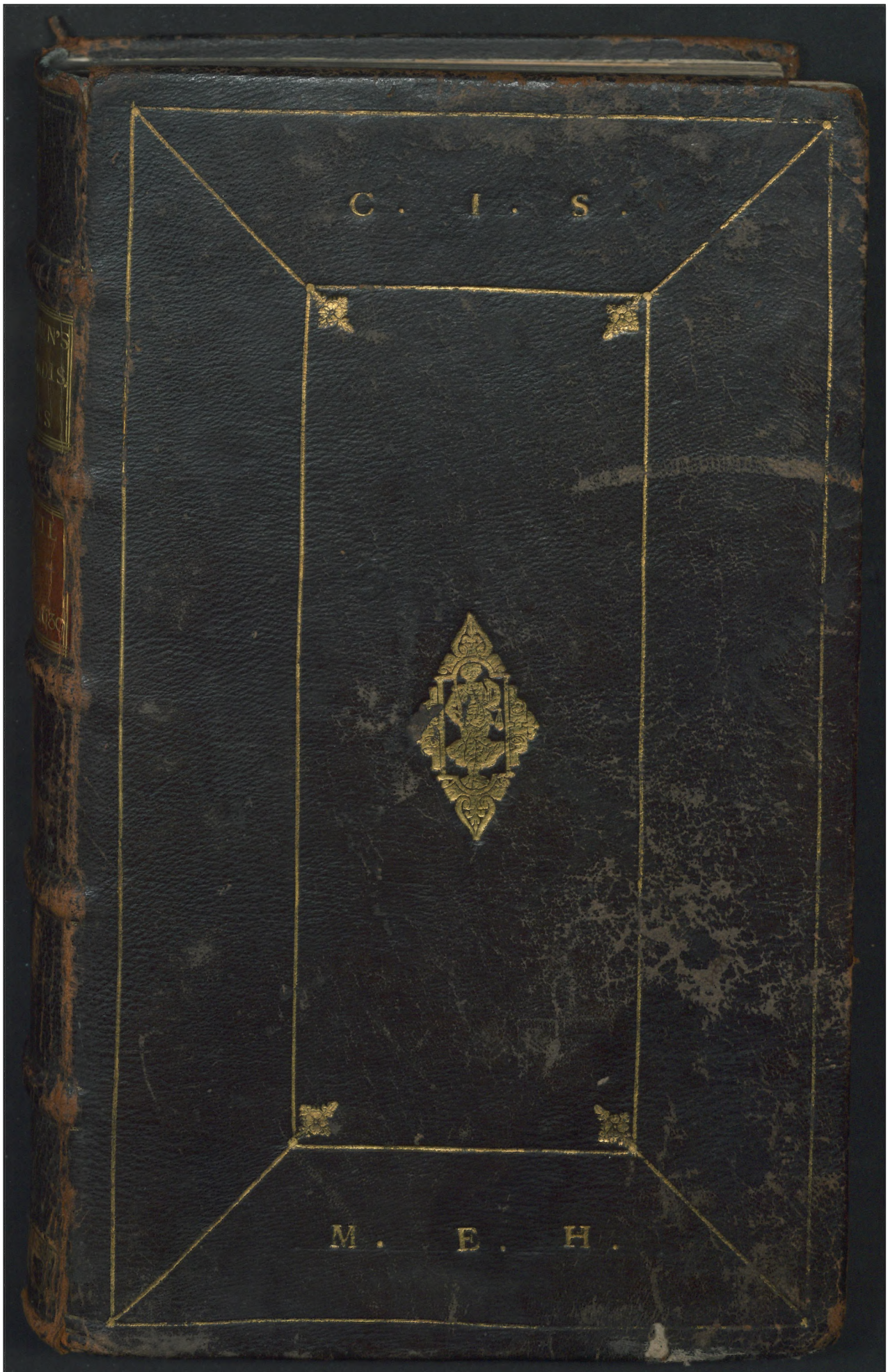

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

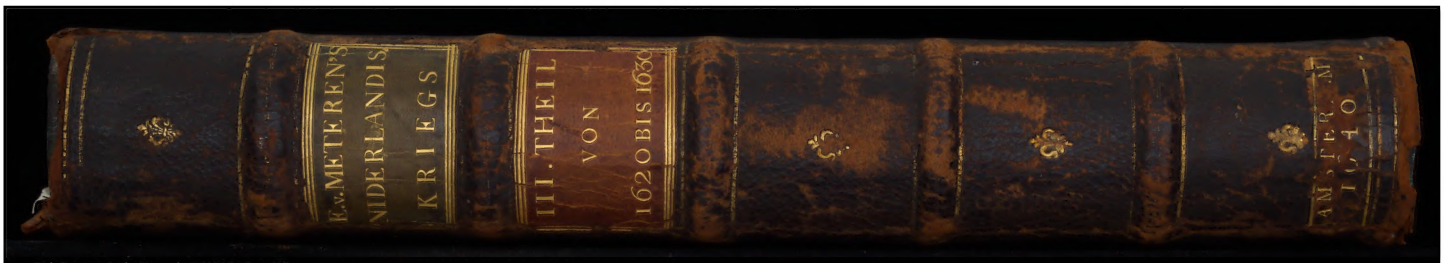

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

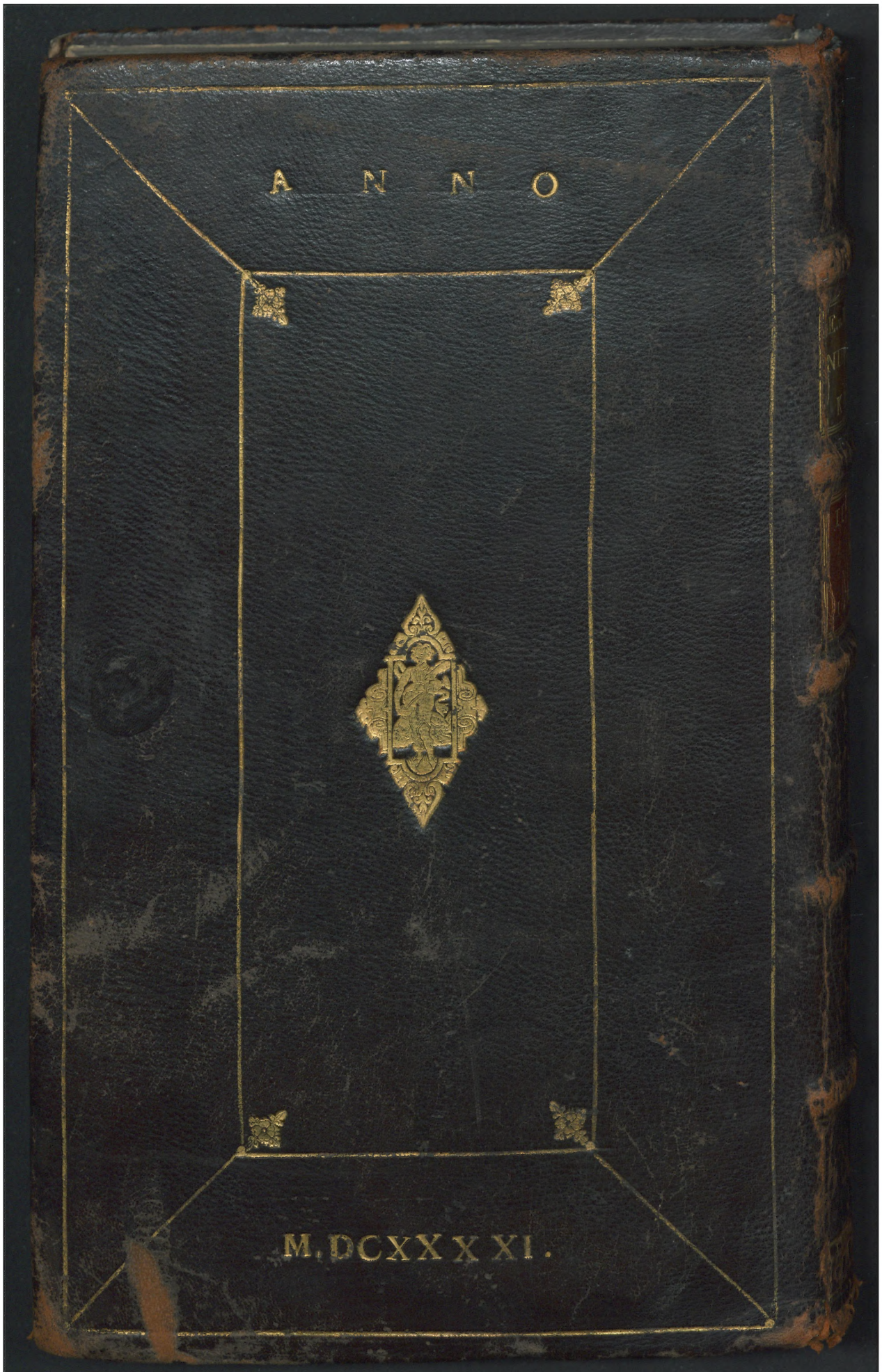

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

~~40~~ 146
~~D3~~ A32
niet plaatsen
(Boekbanden 1790 A112).

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

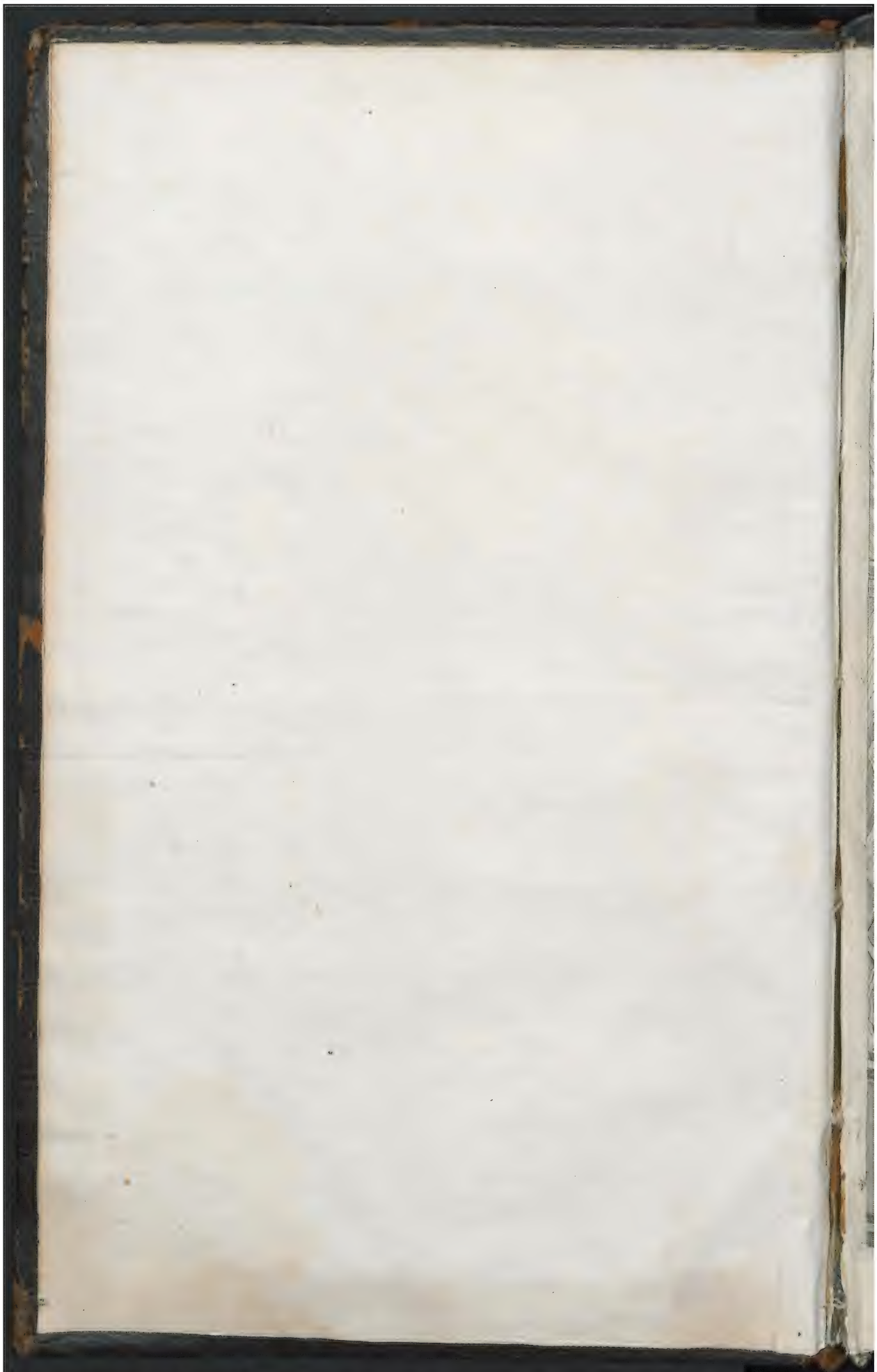

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

Der Niderländischen
Historien

Dritter Theil/

Darinn außführlich beschrieben/ was sich denckwürdigs vom jahr 1620. biß auff 1630. sonderlich in Niderlandt zugetragen.

In gleichem auch / was in Franckreich/ Engellandt/ Teutschlandt/ vnd anderstwo begeben / ordentlich beschrieben vnd erzehlet wirdt.

Mit vielen Kupfferstücken vnd einem nohtwendigen Register geziert.

(o)

Gedruckt zu Amsterdam bey Johan Janson.

M. DC. XXX.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

REGISTER
DER
KVPFER-STVCKEN
DES DRITTEN THEILS,

Wo die ſelbige von den Buchbinder ſollen gheſtelt werden.

Johan Georg Churfurſt zu Sachſen.	Fol. 11
Königin in Sweden.	14
Landtgraff Moritz zu Heſſen.	85
Philips IV. König in Spanien.	92
Horatius Veer.	109
Chriſtian Hertzog zu Braunſchweig.	127
Eleonora Römiſche Keyſerin.	155
Don Gonzales de Cordua.	221
Graff Tilly General.	259
Friderich Vlrich Hertzog zu Braunſchweig.	289
Sigiſmundus König in Polen.	307
Graff Henrich von dem Bergh.	317
Graff von Thurn.	337
Maximilianus Churfurſt in Beyern.	349
Wolfgang Wilhelm Pfaltzgraff zu Newburg.	353
Erneſtus Graff zu Mansfeld.	360
Friedland.	427
König in Engeland.	458
Buckingam.	534
Carolus Emanuel Hertzog von Saphoy.	557
Pieter Heyn.	594
Johan Friderich Hertzog zu Wittenberg.	609
Henrich Cornelis Loncq.	682

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

METER ANI NOVI

Das ist

Niederländischer HISTORIEN

Dritter Theil.

In welchem außführlich angedeutet / was sich Denckwürdiges vom Jahr 1620. bis 1630. in Niederland / zugetragen.

So wol was in Franckreich / Engelland / Teutschland vnnd anderen orthen sich begeben / erzehlet wird.

Mit vnterschiedenen Kupferstücken / auch Nothwendigem Register / auff das newe an Tag geben

AMSTERDAM
Gedruckt bey Iohañ Ianſson.
ANNO M.DC.XXXX.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

269 A-5

METERANI

NEDERLANDSCHE

HISTORIEN

VERFASSET IN

VIER THEILEN

DRITTER THEIL.

TOT AMSTERDAM
By IOHAN IANSON, 1640.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

KONINKL.
BIBLIOTHEEK
TE 'SHAGE.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

REGISTER

DER KVPFFERSTVCKEN,

DES

DRITTEN THEILS,

vvohin dieſelbige von dem Buchbinder ſollen geſetzet vverden.

Johann Georg Churfürſt zu Sachſen. fol. 11

Guſtavus König in Schweden. 51

Eleonora ſeine Gemahlin. ibidem

Phllippus IV. König in Spannien. 92

Eleonora Römiſche Keyſerin. 155

Tſerclaes Graff Tilli. 259

Sigiſmundus König in Polln. 307

Graff Heinrich von dem Berg. 317

Maximilian Churfürſt in Beiern. 349

Baya Todos los Sanctos. 353

Erneſtus Graff von Mansfeld. 360

Albertus von Wallenſtein Hertzog zu Friedland. 426

Carolus König in Engelland. 458

Belagerung von Groll. 485

Carolus Emanel Hertzog von Saphoy. 557

Admiral Peter Heyn. 594

Belägerung von Hertzogenbüſch. 666

Einnehmung der Stad Weſel. 675

Admiral Henrich Cornelius Lonca. 682

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

1620. 1620.

Das Sieben vnd dreyssigste Buch Niderländischer Historien.

Inhalt deß Sieben vnd dreyssigsten Buchs.

WIderspenstigkeit der Arminianer. Mandat der Herrn General Staten wider dieselbige. Der König in Franckreich bestättigt mit einem Eyd die Bündnuß zwischen der Cron Franckreich vnnd Engelland. Allgemeine Versamblung der Reformirten Kirchen in Franckreich zu Loudun. Verbündnuß zwischen den Böhmen vnd Hungarn. Käyserl. May. läst eine Cassation der newen Wahl eines Königs in Böhmen publiciren. Graff von Fürstenberg vom Käyser nach Franckreich geschickt. Werbung in Westphalen für den Hertzogen in Bayern. Landtag zu Leipzig. Bottschafft der Böhmischen Directorn an Chur Sachsen. Nielaußburg von den Mähren eingenommen. Ein schrecklicher Vnfall zu Jetschin in Böhmen. Der newe König in Böhmen zeucht in Mähren vnd Schlesien zur Huldigung. Cossaggen ziehen Ihrer Käys. May. zu Hülff. Der Käyser sucht allenthalben Hülff wider den newen König in Böhmen. Was die Clöster vnd andere Geistliche zum Krieg wider die Evangelische auffbringen können. Macht der Böhmen vnd der Vnirten Fürsten in Teutschlandt. Manßfeldische bey Langenloys geschlagen. Niderlag etlicher Hollachischen Reuter. Groß Treffen zwischen den Käyserischen vnnd Böhmen bey Egenburg. Allgemeiner Landtag zu Prag gehalten. Klag der Nider-Oesterreichischen Ständt an Ihre Kayſ. Mayeſt. Versamblung der Catholischen zu Würtzburg/vnd ihre Resolution. Chur Pfaltz Kindtauff zu Prag gehalten. Etlicher Chur vnd Fürsten Zusammenkunfft zu Müllhausen. Ihr schreiben an Chur-Pfaltz. Chur Pfaltz antwort. Der Chur vnnd Fürsten/so zu Müllhausen versamblet gewesen/Schreiben an die Ständ in Böhmen vnd incorporirte Länder. Der Böhmischen Ständ Antwort. Der Feldmarschalck von Felß wird geschlagen. Die Erbhuldigung von etlichen Ständen in Oesterreich verwilligt. Die Staten der vereinigten Niderlanden schicken Gesandten nacher Franckreich vnnd Engelland. Harter Proceß deß Königs in Groß Britannien wider etliche Niderländische Kauffleut. Herr Frantz Aersens wird von den Staten nach Venedig geschickt. Grosse Macht der Seeräuber. Drey reichgeladene Schiff auß Ost Indien in Holland ankommen. Graff Willhelm von Nassaw/Gubernator in Frießland todts verblichen. Der Käy. May. Monitorial Mandat an Chur Pfaltz. Chur Pfaltz Antwort. Der König in Franckreich schickt Gesandten in Teutschlandt. Versamblung der Correspondirenden zu Vlm. Deß Hertzogen von Angulesme erste Rede in gemelter Versamblung. Der Correspondirenden Antwort. Seine andere Red. Gesandten von dem Hertzogen in Bayern nacher Vlm geschickt. Vertrag zu Vlm auffgerichtet. Marggraff von Durchlach rückt ins Elsaß. Landtags zu Prag Schluß. Chur Pfaltz eltester Sohn zum König in Böhmen designirt. Der Catholischen vnd Correspondirenden Läger ziehen von einander. Groß Vngewitter in vnderschiedlichen Orten. Newe Vnruh vnnd Mord im Veltlin. Krieg in Franckreich zwischen dem König vnd seiner Frawen Mutter. Grosse Enderung in der Herrschafft Bearn. Krieg zwischen dem Türckischen Käyser/vnd König in Polen. Der König in Polen wird von einem Mörder verwundt. Ein seltzam Gesicht in der Lufft bey Hamburg. Andere Wunderzeichen. Bedencken der Theologischen Facultet zu Wittemberg/ob die Protestirende Fürsten dem Käyser wider die Böhmen Hülff leysten sollen. Chur Pfaltz schicket ein Bottschafft zum Chur Fürsten in Sachsen. Chur Sachsen Erklärung. Cassation Schreiben wider Chur Sachsen/die Böhmische Lehen betreffend. Pautzen vom Churfürsten in Sachsen belägert vnd eingenommen. Görlitz will sich dem Churfürsten in Sachsen nicht ergeben.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

1620. Chur Pfaltz suche Hülff beym König in Franckreich. Der König in Groß Britannien stehet in zweiffel/ob er seinem Tochtermann helffen soll. Er bekomt nachrichtung/ wo hin deß Spinolæ Feldzug gemeynt sey. Marquis Spinola zeucht von Brüssel auff Teutschland. Schreiben Ertzhertzogs Alberti an Landgraff Moritzen. Die Vnirte Fürsten lägern sich bey Franckfurt am Mayn. Spinola versichert die Statt Franckfurt/ daß er jhr keinen Schaden thun wolle. Er setzt bey Maintz vber den Rhein / nimbt Creutznach ein/darnach Altzey vnd Oppenheim. Printz von Espinoy wird gefangen. Der Statischen vnd Spanischen Läger bey Wesel: Graff Henrich Fridrich zeucht mit der Staten Reuterey hinauff in die Pfaltz/vnd kompt zu den Vnirten Fürsten. Die Fürsten vnderstehen sich vergeblich den Spinolam anzugreiffen. Deß Königs in Groß Britannien Schreiben an die Vnirte Fürsten. Graff Henrich Fridrich zeucht wider auß der Pfaltz. Winterläger deß Spanischen Volcks in der Pfaltz. Pfaffenmütz wird gebawt. Die Churfürstliche Wittib begibt sich von Heydelberg hinweg. Bawrenkrieg in Böhmen. Graff von Dampir bleibt vor Preßburg. Das Land ob der Enß vom Hertzogen in Bayern eingenommen. Fürst von Sachsen Lawenburg von den Bawren erschlagen. Feldschlacht vor Prag. Prag von den Käyserischen eingenommen. Mannßfeld behelt noch etliche örter in Böhmen. Deß Hertzogs in Bayern Schreiben an den Papst von seinem Sieg. Deß Papsts Antwort. Die Böhmische Ständ fallen dem Käyser wider zu. Landtag in Schlesien. Chur Pfaltz schickt den Graffen von Hohenloe an den Churfürsten zu Sachsen / vnnd reyset auß Schlesien nach Berlin. Mähren wider in deß Käysers gehorsamb gebracht. Der König in Schweden nimbt zur Ehe eine Princessin von Brandenburg. Englischer Gesandter kompt auß Teutschland in den Haag. Ein reich geladen Schiff auß Ost Indien in Holland ankommen. Die Princessin von Vranien stirbt. 1620.

Widerspenstigkeit der Arminianer.

JEwol die Herren General Staten in den vereinigten Niderlanden/ nach gehaltenem NationalSynodo zu Dordrecht/vnderschiedliche Befehl vnd Außschreiben hatten ergehen vnd offentlich anschlagen lassen / in welchen sie etliche gute Satzungen begriffen/ nach welchen sich die Jnwohner deß Lands/vnd sonderlich die / so sich für Lehrer / vnnd Glieder der Reformirten Kirchen außgaben/verhalten solten: So haben doch die Arminianer oder Remonstranten / sampt jhrem Anhang nicht ruhen können/ sonderlich die Prediger vnd Lehrer / welche jhr Eigensinnigkeit vnd Halßstarrigkeit halben waren auß dem Land verwiesen worden / die dann jhren widerspenstigen Rottengeist je länger je mehr an den Tag geben / wider der hohen Obrigkeit Verbott in Frembden vnd vnbekandten Kleydern wider ins Landt hinein geschlichen/vnnd so wol in den Stätten / als sonsten in andern Orten hin vnd wider sich auffgehalten / auch bey Tag vnnd Nacht heimliche Versamblungen angestellet/vnnd in denselbigen gepredigt. Darbey sie es nicht bewenden lassen / sondern den gemeinen Mann/zur Vneinigkeit/ Trennung/Auffruhr vnd Vngehorsamb wider die Obrigkeit angereitzt vnnd bewegt / allerley Schmehschrifften auß gesprengt/ Geistliche vnd Weltliche Personen mit ehrnrürigen Worten hart angegriffen/den National Synodum verlästert / die Kirchendiener/welche es mit jhnen nicht hielten/vnd jhre newe Lehr verworffen vnd verdampt hatten/für reissende vnd blutdürstige Wölff außgeschrien vnd gescholten / deß Barnefelds vnnd seiner Mitconsorten Richter beschuldigt / daß sie vnerfahrne/vngeschickte Rachgierige vnd Gottlose Männer gewesen / ja deß Printz Moritzen selbst nicht verschonet / sondern jhn dem Bluthund Neroni verglichen/ vnd fürgeben / daß er vnder dem Schein der Religion allerley Tyranney suchte einzuführen/ vnnd auß Ehrgeitz vnnd Rachgierigkeit Fromme vnd Dapffere Herren / die dem Gemeinen Wesen wol vorgestanden weren/vnderdrucket hette.

Mandat der Herrn General Staten wider die widerspenstige Arminianer.

Dieses hat die Herren General Staten beweget/daß sie nachfolgend Mandat / vnder dem Dato den Ersten Februarij dieses 1620. Jahrs/ haben außgehen vnd publicieren lassen: Die General Staten der vereinigten Niderlanden entbieten allen denen / so dieses Mandat werden sehen oder hören lesen / jhren Gruß / vnnd thun zu wissen: Demnach etliche Personen / so vor diesem Prediger in diesen Landen gewesen / jhres Diensts gebührender vnnd ordentlicher Weise entsetzt worden / sintemahl sie nach gnugsamer vnd etlich mal widerholter Vnderrichtung sich halsstarriglich geweygert haben / mit der wahren vnd Christlichen Lehr/ welche auß GOTTES Wort in den Reformirten Kirchen dieser Landen getrieben wird/ vnnd newlich in dem National Synodo zu Dordrecht durch einen allgemeinen vnnd einhelligen Schluß so vieler trefflicher vnnd Fürnehmer Reformierten Kirchenlehrer/ die auß vnderschiedlichen Orten der Christenheit daselbst versambler gewesen/ von newem besetziget / vnnd dadurch die grosse Vnruhe / so vor etlichen Jahren in den Kirchen dieser Landen durch Einführung etlicher newen Artickeln von der Prædestination vnnd andern anhangenden Puncten entstanden / gestillt vnnd nidergeleget worden / eine Gleichförmigkeit zuhalten/vnd sich zuvergleichen.

Vnnd ob wol jhrer etliche / nach dem sie abgesetzt / ersucht vnd vermahnet worden/wann sie in diesen Landen als Jnsassen bleiben vnnd wohnen / auch jhr Vnderhaltung behalten wolten / daß sie angeloben vnnd mit einer Vrkundt jhrer eygenen Handtschrifft zusagen vnnd sich verpflichten solten / von allem Kirchendienst /

vnd

vnd was dem anhangt/so wol heimlich als offentlich/richtiges oder vnrichtiges wegs/in den Stätten oder ausserhalb denselben/ welche in den Vereinigten Provintzen vnd vnserm Gebiet gelegen/ abzustehen/sich Bürgerlich/still vnd sittiglich/als Privatpersonen/zuverhalten/nach dem gebot der Oberkeit sich zu richten/vnnd denselben zugehorchen: so haben sie doch solches halsstarriger weise abgeschlagen/mit fürgeben/daß sie sich gewissens halben nicht enthalten können/jhr Gaben in den Versamblung der jenigen / so jhres Glaubens synd/denen/die es von jhnen begeren möchten/ auch ausserhalb deß offentlichen Kirchengangs/ mitzutheilen: Deßwegen sie durch vnser Befehl vnd Rahtschluß auß gemelten Provintzen vnnd allen Landen/so vnser vnserm Gebieth seynd/ verbant vnd außgeschafft worden/vnd wir jnen verbotten haben/sich darin ohn vnser sonderbare Bewilligung nit mehr betretten zu lassen/ bey straff/ die jhnen als auffwicklern vnd Zerstörern deß gemeinen Friedens/ nach vnserem Willkühr solte auferlegt werden/wie solches in vnserm Decret vntervm dato deß 5. Jul. nechstverwichenen 1619. jars mit mehrē zuvernemē. Nichts destoweniger werden wir Glaublich berichtet/ vnd befinden es auch mit der That/dz solche verwiesene vnd außgeschaffte Personen täglich in den Stätten vnd auff dem Land sich finden lassen/ vnd damit sie nicht erkant werden/sich verkleyden/daselbst sich auffhalten/vnd so wol bey Tag/ als deß Abends vnd in der Nacht/heimliche Versamblungen vñ Predigten wider vnser Verbott/anstellen/. dardurch der gemeine Mann vnd die Inwohner dieser Landen zustätiger vnruhe/Vneinigkeit/ auffruhr vnnd Widerspenstigkeit wider die Obrigkeit angereitzt vnd getrieben werden: daß auch etliche beurlaubte Prediger/nach dem sie jhres Dinsts entsetzt worden/vnd mit jrer eygnen Handschrifft versprochen haben/sich als Privatpersonen gantz still zuhalten/vñ alles Kirchendiensts sich so lang zuentschlagen/biß sie sich mit der Lehr der sämptlichen Reformirten Kirchen/so in diesen Landen angenommen ist/vergleichen/vnd derselben beyfallen/solche jhr Zusag vnd Handtschrifft widerruffen/vnd von derselben wider abspringen/heimliche verbündnuß machen/vnd so wol bey tag als bey Nacht zusammen kommen vnd predigen/andere von Hauß zu Hauß lauffen/jhre fälsche vnd in der H. Schrifft vngegründete meynung in diesen Landen suchen vnd einzuschieben/vnd die ware vnverfälschte Lehr der Reformirten Kirchen mit offentlichen Lügen zuverlästern: dessen sich auch etliche Proponenten vnnd angehende Lehrer vnterstehen: dadurch die Gemein vnd Inwohner dieser Landen irr gemacht/vnd zu offentlichen Rotten/Widerspenstigkeit vnd Rebellion wider jhr vorgesetzte Obrigkeit angereitzt/vnd darin gesteifft vnd gestärcket werden. Wann dann solches alles gantz schädlich/ darauß nichts anders dann alles vbel erfolgen kan/vnd derhalben keineswegs zu dulden noch zu vertragen ist: Als haben wir durch vnser Mandat vnderm Dato den 3. Jul. 1619. allerhand offentliche Versamblungē/außlegungen/Vorlesungen vnnd andere Kirchen übungen/wie auch Collecten vnd Geltstewren/ so vor diesem von den Remonstranten geschehen/ verbotten/welche wir nochmals bey der Straff/ die in gemeltem Mandat gesetzt worden/verbieten vnd bestettigen hiemit außtrücklich solches Mandat/biß auff andere Verordnung: Darneben so setzen vnd ordnen wir/zum Dienst/ruhe vnd wolfart dieser Landen/daß so jemand einigen der verwiesenen vnd außgeschafften Prediger an einem Ort/zu Wasser oder zu Land/vnder dem Gebieth vnd Bezirck der vereinigten Provintzen bekomen/ antreffen/anhalten/angreifen oder anweisen kan also dz derselbe in Hafft gezogen/vnd der Oberkeit in der nechstgelegen Statt oder Ort vberantwortet/vnd daselbst verwahret werden möchte/ dem/ der jhn angezeigt vnd entdeckt hat/zu einer Verehrung für einen jeden/der also ergriffen worden/ 500. Carolsgülden/das stück zu 40. Groten gerechnet/auß dem gemeinen Einkommen vnd gefällen deß Lands sollen erlegt vnd bezahlt: die verwiesene Prediger aber/welche in gedachten Provintzen ergriffen vnd angehalten worden/ als zerstörer deß gemeinen Friedens mit ewiger Gefängnuß/oder anderer schwerer Straff/nach dem es die sach erfordern/vnd man für rahtsam vñ dem Land dienlich befinden wird/gestrafft werden.

So aber etliche abgeschaffte Prediger/ die durch eine oder die ander Provintz / da sie sich vor diesem verhalten / Citirt vnnd beschrieben worden/damit sie einen Revers von sich gebē/ daß sie sich still verhalten vnd ein bürgerlichs wesen führen wolten/nit haben wollen erscheinen/oder nach dem sie erschienen/ vnd solchen Reverß von sich geben haben/denselben hernach widerruffen hätten/ oder auch ins künfftig widerruffen solten: denen befehlen wir hiemit/dz sie innerhalb dreymal vier vnd zwantzig Stunden nach der publicirung dieses Mandats/oder nach dem sie den Widerruff/wie jetzt gemelt/gethan/auß dem Gebiet vnd Bezirck der vereinigten Landen weichen/ vnd sich anderstwohin begeben sollen/bey Straff/ daß sie in gleichem Grad mit denen vor diesem verwiesenen vnd außgeschafften Predigern werden gehalten werden/vnd eben dz/ was jhnen angekündet vnd geträwet worden/ zugewarten haben/ im fall sie nach verfliessung der bestimpten zeit in dem Bezirck der vereinigten Niderlanden solten betretten werden. Darumb wir auch denen gleicher weise 500. Carlsgülden versprechen/welche dieser einen werde können bekomen/ereilen/anhalten/angreiffen/oder solche anweisung thun/dz sie nach gemelter Zeit werden ergriffen vnnd in Hafften gebracht mögen werden.

Demnach auch vngeachtet vnser vorige Mandaten wir in Erfahrung kommen/dz etliche Proponenten oder angehenden Prediger sich nicht schewen/verbottene versamblungen anzustellen/ vnd in denselben zu predigen/zu lesen/das Volck zuvermahnen vnd die Sacramenten auß zuspenden: so verbieten wir solches hiemit abermal/ bey straff ewiger Gefängnuß/vnd wilkührigerBuß/ nach Erforderung der Sachen/wie vorgemelt: vnd wer solche Proponenten/ oder jemandt/ der Gepredigt hätte/wird anbringen/ ertappen oder Anleytung geben können/daß sie eingezogen vnd in Verwahrung gebracht werden/ dem sollen 300. gemelter Gülden gereicht werden.

Fermer/so wollen wir/ daß so wol die abgeschaffte Prediger/als junge Studenten vnd andere die sich nicht still halten/ sondern Vnruhig seynd/vnd sich vnderstehen/die Leut bey Abendt vnd zu Vnzeiten in Vnruhe zu bringen vnd an-

1620. zureitzen/oder ausserhalb den versamblungē einen oder den andern Kirchendienst/vnderm Schein/ dz sie die Krancken trösten/zuvertichten: deßgleichen alle Mann vnd Weibspersonen/wes stands dieselbige seyen/so auffrührische Bücher/Brieff vnd andere schrifften jhres anhangs herumbtragen/vberantwörten/vnd Gelt samblen/auß den Stätten vnd orten/da sie vor diesem jhren Sitz vnd wohnung gehabt/vnd noch wohnen/nach dē belieben vnnd Gutachten der Oberkeit gemelter Stät vnd örter/(welcher wir hiemit eine besondere Macht vnd vollkommenen Gewalt darüber geben) angedeute jhre Wohnung so baldt jhnen solches von gedachter Oberkeit angezeigt vnd befohlen worden/mit Weib vnd Kind verlassen/ vnd sich anderstwohin/da es jnen am besten vnd bequemsten zu seyn düncken wird/mit bewilligūg der Oberkeit vnnd Herrschafft daselbst/verfügen sollen/bey der straff/die jhnen nach Verfliessung der bestimten Zeit von der Oberkeit wird auffer-legt vnd vorgeschrieben werden. Vnd wann sie solchēs nicht thun/sollen sie durch die Scherger vnd Diener der Justitz/oder ander/die man dazu bestellen vnd verordnen wird/auß den Stätten vñ örtern/da sie zuvor jhre Wohnung gehabt/geführt/vnd jhnen verbotten werden/nimmer wider dahin zukehren/bey willkührlicher straff/die jhnen als Vngehorsamen vnd Widerspenstigen soll auffer-legt werden.

Vber das so verbieten wir hiemit ernstlich allen Jnwohnern dieser Landen/so wol denen/die in den Stätten/als denen die auff dem Land wohnen/daß sie keines wegs einigen der Verwiesenen vnnd außgeschafften Prediger/bey Nacht oder bey Tag/in jhren Häusern vnd Wohnungē/oder in jhren schiffen/nachen/wagen/Schewren/Höfen/auch sonsten eim andern ort annemen/beherbergen oder auffhalten/sondern dieselbe alsbaldt den Ampteuten/Richtern vnd Oberkeit eines jeden Orts anmelden vnd offenbaren/bey Straff/ dz sie jedesmals/so offt es sich befinden/vnd man sie wird vberweisen können/daß sie diß Gebott vberretten haben/die Summa der 300. Gülden/ halb dem Richter oder Amptmann/welcher den Angriff gethan/halb dem Anbringer erlegen/vnd daneben noch eine willkührliche Straff außstehen sollen: die dann jhnen wird auffer-legt vnnd abgefordert werdē/ohnangesehen wañ schon etlich jar verflossen werē/nach dem sie obgedachte Prediger auffgenomen/beherbergt/vnd jnen vnderschleiff gegeben haben: vnd gebē wir eim jeden Jnwohner dieser Landen/ohn Vnderscheyd/er sey gleich im Dienst dieser Landen oder nit/Macht vñ Gewalt solche Prediger vnnd Verbrecher dieses vnsers verbotts anzuzeigen vnd zu entdecken: damit aber diß Mandat in allen seinen Puncten der Gebür vnd ohn einige Verhelung vollnzogen werde: so sollen alle Ampteut/richter vnd Oberkeit bey verlust jhrer ämpter schuldig seyn/wann sie ersucht werden/die hülffliche Hand darzu zubieten/vnnd solche straffen vnd bussen mit der that einzunemē ohngeacht einiger hinderung oder *appellation*. Wir befehlen auch allen vnd jedē Ampteuten vñ andn vnsers die es angehrdē inhalt dieses Mādats nach zukomen/vnd denselben allenthalben *exequirn* zu lassen/also dz daran kein Mangel sey: dañ wir befinden/dz solches zū dienst/ruhe/friede wolstandt vnd Sicherheit des gemeinen wesens dieser vereinigten Provintzen nötig vnnd ersprießlich sey. Vnd damit niemand einige vnwissenheit vorwēden möge/so ersuchen wir die Stadē/Statthalter verordnete Räth vnd deputirte Staden der Provintzen von Gelderland vnd d' Graffschafft Zütphen/von Holland vnd Westfrießland/Seeland Vtrecht/Frießland/Overyssel/d' Statt Grōningen vñ Vmblanden/vnd befehlen den Räthen vñ Brabandt vnd Flandern/dem Landrichter von Drenth vnd Wedde vnd Westerwoldingerland/ wie auch allen andern Richtern vnd Ampteuten/ welche dieses angehen mag/dz sie diß vnser Mandat allenthalben/da solches zugeschehē pflegt/verkündigen/außruffen vñ *publiciren* lassen: gebieten auch dem Cantzler/Presidenten/Räthen/Advocaten/Fiscalen/general Anwalden/vnd allen andern Ampteuten vnd Richtern/deßgleichen den Lehenleuten/die einige Bottmässigkeit haben/daß sie vber diese vnsere ordnung steiff halten/vnd ohn einiges vbersehen vnd nachgeben die Vbertretter mit ernst zur straffe ziehen: mit angehencktem befehl an alle Kriegsoberste: Befehlhaber/Hauptleut vnd Soldaten/dz sie zu vollziehung vnd vnderhaltung dieses vnsers Gebotts die hülffliche Hand bieten/bey verlierung jhrer ämpter/die wir hiemit erklären verfallen zu seyn/dabey jhnen eine sonderliche Nachlässigkeit solte gespürt werden. Dann wir solches alle Rotten zu dämpffen/vnd diese Länder wider in Ruhe vnd wolfahrt zu bringen nützlich vnd nothwendig erachten. Geschehen vnd geschlossen in der versamblung der hochgemelten Herrn General Staden/in deß Graven Hage/den ersten Febr. Anno 1620.

Der König in Franckreich bestättigt mit einem Eyd die bündnuß zwischen der Cron Franckreich vnd Engelland.

Den 2. Febr. dieses Jahrs hat Ludwig der 13. König in Franckreich vñ Navarren/nach dem er sein völlig Alter erreicht/in Gegenwart Herrn Eduart Heberts/der Kön. Würden in Groß Britannien Gesandten/den Eyd geleystet/zur bestätigung der ewigen bündnuß/so vor diesem den 29. Augstmonats 1610. zu Londen zwischen der Cron Franckreich vnd Engelland auffgerichter wordē. Derselbe Eyd lautet also: Wir Ludwig von Gottes Gnaden der allerchristlichste König in Franckreich vnd Navarren/schweren mit guter Trauw vnd Königlichen Worten/vnd versprechen mit Anrürung der H. Evangelien/in Gegenwart Herrn Eduard Heberts/Gesandten vnd Deputirten von wegen deß Durchleuchtigen/fürtrefflichen vnd großmächtigen Fürsten vnd Herren/ Herrn *Iacobi*/Königs in Groß Britañien/vnsers vielgeliebten Bruders/Vättern vnd alten Bund genossen/daß wir wollen erfüllen vnd halten alle vnd jede Puncten vnd Artickel/die in der Handlung von gemeiner Beschützung vnnd ewigen Bündnuß zwischen vns vnd gemeltem vnserm lieben Bruder/wie auch vnsern Königreichen/ Landschafften vnd Vnterthanen durch den Herren von *Boderie*, vnserm geheimen Raht/so dazumal vnser Gesandter in Engelland gewesen/vnd die Deputirte mehrgedachten Königs/vnsers lieben Bruders/zu Lōden/den 29. tag Augstmonats welcher nach dē Englischen *stylo* der 19. ist/im Jar 1610. abgered vñ beschlossen wordē. Vnd wie wir solche Artickel vnd vergleichung vor diesem angenomen vnd bestättigt haben: Also nemen wir dieselbe auffs new wider an/vnd bestättigen sie/ inmassen wir bey Gott schweren vnd angelōben/dz wir sie festiglich halten/vnnd im geringsten nicht

dawider

1620. dawider handlen / noch zulassen wollen / daß sie auff einigerley Weise gebrochen werden / so war / als vns GOTT helffe. Dessen zu Vrkundt haben wir vns hiebey mit eygnen Handen vnderschrieben / vnd vnser Secret Jnsiegel an diesem Brieff anhangen lassen: So geschehen in der Kirchen der Foliantiner / den 2. Februar. im Jahr nach Christi Geburt 1620. vnd vnsers Königreichs 10. dieser Handlung haben beygewohnet / deß Königs eintziger Bruder: Der Printz von *Conde*, vnd der Graff von *Soissons*, beyde Fürsten deß Königlichen Geblüts: Der Cardinal von *Roche-Foucault*, Groß Allmosenpfleger in Franckreich / welcher das Buch der H. Evangelien gehalten / als der König die Hände darauff gelegt: Die Fürsten von *Vaudemont* vnnd *Iinville*: Der Hertzog von *Mayenne*, der Zwölff Fürsten einer / vnd Großkämmerling in Franckreich / Gubernator vnd Königlicher Statthalter in Aquitanien: Die Hertzogen von *Montmorency*, *Monthazon* vnd *Luynes*, alle drey Zwölfffürsten in Franckreich. Zu mehrer Bekräfftigung der Warheit / haben wir Peter *Bruslart*, Herr vnd Marggraff von *Puysieux*, Antonius *Potier*, Herr von *Seaux*, Paul *Philippeaux*, Herr von *Pont-Chartrain*, vnd Henrich von *Lomenie*, Ritter / Räht vnnd Königliche Secretarii / auff begeren obgedachten Gesandten vnd Jhrer Königl. Mayest. Befehl / gegenwertige Schrifft mit eignen Handen / wie Bräuchlich / auff den Tag vnd im Jahr / wie obgemelt / vnderschrieben.

Gemeine versambtlung der Reformirten Kirchen in Franckreich zu Loudun.

Zu End dieses verschienen Jahrs haben sich die Deputirte der Reformirten Kirchen in Franckreich zu *Loudun* versamblet / welche als sie eine weil beysammen gewesen / haben sie etliche auß jhrem Mittel zum König abgefertigt / vnnd durch dieselbe die Verzeichnus aller jhrer Klagpuncten Jhren Königl. Mayest. vberantworten lassen / mit begeren / daß demselben noch vor jhrem Abzug / vnd ehe die Versamblung bevrlaubet würde / möchte abgeholffen werden. Darauff jhnen zur Antwort worden / daß sie Sechs Deputirte / wie Bräuchlich / dem König solten vorschlagen / auß welchen Jhre Mayest. Zween erwehlen wolte / die im Nahmen der samptlichen Kirchen in Franckreich sich bey dem Königlichen Hoffe auffhalten / vnnd daselbst vmb Bescheyd auff jhre Klagpuncten anhalten / vnnd wann derselbe erfolgt / Achtung geben solten / daß er vollnzogen werde. Damit ist aber die Versamblung nicht zu frieden gewesen / vnnd hatt nicht von einander scheyden / noch zur Benennung gemelter Sechs Deputirten schreiten wollen / biß man zur Sachen gethan / vnnd jhren Klagartickeln Raht geschafft hette. Deßwegen der König zween zu gedachter Versamblung abgefertiget / nemblich den Herren von *Mayne*, geheimen Raht / vnd den Secretarium *Marescot*, welche den 10. Jenners dieses Jahrs zu Loudun ankommen / vnd der Versamblung im Namen deß Königs angezeygt haben / daß sie Vnverzüglich die Sechs Deputirte Namhafft machen solten / sintemahl der König jhnen deßwegen erlaubt hette zusammen zukommen: Darnach solte ein jeder sich wider zu Hauß vnd in seiner Provintz verfügen / vnd den Kirchen / von welchen sie abgesandt worden / diese vertröstung mitbringen / alsbald ein gewünschter Bescheyd / wie sie von einem gütigen vnnd der Billigkeit gantz geflissenen König erwarten möchten / erfolgen vnd ins werck gerichtet werden solte. Dieweil sie aber vor diesem schon offtemals mit dergleichen Vertröstungen / auff welche nichts erfolgt / waren angeführt vnd vnd betrogen worden / haben sie von einander nit weichen wollen / sondern inständig angehalten / dz Jhre Kön. May. einmal mit der that leysten wolte / was jnen schon vielmals were versprochen vnd zugesagt worden. Sie zwar / sprachen sie / zweiffelten nit an dem guten Willen Jh. Kön. May. vnd wolten auch seine Wort vnd Zusag keiner Vnbeständigkeit bezüchtigen: Aber die Boßheit vnd der Neyd jhrer Widersacher were so groß / dz sie alles / was jhnen were zugesagt worden / leichtlich vmbstossen könten: dessen sie ein klares Exempel daran hetten / daß ohnangesehen dem Parlament zu Paris zum zehenden mal were befohlen worden / daß es etliche Beysitzer von der Reformirten Religion annehmen solte / solches gleichwol biß Dato noch nit geschehen were: wie auch zu *Clermont* im vnderm Langedock die Jnwohner so der Röm. Catholischen Religion zugethan sind / die Befehlhaber / welche vom König dahin verordnet gewesen / daß sie die Königliche *Edicta* vollnziehen solten / mit Gewalt vnnd gewehrter Handt davon abgetrieben hätten. Deßwegen sie den blossen Worten vnnd Vertröstungen nicht trawen könten / wann nit das werck vnd die That dabey were. Vber solches anhalten war der König Vnwillig / vnd befahl / daß die zu *Loudun* versamblete Deputirte innerhalb 15. Tag von einander scheyden vnd wider heimziehen solten / wann sie nicht in die Straff der beleydigten Majestät fallen wolten. Gleichwol schickte der König endlich zu gemelter Versamblung den Printzen von *Conde*, den Hertzogen von *Luynes*, den von *Lesdiguieres* vnd den Graffen von *Chastillon*, durch deren Vnderhandlung der Reformirten Kirchen die drey vornembste Artickel / die sie begeret / verwilligt worden / mit dem Beding / daß die Versamblung ein End nemen / vnnd die Deputierte sich wider nach Hauß begeben solten: Welches auch geschehen. Gemelte drey Artickel waren diese: 1. Daß zween Beysitzer der Reformirten Religion im Parlament zu Paris solten angenommen werden. 2. Daß in der Festung *Lestoure* ein ander Gubernator / so der Reformirten Religion zugethan were / an statt des Herren von *Fonterailles*, welcher von gemelter Religion abgefallen / vnd Catholisch worden / verordnet werde. 3. Daß der König den Reformirten Kirchen die Stätt vnd Festungen / die sie zu jhrer Sicherheit inhatten / noch länger lassen / vnnd darüber einen schrifftlichen Schein ertheilen wolte. Jn dieser Versamblung sind auch etliche dem König vorgeschlagen worden / die als Deputierte der samptlichen Reformirten Kirchen in Franckreich / stets bey seiner May. bleiben / vnd gemelter Kirchensachen am Kön. Hofe fürbringen vnd treiben solten: auß welchen J. May. zween erwehlet / die Jhr am besten gefallē / nemlich den Marggraffen vō *Fava* vnd einen Advocaten zu Nismes / *Galas* genant.

1620.

Verbündnuß zwischen dem Böhmen vnd Hungarn.

Den 12. Jan. ist zu Prag in allen Kirchen eine offentliche Dancksagung geschehen / wegen der verbündnuß zwischen dem Königreich Böhmen sampt den incorporirten Ländern / vnd dem Königreich Hungarn vnd Fürstenthumb Sieben-

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

1620. bürgen. Die Artickel solcher Verbündtnuß seynd diese gewesen. 1. daß ins künfftig ein beständiger Fried / Union vnnd Bündtnuß seyn solte zwischen dem Königreich Böhmen / Marggraffschafft Mähren / Schlesien / Ober vnnd Nider Lauſnitz / den Ständen vnd Gemeinden jetztgedachter Landschafften: deßgleichen zwischen den rechtmässigen Königen in Böhmen / Herrn vnnd Ritterstands personen / sampt jhren nachkomen: die Stände von Ober vnd Nider Oesterreich mit begriffen: vnd dann dem Königreich Hungarn / vnd den Provintzen / so von demselben hangen / wie auch den Ständen gemelten Königreichs / den Fürsten von Siebenbürgen / vnd den Ständen desselben Fürstenthumbs.

2. Im fall durch list einiges widersachers dieser fried solte zerstört / vnd jetzgemelte Ständ vnd Königreich von jemand Feindlich würden angegriffen werden: oder so etliche der Bundgenossen boßhafftiger vnd trewloser weise von dieser vereinigung abweichen / vnnd etwas wider einen oder den andern auß den confederirten fürnemen solten / so wollen wir alle verbunden vnd verpflichtet seyn / einander biß auff den letzten Blutstropffen beyzustehen / vnd mit Darsetzung Ehr / Leib vnnd Guts vns zu verthädigen / vnd diese vnser Bündnuß zu schützen.

3. Ein jeder vnter vns soll sich befleissen diese Bündnuß zu mehren vnd zu stärcken / sein Nachbarn mit bewilligung der andern Bundgenossen in diesen Bund vnd ebenmässige Pflicht / wie wir gegen einander verpflichtet seynd / auff vnd anzunemen: Darauff sie gleicher Freyheit / wie wir / geniessen / vnd des Nutzens vnd vortheils / der auß dieser Bündnuß zugewarten / theilhafftig werden sollen.

4. Diese bündnuß vnd vergleichung / so zwischen vns / vnsern Erben vnd Nachkommen zum besten / auffgerichtet wordē / soll durch vns vnd sie in allgemeinen versamblungen offentlich vñ deutlich in aller gegenwart abgelesen / vnd alle 5. Jahr eine versamblung gehalten werden / in welcher alle Spän vnd strittē / welche zum Nachtheil dieser Bündnuß entstanden / erörtert werden sollen.

5. Es soll niemand macht habē / ohne bewilligūg aller bundgenossen / eine Kriegsrüstung entweder zu seiner *defension* oder einen andern zu vberfallen / fürzunemen / es sey dann daß Noth vorhanden / vnd man dem Feind / welcher in eine Königreich oder Provintz der confederirten eyngefallen / eylend begegnen müsse: alsdann soll denen / welche der Gefahr am nechsten / erlaubt seyn / vnerwartet der Bewilligung der Bundgenossen / sich zur Gegenwehr gefast zu machen.

6. Es soll auch niemandt vnter vns macht haben / ohn den allgemeinen Consenß der Bundgenossen mit jemand vom Frieden zu handlen / oder einen Anstand zu machen / vnnd sollen alle in den Verträgen / die man jhnen zum besten machen wird / begriffen werden.

7. Deßgleichen soll niemand vnter vns erlaubet seyn / einen Krieg anzufangen / vnd Frembde Besatzung ins Land einzuführen / es geschehe dañ mit gemeinem consenß der Bundgenossen.

8. Dieweil aber gemelte Königreich vnd Landschafften nicht können versichert seyn / wann die Vngrische Gräntzen nit bewahrt werden: so wollen die Ständt im Königreich Böhmen vnd incorporirten Ländern / in betrachtung deß gegenwertigen zustands in Vngarn / vnd daß dasselbe Königreich meistentheils wüst vnd öd ist / vngeachtet deß grossen vnkostens / den sie zu erhaltung jhres Kriegsvolcks anwenden müssen / alle Jahr die gewöhnliche Stewr für die Besatzung in den Vngrischen Gräntzhäusern erlegen / vnd soll jede Provintz jhr Antheil darzu geben vnd entrichten. 1620.

9. Demnach es eine notturfft ist / den Frieden mit dem Türcken nicht allein durch eine besondere Bottschafft zu ernewren / sondern auch zu continuiren: als sollen alle hierin begriffene Ständt Gesandten nach der Porten zu dem Endt abordnen: vnd hat der Fürst Bethlem auff sich genommen / daß er für solche Bottschafft wolle sorg tragen / vnd auch etliche für sich dahin schicken / mit dem beding / daß ein jeder vnsers theils jemandt deputire / der den Vngrischē Gesandten beystand leyste / vnd soll ein jeder die Vnkosten helffen tragen / vnd etliche Geschenck für sich dahin senden.

10. Die confederirte Fürsten vnd Ständ / damit sie jhren guten Willen gegen einander beweysen / sollen fleiß anwenden / daß der streit / den sie so lang mit einander gehabt wegen der Gräntzen des Königreichs Vngarn / Mähren / Schlesien vnd Oesterreich geschlichtet werde.

11. Belangend die Forderung deß Fürsten Bethlem vnd der Ständt in Vngarn / wegen etlich Landt / so die von Oesterreich zum Nachtheil deß Königreichs Vngarn biß dahero innen gehabt / sollen alle confederirte darnach trachten / dz es den Vngarn wider erstattet werde.

12. In den Königreichen der confederirten Ständen sollen allgemeine Reichstäg gehalten werden / so offt es die Noht erfordert / mit dem Beding / daß kein Newrung gemacht werde zum nachtheil der Satzungen vnd privilegien der andern Landschafften / die im Bund seynd.

13. Zu mehrer Bestättigung vnd Erhaltung dieser Bündnuß / soll in der ersten Versamblung eine Gleichheit der Müntz in allen confederirten Königreichen vnd Provintzen gemacht werden.

14. Wann mit der Zeit einiger Zwyspalt vber gegenwertigen Vertrag vorfallen solte / alsdann sollen die Königreiche vnd Landschafften schuldig seyn / auff das erste ersuchen deß Klagenden Theils / etliche Deputirte zu der Versamblung / die deßwegen soll angestellt werden / zu senden / da der Streit nach dem inhalt dieser Bündnuß geschlichtet werden soll. Was gemeine Beschwärnusse anlangt / die in eim oder dem andern gemelter Königreichen entstehen möchten / vnnd eine behende Berahtschlagung erforderen werden: Soll in Vngarn der König oder Fürst sampt dem Palatino vnd Reichsräthen; in Böhmen aber die *Directores* deß Königreichs vnd der incorporirten Ländern denselben Raht schaffen. 1620.

15. Es soll eine feste vnnd jmmerwehrende ordnung gemacht werden / daß hinfüro keine Jesuiten in den Königreichen vnnd Landschafften der confederirten sollen eingenommen vnnd geduldet werden / mit außdrücklichem Verbott / daß keiner sie Beherberge / Ernehre / Auffhalte / vnter was Schein es wolle / es sey heimlich oder offentlich: vnd daß die König / Fürsten vnd ständ sich jhres Diensts vnd Rahts nicht gebrauchen / noch sie zu einigen Aemptern befürdern: bey Straff / daß die / so solches thun werden / für trew-

lose

1620. lose Leut gehalten / vnnd auß dieser Bündtnuß auß geschlossen werden sollen.

16. Wann ein Bundtgenoß dem andern Kriegsvolck zu hülff schicket / soll der / welcher solcher Hülff begerth hat / dasselbe Kriegsvolck bezahlen: vnd sollen die Soldaten in guter Ordnung fortziehen / sich deß rauben s vnd stelens enthalten / vnd keinen Schaden thun / auch nicht abgedanckt werden / ehe sie in dem Landt / von welchem sie herkommen / gemustert seyen.

17. Alle Schrifften / Brieff vnd Instrumenten / welche die Sachen vnd Privilegien gemeldter Königreiche vnd Landtschafften betreffen / sie seyen wo sie wollen / sollen den Königreichen vnd Ständen / denen sie zustehen / auff ihr erstes begeren / vnverzüglich erstattet werden.

18. Vnd damit diese gute Correspondentz einen standt habe / so soll aller Haß / Feindschafft / Zwytracht vnd Vneinigkeit / so hiebevor zwischen gemeldten Fürsten vnd Ständen vorgangen / ins künfftig auffgehoben / erloschen vñ vergessen seyn.

19. So jemand auß einem der confederierten Königreichen vnd Landtschafften verbandt ist / so soll er zugleich von allen andern Königreichen vnd Landtschafften verbandt seyn / vnd niergend auffgenommen werden / es sey dann daß ein König oder Fürst ihme ein besondere Gnade erzeygen wolte.

20. Endtlich soll der König in Böhmen vnd Fürst in Vngarn vnnd Sibenbürgen / ein jeder für sich selbst / zusagen vnd versprechen / daß sie gegenwärtige Bündtnuß nach allem Vermögen halten / vnd zu Beschirmung vnd Regierung jrer Königreichen vnd Landtschafften der Hülff / Macht vnd Rath ihrer Bundtgenossen wider alle Feindt gebrauchen wöllen. So aber einer vnder ihnen wider diese Bündtnuß handeln / vnnd dieselbe brechen würde: Alsdann sollen die Stände deß Eyds / den sie jhm geschworen / loß vnd ledig seyn / vnnd gut recht / fug vnd macht haben / sich jhm wiederzu setzen / vnd auff alle Weg vnnd Mittel Wiederstandt zu thun / vnd soll jhnen solches zu keiner Vnehr vnd Schmach gereychen. Auch soll ein jeder König oder Fürst auff den Tag seiner Krönung einen besondern vnd öffentlichen Eyd für dem gantzen Volck thun / daß er diese Bündtnuß halten / vnnd derselben in allen Puncten / so viel sie jhn angehet / nachkommen wölle.

Diese Artickel seynd erstlich von dem Bethlem Gabor / der sich damals einen Fürsten in Vngarn vnd Siebenbürgen genennet / zu Preßburg den 15. Januar. approbiert / gut geheissen / vnnd vnderschrieben worden / welcher auch verheissen / daß er nicht allein vor sich selbsten dieselbe stätt vnd fest halten / sondern auch daran seyn wolte / daß solches ebenmässig von den Ständen vnd Provintzen deß Königreichs Vngarn vnnd Fürstenthumb Siebenbürgen geschehe. Darnach haben die Ständt in Böhmen / neben jhrem König Friderico dieselbige zu Prag auch ratificiert / den 25. April.

Kayf. May. läst eine Cassation der neuwen Wahl eines Kö-

Dagegen hat die Kayf. May. ein *edictal Cassation. annullation* vnnd *protestation* wieder die new vorgenommene Wahl eines Königs in Böhmen / dieses inhalts / publiciren lassen: Es setzten Ihr May. in keinen Zweiffel / es sey nunmehr in vnd ausser deß H. Reichs gnugsam bekandt / in was betrübten Zustandt dero Königreich Böheimb / vnd vornehmes Glied vnd Churfürstenthumbs deß H. Röm. Reichs / zusampt den incorporirten vnd andern benachbarten Erblanden / gerahten / vnd was darinnen für Trangsalen / Beschwerungen vnd Feindseligkeiten gegen jhren armen vnschuldigen Vnderthanen / durch den erweckten leydigen Krieg / neben gemeinem Landtverderben vorgangen: jedoch / damit die eygentlich vnd begründte Beschaffenheit zu menniglichs warhafften vnd vnverdunckelten Wissenschafft gelange / vnd die dargegen gefaßte widrige Vorbildungen benommen werden / seye dieses Vnheyl vnd erbärmliches Elend fürnemlich daher entsprungen / daß noch bey Lebzeiten vnnd Regierung Weylandt Jhres geliebten Herrn Vättern / vnd Vattern Herrn Matthiassen / ꝛc. als zugleich gewesenen regierenden Königs in Böheimb / hochlöblicher Gedächtnüß / etliche auß den Böhmischen Ständen / wider theils Ihrer May. vnnd L. hinderlassene Statthalter vnnd Landt Officirer / vnder angegebenen Schein etlicher wider jhre Religions Privilegia vnd Majestätbrieff zugefügten beschwerungen / einen zuvor fast vnerhörten Excess / mit Abstürzung zum Fenster hinab etlicher erstberührten Statthalter vnd Land Officirer zugethanen vornehmen Personen vnnd anderer Diener / selbst eygenthätig begangen: Darauff die Waaffen am ersten ergriffen vnnd zuhandt genommen / vergenandte Statthalter vnd Officirer / in abwesen / vnd ohn einigen Respect jhres ordentlich regierenden Königs vnd Herrn / jhrer Aempter entsetzt / sich deß Königreichs Regalien bemächtiget / vnnd ein gantz newe Form der Regierung / darinnen die angenommene vnd selbst genandte *Directores* das Gubernament geführet / für sich selbsten angestellet / vnnd also dadurch das Ziel vnd Maß einer angezogenen Religions-Defension / da jhnen dieselbe je vermög angeregten Majestätbrieffs erlaubt seyn solle (welches aber ein Religionswerck zu seyn vnd zu halten / niemals erwiesen / auch nimmermehr dargethan werden könne vnd möge) bey männiglich / so hievon vnpartheylich vnd ohne Passion vrtheilen köndte vnnd wolte / sehr zu weyt / vnnd dermassen vberschritten / daß obgehörtes eygenthätliches Beginnen der Vnderthanen wider jhr ordentlich vorgesetzte Oberkeit für nichts anders / dann ein offene Feindseelige Widersetzligkeit vnd Rebellion zu achten seye. Nun woltens Ihre May. zwar jhres theils an seinen Ort gestellt seyn lassen / wie es mit den in Böhmischen *Apologiis*, so vnter dem Namen der eines Theils Ständten deß Königreichs Böheimb *sub utraque* (welche aber zu Veränderung deß Königlichen *Guberno* so wenig Macht hetten / als wenig sie denen *sub una* dergleichen gestatten würden) außgangen angezogenen Beschwernüssen beschaffen / vnd wie weyt eines oder andern erfindliche Privat Mißhandlung der Obrigkeit præjudicirlich seyn könne / weil zumahl Ihr Majest. meynung nicht seye / sich deß jenigen / was vor jhrer angerettenen Regierung / ohn dero verursachung / fürgangen seyn mag / vnnd sie billich nicht zu entgelten haben sollen / anzunemen / oder dasselb zu vertretten vnd zu versprechen.

Sie versehen sich aber gegen alle zu Recht vñ

1620. nigs in Böhmen publiciren.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

1620. Billigkeit geneigten friedliebenden Teutschen Gemütern gäntzlich / sie würden auß dem bißhero continuirten Verlauff / vnd denen hievõ in Truck gegebenen *Informationibus* so viel haben abnemen vnd erkennen können / daß zu abhelffung der angezogenen Beschwerung (es sey mit derselben bewandt / wie es wolle) nach anweisung Göttlichen Worts vnd der allgemeinen Rechten / sich wol andere Mittel hetten finden mögen / dann daß vmb deren Vrsachen willen das gantze Vatterlandt in solche eusserste gefahr vñ verderben / mit Vergiessung so viel vnschuldigen Bluts / gesetzt / vñ der ordentlichen natürliche Oberkeit zuverthädigung deß jrigē mit zuläßlichem Gegengewalt / gleichsam noth getrangte Vrsach geben werden müssen. Inmassen dann gar in keinen Zweiffel zu setzen / da schon das in dem angezogenen Majestätbrieff vorgesehene Mittel / die von dannen rührende Mißhelligkeiten / durch einen vnparteyischen Außtrag von beyden Religions-Ständen zu erledigen nit gnugsam gewesen / auch jhnen alles Gehör (wie man aller Orten eynzubilden sich bemühet) abgeschnitten worden seyn solte / daß doch auff solchen vnerwiesenē Fall sich gutherzige wolmeynende Chur: vnnd Fürsten befunden haben würden / welche sich jrer der Böhmen / zu jhrem Rechten / *intercedendo* angenommen / vnd es zu diesen gefährlichen *Extremis* nicht würden haben kommen lassen.

Nach dem aber / alles dessen hindan gesetzt / von den vermeynten *Directoribus*, vnd denselben anhangenden widersetzlichen / nach gemachter blutiger Verbündnuß / durch Abstürtzung der Königlichen Statthalter / den getrewen Ständen durch solche vermessene Thätlichkeit eine Forcht zu machen / daß sie jhrem bösen Vorhaben vmb so viel mehr vngehindert nachsetzen könten. Die andern aber / so sie auff jhre seiten brachte / durch Mitbewilligung jhnen desto kräfftiger zu verpflichten / alles auff die Waffen vnd offenen Gewalt gesetzt worden / nicht allein hierdurch sich obangezogener Thathandlung halber für aller Straff zu versichern / sondern darneben jhre threwe Mitglieder / so wol *sub verraque*, als *sub una*, zu vnderdrucken / vnd hernachmals im Namen der Ständt jhre lang zuvor gefaßte *Intentiones* durchzudringen: Als hetten endtlich höchstgedachte Jhre Majestätt vnd L. demnach sie vber jhre gantz Vätterliche trewhertzige Ermahnung / zu Rew-Besserung vnd Erkandtnuß keine Anzeig spüren können / sondern vielmehr von Tag zu Tag abnehmen müssen / daß man das entstandene Fewer hierzwischen auch in die incorporierte vnd andere Erbländer zu bringen / sich bemühete / bey diesem weyt außsehenden gantz gefährlichen Werck / ohne Gegenverfassung zu verbleiben nicht rathsamb vnd thünlich befinden können: zu gnugsamer erzeigung aber jhrer Väterlichen Neygung / vnd daß dieselbe die verschonung armer vnschuldiger Leut vnnd Vnderthanen förders gern sehen mögen / so hetten sie zu widerbringung ruhig vnnd friedlichen Wesens / ongeregtes Werck vornehmen / deß H. Reichs gantz vnpartheischen Chur vnd Fürsten / als *Interpositoribus* heymgestellt / auch lieber nichts sehen mögen / als daß dieselbe neben hinlegung der Waffen / ohn verzug (so aber durch eingefallene allerhandt Incidentien verhindert) ins Werck gerichtet werden können. Wie bereyt sich aber zu solcher *Interpositiõ* die Böhmisch-Vnderthanen angelassen / vnd was für *conditiones* von jhnen gesetzt worden / solches hetten die in Truck gegebene *Articuli* vnnd *Informationes* gnugsamb bewiesen. 1620.

Als nun hierentzwischen mehr höchstgedachte Kayſ. vnd Königl. Majestät / ꝛc. mit Todt abgangen / vnd also Krafft Jhrer Königl. Crönung / vnnd der Ständt desselben Königreichs / vnd der Incorporierten Landen geleysten Huldigung vnd Pflicht / das Königreich Böhmen / mit dessen Zugehör auff Jhr May. vollkommenlich kommen vnd gefallen / hetten sie darauff nicht vnderlassen / allem fernerm Vnheyl vorzubawen / ohn einigen verzug / alle bey dieser Veränderung nothwendige Vorsehung zu thun / vornemlich aber / vermög Jhres Königlichen Revers / inner vier Wochen die Confirmation aller Lands Privilegien / dem obersten Burggraffen eynzuhändigen / sich erbotten / auch darob zu seyn / darmit das Königreich Böhmen / sampt dessen Eynwohnern wiederumb in guten Friedenstandt gesetzt / darinnen erhalten / auch Recht vnd Gerechtigkeit befördert / vnnd männiglichen ertheylt werde: Wie dann nach dem von mehrgedachten jhren Vnderthanen auff solche Schreiben keine Antwort erfolgt / sie nichts desto weniger / zu Vollnziehung Jhrer Königl. Revers / die darinnen angedeute Bestättigung der Privilegien / in allen Worten / Puncten vnd Clausuln / wie sie von der nechst abgeleibten Käyſ. May. außgefertigt / vnd zwar vmb mehrer Sicherheit willen / gedoppelt hineyn nach Prag / zu Handen deß ermeldten Burggraffen / wie solches in obangezogenen Revers versehen / neben einem verschlossenen Erinnerungs Schreiben an die deß Herren / Ritter vnd Bürgerstandt zu Prag versamlete Eynwohner / bey einem Currirer vbersendet / so auch den anwesenden auß den dreyen Ständen ordentlich alles eyngehändiget worden / daß sie sich hierentgegen / von rechtswegen / auff leystung solcher jhrer gebühr anders nichts / als gleichmässiger Erzeigung / wie sich Vnterthanen gegen jhrem angenommenen gekrönten König wol geziemet / versehen wolten: So hetten sie doch das Wiederspiel dermassen erfahren / daß nicht allein Jhre Königliche Confirmation nicht angenommen: (Der begehrte vnd jrem Kriegsvolck zuvor anbefohlene Stillstandt außgeschlagen) auff jhr Vätterliches / glimpffliches Schreiben / in welchem an sie begehret / etliche Personen auß jhrem Mittel vnder jhrem Königl. sichern Gelyt / zu vnterreden / wie dem entstandenen Vnwesen zum besten vnd ehesten abgeholffen werden möchte / an Jhre May. abzuordnen / nichts geantwortet: Sondern hingegen das Auffgebot im gantzen Königreich mit Macht fortgestellt / mehr Volck täglich gemustert / die Mährischen Ständt gleichfals zum Abfall bewogen / daß zur Defension deß angeregten jhres Marggraffthumbs geworbene Volck zu Roß vnd Fuß auff jhre Seiten gebracht / die Statt Brinn vnversehens vberfallen / den Landthauptmann vnnd andere Officirer / nach vbler Tractation / in Arrest / die Hauptstatt Olmütz eygenmächtig mit Gewalt eyngenommen / den Statt-Rath daselbst abgesetzt / in der Hauptkirchen das *Exercitium*

verän-

1620. verändert/geistliche Personen abgeschafft/Geistliche Güter eingezogen/Ordensleut/Jungfrawen vnnd Mannspersonen jhre Gelübd zu brechen/angereytzet/hohe Personen/so jhr Trew vnd Pflicht in acht genommen/vnd sich von solchem ärgerlichen Thun abgesondert/für Landtverräther erklärt vnd proscribirt: Vnd nach dem das Fewer in Mähren wol angezündet/dasselbe auch in Oesterreich angelegt/die Statt Laa an den Gräntzen feindtlich belägert/kurtz darnach für die Häuptstatt Wien/vnder Jhr May. Angesicht vermessentlich gerückt/in dero Käys. vnnd Ertzhertzogliche Burg/ohn einigen verhoffenden Vortheil/allein auß Muthwillen geschossen. Zu was Intention nun solches fürgenommen/vnd vnderstanden worden/geben Jhre May. männiglich zu erkennen/vnnd zu bedencken. Darzu dann noch weyter kommen/daß mehrbesagte Böhmen bey dem Kayserlichen Wahltag zu Franckfurt/darzu Jhr May. dero Königreichs wegen/in Krafft güldener Bull/ordentlich beschrieben worden/jhre Churfürstliche Session/Stimm vnd Wahl/durch jre abgeordnete/auffs eusserste zu verhindern sich bemühet/ohne jhren Consens vnd Verwilligung dero Erb-Unterthanen in Verbündtnuß genommen/ohn einige rechtmässige vrsach/pflichtvergessener weise/zu einer gantz nichtigen/den *Priuilegijs* mehrgedachten jhres Königreichs/auch deß H. Röm. Reichs Gerechtigkeit widrigen Wahl/eben zu der Zeit/als Jhre May. von den Churfürsten deß H. Reichs zu der Hoheit deß Röm. Kayserthumbs erwehlet/geschritten: Zugeschweigen/wz sie nach solcher jhrer Kayserl. Wahl vnd Crönung bey theils Hungarn angesponnen/dieselbe gleichfals von dero Gehorsamb abgeführet/deß Erbfeinds Protection vntergebenem Siebenbürgischen Fürsten/Bethlehem Gabor/sich der Vestung Caschaw vnd gantz Ober Hungarn zu bemächtigen Rath vnd Vorschub erzeiget: neben desselben Kriegsvolck wiederumb vber die Thonaw gefallen/vnd sich gegen jhre Häuptstatt Wien abermalen gleichsam für dero Angesicht genähert/vnd ohne zweiffel eben das jenige zu verrichten/vnd zu vollführen im sinn gehabt/was das jüngste mal vorgewesen/da sie anderst daran nit durch für angesehene Gegenverfassung verhindert worden weren/vnd als solches nit angegangen/sie Jhr May. Erblandt abermals Mit Raub vnd Brandt feindtselig angegriffen: Dardurch die Vormawer deß H. Römischen Reichs/welche zu bewahren/so viel Teutsches Christenbluts vnnd Schweyß der armen Vnterthanen gekostet/in die eusserste Gefahr gesetzt/In summa gegen Jhr May. als jhrer angenommenen vnd erkandten rechtmässigen Oberkeit/von deren sie im wenigsten niemals beleydiget/dermassen sich erzeiget/daß sie es nicht wol feindseliger hetten anstellen können: Welche vnverantwortliche gegen allen Göttl: vñ weltlichen Rechten lauffende *Excess* mehrgedachte *Defensores* vnd derselben Adhærenten/dann ohne newe Injurien vnnd angreiffung Jhrer Kayſ. vnd Königl. Hochheit vnnd Würde nicht justificiren können: Dannenhero sie gegen Jhrer Königlichen Annemung/Publication vnd Crönung allerhandt Calumnien/insonderheit/daß sie dero Königl. Revers nicht nachkommen/hingegen aber jhrem Königreich hoch præjudicirliche *pacta* auffgerichtet hetten (offentlich außgebreytet/vnd was dergleichen vnwarhaffte/vnd keines wegs erweißliche Calumnien vnd Inzichten/so dieses Orts zu beantworten/zu weytläufftig seyn wolten/mehr seyn: vnder welcher falscher Traduction sie endtlich zu solchen *extremis* gerahten/daß sie die Fundamentalsatzungē deß Königreichs/jres Vatterlands/als Kayſers *Carol. IV.* Güldene Bull/König *Vladislai* Verordnung Kayſers *Ferdinandi* letzte *Reversales*/dem allgemeinē Landtagsschluß *de anno* 1547. vnd darauff auffgerichte Articul/darauff die Ständt gelobt vnd geschworen/das gantze Herkommen/vnd achthundertjährige Observantz/weil von *Primislao* jhrem ersten Hertzogen biß auff Jhre May. niemaln jemandt in diesem Königreich/so nit von Vatter oder mütterlichem Stammen darzu geboren/oder durch Heyrath Königlicher Töchtern gelanget (König Rudolphen/so durch Erbpacta darzu kommen/vnd König Georgen außgenomen) succediret oder zugelassen/alles zugleich vber ein hauffen niderwerffen/vnnd ein gantz newe verfassung deß Königreichs nach irem *Intent* auffrichten/immassen sie dann Käyſers *Caroli Bullā*, vñ deroselben einverleibtē *declaration* Kayſers *Friderici I. Privilegii* erst jetzo/nach 272 Jahren/in ein Disputat ziehen/vnd solchem löblichen Kayſer vnd König in Böheimb/so vnder allen Königen dieses Königreich fürnemlich erhoben/vnd zu Würdē gebracht/daß er deßwegen ein Vatter vnd Stiffter desselben allzeit gehalten worden/zumessen dörffen/vnd in den Truck außbreiten/als hette derselbe an statt einer Erklärung jhre *Priuilegia* vortheilhafftig/zu nutz seiner Nachkommen vnd Erben verfälscht/darinnen auch weyter/als jhme gebüret/vnd er vermög der güldenen Bull deß H. Reichs thun können/geschritten: Da doch gedacht *Priuilegiū* mit Vorwissen vnd Bewilligung deß H. Reichs Churfürstē/vñ der gesamten Ständ in Böheim ertheilt/vñ von den Böhmischen Ständen angenommen/der güldene *Bulla* zu Nürnberg auff gerichtet/nicht allein vorgangen/sondern auch darinnen neben andern außtrücklich reservirt/confirmiret/vnd vorbehalten worden/daß sich ja der Vermessenheit/darinnen diese J. May. vngehorsame widersetzige endlich gerahten/billich zu verwundern. Ob J. May. sich nun zwar im wenigsten nit versehen hetten/daß dieses ärgerliche rebellische Wesen bey jemand rechtliebenden Beyfall finden solte/zumal bey einem Reichsfürsten/so auch Vnderthanen von Gott dem Allmächtigen vnd dem H. Reich zu regiern hette/als von welchen man der gleichen Verfahrung/ohne zweiffel/nicht gern gewärtig seyn wolte/viel weniger aber verhoffet/sich jemandt vnerkandter Sachen/vnnd jhres/auch dero Hauses Rechten vnd Gerechtigkeiten/in diesem jhrem Königreich Eintrag zu thun/bewegen lassen/vnnd der gantz nichtig vorgenommen Wahl statt thun würde: so hette es doch auch an diesem offtgedachten jren widersetzlichen Vnterthanen/schier gegen jedermans verhoffen/ja vber trewhertziges abmanē vnderschiedlicher deß H. Reichs getrew/gut. hertzig/friedliebendē Chur: vñ Fürsten nit ermangelt/daß wol darauß zu muthmassen (so zwar vō vielē fürlängst darfürgehaltē worden/dessen auch ziemliche *indicia* sich an Tag gebē) daß es vmb ein 1620.

solche

1620. solche Newerung vnd Weytläufftigkeit in jhrem Königreich vorzunehmen / von den Rädelführern von Anfang angesehen worden. Wie nun (der Inhabilität der Wehlenden / eines Theils Stände/vnd Nichtigkeit der gantzen Wahlhandelung zu geschweygen) ohn einige Deduction jhres vermeynten Rechtens / ohne Salvation/ Absolution vnd Erlassung jhrer der Ständt Jhr May. geleysten Eyds vnd Pflichten (welches alles jhre Rebellische Vnderthanen betreffen thut) die andern Theils erfolgte anrettung jhres Erbkönigreichs/annehmung jhrer Vnterthanen in frembde Pflicht/vnd endtliche Destitution/ allen Rechten vnnd Reichsordnungen / insonderheit dem hochbetheuretem Landtfrieden zuwieder / zu gantz ärgerlichem / vnd allen Potentaten vnnd Regenten höchst præjudicirlichen Exempel / so auch Türcken vnnd Tartern nicht gut heissen köndten / bey Gott dem höchsten Richter aller Königen vnd Potentaten / auch der jetzigen vnd folgender Welt/ insonderheit dem H. Römischen Reich / von dem diese Chur vnd das Ertzschencken Ampt zu Lehen getragen würde/dessen Churfürsten / Fürsten vnd Stände / darunder auch Chur Pfaltz selbsten / Jr May. vor einen rechtmässig angenommenen vnd gekrönten König in Böhaimb erkennt vnnd gehalten / auch in Ansehung solcher Königl. Würde zu der Wahl eines Röm. Königs zugelassen / sich bald nach Anfang der entstandenen Vnruh / zu der gütigen Interposition Handlung nicht allein anerboten/sondern dieselbige auch folgends nach der an Jhr May. gelangten ordentlich rechtmässigen Succession continuiret / ja auch die zu solchem endt beym nechsten Wahl vnd Crönungstag/zu anstellung mehr bestimpter gütige Interposition Handlung/vom gesambten Churfürstl. *Collegio* für gut angesehen/vnd verabschiedet/Denuntiation Schreiben mit fertigen vnnd unterschreiben lassen / zu verantworten seyn wil / insonderheit auch/da Jhr May. im wenigsten nit bewußt / zu der allergeringsten Offension einzige vrsach gegeben zu haben/sondern vielmehr sich jederzeit beflissen/alle Freundtnachbarschafft vnd guten Willen zu erhalten vnd zu vermehren/solches befehlen sie den jenigen zu verantworten / so zu diesem allem Anleytung vnnd Rath gegeben / oder auch ohn Einziehung hierzu nothwendigen Berichts/ vnnd Erkündigung der Rechten / sich verleiten lassen / welche auch der Göttlichen Straff / so sie durch solche Vngerechtigkeit auff sich geladen/ nicht entgehen würden. Darmit aber jhr stillschweigen zu offterwehnter nichtigen vorgenommenen Wahlhandlung/vñ was dem anhängig/ Jhr May. als rechtmässig gekrönten König zu Böhmen / nicht etwan zu verfang mißdeutet werde/auch jederman jhrer Intention vnd meynung berichtet seyn möge: Als thäten Sie solches alles/so gegen Sie vnd Jhr Hauß *de facto* vngenthätlicher weise vorgenommen / vnnd noch heutiges Tags fortgesetzt werde / als zu forderst die wieder Jhr May. vorgenommene nichtige Wahl vnd Crönung / auch Krafft derselben angemaßte Detention vnd Occupation Jhres Königreichs vnd der incorporirten Länder / nicht allein hiermit in bester Form Rechtens widersprechen/sondern auch cassiren vnd annulliren / solches hiemit auß Kayserl. vnd Königl. Macht/ wie es dann alles für sich selbsten / wider Recht lich / *null* vnnd nichtig / Jhr May. dagegen vnd jhrem löblichen Hauß alle zu Recht zulässige Mittel / die wolbefügte Waffen darbey nicht außgeschlossen / wie nicht weniger alle Peen vnd Straffen / so solcher Verbrechen halber in den allgemeinem / auch Lehens Rechten/vnd Reichs vnd deß Königreichs Böhmen Constitutionen versehen / hiermit *per expressum* vorbehaltende. Vnd bezeugen darnach gegen Gott vnd der gantzen Welt / daß wie Sie bißhero nichts jhr mehrers angelegen seyn lassen/als Fried vnnd Ruhe in dero Königreichen vnd Landen/ wider zu bringen /vnd jhre arme Vnterthanen für endlichem Verderb vnd Vntergang zu retten/darneben aber auch / was Jhr May. durch Auffruhr vnnd Rebellion entzogen / zu recuperiren / vnnd Jhre Kayſ. vnd Königl. Hochheit/ diß Orts zu erhalten / daß sie auch hinfüro kein ander Vorhaben hetten. Hiergegen Jhr May. gantz schmertzlich zu Gemüth gehet/was biß dahero durch verursachen etlicher wenig Widerwärtigen/so vnter dem Mantel der Religion jhre abscheweliche Rebellion bedecken / jhren armen Vnderthanen für Bedrangnuß an Leib vnd Gut von einem vnd anderm Theil Kriegsvolck zugefügt wird: Als bezeugten Jhre May. hiemit gleichfals/ daß sie an allem dem jenigen vnschuldigen Blut / Armut vnnd Verderben/so dieser leydige Krieg / darbey niemand mehr / als sie Schaden litten / weil es vmb jhr Landt vnd Leut zu thun/verursacht/auch ferner mit sich bringen möchte / vnschuldig seyn wolten / sintemal Sie für Gott in jhrem Christlichem Gewissen dessen sich wol befriediget befinden / daß sie zu allem solchen Vnheil kein Vrsach gegeben/sondern allem dem jenigen/ dazu sie jhr Königlicher Revers verbunden/ ein vollkommenes Genügen geleystet:auch da Sie hierinnen einigen Mängel erkendten / noch deß Erbietens seynd/demselben allem trew vñ auffrichtig nachzukomen/noch einigen Standt in Religion:oder Prophansachen / gegen habende *Privilegia* vnnd Majestätbrieff / zu beschweren / oder von andern beschweren zu lassen. Sie bezeugten auch hiemit gleichfals/da durch jr Kriegsvolck gegen Kriegsrecht/Ordnung vnd Articulsbrieff / mit rauben/ brennen / erwürgung vnschuldiger Personen/ Weib vnd Kinder/ schändung ehrlicher Frawen vnd Jungfrawen/vnd sonsten in andere weg Exceß fürgenommen / daß sie solches als gegen Jhr Intention vnd Meynung/ja gegen Jhrem Befelch vorgangen/tieff zu Gemüch ziegten:da auch Jhr deßwegen ordentlich klag zukommen were/ auch noch zukäme / Sie solches gegen den schuldigen/oder auch derselben Befehlshaber da sie es zu verhüten vermögt / gebürlich zu bestraffen/nit vnderlassen wolten. Hingegen aber befinden sie sich schuldig vnd verbunden / möchten auch deßselben vonn niemandt verdacht werden / jhr Königreich vnd Lande / vnd was Jhr May. darbey rechtmässig zustehe / gegen jederman zu verthädigen/die darin erweckte Rebellion/nach eusserstem vermögen niderzulegen / Jhre vnd ertruckte Vnterthanen/so Jhr abgeführt / vnd durch Kriegsmacht / daß sie sich jhres pflichtigen Gehorsams vnd Vnderthänigkeit nit dörffen vernemen lassen/beherrschet werden/in vorige Freyheit zu setzen/ was Jhr May. durch Gewalt entzogen/durch be-

1620.

fügte

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

1620. fugte mittel wider zu bringen / in summa deß H. Röm. Reichs / Ihr May. vnnd Ihres Hauſſes Recht / Freyheit vnd Gerechtigkeit / biß auff den euſſerſten Blutstropffen zu manuteniren vnnd handzuhaben. Darbey Ihr May. ſich auch neben Göttlicher Hülff vnd gnädigen Beyſtands / in ſo beſchaffener gerechten Sachen / zu allen Potentaten / Fürſten vnd Obrigkeiten / ſintemal denſelben / wegen ärgerlichẽ Exempels gefährlich ſeyn wolte / da dergleichen Perduellion der Vnderthanen nachgeſehen werden ſolte / inſonderheit gegen deß H. Röm. Reichs Churfürſten vnd Stände / als welchẽ nebẽ dieſem / durch die angedeute nichtige Wahl nit wenig eyngegriffen / aller beypflichtung / hülff vñ Aſſiſtentz gäntzlich getröſten / dieſelbe auch hiemit freundlich vnd gnädig erſucht haben wöllen: Erböten ſich hinwider gegen jhnen ſampt vnd ſonders alles Käyſer. Schutzes / inſonderheit deß hochbethewreten Religion vnd Prophanfriedens / weil Sie bey tragendem Käyſ. Ampt / nach löblichem Exempel Ihres Anherrẽs / ſo bey ebenmäſſigen zerrütteten zeiten im H. Reich die antrohene Gefahr abgewendet / vnd die gewünſchte Sicherheit eyngeführet / deſſen Ihre May. Namen tragen / dahin fürnemlich ſich bemühen / daß alles mißtrawen hingelegt / Hingegẽ aber beſtänger Fried vnnd Einigkeit / darbey das H. Röm. Reich mit Macht vñ Herrligkeit vber andere Nationen ſich erhoben / an allen Orten widergebracht vnd erhalten werden möge: Welches J. May. erheiſchender Notthurfft nach / durch dieſes offene Patent männigliches wiſſenſchafft zu erkennen zugeben / rathſam erachtet. Gegeben in Jh. Käyſ. May. Statt Wien / den 29. Jan. 1620.

Dieſe Edictal Caſſation iſt zu Wien / in Gegenwart J. Käyſ. M. als ſie in jhrem Thron ſaß / durch 12. Herolden deß Reichs / vnd hernach allenthalben / da es bräuchlich / publicirt worden.

Graff vō Fürſtenberg vom Käyſer nach Franckreich geſchickt.

Bey derſelben haben es Ihre Käyſ. M. nit bewenden laſſen / ſondern bey vnderſchiedlichẽ außländiſchen Potentaten ſich vmb hülff an Volck vnd Gelt beworben. Wie dann auch deßwegen der Graff von Fürſtenberg von deroſelben nach Franckreich geſchickt worden / mit Motiven / daß durch angefangenen Auffſtandt die Holländer dahin zielten / wie die Hoch Fürſtl. vnd Königliche Häuſer vnd ſtatus Monarchicus dermals eins durch vnziemliche confœderationes zerſtöret vñ zu grundt gerichtet: Hergegen der ſtatus Democraticus empor erhoben / vnd alles in den Dominat Rerumpublicarum verwandelt werdẽ möchte. Deßwegen im angehenden Februar. der Kön. in Franckreich gegen gemeldten Graffen von Fürſtenberg / ſich mündlich erbotten / daß er ehe- ſter Gelegenheit ein anſehenliche Bottſchafft in das Reich ſchicken wolte / zu dem end / damit in demſelben pax publica wider geſtifftet werden möchte / jedoch mit dieſem vorbehalt / daß ohn Ihr May. Conſens kein einzig Kriegsvolck auß dem Königreich gelaſſen ſolte werden.

Werbūg in Weſtphalen für den Hertzogen in Bäyern.

Vmb dieſe Zeit wurden in Weſtphalen vom Churfürſten zu Cöln 1200. Pferd / vnd drey oder vier tauſent Soldatẽ für den Hertzogen in Bäyern / vnder dem Graffen von der Lipp vnd Oberſten Landtsberg / geworben. Dergleichen Werbungen giengen auch für im Churfürſtenthumb Trier. Daher die Herrn Staden in den vereinigten Niderlanden vrſach genommen / an beyde Churfürſten / Cöln vnd Trier zu ſchreiben / vnd ſie zuvermahnen / daß ſie ſich ruhig vnd friedlich halten vnd wider jhre Bundtsverwandten / ſonderlich Chur Pfaltz nichts anfangen wolten / ſonſt würden ſie deſſen entgelten müſſen. Solches geworbene Volck / als es durch Franckenland / vnd das Stifft Würtzburg ſeinen weg nemẽ wollen / iſt jhm der Paß durch etliche Wetterawiſche Graffen verlegt worden. Als ſolches der Hertzog in Bäyern erfahren / hat er etliche Geſandten zum Marggraffen von Anſpach / als Oberſten Leutenant vber der Vnirten Volck abgefertigt / vnd zu wiſſen begehrt / warumb man ſein Volck nicht wolte durchziehen laſſen. Darauff man jhm zu antwort geben / man müſte zuvor wiſſen / für wieviel Volcks der Hertzog den Paß begerte: vñ daß man ſolchem volck den Paß zwar Truppenweiß / aber nit mit dem gantzen Hauſſen gönnen wolte. Hinfüro aber ſolte jnen kein fernerer Paß geſtattet werdẽ / biß die Catholiſche Stände / ſo zu Würtzburg verſamlet weren / den Correſpondirenden Fürſten auff die Fragen / die dem Hertzogen in Bäyern proponirt / geantwortet hetten / vnd gemeldter Hertzog den freyen Paß durch ſein Landt der Correſpondirenden Fürſten Volck ebenmäſſig verwilliget hette. Das jetzige Volck ſolte in vier Tagen durch zween vnderſchiedliche Wege durchziehen / das Fußvolck durch das Bißthumb Bamberg / vñ die Reuterey durch dz Bißthumb Würtzburg: Vnd wañ ſie durch der Correſpondirenden Fürſten Landt ziehen würden / ſolten ſie Commiſſarios mit ſich nemen / die ſie begleitẽ / damit ſie nach vorgeſchriebener zeit jren Durchzug beförderten / vñ keinen ſchaden thäten. Mit dieſem beding wurd das Kriegsvolck / ſo in Weſtphalen für den Hertzog in Bäyern war geworbẽ worden / biß gen Aichſtatt in Ober Bäyern / jenſeit der Donaw geführet / da es den gantzẽ Frühling gelegen / biß der Hertzog ſein gantz Armee verſamlet hette. Das volck aber / ſo im Bißthumb Trier / Lothringen / Lützenburg vnd Elſaß geworben worden / 7. oder 8. tauſent Mann ſtarck / iſt erſt den 6. Junij vber die Brück zu Brisach durchgelaſſen worden / nach dem der Marggraff von Durlach es eine zeitlang daſelbſt auffgehalten hatte.

Landtag zu Leipzig.

Zu ende deß Monats Januarij hat der Churfürſt in Sachſen einen anſehnlichen Landtag zu Leipzig gehalten / da den 5. Febr. geſchloſſen worden / daß in anſehung der Vnruh in Böhmen / vnd dieweil faſt alle Ständt im Reich / ſo wol Catholiſche / als Evangeliſche die Waffen ergriffen / vnd nit allein etliche Hauffen / ſondern gantze Armeen bey einander hetten / mit welchen ſie jhres gefallens durch dz Reich durchtr.ngen wolten / Der Oberſächſiſche Cräiß / zu verhütung aller gefahr / ſich in gewiſſe Verfaſſung ſtellen / vnd zu dem geworbenen volck / welches Chur Sachſen in bereitſchafft hette / noch 3000. Mann zu fuß / vnnd 1000. Pferd vnderhalten ſolte. Als die Directores in Böhmen vernomen / daß Chur Sachſen volck annemen thäte / haben ſie etliche Geſandten zu Jhrer Churf. G. abgefertigt / vnd zuwiſſen begert / wohm ſolche werbungen angeſehen weren: daneben ſie deroſelben von der newen Bündnuß der Cron Böhmen mit dem Fürſten Bethlem vñ den Ständen in Vngarn / vnd was ſich daſelbſt für änderung zugetragen / bericht gethan / mit bitt / daß Ihr Churf. Gn. den Ständen in Böhmen /

Bottſchafft der Böhmiſchen Directorn an Chur Sachſen.

welche

1620. welche vom Hauß Oesterreich allein wegen der Augspurgischen Confession angefochtē würden/ Beystandt leisten wolte. Hierauff hat der Churfürst geantwortet / daß der gantze Verlauff deß Böhmischen Unwesens von anfang biß daher jederman gnugsam bekandt were: vnd er zweiffelte nicht / die Euangelische Stände in Böhmen hetten auß allerley Vmbständen seine gute Affection gegen sie gnugsam gespüret. Dann so bald gegenwärtige vnruh sich erreget / were jhm nichts mehr angelegen gewesen/dann daß er durch seine Interposition alles wider in Ruh vnnd Frieden brächte/alles Vnheil abwendete / vnnd dem Königreich Böhmen/sampt den incorporirten Landen wider zu jhrer vorigen Herzligkeit behülfflich seyn möchte. Daran er keine mühe vnd vnkosten gesparet / vnnd mit Bitt vnnd Vermahnungen sein bestes darbey gethan hette. Daß nun die Sachen nicht zum guten/wie er gewündschet/außgeschlagen/daran habe er keine schuld / sondern sey solches denen zuzumessen / die jhnen den Frieden nit haben angelegen seyn lassen/vnd allerley Hindernüssen in weg geworffen / dadurch sie alle gute Vorschläge zu rück getrieben/vnd die Sachen zu solchen Extremiteten/ die man jetzund für Augen sehe/gebracht hetten. Er hette allzeit darfür gehalten / daß die Wahl eines newen Königs/die sie vorgenommen/einen grossen vnnd langwierigen Krieg erwecken/keines wegs aber den Frieden gebären würde. Daß er nun hierinn nicht geirret hette/das geben jetzund die erfahrung/vñ müsten sie es selber bekennen / sintemal sie zu jhm kämen/ vnd Hülff von jhm begerten. Dieweil sie nun anfangs seinen Rath verworffen hetten / were es jetzundt zu spat/ daß sie denselben ersuchten: auch were er mit nichten gemeynet/jhnen einige Hülffe zu leysten. Dann dieser Krieg werde wider den Käyser geführet /welcher das Oberste Haupt im Königreich Böhmen/vnd der siebende Churfürst im Röm. Reich were: Darumb er auch in allen Erbvereinigungen außgenommen werde. Das Churfürstliche Collegium zu Franckfurt habe Jhn für einen rechtmässigen König in Böhmen erkandt/vnd auß dem Fundament sey er zur Käyserlichen Hochheit erhaben worden. Er/der Churfürst habe zwar ziemlich grosse Kriegsbereytschafft vor der handt: aber er sey nit schuldig/ jhnen davon Rechenschafft zu geben/sondern allein Gott dem Herrn/ vnd dem Käyser. Jedoch/damit sie die fürnembste Vrsach solcher Kriegsverfassung wissen möchten/ so wölle er jhnen nicht verhalten / daß nach dem er vermercket / daß alle hoffnung verlohren / die entstandene Vnruh in Böhmen in der güte zu stillen / vnnd keine andere Rathschläge/dann nur vom Krieg/ vnnd grosser bereytschafft/so zu demselbē gehörig/ im schwang giengen / vnd daß viel Kriegsvolcks auß vnderschiedlichen Nationen ins Reich geführt würde/ die nicht eintzig/ vnd mit geringem Hauffen nach den Reichssatzungen/ sondern mit voller Macht vnd gantzem Heer durchzögen / vnnd wo sie hinkommen / alles zu verwüsten vnnd zu verderben dräweten/so würde es jm vor Gott/vñ der gantzen Posteritet vnverantwortlich seyn / wann er sich nit auch in ein verfassung / sein Landt zu beschützen/begeben hette. Er hoffe aber/daß dadurch das Vnwesen nicht werde vermehrt werden / sintemal solche Kriegsbereytschafft allein zu seiner vnd seiner Unterthanen Defension angesehen. Vnd gleich wie er glaubte / daß die wahre Religion in den Schrifften der Propheten vnd Apostel / vnd in der Augspurgischen Confession begriffen sey : also wolle er seinen möglichen Fleiß ankehren / daß nichts wider dieselbe gehandelt werde/vñ er den Namen vñ Tittel eines Schirmherrns derselben / den seine Vorfahren geführet/ behalten möge. So zweiffle er auch nicht an dem Beystandt Gottes deß Allmächtigen / welcher seine gute vnnd gerechte Sach wol würde wissen hinauß zu führen Daß sie jhn von dem Zustandt in Vngarn vnd Siebenbürgen berichtet hetten/ dessen thäte er sich bedancken. er wolle sich derentwegen nicht viel bekümmern/ wiewol vnlaugbar were/daß Bethlem Gabor deß Türcken Vasall were/ vnd geben jhre Brieff selbsten zu erkennen/ daß er nicht ohne vorwissen deß Türcken solchen Zug vnnd Eynfall in Vngarn vorgenommen hette: Deßwegen zu besorgen/es möchte derselbe nicht zu beförderung deß gemeinen Besten/wie sie jhnen eynbildeten/ gedeyen.

Im Monat Ianuario ist der Oberste von Tieffenbach / welcher das Mährische Volck geführet/für Nieklaßburg gerücket/vñ hat die Statt ohn sonderliche Mühe eyngenommen. Das Schloß aber / in welchem 600. Tampirische Soldaten lagen/die sich dapffer gewehret / hat er mit 13. Stücken grobes Geschützes hefftig beschossen. Der Cardinal vō Dietrichstein/welcher dazumal zu Wien war / hielt inständig an vmb Entsatzung / sonderlich / weil dahin von vnderschiedlichen Orten viel Guts geflöhet gewesen. Derowegen Graff Tampier/vnd der von Bonequoy jhnen vorgenommen / die Belägerte zu entsetzen/vnd zu solchem endt die lange Brück vber die Thonaw/welche zuvor war abgeworffen worden / wider auffzurichten. Aber sie sind daran durch das Eyß/welches alles/ was sie mit grosser Mühe verfertiget / widerumb niedergerissen / verhindert worden / also / daß sie den Belägerten nicht haben zu Hülff kommen können. Dannenhero die im Schloß liegende Soldaten/ weil sie mit Munition nicht zum besten versehen/obneracht sie vber die 30. Stück groß vnnd klein Geschütz darinnen gehabt / einen solchen Accord gemacht/daß wañ jhnen in zween Tagen keine entsatzung zukäme/ sie alsdan mit Säck vnd Pack/ vnnd zehen geladenen Wägen abziehen solten. Darauff sie etliche zu Geysseln hinauß gelifert / vnnd weil in bestimpter zeit kein Succurß erfolget / haben sie das Schloß auffgeben: Darinn der von Tieffenbach ein grossen Vorrath an Korn vnd Wein / viel Geschütz / vnnd ein grosses Gut / welches zum Theil dem von Dietrichstein / zum theil etlichen Privat-Personen zustundt / gefunden.

Nieklaßburg von dē Mähren eingenommen.

Allhie kan ich nicht vnvermeldt lassen/was sich für ein schrecklicher Vnfall den ersten Februarii auff dem Schlos Jetschin/ohngefähr zehen meilen von Prag/zugetragen. Es hatte Herr Sigismund Smirsitzky seine elteste Tochter / auff welche er Vnzucht wegen einen Verdacht geworffen/vor zwölff Jahren in ein Schloß/ auff einen hohen Berg / gefänglich eynsetzen vnnd bewahren lassen/vnd sie allein mit nothwendigem Vnderhalt versorget. Viel waren der meynung/ daß der guten Tochter vnrecht geschehe. Vnd were sie

Ein schrecklicher Vnfall zu Jetschin in Böhmen.

auch

1620. auch der Gefängnuß vorlängst erlediget worden/ wann nit jhr Vatter mittler weil gestorben / vnd jhr eygen Schwester / welche den Herrn Schlawata zur Ehe hatte/sich dargeg starck widersetzt/ vnd allein das liebe Kindt hätte seyn wöllen/ damit jhre Schwester/welche billich den vorzug hette haben sollen / jhr Antheil an der Vätterlichen Erbschafft nit bekäme. Nach dem nun auch der junge Herr vō Smirsitzky, Herr Albert Johann genannt / welcher der letzte dieses Namens vnd Stammens gewesen/im Jahr 1618. den 18. Novemb. todts verfahre/hat gemeldter Herr Schlawata/von wegen seiner Gemahl / alle Güter dieses Smirsitzky geerbet/ vnd seine Geschweyh gefangen behalten. Nun hatt sichs begeben / daß der Herr von Wartenberg/Otto genannt/dessen Gemahl vn. ängst gestorben war/vnd der alle Gelegenheit dieser gefangenen Tochter/vnd was für Güter jhr zu jrem Antheil gebührten / wuste / der auch in diesem vnwesen vnderschiedliche Kriegsämpter vnd der Reuterey bedient hatte/mit hülff etlicher Soldaten das Schloß bestiegen / die gefangene Tochter erlediget/ vnd zur Ehe genommen hatt. Darauff er bald die Vnderthanen/ vō wegen seiner Gemahl jhm huldigen lassen / welches sie auch gutwillig gethan haben. Hierüber klagt Schlawata an die Directores, vnd bringt zuwegen/daß er der von Wartenberg von jhnen citirt wird. Er aber wolte nicht erscheinen / sondern fuhr fort mit eynnehmung der Huldigung/vnnd besetzt das Schloß / das er eyngenommen hatte/ mit Soldaten. Vnder dessen kame der newe König ins Landt/der auch den von Wartenberg zum ersten vnd zweyten mal citirt/biß daß er sich endtlich/nach dem newen Jahr die es Jahrs eyngestellt hat/da er dann auff dem Schloß zu Prag/ biß zu Außtrag der Sach in Arrest genommen worden. Nach dem die oberste Landtofficirer hierüber Rath gehalten/hat der König befunden/daß der von Wartenberg vnrecht hätte / vnnd dem Schlawata die mit Gewalt abgetrungene Güter restituiret werden solte. Zu welchen end etliche Commissarii, nach deß Landts Brauch deputirt worden / die mit dem Schlawata nach Jetschin gezogen / da sich deß von Wartenberg Gemahl auffhielte. Als Schlawata mit den Herrn Commissarien ankomen/hat sie deß von Wartenberg Gemahl erstmals nicht eynlassen wöllen / biß der Statt Rath jhr angelobt vnnd versprochen/ daß sie ohn jhr vorwissen vnd willen keine andere pflicht leysten wolten. Auff welche zusage die von Wartenberg die Herrn Commissarios mit jhren Dienern eingelassen/welche sich alsbald auff das Rathhauß verfügt / vnnd nach dem sie die gantze Bürgerschafft zusammen beruffen/hat der Herr Podanzky / welcher einer von den Commissarien gewesen/die proposition gethan/ vnd die Königliche Commission/die sie mitgebracht hatten/ durch einen Cammerdiener öffentlich ablesen lassen/ auch die Sach so weyt gebracht / daß der Rath/ vnd die gemeine Bürgerschafft jhre zusage/die sie der Frawen von Wartenberg gethan / widerruffen/ vñ bewilliget haben/dem Schlawata zu huldigen/vnd jhn für jhren Herren zu erkennen; welches auch geschehen. Nach eyngenomener Huldigung sind die Wartenbergische Soldaten / die in der Statt lagen / deren die Bürger ohne das gern ledig werē gewesen/abgedanckt worden. Als solches verrichtet gewesen / haben sich die Herrn Commissarii auff das Schloß begeben/von welchem die Fraw von Wartenberg im zorn herunder in die Statt gelauffen/vnnd jhren Soldaten zugeruffen/jhnen befehlend / daß sie ins Schloß hinauff gehen/sich in den Saal verfügen / vnnd standhafftig erzeigen solten. Vnder dessen/als die Herrn Commissarii in den Pferdtstall gangen/ die Pferd zu inventiren/kompt die Fraw vō Wartenberg mit jhren Soldaten ins Schloß hineyn/ fängt an mit den Herrn Commissarien zu zancken/vnd greifft den einen bey dem Arm gantz vnsinniger weise/ vnd hetten die Soldaten bey nahe die Handt auch angelegt / wann es nit were verhindert worden. Als solches wieder gestillet / giengen die Herrn Commissarii in das Obergemach/ in meynung / daß sie im inventiren fortfahren wolten: Die Fraw von Wartenberg aber gehet mit jhren Soldaten widerumb in den Saal/gibt jhnen Wein genug zu trincken / vnnd vermahnet sie ernstlich/daß sie bey jhr Fuß halten/vnd jhr einen dapffern Beystandt leisten wolten. Darauff theilt sie jhnen auff den Abend zwischen 5. vnd 6. vhren / wie sie vor diesem mehrmal gethan) Pulfer auß/welches in einem Gewölb war/vnd lagen daselbst etliche Tonnen voll beyeinander. Da kompt ein Soldat / welcher trunecken war / vnnd laufft gantz vnvorsichtig hineyn / Pulfer zu holē: der läst seine brennende Lunte in eine Tonne Pulfers fallen/dadurch all das Pulfer/so im Gewölb war/angezündet / vnnd das vörderste Theil deß Schlosses / in welchem die Herrn Commissarii waren/mit dem Thurn / Gebäw vnd Mawren/ in einem Augenblick zersprengt /vnnd im Rauch gen Himmel geschickt worden: also / daß fast alle/ die auff dem Schloß waren / bevorab die Herrn Commissarii, der Herr Schlawata / die Fraw von Wartenberg / mit jhren Edeljungfrawen/ vnnd viel andern vom Adel / Soldaten/ Dienern/ jung vnnd alt / wie auch vielen in der Statt/jämmerlich vmbkommen vnd verdorben seynd/vnd sind nur 10. auff dem Schloß bey dem Leben gebliebē/die doch alle vom Pulfer vñ Fewer hart beschädiget worden: Vnd ist der Schlag so schrecklich gewesen / daß in der Statt Jetschin grosser Schad geschehen/vnd mehrentheils Fenster eingefallen seynd. Als man noch in derselben Nacht auffgeraumbt / sind 7. todte Personen gefunden worden / vnder welchen ein Kämmerling von der Landtaffel/die zween Herrn von Boldanetzky, der Vatter vnd Sohn / vnnd die Fraw von Wartenberg / welcher das gantze Angesicht/ der Kopff vnd die Händt verbrandt/vñ die Beim zerschmettert waren. Deß andern Tags hat man die vbrige Commissarios gefunden / welche sehr heßlich zugerichtet / wie auch den Herrn Schlawata/dem die Schenckel dreymal zerbrochen gewesen. Als diese zeitung zu Prag ankomen / hat man den von Wartenberg auß dem Arrest in ein bessere verwahrung / nemlich in den weissen Thurn setzen lassen / da er wegen grosser Bekümmernuß vnd Trawrigkeit etliche Stundt lang in Ohnmacht gelegen / also daß man jhn kümmerlich widerumb erquicken mögen.

1620.

Die Reyß deß newerwehlten Königs Friderici, in Mähren vnd Schlesien/die Huldigung daselbst eynzunemen/war biß daher wegen der Kälte verhindert worden: Endlich ist er den 27. Jen.

Der newe König in Böhmen zeucht in Mähren

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

1620. vñ Schlesien zur zug.

ners auß Prag in Mähren verreyst / welchen sein Bruder Hertzog Ludwig / sampt andern Fürsten vnd Herren / neben zwey Companeyen Kürisser vnnd Archibusirer / so zu Böhmisch Brot auffgewartet / begleiten. Den 4. Februar. ist er zu Brünn mit grossem frolocken empfangen worden. Da die Ständ ihm gehüldiget / vnnd hat er ihnen dargegen ihre Priuilegia bekräfftiget. Von Brün ist er in Schlesien gezogen / vnd zu Preßlaw in die Hauptstatt ankomen / da ihn alle Fürsten vnd Herren deß Lands sampt einer stattlichen Reuterey eyngeholet / vnd mit einer schönen oration die der Fürst von Ligniz / als oberster Landthauptman / gethan / empfangen haben. Der Rath gemelder Statt ist ihm auch entgegen gezogen. Der Eynritt ist folgender massen geschehen. Erstlich seynd 3. Rathsherren / die ihm die Schlüssel der Statt durch ihren Syndicum præsentirt hatten / neben vielen vornehmen Bürgern voran geritten. Darnach folget der Adel / die Schlesische Herren vnd Fürsten mit ihren Companeyen. Nach diesen ritte deß Königs Bruder / Herz. Ludwig / vnd hatte auff seiner Rechten den Fürsten von Ligniz / vnnd auff seiner Lincken den Marggraffen von Jägerndorff. Darnach kam deß Lands Marschal / welcher dem newerwehlten König ein blosses Schwert vortrug. Dem König folgte sein Leibguardy. Vor dem Thor hielte 500. Schützen vnd Archibusirer in der Statt stunden die Bürger in der rüstung auff dē gassen biß zum Thor deß Pallasts. Im eynreitten wurd all das Geschütz zum zeichen der Frewd loßgebrandt. Als der König auff den Marck kommen / da ein Triumphbogen auffgerichtet gewesen / habē die Musicanten ihm ein Motet zu Ehren gesungen / vnd ihn damit willkom geheissen: Von dannen ist er bey der Kirchē S. Elisabeth / so die Euangelische inhaben / abgestiegen: am eyngang derselben hat ihn Zacharias Hermannus, der Statt Superintendent / mit einer Lateinischen oration empfangen / vnd von dannen biß zu grossen Altar begleytet / da ein Königlicher Stul stund / auff welchem der König gesessen: darauff alsbald das Te Deū laudamus gesungen / vnd mit vnderschiedlichen Instrumenten musicirt worden. Andere Gebett wurdē durch gemelden Superintendentē gesprochen / nach welchen der König wider zur Kirchen hinauß gangen / zu Pferd auffgesessen / vnd nach dem Pallast geritten / vnder dessen das Geschütz gewaltig donnerte / vnd die Glocken in den Kirchē zusammen leuteten. Den 27. Febr. auff welchen Tag die huldigung geschehen solte / gieng der König mit den Fürsten vnd Herren widerumb in die Kirch / vnd thet der Pfarrher eine Predigt vber den Text deß Apostels: Fürchte Gott / vnd ehre den König. Nach gehaltener Predigt vnd vollendtem Gebet ist der König wider nach dem Pallast gekehret / da die Landtstände ihm Pflicht geleyster haben. Die huldigung in der Laußnitz ist biß zur anderer gelegenheit verschoben worden.

Cossaggē ziehen K. May. M. zu hülff.

Eben wie der newe König auß Mähren nach Schlesien gezogē / sind 4000. Cossaggē in Mähren eyngefallē / vnd nach dem sie das Landt durchgestreifft / vnd alles was sie angetroffen / beraubt haben / sind sie den 10. Februar. zu Wien ankommen / vnd in den Vorstätten einquartirt worden. Sie habē ein ansehnliche Beut von Kleynodien / Ketten / Ringen vnd stattlichen Kleydern / wie dann auch 3. Fahnen / welche sie den Mähren vnderwegs abgenomen / mit sich bracht / vnd theils zu Wien verkaufft. Solche Beut hatten sie in dem Stättlein Meseritsch / 18. Meil wegs von Wien gelegen / in welchem sie ohngefehr eines vornemen Landtherrens Hochzeit angetroffen / erobert: daselbst sie dann Braut vnd Bräutigam / mit all ihren Hochzeitgästen vnversehens vberfallen / beraubt / vnd das Stättlein geplündert haben. Hergegen ist am Käys. Hoff zu Wien ob ihrer vnverhofften Ankunfft ein grosse Frewd entstanden / weil sie zu gelegener vnd erwünschter Zeit / da man ihrer am meisten bedörfft / vnd Ihre Käyserliche May. an Volck etwas schwach war / ankommen: deßwegen sie also bald in Käyserlichen Dienst angenommen / vnnd Graff Tampier nach beschehener Musterung vndergeben worden.

1620.

Der Käyser suche allenthalben hülff wider den newē Kōnig in Böhmen.

Es hatte dazumal Ihre Käys. May. fast allenthalben außgeschickt / vmb hülff wieder den newerwehlten König in Böhmen zu werben / als nemlich in Spanien / Braband / zu den Geistlichen Chur: vnnd Catholischen Fürsten in Teutschlandt / wie auch in Italien / Polen vnnd in allen Orten / da Sie vermeynt hülff vnd trost in Ihrer grossen noth zu finden. Etliche Catholische Fürsten haben alsbald Ihrer May. mit Reuter vnd Knecht beystandt geleistet. Der König in Spanien hat erstlich Ihrer Käys. May eylff tausent Mann auff seinen kosten zugesagt / den Krieg damit in Böhmen zu führen / neben einem Heer von 30000 Mann / welches er auß den Niderlanden herauß nemen / vñ in die Pfaltz schicken wolte. Die von Genua haben dem Käyser zweymal hundert tausent Kronen zu leyhen versprochen. Sonderlich aber haben Ihre Kayserl. May. bey dem Papst vmb hülff an Gelt vnd Volck ernstlich angesucht / dieweil dieser Krieg die Religion fürnemlich / nicht allein in Böhmen / sondern auch in gantz Teutschlandt / betreffen thäte. Auch hat ihm der Papst denselben sehr zu Hertzen gehen lassen / vnd nicht allein dem Käyser eine grosse summa Gelts fürgestrecket / sondern auch die Geistliche fast vberall dazu gebracht / daß sie zu diesem Krieg haben stewren müssen.

Was die Klöster vnd andere Geistliche zum Krieg wi der die Evangelische auff bringen können.

Es ist aber nicht ein geringes / was die Geistliche / die vnder deß Papst Gebieth seynd / zum Krieg wider die Ketzer (wie sie die Evangelischē nennen) auffbringen können. Dann wann schon ein jedes Kloster vnd Abrey / so viel deren durch die gantze Christenheit sich befinden / nur ein wenig darzu contribuiren solte / so machet es bald eine grosse Summ vnd Anzahl. Im Jahr 1412. als man wegen deß Kriegs wieder den Türcken rathschlagte / haben die Barfüsser Münch dem Bapst zu erkennen gegeben / daß sie in der Christenheit vierzig tausent Klöster ihres Ordens hetten / vnd erboten sich dazumal auß jedem Kloster einen frischen / dapffern vnd streitbaren Münch zuliffern / mit der Condition / daß Ihre Päpstliche Heyligkeit vier tausent Klöster ihres Ordens wolte schmeltzen vnd abgehen lassen / damit derselben eynkommen vnder die vberbleibende sechs vnnd dreyssig außgetheilet würden. Die andere drey Bettler Orden / nemlich die Frawenbrüder / Dominicaner / vñ Augustinianer / wann man sie zusamen rechnet / haben

auch

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

1620. auch wol 36000. Klöster/die auff einem jeden einen streitbaren Mann zum Krieg liffern vnnd vnderhalten können. Man rechne nun weyter/ daß alle andere MünchsOrden/deren wol fünffzigerley köndten gezehlt werdē/ auch wol so starck an der Zahl seynd/vnnd auch 36000. Soldaten geben können. Das macht in allem 108000. Hierzu gesetzt die Abdeyen/Canonikaten/Clerisey en/Jungfrawklöster vnd Stifften/arme vnd reiche/weisse vnd schwartze Schwestern/ vnnd mancherley Art Nonnen vnd Begynnen: Die werden auch wol 36000. Mann auffbringen/ vnd besolden können. Vber diß so seynd noch wol dreymal so viel Pfarrkirchen als Klöster/ehe mehr als weniger/vnder deß Bapsts Gebieth: Wann nun jede Kirch auch einen Soldaten vnderhält/so hat man 144000. Soldatē. Summa summarum thut 252000. Hieben seynd nicht gerechnet die Ertzbischöffe/Bischöffe/Aept Pröbst/ Prelaten/noch der Bayst selber vnd seine Cardinäl; Welche/wann sie nur ein geringes von jhrem Vberfluß darzu steweren/so machet es eine grosse Sum. Wo bleiben dann die Jesuiten/die für reicher gehalten werden/als andere Orden/ wann man sie schon alle zusammen giessen solte? Also groß vnd mächtig ist die Päpstische Liga allein an Geistlichen Personen: Was werden dañ die Weltliche thun? Deßwegen sich nicht zu verwundern/daß sie ein so groß Volck zu Feld gebracht/vnd schon etlich jahr lang nach einander/ wiewol nicht mit geringem Schaden der Evangelischen/vnderhalten hat.

Macht der Böhmen/vnd der Vnirten Fürsten in Teutschlandt.

Damit wir aber von der Macht deß Gegentheils/nemlich der Böhmen/vnd jhrer Adhærenten/wie auch der Vnirten Fürsten in Teutschlande/etwas sagen/wie hoch dieselbige sich zu dieser Zeit beloffen/so hatten die Böhmen auff sich genommen/daß sie 6900. Mann zu fuß/vnnd 2000. Pferd ins Feld/auß jhrem Seckel vnderhalten vnd bezahlen wolten: Die von Mähren wolten auch so viel thun: Die Schlesier vñ Lauꝛnitzer/beyde zusamen/nicht weniger. Der Pfaltzgraff Churfürst/als König in Böhmen/solte 7000. zu Fuß/vnd 1200. Pferd auff seinen eygnen Kosten halten. Bethlehem Gabor hatte verheissen/dem König in Böhmen mit 10000. zu Fuß vnd 2000. Pferden beyzuspringen. Diese summen belauffen sich auff 41000. Mañ zu fuß/ vnd 11200. Pferd. Das Volck/welches die vnirte Fürsten vnnd Stände in Teutschlandt angenommen hatten/die Pfaltz/vnd jhre eygne Landtschafften wider das Spanische Kriegsheer/welches der Marquis Spinola ins Reich führen solte/zu beschützen/ war dieses:

Fußvolck.

Julius/Hertzog vom Würtemberg/führte ein Regiment/von	2000. Mann.
Magnus/sein Bruder/ein Regiment/	2000.
Carl/Marggraff zu Baden/ein Reg.	2000.
Wilhelm Landtgraff zu Hessen/ein Reg.	2000.
Fridrich/Graff von Solms/ein Reg.	2000.
Reynhard Graff von Solms/ein Reg.	2000.
Die Wetterawische Graffen/ein Reg	2000.
Starckenburg/ein Reg.	2000.
Waltmanshausen/ein Reg.	2000.
Plyckard von Helmstadt/Gen. Commissarius, ein Freysahne.	300.
Capitäyn Bartram ein Freysahne/	300.
Summa deß Fußvolcks	18600.

Reuterey.

Wilhelm Landtgr. zu Hessen/führte	300. pferd.
Wilhelm/Graff von Nassaw/	100.
Rheingraff Ott/	1000.
Graff von Hohenlo/durch sein Leutenant/	1200.
Der Oberst Goldstein.	1000
Oberrāut/Rittmeister.	500
Der Oberst Megan.	700.
Der Hertzog von Braunschweig/vnd der oberste Leutenant Preisky,	400.
Der Hertz. von Würtemb. für sein Guardy/	160.
Der Marggr. von Baden für sein Guardy.	160
Der Fränckische Kreyß vnder dem Capitäyn Biber.	160.
Summa der Reuterey.	5680

1620.

Vber alles diß Volck commendirte Herr Joachim Ernst/Marggraff zu Anspach/ als General Leutenant.

Zu Anfang deß Frühlings haben sich vnderschiedliche Scharmützel wischen beyden kriegenden Partheyen in Böhmen vnd Oesterreich zugetragen/da bald diese/bald jene den Sieg erhalten. Der Graff von Bucquoy wolte den Schaden/den er von den Böhmen bey Chrisa gelitten/ rechen. Derowegen er mit 8000. Mann zu Roß vnd Fuß für Langenloyß/da 9. Mannßfeldische Fähnlein in besatzung lagen/ gerucket. Der von Mansfeld war damals nicht bey jhnen/ sondern war nach Prag verreyst. Der von Bucquoy schickte etliche hauffen voran/die Mannßfeldische herauß zu locken/vnnd behielt das vbrige Volck in einem Hinderhalt/die Mansfeldische fielen dapffer herauß: als sie sich aber zu weyt/vnd ausser jhrem Vortheil begeben hatten/sind sie von denen/so im hinderhalt verborgen lagen/vberfallen/vnd geschlagen worden. Auff der Mannßfeldischen seiten sind 900. vñ von den Käyserischen 400 geblieben. Hat also dazumal der Graff von Bucquoy das Feld behalten/vnd 8. Fahnen/ 2. Cornet/vnd 2. Feldstück/beneben einer ansehenlichen Beut vberkommen.

Mansfeldische bey Langenloys geschlagen.

Ebener massen hat auch bald hierauff ersigedachtes Conte de Bucquoy Volck deß Graffen von Hollach vbrige Reuter in einem Dorff bey Egenburg vnversehener weiß vberfallen/vnnd derselben bey 60. erlegt: Der Vberrest aber hat sich mit der Flucht salviert. Gestalt dann auch die Keyserischen von Laa auff die Sallerische Knecht/deren ohngefähr noch 300. im Nest gewesen/vnd wegen böser Bezahlung rebelliret/einen Außfall gethan/vnnd derselben ohngefähr auff die 200. erschlagen. Nicht weniger haben sich auch die Cosaggen sehen lassen/vnnd in der Nacht deß Graffen von Hollach Reutterey in einem Dorff vberfallen/derselben 300. nidergehawen/viel gefangen/2. Cornet vnnd ein Fußfahn/neben anderer guten Beut/darvon gebracht.

Niderlag etlicher Hollachische Reuter.

Als der Graff Tampier diesen glücklichen Succeß vernommen/hat er sich mit seinem Volck zu dem Conte de Bucquoy verfügt/deß Fürhabens/mit gesampter Macht auff Prag fortzurücken. Deßwegen auch Bucquoy befohlen/daß ein jeder sich mit Proviant vnd Pulver auff sechs Tag lang gefast machen solte. Aber

Groß Treffen zwischen den Käyserischen vnd Böhmen bey Egenburg.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

1620. ber Fürst Christian von Anhalt hat alsbald alles Böhmische vnd Mährische Volck bey Egenburg versamlet / vnd dem Feindt den Paß allenthalben verlegt: Auch hat er alle abwesende Soldaten vnnd Befelchhaber / die nach Prag außspatzirt waren / bey hoher Straff beruffen / daß sie innerhalb acht Stunden sich wider im Läger einstellen solten. Als er nun auff die 12000. Mann beyeinander hatte / sind zwischen jhm vnnd den Käyserischen vnderschiedliche Treffen fürgangen / sonderlich aber den 10. vnnd 11. Martij / da beyde Partheyen hart an einander gerahten. Der von Anhalt hatte auff einem Berg / welchen er zu seinem Vortheil eyngenommen / etliche Geschütz gerichtet / vnnd 2000. Mann in einem Wald nahe darbey versteckt. Die Oesterreicher / vnder dem Herren von Hofkirchen / hat er vnden am Berg auff der rechten seiten lassen halten: Er aber ist mit etlichen Fahnen Reuter auff der Käyserischen Läger zugezogen. Wie nun die Kayserische jhn mit aller Macht angefallen / hat er sich angenommen / als gebe er die Flucht / vnnd ist auff den Berg zurück gewichen / darmit er die Kayserische vnder das Geschütz / vnnd an den Ort brächte / da er einen Theil seines Volcks verborgen hatte. Da haben sich die Böhmen herfür gethan / vnnd mit den Käyserischen ein starckes Treffen gehalten: Vnder dessen ist das Geschütz / welches der Fürst von Anhalt auff dem Berg angeordnet hatte / in die Käyserische abgangen / dadurch sie grossen Schaden empfangen / vnd die Flucht nemen müssen. In dieser Schlacht ist der Oberste der Cossaggen / vnd der Bucquoische Leutenant / Lisseg genandt / neben andern / erschossen worden. Der Graff Tämpier / welcher mit seinem Pferdt gestürtzet / vnd auff der Erden lage / were dazumal in deß Feindes Handt kommen / wann nicht ein Cossag jhm auffgeholffen / vnnd sein Pferd geliehen hette / mit welchem er darvon kommen / vnnd stracks nach Wien gereyst / da er sehr vber deß von Bucquoy Vnvorsichtigkeit / vnnd Kleinmühtigkeit geklagt hat / daß er offt gute gelegenheit versaumbt hette / dem Feindt einen grossen Abbruch zu thun / vnnd nicht schlagen wöllen / er hette dann den Feindt gar im Sack. Wieviel auff einer vnd der andern seiten vmbkommen / hat man nit eygentlich erfahren können / jedoch ist ins gemein dafür gehalten worden / daß von den Böhmen wol 800. von den Käyserischen wol 2000. auff der Wahlstatt geblieben weren.

Allgemeiner Landtag zu Prag gehalten.

Zu ende deß Monats Martij / ist abermal zu Prag ein allgemeiner Landtag gehalten / vnd in demselben fürnemlich von nachfolgenden Puncten gehandelt worden. 1. Daß die Hungarische Verbündnuß von den samptlichen Ländern ehest vollends solte confirmirt werden. 2. Wie solche Bündnuß zu erweitern / vnd noch andere mehr / insonderheit Dennemarck / Schweden / Engellandt / vnd die Staden der vereinigten Niderlanden dareyn zu bringen. 3. Von der Legation an die Türckische Port / vnd wie ein ewiger fried mit dem Türcken auffzurichten. 4. Von Vnderhaltung der Besatzung an den Hungarischen Gräntzen / vnnd daß die dazu verwilligte Steuwer richtig erlegt werde. 5. Von der Execution wider die Feindt deß Vatterlands / welche den König nicht erkennen wolten. 6. Wie der Feinde Macht zu dämpffen / vnd die vom Käyser publicierte Außschreiben zu widerlegen. 7. Wie ein Vorrath an Gelt zu machen / nach der Herren Staden in Niderlandt Exempel / damit das Kriegsvolck zu rechter Zeit bezahlt werde. 8. Wie ein Zeughauß mit aller Nothurfft anzustellen / vnd Spittäl für die krancke vnnd verwundte Soldaten auffzurichten. 9. Wie man sich wider deß Feindts plötzlichem Eynfall versehen / vnd die Päß allenthalben besetzen möchte. 10. Wie zu verhindern / daß von dem Kriegsvolck im fortzug vñ einquartirung nit mehr schaden zugefügt werde. 11. Wie die Landsordnung zu verbessern. 12. Wie es mit verwahrung der Cron / vnnd deß Königreichs Privilegien zu halten / ob sie an dem ort / da sie jtz seynd / zulassen / oder anderstwohin zu legen. 13. Woher dem König ein gewisses eynkommen für seine Königliche Tafel / wie den Königen / so vor jhm gewesen / zu schöpffen. 14. Wie die Müntz in allen confederirten Ländern in eine Gleichheit zu bringen / vnd auff eine gewisse valor zu setzen. Andere Privatsachen seynd auff einen andern Landtag / vñ biß zu geruhiger zeit verschoben worden.

Klag der Nider-Oesterreichischen Stände an Jhre Mayst. May.

Vmb diese zeit haben die Nider Oesterreichische Evangelische Ständ jhren elenden vnnd betrübten zustand J. Kayſ. M. durch nachfolgende Supplication vnderthänigst zu erkennen gegeben: Allergnädigster Herr / Das vnauffhörliche vnd fortbrechende Landverderben / Jammer / Elende vñ Noth / so durch die räuberische Cossaggen vnd ander E. May. Volck / welches in diß Land eyngeführt worden / mit rauben / morden / plündern / brennē / niderhawen vnd andern barbarischen greweln verursacht wird / dringet vns / daß wir / vnser Principaln / vnd deß gantzen Lands wegen / vnsere zuflucht / nechst Gott / noch einmal zu E. May. nemen / vnsere vorige klagē / dieweil vns biß daher öhneracht der geschehenen zusag / kein hülff noch trost widerfahren / vnderthänigst widerholen / vnd E. May: vmb einen allergnädigsten schutz vnd beschirmung anlangen. Dann ob wol deroselben mehrmals kläglich fürgebracht vnd zuerkennē gegeben worden / welcher massen dz Landt in gemein verderbt / die Jnwohner geplü dert / die Bawern von Hauß vnd Hoff verjagt / das Gewächs auff der Erden zertretten / alle nahrung dem gemeinen Mañ entzogen / alle Zucht / Ehrbarkeit / Recht vnd Gerechtigkeit vndertruckt / hergegen allerley Laster / Sünde vñ Schande im schwang gehen / vnd von den muthwilligen Soldaten getrieben werden / vnd E. May vns gnädigst vertröstet / daß sie solchem vnwesen mit allem ernst stewren vñ wehren wolten / auch darüber an den General Feldtobersten befehl ergehen lassen: so müssen wir doch deroselben auß grosser noth mit weynen vñ seufftzen klagen / daß solcher frevel vnd muthwill nicht allein kein auffhörens hat / sondern auch täglich je lenger je mehr zunimbt / ja solche barbarische / vnchristliche vnd vnmenschliche Thaten begangen werden / daß wir erschrecken / wann wir daran gedencken / vñ eine schew haben / dieselbe E. M. vorzubringen. Aber dieweil die freche vnd vngezämte Soldatē / mit namē die Cossaggē / sich nit schewē / in solcher schrecklicher vnd vnerhörter grawsamkeit fortzufahrē / vnd wir daneben vernemen / daß auch von andern dergleichen klagē E. May. sollen vorgebracht werden: so haben wir / als die d sachen

grund

1620. grundt wissen/mit gutem Gewissen nicht können darzu still schweigen / dieweil wir Ampts halben schuldig seynd/vns deß armen Vnterthanen anzunemen/vnd jhr Elend / schmertzen vnd bekümmernuß zu hertzen zu fassen. Derwegen wir der tröstlichen zuversicht seynd/ E. May. werde vns nit verdencken/wann wir derselben etlicher massen erzehlen vnd entdecken/wie grewlich Ihre Vnterthanen vō den grimmigen vñ wütenden Soldaten geplagt werden/damit sie als ein Christliche Oberkeit/vnd sanfftmütiger Herr deß Hauses Oesterreich/zu abhelffung solches vbels bewegt werde.

Wie nun den Cossaggen/ Wallonen vnd andern frembden Soldaten das rauben/plündern/morden vnd brennen gantz gemein/ja nur ein anfang ist jrer Bubenstück: also hat kein so schreckliche vnd vnmenschliche That können erdacht werden/die sie nicht muthwilliger vnnd blutdürstiger weise begangen hetten. Dann sie gantze Dörffer/Flecken vnd Stätt / vnder andern auch Stockeraw / ohnangesehen es dem Hoff zugehörig / in brandt gesteckt/der Herrn vnd Vnterthanen/vnder welchen wir/ denen/ als Gesanten / Schutz vnd Schirm von E May. ist zugesagt gewesen/ nit seynd verschont worden) Schlösser vnd Hauser eyngenommen / verderbt vnd geplündert / die Proviant/die sie hatten/nit allein jnen abgetrungen/sondern auch den armen Bawren/ die sie zu schantzen vnd andere Arbeit gezwungen/nicht ein stück Brots gegönt / vnd sie hungers haben sterben lassen/ Man vnd Weibspersonen/nach dem sie dieselbe schrecklich geschändet/ weggeführt/ die Leut/ jung vnd alt/Mann vnd Weib/vnerhörter weise gepeiniget (mit Stricken gebunden vnd geknäbelt) das fleisch vom Leib mit zangen gerissen: (jhr Angesicht/ Schienbein vnnd Knien durchbort) am Hals/ Händ vñ Füssen/ja an jr Heymligkeit sie auffgehenckt (Frawen vnd Töchter/ ja junge Kinder/biß zum Todt geschändet) schwangere Weiber so lang vber das Feuer gehalten/biß man die Frucht in jhrem Leib sehen können/vnnd Mutter vnd Kind auff dem Platz geblieben: Viel tausent vnschuldige / Geistliche vnnd weltliche Personen/ohn vnderscheid/schendtlich ermordet/ etliche / vnd vnder denselben / den Ehrwürdigen Herrn Großwei/welcher bey E. May. vnnd dem gantzen Hauß Oesterreich in grossem ansehen gewesen/jämmerlich vmbgebracht/dieweil er sich zu der Lutherischen Religion begeben: andere mit jhren Weibern vnd Kindern nackend außgezogen: Das volck auff dem Feld/welches auß den Häuser geflohen/ erschlagen / vnd was der grewlichen vnd vnerhörten Thaten mehr seynd die wir lieber vor E. May. verschweigen vnnd verdecken / als weitläufftig erzehlen wolten / wann wir solches mit gutem Gewissen / vnnd ohne Sünd wider Gott den Herrn thun köndten.

Dieweil wir dann wissen/daß E. May. an solchen Schrecklichen vnd vnmenschlichen Thaten keinen Gefallen haben / sondern vielmehr dieselbe jhr sehr leyd seynd/vnd aber zubesorgen steht/wofern erstes Tags nit darzu gethan vnd besser Ordnung angestellt wird/daß diese Grewel kein Endnemen/sondern das gantze Landt in Grundt verderbt/ Herrn vnd Vnterthanen ins eusserste Elend zu E. May. vnd deß gantzen löblichen Hauses Oesterreich grossen Nachtheil vnd vnwiderbringlichen Schaden werden gesetzt werden: Als bitten E. May. wir vnderthänigst/vmb die Barmhertzigkeit vnd tieffe wunden vnsers Herrn Jesu Christi/dz sie nach angeborner berümter Oesterreichischen vnd Kayſ. Mildigkeit sich vber diese Noth/Elend vñ Jammer jhrer getrewen Ständ Vnderthanen vnd Jnwohner allergnädigst erbarmen/vnd denselben wider Ruhe vnd Frieden schaffen wolle. Das wird jr zu ewigem ruhm bey der Posteritet gereichen / vnnd sind es die getrewe Ständt mit gebürlicher Vnterthänigkeit vnd Gehorsam wider zu beschulden Vrbiettig. 1620.

Versamlung der Catholischen zu Würtzburg/ vnd jhre Resolution.

Demnach zu End des vorigen Jahrs die Correspondirende Chur/Fürsten vnnd Ständt nach München ein ansehnliche Bottschafft abgefertigt/vnder andern *grauaminibus* zu *sollicitiren*, dz die Geistliche Chur vnd Fürsten jhr geworben Volck abdancken/disarmiren/vnd zu dem end in 2. Monaten eine Categorische Antwort ertheilen wolten: Als hat die Catholische Liga zu Anfang deß Monats Martij/aller sachen halben/vnd wie zuforderst das eingerissene schädliche mißtrawen vnder den Ständen auffgehoben werden möchte/ auch was auff der Correspondirenden anbringen vnnd begeren zu resolviren / in reiffliche Berahtschlagung gezogen / vnd entlich zu Würtzburg sich einhelliglich folgender Gestalt Schrifftlich verglichen vnd erklärt.

Vnd zwar erstlich/so viel die beyderseits / deß Hertzogen in Bäyern F. Durchl. vnd der Correspondirenden Ständen Gegenversicherung belangen thäte/sey dieselbige nit allein für sich selbsten rühmlich/vnd den vhralten Teutschen Vertrawē gemäß/sondern auch bey diesen mißträwige vnd letzten zeitē/ da die Kriegsgewerbschafften aller orten vberhandt nemen/vnd eins theils weit auß den Schrancken / der Reichs Constitutionen lauffen thäten / sehr nützlich vnnd nöhtig. Gleich aber wie die Correspondirende Stände/ auff deß Hertzogen in Bäyern F. D. beschehene Synceration sich mit gutem Bestandt zu verlassen / also würden auch die Catholischen das wenigste Mißträwen nit Vrsach haben zu setzen/ wann nicht so bald darauff sie mit denen fast beschwerlichen Aufflagen beladen worden weren. Dann so viel die hierunder prætendirte Vrsache belanget/wüsten sich die Catholische/ausser etlich wenig nit zu berichten. Was der angezogenen Composition halben jemals vorgangen/oder von der abgelebten Kayſ. M. aller seeligsten Gedächtniß/derentwegen für vertröstūg beschehen(: Diejenigen aber/so davon Nachrichtung hetten / erinnerte sich so viel/daß allerhöchstgedachte Käyſ. May. die zwischen den Ständen eingerissene Gebrechen/als dadurch fast alle gemeine Zusamenkunfften/sampt deß Reichs obligen zerschlagen/ vnnd auffgehalten worden / gar vngern gesehen/ sich auch vielfältig bemühet/dieselbige der Billigkeit nach zu erledigen:) Welches denn auch gewißlich erfolget were/da Ihre May. allerhöchstgedacht durch dz bald darauff entstandene Böhmische vnwesen/nicht daran verhindert/ vnd jhr dadurch nit wenig beförderter tödlicher Abgang darzwischen kommen vnd gefallen were. Gleichwol were nicht zu zweiffeln / daß jetzt Regierende Käyſ. May. als ein Fried- vnd Gottliebendes Oberhaupt/ jhnen / den Correspondirenden / durch dero Abgesandten jüngsthin zu Nürnberg gethanen vertröstūg nach / an dero bekandten vätter-

1620. lichen sorgfalt / diß fals auch nichts erwindē noch ermangeln lassen: So weit aber were es von den Catholischen Ständen / daß sie an verzogener Erledigung dero hinc inde eingebrachten grauaminū schuldig / daß sie vielmehr bey allen vnd jeden Reichsversamlungen / vnnd so offt es nur die Occasion gegeben / mit höchstem bitten darumb angehalten / die eingefallene verlängerung aber darumb desto härter empfunden / daß sie immittelst deß ihrigen entrahten / vnd darzu der lieben Iustitiæ so lange zeit beraubt seyn müssen / gleichwol solches alles vmb Friedliebens willen / biß dahero verschmertzt / vnd zu solcher vngedult sich niemals bewegen lassen / daß sie darumb (vngesehē sie vielmal besser darzu berüegt gewesen / es auch an gehörigē Mitteln nit ermangelt) gegē ihre Mitstände / auff ein solch selbst thätige Execution gedacht / weniger dieselbige ins Werck zurichten vnderstanden hetten. Wie es aber mit der Catholischen Ständen Defensions verfassung bewandt seye / vñ wie vngütlich ihnen zugemessen werde / als ob sie damit im H. Reich einen vnzeitigen anfang zum Krieg gemacht / vñ dadurch den Correspondirenden vrsach gegeben / daß wer von höchstermeldter F. D. in Bäyern mit solchem beständigem Grund abgelehnet worden / daß sich billich damit jederman sättigen könne. Vnd were für sich selbst notori, vnd aller Welt bekandt / was massen man anders theils / so bald der Auffstandt in Böhmen geschehen / Kriegsvolck gesamlet / dasselbig mit höchster beschwerung der Benachbartē eine zeitlang auffgehalten / vñ zu gegenwertigen Vnruhen im Reich / gleichsamb den ersten anfang gemacht / da hingegen die Catholischen fürnemlich dahin gesehen / wie nach Inhalt deß Reichs Constitutionen vnziemenden Gewalt gestewert / vnnd ein jeder bey dem seinigen der Gebühr geschützt werden möchte.

In specie aber / vnd so viel den Churfürstlichen Rheinischen / wie auch Westphälischē Crayß betreffen thäte / were nit ohne / als Ihre Churfürst. Durchl. zu Cölln sich zu dem nechst vorgewesenē Königlichen Wahltag naher Franckfurt begeben / vnd bey denen allē Orten in vñ auisser Reichs sich eräugender Empörungen vnd beharrlichen Durchzügen / auff eine geraume zeit ihr von Gott anvertrawete Ertz vnd Stiffter / Landt vnd Leute verlassen müssen / daß sie zu Versicherung dero selben / vnnd Abwendung andräwender vnd im Werck bereyt vorher mehr als zuviel erfahrner Beschwerungen vnnd Excursionen eine Anzahl Reuter vnd Knechte zusammen bringen / vnd dieselbige in dero Landt ohn einiges Stands Beleydigung einquartiren lassen. Es hetten aber etliche Correspondirende Stände durch dero vnd ander Catholischen Rheinischē Ständen Lande längst vorher / vnd ehe J. Churf. Durch. vnd andere Catholischen einigen Mann geworben / zu vnderschiedlichen mahlen / eygenes gefallens / vnersucht vnd vnbegrüst / dero selben Kriegsvolck in ziemblicher anzahl auß den Niderlanden herauffwerths geführt / welche die Ertzstiffter Cölln / Münster / Padelborn / Mäyntz / Wormbs / Speyer / Würtzburg / Eychstätt / dz Thumbcapitul zu Augspurg / Regenspurg. Elwang / Leuchtenberg / sampt etlichen Gotshäusern in Schwaben / vnd also / vnd gleichsamb der länge nach / aller Catholischen Stände Landt betreffendt / vnd dero arme Vnderthanen an statt gebührender vnd vermög der Reichs Constitutionen schuldiger Bezahlung / mit schlagen / plündern / ranzionīren / brandschätzen / vnd andern Feindtseligkeiten / aller Orte dermassen vbel gehalten vnd tractiret / daß sie von offenen Feinden keines ärgern gewarten hetten kōnen. Im Ertzstifft Mäyntz / hette solches Kriegsvolck in die 100. arme Vnderthanen / so sich zu bewahrung ihres Armuts / Weib vnd Kindt / für sich selbsten / ohn einige bey sich habende Befelchshaber / in etwas auff sie gezielet / als dieselbe auß jrem Vortheil gelockt wordē / gantz vnverschuldter ding vberfallen / nidergehawen / erschossen / vñ jämerlich ermordet / viel betrübte / vnd zu Gott schreyende arme Witwen vnd Wäysen gemacht / vnd damit jren Eyffer in dem vnschuldigen Blut jrer Mit Christen etwas abgekület / In den Stifftern Wormbs / Speyer Würtzburg vnnd Eychstätt / in welchen sie nach vergangener Trennung der Solmischen / J. May. zugehörigen Reutern starck auff die Dörffer gefallen / vnnd dieselbigen außgeplündert / hetten sie mit dē Durchzügen vnd feindlichen Angriffen vmb viel 1000. fl. schaden gethan. Was im Stifft Regenspurg vñ andern Orten geschehen / dz were mehr als zuviel bekandt. Da hetten sie die Correspondirende seyt dahero bey deß Hertzogen in Bäyern F. D. anbrachter Werbung pendente termino resolutionis, sich nit geschewet / durch etlicher Catholischer Chur: Fürsten vnnd Stände Landt mit offener Heerskrafft vñ bey sich habender artilleria, ohne jemandes begrüssung / mit Gewalt zu ziehen / Quartier vnd einlägerung darinn zu nemmen / vnd vbel zu haussen. Ob nun höchstermeldter J. Ch. Durch. vnd andern jhren benachbarten Catholischen Ständen gezielmet habe / dero von Gott anvertrawete arme Vnderthanen in solcher beharrlichen Trangsal / vnd wolgefälligen Willen dieser Leute / ohne Hülffe vnd Trost zu verlassen / vnnd jhnen nicht vielmehr Pflicht vnd Ehren halben gebühret habe / bevorab aber / da sie verspüret / daß man je länger je mehr zur Thätligkeit geschritten / vnnd jhre in der Pfaltz gelegene Güter vnd Gefälle / de facto auffzuhalten / ein Anfang gemacht / auff eine zulässige Defension bedacht zu seyn / das läst man männiglich erkennen. Man hette sich jhrer Correspondirenden Theils vnderstanden / diese vnderschiedliche Werbungen darmit zu beschönen / als wann sie nur zu eines vnd andern Ständen blosser Leibs-Guardia angesehen / der Außgang aber hette bezeuget / daß dieselbige eins Theils den Ständen in Böheimb zu gutem / vnnd wider Ihre Kayserliche May. als jhr von Gott vorgestelltes höchstes Häupt verwandt / andern theils aber darumb an der Handt behalten worden / auff daß man die Catholische Stände damit vermuthlich im Zwang halte / vnnd wie es nunmehr außbreche / vnd im Wercke erscheine / jhnen allenthalben den Weg mit jhrer Defension abzulauffen / vnnd desto besser die in jetziger jhrer Werbung befindtliche postulata, von jhnen erpressen köndte. Ein fast gleichmässige Meynung hette es mit Jhrer Fürstlichen G. zu Bamberg vnd Würtzburg vorgenommenen Werbung / in dem sich die Correspondirende Stände deß Fränckischen Kräises selbsten zu erinnern wüssen / als / vermög Nürnbergischen Kräyses Abschied /

1620.

1620. schiedt / sie den 9. April. deß nechstverschienen 1619. Jahrs / dem Crayß Obersten *per maiora* einige sampte Verfassung (darzu der Catholischen Stände Abgesandten auß mangel habender *Instruction*, sich nicht erklären kondten) auffragen wollen / daß vnverantwortet / deren zu endtlicher Resolution verglichener Zeit / auch vnerachtet beschehener Vertröstung vnnd billichmässiger Erbietung / daß die Catholische Stände mit der Particular verfassung nach Anleytung der Executions Ordnung / dem Crayß zu gutem / sich gefast halten wolten / Marggraff Christian Auffwerbung zu Roß vnd Fuß für allgemeine Crayßstände Patenta außgetheylet / mit dero offentlichen vnd vnverholenen Bedrawung / daß man solch Volck auff die ietzige Stänt / so zu dieser Verfassung nicht verstehen wolten / legen / vnnd sie damit wol zum Zweck bringen wolte / auch alsbald ehe man sich auff die Catholische 5. *Conditiones*, so alle in gemelden Reichs Executions Ordnungen gegründet / im geringsten erkläret / weniger aber dieses alles (das doch billich seyn sollen / vnd man schuldig gewesen /) adimpliret / vnd zu würcklicher Verfassung / gantz eyfferig gegriffen / vnnd dieselbe / wie sie noch vorhanden / vnd je länger je mehr gestärcket wird / auff vnnd zur Hand gebracht / durch welches seine F. Gn. zu Bamberg vnd Würtzburg / wie auch das frische Exempel / dz vor wenig Jahren / durch zu viel trawen vnd langes zusehen / erlittenen / vnnd biß Dato nach der anghörigen armen Vnderthanen vnvergessenen Schadens / sie zu der habenden Gegenbereitschafft / deren sie / vnnd andere Geistliche Stände / wann sie nur bey gleich vnd rechtem gelassen würden / gebüriget / vnd in begebenden Nothfällen aber sich nicht weniger als andere befügt zu seyn erachten gleichsamb angetrieben vnd genötiget worden weren. Wie es mit deß Hertzogen von Bayern F. D. Werbung bewand / vnd was sie darzu beweget / wer auß jrer eigenen von sich gegebener resolution / gnugsam zu vernemen / dahin man sich geliebter kürtze halben referiren thäte.

Wer nun dem andern Theil / zu Ergreiffung der Waffen / zum ersten Vrsach geben / das were leichtlich zu finden. Es möchten aber offt gemeldte Stände / in jhrer zum ersten ergriffenen Verfassung nicht allein verbleiben / sondern dieselbig von Tag zu Tag mehren vnd stärcken / daß im Königreich Böhmen entstandene Fewer hette nunmehr gar Vberhandt genommen / vnd die Kron Hungarn / wie auch Ober vnd Nider Oesterreich zugleich ergriffen / dermassen / daß die Catholische eins Theils von jhren Mitständen angesprengt werden wolten / sich denselben in jhren Postulatis vnweigerlich zu bequemen / oder der Kriegs Execution zu erwarten: Anders Theils aber wegen dero von viel hundert Jahren hero / mit darstreckung so vielen Christlichen Bluts / gegen dem Erbfeindt Christlichen Namens erhalten / vnnd an jetzo auffs eusserste periclitirenden Hungarischen Gräntzen / sich gleichsamb der Ewigen Dienstbarkeit zu befahren hette. Jhnen vnd deß Hertzogen in Bayern F. D. welche vor andern / dem Vnglück am nechsten gesessen / von einigem Menschen mit Fuge nicht zugemuthet werden köndte / die ohn Männliches Nachtheil / zu jhr vnnd der jhrigen wolerlaubten blosse Defension ergreiffene Rettungs-Mittel auß Handen zugeben / vnnd von einem oder andern Theil Gnad oder Vngnad zugewarten / wann sie nicht zuvor dieser Gefahr vnd deß Gemäß der heylsamen Reichs Constitutionen sampt Religion vnnd Prophan Friedens mehrers gesichert. Es möchten sich aber die Correspondirende Stände auff die jhnen von der Fürstlichen Durchl. in Bayern beschehene Synceration / daß sich dero einiger Beleydigung nicht zu besorgen / vmb so viel mehr zuverlassen / dieweil sie von den Catholischen niemals ein anders oder widriges erfahren / dieselbigen auch lieber bey dem erwünschten Gottwol. gefälligen Frieden verblieben weren / vnnd noch verbleiben wolten / wann sie nicht durch die vnaufhörliche Bedrawungen / starcke nachdenckliche Werbungen / schwere Durchzüg vnd andere vielfältige außgestandene Hostiliteten / etwz mehrers auff sich zu sehen / vnd eben nicht nach anderer Leute Willen zu leben / vnnd endlich auch vielleicht derer in obberührter Werbung anbesagter vnd Dannchürter Execution gewertig zu seyn / gemüssiget worden. Dann da jhnen mit Weiterung vnd Vnruhe gedienet gewesen / vnnd sie nicht viel mehr jhr Absehen auff Erhaltung des lieben Friedens im Reich gehabt: Hetten sie sich gnugsamb zu bescheyden gewust / was man in Krafft der Reichs Constitutionen vnnd Executions Ordnung gegen der Kayserlichen Mayestät / als dem Oberhaupt vnd beleydigten Theil / zu thun schuldig gewesen / sintemal in den Reichs Abscheyden *de annis* 1525. 26. 29. vnnd 30. klärlich zu sehen / wie man in solchen Fällen da sich die Vnderthanen wider jhre Obrigkeit empören / sich zu verhalten / daß keiner deß andern Feindts Hülffe / Beystandt vnnd Vnderschleiff leysten / weniger aber deß andern Vnderthanen / Glaubens / vnnd anderer vrsachen halben in Schutz vnd Schirm nemen solte. 1620.

Wie dann auch der in Anno 1530. auffgerichte Abschiedt außtrückentlich vermöchte / daß die Käyserliche Mayestät vnd alle Ständt deß Reichs gegen einander zum höchsten verpflichtet vnnd schuldig seyen / alle jhre Königreich / Landt vnd Leute / auch Leib vnnd Gut bey einander treuwlich zuzusetzen / so wol als Anno 1540. beständig versehen / wie gegen den jenigen / so darwider / oder gegen jhre Kayserliche Mayestät sich in Diensten gebrauchen liessen / mit der Straff verfahren werden solte: welches alles man gleichwoln Catholischen Theils / ohne eines Menschen bezüchtigung / an seinem Ort gestellet seyn liesse / vnnd darmit gnugsamb erwiesen haben vermeynet / daß ob es schon jhnen an gnugsamer Vrsach nit gemangelt / sie dannoch nicht eher zu den Wehren gegriffen / biß sie von andern gleichsamb mit Gewalt darzu getrieben worden weren.

Daß dann eben dieses den Catholischen Ständen dermassen *imperiose & cum præfixione termini præiudicialis* gleichsamb auffgedrungen werden wolte / dz Cammergericht vnd dessen Angewandte / wie nit weniger auch die *Revisiones* mit beyderley Religions Verwandten / in gleicher Anzahl / bestellen zu lassen / die Weltliche Jnhaber der Ertz- vnd Stiffter von den ordinariis visitationib. nit

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

1620. auß zuschliessen/sondern solchen Inhaber bey den Stifftern vnd andern Geistlichen Gütern/welche sie nach auffgerichtem Religions-Frieden an sich gezogen/ruhig zu lassen/vnd der vorigen *gravaminum* halben ihnen eine gütliche Pflege vnnd Zusammenkunfft von beyden Religions zugethanen förderlichst einzuraumen/das were denselben/wie leichtlich zu erachten/nicht ohne höchste Befremdung zu vernemmen vorkommen.

Dann ob sie wol sich guter massen zu erinneren wüssten/was in verschienenen Reichsversamblungen bey damahls Regierenden Röm. Käysern deßwegen gesucht worden/so were doch solches jederzeit mit der schuldigen *Moderation* geschehen/da man an jetzo die höchste vnd schwerste vnnd bey beyderley Religionsständen im Reich haffrende Puncten kurtzumb vnnd ohne einigen Tractat oder Widerrede zum vorauß richtig vnd lediglich haben/vnd darunder weder abschlägige noch dilatorische Antwort Gewertig seyn wolte.

Nun möchten sich offtermeldte Correspondirende zu den Catholischen Ständen dessen sicherlich vnd wol getrösten/daß jnen auff dieser Welt höhers nichts angelegen/dann wie sie das jetzmals in voller Flammen brennende Fewer im H. Reich/vnd dessen zugehörigen vnd Benachbarten Landen niderdrucken vnd dämpffen/das vnder den Ständten nun fast gar zerfallene Vertrawen wider restauriren/vnnd das H. Röm. Reich/ihr geliebtes Vatterlandt/vor andräwendem gäntzlichen Vndergang retten/vnd dann endlich den werthen vnd Gott wolgefälligen Frieden/Ruhe vnd Einigkeit wider stifften vnd zu wegen bringen möchten/Gestalt sie dann für GOtt wol bethewren könten/daß sie an den gegenwertigen Empörungen vnd dem zerrüttlichem Wesen im H. Röm. Reich gar kein Gefallen/sondern ein Hochbekümmerliches hertzliches Mittleyden trügen: Vnd da sie bey sich einige rhümliche vnd mögliche Mittel ersinnen köndten/dardurch diesem betrübten hochgefährlichen Vnwesen zu helffen/solten jhnen darumen weder Mühe noch Kosten/ja das Leben selbst nicht so lieb seyn.

Es müssen aber die Catholische Ständte bey obgemelten *Postulatis* nicht auß der Acht lassen/daß die Bestellung deß Kayſ. Cammergerichts/auch Verordnung der Visitatorn vnd Revisorn in deß H. Röm. Reichs Abschieden/vnnd deren mit aller Stände/zuförderst aber mit eines Regierenden/Röm. Kayſers Wissen/Willen vnnd Belieben/*per modum conventionis*, wolverfaßten Cammergerichts Ordnung/darbey so wol allerhöchstgedachte Jhre Kayſ. May. als alle andere deß H. Reichs Stände *æque principaliter* interessirt vnd jhr *ius acquisitum* hetten/fündirt vnd tradnirt were.

Daß nun die Catholischen Ständte/sampt den zu Nürnberg beysammen gewesenen Correspondirenden Chur-Fürsten vnd Ständen/ohn Erlaubnuß vnnd Mitteinwilligung der Röm. Kayſ. May. vnd vieler im Reich ansehnlicher Neutral Ständen vndersangen solten/dis jenige mit andern in eine andere Form zu richten/was bey allgemeiner Reichsversamblung mit des Haupts vnd aller Ständten Einwilligung verordnet/vnd *per modum sanctionis pragmaticæ* statuirt, vnd so lang vnd viel *practicirt* worden were/vnd dadurch einem andern sein habendes Recht/ seiner vngehört/abzusprechen vnnd zu entziehen/das were nicht allein vor sich selbsten dem Rechten vnd löblichen Gebrauch im Reich/der Kayſ. *authoritet* vnd *præeminentz*, vnnd der Ständten Freyheit zuwider/sondern würde auch schwere vnd schädliche *præiudicia* auff sich ziehen/ja so wol den Catholischen als Correspondirenden zum höchsten Verweiß gereichen. 1620.

Es würden sich auch jhre May. so wenig als obberürte Neutral Stände/denen dieser frembd vnd vngewöhnliche *modus* (wie man dessen Nachrichtung hätte/) gar nicht Gefällig/an diesen Schluß nicht binden/noch sich von jhren Rechten dardurch abdringen lassen/zugeschweigen/dz nicht wenig zu zweiffeln/ob durch ein solch Mittel die *Iustitia* nicht mehr gehindert/dann befördert werden möchte.

Mit den vbrigen *Postulatis* hätte es eine gleichmässige Bewandnuß/vnd weren dieselbe in dem hochbethewerten Religionsfrieden/darauff alle Stände gelobet/fundirt/daß also nicht zusehen/wie dieselbige vō der Kay. M. vnd deß H. Reichs Ständen so gar ab/vnnd an andere Particular Orten zuziehen/dieweil man sich einmal/so wol eins als andern Theils/darvnder vor etliche Jahren bey dem Oberhaupt eingelassen/dasselbige auch bereyt in etlichen Puncten/laut darrunder ertheilten Decrets/die Handt angelegt/vnnnd der Sachen zimlicher Außschlag gegeben.

Dahero dann jederzeit/wie Insonderheit bey dem Begriff deß Passawischen Vertrags zu finden/wer darfür gehalten worden/daß die Erledigung dieser noch wehrenden Strittigkeiten nicht vor etlichen/sondern sämptlichen Reichsständen vnd Versamblungen gehörig/auch dahin billich verwiesen werden solten.

Welchem allem nach dann die Catholische Stände/die sich gefährlicher Anschlägen/Bedräwungen oder Verschimpffungen auff jhre Mitständen nit zu erinnern wüsten/die vnfehlbarn zuversichtigen hoffnung gelebten/sintemal die resolution derer von dē Correspondirenden Ständen gesuchten Postulaten/jetzerzehlter massen/in dero Macht vnd Gewalt nit stünde/jhnen auch nicht geziemen noch gebüren/sondern fast vnverantwortlich fallen wolt/mehr aller höchstgedachter Kay. May. sampt andern Neutral Ständen zu deren mercklichen Verfang vnd *præiudicio*, in einem oder dem andern vorzugreiffen/es würden ermelte Correspondirende Stände/daß die Catholische noch zur zur Zeit/bevorab auff ein solch vnförmlich *imperios* vnd bedräwliches Gesinnen/oder vielmehr *mandiren*, vngehört anderer/mit jhrer Antwort nicht weiter gehen könten/nicht allein in bestem vor sich Entschuldiget halten/sondern auch in Besichtung Reichs vnnd anderer Tägen sich jhrer verpflichten Schuldigkeit erinneren/vnd mit zu werckrichtung deren zu etlicher Werbungen comminirter selbst thätlicher Executiō zu rück halten/vnd jrer damit verschonen/auch auff was man sich diß fals zuversehen/altrem löblichen Teutschen Gebrauch nach/sich zuvor vnd bey rechter Zeit avisiren.

Solten aber vber Verhoffen mehr vnnd offtgedachte correspōdirende Stände mit diesem der Catholischen erbieten vnnd versichern sich nicht begnügen lassen/sondern jhrer Bedräwung nach

zur

1620.

zur Thathandlung zu schreiten / die Catholische Ständte feindtlich anzugreiffen / vnnd in ihren willen vnd gefallen / den Rechten / Reichs Constitutionen / löblichen Herkommen vnnd guten Sitten / auch aller Ehrbar vnnd Billigkeit zuwider / mit Gewalt vnd Kriegsmacht zu nöthigen sich vnderstehen / müsten zwar die Catholische Ständte solches Gott vnd der Zeit befehlen / vnd wie vngern sie auch darzu kommen / endlich auff die in der natur vnd allen Rechten gegründte Defension gedencken / sich in gleichem in ihrer Bereitschafft nach aller Nothurfft stärcken / seine Göttliche Allmacht vnd ihre gerechte Sach zu Hülff nehmen / vnd solche Mittel ergreiffen / die zu Abwendung vorstehender vnd androwender Vnderdruckung ihrer vnd ihres Glaubens Bekandtnuß vnnd Erhaltung der löblichen Reichsverfassung gehörig: sich benebens aber auch außdrückentlich bedingend / da hierauß das H. Reich in weiter Gefahr vnd Zerrüttigkeit gerathen / der Außschlag vielleicht auch anderst / dann man sich zur Zeit einbilden möchte / fallen solte / daß die Catholische Stände an solchem allen vor Gott vnnd der Welt entschuldiget seyen / vnd es die jenigen verantworten lassen wolten / die auß den hochbetheuerten Ordnungen vnd Satzungen im Reich (damit sich ein jedweder billich sättigen lassen solte) außgesetzt / den Weg selbsthätigen Gewalts erwehlet / dardurch das Band deß heylsamen Religion- vnd Prophan Friedens auffgelöset / vnnd endlich ein solche erbärmliche Confusion vnnd Desolation ohn einige befugte Vrsach / gestalt der Posterität ohnpassionirtem Vrtheil solches hiermit vbergelassen würde / zu immerwehrendem schimpfflichen Spott der löblich Teutschen Nation im Reich verursacht hetten.

Chur Pf. Kindtauff zu Prag gehalten.

Als Chur Pf. Gemahl im verschienen Jahr den 27. Decemb. zu Prag Kindts genesen / vnd einen Sohn geboren / ist derselbe den letzten Martij / stylo nouo, dieses Jahrs daselbst getaufft worden. Der Marggraff von Jägerndorff hatt das Kind im Namen deß Hertzogen von Würtenberg vnnd deß Hertzogthumbs Schlesien bey der Tauff gehaben. Neben jhm seynd bey deroselben zu Gevattern gestanden Emmerich Turio, im Namen des Bethlehem Gabors: Der öberst Burggraff / der ober Secretarius vnnd der erste Bürgermeister zu Prag / im Namen der dreyen Ständt deß Königreichs Böhmen: Willh. im von Zerotin, Freyherr / vnnd ein Herr von Ruppaw / im Namen deß Marggrafthumbs Mähren: ein Herr von Kitlitz / an statt der Nider Laußnitzer / vnd drey Personen auß Ober Laußnitz. Vber die Geburt vnd den Tauff dieses jungen Printzen ist zu Prag ein groß Frolocken gewesen. Man hat in der Kirchen offentlich Gott dafür gedanckt vnd hernach das grob Geschütz abgeschossen. Das Kindt ist Rupertus zur Gedächtnus deß ersten Churfürsten auß dem Stamm der Pfaltzgraffen / vnd des Röm. Königs Ruperti genennet worden. Des Herren Gottlieb Berckæ, öbersten Burggraffens Gemahl / hat das Kindt getragen / vnd ist sie von Hertzog Ludwig Philipsen Pfaltzgraffen / vnd Hertzog Willhelm von Sachsen Weimar geführt worden. Ihr ist ein stattlich Frawenzimmer sampt vielen vom Adel nachgefolgt. Der Bethlehem Gabor hat dem Kind ein köstlich Kleynot / vnd dem Vatter ein schön weiß Türckisch Pferd / sampt stattlichem Roßgezierdt / Zaum vnd Sattel / durch seinen Gesandten verehren lassen. Das Königreich Böhmen hat gemeltem Kindt einen Schuldbrieff von 24000. Reichshaler / Jährlichen Einkommens: Schlesien einen von 8000. Mähren auch so viel: Laußnitz hat jhm 10000. Reichsthaler an Goldt in einer schönen grossen vbergülten Schale geschencket.

1620.

Etliches Chur vnd Fürstē zusammen kunfft zu Müllhausen.

Eben in diesem Monat ist eine Zusammenkunfft etlicher Chur vnd Fürsten zu Müllhausen in Thüringen gehalten worden: da in der Person erschienen Chur Maynz / Cölln vnd Sachsen: Hertzog Maximilian von Bayern / vnd Ludwig Landgraff zu Hessen: Trier hat einen Gesandten dahin geschickt. Weil dann bey solchem Convent neben andern deß Röm. Reichs Beschwärnuß vnd Anliegen / auch das Böhmische Vnwesen zur deliberation gezogen: Als haben sie an alle Fürsten / Ständt vnd Reichsstätt / welche es mit den Böhmen hielten / vnd jhrem bedüncken nach jhnen gewogen waren / vnderm dato den 11. Martij / absonderlich geschrieben / als nemlich an Chur Pfaltz / dem sie den Tittel eines Königs nicht gegeben / an die Ständt in Böhmen vnd der Incorporirten Landen / an die Correspondirende Fürsten / an die Ständt in Oesterreich / an die Wetterawische Graffen / an den Schwäbischen Creyß / an den Rheinischen / Fränckischen vnnd Schwäbischen Adel / an die Statt Nürnberg / Straßburg / Vlm / Speyer vnd Wormbs / wie auch endlich an die Ständ in Vngarn. Das Schreiben an Chur Pfaltz hat also gelautet.

Ihr Schreiben an Chur Pfaltz.

Insonders lieber Freundt vnnd Herr Sohn / auch freundlicher lieber Oheim / wir mögen E. L. freundlicher Meynung nit verhalten / was massen die Römische auch zu Hungarn vnnd Böhmen Königl. May. vnser allergnädigster Herr / vor wenig Tagen / eine in dero Namen außführlich begriffene Edictal Cassation vnd Annullation, sampt angehefftet Protestation, wider die im Königreich Böhmen vorgangene newe Wahl vnd Crönung zugesandt / mit allergnädigstem begeren / daß wir dieselbe affigiren / vnd zu männiglich Wissenschafft kommen lassen solten.

Dieweil dann ohne das / dieser vnnd anderer sich aller Orten erzeigten vnruhen halben wir allhie beysammen gewesen / haben wir zugleich auch nit vnderlassen wollen / solche Schrifft vnd was Ihre Kayss. May. damaln an vns gesinnen / in nottürfftige erwegung zu ziehen: dabey vns dann gar nicht zweiffelt / E. L. sich noch vnabfällig vnd guter massen erinnern werden / was solchen Böhmischen Vnwesens / vnd dabey fürgangnen newen Wahl halben / in gutem auffrichtigem Vertrawen / vnd gar nicht auß particular consideration, sondern zu forderst gemeinem Wesen / dann E. L. vnd dero eignen Hauß zum besten / wir an dieselbe / jedoch absonderlich / vor vnd nach gelangen lassen.

Dann nun E. L. vneracht er solcher vnser trewhertzigen Abmahnung / wider vieler frommer Friedliebenden Patrioten hoffen vnd wünschen / solche auff die vorgangene Wahl acceptirt / vnd dardurch / wie auch die folgende Crönung / der Ständt in Böheimb erstlich zwar gegen die Hohe Königliche Officirer / hernacher aber

Ihr

Ihr Kayſ. May. ſelbſt eigner Perſon / mit Ergreiffung der Waffen / Underſahung deß Regiments / vnnd entlicher Verwerffung derſelben gebrauchten Proceß gleichſamb approbirt vnd Gut geheiſſen/daſſelbe vnd was E. L. darzu für Bewegungen gehabt/müſſen wir zwar an ſeinem Ort geſtellt ſeyn laſſen: Vnnd ob wir wol verhoffet/E. L. würden dero vielfeltigem Erbieten gemäß/in dieſem allem mehr auff die Erhaltung dieſes löblichen/vralten/im H. Reich gehörigen Königreichs vnd Churfürſtenthumbs / dann auff ein anders gezielet vnd geſehen haben / auch noch nit gemeynt/daß durch ihre Verurſachung daſſelbe / vnd folglich das gantze Röm. Reich in gewiſſe Gefahr/endliche *ruin* vnd *deſolation* geſetzt vnnd alſo der Fried allenthalben zerſtört werden ſolte: nichts deſto weniger aber/dieweil den Churfürſten beforderſt / dann auch andern getrewen Fürſten deß H. Reichs obliget vnd gebüret / auff alle vnd jede ſich zutragende vnd begebende Gelegenheiten/ſonderlichen aber die jenigen / ſo dem H. Röm. Reich Schaden vnd Nachtheil / oder auch wol gänzliche Eversion zuziehen köndten / nicht allein ein ſorgfältiges Auge zu haben / ſondern auch da ſich dergleichen ereygen ſolte / mit gantzem fleiß dahin zu trachten/wie demſelben eylend vorgebawet vnnd begegnet werden möchte: Vnnd wir denn Augenſcheinlich ſehen vnnd ſpüren / daß durch die in ermeldtem Königreich Böhmen auff E. L. vorgangene Wahl das darinnen entſtandene Vnweſen ſich nicht allein im wenigſten nicht gebeſſert oder gelegt/ſondern noch hefftiger vnd ſchwerer worden/vnnd ſich dermaſſen außgebreitet / daß es auch nunmehr die Benachbarte Lande/das Königreich Hungarn/vnd ſo gar das gantze Röm. Reich mit ergriffen / vnd ſo weit angeſteckt/daß wo E. L. auff dero vorigen *Reſolution* beſtehen/vnd die ergangene Wahl länger behaupten ſolten/nichts anders vnd gewiſſers zu gewarten/dann daß mehrbemeltes Königreich Böhmen gäntzlich ruinirt vnd verderbt / das Reich in einen Vniverſal Auffſtand vnd innerlichen Krieg geſetzt/ vnd dem Erbfeind Chriſtliches Namens / dem Türcken / Thür vnnd Thor geöffnet würde / ſich der Kron Hungarn/ deren bißhero geweſenen/ vnd mit ſo viel Chriſtenblut theuwer erhaltenen Chriſtlichen Gräntzen ſich gleichſamb ohne Schwerſtreich zu bemächtigen folgends den Fuß ins Reich zu ſetzen vnd darinnen ſeine jederzeit gehabte Blutdürſtige Barbariſche Anſchläge in das Werck zu richten vnd zu vollnbringen. Worinnen vns vnſer Vigilantz zu erweiſen vmb ſo viel mehr obligen will / dieweil es ſonſten/ſo eben das gantze Röm. Reich vnnd deſſen allgemeines Oberhaupt / dem auch zween Churfürſten / welche in dem *Corpore Electoralis Collegii* weren/vnd einer Chur deß Reichs vnnd deren *Conſervation* haupt ſächlichen *concernirt*: ſo haben wir keinen Vmbgang nemen können/ſondern vnſern hochverpflichteten Schuldigkeit gemäß zu ſeyn befunden/E. L. ſolches alles zuerkennen zugeben/vnd ſie benebens freundtlich zuerſuchen/ſie wollen dannoch bey ſich erwegen / daß in mehrgemeldtem Königreich Böhmen/ der Zeit / als die leztere Wahl fürgangen/keine *ſedis vacantia*, ſondern daſſelbige mit eim angenommenen / publicirten/ gekrönten vnd belehnten König / deme die Ständt auch die ſchuldige Huldigungs-pflicht geleyſtet / bekandtlichen verſehen geweſen / inmaſſen dann nicht allein die ſämptliche Stände/ ſondern auch alle Churfürſten vnd viel hohe außländiſche Potentaten/vor vnnd nach abſterben der Weylandt nechſt abgeleibten Kay. May. Chriſtmildeſten Andenckens/die jetzige Kayſerl. May. darfür geachtet/gehalten / vnd vermittelſt anſehnlicher Glückwünſchung vnd *gratulation reſpectirt* vnd geehrt/auch daher erfolget / daß ſie zu dem bevorgeweſenen vnd nunmehr vollbrachten Wahltag ordentlich erfordert/von den ſämptlichen Churfürſten vnd E. L. ſelbſten einhelliglich für einen Churfürſten erkennet/ *intitulirt* /vnd *ad Collegium Electorale*, Stimm vnd Wahl zugelaſſen worden. Ob nun geſtalten Sachen nach den Ständen in Böhmen geziemet habe / ihren habenden Herren vnd geſalbten König/den ſie auch vnder wehrendem Krieg noch dafür erkant/ vnd mit dem Königlichen Titul geehret / ihres Gefallens/vnd ohne vorgehende Erlaſſung geleyſter Pflicht/ *abſque cauſæ cognitione*, vnd vngehörter derſelben / *de facto*, vnd mit Gewalt / *novo plane & hucuſque non audito exemplo* dermaſſen ſchimpflich zu verwerffen/ vnd ob ſolche *reiectiõ* in einem *feudo Imperii ſuperiorem recognoſcente* ohn Vorbewuſt deß Lehenherrens vnd deß Churfürſtlichen *Collegii*, deme auff dieſe weiſe wol Frembde vnd vnannembliche Perſonen zur Vngebür auffgedrungen werden möchten/ mit Fug vnd Beſtandt geſchehen könne/vnd E. L. daß ihr dergleichen von den Ihrigen begegnet / gern ſehen / vnnd leyden würden / das geben wir derſelben zu bedencken Anheimb / Inſonderheit aber / da dieſer Proceß im Reich einmal paſſiren ſolte/was darauff für ein ärgerliche vnnd gefährliche conſequentz/ bey dieſer ohne das zu aller Freyheit geneigten Welt/allen Obrigkeiten erfolgen würde. Als wollen E. L. bey ſolchem allem auch wol conſideriren/ wann ſie/als ein Fürnemer Churfürſt deß Reichs/der von der Kay. May. im wenigſten offendirt/ſondern dermaſſen Jederzeit geehrt vnd *reſpectirt* worden / daß ſie ihr / neben andern Churfürſten deß Reichs/das gantze Böhmiſche Weſen zu richten vnd zuvergleichen anvertrawet: Welches E. L. auch gutwillig acceptirt/ vnd daß ſie die Sachen zu Friedt vnd Einigkeit zwiſchen dem König vnd deſſen Ständen befördern helffen wolten/ ſie ſo offt vnd vielmals vertröſtet: Welche auch Standts vnnd Berufſs halben Schuldig / an ſolchen Fällen Ihren Kayſer vnd Mit Churfürſten die Handt zubieten / vnd dahin jederzeit trachten zu helffen/wie auch nach inhalt deren heylſamen Reichs Conſtitutionen/mennigklich/ Inſonderheit aber das Haupt vnd die glieder im Reich beyſammen in ihrem gehörigen *Reſpect*, Standt/Hochheit vnd Freyheit / auch bey Land vnd Leuten ruhig vnd vnbedrangt ſeyn vnd bleiben möchten/ ſolchen der Ständ in Böhmen verübten Proceß *reiectionis & electionis*, welcher ſich einmal für Gott vnnd der Welt ſchwerlich wird juſtificirn laſſen / noch länger Behaupten/ vnd dardurch das H. Reich ſampt allen benachbarten Königreichen vnnd Ländern / zu forderſt aber die Kron Böhmen / in ein ſolch Elendt vnnd Blutbad ſtürtzen ſolten / was für einen vnaußſäßlichen Verweiß ſie Ihr dardurch bey der Wehrten Poſteritãt zu Halß laden / vnnd in was Augenſcheinliche Gefahr

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

1620. sie sich vnnd jhr gantzes Hauß damit einführen werden.

Denn ja E. L. leichtlich zu erachten haben/vnd hat man es biß dahero im Werck wol erfahren/ bezeugt es auch obbemelte Edictalschrifft klärlich genug/ daß Jhr Käyf. Mayest. vnd das löbliche Hauß Oesterreich (dessen macht vnd angewandte nuß E. L. bekandt) diß vralte vnd bey jhrem Geblüt so viel lange Zeit vnd Jahr gewesene Königreich/ darinnen Sie eine Erbsuccession prætendiren/ nimmermehr auß Handen vnnd zurück lassen/ sondern viel mehr/ vnd mit Hülff Jhres Hauses vnnd dessen Anverwandten vnnd Gefreunden das eusserste darbey auffsetzen/ vnd das jhrige zu aller occasion vnnd Gelegenheit/ auch wie vnd wo sie nur können vnnd mögen mit aller macht vnabläßig suchen vnd verfolgen/ auch alle die jenigen für abgesagte Feinde halten vnd achtē die sich ihnen diß falls zu widersetzen/ oder verhinderung daran zu thun sich vnderstehen solten.

Vnd ob wol nicht zu zweiffeln/ man möchte anderseits wenigers nicht mit starcker Verfassung vnd assistentz versehen seyn/ vnnd alles dermassen außgerechnet zu haben vermeynen/ daß man gestalten zeiten vnnd getroffenen Verbündnüssen nach zu prævaliren/ vnd die Sachen hinauß zuführen getrawet: so sind doch dieses vngewisse vnd vnbeständige Gründe/ die in den willen deß gerechten Gottes/ vnd nicht eben in der Menschen disposition bestehen/ die zeiten vnd der Vnderthanen Gemüther auch andere zustände wandelbar vnd den stündlichen mutationibus vnderworffen/ also daß mit bestand keine sichere Rechnung darauff zu setzen. Hingegen ist eines Röm. Kaysers respect vnd authoritet noch bey vielen wie billich/ sehr hoch vnd groß/ vñ nit zu zweiffeln da sie jren zustand dero gehorsamen Ständen im Reich zu erkennen geben/ vnd bey dense bigeschuldige hülffe suchen solten/ dz sie von denselbigen nit wird verlassen werden/ ja viel mächtige Potentāten so bißhero den sachen zugesehen/ werden der gefährlichen nachfolge vnnd consequentz halben die Augen aufftthun/ vnd Jhre May. als in causa & periculo communi nach allem vermögen assistiren vnd die Hand bieten.

Es gehen nun gleich die sachen hinauß/ wie sie wollen/ so werden doch hiedurch Land vnnd Leut verderbt/ viel Christenblut vergossen/ vnd wie zuhe sorgen/ möchte vnder deß das Reich/ welches mit aller welt lob so viel hundert jahr florirt/ dem Türcken vnd frembden Nationen zu einem Raub gestellet die vhralte Teutsche Freyheit in dero geliebten Vatterland in ein erbärmliche Dienstbarkeit verändert werden.

Was E. L. in particulari dabey endlich für einen vrtheil schöpffen möchten/ vnd wie gut die jenigen/ so zu dieser sache rathen/ es mit E. L. vnnd dero Hauß gemeynet/ oder noch meinen/ dz dörffte der Außgang/ vielleicht aber zu spat/ lehren. Ja es ist wol zu besorgen/ E. L. vnd Sie werden das ende dieses blutigen Kriegs nicht erleben. Was nun diß falls E. L. Jhrer jungen Herrschafft für einen Last hinderlassen wird/ das haben sie bey sich leichtlich zu erachten.

Solchem allem nach ersuchen wir nachmaln E. L. gantz freundlich/ sie als ein Christlicher auß Teutschem geblüt geborner Churfürst/ wollen diß alles wol zu gemüth führen/ vnd zu solchem grossen vbel vnd vnglück keine fernere vrsach geben/ sondern jre consilia viel mehr dahin richten/ auff daß die von den Ständen ergriffene Waffen niedergelegt/ fernere werbungen vnd die darauß den gehorsamen Ständen zu eusserstem schaden gereichende durchzüge abgestellt/ Jhrer Kay. May. die woerlangte Cron Böhmen/ sampt den incorporirten Ländern/ förderlichs widerumb eyngeraumet/ vnd dardurch alles in vorigem ruhigen Stand vnd Gott wolgefälligen Frieden/ nach wuntsch aller gottseligen frommen Christen/ gesetzt/ mehr Blutvergiessens verhütet vnnd damit im werck erwiesen werde/ daß Sie auff die Wolfahrt deß Vatterlands vnnd Erhaltung deß H. Reichs jhr obsehen gehabt/ vnd noch haben/ vnnd das bonum publicum mehr dann andere privat considerationes bey sich prævaliren lassen. Das ist an jhm selbst recht/ vnd der billichkeit/ wie auch Göttlichem gesetz gemäß/ vnnd wird es derselben nicht allein rühmlich/ sondern auch in viel wege nützlich vnd ersprießlich seyn: vnd haben wir es deroselben/ deren wir beheglichen willen vnnd angeneme Freundschafft zuerzeigen geneigt/ nicht verhalten wollen.

1620.

Die Schreiben hat Churpfaltz den 7. Maij interims weise/ folgender gestalt/ beantwortet/ vñ die Hauptdeduction biß auff ein ander Zeit verschoben: Ehrwürdige/ Hochgeborne Fürsten/ insonders liebe Freud/ Ohmen vnd Vatter/ vns ist kurtz verwichenen Tagen/ auff der Franckfurter Post/ ein Schreiben/ gleichwol mit außlassung vnsers Königl. Tituls/ mit welcher Wir von vielen vnderschiedlichen Königen/ Potentaten vnnd Ständen/ in vñ ausserhalb deß Reichs/ beyderley Religion/ gewürdiget werden/ neben noch eine an vnsere gehorsame Ständ in Böhmen/ Schlesien vnd Laußnitz haltend vnder EE. LL. Secretē einkommen: haben gleichwol dasselb/ jedoch mit vorbehalt Rechtens/ nit ohnerbrochen gelassen/ sondern verlesen/ inhalts EE. LL. intention vñ meynung eingenommen/ was bey der jüngsten zu Müllhausen vor gewesener Jrer versamblung auff die angezogene Edictal Cassation auch Protestation wider die vnlangst vorgangene Kön. Wahl vnd Krönung/ neben außführung der entstandenen vnruh in diesen Landen/ vnd wo wir dieses Werck ferner behaupten/ was Vns/ dem H. Reich vnd Vnsern eigenen Erblanden für desolation vnd verderben anbedröwet werde/ vnnd derwegen zu abtrettung dieser erlangten Cron vnd König. Regierung ersucht vnd ermahnt werden/ alles mehrern Jnhalts angeregten auff der Post naher Prag gebrachten Schreibens. Churf. Pf. antwort.

So lassen wir solche EE. LL. tragende vorsorg vnd erinnerung an sich selbst̄ an jrem ort gestellt seyn/ vnd wissen vns gleicher gestalt zu allem dē/ so dē Reich nutz vnd rühmlich/ schuldig/ wie wir dañ bißhero kein ander/ als diesen/ scopū gehabt/ vnd noch haben/ wie alles besorgendes vnheil vom geliebten Vatterland abgewendet/ dasselb in seinem alten splendor wider gebracht werden möchte/ inmassen wir bey der Posteritāt diß Zeugnus verhoffen dörffen.

Vnd ob wir wol vnser erklärung lieber alsbald inmassen vnschwer geschehen können/ hetten abgehen lassen/ wann das fürnembste Fundament wider die angezogene Cassation were erwogen worden/ daß keiner Part vñ Richter zugleich seyn

könne

1620. könne noch solle/vnd wir vns zumahl die Gedancken nie gemacht/daß nur etliche Chur- vnd Fürsten dieses Werck allein vor sich ziehen/ vns solcher Gestalt beschweren/ vnd alsbaldt vngehört vnrecht geben haben solten/in Betrachtung daß wir gleichwol von andern Churf. vnd Ständen im Reich/welche nicht weniger eyffer zur *Conservation* deß gemeinen ruhigen Wesens im Reich vnd vnder desselben Glieder trügen/ vnnd gegen dem Haupt den gebürlichen respect in Acht zu nemen wüsten/mit solchem *præiudicio* vngravirt gelassen/hingegen aber vielmehr darfür gehalten/ wie man dann gnugsame Vrsach darzu gehabt/ daß man auff sichere zuträgliche Friedensmittel diese schwere Sach zu accommodiren/ vnnd also die besorgende Gefahr auff solche weise abzuwenden/den Weg bereit haben würde: inmassen wir hierzu jederzeit/wie auch noch gantz begierig vnd geneigt weren/wann man nur zuforderst die gegen Parthey auch darzu disponiren vnd vermögen wolte. Empfinden sonst zumal sehr hoch vnd beschwerlich dieses starcke eylfertige zumuthen/ diese wol erlangte Kron vnd Possession wider abzutretten/ angesehen als Weyland Kayser Rudolph beyde Kron/ Hungarn vnd Böhmen/dero H. Brudern quittiren müssen/ vnerachtet der Dreyssigjärigen Possession/dergleichen Andung nirgends gehört worden/zugeschweigen/ daß die jetzige Kayf. May. zu würcklicher Possession dieser Kron nie gelanget. Wann aber dieses alles zumal hoher Importantz/darbey vnser Person/ Standt/Ehr/Reputation *in particulari*/vber das auch viel andere fürneme Potentaten vñ Ständ in vnnd ausserhalb deß Reichs/auch der Röm. Catholischen Religion selbst zugethan/ nicht wenig interessirt/hat die vnvmbgängliche Notturfft erfordern wollen/diese Ding an dieselbigen auch gelangen zulassen: Wie wir dann besonders bey gegenwertigem General Landtag mit vnsern gehorsamen Ständten vnd den anwesenden Botschafften hierauß communication zu pflegen vrsach gehabt.

Seynd demnach gegen EE. LL. deß Freundtlichen Erbietens/die sarsame Hauptsachliche antwort auffs ehist ihnen zueröffnen / darauß sie Handgreifflich werden zuspüren haben/daß wir so gar dem Türcken seinen Zaum in das Reich vnd desselben Vormawr zu weitern keine vrsach zu geben gemeynt/noch auch das Reich in innerlichen Krieg zu setzen/daß wir vielmehr durch die bißhero geführte actiones, sonderlich zeit wehrender Königl. Regierung/inmassen gnugsamb bekandt/ alles das jenige gethan/was von vns mit Fug immer hätt erfordert werden können vnnd sollen.

Mittler weil vnd biß zu erfolgender vnser Hauptsächlichen Erklärung/ge eben wir der guten Hoffnung/ EE. LL. als denen keine Vrsach gegeben/ auch wir noch zugeben nicht gemeynet/ damit sie auch also ferner Vnpartheyisch seyn vnd bleiben mögen/ werden sich ja zu keinem widrigen gegen vns antreiben/sondern vielmehr alles in jetzigem Standt vnbedrückt lassen: vnnd getrawen wir nechst deß Allmächtigen Beystand diese gerechte Sach an gehörigem Ort/ dahin sie ihrer Qualität vnd Natur nach eygentlich gehörig/ also zu deduciren/vnd außfündig zumachen/ daß man Vrsach haben könne/die widrige Einbildungen fallen zu lassen/ dem billichmässigen erbieten statt zu thun/ vnnd das Werck nit noch schwärlicher vnd Gefährlicher zu machē. Dann wir sonsten das vnserige dagegen zu billichmässiger vnser conservation, vermittels vnser Getrewen vnd confederirten Länder zu thun nicht vnderlassen/ sondern vnsere vocation in acht nehmen vnnd dem Allmächtigen den euentum befehlen wollen.

Obgedachter Chur- vnd Fürsten/ so zu Müllhausen versamblet gewesen/ Schreiben an die Ständte in Böhmen vnnd incorporirte Länder war dieses Inhalts: Ob wol Ihren L. L. gar nit zweiffelte/ sie die Stände werden nunmehr selbsten im Werck gesehen vnnd verspüret haben/ in was für einen eussersten vnd blutigen Krieg/ vnd darauß erfolgtes hohes Verderben / durch die von jhnen selbst/thätiger vnd verbottener Weiß/ vorgenommene Verwerffung jhres von GOtt vorgesetzten/ angenommenen/ gekrönten vnnd Gesalbten Königs/ deme sie mit schweren Eydtpflichten verbunden gewesen/vnnd noch verbunden seyen/ vnd vermeinte Auffwerffung eines andern / sie jhr eygenes Vatterlandt eingeführet/ vnd dahero vmb so viel mehr Vrsach hetten / zu Vorkommung mehrers Vnheils/so auff fernerer Beharrung dieses schweren Kriegs jnen vnd den jhrigen vnzweiffels zu Hals wachsen würde/ etwas mehrers in sich zu gehen/ vnd die Sachen auff solchen Weg zu richten / auff daß das jenige/damit man sich (vielleicht auß Anrieb böser friedhässiger vnd mehr auff jhr Particular/ als deß Landts gemeine Wolfahrt sehender vnd zielender Leute/vnd hitzige vnbedächtige consilia) gar zu weit verlauffen/wider in den alten vnd vorigen Standt gerichtet/vnd auff jhrem schuldigen Gehorsamb/der Röm. Kayf. auch zu Hungarn vnd Böhmen Königl. May. jhres rechten Königs vnd Herrn/Anlaß vnd Vrsach gegeben würde/ die gegen sie wolbefügter Dingen gefaste hohe Vngnade/ vnd vorhabenden Kayserlichen vnd Königlichen gerechten Ernst/ in etwas sincken vnnd fallen/ vnnd wie sie sich offters gantz rühmlich vnnd vätterlich erbotten/ gegen jhren von Gott anvertrawten Vnderthanen mehr die Liebe vnd milde/dann die stränge Schärffe scheinen zulassen: zumahln/ da je bißhero gnugsamb verspüret/ es auch vorhin alle Historien bezeugten/wie wenig sich die jenige Göttlichen Segens vnd geruhigen Succeß zu erfrewen gehabt/ welche sich Gottes Gebott vnd jhr geleysteten Pflichten zu wider/der Oberkeit widersetzt/oder sich an derselben vergriffen. Nichts desto weniger aber/ vnd sintemal biß auff diese Stundt vber alles jhrer vnd aller Frommen Gutherzigen Patrioten wüntschen/hoffen vñ begehren/ Sie dennoch bey jhnen/den Ständen/die geringste Anzeige hierzu nicht vermercken können/sondern viel mehr allen Anzeigungen nach besorgen müssen/ daß sie jhre vorige genommene resolutiones zu behaupten vnd durchzutringen/vnd alles gleichsamb mit gewisser Gefahr deß Vatterlandts auff die Spitz zu setzen/vnd neben jhnen viel vnschuldiger frommer Christen/denen der Sachen rechte vnd ware Beschaffenheit nicht bekant/ sondern zum schein die Ohren mit vngleichen persuasionen vnd Einbildungen stätig angefüllt werden/ vorsetzlich in Jammer vnd Elend zu stürtzen/entschlossen/vnd

Der Chur vnd Fürsten/so zu Mülhausen versamblet gewesen/ schreiben an die Ständte in Böhmē vnd incorporirte Länder.

dann

1620. dann dieses solche Sachen seyen / die ein ahnsehenliches Königreich vnnd Churfürstenthumb deß Reichs betreffen/darinnen weder jhnen/noch einem andern gebühren thete/ohne vorbewust deß Oberhaupts im Reich/als deß Lehenherren / vnd deß hochlöblichen Churfürstl. Collegij das wenigste zu disponieren oder anzuordnen: darauß auch besorglich nicht allein der Vndergang dieses vhralten Königreichs vnnd Churfürstenthumbs zu vnwiderbringlichem Schaden deß H. Röm. Reichs erfolgen/sondern dz Reich selbsten in endliche Ruin vnnd desolation gerathen möchte: Welches / jhrem Vermögen nach/zuvorkommen/sie die Churfürsten sich schuldig vnd verpflicht wüsten vnd erkenneten.

So hetten sie keinen längern Vmbgang nehmen mögen/sie hierunter anzulangen vnnd zugesinnen/ sie wollen dieses alles/vnd was noch ferners darauß entstehen möchte/dermaln eins besser beherzigen/der Kayſ. May. jhrem von Gott vorgesetztem Haupt vnd König / welcher gleichwol alles das jenige gethan vnd geleystet / was er vermög vbergebenen Reverß zuthun vnd zu leysten Schuldig gewesen/sich nicht länger widersetzen / sondern verpflichter schuldiger Gebühr / gehorsamblich vndergeben/vnd also jhnen selbsten vnd dem H. Röm. Reich für fernerm Schaden vnnd Vnglück seyen: Wie sie die Churfürsten dann zu solchem Endt jhres besondern lieben Freundts/Herren Sohns vnnd Vättern / deß Pfaltzgraffen Churf. L. auch freundlich ersucht / vnd daß sie hierzu allen guten Raht vnnd Vorschub thun wolten/nach Jnhalt beyligender Abschrifft/Freundlich vermahnet hetten / der getröſten Hoffnung / sie jhre Consilia zu Widerbringung Gott wolgefälligen Friedens/vnd Verhütung fernerer vnschuldigen Blutvergiessens/ richten würden.

Solten aber bey jhnen keine trewhertzige/wolmeinende Warnung vnnd rationes statt haben/ sondern dero consilia prævaliren/die jhren vnfug anders nicht / als mit continuirung angefangener Thätigkeit vnd Confusion hinauß zuführen vnnd zubedecken wissen/auch vielleicht mehr das privatum,als deß Vatterlandts Wolfahrt vor Augen haben: Solches fals würden die gehorsame wol affectionirte Stände deß Reichs / jhres dabey vnderlauffenden hohen Interesse willen / dem werck nicht länger zusehen können / sondern auff begehren der Kayſ. May. endlichen solche mittel ergreiffen vnd an die Hand nemen müssen/ dardurch diß ansehnliche Königreich vnd Churfürstenthumb /sampt dessen Jncorporirten Ländern/für gäntzlichem vndergang erhalten / vnnd das H. Röm. Reich auß aller gefahr solvirt vnd erledigt werden möchte.

Der Böhmischen Ständt antwort.

Hierauff haben die Böhmischen Ständ gleicher gestalt ein interims antwort an höchstgedachte Chur vnd Fürsten abgehen lassen/wie folget. Was Jhr Chur vnd Fürstl. Gnaden an den Durchl. Großmächtigen Fürsten vnnd Herren / Herr Friderichen/ jhren ordentlichen erwehlten / gekrönten / gesalbten / regierenden vnd gehuldigten König in Böhmen/jhren gnedigsten Herren/ wie auch an andere dieses Königreichs incorporirte Länder in absonderlichen Schreiben /der zu Müllhausen gehaltener Versamblung gelangen lassen / das hetten sie von der gemeinen Post wol empfangen/vnd darauß nit ohn vrsach beschwert vernommen/wz sie vngeachter aller Ständen publicirten Außschreiben/ Apologien vnd Entschuldigungen für vngleiche Gedancken wegen jhrer von Gott vnd der Natur erlaubter Gegenwehr / vnd auffgetrungener Beschützung der Religion vnd Freyheit/auch besugter rechtmessiger erwehlung jhres gnädigsten Königs vnd Herren/wider sie gefasset/vnd begehret/auch schließlichen berohet hetten: weren auch vrbietig vnd willig/ Jhren Chur: vnd Fürstl. Gn. darauff so bald aller gebühr vnnd Notturfft widerumb zubeantworten / wann die Schreiben sie allein in particulari antreffen vnd berühren solten. 1620.

Dieweil sie aber gleichmässigen Jnhalts auch an die andere dieses Königreichs zugehane Länder vnd Fürstenthumben gerichtet/ vnd dieselbige nit weniger als sie concernirten vnd anlangten: Als hetten sie solches grossen vnd hochwichtigen Wercks/daran nit allein des Vatterlandts wolfahrt vnd Freyheit/sondern auch die Religion/gewissen vnd Seligkeit gelegen/nit allein vndernemen wollen/sondern wie das zugenötigte Kriegswesen/sampt darauß entspringener Abdication vnd erfolgter in diesem Königreich newen Wahl mit gemeinem zuthun/gutheissen vnnd Einwilligung aller Jncorporirten Länder bißhero geführt vnd fürgangen were: als wolte auch jhnen/Confœderation vnd Verwandnuß nach obligen vnd gebühren / solche alle Länder concernirende Schreiben gleicher gestalt mit deroselben gesampten Raht/ wissen vnd belieben/widerumb zu beantworten.

Solches aber desto mehr zubefördern / so hätten dern jetzo auff dem general Landtag anwesende Gesandte auß Schlesien/Ober- vnnd Nider Laußnitz (dann an die Stände deß Marggrafthumbs Mähren keines zukommen) die von Jhren Chur: vnd Fürst. Gn einkommene Schreiben jhren Herrn principaln Mitgliedern vnd Obern/ in denen allbereit angestellten particular Landtagen zu præsentiren vbernommen/ deß versehens / sie sich hierauff zu ehister Müglichkeit einer gebürlichen Beantwortung vnd Außführung entschliessen vnd vergleichen würden. Nach deren erfolgt vnnd ankunfft weren sie deß vnderdienstlichen vorhabens/Jhr Chur- vnd Fürstl. Gn. dergestalt entgegen zugehen/daß Sie so wol als andere vnpassionirte Reichsstände ob solcher jhrer außführlichen Verantwortung die wider sie vnd die incorporirte Länder gefaste vngleiche Gedancken verhoffentlich würden einstellen vnnd fallen lassen.

Jnmittels aber könten sie Jhre Chur: vnnd Fürstl. G. dessen wol versichern/daß wie jhr gnädigster König vnd Herr ob dem vnschuldigen blut vergiessen/tyrannischen vnthaten/vnd eusserſten Landsverderbung je vnd allweg ein hertzliches abscheuen vnd entsetzen getragen/also auch sie / (so die vnchristliche Barbarische verfolgung/Mord/ Raub vnd Brand/mit vnwiderbringlichen schaden/nunmehr in das zweyte Jahr an jren vnd der jhrigen Leib/Haab/Gut vñ Blut am meisten empfunden vnd erlitten) nichts höhers noch liebers als beständigen/gewissen / vnnd sichern Frieden / wünschten vñ begerten: inmassen sie von anfang der entstandenē Vnruhe niemals nichts anders gesucht/noch gebetten/auch jres theils nach müg-

1620. ligkeit sich zu accommodiren vnd einzulassen willig vnd vrbietig gewesen/wann sie nur gleichmässiger friedensgebühr vnverlängerliche gewißheit einigen rechten ernst zur güelichen vnd friedlichen Vereinigung bey dem Gegentheil vnnd Jesuitischen Anhang niemals hetten verspüren/vnd dessen versichert seyn können.

Wolten sich demnach vnderdienstlich getröstten Ihr Chur- vnd Fürst. Gn. werden solchen kurtzen auffzug in vngutem nicht vermercken / vnd noch weniger zu einiger Thätigkeit oder feindlichen angriff dieser ohne das hochbetrangten Cron Böhmen vnd Incorporirten Länder nit bewegen lassen / sondern weil nunmehr Reichskündig/ welcher massen dieselbe/ dem gemeinen Landfrieden vnd sonderlich der Kayserl. Capitulation zuwider mit frembden außländischen Völckern von Cossagen/Spaniern / Walonen vnnd andern bintürstigen Nationen vnchristlicher weiß vberfallen/vnd ohn einigen vnderscheyd der Religion mit mord/rauben vnd brenen/ noch täglich auffs eusserste verhert vñ verderbet/sie wollen dasselbige als das fürnembste Mitglied vnd Kön. Churfürstenthumb viel mehr mit der schuldig vnd billigen Reichs vnd Crayß hülff retten/ beschirmen/ vnd bey seiner hergebrachten erweißlichen Freyheit er/ alten helffen.

Der Feldmarschalck vō Felß wird geschlagen.

Die andere Schreiben von dē Chur vnd Fürstē auß Müllhausen datirt/vnd die darauff erfolgte antwort/weil sie fast gleiches inhalts / haben wir vnnötig erachtet/hiebey zufügen. Vnder dessen aber man obgedachte Schreiben miteinander gewechselt/haben die kriegende Partheyen nit gefeyret. Dann als der Graff von Bucquoy den zustād deß Böhmischen Heers durch etliche Kundschaffter auß geforschet/hat er den 11. April. ohngefehr 2000. Pferd vnterschiedlicher Nationen sampt 1000. Cossaggen vñ 1000. Soldaten zu fuß auß Regimenten deß Don Balthasar de Maradas vnd Colonellen la Croix versamblet/vnd die Reuter in d nacht vorangeschickt/welchen dieweil sie zimlich starck fortgeritten/dz Fußvolck nit hat folgen können/sondern ist auff dē halben weg bey einer Kirchen/die zimlicher massen befestigt gewesen geblibē. Des andern Tags früh/wie der Tag anbrach/ ist die Reuterey vor Seyzendorff/da die Böhmen jr Läger gehabt/ankomen. Der Graf vō Bucquoy versteckte den mehrern theil in ein Holtz/vñ schickte etlich Cossaggen auff Seyzendorff zu/als wann sie auff einen Streiff auß gezogen weren. Als der Freyherr vō Felß/welcher Feldmarschlck war/jrer gewahr worden/ist er mit 4. Fahnen Reuter auß sein quartir auff sie herauß gefallen/dem auff die 1500. Pferd/sampt etlichem Fußvolck gefolget/ die sich wider den Feind ins Feld hinauß begeben. Welches als die Cossaggen gesehen/haben sie ein Dorff nahe bey der Böhmen Quartir angezündt/ vnd angefangen starck mit jnen zu scharmützirn. Der vō Bucquoy stellte also bald sein Reuterey in ordnung: mitlerweil wichen die Cossaggen zurück vnd brachten die Böhmen an den ort/da der Hinderhalt verborgen lag. Als der von Bucquoy solches gesehē/ griff er dē vō Felß an/welcher ein weil dē von Bucquoy dapffer widerstād gethan/biß er endlich tödlich verwunt worden/ vnd sich zu rück begeben müssen: darauff die Böhmen sich in die flucht begeben/deren 600. zu Pferd vnd 300. zu fuß/neben gemeltem Feldmarschalck/ 4. Rittmeistern vnd etlichen Befehlhabern vnd vō Adel geblieben: 300. sind gefangen/vnd 9. Corneten davō getragen worden. Der schad würde noch grösser gewesen seyn / wann nit alsbaldt den Flüchtigen hülff were zugeschickt worden/welche die Cossaggen/so jnen nachgeeilet/wider zurück getrieben haben. Von den Kay. sind 30. vmbkomen/vnd 100. verwunt worden/vnder welchen ein junger Graff vō Hardeck/ein Herr vō Bincque, deß vō Bucquoy Vätter/vnd d Rittmeister Soie gewesen. Dem von Bucquoy selbsten ist ein Pferd vnder jhm erschossen/vnd der Rittmeister Flaminio erschlagen worde. Diese Niderlag ist den Böhme sehr schädlich gewesen/dieweil nicht allein viel Officirer vnd vō Adel/ja d kern jrer Reuterey/ theils geschlagen theils gefangen wordē/sondern auch hernach wegen des vō Felß Feldmarschalcks ampt / welches einer vnd d ander gern gehabt hette/vnter etlichen Obersten vnd Herrn/ die in der Böhmen Dienst waren/grosser vnwill vnd mißgunst entstanden.

Die Erbhuldigung von etlichē Ständen in Oesterreich verwilliget.

Zu anfang dieses Jars waren die Oesterreichische Stänt zu Horn zusamen kommē/wegen der Erbhuldigung/die J. Kayſ. M. von jnen begert hatte. Als sie nu derselben halben widerumb allergnädigst ermahnt worden/ vnd J. Kay. M. jnen alle jre priuilegia vnd concessiones deß Religiōs exercitii zu confirmiren offerirt: haben die Vnterösterreichische Stänt solch J. Kay. M. anerbieten acceptirt/ vnd denen ob der Enß zuverstehen geben/dz sie entschlossen/jre Gesandten deßwegen naher Wien zu senden/vnd sich bey der Kayſ. M. in dero gehorsamb einzustellen / bevorab weil J. Kay. M. sich so Vätterlich mit allen gnaden erbotten/vnd allen jren beschwärnussen abzuhelffen versprochen. Aber die Stänt deß Lands ob der Enß haben hierauff geantwortet/ sie können noch zur zeit zur begehrten Huldigung nicht verstehen/ dieweil dieselbe dem alten herkommen vnd jhren Landprivilegiis gemäß von jhnen noch nit were erfordert worden/auch niemals kein gewisse Zusag der Religions vnnd Politischen Freyheiten halber in specie beschehen / sondern von Erzherzog Leopoldo in difficultet gezogen worden.

Die Staten der vereinigte Niderlanden schicken Gesandten an die Könige in Franckreich vnd Engelland.

Demnach der gemachte Anstand in der Niderlanden fast zum End lieff/vnd kein theil vmb Erweiterung oder erneurung desselben ansuchte: Als haben die Herrn General Staden für gut vnd nothwendig angesehen/ etlich Gesandten an die Könige von Franckreich vnd Groß Britannien abzufertigen/die alte bündnuß mit jnen zu erfrischen vnd zubekräfftigen/im fall der Kr. eig/wie es sich ansehen ließ. nach verflossenē termin des Anstands wid solte angehen. Nach Franckreich würden geschickt der Herr Vvimeno/Adrian Pfaw/ A. Mannemacher/vnd A. Ploos, zu König in Engelland würden deputirt der Herr Weingaren / Kamerlinck/A. Sonck/A. Brauninx/J. Schot Bürgermeister vō Mittelburg/vnd Juncker Friderich vō Fervou auß Frießland. Diese Gesanden sind von beyden Königen sehr freundlich empfangen vnd tractirt worden: aber sie haben bey einem vnd dem andern keine grosse Zuneygung zu Erneurung des Bunds mit den vereinigten Niderlanden befunden/sonder dieses allein zur Antwort bekommen/daß J. Kön. M. sich darauff bedencken wolte. Die Gesanden sind im Aprill. beydes auß Frāckreich vnd Engelland widerkomen. Mā hatte vermeint/dz sie/ob jrer einer einen vorschlag thun würde von verlengerung deß anstands: aber sie gedachten dessen mit keinem Wort. Hingegen

hat

1620.

hat der König in Groß Britannien den alten streit zwischen Engelland vnd diesen Landen wegen deß Heringfangs wider auff die Bahn gebracht/welches nach gegenwertigem zustand gemeiner sachē vielen frembd vorkam/die darauß vrtheilten/daß derselbe König den Spaniern vnd Spanischgesinden zuviel gehörs gebe/vnd sich von denselben einnemen vnd gleichsam regieren ließ. Inmassen er den harten Proceß/den er nechstverschienē Jar wider etlich außländische Kauffleut/sonderlich Niderländer/zu Londen angefangen / dieweil sie etlich Englisch Gelt wider sein verbott auß Engelland vberschickt hatten/diß Jar noch hefftig cōtinuirt hat: ja er hat darüber inquiriren lassen / dz schon vor zeiten bey der regierung der Königin Elisabeth geschehen war. Vñ welcher vrsach willē er vnderschiedliche fürtreffliche Kauffleut gefänglich eingezogen/vnd sie gezwungen hat/jre Rechebücher von vielen Jahren seinen Ampteleuten zuverantworten/ vnd sich selbsten also zuverrahten. Durch diß mittel hat er jhnen all dz jhrig außgepreßt/vnd auß manchem reichen Kauffmañ einē armen Gesellen gemacht. Solchen schlag haben nit allein die/so in Engelland gewohnet / sondern auch viel in den Niderlanden empfunden. Welches hin vnd wider viel Banckerotten vervrsacht hat. Da jene/so der König hiedurch den Kauffleuten abgenommen / wird geschätzt auff 190000. pf. Sterlings: die machen 760000. Königsthaler. Gleichwol ist der König nit reich darvon worden/ vnd wenig von solchem Gelt in sein Schatzkammer kommen. Dann seinen Höflingen/die gunst bey jhm hatten/das meiste zu theil worden.

Harter Proceß des Königs in Groß-Britannien wider etliche Niderländische Kauffleut.

Im Maymonat ist Frantz Aersens / Herr von Sommelßdyck/als ein Gesander der vereinigten Niderländischen Provintzen /mit eim stattlichen Comitat vieler junger vom Adel nach Venedig gereist/den Vertrag zwischen der Herrschafft daselbst vnd den Herrn Staden mit einem Eyd zubekräfftigen. Der Hertzog vnd der Raht haben jhn sehr stattlich empfangen vnd tractirt: vnnd nach dem er alles wol vnd der gebür verrichtet/ist er vō gemelter Herrschafft mit schönen Presenten reichlich verehrt worden/vnnd hat von jhr seinen Abschied mit vielen höfflichen curteisen bekōmen: vō dannen er glücklich widerumb in dē Hag angelāget/vnd von seiner bottschafft relation gethā hat.

Herr Frätz Aersens wird von den Staden nach Venedig geschickt.

Die Seeräuber vō Tunis vnd Algier haben sich diß Jar auff die 80. vnd 90. grosser Schiff starck befunden. Derowegen die Herrn von der Admiralität von Holland/Seeland vnd Westfriesland in betrachtung des grossen Schadens/ der jhren Kauffleuten auff dem Meer durch diese Raubvögel zugefügt ward/die jhnen in Schiff namen/ jre güter beraubten/die Schiffleut todt schlugen oder gefangen namen/zum erstenmal 15. wolarmirter Schiff wider sie außgeschickt / bald hernach ein ander Flotte von 21. wolgerüster Kriegsschiff außlauffen lassen / vber welche alle Befehl hatte der Viceadmiral Haultrain. Engelland hatte verheissen 20. Schiff dabey zu fügen/vnd hoffe man/Franckreich würde auch etwas thun/damit man mit gemeiner macht dz Meer von gemelten Seeräubern reinigen vnnd frey machen möchte: aber es fiel allzeit etwas vor/welches die Englische vnd Frantzösische Schiff auffhielte.

Grosse macht der Seeräuber.

Diß Jahr sind 3. Schiff auß Ost Indien in Holland ankōmen / welche sehr reichlich geladen gewesen / also daß jhr Ladung wol auff 24. Tonnen Golts ist geschätzt worden.

1620. Drey reichgeladene schiff auß Ost-Indien in Holland ankōmen.

Den 12. Maij ist Graff Wilhelm Ludwig/ Statthält. in Frießland/nach dēr dz mittagmal zu Lewarden in seim Hof gehalten/vnd mit seinem Secretario Iunio wider in sein Gemach gangen war/etliche Geschäfften zuverrichten/plötzlich mit dē schlag gerürt/vnd jhm dardurch die bewegung der Zung vnd die Sprach allerdings benommen worden. Als er hernach ein wenig wider zu sich selbsten kōmen/hat er die Gedeputirte Herrn Staden vnnd die vom Provincial Raht / neben andern vornemen Personen/die jhn in seiner Kranckheit kamen besuchen/theils mit worten /theils mit Zeichen vnd Handtrückung ermahnet/ dz sie als gute Patrioten des Lands nutz vñ wolfahrt allzeit wolten befürdern/vnd jnen angelegen seyn lassen. Nach dem er also vom 12. Maij biß zum letzten desselben Monats Kranck gelegen/ist er endlich selig in Gott entschlaffen/in gegenwart seines Brūders Graff Ernst Casimir: Sein Leichnam ist den 13. Julij zu Lewarden stattlich zur Erden getragen vnd ins Grab seiner lieben Gemahel Anna / deß Printzen von Oranien Tochter/so vor 34. Jahr war gestorben/gelegt worden: vnd war er nach jhrem Abschied allzeit Wittwer geblieben. Er ist geboren an. 1560. den 13. Martij/zu Siegen/vñ diß 1620. Jahr den 31. Maij zu Lewarden gestorben/ nach dem er 34. Jahr Statthalter in Frießland gewesen. An seine statt ist zū Gubernator in Frießland erwehlet worden obgedachter sein Bruder/ Herr Graff Ernst Casimir / Vice Gubernator in Gelderland vnd in der Graffschafft Zütphen/wie auch in der Provintz von Vtrecht/vnd Feldmarschalck vber der Herrn Staden Kriegsvolck. Die von Gröningen/Ommelanden vñ Drent/welche auch vndern Guberno des verstorbenen Graff Willhēls gewesen/haben sich wegen eins mißverstands vō Frißland abgesondert/vñ vnter die regierung Gr. Moritzen/Printzen vō Oranie begeben.

1620. Graff Wilhelm von Nassaw Gubernator in Frießland todts verblichē.

Droben haben wir vermelt/ was massen die zu Mülhausen versamblete Chur vñ Fürsten/wegen abtrettung der Cron Böhmen an Chur Pfaltz vō Mülhausen auß ein schreiben abgehen lassen: dieweil dann J. Churf. Gn. ohnerdacht dessen / wie auch deß Hertzogen in Bayern vnderschiedlicher abmanungen/in Kön. Posseß vor als nach verb'ieben/hat J. Kay. M. darauff zu end deß Monats April. etliche Monitorial Mandata an Chur Pf. vnnte Chur vnd Fürsten/vnnd letzlich an die Reichsstatt anschlagen lassen. Dz an Chur Pf. war dieses inhalts. Demnach männiglich ohn mehrere außführung/kund vnd offenbar/welcher massen J. Kayf. M. im nechstverwichenen 1619. Jahr/am tag deß H. Augustini, den 28. Augstmonats in J. Kayf. M. vnd deß H. Reichsstatt Franckfurt/auß schickung deß Allmächtigen/vñ vermittelst deß H. Reichs Churf. (neben welchen auch der Pfaltzgraff/ als Mit Churf. durch vollmächtige Gesandte erschienen/vnd nach erstattūg gebräuchigen thewren Eyds dz jenig leysten vnd vollnziehen helffen/wz diß fals die Güldene Bull vnd dz alte herkōmen erfordere) einhelliger Wahl/ zū Röm. König/in künfftigen Kayser zuerheben/ ordentlich vnd rechtmässiger weise erwehlet/ auch auff den 9. nechst darauff folgendē Monats Sept. mit gebürenden vnd gewöhnlichen Solenniteten gekrönet worden seyn: Worauff J. Kay. M. nun

Der Kayserl. Ma. Monitorial Mandata an Chur Pfaltz.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

1620. gäntzlich keines andern versehen sich / dann er Pfaltzgraff solte vnd würde neben Jhr Kay. M. als jetz gemeldet/dem ordentlichen erwölt vnd gekrönt regierenden Röm. Kayser vnd Oberhaupt/ nit weniger als andere Jhr. Kay. M. getrewe/gehorsame Churfürsten/vnd deß H. Röm. Reichs fürnembste Grundseulen / sein Gemüt vnd Gedancken/der obligenden Schuldigkeit nach / dahin gewendt haben/damit im H. Reich Teutscher Nation/auch allen denselben Zugethanen vnnd verwandten/Chur: vnd Fürstenthumben vnnd Landen der liebe werthe Friede/ruhe vnd einigkeit widergebracht/fortgepflantzt vnd erhalten/ vnder andern aber die im nechstverflossenen 1618. Jahr noch bey regierung vnd lebzeiten weyland J. Kay. M. geliebten Herrn Vätter vnd Vatters Kayſ. Matthiasen/Christlibender Gedächtnuß in dero Königreich Böhmen/als einē ansehnlichen deß H. Röm. Reich fürnembsten Eygenthumb vnd weltlichen Churfürstenthumb entstandene / vnd hernacher in andere Incorporirte Länder ferner eingerissen/vnd auß gebreyte vnruh vnd Rebellion widerumb auffgehebt / gedämpffet vnd zu friedlichem stand gesetzt vnd gebracht werden möchten: zu welchem end dann alsbald bey Jhr Kayſ. M. angetrettenen Kay. Regierung/Jhr May. (als nach obhöchsternent Jhr May. Herrn Vättern vnd Vattern/Kayſ. vnd Königs Matthiasen ꝛc. ableiben/rechtmässiger weiß succedirender / gekrönter vnd belehnter König vnnd Churfürst zu Böhmen vorgemeldtes Bömische vnwesen dem gesampten löblichen Churfürstl. Collegio / vnd also neben andern auch ernandten Pfaltzgraffen/ auff jhrer allerseits gebürliches ansuchen vnd begehren/zu gütiger hinleg: vnd vergleichung / auß angeborner friedliebender neygung/allerdings vbergeben vnd anvertrawet: So hätten Jhr Kay. May. doch deme allen zugegen/nit ohne grosse befrembdung vnnd Mißfallen/vernemen müssen / nach dem theils vorberürt Jhr Ma. Königreichs Böhmen vngehorsame vnd widerwertige Rebellen/sampt derselbē Anhängern vnd andern incorporirten Landen/eben zu der Zeit/da obgehört Jhre Kayſ. vnd Königliche Wahl vnd Crönung zu Franckfurt fürgangen/gantz vermessen vnd hoch sträfflicher weiß/mit vergeßlicher Hindansetzung Jhrer Kay. May. bey obangeregter Königlichen Böhmischen Crönung geleyster Pflicht vnnd Landshuldigung / vnd wz denselben mehrers anhängig/zu einer newen / nichtigen / vngültigen vnd von Jhr Kayſ. May. als Röm. Kayser/ den Rechten gemäß/durch dero offene/getruckte Patent/für Null vnd Nichtig erklärten Wahl vnd Crönung geschritten/vnnd dieselb auff mehrgedachten Pfaltzgraffen Churfürsten vermeintlich gewendet haben/dz darauff Er solcher jetz genanten vnbilligen Wahl vnd Crönung nit allein statt gegeben/vnd sich also dadurch mehrgesagter Bömischen Rebellen vnd jhrer Anhenger angemaste feindlichen vornemen vnd thathandlungen theilhafftig gemacht/sondn auch bald hernach sich in bemelt J. Ka. M. Königreich Persönlich begebē/ vñ daselbsten vō offtgedachten Rebellen allē rechten des R. Reichs/auch Königreichs Böhmen/ Cōstitutionen, Fundamentalgesetzē/Güldenen Bull/ Kay. vnd Kön. Privilegien/ declarationē vnd allgemeinē Landtags schlüssen schnurstracks zugegē/in vielberürt J. Ka. M. Königreich Böhmen/vngeacht Er zu demselben vnd den incorporirten Ländern keinen fug vnd recht zu prætendirē hette/zu einm König krönen lassen/vñ also J. Kay. M. solch Königreich vñ die incorporirte Länder/so viel an jme/vñ mehrbesagten Böhmischen rebelle vnd dere Anhänger ist/widern allgemeinen Landfrieden/durch rebellische Waffen eigenthätlicher weiß zu entziehen sich vnterstanden: wie er dann nach solcher fürgangnen vermeinten newē nichtigen Wahl vñ Crönung/von J. Kay. M. Vnderthanen die Pflicht vnd Huldigung nit allein vermeintlich abgefordert vnd eingenomen / sondern auch sonst die zeither mit beharlich feindthätlicher vorēthaltung dessen/ so jr bey obgeschriebenē jrem Königreich Böhmen vñ den incorporirten Landē von Gott/deß Königl. geblüts/aller recht vnd billigkeit wegen/auch vermög vorgangener Crönig vnd geleysten huldigung zuständig ist/vnd angemaßte Regiment/solche sachen de facto fürgenōmen/vñ verübt hette/welche J. Kay. M. als/wie obverstandē/ordentlich vñ rechtmässig succedirēt vñ gekrönten König vnd Herrn einig vñ allein gebürē vñ zugehörig sind: zu dessen beharlichē durchtring/ vñ behauptūg er Pfaltzgraff sich wider J. Kay. M. so gar auch in kriegsbereitschafft zustellē vñ würcklichen damit zu verfaren sich vermessen.

Ob wol nu diese jetzerzehlte angemaste thätlichkeitē an sich selber also beschaffen/dz J. Kay. M. mehr dann gnugsam befugt sey/wid jn Pfaltzgrafen Churf. in dieser offnen Rebellionsachen/da J. Kayſ. Ma. Königreich vnd Erbland/als deß H. Röm. Reichs fürneme Lehen / Königreich vnnd Churfürstenthumb/ eygenthätlich benomen vnd entzogen/vnd noch biß dato wider allen Jug vnd recht feindlicher weiß erhalten werdē/alsbald mit würcklicher declaratiō vnd Executiō (gestalt J. Kay. M. dann durch diese Abmahn: vnd warnūg schrifft berürten Reichs Constitutionen nichts begeben haben wolten) ohn weitern verzug also zuverfahren/wie solchs in den allgemeinen Rechten vnd des H. Reichs satzungen/ mit denen darauff gesetzten Pœnen vnd straffen (deren offtbesagter Pfaltzgraff/ neben allen andern Reichs Churf. Ständen vnd männiglichen durch hiebevor / so wol von mehrhöchsternantes J. Kay. M. geliebtes Herrn Vätters vnd Vatters Kay: Matthiæ L. als nachmaln von J. Kay. M. ernewerte Mandata vnd Patenten gnugsam erinnert worden/) wolbedächtlich vorgesehen vnd verordnet were/ auch dz alte Herkomen im Reich mit sich bringe:

So hetten J. Kay. Ma. doch zu allem vberfluß noch diese warnung abgehen zu lassen für gut angesehen: ermahnen vnd befehlē drauff jme Pfaltzgraffen Churf. hiemit auß Röm. Kayſ. Macht vollkomenheit/alles ernsts/vnd endlich/dz Er bey vermeydung vorangeregter würcklichen declaratiō vnd Execution der jenigen straffen / so in viel berürten Reichsordnungē/auff obangezogene offenbare/gegen J. Kay. vñ Kön. M. verübte Thathandlungen vnd verbrechen vorgesehen worden/ mehr bestimt J. Kay. M. Königreich Böhmen / vnd dessen incorporirte auch alle andere Land innerhalb der zeit von Dato an biß auff den ersten schierstkommenden Monats Junij gewiß / vnfehlbar vnd würcklich widerumb raume vnd abtrette. Das wolten Jhre Kay. M. zu jhme / dem Rechten vnd der Schuldigkeit gemäß / gäntzlich vñ vnzweiflich versehē. Jm widrigē fall aber nach verflissung obbestimten Terminis/ mit endlicher declaratiō vñ darauff vermög offtbemelter Reichs

1620.

Consti-

1620. Constitutionen gehörigen Execution länger mit innenhalten. Ob wol Ihre Kayſ. Mayeſt. nun dieſe jhre ernſtliche Verordnung/Abmahn- vnd verwarnungen offtbeſagtem Pfaltzgraffe Churf. durch ein verſchloſſenes Schreiben / eben dieſes inhalts/gleichfals abgehen laſſen: jedoch damit ſolches jhme Pfaltzgraffen deſto weniger / auch ſonſten männiglich vnverborgen bleibe/hette Jhre Kay. May. es durch dieſe offene Patenten gleicher Geſtalt zuthun nicht vnderlaſſen wollen: vnd wird an dem allen/ſo obſtehet/Jhrer Kay. May. gerechter Ernſt vnd endlicher Will erſtattet.

Chur Pf. antwort. Hierauff hat Chur Pfaltz ſub dato den 1. Julij geantwortet/ wie folget: Was Geſtalt kurtz verruckter Zeit vnderm Namen der Kay. May. vnderſchiedliche ſcharpffe Mandata vnd Patenten/zu vnſerm höchſten præjudiz / in vnd auſſerhalb Reichs ſpargirt/auch etlicher Orten offentlich angeſchlagen worden/darinnen mit Einführung allerhandt narraten/zubeförderſt die durch gemeiner Ständt im Königreich Böhmen / ſampt der incorporirten Länder Vergleichung auff vns gefallene rechtmäſſige Wahl zur Böhmiſchen Cron/ vermeintlich vnd de facto caſſirt vnd annullirt: fürters allen deß H. Reichs Fürſten/Ständen vnnd Mitgliedern/welche ſich deren mit euſſerſter Tyranney verfolgten Böhmen vnnd incorporirten Ländern / auß Chriſtlichem Mitleyden/bißher einigerley Geſtalt angenommen/ bey Vermeydung würcklicher declaration vnd Execution dero in Reichs Conſtitutionibus angeſetzten Straffen auffzulegt / ſich der hochbeſchwerten Chriſten im Königreich Böhmen/vnd inſonderheit vnſer/als nunmehr derſelbe ordentlich erwehlten vnd gekrönten Königs zu entſchlagen: So dann auch vns mit Einführung gantz vnerfindlicher Auffiagen/bey ebenmäſſiger ſtarcken Commination, auß Röm. Kayſ. Macht befohlen werden will /vnſer durch rechtmäſſigen Titul erlangtes Königreich Böhmen / ſampt deſſen incorporirten Landen innerhalb beſtimpter zeit / gewiß / vnfehlbar vnd würcklich widerumb zu räumen vnd abzutretten: daſſelb wird männiglich bewuſt ſeyn.

Nun ſtellen wir anfänglich an ſeinen Ort/wz zu Verunglimpffung der Böhmiſchen Ständ/ von Abſchaffung etlicher Jhrer May. vnruhigen Officirer vnnd Veränderung der Regierung nach der länge(aber vngleich) vermeldet: ſo dann zur fundirung der Oeſterreichiſchen Prætenſion vnd vermeynten Erbforderung auß Weyland Kay. Carlen deß IV. vnkräfftigen vnd partheylichen declaration der Böhmiſchen Wahlfreyheit: wie auch König Vladislai vnförmlichen privat teſtification / vnd dem mit Gewalt vnnd Schwert erzwungenen ſieben- vnd vierzigjährigen Pragériſchen Landtags Beſchluß: Deßgleichen der vbel allegirten 800. Jährigen obſervantz vnd vorgegebener Succeſſion will vorgeworffen werden: alldieweil ſolches alles in der Ständt verfaſten Apologien vnd publicirten deduction-Schrifft mit ſolchem Beſtand widerlegt worden daß deren Widerholung vnd weitläufftige Außführung wir dieſes Orts vnnötig erachten: ſondern zu mehrer Entſchuldigung vnſer Perſon ſetzen wir in keinen Zweiffel/es werde männiglich vnpaſſionirten Gemüts / dem vnſer ſub dato Prag den 28. Octobr. (7. Novemb.) 1619. publicirtes Außſchreiben /vnd die darinn angezogene Böhmiſche deduction Schrifften zur Wiſſenſchafft kommen/zur gnüge verſtanden haben/ auß was hoch dringenden Vrſachen vnnd bewegnuſſen/nach ſo mercklich groſſer Noht/ vnd dardurch abgezwungenen Defenſion, ſo wol mehrbeſagter Cron Böhmen Ständt / beneben den incorporirten Landen / zu der in Rechten erlaubten/vnd krafft habender Privilegien wolbefügten abdication gemüſſiget / als auch wir zu acceptirung der ohn einige vnſere Gedancken / durch ein freye/deß Königreichs Böhmen Fundamental geſetz/Recht vnd Freyheiten zugelaſſene Wahl der ſamptlichen darzu erforderten Ständte / vns angetragenen allbereyt erledigten Cron/ bewogen worden/vnnd wie wir bey annehmung derſelben weder auff mehrer Hochheit noch zeitliche Nutz geſehen/ſondern zuförderſt Gottes Ehr /vnd die gemeine wolfahrt deß Vatterlands vor Augen gehabt: Geſtalt wir dann mit reinem Gewiſſen nochmals bezeugen / da wir bey vns hetten befinden können / daß durch vnſere auß ſchlagung dieſer offerirten Cron daß im ſelbigen Königreich entſtandene/vnd je länger je mehr vmb ſich freſſende Fewer widerumb gelöſchet / die landkündige Religionsverfolgung abgeſchafft/ die geſchwächte Priuilegia redintegrirt werden mögen/daß wir nit allein die angeregte Cron nit angenommen / ſondern auch vnſer euſſerſtes dabey gerne angewendet haben wolten.

Sintemal vnlaugbar/daß wir neben etlichen andern gutherzigen Chur vnnd Fürſten / ſo wol alsbalden bey angehendem / als zunemmendem dieſem ſchädlichen Fewer/an trewhertzigen auffrichtigen Warnungen vnd anerbieten/ fernerem Vnglück vorzukommen/an vns nicht ermangelen laſſen: Zu dem ende wir dann auch bey jüngſt vorgeweſenem Wahltag zu Franckfurt / durch vnſere gevollmächtige/ neben vnſern Weltlichen Mit-Churfürſten trewlich gerathen / damit vor anderer handlung das empor ſchwebende Kriegs weſen im H. Reich/vnnd beſonders in der Cron Böhmen/in einen friedlichen vnd ruhigen ſtand widerumb gebracht werden möchte: vnd zu erlangung dieſes Zwecks nichts liebers geſehen / (ſolches auch durch die vnſerige zum offtern anregen laſſen) als daß der Ständt in Böhmen damals naher Franckfurt abgeordnete Geſandte auff ihr inſtändig anhalten ein vnd vorgelaſſen / gehöret / vnd nicht alſo/wie geſchehen/ ſchimpfflich abgewieſen worden weren. / Vnd werden die bey der jüngſten Wahlhandlung gehaltene Churfürſtliche Protocolla bezeugen, daß vnſere gevollmächtige zu derſelben ſpöttlichen abweiſung ſo wenig bewilliget/als wenig wir der Käyſ. May. (als eines Königs in Böhmen) einnam vnd zulaſſung in das Churfürſtliche Collegium approbirt, ſondern zu mehrmalm proteſtirt vnd erklärt / daß wir den Ständen der Cron Böhmen an jhren Freyheiten vnd Gerechtigkeiten nichts zuentziehen/noch einem oder dem andern hiedurch ichtwas zu præjudiciren gemeinet weren.

Demnach aber ſolche volgemeinte Erinnerungen vnd Proteſtationes nichts verfangen / ſondern bemeldte der Böhmiſchen Ständt Geſandte/wider alles herkommen / vngehört / mit groſſem deſpect wider zurück ziehen müſſen/ auch jhr vberſchickte Schrifften kein mal in dem

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

1620. Churfürstl. Collegio proponirt, oder die gantze Sach recht vnd ordentlich tractirt werden wollen: inmittelst aber vnnd vnauffhörlich den Landen mit eusserster Feindseligkeit vnd Verderben zugesetzt worden: Als hat auch die im Churfürstl. Collegio der Zeit vorgeschlagene Interposition (darzu gleichwol noch lange Zeit gehöret / vnnd in dessen in der Cron Böhmen wol alles zu grundt gehen mögen /) zu keiner Würckligkeit kommen können / noch auff der Gegenseiten mit gehörigem Ernst oder Eyffer geachtet / sondern vielmehr zu Verlängerung der Sachen ermeynet vnd angesehen worden. Dannenhero also die auff gemeinem Landtag zu Prag damahls versamblete Ständt / in solchen jhren eussersten Nöthen vnnd Drangsalen / da sie auch auß beschehener schimpfflichen Abweisung jhrer Gesandten sich keiner gleichmässigen vnpartheyischen Verhelffung mehr zuversehen gehabt / zu andern mitteln / sich vor gäntzlichem vndergang zu salviren / vnd die nunmehr weltkündige Enderung mit der Cron / vermög jhrer wolhergebrachten Privilegien / vor vnnd an die Hand zunemen gedrungen worden: wie solches auß jhren publicirten Schrifften vnd Deductionibus mit mehrem zuerlernen.

1620.

Darauß dann männiglich / auch geringen Verstandts / vnschwer zu ermessen / daß keines wegs Vns / als die jederzeit vnser Gemüt vnnd Gedancken dahin gewendt haben / wie so wol im H. Röm. Reich Fried / Ruhe vnd Einigkeit widergebracht vnnd erhalten / also auch die in der Cron Böhmen entstandene Vnruh gestillet werden möchte / sondern viel mehr den jenigen / welche gleich anfangs die Waffen den gütlichen mitteln vorgezogen / vnd bey obbesagtem Wahltag die wolgemeynte Consilia vnnd Protestationes in Wind geschlagen / vnd jhren einmal vorgesetzten Zweck durchzudringen alle Mittel vnd Weg gesucht haben / die Vrsach / dardurch die Böhmische Stände vnnd Incorporirte Länder zu dieser endlichen Resolution bewogen worden / zu zuschreiben sey.

Wie gar man auch andern theils zu keiner Friedfertigkeit geneiget / das gibt der Proceß aller Sachen / vnnd dieses gnugsamb zuerkennen / daß auch noch bey anfang Vnser Königlicher Regierung: da Wir vns gleich / auff gehabtem Anlaß / zur friedlichen Tractation erbotten / dieselbe gäntzlich auß geschlagen worden.

Daß aber Vns zugemessen werden will / als solten Wir durch Annemung deren Vns ohn einiges eindringen / ordentlicher weiß / der Cron Böhmen Rechten vnd Fundamental-Satzungen auch dem Herkommen nach / auffgetragenen Cron Böhmen / der Kayserlichen Mayestät solche Königreich / vnd die Incorporirte Landt wider den allgemeinen Landfrieden / durch rebellische Waffen / eygenthätlicher weiß zu entziehen vnderstanden haben: daran geschicht Vns zumal vngütlich / vnd mögen auch darüber aller Vnpartheyischen / in vnd ausserhalb Reichs / gebürende Erkandnuß leyden: sintemal durch der löblichen Ständt in Böhmen vorgemelte publicirte vnderschiedliche Deduction Schrifften / das wolhergebrachte Recht der freyen Wahl / vnd daß niemandt mit fug einiger rechtmässigen Succession sich berühmen könne / dergestalt erwiesen worden / daß darauß männiglich zur gnüge abzunemen / wie gar zu viel Vns / die Wir niemanden / auch geringen Stands / das seinige wider Recht zu entziehen begeren / mit angeregter bezüchtigung geschehe.

1620.

Vnd ob wol die Kayserl. Mayest. durch ein vor diesem publicirtes Edict mehrbesagte von den Ständten der Cron Böhmen vorgenommene / vnnd auff Vns gefallene Wahl vnnd Crönung / mit Erzehlung allerhandt schembarer Vmbständen / eine geraume verflossene Zeit hernacher allerdings zu cassiren sich angemasst / so hoffen Wir doch / es werde ein jedweder bey sich leichtlich ermessen können / daß Jhrer Kayserliche Mayest. als welche in dieser Sach / wegen deren von den Ständen besagter massen vorgenommenen Abdication vnd erfolgten Wahl / jhre von etlichen vngültigen præsuppositis hergeführte Oesterreichische prætensiones zuhaben vermeynen / vnd also ein Parthey / die Cognition, ob nemblich die Ständt in Böhmen hierinnen rechtmässig / jhren Reichssatzungen vnnd Privilegien gemäß gehandelt / vnnd also die newe Wahl kräfftig oder nichtig vnnd von Vnwürden sey / keines wegs gebühre / noch im Rechten zuverantworten / jhr Privat Sachen vnd Oesterreichische prætensiones, vnder dem Schein der Königl. Authorität / Vollmacht oder Bottmässigkeit / mit angetroheten Executionsprocessen durchzutringen / vnnd sich selbsten in propria causa, allem Rechten zugegen / eignes Gewalts zum Richter auffwerffen: so wenig als Kayser Friderich K. Carl / K. Rudolff vnd andere Röm. Könige sich in Jhr Particular forderungen vnnd strittigkeiten deß Klägers vnd Richters stell sich zugleich angemast haben.

Neben dem auch die Stände der Cron Böhmen vnnd incorporirte Länder einem Römischen Kayser keiner Iurisdiction vnd Bottmässigkeit / ausserhalb was die von dem H. Reich rührende Lehenschafft belanget / an sölches Königreich geständig: Gestalt sie dann einem Römischen Kayser vnnd deß Heyligen Reichs Gericht weder am Kayserlichen Hof / oder der Cammer zu Speyer / auch andern deß Reichs Constitutionibus, Kriegsverfassungen vnnd gemeinen Abschieden nicht vnderworffen / sondern jhre eigne Landrecht / Priuilegia, Exemptiones vnnd herkommen haben.

So ist auch hierauß nicht vnschwer abzunemmen / wie vnzeitig vnd vngereimt die Kayserl. Hofräht sich in dieser Privat Sache deß Richterlichen Ampts wider Vns anmassen thun / welche weder jhrer Person vnnd qualität halben darzu beruffen / noch von den Weltlichen Chur vnd Fürsten dafür erkennet oder angesehen worden / daß sie sich deß Fürsten Rechts / eigen Gewalts vnderfangen solten: sondern wann Jhre Kayserliche Mayestät als ein Ertzherzog zu Oesterreich dero vermeynte Böhmische Forderung mit ordentlichen Rechten auß zuführen gewillet / so werden sie solches nicht vor jhnen Privat Räthen vnnd Dienern / sondern nach Jnhalt der Cron Böhmen Privilegien / von denen zu dergleichen hohen Sachen gehörigen Richtern thun / vnnd nach allgemeiner Rechtsordnung / als der Kläger vnd Actor, forum rei suchen vnd verfolgen müssen: Wie auch hin-

gegen

1620. gegen widerumb/vnd wofern sie/ als ein Römischer Käyser/ von andern mit Recht besprochen würden/ so seynd sie vermög der Gülden Bull Caroli IV. von einem Pfaltzgraffen vnd Churfürsten Red vnd Antwort zu geben schuldig/vnd dahero also jhm nicht selbst Recht sprechen soll.

Wie nun verhoffentlich kein Vnpassionirter an der offenbahren Nichtigkeit obgedachter vermeynten Käyserl. Edictal Cassation einigen zweiffel haben wirdt/ als sind Wir auch der gäntzlichen Zuversicht/ es werde auß ebenmässigem Fundament niemand die darauff allbereyt ergangene scharpffe Käyserliche Mandata anderst als vor nichtig vnd krafftloß/ wie sie dann an sich selbst in Warheits grundt beschaffen/ halten können: in betrachtung alle solche Proceß/ sine ulla legitima causæ cognitione auß passionirtem Gemüt/in propria causa herrühren/ vnnd zwar zu der zeit/ da Jhre Käyserl. May. allbereyt bißher viam facti & armorum, eligirt vnd gebraucht/ vnd an aller Feindtseligkeit nichts vnderlassen haben: Daß also dergleichen procedere nicht allein den gemeinen Rechten/ sondern auch den heylsamen Reichs-Constitutionibus, vnnd der hochbethewerten Käyserlichen Capitulation schnur stracks zuwider/ als in welcher außtrücklich Jhre May. sich eydlich verbunden.

Vnd dann endlich/ daß Jhr Käys. May. der Güldenen Bull vnd andern deß H. Reichssatzungen zuwider/ kein Rescript/ Mandat oder nichts anders beschwerliches in einigerley weiß oder weg außgehen lassen/ noch dergleichen für sich selbsten von einigerley Obrigkeit nicht erlangen noch gebrauchen sollen/ mit dem außgedrucktem Anhang/ da von gemeldten Artickeln vnd Punceten etwas zuwider erlanget oder außgehen würde/ daß alles solches krafftloß/ todt vnd ab seyn solte.

Wann Wir nun in gegenwärtiger Differentz/ darinn Wir mit der Käys. May. wegen Jhrer/ als eines Ertzhertzogen Privatprætension/ deß in rechtmässigem Besitz-habenden Königreichs Böhmen/vnnd der incorporirten Länder halben gerahten/ noch zur zeit mit ordentlichen Rechten/ so wir doch an vnpartheylichen vnd gehörigen Orten/ vermög der Böhmischen Privilegien/ wol leyden möchten/ nicht besprochen: Als wird Jhr Käys. May niemand verdencken können/ daß sie dem vndern 20. April. nechsthin vnmäßlich ergangenem Käys. Monitorial Mandato, als welches allen Rechten vnnd Reichssatzungen zuwider/ auch vermög jetztangeregter Käyserl. Capitulation vnd Güldenen Bull/ an sich selbsten krafftloß/nichtig vnd todt/ keine folg zu leysten wissen.

Gestalt Wir dann nicht zweiffeln/ es werden auch andere Stände vnnd Mitglieder deß Reichs/ so sich dem Hauß Spanien nicht offentlich mancipirt/ oder zu Diensten gestellet/ durch die an sie ergangene vngültige Mandata, von Jhrer löblichen/ zur Ehren Gottes/ vnnd Trost so vieler vnbillich betrangter Christen gereychenden Intention nicht abwendig machen lassen/ der zuversichtlichen hoffnung/ es könne kein verständiger Mensch/ so sich durch vnzeitige Affecten vnd eyngebildte privat Respecten nicht verblenden läßt/ befinden/ daß Wir oder Vnsere Assistenten durch diese beständige Resolution/so sie wider Jhre May. nicht als wie einem Röm. Käyser (dem Wir sonsten an schuldigem Respect/nach außweisung der Reichsverfassung nichts enziehen) sondern als einen Ertzhertzogen zu Oesterreich/wegen vermeynter Privat prætension nehmen müsten/den Reichs Constitutionibus im geringsten zuwider gehandelt/ vnnd dannenhero mit der angedräweten würcklichen Declaration vnd Execution/ vnnd deren in Reichs Constitutionibus auffgesetzten Straff mit fug vnd Recht nicht beschwert werden können/ so viel desto weniger/weil die bißhero attentirte vnd fernere angedräwete Proceß auff die Reichs Constitutiones fundirt werden wollen/ welche doch vielmehr auff der andern Seiten hindangesetzt/ vnnd mit vngehörter Grawsamkeit durch eyngeführtes frembd Barbarisches Kriegsvolck vberschritten worden. Daß also die von der Natur vnd in allen Rechten erlaubte abgedrungene Rettung durch dergleichen Schein deß Rechten mit keinem grundt den Betrangten entzogen werden soll. Da aber wider alles verhoffen/ die Käyserl. May. noch ferner sich dahin verleyten lassen solten/daß Sie vnberachtet jhres geleysteten thewren Eyds/wegē dieses propria authoritate, Vns vnd Vnsere angehörige Verwandten mit angedeuten Achts Processen zu beschweren/ bevorab auch in Vnsern Erblanden zu vergewaltigen/ vnd also vber vorige in Böhmen/vnd dero Benachbarschafft continuirte Feindseligkeiten auch an andern Orten im Reich noch newe Auffruhr/ Zwytracht vnnd andern Vnrath zu verursachen/ sich vnderstehen solte: So müssen Wir es zwar Gott dem höchsten Richter in gedult befehlen/ der tröstlichen zuversicht/ gleich wie Wir bißhero seine wunderbarliche Vorsehung vnnd starcke Handt augenscheinlich gespüret/daß also seine Göttliche Allmacht Vns auch forderst vätterlich nit lassen/ sondern solche Mittel verleyhen werde/damit Wir geschützt werden können.

1620.

Wir wöllen aber hiermit außdrücklich bedinget/ vnd in bester Form vor Gott vnd der Welt protestiret haben/ auff den fall (den doch der liebe Gott gnädig abwenden wolle) durch mehr angeregte comminirte widerrechtliche scharpffe Executions-Proceß in Vnserm geliebten Vatterlandt Teutscher Nation/ wie zu besorgen/ ein allgemeines Fewer angezündet werden solt/ daß alsdann solch Vnheyl nicht Vns/ sondern den jenigen Rähten vnnd Dienern zu imputiren seyn wird/ welche die Käyserliche Majest. dero geschworne Capitulation (inmassen jhnen Pflicht halben obgelegen) nicht allein nicht erinnert/ sondern auß eygnem Nutz auch imaginirtem grossen Dominat in Böhmischen Landen vnd rachgierigkeit solche mittel an die handt gegeben/ welche mehrbesagter Capitulation vnd gemeinen friedlichen Wolstandt in viel wege zu entgegen lauffen.

Welches wir männiglich zu erkennen geben wöllen/ deß gäntzlichen verhoffens/ es werde sich niemand/ de Recht vñ billigkeit angelegen/ nach eingenommenem diesem warhafftige bericht/durch die im eyngang angezogene/nichtige/ dem Rechtē vñ Käy. Capitulat. zuwider lauffende Mandata, gegē Vns vñ vnsere Verwandte in dieser mit J. Käys. M. als einem Ertzhertzogen zu Oesterreich

1620

habender Strittigkeit zu vnguetem nit bewegen / noch jhnen die Executionskosten zu vollführung solcher Privat-prætensionen auffligen lassen: Welches das Hauß Oesterreich hiebevor selbsten niemals respectiret noch geachtet / oder das wenigste bey zugetragenen Executionsfällen gethan / oder contribuiret / sondern sich vielmehr allenthalben darvon eximiren / außziehen vnnd befreyen wollen. Derenthalben deß H. Reichs Chur-Fürsten vnnd Stände an jetz vmb so viel weniger vrsachen haben / sich mit derselben auch jhrenthalben wider vns zu beschweren vnnd beladen / sondern hingegen geneigt seyn werden / vns mit Rath vnd That beyzuspringen / vnd vermög der Executions-ordnung vielmehr vns hülff zu leysten / so ein jeder Krayß vnd Reichsstand dem andern in dergleichen feindtseligen Bedrangnuß vnd Eynfall zu erstatten schuldig vnd verbunden ist. Darumb wir sie dann freundlich / günstig vnd gnädig hiermit ersucht / vnnd vns zu einem gleichmässigen hinwiderumb erbotten haben wollen. Geben zu Prag den 1. Julij / Anno 1620.

Der König in Franckreich schicket Gesandte in Teutschlandt.

Droben haben wir gemeldt / welcher gestalt Jhre Kayserl. May. den Graffen von Fürstenberg in Franckreich geschickt habe / vmb hülff bey dem König anzuhalten. Dieweil aber Jhre Königl. May. mehr geneigt war / den Frieden in Teutschlandt zu stifften / vnd widerzu bringen / dann den Krieg zu erhalten / vnnd zu vermehren / haben sie sich erbotten / bey vorstehendem Sommer eine ansehenliche Bottschafft ins Reich zu schicken / damit beyde Partheyen möchten verglichen werden. Solchem nachzukomen hat der König den Hertzogen von Anguleſme erwehlet / welcher sein extraordinari Gesandter in Teutschlandt seyn solte / welchem er den Freyherrn von Selles / vnd den Apt von Preaux zugeordnet. Jhr Commission war / daß sie sich erstlich zu den Correspondirenden Fürsten / die mehrentheils alte Bundtgnossen mit Franckreich waren / vnd denn zu den Catholischen verfügen / vnd beyde Theil abmahnen solten / daß sie keinen Krieg wider einander anfiengen / wie es sich ansehen ließ / daß sie im sinn hetten / doch solte jedem Theil frey stehen / dem Käyser oder den Böhmen / nach dem einer affectioniert / hülff zu schicken / mit dem beding / daß der Krieg nirgend dann in Böhmen oder Oesterreich geführt werde. Darnach solten sie einen versuch thun / ob sie einen Vertrag zwischen Jhre Käys. May. vnd dem Pfaltzgraffen Churfürsten / den die Böhmen zu jhrem König auffgeworffen hetten / machen köndten.

Versamlung der Correspondirenden zu Vlm.

Diese Gesandten sind den 6. May von Paris außgezogen / mit 400. Pferden / dann viel junge Herren von den fürnemsten Geschlechtern in Franckreich / hatten sich in jhre Gesellschafft begeben / vnnd hatte lust Teutschland zubesehen / Den 11. ditto / kam gemeldter Hertzog von Anguleſme mit seinem Comitat gen Nancy / da er 2. Tag still lag / vñ bekam advis von den Correspondirenden Fürsten / daß sie zu Heylbronn jhre versamblung halten wolten: Derowegen er auff Straßburg fortruckte / da er den 25. ditto ankam / vñ 3. Tag verharrete / daselbst empfieng er schreiben von dem Hertzog von Würtemberg / daß die Correspondirende anders Sinns weren worden / vnd nit zu Heylbronn / sondern zu Vlm zusammen kommen würden. Auff diesen Bericht zog er auß Straßburg / den 29. gedachten Monats / vnd nam seinen Weg auff Vlm. Denselben Tag blieb er zu Rastatt vber Nacht / vnder dem Gebiet deß Marggraffen von Baden: den andern Tag kam er gen Forst im Land zu Würtemberg / vnd von dannen gen Bayhingen / da er zween Tag bliebe. Den 3. Junij nam er das Nachtläger zu Eßlingen / welches eine Reichßstadt ist. Im Marggrafthumb Baaden vnd Land zu Wurtemberg / ist er stattlich empfangen / vnnd mit seinem gantzen Comitat frey gehalten worden. Von Eßlingen kam er gen Gespingen / vnd von Gespingen gen Gestingen / von dannen gen Vlm / da er den 6. Julij ernitt. Zwo stund hernach / kam auch daselbst an der Marggraff von Anspach / vnd der Hertzog von Würtemberg / welche deß folgende Tags den Hertzog von Anguleſme in seinem Losament besuchten / vnd jn willkom hiessen. Als die Correspondirende Fürsten vnd Ständ / vnnd der abwesenden deputirte zu Vlm zusammen kommen / sind die Frantzösischen Gesandten in jhre versamblung eingelassen / vnd oben angesetzt worden. Da hat der von Anguleſme sie also angeredt:

Deß Hertzogen von Anguleſme erste Red in gemeldter versamblung.

Günstige Herren / der König vnser Herr / hat vns allhero gesandt euch zubesuchen / vñ als seine gute Freund vñ Bundgenossen / seines guten vnd geneigten Willens zuversichern. Vnd demnach er vernommen / daß gantz Teutschland in Vnruhe vnd in Waffen were / hat er nach dem löblichen Exempel seiner Vorfahren ins Mittel tretten / vnd euch zuverstehen geben wöllē / daß / nach dem er seine Vnderthanen wid zu Ruhe vnd in Frieden gebracht / jhm nichts lieber vnnd angenemer were / wenn er auch dasselbe bey seinen guten Freunden / Nachbarn vñ confederirten zuwegen bringen könte. Deßwegen er euch zum höchsten bittet vnnd vermahnet / jhr wollet ewers Theils nichts ermangeln lassen / was zu widerbringung deß lieben Friedens dienlich vnd ersprießlich seyn möchte / in betrachtung / daß / wenn das gemeine Wesen durch einen innerlichen Krieg Noth leide / vnd beydes die Religion vnnd zeitliche Güter angegriffen werden / ein jeder insonderheit darbey interessiret ist. So ist auch zubesorgē / wenn jr dem Vbel / welches euch angedrewet wird / nicht zuvor kompt / jhr möchtet in grosse Gefahr gerahten / vñ hernach ewer Widsacher Liedlein singen müssen / zugeschweigen / daß der gemeine Feind der Christenheit durch ewren Zwyspalt einen grossen vortheil möchte ergreiffen / vnd endlich vber ewer Gewissen vnd Güter herrschen. Wollen demnach selbsten Vorschläge thun / wie zum Frieden zu gelangen / welche wir gern vnserm besten vermögen nach wollen befördern helffen / damit wir in ehr allein dem jenigen was vns vnser König befohlen / sondern auch vnserm Gewissen einen genügen leysten / sintemal wir vns schuldig erkennen / die gemeine Wolfahrt der Christenheit vor allen dingen in acht zu nehmen / vnd sind wir ohne das gegen euch also affectioniret / daß ewer Nutz vnnd Frommen vns nicht weniger als vnser eygen angelegen ist.

Der Correspondirende antwort.

Hieraufft haben die Correspondirende Fürsten vnd Stände sich erstlich gegen Jhre König. M. zum höchsten bedanckt / wegen deß guten willens / beydes gegen sie / vnd dem gemeinen Wolstand in Teutschlandt. Darnach haben sie vnderschiedliche

1620. liche beschwernüsse fürgebracht / vber welche / wie sie sagten / so offt bey J. Käys. M. vnd den Catholischen Ständen geklagt hatten. Es waren aber eben dieselbe Beschwerungspuncten / die sie verschienen jahr auff dem Tag zu Nürnberg / in jhrer Antwort auff deß Graffen von Hohenzollern / den Jhre Käyserl. May. dahin abgeordnet hatte / fürbringen / angeregt / vnnd hernach durch jhre Gesandten an den Hertzogen von Bäyern hatten widerholen lassen.

Die andere Red deß Hertzogs von Angoulesme.

Dieses hat dem Hertzogen von Angoulesme vrsach gegebē / diese andere rede in gemelder Versamlung zu halten: Günstige Herren / Es were vberflüssig / Jhrer Königl. M. vnsers gnädigsten Herrn wegen / etwas newes Euch anzubieten / dieweil sein Gemüth so wol gegen Euch affectionirt / vnd die Zeugnüsse desselben so offenbar seynd / daß daran nit zu zweiffeln / wann allein seine angebottene Dienst also angenomen würden / daß darauß Ruhe vnd Fried in Teutschlandt zu hoffen were: welches durch billichen vnd rechtmässigen Vorschlägen der jenigen / so daran interessirt seynd / geschehen muß / mit hindansetzung alles gesuchten Scheins / die ergriffene Waffen zu entschuldigen / dardurch gröster Blutvergiessen verursachet / vnd die Sach bey denen / so nur auff die gemeine wolfahrt sehen / verdächtig gemacht werden möchte. Wann Jhre Kön. May. dafür gehalten hette / daß die fürgebrachte klagen der Correspondirenden Fürsten vnd Ständ das Fundament weren deß gegenwärtigen Vnwesens / hetten Sie nit vnderlassen / mit allem fleiß darnach zu trachtē / wie denselben hette mögen abgeholffen werden: sintemal Sie die getrewe Dienst / welche der Cron Franckreich durch die Correspondirende geleyster worden / keines wegs in vergeß gestellt hat. Welches Seine May. damit gnugsam bewiesen / daß Sie nach dem Exempel Jhrer löblicher Vorfahren / mit hülff deß Königs auß Groß Britannien / so wol für Wesel / als für Gülch einen Accord zuwegen gebracht hätte / welcher beyden Theilen were fürträglich gewesen / den gleichwol weder der eine noch der ander Theil gehalten / vnd also Jhrer Kön. May. nit geringe vrsach gegeben hatte / sich der sachen allerdings zu entschlagen / vnd derselben jhren lauff zu lassen / wann nit deroselben Güte allen Vnwillen vbertroffen / vnd Sie bewogen hette / noch diesen Dienst der gemeinen Christenheit zum besten zu leysten / vnd diese Bottschafft abzuordnen / damit alle Vnruh vnd auffruhr gestillet / vñ eines oder deß andern Theils vndergang verhütet werde. Wann man von den alten Beschwernussen weil reden / so dienet solches nicht zu abhelffung deß gegenwärtigen Vnwesens: Nichts desto weniger wollen wir Ewer vbergebene Klagpuncten gern auff vns nehmen / vnd das beste darbey thun. Ob wol aber Jhre Käyserl. May. die erkandtnuß der Sachen vns vbergeben wolte / so köndte doch dieselbe nicht anders dann in einer Versamlung / da beyde Theil zugegen weren / geschlichtet werden: Vnd ist zu besorgen / wann jeder Theil in solcher versamlung mit seinen Klag vñ Beschwerungspuncten auffgezogen käme / daß nicht allein kein Vertrag gemacht / sondern die Vneinigkeit vnnd Verbitterung nur desto grösser gemacht werden möchte. Die frag ist jetzund von einer Cron / die einem Fürsten / der sie auff sein Haupt getragen / vnnd derselben Possession gehabt / entzogen worden: das ist jetze der Hauptstreit / durch welchen nicht allein der Fried in Teutschlandt zerstöret / sondern auch dem gemeinen Feind deß Christlichen Glaubens Thür vnd Thor geöffnet wird. Zwar die Waffen / welche von den benachtbarten Fürsten vnd Ständen weren ergriffen worden / seynd zu der Pfaltz schutz gerichtet / vnd wird der Käyser in der Warheit vnrecht handeln / wann er in seiner eygenen Sach solte Richter seyn wollen / vñ die Pfaltz keiner andern vrsach als deß Bans halben vberfallen / vnnd jhm zueygnen wolte. Gleichwol muß man hierin vernünfftiglich von dem Progreß der Sachen vrtheilen / vnd darauff acht geben / welcher den andern zum ersten vberfallen vnd beleydiget / welches der erste Vrsprung sey alles vbels / woher diese Vnruh erstmals entstanden: vnnd hiervon muß man mit einem vnpassionirten Gemüth / vnnd der Billigkeit nach vrtheilen. Dann ob schon fürgewandt werden köndte / daß der Pfaltzgraff Churfürst die Cron in Böheimb nicht exprattisirt hab / sondern ohn seine Gedancken von den Ständen zum König sey erwehlet worden / jedoch dieweil er die Cron angenommen / so kan man Jhre Kayss. May. nicht verdencken / daß Sie sich an jhn rechen vnd erholen wil / sintemal es in deß Pfaltzgraffen freyen willen stundt / die Cron entweder anzunehmen / oder zu verwerffen: Vnd hat hierinn der Bethlem Gabor fürsichtiger gehandelt / welch. r den Königlichen Titul nicht annemen wollen / sondern sich mit dem Titul eines Fürsten in Hungarn / welcher ebenmässige krafft hat / begnügen lassen. Jst derohalben nicht zu zweiffeln / der Käyser vnd sein gantzes Hauß werden lieber alles / was sie noch haben / daran wagē / als das jenige / was jhnen genommen worden / dahinden lassen. Ewere Feindt aber werden froh seyn / daß sie wegen der Cron Böheimb / die sie gern in die schantz werden schlagen / Gelegenheit haben / das jenige / was jhnen näher gelegen / vnd besser anstehet / vnder jhre Gewalt zu bringen. Auff die frembde Hülff / auff welche jhr euch verlasset / ist wenig rechnung zu machen: Dann deselbe zum theil durch sperrung deß Passes auffgehalten / zum theil auff andere weg vnnütz vnd krafftloß gemacht werden wird. Daß wir also frey von der Sachen reden / thun wir auß sonderlichem Eyffer vmb ewres bestes willen / wie Jhre Königliche Majest. vns befohlen hat / vnd bitten euch / daß jhr es in vngutem nicht wollet vermercken / wie wir dann auch gern angehöret / vnd zum besten auffgenommen haben / was vns von den Deputirten deß Pfaltzgraffen Churfürsten fürgetragen worden: Vnd wann Vnsere gegenwart Jhrer Churfürst. G. fürträglich seyn solte / vnd wir nicht verhindert würden / dieselbe in der Person zu besuchen / so solte es vns eine frewd seyn / Jhr mit lebendiger stim deß Königs / vnsers gnädigsten Herren / wie auch vnsern gutten vnnd geneigten Willen gegen dieselbe zu bezeugen: Welcher / wie auch Euch sämptlichen angenehmen Dienst zu erzeigen / wir jederzeit gefliessen seyn wollen.

1620.

Gesandten von dem Hertzogen

Mitlerweil hat der Hertzog in Bäyern / der Catholischen Liga in Teutschlandt General seine Gesandten naher Vlm abgefertigt / nemlich / Herrn Alwich Graffen von Sultz / Laurentz von

Vmrer /

1620.

in Bäyern naher Ulm geschickt.

Vinrer/Freyherrn/vnd Ludwig Danspergern/ seinen Cantzler: nach welcher Ankunfft man angefangen von den Mitteln zu handeln/wie Fried im Reich zu erhalten/vnd zu verhindern/daß beyde Heer/der Correspondirenden vnd Catholischen/einander nicht in die Haar fielen. Endlich/nach dem die versamlung vier Wochen lang gewehret/ist durch vnderhandlung obbenandter Frantzösischen Gesandten ein Vertrag den 23. Junij folgenden Inhalts getroffen/vnd auffgerichtet worden.

Vertrag zu Ulm auffgerichtet.

Demnach nunmehr ein geraume Zeit hero/so wol im H. Röm. Reich Teutscher Nation/als auch in vnderschiedlichen benachbarten Königreichen vnd Landen/gefährliche vnd weit außsehende Auffständt vnnd Kriegsempörungen sich erzeigt/vnnd dannenhero so wol die Catholische als Evangelische vereinigte Chur: Fürsten vnnd Stände sich in Kriegspræparation vnd Verfassung eynzulassen/anlaß genommen/vnnd darauß Mißverstandt entspringen/also/daß von beyden Vnionen gemachte Kriegs-præparationes vnd Verfassungen zur Offension/vergwaltigung/betrübnuß eines oder deß andern Theils hätte verwendet/vnd dardurch ein Motus im H. Reich erweckt werden mögen: Darmit nun solcher Mißverstandt auffgehoben/besser vertrawen vnder beyden Vnionen im H. Reich gestifftet/hetten sich Hertzog Maximilian in Bäyern/vnd Joachim Ernst Marggraff zu Brandenburg/vermittelst der Königl. Würden in Franckreich wolansehenlichen Gesanden/welche sich ohne das in der Reichsstatt Ulm befunden/eines gewissen verbündlichen Verspruchs/Zusag vnd Versicherung verglichen/mit ernstlichem Versprechen/zusagen vnnd versichern/daß Maximilian Hertzog in Bäyern/ꝛc. als der Catholischen vereintem General/vnd Joachim Ernst/Marggraff zu Brandenburg/als der Evangelischen Vnion General Leutenant/für sich vnd beyderseits Vnionen Zugethanen Chur: Fürsten vnd Stände/bey wahren Worten/Trewen vñ Glauben/zum allerkräfftigsten/vnd in aller bester Form es von Rechtswegen geschehen köndte/solte vnnd möchte/versprochen/daß kein weder einer noch der andern Vnion eynverleibter Chur: Fürst oder Stand/in kein weg oder weiß/oder vnder was gesuchtem Schein es jmmer seyn oder erdacht werden möchte/weder durch sich/noch durch andere mit ein oder der andern Vnion zuständiger Kriegsverfassungen/den andern Theil/vnd dessen angehörig Chur: Fürstenthumb/Landt/Leut/Stätt/Flecken/Dörffer/in Geist: vnd weltlichen offendiren/beleydigen/wider den Religion vnd Prophanfrieden beschweren/vberziehen/eynlägern/anfallen/turbiren/oder einige Thätlichkeiten gegen einen oder andern fürnemen wolten/sondern so wol die Catholische mit den Evangelischen/als hergegen die Evangelische mit den Catholischen in rechtschaffenem vngefärbten Frieden/Ruhe vnnd Einigkeit verharren/jedem bey dem seinigen vnberrübt/sicher bleiben lassen solten vnd wolten.

Damit aber dieser Verspruch/vnd gutes vertrawen/wie vnder benachbarten Fürsten vnnd Ständen/vermög der Reichs Constitutionen/in allweg sich gebührets/beharrlich continuirt werde/solte beyderseits an jetzo in der Nachtbarschafft habendes Kriegsvolck von denen orten/da sie jetzund seynd/ehest/so viel müglich/ohne eines oder deß andern Beschädigung abgeführet/vnd an desselben statt kein anders hin losirt werden. Zum andern/sey bedingt vnd verglichen worden/daß so von einem oder dem andern Vnionsverwandten Chur: Fürsten oder Stand/oder eine oder die andere Vnion sampt lichen/jhrer eheyschenden nothurfft nach/ein Durchzug/vermög der Reichssatzungen/zu jhrer vnd der jhrigen Defension vnd Versicherung/auff vorgehende genugsame Caution gesucht werden/solte ein oder der ander Stand solchen nicht abschlagen: doch daß ein solches ansuchen zeitlich/vnd nit vnversehens/oder mit kurtz vorgehender Avisation/wann man mit dem Volck schon an den Gräntzen/oder gar in eines oder deß andern Landt ist/mit beschwerung der Underthanen beschehen.

Vnd nach dem drittens Jhre L. Hertzog Maximilian in Bäyern/vnd andere vereinte Catholische Ständ deß Königreichs Böhmen vnd dessen incorporirte Länder/von dieser gegenwärtigen handlung außgeschlossen/vnd in solche Tractation nur die jenige Chur: Fürstenthumb vnnd Länder/so beyderseits vnirten Chur: Fürsten vnd Ständen gehörig (darunder auch die Chur Pfaltz sampt derselben im Reich gelegen Erblänter/weil man dieser zeit mit denselben in obbesagtem Mißverstandt nicht versirt/sondern mit denselben verhoffentlich in gutem Verstandt stehet/begriffen) vnd nicht weiter extendirt werden solle/so liessen bey dieser der Catholischer Chur: Fürsten vnd Stände erklärung/so viel das Königreich Böhmen/vnd dessen incorporirten Länder anlangt/J. L. Joachim Ernst Marggraff von Brandenburg/für sich vnd Jhre Mitvnirte Chur: Fürsten vnd Stände es bewenden/vnnd wolten nicht wenigers jhres Theils besagtes Königreich Böhmen/vnd dessen incorporirte Länder hierunder nicht verstanden/sondern solcher sachen jhren freyen Lauff zu lassen/vnd diese erklärung ebenmässig von denen im Reich gelegenen Chur: Fürstenthumben vnd Landen obberührter massen allem gemeynt haben.

Zum vierdten/nach dem vnder wehrender Tractation vielmals deren im Reich vnerledigten grauaminum anregung beschehen/so seye doch die Vergleichung vnnd Hinlegung wegen kürtze der zeit/vnd weiln solche beyderseits Vnion eynverleibte nicht/sondern ins gemein alle Catholische vnd Evangelische Stände deß Reichs/von denen man dißmal nicht gevollmächtiget/beruhet/biß auff andere bequeme zeit verschoben worden.

Als auch von beyderseits Vnion schaden/so von derselben Kriegsvolck/insonderheit aber zu Sundheim vñ derselbe Benachtbarschafft vorgangen/prætendirt/solte der erstattung wegen ins künfftig nach billiche dingen tractirt werden.

Welches alles J. J. L. L. Hertzog Maximilian vnd Marggraff Joachim Ernst/so wol vor sich/als gedachter Jhrer Mitconsœderirten Chur: Fürsten vnd Stände/stätt/fest vnd vnverbrüchlich zu halten versprochen hetten.

Ehe dieser Vertrag gemacht worden/hatte sich Her: Marggraff Georg Friederich von Baden mit seinem Kriegsvolck ins Elsaß begeben/vnd der Catholischen Ligæ, wie auch deß Ertz-

Marggraff von Durlach rücket ins Elsaß.

hertzogen

1620. herzogen Leopoldi Volck den Paß zu wehren/bey Brysach vñ dem Städtlein Jringē verschantzt/ gestalt er d' orts vber den Rhein ein feste Schantz auff einem Hübel auffwerffen lassen/ vnnd mit etlichen Stucken Geschütz auffgewartet. Der Marggraff von Anspach/ neben dem Herzogen von Würtemberg/ist mit dem vbrigē Volck nach Heydenheim auff die Grentzen nach Vlm zu/ in meynung/ mit dem gantzen Läger zusammen zu stossen/ auch herbey geruckt. Ob wol aber beyder Partheyen Läger ein zeitlang gegeneinander bey Brysach sich befunden/ vnd die Reuterey vnderschiedlich mal sich zu Feld starck sehen lassen/ hat doch kein Theil ein Anfang zur Feindschafft machen wollen. Endlich ist den Catholischen/nach beschehener Vergleichung/ der Paß eröffnet worden/vnd haben sich die Frantzösischen Gesandten von Vlm auff Wien begeben. Zu Prag ist im Aprill deß Landtags/darbey die Vngarische vnd Bethlehemische Gesandten/wie auch die Oesterreichische / in ziemblicher anzahl beygewohnet/ Schluß gemacht/vñ die getroffene Confœderation, offentlich abgelesen/ vnnd mit dem Eyd bethewret worden/daß nemblich/ ein Land dem andern in Nothfällen / sonderlich in denen die Religion betreffend / mit aller Macht beystehen / auch zuerhaltung der Gräntzhäuser in Hungarn im fall es wegen deß Türcken vonnöthen seyn möchte/die Confœderirte/ nebe hiebevor gewöhnlicher vnd ordentlicher Contribution, noch eine ansehenliche Summa Geldts Jährlichen steuren vnnd darschiessen solten. Den Türcken aber ins künfftige von dem Königreich Hungarn vnd Confœderirten Ländern abzuhalten/solte ein ansehenliche Botschafft dahin gesand werden/ dazu der Herr von Schellendorff vnd Herr Cölle vorgeschlagen worden.

Landtags zu Prag Schluß.

Nach diesem haben die Ständ in Böhmen mit der Jncorporirten Länder Gesandten / den 28. gemeldten Monats / wider eine Zusammenkunfft gehalten / vnnd dieses in berahtschlagung genommen / dieweil die Sachen in Böhmen je länger je mehr sich gefährlich ansehen liessen / vnnd da bey solchem Zustandt jhr regierender König Tods verfahren solte / die Länder noch in grössere Gefahr / als jetzo / gesetzt werden möchten / wer jhrem Könige auff das künfftige vnnd auff diesen Fall succediren solte. Nach dem nun die Vota dreymal herumb gangen / ist mit bewilligung deß gemeynen Volcks / Herzog Friedrich Henrich / Chur Pfaltz ältister Sohn / so dazumal sechs Jahr alt gewesen / zu einem Successorn vnd künfftigem Könige erwehlet vnd designirt worden/ Jn Betrachtung / daß sein Herr Vatter allbereit ein grosses von dem seinen zum Böhmischen Krieg angewendet / Hingegen aber noch keinen Nutzen von dem Land eingenommen hette / vnnd daß vermuthlich / der König vnnd die Stände in Engelland / so viel mehr vnnd lieber zu dem Böhemischen Wesen contribuiren würden / wenn gemeldten Königs Tochter Kinder vnd Erben/der Succession im Königreich Böhmen vergewissert weren: Welches/als es Jhr Churfürstlichen Gnaden referirt/ vnd beyden / Jhren Churfürstlichen Gnaden / zu dieser Newen Wahl Glück gewünscht worden / hat sich Chur Pfaltz nicht allen höchlich erfrewet / sondern sich auch gegen den Ständen deßwegen bedanckt / vnnd zugesagt / Sie neben Jhrem gantzen Hauß wolten solches gegen jhnen gnädigst wissen zuerkennen.

Chur Pfaltz ältister sohn zum König in Böhmen designirt.

Nach dem das Käyserische Kriegsvolck bey Brysach vber die Brück durchpassirt / vnnd zu der Bäyerischen Armada gestossen / hat sich ein Theil auff die Donaw/ die vbrige zu Landt biß nach Regenspurg begeben / allda ferner Ordinantz zu erwarten. Das Marggräfische Läger aber ist den Rhein herunder durch die Pfaltz vnd das Bisthumb Speyer in grosser anzahl / zu Roß vnd Fuß gezogen / vnnd in Jngelheymer Grundt eynquartiret worden.

Der Catholischen vnd Correspondirende Läger ziehen von einander

Ein wenig vor dem Vlmischen Vertrag ist ein schreckliches vnnd vngewöhnliches Vngewitter / in vnderschiedlichen Orten entstanden. Den 3. Junij hat sich zu Cassel morgends zwischen zwo vnd drey vhren ein gewaltiger Windt mit Hagel vnnd Donnerstralen erhaben / daß das Korn auff dem Feldt nidergeworffen / die Schaffe in jhren Pferchen getödtet / vnnd viel Bäume mit den Wurtzeln außgerissen worden. Ein gleiches Vngewitter hat sich den 7. Junij zwischen Augspurg vnd Donawerd begeben/da die Frucht zwo meilen herumb durch den Hagel / in der grösse der Hüner- vnnd Gänßeyern/ verderbt / vnd das Viehe erschlagen worden / ja auch viel Fisch in der Donaw vmbkomen seynd. Ein Monat zuvor / ist auff dem Feldt vmb Wien herumb / nach starckem Regen / ein Matery hauffenweiß gefunden worden / welche / als man sie ins Fewer geworffen / wie Schwefel gestuncken hat.

Groß Vngewitter in vnderschiedlichen orten.

Gleich wie man diß Jahr fast allenthalben in Vnruh vnnd Waffen gestanden / also ist es im Veltlin ohne einen newen Lermen vnnd Blutvergiessen nicht abgangen. Diß Landt ligt an dem Fluß Adda, ist ohngefähr 30. Frantzösischer meilen wegs lang/ vnd erstrecket sich von dem Comer-See/welcher in Jtalien ist/biß an die Grafschafft Tirol / so in Teutschlandt ligt / Vnnd ist solches Landt auff beyden seiten mit hohen Bergen beschlossen/ also / daß man schwerlich hineyn kommen kan. Dieser Ort ist der höchste in gantz Europa, vnd haben die meiste vnd gröste Fluß in der Christenheit / allhier oder nicht weyt darvon jhren Vrsprung. Es ist auch durch diß Landt der rechte Paß auß Jtalien in Teutschlandt. Darumb der König in Spanien jederzeit getrachtet hat / diß Landt vnder seinen Gewalt zubringen: Wie hingegen der König in Franckreich/ der Herzog von Savoyen/die Venediger vnd Schweitzer grosse Vrsach haben / denselben Paß wol verwahren zu lassen/vñ den Spaniern zu verschliessen/dieweil die Spanier durch denselben einen eyngang in jhr Land vnd Herrschafften haben können. Deßwegen mancher sich verwundert/ daß gemeldter König vnd die andern Herrn so still gesessen / vnd durch die Finger gesehen haben/ als die Spanier das Veltlin angefochten/ vnd ein Ort nach dem andern darin eyngenommen haben. Dann ob sie schon kein Mitleydē mit den armē betrangten Jnwohnern haben wolten/ so war jhnen doch/jhrer eygenen sicherheit halben viel daran gelegen/daß dasselbe Landt frey bliebe/ vnd von den Spaniern nicht vnderdrucket würde.

Newe Vnruhe vnd mord im Veltlin.

Es

1620. Es hat sich aber in diesem Jahr den 19. Julij zugetragen/ daß etliche Catholische/ die mit den Spanischen vnder der Decke lagen/ jhre eygne Landsleut/ Nachtbarn/ Freunde vnd Verwandte zu Tyran, Tel, Sanders, vnd in andern örtern im Veltlin: welche der Reformirten Religion zugethan waren/ vnversehens vberfallen/ vnnd nicht allein drey jhrer Prediger/ welche Gottselige Männer waren/ nemlich Blasium Alexandrum, Ioannem Petrum Dantzium, vnnd Casparum Alexium, den einen auff dem Predigstul/ den andern in der Kirchen/ den dritten an einem andern Ort/ sondern auch viel andere Mans vnd Weibspersonen jämmerlich ermordet/ ja auch kleine vnschuldige Kinder zu todt geschlagen/ vnd in stücken gehawen/ hernach zu Aschen verbrandt haben. Man hält darfür/ daß in den dreyen jetzt benandten Orten wol fünffhundert/ beyde jung vnd alte/ erwürget worden. Der fürnembste Stiffter vnnd Rädelsführer dieses Mords ist gewesen Antonius Paravicinus, welcher mit Rath vnd That der Spanier diß Blutbad angestelt hatt/ vnd nach verrichter That an den Bischoff von Chur geschrieben/ vnd sich deren gerühmbt hatt/ daß er nemlich vnd seine Gesellen nunmehr das jenige vollbracht hetten/ warüber sie vor siebentzehen Jahren berathschlaget/ vnd daß alles so glücklich abgangen were/ daß sie nicht einen Mann verlohren hetten. Es hatte auch derselbe Paravicinus im sinn/ das gantze Landt zu durchsträyffen/ vnd gleichmässiger weise mit den Reformierten vmbzugehen/ auch etliche Schantzen vnd Vestungen bey Tyran auffzuwerffen: aber die Grawbünder haben alsbald die Waffen ergriffen/ vnd ein ziemlich Läger zusammen gebracht/ dadurch sie dieser blutdürstigen Leut Muthwillen gedämpfft/ vnd sie wieder zurück getrieben haben.

Krieg in Franckreich zwischen dem König vñ seiner Mutter.

Damit es auch in Franckreich diß Jahr an Krieg nicht mangelte/ so ist zwischen dem König vñ seiner Mutter ein gefährlicher Krieg entstanden. Es verdroß sie sehr/ daß sie allerdings vom Regiment war verstossen worden: vnnd dieweil etliche grosse Herren/ als der Graff von Soissons, der Hertzog von Vendosme, Mayenne, Longeuille, Roan, Nemours, vnderschiedlicher vrsachen halben vnwillig waren/ haben sie sich von Hofe begeben/ vnd zu der Königin geschlagen. Sie hielte sich zu Angers, vnd hatte grossen Anhang in Normandien/ Champagnien/ Guyenne vnd Angoulesme. Deßwegen der König erstlich in Normandien zog/ da die meiste Gefahr war/ vnnd kam erstlich gen Roan/ da er Parlement hielt/ vnd den Hertzog von Longeville seines Gubernaments in Normandien biß auff andere verordnung entsetzt/ auch andere/ die sich rebellisch erzeigt hatten/ von jhren Aemptern verstossen hat: Darnach rückte er vor das Schloß Caen, darinn einer lag/ mit Namen Prudent, welcher dem Hertzogen von Longeuille anhieng. Der König ließ dasselbe Schloß auffordern/ welches die Besatzung wider Jhre May. nicht beschützen wöllen: Deßwegen Parizot, Lieutenant in demselben/ solches dem König ohn einige Capitulation vbergeben: Vnd als er/ wie auch Prudent, den König vmb verzeyhung gebeten/ hat er sie beyde wider in Gnaden angenommen. Von dannen zog er ins Landt von Perche, vnnd nach dem er viel Oerter wider vnder seinen Gehorsam gebracht/ kame er für das Schloß Pont de Sè, nahe bey Angers, welches er belägert. Da geschahe ein groß Treffen/ vnnd behielt deß Königs Volck/ welches der von Crequi führte/ den Sieg. Bald darnach wurd das Schloß Pont de Sè auch vbergeben/ vnnd endlich zwischen dem König vnd seiner Mutter fried gemacht. Der König begegnete seiner Mutter mit grosser Freundlichkeit vnnd Willfährigkeit/ vnd verwilligte fast alles/ was sie vnd die/ so jhr warē beygestanden/ begerten. Die Königin wurd in dem Rath deß Königs zugelassen: ein jeder/ der auff Jhrer Seiten war gewesen/ blieb bey seiner Ehr/ Würde vnd Herrligkeit: alle Gefangene wurden beyderseits loß gelassen/ vnd alle begangene Fehler verziehen: Die Processen/ so man wegen dieses Kriegs angefangen/ würden auffgehaben vnnd cassirt. Der König verhieß der Königin sechs hundert tausent pfundt zuerlegen/ zu abzahlung jhrer Schulden: Hergegen solte die Königin alle Oerter/ die sie noch inhatte/ widerliffern. Alle/ die der Königin in diesem Krieg gedient hätten/ solten jhre pensiones vnd vnderhaltung/ die sie zuvor gehabt hatten/ behalten.

Grosse änderung in der Herrschafft Bearn.

Wie der König mit seiner Mutter fertig war/ wandte er seine Macht wider die von Bearn/ die mehrentheils der Reformirten Religion zugethan waren/ vnnd jhnen jhre alte Freyheit nicht wolten benehmen lassen. Er kam erstlich in die Hauptfestung Nauarrins, da er alles ändert/ setzte den Obersten darinn/ so der Reformirten Religion war/ ab/ vnd stellte einen Catholischen an seine statt/ legte auff das Schloß 600. Soldaten/ vnd verbott denen in der Statt das Exercitium jhrer Religion/ welches sie 73. Jahr lang gehabt hatten. Eben solche Enderung nam er für in der Hauptstatt Pau, vnnd andern Orten/ führte daselbst eyn ein Collegium der Jesuiten/ vnd gab den Bischoffen im Landt vollen Gewalt vnnd Possession der Geistlichen Güter. Welches eine vrsach gewesen/ daß etliche tausent Menschen sich auß dem Landt begeben: vnd sind die von der Religion in Franckreich dermassen drüber entrüstet worden/ daß man sich wider eines grossen Kriegs besorget. Sie resolvirten sich/ daß sie auff den 25 Novemb. eine allgemeine versamblung zu Rochelle halten wolten.

Krieg zwischen dem Türckischen Käyser vnd König in Polen.

In Polen ist es diesen Sommer auch nicht ohne Krieg abgangen/ daran die Cossaggen Vrsach gewesen/ die in grosser Anzahl auß Polen herauß gefallen/ vnnd mit 40. Rennschiff sich auff das schwartze Meer gemacht/ alles/ so sie angetroffen/ beraubt/ deß Türckischen Käysers Vnderthanen auff dem Landt grossen Schaden gethan/ das Stättlein Halue eyngenommen/ vnd grossen Muthwillen darinn getrieben: dardurch der Türckische Käyser Osman/ welcher ein großmühtiger Herr gewesen/ ohnangesehen er noch jung war/ bewegt worden/ ein mächtiges Heer zusammen zu bringen/ mit welchem er in Polen einen Eynfall gethan/ vnnd die Tartarn/ der Polen grosse Feindt zu hülff genommen. Zolcofsky, der Groß Cantzler in Polen/ ist dem Türcken mit einem Heer entgegen gezogen/ welches ob er wol bey weytem an der zahl nicht so starck gewesen/ wie der Türcken/ so hat er doch jhnen eine Schlacht geliefert. Beyderseyts ist

dapffer

1620. dapffer gefochten worden / vnnd viel Volcks geblieben / doch viel mehr auff der Türcken als auff der Polen Seiten. Die Polen haben wol zwantzig Tausend / dagegen die Türcken funffzig Tausend Mann verlohren. Die Nacht hat sie von einander geschey den. Deß andern Tags hat der Groß Cantzler den Kriegs Raht versamblet / zuberahtschlagen / ob man den Feind erwarten / vnd sich zu einem newen Streit bereiten / oder zurück weichen solte? Der mehrer Theil befand nicht raht am / daß man der Türcken erwarten solte / dieweil der Türcken Macht gar zu groß / vnnd der Pohlē Heer durch die vergangene Schlacht sehr geschwächt worden were. Derhalben die fürnembsten Obristen deß Polnischen Lägers riethen / man solte auffbrechen / vnnd zurück ziehen / biß ihr Heer mit frischem Volck würde gestärcket / vnnd all rley Nothurfft ihme zugeführet worden were. Aber der Groß cantzler vnnd etliche Obristen waren einer andern Meynung / daß man nemlich nicht weichen / sondern die Türcken wider auff ein newes angreiffen solte / Dieweil ihnen der Muth / wegen der grossen Niderlag / die sie gelitten / sehr entfallen were.

Vnd als etliche Obristen vnter den Polen sich zur Flucht gefast machten / hat der Groß Cantzler sie gebeten / daß sie noch acht Tage bey ihm im Felde bleiben wolten. Aber wie gleichwol er iche mit ihren Regimentern auß dem Läger zogen / muste der Groß Cantzler auch außbrechen. Im zurück ziehen haben etliche Compagnyen / die keine Kriegsdisciplin achteten / ihrer eignen Obristen Rüstwägen angegriffen vnd geplündert. Wordurch im Polnischen Läger solcher Lermen entstanden / daß der Groß Cantzler den selben nicht hat stillen können / vnd gab niemand etwas auff seinen Befehl / sondern ein Regiment lehnete sich auff wider das ander. Als die Türcken solches gemerckt / haben sie das Polnische Läger mit aller Macht überfallen / vnd etlich Tausend zu tod geschlagen: auch dasselbe also zerrennt / daß niemand ist stehen blieben. Der entlauffen konte / war frey: wer aber in der Türcken Hände kam / der must sein Leben lassen. Etliche vermahneten den Groß Cantzler er solte sich auch auff die Flucht begeben: Aber er gab ihnen zur Antwort / daß er lieber ritterlich streitten / vnd als ein tapfferer Kriegsman sterben / dann das Feld verlassen / vnd entweder in der Flucht vmbkommen / oder mit Schanden wider zu Hauß kommen wolte. Also hat er mit drey hundert Reutern dem Feind das Haupt geboten / vnd sich so lang gewehrt / biß sein Leutenant gefangen / vnd viel von seinen Reutern erschlagen worden: Da er dann endlich auch auff dem Platz geblieben. Die Türcken haben ihm den Kopff abgehawen / vnnd zum Zeichen / deß erhaltenen Siegs / gen Constantinopel geschickt. Der Leib ist vnter den Todten gefunden / vnnd auff sein Schloß gebracht worden / da man ihn ehrlich begraben hat. Diese Niderlag hat ein grosse Forcht vnter den Polen gebracht / Sonderlich / dieweil auch dazumal die Tartarn einen gewaltigē Einfall in Polen gethan / vnd wol neun Tagreyse ins Land hinein gestreifft / viel Leuth vmbbracht / viel Städt vnd Dörffer in den Brand gesteckt / viel Menschen vnd Vieh gefänglich hinweg geführt / vnd mit Fewer vnd Schwerdt alles verherget haben. Dieser eynfall ist den 25. vnd 26. Septemb. geschehen. Vnder anderer Beut / welche die Tartarn in diesem Zug bekommen / haben sie wol 60. Kutschen mit Adelichen Weibern vnd Kindern geladen / angetroffen / die ihre beste Sachen von Juwelen vnd Kleynoden bey sich hatten / vnd in dem sie vermeynten / zu entfliehen / dem Feind in die Handt gerahten sind. Die zahl der Gefangenen / welche von den Tartern auß Polen hinweg geführt worden / ist von dem Fürsten in der Moldaw auff viermal hundert tausent Menschen geschätzt worden / ohne die / so durch die schärpffe deß Schwerdts vmbkommen / oder von Hunger vnd Kummer gestorben seynd. Deß Groß cantzlers Haupt ist zu Constantinopel öffentlich vor dem Arsenal / mit einer Vberschrifft seines Namens / vnd der Tittel / den er geführet / auffgesteckt worden. Die Türcken hielten so viel vō diesem Sieg / daß sie meynten / sie hetten schon gantz Polen erobert. Dem jungen Türckischen Käyser ist der muth dermassen dardurch gewachsen / daß er ihm vorgenommen / das nechstfolgende Jahr solchen Sieg in Polen vnd andern Königreichen vnd Landtschafften in Europa zu verfolgen. Zu dem end hatt er Fried in Persien gemacht / vnd an sein Amptleute in der Moldaw / Wallachey vnnd Hungarn geschrieben / daß sie ihre Fahnen stärcken / vnnd gegen das künfftige Jahr zum Feldzug sich rüsten solten. Was nun hierauff erfolgt / soll in folgendem Buch gemeldet werden.

Der König in Polen wird durch einen Mörder verwundet.

Diß Jahr ist dem König in Polen auch ein sonderbar Vnglück widerfahren: Dann als er den 5. Novembr. in die Kirch gieng / vnd sein Sohn / Hoffgesindt vnd Trabanten ihn begleyteten / hat sich zugetragen / daß sein Sohn / welcher mit etlichen Herren Gespräch hielte / ein wenig dahinden bliebe: Derowegen der König / der auff seinen Sohn warten wolte / bey der Kirchenthür still stehen blieb. Hinder derselben Thür stunde ein Polnischer Edelmann / welcher ihm vorgenommen hatte / den König zu ermorden / vnd erwartete deß Königs / damit er solche böse That ins werck richtete. Wie er nun sahe / daß der König still stundt / kame er hinder der Thür herfür mit einem Beyel / wie die Polen im Krieg führen / vnd schlug dem König mit demselben auff das Haupt. Es hat aber der König ein dicke Polnische Haub auff / mit schwartzem Fuchspeltz gefüttert. Aber es scheinet / daß diesen Mörder ein schrecken ankommen / also daß er nicht hart geschlagen hat: Dann der streych nicht durch die Haube gangen / noch den König verwundt hat / sondern ist vom Kopff abgewichen / vnd auff die Schulter gefallen / die ein wenig darvon verletzt worden. Der Bößwicht / als er gesehen / daß er den König nicht gnugsam getroffen hat / hub das Beyel stracks wider empor / vnd wolte dem König mit einem andern streych das Haupt spalten / aber das Beyel traff die Thür ein wenig / dadurch der streych etwas gebrochen ward / gleichwol gerieth es auff deß Königs Backe / zwischen dem rechten Aug / vnd dem Schlaff am Haupt. Der König / als er den streych empfindt / rieff Jesus / einer von den Marschalcken / schlug den Mörder / daß er zur Erden fiel. Deß Königs Sohn ritt

1620.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

1620.

herbey mit einem blossen Degen in der Faust/vnd gab jhm auch einen Streich: Darnach legten die Trabanten die Hand an jhn/vnnd brachten jhn ins Gefängnuß. Der König sunck nider auff die Erd/ zum theil wegen deß Streichs/ zum theil wegen schreckens/vnd ward halb ohnmächtig. Die Herren/die bey jhm waren/ halffen jhm auff/ vnnd brachten jhn in die Capelle. Die Königin/welche schon in der Kirchen war/ als sie solches vernommen/ fiel in Ohnmacht. Es entstund ein solcher Aufflauff in der Kirchen/daß zween Hofjunckern vnter die Füsse getretten wurden/vnd schier vmb das Leben kommen weren: vnnd konte man das Volck nicht stillen/biß daß der König sich erzeigte/vnd man vber laut rieff/daß der König am Leben keine not hette. Als man den Mörder in der Gefängnuß examinirte/konte er kein andere Vrsach dieser bösen That fürbringen/dann daß man jhm in seiner Sach zum Rechten nit hatte verhelffen wollen. Er war so halßstarrig/daß er sagte/nichts verdreust mich mehr/dañ daß ich mit dem streich gefehlet/vnnd den König nicht vmbs Leben gebracht hab. Er wurd verdampt/daß er Gott/ den König/die Herren vnnd den gantzen Vmbstand solte vmb verzeyhung bitten/ darnach mit glüenden Zangen gepfetzt/die rechte Hand vnnd alle Finger an der lincken jhm abgehawen/ der Leib mit vier Pferden von einander gerissen/die stück ins Fewer geworffen/ vnnd zu Aschen verbrant/die Asche in die Lufft geworffen/vnd durch den Wind zerstrewet werden solte.

Ein seltzam Gesicht in der Lufft bey Hamburg.

Den 6. Augusti alten Calenders/ ist vber Berchsdorff/ nit weit von Hamburg/ bey hellem vñ klaren Soñenschein/vm 5. vhr nach Mittag/ ein schrecklicher grosser Drach gesehen worden/ der auß dem Südwesten kam/ vnnd sein Maul weit auffthet/ auß welchem er Fewer vnd Flamm gegen Nord Osten zu/so gewaltig außspeyet/daß es schrecklich war anzuschawen. Stracks vor jhm war ein groß Läger von Reutern/ welches in die vierung geordnet war. Vnter dem Schwantz dieses Drachen lagen 7. Städt/ deren zwo gröser waren dann die andere/ vnd hatten stumpffe Thürn/ die auch sehr groß waren. Nahebey denselben lag ein kleine Stadt/vnd nicht weit davon vier andere Städt/ mit viel spitzigen Thürnen/ die vnter deß grossen Drachen Schwantz lagen/ so nahe beyeinander/ daß man eben den klaren Himmel darzwischen sehen konte. Jm Nord-Osten kam auch ein grosser Drach/ mit drey kleinen/ die jhre Zungen nach dem vberauß grossen Drachen/der im Süd Westen war/ außstreckten/ vnd hatten viel Fußvolcks bey sich/ welches wider die Reuter auß dem Süd Westen scharmutzirte. Auß dem Süd Westen kam ein Mañ mit einem weissen Harnisch/ vnd hatte einen Hasen auff seinem Haupt/ vnd ein lang weiß Angesicht. Dieser greiff das Fußvolck vom Nord-Osten an/ vñ setzte demselbē dermassen zu/dz viel Musquetirer nider fielen/ vnd war es ein wunder zu sehen. Etliche/ die dem Capiteyn mit dem weissen Harnisch folgten/ ritten hinauß: welches/ als die/ so in der schlachtordnung vnter dem grossen Drachen stunden/ gesehen/ kamen sie als bald mit einem vollen Lauff jnen zu hülff. Darnach wendeten sie sich wider/ vnnd thäten einen tapffern Anfall. Der mehrertheil deß Volcks/ der vier Drachen auß dem Nord Osten wurd geschlagen/ vnd verschwandt allgemach auß der Lufft: aber der grosse Drach im Süd Westen ist wol zwo Stundt lang stehen blieben/ nach dem die andere verschwunden waren/ vnd erzeigte sich sehr grawsam mit den Stätten/ die er vnder seinem Schwantz hatte/ vnnd spieg jmmer Fewer vnd Flamm auß seinem Mundt.

1620.

Andere Wunderzeichen.

Zu Wien in Oesterreich ist das Wasser in dem Stattgraben acht Tag lang roth wie Blut gesehen worden. Drey meiln vmb Gran herumb in Ober Hungarn hat es Honig geregnet/ vnd in derselben Gegend ist ein fewrige Kugel auß der Lufft auff die Erde gefallen.

Bedencke der Theologischen Facultet zu Wittenberg. Ob die Protestirende Fürsten dem Käyser wider die Böhmen hülff leysten sollen.

Demnach nun der Krieg in Teutschlandt fast allenthalben angieng/ vnd der Käyser nicht allein bey dem Papst vnd Papistischen Chur- vnd Fürsten/ sondern auch bey den Protestirenden Hülff an Volck oder Gelt/ wider die Böhmen vnd jhren newen König suchte/ so haben etliche Protestirende sehr gezweiffelt/ ob sie dem Käyser wider die Euangelischen in Böhmen mit gutem Gewissen Beystandt leysten köndten. Vnder denselben ist gewesen der Durchleuchtige vnnd Hochgeborner Fürst vnnd Herr/ Herr Johann Ernst/ Hertzog zu Sachsen Weymar/ welcher deßwegen seinen Superintendenten Iohannem Maiorem, vnd Iohannem Gerhardum, beyde Doctores vnd Professores, der H. Schrifft in der Vniversitet zu Jena/ an den Decanum, vnd sämptliche Doctores der Theologischen Facultet zu Wittemberg gesandt hat/ daß sie sich mit einander berathschlagen/ vnd auff nachfolgende Fragen jhr Bedencken geben solten.

1. Wann die Römische Käyserl. May. die jenige bekriegt/ welche hoch vnd theuer bestättigen/ daß sie nichts anders suchen/ dañ die Erhaltung der Religion/ die jhnen durch gewisse Verträg vnd Pacta ist zugelassen worden: Vnnd die Freyheit jhres Gewissens/ vnnd vmb der Vrsachen halben feindlich angegriffen/ vnnd verfolgt werden:

2. Vnder welchen viel tausent eyfferige vnd gutherzige Euangelische/ vnnd der wahren Lutherischen Religion zugethane Christen seynd/ deren Vndertruckung von allen denen befürdert wird/die dem Käyser beystehen:

3. Item/ die in dem Religionfrieden angenommen vnd begriffen seynd:

4. Sich deß ordentlichen Rechtens erbieten:

5. Mit welchen sonderbare Verträg vnnd Bündenusse auffgerichtet worden:

6. Da man sich hergegen/ wann man dem Käyser dienet/ mit dem Papst/ den Spaniern/ Italiänern/ Wallonen/ vnnd andern/ die deß Euangelii ärgste Feinde seynd/ vereinbaren muß:

7. Vnd zu besorgen/ wann man wirdt geholffen haben/ die Euangelischen vndertrucken/ der Papst werde hernach das Tridentinische Concilium durch seinen Anhang gewaltig befördern.

8. Zu geschweigen/ daß die dem Käyser beystehen werden/ jhr eygen Landt dardurch in die eusserste Gefahr setzen möchten.

9. Vnnd daß endlich durch Eynführung frembdes Kriegsvolcks wider die Capitulation vnd Fundamentalsatzungen deß Reichs gehan-

delt

1620. delt wird: Ob in solchem Fall ein Stand deß H. Römischen Reichs nicht erhebliche Vrsachen hat sich zu entschuldigen / dem Käyser Hülff zu leysten?

Die Antwort / welche obgemeldte Theologen gaben / nach dem sie die Sach reifflich erwogen / war dieses Inhalts: Daß auff diese Fragen auß Gottes Wort leichtlich zu antworten / vnd daß D. Luther seligen / nach ansetzung deſſelben ein solche Erklärung darüber gethan / die sie in jhrem Gewissen für gut erkenneten / vnd nicht wüßten zu verbessern: Allein wolten sie das hinzu gesetzt haben / was vns von der Liebe Gottes vnd deß Nechsten / daran das gantze Gesetz vnd die Propheten hangen / were befohlen worden. Wir halten darfür / sagten sie / daß die begehrte Hülffe / wie obgemeldt / streittet wider die Liebe Gottes vnd deß Nechsten.

Die Wort Lutheri / mit welchen mehrbesagte Theologen die vorgesetzt Frag beantworten / sind genommen auß dem Tom. 6. Ienenſ. in seiner Warnung an seine liebe Teutschen fol. 252. lauten also: Die erste Vrsach / warumb du dem Käyser in solchem Fall nicht solt gehorchen / noch in den Krieg ziehen / ist diese: Daß du so wol / als der Käyser selbst / in der Tauff geschworen hast / das Euangelium Christi zu halten / vnnd dem zu gehorchen / nicht aber zu verfolgen noch zu bekriegen. Nun weistu ja / daß der Käyser in diesem Handel durch den Bapst angereitzet vnnd bewogen wird / daß er wider das Euangelium Christi streitte. Dann man zu Augspurg klärlich befunden / daß vnser Lehr das rechte Euangelium / vnnd der heyligen Schrifft gemäß sey. Derhalben solt du zu deß Käysers oder deines Fürsten Befehlhaber also sagen: Ja lieber Käyser / lieber Fürst / wann jhr ewren Eyd vnd Pflicht / die jhr in dem Tauff gethan / fest haltet / so solt jhr mein lieber Herr seyn / vnnd alsdann wil ich euch gehorchen / vnd in den Krieg ziehen / wann jhr wollet. Aber im fall jhr ewren Tauff / Ampt / vnnd den Bundt / den jhr mit Christo gemacht / nicht haltet / sondern jhn verfolget / so mag ein Bub für mich gehorchen: ich wil ewert wegen Gott nicht lästern / vnnd sein Wort verfolgen / vnnd also freywillig in den Abgrundt der Hellen mit euch lauffen vnnd rennen. Diese erste Vrsach begreifft in sich noch viel andere grosse vnd schreckliche Vrsachen. Dann der so wider das Euangelium kämpffet vnd streitet / muß zugleich wider Gott / wider Jesum Christum / wider den heyligen Geist / wider das thewre Blut Christi / wider sein Sterben / wider Gottes Wort / wider alle Artickel deß Christlichen Glaubens / wider alle Sacramenten / wider die Lehr / die durch das Euangelium gegeben / befestiget vnnd erhalten wird / als von der Oberkeit vnd Weltlichem Frieden / vnnd in summa wider alle Engeln vnd Heyligen / wider Himmel vnd Erde / vnd alle Creaturen streitten. Dann welcher wider Gott streittet / der muß wider alles / was Gottes ist / oder es mit Gott hält / streitten. Was dieses endlich für ein endt nehmen wird / das wirstu wol gewahr werden. Vnnd das noch ärger ist / so geschicht solches streitten mit wissen: Dann man weiß vnd bekendt / daß diese Lehr sey das Euangelium. Die Türcken vnd Tartarn wissen nicht / daß es Gottes Wort sey. Derhalben so kan kein Türck so böß seyn / wie du: aber du wirst zehen mal tieffer verdampt werden / dann alle Türcken / Tartarn / Heyden vnd Juden. Biß daher Lutherus. Die Wittembergische vnd Jenische Theologen fügen dieses noch ferner bey: Ja dieweil die Kinder der Finsternuß / die genandte Catholische / keinen verdruß haben / jhre Religion mit Gut vnd Blut / mit Leib vnd Leben / zur Ehren Gottes / wie sie meynen / zu befördern vnd zu verfechten / wiewol jhr Religion nichts anders ist / dann das verdambt vnd vorlängst gefallene Babylon / der rechte Antichristianismus, vnd wie Iacobus Herbrandus, ein sehr berühmter Theologus, in der Vorrede vber seine Theologische Disputationes schreibt: Sentina & cloaca Sathanæ, in quam omnes suas sordes, abominationes, impietates, & idololatrias, quotquot excogitari possunt, ingessit, das ist / ein wüste vnd stinckende Cloac deß Satans / darinn er allen seinen Vnrath / Greuel / Gottlosigkeit vnd Aberglauben: so viel deſſen kan erdacht werden / eyngeschoben hat. Wie vielmehr wil vns / als Kinder deß Liechts gebühren / die heylige Warheit / die Gott auß vnaußsprechlicher Barmhertzigkeit vor hundert Jahren / niemand anders / als vns Teutschen / vnnd in specie Sachsen / ꝛc. auß dem Himmel durch D. Luthern vberliffert vnd anbefohlen hat / nicht zu beschädigen / sondern fortzupflantzen.

Ferner / so ist es gewiß / daß solche Hülff wider die Liebe deß Nechsten streittet / wann die Lutherische Stände deß Heyligen Reichs sich zu deß Römischen Papsts / vnnd deß Königs in Spanien Soldaten / als den hefftigsten Feinden deß heyligen Euangelii, sich solten schlagen / die in der vorgestellten Frag gemeldte Euangelische Christen zu vertilgen / welche / ob sie wol in allen Puncten nicht mit vns eins seynd / so befleissen sie sich doch / die Einigkeit deß Geistes / durch das Bandt deß Friedens / in dem einigen wahren Glauben / wie derselbig neben den Prophetischen vnnd Apostolischen Schrifften in der Augspurgischen Confession vnnd Christlichem Concordienbuch begrieffen ist / mit vns zu vnderhalten. Sie haben mit vns einen Gott vnd Vatter vnsers HERRN Jesu Christi: vnd einen HERRN Jesum Christum / einen Tauff / ein gantz vnzerstümmelt Abendmal / den wahren Leib vnd Blut Jesu Christi: sie seynd mit vns ein Leib / vnd Glieder eines Leibs: Davon deß Apostels Geistreiche Vermahnung an die Corinther bekandt ist. Vnnd dieweil ein jeder verständiger Mensch sich pflegt zu hüten / daß er seinen eygenen Gliedern / wissentlich / mit seinen eygenen Händen keinen schaden anthue: Wieviel mehr sollen fromme Christen zusehen / vnnd sorgfältiglich bedencken / daß sie den Leib Jesu Christi / welcher ist die rechtgläubige wahre Kirche / weder in kleinen vnd geringen / noch in fürtrefflichen Gliedern verfolgen vnd verletzen: Wie dann das heylige Vatter vnser / der heylige Apostolische Glaube / vnnd die Gemeinschafft der Heyligen / vns dieses alle Tag erinnert / daß wir / die wir Christen vnder einander seynd / für einander betten vnd streitten sollen. Vnnd wer kan wissen / vmb welcher Gebet willen Gott der HERR biß daher offtmals bewogen worden /

1620.

manchen eynfall der Türcken / vnd andere Landtstraffen abzuwenden? Hieher gehören die Wort deß Apostels Pauli / 1. Corinth. 12. 21. &c. vnnd 1. Iohan. 3. 16. Auch reimbt sich hierauff das alte Sprichwort: Si non pavisti, occidisti: Si non defendisti, obruisti: das ist: Hastu jhn nit gespeiset / so hastu jhn getödtet: Hastu jhn nicht verthädiget / so hastu jhn vberfallen.

Wir wöllen nun nicht sagen / ob nicht ein Ergernuß so wol bey Freunden als Feinden auß solcher Hülff entstehen wird / wann sie werden sehen / daß die Glaubensgenossen in Glaubenssachen wider einander Krieg führen. Dadurch dann leicht ich geschehen köndte / daß etliche schwache Christen hierdurch bewegt würden / den alten Lutherischen Glauben auß Schwachheit zu verlassen / vnd dem Bapstthumb beyzufallen. Es ist bekandt / wie der Sohn Gottes das Wehe vber die gesprochen hat / die Ergernuß geben: welches desto grösser ist / wann die Feind hierdurch desto mehr in jrem Jrthumb gestärcket vnd gesteifft werden / ꝛc.

Derhalben so schliessen wir / daß bey solcher beschaffenheit der sachen ein Lutherischer Fürst wol zu bedencken hat / ob er der Käys. May. da sie durch friedhässige Leut die reine Lehr zu bekriegen angereytzt wird / Hülff leysten soll. Besser wird er thun / wann er Fürbitt / Erinnerung / vnd Vermahnung eynwendet / vnnd sich deren / die also angefochten werden / so viel menschlich vnd müglich annimbt. Das wölle Gott in einem jeden wircken / zu seines Göttlichen Namens Ehr vnd Herrligkeit / Amen.

Datum Wittemberg / auff den Tag Pauli Bekehrung / Anno Christi 1620.

Decanus, Senior, vnd andere Doctores der Theologischen Facultät zu Wittenberg. L. S.

Was diß Bedencken gefruchtet.

Diß Bedencken hat bey etlichen Lutherischen Herren vnnd Potentaten / sonderlich bey dem Churfürsten von Sachsen / vnnd Landtgraff Ludwigen zu Hessen / wie auch vielen Graffen / Freyherren / vnd vom Adel / die sich zu der Augspurgischen Religion bekandten / wenig verfangen / welche sich in deß Käysers Dienst begeben. Gleichwol hat es die Landtstände in Meissen sehr zu rück gehalten / welche sich dahin erkläret haben / daß sie dem Churfürsten / als jhrem Herren / gern allen Gehorsam beweisen / vnnd zu Verthädigung vnd Beschützung seiner Landschafften steweren / vnd sich in der Person gebrauchen lassen wolten: Daß sie aber wider jhre Nachtbarn vnnd Religionsverwandten etwas fürnehmen vnnd Krieg führen solten / darzu köndten sie mit gutem Gewissen nicht verstehen; Wie sie dann dareyn nicht willigen köndten / daß man sie / wie das geworbene Volck auß dem Landt führen / vnnd ausserhalb deß selben Gräntzen gebrauchen wolte: Baten deßwegen vnterthänigst / Jhre Churfürst. G. wolte solches in vngutem nicht vernehmen / sondern jhnen mit Gnaden wol zugethan vnd gewogen bleiben.

Churpfaltz schicket eine botschafft zum Churfürsten in Sachsen.

Wie nun der Churfürst in Sachsen sein geworbenes Kriegsvolck in ziemlicher Anzahl bey Mühlberg mustern lassen / vnd in guter Bereytschafft gehalten / auch darüber das Auffbott deß zehenden Manns / wann es die nothurfft erfordern solte / anordnen lassen / hat Churpfaltz / nach dem solche Kriegspreparation jhme zu wissen gemacht worden / eine ansehenliche Bottschafft an Jhre Churfürstliche Gnaden zu Sachsen abgeordnet / die alte Verträg zu ernewern / vnd wie Jhre Churfürst. Gn. gegen das Königreich Böhmen gesinnet sey / zu vernehmen. Darauff Jhre Churfürst. Gnaden sich gegen den Abgesandten erkläret / Dieweil die Käyserl. May. jhme die Execution vber das Königreich Böhmen allergnädigst committirt vnd auffgetragen / daß Er auß schuldiger Pflicht darvon nicht absehen köndte / sondern mit Göttlicher Hülff gegen Jhrer May. Rebellen solche Execution verrichten / vnd commune bonum mehr / als den Privatnutzen in guter Obacht nehmen müßte. Wolte sich aber nicht als ein Feindt / sondern als ein Vatter deß Vatterlandts gegen die Gehorsamen erzeigen / vnd hergegen die Widerspenstigen zu gebührendem Gehorsam gegen Jhre Käyserliche Majestät bringen helffen.

Churfürsten in Sachsen.

Churfürst. Sachsen Erklärung.

Darauff erfolget / daß Churpfaltz / als König in Böhmen / nachfolgend Cassation Schreiben wider Churfürst Sachsen / die Böhmische Lehen in Voitlandt betreffend / sub dato den 18. Septembr. ergehen vnd publiciren lassen: Ob zwar Jhre Königl. May. so wol bey glücklicher Antrettung Jhrer Königlichen Regierung / als auch bißhero sich auffs eusserste bemühet / mit allen vnnd jeden dieser hochlöblichen Cron Benachbarten vnd angräntzenden Churn vnd Fürsten vertrewliche Correspondentz vnd nachbarliche Freundtschafft zu vnderhalten / vnd zu dem widrigen nicht den geringsten anlaß vnd vrsach zu geben / gestalt dañ die gehorsame Stände vnd verordnete Oberste Landt-Officirer dieses Königreichs / auch jhres theils an allem möglichen fleiß dz wenigste nit erwinden lassen / damit sie neben Jhr gute Nachbarschafft erhalte / fortsetzen / vnd auff jhre Nachkommen bringen möchten: Wie insonderheit Sie auch noch vor der durch wunderbare schickung der Allmacht Gottes erfolgten Erhebung zu der Königlichen Hoheit in Böhmen nicht minder als jetzo sich gegen dem Churfürsten vnd Hertzogen zu Sachsen / Herren Johann Georgen zu allen Söhnlichen vnd Hochmögligsten Diensten / auch mit darsetzung Landt vnd Leut / ja Leibs vnd Lebens gantz willig anerbotten / vnd demselben mit der That ehrbar vnd auffrecht nachzukommen / jederzeit eyfferig vnd begierig gewesen / der vngezweiffelten zuversicht / es solte gedachter Churfürst auch gleichmässig gegen Jhre König. May. gesinnet / vnnd bey voriger verspürter Wolgewogenheit verblieben seyn. Ebener massen hetten auch vorgesagte Stände deß Königreichs Böhmen bey der einmal so bald nach der von friedhässigen Papisten wider die Euangelische Christen in Böhmen mutwillig erregten Vffruhr gegen mehrerwehnten Churfürsten gefaste hoffnung verharret / daß ob zwar sie derselben in der That schlecht genossen / vnnd würcklich empfunden / sondern vielmehr mit Bekümmernuß vnnd sonderlichem Schmertzen sehen müssen / was massen bey jhrer lang gebrauchten Gedult jhre Feinde nicht gefeyret / sondern mit Landtsverderbung / Erwürgung

Cassation Schreiben wider Churfürst Sachsen die Böhmische Lehen betreffend.

vieler

1620. vieler vnschuldiger Kinder/ Schändung Weiber vnnd Jungfrawen / sengen vnnd brennen/ schändtlich vnd tyrannisch gehauset: So hetten dannoch die Stände von Jhrer gegen Chur Sachsen standthafftig gefaßten Zuversicht/daß durch Seine Vermittelung sie in ihrem bekümmerlichen Zustandt / Trangsal / vnnd höchster feindtseliger verfolgung / entweder gänzliche rettung / oder doch zum wenigsten empfindtliche Linderung / nechst Gott / erlangen möchten/ sich nicht wendig machen lassen / sondern vnderschiedliche Schickungen/mit J. May. vorbewust vnd eynwilligung / an Jhn abgeordnet / der gewissen hoffnung / daß wann gleich Er der Churfürst in Sachsen jhnen mithülffschickung beyzuspringen erheblich bedencken hette / daß Er doch bey der versprochenen Neutralität verbleiben/ vnd sich zu keiner offentlichen Feindtseligkeit wider sie vñ diß vnschuldige Königreich vnd incorporirte Länder durch ihre Widersacher/so wol die außgewichene vntrewe Landtkinder / als andere feindtselige / Geistliche vnnd weltliche Spannische Mordpracticanten nicht würde bewegen vnd auffbringen lassen: So hetten sie doch nun in der That gantz schmertzlichen empfunden/daß alles freundliches anerbieten / darmit man bißhero sie vnnd Jhre getrewe Landtstände/ sampt allen incorporirten Ländern bey Chur Sachsen vertröstet vnd abgespeiset / nur lauter gefährliche vnd vorgebene / bey Teutschen Chur vnnd Fürsten vor alters vnbekandte æquiuocationes gewesen / inmassen dann solches der hochlöblichen Stände zu dem Ober-Sächsischen Kräyß bey jüngstgehaltenem Kräyßtag zu Leipzig abgefertigte vornehme Räthe / Gesand: vnd Botschafften mit beschwehr vnnd höchstem Vnwillen auch erfahren / daß offtgenandter Churfürst auß verhetz: vnd anstifftung jhrer Feinden/auch vntrewen Patrioten / vnd anderer Spanioliſirten Rathgeber vnnd Anhetzer / viel ein anders/ als man sich vor dieser Zeit mit Worten erklähret / in seinem Hertzen gegen Sie vnd Jhrer Cron Böhmen beschlossen / wie dann solches an jetzo in der That vnläugbar herauß breche: da Er nicht allein mit ziemlicher Kriegsmacht in Jhr Marggrafftthumb Ober Laußnitz / zu vngezweiffelter vollstreckung deß zu Mülhausen gehaltenen Blutraths vnd gemachter Conspiration feindtlich eyngebrochen / vnbetrachtet der Obristen Landts-Officirer vor sich vnnd an statt aller dreyen Ständen der Cron Böhmen/auff Jhren gnädigsten Befelch an Jhne ergangener beweglichen Abmanungschrifft / die Hauptstatt in Ober-Laußnitz belägert / mit blutdürstigem Grim vnderschiedlich angefallen vnd gestürmet/ vnd in summa der jenige zu seyn/ sich im Werck erwiesen / welcher neben andern Spannischen Ligisten vnd Conspiranten Jhrer Königlichen Person nicht minder / als dieses Königreichs vnd incorporirten Länder Ruin vnnd Vertilgung / so viel an Jhme / zu befördern gemeynet were.

Wann dann offterwehnter Churfürst zu Sachsen mit erzehlter / vnd von Jhm / dem König/der Cron Böhmen / vnnd den incorporirten Landen vnverschuldter Feindthätlichkeit / wider die dreyfach geleyste Pflicht vnd Eyd / damit er Jhme / als durch Gottes Gnad rechtmässig erwehlten vnd regierenden König in Böhmen/vnd der Cron Böhmen / seinem vnmittelbaren Ober- vnd Lehenherren / wegen der Fürstenthumb Voigt / vnd anderer hochansehenlichen Lehenstück / nach klarer Außweisung derer Seinen Vorfahren / vnd Jhme ertheilten Investituren vnd Lehenbrieffen verrawt vnd zugethan / vnverantwortlich / vnd vber so vielfaltiges ersuchen vorsetzlich gehandelt / vor Jhm / dem König abfällig worden / in verbottene Gelübdnüß mit seinen vnd der Evangelischen Religion abgesagten Feinden / zu verletzung vnnd beleydigung seiner Landt vnd Leute / ohn rechtmässige vnnd beständige vrsach sich eyngelassen/ vnd dadurch aller vnnd jeder von der Cron Böhmen zu Lehen tragenden Fürstenthumb/ Herrschafft vnd Regalien / ipso facto geunwürdiget / verlustig gemacht / vnnd entsetzt / auch Jhm / dem König/ vnvmbgänglichen anlaß geben / daß Er nicht vnbillich hinwiderumb mit nachrichtiger Handlung wider jhn zu wolverordneter Straff / vnnd andern zum Exempel stracks fürzugehen vnnd vollführen genöhtiget/vnd zu dem Ende alle vnd jede von Jhm vnnd der Cron Böhmen zu Lehen tragende Fürstenthumb / Herrschafft / Stätt vnd Dörffer / sampt allen darin liegenden Grafen/ Herren / Ritterschafft / Adel / Beampten/ Hauptleuten / Inwohnern / Vnderthanen vnd Hindersassen/als welche Jhm wider heimgefallen/eheſt auffzufordern / vnd jhrer Jhm geleisteten hüldigung / auß Königlicher Macht / loß zu zehlen vnd zu entbinden / vnvermeidlichen verursacht vnd befügt worden:

1620.

Demnach ersuchte vnnd ermahnte Er alle/ vnd einen jeden insonderheit / von Königlicher Macht ernstlich gebietend / daß sie sich obgenandtes Churfürsten vnd Herzogen zu Sachsen weiter nicht annemen noch beladen/Jhme auch fortan mitnichten gewärtig seyn / noch einigen Gehorsam / Hülff / Beystandt oder Vorschub/ weder heimlich noch offentlich erzeigen / noch weniger einige Rent/ Zinß / Zehenden / Schoß / Jägergroschen/Huffgelder / Bier vnd Tranckstewren/Vngelder/oder andere Aufflagen nicht weiters reichen noch liffern sollen. Deßgleichen auch keine Gräffliche / Ritterliche oder andere Jhrer Churfürst. G. Affter-lehen von Jhm/seiner Canzeley vnnd Beampten / nicht mehr empfahen noch erkennen / sondern zu Jhm / dem König/ sampt vnd sonders/wie das nach eines jedwedern Gelegenheit am füglichsten seyn mag / vnverzüglich kommen / oder die jhrigen beordnen / vnd sich an Jhm / oder wem Er das an seine statt befehlen werde / ergeben / vnnd sich hierinn durch die Huldigung vnnd andere Pflicht / damit sie verwichener zeit vielgemeldtem Churfürsten in einigerley weise zugethan vnd verwandt gewesen / nicht jrren / noch darvon abhalten lassen sollen. Dann Er / der König / als der vnwiderſprechliche bekandte Ober vnd Lehenherr / solche Hüldigung/ Pflicht vnnd Eyd jhnen sampt vnnd sonderlich / nach vorgehabten wolbedachten Rath / vnd auß König. Böhm. Macht vnd Vollkommenheit / Krafft dieses seines Auffforderungsschreiben / entbinde / erlasse / vnd gänzlich befreye: Dargegen were Er gnädigst erbietig / sie in gesampt / vnd einem jeden insonderheit nicht allein bey jhrer Christlichen Religion der

1620.

reinen lehr Göttlichen Worts / vnnd biß anhero gehabtem Gebrauch der heyligen Sacrament / deßgleichen bey jhrem Leib / Haab vnnd Gütern / auch allen Freyheiten / Gerechtigkeiten / vnd altem Herkommen gerühlichen verbleiben zu lassen / sondern auch von allen vnbillich Beschwerungen / Vorgewaltungen / Stewren / newerlichen Auffiagen / Jagt vnd ander vielfältigen vnd jnen vnerträglichen Fronhafftdiensten vnd Robotten / damit sie / wie Landtkündig / biß hero von offtangeregter jhrer gewesenen Herrschafft / mit abbruch jhrer Nahrung vnd verderb der Gesundheit / fast täglich vberhauffet / außgesogen / betrübt vnd geängstiget worden / nun hinfüro mächtig zu entledigen / vnnd bey Recht / Fried vnd Ruhe zu schützen vnd handtzuhaben. Würden sie aber dieser / jhnen selbst zum besten / vnd zu jhrer Schutzhaltung gnädigst gemeinter Auffmahnung nicht gehorsamen / vnd sonst darwider einige Außflucht suchen / so wol jhrer gewesener Herrschafft vnnd andern Chur-Pfaltz feinden mit Gelt / Geschütz / Leut vnnd Proviant / öffnung der Päß / Folge / Reyse / Diensten / Zuzügen / oder in einige andere wege / heymtlich oder öffentlich wider jn / den König / die Cron Böhmen vnd incorporirte Länder thun vnd leysten / oder sich gebrauchen lassen / dessen Er / der König sich doch zu jhnen / als seinen lieben getrewen vnd gehorsamen Vnderthanen / im wenigsten versehen wolte / so würde es bey Jhm das ansehen gewinnen / als wolten sie / Sein gnädigst anerbieten vnberrachtet / sich deß Churfürsten von Sachsen widerwärtigen vornehmens vnd gebrauchten Feindtlichkeit wider Jhn vnnd seine Lande theilhafftig machen / vnnd mit willen vngehorsam vnd auffsätzig seyn: Auff welchen vnverhofften fall dann würde Er der König / wider seinen willen / angeborne Mildte vnd Gütigkeit genottrungen / auch wider sie / jhre Haab vnd Güter / andere wol zulässige ernste Mittel / daran Jhm dann / mit der hülffe Gottes / nichts ermangeln würde / dem gemeinen Kriegsbrauch nach / an die handt zu nehmen / vnnd sie mit Schwerd vnnd Fewer dermassen heymsuchen / daß sie die wider Jhn / als jhren rechten natürlichen Herrn vnd hohe Weltliche Obrigkeit / geübte Vntrew gerechten Lohn empfangen sollen. Welches dann sie sampt vnd sonderlich niemand anders / als jhnen selbsten zuzumessen haben würden / wiewol Er / der König / vor Gott vnnd der gantzen ehrbaren Welt / hiemit öffentlich bezeugete: daß er dergleichen ernste Straffmittel vnd Verderbung der armen vnschuldigen Vnderthanen / viel lieber geübriget seyn vnnd verbleiben wolte. Werden derhalben sie zu Abwendung der vorstehenden Gefahr vnnd Verderbung sich deß obligenden schuldigen Gehorsambs gegen Jhn vnnd mehrgedachte Cron Böhmen zu verhalten wissen.

Hierauff ist alsbald ein Mandat von Prag außgefertiget an Johann Ernst den Jüngern / Hertzogen zu Sachsen Weimar / in welchem gedachte Länder / Fürstenthumb vnd Vnterthanen im Voitlandt / so Chur-Sachsen von Böhmen zur Lehen trägt / der Chur-Sachsen Pflicht entnommen / vnd loß gezehlet / gedachtem Hertzog Johan Ernst auffgetragen vnnd auffgefordert / auch dieselbe Lehen in seine Pflicht vnd Erbhuldigung anzunehmen / bey verlierung seiner eygnen Landen befohlen worden.

1620.

Pautzen von Churfürst zu Sachsen belägert vnd eingenommen.

Dieser Chur-Pfältzische Cassation vnerachtet / hat der Churfürst zu Sachsen vnder dessen sich zu vorhabender Kriegsexpedition gefaßt gemacht / vnd demnach Sie zuvor vber vielmahlige beschehene Erinnerungen an die Außnitzer noch ein stattliche Bottschafft an den Rath der Statt Pautzen / sich auff Gnad oder Vngnad zu ergehen / abgeordnet / aber keine willfährige Resolution empfangen / sondern daß sie Leib vnd Gut bey Chur-Pfaltz lassen wolten / hat Er hernach zu Dreßden ein Valet-predigt halten lassen / communicirt / vnd zu anfang deß Septembris mit seiner Leibguardi dem Läger zugezogen: Darauff bald die gantze Armada bey 15000. starck darvor gerückt / etliche Stürm gethan / aber jederzeit mit verlust wider abgetrieben worden. Demnach aber die Sächsische nicht allein der Statt mit schiessen vnnd Fewerkugeln werffen / hart zugesetzt / sondern auch ein Convoy mit Munition vnd Proviant / welches der Marggraff von Jägerndorff auß Görlitz / den Belägerten zugesandt / erlegt / vnnd jhm alles abgenommen / auch zu Anfang deß Octobris sich der Vorstatt / vnnd eines Walles vnnd Schantzen / so die in der Statt in wehrender Belägerung auffgeworffen / bemächtiget: als haben die Pautzer einen Anstandt / vnnd zu parlamentiren begert. Derowegen der Graff von Mansfeldt / Sächsischer General / durch einen Trommeter / der Statt ferner nicht zuzusetzen / außruffen lassen / vnnd einen Trommenschläger in die Statt geschickt / zu vernehmen / welcher gestalt sie sich zu ergeben beschlossen hetten. Nach getroffenem Accord / sind die in der Statt liegende Soldaten mit Sack vnd Pack / Ober- vnnd Vnderwehren / jedoch mit außgelöschten Lunten / zugewickelten Fahnen / so sie Jhrer Churfürstlichen Gn. zwar præsentiret / aber jhnen wider verehret worden / ohn Trommenschlag außgezogen. Dieweil aber etliche in wehrender Belägerung mit einem Jägergeschrey grossen Muthwillen getrieben / vnd Jhrer Churfürst Gn. nicht geringen Schimpff zugefügt hatten / seynd theils gefenckt / theils sonst justificirt worden. Die Bürgerschafft haben Jhre Churfürstl. Gn. nach beschehener Abbitt / zu Gnaden vnd in Schutz angenommen / vnnd sie bey der Religion vnd jhren Privilegien / biß zu Käyserlicher Confirmation / zu handthaben versprochen.

Görlitz will sich dē Churf. von Sachsen nicht ergeben.

Zu ende deß Octobris hat der Churfürst zu Sachsen an die Görlitzer geschrieben / vnnd sie vermahnet / daß sie sich ergeben solten. Dieweil aber der Marggraff von Jägerndorff mit etlich tausent Mann vor Görlitz seyn Läger gehalten / haben sie sich nichts erklärt. Gleichwol den Marggraffen mit seiner Armada auch nicht in die Statt lassen wollen / sondern jhme zu verstehen geben / wann er die Statt zu vertheidigen vermeynte / köndte er vor der Statt liegen bleiben: im widrigen fall / so er dieses zu thun nicht getrawete / wolten sie jhre Statt nicht wie Pautzen in grundt verderben lassen. Vnder dessen ist zwischen beyden Lägern vor Pautzen vnd Görlitz täglich viel Treffen vnnd scharmützeren vorgangen.

Gleich

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

1620. Chur Pf. suchet hülff bey dem Könige in Franckreich.

Gleich wie nun Ihre Kay. May allenthalben so wol bey Catholischen als Evangelischen Fürsten sich vmb Hülff beworben/auch dieselbige erlangt hat: also hat Chur Pfaltz vnderschiedliche Könige vnd Fürsten in der Christenheit gleichsfalls vmb Hülff ersucht/insonderheit den König in Franckreich/dessen Vatter/König Heinrichen dem Grossen/hochlöblichster Gedächtnus/grosse Hülff von Ihrer Churf. Gn. vorfahren war geleistet worden. Aber dieweil der König in Groß Britannien/ auff welchen andere sachen / nichts oder sehr wenig bey der Sache that / hat solches andere auch Nachlässig gemacht. Derowegen auch kein Wunder / daß Chur Pfaltz endtlich vnden gelegen/vnd nicht allein vmb die Cron Böhmen/sondern auch vmb all sein Landt vnnd Leut kommen ist.

Der König in Groß Britannien steht in zweiffel ob er seim Tochtermann helffen soll.

Der König in Groß Britannien war in diesem Handel sehr zweyffelhafftig. Dann dieweil es seinen Tochtermann fürnemblich antraff/ wie er denselben vngern verließ/ als wolte er den Kayser vnd König in Spanien/ mit welchen er Friedhatte/ nicht gern erzürnen. Er hoffte / er wolte durch Schreiben vnd Bottschafften viel außrichten : in welcher Meynung die Spanische Agenten/so vmb jhn waren/Jhn stärckten / damit sie jhn von den Waffen/vnd daß er dem Pfaltzgraffen keine Hülff schicken solte/ abhielten. Etliche grösse Herren in Engellandt/ wie auch der gemeine Mann/war zu solcher Hülffleystung sehr geneigt : aber der König/ welcher all sein Lebenlang in Frieden gelebt vnd niemals einigen Krieg geführt hatte / kondte sich darzu nicht resolviren, daß er einmal das Schwert solte außziehen/ vnd die Waffen in die Hand nemen/ da doch viel dafür halten / daß er das Kriegsheer / welches der König in Spanien in die Pfaltz geschickt/ leichtlich hette zu rück halten können / wann er einen Einfall in Flandern gethan/ oder sich nur gestellt hette/ als wann er etwas feindlichs daselbst vornemen wolte/ sintemal allbereit solche Furcht in demselben Land gewesen/daß dieweil ein jeder dafür gehalten/gemelter König würde den Einfall/ der in der Pfaltz geschehen/nicht vngerochen lassen/ viel die an den Gräntzen deß Meers wohneten / jhr beste Sachen hinweg flehreten/ vnnd sich zur Flucht bereyt machten / wiewol es gar keine Noth gehabt. Dieses allein ist dem Pfaltzgrafen zum Vortheil in Engelland geschehen / daß etliche Graffen / als der von Oxfort vnnd Essex etliche Fahnen Fußvolck auff jhren eygnen Vnkosten angenommen / vnnd zum Dienst deß Pfaltzgraffen hinvber in Holland vberschickt haben/welches mehr durch vbersehung vnd heimliche Zulassung/als auß befehl deß Königs geschehen. Diese sind den 2. Augusti newen styls zu Rotterdam ankommen/ vnd waren starck zwey tausent zwey hundert vnnd fünffzig Mann/ ein schön frisch Volck/ aber noch vnbewehrt. Dann dieweil Engelland durch den langwirigen Frieden deß Kriegshandels schier vergessen/ vnnd an den Waffen keinen sonderlichen vorzaht hatte/ so hat man daselbst nicht so viel Waffen finden können/ diß Volck zubewehren: welches erst in Hollandt geschehen darauff auch etlich Zeit gangen.

Er bestöt nachrichtung wo-

Eben zur selbigen Zeit hat der Oberste Meganck einen Postbotten in Teutschlandt ertapt / welcher vom Kayser kam / vnnd Brieff an den Marquis Spinolam brachte/darinn jhm befohlen würd/die Pfaltz einzunemen / vnnd mit Kriegsvolck zubesetzen. Solch Schreiben hat gedachter Meganck seiner Excellenz Printz Moritzen vberantwortet / welcher das Original dem König in Groß Britannien zugeschickt/jhn dardurch zubewegen / daß Er sich seines Tochtermans mehr annemen/vnd Jhm mit Gelt vnnd Volck beyspringen solte. Aber solches hat bey mehrgemeltem König wenig verfangen/entweder dieweil er nit glauben können/ daß solches ins Werck solte gerichtet werden / oder weil er meynte / daß die Vnirte Fürsten in Teutschlandt/neben der Herren Staden Hülff / mächtig genug seyn würden / die Pfaltz wider das Spanische Kriegsheer zubeschützen / vnd daß die Sach nicht so groß eil hätte: Jedoch als er von der grossen Kriegsbereitschafft gehört / die der König in Spanien vnd die Papistische Liga in Teutschland vorhette / hat Er einen besonderen Gesandten naher Brüssel abgefertigt / vnd vom Ertzhertzogen Alberto zuwissen begert/was Ihre Hochheit mit so grosser Kriegsverfassung im Sinn hette / vnnd wider wen es gemeynt were.

1620. hin deß Spinolæ Feldzug gemeynt sey.

Darauff man jm zur Antwort geben/ daß der König in Spanien das Volck hette annemen lassen/vnd auch besoldete / vnd daß der Marquis Spinola davon Beschewd würde geben können. Der Gesandte verfügt sich zum Spinola / vnnd fragte jhn in Keines Herren namen / wohin diese grosse Kriegsrüstung gemeynt were. Spinola antwortet / er hette zwar eine Commission auß Spanien empfangen / aber jhm were durch ein Schreiben darneben befohlen worden / solche nit zueröffnen/biß er auff den Musterplatz würde kömen seyn : Wann nun der Gesandte sich so viel bemühen/vnd mit jhm dahin ziehen wolte/so wolte er jhm dieselbe communiciren. Also ist der Gesandte mit jhm gezogen.

Marquis Spinola zeucht vß Brüssel auff Teutschland.

Den 8. Augusti hat Spinola vom Ertzhertzogen Alberto seinen Abschied genommen / vnd ist folgenden Tags von Brüssel verreist. Den 17. ist er zu Achen ankommen/da er sein Geschütz vnd Kriegsmunition erwartet. Daselbst kamen an 350. Wägen mit Pulffer/Kugeln/Schiffen/mit welchen man eine Brück vber ein Wasser schlagen konte / vnd anderer Kriegsbereitschafft beladen. Dabey waren fünff Fahnen Schiffknecht: Denselben folgten 40. Stück grobes Geschützes/ die man auß dem Zeughauß zu Mecheln gezogen hatte. Darbey waren auch viel Wägen/ die im fortfahren Korn malten/ item, Küpfferne Oefen/ mit welchen man in 24. Stunden so viel Korns mahlen/vnnd so viel Brod backen konte / als ein Heer Zwantzig tausent Mann starck bedorffte. In Summa der Marquis hatte sich von allem / was zu seinem Läger nöthig seyn mochte / auffs beste versehen. Den ein vnd Zwantzigsten gedachten Monats ist Spinola von Aachen auffgebrochen /vnd hat seinen Weg auff Cobolentz genommen / da er sein gantzes Heer gemustert / welches / wie die Sag gieng / Sechs vnd zwantzig tausent Mann zu Fuß/vnd vier tausent Pferdt starck war. Allhie hat er dem Englischen Gesandten seine Commission lassen sehen / durch welche jhm aufferlegt ward/ den Krieg wider alle Bundtsgenossen der Böhmen/ Jhrer Käy. May. Rebellen zuführen. Nach dem

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

1620.

die Musterung geschehen/hat er jeden Soldaten zween Monat Soldts gegeben/vnnd baldt darauff eine brück vber den Rhein schlagen lassen/ welche er/nach dem das gantze Heer vber gezogen/ wider abgenommen. Allhie hat er sein Kriegsvolck angeredt/vnd sie vermahnt/daß sie sich in diesem Zug/welcher zu Beschützung der Catholischen Religion vnd deß Hauses Oesterreich were vorgenommen worden/dapffer vnnd Mannlich/wie ehrlichen Soldaten zustündt/halten solten. Darauff alle Hauptleut vnd Soldaten geruffen/ Gott geb dem Hauß Oesterreich Glück: vnd haben alle jhre Mußqueten abgeschossen.

Schreiben Ertzhertzogs Alberti an Landgraff Moritzen.

In dem Spinola mit seinem Heer bey Coblentz vber den Rhein setzte/ hat er etliche Schreiben deß Ertzhertzogs Alberti an Landtgraff Moritzen vnd andere benachbarte Fürsten vnd Herren/jhnen vberantworten lassen/dieses Inhalts: Demnach die Königl. Mayest. in Spanien verspüret vnd im Werck erfahren/daß dem gesamten Hauß Oesterreich ein Zeit hero starck/vnnd je länger je gefährlicher/gleichwol vnverschuldter weise zugesetzt werde: Als hetten Sie länger nicht zusehen können/sondern zu Erret: vnd Erhaltung desselben einen formirten exercitum, damit sie künfftig Ihre Kay. May. wider Chur Pfaltz vnd andere Rebellen zu assistiren gedencken/auch wider jhren Willen ins Feldt setzen müssen: inmassen sie dann denselben mit dem nechsten formarchiren lassen würden: gleichwol dessen zuvor S. L. hiemit berichten wollen/dabey freundlich gesinnend/S. L. wollen auch jhres Theils obhöchsternanter Ihrer Kay. May. (weil je alle Welt dero Sach für Gerecht vnnd Sonnenklar erkennen müste/vnd von Chur Pfaltz deroselb Königreich Böhmen wider Gott vnnd alle Recht vnbillich vorenthalten vnd vsurpirt würde/J. L. aber Landgraff Moritzen von Ihrer Kay. May. noch dem hochlöblichen Hauß Oesterreich zu einiger offension Vrsach noch Anlaß gegeben worden/) gutwillig helffen vnnd beyspringen/oder ja zum wenigsten gedachten Pfaltzgraffen vnnd andern J. Kayſ. May. Rebellen/vnder was vermeintem Prætext Sie auch darzu ersucht möchten werden/einzige assistentz noch Hülff nit leysten. Dagegen Er Ertzhertzog den Landtgraffen so wol in J. Königl. May. zu Hispanien/als in Seinem Namen hiemit versichere/vnd verspreche/im fall J. L. jetzo angedeuter massen Ihre Kayſ. May. assistiren/oder ja sich Neutral erzeygen/vnnd deß Oesterreichischen Hauses allgemeiner Sache sich nicht widersetzen werden/ daß Ihr Kriegsmacht/so sie jetzo oder künfftiglich wider Chur Pf. vnd dero anhang auff die Beim bringen/vnd ins Reich führen möchten/Seine deß Herrn Landgraffen L. nach dero Land vnd Vnderthanen im wenigsten nicht offendiren/oder gegen dieselbe etwas feindthätliches fürnemen sollen/sondern viel mehr nicht allein mit J. L. in aller Verträwlichkeit/ guter Correspondentz vnnd Freundtschafft continuiren vnnd leben/ sondern auch dieselbe sampt den jhrigen nun vnnd ins künfftig/wider allen gewalt beschützen vnd beschirmen.

Die Vnirte Fürsten lägern sich bey Fräckfurt am Mayn.

Hierauff hat sich Landgraff Moritz vnd andere Graffen vnd Herren Neutral gehalten/vnd sich mit andern Fürsten/die mit Chur Pfaltz vereinigt waren/nicht einlassen wollen: wie aber solches jhnen bekommen/soll hernach erzehlet werden.

Wie der Marquis Spinola vber dem Rhein gewesen/hat er seinen Weg auff Franckfurt am Mayn zu genommen. Die Vnirte Fürsten/die in der Pfaltz lagen/vnd ein Heer hatten von ohngefehr Zwey vnnd zwantzig tausent Soldaten zu Fuß vnd vier tausent Pferd/als sie von seiner ankunfft Zeitung bekamen/zogen zu Oppenheim/ da sie eine Schiffbrück gemacht hatten/ vber Rhein/in solcher eil/daß ihr Vortrab von Zwey tausent Pferden/vnd viertausent zu Fuß die gantze Nacht fort marchirten: Den andern Tag deß Morgens zogen sie bey Franckfurt/ da sie eine Schiffbrück machen lassen/vber den Mayn/vnd schlugen jhr Läger zwischen der Statt Franckfurt vnd die Nied/ein halbe Meil von der Statt/ an dem Ort/da sie meynten/daß Spinola vbersetzen müste/wann er etwas wider die Statt solte vornemen wollen. Folgenden tags fügten sich die Fürsten mit dem vbrigen Heer zu dem Vortrab. Als aber der Kriegsraht befunden/ daß wann Spinola recht auff sie zuziehen solte/ sie eine grosse Statt hinder jhnen hetten/welche auff einen oder den andern Fall jhnen die Pforten möchte zuschliessen/vnnd daß der Mayn zu tieff were hindurch zu watten/so dochte sie/daß sie daselbst nit wol lägen: derhalben sie sich wider zu rück auff die ander Seite deß Mayns begaben/ nicht weit von Sachsenhausen/ da sie etliche Tag still lagen: Diß hin vnnd wider ziehen ist nicht ohn grossen Schaden der vmbligenden Dörffer vnd Flecken sonderlich vnder dem Gebieth deß Churfürsten von Maynz/abgangen/ welches stracks also gedeutet worden/als wann die Vnirte Fürsten den Vlmischen Vertrag damit gebrochen hetten.

Spinola versichert die Statt Fräckfurt daß er jhr kein en Schaden thũ wolle

Die von Franckfurt/welche Neutral wolten bleiben/stunden in grossen Sorgen/daß sie nicht etwa gezwungen würden/einem oder dem andern Theil jhre Thoren zu öffnen/ vnnd Besatzung in die Statt zunemen. Der Marquis Spinola, als er vber die Lahn gezogen/schlug sein Läger bey Eschen/ein halbe Tagreyse von Franckfurt vnnd von Maynz/da sein Volck auch grossen Schaden ther: aber niemandt dorfft sich dessen beklagen. Da kamen zu jhm deß Churfürsten von Maynz/ Landgraff Moritzen vnnd dessen von Darmstatt Gesandten/welche jhn baten/daß er jhrer Länder vnd Vnderthanen/ so viel möglich/ verschonen wolte. Allda sprachen jhn auch an die Deputirte auß der Statt Franckfurt/denen er zusagte/daß dieweil sie sich erbotten/in deß Kayſers Gehorsam beständig zuverbleiben/der Statt vnd jhren Dörffern kein Schad widerfahren solte: Darüber er jhnen einen schrifftlichen Schein/ mit seiner Handt vnnd Siegel bekräfftiget/ gegeben.

Setzt bey Maynz vber den Rhein.

Von Eschen wandte sich Spinola auff die lincke Hand: vnd zog stracks auff Maynz zu/damit er daselbst vber den Mayn vnd den Rhein setzen/ vnd also in die Pfaltz kommen möchte/ welche damals an Volck entblöst war. Er schickte voran seinen Vortrab/nemblich 3000. Walonen/vnd 1000. Pferd. Die namen all die Schiff vnd Nähen/die bey Maynz lagen/ vnnd zohen noch dieselbe Nacht vber den Rhein. Als sie drüber waren/schlugen sie jhr Läger bey dem Schloß S. Martin/an dem Rhein gelegen/da sie sich beschantzten. Als solches die Vnirte Fürsten vernommen/besorgten sie sich/es möchte Spinola

stracks

1620.

stracks auff Oppenheim zuziehen / vnnd daselbst jhr Brück abbrennen: Derowegen sie mit jhrem Läger vor Franckfurt auffgebrochen / vnnd sind den ander Tag nach Mittag vmb ein Vhr zu Oppenheim ankommen. Spinola schlug denselbigen Tag eine Schiffbrück vber den Rhein / die er von Maintz hatte herauff bringen lassen / vnnd lägert sich zu Rüsselsheim / in dem er eine andere Brück vber den Rhein schlagen ließ / vber welche er deß andern Tags hinvber zog / vnd kam mit seinem Heer zu Ingelheim in die Pfaltz / 2. Meylen vnder Meyntz. Die zu Ingelheim ergaben sich alsbald: vnd ob es wol anfangs grosser mangel an Brod in deß Spinolæ Läger war / dieweil die Bawren allenthalben entlauffen waren / so fandt er doch bald Mittel / seinem Volck Proviant zuverschaffen.

Nimpt Creutznach ein.

Der Fürsten Volck war sehr abgemattet durch das eylend auffbrechen / vnd hin vnd wider reisen: hergegen war deß Spinolæ Volck frisch / vnnd hatte wol außgeruhet. Spinola hatte sie langsam durch gute vnd ebene Weg geführt / da keine Berge / Steinfelse vnd Gehöltz waren / also daß er sie beydes zu einer Belägerung vnd zur Schlacht gebrauchen konte. Dieweil er nun rouste / daß die Fürsten zu Oppenheim lagen / vnd nit allerdings vnder sich einig waren / hat er seinen Weg stracks auff Creutznach zugenommen / in dz beste Quartir der Pfaltz / da er Proviand vollauff für sein Läger bekommen konte. In der Statt lagen nur 80. Reuter / vnd war dieselbe nicht befestigt: Das Schloß / welches auff einem Steinfelsen gelegen / war zimlich starck. Nach dem eylff Schüß auß groben Stücken wider den grossen Thurn deß Schlosses abgangen waren / fiel derselbe eyn mit einem grossen krachen: dardurch die Besatzung auff dem Schloß vnnd die Bürger in der Statt dermassen erschrocken / daß sie dz Schloß vnnd die Statt vbergeben haben: welches geschehen den 7. Augusti.

Darnach Alтzen vnd Oppenheim.

Als er die Statt vnd das Schloß mit Volck nach Notturfft besetzt hatte / zog er für Altzen / da er auch geringen Widerstandt fandt / vnd bekam die Statt mit Accord. Hierauff ließ er sich vernemmen / als wolt er auff Wormbs zu ziehen / vnnd dieselbe auch einnemmen: Derohalben die Fürsten jhre Brücke zu Oppenheim abgebrochen / vnd sich eylend gen Wormbs begeben haben. Welches als Spinola vernommen / ist er alsbaldt für Oppenheim gerückt / darinn 800. vom Außschuß lagen / die nicht gewartet / biß man einigen Gewalt wider sie brauchte / sondern haben die Statt stracks vbergeben / welche man ohne Gewehr abziehen lassen: In dieser Statt hat Spinola ein solchen Vorrath an Wein / Korn vnnd anderer Notthurfft gefunden / daß er sein Heer wol ein halb Jahr damit speysen können / neben viel vnnd mancherley Zeug vnd Munition / als Zelten vnd anderem Plunder hohes vnd nidrigen Stands Personen. Zu Oppenheim hat Spinola eine gute Gelegenheit bekommen / eine Brücke vber den Rhein zuschlagen / vnd die gantze Vndere Churf. Pfaltz jenseit vnd disseits deß Rheins einzunemen: welches er dazumal leichtlich hette thun können / dieweil eine grosse Forcht im gantzen Landt war / vnd die Vnirte Fürsten mit jhrem Volck biß daher jmmer zurück / vnd dem Feind in das beste vnnd fruchtbarste Theil der gantzen Pfaltz ohn einigen streich vnnd Widerstandt hatten einbrechen lassen. Aber Spinola hat es dabey lassen bewenden / vnnd sonst nichts namhaffts / Bacharach vnnd Caub am Rhein außgenommen / in der Churf. Pfaltz eingenommen. Dann ob schon ein Kupfferstück hernach außgangen / in welchem sein Bildnuß vnd Wapen sampt fünffzig örtern / die er eyngenommen / abgerissen vnd genent worden: so sind doch solche örter meistentheils nicht in der Churf. Pfaltz gelegen / auch geringe schlechte / vnnd vnansehnliche Flecken oder Schlösser / die gar nicht befestigt gewesen / vnnd ohne einige Mühe vnnd Gewalt haben können eingenommen werden.

1620.

Ob es auch allerdings Trewlich auff der Vnirten seyten sey zugangen / vnnd Spinola nicht vielleicht mehr mit seinen Spanischen Dublonen als mit seinen Waffen bey etlichen außgerichtet / daran wird sehr gezweiffelt. Dem sey nun wie jhm wolle / so hat doch der Rittmeister Oberrraut / wie auch sonsten / seine Dapfferkeit vnnd Trew gegen Chur Pfaltz bewiesen / in dem er den Printzen von Espinoy vberfallen / achtzehen seiner Reuter erschossen / die vbrige zertrennet / vnnd den Espinoy selbsten gefangen bekommen hat. Die Vnirte Fürsten aber haben eine Brücke zu Wormbs vber den Rhein geschlagen / vnnd eine Schantz daselbst auffgeworffen / da sie mit jhrem Volck liegen blieben / vnd nichts anders außgerichtet haben / dann daß sie etliche Scharmützel mit dem Feind gehalten / vnd bißweilen außgezogen / aber vnverrichter sachen wider zurück gekehrt seynd.

Printz von Espinoy wird gefangen.

Der Statischen vnd Spanischen Läger bey Wesel.

Wiewol der Anstandt im Niderlandt noch wehrete / vnnd dieselbige biß daher zwischen beyden Partheyen im Landt zimlicher massen war gehalten worden: jedoch dieweil Spinola mit einem gewaltigen Heer in die Pfaltz gezogen ware / vnnd die Staden auch etlich Volck dem Pfaltzgraffen zuhülff zuschicken entschlossen waren: darauß leichtlich ein Mißverstandt vnd Ermen zwischen den Statischen vnd Spanischen hette entstehen können: Als haben beyde Partheyen jhrer Schantz wargenommen / vnnd etlich Volck zu Fuß vnd zu Pferdt ins Feldt gebracht / damit sie gleichsam Schiltwacht halten / vnnd zugleich auff jhren Vortheil lauren möchten. Diesem nach ist Printz Moritz ohngefehr im halben Augusto zu Feldt gezogen / vnd hat sich vnder Wesel gelägert. Nicht weit darvon jedoch etwas höher / nemblich zwischen Rheinberck vnnd Wesel / hat Don Loys de Velasco, welcher im abwesen des Marquisen Spinolæ vber das Spanische Kriegsvolck das commando hatte / sein Läger geschlagen / vnnd hatte ohngefehr 6000. Mañ bey sich. Printz Moritz kam den 23. Augusti etwas höher an / mit 116. Fahnen Fußvolcks vnd 39. Fahnen Reuter / vnd nam sein Quartir bey Bißlich ein kleine Stund wegs vnder Wesel vnd kamen viel Schiff / mit Geschütz vnd allerley Munition geladen / herauff gefahren. Es haben aber beyde Läger nur einander angesehen / vnd keinen Angriff gethan: auch ist anders nichts drauff erfolgt / dann daß die Statt Wesel mit grösserer Garnison beschwert / vnd noch 1000. Soldaten hinein gelegt worden. Im Monat Nou. sind beyde Läger wider von dannen auffgebrochen.

Droben haben wir gemelt / wie etlich Volck in

Graff

Engel-

1620. Henrich Fridrich zeuchet mit der Staden Reuterey hinauff in die Pfaltz.

Engellandt von etlichen gutwilligen Graffen vnd Herrn für den Pfaltzgraffen sey geworben/ vnd hinüber in Holland geschickt worden. Damit nun dasselbe sicher vnnd ohn Gefahr in die Pfaltz kommen möchte/ haben die Herrn Staden für gut angesehen/ dasselbe durch jhre Reuterey biß dahin convoyren zu lassen/ also daß nur vier Fahnen Reuter bey Printz Moritzen im Läger bey Bißlich geblieben. Darneben haben die Herren Staden auß iedem Fahnen/ so zu Gülich vnnd in den Benachbarten Orten gelegen/ acht von den besten Mußquetirern genommen/ vnd also 400. ohngefehr zusammen gebracht/ die sie jetzgedachtem Englischen Volck beygefügt haben/ neben 300. Wägen/ zwo halbe Cartaunen/ drey Feldstücken vnnd allem/ was darzu gehöret. Vber diß gantze Heer hatte Graff Henrich Friderich/ Printz Moritzen Bruder/ zu befehlen. Jhm waren zugeordnet der Herr von Marquette, general Leutenant vber die Reuterey/ Horatius Veer, General vber die Englische/ Fürst Christian von Braunschweig/ der Herr von Brederode vnnd ein junger Graff von Styrumb/ sampt noch etlichen andern Herren vnd Befehlhabern mehr. Graff Henrich Friedrich nam seinen weg durch das Bisthumb Trier/ da es jhm hinderlich genug gieng/ wegen deß bösen Wegs zwischen den Bergen/ also daß etliche seiner Wägen brachen/ vnd viel Pferd lahm wurden. Zu Cobolentz hatte er zuschaffen/ daß er die Nähen bekam/ seine Reuter mit dem Fußvolck vber den Rhein zubringen. Auff das vberfahren seynd wol drey Tag gangen/ nemblich der 26. 27. vnd 28. Septembr. newen styls. Als all das Volck vber war/ zog Graff Henrich Friedrich auff Franckfurt zu/ damit er daselbst herumb vber den Mayn setzen/ vnd also in die Pfaltz kommen möchte. Den 2. Octobr. als Graff Henrich Fridrich zu Ober Merlen lag/ in eim Dorff vnder dem Gebieth der Statt Fridberg/ bekam er Zeitung/ daß ein gut theil deß Spanischen Heers auß dem Läger Spinolæ auff jhn zu käme gezogen/ jhn vnversehens zu schlagen. Deßwegen er mitten in der Nacht den dapffern vnd fürsichtigen Rittmeister Brochum auß schickte/ zu vernemen/ was daran were. Endlich hat man erfahren/ daß Spinola seine gantze Reuterey vnd 200. Wägen mit Fußvolck sampt etlichem Geschütz hatte vber den Mayn schicken wollen/ den Graff Henrich Fridrichen zu vberrumpeln. Als die Reuterey schon hinvber war/ vnd das Fußvolck auff den Wägen folgen wollen/ so sind die zwen erste Wägen durch den Strom/ (dieweil das Wasser dazumal zimlich hoch gewesen) vmbgeworffen worden/ vnd die Soldaten/ die darauff waren/ mehrentheils ertruncken. Die weil nun Spinola gesehen/ daß er das Fußvolck schwerlich würde hinüber bringen können/ hat er seine Reuterey wider zurück gefordert: also daß dieser Anschlag keinen fortgang gehabt hat.

Wil kompt zu den Vnirten Fürsten.

Das Englische Fußvolck/ mit jhren spitzigen vnd hohen Schuhen/ konte schwerlich fortkommen: jhrer waren wol hundert Kranck vnd hinckend worden/ ehe sie so weit kamen: nichts desto weniger ist Printz Heinrich Fridrich den 4. Oct. stylo nouo an den Mayn kommen/ vnnd hat all sein Volck zu Rumpulum zwischen Hananw vnnd Franckfurt hinüber gebracht: von dannen er zu der Vnirten Fürsten Kriegsheer/ die jhr Läger bey Wormbs hatten/ gestossen.

1620. Die Fürsten vnter stehe sich vergeblich den Spinolam an zugreiffen

Spinola hielte sich meistens theils zu Oppenheim/ vnd vmb Creutznach vnnd Altzen herumb/ da er sich in den Weinbergen vergraben/ also daß die Fürsten/ die an Fußvolck schwach waren/ jm nicht wol beykommen/ noch mit der Reuterey/ an welcher sie jhm vberlegen waren/ einen Abbruch thun konten. Vnder dessen bekam Spinola noch 2000. Mann zu Fuß vnd 1000. Pferd/ damit sein Läger gestärcket wird. So bald aber Spinola sich auffmachte/ vnd von einem ort zum andern sich begeben wolte/ so zogen die Fürsten zu Feldt/ vnd wolten jhm eine Schlacht lieffern: aber er wandte jedes mals wider vmb: also haben sie jhn zum zweyten mal verhindert/ daß er nicht auff Kaysers Lautern fortgeruckt ist. Wie nun Graff Henrich Fridrich zu den Vnirten Fürsten kommen/ so seynd sie den 14. Octob. mit einander zu Wormbs vber die Brück gezogen/ vnd hatten bey sich 5000. Pferd/ 6000. Mann zu Fuß/ 20. stück Geschützes/ theils hälbe Carthaunen/ theils Feldstück. Damit sind sie auff Altzen zugezogen/ in Meynung die Statt mit aller Macht anzugreiffen/ oder mit dem Spinola ein treffen zu thun. Zu Altzen lagen 1600. Fußknecht vnd etliche Reuter. Dieweil aber die Fürsten mit allem/ was zum Anfall von nöthen/ nicht versehen waren/ so hat man Bedenckens gehabt/ etwas wider die Statt fürzunemmen/ vnd für das rahtsamste erachtet/ dem Spinola einen Kampff anzubieten. Wie sie nun auff Oppenheim zuzogen/ bekamen sie Zeitung/ daß Spinola im Anzug were Altzen zu entsetzen. Derowegen die Fürsten sich geeylet/ zwischen jhn vnd seinem Läger zukommen. Als solches Spinola gemercket/ hat er sich stracks zurück nach seinem Läger gewandt: gleichwol haben die Fürsten jhn ins Gesicht bekommen/ ein kleine Stund wegs vom seinem Läger bey Oppenheim. Derhalben sie jhr Volck alsbaldt in Schlachtordnung gestelt/ vñ sich resolvirt/ jn anzugreiffen. Spinola aber begab sich auff einen Berg/ da ein enger Paß war/ vnd stellte dagegen 8. Stück Geschütz/ auff beyde seyten/ da es bergicht war/ vnd viel Weinstöck hatte/ setzte er sein Mußquetirer also daß man schwerlich an jhn kommen kondte. Nichts destoweniger war man willens/ jhn anzugreiffen/ vnd es ließ sich ansehen/ daß ein Schrecken vnder sein Volck kommen war. Aber der tag nam sehr ab/ vnd hatten die Fürsten keine Gräber bey sich/ einen Weg für das Geschütz durch einen Thal zubereyten/ dadurch man auch das Kriegsvolck/ welches sonst begierig war zum Streit/ hette in Ordnung führen mögen. Etliche meynten daß man dem Spinolæ den Weg zu seinem Läger könte abschneyden: aber vnder dessen man die Gelegenheit besichtigen ließ/ so war der Abend vor handen/ vnnd blieb der Fürsten Läger still ligen. So bald es finster worden/ macht sich Spinola stillschweigend ohn Trommeten vnd Trommenschlag auß dem Staub. Deß morgens zogen die Fürsten vnverrichter sachen wid nach Wormbs. Es war deß Spinolæ Glück/ daß die Tage dazumal kurtz waren: sonst wer er vberfallen/ vnnd vielleicht geschlagen worden/ dieweil sein Volck kleinmütig war.

Deß Königs in

Wiewol nun Spinola in die Pfaltz gefallen/ vnd ein gut theil derselben eingenommen hatte/ so

konte

1620. Groß-Britannien Schreiben an die Vnirte Fürsten.

konte doch solches dem König in Groß Britannien nicht bewegen / etwas Feindtlichs wider einen Kayser oder König in Spanien anzufangen / ohnangesehen es jhn nicht wenig verdroß / daß man seine Kinder jh. es Vätterlichen Erbguts also berauhbte. Gleichwol schrieb er an die Vnirte Fürsten in Teutschland / vnd danckte jhnen / daß sie der Pfaltz Beschirmung jhnen also liessen angelegen seyn: daneben vermanete er sie / daß sie in solchem Fürsatz standthafftig verharren wolten / mit angehencketer Zusag / daß er jhnen in kurtzem ein ansehnliche Hülff zu Widereroberung der Pfaltz vnd zu jhrem Schirm vnd Schutz schicken wolte. Deßgleichen schrieb er an den König in Spanien vnd Ertzhertzogen Albertum / vnd protestirte wegen deß vnbilligen Gewalts / dem man seinen Kindern anthäte / in denen man jhnen jhr patrimonium entzöhe: aber sie gaben nicht viel drauff.

Graff Henrich Fridrich zeucht wider auß der Pfaltz

Den letsten Novemb. ist Graff Henrich Fridrich mit seiner Reuterey wider auß der Pfaltz gezogen / nach dem er das newgeworbene Englische Volck dem Horatio Veer vndergeben / welcher eine Zeitlang mit demselben zu Franckenthal in der Besatzung gelegen. Printz Moritz hatte die Reuterey der Staden wider zu rück gefordert / dieweil er sahe / daß dieselbe nichts daselbst außrichten konte. Dann ohnangesehen sie etlichmal den feind vmbgeben / vnd in jhr Hand hatten / vnd jhnen nichts liebers were gewesen / dann denselben anzugreiffen vnd zuschlagen: so hat es doch der Marggraff von Anspach welcher Obrister Feldherr war / nicht gestatten wollen / vnnd allzeit eine entschuldigung gefunden / damit ja der Marquis Spinola ohne Streich vnd Stöß abziehen / vnd der Gefahr entgehen möchte. Also ist Graff Henrich Friederich zu Endt deß Monats Decembr. wider ins Niderlandt mit der Reuterey ankommen / vnnd auff den Christag zu Emmerich eingeritten.

Winterläger deß Spanischen Volcks in der Pfaltz.

Bald nach dem jetzgemelter Graff die Pfaltz verlassen / hat sich der Vnirten Fürsten Volck auch auß dem Feldt begeben. Der General hat sein Winterläger zu Wormbs gehalten: Die Obersten vnd Befelchhaber haben sich in andere ort vertheilet. Auff der Spanischen Seiten hatte Spinola sein Quartir zu Creutznach: Graff Heinrich von dem Berg zu Simmern: Graff Christoff vö Ost Frißland zu Bacharach: Graff Johann von Nassauw / der Jünger / zu Ingelheym. Der Herr von Barbancon lag mit seinen Burgundern zu Alzey / Monsieur Gulim mit seinen Wallonē zu Oppenheim. Diß Volck / welches auff den armen Bawren vñ die Bürger in d Pfaltz zehrte / brachte sie in das eusserste verderben vnd that jhnen viel Vberlasts an / wiewol sie in dieser sach gäntz vnschuldig waren. Wiewol auch Spinola denen von Franckfurt mit Mundt / Hand vnnd Siegel zu seiner ersten Ankunfft zugesagt hatte / daß weder jhnen noch jhren Vnderthanen einiger Schad von seinem Volck widerfahren solte: so ist doch dasselbe täglich auß jetzgemeldten Guarnisonen hauffen weiß außgelauffen / vnd haben vnderschiedliche Dörffer / denen von Franckfurt zuständig / geplündert.

Pfaffenmütz wird gebawt.

Demnach Printz Moritz gespürt / daß Spinola ein gut theil Lands in der Pfaltz eingenommen / vnnd durch das Mittel von Oppenheim biß gen Cölln / ja biß gen Rees auff den Rhein würde herschen können: damit er solches etlicher massen möchte verhindern / hat er ihm fürgenommen / ein starcke Schantz zu Mondorff / zwischen Bonn vñ Cölln / auff einer Insel in dem Rhein / der Romper-Werth genant / auffzuwerffen: Zu welchem end er etliche Fahnen Volcks vnder dem Befelch deß dapffern vnd manhafften Capiteyns / Junckher Gerzian von Heyden / dahin gesandt / die eine Festung daselbst gebawt vnnd auffgericht haben / welche der gemeine Mann der Pfaffen Brill geheissen: aber dieweil solcher Nam das ansehen hatte / als wann Printz Moritz den benachbarten Bischoffē damit dräwete / hat er die Festung Pfaffenmütz wegen jhrer ersten Form nennen lassen / dieweil sie 4. Ecken hatte / vnd einer vierecketen Haubē eines Jesuiten oder Pfaffen mit vngleich war. Dieselbe hatte seine Excellentz mit Garnison Geschütz / Proviand vnd allerley Munition nach Notturfft versehen.

1620.

Die Chur fürstliche Wittib begibt sich von Heydelberg hinweg.

Dieweil es nu zimlich bawfellig in der Vndern Pfaltz stund / vnd man an des Marggraffen von Anspach Kriegswesen keinen gefallen hatte / auch sich besorgte / es möchte Spinola die gäntze Vnder Pfaltz einnemmen: als ist die Churf. Wittib deß new erwehlten Königs in Böhmen Fraw Mutter zu dieser Zeit mit jhren Enckeln / die sie bey Jhr hatte / von Heydelberg gē Hanaw / zu jrer Schwester gezogen. Gemelten Königs eltester Sohn / wie auch sein Bruder Pfaltzgraff Ludwig Philips / sind auch vmb diese Zeit auß Böhmen ins Niderland hinab verschickt worden / vnd den 22. Octob. zu Deventer ankommen / da sie von einem Ehrsamen Raht derselben Statt ehrlich empfangen / vnd frey gehalten worden. Von dañen seynd sie auff Schwoll gereyst / da jhnen beydes von der Oberkeit vnd der Garnison mit etlichen schüssen auß groben Stücken Ehr erzeigt worden / vnd sie sehr willkomm gewesen. Daselbst seynd diese junge Printzen von einander geschieden: deß Pfaltzgraffen Churf. Sohn ist in Frießlandt zu Graff Ernst Casimir von Nassauw / Stat halter in Frießlandt gezogen / bey welchem er ein Zeitlang geblieben. Sein Bruder hat sich in den Haag begeben / da er von den Herrn General Staden / wie auch den Staden in Holland in Westfrießlandt mit grosser freundlichkeit empfangen vnd tractirt worden. Nachdem er sich etliche Wochen daselbst auffgehalten / ist er zu seinem Schwager / dem Churf. von Brandenburg / der seine Schwester in der Ehe hatte / gezogen. Wiewol er aber vermeynte daselbst Neutral zu seyn / zugeschweigen dz er dazumal noch Minderjährig war / so ist jm doch sein gantzes Land von den Spanischen eingenommen / vñ biß daher vorenthalten worden.

Bawrenkrieg in Böhmen.

Wie nun der Krieg vmb den Herbst vnnd folgenden Monden in der Vndern Pfaltz vñ benachbarten orten dapffer angangen: also hat man zur selben Zeit in Böhmen / Hungarn vnnd Oesterreich nicht gefeyret. Im Octobr. haben die Bawren in Böhmen in dem Creyß Cades einen Auffstand angefangen / vnd sich deren vber die 4000. zusammen rottirt / dieweil sie von den Soldaten beyderseits vbel tractirt vñ geplagt wurdē / vnd jr Obersten / die sie beschützen solten vō jnen entloffē waren. Sie schickten Gesanden an die Oberkeit zu Brixen vñ Cōmothū, mit begeren / daß sie sich zu jhnen schlagen solten: wo nicht / so wolten sie

selbsten

1620. selbsten einen Obersten vnder sich auffwerffen/ vnd thun was sie könden/auch weder ihrer noch anderer Stätt verschonen. Dann sie sagten/ dieweil vns niemandt helffen will/ so müssen wir vns selber helffen. Diese Bawren waren dermassen verbittert/ daß sie Herren Standts Personen vnd die vom Adel todt schlugen/ ihre Häuser vnd Schlösser stürmeten/ vnd welche sie eynnemen kondten/plünderten vnd beraubten. In Summa/ sie waren entschlossen/lieber einmal zu sterben/ dann solch Elendt/ welches sie biß daher gelitten/ lenger außzustehen. Dieweil sie aber weder Haupt noch Ordnung vnder sich hatten/ ist dieser Auffruhr bald gestillet worden. Etliche haben sich bey den Käyserischen/ andere bey den Böhmen in Dienst begeben: die vbrige seynd verlauffen/ vnd ihrer viel in Armut vnnd Elend gestorben.

Graff vō Dampir bleibt vor Preßburg.

Eben in demselben Monat hatte der Graff von Dampir einen Anschlag auff Preßburg/ da die Hungarische Cron dazumal bewahrt wurd vnd hatte bey sich sechstausent Mann zu Fuß/ vnd zweytausent Pferd/mit etlichen kleinen Stücken Geschützes/vnnd ohngefehr viertzig grosse vnd kleine Schiff/ mit welchen er vber die Donaw gefahren/in Meynung die Statt mit einem Petard einzunemen. Den 9. Octobr. ist er vor die Statt kommen/ vnnd hat alsbald die Vorstatt vnd etliche kleine Schantzen/ die an der Donaw lagen/ vberfallen/vnd die hültzene Brück erobert. Von dannen ist er an den Berg kommen/da das Schloß ligt: vnd als er bey einer Mühlen vnder dem Schloß an einer Pforten stundt/ gab er mit seinem blossen Degen ein Zeichen/ daß man den Petard ansetzen solte. Wie er sich vmbsahe/ wurd er durch den Kopff geschossen. Die Kugel fuhr zur lincken Seyten hinein/ vnd flog zu dem rechten Ohr wider herauß. Nichts destoweniger hat sein Volck auff die Schantz/die an der Brücke lag/dapffer gestürmet/vnd lang gestritten/der gestalt/daß die Besatzung/so darinnen lag/nemlich 200. Teutsche Mußquetierer/vnd deß Bethlehem Gabors Leibguardy/ sehr Müd vnd Matt war/vnnd schwerlich länger Widerstandt hette thun können/wann nicht ein Hungarischer Obrister/mit Namen Ragozi,ihr vnversehens mit Zweytausent Mann were zuhülff kommen. Also haben die Kayserischen wider zu rück zu ihren Schiffen weichen müssen/vnd ohngefähr achtzig von den ihrigen im Stich gelassen. Wie sie vber die Donaw kommen/ sind sie vom Bethlehem Gabor/der mit seinen Hungarn ihnen auff den Dienst gewartet/vberfallen/vnnd meistentheils geschlagen worden. Der Graff von Dampir wurd nach dem Abzug der Kayserischen von einem Hungarischen Soldaten vnder den Todten gefunden/ welcher ihm den Kopff abgehauwen hat. Als er aber erkandt wurd/ ist der todte Leichnam gen Preßburg gebracht/der Kopff wider angeheffetet/ vnnd in der Barfüsser Kloster/ in Gegenwart der Frantzösischen Gesandten begraben worden.

Dz Land ob der Enß vom Hertzogen in Bayrn eingenommen.

Nach gemachtem Vlmischen Vertrag/darvon wir droben Meldung gethan/ hat sich Herr Maximilian/Hertzog in Bayern sich mit seiner gantzen Armada auff Oesterreich vnnd Böhmen gewendet/ vnd hatte er bey sich 19. Stück Geschütz/vnnd ein grossen vorrahr von Kugeln vnd Pulffer/auch allerhand anderer Kriegsmunition. Zu Wasserburg hat er zu deß Ertzhertzogen Leopoldi Volck gestossen/ vnnd also baldt die Oesterreichische Ständ im Land ob der Enß mit 6000. zu Fuß vnd 1700. Reysigen angegriffen/ etlich Dörffer in Brandt gesteckt/vnnd Hage/ Bawerbach/Rindaw/ beneben noch etlichen andern Orten eingenommen. Wiewol aber die Ständt mit jhrem Volck sich anfangs etlicher massen widersetzt/vnd etliche von deß Hertzogen Armada erlegt/hat doch der Hertzog sich bald recolligirt/sie Mannlich angegriffen/vnd ein grosse Anzahl erschlagen/die vbrigen in die Flucht gebracht/ vnnd ausser etlichen wenigen zur Huldigung gedrungen: Das Schloß Sternberg belägert/ vnd mit Gewalt erobert/da dann 200. auß der Besatzung vmbkommen. Weissen/ Steyer/ Freystatt vnd andere ort haben sich gutwillig ergeben: Die Besatzung/so von den Böhmen darein gelegt/ hat der Hertzog jhres außstehenden Solds bezahlt/ vnd vnder sein Volck getheylet. Hernach hat er die Statt Newhauß mit einer grossen Anzahl Volcks vnnd zehen stücken Geschützes belägert. Dieweil aber die Statt mit einer starcken Besatzung versehen/auch der Graff von Thurn mit 8000. Mann in der nähe lag/vnd mehr Hülff erwartete/ ist der Hertzog hinder sich gen Weidhoffen gewichen/ vnnd hat sein Läger zwischen Böhmen vnd Mähren geschlagen. Dieweil aber die Oesterreichische Ständte sich zu Schwach befunden/dem Hertzogen Widerstand zu thun/ auch in mangel eines erfahrnen Haupts vnd Obersten stunden vnd etliche vorneme Herren auß dem Landt gewichen/ haben sie an Ihre Fürstl. Durchl. vmb sich zu ergeben/ gelangen lassen. Darauff jhnen zur Antwort worden/daß sie sich zu Lintz præsentiren/ das Schloß quittiren vnd jhr Kriegsvolck beurlauben solten. Diesem nach haben die von Lintz die Ketten vber die Donaw hinweg gethan/vnd den Paß eröffnet. Ist also Ihre Fürstl. Durchl. den 4. Augusti zu Lintz eingeritten: vnd haben die anwesende Ständ der Aufflagen/ so jhnen beygemessen werden wollen/ zum höchsten sich entschuldigt/vnd alles Gehorsambs sich erbotten.

Fürst von Sachsen-Lawenburg von den Bawren erschlagen.

Vnder dieser deß Lands ob der Enß Einnehmung begabe sich Ire Fürstl. Gn. Ernst Ludwig von Sachsen Lawenburg auff der Donaw nach Wien/ Ihr Kayserl. Mayest. zu bevorstehenden Kriegswesen zu dienen. Als er aber zu Aschaw vier Meil von Lintz an Land gesetzt/ haben seine Soldaten/wie man sagt/solchen Mutwillen getrieben/daß die Bawren auß Vngedult die Soldaten in der furi vberfallen/ vnd den mehrentheil sampt dem Fürsten erschlagen haben.

Feldschlacht vor Prag.

Von Oesterreich hat sich der Hertzog in Bayern mit seinem Heer in Böhmen begeben/vnd zu der Kayserischen Armada/vber welche der Graff von Bucquoy commandirte gefügt: vnd waren die beyde Heer/als sie zusammen kommen/ wol fünffzigtausent Mann starck. Chur Pfaltz war dazumal zu Prag/vnd lag sein Volck zu Rokizan nicht weit von Prag/welches dreyssig tausent Mann zu Fuß vnd zu Pferd starck seyn möchte. Beyde Läger waren so nahe beyeinander/daß die eusserste einander mit Mußqueten reychen kondten: Welches sonderlich den 28. vnd 29 Octobr. geschehen/da die Kayserische jhr Geschütz wider

der

1620. der Böhmen Läger gerichtet hatten / dasselbe damit zu beschiesen. Die Käyserische waren erstlich der Meynung/daß man zuvor Pilsen solte belägern/ da der Graff von Mantzfeld lag: Aber dieweil sie sorgten/es würde jhnen zuviel Zeits darauff gehen/so sind sie fürüber/vñ recht auff Prag zugezogen. Als solches die Böhmen gesehen/haben sie jhr Läger zu Rakonits geschlagen/in einem festen Ort/ da die Käyserische jl nen nichts hätten können abgewinnen. Derohalben der Graff von Bucquoy vnnd andere Obersten gerathen/ man solte der Böhmen Läger an dem Ort/ da es in seinem Vortheil lag / vnnd man jhm wenig Schadens zufügen könte/nicht angreiffen / sondern recht auff Prag fort marchiren. Als solches die Böhmen innen worden / haben sie jhr Vortheil verlassen/vnd der Statt Prag zugeeylet/dieselbe zu beschirmen/ dahin auch der König / der kurtz zuvor im Läger war gewesen / sich begeben hatte. Den 7. Novembr. kamen beyde Läger so nahe einander/ daß es schien / sie würden noch denselben Tag ein Treffen mit einander gethan haben. Aber dieweil der von Bucquoy /welcher den Nachzug führte/noch nicht ankommen war/ haben die Käyserische vnd Bayrische auff jn gewartet. So bald er ankommen/haben sie mit einander berahtschlaget / wie die Sach anzugreiffen were. Der Graff von Bucquoy fand nicht rahtsam/daß man dem Feindt eine Schlacht lieffern solte/ dieweil die Böhmen dermassen entschlossen weren / daß man schwerlich zu jhnen hinein brechen könte. Aber der Hertzog von Bayern war einer andern Meynung/vnd hielte darfür man solte also baldt den Angriff thun/ehe die Böhmen sich noch mehr verstärckt vnd verschantzt hetten. Darzu hatte auch sehr gerathen ein Barfüsser Münch/mit Namen Dominicus Iesus Maria, welcher dem Hertzogen von Bayern ein Schwert das der Pabst geheyliget/gebracht hatte. Dieser sagte/ daß man auff den Tag/welcher der nechste Sontag were nach dem Fest aller Heyligen / eine Schlacht in aller Heyligen Namen lieffern solte. Nach gemachtem Schluß haben die Regimenten von Bucquoy/ Preyner/Cratz/Tieffenbach/ Wallsteyn/Gauscher vnnd Meggau den ersten Angriff gethan/ vnnd geruffen/S. Maria. Die Mähren / deren Oberster war der junge Graff von Thurn/ welcher tausent Pferdt bey sich hatte haben den ersten Anfall dapffer außgestanden/ also daß der Käyserischen viel geblieben / vnder welchen der Oberste Meggau vnnd andere treffliche Hauptleut gewesen/vnd ist Her? Preuner gefangen worden. Als der von Lichtenstein/welcher im Läger der Käyserischen Artillereymeister war/ gesehen / daß die Käyserische anfiengen zu wancken / hat er sampt dem Obersten Bauwer der Böhmen Volck mit solchem Ernst vnd Dapfferkeit vberfallen/daß die Hungarn/deren 9000. waren/ welche der Bethlehem Gabor den Böhmen zu Hülff geschickt hatte/sich alsbald auff die Flucht begeben/vnd durch die andere Regimenten der Böhmen mit solchem Gewalt durchgebrochen/ daß sie jre Schlachordnung zertrennt/ vnnd das gantze Läger in Vnordnung gebracht haben. Diese Hungarn an statt daß sie wider den Feind streiten solten/sind sie in jrer eignen Freund Läger gefallen/vnd haben der fürnembsten Herrn vnd Obersten Zelten geplündert. Dardurch ist den Käyserischen der Muth gewachsen/ also daß 1620.
sie die Böhmen an vnderschiedlichen Orten angefallen/jnen jhr Geschütz genommen/vnd jr viel so wol Reuter als Fußknecht erschlagen haben. Die vbrige/als sie gesehen/daß jhr gantze Armee dermassen zerstreuwet war /daß sie nicht wider in Ordnung zu bringen/haben auch angefangen zu fliehen/vnd hat ein jeder gesehen/wie er sein Leben retten möchte. Etliche meynten sich in dem Thiergarten zu salvirn: aber ehe sie hinein kamen/ wurden sie von jhren Feinden ereilt /vnd theils gefangen/theils todt geschlagen. Vnder den gefangenen sind gewesen der junge Graff von Thurn/deß Fürsten von Anhalt eltester Sohn / ein Hertzog von Sachsen Weimmar / sampt noch anderen Graffen/Rittmeistern/Hauptleuten vnd Befehlhabern. Der Fürst von Anhalt/welcher Feldoberster war/wie auch der Graff von Hohenloe / der Her? Ruppa vnd andere kamen davon/vnnd salvirten sich in die Statt Prag/da sie den König/ wie leichtlich zuerachten/in grossen Sorgen vnd ängsten funden. Derselbe ließ vom Hertzogen in Bayern durch einen Gesandten 24. stund Stillstand begeren/erhielt aber nur 8. stundt von jhm: Es ließ dazumal gedachter Hertzog dē König fragen/ob er vom Königreich Böhmen/vnd den incorporirten Landē wolte absehen/vnd dem Käys. zusagen/in Ewigkeit nit mehr darnach zu trachten/noch dieselbe anzunemen. Darauff der König nichts geantwortet/sondern hat sich auff dē Abend desselben Tags vom Schloß in die alte Statt begeben/alles lassen einpacken / vnd sich zur Flucht fertig gemacht. Wiewol er alle seine köstliche sachen vnd Jnwelen/so viel deren bey der Hand gewesen/mit sich hinweg genommen: so hat er doch die Cron/den Scepter/ den Reichsapffel vnd die Landtaffeln/sampt andern dergleichen Stücken wegen grosser eil vnnd Angst dahinden gelassen. Den folgenden Tag ist er mit seiner Gemahl/welche Schwanger war/auß Prag hinweg gefahren vnd hat sich gen Preßlaw in Schlesien begeben.

So bald der König auß Prag gewichen/habē die Käys. die Statt sampt dem Schloß leichtlich einbekommen. Die 2. Fahnen Soldaten/ die in d Statt lagen /begaben sich alsbaldt ins Käysers Dienst. Die von der kleine Statt liessen die Käys. stracks ein. Jn den andern beyden Stätten versamblete sich der Rath auff dem Rahthauß in der Alten Statt/vnnd ehe er dieselbe vbergab / hat er nachfolgende puncten bedungen. 1. daß sie bey jrer Religion möchten bleiben. 2. dz sie jre Privilegien möchten behalten. 3 Dz jnen durchs Kriegsvolck kein schad zugefügt würde. 4. Dz jnen alles/darā sie den Käyser beleydiget/solte verziehen werdē. 5. Dz sie mit keiner Garnison sollen beschwert werden. Aber der Hertzog von Bayern/ welcher den Sieg erhalten/vnd sie in seinem gewalt hatte/hat jhnen andere Artickel vorgeschrieben/mit welchen sie haben müssen zu frieden seyn. Alle Officirer deß Königs hat man preyß geben: Die Bürger seynd rantzionirt worden.

Prag von den Käyserischen eingenommen.

Was die anzahl anlange deren/ so in dieser Schlacht vmbkomen/so habē viel für gewiß außgeben/dz auff der Böhmen seiten nit mehr dann 4000. vnd von den Käys. fast eben so viel vmbkömen. Gleichwol hat der Hertzog von Bayern nit allein obgesigt/sondern auch viel Fahnen vñ Cornetē (deren 135. sollē gewesen seyn) all dz Geschütz

Zahl der Todten in der Schlacht

1620.

Munition/ vnnd andere Kriegsbereitschafft der Böhmen bekommen. Es haben sich zwar etliche flüchtige Soldaten in vnderschiedlichen örtern wider versamblet: aber dieweil sie keinen Obersten gehabt/der sie geführt vnd beyeinander behalten hette/so sind sie wider verlauffen/vñ haben dienst gesucht/wo sie gekönt. Viel seynd ins Niderland kommen/vnd haben jhren dienst den Staden angebotten/dieweil sie gehört hatten/daß die Staden befohlen hatten/die Fahnen zu stärcken/vnnd die zahl der Soldaten zu erfüllen.

Deß Königs güldener Hosenband verlohren

Vnder andern köstlichen sachen/die der König in der flucht verlohren vnd dahinden gelassen ist auch der güldene Hosenband gewesen/den er in Engelland vom König in Groß Britannien empfangen hatte. Denselben hat ein Soldat gefunden/vnd dem Hertzogen von Bayern gebracht/welcher jhm 1000. Reichsthaler dafür verehret hat.

Mäßfeld behelt noch etliche örter in Böhmē für den König.

Nach dem die Käys. einen so gewaltigen Sieg erhalten/vnd die Hauptstatt Prag sich jnen ergebē hat/sind viel andere Stätt in Böhmen von jrē vorigen König abgefallen/vñ haben der Prager Exempel nachgefolget. Gleichwol hat der Graff von Mansfeld nach etliche örter/sonderlich Pilsen vnnd Thabor für gemelten König behalten. Wie nun der Hertzog von Bayern den Eyd von den Bürgern vnnd Inwohnern zu Prag abgenommen/vnd sie dem Käyser wider huldigē lassen ist den 17. Nov. wider von dannen nach Münchē gereist/ da er mit grossem Triumph empfangen worden/vnd eine stattliche Beut mit sich gebracht hat. Zu Prag hat er zum Statthalter verordnet vnd hinder sich gelassen Herrn Maximilian Fürsten von Liechtenstein/mit 3. Regim. Fußvolck vñ etlichen Reutern. Die Jesuiten sind also bald wider in die Statt kōmen. Die Cron sampt andern König. ornamenten vnd den Privilegien seynd auß der Statt auffs Schloß gebracht worden.

Vngleiches Urtheil von der Böhmen Niderlag.

Die Schuld dieser grossen Niderlag der Böhmen wird vō etlichen den öbersten Befelchhabern in jhrem Läger zugemessen. Dann ob sie wol 13. stück Geschützes gegen einem engen Paß gestellt hatten/da der Feind durchziehen müste: jedoch als derselbe anfieng durchzubrechen/so war jrer niemand vorhanden/der ordnung geben hatte/ wie vnd wann man das Geschütz solte abschiessen: vñ fieng man dasselbe erst loß zu brennen/wie schon 4000. Käyser. durch denselben engen Paß hindurch gebrochen waren/welche alsbald nach dem Geschütz zugelauffen/vnd dasselbe erobert haben. Andere gebē all die schuld den Hungarischē Reutern/die alsbald außgerissen/vnd grosse Vnordnung vnder den Böhmen vervrsacht haben. Aber etliche entschuldigen sie/vnd sagen/man habe vnrecht gethan/daß man sie mit jhren leichten Pferden vnd ohne Rüstung wider die Kürisser anführen/vnnd gleichsam mit fleiß auff die Schlachtbanck liefern wollen. Die Kayf. haben in acht genommen/daß die Schlacht eben auff den Sontag geschehen/ da man das Evangelium in der Kirchen pflegt zu lesen: **Gebt dem Kayser/was deß Kaysers ist: vnd Gott was Gottes ist.**

Der Kayser bekommt die zeitūg von erhaltē sieg.

Der erste/so die Zeitung von diesem herrlichen Sieg Jhrer Kayf. May. gebracht/ist gewesen der Graff von Bie/welchem der Kayser einen schönen Ring verehrt/mit einem köstlichen Demant/ auff 4000. Kronen geschätzt/vnnd hat jhm zugleich dessen von Meggau/ der in der Schlacht vmbkommen/Regiment vbergeben. So bald das geschrey vō diesem Sieg erschollen/haben die Catholische vnd andere/die es mit dem Käyser hielte/allenthalben/sonderlich in Teutschland vnd Niderland/sich vber die massen erfrewet/vnd offentliche Dancksagung vnnd processiones anstellen lassen. Der Käyser selbst ist zu Wien in grosser Andacht mit den Geistlichen in der Procession gangen/vnd hatte bey sich den Hertzogen von Angulesme/Frantzösischen Gesandten. Der Cardinal von Dietrichstein hat damals eine Danckpredig gehalten. Hergegen muste der vertriebene König Fridericus viel Hohns vnd Spotts außstehen/vnnd wurden allerley Paßquillen vnnd schimpffliche Reimen vnd Gedichte wider jhn gemacht/die wir lieber verschweigen/ dann allhie melden wollen.

Deß Hertzogs von Bayern Schreibē an den Pabst vō seinem Sieg.

Der Hertzog von Bayern hat seinen trefflichē Sieg nit allein J. Käy. M. wie gemeldt/ zuwissen gethan/sondern auch dem Pabst mit nachfolgenden Worten davon geschrieben/ sub dato den 12. Nov. Nechst vnderthänigstē Kuß Ewer seligen Füß/thue E. Heyl. ich hiemit zuwissen/dz der fromme vñ grosse Gott seine Kirch angesehen/ jhr Feinde vberwunden/vnd derselben macht gebrochen hat/in dē er jr einen trefflichen Sieg verliehē hat/von welchē man wol sagen mag/daß es deß Herren Sieg sey. Ich bin zwar dahin komen/vñ hab solches gesehen/ich bin auch in der Schlacht gewesen: aber Gott hat vberwunden/dē ich die ehr allein zu schreib. Warlich/es ist die Hand des Herren mit vns gewesen/welcher einen so mächtigen Feind/der sich auß einem festen Ort dapffer gewehrt/vberwunden hat. Es scheint auch/daß es auß sonderbarer Fürsehung Gottes geschehen/dz wir 8. Tag nach dem Fest Allerheyligen mit dem Feind gekämpfft haben/ auff den Sontag/welcher der 22. nach Pfingsten gewesen/da man diesen Text auß dem Evangelio der Kirchen pflegt vorzulesen: Gebt dem Käyser/was des Käysers ist/ꝛc. Fürwar der Pfaltzgraff Churf. hat solches dazumal gegen seinen Danck gethan. Dann er alsbald nach diesem treffen mit seiner Gemahlin auß Prag vnd Böhmen gewichen/vñ damit genugsam zuerkennen geben/ daß die Catholische nunmehr die Oberhand hetten. ꝛc. Bald hernach schreibt er eben in demselben Brieff: Der kampff hat ein Stund lang gewehret/ vnd hat sich auff den nechsten Sontag nach Allerheyligen Tag/ wie gemeldt/zugetragen/da sie sich dann trefflich wider jhre Feinde gerochen haben. Den andern Tag/ welcher der 9. Novemb: gewesen/ hat die Statt Prag an mich geschrieben/vnd bezeuget/ daß sie hinfüro in deß Käysers Gewalt seyn vnd bleiben wolte/ꝛc.

Deß Pabsts Antwort.

Hierauff hat der Pabst den 3. Decembr. folgender Gestalt geantwortet. Edler Herr/lieber Sohn: Nach Verlesung Ewres Schreibens haben wir vns von gantzer Seelen in dem HErren erfrewet/vnd sind in der Kirchen zu S. Maria Maiore gangen/da wir Demütiglich niderknieend/GOtt/von dem alles herkomt/vnnd der allerheyligsten Mutter/der Mutter der Barmhertzigkeit/vnnd Königinne aller Heyligen/ auff welcher Fest nachfolgendē Sontag jr den Sieg/ wie jr schreibt/erhalte/mit thränē für ein so grosse

Wolthat

Gustavus Adolphus by der gratien Gods Coning der Sweden, Gotthen, ende Wandelen, etc. 59

N. De Clerc exc.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

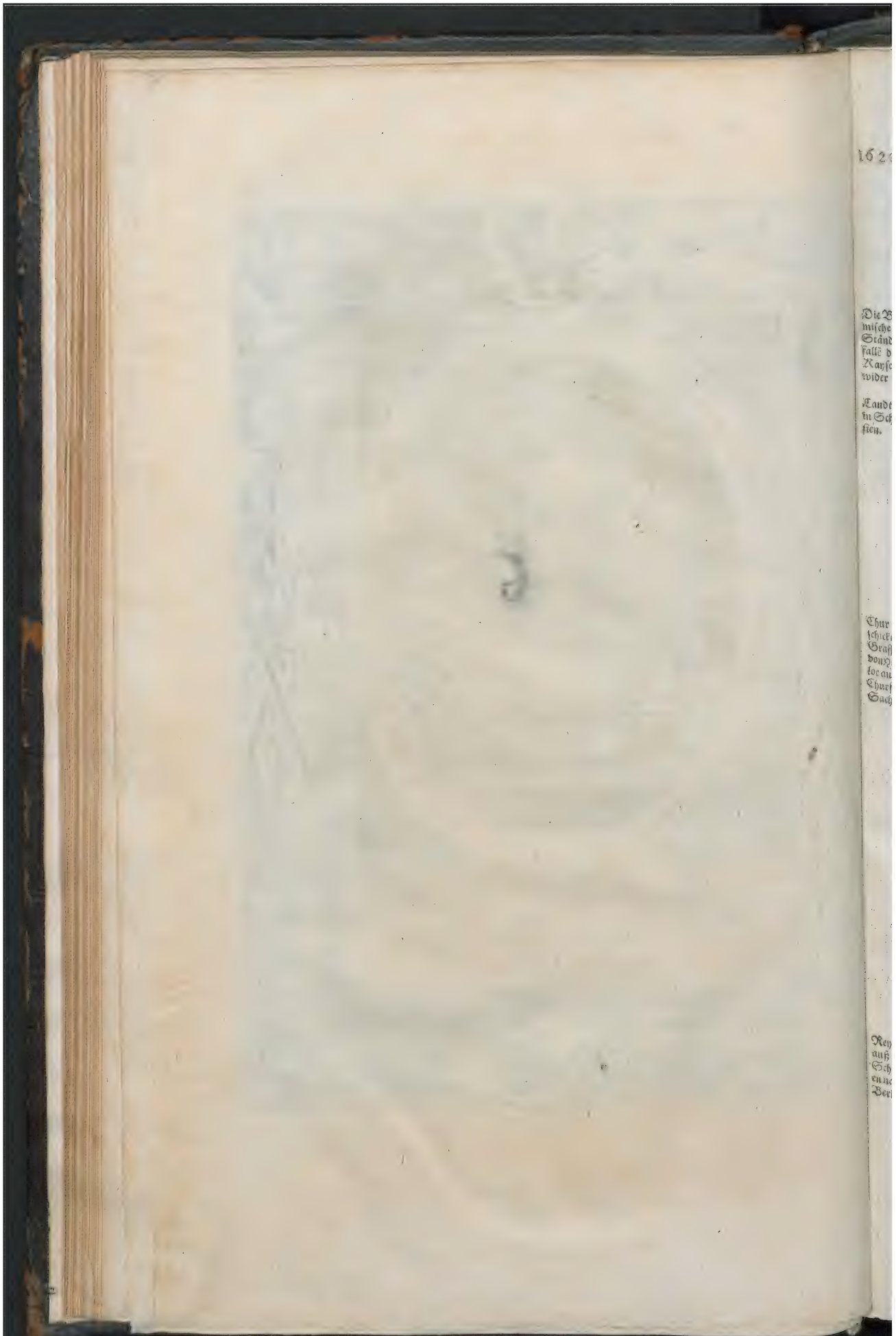

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

1620.

Wolthat Danck gesagt haben. Es ist nicht zu zweyffeln/ das Himmlische Heer sey dir in dieser Schlacht/ da du für die Ehre Gottes gestritten hast beygestanden. Hiebey fügt er/ daß er ein stattliche Procession zu Rom angestellt hab/ von der Kirchen Sanctæ Mariæ supra Minervam biß an die Kirche Sanctæ Mariæ de Anima, vnnd als er in diese Kirchen kommen/ hab er das Heylige Opffer der Meß zur Ehre deß Allmächtigen Gottes vnd zum Zeichen einer Danckbarkeit gethan/ ꝛc.

Die Böhmische Ständ fallē dem Kayser wider zu.

Nach dem die Böhmen die Schlacht vor Prag verlohren/ sind alsbald die Ständ mehrentheils dem Kayser wider beygefallen/ vnd haben zu dem end Gesandten an Jhre Käyſ. May. mit einem Schreiben/ an welchem mehr dann 300. Sigeln angehangen/ abgefertigt.

Landtag in Schlesien.

In Schlesien ist ein Landtag zu Preßlaw gehalten worden/ dieweil Chur Pfaltz mit seiner Gemahlin sich dahin retirirt gehabt. Auff demselben hat Jhre Churf. Gn. den Fürsten vnd Ständen proponirt/ wie daß sie bey diesen schwürigen läuften/ wegen Gefahr jhrer Person/ vnnd damit sie Jhre intention zu Werck richten könte/ an einem nit weit entlegenen Ort/ da sie etwas sicherer seyn möchte/ sich zu begeben entschlossen: wolle nichts destoweniger gegen sie Getrew vnnd affectionirt verbleiben/ auch vmb außländische Hülff sich bemühen: hoffe deß gleichen von Jnen: möge die tractation mit Chur Sachsen wol leyden: Sie aber sollen bey einem Corpore bleiben/ ꝛc.

Chur Pf. schickt dē Graffen von Hohēlo an den Churf. zu Sachsen.

Vnder dessen Chur Pfaltz sich zu Preßlaw auffhielt/ hat er den Graffen von Hohen oe an dē Churfürsten von Sachsen gesandt/ vnnd Jhrer Churf. Gn. zu erkennen geben/ daß er nicht vngeneigt were/ sich in einen billichmässigen Tractat vnd Vergleichung einzulassen/ dadurch der liebe Fried wider auffgericht vnd bestättiget/ eine allgemeine amnistia vnd Vergessenheit dessen/ so vor diesem geschehen/ gestifftet/ die Vbung der Evangelischen Religion vnd freye Wahl den Böhmen zugelassen/ Jhm aber seine Erblanden wider zugestellt würden: Deßwegen er Jhre Churfürstl. Gn. ersucht/ eine solche Handlung vnnd Vergleichung zuwegen zubringen/ vnnd zu dem End einen Stillstande auff ein par Monat zuerlangen. Aber der Churfürst von Sachsen gab Jhme zur Antwort/ daß er keinen Weg noch mittel sehe/ diese Vnruhe zustillen/ es were dann sach daß Chur Pfaltz von seinem vornemen abstünd/ das Königreich Böhmen vnd die Incorporirte Länder resignirte/ sich dem Kay. vnderwürffe/ seine Schuld bekante/ vmb Gnad vnd verzeyhung bäthe: wann Er solches nicht thäte/ hätte er nichts anders dann noch grössern Schaden vnnd sein endliches Verderben zu gewarten: Dann der Käyser jm einmal vorgenommen/ den Sieg/ den er erlangt/ zu verfolgen: ꝛc.

Reyset auß Schlesien nach Berlin.

Dieweil nun der Churfürst von Sachsen Jm dem Pfaltzgraffen keinen bessern Trost gebe../ vnd daneben vermög Käyserlicher Commission die Ständt in Schlesien starck vermahnet/ sich in J. Käyſ. Mt. Gehorsamb zubegeben/ mit dem erbieten/ daß Er sie bey Käyſ. Mayest. nicht allein außsöhnen/ sondern auch so viel erhalten wolte/ daß sie im Religion vnd Prophanwesen bey jren Freyheiten bleiben köndten. dazu dann die Ständ mehrentheils geneigt waren: Als hat gedachter Pfaltzgraff Churfürst nach Endung deß Landtags von Jhnen/ den Ständen/ seinen Abschied genommen/ sie Jhrer pflichten erlassen/ vnd Jhnen frey gestellet/ daß sie mit Chur Sachsen tractiren/ vnd in Kayſ. Gnaden sich begeben möchten. Darauff er von Breßlauw auffgebrochen/ vnd seine Reyß nach Berlin/ dahin er seine Gemahlin voran geschickt/ genommen.

1620.

Mähren wider ins Käysers gehorsam gebracht.

Die vornembste Mährische Ständ haben den Herren Carl von Tscherodin/ vmb ein Perdon zuerlangen nacher Wien gesändt/ welcher bey Käyſ. May. Audientz gehabt/ mit vnderthenigstem Anbringen/ ob schon der Rebellen Volck durch anstifftung etlicher vnruhiger Leut sich in Mähren täglich stärcken theten/ weren jedoch die Ständ geneigt/ sich bey Käyſ. M. aller vnderthänigst einzustellen/ vnd Gnad zu begeren. Mittlerweil ist Don Balthasar mit dē Fürsten vō Liechtenstein vnnd Rudolff Tieffenbachen/ denen der Conte de Bucquoy nachgefolget/ als sich zuvor Iglaw/ Trewitz vnd Znaim ergeben/ nach Prin vnd Olmitz gerückt/ vnnd hat sich derselben örter auch bemächtiget. Der Obriste Spet/ welcher in Mährischen diensten gewesen/ ist durch d' Ständ persuation dahin gebracht worden/ daß er gegen Bezahlung 12000. fl. mit den Soldaten/ deren etliche sich in Kayserl Bestallung eingelassen/ abgezogen/ vnd Kayſ. May. Rätz vnnd Zisserstorff vbergeben hat.

Der König in Schwedē nimt zur Ehe eine Princessin von Brandenburg.

Zu End dieses Jahrs hat Gustavus Adolphus König in Schweden/ zur Ehe genommen Mariam Eleonoram, eine Princessim auß dem Hauß Brandenburg welche er den 28. Nov. zu Stockholm mit grosser Magnificentz hat krönen lassen: dabey etliche Güldene vnnd Silberne Pfenning zur Gedächtnuß dieses Heuraths vnnd der Crönung vnder das Volck außgeworffen worden.

Engelscher Gesander kompt auß Teutschland in dē Haag.

Jm Monat December ist Milord Hayes Vicomte d' Oncastar, deß Königs in Groß Britannien Gesandter bey Jhrer Kayſ. Mayest. auß Teutschland in den Haag ankommen. Er hatte viel vom Adel/ Diener/ Edelknaben vnd Lackeyen bey sich. Von seiner Verrichtung hat man wenig vernommen/ dann daß er sich allenthalben Prächtig gehalten/ vnnd viel Gelts vnnützlich verthan hatt. Die Herren Staden haben jhn gleichwol stattlich empfangen/ vnd jhm 8. stück schöner Tapezerey verehrt/ die 8930. fl. gekostet. Seinem Secretario haben sie eine güldene Kette/ 500. fl. werth geschenckt. Der Prediger/ den er bey sich hatte/ hat einen güldenen Pfenning/ darauff der Synodus zu Dordrecht gedruckt/ 36. Ducaten wichtig/ bekommen. Man verhoffte/ dieser Gesandte solte den König in Groß Britannien von dem gantzen Zustandt Teutschlands vnnd der Benachbarten Landschafften etwas besser vnderrichten/ vnd zu einer dapffern resolution vnnd mehrem ernst bewegen: aber es ist nichts sonderlich darauff erfolgt.

Ein reich geladen Schiff auß Ost-Jndien in Holland ankomen.

Jm gemeldtem Monat ist Laurentz Real/ welcher 9. Jahr in Ost Jndien gewohnt/ vnd daselbst General gewesen/ auff ein Schiff/ Einhorn genant/ in Holland ankommen. Dasselbe Schiff hat mit sich gebracht 275930. Pfund Prianische Jambischen/ vnnd Bantamischen Pfeffers: 90951. Pf. Nägeln. 9. Kisten voll rawer Seyde: 4. Häfen Sanguis Draconis: 13. Schächtlein/

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

1620. darinn 955. Demanten gewesen/ die 336. Caraten gewogen. 43. Bezoar Steinen: 11. Kisten mit Campffer.

Princesse von Oranien gestorben.

Im October ist zu Fontaine-bleau in Franckreich Gottseelig in dem HErren entschlaffen die Durchleuchtige Fürstin/ Fraw Loyse von Colligny, deß gewesenen Amirals in Franckreich Tochter/ die in jhrer Ersten Ehe den Herren von Tiligny gehabt hat. Jhr Vatter vnd Ehemann sind beyde in dem Blutbad zu Paris Anno 1572. ermordt worden. Im Jahr 1583. den 12. April. ist sie dem Durchleuchtigen vnnd Hochgebornen Fürsten vnnd Herren/ Herr Willhelm Printzen von Oranien vermählet worden: vnnd hat im nechstfolgenden 1584. Jahr/ den 29. Ianuar. zu Delfft einen Sohn geboren / welcher Henrich Fridrich genent worden. Sie hat die Ehr gehabt/ daß die Königinne in Franckreich / vnd viel fürtreffliche Princessin sie in jrer Kranckheit besucht haben. Dann ob sie schon der Catholischen Religion nicht zugethan gewesen / so war sie doch so Fromm/ Gottselig/ Freundlich/ vnd Tugentreich daß ein jeder/ der sie gekandt/ sie geliebet vnd geehret. Jhr Leichnam ist auß Franckreich in Hollandt gebracht/ vnnd zu Delfft bey Jhrem letzten Herren stattlich begraben worden. 1620.

Ende deß Sieben vnd dreyssigsten Buchs.

Das Acht vnd Dreyssigste Buch Niderländischer Historien.

Inhalt deß Acht vnd dreyssigsten Buchs.

GRosse Kälte zu Anfang deß 1621. Jahrs. Zusammenkunfft zu Waterflier. Deß Churfürsten zu Sachsen antwort den Schlesischen Gesandten gegeben. Schlesien ergibt sich Chur Sachsen. Parlament in Engelland. Deß Königs erste Rede in demselben. Das Parlament bewilligt dem König zwo Geldhülffe. Deß Königs andere Rede. Deß Ritters Sackfield Rede in gemeltem Parlament. Das Parlament bricht auff. Erklärung der Gemein in Engellandt. Der König schicket einen Gesandten zum Kayser. Spinola nimbt die Wetterau ein. Der Pabst Paulus V. gestorben. Verlauff in den Pündten/ in Böhmen vnd Hungarn. Berhlehem Gabors Schreiben an die Ständt in Hungarn. Trennung vnder denselben. Friedens Tractation in Hungarn vergeblich. Edictal Cassation der Wahl deß Behlehems zur Hungarischen Cron. Was Bethlehem Gabor hierauff gethan. Er lest die Hungarische Cron von Preßburg gen Altensohl bringen. Pfaltzgraff Friderich/ Churf. wird in die Acht erklärt/ wie auch Fürst Christian von Anhalt/ der Marggraff von Jägerndorff/ vnd Georg Fridrich Graff von Hohenloe. Fürst Christian von Anhalt helt an vmb Perdon. Dem Pfaltzgraffen ein junger Sohn geboren. Zusammenkunfft zu Segenberg. Kayf. May. Schreiben an den Hertzogen zu Braunschweig. Der Pfaltzgraff begibt sich in Hollandt/ vnnd schreibt an den von Manßfeld. Pilsen den Kayserischen vbergeben. Falckenaw von den Sächsischen eingenommen. Elnbogen von den Bayrischen erobert. Der Türckische Kayser beut dem Pfaltzgraffen Hülff an. Etliche Indianer werden zum Christlichen Glauben bekehrt. Zween junge Indianische Könige kommen in Hollandt. Patent der Herren General Staden wider die Jesuiter. Wie Hugo Grotius auß seiner Gefängnuß entrunnen. Peckius, Cantzler in Brabandt/ wird nach dem Haag gesandt: seine Werbung/ sampt der Herren Staden Antwort. Die Staden rüsten sich zum Krieg. Dennemärckischer Reichs Cantzler komt in den Haag. Der König in Dennemarckt intercedirt für den Pfaltzgraffen bey dem Kayser: Sein Schreiben an den Spinolam: Er felt dem Graffen von Schowenburg in sein Landt. Pragerische Inquisition vnd Execution. Friedrich von Tieffenbach justificirt. Der Kayser verehrt der Jungfrauwen Maria ein Güldene Kron. Marggraff von Jägerndorff ist vber der Execution zu Prag erbittert. Chur-Sachsen vermahnung an die Ständt in Schlesien. Die Protestirende Fürsten vnnd Ständ verlassen jhre Vnion. Landgraff Moritz machet einen Accord mit dem Spinola/ welcher wider in Braband zeucht. Verrätherey in Gelderlandt entdeckt. Wie der Krieg nach dem Stillstand in Niderland wider angangen. Etliche reich geladene Spanische Schiff von den Holl: vnd Seeländern erobert. Der König in Spanien machet der vereinigten Niderlanden Schiff preyß. Mandat der Staden von Utrecht/ wie man sich bey dem wider angehenden Krieg verhalten soll. Wie sich die Arminianer zu dieser

Zeit

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

1621. Zeit in Niderlandt verhalten. Petrus Betius wird von der Kirchen zu Leyden in den Bann gethan. Der Türckische Kayser läst seinen Bruder würgen. Krieg zwischen dem Türckischen Kayser vnnd König in Polen. Accord zwischen jhnen beyden. Der König in Spanien stirbt. Sein Sohn vnnd Nachfolger im Königreich reformiret. Leben vnd Todt Don Rodrigo de Calderone. Gebott der Herren Staaden wegen der Ranson der Schiffleut. Etliche Schiff kommen in Holl- vnnd Seeland an. Newe West Indianische Gesellschafft wird auffgerichtet. Die Festung zu Vdenheim wird wider auffgebawet. Treffen zwischen den Manßfeldischen vnd Bayerischen vor Waydhausen. Obrist Bawr wird erschossen. Manßfeld abermahls in die Acht erkläret. Friedens-Tractation mit Bethlehem Gabor vergeblich. Bucquoy zeucht in Hungarn / erobert Preßburg / belägert Newheussel / vnd kompt darvor vmb. Bethlehem Gabor erobert Tyrna / streyffet biß vnder Wien / belägert Preßburg vergeblich. Den Mähren wird ein allgemein Perdon ertheilt. Etliche Herren werden mit dem Gülden Vließ verehret. Dem Graffen von Manßfeld wird nach dem Leben gestellt. Der Spanischen Anschlag auff Glavenna mißlingt. Der Berg Mongibello in Sicilien thut Schaden. Der Steyn von den Spanischen eingenommen. Spinolæ Kriegsbereytschafft im Niderland. Allgemeiner Bettag in den vereinigten Provintzen. Printz Moritz zeucht zu Feldt. Beyde Läger brechen auff. Ihre Käyserliche Mayestät ertheilen etlichen Hohen Schulen newe Privilegia. Kriegshändel in Flandern bey Schleuß. Wunderzeichen in der Lufft gesehen. Deß Manßfelders vergebliche Anschläge wider die Bayerische. Cham von den Bayrischen belägert vnd eingenommen. Pfreimbt von dem Manßfelder erobert. Der Hertzog von Bayern nimpt die Ober Pfaltz ein. Franckenthal von den Spanischen vergeblich belägert. Deß Königs in Groß Britannien Gesandten anbringen bey Ihrer Kayserl. Mayest. wegen einer Friedshandlung. Jhrer Kayf. May. Antwort. Deß Kaysers Schreiben an die Infantin zu Brüssel. Deß Englischen Gesandten Schreiben an Ihre Kayf. Mayest. sampt derselben Antwort. Deß Königs in Engelland Schreiben an Ihre Kayserl. Mayest. Der Graff von Schwartzenburg wird in Engelland gesandt. Das Parlament in Engelland wird wider zusammen beruffen. Was in demselben gehandelt worden. Der Oberste Schmelsinck wird gefangen / vnnd wider frey gelassen. Die Statt Thabor ergibt sich dem Don Balthasar. Kayserl. Mayest. Mandat wider den Graffen von Manßfeldt. Riga von dem König in Schweden eingenommen. Das Schloß Rhede von den Spanischen eingenommen. Vrtheil vnnd Execution wider den Capiteyn / der dasselbe Schloß vbergeben. Gülich von den Spanischen belägert. Georg Wilhelm / Churfürst zu Brandenburg / wird von dem König in Polen mit dem Churfürstenthumb Preussen belehnet. Tilly fordert die Statt Heydelberg auff. Antwort / die jhm gegeben worden. Mandat der Herrn Staaden belangend die Schiffarth. Fürst Christian von Braunschweig nimt Volck an / erobert das Schloß vnd die Statt Amœneburg: Seine Schreiben / die er mit Landgraff Ludwigen von Darmstatt gewechselt. Er scharmützelt mit dem Graffen von Anholt / vnd zeucht wider zurück. Anschlag der Spanischen auff die Vestung Rheinfelß. Landgraff Moritz fellt dem Graffen von Waldeck ins Landt. Der von Manßfeld plündert das Bisthumb Speyer / nimt Hagenaw ein / belägert Elsaß Zabern vmb sonst / wird zum drittenmahl in die Acht erklärt. Ertzhertzog Leopold bezwingt die Grawbündner. Ein Spanische Caracke von den Seeräubern erobert. Böhmische Priester zu Prag auß Böhmen verbannt. Der König in Franckreich bekriegt die von der Reformirten Religion. S. Ian d' Angely von jhm belägert vnd eingenommen. Schreiben deß Pabsts an den König. Der Pabst schickt eine Bull vnd einen Barfüsser Münch in Franckreich. Clerac von dem König belägert vnd eingenommen. Belägerung der Statt Montauban. Der Hertzog von Mayne wird darvor erschossen. Mordt an den Religionsverwandten zu Charenton begangen. Der König bricht vor Montauban auff / belägert vnd erobert Monheur. Der Connestable Luynes stirbt an der Pest. Der von Lesdiguieres komt an seine statt. Die von der Reform. Religion nemen Royan ein. Die im Delphinat greiffen auch zu den Waffen. Rochelle von dem Duc d' Espernon belägert. Der König in Franckreich thut eine Fürbitt bey den Venedigern für die Jesuiten. Der Venediger Antwort. Der König komt wider gen Pariß. Brand an vnderschidlichen Orten. Todt deß Cardinals Bellarmini, deß Ertzhertzogen Alberti / deß Cardinals von Guyse, vnnd Emmerichs Turso.

1621.

1621. Grosse kälte zu anfang dieses Jahrs.

NACH dem es im December deß nechstverschienen 1620. Jahrs einen harten Frost geben/so hat die Kälte zu anfang dieses. 621. Jars fast den gantzen Jenner durch angehalten.

Es hatte zwar dieselbe auff den Christabendt etwas angefangen nachzulassen/ aber ehe es noch recht auffthäwen könte/ so fieng es den 10. Januarij wider an starck zu frieren / vnd wehrte biß in den Februarium hineyn: also daß nicht allein die Suydersee so hart zu frore / daß man mit Schlitten von Campen auff Amsterdam zu fuhre/ sondern ist auch das grosse Meer dermassen zu gangen/vnd mit Eyß bedecket worden/daß man auß Frießlandt mit Pferdt vnd Schlitten nach den Inseln Schellinck/ Ameland / Gryn / vnd andere vmbligende örter/ja / gar biß in Hollandt gefahren ist. Es lag ein schwer geladen Schiff im Eyß an einem Ort / den man den Abt nennet: dasselbig hatt man bey dieser Kälte außgeladen / vnnd das Gut / so drinn lag / mit Wägen gen Amsterdam / Horn/ Enckhuysen vnnd in andere Stätt daselbst herumb geführet. Einer mit Namen Jan Jansen ist den 2. Febr. vom Vlielandt zu Fuß vber den Vliestrom biß gen Harlingen/da er Wonhafft war gägen: welches niemandt gedenckt / daß es jemahls geschehen. Ein Companey Soldaten / die zu Harlingen in Besatzung lag / vber welche Rogier Schleip Hauptmann war/ ist mit ihrem vollem Gewehr auff das Eyß hinauß gezogen / vnnd hat auff dem Meer gedrillt / vnd ihr Kriegsvbung gehalten/ eben an dem Ort / da es sonst so tieff ist/ daß Schiff von hundert vnnd zweyhundert Lasten daselbst ligen können / vnnd sind etliche tausent Menschen da herumb gestanden / die den Soldaten zugesehen haben. Es waren auch daselbst viel Zelten auffgeschlagen/ da man Wein vnnd Bier schenckte/vnd Gasterey hielte/ deren etliche wol fünffhundert Ruten weit vom Land waren. Der Hochwolgeborne Herr / Herr Graff Ernst Casimir / Statthalter in Frießland / ist den 4. Februar. mit seiner Gemahl/dem jungen Pfaltzgraffen / vnd vielen Hoffjunckern vnd Dienern/ auff Schlitten / an deren jede ein Pferdt voran gespant gewesen / auff das gefrorne Meer hinauß gefahren / zu welchem noch andere auß den vmbligenden Stätten vnd Dörffern geflossen / also daß mehr dann hundert Schlitten beysammen waren / vnnd hat doch das Eyß vnder ein so grosser mänge vnnd schweren Gewicht im geringsten nicht gekracht/ noch sich bewegt. Da horte man die Drommeten / Trummen vnnd Pfeiffen / als wann es in einem Heerläger were gewesen. Da sahe man Weiber vnnd Männer / Eltern vnnd Kinder/ Junge vnd alte Leute auff dem Eyß spatziren/ Essen vnnd Trincken. Da stunden auch etliche Kräm vnd Laden auffgeschlagen / vnnd kauffte ein jeder was zur Gedächtnuß / damit er ins künfftig von diesem kalten Winter sagen köndte / vnnd ein Warzeichen hätte / daß er zu solcher Zeit so weit auff dem Eyß gewesen were / vnnd so viel Volcks auff demselben gesehen hette. Es war dazumal auff dem grossen wilden Meer so weit gefroren / als man auff dem Thurn zu Egmond in dasselbe hinauß sehen konte.

1621. Zusammenkunfft zu Watervliet.

Zu Anfang dieses Jahrs ist zu Watervliet eine Zusammenkunfft gehalten worden/ dahin beyde Partheyen/ die Ertzhertzogen in Niderland / vnnd die General Staden / ihre Gesandten abgefertiget haben / einen Abtrag wegen deß Schadens / so beyderseits vnder wehrendem Treues oder Stillstandt zu Wasser vnnd zu Land einem vnd dem andern war zugefügt worden / mit einander zu machen. Die Herrn Staden vberschickten eine Verzeichnuß deß grossen Schadens / den ihre Vnderthanen zwischen der Zeit von den Spaniern vnnd ihren Adhærenten in Spanien / Portugal vnnd anderstwo gelitten hatten / vnd begehrten / daß der Ertzhertzog Albertus vnd die Infantin Isabella denselben innerhalb vier Monaten erstatten solten. Aber darauff ist wenig / ja gar nichts erfolget. Es meynete ein jeder / dieweil dazumal die Zeit deß gemachten Anstands zum Ende lieff / man würde von Verlängerung desselben etwas auff die Bahn bringen: Aber dieweil kein Theil darvon Befehl hatte/ ist nichts darvon gemeldt worden: jedoch ist zuvermuthen /daß wann ein Theil darvon Anregung gethan hette / es würde solches dem andern nicht zuwider gewesen seyn. Dann ja wahr ist/ was man ins gemein pfleget zu sagen / Bellum minime bellum, Militia quasi malitia: vnd soll man billich den Krieg / als ein schändliches vngeheweres Thier / da man nichts dann böses lernet / meyden vnnd fliehen /so lang man immer kan.

Deß Churf zu Sachsen antwort den Schlesischē Gesandten gegebn.

Demnach J. Churfürstl. Gnad. zu Sachsen ein außführliches Schreiben / bey der Preßlawer Versamblung an die Ständ in Schlesien abgehen lassen/ sich in Käyserlichen Gehorsamb widerumb zubegeben/vnnd hernach abermal einen Trometer an sie abgesandt / vmb resolution bey jhnen anzuhalten: haben sie endtlich beschlossen / ein ansehnliche Bottschafft zu jhrer Churfürstliche Gn. zu schicken/vnd mit deroselben auff Friedens Mittel zu tractiren. Die Gesandten sind gewesen der Hertzog von Oschitz / Graff von Hohenloe/ vnd Herr Malzahn / welche den 12. Januarii dieses Jahrs abgereyst/vnd als sie zu Ihrer Churfürstl. Gn. kommen /neben anderem vorbringen/ etliche bewegliche Motiven angezeiget: warumb Chur-Pfaltz die Böhmische Cron angenommen hette: darauff Chur Sachsen den Abgesandten diese Antwort gegeben: Ihre Churfürstl. Gn. zu Sachsen weren nicht gemeynt/mit Chur Pfaltz sich in einig disputat zu begeben / wegen der Motiven vnd Vrsachen/die Chur Pfaltz Churfürstliche Gnaden zu Annemung der Regierung deß Königreichs Böhmen vnd incorporirter Länder bewogen haben sollen/alldieweil Ihre Churfürstl. Gn. zu Sachsen das Böhmische vbel procedere von anfang biß hiehero niemals gelobet noch gut geheissen / Chur Pf. Churfürstl. Gnaden die nichtige angetragene vnnd von der Röm. Käyserl. Mayest. cassirte Wahl trewlich neben anderen vorkemen Churfürsten widerrathen / vnnd die angezogene Motiven vnd Vrsachen der Wichtigkeit vnnd Importantz niemals befunden / daß sie S. Churfürstl. Gn. oder andere Friedfertige vnd höchstgedachter Käys. vnd Königl. Mayest. wol affectionirte Ständt / zu einem Beyfall vnd Assistentz hetten bewegen vnd persuadiren können: Inmassen dann auch fast

alle

1621. alle deß H. Röm. Reichs Stände entweder der R. Käyſ. M. trewliche Beyſtandt geleyſtet oder ſonſten ſich Neutral erwieſen / vnd deß Böhmiſchen Vnweſens nicht annehmen wollen / in erwegung / daß die jenige / von welchen ſolche nichtige vnd caſſirte Wahl hergeführet / weder zur Election oder Rejection einigen Beruff gehabt / im Königreich Böhmen keine Sedis Vacanz / ſondern daſſelbe vielmehr mit der jetzigen Römiſch. Käyſerl. vnd Königl. May. als einen erwehlten / gekrönten / geſalbten vnnd belehnten König / verſehen geweſen / vnnd daher zu der vorgenommenen Rejection vnd Wahl ohne Verletzung deren hohen vnnd ſchweren geleiſten Pflichten vnd Gewiſſen / nicht kommen vnd gelangen können.

Hetten demnach Höchſtgedachte Ihre Churfürſt. Gn. zu Sachſen nichts höhers gewündſcher / als daß Chur-Pfaltz Churfürſt. Gn. ſich in das Böhmiſche Vnweſen nicht gemiſchet / die Röm. Käyſerl. vnd Königl. May. in deroſelben von Gott Rechts vnd Billigkeit wegen zuſtehenden Königreichen vnd Ländern vnperturbiert gelaſſen / vnd aller trewer Freunden rath / die es mit Chur-Pfaltz Churf. Gn. vnd deroſelben Landt vnnd Leuten trewlich vnnd gut gemeynt / gefolgt.

Dieweil aber Chur-Pfaltz Churfürſt. Gn. ein anders gefallen / ſo hetten S. Churfürſt. Gn. zu Sachſen vnd andere trewe eyfferige Stände es auch geſchehen laſſen / vnnd den Außgang Gott vnd der Zeit befehlen müſſen: Vnder deſſen aber nichts deſto weniger bey der Käyſerl. vnd Königl. May. getrew verblieben / vnd derſelben in jhren zugeſtandenen Trübſalen / ſo viel müglich / vnder die Arm gegriffen / biß der Allmächtig gütig GOtt Gnade verliehen / daß durch die anſehenliche vnd herrlich erlangte Pragerische Victori: die Sach zu einem ſolchen ſtandt kommen vnd gerahten / darinn ſie ſich an jetzo befinde / vnnd alſo männiglich ab euentu kundtbar worden / daß der gerechte Gott der gerechten Sach beygeſtanden / vnnd vber der Obrigkeit / als ſeiner Ordnung wölle gehalten / vnd dieſelbige geehret vnnd reſpectiret haben.

Seine Churfürſt. Gn. zu Sachſen bekandten zwar / daß das Röm. Reich nicht in wenig Gefahr geſetzt / vnd bey ſolcher Gelegenheit dem Türcken leicht Thür vnnd Thor könne geöffnet werden / ſein langs vorgehabtes Intent zu werck zu richten / vnnd der jenigen Länder ſich zu bemächtigen / ſo jedesmals vor eine Vormawer deß Römiſchen Reichs gehalten worden: Sie laſſen es aber die jenigen / ſo darzu Vrſach vnd Anleytung gegeben / vnnd bey welchem kein Flehen / Bitten / Ermahnen vnd Erbieten geholffen / verantworten: Jhres theils weren Sie genugſam verſichert / daß Sie darzu die geringſte Vrſach nicht gegeben / ſondern lieber anderſt geſehen hetten / wann nur die Folge vorhanden geweſen / vnnd die Begierdte zu herrſchen vnd anderer Länder ſich zu impatroniren / guten vnd nützlichen conſiliis were vorgezogen worden. Es achten auch S. Churfürſtl. G. darvor / daß nunmehr zu ſpath / bey dem jenigen Rath vnd Mittel zu ſuchen / welche jedesmals das gantze Werck improbirt / vnnd deren Gutbedüncken vnd trewhertzige erinnerungen hindan geſetzt / vnd in Wind geſchlagen worden.

1621.

Jhre Churfürſtliche Gn. zu Sachſen ſehen vnd wiſſen auch kein ander Mittel zu erdencken / dadurch dieſem Vnweſen abzuhelffen / vnnd zu einem ruhigen friedlichen Stand zu gelangen / als daß Chur-Pfaltz Churfürſt Gn. ſich forthin aller Feindſeligkeit gegen der Käyſerl. vnd Königl. May. enthalte / die Jhrer Käyſerl. vnd Königl. May. zuſtehende Königreiche vnd Länder vnperturbiret laſſe / vnd Jhrer Käyſ. May. ſich ſubmittere / ꝛc.

Schleſien ergibt ſich Chur-Sachſen.

Dieweil nun Chur-Pfaltz ſolches zu thun noch nit entſchloſſen geweſen / vnd auß Schleſien gezogen war: als haben ſich endtlich die Schleſier folgender geſtalt gegen Chur Sachſen erklärt: Erſtlich haben ſie erkandt / daß ſie zuviel gethan hetten / in dem ſie ſich wider Käyſerl. May. als den oberſten Fürſten in Schleſien auffgelehnt: Deßwegen ſie vmb verzeihung vnd Perdon gebetten. Darnach haben ſie ſich reſolviert vnd erbotten / Jhre Käyſerl. May. als jhren rechten gekrönten vnd geſalbten Herrn vnd König zu erkennen / zu ehren / vnd allen ſchuldigen Gehorſam zu leyſten / Welches ſie dann mit newen Pflichten beſtättigen wolten. Zum dritten verhieſſen ſie / daß ſie die Catholiſche bey allen jhren Rechten vnangefochten verbleiben / vnd Jhrer Käyſerl. May zu bezahlung Jhres Kriegsvolcks / vnnd verhütung deß beſorglichen Landtverderbens drey Tonnen Golds contribuiren / auch den gemachten Bündtnüſſen wider abſagen wolten.

Hierauff haben Jhre Churfürſt. Gnaden zu Sachſen ſich erklärt vnd erbotten / Erſtlich / die Fürſten vnnd Stände in Schleſien im Namen Käyſ. M. krafft habender Commiſſion zu Gnaden auffzunemen. Zum andern / vmb Verzeyhung vnd Perdon bey Käyſerl. May. anzuhalten: Zum dritten / vmb Ernewerung deß Majeſtätbrieffs zu ſollicitiren: Zum vierdten / zu verſchaffen / daß wann die Ständ dem obligen einen genügen thun / vnnd jhrem Volck abdancken würden / ſie mit keinem Käyſerlichem Volck mehr ſolten belegt werden: Vnd letztlich / wann ſie nach ſchuldigem geleiſten vnnd continuirten Gehorſamb ſolten wider den Religionsfrieden in Gewiſſens ſachen (ſo viel die Augſpurgiſche vnd Anno 1530. Käyſer Carolo dem Fünfften vberreichte Confeſſion betreffen thäte) beſchwert werden / daß Jhre Churfürſtl. G. ſie als dann wolte beſchützen helffen.

Derowegen zu end deß Monats Februarij / nach vielfältigen gehaltenen Berathſchlagungen / iſt die Sach mit gedachten Ständen in Schleſien / durch Vnderhandelung Jhrer Churfürſtl. Gn. zu Sachſen zum glücklichen Außgang geſchlagen / vnnd hat ſich gantz Ober vnnd Nider Schleſien / wie im gleichem Görlitz vnd Zitta in Oberlauſnitz / vnnd der Glatzer Kräyß / ſampt der Grafſchafft Glogaw in Jhrer Kayſ. May. Schutz vnnd Schirm / als getrewe Vnderthanen widerumb ergeben.

Parlamẽt in Engelandt.

Der König in Groß Britannien hatte zu end deß vorigen Jahrs eine Reichs-Verſamlung oder Parlament gegen den 16. Tag Januarij dieſes Jahrs außgeſchrieben / welche er hernach

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

1621. biß auff den 23. gemeldten Monats verschoben. Etliche wenig Tag zuvor / ehe das Parlament seinen Anfang gehabt / ist auß Franckreich in Engelland ankommen Monſ. Cadenet, Marschalck in Franckreich / welcher auff die 400. Personen bey sich gehabt / die meisten theils Edelleut waren. Er wurde in Engelland überall herrlich empfangen: Der Graff von Arondel kame zu Gravesandt ihm entgegen / hieß ihn willkom̃ von wegen deß Königs / vnd brachte ihn mit sich in der verstorbenen Königin Pallast / da er sein Losament hatte. Der Marschalck von Bockingam / vnnd der Hertzog von Lenox, führen ihn zum König / mit welchem er anderthalb Stundt lang allein geredt: also / daß niemandt hat wissen können / was sein anbringen gewesen.

Den 23. Januarij hat sich das Parlament in Engelland versamblet / vber welches der König das Haupt ist / vnnd bestehet dasselbe auß zweyen Häusern: Das eine wird das hohe Hauß: Das ander das nider Hauß genennet. Im hohen Hauß gehören die Ertzbischöffe / Bischöffe / wie auch die Hertzogen / Marggraffen / Graffen vnd Freyherrn. Zum nidern Hauß sind verordnet die Ritter / Edelleut / der Stätt vnnd Gemein Abgesandte / nemlich auß jeder Provintz zween / vnnd auß jeder Statt auch so viel / also daß jhrer wol vier hundert vnnd vierzig seynd / wann sie alle zusammen kommen. Auff denselben Tag / als das Parlament versamblet gewesen / hat der König nachfolgende Rede an die sämptliche Herren beyder Häuser gethan:

Deß Königs erste Rede im Parlament / den 23. Jan.

Der Weise Mann spricht: **Wo viel Wort sind / da gehets ohne Sünde nicht ab.** Solches hab ich an mir selbsten befunden. Dann weytläufftige Discursen mich offt an meiner Wolfahrt gehindert haben: Vnd hab ich zwar vor diesem den rechten Spiegel vnnd Vorsatz meines Gemütes mit vielen Worten entdecken wollen: aber es sey daß Gott in mir oder in euch etwas boßhafftiges vnd verderbliches gespüret hab / so hat solches keinen glückseligen Außgang gehabt / vnnd ist mein Vorhabens allerdings zurück gangen: also daß ich mit den Kindern / die auff dem Marck sitzen / wol sagen kan: **Wir haben euch gepfiffen / vnnd jhr wollet nicht tantzen: Wir haben euch geklaget / vnd jhr wollet nicht weynen.** Derohalben begehre ich nicht mit einer langen vnnd verdrießlichen Rede euch auffzuhalten: Dann ich vor diesem erfahren / wie bitter die Früchte derselben gewesen. So wil ich dann zur Sache selbst schreiten / vnnd wann jhr auff meine Rede fleissig achtung geben / vnnd andere Discursen hindan setzen werdet / so wird euch solches besser / als vor diesem / bekommen. Die Vrsach / warumb jhr allhero seyd beruffen worden / ist / auff daß jhr euch mit ewrem König von Reichssachen vnderredet / vnd jhm anzeiget / was jhr meynet / daß er thun soll. Ehe ich aber eins vnd das ander absonderlich vorbringe / so muß ich erstlich ins gemein vom Parlamente etwas sagen / vnnd zu erkennen geben / was dasselbe sey. Es bestehet auß einem Haupt / vnnd einem Leib. Der König ist das Haupt / der Adel vnnd die Gemein sind der Leib. Die Parlamenten seynd in allen Königreichen jederzeit vblich gewesen / vnd von den Königen angestellt worden / nach dem die oberste Herrschafften vnd Monarcheyen schon befestiget waren / auff daß die Könige durch diß Mittel jhrer Vnterthanen sinn vnd meynung vernehmen möchten. Wann ich euch sagen solte die vnderschiedliche formen der Regimenten vorhalten / würde solches gar zu verdrießlich fallen. In den Parlamenten befinden sich bißweilen mehr / bißweilen weniger Personen: jedoch wo dieselbige jemals seynd gehalten worden / so hat die Regierung allezeit ein Oberhaupt oder obersten Landherrn gehabt. Die Könige kommen nicht zusammen: so ist es auch wider die Natur eines Parlaments / daß die / so in denselbigen erscheinen solten dem gemeinen Volck anhangen / vnnd sich beflechten / demselben zu gefallen. Bey den Ständen in Teutschlandt / da das Oberhaupt erwehlet wird / wie auch in den Niderlanden wird kein Parlament gehalten. Vnnd so viel von den Parlamenten ins gemein. Auff daß ich nun etwas näher zur Sache komme / so ist zu wissen / daß der König die Parlament beruffet: Darnach muß man mercken / wie solche Beruffung geschicht. Ich beruffe die Pares deß Reichs / die durch ein Erb-Recht darzu gehören / vnd sie kommen / daß sie dem König einen guten Rath geben. Darnach beruffe ich die Bischoffe / wegen der Kirchenregierung / dieweil der Last vnnd die Sorg der Kirchen jhnen obligt: Nach denselben die Freyherrn deß Reichs: Vnd dann die Ritter auß einem jeden Quartier: Endtlich die Abgesandten aller Stätt / die berechtigt seynd im Parlament zu erscheinen. So seyd jhr dann allhero zusammen kommen / darmit jhr auff die Beschwernüssen deß Königreichs achtung gebet / vnnd mit ewrem König berathschlaget. Derselbe hat zwar allenthalben seine Statthalter / aber in dem hohen Hauß / da newe Gesetz müssen gemacht werden / ist er in der Person. So ist dann dieses der Vrsachen eine / vmb welcher willen jhr allhier zusammen kommen seyd / daß jhr die Mißbräuche reformieren helffet. Dem König stehet es zu / Gesetz zu machen / vnnd jhr müst dieselbige bestättigen: Darnach solt jhr auch von den schweren vnnd wichtigen Sachen deß Königreichs handlen.

Belangendt das Hauß der Gemein / so erforschet dasselbe die Mißbräuche / die auff dem Landt im Schwang gehen: Vnnd müssen sie bey den Königen anhalten / daß sie solche Gesetz erlangen / durch welche die befundene Mängel verbessert werden. Jhr habt jetzt gute Gelegenheit viel Ding von mir zu begehren: Vnd werdet nicht so fertig seyn mit ewerem begehren / als ich willig seyn wil / euch darinn zu willfahren / woferm jhr ewres begehrens billige Vrsachen haben werdet. Euch gebüret ewrem König hülff anzubieten / vnnd dasselbige / was jhm mangelt / zu erstatten. Solches muß sonderlich in Engellandt / vnnd dasselbst mehr / dann in andern Orten geschehen / sintemal Engellandt ein solch Landt ist (welches ich mich nicht

schämen

1621. schämen wil zu sagen) da all das Volck schuldig ist / dem König Schatzung zu geben. Dafür ist ein frommer König schuldig / Gerechtigkeit zu vben / vnnd sich gütig zu erzeigen. Der König muß seinen Mangel offenbaren: Vnnd die Vnterthanen müssen jhm zu hülff kommen. Diß macht eine schöne Vereinigung zwischen dem Herrn vnd den Vnderthanen / vnd bringet Segen vber ein Königreich.

Nachdem ich nun dieses ins gemein geredt / so wil ich jetzt besonderst die vrsachen anzeigen / Warumb ich diß Parlament hab beruffen lassen. Deren sind Zwo: Die erste ist / auff daß newe Gesetz gemacht werden: Die ander / damit jr mir in meiner Dürfftigkeit Handtreichung thut.

Erstlich / so ist deß Königs Ampt / daß er newe Gesetz machen lasse / wann er sihet / daß die Gemeine sehr lästerhafftig worden ist: Vñ ist wahr / was heut der Bischoff in der Predig gesagt hat: Auß bösen Sittē sind gute Gesetz entstandē. Das Ampt / sage ich / eines Königs ist / wol zu regieren / vnnd gute Gesetz zu machen / darmit die Mängel vnd Gebrechen gebessert werden. Dann je älter die Welt / je gebrechlicher vnd sündhafftiger sie wird: Darumb müssen stäts newe Gesetz vnd Ordnungen gemacht werden. Darzu hab ich euch jetzt beruffen. Hiervon köndte viel gesagt werden: aber ich wil es dabey lassen bewenden.

Was nun die Kirche betrifft / so sind in derselben Gesetz genug / wann sie nur fleissig gehalten würden. Es sind zween wege / die man in der Religion folgen muß: Der erste ist / eine rechte vnnd kräfftige Vnderweisung / vnd daß man den Leuten ins Hertz spreche: Der ander ist der Zwang. Ich weiß zwar wol / daß die gantze Welt / den geringsten Wurm nicht machen kan: Wie dann alle Zauberer in Egypten solche Macht nicht gehabt haben. Viel weniger können die Menschen den Glauben zwingen / welchen Gott in den Hertzen wircket: Darumb halte ich dafür / daß man die Gewissen nit zwingen soll. Der Vatter Latimerus hat sehr wol gesagt: Der Teuffel were ein fleissiger Bischoff. Wann die Kirchendiener so fleissig weren / die Menschen auff den rechten Weg zu bringen / wie die Jesuiten / Pnritaner vnd andere Secten kühn seyn Spaltungen anzurichten / vnd die Leut zu verführen / so würden heut zu tag nicht so viel jrr gehen / vnnd vom rechten Weg abweichen. Darumb wolte ich / daß die Bischoff vnnd Predicanten in Lehren vnnd Vermahnen etwas fleissiger weren / vnd nicht die zeit in Müssiggang zubrächten. Dann in Verrichtung Göttlicher Geschäfften muß man nicht träg noch schläfferig seyn. Wiewol ich aber der meynung bin / daß man die Gewissen nicht zwingen soll: jedoch / so halte ich dafür / daß man die Leute wol möge zwingen zum eusserlichen Gehorsam / daß sie sich den Politischen Satzungen in dem Landt / da sie wohnhafftig seynd / vnderwerffen: Vnnd das achte ich recht vnnd billich.

Belangend den Heyrath meines Sohns / von welchem ich mit dem König in Spanien / welcher ein Catholischer König ist / gehandelt hab / im fall ich darin etwas schliesse / welches zu der ehre Gottes / vnd Wolstandt dieses Königreichs nicht gerichtet ist / so solt jhr mich für einen König halten / der nicht werth sey / vber euch zu herrschen. Ich hab die Religion beydes mit dem Mundt vnd der Feder verthädiget / vnd kan ich mit Warheit sagen / daß ich derselben halben Verfolgung gelitten hab. Dann Bellarminus hat deßwegen wider mich geschrieben. Also daß jhr mir hierin wol trawen möget: Vnd man wird es mit der straff wol gewahr werden / wann etwan ein Papist sich solte muthwillig vnnd halßstarrig erzeigen. Aber so lang die Papisten sich friedlich halten / so begere ich / daß die Kirchendiener mit der Lehr vnd Vnderrichtung fleissig anhalten / vnd durch jhren guten Wandel die jenige suchen zu gewinnen / die zu gewinnen seyn. 1621.

Was die Stewer / vnnd Gelthülff betreffen thut / so wil ich darvon nicht viel Wort machen. Ich hab allhier achtzehen Jahr lang regiert / vnd jhr habt vnder meiner Regierung Frieden vnnd Vberfluß gehabt: auch ist keiner im gantzen Landt / der Armut oder Noth leyde: es sey dann / daß er nit schaffen / oder nichts sparen wolle. Jhr aber habt mir noch biß daher weniger als jemand meiner Vorfahren / die vor mir regieret haben / gestewret.

Die letzverstorbene Königinne Elisabeth / hochlöblichster Gedächtnuß / welche in Irrland Krieg geführet / hat viel Stewer vnd Gelthülffe bekommen / die deß Jahrs mehr dann fünff vnd dreyssig tausent pfundt getragen haben. Ich aber hab in den achtzehen jahren / die ich regiert hab / nur viermal eine Stewer empfangen: in den nechst verflossenen zehen Jahren ist mir nichts worden. Gleichwol hab ich wol so grosse Vrsachen gehabt / dieselbe zu fordern / als jemand meiner Vorfahren: aber ich habe euch darmit nicht beladen wollen. Die Vrsachen / warumb das letzte Parlament mir keine Stewer hat eynwilligen wollen / war diese / daß im nechst vorgehenden mir eine war bewilligt worden: vnd kame diese Vrsach noch darzu / daß solche Stewer mir nicht were zukommen. Etliche / die dazumal dabey waren / sprachen / sie wolten mir gern alles geben / was sie hetten / wann sie nur gewiß weren / daß es mir solte zukommen. Von der zeit an hab ich auff meine Sachen / vom Haupt biß zu den Füssen / fleissig acht geben. Ich hab nicht einen gefunden / welcher trew were gewesen: Vnd habe ich seyther die jährliche Vnkosten meines Hauses geschmälert / vnd achtzehen tausent pfund daran abgezogen. Betreffend die Vnkosten / die auff die Schiffen gehen / so hoffe ich dieselbe von vier vnd dreyssig tausent auff viertzehen tausent pfundt zu bringen. Gleichen Abschlag wil ich auch in meinen täglichen Außgaben zuwegen bringen; darinn ich den Milord Arundell gebraucht hab / welcher seines getrewen Diensts halben schon vieler Papisten Haß auff sich geladen hat.

Was die Admiralschafft anlangt / so bekenne ich / daß ich darzu einen jungen Mann erwehlet hab: welches mir verwiesen wird. Wiewol aber andere Könige einer andern meynung seynd / so halte ich doch darfür / daß ein ehrlicher vnd fleissiger Jüngling / der jhm sein Ampt mit aller Sorgfältigkeit läst angelegen seyn / mir so viel Dienst beweisen kan / als ein alter Mann. Die erfahrung hats geben: Dann ob er wol in solchem Ampt noch vngeübt gewesen / so hat er doch

die

1621. die sach darzu gebracht / wie man jetzt siehet / vnd solche Befehlhaber bestelt / die sich darauff wol verstehen / vnd fleissig seynd.

Ich hab gröſſer Sorg / dann jemand meiner Vorfahren / getragen / damit alle Mißbräuch gebessert würden / vnd ich von meinem Eynkommen leben möchte: Vnd befleissige ich mich / so viel müglich / mein Hauß zu säubern vnnd zu reynigen.

Der ander Punct / von welchem ich zu reden hab / betrifft den betrübten zustandt deß Christenreichs / welcher also beschaffen ist / daß keiner denselben anderst dann mit weynenden Augen anschawen kan. Gott ist mein Zeuge / daß ich zu dem anfang desselben nicht gerahten noch geholffen hab; aber ich wündsche vnd hoffe / daß ich mittel möge finden / demselben abzuhelffen. Als die Böhmen deß Käysers Diener verstossen hatten / so hab ich alsbald getrachtet / wie ich den Handel stillen / vnd wider zu recht bringen möchte. Zu dem ende hab ich meinen Gesandten / den von Doncaster dahin abgefertigt: welchem die Böhmen zwar grosse Ehr bewiesen: Aber drey Tag hernach erwehlten sie meinen Tochtermann zu ihrem König / in dem ich damit vmbgangen / wie ich sie mit dem Käyser wider möchte versöhnen. Diese Wahl hab ich mir dreyer Vrsachen halben nit können gefallen lassen: Erstlich / wegen der Religion: dann man sagt / es were der Religion halben zu thun: Der Teuffel / der diß Spiel angefangen hat / sey der meynung: Ich kan dieses in meinen Kopff nicht bringen / daß die Vnderthanen der Religion halben solten fug vnnd macht haben / wider ihren Herrn zu rebelliren. Christus ist in die Welt kommen / die Vnderthanen zu lehren / daß sie ihren Königen gehorchen / nicht aber wider dieselbe rebelliren sollen. Was die Böhmen für Gesetz haben / weiß ich nicht: vnd kan nicht vrtheilen / ob der Käyser wol oder vbel regiert habe: Ich mag sagen: **Wer hat mich zum Richter vber euch gesetzt?** Mich düncket nicht daß es einem König zustehe / von der Regierung / die ausserhalb seinem Königreich geführt wird / zu vrtheilen. Dann ich würde nicht gestatten / daß ein ander König sich deß Richteramptes in meinem Königreich anmassen / vnd vrtheilen solte / ob ich wol oder vbel regierte. Wann ich hette wöllen ein Schiedsman seyn / vnd gleichwol die Waffen ergriffen / vnnd mich selbst Parthey erklärt hette / solches were mir nit angestanden: Gleichwol hab ich nit vnterlassen / Hülff zu leysten / vnd hab gestattet / daß eine Contribution durch mein gantzes Landt geschehen ist. So hab ich auch den Eynfall in meines Tochtermanns Landt zu verhindern / den Fürsten von der Vnion drey tausent pfundt Sterling zugeschickt / vnd gehe ich jetzt darmit vmb / wie mein Tochtermann sein Landt wider erobern möge. Aber ich kan von euch nichts zuwegen bringen / dann mit betteln / als wann es vmb ein Allmosen zu thun were.

Was die Widereroberung gemeldtes Landts anlangt / so erkläre ich mich vor euch dahin / daß im fall ich dieselbige mit Freundtschafft vnd gutem Willen nicht erlangen kan / ich meine Cron vñ mein Leben dran wagen / auch meines Sohns Blut nicht verschonen wil. Aber ich kan nichts thun / ohne hülff meiner Vnderthanen / vnd niemand hat weniger hülff in Engellandt empfunden als ich. Diese Sach gehet die Religion an / wie auch das Erbtheil meiner Kinder vñ Kindskinder. Wofern vnser Widerpart die Oberhandt behält / so wird sie die Religion ändern. Darumb bedarff ich einer eylenden hülff: Qui cito dat, bis dat: Wer bald gibt / gibt doppel. Ich will nit vnterlassen / meinen Kindern Beystandt zu leysten / wann jhr nit vnterlasset / mir vnder die Arm zu greiffen / wie jhr meinen Vorfahren in sachen / daran nicht so viel gelegen ware / gethan habt. Ich glaub gleichwol für gewiß / daß wann wir alle zugleich reden vnd schreiben könten / ich von euch allen eine gleichförmige zustimmung hören vnnd lesen würde. Derowegen / so betrachtet die gegenwertige Noth ewers Königs / vnd die langwierige Sorg / die er für euch getragen hat / wie auch die schwere Vnkosten / die mir auffgangen / vber die viertzig tausent pfundt / die ich jetzt zuwegen bringe / die Pfaltz zu erhalten.

Was nun euch selbst angehet / so ist kein zweiffel / jhr werdet von allem / was jhr von mir begehren wollet / guten Bericht haben. Die Justitz betreffend / so habe ich die allerbeste / die ich kenne / zu Richtern verordnet / ohn einige Gunst vnnd Affecten. Ich habe nimmer / weder öffentlich noch heymlich / an sie gesunnen / daß sie anderst / als was recht vnd billich ist / thun solten: Jhr möcht sie selber drüber hören. Solten sie aber straffwürdig befunden werden: so wil ich jhrer nicht schonen. Dann der dienet nicht / König zu seyn / welcher nit sorg trägt / daß seine Vnderrichter seyen / wie er / nemlich gerecht vndgetrew.

Belangend andere Sachen / so ist es fast selzam / daß meine Müntz nun in neun oder zehen Jahr fast still gestanden ist / vnd läst es sich ansehen / als ob kein Silber mehr vorhanden were zu münzen. Etliche sonderbare Personen betreffend / so bekenne ich zwar / daß ich freygebig bin gewesen: aber die fürnembste Vrsachen deß abgangs / den ich empfinde / sind die ich droben erzehlet hab. Anlangent meine Freygebigkeit / so mag ich sagē / wie zuvor / Meine meynung ist nicht alle Tag Christfest zu halten. Es ist wahr / ich bin sehr darin betrogen worden / daß ich mit meinem schaden / vnd zu meiner Vnderthanen nachtheil viel verschenckt hab: aber wann man mich recht informiret / so will ichs bessern.

Ich mag wol leyden / daß jr vom nidern Hauß euch der Klagen annehmet / die wider den König / die Regierung / vnd in Kirchen Sachen geführt werden: Aber jhr sollet der Königen vnd Fürsten Prærogative vnd Vorzug keinen Eyngriff thun. Darzu ist das Parlament nicht verordnet. So aber vnder euch etliche gar zu fürwitzig seyn wöllen (Ich meyne die / welche die gute Sach / die ich mir fürgenommen hab / verhindern wöllen) so lasse ich es geschehen / daß jhr mit mir handelt / wie jhr meynet / daß ichs verschuldt hab: Ich werde so willig befunden werden zu reformiren / als jhr mich zu informiren.

Man hat sehr gegrübelt / wie ein Parlament zu halten were: Ich hab vor diesem zweyerley Parlamenten gehalten: Eines / als ich erstlich in Engellandt kam / vnd noch Lehrgelt geben muste. Dazumal haben die alten Diener vnd Räth der Königin Elisabeth / die hochverständig vnd

woler-

1621. wolerfahren waren / das Regiment geführet. darüber sind viel Klagen fürgefallen. Darnach ist ein frembd Thier herfür kommen / nemlich die Anmassung: Dann sich Leut dazumal herfür gethan / die sich vieler ding angemast haben / deren etliche allhier zugegen: aber wiewol andere jhnen geglaubt / so habe ich doch niemals jhnen einigen Glauben zugestelt.

Nun wolan ich hab euch zusammen beruffen. Ich bedancke mich gegen euch allzumal / daß jhr erschienen seyd / ich verlaß mich auff euch / vnd sag euch für gewiß zu / daß jhr allzeit werdet befinden / daß ewer König ein Mann mit Ehren ist / vnnd bleiben wird / so lang er lebt: Handelt mildiglich mit mir / damit die gantze Welt spüre / wie glücklich ein Reich sey / wann der König vnnd die Unterthanen sich mit einander betragen: Das wird ewer Heyl vnnd Wolfarth seyn. Ich bitte Gott / daß er ewer sinne darzu bewege / daß jhr solches thut.

Das Parlament bewilligt dem Kö. zwo Geldthülffe.

Hierauff haben die Parlamentsherrn vnderschiedliche Sessiones vnnd Zusammenkünfften gehalten / in welchen sie mancherley Puncten abgehandelt haben / die nicht an den Tag kommen seynd. So viel hat man darvon erfahren / (welches auch nicht kondte verborgen bleiben) daß das Parlament Jhrer König. May. zwo Geldthülff bewilligt hatt. Vnnd dieweil es solches nicht allein reichlich / sondern auch freywillich vnnd höfflich gethan / ist solches dem König desto lieber vnnd angenehmer gewesen / vnnd hat er dem Parlament in nachfolgender Rede höchlich darfür gedancket / da er zugleich die Parlaments Herrn etlicher Puncten halben vermahnet vnd vnderrichtet.

Die andere Rede deß Kö. zu im Parlament / den 26. Martij 1621.

Als ich newlich herkame / so hatte ich mir fürgenommen / euch von der Warheit meines Handels vnd Wandels (so weit meine Gedächtnuß sich erstrecken / vnd deren dingen / so vorlängst geschehen / sich erinnern kondte) zu vnderrichten / vnd euch zuerkennen zu geben / was ich für eine Vorsichtigkeit gebraucht hette / in Verfertigung der Patenten / die jhr jetzund in Bedencken gezogen / darmit dieselbe in der Execution nicht mißbraucht würden. Aber dieweil ich verstanden / daß die zeit ewerer Außsprach herbey nahet / so bin ich jetzund kommen / euch zu vermelden / wie bereyt vnnd willig ich sey / das jenige zu werck zu richten / was jhr werdet geschlossen haben / sintemal die Execution das Leben deß Gesetzes ist / ohne welche ein Gesetz nur für einen todten Buchstaben zu halten / vnd ich / als ein König / zu solchem Ampt von Gott dem HErren in diesem Königreich bin bestelt vñ verordnet worden. Vñ ob ich wol nit zweiffele / daß mein voriger Handel vnd Wandel in meinem gantzen Leben mir das Zeugnuß gibt / daß ich ein auffrichtiger König sey: jedoch hab ich für rathsam gehalten / mein Vorhaben an den Tag zu geben / vnnd die Laster / vber welche geklagt worden / mit meinem eygenen Mund zu straffen. Mein Vorhaben hab ich bald im anfang damit bewiesen / daß ich dē Ægidium Mompesson fleissig hab suchen lassen: Vnd ob er zwar schon landflüchtig gewesen / so hab ich doch meinen Außruff jhm alsbald nachgeschickt: vnd wie ich darinn mich ernstlich erzeigt / also wil ich auch mit gleichmässigem ernst das jenige vollziehen / was jhr wider jhn gesprochen habt.

Zwo Vrsachen bewegen mich / einen Ernst zu gebrauchen in der Execution deß jenigen / so jhr in ewerer Versamblung schliessen werdet. Erstlich / dieweil ich vor Gott schuldig vnd verpflicht bin / solches zu thun. Dann er hat mich zum König gemacht / vnnd gleichsamb mit meinem Volck vermählet / daß ich vor dasselbe solte sorg tragen. Vnnd ich versichere euch / so gewiß ich ein ehrlicher Mann bin / vnd bey der Trew eines Christlichen Königs (jhr vnnd die gantze Welt wissen / daß ich ein solcher bin) wann diese Klagen mir vor dem Parlament weren fürgebracht worden / ich wolte gethan haben / was einem gerechten König zustehet / vnnd solche Mißhandlungen auch ausserhalb der Versamlung deß Parlaments ernstlich / vnnd vielleicht schärpffer / dann jhr selbst vrtheilen werdet / gestrafft haben. Aber dieweil ich dieselbe erst bey diesem Parlament vernommen hab / so wil ich nicht weniger jetzund mein Ampt thun / als ich zuvor gethan hette. Dann dieweil die Sachen solcher massen seynd befunden / wie sie ins gemein angebracht worden / so muß ich bekennen / daß ich mich schäme / daß ich selber nicht darzu gethan / vnnd die Mißthätige dürch den gewöhnlichen Lauff der Justitz hab straffen lassen. Dieweil aber diese Sachen / von welchen ich zuvor nichts gewust / jetzt erst im Parlament entdeckt worden / vnd auch auff andere wege nicht so wol haben können entdeckt werden / sintemal alle Glieder deß gantzen Königreichs auß allen Quartiren allhero zusammen kommen: so wil ich hierinn an Verrichtung meines Ampts nichts vnderlassen. Dann was viel vnder euch / die allhie gegenwärtig seynd / offt auß meinem Mundt gehört haben / das will ich allhier widerholen / daß nemlich der gemeine Nutz mir dermassen angelegen / daß kein Privatperson / wer der auch sey / wann er mir schon noch so lieb were / demselben von mir soll vorgezogen werden: Vnd ich hoffe / jhr werdet diesen meinen guten Vorsatz dem Volck zu erkennen geben.

Die ander Vrsach ist / daß ich mir keines wegs fürgenommen hab / den Freyheiten vnnd Privilegien dieses Hauses einē Abbruch zu thun / sondern vielmehr dieselbige zu bekräfftigen. Kein König hat noch so viel für den Adel gethan / als ich gethan habe / vnd noch zu thun bereyt bin. Vnd was ich euch werde vortragen / nach meinem Gutdüncken: so wil ich doch das Vrtheil darvon dieser ewer Versamblung heymstellen. Ich weiß / daß jhr euch in derselben nicht anderst werdet verhalten / als vor diesem geschehen: Vnd ich bitte / jhr wöllet euch nicht eynbilden / als wolte ich davon / was vor diesem gebräuchlich gewesen / etwas abzwacken. Dann ich das alles gern eyngehen will / was sich befinden wird / das vor diesem bey einer guten Regierung vblich gewesen: Vnnd bekenne ich / daß dieses das oberste Richthauß sey / da ich allezeit / wo nicht in der Person / jedoch durch meine Statthalter gegenwärtig bin. Zugeschweigen / daß ich stäts an der handt bin / vnnd jederweilen mich bey euch eynstelle: so habe ich euch auch keine bessere Bürgschafft leysten können meines guten Gemüts gegen euch / dann daß ich euch die Ehr gethan / vnd meinen einigen Sohn

1621.

euch

1621. euch beygefügt hab / der Hoffnung / jhr werdet neben jhm zuwegen bringen / daß diß das glücklichste Parlament sey / welches jemals in Engelland gehalten worden.

Diß bekenne ich / vnd gereicht solchs zu meinem Trost / daß das Hauß der Gemein für dißmal mir grössere Lieb bewiesen / vnnd in allen seinen Handlungen mich mehr respectirt hat / als vor diesem mir oder auch jemand meiner Vorfahren (wie ich dafür halte) widerfahren ist. Was diß ewer Hauß (nemlich das hohe Hauß) anlangt / so hab ich allzeit befunden / daß ich von demselben bin gehöret worden / wie ich dann hinwiderumb euch / ewerm Verdienst nach / allzeit gnädigst bin gewogen gewesen. So hoffe ich auch / jhr werdet es für ein Glück halten / daß mein Sohn vnter euch sitzt / welcher / wenn es Gott gefallen wird jhn an meine Stelle zu setzen / sich erinnern wird / daß er ein mal ein Glied ewers Hauses gewesen / vnd also verbunden sey / ewere rechtmässige Privilegia zu vnterhalten / vnd alle die Tage seines Lebens einen bessern Gefallen an euch zu schöpffen. Dieweil man auch heutiges Tags außgibt / daß jhrer viel sich verführen vnd corrumpiren lassen / damit solches diesem ewrem Hauß nicht begegne / hab ich jhn zu aller fürfallender Gelegenheit für ein gut Werckzeug gehalten / der beydes von dem Hauß ins gemein / vnnd von einem jeden insonderheit / mir guten bericht geben könte. Eben das kan ich auch von einem sagen / der bey euch sitzt (nemlich dem Buckingam) welcher allzeit willig vnnd bereit gewesen / für gemeldtes Hauß vnd ein jedes Glied desselben gute Dienst zu leysten. So hat auch Herr Arundel seinen Fleiß vnd Trew bewiesen in seiner Relation, die er an euch gethan / was ich jm von den Privilegien deß Adels geantwortet hab / derentwegen er mich mit einem sonderbaren Eyffer angesprochen hatte. Nun die Zeit kompt herbey / daß jhr einen Recess machen sollt: obs die Zeit wird leiden können / daß jhr von allen vnd jeden Puncten einen Außschlag gebt / weiß ich nicht. Was mich aber anlangt / dieweil ich sehe / daß die beyde Häuser so lieblich vnd freundlich mit mir gehandelt / vnnd mir zwo Geldthülffe auß freyer Hand / vnd mit grosser Freundligkeit / als noch keinem König vor mir geschehen / gegeben haben / welche ich auch mit gleichmässiger Freundligkeit acceptir: Ich aber solches noch zur zeit / durch ein allgemein Pardon vnd verzeyhung / welche biß zum Ende deß Parlaments pflegt auffgeschoben zu werden / nicht vergelten kan: so will ich doch jetzund etwas meinem Volck zum besten thun / welches ich nicht länger außstellen kan. Man hat zu dieser zeit vber drey ding geklagt / die für grosse beschwernusse angezogen worden: Erstlich von den Herbergen vnd Wirtshäusern. Zum andern / von den Trinckhäusern. Zum dritten / von dem Gold vnd Silberdrat. Was für Patenten vor diesem davon außgangen / die will ich abschaffen / vnd damit ich keine zeit verliere / so soll solches also bald geschehen. Belangend die Trinckhäuser sollen die Landpfleger / wie vor diesem / davon disponiren: Mein Außschreiben vom Gold vnd Silberdrat / ist schändlich executirt worden / beydes der Vnbilligkeit halben / mit welcher man gegen etliche verfahren / Vnd wegen deß Mißbrauchs / deß guten Golds vnd Silbers / in dem man fast also gehandelt / als ob man falsch Gelt gemünzt hette. Ich hab allbereyt die freygelassen / welche man in die Gefängnuß geworffen hatte. Ich wil nun auch das Patent davo abthun / vnd mag dieses an statt eines Pardons seyn. Diese drey Puncten wil ich öffentlich widerruffen / vnd ich begehre / daß jhr bedencken wollet / wie solches am füglichsten geschehen könne.

1621.

Ich höre / daß jhr noch ein ander Patent vnder handen habt / wider die / so jmer etwas newes tichten vnd anbringen. Ich bitte euch / so lieb euch meine Ehr vnd die Wolfahrt meines Volcks ist / jhr wollet solches / so bald jhr köndt / zu werck stellen / vnd last dieses / so bald jhr zusammen kompt / eines von ewer ersten Geschäfften seyn. Dann ich hab allbereyt mein mißfallen wider solche Leut in der Sternkammer zu erkennen geben: Vnnd wird solches / was jhr mit jhnen vorhabt / mir vnd allen denen / so zu Hoff vmb mich seynd / sehr lieb vnd angenehm seyn. Dann mir gedencket / daß Buckingam zu anfang dieses Parlaments mir gesagt hat / daß er niemals vor dergleichen Trichter vnd Anbringer solche ruh gehabt hette / wie bey diesem Parlament / die jhn sonst pflegten zu allen Stunden hefftig zu quälen vnd zu plagen.

Jetzund bekenne ich / daß als ich erstlich die eusserliche gestalt deß Regiments angesehen / mich bedünckt hat (wie auch ein ander solte gemeynt haben) daß das Volck jmmer glückseliger gewesen / dann zu meiner Zeit. Vnd ist mir damit gangen / gleich wie ich offt gesehen hab / daß meine Wälde / als ich rings herumb geritten / außwendig schön / dick vnnd voller Bäum stunden: als ich aber hineyn ritte / vnd in die mitte kam / so fandt ich / daß sie gantz außgezehrt / vnd leer waren: nicht anders / als ein Apffel oder Pyren / die eusserlich schön vnd glatt ist / wann man sie aber auffschneidet / so findet man / daß sie inwendig faul ist: Also in betrachtung / daß diß Königreich / dessen eusserlich Regiment so gut war / als es jmmer gewesen / vnd so gelehrte / ja auch / (wie ich dafür halten will) so ehrliche Richter / als man wünschen möchte / die Rechte vñ Gerechtigkeit vbten / dazu innerhalb vñ ausserhalb guten Frieden: vnd vberfluß an allen Gütern hatte: so köndte ich wol sagen / daß es besser bestellt / vnd in einem bessern Zustandt gewesen / als zuvor niemals: vñ dauchte mich / daß ein jeder frey möchte sitzen / vnter seinem Weinstock vnd Feygenbaum: Gleichwol muß ich mich schämen / vnd gehen mir die Haar zu berge / wann ich daran gedencke / daß mein Volck durch die newe Erfindunge / Vorschläge / vnd darauff erfolgte Patenten vnd executiones mehr ist geplagt vnd außgemergelt worden / als wann es mir viel Stewer vnnd Geldthülffe gethan hette.

Ehe ich nun von hinnen scheyde / demnach ich sehe / daß Gott mich vnder jhm zu einem obersten Richter vber diß Landt gesetzt hat / vnnd ich schuldig bin / von der Verwaltung der Gerechtigkeit / Rechenschafft zu geben: so wil ich euch / vermög meines Ampts / etliche Stück zu Gemüth führen / nicht als wann ich euch vnderrichten / vnd in die Schul führen wolte / sondern allein erinnerungs weise: Dann keiner ein ding so wol weiß vnd verstehet / der nicht bedörffte / daß jhm bißweilen die Gedächtnuß etlicher Sachen erfrischet werde. Weil es dann an dem ist / daß jhr solt

Vrtheil

1621.

Vrtheil sprechen / damit ihr darinn desto besser möget fortfahren/ so nehmet zwey Ding zu Hertzen: erstlich/ das Bonum, das ihr thut was recht vnd gut ist: Darnach das Bene, daß ihr es wol/ vnd der gebühr außführet. Das Bonum nenne ich/ wann alles/ davon ihr vrtheilen sollet/ gnugsam bewiesen ist: Dann alsdann werdet ihr auff einen festen Grundt bawen. Durch das Bene verstehe ich/ das ihr in gebürender form vnd nach den Gesetzen handlet: Vnd davon könnet ihr die Richter vmb rath fragen / welche schuldig sind/ euch hierinn behülfflich zu seyn: Vnnd wehe jhnen / wann sie euch vbel rahten. Wann nun beydes das Fundament vnd die Form gut ist / so gibt es einen rechten Baw / welcher einem Parlament wol anstehet.

Im Vrtheilen habt ihr auff zwey ding achtung zu geben: Erstlich / daß ihr das jenige widerholet / was eines Vrtheils vnd Censur würdig ist: Darnach / daß ihr wider die Missethäter procedirt / wie es die Gesetze mit sich bringen. Wir zweiffien nicht / es werden euch allerley Sachen vorkommen: etliche haben geklagt auß jhren Affecten: andere rechtmässiger Vrsachen vnnd Beschwerungen halben. Erweget beydes: last euch aber durch die vngereymbte Discursen deren nicht eynnemen / die so wol die Vnschuldige als Schuldige anklagen. Ewer Vrtheil treffe den Schuldigen allein / procedirt mit Gerechtigkeit vnd Verstandt / vnnd sparet den nicht / welcher die Straff verdient hat. Last die Gesetz eine Richtschnur seyn in ewren Handlungen / vnd gedenckt / daß sie jhre Augen nicht im Genick / sondern im Vorhaupt haben. Dann die Vbertrettung der Gesetzen / die noch jhre Krafft haben/vnd nicht auffgehaben seynd/ ist in allen Königreichen vnd Landschafften eine rechtmässige Vrsach der Straff / vnd wird keiner gestrafft/wegen Vbertrettung eines Gesetzes / ehe es gemacht vnd bestättigt ist.

Es ist noch ein sonderbare Sach / deren ich euch erinnern muß. Ich höre / daß Henrich Yelverton / der im Schloß / wegen eines Vrtheils / so wider jhn in der Sternkammer gesprochen werden / gefangen sitzet / einer falschen Handschrifft halben bezüchtiget wird / die er gemacht hat / als er noch Fiscal war / welche der Herr Schatzmeister/so hie zu gegen/ als ein ehrlicher Mañ/nicht hat vnderzeichnen wollen / da sie jhm fürgebracht worden. Ich protestire/daß mir vor diesem nichts davon zu Ohren kommen/ vnd ich hasse solche Sach so sehr / als eine / die jhr vnder handen habt. Wann ihr dann meinethalben/ dieweil er mein gefangener ist/vnderlassen woltet/ diese Sach zu examiniren / so lasse ich jhn jetzund frey / ledig vnd loß / vnd stelle jhn in ewren Händen. Diß ist alles/ was ich euch hab sagen wöllen/ vnd wünsche / daß jhr nach der Gerechtigkeit/ vnd wie dem Adel zustehet / vnd die Ordnung ewres Hauses mit sich bringet / handelt. GOtt wolle euch segnen / vnd ihr möget euch meines Beystands für gewiß getröstẽ. Ich begehre/ daß was ich heut vnder euch geredt hab/im Buch dieses Hauses auffgezeichnet werde.

Deß Ritters Sackfield Rede im Parlament/ den 20. Maij.

Den 20. Maij thete der Ritter Eduard Sackfield diese Rede/ das Parlament zur Cötribution zu bewegen / damit der Pfaltzgraff wider in seine Lande eingesetzt würde: Demnach allhie jetzund gehandelt wird von dem beystandt / den man dem König leysten soll / welcher / wie ich hoffe vnd vertrawe / jhm nicht wird abgeschlagen werden / so bitte ich vnderthänig diese ansehnliche versamblung/ daß ich meine meynung frey außsprechen vnd an den tag geben möge: vnd sage ich euch dieses gewiß zu/ daß so offt vñ wichtigen sachen wird gehandelt werden/ ich mit schweigen will/ wo fern ich mich tüchtig befinden werde/ etwas auff die bahn zu bringen / das sonderlich dazu dienen möchte/ wie mein Land des schweren Lasts möge erledigt werden / vnder welchem es seufftzet/ wegen der vnendlichen Monopolien, durch welche die lebendige Geister außgeschöpfft/vnd den edlen Theilen deß Leibs der Athem entzogen wird / also daß derselbe / wann man jhm nicht bald zu hülff kömen wird leichtlich gar verfallen möchte. Aber diß wil ich sparen biß zu seiner zeit/damit ich zur Sach komme / die wir jetzt vnder handen haben. Ich bin der meynung / daß wenig in diesem Hause sind / die nicht gäntzlich dafür halten/ daß der König meisten theils auß lauter Noth sey bewegt worden / diß Parlament zu versamlen / damit jhm zu der Widereroberung der Erblanden deß Pfaltzgraven geholffen werde / die jhm mehrentheils entzogen / vnnd von frembden eyngenommen worden. Ist jemand / der daran zweiffelt / so hoffe ich / er werde mir leichtlich beyfallen / wann ich jhm werde vermelden / was ich selber in Erfahrung gebracht hab / daß nemlich Ihre König. May. wenig Tage vor dieser Session etliche Edelleut / so fast alle vor diesem Befehlhaber im Krieg gewesen / zusammen beruffen hat / mit jhnen zu berathschlagen / wie man ein Läger zurüsten möchte / welches starck genug were / die Pfaltz wider zu erobern / vnnd vor fernerm eynfall zu befreyen. Diese kämen etliche Tag zusammen / auß Befehl deß Königs/ in ein gewiß Ort / vnd bedachten die Sach nach jhrer Vernunfft: endlich als sie sich miteinander verglichen hatten/ so haben sie dem König zu wissen gethan / wie viel Soldaten darzu erfordert würden / was es kosten würde / dieselbe anzunehmen/ zu waffnen vnd außzurüsten: Deßgleichen haben sie außgerechnet / was dieselbe zu vnderhalten / jährlich auffgehen würde. Von den beyden ersten Puncten wil ich euch bericht thun: das letzte/welches etwas mehr auff sich hat / wil ich noch ein weil in bedencken ziehen. Sie vrtheilten/ man müßte zum wenigsten 25000. Fußknechte/ vnd 5000. Pferdt haben: weniger köndte man nicht dahin schicken / dieweil sie mit einem Feindt würden zu streitten haben / der fern von hinnen were / vnd schon einen guten Theil deß Lands in seinem Gewalt / auch an vielen Orten sich allbereit befestigt hette: in dessen Läger sich 20000. Fußknechte vnd 4000. Pferdt befinden thäten/ mehrentheils alte vnd erfahrne Soldaten/ deren Feldoberster für den besten vnd fürtrefflichsten in gantz Europa nach dem Printzen von Oranien gehalten würde. Nach dem sie nun alle diese Vmbstände vberschlagen hatten / so kondten sie/ jhres ermessens / die Zahl nicht geringer setzen: vnd diesen Vorschlag thäten sie nach dem Model / den deß Reichs Secretarius jhnen gab von der Macht deß Feindts. Der Außgang der Feldtschlachten stehet bey Gott/ der ein HErr der Heerscharen ist: Die Augen menschlicher

1621. Vorsichtigkeit können nicht weyter sehen / dann jhr Horizont sich erstrecket / zukünfftige Zufälle seynd jhnen manchmal verborgen: sie können allein darvon vrtheilen / was sie düncket / daß recht vnd wol gethan sey / vnd sich ansehen läßt / was man hab thun sollen: Der Außgang fället offt anderst / dann man gemeynt hette. Vnnd wann schon etwas im Krieg vbel geräth / jedoch so man die Sach weißlich angegriffen hat / verliert man darumb nicht alles lob. Liebe Herren / ich habe euch die zahl gesagt: jetzund warret jhr / was für Vnkosten drauff gehen werden / ein solch Volck auffzubringen. Ich will redlich mit euch handeln / glaubt mir / Jhre Königl. May. muß 300000. Pfundt par Gelts haben / damit Sie sich mit Volck vnnd Rüstung versehe: welches mehrentheils vber Meer geschehen muß: Dann daselbst hat man bessere Waffen / vnnd bessers Kauffs. Ein so grosses Heer / welches nicht so schnell fortziehen kan / solte schon am Ende deß Aprillen auffgezogen seyn: vnd wir seynd jetzund mitten im Maymonat. Gott sprach: Es werde liecht: vnd es ward liecht. Die Könige / ob sie wol in der Schrifft Götter genennet werden / so haben sie doch solche Macht vnd Krafft nicht: es ist ein Vortheil / welcher keinem König mitgetheilt wird: wie eyfferig vnd begierig er auch sey: man muß jhm zeit geben / das jenige / was er wil / zu vollbringen. Die Könige seynd zwar die öbriste Herren auff Erden / gleichwol seynd sie der Zeit vnderworffen. Aber was bedarffs / daß ich einem willigen Pferdt die Sporen gebe? Ich weiß / daß in diesem Hauß wenig Glieder seynd / die zu diesem heyligen Krieg (dann also mag ich jhn wol nennen) nicht gantz williglich jhre Beutel angreiffen / ja auch in der Person sich gern darzu würden gebrauchen lassen. Mir zweiffelt nicht / daß ich auß ewrem Hertzen vnnd Gemüth spreche: So last vns nun den Glauben mit den Wercken bezeugen. Es war die zeit / da wir etwas bessers hetten können außrichten / dann jetzund: Gleichwol so können wir noch etwas thun: Wann mir aber länger warten / so wird die Zeit verlauffen / vnnd was wir alsdann angreiffen werden / wird ausser der Zeit seyn / vnnd wenig frucht bringen. Aber da sey etliche / welche sagen / daß Jhre Königl. Majest. hoffe durch Vnderhandlung so viel zuwegen zu bringen / daß die Pfaltz solte Jhrem Tochtermann wider eyngeraumbt werden. Ich bekenne / daß Ich dasselbe auch gehört habe / vnnd ich bitte / daß der Himmel deß Königs Werck mit solchem glücklichen Außgang wölle krönen / wie es sein guter Vorsatz wol verdienet: Aber man wolle mir zum besten halten / wann ich besorge / es werde nicht geschehen / ja wann ich gar kein hoffnung darvon habe. Dann auff Wunderwerck mich zu verlassen / ist kein Artickel meines Glaubens. Aber gesetzt / daß diß köndte zu wegen gebracht werden / solte darumb ein solche Gab weggeworffen oder verlohren seyn? Keines wegs: sondern sie würde wol angelegt / vnnd gleichsam ein Danckopffer seyn / durch welches wir Jhrer Königl. Majestät vnsere Danckbarkeit beweysen / daß Sie durch Jhre Weißheit vnnd Sorgfältigkeit die Sachen ohn grosse Vnkosten wider zu recht gebracht haben. Nach dem andern weg würden wir vns in ein grössere Gefahr begeben / vnnd vnsere Beutel wider auffthun müssen: Diß aber were nur eine geringe Belohnung für ein grosse Wolthat. Vielleicht wird ein jeder dieses nicht wol fassen können. Aber dem sey wie jhm wolle / last vns mit dem Gelt / das Jhre Majestät begerth / eine Vorrath machen zu einem Heer / vnd ein Zeughauß / welches sehr nöhtig / in diesem Landt auffrichten. Ich verwundere mich / daß sie nicht alle ruffen / es sey mangel an Gelt / da wir doch Gelts genug haben / in Vberfluß vnd Schwelgerey zu leben: Hergegen aber an Waffen / durch welche vnser Leben wider allerley Elend / Widerwärtigkeit vnnd Dienstbarkeit beschützet vnd beschirmet wird / nicht zum besten versehen seynd. Ich weiß / daß in eylenden Sachen es erlaubt sey / auß einem Rath einen Schluß zu machen / vnnd wann derselbe gemacht ist / alsbald zur Execution zu schreitten. Der Rath ist der Compaß / nach welchem man alle grosse Sachen richten vnd wenden muß: er ist der Stern / nach welchem weise Leut jhren Lauff nehmen. Solches gestehe ich: solches lobe ich / daß man die Sache zuvor wol bedencke: aber das mißfällt mir / daß wir in vnsern Rathschlägen so träg vnnd langsam seynd: Nach dem wir die Sach lang vnd breyt vberlegt haben / so last vns einmal die Handt anschlagen / vnd die Sach angreiffen: sonst wird es vns gehen / wie dem Artzt / welcher mit seiner Artzeney kompt / wann der Patient schon todt ist. Fürwar solche langsamkeit ist ein zeichen einer grossen zaghertz: vnd es heist: Bis dat, qui citò dat: Wer fertig ist im geben / vermehrt vnnd doppelt seine Gabe: Dimidium facti, qui benè cœpit, habet: Wol angefangen / ist halb gewonnen. Wann ich an die Pfaltz gedencke / so verstumme ich gleichsam / vnd thut mir das Hertz so weh / daß ich nit reden kan: Sihe da / die Füchse haben Gruben / vnd die Vögel vnder dem Himmel haben Nester: Aber die Tochter vnsers Königs vnd Königreichs hat nit / da sie jhr Haupt hinlege. Vnd wann wir schon kein ander absehens hetten / so ist doch die gedächtnuß jhrer Tugend in aller frommen Hertzen dermassen eyngegraben / daß schon vor diesem ein freywillige Steuer auß gutem eyffer geschehen: Vnd wiewol dazumal etliche Geitzhälse / die jhren Mammon anbetten / diß edel werck lästerten / vnd außgaben / als wann der König keinen gefallen dran hette: so waren es doch nur Panici terrores / eine eytele forcht vnd Wolcken vor der Sonne / welche jetzund heller scheint vnd herfürbricht / indem Ihre May. vns vmb hülff ersucht / vns dazu ermahnet / vnnd der geboren ist / vns zu befehlen / würdiget vns / daß er vns bitte. Jetzt / oder nimmermehr / ist es zeit / vnserm Landt guts zu thun / wann wir demselben alle Beschwärnüssen wöllen abhelffen / vnd die Wurtzel davon außreuten / daß sie nimmermehr in diesem Reich wider auffwachsen / Wann wir diese schädliche Spinnen mit jhren Spinnweben wöllen vertilgen. Mich düncket / ich sehe einen schönen vnd ebenen weg: Last vns erstlich dem König etwas zu gefallen thun / er wird es gegen vns wider vergelten: Last vns ein Capital in seinem Königlichen Busen wagen: ich hoffe / wir werden es widerumb reichlich genieſſen.

1621.

Grosse

1621.

Grosse vnnd dapffere Gemühter seynd alsdann bequem/den Supplicanten etwas zu bewilligen/wann sie zuvor erhalten/was sie begert haben: nichts ist/daß ein ehrlich Hertz mehr verbinde/das jene zu vollbringen/was von jhm erwartet wird/als wañ man jhm trawet. Diß ist der weg/dadurch man deß Kön. gunst vñ gutte zuneigung zum Parlament erwerben kã: Diß ist das mittel/deß Königs Tochter wider auß dem Elend zu ruffen/vnd in jhr Landt zu bringen: Dadurch werden wir auch das jenige erlangen vnd befestigen/darnach wir trachten/nemlich die gegenwärtige Ruhe/vnd die zukünfftige Wolfarth vnsers Landts. Last deß Königs Hertz ruhe bey vns finden: so werden wir einen Dictamnum oder wilden Poley von jhm empfangen/dardurch die vergiffte Pfeilen/die am Leib deß gemeinen Wesens hangen/werden auß gezogen werden. Hiemit hab ich meine Meynung an den Tag geben/vnd so nicht ein jeder/der allhier gegenwertig ist/mit derselben vbereynstimpt/wil ich vmb günstige verbesserung gebetten haben. Jch hab mein Hertz außgeschüttet/vnnd mein Gewissen entladen: Deßgleichen mag ein ander thun/der einer ander meynung ist. Dann was man auch für Linien in dem vmbkreiß eines Circkels zeucht/so bleibt doch allzeit das Centrum, oder Mittelpunct/nemlich die Wolfahrt deß Landts/vber welche ein jeder billich eyffern vnnd begierig seyn soll. Welcher aber einen andern Weg suchet/als den ich gezeygt hab/vnd will/daß die Gravamina oder Beschwernussen erst abgelegt werden/im fall er solches auß guter Affection gegen dem Vatterlandt wündschet vnnd begehret/vnd nicht gern sihet/daß man die alte Gewonheit ändere/von dem will ich nichts mehr sagen/dann dieses: Optime sentit Cato, sed nocet interdum Reipublicæ: Der Cato hatt zwar recht: aber seine meynung ist bißweilen dem gemeinen Wesen schädlich. So aber jemand anders ist/der ein verkehrt vnnd eyterig Hertz hat/der auff nichts dann böses lauret/vnnd gern ein Schiedmaur zwischen dem König vnd seinem Volck machen wolte/von dem sage ich/daß er kein trewer Vnderthan/kein rechter Engelländer/ja kein guter Christ/sondern ein Meutmacher vnd Geitzhalß sey. Solche monstra, oder vngeheure Thier/welche/wie ich hoffe/kein Geschlecht in diesem Königreich haben werden/sind keines Glücks werth/wie sie auch keine Tugend noch Vernunfft haben/dasselbe zu erlangen: sie seynd wie Harpyiæ, oder Raubvögel/die allein suchen/eines andern Gut zu verschlingen/Gott geb/wie sie darzu kommen: es ist jhnen gnug/daß sie es erhaschen: sie leben sicher dahin/vnd dencken nicht/daß sie einmal Rechnung drüber werden geben müssen. Weyters weiß ich nichts zu sagen: allein bitte ich Gott den Allmächtigen/er wolle vnsere hertzen dahin lencken/was ersilich zu seiner ehren/darnach zu deß Königs frommen/vnd endlich zu vnsers geliebten Vatterlands Heyl vnd Wolfahrt dienen mag. Sic animam liberavi meam: Also hab ich meine Seele errettet.

Di Parlamente bricht auff im Junio 1621.

Nach dem das Parlament fünff Monat lang beysammen gewesen/hat es dem König beliebt/dasselbe zu anfang deß Monats Junij zu beurlauben/doch auff Receß/daß es den nechstfolgenden October wider zusammen kommen solte: Aber es lieff biß in den Monat November/ehe es wider versamblet ward. Der König ließ öffentlich außruffen/welches auch hernach ist getruckt worden/daß ob wol die Zusammenruffung/der Fortgang vnd das Ende eines Parlaments in deß Königs Macht allein stehe/vñ deßwegē nicht schuldig sey jemand rechenschafft zu geben: jedoch hab er zu dieser zeit gut vnd rathsam befunden/nach dem er sich darvon mit seinen geheymen Räthen vnderredet/seinen Vnderthanen die Vrsachen zu wissen zuthun/warumb er das Parlament jetzund beurlaubt habe. Es erklärte der König in seinem Außschreiben/daß er keinen Mißfallen gehabt hette an einem Ding/so in diesem Parlament were vorgelauffen/vnd bekandte/daß er in demselben mehr Zeichen seiner Vnderthanen lieb vnd trew gegen jhm gespüret hette/als in einem Parlament/so vor diesem gehalten worden. Die Vrsach deß Auffbruchs waren diese/daß die warme Tagen/die gemeinlich zu dieser Zeit deß Jahrs eynfallen/nicht bequäm weren/grosse Versamblungen zu halten: daß deß Königs Reyß vnd Landtsvisitation vorhanden war: daß er seine geheyme Räth/deren etliche dem Parlament beywohneten/in grossen vnnd wichtigen Geschäfften gebrauchen müste/ehe er sich auff die Reyse begebe/auff welche er sie auch müste mitnemen: endlich/daß man im gantzen Landt müste Gericht halten/welches nicht geschehen köndte/so lang die Amptleut vnd Landtofficirer im Parlament geschäfftig weren/ꝛc.

Ehe die Parlamentsherren von einander geschieden/so haben die im Niderhauß/oder im Hauß der Gemein den 4. Junij/in jhrem vnnd deß gantzen Königreichs Namen diese erklärung gethan: Die Gemein im Parlament versamblet/nach dem sie den gegenwärtigen Zustandt der Kinder deß Königs ausserhalb Landts/wie auch den allgemeinen Zustandt der Christlichen Religion in frembden Landen/zu welcher die Kirch in Engellandt sich bekendt/zu Hertzen gezogen/vnd vber jhr Elendt/als Glieder eines Leibs/ein sonderliches Mitleyden haben/bezeuget vor Jhre Königl. May. vnnd der gantzen Welt/so wol in jhrem Namen/als deß corporis deß gantzen Königreichs/welches sie repræsentiren/jhr grosses Hertzleyd vnnd Bekümmernuß/vnd geust nicht allein auß mit vnd neben denselben jhr inbrünstiges Gebett zu Gott dem Allmächtigen/daß er seine gantze Kirche beschirmen/vnd die gefährliche Dräwungen der Feinden von jhr abwenden wolle/sondern verspricht auch hiermit offentlich vnd einmütiglich/im fall Jhre Königl. May. durch jhre Gottselige vnd friedlibende Vnderhandlung nichts solte außrichten/zu Widerbringung deß Friedens/mit welcher sie vnderthänigst bitten/daß J. Kön. M. sich nicht lang wolle auffhalten lassen/daß sie wann Jhre König. May. es an das Parlament gesinnen lassen/bereyt seyn wil/Jhr mit aller Macht/Gut vnd Blut beyzustehen: also daß Sie mit der Hülff Gottes deß Allmächtigen (welcher die nimmermehr verläst/die in seiner Furcht die Beschützung seiner Sach auff sich

Erklärūg der Gemein in Engelland den 4. Jun.

1621.

nemen) die Mittel haben soll / mit dem Schwerd / zu vernichten / was Sie mit Lieb vnd Freundtschafft nicht wird erhalten können.

Der König schickt einen Gesandten zu Käyser.

Der König hat sich gegen der Gemein dieses stattlichen anerbietens halben zum höchsten bedanckt / vnd darbey vermeldet / er könne sich noch nicht resolviren / biß der Milord Digby / den er allbereyt zum Käyser abgefertigt hette / wider kommen were. Damit ist das Parlament von einander geschieden.

Spinola nimbt die Wetteraw eyn.

Vnder dessen fuhr Spinola in der Vndern-Chur-Pfaltz fort / so lang er darinn gelegen / name eyn / was er kondte: vnnd nach dem er eine zeitlang sein Winterquartier zu Creutznach gehabt / vnd selbiger Orten etwas Mangel an der Fütterung vorfallen wollen / hat er Ordinantz geben / daß ein Theil seiner Reuterey vnd Fußvolck vber den Rhein setzen / vnd ander Quartier eynnehmen solte: gestalt zu anfang deß Monats Januarij etlich tausent zu Roß vnnd Fuß / vnder dem Commando eines Graffen von Ysenburg / zu Wallauff vbergesetzt / sich vmb Franckfurt herumb begeben / der Ort etlicher Flecken sich bemächtiget / vnnd die Statt Friedberg auffgefordert / dieselbe mit Accord eyngenommen / vnd mit Besatzungen wol versehen. Es ist aber bey diesem nicht verblieben / sondern als gedachter Graff gesehen / daß er zu Einquartierung deß newgeworbenen Teutschen Regiments mehr Raums haben müste / hat er sich ferner vnderschiedlicher Orter in der Wetteraw / als Gelhausen / Rotheim / Riedelheim / Braunenfels / Wierumb / Falckenstein / vnd deß gantzen Wetterawischen Cräyses bemächtiget / vnnd die Orter mit Guarnison versehen / auch vnderschiedliche Contributiones auff das Landt geschlagen / welche wegen außstehenden Schatzungen begert worden: wenigers nicht hat Graff Johann von Nassaw / der Jünger / die Statt Wetzlar eyngenommen / vnd mit Volck besetzt.

Der Pabst Paulus V. gestorben.

Den 28. Januar. ist der Pabst Paulus Quintus zu Rom verschieden / nach dem er funffzehen Jahr / zehen Monat / vnnd dreyzehen Tag auff dem Päpstlichen Stuel gesessen / im 68. Jahr seines Alters. Er ist vom Schlag gestorben / vnd hat seine Leichbegängnuß neun Tag lang gewehret. Vnder den Titteln / die jhm seine Schmarotzer vnd Fuchsschwäntzer gegeben / ist auch dieser einer gewesen / Vice-Deus: das ist / Gottes Statthalter: Deßwegen dieser Spruch / welcher das Jahr seines Todts begreifft / jhm von etlichen zur Grabschrifft gemacht worden: MortVVs est VICe-DeVs: das ist / der Statthalter Gottes ist gestorben.

Sein Nachfolger.

Sein Nachfolger im Päbstlichen Stuel ist gewesen der Cardinal Alexander Ludovisius, Ertzbischpff von Bononia, welcher den Namen Gregorii angenommen hat / vnnd ist der funffzehende dieses Namens gewesen / alt / ohngefähr acht vnd sechtzig Jahr. Seine Wahl ist per adorationem, durch eine Göttliche Verehrung / geschehen. Ein wenig zuvor war er deß Papst Nuncius gewesen / vnd hatte den letzten Accord zwischen dem König in Spanien / vnd Hertzogen vö Savoyen zu wegen gebracht. Er ward für ein friedsamen vñ Politischen Mañ gehalten / schwacher Complexion / vielen Kranckheiten vnderworffen / sonderlich aber mit dem Podagra vnnd Stein vbel geplagt: also daß die jhn erwehlten / selber dafür hielten / er würde es nicht lang machen. Deß Königs in Spanien Gesandter ist der erste gewesen / der jhm die Füsse geküßt / welches er noch dieselbe Nacht / drey Stundt vor dem Tag / gethan hat. Der Frantzösische Gesandter hat solches erst den andern Tag verrichtet. Dieser Papst hatte ein Geschweyhe / die ein Weib war von grossem Verstandt, in Politischen Sachen vnd wie Landt vnd Leut zu regieren / wol erfahren / ohngefähr fünffzig Jahr alt. Von diesem Weib sagt man / daß sich gemeldter Papst in dē grösten vnd wichtigsten sachē Raths erholte. Bald nach dem dieser Papst erwehlet worden / sind die beyde Cardinäl / Aldobrandinus vnd Acquinus / todts verfahrē / nach welcher absterben statliche Pfründe vacirendt worden / die mehr dann hundert tausent Ducaten jährlich eyngetragen. Solche hat der newe Pabst zween seiner Wättern vbergeben: auch hat er zu Anfang seiner Regierung alle Nuncios verändert / außgenommen den zu Cöln vnd zu Brüssel. Ferner / nach dem er so wol bey seiner Wahl / als zuvor / befunden / daß in der Erwehlung der Päbst sehr auff die Zuneygung der Königen vnd Fürsten gesehen würde / deren ein jeder darnach tractete / daß ein solcher Papst erwehlet würde / der jhnen günstig were / vnd jhre Sachen befürdern möchte: welches offtmals dem Römischen Stul zum Nachtheil vnd Verkleinerung gereichen thäte: so hat er gut vnd rathsam befunden / daß hinfüro ein jeder Cardinal seine Stim̃ zu der Wahl eines newen Papsts heymlich vnd im verborgen geben solte / damit kein Potentat wissen möchte / welcher vnder den Cardinälen jhm zugefallen diesem oder jenem seine Stim̃ gegeben hette. Diesen Vorschlag haben alle Cardinäl in vollem Consistorio approbiert: aber er hat den Königen vnd Fürsten nit gefallen / welche vor diesem bey der Wahl der Päpst sein hatten wissen vnder dem Hütlein zu spielen.

Verlauff in den Pündten.

Kurtz zuvor hatte der Gubernator zu Meylandt mit etlichen Pündtnern wegen deß Veltlins eine vergleichung gemacht / in welcher vnder andern abgeredt worden / daß im Veltlin allein die Röm. Päpstisch Religion solte geübt / das Tridentinische Concilium vnd der newe Calender eyngeführt werden: Vnd daß die Spanier die Festung Riva fünff / die vbrige acht Jahr eynhaben vnd behalten solten: Dargegen verhieß der Gubernator zu Meylandt / den Obern Bundt vnd die Gemein / so diesen Accord würden annehmen / zu beschützen: Den Widrigen aber setzt er zween Monat ziel / sich vnder dessen zu erklären / vñ wo sie die fürgeschlagene cōditiones nit würden annemen: solten sie ewiglich auß dem Frieden außgeschlossen / vnd für Feinde gehalten werden. Nichts desto weniger haben die Pündner diesen Accord nicht eyngehen wollen / sondern bald hernach / nemlich den 15. Febr. neunzehen Personen auß dem Obern-Bundt / nemlich Engadiner / Münsterthaler / Gottshäuser vnd Prätingawer / theils Catholische / theils Vncatholische sich zusammen geschlagen / vnd den Pompeium Plantā, welchem sie fürnemlich alles Vnheils deß Eynfalls der Spanischen ins Landt schuldt geben / hinzurichten / sich vnderfangen: Deßwegen gemeldten Tag jhn in seinem Schloß Rietberg vnversehens vberfallen /

1620.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

1621. vnd nach eröffnung dreyer Thüren in einer Cammer ein Schlachtschwert in Händen haltend angetroffen. Weiln er nun gesehen / daß er vbermannt / hat er sich nicht wehren wollen / sondern vor Gewalt gebetten: Ist aber in der Fury niedergeschlagen / vnd der Kopff sampt dem Cörper mit äxten zerspalten vnd zerhawen worden. Nach verrichter That / seynd sie in das vnter Engadin gezogen / vnd haben zu Lavin / nechst bey Zerentz / Fortunatum Planta, mit noch 4. andern Landsverrähtern auff freyem Platz / als sie auß der Kirchen gangen / auch erschlagen.

Verlauff in Böhmen.

In Böhmen / ob man wol verhofft / es würde sich nunmehr alles zum Gehorsamb bequemen: so hat doch der Graff von Mannsfeld den Käyserischen noch viel zu schaffen geben / in dem er nit allein Pilsen / Elnbogen vnnd andere örter starck besätzt gehalten / sondern auch Tepel eingenommen / vnd das Schloß zersprengt: deßgleichen Schlackenwald / sich bemächtigt / vnnd allenthalben mit plündern grossen Schaden gethan. Diesem zu begegnen / ist von dem General Tilly vnderschiedliche Hülff / zu Roß vnd Fuß von Prag hinauß geschickt worden: Auch hat Don Balthasar mit einem theil seines Volcks dahin zu rucken / ordinantz bekommen; gestalt dann hierauff Schlackenwald / Eger vnd andere Ort durch die Bayerische vnd Sächsische Armada wider eingenommen / mit Soldaten besätzt / vñ Elnbogen belägert worden / welches sich endlich auch ergeben hat: wie hernach soll gemeldet werden. Ob wol aber der Stadthalter zu Prag mit dem von Mannsfeld vnderschiedliche Handlungen gepflogen: jedoch / hat er wegen vbermässiger Forderung der außstehenden Zahlung / nichts mit jhm schliessen können.

Verlauff in Hungarn.

Als die schlacht vor Prag zu end deß verschienē Jahrs geschehen / hielt sich d' Bethlehē Gabor zu Pessing / ein halbe Tagreyse von Preßburg / vñ gedachte an nichts anders / dann daß er sich zum König in Vngarn / vermög deß Schlusses / der von den Ständen zu Newsol war gemacht worden / wolte crönen lassen. Als er aber die Zeitung bekomen von der Böhmen Niderlag / hat man an jhm eine grosse Trawrigkeit gespürt: Gleichwol nam er jm alsbald zwey ding vor / Erstlich / daß er an die Ständ in Vngarn schreiben / vnd sie zur Standhafftigkeit in jhrer gemachten Bündnuß vermahnen wolte / mit der vertröstung / daß er mit Hülff vnd Beystand seiner Freunden den Käyserischen das Frolocken / wegen erhaltenē Siegs vor Prag / bald vertreiben würde: Zum andern / daß er den Kayser mit einer Friedenshaltung / mit welcher jhm doch kein Ernst war / ein weil auffhalten / vnd vnter dessen sich stärcken wolte.

Bethlehē Gabors schreiben an die Stände in Hungarn.

Der Inhalt seines Schreibens an die Ständ in Vngarn war dieser: Er köndte nicht außsprechen / das groß Hertzleyd / d' er empfangen wegen der Niderlag vor Prag. Die Vrsach derselben müsse man den Sünden zuschreiben / mit welchē die Bundsgenossen Gott dē Herrn erzürnet hette / vnnd derhalben solchen Vnfall desto gedultiger tragē. Jedoch hoffte er / Gott würde ins künfftig seinen Zorn gnädiglich abwenden / vñ deß Feindes Vbermuth dämpffen / auch nit zulassen / daß seine Glaubigen vber jhr vermögen versucht würden. Darumb solten die Ständ den Muth nicht fallen lassen / sondern jhr Macht zusamm n bringen / vnnd dem Feindt dapffern Widerstandt thun. Zu dem ende schickt er jhnen diß Schreiben durch einen vornehmen Mann / sie zu versichern / daß er sie nit verlassen / sondern jhnen trewlich auff allen Nothfall beystehen wolle. Der Adel / den er bey sich hette / were bereyt jnen zu dienen: so wisse er auch Mittel / ein starcke anzahl frembdes Kriegsvolck in Hungarn zu bringen / dem Feind damit die spitz zu bieten. Jedoch so bitte er sie vor allen dingen / sie wolte sich rundt gegen jhm erklären / vnd sich wegen eines Vnfalls / oder der grossen vnkosten / die zu vnderhaltung deß Kriegs erfordert werden / nit schrecken lassen / sondern viel mehr darnach trachten / wie sie dz vergossene Blut rechen / vñ die wahre Religion / welche sie mit darsetzung Leib / Ehr vñ Guts zu beschützen schuldig weren / verfechten möchten. Gott / der sie geschlagen / würde sie wider heylen / vnd jhre Trawrigkeit in Frewde verwandeln. Jhn belangend / habe er schon Ordinantz geben / daß sein Volck in die Mährischen Gräntzen rücken solte. Derhalben bäte er sie / sie wolte auch ein theil jhres Fußvolcks / vnd tausent Pferd dahin schicken / damit sie mit gesampter macht desto besser verhindern möchte / daß der Feindt keinen eynfall in Hungarn thäte.

Die Kälte deß Winters würde den Feindt zurück halten / hergegen den Bundgenossen anlaß vñ gelegenheit geben / die Ort / die sie verloren / wider eyn zunemen / wañ sie nur jhr Volck zusamen brächten / vnd die gelegenheit nit auß der handt liessen.

Vochzen den Türcken vbergeben.

Dieses war der Jnhalt deß Schreibens / welches Bethlehem Gabor an die Stände in Hungarn abgehen liess. Damit er aber seiner sachen desto gewisser were / so brachte er zuwegen / daß Vochzen / eine Bischoffliche Statt in Ober-Vngarn / so nur eine kleine Tagreiß von Pest vnnd Buda gelegen / den Türcken vbergeben würde: welches er zwoer Vrsachen halben thät / Erstlich / damit die Türcken / welche dazumal in der Moldaw die Oberhandt wider die Polen behalten hatten / keinen Eynfall in Siebenbürgen oder Hungarn thäten / mittlerweil er wider den Käyser Krieg führte: Zum andern / darmit er im fall der Noth / wann er den Käyserischen solte zu schwach seyn / Hülff von den Türcken erlangen möchte.

Trennūg vnder den Ständen in Hungarn.

Die Ständt in Hungarn waren sehr zweiffelhafftig / wo sie sich hinwenden solten / vnd hatten auch nicht alle einen sinn. Etliche der fürnemsten Herren / sonderlich die Catholische / trachteten darnach / wie sie sich mit dem Käyser / als jhrem rechtmässigen König wider vereinigen / vnd außsöhnen lassen möchte: aber Budiani, der Graff vō Zerin / vnd viel andere / die sich keiner Gnad zu J. Käys. May getrösteten / wolten lieber das eusserste wagen / vnd die Türcken / im fall der Noth / zu hülff nehmen / als sich vnder das Hauß Oesterreich widerumb begeben.

Friedens Tractation in Hungarn vergeblich.

Wegen der Friedens Tractation zwischen Käys. May. vnd dem Bethlehem Gabor sind etliche Zusamenkünfftē an vnderschiedlichen Orten / als zu Brück / Preßburg vnnd Newstatt / durch bemühung deß Französischen Gesandten / angestellet worden: Vnnd hat sich der Bethlehem vermercken lassen / ob jhm der Fried mehr als der Krieg / angelegen were / vnnd deßwegen etliche Trommeter an den Französischen Ambassador, wie auch dieser hinwiderumb an jhn

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

1621. zur vorbereitung deß Friedens geschickt. Gleichwol ist dieselbe Tractation von einem Tag zum andern verschoben worden / biß endlich den 24. Januarij dieses Jahrs / die Kayserliche Commissarij, mit Namen / Herr Graff von Meggaw / Herr Breiner / neben der Frantzösischen Botschafft / von Wien nach Haimburg / allda die Tractation angestellt gewesen / verreyst. Daselbst sind auch deß Bethlehem Gabors Gesandten mit 120. Dienern ankommen. Als man aber zur Tractation geschritten / hat sich befunden / daß Bethlehem in dem gewalt / dem er seine Gesandten gegeben / ihm ein Königlichen Titul zuschreib. Dieweil dann solches Ihr Kay. May. præjudicirlich gewesen / haben die Kayserschen sich in keine Handlung einlassen wollen: vnd ist also auch diese Zusammenkunfft vnverrichter sachen zerschlagen worden. Vnter dessen haben Ihre Kayss. May. den Vngarischen Ständen andeuten lassen / daß sie vom Bethlehem Gabor / vnd der verbottenen nichtigen Confœderation abstehen / vnd sich in Ihrer Kayss. May. devotion widerumb begeben solten: sonst würden Ihre Kayser. May. sie mit Gewalt / wie den Böhmen vnd andern geschehen / wider zum Gehorsam bringen müssen. Ihre Kayss. May. lessen auch ein Edictal Cassation vnd Annulation alles deß jenigen / so die Vngarischen Stände zu Preßburg vnnd Newsol geschlossen hatten / fürnemblich die Wahl deß Bethlehem Gabors zum König in Vngarn betreffend / auß gehen / dieses Innhalts:

Edictal Cassation der Wahl deß Bethlehems zur Vngarischen Cron.

Ihr K. Kayss. auch zu Böhmen vñ Hungarn Kön. May. were verschienen 1618. Jahrs mit einhelligem Consens der Vngarischen Stände zu ihrem Herrn vnd Könige rechtmässig erwehlet / proclamirt vnnd mit anruffung Göttlicher Hülffe / endlich auch glücklich gekrönt worden: vnd hetten solches die Stände auch offentlich bekennet / vnd mit grossem Eyffer bey damals Kayser Matthias / Hochlöblichister Gedächtnuß / vmb bestättigung solcher Wahl angehalten / vnnd die obgesatzte Wort solcher Bekanntnuß gantz vnverendert zu den Reichsabschieden eynzuverleiben begert; welches offentlich Zeugnuß Ihre Mayest. nicht gedencken könten / daß es in den Hertzen deß gröstẽ Theils Ihrer Vnterthanen schon vergessen worden. So hetten auch Ihre May. bey regierung dieses Königreichs so gehandelt / daß niemand im geringsten zu klagen Vrsach gehabt. Hette weiter als sie an. 1619. nacher Franckfurt zur Röm. Kayss. Wahl gefordert worden / deß Königreichs Vngarn Verwaltung Herrn Palatino Sigismund Forgatz / vñ in ihrem Namen den Vngarischen Reichstag zu halten anbefohlen / auch aller Privilegien / Rechten vnd Freyheiten erhaltung / allergnädigst den Ständen angemeldet: wie Ihre Mayest. dann in offentlichem demselben Reichsschluß ihrer löblichen Verwaltung ein offentliches rechtmässiges Zeugnuß vom gantzen Königreich were gebẽ worden. Nichts desto weniger / dises alles vngeachtet / hette eben zu der zeit / als Ihre May. zum Röm. Kön. erwehlt / Bethl. Gabor (welcher nicht lang zuvor in Sibenbürgen / mit etlicher mächtiger Herrn anhang / auß vbermässiger Begierd zu herrschen / mit vielem Türckischem Kriegsvolck außgerüstet / Sibenbürgen angefallen / vnnd seinen Herrn / dem er globt vnd geschworen / den Sigismund Batori der Possession selbiger Landtschafft / vnd auch deß Lebens beraubet: Hernachmals Anno 1615. er so wol vor sich selbst / als auch sie die Stände in Siebenbürgen / mit Brieff vnnd Siegeln verheissen / daß sie wider Ihre damals Majestätt / Kayser Matthias / dessen rechtmässige Nachfahren / die Könige in Hungarn / das gantze Königreich / das löbliche Hauß Oesterreich / vnd alle Königreich vnd Lande / mit welchen Ihre May. in Verbündnuß stünden / nimmermehr etwas feindliches fürnehmen / oder zulassen wolten / das wider deß Königreichs Recht vnd Wolstandt were: vnd daß Er Bethlehem / seine Nachfahren vnnd alle Stände in Siebenbürgen / Ihrer May. deren rechtmässigen Nachfahren / vnd dem Königreich / so offt es vonnöhten / wider alle ihre Feindt / den Türcken außgenommen / mit gantzer Macht zu hülff kommen / vnd gerewlich Beystandt leysten wollen: Vnd were solches im Anno 1619. mit Brieff vnd Siegel / auch wahren Fürstlichen Worten / vnnd vermittelst Christlichen Glaubens vor Sie vnd ihre Nachkomen zu halten versprochen. Diese Verbündnuß hindangesetzt / hab Bethl. heymlich sampt etlichen meineydige Hungarn / mit den Rebellen in Böhmen / vnd mit Friedrichen Pfaltzgrassen am Rhein correspondentz gehalten / vnd nach gewordenem Kriegsvolck an etliche Hungarische Officirer geschrieben / es were im die getroffene verbündnuß mit Oesterreich nit entfallen / durch welcher Krafft er demselben Hauß beystand wider alle ihre feind zu leysten verpflicht seye: vnd sey aber jetzo eben die rechte zeit / seiner zusag ein genügen zu thun / vnd dieselbe würcklich ins werck zu setzen: wolle derohalben / so es ihrer May. also beliebte / also bald etlich tausent mann wider die Böhmen außfertigen. Vnder welchem schein er auch die Siebenbürger hett angetrieben / mit schuldiger hülff ihrer May. beyzuspringen. Hernach als er die Siebenbürger hinderschlichẽ / hette er an den Vngarischen General Obristen zu Cassaw / Andream Doozi geschrieben / er hab ihm fürgenommen / auff Varadin zu reysen / vnd im fall widerwärtige reden von im außgesprengt würden / er solchen nit wolle glauben geben: Dan Ihm noch wolwissend / was er wegen auffgerichter Verbündnuß vnd versprochener Trew Ihrer May zu leysten schuldig. Vnder dessen sey er Bethlehem vnder solchem schein vnd vorwandt vmb den anfang September deß 1619. Jahrs / nach dem er den General Obristen gefangen / vnd gebunden in Siebenbürgen / da er sein lebẽ geendet / geschickt / mit grossem gewalt / schrecken / rauben / morden / plündern / in Ober Vngarn eyngefallen / Catholische Kirchen verwüst / Geistliche theil vertriebẽ / theils vmbbracht / ihre Güter eyngenommen / deß Königs vnd Vatterlands getrewe Diener vertriebẽ / die Herrschafft vnder dem Namen eines Fürsten auß Vngarn an sich gezogen / Preßburg eyngenommen / den Palatinum dahin mit Gewalt vnd grossem Schrecken bracht / daß er zu Ihrer May. grossem Præjuditz ein allgemeinen Reichstag zu Preßburg außgeschrieben. Allda dann / weiln alles mit Waffen vnnd Tyrannischem schreckẽ vmbgeben war / etliche seines Anhangs meineydige / Ihre M. der Königlichen Würde / so viel an jnen / zu beraubẽ / den Bethlehẽ zu König auffzuwerffen / vñ dẽ Geistliche Stand

1621.

seiner

21. 1621. seiner alten Prærogatiff vnnd Gerechtigkeit zu-
entsetzen sich bemühet/die Officirer vnd Beam-
pten von jhrem Dienst abgesetzt/hohe vnnd vor-
nemę Geist- vnnd Weltliche Personen/so solches
vornemen nit gut geheissen/Verräther deß Vat-
erlandts gescholten/in die Acht erklärt/sich mit
den Rebellischen Böhmen in einen Bund einge-
lassen/in Oesterreich gefallen/vor Wien gerü-
cket/mit Rauben/Brennen/Würgen alles ver-
herget.

Darauff weren von Jhrer May nit (wiewol
man mittel gehabt) die Waffen an die Hand ge-
nommen/sondern den Hungarn abermal Gnad/
vnd aller Jhrer Freyheiten/Rechten vnd Privi-
legien ruhige vñ sichere Possession/auch de Beth-
lehem fast aller auß dem Königreich Königlicher
Nutz angeboten worden: Welcher aber/dieweil
er sich zu seinem Jngeht noch nicht starck genug
befunden/mit Türcken/Siebenbürgen vnnd Po-
len noch verwirret/vnd viel zuthun hatte/vñ noch
wo das Böhmische Spiel vnnd Wesen hinauß
wolte/lauretc/sich angenommen vnnd verheissen
het/das Königreich wider vnder Jhr May. Ge-
horsam zubringen/doch weil Zeit darzu gehörte/
begere er einen Stillstand biß auff Michaelis/vn-
der dessen solte nichts feindliches von einem oder
andern Theil fürgenommen werden. Diesen Still-
standt hatten jhre May. wiewol sie gewust/was
darhinder verborgen were/doch Friedens halben/
auff gewisse maß vnd Ziel/eingangen. Aber als
er kaum gemacht/hett Bethlehem an der Porten
zu Constantinopel Jhre May. durch falsch Ge-
schrey zu undertrücken sich bemühet/auch den
Türcken wider Sie in Harnisch zu jagen vnder-
standen/deß Graffen vō Humanai veste Schlöß-
ser eingenommen/zu Gomora/Preßburg vnd
anderstwo Feindtlich gehandelt/endtlich/da der
vornembste Stand in Hungarn nicht zugegen/
die Polnische Legaten vnd viel Herren Standts
nicht erschienen/viel Bottschafften jhrer instru-
ction nach/gar nicht willigen wollen/der Reichs-
tag auch durch Käy. Legaten schon abgestellt/
vñ nichts rechts mehr hett können gehandelt werdē
als den Tag zuvor allen bey Leibsstraff sich zu wi-
dersetzen verbotten worden/hab er Bethlehem vō
wenig Rebellen in grossem Tumult vnd Auffruhr
den 25. Aug. verschienen Jahrs/sich für einen Kö-
nig in Hungarn proclamiren lassen/bald darauff
den Stillstand gebrochen/Nitria eingenommen/
dem Türcken etliche Hungarische Grentzhäuser/
wie er auch in Siebenbürgen gethan/anpraesen-
tirt/vnd als wann die Käy. solches gethan hetten/
verleumdet. Was aber seine Klagen vnd Auff-
lagen anlangt/als wann in Vngarn die alte Ge-
rechtigkeiten/Religionsvbung vnd Freyheit vnd-
truckt were/dz Polnisch Kriegsvolck in Vngarn
wid die Anstands Artickel mit morden vñ rauben
vbel gehauset/J. May. gar zu spat Legaten nach
Newsol geschickt/vñ mit plenipotentz nit versehē:
zu dem die Vngarn Vasallen genennet worden:
dieses weren eitel nichtige außflücht/zu einer sol-
chen newen Wahl nicht tüchtig oder gnugsam/
auch falsch. Dann den Privilegijs vnd Religion
were kein eintrag geschehen: die Pole/weil sie feind-
lich angegriffen worden/hetten sich müssen weh-
ren: die Legaten weren von Wien langsamer ab-
gefertigt worden/auff begeren deß Bethlehems/
auch mit plenipotentz geschickt: Fürsten/Graffen
vnd Herrn hiesse man Vasallen/welches jnen nit
schmählich. Weil dann dem also/damit nit etwa
Jhrer May. oder Jhren Nachfahren solche deß
Bethlehems Kön. Wahl/vnd vnder Kön. Titul
angemasste/vermeinte/vnnd von Rechts wegen
nichtige Verwaltung zu einigem præjudis gerei-
che: Als wollen Jhre May. zuforderst diese Wahl
vor vnrecht/gezwungen/vnbillich/auffrührisch/
allen Reichsordnungen/Gesätzen vnd Gebräu-
chen zu wider/vnd also ganz vergeblich/vnkräff-
tig vnd nichtig auß König. gewalt erklärt haben:
wie auch alles dasjenig für vnkräfftig/nichtig vnd
todt/was in den zu Preßburg vnnd Newesol ge-
haltenen Zusammenkünfften wider Recht vnnd
Gerechtigkeit/die Kirche Gottes/Geistlichen
Stand/die Cron Hungarn/vnd wider die getrew-
e/gehorsame Vnderthanen were gehandelt vnd
geschlossen worden. Vnd ob wol Jre May. vmb
Widerbringung deß Friedens Jhm Bethlehem
den Namen vnnd Titul eines Fürsten in Hun-
garn mit dem beding gegeben vnd zukommen lassen
wo fern er das Königreich Hungarn zu J. May.
gehorsam wider bringen würde: jedoch dieweil J.
May. befunden/daß er gantz das Widerspiel ge-
than/vnd solches Königreich trewloser weise Jhr
zu entziehen vnd an sich zu reissen sich vnderstan-
den/so haben sie gemelten Titul cassirt/abgethan/
vnd widerruffen. Jhre May. thät auch den Pala-
tinum Jres Königreichs Hungarn/wie auch alle
Jhre Räht vnd Amptleut/so wol ins gemein/als
einem jeden insonderheit/der trew vnd pflicht/mit
welcher sie jhr vrgethan/vnd deren Sie dieselbe
keines wegs erlassen herten/erinnern vnd vermah-
nen/daß sie sich sonderlich in gegenwertigem vn-
wesen also ertzeygen vnd verhalten wolte/wie sie es
zu forderst vor Gott/vnd dann vor J. May. vnd
der gantzen welt getrawen zuverantworten. Des-
gleichen ermahnete sie alle andere Ständ/Landtsfle-
ger/die Ritterschafft/Jnwohner der freyen Stätt
Soldaten/beydes die/so in Besatzung lägen/vnd
die Heyducken/wie auch andere/daß sie deß eyds/
den sie jhr bey dero Crönung geschworen/wolten
eingedenckt seyn/sich vō den Rebellen absondern/
vnd denselben weder mit Räht noch That einigen
Vorschub thun: daß sie auch dem Kriegsvolck/
welches Sie in Hungarn verordnet/den Frieden
wider zubringen/vnnd die so vndertrucket/auß
der Tyrannen Gewalt zu erlösen/nit hinderlich/
sondern vielmehr eusserstes vermögens/wie sie/
als trewe Vnderthanen schuldig/vnnd jhr eygen
Nutz vnd Wolfahrt erfordert/befürderlich seyen.
Daneben solten sie bedencken/ob sie mehr Ehr ha-
ben würden/dz sie sich eim Landverräther vñ trew-
losen Mann vnderworffen der alle Gerechtigkeit
vnd Billichkeit spottet/vnd allein darnach trach-
tet/daß er in einem Reich herrsche/welches nicht
seyn ist/vñ d bey sich beschlossen hat/im fall er das-
selbe nit könne erhalten es dem Türcken zu Raub
zu vbergeben/als wann sie vnder der Regierung
jhrer tugenthafften vnd gnedigen Herren geblie-
ben weren. Ferner solten sie das Göttliche vnnd
Weltliche Recht betrachten/welches gebeut/daß
man den Königen gehorsam vnd getrew seyn sol-
le/vnnd bedörffte man nit weit Exempel suchen/
wie es denen ergangen/die sich wider dieselbe
auffgelehnet haben/sintemal vor Augen/was
die Rebellen etlicher Jhrer Mayestät Vnder-
thanen für einen Außgang gewonnen.

1621.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

1621.

Schließlich neme Ihre Mayest. GOtt zum Zeugen/ daß Sie einzig vnd allein darnach ziele/ wie Ihr Königreich Hungarn (welches Ihr von Gott gegeben/ vnd zum Theil vom Erbfeind dem Türcken entzogen worden) seiner Rechten/ Freyheit vnd Ruhe geniessen/ vnnd nach so grossem vnd vielfaltigem Schaden vnnd Verderben zu seiner vorigen Herrligkeit widergebracht werden möge.

Was Bethlehē Gabor hieran gethan.

Als diese Cassation publiciret wurde/ kam Bethlehem Gabor gen Preßburg/ vnnd schickte von dannenein Theil seines Volcks nach den Gräntzen auff Mähren vnd Nider-Oesterreich/ welches zu dem von Landaw/ einem Mährischen Freyherrn gestossen/ vnd den Catholischen/ die nit entwichen waren/ grossen Schaden zugefügt haben. Darnach namen sie ihr Quartir zu Horn vnd Laaba/ von dannen sie in Oesterreich jenseit der Donaw außfielen/ vnd alles verhergeten. Etliche Böhmische Herren/ die von der Schlacht vor Prag entrunnen/ vnnd in Mähren geflogen waren/ kamen auch darzu/ vnder andern der Graff von Thurn/ damit sie den Kayserischen/ welche sie verfolgten/ Widerstand thun möchten. Auff der andern seiten der Donaw ließ der Bethlehem die Schiffbrücke vor Preßburg/ welche Graff Tampier abgeworffen hatte/ wider zurichten/ vnd schickte viel seines Volcks biß vor Wien vnder welchen Budiani/ der Graff von Zerin vnd etliche Crabaten seines Anhangs gewesen: die schlugen der Cosacken Quartir auff/ beraubten es/ vnd steckten es in Brandt. Aber der Herr Preuner/ welcher an deß Graffen von Tampier Stelle verordnet worden/ vnnd zu Newstatt mit seinem Volck lag/ griff sie bey Haimburg dermassen an/ daß sie 6. Fahnen dahinden liessen. Es wurden auch etliche Siebenbürger von den Crabaten/ die dem Käyser dienten/ geschlagen/ da 17. vom Adel auß deß Bethlehems Leibquardy auff dem Platz geblieben. Bey Kutsch haben sich die Cosacken an den Hungarn gerochen/ vnd ihrer 600 nidergehawt/ also daß es an der Donaw zwischen Wien vnd Preßburg wider anfieng etwas sicher zu werden.

Erlest die Hungarische Cron vō Preßburg gen Altensohl bringen.

Vnder dessen nam Bethlehem die Hungarische Cron sampt den Königlichen Kleydern von Preßburg hinweg/ vnd brachte sie gen Tirna: von dañen ließ er sie gen Altensohl in Ober-Hungarn bringen. Man hat vnderschiedlich davō geschrieben/ warumb er solches gethan: jedoch helt man ins gemein dafür/ es sey deßwegen geschehen/ dieweil Bethlehem gemerckt/ daß die Hungarn vnder sich vneinig/ vnd jhrer viel/ als der Palatinus, Serschi, vnnd andere/ nach dem die Zeitung von der Niderlag vor Prag jhnen zukommen/ sehr geneigt weren/ sich mit Ihrer Käyserl. Mayestät zuversöhnen/ andere aber sich lieber vnder des Türcken Schutz vnnd protection begeben wolten: darumb hab er die Cron etwas näher bey sich vnd in seinem Gewalt haben wollen/ dieweil die Hungarn jhn zu jhrem König erwehlt hatten. Die Frantzösische Gesandten hatten angehalten daß zu Haimburg eine vnderhandlung solte angestellt werden: deßwegen Bethlehem seinen Secretarium etlich mal nach Wien abfertigte: aber Bethlehem gieng nur damit vmb/ daß er Zeit gewinnen/ vnd sich vnder dessen mit Türcken vnd Tartarn stärcken/ auch sehen möchte/ was die Schlesier vnnd Mähren schliessen würden/ zu welchem er eine Bottschafft gesandt/ vnd sie vermahnt hatte/ sie solten bey der gemachten Confœderation beständig bleiben/ vnd den Kayserischen dapfferen Widerstandt thun/ mit angeheneckter Zusag/ daß er nicht allein jhnen Hülff zuschicken/ sondern auch in der Person zu jhnen kommen wolte.

1621.

Pfaltzgraff Friderich Churf. wird in die Acht erklärt.

Nach dem Ihre Kayf. May. den trefflichen Sieg vor Prag erhalten/ blieb die Achtserklärung wider Pfaltzgraff Fridrichen Churfürsten/ den die Böhmen zu jhrem König auffgeworffen hatten/ nicht lang auß/ vnd geschahe dieselbe folgender Gestalt: Ihre Kayf. Mayest. haben sich auff einen Freytag den 22. Jan. dieses Jahrs zu Wien in die Ritterstub begeben/ allda Sie sich in Ihrem Kayserl. Habit mit Vorhertragung der Käyf. Insignien vnd blossen Schwerts in einen erhöchten Thron gesetzt/ vnd durch einen Reichs Herold die Achts Erklärung wider Chur-Pfaltz ablesen vnnd publiciren lassen/ welche alsbaldt nach beschehener Verlesung zerrissen/ vnnd mit Ihrer Käyf. Mayest. Füssen zertretten worden: auch sind gleichlautende Patenta mit zwo Trommeten vnnd Heerpaucken an vnderschiedlichen Plätzen der Statt Wien verlesen vnd angeschlagen worden: wie dann solches hin vnd wider im Reich/ sonderlich aber zu Prag/ durch einen Herold in seinem Habit solenniter beschehen. Die Summa solcher Achts Erklärung war diese: Es sey nunmehr Weltkündig/ wie bey dieser erhobener Böhmischen Vnruhe Käyser Matthias/ hochlöblichster Gedächtnus/ gleich im Anfang etlichen fürnemen Chur vnd Fürsten deß Reichs/ (vnder welchen Pfaltzgraff Fridrich auff sein eignes anerbieten auch selbst begriffen gewesen/) zu gütiger Hinlag vnd Abhelffung anvertrawet vnd vbergeben/ vnnd darauff nach Höchstgedachten Käysers tödlichen Abgang/ König Ferdinandt nach Franckfurt zu Erwehlung eines Röm. Königs zum Käyser zuerheben/ als ein Böhmischer König vnnd Churfürst/ von Chur Mäyntz vermög der Güldenen Bull vnd deß alten Herkommens/ erfordert/ auch in eigner Person erschienen/ vnd daselbst von den anwesenden Churfürsten/ vnd der abwesenden/ vnd zugleich obvermeltes Fridrichs Pfaltzgraffen/ als Churfürsten/ vollmächtigen Räthen/ Bottschafften vnd Abgesandten für einen rechtmässiger weiß succedirenden gekrönten vnd belehnten König vnd Mit-Churfürsten zu Böhmen nicht allein erkant/ sondern auch zu der vorgangenen Wahl actu, nach geleystem thewren eyd (den sein Friedrichs Pfaltzgraffen Gesandter ebenmässig würcklich erstattet) in das conclave zugelassen worden/ darbey er auch seine gebürliche Session vnnd Stimm vertretten/ vnd darauff mit einhelligem Consens vñ Einwilligung obbesagter persönlich anwesenden Churfürsten/ vnd der abwesenden bevollmächtigten Gesandten/ auß sonderbarer Schickung Gottes/ zum Röm. König vnd Käyser erwehlet worden. Vnd hette er allda zu Franckfurt/ baldt nach der Crönung/ dem gesampten löblichen Churfürstlichen Collegio (dabey sich die Chur-Pfältzische gevollmächtigte auch befunde) zu sonderbaren Ehren/ auff desselben inständiges einhelliges begeren/ die ebenmässige Einwilligung einer gütlichen Interposition gnädigst vnd Vätterlich

erboti

1621. erbotten / dieselbe obberürtem Churf. Collegio vermög Schrifft- vnd Mündlicher Erklärung / gäntzlich anvertrawt vnd vbergeben / auch darzu gewisse Zeit vnd Ort bestimt / nemblich die Statt Regenspurg den 20. Nov. desselben Jahrs. Hierauff aber weren die Böhmen thätlicher vnd eydbrüchlicher weise zu J. May. abdication, vnd eines newen vermeynten Königs Wahl geschritten den Pfaltzgraffen zu jhrem Haupt erwehlet / der auch solche Handlung / als einen rechtmässigen Titul zum Königreich Böhmen nicht allein acceptirt / vnd also die Friedensmittel zerschlagen / sondern sich auch zum König in Böhmen krönen lassen / vnnd also so viel an jhm gewesen / die Böhmische Cron / Königreich vnd Landt Jhm Ferdinando entzogen / vnd de facto abgenommen / auch in den Oesterreichischen Erblandē alle feindlichkeit / so von einem offenen Feind können vorgenommen werden / verübet / hochschädliche / weitaußsehende Bündnuß vnd vereinigung getroffen / vnnd eingangen / auch sonsten allerhand gefährliche vñ solche practicken gepflogen / dadurch gemeiner Christenheit Erbfeind / der Türck / leichtlich in diese Länder / so deß Reichs vormawer / hette gelockt vnd eingeflochten werden mögen. Nach dem auch ferner Gott der HErr Jrer May. bey Prag wider den Pfaltzgraffen den sieg verliehen / vnd in die flucht geschlagen / hab er sich gleichwol noch feindlicher massen vnderstehen dörffen / etliche örter im Königreich Böhmen zubesetzen / newe Practicken anzuspinnen / im Hertzogthumb Schlesien Zusammenkünfften zuhalten / dieselbe Vnderthanen in jhrer Rebellion zu stärcken / den Königlichen Titul vnd Namen beharrlich zuführen / vnnd Kriegsempörung ferner fortzustellen. Wann dann obberzehlete von vielgedachtem Pfaltzgraffen verübte Thätlichkeit vnnd Handlungen dermassen notori, Weltkündig / beharrlich vnd also beschaffen weren / daß er durch dieselbe crimen læsæ Maiestatis in viel Weg begangen / vnd die auff dieses allerhöchste verbrechen beleydigter Mayestät in deß H. Reichs Constitutionen außgemessene hohe Straffen ipso facto gefallen / sonderlich in dem er eben damals / als Jhre Mayestät allbereit durch seine vnd der andern Mit-Churfürsten einhellige Wahl zum Kayserthumb erhaben / gleich zu mehrerm Despect derselben Hochheit / vnd Erzeygung daß er zwar den Tittul eines Römischen Kaysers erkenne / wider desselben Person aber / Ehr / Hochheit vnd Reputation / guten Namen / Wolfahrt / Erb vnd andere Gerechtigkeiten offentlich zu machiniren sich vnderstanden / Jhrer Mayest. Königlichen Titul / Wapen vnd Cleynodia vsurpirt / wider deß H. Röm. Reichs vnnd desselben Churfürstenthummer verfassungen gehandelt / vermög welcher vnd insonderheit deß vom Käyser Rudolpho I. der Chur halben den Königen zu Böhmen gegebenen / vom Käyser Carolo IV. confirmirten / wie auch von sein Pfaltzgraffen Vorfahren / Weyland Churf. Ruperto / vnnd andern Churfürsten beliebten vnd bestättigten Privilegii / vnd darinnen angezogenen vhralten Observantz / so dann auch der güldenen Bull zu Nürnberg auffgericht / vnnd der zuvor wegen deß Königreichs Böhmen mit vorwissen vnnd Bewilligung der Churf. ertheilten Bull / welche vnder andern Privilegien die Succession obberürten Königreichs Böhmen betreffend / in nachfolgender Nürnbergischer Bull / alles jhres Jnhalts specificirt / in gleichem Weylandt Königs Ladislai declaration / vnd dann Käysers Ferdinandi Anno 1545. den Ständen gegebenen Reverß die Chur vnnd was deren anhengig den Königen zu Böhmen vnd jhren Erben erblichen zusteht / auch so lang der Königliche Stamm vor handen / den Einwohnern einzige Wahl nicht gebürt / durch annemung einer hochfreventlichen / thätlichen / meineydigen vnd nichtigen Wahl / vber einen hauffen zu werffen / vnd die Grundvest darauff das Reich fundirt / anzugreiffen / vnd eigenmächtiger weiß vmbzustossen sich angemast / auch noch dasselb Königreich Böheim vorenthalten / vngeacht jhrer May. noch zum vberfluß auß Käyserlichen friedliebenden gemüt den letzten April an jhn abgangener dehortation / vnangesehen auch er Jhrer Mäy. verpflichtet vnd verbunden / getrew / gehorsam / hold vnd gewertig vnd nimmer in den Rath zu seyn / da wieder Jhre Person / Ehr / Würde oder Standt gehandelt würde.

1621.

Hierumb dann / ob wol (wie obē angeregt) offtermeldter Friederich Pfaltzgraff / wegen seiner nach der Länge deducirten Landtfriedbrüchigen vnderschiedlichen Verbrechen / die Pöen deß Landtfriedens / ohne einige Fürheischung / Citation, Vrtheil vnnd Erklärung verwürcket / vnnd ein würcklicher Aechter / gegen deme weiters nichts / als die Executio vbrig ist: So haben Wir dennoch zum Vberfluß / confirmation vnnd Bestättigung / nach abermaliger reiffer Erwegung aller Gelegenheit vnnd Gestalt dieser Sachen / auß erheischender hohen vnvermeidlichen Noth vnd schuldigen Pflicht vnsers von Gott anbefohlenen Käyserlichen Ampts / wie Wir dann auß Anruffung auch deß geringsten Stands deß Heyligen Reichs / in dergleichen Fällen / nit weniger zu thun Vns verpflichtet zu seyn erachten / den obgenanten Friederich Churfürsten Pfaltzgraffen / als einen / welcher sich von Vnseren vngehorsamen vntrewen Rebellen für ein Haupt auffwerffen lassen / Verächter vnnd Verletzer Vnser Käyserl. Hochheit vnnd Mayest. Verbrecher deß gemeinen auß gekündten Landtfriedens / auch anderer heylsamen Reichssatzungen / in Vnsere vnnd deß Heyligen Reichs Acht vnnd Oberacht / auch alle die jenige Straffen vnd Pöenen / so dergleichen Achtsdenunciation von Recht vnd Gewonheit mit sich zeucht / mit der That selbst gefallen zu seyn / erkennet / erkläret vnnd verkündet / vnd jhn auß dem Frieden in den Vnfrieden gesetzet: Erkennen / erklären vnnd verkünden Jhn also in Vnser vnnd deß Reichs Aacht / Oberacht / auch vorgemelden Pöen / Straff vnnd Bussen: setzen jhn auch auß Vnserm vnnd deß Heyligen Reichs Frieden in den Vnfrieden / alles von Römischer Käyserlicher Macht vnnd in krafft diß: vnnd seynd darauff zu gebürlicher würcklicher Execution, Vollnziehung vnnd Vollstreckung dieser vnser Erklärung vnnd Verkündigung ermelder Aacht / Pöen / Straff vnnd Bussen / gäntzlich entschlossen / gegen demselben Friederich / der sich nennet Pfaltzgraffen bey Rhein / als offenen Aechter / auch Vnsern vnnd deß Reichs Widersa-

cher

1621 cher vnd Feind / vermittelst Göttlicher Gnaden / Hülff vnnd Beystandts / nach Abweisung obgedachter heilsamen ReichsConstitution vnd ordnungen / mit gebürlicher Straff / ohne länger verziehen fürzugehen vnnd zuverfahren / damit Wir alsdann vnverhindert desselben / zu Auffrichtung beständigen Friedens / Rechtens vnd Einigkeit in dem H. Reich desto stattlicher greiffen vnd kommen mögen. Darinn Wir vns dann allermassen vnd Gestalt als einem Christlichen Käyser / Namens vnnd Ampts halber / eygnet vnnd gebührt / gantz gnädig vnnd Vätterlich zu erzeigen / auch der Teutschen Nation liberär / auffnemen / Ehr / Nutz vnnd Wolfahrt / mit allen Gnaden vnnd Trewen zubedencken / zuerhalten vnd zubefürdern auch männiglich bey den hochbetheweten Religion vnd Prophan Frieden Handzuhaben vnd zu schützen / vrbietig / willig vnd schuldig seynd.

Welches Wir den sämptlichen Chur-Fürsten Geistlichen vnd Weltlichen / Prelaten / Graffen / Freyherrn / Herren / Rittern / Knechten / Landvögten / Hauptleuten / Vicedummen / Vogden / Pflegern / Vorwesern / Richtern / Räthen / Bürgermeistern / Gemeinten / vnnd allen andern Lehenleuten / deß Reichs Vnderthanen vnd Getrewen / wes Stands / Herrligkeiten vnd Würden dieselbe seyen / hiemit anzeigen wollen / damit Ihre LL. AA. vnd sie der Vrsachen dieses vnsers billigen nothwendigen / vnvermeydlichen fürnehmens warhafftige begründte Erinnerung vnd Wissen empfangen / warumb Wir darzu bewegt vnd benothtrangt seyen / vnd daß gestalten sachen nach mit nichten länger einstellen / verhalten / vmbgehē noch verhüten mögen. Vnnd gebieten hierauff Ihren LL. AA. vnnd Ihnen / allen vnd ieden sampt vnd sonderlich bey den Pflichten / damit sie Vns vnnd dem H. Reich verwandt seynd / auch vermeydung obbesagter Pœn vnd Straff / in den allgemeinen Rechten vnd Reichsordnungen / Lehenrechten vnd Gewonheiten / auff die jenigen gerichtet / so sich der Aechter annemen / in sonderheit Vnser vnd deß H. Reichs Acht vnd Oberacht / auch Verlierung aller Regalien / Lehen / Freyheiten / Gnaden / Pfandschafften / Zöll / Recht vnnd Gerechtigkeiten / wie solche namen haben mögen / so Ihre Vorfahren vnd Sie von weyland Vnsern löblichen Vorfahren / Römischen Käysern vnd Königen / auch Vns selbsten vnnd dem H. Reich erworben / auch bey Verwirckung Leibs vnd Guts / hiemit ernstlich / vnnd wollen / daß sie sich gemeltes Fridrichen / sofich nennet Pfaltzgraff bey Rhein / wider Vns mit nichte annemen noch beladen / jhme auch nicht dienen / Hülff noch vorschub mit Gelt / Proviand / Munition / noch sonst in einig ander Weg / weder heimlich noch offentlich / vnder was Schein oder Prætext solches jmmer beschehen möchte / beweisen. Wo auch jhrer einer oder mehr in seinem oder der seinigen dienst / Besoldung / Bestallung / oder jhme sonst zugezogen were / daß der vnd dieselben / Angesicht dieses Briefs / ohne allen Auffzug vnd weigerung / sich von stundt an erheben / vnd stracks widerumb abziehen / vnd sich fernere in gemeltes Aechters / oder desselben Helffer vnnd Helffershelffer Diensten nicht gebrauchen lassen / auch deß gemeldten Aechters Stände / zugehörige / Verwandten / Vnderthanen vnd Vasallen jhme Friedrichen / der sich nennet Pfaltzgraffe bey Rhein / einigen Gehorsam / Hülff noch Beystandt ferner keines wegs leysten / noch sich seiner Rebellion / Vngehorsambs vnnd Verbrechung weiter Anhängig noch theilhafftig machen / sondern sich seiner hierinn gäntzlich entschlagen vnnd enthalten / auch Ihre LL. AA. vnd sie sampt vnd sonderlich / bey denen Pflichten / damit Sie vns vnd dem H. Röm. Reich verwandt / vns zu Vollziehung solcher obberürten erklärten Pœn vnnd Straffen / gegen gemeltem vngehorsamen / vntrewen / friedbrüchigen Aechter / auch desselben Helffer vnnd Helffershelffer / den vnnd dieselbe zu gebürenden Gehorsam zubringen / jhren getrewen Beystand Hülff / Vorschub / Fürderung vnd Zuzug leystet vnd sich daran nicht jrren noch verhindern lassen einige Bündnussen / Verständnussen / adhærentz vnd Verwandtnuß / die seyen gleich hievor oder jetzo von newem auffgerichtet / erneuwert oder erstreckt / inmassen dann Wir dieselben / so viel sie dieser Vnser Erklärung vnd Erkandnuß / oder sonsten / Vns / als Ihrer ordentlichen Höchsten Obrigkeit / zu wider seyn / reichen oder verstanden werden möchten / als welche in diesem Fall / vermög aller Rechten / sie wider diese vnsere rechtmässige Erkandnuß vnd Vollziehung derselben ohne das nicht binden noch verhindern sollen oder mögen / mit wolbedachtem Muth / rechtem wissen vnd von Käys. Macht Vollkommenheit / hiemit gäntzlich auffgehebt / cassirt vnd vernichtet / auch Ihre LL. AA. vnd sie / so viel deren darin verwand waren / auß derselben Käyserl. Macht Vollkommenheit / davon endlich absolvirt vnd ledig gezehlet / vnnd sie obgedachten Aechters Lehenleute / Schutz vnd Pfandsverwante / Leibeygen / Wildfäng vnd Vnderthanen von jhrer Erbhuldigung Lehen vñ andern Pflichten gefreyet vnd entledigt / auch allen denen / so sich hierin gegen Vns gehorsamblich erzeygen / frey Käys. Geleit vnd Sicherheit hiermit gnädiglich zugesagt vnd gegeben haben wollen.

1621

Setzen vnnd meynen auch von jetzterührter Käyserlicher Macht Vollkommenheit / daß denselben Aechter / dessen Helffer vnd Helffershelffer hierwider nicht schützen / schirmen / freyē oder fürtragen solle einige Gnad / Freyheit / Tröstung / Geleyd / Sicherheit / Land vnd Burgfried / obberührte oder einig ander Bündnuß / Vereinigung / Burg oder Statrecht / so von Vns / vnsern Vorfahren am Reich / Röm. Käyser vnnd Königen / oder andern Herrschafften vnd Obrigkeiten jhnen gemeinlich oder sonderlich gegeben / oder bestättigt wären / oder noch würden / auch keinerley Gewonheit / Brauch oder alt Herkommen / noch sonst alles anders / das jhnen hierin zu Hülff Stewer oder statten kommen solte oder möchte: Dann wir den gedachten Aechter / wie nicht weniger seine Helffer vnd Helffershelffer in dem allen / als desselben vnfähig / auß geschlossen / vnnd darinn nicht begriffen haben wollen.

Wo aber einer oder mehr / was Standes oder Wesens der oder die seyen / sich hierüber vngehorsamb erzeigen / offternandtes Fridrichen / der sich nennet Pfaltzgraff bey Rhein / wider Vns vnder was gesuchten Schein oder Weg das jmmer geschehe / annehmen / vnd demselben oder den seinigen einige Hülff vnnd Vorschub / heimlich oder offentlich beweisen würden / den oder dieselben wollen Wir hiemit allermassen / wie obbenanten

Aechter

I. 1621.

Aechter selbsten/ als dessen Helffer oder Helffershelffer/ in Vnser vnd deß Reichs Acht vnd Oberacht/ auch alle obbenante Straffen vnd Pönen/ jetz alsdann/ vnd dann als jetz/ mit der That selbst gefallen zu seyn/ erken/ erkläret/ verkündigt/ auch jhn vnd dieselbige auß dem Frieden in den Vnfrieden gesetzt haben: erkennen/ erklären vnd verkünden auch den oder dieselbe jetzt alsdann/ vnnd dann als jetzt/ in Vnser vnnd des Reichs Acht vnd Oberacht/ auch gemelte Pönen/ Straffen vnd Bussen/ vnd setzen jhne oder sie auß dem Frieden in den Vnfrieden/ alles von Röm. Käyserlicher Macht/ vnnd in krafft diß: darnach sich männiglich zu richten/ vnnd vor nachtheil vnd verderben zuhüten. Das meynen Wir ernstlich. Geben zu Wien/ den 22. Jan. 1621.

Inhalt/ Jägerndorff vnd Hohenloe gleichfals in die Acht erklärt.

Gleicher Gestalt ist Fürst Christian von Anhalt/ Marggraff Hans Georg von Jägerndorff/ vnd Graff Georg Fridrich von Hohenloe/ bey demselben actu, der Böhmischen Rebellion halber/ vnd daß sie sich als Obersten gegen Kayserl. Mayest. wider mehrmals geschehene Verbott gebrauchen lassen/ in die Aacht vnnd Aberacht erkläret worden. Die Execution solcher Achtserklärung wider Pfaltz ist Hertzogen Maximiliano in Bayern/ vnd Ertzhertzogen Alberto: wider Anhalt/ Jägerndorff vnnd Hohenloe den Bischoffen von Bamberg vnd Würtzburg sub dato den 1. Februar. anbefohlen worden. Was die Pfältzische wider oberzehlte Aachtserklärung excipirt, das findet sich in einer sonderbaren Gegenschrifft/ die sie bald darnach publiciren lassen/ in welcher sie allerley Nullitäten wider dieselbe angezogen.

Fürst Christian von Anhalt belt an vmb Perdon für sich vnd seinen Sohn.

Fürst Christian von Anhalt/ welcher General deß Böhmischen Kriegsvolcks gewesen/ hat sich nach der Niderlag vor Prag zum König in Schweden begeben/ da er sich eine Zeitlang auffgehalten. Vnder dessen hat er bey Jhrer Käyserl. Mayestät vmb Perdon für sich vnnd seinen Sohn/ welcher in der Schlacht vor Prag war gefangen worden/ vnderthänigst angehalten/ wie folgt:

Allergnädigster Käyser: die Gnad/ welche E. Käys. Mayest. denen bewiesen/ die in dem Böhmischen Krieg wider sie gedient haben/ bewegt mich/ der ich jetz in Elend lebe/ daß ich auch zu derselben meine Zuflucht neme/ der tröstlichen Zuversicht/ dieselbe werde mir nicht weniger als andern/ die schwerlicher/ dann ich/ mißhandelt haben/ mitgetheilet werden: sintemal ich der fürnemsten Anstiffter vnnd Vorgänger dieses Kriegs keiner gewesen/ sondern sehr spat darzu kommen: So bin ich auch dem Käyser nicht absolutè, sondern mediatè vnderworffen/ vnd hatte dazumal E. Käys. May. noch keinen Eyd geleystet. Ich bezeuge vor Gott/ daß ich mich auß keinem feindlichen Gemüt wider E. Kays. May. als meine hohe Oberkeit/ in diesem Krieg begeben hab/ sondern dieweil ich gesehen/ daß die Böhmen in jhrer Religion vnderdrückt würden/ vnnd dieweil der Pfaltzgraff Churf. allzeit mein guter Freund gewesen/ den ich gern wolte beschützt haben. Jedoch ist meine Meynung niemals gewesen/ E. Käys. Mäyest. zu widerstreben/ sondern weiln ich sorgte/ daß die Länder nicht jrgendt in eine frembde Handt fielen/ hab ich allzeit ehrliche vnd billiche Mittel gesucht/ die Sach zu vergleichen. Als man aber zu keinem Vertrag kommen können/ vnnd ich zu einem General erwehlt worden/ hab ich anders nicht thun können/ als einem ehrlichen Capitayn zustehet: aber die Ländsverwüstunge haben mir niemals gefallen. Ich hab mehr nach dem Frieden als dem Krieg getrachtet: deßwegen auch/ als ich gesehen/ daß GOtt E. Käyserl. Mayest. den Sieg verliehen/ vnnd mit der That befunden/ daß GOtt die Religion nicht allzeit mit dem Schwerdt will verthädigen/ so hab ich die Waffen zeitlich nidergelegt/ vnnd dem Pfaltzgrafen zur submission gerathen/ ohnangesehen/ noch treffliche Hoffnung vorhanden war/ den Krieg besser/ als zuvor/ wider anzufangen. Ich bekenn/ daß ich auß Lieb gegen der Religion vnnd dem Pfaltzgraffen in diß Vnwesen gerathen bin/ als der ich ein Mensch bin/ der leichtlich jren kan/ vnd kein GOtt/ der allzeit beständig bleibt. Derohalben bitte Ewer Käyser. Mayest. ich Vnderthänigst/ Sie wollen diesen meinen Fehler mit dem Mantel Jhrer Gnaden bedecken/ vnd meinen Sohn widerumb in Gnaden annemen: Welches Ewer Käys. Mayest. zu Lob vnd Ehren gereychen/ vnnd Vns zu allervnderthänigsten Danckbarkeit/ Gehorsamb vnnd Diensten vrsach geben vnd verbinden wird.

Diese Abbit hat so viel gewürcket/ daß der junge Fürst von Anhalt baldt darauff seiner Gefängnuß ist erledigt/ vnnd von Newstatt/ da er gefangen lag/ gen Wien gebracht/ vnnd wider auff freyen Fuß gestellet worden. Er blieb da ein weil/ vnnd wartet Jhrer Kayserl. Mayest. bey Hoffe auff/ biß er endlich/ nach dem er deroselben einen Fußfall gethan/ vnd sein verbrechen durch deß Reichs Cantzler jhm verwiesen worden/ vollkommenen Perdon erlangt hat. Gleiche Gnad ist auch dem Vatter Anno 1625. von Jhrer Käys. May. widerfahren.

Churf. Pf. ein junger Sohn geboren.

Nach dem der Pfaltzgraff sich auß Schlesien begeben/ ist er mit seinem Gemahel gen Kistrin in der Marckt Brandenburg ankommen/ allda sie Kinds gelegen/ vnnd einen Jungen Printzen geboren/ welcher daselbst getaufft/ vnnd Mauritz genannt worden. Von dannen ist gedachter Pfaltzgraff gen Wolffenbüttel/ vnnd hernach auff Seegenberg verreyst/ allda vom König in Dennemarck vnnd Nider Sächsischen Fürsten ein Zusammenkunfft gehalten worden/ welcher der König in Schweden/ Dennemarck/ Engelland/ Pfaltz/ Brandenburg/ Vnions Ständ/ Hertzog zu Braunschweig/ Lüneburg/ Holstein/ Meckelburg/ Pommern/ die Herren Staaden/ vnd andere Ständt mehr des Nidersächsischen Crayses/ zum theil in eigner Person/ zum Theil durch Gesandten beygewohnet. Der Schluß soll gewesen seyn/ bey Jhrer Kayserl. May. anzuhalten/ daß sie allergnädigst geruhen wolten/ Pfaltz endlich widerumb in seine Erbländer vnd Churfürstl. dignitet einzusetzen/ vnd den Marquis Spinolam von dem Reichsboden abzuschaffen: vnd im widrigen fall eines Ernst zu brauchen. Dieweil dann dazumal etliche Kriegsbereitschafften/ sonderlich vom König in Dennemarck vorgangen/ vnd allerley davon außgesprengt worden: als haben Jhre Kayserl. Mayestätt nachfolgendt Schreiben vndern Dato den 24. Aprill an Hertzog Friedrich Ulrich von Braunschweig abgehen lassen:

Zusammenkunfft zu Seegenberg.

Jhre

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32.

1621. Käy. M. Schreibt an den Hertzogen zu Braunschweig.

Ihre Käyſ. May. wüſten ſich nicht zu erinneren/daß bißhero einige Klag vnd Beſchwärung vorkommen/ daß einem oder andern getrewen/ gehorſamen / wol affectionirten friedliebenden Fürſten vnnd Standt deß Nider-Sächſiſchen Krayß von Ihrem Burgundiſchen/ dem Marquis Spinola vndergebenen / oder auch anderen ihrem Kriegsvolck/ einige Vngelegenheit / Bedrangnuß oder Beſchwärung angethan oder zugefügt worden/Inmaſſen Sie dann ein ſolches forderſt zu würcklicher Vollziehung Ihrer ins Reich abgangenen ſincerations Schreiben / auch Erhaltung der heylſamen Reichsſatzungen vnd auffgerichten Religion vnnd Prophanfrieden/ bey Vermeydung ernſtlicher Demonſtration vnd Straff/keines wegs nachzuſehen vnnd zugeſtatten gemeynt ſeyn. So müſten doch Ihre May. dem zugegen nicht ohne ſonderbare Befrembdung/ erfahren vnd innen werden/ daß es hin vnd hinwider an vbel Intentionirten friedthäſſigen Gemüthern nicht mangle/durch welche obgeſagten Marquiſen Spinolæ Handlungen vnd Proceß nach ſelbſt eignen willen vnd Paſſion auffs aller ärgſt vorgebildet/ vnd fürnemblich mit dieſer perſuaſion außgelegt würden/ als wañ Ihre May. entſchloſſen/obgenante Fürſten vnd Ständ den Nider Sächſiſchen Krayß/ vnd ſonderlich die Innhaber etlicher darinn gelegenen Ertz- vnd Stiffter durch obbenanten Marquiſen Spinolam vñ deſſen vndergebene Armada/ feindlich anzugreiffen/zubeſchädigen/ verfolgen vnnd vergwaltigen: vmb deß willen dann J. L. auch theils andere Nider-Sächſiſche Fürſten vnnd Ständ Willens vnnd im Werck weren/ ſich in Kriegswerbung vnd Defenſion zuſtellen. Wann Ihr May. dann mit obberürten falſchen Calumnien vnd Auffladungen vor GOTT vnnd der Welt in ihrem Chriſtlichen Gewiſſen allerdings vnrecht/vnnd wider alle Erbar- vnnd Billigkeit beſchehe/derwegen Ihre L. ſich auch zu Jh. May. hiemit widerholten Trew vnnd Zuſag nochmals gäntzlich verſichern vnnd verlaſſen köndten vnd möchten/daß Ihre May. obberührtes ihres ſincerations Schreiben /angezogene Reichsſatzung auch Religion vnd Prophan frieden/ ſteiff/feſtiglich vnnd ohne abbruch hand zu haben gedächten/ wie ſie dann die jenige Kriegsexceſſen/ welche durch obbemelt Burgundiſch Kriegsvolck gegen theils Particular Fürſten am Rheinſtrom / vnd in der Wetteraw vorgangen/vnd davon bey Irer May. Klag vorgebracht worden/bey mehrgedachtem Spinola bereit in etlichen vnderſchiedenen Schreiben abgeſchafft hetten. Hierumb ſo geſinten vnd begehrten hiemit Ihre May. an Ihre L. gnediglich/ſie wolten obberürt falſch vnd erdichten Vorbildungen kein ſtatt vnd raum geben/ſondern viel mehr auff vorangeregt J. Kay. May. ſinceration Schreiben. Käyſ. Worten vnd Zuſag das vngezweiffelte beſtändige Vertrawen ſetzen/gegen Ihre May. die nach dem exempel Ihrer hochgeehrten Vorfahren bißhero geſpürre vnd erwieſene Gutherzigkeit/friedliebende affection, ihrer gäntzlichen Zuverſicht nach/ continuiren/vnnd dieſes Orts allen vnnötigen Koſten/ Kriegsgewerb vnd Verfaſſung / allerdings ab- vnd einſtellen / vnnd damit in ſicherer ruhe verbleiben. Dieſes hab Ihre May. Ihrer L. erheiſchender Notturfft nach / zu deroſelben vnfehlbaren Gewißheit vnd Verſicherung nicht vnangefügt laſſen wollen / dero ſie mit beharrlichen Käyſ. Gnaden vnnd allem gutem jederzeit noch wol beygethan verbleiben.

1621.

Pfaltzgraff Friderich begibt ſich in Holland.

Nach dem nun Pfaltzgraff Friderich von Ihrer Käyſ. May. in die Acht erklärt / vnnd ſolche Achtserklärung den Chur-Fürſten vnnd Ständen deß Reichs zugeſchickt/ auch faſt allenthalben im Reich publicirt vnd angeſchlagen worden hat er bey ſich beſchloſſen/ ein Zeitlang auß dem Reich zu weichen/ damit er ſeiner Blutsverwädten/die er beſucht/ Gutwilligkeit/zu ihrem Nachtheil vnd Vngnaden bey Ihrer Käyſ. May. nit mißbrauchte. Derowegen er ſich in Holland begeben/da er ſicher/vnd nahe bey ſeinem Schweher/ dem König in Engelland/ ſeyn möchte / ſeines Rahts zu fürfallender gelegenheit zu pflegen. Ehe er aber auß dem Reich geſchieden/ hat er ein Schreiben an den von Manßfeld auß Wolffenbüttel vnderm dato den 2. Febr. abgehen laſſen / darin er nach Anbietung Seiner Königl. Gnade vermeldet/ es were jhm nicht ohn ſonderlich wolgefallen vorbracht worden / welcher maſſen Seine Manßfelds L. nicht allein Ihrer König. Ma. gethanen Eyds biß anhero trewhuldig ingedenck verblieben/vnd der anbefohlenen Kriegs Expeditiõ mit allem gehorſam nachgelebt / ſondern auch vnderſchiedene Stätt/ Flecken vnd Schlöſſer in jhrem Königreich Böhmen vom Feind erobert/ vnd wider vnder jhren gehorſam gebracht. Weil aber Er keines wegs geſonnen / ſein von Gott verliehenes vnd von Rechts wegen zuſtändiges Königreich vnd deſſen Regalien zuvergeſſen: ſondern was jhm mit Vnrecht genommen / durch Recht vnd mit dem Schwert wider zugewinnen: Als begerten Seine Mäy. hiemit an J. L. Sie wollen in dem vorgeſetzten Eyffer Standthafftig fortfahren/ ſeiner Pflicht vnergeſſen bleiben / in Widerbringung deß Königreichs Böhmen kein Mühe/Volck noch Vnkoſten ſparen/vnnd alſo ſo wol Gott als jhm Chur Pfaltz vnd der geliebten Poſterität ein wolgefälliges / vnnd vor aller ehrbarer Welt Lob vnnd ruhmwürdiges Werck verrichten. Ihr May. wollen J. L. mit gnugſamen Volck vnnd Gelthülff auff alle kommende Fäll erſcheinen/auch dieſelbe Ihre König. Gnade vnnd Gunſt reichlich empfinden laſſen. Sie weren an jetzo wegen Beſtärckung ihrer Soldateſca bemühet/vnd begeren jhr Haupt nicht eher zu ruhe zu legen / biß Ihre Feind mit Hülff deß allerhöchſten Richters vnd vieler großmächtigen Potentaten gerochen vnd zu Schanden gemacht werden/wie ſie dann der gäntzlichen Hoffnung/ in kurtzem das jenige zu tentiren/ dareb Gott ein ſonderlich gefallen / Ihre vnnd der Chriſtlichen Religion Feind ein höchſten ſchrecken alle Welt aber ein denckwürdiges Wunder tragen ſollen. Dann Ihre May. nichts begegnen würde/ ſo ſie von der einmal gefaſten Reſolution / GOttes Wort/vnd Ihr von Jhm verliehene Länder/mit darſetzung Leib vnd Lebens/zu retten vnd zu ſchützen/ab vnd rückwendig machen könte/ꝛc.

Schreibt an den vō Manßfeld.

Als er ſolch Schreiben abgefertiget/iſt er fortgezogen/ vnnd mit 40. Reyſigen ſampt einer anſehnlichen Stadiſchen Convoy bey der Statt Münſter in Weſtphalen vorüber paſſirt/vnd mit ſechs Companey Reutter zu Emmerich ankommen/da er zween Tag ſtill gelegen: von dannen iſt

Komt in den Haag.

er auff

1621. er auff Cleve vnd Rotterdam fortgerückt/endlich den 14. Aprill mit seinem Gemahl vnd Comitat als einem Fürsten von Weimar/ sampt andern vornemen Herren/ im Haag angelangt/ deme Seine Excellentz Printz Moritz/ sampt allen anwesenden Fürsten/Printzen/Graffen vnd Herrn/ als Engelländischer/Dennemärckischer/ Schwedischer vnd anderer Bottschafften vnd Agenten ein stück wegs entgegen gefahren/jhn freundtlich vnd mitleydentlich empfangen. Auch haben die Herrn General Staden jhm grosse Ehr bewiesen/ vnd hat er in jhrer versamblung nach dem er etliche Tage im Haag außgeruhet/eine außführliche Rede gethan/warumb er die Cron Böhmen angenommen/vnd was jhm drüber begegnet were.

Pilsen dē Kayserischen vbergeben.

Der Käyser hat jhm deß Pfaltzgraffen Abzug wol wissen zu Nutz zu machen. Dann er alsbaldt den General Tilly mit einem Läger von 12000. Man in Böhmen gesandt/die ort/die dem Pfaltzgraffen noch anhiengen/zuerobern. Gemelter Tilli zog im Aprill vor Pilsen/ darinn 7. Fähnlein Manßfeldische Soldaten lagen/die mit Munition vnd Proviand wol versehen waren. Er vermeynte die Statt mit gwalt zu vberwältigen: aber es wolte jhm auff die weise nit angehen: dann er daselbst einen solchen Widerstand fand/dz er wol merckte/dz er mit gewalt nichts würde außrichten. Darumb er list gebraucht/vnd in de der vō Manßfeld abwesend/vnd gen Heylbron auff den Vniontag gereist war/hat er denen in der Besatzung welche lang kein Gelt empfangen hatten/ein starcke summ Gelts angebotten/vnd also 4. Fänlein auff seine seyten gebracht: die vbrige 3. welche kein Gelt von jhm nemen/vnd nichts mit der Verätherey wolten zuthun haben/seynd mit Pack vnd Sack außgezogen. Also hat Tilly diese feste Statt Pilsen wider gewonnen.

Falckenaw von den Sächsischen eingenommen.

Solches hat den andern benachbarten Stätten ein Schrecken eingejagt: gleichwol haben sie sich mit aller Notturfft gegen bevorstehendem gewalt versehen. Dz Churf. Sächsische Kriegsvolck hat Falckenaw belägert. Die Besatzung darinn hat sich anfangs sehr Muthig erzeigt/ sonderlich die Engelländer/ welche dapffer außfielen. Es wurd jhnen aber dasselbe durch die Bergknappen die ins Churf. zu Sachsen Dienst waren/ baldt verbotten/ welche die Statt dermassen vmbgraben/ daß die Belägerte sich mit Accord ergeben müssen/vnd seynd dieselbe mit brennenden Lonten vnd was sie tragen vnd mit sich nemen können/ außgezogen. Die Sächsische haben jhnen gut Geleyt biß zu jhrem Obersten/ dem von Manßfeld/gegeben.

Elenbogē von den Bayrischen erobert

Als die Sächsische Falckenaw belägert/ sind die Bayrische zu gleicher Zeit vor Elenbogen gerucket/vnd haben es gewaltig beschossen. Die in d Statt vnder dem Graffen von Ortenburg hielten sich Mannlich/ vnd stopfften deß Nachts wider zu/was des Tags abgeschossen wurd. Sie feyerten auch mit dem groben Geschütz nit/ mit welchem sie dermassen Fewer auß der Statt gaben/dz viel von den Bayrischen im lauff blieben/ vnd ward sonderlich ein fürtrefflicher Werckmeister vnder jhnen erschossen. Diese Statt zu entsetzen machte sich der von Manßfeld mit 8000. Mann auff/ welche in 3. hauffen vertheilt waren/vnnd zog den 5. Maij in grosser Eyl ein viertheil meil wegs vor Eger vorüber: aber er kam zu spaht: dann die Belägerte hatten schon mit dem General Tilly accordirt/daß sie mit fliegenden Fahnen/ brennenden Lonten/Kugeln im Mund außziehen/ vnnd in 3. Mönden nit wider den Kayser/noch den Churf. von Sachsen/ Hertzogen in Bayern/oder einigen Catholischen Fürsten dienen solten: die sich aber vnderstellen wolten/die sollen zwen Mönat Sold empfangen: dem Herren Graffen/ Befehlhabern vnd Soldaten solte erlaubt seyn/allen jren plunder vnd wz jnen zustünd mitzunemen: deßgleichē solte man deß von Manßfeld Bagagie/ Diener/ Kutschen/vnd alles/wz zu seiner Küchē gehörig/ passiren lassen. Man hat jhnen auch ein Convoy/ welches sie sicher vnd vnbeschädigt biß zu den Frōtieren begleyten solte/vnnd etliche Wägen für die verwundte bewilliget. Sobald Tilly in die Statt kommen/hat er dieselbe mit des Käys. Volck besetzt/17. Personen/theils Rathsherrn/theils reiche Bürger/sampt dem Herrn Fridrich Georgen vō Oldenburg/in Gefängnuß geworffen. die Statt hat 100000. fl. für die Plünderung bezahlen müssen. Vnder wehrender Belägerung ist der Elenbogische Crayß gantz verherget/vnd dz Land jämmerlich verwüst worden. Es haben sich auch dazumal die Vestungen Werling vnd Clingenberg die dem Herrn von Schawenburg zustunden/ vnd darin noch Manßfeldisch Besatzung lag/ eē Don Balchasar ergeben. Aber die von Tabor vnd Wittigaw haben sich dapffer gehalten/vnnd von keinem Accord hören wollen. Sie hatten sich wol beschantzt/vnd waren viel von Prag vnd von der Böhmischen Ritterschafft dahin gelogen.

Der Türckische Käyser/als er die zeitung zu Cōstantinopel von deß Pfaltzgraffen Niderlag vor Prag empfangen/hat keinen gefallen dran getragen/nit daß er jhm deß Pfaltzgraffen Wolfahrt ließ angelegen seyn/oder viel nach jm fragte/sonderm es war jhm leyd/dz der Rō. Käy. solch glück solt haben. Der Oberste Vezir erzeigte sich sehr willig/dem Bethlehem Gabor vnd dem Pfaltzgr. Beystandt zu leysten/vnnd hatt den Türckischen Käyser vberredt/dz er einen Brieff an den Pfaltzgraffen auff rein Pergament mit güldenen Buchstaben schreiben lassen/an welchem seydene Bändel waren/mit Gold beschlagen/darin er (wie mā sagt/dem Pfaltzgraffen bey dem Lebendigen Gott vnd dem grossen Propheten Mahomet zusagt/ dz er jhm/wann ers begerte/200000. Mann zu Hülff schicken wolte. Aber der Pfaltzgraff soll es abgeschlagen haben/der tröstlichen zuversicht/ GOtt werde jn durch andere mittel/die der Christenheit nit so schädlich vñ nachtheilig seyn würden/ helffen/sprechend mit David: **Werde ich gnad finden für dem Herrn/so wird er mich wider holen: spricht er aber also: Ich hab nit lust zu dir: Siehe/ hie bin ich: Er machs mit mir/ wie es jhm wolgefället:** Solte sich der Pfaltzg. der Türckischen hülff wider den Röm. Käyser vñ das Hauß Oesterreich gebraucht haben./ dessen vorfahren dem Türcken vor Wien so dapfferen Widerstand gethan/vnd das gantze Röm. Reich auß so grosser gefahr / mit welcher es dazumal vmbfangen gewesen/erzettet haben? Viel halten dafür/daß es so grosser Dienst/ den dazumal Pfaltzgraff Philips vnd Pfaltzgraff Fridrich nit allein dem Hauß Oesterreich/ sondern auch dem gantzen Röm. Reich mit vnsterblichem Ruhm ge-

Der Türckische Kayser beut dem Pfaltzgraffen hülff an.

2. Sam. 15. v. 25. 26.

1621.

leysset/diesen Fehler/den Pfaltzgraff/ein Junger Herr von 23. Jahren/in Annemung deß Königreichs Böhmen/welches jhm angetragen worden/begangen/vberwiegen/vnd Jhr. Kayss. M. zu gleichmässiger gnade/die Sie andern jhren Feinden bewiesen/bewegen solte: welches verhoffentlich noch geschehen wird.

Etliche Indianer werden zu Christlichen Glauben bekehrt.

Wir wollen vnder dessen in ein ander welt fahren/vnd sehen was sich jenseit der Equinoctialischen Linj in Ost Indien zugetragen. Die vielfaltige Schiffarten der Holl- vnd Seeländer in weit entlegenen Ländern haben nit allein den vereinigten Provintzen im Niderland grossen Nutzen gebracht/vnd viel reich gemacht: sondern es haben auch etliche Niderländer/die sich in Ostindien lag auffgehalten/die Indianische sprach gelernt/vnd vnterschiedliche Indianer in den fundamenten deß Christlichen Glaubens vnderrichter/welche sich hernach tauffen lassen/vnd in d' Christlichen Religion fein zugenommen haben. Zu beförderung der waren Christlichen Religion haben etliche Gottselige vnd verständige Männer dz new Testament in die Malaysche sprach vbersetzt/welche in Indien fast allenthalbē gered vnd verstanden wird vn daselbst so gemein ist/wie die Frantzösische sprach in der Christenheit. Auch ist der Pfältzische Catechismus/der in den Niderlanden geübt wird/neben etlichen fürtrefflichen Predigten/die daselbst in den Truck außgangen/in gemelte sprach translatirt worden. Vnd ist zuhoffen/dz durch diß mittel viel mehr werden gewonnen/vnnd zur rechten erkantnuß Christi gebracht werden/dann durch etlicher Münch vnd Jesuiten vnderrichtig in Ost vnd West Indien/welche da für halten/daß sie die sach wol außgericht haben/wann sie die Indianer dz Pater noster vnd Ave Maria auff Lateinisch/welches sie nit verstehen/außsprechen lernen/vnd sie eusserlich mit Wasser begiessen/mit Erzehlung dieser wort/Baptizo te in nomine Patris, & Filii & Spiritus S. ohnangesehen sie von dem Nutzen vnd einsetzung deß Tauffs/wie auch von Gott dē Vatter/Sohn/vnd H. Geist nichts wissen. Jch hab einen Brieff gesehen/welchen einer/Bruder Peter von Gent/alias de Mura, an seine Clostergesellen in Flandern geschrieben/da er sich rühmt dz er vnd sein Socius zu Mexico bißweilen/8. 10. vnd 14000. auff einen Tag getaufft haben: welches ein jeder/der nur seine fünff Sinnen hat/wol verstehet. Dz es gepfiffen ist/es sey dann sach/daß die Leut dick bey einander gestanden/vnd sie mit einem Gießfaß oder Weyhwedel besprengt vnd begossen worden. Aber vnser Leut in Ost Indien setzen ein besser fundament/dadurch sie die Christliche Religion daselbst pflantzen/sie verdolmetschē die H. Schrifft vnnd andere gute Bücher in die sprach/die den Leuten bekant ist/sie predigen vnd erklären jhnen dz wort Gottes in solcher Sprach die sie verstehen/vnd vnderweisen sie in den Artickeln deß Christlichen Glaubens/ehe dann sie dieselbe tauffen. Gott der Herr hat in wenig jahren etlicher junger gottseliger Männer Hertz bewegt/daß sie jhr Vatterland gutwillig verlassen haben vnd in Indien gereist seyn/die Sprach daselbst zu lernen/vnd das Evangelium den armen Heyden vnd verblendten Indianern zu predigen/die den Teuffel leibhafftig anbetten/vnnd jhm jhre Kinder lebendig durchs Fewer auffopffern/oder dieselbe in Stücken hawen vnd jhm vorwerffen.

Den Teuffel nennen sie einen Gott/vnd hat ein jedes Ding bey jhnen seinen Gott: der ein regiert vber dieses/der ander vber ein anders. Denn einen nennen sie einen GOtt des Fewers: den andern/einen GOtt der Lufft: den dritten/einen GOtt der Erd. Doch der meiste theil jhrer Götter oder Teuffel haben Namen von den Schlangen. Etliche seynd Götter der Männer: andere der Weiber: andere der Kinder. Dem einen Opffern sie das Hertz eines Manns: dem anderen/das Hertz oder das Blut eines Kinds: etlichen opffern sie ein Reyhun/oder einen Spatzen/oder Weyrauch/oder Papier/oder Bier/vnnd andere dergleiche Sachen mehr/nach den opffern vnd Ceremonien/so die Teuffel von jhnen begeren/vnd nach jhrer vnderschiedlicher Art vnnd Gattung. Etliche Teuffel/sagen sie/seynd Schwartz/andere Gelb/andere Roth/ꝛc. Wann sie den Teuffeln nit opffern/wz sie begeren/so werden sie von jhnen jämmerlich zerschlagen/gepfetzt gepeinigt/auch bißweilen getödtet. Also daß die Indianer jhre Götter/die in der Tiar Teuffel seynd/ehren/vnnd jhnen opffern/nicht auß Lieb/sondern auß Furcht/nicht vmb etwas guts von jhnen zubekommen/sondern damit sie jhnen kein vbels thun. Diese Teuffel haben jre Priester/welche nichts anders essen/als junger Kinder Fleisch vnd trincken jhr Blut: vnnd diese werden für gar heylige Leut gehalten.

1625

Das H. Abendmal in Iacatra gehalten.

Den 3. Jan. dieses Jahrs hat man das H. Abendmal zu Iacatra in Iava Maior nach der Reformirten Kirchen weise gehalten/vnd haben 40. gottselige Männer/so auß den Niderlanden dahin kommen waren/communicirt/nit allein jhren Glauben zu stärcken/sondern auch die Indianer/die schon einen Geschmack vnnd Anfang hatten der Erkantnuß der waren Religion/dardurch zu erbawen vnd noch besser zu vnterrichten.

Zween junge Indianische Könige kommen in Hollandt.

Daß auch etliche Könige vnd grosse Herrn in Indien zu der waren Christlichen Religion bekehrt worden/erscheinet darauß/daß verschienen Jahr zween junge König vnd dreyer Fürsten Söhne in Holland ankommen seyn/welche von jhren Eltern/so der Reformirten Religion zugethan vnd getaufft waren/dahin gesandt worden/daß sie daselbst in guten Sitten vnd künsten/fürnemblich aber in der Christlichen Religion wol vnd gründlich vnderrichtet würden/vnd hernach wann sie auß gestudirt hätten/wider heimkommen/vnd andern in allen Tugenden/sonderlich in der Gottseligkeit fürleuchten sollen. Die namen der beyden Jungen Königen waren diese: Andreas de Castano, deß Königs zu Seyen in Amboyna Sohn: Marcus deß Königs zu Kielang/welches auch in Amboyna ligt/Sohn/der dreyen Fürsten Kinder hiessen also: Laurentius VVellouvv: Laurentius de Fietis: Iohan Tack. Jetztgemeldte zween Junge König haben nachfolgend Schreiben von jhren Vättern an Printz Moritzen mitgebracht.

Copey eines schreibē zweyer Königen auß Indien an Printz Moritzē.

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst/Gnädiger Herr. Wir hoffen durch die Gnad Gottes Ewer Fürstlichen Excellentz Wolfahrt vnnd Gesundheit/vnnd entbieten derselben Vnseren freundtlichen Gruß vnnd bereitwillige Dienste. Die Vrsach/die Vns bewegt hat an Ewer Fürstl. Gnad. zu schreiben ist/daß der Edle Herr/Herman von Specul/Gubernator in

diesen

1621. dieſen Landen von wegen E. Fürſt. Gn. dem wir auch deßwegen alle gebührende Ehr erzeigen/vns gerathen hat/wir ſolten vnſere Junge Söhn ins Niderland ſchicken/damit ſie daſelbſt die fundament der Chriſtliche Religion deſto beſſer begreiffen/vnd in dem ſtudio der H. Theologi aufferzogen werden möchten/dazu wir dieſes Orts ſolche bequeme Gelegenheit mit haben. Welchen Raht wir nit haben wollen in den Wind ſchlagen / ſondern denſelben / wie billich / folgen. Derohalben ſchicken Wir hiemit vnſere beyde junge Söhn an E. Fürſt. Gn. denen Wir diß Schreiben mitgeben wollen/ Dienſtfreundlich bittend / dieweil ſie nunmehr in ein gantz frembd Land kommen/vnd weit von vns abgeſondert ſeyn werden/ E. Fürſtl. G. wollen Jr dieſelbe laſſen befohlen ſeyn/ vnd ſie in jhrem Schirm vnd Schutz annemen/auch Jre ſonderbare gütt vnd Freundlichkeit/deren Ruhm biß in dieſe weit entlegene Barbariſche örter außgebreitet iſt/gegen jhnen erſcheinen vnd leuchten laſſen/vnd ſorg tragen/ daß ſie in aller Tugendt/ Geſchicklichkeit/vnd ſonderlich der Erkandtnuß Göttlicher geheimnuſſen wachſen vnd zunemen mögen/damit ſie heut oder Morgen in dieſen Landen/da noch ein groſſe Blindheit iſt / den Namen Gottes bekand vnd herrlich machen/vñ E. Fürſt. G. fürtreffliche Thaten/ Sieg vnd Triumph verkünden vnd preiſen mögen. Solches gegen E. Fürſt. G mit vnſern getrewen vnd willigen dienſten zuverſchulden/wollen wir allzeit bereyt ſeyn / vnd bitten Gott den Allmächtigen/ Durchleucht. Hochg. Fürſt/ Gnediger Herr/ Er wolle E. Fürſt. Gn. ein langes Leben vnnd glückliche Regierung verleyhen. Datum in der Feſtung Amboina/den 1. Aug. 1620. E. Fürſt. Gn. dienſtſchuldige vnnd getrewe Freunde/ Manuel / König zu Kielang/ Laurentius de Sylva, König zu Soyen.

Die beyde junge Indianiſche Könige gehen zu Amerſſort in die Schul.

Printz Moritz hat dieſe junge Herrn ſehr freündlich empfangen vnd willkom geheiſſen/die er auch an die Oſt Indiſche Compagny fleiſſig recommandirt hatt. Dieſelbe hatt ſie zu Amerſſort in die Lateiniſche Schul gethan/da ſie fleiſſig beydes in den Sprachen vnd Chriſtlicher Religion vnderwieſen werden. Sie ſeynd fleiſſig/lernen wol/ vnd nemen täglich zu in der Religion/guten künſten vnd Sprachen. Die Niderländiſche Reformirten Kirchendiener/als ſie geſehen/daß GOtt der Herr dem Evangelio eine Thür in Oſt Indien eröffnete / haben etliche bequäme Mittel an die Hand genommen/die Indianer durch die predig deß H. Evangelij zur ſeeligmachenden Erkantnuß der waren Chriſtlichen Religion zubringen/ vnd zweiffeln nit/ Gott werde zu dieſem Heyligen vnd Chriſtlichen werck ſeinen Segen geben / vnd daſſelbe je länger je mehr befürdern zu ſeines H. Namens Ehr/vnd dieſer Blinden vnd vnwiſſenden Leut Bekehrung/Heyl vnd Seligkeit.

Patent der Herrn General Staden wider die Jeſuiter.

Jm Monat Febr. iſt nachfolgend Patent wider die Jeſuiter vnd andere jhres gleichen von den Herren General Staaden publiciret worden: Die General Staaden der vereinigten Niderlanden entbieten allen denen/welche dieſes Mandat werden ſehen oder hören leſen/jhren gruß: Ob wol der Stillſtandt nunmehr zum end geloffen/ vnd dieſe Landen abermals in einen offentlichen Krieg wider den König in Spanien vnnd ſeinen Anhang gerathen ſind: nichts deſtoweniger vnderſtehet ſich die ſchändliche vnd mörderiſche ſect der Jeſuiter vnd anderer Prieſter/München vnd dergleichen Geſellen/die ſich Geiſtliche oder Ordensleut nennen/vnd der Röm. Religion zugethä ſeynd/in den Stätten/Flecken vnd Dörffern dieſer Landen einzuſchleichen/damit ſie die gute vnd frome Jnwohner durch jre falſche Lehr zur Abgötterey bringen/vnd von jhrer fürgeſetzten Oberkeit abwendig machen / auch allerhand Verrätherey vnd Mord der Fürſten vnd Potentaten anrichten auff dz ſie die Tyranney vnd vollkomenen gewalt deß Königs in Spanien vnd ſeines Anhangs in Weltlichen/vnd deß Pabſts zu Rom in Kirchen ſachen in dieſe Landen einführen: zu welchem end ſie allerley heymliche vnd verbottene zuſammenkünfften zum nachtheil deß gemeinen weſens halten/die Kinder vom gehorſam jhrer Eltern/vnd die Weiber von der ſchuldigen Pflicht gegen jren Männern abmanen: wie ſolches auß vnderſchiedlichen Acten vnd Exempeln iſt offenbar worden: dagegen von vns vnd den Herrn Staden einer jeden Provintz vnderſchiedliche Mandaten / nach dē löbl. chen Exempel etlicher Königen vnd Republicken/ſeynd gemacht vnnd offentlich verkündet worden/denē wir hiemit nichts wollen benommē haben/außgenomen/wo etwz in dieſem Mandat anders verordnet wird. Dieweil wir aber dieſen boßhafftigen vndſchädlichen Leuten deſto beſſer zu ſtewren vnnd zu wehren/genötigt worden / wider dieſelbe noch fernere vorſehung zu thun: Als habē wir verbotten vñ verbieten in krafft dieſes / dz kein Jeſuit/oder der einigen gradum vnnd ſtück jhres Ordens an ſich hat/noch einige Prieſter/Pfaffen Münch vnd andere Ordensleut de. Röm. Kirche ſie ſeyen gleich ingeborne oder außländiſche / ſich in den vereinigten Niderlanden vnd denen orten / die wir in vnſerm gewalt haben/ſich finden laſſen ſollen: vnd ſo jhrer einer oder mehr jetzund in gemelten Landen were/ſo befehlen Wir/ daß er ſich innerhalb 6. Tagen nach publicirung dieſes Mādats von dannen machen/vnd anderſtwohin ſich begeben ſoll/bey Straff/dz alle die/welche nach gemelten 6. Tagen in dieſen Landen werden betretē oder nach dem datum von dieſes auß andern örten hinein kōmen/ſollen preiß gemacht/als Feinde dieſer Landen rantzonirt/angegriffen/ angehalten/vnd den Ampteuten jedes orts überantworter werden/damit ſie durch Erkanntniß/vorwiſſen vnd gutdüncken der Oberkeit zum erſtenmal auff ſo hohe rantzon/als man kan/vnd nit vnder 100. pfund Flemiſch/geſetzt werden: davon der jenig / welcher ſie/wie gemelt/wird angehalten / ob ſonſt den Amptleuten angezeigt vnd entdeckt haben/ō geſtalt/dz ſie dadurch in haffren kōmen/ drey vierte theil / die Amptleut aber den vierdten theil genieſſen ſollen. Zū andern mal ſollen ſie offentlich mit Ruten außgeſtrichen/vñ auß dem Land verbandt/auch nach gelegenheit an Gelt zum nutzen deren/die jetz gemelt/geſtrafft werden: Zum dritten mal ſoll man jhnen als zerſtörern deß gemeinē Friedens/noch ein härtere Leibſtraff anthun/vnd alle jhre Güter/nach dem es die Sach erfordert/ confiſciren. Wir verbieten auch ernſtlich allen denen/die macht haben Paßporten auß zutheilen/ dz ſie ſolchen Leuten ohn Vnſer vorwiſſen / kein Paßport geben. Deßgleichen verbieten Wir allen Jnwohnern dieſer Landen/daß ſie ſolche Leut nit auffnemen noch herbergen/bey ſtraff 100. pfund Flemiſch für das erſte mal: für das ander/ 200.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32.

1621. Pfund/fürs dritte/sollen sie an Leib gestrafft vnd verbant/vnd jre Güter confiscirt werden. Ferner so verbieten Wir allen Jnwohnern dieser Landen dz sie mit gemelten Leuten/durch Brieff oder andere weg keine correspondentz halten/vnd so sie einige Brieff von jhnen empfiengen/solten sie dieselbe den Oberhauptleut oder jedes orts Oberkeit liffern/bey straff 50. Pfund Flemisch/so offt man befinden wird/daß sie diß Gebott vbertretten haben. Anlangent die Priester/Pfaffen/Münch vñ andere Ordensleut der Röm. Kirchen/die keine Jesuiter seynd/vnd schon vorlengst in diesen Landen gewohnt haben/die sollē jnerhalb 8. Tag nach publicirung dieses Mandats sich bey der Oberkeit deß orts/da sie Seßhafft seynd/angeben/jhre nammen vnd Wohnplatz anzeigen/damit man Achtung auff sie geben möge/bey straff/wann sie solches nicht thun/daß wider sie gleich als wider die Jesuiter/wie obgemelt worden/verfahren werden soll. Sie sollen auch sich halten nach den Satzungen dieser Landen/vnd den Befehlen/so vor diesem außgangen/wo sie nit in die Straff/die darinn gemeldt werden/fallen wollen. Wir verbieten auch allen Jnwohnern dieser Landen/daß sie weder jhre Kinder/noch andere/vber welche sie zu befehlen haben/in einige Statt vnd Ort vnder dem Gebiet deß Königs von Spanien vnd der Fürsten dieser Landen auff Universitäten oder gemeinen Landschulen/noch auch in der Jesuiten Collegium senden: mit dem außdrücklichen Befelch/daß sie die Kinder vnd Schuler/die sie dahin gethan/innerhalb einen Monat nach publicirung dieses von dannen wider abfordern/vnd anderswohin thun sollen/bey straff 100. Gülden für jeden Monat/so lang sie wider diß vnser Verbott da verbleiben: welche Straff die Eltern/Vögde/Rentmeister vnnd Verwalter/die jhr Güter in Handen haben/zu erlegen Schuldig seyn sollen. Vber das so verbieten wir hiemit außdrücklich allen denen/so in diesen Landen wohnen/oder hädelen vnd wandlen/daß sie weder offentlich noch heimlich einige Collecten oder Geltsamblungen thun zum nutz vnd Dienst einiger Kirchen/Spitäl/Geistlicher oder anderer Collegien vnd Conventen/was dieselbe für einen Namen haben mögen/oder einiger oberwehnter Geistlicher Personen/vnder dem Gebiet deß Königs in Spanien/oder deren/die jhm anhangen/oder die sonst in Röm. Papistischen Orten gelegen vnnd wohnhafft sind: Wie nicht weniger Wir außdrücklich verbieten/solch gesambter Gelt auß dem Land zu führen/oder vberzumachen vnd zuverschaffen/dz dasselbe oder ander Goldt vnd Silber/es sey gemüntzt oder vngemüntzt/oder einige Güter vnd Wahren an vorgemeldten Personen/Collegien vnd Conventen bestellt vnd vberschickt werden: der gestalt/daß die/welche solche Collecten anstellen/sollen an Leib gestrafft vnd alle jhre Güter confiscirt: die aber solch gesambter Geld/Gold oder Silber/gemüntzt oder vngemüntzt/oder andere Güter vnd Wahren obgemeldten Jesuiten oder andern dergleichen Geistlichen Personen/Collegien/Conventen/Kirchendienern vnd Pflegern der Papistischen Gotteshäuser zuführen/würcklich am Leib gestrafft/vnd jhre Güter nach Gestalt der Sachen eingezogen werden: die aber welche man befinden wird/daß sie etwas darzu gestewert haben/sollen Hundert Pfund Flemisch so offt sie das gethan/zur Straff geben. Die eine helfft solcher Bussen soll dem Anbringer/die ander dem Amptmann/der die Execution thun wird/zu theil werden. Vnd sollen alle Vbertrettungen dieser Ordnung/die hernachmals an den Tag kommen werden/ohnangesehen eine zimbliche Zeit verflossen/nicht weniger gestrafft werden als wann die Verbrecher auff frischer That weren ergriffen worden. Die aber das Vermögen nicht haben werden/solche Bussen zu erlegen/die sollen am Leib gestrafft werden. Wir befehlen auch allen Oberkeiten vnnd Richtern dieser Landen/daß sie hierin de plano, kurtz vnd ohn Form eines Proceß Recht sprechen/die Straffen nicht mündern/noch durch die Finger sehen/damit diese vnsere Ordnung desto besser vnderhalten werde. Die aber hierinn werden säumig vnd Fahrläßig befunden werden/vnnd jhr Ampt der Gebür nicht verrichten/die sollen jhres Diensts verfallen seyn/vnnd der selbe andern zuerkant werden. Damit aber niemand einige Vnwissenheit fürwenden möge/so ersuchen Wir die Staaden/Statthalter/Rathsherrn vnd Deputirte der respective Provintze/Gelderland/der Grafschafft Zütphen/Holland vnd Westfrießland/Seeland Vtrecht/Frießland/Overyssel/der Statt Gröningen vnd Ommelanden/vnd alle Richter vnd Amptleut/welche dieses angehen mag/vnd befehlen jhnen/daß sie dieses vnser Mandat allenthalben verkündigen/außruffen vnnd publicirē lassen/vnd wider die Verbrecher ohne Gnad/gunst vbersehen vnd to erantz verfahren. Dann solches achten Wir diesen Landen dienlich vnd nothwendig zu seyn. Also gethan vnd beschlossen in der versamblung der hochermelter Herrn General Staten/ins Graven Hage/den 26. Febr. 162. Vnd war vnderzeichnet/E. von der Marck Vt. drunden stund/auß befehl der hochgemelten Herrn General Staten/C. Aerssen.

1621. 16

Wie Hugo Grotius auß dem Gefängnuß mit sonderbarer list entrunnen.

Allhie können wir vnvermelt nit lassen/wie Hugo Grotius, ein berümter gelehrter Mañ/welcher vor diesem Pensionarius zu Rotterdam gewesen/vnd wegen bewuster Mißhandlungen/die er mit dem von Barneselt begangen/war verdampt worden/dz er zu Löwenstein in ein ewige Gefängnuß sitzen vnd versperret seyn solte/auß solcher Gefängnuß mit sonderbarer behändigkeit entwischt ist. Er hatte erstlich hoffnung/dz er würde der Gefängnus erlediget/vnd wider auff freyen Fuß gestellt werden. Als er aber schō länger dann 2. Jar in solcher Gefängnuß gesessen/vnd die Trefues zu Ende lieffen/hat er angefangen den muth fallen zu lassen/vnd mit seiner Haußfraw/die zu Löwenstein bey jhm Hauß hielt/sich berathschlagt/wie er auß dem Gefängnuß entrinnen möchte. Sie haben viel vnd mancherley Wege mit einander bedacht/wie solches könte ins Werck gerichtet werden: aber endlich haben sie dieses für dz bequemste mittel gefunden/daß Grotius sich in eine Kist solte lassen einschliessen/darinn seine Haußfraw jhr Leinwaht vnd andere Sachen pflegte einzulegen. Es trug sich dazumal zu/daß der Leutenant/welchem die Bewahrung deß Hauses vnd der Gefangenen/die drinnen lagen/sonderlich deß Grotii vnd Hogerbetii, anbefohlen gewesen/eine Commission bekam/daß er ein newe Compagny Soldaten auffrichten solte: deßwegen er auff Heußden zog/etlich Volck daselbst zu werben. Grotius vnd seine Haußfraw/als sie deß Leutenants/ob acht auff sie hatte/abwesē vernomen/habē

daß sie

1621. dafür gehalten / daß es nunmehr die rechte Zeit were/ihr vornemen zu Werck zu stellen. Darumb Grotii Weib zu deß Leutenants Haußfraw kam/ vnd sagte zu jhr/ ich wolte gern künfftigen Montag eine Kist mit Arminianischen Büchern hinweg schicken: mein Man bricht jhm selber den Kopff damit/vnd studirt sich darin so müde/daß ich es nicht länger sehen mag. Deß Leutenants Fraw antwortet jhr/jhr möget solches wol thun. Aber an statt deß Grotii Haußfraw Bücher darinn einpacken solte / schloß sie jhren Mann darinn. Dieweil nun dieselbe Kist offt auff vnnd ab war getragen worden/also daß die Soldaten/die daselbst in Garnison lagen/dieselbe wol kenneten/ wird nicht so genaw darauff gesehen. Ehe aber Grotius sich darinn einschliessen ließ / legt er sich eine weil darein/ vnd versuchte/ wie lang er in derselben würde ligen können. Sie war nur vierthalb Schuh lang. Seine Haußfraw wandte eine Sanduhr vmb/vnd ließ dieselbe zweymal auß lauffen/in welcher zeit man leichtlich von Löwenstein biß gen Gorcum den Strom hinab fahren konte. In wehrender Prob saß sie auff die Kist / vnd fühlete/daß jhr Mann sich jedertweil regte / vnd die Füß zusammen zog/vnd dann wider auß streckte. Sie vermante jhn/er solte das nit thun: dann es könte geschehen/daß einer im Schiff sich vff die Kist setzte/vnd dardurch gewahr würde/dz ein Mensch drin lege. Am Sontag/welcher war der 3. Mertz alten styls/ legte sich Grotius in die Kist: seine Haußfraw gab jhrer Magd die Sach zuerkennen/vnd befahl jhr/sie solte mit reysen biß gen Gorcum vnnd die Kist in das Hauß führen lassen / da sie pflegte einzukehren/wann sie in die Statt kam. Sie rieff dem Diener/der die Kammer der Gefangenen auff vnd zuschloß/vnnd begerte von jhm/dz er mit einem Soldaten die Kist hinab tragen wolte. Als sie anfiengen dieselbe zu tragen/sagte der Soldat: die Kist ist so schwer/als wañ ein Arminianer darein eingeschlossen were. Deß Grotii Haußfraw antwortet bald drauff/ es seynd Arminianische Bücher. Als sie die Kiste mit grosser mühe die Stiege hinunder gebracht hatten/sprach der Soldat/wir müssen sehen/was in der Kist ist/vnd gieng darauff hin zu deß Leutenants Haußfrauw/vnd sagte zu jhr/die Kist ist dermassen schwer/daß es wol eine Notturfft ist/ dieselbe zu besichtigen. Deß Leutenants Haußfraw gab zur Antwort: Es hat kein Noth: Grotii Haußfraw hat mir gesagt/es seyen Arminianische Bücher drinn: trager die Kist nur in das Schiff. Die Soldaten thäten solches/ vnd murmelten gleichwol vnder sich/vnd widerholeten etlich mal diese Wort: Es ligt gewiß ein Arminianer hierin. Solches hörte eines Soldaten Weib/ vnd sprach: Es ist vor diesem mehr geschehen / dz man einen in eine Kist eingeschlossen / vnnd also hinweg gebracht hat: darumb könte auch wol ein Arminianer in dieser Kist ligen. Gleichwol schleypten die Soldaten die Kist fort/vnd brachten sie in das Schiff/darin viel Volcks war. Als diese Kist zu Gorcum ankam/wolten die Schiffknecht dieselbe nit tragen/dieweil sie so schwer war/ sondern eine Schlitte holen / vnnd sie dahin führen lassen/wo sie hin gehörte. Die Magd aber wolte solches nicht zulassen / sondern sagte / es weren köstliche sachen drinn/die leichtlich brechen möchten. Darumb bath sie den Schiffmann/ er wolte sie tragen lassen//wo sie begerte/sie wolte jhn wol lohnen. Der Schiffmann holte ein Baar/ vnnd trug die Kist mit seinem Sohn biß in das Hauß/ da sie solte geliffert werden. Als dieselbe hinein gebracht ward/ vnd der Schiffmann hinweg gangen war / thet die Magd die Kist auff/ vnd Grotius gieng frisch vnd gesundt herauß. Er zog eines Mäurers Kleyder an/vnnd nam eine Mörterkellen in die Handt: also gieng er hinden auß vber etliche Gassen / ja vber den Marck/ vnnd eilete der Wasserpfort zu / da er vberfuhr/vnd kam gen Wahlwyck in Brabandt/da er viel Remonstranten fandt / die sich sehr verwunderten vber seine Erlösung vnd Ankunfft / deren sie sich zum höchsten erfreweten. Allhie bekam er e nē Karch/ vnd fuhr auff Antorff zu. Als er jemandt auff dem Weg von weitem kommen sahe/ so bückte er sich nider / damit niemand jhn kennen solte: aber die es sahen / muhrmäßen / er müste jhm nicht wol bewust / vnd vielleicht ein Arminianer seyn. Zu Antorff traff er etliche Arminianische Prædicanten an / die sich zu der Zeit daselbst auffhielten / die auch sehr froh waren / als sie jhn sahen / vnd sich verwunderten/ als er jhnen erzehlte / wie er davon kommen were. Von Antorff hat er ein Schreiben an die HErren General Staden abgehen lassen / darinnen er vermeldt: Er hette seine Freyheit gesucht vnd erlangt: daran er gethan/was alle Creaturen zu thun pflegten. Seine Freyheit hette er der Gestalt zu wegen gebracht daß er jhre Bande vnnd Eisen nicht gebrochen: vnd wolte er Jre H. M. versichern/daß er nichts thun würde / welches den vereinigten Niderlanden nachtheilig seyn möchte. Aber das Widerspiel hat sich hernach befunden.

1621.

Seine Flucht kompt an den Tag.

Nun muß ich mich widerumb nach Löwenstein wenden. Als Grotius deß Morgens von dannen auß seiner Kammer getragen worden/so war es daselbst still/vnd meinte man nit anders / dann dz er noch in seiner Kamer were. Die Soldaten brachten deß Mittags die speise/wie bräuchlich/auff seinē Tisch/vnd ob sie wol jn nit sahen/so gedachten sie doch nichts arges/vnd wusten nit / daß er hinweg were. Mitler weil kam die Magd wider von Gorcum / vnd erzehlet jhrer Frawen / wie daß Grotius in Braband were. Wie daß der guten Frawen eine frölliche Botschafft gewesen/ ist leichtlich zugedencken. Als die Soldaten deß Abends wider in Grotii Kammer kamen / den Tisch zu decken / so sahen sie abermals Grotium nicht: darumb sie nach jhm fragten / vnd wurd jhnen zur Antwort geben / er möchte vielleicht in seim Studierkämmerlein seyn: Sie sahen darnach / aber er war auch nicht da. Die Soldaten giengen alsbaldt zum Leutenant / welcher desselben Tags widerkommen war/ vnnd sagten jhm/ sie könten Grotium nirgends finden. Der Leutenant fragte Grotii Frauw/ wo jhr Mann were: sie antwortet/ Jhr möcht jhn suchen. Als aber der Leutenant starck bey jhr anhielt / vnnd kurtzvmb wissen wolte/wo er were/ sagte Grotii Haußfraw: Ich hab jhn in einer Kist lassen außtragen: Jhr möcht zu Gorcum in solchem Hauß nach jhm fragen lassen. Hab ich es euch nicht offt zuvor gesagt / wir wolten einmal vnser Gelegenheit ersehen / vnd es euch wider eindrencken/ daß jhr vns so hart hieltet. Der Leutenant reyset stracks auff Gorcum zu/vnd kam vmb die neunte

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32.

1621.

auff den Abend vor die Pfort/die vff sein begeren jhm eröffnet ward. Er gieng alsbald zum Statt-vogden/vnd erzehlte jhm die Sach: der besuchte stracks das Hauß/vnd fand zwar die Kist/aber der Vogel/der drin gesessen/war davon geflogen. Seine Haußfraw war darauff in jhres Manns Kammer eingeschlossen. Aber die Herrn Staden befahlen bald/man solte sie ledig lassen/sampt allem/was jhr zustünd. Sie wurd von vielen gelobt/nicht allein wegen jhrer Klugheit/sondern auch der sonderlichen Trew vnd Lieb gegen jhrem Herren.

Peckius Cantzler in Brabänd/wird nach dem Haag gesandt.

Den 22. Martii ist der Ritter Peckius, Cantzler in Brabandt/als deß Ertzhertzogen Alberti vnd Isabellæ Gesandter/an die Herren Staden/ins Graven Haag ankommen. Als er durch Delfft zog/gab es einen Auffzug vnder dem gemeinen Volck: jedoch gieng es noch wol ab in der Statt/dieweil etliche auß dem Rahtjhm das geleyd gaben. Als sie aber bey der Pfort jhren Abscheyd von jhm genommen/kam ein hauff junger Knaben/groß vnnd klein/die auß einem andern Thor vmb die Statt herumb gelauffen waren/vnd warffen mit Koth vnd Steinen dapffer auff jhn/jhren haß wider die Spanier damit zubeweisen: vielleicht auch dieweil Peckius sich bey der Handlung zu Santen im Jahr 1614. so wol gehalten hatte. Aber so bald die Herren deß Rahts dessen innen worden/sind sie wider zu rück gekehrt vnnd haben diesen Jungen Gesellen abgewehrt/auch auff die Anstiffter solches Tumults Kundtschafft einziehen lassen/dieselbe nach der gebür zu straffen. Seine Printz. Excell. ist diesem Gesandten mit etlichen Kutschen entgegen gefahren/vnd wann solches nicht geschehen were/so solle jhm leichtlich ein schimpff widerfahren worden seyn. Das gemein Volck war vbel zu frieden/vnnd murrte/daß Seine Excell. diesen Gesandten in seine Kutsch genommen/vnnd jhn oben an hatte sitzen lassen. Deß folgenden Tags ist er durch 2. der Herrn Staden/die er darumb ersucht hatte/zur Audientz geführt worden. Jederman meynte/er käm deßwegen/daß er von verlängerung deß Stillstands handeln solte/vnd gieng allenthalbe da er durchzog/das gemein Geschrey darvon. Aber er thäte dessen gar keine Meldung/wie auß folgender seiner Propolition zusehen:

Seine Propositon.

Edle/mächtige Herren: Die letzten Tage deß Zwölff Jährigen Stillstands im Niderland/vnserm allgemeinen Vatterlandt/stellen vns vor Augen die trübselige Veränderung/so sich begeben vnd erfolgen wird/so baldt derselbige Accord sei. E. dschafft wird erreicht haben/vnnd allerley newe Bereitschafften zum Krieg werden gemacht seyn. Nun ist es an dem/daß die Durchleuchtigste Ertzhertzogen mit grossem mitleyden betrachtet habē die schwere inconvenientz vñ vngelegenheit/darin diese Lande durch solche Veränderung abermals gerathen möchten/auch nicht vnderlassen/mit Fleiß auff Mittel vnd Wege zu dencken/so zu Abwendung derselben dienlich seyn möchten: vnd sind Ihre Fürstl. Durchl. darzu sonderlich bewegt worden durch jhre natürliche angeborene affection vñ begierde zum Frieden vnd wolstand deß gemeinen besten/welches dann auch die vornembste ursach gewesen/so jhre Fürst. Durchl. zu obgedachter Beständnuß anfänglich angetrieben/damit der Krieg vnnd das Fewer/darinn Sie diese Niderlanden zur Zeit jhrer Ankunfft gefunden/abgeschafft vnd vertiget würde: vnnd machen dieselbe jhnen keinen zweiffel/es werde auß allen Sachen in Zeit dieses Anstandts jhre gute intention gnugsam vermercket worden seyn: wie dann dieselbe auch vor dieser Zeit den Nutzen dieser Landen anders nicht/als darinn/zustehen vermercken können/daß alle Partheyen vnnd Inwohner der Niderlanden wider versamblet/vnd zu einem Leib vnder ein allgemeines Haupt gebracht werden/weil es gantz Offenbar/daß gleich wie in voriger Zeit/vor der Verwirrung/alles in guter Ruhe/Fried vnd Einigkeit gestanden/also die Länder desselben Nutzes viel besser geniessen vnd Theilhafftig werden könten/wann die Provintzen dieses Orts sich bequämen/vnnd zu einem beständigen vnnd vesten Vertrag/vnder dem Gehorsamb jhres natürlichen Fürsten/verstehen möchten. Diß ist nun das jenige/so Ihre Fürstliche Durchl. mir anbefohlen/E. Edl. Mög. fürzubringen/vnnd freundlich anzumelden. Dann Sie vermeynet/es wolle jhr gebüren/ehe vnd zuvor man wider zu den Waffen schreite/daß Ampt eines guten Fürsten zuverrichten/vnnd Ewer aller Wolfahrt zu suchen: wie dann durch Ewer gute Resolution allem Blutvergiessen vnd anderm Elendt/so diese Niderlanden so viel Jahr außgestanden vnnd erfahren müssen/zu gleich auff einmal kan abgewehret/vnd alles gäntzlich abgeschafft werden. So fern dann Ewer Edl. Mög. auff diesen Vorschlag Ihnen belieben lassen/zur Friedenshandlung zu kommen/erbieten sich Ihre Fürstl. Durchl. in solcher Gestalt solche billichmässige Mittel fürzuschlagen/daß dieselbige ein gut begnügen daran haben/vnnd nicht allein jhre gute affection spüren/sondern auch erkennen sollen/daß Ihr bißher nichts mehr angelegen/als daß alles fest vnd vnverbrüchlich/was sie versprechen/gehalten werden möchte. Sie wollen auch Ewer Edl. Mög. dessen versichern/daß jhre Cathol. Mayestät alles für lieb vnd angenem halten vnd haben werden/so von Ihr Fürstl. Durchl. diß fals abgehandelt vnd beschlossen werden möchte.

Antwort der Herrn Staden.

Wie diese Propositio in den Ohren der Herren Staden geklungen/vnd wie vnangenem sie Ihnen gewesen/ist leichtlich zu erachten/dieweil sie wider das Fundament jhrer Republic streitend war. Deßwegen Sie eine abschrifft derselben begert/vnnd sich kurtz darauff bedacht/auch dem Gesandten Peckio diese schrifftliche Antwort den fünffzehenden gemeldten Monats ertheilt haben: Demnach die Herren General-Staden der vereinigten Niderlanden die Propolition vnnd das Anbringen von wegen der Durchleuchtigen Ertzhertzogen in Braband/in Ihrer Versamblung den drey vnd zwantzigsten Martii (newen Styls) so wol Mündtlich als Schrifftlich von Herren Petro Peckio, Rittern von Buchaurt vnd Cantzlern in Braband/auff Befehl obgedachter Durchleuchtigsten Ertzhertzogen/in Brüssel den sechszehenden Martii empfangen/gesehen/angehöret vnnd erwogen/erklären sie sich/daß die Hochheit vnd Freyheit der vereinigten Niderlanden ausser allem Zweiffel/wie sie dann vber dieselbe bißhero fest gehalten/vnnd wider alle die jenige vertretten/so etwa vermeynet/die-

1621.

selbe

1621. selbe in Zweiffel zu ziehen / darwieder etwas vorzunemen / oder dieselbe einem andern Fürsten zuzueignen / auch sich in keine Tractation eingelassen / dadurch dieselbe in einigen zweiffel möchte gezogen werden / vnd deßwegen jhre offentliche Declaration vñ Erklärung an die Kayserliche Majestät / Chur vnd Fürsten / auch andere Potentaten / deßgleichen an Jhre Durchl. selbst gethan vnd bezeuget / daß jhr Land für eine freye Respublica gehalten vnnd erkant worden von den höchsten Monarchen / Königen / Potentaten vnd Republicken / welche alle solcher gestalt mit jhr Hochmögenheiten viel vnd vnterschidliche Handlungen gepflogen / ja so ferne vest vnd beständig gehalten / daß Jhre Hochmögen. in keine Handlung / weder mit dem Ertzhertzog vñ / noch mit dem König in Spanien sich einlassen wollen / ehe vnd zuvor sie sich deßwegen erklärt / vnd offentlich bezeuget daß sie mit jhr Hochmög tractiren vnd handlen wolten / als mit freyen Landen vnnd Provintzen / darauff sie nichts zu prætendiren hetten.

Wenn dann dieses so klar / als der helle Tag / vnd der gantzen Welt bekant were / als wolle jhr Hochmög. das proponiren vnd fürbringen deß Cantzlers Peckij gantz frembd fürkommen / welcher vorgeben / dz der vornembste Nutz dieser Landen darinn bestehe / daß alle Provintzen wider zu einem Leib versamblet / vnnd vnter ein Haupt gebracht würden / darumb sie sich bequemen vnd zu einem guten Vertrag vnter dem Gehorsam eines Fürsten verstehen wolten / Vnd wenn diese Lande jhnen wolten belieben lassen / sich auff solche weise in ein Tractation einzulassen / daß alsdann der Ertzhertzog solcher gestalt sich in aller Billigkeit wolte finden lassen. Vnd dieweil dieser Fürschlag zu abwendung vnnd verhütung aller Beschwerden vnd Inconvenientien, darin die Lande durch den Krieg wider gerahten möchten / zu welchem Ende diese Proposition gethan zu seyn scheinet / nicht dienlich / sondern viel mehr das Fewer deß Kriegs dadurch möchte angezündet werden / sintemal dasselbe der vorbekanten Freyheit vñ Hochheit dieser Landen Schnurstracks entgegē / so jre Hochm. biß daher so löblich / vñ mit so schweren Kriegen vertretten / vnnd noch ferner mit Gottes Hülff biß auffs äusserste mit Gutt vnd Blut zuvertretten gesinnet weren: Wenn auch die obgedachte Proposition gantz irrig vnd vnpassirlich / als die gantz vnd gar wider die Fundamental Gesetze der Staden / mit disputirlicher in zweiffel setzung jhrer Freyheit / gerichtet: Als könten jhre Hochmög. solche vnverhoffte / vnrechtmässige vnnd vnnachbarliche Proposition keines wegs annemen. Sintemal dieselbe gereiche zu vnleidlicher Schmach vnd Vnehren der Herren Staden / bey allen Monarchen / Königen / Potentaten vnd Communen, so mit denselben / als einer freyen Republica, bißhero gehandelt: Müsten demnach nothwendig sich dahin erklären / inmassen sie dann auch hiemit thäten / daß alle die / so etwas zu proponiren sich vnderstehen / dadurch die Freyheit vnd Hochheit dieser Landen disputirlich gemacht / bestritten / oder einem andern Printzen zugeeignet werden möchte / solten für vntüchtig gehalten / vnnd zu keiner Tractation mit jhrer Hochmög. zugelassen werden. Welches sie dem wolgemeldten Herrn Peckio zur Antwort wolten gegeben / vnd noch dieses hinzu gefügt haben / daß Jhre Fürstl. Durchl. auß den vielfältigen jhr fürgebrachten Klagen / vnd noch bißher keiner darauff erfolgter Satisfaction nit vnwissend / wie Jhre Hochmög. verstehen / daß der Accord vom Stillstandt hette von deroselben vnnd dem König in Spanien in allen stücken auffrichtig vnd trewlich gehalten werden sollen. Geschehen im Rath der Hochmög. Herren General Staten / im Gravenhage / den 25. Martij. 1621.

1621.

Peckius verreist von den Haag.

Als Peckius diese Antwort in Schrifften empfangen / ist er ohn fernere Ansuchen auß dem Haag gereyst. Sein Printz. Excell. hat jhn durch den Capitäyn seiner Leibguardy vnnd 15. Mußquetierern biß gen Rotterdam lassen begleyten / da er in Jhrer Excell. Jachtschiff ist getretten / vnd biß gen Antorff gefahren. Von dannen ist er wider gen Brüssel gezogen / da man seiner mit grossem verlangen erwarten thäte. Dieweil er aber zu seiner Ankunfft / wie obgemeldt / in etlichen Orten etwas schimpfflich vom Pösel war empfangen worden / ist in Hollandt bey Leibstraff verbotten worden / den hinfüro durchreysenden Herren Gesandten mit keiner vngebühr mehr zu begegnen.

Die Staten rüsten sich zum Krieg.

Darauff haben sich die Herrn Staten zum Krieg dapffer gerüstet / viel Soldaten zu Wasser vnd Landt geworben / Ravesteyn vnd Gennip befestigt / vnd ist in Holl. vnd West Frießlandt durch ein offen Placcat verbotten worden / daß man kein vngemünzt Silber oder Goldt auß dem Landt führen solte: Auch ist zu Ambsterdam vmb diese zeit ein newer Capitäyn mit seinem Volck zu Schiff gangen / dem bald sieben vnd dreyssig andere gefolgt / jhr Heyl auff dem Meer zu versuchen.

Dennemärckischer Reichscantzler kompt in dē Haag.

Im Martio ist Herr Ulfeld / Reichs Cantzler in Dennemarck in den Haag ankommen / dahin er vō dem König / seinem Herrn gesandt worden / mit den Herrn Staten wegen einer vertrawlichen vnd beständigen Freundtschafft vnd Correspondentz zwischen dem König vnnd Jhnen zu handeln. Er ist fast den gantzen Sommer in dem Haag geblieben / vnnd täglich von zween der Herrn Staten besucht worden. Zu Außgang deß Sommers ist er wider heym gezogen / vnnd von den Herrn Staten kostfrey gehalten worden. Was fernere sein Anbringen vnd Verrichtung gewesen / hat man nicht erfahren.

Der König in Dennemarck intercedirt für den Pfaltzgr. bey dem Kayser.

Es hat auch gemeldter König von Dennemarck ein ansehenliche Bottschafft an dē Käyser gesandt / deren Haupt gewesen der Woledle Herr Henrich Rantzow / Ritter / vnd hat neben einer vnderthänigen Intercession für den Pfaltzgraffen vmb die Holsteinische Lehen instāndig angehaltē / welche J. Kön. Würd. den 25. Junij conferirt: Wegen Chur Pfaltz aber ist dem Gesanden dieser bescheidt gegeben wordē / daß der Pfaltzgraff nach den Reichssatzungē in die Acht were erklärt worden / deßwegen müsse ein solch Vrtheil vollnzogen werden. Es hat aber der Dennemärckische Gesandte wider eine solche harte Antwort replicirt / vnd zu erkennen geben / wie daß sein Herr der König / nichts liebers wündschen möchte / dann daß ein ehrlicher Fried im Reich möchte getroffen / vñ das alt verrawen zwischen dem Haupt vnd den Gliedern wider auffgericht werdē. Endlich / als er gesehen / daß alles anhaltē vmb sonst were / vñ diese sach auff dē Reichstag zu Regenspurg verschobē

1621.

würde/ist er im Mon. Junio, nach dem er mündlich seinen Abschied von Jhr Kay. May. genommen/ von Wien verreyst/ vnd wider nach Hauß gezogen.

Sein schreiben an den Spinolã.

Es hat auch gedachter König an den Spinolam, da er noch zu Creutzenach war/ nachfolgend Schreiben abgehen lassen: Christianus der IV. ꝛc. Lieber Freund/ Wir haben nicht ohne Betrübnuß theils auß den allgemeinen Zeitungen/ theils auß etlicher Reichß Ständen vnnd vnser Blutsverwandten Klagen vernommen/ wie das Kr. egs-Heer/ so E. Lieb anbefohlen ist/ sich weit ins Reich begeben/ vnd viel Städt/ Schlösser/ Dörffer/ Flecken in der Pfaltz eingenommen/ vnd noch inhabe: vnd vber das noch gegen viel andern Reichs Fürsten/ Grafen/ Ständen vnnd Städten fortfehret/ die Jhre Kayſ. May. niemals beleydiget haben/ ja auch der vnschuldigen Wittwen vnnd Waysen/ wid welche kein verdacht kan geschöpfft werden/ daß sie sich an derose.ben vergriffen/ nicht verschonet/ sondern jhr Land vnnd Herrschafften eingenommen/ vnd mit vielen Brantschatzungen zum hefftigsten beschweret. Ebenmässigen Gewalts müssen sich die benachbarte Fürsten besorgen/ wie dann jnen dergleichen execution gedrewet wird/ wenn sie sich nicht aller Besatzung entblössen/ dero durch die Göttliche vnnd Weltliche Rechte erlaubte defension begeben/ allen alten Bündnussen absagen/ jhre Schlösser vnnd Vestungen verlassen/ vñ dem wütenden Kriegsvolck einen freyen Paß zu Wasser vnd zu Land geben. Welches alles nicht allein deß H. Röm. Reichs Satzungen/ vnd insonderheit dem Religion vnd Prophan Frieden/ wie auch der Teutschen Freyheit/ sondern auch der Kayserlichen Capitulation zuwider laufft: Vnnd können Wir auch nicht gestatten/ daß vnsere vnschuldige Blutsverwanten vnd vnser Schwager also vnterdruckt werden. Deßwegen wir E. L. freundlich ersuchen/ daß sie mit jhrem Volck nicht weiter ins Reich hinein rucke/ sonst werdet jhr vns Vrsach geben/ vnsern Freunde/ Blutsverwandten vñ Schwager die Hand zu bieten/ vnnd alles Vnheyl von jhren Landen/ Städten vñ Flecken abzuwenden. Wollet vielmehr dran seyn/ daß mã billiche Mittel vorschlage/ sich miteinander zuversöhnen/ dazu Wir am meisten geneigt weren/ vnd daß man von ferner einnemung vnd verwüstung deß Landes abstehe/ was einem vnd dem andern Reichs-Stand genommen worden/ dasselbe restituirt/ vnd das Spanische Kriegsvolck wider abgeführet werde. Solches stehet einem Friedliebenden vnd fürsichtigen Obristen wol an/ Vnd dadurch werdet jhr bey allen Reichß Fürsten grossen danck verdienen. Welches Gott der Allmächtig günne/ dessen Schutz Wir E. L. neben anerbietung vnsers Königlichen Gunstes empfehlen. Datum Segeberg/ 5. Martij. 1621.

Spinola hat auff dieses Schreiben nichts geben/ vnd ist in einnemung der Pfaltz vnnd vmbligenden Fürstenthumben/ Grafschafften vnnd Herrligkeiten vnerschrocken fortgefahren: dann er keinen Widerstand fand/ für welchem er sich hette entsetzen möge.

Er fält dẽ Grafen von Schowẽburg in sein land.

Diesen Sommer hatte der König in Dennemarck einen schönen hauffen Reuter vnnd Fußknechte zusammen gebracht/ vnd wuste niemand wozu er sie brauchen wolte. Viel hielten dafür/ daß er durch dieselbe den vertriebenen König in Böhmen Beystandt leysten würde. Aber er hatte etwas anders im Sinn. Dann er mit diesem Volck den Gefürsteten Graffen von Schowenburg/ wegen etlicher Strittvnd Jrrungen/ die sie mit einander hatten vberfallẽ. Der Graff/ welcher mehr auff die Bestellung seiner stattlichen Hoffhaltung/ dann auff den Krieg gedachte/ vnd sich nicht starck genug befandt/ einem so mächtigen König/ der jhm ohnversehens ins Landt gefallen/ widerstandt zu thun/ hat sich mit jhm müssen vergleichen/ vnd jhm zu Abtrag funffzig tausent Reichsthaler erlegen/ auch den Titel eines Hertzogen von Holstein: den er zuvor geführet/ ändern/ vnd sich einen Fürsten deß Reichs vnnd Graffen von Schowenburg schreiben. Das Dänische Kriegsvolck hat jm in seinẽ Land grossen Schaden gethan/ welcher auff vier Tonnen Golds geschätzet worden. Die Soldaten haben das Wildt vnd die Fischereyen mit Muthwillen verderbt/ wo sie gekõndt/ viel Ochsen genommen/ die sie theils verkaufft/ theils vertrieben/ theils geschlachtet/ vnnd was sie nicht verzehren mögen/ haben sie den Vögeln vnnd wilden Thieren zu fressen geben.

Inquisition zu Prag/ wider die/ so es mit dẽ Pfaltzgrafen gehalten.

Als sich diese Sachen hin vnd wider verlauffen/ ist die Inquisition zu Prag wider die Gefangene vnd Entwichene Böhmen/ dies es mit König Fridrichen Pfaltzgraffen gehalten/ angangen/ zu welcher von Jhrer Kayſ. May. neben dem Fürsten von Liechtenstein verordnet worden/ Herr von Thallenberg Appellat on Præsident/ Herr D. Melander/ Herr D. Johann Wentzel/ vnd Herr Leimmiger Reichshoffräth. Die haben also bald zu jhrer Ankunfft das Jurament geleystet/ dero gestalt zu procediren: wie solches die Käyserliche Rechten mit sich brächten/ vnd sie gegen Gott/ der Käyſ. May. jhren Nechsten/ vnd der gantzen Welt/ ohn ansehung einiger Person/ bey jhrer Seel vnnd Seligkeit zu verantworten getrawten. Hierauff haben sie 29. Herrn vnnd fürneme Officirer/ so entwichen waren/ citirt/ vnd als sie nicht erschienen/ haben sie jhre Namen an alle Rathhäuser der dreyen Pragerstätt anschlagen lassen/ auff daß jederman wissen möchte/ daß sie deß Käysers Rebellen weren. Darnach hat man jhre Namen auff schwartze Tafeln in Teutscher vnd Böhmischer Sprach geschrieben/ welche der Nachrichter an den Galgen geheffet. Eine Stundt darnach hat man einen Soldaten/ der seines Verbrechens halben zum todt verurtheilet worden/ an denselben Galgen auffgehenckt/ daß er die Namen derselben 29. Herren zieren solte.

Der Abwesenden Namen an den Galgen geschlagen.

Bald darnach ist dies nachfolgend Vrtheil wider die Directores, welche nach dem entstandenen Vnwesen todts verfahren waren/ ergangen: Nach dem der Durchleuchtige Hochgeborne Fürst vnd Herr/ Herr Carl Fürst vnnd Regierer deß Hauses Liechtenstein/ vñ andere zu den Pragerischen Peinlichen Proceß/ wider Jhre Käyſ. May. vngetrewe Rebellen vnnd Vnderthanen in Jhrem Erbkönigreich Böhmen verordnete Käyserliche Herrn Commissarien/ eine Edictal Citation/ vnderm dato Prag/ den 18. Martij deß 1621. Jahrs/ wider dero in solcher Citation in specie benanten/ in beharrlicher Rebellion verstorbenen Personen nachgelassene Erben/ offent-

Vrtheil wider die verstorbene Directores.

lich

1621. lich außgehen vnd anschlagen lassen / dessen Inhalts/daß sie berürte Erben/innerhalb vier Wochen von angeregtem dato an zurechnen/auff J. Käys. M. Königlichem Prager Schloß erscheinen / sehen vnd hören sollen / welcher gestalt / ernandter Personen Gedächtnuß verdammet / so wol deroselben Güter confiscirt vnd eyngezogen würden/vnd in termino der Käyserliche vñ Königliche zu diesem Proceß bestelter vnd vereydeter Procurator/Herr Pribik Jenischeck von Vgesd/ wie auch mehr angeregter verstorbenen Personen Erben mehrertheils/ der außgegangene Citation zu gehorsamster Folge/in eygner Person erschienen/der Käys. Procurator wider besagte Erben seine summarische Deduction vnd Klag vbergeben/ mit gehorsamster bitt/weil berührter verstorbenen Rebellen hohes verbrechen der Rebellion/Landtfriedbruchs/Perduellion/vnd der beleydigte Majestät auff der offenen Welt: Reichs- vnd Landtkündigen Notorietät beruheten/vñ dahero paratã condemnationẽ arq; executionem vff sich trügen/daß demnach die Käys. Herrn Commissarien mit schleuniger Condemnation solcher verstorbenen gedächtnüß/wie auch Eynziehung deroselben Güter verfahren vnd deßwegen eine förderliche außspruch ergehen lassen wolten. Welche Klage vñ Puncten zu Puncten/von Articul zu Articul/ öffentlich abgelesen/vñ den citirten Erben vorgehalten worden were/die jre gegennotturfft/ so wol mündtlich als schrifftlich / vbergeben hetten /vnd dahero alles vnd jedes / wie nit weniger die öffentliche Notorietät/vnd die sonnenklare dißfals vorhandene documenta & probationes, Hochermeldte J. Fürst. G. wie auch die andere verordnete Käys. Herrn Cõmissarii in northürfftige reiffe berathschlagung alles fleisses genommen hetten. Erkenten derowegen von Recht / daß nach folgender Personen / nemlich Peters vom Schwamberg/ Leonhards Colon von Felß / Hans Albrechts Smirzicky/Rudolphs vñ Stubenberg/Henrichs Burians vñ Guttenstein/ Vlrichs vñ Wchinitz vnd Tetaw/ Vlrichs Gerßdorff / Nielas Gerßdorff/Albrechts Pfeffercorn/Wenzels Warleichs von Bubna: wegen jhrer Hohen / Welt- Reichs vñ Landtkündigen verbrechungen der Rebellion/ deß Landfriedbruchs/Perduellion vñ beleydigten Käys. vnd Königl. May. vnd wz demselben mehr anhängig/ Gedächtnuß in gesampt/vnd eines jeden in sonderheit/ zu ewige zeiten zu condemniren vnd zu verdamen/ so wol jre Güter fahrende vnd ligende J. Käys. M. Fisco zu gute alsbald würcklich zu confisciren vnd eynzuziehen seyen. Jedoch aber solcher Personen Gedächtnüß verdamung/ vermög J. Käys. M. dißfals ertheilter sonderlicher Begnadigung jhren Erben vnd Nachkomen an deroselben Ehren vnd guten Namen (deßwegen mehr höchstgedachte Käys. vnd Kön. May. auß Kays. vñ. Kön. Macht/ernente Erben vñ Nachkomen hiemit allergnädigst versehen vnd verwahren thäte) gantz vnnachtheilig seyn solte: wie dann offt hochernante J. Fürst. G. vñ die andere Käys. Herrn Comissarien obspecificirter Personen Gedächtnuß zu ewigen zeiten hiermit verdamen vnd außleschen / sie in obangedeute würckliche Confiscation vñ Eynziehung jrer Güter condemniren vnd erklärē/ solches alles auch also respectivè reserviret/vorbehaltē/vñ außsprechē thäten/alles vñ Rechtes wege. Geschehen zu Prag 26. Apr. 1621.

Vor der Pragerischen Execution / nemlich den 27. Maij ist Friderich von Tieffenbach: Freyherr / welcher in Mähren den Käyserischen grossen Abbruch gethan/vñ den Graffen von Dampier etlich mal geschlagen hatte/ zu Jnßbruck mit dem Schwerdt gerichtet worden. Die Käyserischen hatten jhn ohngefähr vor einem Jahr in der Graffschafft Tirol in einem Bad/ welches er zu seiner Gesundheit brauchen wollen / ergriffen. Man hat jhn auff einem Sessel zur Wallstatt getragen / vnnd als der Scharpffrichter das Schwerdt gezuckt / ehe er geredt / hat er sich geduckt / vnd ist darnach vom Sessel auffgestanden / auff die Knie gefallen / vnd als er sein Gebet verrichtet / hat er sich entblöset / vnd also hinrichten lassen. 1621. Friderich von Tieffenbach justificiret.

Man hat nicht allein in Böhmen / sondern auch allenthalben in deß Käysers Erblanden scharpff vber die jenige inquirirt / die sich der Rebellion hetten theilhafftig gemacht. Der Hertzog von Bäyern hatte zu Lintz einen ernsthafften Gubernator verordnet/ welchem befohlen worden/ fleissig zu erforschen / welche wider Jh. Käys. M. im Krieg gedient/oder sich sonsten in Bottschafften nach Böhmen vnd Vngarn hetten gebrauchen lassen. Dieselbe hat er auff einen gewissen Tag im Maymonat citirt / vnnd als sie mehrertheils erschienen / hat er befohlen / daß sie jhre Wehr ablegen solten: welches sie gethan: Darauff hat er sie im Schloß biß auff fernere Ordnanz Jhrer Fürst. Durchl. vnd biß Jhrer Kayss. May. Cammer Procurator ankomen / im Arrest behalten. Die fürnembste vnter jhnen seynd gewesen Gotthart von Schafftenberg/Gundacker von Stranberg / Wolffgang von Gera / Erasmus von Gerā. Die andere/so sich absentirt/sind gewesen Erasmus von Landaw/ Erasmus von Tsernemel/Carl Jörger/Andreas Vngnad/vnd andere mehr / deren Güter eyngezogen worden/ vnd hat man die Euangelische Predicanten auß dem Landt vertrieben. Zu Lintz werdē etliche arrestiret.

Vnder den Böhmischen Directorn hatte Graff Joachim Andreas Schlick sich auch auß dem Staub gemacht / vnd in den Gräntzen von Voitlandt begeben / da jhn den 18. Martij ein Chur-Sächsischer Rittmeister angetroffen/ vnd gefangen naher Dreßden gebracht hat. Wiewol aber gemeldter Graff vermeynt/es würde mit jm kein noth haben/ vnd er were vnder J. Churf. G. Salvaguardy/so hat er sich doch betrogen befunden/vnd ist den 13. Maij in der Nacht vmb zehen vhr mit 100. Pferden an die Böhmische Gräntzen geführt/vnd zu Peterswald den Käyserischen vberantwortet worden / die jhn gen Prag zu den andern Gefangenen gebracht haben. Graff vñ Schlick wird gefangen.

Damit wir nun zur Pragerischen Execution kommen / ist dieselbe folgender gestalt vollnzogen worden: Donnerstags den 7. Junij/alten styls/ sind 7. Cornet Sächsische Reuter naher Prag angelangt / deren fünff in der Alten / vnd zwey in der Newen Statt eynquartirt worden / welche vom selbigen Tag an in der Alten Statt hin vnd wider jhre Schildwachten gehabt: Auff dem Ring aber bey dem Altstätter Rathhauß hat jede Nacht ein gantzes Cornet die Wacht gehalten. Den folgende Freytag ist die erhöchte Bühn/ auff welcher hernach die Execution mehrertheils geschehen / im Zimmerhoff in der Alten Statt Pragerische Execution.

gefertigt/

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

1621. Gefertigt/vnd den andern Tag auff den Altstätter Ring/zu allernechst am Rathhauß/daß man zu einer Thür herauß darauff gehen können/auffgerichtet worden/welche 4. Ehlen hoch/22. Schritt breit/vnnd eben so viel lang/auch allenthalben verschlagen gewesen: vnd hat man rings herumb ein Schrancken gemacht. Sambstags frühe seynd dreyzehen Gefangene von der Newen/vnd zehen von der alten Statt durch deß Raths daselbst Gütschen vnd Pferd/mit begleytung einer starcken Guardy von Reutern vnd etlichen Rotten Mußquetirern/nach Hoff ins Schloß hinauff/allda die vbrige/so Herrn vnnd Rittersstandts/auch vnder der Zahl der Directoren gewesen/im Gefängnuß gelegen/geführt worden. Auff solches ist man zu der Verurtheilung geschritten/welcher Proceß in der Reichs Hoffrathstuben/oberhalb der Cantzeley vorgenommen worden: Allda dann ein Thron von Veyelbraunen Sammet zugerichtet/auff welchem Ihr Fürstl. Gn. von Liechtenstein/vnnd die andern Herrn Commissarii gesessen. Hierauff ist ein Gefangener nach dem andern für das Käyser-Gericht/vnd die Herrn Commissarien gefordert vnd geführt worden: Da dann der Käyserliche Procurator auffgetretten/vnd denselben dargestellten in Teutscher vnnd Böhmischer Sprach peinlich angeklagt/vnnd die Herrn Commissarien vmb ein Endvrtheil gebetten. Auff diese Anklag hat D. Melander Teutsch geantwortet: Es were das Vrtheil verfasset/vnd solte anders nichts ergehen/als was zuvorderst Recht vnnd Gerechtigkeit mit sich brächte/vnd dann zu Erhaltung der Röm. Käys. May. Reputation vnd Authorität dienete. Nach jhm hat D. Kapper in Böhmischer Sprach/sich mit gleichmässiger Oration vernehmen lassen. Darauff dann der Proceß vnd Verurtheilung vom Käyserl. Richter auff der Kleinen Seiten/in Teutscher/von einem andern aber also bald nach jhm in Böhmischer Sprach verlesen/vnd hernach 43. Personen folgender massen condemnirt vnnd verurtheilet/jedoch die Vrtheil von Käys. Majestät etwas gemilderr vnd limitirt worden: Nemlich/vnd zum ersten:

Denen das Leben geschencket.

Daß Wilhelm Pöppel von Lobkowitz/gewesener Landthoffmeister: Paul Rschitschan: Johan von Wostrowetz: Felix Wentzel Pettipetzky: D. Matthias Borbonius: D. Fridrich Georg: Elias Rosin/der Elter: vnnd Lucas Karban (an statt deß gehabten Vrtheils zum Schwerdt) Ewig gefangen liegen solten.

Ferner/Wolffgang Hoßlawer/vnnd Melchior Teiprecht/an statt ewiger Landtsverweisung/gen Raab in die Eysen geführt werden/vnd daselbst ein Jahr verbleiben: Caspar Vßler/an statt/daß er zum Newstätter Rathhauß herauß hat gehencket werden sollen/noch biß auff fernere verordnung gefangen gehalten. Georg Zawetta/an statt ewiger verweisung länger carcerirt. Paul Preschka ein Jahr gefangen: vnd Johan Camerit auff ein jahr verbandt werden.

Die andere zum Todt vervrtheilte Gefangene sind nach limitirtem gemildertem Vrtheil solcher gestalt/wie folgt/justificirt vnnd hingericht worden. Sontags zuvor/Abents/hat man die Gefangenen alle vom Schloß herab auffs Altstätter Rathhauß geführt/vnnd am Montag früh auff die Bühn ein Crucifix/bey welchem die Verurtheilten auff ein schwartzes Tuch (daß man einem jeden ein besonders vnnd newes hat außgebreytet) nidergekniet/vnd jhre Lebensstraff außgestanden/auffgerichtet. Auff dem Altan am Rathhauß sind die Käyserl. Richter/vnd andere fürnehme Herrn gesessen. Auch hat man einen Gang auß dem Rathhauß auff die Bühn gemacht gehabt/auff welchem die ersten 24. abgeleibte (doch alle vnd einem jeden gantz frey vnd vngebunden) zur Wahlstatt begleytet worden. Vmb die Bühn herumb haben zwo Cornet Reuter/vnd drey Fahnen Fußvolck in jhrer Rüstung vnd Ordnung/mit stets laut schlagenden Trommeln/daß keiner sein eygen Wort hat hören können/gehalten.

1621. Die zum Todt vervrtheilet/vnd mit dem Schwerd gerichtet worden.

Auß dem Herren Standt/ist Herrn Gr. Joachim Andreas Schlicken/gewesenen Böhmischen Ober-Landts Richtern/auch geheymen Rath/Directorn vnnd Landtvogt in Ober-Laußnitz/nach er sich selbst mit hülff seines Dieners entblöset/vnd nidergekniet/das Haupt/vnd hernach die rechte Handt (welche deß Grassen Diener auff ein Stöcklein gelegt) abgehawen/darauff der Leichnam von sechs schwartz verkapten Männern von der Bühn hinweg getragen/vnd von dem Nachrichter nicht angerührt worden/welches auch also gegen allen denen/so man mit dem Schwerdt gerichtet/geschehen. Herr Wentzel von Budowa/der Elter/Appellation Præsident/vnd Herr Christoff von Harandt/Böhmischer Cammer Præsident/beyde Directorn/sind beyde mit dem Schwerdt gerichtet worden.

Auß dem Ritterstandt ist Bohußlaw von Michalowitz/der Elter/Burggraff deß Königgrätzer Crayses/vnd Director/enthaupter/vnd jhm die rechte Handt abgeschlagen. Caspar Capler/oberster Landtschreiber. Henrich Otto von Loß/Vnder Burggraff zur Carlstein: vnd Böhmischer Vnder-Cammerer. Procopius Dworschwetzky vnder Landt Cammerer. Friderich von Bilaw/Teutscher Lehenshauptmann. Wilhelm Komeczhlumsky (alle fünff gewesene Directorn) vnd Dionysius Tschernin/Schloßhauptmann zu Prag/enthaupter worden.

Auß dem Bürgerstandt sind Leander Küppel/Chur Pfaltz/vnnd anderer Fürsten Agent/vnd Georg Hawenschild/Appellation-Rath/Advocat vnd Commissarius, beyde enthäupter/vnd jhnen die rechte Hand abgehawen/gleich wol sind sie am Sambstag zuvor nicht mit den andern verurtheiler/sondern jhnen selbsgethe Nacht jhre Vrtheil schrifftlich ins Gefängnuß geschickt worden. Valentin Kochan: Tobias Sieffeck: Christoff Kocher/der Elter: Johan Schultheiß/Primas zu Kuttenberg. Maximilian Hohtralck Primas zu Saz: Wenzel von Jißbitz Maschterowsky; Henrich Kosel: Andreas Kozaur: Georg Rscheschitzky: Michael Widmann: vnnd Simon Wokath/sind alle eylff geköpfft worden.

Wie man mit D. Iessenio vmbgangen.

D. Ioanni Iessenio Medico, einem Käyserl. Oratori vnd Professori deß Collegii Carolini in der Alten Statt Prag/hat man erstlich die Zung abgeschnitten/darnach jn enthäupter/fürterst den folgenden Tag vor dem Galgenthor gevierrheilet/vnd die Viertheil bey dem Rabenstein auff die Strassen gesteckt.

Johann Kuttenaut/der Alten Statt Bürgerhaupt.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

1621. Drey werden gehencket.

gerhaupetmann / vnnd Simon Suschitzky / deß Raths / sind beyde am Altstätter Rathhauß an einen Balcken zum Fenster hinauß auffgehencket: Nathanael Wodmansky / Böhmischer Procurator, ist auff dem Altstätter Platz an die Iustitia gehencket worden.

Einer wird erbetten.

Johann Theodorus Sixt hat zwar schon auff der Bühn zu seiner Enthäuptung niderknien wöllen: ist aber erbetten / vnnd widerumb ins Gefängnuß geführt worden.

Etliche Köpffe werden auffgesteckt.

Nach dieser Execution seynd zwölff Köpff auff den Brückenthurn zu Prag / nemlich deß Graff Schlicken / Budowa / Michalowitz / Capplers / Loß / Dworschetzky / Bilaw / Hawenschilds / Kochan / Steffeck / Kobers vnd Jessenij / auff jede seiten sechs / auffgesteckt: Dem Graff Schlicken die Handt auff den Mundt / dem Michalowitz vnd Hawenschildt aber auff den Kopff gelegt: deß Ruppels handt ist am Rathhauß an den Pranger genagelt: Die Cörper vnd vbrige Köpff aber den Witwen vnd Kindern zu begraben gefolgt worden. Deß decollirten Johann Schultheissen Kopff ist gen Kuttenberg / vnd deß Maximiliam Hoschtalcks nach Satz / solche allda auff die Iustitia zu stecken / geschickt worden.

Drey werden mit Ruthen außgestrichen.

Folgenden Dienstag hat man Wentzel Poschetzky / Joseph Kubin vnnd Johan Schwela / deren zween Böhmische Procuratores gewesen / mit Ruthen außgehawen / vnnd deß Landts ewig verwiesen.

Einem die Zung an den Galgen genagelt.

So ist auch Niclaß Diewisch / deß Altstätter Burgermeisters Diener mit seiner zungen an den Galgen genagelt worden / daran er eine Stundt stehen müssen / aber wegen der außgestandenen grossen Qual vnnd Marter ist er deß folgenden Tags gestorben.

Frühwein fält zu todt.

Solcher gestalt ist die Execution wider die Verurtheilte vollnzogen / vnd alle jhre Güter / ausserhalb was die Weiber jhnen zugebracht hatten / confiscirt worden. Etliche Tag zuvor / nemlich den 7. Junij hat der Procurator Frühwein / ein gewesener Director, vermeynt sich auß der Gefängnuß zu salviren. Deßwegen er auß dem Fenster von dem Weissenthurn sich herunder in den Graben gelassen / aber er ist wegen der grossen Höhe so hart gefallen / daß er gestorben. Mit dem todten Cörper ist ebener gestalt procedirt worden / als man nach dem Vrtheil mit dem lebendigen hette verfahren sollē. Dannenhero er an dem ort / wo er gestürtzt / vnd liegen blieben / vom Scharpffrichter vñ seinen Mithelffern / erhaben / in ein sack geschlossen / auff ein Wagen gelegt / auff den Weissenberg vor Prag geführt / allda nidergelegt / die rechte Handt / darnach der Kopff jhm abgehawē / der Leib geviertheilt / das erste Viertheil auff den Weissenberg an ein Pfal / an der Strassen / das zweyte hinder dem Schloß an der Strassen nach Dreßden / das dritte beym Galgenthor / nach Wien / das vierdte vor dem neunspitzen Thor / der Linzerstrassen zu / auffgericht / der Kopff vnnd die Handt an die alte Justitz in der Newstatt auff dem Roßmarck auffgenagelt worden.

Ein doppelter Regenbogen wird am Himmel gesehen / ein wenig

Man sagt / daß deß Tags zuvor / ehe die vorerzehlte Execution geschehen / Johann Kutnawer von etlichen seinen Freunden in der Gefängnuß besucht worden sey. Denen soll er gesagt haben / Morgen / wann man vns wird richten wollen / werdet jhr am Himmel ein Zeichen seyn / durch welches Gott der HErr sein Gnad vnd Lieb gegen vns wird zu erkennen geben. Darauff soll sich zugetragen haben / daß deß Morgents / ehe die Gefangene gerichtet worden / ein doppelter Regenbogen Creutzweise an dem Himmel sey gesehen wordē / welches ich an seinē ort wil gestellet haben.

1621. vor gemeldter Execution.

Was für Religion die Verurtheilten zugethan gewesen.

Die verurtheilte Personen seynd alle der Augspurgischen Confession zugethan gewesen / ausserhalb Dionysius Tschermin / so sich zu der Catholischen / vnd Herr Budowa / so sich zu der Reformirten Religion bekandt haben. Den Tag zuvor ehe sie gericht worden / seynd vnderschiedliche Jesuiten zu jhnen kommen / die grossen fleiß angewandt haben / sie von jhrer Religion abwendig zu machen: Aber sie haben jhnen nichts abgewinnen können. D. Iessenius hat sich sonderlich standthafftig erzeigt / vnnd ein gantze Stundt lang mit den Jesuiten disputiret. Endlich hat er zu jhnen gesagt: Was ich meinem Heylandt Jesu Christo in der H. Tauff hab zugesagt vnnd versprochen / darauff wil ich leben vñ sterben / vñ es mit meinem Blut versiegeln. Die Gefangene haben die gantze Nacht vor der Execution mit dem Gebett vnd Christlichen Gesängen zugebracht.

Vrdirt für die Verurtheilte.

Den Sontag vor der Execution / deß Morgens früh seynd viel der Gefangenen vnnd Verurtheilten Weiber / Kinder vnnd Blutsfreunde zum Fürsten von Lichtenstein kommen / vnnd haben gantz demütiglich / vnd mit heissen zehren gebetten / daß das gefellte Vrtheil entweder gemiltert / oder doch verschoben werden möchte. Aber sie bekamen schlechten bescheydt / vnd wurd jnen gesagt / das Vrtheil / welches in Jh. Käys. M. Namen were außgesprochen worden / könne nit geändert werden: Also / daß sie gantz trostloß wider davon gangen. Denselben Sontag hat Herr M. Lippach / ein Teutscher Euangelischer Prediger zu Prag / in seiner Predigt die Zuhörer fleissig vermahnet / daß sie der gefangenen vnd verurtheilten Herrn / wie auch jhre Mitbürger in jhrem Gebett wolten eyngedenck seyn / vnnd Gott bitten / daß er jhnen ein selig / standthafftig vnd Christlich endt verleyhen wolle / vnd ist er jhn mit einem eyfferigem Gebet vorgangen / also daß viel in der Kirchen weyneten vnd heuleten.

Der Käyser verehret der Jungfrawen Maria ein güldene Cron.

Bald nach der Execution hat der Käyser eine güldene Kron mit vielen Edelgesteinen besetzt / durch einen besonderen Gesandten gen Rom geschickt / dieselbe vnser lieben Frawen de la Scala zur Danckbarkeit / daß sie jhm in der Schlacht vor Prag / vnnd in andern wichtigen Sachen so trewlich beygestanden / zu verehren. Er schickte auch etliche Fahnen mit / die in gemeldter Schlacht waren erobert worden / dieselbe in jhrer Kirchen zum Zierath vnnd zur Gedächtnuß auffzuhencken.

Marggraff von Jägerndorff ist vber der Execution zu Prag erbittert.

Der Marggraff von Jägerndorff / welchen der Pfaltzgraff / als seinen Leutenant vnd Gevollmächtigē hinderlassen hatte / ward vber solcher Execution sehr ergrimt. Kurtz zuvor hatte er Troppaw vnd Neuß eyngenomen / das Bischoffliche Schloß besetzt / die Gemein jhm huldigen lassen / nichts an Geldt oder Wahren hinauß zu führen verbotten / vnd vier Administratores gefänglich eingezogen. Bald darauff / nach dem er gedachte Orter besetzt / ist er mit seinē volck / zu dem sich etlich tausent Bawren auß dem König Krätzer Cräyß / welche rebellisch worden / geschlagē / in

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

1621. Böhmen gefallen/ die Statt Glatz mit starcker Guarnison besetzt/vnd mit grobem Geschütz wol versehen/sich auff deß Schmirsitzki Güter gezogen/ vnd etliche Orter/als Costolitz vnd andere eyngenommen/ auch allenthalben den Catholischen grosse Ranzon mit vielen Dräwworten abgefordert. Darneben hat er hin vnnd wider sehr gefährliche Patenten anschlagen lassen/ darinn er die Pragerische Execution/ als ein schreckliche/ tyrannische vnd Barbarische That gelästert/ in welcher die vornembste Seulen deß Landts vnnd gute Patrioten wegen ihres ehrlichen Gemüths vnd Standthafftigkeit bey der Religion vnd ihrem rechtmässigen König gantz vnbarmhertzig vnd schmälich weren getödtet worden: auch die Schlesier bereden wöllen/als wann sonderlich zu Preßlaw vnd andern vornehmen Orten dergleichen ohn vnderscheid ergehen/vnd dißfalls weder Perdon noch einiger Accord helffen würde.

Chur-Sachsen vermahnung an die Stände in Schlesien.

Deßwegen Chur Sachsen für eine Nothurfft erachtet/ die Ständt in Schlesien durch ein Mandat/ Krafft tragender Commission/ ihrer Pflicht erinnern/ vnnd sie ermahnen/daß sie solchem wichtigen fürgebe deß Marggraffen durchauß keinen Glauben zustellen/ sondern sich vielmehr auff der Röm. Käys. vnd König. May. vnd J. Churf. Gn. Zusag verlassen solten/ in Ansehung nicht allein der Perdon vnd getroffene Accord/ welcher Ihrer Käys. May. beliebet/ ihnen festiglich gehalten/ sondern auch alle jre Privilegia, Recht vnd Gerechtigkeiten/wie es von Ihrer Käys. May Vorfahren beschehen/gehandthabt werden solten/wann sie nur standhafftig verbleiben/ vnnd sich deren nicht selbst vnfähig machen würden. Diesem nach solten sie auff jre Schantz wol achtung geben/deß Vatterlandts Wolfahrt vnd gedeyen ihnen angelegen seyn lassen/ sich mit hülff zu Roß vnd Fuß/wie beschlossen/gefast halten/ darmit deß Feindts Eynfall verhütet/ vnd ihm Widerstandt gethan werde.

Die Protestirende Fürsten verlassen ihre Vnion.

Die Vnion der Protestirenden Fürsten vnnd Ständen in Teutschlandt war zu anfang dieses Jahrs sehr schwach vnd kranck/ vnd fiengen etliche an/sich voneinander zu trennen/ vnnd darnach zu trachten/wie sie Ihrer Käys. M. Huld vnd Gnad erwerben möchten. Deßwegen der König in Groß Britannien den Ritter Morton mit etlich Geltz zu ihnen sandt/ sie zu vermahnen/ daß sie ihre Vnion erneuern vnd befestigen solten/ dazu er ihnen dapffer Hülff vnd Beystandt anbotte. Aber es war bey vielen kein gehör/ vnd verließ einer nach dem andern die Vnion/ biß sie endlich gar zerfallen/vnd dieser Accord im Monat Aprill durch vnderhandlung deß Churfürsten von Meintz/vnd Landtgraff Ludwigen von Darmbstatt mit dem Marquisen Spinola getroffen worden:

Friedens-Accord zwischen dem Spinola vnnd der Vnion.

Daß sie hinfüro aller Feindtseligkeit vnder einander sich gäntzlich enthalten solten/ also daß die Fürsten vnd vnirte Stände/ wie dann auch derselben Kriegsvolck hinfüro keines wegs weder den Herren Marchese Spinolam, vnnd sein Kriegsvolck/ oder auch die örter/ so in seinem Gewalt weren/ noch andere/ die in dieser Tractation begrieffen/ oder auch ihr Land vnd Herrschafften beschädigen/noch auch dem Pfaltzgraff Fridrichen mit Geldt/Kriegsvolck/oder in andere wege/ directè oder indirectè, durch sich oder jemand anders einige hülff leysten/ihre hiebevor angefangene Vnion/ weder dem Pfaltzgraff Friderichen zu lieb/ noch auch Ihr Käys. May. zu wider erlängern oder vernewern/ sondern noch vor dem verflossenen Termin der Vnion/ nemlich den 14. Maij/ ihr so wol besonders als allgemeines Kriegsvolck auß der Pfaltz/ vnd auß denen Orten/da es zu beschützung der Pfaltz eyngquartirt ist/ abführen vnd abziehen lassen/ vnnd also der Käys. May. getrewe vnnd gehorsame Fürsten vnd Stände verbleiben solten/ inmassen sie solches für Ihr Käys. May. offtmals hiebevor zu thun bezeuget hetten. Hergegen solle der Herr Marchese Spinola nichts feindliches hinfort wider die vnirte Fürsten vnd Stände/ ihre Person/ Kriegsvolck/Officirer/ Vnderthanen/ Schlösser/ Stätte vnnd Lande/weder mit plündern/oder in andere weg fürnehmen vnd gebrauchen. In dieser Tractation aber solten begriffen werden/ so wol in dem Vlmischen Vertrag benandte/als ander Chur- Fürsten/ Stände vnd Edle deß Reichs/ so wol Catholische als Evangelische/ doch sey beyder obgedachter Partheyen meynung gar nicht/ etwas von den Gülchischen Landen allhie zu handeln oder zu ordnen. So viel aber Pfaltzgraff Fridrichen belanget/als welchen das/was obgesetzt/ gantz nicht angehette gedachter Herr Marquis Spinola, auff begeren deß Königs in Groß Britannien verheissen/von dato an biß obgedachten Termin/ den 14. Maij/ mit der jhme anbefohlene Execution in der Pfaltz/ deren Inwohner vnd Güter/weder vor sich/oder durch einen andern fortzufahren/ sondern dieselbe Execution so lang eyn-ustellen/jedoch mit dem beding/ daß die Vnirte Fürsten verschaffen solten/ daß das besondere deß gedachten Pfaltzgraffen Kriegsvolck/so jetzund in der Pfaltz/oder benachtbarten Orten sich befinde/ vnder dessen keine Feindtschafft wider den Spinolam, dessen Kriegsvolck oder Orter/so er innhat/oder andere trewe Reichsstände/ fürnehme. Vnd damit die Benachtbarte ohne Gefahr weren/ hetten obgedachte Herren beyderseyts verheissen/ alles plündern/ streiffen/ beuten abzuschaffen/ auch die Strassen sicher zu halten/ daß alle Commercien jhren Gang haben möchten. Zu welches Versicherung sie mit jhren Sigillen vñ Vnderschrifft solches bekräfftiget/ vnd solte der Marquis Spinola verschaffen/daß dieser Accord vō J. Käys. May. vnd Ertzhertzog Alberto bestättiget würde. Geschehen zu Meintz/den 12. April. 1621.

Landtgr. Moritz läst sich auch eyn in einen besondern Accord.

Ein wenig zuvor hatte Landtgraff Moritz mit seinen Räthen berathschlagt/ was er thun/ vnnd wie er sich in diesem Wesen verhalten solte. Sie haben jhm gerahten/er solte sich deß Kriegs in der Pfaltz entschlagen/ vnd jhm selbst/ vnnd seinem Landt ruhe schaffen. Deßwegen er etliche seiner fürnembsten Diener vnnd Räth/ nemlich Eitel von Berlepsch/ Jost Christoffel von Beinenburg/genannt Hoensteín/ Johann Brand von Dalwigk/Valentin Burgolt/ vnnd Christoffel Deichmann/ gen Bingen abgefertigt/ daß sie daselbst mit den Deputirten J. Käys. M. vnd deß Marquisen Spinolæ handeln solten/ vnd waren dieselbe/Johan Carl von Schomburg/Christoffel von Etten/ Pedro de Alzamora. Darauff ist nachfolgender Friedens Accord beyderseits verabschiedet/vnd vnderschrieben worden: Es

were

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

Mauritius by der gratien Gods, Lantgrave van Hesse,
Grave van Catzenelnboge, Dietz, Zigenheym, en Nidda.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

1621. were zuwissen/als im Namen vnd von wegen der Röm. Kayser. auch zu Vngarn vnnd Böhmen Königl. May. zwischen dem Durchl. Hochgebornen Fürsten vnnd Herrn/ Herrn Ambrosio Spinola, Marggrafen zu Sesto, Rittern deß güldenen Flüsses/ deß Käys. Kriegsheers Obristen Feldhauptmann/ an einem/ vnd dann dem auch Durchleuchtigen/ Hochgebornen Fürsten vnnd Herrn/ Herrn Moritzen/ Landgrafen zu Hessen/ ꝛc. Für Sie vnd Ihrer Fürstl. Gn. junge Herrschafft/ am andern Theil/ dieser folgenden Articuln vnd Puncten/ vmb derer mehrer vorgewissung halben/ Tractat vnd Handlung vorgangen: So wer dieselbe auff vor gepflogene Vnderred/ Raht vnd Bedencken/ durch die hierzu beyderseits insonderheit deputirte Abgesandte/ mit ihrer aller gutem wissen vnd willen abgehandelt/ vnnd verbündlich beschlossen worden: Nemlich/ vnd zum Ersten/ hetten hochgedachtes Herrn Landgrafen zu Hessen/ Fürstl. Gn. zugesagt vnnd versprochen/ für sich selbsten oder durch andere gegen Allerhöchstgedachte Kayserl. May. vñ dero Kriegsvolck weder Pfaltz Heydelberg selbst/ noch den Ihrigen oder andern in oder ausserhalb deß Reichsgesessenen Königen/ Chur: Fürsten vñ Ständen so zum Beystand vnd handhab gedachter Pfaltz Person vñ Landen im Röm. Reich oder in Böhmen vnnd den incorporirten Landen sich allbereit eingelassen hetten/ oder hiernechst einlassen möchten/ mit Volck/ Munition/ Geld/ Proviant/ noch sonsten mit Raht vnd That keines wegs/ directè vel indirectè, wie das erdacht oder benant werden möchte/ zu assistiren oder beyzupflichten/ sondern so wol in diesem/ als auch andern begebende Fällen gegen Ihrer May. in schuldiger Allervnderthänigster devotion vnd trew/ als einem gehorsamen vnd trewen Fürsten vnd Standt deß Heyligen Reichs gebürth vnnd wolanstehet/ beständig zuverharren.

Zum andern/ hetten Ihr Fürstlich. Gn. hierneben zugesagt vnnd versprochen/ dero in Diensten der Vnion biß dahero gehabt: vnnd vnderhaltenes Volck alles miteinander nochmals so bald vnnd vnverzüglich/ wofern es nicht allbereyt beschehen/ mit ernst abzufordern vnd abzudancken.

Zum dritten/ wolle hochgedachtes Landgraff Moritzen Fürstl. Gnad. nach verfliessung deß in nechstkünfftigem Majo zu endlauffendem Termins als dann in continenti sich der Vnion gäntzlich abthun/ vnd förters in keine Vnion oder Verbündnuß zu besagter handthabung der Pfaltz vnnd bemeldter Landen/ wider die Röm. Kayserl. Majestat vnnd dero Kriegsvölck in obangedeuter Pfältzischer Expedition sich begeben/ vnder dessen aber weniger nicht/ als auch hernach/ alle hierinn begriffene Puncten steiff vnnd fest halten.

Hergegen vnd zum vierten/ hetten auch hochgedachtes Herrn Marchesen Excellentz zugesagt vnd versprochē/ daß hochgedachtes Herrn Landgraffen Fürstliche Gnaden vnd die jhrige sampt dero zugehörigen Fürstenthumben/ Graff- Herrschafften vnnd inhabenden Landen/ Lehenleuten/ Rähten/ Dienern vnnd Vnderthanen an jhren Personen/ Haab vnd Güter/ ligend vnd fahrend/ die weren in oder ausserhalb Lands (daß nemlich an solchen ausserhalb Lands befindlichen Gütern der Eygenthumb/ Renten vnnd Einkommen jhnen vngeschmälert verbleiben solten) zusampt dero Rechten vnnd Gerechtigkeiten/ Handel vnnd Wandel/ zumal nichts außgeschlossen/ von Seiner Fürstl. Excellentz selbsten/ Deroselben in jhrem jetzigen vnd künfftigen exercitu mit keinem Gewalt/ Vberzug/ Einlägerung/ Brandtschatzung/ newen Zollen/ Paßzetteln/ Auffslagen oder einigen andern dergleichen Beschwerungen angegriffen oder belästiget/ sondern Ihre Fürstl. Gn. dessen allen gäntzlich vbriget vnd enthaben/ vnnd also frey vnd sicher seyn vnd bleiben/ In allem vbrigen aber es beyderseyts bey deß Heyligen Reichs auffgerichten vnd angenommenen Constitutionen vnd Rechten/ vnnd darinn begriffenen vnnd beschlossenen Religion vnd Prophanfrieden gantz vnbetrangt vnd ruhig gelassen werden solten. Doch solten die jenige Ihrer Fürstl. Gn. Vnderthanen hierunder nicht gemeynt seyn/ noch dieser Friedesversicherung zu geniessen haben/ die sich hierwider in jchtwas gebrauchen liessen. Endlich were beyderseyts abgeredt vnd versprochen/ daß diese Friedensversicherung vnnd Abschiedt nicht allein zwischen dato vnnd Montag nach Iubilate, als deß 23. Aprilis altes/ vnnd 2. Tag Mayens newen Calenders/ nechstkünfftig an seiten der Käyserl. Majestat/ vnder deß Herren Marches. Excell. vnnd dem Herren Landtgraff Moritzen Fürstl. Gn. Fürstlichen Subscriptionen vnnd Siegeln gegen einander zugleich vberantwortet/ sondern auch so bald darauff zuforderst mehr allerhöchstgedachte Käyserliche Majestat/ vnd dann fürderst Ihrer Hochfürstl. Gnaden/ Ertzhertzog Alberto zu Oesterreich mit dero Käyserlichen vnd Ertzhertzoglichē Subscriptionen vnd Secreten/ auch allergnädigst vnd gnädigst zu bestätigen/ von hochgedachtem Herren Marquisen vnderthänigst zugeschickt/ die Außfertigung daselbst zuwegen gebracht/ vnnd von obgemeldter vorstehenden Vberlifferung an zurechnen jnnerhalb dreyen Monaten hochgedachtem Herrn Landtgraff Moritzen Fürstlichen Gnaden eyngehändiget/ vnder dessen aber nichts desto weniger alle hierin begriffene Puncten vnnd Articuln durchauß kräfftig vnd bündig seyn vnd bleiben solten/ alles trewlich vnd ohn gefährde. Geschehen zu Bingen/ den 5. April. 1621.

Spinola zeucht wider in Brabandt.

Nach dem nun Spinola die Vnion der Protestirenden Fürsten vnnd Ständen in Teutschlandt zu nicht gemacht/ also daß Chur-Pfaltz nun mehr gantz hülffloß gelassen worden/ vnnd die Catholische/ welche jhre Liga, (wie sie zwar/ vnnd sonderlich Chur Meyntz/ vor diesem versprochen gehabt) nicht allein nicht verlassen/ sondern je länger je mehr gestärcket vnd erweytert/ gewonnen Spiel hatten/ so ist er/ auff erfordern deß Ertzhertzogen Alberti, auß der Pfaltz wider in Brabandt verreyst/ vnd zu Brüssel den 23. Aprill glücklich ankommen/ auch bey gehabter Audientz wol empfangen worden. An seine statt hat er den Don Cordua in der Pfaltz gelassen/ vnnd jhm das Commando vber seine Armee anbefohlen.

Verrähterey in Gelderlandt entdeckt.

Zu der Zeit hatte er einen Anschlag auff Thiel/ welches ein Stättlein ist in Gelderlandt/ an der Wael gelegen/ drey Stundt gehens vber

1621. Bommel. Zwischen Thiel vnd Bommel liegt die feste Schantz S. Andres, an einem Eck/ da die Maaß vnd Wael zusammen lauffen. Von Thiel hat man sechs Stundt zu gehen/ biß gen Hertzogenbusch/ vnnd ohngefähr so viel biß zu der Statt Grave. Utrecht ligt vier Stundt gehens davon/ Buyren nur eine Stundt/ Cuylenburg drey Stundt/ die Statt Wyck zwo Stundt. Also/ daß wann die Spanische diese Statt hetten erhaschen können/ sie vielen Stätten grossen betrang würden angethan/ vnnd mit der zeit tieffer ins Landt hineyn sich eyngetrungen haben. Dieser Anschlag war schon im Jahr 1606. vnd also vor dem Stillstandt angesponnen worden/ dieweil er aber dazumal nit hatte können vollnzogen werden/ ist die sach so lang verschoben worden/ biß der Stillstandt ein Endt hette. Es waren zween Geldrische Edelleut/ auff der Staten seiten/ vnd ein Schultheis im Landt zu Cuyck/ welche dem Ertzhertzogen Alberto vnd Marquisen Spinola gegen einer guten Recompens versprochen hatten/ die Statt auff einen Sontag/ wann die Bürger vnnd Besatzung in der Kirchen seyn würden/ zu liffern/ Welches sie leichtlich hetten können ins Werck richten/ dieweil der eine Edelman ein fürnemer Officirer vnder den Staten gewesen/ vnd ein freyen Auß- vnd Eyngang in der Statt hatte/ da er auch vor diesem seine Wohnung gehabt/ also daß man auff ihn vnd seine Mitgesellen/ wiewol sie der Catholischen Religion zugethan waren/ keinen Argwohn hatte. Dieweil er sich aber bey dem Grobbendonck/ Gubernatorn im Hertzogenbusch/ gar zu gemein gemacht/ bey ihm zu gast gewesen/ offt dahin gereyst/ auch sich jederweilen zu Brüssel sehen lassen/ hat er sich verdächtig gemacht/ vnd ist also die Verrähterey/ die er vor hatte/ ein wenig zuvor ehe sie solte vollbracht werden/ an den Tag kommen. Er vnd seine zween Mitgesellen seynd gefangen/ vnd nach dem sie ihr böß Vorhaben bekandt/ mit dem Schwerdt gerichtet worden.

Papisten auß den Landtagen in Gelderlandt außgeschlossen.

Dieweil nun diese drey/ welche eine solche schändtliche Verrähterey angestellt hatten/ sehr Päpstisch waren/ vnd gleichwol zween auß ihnen als Edelleuth deß Landts/ auff den Geldrischen Landtagen sich pflegten finden zu lassen/ als sind die Herrn General Staten bewegt worden/ dero Ritterschafft vnnd den Stätten im Fürstenthumb Geldern vnd Grafschafft Zutphen/ wie auch in den andern Provintzen/ zu befehlen/ daß sie hinfüro keinen/ der sich zu der Papistischen Religion bekendte/ zu den Landtägen beschreiben/ noch ihnen eine Stim oder Session in denselben gestatten solten. Hierauff ist in dem nachfolgenden Geldrischen Landtag beschlossen worden/ daß keiner hinfüro dazu solte zugelassen werden/ welcher nicht zuvor diesen Eyd geleystet hette.

Newer Eyd der Landtständen in Gelderlandt.

Wir Vnderschriebene bekennen hiemit vnnd bezeugen/ daß wir den Widerstandt/ welchen vnsere Vorfahren dem König in Spanien gethan/ vnnd dann darauff wider Ihn/ seinen Sohn/ den Ertzhertzogen Albrecht/ vnnd die Infantin auß Spanien erfolgten/ vnd biß daher geführten Krieg für billich/ rechtmässig vnd Christlich halten. Darumb schweren vnd versprechen wir/ ohn allen Falsch/ Betrug vnnd Gleißnerey/ auch alles dispensiren hindan gesetzt/ daß wir dem gegenwärtigen König in Spanien/ Ertzhertzogen Alberto/ der Infantin/ jhren Erben/ Nachfolgern vnd allen/ so jhnen anhangen/ als vnsern gemeinen Feinden/ bestes vermögens/ mit Gut vnd Blut widerstehen wollen/ zu erhaltung der wahren Christlichen Reformierten Religion/ welche in der Landtschafft vnd in den andern vereinigten Provintzen geübet/ vnd vnder dem Schutz der Herrn General Staten/ vnd der Staten dieser Provintz vnderhalten wird/ wie auch zu beschirmung der erlangten Freyheit/ Privilegien vnd Gerechtigkeit/ vnd zu beständiger Handthab der nähern Union/ die im Jahr 1579. zwischen den vereinigten Provintzen auffgericht/ beschlossen vnd geschworen worden/ vnd der darauff erfolgten eynhelligen Erklärung. Deßgleichen bekennen wir/ daß wir der obgedachten wahren Christlichen Reformirten Religion zugethan seynd/ Hergegen einen Abscheuen haben an dem Papstthumb/ vnd dessen Abgötterey. Wir bezeugen auch/ daß wir keine Salvaguardy von vorgemeldten vnsern allgemeinen Feindt haben/ Krafft/ welcher wir sicher auff dem Landt wohnen/ handeln vnnd wandeln möchten/ noch in die gemeine Vergleichung wegen deß Schutzgelts/ so viel vns wissendt/ begriffen seynd. Versprechen darneben den Placcaten deß Landts/ so vor diesem hiervon außgangen/ oder künfftig außgehen möchten/ zu gehorchen: So wahr vns Gott helffe. Zu ewiger Gedächtnuß haben wir diese Erklärung mit eygner Handt vnderschrieben.

Nach dem der Stillstandt den 31. Martij zu Endt gelauffen war/ haben beyde Partheyen einander den Krieg nicht wider angesagt/ vnnd sind etliche Tag fürüber gangē/ daß das Kriegsvolck gegen einander/ noch auch gegen der reysenden Bürgern keine Feindtschafft bewiesen hat/ vnnd wolt keiner der erste seyn. In Flandern ist der Stillstandt am ersten gebrochen worden/ zwischen Schleuß/ vnd in der Schantz S. Donati. Diese beyde Nachbarn fiengen am ersten an einander mit Schiessen auß jhrem Nest zu begrüssen. Als dieser Anfang gemacht worden/ sind alsbald die von Schleuß außgefallen/ vnd haben Gefangene auß Flandern geholet. Fast vmb dieselbe Zeit haben die von Grave dem Feindt etliche Pferdt abgenommen/ vnnd preyß gemacht. Diß vnnd dergleichen mehr ist zwar auß befehl der Obersten vnnd Hauptleut in den Stätten vñ Besatzungen geschehen. Aber die Feldtoberste/ wie sie es nicht befohlen/ also haben sie es auch nicht verbotten. In der Grafschafft Zutphen vnd Overyssel ist alles still geblieben/ biß zum 17. Tag Junij/ da der Herr von Dorth/ Gubernator zu Zutphen/ 25. Reuter/ jhren vortheil zu suchen/ außgeschickt/ welche zween Tag hernach etliche Gefangene in die Statt gebracht/ vnd ranzionirt haben/ nemlich einen Leutenant vnd Fendrich sampt 20. Reutern vñ Fußknechten/ wie auch etliche Pferden/ die sie bey Wesel geholt habē. Die Spanische hatten sich dessen nit versehen/ vnd meynten/ der Stillstandt wehrete noch: aber sie hatten ihre Rechnung nicht wol gemacht: Darumb musten sie Ranzion bezahlen.

Auff dem Meer ist das zugreiffen auch wider angangen: Vnder andern sind vier Spanische Schiff/ sehr reich beladen/ welche auß

Hispā.

1621.

Spanische schiff von den Seeländern erobert.

Hispanien segeln wollen/ von den Seeländischen Schiffen im Monat Majo vbereilet / vnnd nach Flissingen geführt worden: darinn neben viel gemüntztem Geld/ Silbernen Platten vnd andern Wahren/ auch ein Güldenes Crucifix / vnd deß Ignatii Loyolæ Bild von Gold / welches der Vice Reauß Peru gen Antorff für das newe Collegium der Jesuittischen Societet gesandt/ gefunden worden. Dieser Reichthumb ist zu der See Armada angewendet worden: Vnd ob wol der Marquis Spinola dessen restitution begert/ so hat er doch nichts erlangen können/ Sondern ist jhm geantwort worden/ daß es die Seeländer betreffe/ die solches auff Rechnung / deß in werendem Stillstand jnen zugefügten Schadens/ behalten wolten.

Zwey andere reich geladene Schiff vō den Nidländern erapt.

Vber das hat Capitayn Pluckerose von Amsterdam den 16. May zwey Spanische Schiff so theils zu S. Lucar in Spanien/ theils zu Viana in Portugal eyngeladen hatten / zwischen Grevelingen/ Calais vnd Doveren angetroffen/ genommen/ vnd mit sich in Holland gebracht. In denselben waren 120. Malter Saltz/ 13. Fässer mit Oel/ 280. Kistē Zucker/ 600. stück Campeschier Holtz / 12. Säck mit Cuzenillie / 3. Kisten mit Taback / 650. Tuzt Pantoffel Holtz/ 1000. Realen/ 2492. stück von Achten.

Der König in Spanien machet der vereinigten Nidlanden Schiff preiß.

Diß hat den König in Spanien dermassen verdrossen/ daß er alle Niderländische Schiff auß den vereinigten Provintzen/ die in seinem Hafen waren/ preiß gegeben/ vnd ein Placcat hat publiciren lassen/ in welchem er einem jeden / weß Landes er auch were/ erlaubnuß gegeben/ seine Niderländische Rebellen zu Wasser vnd zu Land anzugreiffen/ jhre Güter zu rauben/ plündern vñ preiß zu machen/ vnd mit der Beut frey in seinen Hafen einzufahren/ (ohn einige Rechenschafft davon zu geben) vnd dieselbe daselbst zuverkauffen. Hiemit ist die Handlung auß den vereinigten Provintzen auff Spanien gantz vnnd gar auffgehaben worden.

Der Admiral in Seeland leßt 25. reich geladene Spanische schiff passirn.

Ein wenig zuvor hatte Monl. Hautain, Admiral von Seeland/ welcher vor dem end deß Stillstands mit einer ziemlichen starcke Flotta wider die Seeräuber war außgeschickt worden/ fünffzehen reich geladene Spanische Schiff auff dem Meer angetroffen/ als der Termin deß stillstands schon verflossen gewesen / Die Spanier / als sie sahen/ daß die Seeländische Flotta jnen zu mächtig war/ riefen Amigo, amigo, Freund/ Freund/ Der Admiral hette sie gern angegriffen / aber weil er davon keine Commission von seinen Ober-Herren hatte/ so lies er sie passiren. Sein vnter Admiral / der schwartze Hund genant / hatte schon angefangen auff sie zu schiessen: Aber weil der Admiral jhm ein Zeichen gab/ muste ers bleiben lassen. Domals hette die Flotta ein vberauß statliche Beut bekommen können/ vnnd wird sich vielleicht solche gelegenheit in langer zeit nicht wider zutragen.

Mandat der Staden von Utrecht/ wie man sich bey dem wider angehenden Krieg verhalten soll.

Dieweil nun der Krieg im Niderland allenthalben wider tapffer angieng/ vñ aber die Herren Staden Utrecht allerley Mängel vnd Vnordnung/ so bey den vorigen Kriegen/ sonderlich auff dem Land/ vorgangen/ vermercket: Als haben sie solchem zubegegnen / mit gutachten Printz Moritzen/ jhres Statthalters / nachfolgend Mandat in jhrem Gebiet allenthalben publiciren lassen:

Demnach Wir den grossen Vberlast / Gewalt/ Practicken vnnd Streiffen / so die Feinde der Vereinigten Niderlanden innerhalb vnnd ausserhalb/ vor dem zwölffjärigen Stillstandt/ nicht ohne grossen Verdruß / Schaden vnnd Verderben vnser Vnderthanen / in den Stätten vnd auff dem Landt getrieben / vnnd so wol jhnen / als andern / die in diesen Landen handeln/ wie auch vnsern guten Freunden / Bundtgenossen vnd Nachbern angethan / noch in frischer Gedächtnuß haben/ vnd nach dem außgang jetzgemeldten Stillstands dergleichen wider gewarten müssen / damit wir demselben vorkommen/ haben Wir geordnet vnd befohlen / ordnen vnd befehlen/ wie folgt:

1621. verhalten soll.

1. Soll ein jeder / der vnder Vns wohnet / was Standts vnd Wesens er sey / alle die/ so in den Niderlanden jhren Auffenthalt haben/ vnd in der nähern Vnion deß 1579. Jahrs nicht begriffen / bey derselben nicht geblieben / oder derselben nit wider eynverleibt worden seynd/ sampt jhrem Kriegsvolck / welches etwas wider die Vereinigte Provintzen zu Wasser oder zu Landt sich vnderfangen thut / für rechte vnnd abgesagte Feinde gedachter Provintzen halten / mit denselben nicht handeln / es sey auff was weise es wolle / keine Gemeinschafft mit jhnen haben / es sey mit Brieffen / Botschafften oder auff andere wege / dadurch sie einige wissenschafft der Sachen dieser Landen möchten erlangen / auch jhnen keinen Dienst / Hülff oder Vorschub leysten / bey straff deß Lästers der beleydigten Majestät / vnd den Straffen / die in den vorigen Placcaten / welche Wir hiemit erneuwert vnd bekräfftiget haben wollen / sind gesetzt worden / oder noch ins künfftig gesetzt werden möchten: es were dann sach / daß etwas diesem zugegen von den Herren General Staden / oder Vns durch ein sonderbare Schrifft oder Instrument zugelassen würde.

2. Keiner in den Stätten oder Dörffern soll sich mit dem Feindt in einigen Vertrag eynlassen / oder jhm einige Verehrung thun / wie das auch geschehe/ es sey directè oder indirectè.

3. Zu mehrer versicherung der Stätt vnd deß Landts von Utrecht / so befehlen wir hiemit ernstlich / daß alle Officirer vnder vnserm Gebieth / wie auch alle andere gute Patrioten auff die Inwohner scharpffe Auffsicht haben / darmit niemand sich zum Feindt begebe / vnnd wann einer solte befunden werden / der sich darzu rüstete / oder schon auff die flucht were / den sollen sie greiffen / vnd in haffrung bringen / darmit wider solche Leut der gebür nach procedirt / vnnd deß Landts Recht bewahret werde.

4. Ein jeder Officirer oder Privat-Person/ der solche Abtrünnige kan ertappen/ vnd zur Gefängnuß bringen / soll für jeden Gefangenen hundert gülden zur verehrung empfangen: vnd so derselben flüchtigen einer jemandt auß den Stätten oder Landt von Utrecht mit Practick oder Gewalt bey sich hette / vnnd jhn oder eines andern Güter mit sich nehme / für dessen Gefängnuß sollen zweyhundert gülden gegeben werden.

5. Ein jeder Inwohner dieses Landts soll sich / was die Wacht anlangt / der Ordnung/ die jhm wird gegeben werden / gemäß verhalten/

damit alle Landtstreicher / Strassenräuber vnnd andere Feindt / die ausserhalb herkommen / vnnd im Landt/ auff den Wassern vnd Strömen oder jemandt Vnser Nachbarn / vnnd in den vereinigten Prouintzen streiffen / abgehalten vnnd verrieben werden.

6. Wann ein Officirer oder Privatperson derselben einen bekommen / vnd zur Hafft bringen kan / soll er für einen jeden / wann derselbe ein Ingeborner ist/mit 200 fl. ist er aber ein Außländischer/mit 100 fl. verehrt werden.

7. Wir verbieten auch außdrücklich allen Inwohnern dieses Landts / daß sie keinen obgedachter Freybeuter / Landtstreicher / Strassenräuber, oder andere der vereinigten Provintzen Feinde auffnehmen / beherbergen / jhnen Speiß oder Dranck geben oder verkauffen / noch auch mit jhren Schiffen / Nachen / Pferden oder Wägen behülfflich seyn/oder jhnen den weg weisen/damit sie außreissen/ oder durchs Landt kommen mögen/bey willkührlicher Leibsstraff.

8. Hergegen/ wer deren etliche/oder sonst eine Parthey der Feinden kan entdecken vnd heimlich anbringen/ dem sollen 100. gülden geschencket/ vnd er nicht namhafft gemacht/ noch offenbahret werden.

9. Deßgleichen befehlen Wir ernstlich allen Eynwohnern dieses Landts / daß sie solche Freybeuter / Landtstreicher / Strassenräuber vnd andere Feinde gemeldter Prouintzen verfolgen / vn d einer den andern so wol in den Stätten als Dörffern / nach der Sache gelegenheit/ Hülff darzu leyste: Vnd daß man an dem Ort/ da man sie am ersten spüret / es sey zu Wasser oder zu Landt / wie auch in den Dörffern / da sie hinlauffen / die Glocke leuten vnd sturm schlagen soll/damit beydes die nechstgesessene vor Vnfall gewarnet/ vnd ein jeder sich in Waffen begeben möge/solche Gesellen auff die weise vnnd mit solcher Ordnung / wie jhnen soll vorgeschrieben werden / zu verfolgen.

10. Im fall auch solche Freybeuter/ Landtstreicher / Strassenräuber oder Feinde sich zur Wehr stellen würden / soll man sie mit Gewalt angreiffen vnd todtschlagen / vnd so ein Dorff solches nicht thäte/ soll es den schaden / der andern dadurch widerfahren / tragen / vnnd nicht allein darumb angesprochen/ vnd denselben nach beschehenem Tayt zu erstatten schuldig seyn/ sondern auch mit willkührlicher Straff / als solcher Gesellen Helffer / vnnd Zerstörer der gemeinen Ruhe / belegt werden.

11. Wir verbieten auch / daß keine Vmbschweiffer / frembde Bettler / Kesseltäuscher/ Außsätzige / frembde Krämer / Herrenlose Soldaten / vnd dergleichen auffgenommen oder beherbergt/ sondern auß dem Landt/ vnsern Dörffern vnnd Stätten / wie auch vnsern Wassern vnd Strömen geschafft / verjagt/ vnd wo sie nit weychen wolten / der Oberkeit gelifert werden.

12. Auch sollen vnsere Dörffer vnnd Inwohner dieses Landts keine Soldaten / wann sie schon den vereinigten Provintzen dienen / annehmen / oder jhnen Quartier geben/ es sey dann daß sie zuvor gebührende Patenten vnd Bewilligung der Hochmög. Herrn General Staten der Edlen Herren LandtRähte / oder Printz Moritzen / als Statthalters / wie auch der Staten dieses Landts/ von Utrecht auffweisen.

Alle oberzehlte Puncten sollen fleissig gehalten werden: Zu welchem ende Wir den Præsidenten vnd Rähten Vnsers Hofs/wie auch dem General Procuratorn vnd allen Vnsern Amptleuten in den Stätten/zugleich auch den Marschalcken/ Schultheissen vnd allen andern Oberkeiten auff dem Land / endtlich allen Inwohnern dieses Landes gebieten/daß sie denselben bey gesetzter Straff nachkommen. Vnd damit niemandt einige Vnwissenheit vorwenden möge / so befehlen Wir jetztgemeldtem Præsidenten vnnd Rähten deß Hoffs von Utrecht / daß sie dieses Mandat allenthalben / da es bräuchlich / außruffen vnd publiciren lassen sollen. Geben zu Utrecht den 3. Maij. 1621.

Wie sich die Arminianer ob Remonstranten zu dieser Zeit in Niderlandt verhalten.

Zu dieser Zeit haben sich die Arminianische Predicanten im Niderlandt einen weg als den andern kühn vnnd trutzig erzeigt / sind im Landt ohne schew auß vnd eyngangen / vnnd haben bißweilen heymlich / bißweilen auch öffentlich gepredigt / nicht ohne grosse vnd muthwillige verachtung der Placcaten der Herren Staten / die zu vnderschiedlichen Zeiten publicirt worden. Dieweil sie aber nit allenthalben kommen kondten / haben sie das Landt mit Brieffen vnnd Schmähschrifften wider die Hohe Oberkeit vnd Gottselige Kirchendiener/nit allein in diesen Landen/sondern auch ausserhalb / insonderheit aber wider die / so dem Synodo zu Dordrecht beygewohnet/vnd die etwas geschrieben hatten/ daß jhnen zuwider war/ erfüllet. Solche Bücher vnd Schmähschrifften haben sie mit vollen Tonnen vnd grossen Packen entweder auß frembden Orten in diese Länder eyngeschoben / oder im Landt trucken lassen / vnd von einer Statt zur andern dieselbe entweder zu verkauffen oder zu verschencken/geschickt. Wiewol sie aber dieses so heymlich gethan/als es jhnen möglich gewesen / darmit sie nicht in der Herren Staten straff fallen möchten: so hat es doch nicht so heymlich geschehen können / daß man es nicht dißweilen innen worden. Zu Leyden hat man derselben Bücher / Lieder/ Reymen vnd Pasquillen / die sie gedicht / vnnd ins Landt geschickt hatten / darmit sie vnder dem Volck außgestrewet würden / auff einmal so viel bekommen vnd preyß gemacht / daß man wol zehen Schupkarren darmit erfüllt hat. Vnd war der meiste Theil derselben so bitter vnnd schändtlich / daß ein ehrlich Gemüth ein abscheuwen hatte / dieselb zu lesen. Auch haben sie in diesem Jahr jhr Glaubensbekandtnuß lassen außgehen / wiewol etliche vnder jhnen der meynung gewesen / man solte sich aller Glaubensbekandtnüssen enthalten / dieweil sie der Christlichen Gemein / nicht allein nicht nöhtig vnnd nützlich / sondern auch gefährlich schädlich vnd vnerlaubt weren. Andere / wiewol sie nicht allerdings vnrathsamb noch schädlich oder verbotten zu seyn / erachtet / eine Glaubensbekandtnuß zustellen / vnnd an den Tag zu geben / so haben sie doch gewolt / daß dieselbe auß lauter Sprüchen der heylige Schrifft gestellt / vnnd sonst keine andere Wort darinn gebraucht solten werden. Widerumb seynd andere gewesen / die zwar solche Glaubensbekandtnuß nicht allerdings verworffen / welche nicht eben auß lauter Sprüchen der H. Schrifft

1621.

zusammen gelesen were / jedoch dieselbe so general vnnd kurtz haben wollen / daß in derselben nichts solte eyngerücket werden / dann was allerdings zur Seligkeit zu wissen vnd zu gläuben nötig were. Aber etliche vnder jhnen seynd gar einer andern Meynung gewesen / nemlich / daß eine sonderbare vnnd außführliche Glaubensbekandtnuß von allen vñ jeden Puncten / auch von den geringsten / vnd die strittig seynd / nicht allein erlaubt / sondern auch dermassen nöhtig were / daß ohn dieselbe ein Christliche Kirch nicht seyn köndte. Was nun obgemeldte Glaubensbekandtnuß anlangt / welche sie erst in diesem / vnd also zwey Jahr nach dem gehaltenen Synodo zu Dordrecht außgehen lassen / so mit diesem Titel oder Vberschrifft: Bekandtnuß oder Erklärung der meynung der Lehrer / so in den Vereinigten Niderlanden Remonstranten genandt werden / vber die fürnembste Artickel deß Christlichen Glaubens: So hat einer / der zuvor jhres Anhangs gewesen / vnnd sich zum Schoß der Rechtgläubigen Kirchen wider begeben / dieselbe schrifftlich widerlegt: Vnd wollen wir vns deßwegen mit derselben nicht länger auffhalten.

Im Monat Julio ist eine Versamlung der Remonstranten zu Leyden gehalten worden / vnnd als der Schultheiß kame / dieselbe zu zerstören / haben sie sich wacker gewehret / also daß beyderseyts etliche verwundt worden. Ein Armenianischer Predicant / Sapma genandt / welcher zu Ambsterdamb gefangen lag / ist durch seiner Haußfrawen List da von kommen / vnd der Gefängnuß erledigt worden. Ein ander / mit Namen Velkius, welcher zu Harlem im Zuchthauß war / ist außgebrochen / vnd auch entlauffen.

P. Berrius. wird von der Kirchen zu Leyden in den Bann gethan.

Petrus Berrius, ein gelehrter / aber leichtfertiger Mann / gewesener Professor zu Leyden / vnd Regent im Collegio der Herrn Staten von Hollandt vnd Weßfrießlandt / welcher / so lang sein Schweher / Iohannes Cuchlinus, der ihn befördert hatte / gelebt / die wahre Lehr der Reformirten Kirchen dapffer verthädigt: Hernach / als derselbe gestorben / vnd er gesehen / daß die Armenianer bey dem Barnefeld vnd etlichen andern / so dazumal hoch am Brett waren / guten Gunst hatten / sich zu denselben geschlagen / jhre falsche vnd irrige Meynung versochten / vnnd was er zuvor gelehret vnd behauptet hatte / bestritten vnd verworffen: Endlich / als der Synodus zu Dort gehalten / vnnd die falsche Lehr der Arminianer durch einen allgemeinen Schluß verdampt / vnd er seines Diensts entsetzt worden / hat er sich auß den Niderlanden in Franckreich begeben / vnnd ist gen Pariß kommen / da er gar abgefallen / vnd die Grewel deß Pabstthumbs / die er zuvor widerlegt hatte / angenommen / ist endlich auff begehren deß Zud Hollandischen Synodi Kirchendienern der Reformirten Kirchen zu Pariß ernstlich vermahnet worden / daß er von seinem Fall wider auffstehen / die Gemein / die er geärgert vnnd betrübt / durch seine Buß wider bawen vnnd erfrewen / vnd sich zu der rechtgläubigen Christlichen Kirchen / von welcher er abgewichen / wider begeben wolte. Als er aber alle jhre Vermahnungen / Vnderrichtungen vnd Argumenten in Windt geschlagen / vnd also mit der That bewiesen / daß jhn Gott dahin gegeben hette in verkehrten Sinn / hat die Reformirte Gemein zu Leyden / deren Glieder vor diesem gewesen / die Kirchendisciplin gegen jhm gebrauchen / vnnd zur Excommunication schreitten müssen. Deßwegen sie jhn auff den Ostertag dieses Jahrs / da eben das heylige Abendmal gehalten worden / durch jhren Kirchendiener in den Bann gethan / vnnd als ein faul Glied / vnnd abtrünnigen verstockten Menschen von der Gemeinschafft Christi / vnnd seiner rechtgläubigen Kirchen abgeschnitten / mit angehenckter vermahnung / daß ein jeder jhn hinfüro meyden / sich an seinem Exempel spiegeln / vnnd sich hüten solte / daß er nicht in deß Sathans Stricken falle.

1621.

Der Türckische Käyser läst seinen Bruder würgen.

Demnach die Türcken das vorige Jahr wider die Polen gesieget / vnnd deß Polnischen Feldtobersten Kopff gen Constantinopel zum Triumph eyngebracht vnd offentlich vorgestelt / hat solches dem jungen Türckischen Käyser Sultan Osman einen solchen Muth gemacht / daß er jhm vorgenommen / den Krieg wider Polen diß Jahr mit aller macht zu vollnführen / vnnd selbst ins Feldt zu ziehen. Darmit er aber solches desto freymühtiger vnnd ohne sorg thun möchte / hat er den 11. Januarij seinen Bruder Sultan Mahomet, welcher jünger dann er / von einer andern Mutter geboren war / erwürgen lassen. Gleichwol hat er jhn desselben Tags / auff den Abendt / stattlich durch sein gantzes Hoffgesindt zur Erden begleyten / vnd neben seinem Vatter begraben lassen. Ein wenig zuvor hatten jhm die Spahy / oder Obersten der Reuter / draussen in einem Lustgarten / eine grosse Furcht eyngejagt / vnnd jhrer Bezahlung halben mutiniret: Deßwegen sie auch für deß Obersten Vizirs Losament kommen / grossen Muthwillen getrieben / vnnd seine Diener mit Steinen geworffen / vnnd verjagt haben: also daß der Vizir endlich gezwungen worden / jhnen ihre Zahlung zu verschaffen. Man hat dafür gehalten / daß dieser Außlauff nicht geringe Vrsach zu deß Sultans Mahomet Todt gegeben / vnd daß Osman sein Reich dadurch wider dergleichen fälle versichern wöllen: Vnd solches vmb so viel desto mehr / dieweil er darfür gehalten / daß es gefährlich were / einen Bruder / der schon alters halben zur Regierung bequäm war / mit sich in den Krieg zu nehmen / oder daheym zu lassen / sonderlich dieweil gedachten Mahomets Mutter reich an Geldt / vnnd sehr hochmühtig war / auch viel Freundt hatte / vnd allbereyt diese hoffnung geschöpffe hatte / sie wolte noch erleben / daß jhr Sohn Türckischer Käyser würde / welches leichtlich hette geschehen können / entweder durch eine allgemeine Auffruhr der Soldaten (wie vor diesem mehr geschehen) oder durch eine grosse Niderlag vñ Vnglück / welches jhm in dem Krieg hette mögen begegnen. Es war auch der entleibte Mahomet ein schöner vnnd freundlicher Herr / in seinem Leben jederman lieb vnnd werth / vmb dessen Todt alle Hoffleuth sehr getrawret haben. Er hatte noch drey jüngere Brüder / von einer Mutter geboren / die alle / wie auch jhres Vatters Bruder / Sultan Mustafa, in grosser Gefahr stunden / gleicher weise hingerichtet zu werden.

1621.

Krieg deß Türckischen Käysers/ wider den König in Polen.

So bald der Frühling ankame / ließ Sultan Osman sein Heer / welches er wider Polen führen wolte / versamblen / vnnd sagte man/ daß er ein Läger von vierhundert tausent Mann zusammen bringen würde / mit welchem er vor Crackaw rücken / vnnd das gantze Königreich Polen jhm vnderwerffen vnd zinßbar machen wolte / wie Sultan Soliman Siebenbürgen / Moldaw vnd die Walachey vnder sich gebracht hette. Die Tartarn lieffen auch herzu / das Königreich Polen zu vberfallen / auß welchem sie hofften eine gute Beut zu holen / vnd schätzte man / daß sie wol zweymal hundert tausent starck weren. Der Türckische Käyser hatte den gantzen Winter zugebracht / alles zum Krieg wider Polen fertig zu machen. Zu Ende deß Aprilis hat er angefangen sich zu Feldt zu begeben. Ehe er außzoge / befahle er dem Achmet Bassa, vnnd Bustanli Bassi das Regiment in der Statt Constantinopel / die gute Wacht vnd Ordnung hielten. Sie liessen alle Tag zwo Stundt vor der Sonnen Vndergang/die Pforten der Statt zuschliessen / vnd dörffte kein Bürger oder Inwohner Fewer oder Liecht im Hause haben/ nach dem die Wacht besetzt war. Der Türckische Käyser ließ allen seinen Soldaten jhre volle Bezahlung geben: Vnnd als solches geschehen / hieß er sie fortziehen zum Lauffplatz/ da er auch seine Zelt auffschlagen ließ. Es zogen auch mit auß Constantinopel viel Marcketenter vnd Handtswercksleute: vnnd gieng alles mit so guter Ordnung zu / daß ein Lust war zuzusehen. Den 29. April. zoge der Türckische Käyser in eygener Person auß Constantinopel / mit seinen Veziren vnnd vielen Reutern vnnd Fußknechten / vnd mit vberauß grosser Pomp vnd Magnificentz. Er ließ jhm nachführen drey hundert Feldtstücken / neben hundert grossen Stücken / die er wider Polen gebrauchen wolte. Auß seiner Schatzkammer name er fünff hundert Kisten mit sich: in ein jeder waren zwantzig tausent Ducaten: Das machte zusammen zehen Millionen Ducaten: Darneben name er auch mit sich vier Miltonen Cronen an Aspern. Eben auff denselben Tag ist ein Bassa mit viertzig Galeren nach dem schwartzen Meer außgefahren / vnnd der Beglerbeg von Rhodis war verordnet das Vfer am Egeischen Meer zu verwahren / im fall deß Türcken Feinde daselbst einen Eynfall thun würden. Den 7. Junij hat der Türckische Käyser angefangen / mit seinem gantzen Heer wider das Königreich Polen zu marchiren: doch haben die Türcken zuvor einen Bettag in offenem Feldt/ jhrem brauch nach / gehalten.

Der König in Polen bewirbet sich allenthalbē vmb hülff/ sonderlich in Engellandt.

Der König in Polen / als er gesehen / daß der Türck jhn mit aller Macht heymsuchen wolte / hat sich darzu geschickt / so gut er kondte/ jhme dapffern Widerstandt zu thun / vnd hat allenthalben Reuter vnnd Knecht angenommen/ Er rüstete sich mit eusserster macht / jhm zu begegnen / vnnd ließ den Adel im gantzen Königreich / bey verlust Leib / Ehr vnnd Gut/ durch offene Patenten beruffen: welches nicht pflegt zu geschehen / dann in eusserster Noth/ vnd es waren nun sechtzig Jahren / daß es nicht war geschehen. Er brachte achtzig tausent Mann zusammen / mit Geschütz vnnd Munition wol versehen / vnd hat sich vmb das Schloß Chotin / am Fluß Nester / in deß Printzen von Moldaw Landt/ starck beschantzt. Er bewarb sich auch allenthalben vmb Hülff / sonderlich bey dem Käyser vnnd den Königen in der Christenheit. Zum König in Engellandt schickte er den Graffen Ossolinsky, Palatinum von Tenizijn vnnd Sendomiria, seinen Kämmerling / welcher den 11. Martij zu Wich-hael bey dem König Audientz hatte / vnnd jhn mit einer Lateinischen Oration, in welcher er jhn trefflich lobte / vmb Hülff ersuchte. Der König hat jhm Hülff zugesagt / vnnd vor erst erlaubt/ fünff tausent Mann in seinen Königreichen zu werben. Aber diß Volck ist nicht in Polen kommen. Dann der König in Dennemarck wolte sie nicht durch den Sont passiren lassen/ dieweil er sorgte / der König in Polen möchte sie wider den Schweden / welcher dazumal mit jhm in guter Freundtschafft stunde / gebrauchen. Also haben die Engelländer wider heym ziehen müssen: Etliche haben jhren Dienst dem Printz Moritzen angebotten: aber dieweil der Winter vor der Thür war / vnnd er jhres Dienstes nicht bedörffte/ hat er sie lauffen lassen. Es war ein vnbewehrt vnnd armselig Volck/ das auff dem Meer im hin- vnnd widerfahren grosse Vngelegenheit außgestanden hatte. Vnder jhnen waren auch etliche Irrländer / welche dieweil sie Papistisch seynd / sich bey den Spanischen angemeldt haben. Etliche bekamen Dienst / die andere zogen wider jhres wegs da sie herkommen waren.

Ein Polnischer Gesandter kompt in den Haag.

Im Junio kame in den Haag ein ander Polnischer Gesandte / welcher sich schrieb Petrus Zeronski de Zeronia in Lewkow / Greblow vnnd Chlewow / vnnd gab seinem König diese Tittel: Die Geheyligte vnnd Durchleuchtigste Königliche Majestät / der König in Polen / Schweden / der Gotten vnnd Wandalen / Großfürst von Littaw vnnd Findlandt: Hertzog in Rußlandt / Preussen / Masouien/ Samogitien / Liefflandt vnd Senetyen. Er hat bey den Herren Generaln Staten vnnd Printz Moritzen Audientz begerth / vnd erlanget. Nach freundlichem Gruß im Namen seines Herren hat er gemeldten Herren Staten den grossen Last vor Augen gestellt / welcher dem Königreich Polen vnd zugehörigen Fürstenthummen vnd Landen auff dem Halß lag / in dem der Türck / welcher seinen Eyd / Siegel vnd Zusag gebrochen / mit einem schrecklichen Heer wider gedachtes Königreich / welches der Christenheit Vormawer / im Anzug were. Darumb ersuchte er Jhre H. M. vmb trewe Hülff vnd Beystandt / damit dieser grausame Tyrann nicht allein von seines Herren Landen abgetrieben / sondern auch verhindert würde/ damit er seinen Fuß nicht weyter in die Christenheit hineyn setzen/vnd alle Christen/wes Stands vnd Religion sie auch weren / vertilgen möge. Ob nun wol die Herrn Staten ein Christlich Mittleyden hatten mit denen Völckern / die in so grosser Gefahr stunden / vnd wider einen solchen mächtigen Feind zu streiten hatten: so war

1621.

es jhnen doch dazumal nicht möglich / da sie all jhre Macht vnnd was sie zusammen konten bringen / wider die Spanier / die sich je länger je mehr rüsteten / die vereinigten Provintzen zubekriegen / gebrauchen müsten / den Pohlen einige Hülff zu leysten.

Die Polē thun dem Türcken dapffern Widerstand.

Deß Türcken Vorhaben war fürnemblich / die Polen zu vmbringen / vnnd jhnen die Zufuhr der Proviand durch die Tartarn zubenemen: darauff war alle seine Hoffnung gegründet. Aber die Polen erzeigten sich Mannlich / vnd hielten gute ordnung / nicht allein das jhre zubeschirmen vnd zubeschützen / sondern auch das Türckische läger an zugreiffen / vnd demselben einen abbruch zuthun. Die Türcken verwunderten sich vber jhre dapfferkeit: dann sie hatten jhnen eingebildet / die Polen würden sich für ein so grosse Macht vber die massen entsetzen / vnd sich stracks in die flucht begeben: hoffren also ohn einigen Streich vnd Widerstand durchzutringen / vnnd mitten in Polen zu kommen.

Der Türck hat in diesem Zug viel Volcks verloren.

Von den vnderschiedlichen Scharmützeln zwischen den Polen vnnd Türcken / vnd derselben vmbständen ist gar vngleicher vnd widerwertiger bericht einkommen / also daß davon nicht viel zuschreiben. So viel ist gewiß / daß die Türcken selber bekandt haben / daß sie in diesem Zug vber die 50000. Mann verloren hetten / die theils durch hunger vnd kummer / theils durch das Schwerd vmbkommen weren.

Accord zwischen den Polen vnnd Türcken.

Nach dem nun die Polen vnd Türcken drey Monden lang einen blutigen Krieg wider einander geführt hatten / ist ein Accord zwischen jhnen getroffen worden / also daß das Türckische läger von den Polnischen Gräntzen wider abgezogen ist. Wiewol aber die Polen allezeit die Oberhand behalten / vnnd sich so starck verschantzt hatten / das die Türcken mit offentlichem Gewalt nichts wider sie haben außrichten können: so haben doch die Tartarn / welche jhnen alle Zufuhr abgeschnitten / sie dermassen beängstigt / daß der König in Polen durch Vnderhandlung deß Radul Vaivodæ, Printzen in der Walachey / sich mit dem Türcken in einen Vertrag eingelassen / vnd jhm etlich tausent Reichs-thaler paar erlegt / auch Jährlichs dem Sultan Osman ein Geschenck zugeben versprochen: deßgleichen hat er dem Galga der Tartarn König / bewilligt das gewöhnlich Geschenck / wie es von alters herkommen / Jährlichs auentrichten / vnd den Cosacken zuverbieten / daß sie nicht auff dem schwartzen Meer streyffen solten / mit dem beding / daß die Tartarn sich auch alles feindlichen Eynfalls enthalten solten. Zu mehrer Versicherung deß Accords ist abgeredt worden / daß der König in Polen einen Gesandten / der in deß Türckischen Käysers Hoff jmmer residire / vnd der Tartar einen bey dem König in Polen halten solte.

Beyde läger sind gezwungen auffzubrechen.

Die Türcken konten sich wegen der kälte vnd Winterzeit nicht länger im Feld halten: deßwegen sie die vorgeschlagene Friedensmittel angenommen haben / vnd auß Polen gewichen seynd. Gleich aber wie die Kälte vnnd andere Vngelegenheit die Türcken hart gedruckt haben: also sind es bey den Polen auch sehr bawfellig. Dann sie durch das läger jhrer Feinden gantz vmbringt waren / vnd konte jhnen nichts zugeführt werden / der gestalt daß sie innerhalb vier oder fünff Tagen zum lengsten / wegen mangel an Geld / Munition vnd Proviand / in jhrer Feinden Händ hetten fallen müssen. Dann sie eine geraume Zeit nichts anders dann Pferdtsfleisch vnnd andere faule Speyse gessen hatten: dadurch hernach ein solch sterben vnder jhnen kommen / daß jhrer in kurtzer Zeit sechszehen tausent / vnnd baldt darnach im läger vor Leopoli noch mehr gestorben sind. Es war auch im Polnischen läger so grosser Mangel am Futter / daß ein Scheffel Eychenlaub vmb einen Polnischen Gülden / ein scheffel Habern vmb zehen Polnische Gülden verkaufft worden. Derhalben der Türck / allem ansehen nach / die Polnische Cron in seinem Gewalt bekommen hette / wann er nicht so bald auffgebrochen were / sondern die Polen nur noch wenig tage in solcher Angst vñ Noth hätte geschlossen gehalten: an statt daß er mit so grossem Vnkosten vnd mercklichem Verlust an Volck nichts anders außgerichtet / dann daß er die Festung Cochim, an dem Fluß Nester / in den Gräntzen der Moldaw gelegen / wider bekommen hat. So bald der Türckische Käyser zurück gewichen / hat der König in Polen fast allem seinē Volck abgedanckt: daran er Weißlich gethan: dann es an dem war / daß es meuteniren wolte. Die Türcken hatten zwar der Polen Schätzen etlich mal dapffer angefallen: aber dieweil die Polen nicht allein mit Geschütz / sondern auch mit Mußquetirern wol versehen / da hergegen in gantzem Türckischen läger nicht mehr dann zwölfftausent Archibusirer waren / seynd die Türcken allzeit zurück getrieben worden: vnnd haben die Polen einen grossen Vortheil daran gehabt: welches die Türcken hernach wol gemerckt haben. Der Oberste Vezir war auch nicht tüchtig genug / ein so grosses Volck zu regieren / vnd das Werck / das der Türckische Käyser jhm vorgenōmen hatte / außzuführen: deßwegen er auch alsbaldt / nach dem das Türckische läger auffgebrochen von seinem Ampt abgesetzt worden / dieweil er dasselbe nit der gebür verwaltet hatte. Die Tartarn haben den Polen den gröstē Schaden gethan / vnd sie in jhrem läger also eingesperrt gehalten / daß niemand auß oder ein konte. Die so wegen Hungersnoth mit grosser mänge außrissen / wurden von jhnen gefangen / vnnd dem Türckischen Kayser gelieffert / welcher jhnen für jeden Gefangenen drey oder vier Ducaten gab / darnach ließ er die Gefangene enthaupten. Es haben auch gemelte Tartarn biß mitten in Polen hinein gestreyfft / viel tausent Dörffer verbrandt / vnnd / wie man sagt / wol 200000. Menschen / mehrentheils Weiber vnnd Kinder / gefangen hinweg geführt: dann die Männer / vnd was Wehrhafft war / haben sie getödt. Der Türckische Kayser begab sich mit seinem Heer gen Adrianopoli, vñ hatte willens daselbst zuvberwintern / damit er künfftig Jahr / wie man vermuthete / in Vngarn einen Eynfall thun / vnnd den Röm. Käyser bekriegen könte / welchen er beschuldigte / daß er den Stillstandt gebrochen / dieweil er den Polen / seinen Feinden / Hülff zugeschickt hette. Aber dieweil das Kriegsvolck sehr klagte / daß es sich zu Adrianopoli nicht behelffen köndte / hat er nicht allein seinen Lehenleuten vnnd den Spahy oder Reuttern abgedanckt / sondern auch den Janitzarn erlaubt / wider gen Constantinopel zu ziehen / da sie den 19. Decemb jhren Eynzug gethan.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

1621.

Die Reutter kamen so Arm vnd Elendig wider heim/daß sie ohn zweiffel lang an den Polnischen Krieg werden gedacht haben. Mancher der mit fünff Pferden vnd wol staffirt außgeritten war/ kam wider zu Fuß vnd gantz bloß: also daß beyde Theil bey diesem Krieg keine Seiden gesponnen/ vnd war ein grosser Vnwill bey dem Türckischen Kriegsvolck wider jhren Käyser/ daß er sie in solch Elend gebracht/ vnnd ein so grosses Werck nicht besser vnd vorsichtiger angegriffen hätte.

Der König in Spanien stirbt.

Zu Anfang dieses Jahrs gieng das geschrey allenthalben / sonderlich in Hispanien vnd Italien / daß der König in Hispanien entschlossen were/die vereinigte Niderlanden/ welche Er seine Rebellen nannte/ mit aller Macht anzugreiffen: vnnd wider vnder sein Joch zubringen/ darzu er vermeynte nunmehr gute Gelegenheit zuhaben / dieweil der König in Franckreach mit den Hugenotten/die er mit aller Macht verfolgte/ so viel zu thun hatte/ dz er den vereinigten Provintzen kein grosse Hülff würde leysten können: der König in Engelland war sein guter Freund: deß Pfaltzgraffen Churfürsten vnnd anderer Teutschen Protestirenden Fürsten Macht war gedämpfft: also daß es sich liesse ansehen/daß die Staden jetzund von Jederman weren verlassen/vnd leichtlich vberwältiget werden könten. Deß Menschen Hertz/spricht der weise König Salomo / schlägt zwar seinen Weg an. Aber der HErr allein richtet seinen Gang. Es hat dieser König in Spanien/Philippus der dritte/den Anfang seiner grossen Anschlägen nit erlebt. Dann er den 31. Martij /newen stils/zehen Tag vor dem End deß gemachten Stillstands/zu Madrill/ zwischen 9. vnd 10. Vhren vor Mittag / verschieden/im 43. Jahr seines Alters/nach dem er 22. Jahr regiert hatte. Er war den 24. Februar an einem Fieber Kranck worden/in der Barfüsser Kloster/ dahin er gangen war/ deß berümbten vnd wolberedten P. Hieronymi de Florentia Predig anzuhören. Die Aertzt haben jhn drey mal/von dem 26. Febr. an biß zu dem 3. Martii/ eine Ader schlagen lassen/ vnd keinen Purgiertranck eingeben. Als das Fieber eben wol anhielte/so haben sie jhm den 27. Martij zum vierdten mal eine Ader geöffnet: aber das Fieber wolte nicht nachlassen: dessen sie sich sehr verwunderten. Man hat vnser lieben Frawen von Atrocha in einer Procession in der Barfüsser Kirch getragen: Aber das wolte auch nicht helffen. Den 29. gemeltes Monats hat der König gebeichtet/vnnd mit seinem Beichtvatter von vielen Sachen geredet/deren wegen sein Gewissen sehr beschwert war. Vnder andern hat er gesagt/ach wie Selig were ich / wann ich diese 22. Jahr/so ich regieret/in einer Wüsten vnd Einöde zugebracht hette. Es ist doch alles Wesen dieser Welt Eytel vnnd nichts: Die Königliche Hoheit/ welche in wehrendem Leben herrlich vnd lieblich/ist in der Todstunde gantz bitter vnnd beschwerlich. Man hat alle Sacramentshäußlein die in Madrill waren auffgethan / vnd fiel ein jeder /der fürüber gieng/für dieselbe nider/vnnd bat für deß Königs Gesundheit: aber es war vmb sonst. Als der König merckete/ daß sein Sterbstündlein herbey nahete/ hat er sein Testament gemacht: darnach das H. Sacrament empfangen vnnd alle seine Kinder vor sein Bett lassen kommen. Seinem elteesten Sohn Philippo IV. welcher nach seinem Todt regieren solte/ gab er einen versiegelten Brieff/ vnd sagte/ daß er darinn finden würde/was er thun solte. Ferner sprach er zu jhm/Thut nicht/wie ich gethan hab nach meines Vatters todt / dessen Diener alle ich abgeschafft hab: die ich hinderlasse/hab ich allzeit Ehrlich vnd Trew befunden/die jhnen den Wolstandt meiner Königreichen vnd Herrschafften sehr haben lassen angelegen seyn. Seine Kinder sämptlich ermahnete er/daß sie einander hertzlich lieben solten. Zu seiner Tochter Maria sagte er / es were jhm leyd/daß er sie verlassen müste/ehe er sie verheurathet hette: jedoch hette er davon seinem Sohn Philippo einen gewissen Befehl hinderlassen. Sein zweyter Sohn hieß Don Carolo: sein dritter Don Fernando, welcher ein Cardinal war: Diesen vermahnete er/dz er sich eines Tags zu einem Priester solte weyhen lassen: auch gab er seinem Hoffmeister Befehl / jhn fleissig zu vnderweisen. Sein Gemahl/ die Königinne/ließ man nicht zu jhm kommen/dieweil sie schon 4. Monat mit einem Kind gieng/vnd man forchte/ wann sie jhn in den Todsnöten anschawen solte/solches möchte der Frucht jhres Leibs schädlich seyn. Zu dieser Zeit giengen allerhand Münch in Procession durch die Statt Madrill/vnd geisselten sich dapffer/in Meynung/ daß der König dardurch seine Gesundheit wider erlangen solte. Man brachte auch dem König in seine Kammer die Reliquien S. Isidori, welches jhm sehr angenehm war/ dieweil er sich erinnerte/ daß als er eines mals zu Casarubios in seiner Widerkunfft auß Portugall in eine Kranckheit gefallen/vnd man jhm die Reliquien dieses Heyligen gebracht/ er alsbaldt wider gesund worden. Er hat auch ein Gelübd/ daß wann er von dieser Kranckheit wider auffkommen würde/er gedachtem Heyligen eine köstliche Capell wolte auffbawen lassen. Ein wenig vor seinem Todt hat er die letzte Oehlung empfangen/nach dem man jm eine Münchskapp Franciscaner Ordens angezogen. Man gab jhm auch in die Hand ein Crucifix / welches sein Vatter Philippus II. vnd sein Anherr Kayser Carl im ihren todtsnöthen vmbfangen hatten. Er kuste mehrmals die Füsse dieses Crucifixes mit grosser Andacht. Als man jhm Vnsere liebe Frawe von Atrocha gebracht/ hat er sie inbrünstig angeruffen vnd gebetten / daß sie seine Fürsprecherin bey jhrem Sohn seyn wolte. Er rieff auch ohn vnderlaß seinen Engel an / der jhn bewahret/ wie auch alle verstorbene Heyligen. Vnderweilen sagte er/ er finde nichts/darauff er sich könte verlassen /als die vnendliche Barmhertzigkeit Gottes. Bald nach seinem Todt hat man sein Testament geöffnet / in welchem er vnder andern verordnet hatt/ daß man viertzigtausent Messen für jhn thun solte/neben noch andern Wercken der Lieb vnd Gottseligkeit. Daneben befihlt er seinem Sohn/daß er die Kirch der Menschwerdung zu Madrill/vnnd das Jesuiter Collegium zu Salamanca, welche Gebäuw deß verstorbenen Königs Philippi II. Gemahel angefangen hat/vollenden solte.

Sein Sohn vff Nachfolger im Königreich reformirt.

So bald sein Sohn/Don Philippus der IV. ein Junger Herr von 18. Jahren/das Regimente angetretten/hat es grosse Endrungen in Hispanien gegeben. Dem Ducde Lerma sind 70000. Ducaten Järliches Einkommens/die er in dem

König-

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

1621. Königreich Neapoli genossen / entzogen: seinen Sohn/Duc de Vzeda/ist das Ober Hoffmeister ampt/seinen jüngsten Sohn Conte de Saldaua das oberst Stallmeister Ampt genommen: der Duc de Ossuna, gewesener Vice Re zu Neapels / gefänglich angenommen/vnd auff das Schloß S. Orcas geführt worden. In Summa alle Verwanten/ Creaturen vnd der gantze Anhang deß Duca de Lerma sind auß dem Weg vnd von Hof hinweg geschafft/alle Officirer/die durch seine vnd seiner Söhne beförderung darzu gelangt/ jhrer Aempter entsetzt/vnd denen/die der de Lerma verkossen hatte/wider eingeraumt worden. Vnd ist nit allein am Königlichen Hof/sondern auch in gantz Spanien/vnd in allen andern Königreichen vnnd Herrschafften/ derselben Cron vnderworffen/ein allgemein Inquisition vnnd Reformation vorgangen: nach welcher der Junge König seinem Herren Vatter in dem Closter S. Hieronymi/da er sich seyt absterben seines Herren Vatters mit wenig Herren auffgehalte/die leichbegängnuß mit gewöhnlicher solennität celebriret, vnd darauff den 6. Maij / vnder dem pallio, mit Begleytung aller Fürsten/ Herren vnd deß gantzen Adels seinen Eynrit in das Königl. Pallast gehalten/vnd sich also in die Kön. Possession eingesetzt hat.

Leben vñ tod Don Rodrigo de Calderone.

Hierbey müssen wir deß Don Rodrigo de Calderone, eines fürnehmen Hoff Dieners in Spanien/der auch deß Duca de Lerma Creatur eine war/ Leben vnd Todt beyfügen. Sein Vatter ist gewesen Francisco Calderon, der für einen gemeinen Soldaten im Niderland gedienet/vnd daselbst eine Teutsche Fraw zu einer Concubyn gehabt hat / von welcher er diesen Sohn Rodrigo zu Antorff gezeuget/ welcher für sein Ehelich Kind ist gehalten worden / dieweil er hernach dieselbe Concubyn zur Kirchen geführet hat. Als die Spanier auß Antorff vertrieben wurden/war Francisco Calderon auch in der Statt/ welcher sich von dannen packen muste. Sein Sohn Rodrigo, ein Kind von einem Jahr / wurd in solcher Flucht vber die Stattmauwer hinauß geworffen: doch geschahe jhm kein Leyd. Die Mutter starb nicht lang hernach im Niderlandt: der Vatter aber/ als er Wittwer war/ zog wider in Spanien/vnnd begab sich gen Valladolid / da er daheimb war. Daselbst nam er ein ander Weib / welches dem Rodrigo, als jhrem Stiffsohn / sehr hart war. Das verdroß den Vatter: deßwegen er darnach trachtet/ wie er den Sohn möchte von sich thun/vnd jrgendt zu einem Herren bringen / da er die Kost hette. Endlich hat er jhn zum Marggraffen von Denia gethan/ / welcher hernach Duc de Lerma worden/vnd bey dem verstorbenen König Philippo in grossen Ansehen / vnd der fürnembste am Hofe gewesen. Der Rodrigo hielt sich dermassen bey seinem Herren/ daß er Gunst bey jhm fand / vnd sein Cammerdiener ward: Ja er ist dermassen auffgestiegen / durch Beförderung seines Herzen / daß er nach dem Todt Don Pedro Franqueza, Graffen von Villa-longa, Reichs Secretarius worden/ welches Ampt er fleissig bedient / vnnd sich bey grossen Herzen bekandt gemacht hat. Er war schön von Persohn / Klug von Verstandt/ vnnd sehr Arbeitsam / also daß alle grosse vnnd wichtige Geschäfften deß Königs durch seine Hand giengen / vnnd bestellte er allein / was zuvor vnderschiedliche Persohnen pflegten zuverrichten. Als er nun so hoch erhaben war / hat er durch Mittel seiner guten Freundt / sich an eine grosse Donna, Ynas de Vergas genannt / eines fürnemen Geschlechts / welcher die Graffschafft von Oliva, vnd die Marggraffschafft von Siebenkirchen zustund / verheurathet. Bey diesem seinem grossen Glück fieng er an Hochmüthig vnnd Trotzig zu werden / also daß er viel für den Kopff stieß: Deßwegen sein Vatter jhn mehrmals vermahnete / er solte ein wenig inhalten: sonst dörffte es in die länge nicht gut thun. Er war aber so vermessen / daß er solches nicht allein für Vbel auffnam / sondern auch seinen Vatter nicht mehr kennen wolte/ vnnd nante einen andern grossen Herren/ der sein Vatter were. Als er sich aber hernach besser bedacht / hat er seinem Vatter geholffen / daß er ist ein Ritter worden von Sanct Johann / darnach auch von Sanct Jacob / ja daß er ist zum Leutenant desselben Ordens gemacht / vnd noch darzu das beste Encomiendo von Arragon bekommen hat/ damit der Alte sich begnügen lassen / vnnd nicht nach höherm Standt getrachtet hat. Aber Rodrigo ist von einem Jahr zu dem andern noch höher gestiegen: Gleichwol hat jhn keine Ehr noch Reichthumb ersättigen können: welche zuerlangen / er jhm kein Gewissen gemacht / einen vnnd den andern entweder durch Gifft oder andere vnzimliche Mittel hinzurichten. Endlich hat ers so weit gebracht / daß er schier so viel Titteln hatte als der König in Spanien. Dann er schrieb sich Don Rodrigo de Calderone, Marggraff von Siebenkirchen / Graffe zu Olira, Commendator zu Ocaua, Ritter deß Ordens Sanct Jacob/ Hauptmann der Teutschen Guardy deß Königs / Capitäyn deß Hauses Arragon / Schrifftbewahrer der Cantzley zu Valladolid / Oberster Werckmeister derselben Statt/ erster Alguazil daselbsten/ vnd Alcayda der Königlichen gefängnussen. Vber diß hatte er die erste Stimm in dem Hoffrath: er war Oberster Postmeister: von jeder Creutzbulle/ die zu Valladolid getruckt ward/ hatte er ein Maranedi: welches des Jahrs wol 6000 Ducaten eynbrung. Er hatt eine eygene Kammer in den Spielhäusern zu Valladolid, wie auch in dem Coral zu Madril: Er war Regent zu Soria vnd Placentia, General Depositarius vnd Schrifftbewahrer daselbst: Er war Patron deß Closters zu Madrill / welches Porta Cæli genennet wird / wie auch der Königlichen Capell daselbst: er empfieng die helfft der Perlemutter / die auß Ost Indien kamen. Er hatte den Zoll von dem Brasilienholtz / das von Lißbona in Spanien kam / welches jhm deß Jahrs wohl zwölff tausent Ducaten einbracht. Der König hatte jhm gegönnet: daß niemande Mühl: oder Schleiffsteine nach Ost Indien führen möchte / er gäbe jhm dann ein genanntes darvon. Sein Haußraht ward Vierhundert tausent Ducaten werth geachtet: vnnd belieff sich sein Jährlich Eynkommen auff Zweymahlhundert tausent Ducaten: Als es nun mit jhm auff das höchste kommen war / so ist sein Fall nicht weit gewesen. Er hat jhm viel durch seinen Trutz vnnd Vbermuth zuwider gemacht:

1621.

vnd so

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

1621. vnd so bald deß Duca die Lerma ansehen vnd gewalt anfieng zu sincken/ so hat er auch angefangen nichts mehr zu gelten/vnd haben etliche grosse Herrn/die er beleydigt hatte/sich herfür gethan/ vnnd Mittel gesucht/sich an jhm zu rechen: also daß er endlich ist gefangen/vnd von dem General Procurator angeklagt worden/daß er ein vrsach were deß Todts der letst verstorbenen Königinne/Fraw Margareth von Oesterreich. Aber dieweil solches nicht klärlich genug könte bewiesen werden/ist er darvon loß gesprochen worden. Er wurd auch beschuldigt/daß er den Don Alonso de Caravajal, den Jesuit Christoff Suarez/den Don Petro Cavallero vnd Petro de Camino, welche alle fürtreffliche Männer gewesen/ vmbgebracht hette. Aber er wuste diß alles dermassen zu entschuldigen/dz man jm darumb keine straff anthun könte/ ohnangesehen er der fürnembste Anstiffter jres Todts gewesen. Dann er gab für/ daß er solches mit Vorwissen vnnd auß Befehl der Königl. Räthe gethan hätte. Daß er aber den Don Augustino de Avila, Francisco de Yvara vnd andere fürtreffliche Männer eignes gewalts hatte hinrichten lassen/daß war so Offenbar vnd bekant/daß ers nicht könte läugnen: vnd war auch allbereit Iuan de Gulman, welcher den Yvara auß Befehl deß Calderone getödtet hatte/ deßwegen enthauptet worden. Ist derhalben den 9. Julij dieses Jahrs das Vrtheil deß Todts vber diesen Rodrigo de Calderon auch gesprochen worden: nach dem er länger dann 2. Jahr gefangen gesessen/die meiste Zeit in seinem Hauß doch mit starcker Wacht wol verwahrt. Die Execution deß Vrtheils ist wol drey Monat lang verschoben worden/nemblich biß auff den 21. Octob. dieweil er appellirt hatte. Aber seine Appelation hat jhn nichts geholffen: dann sie ist endtlich verworffen/vnnd das Vrtheil/das vber jhn war ergangen/ bestättigt worden. Der Nachrichter führte den Maulesel/auff welchem er saß/ als er nach dem Ort ritte/ da er solte gerichtet werden. Vor jhm gieng einer/welcher rieff/wie in Spanien der brauch ist: Diß ist die Iustitia, welche vnser König befohlen hat vber diesen Mann ergehen zulassen/ dieweil er einen verrätherischer Weise vmbgebracht/vnd an eines anderen Todt Schuldt hat/ auch noch andere böse Stück begangen/die in seinem Vrtheil gemeldet werden. Darumb soll er andern zum Exempel von dem Leben zum Todt gerichtet werden/ auff daß ein jeder wisse/daß jhm eben solche Straff widerfahren wird/ wann er dergleichen Sünde begehet. Als er auff dem Gerichtplatz kommen/ist jhm dz Haupt von vornen her abgehawen worden/ wie es bey den Spaniern Bräuchlich ist: vnnd hat man den halben theil seiner Güter confisciret. Nach seinem Todt hat man jhn schier zu einem Heyligen gemacht. Dann ein Büchlein cum licentia Superiorum außgangen von seiner sonderbaren Gottseligkeit/ die er bey seinem End bewiesen/ nemblich daß er/ nach dem das Vrtheil vber jhn gesprochen worden/auß seinen Kleydern nicht kommen/ vnd nicht zu Bett gangen ist: daß er den grösten theil der Nacht mit dem Gebet zugebracht: daß er das Buch von der Heyligen Mutter Teresa/vnnd das Buch von dem Leben der Heyligen/welches Flos Sanctorum genennet wird/fleissig gelesen: daß er offt gebeichtet/ ein haaren Hembd kurtz vor seinem Todt angezogen/ drey Tag in der Wochen gefastet/ eine Capell in der Wüste de Batuecas bawen lassen. Diß wurd auch als ein sonderlich Apophtegma vnd denckwürdiger Spruch von jhm erzehlet/ daß er zu Bruder Johann de la madre de Dios gesprochen: Mein Vatter/ Weib/ Kinder/ Ehr/ Güter/Aempter/ja das Leben wird mir genommen: aber dieses ist mein gröstes Hertzleyd vnnd Bekümmernuß/ daß ich nicht mehr hab/ dann dieses/welches ich vmb der Ehre Got es willen verlieren könne. War das nicht ein seiner Heyliger/ welcher Todschlags vnd anderer schändlicher Laster halben gestrafft wird/vnd gleichwol auß gab/ daß er vmb der Ehre Gottes willen solche Straff außstünde/vnd alles was er hatte/ da: inden lassen müste? Ob das aber ein wahre Gottseligkeit/ Heyligkeit/Rew vnd Bekehrung/ vnd nicht viel mehr eine Heucheley/ Thorheit vnd Aberglauben gewesen/ das lassen wir rechtverständige vrtheylen. In Summa der von einem geringen Stand vnd vermögen zu hohen Reich vnd grossem Reichthumb war erhaben: ist endlich sehr erniediget/ vnnd von einem grossen Herren gar zu nicht worden.

Den 3. Maij ist in Holl. vnd West Frießland ein Gebott außgangen/ daß hinfüro kein Schiff: oder Stewermann/wann er von dem Feind oder Seeräuber gefangen würde/sich solte zum Bürgen für das Schiff oder Gut/ so darinnen gewesen/stellen/noch sich anderst dann für sich vnd seine Person ranzioniren lassen/ dieweil grosser Betrug darunder lieff/ vnnd offt ein Raubschiff zehen/zwantzig vnd mehr Schiffen preyß machte/zu grossem Schaden der Kauffleut vnd nachtheil der Schiffart. Derhalben wurd außgeruffen/ daß wann ein Schiff oder Stewermann mehr als für sich vnnd seine Person versprechen würde/solches keine Krafft haben/vnd die Kauffleut/die das Schiff außgerüstet/oder Theil dran hetten/nicht schuldig seyn solten/einige Ranzon/ dann für den Schiffmann oder andere Gefangene zuerlegen.

Gebott der Herrn Staat in Holl. vnd West-Frießland daß die Schiffleut sich anders nit als für jre Person sollen ranzioniren lassen.

Ein Engelisch Schiff wird in Seeland gebracht.

Etliche Englische Kauffleut meynten vmb diese Zeit/ daß dieweil jhr König mit dem von Hispanien Frieden hatte/ jhnen erlaubt were/ jhres gefallens mit den Spanischen zu handthieren vnd Gewerb zu treiben. Dieselbe hatten im Monat Augusto ein Schiff mit vielen Eisenen stücken geladen nach Ostende geschickt. Als die Kriegsschiff der Herrn Staten dasselbe auff dem Meer angetroffen/haben sie es genommen/ vnd in Seeland gebracht. Wiewol nun dasselbe nach Kriegsrecht wol hette können Preyß gemacht werden: so haben doch die Herrn Staten in Betrachtung der guten Freundschafft vnnd Nachbarschafft/die sie mit Engelland hatten/ vnd nit gern zerstören wolten/solches Schiff wider relaxirt/doch so viel zuverstehen geben/ daß sie daran ein grosses Mißfallen haben würden/ wann die Engelländer jhren Feinden solche Wahr/ die jhnen schädlich seyn könten/zuführen solten.

Etliche reich geladene Schiff kommen in Holl. vnd Seeland an.

Diesen Sommer ist ein Ost Indianisch Schiff/ der gute Fried genannt/reich geladen in Seeland ankomen/welches nachfolgende Wahren mit sich gebracht: 2117. Säck Pfeffer: 40000. Pfund Negeln: 138980. Pfundt Zucker: 352. Säck Muscatblum: 4. Fässer einge-

macht

1621.

macht Imber: 40. Pfund Rhabarber: 50. pfund Campher: 12. Kästlein mit Diamanten: 33. stück Bezoar: 1079. Pfund Costas Amanus, 20. stück roth Holtz. Auch ist im Julio ein Schiff/ d Beer genant/ zu Amsterdam ankommen/ we ches nebē seiner eignen Ladung ein stattliche beut mit brachte/ die es eim Spanischen Schiff/ so nach Brasilien fahren wollen / bey Guinea abgenommen. In demselben waren Elephanten Zähn / Zucker vnd viel Silbers. Es hatte auch dasselbig Schiff ein Frantzösisches Raubschiff vberwältigt/ vnnd dem Capitäyn mit aller seiner Gesellschafft ins Meer geworffen.

Newe West Indianische Gesellschafft wird auff gerichtet.

Nach dem vnderschiedliche reiche Kauffleut/ wol erfahrene Schiffleut/ vnd sonst viel Inwohner der vereinigten Niderlanden eine lange Zeit hero bey den Herren General Staten vmb Erlaubnuß angehalten/ eine Gesellschafft anzustellen/ die nach West Indien vnd denen daselbst herumb gelegenen Landen handlen vnnd fahren möchte/ vnd Ihren Hochmög. den grossen vnnd vberschwencklichen Nutzen vorgehalten hatten/ welchen nicht allein Privatpersonen/ so darzu contribuiren vnd ihren theil dabey haben/ oder die fürnembste Anstiffter deß Wercks seyn würden/ sondern auch alle vereinigte Provintzen ins gemein zugewarten haben: so haben endlich Ihre Hochmög. nach reiffer Berahtschlagung solche Gesellschafft bewilligt/ vnnd iure gentium zugelassen: Auch haben sie jhnen eine gewisse Ordnung/ welche in etlichen Artickeln verfasset vorgeschrieben/ neben beygefügten Privilegien vnd Gerechtigkeiten/ deren sie zu geniessen hetten. Vnd ist dieses derselben Inhalt gewesen.

Ordnung wie diese/ be solte angestellt werden.

Die General Staten entbieten allen denen/ so diese Schrifft sehen werden/ jhren Gruß/ vnd fügen hiemit zu wissen: Demnach wir betrachtet/ dz dieser Landen vnd Inwohner Wolfahrt fürnemlich in der Schiffarth vnd dem Kauffhandel/ so zu allen zeiten glücklich vnnd mit grossen Nutzen in allen Landtschafften vnd Königreichen von jhnen getrieben worden/ bestehe: Als ist vnser Meynung vnd Begehr/ daß gemelte Inwohner nicht allein bey jren vorigen Schiffarten/ Kauffmanschafften vnd Handthierung geschützt vnd erhalte/ sondern auch dieselbe so viel möglich/ vermehrt vnd erweitert werden/ sonderlich nach den Verträgen vnd Bündtnussen/ so vor diesem mit etlichen Fürsten/ Republicken vnd Völckern wegen der Schiffart vnd deß Handels auff dem Meer auffgerichtet worden/ welche wir in allen puncten gedencken zu vnderhalten. Wir befinden aber/ dz ohn gemeine Hülff/ Beystand vnd Zuthun einer allgemeinen Gesellschafft/ wegen grosser gefahr/ so denen/ die weit reysen/ von den Seeräubern vñ andern Zufällen zu begegnen pflegt/ in denen hernach benannten Orten nichts fruchtbarlichs kan getrieben vnd außgerichtet werden. Derowegen wir gewisser vnd wichtiger Vrsachen halben/ die vns dazu bewegt/ nach reiffer Berahtschlagung/ rathsam befunden/ daß hinfüro die Schiffarth/ Handlung vnd Gewerb in West Indien/ in Africken vnd hernachgemelten Orten nit anderst als mit gemeiner vnd gesamter macht der Kauffleut vnd Inwohner dieser Landen soll getrieben/ vnd zu solchem End eine gemeine Gesellschafft auffgerichtet werden/ die wir auß sonderlicher zuneygung zum gemeinen Wolstand dieser Landen/ vnd damit die Inwohner derselben desto besser Nahrung haben/ mit vnser Hülff/ Gunst vnd Beystand/ so viel der gegenwertige zustand dieser Landen ertragen kan/ zu vnderhalten vnd zu stärcken/ auch mit nachfolgenden Freyheiten vnd Privilegien zuversehen entschlossen sind/ nemblich:

1621.

1. Daß innerhalb 24. Jahren niemand/ so in diesen Landen geboren vnd wonhafft ist/ anderst als im Nahmen dieser vereinigten Gesellschafft auß diesen vereinigten Provintzen oder andern Orten macht haben soll zu fahren vnd zu handlen auff das Vser von Africa, vom Tropico Cancri an biß zum Cabo de bonne Esperanse, noch auch auff das Landt von America, oder West-Indien/ dessen Anfang zu nemen von Terra nova durch die Strasse Magellani, le Maire oder andere Strasse vnd Päß/ so daselbst herumb gelegen/ biß zu der Strassen Anian, so wol vff die Nord als Sudsee/ noch auff einige Inseln/ die auff einer oder der andern Seyten vnd zwischen beyden gelegen/ wie auch nicht auff die Mittagslanden/ so zwischen den beyden Meridianen ligen/ vnd gegen Osten biß Cabo de bonne Esperance, gegen Westen biß zum eussersten theil Ostlands in Noua Guinea sich erstrecken. Vnd so sich jemand vnderstehen solte/ ohn Consens dieser Gesellschafft in einig ort innerhalb gemelte Gräntzen/ so derselben eingeraumt vñ verwilligt wordē/ zu fahren oder zu handeln/ dessen Schiff vnd Güter sollen verfallen seyn/ vnd allenthalben im Namen vnd vō wegen gedachter Gesellschafft angegriffen/ genomen vnd derselben zu nutz eingezogen werden. Im fall aber solch Schiff vnd Güter in andere Länder od Hafen einlieffern/ solle die Meister vnd Mitgenossen derselben vmb den Werth desselben Schiffs vñ der Güter/ die drinn gewesen angesprochen mögen werden/ außgenomen allein dz die/ so vorm dato dieses auß diesen oder andern Landen auff einige gemelter Orten außgefahren od außgeschickt worden/ jren Handel so lang/ biß sie jre Güter verkaufft/ oder der Termin/ so jhnen vor diesem vergünt worden/ verflossen/ treiben mögen/ vñ nit länger. Es soll aber niemand nach dem dato dieses einig Schiff oder güter nach den orten vnd Land schafften hierin begriffen auß schicken/ ob schon die Gesellschafft noch nit geschlossen were: vnd sollen die/ so wissentlich vnd arglistiger weise diesen vnsern guten Vorsatz suchen zu nicht zu machen/ der gebür angesehen vñ gestrafft werdē. Jedoch soll die Schiffart nach Sudē auff Ponte del Re, nach der ordnung die wir deßwegē vorgeschriebē/ od künfftig vorschreibē solte/ cōtinuirt/ vñ durch diß priuilegiū nit verhindert werdē.

2. Obgedachte Gesellschafft soll macht haben in vnserm Namen vnd vnserer authoriret in den obbeschriebenen Gräntzen mit den Fürsten vñ ingebornen der Landen/ die darin begriffen/ zu contrahiren vnd Bündnisse zu machen/ daselbst Festungen zu bawen/ Amptleut/ Soldaten/ Richter vnd andere/ nach dē es die noth erfordern wird/ zu vnderhaltūg guter ordnūg Policey vñ Gerechtigkeit/ insonderheit zu befürderung d handthierung zu bestellē vnd einzusetzen/ oder abzusetzen/ vnd andere an der vorigen stelle zuverordnen/ nach dem sie befinden wird/ daß es sich gebürt. Es soll auch jhr erlaubt seyn/ in fruchtbaren vnd vnbewohnte Ländern leut zuschicken/ dieselbe zubewohnen vnd Volckreich zumachen/ vñ sonst alles zuthū/ wz zū

Dienst

1621. Dienst dieser Landen vnd Vermehrung deß Gewerbs nutzlich seyn mag. Doch solte mehrgemelte Gesellschafft / von einer Zeit zur andern / die Contracten vnd Bündnusse / die sie daselbst mit den Fürsten vnnd Völckern auffgerichtet / wie auch die Gelegenheit der Festungen vnnd Oerter die man angefangen hat Volckreich zu machen / vns zu wissen thun.

3. Wann die Gesellschafft ein General Regenten wird erwehlet / vnnd eine Instruction für jhn gefast haben / soll dieselbe von vns ersehen / vnd nach Befindung approbirt werden: auch soll derselbe General Regent / wie auch andere Vnder-Amptleut vnd Befehlhaber Vns vnd der Gesellschafft pflicht leysten.

4. Wann die Gesellschafft in jrgendt einem Ort obgemelter Landtschafften vnderm Schein einer Freundtschafft solte betrogen oder vbel empfangen werden: oder wann sie jemand Gelt oder Wahren verträwet / vnnd dieselbe jhr nicht wider erstattet oder bezahlt / sondern wider Recht vnnd Billigkeit mit jrem Schaden auffgehalten würden / soll sie nach Gelegenheit der Sachen / vnd so gut sie kan / durch bequäme mittel jhres schadens sich erholen.

5. Dieweil auch zu Pflantzung / Versicherung vnnd Beschirmung dieses Handels nöthig seyn wird / daß man etlich Kriegsvolck mit neme / wollen wir nach Beschaffenheit deß Landts vnd Gelegenheit der Sachen / die Gesellschafft mit solchem Kriegsvolck / Befehlhabern vnd Bawmeistern versehen / nach dem es die Nothurfft erfordern wird / doch daß die Gesellschafft dieselbe bezahle vnd vnderhalte.

6. Diese sollen neben dem Eyd / den sie Vns vnd seiner Excell. geleystet / schweren / daß sie der Gesellschafft gehorchen / vnd jhre Sachen bestes vermögens befürdern wöllen.

7. Die Profosen sollen macht haben die Soldaten / die sich in der Gesellschafft Dienst begeben / auff dem Land anzugreiffen / vnd ins Schiff zu bringen / es sey in welcher Statt oder Ort vnder dem Gebiet dieser Landen es wolle. Gleichwol sollen sie zuvor eines jeden Orts / da sich solches zutregt / Oberkeit vnnd Amptleut darumb ansprechen.

8. Wir wollen kein Schiff / Geschütz oder Munition dieser Gesellschafft / ohn jhr Bewilligung / zum Dienst dieser Landen nemen.

9. Fermer haben Wir dieser Gesellschafft zugelassen vnd bewilligt / lassen jhr zu vnd bewilligen hiemit / daß sie mit allen jhren Schiffen vnd Gütern bey allen Zöllen / welche den vereinigten Provintzen zustehen / frey mögen passiren / vnd sich solcher Freyheit gebrauchen / welche die freye Insassen der Stätt dieser Landen haben / ohnangesehen etliche in jhrer Gesellschafft sich befinden solten / die nicht frey weren.

10. Alle Güter / welche diese Gesellschafft die erste Acht Jahren auß diesen Provintzen in gemelte Länder von West Indien vnd Africa / wie auch in andere Ort / so in obbestimpten Gräntzen begriffen seynd / führen / oder von dannen in diese Provintzien bringen werden / sollen kein Convoygelt im auß fahren oder einfahren zu geben schuldig seyn: vnd wann nach Verfliessung besagter 8. Jahren der Zustandt dieser Landen nicht würde zulassen / solche Freyheit jhr länger zu günnen / sollen jhre Güter vnd Wahren im ein vnd auß fahren der Convoyen vnd Licentien wegen so lang obgedachte 24. Jahr wehren / nicht höher / als andere Güter vnnd Wahren jetzundt seynd / beschwäret werden: es were dann Sach / daß Wir widerumb in Krieg geriethen: auff welchen Fall jhre Güter vnnd Wahren nicht höher sollen beschwärt werden / als die letzte Verzeichnuß / so in vorigem Krieg gemacht worden / mit sich bringt. 1621.

11. Auff daß diese Gesellschafft durch eine gute Regierung mit nutzen vnd Begnügen aller / so Theil dran haben / bestehen möge: so haben Wir verordnet / daß dieselbe Regierung in 5. Cammeren / die jhre Verwalter habe / außgetheilet werde: die eine soll sein zu Amsterdam / vnnd vier neunte theil zu verwalten haben: die zweyte in Seeland / welcher zwey neunte theil sollen anvertrawet werden: die dritte auff der Mase / die soll einen neunten theil zu verrechnen haben: die vierte / im Norder Quartir die soll auch so viel haben: die fünffte in Frießland / welcher auch ein neunter theil soll zugestellt werden: mit dem Beding / wie in dem Register vnser Resolutionen vnd in den vorigen Acten sich finden wird. Die andere Provintzen / bey welchen keine Cammern seyn werden / sollen bey den andern Cammern so viel Verwalter auß jhrem Mittel haben / so viel hundert tausent sie zu dieser Gesellschafft schiessen werden.

12. Die Cammer zu Amsterdam soll haben Zwäntzig Verwalter: die von Seeland / Zwölff: die von der Mase vnd Norder Quartir / jede vierzehen: die vō Frießland / auch so viel: es were dann Sach / daß man hernach befinden solte / daß diese Sach nicht anderst dann durch eine grössere Anzahl könte auß geführet werden: auff welchen fall soll dieselbe mit Wissen der neunzehen / vnnd Vnserm gutachten vermehrt werden.

13. Vnd wird den Staten einer jeden Provintz hiemit Gewalt gegeben / daß sie / oder jre Deputirte / oder die Oberkeit der Städten jhrer Provintz solche Ordnung in der Verzeichnuß deren / so theil in dieser Gesellschafft haben / vnd was die Wahl der Verwalter anlangt stellen / wie sie werden befinden / daß die Gelegenheit jhrer Provintz solches erfordert: doch soll niemand zum Verwalter in der Cammer zu Amsterdam erwehlt werden er habe dann von seinem eygnen bey der Gesellschafft die Summ von sechstausent Gülden: in der Cammer von Seeland / viertausent: in den Cammern von der Mase vnnd Norden Quartir / wie auch Frieslandt / gleiche summa.

14. Die erste Verwalter sollen 6. Jahr lang dienen: wann dieselbe Zeit fürvber / soll man das Loß werffen / vnd allein den dritten Theil endern: Zwey Jahr hernach / wider so viel: vnnd die zwey folgende Jahr den vbrigen dritten theil: vnd also fort an sollen die / so am längsten gedient haben / abgehen: an deren Stell aber / die abgehen / oder vnder dessen Todts verfahren / oder anderer Vrsachen halben bevrlaubt werden möchten / sollen die Verwalter / so wol die bleibende als abgehende / wie auch die fürnembste Mitgenossen / so dabey werden seyn wollen / drey andere nennen / auß welchen ein jede Provintz / oder die Deputirte / oder die Oberkeit / wie obgemelt / newe Verwalter erwehlen / vnnd die erledigte Stell ersetzen sollen. Es werden aber die vnder die Zahl der fürnembsten Mitgenossen gerechnet werden / die von jrem

1621. eignen bey der Gesellschafft so viel haben als einer von den respective Verwaltern.

15. Die Rechnung von der Zurüstung der Schiff/vnnd was dem anhangt/soll 3. Monat/ nach dem die Schiff abgefahren/geschehen/ vnd sollen davon Copeyen an Vns vnd jede Cammer vberschickt werden. Was aber gemelte Schiff wider einbringen/vnd was darvon wird verkaufft werden/ davon sollen die Cammern/ so offt wir es gut befinden/ oder die Cammern selbst es begeren werden/eine Verzeichnus vns/ wie auch einer vnd der andern Cammer zuschicken.

16. Alle sechs Jahr soll man eine General-Rechnung von aller Zurüstung vnnd von dem/ was wider einkommen/ wie auch von allem Gewinn vnd Verlust der Gesellschafft thun: nemblich/ eine/ was den Handel/ vnnd eine/ was den Krieg betrifft/ eine jede besonders. Solche Rechnungen sollen offentlich geschehen/ nach dem man solches zuvor durch einen angeschlagenen Zettel menniglichen wird kund gethan haben/damit ein jeder/den es antrifft/ solche Rechnungen anhören möge. Wo aber dieselbe Rechnungen vor dem Außgang deß 7. Jahrs nicht solten geschehen/ soll der Verwalter Provision oder Dienstgelt verfallen seyn/ vnd zum Nutzen der Armen angewendet werden: gleichwol sollen die Verwalter schuldig sein/auff die Zeit/ die Wir jhnen bestimmen/ vnnd bey der Straff/ die Wir setzen werden/Rechnung zuthun. Nichts desto weniger soll von dem Handel eine außtheilung geschehen/so offt man befinden wird/daß hundert zehen eingetragen haben.

17. Niemand soll macht haben innerhalb obgemelter 24. Jahren seine Capital oder eingelegt Gelt auß dieser Gesellschafft zu nemmen/ wie auch in wehrender Zeit keine newe Mitgenossen zugelassen werden sollen. Da man aber nach Verstiessung derselben Rathsam befinden solte, diese Gesellschafft zu continuiren, oder eine newe auffzurichten/soll ein endliche Rechnung vnd Schätzung von den neunzehen Verwaltern/ mit Vnserm Vorwissen/ von allem/ was dieser Gesellschafft zustehet/wie auch der nothwendigen Vnkosten/ so bey derselben auffgangen/ geschehen/ vnnd ein jeder macht haben/nach beschehener Rechnung vnd Schätzung sein Gelt herauß zu nemen/ oder bey der neuwen Gesellschafft entweder gantz oder zum Theil einzulegen. Es soll aber dieselbe neuwe Gesellschafft schuldig seyn/den Receß/ welcher vermög gemelter Rechnung vnnd Schätzung sich finden wird/ auff sich zu nemen: vnd den Mitgenossen der vorigen Gesellschafft/die in die newe nicht werden tretten wollen/ jhr Gebühr auff die Zeit/ die jhnen von den Neunzehen Verwaltern mit Vnserm vorwissen wird benant werden zu erlegen.

18. So offt es die Nothurfft erfordern wird/ soll eine allgemeine Versamblung obgedachter Cammern von neunzehen Personen gehalten werden/ in welcher auß der Cammer von Amsterdam acht/ auß Seeland vier/ auß der Mase zween/ auß dem Nort Quartier/ auch zween/ vnnd auß Frießlandt eben so viel erscheinen sollen: der neunzehend aber/ oder so viel von Vns werden erfordert werden/ sollen zu Vns deputirt werden/auff daß sie die Sachen der Gesellschafft zu jhrem besten in gedachter Versamblung dirigiren helffen. 1621.

19. In solcher Versamblung sollen alle Sachen der Gesellschafft abgehandelt vnd beschlossen werden/doch daß in Kriegssachen nichts ohn Vnsern Consens vorgenommen werde.

20. Wann die allgemeine Versamblung wird beschrieben seyn/ soll sie zusammen kommen/ vnd sich resolviren/ wann man zurüsten/ vnnd wie viel Schiff man an jedes Ort schicken soll/ vnd soll die eine oder ander Cammer in gemeinen Sachen nichts mögen vornemen/ das in der gemeinen Versamblung nicht sey resolvirt worden/sondern soll ein jede Cammer schuldig seyn/ das jenige/ so ins gemein beschlossen worden/ zuverrichten/ vnnd ins Werck zu stellen. Solten aber etliche Cammer den jenigen nicht nachkommen/ oder darwider handlen/ haben Wir solcher Versamblung Gewalt geben/ vnd geben jhr hiemit Gewalt/solchen Mangel oder Vbertrettung förderlich erstatten zulassen/ darzu Wir jhr/auff begeren/die hülffliche Handt bieten wollen.

21. Diese gemeine Versamblung soll die erste sechs Jahr zu Amsterdam/die zwey nachfolgende in Seelandt/ vnnd also fortan von einer Zeit zur andern in jetztgemeldten Orten gehalten werden.

22. Die Verwalter/ denen wird aufferlegt werden/ eine Reyß der Gesellschafft halben zu thun/ es sey wegen jetztgemelter Versamblung oder anderer Geschäfften/ die sollen vber den Fuhrlohn zu Wasser oder zu Land für jhr täglich Deputat vnd Zehrgelt vier Gülden haben: doch sollen die Verwalter/ welche von einer Statt zu der andern reysen/ die Cammern zubesuchen/ vnnd jhr gewöhnlich Ampt darinn zuverrichten kein Zehr oder Reyßgelt auff der Gesellschafft kosten empfangen.

23. Im fall in gemeldter allgemeinen Versamblung etliche wichtige Sachen solten vorfallen/ in welchen sie sich nicht wol könten mit einander vergleichen/ oder sich sonst beschwärt finden möchten/sollen dieselbe zu vns verwiesen/vnd vnser Außschlag darüber begert werden/ welchen dann die Cammern nachzukommen schuldig seyn sollen.

24. Alle Jnwohner dieser vnd ander Landtschafften sollen durch offentlich angeschlagene Brieff innerhalb eines Monats frist nach dem Dato dieses erinnert vnnd vermahnet werden/ daß wer Lust hat/sich in diese Gesellschafft einzulassen/ solches vor dem Außgang Fünff Monaten/ von dem ersten Junii dieses Jahrs an zu rechnen/thun soll/vnnd das Gelt/welches er eynlegen will/ auff drey Terminen auffbringen/ nemblich den ersten dritten Theil/ so bald jetztgemeldte Fünff Monat verflossen: Die ander zwey dritte Theil auff nechstfolgende drey Jahren/ es were dann Sach/ daß in der allgemeinen Versamblung gut befunden würde/ solche Termin weiter hinauß zu setzen: Welches den Mitgenossen durch einen angeschlagenen Brieff zeitlich soll zu wissen gethan werden.

25. Die Schiff/ so von jhrer Reyse wider heimkommen/ sollen daselbst anfahren/ da sie außgefahren seynd: solten sie aber durch wider-

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

1621. wertigen Wind anderst wohin getrieben werden/ als die von Amsterdam oder von dem Nord-Quartier in Seelandt oder in die Mase / die von Seelandt in Hollandt / die von Frießlandt in ein ander Schifflände / soll nichts desto weniger jede Cammer die Verwaltung der Schiffen / die sie außgesandt / vnnd jhrer Güter behalten/ vnd dieselbe dahin bringen lassen /da sie waren außgefahren / es sey mit eben denen oder andern Schiffen : doch sollen die Verwalter deren Cammer/denen solche Güter zustehen/sich in der Person/da die Schiff ankommen/finden lassen/vnd keine Factorn drüber bestellen. Wann es jhnen aber nicht gelegen were/selbst dahin zu reysen/sollen sie die Verwaltung denen Cammern/ da die Schiff ankommen seynd/anbefehlen.

26. Wann eine Cammer etliche Güter von den Schiffen/die auß obbeschriebenen Gräntzen widerkommen sind/ empfangen/deren eine ander Cammer bedürfftig/ soll die Cammer / d e deren in mangel stehet/auff jhr ersuchen/nach Gelegenheit damit versehen werden / vnd wann sie alles/ was sie empfangen /verkaufft hat/ jhr noch mehr zugeschickt werden. Deßgleichen wañ eine Cammer etlicher Verwalter von den andern Cammern zu der Außrüstung jhrer Schiff oder sonst bedürffen solte/ mag sie die/welche sie begert/ansprechen vnd gebrauchen / doch sollen keine Factorn / sondern allein die Verwalter der Cammern darzu gezogen werden.

27. Jm fall etlichen Provintzen belieben solte/ einen Agenten zubestellen vber das Gelt/welches von den Jnwohnern gesamblet worden / vnd solches in massa in eine Cammer einzulegen / damit was davon einkompt / wider außgetheilt werden möge: soll die Cammer schuldig seyn/ solchem Agenten einen freyen Zugang zugestatten/vnd jhn zu informiren/ wie es mit der Außgab vnd Eynnam/Schulden vnd Gegenschulden beschaffen sey: doch soll das Gelt/ welches gemeldter Agent einbracht 50000. Gülden oder mehr betragen.

28. Die Verwalter sollen von den Gütern / die auß geschickt werden vnd wider einkommen einen Gülden von hundert für jhr Provision oder Dienstgelt empfangen : wann es aber Golt oder Silber ist/sollen sie nur einen halben von hundert haben. Solche Provision soll also vertheilt werden/daß die Cammer von Amsterdam vier neuntheil/die von Seeland zwey neuntheil/die von der Mase ein neuntheil/die von Nord Quartir vnnd Frießland auch so viel erlegen.

29. Von den Schiffen aber vnnd vom Geschütz sollen die Verwalter nur einmal Provisiõ nemen/die Schiff vnd das Geschütz auß genommen/damit wir die Gesellschafft stärcken werden/ davon sie gar nichts nemen sollẽ/ wie auch nichts von dem Gelt / daß sie für die Gesellschafft auffnemen / oder von dem / daß sie an den Wahren zum vortheil haben werden : wie sie dann der Gesellschafft nichts in Rechnung bringen sollen für die Mühe/Reyß vnd zehrgelt deren/ so sie zu außrüstung der Schiffen vnnd Eynkauffung der Wahren gebraucht haben.

30. Deßgleichen sollen die Verwalter jhre Buchhalter vnd Cassirer auß jhrem Seckel/vnd von der Provision/die sie empfangen/bezahlen.

31. Die Verwalter sollen keine Schiff/Wahren oder Güter / die jhnen gantz oder zum Theil zustehen / der Gesellschafft liessern oder verkauffen/noch auch der Gesellschafft einige Güter oder Wahren ablauffen / es geschehe directè oder indirectè, noch auch theil an dem/so verkaufft wird haben / bey verlust jhrer Provision ein Jahr lang welche den Armen soll gereicht werden / oder daß man sie von jhrer Verwaltung gar absetzte.

32. So offt die Verwalter einige Wahren von newem werden empfangen / sollen sie solches offentlich anschlagen /vnnd jedermann zuwissen thun/ehe sie dieselbe verkauffen.

33. Wo ferrn es sich zutrüge/daß in einer oder ander Cammer jemand der Verwalter in solchen Zustand geriethe / daß er das jenige nicht leysten künte/was jhm were anvertrawet worden / vnnd dadurch der Gesellschafft einiger Schadt zuwachsen möchte/soll dieselbe sich an dem Gelt / welches er bey der Gesellschafft hat/erholen/wie dann solch Gelt wegen der Verwaltung jhr verhafftet ist. Welches auch von allen Mitgenossen soll verstanden werden/die wegen erkaufftter Wahren oder sonst der Gesellschafft schuldig seynd / mit welchen der Gestalt soll abgerechnet werden / daß so viel Gelts / als sie der Gesellschafft schuldig seynd / von dem / das sie eingelegt haben /abgezogen vnd compensirt werde.

34. Die Verwalter bey einer jeden Cammer sollen für jhre Cassirer vnnd Buchhalter gut seyn.

35. Es sollen alle Wahren dieser Gesellschafft die man nach dem Gewicht verhandeln wird / nach einerley Gewicht/nemlich dẽ zu Amsterdam verkaufft werden / vnd mag man dieselbe in dem Schiff oder in den Packhäusern abwiegen /ohn Erlegung einiges Accises / Impost oder Waggelt : Doch so offt sie hernach wider verkaufft werden / sollen sie zu der Wag gebracht / vnnd das Waggelt vnnd Impost darvon entrichtet werden/wie von andern Gütern/so der Wag vnderworffen.

36. Die Personen vnd Güter der Verwalter soll niemand mögen wegen der Rechnung von jhrer Verwaltung / oder Bezahlung deß Lohns deren /die sie zum Dienst der Gesellschafft gebraucht haben / arrestiren/ auffhalten oder bekümmern : sondern wer etwas an sie zu fordern hat / soll sie vor jhre gewöhnliche Richter anklagen.

37. Wann etliche Schiff von jrer reyse widerkommen / sollen die öberste Befelhaber vber die Flotte oder Schiff schuldig seyn / innerhalb zehen Tagen nach jhrer Ankunfft sich bey Vns anzumelden / vnnd nicht allein Mündlich / sondern auch Schrifftlich / wann es die Noth erfordert/ bericht thun / wie die reyß abgangen/vnd was sie für Glück oder Vnglück auff derselben gehabt haben.

38. Solte es sich zutragen (welches wir gleichwol nicht hoff. n) daß jemand die Schiffart vnd Handthierung dieser Gesellschafft/wider das allgemeine Recht oder den Jnhalt obgemelter Verträg/Bündnussen vnd vergleichungen auff einigerley weise verhinderte oder jhr Schaden zufügete/soll sie macht haben sich zu wehren vnd zu verhalten nach der Instruction, die Wir jhr auff solchen fall gegeben.

39. Ferner/so haben Wir versprochen / vnd versprechen hiemit / daß Wir diese Gesell-

1621. schafft wider einen jeden in der freyen Seefahrt / vnd Handthierung wollen beschirmen vnnd verthedigen / auch derselben mit zehenmal hundert tausent Gülden zu Hülff kommen / die in 5. Jahren sollen erlegt / vnnd darvon zweymal hundert tausent Gülden entrichtet werden / so bald die erste Angab der Mittgenossen wird auffgebracht worden seyn / mit dem Anhang / daß wir von dem halben Theil jetztgemelter Zehenhundert tausent Gülden vnsern Nutzen vnd Gewinn gleich andern / so jhr Gelt bey dieser Gesellschafft wagen / pro rato haben sollen.

40. Solte aber diese Schiffart vnd Handthierung in obbeschriebenen Landschafften vnd Gräntzen durch einen mächtigen Gewalt verhindert werden / vnd die Sach zu einem offenbaren Krieg gerathen / wollen Wir mehrgemelte Gesellschafft / woferrn solches deß Lands Gelegenheit wird zulassen / zu einem Beystandt mit 16. Kriegsschiff / deren das Geringste von 150. Lasten seyn soll / sampt 4. wol besegelter Jagschifflein / deren eins zum wenigsten 40. Lasten groß seyn wird / vnnd nothwendiger Zurüstung vnd Bereitschafft / als nemblich / Geschütz / Munition / Segel / Schiffseil / Anckern / vnd anderer Zugehör / wie zu einem solchen Zug erfordert wird / versehen: doch soll die Gesellschafft auff jhren Kosten die Leut darauff stellen / nothwendigen Proviand darzu verschaffen / vnd 16. andere Kriegsschiff sampt vier Jagschifflein / alle / wie obgemelt / staffirt vnd zugerüstet / beyfügen / damit sie gleichfalls zum Schutz der Handthierung vnd allen Kriegsgeschäfften gebraucht werden. Es sollen aber alle Kriegs- vnd Kauffleut Schiff / nach dem sie wol zugerüst vnnd mit Volck versehen seynd / einem Amiral / den Wir nach empfangenen bericht der Allgemeinen Versamblung / jhnen vorsetzen sollen / vnderworffen seyn / vnd vnserm Befehl vnnd der Gesellschafft resolution folge leysten / damit sie gesamter Hand / im Fall der Noth / wider den Feind streiten: gleichwol sollen die Kauffleut sich mit jhrer Wahr nicht leichtfertiger weiß in Gefahr begeben.

41. Wann es sich auch begeben solte / daß der Last / welcher diesen Landen obligt / vmb ein merckliches erleichtert würde / hergegen aber die Gesellschafft in einen schweren Kriegslast fiele: so haben Wir versprochen / vnnd versprechen hiemit / obgemelte Hülff zu mehren vnd zu stärcken / nach dem es dieser Länder zustand wird leyden können / vnd die Sachen der Gesellschafft werden beschaffen seyn.

42. Belangend die Beute / so in obbeschriebenen Gräntzen durch die Gesellschafft / oder die so zu jhrem Beystand jhr beygefügt worden / möchte erobert / vnd dem Feind genommen werden / oder die Güther / so man vermög vnserer Placcaten anhalten wird / nach dem die nothwendige Vnkosten / vnd der Schad / den die Gesellschafft in eroberung jeder Beut gelitten / wie auch die Gerechtigkeit Seiner Excell. als Amirals / nach der Maß vnd Ordnung die Wir den ersten Aprill / Anno 1602. drüber gestellt / vnd der zehende theil für die Befehlhaber / Schiffleut vnd Soldaten / welche die Leut bekommen haben / davon werden abgezogen seyn / soll das vbrig den Verwaltern offtgemelter Gesellschafft eingehändigt werden / auff daß sie besonder Rechnung davon thun / vnd dieselbe von den Rechnungen deß Kauffhandels absondern. Was nun von solcher Beut einkomen wird soll zu der Zurüstung der Schiff / Abzahlung deß Kriegsvolcks / Auffbawung der Festungen / vnderhaltung der Besatzungen vnd dergleichen Kriegssachen vnd Gegenwehr zu Wasser vnnd Land angewendet / nichts aber darvon vnder die Gesellschafft außgetheilet werden es were dann Sach / daß das Einkommen so groß vnd stattlich befunden würde / dz ohn einigen Abbruch der Gegenwehr / vnd nach Abzahlung der Kriegskosten / eine mercklicher summ vbrig were / soll dieselbe besonders außgetheilt / vnd nit vnder den Kauffhandel vermengt werden. Solche Abtheilung aber soll also geschehen / daß der zehende theil zu Beförderung der gemeinen sach in den vereinigten Niderlanden / das vbrig vnder den Mitgenossen dieser Gesellschafft nach eines jeden Capital / so er eingelegt / außgetheilet werde. 1621.

43. Gleichwol sollen alle Beute vnd Güter / welche vermög vnser Placcaten erobert worden / dem Vrtheil der Amiralitet in dem Quartier / da sie werden eingebracht werden / vnderworffen seyn / damit sie erkenne / ob es ein rechtmässige oder vnrechtmässige Beut sey / vnnd soll der Proceß solcher eingebrachten Güter wegen durch die Gesellschafft geführt / vnnd gebürliche Register darüber gemacht werden / auch die Revision denen / so sich durch den Anspruch der Amiralität solten beschwärt finden / vnbenommen seyn. Dabey zu mercken / daß die Marckmeister vnd andere Officirer der Amiralität keine Forderung an der Beut haben sollen / welche von der Gesellschafft wird erstattet werden / vnnd zu deren Verhandlung sie nicht seynd gebraucht worden.

44. Die Verwalter dieser Gesellschafft sollen offentlich versprechen vnd schweren / daß sie in jhrer Verwaltung fleissig vnd getrew seyn / ihres Handels gute vnd richtige Rechnung thun / den Nutzen vnnd frommen der Gesellschafft / so viel möglich befürdern / vnnd jhren Schaden abwenden / dem Mitgenossen / der das meiste Geldt auffbracht vnd beygeschossen / nicht mehr Vortheils / als dem geringsten / thun / im einnemen vnd empfangen der außstehende schuld keines mehr dann deß andern verschonen / mit dem jenigen / so jhnen in dieser Ordnung für jre Verwaltung von vns ist bestimt worden / so lang sie solches ampt tragen werden / sich begnügen lassen / auch alle vnnd jede Puncten hierin vermelt / so viel es sie angehet / bestes vermögens halten / vnnd dran seyn wollen / dz sie von andern gehalten werden.

45. Alle diese Privilegia / Freyheit vnd beystand hieoben vermeldt / nach allen oberzehlten puncten vnd Artickeln haben wir obgedachter Gesellschaft mit gutem wissen gegünt / ertheilt vnd versprochē günnen / ertheilen vnnd versprechen jhr dieselbe hiemit / dz sie derselben ruhig vnd friedlich geniesse / vnd wollen / daß sie von allen Ampteuten / Oberkeiten vnnd Vnderthanen dieser vereinigten Niderlanden gehalten / vnd keines wegs directè oder indirectè, in oder ausserhalb dieser Provintz vbertretten werden sollen / bey straff / die den Vbertrettern als Zerstörern der gemeinen Wolfahrt dieser Landen / an Leib vnd Gut soll angehā werden. Wir versprechen auch / dz Wir diese vergünstigung bey allen Handlungen vō Frieden / bind.

 nissen

1621.

nussen vnnd Verträgen mit den Benachbarten Fürsten / Königreichen vnnd Ländern wollen handhaben/vnd nicht zulassen / daß etwas / zum Abbruch vnnd Schmälerung derselben soll vorgenommen oder gehandelt werden. Gebieten demnach vnd befehlen außdrücklich allen Ampteleuten/Richtern/ Befehlhabern/ Oberkeiten vnd Inwohnern jetztgedachter vereinigten Niderlanden/daß sie obgemelte Gesellschafft vnd Verwalter derselben dieser vnser Gnad / Bewilligung vnd Privilegien ruhig vnd friedlich geniessen lassen / nichts darwider einwenden/oder vornemen. Vnd damit niemand einige Vnwissenheit vorwenden möge / so haben Wir befohlen / daß der inhalt derselben durch ein offentlich angeschlagen Patent jedermann kundt gethan werden soll. Dann wir befinden / daß solches diesen Landen nutz vnd ersprießlich sey.

Directores über die West-Indianische Gesellschafft

Etliche Tag nach dem diese Ordnung allenthalben außgebreitet vnd durch den Truck gemein gemacht worden/ seyn alsbaldt zu Beförderung der Sach in vnderschiedlichen Stätten Directores bestellt worden/ welche die auffzeichnen vnd in gewisse Register einschreiben solten/die sich in diese Gesellschafft einlassen wolten. Darzu wurden etliche Regenten deß Lands vnd der fürnembsten Stätt/wie auch etliche trefliche Kauffleut/die sich auff den Handel wol verstunden / erkoren. Die Directores der Gesellschafft zu Amsterdam haben die nachfolgende Schrifft daselbst angeschlagen.

Schrifft zu Amsterdam angeschlagen wegē gemelter Gesellschafft.

Die gemeine Directores, welche zu der Einsamblung der Capitalen / zu der West Indianischen Gesellschafft gehörig/verordnet seynd/thun hiemit zuwissen allen Fürsten/Herrn/Republicken Edlen vnd Privatpersonen / wes stands vnd wesens dieselbe seyen/in oder ausserhalb dieser vereinigten Niderlanden daß so jemand vnder jhnen eine gewisse summ Gelts bey jetztgemelter Gesellschafft einlegen will / sich auff nechstkünfftigen Monat Iulius, Augustus, Septemb, Octob. vnd Nouember bey Jacob Gerhards Honig / altem Bürgermeister / Johan Gyßberts/ Schöpffen / Georg Adrianß/Peter Beltens vnd Elias Pels/ Kauffleut/in dieser Statt wohnhafft / angeben soll: die werden jhn/auff sein begeren/von den vortheilen/Rechten vnd Privilegien/welche die Herren General Staten dieser Gesellschafft löblich verliehen/vnderrichten/vnd von jhme eine Handschrifft empfangen von dem Gelt/daß er bey dieser Gesellschafft einlegen will/welches in 3. Terminen wird müssen erlegt werden/nemblich einen dritten Theil nach verfliessung angedenter fünff Monaten / die zwey dritte Theil innerhalb den 3. nechstfolgenden Jahren/es were dann Sach daß hernach in der allgemeinen Versamblung der Verwalter für rathsamb erachtet würde/daß dieselbe Terminen erlängert würden/vff welchen fall solches den Mitgenossen durch eine offentlich angeschlagene Schrifft soll zu wissen gethan werden. Sie thun zugleich hiemit kund jedermännglichen/daß sie alle Mon- vnnd Donnerstag in der Woche/von 9. Vhren biß zu 11. vor Mittag sich beysammen finden werden in deß Printzen Hof/ da die Mitgenossen zu jhnen in jhrer Versamblūg werden kommen mögen/oder zu welcher Stund es jhnen gefällt/einen derselben besonders ansprechen/vnd sich bey jhm einschreiben lassen. Damit aber ein jeder desto williger hierzu sey / so geben sie zugleich zuerkennen/daß nach beschehener Verzeichnuß/wann die Capitalen werden ins Regigister gebracht seyn/etliche Verwalter mehrgemelter Gesellschafft auß den tüchtigsten vnnd erfahrnesten Mitgenossen / die am meisten werden eingelegt haben/sollen erwehlt vnd bestellt werden nach der maß vnnd ordnung/ welche die Herren General Staten vorgeschrieben haben.

Derg/eiche Schrifft ist auch in andern Stätten/mutatis mutandis, angeschlagen worden. Wiewol nun die Herrn General Staten allen möglichen fleiß angewant haben/die West Indianische Gesellschafft zubefürdern: so hat doch dieselbe in den beyden nachfolgenden Jahren einen schlechten fortgang gehabt.

So bald der Bischoff von Speyer die zeitung vō der Niderlag der Böhmen vor Prag bekomen/ hat er die abgeworffene Festūg zu Vdenheim mit aller macht wider auffbawen lassen. Wiewol aber nit allein Pfaltzgraff Friedrich /sondern auch andere benachbarte Fürsten jhn davon abgemant haben/mit dem fürgeben / dz solches dem Vlmischen Vertrag zuwider were: so hat er doch davon nit ablassen/noch gesehen wollen/daß er daran dē Vlmischen Accord etwas zuwider thäte. Dann er solchen Baw allein vorgenommen/ sein Landt vnnd Vnderthanen damit zu beschützen: Hoffte derwegen daß man jhm/als einem freyen Fürsten deß Reichs hierin keinen Eintrag thun würde: im widrigen fall würde er seine Freundte vmb Hülff ersuchen müssen/sein Recht zu handhaben. Als man an den Churfürsten von Maynz/vnd Herzogen in Bayern/als vorstehern der Catholischen Liga geschrieben/sie wolten den Bischoff darvon abhalten: haben sie solchs keines wegs thun wollē sondern etliche vrsachen angezogen /warumb gemelter Bischoff gut recht vnd fug hette/solche Festung wider auffbawen zu lassen.

Mitlerweil hat der Graff von Manßfeld nicht vnderlassen/sich wider zu stärcken/vnd nach dem d Herzog vō Weimar mit seinē Volck zu jm gestossen hat er auff die 18000. Mann zusamen gebracht. Mit diesem Heer hat er sich auff die Böh. Gräntzen begeben/vnd im Bistumb Eichstatt vñ deß Fürsten von Leuchtenburg Land mit Rauben vnd Brennen grossen Schaden gethan. Jhm seynd die Käys. vnd Bayrische vnderm Obersten Tilly / wie auch die Würtzburgische vnder dem Obersten Jacob Bawr von Eyseneck /entgegen gezogen. Der von Manßfeld hat sein Läger bey Weydhausen geschlagen/vnd sich daselbst starck beschantzt. Beyde Obersten Tilly vnd Bawr haben sich gegen vber auff einen Berg vnd in einem Wald/an einem bequämen Ort/gelägert. Vnder dessen schickte der von Manßfeld durch einen Trommeter einen Absags Brieff an das Thum-Capitul zu Bamberg vnd Würtzburg/mit begeren/dz sie jr Kriegsvolck/welches sie noch auff den Böhmischen Gräntzen hetten/abführen/ vñ sich deß orts fremder vñ weltlicher Händel/als darzu sie keines wegs / sondern zur Kirchen beruffen weren/fernere nit annemen: sonst wolle er beyde Bistumb mit dem Schwerd vnd Fewr verderbē. Bald darauff ist jm zu Ohren komen/dz die Bayrische einen Anschlag wider jhn hetten / vnnd jhn heimsuchen wolte Derowegen er jnen vorkomen vnd sie angreiffen wollen/ehe sie noch fertig were.

Es gehet langsamb fort mit der West-Indianischen Gesellschafft

Die Festung zu Vdenheim wird wider auffgebawt.

Treffen zwischen d Manßfeldischen vnd Bayrischen vor Weydhausen.

Ist al-

1621. Ist also den 14. Julij auff Eselsdorff zugezogen/ darin etliche Bayrische lagen/ welche herauß gefallen/ vnd sich in einen holen Weg begeben/ darauß sie mit Mußqueten auff die Manßfeldische zugeschossen. Aber sie sind bald von dannen getrieben/ vnnd in die Flucht geschlagen worden. Die Manßfeldische haben in diesem Treffen etliche Befehlhaber gefangen bekommen/ vnnd das Dorff in Brand gesteckt. Von dannen sind sie auff S. Catharein fortgerückt/ welcher Ort mit 1200. Bayrischen besetzt gewesen. Wiewol man aber daselbst/ wegen Moraß/ vnd dieweil die Brücken abgeworffen gewesen/ nicht wol ankommen kondte: so haben doch die Manßfeldische einen Weg gefunden: vnd ohneracht aller Gefahr sich zum anlauff fertig gemacht. Wie solches die Bayrische gesehen/ haben sie den ort verlassen/ vnd sich in einen Wald retiriret/ auß welchem sie vermeint den Feind mit jhren Mußqueten abzuhalten. Als aber die Manßfeldische jhnen auff den Fuß nachgefolget/ vnnd dapffer in sie gesetzt/ haben sie jhre Waffen von sich geworffen/ vnd sind darvon geflohen. Die Manßfeldische haben jhnen alsbaldt biß gen Frawenberg nachgeylet/ 300. erlegt/ viel gefangen/ vnnd eine gute Beut davon gebracht. In dem ersten Treffen hat der von Manßfeld ein Reuterfahn erobert von gelben Damast/ die er dem Pfaltzgraffen in den Haag geschickt: auff der einen Seiten war ein Salvator, mit diesem Spruch/ Adiuva nos Deus noſtræ ſalutis: auff der andern Seiten stund das Bayrisch Wapen/ vnd ein schwartz Creutz/ mit diesen Worten/ Abſit gloriari, niſi in ea. Hierauff haben sich die Bayrische rechnen wollen/ vnd sich mit dem gantzen Läger auffgemacht/ den von Manßfeld zu vberfallen. Wie er dessen innen worden/ ist er jhnen mit 20. Companey Reutern/ vnnd 50. Fahnen Fußknecht entgegen gezogen. Der ort war gantz vnbequäm zu einer Feldtschlacht/ dieweil er sehr berggicht vnd vneben war. Darumb die Reuter nicht haben können gebraucht werden/ vnnd hat allein das Fußvolck von Morgen vmb achten biß auff den Abend vmb neun Vhr beharrlich wider einander gestritten/ also daß auff beyden seyten viel/ jedoch der Bayrischen mehr geblieben/ vnd hat der von Manßfeld mit 4. stück Geschütz jhnen nicht geringen Schaden zugefügt.

Obrist Bawer wird erschossen.

Vnder andern Capitänen vnd Rittmeistern ist auff der Bayrischen Seiten der Obrist Bawr Todt geblieben/ nach dem er neun Stundt lang sein Volck Ritterlich angeführt/ vnnd auch auff etliche Pferdt kommen: ist endlich durch den Kopff geschossen/ der Leichnamb nach Eger geführt: daselbst exenterirt vnnd balsamirt worden. Als aber solcher beneben seiner Verlassenschafft vnd Pagagi nach Bamberg mit einer Convoy geführt worden/ haben die Manßfeldische zu Waldsachsen/ vnder dem Obersten Flammersdörffer/ solches verkundtschafft/ die Convoy geschlagen/ den Leichnam zwar nach Bamberg folgen lassen/ aber die Pagagi/ das Geldt vnnd 33. Leibpferd vor eroberte Beut behalten/ vnnd nach Waldsachsen geführt. Der Leichnam ist hernach von Bamberg gen Würtzburg getragen/ vnnd daselbst im Thumb mit einer stattlichen Processi-on begraben worden.

Manßfeld abermals in

Darauff der von Manßfeld/ als er mit seinem zusamen rottirten Kriegsvolck je länger je mehr sich zu newen Empörungen in Böhmen verstärcket/ vnd seine Werbung zu Hülff vnd Beystand deß Pfaltzgraffen/ den er noch immer für einen König in Böhmen erkennete/ wider Jhre Kayſ. May. gerichtet/ auffs new in die Acht erklärt vnd publicirt worden.

1621. die Acht erklärt.

In Vngarn hat der Landtag zu Haimburg wider seinen Anfang genommen/ vnd ist biß zum Eingang deß Aprils continuirt worden. Dieweil dann der Schlesinger Submission an Kayſ. M. erschollen/ haben viel der Vngarische Ständt sich resolvirt/ den Bethlehem Gabor zuverlassen/ vnd in Käyſ. M. gehorsam sich zubegeben. Ist also durch der Frantzösischen Bottschafft vnd der Käyſ. Räthe Vnderhandlung der Fried mit etlichen Ständen beschlossen worden. Was aber dē Bethlehem Gabor anlangt/ der noch einen zimlich starcken Anhang gehabt/ ob zwar J. Kay. M. fast allen seinen poſtulatis statt geben wollen dz er ein Fürst in Vngarn inſtitulirt/ vnd hundert tausent fl. jhm erlegt/ vnnd Jährlich 1000. Marck Silber auß den Bergstätten gereicht werden solten: jedoch dieweil er auff ein allgemeinen Perdon für alle Bundsgenossen getrungen/ hat kein Vergleichung mit jm getroffen werden können. Vnder andern/ so von Jhm abgefallen/ ist Serschi Jörg gewesen/ welcher sich heimlich bey Käyſerl. Mayeſt. außsöhnen lassen/ vnd bald darauff der Statt Altensohl sich bemächtiget/ die Vngarische Cron/ welche allda verwahret/ darvon gebracht/ hernach auff Filleck sich gewandt/ dieselbe Stätt neben Wesprin eingenommen/ die Besatzung nidergehawt/ vnnd den Radeiserens gefangen bekommen/ welcher aber bald gestorben.

Friedens tractatiō mit dem Bethlehē Gabor vergeblich

Bucquoy zeucht in Vngarn/ vnd erobert Preßburg.

Dieweil aber die Hungarn/ welche sich selbiger Zeit vom Bethlehem Gabor nicht absonderen wollen/ sich sehr gestärckt/ der Bethlehē auch/ wegen dieses Despects/ zu Cassaw vnd in Siebenbürgen sich vmb grosse Hülff beworben/ als seynd nicht allein 2000. Mußquetirer gedachten Setschi zu Hülff zugeschickt/ sondern auch die gantze Käyſerl. Armada vnder dem Commando deß Conte de Bucquoy, als Generalen/ in Vngarn geführet/ vnd viel Vngarische Soldaten darzu geworben worden. Nach dem nun Bucquoy seinen Abschied von Käyſ. May. genommen/ ist er mit seinem Heer/ welches 24000. starck gewesen/ auff Preßburg gerucket/ dieselbe Statt/ weiln sie sich mit jrer Resolution eine zeitlang auffgehalten/ mit Gewalt zubezwingen. Demn ich aber der Oberste Stadion neben dem Palatino vnd anderen Herren von Wien dahin gereiset/ sie nachmals zum Vberfluß zu Käyſerl. devotion zu ermanen/ hat sie sich den 2. Maij ergeben/ vnnd Käyſerl. Besatzung eingenommen. Das Schloß aber hat sich nicht ergeben wollen/ sondern ein rothes Fähnlein herauß gesteckt/ vnd ohn vnderlaß Fewer geben. Deßwegen die Käyſ. Armada daſſelbe belägert/ vnd etliche Batterey-en zugerichtet/ in Meynung/ es zubeschiessen. Dieweil aber vnder dessen Regenwetter eingefallen/ ist mit dem Ernst ein Zeitlang eingehalten worden/ biß dem General noch vier grosse Cartaunen von Wien auß zugeschicket worden. Darauff er das Schloß starck beschossen/ der Besatzung/ so fünffhundert starck gewesen/ die Brustwehr genommen/ vnnd die Belägerung so lang continuirt/ biß die Teutsche vnd Vnga-

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

1621.

rische darinn ligende Soldaten vnder sich Vneinig worden / vnnd sich auch ergeben. Diese Soldaten seynd mit Sack vnd Pack / Ober vnd Seitenwehren / doch außgelescheten Lunten vnd eingewickelten Fähnlein außgezogen / die Hungarn dem Bethlehem Gabor zu / die Teutschen aber / welche sich nicht vnderstellen wollen / biß auff die Mährische Gräntzen convoyiret worden.

Noch etliche andere Ort von jhm eingenommen.

Bald hierauff ist der Conte de Bucquoy, nach dem er Preßburg mit drey Teutschen Fähnlein besetzt / mit der gantzen Armada auffgebrochen / vnd auff Newheussel zu marchiret. Derowegen als die Besatzung zu Vngarisch Altenburg vernommen / daß gedachter Bucquoy im Anzug were / vnnd Preßburg sich ergeben hätte / haben sie die Statt / vnerwartet der Käyserischen / verlassen. Bucquoy hatt alsbald eine Kayserliche Besatzung darinn eingelegt / wie auch in Tyrna. Edenburg hatt er auff Gnad vnd Vngnad angenommen / vnnd also den Paß auff Raab vnd Gomorra eröffnet. Vor Schittenaw hat er 2. Stürm verlohren: jedoch endlich mit den Inwohnern dahin gehandelt / daß sie hinfüro Käys. May. getrew seyn / aber keine frembde Besatzung einnemen solten.

Bucquoy belägert Newheussel / vnnd komt darvor vmb.

Nach diesen vnderschiedlichen Eroberungen ist mehrgedachter Conte de Bucquoy zwo meil von Newheussel ankommen / vnd mit selbiger Besatzung / weil sie etwz vndereinander vneinig / von jr auffgebung tractirē lassen. Vnd ob er wol gehofft er würde durch Gelt oder sonst vorgeschlagne cōditiones dieselbe Vestung in seinen gewalt bringen: so hat es jhm doch gefehlet / dieweil Graff Turso noch auff deß Bethlehem Gabors seiten verblieben / vnnd neben der fürnembsten Ritterschafft sich in Newheussel begeben hatte. Derowegen Bucquoy je länger je näher darzu gerücket / vnd so weit kommen / daß jhm das Geschütz kein Schaden mehr zufügen können / auch sich höher / als die Belägerte / darvor verschantzt / vorhabens / nunmehr die Vestung an dreyen Orten zubeschiessen / nach dem jhm noch Zwölff stück Geschütz / sieben Carthaunen vnd ein Nothschlang / wie auch Sechshundert tausent fl. an Gelt / vnd Zweyhundert tausent fl. an Kleynodien von Wien auß in das Läger ankommen. davon er den Soldaten / sie desto muthiger zu dem Sturm zu machen / drey Monat Sold gereicht hat. Dieweil aber die Vestung auff einer seiten noch einen offenen Paß hatte / ist er mit etlichen Herren vnd Kriegsobersten etwas nahe an derselben geritten / sie zu besichtigen / vnnd zu berahtschlagen / wie man sie gantz beschliessen möchte. Bald sind die Vngarn außgefallen / haben jhn vmbringt / vnd dermassen jhm zugesetzt / daß nach dem er sich mit seiner Pistol vnnd Seitenwehr dapffer gewehrt / sein Pferd vnder jhm erschossen worden / vnd er sechszehen Wunden empfangen gehabt / er endlich mit einer Copien durchrent worden / vnd also sein Leben enden müssen. Der Cörper / dieweil er von den Vngarn nicht erkant ist von den Käyserischen bekommen / vnd den 20. Julii mit grosser Betrübnuß Jhrer Käys. May. gen Wien gebracht / vnnd daselbst nach Kriegsbrauch mit Trommeten / Heerpaucken vnd vielen Windlichtern in der Minoriten Kirchen begraben worden.

Sein Todt hat ein grosse Forcht vnd Vnordnung in das Käyserische Läger vor Newheussel gebracht: so ist auch ein Mangel an Proviand erschienen / vnd kam der Graff von Thurn / der Oberste Hofftirchen / vnd der Herr von Landaw mit sechstausent Mann / so wol zu Pferd als zu Fuß die Belägerte zu entsetzen. Es war auch der Bethlehem Gabor nicht weit / welcher den Hungarn / die es mit dem Käyser hielten / vnnd von jhm abgefallen waren / grossen Abbruch gethan / vnnd jhrer viel erschlagen hatte. Dann er dem Possinack Thomas / Obristen zu Filleck / vierhundert Hussarn erlegt: Herrn Stephan Palvi / welcher Siebenhundert Hussarn geführt / vnd dreyhundert zu Fuß bey sich gehabt / biß auff zweyhundert / das Fußvolck aber alles biß auff den Fendrich vmbbracht: Deß Hornat Jerens siebenhundert Freybeutter biß auff 200. nidergehawet: drey Cornet Reutter deß Niclauß Palvi also empfangen / daß deren vber 25 nicht davon kommen: vnd wär auch Stephan Palvi selbst Todt geblieben. An deß Conte de Bucquoy statt war Herren Rudolff von Tieffenbach der General-Befehl auffgetragen worden: Dieweil aber die Wallonen / welche sehr außgerissen / sich von jhm nicht wolten commandiren lassen / vnd eine Vngelegenheit vber die ander vorfiel / hat er neben andern Obersten nicht rathsam befunden / die Belägerung der Vestung Newheussel länger zu continuiren. Ist also den 17. Julij deß Nachts in grosser Stille auffgebrochen / vnnd hat wegen deß bösen Wetters fünffzehen Stück Geschützes dahinden lassen müssen. Die Käyserische haben sich von Newheussel gen Gutta: zwo Meilen von Comorra begebē / da sie sich beschantzt haben. Deß Bethlehems Vngarn haben dapffer auff sie gestreifft / vnd alles nidergehawt oder gefangen weggeführet / was sie angetroffen / also daß niemand sicher weder zu Wasser noch zu Landt nach der Käyserischen Läger reysen können: vnd ist dasselbe in kurtzer Zeit dermassen zerschmoltzen / daß vberacht tausent nicht vbrig waren / welche sich nicht dorfften wider Bethlehem Gabor zu Feldt begeben: Man hielt jhn damals wol 30000. starck / vnd zitterte das gantze Land für jhm. Das Geschütz / welches die Käyserische hinderlassen / ward zu Newheussel mit grossem Frolocken vnd Triumph ingebracht.

Bethlehē Gabor erobert Tyrna.

Dieweil nun Bethlehem Gabor Meister im Feld war / hat er jhm fürgenommen / Preßburg wider zu belägern. Aber die von Tyrna haben jhn etwas auffgehalten / vnnd in seinem Lauff verhindert. Es lagen in derselben Statt vier Fahnen Fußvolcks / vnd fünffhundert Reuter. Als nun Bethlehem darvor kommen / die Statt beschossen / vnd eine Bresche gemacht / hat er etliche mal mit grossem Gewalt darauff gestürmet / ist aber jedesmahls abgeschlagen worden / vnnd hat er in dem dritten Sturm wol siebenhundert seiner besten Soldaten verlohren. Als er aber mit Schiessen vnnd Stürmen nicht nachgelassen / haben sich endlich die Belägerte ergeben / vnnd sind mit jhrem Gewehr vnd Pagagi außgezogen.

Streiffen biß vnder Wien.

Im Augstmonat hat Bethlehem Gabor ein streyffend Läger von viertausent Vngarn in Oesterreich gesandt / welches ins Marckfeld nahe bey Wien eingefallen / vnd daselbst schrecklich Hauß-

gehalten

1621. gehalten hat/der gestalt/daß man den 12. gemeldten Monats 20. Dörffer deß Nachts zu Wien in vollem brandt gesehen/ vnd hat das Fewer einen solchen Schein in der Lufft geben / als wañ der Mond schiene. Das Volck auff dem Landt/ welches nicht erschlagen oder gefangen worden/ ist hauffen weise mit ihrem Plunder vnd Viehe in die Statt geflohen. Da hat man einen grossen Jammer gesehen. Die Männer hatten ihre Weiber vnd Kinder/die Weiber ihre Kinder verlohren. Auff der andern seiten der Statt Wien kam Budiani, welcher den Colalto, der den Käyserischen hatte wöllen zu hülff kommen / verfolgte/vnd hatte ihm 300. Mann erschlagen / vnnd 100. Wägen mit Pagagy abgejagt. Der hat sich auch mit morden vnd brennen ein gantze meil wegs vnder Wien dapffer gebrauchen lassen/ also/daß man auß der Statt 14. Dörffer vnnd Flecken auff derselben seiten auff einmal hat sehen brennen. Hernach hat man vernommen/daß wol hundert vnd zwantzig Dörffer im Marckfeldt weren abgebrandt worden.

Belägeren Preßburg.

Den 17. Augusti ist Bethlehem Gabor mit seinem Heer vor Preßburg gerückt / vnnd hat die Statt auff der seiten gegen dem Marckfeldt belägert. Bey ihm waren der Graff von Thurn/ der Herr von Landaw / vnd etliche außgewichene Oesterreichische Herren. Er hatt alle Baum vmb die Statt herumb abgehawen / die Vorstatt geplündert vnnd verheeret : Darnach die Statt auffgeheischet. Aber die Belägerten welche an Proviant vnnd aller Notturfft wol versehen/ vnd resoluirt waren/dieselbe biß auff den letzten Mañ zu halten / haben ihm mit groben Stücken auß der Statt vnd dem Schloß geantwortet. Derowegen Bethlehem 25. Stück wider sie richtete / vnd auch dapffer auff sie loß brandte. Der Marggraff von Jägerndorff/nach dem er Troppaw vñ Neuß in Schlesien wol besetzt/vnd in Mähren grossen schaden gethan / ist auch ins Läger vor Preßburg mit seinem Volck ankommen/da es ihm nicht zum besten gangen. Dann der Obriste Schwendi ist mit 1000. Mann auß der Statt in sein Quartier gefallen/vnd hat 200. von seinem Volck erschlagen/vnd 3. Stück Geschütz vernagelt. Dieweil nü Preßburg nur auff einer seiten belägert war/ vnnd gegen der Schütt noch einen offenen Paß hatte/haben die Belägerten 400. Wägen nach Comorra außgesandt/ Futter daselbst zu holen. Nach dem sie aber Häw vnd andere notturfft auffgeladen hatten/vnd vermeynte widerumb in die Statt zu fahren/ sind sie von den Vngarn vberfallen worden. Die Käyserische haben alsbald ihre Wägen vmbgeworffen/ vnd eine Wagenburg gemacht. Nichts desto weniger habē die Vngarn jnen dermassen zugesetzt/ daß sie die Wagenburg vbermeistert / vnnd alles Häw/Habern vnd andere sachen genomen/auch die/welche die Wägen convoyirten/mehrentheils erschlagē haben. Die Belägerte haben sich solches schadens wider erholen wollen / vnd sind den 31. Augusti starck außgefallen/haben erstlich die/welche sich in den verbrandten Häusern in der Vorstatt verschantzt hatten/herauß getrieben/vnd haben die Neapolitaner die flüchtige dermassen verfolgt/daß jrer wenig davon komen. Die Vngarn im Läger haben sich in der eyl auffgemacht/vñ die Neapolitaner sampt andern / so außgefallen waren/wider zurück getrieben. Als aber zwo Compayen Reuter/vnd 10. Fahnen Fußvolcks die Belägerten auß Mähren zukommen/vnd die Guarnison dardurch mercklich gestärcket wörden / ist Bethlehem den 11. Septembr. wider vor Preßburg auffgebrochen/nach dem er einē Monat davor gelegen/ vnnd hat sich nach Tyrna begeben. Die Belägerten haben ihm mit frieden abziehen lassen / vnd keinen Außfall auff ihn gethan. Er hat zwar sein Volck in vnderschiedliche Stätte vnd Quartiren in Vngarn außgetheilt / damit es daselbst ein wenig außruhen / vnnd sich erquicken möchte.

1621.

Den Mähren wird ein allgemein Perdon ertheilt.

Ihr Käys. May. hatte in diesem Jahr einen Churfürstentag gen Regenspurg außgeschrieben/ vnd war willens in der Person dahin zu ziehen: aber dieweil allerley hinderung vorgefallen / vnd allenthalben noch grosse Vnruh war / ist derselbe Tag biß auff das nachfolgende Jahr verschoben worden. Mitlerweil haben J. Käys. M. den Mähren ein general Perdon ertheilt/ vnd befohlen/die Gefangene loß zu lassen/damit Sie das Kriegsvolck / welches in Mähren lag / herauß führen / vnd in Vngarn gebrauchen möchte : welches auch geschehen.

Etliche Herren werden mit dem gülden Vlies beehret.

Demnach etliche in diesen Empörungen Ihrer Käys. May. sonderliche Dienste geleystet hatten/damit sie nicht vnbelohnt blieben/vnd andere durch ihr Exempel erweckt würden / dergleiches zuthun/ist dz güldene Vlies im Namen deß Königs von Spanien/dem Graffen von Hohenzolern / Reichs Hoffrath Præsidenten / dem Herrn vō Eggenberg/vnd Herrn Poppela Böhmischē Cantzler verehrt vnd an Hals geheneckt worden

Dem Graffen von Mansfeldt wird nach dem Leben gestelt.

Den 9. Augusti ist ein Italianer auß deß Herren von Anholt Läger zum Graffen von Mansfeldt komen/vorhabens/ jn verrähterischer weise zu ermorden. Er gab sich erstlich an/daß er nothwendig mit ihm zu reden hette. Wie er zu ihm kame/erzehlt er jhm/wie es so vbel ins Käyser Läger stünde/ꝛc. Vnder dessen/ als er mit jhm redete/ haben etliche Herren/die dabey stunden/gemerckt / daß der Italianer ein Messer in seinem Hut hatte/mit welchem er den Graffen vermeynte zu erstechen. Derowegen sie ihn angegriffen/ vnd als sie jhn gefragt / was er mit dem Messer thun wöllen/hat er seinen bösen Vorsatz bekandt/ vnd gesagt/ ein Jesuit hette jhn darzu gebracht/ welcher jhn versichert / er würde ein heyliger Märterer seyn / vnnd ohn allen zweiffel stracks wegs in den Himmel fahren / wann er nach verrichter That würde getödtet werden / vnnd darmit ers desto besser glauben solte / hette der Jesuit gesagt / er wolte seine Seel darfür zu pfandt setzen. Er ist deß andern Tags enthaupter worden / vnnd der Kopff durch einen Trummenschläger in das Käyserliche Läger gesandt worden. Den Leichnam hat man auff dem freyen Feldt in einen Pfal gesteckt / damit jedermann jhn sehen möchte. Der General Tilly hat sich bey dem von Mansfeldt lassen entschuldigen/ daß er von diesem Mordtstück keine Wissenschafft gehabt hette.

Der Spanische anschlag auff Clarenna mißlingt.

Die Spanische haben lang darnach getrachtet/ wie sie einen freyen Paß durch die Pündten/vnd so fortan durchs Schweitzerlandt bekommen möchten. Aber sie haben es nicht können zuwegen bringen/wiewol sie vielerley mittel/ durch List vnd

1621. mit Gewalt versucht vnnd gebraucht haben. Als nun der König in Franckreich mit denen von der Reformirten Religion Krieg führte/ so haben die Spanische das jenig zu werck richten wollen/damit sie lang waren schwanger gangen: Derowegen sie sich diesen Sommer starck versamleten/vnnd vermeynt/ einen Paß bey der Statt Clavenna in der Nacht eynzunehmen. Aber der Anschlag hat jhnen mißlungen. Dann als die Bürger vnd Soldaten in Clavenna vernommen/daß die Spanische mit etlichen Schiffen auff dem Comersee zu jhnen hinab kommen solten/haben sie sich auff jhre Ankunfft gefaßt gemacht. So bald als die Spanische bey Puntern angelangt/hat man sie mit groben Stücken vnd Musqueten dermassen willkomm geheissen/ daß jhrer etliche todt blieben/ die andern sich in die Flucht begeben. Bald darnach/ nemlich den 24. Augusti/ haben die Spanische abermals einen Anschlag auff die von Clavenna gemacht/ vnd jhnen vorgenommen/ sie auff einen Bettag/ wann sie in der Kirchen seyn werden/ zu vberfallen. Wie sie aber angezogen kamẽ/hat die Schildwacht/die auff dem Berg stundt/sie gesehen/ vnd alsbald mit einem Musquetenschuß den Bürgern vnnd Soldaten in der Statt ein Zeichen geben/ darumb sie eylendt zur Kirchen hinauß geloffen/jhre Waffen ergrieffen/ vnnd dem Feindt mit hawen vnd schissen dermassen begegnet sind/ daß 40. von den Spanischen auff dem Platz geblieben. Vnder den Todten hat man einen Neapolitanischen Capitäyn funden/ welcher etliche Brieff vnd Schrifften in seinem Sack hatte/auß welchen man vernommen/was sie für einen Anschlag gehabt. Solches hat den Inwohnern zu Clavenna zur warnung gedient/ darmit sie auff jhre Schantz acht hetten:

Der berg Mongibello in Sicilien thut schaden.

Zu dieser Zeit hatte man Advis auß Italien/ daß der Sulpherberg in Sicilien/ Mongibello genannt/im Monat Augusto so schreckliche vnd vngewöhnliche Fewerflammen herauß gestossen/ vnd so viel vñ grosse Funcken außgeworffen hatte/daß die Dörffer/die auff ein meyl Wegs daselbst herumb lagen/darvon angezündet worden/ ja es seynd die Funcken durch einen starcken Windt dermassen fortgetrieben worden/daß wol drey meyl Wegs herumb die Häuser/Menschen vnd das Vieh grossen Schaden von denselben empfunden. Derowegen man wol sagen kan: Groß vnd wundersam sind die Werck Gottes.

Apocal. 15.3.

Der Steyn vñ den Spanischen eyngenommen.

In gemeldtem Monat haben die Spanische das Hauß zum Steyn zwischen Worms vnd Gernßheim/welches ein Schlüssel ist zur Bergstraß/ mit dieser Behendigkeit eynbekommen. Es lagen auff demselben nur funffzehen Bauren/vnd keine Soldaten: Dann man den Kosten sparen wolte/ vnd der Soldaten anderstwo bedorffte. Als solches die Spanische erfahren/ vnd die bequeme Gelegenheit deß Orts außgekundtschafft hatten/ sind sie in wehrendem Anstandt daselbst herumb spatziren gangen/ vnd haben sich vor dem Hauß mit wenig Volck erzeygt. Die Bauren seynd so einfältig gewesen/ daß sie derselben etliche eyngelassen/ vnd jhnen ein Trunck angebotten haben. Dardurch haben die Spanische alle Beschaffenheit deß Orts dermassen erkündiget vnd durchsehen/ daß sie alsbald nach dem endt deß Stillstands dasselbe Hauß vberfallen/vnd eyngenommen/auch alle/ so sie darinnen funden/erwürget haben. Der Ort ligt in einem Moraß/vnd ist auff einer seiten mit einem Wald vnd etlichen Dämmen vmbgeben/welche die Spanische anfangs mit einer Brustwehr also erhöhet/daß sie sich leichtlich haben darauß wehren/ vnd man jhnen schwehrlich beykommen können. Gegen Westen laufft der Rhein so nahe dran/ daß man sich zwischen demselben vñ dem Hauß nicht lägern kan/ sonderlich wann der Rhein groß ist. Man hat allen fleiß angewandt/ auch mit verlust 50. Soldaten/ vnder welchen der Hauptmann Waldmanshausen/ deß Obersten Bruder/ gewesen/ den Ort wider zu gewinnen. Aber man hat nicht weyter können kommen/ dann biß auff einen Vorhoff/ dieweil der Rhein hoch war/ vnd auff dem Hauß wol achthundert Spanische Soldaten lagen/ die sich dapffer wehrten/ vnnd wol viertzig oder fünffzig von den jhrigen verloren haben. Sie hatten kein grob Geschütz/ sondern doppele Hacken/ mit welchen sie dapffer Fewer gaben. Die Spanische lägerten sich alsbald auff der andern seiten deß Rheins/vnnd brachten etliche Stück Geschütz dahin/ mit welchen sie den Belägerten grossen Beystandt leysteten/ vnnd die Pfältzische sehr beschädigten. Nach dem die Spanische diß Hauß in jhrem Gewalt bekommen/ haben sie Northeim/ Wattenheim vnnd Biblißheim gebrandtschätzt/ vnnd fast alle Dörffer daselbst herumb geplündert. Die Pfältzische/ als sie vor dem Steyn abzogen/ begaben sich gen Bierstatt/ welches ein reich Dorff war. Dieweil aber die Bawren alle darvon geloffen waren/ haben die Soldaten allen Muthwillen daselbst getrieben/ Kisten vnnd Kasten auffgeschlagen/ vnd alles Preyß gemacht. Die Thüren vnnd Läden haben sie von den Häusern genommen/ Hütten darauß zu machen: Das Korn/ welches noch nicht gedroschen war/ haben sie auß den Schewren herauß geholet/ jhre Hütten damit zu decken: die Kühe vnnd Schwein haben sie geschlachtet/ vnd die Pfäle auß dem Weingärten herauß gerissen/ jhr Fleisch damit zu kochen. Diß thäten fürnemlich die Englische/die es nicht besser machten/ als wann sie Feinde weren gewesen/ vnd haben die gute Leut verdorben/ die sie solten beschirmen. Don Gonzalo Fernando de Cordua, Vice General in der Vnder-Pfaltz/ an Spinolæ statt/ fuhr fort/ nam Bensheim/Heppenheim/ Starckenberg/vnnd die gantze Bergstraß/ biß an Heydelberg eyn/da abermals grosse Furcht vnnd Flucht entstunde. Von dannen haben sich die Spanische auff Keysers Lautern begeben/ dareyn Capitäyn Raquet mit etlichen von dem Außschuß lag/welcher ein zeitlang den Spanischen dapffern Widerstandt gethan hatte. Dieweil aber kein Entsetzung vorhanden war/hat er die Statt auffgeben müssen. Gemeldte Statt haben die Spanische eyngenommen vnd besetzt/ ohnangesehen sie dem Pfaltzgraffen Churfürsten/den der Käyser in die Acht erklärt hatte/ nicht zustunde/ sondern seinem Bruder/ Hertzog Ludwig-Philipsen/der dazumal noch minderjährig war: Darzu hatte die Churfürstliche Wittib daselbst jhren Wiethumb. Solches alles mochte nichts helffen: Die Spanische namens eyn/ vnd behielten was jhnen anstundt/

1621.

stund / wiewol Ihre Kayſ. May. ſelbſt für gemelten jungē Herzog Ludwig Philipſen geſchrieben / vnd befohlen / man ſolte jm ſein Land widergeben.

Spinols Kriegsbereitſchafft im Niderland.

Mitlerweil machte der Spinola groſſe Kriegsbereitſchafft zum Krieg im Niderland / vnd gieng das Geſchrey / daß er zwiſchen Maſtricht vnd Tongeren auff die funffzig tauſend Mann / ſo zu Fuß als zu Pferd / gemuſtert hatte / welches volck er in zween Hauffen abtheilen / vnnd damit in zwey vnderſchiedliche Oerter einen Einfall thun wolte / damit Printz Moritz mit beyden Händen genug zu thun hätte. Er hatte ſich mit Geſchütz / Munition / Brücken / Schauffeln / Hawen / Wägen / Schubkärren / Backöffen vnnd Proviant wol verſehen.

Allgemeiner Bettag in den vereinigten Provintzen außgeſchrieben.

Solchem Gewalt zubegegnen / namen die Herren General Staden der vereinigte Provintzen vor allen dingen jhre Zuflucht zu Gott dem HErren mit dem Gebet / vnnd ſchrieben einen allgemeinen Faſt- vnd Bettag auß / welcher den 4. Auguſti dieſes Jahrs ſolte gehalten werden. Das Außſchreiben hat alſo gelautet: Demnach die vereinigte Niderlande abermals geraten ſeynd in einen öffentliche Krieg wid den allgemeinen Feind / welcher mit einer vberauß groſſen Macht zu Roß vnd Fuß ſich zu Feld begeben thut / vnd ſchon fertig iſt zu marchiren / vnd ſein böſes Vorhaben wider dieſe vereinigte Niderlanden ins Werck zu richten / damit er denſelben jhre Oberherrſchafft / Freyheit / Gerechtigkeiten vnnd Privilegien / wie auch jhre Wolfahrt / Nahrung vnnd Handthierung / zu Waſſer vnd zu Land entziehe / vnnd ſie widerum vnder das Spaniſche Joch / Tyranney vnd Dienſtbarkeit bringe / fürnemlich aber ſie deß wahren Chriſtlichen Gottesdienſts vnnd übung der Reformirten Religion beraube / vnnd an derſelben ſtat die Papiſtiſche Abgötterey / Aberglauben vnd Spaniſche Inquiſition einführe / vnd in Summa / die vereinigte Provintzen in Grund verderbe vnd verwüſte: Wir aber hergegen beſchloſſen haben / damit wir dem Feind das Haupt bieten / vnd ſeine Anſchläg mit der Hilff Gottes zu nicht machen / daß ſeine Printz. Excellenz ſich auch erſtes Tags mit einem ziemlichen Heer Reuter vnd Fußknecht / vnnd allerley Notturfft darzu gehörig / zu Feld begeben ſoll: Als haben wir vor allen dingen rahtſam befunden / einen allgemeinen Faſt- vnnd Bettag in allen vereinigten Provintzen vber vierzehen Tag auff zukommenden Mittwoch / welcher ſeyn wird der 4. Auguſti / außzuſchreiben / damit alle Innwohner GOtt den Allmächtigen fleiſſig bitten / daß er ſeinen Zorn von dieſen Landen abwende / vmb ſeines heyligen Namens vnd Worts willen / vnnd ſie ſamptlich mit rechter Lieb / Fried vñ Einigkeit verbinde / auff daß ſie bequem ſeyn mögen / durch ſeine Göttliche Gnad / deß Feinds Gewalt abzukehren vnnd hinderzutreiben. Befehlen demnach E. E. daß jr gemelten Faſt- vnd Bettag vnder ewrem Gebiet vnd Iurisdiction, an gewöhnlichen örtern / zeitlich verkünden laſſet / vnnd die Anordnung thut / daß er der gebür gehalten werde / vnd ein jeder vff denſelben ſich aller Handwerck / Spiel / Ballenſchlagens / Kugelſchiebens / Zechens vnd anderer dergleichen Leichtfertigkeit enthalte / bey Straff / die jhr den Verbrechern werdet wiſſen auffzulegen: Vnd thun wir vns deſſen gegen euch verlaſſen. Geben in dem Haag / den 19. Julij 1621.

Den 22. Auguſti hat Printz Moritz angefangen zu Feldt zu ziehen / vnnd hatt ſolches zehen oder zwölff Tag gewehret. Den Lauffplatz hat er bey Schenckenſchantz verordnet. Die Schiff mit dem Volck vnnd Kriegsmunition haben ſchwerlich den Strom hinauff kommen können / dieweil der Rhein vnd Wahl hoch / vnnd der Wind t zuwider war. Deß Nachts zwiſchen den 28. vnnd 29. Auguſti iſt ſein Excellenz mit dem gantzen Läger bey Emmerich ankommen / nach dem Er gewiſſe Zeitung bekommen / daß Spinola eine Brück bey Rheinberg vber den Rhein / vnd eine andere nicht weyt darvon vber die Roer ſchlagen ließ. Dieſen Summer hat es ſehr geregnet / daryon die Flüſſe vnnd Bäche ſehr außgelauffen / vnnd die Weg / ſo böß vnnd tieff worden / als wann es mitten im Winter were geweſen: dergeſtalt / daß man nicht vber Landt reyſen / viel weniger das Geſchütz fortbringen kondte. Die Pferde giengen an vielen Orten biß zum Bauch im Koth / vnd ins Waſſer. Vom 12. Auguſti biß zum 20. da Printz Moritzen Heer im marchiren war / iſt es trocken Wetter geweſen: aber darnach hat es an einem ſtück geregnet / biß zum ende deß Septembris.

1621.

Printz Moritz zeucht zu Feldt.

Verſiehet die Delaw wider allen eynfall.

Dieweil nun Printz Moritz die vermuhtung hatte / als wann Spinola jrgendt vber die Iſſel ſetzen / vnd einen Eynfall in die Delaw thun wolte: ſo hat Er im Auguſto den Weert vor Dußburg laſſen vmbgraben / vnd mit Kriegsvolck beſetzt. Den Weg von Dußburg auff Weel hat er eben machen / den Bergerdamm verbeſſern / das Holtz an der Iſſel auff der Delawiſchen ſeiten zehen oder zwölff Ruhten im Landt hineyn abhawen / vber die Gräben vnnd kleine Waſſer Brücken machen / den Weg an den Iſſelſtrom von Dußburg biß gen Hatuum bereyten / mit Reduiten vnd Soldaten wol verſehen laſſen / darmit er dem Spinolæ / wann er vber die Iſſel ſetzt / Widerſtandt thun köndte. Deßgleichen hat er befohlen / daß alle Brücken vber die Bereken in der Graffſchafft Zutphen abgeworffen wurden: Vnd hat man zugleich die Pfäl auß dem Grundt herauß geriſſen / damit der Feindt / wann er deß wegs ſolte ins Land ziehen wollen / nicht ſo bald fortkommen köndte. Alſo hat man auch die Brücken zu Dentecom vnnd Keppel abgebrochen. Die auß der Statt Zutphen hinauß geſchickt würden / ſolches zu verrichten / muſten nit allein in den tieffen holen Wegen / ſondern auch auff dem Feldt in etlichen Orten biß vber die Knie ins Waſſer gehen. Durch den ſtätten Regen ſind die Flüſſe dermaſſen gewachſen / daß / da man ſonſten in trockenem Summer an etlichen Orten durchwaten kondte / ſie ſehr tieff vnd breyt worden: welches den Spinolam in ſeinem fürnehmen verhindert hat. Dieweil nun der Regen im October vnnd November noch jmmer anhielte / iſt der Koth in Printz Moritzen Läger ſo tieff worden / daß man in etlichen Orten biß zu den Knien darinn gangen iſt. Sein Excell. ließ von Amſterdam dreyſſig tauſend Dielen bringen / die Wege im Läger darmit zu belegen: dann ſonſt einer zum andern nicht kommen kondte. Die Reuter wuſten nicht / wo ſie hinauß ſolten / Fütterung zu holen / vnnd wurden jhre Pferde dardurch

ſehr

1621.

sehr matt vnd mager. In den Herbergen zu Emmerich vnd Reeß müste man vmb rawh Futter für eine Nacht 18. vnd auch 20. Stüfer geben. Mancher Rittmeister vnnd Befehlshaber / hat seinem Pferd das Stroh zu essen geben / darauff er vnnd seine Diener deß Nachts zuvor geschlaffen hatten. Wegen mangel am Futter / hat sein Excellentz den 26. Octob. die Reuter von Arnheim / Zutphen vnd Düßburg wider in jhre Guarnison ziehen lassen.

Beyde Läger brechen auff.

Endlich sind beyde Läger / wegen grosser vngelegenheit / die sie etliche Monat lang auß gestanden hatten / im Anfang Decembris / auffgebrochen: vnd brachten beyde Feldobristen viel Krancken / aber keine verwundte mit sich / in jhre Guarnison. Dann sie widereinander nicht gefochten / sondern gnug zu thun gehabt / daß sie sich wider den Regen vnd das Vngewitter wehreten. Ehe sie auffgebrochen / haben sie sich miteinander verglichē / daß Cleff vnd Cranenburg neutral seyn / die Festungen abgebrochen werden / vnd allein die Mauren stehen bleiben solten. Spinola hatt sein Volck mehrentheils im Clevischen Land einquartirt: jedoch hat er etliche Fahnen hinauff nach dem Läger vor Gülch gesand / dasselbe zuverstärcken.

Printz Moritz bawet eine Festūg gegen Reeß vber.

Mittlerweil Printz Moritz mit seinem Läger im Land zu Cleff still gelegen / ist er nicht müssig gewesen / sondern hat eine gewaltige Festung gegen Reeß vber / an die ander Seiten deß Rheins auffwerffen lassen / darein man zur noth wol vier tausend Mann legen könte. Im October haben die Spanier ein die Graffschafft Meurs gestreifft / vnnd etliche Dörffer darinn geplündert / ohnangesehen Spinola dem Printz Moritzen verheissen hatte / daß gemeldte Graffschafft neutral seyn solle. Spinola hat sich hernach entschuldiget / daß solches ohn sein wissen von etlichen muthwilligen Soldaten geschehen were / die er gleichwol keines wegs gestraffet hat.

Ihr Kay. May. ertheilen etlichen Hohē Schulen newe Privilegia.

Wiewol man pflegt zu sagen: nil Musis cum Marte, das ist / daß die Schulen vnnd freyen Künste bey dem Kriegswesen in Abgang kommen / vnd durch dasselbe zerstöret werden: Jedoch hat sichs zugetragen / daß in diesem Jahr / ohnangesehen der Krieg fast allenthalben / sonderlich in Teutschland vnd in den Niderlanden / hefftig im schwang gieng / die Hohe Schul zu Straßburg mit newen Privilegien von Jhrer Kayserlichen Majestät begabt / vnd deßwegen ein stattlicher Actus daselbst in gegenwart vieler vornemen Herren / vom Adel / gelehrter Leuth vnnd Studenten / gehalten / gedachte Privilegia offentlich abgelesen / treffliche Predigten vnnd Orationes gehalten / schöne Comedien gespielet / Doctores vnd Magistri promovirt worden. Auch ist in diesem Jahr ein newe Academia zu Rintheln im Land Holstein vom Graven von Schowenburg auffgerichtet / vnd mit herrlichen Privilegien von Jhrer Kayſ. Majestät gezieret worden.

Kriegshändel in Flandern bey Schleuß vñ Ysendyck.

Als Printz Moritz vnnd Spinola im Lande Cleſ zu Feld lagen / vnd auff einander laureten / so haben die Spanischen ein Läger in Flandern zusammen bracht / vnd zu Antorff eine Brück vber die Scheld geschlagen / damit man auß Braband in Flandern kommen / vnd alle Notturfft zuführen möchte. Die Staden in Flandern / welche vom Jahr 1604. an / grossen Schaden von den Guarnisonen 3 Stadischen zu Schleuß Ysendyck / Ardenburg vnnd vnderschiedlichen Schantzen vnd Redutten / so daselbst herumb liegen / gelitten / hatten nicht nachgelassen / Jhre Altese / den Ertzhertzogen Albertum, vnd den Marchese Spinolam zu vberlauffen vnnd zu bitten / daß sie doch allen möglichen fleiß anwenden wolten / wie sie solche Stätt vnd Vestungen / die jhnen gleichsam ein Dorn in den Füssen waren / erobern möchten. Welches Jhre Altese endlich versprochen hat zu thun / mit dem beding / daß die Staten in Flandern / so lang man würde mit der Belägerung solcher Orter zu thun haben / alle Monat hundert vñ zwantzig tausend gülden / vber jhre gewöhnliche Quota, darzu stewren solten: welches gemeldte Staten angenomen vnd eyngewilligt haben. Als die Brück vor Antorff fertig war / sind die Spanische etlichmal mit gantzen Regimenten vber vnnd wider hierüber gezogen / vnd sich verlauten lassen / als wann sie auß Flandern nach Mastricht ziehen wolten. Darnach gaben sie auß / daß sie das Landt Ter-Tolen angreiffen wolten / dazu sie etliche 6 eine Schiff / sampt viele Stiffeln vnd Laitern bey der handt hatten. Aber sie suchten etwas anders / nemlich die Insel Cassand / durch welche sie verhofften Schleuß vnd die vmbligende Vestungen zu vberwältigen: Darzu sie zween Anschläge vor der handt hatten / einen an die Westseite / gegen Ostende vnd Blanckenberg: Den andern auff die Ostseite / gegen dem Saß von Gend / vnd haben sie sich am ersten zu Hülst versamblet / als wann sie auff Axel vnnd Ter Neuse / einen Versuch thun wolten. Diß gantze Werck regierte der Gubernator von Antorff / vnnd der Bischoff von Gend. Nach dem sie alle jhre Vestungen in Flandern mit Bürgern besetzt / vnd die Soldaten herauß genommen hatten / seyn sie vber den Saß von Gend nach dem Dorff Bassenfeld zugezogen / da sie ein halbe Nacht geruhet haben / vnnd seynd mit Kriegsvolck auß Gend dem Saß vnd der Schantz Philippinen gestärckt worden. Von dannē sind sie auff Watervliet fortgeruckt / da sie den 17. Septemb. ankommen / einen Tag spāter dann sie gemeynt hatten: dieweil sie durch den stäten Regen waren auffgehalten worden. Allhie kam zu jhnen die Guarnison von Patientie, vnd waren sie in allem starck ohngefähr 4500. Mann / ausserhalb den Schiffknechten / Schantzengräbern / vnd vier Fahnen Reuter. Als sie an diesen Ort kamen / waren sie sehr müd vnd naß / wegen deß stätigen Regens vnd der bösen Wegen: also daß man sie den Tag daselbst ligen lassen / sich zu erquicken / vnd außzutrücknen / damit sie folgende Nacht desto besser durchdringen möchten. Mitlerweil haben sich die in Schleuß vnnd Ysendyck gerüstet / dem Feindt Widerstande zu thun: Vnd haben sich jre nechste Nachbarn / als die von Flissingen / Middelburg vnd Veer / alsbald auffgemacht / jhnen zu hülff zukomen. Doch gab jhnen der Feindt so viel Zeit nicht / daß sie jhre Macht hetten können zusammenbringen. Er meynte den 18. dito deß Nachts bey der nechste Redut an S. Catharin Schantz fürüber zu ziehen / damit er mit dem nidern Wasser zu Ostburg vberkommē / vnd von dannen in Casand einen Eynfall thun möchte. Aber der Gubernator derselben Insul ist jhm mit etlichen Fahnen Volcks auff dem Dam begegnet / vnd hat jhn dermassen mit Mußketen-

1621. kugeln empfangen / daß er viel Volcks verloren / vnd mit schanden wider zu rück weichen müssen. An der Westseite hat der Feind auch vber 4000. Soldaten / vber welche der Gubernator zu Ostende / vnd der Bischoff von Brüge zu commandiren hatten. Sie haben sich zu Blanckenberg versamlet / vnd die Guarnisonen von Brug / Dam / Ostende vnd S. Donar herauß genommen / vnd dieselbe Orter mit Bürgern besetzet. Ihr Verhaben war / die Insel Cassand zu bestimpter zeit auff derselben seiten anzufallen: zu welchem endt sie 8. grosse Ponten oder Nähen / mit welchen sie die Reuter vberführen wolten / mit sich genommen vnd auff Rollen gesetzt hatten / mit welchen sie verhoffeten / dieselbe vber Landt fortzubringen. Als aber solches nit gut thun wollen / die Rollen zerbrochē / vnd die Ponten vber einen hauffen gefallen / haben sie dieselbe auff Wäge auffgeladen / vnd gen Ramscappel bringen lassen / damit sie mit dem gantzen Kriegsvolck bey der Schantz Hasegras vber das Schleusergat vbersetzen möchten. Aber dieweil sie in der Insel Casand kein Zeichen sahen / zweiffelten sie / ob die andere deß wegs verfehlet hetten: Deßwegen sie für rahtsam erachter / der Außspäher / die sie außgeschickt hatē / widerkunfft zu erwarten. Mitlerweil fieng das Wasser wider an zu wachsen / vnd an statt 26. oder 28. Schiff / die von Ostende ihnen zu hülff komen solte / sahen sie einen hauffen Schiff auß Seelandt ankommen / mit einem grossen klang von Trommeten vñ Trummen: vmb welcher vrsach willen die Reuter vnd Fußknecht / die zu Westcapelle vnnd Cnocke lagen / wider zu rück zohen / auff welche von den Schiffen dapffer geschossen wurd. Die Schiff aber von Ostende dörfften nicht herauß fahren / wegen der Statischen Kriegsschiff / die sie vor Augen sahen: vnd die auff sie warteten / wie ein Katz auff die Mauß. Es haben zwar die Spanische in ihrem anzug etliche Reduiten / in deren etlichen 8. in andern 10. Soldaten gewesen / eyngenommen / vnd alle / die sie darinnen gefunden / erschlagen: aber in ihrem Abzug haben sie dieselbe wider verlassen müssen. Nach dem ihr Anschlag ihnen mißlungen / seynd sie auff Eckelo zu rück gewichen / da sie ein Läger geschlagen / in meynung auff bessere Gelegenheit zu warten / etwas außzurichten. Aber dieweil der Ort sümpffig ist / vnd sie mangel an brand hatten / seynd jrer viel kranck worde / also daß man jrer wol 2000. gen Brugge in den Spitälen vnd Clöstern eyngebracht hat. Nichts desto weniger machte Don Inigo de Borges, Gubernator auff dem Schloß zu Antorff / grosse Bereytschafft / durch das ernstlich antreiben der vier Glieder in Flandern / welchen Spinola alle hülff zugesagt hatte / damit er der Statt Schleuß beykommen möchte. Derowegen die Herrn General Staten viel Volck vnnd grossen Vorrath an Proviant vnnd allerhandt Kriegsmunition dahin gesandt haben. Daran kehrten sich die Spanische nit / vnd meynten noch mit gewalt durch zuringen / vnd in Casand zu komen: welches / so es geschehen were / hetten sie die Statt Schleuß leichtlich erobern können. Wiewol sie aber sahē / daß jre anschläg all zu Wasser wurde / vnd daß sie nichts anders außrichteten / dañ daß sie die Bauren vmb Dam vnd Brug herumb in grund verderbten / so sind sie doch daselbst den gantzen Winter liegen blieben / vnd haben nit von dannen weichen wollen / so lang die von Flandern so reichlich Gelt herschossen. Das Spanische Läger / welches / als es erstlich vor Schleuß kam / wol 10000 Mann zu Pferdt vnd zu Fuß starck war / hat dermassen durch die Kälte vnnd andere vngelegenheit deß Winters abgenommen / daß ehe der Monat Januarius fürüber gewesen / der halbe theil gestorben ist. Eben zu der zeit kame der Amiral Haultain mit seiner Schiff Armada auß der See / welcher durch seine Ankunfft in Seelandt / vnd mit seinem gewaltigen schiessen dem Spanischen einen solchen Schrecken eyngejagt hat / daß sie von jhrem fürnehmen haben ablassen müssen. Wiewol nun die Herrn Staten / vnnd die von Seelandt / wie auch die Hauptleut vnd Soldaten jhr bestes gethan haben / den Feindt abzutreiben / darzu auch deß Admirals Haultain ankunfft / wie gemeldt / viel geholffen: so muß man doch bekennen / daß dem HErrn Zebaoth das fürnembste Lob zu zuschreiben sey / welcher deß Feindes anschläge durch vngewöhnliche Sturmwinde / hohe Wasser / vnd stätigem Regen verhindert vñ zu nicht gemacht hat. Damit nun die Herrn Staten allen anschlägen der Spanischen vorkommen möchten / haben sie vber den Vorrath / der zu Schleuß war / noch zwantzig tausent pfundt Pulfers / zwantzig tausent pfundt Lonten / acht tausent pfundt gegossen Bley / zwantzig Last Rocken / fünff Last Tonnen meel / tausent Tonnen Kolen / zwey vnd zwantzig Tonnē Turfs dahin gesandt / jhre Guarnisen nicht allein in Schleuß / sondern auch in andern orten in Flandern darmit zu versorgen.

1621.

Wunderzeichen in der Lufft gesehen.

Ein wenig vor dem eynfall der Spanischen in Flandern / nemlich den 13. Septemb. stylo novo, ist der Himmel deß Nachts von 9. Vhrn deß Abends biß zu vier Vhrn deß Morgents sehr hell gewesen: vnd wiewol der Mond dazumal nicht geschienen / so war doch die gantze Nacht so hell / als wann es Vollmond gewesen / vnnd der Mond klar geleuchtet hette. Man hat dazumal in der Lufft helle Stralen gesehen / die auß vnderschiedliche Orten sich herfüro gethan / vnnd wider einander gestritten haben / als wann es widerwärtige Läger weren gewesen / die einander vberfallen.

Deß Mansfelders vergebliche Anschläge wider die Bäyerische.

Welcher gestalt die Bäyerische vnd Mansfeldische etliche Treffen mit einander gethan / ist droben gemeldet worden. Sie blieben noch immer gegen einander liegen / vnd schossen mit doppelen vnd halben Carthaunen auff einander / also daß sich niemandt dörffte bloß geben / vnnd wurden dem Mansfelder drey seiner besten Pferdt im Stall erschossen. Es hatte zwar der von Mansfeldt einen anschlag gemacht / das Bayerische Läger deß Nachts mit 4000. Mußquetierern / die jhre brennende Lonten vnder jhre Hüt verborgen hatten / ohnversehens zu vberfallen / aber dieweil einem Frantzosen sein Rohr ohngefähr abgieng / wurd dadurch der Anschlag entdeckt / vnnd im Bäyerischen Läger ein Alarm gemacht. Es hätte auch der von Mansfeld jm fürgenommen / den Wald / in welchem die Bäyerischen lagen / mit Schwefel / Pech / Pulfer / vnd dergleichen anzuzünden: aber der Regen / welcher dazumal eyngefallen / hatt den Brandt gelescht.

Cham von den

Dieweil nun der Hertzog in Bäyern vernommen / daß dem von Mansfeld Futter vnnd

allerley

1621. Bäyerischen belägert vñ eyngenõmen.

allerley notthurfft auß der Obern-Pfaltz zugeschickt wird / ist er mit einem grossen Heer hineyn gerückt / vnd hat zwey reiche Clöster / Wallersbach vnd Reichenbach / eyngenommen. Darnach ist er vor Cham gezogen / vnd dasselbe auffgefordert. Aber der Oberste gab zur Antwort: Er hette von der Regierung zu Amberg keinen Befehl / die Statt vber zugeben. Darauff haben die Bäyerische die Statt mit vier Carthaunen/welche man die vier Aposteln nennte/beschossen / vnd zween Thürn nidergefällt. Dardurch der Muth dem Obersten entfallen / welcher rathsamer erachtet/mit gantzer Haut davon zuziehen/ dann sich in grösser Gefahr zu begeben. Ist also mit 3. Fahnen Fußvolcks vnd 2. Corneten Reuter außgezogen / vnnd hat seinen weg nach dem Mansfeldischen Läger genommen. Das Geleyt/ das man jhm zugesagt hat / ist jhm nicht gehalten worden. Dann die Crabaten die außziehende Soldatē vberfallen / geplündert / vñ die Schlammerßdorffische Mußkenrer / die sich wehren wollen/erschlagen haben. Nach dem der Hertzog von Bayern Cham erobert / ist er fortgerucket / vnd hat Newburg am Wald / Waldmünchen / Bleystein / Kammath / Prestatt / Eschenbach / Gravenwert vnd andere Ort eyngenommen.

Pfreimbt von dem Mansfelder erobert.

Hergegen als der von Mansfeld einen Bäyerischen Botten angetroffen / vnd von demselben verstanden hatte / daß etliche tausent Bäyerische dem Landtgraffen von Leuchtenberg zukommen / vnd in Pfreimbt vnd Sinhutten gelegt werden solten/jhm den Paß allda zu benehmen. Hat er den Obersten Einzaw mit 4000. Mann / theils Reuttern/theils Fußknechten / auff Pfreimbt gesandt/vnd die Statt auffordern lassen. Dieweil sie sich nicht ergeben wollen/hat man angefangen sie zu beschiesen/vnd Fewerkugeln hineyn zu werffen: Dadurch sie zur Auffgebung gebracht worden. Der Landtgraff wurd gefangen/vnnd gen Amberg geführt/Die Statt vnnd das Schloß/ auff welches viel Guts war geflehet worden / geplündert / vnd die Vorstatt verbrandt.

Der Hertzog von Bäyern nimbt die Ober-Pfaltz eyn.

Die Ritterschafft vnd Stände in der Ober-Pfaltz/als sie gesehen / daß sie von den Mansfeldischen mehr/als von den Bäyrischen beschädigt wurden / haben an den Hertzog von Bäyern ein bewegliches Schreiben abgehen lassen / vnd versprochen/von dem Mansfelder abzustehen/wann sie nur bey jhrer Religion verbleiben möchten/ vnnd auch sonst keiner Enderung im Regiment sich zu befürchtē hetten. Welches/als der Mansfelder innen worden/ist er mit seiner Reuterey vor Amberg gerucket / vnnd hat die schöne Marckflecken/ Hambach vnnd Schlicht außgeplündert. Die von der Statt hielten jhre Pforten zu: Darumb er jnē hart gedräwet. Als er aber vermerckt/ daß er von den Bäyerischen vmbgeben / vnd alle Zufuhr von Proviant vnnd Munition jhm abgestrickt were/ hat er eine Kriegslist erdacht / vnd sich angenommen / als wann er sich gegen Erlegung einer gewissen summen Gelts in Jrer Käyserl. May. Dienst begeben wolte: Derowegen er die Schantz Weydhausen verlassen / vnnd den Bäyerischen eyngeräumbt: Vnder dessen begab er sich nach der Vnder-Pfaltz/vñ hielt die Bäyerische Commissarios mit der ratification deß getroffenen Accords so lang auff / biß er wider Lufft bekam. Als er nun sahe / daß er wider einen offenen Paß hatte / schickte er die Commissarios vnverrichter sachen wider zu rück / zog auff Newmarck / von dannen auff Furt vnd Winßheim/ vnd hatte bey sich 2500. Pferdt / 1000. Fußknecht / vnd 9. Stuck Geschütz. Also machte er sich darvon wie ein Fuchs / vnd hat seine Feinde heßlich betrogen. Es war allbereyt bey den Käyserischen ein grosses frolocken / wegen seines Abfalls: Jhre Käyserl. May. verehrte dem / der Jhr die erste Zeitung darvon gebracht / ein schöne güldene Kette: Zu Prag wurden die Glocken geleut/das Geschütz abgeschossen/das Te Deum laudamus gesungen. Aber wie der hinckende Bott hernach kame/vergienge diese Frewde/ vnd war der Churfürst zu Mäyntz vber den Hertzogen in Bäyern gar vbel zu frieden / daß er den Mansfelder / den er in seinem Gewalt gehabt/ also hette lassen entwischen / vnnd mit seinem Volck herunder ziehen / da er wol wuste / daß er jhn vnd andern von der Catholichen Liga hefftig würde zusetzen / wie er auch gethan hat. Aber der Hertzog von Bäyern entschuldigte sich so gut als er kondte / vnd nam vnder dessen allenthalben in der Obern-Pfaltz die Huldigung in deß Käysers Namen an.

1621.

Franckenthal von den Spanischen belägert vnd wider verlassen.

Zu ende deß Monats Septembris ist Don Cordua Vice-General der Spanischen in der Vndern-Pfaltz / nach dem fast die gantze Bergstraß vnnd Lautern eyngenommen / mmen / mit 12000. Mann vor Franckenthal kommen/vnnd hat die Statt an zweyen Orten belägert. Ein theil eines volcks lag zu Studernheim / auff dem weg nach Speyer/der ander theil am Wald / auff dem weg nach Manheim. Zween Tag hat er zugebracht/ seine Lauffgraben zu machen vnd die Batterey en zu stellen. Den 29. Septemb. ist der erste Scharmützel geschehen auff dem Manheimer Weg. Den folgenden Tag / vmb den Mittag haben die Spanischen angefangen die Statt mit vier halben Carraunen zu beschiessen / vnd waren die Kugeln 25. pfundt schwehr. Nach Mittag thäten die Belägerten einen Außfall / vnnd trieben die Spanischē auß jhrem Lauffgraben/also daß jhrer viel im Lauff blieben. Sie hetten 4. Stück Geschütz bekommen können / wann sie hülff von Reuter gehabt hetten. Den 1. vnd 2. Octob. haben die Spanische mit dem schiessen angehalten/ thäten aber der Statt keinen schaden / dieweil sie zu hoch/vnd vber die Statt hinauß schossen. Hernach stelten sie jhr Geschütz etwas nidriger / vnd beschädigten die Häuser vnd die Pfort sehr. Den 4. dito haben sie abermals auff die Statt dapffer geschossen / vnd vber die tausent schüß denselben Tag gethan. Zween Tag hernach haben sie zu abendt vmb 7. Vhren einen starcken Anfall auff zwo Schantzen gethan / deren die eine bey dem Speyrischen / die ander bey dem Manheimer Thurn lag/vnd meynten / daß sie in den halben Mohn/ der vor der Pfort lag / kommen würden. Sie haben zwar beyde Schantzen eyngenommen/vnd in der einen beynahe 60. Engelländer/ welche keine gute Wacht hielten / erschlagen: Gleichwol sind sie von den Belägerten wider herauß getrieben worden / vnd haben der jhrigen viel dahinden gelassen. Den 7. dito sind die Belägerten die gantze Nacht in den Waffen geblieben/damit sie nicht/ wie kurtz zuvor die Engelländer vberrumpelt würden. Aber die Spanischen

haben

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

Horatius Vere Ridder, Generael in den Pultz over t'Crychsvolck des Coninex van Groot Brittainen.

N. de Clerck exc.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

1621. haben nichts anders gethan / dann daß sie auß kleinen vnd groben Stücken auff die Stadt geschossen: Welche / als sie gesehen / daß die Belägerte vor dem schiessen nicht erschrocken / vnd die Stadt mit stürmender Hand nicht wol zugewinnen were / haben sie den nennten Dito angefangen Fewerkugeln / von achtzig Pfund / in die Stadt zu werffen. Aber die Bürger haben dieselbe mit Ochsen Häut gedämpt / also / daß sie keinen andern Schaden gethan / dann daß sie ein Hauß nidergeschlagen / vnnd einen Mann sampt seiner Tochter verletzt haben. Eine fiel bey zwo Tonnen Pulvers / die angezündet wurden / vnd einen Mann mitnamen. Gegen dem Abend thäten die Spanischen einen Anfall auff ein Ravelin vor der Speyerischen Pforten / aber wurden Mannlich abgetrieben. Folgenden Tags fieng es an zu regnen welches den Belägerten zum Vortheil diente. Dann die Spanischen mußten auff einer Seiten / da es viel Sumpff hatte / jhre Lauffgräben / welche voll Wassers waren / verlassen / vñ fielen jhre Schantzen vmb. Die Belägerte waren eines Sturms gewärtig: Deßwegen sie auff die Wälle brachten / was sie nötig erachteten / denselben abzuschlagen: Aber die Spanischen thäten anders nicht / dann daß sie Tag vnd Nacht Fewerkugeln worffen. Bald hernach hielten sie sich gantz still / vnd meynten die Belägerten / daß sie jhre Ravelin vnd Wälle vntergraben wolten: Darumb fiengen sie auch an dargegen zu graben: aber man befand / daß die Stadt nicht zuuntergraben were / dieweil man Wasser fand / so bald man anfieng zugraben. Mitlerweil war der Graf von Mansfeld mit seinē volck in die Underpfaltz komen / vñ kam herangezogē / Franckenthal zuentsetzen. Als Cordua das vernam / schickte er einen Trommeter in die Stadt / vnd lies sie in deß Kaysers Namen auffordern: Den Bürgern verhies er / daß jhnen jhre Privilegia vnd freye vbung jhrer Relig on solte gelassen werden: Den Soldaten both er gute Quartir an / vnd daß sie mit fliegenden Fahnen / brennenden Lonten / vnnd Kugeln in dem Mund solten mögen außziehen. Aber Johann Borres / ein Englischer Freyherr / welcher Gubernator in der Stadt war / antwortet jhm / die Stadt were jhm von dem General Veer anbefohlen / ohne dessen bewilligung er die Stadt nicht vbergeben könte: Vnnd ob wol den Bürgern verheissen würde / daß sie jhre Privilegia vnd die vbung jhrer Religion behalten solten / So were doch den Spanischen nicht zu trawen / die keinen Glauben hielten / vnnd mit lauter Betrug vmbgiengen / wie man in der Friedenshandlung gesehen / da jhnen doch niemals zum Frieden Ernst gewesen. Was das Quartier anlangte / das jhm vnd seinen Soldaten angebotten würde / so hetten sie gut Quartier in der Stadt / vnd begerten kein bessers. Weren die Spanischen mit dem jhren nicht zu frieden / so möchten sie ein anders suchen.

Als der Trommeter nach dem Schultessen vnnd den beyden Burgermeistern fragte / antwortet jhm der Gubernator / er hette seinen Bescheid / er solte fortziehen / mit dem Schultessen vnnd Burgermeistern hette er nichts zu thun: die Stadt were jetzmals in seinem Gewalt. Darauff der Trommeter mit Vnwillen wider darvon zoge. Gegen den Abendt vnd folgenden Tag haben die Spanischen abermals dapffer geschossen: Aber die Nacht hernach haben die Belägerten ein groß Geschrey deren / welche die Pferdt antrieben / auß dem Waldt gehöret: darauß sie vermuhtet / daß der Feindt das Geschütz abführete. Vnd dieweil sie kundtschafft empfangen hatten von deß Graffen von Mansfeld anzug / vnd daß der General Veer sich auch rüstete / sie zu entsetzen / haben sie für gewiß darfür gehalten / daß der Feindt von der Belägerung abzöge: welches auch wahr gewesen. Dann in derselben Nacht sind die Spanischen in grosser Eyl auffgebrochen / vnd haben jhr Geschütz / Pagagy / vnnd was sie in der eyl hinweg bringen können / vorangeschickt: Das Kriegsvolck ist hernach gefolgt: Viel Krancke / Verwundte / wie auch viel Mußqueten / Hellebarten / grosse Kugeln vnd andere Sachen sind dahinden blieben. Die Englische / welche in den hechsten Lauffgräben gegen die Spanische die Nachtwach hatten / als sie gemercket / daß der Feindt gewichen were / sind sie in der Spanischen Läger eyngefallen / vnnd haben noch etliche Italianer angetroffen / welche vmb Fristung jhres Lebens gebetten. Die Spanische zogen auff Worms zu: aber die Belägerten / so wol Soldaten / als Bürger / Weiber vnd Kinder fielen zur Statt herauß / plünderten jhres Feindes Läger / vnnd rissen alle seine Battereyen vnd Schantzen eyn. In dieser Belägerung haben sich sonderlich wol gehalten der Gubernator Borres, Graff Ludwig von Witgenstein / ein junger Herr von drey vnd zwantzig Jahren / die beyde Englische Capitäyn / Fervex vnnd Dexter, wie auch deß von Waldtmanshausen Teutsche Knecht. Das Spanische Läger bestundt auß vier Regimenten Fußvolck / vnnd zwölff hundert Pferdten. In der Statt lagen drey Fahnen Englische / drey Teutsche / zwo Niderländische: vier vom Landvolck oder Außschuß. Die Bürger waren sein einig / vnd resolvirt mit einander zu leben vnnd zu sterben. Sie haben von keinem Accord wollen hören / vnd liessen sich keines Kostens / Mühe vnd Arbeit dawren. Etliche haben den Soldaten sechs / andere zehen Fuder Weins zum besten geben / damit sie desto williger weren. Vnder den Bürgern sind 23. vnder den Soldaten 100. theils getödtet / theils verwundet worden / Vnder andern ist deß Gubernators Bruder / vnd ein Niderländischer Leutenant vmbkomen. Der Spanischen sollen auff die drey tausent gebliben seyn / wie die Gefangene bekandt haben: Vnder denselben ist gewesen deß Graffen von Embden oberster Leutenant / welcher mit einem Stück Geschütz auß der Statt geschossen worden. Es sindt 2418. schüß auß dem Läger auff die Statt geschehen / vnd fünffzig Fewerkugeln hineyn geworffen worden.

1621.

Der Graff vō Mansfeldt kōmt gen Franckenthal.

Als die Spanischen schon von der Statt abgezogen waren / kam der Graff von Mansfeldt / der nichts darvon wuste / zu Manheim vber die Brück / mit 108. Fahnen Fußvolcks / vnnd 56. Companyen Reuter / in allen 10000. starck / vnd hatte vier Stück Geschütz bey sich. Jhm folgt der General Veer / mit 2000. Mann: Der Oberste Merve mit 1200. der Oberste Waldt-

1621.

manshausen mit 2000. der Oberste Landtschadt mit 1000. Fußknechten. Obertraut kam auch mit neun / vnnd Meggan mit sechs Corneten Reuter. Der von Mantßfeldt kam gen Franckenthal / welchen die in der Statt mit Loßbrennung ihres Geschützes willkom hiessen / vnd thete jhm der Rath eine Danckſagung / daß er die Statt entsetzt hette. Er zog alsbald dem Feindt nach / vnnd traff jhn an bey der Brück an dem Stein / da er zwischen dem Rhein vnd einem Moraß beschantzt lag / also daß er jhm nicht beykommen kondte. Deßwegen er wider zurück vber die Manheimer Brück zoge / vnnd fiel in das Bißthumb Speyer / welches er gebrandschatzt / beraubt vnd geplündert hat. Der Rittmeister Obertraut kam vor Oberßheim / ein kleine meil von Franckenthal / darinn 300. Spanische Reuter / vnd etliche Fußknecht lagen. Er sprengte das Thor auff mit einem Petard / vnd schlug die Spanische darauß. Seine Reuter bekamen daselbſt eine gute Beut. Eben denselben Tag hat er vier Thumbpröſt vnd etliche andere / die von Speyer kamen / ertapt. Diese meynten nicht anderſt / dann daß Franckenthal von den Spanischen eyngenommen jwere / vnnd wolten daselbſt die erste Meß hören / vnnd die Kirche sehen eynweyhen. Aber an statt der Meß vnnd Kirchweyh muſten sie 12000. Reichsthaler rantzon geben.

Deß Königs in Groß Britannien Gesandten anbringē / bey Ihrer Käyſ. M. wegen einer Friedshandlūg.

Von der Friedenshandlung / die der König in Groß Britannien durch seinen Gesandten / den Ritter Digby / bey J. Käyſ. M. gesucht / haben wir droben anregung gethan. Derselbe hat im Monat Julio bey Deroselben zu Wien audientz gehabt / vnd dieſes proponirt / daß Ihre Käyſ. May. allergnädigſt geruhe / den Pfaltzgraffen in Gnad auffzunehmen / vnd in seine anererbte Dignitet vnnd Herrschafften / welche er gehabt hatte / ehe er sich zu den Böhmen geschlagen / wider eynzusetzen: insonderheit / weil der König in Groß Britannien seines Trochtermans procedere, niemals gut geheissen / viel weniger würckliche Assistentz dazu geleyſtet: Hingegen wolle der König in Groß Britannien das auff sich nehmen / daß gedachter Pfaltzgraff zu gebührlicher Ehrerbietung / gehorsam / vnnd alle billige / der Vernunfft gemässe Mittel / dardurch Käyſ. M. ein genügen geschehe / möchte gebracht werden. Vors ander / so wolle Ihre Käyſ. M. befehlen / daß man hinfüro mit weyterer Vollziehung der Käyſerlichen Acht inhalte / vnnd in der Vnder-Pfaltzein Stillſtandt so lang gemacht werde / biß eine vergleichung möge getroffen werden.

Ihrer Käyſerl. M. Antwort.

Darauff Ihre Käyſerl. May. geantwertet / nach dem Sie die sonderbare Bescheidenheit deß Königs in Groß Britannien in diesem Böhmischen Wesen betrachtet hette / so were Sie geneigt / zur anzeig / wie hoch Sie gedachtes Königs vnd anderer mächtigen Potentatē in der Christenheit Vorbitt schätzet / gedachtem König zu willfahren wo fern er diß woll auff sich nehmen / daß er den Pfaltzgrafen zū schuldigen gehorsam / willfahren vnd gnugthuung gegen der Käyſ. M. vermöge. Demnach aber dieses Werck einer solchen Importantz vnd nachsehens: daß es gleichsam das gantze Römische Reich betreffe / bey welchem J. May. vnderschiedener Fürsten Rath vnd Beyſtandts sich gebraucht hette: als hab dieselbe vnzienlich zu seyn geachet / ein endliche Resolution ohn derselben Fürsten Vorwissen vnd Gutachten zu fassen / darmit dieſer gantze Handel mit desto gröſſerem ansehen vnd sichern bestand außgeführt würde. Auß welchem bedencken Ihre May. etliche Chur vnd Fürsten zu Regenſpurg vertaget / damit Sie sich mit deroselben Rath in diesem Pfältzischen Handel endlich erklären vnd expediren möchte. Fürs ander / da in einem öffentlichen auffrichtigen Krieg zwischen zween gleichmässigē Feinden / niemand sich darüber zu beklagen hat / was die Feindthätlichkeiten gegen einander vollzogen werden: So sey sich viel weniger hierüber zu verwundern / daß solches geschehe bey diesem wesen: in sonderlicher betrachtung der Käyſerlichen gegen dem Pfaltzgraffen Hochheit / deß Lehenmans gegē seines Lehenherrn Pflichten / vnd deß obristen Richters vñ Haupts gefällten Vrtheils / auch deß verdamptē schuldigen gehorsams vnd vnderwerffung: Dieweil daß eben zu der zeit / da J. Käyſ M. einen stillſtandt in der VnderPfaltz angeordnet / in der Obern aber noch keine Feindthätigkeit vorgenomen: ja auch d König in Groß Brittannien auß vätterlichem eyffer einen newen stillſtandt hat vorgeschlagen: gedachter Pfaltzgraff sein Techterman / mit allein bey seiner verdambten meynung verharret / sondern auch der Mansfelder newlich auß seinem befelch das Königreich Böhmen sich vnderstandē anzugreiffen vnd zu vberfallen / auch Marggraff Hans Jörg von Brandenburg mit seinen hochschädlichen vnd verleumbderischen Anschlägen vnnd offenen angeschlagenen Schrifften newe auffruhr in Schlesien vnd Mähren / ohne was er sonſten durch Kriegsmacht versuchet / hat wöllen erwecken: Dannenhero J. Kayſ. M. Jhm dem Englischen Gesandten zu bedencken gebe / ob Sie hette können fürüber gehen / vnd nicht nothwendige Befehl abgehen lassen müssen: daß man sich solcher Feindthätigkeiten mit den Waffen widersetze. Wann aber der Pfaltzgraff ein andere Haut werde anziehen / vnd seines Schwehers vernünfftigem Rath folgen / vnd die sach dahin richten / damit nicht andere gehorsame Stände deß Reichs hinfüro zu mißtrawen vrsach / wie jetzundt / haben / so erbiete sich Ihre Käyſ. May: wie sie den Vorschlag zum allgemeinen Frieden / auff ersuchung deß Königs in Groß Britannien geduldig angehöret / daß Sie vrbietig sey / alles das jenige zu leyſten / was diese gantze sache könne befördern / damit sich gedachter König billich könne zu frieden geben.

Bald hernach hatt der Käyſer gedachtem Englischen Gesandten Digby noch ein andere Resolution geben lassen / dieses Jnhalts: Daß Jhre Käyſerliche Majestat nicht zweiffele / er der Gesandte / werde sich der vielmals gegebenen Antwort wissen zu erinnern: sonderlich aber / wie hoch Sie deß Königs in Groß Britannien vortreffliche Tugenden / vnnd fürnemlich die vernünfftige Bescheidenheit / die er in diesem gantzen Böhmische Wesen erwiesen / achte: vnd wie Sie nicht allein die alte Freundtschafft begehre mit Jhm zu erhalten / sondern auch dieselbe mit newer Dienſterzeigung vnd Willfahrung zu bekräfftigen vnd zu vermehren: vnd were auch J. Käyſ. M. nichts liebers / als wann Sie sußmals hierinnen Jhm dem König in Groß Britannien willfahren köndte / vnnd in der That selbſten Jhren geneygten Willen erzeigen.

Demnach

1621. Demnach aber das jenig/was er für seinen Tochtermann begere/ also beschaffen / daß es deß Römischen Reichs Fundament / vnnd einen allgemeinen Frieden oder Krieg betreffe / so verhoffe Ihr Kayserl. May. Er/ der König in Engelland/ werde das jenige nicht tadeln / das Er selbsten in gleichem Fall zu thun nicht vnderlassen würde: nemlich / daß Sie diß gantze Werck den jenigen zubedencken anvertrawe / welche entweder vermög deß Römischen Reichs / oder wegen jhres von Natur angebornen hocherleuchten Verstands/oder wegen gemeiner/die sie mit Ihr Kay. May. außgestanden/Gefahr/so viel gelten/vnnd verdient hetten/ daß man jhr Gutdüncken nicht könte oder solte in Wind schlagen. Vnnd ob schon Ihre Kayserliche May. gewünscht hetten/ daß der Reichßtag zu Regenspurg / da man bey Chur: vnnd Fürsten von diesem deß Königs in Engelland Vorschlag gehandelt hette / nicht were durch deß Mansfelders / der dem Königreich Böhmen feindselig genähert / Kriegsvolck verhindert vnd zerschlagen worden: Nichts desto weniger so wolte Sie hinfüro an jrem fleiß nichts erwinden lassen/damit Sie nur der jenigen Chur vnd Fürsten/ welche Sie zu diesem Tag beschrieben hett / Meynung vnnd gutachten in Schrifften von seines/deß in Engelland Königs/begeren/ vnd wie dessen Tochtermann Genad einzuwenden/erlangen möchte: Darauff Sie sich dann erklären wolte. Ob auch schon/was den Punct vom Stillstand der Waffen betrifft / als dieses gantzen Handels Fundament/ nicht geringe Beschwernuß sich finden lassen/ welche jm/ Gesandten/durch die Kayserlichen Räht weren eröffnet worden/ Sonderlich daß Ihre Kayserliche Majestät von dem Zustand in Obern vnnd Vndern Pfaltz / Ob der Stillstand ohn Schaden könne verwilligt werden / vornemlich auß dem Bedencken/weil Horatius Veer/General / den vorigen Anstand gebrochen/vnd in das Bißthum Speyer feindlich eingefallen /, noch nicht verständigt vnd berichtet: Jedoch / damit ja nichts hinderstellig bliebe / dadurch der Kayser sein zum Frieden geneigtes Gemüth/vnd Güte gegen dem König in Engelland an Tag gebe / So seye man bey diesen beschwernussen gleichwol so weit gelangt/ daß beschlossen/ man soll auff der Post Brieff an den Hertzog in Bayern abfertigen/vnd seyn Gutachten vnd Consens vber begerten Stillstand erfordern/auch dem Englischen Gesandten Brieff an die Infantin in Hispania mitgeben / in welchen sie gevollmächtigt würde/ nach der dem Gesandten im abreysen hierüber mitgetheiltem Kayserlichen Declaration, diesen Articul vom Stillstand der Waffen endlich zubeschliessen: Es were dann sach/ daß ein erhebliche Vrsach oder Gefahr solches verhindern möchte. Vnd hetten Ihre Kayserliche Majest. desto lieber Ihren Consens hierzu geben/dieweil der Englische Gesandte hingegen im namẽ seines Königs verheissen hett/ daß derselb gleich nach Anfang deß Stillstands/ dem Mansfelder ernstlich befehlen wolle / mit den Waffen inzuhalten / oder aber im Fall er vnderdeß etwas feindseligs wider Ihre Kayserl. Majestät oder andere Ständ deß Reichs / in werendem Stillstand werde anfangen/ daß alsdann so wol der König in Engelland /als der Pfaltzgraff jhm allen Gewalt wölle benemen / vnnd jhn für einen Feindt erklären / auch wider jhn Ihrer Kayserl. May. hülff leysten / es auch dahin richten / daß dem Marggraffen von Jägerndorff aller gegebener Kriegsgewalt wider entzogen/ vnd Tabor / Wittengaw / sampt allen Ortern/ so der Pfaltzgraff in Böhmen noch innen hette/ Ihrer Kayserl. Majestät wider eyngeraumbt werde: vnd wo sich Ihre Kayſ. May. dahin erklären wolte / daß Sie in wehrendem Handel die Achts-Execution in der Obern-Pfaltz wolle eynstellen / alsdann wolle er / der König in Engelland / sich dahin bemühen / daß dem Mansfeldischen Kriegsvolck abgedanckt / vnnd die Waffen nidergelegt werden / mit diesem beding/ daß woferrn diese friedshandlung jren erwünschten Zweck nicht solte erreychen/J. Kayſ. May. ehe Sie mit der Achts-execution weyter fortführe/ solches dem König in Engellandt drey Monat zuvor wolle wissen lassen. 1621.

Es hat auch Ihre Kayserl. Majest. deßwegen an die Infantin zu Brüssel sub dato den 11. Septembris also geschrieben: Was Wir dem König in Groß Britannien vnd anderen Königen vnd Fürsten / wegen der Aussöhnung vnd wider Annehmung deß in die Acht erklärten Friederichs / der sich Pfaltzgraffen nennet/ geantwortet haben / ist E. L. schon vor längst durch Vnsere Brieffe vnnd Communication/ die Wir mit Ihr gepflogen / kundt gethan worden. Hierauff hat E. L. begerth / daß Wir die Fürbitt anderer Fürsten / vnnd sonderlich deß Königs in Groß Britannien / die er durch den Ritter Digby gethan / in acht nehmen wolten/ sonderlich wegen seiner grossen Bescheydenheit/ die er in diesem Rebellionshandel zu vnsterblicher Ehr seines Namens gebraucht / auch dieweil er Vnsere Vorfahren jederzeit in grosser Ehr gehalten hat: vmb welcher Vrsach willen Wir seinem Begehren billich statt geben solten/ so viel Vnser Gewissen / Käyserl. Hochheit/vnd deß H. Römischen Reichs / auch Vnsers Hauses Ehr vnd Reputation leyden kan. Wir erkennen / daß E. L. nichts mehr zu Hertzen gehet/ dann die Wolfahrt deß H. Römischen Reichs/ wie Wir dann solches auß Vnsers Vetters vnd Bruders seligen Schreiben gnugsam verstanden haben: Vnd bewilligen derhalben/daß nach gelegenheit der Sachen ein Stillstandt in der Vndern-Pfaltz gemacht werde / inmassen Wir auch von dem Churfürsten von Sachsen darumb ersucht worden / auff daß Wir die Gelegenheit Frieden zu machen nicht auß der handt lassen: darzu der Hertzog in Bäyern auch gestimpt hat / nach dem der Gesandte Digby versprochen/daß sein König wolle zuwegen bringen/ daß der Mantzfelder gemeldten Stillstandt auch halte/vnd nichts wider Vns / oder die Churfürsten/ vnnd andere Stände deß Reichs anfange/ vnd so er etwas darwider thäte / daß der König von Engellandt wie auch der Pfaltzgraff selber/ jhn vor einen offenbaren Feindt halten/vnd allen Gewalt/den sie jhm gegeben/ jhm benehmen/vnd darneben zuwegen bringen wollen / daß dem proscribirten Johann Georg/der sich Marggraffen von Brandenburg /vñ Herrn von Jägerndorff nennet: alle Commission/die er von jhnen gehabt/ widerlegt werde: dazu sollen Vns die beyde Böhmische Städt/Tabor vnd Wittengaw / nach ge-

Kayſ. May. Schreibẽ an die Infantin zu Brüssel.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

1621.

machren Stillstandt wider eingeraumbt werden: vnd da die Execution der Acht in der Obern-Pfaltz eyngestellt würde/soll der Mansfelder seim Volck abdancken / oder es wider den Türcken gebrauchen: welches Wir E. L. nit verhalten wollen.

Deß Englischen Gesandtē Schreibē an Ihre Käyserl. May.

Als der Käyser den Stillstand auff obgemelte Zusag bewilligt hatte / ist der Englische Gesandte von Wien gen Nürnberg verreyst/ darmit er mit dem Hertzogen in Bäyern von der Sachen handelte. Vnder wegs verstundt er/ das gemeldter Hertzog mit seinem Kriegsvolck in die Ober-Pfaltz gerücket were: vmb welcher Vrsach willen er nachfolgend Schreiben an Käys. May. abgehen lassen: Es weren nun zwantzig Tag/das er von Wien verreyst sey/vnd mit verlangen auff J. Käys. May. Außschreiben/ wegen deß Stillstands gewart habe/der vngezweiffelte hoffnung/ es würde dasselbige erfolgen/in massen die Käyser. Räthe/vnd J. May. selbst / jhm solches zugesagt hetten. Darauff er zum Hertzogen in Bäyern gezogen/damit er jhm deß Käysers will vnd meynung zu wissen thäte. Aber er hab gar einen andern bescheyd von jhm empfangen/nemlich / daß er den stillstandt nit eyngehen wolte/ sondern zöge nach der Obern-Pfaltz / da er allbereyt viel Vnderthanen in Pflichten genomen hette. Darumb er/der Gesandte/seine zuflucht wider zu J. Käys. M. nemen thäte / als welche bißher o mit seinem Herrn/dem König vō Groß Britannien gehandelt hette/ wie dieser Streit ohne Blutvergiessen nidergelegt werden möchte: vnd bähte er dieselbe/ daß Sie jhm nit für vbel auffnemen wolte / so er dafür hielte/ daß solcher eynfall deß Hertzogen vō Bäyern in die Ober-Pfaltz wider Recht vñ Billigkeit were / da man jhm einen Stillstandt von Waffen zugesagt/vñ er nit meynte/ daß der Hertzog einen befehl dem zuwider von dem Käyser oder seinen Räthen in newlicher zeit empfangen hette. Dann was die erste Commission betreffen thäte/ die gemeldtem Hertzogen auffgetragen worden/den von Mansfeldt zu verfolgen/vnd dz Böhmische Königreich aller gefahr zu entledigē/ die müsse alt seyn / sintemal nunmehr der von Mansfeld alle Orter in Böhmen vbergeben hette/vnd sein Kriegsvolck auß desselbē Königreichs Grentzen vertrieben were. Weil nun diese That deß Hertzogen in Bäyern weder auff die alte noch eine newe Cōmission deß Käysers gegründet sey/ so sehe man darauß augenscheinlich daß er darin mehr seinen eygen nutzen / dann J. Käys. May. Wolfarth suche. Solches habe er J. Käys. May. wölle zuerkennen geben/der tröstlichen zuversicht/ dieselbe werde nach jhrer angebornē Fürsichtigkeit vnd Gü:e allem vnheyl/ so darauß entstehe möchte/vorkommen / ehe es zu einem bösen Ende außschlage/nemlich zum vndergang der gantze Christenheit / dann er vor Augen sehe/ wann nicht die Göttliche Barmhertzigkeit / vnd der reiffe Rath J. Kayse. May. denselben abwende.

Ihrer Käys. M. Antwort.

Dieser Brieff war geschriebē zu ende deß Monats Septembris/welchen der Käyser also beantwortet hat: Jhre Käys May. wüsten sich noch wol zu erinnern / daß eben zu der zeit / wie er / der Englischer Gesandte / nach dem er vmb einen Stillstandt angehalten / von Jhrem Hoff hinweg zog / Sie neben dem Brieff / den Sie an die Durchleuchtige Infantin Isabellam Clarā Eugeniam, geschrieben/Jhr fürnemen von gemeldtem Stillstandt dem Hertzogen in Bäyern durch Jhren Gesandten/vnd durch Schreiben zuwissen gethan hette. Nun hat es sich zugetragen/daß eben zu der zeit/wie Jhr Gesandte zum Hertzogen in Bäyern kommen / der Mansfelder nahe an das Königreich Böhmen / vñ der benachtbarten Fürsten Landt gerucket sey: Darumb gedachter Hertzog von seinem Zug vnd läger / das er mit grossem Vnkosten zusammen gebracht hatte/ nicht abstehen kondte. Hernach als vnderschiedliche vnd wichtige vrsachen vorfielen/den Mansfelder zu verfolgen/welcher mit seinem Heer in der Ober-Pfaltz / vnnd in den Grāntzen deß Königreichs Böhmen lag / also daß die benachtbarte Fürsten in stäter Sorg vnd Vnruhe waren: so hab zwar Jhre Käys. May. befohlen (welches auch dem Hertzogen in Bäyern nicht zu wider gewesen) daß er mit der Execution der Acht in der Obern Pfaltz so lang solte inhalten / biß die benachtbarten Fürsten der Gefahr entledigt/vnnd der Mansfelder vertrieben würde. Vnder dessen weren die Sachen in der Obern-Pfaltz also verändert worden / daß J. Käys. May. nicht sehe/wie man daselbst einen Stillstandt machen könne. Was die Vnder-Pfaltz anlangt/ habe Sie vor längst das gantze Werck der Infantin vbergeben vnd heymgestelt. Die Sachen aber weren daselbst/ihres bedünckens/also beschaffen/ daß sie sich gar schlecht zu einem Stillstandt ansehen liessen / sintemal der General Horatius Veer je länger je kühner würde / vnnd deß Bischoffs von Speyer / vnnd Churfürsten von Meyntz Herrschafften mit Fewer vnd Schwerdt verderben thäte/ dieweil sie sich an das Reich/ vnd den Eydt / den sie geleystet hetten / hielten/ wie solches auß jhren vielfaltigen Klagen / die sie an Jhre Käyserl. May. gelangen lassen/zusehen. Jhre Käyserl. May. were auch der meynung / daß der König in Groß Britannien/ Jhr liebster Bruder / dessen Gebiet gemeldter Veer vnderworffen were / jhm nit werde gefallen lassen/daß man mit solchem Handel die Gemühter der Chur: vnnd Fürsten deß Reichs von seinem Tochterman/dem Pfaltzgraffen am Rhein/ abwendig mache.

Ein ander Schreibē J. Käys. M. an deß Engelischen Gesandten.

Nach diesem Schreiben haben Jhre Käyserl. May. noch ein anders an offtgedachten Englischen Gesandten abgehen lassen/ dieses Jnhalts: Es were nicht ohn Vrsach geschehen / daß Sie sich der Obern-Pfaltz wider den Anlauff der Feind durch den Hertzogen in Bäyern versichern wollen. Dann sie kommen in erfahrung/wie der proscribirte Pfaltzgraff ein formirte Armada durch den jungen Hertzog Christian von Braunschweig in die Ober Pfaltz / welche kaum jhren Athem von dem Mansfelders Vberlast erholen thäte/ führen lasse. Darauß offenbar were/ ob man wol sich mit dem Mansfelder vertragen hette/daß ein ander Feind/die Ober-Pfaltz/wann sie were ledig gewesen / leichtlich würde eyngenommen haben: Darauß Jhrer Käys. May. Königreichen vnd Herrschafftē/für welche Sie sorg tragen müste/ grosser Nachtheil würde zugewachsen seyn. Jhre Käys. May. hetten zwar vnder dessen deß Gegenden Klag vernommen vber den Fortgang deß Bäyerischen Heers / als wann solcher nicht geschehe durch ein newe Commission/ sondern vnder dem schein / den Mansfelder zu

verfolgen:

1621. verfolgen: Aber sie zweiffelt nicht/ er / der Gesandte/ werde jetzundeiner andern meynig seyn/ nach dem er den rechten Grundt der Sachen eyngenommen. Ihre Käy. May. selbsten hette gar zu bald geglaubt / als wann die Sach mit dem Mansfelder vertragen were / vnd man sich für jhm vnd seinen Soldaten nit mehr zu fürchten hette. Aber seine lose Händel/zweiffelhafftige Verheissunge / vnnd die anschläge / die er zu deß Vatterlandts Verderben gerichtet / hetten eine sorge in Ihr erweckt / die Sie billich für die Fürsten deß Reichs / vnd jhre Vnderthanen trüge/ dieweil Mansfeld sich nach der Zeit schickte/ vnd seine Sachen bald auff diese/bald auff ein andere weise anstelte / vnnd jedes mals sich mit frischem Volck stärckte/mit welchem er auff Ihrer Käyserl. Majestät Vnderthanen / vnd Glieder deß Reichs / die vnder deroselben beschirmung stünden / streyffete / darmit Sie nicht beschuldiget würde / als wann Sie jhm zu lang zugesehen hette. Derowegen er / der Gesandte / bey sich selbsten vernünfftiglich ermessen köndte / daß der Hertzog in Bäyern nichts wider Ihrer Käyserl. May. willen vorgenommen / in dem er deß Landts Ruhe vnnd Wolfarth wider deß Mansfelders listige Practicken jm hab angelegen seyn lassen. Den Stillstandt betreffend / so weren Ihre Käyserl. May. nochmals darzu geneigt/vnd hetten noch den sinn / den Sie zuvor gehabt. Der Fried were Ihr lieb/auch sey Sie bereyt/ J. Käyserliche Güte vnd Freundlichkeit gegen jhm dem Gesandten / zu beweysen. Hab er etwas weyters anzusuchen / so möge er solches auff den nechstkünfftigen Reichstag fürbringen: Ihre Käyserl. May. werde jhm gern/ wegen der liebe / die Sie zu dem König in Groß Britannien trage / Audientz geben.

Der Englische Gesandte kompt wider in Engellandt.

Mit diesem bescheidt ist der Ritter Digby wider in Engellandt gezogen/ welchen als er seinem König referiret / ist derselbe nicht zum besten darmit zu frieden geweesen / vnnd hat auß demselben leichtlich vermerckt/ daß der Käyser jhn nur herumb führte/ vnd keines wegs gemeynt were / den Pfaltzgraffen in seine Erblanden vnd angeborne Dignität widerumb eynzusetzen. Darumb ließ er sich an / als wann jhm das Blut emmal wolte warm werdē/ vnd brachte in der eyl dreyssig tausent pfundt Sterlings auff/die er durch Wechsel in Teutschlandt vbermachte/ deß Pfaltzgraffen sachen damit auffzurichten. Auch hat er nachfolgend Schreiben vnderm dato den 12. Novemb. an Ihre Käyserl. May. abgehen lassen.

Deß Königs in Engellandt Schreiben an J. Käys. May.

Jacobus/ von Gottes Gnaden König in Groß Britannien/Franckreich vnnd Irrlandt/ Beschirmer deß Christlichen Glaubens/ dem Großmächtigen vnnd Vnüberwindlichen Fürsten vnd Herrn / Herrn Ferdinandt/ von Gottes Gnaden Röm. Käyser /allzeit Vermehrern deß Reichs in Teutschlandt / Hungarn/Böhmen/ vnd Dalmatien/Ertzhertzogen in Oesterreich/ꝛc. Vnserm lieben Bruder vnnd Freundt: Was für einen Fleiß Wir bey dieser Böhmischen vnruhe / dieselbe wider zu stillen / so wol durch Vnsere Gesandten / als der mächtigsten Fürsten in Europa Fürbitt/angewandt habe/ist der gantzen Christenheit vnd Jh. Käyserl. May. gnugsam bekandt. Darumb Vns frembd vorkompt/daß eben zu der zeit/da Wir von Frieden handelten/das jenige/was auff die Antwort/die J. Käyserl. May. Vns gegeben/erfolgt / deroselben gantz zuwider läufft/vnd mein Tochtermann seiner Erblanden/ die er noch vbrig hatte / beraubt worden/vnnd der Hertzog in Bäyern die Ober-Pfaltz auß befehl Ihrer Käyserl. May. (wie er vorgibt) einer newen vnd vor diesem vnerhörten Vrsach halben / mit gewaffneter Handt eyngenommen hat: Da doch auß der Antwort/die Vnser Gesandter empfangen / erscheinet / daß die Execution der Acht daselbst nicht hat sollen vorgenommen werden/ vnd daß man die sach mit den Waffen nit außführen soll / man hab es Vns dann drey Monat zuvor zuwissen gethan: Ja das auch ohnangesehen solcher Antwort die Vnder-Pfaltz auß Ewer Käyserl. May. befehl feindlich vberfallen / vnnd der gröste theil derselben vom Spanischen Kriegsvolck eingenommen worden/nicht ohne grosse Gefahr deß Landts/wann es nicht auff eine vnverhoffte weise entsetzt wird. Hierdurch werden die Sachen je länger je ärger werden: vnd ist höchlich von nöhten/daß E. Käyserl. May. rath darzu schaffe. Wir wollen dargegen Vns bemühen / daß Vnser Tochtermann nachfolgende Puncten eyngehe: Erstlich / daß er / der zuvor in höchstem Glückstunde/ bey E. Käyserl. May. vmb Gnad bitte / damit er seine Erblanden / die er vor dem Böhmischen Vnwesen jngehabt / wie auch seine vorige Ehrentitteln wider erlange. Zum andern/ daß er aller Gerechtigkeit vnd Prætension/ die er vnd seine Söhne auff die Kron Böhmē haben möchten / absage. Zum dritten/daß er sich in Vnderthänigkeit vnd Ehrerbietung E. Käyserl. May. vnderwerffe/wie einem Fürsten in gleichem fall zustehet. Zum vierdten/daß er solche Außsöhnung vnd Wolthat mit einem Fußfall bey E. Käyserl. May. suche vnnd begere. Zum fünfften / daß er sich nicht vnderstehen soll/in E. Käyserl. May. Königreich / Fürstenthumben vnnd Landtschafften durch heymliche Practicken/ einige Vnruhe anzurichten/ sondern hinführo jhm angelegen seyn lasse/was zur Ehr vnd Hochheit E. Käyserl. May. dienen wird. Zum sechsten / daß er sich mit andern Fürsten deß Reichs / so wol Geistlichen als Weltlichen / welche diese Vnruhe betroffen / so viel als seine Person angehet/versöhne/dem Friedem im Reich hinfüro nachtrachte/vñ alles Leyd/ so jhm begegnet/vergesse. Zum siebenden / wofern etwas hernach vorfallen solte/ das zu beförderung dieses Vertrags dienen möchte/soll Vnser Tochtermann es annemen: Vnd wann meine Vorbitt für jhm statt finden wird/ soll er versprechen/solches mit aller Dienstwilligkeit zu erkennen. Im fall Wir aber mit aller Vnser vorbitt nichts solten schaffen/vnd Ihre Käyserl. May. welche versprochen hatte/mit andern Fürsten davon zu handeln/daran verhindert würde / gestalt schon viel Monaten vnverrichter sachen verstossen / Wir auch hierauff keinen gewissen Bescheid empfangen/so versehen Wir Vns/daß niemand Vns verdencken/oder für vbel auffnemen wird/ wann Wir die Waffen ergreiffen / vnd vmb das Erbtheil vnd die Ehrentitel Vnser Kindskinder streitten/ welches wir auß natürlicher Pflicht vnd von Rechts wegen zu thun schuldig seynd/ fürnemlich dieweil Vnsere Meynung nicht ist/ jhnen newe Titeln zuerwerben/sondern allein das jenige zu behalten / vnd zu verthedigen / was jh-

1621.

1621. nen zustehet / vnd der Pfaltzgraff / als er meine einige Tochter zur Ehe genommen gehabt hatt. Dann solten Wir dieselbe verlassen / nach dem Gott der HERR sie mit vielen Kinder gesegnet / würde solches gantz vnnatürlich seyn. Es werden auch Ihre Käys. May. sich dessen nicht zu beklagen haben / wann Wir befinden / daß alle Mittel / die zum Friede dienen / weit verworffen werden: Welches ohn grossen Nachtheil der Christenheit / vnd zerstörung deß gemeinen Friedens (den Wir gern mit dem Hauß Oesterreich erhalten wolten) nicht geschehen wird. Derhalben ersuchen Wir / daß es Ihrer Käys. May. belieben wolle / Vnsere Bitt vnd Vorschlag in acht zu nehmen / vnd lieber Vnsere Brüderliche Liebe zu prüfen / als Vns vrsach zu geben / gewaltsame Rathschläge vor die handt zu nehmen / vnd die Sach mit dem Schwerdt außzuführen. Gott der Allerhöchste bewahre E. Käys. Majest. eine lange Zeit bey glückseliger Wolfarth / vnnd lencke derselben Hertz dahin / daß der allgemeine Fried vnnd Einigkeit in der Christenheit erhalten werde.

Der Graff vō Schwartzenburg wird in Engelland gesandt.

Hierauff hat der Käyser den Graffen von Schwartzenburg in Engellandt gesandt / dessen Werbung mehrentheils in Complementen vnnd höfflichen Worten vnd Geberden bestanden: vnd hat man nit vernommen / daß etwas fruchtbarliches darauff erfolgt / wiewol der König in Engellandt gedachtem Graffen alle Ehr erzeigte.

Das Parlament in Engelland wird widerumb zusamen beruffen.

Dieweil nun gedachter König vbel zu frieden war / daß sein Gesandter Digby so schlechten Bescheidt vom Käyserlichen Hoff mitbracht hatte / vnd darneben Ihrer Königl. Würden zu ohren kam / wie die Spanische vñ Bäyerische Soldaten in der Pfaltz so vbel haußhielten: Als hat er das Parlament / welches im verschienen Monat Junio auff ein Recess von einander geschieden wahr / durch ein offenes Außschreiben widerumb zusammen beruffen / wie folgt: Wiewol Wir in Vnserm letzten Außschreiben den 6 Octobr. nechsthin in vnserm Schloß Roystondatirt / die versamlung deß Parlaments / so wol wegen der harten Winterzeit / als anderer vrsachen halben / von dem 14. Novemb. biß zu dem 8. Febr. außgestelt hatten: jedoch haben Wir auß sonderbaren vnd erheblichen vrsachen / mit gutdüncken Vnserer geheymen Räthen / Vnsere vorige meynung geändert / vnd eine notthurfft zu seyn erachtet das Parlament auff den 1. Decembr. zu beschreiben: Welches Wir hiemit allen Prelaten / Edelen vnd Ständen dieses Vnsers Königreichs / wie auch den Rittern vnd Bürgern desselben Parlaments zu wissen thun / auff daß die / so in London oder Westmünster sich befinden / auff den angesetzten Tag vnfehlbarlich erscheinen: Die aber / so etwas weyt davon wohnen / sollen an den Tag nit gebunden seyn: Vnder dessen befehlen Wir allen Prelaten / Edlen / Ständen / Rittern / Bürgern vnnd andern / welche dieses auff einigerley weise angehet / daß sie vnd ein jeder vor sich / denē es möglich seyn wird / auff den bestimptē Tag in eygner Person in der Statt Westmünster sich einstellen / vnd daselbst / ohnangesehen Vnser voriges Außschreiben / von denen Sachen handeln / zustimmen vnd schliessen / welche mit der Hülff Gottes in gemeltem Parlament durch gemeinen Rath deß Königreichs werden vorgetragen vnd geordnet werden. Actum auff Vnserm Schloß zu Witehal / den 13. Novembr. im neuntzehenden Jahr Vnser Reichen von Groß Britannien / Franckreich vnd Irrlandt.

Zu diesem Parlament sind die Beruffene erschienen / vnd ist in demselben der Printz vō Walles an seines Vatters statt zum Præsidenten verordnet worden: Gleichwol hat das Parlament seine Rede an den König gerichtet / wie folgt: Wir E. May. vnderthänige vnd getrewe Vnderthanen / die Ritter / Bürger vnd Gemein / so jetzundt im Parlament versamlet sind / vnd die gemeine Stände Ewers Königreichs repræsentirē / seynd zum höchsten betrübt / daß wir vns deß Trosts E. May. Gegenwart beraubt vnd entblöst befinden / vnd solches desto mehr / dieweil die vrsach Ihres Abwesens vō Ihrer Leibsblödigkeit herrüret / mit welcher wir allzugleich / wie billich / ohn alle Gleißnerey leyden: vnd erinnern wir vns in aller Demut / E. May. gnädiger Antwort / die Sie auff vnser voriges ansuchen / die Religion betreffendt / ertheilt hat: welche gleichwol ohnangesehen Ewer Fürstlichen vnd Gottseligen Meynung / die gute Früchte / so bey diesen gefährlichen zeiten wol nöhtig weren / nicht herfür gebracht hat. So spüren wir auch / wie vbel E. May. Güte von den Fürsten / die einer andern vñ widerwärtigen Religion seynd / gelohnt wird / welche in wehrender Vnderhandlung die gelegenheit ergriffen haben / ihre sachen zu befürdern / vnd zu ihrem zweck zugelangē / zu außtilgung der wahrē Religion / vnd E. May. wie auch derselbē Kinder grossem nachtheil: darüber E. May. vbel geneigte Vndertha nē allhie (die Papistische Recusanten) einen hohen Muth geschöpfft / vñ an der zahl / nit ohne grossen schaden / sehr zugenoñen / vnd je länger je trotziger werden: welches vns dañ tieff zu hertzen geht / vnd können wir nicht vnderlassen / E. May. die vrsachen der vberhäufften grossen Vnordnungen / vnd wie denē abzuhelffen vnderthänigst zu erkennē zu geben.

Die vrsachen sind erstlich die Arglistigkeit vnd der Ehrgeitz deß Papsts zu Rom / vnd seines liebens Sohns / deren der eine nach der höchsten Weltlichen Monarchey trachtet / wie der ander nach der Geistlichen.

2. Die Teuffelische Lehr / auff welche das Papstthumb gegründet ist / welche kühnlich vnd mit aller macht durch deß Papst geschornen vnd geschwornen Hauffen außgebreytet wird / zu befürderung ihrer Weltlichen anschlägen.

3. Der betrübte vñ elendige zustandt deren so in andern Landen sich zur waren Religion bekennen.

4. Das Vnglück / welches E. May. Kindern begegnet ist / vnd zu ihrer verkleinerung mit grossem frolocken vnser Widersacher hin vnd wider verkündet wird.

5. Die starcke verbündtnuß vnd vereinigung der Fürsten / so der Papistischē Religion zugethan sind / welche zu befürderung ihrer Abgötterey vnd vnderdruckung vnser wahren Religion gerichtet ist / vnd gebrauchen sie sich meisterlich aller Vortheil vnd Gelegenheiten / die jhnen vorkommen.

6. Das grosse vnd mächtige Kriegs volck / welches auß befehl deß Königs in Spanien / als deß Haupts der Liga, geworben ist / vnd von jhm vnderhalten wird.

7. Die grosse hoffnung / welche die Papistische Recusanten geschöpfft / wegen der an-

gefangenen

1621. gefangenen Handlung mit Spanien von einem Heurath/vnnd machen sie jhnen allbereit die Gedancken daß dieselbe einen glücklichen Außgang zu jhrem vortheil werde gewinnen.

8. Die vorbitt etlicher außländischen Fürsten vnd jhrer Agenten für gemelte Papistische Recusanten/damit jhnen Gunst vnd Zulassung jhrer Religion widerfahre.

9. Jhre offentliche vnd gewöhnliche zusammenkunfft in vnderschiedlichen Häusern/vnd dz noch ärger ist/in den Capellen der Außländischen Gesandten.

10. Jhre versamblung in der Statt Londen/die sie öffter/als vor diesem/halten/vnnd die vielfältige Rathschläg vnnd Gespräch/die sie heimlich mit einander anstellen.

11. Die aufferziehung jhrer Kinder in vnderschiedlichen Seminarien vnd Klöstern/welche in frembden Landen für die verlauffene Engelländer auffgerichtet seynd.

12. Daß E. May. etlichen/die es vmb Jhr verdient/in jhren Vbertrettungen vbersiehet/vnd daß die Geltbuß/die den Recusanten abgefordert wird/so gering ist/daß sie beynahe für nichts von jhnen geachtet wird.

13. Die gar zu grosse Freyheit/Papistische vnd Auffrührische Bücher/auch vnder wehrendem Parlament/zu trucken vnd außzustrewen.

14. Die Zusammenrottirung der Priester vnd Jesuiten/welche rechte Mordbrenner sind der gantzen Christenheit/vnd sich in allen Enden vnd Orten dieses eweres Königreichs außgetheilt haben.

Wir vermercken aber vnd sorgen/daß auß diesen vrsachen/als auß einer bittern Wurtzel/sehr böse vnd so wol der Kirchen als dem Reich hochschädliche Früchten herfür wachsen werden: welche wir hiemit E. May. vnderthänigst vor Augen stellen.

Dann 1. so kan die Papistische Religion/wegen jhrer satzungen/neben der vnsern nit bestehen.

2. Sie bringt mit jhr ein vnvermeidliche nothurfft/dz man frembde Fürsten nachhängē muß.

3. Sie eröffnet eine weite thür allerley Rottirungen vnd Auffwicklungen/wann einer gern jhm einen Anhang deß gemeinen Volcks machen/vnd die Parthey der Papisten/welche starck ist/an sich ziehen wolte.

4. Sie ist gantz vnruhig/vnd wird durch diese Staffeln allgemach auffsteigen wollen. Erstlich wird sie suchen Connuentiam, daß man jhr etwas vbersehe vnd zu gut halte: darnach Tollerantiam, daß man sie dulde: zum dritten/Æqualitatem, daß sie der wahren Religion gleich gehalten werde: endlich Superioritatem, daß sie vber die wahre Religion herrsche/vnnd wird nicht ruhen/biß sie dieselbe gantz vnd gar vertilget hab.

Die mittel durch welche solchen vnordnungen abzuhelffen/sind vnsers ermessens diese:

1. Daß demnach E. May alles versucht hat/was ein gottsförchtiger vnnd friedsamer König hette thun mögen/vnd solches alles nichts helffen wollen/Sie nunmehr ohn allen verzug die Waffen in die Hand neme/welche Sie mit Ehren nit vnderlassen kan.

2. Wann Sie einmal die Waffen auff einen solchen rechtmässigen Grund ergriffen/so wolle Sie den Krieg mit allem Ernst verfolgen/vnnd den Außländischen Religionsverwandten zu Hülff kommen: welches ohne zweiffel die Fürsten vnnd Ständ der Vnion/die jetzund wegen deß Vnglücks/das jhnen begegnet ist/den Muth haben fallen lassen/vnnd von einander getrent sind/wider vereinigen wird. 1621.

3. E. May. wolle sich in diesem Krieg des besten vortheils/der sich an die Handt geben wird/gebrauchen/es sey durch eine diversion, oder wie Sie es am rathsamsten erachten wird/vnnd den Krieg nit in diesen Enden vnd Orten allein führen/dadurch jhr Schatz wird gelöhrt/vnnd das Volck kleinmütig gemacht werden.

4. Daß dieser Krieg vnnd die Spitze Ewers Schwerdts wider den Fürsten gewendet werde/(ohnangesehen seine macht vnd Heucheley) welcher die Pfaltz zum ersten mit gewehrter Hand vberfallen hat.

5. Damit der Fried im Land bestättiget werde/so wolle Ew. May. die Artickeln vnser demütigen Supplication/die wir vor diesem deroselben eingehändigt haben/ersehē/vnd zur execution derselben besondere Commissarios erwehlen/welche die vorige Satzungen ernewern/vnnd noch andere dazu machen/auff daß man durch dieselbe der gefahr/in welche die Papistische Recusanten vns bringen könten/vnd jhren gewönlichen außflüchten vorkommen möge.

6. Auff daß sie die Hoffnung/die sie jhnen gemacht/wider fallen lassen/so wünschen wir/daß der alleredelste Printz/Ew. May. einiger Sohn/Zeitlich vnd Glücklich mit einer Princessin/die der wahren Religion zugethan sey/verheurathet werde.

7. Daß die Kinder der Ritterschafft dieses Königreichs/wie auch anderer/so der Religion halber verdächtig sind/vnd jetzund auß dem Land in frembden Orten sich verhalten/durch jhre Eltern oder Vormünder wider nach Hauß berufen werden.

8. Daß die Kinder der Papistischen Recusanten/so lang sie minderjährig sind/bey Protestirenden Schul vnd Lehrmeistern auffzogen werden welche den Samen der wahren Religion in jhre zarte Jugend pflantzen.

9. Daß E. May. alle erlaubnuß/die Sie vor diesem solchen Kindern vnd jungen Leuten gegeben/vber das Meer zureysen/vnverzüglich widerruffe/vnd hinfüro keine mehr gebe.

10. E. May. wolle Jhren Räthen befehlen/daß sie fleissig achtung geben/auff die Freyheit/die man etlichen Landschafften in Ewrem Königreich der Religion halben geben/vnnd dieselbe wider auffheben/wann es sich der Reichsordnung halben thun lest: auch wolle E. May. solche Freyheit ins künfftig nicht mehr einwilligen.

Diß ist die Summ vnser demütigen Erklärung/mit welcher wir keines wegs gedencken E. May. vorzugreiffen/sondern vnderwerffen dieselbe in allem Gehorsamb/wie wir schuldig seynd deroselben hochverständigen Gutachten vnnd freyem willen.

Die Ehre Gottes/(dessen Sach wir treiben) das Sigel vnser waren Religion/in welcher wir geboren/vnnd mit der Hülff Gottes zu sterben entschlossen sind/vnnd Ewer Mayestät Wolfahrt/welche die rechte Seel ist eweres Volcks/das Glück Ewer Kinder vnnd Nachkommen/

1621. die Ehr vnd der Wolstand der Kirchen vnd deß Reichs / welche wir werther halten dann vnser Leben/haben Vns die wir mit einer auffrichtigen devotion E. May. zugethan sind/bewegt / derselben dieses vnderthänigst vorzubringen. Vnd dieweil wir/ vermög vnser pflicht gegen E. May. allbereit resolvirt seynd/zu ende dieser letsten Session vnd gegen dem Außgangdes Monats Februarii, ein gantzes vnd vollkommenes subsidium zu dē Ende allein zu erlegen/dz der Pfaltz damit förderlich geholffen werde/ welches nit wol kan zu wegē gebracht werden/dann vermittelst einer gewissen Schrifft nach der weise deß Parlaments/ welche vor dem Christfest muß vberlieffert werden/ so ersuchen E. May. wir vnderthänigst /daß Sie den Acten/welche gegen derse bigen Zeit sollen verfertigt/vnd zu E. May. Ehr vnd dero/elben Vnderthanen gemeiner Wolfahrt gerichtet werden / dz Leben vnd Ihren Königl. Consenß geben wollen: Denselben auch ein gnädiges Perdon / (wie bräuchlich) beyfügen/welches auß E. May. besonderer Gnade herrüre/vnd nach deroselben gefallen mag gestellt werden/doch daß die grobe Laster begangen haben/vnd peinlich angeklagt worden/solcher Gnade nicht theilhafftig werden/sondern Ewre frommen Vnderthanen allein sich deroselben zu ihrer Erleichterung zuerfrewen haben/vnd daß diese alte Schulden/der Cron zum besten/abgelegt vnnd bezahlt werden/ꝛc. Welche sonderbare Gnad E. May. Vnderthanen sehr erquicken/vnnd sie vielerley Betrangnussen/mit E. May. eignen Nutzen/erledigen wird. Diesem nach so bitten wir Gott den Allmächtigen/vnnd den König aller Königen / daß er vnsere Vorschläg segnen/vnd E. May. wie auch dero Kinder vnd Kinds Kindern in vielen Geschlechten eine lange vnd glückselige Regierung vber vns verleyhen wolle.

Schreibē deß Königs an den Taelman deß Parlaments.

Diese Erinnerung Ihrer Königl. May. zuvberantworten / seynd 12. Männer auß dem Nidern Hauß ernant vnd deputirt worden: welche als sie auff dem Weg waren/vnd sich zum König verfügen wolten sind sie in der Eyl wider zurück gefordert worden / wegen deß nachfolgenden Brieffs deß Königs an den Ritter Thomas Ridchardson, Vorsprechern vnnd Præsidenten in der Versamblung gemeldtes Hauses / den sie einen Taelman nennen/welcher offentlich abgelesen worden/vnd also gelautet: Lieber Taelman: Wir haben auß vnderschiedlichen Avisen nicht ohne Hertzenleyd vnnd Bekümmernuß verstanden/daß etliche hitzige vnd eigensinnige Köpff im Parlament deß Nidern Hauses wegen vnsers abwesens vnd Leibsblödigkeit sich verkühnet vnd vndersangen haben / offentlich von Sachen zu handlen vnd zu reden/die jhrem Verstandt weit zu hoch seynd: welches vns zum Nachtheil vnnd sonderlicher Verkleinerung gereicher. Ihr solt denen in gemeltem Hause anzeigen/daß Wir nit wollen/daß sie sich mit den Sachen vnser Regierung oder den Geheimnussen vnsers Reichs bemühen: Insonderheit mögen Wir nicht leyden / daß sie von dem Heurath Vnsers allerliebsten Sohns mit der Tochter in Spanien reden / oder die Ehr desselben Königs vnnd anderer Vnserer Freund vnd Bundsverwandten antasten. Sie sollen sich auch nicht der Privatsachen / die vor Gericht gehören/annemen. Vnd demnach Wir verstanden haben / daß sie an Edvvard Sandiis gesandt haben/zuvernemen/auß was Vrsachen er newlich in Hafftung genommen worden: so solt jhr jhnen in Vnserm Namen vermelden/daß es nicht einiger Mißhandlung halben / die er im Parlament begangen/geschehen/vnnd damit sie künfftig solcher Fragen mögen gehöriget seyn / so wollen Wir/daß jhr jhnen in Vnserm Namen zuwissen thut/ daß Wir dafür halten /dz es Vns allerdings frey/vnnd in Vnser macht stehe / die Fähler vnnd Mißbräuche eines jeden / wer der auch sey/die er so wol im sitzenden Parlament als hernach/begangen/zustraffen. Vnd seynd Wir auch gar nicht gemeynt/eines zuverschonen/welcher durch seinen Vbermuth vnnd Vermessenheit im Parlament Vns dazu vrsach geben wird. Woferrn sie nun etliche deren Puncten / die Wir jhnen verbotten/in der Supplication/die sie Vns vberschicken wollen/angerürt haben / so solt jhr jhnen sagen/ daß wann sie solches nicht ändern / ehe es zu Vnsern Handen komme / Wir es nicht würdig achten wollen/daß Wir es anhören/oder darauff antworten. Fernner / dieweil Wir vernemen/daß sie eine Schrifft begeren/ krafft welcher sie eine Parlaments Session vor dem Christtag möchten halten: so solt jr jhnen sagen/dz es an jhnen mangeln wird/wann solches nicht geschicht. Dann wann sie hiezwischen vnd gemeldter Zeit etliche Satzungen begreiffen werden / die zu dem Nutzen deß gemeinen wesens werden beförderlich seyn / so wollen Wir gar gern Vnsern Königlichen Consenß dazu geben. So aber biß zu der zeit keine gute Satzungen zum vortheil deß Volcks gemacht werden/wird die Schand vnd Schuld davon niemand/als solchen vnruhigen Köpffen/ die mehr auff jhren eignen Nutzen/als die gemeine Wolfahrt deß Königreichs sehen / zugemessen werden können/ Hiemit Gott befohlen. Gegeben in vnserm Schloß zu Newmarcket / den 3. Decemb. 1621.

Der König schicket einen Secretarii an die Parlaments Herren.

Dieser Brieff deß Königs ist offentlich im Parlament verlesen worden/ vnnd haben nichts destoweniger die Parlaments Herrn nach langer Berahtschlagung vnnd vielfältigen Disputiren dahin geschlossen/ daß man obgedachte Supplication dem König / welcher dazumal zu Newmarcket kranck lag / vberschicken solte. Sie haben sich auch dahin mit einander verglichen/daß man alle Sachen solte ruhen vnd anstehen lassen biß jhre Deputirte/die sie an den König abgefertigt/eine Antwort mitgebracht hätten. Als der König solches vernommen/hat er seinen Secretarium an die Parlaments Herren gesandt / vnd jhnen ansagen lassen/daß sie die Zeit besser anlegen/vnd nicht also vnnützlich zubringen solten/ dieweil sonderlich das Christfest vor der Thür were. Nach dem der Secretarius deß Königs Befehl Mündlich vorbracht/so hat er auch denselben dem Parlament/auff sein begeren / Schrifftlich vbergeben/wie folgt: Es hatte Ihre Kön. May. sich erinnert/daß diß Hauß begerte eine Session hiezwischen vnd dem Christtest zuhalten. Derohalben Sie demselben zuwissen gethan/ daß Sie wol zu frieden were/daß eine Session in gemelter Zeit gehalten würde / wo fern gedachtes Hauß jhm nicht selbst im Weg stünde. Dieweil aber Ihre Mayest. versehe / daß mehrbesagtes Hauß in verhandlung der Sachen nicht fortfehrt / son-

dern

1621.

dern still sitzt / biß daß die Deputierte widerkommen: Als hat sie mir befohlen / dem Hauß anzuzeygen / daß die Herren keine Zeit verlieren / sondern vnderdessen fortfahren / vnd gute satzungen machen solten / dieweil das Christfest herbeynahet vnd Ihre May. hoffet / daß die Herrn ohn jhr vorwissen / nicht von einander scheyden werden / wie sich etliche verlauten lassen.

Die Parlaments-Herren halten ihr mit der Handlung biß ihre Deputierte vom König widerkommen.

Diese anmahnung ist von etlichen also gedeutet worden / als wann der König jhnen einen Abbruch an jhren Privilegien thun wolte / dieweil er jhnen befahl in jhrer Handlung einen weg als den andern fortzufahren. Es ist aber nichts vorgenommen worden / sondern haben die Parlamentsherren gewartet / biß jhre Abgesandte weren widerkommen / durch welche sie nachfolgende Bittschrifft an den König vberschickt haben.

Eine andere Supplication deß Nidern Hauses an den König.

Gnädigster Herr / Wir E. May. vnderthänige vnd getrewe diener / Ritter / Bürger vnd Vnderthanen / die wir im Hauß der gemein deß Parlaments versambler seynd / können die grosse betrübnuß / mit welcher wir vmbfangen mit außsprechē / in dem wir das mißfallen zu Hertzen gezogen / welches E. May. durch Jr Schreiben / so sie newlich an das Parlament abgehen lassen / vnnd in vnser Gegenwart verlesen worden / zuerkennen geben. Gleichwol ist solches vnser Hertzleyd etlicher massen gelindert worden durch die Betrachtung Ewer Güte vnnd Sanfftmuth / deren wir versichert seynd vnd vnserer güten vnd auffrichtigen meynung / wie auch der rechtmässigen weise vnd form in vnserm thun vnd fürnemen / darauff wir vns gäntzlich verlassen. Derowegen ersuchen wir E. May. in aller Vnderthänigkeit / daß dem gehorsam so getrewer Vnderthanen / die E. May. dermassen zugethan sind / als jemals einige Vnderthanen jhrem Herren gewesen / kein vnrecht durch bösen vnnd vngewissen Bericht / der nicht allzeit warhafftig ist / angethan werde: sondern daß Ew. May beliebe vns zuvor selbst hören / vnd nit das anbringen / dieser oder jener Partheyischer Leut / belangend vnsere vnderthänige Supplicatiō / die mit einhelligem Consens deß gantzes Hauses ist approbirt / vnd nötig geachtet worden / daß sie E. May. / (mit dero günstiger Erlaubnuß) solte eingehändigt werden: Bey welcher Gelegenheit wir dieselbe etlicher Puncten / die in derselben begriffen sind / guter Meynung vnd mit gebürendem Respect haben erinnern wollen.

Wann nun E. May. wird vnsere gute affection vnd Dienstwilligkeit vernommen haben: so wolle dieselbe Königl. Vrtheil vnnd Bedencken vber diese hochwichtige Sachen / mit welchen etliche vnser Gliedmassen beschwärt / ja das gantze Hauß verwirret vnnd eingewickelt ist / vns zukommen zulassen. Wir bitten auch vnterthänigst daß E. May. hinfüro dem jenigen nit wolle glauben zustellen / was etliche Ohrenbläser Jhr wider alle oder etliche glieder vnsers Hauses anbringen / ehe sie den Grundt der Sachen vor vns selbsten eingenommen: vnder dessen aber Vns mit Jhrer Königl. Gnaden / die vns lieber ist / als einig Ding auff der Welt / zugethan bleiben.

Zu der Zeit / als E. May. vns befohlen / vns wider im Parlament zuversamblen / welches etwas früher geschehen / dann wir vermuthet hatten / vnd vns gewürdiget hat die hochwichtige vrsachen die sie dazu bewegt hatte / durch den mund dreyer vornemen Herren zu communiciren / von welchen wir absonderlich verstanden / daß wol E. Königl. Mayest. alles gethan hätte / was einem Christlichen vnnd Gottseligen König möglich gewesen / zu Beförderung vnd Widerbringung deß Friedens / die Zeit nun verhanden were / daß der Tempel Jani müste auffgethan / vnd die Stimm Bellonæ, nicht aber der Turteltaub / gehört werden: daß nunmehr kein Frieden oder Stillstandt / auch nur etlicher wenig Tagen / zu hoffen: daß E. May. entweder Jhre Kinder verlassen / oder einen Krieg anfangen müste: darumb were zubedencken / wie viel Fußvolcks vnd Reutter müsten zusammen gebracht werden: Die VnderPfaltz were mit der Kriegs Armada deß Königs in Spanien besetzt / welche bereit sey die Acht im Namen deß Hertzogen in Burgundien zu vollnziehen: Die OberPfaltz were vom Hertzogen in Bayern eingenommen: Der König in Spanien hielte jetzundt zum wenigsten 5. Läger auff seinen Kosten: Die Vnirte Fürsten weren zertrennt / aber die Catholische Liga hielte fest zusammen: deßwegen die zertrente Fürsten in Gefahr stünden / daß einer nach dem andern solte vndertruckt vnd zu Grund gerichtet werden: Daß es mit den Religionsverwandten in den Außländischen Oertern sehr Bawfellig stünde: Derhalben wir vns zum Krieg sollen gefast machen / vnd ein Subsidium förderlich einwilligen / damit das Kriegsvolck / welches die Pfaltz beschützte / nicht verlieff / auch auff Mittel bedacht seyn / ein Kriegsheer auffzubringen vnd zu vnderhalten. Hierauß haben wir auß sonderlichem Eyffer gegen E. May vnd dero Nachkommen / vns angelegen seyn lassen / die Sachen / die vns anbefohlen waren / mit grösserm Lust vnd Willfährigkeit / als jemahls in einem Parlament ist gesehen oder gehört worden / zuverrichten. Vnd ob wol wir nicht können begreiffen / warumb die Ehr vnnd Wolfahrt Ew. Mayest. vnnd Jhrer Nachkommen / daß Erbgut jhrer Kinder / welches Jhre Feinde verhergen / der Wolstand der Religion vnnd Politischen Wesens in Ewrem Königreich / Vns in dieser Versamblung deß Parlaments nicht angehen solten: Wiewol wir auch von diesem auff etliche dieser hochwichtigen Puncten geschwigen haben: So haben wir doch bey dieser rechtmässigen Gelegenheit eine Nottnufft zu seyn erachtet / daß wir vns solche Sachen liessen angelegen seyn / vnd nicht allein die Auge würffen auff einen Außländischen Krieg / sondern auch Sorge trügen / daß wir daheim vnd vnder vns ruhe vnd Frieden hätten. Hierzu hat vns Anleytung geben / das gefährliche zunemen vnnd die Künheit der Papistischen Recusanten / die also beschaffen / daß man sie mit Augen sehen / vnnd mit Händen greiffen kan. Als wir nun solches zu Gemüth geführet / so haben wir nicht weniger gekönt / dann daß wir die Vrsachen darvon E. Mayest. nach vnserm Verstandt eröffneten / vnnd darbey anderteten / was man für Früchte darauß zugewarten / vnd durch was Mittel man solchem vbel / vnsers ermessens / begegnen vnnd abhelffen könte. Dardurch haben wir anlaß bekommen / etliche Puncten anzurüren / die den König in Spanien etlicher massen betreffen / als wir der Papistischen

Recu-

1621.

Recusanten in diesem Landt/ deß Kriegs/den er in der Pfaltz wider die Kinder E. May. führet/ vnd der vnderschiedlichen Feldläger/die er jetzund vnderhelt/ Meldung gethan haben. Gleichwol können wir vns nicht erinnern/ daß wir den König in Spanien oder einem andern Fürsten/ mit welchem E. May. in Bündnuß stehet/ an seiner Ehr zu nahe geredt haben.

In Erwegung oberzehlter Puncten haben wir vns nit angemaßt/einen Auß schlag drüber zugeben/ oder vns in den Schrancken Ewer Königl. authorität einzuringē/ welche allein macht hat/ (wie wir vnderthänigst bekennen/) vom Frieden oder Krieg/ wie auch von dem Heyraht deß Durchleuchtigsten Printzen/ Ewers Sohns/ etwas zuschliessen. Aber wir Ewre Getrewe vnnd vnderthenigste Diener vnd Vnderthanen/ welche die gantze Gemein Ewers Königreichs repræsentiren/ vnnd einen grossen Vortheil erwarten von dem Glück vnd Wolstand E. May. vnd deroselben Königlichen Nachkommen/ wie nicht weniger von dem glücklichen Zustand vnser Kirchen vnd Policey/haben vns fürgenommen/auß einem auffrichtigen/rechtschaffenen vnnd trewen Gemüt Ew. May. die Sachen zuerkennen zugeben/die Ihr sonsten/wie wir wol wissen/ also hell vnd klar nicht vorgebracht werden/vnd vor deroselben Füssen zu legen/vnnd erwarten wir keiner andern Antwort/ die hochwichtige Puncten belangend/dann was E. May. selbst in jrem Sinn wird gut vnd bequäm befinden.

Dieweil nun dieses vnsere Meynung ist in dem/was wir Ew. May. vnderthänigst vorgehalten/ vnd darzu wir durch solche Gelegenheit vnd Vrsachen bewegt worden sind: Als gelanget an dieselbe vnsere vnderthänigste Bitt/wie wir auch das vertrawen haben/daß sie Vnsere erste Supplication/ die wir Ihr durch vnsere Deputierte zugeschickt haben/gnädigst von jnen empfangen/ lesen/vnd nicht in Vngutem auffnemen wollen. Belangend vnsere vnderthänigste Bitt/ von den Priestern vnd Papistischen Recusanten/ item, daß E. May. vns Brieffe vnd Perdon/ altem Brauch nach/ertheilen wolle/darauff wollen wir einer gnädigen resolution vnnd Antwort gewertig sein. Daß aber E. May. in Ihrem Schreiben vns gleichsamb verweiset/ daß wir zu weit gehen/vnnd vns mit der Regierung vnnd etlichen Privat Sachen/die vor das ordentliche Gericht gehören/bemühen/wann man vnsere Wort recht wird ansehen/so wird sichs befinden/ daß wir allein von denen Sachen handlen/die dem Parlament eigentlich zustehen. Es scheint auch auß gemeltem Schreiben E. May. als wann Sie vns die alte Freyheit der Parlamentē wolte abschneyden/ dieweil wir etlicher Bündnussen vnd Iurisdiction, wie auch anderer Sachen/so diß Hauß angehen/Meldung gethan haben: nichts destoweniger so hoffen wir/daß wir daß Ampt getrewer vnd gehorsamer Vnderthanen nimmer vbertretten werden: vnd ist die Freyheit/ die wir haben also beschaffen/ daß wir nicht dafür halten/ daß ein solcher weiser vnd gerechter König wie Ewer May. dieselbe wird brechen wollen. Dann sie ist vnser alt vnd vngezweiffelt Recht/ vnnd ein Erbgut/daß wir von vnsern Vorfahren empfangen haben/ohne welche wir nicht würden dörffen freymütig reden/ noch von den Sachen/die vns vorkommen/rathschlagen/ oder E. May. von dem/ wz vorselt/informiren/dazu wir gleichwol durch deroselben gnädigste Proposition sind ermahnt vnd ersucht worden.

Diß ist das jenige/ das vns dringt E. Mayest. abermals vnderthänigst zu bitten/daß sie gern e/ vns vnsere Freyheit zulassen/vnd also den zweiffel vnd Argwohn/welchen E. May. letstes Schreiben an vnsern Taelman oder Vorsprecher vns hat eingebildet/ vns zubenemen. Hiedurch werden wir Ewre getrewe vnd wolaffectionirte Diener je mehr vnd mehr gereitzt werden Ew. May. Gerechtigkeit/Freundlichkeit vnd Güte zu preysen/vnd alle vnderthänigste Diensten deroselben willig zu leysten/ auch vnser andächtig Gebätt täglich zu Gott dem Allmächtigen außzugiessen/ daß er Ew. May. vnnd deroselben Königlichen Nachkommen ein langes Leben vnnd glückliche Regierung sampt aller Wolfahrt verleyhe.

Antwort deß Königs auff obige Supplication.

Diese Supplication der Parlaments Herren hat dem König gar nicht gefallen/ vnnd hat jhn wollen düncken/ daß dieselbe zu Schmälerung seiner Königl. Hochheit gerichtet werde. Darumb er die Deputierte/ welche vom Parlament zu jhm gesandt waren/dapffer außgebutzt/vnd sie vermahnt hat/ dz sie hinfüro solcher sache müssig gehen solten. darnach hat er jhnen diese schrifftliche Antwort zugestellt: Wir müssen allhie auff die weise anfangen/wie Wir würden gethan haben/ wann ewre erste Supplication Vns würde zukommen seyn/ ehe Wir sie haben lassen auffhalten/ nemblich mit den Worten/ mit welchen die vorige Königinne Elisabeth/hochlöblichster Gedächtnuß/ die vermessene Proposition eines Polnischen Gesandten beantwortet hat: Legatum exspectabamus, heraldū accepimus: dz ist: Wir warten auff einen Gesandten/ so kompt an dessen statt ein Herold. Dann Wir hatten grosse Vrsachen zu erwarten/daß die erste Bottschafft auß ewrem Hauß solte gewesen seyn eine Dancksagung für die Gutthätigkeit vnd Gnad/die Wir vnsern Vnderthanen bewiesen/ nach dem jhr newlich von einander geschieden seyd/welche klärlich erscheynt nicht allein auß vnserm gnädigen Außschreiben/darinn auff die 37. Artickeln begriffen gewesen/deren jeder ein sonderbare Wolthat/die Wir Vnsern Vnderthanen gegünnet/ in sich hielte/ sondern auch auß der Mühe vnnd Arbeit/die Wir angewandt haben/damit den beyden Häusern in den dreyen Artickeln/die sie durch den Ertzbischoffen von Canterburie an Vns gelangen lassen/ein gnügen geschehe/ wie auch für das gute Regiment/ das Wir in Irrlandt auff ewer begeren angestellt haben. Aber hiervon meldet jhr kein Wort in ewer Supplication/ sondern hergegen beklaget jhr euch höchlich wegen der gefahr/in welcher die Religiō in diesem Königreich schwebt/vnd beschuldiget Vns dadurch/ nemlich daß Wir in diesem Stück so nachlässig seynd. Wir geben euch zuerkennen/ob es ewren schuldigen Pflichten zustehet/ daß jhr/die jhr ein Vorbild seyd der gantzen Gemein/Vnser Regierung bey dem Volck verlästert/ da es euch viel mehr gebürete/eine Lieb vnnd Danckbärkeit in jhm gegen Vns erwecken/ wegen der gerechten vnnd milten Regierung/die Wir führen. Dieweil jhr nun im anfang ewer Verantwortung Vns mit deutlichen Worten beschuldiget/daß Wir vnge-

wissen

1621.

wissen Rapporten vnd partheyischen Ohrenbläsern von ewren Handlungen glauben zustellen/so solt jhr wissen/daß Wir/als ein alter vnd erfahrner König/solcher Lection nicht bedörffen /vnnd befinden Wir Vns dißfalls in Vnserm Gewissen so rein / als ein König auff der Welt / daß wir eyteln Rapporten weder Gehör noch Glauben geben / wie viel auß ewrem Hauß / die nahe bey Vns sind / können bezeugen / im Fall jhr sie eben so wol / als etlicher Zungendrescher vnder euch hören wolten. Solches zu beweysen / haben Wir die Supplication/die jhr an Vns geschickt/ mit der Copey / die Wir schon zuvor empfangen hatten/durch ewre eigne Deputirte collationiren lassen/vnd haben sie gantz kein Vnderscheyd finden können/dann daß in der Copey der Beschluß nicht beygefügt war/welcher erst gestellt worden/ wie ewre Deputierte abgezogen/vnnd derowegen Vns zuvor nicht hat können vberschickt werden. Wann wir aber nicht zuvor eine Copey gedachter Supplication bekommen hätten / so were Vns solches eine grosse Vnehr gewesen/daß Wir solten eine Supplication von euch empfangen haben/deren Inhalt Wir nicht zuvor gewust hätten:vnd hätten Wir ewre Deputirte mit einer viel härtern Antwort abweisen müssen/dann Wir jetzund thun. Dann Wir jhnen nichts anders zur Antwort geben hetten/als daß Wir ewre Supplication für vnziemlich erkandt hetten/die keiner Antwort werth were. Jetz aber antworten Wir euch/daß der Beschluß/den jhr ewerer Supplication angehäckt habt/nichts anders ist/dann protestatio contraria facto, das ist/eine Protestation, welcher die That zuwider laufft. Dann jhr in mehrgemelter Supplication euch dessen anmasset/das meiner Königl. Hochheit allein zustehet/vnd bemühet euch mit solchen Sachen / die ewrem Verstand viel zu hoch seynd : aber in dem Beschluß gebet jhr viel ein anders für : als wann ein Räuber einem seinen Beutel neme/ vnd protestirte gleichwol / daß er jhn nicht berauben wolte. Dann erstlich so vermasset jhr euch/Vns zu rathen/daß Wir Vnsern hertzallerliebsten Sohn mit einer Princessin von der Reformirten Religion verheyrathen sollen. Wir wissen aber keine derselben Religion/die bequäm für jhn were. Hergegen vnderstehet jhr euch Vns den Heyrath mit Spanien zu widerrathen/vnd dringt jhr drauff/ dz Wir einen Krieg wider den König in Spanien anfangen sollen : gleichwol protestirt jhr in dem Beschluß / daß ewer Meynung nicht sey / Vns in Vnser vngezweiffelten Hochheit einigen Eingriff zuthun : als wann das nicht were sich mit einer Sach bemühen / die jhr selber bekennt / daß sie ewers Thums nicht sey. Jhr gebt vor / daß euch darzu Anlaß gegeben worden durch das Anbringen dreyer Ehrwürdigen Herren : Nichts desto weniger gestehet jhr / daß auß jhrer Rede nichts anders könne geschlossen werden / dann daß Wir resolviret weren / die Pfaltz mit Gewaffneter Handt wider zu erobern / wann solches nicht köndte auff andere Wege zu wegen gebracht werden. Nun hatte man von euch begeret / daß jhr Förderlich wolter auff Mittel bedacht seyn / wie man die Vnirte Fürsten in Teutschlandt köndte wider zur Eynigkeit bringen / vnnd ein Kriegs Heer gegen zukünfftigen Frühling in die Pfaltz schicken. Was kan hierauß geschlossen werden ? daß wir von stundt an einen Krieg wider den König in Spanien außruffen lassen / den Heyrathr Vnsers lieben Sohns brechen / vnnd mit einer Princessin von Vnserer Religion verheyrathen sollen ? Laßt die gantze Welt hierüber vrtheilen. Es gemahnt Vns nicht anders/ als wann Wir zu einem Kauffmann sagten / er wolle Vns Geldt leyhen / ein Kriegs Armada auffzurichten : vnnd Wir deßwegen schuldig seyn solten / den Krieg nach seinem Willen zuführen / vnd Vns in allen Dingen nach seinem Kopff zurichten. Mit vorgemeldtem Prætext/der doch in der Warheit keinen Grundt hat / habt jhr nicht genung / sondern widersprecher euch selber in mehrgedachtem Beschluß / in dem jhr saget / daß Vnsere Ehr vnnd Sicherheit / wie auch Vnser Nachkommen / vnnd Vnser Kinder Erbgut mit einander verknüpffet seynd. Wir wollen zwar nicht vnderlassen / Vnsere Kinder in Jhre vorige Herrligkeit vnnd Erblanden wider zubringen / es sey durch gutliche Handlungen / oder mit Gewalt : vnnd wann sich etliche Fürsten vnnd Potentaten solten darwider setzen / so wollen Wir keine Mittel versaumen /ein solch rechmässig vnnd Ehrlich Fürnemen glücklich außzuführen. Wir wollen auch den Heyrath Vnsers Sohns noch einig ander Weltlich Bedencken dieser Vnserer resolution vorziehen : vnnd haben Wir gleichwol durch Vnser Credit vnnd Vnderhandlung bey dem König in Spanien vnnd der Jnfantin/ wie auch dem Ertzherzogen Alberto / als er noch in dem Leben war / die Vnder Pfaltz ein gantz Jahr lang bewahrt / welche durch den Spinolam vnnd seinem Heer leichtlich in acht Tagen hette können verschlungen / vnnd vollends eyngenommen werden. Auch war sie in keinem bessern Zustandt / wie Vnser Gesandte / der Milord Digby, durch Heydelberg zog / vnd war es mit jhr geschehen / wann er nicht auff eine besondere weise Raht geschafft hette. Aber dieweil jhr diesen Krieg in der Pfaltz mit der Religion verknüpffet / müssen Wir euch die Augen ein wenig auffthun. Die Vrsach dieses elendigen Kriegs / durch welchen fast das gantze Christenreich angesteckt worden/entspringt nicht von der Religion/ sondern von der Vnbedachtsamkeit Vnsers Tochtermanns / welcher bösem raht gefolget / vnnd sich mit annemung der Böhmischen Cron vbereylet hat. Daß dem also sey/erscheinet auß seinem eygenen Schreiben/ welches er dazumal an vns abgehen ließ/ darinn er begerte/ daß Wir den König in Franckreich vnnd die Herrschafft Venedig versichern wolte / daß die Annemung der Cron Böhmen die Religion nichts angieng/vnd daß er allein auff das Recht seiner Wahl sehen thäte. Vnd zwar es solte Vns leyd seyn / daß eine solche Schmach Vnser Religion solte angethan werden/als wann man vnder dem Schein derselben andere Könige von jhrem Thron abstossen/vnd jre Königreich einnemē möchte: welche Regel Wir nit gern wolten daß sie Vnsern Vnderthanen eingebildet würde. Den Jesuiten wolle Wir nit so viel zu lieb thun/dz wir jrer Lehr vñ practicken in diesem puncte beypflichten. Wir versehen Vns aber zu euch / jhr werdet Vns dieses zutrawē/dz Wir vō vnserm Tochter-

mann

1621. man weder in dem / was dem Tittel eines Böhmischen Königs anlangt / noch in der begerten hülff abstehen wolten / wann Wir könten begreiffen / daß er eine gerechte Sach hette. Daß man aber den Käyser der Böhmischen vnnd Hungarischen Cron vnbillicher weiß berauben wollen / das hat den Pabst vnd seinen Anhang eine gewünschte Gelegenheit gegeben / vnnd eine weite Thür eröffnet / etliche hundert tausent vnserer Religionsverwandten in vnderschiedlichen Landschafften der Christenheit zu vndertrucken. Belangend / daß ihr euch entschuldiget / ihr hettet deß Königs in Spanien zufälliger weise / vnd also gedacht / daß ihr ihn an seiner Ehr nit angetastet habt / so nimpt Vns Wunder / daß ihr so vergessen / vnd beydes Ewer reden vnnd ewers Schreibens nicht besser eingedenck seyd. Dann ihr in ewer vorigen Supplication ihn deutlich beschuldigt habt / daß er nach einer allgemeinen Monarchey vber die gantze Welt trachte. Kan man auch einem grossen vnd mächtigen König etwz vorwerffen / dadurch er bey allen Fürsten vnd Potentaten mehr könte verhaßt gemacht werden? Ob aber solches ihm an seiner Ehr nachtheilig sey / kan darauß leichtlich erwiesen werden / wann man ihn solte fragen / ob er dessen geständig were / vnd ob er ihm selber den Tittel eines allgemeinen Monarchen zuschreiben wolte. Dann ein jeder weiß am besten / was seiner Ehr nachtheilig sey oder nit. Wir verschweigen nun andere Schmachreden / so etliche vngehaltene Zungen in ewrem Hauß wider ihn vnnd sein Reich außgestossen haben. Das ihr euch ferner entschuldiget / ihr hättet von dem Heurahr vnsers lieben Sohns nichts geschlossen / sondern allein ewre Meynung erklärt / das vbrige stellet ihr Vns heim / so solt ihr wissen / daß ihr von demselben ohn eine grosse Vermessenheit nichts habt schliessen können / vnd würde auch solches ein offenbare Vbertrettung Vnsers Gebots / vnd vernichtigung der Erklärung / die wir in der ersten Session deß Parlaments gethan haben / gewesen seyn. Dann Wir daselbst offentlich zuerkennen geben / daß Wir mit Spanien wegen eines Heurahts in handlung stünden. Wir wünschen aber daß ihr zu vnser Religion vnd Fürsichtigkeit diese Zuversicht habt / daß Wir dieses Werck also führen vnd regieren wollen / daß der Religion dadurch kein Abbruch geschehe: welches Wir hiemit wollen widerholet haben / vnd bekennen vnverholen / daß Wir Vns schon so weit wegen gedachtes Heurahts eingelassen haben / daß woferrn der König in Spanien das jenig vollbringt / was Wir von ihm erwarten / Wir mit Ehren nit wider zurück können tretten. Ist Vns derhalben leyd / daß ihr ein solch Mißtrawen in Vns setzet / vnnd vermeynt / daß Wir so Kaltsinnig seyn in der Religion: sonst würde Vnsere vorige Erklärung euch deß Mund in diesem Stück gestopfft haben. Daß Wir nun ewre erste Supplication verworffen haben / ist nicht zuverwundern. Dann was kan einer Hohen Oberkeit zustehen / daß ihr in derselben nicht angerürt habt? Wir wollen allein das Müntzwesen außgenommen haben. Ihr handlet von Bündnussen / vnnd wollet / daß Wir dieselbe brechen sollen: ihr schreibet Vns für / wie Wir den Krieg führen sollen / vnnd wie Wir vnsern Sohn verheurathen sollen: welches ihr thut beydes negative vnd affirmative, das Wir nemblich Ihn nicht an Spanien / noch an einer andern Papistischen Princessin / sondern an einer von vnser Religion verheurathen sollen. Solches erkennen Wir für keinen guten vnd weisen Rath / nach dem die Sachen jetzundt beschaffen seynd. Vnd stehet auch einem Parlament nicht zu / von diesen Dingen zuhandlen / es sey dann Sach daß Wir es von ihm begeren. Dann wer kan hievon recht vrtheilen / als der welchem die tägliche Zufäll in den Vnderhandlungen / die viel vnd mancherley änderungen vnderworffen seynd / vnd die verborgene Anschläg der Fürsten in ihren Verbindungen bekandt seynd? Vnd kan man hierinnen leichtlich auß Vnwissenheit etlicher geringer Vmbständen einen grossen Fehler begehen. Darumb heist es / Ne sutor vltra crepidam, **Ein Schuhmacher bleibet bey seinem Leyst.** Zugeschweigen / daß wann das Parlament in den Sachen / die den Frieden oder Krieg / vnd den Heurath vnsers lieben Sohns betreffen / sich einmischen wolte / solches Vns vnnd Vnser Cron eine grosse Verkleinerung bey frembden Fürsten würde gebären / welche sich in keine Handlung vom Fried oder Heyrath mit Vns einlassen würden / es hette dann zuvor das Parlament darzu gewilligt. Solches ist vor diesem einem König in Franckreich begegnet / welcher vorgewandt hatte / daß die Stände einen Vertrag / den er gemacht hatte / nicht eingehen wolte. Dadurch geschach / daß hernach kein Fürst mit ihm handlen wolte / er hette dann zuvor den Consenß seiner Ständt zuwegen gebracht: welches ihm eine grosse Schand vnd Vnehr war. Wann ihr ewre Augen auff die nechst verflossene Zeit schlagen werdet / so werdet ihr befinden / daß die letst verstorbene Königinne Elisabeth / hochlöblichster Gedächtnuß / eins mals vom Parlament vnderthänigst ersuchet ward / daß sie sich wolte verheyrathen: darauff sie zur Antwort gab / ihr begeren müßte sie ihr nit / dieweil es schlecht vnd gemein were / ohne Benennung einiges Orts oder Person / darinn sie Ihr Ihren freyen willen liessen: sonst solte Sie es für vbel auffgenommen haben / wann sie sich vermessen hetten / Sie an der Zuneygung ihrer Fantasey zubinden. Vrtheilt nun / was Vns gebürt in solchem Fall zuthun / nach dem Wir allbereit offentlich erklärt haben / (wie Wir droben angedeutet) daß Wir gerad das Widerspiel dessen / so ihr von Vns begeret / vorgenommen haben.

1621.

Nun kommen Wir zu denen Puncten ewerer Supplication / auff welche ihr Antwort begert / vnd die eigentlich zum Parlament gehören. Der erste vnd fürnembste ist der Punct von der Religion / auff welchen Wir für diß mal nur ins Gemein antworten wöllen / daß Wir nimmermehr werden müd seyn / alles zu thun / was Vns müglich seyn wird / zu Beförderung Vnserer Religion / vnnd die Papisten im Zaum zu halten: aber die wüsse solches ins Werck zurichten / müst ihr Vnserer Vorsichtigkeit heimstellen / vnd Vns darfür sorgen lassen: Dann Wir am besten wissen werden / wie vnd wann die Sach anzugreiffen. Das mittel dazu zugelangen ist nicht / daß man einen offentlichen Krieg anfange / vnd die Religion mit Gewalt allenthalben einführe. Dann wie solches hart würde hergehen / vnd was für grosse Gefahr dabey sey / könnet ir selber erachten. Wir erinnern

Vns

1621. Vns/wie vor einem Jahr jederman klagte vber den grossen Vberfluß an Korn: aber in diesem Jahr/ welches kalt vnd Vnfruchtbar gewesen/ hat Gott solche Klag zimlich gestillet. Derhalben bitten Wir Gott/daß er euch wegen deß lusts/den jhr zum Krieg habt vnd dieweil jhr deß Friedens vnnd guter Tage/ die jhr biß daher gehabt/ vberdrüssig seyd/nicht lasse in Elend vnnd Armseligkeit/welche der Krieg mit sich bringt gerathen. Aber/wie Wir allbereit angedeutet haben/Vnsere Sorgfältigkeit der Religion halben muß also beschaffen seyn/ daß Wir gegen den Papistischen Recusanten in Vnsern Landen nicht zu streng verfahren/noch andere Fürsten/die vnser Religiõ zuwider seynd/dadurch erzürnen/ vnd jhnen Anlaß geben/Vnsere Religionsverwandten vnder jhrem Gebiet gleicher gestalt zuverfolgen/für welche Wir nit vnderlassen zu intercediren/vnd den vnwillen jhrer Oberkeit gegen jhnen zu miltern. Doch wollen Wir nit vnderlassen/die vbermütige Papisten/welche vnser Sanfftmütigkeit mißbrauchen/der gebür zu straffen. So möget jr vns auch zutrawen/daß Wir Vns die vnderweisung der jugend in vnsern Landen/fürnemlich der Kinder der Papisten/jederzeit zum höchsten wollen angelegen seyn lassen/vnd die vorsehung thun/ daß die/so ausserhalb Lands bey denen/die Vnser Religion zugethan seynd/sich auffhalten/in keine gefährliche örter sich begeben/ da sie durch die Papistische Seminarien vergifftet werden. Belangend die Aufferziehung der Kinder der Papisten in vnsern Landen/ so haben Wir allbereit in diesem Königreich/wie auch in Jrland davon eine gute Prob gethan. Wir wollen auch gern die gute satzungen/welche von einer zeit zur andern hievon werden gemacht werden/mit Vnser bewilligung bekräfftigen.

Was jhr nun fernere begert/daß hierüber eine Session gehalten/vnd ein gnädig Perdon euch ertheilt werde/so wirds bey euch stehen/daß solches noch vorm C. ristfest geschehe/wie wir euch durch vnser voriges Schreiben zuerkennen geben. Aber im Perdon wollet jhr etliche sonderbare Sachen eingerückt haben/also dz wir wol acht haben müssen/daß Wir euch nit doppel oder dreyfach widergeben/was Wir in einem Subsidio von euch empfangen haben. Darumb wir für das beste halten daß Wir die gemein form behalten/vnd euch ein Perdon auß dem hohen Hauß nach vnserm Gefallen schicken/vnd hoffen wir/jr werdet damit zu frieden seyn. Aber wir kõnen nit vnderlassen/euch zuversehẽ zu gebẽ/dz vns frembd vorkomen/dz jr die Wort Vnsers vorigen Briefs so vbel deutet/ als wann wir euch ewer Freyheit vnd Privilegien im Parlament entziehẽ woltẽ. Fürwar ein Schüler solte sich schämen/einen Spruch eines authoris in eine Buch so vbel außzulegen. Dann Wir im anfang vnsers vorigen Briefs gemeldet/daß Wir euch der sorge von Regimentssachen / oder Heimligkeiten der Königen vnd Fürsten/nemlich von Krieg vnd Friedenssachen/vom Heyrath vnsers liebẽ Sohns mit Spanien vberheben: durch welche sonderbare Benennung wir vnser vorige Wort außlegen vnd einziehen. Am Ende gemelten Briefs verbieten wir/dz jr euch mit denen sachen/die jren gewöhnlichen Lauff vor Gericht haben/nit bemühen sollet. Jhr aber füget diese beyde stück zusamen/die weit võ einander vnderschiedẽ seynd / vnnd lasset diese Wort auß/von den Heimligkeiten der Königen vnd Fürsten: also daß jr jrret à bene divisis ad malè coniuncta, das ist/ in dem jhr vngleiche sachen vnder einander mängt. Dañ was dz erste belangt/ von den Heimlichkeiten der Königen vnd Fürsten/ so ziehen Wir solches auff die sonderbare stück/die daselbst gemelder werden: durch dz letzte bekennen Wir/dz wir Eduard Kookes schlimme Händel gemeynt haben/ dieweil die puncten/deren er beschuldigt worden / Vns waren vorkommen/ ehe jhr euch versamblet habt/ vnd wir hatten sie in eine gerichtliche Form eines Processes gestelt: darumb es jhm gebürt hette/dieweil er vnser Diener vnnd vnser Räthen einer gewesen/daß wann er etwz mangel daran gehabt/er bey vns geklagt hette: welches er gleichwol nit gethan / ohnangesehen er täglich an vnserm Hofe war/vnd einen freyen Zugang zu vns hatte. Dz können wir aber nit passiren lassen/dz jr ewre freyheit nenner ein alt vnd vngezweiffelt Recht vnnd Erbgut. Dann ewer Privilegien rühren her võ vnser vnd vnser Vorfahren gnad vnd Zulassung: darauß kein Erbrecht zu machen. Gleichwol sind wir zufrieden/euch dieselbe zu bestätigen/wo fern jr euch halter in den Schrancken ewer schuldigen pflicht vnd respects gegen vns/ gleich wie wir solches euch gnädigst zutrawen. Wir wollen vns so sehr angelegen seyn lassen/ewer rechtmässige freyheit vñ Privilegien zuvnderhalten/als einer vnser Vorfahren gethan hat / wann nur ewer Hauß sich hütet/daß es sich an der Hochheit vnser Crone nit vergreiffe/vnnd jhr ein Schandoder Vnehr anehue. Dann solches würde vns nit weniger als einen andern gerechten König vervrsachen / solche Privilegia/ die Vnser Hochheit nachtheylig seynd/zu beschneyden: Aber Wir hoffen/es soll nimmermehr dazu kommen.

Zum Beschluß/dieweil Wir die Auffrichtigkeit Vnsers Gemüts gegen euch so außführlich dargethan vnd zuerkennen geben haben/so begeren wir an euch/dz jhr in verfassung guter satzungen/ die wir zu seiner zeit bestettigen wollen/dapffer fortfahret/vnd keinen fleiß sparet/ damit das Volck beydes vnser vnd ewer sorgfältigkeit/ein gut Regiment in diesem Königreich anzustellen / spüren mögen: vnd wz wir in vnserm vorigen Schreiben gemeldet/dz wollen wir allhie widerholen/dz nemlich/wann zu dieser zeit kein glückliche Sessiõ solte gehalten werden/die Schuld ewer seyn wird. So hütet euch nun / dz jhr durch ewre vnbedachsamkeit vnsern Widersachern nit vrsach gebt/ein Geschrey zu jrem vortheil außzubringen/ als wann zwischen Vns vnd vnsern Vnderthanen/ deren vorbild jhr seyd/eine Vneinigkeit were. Geben in vnserm Hofe zu Newmarcket/den 11. Dec. 1621.

Protestation deß Parlaments im Nidern Hauß wider deß Königs Antwort

Diese Antwort deß Königs ist den 14. gemelten Monats dem Parlament vberantwortet/vnd in demselben offentlich verlesen worden. Es sind aber viel der Parlamentsherrn mit derselben nit zufrieden gewesen/welche dafür gehalten/daß der König jhnen einen Abbruch an jhren Privilegien thun wolte. Derwegen sie nach langer Berahtschlagung eine Protestatiõ gestellt/welche den 18. Dec. ins Buch eingeschrieben wordẽ/vnd also gelautet: Die Gemein so jetzund im Parlament versamblet ist/auß rechtmässigen vrsachen hiezu bewegt/wegen vnderschidlichen Freyheiten vñ alten Privilegien deß Parlaments thut diese nachfol-

1621.

gende Protestation: daß solche Freyheiten/Privilegien vnd Bottmässigkeit deß Parlaments das Erbgut vnd vngezweiffelt Recht der Vnderthanen in Engelland von alters her sey/vnd dz billige sachen vnd vorträge/die den König/dz Regiment die beschützung deß Königreichs vnd der Kirchen in Engelland/die handhab vnd Auffrichtung der Satzungen/abschaffung der vnordnungen vnd beschwärnussen/so in diesem Königreich täglich vorfallen/betreffen/dē Parlament eygentlich zusehn/vñ jm gebüre davon zuhandlen/dz auch ein jedes Glied im Hauß deß Parlaments Fug vnnd macht habe/vñ haben soll/davon zu reden/zu proponiren/seine meynūg anzuzeigen vñzuschliessen: Item/dz die Gemein im Parlament gleiche macht vnd Freyheit habe/von gemelten sachen in solcher form vnd ordnung/wie es jhr am bequämlichsten dünckt/zuhandlen: vñ dz ein jedes glied gedachtes Hauses von aller hindernuß/gefängnuß vnd anderer beschwärung befreyet sey/es sey dann/dz jm dieselbe vō Hauß selbsten wegen einiger Schrifft/discurs oder Erklärung/das Parlament oder dessen Handlung betreffend/widersahre. Wañ auch einige Klag oder Frag wider einen/der ein Glied ist gemeltes Hauses/vorkām/daß er etwz im Parlament gethan oder gesagt haben solte/die soll dē König durch gutachten vnd bewilligung der gantzen versamblung fürgebracht werden/ehe Seine May einigen particular Avisen glauben zustelle.

Der König ist vber dieser Protestation dermassen Vnwillig worden/daß er diese Versamblung/welche er kein Parlament nennen wollen/zertrent/vnd einen mit Namen Millord Kouck, Oberichter deß Reichs/in dē Thurn werffen lassen dieweil er sich hierin etwas Freymütig erzeigt hatte. Die Angeber solcher Protestation hat er genent Meutmacher vñ vnrühige Köpff/die nimermehr abliessen von jrem bösen fürnemen. Er sagte auch daß diese Protestation zu vnzeiten gemacht were/nemblich deß Abends vmb 6. Vhr/da kaum der dritte theil der versamblung bey einander gewesen welches wider die ordnung were. Dann sie nichts pflegten zu resolvirn vnd zu schliessen in hochwichtigen sachen/es were dann sach/daß alle/oder der meiste theil der versamblūg zustimte. Endlich gab er für/sie were in solcher form gestellt/dz sie künfftig würde können gedeutet werden als eine schmälerung vnd Abbruch seiner Königl. Hochheit. In summa die Handlung deß Parlaments vnd diese Protestation seynd dem König dermassen zuwid gewesen/daß er alsbald dem Parlament befohlen von einander zu scheyden/davon er vrsachen angezeigt vnnd männiglich zu wissen gethan/die getruckt/vnd allenthalben an den Kirchthüren vnd Statthoren angeschlagen worden. Das Parlament ist den 29. Dec. von einander geschieden/vnder dem fürgeben/als wann es den 28. Feb. 1622. sich wider versamblen solte. Aber der König hat lang kein Parlament wider außschreiben wollen/also daß in beyden nachfolgenden Jahren keins gehalten worden.

Der König ist mit derselben Protestation vbel zufrieden.

Das Parlament scheyd vō einander.

Im Monat August. war der Oberst Niclauß Schmelsinck/welcher vber dz gantze Kriegsvolck der Staten in Overyssel zugebieten hatte/seiner Gesundheit halben gen Spaa ins warme Badt mit deß Ertzhertzogen Alberti vñ Graff Henrichs von dem Berge Paßport gezogen. Es kamen aber 18. Spanische Reuter dahin/die namen jn gefangen/setzten jhn auff ein mager vnd vnsanfft Pferd vnd führten jhn mit sich gen Tienen in Braband/ohnerachtet Jhrer Altese Paßport oder Salvaguardia. Gleichwol als der Ertzhertzog vnd Graff Henrich von dem Berge solches erfahren/haben sie befohlen/daß man jhn ohne Rantzon frey vnd ledig lassen solte.

Der Oberste Schmelsinck wird gefangen/vnd wider frey gelassen.

Die Statt Thabor ergibt sich auß dem Balthasar.

Die Statt Thabor in Böhmen drey meil von Prag gelegen/hat sich/wie vor zeiten/also in diesem Böhmischen Krieg dapffer gehalten/vñ eine Belägerung länger dann ein Jahr außgestanden. Dann ob wol der Pfaltzgraff auß Böhmen gewichen war/vnd die Belägerte keine Entsatzūg weder von jhm/noch den Böhmischen Ständen/deren macht sehr gedempfft war/sich zugetrösten hatten: so haben sie doch den Muth nit fallen lassen/vnd ob wol Don Balthasar, der mit dem Käys. Läger vor der Statt lag/sie vermahnte/dz sie sich ergeben solten/so haben sie doch solches nit thun/sondern biß auff den letzten Mann halten wollen. Darumb ließ er die Statt vndergraben: vnd als die Minen fertig waren/sprengt er sie/vnd stürmt drauff 3. stund lang/vñ ließ sein Volck 7. anlauff thun. Die Belägerte wehrten sich Männlich/vnd schlugen den Sturm ab/also dz die Käys. mussten zurück weichen mit grossem verlust. Vnder andē blieben 3. Hauptleut vnd etliche andere Befehlhaber dafür: auch wurden viel von den angezündten Minen beschädigt: also dz man einē newen zusatz auß Prag ins Käys. Läger senden müste. Ob wol die noth in der Statt groß war/so beschlossen doch die Belägerte/dz sie biß auff Martini halten/vnd auff Entsatzung warten wolten: welches sie dem Graffen von Manßfeld durch Brieff zuwissen theten. Als die zeit verflossen/vnd keine hülff vorhanden war/haben sie sich endlich bereden lassen/dieweil sie an saltz vnd Holtz grossen mägel hatten/vnd jr Oberster Romanesky vor 4. Wochen gestorben war/dz sie auff Zusag eines allgemeinen Perdons den 18. Nov. die Statt auffgeben habē. Die zwo Compag. die drin lagen/deren jede kaum 80. Mann starck war/als sie 2. Monat Solds von der Statt empfangen hatten/sind mit fliegenden Fahnen vnd mit Sack vnnd Pack außgezogen. Drey Fahnen sind dagegen hinein gezogē: Die Bürger vnd die vō Adel/so sich dahin flüchtig begeben hatten/mussten dem Obersten ein gewisse Summ Gelts für die Plünderung erlegen: gleichwol wird jhnen verbotten/ohn Erlaubnuß auß der Statt zu weichen. Also hat der Käyser gantz Böhmen ausserhalb Wittingaw vnd Clinckenberg wider vnder sich gebracht/vnd sind jhm viel/die sich wider jhn vergriffen hatten/zu Fuß gefallen.

Käy. M. Mandat wider den Graffen vō Mäßfeld.

Dieweil der Graffe von Manßfeld nit auffhörte/den Krieg in Teutschland im Namen Pfaltzgraff Fridrichen/Königs in Böhmen/zuführen/haben Jhre Käy. M. in obbemeltem Monat Aug. nachfolgends Mandat wider jhn publiciren lassen: Wir Ferdinand der ander/von Gottes Gnaden erwehlter Röm. Käyser ꝛc. Thun kund allen vnsern vnd des H. Reichs Fürsten/Ständen vñ Mitgliedern/was Nation/Würde/Stands vnd Wesens sie seyen/insonderheit allen Kriegsobersten/Rittmeistern vnd jren Leutenanten/Hauptleuten/Fendrichē/Befehlhabern/vñ allen Kriegsleuten zu Pferd vnnd zu Fuß/denen diß Vnser Schreiben zukomen wird/dz Wir gut befunden

haben

1621. haben/auß Käyserlicher macht diese newe Achtserklärung außgehen zulassen / nach dem Vns vnd allen Menschen wissend vnd offenbar ist/daß Graff Ernst von Manßfeld/welcher seiner hochsträfflichen Mißhandlungen vnd Vbertretungen halben von vnserm hochgeehrten Vorfahren dem Kayser Matthia in die Acht vnd Aberacht erklärt vnd außgeruffen worden/nichts desto weniger wider Vns/ als regierenden Röm. Käys. vnd Gesalbten König in Böhmen/ deßgleichen Vnsere getrewe / gehorsame / wolaffectionirte vnnd friedliebende Chur vnd Fürsten/die Vns in Widereroberungen d Vns abgetrungenen Erblanden trewen Beystand geleystet/Krieg führet/vnd Ihnen mit Fewer vnnd Schwerd dräwet/wie er dann mit der That etliche vberfallen: in welchen verzweiffelten Händeln er desto muthiger ist / dieweil etliche Reichsstände/ wider deß Reichs Satzungen/ihme den Paß gegünt haben/ vnder dem Schein/daß sein Zug vnd Kriegswerbung diene zu Hülff vnnd Beystandt Vnsers proscribirten Feindts Friderichen / der sich Pfaltzgraffen am Rhein/vnd noch darzu König in Böhmen nennet. Nun ist einem jeden wol bekandt / was für harte Satzungen vnnd Straffen in deß Reichs Ordnungen wider die gefunden werden / welche den Aechtern Hülff vnd Fürschub leysten: deren wir auch in Vnsern vorigen Mandaten Anregung gethan/damit ein jeder sich dafür hüte/ vnd jhm kein Vnglück auff den Halß lade. Gleichwol damit Wir vnsere sonderbare / Vätterliche vnd angeborne Käys. Gutwilligkeit zuerkennen geben/ vnd damit man aller Orten desto weniger Entschuldigung habe: so befehlen Wir allen vnd jeden Vnsern vnd deß H. Reichs Fürsten/Ständen vnd Mitgliedern /vnd gebieten hiemit ernstlich vnd wollen/bey Vermeydung vorgemelter schweren Straff/daß niemand einig Kriegsvolck welches vorgemeltem Manßfelder zuziehen will/ passiren lasse/ vnnd daß sie alle Kriegs Oberste / Rittmeister/Leutenant / Hauptleut/ Fendrich/ Befehlhaber vnd Soldaten zu Pferd oder zu fuß wes Namens oder Stands dieselbe seyen/welche dem Manßfelder dienen/vnd vnder jhnen Seßhafft sind/vnverzüglich/bey straff d Acht vnd verlust aller Privilegien/Gnaden/Rechten vnd Gerechtigkeiten/Gütern/Leib vnnd Leben / wider zu Hauß ruffen/vnd jhnen befehlen/daß sie sich von seinem Läger begeben/ vnnd nimmermehr wider Vnsere Käys. May. oder einige Vnser friedliebende Chur vnd Fürsten / vnder was Schein es sey/dienen: sonst werde alsbald wider sie mit angedeuten Straffen verfahren werden: welches Wir also ernstlich meynen vnd begeren. Geben in Vnser Statt Wien den 2. Aug. im Jahr nach Christi Geburt 1621. Vnsers Röm. Reichs/2. deß Hungarischen 4. vnnd deß Böhmischen 5.

Riga vō dem Kōnig in Schwedē eingenōmen.

Als der König in Polen vnd sein Sohn gnug zu schaffen hatten/daß sie den schweren Krieg wider das grosse vnd gewaltige Heer deß Türckischē Kaysers führten/hat Gustavus Adolphus, König in Schweden / solcher Gelegenheit wargenommen/vnd ist in Liefland gefallen. Im Monat Sept. ist er in eigner Person mit seinem Läger vor Riga/die Hauptstatt in Liefland kommen/welche er zu Wasser vñ zu Land also vmbringt hat/dz man sie mit keiner macht hette entsetzen könnē. Er ließ alsbald das Wasser von den Statgräbē abführen/vnd hat sein Volck daselbst einquartirt/ das Geschütz gestelt/die Statt beschossen/vnd als die lücke groß gnug gewesen/einen sturm anlauffen lassen/welche die Belägerte zum vierdtenmal dapffer abgeschlagen haben. Darauff hat der König mit Fewerkugeln hefftig in die Statt schiessen lassen/vnd damit grossen Schaden gethan. Als er solches gesehen/hat er befohlen/dz man den fünfften Sturm an die Sandpfort anlauffen solt/vnderdessen die Belägerte in der Arbeit weren / den Brand zu leschen. Dieweil er nun der Statt also hart zusetzte/vnd die Bürger sich keines Entsatzes zugetröstē hatten / so haben sie angefangen zu parlamentiren/vnnd endlich die Statt dem König in Schweden vberlieffert/ mit vorbehalt jhrer Religion/Privilegien vnd aller Freyheiten/die sie vnder dem König in Polen gehabt hatten.

1621.

Der Kōnig in Schwedē zeucht wider in Liefland.

Von dannen ist der König in Schweden mit vielen Reutern vñ Fußknechten auff Cockenhausen gezogen/vnd hat den Reussen bey höchster vngnad vnd schwerer straff befohlen/dz sie jre Wahren gen Riga bringen solten/wie sie vor diesem zu thun pflegten/damit die Nahrung vnd Kauffhändel in dieser vortrefflichen Statt wider solte zunemē. In dieser reyß hat mehrgemelter König die in Curland in pflichten genommen. Nach dem er solches verrichtet/hat er etliche Regimenten seines Kriegsvolcks in Riga vnd daselbst herumb gelegt vnd ist er zu Land wider nach Schweden gereyst / dahin er zu end dieses Jahrs/nit ohne mühe / ankommen. Sein Gemahl sampt den Landherrn/der Ritterschafft vnd allen Vnderth anen haben jhn stattlich empfangen vnd willkomm geheissen.

Das Schloß Reede vō den Spaniern eingenommen.

Dieweil Spinola jhm vorgenommen hatte/die Vestung Gülch zu blockiren/welche sonst mit gewalt nit zu gewinnen war: als hat er mit Graff Heinrich von dem Berg sich berathschlagt/wie er das Schloß Reede erobern möchte/durch welches die Staten der Vestung Gülch hätten zu Hülff kommen können. Dasselbe Schloß hatte Printz Moritz dem Capitäyn Reinhard von Titfort zu bewahren anbefohlen/welches er leichtlich mit der einen Fahne Soldaten / die bey jhm war / hätte thun können/ wañ er nur ein rein vnd vnverzagt Hertz gehabt hette. Dann gedachtes Schloß lag in einem Moraß/vñ war nur ein enger Weg/durch welchen mā dazu koīen konte. Es hat aber Graff Heinrich von dem Berg diß veste Schloß mit list vnd Behändigkeit ohn einigen streich oder mühe auff diese weise einbekommen. Er hat den Herren von Odekirchen/dem gemeltes Schloß zustundt/ in seinem gewalt. Darumb er mit demselben vnd nur einem Diener vnd Lackeyen biß an die Brück deß Schlosses kam. Titfort hette gemelte Graffen leichtlich fangen/vnd ins Schloß führen kōnen/ wann er hette herauß fallen/vnnd jhn angreiffen wollen. Aber er hat sich dessen nicht vnderstehen dörffen. Hergegē hat der Graff allerley vorbracht den Titfort zu vberreden/daß er jm das Schloß vberlieffern solte. Deß gleichen hat der von Odekirchē auch sein bestes gethan/jn dahin zubringē dieweil er forcht/wañ solches nit geschehe/ die Spanischen würden vbel mit jhm vmbgehen/ vnd jhn vielleicht gar ermorden. Dadurch hat sich Titfort bewegen lassen/dz veste Schloß auffzugeben/vnd Graff Henrichen zulieffern. Als solches geschehē/ gedacht er erst/was er gethan hatte /vnd rewete jn zwar/aber es war zu spat. Er begab sich vō dañen

1621. auff eines Edelmanns Hauß / dahin der Printz Moritz also bald etliche soldaten schickte / vnd ließ jhn holen. Als er auff dem Weg war / vnd man jn ins Läger zu S. Excell. führte / machte er jhm die Rechnung / es würde jhn den Hals kosten: darumb er von seinem Diener begerte / er solte jhn erschiessen. Aber der Diener wolte es nit thun. Der Graff vom Berge / als er das Schloß in seinem Gewalt hatte / warnte jhn / er solt sich vorsehen / daß die Staten jhn nit beym Kopff nemen liessen / vnnd rieth jhm / er solte sich in das Königs in Spanien Dienst begeben / mit gewisser Zusag / daß er jhm eine Companey von 150. Mann geben wolt. So bald man jhn in Printz Moritzen Läger gebracht hatte / wurd der hohe Kriegsrath versamblet / welcher nachfolgend Vrtheil wider jhn vnnd seine Befehlhaber gesprochen.

Vrtheil vnd execution wider den Capitäyn welcher dasselbe Schloß vbergeben

Demnach Reinhart von Titfort / geboren zu Revel in Liefland / 40. Jahr alt / Hauptman vber eine Compag. Fußknechten / im Dienst der Hochmög. Herrn General Staten der vereinigten Niderlanden / freywillig bekandt hat / daß er mit seiner Compagny / 150. Mann starck / in dz Schloß Reed / im Gülcher Land / gelegt worden / dasselbe zubewahren / auß welchem er sich den 30. nechstverschienen en Monats Augusti auff ersuchen deß Feinds / so dazumal mit seinem Läger dahin ankommen war / sampt seinem Leutenant vnd Fendrich begeben / vnd mit dem Feind in ein Gespräch eingelassen / folgenden Tags deß Morgens / als er von dem Herrn von Odenkirchen / den der Feind gefangen hatte / Brieff empfangen / er abermals mit Vorwissen seiner Befehlhabern auß dem Schloß gangen / vnd ein Gespräch mit jetzgemeltem Herrn von Odenkirchen vnd Graff Heinrichen von dem Berg gehalten / auch denselben Tag zum drittenmal auß besagtem Schloß auß vnd eingangen / endlich mit bewilligung seiner Befehlhaber jm vorgenommen / gedachtes Schloß dem Feind zuvberliffern / wie er dann eben auff den tag nach mittag dasselbe verlassen / vnd dem Feind vbergeben hat / nach dē er allein ein schlechte schrifft vom Graffen von dem Berge empfangen / daß er vnd seine Soldaten mit jhrem Gewehr vnd Pagagi abziehen möchten / doch der Herrn Staten Kriegsmunition dahinden lassen solten: Dieweil aber gedachtes Schloß dermassen fest vnd wol gelegen / dz er es mit grösser Ehr vnd reputatiō zum dienst der Herrn Staten hette sollen bewahren / vñ biß auffs eusserste halten / er aber ohn einige noth / ehe es der Feind belägert / oō einigen Gewalt dafür gethan / dasselbe dē Feind wider alle Kriegsregeln eingeraumt hatt: welches sachen seynd von böser Cōsequenz / die keines wegs mögē geduldet / sondn andern zum Exempel mit allem ernst billich sollen gestrafft werden: Als haben die Kriegs Räth der vereinigten Niderlanden / nach dem sie alles wol erwogen / zu recht erkand / daß mehrgemelter Reinhard Titfort soll zum gewönlichen Richtplatz gebracht / vnd allda erstlich von allem Kriegsampt cassirt / hernach mit dem Schwerdt vom Leben zu todt gerichtet werden. Belangend die Confiscatiō seiner Güter / wird dieselbe Jhrer Printzl. Excell. discretion heimgestellt. Nempten Ham / Leutenant / vnd Jorien Stüfer / Fendrich gemelter Cōpaney / als Mitconsorten in dieser Handlung / werden wegen jhrer Vnerfahrenheit in Kriegssachen / jrer Aempter entsetzt. Actum im Läger bey Dornick / durch die Herrn Ogele / Lambert Carl / Brogh / Hinderssen / Famars / Haulterive Eyssinga / vnd Kniphausen / Colonellen / den Capiteyn der Guardy S. Printzl. Excell. Edward Veer / Hallart / Packenham / Herwold vnd Duchant / Oberste Leutenante / auff ansuchen deß Advocats Fiscals der Generalitet / gebürlicher weise in dem Kriegsrath versamblet / den 13. Sept. Anno 1621.

Den andern Tag ist diß Vrtheil vollzogen / vnd dem Titfort erstlich seine Waffen vor seine Füssen in stücken zerbrochen (welches er mit grossem Hertzenleyd angesehen) darnach das Haupt abgeschlagen worden.

Gülich von den Spanischen belägert.

Da nun Spinola das starcke Hauß Reede so gutes Kauffs bekommen / hat er alsbald alle Zurüstung verfertiget / die Statt vnd Festung Gülich zu blockiren vnnd außzuhüngern / damit sie endlich in seine Hand fallen müste. In Gülich war Gubernator Pythaen, ein alter Kriegsmann oberster Leutenant vber das Teutsche Regiment / darüber Graff Ernst Casimir Colonell war. Er hat den Staten lang vnnd trewlich gedient / vnd ist von einem Kriegsampt zum andern auffgestiegen. Sein Excell. hat jhm Schenckeschantz / eine Schlüssel deß Landts / vnnd dann auch die Statt vnd Vestung Gülich vertrawet / da er sich wol vnd trewlich gehalten. Graff Heinrich von dem Berg ist mit 7000. Fußknechten vnnd 15. Fahnen Reutern dahin geschickt worden / gedachte Statt vnnd Festung zubelägern / welcher sein bestes gethan / damit er allda Ehr einlegen möchte. Er hat sein Läger auff das Galgenfeld geschlagen / da vor 11. Jaren der Staten Läger auch gelegen. Vnd alle Wege vnnd Päß also besetzt / daß man schwerlich auß oder einkommen konte. Fernner hat er vnderschiedliche Pattereyen auffgeworffen / die Statt mit schiessen zu bekümmern. Die Belägerte haben im Septemb. einen Außfall gethan mit 700. zu Fuß / vnd allen Reuttern die in der Vestung lagen / welche dermassen in den Feind gesetzt / daß sie jhn auß etlichen Schantzen an der Roer getrieben haben. In diesem Scharmützel sind ohngefehr 50. Spanische geblieben / vnd ein Leutenant in die Statt gefangen gebracht worden. Die Belägerte haben nur 16. Soldaten zu Fuß / vnd 8. Reuter verlohren. Im Octob. ist ein Brand im Spanischen Läger entstanden / welches als die Belägerte gesehen / haben sie dapfer mit Stücken auff die geschossen / welche die nechste Hütten abbrachen / damit sie nicht auch angesteckt würden. Darneben sind sie auff die Burgunder / die auff dem Galgenfeld lagen starck außgefallen / vnnd biß zu Graff Heinrichs Losament gelauffen / welcher mit dem Volck / das er in der eyl zusammen bringen können / die Statische zurück getrieben / vnd das Geschütz vnder sie abgehen lassen / also daß jhrer 36. geblieben / neben dem Hauptmann Bassen / welcher sich Ritterlich gehalten / biß er endlich vmbkommen ist.

Georg Wilhelm Churfürst zu Brandenburg / wird von dē König in Polen mit dem Fürstenthumb Preussen belehnet.

Nach dem der durchleuchtigste Fürst / Johan Sigismund / Churfürst zu Brandenburg / Tods verfahren / vnnd sein eltester Sohn Georg Wilhelm / nach jhm in die Regierung getretten / hat er den König in Polen / als Lehenherrn deß fürtrefflichen Hertzogthumbs Preussen / ersuchen lassen / dz er jhn damit belehnen wolte. Hierüber seynd in Polen vnderschiedliche bedencken vnd Rathschläg vorgefallen. Die sach ließ sich anfänglich vbel an

dieweil

1621. dieweil etliche grosse Herren/so wol in Polen/als in Preussen/dem jungen Churfürsten nicht gewogen waren. Der König in Polen hätte zwar jhm alsbald nach dem absterben deß vorigen Churfürsten/alles guts/was einem Freund vnd Verwandten zustund/angebotten vnd zum theil bewiesen: aber nach der Niderlag vor Prag haben sich in Preussen newe Rottirungen erhaben/vnder dem Schein der Beschützung der Privilegien vnd Augspurgischen Confession/welche man vorgab/daß der newe Churfürst jhnen würde benemen/vnd waren auch etliche Meutmacher dahin geschickt worden/die allerley Vnruhe vnnd Auffruhr daselbst suchten zu stifften. Solchem zu begegnen/haben Jhre Churfürst. Gn. für das rathsambste erachtet/sich Persönlich in gedachtes Fürstenthumb zuverfügen/vnd die Fürstliche Häuser vnd Aempter zubesuchen: wie sie dann in dem Monat Augusto dahin gereyst/vnnd hatte vnder andern bey sich den Freyherren von Potlitz/Herren Christoff Stick/den Freyherren von Breskes/vnd den Herren von Gotzen. Als Sie dahin kommen/haben Sie die sämptliche Ritterschafft vnd Stätt beschrieben/vnnd jhnen die gefährliche Practicken vnd Anschläge/mit welchen etliche vnder jhnen vmbgangen/vorgehalten/Es haben aber alle/außgenommen 7 oder 8. Edelleut/solche Händel/als die allen Rechten zuwider weren/verworffen/vnd sich Schrifftlich verbunden/daß sie es mit der guten Sach vnd Jhrer Churf. Gn. halten wolten. Solche Schrifft haben Jhr Churf. Gn. alsbaldt in Polen auff den Reichstag vberschickt/vnnd sich höchlich vber der bösen Nachbarschafft beklagt/auch abermals vmb die Belehnung angehalten mit beygefügter Erklärung/daß wann jhm dieselbe solte geweygert werden/er nit mehr darumb ansuchen wolte. Hier auff ist erfolgt/daß etliche in dem Reichs-Rath (welcher bestehet auß zween Ertzbischoffen/Bischoffen/Waywoden vnd Burgvögten) gesagt haben/die Cron in Polen hette gnug mit dem Türcken vnd König in Schweden zuthun/also daß es vnnöthig were/den dritten Feindt jhr auff den Halß zuladen: vnd daß man gedencken müsse/daß der Churfürst zu Brandenburg kein Vnderthan were der Cron/sondern ein Bundsgenoß der allein wegen gewisser Lehenspuncten derselben verpflichtet sey/ausserhalb welcher ein Hertzog in Preussen seine Freyheit habe: Sö spürte man auch gnugsamb auß seinen Churfürstlichen qualiteten/vnd geschöpffter resolution/wie auch auß der sonderbaren affection seiner Landständen/dz er sich wider alle Neuwerungen wol werde wissen zu schützen. Deßwegen der Schluß auff dem allgemeinen Reichstag gemacht worden/daß man mit der Belehnung solte fortfahren/vnd hat der König Jhre Churf. Gn. zu derselben beschrieben. Solches kam dem Churfürsten vnnd seinen Räthen etwas vnversehens für/vnd zweiffelten jrer etliche/ob jhre Churf. Gn. damit so sehr eilen/vnd bey dieser gefährlichen Zeit sich dahin wagen solte. Aber etliche wolaffectionirte Polnische Herren haben Jhrer Churf. Durchl. allen zweiffel benommen/vnd Sie vermahnt/sich erstes Tags auff den Weg zumachen. Also sind Jhre Churf. Gn. den 4. Septemb. von Ortelßburg auffgebrochen/vnnd haben sich in eine Kutsch gesetzt/in welcher Sie den Polnischen Fürsten/Alexander Pronsky/obersten Marschalck/bey sich hatten. Jhr folgten 23. Kutschen/vnd ein zimbliche Anzahl Edelleut/die man in solcher Eil zusammen bringen können. Als Seine Churf. Gn. durch Masoviam gezogen/vnd vber die Weixel/eine kleine Meil von Warsaw kommen/hat Sie verstanden/daß der König Jhr zu Pferd entgegen käme. Derowegen Sie also bald auß der Kutschen gestiegen/vnd sich auff ein Pferd gesetzt hat. Der König hat zween Reichs Räthe voraus gesandt/den Churfürsten Willkomm zu heissen: bald darnach ist Jhre Königl. Mayest. in eigner Person gefolgt/mit allen grossen Herren deß Reichs/so wol Geistlichen als Weltlichen Stands. In dieser Zusammenkunfft ist der König vnd der Churfürst zugleich von den Pferden abgestiegē/vnd haben beyde einander freundlich empfangen. Darnach sind sie wider auffgesessen/vnd nach der Statt geritten. Der König hat dem Churfürsten die rechte Seite zum zehenden mal angebotten/aber der Churfürst ist auff der lincken blieben. Den 13. Septemb. ist die Belehnung geschehen/ohngeachter der Protestation deß Päpstl. Nuntii. Nach empfangenem Lehen hat sich der Churfürst neben dem König auff einen roth Carmösinen Stul gesetzt: ein Stundt hernach hat der König jhn zur Königl. Mahlzeit geführt. Die Königliche Taffel wär auff einem erhabenen Boden: an derselben sassen der Churfürst/der Königin/die Königinne/vnd deß Königs Schwester/welche allzeit bey der Augspurgischen Confession beständig blieben. In demselben Sahl/an einer seiten/die etwas nidriger war/sassen die Reichs Räthe/vnd die Herrn/die der Churfürst mit sich gebracht hatte: auff der andern seiten saß das Frawenzimmer. Wie man von der Mahlzeit auffstund/that der König bey dem Churfürsten ein Vorbitt für einen Auffwickler/der sich in Preussen jhm widersetzt hatte. Der Churfürst schlug dazumal solche Fürbitt ab: aber deß andern Tags/als der König nach Leopolim reysen wolte/damit er dem Läger wider den Türcken näher were/hat der Churfürst zum Abschied dem König so viel zu Gefallen gethan/daß er gedachten Rebellen vnd Auffwickler begnädigt/vnd jhn seine Hand küssen lassen. Von Warsaw ist der Churfürst auff Königsberg gereyst/da er/als ein Fürst in Preussen/von der gantzen Bürgerschafft mit grosser Frewd empfangen worden. 1621.

Tylli fordert die Statt Heydelberg auff.

Nach dem der Graff von Mantzfeld die Ober-Pfaltz verlassen/vnd in der Vndern mit seinem Kriegsvolck angelangt/wie drobē vermeldt worden/ist Tilly/deß Hertzogen in Bayern General/mit seiner Armada jhm eylend nachgefolget/vnd hat sich alsbald der Statt Heydelberg/als der Hauptstatt in der Vndern Pfaltz/vnd da die Churfürstliche Residentz gewesen/genähert/dahin er ein Schreiben sub dato den 28. Octob. an die Churfürstliche Räthe durch einen Trummeter geschickt/nachfolgenden Jnhalts: Demnach Jhre Käyf. Mayest. wie auch Jhre Fürstl. Durchl. in Bayern/jhm allergnädigst auffgetragen/sich sampt beyhabendem Kriegsheer mit dem Don Goncalo de Cordua zu conjungiren/vnnd also mit gesampter Macht/gleich wie in der Obern Pfaltz geschehen/auch in der Vndern Pfaltz zu der Käyf. May. deuotion zubringen/zu welchem End er auch allbereit darin angelangt: Als

1621.

hätte er die hinderlassene Räthe gebürender massen solches advisiren /vnd daneben freundlich ermahnen wollen/sich hierin keines wegs zu widersetzen/in betrachtung sie alsdann jhrer selbst vnd deß gantzen Landes eusserstem verderbens Vrsach seyn würden: vnd hoffe er/sie würden sich deß besten resolviren/allerhöchstgedachter Käy. M. sich gehorsambst vnderwerffen/vnnd in dero gnädigste devotion vnd Gnad aller vnderthänigst ergeben. Verspreche jhnen hieneben / im Namen J. Käy. M. alle securitet vnd sicherheit: im widrigen fall würde er/sampt Don Cordua, angedeuten Käys. allerstrengsten Befehl nachzukommen/vñ mit seinem Kriegsvolck in die Vnder Pfaltz fort zutringen genöthigt werden. Sey hierauff einer Cathegorischen Resolution bey gegenwertigem Trommeter gewertig. Actum den 28. Octobr. in Groß Rohrheym/Anno 1621.

Antwort der Churfürstlichē Räht.

Hierauff haben die Churf. Räth also geantwort: Wolgeborner/insonders lieber Herr: Diese vergangene Nacht ist ein verschlossener Brieff durch einen Trommeter an diese Churfürstl. Residentzstatt gebracht/vnnd vor der Pfort von jhm abgenommen worden/den wir empfangen/vnnd den inhalt dahin verstanden haben / daß wir vns also bald J. Käys. M. wie die in der Obern Pfaltz gethan /ergeben/vnd in deroselben namen alle securitet vnd Sicherheit zugewarten haben / auch vns kurtz vnd rund darauff erklären sollen: Können derhalben euch nit verhalten/ daß Ewer begeren vns sehr frembd vorkommen / welches in vnser macht nicht ist/viel weniger vnsere schuldige pflicht zulassen kan / demnach die Regierung deß Lands vnnd dieser Statt von vnserm gnädigsten Herrn vns anbefohlen ist/welche wir in keines andern Hand nit stellen können. Vmb welcher Vrsach willen wir hoffen/es werde der Herr Tilly nit allein vns für entschuldigt halten / sondern auch selbsten erkennen/dz es sich nit gebüre/dz Vnderthanen ein Pfand/welches jn anvertrawet wordē so leichtlich vbergeben. Wir wollen aber nicht vnderlassen/dieses Ewer begeren/so bald als es möglich seyn wird/vnserm gnädigsten Herrn zuwissen zuthun/vnd was für ein resolution vñ befehl darauff erfolgen wird/ zuvernemen : vnnd versehen wir vns/der Herr werde vnder dessen nichts feindliches wider dieses Land vornemen. Hiemit habt Ihr vnser Erklärung auff Ewer begeren / welche Ihr in gutem auffnemen wollet. Datum Heydelberg den 30. Octob. 1621.

Antwort deß Gubernators von der Merve.

Als diese Antwort vor der Pforte kommen /vñ man sie dem Tilly hinauß schicken wollen/hat der Gubernator Heinrich von der Merve / dieselbige auffgehalten/vnd dieweil sie nit nach seinē humor gestelt gewesen/dem Tilly ein andere zugeschickt/ die er in seinem Namen stellen lassen/auff folgende weise: Er hette J. Gn. Brieff von dero Trommeter /wiewol wider Kriegsbrauch Nachts vmb 9. Vhr empfangen/vnd mit grosser Verwunderung darauß vernommen/daß Ihre Gn. von der Cantzley regierung begeren/dz sie sich in J. Käys. M. willen accommodiren solten. Es könte aber Ihre Gn. leichtlich/als ein verständiger/abnemē/ daß es in jhrem vermögen nunmehr nit stehe/sich darinn zubequämen/weniger einiger oder der ander ohne Consenß deß Herrn General Veers in solchen wichtigen sachen zu disponiren hab. Jhm aber were die Residentzstatt Heydelberg anbefohlen/die er auch mit der Hülff Gottes biß auff den letzten Blutstropffen zubeschützen gedencke. Wo aber jemand lust haben möchte /hievon eine Prob zunemen/solte derselb befinden/ dz die Besatzung der Statt nicht weniger muthig vnd resolvirt were/jhm dapffern Widerstandt zu thun / als die Franckenthaler gewesen.

Wie dapffer aber vnd Ritterlich dieser Merve sampt seiner Besatzung im folgenden Jahr sich gehalten/als die Statt Heydelberg vom General Tilly belägert vnd eingenommen worden / vnnd wie wenig er dieser seiner Wort eingedenck gewesen/dz er sie biß zum letzten Blutstropffen beschützen wolle/wird an seinem Ort gemeldet/vnd dardurch offenbar werden/daß nit eben die jenige für die beste Soldaten vnd Kriegsobersten zu halten seynd/die gewaltig pochen vnd schnarchen kōnen. Gleichwol hat Tilly mit dieser antwort für dißmal müssen zu friede seyn / vnnd die Statt nicht angreiffen dörffen /sondern sich zuvor der vmbligenden Stätt vnd Flecken bemächtiget.

Mandat der Herrn Staten belangend die Schiffart.

Im Octob. dieses Jahrs haben die Herren General Staten der vereinigten Niderlanden diß nachfolgend Mandat belangend die Schiffart vnd der Kauffleut Sicherheit wider die Spanier vnnd Seeräuber allenthalben publiciren lassen: Demnach die General Staten der vereinigte Niderlanden zu Gemüt geführt / daß dieweil der Stillstand nunmehr verflossen/diese Provintzen vnnd dero Inwohner abermals in einen offentlichen Krieg mit dem König in Spanien vnd seinem Anhang gerathen / vnnd daß hinfüro die Schiffer vnnd Handelsleut / welche durch die Straffe Gibaltar nach dem Mittelländischen Meer auff Orient vnd dem Egeischen Meer werden fahren wollen / sich nicht allein für den Seeräubern von Algier vnd andern/die jhnen vor diesem grossen Schaden zugefügt /werden zubefahren haben / sondern auch für den Spanischen Schiffen vnnd Galeen/die nicht weniger als gedachte Seeräuber sich bearbeiten/die Inwohner dieser Landen aller Gewerb vnnd Handthierung auff dem Meer zuberauben/vnd sie vmb Leib/ Gut vnd Blut zubringen : welches gedachter König in Spanien denen nit weniger zu thun trachten würd/die nach West Indien vnd auff Cabo del Rey fahren werden/ Saltz zu holen: dadurch diese Länder vnd derselben Inwohner grossen Schaden leyden werden: vnd daneben betrachtet haben daß einer vorsichtigen Oberkeit zusteht/bey Zeiten die Vorsehung zuthun/damit sie solcher Gefahr vnd Schaden vorkommen möge: Als thun wir hiemit allen Inwohnern dieser Landen/vnd denen welche in denselben handthieren / zuwissen / daß wir vndersagt vnnd verbotten haben/vndersagen vnnd verbieten/daß niemand in gemelten Niderlanden einig Schiff zurüsten soll / durch berürte Straß oder nach West Indien / Saltz halben / zufahren/er hab sich dann zuvor bey der Ammiralität/da er zurüsten will/angeben / damit er daselbst verneme/wie er müsse staffirt vñ mit Volck versehen seyn/nach der Ordnung/die wir vorgeschrieben / vnd jedem Collegio der Ammiralität zugeschickt haben. Es soll auch niemand auß diesen vereinigten Niderlanden nach gedachter Straß oder nach Saltz fahren / es sey dann ein Anzahl Schiff beyeinander vnder einem gewissen Ammiral / vnd er hab zuvor den Articels-

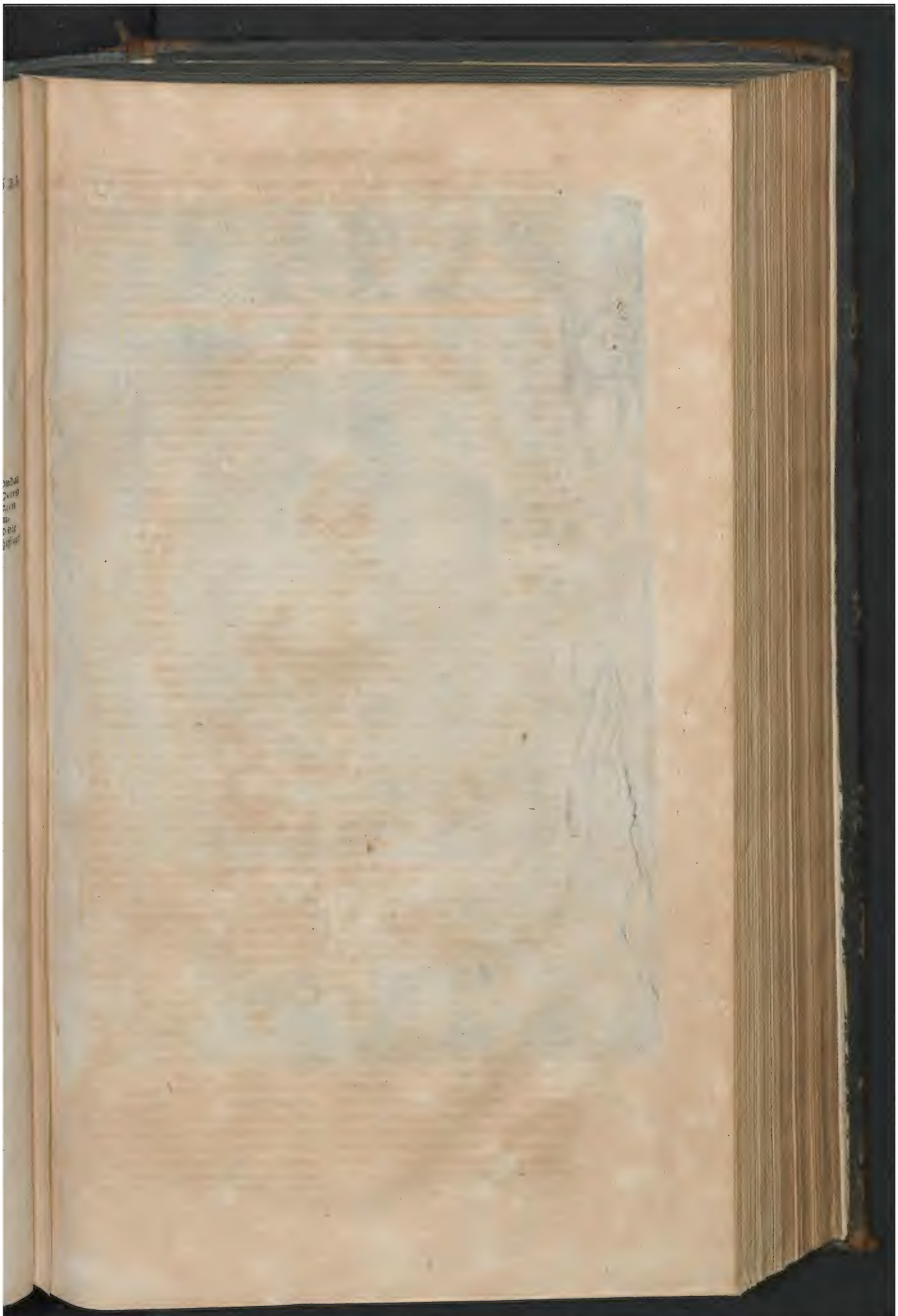

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

Christiaen Hartoch van Brunswijck ende Lunenburgh,
Bisscop van Halberstat, Crijghs Overste etc

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

1621.

brieff vnderschrieben / vnnd den Eyd geleystet/ den wir jhm werden auffferlegen lassen: Vnnd wöllen wir die / so dahin fahren werden / mit so gutem Convoy versehen / daß wann sie sich vnser Ordnung gemäß verhalten/sie sich weder für deß Königs in Spanien Macht noch den Seeraubern werden zu fürchten haben. Im fall aber etliche Inwohner dieser Landen / oder die in demselben handeln vñ wandeln/sich nach Publicirung dieses Mandats vndersehen werden/mit etlichen Schiffen vnd Ladungen nach gemelder Straß/ oder nach Saltz zu fahren/ vñ sich nit werden der gebür staffirt/noch vnser ordnung gnug gethan/ vnd sich vnder einem Ammiral / den wir bestellen sollen/begeben haben/oder wann sie sich schon vnder jhn begeben/ sich seinem befehl mit wissen vnd willen nit werden gemäß verhalten: so haben wir erklärt/vnd erklären hiemit/ daß sie nit allein keinen Schutz von gemeldtem Ammiral vnd vnserm Convoy sollen zu gewarten haben/ sondern auch als Vbertretter vnser ordnungē/vnd die mit den Seeräubern zuhalten / jhrer Schiff vnd Güter/ oder wann dieselbe in der Spanier vnd anderer Feinden dieser Landen / oder gedachter Seeräuber hände gerahten würden/ das werths derselben zum nutz dieser Landen verfallen seyn. Welche straff wir wöllen/daß sie von einer jedē Ammiralitet/dahin die sach gehört/eyngezogen werde. Die aber anderswohin fahren wöllen/es sey nach Ost oder Westen/sollen neben der anzeigung jhrer Lading/wie sichs gebürt/auff den Rechen-Camern der Convoyen vnd Licenten/da sie abfahren/ vermelden/daß sie nit durch vorgemelde Straß oder nach Saltz fahren wollen/damit man zu jrer widerkunfft besser auffsicht auff sie nehmen möge. Vñ damit niemand einer vnwissenheit hievō vorwenden mögen / so ersuchen wir vnd befehlen den Herrn Staten/Statthaltern/Landträhte vñ Deputirten der respectivè Provintzen Gelderlandt vnd der Grafschafft Zutphē/Holland vñ Westfriesland/Seelandt/Utrecht/Frießland/Overyssel/Statt Gröningen vnd Ommelanden/ vnd allen andern Richtern vnd Befehlhabern/daß sie diß Vnser Mandat förderlich in allen orten vnd enden dieser Landen/da es bräuchlich verkündigē/ außruffen/publiciren / vnd öffentlich anschlagen lassen. Gebieten auch allen Nähten der Ammiralität/Fiscal/Advocaten/Ammiralē/Viceammiralē/ Capitäynen/Ampteuten vnd Befehlhabern/daß sie diesem vnserm Mandat folge leisten/vnd steiff drüber halten / auch wider die Vbertretter ohne gnad/vbersehung/gunst verhälung oder verträglichkeit verfahren: Dañ wir befinden/daß solches zum nutzen vnd Dienst dieser Landen gereyche.

Fürst Christian vō Braunschweig nimbt Volck an.

Fürst Christian von Braunschweig / ein junger vñ muhtiger Herr/ohngefähr 20. jahr alt/der ein angehender Kriegsman war/vnd ein zeitlang den Herrn Staten in den vereinigten Niderlanden für einen Rittmeister gedient hatte nam jhm vor/sich zum dienst deß Königs/vnd der Königin in Böhmen (wie man sie noch in Holland nennete) gebrauchen zu lassen: Zu welchem end er einen ziemlichen hauffen Reuter vnd Fußknecht annemen ließ / deren Lauffplatz im Fürstenthumb Braunschweig beklimpt worden. Als er vernommen/daß solch Volck nunmehr gewaffnet vñ fertig were zu marchiren/ hat er vor Neeß seinen Abscheid vō Printz Moritzen genomen/vñ ist seinem Läger zugezogen. Er ist von dannen in 4. Tagen gen Arhen ins Braunschweiger Landt kommen/ dahin etliche Statische Reuter jhn convoyirt haben. Daselbst hat er seine sachen vbel bestelt gefunden / Alle seine Reuter / die eine weil im Braunschweigischen Landt gelegen / waren durch seines Bruders Amptleut zerstrewet / vnd zum theil geschlagen worden. Damit er nun seine Reuterey widerumb versamlen möchte/hat er vberall lassen verkündigen/daß er einē jeden 3. Monat sold auff die handt geben wolte: Dazu hat er noch erlangt/ daß er 7. tag in seines Bruders Landt ligen möchte. In solcher kurtzer zeit hat er seine Reuter zusamen gebracht/vnd den 4. Novemb. gemustert. Er hatte 13. Cornet Reuter/welche 1500. Pferdt machē. Mit denselbē ist er nach der Pfaltz/ durch dz Landt von Hessen gezogen. Vnd hat am 18. gemeldten Monats die Grentzen deß Bistthumbs Meintz erreicht: da er in das Ampt Amœneburg eingefallen/vnd sein Volck zu Alendorff/ Gleen/ Künsdorff/Momberg vñ andere Ort mehr eynlosirt/nachmaln den 22. dito einen anschlag auff das veste vnnd auff einem hohen Felß gelegenes Städtlein vnd Schloß Amœneburg gemacht/vñ dasselbe durch nachfolgend stratagema erobert hat. Dann als er mit den Mentzischen Officirern wegen der Quartir vñ verschaffung einer anzahl Wägen/die Pagagy zu führen/tractirt/hat vnderdessen ein anzahl seines Kriegsvolcks durch anweisung eines Soldaten/so deß Orts gelegenheit gewust/den Felsen erstiegen/vnd ist durch ein zerfallen heymlich Gemach in das Schloß komen/ vnd hat sich also desselben bemächtiget. Wie nun die andere Reuter die losung gehabt / sind sie von den Pferden abgestiegen haben jhre Bandelierrohr zu handen genomen/vnd den Felsen hinauff an vnderschiedene orten zum sturm mit grosser vngestüm vnd geschrey geeylet. Hingegen sind die Bürger auff die Mawren/den Feind abzuhalten/ zur gegenwehr gelauffen: die Braunschweigische aber auß dem Schloß herauß in die Statt gefallen. Wie das die Bürger gesehen/ seynd sie alsbald kleinmühtig worden / vnd haben sich/wo sie gekönd/verkrochen. Die Braunschweigische/ die in der Statt waren/haben ein Thor mit Instrumenten eröffnet/vnd die / so draussen waren/ eyngelassen. In dieser Statt vnd Schloß haben sie ein groß Gelt vnd Gut/auch ein grossen Vorrath an Victualien vnd allerhandt frucht/so wegen dieser Kriegsläufften dahin gestehet worden/ gefunden vnd preyß gemacht. Gleich hierauff haben sie deß Städtlins Newstätt / vnd also dasselben gantzen Ampts sich impatronirt/vnd dasselbe dem Pfaltzgraffen huldigen lassen: förters etliche Flecken vnd Dorffschafften/Landgraff Ludwigen zuständig / eyngenommen vnd geplündert / auch an die Aempter Alsfeld vnnd Homberg an der Ohm Bedrawungsschreiben abgehen lassen/vnd Wahlen vnd Glymen in brandt gesteckt.

Landtgr. Ludwigs zu Hessen Schreibē an Fürst Christian vō Braunschweig.

Als dieses also vergangen / hat entzwischen Landtgraff Ludwig etliche Gesandten zu Hertzog zu Braunschweig mit dieser Instruction vnd begrüssung abgefertigt: Dieweil Ihr Fürst. G. vnd die benachtbarte Chur-Fürsten vnd Stände den grossen schaden von bißhero beschehenen Durchzügen vñ Eynlägerung noch nit vberwunden: Zu dem die Röm. Käys. M. die Stände deß Reichs keinem durchziehenden Kriegsvolck wider die Reichsordnung / bey Androwung deren darauff gesetzten Straffen / den Paß zu verstatten / aller-

1621. gnädigst ermahnet: Diesem zu folg wolt J. Fürstlich Gnad Landtgraff Ludwig S. Hertzog Christians zu Braunschweig L. dessen bey rechter zeit wolmeynendt freundlich verständigen/ vnnd ersuchen/ mit dem Durchzug/ Eynquartirungen vnd dergleichen inzuhalten/ vnnd wider zurück zu ziehen.

Hertzog Christians zu Braunschweig Antwort.

Es hat aber darauff Hertzog Christian sub dato Martorff den 24. Novembr. mit kurtzen Worten also geantwortet: Was Er/ der Landtgraff durch seinen Abgesandten mündtlich vortragen lassen/ daß hette er mit mehrerm Freundvätterlich verstanden: Wolte S. L. hinwiderumb dienstfreundlich versichern/ daß er deroselben Länder im Durchmarchiren nach möglichkeit zu verschonen sich befleissen wolte. Er hette zwar verstanden/ daß dieselbe willens/ nicht allein Ihm den Paß zu behindern/ sondern auch seine Truppen zu schlagen: aber er wolle solches nicht glauben/ noch sich dessen zu S. L. versehen/ weil Er nichts feindtliches gegen Dieselbe attentiret habe. Da aber/ vber verhoffen/ in einem oder andern Ihm quads begegnen solte/ so were Er gleichsfals resolvirt/ demselben sich zu widersetzen/ vnd widerumb quads zu erweisen: welches er doch lieber geübriget seyn wolte.

Landgraf Ludwigs Gegenantwort.

Auff dieses haben Ihre Fürst. Gn. Landtgraff Ludwig vnderm dato Darmbstatt/ den 26. Novemb. widerumb geantwortet: Es hetten Ihre Fürstl. Gn. zu J. L. abgesandte Räthe/ Amptmann vnd Forstmeister/ Melchior von Lerbach/ Wilhelm Schetzel zu Mertzhausen vnd Ulrich Eberhart von Buseck/ ꝛc. vnderthänig zu erkennē gegeben/ was massen sie die jhnen anbefohlene Werbung bey J. L. abgelegt/ vnnd hinwiderumb von dero dahin beantwortet worden/ daß dieselbe nicht gesinnet Ihren Vnderthanen etwas Leyd zuzufügen/ da dero der Paß nit gesperret/ noch Ihr Intent gehindert würde: J. L. vernehmen aber für gewiß/ daß Er/ der Landtgraff mit seinem Außschuß in fleissiger Bereitschafft/ auch mit Werbungen Reuter vnd Knechten in Arbeyt were/ vnnd neben Chur Meintz vnnd Würtzburg den Paß sperren wolte/ ꝛc. Daß nun J. L. gegen Ihm/ dem Landtgraffen/ sich so freundlich erbieten/ das vermerket Er mit freundvätterlichem Danck: vnd wie Er deroselben verhoffent bißhero zu keinem andern Vrsach gegeben/ als sey Er hinwiderumb J. L. freundvätterliche/ wolgefällige Dienste zu erzeigen geneigt. Er vernehme aber hingegen/ daß J. L. Reuter schon hin vnnd wider in seine Obrigkeit eyngefallen/ seine arme Vnderthanen zu boden geschossen vnnd nidergehawen/ andere geplündert/ vnd vbel mit jhnen vmbgangen/ ꝛc. Weil aber J. L. sich Ihres mißfallens solcher Vergewaltigung halber erkläret/ wolte Er der hoffnūg seyn/ auch dieselbe freundlich ersucht haben/ gegen die Thäter eine solche ernste Inquisition vnd Execution vorzunehmen/ daß daran andere ein abschewen empfangen/ vnd fürohin dergleichen sich nit mehr vnderstehen möchten.

Anreichendt J. L. Intent bey diesem Durchzug/ dasselbe liesse Er/ als ein vnbekandte Sach/ auff sich selbst beruhen: es sey aber deß Paß halber an dem/ als der Vice-General deß Käys. Nider-Burgundischen Feldtlägers/ deßan zugs hiebevor vnder dem von Dona ankommenden/ vnd mehr andern nachfolgenden Kriegsvolcks berichtet worden/ vnd darbey genuch massen/ als ob solches gegen die Röm. Käys. May. Ihren allergnädigsten Herren/ angesehen sey/ daß so wol an Ihn als andere Benachtbarte begehret worden/ sie solten verschaffen/ daß keines Orts vber Rhein vnd Mayn einigem Volck/ so dem Käyserl. zugegen ankommen würde/ der Paß gestattet werde: oder aber werde man es gegen denjenigen/ so darzu Vorschub gethan/ zu andē wissen. Als nū darauß vnschwer zu schliessen/ gewesen/ wann nit ein jeder Standt seines Orts solchen Durchzug verhütete/ daß derselbe Sedem belli vnvmbgänglich in sein eygen Fürstenthumb vnd Landt ziehen würde: hat man für gut angesehen/ gedachten von Dona oder dem Commissario Hohenbrock dieser Sachen gestalt zu erkennen zu geben/ vnd sie zur Vmbkehr zu ermahnen: Gestalt sie dann die Vnmöglichkeit vnnd Gefahr jhres Intents zeitlich betrachtet/ vnd das Fortpassiren eyngestelt. Dergleichen meynung hette Er J. L. auch jetzmals wolmeynendt zu erkennen geben wollen/ in hoffnung/ Sie werden je nicht begehren/ Seinem Fürstenthumb vnnd Landen zu desselben endtlichem Verderben vnnd Vndergang einen vnverschuldten Krieg vnd sedem belli durch jhr vorhabendes fortrücken zuzuwenden/ oder auch sich selbsten in Gefahr zu stürtzen.

Daß aber Er mit vnd neben etlichen andern dieses Ober Rheinischen/ vnd der benachtbarten Cräysen/ Chur-Fürsten vnd Ständen bey so verlauffenen Sachen sich in etwas verfassung stellen müssen/ die andräwende Gefahr vnd Ruin/ deren Landen so viel möglich von den Gräntzen abzuwenden/ das würden verhoffentlich J. L. noch jemand anders sich so wenig verdencken/ als wenig deß Nider-Sächsischen Cräyß Fürsten vnd Ständen zu verkehren/ daß sie keine Durchzüg/ so der Reichsordnung zugegen vorgehen/ mehr nachzusehen entschlossen.

Wann nun vber dieses es allbereyt so weyt gelangt/ daß die beyde Generaln der Nider Burgundischen vnd Bäyerischen Armada entschlossen/ vnd im Anzug werrn/ J. L. zu Roß vnd Fuß entgegen zukommen/ vnnd den Paß zu verhindern/ auch Seines Fürstenthumbs vnd Landen Wolfahrt daran zum guten Theil hanget/ vnnd dahero Ihm oblige/ hierauff ein wachendes Aug zu haben/ J. L. aber Ihn/ Sein Fürstenthumb vnd vnschuldige Vnderthanen auch Sich vnd die Ihrige selber deren vor Augen schwebenden Gefahr so bald befreyen köndten (weil Ihr ohne das der Paß vber Rhein vnd Mayn nit gestattet werde) wann Sie sich so bald resolviren/ jhren weg widerumb auß diesem Ober Rheinischen Cräyses Gräntzen zu rück zu nehmen vnnd von Ihrem Intent abzulassen: So hette Er auß besonderer freundlicher Zuneygung vnd Antrawen/ so Er zu J. L. bißhero gehabt/ vnd von Deren Er sich hinwiderumb je vnd allweg dergleichē versehen/ auch Seines wissens zu keinemandern vrsach vnd anlaß gegeben/ dieser sachen gestalt wolmeynentlich zu erkennen geben wollen/ mit freundvätterlicher Bitt/ Sie geruhen hierinn den verantwortentlichen/ sichersten vnd besten Weg zu erwehlen/ vnd es gewißlich darfür zu halten/ daß Er/ als ein getrewer Freund vnnd

1621.

Vetter/

1621.

Vetter/zu nichts anders/als was deroselben reputirlich vñ vorständig/rahten/solches auch bey Chur: Fürsten vnnd Ständen/sonderlich jhren Erbverbrüderten vnd Erbvereinten Chur: vnnd Fürstlichen Häusern/Sachsen vnnd Brandenburg/wie nicht minders andern nahen verwandten/vnnd insonderheit den löblichen Fürsten zu Braunschweig/Lünenburg vnnd Würtemberg hoch rühmen/solches auch gegen dieselbe zu aller begebenden gelegenheit freundvetterlich beschulden würden vnd wolten.

Herzog Christians dräwbriefschreiben an Land Graff Ludwigen.

Dieses schreiben hat J. Fürstl. Gn. Herzog Christian zu Braunschw. auß Newstadt am 28. Novemb. folgender gestalt beantworter: Es were jhm J. L. schreiben vnderm dato den 26. hujus, den folgenden tag behändiget worden: hette darauß mit allen vmbständen J. L. widrige meynung verstanden. Wenn er dañ gegen dieselbe sich versehen hette/daß Sie nichts solten mit jhrem Außschuß zu behinderung deß Paß wider jhn attentirt haben: so vermercke er doch/daß dieselbe mit jrem vermeynten Außschuß/als auch angenommener Reuterey vnd Fußvolck/den Paß zu verhindern entschlossen. Weil aber J. L. Außschuß vnd geworbenes Volck jhm keinen abschrecken mache/viel weniger Er vor deroselben Person vñ Anhang das geringste befürchte/darzu daß auch der Nider Burgundische Creiß im den Paß vber Rhein vnd Mayn ebener massen zubehindern gemeynt/vnd deßwegē J. L. jhm den weg nach dem Niderland disreputirlich hette hingewisē: so solte doch J. L. es dafür halten/daß Er also versehen vnd resolvirt sey/daß Er mit Gottes hilff gegen allermänniglich spiet vnd behinderung seine vorgenommene intention effectuiren vnnd vollnziehen wolte: vñ möchten dieselbe jhre reputation durch zugemuthete vngelegenheit/die Sie bey andern Benachbarte vnrühmlich erwiesen/selbst in achtung nemen/vnd sich hiernechst wissen darvon zu purgirē. Vor sein person werde Er dz seinige wissen zuverrichten: vnd so er im geringsten von J. L. attaquirt solte werden/solten J. L. es gewiß davor halten/daß er dermassen in deroselben Landē hausiren werde/daß J. L. gerewen/vnd Kindskinder darüber sich werden zubeklagen habē: welches Er J. L. zur nachrichtung nicht verhalten wollen.

Graff vō Anholt zeucht wider Fürst Christian vō Braunschweig.

Vnter dessen hat der Herzog in Bayern etliche Regimenter vnter dem Grafen von Anholt in die Wetterau wider Fürst Christ. von Braunsch. geschickt/vnter welchen viel Maynz. Würtzburg. vnd Darmstättische vnderthanen von dem Außschuß waren/welche sich ins Busseckerthal begeben. Als solches F. Christian vñ Braunsch. vernomen/ist er jnen entgegē gezogen/vñ hat zwischē dem alten vñ newen Busseck in voller Schlachtordnung/wiewol es sehr kalt war/auff sie gewartet. Der von Anholt hat zu seinem vortheil einē wald eingenomen/vnd etliche Fähnlein Musquetirer zu schaarmützierē herauß geschickt/welche alsbald von den Braunschweig. mit grosser furi angegriffen worden. Als sie jhnen zu schwach gewesen/hat der von Anholt etliche Fahnen Crabaten vnd Reuterschützen jhnen zu hülff geschickt. Da gab es ein hart treffen/vnd wurd dem F. Christian sein Pferd vnder jhm erschossen: darauff zwen Bayerische Rittmeister auff jhn loß gedruckt: aber seiner gefehlt haben. Hingegen er sein Pistol genommen/dasselbe dem einen Rittmeister vnder den Harnüsch hineyn getruckt/vnd jn vom Pferd herunder geschossen hat. Dieweil es aber jhm an Fußvolck gemangelt/hat er sich zu rück gewendet/Amœneburg verlassen/vnd die vmbliegende Dörffer/sonderlich Newstatt/in Brandt gesteckt. Seine Feindt meynten/sie hetten jhn gar auß dem feldt verjagt/aber er hatte etwas anders im sinne/dann er sich in ein voll Landt vnd reich Bistthumb begeben/da er gute beute erobert/wie an seinem Ort soll gemeldet werden.

1621.

Anschlag der Spanischen auff die Vestung Rheinfels.

Den 21. Novembr. haben die Spanischen ein heymliche geschwinde Impresa auff die Vestung Rheinfelß in der Nider-Graffschafft Catzenelnbogen vorgenommen/etlich hundert starck/zu Ober Wesel sich versamlet/vnd durch einen Bürger deß orts in der Nacht vñ aller stille an die gemachte Schantz hinder Rheinfels führen lassen/dieselbe vnversehen eyngenomen/vnd also bald auff die Vestung vnderschiedliche Mußquetadē gethan/auch vollends dieselbe durch einen Trommeter im Namen deß Königs in Spanien vnd Käys. M. auffgefordert. Es haben aber der Wachtmeister vnd Capitäin darinn vber diesem anschlag/vnd solches zumuthen dermassen sich erbittert/daß sie nit allein auß grobē Stücken vnd Fewermörseln die Spanische in der schantz geängstiget/sondern auch gantz wider herauß getrieben: vnd jrer etliche gefangen genomen haben. Diß factum haben die Spanische nachmaln damit entschuldigen wollen/daß weil sie vernommen/daß Fürst Christian von Braunschweig durchs Landt zu Hessen im Anzug/vnnd vielleicht zu Sanct Goar vnd Rheinfels seinen Paß nemen würde/sie sich solches zuvor versichern wollen.

Landtgr. Moritz fält denen vō Waldeck ins Landt.

Vmb diese zeit hat Landtgraff Moritz auch ein Kriegsarmada versamlet/vnd ist mit derselbigen dem Graffen vom Waldeck (dieweil sie das Lehen bey vnd von Käys. May. nicht aber bey vnd von Jhrer Fürstl. Gn. gesucht vnd empfangen/wie auch wegen der Mißhelligkeit/so JJ. GG. mit der Statt Corbach gehabt/in gleichem wegen der beschuldigūg/ob solte die Graffen frembde hülff eyngeladen/vnnd vmb der Spanischen eynfall auff die Schantz Rheinfelß wissenschafft gehabt habē) ins Landt gerucket/dz Waldeckische Haupthauß Eysenberg mit etlichen Fähnlein bestiegen/vñ den darauff verordnete Leutenant vñ Schreiber verjagt/kleidungen/Kleynodien/Barschafft vnd Silbe geschirr preyß gemacht/alles durchsucht/Brieff/Siegel/documenta vñ originalia, so vō vielhundert jahrē hero allda verwahrlich gehalten worden/verstrewet vnd verderbt/was an Tischen/Betthen/Kisten/Haußrath/Proviant/Vich/Getrāydt/nit allein mitzunemen gewesen/vernichtiget nachmaln in die andere Schlösser/Stätt/Flecken/Clöster/Mühlen/Schmeltzhütten/Mayereyen vnd Vorwercken sich eynquartirt/vnd dieselbe gebrandtschätzt. Hierauff den 19. Nov. die Waldeckische Ritterschafft vnd Stätte nach Corbach beschrieben/vnd jhnen vorhalten lassen/wie daß die Graffen zu Waldeck jrer Lehen sich verlustig gemacht hetten/solten derwegen wider dz Hauß Hessen/vnd die Statt Corbach mit rath vñ that jnen nimer behülfflich/sondern dem Hauß Hessen beypflichtig seyn. Vnder dessen haben sich die Graffen vō Waldeck auß dem Landt an sichere Ort verfügt: nachmals hat d eine seine zeyß vnd zuflucht zu Käys: M. genommen/vnd den gantzen verlauff klagend vorbracht: Davon an seinem ort weyter vermeldt soll werden.

Nach

1621.

Der von Manßfeld plündert das Biß-thumb Speyer.

Nach dem der Graff von Manßfeld ins Stifft Speyer eingefallen/hat er allenthalbē gute Beuten gemacht / vnd viel örter/als Rheinhausen/ Brinow/Retsch/ S. Lehen/ Radt/ Langenbrück außgeplündert / andere verbrant. Von der Stadt Worms forderte er 4000. fl. mit dem erbieten/wenn sie jhn die Geistlichen Güter wolte plündern lassen/ er nichts von jhr nemen wolte. Als solches Tylli vernam / hielt er starck an / die Stadt solte Besatzung zu jhrem Schutz eynnemen. Worüber der Raht die Zünffte versamblet/jhre meynung darüber zu vernemen: Welche sich erklärt/ daß sie die Stadt wider den von Manßfeld wol beschützen/Neutral bleiben/ vnnd keine Besatzung einnemen wolten. Vmb diese zeit seynd die Bayrische 700. starck / mit zweyen Stücken Geschütz vnd ein Petard gen Grumbach gezogen / vnd haben die Manßfeldische daselbst vberfallen/ deren hundert erschlagen / hundert vnd sechs vnd dreyssig Pferd/ mit einer grossen Beut / neben sieben Befelchhabern hinweg geführt.

Den 7. Decembris haben die Bayerische die Papyr- vnnd Pulvermühlen zu Fürstenbrunn vnd Newburg (da sie gleichwol tapfferen Widerstandt gefunden) abgebrandt: Hernach das Dorff Schweisingen vnnd andere Ort eyngenommen vnnd geplündert. Hergegen haben die Pfältzische auß dem Schloß Dilßberg vnnd Minnenberg den Bayerischen jenseit deß Neckers tapffer zugesetzt/zwey Schiff auff dem Necker in Grund geschossen / bißweilen auch in den Speyerischen Dörffern einen Eynfall gethan/ vnd was die Mansfeldische ligen lassen / hinweg geholt.

Nimbt Deutesheim ein.

Als der Graff von Manßfeld vernam / daß Don Cordua mit seinem Volck auß dem Feld sich ins Winterläger gen Creutznach / Oppenheim/Altzey/ Stein vnd daselbst herumb/begeben hatte/ ist er den 15. Novemb. mit 6. stücken Geschütz vor Deittesheim im Bißthumb Speyer kommen/hat dasselbe beschossen vnnd eingenommen: Vnd demnach er ein grosse Beut darinnen gefunden / ist er widerumb darvon gezogen / vnnd Sachsen Lawenburg mit seinem Regiment darinnen gelassen: Folgends den 16. dito Kirchweiler/ Flecken vnd Schloß / ohn einigen Schuß eingenommen / die Soldaten mit dem Capitain (ohn erachtet sie mehrertheils Speyerische Vnderthanen waren) in sein dienst angenommen: Darauff ferner fortgerucket/ Lauterburg/ Stadt vnnd Schloß/ ohne Gegenwehr eynbekommen/sich selbst einquartirt/ vnnd 16. Cornet Reuter zu werben Patenta außgetheilet. Diesem Vnwesen zubegegnen/hat sich die Spanische Armada den 21. Novemb. 8000. starck zu Roß vnd Fuß auffgemacht / vnd ist mit vier stück Geschütz für Deittesheim angelangt/ dasselbe wider zuerobern. Es ist aber der Manßfelder/ die Stadt zuentsetzen / den 25. dieses von Lauterburg mit 4. stücken Geschützes auch dahin gezogen/den 26. mit den Spanischen scharmutzirt. Weiln sie aber das Gebirg vnd die Weinberge zum Vortheil ingehabt / hat er sich wider nach Germersheim gewendet: Darauff folgenden Tag die Besatzung mit gutem Accord die Stadt Deutesheim den Spanischen vbergeben/ welche sie besätzt/vnd zurück gezogen.

Aber der von Mansfeldt ist mit aller seiner Macht von Germersheim auffgebrochen / vnd in die Landtvogtey Hagenaw gerucket / da er die Catholischen vnd Juden auff 100000. Reichsthaler gebrandtschätzt/ welche sie gutwillig erlegt/ vnd noch dazu den Obersten vnd Befehlhabern eine gute Verehrung gethan haben/der hoffnung/ daß man jhrer hinfüro mit Plündern vnd Eynlägern verschonen würde. Aber dieweil der von Mansfeldt daselbst so wol empfangen worden/ ist er vierzehen Tag hernach mit einem gewaltigen Heer / vnd etlichen stücken Geschütz wider kommen / vnnd hat von der Statt Quartier begehrt/ welches sie jhm nit haben dörffen abschlagen. Also hat er daselbst mit 1000. Pferden vnnd ein Regiment Fußvolcks sein Hauptquartier genommen.

1621. Vnd Hagenaw.

Belägert Elsas Zabern vmbsonst.

Nach dem er nun diese Statt ohn einige Mühe eyngenommen / vnnd ein grosses schrecken im gantzen Landt war / hat er jhm vorgenommen/ die vmbligende Orter auch zu erobern. Schickte derhalben ein Trommenschläger an die Statt Elsas Zabern / vnnd ließ dieselbige auffordern. Aber er bekam einen schlechten Bescheidt. Derowegen er auß dem Zeughauß zu Hagenaw allerley Munition nam / vnd für die Statt zog / welche er mit grosser furie beschoß / der hoffnung/er wolte sie deß andern Tags vberwältigen. Aber der Graff von Salm Reiffenscheydt/ welcher als Statthalter darinn lag / wolte jhm nichts zu willen seyn. Derewegen der von Mansfeldt 12. Tag mit schiessen anhielt / vnnd ein Bresche schoß / welche gleichwol nicht weit gnug war/einen Sturm anzulauffen/sonderlich / dieweil die Belägerten sich dapffer wehreten / also daß der Mansfeldischen / welche die Vorstatt eyngenommen hatten / wol dreyhundert im lauff blieben. Die Belägerten thäten auch einen Außfall auff die Schantz / die auff dem Paß nach Lothringen lag/ da sie etliche Mansfeldische gefangen/ vnder welchen ein Cornet von Adel war/den sie auß der Vestung herauß geheuckt haben Als dem von Mansfeldt bey der grimmigen Kält die zeit lang war/vnd er viel vornehmer Leut verlohr/ sein Pulfer vergeblich verschoß / vnnd zu seinem Intent nit gelangen kondt / hat er auff ersuchen deß Hertzogen von Lothringen einen Stillstandt von zehen Tagen gemacht / vnnd den Jnwohnern 100000. Königsthaler abgefordert / sonst wolte er alles preyß machen vnd erwürgen. Mitlerweil kamen jnen 2000. Musquetirer zu hülff/ durch deren ankunfft sie wider einē muth schöpfften/vnd thäten dem Mansfelder zu wissen/sie hetten für die 100000. Königsthaler Pulfer vnnd Bley gekaufft: Wann er auch einen theil darvon haben wolte/ so möchte er widerkommen. Sie brandten auch die Vorstatt ab / schickten jhre Weib vnd Kinder auß der Statt in Lothringen/ füllten die Thürn mit Erdt/vnd schickten sich also zur Gegenwehr.

Plündert daß Elsaß.

Hierauff hat der von Mansfeldt sein Volck in viel Hauffen außgetheilt / vnnd das Elsaß/ sampt den Oesterreichischen Ländern mit plündern vnd brennen verheret/dardurch ein solcher schrecken vnder das Landtvolck kam / daß ein jeder mit Weib vnnd Kindern in der harten kälte entlieff/vnd das Vich im Stall ließ/ dessen viel hungers starb/ etliches wurd von den Soldaten

hinweg

1621. hinweggetrieben: dardurch ein grosse Theurung entstundt/also daß ein pfundt Brodts 10. 11. 12. Creutzer galt/vnd kondte man es noch darzu nit wol bekommen. Der Rittmeister Obereraut fiel mit seinen Reutern in Breißgaw / vnd streyffte biß an Brisach/vnd Ensißheym/vnd schlug alle Soldaten deß Feindts / die er in den Dörffern fandt/zu todt. Etliche begaben sich vor die Statt Straßburg/da er etliche Bawern die Pferd außspante/vnd etliche mit Wagen vñ Pferde hinweg führte. Der vñ Mansfeld nam auch Deyteßheim wid eyn/besetzt es mit starcker Guarnison/vñ ließ die Spanische mit Sack vnd Pag außziehen.

Wird zũ drittenmal in die Acht erklärt.

Dieweil nun der von Mansfeld im Elsas vnd Bisthumb Speyer also haußhielt / haben Ihre Käys. M. jhn zum dritten mal in die Acht erklärt/ wie folgt: Wir Ferdinand der Ander/von Gottes Gnad erwehlter Röm. Käyser/allzeit Mehrer deß Reichs/ꝛc. entbieten allen vnnd jeden deß H. Reichs/Chur-Fürsten/Geistlichen vnnd Weltlichen / auch allen Vnsern Lehenleuten vnd Vnderthanen/wes Stands vnd Wesens sie seyen/ Vnsern Gruß / vnd thun zu wissen / daß Ernst von Manßfeld schon vor etlichen Jahren in die Acht erklärt worden/dieweil er die Waffen wider Vnsern Herrn Vettern sel. Matthiam / gewesenen Röm. Käyser / ergriffen/ vnd die Rebellen in Böhmen mit aller macht gestelfft hat. Nun hatten wir gehofft/ daß er seine mißhandlung erkennen/ seinen sinn endern /vnd sich zum Gehorsam der Käys. May. als seines Oberhaupts / von welchem er seine Herrligkeit empfangen/ begeben solte. Aber es ist einem jeden bekandt / daß gemelderer Mansfelder bey seinem vorigen Vngehorsam beharret / vnnd sich je länger je mehr befleist/ das Fewer der Rebellion außzubreyten/ja das Haupt Vnser Rebellen ist / vnd nicht nachgelassen hat/ nach dem Wir den herrlichen Sieg vor Prag erlanget/Vnsere fromme Vnderthanen vnd Stände deß Reichs zu beleydigen /vnd vnderschiedliche Landtschafften/fürnemlich am Rhein/mit Fewer/ Schwerd vnd Brandtschatzungen zu verhergen: Also/daß nit zu vermuhren ist/daß dieser Aechter/ weil er lebt/ruhen: vnd vñ seinem bösen fürnemen ablassen werde: Vnd dieweil er nichts eygens hat im Reich/ suchet er dasselbe zu verwüsten vnd zu verderben. Damit Wir nun Vnsere Authorität wider jhn erhalten / vnnd im Reich frieden schaffen/auch Vnsere getrewe Stände wider seine Tyranney versichern / so ermahnen Wir alle Chur- Fürsten vnnd Stände/daß sie auff diesen Mansfelder gute achtũg geben/vnd wo sie seiner mächtig können werden/jhn gefangen nemen/vñ wol bewahren/auch ohn erlãbnuß nit loß lassen: Deßgleichen verbieten Wir /daß jhn niemand beherberge / auffhalte / befördere / oder jhn auff einiger weiß behülfflich sey/ vnd wollen / daß alle die vnder jhm dienen / alsobald / bey verlust aller jhrer Privilegien / Gütern/ Weib vnd Kindern/ sampt allem was jhnen zugehöret / zurück gefordert werden. Geben in Vnser Statt Wien/ den letzten Decembr. im Jahr Vnserer Erlösung 1621. Vnsers Röm. Reichs/3. deß Hungarischen / 4. vnd deß Böhmischen / 5.

Ertzhertzog Leopoldus bezwingt die Graw Bündtner.

Vmb diese zeit erlangte der Ertzhertzog Leopoldus mit seinem Oesterreichischen vnd Spanischen Kriegsvolck grossen Sieg wider die Graw-bündtner. Dann er nit allein die Statt vnd Grafschafft Claven/sondern auch die von Brettigaw/ Meyenfeldt/Ober vñ Nider Engadin/Münsterthal / Chur vnd alle drey Bundts verwandte vnder seinen Gewalt brachte: Welches gleichwol nit ohn Widerstandt geschehen: Dann die Weiber selbst im Nider Engadin mit Steinen/Bratspissen vnd dergleichen Waffen sich dapffer gewehrt/ vnd wol 80. Oesterreichische Soldaten erschlagen haben. Leopoldus führte die Meß allenthalben eyn/vnd ließ die Kinder auff Catholisch tauffen: sein volck schlug vnder dessen Kisten vnd Kasten auff/vnd plünderte alles. Der Vogt vñ Mayenfeld/Adam Bürt/wolte die Päpstische Religion nit annemen: Deßwegen jhm die Augen außgestochen/Naß vnd Ohren abgeschnitten wurden/ also daß er davon starb. In den Kirchen hat man Altaren auffgericht/ vñ haben die Bürger schwerẽ müssen/ daß sie nimmer wider Oesterreich dienen wolten. Die von Taba haben auch solchẽ eyd leysten/vñ darneben versprechẽ müssen/daß sie dessen vñ Planta Pallast wid auffbawen/den angewandten Kriegskosten erstatten / die außgebandte Catholischen wid einruffen/vnd jhre confiscirte Güter jnen wider folgen lassen/600. Man zubewahrũg d Frontiren eynnemen/dem Bischoff vñ den Thumbherren/so vor dreyen Jahren waren verjagt worden/das Bischoffliche Eynkommen wider eynraumen wolten. Leopoldus ließ Clauen vnd andere Ort befestigen/damit er einen sicheren Paß vber dẽ Gottart nach Franckreich/Teutschlandt vñ Italien hette. Wie es aber hernach gangen/soll an seinem Ort gemeldet werden.

Ein Spanische Caracke wird von den Seeräubern erobert.

Die Seeräuber zu Algier vnd Tunis haben diesen Sommer grossen schaden auff dem Meer gethan/vnd stattliche Beuten bekomen. Sie führen mit einer gantzen Schiffarmada auß / vnd was auff dem Spanische Meer jnen vor augen kam/ dem jagten sie nach: Jhnen begegneten zwo Portugesische Caracken/die auß Ost-Indien kamen/ vnd sehr reich geladen waren. Die eine ist jhnen entwischt: vnd den 15. Octob. glücklich zu Lisbona ankommen: Die ander haben sie angetroffen/ beschossen vnd angezündet / also daß von 600. Menschen/die darauff waren/wenig davon kommen. Die Türcken bekamen allhie eine gute beut/ sonderlich von Diamantẽ/die sie hernach wolfeyl verkaufften. Das vbrig gut ward verbrandt/vnd gieng mit dem Schiff vnder. Dieser Verlust hat vberall grosse Banquerotten verursacht / sonderlich in Sicilien / da einer mit Namen Georgio Ritzo Panizona für 300000. Cronen / vnd ein ander Francisco Solimanno für 80000. fallirt hat. Auch seynd die Genueser vnd Portugieser/ die es am meisten betroffen/ nit leer abgangen.

Böhmische Priester zu Prag auß Böhmen verbant.

In Böhmen hat Röm. Käys. M. Statthalter/Herr Carl / Fürst von Liechtenstein die Böhmische Priester zu Prag/mit dem fürwenden daß sie in zeiten deß Böhmischen Auffstands vñ vnwesens mit anmahnungen auff den Cantzeln sich vergangẽ/vñ also sich dessen theilhafftig gemacht/ deß Landts bannisirt wie folgt: Obwol in Gottes Gebott/auch weltlichẽ vhralten Käyser/Königẽ/ vñ wolbesetzter Länder satzungen geordnet vñ vorgesehen/daß niemand wid die Obrigkeit auffruhr erweckẽ/noch sich dergleichen vnruh anhängig machen/insonderheit aber die Prediger bey straffe ewiger newen spaltungen deß Christlichen Glaubens/vnter wz deckmantel oder schein es beschehe/

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

1621. oder verdacht werden möchte/ daß gemeine volck zu einiger empörung oder vnruhe nicht anreitzen vnd bewegen helffen sollen/ alles bey vermeidung in erstangeregtem Göttlichen vnd Weltlichen Rechten außgesetzten hohen pœnen vnd straffen: So befinde sich doch in vnwidersprechlicher Landkündiger Notorietät/ was massen vnder jüngst vergangenem Tumult vnd Auffstand/ etliche Böhmische Prædicanten den ersten Vrsprung vnd anfang dieses vergifften vnkrauts der Rebellion außgesäet/ in dem jhrer viel des Jahrs 1618. am Sontag in der Creutz vnd Betwochen auff offenen Cantzeln vnd Predigstühlen/ ein boßhaffte auffwieglerische mit vnwarheit angefülte Schrifft/ dardurch dem gemeinen volck allerhand vngrund eyngebildet/ vnd sie wider jhre von Gott erkorne vnmittelbare höchste Obrigkeit/ damals wider die nechstverstorbene in Gott ruhende Röm. Keyss. auch zu Vngarn vnd Böhmen Kön. May. Keyser Matthiam/ Christmiltigsten Angedenckens/ h rnach auch wider den jetzregierenden Allerdurchleuchtigsten/ Großmächtigsten/ Vnüberwindtlichsten Fürsten vnd Herrn/ Herrn Ferdinandum den andern/erwehlten Röm. Kayser/auch zu Vngarn vnd Böhmen König/ ꝛc. jhren allergnädigsten Herrn/wie nicht weniger Jhrer May. verordnete Statthalter/ Obriste Landt. Officirer vnnd Räthe frevenlich verhetzet vnd angefrischt/ von jhrer Pflichtschuldigen erblichen vnderthenigkeit vnd gehorsamb ab/ dagegen zu hochmühtiger schädlicher Kriegsrüstung vnd sträfflichen empörungen vbel angemahnt vnnd verleytet worden/ publicirt/ spargirt vnd außgebreytet/ auch nach schon angefangener Rebellion/ etliche auß jhnen im Collegio Carolino eygene vorsetzliche Predigten gethan/ vnnd die Confœderirte durch bewegliches zusprechen/ bey jhrem Vorsatz standmühtig zuverharren angetrieben hetten: Auff welches dann bald den nechsten Mittwoch folgendt im Königl. Schloß/vnd auß der Cantzley Fenstern zu Prag/die grimmige/mörderische/ abschewliche/bey Christen vnd Adelichen Personen vnerhörte außwerffung etlicher Jhrer May. Statthalter vnd Räth/so dañ Arrestir: vnd Abschaffung der vbrigen obersten Landt. Officirer/ Käyserl. vnd Königl. Beamptẽ vorgenomẽn: Darbey es nit verblieben/ sondern eben vorberürte Böhmische Predicanten hetten noch vber diß in vnderschiedlichen Kirchen der Prager Stätt/ auch anderstwo hin vnnd wider in Böhmen/ zu gewissen Tagsstunden/neben offener Leutung der Glocken/üppige/lästerliche Gebett/ wider höchstermeldte Käyss. May. vnnd dero getrewe zugewandte abgelesen/ dem zusammen beruffenen Volck fürgesprochen/ trucken/ vnd zu feylem Kauff vmbtragen lassen/ vnnd was deß Muthwillens/ auch ärgerlichen/ schweren/ sündlichen Verbrechens mehr gewesen/ biß die Rebellen/ dero Directores vnd Rädelsführer sich endtlich gelüsten lassen/ mit zuziehung der grossen Gemein (wie sie es titulirt) durch eine meineydige nichtige Wahl/ sich an ein ander auffgeworffenes Haupt zu hengen/ vnnd denselben für einen newen König in Böhmen darzustellen: Welch Gottloses Landverderbliches Werck obangeregte Predicanten/ als viel jhnen müglich gewesen/ vngespart eusserstẽ fleisses/ eyfferig vrgirt/ getrieben/vnd den also gewaltthätiglich inrudirten oder eyngetrungenen/ seyther in Jhrer Käyss. May. vnd deß H. Reichs Acht erklärten Pfaltzgraff Fridrichen (wie gehört) zu angemassem König in Böhmen/ vermeyntlich krönen/ vnd in summa/ alles vollziehen vnd vollbringen helffen/was sie zu stärckung/ erweyterung vnd vermehrung dieser verfluchten Confœderation vnnd zusammenverstrickung (darein die gantze Christenheit gegen einander jämmerlich verwirret/vnnd eyngewickelt: auch gar nahendt das Barbarisch viehische Joch der Heydenschafft vnd deß Erbfeinds Christlichen Namens/ deß Türcken Gewalt/ so viel an jhnen gewest/ ins Hertz dieses Königreichs/ so wol in das H. Römisch Reich Teutscher Nation/ vnd die gantze werthe Christenheit eyngeführt werden wollen) jmmer fürträglich vnd erspriesslich zu seyn ermessen/ zugeschweigen/ daß jhr viel auß denselben mehrbesagten vnruhigen Personen noch auff die Stundt nicht auffhörten/ welcher Enden sie nur Gelegenheit ersehen/ theils in offenen/ theils in privat Conversationen vnd zusammenkünfften die Gemühter von newem ir: vnd abwendig zu machen/ gegen Jhre Käyss. May. fermenten Haß/ Verbitterung vnd Landts Vnfrieden zu pflantzen. Wann dann nun zu gebüren der nothwendiger handthabung obangezogener Göttlicher Gebott/ auch heylsamlich verfaßter Käyser. vnd Königl. Reichs vnd Landtsordnung/ja zu Conservation gemeiner Ruhe vnd Friedens/ nach sattsamen gnugsamen bericht solcher verderbter Thätlichkeiten/ vnd reisse gehabte Berathschlagung der darzu verordneten Keyss. Commissarien/endtlich beschlossen/ daß solche offtgenandte auffrührische Personen vnd Auffwickler/ sonderlich die jenigen/ welche/ wie oben berühret/im Jahr 1618. solches auffrührische Proclama publicirt/ distrahirt/ vnd dem gemeinen volck vorgehalten/ auch mehrgesagten nichtigen Crönungs actum verrichtet/vnd durch jhr vnd jhrer mitgesellen gegenwart das gemeine volck angereizet/auff einmal (wiewol sie viel ein höhere straff verdienet) auß der Keyss. May. Königreich Böhmen/ vnd dessen incorporirten Land n/ auch andern jrer May. Provintzien außgewesen/ Bandisirt/ vnd außgestossen werden solten: Als wolte jhr Fürstl. Gn. hiemit alle obgesetzte Personen/ als der Keyss. May. Feind/ verächter vnd vngetrewe/ auch zerstörer des gemeinen Friedens vnd ruh/ niemand außgenommen/ hiemit des Lands verwiesen/relegirt vnd außgeschlossen haben: Befehlen jnen auch hiermit in Kraffte empfangenen Käyserl. Befelchs/ ernstlich/ daß sie sich innerhalb dreyen Tagen auß den Prager Stätten/ vnd folgends jnner acht Tagen/ auß dem gantzen Königreich Böhmen/ dessen incorporierten vnd andern Jhrer Käyss. May. vnd deß hochlöblichen Hauses Oesterreichs Ländern außziehen/ vnnd in derselbigen die zeit ihres Lebens sich nimmermehr betretten lassen. Solte jhnen doch auß Gnaden zugelassen seyn/ jhre bewegliche Haabmat sich auß dem Landt zu führen/ die vnbewegliche aber durch einen vollmächtigen innerhalb dreyen Monaten an andere zuverkauffen: mit dem fernern Anhang/ wo nach verlauffenem angesetzten Termin jhr einer oder mehr in dem Königreich Böhmen/ dessen incorporierten

1621.

vnd

1621. vnd andern Ihrer Majestät Landen vnd Oesterreichischem Gebiet betretten / vnd obgesetzten Famoßlibell vnd Abfalls vor Ihrer Kayserl. May. vnd andern dergleichen Verbrechungen würden vberzeugt werden / der oder dieselbe zu gebürender Straff solten gezogen werden. Deßgleichen solte auch dieselben niemand in gemeldten Landen / weder wissentlich oder vnversehens / vber bestimbte zeit zur Herberg auffnemen / speisen oder träncken / bey vermeydung Keyserlicher Vngnad / vñ in mehrgedachtem Kayserlichem offenen Schreiben bestimbten Straffen.

Der König im Franckreich hatte jm vor längst fürgenommen / auß anstiftung etlicher Geistlichen / die nicht könte in Frieden leben / die von Bearn zubekriegen / vnd die Catholische Religion mit Gewalt daselbst einzuführen. Dieweil aber etliche Städt in Franckreich / die der Reformirten Religion zugethan waren / sich jhrer annamen / vnd jhre Freyheit vnnd Religion wolten schützen helffen / als hat der König sich resolvirt / dieselbe auch vnter sein Joch vnd Gewalt zu bringen. Zu welchem Ende er im Maymonat auß Pariß mit einem Heer von 40000. Mann zu Fuß vnnd 6000. Pferd auß gezogen / vnd nam mit sich 36. stück grob Geschützes. Ein wenig zuvor hatte er den von Luynes zum Connestabel in Franckreich gemacht / welcher durch antrieb der Jesuiten auch tapffer zu diesem Krieg gerahten / aber nicht lang hernach gelebt hat: wie hernach soll gemeldet werdē. Der König hat seinē weg auff Saumur genomen / dieweil er daselbst füglich vber die Loire setzen / vnd in Poictou fortrucken / auch von dannen die von der Religion vberfallen könte. Zu Saumur war Gubernator der Herr Plessis Morney / ein fürtrefflicher gelehrter Mann / welcher / ob er wol der Reformirtē Religion zugethan war / jedoch / weil er dafür hielte / daß der König allein zuerhaltung seiner Authoritet / vnd nicht zu außtilgung der wahren Religion / diesen Krieg angefangen hett / hat er jm die Stadt vnd das Schloß ohn einigen widerstand eröffnet. Nichts destoweniger / als deß Königs Volck hinein kommen / hat es das Schloß geplündert / vñ der Herr Plessis vor seinen Augen sehen müssen daß man seine schönen Haußraht vnd Kleinodien geraubt / vnd welches jm noch mehr zu hertzen gangē / seine fürtreffliche Bibliothec / die er von vielen Jahren her mit grosser mühe vnd Vnkosten gesamblet hatte / zerrissen / zum Fenster auff die Gaß hinauß geworffen / mit Füssen zertretten hat / vnd mit Wägen drüber gefahren ist. Dazu hat der König / diesem frommen Alten Herrn / der jhn im geringsten nicht beleydiget / vnnd seinem Vattern lang vnd trewlich gedienet hatte / das Gubernament genommen / vñ einem andern geben: Jhn aber / hat er seinem Läger nachziehen heissen. Von Saumur ist der König auff Niort, vnd von dannen auff Touars vnd S. Maixant vnd andere ort mehr gezogen / die sich ohn alle Gegenwehr dem König ergeben haben. Gleichwol haben sich viel Ehrliche vnd fromme Leut mit jhrem Haußgesind vnd fahrenden Gütern auß dem Land begeben / etliche in Engel- vñ Schorland andere in Niderland / etliche gen Sedan vnd anderswo / da sie vermeynt / daß sie würden Herberg finden: vñ hat sich sonderlich der König in groß Britannien gutwillig erzeigt / die Vertriebene freundlich empfangen / vnnd jhnen vnderschleiff gegeben.

Der Kōnig im Franckreich bekriegt die von der Reformirten Religion

Mitten im Maymonat ist der König mit seinem Läger vor S. Ian d'Angely kommen / welche Statt nit dem König / dem sie alle Ehr vnd schuldigen Gehorsam angebotten / sondern jhren Feinden sich widersetzt hat. Sie liegt in der Landtschafft Xantoigne, vier meil von der Statt Xaintes, vnd wird S. Ian genandt / dieweil S. Johannis deß Täuffers Hirnschale / wie man vorgibt / daselbst bewahrt wird: Wie der König diese Statt belägert / hat sich Monſ. Soubise, deß Hertzogs vō Rohan Bruder mit einer ziemlichen Guarnison hineyn verfügt: auch war darinn eine mañhaffte Bürgerschafft / die sich dapffer gewehret hat. Ja es haben auch die Weiber Tag vnd Nacht an den Vestungen gearbeitet / vnd Pechkräntz sampt anderer Bereytschafft gemacht / jhre Feindt damit abzutreiben. Die Soldaten vnd etliche Bürger seynd dreymal außgefallen / nemlich de 30. Maij / den 13. vnd 16. Junij / vnd haben viel von deß Königs Volck vnd Befehlhaber / theils getödtet / theils verwundt. Der Graff von Maureuerte vñ deß Herrn von Villandre Bruder sind geblieben. Der Hertzog von Cheureuse vñ d'Elbœuff, sind verletzt worden / Der Herr von Crequy, Feldtmarschalck hat einen schuß vberhalb einem Aug bekommen: Der Freyherr von Vaillac ist mit einer Mußqueten an einem Arm geschossen / der Herr von Montigni, Capitäyn vber ein Compagney deß Königs Leibguardy ist gleichfals durch ein Mußqueten schuß getroffen worden. Den 2. Junij hat der König einen Herold an den Herren von Subise geschickt / vñ die Statt lassen auffordern. Als dieser Herold vor der Statt Pforte kommen / ist der Herr von Subise mit 15. vom Adel zu jm herauß gangen / vnd hat der Herold jhn also angeredt: Der König / vnser gnädigster Herr / gebeut die Benjamin von Rohan / daß du jhm die Pforten seiner Statt S. Ian d'Angely solt eröffnen / damit er mit seiner Kriegsarmada möge hineynziehen. Wann du solches nicht thust / so erkläre ich / daß du seyst verfallen in das laster der beleydigter Majestät im höchstem Grad / vnnd daß du vnd deine Nachkommen für Vnedel gehalten / alle deine Güter confiscirt / vnnd deine Häuser geschleifft sollen werden. Eben also vnd nicht besser wird es allen denen ergehen / welche dir Hülff vnd Beystandt leysten. Nach dem der von Subise mit denen von Adel / die bey jhm waren / sich vnderredet / hat er geantwortet / er köndte dem König in seinem begehren nicht willfahren / vnd daß er die Statt hielt im Namen vnd von wegen der Versamlung zu Rochelle / jedoch wolle er allezeit bleiben Ihrer König. May. vnderthänigster Diener. Die summ dieser Antwort hat er dem Herold schrifftlich vbergeben / mit nachfolgenden Worten: Ich bin deß Königs vnderthänigster Diener: aber seinem befehl nachzukommen / stehet nicht in meiner macht: Hierauff thät der König grossen gewalt wider die Statt mit schiessen / graben / vndergraben / stürmen vnnd tewerwerffen: also daß endlich die Belägerte / als sie vermerckt / daß sie wegen solches ernstes vñ abgangs der Proviant / wie auch anderer notturfft / die Statt nit länger würden halten können / mit Ihrer May. auffs gnädigst anerbieten / folgenden vergleich / Sambstags den 26. Junij getroffen.

1621. S. Ian d'Angely wird von jhm belägert.

Accord zwischen

1. Ihrer Kön. May: will allen denen / die in

1621. dem König vnnd die belägerte getroffen.

S. Ian d' Angely belägert seynd / weß Stands vnd Würden dieselbe seynd / auff ihr vnderthänigstes ansuchen alles verzeyhen / was in dieser belägerung vorgangen: Hergegen sollen sie versprechen / daß sie Ihrer Königlichen Majestät allezeit wollen gehorsamb seyn vnd bleiben / vnd hinfüro nimmermehr die Waffen wider dieselbe / vnder was Schein vnd Pretext es seyn möchte / ergreiffen.

2. Neben dem vergönnet ihnen Ihre Majestät die Freyheit deß Gewissens / nicht weniger als zuvor / vermög der deßwegen vor diesem ergangenen Edicten.

3. Ihre Majestät nimbt sie der gestalt zu gnaden an / daß sie weder an ihrer Person noch Gütern sollen beschädigt werden / sondern derselben / wie zuvor / frey geniessen: Den jenigen aber / so sich anderstwohin werden begeben wollen / wird Ihr Majestät so viel ihr Person / Waffen / Pferd vnd Güter anlangt / sicher Geleyt ertheilen vnnd widerfahren lassen.

4. Das vbrige / so sie von Ihrer Majestät begehrt / antreffend / darinn wollen Ihre Majestät ihres wolgefallens zu disponiren vnnd zuverordnen ihr vorbehalten haben.

Auß der Statt seynd 800. Schützen vñ 200. vom Adel auß gezogen. Der von Subise wurd zum König gebracht / vor welchem er auf die Knye fiel / vnnd bat vmb verdon. Der König saß zu Pferd / vnd geringes hervmb waren viel Fürsten / Hertzogen vnnd Officirer der Cron. Der König legt ihm die Hand auff die Schulter / vnnd sagte zu ihm: Es wird mir lieb seyn / wenn jr mir mehr Vrsach gebt / euch in Gnaden gewogen zu seyn / dann ihr bißher gethan habt: Stehet auff / vnd dienet mir hinfüro besser. Es seynd wol zehen tausend schüß auß groben Stücken in werender Belägerung wider diese Stadt geschossen worden. Der König hat alsbald die Mauren vnd Vestungen der Statt lassen eynreissen / auch hat er den Bürgern ihre Privilegia genommen. Von S. Ian d' Angely ist der König mit seinem Heer auff Pons gerucket / vnd hat die Stadt vnd das Schloß belägert. Die drinnen lagen / waren dermassen erschrocken / wegen deß grossen Gewalts / durch welchen die Stadt S. Ian d' Angely war vberwältigt worden / daß sie sich nicht lang bedacht / sondern auff Gnad vnd Vngnad ergeben haben. Wiewol aber sie keinen sonderlichen Widerstand gethan / so hat doch der König auch diß Ort seiner Mauren vnd Festungen entblöst.

Schreiben deß Bapsts an den König.

In dem der König seine getrewe Vnderthanen / die der Reformirten Religion zugethan waren / mit Fewer vnd Schwert zum heffigste verfolgte / so hat der Bapst Gregorius XV. Ihre Majestät in solchem löblichen Werck fortzufahren durch nachfolgend Schreiben angereizt: Die grosse Thaten Ewer Königl. Macht / welche die Gemüther der Christen an sich locken / bringen vnserer vätterlichen Sorgfältigkeit ein sonderliches wolgefallen / vnnd erfült vns die Ehr Ewer Waffen mit einer Hoffnung / daß Ihr noch grössern Sieg vnd Triumph erlangen werdet. Dann gleich wie das Gottlose wesen der Ketzer / die sich hin vnd wider ohne schew vnnd Furcht eyndringen / vnd in etlichen Orten tyrañischer weise herrschen / vns sehr betrübt: Also dancken wir Gott der Heerscharen / daß er Ewer Majestät in Sinn geben hat / die Waffen zu Beschirmung der Catholischen Religion bey einer so bequemen Gelegenheit anzunemen / vnd einen solchen Krieg zu führen / der einem Allerchristlichsten König wol anstehet. Ist das nicht höchlich zu preysen vnd zu rühmen / daß ihr ewere jungejahren / welche andere mit spielen vnd in Wollust vnnd müssiggang zu bringen / so wol vnd dapffer anwendet / theils die Catholische Fürsten vnd Potentaten miteinander zu vergleichen / theils die Vestungen der Ketzer zu belägern vnd eyzunemen? Welches alles nicht ohn sonderlichen Rath vnd Vorsehung Gottes geschicht / in dessen Handt deß Königs Hertz ist. Ist es sich nit zu verwundern / daß ihr in ewer angehende Jugend ein so wichtig vñ schwer Werck habt angefangen / vnd daß die gefahr vnd hindernüssen / welche andere in ihrem lauff haben zu rück gehalten / Ewer dapffers / vnd vnverzagtes Gemüth fortgetrieben haben? Brauchet / lieber Sohn / die Ehr vnnd den herrlichen Namen / den Ihr durch Ewere fürtreffliche Thaten erlangt habt / zu Fortpflantzung der Religion / vnd folget Gott / welcher mit euch streittet / auff daß wie ein jeder Euch jetzund hält für einē strahl deß Kriegs vnd schildt deß Friedens / Ihr zu allen zukomenden zeiten das Lob haben möget / daß Ihr seyd die Ehr Israels / vnd die gantze Welt Euch das zeugnüß geben könne / daß Ihr seyd die Stütze Vnser Apostolischen Würde / zu welcher die gnädige Handt Gottes Vns / wiewol Vnwürdigen erhaben hat. Wir stehen Ewerm Kriegsheer beymit Hertz vnd Gemüth / vnnd bringen Euch die Göttliche Hülff zuwegen / durch Vnser embsiges Gebet. Wiewol Wir aber nicht zweiffeln / Ihr werdet mit einer sonderbaren Standthafftigkeit in dem jenigen / das Ihr Euch löblich vorgenommen habt / von Euch selbsten biß zum eussersten fortfahren / so Wollet es doch nicht für vbel auffnehmen / daß Wir Euch noch zum vberfluß darzu vermahnen / vnd damit Vnsere Sorgfältigkeit / die Wir für den Wolstandt vnd Beförderung der wahren Religion vnnd Vermehrung Ewer Ehr vnd Reputation tragen / beweisen. Ihr seyd Gott dem HERRN wegen seiner vielfältigen Weltaten gegen Euch höchlich verpflichtet / vnnd wie Wir zugleich hoffen vnnd wündschen / werdet Ihr ihm ins künfftig noch mehr verpflichtet werden. Vnnd es ist gläublich, daß Ewer Heroisch Gemüth nicht von Gebotten einiger menschlicher Weißheit / sondern von einer Himmelischen Lehr eyngenommen sey. Dann Ihr sehr wol verstehet / daß das Fundament eines Königreichs beruhe auff der Warheit eines rechten Glaubens. Vnd ist gewiß / daß so lang als Gott die Stätt nicht bewahret / keine Herrschafft bestehen vnnd sicher seyn kan. Wie sollen die jenige Ewern Königlichen Stuel beschirmen / welche die Heyligen auß ihren Kirchen geworffen vnnd außgemustert / ja auch mittel gesucht haben / Euch auß der Zahl der Gottseligen / vnnd auß dem Paradeiß auß zuschliessen. welche durch eine Gottlose Leichtfertigkeit die gute Meynung Vnser Vorfahren / die Gewonheit der Königen / die Decreten der Päpst / vnd Ceremonien der Kirchen verdammen? Diese seynd es / welche in der Christenheit vnruhe vñ auffruhr erwecken: Diese seynd ein Schandflecken Ewers Königreichs / welche Gott der König

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

1621. aller Königen/für Euch behalten hat/ daß jhr sie in Ewren jungen Jahren dämpffet vnnd außtilget. Wisse das gantz Europa, welche siehet auff den außgang ewer Waffen/darauff wartet/ daß sie vnder ewrem Gebiet jhre Segel vber den Oceanum außspanne/vnd daß die Festungen/welche bißher zum Schutz der Ketzer vnnd Rebellen gedient haben/ins künfftige ein Zeichen seyen Ewers herrlichen Siegs. Wir sind dessen gewiß/ daß weder Furcht noch Vnbeständigkeit Euch von Ewerem Vornemen nimmermehr abwendig machen wird. Gedenckt gleichwol/daß die Heyligen/deren Ehr jhr verthedigt/ euch Beystand leysten/vnd mit euch streiten werden/ in dem jhr das Heyl vnd Wolfahrt der Religion Euch also lasset angelegen seyn: Jhr werdet ohne zweiffel auff dieselbige Wasser einen gnädigen Gott finden/deren Wellen er vor zeiten vnter den Füssen seines Volcks so hart gemacht hatt/ wie eine Erde. Er/der die Kinder Israel trockenes Fusses durch das rohte Meer geführt hat/ also/ daß das Wasser jhnen für Mauren gewesen zur Rechten vnd zur Lincken/wird Ewer Majestät wider alle Gefahr beschützen vnd erhalten/vñ Jhr die gnad verleyhen/daß Sie allenthalben wird durchdringen vnd glücklich fortkommen können. Alsdann wöllen wir hoffen/daß weñ Jhr Ewer Königreich werdet befestiget/vnnd die Gottlosen gedämpfft haben/ Jhr Osten mit Westen durch Ewer sieghaffte Waffen werdet zusammen fügen/vnd den löblichen Fußstapffen Ewrer Vorfahrn nachfolgen/welche die Vermanungen der Bäpste so hoch gehalten haben/ als die Gebott Gottes. Dazu vermahnet euch der allerheyligste König Ludwig/ dessen Nam Jhr führet/ gleich wie Jhr seinen Tugenden nachfolget: Die ersten Könige Ewers Stams treiben euch darzu/ welche die Apostolische Authoritet beschirmt/vnd die Religion außgebreitet/ vnnd also einen festen Grund Ewers Königlichen Hauses gesetzet haben. Gehorchet/lieber Sohn/den Gebotten/die vom Himmel kommen/ gesset Ewren Zorn auß wider die Völcker/ die Gott nicht kennen/ auff dz Jhr in dem Himmel die Schätze der Göttlichen Barmhertzigkeit empfahet. Hiemit ertheilen Wir von Hertzen Ewerer Majestät auß Apostolischer Macht vnsern Segen. Geben zu Rom/ den 10. Julij/1621. im ersten Jahr vnsers Bapstthumbs.

Der Bapst schickt eine Bull vnd einen Barfüsser Münch in Franckreich.

Der Bapst lies es dabey nicht bewenden/ sondern lies auch diß Jahr eine Bull in Franckreich publiciren/damit er einen jeden wider die von der Religion auffweckte vnd anreitzte. In derselben sagt er offentlich/daß dieser Krieg in Franckreich geführt würde/ die Ketzer vnd Rebellen zuvertilgen: welches der König vnnd seine Hofleut vermeynten zuvertuschen/in dem sie fürgaben/ daß gedachter Krieg keines wegs wider die Reformirte Religion/welcher der König jhre Freyheit/ vermög der vorigen Edicten lassen wolte/ sondern nur wider etliche Rebellen/ die dem Könige nicht gehorsam seyn wolten/ angefangen vnd vorgenommen were. Es hat aber der Bapst auch einen Spanischen Barfüsser Mönch/ mit nahmen Dominicus Iesus Maria, den man für gar einen Heyligen Mann hielte/ in Franckreich geschickt/welcher vor dem Könige/ seiner Gemahel vnd Fraw Mutter/ den grossen Herren/wie auch dem gemeinen Mann vnder den Catholischen mit solcher Ehrerbietung vnd Reverentz ist empfangen worden/als wañ ein grosser Prophet entstanden/ oder Christus selbst auß dem Himel kommen were. Dieser hat dem König das Gewissen getrückt/vnd jhm in Gottes Namen hart eyngebunde/daß Er die Ketzer in seinem Königreich zum eussersten verfolgen vñ außreuten müste/so lieb als Jhm seiner Seelen Seligkeit were: Es ist aber derselbe Münch eben der gewesen/ welchem der Kayser diß Zeugnuß gegeben/ daß er mit seinem Gebett den trefflichen Sieg vor Prag erlangt hette: durch welchen auch Jhre Käys. May. eine köstliche Kron mit Perlen gen Rom der Jungfrawen Maria geschickt hat. Wo dieser Münch hinkam/ thät man jhm beynahe Göttliche Ehr an: Die Leut hielten es für ein sonderbares Glück/wann sie den Segen von jhm empfangen kondten. Wer ein Läpplein von seinem Rock kondte bekommen/ der meynte/ er hette einen grossen Schatz. Es war zu Pariß ein gemein Geschrey/ daß wañ man jm schon ein stück von seinem Rock abschnitte/ man es deß andern Tags an demselben nicht spürte sondern das stück wider angewachsen were. Ein vornehmer Herr fragte jhn/ ob es wahr were/ daß man fast allenthalben außgabe/ daß sein Crucifix in der Schlacht vor Prag wie eine Flamm gebrandt hette: Aber er wolte hierauff nichts antworten/ sondern ließ gemeldten Herrn im zweiffel stecken. Die von der Religion hiessen jhn einen Blaßbalck/ der von dem Bapst in Franckreich were gesandt worden/auff daß er das fewer/ welches vorhin in voller Flam brendte/noch mehr auffbliese/ vnnd in dem der König seine getrewe Vnderthanen zu seinem grossen Schaden vnnd Nachtheil bekriegte/ die Spanische im Veltlin jhres gefallens herrschen/ vnnd alles vnter jhren Gewalt bringen möchten. Von Paris kam dieser Münch gen Cöln/da ein solcher zulauff gewesen/daß er beynahe nicht kondte fortkommen/vnd sich mit gewalt durch das Volck dringen müste. Etliche andächtige Papisten strichen jhre Pater noster an seine Kleider: andere schnitten ein stücklein von seiner Kappen/vñ hielten es für ein grosses Heyligthumb. Wer seine Handt küssen kondte/achtet sich so glückselig/als wann er den gekützt hette/dessen Namen er führte. Man brachte zu jhm viel Stumme/Taube/Blinde/Lahme/vnnd die mit andern Kranckheiten behafft waren: Aber es wolte kein Krafft von jhm außgehen. Dem Churfürsten zu Cöln/ der jhn auch mit grosser Ehrerbietung empfangen/ schenckte er zur danckbarkeit seinen Wanderstab.

Clerac von dem König in Franckreich belägert/ vnd eyngenommen.

Nach dem der König in Franckreich S. Ian. d'Angely vnd Pons eyngenommen/ist er mit seinem Heer auff Bergerac vnd andere Ort fortgezogen/die sich auch ergeben. Von dannen ist er vor die Statt Clerac kommen/in welcher 4000. wolgewaffneter Soldaten lagen. Die hielten sich anfangs dapffer/vñ thäten den Königischen mit außfallen grossen schaden. Als sie aber gesehen/ daß keine Entsatzung vorhanden war/ haben sie mit dem König accordirt/der sie vnd alle Inwohner der Statt in Gnaden angenommen/ ausserhalb drey/ den Bürgermeister/ den Pfarherr/ vnd den Königlichen Procurator/ die er hat hencken lassen. Der Statt Medicus, Poy genandt/

1621.

hatte auch schon den Strick an dem Halß/vnnd solt mit den andern auffgeknüpffet werden: aber er ist erbetten worden. Die Soldaten seynd mit weissen Stecken/ohn Gewehr vnd Bagagt außgezogen/wie sie aber ein stück wegs auß der Statt waren/vnd jhres wegs zogen/haben die Bawren sie mit Waffen vberfallen/vnnd jhrer viel ermordet. Der König hat die Statmawer auch lassen schleyffen vnd niderwerffen.

Belägerung der Statt Montauban.

Von Clerac ist das Königliche Läger/in welchem der Hertzog von Mayne General war / für Montauban/ein veste Statt/gerücket: In derselben waren 3000. Bürger / 1000. Soldaten zu Fuß/vnd 200. Reuter: Auch war sie mit aller notturfft ziemlicher massen versehen. Der Oberste in der Statt war Graff Bulkand vō Bearne/ ein dapfferer Kriegsmann/der sich in der Belägerung wol vnd Ritterlich gehalten hat. Die von Tholouse haben sehr getrieben/daß die Statt belägert würde/vnd haben versprochen/dem König mit zehen tausent Soldaten / fünffzig stück Geschütz auch Pulfer vnd Munition/so viel dazu von nöhten / beyzustehen / so lang die Belägerung würde wehren. Aber die Zusag vnnd die That sind weyt von einander gewesen / dann an statt der zehen tausent Soldaten / haben sie nur 800. geschickt: an statt fünffzig stück Geschützes / haben sie zehen Carthaunen hergeliehen / in dem übrigen haben sie kaum den fünfften theil dessen/ das sie verheissen hatten/ geleystet. Der König hatt nichts vnderlassen / was jmer thünlich vnd müglich war / die Statt zu bezwingen / vnd hat sie mit 45. stücken Geschützes beschiessen lassen. Die Fürsten vnd Herren / die bey jhm waren/ wie auch die Hauptleut/vnd Befehlhaber/sampt dem gemeinen hauff der Soldaten / haben auch jhr bestes gethan: Darüber mancher vnder jhnen im lauff geblieben. Deß Königs Quartier lag vber dem kleinen Fluß Lovarion, neben Jhm auff einer seiten lag der Printz von Ioinville/ auff der andern / der Connestable. Der Hertzog von Mayne lag allernechst an der Statt / disseit gemeldten Flusses: Daselbst hatten die von der Statt eine Schantz auffgeworffen / mit drey Flanckierungen / auff welche der Hertzog von Mayne etlichmal gestürmet / vnnd je länger je mehr herzu genahet; welches jhm viel Hauptleute vnd Soldaten gekostet / vnnd hat er gleichwol darmit sehr wenig außgerichtet: also daß der König vnnd seine Obersten den Muth von dieser Statt zeitlich haben fallen lassen / vnnd vermerckt / daß sie derselben nichts würden abgewinnen.

Der Hertzog von Mayne wird vor derselben erschossen.

Den 17. Septembr. als der Hertzog von Mayne, welcher jhm die Belägerung sehr ließ angelegen seyn / vnnd nichts mehr wünschte/ dann daß der König die Statt erobern / vnnd die von der Reformierten Religion / sampt jhrem Gottesdienst außreutten möchte / in den Lauffgräben sampt dem Hertzogen von Guise vnd Graffen von Schönberg spatzieren gieng/ vnd jhnen die Werck / die er gemacht hatte / der Statt beyzukommen / zeigte / kam ein Musquetenkugel auß der Statt geflogen / vnnd traff jhn gerad ins lincke Aug; von welchem schuß er hinder sich gefallen were / wann jhn der Graff von Schönberg nicht gefaßt / vnnd gehalten hette. Man brachte jhn in seine Zelt: aber man hatte jhn kaum auffs Beth gelegt / so gab er den Geist auff. Der Cörper wurd zu Esguillon begraben/ vnd sein Hertz in der grossen Kirch zu Soisson, da seines Vatters Hertz liegt.

Als die Zeitung von deß Hertzogen von Mayne todt / zu Paris ankommen war / liessen etliche vom gemeinen Pöfel durch die Statt/ vnd rufften / daß man den Todt eines so fürtrefflichen Fürsten rechen / vnnd alle die von der vermeynten Reformierten Religion würgen solte. Auff den folgenden Sontag / wie die von gemeldter Religion / jhrer Gewonheit nach/ gen Charenton in die Predigt giengen / hat man sie deß Vormittags auß vnnd eyngehen lassen / vnd jhnen kein leyd gethan: Aber auff den Nachmittag vmb drey Vhren / wie die gute Leut auß der Predig wider heymgiengen/hat sich ein grosser Hauff liederliches Gesindtleins vnd muthwilliger Buben gesamlet / welche sie mit Schwerdten vnnd Pistolen gantz grimmiger weise vberfallen / vnd als wühtende Menschen geschrien / Schlagt todt / schlagt todt/ vnd in solcher furie viel Männer vnnd Weiber / ja auch Kinder gehawen / zerfetzt / geschossen/ vnd theils getödtet/ theils schwerlich verwundet haben. Welche sich in den Hölen vnd hinder den Hecken verborgen / oder mit der Flucht saluiren wollen/denen haben diese Mörder nachgejagt / etliche erschossen / andere erschlagen: also daß man auff dem Weg / vnnd zur seiten im Feldt / auch sonsten hin vnnd wider viel Todten hat gefunden ligen / etliche waren jämmerlich verwundet vnd zerhawen / deren nicht wenig nach außgestandenem grossen Schmertzen verschieden seyn. Ein Adelich Weib / welches auch zu Charenton in der Predigt war gewesen / vnd auff der Kutsch saß / mit welcher sie vermeynte zu entrinnen / wurd von einem dieser Mörder / welcher eine geladene Pistol in der Handt hatte / vberlauffen: Der hielt jhr die Pistol auff die Brust / vnd sagt zu jhr: Fluchs rufft / Jesus Maria / oder ich wil euch erschiessen: Sie antwortet / die Wort wil ich wol sprechen: Dann Jesus ist mein Seligmacher: vnd Maria ist die heylige Jungfraw / die jhn geboren hat: aber daß ich die Jungfraw Maria meinem Heyland vnd Seligmacher Jesu Christo gleich achten solte / will mir nicht gebühren. Darauff er die fromme Edelfraw alsbald erschossen. Jhre Widersacher haben hernach außgeben / es were jhr recht geschehen/ Dieweil/als man jhr das Bild der Jungfrawen Maria vorgehalten/vnd sie gefragt/ob sie es wol kennete/ sie antwortet / es were die Bombarde, welches ein Name ist / einer berühmten Curtisanen. Wiewol aber solches vnwahrhafftig / so ist doch nicht ohn / daß man in etlichen Kirchen vnnd Klöstern im Papstthumb die Jungfraw Maria in solchem prächtigen Habyt abmahlet / daß sie mehr einer leichtfertigen Thais vnd Bombarde gleich siehet / als ein ernidrigten Magd deß Herren/wie sie sich selber nennet. Die von der Religion / welche den Mördern auff dem Feld entflohen waren/vnd die Statt Pariß erreycht hatten/seyn vor der Pforten S. Antoine, vnd auch in der Statt vbel empfangen / geschla-

gen

1621. gen / gehawen / verwundt vnd ermordet wroden. Die Mörder aber hatten ein weiß Fähnlein / welches sie stiehen liessen / vnd zogen jhrer wol 400. zugleich durch gemeldte Pforte in die Statt hineyn / welche mit heller stimm rufften: Viue le Roy, der König lebe: vnnd liessen sie sich auch mit klaren Worten vernehmen / daß sie alle Hugenotten wolten todt schlagen.

Die Kirch zu Charenton zerstört.

Dieses tolle vnd vnsinnig Gesindtlein ist damit nicht ersättiget worden / daß sie jhr Müthlein an den lebendigen Tempeln Gottes gekühlet hatten / vnnd so vnmenschlicher weise mit jhnen vmbgangen waren / sondern sie haben auch die Kirch zu Charenton, da die von der Religion pflegten die Predigten deß Worts Gottes anzuhören / vnnd jhren Gottesdienst zu verrichten angezündt / abgebrochen / vnd vber einen haussen geworffen.

Die Mörder werden zu Paris in Haft gehalten / vnd zum theil gestrafft.

Die gute Leut / welche den blutigen Händen vnd Schwerdten dieser Mörder entrunnen waren / sonderlich die Alten / welche sich deß Blutbads im Jahr 1572. zu Paris begangen erinnerten / waren etliche Tag vnd Nacht in grossen ängsten / vnd besorgten sich / man würde sie gleicher gestalt / wie dazumal geschehen / erwürgen vnnd hinrichten. Aber Gott der HERR hat das Gebett vnd Seufftzen seines Volcks erhöret / vnd jhren Feinden ein Gebiß eyngelegt / daß sie jhre Schwerdter wider in die Scheiden haben stecken / vnd von jhrem bösen fürnehmen ablassen müssen. Dann die Rathsherrn vnd Officirer deß Königs / mit Namen der Hertzog von Mombason als Gubernator der Statt Paris / haben durch die Profossen / vnnd derselben Diener den Mördern nachgestellt / vñ jhrer etliche gefänglich eyngezogen. Auch hat das Parlament den 27. Septembr. durch ein öffentlich Mandat einem jeden bey Leibsstraff gebotten / sich zu Hauß zu verfügen / vnnd still zu halten / keinen Aufflauff vnd Rottirung / weder bey Tag noch Nacht zu machen / niemandt vnder dem prætext der Religion zu beschädigen / vnd die von der Reformirten Religion in jhrem Gottesdienst nicht zu hindern / dieweil der König / wie auch das Parlament sie in jhren Schirm vnd Schutz auff vnd angenommen hette. Als nichts desto weniger etliche verwegene Gesellen diß Gebott verachtet / vnd in der Postgasse zwey Häuser / deren von der Religion beraubt vnd geplündert hatten / sind jhrer vier / welche mit geraubten Gütern daher kamẽ angezogen / von dem Profossen in der Isle ertapt / angegriffen / vnd ins Gefängnuß geworffen / folgenden Tags zween vnder jhnen auffgehenckt / die andere / welche einen Strick vmb den Hals hatten / mit Ruhten außgestrichen / vnd neun Jahr lang verbandt worden.

Der König läßt die Kirch zu Charentõ wider auffbawen.

So bald der König von diesem Mordt vnnd Aufflauff verständigt worden / hat er jhm solchen Frevel zum höchsten mißfallen lassen / vnnd versprochen / daß er die Kirch zu Charenton widerumb wolle auffbawen lassen. Wie man aber den Baw angefangen / hat sich der Königliche Procurator darwider gesetzt / vnnd zuwegen gebracht / daß man mit dem Baw eine zeitlang ingehalten / biß der König wider gen Pariß kommen / welcher befohlen / daß man mit demselben fortfahrẽ solte: also daß die Kirch endtlich wider erbawet worden / vnnd die von der Religion jhren Gottesdienst daselbst haben vben können.

1621.

Der Hertzog von Rohan schickt denen von Montauban hülff.

Nun wöllen wir zu der belägerung der Statt Montauban wider kehren / welcher der Hertzog von Rohan zwölffhundert Mann zu hülff geschickt hat / deren neunhundert glücklich hineyn kommen: aber hundert darvon seynd vom Regiment auß Picardien vnnd von den Schweitzern erschlagen / hundert entlauffen / vnd hundert gefangen / vnnd gen Tholouse geführet worden. Dieser hat man etliche auff die Galleen geschafft / viertzig / mit gebundenen Händen vnnd Füssen in ein Schiff gen Bordeaux geschickt. Als diese arme Gesellen vor die Statt Agen kommen / ist das Schiff zu Grundt gangen (ob es ohngefähr oder mit fleiß geschehen / stehet man im zweiffel) vnnd sind etliche von den Gefangenen entruncken / den andern hat man die Köpff abgehawen / ehe das Schiff allerdings gesuncken ist.

Dapfferkeit eines jungen Edelmans von der Religion.

Was für ein dapfferer Muth damals bey den Religionsverwandten gewesen / kan man auß nachfolgendem Exempel abnehmen. Es war ein junger Edelman / mit Namen Contresaigues, / ein Cadet von dem Hauß von Monsegur, welcher in wehrender belägerung der Statt Montauban, ohnangesehen / daß alle Päß von deß Königs Volcks besetzt vnd geschlossen gewesen / auß sonderlichem Eyffer mit dreyssig seiner Freundẽ auß Tournon nach Montauban geritten ist / der Statt in der belägerung einen Dienst zu leysten. Er hatte einen Soldaten bey sich / der alle Weg vnd Steg wuste / vnnd dieselbe so wol bey Tag als bey Nacht finden kondte / welchen er zum Gleydsmann angenommen hatte. Wie er zwo Meylen von Montauban kommen / ist er entdeckt / vnd von allen Enden vnd Orten vberfallen vnd angegriffen worden: Sein Geleydsmann / vnd etliche seiner Spießgesellen wurden stracks im ersten Anfall erschossen: die vbrige entlieffen / vnd verbargen sich wie sie konten. Der junge Edelmañ war selber durch einen Mußquetenschuß am Halß verwundet / gleichwol blieb er auff seinem Pferdt sitzen / vnnd wehrte sich dapffer / wolte sich auch keines wegs gefangen geben / biß sein Pferdt / welches auch beschädiget war / mit dem Kopff zur Erden gestürtzet / da er blieb liegen / als wann er in Ohnmacht gesuncken were. Wie er mit dem Pferdt gefallen / bekame er noch etliche Stich vnnd Wunden: Vnd dieweil die Soldaten / die vmb jhn waren / meynten / daß er todt were / wolten sie jhm die Stieffel außziehen: sie kondten aber dieselben nicht herauß bringen: deßwegen sie jhn ein gut stück wegs mit sich schlepten / vnd zogen jmmer an den Stiffeln. Wie sie endtlich dieselbe bekamen / liessen sie jhn auff dem Feldt für todt liegen. Sein Rück war durch das schleppen vber die Erdt / Holtz / Stein / Dörner vnd Disteln also zugerichtet / als wann er were geschunden gewesen / ja das Fleisch war an etlichen Orten von dem Rücken herab gerissen / also / daß man die blosse Rippen kondte sehen. Solches hat dieser junge Edelmann mit solcher Gedult außgestanden / daß er sich im geringsten nichts mercken lassen / so lang er vnder seiner Feinden Handt gewesen. Nicht lang hernach kamen etliche Herrn vnd vom Adel

1621. deß Königs / welche / als sie jhn da auff der Erden liegen sahen / meyneten sie nicht anders / er were todt / vnnd dieweil sie auß den Kleydern / die gleichwol sehr zerrissen waren / vrtheilten / daß er einer vom Adel seyn müste / vnterredeten sie sich mit einander / wie daß sie jhn wolten auffheben vnd begraben lassen. Als er vernam / daß ehrliche Leute vmb jhn weren / hub er sein Haupt empor / vnnd sprach: Liebe Herren / habt doch mittleyden mit einem Cadet, auß dem Hauß von Montsiegur. Sie sagten jhm zu / daß sie es thun / vnd jhm das Leben fristen wolten. Mitlerweil kommen etliche Bawren vnnd andere heyllose Vögel / die jhn mit gewalt in gegenwarth gemeldter Herren mit einer Partisan haben durchstechen wollen. Er aber rieff vberlaut / können zweyhundert Pistoletten mir das Leben nicht erhalten? Als solches ein Schneider / der vnder dem Hauffen war / gehöret / wandte er den Stich von der Partisan ab / vnnd sprach: Kan er zwey hundert Pistoletten geben / so last jhn leben. Sie brachten jhn in deß Herren von Themines Quartir / welcher jhn wol tractierte / wegen seines Geschlechts / vnnd ließ jhn verbinden vnnd curiren. Vnder dessen vermahnte er jhn mehrmals / er solte im Läger bleiben / vnnd dem König dienen / mit angehenckter verheissung / wann er solches thäte / so wolte er jhn wider außstaffiren / vnnd ohn Ranzon ledig lassen. Aber er wolte keines wegs darzu verstehen / daß er seine Handt wider seine Brüder auffheben / vnd die Waffen wider die Kirche Gottes führen solte. Dieweil nun der von Themines gesehen / daß er jhm nichts abgewinnen kondte / hat er jhm seine Ranzon auff zweyhundert Cronen gemacht / welche die Herrn von Montauban guttwillig in lauterem Goldt dem von Themines zugeschickt haben: Dargegen er den jungen Edelmann auff freyen Füssen gestellt / vnd in Montauban ziehen lassen / da er etliche seiner Spießgesellen / die sich durch geschlagen hatten / gefunden / vnd sich die vbrige zeit der Belägerung dapffer vnd mannlich gehalten hat.

Ein Büchlin nach deß Hertzogen vō Mayne Tod außgangen.

Bald nach dem Todt deß Hertzogen von Mayne / welcher / wie obgemeldt / vor Montauban erschossen worden / ist ein Büchlein außgangen / mit diesem Tittel: Vermahnung deß abgestorbenen Hertzogen von Mayne, an die Fürsten / Herren / Edelleut vnnd das gemeine Volck in Franckreich. In demselben Büchlein klagt gedachter Hertzog oder seine Seele / vber den Monsr. de Luynes, Connestabel in Franckreich / vnd sagt / daß er ein Vrsach sey alles Elends in Franckreich / vnnd deß gegenwärtigen Kriegs / daß er den König vnd alle Officirer deß Königreichs / ja auch die Fürsten deß Königlichen Geblüts / mit Namen deß Königs Bruder / vnd den Printzen von Conde in seinem Gewalt hette / welche alles thun müsten / was er wolte / vnnd jhm nicht dörfften widersprechen / ohnangesehen / daß sie seine Tyranney mit jhren Augen sehen / vnnd er es viel gröber machte / als der Marquis von Ancre gethan hette. Seine Voreltern weren schlechte Leut gewesen / die man nicht wol für Edelleut hette passiren lassen. Er hette den König zu diesem Inländischen Krieg angereytzet / vnnd genöhtigt / in der Person zu Feldt zu ziehen. Der König hatte in diesem Krieg innerhalb sechs Monaten wol hundert tausent seiner getrewen Diener vnd Vnderthanen / hohes vnd nidrigen Stands / theil durchs Schwerdt / theils durch Hunger vnd Kummer / Kranckheit vnd Armuth verlohren. Darzu der Jesuit P. Arnold, deß Königs Beichtvatter dapffer geholffen / der viel von Wunderwercken vnd Offenbahrungen predigte vnd plauderte / aber kein krancke vnd verwundte Soldaten gesundt machen / noch Gelt / sie zu bezahlen / zuwegen bringen kondte. Vnder dessen hielte sich der Herr Connestabel weit vom schuß / bey einem schönen Fewer / hette einen gläsernē Küriß vmb sich / mit gutem Wein gefüllt / vnd verspielte auff einen Nachmittag zehen tausent Pistoletten / Gott gebe wo dieselbe herkommen.

Schreiben deß Leidiguires an den Hertzog von Montbazon.

Der von Leidiguires hat in einem Schreiben an den Hertzog von Montbazon vier Vrsachen angezeigt / warumb deß Königs Läger vor Montauban so grossen Schaden gelitten. Vier ding / spricht er / haben vns in diß verderben gebracht: Erstlich / daß der Hertzog von Mayne durch seine vnvorsichtigkeit vñ vbermässige mühtigkeit den Feindt offt vnbedachtsamer weise angefallen / dadurch er viel vom Adel / vnd ein grosse anzahl dapfferer Capitäynen vnnd Soldaten verlohren / also daß ein grosser Schrecken in den Hertzen der vberbliebenen eyngewurtzelt / vnd jhrer viel verloffen sind: Dargegen nichts halff / was der von Mayne anstelte. Solcher schrecken in seinem Quartir hat den Muth der Belägerten dermassen gestärcket / daß sie jhnen eynbildeten / sie könten nit geschlagen werden. Darumb sie auch zu keinem Accord verstehen wolten / welchem sie sonst ohne zweiffel gern würden statt gegeben haben. Darnach / daß deß Hertzogs von Angoulesme Volck durch jhre Vnachtsamkeit zugelassen / daß den Belägerten hülff zukommen / ohne welche sie sich in vier Tagen hetten ergeben müssen. Zum dritten / hat vns deß Hertzogen von Montmorancy Todt viel geschadt: Dann so bald er verschieden / seynd die drey tausent Soldaten / die er ins Läger gebracht hatte / außgerissen: Dadurch mein Quartier sehr geschwächt worden. Dann als diese verlauffen waren / müsten die meine Tag vnnd Nacht auff der Wacht bleiben: darvon jhrer viel kranck worden: andere haben sich auff dem Staub gemacht: welches man nicht hat können verhindern. Endtlich ist vnser Läger durch die grosse vnnd vnaußsprechliche Kranckheiten / die sie durch dasselbe außgebreitet / vnd deren fast niemand befreyet gewesen / den König vnd mich außgenommen / die Gott bewahrt hat / auffgerieben worden.

Grosse Anzahl deren die vor Montauban gestorben.

Andere vornehme Kriegsobersten bekenneten gleichsfalls / daß die Handt Gottes deß Königs Läger vor Montauban mercklich angegriffen vñ nidergeschlagen hette: Dann wol 20000. vnnd mehr an Kranckheiten gestorben / ohn die / so durch das Schwerdt vmbkomen sind. Dadurch der König gezwungen wordē / alle seine Quartieren auff der seiten bey Ville-Bourbon zusamen zu bringen. Die noth war dazumal so groß / daß deß nachts nach dem 5. Nov. die Oberste vñ Hauptleut jre Soldaten schwerlich bereden können / die Wacht in dē Lauffgräben zu halten. Vnd dieweil

der

1621.

der König in seinem Läger zu Picquecotz nicht sicher war / hat er sich von dannen auff der ander Seiten gen Monbétou, welches ein Schloß ist ein Meil von Montauban gelegen / begeben / vnd also in der stille vor gemeldter Statt auffbrechen müssen. Das vbrige Volck hat er vor Ville-Bourbon lassen ligen / biß die Schantzen auff beyden Seiten deß Wassers / da er eine Brücke hatte schlagen lassen / abgefertigt würden.

Friedshandlung vergeblich angestellt.

Ehe der König mit seinem Läger vor Montauban auffgebrochen / hat er den Monsr. d' Esplan in die Statt geschickt / die Belägerte nochmals zum Gehorsamb zu vermanen. Als aber derselbe gemerckt / daß der gemeine Mann in der Statt jhn sawer ansahe / hat er sich baldt von dannen gemacht / vnnd ist mit etlichen andern Deputirten zum Hertzogen von Rohan gezogen: Da er auch nichts außgerichtet. Den 8. Octobr. hat der von Lesdiguieres sich bey Villemur finden lassen / dahin der von Rohan / nach dem man jhm frey Geleyd zugesagt / auch kommen ist / sich mit einander wegen eines Accords zu vnderreden. Dem von Rohan wurden zwar für seine Person stattliche Conditiones fürgeschlagen: aber es war vmb sonst: dann er nicht allein für sich accordiren / sondern einen allgemeinen Frieden machen wolte / dieweil er der Reformirten Kirchen General war. Er forderte / daß der König die Stattmawrn / die er in etlichen Orten hatte lassen einreissen / wider auffbawen / die Stätt / die er eingenommen / wider in vorigen Stand stellen / vnd sie den Reformirten zu jhrer Sicherheit wider einraumen / vnd jhm hundert tausent Cronen zu abzahlung seins Kriegsvolcks erlegen wolte. Also sind diese beyde Herrn nicht allein vnverrichter Sachen / sondern auch mit Vnwillen von einander geschieden. Der König in Groß Britannien hatte einen sonderbaren Gesandten zum König in Franckreich geschickt / jhn freundlich zu ersuchen vnnd zu bitten / daß er mit denen von der Religion Frieden machen / vnnd jhnen Versicherung wider allerley Gefahr vnd Vberfall jhrer Feinden schaffen wolte. Aber er bekam keine andere Antwort / dann daß man jhm danckte für seinen angewandten fleiß: fernerem Bescheyd wolte man jhm hernach zukommen lassen.

Der König bricht vor Montauban auff.

Als der König sahe / daß er die Statt Montauban nicht erobern konte / vnnd daß sein Läger voll Krancken war / die mit der rothen Ruhr vnd andern schweren Seuchen behafft gewesen: daß auch der Winter vor der Thür / vnnd der Fluß Tarn hoch auffgelauffen were / hat er den von Lesdiguieres ins Delphinat geschickt / den von Mõtbrun, welcher daselbst ein Empörung angerichtet / Widerstand zu thun: Er hat auch ein Theil seines Volcks nach Monheur abgefertiget / dasselbe zu belägern: dadurch gantz Guyenne Auffrührisch worden. Vor Montauban hat er allein 6000. zu Fuß vnnd 500. Pferd gelassen / vnder dem Marschalck von S. Geran, die Statt zu blockiren / vnnd die Wege zu besetzen. Der König ist den 15. Nouembr. gen Tolose ankommen / vnnd daselbst mit grossem Triumph empfangen worden.

Die von S. Foy erschlagē.

Der Herr von Boisse Pardillan, Gubernator zu S. Foy vnd in den vmbligenden Orten / bekam Befehl vom König / daß er auff die Jnwohner daselbst / vnd auff seine eigene Söhne vnd Tochtermänner gute Achtung geben solte. Darumb er mit etlich Kriegsvolck nach S. Foy gezogen: welches als es seine Söhne vnd Tochtermänner vernommen sind sie dermassen auff jhn verbittert worden / daß sie jhm auff dem Weg mit etlichen Soldaten heimlich nachgestellt / jhn vnversehens vberfallen vnd erschlagen haben. Wie der König solches erfahren / hat er alsbald Ordinanz geben / die beyde Stätt S. Foy vnnd Monheur, an der Garonne gelegen / zu belägern. Den Anfang der Belägerung hat gemacht d' Marschal võ Rocquelaure: doch ist d' König den 11. Dec. in eigner Person dafür komen / d' weil er vermeint / die Belägerte würden sich desto eher ergeben / wann sie würden vernehmen / daß er in eigner Person vorhanden were. Aber die Soldaten in der Statt haben darumb den Muth nicht fallen lassen: sondern angefangen / ein Liedlein / welches Nostradamus vorzeiten gemacht / vnnd also lautet / Sang Royal Foy Monheur &c. zusingē. Sie verliessen sich nechst Gott auff die Vestung der Statt vnd die kalte Winterszeit / vnd hielten für gewiß dafür daß deß Königs Kriegsheer mit Schanden von der Belägerung würde müssen abziehen. Der König hatt vnderschiedliche Battereyen vor der Statt auffgerichtet / vnnd dieselbe mit achtzehen Stücken grob Geschützes hefftig beschossen / also daß er 1200. Schüß ohn auffhören darauff gethan. Er hat auch die Statt an vnderschiedlichen Orten vndergraben / viel Fewerballen vnd Granaten in dieselbe werffen / vnd ohn auffhören mit Mußqueten auff die Belägerte loß brennen lassen: in Summa er hat der Statt mit allem Kriegsgewalt zugesetzt. Die Minen haben sehr gewirckt / vnd den Belägerten grossen Schaden gethan. Der Graff von Riberac hatt zwar etliche Minen dagegen lassen graben / aber wenig damit außgerichtet. Der Gewalt / den der König dieser Statt anther / war so groß / daß die Belägerte endlich ein Zeichen gaben / daß sie Parlamentiren wolten. Als solches dem König kundt gethan worden / hat er geantwortet / er wolte keinen Vertrag mit jhnen machen / sie sollen sich auff Gnad vnnd Vngnad ergeben: doch nach dem er sich besser bedächt / hat er gesagt / er wolte denen vom Adel das Leben schencken / wann sie vmb Gnad bitten würden: die Soldaten solten mit ein weiß Stäblein ohn einig gewehr außziehē vnnd versprechen / wider den König nicht zu dienen. Die Bürger vnd Jnwohner belangendt / wolte er sich bedencken / wie er mit jhnen handlen wolte. Aber dieses ist nicht gehalten worden: Dann deß Königs Soldaten sind durch die Breschein die Statt gefallen / haben dieselbe erstlich geplündert / darnach an vnderschiedlichen Orten angezündt / vnnd gantz abbrennen lassen. Doch seynd 260. Soldaten von der Besatzung darvon kommen. Der Marquis von Mirambeau vnd Vicomte de Castets, die in der Statt lagen / seynd gefangen: Die Bürgerschafft / so wol Männer als Weiber / wie auch Kinder / seynd mehrentheils ermordt worden. Der Pfarrherr in der Statt Monsieur Seillade genannt / lag Kranck an einem vierträglichen Fieber / wie die Statt eingenommen ward. Deß Königs Soldaten namen jhn von dem Bett / vnd nach dem sie jhn vber die Gassen geschlept /

1621.

jhren Gubernator.

Möheur vom König belägert vnd eingenommen.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

1621.

schlugen/tratten vnd stiessen sie jhn mit Füssen/spotteten seiner/dräweten jhm den Tod/vnd vbten allen Muthwillen an jhm. Jedoch hat Gott jhnen keinen fernern gewalt vber diesen frommen Mann verhengt: Dann er beym Leben erhalten worden/auff daß er anderstwo die Ehr GOttes außbreyten/vnnd seinen Namen verkündigen möchte. Ein junger vom Adel/welcher ein Hauptmann vber einem Fähnlein in der Statt gewesen als er hefftig verwundt worden/da die Königische in die Statt fielen/kam noch in sein Kammer vnnd stund mit dem Rücken gegen der Wandt/vnd hielt sein Rappier in der Hand. Die Königische kamen in sein Hauß hinein/rufften jhm zu/vnd sprachen/gebt euch gefangen/wir wollen euch wol halten/wann jhr Catholisch werden/vnnd dem König dienen wollet: wo nicht/so wollen wir euch verbrennen. Der Edelmann antwortete. Ich will lieber sterben: das Leben weniger Tagen begere ich nicht mit verlust deß Ewigen Lebens/welches mein Seligmacher Jesus Christus mir erworben hat/zukauffen: verläugne ich jhn vor den Menschen/so wird er mich vor seinem Himmelischen Vatter verläugnen. Als solches die Soldaten gehört/haben sie jhn in das Fewer geworffen/vnd verbrandt. Die Belägerung von Monheur ist zwar kurtz gewesen/aber scharpff. Der König hat nicht allein manchen dapffern Soldaten/sondern auch viel vornehmer Herren vnd Kriegs Obersten darvor verloren/vnder andern den von Themines, welcher Feldmarschalck gewesen/den Marschalck Rocquelaure, die Herren von Clermont vnd Capelle-Biron, vnd andere mehr.

Der Connestable von Luynes stirbt an der Pest.

Drey Tag nach dem Monheur eingenommen worden/nemblich den 14. Decembr. ist der Herr von Luynes, Connestable in Franckreich/ein grosser Patron der Jesuiten/zu Longueville an der Pest gestorben. Er hatte noch wenig an seinen Todt gedacht/die von Bourdeaux wolten seinen Leichnam nicht in die Statt einlassen/dieweil er an einer ansteckenden Seuch gestorbē war. Man hat denselben in der Vorstatt balsamirt/vnnd in einen Todtkasten eingelegt. Von dannen hat man jhn in ein Dorff zwo meilen von Tours gebracht/welches er zu einem Hertzogthumb vnnd Pairie in Franckreich hatte auffrichten/vnd nach seinem Namen Luynes nennen lassen. Daselbst hat man jhn begraben/vnd viel Seelmessen/De profundis vnd Milerere vber jhn gesungen. Der König hat die Lieb/die er zu jhm getragen/an seinem Jungen Sohn bewiesen/dann er zum Gubernator in Piccardey an seines Vatters stelle verordnet vnd jhm den Hertzogen von Chaune, als einen Leutenant/zugegeben/biß er sein Mannlich Alter erreicht hätte.

Der von Lesdiguieres wird zum Connestable gemacht. S. Foy helt noch wider den König.

Stracks nach dem Todt deß von Luynes ist der Lesdiguieres zum Connestable in Franckreich gemacht worden/nachdem er seine Religion geendert/vnd die Päbstliche angenommen hatte.

Deß Königs Meynung war/nicht auß dem Feld zuziehen/ehe er S. Foy eingenommen hätte: aber es war der harte Winter schon vorhanden/vnd hatte er viel Krancken in seinem Läger/welche er faste vberall in den Stätten in Guyenne vnnd an der Dordonne in Guarnison gelegt/damit er die von S. Foy im Zaum hielte. Vber das Volck/so daselbst herumb lag/hatt er dem Hertzogen von Elbæuf das Commando gegeben.

1621.

Wiewol die von der Reformirten Religion in diesem Jahr grossen Schaden gelitten/so haben sie doch den Muth darumb nicht fallen lassen/sondern jhr bestes gethan/damit sie sich jhres Schadens etlicher massen erholen möchten. Vnder andern haben sie das Schloß Royan mit Leytern erstiegen/vnnd vier Tag hernach die Statt mit Accord eingenommen. Der Herr von la Chanee, welcher im Namen deß Königs daselbst Gubernator war/hat müssen außziehen/vnd hat der Herr von Subise, im Namen der Reformirten Kirchen einen andern dahin gestellt. Daselbst ist auch ein neuwer Zoll auff alle Wahren/die fürüber führen/auffgericht worden: welches denen von der Religion ein grosses eingetragen/dadurch sie den Krieg desto besser haben führen mögen. Es hat aber der König eben auff den Tag/wie er Monheur eingenommen/die Zeitung bekommen/daß er Royan dargegen verlohren hätte.

Die von der Reformirten nemen Royan ein.

Im Delphinat haben die von der Religion endlich auch zu den Waffen gegriffen. Im Monat Novemb. hatten sie fünfftausent zu Fuß vnd dreyhundert Pferd bey einander/vnder dem Befehl deß Herrn von Monbrun, welchen die Kirchen zum General Leutenant vnder dem Hertzogen von Rohan angenommen hatten. Der von Lesdiguieres zog in Eyl dahin/wie jhm der König befohlen hatte/die Vnruhe zu stillen/vnd ließ 6000. Mann zu Fuß vnd 1200. Pferd werben/mit welchem er vermeynte/die entstandene Empörung zu dempffen/welches er gleichwol nit hat können zuwegen bringen. Es hat aber gemelter Lesdiguieres die Statt Villemur, drey meil von Montauban gelegen/die sein eygen war vnd bißher denen von der Religion zu jhrer Sicherheit gedient hatte/dem König vmb siebenhundert tausent Pfundt verkaufft/damit dieser Ort denen/von der Religion auch entzogen würde. Es war abey zubeklagen/daß die von der Reformirten Religion also vnder einander getrent waren. Dann viel grosse Herren/Graffen/Freyherren/Edelleut/vnd andere von gemelter Religion dem König wider jhre Religionsverwandte dienten/vnd sie halffen vndertrucken: sintemal man fürgeben/der König wolte niemandt in seinem Gewissen zwingen/noch denen von der Religion/die freye Vbung jhrer Religion benemen/sondern es were allein darumb zu thun/daß der König die newe Herrschafft deren von Rochelle vnd jhres Anhangs/die gleichsamb eine sonderbare Republic in Franckreich auffrichten wolten/dempffen vnd vnder seine Füsse bringen möchte.

Die im Delphinat greiffen auch zu den Waffen.

Mitlerweil der König die von der Religion auffs eusserste/wie obgemelt/verfolgte/hat der Duc d'Espernon ein Heer von achttausent Mann zu Fuß vnd zweytausent Pferd/auß Befehl deß Königs/zusammen gebracht/vnnd die Statt Rochelle gegen dem Landt zu/belägert. An der seite/da sie am Meer ligt/hatte der König eine gewaltige Flotte geschickt/die Auß vnd Eynfahrt daselbst zu sperren. Die von Rochelle haben dagegen alles gethan/was jhnen möglich gewesen/vnd dapffer für jhre Religion/Leib vnnd Gut/Weib vnnd Kinder/wie auch jhre Privilegien gestritten. Im Monat Septembr. sind sie

Rochelle von dem Duc d'Espernon belägert.

mit

1621.

mit jhren Schiffen außgefahren / vnd haben deß Königs Armada mit solchem Ernst angegriffen daß sie 20. kleine / 2. grosse Kriegsschiff / mit 40. Stücken Geschützes erobert / eins bey Brouage auff den Sand getrieben / den Hafen allda gestopfft / vnd den Fluß Garonne, welcher bey Bordeaux fürüber laufft / also besetzt haben / daß ohn jhren Willen kein Schiff auß oder einfahren konte. Darneben haben sie die Insel Oleron, welche nahe bey der Statt gelegen / eingenommen / damit sie daselbst jhre Zuflucht mit jhren Schiffen nemen könten. In derselben Insel haben sie eine gute Beut bekommen / viel Saltz / Korn vnd Wein / welches zum Theil dem König / zum theil dem Bischoff von Luzon zustundt / gesunden / vnd mit sich in die Statt geführt. Der von Subise, welcher vorgab / der König hätte jhm vnnd andern nicht glauben gehalten / hat sich in Einnemung dieser Insel dapffer gebraucht / vnd etliche Schantzen / dieselbe zubewahren / auffwerffen lassen.

Der Kö. nig in Franckreich leßt die Venediger ersuchen / daß sie die Jesuiten wider annemen wolten.

Zu End dieses Jahrs hat der König in Franckreich durch seinen Gesandten / den Marquis von Coevre, die Herrschafft von Venedig ernstlich ersuchen lassen / daß sie die Jesuiten wider in jhr Landschafft vnnd Gebiet einnemen wolte. Der Hertzog vnd der Raht gaben zur antwort / sie wolten dem König zu ehren vnd gefallen sich darauff bedencken. Nach dem sie solches gethan / haben sie sich den ersten Octobr. folgender massen erklärt: Demnach diese Herrschafft von alters her jmmer nach dem Frieden getrachtet / vnd aber in der that befunden / daß die Societet der Jesuiten allenthalben vnruhe vnd Vnfrieden anstifftet / vnd das Vnkraut der vneinigkeit zwischen den Fürsten in der Christenheit sähet / darauß Krieg vnd allerley Jammer vnd Elend entstehet: Als hat gemelte Herrschafft damit sie solches vnheils vnd Gefahr befreyt bleiben / vnd desto füglicher zu jhrem zweck gelangen möchte / sich resolvirt / solche vnruhige Köpff ferrn von jhrem Gebiet abzuhalten / vnnd wünschet / daß sie auff andere weg vnd Gelegenheit jhren guten vnd geneigten Willen Jhre Königl. May. erweisen möge.

Der König ist erst den 28. Jenners folgenden Jars wider gen Paris kommen / da er mit solcher Frewd vnnd Magnificentz empfangen worden / daß dergleichen niemand gedenckt.

Grosser Brand in vnderschiedlichen orten.

In diesem Jahr ist durch Fewersbrunst in vielen orten grosser schad geschehen / nit allein da die Soldaten muthwilliger weise viel schöne Dörffer / Häuser vnd Flecken angezündt / sondern auch da ein Fewer ohngefehr vnd ohn jemands wissen vnd willen außgebrochen. Den 23. Jun. ist die Statt Barrent / da Hertzog Christian / Marggraff von Brandenburg / hofhelt / mit dem Rathhauß vnd allen Kirchen weggebrandt / also dz nur 18. Häuser vberblieben / die nicht seynd beschädigt worden. Den 18. Jul. vmb 9. Vhr vor Mittag / ist zu Oppenheim ein erschrecklicher Brand entstanden / vñ hat der Wind dz Fewer von einer seiten der Statt zur andern getrieben / also dz in kurtzer zeit vber die 100. Häuser in die Aschen gelegt worden / darunder 2. Spitäl vnd dz Rathhauß gewesen / darauff die Bürger jhr beste sachen gestehet hatten / damit sie vor der frembden Besatzung sicher vnd befreyt seyn möchten. Den 25. Mar. ist zu Cölln ein grosser brand in der Jesuiter Kirchen außgangen / vñ hat die Flamm zugleich an vnderschiedlichen Orten außgeschlagen. Es ist durch diesen brand die gantze Kirch / sampt der Sacristey vnd der herrlichen Bibliothec der Jesuiten / in welcher viel Manuscriptagewesen / drauff gangen / sonst aber kein Hauß oder Gebäw beschädigt worden. Den 24. Oct. sind zu Pariß die beyde Brücke / le pont au change, vnd le pont Marchand, mit vielen trefflichen Häusern vnd Kauffläden durch den brand innerhalb 3. Stunden zu grund gangen: welcher Schad auff 500000. Cronen geschätzt worden. Etliche Bößwichter auß Haß der Religion habē die schuld auff die von der Reformirten Religion legen wollen: aber viel Papisten / in welchen einige Bescheydenheit gewesen / haben erkandt / daß es eine falsche vnd boßhafftige Bezüchtigung were.

Der Cardinal Bellarminius stirbt zu Rom.

In diesem Jahr sind etliche fürneme vnd Berümte Männer / vber diejene / derē wir droben gedacht / gestorben. Vnder denselben ist gewesen der Cardinal Robertus Bellarminus, ein Jesuit / welcher sich durch seine Schrifften allenthalben bekand gemacht. Er ist zu Rom den 17. Oct. verschieden / vñ den andern Tag in der Jesuiter Kirch begraben worden. Der Leich haben alle Cardinäl die dazumal zu Rom waren / vnd eine grosse menge Prelaten vnd Geistliche von allerhand Orden / wie auch viel fürnene Herren vnnd Bürger / gefolget. Er ist in seinem Leben wegen der Bücher die er wider die Ketzer / wie er sie nennet / geschriebē / als ein Goliath gehalten worden / der die Papistische Religion mit seinen Wäffen wider jederman hat verfechten wollen: derwegen etliche seinen Namen also außgeleget: Bella, arma, minæ: das ist / Krieg Waffen / Dräwungen: welches er vor andern seiner Societet im Schild geführet. Aber es seynd etliche David wider diesen Risen auffgestanden / die jhn zu Boden geworffen vnd seine Argument vnd Sophistische Griff stattlich widerlegt haben: vnder andern Villhelmus Vitakerus, Ioannes Rainoldus, Lambertus Danæus, Franciscus Iunius, David Pareus, Sibrandus Luberti, Daniel Chamierus vnd andere / deren Bücher in offentlichen Truck außgangen.

Todt deß Ertzhertzogen Alberti.

Nach dem der Ertzhertzog Albertus etliche Jahr nach einander sehr schwach vnd kranck gewesen / wiewol bey gutem Verstand / ist er den 12. Jul dieses Jahrs / deß Abends / zwischen 11. vnd 12. Vhren zu Brüssel tods verblichen. Den Tag zuvor haben Jhre Hochf. Durchl. in Gegenwart aller Hofdiener das H. Abendmal / vnnd etliche stund hernach die letzte Oelung empfangen. Der Leichnam würde in der Hof Capell in einer Capuciner Kleydung menniglichen zu schawen vorgestelt. Die Infantin / seine verlassene Wittib / hat alsbald nach dem tod jres Herrn den Habyt einer Nonnen angezogen / vnd sich in das Jungfrawen Kloster / welches sie erbawet / begeben / der Trawrigkeit desto füglicher abzuwarten. Es hat das Niderländ. an hochgemelten Ertzhertzogen einen Frommen vnnd gütigen Herren verlohren / vnnd hat man jhn nicht vnbillich die Lieb seines Volcks / die Perle seiner Zeit / Albrecht den gütigen / friedsamen vnd gottsfürchtigen genennet. Es ist zumercken / dz innerhalb 4. Jaren 5. Fürsten auß dem hochlöblichen Hauß Oesterreich gestorben / nemlich Philippus der dritte / König in Spanien / deß jetzigen Kayß. Ferdinandi eltester Sohn

vnd drey

1621. vnd drey Brüder/Käyser Matthias/Ertzhertzog Maximilianus/ vnd Albertus Hertzog in Braband.

Deß Cardinals vö Guyse.

In wehrender Belägerung der Statt S. Iand' Angely ist der Cardinal von Guyse zu Xaincles an einem hitzigen Fieber gestorben. Er trug einen Cardinals Hut vnnd Rock: aber in seinem Thun vnd Wesen war er gantz Weltlich/ vnnd mehr zum Krieg/als zum Gottesdienst geneigt/ wie er sich dann auch besser in Kriegs vnd Weltlichen als Geistlichen Sachen verstund. Seine letzte Wort / die er zu seinem Bruder / dem Printzen von Ionville, ein wenig vor seinem Tod/ sprach/waren diese: Lieber Bruder/ich bitte euch/ jhr wollet eingedenck seyn/die Ruhe meiner Seelen zu versichern/das ist/viel Seelmessen für mich halten lassen/zu erleichterung der Qual/die meine Seel im Fegfewer leyden wird.

1621. 16

Vnd Emmerichs Turso.

Im October ist der dapffere Herr/Emmerich Turso, ein Hungarischer Graff/ zu Nieclaußburg plötzlich/ nicht ohne verdacht/ daß man jhme vergeben / Todts verfahren: an sein statt ist kommen sein Vätter/ Herr Stanislaus Turso, welcher sehr zum Frieden vnd accommodation mit Jhrer Käys. May. geneigt gewesen.

Ende deß Acht vnd dreyssigsten Buchs.

Das Neun vnd dreyssigste Buch Niderländischer Historien.

Inhalt deß Neun vnd dreyssigsten Buchs.

ALlgemeiner Fast- vnnd Bettag in den vereinigten Niderlanden. Ein seltzam Geschicht in der Lufft vber Engellandt. Gülch den Spanischen vbergeben. Artickel der vbergab. Moniou von den Spanischen eingenommen. Der Spanische Gesandter will etliche Kriegsschiff in Engellandt dingen. Die Staten schicken eine Bottschafft in Engelland. Der König in Engelland kompt in grosse Gefahr seines Lebens. Er resolvirt sich/ Kriegsvolck in die Pfaltz zuschicken. Der König in Franckreich will zu keinem Vertrag mit denen von der Reformirten Religion verstehn. Ein Niderländischer Schiff Capitäyn wird zu Bordeaux angehalten. Viel Frantzösische Soldaten im Niderland reissen auß. Newe Werbungen in Teutschlandt. Stillstandt zwischen dem Käyser vnd Bethlehem Gabor. Jägerndörffische Armada wird auß dem Land vertrieben. Zustand im Elsaß vnd in der Pfaltz. Gute Wacht in den vereinigten Niderland angestellt wider die Spanische. Vertrag mit den Grawbündten auffgerichtet. Vollziehung dieses Vertrags. Der König in Groß Britannien wird betrogen/ die Erstattung der Pfaltz belangend. Sein Schreiben an den König in Spanien. Fürst Christians von Braunschweig zug in Westphalen. Er nimpt Lippstatt vnd Soest ein. Drey Sonnen vnd drey Monden werden gesehen. Paderborn von Fürst Christian von Braunschweig eingenommen. Tilly erobert etliche Stätt vnd Flecken vmb Heydelberg herumb. Graff von Schaumburg gestorben. Käys. Mayest. Beylager mit einem Frawlein von Mantua. Pfaltzgraff Fridrichen Schreiben an etliche Ständ deß Reichs. Sein zweytes Schreiben/ an die Evangelische Chur-Fürsten vnd Ständ. Er zeucht in die Pfaltz. Handlung deß Graffen von Manßfeld mit dem Herren Rollinger. Tilly zeucht für Dilßperg ab. Treffen bey Mingelsheim. Ladenburg von dem Pfaltzgraffen belägert vnd eingenommen. Schlacht vor Wimpffen. Der Spanische Läger vor Schleuß wird ins Wasser gesetzt. Grobendonck läst die Thämm in der Betaw durchstechen. Die Spanische bawen in Flandern newe Festungen. Wittingaw ergibt sich den Käyserischen. Vnrichtigkeit in der Müntz. Mandat deß Administrators zu Magdeburg wegen der Müntz. Müntzordnung von den Herrn Staten im Niderlandt publicirt. Begräbnuß deß Ertzhertzogs Alberti. Ein Dänisch Schiff kompt auß Ost-Indien. Ost-Indianische Gesellschafft in den Niderlanden wird noch 21. Jahr continuirt. Zwey reich geladene Schiff in Holland ankommen. Der Vicepræsident von Lißbona wird in Seelandt gefänglich eingebracht. Auffruhr zu Mompelier in Franckreich. Etlicher grosser Herren in Polen Vnwill wider jhren König. Graff Johann von Schwartzenburg wird vom Käyser in Engelland geschickt. Hungarischer Reichstag zu Edenburg. Käyserliche Proposition. Bethlehem Gabor verehrt den Kayser vnd die Käyserin. Turzo wird zum Hungarischen Palatino erwehlet. Was ferner auff dem Hungarischen Reichstag vorgangen.

Artickeln

1622. Artickeln von den Hungarischen Ständen Ihrer Käys. May. vbergeben. Die Käyserin wird zur Vngarischen Königin gekrönet. Dennemärckischen Gesandten Werbung bey J. Käy. M. Derselben antwort. Deß Dennemärckischen Gesandten Replica. Der Käys. May. auff gethane Replic Resolution. Chur Sachsen Intercession Schreiben an Ihre Käy. M. für den Pfaltzgraffen. Ertzhertzog Leopoldus belägert Hagenaw / vnd wird vom Graffen von Manßfeld in die Flucht geschlagen. Darmstatt wird von dem von Manßfeld eingenommen / vnd der Landgraff gefangen. Manßfeld zeucht wider zurück von Darmstatt. Dem gefangenen Landgraffen werden etliche conditiones vorgeschlagen. Er wird ledig. Fürst Christians von Braunschweig Schreiben an den Rath der Statt Münster. Er findet zu Soest ein vberauß grossen Schatz. Sein Schreiben an den Bischoff von Würtzburg vnd Bamberg. Er bekomt waffen vor sein Soldaten. Der Käyser trachtet vergeblich jhn auß dem Harnisch zubringen. Fürst Christian rüst sich in die Pfaltz zuziehen. Hoest vñ Obersten Knyhausen eingenommen. Die Braunschweigischen werden vor Hoest geschlagē. Klingenberg ergibt sich den Käyserischen. Die vñ Glatz thun dapffern widerstand / vnd ergeben sich endlich. Was drauff erfolgt. General Perdon zu Prag publicirt. Tumult daselbst gestillt. Deß Graffen von Schlick Haupt wird vom Brückenthurn abgenommen. Die schulden / so man den verdampten Böhmen schuldig gewesen / werden auß befehl J. Käys. M. gesuchet. Enderung wegen der Religion zu Prag vorgenommen. Die hohe Schul daselbst wird den Jesuiten eingeraumt. Deß Churfürsten zu Sachsen Schreiben an den Fürsten von Lichtenstein. D. Hoe schreibt auch an jhn. Deß Churf. zu Sachsen Schreiben an J. Käy. M. Derselben Antwort. Chur Sachsen schreiben an Chur Mäyntz / vñ Hessen Darmstat. Die Evangelische werden auß Mähren vertrieben. Vrtheil wider die gefangene in Mähren. Was sich in dē Bündten ferner zugetragen. Das Veltlin wird als Neutral dem Pabst zuverwahren gegeben. Die Statt Royan in Franckreich ergibt sich dem König. Die von Rochelle nemen etliche örter bey jhrer Statt ein. Der von Subise wird geschlagen. Viel fallen von den Hugenoten ab. Der König greifft Rochelle vnd Montauban mit gewalt an. Denen von der Religion wird viel hohns vnd spots angethan. Mompelier wird vom König belägert. Der Deputirten von den Reformirten Kirchen Rede zum König. Deß Königs antwort. Mompelier ergibt sich dē König. Der Hertzog von Rohan bekomt Perdon. Der fried wird in Franckreich verkündigt. Schiffstreit vor Rochelle. Der Printz von Condé reyset in Italien. Antonius Foscarinus wird zu Venedig vnschuldiger weise getödtet. M. Antonius de Dominis zeucht wider auß Engelland. Grosser Tumult zu Constantinopel. Mustapha wird auß seiner Gefängnus erledigt / vnd zum Käyser erwehlt. Osman aber der vorige Käyser wird erwürget. Ein Polnischer Herr zu Constantinopel wird strangulirt. Printz Henrichs von Nassaw einfall in Braband. Ignatius Loiola wird canonisirt. Deß Pabst Bulle an die Bischöffe in Franckreich. Die Ref. Kirchen in Franckreich vnd anderstwo halten einen Fast- vnd Bettag. Drey reichgeladene Holländische Schiff kommen auß Ost Indien. Die Seeraubere werden von den Holländern verfolgt. Seestreit vor Ostende. Räuberey auff dem Meer. Die Spanische Secarmada wird zertrent. Schiffstreit bey Cabo Molle. Vieler reichgeladenen Schiff ankunfft in Holl- vnd Seeland. Ormus von dem König in Persien eingenommen. Scharmützel zwischen den Spanischen vnd Statischen / in welchem Doria vmbkomt. Graff Henrich von dem Berg nimt Goch ein / vnd vberfält der Statischen Läger. Printz Moritzen von Vranien vergeblicher Anschlag auff Hertzogenbusch. Außfall deren von Schluyß. Die Spanische thun ein Einfall in Overyssel vnd lauffen heßlich an. Spinola nimpt jhm vor / Berg op Soom zu belägern. Steinbergen von den Spanischen belägert vnd eingenommen. Grosse Frewd bey den Spanischen vber solche Eroberung. Belägerung der Statt Bergen op Soom. Den Belägerten wird Hülff zugeschickt. Die Obersten in der Statt theilen jhr Quartir ab. Starcker Außfall der Belägerten. Kriegslist derselben. Sie arbeiten dapffer in den Außwercken. Die Statt wird mit aller Notturfft versorgt. Beyde Partheyen setzen einander zu mit dem Geschütz. In Engelland wird für die Spanische Volck geworben. Vberläuffer auß der Spanischen Läger in die Statt. Die Spanische thun einen starcken Anfall auff einen halben Mond. Abermahliger Anfall der Spanischen. Zwo Fahnen Reuter werden gen Breda geschickt. Der Feind scheust in die Statt. Die Belägerte verderben deß Feinds Wercke. Ein Tonne Pulffers wird angezündt / vnnd thut schaden. Die Spanier nemen einen halben Mond ein / vnnd werden wider darauß geschlagen. Der Feind thut einen Versuch an den Kaninichen Berg. Manßfeld verläst Hagenaw / vnnd thut grossen schaden im Elsaß. Der Pfaltzgraff danckt seinem Kriegsvolck ab. Schreiben dessen von Manßfeld an den General Tilly. Der Marggraff zu Baden danckt seinem Volck auch ab. Er wird Condemnirt / den Eduartischen die Ober Marggrafschafft Baden einzuraumen. Deß Pfaltzgraffen Schreiben an

1622.

den

1622. den König in Engellandt. Ertzhertzog Leopold nimpt Hagenaw vnd andere Stätt ein. Der von Manßfeld zeucht ins Niderlandt/vnd wird von dem Cordua verfolgt. Schlacht vor Fleru. Bawren werden von den Manßfeldischen geschlagen. Fürst Christian von Braunschweig verliehrt seinen lincken Arm. Die Manßfeldische werden in der Staten Dienst angenommen. Was sich weiter in der Belägerung der Statt Berg op Soom zugetragen. Printz Moritz von Vranien kompt den Belägerten zu hülff. Procession der Infantin zu Brüssel. Spinola bricht auff vor Berg op Soom. Steinbergen wird von den Statischen wider eingenommen. Heydelberg von den Bayrischen belägert vnd eingenommen. Das Schloß wird mit Accord vbergeben. Der Pfaltzgraff kompt wider in den Haag. Was der König in Groß Britannien gethan / als er die Zeitung von der einnemung der Statt Heydelberg empfangen. Belägerung vnd Eroberung der Statt vnnd Vestung Manheim. Tilly kompt vor Franckenthal. Persianische Bottschafft kompt gen Wien an. Graff von Manßfeld zeucht in Ost Frießland. Mangel an Geld bey den Spanischen. Der Käyser kompt gen Regenspurg auff den Collegial Tag. Was zu Constantinopel zwischen dem Türckischen Käyser vnnd Polnischen Gesandten vorgangen. Præsenten deß Königs in Polen an den Türckischen Käyser. Pfaffenmütz von den Spanischen belägert vnd erobert. Printz Moritz von Vranien hat einen sonderbaren Anschlag vor welcher jhm mißlingt. Patent zu Antorff publicirt. Einfall der Spanischen auff Mauritius Schantz. Absterben etlicher fürnemen vnd berümpten Personen: Als Hertzogs Carln von Schweden / Frawen Sophien Churfürstlichen Wittiben in Sachsen/ deß Bischoffs von Wirtzburg vnd Bamberg/deß Apts zu Fulda/deß Patriarchen zu Aquileia, deß Edlen Herren Kempo á Donia, deß Rittmeisters Enies / deß Rittmeisters Thomas Villers, Petri Plancii, D. Davidis Parei, D. Conradi Vorstii.

1622.

Allgemeiner Fast: vnd Bettag in den vereinigten Niderlanden

IM Anfang dieses 1622. Jahrs haben die Herren General Staten einen allgemeinen Fast- vnnd Bettag in den vereinigten Niderlanden vnd zugehörigen Landschafften vnnd Stätten gegen dem 9. Jan. alten Styls außgeschrieben / Gott dem Allmächtigen zu dancken/daß er im verschienen Jahr deß Feinds vornembste Anschläge / die er mit einer vberauß grossen Heerskrafft wider dieselbe hatte vorgenommen / zu nicht gemacht hatte / vnd jhn inbrünstig zu bitten/ daß er seinen Zorn von gemelten Landen gnädiglich abwenden dieselbe hinfüro durch seine grundlose Barmhertzigkeit bewahren/in seinem Heyligen Schutz annemen/vnd wider deß Feinds Gewalt vnd listige Practicken beschirmen wolle / damit sie bey dem reinen Wort Gottes erhalten/vnd in aller Wolfahrt je länger je mehr zunemen möchten.

Ein seltzam geschicht in der Lufft vber Engellandt.

Es meynte ein jeder / daß der König in Groß-Britannien den Harnisch einmahl anziehen würde/ dazu jhn gleichsam der Himmel vnnd die Lufft anreitzten vnd erweckten. Dann den 10. Januar. alten Styls hat sich in der Provintz Devon, nicht weit von Tregnie zugetragen / daß man deß Nachmittags in der Lufft ein groß krachen vnd Donnerklappen gehört hat / als wann man mit vielen Trommen zusammen schlüge / vnd hat es bißweilen gelaut / als wann die Soldaten sich versamblen / darnach als wann sie marchiren/vnd dann als wann sie wider abziehen solten: bißweilen hat es auch ein solche gerümmel geben/als wann man Lermen schlüge. In Summa man hörte allerley Trommenschläg/ die man im Krieg gebraucht. Als diß trommen vnd bancken ein weil gewehrt hatte / hörte man darnach eygentlich etliche Muß quetenschüß/ vnnd baldt drauff etliche Schüß auß groben stücken: welches ein solch Knallen vnd brausen gab/als wann etliche Schiff auff dem Meer wider einander stritten: darumb etliche nach dem Vser lieffen / welche sehen wolten / was daselbst möchte zu thun seyn. Das schiessen wird etlich mal widerholet: endlich gab es einen schrecklichen Donnerstreich/ vnd fiel ein Stein auff die Erd/welcher ein gantze Ehl tieff in die Erde sanck. Man hat jhn außgraben/ vnnd war er vierthalb Schue lang/ drithalb breyt/vnd auch so viel dick. Er sahe einem Kiselstein allerdings gleich: man schlug jhn in Stücken/vnnd wolte ein jeder ein Stücklein zur Gedächtnuß davon haben. So bald dieser Stein gefallen/ hat das Donnern auffgehört / vnd verwunderte sich ein jeder/dz es plötzlich wider gantz still worden. Was solches bedeutet / will ich einen andern vrtheilen lassen.

Gülch den Spanischen vbergeben.

Welcher Gestalt Graff Henrich vom Berg die Statt vnd Vestung Gülch verschienen Jars vor dem Herbst angefangen zu belägern / ist im nechst vorgehenden Buch gemelt worden. Mitlerweil ist Marquis Spinola ins Läger/solches zu besichtigen/ankommen: vnd nach dem er befunden/daß seithero ein solche Batterey in der hohen Schantz verfertigt worden / daß man darob in die Vestung vber alle Bollwerck schiessen können hat er einen Trommeter in die Statt gesandt/vnd den Belägerten anzeygen lassen/ sie solten sich nu resolviren/ ob sie sich ergeben wolten oder nicht/er were bereit/sie mit allem ernst anzugreiffen / vnd wann sie sich mit Gewalt dazu bezwingen liessen/ solte jhr keiner mit dem Leben darvon kommen. Damaln hat der Gubernator Pithan zur Antwort geben/ daß er nur ein Diener darinn were / vnnd müste man die Auffgebung nicht bey jhm / sondern bey den Herrn Staten suchen. Hierauff haben die Spanische starck auff die Vestung geschossen / denen die Belägerte dapffer wider geantwortet. Ob nun wol gemelter Gubernator/

nach

1622. nach dem Graff Heinrich von dem Berg die Statt vnd Vestung zum andern mal auffgefordert / jhm die Antwort geben / er solte der Ostern erwarten: Ist hat er nicht desto weniger den 17. Januar. angefangen zu Parlamentiren / vnnd endlich dieser Accord gemacht / daß wann jhm innerhalb 12 völlff Tagen kein Hülff zukäme / er die Statt vnnd Vestung vbergeben wolte. Als nun solche Zwölff Tag fürüber / vnd Printz Moritz ohn höchste Gefahr gedachte Statt vnd Vestung nicht entsetzen können / hat Graff Heinrich von dem Berg den Gubernator der verflossenen Zeit erinnern lassen / vnnd sechshundert Karren vnd Wägen / die Pagagi darauff zu laden / wie abgeredt gewesen / in die Statt gesandt. Darauff den 3 Februar. der Gubernator die Schlüssel der Vestung Graff Heinrichen vom Berg geliefferet / vnnd ist die Guarnison mit Sack vnd Pack / fliegenden Fahnen / zwischen dem Spanischen Volck / zu Roß vnnd Fuß außgezogen / hinderlassend zween Capitäyn zu Geissel / biß die gelichene Wägen wider eingeliefferet würden.

Artickel der vbergab

Die Artickel / auff welche die Statt vnd Vestung vbergeben worden / sind diese gewesen:

1. Soll der Religion / wie dieselbige jetzt zur Zeit in der Statt geübt wird / kein eyntrag beschehen / noch auch zuthun gestattet werden.

2. Dem Gubernator der Statt / Capitaynen / Officirern / Befehlshabern vnd Soldaten / wie auch allen andern / so in dem Dienst der General Staten jetz in der Statt sind / ohne Außnemung einiger Person / ob sie gleich hiebevorn in Königl. Mayestät von Hispanien / oder Jhrer Durchleucht. in Braband / oder auch einiger andern Potentaten / wer die auch seyn mögen / Dienst gewesen / soll zugelassen werden / frey vnnd franck mit fliegenden Fahnen / Waffen / brennenden Lunten / Kugeln im Mund vnnd mit Trummenschlag außzuziehen. Jngleichem soll auch jhren Weibern / Kindern vnd Haußgesindt erlaubt seyn / mit Pferden / Karren vnd Wägen / beneben aller Soldaten Waffen / so wol deren / so abgestorben / als entflohen vnnd entloffen / oder kranck sind / also daß deren kein einige nachfrag gethan werde / wie das auch geschehen möchte / außzuziehen: welches doch also zuverstehen / daß sie keine Waffen auß dem Zeughauß hinwegführen sollen.

3. Neben dem Gubernator sollen frey mit außziehen der General der Artelerey / Bauwmeister / Büchsenmeister / Zimmerleut / Fewerwercker / Handreicher vnnd sonst alle / so zu der Artelerey bestellt seynd.

4. Dem Gubernator / Officirern vnnd allen Hauptleuten / so außziehen / sollen Pferd / Karren vnnd Wägen bestellt werden / jhre Pagagy nach Nimmegen zuführen / vnnd sollen sie gemeldte Pferd / Karren vnd Wägen von dannen frey widerumb zurück passiren lassen.

5. Vorgemelten Gubernator / Capitäynen / Officirern vnnd Soldaten soll ohn Außnemung einiger Person frey Geleyd gegeben werden / damit sie vor der Königl. May. vnd Jhrer Durchl. von Braband / auch anderer Potentaten / so mit jhnen verbunden / Kriegsleuten mögen sicher seyn so lang biß sie zu Nimmegen ankommen.

6. Wo ferrn die Krancken nicht können mit den anderen zugleich außziehen / soll jhnen zugelassen werden in der Statt ohn einiges molestiren so lang verbleiben / biß sie zu jhrer Gesundheit gerathen / oder bequäm seyen außzuziehen / vnd alsdann jhnen Pferd / Karren vnnd Wägen gleichfalls mitgetheilt werden / dieselbe frey vnnd franck auff Nimmegen zubringen. 1622.

7. Den Officirern vnd Soldaten / so wol zu Pferd als zu Fuß / welche sich jetz in der Statt befinden / vnd erbliche Güter / Häuser / Renthen / Gereyd vnnd Vngereydt nichts darvon außgeschlossen / hie zu Landt haben / soll erlaubt seyn / daß sie dieselbige frey vnd ohn einige Hindernuß verkauffen / verhandlen / oder auff andere Ort bringen mögen / vnnd dasselbe innerhalb eines Jahrsfrist.

8. Deßgleichen soll den Officirern vnd Soldaten / so wol zu Pferd als zu Fuß / so hiebevor in den kleinen vmbligenden Stätten / Freyheiten / Burckhäusern vnd Schlössern in Besatzung gelegen / welche jhre Weiber / Kinder vnnd Mobilien daselbst hinderlassen / erlaubt seyn / dieselbe vnder dieser wehrender Capitulation abzuholen / vnd frey in die Statt zubringen.

9. Der Gubernator vnnd die Hauptleut sollen verpflicht seyn / bey jhrem Außzug alle Kriegsmunition / wie in gleichem auch alle früchten / so noch im Vorrath / in der Statt vnd Vestung zu hinderlassen / dieselbe nicht mit sich hinweg zu führen / noch auch einiges Wegs durch practicken zu entäussern.

10. Es soll der Gubernator vnd die Hauptleut keine Schrifften / Brieff vnd Siegel / die Statt oder das Landt von Gülch betreffend / noch auch etwas / so zum Vortheil oder Schaden der Herzogen von Gülch / gereichen möchte / mit sich hinweg nemmen / sondern sollen dieselbe denen vberlieffern / welche man deputiren wird sie zu empfangen.

11. Es soll kein Officirer vnd Soldat wegen einiger Schuld / vnder was Schein es jmmer geschehen mag / arrestirt vnnd angehalten werden / sondern sollen die jenige / welche einige Forderung haben / sich mit einer Handschrifft / in kurtzer Zeit zu bezahlen / begnügen lassen.

12. Alle Beth vnnd deren Zugehör / welche das Kriegsvolck von aussen in die Statt hat holen lassen / sollen denen dieselbe zuständig / widerumb zugestellt werden / vnnd sollen sie zufrieden seyn / die in der Gestallt zuempfangen / wie sie jetz beschaffen / ohn daß sie deßwegen jemandt von den Hauptleuten oder Officirern nun oder ins künfftig mögen anhalten oder molestirn.

13. Allen Officianten vnnd Dienern / welche in deß Churfürsten von Brandenburg Dienst seynd / vnd sich noch in der Statt verhalten / was Standts oder Wesens die seyen / soll zugelassen seyn / auff den Fall / da sie bey jhren Diensten nicht können geduldet werden / innerhalb Jahrs frist jhr Geschäfften / so wol jhr Ampt / als jhr eigene Sachen betreffend zuverrichten / vnd sollen sie in benanter Zeit mit andern Sachen nit beschwert noch angehalten werden.

14. Es soll auch jedem Bürger vnd Jnwohner der Statt / der sich begert auß derselben auff andere Ort zubegeben / zugelassen seyn / innerhalb Jahrsfrist seine Häuser / Renten Gereyde vnd vngereyde güter / nichts darvon außgeschlossen /

1622.

zuverkauffen/alieniren vnd transportiren/vnnd soll jhrer keiner daran einigs wegs verhindert werden.

15. Wann diese Artickel werden vnderzeichnet seyn/ sollen der Gubernator vnnd die Hauptleut schuldig seyn/obgemelten Herrn Graffen 2. auß jhrem mittel zugeben/welche bey jhre Gn. verbleiben/biß die Artickeln/ den Gubernator vnnd die Hauptleut betreffend/vollzogen: hingegē soll wolgedachter Graff/wann sie außziehen werden/ 2. Capitähn zu Geißlen dem Gubernator zugeben/ die bey jhm so lang bleiben/biß daß alle jhre Officirer vnd Soldaten zu Nimmegen angelangt seyn.

16. Wann obgemelte Artickeln werden vnderschrieben seyn/vnd die Geiseln gegeben/ soll dem Gubernator vnd den Häuptleutē zugelassen seyn jemand an Jhre Excel. den Printz von Oranien zu senden/vnd woferrn innerhalb 12. Tagen nach dato dieses kein real Entsatz/nemblich an Proviant 300. Wägen auffs geringste/in die Statt käme/sollen sie schuldig seyn die Statt zuvbergeben wie auch in gleichem wann der Abgesandte nicht wider zurück kommen würde.

Also accordirt/beschlossen vnd vnderschrieben durch den Herren Graffen/vnnd mehrgemelten Gubernatorn vnd Hauptleute/den 22. Jan. 1622.

Auß gedachter Statt vnnd Vestung Gülich sind 22. Fahnen Statisches Kriegsvolck außgezogen/vnd waren auff die 2000. soldaten zu Fuß allerhand Nationen. Als der Gubernator Pithā die Schlüssel der Statt vnnd deß Schlosses dem Graff Henrichen vom Berg vberlifferte/sprach er zu jm: Hiemit vberliffere ich E. Gn. die Schlüssel/die ich nun etlich Jahr lang bewahrt hab. Der Graff antwortete: Es seynd die erste/die ich diß Jahr empfange: ich hoffe/sie werden nit die letzten seyn. Darauff sagte Pithan: Was für Schlüsseln begeren E. Gn. mehr zu haben? das seynd all die Schlüssel der Statt vnnd Vestung Gülch. Ja/sprach der Graff/aber die Schlüssel d' Statt Amsterdam seynd nicht da. Nicht lang hernach/ nemlich im Jahr 1624. hat gemelter Graff einen Zug nach denselben Schlüsseln gethan/ aber die Füß weren jhm bey nahe auff der reyse erfroren. Pithan zog von Gülich gen Nimmegen/vnd von dannen kam er in den Haag. Allda haben jhn die Herren General Staten in Arrest genommen/ vnnd durch einen Soldaten in sein Losament bewahren lassen. Er war dazumal 72. Jahr alt/ vnnd hatte allzeit den Staten trewlich gedient. Nach dem er etlich Monat im Arrest gewesen/hat er mit Bewilligung der Herrn Staten vnd deß Printz Moritzen die Companey Fußknechten/ vber welche er Capitähn gewesen/seinem Sohn vbergeben. Er aber ist im Arrest geblieben.

Moniou von den Spanischen eingenommen.

So bald die Spanische Gülch erobert/ haben sie etliche Compagnien nach Moniou gesandt/ welche dieselbe Herrschafft dem Churfürsten von Brandenburg abgenommen/ vnnd mit jhrem Volck besetzt haben.

Der Spanische Gesandter will etliche Kriegs Schiff in Engelländ dingen.

Im Jenner dieses Jahrs gieng der Spanische Gesandter in Engelland damit vmb/dz er etliche zugerüste Kriegsschiff dingen möchte. Aber der Handel wolte jhm nicht angehen/dieweil sich niemand wolte darzu gebrauchen lassen. Darnach hat er sich bearbeitet/daß er 10. oder 12. wolgestaffirte Schiff kauffen möchte: welches er auch schwärlich hat zuwegen bringen können/dieweil die Engelländer vermutheten/ daß die Spanier dieselbe wider die vereinigte Niderlanden gebrauchen wölten/ wiewol der Spanische Gesandter vorgab/daß sie allein zu Beschützung der Meergräntzen in Spanien wider die Seeräuber solten gebraucht werden.

Zu End deß vergangen Jahrs haben die Herren Staten etliche Gesandten in Engellandt geschickt/ nemblich Frantz von Aerssel/ Dietrich Bas vnd den Herrn von Tuyl vnd Schrofkirchen. Sie seynd den 7. Decembr. Alten styls zu Londen ankommen/vnnd nach alter Gewonheit empfangen worden. Der König war dazumal zu Newmarcket/vnd hat erst den 2. Januar. dieses Jahrs den Gesandten Audientz geben: welches offentlich/ wie sonst bräuchlich/ geschehen. Nach dem die Gesandten jhr Credentz Schreiben vbergeben/vnd jhren Vortrag gethan/welcher mehrentheils in Anerbietung aller möglichen Diensten bestanden/ haben sie bedeckter weise zuverstehen geben/ daß sie auch von andern Sachen mit Jhrer Mayestät zuhandlen hetten/ wann es derselben gelegen seyn würde. Der König gab jhnen zur Antwort/ daß sie Willkomm weren/ vnnd bathe zu vnderschiedlichen mahlen/ sie wolten jhn für entschuldiget halten/ daß er sie so lang hette auffgehalten/ ehe er sie zur Audientz hätte kommen lassen: dann seine Geschäffte vnd das böß Wetter hetten jhn verhindert: so könte er auch wol erachten/ warumb sie nicht zeitlicher weren abgesandt worden. Er hoffte aber/ sie hetten Macht vnnd Befehl seine Vnderthanen zu frieden zu stellen/ welche er vermög seines Königlichen Eydts schuldig were in jhrem Recht zu beschirmen/ doch also/ daß sie solten bleiben in den Schrancken der Billichkeit vnnd Gerechtigkeit. Sonst hielte er die Herren Staten für seine Alte vnnd gute Freundt/ mit welchen er resolvirt were Freundtschafft zu vnderhalten. Der König muthmaste dazumahl/daß die Gesandten darumb allein kommen weren/ den Streit wegen der Ost Indianischen Schiffahrt zu schlichten. Als nun die Gesandten kürtzlich auff deß Königs Rede geantwortet/ seynd die Vorsteher der Ost Indianischen Gesellschafft durch Anleytung der Gesandten auch herbey getretten/ vnnd nach dem sie jhre Briefsen vberliffert/ haben sie dem König gebürliche Reverentz erzeygt/welcher sich vermercken lassen/ daß jhre Ankunfft jhm angenehm were/ vnnd sagte/ daß sie weren sine quibus non, das ist/ ohn welche man dieser Sach nicht handlen könte.

Bald darnach haben die Gesandten auch bey dem Printzen von Wallis Audientz gehabt/welchen sie ersucht/daß er jhnen bey dem König wolte Fürschub leysten/ vnnd behülfflich seyn/ damit sie in kurtzem einen guten Beschend erlangen köndten. Er antwortete jhnen gar höfflich/ mit Entbietung seiner Diensten/ vnd sagte/ er hoffte/ sie würden solche Bottschafft bringen/ durch welche der Königlichen Mäyestätt vnd dero getrewen Vnderthanen ein genügen geschehen möge.

Den 8. Jenners haben gemelte Gesandten eine geheime Audientz bey dem König erlangt/vnd hat Jhre Königl. Mäyest. dero Räth lassen abtretten/ also daß Sie allein bey den Gesandten

im Ge-

1622. im Gemach geblieben. Nach etlichen Reden ist der König auff den Streit wegen der Ost Indianischen Schiffart gefallen/ vnd hat zu erkennen geben/ wie daß seine Vnderthanen sich höchlich vber die Niderländer/ sonderlich vber die Ost Indianische Gesellschafft/ beklagten/ von welcher jhnen ein grosser Schad vnder wehrender Handlung/ ja auch nach geschlossenem Accord zugefüget/ vnd drey oder vier fürnembste Artickel gedachten Accords weren vmbgestossen worden: vnd schätzen sie den schaden/ den sie gelitten/ auff zwölff Millionen Goldts. Wiewol er aber jhnen nicht allerdings Glauben zustellte/ so hetten doch jhrer viel Banckrottiren müssen. Hierauff hat der König etliche seiner Räth verordnet/ die mit den Niderländischen Gesandten sich in eine Vnderhandlung einlassen solten/ vnnd sagte er darbey/ daß man sich hierinn nach dem Text mehrgedachten Accords richten würde. Fast in allen Gesprächen wurden die Gesandten vermahnet/ daß sie diesen Streit wolten auffheben/ vnd das Fewer/ welches andere böser Meynung auffbliesen/ dempffen. Wann diese Sach würde verglichen seyn/ so würde man im vbrigen leichtlich können fortkommen/ vnnd den Herrn Staten willfahren/ was sie würden begehren/ vnnd zu jhrer Versicherung diente. Jhre Mayest. haben Dreyzehen der fürnembsten Reichs Räth erwehlet/ die mit den Gesandten der Herrn Staten handeln solten: vnder denselben sind diese gewesen/ der Groß Schatzmeister/ der Bewahrer deß Sigels/ der Præsident deß Raths/ der Marquis Hamilton/ der Graff vnn Arondel, der Graff von Pembroke, der Freyherr Digby, Edmond, vnnd der Secretarius Salvert. Mit denselben haben sie den 15. Jenners nach Mittag jhre erste Vnderredung in deß Königs Rathkammer gehalten. Allda hat gemeldter Edmond, auff Ersuchung der andern Herren/ wie er fürgab/ dieses auff die Bahn gebracht: daß der König jederzeit eine sonderliche Sorg getragen hätte/ die Vnion mit den Herren Staten/ wie auch die Freundschafft vnd gute Correspondentz zwischen beyderseits Vnderthanen zu vnderhalten. Aber an statt daß die Herren Staten solches mit gebürender Danckbarkeit erkennen solten/ so theten sie gerad das Widerspiel/ vnd gäben Jhrer Königl. Mayest. grosse Vrsach vber die Excessen vnd den Gewalt zuklagen/ welchen sondertlich die Ost Indianische Gesellschafft der Niderländer an Jhre Vnderthanen vbte. Darumb Jhre Mayest. lang gewartet hette/ daß die Herrn Staten Sie deßwegen einmahl zu frieden stellen solten: vnd wolten auch die Herren Deputirte gern vernemen/ ob sie/ die Gesandten gnugsame Vollmacht hätten/ darvon zu handlen vnd zu schliessen. Die Gesandten der Herrn Staten haben die grosse vnd vielfältige Woltaten Jhrer Mayest. gutwillig erkandt/ vnnd fleissig darfür gedanckt/ auch sich dahin erklärt/ daß die Herren Staten nichts würden vnderlassen/ dardurch sie Jhre May. zu fernere Gutthätigkeit vnd wolgeneigten Gemüth bewegen könten. Darneben haben sie die Entschuldigung gethan/ warumb diese Bottschafft so lang were zurück gehalten worden/ vnd vermeldt/ daß sie Jhre Kön. Mayest. mit denen vnd jhnen angezogenen vrsachen gnädigst were zu frieden gewesen. Endlich haben sie angezeigt/ daß sie in Vergleichung der entstandenen Mißhelligkeiten Rund vnno Auffrichtig/ niemand zu Leid oder zu Leyd/ handlen/ auch jhre Leut/ die gleichwol auch grosse Klag führten/ wider Recht nicht verthädigen/ sondern denselben nach Jnhalts deß gemachten Contracts seinen Lauff lassen wolten/ inmassen Jhre Mayestät selbst bezeugt hette/ daß derselbe eine Regul vnnd Richtschnur seyn solte/ nach welcher dieser Handel zuschlichten were. Jhren Gewalt belangend hätten sie Jhre Credentz Brieff dem König vberantwortet/ durch welche sie vermeynten/ daß sie gnugsamb gevollmächtigt weren/ sonderlich dieweil die Frag nicht were/ wie man einen newen Accord machen/ sondern allein/ wie der/ so vorhin gemacht worden/ gehandhabt/ vnnd was wider denselbe entweder durch die Engelländer oder Niderländer mißhandelt worden/ erstattet würde. Gleichwol damit an der begehrte Vollmacht nichts ermangeln möchte/ so weren sie mit einem außführlichen Gewalt von den Herren Staten versehen/ den sie auch also baldt vberliefferten/ dieweil sie denselben bey der Handt hatten. Aber die Englische Deputierte gaben zur Antwort/ sie weren mit jhrer Mündtlichen Erklärung zu frieden/ es bedörffte keiner fernern Vollmacht/ wolten auch dieselbe/ die sie vbergeben/ nicht lesen: Gleichwol fragten sie die Gesandten/ ob sie Befehl hätten von dem Wallfischfang in Groenland/ vber welchen die Engelländer sich auch beschwärten/ vnd von der Müntz-Ordnung zu handlen. Als die Gesandten geantwortet/ sie weren auch darmit gefast/ hat gedachter Edmond jhnen eine weitläufftige Schrifft eingehändigt/ vnnd gesagt/ das were der Jnhalt der Klagen/ welche die Englische Gesellschafft wider die Niderländer/ so in Ost-Indien handelten/ vbergeben hätte; Die Herren Gesandten wolten dieselbe zu sich nemmen/ examiniren/ vnnd jhren Kauffleuten befehlen/ daß sie darauff antworteten/ vnnd die Antwort dem Herren Calvart zustellen/ damit man keine Zeit verlöhre/ sintemahl der Herren Räth Meynung nicht were/ daß man einen weitläufft gen Proceß darauß machen solte. Hierauff haben die Herrn Gesandten vorgeschlagen/ daß der nechste vnnd sicherste Weg/ jhres ermessens/ were/ wann den Kauffleuten beyderseits aufferlegt würde/ alle jhre Klag Puncten zugleich in Schrifften zuvberantworten/ mit dem Geding/ daß was einer oder der andern hernach auffs new würde vorbringen wollen solte außgeschlossen werden. Vnd nach dem sie jhre Schrifften beyderseits gegen einander würden gewechselt/ vnnd die Klagen vnnd Verantwortung der Gebür bewiesen haben/ solten die Herren Deputirten neben jhnen den Gesandten dieselbe zugleich vbersehen/ erwegen/ gegen dem Text deß Contracts halten/ vnd darauff Recht sprechen. Es were dann Sach/ daß die Herren Deputirte bequämer zu seyn erachteten/ daß man in der Handlung/ die newlich zwischen deß Königs vnnd der Herren Staten Commissarien were angefangen worden fortfahren solte/ damit man desto eher vernemen möchte/ welcher Theil rechtmässige Vrsachen zu klagen habe. Auff diß erbieten haben die Herren Deputirte in Gegenwart der Gesandten zweymal berahtschlagt:

1622.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

1622. Gleichwol wurden die Gesandten jedesmals gebetten/obgedachte Schrifft zu sich zunemen/zuvbersehen vnnd beantworten zulassen: vnd sagten die Deputirte/ man würde darnach wol einen Weg finden/ in der Sachen zu handlen. Die Gesandten gaben dargegen zuverstehen/ daß es verlohrne Zeit vnd Arbeit seyn/ vnd vielleicht eine grosse Weitläufftigkeit gebären würde: Aber die Deputierte sagten Nein darzu/ derowegen die Gesandten angeregte Schrifft endlich annamen/ in welcher die Englische Handelsleut ein wenig mehr als Zwölff Millionen Goldts forderten: so hatte der König sein Nachtheil auch hoch gerechnet. Die Vorsteher der Niderländischen Gesellschafft sind mit jhrer Antwort vnd Gegenforderung bald fertig gewesen/ welche sie den 25. Ianuar. vberlieffert/ vnnd belieff dieselbe eben so hoch/ja höher/dann der Englischen/ auch liessen sie sich bedüncken/ sie weren besser fundirt. Diese Vnderhandlung hat Jahr vnd Tag gewehrt/vnd seynd gleichwol alle Puncten nicht abgehandelt worden: davon wir an seinem Ort fernern bericht thun wollen.

Der König in Engelland komt in grosser gefahr seines lebens.

Den 19. Januar. ist das Parlament in Engelland von einander geschieden/ vnnd durch einen offentlichen Außruff einem jeden erlaubt worden/ wider heimzuziehen. Auff denselben Tag ist der König in eine grosse Gefahr seines Lebens gerathen/ auß welcher GOtt der HERR jhn wunderbarlich errettet hatt. Dann als er zu Thebold in seinem Lustwald auff der Jagt war/ vnnd mit seinem Pferd vber ein Bächlein reitten wolt/ ist er mit dem Haupt vorwarts in ein tieffes Loch gestürtzt/ vnnd das Pferdt auff jhn gefallen/ also daß man nur einen seiner Füß vber das Wasser gesehen. Bey demselben hat jhn ein Edelmann gefaßt/vnnd herauß gezogen/ also daß der König im geringsten nicht ist beschädigt worden. Nicht lang hernach als der König vor dem Fewer stundt/ ist er ohnversehens vmbgefallen/vnd hat seine Hosen sampt andern Kleydern verbrandt: gleichwol ist jhm am Leib kein Schad geschehen. Es scheynt/ daß der Schwindel jn ankommen/vnd dadurch solcher plötzlicher fall verursacht worden sey.

Er resolvirt sich Kriegsvolck in die Pfaltz zuschicken.

Dazumal waren viel in Engelland vnnd anderstwo/ welche jhnen die Gedancken machten/ daß GOTT den König auß solcher Gefahr errettet hette/ auff daß er den Wolstandt der Kirchen vnnd der gantzen Christenheit mit einem rechten Eyffer vnnd Ernst befürdern solte: darzu er sich zimlicher massen anließ. Dann er sich resolvirte/ Zehentausent Mann auff seinen Kosten werben zu lassen/vnnd in die Pfaltz zuschicken/ vber welche der General Veer das Commando haben solte: vnnd machte er jhm die Rechnung/ daß solches Volck neben der Hülff/ welche von andern Fürsten vnnd Potentaten solte beygefügt werden/ starck genug seyn würde/ die Pfaltz zuerhalten/ vnnd daß jene/ so davon verlohren worden/wider zuerobern/ sintemal er vermeynte/daß dem Käyser anderstwo arbeit auff dem Halß wachsen würde/die jn verhindern solte/fernern Einfall zuthun. Er ließ auch im Monat Ianuar. den Freyherren von Chichester, welcher Statthalter in Irrlandt war/ von dannen beruffen/den er in Teutschlandt schicken wolte/die Evangelische Fürsten vnd Ständt zuvermanen/daß sie die Vnion/welche sie verlassen/ erneweren/vnd wider aufrichten wolten/ vnd als ein ordinari Gesandter in der Pfaltz zu residiren. Vnderdessen hielte Jhre May. immer an/ daß alles/was jhren Kindern abgenommen worden/ fürderlich erstattet würde/ vnd wolte sie dazumal daß solches in der Handlung/die man mit Spanien angefangen vnd zimlich weit gebracht hatte/ das erste seyn solte. Man hielte dafür/ daß Jhre May. das Gelt/welches zu Vnderhaltung obgedachtes Kriegsvolcks nötig were/ leichtlich ohne beruffung deß Parlaments/entweder durch eine neuwe Aufflag auff die frembde Gewächs/ oder durch eine freywillige vnd allgemeine contribution/zuwegen bringen würde. Dem Freyherren Digby wurd befohlen/sich mit seiner Reyß nach Spanien zu eilen/vnd daselbst vmb die restitutiõ der Pfaltz vor allen Dingen anzuhalten/ an welcher die Engelländer jnen kein zweiffel machte. Aber die zeit hat sie wol etwz anders gelehrt. Es warẽ dazumal etliche am Kön. Hofe der Meynung/ daß Jhre May. dem Käyser/ im fall er gedachte restitution weygern solte/den Krieg mit fug ankünden/vnnd gleichwol Freundtschafft mit dem König in Spanien halten könte: welches andere/ als einen bösen vnd dem Königreich Engellandt sehr schädlichen Rath verworffen haben/ dieweil dasselbe dadurch an Gelt vnd Volck ohn sonderlichen vortheil würde erschöpfft werden/vnd seine macht auff dem Meer/für welcher die Feind sich am meisten entsetzen/vnd die den König in Spanien viel mehr/als etwas anders/ zur Billigkeit bringen würde/nicht gebrauchen können.

Der König in Franckreich will zu keinem vertrag mit denen von der Ref. Religion verstehen.

Der König in Franckreich war zu dieser Zeit auff die von der Ref. Religion/vnnd sonderlich auff die Versamblung zu Rochelle dermassen verbittert/ daß er nicht leyden konte/ daß deß Königs in Groß Britannien vnnd der Herrn Staten Gesandte etwas von einer Friedenshandlung meldeten/ sondern wolte/daß die von Rochelle mit einer gebürender submission vnd bezeygung einer rechtschaffenen Rew wegen alles deß jenigen/so bißdaher vorgeloffen/die gantze Sach deß Königs discretion durch den Hertzogen von Rohan, oder seine Deputirten vnd etliche abgeordnete von den Ref. Kirchen heimstellen/vnd keine Artickel oder geding auff die bahn bringẽ solte. Dem Englischen Gesandten wurd zum zweitenmal ein Paßport für seinen Secretarium, den er gen Rochelle schicken wolte/abgeschlagen: daraus gnugsam abzunehmen war/ daß alle Friedshandlung vnd Intercession dem König zu wider war/ vnd daß er nicht gern hatte/ daß Frembde sich in diese Sache mengten. Der König wolte denen von der Religion die Stätt jhrer Versicherung nit länger in Händen lassen/vnd sagte/ daß dieselbe jhnen gewisser vrsachẽ halben allein auff eine kurtze zeit Pfandsweise were eingeraumt worde: dieweil aber solche Vrsachen jetzund weren auffgehaben worden/vnd sie gedachte Stätt feindseliger weise wider jhn vnd seine Befehl befestigt hetten/ dessen sie vermög der Edicten nicht weren befugt gewesen/so were es billich/ daß sie jhm dieselbe wider liefferen solten. Dargegen wandten die von der Religion ein/daß sie mit jhren Weibern vnd Kindern ohn gemelte Stätt Leibs vnnd Lebens nit sicher seyn würdẽ/dieweil die Gemein hin vñ wider sehr auffrührisch vnd jhnen auffsetzig were/vñ sie

allent-

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

1622. allenthalben viel Feinde hetten/die alle Weg vnd Mittel suchten/deß jungen Königs Hertz von jhnen abwendig zu machen. Also waren beyde Partheyen weit von einander/dieweil der König hefftig auff sein authoritet drang/vnnd die von der Religion jhren Widersachern nit trawen dörfften. Die von der Religion sparten keinen Fleiß noch Arbeit etliche Stätt in Langedock vnd Guyenne auffs best zu fortificiren/insonderheit Mompelier/Nismes/Castres/Montauban/ S. Hoz/ vnd andere mehr. Die Soldaten zu Montauban liessen offt auß/vnd haben Picquecots vnnd andere vmbligende Oerter eingenommen vnd befestigt. Der von Lesdiguieres thet sein bestes/daß er etliche Herrn vnd Statthalter in den nechstgelegenen Landschafften/ die widerwertiger Religion waren/mit einander vergliche/vnd zu frieden stellte/dadurch er die von der Ref. Religion/so noch in Waffen waren/schwächte/vnd jhren Anhang geringer machte. Der König trachte darnach/ wie er noch mehr örter vnd Stätt denen von der Religion entziehen/vnd andere Oberste vnnd Regenten hinein bringen möchte/nicht durch Kriegsgewalt/sondern durch Vergeltung mit einer gewissen summen Gelts/als Niort, Chastelreaut, &c. vnd hat er zugeben/daß die starcke Vestung Quillebeuf geschleifft würde. Hergegen hat der von Subise im Namen deren von der Religion das veste Schloß Saulion eingenommen/vnnd das Regiment dessen von S. Lucq Gubernators zu Bou geschlagen.

Ein Niderländischer Schiffcapitäyn wird zu Bordeaux angehalten.

Als drey Kriegsschiff der vereinigten Niderlanden bey Bordeaux lagen/ hat der Printz von Conde den fürnembsten Capitäyn derselben zu sich beruffen/vnnd jhm angezeigt/daß der König in diesem Krieg jhres Diensts bedörffte. Der Capitäyn entschuldigt sich/vnd sagte/daß er solches nicht thun dörffte ohn außdrücklichen befehl vnd Bewilligung der General Staten seiner Herrn: Darauff seynd harte Wort vnd Dräwungen erfolgt/vnd gab der Printz von Conde für/ daß er macht hette/die Schiff ins Königs Namen zu arrestiren/jhnen zu gebieten/ vnd sie zu zwingen. Die Sach ist so weit kommen/ daß gedachter Printz den Capitäyn mit 7. oder 8. Personen/die bey jhm waren/auff das Schloß la Trompette hat führen lassen/da er damals Hof hielte. Dabey es nicht geblieben/ sondern hat man beydes auß dem Schloß vnnd vom Landt auff die drey Kriegsschiff/die sich auch wider habē hören lassen dermassen geschossen/daß ein grosser Auffstauff darvon entstanden ist. Das fürnemste Schiff/dessen Capitäyn man in Arrest genommen hatte/ ist durch die mänge der Schüß löchericht worden: aber die zwey andere/welche jre Segel geschwind auffgespant/haben sich in die Flucht begeben/vnd sind darvon kommen. Die Bürger in der Statt sind dadurch sehr Auffrührisch worden/vnd hat es wenig gefehlet/ daß sie einander solten ermordt haben/ wann nicht der Printz von Conde were dazu kommen/vnd die Bürgerschafft mit guten Worten gestillt hette.

Viel Frantzösische Soldaten im Niderland reissen auß.

Als das Geschrey vnder den Frantzösischen Soldaten/ die in der Staten Dienst waren/erschollen/daß der König in Franckreich diß Jahr abermals wider die Hugenotten/ die man Rebellen nante/Krieg führen wolte/ seynd jrer viel auß den Niderlanden von jhren Fahnen verlauffen/ auff daß sie dem König wider die Religionsverwandte in Franckreich dieneten. Darumb die Herrn Staten eine Notturfft zu seyn erachtet/ diesem weglauffen durch ein bequäm Mittel zu steuwren vnnd zu wehren: Welches sie auff diese weise gethan: Man hat durch ein offentlich angeschlagen Patent allen Schiffleuten verbotten/ daß sie keine Frantzösische Soldaten/ die ein gut Paßport nicht auffliegen könten/ auß dem Landt führen solten: Deßgleichen hat man allen Fergen auff den frontiren vndersagt/ einigen Frantzösischen Soldaten ohn einen sonderbaren Befehl oder Consenß vberzusetzen: welche darwider thun würden/gegen denselben solte der Gebür verfahren/die Schiffer vnd Fergen als vngehorsamen wider Jhre Hohe Oberkeit gestrafft/ vnnd die weglauffende Soldaten für Schelmen außgeruffen werden.

1622.

Newe Werbungen in Teutschland.

Bald im Eingang dieses Jahrs haben etliche Herren vnd Fürsten angefangen Kriegsvolck zu werben/vnd sich zum Krieg zu rüsten/wiewol sie mehrentheils geringen Vorraht an Gelt hatten/ vnd kaum so viel auffbringen können/ daß sie den Obersten/Rittmeistern vnnd Hauptleuten jhr Anritt Gelt hetten mögen erlegen. Die zu diesem Krieg sich liessen gebrauchen/theten solches mehr auß Hoffnung einer guten Beut/ dann daß sie jhnen die Rechnung machten/jhren Sold zu empfangen. Der Graff von Mannßfeld ließ starck werben in Lottringen vnder dem Herrn von Vaubois vnd Vaubecurt. Der Marggraff von Baden ließ vnderm Herzogen vō Sachsen Weimar 1000. Pferd vnd 3000. zu Fuß annemen. Herzog Magnus von Wirtemberg nam an 600. Pferd/vnd 1000. zu Fuß: Der Rheingraff Ott/ 1000. Pferd: Der Oberste Helmstätter 3000. zu Fuß: Der Herr von Fleckenstein/1000. Pferd: Der Oberste Goldstein 500. Pferd/vnd 3000. zu Fuß. Vber diß ließ der Graff von Mannßfeld 1000. Pferd durch den Graffen von Witgenstein annemen.

Stillstād zwischen dem Käyser vnd Bethlehē Gabor.

Im nechstverschienen Jahr hatte Bethlehem Gabor vnd Budiani in Vngarn vnd Oesterreich deßgleichen der Marggraff von Jägerndorff in Mähren/mit Brennen/Rauben vnnd Stehlen grossen Schaden gethan/vnd Viel Stätt vnnd Vestungen eingenommen. In dem sie aber das Land verderbt/die Bawren verjagt/ vnnd alle Handthierung zu nicht gemacht/ haben sie zwar jhren Feinden einen grossen Abbruch gethan/aber selbsten wenig vortheils dabey gehabt: dann sie so wol/als die Käyserische Hunger vnnd Kummer leyden müssen/vnnd haben die örter/ die sie eyngenommen hatten/ nicht halten können. Also sind beyde theil genötigt worden/ einen Stillstand zu machen/damit man lang vmbgangen/ dieweil ein Theil dem andern nicht trawete/ vnd ist endlich zu Niclaußburg dieser Accord getroffen worden:

1. Daß Jhre Käyſ. May. allen vnnd jeden Vngarn ein gemein Perdon ertheilen: 2. Bethlehem Gabor den Königlichen Titel verlassen/ die Cron dem Käyser wider erstatten/die Gränzhäuser in kurtzen Tagen räumen/ sich auß dem Königreich verfügen/vñ wider das Hochlöbliche Hauß Oesterreich nichts tentiren: 3. Hergegen Jhre Käyſ. May. jhm den Tittel eines Reichsfürsten/sieben Spanschafften/ sampt der Statt

1622. Caschaw sein Lebenlang günnen: 4. Fermer/er Bethlehem zwey Fürstenthumen in Schlesien/ nemblich Oppeln vnnd Radibor/ neben den Herrschafften/ Schlössern vnnd Vestungen Monchats/ Tokay/ Zagmar vnd Escher für ein gewisse Summ Gelts inhaben/vnd dann fünffzig tausent Gülden auß deß Reichs Contributionen/ zu Abzahlung der darinn ligenden Soldaten/ welche dem Käyser so wol/ als dem Bethlehem schweren sollen/Jährlichs empfangen: 5. Die Königliche Cron auff dem Schloß Trinchin biß auff dem Landtag bewahret werden/auff welchem alle Beschwernussen deß Königreichs/ wie auch der Streit wegen der Teutschen/ob sie zu Aemptern anzunemē oder nit/geschlichtet werden sollen: 6. die Religion soll bleiben wie sie zu deß vorigen Käysers Zeiten gewesen: vnnd sollen in gemeltem Stillstand auch die Jesuiten begriffen seyn/ aber kein eigene Güter im Land besitzen: 7. Die verpfändte Güter sollen biß auff dem Landtag den Inhabern gelassen/ hernach aber von den Eygenthumbsherrn wider gelöst/ vnnd was durch Schenckung alienirt worden/ durch die darzu verordnete Commissarien förderlich erstattet werden.

Diese Artickel hat zwar Bethlehem Gabor approbirt/ jedoch jhm vorbehalten/ daß er die ratification deß Türckischen Käysers erwarten möchte/vnnd die Publicirung deß Stillstands biß dahin außgestellt werden solte. Vnder dessen versamblete er zu Neutra viel tausent Mann/ auch wurden die Türckische Vestungen mit vielem Volck erfüllt: welches den Käyserischen kein geringes nachdencken machte. Jhre Kay. May. Commissarij zogen gen Thyrna/ damit sie deß Bethlehems endliche Antwort vernemen/ vnnd alles mit jhm abhandeln möchten. Bethlehem gab die Stätt Thyrna/Neutra/Newheussel vnd andere Ort wider/vnd verhieß/er wolte die Bergstätt erstes Tags räumen. Zu Newheussel waren die Commissarii nicht gar sicher/vnd blieben auff der Schütt 2000. Heyducken ligen. Auch war d Badiani sehr verdächtig/dieweil er viel Volcks samblete. Bald darnach hat Bethlehem die Bergstätt wider eingeraumt: gleichwol behielt der Käyser einen Argwohn auff jhn/ welcher dardurch vermehrt ward/ daß er die Cron auß dem Landt nicht führen lassen/noch zugeben wolte/daß die Jesuiten einige Güter haben solten: Zu dem so begerte er einen Religionsfrieden/ vnnd Perdon für den Pfaltzgraffen vnnd allen Böhmischen Herren/ denen man jhr Landt wider einraumen solte. Diß alles wurd biß auff dem Landtag: welcher im April solte gehalten werden/verschoben. Was auff demselben gehandelt worden/ wollen wir hernach melden. Aber die Cron wurd den Commissarien vberlieffert/ vnnd gen Trenschin geführt.

Jägerndorffische Armada wird auß dem Land vertrieben.

Dieser Accord mit dem Bethlehem hatt ohn Zweyffel bey dem Jägerndörffer auch etwas gewirckt/ also daß er sich von seinem Kriegsvolck absentiren/ vnd auff Troppaw vnnd Glatz retiriren müssen. Dannenhero die Schlesische Stände mit seiner Armee tractirt/ daß sie gegen Erlegung einer Summen Gelts das inhabende Land quittiren solte. Dieweil sie aber ein vbermässigen Forderung gethan/ vnnd darauff beharret hat/ entzwischen auch die Chur-Sächsische Armee an Victualien vnnd Fütterung grossen Mangel erlitten/ also daß es darauff gestanden/ daß sie sich auß dem Feld begeben/ oder die extrema an die Hand nemen müste: Als hat endlich der Chur Sächsisch Oberste Krafft von Boderhausen mit dem Obersten von Dhona vnd andern Schlesischen Officirn/sich resolvirt/lieber redlich zu fechten/ als mit Schimpff zu weichen. Derowegen sie den 16. Januar. vor Troppaw jhr Volck zusammen gefürt/ vnnd dieselbige Nacht mit 30. Compagny zu Roß vnd Fuß/ beneben vier stück Geschütz in Frost vnd Schnee fortmarchirt: da dann vmb sechs Vhren frühe Morgens der Oberst Krafft von Boderhausen mit sechs Compagnie voran auff der höhe nahend bey der Wagstatt ankommen/vnd nach dem er verkundschafft/ daß 2. Cornet Reutter vnnd zwey Fähnlein zu Fuß darinnen legen/ hat er eylends die Thor verrennt vnnd bewahret/ daß niemand darauß kommen können. Als nun die vbrige Armee auch ankommen/ hat er die Statt durch einen Trommeter auffgefordert. Es hat aber der obrist Wachtmeister einer von Trandorff zur Antwort geben/er were nicht darumb in die Statt gelegt worden/ daß er dieselbe auffgeben/ sondern wie ein ehrlich Soldat sich darin weren solte. Darauff die Chur Sächsische die Vorstatt eingenommen/zwey Stück gepflantzt/vnd auff die Brustwehren vnauffhörlich geschossen: Hingegen die Belägerte auß zweyen kleinen Stücken/Doppelhacken vnnd Mußqueten sich auch dapffer haben hören lassen. Jnmittelst ist Kundtschafft einkommen/ daß ein Fähnlein Marggräffischer Soldaten zwo Meilen von dannen in einem Dorff sich einquartirt hette. Derwegen der Oberst von Boderhausen 200. zu Roß vnnd Fuß vnder seinem Leutenant dahin abgefertigt/sie ohnversehens vberfallen/ dz Fähnlein vnd Oberwehr abnemen vnd schweren lassen/in 6. Monaten wider Jhre Käys. Mayest. den Churfürsten zu Sachsen/ den Hertzogen in Bayern/ auch die Fürsten vnd Ständ in Schlesien nicht zu dienen. Folgenden Morgen haben die Belägerte in der Wagstatt/auff erlangt Perdon vnnd sicher Geleyd sich auch ergeben/ jhre Fähnlein abgerissen/die Oberwehren nidergelegt vnd gleich vorigen geschworen. Von dannen ist die Sächsische Armee nach der Statt Oder/darinnen 7. Company Margaräffische zu Roß vnd Fuß gelegen gerucket: Als sie aber noch ein halbe Meil darvon gewesen/haben die Officirer darinn einen Trommeter entgegen geschickt/ mit dem erbieten/ wann jhnen das jenige gleich denen zu Wagstatt widerführe/ wolten sie sich auch accommodiren: welches jhnen bewilligt worden/ vnnd darauff der Außzug geschehen. Diesen glücklichen Succeß als der Graff von Ortenburg/ so im Tetschin sein Quartir gehabt/ vernommen/ hat er sich mit seinen sechs Fähnlein zu Fuß/ vnnd seiner Compagny zu Roß gleich vorigen auch resolvirt/ die Fähnlein abgerissen/ vnd ist davon gezogen. Diesem Exempel nach haben die Obristen Spee/ Loohausen/mit jhren Compagnyen gleichfalls gefolgt/ vnnd sind also vierzig Compagnyen von deß von Jägerndorff Armee innerhalb 5. Tagen cassirt vnd verstrewet worden: also daß das gantze Land/ohn die Vestung Glatz/so noch ein zeitlang gehalten/ sich in Käys. devotion begeben hat.

1622. 161

Aber

1622. Zustand im Elsaß vnd in der Pfaltz.

Aber im Elsas gieng alles dem von Mansfeldt glücklich fort. Er hatte sein Volck daselbst allenthalben inquartirt: Vnnd als die Bäyerische durch den Schwartzwaldt seine Armada angreiffen wolten / roch er den Braten / vnd zog mit seim Cornetten vber die Straßburgische Rheinbrück jhnen entgegen / versicherte sich der Stätt Ensißheim / Brisach vnnd Friburg / vnnd besetzte den Paß den Bäyerischen: Darnach kehrte er wider gen Hagenaw / vnnd versahe die Stätt mit Wein vnnd Korn. Da die Bäyerischen im Busecker Thal fertig waren / kamen sie durch Franckfurt wider in die Pfaltz / vnd belägerten das Schloß Vtzberg im Odenwaldt. Darinn lag Juncker Julius von Dam mit etlichen Soldaten / die jhm auß Heydelberg zugeschickt worden. Wiewol er aber dem Feindt gern noch länger widerstandt gethan hette: jedoch dieweil seine Soldaten etwas vnwillig / vnnd im harten Winter mit Betthen vnd anderer notturfft vbel versehen waren / auch kein Entsatz vorhanden gewesen / hat er das Schloß / welches sonst der stärcke vnd gelegenheit halben noch keine noth gehabt / vbergeben. Von dannen seynd die Bäyerische auff Elsans gerückt / da 60. Mansfeldische lagen / vnd haben das Dorff eyngenommen / geplündert / vnd den Raub gen Vdenheym geführet. Nicht besser ist es denen zu Wennin / Jntzenhausen / vnd Meuckenbach ergangen: welche Dörffer in die Aschen gelegt worden. Der General Tilli / damit er den Necker beschliessen möchte / nam Wimphen eyn. Die Bäyerische Reuterey lägerte sich in der Bergstrassen. Vnder dessen sassen die von Franckenthal auch nicht still / vnd namen denen von Worms viel Wägen mit Wein geladen. Die zu Wißloch lagen / thäten bißweilen einen Eynfall in den Speyrischen Dörffern. Ein Bäyerischer Oberster / Schmidt genandt / plünderte Hockenheym / vnd Schwetzingen. Die von Vdenheym fielen auß / vnnd verbrandten das Schloß Werschaw / wie auch das Dorff Reutlingen. Zu Ladenburg hatt die Wacht ein so groß Fewer an der Heydelberger Pfort angezündet / daß die Balcken vnd Solder darvon angangen. Die Corporal / welche die Wacht hatten / sind der flamm entrunnen / dieweil die beyde Thor abgebrandt waren. Aber der Thürner ist auff dem platz geblieben. Nach dem die Mansfeldische vber Straßburg viel jrer Feind angetroffen / vnd gute Beut gemacht hatten / wendeten sie sich wider in die Vnder Pfaltz / vnd kamen mit dem gantzen Heer gen Germersheim vnd Lauterburg / da sie eine Brück vber den Rhein legten. Die von Straßburg machten eine Wagenburg vor jhre Brücke / damit niemandt darüber ziehen köndte / dieweil viel Spanische vnd andere täglichs daselbst ankamen. So bald der von Mansfeld mit seinem Volck wider auß dem Elsaß in der Pfaltz ankommen / hat er das Schloß Magdenburg in Bistthumb Speyer belägert / vñ mit heffrigem schiessen dermassen beträngt / daß es sich endtlich ergeben. Als er aber mit 20. Compagnien Reysigen nahe bey Weingarten / vnd deren Orten sich sehen lassen / ist es dem General Tilli zu wissen gethan worden / welcher die Mansfeldische manlich angegriffen / 200. darvon erlegt / vnd vnder andern den Obersten Quartirmeister / einen Grafen von Hardeck / 150. Wägen / 500. Pferdt / vnd ein grosse Summa bahres Gelts erobert / das vbrige Volck in die flucht gebracht hat. Söllchem Mansfeldischen Volck desto besser zu begegnen / haben etliche nechstgelegene Fürsten vnd Graffen / sonderlich Meintz vnd Darmbstatt / zur Landts Defension etliches Volck zusammen gebracht / vnd in jhren Landen hin vnd wider in Besatzung gelegt. Wie dann auch vmb selbige Zeit etliches Oesterreichisches Volck in der Pfaltz ankomen / dadurch die Bäyerische Armada mercklich verstärckt worden. Vnder dessen als das Schloß Magdeburg belägert gewesen / haben etliche vnder den vornembsten zu Käysers-Lautern eine heymliche Conspiration mit dem von Mansfeld angestelt / vnd 800. seiner Soldaten / so zu Newstat / vnd darumb ligenden Orten in Besatzung gelegen / in die Vorstatt gelocket vnd eyngelassen. Weil aber der anschlag entdeckt gewesen / als haben die Käyserischen sie widerumb zurück getrieben / vnd drey auß den Conspiranten auffhencken lassen.

1622.

Die Staten der Vereinigten Niderlanden waren vmb diese Zeit zur Gegenwehr wider die Spanische gefaßt: vnd dieweil alle Wasser vnd Ström / die jhre Schantzen seynd / zugefroren / vnnd gegen jhren Feind offen lagen: Haben sie gut befunden / daß man alle Bawren / die daselbst herumb jhre Wohnung hatten / in Waffen bringen solte: welches auch geschehen / vnd haben gemeldte Bawren Tag vnd Nacht in jhren Dörffern Wacht gehalten / das streyffen der Feinden zu verhindern / also daß jhrer wenig sich hinüber wagen dörffen / dieweil sie kein Quartir bekomen kondten / vñ deß Strangs musten gewärtig seyn. Man hat auch hie vnd dar etliche meil wegs weyt das Eyß gebrochen. Jn Frießlandt waren die Morassen wegen deß dicken Schnees nicht zugefroren: ist derwegen in demselben kein Eynfall geschehen. Hiedurch hat das Volck im Landt einen guten Muth bekommen: Dann dieweil die Spanische nit so kühn gewesen / daß sie vber die wasser / als sie zugefrorē waren / gesetzt hetten / machten die Jnwohner im Landt jnē die rechnung / daß sie viel weniger im Sommer / wañ dieselbe würden offen seyn / sich vnderstehen würden herüber zukomen.

Gute Wacht in d. vereinigten Niderlandē angestellt wider die Spanische.

Nach dem die Grawbündtner sampt der Statt vnnd Grafschafft Cleve von dem Ertzhertzogen Leopoldo vnd Spanischem Kriegsvolck vberwältigt vnd eingenommen worden / haben sie jhre Gesandten gen Meylandt abgefertigt / welche mit dem Hertzogen vō Feria, deß Königs in Spanien Statthaltern daselbst / auff folgende Artickel gehandelt habē: 1. Daß die Röm. Catholische Apostolische Lehr daselbst solte geübt werden. 2. Daß der Bischoff zu Como sein Ampt bey den Grawbündten verrichten möchte. 3. Daß deß Bapsts Bullē vñ Ablaßbrieff / wie auch andere seine Satzungē / in dē Bündtē jre Krafft habē soltē. 4. Daß der Apt von Disentis vnd der Bischoff vō Chur wider in jren Standt soltē gestellt werden. 5. Daß die Geistliche Güter / welche die Ketzer besitzen / der Röm. Kirch wider solten eyngeraumbt werden. 6. Daß man in allen Gemeinen der beyden Bündten Clöster für Münch vnd Nonnen / was für Gattung man begehren würde / auffrichten solte. 7. Daß die Ketzerische Religion auß der Landtschafft Clavenna zu ewigen zeiten

Vertrag mit den Grawbündten auffgerichtet.

1622. solte außgeschlossen werden / vnd daß in derselben weder die vorige Kirchendiener / noch einige Ketzer solten länger dann drey Monat deß Jahrs geduldet / auch jhnen zu der Zeit nicht zugelassen werden / verbottene Bücher zu haben. 8. Welche Catholisch gewesen / vnd Ketzer worden / solten ewiglich auß den Bündten verbandt seyn. 9. Diese newe Verbündtnuß solte ewig seyn. 10. Dem König in Spanien soll der Paß offen stehen / so wol seine Feinde zu verfolgen / als sich zu beschirmen. 11. Gemeldter König soll den beyden Bündten jährlich 40000. Ducaten zu einer Pension geben. 12. Es soll auch derselbe König die beyde Bündten beschützen / vnnd jhnen mit Gelt vnd Volck behülfflich seyn / auch eine freye Handthierung in seinem Reich zulassen. 13. Ferner erlaubt jhnen gedachter König allen Vorrath von Speiß vnd Tranck vnder seinem Gebieth einzukauffen. 14. Hergegen versprechen die Grawbündten / daß sie dem König auff allen Nothfall Volck zuschicken / vnnd besten vermögens verhindern wollen / daß niemand etwas wider das Hertzogthumb Meylandt anfange. 15. Die beyde Bündte sollen die Waffen in Italien wider Meylandt oder die Bundtsgenossen / ohn deß Königs in Spanien bewilligung nicht tragen. 16. Die Bündte behalten die Bündtnuß / die sie vor diesem mit Franckreich vnnd Oesterreich gemacht haben. 17. Die Vestungen sollen vom König in Spanien mit Spanischer Guarnison besetzt werden.

Vollnziehung dieses Vertrags.

Hierauff wurd alsbald die Religion im Bredigaw / Engadin vñ Cleve geändert: Im Mayenfeld wurd ein Edelman / welcher nach der Spanischen Vrtheil ein Ketzer gewesen / außgegraben / vnd seine Gebeine den Hunden vorgeworffen. Der Bischoff zu Chur / Iohan Fluus genannt / welcher vor vier Jahren von dannen gewichen war / wurd wider eyngesetzt. Im anfang deß Frühlings zohen viel Neapolitaner durch das Landt ins Elsaß: aber der gemeine Mann war vbel zu frieden / sonderlich als man anfieng / die Euangelische auß dem Landt zu treiben. Die Euangelische Stätt im Schweitzerlandt / welche jhren Vndergang vor Augen sahen / hielten eine Versamlung / vnd beschlossen / Leib vnd Gut miteinander wider die Catholische auffzusetzen / vnd bey dem König in Franckreich / welchem hieran nicht wenig gelegen war / vmb hülff anzusuchen.

Der Ertzherzog Leopoldus, welcher sich eines Auffstandts besorgte / forderte alsbald tausent Mann zu seiner Beschützung / die jhm von den Catholischen / nicht aber von den Euangelischen bewilliget wurden. Deßwegen er zu Lindow / Zell vnd Rubelig Mandaten anschlagen ließ / daß man den Bündten kein Korn noch Proviant zuschicken solte / auff daß / wann sie wider jhn würden rebelliren / sie jhr Volck nicht vnderhalten köndten. Die Euangelische in den Bündten vnd Schweitzerlandt / schickten jhre Gesandten zum König in Franckreich / vnd hielten bey jhm an vmb Hülff vnd Beystandt. Aber die Catholische Schweitzer waren jhnen zuvor kom̃en / vnd thaten jhr bestes / daß sie der Euangelischen Bitte vmbstossen möchten. Der König aber war noch so sehr mit dẽ Krieg wider seine Vnderthanen / die sich zur Reformirtẽ Religion bekenneten / beladen / daß er auff diese Sach nicht so genaw achtung gab / wie es die Wichtigkeit derselben wol erfordert hette.

Der König in Groß Britannien / welcher jhm eine gewisse Hoffnung gemacht hatte / daß sein Eydam vnd Tochter mit jhren Kindern bald wider in die Pfaltz würden eyngesetzt werden / vnd den süssen vnd glatten Worten der Käyserischen vnd Spanischen zuviel trawete / hat bald im Anfang dieses Jahrs das Widerspiel empfunden / als jhm die zeitung zukommen / wie daß die Aempter Awerbach / Eschenbach / Holnberg / Hartenstein / Bernaw / Deñensberg / Hohenfelß / Heymburg / Holnstein / Wolffstein / Freystatt vñ Bleystein / welche die Ober-Pfaltz von der Kron Böheim zu Lehen trägt / als verfallen / eyngezogen worden / vnnd daß der Hertzog in Bäyern das Ampt Cham jm zugeeyguet hette: dabey er gnugsam merckte / daß man nur seiner spottete / vnd er sampt seinem Gesandten Digby heßlich were betrogen wordene. Darumb er alsbald etliche Tonnen Goldts zu hülff deß Pfaltzgraffen / seines Tochtermans / in Holland vbermachte / vnd darnach eine Schatzung allen Jnwohnern seines Königreichs auffzulegte / darmit er fürs erste ein Million Golds auffbringen möchte. Er hat auch dazumal andere Potentaten vermahnet / daß sie gedachtem seinem Tochterman die hülffliche Handt bieten wolten / vnnd darneben Patenten in Teutschlandt außgehen lassen / Reuter vnnd Knechte auff seinen kosten zu werben. Dem König in Spanien schrieb er in der eyl / wie folgt:

Der König in Groß Britannien wird betrogen / die erstattung der Pfaltz betangend.

Deß Königs in Groß Britannien Sendbrieff an den König von Spanien.

Durchleuchtigster Fürst / Bruder vnd lieber Freundt / Mir zweiffelt nicht / es werde E. Kön. May. bewust seyn / was ich vnlängst der Käys. May. hab vortragen lassen / vnnd was seyther in der Pfaltz vorgefallen ist / darvon ich E. May. verschienen Monat Copeyen zugeschickt habe. Wiewol aber die Billigkeit vnd Freundtschafft / so zwischen vns ist / meine sach gnugsam recommandiren thut: jedoch will mich bedüncken / daß ich etwas weytläufftiger hiervon handeln muß / sintemal mir viel daran gelegen ist: daß mein begehren statt finde / ja die Natur selbst erfordert / daß ich hierinn allen möglichen fleiß anwende. Ich bin nicht ohn Vrsach bekümmert / vnnd ersuche E. May. billich / daß Sie sich darzwischen lege / nach dem ich verstanden / daß der Käyser sich an den Hertzogen von Bäyren mit vielfältigen zusagungen verpflichtet / die Chur der Pfaltz jhm auffzutragen / vnd also meinen Tochterman derselben zu berauben: Daran jhn nichts mehr soll verhindert haben / als daß E. May. nicht dazu stimmen wollen / vnd durch Jhre Diener vnd Befehlhaber sich verlauten lassen / wann der Käyser sich dessen ohn E. May. bewilligung vnderstehen würde / er sich hinfüro Jhrer Hülff nit mehr getrösten solte. Fürwar ich hätte mir von dem Kayser gar ein anders eyngebildet / vnd kan ich mich vber solche widerwärtige Handlungen nicht gnugsam verwundern / demnach er vor meinem Gesandten eine sonderliche Zuneygung erwiesen / meinen Tochtermann wider einzusetzen / vnd seine Rähte vorgeben / daß er nicht würde also geredt haben / wañ er sich an einem andern verbunden hette. Ob nun wol meine Hoffnung durch diese vnverschene Veränderung nicht wenig vermindert worden: so wird doch dieselbe

durch

1622. durch E. Kön. M. löbliche gutwilligkeit/die Sie durch viel vnnd mancherley Zeichen hat scheinen lassen/wider auffgerichtet. Derentwegen ich mich gegen E. May. höchlich bedancken thue/ vnd dieselbe desto freymütiger bitte/daß Sie diß angefangene Werck zu ende führen/ vnd nit zugeben wolle/daß der Prætext der Religion oder ein eusserlicher Nutz vnnd Vortheil mehr Vnheyls in der Christenheit gebäre/damit etlicher Ehrgeitz ein gnügen geschehe. Es ist auß vielen Exempeln bekandt/wie gefährlich es sey/einen zur verzweiffelung zubringen/ welche offt zu den höchsten Extremitäten außschlägt. Mich belangendt/ so hab ich in meinen vorigen Schreiben dargethan/ wie nöhtig es sey/daß ich meinen Blutsverben vorstehe. Weil dann die Sach also beschaffen ist/ als kan E. May. leichtlich abnehmen/ wie sehr Sie daran interessirt sey: Vñ ob wol Wir von Vns/ Vnserm Eydam / Tochter oder Enckeln nichts sagen wollen: so wird doch die gantze Christenheit E. Kön. May. für solchen erwündschten Frieden grossen Danck sagen/vnd bekennen/ daß jhr von Deroselben keine grössere Wolthat hett widerfahren können. Wir seynd hinwiderumb geneygt/ E. Kön. May alle Freundtschafft vnd Danckbarkeit zu erzeigen / damit man spüre / daß Vns nichts liebers von derselben hette begegnen können / inmassen Vns auch daran sehr viel gelegen ist. Der Allmächtige Gott wölle E. Königliche May. zur glückseliger Wolfahrt vnnd langwieriger Gesundtheit sparen.

Diß freundtliche vnd friedfertige Schreiben solte billich den König in Spanien / welcher viel bey der sachen hette thun könnē/bewegt habē/ sich zu interponiren, vnd bey J. Käys. M. mit allem fleiß vnd ernst anzuhalten/daß dieselbe Jhren gefasten zorn wider den Pfaltzgraffen fallen lassen/ die Güte der Schärpffe vorziehen / den moderationibus consiliis statt geben / den Frieden im Röm. Reich durch ein leydliche vñ billichmässige Versöhnung mit dem Pfaltzgraffen / vnd wider einsetzung desselben in seinen Erblanden vnd Dignität / wider auffrichten/auch die vertröstunge/ so dem König in Groß Britannien geschehen/ in mehrem obacht haben wolte. Aber es ist keine Antwort auff obgedachtes Schreiben auß Spanien erfolgt: vnd ist der Käyser vnder dessen in seinem Vorhaben fortgefahren. Wie hernach weyter soll erzehlt werden.

Fürst Christians vō Braunschweig Zug in Westphalen.

Am endt deß vorigen Jahrs haben wir etlicher Thatē deß jungen Fürsten/Christian vō Braunschweig meldung gethan / welcher im December zurück gezogē/darnach er mit dem wenigē Volck/ so er bey sich hatte/mit fortkomen/vñ zum Mansfeldischen Heer stossen können. Jm Nider Sächsischen Krayß war jhm der Paß versperrt: Dañ derselbe sich verpflichtet vnd verbunden hatte/keinem Volck/welches wider den Käyser diente/den durchzug zu gestatten. Derwegen er sich ins Biß. thumb Meyntz gewendet / da er wol 15. Dörffer abgebrändt/vnd 2. Flecken in Aschen gelegt/auch sonst dem Landt grossen Schaden zugefügt hatt: welches er darumb gethan / darmit die Geistliche deß Contribuirens wider Pfaltz solten müd werden/oder dz vermögen nit dazu haben. Dieweil er aber nirgend durchbrechen kondte / damit er in die Pfaltz zu dem von Mantzfeld / wie er vorhatte/ komen möchte/vñ dz Ampt Ameneburg verlassen

1622.

Er nimpt Lippstatt vñ Soest eyn.

munste / hat er jhm einen andern Weg vorgenommen / vnd sich hinunder in Westphalen begeben/ da er erstlich Lippstatt eyngenommen/vnd die Spanischen mit hülff der Bürger / die jhrer sehr vberdrüssig waren/herauß getrieben hat. Daselbst hat er 12. Stück Geschütz gefunden / die jhm zu seinem Vorhaben sehr dienstlich vnd bequem gewesen. Dann er mit denselben bald für Soest gerückt / vnd der Statt Pforten darnider geschossen. Es hatte der Marquis Spinola einen Hauptmann vnd etlich Kriegsvolck dareyn gelegt/ welche sampt den Bürgern sich zur wehr stelleten / vnnd mit groben Stücken vnd Mußqueten dapffer herauß schossen: Aber solches wolte nicht helffen: sie musten Fürst Christian eynlassen / es were jhnen lieb oder leyd/ vnd jhm noch darzu etlich tausent Thaler Ranzon geben. Vnd ob wol die Statt eine freye Reichsstatt ist: so vermeynte doch Fürst Christian / er hette eben so viel Rechts an derselben / als der Marquis Spinola. Nach dem er nun beyde Stätt eyngenommen/ hat er sich mit Reutern vnnd Fußvolck gestärcket / die er von den Brandtschatzungen / welche er allenthalben / da er hinkame / abforderte / bezahlt hat: Dann er nicht allein dem Stifft Paderborn vnd Münster / sondern auch den vmbliegenden Bißthumben mit dem Schwerdt vnd Fewer gedräwet / wofern sie jhm nicht Geldt zuwegen brächten.

Drey Sonnen.

Den 25. Januar. hat man im Teutschlandt/ Niderlandt / Franckreich / Engellandt vnnd anderstwo drey Sonnen vnd drey Regenbogen gesehen. Den Tag zuvor/ als die Sonn vndergieng/schien sie gantz roth / vnd hatte es das ansehen/als wann sie Fewerstralen von jhr geschossen hette/welches man sonderlich zu Straßburg/ Vlm vnnd Heydelberg eygentlich gesehen hat. Die Lufft herumb sahe nicht anderst / als wann sie in vollem Brandt stunde. Folgenden Tags/ welcher war S. Pauli Bekehrung (so von den Alten pro die critico, vnd noch heutiges Tags vom gemeinen Mann vor einen besondern zukünfftigen Wetters Wahltag gehalten wirdt) hat man vmb 9. Vhren vor Mittag drey Sonnen augenscheinlich gesehen / die mit einem Regenbogen vmbgeben waren/ dessen oberstes Theil schien bleicher zu seyn / dann das vnderste. Nach Mittag vmb 2. vhren hat man gesehē/daß etliche strichen von der rechten Sonen durch die andere beyde/so jhr an den seiten stunden/giengen. Die strich/welche sich gegen Osten sehen liessen/waren gelb roth / die auff der andern seiten/ waren weiß gelbe: Auff beyden seiten / Wie auch vber gemeldte Sonnen sahe man zween vber sich gekehrte Regenbogen.

Vnd drey Monden werden gesehen.

Den 8. Februar. hat man deß Nachts drey Monden gesehen / vnnd gieng ein lang / breit vnd schwartz Creutz mitten durch den wahren Mond. Dazumal war der Mond new: vnd der/ welcher an der rechten seiten deß wahren Monds stundt/war heller / dann der ander / vnnd gab Stralen von sich / als wann es Sonnenstralen weren gewesen: Der ander auff der lincken seite / war tunckeler/ vnd giengen auch etliche Stralen von jhm die hart an einander hielten / vnnd hatten die Gestalt eines Besems oder Ballenschlags. Was diese Zeichen an der Sonnen vnnd an dem Mond bedeuten/

ist Gott

1622. ist Gott bewist. Cardanus meynet / daß solche pareha vnd paraselinæ eines stätten Regen/ vnd darneben grosser Vneinigkeit Vorbotten seyn. M. Oseas Schadæus hat einen außführlichen Tractat darvon geschrieben / dahin wir den Leser verweisen. Es ist kein zweiffel/ daß Gott der Allmächtige solch Wundergesicht der verkehrten Welt zur Warnung vnnd Vermahnung zur Buß / sampt Dräwung seiner Straffen / wie den Comet im Jahr 1618. vorgestellt hab. Fürst Christian von Braunschweig / als er neben andern solche Gesicht lang angesehen / vnd ein jeder fragte / was doch solches bedeuten möchte/ sagte er: Es bedeutet/ daß ich neben dem Bistthumb/ das ich schon hab/ noch zwey andere bekommen werde: doch wird es zuvor dapffer auff mich regnen / vnnd werde ich etwas drüber außstehen müssen.

Paderborn von Fürst Christian vō Braunschweig eingenommen.

Es vermeynten dazumal viel / daß Spanische Läger würde nach eynnemung der Vestung Gülch / wider Fürst Christian / welcher dazumal an Volck nicht sonderlich starck war / ziehen: Welches man desto mehr vermuhtet: Dieweil die Spanische zu Wesel viel Brodt liessen backen / vnd viel Futter für die Pferdt versambleten: Aber/ es ist nichts drauß worden / es sey daß das Wetter / welches allenthalben anfieng auffzugehen / sie daran verhindert / oder daß Spinola darfür gehalten hab / es were rathsamer/ ihn daselbst liegen zu lassen / dann ihn anderstwo hin zu treiben / da er noch grössern schaden thun möchte. Aber Fürst Christian hatte nicht im sinn / lang in einem Ort liegen zu bleiben / sondern es hieß bey jhm: Plus vltra, **weyter fort.** Darumb er den 19. Januar. in das Stifft Paderborn eyngefallen / vnd die Statt eyngenommen hat. Das Landt vmb diese Statt ist sehr fruchtbar/ schön vnd lieblich: Deßwegen Carolus Magnus sich daselbst gern auffgehalten hat. In gemeldter Statt ist vorzeiten der Bapst Leo III. zum Käyser kommen / nach dem er von den Cardinälen vnd dem Volck von Rom vertrieben / die Augen jhm außgestochen/ vnd die Zung abgeschnitten worden. Das Hauß/ darinn dieser vertriebene Papst sein Losament gehabt / wird noch heutiges Tags zu Paderborn gezeigt. Herr Dieter von Fürstenberg / gewesener Bischoff zu Paderborn / hatt vnlängst ein schön Schloß in demselben Bistthumb gebawet / eben an dem ort/ da Drusus deß Tiberii Bruder / vorzeiten eine Vestung wider die Sicamber auffgeworffen hatte. Noch ein ander trefflich Hauß hat gedachter Bischoff in gemeldtem Stifft gebawet/ Wevelsburg genannt/ an dem Ort/ da die Hunnen im Jahr 907. ein Castel gebawet hatten/ welches der Graff von Arenßberg hernach erneuern lassen. Dasselbe ligt zwo meyl von Paderborn/ vnd ist dreyeckicht. Es hat auch derselbe Bischoff Dieter von Fürstenberg / welcher im Jahr 1580. Bischoff zu Paderborn worden/ daselbst eine hohe Schul auffgerichtet / darzu er S. Johans Kirch gezogen: Vnd hat er daselbst ein stattlich Gebäw angefangen / welches im Jahr 1592. vollendet worden. Vber diese Schul/ welche man nach seinem Namen Academiam Theodorianam genennet / hat er die Jesuiten zu Vorsteher/ Auffseher / vnnd Professoren verordnet/ welche im Eingang deß Collegii, wann man durch eine Schnecke hinauff steigen will/ ein Marienbild gestellt / vnnd darunder diese Vers mit gülденen Buchstaben schreiben lassen: 1622.

Virginis intactæ cum veneris ante figuram,
Prætereundo cave ne fileatur ave.
Das ist:
Wann du zu dieser Thür gehst eyn/
Sprech das Ave Maria fein.

Nach dem Todt mehrgedachten Dietrichs von Fürstenberg / ist Ferdinand / Hertzog in Bayern / vnd Ertzbischoff zu Cöln / Bischoff zu Paderborn worden / welchen Fürst Christian von Braunschweig / vnnd Bischoff zu Halberstatt/ heymgesucht / vnd jhm die Hauptstatt/ wie fast auch das gantze Bistthumb Paderborn abgenommen hat. Die Jesuiten haben sich auß dem Staub gemacht. Doch hat Fürst Christian jrer zween ertapt/ denen er kein leyd gethan/ sondern sie an seine Taffel setzen lassen / vnd seine kurtzweil mit jhnen getrieben. Die Juden daselbst hat er seinen Soldaten preyß geben / die Clerisey gebrandtschätzt/ im Thumb ein grossen Schatz an altem Gelt vberkommen/ auch selbigen Stiffts Patron / S. Liborium, von lauterem Silber formirt / sich bemächtiget / denselben in die Arm gefaßt/ jhn willkomb geheissen/ vnd daß er so lang auff jhn gewartet/ jhm gedancket. Derselbe ist jhm sehr wol zu statten kommen: dann er jhn in gute Reichsthaler vermünzen vnd transformieren lassen / mit welchen er seinen Reutern / die er täglich hauffenweiß annahm / jhr Antritt Geldt entrichtet. Auff diesen Thalern stundt auff einer seiten gerings herumb / Jhrer Fürst. Gn. Nam **Christian / Hertzog zu Braunschweig vnd Lüneburg/** vnd in der mitte waren diese Wort beygefügt: **Gottes Freundt / der Pfaffen Feindt.** Auff der andern seiten war ein gewaffneter Arm / der sich auß den Wolcken herfür streckte/ vnd einen Degen in der Handt hatte/ gepräget: Vmbher stunden diese Wort: Tout auec Dieu, das ist/ **Alles mit Gott.** Diesem seinem beginnen zu fewren / hat der Ertzbischoff vnd Churfürst zu Cöln / theils Volck von der Bäyerischen Armada/ von der Bergstraß/ Wetteraw / vnnd deren enden eylends abfordern lassen: welches vnder dem Graffen von Anholdt seinen Weg durch die Graffschafft Nassaw Dillenburg vnd Sigen / nach dem Stifft Cöln genommen. Als nun der Graff von Anholt zu Attendor angelangt / haben die Styrumsche Reuter seinen Vortrab angreiffen wollen: aber dieweil sie verkundtschafft gewesen / nichts anders außrichten können / dann daß sie denselben von dem Ort/ da er lag/ vertrieben.

Folgends haben den 21. Febr. drey tausent zu Fuß/ vnd sechs hundert Pferdt/ so der Churfürst von Cöln wider Fürst Christian geworben / vber Rhein gesetzt / der meynung / daß sie sich zu deß Graffen von Anholt Volck fügen / vnnd die Braunschweigische mit gesambter Handt schlagen wolten. Aber Fürst Christian ist jhnen entgegen gezogen / vnnd ehe sie zu dem von Anholt kommen / hat er sie in die flucht geschlagen. Vnder dessen hat er sich je länger je mehr gestärcket/ vnnd haben die Geistliche / sonderlich die von Münster / jhm dapffer Geldt herschiessen müssen. Zu Gesike hatte er 3. Fahnen Soldaten

liegen/

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

Eleonora by der gratien Gods, Roomsche Keyserinne Coning. van Hungarijen en Bohemen etc. Aerts Hertoginne van oostenryck, Hertog. van Borgondien stuirs, Cärnten, etc Geboren Hertog. te Mantua etc.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

1622. ligen/auß welchen er zwo herauß nam/als er wider seinen Feindt ziehen muste: Die vberbliebene Soldaten wurden vō den Bürgern todt geschlagen. Als er aber von seinem Zug wider kam/hat er sich an denen zu Gesike rechen wollen/die Statt belägert/vnd etliche Stürm darauff gethan: aber vnverrichter sachen/mit verlust 600. Soldaten wider abziehen müssen. Hernach hat er Lippstatt befestigen lassen: Peckelsheim/Bornyck vñ Berentrecht geplündert: Die vmbliegende Dörffer/als Westerkoten/Erkette/Amruth/Alten/Rudē/Vberhagen/vnd Werdel/da der Landtrost lag/in den brandt gesteckt. Es gieng dazumal den Geistlichen nach dem gemeinen Sprichwort: Wer den schaden hat/der hat auch den spott. Dann viel Poeten vnd Reimenreisser sich damit sehr lustig machten/daß die Pfaffen also herhalten müsten/vnd wurden viel Paßquillen von S. Liborio gemacht/der dem Hertzogen von Braunschweig vnd seinem Kriegsvolck war zu theil worden.

Tilly erobert etliche Stätt vnd Flecken vmb Heydelberg herumb.

Der General Tilly/welcher sich deß Neckers bemächtigen/vnnd Heydelberg blockiren wolte/nam vnderschiedliche Stätt vnd Flecken daselbst herumb eyn/als Sintzheim/Hilspach/Neckergemündt/welches er mit Gewalt erobert/vnnd alle/so darinn in Besatzung lagen/welche sich dapffer gewehret/vnd von keiner Ergebung hören wollen/niderhawen ließ. Hernach belägert er das Schloß Dilßberg/darfür er ziemlich eyngebüst/vnnd nichts außgerichtet hat/wie bald außführlicher soll gemeldet werden.

Graff vō Schaumburg gestorben.

Zu anfang dieses Jahrs ist Herr Ernst/deß heyligen Reichs Fürst vnd Graff zu Hollstein/Schaumburg vnd Sternberg/auß diesem zeitlichen Leben abgeschieden/vnd darauff am 7. Februar. Herr Jost Herman/Graff zu Hollstein vnd Schaumburg/von den Landtständen mit eynhelligem Consens zum regierenden Landtherrn angenommen worden.

Käyserl. May. Beylager mit einem Fräwlein vō Mantua gehalten.

Im Monat Februario haben Ihre Käyserl. May. sich widerumb in den Ehestandt begeben/vnnd zur Ehe genommen Fräwlin Leonoram, Princessin von Mantua, deß jetztregierenden Hertzogs Schwester. Solche von Mantua abzuholen/vnnd gen Insbruck zubringen/da der Beylager solte gehalten werden/haben J. Käyserl. May. Herrn Hans Vlrich/Freyherrn zu Eggenberg Röm. Käyserl. May. geheymen Rath/oberstem Hoffmeister vñ Ritter deß Gülden Fließ/dahin abgefertiget. Denselben hat der Hertzog von Mantua die Braut mit solchem Gepräng/vnd Kirchen Ceremonien vberantwortet/wie es einer so hohen Person geziemet/vnd der Standt/zu welchem sie kommen solte/erforderte. Von Mantua ist die Käyserliche Gespons/den 26. Jenners mit einem stattlichen Comitat auffgebrochen/vnd hat durch der Venediger Gebieth ihren Weg nach Jnßbruck genommen. Die Herrschafft von Venedig hat sie mit 1000. Rüttissern/400. vom Adel/vnd 8000. Fußknechten empfangen/begleyten vnd kostfrey halten lassen. Ihre Käyserl. May. erwartet Ihr zu Jnßbruck/vnd hatte daselbst nicht viel Herren bey Ihr/Sie zu empfangen/dieweil die fürnembste Herren/so sich dazumal in Kriegssachen gebrauchen liessen/Derselben nicht beywohnen/noch deß Hochzeitlichen Fests abwarten konden. Die Herren/ welche Ihre Käyserl. May. in Ihrem Comitat hatte/waren diese: 1622.

Fürst Christian der jünger/Fürst zu Anhalt.

Herr Maximilian Freyherr von vñ zu Trautmansdorff/Röm. Kayserl. May. geheimer Raht vnd Cammerer.

Herr Gundacker von Liechtenstein.

Herr Fridrich von Gonzaga.

Herr Francisco de Carretto, Marq. di Granat.

Herr Hans Jacob Kysel/Freyherr/Röm. Kay. May. Raht vnd oberster Cammerer.

Herr Bruno/Graff von Mansfeld/Röm. Kay. May. Raht/Camerer vnd obrister Stallmeister.

Herr Maximilian/Graff von Dietrichstein/Röm. Kay. May. Raht vnd Cammerer.

Herr Hans Ludwig von Vlm/Röm. Kay. M. geheimer Raht vnd Reichs Vice Cantzler.

Neben diesen waren noch 40 vorneme vñ ansehenliche Herren/samt einer gutē anzahl Cantzelisten/Cammerdiener/Hofgesind/Musicanten/Instrumentistē/Trommeter Küchen/Keller vñ Stallpartheyen/ꝛc. Mit dieser Hofstatt ist Ihr Kayserl. May. mit viel Kutschen vnnd Schlitten den 4. Februarij zu Jnßbruck/allda/wie auch vnder wegs etliche Ehrenpforten auffgericht gewesen/glücklich angelangt: Daselbst sie Ihre Gespons in der Barfüsser Kirchen empfangen/vnd bey der Hochzeit vnnd Beylager/der gegenwärtigen Zeit beschaffenheit nach/ausser reichlichen Tractation an Speiß vnnd Tranck/herrlichen Music/vnd einen eintzigen Abendtantz/nicht viel solennitæten treiben lassen. Nach gehaltenem Beylager/haben beyde Ire Majestät Ihre Reyß auff Saltzburg genommen/daselbst der Ertzbischoff sie mit einer schönen Reuterey/Fußvolck/Freudenschüssen vnnd Fewerwerck empfangen/stattlich tractirt/vnnd die Kayserin verehrt/von dannen sind Ihre beyde May. den 26. Febr. gen Wien ankommen/vnd daselbst statlich/nach gelegenheit der Zeit/eingeholt worden.

Pfaltzgr. Friderichē schreiben an etliche Stände deß Reichs.

Demnach zwischen dem Graven von Mansfeld vnnd etlichen Obristen in der Pfaltz etwas mißverstands vnd mißgriffs entstandē/dadurch etliche gute gelegenheit etwas fruchtbarlichs wid den Feind außzurichten/versaumt worden: Als hat Pfaltzgr. Friderich/welcher sich biß daher im Haag in Holland auffgehalten/eine notturfft zu seyn erachtet/sich in eygener Person in sein Land zuverfügen/vnd das oberste Commando vber dz Kriegsvolck anzunemē. Ehe er sich aber auff die Reyse begeben/hat er nachfolgend Schreiben an etliche Chur vnnd Fürsten deß Reichs abgehen lassen: Friderich von Gottes Gnaden/ꝛc. Wir setzen in keinen zweiffel/E. L. werde jederzeit in guter Gedächtnuß haben/was nun viel Jahr hero wieder die Evangelische Chur: Fürsten vnnd Stände deß Reichs/hin vnd wid vorgangen/vnd wie dabey vnser Churhauß der Pfaltz/ohne ruhm zu melden/bey allen Reichs: vnd andern versamlungen/auß rechtschaffenem Eyffer/die so theuer erworbene Libertet vnnd Religionsfreyheit vngeschwächt zuerhalten/sich bemühet vnd beflissen/da dann insonderheit vnser in GOTT ruhende Herr Vatter/Groß: vnnd Vhraltvatter/Christseligstes Andenckens/nichts anders dann zuforderst GOTtes Ehr vnnd deß gemeinen

Evan-

1622. Evangelischen wesens bestes vor augen gehabt / wie dasselbe die Reichs Acta nach vnd nach außweisen / vnd wie solches alsobey antrettung vnserer Regierung gefundē. Dahero wir auch ihrem löblichem Exempel nach alle vnsere Rahtschläge vnd Handlungen gleichmässig zu diesem einzigen Zweck gerichtet / vnd dabey gantz kein absehen oder respect zu einigem privatnutzen gehabt. Es ist aber darauß erfolgt / daß wir vnd jetztbemeldtes vnser Churhauß wegen geführter Direction bey dem gemeinen Evangelischen wesen / einen grossen Haß bey dem Gegentheil auff vns laden müssen / biß endlich das schwere Kriegswesen in Böhmen entstanden / auch darauff in derselbe Cron die erfolgte Veränderungen vorgangen / vnd wir endlich nach vielfältigem anhalten vnd bitten der Ständ in Böhmen vnd der incorporirten Landen / die durch einhellige Wahl auff getragene Cron angenommen / vnd in vacantem possessionem kommen seynd / keines wegs auß eigener begierd zu herrschen / sondern einzig vñ allein auß vnserm / zu rettung so vieler tausend hart bedrangten Christen / vnd abwendung / besorgenden grössern Vnheyls von dem H. Reich / vnserm geliebtem Vatterland / gehabten wolgemeynten Intent / auch vmb desto mehr / alldieweil der mehrertheil der Evangelischen Stände deß Reichs / die verübte grosse Verfolgungen in der Cron Böhmen vnnd den benachbarten Landen für ein gemeine Religions Sach erkandt / erklärt vnd gehalten haben. Vnd ob wol man sich vnderstehet / vns mit allerhand in offentlichē Truck außgangenen verbitterten / gifftigen vnnd verschlagenen Schrifften / ein widriges beyzumessen / vnd vnsere Vnschuld mit vnerfindlichen Auffiagen zubeschweren / man auch vber das sich bemühet / die Leute zubereden / als ob wir vns vnderstanden hetten / nicht allein den Türcken in das Böhmische wesen mit einzuflechtē / sondern auch demselbē das Röm. Reich Teutscher Nation gar zum Raub zu geben: So wird jedoch solches alles in ewigkeit auff vns nicht wahr gemacht werden / auch niemand / der verstandt hat / vnd durch widerwertige passion nicht verblendet / solchen Calumnien einigen glauben geben. Es wird vns auch / wenn wir nur der gebür gehört werden / sehr leicht seyn / vns mit beständigem vnbeweglichen Grund darwider zuverantworten. Vnterdessen aber werdē die vnpartheische Leser auß dergleichen Famoß schrifften für sich selbst vnschwer vermercken können / was gestalt deren passionirte Authores / die darinnen vermelte / intercipirte vñ in ihren Händen habende Schrifften gantz vnziemlicher / vnd zwar mehrentheils gestümmelter vnd durch falsche Glossen verkährter weiß anziehen / in dem sie auß denselben nicht den gantzen Context vnnd folge der Wort / sondern meistentheil nur ihr eigen Gedicht vnnd Affection / auch vnschließliche Sequelen / vnnd offtern ihr grobe vnwissenheit der Sachen / auff die Bahn bringen vnd an Tag geben / die von jhnen hin vnnd wider erzwackte Wort in einē frembden verstand verdrehen / die vnvergreiffliche privat Discurs öd auch gute Consilia, so fürnemlich von d rett: vñ erhaltung deß Reichs libertät vñ freyheit wider ein vnerträgliches frembdes Joch vnd affectirten absolutum dominatū, gepflogen wordē seyn mögē / muthwilliger weiß dahin deuten / als ob sie wider das Reich selbsten vnd dessen Verfassung / die Wir doch vnsers theils allwegen pro cynosura gehabt / vnd noch haben / gerichtet gewesen weren: so dann / was von einem oder dem andern außländischen Fürsten für ein geheyme Eröffnung geschehen seyn möchte / muß dasselbige jhrem nichtigen angeben nach von Vns principaliter herrühren. Was aber von eynflechtung deß Türckē wider Vns außgesprengt wird / gleich wie man biß anhero keinen Buchstaben auffweisen können / der solches mit bestandt bezeugen thäte / also wird es jhnen hinfüro auch allerdings vnmöglich fallen / sintemal Vns dergleichen Gedancken niemals in sin kommen / viel weniger zu werck gerichtet worden / sondern ist vielmehr auß deren / dem an die Türckische Porten abgefertigten Gesandten gegebener Instruction / welche der Gegentheil selbst in Handen hat / gerad das Widerspiel vnnd in specie zusehen / daß der Zweck solcher Legation einzig vnd allein dahin gerichtet vnd gemeynt gewesen / daß ein gewisser Fried der Orten erhalten / vnnd der Türck nicht etwan auß denen in Vngarn / Böheim vnnd Oesterreich entstandenen Vnruhen anlaß nehmen möchte / den Fuß weyter in die Christenheit zu setzen. Vnnd ist darbey sonderlich dieses der Zweck gewesen / auch consequenter dem heyligen Römischen Reich zu einem guten beständigen Frieden mit dem Türcken gleichsam die Bahn zu machen / damit dasselbe bey gegenwärtigem innerlichen Vbelstandt / vnd durch eynheymische vnnöht ge Krieg sehr geschwächten Macht / nit in grosse Türcken gefahr gerahten möchte / wie jetzo (leyder) mit der Cron Polen vor Augen schwebet. Vnd was für schädliche Intentiones, vnder dem schein deß Türckenkriegs / wider Euangelische offt vorgangen / kan von vns leichtlich demonstriret werden. Doch wollen wir vns diß orts mit fernerer außführung vnserer Vnschuldt nicht auffhalten / sondern dieselbe biß zu jhrer hiernächstigen Zeit sparen / vnd den Ständen mittlerweil zu erkennen geben / daß nach dem Wir Vnserer Actionen niemals scheu getragen / so haben Wir Vns auch seyt beschehener annehmung der Cron Böhmen / nicht allein jederzeit zur Güte vnnd zum Rechten / sondern auch zugleich der Käyserlichen Majestät / als Oberstem Haupt deß Reichs / nach außweisung der Reichsverfassung / weniger nicht als andere Stände den gebührenden Respect / vnd allen schuldigen Gehorsamb zu erzeigen erbotten / auch gegen vnderschiedliche Churfürsten vnd Stände deß Heyligen Reichs / wie auch andere Potentaten dahin schon vorlängst erkläret / daß Wir zu widerbringung deß werthen gemeinen Friedens / gegen sicherer Erstattung dessen / so Vns in Vnserem Churfürstenthumb vnnd Erblanden gewalthätiger Weiß genommen worden / alles das jenige zu thun vnnd einzugehen willig vnd bereyt seyen / was Vns nur Ehren vnnd Gewissens halben immer müglich / vnd bey Gott dem Obersten Regenten / auch den Ständen deß Römischen Reichs: vnnd der werthen Posterität / der darbey versirenden so hoch gefährlichen Consequentz halben / verantwortlich seyn könte. Wir seynd auch biß dahero niemals gehöret / sonder allen Rechten / bevorab den heylsamen

1622.

Reichs-

1622. Reichsverfass: vnnd Ordnungen schnürstracks zuwider / ohn einige vorgehende Citation vnnd gebührende Erkandtnuß / in die Acht erkläret / vnnd die Hostilitäten / mit welchen man schon lang zuvor wider Vns vnnd Unsere unschuldige Erblande vmbgangen / vnd also ab executione angefangen gehabt / immer fort continuirt worden. Vnnd ist zwar solches alles auch ohn einige Communication mit den sämptlichen Churfürsten deß Reichs / oder andern Ständen desselben / denen doch mehrertheils / sonderlich in den Oberlanden / dahero grosser Schad vnd Landsverderben zugewachsen / bißhero vorgangen vnd getrieben worden: da doch / wann kein ordentlicher Proceß geführet / auch die Execution nichtig vnd widerrechtlich / dahero auch kein Expens gefordert werden kan. Nun ist aber hierbey allein mit etlich wenigen / welche sich deß Vnwesens vnnd der offentlichen Feindseligkeit zu ihrem eygnen Nutzen theilhafftig gemacht / darüber sonderliche pacta vnnd capitulationes auffgerichtet / communicirt / vnd die Execution in aller eyl vorgenommen worden: da doch wol geringere Sachen / vnnd dabey offt nicht ein schlechtes periculum in mora gewesen / auff gemeine Reichs-versamlungen verschoben worden / auch ist mit dergleichen executionibus keines wegs so geschwinde zu eylen / sonderlich / wann andere Stände / so mit der sachen nichts zu thun / darbey noth leyden müssen: Zugleich auch ohne grosses Blutvergiessen vnnd Verderbung vieler tausent vnschuldiger armer Leut vnd Vnderthanen / bevorab Witwen vnd Wäysen / die Sachen der gestalt nicht außgeführt werden können / wie jetzo nun in das zweyte Jahr geschehen / vnd des Vnheyls noch kein end zu sehen. So könnten auch die Stände / denen solche Executiones zugemuhtet / in solchen fällen sich von Rechts wegen wol entschuldigen: Hetten es auch gethan / wo sie nicht zum theil ihr eygen emolumentum vnnd Erhöhung dabey gesucht / wie jetzo Unsers Vettern / deß Hertzogen in Bäyern / Procedur / in dem er wider Gott vnnd Recht / vnd wider sein selbsten / durch den Vlmischen Accord / darinnen Unser Churfürstenthumb vnd Erblandt außtrücklich begriffen / beschehene Obligation / Unser Fürstenthumb in Bayern mit feindlichem Gewalt / wider alles vermuhten / occupirt vnd eyngenommen / zu erkennen gibt. Ob auch wol solchem grossen Vbel / Jammer vnnd Weitläufftigkeiten abzuwehren / vnd das Reich vor endlichem Vndergang zu saluiren / vnderschiedliche Könige vnnd Fürsten sich starck interponirt: so hat doch solches alles so wenig gefruchtet / daß eben bey wehrender Tractation deß Englischen Gesandten Lord Digby zu Wien / vngeacht Ihre Käys. May. eines gemeinen Anstands / beydes in der Obern vnnd Undern Churf. Pfalz vertröstung gethan / auch vngeacht der Graff von Mansfeld mit seiner Armee von der Böhmen Grentzen allerdings abgewichen / vnd dem Hertzogen in Bäyern der vorgewandte Prætext benommen worden / nichts desto weniger derselbe sich der Obern-Pfalz bemächtiget. Vnd damit man sehe / wie diese sachen eygentlich beschaffen / so communiciren Wir hiebey zwey vnderschiedliche bald auff einander erfolgte Käyserl. Schreiben / so dann gedachtes Englischen Gesandten Digby an Ihre Käyserl. Mäy. darzwischen abgangene Klagschrifft / darüber Wir der Ständen vornünfftiges Gutachten gern vernehmen möchten. Eben zur selbigen Zeit hat auch der Spanische General Leutenant Don Cordova, mit außschlagung alles ferneren Anstands / Unsere Bergsträß / sampt andern Orten / welche in Unserm Gewalt vnd Gehorsam in der Vnder-Pfalz bey Rhein noch geblieben / auch eyngenommen: Unser Statt Franckenthal / welche doch Unser Hertzliebsten Gemahlin Wittumbssitz / belägert / beschossen / mit Fewerkugeln belästiget / gestürmet / vnd andere grausame Thathandlungen mehr zu Werck gerichtet / die er noch vnauffhörlich fortstellet. Da Vns dann / zu beschönigung dessen alles / in Wahrheitsgrundt anders nichts imputirt werden kan / als daß Wir bey solcher vnverschuldten Verfolgung Vns unser hartbetrangten Vnderthanen / vnd derselben Rettung vnd Conservation / wie Wir vor Gott vnd in Unserem Gewissen darzu höchlich verpflichtet / in erlaubter Defension angenommen / auch etwan andere Orten / bey Unsern Herrn vnd Freunden / in der eussersten Noth vnd Verfolgung / Rath / Trost / vnd Hülff gesucht haben. Das müß nun alles vnrecht seyn / vnd zum vbelsten gedeutet / Vns also nicht allein das Recht der Natur vnd aller Völcker entzogen / sondern ja gleichsam verwehrt werden / daß Wir auch vber Unserm eussersten Schaden vnnd Verderben / nicht frey seufftzen dörffen / also daß nicht wunder were / da Wir durch solche Procedur gezwungen / etwan andere resolutiones ergreiffen solten. Da aber sonsten etwan von einem oder dem andern Unsern Obersten irgendwo ein Excess, (davon Vns gleichwol biß auff diese Stundt kein gründtlicher Bericht zukommen) begangen worden were / so hette man Vns billich zuvor hören sollen / ob es auch mit Unserm willen vnd befehl geschehen / oder nicht. Man vermeynt zwar dahero einen schein zu nehmen / daß Wir vor diesem deß Marggraffen zu Jägerndorff L. vnnd dem Graffen von Mansfeld befelch gegeben / in Unserm abwesen alles / was Vns / der Cron Böhmen vnd den incorporirten Landen zum gutem gedeyen möchte / vorzunehmen vnnd vollziehen. Es kan aber solches alles von niemand anders / als von Partheyischen Leuten vbel gedeutet werden / sintemal es ja der Vernunfft vnd Billigkeit gemäß ist / daß sich einer an das jenige / dessen er befugt zu seyn vermeynt / bevorab da jhm das jenige / so allerdings vnstrittig / an andern Orten mit Gewalt entzogen werden wil / so lang halte / biß man mehrere versicherung erlangt / vnd nach billichen Dingen eine richtige Vergleichung getroffen werde. Es erscheint auch die Nichtigkeit aller oberzehlten Auffsätzen hierauß genugsam / daß in dem Wir eines verbrechens wider das H. Reich beschuldigt / vnnd deßwegen auffs eusserste verfolget werden / eben die jenige / so sich darzu am allermeisten gebrauchen lassen / vnder dem vorgeschützten schein deß Reichs Frieden vnd Wolstands / dasselbe an vnderschiedlichen fürnemsten orten mit beharrlichen Kriegen verhergen / zerglidern / zu sich reissen / vnd dardurch den besten theil deß Reichs dermassen schwächen / erschöpffen vnd zu grundt richten / daß hiernechst wider auß-

1622. wendige/frembde/mächtige Feindt keine Kräfften noch vermögen mehr vbrig seyn werden. Mit der Böhmischen sache ist es einmal also bewandt/ daß wegen derselben fast das gantze Reich Teutscher Nation nicht eben zugleich der gestalt in ein solche vniversal-Commotion vnnd Combustion gesetzt werden dörffen/sondern es hette der im selben Königreich wegen der Oesterreichischen Privat-Prætension/angefangene vñ geführte Krieg/ auch an denselben Orten wol bleiben vnnd terminirt werden können. Da auch/wie nicht ohn/ der Consequentz vnd anderer Respecten halben/ das Reich darbey interessirt/dem daran gleichwol nicht wenig gelegen/einen rechten Grundt vnd beständiges Fundament zu haben/ob vnnd wie das Königreich Böhmen sampt den incorporierten Landen/ein Wahl- oder Erbkönigreich/vnnd wie es dabey mit deß Reichs Eygenthumb/vnnd dahero gehenden Lehen eygentlich beschaffen sey: so hette billich dasselbige bey einer offenen gemeinen Reichsversamlung mit Rath/ zuthun/wissen vnd willen aller der Reichsständen/dem Herkommen vnnd der Gebühr nach/ vorgenommen/consultirt/vnd legitima via vnpartheyischer weiß/cũ plenissima causæ cognitione, erörtert werden sollen. Nun aber ist dasselbe gar nicht beschehen/sondern man hat vielmehr à part sonderbare pacta vnd fœdera auffgerichtet/vnd darauff mit offenem Kriegs vnnd Feinds Gewalt durchgetrungen/vnnd gleichsam auß dem Böhmischen Fewer den Brandt genommen/vnd mitten ins Reich vnd desselben beste vnnd edelste Provintzen geworffen/frembdes Spanisches Kriegsvolck darein geführt. Vnd demselben alles zum raub/preyß gegeben. Vnd nichts desto weniger/vnnd nach dem also de facto eine lange Zeit verfahren vnd continuiret worden/so ist man erst lang hernach mit fürgelender Achtserklärung wider Vns herfür gebrochen/damit man zugleich einen Schein deß Rechtens darbey haben köndte. Wir halten aber nicht darfür/daß jemals/weil die Güldene Bull/vnnd darauff erfolgte heylsame Reichssatzungen/als leges fundamentales im Reich in vigore gestanden/wider einen einigen/auch den geringsten Standt deß Reichs/zu geschweigen einen Churfürsten/der sich doch jederzeit/wie noch/zu vnpartheyischer Güte/oder ordentlichen Rechten erbotten/dergestalt mit eusserstem Schaden vnnd Ruin deß lieben Vaterlands verfahren worden. Vber diß alles/so ist insonderheit hierbey auch wol in acht zu nehmen/ob wol Ihre Käyserl. Majestät durch sonderbare außgangene Sincerirung-Schreiben hiebevor versprochen/vnd bethewerlich zugesagt/daß wegen der Böhmischen Sachen kein ander Standt deß Reichs/so sich darinn nicht interessirt gemacht/einigen Schaden empfinden solte/daß dennoch viel Fürsten/Graffen vnnd Ständ/auch ein guter Theil der Ritterschafft/welche sich deren niemals im geringsten angenommen/ mit gewalthätiger Eynnehmung/Eynquartirungen/Blut vnd Brandtschatzungen/vnd dergleichen Trangsalen hefftig beschwert/vnnd dißfals weder Chur- vnnd Fürstliche Wittiben/noch Pupillen vnnd Wäysen verschonet worden. Insonderheit aber hat man Vnsern geliebten Bruder seiner ererbten Landt vnd Leuth/bey wehrendem seinem Pupillenstandt/mit Gewalt depossedirt/vnnd S. L. Statt Lautern/so Ihro nach der vorigen Occupation noch vbrig gewesen/newlich auch belägert/beschossen/vnd also dasselbe gantze Fürstenthumb vollends gar eyngenommen/auch dadurch S. L. so gar die nothürfftige Vnderhaltung Dero Standt entzogen/vngeacht S. L. mit dem Böhmischen Wesen im geringsten nicht zu thun gehabt/sie auch dessen nie beschuldiget/viel weniger vberzeugt/sondern viel mehr von Ihrer Käyserl. Majestät selbsten gegen besagtem Englischen Gesandten für vnschuldig erkandt/vnnd darbey gnädige Vertröstung gethan worden. Vnnd hat auch solches alles nicht auffhalten noch verhindern können/daß S. L. vnnd Dero Landt so wol in dem Vlmischen Accord begriffen/als daß auch nachgehends etliche Fürsten/vnd der Marquis Spinola einen von der Käyserl. Majestat seythero ratificirten Vergleich zu Meyntz auffgerichtet/ darinnen die gäntzliche Eynstellung solcher vnd dergleichen fernern Hostilitäten allerseyts expresse eyngedingt vnd zugesagt worden. Auß welchem allen nunmehr klar genug am Tag/ warumb es dem andern theil zu thun sey/ nemlich/daß das erste weltliche Churfürstenthumb/sampt darzu gehörigen/auch andern benachbarten Landen/dem Euangelischen Wesen entzogen/vnnd in Papistische/ja auch theils frembde Hände gebracht werden möchte. Gestalt dann der Hertzog in Bäyern den Grewel der Abgöttischen Papistischen Meß allbereyt an vnderschiedlichen Orten besagtes Vnsers Churfürstenthumbs der Obern Pfaltz eyngeführt/vnd kein zweiffel/man werde zur folg deß Tridentinischen Concilii, wo nicht solchem Vnheyl noch in zeiten begegnet wird/das leydige Papstthumb angedräwter massen allenthalben wider mit Gewalt eyntzuführen sich vnderstehen/vnnd der Päpstischen vnd Spannischen Macht darzu gebrauchen: also/daß alle Euangelische Stände deß Reichs sich keines bessern zu versehen/ja es ist kein einiger Standt/welcher bey diesem Vnwesen vnnd gäntzlicher Hindansetzung/aller Reichs vnnd Cräyß Ordnungen/sich deß seinigen im geringsten versichert halten könne/ alldieweil nicht allein kein Respect/sondern auch keine Käyserliche Versicherung bey den Frembden vnnd der Teutschen Libertät vbelgewogenen Völckern statt findet/sondern zu vermeydung derselben die ratio Status aut Belli von jhnen gemeiniglich angezogen zu werden pflegt/auch nunmehr es so weyt kommen/daß die Käyserl. Majestät das Werck nicht mehr in jhren Händen/noch ohne Zulassung dero MitConfœderirten Particular Ständ weder Frieden noch einen Anstandt machen können/wie deß obgedachten Lord Digby Negotiation zu Wien/vnd andere exempla, die Wir außzuführen wissen/zuerkennen geben. Ob nun solche verfahrung den Reichssatzungen/vnd der Käyserlichen Capitulation gemäß/sonderlich da Wir jederzeit Güte vnnd Recht haben leyden mögen/vnd noch/das stellen Wir zu eines jeden mehrerm Nachdencken.

Dem-

1622. Demnach aber ein so grosser Riß in dem Evangelischen Wesen von dem Gegentheil allbereit gemacht worden/vnd nach schädlicher Consequentz ja der endliche vndergang deß gantzen Reichs zu befahren: Als erfordert ja die höchste Nottnufft/ daß die Evangelischen Stände mit mehrer conjunction solcher Gefahr entgegen bawen. Wir ersuchen sie demnach hiemit / sie wollen nicht allein fürsich selbst das Werck beherzigē/ Sondern auch die anderen zu einem gleichmässigen disponiren / Insonderheit aber deß Churfürsten zu Sachsen Liebden/ entweder durch schickung oder bewegliche Schreiben dahin vermögen / daß sie den so starcken vnnd hochschädlichen Progreis deß Gegentheils stecken vnnd hemmen helffen / vnnd also allenthalben daran seyn / daß Wir in das vnsere völlig restituirt / das blutige Landverderbliche Kriegswesen eyngestellt/ vnnd der Edle Fried förderlich widerbracht werden möchte. Dann da durch gütliche im heyligen Reich herkommene Mittel / darzu Wir vns hiemit nachmals endlich offeriren / der Hauptsach nicht geholffen werden/noch Vns vnpartheyisch Recht/ darauff Wir vns jederzeit beruffen / gedeyen solte/ wie es das gäntzliche Ansehen hatt / vnnd im Grund kein anders gespürt wird / So ersuchen Wir die Ständ ferners/ sie wollen vns dargegen mit Raht vnnd That die hülffliche Hand bieten/ vnd so viel in ihrem Vermögen Vns würcklich vnd förderlich zu statten kommen / vnd dardurch das besorgte vnaußbleibliche Vnwesen vnnd die schädliche Consequentz/ welche alle Evangelische Ständ zugewarten/ verhindern/ für diesen grossen Riß vnd Eingang stehen / vnnd also die so thewer erworbene Teutsche Libertät vnd Religions Freyheit erhalten helffen.

Zweytes Schreiben Pfaltzgraffen Friderichs an die Evangelische Chur: Fürsten vnnd Stände.

Bald nach diesem Schreiben hat er noch ein anders an die Evangelischen Chur: Fürsten vnnd Stände abgehen lassen / dieses Innhalts: Er stelle in keinen Zweiffel / Ihre L. L. würden auß dem an dieselbe abgangenen außführlichen Schreiben nunmehr gutter massen vernommen/ vnd reifflich erwogen haben / was Er jhnen auß günstigem gutem Vertrawen zuerkennen zu geben für nötig ermessen. Nun berichte Er Ihre Liebden zur folg dessen hiemit günstig / daß seythero der Hertzog in Bayern den meisten Theil seines / vnd der Papistischen Ligæ Kriegsvolck in sein Land bey Rheyn/ dasselbe vollends gewalthätiger weiß eyzunemen / geschickt / Da dann dessen General Leutenant Tylli die Haupt- vnd Residentz Stadt Heydelberg allbereit auffgefordert / bemeldtes sein vnderhabendes Kriegsvolck mit den Spanischen commingirt, vnnd nahe an gedachte Stadt rucken lassen / also / daß Er alle Stund Berichts gewärtig / ob die Stadt belägert sey oder nicht. Nun hetten Ihre Liebden auß andern beykommenden Copien / eins an den Englischen Gesandten Lord Digby abgangenen fermern Kayserlichen Schreibens vnnd der Infantin auß Spanien jhm Digby gegebenen endlichen Resolution zu sehen / wohin die Intentiones auff der andern Seiten gerichtet / vnd mit was gesuchten Pretexten alles durchgedrungen werden wolte : Insonderheit aber seyen jhm an jetzt allerhand intercipirte Kayserliche eygene Handschreiben eynkommen / welche Er Ihr L. Churfürstlichen Ampts halben hiermit zu communiciren nicht vnderlassen können / darauß J. L. sonder zweiffel nicht ohn grosse Verwunderung augenscheinlich sehen vnnd verspüren würden / was für vnerhörte / seltzame vnd gantz weyt aussehende Consilia im Heyligen Reich vorgehen / vnnd welcher gestalt die Translation der Chur-Pfaltz auff den Hertzogen in Bayern würcklich zu vollnziehen / alles angesehen. Doch hoffe Er festiglich / daß der Allerhöchste / der sie so wunderlich entdeckt / vnnd die nichtigkeit der jenigen vnerfindtlichen Auffiagen/ damit man sich nun eine zeitlang vnderstanden hat / Jhn vnbillicher weiß zu beschweren / an Tag gegeben / werde auch die Effecten solcher hochschädlichen Intentionen gnädiglich abwenden. Vnder dessen aber gesinnte Er an sie hiemit günstig / sie wolten deß hierinnen verstrende gemeine Interesse erwegen / seinem vorigen billichmässigen begehren gutwillig statt geben/Jhn in seiner abgetrungener natürlicher Defension die Handt würcklichen bieten / vnd Jhm zu vertrawen / daß Er Jh. L. zu danckbarlicher Erweisung günstig vnd geneigten guten Willens jederzeit bereytwillig were.

Pfaltzgraff Friderich zeucht in die Pfaltz.

Nach dem Pfaltzgraff Friedrich solche Schreiben vorangeschickt / vnnd jhm gleichsam eine Bahn dardurch in Teutschlandt machen wollen / darmit er sein Land / welches er noch vbrig hatte / beschützen / vnnd was er verlohren / wider erobern möchte / hat er sich auff die Reyß gemächt / vnnd ist den 26. Martij alten styls vom Haag nach dem Brill gezogen / in meynung sich daselbst auff das Meer zu begeben / vnnd nach Franckreich zu fahren / von dannen er seinen Weg in die Pfaltz nehmen wolte. Aber dieweil der Windt jhm gar zuwider war / hat er dazumal seine Reyß eynstellen/ vnnd wider zurück in den Haag kehren müssen. Freytags den 29. Martij deß Morgends frühe ist er auff der Mase mit einem guten Wind abgefahren / vnnd deß andern Tags mit einem Rennschiff/so mit zehen Metallen Stücken versehen / vnnd vber welches Adrian Embes von Rotterdam Capitäyn gewesen / Zwischen Cales vnd Diepen in Franckreich ankommen / da er Postyferde gefunden / die auff jhn warteten. Vor seinem Abzug hat er ein Schreiben an die Herren Staten hinderlassen / welches Herr Graff Albrecht von Solms / sein Großhoffmeister / jhnen eyngehändigt. Jn demselben thäte er jhnen seine vorhabende Reyß in die Pfaltz zu wissen / vnnd bedanckte sich freundlich gegen jhnen / wegen der jhm erzeigten vielfältigen Wolthaten / sampt beygefügter Entschuldigung / daß er seinen Abscheyd nicht persönlich von jhnen nehmen können. Darneben recommendiret er jhnen sein Gemahel / welches er in dem Haag hinderlies / vnnd bat / sie wolten/ wie bißhero geschehen / jhm noch fernner die Handt miltiglich bieten.

Wie er in Franckreich ankommen/ritt er selbst siebende auff Amiens/ vnd von dannen auff Paris. Vnder wegs begegnete jhm ein Kursch/ auff welche etliche vom Adel sassen / vnder welchen einer/ als er jhn angesehen / diese Wort ge-

1622.

sprechen: Morbieu, voyla le Roy de Boheme: Fürwar/das ist der König von Böhmen. Doch es blieb dabey/vnd fuhren sie jhre Strassen fort. Der Pfaltzgraff blieb anderthalben Tag zu Pariß still ligen/vnnd besahe alles/was daselbst fürnemblich zu sehen. Wie er von dannen fortziehen wolte/hat er seine Gesellschafft vertheilt/vñ ist nur mit zween/nemblich/einem Böhmischen Edelman/mit namen Michalowitz/vnd einem Kauffmann/Dolbier genant/auff Chalon/Toul vnd neben Nancy her gereyst. Zu Nancy wolte er nicht einreuten/damit er nicht erkannt würde/Dieweil die Ständ in Lothringen dazumal daselbst versamblet waren. Auff dem Weg daselbst/hat er zween Münch angetroffen/die von dem verloffenen Pfaltzgraffen viel mit jm discurirten. Wie er zu Bitsch ankommen/fand er in der Herberg zehen Leopoldische Reuter/welche auff ein Beut außgeritten waren/vnnd jhnen vorgenommen hatten/auff diese drey Wandersgesellen zu lauren/vnnd sie abzusetzen: Deßwegen die Wirthin den Dolbier/den sie kante/heimlich warnte/er vnd seine Gesellen solten sich fürsehen. Der Dolbier lies sich nichts mercken/vnd sprach die Leopoldische Reuter an/denen er sagte/daß er zween Studenten bey sich hette/die von Pariß kämen/vnd die er gern nach Franckfurt führen wolte/da sie Gelds auff der vorstehenden Meß solten empfangen: Sie weren jhm viel schuldig: dann er zu Pariß für sie außzahlt/vnnd jhnen eine ziembliche Summ Gelds vorgeschossen hette. Dieweil er sich aber für den Mannsfeldischen förchte/bat er sie/sie wolten jhn vnd die beyde Studenten biß gen Straßburg convoyren: vnd damit sie desto williger weren/zog er drey Spanische Pistoleten herauß vnd warff sie jhnen dar. Damit machten sie sich lustig miteinander/vnd truncken auff deß Kaysers vnnd Leopoldi Gesundheit. Der Pfaltzgraff stund an dem Tisch/vnnd halff auffwarten/da er dann von den Leopoldischen viel schimpffliche Reden hören muste/die sie wider den verloffenen Pfaltzgraffen außgossen. Dolbier ward mit den Leopoldischen eins/daß sie Morgens vmb sechs Vhr auff seyn/vnd sie auff dem Weg begleyten solten. Aber in der Nacht vmb zwo Vhren/als die Reuter in jhrem besten Schlaff waren/stund er mit dem Pfaltzgraffen vnd Böhmischen Edelman auff/vnnd machten sie sich mit einander darvon. Als sie nahe bey Zweybrücken kamen/sandte der Pfaltzgraff den Michalowitz zu dem Hertzogen/seinem Schwager/vnd lies jhm seine Ankunfft anzeigen. Der Hertzog nam sich nichts an/vnd schrieb nur ein Briefflein an seinen Jägermeister/dem er befahl/daß er gegenwärtigen Edelman/sampt seinen beyde Geferten/durch den Wald sicher begleyten solte: Welches er auch trewlich verrichtet/vnnd den Pfaltzgraffen biß gen Landaw gebracht hat. Als der Pfaltzgraff daselbst ankommen/thät er alsbald dem Graffen von Manßfeld zuwissen/daß er vorhanden were. Manßfeld lag dazumal zu Germersheim/vnnd hatte zuvor nichts vernommen/daß der Pfaltzgraff auff dem Weg were. Er bekam den Brieff Abends vmb zehen Vhren/wie er zu Tische saß/vnnd hatte dazumal bey sich Herrn Rollingern/der Jnfantin in Spanien Gesandten/welcher mit jhme handelte/daß er sich in deß Königs in Spanien Dienst begeben solte/vnnd schlug jhm diese Puncten für.

1622

Handlung deß Graffen von Mansfeld mit dem Herren Rollinger.

1. Daß der von Mansfeld die Statt vnnd Landtvogtey Hagenaw solte als ein Lehen für sich vnnd seine Leibserben besitzen: vnnd wann er keine Leibserben verlassen würde/solte sein Gemahel jhr lebenlang die Nutzung darvon haben.

2. Er solte zum Reichsfürsten gemacht werden.

3. Er solte deß Printzen von Oranien Güter/so lang als sie würden confiscirt seyn/besitzen: wann aber Fried würde gemacht werden/solte jhm so viel/als dieselbe eyntrügen/jährlichs gereycht werden: oder wann er mit Seiner Printz: Excellentz handeln/vnd sich vergleichen köndte/solte er dieselbe zu einem beständigen Lehen empfangen.

4. Seinen Soldaten zu Pferd vnd zu Fuß solte eine Reuterzehrung gegeben werden.

5. Er für seine Person solte innerhalb sechs Wochen zweyhundert tausent Reichsthaler/hunderttausent Ducaten/vnd so viel Kronen in specie empfangen.

6. Er solte deß Ertzhertzogen Alberti Feldmarschalck seyn/vnnd zwölff tausent Kronen Monatlich zur Besoldung haben/auch sonst niemand/dann dem Marquisen Spinola vnderworffen seyn.

Als der von Mansfeld deß Pfaltzgraffen Schreiben vber Tafel empfangen hatte/name er ein Glaß Weins/vnnd brachts dem Rollinger auff die Gesundheit dessen/der an jhn geschrieben hette: Nach dem sie beyde getruncken/sagte Mansfeld zum Rollinger/er müste sein Kammer raumen: dann sein Herr/der König in Böhmen/were vorhanden/welcher deß andern Tags darinn ligen würde: Welches Rollinger nicht glauben wolte/biß er den folgenden Tag gesehen/daß der von Mansfeld jhn mit zweyhundert Pferden eyngeholt hat. Rollinger aß denselben Abend mit dem Pfaltzgraffen/welcher zu jhm sagte/als er seinen Abschied von jhm nam: Sagt der Jnfantin/es sey mir leyd/daß sie euch hieher gesandt hat/den Graffen von Mansfeld/meinen gewesten Diener mir abzuspannen/vnnd daß ich seiner noch nicht entrahten könne. Wann aber die zeit kommen wird/daß ich seiner nicht mehr bedarff/so mag sie alsdann jhn ferner ersuchen lassen.

Dazumal belägerte der General Tilly das Schloß Dilßberg/anderthalb meyl von Heydelberg: Darinn lag Barthel Schmidt/ein Hauptmann von Sedan/welcher dem Tilly nichts wolt zu willen thun/sondern jhm die Spitz dapffer bot. Tilly stürmte auff das Schloß fünff Stundt lang: Aber es geschahe auß demselben mit schiessen/hawen/stechen/fewerwerffen solche Gegenwehr/daß die Bäyerische mit grossem verlust abziehen mussten/vnnd einen Stillstandt mit den Belägerten machten/jhre Todten zu begraben. Den 10. April. ließ der General Tilly das Schloß

Tilly zeucht vor Dilßburg ab.

von

1622. von Morgen vmb sechs Vhren an/ biß auff den Abend beschiessen/ also daß ein gut theil der Mawren eynfiel. Darauff ward widerumb gestürmet: Aber der Sturm wird abermals abgeschlagen/ vnnd blieben der Bäyerischen viel im Anlauff sitzen/ die von dem Geschütz auß dem Schloß getroffen worden. Bald darnach schickte Tilly einen Trom̃enschläger auff das Schloß/ vnd both den Belägerten gut Quartier an/ im fall sie sich würden ergeben. Capitän Schmid nam 3. Tag sich zu bedencken: Vnder dessen schickte er seinen Feldprediger gen Heydelberg vnd Mannheim/ vmb Hülff anzusuchen. Der brachte Zeitung/ daß sie bald würden entsetzt werden/ vnnd das der Pfaltzgraff wider im Landt were. Dadurch die Belägerte einen guten Mut bekamen: Vnd als Tilly abermals vmb ein runde vnd categorische Antwort anhielt/ zu wissen/ ob sie sich ergeben wolten/ oder nicht/ begerte gemeldter Capitän noch drey Tag weyter Bedenckzeit/ nach welcher Tilly abermals vmb Bescheidt möchte ansuchen lassen. Mittler weil kam das Geschrey im Bäyerischen Läger/ daß der Pfaltzgraff für gewiß ankommen/ vnnd daß Entsatz vorhanden were: Derowegen Tilly in der eyl auffbrach/ stack sein Läger in den Brandt/ ließ viel Schauffeln/ Karsten/ Beylen/ Meel vnd Wein dahinden/ dieweil er keine Wägen hatte/ dieselbe wegzuführen/ vnnd begab sich wider zu rück auff Sintzheym.

Treffen bey Mingelsheim.

Nach der Ankunfft deß Pfaltzgraffen hat der von Mansfeld jhm fürgenommen/ den General Tilly heymzusuchen/ vnd mit aller Macht anzugreiffen. Deßwegen er vnd der Pfaltzgraff mit jhrem beyhabenden Kriegsvolck zu Roß vnnd Fuß bey Manheim vber die Brück gesetzt/ vnd jhren Weg auff Wisseloch genommen: da sie gewust/ deß sie den Tilly antreffen würden. Es hatte dazumal der Marggraff von Baden ein besonder Kriegsheer von 12000. Fußknechten/ vnd 3000. Reuter/ welcher sich noch nicht erkläret/ mit wem ers hielte. Deßwegen der Pfaltzgraff an jhn/ als einen guten Freundt vnd Nachbarn/ gesandt/ mit begehren/ er wolte jhm in seinem Christlichen vnnd nothwendigen Vorhaben wider die grawsame vnd Barbarische Feinde beystehen: vnd als er sich willig vnd geneigt dazu erklärt/ ist diese Vergleichung mit jhm getroffen worden/ daß er mit seinem Volck auff den Frontiren vmb Bretten vnd Wimpffen herumb bleiben/ vnnd verhüten solte/ daß der Feindt daselbst keinen Eynfall thäte. Die Bäyerischen hatten jhr Läger bey Wisseloch an einem bequemen Ort geschlagen/ da man jhnen wegen deß engen Passes/ vnnd der Bach/ so daselbst herfleust/ nicht wol beykommen kondte. Sie lagen auff einer Höhe/ da sie sechs stück Geschützes/ wider die Ankunfft der Manßfeldischen gerichtet hatten. Den 16. April. kamen die Mansfeldische nahe an der Bayerischen Läger/ vnnd scharmützelten mit jhnen: Dieweil aber der Abendt einfiel/ wanden sie sich wider zurück/ vnd namen jhre Nachtläger zu Mingelsheym in ein Spenrisch Dorff/ ein halb meil von dannen. Deß andern Tags vor Mittag zog der Vortrab/ welchen der Hertzog von Weimar/ Obertraut/ vnd der Graff von Ortenburg führte/ wider den Feind/ welcher in seinem Vortheil lag/ vnd mit solchem Gewalt die Mansfeldische anfiel/ daß/ ob wol sie sich mannlich erzeigten/ vnd die Bäyerische eine weil aufhielten/ auch jhrer viel erschlugen/ jedoch endlich zu rück weichen mußten/ mit verlust 45. Mann/ vnder welchen der Rittmeister Berlinger gewesen. Das Schweitzerische Regiment lidde auch etwas schadens/ vnd verlohr ohngefähr 25. Mann. Die Bäyerische/ welche meynten/ sie hetten schon alles gewonnen/ vnd jhre Feinde verfolgen wolten/ begaben sich auß jhrem Vortheil/ vnd riefen: Falt an/ falt an/ sie seynd in vnserm Gewalt. Sie liessen auch jhr Geschütz näher herbey führen/ vnd stellten es auff einen Hügel/ von dannen sie auff die Manßfeldische schossen: thäten jhnen aber keinen schaden/ dieweil sie nit wol sehen kondten. Nach Mittag ließ der von Mansfeldt sein Volck hinder das Dorff von Mingelsheim führen/ an ein wolgelegen Ort/ da er es in eine Schlachtordnung stellte/ vnd ordnete auch das Geschütz/ damit er den Feindt beschädigen möchte. Die Bäyerische/ als sie gesehē/ daß die Manßfeldische das Dorff verlassen hetten/ hielten gäntzlich dafür/ daß sie flüchtig vnnd erschrocken weren/ sonderlich dieweil der von Manßfeld das Dorff hatte anzünden lassen: Welches er darumb gethan/ darmit er dem Feindt das Gesicht benemmen möchte/ vnnd er nicht wissen solte/ was er vorhette. Sō bald die Mansfeldische auß dem Dorff gewichen/ kamen die Bäyerische/ vnd namen es eyn: Vnd wiewol der Weg eng war/ vnnd sie vber ein kleine Brücken mußten/ vber welche nicht mehr dann fünff oder sechs neben einander reitten kōnten/ so kamen sie doch heran getrungen/ dieweil sie meynten/ jhr Feindt were schon in die flucht geschlagen/ vnd sie nicht sehen kondten/ was er thäte: Deßwegen die fürnembste Befehlhaber sich vor an die Spitze begaben/ vnnd jhre Dapfferkeit beweisen wolten/ auch eine gute Beut zu erobern verhofften. Als nun das Manßfeldische Heer in Ordnung gestellt war/ ritt der Pfaltzgraff/ vnnd der von Mansfeld vmb dasselbe herumb/ sprachen dem Volck zu/ vnd vermahnten es/ sich dapffer zuhalten/ damit sie die Ehr/ so vor Prag auff dem Weissenberg were verlohren worden/ wider erlangen/ vnnd sich an jhre Feindt rechen möchten. Der von Mansfeld sagte/ es were nun Zeit/ daß sie jhre Mannheit in Gegenwart deß Königs beweisen solten/ er selbst wolte sein bestes thun/ vnd bey jhnen Leben vnd sterben: er hoffte/ sie würden den Sieg durch Gottes Hülff erlangen. Darauff ließ er den Vortrab fort marchiren/ vnnd an den Feindt führen: Darneben ließ er sein Geschütz zweymal auff den Feindt mit sonderlichem Vortheil abgehen. Der Vortrab/ nach dem er einen starcken Anfall gethan/ name sich an/ als ob er zurück weichen wolte: Jn dem aber der Feind hitzig nachfolgte/ ward er von dem Mittelhauffen dermassen empfangen/ daß er in Vnordnung/ vnd endlich in die Flucht gebracht wurd/ vnnd dieweil der Weg/ vber welchen er sich wider zurück begeben muste/ eng/ vnnd die Brück schmal war/ so wurden in einer viertheil Stundt auff die 2000. Bayerische erschlagen/ vnnd viel gefangen/ vnder welchen gewesen Harssellus, Würtzbürgischer Colonel, vnd andere vornehme Befehlhaber. Vn-

1622. der den Todten lagen etliche/ die wider auffstunden/ vnd zu sich kamen: Vnder denselben ist gewesen/ deß Tilly Kämmerling/ welcher sehr verwundt war. Denselben haben die Manßfeldische gefragt/ wo sein Herr geblieben were. Er antwortet/ wann er noch lebte/ so würde er schwerlich darvon kommen: dann er etliche Wunden empfangen. Aber Tilly/ den man todt gesagt/ ward bald wider lebendig/ wie man es etliche Tag hernach in der Schlacht vor Wimpffen/ da er sich retirirt gehabt/ wol innen worden. In dieser Schlacht haben die Manßfeldische vier stück Geschützes erobert/ die der Hertzog von Bäyern dem Pfaltzgraffen vor Prag abgenommen hatte: Darneben bekamen sie viel Pferd/ Silber/ Goldt/ vnd Pagagy/ item viertzehen Fahnen/ vnd acht Corneten: Vnder welchen 2. grosse Standerten waren/ einer von weissem Damast/ in welchem diese Wort geschrieben stunden: In Domino sperantes non confundentur: Der ander war von rohtem Damast: auff der einen seiten war ein schwartzer Adler gemahlt/ auff der andern deß Hertzogen von Bayern Wapen/ mit dem gülden Vließ vmbgeben/ vnd stundt vnden an: Adiutorium Domini sit inimicis terror. Im letzten Treffen sollen von den Manßfeldischen nur 15. geblieben seyn. In wehrender Schlacht ist ein gewaltiger Regen eyngefallen/ vnnd ist die Erde durch das traben der Pferdt dermassen tieff vnnd kotticht worden/ daß man weder hinder sich noch vor sich kommen kondte. Aber so bald die Schlacht geschehen/ wurd es wider hell/ vnd sahe man einen schönen Regenbogen gerad vber dem Ort/ da die Schlacht gehalten worden. Die Bäyerische/ so zu Wißloch/ Sintzheim/ Hilspach/ Steynach vnd andere Ort in Besatzung lagen/ nach dem sie die zeitung von dieser Nide. lag bekommen/ haben sich balot darvon gemacht: In dem sie aber außgerissen/ sind jhrer etliche vnder deß Marggraffen von Durlach Kriegsvolck gerahten/ also daß jhrer hundert vnd fünfftzig erschlagen/ vnd drey hundert gefangen worden.

Nach erlangtem Sieg ist der Pfaltzgraff gen Heydelberg gezogen/ da er sehr stattlich vnnd mit grossem frolocken ist empfangen worden. Den 26. April. ist er mit dem von Manßfeld vor Ladenburg gerucket/ vnnd hat dieselbe Statt mit eylff Regimenten Fußvolcks/ vnd 48. Cornetten Reuter vmbgeben. Vnnd nach dem er sieben stück Geschützes vor S. Martinskirch stellen lassen/ hat er einen Trommenschlager an den Spanischen Obersten/ Adolph von Eineten/ der in der Statt lag/ gesandt/ vnd begehrt/ er solte dieselbe auffgeben. Der Oberste gab zur Antwort/ er thäte sich bedancken/ daß Jhre Churfürstl. Gn. jhn mit einem so stattlichen Heer käme besuchen: Aber wegen deß Eyds/ den er seinem Herren/ dem König in Spanien geschworen/ könne er die Statt nicht auffgeben: gleicher meynung were auch die gantze Besatzung in der Statt. Darauff ward die Statt beschossen/ vnd geschahen denselben Tag 122. Schüß wider dieselbige: Den folgenden Tag 90. vnnd so fortan/ bißweilen mehr/ bißweilen weniger. Demnach aber der Pfaltzgraff gesehen/ daß es noch keine rechte Bresche geben wolte/ ließ er vier doppel Cartaunen von Manheim bringen/ mit welchen die Statt drey Tag nach einander beschossen wurd/ also daß drey Bögen von der Statt mawer eynfielen/ vñ dieselbe weyt vnd breyt offen stundt. Da sandt er abermals einen Trommenschlager in die Statt/ vnnd ließ den Obersten fragen: ob er die Statt noch nicht auffgeben wolte: wann er dieselbe mit stürmender Handt würde eynnehmen müssen/ so solte niemand verschonet werden. Der Oberste antwort/ er were zwar vor einem Sturm oder zween nicht erschrocken/ jedoch wolte er einen guten Accord nicht abschlagen/ vnnd begehrte/ man solte mit dem schiessen inhalten/ er wolte sich mit seinen Soldaten vnderreden: vñ wann in vier Tagen kein Entsatz käme/ so wolte er die Statt vbergeben: oder/ wo solches Jhrer Churfürst. Gn. nit annemlich were/ so könne er leyden/ daß beyderseits Commissarii verordnet würden/ die von der Auffgebung handlen solten. Also ward auff deß Pfaltzgraffen seiten der Oberst Waldmanshausen/ vnd von den Spanischen der Hauptman Breidbach darzu deputirt. Mitlerweil ließ der Spanische Oberste in der Statt die Bürger durch die Hauptleut Lintzenich vnd Knebeln anmahnen/ daß sie die Lücken mit Holtz/ Stein/ Mist vnd andere dergleichen Materi wider zustopffen solten. Hergegen rieffen die Manßfeldische den Soldaten in der Statt zu/ sie solten zu jhnen herüber fallen/ vnd sich vnder den Pfaltzgraffen vnderstellen/ wo ferrn sie jhr Leben retten wolten/ dieweil sie sieben Regimenten vor Augen sehen thäten/ welche zum sturm fertig weren. Darauff seynd etliche vberkommen/ welche jhrer Capitänen bitten vnd flehen wenig geachtet. Der Hauptmann Breidbach kame wider in die Statt/ vnd zeigte an/ der Oberste solte selber herauß kommen: man wolle mit jhm in eygner Person handeln. Darüber hat sich derselbe etwas entsetzt: gleichwol dieweil er es nicht abschlagen dörffte/ kame er zu der Heydelbergischer Pfort herauß/ vnnd begab sich zu dem von Waldmanshausen/ der jhm die Artickel der Vbergebung zustellte. Er aber sagte/ er wolte dieselbe seinen Soldaten vorhalten. Ehe er aber wider in die Statt kommen/ so sahe er/ daß die Manßfeldische der Bresche zueyleten. Er protestirte darwider/ vnnd sagte/ man hette sie so lang sollen auffhalten/ biß er wider in die Statt kommen were/ vnd mit seinen Hauptleuten vnnd Befehlhabern geredt hette. Etliche Obersten vnd Capitänen von den Manßfeldischen thaten jhr bestes/ solchen Eynfall zu verhindern: aber es war alles vergebens vnd vmbsonst: Dann die Soldaten marchirten fort nach der Bresche/ die von den Belägerten verlassen war/ vnnd bekamen also die Statt eyn/ den 28. Aprilis/ vnd plünderten dieselbe/ vnnd schlugen alles todt/ was in den Waffen stundt/ ja alle/ die sich nicht verkriechen vnd verbergen kondten. Der Pfaltzgraff bekam in dieser Statt acht Fahnen/ vnnd fandt einen grossen Vorrath an Munition vnnd Proviandt. In deß Spanischen Commissarii Losament wurden an barem Gelt zehen tausent Reichsthaler gefunden. Die Mawren vnnd Vestungen an der Statt wurden alsbald geschleyfft/ deßgleichen auch deß Bischoffs von Worms Residentzhauß. Der

Ladenberg von deß Pfaltzgraffen belägert vnd eyngenommen.

1622.

Der Oberste wurd gefangen / welcher zwar verhieß / er wolte dem Pfaltzgraffen Weinheim / Starckenberg / Bentzheim vnd die gantze Bergstraß wider einraumen: aber er kondte es nicht leysten.

Schlacht bey Wimpffen.

Vnder dessen hat der General Tilly / welcher nach erlittener Niderlag bey Mingelßheim sich gen Wimpffen reterirt gehabt / den Spanischen General Leutenant Don Corduba ersuchen lassen / daß er jhm mit seiner Rentterey / ohn allen Verzug / zu Hülff kommen wolte. Hierinn hat Corduba jhm Willfahrt / vnnd nach dem er an allen Orten starcke Besatzungen hinderlassen / sich mit 22. Cornet Reutter vnd etlich Fußvolck zu jhm begeben. Mittlerweil hatte sich der Marggraff von Baden mit seinem Kriegsheer / nemblich acht Regimenten zu Fuß / 28. Cornet Reutter / 10. Stücken Geschützes vnnd 1800. Wägen / auch allerhandt trefflichen Kriegsrüstungen vnnd Instrumenten vmb Wimpffen / zwischen einem Wald vnd Obereißheim / auff einer Wiesen / gelägert. Tilly aber / nach dem Don Corduba zu jhm gestossen / (darvon der Marggraff auß Mangel guter Kundtschafft nichts gewußt /) hatt sein Läger auff einer höhe in demselben Waldt geschlagen. Als solches geschehen / sind den 26. April. zum allerfrühesten die grobe Stück Geschützes loß gebrennet / vnnd beyderseits gewaltig auff einander geschossen worden: allda dann die Käyserische / welche die Höhe zu jhrem Vortheil ingehabt / die Marggräffische / so im freyen Feld sich nicht verwahren noch saluiren können / häfftig beschädiget / die Marggräffische aber den Käyserischen geringen / ja schier gar keinen Schaden zufügen können. Baldt hernach ist zwischen der Rentterey ein blutiges Treffen angangen / welches etliche Stund lang gewehret / vnnd sind beyderseits viel fürtreffliche dapffere Helden vmb jhr Leben kommen. Als auch etliche Fahnen Marggräffischen Fußvolck die Käyserische Infanterey angetroffen / ist abermals ein hartes Treffen geschehen / vnnd haben beyderseits nicht wenig jhr Leben im Stich gelassen. Solches hat sich vor Mittag zugetragen. Nach Mittag ist der Handel widerumb / vnnd noch hefftiger / als zuvor / angangen. Der Marggraff hatte sich eine Zeitlang in seinem Läger in einer Wagenburg auffgehalten / vnnd seine Soldaten in eine Schlachtordnung gestellt. Als aber die Käyserische durch embsiges Schiessen die Marggräffische auß jhrem Vortheil gelockt / haben sie sich mit grosser Furi vnnd vnglaublicher Verbitterung in grosser Eyl auß dem Waldt begeben / vnnd die Marggräffische Hertz- vnnd Mannhafft angegriffen / vnnd dapffer gefochten. Endlich sind die Marggräffische von den Käyserischen zertrennt worden / vnnd ist die Rentterey / welche das Fußvolck dahinden vnnd im Stich gelassen / in die Flucht geschlagen worden. Die Mußqueterer aber / welche vom Marggraffen zur Verwahrung deß Geschützes verordnet gewesen / haben mit Loßbrennung deß Geschützes / dann auch jhrer Mußqueten / zwey Käyserische Regiment gantz hefftig beschädigt. Derowegen das Neapolitanische Regiment mit gleicher Furi vnnd Hindansetzung der jhrig erschossenen Anzahl mitten vnder das Geschütz die Marggräffische dermassen Ritterlich angegriffen / daß es also baldt neun Stück Geschütz vmbgewendet / vnnd vnder seinen Gewalt gebracht hatt. Es seynd auch die Käyserische dazumahl vmb so viel muthiger gewesen / dieweil ein wenig zuvor / mitten in dem Treffen / in dem Marggräffischen Läger von Fünff mit Pulffer geladenen Wägen / welche ohngefehr ein loßgebrandtes Geschütz erreicht vnnd angezündet / ein grosser Schad vervrsacht worden / vnnd viel Menschen / Vich / Wägen vnnd andere Paggagien grewlicher abscheuwlicher weise in die Lufft gesprenget vnnd vmbkommen sind. Ist also zwischen acht vnnd neun Vhren zu Nacht diese blutige Schlacht geendet worden / da dann die Käyserischen den volligen Sieg erhalten / vnnd neben allem deß Feinds Geschütz / Wägen / Kriegsmunition / Güldenen vnnd Silbernen Geschirren / ein vberauß reiche Beut erobert: Deßgleichen sieben Fußfahnen vnnd zehen Reutter Fahnen / sampt deß Marggraffen Leibfahnen bekommen / vnd nach Wien gesandt haben. Vnder anderen sind in dieser Schlacht auff deß Marggraffen seiten todt blieben Herzog Magnus von Würtemberg / vnnd Pfaltzgraff Christian von Birckenfeld / derer todte Leichnam nach erlegter Ranzion wider erstattet: sonst aber neben grosser Anzahl der erschlagenen vnnd verwundten vber die 1100. gefänglich weggeführet worden.

1622.

Vnder dessen diese Händel erzehlter massen in Teutschland verlossen / haben die Statische vnd Spanische im Niderlandt auch nicht geseyret. So bald der harte Winter fürüber gewesen / vnd die Tage angefangen etwas länger zu werden / haben sich die Spanische abermals an die Statt Schleuß in Flandern gemacht / vnnd eine newe Vestung vor der Statt auffwerffen wollen: dazu sie dann Schantzgräber vnd andere Arbeitsleut mit vberauß grossen Kosten / dieweil sie nahe bey der Statt vnnd vnder dem Geschütz graben müssen / gedingt haben. Was aber die Spanische auffbawren / das schossen die Statische durch jhr vnaufhörliches schiessen wider darnider. Dieweil nun die Spanische nicht nachliessen / vnd weder Gelt noch Volck sparten / haben die Statische / damit der Feind jhnen nicht zu nahe käme / die Dämm in Flandern zwischen dem 9. vnd 10. Martij durch graben lassen / also daß das Wasser auß dem Meer hauffenweiß hineyn gestossen / vnnd wol achtzehen tausent Morgen Lands vberschwemmet worden. Dadurch sind 1300. Bawren / 700. Soldaten im Spanischen Läger / vnd ohngefehr 60. Matrosen vō der Staten Volck / welche von der Flut vbereylet worden / ertruncken. Die Schantz / welche der Marquis Spinola kurtz zuvor mit vbermässigen Kosten hatte auff dem Hasegraß auffwerffen lassen / ist durch den Gewalt deß Wassers eingerissen / vnd gantz hinweg gespült: darneben sind auff die siebenzehen Dörffer daselbst herumb in das Wasser gesetzt worden: also daß der Schad / welchen das Landt Flandern dardurch erlitten / mit etlich Tonnen Golts nit zu erstatten. Bald darnach ist ein gewaltiger Sturmwind auß dem Nord-Westen entstandē / welcher dz Wasser durch die durchgebrochene Dāmm noch viel höher ins Land hinein getriebē / also dz es vor der Statt Brugge gestossē.

Statische vor Schleuß setzen das Spanische Läger ins Wasser.

1622.

Es ist aber dazumal in den vereinigten Niderlanden auch nit geringer Schad durch das Wasser geschehen/sonderlich in Holland bey Härlem/da das Wasser sich also ergossen vnd herumb gelauffen/als wann es eine See were gewesen: vnnd zu Amsterdam sind vieler Kauffleut Güter / die in den Kellern nahe am Wasser lagen / sehr beschädigt worden.

Grobendonck läßt die Däm in der Betaw durchstechen.

Damit aber die Spanische den Schaden/welcher jhnen in Flandern begegnet/rechen möchten/ hat Grobendonck / Gubernator in Hertzogenbusch/die Dämm in der Betaw/vber vnd vnder Rossum /durchstechen lassen: aber damit nichts außgerichtet/ohnangesehen das Wasser damals hoch gewesen. Dann die Bawren / die es zeitlich innen worden / haben das Loch gestopffet / ehe das Wasser recht hat durchbrechen können.

Die Spanische bawen in Flandern new Vestungen.

Wiewol aber durch das durchstechen der Dämm vnd vberschwemmen deß Lands in Flandern den Spanischen alle Hoffnung benommen worden/der Statt Schleuß an der Ostseiten beyzukommen: so haben sie doch nicht nachgelassen/ hin vnd wider/sonderlich an jhrer newen Fahrt/ Vestungen vnd Bollwercken auffzubawen/ damit sie in den Schwind / vnnd von dannen gen Casand kommen möchten. Aber die Herrn Staten haben dagegen nothwendige Versehung gethan/daß wann schon die Spanische in Casand kommen solten/ sie doch fröh seyn werden / daß sie mit gantzer Haut wider herauß kommen möchten.

Wittingaw ergibt sich den Käyserischen.

Vmb diese Zeit hat sich Wittingaw in Böhmen /nach dem sie jhr alle Zufuhr vnd Proviand abgeschnitten/vnnd sie sich deß Hungers nit länger erwehren kondte / den Käyserischen ergeben. Den Inwohnern ist das Leben geschenckt / vnnd jhre Güter gelassen worden: Die Besatzung ist freyauß gezogen/wo sie hin gewolt. Aber die von Clingenberg/wie auch Glatz haben sich noch eine weil gehalten.

Vnrichtigkeit in der Müntz.

Bey diesem Kriegswesen ist grosse Vnordnung in der Müntz vorgangen. Dann dieweil man die güldene vnd silberne species den Soldaten hoch auffgedrungen/vnd sie dieselbe widerum außgeben wollen/ wie sie dieselbe empfangen hatten/ ist das Gelt in Teutschlandt (andere Ort zugeschweigen) dermassen gestiegen/daß ein Reichsthaler auff 10. Gülden/ein Rosenobel auff 40. Gülden/vnd drüber kommen. Ja es war nichts beständigs bey der Müntz / vnd gab ein jeder das Geldt so hoch auß/als er immer kondte. Daher entstünd vnder andern diese Beschwärnuß / daß ein Kauffmann/der Wahren hatte/dieselbe nach dem gewohnlichen Kauff ohn seinen mercklichen Schaden nicht hingeben vnnd verkauffen konte: vnd die Diener/welche jhre Besoldung nach dem gemeinen Lauff der Müntz gereicht wurd /sehr zu kurtz dabey kamen/vnd jhre Haußhaltung nicht führen mochten. Die Becker vnd Bierbräwer wolten die lose Müntz vnd das Trinpengelt / mit welchem das Land erfüllet war / nicht annemen: dadurch geschahe/daß die arme Leut/ die offt kein ander Gelt hatten/ Hunger leyden musten. Solches verursacht in vnderschiedlichen Orten/ als zu Goßlar/Eißleben/Hall in Sachsen / Brandenburg vnd Freyberg in Meissen eine Aufflauff vnder dem gemeinen Mann / vnnd wurden der Wechsler Häuser gestürmt vnd preyß gemacht.

Zu Magdenburg ist deßwegen ein solcher auffflauff geschehen/daß 16. in demselben auff dem Platz geblieben/vnd mehr dann 200. verwundet worden. Solches hat den Administrator deß Ertzstiffts Magdeburg bewegt / daß er nachfolgend Mandat publiciren lassen:

1622.

Mandat deß Administrators zu Magdeburg wegen der Müntz.

Von Gottes Gnaden Wir Christian Willhelm / postulirter Administrator deß Ertzstiffts Magdeburg/ Coadiutor deß Stiffts Halberstatt Marggraff in Brandenburg/ꝛc. Fügen allen vnsern Prælaten / Gräffen / denen von der Ritterschafft/ Haupt vnd Amptleuten/ Befehlhabern / Bürgermeistern / Statt Nähten / Richtern / Schultheissen/ Gemeinen Flecken / Dörffern / vnd allen Lehenleuten/ Vnderthanen vnd Verwandten/neben Entbietung vnsers Grusses / aller Gnade vnd geneigten Willens/zuwissen /daß nach dem/wie jederman bewust/etliche Jahr hero grosser Schad vnnd Landverderbliche Vnordnung wegen deß Müntzwesens in diesem vnsern Ertzstifft Magdeburg entstanden / in dem etliche eygennützige vnnd Geltsüchtige Leut die grobe Sorten eingesamblet/vnd dagegen böß Gelt ins Land eingeführet/vnnd dasselbe damit erfüllt haben/darauß grosse Thewrung vnnd vnerträglicher Mangel aller nothwendigen Sachen erwachsen: dazu dann die arme Leut nicht länger haben schweigen können: Wir auß Vätterlicher Lieb Vns vorgenommen haben euch gleichsamb das Leben wider zugeben / durch die allgemeine Reichs Constitution/ die im Jahr 1559. durch Käyser Ferdinand den ersten/ vnd in der Müntz-Ordnung deß Nider-Sächsischen Krayses im Jahr 1568 wie auch im letsten Braunschweigischen Krayß Abschied/auffgerichtet worden. Sovrdnen vnd befehlen Wir demnach bey Leibstraff daß hinfüro ein Portugaleser 18. Thaler/ein Rosenobel 4. Florin/ein Ducat 36. gute Groschen/ ein Goldgülden 27. gute Groschen/ein Güldenthaler 21. Groschen/ein dicker Thaler 27. Groschen/ein Reichsthaler 24. Groschen/ vnd nicht mehr/gelten soll. Die newe Schreckenberger solen für sechs gute Pfenningen / vnnd ein Grosch für drey Heller außgegeben werden. Vnnd so jemand were/der eine mänge solcher Pfenningen hette/der soll sie in vnsere Müntz bringen/vnd im fall sie mehr wehrt befunden werden / soll jhnen der vberschuß herauß gegeben werde. Mitlerweil aber diß Mandat wird publicirt werden/gebieten Wir jedem Kauffmann/Krämer/ Handwercksmann/vnd andern / die allerley Essenspeiß vnnd Früchte verkauffen/daß sie auß Christlicher liebe dieselbe nicht thewrer / dann wie sie vor zwantzig Jahren gewesen verkauffen: deßgleichen sollen auch die jenige thun / welche offentliche Aempter bedienen: vnnd da man nicht so bald newe Pfenningen bey der Hand haben könte/ so ist gleichwol Vnser begeren / daß die jetz gangbare Pfenningen im schwanck bleiben / aber nicht höher gesetzt werden sollen/dann wie jetzt gemeldt worden / bey straff 10. 50. oder 100. Reichsthaler / nach dem die Person/so dieselbe außgibt/beschaffen. Vnd demnach Wir im nechst verschienen Monat Novembr. deß 1621. Jahrs ein Mandat wider die Wipper vnd Kipper zu Hall außgehen lassen: so wollen Wir auch ernstlich / daß solches gehalten werde/bey straff an Leib vnnd Gut: vnd so jemand die Verbrecher entschuldigen / oder jhnen die

Hand

1622.

Hand bieten wird/der soll mit gleicher Straff angesehen werden. Actum in Vnserem Schloß Mauritsburg/den 9. Martii 1622. Dergleichen Außschreiben vnnd Mandaten seynd auch von andern Fürsten vnd Kreyß Obersten publicirt/aber denselben nicht allenthalben Folg geleystet worden.

Mandat von den Herren Staet in Niderland diß wegen publicirt.

Ebener weise haben auch die Herren Staten in den vereinigten Niderlanden ein Mandat im Febr. dieses Jahrs publiciren lassen/dem vnordentlichen steygern der Müntz zubegegnen/dieses inhalts: die General Staten der vereinigten Niderlanden entbieten allen denen/so diese Schrifft werden sehen/oder hören lesen/jhren Gruß/vnnd thun jhnen zuwissen: Demnach wir eine geraume zeit bemühet gewesen/das Müntzwesen vnd was dem anhangt/ widerumb in eine Richtigkeit zubringen/damit einmal ein allgemeine Ordnung wegen der Müntz/Müntzschlags vnnd Lauff deß Gelts in allen vereinigten Provintzen gemacht/ vnnd vnverbrechlich gehalten werde: zu welchem Ende wir etliche Provisional Mandaten vnnd Außschreiben/den Jnwohnern dieser Landen zur Warnung/damit sie sich für Schaden hüten solten/publiciren lassen: So befinden Wir gleichwol daß nichts desto weniger etliche Privatpersonen alle vnsere getrewe Vermanungen hindangesetzt/ in dem sie jhren eignen nutzen suchen/ je länger je mehr allerley verbottene Müntz ins Land heimlich einführen/vnd vnder dem gemeinen Volck außgeben/dadurch die gute vnd zugelassene Sorten täglichs auffsteigen: welches eine Thewrung aller Nahrung vnnd Wahren/ so zu Erhaltung des Menschlichen lebens erfordert werden/ wie dann auch einen grossen abbruch deß gemeinen einkommens vnd endlich den vndergang dieser Republic vervrsacht/dz es also eine hohe notturfft ist/ darin versehũg zuthun/damit diese Lande nit in eine solche vnordnung vnd vnüberwindlichen Schaden gerathen/wie im Jahr 1489. vnder dem Kayser Maximiliano geschehen/da die Güldene Müntz zwey drittheil abgesetzt worden/ vnnd man für 3. Gülden einen nemen müssen. Wie auch zu vnsern Zeiten im Jar 1579. in andern Landen/vnd sonderlich in Franckreich eine Krõ/welche auff 6. Gülden kommen/auff einmal für 10. Schilling/ dz ist/die helfft weniger angeschlagen wurd. So seynd auch in Teutschland/Polen/ Preussen vnd andern angräntzenden Ländern die grobe sorten in wenig Jaren vber die helfft gestiegen/ nemlich ein Ducat von 56. auff 130. Groschen/vñ ein Reichsthaler von 35. auff 80. Groschen/ anderstwo aber als im Land zu Braunschweig seynd sie noch höher kommen: welche steygerung fürnemblich daher rüret/daß die gute Müntz in böse/vnd die böse in noch schlimmer verwandelt worden: wodurch alle Handthierung vnd Wolfahrt deß Lands in Abgang kommen/vnd die Gefäll der Herrschafft sehr vermindert worden/vnd stunden die Sachen in etlichen Orten sehr bawfellig/wann man nicht Rath geschafft hette: inmassen Wir gewisse nachrichtung haben/daß in etlichen Landschafften die grobe Sorten vmb ein merckliches abgesetzt worden. Damit nun solcher vnüberschwenglicher Schade diese vereinigte Landen ins gemein vnnd einen jeden insonderheit nit betreffe: so haben Wir hiemit noch eins vnd zum letsten mal einen jeden warnen wollen/daß nach Verstiessung der Zeit hierin gemeldt die Müntz auff den Valor, wie im Jahr 1615. verordnet gewesen/ soll gebracht werden/alsso daß ein Güldener Ritter 10. Gülden 16. Stüffer gelte/vnnd alle andere Güldene Müntz nach der Maß vnd Proportion/ Mittlerweil biß das böse Gelt auß dem Land komme/ vnnd damit die Müntz nicht höher steige/so wollen Wir den Lauff deroselben/ wie vor diesem/ noch biß auff den letsten Aprilis nechstkommend gedulden: nemblich den grossen Niderländischen Ritter vnnd einen Jacobus/welcher keines Hellers besser an Goldt oder Gewicht/ist als gemelter Ritter/ für eylff Gülden/sechs Stüffer: den halben/ für fünff Gülden dreyzehen Stüffer: ein Ort/für 2. Gülden sechszehen vnd ein halben Stüffer.

Einen Schottischen Ritter/vnnd Schottischen Engellotten für 5. Gülden/13. Stüffer.

Einen Albertum für 5. Gülden/13. Stüffer.

Ein vierdoppelte Spanische Pistolet Kron für 15. Gülden 12. Stüffer.

Eine doppelte Spanische Pistolet Kron für 7. Gülden 16. Stüffer.

Eine einfache Spanische Pistolet Kron/ für 3. Gülden/18. Stüffer.

Alle andere Sorten werden in dem Valor gelassen vnnd geduldet/wie sie in Vnserm jüngsten Provisional Mandat/ so den 5. Junii nechsthin außgangen/taxirt worden. Vnd befehlen Wir eim jede hiemit ernstlich/ dz er so wol im auß geben als eynnemmen gemeldter Sorten wie auch in allen andern Puncten den Valor der Müntz betreffend Vnsere Ordnung/die in gedachtem Provisional Mandat einverleibt ist/halte/ bey Vermeydung der Straffen vnnd Bussen/ so darinn verkündiget werden.

Begräbnuß deß Ertzhertzogs Alberti.

Welcher gestalt der Ertzhertzog Albertus im verschienen Jahr den 13. Julij zu Brüssel Todts verfahren/ ist im vorgehenden Buch gemeldet worden. Nach dem nun alles zur Begräbnuß fertig gewesen/ ist die Leich in diesem Jahr den 22. Martii in S. Gödels Kirchen mit solcher Pomp vnd Magnificentz getragen worden/ dergleichen man im Niderland niemals gesehen/vnd ist dem Käyser Carolo V. selbsten solche stattliche Leichbegängnuß nicht gehalten worden. Zu dieser Begräbnuß sind alle Ertzbischoffen/ Bischoffen/ Aepten vnnd Prælaten von Antorff/ Mechelen/ Camerich/ Gent/ Brug/ Ypperen/ Hertzogenbusch/ Kürmond/ Dornick/ Arras/ Sanct Omer/ Namur/ Sanct Vast. S. Bertin/ S. Amand/ wie auch alle Herren von dem Gülden Vließ/ neben etlichen Fürsten vnnd Graffen/ vnnd auß jeder Provintz zehen Edelleut/ welche die Pferdt führen/ vnnd die Panieren vnd Wapen tragen solten/ beschrieben worden. Die Begängnuß ist folgender Gestalt verrichtet worden. Erstlich ist man von Hofe vber den Steinweg/ neben S. Marien Magdalenen Kirch/ vnnd von dannen vber den alten Fischmarck neben S. Niclauß Kirch/ darnach vber den newen Fischmarck vnd vber die Brück deß Flusses Sinne/ dann vber die Mandelbrück neben der Dominicaner Kloster durch die Sturmstraß in Sanct Gödels Kirchen gangen. Vor diese Kirch war ein Brück gemacht/ damit man die Pferdt in die Kirch bringen möchte. Von Jhrer Durchl. Pallast biß zu

jetzge-

1622. jetzgemelter Kirch waren die Gassen mit Schrancken besetzt/ damit die Leich frey durchpassiren möchte/vnnd war alles mit schwartzem Bay behangen. Im ersten Glied giengen die 5. Zünffte der Statt/darnach 400. alte Männer mit Fackeln/die schwartze Binde vber jhre Hüte hatten. Darnach folgten alle Geistliche Ordensleut/als Münnebrüder/ Capuziner/ Bogarden/Augustiner/Dominicaner/ Carmeliten/ꝛc. Die gantze Clerisey der Kirchen/alle Stifftsherren S. Gödelskirchen/die Aebt/Prælaten / Bischoffe vnnd Ertzbischoffe. Hernach kamen Jhrer Hochfürstl. Durchl. Hoffdiener: jhnen folgten 32. schöne vnd mit schwartzem Tuch bedeckte Pferd/deren ein jedes einer Provintz Wapen trug/vnd von 2. vom Adel bey dem Zaum geführt ward: vor einem jeden gieng ein Edelmann/der das Wapen trug. Nach denselben kamen die Pferd/welche die Herrschafften repræsentirten/nemlich Mecheln/ Gröningen/Overyssel/Brecht. Frießland vnnd die Marggraffschafft deß H. Reichs. Vnd dann die/welche die Graffschafften vorbildten/nemlich Zutphen/Namur/Charloys / Seeland / Holland/Henegaw/Burgund/Artoys / Flandern vnd Habspurg. Zum dritten die / durch welche die Fürstenthümb bedeutet wurden / als Würtemberg/Geldern/ Lützemburg / Brabandt / Lottringen/Burgund/ꝛc. vnd das Ertzherzogthum Oesterreich. Auff diese folgten andere Pferd / die noch schöner gezierd waren/dann die vorige/ vnd hatten stättliche Decke/auff welche deß Ertzherzogen Wapen mit Perle köstlich gestickt waren: diese ware seine Leibpferd/ Streitpferd/ Rennpferd vñ Lehnpferd. Neben vnnd zwischen diesen Pferden giengen viel Hérolt en mit jren Röcken. Deß Ertzherzogs Crone ward von vielen Edelleuten getragen/welche mit sehr köstlichen Diamanten vñ Perlen besetzt war. Es wurd auch ein Scepter/ das Güldene Vließ / zwey bloß. Schwerter / sampt einem Hut / welchen der Pabst Clemens VIII. jm verehrt hatte/daneben güldene Sporn/ vnd die vier fürnembste Quartierschild der Leich vorgetragen. Stracks vor derselben giengen Jhrer Hochfürstl. Durchl. Hoffmeister/ welche Fackeln trugen/nemblich der Graff von Noyelles/ Reuly/Middelburg/der Herr von Andelot / vnd andere: endlich trat herein der Großhoffmeister / nemblich der Marquis Spinola mit einem Gülden Vließ vmb seinen Halß / vnnd hatte einen Stab in seiner Hand. Nach jhm folgte die Leich/ welche von vielen Adelichen Cammerdienern vñ grossen Herren/als dem Printzen von Chimay / dem von Barbanson/deß Spinolæ Vettern vnd andern mehr getragen ward. Das Kleyd / so vber die Todtkiste lag/namen die Marggraffen von Baden/der Hertzog von Aumale vnd der Graff von Egmond vber jhre Schulter. Der Himmel vber die Leich ward von dem Rath der Statt Brüssel getragen. Nach der Leich wurd ein Wagen der triumphirenden Mildigkeit von 6. Pferden gezogen/anzuzeygen daß Seine Hochfürstl. Durchl. bey Jhrem Leben der jetztregierenden Käys. Mayest. Ferdinando II. eylff Königreich/ nemblich/ Hungarn / Böhmen / Dalmatien/ Croatien/ Schlavonien/Bosnien / Servien/ Halitiè/Wdolomiriè (sonst Cumanyen genant) Cumanien vnd Bulgarien: darzu das Ertzherzogthumb Oesterreich/das Hertzogthum Schlesien / die Margaraffschafft Mähren / Lausnitz vnd Burgaw / die Graffschafft Habspurg/ Tyrol/Ferret/ꝛc. Das Fürstenthumb Schwaben / die Landgraffschafft Elsaß/Marck / Triest/ vnd andere Herrlichkeit / welche alle durch den Todt deß Käysers Matthiæ/Jhres Herren Brüders/ auff Jhre Durchl. gefallen waren/vbergetragen vnd geschenckt hatte. Auff diesen Triumphwagen saß die Freyheit/als eine Nympha, schön vnd herrlich zugericht: gerad vor jhr auff dem Wagen stund ein Altar/auff welchem viel Scepter vnnd Cronen lagen/ mit dieser Schrifft. His ipsceptis obiit: das ist/ **Er hat deren nicht geacht/ vnd ist gestorben.** Vmb den Wagen hiengen 27. Fahnen vnd Wapen gemelter Königreichen vnd Landen/welche Jhre Hochfürstl. Durchl. bey seinem Leben dem Käyser Ferdinando, wie gemelt/vbergeben hatte: welches ein Vatter seinem Sohn nicht bald thun würde. Die sechs Pferd/ welche den Triumphwagen zogen/repræsentirten diese sechs Tugenden: ein Adeliches Gemüth / Gütigkeit / Fürsichtigkeit/Freundlichkeit / vnnd Weißheit: Ein jede Tugend war durch ein Kind/ welches wie eine Nympha gekleydet war/ vorgebildet. Der Leich folgten der Nuncius Apostolicus, der Spanische Gesandter / die Ritter deß Gülden Vliesses / der Graff von Barlemond / der Printz von Ligny/der Marggraff von Marnay/der Graff von Sore / der Hertzog von Arschot/der Hertzog von Croy (sonst der Marggraff von Havre genant) der Graff von Embden/ der von Hochstraten/der von Salasar/ (sonst der Marggraff von Belveder genant) der Printz vö Espinoy. Darnach folgten der Præsident vnnd die geheyme Rähte/der Rath von Braband/ vnd die vbrige Raths Personen von Brüssel. Jhrer Hochfürstl. Durchl. Leibguardy schloß den hauffen: wiewol auch etliche Trabanten vor der Leich hergiengen. Vom gemeldten Pallast biß zu S. Gödels Kirchen stunden 4000. Bürger in Waffen/vnd hatten jhrer viel Wachsliechter in der Hand. Die Begräbnus geschahe mit vielen Ceremonien/in Chor deß Sacraments/welches den Namen vom Wunderzeichen hat/ vor dem grossen Altar/ wie Jhre Hochfürstl. Durchl. in Jhrem Testament verordnet hatte. Nach verrichter Begräbnuß hat die Infantin / Jhrer Durchl. hinderlassene Wittib/die Regierung deß Lands angenommen. Zu Brüssel waren alle Häuser mit schwartzem Tuch behangen/vnd hat man alles/ was im Weg lag/ hinweg geraumt. Jndem man aber mit dieser Leichbegängnuß vmbgieng / so kam zu Brüssel die Zeytung / daß die Dämm in Flandern weren durchstochen/vnd alles vberschwemmet worden: welches bey hohen vnnd nidern Standts Personen einen grossen Schrecken verursachte. Derowegen ein jeder sich bald darvon machte / sonderlich begaben sich die von Flandern eylend wider in jhr Quartir.

Als der König in Dennemarck vernommen/ wie der Handel in Ost Jndien den Kauffleuten in den vereinigten Niderlanden so wol abgieng/ vnd wie Reich jhrer viel davon worden hat er seine Vnderthanen zu solchem Handel auch befürdern wollen: zu welchem End er im nechstverschienen Jahr eine Ost Jndianische Gesellschafft in Dennemarck auffgerichtet/vnd etliche Schiff

zurü.

1622.

1622. zurüsten lassen/die dahin fahren solten. Das erste Dänische Schiff/welches von dañen widerkommen/ist im Febr. dieses Jars zu Pleymuth in Engelland angelendet/ vnd kam dasselbe von Ceylon. Es brachte aber keine Ladung mit. Dann ob wol der Gubernator daselbst den Dänen zuließ daß sie an einem gewissen Ort/ da Pfeffer gnug zubekommen/Handthieren vnd Wohnungen auffrichten möchten: so haben sie doch mit den Portugiesen so viel zuthun gehabt daß sie nichts haben einladen können. Gleichwol haben sie einen Anfang einer Statt oder Vestung gemacht/ die sie Dänenburg genannt/vnd an das Vfer von Coromandel gelegt haben/welches ein bequämer Ort ist auff Malabra vnnd Calienas zu handlen. Als diß Schiff auß Indien wider kam/ hatt es bey Cabo Verde einen Frantzösischen Seeräuber angetroffen/welcher sich nante Samuel Fischer: in Franckreich aber hieß er der Ritter Colee. Diesen haben sie mit sich genommen: wie sie aber bey Cabo de bonne esperance komen/haben sie gemerckt/daß er etwz böses wider sie im Sinn hette: derowegen sie jn in jhrem Schiff an einer Segelstang auffgehenckt haben. Der König in König in Dennemarck ist durch die Widerkunfft dieses Schiffs dermassen erfrewt worden/ vnnd hat so gut Hoffnung geschöpfft/etwas fruchtbarlichs daselbst außzurichten/dz er alsbald 8. Capitänen bestellt/ die Volck werben solten/dahin zu fahren/vnd hat 4. Schiff sampt einem Renn Schifflein zurichten lassen/ welche im nechstkünfftigen Herbst jhren Lauff dahin nemen solten.

Ost-Indianische Gesellschafft in den Niderlanden wird noch 21. Jahr continuiret.

Was die Ost Indianische Gesellschafft in den Niderlanden anlangt/wiewol dieselbe viel vnnd mancherley Anstöß beydes von Jnheimischen vnd Frembden außstehen müssen/ so haben doch die Herren General Staten jhr die Hand gebotten/ vnd jhre Freyheit wider auffs new biß auff ein vnnd zwantzig Jahr erstreckt: wie auß nachfolgendem Patent zusehen: Die General Staten der vereinigten Niderlanden thun hiemit einem jeden zuwissen/ daß sie den Jnwohnern dieser Landen zum besten/der Ost Indianischen Gesellschafft noch 21. Jahr Freyheit gegeben haben/ welche den ersten Januarii nechstkommenden 1623. Jahrs jhren Anfang haben sollen: welches wir hiemit zu eines jeden wissen schafft offentlich verkündigen wollen/ damit niemandt ausser gemelter Gesellschafft sich understehe in denen Enden vnd orten/die wir deroselben sonderlich erlaubt vnd zugelassen haben/zufahren vnd zuhandelen/bey Straff in Vnserm vorigen Freyheitsbrieff vermeldet.

Zwey reichgeladene Schiff in Holland ankommen.

Zu End deß Februarii, wie eben das Eyß zerschmoltzen/ vnnd die Wasser wider auffgangen/ seynd zwey reich geladene Schiff auß Ost Indien in Holland ankommen. Das eine hieß Leyden/ vnd brachte mit einen grossen hauffen Pfeffers/ vnd daneben 200. Kasten Mußcatblüt/ 120. Ballen Indigo/ 30. Last Nägeln/66. Häsen mit Bisem/vnd viel Mußcatnüß. Das ander hieß Enchausen; das brachte auch eine grosse mänge Pfeffers/neben 220. Kasten Muscatblüt/ 200. Laden mit Camphora/40. Last Nägeln/vnnd ein gut Theil Mußcatnüß. Diese Schiff brachten Zeitung/ daß der Niderländer Sachen in Ost-Jndien noch wol stünden/ doch daß sie in einen Krieg mit dem König von Bantam gerathen: so were auch ein newer Krieg wider die Spanier in den Molucken vnd zu Manilla angangen.

Der Vicepræsident von Lißbona wird in Seelandt gefangen eingebracht.

Ein Niderländisches Schiff/welches auff die freye Nahrung/oder/ wie man sonst redet/ auff die Bent außgefahren war/ hatt einen Vicepræsidenten von Lißbona in Seeland gefangen eynbracht. Dieser war vom König in Spanien nach Guinea vnd Africa außgesandt worden/zu vernemen/ wie sich das Kriegsvolck daselbst verhielte. Das Schiff/da er in fuhr/war mit Zucker vnd andern Wahren geladen: Die Niderländer aber haben jhn darauff in jhr Schiff genommen: welches sein Glück gewesen. Dann das ander Schiff/ in welchem er zuvor gewesen/als es nahe bey Flandern kommen/ ist es auff den Sand gerathen/vnd in Stücken gebrochen/also daß schier niemand lebendig darvon kommen. Der Vicepræsident aber/welchem sehr wehe that/daß er seine Commission nicht hatte verzichten können/ nach dem er 50000. Gülden für seine Ranzon erlegt/ist wider frey gelassen worden.

Auffruhr zu Mompelier in Franckreich.

In Franckreich stund man zu dieser Zeit in guter Hoffnung/ daß die Sachen zwischen dem König vnnd den Religionsverwandten würden vertragen werden. Aber ein Auffruhr/ so sich zu Mompelier erhaben/ hat den Frieden noch etliche Monat lang zurück gesetzt. Dann als den 4. Martij ein Præsident von Grenoble gen Mompelier kommen war/welchen der Marschal Ladiguiere dahin gesandt hatte/ im namen deß Königs mit dem Hertzogen von Rohan vom Frieden zuhandlen/ ist er deß Abends von etlichen vnbesinnenen Menschen in seinem Losament vberfallen vnd erschlagen worden. Darauff alsbald ein Anstalt gemacht worden/ daß diese Auffrührische solten eingezogen/ vnnd der Obrigkeit geliefert werden. Man hat derselben fünff ergriffen/denen man jhr Proceß gemacht: vnnd seynd derselben zween gerädert/ vnnd drey auffgeknüpfft worden. Die Vrsach solcher auffruhr ist gewesen/ daß ein Geschrey vnder dem gemeinen Mann erschollen/ als wann der Præsident sich hette verlauten lassen/ daß man die newe Vestungen zu Mompelier solte eynreissen/ vnd ein Castel dahin bawen. Wiewol man nun meynte/ der Ladiguiere würde wegen solches Mords/ vnd deß Schimpffs/der jhm widerfahren/vber die Statt sehr ergrimt seyn/ vnnd die Sachen bey dem König gar scharpff anbringen: so hat er sich gleichwol solcher Bescheydenheit befliessen/ daß er gar einen sanfftmütigen Bericht gethan/vnnd dem König viel mehr zum Frieden dann zum Krieg gerathen hat.

Ein Jesuit wird Evangelisch.

Jn diesem Jahr hatt ein fürnemmer Jesuit/ mit Namen Jacobus Reihinger/ Theologiæ promotus Doctor, welcher deß Pfaltzgraffen von Newburg/ Hertzog Wolffgang Wilhelms/ Hoffprediger vnnd Beichtvatter gewesen/ vnnd das Buch von den Zwölff Fundamenten/ die er die Mauwren der Heyligen Statt genannt/dardurch der Hertzog soll beweget worden seyn die Papistische Religion anzunemen/ gemacht hat/das Pabstthumb verlassen/ vnnd ist zu den Evangelischen getretten/ also daß er Professor Theologiæ zu Tübingen worden ist. Nach seiner Bekehrung hatt er ein Büchlein lassen außgehen/welches er auff Lateinisch also inti-

tulirt:

1622. tulirt: Laquei Pontificii contriti, hoc est, Oratio & confessio, quam Iacobus Reihing Iesuita &c. deserto Papatu & Secta Iesuitica, cum ad Ecclesiam Evangelicam accederet, edidit: das ist/die gebrochene Stricken deß Pabsthumbs/oder/eine Rede vnnd Bekantnuß/welcher Jacob Reihinger/Jesuit/ ꝛc. nach dem er das Pabsthumb vnd die Secte der Jesuiten verlassen/vnd sich zur Evangelischen Kirchen begeben/an das Liecht geben hat. In der Vorrede desselbigen Büchleins zeygter an/was jhn bewegt hab/das Pabsthumb zuverlassen: nemblich/ als er seine Zwölff Fundamenten/wie jetz gemeldt/ durch den Truck an Tag geben/haben jhrer zween/mit Namen Balthasar Meisnerus, der H. Schrifft D. vnd Professor zu Giessen/vnnd Fabricius de la Basse court, jetziger Zeit Frantzösischer Kirchendiener zu Amsterdam/jhre Posaunen wider die Mawren dieser Statt geblasen: dagegen er ein ander Buch geschmidt/mit diesem Titel: **Die Wacht der Engeln für die Mauwren der H. Statt:** Aber in dem er vermeynte die Warheit durch sein Buch zuverfinstern/habe GOTT das Liecht auß der Finsternuß leuchten lassen/ vnd jhn auß den Stricken deß Pabsthumbs erlöst/vnd zur Erkandnuß der Warheit gebracht. Der gebrochenen Stricken deß Pabsthumbs erzehlt er neun: 1. den Strick der Menschensatzungen. 2. den Strick der eignen Gerechtigkeit. 3. den Strick der Ohrbeicht. 4. den Strick deß Zweifels von der Seligkeit. 5. den Strick der Trantsubstantiation. 6. den Strick vom Nachtmahl vnder einer Gestalt. 7. den Strick der Papistischen Meß. 8. den Strick der Calumnien vnnd Lästerungen. 9. den Strick deß Argwohns. Bey dem achten Strick klagt er vber die/so jhm durch öffentliche Schrifften vnnd Paßquillen verwiesen/daß er auß Fleischlicher Wollust vnd Hoffnung eines Nutzens vnd Gewins/vnnd vmb andere dergleichen Vrsachen das Pabsthumb verlassen hette/ja daß er mit einer schönen Dirn/mit welcher er zuvor gebult / darvon geloffen were. Solches sagt er seyen schändliche Lügen vnd vnerfindliche Lästerungen/die wider jn außgesprenget würden/jhn bey jederman stinckend vnd verhaßt zu machen: gleichwol spricht er/daß er nach der Vermanung Christi für die bitten wolle/die jhn verfolgen / vnnd allerley Vbels wider jhn reden.

Etlicher grosser Herren in Polen Vnwill wider jhr. König.

Vmb diese Zeit ist in Polen bey etlichen grossen Herren ein grosser Vnwill wider den König entstanden/also daß es sich ansehen ließ/als wan das gantze Königreich wolte Auffrührisch werden. Den 10. Febr. haben jhrer viel zu Renselemburg in der Bernardiner Closter sich verbunden/vnd zusammen geschworen: welchen Eyd sie hernach den 6. Martij bestättigt haben. Jhr Marschalck war Alexander Kowienßky/durch welchen sie ein Instrument publiciren lassen/darinn sie den Ertzbischoff zu Lemburg/den Groß-Cantzler/ die zween Fürsten von Sbaras/den Waywoden zu Cracka w/den Schatzmeister deß Reichs/den Mundschenck vnnd Vorschneyder deß Königs zu jhre Vorsteher vnd Schutzherrn erkoren/mit bitt/daß sie als Patres patriæ, die beynahe verlorne Adeliche Freyheit jhnen wolten widerbringen helffen/darzu sie Gut vnnd Blut biß auff den letsten Mann auffzusetzen versprochen vnd sich verschrieben. Gemeldtem Marschalck haben sie zehen Räht beygefügt/vnnd verordnet/ daß er seinen Sitz zu Sandoria/ nicht weit von Warschaw haben solte. Jr anhang war 37000. Mann starck: vnnd wiewol der König dem Krtegsvolck/ das sie bey sich hatten/volle Bezahlung anbieten ließ/so wolte doch solches nicht helffen/vnnd blieben sie einen Weg als den andern sehr schwürig Gleichwol hat der König verhütet daß die Sachen zur allgemeinen Meuterey nicht außgebrochen seynd.

Graff zu Schwartzenberg wird vom Käys. in Engelland geschickt.

Jm Monat April haben Jhre Käys. Mayest. den Graffen von Schwartzenburg zum König in Engelland geschickt/vnd hatte man gute Hoffnung/es würde durch diese Vnderhandlung ein Fried getroffen werden.

Dieser Gesandte hatte 58. Personen bey sich/ vnd als er von Cölln auff Newmegen gereyst/ist er daselbst vom Gubernator auffgehalten worden/dieweil er sich bey jhm nicht angemeldt hatte: Gleichwol haben die Staten/so baldt sie darvon berichtet worden/befohlen/daß man jhn frey solte lassen passiren. Als er in Engellandt kommen/hat er diese Rede vor dem König in Hochteutscher Spraach gethan/die er hernach Schrifftlich in Frantzösischer Spraach vbergeben: Durchleuchtigster Großmächtigster Fürst/ König in Groß-Britannien/Franckreich vnd Jrrlandt/ gnädigster Herr: Die Röm. Käy. auch in Hungarn vnd Böhmen Kön. M. mein gnädigster Herr/ lassen Ew. Königl. May. freundlich grüssen/vnnd enbieten deroselben von Hertzen vnd mit einem auffrichtigem/freundlichem vnnd danckbarem Gemüt alles liebs vnd guts. Vnd gleich wie mein gnädigster Herr vnd Käyser E. May. vnd deroselben Königreichen vnd Landen beständige Wolfahrt/Frieden/Ruhe vnd Zunemung nicht weniger als Jhr eigen Heyl vnd Glück wüntschet: also wird Jhr nichts angenemers seyn zuvernemen dann dero gute Gesundheit vnnd Jhres gantzen Königlichen Hauses glücklichen Zustand. Daneben haben Jhre Käys. May. mir gnädigst befohlen/diesen mit mitgegebenen Credentzbrieff E. May. zuvberantworten/ vnnd deroselben zuvermeldten/ daß Sie von Anfang Jhrer Käyserl. Regierung/wie auch jederzeit zuvor/ Jhr nichts mehr haben angelegen seyn lassen/ als die standthafftige Freundtschafft/ auffrichtige Meynung vnd getrewe Zuneygung/ nicht allein mit Ewer May. wie sichs gebürt/nach dem Exempel Jhrer Durchleuchtigsten Vorfahren am Röm. Reich/ zu vnderhalten/ sondern auch dieselbe mit allen Königen vnnd Potentaten in der Christenheit/ nach möglichkeit/zuvermehren/sonderlich an E. May. Jhren wolgeneigten Willen/zu deroselben gutem genügen/mit der That zubewelsen: welches nicht allein hochnötig ist zu Vnderhaltung deß glücklichen Zustands deren/die Gott zur Königlichen Hochheit erhaben/vnd jhrer Königreichen vnd Vnderthanen Wolfahrt/sondern auch dieweil Jhre Käys. May. so bald sie zu der Ehren/die Jhr GOtt gegünt/erhaben (da dann das Röm. Reich mit grosser Empörung vnnd deroselben Erbkönigreichen vnnd Landen mit Rebellion erfüllt gewesen) nicht ohne sonderbares Wolgefallen gemerckt vnd erfahren/daß E. Kön. Mayest. beydes durch widerholte freundliche Schreiben

vnd

1622. vnd ansehnliche Bottschafften jhre gleichmässige Zuneygung vnnd gute affection nicht allein offentlich bezeugt vnnd zuerkennen geben / sondern auch allen Fleiß / Mühe vnd Sorg angewandt hat / damit der liebe Fried vnd gutes Vertrawen zwischen hohen Potentaten gestifftet vnnd dardurch alles wider zu recht gebracht würde: Welches zu Ewer Mayestätt grossem Lob / ewigem Ruhm vnnd Vermehrung Jhres Königlichen Nahmens gereichen thut / der ohne das wegen Jhrer fürtrefflichen Weißheit / berümter Gerechtigkeit vnnd bewiesener moderation (damit Ewer Mayest. vor andern vberflüssig begabt vnd gezieret ist /) allbereit so hoch erhaben ist / daß Ewer Mayest. billich die Vnsterbligkeit dessen nicht allein hoffen / sondern auch derselben gantz gewiß vnd versichert seyn mag. Damit aber E. Königl. Mayest. das auffrichtig Gemüt vnnd die sonderbare gute affection, die Jhre Käyserl. Mayest. zu deroselben tregt / klärlich spüren möge / vnnd wie geneigt Sie sey / Sich wegen der Jhr bewiesenen Lieb vnnd Freundtschafft danckbar zuerzeigen / als hat Sie nicht länger vnderlassen können / meine geringe Person an Ewer Mayest. abzusenden / so wol dieselbe freundtlich zubesuchen vnnd grüssen zulassen / als Sie zuversichern / daß Jhr Mayest. mein gnädigster Herr nicht weniger / als Sie / begierig sey / den allgemeinen Wolstandt der Christenheit zubefürdern / vnnd die Wolfahrt Ewrer Mayest. Königlichen Hauses / vnd aller Jhrer an vnd zuverwandten zuvermehren / wie auch Jhr bestes zuthun / damit rechtmässige vnnd bequäme Mittel welche beyderseits angenem vnnd dienlich seyen / die entstandene Vnruhe zustillen / möchten gefunden werden. Vnd solte es so lange nicht an denselben gemangelt haben / wann die / so mit den Waffen zu jhrem intent vermeynen zugelangen / nicht lieber jhren eygnen Kopff / als Ewer Mayestätt heylsamen Raht gefolgt hetten: deßwegen das Reich Teutscher Nation all sein Verderben / vnnd den Brand vnnd Mord / so in demselben geschehen / jhrer Harteneckigkeit vnnd vnmässiger Begierd zu herrschen / zumessen mag. Aber es ist Jhrer Käyserl. Mayest. vnnd der gantzen Welt bekandt / daß Ewer Königl. Mayest. Sich jhrer Anschlägen nicht theilhafftig gemacht / auch dieselbe nicht gebillicht hat / sondern Sich eusserstem Vermögens beflissen / vnnd Jhr keinen Kosten rawren lassen / damit der gewünschte Fried erlangt / vnd alles wider in guetem Stand gebracht würde. Vnd ist die Sanfftmütigkeit meines Kaysers so wol in glücklichen als widerwertigen Zufällen dermassen bekandt / daß auch seine Feinde dieselbe gerühmt vnnd gepriesen haben: dannenhero desto weniger zu zweiffeln / dieweil Jhre Käyserl. Mayest. die Waffen zu Jhrer Defension wider Jhren Willen ergriffen / Sie werde Sich leichtlich bewegen lassen / dieselbe wider abzulegen / wann sie sich nur nach Recht vnnd Billigkeit werden accommodiren wollen. Was nun beydes den guten Rath Ewer Königl. Mayest. vnnd die Gütigkeit Jhrer Kayserlichen Mayest. bißhero zurück gehalten hab / davon könte ein weitläuffiger Discurs gemacht werden: aber die Zeit leydet es nicht / daß ich Ewer Mayest. jetz damit auffhalte: allein will ich Sie hiermit versichert haben / daß Jhr Käyserl. Mayest. in aller Trew vnd Auffrichtigkeit begert zuhandlen / vnd Ewer Mayest. in allem dem / was Sie durch so viel Brieffen vnnd Gesandten / fürnemblich aber durch die Interposition deß Königs in Spanien gesucht / aller Billigkeit nach / contentement zugeben / davon ich dieselbe völlig informiren soll / wann Sie mir solches günstig zulassen will. Vnder dessen wolle Ewer Mayest. glauben / daß mein gnedigster Herr vnd Käyser dieselbe hertzlich Lieb hatt / vnd wünschet / daß Er Jhr Königliches Hauß vnnd alle deroselben Verwandten Wolfahrt befürdern möge / wie er dann nicht vnderlassen wird / deroselben bereitwillige vnnd angeneme Dienst zu leysten.

1622.

Von dieser Red haben viel in Engellandt vnnd anderstwo gevrtheilt / daß es nur süsse vnd glatte Wort gewesen / den König in den Schlaff zubringen / damit er die Hand von dem Pfaltzgraffen abziehen vnnd nichts thätliches wider Jhre Käyserliche Mayestät vnnd den König in Spanien fürnemmen solte / biß dem Pfaltzgraffen sein gantzes Landt / sampt der Haupt- vnnd Residentz Statt Heydelberg abgenommen würde. Es hatte der König den Freyherren Chichester, Statthaltern in Irrlandt / in die Pfaltz geschickt / das Landt / welches seinem Tochtermann war vberblieben / in seinen Schirm vnnd Schutz anzunemmen: deßwegen er allenthalben seines Herren Königs Wapen / zum Zeichen einer Salva Guardia, anschlagen lassen. Aber der General Tilly vnnd die Spanische haben nichts darauff geben / sondern sind immer fortgefahren / vnnd haben einen Ort nach dem andern belägert vnnd eingenommen / biß sie die gantze Pfaltz in jhr Gewalt gebracht haben. Gleichwol hat sich der König dazumal bereden lassen / als wann weder Jhre Käyserliche Mayestätt noch der König in Spanien vnd Jhre Adhærenten etwas böses im Sinn hetten / sondern die Pfaltz seinem Tochtermann ohne einigen Streich vnnd Gegenwehr bald wider einraumen würden. Zu welchem Ende er einen anderen Extraordinari Gesandten / nemblich den Herren Weston / gen Brüssel geschickt / da man von einer Zusammenkunfft etlicher Deputirten vom Käyser / König in Spanien vnnd anderer Königen vnnd Fürsten handeln solte / welche zu Brüssel / oder zu Cölln / oder zu Franckfurt solte angestellt werden / einen allgemeinen Frieden in Teutschlandt vnnd andern Orten in der Christenheit zumachen. Aber es ist nichts darauß worden: vnnd hat man den Weston eine Zeitlang zu Brüssel mit schönen Worten vnd trefflichen Zusagungen vergeblich auffgehalten / biß er endlich mit Vnwillen vnd vnverrichter sachen wider in Engelland gezogen ist.

Hungarischer Reichstag zu Edenburg.

Demnach Jhre Käyserliche Mayestät einen Reichstag in Hungarn zu Edenburg auff den achtzehenden Maij angestellet / vnd nach gehaltenem Pfingstfest verstanden / daß die Hungarische Stände auff vorhergangene Citation daselbst zusammen kommen weren: Als ist dieselbe mit Jhrer Gemahlin denselben Monat von Wien auffgebrochen / vnnd hat erstlich zu Layenburg / darnach zu Newstatt / allda nachmal die Käyserin verblieben / das Nachtläger gehalten. Von dannen ist Sie mit Fünfftausent Mann zu Fuß vnnd zu Roß / wie auch mit ei-

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

1622. nem stattlichen Comitat zu Edenburg den 25. gemelten Monats eingeraten / von den Hungarn daselbsten auffs prächtigst empfangen / vnd in die Statt einbegleytet worden. Den andern Tag hernach hat allerhöchstgedachte Ihre Kayserl. May. nach Verrichtung deß Gottesdiensts in der Hungarischen Ständen Versamblung Ihre Propolition in Lateinischer Spraach selbsten gethan / deren Artickel diese gewesen.

Käyserl. Propositionen.

Erstlich thäte Ihre Kayserl. Mayest. die allergetreweste Landtstände gantz Vätterlich vermanen / daß sie dermahl eins / mit Hindansetzung aller Feindschafft / auß Lieb vnnd guter affection gegen dem Vatterlandt / vnnd Erhaltung deß allgemeinen werthen Friedens / bey Zeit sich vndereinander berahtschlagen wolten. Zu welchem Ende dann auch Ihr Kayserl. Mayestätt solchem Reichstag in der Person beyzuwohnen bey Ihr entschlossen hette.

Zum andern / solte die Cron der Landtschafft auß der freyen Königlichen Statt Trentschin / zu anfang solches Reichstags / auff das Schloß zu Preßburg wider gebracht / vnd daselbst mit genugsamer Guardy / fleissig bewahrt werden: Zu welcher Abholung Ihre Käyser. Mayest. gewisse Commissarios abfertigen / vnnd den Ständen dergleichen zuthun / frey gestellt haben wolte.

Zum dritten / solte der Fried mit dem Türcken vnnd andern Benachbarten Potentaten vnverbrüchlich gehalten / vnd die Verbrecher desselben zu wolverdienter Straff gezogen werden.

Zum vierdten / solte ein allgemeines Statut wider die jenige gemacht werden / welche mit dem Türcken / Tartarn vnnd andern Feinden deß Reichs tractiren / vnnd dieselbe in das Landt führen.

Zum fünfften / wann etwan ein feindtlicher Einfall zubeförchten were / so solten alsdann die hochlöbliche Stände auff ein Gegendefension bedacht seyn.

Zum sechsten / solten Emmerich Liptagnes / Stephan Dorzi / vnnd Johan Ramay / wegen jhrer bey dem Türckischen Kayser verrichteten Legation / Relation thun / vnnd mittel anzeigen / wie ein beständiger Friedt mit dem Türcken gehalten werden möchte.

Zum siebenden / solten alle Güter / welche zur Zeit der Rebellion hie vnnd dort entfrembdet worden weren / vnder noch wehrendem diesem Reichstag / jhren rechtmässigen Herren widerumb eingeraumt werden.

Zum achten / solten die Teutschen / wie dann solches die allgemeine gegenwertige Gefahr erforderte / widerumb auff die Gräntzhäuser gelegt / aber in besser Disciplin / als vor diesem / gehalten werden.

Zum neundten / solte man auff eine Versicherung bedacht seyn / wie die dem Bethlehem / Fürsten in Siebenbürgen / vbergebene Lande vnd Herrschafften der Cron Hungarn / nach seinem Tod / widerumb einverleibt werden möchte.

Zum zehenden / solten die Landstände verbunden seyn / die Brieff / welche wegen newlicher confœderation auffgerichtet worden / Ihrer Kayser. May. also bald einzubehändigen.

Zum eylfften / solten die Porten auff ein newes widerumb gezehlet / vnnd von einer jeglichen sechs Hungarische Gülden auff künfftigen Landtag zur Türckensteuer entrichtet werden.

Zum zwölfften / solten zu wider Aufferbawung vnd Ergäntzung der verhergten örter Eichbäum auß den Wälden durch hülff der Spanschafften zugeführt werden.

Zum dreyzehenden / solten bey gegenwertigem betrübten Zustandt die Gräntzhäuser mit Proviand versehen werden.

Zum vierzehenden / sollen die hiebevor decretirte Artickel / wegen der allenthalben vmbschweiffenden / vnd die arme Vnderthanen vbel plagenden Soldaten widerumb renovirt / vnnd hinfürders gantz fleissig gehalten werden.

Zum fünffzehenden / weil auch aller bißanhero verübter Freveltharen ein ewiges Stillschweigen vnnd Vergessenheit gemacht worden were / als sollen demnach die Herren Landstände zu Bezeugung jhrer Trew vnnd Pflicht gegen der Käyserliche Mayest. vnnd rechtmässigen Successorn deß Königreichs Hungarn / ein Universal Statut vnnd Satzung wider die jenige / welche zu allgemeinem Landverderben etwas vornemen sich vnderstehen würden / zu machen sich vnbeschwert erfinden lassen.

Zum sechszehenden / zu bewahrung deß Büchsenpulffers solt man tang vnd bequämliche örter verordnen / vnd die Gräntzen damit wol versehe.

Zum siebenzehenden / weiln auch bey nochwehrendem Frieden Wäyzen eingenommen worden were / als wolten die Herren Landtstände darauff bedacht seyn / wie solches ins künfftig möge verhütet werden / daß nicht durch abgang vnd Verfallung der Vestungen die Provintzen in Gefahr gesetzt werden.

Zum achtzehenden / solten die Bevestigung der Gräntzhäuser auff Cannisa zu gelegen / nach dem 35. auff dem Anno Christi 1618. celebrirten Reichstag statuirten Articul / ins Werck gerichtet werden / derentwegen dann auch Ihre Käyser. May. mit den benachbarten Provintzen zu tractiren allergnedigst versprochen hette.

Zum neunzehenden / solte man den Fluß bey Raab säubern / vnnd die auff denselben gebauwte Mühlen widerumb abschaffen / damit die Vestung desto besser verwahrt werden möchte.

Zum zwantzigsten / were Ihre Kayserliche Mayest. dahin bedacht / daß solche Personen zu Officirern bestellt vnd angenommen würden / die der Rechten erfahren seyen / damit die Gerechtigkeit der Gebür verwaltet werde.

Zum ein vnd zwantzigsten wolte Ihre Käyserliche Mayest. die Herren Land Stände abermahls Vätterlich ermahnet haben / daß sie in allen vnd jeden Puncten / (welche dann sampt vnd sonders zur Wolfahrt deß Vatterlandts vnnd Fortpflantzung deß gemeinen Nutzens gerichtet weren /) sich also erzeygen wolten / damit sie dardurch jhre Lieb gegen dem allgemeinen Vatterlandt / vnd gehorsambliche Zuneygung gegen allerhöchstgedachter Ihrer Kayserl. Mayest. bezeugen / vnnd sie hinwiderumb der Kayserl. May. aller gutwilligst vnnd gnedigste Affection gegen den Ständen verspüren möchten.

Letzlich / vnnd zum zwey vnnd zwantzigsten / wann etwan den getreuwest- vnnd gehorsambsten Ständen inmittelst etwas weiters eynfallen würde / welches zu Erhaltung deß Währten allgemeinen Vatterlandts dienlich

seyn

1622.

seyn möchte: sollen sie alsdann solches Ihrer Käyserl. Mayest. ehister Gelegenheit vortragen lassen: zu welches Wercks Beförderung dann aller Höchstgedachte Ihre Käys. May. sich allezeit allergnädigst willig vnd bereit erfinden lassen wolte.

Bethlehē Gabor verehrt den Käyser vñ die Käyserin

Etliche meynten / Bethlehem Gabor würde noch Vnruhe erwecken / dieweil die beyde Fürstenthumb in Schlesien / Oppelen vnd Ratibor / die man jhm im Vertrag zu Niclasburg versprochen hatte / noch nicht waren gelieffert worden. Er aber hatte seine delegirte auff den Vngarischen Reichstag zu Edenburg abgefertiget / vnd Ihrer Käyserl. Mayest. ein stattlich Türckisches Pferd mit einer köstlichen Decken / vnd ein Güldenen Pusican / dessen Knopff ein Carbunckel / mit vielen Edelgesteinen besetzt / gewesen / der Kayserin aber hundert Stück Vieh einer Farben in jhren Meyerhoff verehrt: vnnd dieweil sein Gemahl eben dazumal Tods verfahren / ist er zu Caschaw geblieben.

Turzo wird zum Vngarischen Palatino erwehlet.

Nach beschehener Käyserl. Proposition / haben die Stände vor allen Dingen einen neuwen Palatinum erwehlet / nemblich Herren Stanislaum Turzo / welcher 76. Stimmen gehabt: vnd kurtz hernach das gewöhnliche Jurament beydes Ihrer Käys. Mayest. vnnd der Cron Hungarn geleystet.

Was ferner auff dem Vngarischen Reichstag vorgangen.

Dieweil nun Ihre Käyserl. May. sich alles Guts gegen den Ständen erbotten / haben sie die von deroselben vorgetragene Puncten in Berathschlagung gezogen. Bey dem Puncten von wider Erstattung der Geistlichen Güter / die in dem letsten Krieg waren eingezogen worden / wolten die Stände sich darzu nicht verstehen / vnnd meynten / es were gnug / daß man den Geistlichen jhren Vnderhalt gäbe: Die Geistliche aber wolten / man solte jhnen alles widergeben / was man jhnen genommen hatte / oder sie wolten zu dem Landt hinauß ziehen. Die Stände sagten / sie möchten es thun / vnnd kamen sie beyderseit mit Worten so hart an einander / daß es wenig gefehlet / daß nicht ein Geistlicher / welcher der fürnembsten einer war / vnnd sich am Vnnützsten machte / auff die Böhmische weise were zu dem Fenster hinauß gestürtzt worden. Die Stände wolten auch die Jesuiten nicht im Landt haben / viel weniger zulassen / daß sie Landgüter sollen besitzen. Ferrner begehrten sie ein allgemeinen Perdon niemand außgenommen: vnd gaben dreyssig Beschwerungs-Puncten vber / welchen der Käyser abzuhelffen verhieß. Beyde Fürstenthumb / Oppelen vnnd Ratibor / wurden deß Bethlehem Gabors Commissarien eingeraumt / welche die Catholische Ampteut vnd Diener absetzen / vnnd Evangelische an jhre Stelle verordneten. Der Käyser vnnd die Käyserinne hetten die Cron gern gesehen / vnnd zweiffelten sie / ob die Edelgestein vnnd Kleynodien noch darbey weren. Aber es wurd Ihrer Käyserl. Mayest. geantwortet / daß die Edle Fraw von Rabi / welcher das Schloß zu Trentschin zustündt / vnnd die gemelte Cron in Ihrer Verwahrung hette / eine grosse Summ Geldts darauff geliehen / vnnd dieselbige nicht leichtlich auß jhren Händen geben würde / sie were dann zuvor bezahlt: zu dem so were es gefährlich / die Cron vber Landt zu führen / wegen der mänge der Straffenräuber. Es hatte der Käyser die Stände auch ersucht / daß sie seinen eltesten Sohn wolten krönen: aber solches wurd Jhm dazumahl abgeschlagen.

Ferrners wolten die Ständt kurtzumb Hungarische Officirer auff den Gräntzhäusern haben / gleichwol gaben sie zu / daß etliche Teutsche möchten mit vnderlauffen / doch sölten sie Landsassen seyn. Budiani kam auff den Reichstag nicht: vnnd wiewol Ihre Käyserliche Mayestätt jhm ein Vollkommen Perdon zuschickte / so wolte er doch demselben nicht trawen. Es fiel auch auff diesem Reichstag die Frag für / wer in Religions Sachen solte Richter seyn. Die Evangelische schlugen den Palatinum für / die Catholische den Käyser: vnnd dieweil sie sich mit einander nicht vergleichen konten / gieng viel Zeit darauff.

Artickeln von den Vngarischen Ständen Ihrer Käys. May. vbergeben.

Endlich haben die Stände nachfolgende Artickel Ihr. Käy. May. vbergeben / vnd begert / daß sie dieselbe ratificiren wolte:

Erstlich / daß sie jhre Religion sub vtraque frey möchten behalten: vnnd so die Bischoffe etwas darwider würden fürnehmen / solten sie von dem Palatino gestrafft werden. Darauff gab der Käyser diesen Bescheyd: Die Religion beydes der Calvinisten vnnd der Lutherischen solte geduldet werden. Vber die Bischöffe hette Ihre Käys. May. selbst keinen Gewalt: doch wolte sie sehen / daß Sie denselben von Ihrer Päbst. Heyl. möchte erlangen.

Zum andern / die Ständt weren zu frieden / daß die Gräntzen mit Teutschem Volck besetzt / doch mit dem Geding / daß sie richtig bezahlt würden / vnd Ihre Käyserliche Mayest. eine gewisse Ordnung machte / wo man den Sold nehmen solle / damit jhnen keine Vrsach gegeben würde / das Land zu plündern. Antwort: Ihre Käyserliche Mayestätt sehen nicht gern / daß die Fürsten vnnd Stände deß Reichs die Türcken-Schatzung abgestellt hetten: Jedoch solten etliche Hungarische Herren in deroselben Reichs Hoffrath zugelassen werden / die acht haben / damit das Geldt / so wider den Türcken erlegt wird / zur Defension der Hungarischen Gräntzen angewendet werde.

Zum dritten / Ihre Käyserliche Mayestätt wolle die Müntz in jhrem alten Valor wider bringen / damit die Hungarn mit dem Türcken handlen mögen / vnnd die Vnderthanen durch die Obrigkeit nicht also erschöpfft werden. Antwort: Ihre Käyserliche Mayestät Herrschafften weren sehr verwüst / also daß Sie die Vnkosten zu jhrer Hoffhaltung vnnd zum Krieg nicht auffbringen könte / aber die Vnruhe in dem Reich würde gestillt seyn / solte eine richtige ordnung wegen der Müntz gemacht werden.

Zum vierdten so begerten die Ständ / daß allen jhren grauaminibus abgeholffen werde. Antwort: Wiewol kein König jemals gewesen / der solches gethan hatte: so befinden doch Ihre Käy. May. daß es mehrentheils Privatsachen weren. Darumb solten die Ständt zwölff Hungarische Herren erwehlen / die mit dem Palatino nach jhren Statuten vnnd Satzungen von denselbigen handeln: vnnd was die schliessen würden / darbey wolte es Ihre Käys. May. bleiben lassen.

Die Käyserin wird

Nach dem nun Ihre Käyserliche Mayest. sich

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

1622. zur Hungarischen Königin gekrönet.

mit dem Bethlehem Gabor verglichen/vnnd der Hungarische Reichstag mehrentheils nach deroselben Wuntsch abgelauffen: hat man die Hungarische Cron von Trenschin mit Tausent Mann zu Roß vnnd zu Fuß abholen/vnnd gen Edenburg bringen lassen/welche in einer eisenen Kisten mit rotem Sammet vberzogen verwahret gewesen. Dieselbe hat man auff dz Rathhauß tragen lassen/vnd daselbst besichtiget. Nach dem man sie vnbeschädigt befunden/hat man sie jedermänniglich zum Fenster hinauß gezeyget. Darauff ist die Krönung der Käyserin/welche sich zuvor zu solchem actu stattlich præparirt, vnnd ihr gantzes Frawenzimmer mit Güldenen Stücken kleyden lassen/vorgenommen/vnd den 26. Julii/newen styls/folgender massen verrichtet worden. Erstlich/als man in die Kirchen gangen/hat Ihre Käyserl. Mayestätt ihre eigne/der Palatinus aber die Hungarische Cron getragen/vnd dieselbe dem Volck vorgezeigt. Nach vollendter Meß/ist die Kayserin mit gewöhnlichen Ceremonien gekrönt worden: vnd als solches geschehen/hat sich Ihre Kayserl. Mayest. mit dero höchstgeehrter Gemahlin/als numehr gekrönter Königin in Hungarn/in den Käyserlichen Pallast begeben: vnder wegs hat das Volck/so gegenwertig gewesen/mit grosser Frewde Vivat, Vivat, geschrien. In gedachtem Pallast hatt die New Hungarische Königin den Herrn Ständen vnd Ihrem Frawenzimmer ein stattliches Mahl zugerichtet/welches endlich mit züchtigen Täntzen/denen Ihre Kay. May in eigner Person beygewohnet/beschlossen worden.

Dennemärckischen Gesandten Werbung bey Ihrer Käys. Mayest.

Bey wehrendem Reichstag ist ein Dennemärckischer Gesandter/mit Nahmen Sivert von Pagwisch zu Haßlaw/gen Edenburg ankommen/welcher nach erlangter Audientz seine Werbung im Namen deß Königs seines Herrn folgender massen abgelegt: Mit was wichtig Geschäfften Ihre Kayserl. Mayest. wegen der beschwärlichen Tractation mit deß Königreichs Hungarn Ständen vberhäuffet/dasselbig were nicht allein jhm/sondern auch jedermänniglich bekandt/vnd vor Augen/wie Ihre May. zu Widerbringung deß heylsamen Friedens eusserstem Fleiß/Arbeit vnd Mühe/mit Hindansetzung aller Gefahr/gantz rühmlich anwenden thete. Vnd wiewol in solcher Betrachtung/daß Ihrer Käy. May. mit andern Sachen vnd Werbungen verschonet/vñ biß zu gelegener mässiger zeit in Ruhe bey den vorhabenden occupationibus gelassen/vnd darinnen nicht geiret werden sollen/billich vnd recht gewesen were: Dieweil aber von dem Durchleuchtigsten/Großmächtigsten Fürsten vnnd Herren/Herren Christian/dem Vierdten/zu Dennemarck/Norwegen/der Wenden vnnd Gothen König/&c. seinem gnädigsten Herren/jhme gleichmässig eine den heylsamen vnnd werthen Frieden betreffende Werbung anbefohlen: in deren Beförderung dann auch alle Tractatiõ facilitirt/vnd der werthe Fried gäntzlich widergebracht/in Verhinder- oder Protrahirung aber nicht allein alle andere Friedenshandlung sawer vnnd schwer/vnnd auff vnleydliche conditiones gestelt würden/besondern auch gantz Teutschland auff die eusserste extremiter, welches GOtt gnädiglich abwenden wolte/gerathen könte: demnach so würde Ihre Käyserl. Mayest. allergnädigst nicht davor halten/daß er mit solcher seiner Werbung zu vngelegener/sondern viel mehr zu gelegener Zeit kommen were. Vnd wie er deßwegen gegen die Königl. Mayest. zu Dennemarck vnd Norwegen/seinem gnädigsten Herren/eine freund Oheimbliche/gegen seiner Person aber eine solche allergnädigste affection, in Ertheilung der schleunigen Audientz erspürt/daß er solches höchstgedacht Ihrer Kön. May. vnderthänigst zurühmen vrsach hette: also bäte er auch ferners seine jhm anbefohlene Werbung mit Kayserl. allergnädigstem Favor zuvermercken/vnnd gleichmässige gewürige Resolution/inmassen zu Ihrer Kay. May. Ihre Kön. Mayest. zu Dennemarck vnd Norwegen ein solches gutes vertrawen tragen/allergnedigst widerfahren zulassen. Vnd liessen anfänglich Ihrer Kayserl. May. höchstgedachte Kön. May. zu Dennemarck vnd Norwegen/sein gnedigster König vnnd Herr/dero freundlichen Gruß/Dienst/vnd was Sie der Verwandnuß nach/mehr liebs vnd guts vermöchten/zuentbieten/vnnd wanns auch deroselben/benebenst dero vielgeliebtem Gemahlin/Jungen Herrschafft vnnd Frawlein an Leibs Gesundheit/glücklicher Regierung/vnnd sonsten/nach deren Wunsch glücklich vnd wol ergienge/were solches deroselbigen ein ergötzliche vnnd fröhliche Zeitung zuvernemen: Wie Sie dann von dem Allerhöchsten bäthe vnnd wünschte/daß derselbe vnder dem Schutz seiner Flügel Ihre Kayserl. May. dem H. Röm. Reich zu Nutzen/J. Kön. May. aber zu beständiger vertrawlicher Correspondentz bey langem Leben/glücklicher Regierung/vnd allem gedeylichen Wolstand gnedig vnd miltiglich erhalten wolte. Diesem nechst/ob wol höchstgedachte Kön. May. zu Dennemarck vnd Norwegen/sein gnedigster König vnnd Herr/da Sie wegen deß leydigen Zustands vnd eusserste Landverderbens so sich vber den grössern Theil in Teutschlandt ergossen/an Ihre Kayserl. Mayest. dero ansehnliche Gesandten geschicket/auß dero mündlichen Relation/wie nicht weniger denẽ jhnen Schrifftlich zugestellten Kayserl. Erklärungen so viel verspürt hette/daß man dero auffrichtige gute/vnnd allein zu Abwendung ferners Vnheils gerichtete Intention/auff ein widerwertige Meynung/vnd fast dahin deuten wollen/als ob Ihrer Kay. May. in dero Regierung die Königl. Mayest. zu Dennemarck vnnd Norwegen/sein gnedigster König vnd Herr/Ziel oder Maß/wie dieselbe die Iustitiam zu administriren/(welches doch deroselben niemals in die Gedancken kommen were) geben wollen/vnd dannenhero viel höchstgedacht Ihre Kön. Mayest. billich Bedenckens hette tragen können/fernere Mühe in solcher Sachen auff sich zunemen/insonderheit da Sie kein particular Interelle, so deroselben Land vnd Leut betreffen thete/sondern vielmehr einzig vnnd allein salutem & pacem publicam gesucht vnd gemeynet hette: Nichts desto weniger so hette dannoch die sonderbare zu Ihrer Käyserlicher Mayestätt tragende freundliche Oheimliche Affection, vnd daß dieselbige ruhig- vnnd friedlicher Regierung deß Römischen Reichs/vnnd anderer Ihrer vornemen Königreich vnd Landen von Hertzen gern sehen hetten mögen/dann auch das bedawerliche Mittleyden/so Ihre Königliche Mayestät mit dem jämmerlichen je mehr vnd mehr an-

treffen-

1622. treffenden Verwüstungen so schöner Provintzien tragen / alle andere considerationes hindangesetzt / Sie dahin vermöchte / daß Sie nachmahls an Ihre Käyſ. Mayeſt. gnädigſt seine Person abzufertigen / vnnd wie schmertzlich Ihr der jetzig betrabre vnd zu endlicher Ruin inclinirende Zustand deß Röm. Reichs zu Hertzen gangen / deroſelben zu erkennen zu geben / für eine Nothurfft gehalten. So hetten auch höchſtgedachte Ihre Königl. Mayeſt. für vberflüſſig geachtet / ſolches weitläuffig zu deduciren vnnd zu exaggeriren. Weil aber offentlich am Tag / daß die geſchwinde vnd ſcharpffe Proceduren / deren man ſich bißhero gebraucht hette / dem Vnheil nicht abgeholffen / ſondern daſſelb g vielmehr gehäuffet / vnnd in andere angräntzende Provintzen / ſo mit dieſen Händeln nie ſchwas zu thun gehabt / außgebrochen / ſo hätten auch Ihre Königl. Mayeſt. nicht vnderlaſſen können / Ihr Käyſ. Mayeſt. wolmeynend zu erinnern / Sie geruheten auß ſchuldiger Vorſorg für das gemeine beſte / vnd Vätterliche mitleyden vber ſo viel tauſent vnſchuldiger Leut / welche entweder Jämmerlich darnider gehawen vnd erwürget / oder mit jhren Weib vnd Kindern in die euſſerſte Armut geſtürtzt worden wern / ſich lencken zu laſſen / den vorgeſetzten vnd auff die Spitz gerichteten Mitteln die Mäßig vnnd Gütigkeit vorzuziehen / vnd Ihre Churfürſtl. Gn. deß Pfaltzgraffens zu gütlicher Vergleichung vnnd reconciliation kommen zulaſſen: welcher dann zur renunciation auff die Cron Böhmen vnnd deroſelben incorporirten Länder / für ſich vnd ſeine Erben / wie auch zu gebürender aller vnderthänigſter Submiſſion Bezeugung gegen Ihrer Käyſ. May bey vielen Ständen deß Reichs / wie auch bey Ihrer Königl. Mayeſt. ſelbſten / ſich vielfältig erkläre vnd erbotten hette / jedoch mit dem beding / daß Ihr Churf. Gn. geſichert ſeyn möchte / daß derſelben Ihr Erblande / wie ſie dieſelb. vor dieſer Vnruhe beſeſſen / neben der Churf. Dignität gelaſſen / vnd was davon eingenommen / widerumb eingeraumt werden möchte. Vnd ob etwan Ihre Käyſ. May in den Gedancken geſtanden / daß die vorgangene offenliones vnd Bel. vdigungen der geſtalt exorbitiren vnd beſchaffen ſeyn ſolten / daß ſie ſo leicht darvber nit herwiſchen hätte können / ſondern daß ſie vielmehr zu der beſchehenen Achtserklärung genugſamb befugt geweſen were / auch ein wichtige Vrſach gehabt hätte / mit geſtrenger vnnd ſchärpffer Execution deroſelben wie der anfang gemacht geweſen / zu verfahren: ſo hette zwar mit Ihrer Käyſ. May. die Kön. May. zu Dennemarck vnnd Norwegen Sich in kein Diſputat ziehen laſſen wollen / ſondern ſolches alles an ſeinen gehörigen Ort geſtellet. Es hette aber Ihrer Käyſ. May. die höchſtermeldte Königl. May. dieſes widerumb zu Gemüth zu führen nit vnderlaſſen können / daß die Hohe Obrigkeit in ſolcher vor Augen ſchwebenden euſſerſten Gefährlichkeit / da Land vnd Leut periclitirten / nicht allweg nach der ſchärpffe / ſondern nach dem alten Spruch gemäß / welcher alſo lautet: Non neceſſum habeo omnia pro meo iure agere, das iſt / Ich muß nicht eben alles thun / deſſen ich befugt bin / procediren müſſen: durch welchen Glimpff der Oberkeit dann manchmahl ſchwere vnd gefährliche empörungen geſtillt / auch mächtige Königreich vnd andere Herrſchafften von einer total Ruin befreyet worden weren: da hingegen an andern Orten / da man ſich der Schärpff gebrauchet / vnd võ iure ſummo nichts remittirt hette / ſondern nur mit den Extremis durchdringen wollen / Gewere / langwürige / vnnd mit euſſerſter Verbitterung geführte Krieg / vnd was dieſelbe ſonſten für andere calamiteten mit ſich bracht hetten / erwachſen: welche hernacher die Oberkeit nicht hette dempffen können / ſondern endlich viel ſchwerere Conditionen, als von anfang vorgeſchlagen geweſen / eingehen müſſen. Es wolte aber Ihre Königl. May. mit Einführung der Exempeln Ihrer Käyſ. May. nicht verdrießlich ſeyn In ſonderheit weil die Erfahrung / vnnd was vor ohngefehr 60. Jahren hero in den Benachbarten Provintzen fürgangen / gnugſamblich ſolches an Tag gegeben hätte. Stünden derwegen Ihre Königl. May. nachmals in guter Hoffnung / erſuchten auch Ihre Käyſ. May. darumb gantz freundlich / weil nunmehr Chur-Pfaltz / wie vorgemeldt / zur renunciation, vnd mit aller vnderthänigſten Bezeugung zu guter gebührender ſatisfaction ſich erbotten hette / Sie ſich ſelbſten vberwinden / ihr ſchwer gefaſte Vngnad ſchwinden laſſen / die vorgangene offenſiones quieti & paci publicæ condoniren / vnd zu deſto ſchleuniger bewilligung auß Käyſerlicher Huld vnnd Sanfftmütigkeit bewilligen wolte / daß die ſtarck im Röm. Reich eingeführte Kriegsverfaſſung beyderſeits pari paſſu licentire / abgeſchafft / vnd was für particularia bey ermeldter renunciation zuhandlen ſeyn würden / durch einen gütlichen Tractat auff ein gewiß Ort vnnd Zeit / ſo Ihre Käyſ. May. allergnädigſt ernennen wolte / förderlichſt abgehandelt / vnd alſo durch ein general Amniſtiam alles mißtrawen gäntzlich auffgehaben / vnd auß dem Weg geraumt werden möchte. Hierdurch würde Ihr Käyſ. May. viel tauſent vnſchuldig betrübte Leut auß dem euſſerſten Jammer vnd Deſperation erledigen / der ſchrecklichen Blutſtürtzung: vnd Verödungen / ſo in vollem Schwang giengen / vnd darzu noch ſtärckere præparationes gemacht würden / dermal eins den Lauff abſchneiden / Fried vnnd Ruhe allenthalben widerumb ſtifften / vnnd alſo das H. Röm. Reich auß den letzten Zügen / in welchen es an jetzo zu liegen ſcheinen thete / widerumb auff die Bein bringen / auch hierdurch Ihrer ſamptlichen Vnderthanen / ſo wol hohes als auch nidriges Stands / ja auch derjenigen / welche ſich Ihrer Käyſ. Mayeſt. bißhero widerſetzet hetten / Hertzen vnnd Gemüther dermaſſen verbinden vnd zugethan machen / daß ſie in allen künfftigen Nothfällen nicht allein Leib / Gut vnd Blut vor dieſelbe willig auffſetzen / ſondern auch für dero fernere Proſperität vnd glückliche Regierung den Allmächtigen anruffen vnd bitten würden. Ihre Kön. May. aber wolte ſolches gleichfalls / für ihre Perſon / als ein ſonderbaren Käyſerlichen Favor vnd erwieſene Freundtſchafft erkennen: welches ſie dann auch ferners mit freundlichen Dienſten / vnd womit Sie könten / hinwiderumb zu beſchuldigen willig vnd vrpietig were.

1622.

Käyſerl. Mayeſt. antwort.

Auff erſterzehlte deß Dennemärckiſchen Geſandten Ihrer Käyſ. May vorgetragene Propoſition hat allerhöchſtgedachte Ihre Käyſ. May. dem Geſandten folgendes Inhalts antworten

1622. lassen: Die Römische Käyserl. auch zu Hungarn vnnd Böhmen Königliche Mayestätt / ꝛc. hett mit mehrem angehört vnnd vernommen / was bey deroselben der Durchleuchtigste Fürst / Herr Christian der vierte / zu Dennemarck / Norwegen / der Gotthen vnd Wenden König / ꝛc. durch Seiner Königl. Würden abgeordneten Landtrath vnd Gesandten / Siwert von Pagwisch zu Haßlaw / bey verstatteter Audientz / so wol Mündt- als auch hernach Schrifftlich angesucht hette / Dz nemlich allerhöchstgedachte Ihre Käy. May. die wider den proscribierten Friederichen Pfaltzgrassen gefaste schwere Vngnad schwinden / sich damit selbsten vberwinden lassen / die vorgangene offensiones quieti & paci publicæ condoniren, vnnd zu desto schleunniger Widerbringung desselben / auß Käyserl. Huld vnd Sanfftmütigkeit / bewilligen wolten / damit die im H. Röm. Reich widerumb auff die Bahn gebrachte / oder auch von frembden Orten eingeführte Kriegsverfassungen pari passu licentiirt, vnd abgeschaffet / hergegen gütlichen Tractaten auff einem gewissen Ort vnnd Zeit statt gegeben werden möchten. Hierauff thäte sich Ihre Käyserl. Mayest. gegen hochgedachter Königl. Würden zu Dennemarck für den zuentbottenen freundwilligen Dienst vnnd Gruß / auch was dero angedeuten Verwandnuß Anhängig vnnd darvon herrührend / wie auch den mit angehefften wolmeynenden wunsch / gantz Freundlich bedancken / mit hinwider erbietung / der Königl. Würden / zu begebender gelegenheit / alle freundliche Wolgefälligkeit zuerzeigen / wie auch gegen derselben in guter Nachbarlicher Correspondentz / nach dem rühmlichen Exempel beyderseits hochgeehrten Vorfahren / beständig zuverbleiben. Was nun vnd so viel das Werck an sich selbsten belangete / so hielten Ihre Käyserliche Mayestätt gäntzlichen darfür / es bedörfften gegen Seiner Kön. Würden / vnnd sonsten männiglich wenig Außführung / vnnd sey aller Orten bekandt / daß Ihre Käyß. Mayestät zu denen im verschienen 1618. Jahr / erstlich in dero Erb-Königreich Böhmen entstandener / vnd folgends in die Incorporirte Provintzen / auch andere Königreichen vnd Erblanden außgebreiter Vnruhe vnnd Rebellion gar die wenigste Vrsach gegeben / in sonderbarer Betrachtung / daß alsbaldt nach tödtlichem ableiben dero hochgeehrten nechsten Vorfahren / Herren Vetters vnnd Vatters / Käyser Matthiasen / als gewesenen Königs in Böhmen Christmildester Gedächtnuß / Ihre Käyserliche Mayestätt als ordentlich gekrönter / gesalbter / vnnd rechtmässig succedirender König in Böhmen / den Ständen vnnd Vnderthanen Ihres Königreichs / derselben bey höchstgedachtes Käysers Matthiæ Lebzeiten vnnd Regierung begangen / vnnd hernach continuirende hochsträffliche Excess vnnd Verbrechen zu perdoniren / auch die erlangte Privilegia vnnd Mayestät Brieff zu confirmiren vnnd zubekräfftigen sich erbotten hetten. Wie wenig aber Ihre Milde vnnd gute Bezeugung mit vnderthänigst schuldigen Danck angenommen vnnd erkandt worden / were solches auß dem abzunemmen / ja aller Welt gleichfalls offenbahr / daß gedachte Böhmen wider Ihre Käyserliche Mayest. sich mit Kriegsvolck je lenger je mehr gestärcket / vor die Haupt- vnnd Residentz Statt Wien vnd Ihrer Käyserliche Mayest. selbst angesicht / gerücket / vnnd in Summa alles das jenige vorgenommen vnd zu Werck gestellet hetten / was zu Ihrer Käyserliche Mayest. vnnd dero löblichen Hauses gäntzlichen vndergang gereichen mögen in deme dan vielgedachte Böhmen hierzwischen mit vergeßlicher hindansetzung der bey Ihrer Käyserl. Mayest. in verschienenem 1617. Jahr fürgegangener Crön- vnd Salbung geleisteten schweren Eventual pflicht / zu Auffwerff- vnd Erwehlung eines vermeynten nichtigen Haupts / obbesagten Friederichs Pfaltzgraffen / gleich eben zu der Zeit geschritten / da Ihre Käyserliche Mayestät von dero vnd deß Heyligen Röm. Reichs Churfürsten / welche Ihre Mayest. vacante Imperio, als einen ordentlichen / succedirenden König / Churfürsten vnnd Ertz Schencken in Böhmen / vermög der Güldenen Bull / nicht allein erkant / sondern zu der vorgestandenen newen Wahl beruffen / vnnd auch zur Session vnnd Stimm zugelassen / zu einem Römischen König vnnd künfftigem Käyser ordentlich vnnd mit einhelliger Stimme / (da dann ebener massen Pfaltzgraff Friederichs delegirte / nach Leystung schuldiger Pflicht vnnd anderer gewöhnlichen Dienstlen / alles das jenige dazumahl erstattet hetten / was der Güldenen Bull gemäß) erwehlet worden were. Auß welchem allem erfolget / daß Friederich Pfaltzgraff obangeregte Böhmische / vermeynte / nichtige / vngültige Wahl vnd Crönung angenommen / sich in Ihrer Mayest. Königreich vnd Erbland eingedrungen / die fürgangene confœderationes vnd Verbündnussen vnder seinen Schutz gezogen / auch gemeiner Christenheit Erbfeind / den Türcken / zur Handhabung derselben anruffen helffen habe.

Wiewol nun mehr höchstbesagte Römische Käyserl. Mayest. bey so gestalten Sachen vnnd eusserster Zunötigung anders nichts hetten thun können / dann sich in nothwendige Defension dessen / was Ihr von Recht vnnd Billigkeit wegen zuständig / zustellen / zu solchem End auch die jenig getrewe / gehorsame / wolaffectionirte / friedliebende Chur- vnnd Fürsten / welche an obgedachtes Pfaltzgraffen anmassen vnd verfahren keinen Gefallen getragen / vmb Hülff vnnd Assistentz ersucht hette: welche dann darauff im Monat Martio / Anno 1620. in Ihrer Käyserl. Mayest. vnnd deß H. Röm. Reichs Statt Müllhausen / mehrertheils in eigner Person / theils aber durch gewollmächtigte Gesandten zusammen kommen / vnd Ire an mehrgedachten Pfaltzgraffen hiebevor beschehene Abmahnungen nicht allein widerholet / sondern auch mit mehrerm treuwhertzigen Fleiß vnnd Eyffer das jenige berathschlagt hetten / was zu Erhaltung Ihrer hochbelendigten Kayserlichen vnd in Hungarn vnnd Böhmen Königlichen Mayestät authoritet / vnd heylsamen Reichs Constitutionen vnd Religions Friedens / neben Recuperirung der Ihrer Mayest. mit Landtfriedbrüchigem Gewalt entzogenen Erbkönigreichen vnd Landen / auch Widerbring- vnd Auffrichtung deß werthen friedens in geliebten Vatterland gehörig vnnd vonnöthen gewesen were. Daß aber dieses eben so wenig / als andere vorhergangene gütige vnnd trewhertzige Bezeugungen / der obligenden schul-

digkeit

1622. digkeit nach in acht genommen worden/were auß dem offenbahr vnnd am Tag/daß Er die obbeschriebene confœderationes so gar bey der Ottomannischen Porten einen weg wie den andern/ ja stärcker/als die vorige mahl/ nicht allein fortgetrieben/ sondern auch aller Orten jnner vnnd ausserhalb deß Reichs/sich dermassen gestärcket/ daß er jhm auch gänzlich vorgenommen hette/ sein böses friedhässiges Gemüt wider Jhre Käyserl. May. vnd obgesagte getrewe/ gehorsambste Chur vnd Fürsten mit Heereskrafft durchzutringen/ vnnd jhnen den garauß einsten zumachen. Wiewol nun angerührtes hochmühtiges vornemen durch die bey der Residentz Statt Prag erhaltene offene Feldtschlacht/ wunderbarlicher weise abgetrieben worden were/ vnd Jhrer Käyserl. May. gerechte sach dermassen obsieget/daß obgemeldter Pfaltzgraff/ sampt den seinigen/ auß dero Erbkönigreich die flucht nehmen müssen: so hetten doch/ dessen vnangesehen/ Jhre Käyserl. May. dero zu dem werthen frieden tragendes Gemüth so wenig verändert/ vnd fallen lassen/ daß dieselbe mit langwieriger ertragung obgerührter allzugroben/ bey Dero höchstgeehrte Vorfahren nicht bald erhörten Offension vnd Beleydigung/ auch vngeachtet Jhrer Käyserl. M. von Gott verliehene Siegs/mehrgenandte getrewe gehorsame Chur vnd Fürsten zu vnderschiedlichen malen an einen gewissen Ort zusammen beschrieben in dem gänzlichen Vorsatz/einem solchen Convent/ mit hindansetzung anderer J. Käyserl. M. schwere obliegen/ vnd noch nit allerdings gestillten Erblanden/in selbst eygner Person beyzuwohnen: vnd all das jenige vornehmen/ berathschlagen vnd effectuiren zu lassen/ was zu widerbringung deß werthen Friedens von nöhten gewesen were. Demnach aber jetztgemeldter friedliebender gemeinnütziger Conventus auß sonderbaren erheblichen hochwichtigen Vrsachen/ in dem dann sonderlich theils vorgedachten Chur: vnd Fürsten der Paß vnd Zuzug versperret worden were/ seinen Fortgang vnnd Effect nicht erreichen mögen/ weil der proscribierte Ernst Mansfelder sich mit Kriegsvolck zu Roß vnd Fuß widerumb von newem gestärcket/ mit demselben sich in der Ober-Pfaltz gegen Jhrer Majestät Königreichs Böhmischen Gräntzen gewendet/vnd den Vorsatz gehabt hette/ sich Jhrer Käyserl. Majestät von Gott/ Recht vnd Billigkeit wegen zugehörigen/ vnd mit Göttlichem Sieg widerumb eroberten Erbkönigreichs Böhmen anderwerth zu bemächtigen: So hetten auch Jhre Käyserl. Majestät nicht vmbgehen können/Dero Herrn Vetter vnnd Schwagern/ Herzog Maximilian in Bäyern/ zu Abtreibung gedachtes Mansfelders beharrlichen/ boßhafftigen/ feindtlichen vorhabens/ Käyserl. Commission auffzutragen/ deren Effect endtlich mit sich gebracht/ daß gedachter Mansfelder/ nach dem derselb zu absehung seines Vortheils/ mit gesuchten scheinbaren gütlichen Accorden ein ziemliche zeit zugebracht/ endlich mit seinem Freybeuterischen Anhang von den Böhmischen Gräntzen abgewichen/ die Ober-Pfaltz verlassen/ vnnd folgends in das Elsaß/in J. Käyserl. M. vnd Dero löbliche Hauses Oesterreich vhraltes Nider-Oesterreichisches Erb vñ Patrimonial Landt vñ Stifft Straßburg gewendet/ sich der Statt Hagenaw bemächtiget/ vnd nicht allein selbiger/sondern auch andern angräntzenden vnd vmbligenden Orten/ auch der getrew/gehorsamst friedliebender Chur vnd Fürsten Landen/ ohn vnderscheidt der Religion/ mit rauben/brennen/ranzioniren/ vnd sonsten in andere mehr dann Tyrannische vnnd Barbarische/ hiebevor nit bald erhörte weise/ vnauß sprechlich: so bald nicht verschmertzlichen schaden zugefügt hette. Dessen Exempel Hertzog Christian der Jünger zu Braunschweig vnd Lünenburg/ auß vielgedachtes Mansfelders vnd seines Anhangs antrieb/ in den Niderländischen vnnd Westphälischen Craiß/ vngeacht seiner Fraw Mutter/ vnd nechster Königlichen vnnd Fürstlichen Befreundten beweglicher Abmahnungen/ vnnd an J. Käyserl. May. daselbsther eyngewandter Intercession nachgefolget/ vnd in den Stifften Paderborn vnnd Münster/ auch im Ertzstifft vnnd Churfürstenthumb Cöln in Westphalen/ so zuvor vnverursachte/ als vnerhörte Tyranney verübet hette/ vnd noch stettigs treiben thete/ welche von den armen vnschuldigen/ vnnd bey so beschaffener Barbarischen Persecution vberblibenen betrangten Vnderthanen mehr beseufftzet/ als daß darvon grosse Erzehlung zu machen/ nöhtig geachtet würde. Wann dann offtgedachter proscribirte Friderich Pfaltzgraff sich von gedachtes Mansfelders vnd Hertzogen Christian von Braunschweig Tyrannisch procediren desto weniger entschuldigen köndte/ daß er Mannsfelder sich in allem auff Friderich Pfaltzgraffen/ als seinen genandten König vnnd Herren/ vnnd dessen geheyß vnd befehl/ wie auch besagter Junge Hertzog von Braunschweig auff den Mansfelder referirten: So hetten zwar Jhre Käyserl. Majest. auß hoher vervrsachung/ dieweil Sie vom Pfaltzgraffen keine einige besserung/ Erkandtnuß vnd Rewe (deren doch Jhre Käyserl. Majestät von seinem Schwähervattern der Königlichen Würden in Engellandt/ so wol durch dero am Käyserlichen Hoff gehabten Gesandten/ als auch schrifftlich/ vertröstet worden were) sondern mehren Trutz/ Hochmuth vnd feindliche Zumuhtungen gespüret/ andere resolutiones fassen müssen. Darbey aber doch Jhre Kayserl. Majest. Dero angeborne Güte/ Sanfftmütigkeit vñ friedfertige Intention noch nicht allerdings zugeschlossen/ sondern dieselbe obgedachter Königl. Würde in Engelland durch einen eygnē Gesandtē/ den Graffen zu Schwartzenburg/ anfügen vnd zu wissen machen lassen/ auch die conditiones, auff welche eine depositio oder suspensio armorum zu erlangen/ vnd zuwegen zu bringen/ Jhrer Kayserl. Majest. Fraw Nunnen vnd Schwester/ der Jnfantin in den Nider-Bürgundischen Provintzen Fürstlichen Durchleuchtigkeit anvertrawet vnnd vbergeben. Ja auch hernacher zu vberflüssiger erweisung Dero friedliebender Intention/ so wol für sich selbsten/ als auff theils getrewen gehorsambsten Chur: vnd Fürsten erinnerung/ Jhre gnädigste Verwilligung so weyt erstrecket/ daß dieselbe Jhr/ neben abhandlung angehörter Conditionen/ eine andere Zusammenkunfft zur Haupthandlung auff gelegene Zeit vnnd Ort nicht entgegen hette seyn lassen. Jn dem aber viel höchsternandte Kayserl. May. hierüber von allen Orten Antwort vnnd Erklärung

1622.

1622. erwartet/vnd dieselbe eins Theils durch eygne abgeschickte Currirer selber sollicitiren lassen hette: were offtgesagter Fridrich Pfaltzgraff / mit verächtlich vnnd hochmühtiger hindansetzung der von mehrbenandter Königl. Würden im Engelland gesuchten/vnd von Ihrer Käyf. May. eyngewilligten Friedenshandlung/ gleich zu der zeit/ da Ihrer Käyf. May. Gesandte in Engelland fast in ipla Tractatione gestanden / auß Holland widerumb ins Reich herauff geruckt / vnd sich zu dem gleichfals proscribirten allgemeinen weltkündigen Friedenszerstörer vnnd Landsverderber/Mansfeldern/geschlagē/ in dem boßhafftigen raachgierigen vorsatz/mit deß von Braunschweigs / wie auch dem gegen Ihrer Käyf. M. vnd obgenandte getreuwe gehorsame Fürsten / den hochbethewerlichen zusagen / syncerirn vnd versprechen zuwider geworbenem Kriegsvolck / Ihrer Kayf. May. wie auch erstgedachter getrewer gehorsamer Chur: Fürsten vnd Ständen Lande von newem feindtlichen anzugreiffen/ zu verheeren vnd zu verderben: Inmassen dann obberührter böser Vorsatz vnd Intention / so viel an obgemeldten erklärten Aechtern vnd deroselben Adherenten gelegen / bereyt mit feindtlichem Angriff ins Werck hat sollen gestellt werden / aber durch die gewaltige vnd mächtige Handt Gottes / mit einer bey Wimpffen vorgangenen / nunmehr aller Orten bekandten Feldtschlacht / abermals wunderbarlicher weise abgerieben vnnd zu nicht gemacht worden. Sintemal dann auß oberzehltem warhafftigem vnd gründlichem verlauff der Königlichen Würden zu Dennemarck vñ Norwegen/vnd menniglich zu erkennen gegeben werde/ob Ihre Käyserl. auch zu Hungarn vnd Böhmen Königl. May. die in so viel wege verübte vnd noch continuirende schwere Verbrechen/Excess/ Exorbitantien vnd hohe Beleydigungen/dergleichen Ihrer Käyf. May. hochgeehrten Vorfahre / oberstandener massen/fast niemals begegnet weren / nicht mit vbermässiger Sanfftmut vberwunden / vnd dadurch jhre friedliebende Intention der gantzen Ehrbaren Welt gnugsam zu erkennen gegeben hette / vnnd es nunmehr an dem/ daß obbemeldter Ihrer Käyf. May. Gesandter/ der Graff von Schwartzenburg / nach ablegung seiner Werbung in Engelland / nunmehr zu Brüssel nicht allein widerumb angelangt / sondern auch bald/vñ in etlich wenig Tagen hernach/ daselbsten ein Königlicher Engelländischer Gesandter/Namens Richard Weston, gleicher gestalt ankommen were: als hette Ihre Käyf. May. vber das jenig / was selbiger Orten tractirt worden were / ehester nachrichtung / darumb Sie bey hochermeldter Frawen Infantin Fürstlicher Durchleuchtigkeit / durch einen eygnen Currier Anmahnung thun lassen / zugewarten/ vnnd gedächte sich/auff einlang: vnnd befindung deroselben alsdann in der mehrangezogenen bewilligten Hauptfriedenshandlung endtlich also zu reselviren / wie solches obangedeutem Ihrer Käyserl. May. vberflüssig entdecktem mild: vnd friedliebendem Gemüth vnnd Intention gemäß were/ vnnd dadurch die Königl. Würde zu Dennemarck vnd Norwegen spüren möchte/daß Ihre Käyf. May. Seiner Königl. Würden wolmeynende Interposition / neben andern Vrsachen vnd Motiven/in sondere acht vnd Estimation genommen hette. Vnnd dieses were alles das jenige / welches obhöchstgedachte Käyf. Majest. dem Königlichen Dennemärckischen Gesandten/auff sein mündt- vnd schrifftliches Anbringen vnd Werbung in Antwort vnnd Erklärung außführlich vnnd beständig hette anzeygen wollen. Die weren vnd verblieben Ihrer Kön. Würden mit auffrechter beständiger / freundlich angenehmer Wolgefälligkeit förders zugethan/ vnd darneben obgedachtem Gesandten mit Käyserlichen Gnaden wol gewogen. Geschehen zu Edenburg/den 11. Junij / 1622.

1622.

Nach dem deß Königs in Dennemarck Gesandte diese Resolution von Ihrer Käyf. May. empfangen / hat er darauff repliciert / wie folgt: Demnach die Röm. Käyf. auch zu Hungarn vnd Böhmen Kön. Majestät auff die von der Kön. May. zu Dennemarck vnd Norwegen ꝛc. Abgesandten vorgebrachte Werbung/ Sich dermassen in fine erklärt hette / daß Dieselbe förderliche Nachrichtung / was zu Brüssel durch Ihre Fürstl. Durchl. der Frawen Infantin mit dem Königl. Engelländischen Abgesandten/Richard Weston / tractirt worden / erwarten thäte / vnnd dem nechst in der Haupthandlung also vnd dergestalt sich zu resolviren gedächte / daß dero friedliebendes Gemüth vnd Intention / vnd daß der Königl. May. zu Dennemarck vnnd Norwegen / ꝛc. wolmeynende Interposition in sondere acht vnd æstimation gehalten worden/zu verspüren seyn solte: Wie nun an solchem der Röm. Käyf. auch zu Hungarn vnd Böhmen Königl. Majestät allergnädigstem Erbieten/vnnd dessen würcklichem Effect der Königliche Dennemärckische Abgesandte gantz keinen zweiffel stellete/ sondern vielmehr dasselbe mit gebührendem Respect vnd Danckſagung/im Namen seines gnädigsten Königs vnd Herrn acceptirte: also wolte jhm zwar nicht gebüren / der Röm. Käyf. auch zu Hungarn vnd Böhmen Königl. May. etwas weiters zuzumuhten. Weiln aber in obangedeuter Käyserl. Resolution / vom Eingang biß gar zum End/zu verspüren daß noch eins vñ anders in Ihrer Käyserl. May. Gemüth hafften thäte/ Dannenhero Dieselbe vermeynte/daß so wol wie von anfang entstandener Vnruhe/also auch hernacher vnd continuè Sie offendirt vnd beeydiget/auch dahin bewogen würde / daß Sie Ihre Churf. Gn. nachmals einen Aechter intituliren/ vnd für solchem hielte vnd achtete / welches noch schlechte præparatoria zu der vorhabenden Friedenshandlung zu seyn erscheinen thäten: so wolte der Kön. Dennemärckische Abgesandte (inmassen er deßwegen in beschehener Propositiõn schon præoccupirt hette) wegen deren in Böhmen entstandener Vnruhe / vnd welcher gestalt die jenige/so sich solcher Handlung theilhafftig gemacht hetten / bereyts gestrafft worden / oder noch zu straffen weren / sich in keine Disputation eynlassen / sondern würde solches an seinen gehörigen Ort gestellet. Demnach aber Ihre Käyserl. May. Dero Königreich Böhmen / neben den Incorporirten Landen vollkomlich / theils viarmata, theils durch gütliche Tractaten / widerumb erlanget vnnd bekommen hette: so were der Königl. May. zu Dennemarck vnnd Norwegen Intention einzig vnnd allein dahin gerichtet/ damit ferner Vnheyl vnnd Verwüstung Landt

vnd

1622. vnd Leute verhütet / hergegen Fried vnd Ruhe/ neben gebührendem Respect gegen die Römische Käyſ. May. gepflantzt / vnnd durch ein general ammistiam alle offensiones auß dem weg geraumbt/hinwiderumb gute Vertrawlichkeit vnder den Ständen deß Reichs gestifftet werden möchte: Worzu dann Ihre Churf. Gn in dem Sie sich zur Renunciation der Cron Böhmen/ vnd dero incorporierten Länder/auch zu aller vnderthänigster bezeugung gegen Ihrer Käyſ. M. anerbietig gemacht / ziemlicher massen bequämete/vnd darbey nichts/als Dero Land vnnd Leut/ auch die Churfürstliche Dignität/immassen Sie dieselbe vor der entstandenen Vnruh besessen hette/zu behalten begehrte: Vnd also nun fast weltkündig vnd für Augen were / was massen Ihr Churf. Gn. durch Ihre Fürst. G. den Hertzogen in Bäyern von dero Landt vnd Leut/auch Churfürstlicher Dignität/ vi armata, vnnd ohne Respect/deß zu Vlm auffgerichteten Vertrags/verjagt werden wolle/so were höchstgedachter Ihrer Churf. Gn. deren in allen Rechten erlaubten Defension sich zu gebrauchen/vnd durch Mittel vnd wege/wie sie köndte / dero Leib vnnd Leben/ arme Vnderthanen/vnd deren noch gar gering vbrige Wolfahrt vñ Güter/vor vbermässigem Gewalt/ erschrecklichem niderhawen vnd massacriren (gestalt dann bey eroberung der Statt Neckergemündt ohne verschonung der Weibsbilder vnnd armer vnschuldiger Kinder geschehen seyn solte) eusserstes vermögens zu beschützen vnd zu vertretten/nicht zu verdencken/ oder deroselben de novo einige Widersetzligkeit wider die Röm. Käyſ. M. beyzumessen. Solte aber bey solchem Defensionwerck einige Exorbitantz vnd Offension (wie dañ die Soldaten selten in den rechten Schrancken verblieben) vorgangen / vnd dem Stifft Straßburg/auch andern/vngelegenheit zugezogen worden seyn/were solches das jenige/welches J. Kön. May. zu Dennemarck vnd Norwegen höchlich betawerte / vnd hertzlich beklagte / daß die schädliche Vnruhe /wie ein Fewersbrunst ihre flamme in alle benachbarte Prouintzen vnnd Länder erstrecket/auch propediem,da jhm nit zeitlich vorgebawet werden solte / gantz Teutschlandt in eusserstes Verderben bringen / vnd gleichsam in die Aschen legen würde: Zu geschweigen / das theils Länder vnd Provintzen/so hierunter etwas gelitten hetten/etwan mit geringem vorschub / hülff vnd rath/mit Gelt vnd Volck / wider die Chur-Pfaltz/dem Vlmischen Vertrag schnur stracks zu entgegen/gethan vnd geleystet hetten. Vnnd wiewol alles nit zu vergleichen were/ & cum duo faciant idem, tamen nõ semper sit idem, möchte auch hierzu von der König. May. in Hispanien Feldt Obersten Marquis Spinola nit wenig anlaß gegeben worden seyn/in dem Landgraff Moritzen zu Hessen Fürstl. Gn. die Gräffin von Hanaw/ der jung minderjährige vnnd gantz vnschuldige Pfaltzgraff Ludwig Philips / die Reichsstätt/ Friedberg/ Gelnhausen vnnd Wetzlar ziemlich eyngebüsset hetten/vnd theils vberzogen worden/ vnd Guarnison einnehmen/ theils aber ein grosse Summa Gelts/ohneracht sie an der Böhmischen Vnruhe gantz vnschuldig gewesen/hergebẽ müssen. Man wolle aber mit fernerer Deduction der Inconvenienticn vnd Calamitäten / so wol von einem / als auch andern theil in Kriegswesen verursacher/Ihrer Käyſ. M. nicht verdrießlich seyn. Nur allein were auß obigem dieses zu mercken: daß J. Churf. Gn. wegen dessen/daß Sie in Dero Churfürstenthumb vnd Land/dasselbe zu schützen gezogen / nicht angesehen werden möchten als hetten sie etwas der Königl. May. in Groß Britanien gethanen versprechen zuwider gehandelt / da Sie sich doch vielmehr hertzlich gern accommodiren/vnnd den gütlichen Tractaten submittiren würde: Daß Sie aber inmittelst /dem Hertzogen in Bäyern vnd der Catholischen Liga sich darstellen/jhnen Land vnd Leut verderben/ja gar nebenst der Churfürstlichen Dignität / wie der anfang schon gemacht worden were / fürters hinweg nehmen lassen solte/ solches würde Deroselben nicht anzumuhten seyn. In solchen erwegungen setzte zu der Röm. Käyſ. auch zu Hungarn vnnd Böhmen Königliche Majestätt / die Königliche Majestät zu Dennemarck vnd Norwegen / die vngezweiffelte Zuversicht / Dieselbe nunmehr Dero so vielfältig beschehenen Intercessionen raum vnd statt geben / vnnd auß Käyſerl. Milde vnd Güte Ihrer Churfürst. Gn. dem Pfaltzgraffen /was in der Böhmischen Vnruhe vorgangen seyn möchte / weyters nicht zurechnen/viel weniger an jetzo auffs newe etwas widerliches beymessen / vnnd dannenhero den Churfürstlichen Tittel / Dignität/ Land vnd Leut nicht entziehen würde / zumal da zu besorgen/es bey den sämptlichen der Augspurgischen Confession zugethanen Ständen allerhand nachdencken erwecken möchte / da man nunmehr fast alle / die an dieser Empörung schuldig/auch Bethlehem Gabor/welcher ja/ wo nit in schwerer / doch zum wenigsten gleicher vertieffung mit dem Pfaltzgraffen gesteckt/ zu gütlichen Tractaten / nicht allein ohn jetzgedachter Potentaten Intercession kommen lassen /sondern noch darzu jhm ansehenliche Fürstenthumben vnd Graffschafften ad dies vitæ vergönnet worden / daß man einzig vnd allein Ihrer Churf. Gn. dem Pfaltzgraffen Gnade verweygert/vnd gegen Ihm die vindictam mehr vñ scharpffer / dann gegen andern exerciren wolle. Welches bey obgemeldten Ständẽ leichtlich das ansehen gewinnen könte / als ob durch solche vorhabende Oppression Ihrer Churf. G. deß Pfaltzgraffen/etwas mehr vñ weyter zu jrem schimpfflichen Præjudiz gesucht würde: vnd das vmb so viel desto mehr/dieweil/wie obgedacht/ die Dignitas Electoralis schon/wie auß gegeben wird/ auff Ihre Fürstl. G. den Hertzogen in Bäyern/transferirt seyn solte: welches dann nouos motus verursachen köndte: insonderheit bey solchen läufften da der mehrertheil Ständen schon allbereyt in etwas bereytschafft sässen. Deßwegen Ihre Käyſ. May. sich von friedhässigen Leuten/ so theils mit jhren eygnen Vortheil betrachteten/ vnnd dahin alle jhre consilia dirigirten / Sich nicht bereden lassen wolte/ob durch das vor Wimpffen vorgangangene Treffen Ihrer Churf. G. deß Pfaltzgrafſen Parthey dermassen geschwächt seyn solte/ daß Er nunmehr kein Mittel / sich zu defendiren/ vbrig hette. Dann auch der Graff von Mansfeld mit seinen Adherenten / vnnd vnder handen habenden Kriegsvolck vnd Officirern / durch die ergangene scharpffe proscripriones gar nicht bewogen worden were / daß er etwan seinen Herren verlassen / sondern sich von

1622.

Tag

1622. Tag zu Tag / je länger je mehr gestärckt hette / biß er endlich einen justum exercitum bekomen / mit welchem er nunmehr länger dann ein Jahr die campagne gehalten / vnd damit / wie vor Wiseloch sichs außgewiesen / die Bayrische Armee hette angreiffen dürffen: Daß gleichwol kein Feind / er wer auch so gering / als er immer wolte / zuverachten were. Da man auch durch abschneidung aller Hoffnung zu einer Reconciliation, vnd continuirung deß exos Titels vnd Namens / daß man sie nemlich für Aechter hielte / ad desperationem kommen solte: So wüsten Ihre Kayſ. May. ohn erinnern / gar wol / was dieselbe für Consilia an die Hand pflegte zu geben / vnnd was für schreckliche Blutstürtzungen vnnd jämmerliche Verheerungen dannenhero besorglich zu gewarten weren: Insonderheit / weil es fast das ansehen hette / als wenn der Krieg jetziger zeit mit hindansetzung deß Vlmischen Vertrags / wie vorgemeldt / viel schärffer / als zuvor jemals / vnd ohn vnderscheid der Ständen / geführt werden wolte. Darumb dann die Königl. Majest. zu Dennemarck vnd Norwegen Vrsach hatte / mit mehrer Sorgfältigkeit Ihre Kayſ May. vm die in der Proposition gemeldte Reconciliation zuersuchen / weil allem ansehen nach / sedes belli, in den Westphälischen Krayß transferirt werden wolt / da dann Ihrer Churf. Gn. deß Pfaltzgraffens Parthey gelegenheit / sich desto besser zu manuteniren / an der Hand hette / vnnd auch die Staden / so viel ihnen müglich / darzu vorschub thun würden / damit ihr Land vnder dessen in ruhe verbleiben möchte: Woraus dann Ihre Königl. May. einen langwürigen Krieg nechst an dero Gräntz / vnd mit dero Land vnd Leuten euſſerster Gefahr zuerwarten hette: welchem besorgenden Vnheyl dann Sie gern in der Zeit vorgebawet sehen wolte. Wann dann endlich Ihre Kayſ. May. dero König. May. in Groß Britannien vielfältige intercessiones so weit respectiret / vnnd bey sich gelten lassen hette / daß zu dem Ende schon die Handlung zu Brüssel angefangen / auch ferners zur Haupthandlung einen andern Orth förderlichst zuernennen geneigt were: So wolten sie auch ferners allergnädigst geruhen / weil nunmehr Ihre Churfürstl. Gn. der Pfaltzgraff / zu aller vnderthänigster bezeigung vnd renunciation deß Königreichs Böhme vnd deren incorporirten Landen sich genugsam erbotten hette / vor diesem auch Ihrer Kay. May. den 16. Junij deß nechst abgewichenen 1621. Jahrs gegebene Resolution fast darauff sich allein Hauptsächlich fundirt / der Kön. May. zu Dennemarck vnd Norwegen / wie auch Ihrer Churf. Gn. zu Sachsen (welche dann an Ihre Kayſ. May. vnderthänigst deßwegē / sub dato Eckersberg den 4. May geschrieben hette / vnnd solch Schreiben Ihr nunmehr einkommen seyn würde) respectivè zu Freundoheimlichem vnd gnädigstem gefallen / in etwas näher mit ertheilung deß Titels / Dignität vnnd Namens zutretten wolte: Damit also darauß probatorie bessere Hoffnung auff bevorstehender Handlung / daß Sie Ihre Churf. Gn. bey Land vnnd Leut / auch Churf. Dignität / vmb obgedachter vielfältigen Intercession willen / erhalten wolte / zu schöpffen were. So were gleichsfalls Ihre Kön: May. zu Dennemarck vnd Norwegen / da deroselben zeit vnd Ort zur Haupthandlung ernennet werden möchte / mit Ihrer Käyſ. May. belieben vnd gefallen / Ihre Gesandten gantz gern dahin zu schicken / vnd der gestalt zu instruieren geneygt / daß J. Käyſ. M. darob genugsam zu spüren vnd zu erfahren haben solte / daß das jenige / was von Ihrer Königl. May. bißhero beschehen / bloß vnd allein auß sorgfältigen Eyffer / zu widerbringung deß heylsamen allgemeinen Friedens / vnd abwēdung fernerer Landsverderbung / wie auch auffrichtiger beständiger Affection zu J Käy. M. vnd daß Sie dieselbe gern in glücklicher Regierung sehen möchte / hergeflossen / vnd entsprungen were. Anlangendt Ihre Fürstl. Gn. Hertzog Christian zu Braunschweig vnd Lünenburg / daß dieselbe auß antrieb deß Graffen von Manßfeldt in dem Stifft Paderborn / Münster / auch im Ertzstifft vnnd Churfürstenthumb Cöln in Westphalen vnerhörte Tyranney verübet hette / vnd noch verüben thäte / were darvon auß den gemeinen ankommenden Avisen vnnd Zeitungen der Königl. May. zu Dennemarck vnd Norwegen so viel vor die Ohren kommen / daß zwar Ihre Fürstl. Gn. in werbung gestanden / auch einen vnd den andern Ort occupirt: hette aber darbey von verübung einiger Tyranney nichts vernommen. Wiewol aber doch sonsten höchstgedachte Ihre Kön. May. an solchem Vorhaben keinen gefallen getragen / auch da Sie deßwegen zu rath gezogen worden were / viel ein anders gerahten haben wolte: so achteten Sie doch dafür / daß Ihre Fürstl. Gn. es zwar proprio consilio, ohne zweiffel aber auß beweglichem Mittleyden gethan habe / daß Sie den Pfaltzgraffen / sampt dero Gemahlin vnd Erben / welche dann Ihrer Fürstl. Gn. nächster Blutsfreund were / der Gestalt im Elendt / vnnd von Landt vnnd Leuten vertrieben sehen solten. Es würden aber die Königl. May. zu Dennemarck vnd Norwegen / daß man auß sonderbarer affection vnd respect höchstgedachter Königl. Majestät (gestalt der Herr Reichs Vice-Cantzler) nach Vberlifferung der Käyſerlichen Resolution vor sich angezeigt hette) mit schärpfferen Achtsprocessen nicht verfahren solte / für ein sonderbare Freundschafft achten / vnd der gestalt gern vernemen. Wie dann auch bey dem jetzigen zustand fast bedencklich seyn würde / gegen Ihre Fürstl. Gn. mit schleuniger Achtserklärung / oder andern scharpffen mitteln / dadurch sie ad desperata consilia getrieben werden könte / zuverfahren. Also würde die Röm. Keyſ. May. von der Kön. Mayestät zu Dennenmarck vnd Norwegen freundlich ersucht / daß sie gegen Ihrer Churf. Gn. in erwegung dero Jugend vnd anderer vmbständ mehr / viel mehr sanfftmut vnd gelindigkeit / als die extrema gebrauchen wolte. Sie zweyffelte dabey auch nicht / Ihre Churf. Gn. dardurch leichter / als durch die schärpffe zu andern consiliis vnnd bezeugungen aller schuldigen Vnderthänigkeit gegen die Römische Käyſerlichen Majest. sich würde bewegen lassen / also daß dieselbe an Ihr einen getrewen gehorsamen Fürsten / dessen Dienst Sie wider den Erbfeindt / oder in andern Nothfällen / nützlich / vnd zu allgemeinen deß H. Röm. Reichs besten gebrauchen köndte / haben vnnd empfinden würde. Darzu dann Ihre Königl. Majestät vielhöchstgedachte Ihre Churf.

1622.

Gn. mit

622. 1622.

Gn. mit allem Fleiß / gestalt zum theil schon allbereit geschehen were/ermahnen wolte. Vnd hette solches der Königl. Dennenmärckische Abgesandter / auß gnädigst habendem Befelch vnd erheischender Notturfft/J. Keyf. M. nochmals aller vnderthänigst anfügen wollen: Sich darbey Ihrer Keyf. Mayst. zu Keyserlichen hohen Gnaden gehorsambst recommendirend.

Der Keyf. M. auff gethane Replic gefahre Resolution.

Auff diese jetzt erzehlte der Königl. Mayeft. zu Dennenmarck vnnd Norwegen Gesandtens gethane Replic hat Ihre Keyserl. Mayeft. jhm nachfolgende resolvirende Antwort insinuiren lassen: Der Röm. Keyf. auch zu Hungarn vnd Böhmen Königlichen Mayeft. were in vnderthänigkeit vorgebracht worden/was bey deroselben der Königliche Dennenmärckische Gesandter / Siwert Pagwisch zu Haßlaw / vber die jhme an dato den letzten nechstabgewichen Monats Maij ertheilte vnnd eingehändigte Resolution weitters vor vnd angebracht. Wie nun vor höchsternandte Keyser. May. zu gnädigem gefallen gerne vernommen/das vorgedachter Gesandter angeregte Resolution im Nahmen seines Königs vnnd Herren/ mit gebürendem Respect vnd Danckfagung acceptirt vnd angenommen: Also befünden dieselbe das jenige / so in vorangeregter Schrifft weitters begriffen / also beschaffen/ daß solches dero Keyserliches Ampt zum theil betreffe / anders theils solche particularia angezeigt würden / daß darauß abzunehmen were/ vorgedachter Gesandter möchte deroselben vmbständ nicht allerdings gnugsamb informirt seyn. Inmassen dann das jenige / was in vorangeregter Schrifft bey der Chur Pfaltz vi armata geschehen zu seyn angezogen vnd verstanden werden wolte / auß habender Keyserl. Commission, wie in obbestimbter Keyserl. Resolution außgeführt worden / vnd auß keiner andern vrsach geschehen vnnd erfolget / auch der in der Pfaltz ligende exercitus eigentlich vnd allein für Ihrer Keyf. Mayeft. Kriegsvolck zuachten vnd zuhalten were / vnnd was gegen demselben / wie auch nicht weniger gegen den gehorsamsten Churfürsten vnd Ständen vmb Ihrer gegen der Keyser. Mayeft. erwiesener Pflichten / trew vnd standthafftigkeit willen vom Pfaltzgraffen vnnd dem/ so sich für seinen General außgeben thet / vorgenommen würde / höchstgedachte Keyserl. Majeft. zugleich angienge. Sintemal dann mehr höchsterneldte Keyserl. Mayeftät es gestalten Sachen nach bey obgehörter voriger Resolution gäntz: vnd endlich verbleiben liesse: vnd dann die darinnen angedeute Haupt-Friedenshandlung/ zu welcher die in obgedachter Schrifft begriffene Sachen eigentlich gehörig / selber nach bester möglichkeit zubefördern gedächte: Darneben auch Ihre Keyserl. Mayeft. der Königli. Würden zu Dennenmarck Friedliebendes sorgfeltiges Gemüth also geschaffen zu seyn wahr genommen / vnd erkennen köndre / daß Seine Königl. Würde zu dieser Zeit / vnnd ehe man zu solchen Tractaten schritte / alles weitläuffige Disputat / dareyn auch Ihre Keyserl. Mayeft. sich einzulassen vnnötig achtete/gern abgeschnitten sehen würde: Hierumb so versehe sich Ihre Keyserl. Mayeft. es würde sich obgesagter Königl. Dennenmärckische Gesandter mit obiger gnädigst ertheilter Friedfertiger Resolution begnügen lassen / in deme zumal Ihre Käyserl. May. anderwerts deß gütigen erbietens weren / bey obberührter Friedenshandlung hochgemeldt Königlicher Würden zu Dennemarck eyngewandte Intercession in gebührlicher obacht zu halten. Welches viel höchstgedachte Käyserliche Majeftät / dem Königlichen Dennemärckischen Gesandten / dem Sie mit Käyserlichen Gnaden wol gewogen verbliebe / in anderwert nicht bergen wollen. Actum in Edenburg 17. Iunij. 1622.

1622.

Chur Sachsen Intercessionschreiben an J. Käy. M. für den Pfaltzgraffen.

Mittlerweil als obgenandter Dennemärckische Gesandter seine Werbung bey Ihrer Kayserl. May. ablegte / hat Ihre Churfürstl. Gn. zu Sachsen diß Intercessionschreiben für den Pfaltzgraffen an höchstgedachter Ihrer Kayf. Majeft. abgehen lassen: Demnach Ihre Kön. May zu Dennemarck Ihrer Churf. Gn. vielgeliebter Herr Vetter / Schwager vnnd Gevatter/zu Ihr Dero Landtrath / den Vesten Ihren liebe besondern/ Henrich Komporten zu Schmol/ abgefertigt / vnnd Ihr durch denselben andeuten lassen/wie zu Ihrer Kayf. May. Ihr Königl. W. abermals eine Absendung gethan hette / bey Deroselben zu versuchē/ ob nemlich die Außsöhnig Pfaltzgraff Fridrichs durch gütliche Tractation/ weil derselbe sich zur Renunciation auff die Cron Böhmen für sich vnd seine Erben / wie auch gebürlicher Satisfaction vnd Deprecation anerbotten hette / zu erhalten were / vnd man also einmal widerumb zum friedlichen Wolstand gelangen möchte: Darneben bey Ihrer Churf. Gn. gesucht hette / Sie wolte Ihrer Königl. W. hierinnen assistiren / vnd bey Ihrer Kayserl. May. gleichfals intercediren: Wann dann Ihre Kayserl. May. Ihr bey vnderschiedlich Schickungen/auch sonsten allergnädigst zu verstehen geben hette / wie Dero gantzes Gemüt vnd Vorhaben auff nichts anders gerichtet were / als daß man ehist zum gewünschten Frieden kommen möchte / Sie auch zu dem end der Durchleuchtigsten Fürstin Fraw Isabellen Claren Eugenien / Infantin in Hispanien / Ertzhertzogin zu Oesterreich / Hertzogin zu Burgund vnnd Braband / Ihrer freundlichen lieben Fraw Mumin / Commission auffgetragen hette / sich dahin zu bemühen / daß man also bald zur depositionarmorum, oder da dieses nicht zu erhalten were / zur Suspension schritte / oder aber da auch selbiges difficultirt werden solte / man die Tractation deß Haupwercks vngesaumt an die hand nehmen möchte: wie dann Ihre Käyserl. May. zu dem ende ein ansehenliche Bottschafft zu der Königlichen Würden in Engelland abgefertiget / vnnd also Ihren Zustifftung vnd Widerauffrichtung friedliches Wesens tragenden eyffer / sonderlich aber ihre Intention / die gehorsame Stände von fernerem Vnheyl zu erretten/ vnd der Gefahr zu entnemen/ gnugsam an Tag gegeben hette: Vber das so hette die Käyf. May. der Königl. Würden in Dennemarck zu Ihrer Käyserl. May tragende gute vnd beständige Affection/vnd wie Sie Ihr die Wolfahrt vñ Wolstand deß H. Röm. Reichs angelegen seyn lassen/ vielfältig verspüret/vnnd so wol Ihr gutes vorhaben / vnd mit Ihrer Käyf. May. vbereynstimmendes Gemüt befunden / Sie Chur Sachsen auch zugleich erinnert hette / dahin mit allem

fleiß

1622 fleiß zu trachten/ wie alle entstandene motus vnd Empörungē im Heiligen Römischen Reich ehist sopirt vnd gestillt werden möchten: Als hette sie desto weniger Bedenckens gehabt/ Ihrer König. W. suchen statt zu geben/ vnd mit vnderthänigstem ihrem Schreiben bey Ihrer Kayſ. May. gehorsamst zu interveniren. Wie Sie nun selbsten dafür achtete/ daß hohe zeit were/ dahin zu trachten/ daß man widerüm zu einem sicheren beständigen Frieden im Reich gelangen möchte/ welches jedoch nicht ehe geschehen könte/ es were dann zuvor die Brunquell/ darauß das Vnwesen entstanden/ zuvor gestopffet/ vnd das entstandene Fewer widerumb gelöscht: Als gelangt zu Ihrer Kayſ. May. Ihr vnderthänigstes bitten/ Sie geruhe der Königlichen Würden zu Dennemarck suchen vnd werbung/ wie auch deroselben darbey habende gute Intention wol zuponderiren vnd zuerwegen/ Dero bemühung nit ohne Frucht abgehen zu lassen/ sich selbsten zuüberwinden/ Vnd weil der Pfaltzgraff zur renüciation der Böhmischen Cron/ für sich vnd seine Erben/ auch gebürlich Satisfaction vnd Deprecation, wie die Königl. Würde in Dennemarck anzeigte/ sich erböte/ denselben nunmehr zur Außsöhnung allergnädigst kommen zu lassen/ diese Ihre vnderthänigste Vorbitt allergnädigst zuvermercken/ vnd Sich dessen zuversichern/ daß es anderst nicht als zu deß Heyl. Reichs Wolfahrt vnd bestem von Ihr gemeynet were. Hierdurch würden Ihre Kay. May. die Königliche Würde in Dennemarck bey guter Affection erhalten/ mehrerem Vnheyl vnnd vnschuldigem Blutvergiessen/ verheer: vnd verwüstung Land vnd Leut stewren/ vnd/ ob Gott wolte/ den lang erwünschten Frieden widerbringen/ auch bey den samptlichen Ständen deß Reichß vnd der werthen Posteritet eine vnsterblichen Rhum erlangē. Dann Ihre Kay. May. sich dessen vergewissern möchte/ daß so grosses Lob vnd Ehr Sie vor diesem ob der wider Ihre widerwärtige erhaltene ansehenliche Victori davon gebracht/ so statt: vnnd rühmlich würde auch Ihrer Kayſ. May. für vnd für nachgesagt werden/ daß sie Sich selbsten vberwunden/ Kayserl. Gnad der Schärffe vorgezogen/ vnd den jenigen/ von dem Sie hoch beleydiget worden were/ widerumb zu Gnaden vnd Huld auff: vnd angenommen hette: Vnd wolte Er/ der Churfürst/ solches vmb Ihre Kay. May. mit gehorsamester Trew vngespartes fleiss vnderthänigst widerumb zuverdienen/ vnvergessen seyn. Datum Eckersburg/ den 4. Junij 1622.

Ertzhertzog Leopoldus belägert Hagenaw

Als der Graff von Mansfeld mit dem Pfaltzgraffen vor Ladēburg lag/ vñ sich bearbeytete damit er Heydelberg befreyen möchte/ ist der Ertzhertzog Leopold/ mit seinem Kriegsheer vor Hagenaw gezogen/ vñ hat die Stadt belägert. Nach dem er sie tapffer beschossen/ vnnd etliche Stürm darauff gethan/ hat er etliche Vorwerck vnnd Schantzen eynbekommen. Er hat auch an den Raht zu Straßburg geschrieben/ vñ jhn ersucht/ daß er ihm zu eroberung der Stadt/ an welcher dem Reich vnd jhm/ dem Ertzhertzogen/ wie auch der Stadt Straßburg/ viel gelegen were/ die hülfflich Hand bieten wolte. Der Raht/ welcher wol wuste/ wie gefährlich es bey solcher Zeit were/ sich Partheyisch zuerzeigen/ vñ einem ob dem andern zu helffen/ hat sich so bald nicht darauff resoluiren können: Gleichwol hat er endtlich dem Ertzhertzogen Pulver vnnd Kugeln zugesandt: Welches aber in der Manßfeldischen Handt gerahten. Als aber Leopoldus vernommen/ daß Mansfeld mit seinem Volck auffihn zu käm gezogen/ hat er alle Brücken auff Weissenberg zu im Hagenawer Waldt abgeworffen/ vñ die Wege dermassen verhawen/ daß der von Mansfeld länger dann drey Stundt ist auffgehalten worden/ ehe er den Weg wider eröffnen/ vnnd mit seinem Volck durchkommen können: sonst hette er den Ertzhertzogen vnversehens in seinem Läger vberfallen. Den 17. Maij newen stylo/ kame der Ertzhertzog sehr früh ins Läger vor Hagenaw/ der hoffnung/ daß er die Statt denselben/ oder doch den folgenden Tag erobern würde/ dieweil den tag zuvor etliche Waghälse ein Thor mit Leytern erstiegen hatten/ vnd in der Statt mangel an Munition war. Denselben Morgen/ wie der Ertzhertzog in seinem Läger spatzirte/ kam ein Reuter angerant/ welcher jm die zeitung brachte/ daß ein gut theil seiner Reuterey were geschlagen worden/ vnd daß dervō Mansfeld mit aller seiner macht auff Hagenaw angezogen käm/ vnd nicht weyt davon were. Der Ertzhertzog kondte es erstlich nicht wol glauben: jedoch da der Reuter jhm so viel Vmbstände erzehlte/ daß er wol merckte/ daß etwas daran seyn müste/ setzte er sich zu Pferdt/ vnd nam eylends die flucht: seine Reuterey/ die er noch vbrig hatte/ thäte deßgleichen: Das Fußvolck begab sich gen Drusenheym in einen Flecken am Rhein/ da es vermeynte vber zu fahren. Aber der von Mansfeld setzte jhnen so geschwindt nach/ daß in solcher Flucht jhrer viel theils hindergehawen worden/ theil ertruncken sind. Ascanius, Gubernator zu Benfeld/ hat sich mit 6. Fahnen vber den Rhein salvirt: doch seynd viel von seinem Volck dahinden bliben. Olla, ein Italiänischer Oberster/ hat sich auch vber den Rhein begeben mit fünff Compagnien/ vnd in Lichtenaw retirirt. Bey solcher flucht hat der von Mansfeld zwo doppele Carthaunen/ etliche Feldtstück/ einen Mörser/ 260. quintal Pulvers/ 100. quintal Bley/ vnd eine grosse Anzahl Lunten/ sampt dem gantzen Pagagy erobert/ vnd also eine nicht geringe Victori erlangt. Dazumal war es eben an dem/ daß deß Ertzhertzogen Volck/ wegen mangel an der bezahlung/ meutiniren wolte: darumb es alle Oerter/ da es lag/ plünderte/ vnd der Papisten so wenig/ als anderer/ verschonete. Sechs vnd dreissig Fahnen Italiäner/ Neapolitaner vnd Burgunder/ die vber 3000. Mann nicht starck waren/ setzten zu Drusenheym vber dem Rhein/ nahmen jhren Weg auff Brißgaw/ vnd beraubten alles/ was sie antraffen. Viel von den Leopoldischen lieffen zu dem von Manßfeld vber. Ihrer 60. hatten Bischweiler eyngenommen/ welches dem Hertzogen von Zweybrücken zustehet: aber die Manßfeldische schlugen sie drauß/ vnnd fanden daselbst 300. quintal Pulvers/ ein grosse menge eysernen Kugeln/ viel Büchsen/ Lunten/ 200. Wägen mit Proviant geladen/ item viel Harnisch/ vnd wol 5000. Musqueten/ wie auch fünff Wägen mit Granaten vnd Fewerkugeln geladen. Sechs Fahnen Leopoldischer Reuter/ vnder deß Obersten Leutenants Mörders Com-

mando

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

1622. mando, welcher dazumal abwesend gewesen/ nach dem sie sich drey Tag lang in einem Wald auffgehalten / vnnd mangel an Futer vnd Proviandt hatten / haben sich in deß Rittmeisters Oberttraut Dienst begeben/ vnd jhre Fahnen von den Stangen herab gerissen. Der Rath von Straßburg / dem sie zuvor jhren Dienst angeborten hatten / dessen er dazumal nicht bedörfftig gewesen/hat jhnen/zu bezeugung guten Willens/ Wein / Brodt / vnd Habern zur Statt hinauß geschickt. Rudolph Georg/Hertzog von Sachsen Lawenburg/ welcher dem Ertz Hertzogen Leopoldt dienete/ vnnd zu Straßburg lang in der Herberg gelegen war / in dem er zur Statt hinauß ritt/gedachte Leopoldische Reutter wieder abwendig zumachen/ vnd auff seine Seite zubringen / ist von deß Obertrauts Vettern vor der Statt gefangen / vnnd erstlich auff Hagenaw/ darnach auff Speyer zu geschickt worden. Ertz Hertzog Leopold hat sich nach solcher Niederlag gen Freyburg in Breyßgouw begeben / allda sich etwas zuerquicken / vnnd frisch Volck zusamblen/ damit er seinem Feind wieder vnder Augen kommen/vnd seines Verlusts sich erholen möchte: davon hernach weitter soll gemeldet werden.

Darmstatt wird von dem vō Mansfeld eyngenommen/ vnd der Landtgraff gefangen.

Nach dem Hagenaw wieder entsetzt gewesen/ hat der von Mannßfeld sich mit seinem Heer zurück auff Germersheim / Franckenthal vnnd Manheim gewandt / da er seinen Soldaten versprochen / er wolte sie auff eine gute Weyd bringen/da sie gute Beut finden solten: doch hat er jhnen das brennen / morden vnd Frawenschenden bey Leibstraff verbotten. Er machte sich deß Abends vmb eylff Uhren auff/mit 16000. Mann zu Fuß vnd zu Pferdt / vnd zog die gantze Nacht streng fort / also daß er den andern deß morgends vor Darmbstatt kam/vnd die Statt berante/ der gestalt/daß niemand auß oder ein mochte. Der Pfaltzgraff war selber in diesem Zug / welcher alsbald einen Trommeter zu Landgraff Ludwigen/ der eben dazumal zu seinem Vnglück inheymisch war/ sandte / vnnd begerte / er solte jhm die Statt öffnen / vnd seine vnd dessen von Mannßfeld Leibquardy hinein lassen. Der Landgraff dorffte solches nicht abschlagen/ dieweil er sich besorgte / das Kriegsvolck möchte mit Gewalt hineindringen / vnnd war er gar nit staffirt / solcher Macht Wiederstandt zu thun. Also hat man die Thoren auffgethan / vnnd beyde Guardy eingelassen: Der Pfaltzgraff hat sein Losament auff dem Schloß / der von Mannßfeldt im Rathhauß genommen: Das vbrig Kriegsvolck hat sich selbst in den nächst gelegenen Dörffern einfurirt/vnnd vbel Hauß gehalten. Dann sie nicht allein acht Tag lang den armen Bawren auff dem Halß gelegen / vnnd alles / was sie hatten auffgefressen/sondern auch alles / was sie in den Häusern gefunden / geraubt / in stücken geschlagen / vnnd das Vieh / welches sie nicht schlachten noch verzehren kondten / hinweg getrieben / vnnd vmb ein gering Gelt verkaufft haben. Die Statt Darmbstatt ward durch Fürbitt deß Hertzogen von Sachsen Weymar der Plünderung befreyet: aber der Landtgraff mußte sich gefangen geben. Als die Mannßfeldische Soldaten einen hauffen Küh/Pferdt/ Rinder / vnnd ander Vieh/ so sie den armen Underthanen deß Landgraffen genommen hatten / hin vnd wider gar wol feyl verkauffte/ nemlich eine Kuhe vmb einen Reichsthaler / ein Schaff vmb einen halben / ein Rindt vmb einen gülden: so hat ein Ehrsamer Rath zu Franckfurt / vnd zu Hanaw eine ziemliche menge grosses vnd kleinen Viehes eynkauffen lassen / die er hernach denen/ welchen sie waren genommen worden / vmb das Gelt / daß er dafür gegeben hatte / wider hat zukommen lassen. 1622.

Der General Tilly/der von Anholt vnd Conalvo hatten einen heymlichen Anschlag auff den Graffen von Mansfeld / welchen sie im Darmstatter Landt eynschliessen / vnnd mit seinem Volck auffreiben wolten. Zu Benßheim auff dem Paß vber die Bergstraß hatte der von Mannßfeld etlich Volck gelegt / denselben zu bewahren. Diese griff der General Tilly an / vnd hette sie alle erlegt / wann nicht der von Mansfeld / welcher von deß Feinds Vorhaben kundtschafft eyngenommen hatte / in der eyl mit seinem gantzen Heer vnd Pagagy auffgebrochen were / vnd den Obertraut mit etlichen außerlesenen Reuttern vnnd Soldaten voran geschickt hette/ die den Paß gegen dem Danck der Tillyschen eynbehalten haben / also daß die gantze Armee deß Mansfelders / sampt der Beut / die sie auß dem Darmstätter Landt geholet / vnd dem gefangenen Landtgraffen / gen Manheim ankommen. In dem Gefecht wegen deß Passes ist viel Volcks beyderseyts geblieben / doch mehr von den Käyserischen. Die Crabaten haben im Nachzug deß Mansfelders schaden gethan/vnd die Krancken / so dahinden blieben / oder die sich sonst versaumbt hatten / nidergehawen. Mansfeld zeucht wider zu rück von Darmstatt.

Der Pfaltzgraff ist etlich Tag zu Darmbstatt still gelegen / vnnd wie er widerumb von dannen wolte / schlug er dem Landtgraffen / seiner Erledigung wegen / etliche conditiones für/ auff welche er sich erklären solte: Nemlich/ zum ersten / dieweil der Landtgraff sich wider den Pfaltzgraffen gantz partheyisch erzeigt / vnd seinem Feindt allen Vorschub gethan hette: so solte er zusagen / daß er hinfüro gegen Pfaltz sich freundtlicher vnd nachbarlicher verhalten/ vnd zu dessen Versicherung jhm etliche Orter in den Gräntzen seines Landts eynraumen / welche Pfaltz / wann der Krieg ein end hette / jhm wider erstatten wolte. 2. Solte der Landtgraff sechtzig tausent Reichsthaler erlegen. 3. Vnd fleiß ankehren / daß ein guter Fried gemacht würde. 4. Biß daß solches vollnzogen würde / solte er seiner Söhn einen zum Geisel geben. Diese conditiones fielen dem Landtgraffen schwer für / darumb er den 26. Junij deß Nachts mit seinem Sohn vnd einem Cammerdiener durch einen verborgenen Weg / in einem vnbekandten Habyth zu entrinnen vermeynte: Daran es auch wenig gefehlet hette: Dann er schon biß auff ein meil wegs von Oppenheym kommen war. Aber auff dem Weg seynd jhm etliche Reuter deß Marggraffen von Durlach begegnet / die jhn wider gen Darmstatt gebracht / vnnd dem Pfaltzgraffen geliffert haben. Dem gefangenen Landtgraffen werden etliche conditiones vorgeschlagen.

Endtlich wird er auff nachfolgende Geding wider frey gelassen: 1. Solte Jhre Fürstl. Gn. bey Jhrer Käyserl. May. vmb einen guten vnnd beständigen Frieden in Teutschlandt / vnnd Erstattung Er wird wider ledig.

1622. stattung der Chur Pfaltz vnd was deroselben anhängig/anhalten. 2. Solte der Landgraff in diesem Krieg nichts Feindlichs wieder Pfaltz vornemen / wie hinwiederumb Pfaltz wieder den Landgraffen nicht thun wolte. 3. Daß Ihre Fürstl. Gn. das jenig / so Ihr jetzund wiederfahren / nicht rechen wolte. 4. Hiedurch solte den Erbverträgen vnnd Bündnussen mit andern Fürsten kein Abbruch geschehen. Also kam der Landtgraff wieder gen Darmbstatt/den 29. Junij da er alles in einem betrübten zustande fand.

Fürst Christian von Braunschweig Schreiben an dē Rath der Statt Münster.

Fürst Christian von Braunschweig hatte sich etliche Monat in Westphalen auffgehalten / da er einen Brieff an den Rath der Statt Münster geschrieben/dieses Innhalts: Ehrsame liebe besondere / Wir seynd glaublich vnd beweißlich berichtet / daß Weiland der von Scharenburg/ deß Drosten zu Werle Bruder / gewesener Oberste Leutenant/etliche Juwelen Silbergeschirr/ Clenodien/ Gold / Gelt / vnnd andere rührende Güter in die Statt Münster gebracht habe / die noch daselbst in verwahrung ligen. Dieweil nun gemeldter Scharenburg der Königl. Mayest. in Böhmen vnnd Unser Feind gewesen / vnnd jetzgedachte Güter / welche vber die hundert tausend Reichs Thaler werth seynd / höchstgedachtem König vor Prag abgenommen worden/ vnd Wir solchen Raub / bey welchem vnd in was ort er zu finden / wieder zubekommen vns billich befleissigen: Als erklären Wir / daß alle die / so Unsere Feinde mit ihren Gütern auff vnd annemen / ihnen helffen vnd beystehen/vnnd sie vnder dem Schein der Neutralität oder sonsten beschützen wollen / auch Unsere Feinde seynd. Deßgleichen halten Wir für Unsern Feind / den vnder ewrem Gebieth gesessenen / giftigen / Pestilentzischen hauffen der Jesuiten / sampt ihrem Anhang / welche nicht allein die Kön. May. in Böhmen mit Paßquillen / vngereimbten vnd schändlichen Tragedien / in denen sie den verlohrnen Pfaltzgraffen gesucht / gantz höhnischer weise verlästert / sondern auch Uns mit Ehrnrührigen verlümbdungen grosse Schmach angethan haben / ja wann es in ihrer Macht stünde/ sie würden nicht vnderlassen / Uns mit Mord/ Gifft vnd Zauberey vmb den Halß zubringen/ also daß sie deß Lasters beleydigter Mayestät schuldig seynd / vnd zu wolverdienter Straff gezogen werden sollen. Ist demnach Unser gnädiger Befehl vnd ernstliches gesinnen an Euch/ daß ihr im Angesicht dieses die von gemeldtem Scharenburg in ewre Statt eingebrachte vnnd dem König in Böhmen zustehende Güter / ohn einigen prætert Geistlicher Orden/ Privilegien / oder Freyheiten / euch solte tieffern lassen / damit sie Uns wieder zu gestellt werden: die hoßhaffige aber vnd verzweiffelte Jesuiten bey euch / die sich mit ihren Lästerungen an hohe Potentaten so gröblich vergriffen / auß ewer Statt schaffet/ oder sie zur Ranzion ihrer Hälß hundert vnnd fünffzig tausend Reichs Thaler Uns bezahlen heisset. Hieran geschicht Unsere ernstliche meynung vnnd gnädiger Will / dagegen Wir keine vorwürff oder einrede wegen der Neutralität oder andere Jesuitische vnnd Sophistische Außflüchten leiden mögen. Wann aber solches vber Unser vermuthen nicht geschehen solte / so werdet ihr Unsere höchste Ungnad vnd Fürstlichen Zorn / mit Fewer vnd Schwerdt / ohne fernere Wärschawung / für gewiß zu erwarten haben. Darnach ihr euch zu richten wissen werdet. Signatum Lippe/den 10. April. alten stils. 1622.

Er studiert zu Gott eine Ehe auß gewissen Ursachen

Als auff diese Drawung nichts erfolgen wolte/ hat Fürst Christian der Thumherren von Münster Lusthöfe vor der Statt angefangen abzubrennen. Deßwegen sie ihm ein ansehenliche Summ Gelts geben/damit sie ihn zu frieden stelten: vnd wolte er doch jmmmer mehr haben. Aber zu Soest hat er einen vberauß grossen Schatz vberkommen/den der vorige Bischoff von Paderborn/ Herr Dieter von Fürstenberg / welcher ein guter Haußhalter gewesen/ gesamblet / vnnd zu Soest da er vermeynt/daß er wol verwahrt seyn würde/ heymlich verborgen hatte: Aber er ist Fürst Christian/wie gemeldt/zu theil worden. Dieses ist das Register darvon:

		Reichsthaler.
1.	Fünffzig Centner gemünzter Reichsthaler/die machen	86000.
2.	Drey vnd sechzig Säck mit alten Sächsischen Thaler/die thun	53000.
3.	Ein güldin Creutz mit Diamanten geschätzt auff	53000.
4.	Allerley Silbergeschirr zur Tafel/für	25000.
5.	Zwey vbergülte Rappieren/fünff güldene Ketten vnd Armbandt/	9000.
6.	Ein silberne Platten/welche gewogen	56000.
7.	Etliche silberne vnd güldene Pocalen/welche werth gewesen	8000.
8.	Etliche Schachteln mit Edelgesteinen vnd Diamanten/geschätzt auff	49000.
	Summa Summarum	339000.

Bald darnach hat der Oberste Franck auch einen Schatz von 80000. Reichsthaler / welcher der Aptissen von Hersee zustundt/vberkommen / vnnd Fürst Christian gen Lippstatt zugeschickt.

Sein Schreiben an dē Bischoffen vō Würtzburg vnd Bamberg.

Vmb dieselbe zeit/ hat Fürst Christian auch an dē Bischoff zu Würtzburg vñ Bamberg nachfolgendes Schreiben/abgehen lassen: Hochwürdiger Fürst /ꝛc. Ich hab schon vor eine geraume zeit mit verwunderung verstanden / daß E. L. mittlerweil diese Vnruh im Reich gewehret hat/ Ewren geschwornen Eyd / der Neutralität zuwider / durch deß Teuffels vnnd der Jesuiten Eyngeben / so bald ein Völcklein die Euangelische Ständ in Böhmen vberzogen / ein Kriegsheer vnder euch auffgerichtet/vnd zu dem Bäyerischen gefügt habt / auch keinen fleiß sparet / damit die Protestanten durch die frembde Barbarische Völcker/welche ins Reich eingeführt worden / geschwächet/die Spanische Monarchey befestiget/die Freyheit deß Vatterlands/sampt den Euangelischen Ständen vndertruckt / vnnd das Concilium von Trient / wie auch die verfluchte/ tyrannische vnd abscheuliche Inquisition möge eyngeführt werde. Diß Ewer thun vñ rathschlagen/welches zu vndertruckung d Teutschen Freyheit gerichtet ist/kan nit länger geduldet werdē/vñ ich ermahne Euch hiemit/daß Ihr davō abstehet/

sintemal

1622.

sintemal es von der gantzen Posteritæt wird gescholten/vnd von den Heyden selbst geschmähet werden. Es stünd auch besser an/daß Jhr/als ein Geistliche Person/vnd Hirt der Seelen/die irrende Schaff mit gutem vnderricht vnd friedsamen mitteln auff den rechten weg suchet zu bringen/als daß jhr sie mit Fewer vnd Schwerd verfolget/vnd jnen die Haut gar abziehet. Der Zug/den Jhr in die Vnder Pfaltz angestellt/ streittet nit allein wider die natürliche billigkeit/ sondern auch wider den Contract zu Ulm auffgericht: vnd kan ich anders nichts drauß mercken/ dann daß Jhr ewer bestes thut/ den rechten Erben von der Chur Pfaltz zu verstossen/ vnd dieselbe einem andern auffzutragē/damit Jhr die meiste Stimmen in den Reichstägen auff ewere seite bringet/ vñ mit der Protestanten Freyheit ewers gefallens spielet. E.L. ist bewust/daß jhr pflegt zu sagen/ es were nit recht/daß der Pfaltzgraff sich in die Böhmische Sachen stecken thäte/vnd dem Käyser die Cron entwenden wolte. So last dañ auch nit zu/ daß dem Pfaltzgraffen die Chur entzogen werde. Zum wenigsten/ giesset kein öhl in die flamm/da vorhin ein grosser Brandt ist. Jch hoffe/Jhr werdet Ewer Volck von dannen wider abfordern: so wil ich auch deßgleichen thun: Wo nicht/ vnd so Jhr euch dieses Handels werdet theilhafftig machen/ so will ich nicht nachlassen/ die Teutsche Freyheit zu verfechten/ vnnd alle natürliche mittel dieselbige zu beschützen/an die handt zu nemen/ damit ich Euch mit gleicher Münz bezahle/ vnd mit Ewern Leuten handle/wie Jhr mit den Pfältzischen Vnderthanen vmbgehet: vnd protestire ich für Gott/vnd der lieben Posteritæt/ daß alles/ was ich biß hero gethan/ vnd noch thun werde/ so E.L. meiner vermahnung kein statt gibet/ allein zu widerbringung deß lieben Friedens/ in Vnser allgemein Vatterlandt zielen soll.

Er bekompt Waffen für seine Soldaten.

Jm Frühling seynd auß Holland von etlichen Kauffleuten wol 16000. Musqueten vnnd Rüstung auff Bremen geschickt worden/ welche Fürst Christian bestellt hatte/ seine newe angenommene Soldaten damit zu waffen.

Der Keyser trachtet vergeblich jhn auß dem Harnisch zu bringen.

Jhre Käys. Majestat/ als Sie vernommen/ was er in Westphalen angestellet/hat auff mittel vnd wege getrachtet/jhn auß dem Harnisch zu bringen/ oder wo solches nicht geschehen köndte/ wie man jhm Widerstandt thun möchte: Zu welchem ende etliche Werbungen/dz Land Westphalen vor jhn zu befreyen geschehen: Vnderdessen ist eine Bottschafft an jhn abgefertigt worden/ die jhm in Jhrer Käys. May. Namen anzeigen solte/ daß ohnangesehen er ipso facto in deß Reichs Acht verfallen were/ Jhre May. gleichwol auff ansuchen deß Hauses Braunschweig für dißmal noch so viel dispensirt hette/ daß Sie bey jüngster bestätigung der Jnvestitur deß Hauses Braunschweig/ Seiner Fürstl. Gn. Person nicht hette außgeschlossen/ mit dem beding/ daß Dieselbe bey zeit Jhrer Kayss. Majestät gebührenden Gehorsam erzeigen solte. Jn mangel dessen were die Execution wider Seine Fürstl. Gn. schon allbereyts eventualiter dem Administratorn von Magdenburg anbefohlen/ also daß nicht allein Jhrer Fürstl. Gn. gegenwärtige Herrschafften/ sondern auch die zukommende Successiõn in Gefahr kommen würden. Aber diß alles hat jhn nicht können von seinem Vornehmen abwenden/ ohnangesehen der König in Dennemarck/ vnd Seiner Fürstl. Gn. Fraw Mutter jhn ernstlich vermahneten vnnd baten/ daß er die Waffen ablegen solte. Vnd ob wol er seinem Kriegsvolck keinen gewissen Sold gab/ so bekame er doch auff hoffnung einer guten Beut/einen solchen zulauff von Reutern vnd Fußknechten daß er im Frühling schon vber die 4000. Pferd beyeinander hatte/ vnnd deß Fußvolcks kam jhm auß allen Orten so viel zu/ als er begehrte.

Fürst Christian rüstet sich in die Pfaltz zu ziehen.

Als er nun von etlichen Treffen/ die sich bey Wisseloch/ Wimpffen vnnd Hagenaw zugetragen/ Zeitung empfangen/ hat er darfür gehalten/ er müste nicht allein dem Spiel zusehen/ sondern auch sein Person agiren/ vnnd dabey seyn: Derowegen er jhm vorgenommen/ mit seinem beyhabenden Kriegsvolck in die Pfaltz zu ziehen/ wiewol etliche Kriegsverständige jhm riethen/ er solte im Stifft Paderborn bleiben/ sintemal er von dannen die Bißthummen daselbst herumb vnder Contribution bringen vnnd halten/ auch eine Diversiõn machen köndte/ damit der Last nicht auff die Pfaltz allein fiel. So bald es ruchtbar wurd/daß er auffziehen wolte/ so war ein jeder/ durch dessen Landt er ziehen muste/ erschrocken/ vnnd verbargen die Leute/vnd flöheten hinweg/ was sie hatten: dann sie wusten/ daß sein Volck dapffer zuzugreiffen pflegte. Fürst Christian/ ehe er auffzoge/ hatt sein Volck gemustert/ vnnd befunden/ daß er acht tausent zu fuß/ vnd sechs tausent zu Pferd starck were. Jn den vornembsten Stätten/ als zu Paderborn/ Hamme/ Lippstatt vnnd Soest ließ er eine geringe Guarnison: etliche kleine Orter/ da die von Lingen sich bißweilen auffhielten/ stack er in Brandt. Also zog er fort/ vnd kam erstlich gen Beckum/ darnach gen Hoxer/ Corvie vnnd Holtzminden. Der Freyherr von Anholt zog jhm nach/ vnnd vermeynte jhn in seinem Zug zu verhindern: aber Fürst Christian wandt sich vmb/ vnd griff sein Feinde bey Lipspring an/ da er jhrer etliche erlegt/die vbrige schlug er in die flucht. Von dannen hat er sich vber die Weser begeben/vnd hat seinen weg auff Hildeßheim zugenommen/ da er eine gute Summ Gelts an Reichsthalern empfieng. Als er an den Grentzen deß Churfürsten von Sachsen bey Langen Saltz kam/ ist jhm der Churfürst mit etlichem Kriegsvolck entgegen gezogen/darmit er sein Landt beschützte: hat gleichwol die Braunschweigische fort passiren/ vnd jhnen alle Notthurfft zukommen lassen. Fürst Christian ist durch deß Hertzogs von Coburg Land gezogen/ da er etliche Kipper vnd Wipper ziemlich hergenommen/vnd gepfetzt hat. Von dannen ist er in das Stifft Fulda kommen/ welches jhm vierzig tausent Reichsthaler erlegen müssen. Etlichen seinen Soldaten/ die er in Westphalen hinderlassen/vnd die daselbst gefangen worden/ist es vbel gangen. Dann man sie nicht allein getödtet/ sondern auch jhnen grosse Marter angethan hat. Vnder andern ist einer seiner Capitänen/ mit Namen Michael Luter/ im Stifft Münster gefangen/ vnd bey Dulmen an einem Pfal lebendig verbrandt worden: welches verursacht/ daß hernach die Braunschweigische dergleichen Grausambkeit auch geübet/

1622. vnd jhren Feinden mit der Ehle / mit welcher man jhnen gemessen / wider gemessen haben. Als er nahe bey Franckfurt kam: flohe das Landvolck / vnnd andere / so daselbst herumb wohneten / in die Statt / Der Vorzug kam auff Ober-Vrsel / da ein Meyntzischer Leutenant / jhm vermeynt den Paß zu verlegen / vnnd deßwegen viel Bäum daselbst herumb hatte abhawen lassen. Aber wie er der Braunschweiger ansichtig worden / flohe er darvon / vnnd begab sich gen Königstein. Deßwegen die Braunschweigische das Stättlein eynnahmen vnnd plünderten / vnd nam der Hertzog selber sein Quartir daselbst.

Höest von dem obersten Knyphausen eyngenommen.

Den 6. Junij ist der Oberste Kniphausen mit funffzehen hundert Mußquetirern / etlichen Petarden / zweyen stücken Geschütz / vnnd vier Compagnien Reutern auff Höest gerückt / da der Hertzog jhm vorgenommen hatte / mit seinem Heer vber den Mäyn zu setzen. Er setzte erst die Petarden an / mit welchem er nichts außrichten kondte: Darnach stellte er sein Geschütz hart vor der Statt: seine Schützen vnd Reuter lagen gerings herumb / also daß niemand auß der Statt vber Landt kommen mochte. Die Bürger vnnd Soldaten / die in der Statt lagen / wehreten sich dapffer / vnd schossen mit Mußqueten vnnd Doppelhacken dermassen herauß / daß nicht allein etliche Soldaten / sondern der Oberste Kniphausen selber am lincken Arm getroffen vnnd verwundt wurde. Kniphausen drawete jhnen / wo sie sich nicht würden ergeben / so solte jhrer keiner mit dem Leben darvon kommen. Sie antworteten aber / sie wolten biß auff den letzten Mann halten. Solches thäte Kniphausen dem Hertzogen zu wissen / welcher jhm alsbald mehr Volcks zuschickte. Als solches die Bürger gesehen / haben sie sich alsbald mit Weib vnnd Kindern / sampt allem was jhnen lieb war / an die andere seite deß Mäyns vbersetzen lassen / vnd haben sich theils zu Franckfurt / theils zu Mäyntz salvirt. Darauff seynd die Braunschweigische durch das Wasserthor in die Statt gefallen / alle / so noch darinnen waren / haben sie erwürgt / was sie gefunden / geraubt / vnd Kisten / Kasten / Fenster / Thüren vnnd Ofen in stücken geschlagen. Den andern Tag ist Fürst Christian mit dem gantzen Heer dahin gezogen / was dem Churfürsten von Mäyntz zustundt / hat er geplündert / vnnd etliche seiner Dörffer in die Aschen gelegt.

Die Braunschweigische werden vor Höest geschlagen.

Vnder dessen brachten der General Tilly vnd Don Cordua jhre gantze Macht bey Aschaffenburg zusammen / vnd schickten zwo Fahnen Crabaten zu Pferd / vnnd zweyhundert Fußknecht vor an / die von dem Obersten Leutenant Pfaffen geschlagen worden / also daß 120. Reuter todt blieben / die vbrigen wurden gefangen. Bald darnach ist das gantze Käyserische Heer zu Steinheim bey Hanaw / da eine Brücke gelegt worden / vber den Mayn gezogen / vnnd hat sich zwischen Hanaw vnnd Franckfurt gelägert. Fürst Christian hatte auch ein Brück zu Höest vber den Mayn machen lassen: aber man war etwas zu langsamb darmit vmbgangen. Der Käyserischen waren funffzehen Regimenten zu Fuß / hundert vnnd viertzig Corneten Reuter / vnnd hatten achtzehen stück Geschütz bey sich / damit zogen sie fort wider jhren Feindt / vnd namen deß Nachts jhr Quartier zu Nidda. Deß andern Tags frühe war die Brück vor Höest fertig / vnnd ließ Fürst Christian etliche Wägen mit Papagi vberführen: er aber stellte sein Volck in eine Schlachtordnung. Etliche seiner Obersten riethen / er solte dem Feindt keine Schlacht liffern / biß der von Mannsfeld / welcher im anzug war / ankommen were: aber sein curagie war so groß / daß er meynte / er wolte wol den Feind ohn dessen von Mannsfeld hülff schlagen. Die Käyserischen zogen bey Rüdelßheym vorüber / darinn etliche Braunschweiger lagen / welche dapffer auff die Käyserischen schossen. Tilly stellte sein Geschütz an ein bequem Ort / damit er den Braunschweigischen / die mit Geschütz nicht wol versehen waren / grossen schaden that. Fürst Christian hatte nur drey halben Carthaunen / deren eine von den Kayserischen Radloß geschossen wurd / ein andere zersprang / also / daß er darmit wenig außrichten kondte / vnnd muste sein Volck zurück weichen. Als solches die Käyserischen gesehen / seynd sie mit aller Macht auff die Braunschweigische gefallen / welche der Brücken zutieffen / vnnd vermeynten sich darüber zu salviren. Aber die Brück war zu mal / vnd das Gedräng zu groß / also / daß Wägen / Pferd / Reuter / Soldaten zu fuß / Weiber vnd Knaben ins Wasser stürtzten / deren viel ertrunncken / vnder welchen gewesen Graff Casimir von Löwenstein. Es ist auch die Brück / die auff Weinfässer lag / durch den grossen Last gesuncken. Fürst Christian / sampt vielen andern ritt vber den Mäyn / da er so nidrig war / daß man mehrertheils ohn schwimmen hinüber kommen kondte.

Graff Herman Otto von Styrum / General Leutenant vber die Braunschweigische Reuterey / führte den Nachzug / vnnd kam mit guter Ordnung darvon / außgenommen / daß etliche von den hindersten im stich blieben. Die Käyserischen haben jhren Feindt nicht verfolgt / sondern seynd in jhrer Schlachtordnung stehen blieben / biß die Braunschweigische mehrentheils vber den Mayn waren. Gleichwol haben sie etliche Wägen vnnd Pagagi zur Beut bekommen. Fürst Christian nam seinen weg auff Darmstatt vnnd Beußheim / da jhn der Graff von Mansfeld mit drey tausent Mußquetirer vnd funffzig Cornet Reuter begegnete: aber er kam zu spat. Folgenden Tags haben die Crabaten die flüchtigen / welche sich in den Gärten vnnd Höfen versteckt / vnnd mit den andern nicht vber den Mäyn gesetzt hatten / verfolgt / vnd nidergehawt: Die Bawren haben auch viel vom Troß / der jhnen grossen schaden gethan hatte / erschlagen. Nach erlangter Victori haben die Käyserischen die Statt Höest wider eyngenommen / vnnd die Besatzung / so darinn lag / todt geschlagen. Denen so im Schloß waren / wurd zwar Quartir zugesagt / aber nicht gehalten: Dann sie wurden alle vmbgebracht / wie auch die / so sich in den Kellern vnd Kornböden verkrochen hatten. Als solches geschehen / seynd die Käyserischen wider zu rück nach Steinheim gezogen /

vnd

1622 vnd haben Högst / wie auch Rüdelsheim besetzt gelassen. Der General Tilly hat in diesem Zug grosse bescheidenheit gebraucht. Dann ob wol die von Franckfurt vnd Hanaw sich forchten / er würde Guarnison in jhre Statt legen / oder mit seinem Volck durchziehen wollen: so hat er es doch nicht gethan / vnd hat fleissig gehüret / daß weder an einem noch an dem andern Ort schaden geschehe.

Clingenberg ergibt sich den Käyserischen.

In Böhmen waren noch zwey Ort von den Käyserischen belägert / nemlich Clingenberg vnd Glatz. Die zu Clingenberg hielten sich ein zeitlang dapffer / fielen offt auß / namen den Käyserischen jhre Schantzen vnd Schantzkörbe / brachen dieselbe ab / namen die Fahnen darvon / vnnd stelleten sie auff jhre Vestung / den Käyserischen zu trutz. Aber endtlich wurden sie dermassen eschlossen vnd vmbgeben / daß sie kein Proviant mehr bekommen kondten / vnd wurden durch Hungersnoth gezwungen / sich zu ergeben / mit dem geding / daß man sie mit Sack vnd Pack solte lassen außziehen. Jhrer waren 120. Aber der Accord / den man mit jhnen gemacht hatte / ist nit gehalten worden. Denn man den Hauptleuten vnd Befehlhabern Händ vnnd Füß gebunden / vnd sie also gen Prag geschickt hat.

Die von Glatz thün dapfferen widerstandt.

Solches hatt die von Glatz dermassen verbittert / daß sie sich noch lang gehalten / vnnd den Käyserischen viel mühe vnd Arbeit gemacht haben. Darin lag der junge Graff von Thurn / an den der Churfürst von Sachsen einen freundlichen Brieff schrieb / vnd jhm anbote / er wolte jhm bey Jhrer Käyserl. Majestät / welche ein gütiger vnnd gnädiger Herr were / ein gut Perdon zuwegen bringen. Aber der Graff wolte nicht trawen / vnd war er in solcher noth nicht / daß er Perdon solte begehren. Die Besatzung fiel täglich auß / vnd schlug alles todt / was jhr zu nahe kam. Sie führte in die Vestung hineyn alles was gerings hertumb zu bekommen war / vnnd stärcket sich je länger je mehr. Sie machte ein stück Wegs / ausserhalb der Statt / ein starcke Schantz / vñ führte Geschütz darauff / mit welchem sie den Käyserischen grossen Schaden thar. Die 150. Soldaten / welche auß Wittingaw gezogen waren / kamen zu jhnen. Mit denselben fielen sie in einer Nacht auß / vberfielen das Städtlein Neurath / schlugen alles todt / was drinn war / vnd steckten es in Brandt. Darnach zogen sie auff Wunschelburg / darinn fünff Fahnen Lichtensteinische Soldaten lagen. Diese haben sie theils erschlagen / theils gefangen genommen / die vbrige haben sich auff Braunaw salvirt. Bald darauff bekamen sie kundtschafft / daß 140. Polnische Ochsen nach Prag geführt wurden: Derowegen sie sich auff den Paß begaben / vnd als sie die Ochsen angetroffen / haben sie die Treiber verjagt / vnnd die Ochsen in jhre Vestung gebracht. Vmb dieselbe Zeit sind 5000. Cosaken zwo meilen von Glatz ankommen / die dem Kayser dienen wollen. Etliche Böhmische Bawren wolten jhnen den Paß verlegen / aber sie wurden in die Flucht geschlagen / vnnd blieben ihr 500. auff dem platz. Die von Glatz fielen auß / vnd jagten den Cosaken einen guten theil jhrer Beut wider ab. Jhr Kayserl. May. ließ diesen Cosaken durch Ertzhertzog Caroln / Bischoffen zu Neuß ansagen / daß Sie jhres Diensts nicht bedörffte. Gleichwol zohen sie fort vnd plünderten das gantze Landt. Darnach bekamen sie befehl / daß sie sich zum General Tilly schlagen solten: Deßwegen sie sich in die Marggrafftschafft Durlach verfügten / von dannen sie vnder dessen von Anhold commando ins Niderland zogen / den Mansfelder zu verfolgen / da sie meistens theils vmb jhr Leben kommen. Im Käyserischen Läger vor Glatz war grosser mangel an Proviant / vnd je mehr jhrer waren / je weniger hatten sie zu essen. Es wurden 500. Soldaten auß dem Walsteinischen Regiment dahin verordnet: weil man jhnen aber kein Gelt gab / warffen sie jhr Gewehr von sich / vnd verlieffen. Darumb ward am Käyserischen Hoff berathschlagt / ob man die Belägerung continuiren / oder das Volck / so vor Glatz lag / dem Hertzogen in Bayern zuschicken solte / die Pfaltz vollend zu bezwingen. Dann die zu Glatz hatten jhre Schantzen vnd Schildwachten eine gantze meil wegs zur Statt hinauß fortgerücket / dadurch sie den Käyserischen grossen Abbruch thaten / vnnd brachten in die Statt was sie wolten.

1622.

Sie ergeben sich endlich.

Nach dem sie aber länger dann ein Jahr belägert gewesen / vnd sich Ritterlich vnd Mannlich gehalten hatten / haben sie sich endlich den 28. Octobr. ergeben müssen / vnnd sind ein tausent fünffhundert Soldaten in voller Rüstung außgezogen / biß gen Franckenstein / fünff meil von Glatz / convoyirt / vnd daselbst abgedanckt worden. Sie hatten mangel gehabt an Meel / Saltz / Wasser / vnd auch an Brandt. In dem Accord ist der junge Graff von Thurn auch begriffen worden / vnnd mit der Besatzung außgezogen. Die Artickel deß Vertrags sind diese gewesen: 1. Die vbung der Religion soll in dem Standt / wie zuvor verbleiben / biß auff andere verordnung Jhrer Kayf. M. Die in der Statt nicht bleiben wollen / sollen jhre Güter innerhalb sechs Monaten verkauffen / vnnd darnach hinziehen / wo sie wollen. 2. Den Gubernatorn / Rittmeister / Capitäynen / Befehlhabern vnd gemeinen Soldaten ist erlaubt / mit fliegenden Fahnen / voller Gewehr / brennenden Lunten / Sack vnd Pack / frey vnnd sicher außzuziehen / doch daß sie bey Schweinitz in Schlesien abgedanckt / vnd jhre Fahnen von den Stangen gerissen werden: Auch sollen sie sich in sechs Monaten wider Jhre Kayserliche Majestät nicht gebrauchen lassen. 3. Dem Gubernator / Befehlhabern vñ Soldaten soll Perdon ertheilt / vnd zugelassen werden / dahin zu ziehen / da es jhnen gefällt. 4. Allen Befehlhabern vnd Soldaten / die vor diesem Jhrer Käyserl. May. gedient haben / vnd von derselben abgefallen sind / soll ein freyer Paß durchs Landt gestattet werden. 5. Alle Krancke vnd Verwundte sollen in der Statt frey vnd sicher mögen bleiben / biß sie wider gesundt werden / vnnd soll jhnen vnder dessen handtreychung geschehen.

Was darauff erfolget.

Die vbung der Euangelischen Religion wurd nit lang zu Glatz gelassen / vnd musten die Euangelische Kirchendiener den Ort bald raumen. Der Kayser schenckte diese Statt vnd Graffschafft / die sehr schön vnnd lustig ist / dem Ertzhertzogen Leopoldo erblich. Vnd dieweil die Belägerung viel gekostet hatte / muste ein jeder Bürger von hundert Reichsthalern einen / vnd schlechte

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32.

1622.

Leut einen halben geben. Das Kriegsvolck/ welches vor Glatz gelegen/ ward in Böhmen eynquartirt. Sechs Fahnen deß Lichtensteinischen Regiments haben jhr Quartier in den drey Prager Stätten bekommen: Das vbrig Volck ist draussen auff dem Landt gelegt worden: Vnd dieweil es viel Strassenräuber gab/ ist ein Prosoß mit hundert vnnd funffzig Reutern verordnet worden/ die Straffen sauber zuhalten.

General Perdon zu Prag publicirt.

Zu Prag ist der Fürst von Lichtenstein zum Vicario deß Königreichs Böhmen verordnet/ vnd zugleich ein general Perdon im Namen Jhrer Käyserlichen Majestät publicieret worden/ dieses Inhalts: Daß nemlich eine allgemeine Verzeihung aller bißhero vorgelossenen Verbrechungen erfolgen/ derselben niemals widerumb gedacht/ viel weniger die Vbertretter an dem Leben gestrafft werden/ nichts desto weniger aber die jenige/ welche zur zeit wehrender Rebellion den Böhmischen Directoren vnnd dem Pfaltzgraffen gedienet/ oder zum wenigsten der Böhmischen Empörung sich theilhafftig gemacht hetten/ bey denen zu solcher Sachen deputirten Räthen/ innerhalb dreyer Wochen/ jhre Namen anmelden/ deroselben Resolution erwarten/ vnd alsdann/ nach rechtmässiger erkantnuß der sachen an Gelt gestrafft werden solten. Jedoch weren von solchem general Perdon außtrücklich außgeschlossen/ all die jenige/ welche hiebevor in specie zum Todt verdampt/ vnnd deren Namen offentlich an die Justitien geschlagen worden.

Tumult zu Prag gestilt.

Bald hernach haben sich in besagtem Prag etliche Soldaten zusammen rottirt/ auff dem newen Roßmarck/ den Schuhmachern vnnd Leinwatshändlern für etlich hundert gülden Wahren abgenommen/ vnd also durch diese Plünderung fast einen allgemeinen Tumult verursachet. Derowegen etliche alsbald in hafft genommen/ fünffzehen derselben von dem Kriegsrath zum Strang/ die vbrige aber zum Schantzengraben verdampt worden. Als aber solche verurtheilte Soldaten zur straff hinauß geführt werden solten/ ist jhnen diese Gnad widerfahren/ daß jhrer zwölff sich durchs Loß der Würffel widerumb ledig gemacht haben/ vnnd nur drey mit dem Strang das Gelach bezahlen müssen.

Deß Grafen von Schlick Haupt wird vom Brückenthurn abgenommen.

Damit aber der Fürst von Lichtenstein zu anfang seines Vicariats einen gunst bey den Jnwohnern in Prag erlangen/ vnd die vorige wunden wider etlicher massen lindern möchte/ hat er mit bewilligung Jhrer Käyserl. Majest. deß Graffen von Schlick/ welcher gar ein freundlicher/ vnnd der Bürgerschafft sehr angenehmer Herr gewesen/ Haupt vom Brückenthurn abnehmen/ vnnd der betrübten Wittib zustellen lassen.

Die Schuld/ so man den Verdampten Böhmen schuldig gewesen/ werden auß Befehl Jhrer Keyſ. M. gesucht.

Ferner haben Jhre Käyserl. Majest. zu Prag ein Mandat anschlagen lassen/ in welchem Sie befohlen/ daß alle/ die den flüchtigen Herren auß Böhmen/ oder den verbanten Bürgern/ wie auch denen/ so gericht worden/ etwas schuldig weren/ dasselbe innerhalb vier wochen/ den Käyserischen Officirern solten kommen/ anzeygen/ bey straff/ daß/ wann sie etwas verschweigen würden/ vnd man hernach darhinder käme/ sie die Schuld doppel bezahlen/ vnd noch darzu willkürlich solten gestrafft werden. Aber es haben sich wenig angeben/ vnnd ist das nur angebracht worden/ was jederman bekandt war: Auch ist bey vielen ein Vnwill dardurch erwachsen/ daß man wider die Verdampte so scharpff procedirte/ vnd mit jhrem Blut nicht zu frieden were/ sondern auch jhr Gut haben wolte.

1622.

Landvolck wegen der Reuterey zu Prag vorgenommen.

Dabey ist es nicht geblieben/ sondern als Jhre Käyserl. Majestät von Wien gen Regenspurg auff den angestellten Chur vnd Fürstentag ziehen wollen/ hat Sie zuvor durch den Fürsten von Lichtenstein/ der eben dazumal das güldene Vließ bekommen/ den Rath in den dreyen Stätten zu Prag ändern/ vnd alle die absetzen lassen/ welche im geringsten verdächtig gewesen/ daß sie der Lutherischen Lehr zugethan weren. Auch haben Jhre Käyserl. May den Lutherischen Predicanten verbotten/ das Predigampt länger daselbst zu vben/ vnd jhnen befohlen/ jnnerhalb vierzehen Tagen die Statt vnnd das Königreich zu räumen. Ferner hat man aller Buchhändler Laden durchsucht/ vnd jhre Bücher auffgezeichnet/ auch jhnen verbotten/ einige Bücher zu verkauffen/ biß auff weitern Bescheid. Den Jesuiten ist die hohe Schul daselbst/ auß Befehl Jhrer Käyſ. M. eyngeraumbt vnd zu geeygnet worden/ wie auß folgendem Patent zu sehen:

Die hohe Schul zu Prag wird den Jesuiten eingeraumbt.

Der Durchleuchtigste Fürst vnd Herr/ Herr Carl/ Regierer deß Hauses Lichtenstein/ Fürst zu Troppaw/ ꝛc. gebeut vnd befilcht im Namen Jhrer Kayserl. Majest. Vnsers allergnädigsten Herren/ den Ehrenfesten Michael Poicke von Nadoſowitz/ Burgern in der Alten Statt Prag/ vnd M. Mollero, daß sie auff Käyſ. Majestat Resolution/ Patri Rectori, vnnd dem gantzen Collegio der Jesuiten zu S. Clement/ in der alten Statt Prag die Academiam vnd das Collegium deß Käysers Caroli IV. vber welche sie biß daher die Aufſicht vnd Administration gehabt haben/ sampt allem Zugehör/ vbergeben vnd eynraumen/ auch gemeldtem Patri Rectori ohn einige Hindernuß oder Difficultät alle Register der Güter vnnd Eynkommen/ so zu benandter Academi gehören/ vollkommenlich durch ein auffrichtiges Inventarium liffern/ vnd sich hinfüro nicht mehr darmit bekümmern: Dann dieses Jhrer Kayserl. Majestät Will vnd Meynung ist.

Deß Churfürsten zu Sachsen Schreiben an den Fürsten von Lichtenstein.

Als Jhr Churfürstl. Gn. zu Sachsen dessen verständiget worden/ sonderlich daß den Teutschen Predigern der Augspurgischen Confession zu Prag das Exercitium Religionis verbotten worden/ haben Jhre Churfürstl. Gn. an den Fürsten von Lichtenstein nachfolgend Schreiben abgehen lassen: Es were Jhre Churfürstl. Gn. von vnderschiedlichen Orten verständiget worden/ hetten auch solches die gemeine eynkommende newe Zeitungen confirmirt vnd bestättigt/ daß die mit Bewilligung deß nunmehr in Gott ruhenden Römischen Käysers Rudolphi, dieses Namens deß Andern/ hochlöblichſt. Christmildester Gedächtnuß/ wie auch nicht mit geringem Vnkosten aufferbawte Kirchen zu Prag zugesperret/ vñ also den wahrer Augspurgischer Confession Zugethanen das Euangelische Exercitium gäntzlichen entzogen werden solte. Wiewol aber Jhre Churfürstliche Gn. diesen allen keinen

glauben

1622.

Glauben zustellete/ sondern viel mehr der Röm. Kayser auch zu Hungarn vnd Böhmen König. May. Ihres allergnädigsten Herren / gnädiges Friedfertiges Gemüth/ auch alle deroselben Gedancken nunmehr dahin gerichtet zu seyn wol wüste/wie die entstandene Vnruh gäntzlich auffgehoben / der werthe Fried widerumb eingeführt / stabilirt vnnd bestättiget / zwischen den Obrigkeiten vnnd Vnderthanen beständige Lieb / gute Affection / vnnd schuldiger Gehorsamb weiters erhalten vnnd fortgepflantzt werden möchte: nichts desto weniger hette Sie auß guter Vorsorg / vnnd weil sie Seiner / deß Fürsten von Lichtenstein / günstiger Wolmeynung / Schutzes vnnd Protection gegen den Evangelischen verständiget worden were/nicht vnderlassen können/ Ihr L. mit diesem Schreiben gantz freundtlich zu bitten/ daß sie vorgedachte Commun vnnd Gemeinde/ wie biß anhero / also auch hinfürters Ihr trewlich anbefohlen seyn lassen wolte. Wañ auch etwan das Geschrey wegen Sperrung der Kirchen vnd Verbietung deß freyen Evangelischen exercitii wahr/ vnnd nicht erdicht seyn solte/ so wolte Ihre L. solche Execution an seinem Ort nicht allein verhindern / sondern auch mit gantzem Fleiß verhüten/damit nicht irgend / wie dann gar leichtlich geschehen könte / newe vnruh / Empörungen/vnnd andere sorgliche Beschwerligkeiten dannenhero entstehen möchten. Es wolte auch Seine L. Ihre Churf. Gn. alles verlauffs ehister Gelegenheit verständigen / daß also Sie derentwegen an Ihrem obligenden Ampt im geringsten nicht verhindert/ sondern viel mehr demselben einen satten gnügen thun/vnd also das jenige befördern möchte/was zu Abwendung ferners Vnheils / vnnd zu Erhaltung friedliches Wolstands dienlich zu seyn erachtet würde. Datum zu Moritzburg den 2. Nov. 1622.

D. Hoe schreibt auch an ihn.

Kurtz hernach seynd in einer zimlichen Anzahl vorangedeuter massen außgewiesene Böhmische Prediger zu Dreßden ankommen / vnnd haben ihre Zuflucht dahin genommen. Derowegen dañ Chur Sachsen Hoffprediger D. Hoe zu verhoffter Außsöhnung an den Fürsten von Lichtenstein dieses Inhalts geschrieben: Es könte nicht gnugsamblich außgesprochen werden/wie schmertzlich den Evangelischen Fürsten die Vertreibung der Theologen Augspurgischer Confession vnnd Sperrung ihrer Kirchen vorkommen/ vnnd wie hefftig sie derentwegen bewegt worden weren. Vnd zwar so könte man ihnen selbiges nicht vor vbel auffnemmen/weil nicht allein den Böhmen/ sondern auch allen andern Protestirenden Ständen deß H. Röm. Reichs die mit Bewilligung Käysers Rudolphi des Andern / höchlöblichster Gedächtnuß / vnd grossem Vnkosten erbawte Kirchen versperret/vnd gar entzogen worden weren. Es were Ihrer Fürstl. Gn nicht vnbewust/ wie ein getrewen Freundt sein gnädigster Herr Churfürst der Käys. Mayest. sich erzeiget/vnnd wie Standhafftig er sein Leben / Land vnnd Leut für Ihrer Käy. May. Wolfahrt gewaget / vnnd damit das angräntzende Königreich widerumb an seinen rechtmässigen Herren gelangen möchte / manch grosse gefährlichkeiten hindangesetzt hette. Ja es erkenneten es die Feinde selbsten/daß Ihrer Käyserl. Mayestätt dißfalls nicht geringe Woltheten erwiesen worden weren. Es solte aber Ihre Fürstliche Gnad gewißlich glauben / ja vor die höchste Warheit halten/daß sein gnädigster Herr Churfürst nicht höher offendiret / vnnd beleydiget hette werden können / als daß Er hette hören müssen / daß sein Religion so verhast / vnnd derentwegen selbiger Vbung kein Ort vergönnet werden wolte. Der Käyser hette vor Jahren Hertzog Christian dem Andern / Churfürsten zu Sachsen / zugefallen / in das Teutsche exercitium der Religion vnnd der Kirchen / welche Er zu Prag / vnnd andern Orten mehr / mit vberauß grossem Vnkosten auß seinem ærario vnd andern Collecten / erbawen lassen/ eingewilligt. Hette demnach der jetzige Churfürst der gäntzlichen Hoffnung vnd Zuversicht nit vnbillich sich getröstet / was Seinem Herren Bruden zu Gefallen von dem Käyser geschehen were / dasselbige würde auch Jhme von Heutiges Tags regierendem Käyser gehalten worden seyn / vnnd hette solches Ihre Kayserl. Mayest. in so vielerley Sincerir- vnnd Versprechungen vermercken lassen. Ertzhertzog Carle hette vnder andern ihm zu verstehen geben / Er befelcht were/ jm anzuzeygen / daß dero vnveränderten Religion zugethanen kein Schad zugefügt werden solte. Ihre Churfürstliche Gnaden von Cölln hetten den 21. Martij / Anno 1620. als der Convent zu Müllhausen gehalten worden/ Ihrer Churfürstl. Gnaden zu Sachsen anzeygen lassen / daß die Lutheraner vnd der vnveränderten Augspurgischen Confession zugethane sich niemals für den Catholischen jchtwas widriges zubefürchten hetten: Vnd hette noch ferners Ihre Churfürstl. Gn. diese verba formalia hinzugesetzt: Daß die Catholische die Lutheraner nicht anders/ als ihr eygen Fleisch / zu lieben pflegten: Welche Ihrer Churfürstl. Gnaden formalia, wie er gegen Gottes Richterstul dermal eins bezeugen köndte / er seinem gnädigsten Herren also baldt referirt hette. Wolte an jetzo aller anderer Catholischer Herren grosser zu gleichmässigem End geschehener Verheissungen geschweigen. Weil aber das Widerspiel nunmehr vermercket würde / so könte ein jeder leichtlich bey sich selbst schliessen / was darauß für ein Diffidentz vnnd Mißtrawen entstehen möchte. Es hetten die jenige / welche viel ein anderst von der Käyserl. Mayest. gehoffet/ den Calvinisten/ die sich verlauten lassen / daß der Lutheraner Religion grösserer Gewalt zugefügt werden würde/ wann Ihre Kayf. Mayest. vor jhnen die Oberhand behalten solte/ solches nicht glauben wolle: Sie erführen aber nunmehr mit grosser Bekümmernuß /daß solche Leut dazumal die Warheit gesagt hetten: sintemal die Lutherische Religion nunmehr im H. Röm. Reich nicht viel höher geachtet würde / als der Calvinisten Opinion: Ja es hetten dißfalls die Juden viel besser: dieselbe schändeten vnnd schmäheten den gecreutzigten JEsum Christum / vnnd entwehreten dessel-
ben Gebenedeyte Mutter Mariam: nichts desto-
weniger würden denselben vnder dem Kayser vnd
desselbigen Schutz jre Synagogen gestattet vnd
zugelassen: Im gegentheil würden den Lutheranern/ welche sich an die drey Haupt Symbola der Christlichen Kirchen hielten/die Kirchen versperret. Nun solte aber Ihr. Fürstl. Gnaden Bedencken / was für ein grosse Frewde bey den

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

1622. Calvinisten entstehen würde/ wann sie sehen solten/ daß solche das Vnglück troffen hette/ welche doch zu Erhaltung Käyserlicher Reputation so Ritterlich gekämpffet. Wann nun Ihrer Fürst. Gn. dieses vnd noch anders mehr bey Ihr. Kay. Mayest. anbringen würde/ so zweiffelte er im geringsten nit/ Sie würde solches Vnheil abwenden/ vnd hergegen ein solches Edict an das Liecht bringen / dardurch etlicher tausent geschöpffte Trawrigkeit widerumb in Frewd verwandelt werden möchte. Gestalt dann ebener massen Ihre Kayf. May. den Evangelischen desto grössere vrsach vnd Anleytung geben würde/ Ihr Leib/ Ehr/ Gut vnd Blut für der Kayf. Mayest. Wolfahrt auffzusetzen. Die Heyden hetten gesagt: Pro magno peccato parum supplicii satis elle: das ist: Für ein grosse Sünd were ein kleine Straff genug. Warumb wolte dañ der hochlöblichste Kayser die jenige schärpffer straffen /welche an allem / was hierzwischen vorgangen/ vnschuldig weren / vnd täglich vor denselben jhr Gebett vnd Seufftzen zu GOtt gethan hetten? Er zwar/ D. Hoe/ liesse wegen schuldigster devotion gegen J. Kay. May. auch den Catholischen selbst im geringsten nichts nach/ hette auch von selbigen dessen gutes Zeugnuß / daß er nemblich für den Kayser viel grössere Gefahr außgestanden hette / als sonsten alle andere Geistliche. Wann er nun nicht auß Gottseliger Affection, als ein Lutheraner/ sondern ex officio, als ein Oesterreichischer/ der Kayserl. May. Vnderthan/ von solcher Reformation etwas bey seinem Gewissen bejahen solte / so könte er warlich anders nichts sagen / dann daß selbige weder Ihre Kayf. May. vnd Deroselben gantzem Hauß/ noch auch der Catholischen Religion selbst ichtwas nutz: vnnd ersprießlich were: daß er auch zur Warheit gezielet hette/ würde solches zu seiner Zeit die Erfahrung wol bezeugen. Es were jhm aber hertzlich leyd / wann der Kayser bey etwan einem newen Auffstandt auch in newe Gefahr gerathen solte. Bäte vnder dessen GOTT den Allmächtigen/ daß er Ihrer Kayf. Mayest. seine Gnad verleyhen wolte/ damit Sie die Gemüter jhrer Vnderthanen/ mit dem Band der Lieb vnd Standhafftigkeit zusammen verbunden/ an sich ziehen/ vnnd Ihre Königreich auff diese weise bestättigen/ vnnd auff Ihre Nachkömmlinge fortpflantzen möchte. Er hette vor dieser zeit ein Mandat von Ihrer Kayf. Mayest. empfangen/ daß er Sie von nothwendigen Sachen erinnern solte. Verhoffte demnach/ Sie solche seine allergetreweste Vermahnung in vngutem nicht vermercken würde. Von Ihrer Fürstl. Gn. aber / als welche wegen Ihres friedliebenden Gemüts/ vnd kaltsinnig: bescheydener Rathschlägen halber bey jedermänniglich den Preyß hette / thete er sich gäntzlich versehen / Sie allen müglichen fleiß anwenden würde/ damit der wider die Evangelische Religion von Ihrer Kayf. May. gefaste Haß gemildert/ noch sie mit denen im Religions-Frieden nicht begriffenen jrgends verglichen/ viel weniger geringer als die Jüdische Gottslästerungen (darumb er wegen der Blutstropffenden Wunden vnd Barmhertzigkeit Jesu Christi von Grund seines Hertzens gebetten haben wolte /) geachtet werden möchte.

Deß Churf. zu Sachsen

Es hatt aber der Churfürst zu Sächsen/ es dabey nicht bewenden lassen/ daß er wegen der Versperrung der Luthrischen Kirchen vnnd Abschaffung der Evangelischen Predicanten an den Fürsten von Lichtenstein geschrieben / sondern hat auch deßwegen an Ihre Kayf. May. selbst ein beweglich Schreiben abgehen lassen/ folgenden Inhalts: Er/ der Churfürst/ könte Ihre Kayserl. May. vnbericht nicht lassen/ daß etliche Wochen hero in Ihrer Churf. Gn. gewöhnlichen Hofflager vnnd andern vmbligenden Orten erschollen/ als solte Ihre Käyf. May. entschlossen seyn / alle Evangelische Kirchen vnnd Iura patronatus, so sich im Königreich Böhmen befinden / nicht allein einzuziehen/ sondern auch die zuvor in Prag von den Evangelischen Chur: vnd Fürsten / mit Vorwissen vnd Bewilligung Ihrer Kay. May. in GOtt ruhenden hochlöblichsten Vorfahren erbawte Evangelische Lutherische Kirchen gleichfalls versperren/ versiglen / vnd daß bißhero ohne einigen Inhalt besessene exercitium wehren / vnd der vngeänderten Augspurgischen Confession gleichsinnige Christliche Religion auffheben zu lassen. Ob Sie nun wol dem allem keinen glauben zumessen wollen / in Erwegung Ihre Kayf. May. an jetzo mit den löblichen vnd Käyserlichen Gedancken vmbgehen/ wie die entstandene vnnd ohne noth erzegte Vnruhe vollends nach erlangten ansehnlichen Victorien in Dero Königreich vnd Landen gestillet / vnnd der lang gewünschte thewre vnnd werthe Fried wider herfür gebracht / vnd dardurch daß gleichsamb auch im H. Röm. Reich angezündte vnnd noch brennende Fewer gelescht / gutes Vertrauwen zwischen allerseits Ständen/ ja Herren vnnd Vnderthanen gestifft werden möchte: Zu dem Ende dann Ihre Käyf. May. das bevorstehende vnd naher Regenspurg angelegte Chur vnd Fürstliches erscheinen zum fleissigsten vrgirt/ vnd alles verhütet vnnd gleichsamb auß dem Wege geraumet/ welches solchen Tag vnnd der beschriebenen Chur: vnnd Fürsten Persönliches erscheinen verhindern köndte. So hette doch solch erschollenes Geschrey nicht nachgelassen/ sondern von Tag zu Tag der gestalt continuirt/ daß Ihre Churf. Gnad. endlich bewogen worden/ an Ihrer Käyf. Mayest. vollmächtigen Gubernatorn deß Königreichs Böhmen/ Herrn Carln / Fürsten von Lichtenstein/ ꝛc. auff maß vnd weise/ wie beygelegt/ zuschreiben. sich dessen zu erkündigen/ vnnd freundlich zu ersuchen/ da jchtwas an angedeuter Einziehung vnd versperrung der Evangelischen Lutherischen Kirchen were/ Ihre Churf. Gn. dessen zuberichten/ damit Sie wegen jhres hoch hierbey versirenden interesse bey Ihrer Kayf. Mayest. die Gebür einwenden möchte/ der gäntzlichen Hoffnung/ es würde Ihre Kayf. May. sein/ deß Churfürsten / zum besten gemeintes suchen in gebürende acht genommen/ vnnd die anbefohlene Execution in jchtwas zurück gehalten haben. Es were aber gantz das Widerspiel erfolgt/ vnnd Ihrer Churfürstl. Gn. wolgemeintes Schreiben hette mehr die Execution befördert. Dann als dasselbe gedachtem J. Kay. May. gevollmächtigtem Gubernatorn Carln Fürsten von Lichtenstein/ ꝛc. den 4. dieses Monats alten Calenders eingelieffert/ were selbigen Tags die Versperrung vnd Versiglung bey der Evangelischen Luthrischen Kirchen erfolgt/ denen Evangelischen Predigern/ welchen von J. Churf. Gn. zum theil hinein gelichen / innerhalb

1622. Schreiben an Ihre Käyserl. Mayest.

drey

1622. drey Tagen auß der Statt Prag/vnnd gantzem Königreich Böhmen zu weichen/angekündiget/ fernere keine Communion vnd Copulation der zuvor Confitirten vnd proclamirte Personen zugelassen/vnd also das exercitium veræ & in genuina Augustana Confessione fundatæ religionis gantz verbotten/ die Evangelische Gemeinden daselbst entsetzet/ auch hernachmals allererst auff voriges Ihrer Churfürstl. Gn. Schreiben/ inhalts der Copeyen/beantwortet/vnd also gnug zuverstehen gegeben worden/ wie wenig an Ihrer treuwen wolgemeinten Erinnerung/ guter Nachbarschafft/ auch ruhigem vnd friedtlichem Wesen gelegen. Nun stellte Ihre Churfürst. Gn. zwar alles dahin/ vnd solte Ihre Käyserl. May. dessen vergewissert seyn/ daß Sie sich darumb nicht bekümmern/der Sachen nicht annemmen/ vnd Ihrer Kayserl. May. hierunter molest seyn wolte/wann Sie nicht Ihr hohes hierbey verstrendes Interesse, die gute zu Ihrer Käys. May. tragende/vnd in viel Wege/ ohne Ruhm zu melden/vberflüssig demonstrirte affection, die jetzo noch vorstehende böse vnnd gefährliche Zeiten/ vnd die zu dem thewren vnd werthen Frieden habende grosse Begierde darzu anreitzete/Ihre Kay. May. mit diesem Ihrem Schreiben anzufallen/ vnnd die Inconvenientien anzudeuten/ die auß diesem Vnwesen/vnd weit außsehenden vorgenommenen procedere gar leichtlich entstehen/ vnd Ihrer Kay. May. newe vnd wol grössere Vnruh vnd Widerwertigkeit/ als vor diesem geschehen/ erregen köndte/der gäntzlichen Zuversicht/ Ihre Kay. May. solches allergnädigst Käyserlich/vnd daß es auß schuldiger Pflicht/ Liebe vnnd deuotion herstiesse, vermercken/ vnd dafür achte würden/daß Ihrer Churf. Gn. höchlichen angelegen Ihrer Kayf. May. Hoheit vnd grosser Standt/ darein Sie GOtt der Allmächtige gesetzt/ dero Königreich vnd Erbländer ruhige Conservation vnd abwendung alles bevorstehenden Vnheils/ so leichtlich auffs new vervnruhiget werden könte. Anfänglichen bekante J. Churf. Gn. daß Ir diese nunmehr zu Werck gerichte Anordnung schmertzlichen vorkommen/vnd Sie der Gestalt perturbirt/als einige bey dem gantzen wehrenden Böhmischen Vnwesen/ dieweil Sie Ihr nicht einbilden können/daß dergleichen wider Ihre Religionsverwandten/ wahrer vngeenderter Augspurgischen Confession zugethanen vorgenommen werden könte/ bevorauß dieweil das exercitium von der verstorbenen Kayf. Mayest. Rudolpho II. Hochlöblichster Gedächtnuß/auff Intercession vnd Vorbitt Ihres in Gott ruhenden vnd vielgeliebten Herrn Bruders/ Christiani II. gnädigst verstattet/ die Erbauung der Kirchen nach dem Model/ wie es Ihrer Kayf. Mayest. zuvor vbergeben/ vnnd von derselben zu fertigen bewilliget/ vnd biß an Ihrer May. seligem Ende/ wie auch von der jüngst verstorbenen vnnd Ihr. Kayf. Mayest. selbst biß auff jetzigen 14. Octobr. alten Calenders geschützt vnnd gehandhabt worden: die Evangelische Gemeinden Teutscher Nation/ sampt Ihren Seelsorgern vnnd Predigern/welche meistentheils Ihr vielgeliebter Bruder Christi. Gedächtnuß/so wol Ihr Churf. Gn. selbsten in solche Kirchen gelichen/ sich dero gestalt in Lehren/Predigen/Worte vnd Wercken gegen der höchsten Obrigkeit in beten vnd vnderthänigsten Gehorsamb also erzeyget vnd verhalten/daß höchstgedachte J. Kay. May. seligster gedächtnuß allergnedigst damit zu frieden gewesen/ vnd dahero sie nächtiglich wider alles widrige einstrewen/so der Zeit vorgangen/ defendirt vnd verthädiget. Obnun wol vorgewendet werden wolle/ es hetten die Böhmen vor wenig Jahren eine gefährliche vnd von J. Churf. Gn. niemals approbirte Vnruhe vnd Rebellion angerichtet/ vnnd dardurch das Königreich vnnd andere incorporirte Länder/ sampt dero Einwohnern nicht allein in grosse Gefahr gesetzt/ darauß es aber durch Hülff deß Allmächtigen widerumb mit zuthun vnnd Assistentz trewer vnnd gehorsamer Chur vnd Fürsten errette/ sondern sich auch deß criminis læsæ Maiestatis theilhafftig/vnd dannehero aller Privilegien/ Majestätbrieffs vnd Freyheiten verlustigt gemacht/ dahalben Ihre Käys. May. wol befugt were/ mit dergleichen Straffen zuverfahren: so lebete J. Churfürst. Gn. jedoch der Hoffnung/es würde Ire Käys. May. bey solcher schärpffe nicht verharren/die angeborne Sanfftmut vnd Gelindigkeit gegen vielen vnschuldigen erweisen/vnd jren gefaßten Zorn nicht allein sincken vnd fallen lassen/sondern auch nachfolgende Motiven in Kayf. consideration ziehen/ Seiner Churf. Gn. hierunder verspürdes grosses Interesse erwegen/vnd durch dero hohe Käys. authoritet verhüten/damit nit grössere/als vorige/ Vnruhe entstehen/vnd alles in vnglückseligern Standt/ als jemals geschehen/gesetzet werde möchte. Dañ so viel die von den Böhmen erweckte Vnruhe vnd vorgenommene Rebellion betrifft/ hette J. Churfürstl. Gn. zwar dieselbe niemals approbirt vñ gut geheissen/sondern jedesmals sich dagegen zum hefftigsten opponirt: Darbey aber gnugsamb vnd mehrentheils bekandt/ daß solche Vnruhe vnnd Rebellion nicht von den Geistlichen sondern Politischen/ in hohen ämptern gewesenen/ vnnd den Personen hergerüret/ die den Geistlichen zugebieten/vnd solchen sich zu widersetzen sie/ die Geistliche weder Macht noch Gewalt gehabt: bevorab weil die Teutsche Nation/ als Frembdlinge vnnd Gäste/ den Böhmen in jhrem Vorhaben nicht eynreden/ noch etwas zu thun oder zu lassen/ vorschreiben können/ sondern viel mehr vnder der vorgesetzten Defensoren Bottmässigkeit seyn/ vnnd sich nach demselbigen richten vnnd halten müssen. Gesetzt aber/ daß die Teutsche Nation gleichfalls solcher Vnruhe vnnd Rebellion beschuldigt vnd vberführet würde/ doch billich zwischen den Schuldigen vnd Vnschuldigen ein vnderscheyd gemacht/ die Straff nach dem delicto gerichtet vnd Vnschuldige mit den gnädigsten Augen angesehen/ vnnd mit gelindern Straffen/als die Schuldige/belegt werden solten. Welches aber alles verbleiben thäte/ wann die Evangelische Kirchen eyngezogen/ das exercitium verbotten/ vnnd die Evangelische Prediger abgeschaffe würden. Dann solcher Gestalt die Schuldige vnnd Vnschuldige/ Alte vnnd Junge/ Mann vnnd Weib/ Kinder vnd Gesinde/ alle zugleich ohn Vnderscheydt/ sie hetten gesündigt oder nicht/ die Straff empfinden thäten/ vnnd deßhalben büssen vnnd bezahlen müsten/ deßen sie niemals theilhafftig worden: zugeschweigen die Catholische jrer Rebellion halben dann sie gleich-

1622

falls

1622. falls sich accommodiren müssen/) diß falls entweder nicht/ oder vmb so viel deso gelinder/ als die Evangelische Luthrische/ gestrafft würden/ daß dieselbige jhr exercitium frey vnnd offentlich behielten/ die Evangelische aber sich dessen gantz vnd gar nicht gebrauchen dörften, da sie doch in den delictis gleich/ vnnd daher auch mit gleicher Straff belegt werden solten. Es hetten sich auch die Evangelische deß von Jhrer Kayſ. Mayeſt. ertheilten reſtringirten Pœdons in ſolchem Fall wenig zuerfrewen/ in dem ſie nit mit Weltlicher/ ſondern Geiſtlicher Straff beſtrafft würden: neben demſelben jhren guten Nahmen/ daran das Gewiſſen gebunden/ in Gefahr ſetzen/ vnd in das Exilium weichen müſten. Welches alles Jhre Kayſ. May. als ein gerechteſter Kayſer/ vmb ſo viel weniger zulaſſen würde/ wañ dieſelbe Seine/ deß Churfürſten/ treue/ auffrichtige devotion vnd geleyſtete Aſſiſtentz/ vnd zu was Ende dieſelbe geſchehen/ erwegen. Dann in was Gefahr J. Kayſ. M. tragende Königliche Würde vnnd Hochheit/ dero Königreich vnd Länder/ vnnd die in ſolchen Ländern geübte Catholiſche Religion geſtanden/ vnd was es mit denſelben allenthalben für einen Zuſtandt gehabt/ deſſen wolte Er/ der Churfürſt/ Jhre Kayſ. M. nicht erinnern: Dann derſelben ſolches mehr/ als gnugſamb bekandt: viel weniger Jhrer Käyſ. May. diß falls geleyſtete trewe Dienſte nach der Länge erzehlen/ dieweil Sie dieſelbe würcklich empfunden/ vnnd ſo lang die von Jhrer Churf. Gnad. recuperirte Länder ſtunden/ vnnd in jhrem eſſe verblieben/ deſſen allweg Zeugnuß würde ſeyn können: diß aber allein andeuten/ daß ſolche geleyſtete Aſſiſtentz/ mit hindanſetzung aller Gefahr/ ſo Jhren Länden vnnd Vnderthanen bevor geſtanden/ auch anderer Widerwertigkeit/ von Jhrer Churf. Gn. willig vnd zu dem Ende geſchehen/ daß Jhre Kayſ. M. bey der durch ordentliche vnd rechtmäſſige mittel wolerlangten Kön. Würden vnnd Hochheit erhalten würde/ die abgefallene Königreich vnnd Länder wider vberkommen möchte/ vnnd die Catholiſche vnnd Evangeliſche Luthriſche in dem Stand/ protection vnd Sicherheit geſetzt würden/ darinnen ſie beyderſeits vor entſtandener Vnruhe geweſen: deſſen dann Jhre Kayſ. M. Jhn/ den Churfürſten/ in einem Handtbrieffleln ſub dato Wien den 6. Jun. Anno 1620. nicht allein/ inhalt beygefügter Copey/ vergewiſſert/ ſondern auch durch vnderſchiedliche Abſendungen erinnern laſſen/ Er ſolte den Rebellen vnd jhrem Anhang nicht zu lang zuſehen/ ſonſt werde Seinen Religionsverwandten eben das jenige/ nach erlangter Oberhand/ widerfahren/ was den Catholiſchen begegnet: Deſſen aber Jhre Churfürſtl. Gn. wann Sie Jhrer Kayſ. May. vnd den Catholiſchen Aſſiſtentz leyſtete/ Sich nicht zubeſahren hette. Dem Sie dann feſtiglichen getrawet/ wie auch noch/ vnnd Jhr nicht einbilden können/ daß nach erlangter Victori Seine geleyſtete Aſſiſtentz das contrarium wircken/ vnd Seine Religions verwandten das jenige empfinden ſolten/ was jhnen jetzo zuhanden komme/ bevorauß dieweil Sie auff gutachten Jhrer Käyſ. May. vnd anderer Catholiſchen Chur: vnd Fürſten in eine ſtarcke Obligation gegen die Evangeliſche Fürſten/ ſonderlich dem Nider Sächſiſchen Crayß/ ſich eingelaſſen/ vnd dieſe Verſicherung gethan/ daß Jhrer Kay. May. vorgenommenes Kriegsweſen/ vnd der wolaffectionirten Aſſiſtentz zu keinem andern Ende angeſehen/ als zu Recuperirung derſelben Hochheit/ Dignität/ Königreich vnd Länder/ vnd nicht der waren Evangeliſchen Luthriſchen Religion einigen Schaden vnnd Nachtheil zuzuziehen: deme ſie auch glauben zugeſtellet/ in der Neutralität blieben/ vnd in Jhrer Käyſ. May. devotion verharret. Jhre Kayſerl. M. wüſte/ vnnd were derſelben zu vnderſchiedenmalen zuerkennen gegeben worden/ was für ein groſſes mißtrawen zwiſchen den Ständen beyderſeits Religion/ den Catholiſchen vnnd Evangeliſchen/ ſich entſponnen/ vnd wie daſſelbige von Tag zu Tag vberhand genommen. Solte nun an jetzo Jhre Kayſ. May. angeborne Sanfftmuth vnd Gelindigkeit die Sache nicht mildern/ vnnd Kayſ. Gnad eingewendet werden/ beſorgte Sich Jhre Churf. Gn. es dörffte das mißtrawen noch viel gröſſer/ vnd die reſolution von dem meiſtentheil gefaſſet werden/ ſo die gäntzliche Ruin deß Röm. Reichs nach ſich ziehen möchte. Weil dann Jhre Kay. M. auß jetz erzehlten vernemen/ was an der angeordneten newen Execution vor inconvenientien erfolgen möchten/ vnnd wie hoch Jhre Churf. Gn darbey ratione religionis, quam obligationis intereſſirt/ vnd Jhr gleichwol oblige vnd gebüre/ wegen Jhres Chriſtenthumbs Seiner Religionsverwandten gebürlich ſich anzunemen/ vnnd tragenden Churf. Ampts wegen dahin zu trachten/ wie alle Gefahr vnnd neuwe Vnruhe verhütet/ der bevorſtehende Chur- vnnd Fürſten Tag befördert/ vnd der lang gewünſchte thewer vnd werthe Fried vnd Ruhe einmahls erlangt vnd zuwegen gebracht werde: Als hette J. Churf. Gn. dieſes Jhrer Kay. M. eylends durch Jhren Cammerdiener zuerkennen geben wollen/ mit vnderthänigſter vnd gehorſambſter Bitt/ wie Jhre Kayſ. Mayeſt. in viel derſelben begegneten Widerwertigkeiten mehr milte vnd Gnade/ dann einiger ſchärpffe ſich befliſſen/ alſo auch in der angeordneten Execution dieſelbe ſcheinen vnd mercken laſſen wolle/ vnnd hiervnder nicht allein viel tauſent vnſchuldige Seelen/ wie auch J. Churf. Gn. hohes dabey verſirend interelle, ſo wol der Religion/ als den Evangeliſchen Luthriſchen Ständen hafftender Obligation halben/ in Gnaden anſehen vnnd betrachten/ ſondern auch was für newe Zerrüttung darauß kommen/ vnnd wie gar leichtlich der lang gewünſchte thewre vnnd werthe Friede/ darzu an jetzo gute Hoffnung/ ſich wider verlieren möchte/ erwegen/ vnd nicht wenger/ als vorige in GOtt ruhende Röm. Kayſer die ware Evangeliſche Luthriſche Vnderthanen in dero Königreichen vnnd Landen gnädigſt dulden vnd leyden/ jhnen die geſperrte Kirchen öffnen/ das exercitium treiben laſſen/ vnd dadurch viel tauſent beängſtigte vnd betrübte Hertzen erfrewen. Das würden Sie mit vnderthenigſtem Gehorſamb vnd Danckbarkeit erkennen/ vnnd Jhre Churfürſtl. Gn. were es vmb Jhre Käyſ. Mayeſt. hinwiderumb gehorſambſt zuverſchulden erbötig.

Kayſ. Mayt. antwort an den Churfürſten zu Sachſen.

Auff dieſes vorgeſetztes Jhrer Churf. Gn. zu Sachſen Schreiben haben Jhre Kayſ. M. bald hernach ſub dato Regenſpurg den 21. Novemb. alſo geantwortet: Es hette Jhre Kayſ. Mayeſt. auß Jhrer L. Schreiben ſub dato Stendiz

den

1622. den 9. Novembr. dieses 1622. Jahrs etwas weitläufftiger verstanden / was Sie wegen deß in dem Königreich Böhmen erlangten Iuris patronatus vnd zwoer Kirchen Augspurgischer Confession Versperrung zu Prag auff die Bahn gebracht / vnd daß solches auß eiteler Lieb vnd devotion gegen Ihre Käyf. Mayest. geschehen were. Solte demnach J. L. Sich dessen gewiß vertrösten vnd versichern / daß Ihr Kayserl. Mayestät Deroselben trewherz- vnd standhaffige Affection gantz fleissig dermassen erwogen / daß Sie auch alle J. L. Handlungen / Rath vñ Anschläge acceptirt vnd approbirt hette. Ob auch wol Ihrer Kayserl. Mayest. nichts liebers vnd angenehmers jemals widerfahren mögen / als daß J. L. Sich bey Zeit zu Regenspurg in eygner Person eyngestellet / vnd zugleich mit Ihrer Kayserl. Mayest. von hochwichtigen / das gantze H. Röm. Reich betreffenden Geschäfften Ire biß anhero gewöhnliche Rathschläge / auß guter Confidentz vnd vertrawen / mit communicirt hette / allda Sie dann mancherley Vmbstände / (welche von Ihren Vnderthanen auff vorhergangene eingereichte Interessional- vnnd Vorbittschreiben Theils vndertrucket / Theils aber nicht ohne geringe verkleinerung vnnd Despect Ihrer Kayf. Mayest. als erstgedachter Vnderthanen rechtmässiger ordentlicher Obrigkeit / von selbigen anders / als sie in der That selbsten beschaffen gewesen weren / anbracht worden /) Ihrer L. hetten entdecken können. Weil aber anderer vorfallenden hochwichtigen Sachen vnd Verhinderungen wegen J. L. Ankunfft noch biß dato verschoben worden / Sie aber noch der gäntzlichen Hoffnung vnnd Zuversicht gelebte / J. L. werden nach Verrichtung Deroselben Geschäfften / vor Endung solches Regenspurgischen Convents / noch daselbst erscheynen: nichts desto weniger hette Ihre Kayserl. Mayest. J. L. bewegliche Vrsachen mit höchstem Fleiß examinirt / vnnd darauff folgende Kayserl. Erklärung deroselben diß fals vnderhalten wollen. Ohneracht aber / wie J. L. bewust were / von der Zeit Kaysers Matthiæ / hochlöblichster Gedächtnuß / die von den Böhmischen Ständen angefangne abschewliche vnd zuvor vnerhörte Rebellion / so bald gedachtes Königreich Böhmen rechtmässig-ordentlicher weise an J. Käyf. May. gelanget were / Sie mit gantzem fleiß zustillen / auch gemeldte Böhmische Stände zu schuldigem ihrem / als deroselben ordinari angenommenen vnd gekrönten Königs / Gehorsamb widerumb zu bringen sich vnderstanden / auch denselben ihre Privilegia / Recht vnnd Gerechtigkeiten in vorigem ihrem esse erhalten wollen / vnd ihnen zum Frieden allergnädigst gerathen hette: nichts desto weniger hette Ihre Väterliche vnd gute Warnung vnd Intention bey ihnen nicht allein gantz nichts verfangen / sondern sie hetten im Gegentheil / ohn alle gegebene Vrsach / mit grossem Eyffer / Ernst / vnd vngestümmigen gewalt solche Rebellion hefftig continuirt / vnd also Ihre Kayserliche Mayest. so wol auch Deroselben hochlöbliches Hauß / in grosse Gefährligkeiten / vnnd also nachfolgends in vnwiderbringliche Kriegsvnkosten gestürtzet. Solches aber alles hindangesetzet / so hette nichts desto weniger Ihre Käyf. Mayest. Ihre angeborne Güte vnnd Gnad der wolverdienten Schärpff. vnnd Straff weit vorgezogen / also daß Sie nicht allein Ihrer / sondern auch deß Hertzogs in Bayern L. L. Ihre Kayf. Commission mit der condition allergnädigst auffgetragen / damit die jenige / welche nach vernommener solcher Käyserl. Commission die rebellische vnd auffrührische Häupter fahren lassen / vnd sich widerumb vnder schuldigen Gehorsamb begeben würden / alsobald / ohne einigen Schwertsstreich / zu Gnaden auffgenommen / hingegen aber die auffrührische Rebellen zu gebürend- wolverdienter Straff gezogen werden solten. Neben solchem allem hette Ihre Kay. M. auch ferners allergnädigst erwogen / wann durch angedeute solche jhre Gnad den jenigen / welche sich zu schuldigem Gehorsambs etwan zu bequämen vnderstehen wolten / auch der Mayestät-Brieff jhnen versprochen / vnd widerumb zugestellet werden solte / daß alsdann eben durch dasselbe zu voriger Vnruh Vrsach vnnd Gelegenheit gegeben werden könte / auch daß Ihre Käyserliche Mayest. darnach sich eines grössern vnd gefährlicheren Kriegs / ohne alle Hoffnung deß Friedens / zubeförchten haben / vnnd also vnder dem Schein deß Mayestätbrieffs Ihren Feinden zu Calvinischen vnd blutdürstigen Anschlägen / auch zu Vmbkehrung deß Policey-Wesens / ja auch deß Religionsfriedens selbst / Anlaß vnnd Gelegenheit an die Hand geben würde. Dannenhero Sie auch / (ohneracht die Gefahr dazumal am grösten gewesen / vnnd doch Ihrer Kayf. May. wie auch den Jhrigen damal in J. L. Hoff gegenwertigen Dienern vermeldet worden / daß rathsam seyn würde / wann / damit auch die andere desto leicht- vnd füglicher zu schuldigen Gehorsamb widerumb gebracht werden möchten in Käyserl. Commission Patenten auch deß Mayestätbrieffs gedacht worden were) gegen J. L. wie auß einem Ihrer Kayf. May. an Ihre L. abgangenem Handtbrieffleim zuersehen / Sich erkläret hette / daß Sie solches / gewisser Vrsachen wegen noch nicht thun könte / vnnd alles nach dem in dem H. Röm. Reich auffgerichteretem Religionsfrieden / vnder versprochener Gnaden / vnnd Widererstattung der Freyheiten / verstanden haben wolte: Nichts desto weniger hette Sie / auch nach versprochener solcher Ihrer Käyf. Gnaden alle Ihre Mühe vnnd Fleiß dazumal vergeblich angewendet. Dann als der Hertzog in Bayern allen Ständen deß Königreichs Böhmen obgemeldte Käyserl. Patenten vnnd neben demselben wann sie sich der Kay. M. widerumb gehorsamblich submittiren vnnd vnderwerffen würden / die versprochene Käyserl. Gnade zugeschickt hette: nichts desto weniger hetten sie / mit Verachtung vnd Hindansetzung aller höchstgedachter Käy. Gnad von niemand anderst / als von jhrem vermeinten Haupt gantz vermessentlich wissen wollen. Ebener massen / als J. L. die von Ihrer Kayf. May. allergnädigst auffgetragene Käyf. Commission vbersich genommen / vnd selbige den Böhmischen Ständen ankünden lassen / hetten sie / die Stände zu Abtreibung von J. L. der einverleibten Provintzen gesuchtes gehorsambs vnnd publicirter Käyserl. Gnaden mit Gewalt deroselben zuwiderstehen / jhre Halsstarrigkeit mit dem Schwert zuverfechten / vnnd folgends / nach dem Sie Ihr Kriegsvolck in die Ober-Lauβnitz geschicket / jhre Vermessenheit mit dem Werck vnnd in

1622.

der that

1622. der That selbsten zu erweisen gantz vorsetzlicher weise sich vnderstanden. Endlichen/ vnnd damit sie der gantzen Welt zuerkennen geben möchten/ daß sie einzig vnnd allein auß feindlichem Vorsatz Ihre Käys. Mayest. vnd dero hochlöbliches Hauß zu vndertrucken/vnnd desselben Regalien zuentziehen/ auch viel mehr jhr eigne Wolfahrt/ Privilegia/ Recht/ Gerechtigkeiten/ vnd also jhre eigne Religion selbsten hindan zusetzen/als zum schuldigen Gehorsamb sich zu accommodiren, vnd die jhnen versprochene Gnad zuerlangen entschlossen gewesen/vnnd also den Außschlag einer Hauptschlacht mit J. Käy. Kriegsheer anvertrawet/sich selbsten aber durch gewaltsame angemaste Freyheit defendiren vnd schützen wollē. Dēnach aber der höchst vnnd Allmächtige GOtt einer so gerechten Sachen beygestanden/vnd Ihre Kay. Mayest. den Sieg allergnädigst verliehen hette/ dadurch mehrgedachte Böhmische Stände nit weniger/als durch continuirte jre Rebellion/ vñ vermög Verweygerung friedlicher Tractations mittel/alle so wol Patronatus, als auch andere jhre Recht/viel mehr aber/krafft aller Rechten/ alle jhre Privilegia verlohren/vnd aller Billigkeit gemäß/das jenige gegen dem/der vns Schaden zufügen wollen/vorzunemmen/auch was für grossen Schaden sie Ihrer Kay. May. vnnd Dero hochlöblichem Hauß zugefügt hetten/ vor das aller geringste zu schätzen were/ sintemal sie Dero selben noch viel grössere Vngemach zufügen wollen/ wo GOtt der Allmächtig selbiges nicht bey Zeit gnädiglich verhütet hette. Nichts desto weniger hette Sie etlich incorporirten Provintzen die verheissene Gnad nicht widerumb cassiren/ sondern viel mehr angestellten Friedshandlungē statt geben wollen. Daß aber etlich incorporirte Provintzen/ durch Vermittlung J. L. Trew/ Beystand/ vnd darauff erfolgte Friedenstractation (da dann Ihrer Käyserlichen Mayestätt nit vnbewust were/ mit was grossem Eyffer Ihre L. zu Auffhebung solch grosser Beschwerlichkeiten/ die Sach befördert/vnd was vor Zeit Sie damit zubracht hette/) jhre Freyheiten/Recht: vnd Gerechtigkeiten erhaltē/dasselbig hetten sie nicht vnbillich deme/ daß sie sich gedachter Commission gehorsamblich vnderworffen/vnd sie J. L. Tractation Raum vnnd Platz gelassen/zu dancken: wie dann sonsten weder solches/ noch die Ratificirung gemelter Tractation/vnd bestättigung der Freyheiten/auch Gestattung so wol deß Geistlichen als Prophan-Friedens vnnd anderer Sachen krafft von Ihrer L. begehrter special Friedens Handlung/erfolgt were. Wie nun solches von J. L anderst nicht verstanden werden könte: also thäte dieses nicht zu geringer Verachtung J. L. vnd Dero hochlöbliches Hauses Sachsen gereichen/ daß eben die jenige/welche die versprochene Käys. Gnade niemals angenommen/ dieselbe Schimpfflich hindangesetzt/ zu Verhinderung Jh. L. Commission die Waffen ergriffen/ vnd Ihr muthwilliges Müthlein zuerkühlē gantz vnd gar nichts vnderlassen hetten/in Geniessung deß Mayestätbriefs/vnd demselben anhangende Benēficien (derentwegen Sie vermög obgedachtes J. Käys. Handtbriefleins/gröster Gefahr zu verhüten/vnd wann nach der Hand die Rebellen sich darzu bequämen würden/ auß viel freundlicher Confidenz vnnd Vertrawen gegen Jh. L. sich erklärt hette/) den andern/ welche der Commission sich accommodirt/vnd die Sachen zu solchen Extremiteten nicht kommen lassen/ gleich gehalten/vnd der special Convention, langwirigen Handlungen/vnd darauff erfolgter Ihrer Kayf. May. ratification ebener massen geniessen solten. Gleich wie aber die Böhmische Stände sich im geringsten nicht zubeklagen hetten/daß jhnen die Pfort der Gnaden nicht lang gnugsamb auffgelassen worden were: also hetten sie es auch niemand anders/als jhnen selbsten zuzumessen/ daß sie sich derē vom hochlöblichsten Röm. Kayf. Rudolpho dieses Nahmens den andern o hrist-mildester Gedächtnüß/ ertheilter Privilegien/ Recht vnnd Gerechtigkeiten/ (welcher sie doch/ gleich wie auch Ihrer L. Herren Vorfahren zu Erlangung derselben geschehener Intercessional vnd Vorbittschreiben/sich mißbrauchet) durch jhre Halsteckichte vnnd muthwillige Rebellion/ vermittelst dero von GOTT dem Allmächtigen allergnädigst verliehener Victori/ sich verlustig gemacht hetten. Vnnd ob wol den Augspurgischen Confessionsverwandten in Ihrem Königreich Böhmen offtgedachter Mayestät Brieff von Deroselben hochlöblichsten Vorfahren (in gnädigster Hoffnung vnnd Zuversicht/ es würden/vermög jhrer Versprechungen/solche Käyserl. Gestatt: vnnd Verleyhungen in gehorsambster schuldiger Trew vnd Danckbarkeit/auch ohne fernere ärgernuß vnnd Eynführung weiters Vnheils gegen Ihrem Hauß dermal eins widerumb erkennet werden/) als Ständen gegeben worden were: sie aber nichts desto weniger von so offentlichen Notori Feinden sich nicht abgesondert/J. L. trewe Vorsorg gegen jhnen im geringsten nicht erkennet/in fernerer Betrachtung/ dz sie von jhrer Rebellion nicht abgestanden/ vnnd also deren von Ihrer Kayf. Mayest. angebottenen Gnad sich nicht Theilhafftig gemacht/ sondern in gesampt bey den andern Rebellen noch immerdar verharret/neben jhnen gue vnd friedliche tractationes hindangesetzt/ Iren König vnd Herrn verfolgen/vnd einsterstein jhrem vermögen nach)/ denselben gantz vnnd gar auß dem Weg raumen/ auch ohn allen Zweyffel alles auff deß Kriegs Außschlag vnnd die Spitzen stellen wollen/wie nicht weniger auch den andern Rebellen vnd Feinden Ihrer Kayf. Mayest. Hülff zu leysten sich vnderstanden hetten. Daß man diß orts stillschweigend vbergienge/ was zu solchem Vorhaben in deroselben Kirchen vor Vrsach: vnnd Anleytungen gegeben worden weren/ weil Sonnenklar vnd am Tag/ was massen bald nach angesponnener solcher Rebellion/ von offentlicher Cantzel/eine durch die Redlmsführer solcher Rebellen concipirte Schrifft wider Ihren hochlöblichen Herren Vorfahren/ Kayser Matthiam/ dessen Worten vnnd Brieffen kein Glauben zuzustellen were/ sondern daß man viel mehr den Ständen vnd deroselben Versamblung/die verbottener vnd vnrechtmässiger weise geschehen/gehorsamb leysten solte/verlesen worden. Item als solch leichtfertig/auch allen Potentaten/Fürsten vnnd Herren zu sonderlichem Nachtheil gereichend Rebellische Verbündnus wider Ihre Kayserl. May. vnnd deroselben hochlöblichem Hauß zu Prag anzustellen/alle zu selbiger Zeit auß vielen orten vnd Königreichen gegenwertige Bund-

1622.

genossen

1622. genossen in verschlossener Kirchen bey einander versambler gewesen/herten nicht allein vermeinte solche Bundgenossen ein solch Gottloß Werck mit offentlicher Ablesung von der Cantzel bestättiget/ sondern auch zu mehrer solch verbottener Verbündnussen Außbreytung die damahls gehaltene Predigt durch offentlichen Truck außsprengen lassen: Hetten auch in der Kirchen solch vnrechtmässiger Confœderation vnnd Verbündnuß nicht allein beygewohnet/ sondern auch selbige dazumal confirmiret: welches dann ebener massen so wol von Augspurgischer Confession zugethanen/ als auch von andern Böhmischen Eynwohnern/geschehen were: auß welcher Vrsachen dann einer oder mehr Personen vnbewusste intentiones im geringsten nicht angesehen werden solten. Dieser vnd dergleichen Vrsachen wegen würde nicht allein Ihre Kayserl. May. sondern auch Ihre L. selbst vor der gantzen Welt entschuldigt seyn/weil den Augspurgischen Confessionsverwandten eben das jenige/ was auch andern begegnet/ widerfahren were/ vnnd solches vermög der getrewen/Anno 1620. am 17. Tag Aug. geschehener Abmahnung/ daß wofern sie Ihre Kay. May. versprochene Gnad nit annemen/vnd sich J. L. anbefohlener Commission nicht gehorsamblich accommodiren vnnd bequämen wolten/sie alsdann nicht allein die Religion sondern auch alle jhre Privilegia einem vngewissen außschlag deß Kriegs vnd dem wanckelmütigen Glück anvertrawen würden. Wann demnach auß J. L. von J. Kayß. May. allergnädigst anbefohlener Commission außrücklich erschiene vnd zuersehen were/ daß Sie allein die jenige personen/welche oberzehlter massen/ ohn allen Gewalt vnd Schwertsstreich/zum schuldigen Gehorsam sich widerumb begeben würden/zu Gnaden auffnemen wolte/vnd daß dißfalls ein Vnderscheyd zuhalten aller vernunfft gemäß were/ vber das der Augspurgischen Confession zugethane nicht weniger/als die andere Rebellen vber gnugsamblich gewarnet worden/vn doch nichts desto weniger solche Rebellion ferners zu continuiren vnd das eusserste zu reuiren/wie dann J. L. nicht vnbewust/in was Zustand dazumal bey zweiffelhafftigem Außschlag deß Kriegs Ihrer Kayß. May. Sachen gestanden) sich im geringsten nicht geschewet hetten: als folgte dannenhero vnwidersprechlich/ daß auch bey so einhelliglich continuirter Rebellion alle vnnd jedwedere/ ohn einzigen Vnderscheyd ihrer Freyheiten/Patronats-Rechten/wie auch deß Mayestätbrieffs selbsten sich verlustig gemacht/vnnd daß derowegen Ihre Kay. May. in dieser Sachen ein durchgehend gleichmässige Gerechtigkeit damals hette administriren müssen. Sonsten wüste Ihre Kay. Mayest. sich noch allergnädigst zuerinnern/ daß nach dem hiebevor von dero Feinden ins gemein allerhand Calumnien vnnd Verleumbdungen/ gleichsamb als wann dieselbe etwas wider sie vnd den Religionsfrieden vorzunemen bedacht gewesen/außgesprengt worden/Sie J. L. gebetten hette/die Böhmische Stände dessen gewißlich zuversichern/ Sie dem so hoch betheuerten Religions/als auch deß H. Röm. Reichs fundamental Satzungen ähnlichen Prophanfrieden in allem ein satten gnügen thun wolte: gestalt dann ebener massen alle jre gethane Sincerirungen dahin gerichtet gewesen weren: wie Sie auch gleichfalls gemelte Ihre gnädigste Erklärung/vnd das Ihre May. beygebrachte Müllhausische Decret oder Receß wie nit weniger wegen J. L. habender Plenipotentz Respects in etlichen dero Erbkönigreich Böhmen incorporirten Provintzen beschlossene/versprochene vñ bestättigte Tractation auffrichts vnd vnverbrüchlich halten wölte. Derentwegen dann weder Ihre gnädigste Versprechungen/noch auch J. L. sonsten gegebene Wort vnd gethane Syncerirungen/rechtmässiger weise/vnnd mit Billigkeit/ in Zweiffel gezogen/ viel weniger vbel gedeutet oder außgelegt werden könten: sondern hetten im Gegentheil alle vnd jegliche die wolverdiente Straff vnnd alles dannenhero entstandene Vnheyl die Böhmischen Ständen selbsten zuzumessen/ bevorab da erst: vnd offtgedachte Stände alle versprochene Käys. Gnade Halßstarrig außgeschlagen/vnnd also deroselben sich selbsten verlustig gemacht hetten. Wolte demnach Ihre Käys. Mayest. Sich der gnädigsten Zuversicht getrösten/ (wiewol Sie verhoffte/ Jh. L. noch vor Endung deß Regenspurgischen Convents nach Verrichtung der Geschäfften Sich einstellen werde) J. L. werde dieses alles mit gantzem Fleiß erwegen/noch von Iren Kayserl. Worten oder aller getrewester affection gegen Ire L. etwas widriges Ihr eynbilden/ sondern vielmehr Sich dessen gewißlich getrösten vnnd versichern/daß Ihre Kayß. Mayest. eben dardurch nichts anders suchen thäte/als wie Sie den werthen beständigen Frieden/vnnd also ein friedfertiges Regiment (derentwegen Sie nunmehr etlich Jahr hero Sich nicht hette versichern können/) dermal eins in Dero Erb Königreich Böhmen widerumb eynführen/bestättigen/vnd also alle widrige Gelegenheiten zu einer neuwen Auffruhr gantz vnnd gar dermahl eins auffheben möchte. Inmittelst wolte Sie Ihr höchstes Fleisses angelegen seyn lassen/wie zwischen Ihr Kayserlichen Mayestätt vnnd Ihrer L. ein trew auffrichtig Confidentz vnnd Correspondentz allezeit erhalten/ auch zu nichts widriges ein rechtmässige Vrsach vnnd Gelegenheit gegeben werden möchte: im geringsten nicht zweiffelende/ Ihre L. werden Ihr Heroisch Gemüth/ Teutsche vnnd Auffrichtige Intention gleicher massen dahin richten: Dero Sie im vbrigen ihre beständige Freundschafft vnnd Gnad hinfürters abermals anpræsentirete/ꝛc.

1622.

Chur Sachsen Schreibē an Chur Maynz vnnd Hessen Darmstatt.

Bald nach diesem hat Chur-Maynz vnnd Landgraff Ludwig von Darmstatt bey Chur-Sachsen vmb Persönliche Erscheinung auff dem Convent zu Regenspurg inständig angehalten. Dieweil aber solches nicht helffen wollen/ sondern Ihre Churfürstliche Gnaden etlicher Vrsachen vnd sonderlich der abgeschafften Prediger zu Prag halber sich gewägert: als hat Sie deßwegen an Chur-Maynz vnnd Hessen Darmstatt sub dato den 4. Novembr. folgenden Inhalts geschrieben: Ihrer Churfürst. Gn. zu Sachsen were das von J. J. L. L. durch einen Curirer abgeschicktes Schreiben zu Merßburg wol vberantwortet worden/ auß welchem Sie vernommen/ wie J. J. L. L. Sie nicht allein abermaln zur Persönlichen Erscheynung naher Regenspurg vermanen/ sondern auch darneben ersuchen/ deß Herren Churfürsten zu Bran-

1622.

denburg / so wol Pommern vnnd Braunschweigers LL. nochmaln zu disponiren / damit sie sich allerseits in der Person dahin verfügen möchten. Wie Sie nun sich jedesmal erklären vnnd erbotten / daß an Ihrem erscheinen / woferrn Sie der andern erforderten fortreysens vergewissert / kein Mangel seyn solte / auch darzu Chur-Brandenburgs vnnd Pommern LL. ermahnet: also mögen Sie Ihre LL. nicht bergen / daß Chur Brandenburgs L. sich auff Ihre Erinnerung nunmehr zur Persönlichen Erscheynung / woferrn sich die andern erforderte Chur- vnnd Fürsten auch in der Person einstellen würden / resolvirt / auch daß dergleichen von deß Hertzogen zu Pommern vnd Braunschweig LL. geschehen möchte / gute Hoffnung gehabt. Es hetten aber die zu Prag fürgehende Händel / in dem man den Teutschen auff aller gnädigste Bewilligung vnnd mit Vorbewust der jüngst verstorbenen Röm. Käys. Rudolphi II. vnd Matthiæ hochlöblichster Gedächtnuß / auch durch vieler Evangelischen Chur- vnnd Fürsten milte Handreychung erbawte Kirchen gesperret / vnd die Evangelischen Prediger abgeschafft / eins vnd deß andern Gemüt vnd Vorsatz nunmehr der Gestalt alterirt vnnd jrr gemacht / daß Sie nicht wüste / ob an jetzo bey denselbigen dißfalls etwas zuerheben / ja Sie / Ihre Churfürstliche Gnaden selbsten seyen durch diß wesen also perturbirt / daß Sie sich noch diese Stundt Ihres fort vnd auffzugs wegen nicht entschliessen köndten / in massen JJ. LL. nicht allein auß Ihr en den 19. vnnd 26. Dato nechstverschienen an dieselbe gethane Schreiben / sondern auch deme / so an die Römische Käyserliche Mayestätt Sie derentwegen bey einem eignen Curirer gelangen lassen / JJ. LL. sub dato den 30. eiusdem communicirt, mit mehrerm / vnnd wie weit Sie in diesem Werck tàm ratione religionis quàm obligationis interessirt / würden vernommen haben. Wann sich dann zubefahren / ehe diesen schweren weit außsehenden / vnnd vber alles verhoffen zugetragenen / auch von Tag zu Tag continuirten incidenten remedirt werde / der Evangelischen Chur- vnd Fürsten Persönliche Erscheynung auff den angestellten Tag schwerlich erfolgen möchte: als versehen Sie sich / Ihrer Kayserl. Mayest. werde sich auff angeregt Ihr Schreiben vmb so viel eher vnnd gewiriger resolviren / auch JJ. LL. hievorigem suchen / vnd zu Ir habendem vertrawen nach / das jenige darbey thun vnnd befördern / daß man einmal zur pflantzung vnd widerbringung deß lieben Friedens kommen vnd gelangen / vnd nicht ein newe Vnruhe / so vielleicht grössere Gefahr / als die erste / nach sich ziehen könte / vervrsachen möge.

Die Evangelische werden auß Mähren vertrieben.

In Mähren ist es den Evangelischen nicht besser / als denen in Böhmen dißfalls ergangen. Dann nicht allein die Widertäuffer / deren es daselbst ein grosse Anzahl gehabt / sondern auch beydes die Lutherische vnd Reformirte mit jhren Predicanten auß dem Landt verbant worden. Auß Jglaw seynd auff einem Tag etlich hundert außgezogen / die Hauß vnnd Hoff verlassen: welches ein trawrig Spectackel gewesen / daß die arme Leut mit Weib vnd Kindern nicht ohne heulen vnd klagen jhr Vatterland verlassen müssen.

Der Spanische Oberster Don Balthasar de Marades ist im Monat November / als ein Käyserlicher Commissarius, von Wien gen Prin in Mähren geschickt worden / das Vrtheil / welches wider die gefangene / so sich mit den Böhmen wider Ihre Käyserl. Mayest. eingelassen / war gesprochen worden / zu exequiren. Gleichwol ist das Vrtheil vor der execution gemilteert worden. Erstlich ist auß dem Herrenstand der Marschalck von der Leip / welcher zuvor zum Schwert Verlierung seiner rechten Hand / vnnd Confiscirung aller seiner Güter verdamt gewesen / auß Käys. Gnade zu ewiger Gefängnuß condemnirt worden. Darnach ist Christoff Ritschaw / welcher mit dem Schwert hat sollen gerichtet vnd gevierttheilt werden / neben Confiscirung seiner Güter / auß Käyserl. Gnad zu ewiger Gefängnuß verwiesen worden. Zum dritten / Rudolph von Schleunitz / welcher zum Schwerd vnnd verlust aller seiner güter verdamt gewesen / ist in eine drey jährige Gefängnuß eingesperrt worden. Zum vierte / Sdenco vō Wallenstein / welcher zu Schwert vnd verlierung aller seiner Güter condemnirt gewesen / hat gleichfalls diese gnad erlangt / daß seine Straff in eine ewige Gefängnuß verwandelt worden. Zum fünfften / Fridrich Kaunitz / welcher auch zum Schwerd vnd Confiscirung aller seiner Güter vervrtheilt gewesen / ist biß auff weitere Resolution Ihrer Käyserl. Mayest. widerumb in das Gefängnuß geführt worden. Zum sechsten / Carl Kaunitz / welcher ebener massen zu dem Schwerdt vnnd verlust aller seiner Güter condemnirt gewesen / ist auß Gnaden in ewige Gefängnuß relegirt worden. Zum siebenden / Wenzel Mall / so zum Schwerdt / vnnd aller seiner Güter Confiscirung verdamt gewesen / ist auß Gnaden / vnd biß zu anderer Käyserlichen Resolution / widerumb in das Gefängnuß remittirt worden. Zum achten / der oberste Landschreiber von Zeutha / so zum Schwerdt vnnd Verlierung seiner rechten Hand verdamt gewesen / ist auß Gnaden in ein ewige Gefängnuß verwiesen worden. Zum neundten / Bernhard Schaff / der älter / welcher mit Confiscirung aller seiner Güter zum Schwerdt verdamt gewesen / ist auß gnaden / vnd biß auff weitere der Kayf. May. Erklärung / wider in das Gefängnuß geführt worden. Zum zehenden / Georg Zaratsky / welcher zum Schwerd vnnd Confiscirung aller seiner Güter condemnirt gewesen / ist mit einer dreyjährigen Gefängnuß begnädiget worden.

Auß dem Ritterstand / sind erstlich Christoff Plecktha vnnd Ludwig Kracowitz / welche beyde zum Schwerdt vnd Confiscirung aller jhrer Güter verdampt gewesen / auß Gnaden / biß auff fernere Käyserl. Resolution widerumb carcerirt worden. Zum andern / Vadinzky / so zu dem Schwerdt / verlierung seiner rechten Hand vnnd aller Güter condemnirt gewesen / ist auß Gnaden in eine ewige Gefängnuß verwiesen worden. Zu dritten / Wenzel Rechenberger / so mit dem Schwerd vnd Confiscirung aller seiner Güter hat sollen gestrafft werden / ist auß Gnaden in eine zweyjährige Gefängnuß eingesperret worden. Zum vierdten / Kellerschin / welcher zum Schwerdt / Verlierung seiner rechten Hand vnd aller seiner Güter verdamt gewesen / ist in einen ewigen Kärcker eingesperrt worden. Zum fünfften /

1621 Vrtheil wider die gefangene in Mähren.

Auß dem Herren Stand.

Auß dem Ritter Stand.

Andreas

1622. Andreas Seitel / so zuvor zu Verlierung der rechten Hand vnnd zwey Drittheil seiner Güter verdampt gewesen/ist auß Gnaden zu Einsamblung der Allmosen in der Kirchen zu S. Jacob deputirt worden.

Auß dem Bürgerlichen Stand.

Auß dem Bürgerlichen Stand / ist erstlich Hanß Adam von Olmitz / welcher hiebevor zum Schwerd vnd Verlust deß halben Theils seiner Güter verdamt gewesen/ zur offentlichen Handarbeit in der Statt Olmitz in den Eysen ein Monat lang destinirt worden. Zum andern / Veit Oesterreicher von Olmitz ist zur confiscirung deß halben Theils seiner Güter condemnirt worden. Zum dritten/ Johan Torm/ Teutscher Secretarius, so zuvor zur verlierung seiner rechten Hand verdamt gewesen/ist biß auff fernere Käys. Resolution wider ins Gefängnuß geführt worden. Zum vierdten/ Martin Leopold von Iglaw/ welcher zuvor zum Schwerdt vnd Confiscirung aller seiner Güter verdamt gewesen/ ist auß Gnaden zu zwey Monatlicher Verstrickung verwiesen worden. Zum fünfften/ Hincon von Iglaw/ so hiebevor zum Schwerdt vnnd verlust deß halben theils seiner Güter verdamt gewesen/ ist auß Gnaden/vnd biß auff fernere Käyserl. Resolution / widerumb in seine vorige Gefängnuß verschickt worden. Zum sechsten / Friedrich Maynrath von Znaim / welcher zum Schwerdt vnnd Confiscirung aller seiner Güter condemnirt gewesen/ist auß Gnaden zur Arbeit im Stattgraben zu Wien auff ein Jarlang verwiesen worden. Zum siebenden/ Friederich Truschitzky / welcher zum Schwerdt vnd Confiscirung aller seiner güter verdamt gewesen / ist auß Gnaden zu zweyjähriger Handarbeit in den Eysen zu Radis deputirt worden. Zum achten/ Johan Lanstrantzky/ so zu Confiscirung aller seiner Güter vnnd ewiger Verweysung deß Landts condemnirt gewesen / ist zur Handarbeit in den Stattgraben zu Wien auff Vier Jahr lang verdammet worden.

Wz sich in dem Pündten zugetragē

Welcher Gestalt die Grawbündner von den Spanischen vnnd Ertzhertzogs Leopoldi Kriegsvolck vberwältigt worden/vnd ihre Gesandten einen nachtheiligen Accord mit dem Gubernator zu Meyland gemacht haben / ist droben erzehlt worden. Die Gemein war mit solchem Accord nicht zu Frieden: Aber der Ertzhertzog vnnd die Spanische wolten sie mit Gewalt zwingen/denselben zuhalten. Die gute Leut namen ihre Zuflucht zu dem König in Franckreich: aber derselbe war damals so Eyferig/seine eigne Vnderthanen von der Reformirten Religion zuverfolgen/ daß er jhn kein Gehör gab/ vnd ließ die Spanier in den Grawbünden machen/ was sie wolten: Welches seine Vorfahren nicht gethan hatten. Sie suchten auch Hülff bey ihren Nachbaren/ den Evangelischen Schweitzern/ die dazumal zu Baden versamblet waren. Vnd ward zwar von denselben beschlossen/daß man jhnen helffen solte: Zu welchem Ende die von Zürch versprochen hatten jnen 4000. Mann zu zuschicken: Die von Basel 2000. die von Schaffhausen 1000. deßgleichen wolten auch die von Bern jhnen mit einer starcken Hülff zuspringen. Aber solche Hülff blieb zu lang auß/ vnnd gieng gar viel Zeits darauff / ehe die Schweitzer in den Harnisch kommen konten. Die Grawbündner hatten auch den Pfaltzgraffen / den Graffen von Mannßfeld vnd die Staten der vereinigten Niderlanden vmb Hülff ersuchen lassen: aber dieselbe hatten mit jhnen selbst so viel zu thun/ daß sie jhnen wenig beystandts leysten konten. Also wurden damals die Grawbündner Hülffloß gelassen /welche vnder dem Joch der Spanischen seufftzten/ vnnd kein Mittel sahen/ wie sie sich dessen entledigen möchten. Dann die Spanische hatten jhnen ihre Waffen genommen/ vnnd hatte es das ansehen / daß sie vnnd jhre Nachkommen nun hinfüro Ewiglich vnder solchem Joch würden müssen stecken bleiben. Aber es ist endlich bey jhnen Wahr worden / was man im gemeinen Sprichwort pflegt zusagen: Furor arma ministrat: der Zorn gibt Waffen. Dann die Brettingawer giengen den 24. Aprill in den Waldt / als wann sie Palmenzweig holen wolten/wie es in demselben Land gebräuchlich ist : aber sie brachten gute starcke Kolben vnd Klüppel mit sich/mit welchen sie als wütende Menschen auff die Spanische vnd Leopoldische Soldaten fielen/vnnd haben die Besatzung/so zu Grusch/ Sewisch vnd Sehirs lagen/ theils erschlagen / theils ins Wasser geworffen/ ohnangesehen die Spanische sich dapffer zu wehr stellten / vnd auff die Brettingawer schossen. Zu Sehirs flohen fünffzig Soldaten in die Kirch: aber die Brettingawer warffen Feuwer hineyn/ also daß sie alle vmbkamen. Etliche der Spanischen / die entrinnen kondten / haben sich auff die Vestungen zu Mayenfeld / Chur vnnd auff den Steyg begeben / damit sie nicht auch /wie die andere/ abgeprügelt würden. Darauff seynd die Brettingawer vor Mayenfeld gerückt / haben dasselbe belägert/ vnd etliche Bollwercken darfür auffgeworffen. Vnder dessen sind etliche Gesandten von Schwitz vnd Glaris zu dem Obersten Reitnawer/welcher vō Ertzhertzogen Leopold daselbst bestellt gewesen/geritten/ vnd haben mittel vorgeschlagen / wie man die Vnruhe stillen möchte. Aber er wolte denselben nicht statt geben/ sondern brach deß Nachts auff mit allem seinem Volck/vnd zog auff den Steyg zu / in willens / die Brettingawer an dreyen Orten anzugreiffen/ nemblich auff dem Steyg /zu Flascherberg vnnd Flasch/welche örter er in den Brand stack/ vermeynendt / daß die Grawbündner dahin solten lauffen/den Brandt zu leschen. Aber sie liessen die Dörffer brennen/vnnd zogen mit 85. Mann dem Obersten Reitnawer entgegen. Als die Soldaten die Bawren sahen ankommen / ruffen sie jhnen zu/vnd sprachen: Kompt her/jhr Kühmelcker/wir wollen euch heut einen andern Gott lehren kennen. Aber die Bawren antworteten jnen/ Wir halten vns an den alten Gott /in dessen Namen wir zu euch kommen. Darauff sie alsbald/ als vnsinnige Leut/die Soldaten vberfielen/ vnd schlugen ihrer 400. zu Todt/ 200. jagten sie in den Rhein/vnnd hette wenig gefehlt / der Oberste were daselbst auch ertruncken. Den ersten Maij haben die Grawbündner denen zu Mayenfeldt die Mühlenbach abgegraben. Die Belägerte fielen auß / aber sie würden mit Schaden wider zurück getrieben. Mittlerweil seynd zu Chur vber die tausent Neapolitaner zu Roß vnd Fuß ankommen / welche den 2. Maij ins Schanfker Thal eingefallen / all das Vich sampt dem Haußraht weggenommen / den Flecken Mala-

1622.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

1622. ders angezündt/ vnnd mit den armen vnbewehrten Leuten gantz Tyrannisch vmbgangen sind. Deßwegen die Bündner eine Schantz zu Zizers auffgeworffen/ der Spanischen Eynfall daselbst zuverhindern. Die Spanische beschantzten sich auch nicht weit darvon/ nemblich zu Molinera, vnd brachten groß Geschütz dahin. Aber den 14. Maij sind 900. Bündner vber dem gebürg Seyes kommen / vnnd haben die Spanische auß der Schantz in die Statt Chur getrieben/ ihrer 100. erlegt/ 2. stück Geschütz/ vnd viel Doppelhacken/ neben einer grossen Anzahl Schauffel vnd Karsten/ erobert/ 400. Stück weggetrieben/ vnd sind auff den Abend ohn einigen Schaden wider in ihr Schantz kommen. Vnder dessen haben sie sich aller Päß / sonderlich zu Reichenaw vnnd Haldenstein/ wie auch aller Zollbrücken/ zu ihrem grossen Vortheil/ bemächtiget / vnnd der Statt Mayenfeld dermassen zugesetzt/ daß sie sich den 21. Maij auff folgende Bedingung ergeben / daß die Spanische Besatzung/ so darinn lag / mit ihren Ober vnd Vnderwehren/ Sack vnd Pack/ was ihr eigen were/ fliegenden Fahnen vnd brennenden Lunten solte außziehen: welches ihnen auß Gnaden bewilligt worden. Also sind 800. wolgerüste Spanische Soldaten außgezogen/ vnnd vber den Steyg hinabwerts convoyirt worden. Nach dem die Bündner Mayenfeld eyngenommen/ haben sie sich vertheylt/ den Steyg wol verwahret / vnnd den starcken Paß zu Tieffencasten/ welcher mit 600. Spanischen besetzt gewesen/ vmbringt. Die haben sich den 30. Maij auch ergeben/ dieweil sie sich vor den Prügeln forchten/ vnd sind nach Ober-Halbstein/ vnnd so fort auß dem Landt gezogen. Denselbigen Tag sind die Bündner vor die Statt Chur gerucket/ vnnd haben alsbaldt eine vorneme Schantz nahe bey der Statt am Mittelberg eingenommen / auß welcher sie dermassen in die Statt geschossen / daß niemand auff den Gassen sicher gewesen / vnnd wann sie gewolt / hetten sie leichtlich die gantze Statt zu Staub vnd Aschen schiessen können. Zu dem so haben sie denen in der Statt die Mühlenbäch vnd alle Brunnen abgegraben. Deßwegen die Belägerte den 4. Junii angefangen zu Parlamentiren/ vnd den 6. Dito nach folgende Artickel eingangen sind: 1. Die Besatzung solte den 7. Junij Morgends früh die Statt rauimen/ vnd durch Tieffencasten auff Claven zu mit frey sicher Geleyd / Sack vnd Pack/ ihren Fahnen vnd Oberwehren ziehen. 2. Die vier Gefangene Predicanten / Porta, Alexius, Blasius, Alexander, vnnd der Hauptmann Ruinelli solten ohn einigen Auffschub wider auff freyen Fuß gestellt werden : dafür der Bischoff vnnd das Thumbcapittel solte Bürge seyn. 3. Damit niemand im Land vō den Soldaten in ihrem Abzug beschädiget würde / solten sie drey ihrer Vornembsten Capitäynen zu Geiseln hinderlassen. Dagegen haben die Bündner versprochen/ daß sie erstlich den Bischoff vnd das Capittel / so viel ihre Person vnnd das jenige / darzu sie gut Recht vnnd Fug hetten / beschützen / vnnd ihnen Friede vnd freyes Geleyd/ so wol auff dem Land/ als in ihrem Hof / schaffen: 2. dem abziehendem Kriegsvolck nothwendigen Proviandt/ vmb sein Geldt folgen lassen: 3. Die zween Gefangene Capitäyn ledig lassen wolten. Im abziehen hatt sich ein Streit zwischen den Teutschen vnd Italianischen Soldaten erhaben. Dann die Teutschen keines wegs mit dem Obersten Balderon auff Engadin vnnd Claven ziehen wollen: vnnd als derselb sie mit Gewalt darzu zwingen wolte/ haben sie sich zugleich widersetzt / vnd auff die Italianer geschossen. Also seynd die Teutsche/ welche 750. außerlesene Saltzburgische Soldaten waren / vber den Steyg zum Landt hinauß begleytet worden: Doch haben sie zuvorn den Bündnern bey Malans geschworen/ daß sie die Waffen nimmermehr wider die drey Bünde/ noch die Evangelische Stätt in der Schweitz vnnd die von Glaris tragen wolten. Balderon ist mit seinen Italiänern/ deren 300. zu Pferdt vnnd 1200. zu Fuß gewesen/ seines Wegs hingezogen. Im ersten Anfall vnd so offt die Bündner wider ihre Feind gestritten / ist jhnen ein weiß Lämblein erschienen/ dardurch sie versichert worden/ daß das vnschuldige Lamb GOTTes/ welches der Welt Sünden trägt / bey jhnen were/ vnnd jhnen Hülff vnnd Beystand leystete. So hat man auch auff den 4. Maij / deß Abendts vmb 4. Vhren / vber den Steyg zwo Fahnen / deren die eine Schneeweiß / die ander Blutroth gewesen/ mit einander streiten sehen: die Weisse erhielt den Sieg / vnnd ward die Rothe niedergeworffen / also daß die Leut nicht anders meynten/ es were eine rechte vnd warhafftige Fahnen von dem Himmel gefallen. Es ist auch Kundbar / vnnd vberall in den Bündten bekandt / daß Peter Hase vnnd seine Gesellen von Malans den 6. May deß Morgens ein Schneeweiß Gesicht gesehen / welches zu jhnen gesprochen: Ihr Menschen Kinder / seyd Standhafftig / vnd bittet fleissig GOTT den HERRN. Hergegen sind den Spanischen schwartze Männer vnnd abscheuwliche Gespänste erschienen / durch welche sie erschreckt vnnd vertrieben worden. Vnd muß man bekennen/ daß was die Brettingawer in so geringer Anzahl verrichtet/ ohnangesehen sie anfangs vnbewehret waren/ ein Göttlich Werck gewesen. Fernner haben die Grawbündner im Monat Julio die Vestung S. Maria zwischen dem Münsterthal vnd Wormes belägert/ vñ zugleich einē anfall auff Claven gethan/ da der Spanische viel im lauff geblieben. Der Gubernator vō Meyland hat sich sehr entsetzt vber den Glücklichen fortgang der Grawbündner/ vnd hat in aller Eyl Kriegsvolck vñ Munition nach dem Veltlin geschickt. Dem Obersten Balderon hat er befohlen/ dz er Claven gäntzlich solte vndergraben, vnd die Statt sprengen/ im Fall die Grawbündner jhn würden herauß treiben/ ohnangesehen/ daß viel Papisten drinnen waren/ die den Spanischen gute Dienst geleystet hattē. Die Grawbündner haben darnach einen außfall biß an Bolsan gethā/ vnd gantz Tirol in sorgen vñ ängstē gesetzt. Zu Meyland war mangel an Gelt/ also dz die Soldaten hauffen weiß verliessen. Dann allein die Spanier alle Monat richtig bezahlt würden / welches bey andern Nationen/ sonderlich den Teutschen / schele Augen gab/ die nit länger dienen/ viel weniger ins Veltlin vñ wider die Grawbündner sich gebrauchen lassen wolten: vnd schrieb der Graff Ladron an den Gubernator/ dz er kein Volck auffbringen konte. Vnder dessen fuhren die Grawbündner fort/ vnnd namen die Vestungen Jaralpo vnnd

Fristen-

1622.

Frissenburg ein/da sie etliche Stück Geschütz gefunden. Vnnd demnach etliche/so im Landt gesessen vnd geboren/das Vatterlandt hatten helffen verrathen/haben sie deren etliche/vnnd vnder andern Plantam, Vlrich Schneydern vnnd Capitäyn Cappel/in stücken gehawen.

Dz Veltlin wird als Neutral dem Pabst zuverwahren gegeben.

Der König in Spanien besorgte sich/es würde der König in Franckreich ein mal auffwachen/ vnnd nicht länger gestatten/daß die Spanier in dem Veltlin einnisteten. Derowegen er den vorschlag thät/ damit der König in Franckreich möchte zu friedē seyn/daß das Veltlin solte Neutral bleiben/vnnd so wol dem König in Franckreich/als jhm/offen stehen. Er aber wolte seine Besatzung herauß nemmen. Mitlerweil solte dz Veltlin in deß Pabsts Händen gestellt/vnnd mit seinem Volck besetzt werden. Welches auch geschahe: Vnnd hat der Pabst/der gut Spanisch war/seinen Bruder/den Hertzogen von Fiano, deß Königs in Spanien Lehmann/ (sintemal sein Hertzogthumb im Meyländischen Gebiet gelegen/)zum Gubernator vber das Veltlin verordnet. Also hatte der König in Spanien sich weder für den Pabst noch für seinen Bruder zufürchten.

Weiter verlauff in den Grawbündten.

Die Grabündner/nach dem sie sich einmal auffgemacht hatten/jhre Freyheit wider die Spanier zuvertheydigen/zohen mit gesambter Handt vor Guttenberg/welches sie beschossen/vnd nach dem sie eine Schantz auff dem Fleckenberg auffgeworffen/vnder jhren Gewalt gebracht haben. Nach diesem seynd jhrer 10. Fahnen in das Mötafonterthal eingefallen/da sie zwey Dörffer geplündert/alles Vieh weggetrieben/vnd eine grosse Summa Geldts zur Beut bekommen haben. Von dannen seynd jrer 600. ins Engadin gezogen/da deß Balderons Soldaten lagen/welche zuvor einen Eyd gethan hatten/daß sie wider die Bündner nicht mehr dienen wolten. Als sie dieselbe angetroffen/ haben sie einen solchen Lermen angefangen/dz die Spanische drüber erschrocken vnd alle nach dem Münster vnd Wormbserthal geflohen sind: doch haben sie zuvor 9. Dörffer im Vnder Engadin abgebrandt/vnder welchen Zernetz eines gewesen: dagegen haben die Bündner im Thal Scharla ein starcke Schantz/Trach genant/erobert/50. Spanische erschlagen/140. gefangen/vnder welchen 70. Brenner gewesen. Von dannen haben sie viel Geschütz/Doppelhacken/Munition vnd Proviand hinweg geführt. Nach dem die Sachen den Bündnern so wol gelungen/hat der gantze Ober Bund 20000. Gulden zusammen gebracht/den Krieg damit zufuhren/vnd haben alle Geistliche mit dem Zehengerichts Bund geschworen. Darauff haben die Bündner jhre Gesandten gen Baden auff den allgemeinen Tag der Eydtgenossen geschickt/nit allein jhre wunderbarliche Erlösung jhnen kund zuthun/sondern auch mit jnen zuberahtschlagen/ vnd jhren Bund mit den Schweitzern zuernewren. Zu Baden haben die Bündner Frantzösische/Spanische/Oesterreichische/Savoyische/ Venedische vnnd andere Gesandten gefunden. Der Frantzösische begerte von den Bündnern/ sie solten die Waffen ablegen / so wolte er jhnen jnnerhalb 12. Tagen einē guten Frieden verschaffen: dem sie freymütiglich geantwortet/ er solte die Spanische auß dem Landt schaffen/ so würden die Waffen bald nidergelegt seyn. Sein König wüste wol/daß er in einem Bund mit jhnen stünde: Denselben hette er biß daher nicht gehalten/sintemal als die Spanische das Veltlin erobert/er jhnen/ den Bündnern nicht ein einzigen Mann zu Hülff geschickt sondern zu jres Lands Verderben durch die Finger gesehen/vnd wenig betrachtet hette/daß wann die Spanische vber sie Meister worden/sein Land jhnen offen stehe/ vnd sie hinein würden kommen können/wann sie wollen. Weil sie dann von seinem König weren verlassen worden/so wolten sie jhre Sach GOtt befehlen: vnd hoffen sie/er würde jnen endlich einen glücklichen außgang verleyhen. Als der Oberst Balderon mit grossem Verlust der seinigen auß dem Ober Engadin getrieben worden/hat er sich in eine Vestung vber den Berg Valdire begebē: Weil er aber sich sehr schwach an Volck befand/ vnd sorchte/es möchte von den Bündnern vberfallen werden/schickte er einen eignen Currier zu dem Gubernator zu Bormio/vnd ließ jn bitten/ daß er jhm etlich Kriegsvolck zuschicken wolte: Aber derselbe gab jhm zur Antwort/ er bedürffte seines Volcks selber/vnd wiese jhn von sich zum Gubernator zu Meyland. Vnder dessen fielen die Grawbündner vber dem Gebirg in die Graffschafft Tirol/trieben viel Vieh von dannen/ vnd namen viel Gefangene mit sich/ die sich solchen Vberfalls nit versehen hatten. Die 30. Fahnen/ so vmb Claven herumb lagen/ streiffren auch durch dieselbe Graffschafft hin vnd wider/vnnd vberwältigten eine Spanische Schantz/ in welcher sie alle Todt schlugen/die sie darinn funden. Der Oberst Balderon entwich mit seiner Companey in die Statt Claven/wider den danck der Bürger/die nicht gern sahen/daß so viel Soldaten in der Statt lagen. Die Bündner rückten zwar auff Claven/vnd thäten 2. Stürm drauff: aber dieweil die Statt mit 12. Fahnen Soldaten besetzt war/konten sie nichts außrichten/vnd mustē wider abziehen. Nach jhrem abzug hat man vier Bürger in der Statt auffgehenckt/ welche sich widersetzt hattē/als Balderon mehr Volcks in die Statt bringen wolte. Bald darnach haben die Spanische die Statt mit Munition versehen vnd im Veltlin mehr Volcks werben lassen. Zu der Zeit begaben sich 6. Fahnen Grawbündner vber S. Martins Berg vnnd fielen abermal in die Graffschafft Tirol/ Vieh zu holen: aber sie wurden von den Leopoldischen verjagt: der Oberste Fuchs verfolgte sie mit 1500. Mann; gleichwol sind sie entrunnen. Bald darnach kam Zeitung gen Chur/daß die Spanische vnnd Leopoldische das Landt mit aller macht vberfallen wolten/vnnd daß viel Kriegsvolck auß dem Elsaß/ dem Hertzogthumb Meyland vnnd der Graffschafft Tirol zusamē zöge/die Grawbündner zu vberwältigen: dagegē sie sich/so gut sie gekönt/gerüstet. Als aber der oberste Balderon mit 7000. Mann zu Fuß vñ 500. Pferd/neben dem Grafen von Sultz auff Chur gezogen/vnd das Land an dreyen orten angegriffen/hat er dz Ober vnd Vnder Engadin/dē Thal Dafos/Prettigaw/die Herrligkeit Mayenfeld vnd die Satt Chur wider eingenommen/vnd alles/was er angetroffen/ erwürget. Dañ dieweil die Grawbündner Hülffloß gelassen wurden/konten sie solcher macht nit Widerstand thun. Wie nun die Bündner fast

1622. allerdings vberweltiget gewesen / ist zu Lindaw eine Versamblung gehalten worden / in welcher vom Frieden solte gehandelt werden. Daselbst sind zween Spanische / ein Frantzösischer / ein Leopoldischer / zween Schweitzerische Gesandten vnd drey auß den Grawbündten erschienen: vnd haben die Grawbündner nachfolgende Artickel angenommen.

Artickel deß Vertrags mit den Bünden.

1. Daß die 10. Gerichtsbünde / wie auch der dritte Bund solte gäntzlich cassirt / das ist / von den andern beyden Bünden abgesondert werden / vnd hinfüro dem Hauß Oesterreich / als Erb Vnderthanen / vnderworffen seyn.

2. Die Catholische Religion solte daselbst ohne einige Hindernuß geübt / vnd kein andere Secte geduldet werden.

3. Alle Bündnussen / ausserhalb die mit Franckreich / solten so viel sie die Oesterreichische Vnderthanen oder gewesene Zehen Gerichts Bünde angiengen / auffgehaben werden: aber die zween andere Bünde solten bey jhren alten Bündtnussen allein bleiben.

4. Die Besatzungen zu Chur / Mayenfeldt vnd auff den Gräntzen / solten 6. Jahr lang nach Nothurfft vnderhalten / aber keine newe Vestungen gebawt / allein die Brettingaw vnnd welche dem Hauß Oesterreich zugehören verbessert werden.

5. Das Perdon solte ertheilt werden / doch die Auffwickler vnnd Anstiffter dieser Vnruhe außgenommen.

6. Die Päß solten allenthalben offen stehen / vnnd die Gewerb jhren freyen gang haben.

Diese Artickel haben zwar die Catholische Eydgenossen vnd die Grawbündner angenommen: aber die Evangelische Schweitzer haben sie in Bedencken gezogen. Mitlerweil solten die Bündner die Waffen niderlegen / vnnd das Oesterreichische Kriegsvolck auß dem Land geführt werden. Der König in Franckreich vñ die Evägelische Schweitzer waren mit diesem Accord nit zu frieden. Deßwegen der König beydes mit den Catholischen vñ Evangelischen Schweitzern die alte Bündtnuß erneweret / vnd jhnen im fall der noth mit 20000. Mann beyzuspringen zusagte. Er machte auch einen Bund mit den Venedigern / vnnd mit Saphoyen / wegē deß Veltlins / dz er nemlich 15000. Mann / die Venediger 12000. Saphoyē 10000. vnderhalten solten / biß dz Veltlin wider erobert / vnd in seinem vorigen stand gebracht würde. Zu Bekräfftigung dieses Bunds hat der König in Franckreich dem Hertzogen von Saphoyen zwey schöne Pferd / zwo Pistolen / vnd ein Rappier mit Edelgesteinen versetzt / wie auch einen Türckischen Schildt verehrt: vnnd fiengen allbereit die newe Bundgenossen an zuberahtschlagen / wie sie die sach angreiffen wolten. Hergegen nam der Gubernator von Meyland viel Volck an / sich auff allen fall zuversichern. Der König in Franckreich schickte einen extraordinari Gesandten zu den Staten in Niderland / jnen diese newe Bündnuß zu wissen zuthun / vnd daneben zuvermelden / dz er begerte / die Bündnuß die sein Herr Vatter / hochlöblicher Gedächtnuß mit jhnen gemacht hette / zu erneweren vnd zu vermehren / vnd dz er die Frantzösische Regimenten / die in jhrem Dienst weren abzahlen wolte: welches bißhero vnderlassen worden dieweil der Krieg / die er in seinem eignen Königreich hette führen müssen / jhn daran verhindert hetten.

Damit wir nun auch etwz von den selben Kriegen erzehle / so lag der König im monat Maio vor der Statt Royan in Guienne / auff welche er den 10. gemelten Monats einen gewaltigen Sturm durch die fürnemste vom Adel / die in seinem Läger waren / sondlich auß dē Quartir des Marschalcks Vitry / thun ließ. In demselben blieben wol 600. Mann auff deß Königs seite / vnder welchen 30. vorneme vnd ansehnliche Herrn gewesen. Die vō der Statt hatten eine Myne springen lassen / vnd darauff einen starcken Außfall gethan / dardurch der Königischen viel auffgerieben worden. Nichts deſto weniger hat der König / der sich in eygner Person nit ohn grosse gefahr seines Lebens in den Lauffgraben finden lassen / zwey Bollwerck erobert. Darauff er den Belägerten gnad anbieten lassen / wann sie sich gutwillig ergeben würden: vñ ist endlich dieser Accord mit jhnen gemacht worde dz sie die Statt in deß Königs Handen lieffen / vnd mit jhrem Haab vnd Gut frey hinziehen solten / wo sie wolten / außgenomen zwo benachbarte Stätt / Argenton vnd Medocy: auch ist zugleich eyngedingt worden / daß deß vorigen Statthalters / nemblich deß Freyherren von S. Serin / güter in der Statt bleiben solten.

Die von Rochelle / welche wol merckten / dz der König noch nicht im Sinn hette / Frieden zu machen / vnd deßwegen jhre Rechnung wol machen konten / daß es jhnen endlich auch gelten würde / brachten alle jre macht auff dem Meer zusamen / vnd vberlieffen Olonnes / ein Stättlein am Meer da es einen zimlichen Hafen hat für kleine Schiff / vnd wird vō dannen auff Spanien vnd Biscayē grosser Handel getrieben. Diese Statt / welche mit Munition vnnd Proviand wol versehen war / ist vō den Rochellern mit gewalt erobert worden / da sie eine gute Beut bekommen / vnd haben die Inwohner jhnen eine gewisse Summ Gelts für die plünderung erlegen müssen. Mit gleicher behendigkeit namen sie auch die Insel / Belle Isle genant ein / darinn eine starcke Vestung lag: vnnd dienete jhnen diese Insel darzu / daß sie von derselben die Schiffart auff Nantes schliessen / oder zu wenigsten vnsicher machen konten. Zu Bordeaux vnd im gantzen Langedock war grosser Mangel an Korn vnnd allerhand Nahrung / dieweil die Rochseller alle zufuhr auff dem Wasser verhinderten: welches bey andern Provintzen / die auff solche ort pflegten zuhandlen / grossen vnwillen gebar: vñ die sie durchpassiren liessen / müsten jnen einen schwere zoll bezahlen: welches so sie den gantzen Sommer durch continuirt hetten: würde der Krieg in denen orten bald ein Loch bekommen haben.

Der Herr von Subise / nach dem er mit etlich tausent Mann gesterckt worden / hatte jhm vorgenommen / deß Königs Läger anzugreiffen. Aber sein Geleysdmañ / der jhm den Weg zeygen solte / war ein Verräther / vnd führte jhn nit recht: dardurch er geschlagen ward / vñ verlohr 1500. Mañ die erschlagen / vnd 1000. die gefangen wurden: auch müste er 7. stück Geschütz dahinden lassen / vnd kam er selbst mit grosser Mühe darvon.

In deß Königs Läger waren zu der Zeit der Printz von Conde / der es vor diesem mit denen vō der Religion gehalten / der Graff von Soissons / der Hertzog von Vendoßme / der Hertzog vō Reꝛ

wie-

1621 16

Die Statt Royan gibt sich dem König.

Die von Rochelle nemē eine che ein bey jhrer Statt eyn.

Der Herr Subise wird geschlagen.

Dieselbe fallen von den Hugenoten ab.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

1622.

wie auch diese Marschälck vnd Kriegsoberste/der von Vitry / der von Praßlin / der von Schönberg/vnd der Marggraff von Courtanault. Als der Hertzog von Sully, welcher biß daher den Hugenoten dapffer beygestanden / deß von Subise Niderlag vernommen/hat er dem König Figeac/ Caderac vnd andere Festungen in Guienne vberlissert: Dargegen er eine verehrung von hundert vnd fünffzig tausent Francken empfangen/auch ist sein Sohn/der Marquis von Rhony, in das Ampt deß obersten Arckeleymeisters/welches d' vorige König jme gegeben hatte / wider installirt worden. Deß gleichen hat der Marggraff de la Force auch gethan/vñ dem König S. Foy / S. Antonin/Monflanquin/vnd Negropelisse / da die von der Religion vor diesem jhre zuflucht pflegten zu haben / vbergeben. Deß von Castelnau Sohn hat gleichsfals die Statt Montdenarsan / die noch lang Widerstandt hette thun können/ dem König eyngeraumbt. Also hat auch der Herr von Lusignan die Statt Clerac / sampt allen vmbligenden Vestungen/ gegen einer verehrung von sechtzig tausent Francken / in deß Königs Handen wider gestelt. Dieweil aber dieselbe Statt zweymal vom König abgefallen war/hat er sie abbrennen lassen: gleichwol den Jnwohnern erlaubt/ daß sie jhre Güter hinauß führen/vnd sich im nechsten Wald salviren möchten.

Der König greifft Rochelle vñ Montauban mit Gewalt an.

Nach solcher verrichtung hat der König jhm vorgenommen / Rochelle vnd Montauban mit Gewalt zu bezwingen. Solchem nach schickte er den Grassen von Soissons / als General Feldtobersten / vnnd den Herren Vitry / mit zehen tausent Mann zu Fuß / vnd zwölff hundert Reutern / neben vielen stücken grobes Geschützes darvor. Dem Hertzog von Guise ward das Commando auff dem Meer auffgetragen. Der hatte bey sich zehen Außläger / das grosse Schiff von Marsilien / zwantzig Kauffschiff/ vnd fünffzehen von den nechsten Frontiren / als S. Malo / Blavet vnd andern Orten. Vnnd koste solche Schiffarmada zu erhalten monatlich vierhundert tausent Francken. Wider Montauban schickte der König 10000. Mann zu fuß vnnd 1000. Pferd / vber welche der Hertzog von Vendosme zugebieten hatte: vnd ward jhm befohlen / daß er noch mehr Schantzen vor der Statt auffwerffen solte/ damit niemand auß oder ein möchte kommen. Aber die von der Statt hatten sich dermassen mit Proviand / Munition vnd Bollwercken ausserhalb der Statt versehen/ daß sie sich vor dem von Vendosme wenig förchteten / vnd jhn mit seiner Belägerung nur außlachten. Vor Rochelle gieng es auch langsam fort. Dann der von Soissons ward kranck an den Purpeln/vnnd wolte der Hertzog von Espernon vnder jhm nicht dienen. Gleichwol gab sich ein Italiänischer Werckmeister / mit Namen Pompeius Tarragon, welcher dem Marquis Spinola in vielen Anschlägen gedienet hatte/ bey dem König an/ daß er eine Sreckada vor dem Hafen von Rochelle wolte machen / wie der Prinz von Parma vor diesem in der Schelde für Anorff gemacht hatte/ damit die Statt gäntzlich vmbgeben vnd beschlossen würde / wofür er 150000. Francken forderte. Dazumal aber vermeynten viel/ es würde ein solches Werck / wegen vngestümmigkeit deß Meers / nicht können vollbracht werden.

Die Catholische bildeten jhnen dazumal eyn/ daß der König die vö der Religion in Franckreich allerdings vertilgen wolte/deßwegen sie jhnen viel Hohns/Trutzes vnd Spots angethan / vnd damit weder jhrer Landsleut noch der Niderländer / die im Königreich wohnten/geschont haben. Solches ist in vielen Orten geschehen/sonderlich zu Bordeaux/da es die Papisten so grob gemacht haben / daß es die Niderländer daselbst nicht länger leyden können / sondern deßwegen am Königlichen Hof klagen müssen. Welches deß Königs Räthe dermassen zu Hertzen genommen/ das sie die Niderländer auß den vereinigten Provintzen in Jhrer Königl. May. besondern schutz vnd protection genommen/ vnd bey hoher straff verbotten haben/daß man jhnen weder mit Worten noch Wercken kein Leyd anthun solte. Die von Rochelle rüsteten jhre Schiff zu/ vnd fuhren auß auff jhr Abendthewer / auch brachten sie bißweilen gute Beut mit sich in die Statt. Der König kam selber ins Läger vor Montauban/vñ zog von dannen auff Bourdeaux / da er die 10. Galeen besahe/die von Marseillen kömen waren/vñ ließ dieselbe alsbald mit 500. Soldaten armiren. Als solches geschehen / rückte er vor Negre Pelisse/ vnd als die in der Statt sich nit ergeben wolten / sondern sich berieffen auff den Accord/ den sein Vatter hochlöblicher Gedächtnuß / mit jhnen gemacht/hat er sie mit gewalt vberfallen/ vnd in der fury alle / die in der Statt waren / wenig außgenommen / ermorden lassen. Fermers zog er auff Nismes/ vnd von dannen auff Mompelier / da er zeitung bekam / daß der Graff von Mansfeld mit seinem Heer auff den Gräntzen were: Dadurch er anfänglich etwas bestürtzt ward: wie er aber hörte / daß der von Manßfeld nur fürüber zog/ fuhr er in seinem Vorhaben wider Rochelle vnnd Mompelier fort / welche er auch belägerte / dazu jhn der Bischoff deß Orts in einer Rede / die er den 20. Julij vor jhn gehalten / dapffer anreitzte / da er den König vermahnte / daß er nit nur etliche Rebellen/wie man sie damals nandte / sondern die von der Religion gäntzlich auß Franckreich vertreiben vñ außmustern solte. Jn gemelter rede setzt er vnder andern diese Wort: Tous les presages du ciel nous annoncent, que ceste annee doit estre la climacterique de l'heresie en Vostre royaume: das ist: Alle Zeichen deß Himmels verkündigen/ daß diß Jahr das letzte seyn wird / in welchem die Ketzerey in Ewerm Königreich statt haben soll. Auch erinnert er den König seines Eyds/ den er geleystet / als er gekrönt worden / krafft/ welches er verpflichtet were / die Ketzer auß seinem Königreich außzurotten. Vor Mompelier verlohr der König viel Volcks / theils durchs Schwerdt / theils durch Kranckheiten. Endlich wurden die in der Statt mit jhm eins/ daß sie jhn mit seinem Hoffgesind hineyn wolten lassen/aber nicht mit seinem gantzen Heer/ damit es jhnen nicht gieng/wie andern/die wider den gemachten Vertrag vberfallen vnd erwürget worden. Als aber neben dem Hoffgesindt ein grosser Hauff hineyn dringen wolte / vnd allbereyt in die Vorstat komen war / fielen die in der Statt auff sie / vnnd schlugen alle deß Königs Volck wider herauß/also/daß etliche grosse Herren/vnnd viel vom Adel theils erschossen / theils verwundt

1622. Denen von der Religion wird viel hohns vñ spotts angethan.

Mompelier wird belägert.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

1622. wurden. Darauff gieng der Handel mit schiessen vnd stürmen wider an / vnnd wolten die Belägerten lieber/daß man mit öffentlichem gewalt/ als mit List vnd Betrug mit jhnen handelte. Sie waren auch desto besser resoluirt / dieweil sie wusten / daß deß Königs Heer sehr geschwächt worden/vnnd nicht mächtig gnug were / sie zu vberwältigen. Die von der Religion in Franckreich besorgten sich dazumal / daß man vielleicht widerumb das Fest S. Bartholomæi mit jhnen spielen würde. Aber der König / als er gesehen / daß sein Anschlag vor Mompelier jhm nicht gelungen/ gab dem Desdiguieres befelch / daß er mit denen von der Statt/ wegen eines Accords handeln solte. Im Königlichen Läger war wenig Gelts / vnd starben täglich viel: darumb deß Königs Mutter an den König schrieb / er solte bald Fried machen. Der von Rohan / welcher das Haupt der Hugenotten war/ wurd auch ermahnet/daß er bequäme mittel zum Frieden vorschlagen solte: Dann er hette nun lang genug gekriegt/ vnd seiner Ehr genug gethan. Zu dem giengen allerley heymliche Practicken wider Franckreich vor / mittlerweil der König seine eygene Vnderthanen bekriegte. Gleichwol muste der König respectirt seyn/vnnd wolten die von der Reformirten Religion frieden von jhm haben/ so musten sie sich vor jhm demütigen. Derhalben die Reformirte Kirchen in Franckreich jhre Deputirte zum König schickten / die einen Fuß fall vor jhm thaten / vnnd jhn also anredeten: Gnädigster König vnd Herr: Wir sind von allen Reformirten Kirchen in Franckreich/vnd von denen in der Herrligkeit Bearn zu E. Königl. May. gesandt/ den frieden Deroselben abzubitten. Wir werffen vns in aller Vnderthänigkeit vor Deroselben Füsse/ vnnd biegen vnsere Hertzen viel niedriger/ dann vnsern Leib / E. May. vnderthänigst bittende / Dieselbe wollen vns glauben/ daß das Gerüchte/ welches von Derselben außgesprengt worden/als wolte Sie vnsere Religion vndertrucken / vns in diese Vngelegenheit vnnd Vnruhe gebracht hat. Diß sagen wir nicht/vnserer Mißhandelung eine farb anzustreichen: dann wir bekennen / daß wir vnrecht gethan haben / vnd bitten vmb Gnade. E. König. May. wolle dem Exempel seines hochlöblichen Vatters nachfolgen / vnsere Schwachheit ansehen / vnnd das jenige / so wir gethan / der Furcht zuschreiben / die vns vmbfangen hatte / daß nicht etwan vnsern gewissen Zwang vnd Gewalt angethan würde. Je grösser vnser Schuld ist / je herrlicher E. Majestät Gütigkeit seyn wird / wann Sie vns wider in Gnaden annimbt. Henrich der Grosse / E. May. hochgelobter Vatter / hat vns lieb vnnd werth gehabt / vnnd vns getrawt / dieweil er viel gute Dienst von vns empfangen. Wie Ihr nun ein Erb seyd seiner Tugenden / also wollet auch in dem/daß er vns günstig gewesen / seinen Fußstapffen nachfolgen/ vnd keinen vnderscheid zwischen vns vnd den andern Ewern Vnderthanen machen / als nach den Diensten / die wir Euch erzeygen werden. Zwar wir wollen vns hinfüro befleissen / vor den Augen E. Königl. Majestät darzuthun / daß wir seynd Deroselben vnderthänigste vnnd getrewste Diener vnd Vnderthanen/ ꝛc.

Der Deputirten von den Reformirten Kirchen Rede zů Königk.

Der König antwortet jhnen: Seyd hinfüro witziger / dann jhr biß dahero gewesen: Haltet euch wie trewen Vnderthanen gebürt / so werdet jhr einen gütigen König an mir haben. Darauff liesse Er jhnen seine Erklärung wegen deß Friedens durch seine Secretarium vorlesen.

Deß Königs antwort.

Als solches geschehen / ist der Marschalck Crequi vnd der von Baſſompierre, mit deß Königs Leibguardy/vñ den Schweitzern/ die 4000. starck waren/in die Statt eyngezogen / vnnd haben die Thor/das Zeughauß/das Geschütz vnnd andere Orter besetzt. Die Guarnison / welche in der Statt gelegen / vnnd ohngefähr zwölff hundert Mann starck gewesen / ist außgezogen. Der Herr de la Curee hat sie mit einem theil der Reuterey hinauß begleytet / also daß jhnen kein leyd widerfahren ist. Deß Nachmittags vmb vier Vhren ist der König mit seiner Ritterschafft hineyn geritten / vnd hat jhn das Volck mit dem gewöhnlichen Geschrey / Vive le Roy, empfangen: auch haben die Bürger jhm zu Ehren etlich schüß gethan: sonst haben sie keine sonderliche Frewd erzeigt. Etliche von deß Königs Hoffgesindt / als sie inwendig der Statt Vestung / die Soldaten/so darin in Besatzung gelegen/vnd die Bürger/so noch darinnen waren/angesehen/ haben darfür gehalten/daß die Statt sich noch lang hette können halten / vnd wann die Belägerung biß in den Winter hineyn sich solte erstreckt haben/der König hette vielleicht vnverrichter Sachen abziehen müssen.

Mompelier ergibt sich dem Könige.

Der Hertzog von Rohan bekompt Pardon.

Der Hertzog von Rohan ist den 19. Octobr. mit einem geringen Comitat zum König kommen/vnd hat auff seinen Knien Pardon begehrt. Der König hieß jhn auffstehen / vñ sagte zu jhm: Haltet euch hinfüro besser. Bald darauff fieng er an mit jhm von allerley Sachen zu discurriren. Er ließ jhm das Gubernament von Nismes/Clastres vnd andern Orten. Rochelle vnd Montauban sollen bleiben in dem Standt / in welchem sie jetzund weren: Die Orter der Versicherung solten den Religionsverwandten noch drey Jahr gelassen / vnnd im vbrigen das Edict von Nantes gehalten werden.

Der Fride wird in Franckreich verkündigt.

Die Erklärung deß Königs / durch welche er den Frieden in Franckreich verkündigt / lautete also: Ludwig / von Gottes Gnaden König in Franckreich vnd Navarren/ ꝛc. allen denen/welchen dieses Patent vorkommen wird / Vnsern Gruß: Demnach alle Gottsfürchtige vnnd Christliche Potentaten billich ein abscheweu sollen haben / vber der vergiessung menschliches Bluts / sintemal der Mensch nach dem Ebenbild Gottes erschaffen worden: Als erfordert jhr Ampt / daß sie alle vrsachen eines Bürgerlichen Kriegs meyden / vnnd jhre Vnderthanen dahin anweisen/daß sie vnder denen jhnen vorgeschriebenen Satzungen in Einigkeit vnd Gehorsamb gegen jhrer fürgesetzten Obrigkeit leben. Der gütige Gott / der Vnser Hertz gekandt hat / von der zeit an / da er Vns zu der Regierung dieser Frantzösischen Monarchey beruffen / weiß / was Vnsere innerliche Gedancken gewesen: So ist auch jederman bewust / daß Vnsere Waffen nit allein rechtmässig / sondern auch nothwendig gewesen/damit Wir Vnsere Authorität erhielten/ theils wider die/so vō anfang/als Wir noch minderjährig gewesen / vnder mancherley Prætext Vnruhe erwecket/theils wider Vnsere Vnder-

thanen

1622. thanen/die sich zu der vermeynten Reformierten Religion bekennen / deren Einfalt etliche mißbraucht haben / die Vnser Königreich gern zertheilet hetten. Nun sind Wir niemals einer andern meynung gewesen / dañ daß Wir nach dem Exempel Vnser Vorfahren hochlöblichster Gedächtnüß Vnsere Vnderthanen in gutem Frieden vnd Einigkeit erhielten/ vnnd vnder dem Gehorsam/den sie Vns schuldig seynd/der Wolthaten Vnser Edicten geniessen liessen/auch mit jhnen als guten vnd getrewen Vnderthanen handelten/so lang sie sich in den Schrancken schuldigen Respects vnd Vnderthänigkeit hielten. Dabey Wir keine erinnerung verworffen / noch einigen fleiß gespart habē/ dem vbel vorzukomen/welchem dann leichtlich hette können rath geschafft werdē/ehe man Gewalt gebraucht hat/dazu Wir wider Vnsern willē seynd genöhtigt wordē/Vnsere Königliche Würde/vnd die Macht/die Gott Vns gegeben/zu erhalten / vnd alles mißtrawen hinweg zu raumen. Damit Wir nun allem Vnheyl vnd denen zufällen/so hernach erfolgt seynd/ vorkommen: vnd jhnen den Zweck vnd Vorsatz der Rebelsführer vnnd Anstiffter solcher Empörungen entdecken / auch den rechten grundt Vnser auffrichtigen meinung zu erkennen geben/welche da ist/sie sämptlich in guter ruhe/vnd freye zulassung dessen / so jnen durch Vnsere Edicten bewilligt worden / zu beschützen vnnd zu bewahren: Demnach sie / Vnsere Vnderthanen von obgedachter Religion / besser informirt worden / jhre Mißhandelungen erkandt/ vnd zu Vnsere mild- vnd gütigkeit durch eine demütige Supplication: die sie Vns durch jhre Deputirte vberantworten lassen/jhre zuflucht genommen/mit vnderthänigster bitt/jhnen zu verzeihen / vnd die Gedächtnuß dessen/so bey diesem Krieg vorgelauffen/zu begraben/auch versprochē/ sich hinfüro Vnserm Willen/als trewen Vnderthanen zustehet/gemäß zu verhalten: So haben Wir/ die Wir allzeit mehr zur lindigkeit dañ zur schärpffe geneygt gewesen/ nach dem sie Vns gnugsam versichert/daß sie jhren Zusagungen nachkomen würden/jhr Demut vnd Trew angesehen / vnd jhnen den Frieden in Vnserm Königreich gegönnet / damit alle Vnsere Vnderthanen sich freundlich vnnd friedlich mit einander begehen/vnd Vns gebürenden Gehorsam erzeigen. Dieser vnnd anderer wichtigen vrsachen halben/haben Wir für Vns selbst vnd nach eyngenommenem bedencken Vnserer Fürstē/ Hertzogen/ Landtherrn vnnd Amptleut Vnsers Königreichs vnd der fürnembsten vnder Vnsern Rähten befohlen vnd geordnet/ befehlen vnd ordnen krafft dieses Briefs / den Wir mit eygenen Händen vnderzeichnet haben / daß alle von der vermeynten Reformirten Religion alles dessen/ was jhnen in dem Vertrag zu Nantes / vnd dessen erklärungen/auch beygefügten Artickeln / die in Vnsern Parlamenten zur zeit deß letzverstorbenē Königs/Vnsers hochgeehrten Herrn Vatters/dem Gott gnädig sey/ vñ nach dem Wir zur Crone kommen/ eynverleibt vñ eynregistrirt worden/verwilligt ist/ völlig geniessen. Deßgleichen wollen Wir/daß die Vbung der Catholischen Apostolischen Römischen Religion an allen Orten vnd Enden in Vnserm Königreich/vnd in denen Landen vnd Provintzen/die vnder Vnserm Gebiet seynd/da sie vnderlassen wordē/widerumb frey vnd ruhiglich getrieben werde. vnd verbieten Wir hiemit ernstlich daß niemand/wes Standts vnd Wesens er auch sey / die Geistliche Personen/ in verrichtung deß Gottesdienst / empfahung vnd niessung jhrer Zehenden/ Früchten / Renten vnd anderer Gerechtigkeiten verhundere oder molestire: vnd wer es thut / der soll als ein Zerstörer der gemeine Ruhe gestrafft werden. Also soll auch die Vbung der vermeynten Reformirten Religion in denen orten/da sie zuvor im schwang gewesen/ nach Vnsern Edicten / Erklärungen vnd Vergünstigungen/ widerumb auffgerichtet vnd continuirt/das Gericht vñ die Rentkammern an denen Orten/da sie vor diesem gewesen/wider gelegt werden/vñ das Recht/wie zuvor seinen gang haben: außgenomen die Kammer zu Nerac/welche Wir dahin es Vns belieben wird/nach angehörter erinnerung der Deputirten auß der Prouintz Guienne versetzen wollen. Ferner/so wollē Wir/ daß alle newe Vestungen/Schantzen vnd Bollwercken/ die Vnsere Vnderthanen von gemelter Religion/es sey wo es wölle/sonderlich aber in der Insel Rhe vnd Olero/auffgeworffen haben / allerdings wider eyngerissen vñ geschleyfft werden/ ausserhalb die alte Mawren / Thürn / Pforten/ Gräben vnd Contrescherpen/die in jhren vorigen standt bleiben/gedachte newe Vestungen aber nit wider gebawet werden sollen. In solchem ende sollen die fürnembste Inwohner derselben Orter/ da solche Vestungen gemacht worden/denen die von Vns zur Execution solcher schleyffung werden verordnet werden / Caution leysten/vnd gnugsame versicherūg thun/damit Vnsere Befehlhaber vnd Commissarii das jenige vollziehen mögen/ was Wir jhnen befehlen werden. Es sollen auch alle Stätte / welche die von mehrgemeldter Religion in handen haben/innerhalb viertzehen Tagen nach publicierung dieses Vnsers außschreibens/ sich in Vnsern Gehorsam wider stellen vnd vnderwerffen/im fall sie der in demselben angebotten Gnad wollen theilhafftig werden. Vber diß so verbieten Wir hiemit ernstlich / offterwehnten Vnsern Vnderthanen/gedachter Religion/daß sie bey straff deß Lasters der beleydigten Majestät/ keine Versamlung/ Berathschlagung oder Synoden/was gestalt dieselbe auch seyen/ohn Vnser erlaubnüß/ halten/ doch soll jnen die Consistoria vnd Synodalische Gespräch/ da sie von Privatsachen vnd jhrer Kirchendisciplin/nicht aber von Politischen Sachen handeln/ vnverbotten seyn. Daneben sollen besagte Vnsere Vnterthanen von vielgemeldter Religion aller feindtlichen Thaten/die sie ins gemein vnd absonderlich / mit Namen aber wider den 76. vnd 67. artickel deß Edicts von Nantes / vom ersten Tag Jenners deß 1621. Jahrs anzurechnen/ begangen haben/ entschlagen werden: außgenommen die grewliche That / die im 86. Artickel desselben Edicts specificiert wird / vnnd zu Privas sich zugetragen hat / von welcher die Richter / die drüber zu erkennen haben / fleissige Erforschung thun sollen. Was aber sonst für Vrtheil wider die von erstgedachter Religion / so die Waffen getragen haben/ergangen / die sollen hiermit auffgehaben/ vnnd soll Vnser General Procurator/ wie auch seine Substituten / vnnd alle andere / so daran interessirt seyn / dessen nimmermehr gedencken. Beyderseits gefangene sollē ohn erledigung

1622. einiger

1622. einiger Ranzon/wann sie schon dieselbe versprochen hetten freygelassen werden. Schließlich soll ein jeder in seine Güter / Aempter / Ehr vñ Herrlichkeit/deren er durch diesen Krieg beraubt worden/wider eyngesetzt werden/ohnangesehen dieselbe entfrembdet / oder confiscirt worden / doch den schaden/der in wehrendem Krieg geschehen/nicht gerechnet. Vnd demnach etliche so wol Catholische / als von der vermeynten Reform. Religion von Vns in den Provintzen Vnsers Königreichs werden abgefertigt werden / den inhalt dieses Vnsers Außschreibens nach dem Edict ins werck zu richten: Als befehlen Wir Vnsern lieben vnd getrewen Rähten in Vnsern Parlamenten vnd Kämern deß Edicts/wie auch Vnsern Ober- vnd Underampteleuten / Richtern vnd Befehlhabern / denen solches zustehen wird/ daß sie gegenwärtiges Vnser Außschreiben / ein jeder an seinem ort / lassen ablesen / verkündigen vnd eynregistriren / auch dran seyn / daß der inhalt desselben in allen Puncten gehalten / vnnd nichts darwider gehandelt werde: Vnd soll Vnser GeneralProcurator/wie auch seine Substituten fleissig acht nemen / daß diesem Vnserm Befehl nachgesetzt werde. Dann es Vns also beliebt: Dessen zum zeugnuß / haben Wir Vnser Siegel hiebey lassen hangen: So geschehen in Vnserm Läger vor Mompelier/den 19. Octobr. im Jahr nach Christi Geburt / 1622. vnd Vnsers Königreichs im dreyzehenden.

Schiffstreit vor Rochelle.

Der König blieb nur 6. Tag zu Mompelier/ da er etlich Fahnen Fußvolcks abdanckte / vnnd nam dargegen leichte Pferd an. Von dannen reyste er nach Arles / da er das Fest Aller Heyligen nach der Römischen Kirchen weise hielt. Wiewol aber der Fried / wie gemeldt / in Franckreich gemacht ward / so blieb doch die Statt von Rochelle zu Landt von dem Graffen von Soissons/vnd zu Wasser von dem Hertzogen vñ Guise belägert. Dieser griff mit seinen Schiffen die von Rochellen an/damit er noch vor seine Abzug eine Prob seiner Dapfferkeit thäte. Er lag hart bey der Insel S. Marten/70. Schiff starck / mit welchen er auff die Rocheller zufuhr / wiewol der Winde ihm entgegen war. Da wurden zwey Königliche Schiff von den Rochellern vberfallen/vnd eins in den grundt geschossen. Der Herr von S. Luc/deß Hertzogen von Guise Vice Admiral / focht anderthalb Stundt wider die Rocheller: als aber der von Guise sahe / daß sie ihm vberlegen wahren / wolte er den Windt obenher fassen. Solches merckte der Rocheller Ammiral / vnd griff alsbald den Hertzogen von Guise mit fünff Schiffen an / vnnd brachte etliche Brandtschiff herbey / die den Königschen nicht geringen schaden zufügten. Da erhub sich ein starcker Streit / in welchem deß Ammirals der Rocheller Leutenant erschossen wurd. Endlich kamen sie voneinander / vnnd lieff ein jeder seines Wegs / dieweil es sehr tunckel war. Die Rocheller waren dermassen mutig / daß sie mit jhren kleinen Schiffen deß Königs grosse Schiff angreiffen dorfften: vnnd wurden auff denselben Tag zwantzig tausent schüß auß groben Stücken geschossen: Dann beyde Floten aneinander geriten / vnnd lang wider einander stritten. Den andern Tag kondten die grosse Schiff nicht an einander kommen: allein fuhr der Graff von Loigny mit seiner Galleen hart an der Rocheller Armada/vnnd schoß dermassen auff jhren Vice Ammiral / daß derselbe auff den Sandt bey der Insel Ree sitzen blieb. Drey Tag hernach griff der Hertzog von Guise die Rocheller widerumb an / vnnd schoß 4000. schüß auff sie. Die Rocheller / welche Vorwindt hatten / kamen auch dapffer herangefahren: aber wie sie der Königischen Schiff erreycht / vnd sich zum Kampff gefast machten: zeygte man jhnen deß Königs Pacquet vom Frieden / welcher beyderseits acceptirt wurd. Der Rocheller Ammiral kam zum Hertzogen von Guise / vnnd verhieß / daß er allen Artickeln gemeldten Friedens folge leysten wolte: Also schieden beyde Floten friedlich von einander / nach dem viel Volcks beyderseyts geblieben war / vnd begab sich ein jeder wider an sein Ort.

Der Printz von Conde war nicht wol zu frieden / daß der König mit denen von der Religion frieden gemacht / vnnd jhn nicht zuvor darumb gefragt hatte. Darumb er auß Vnwillen/ doch mit Erlaubnuß deß Königs in Italien zog / die Heylige Jungfraw Marie zu Loretto zu besuchen. Wieer zu Mäyland ankommen/ wurd er stattlich empfangen / vnnd in deß Gubernators Pallast losirt. Die von Venedig hatten jhm auch ein stattlich Losament zugericht: als er aber in die Statt kame / wolte er daselbst nicht eynziehen: sondern kehrte bey dem Frantzösischen Ambassador eyn.

Der Printz von Conde reist in Italien.

Zu Venedig hat sich den 21. April. dieses Jahrs ein seltzame Geschicht begeben. Dann der Ritter Antonius Foscarinus, der Herrschafft von Venedig gewesener Ambassador in Franckreich vnnd Engellandt / auch deß geheymen Raths / wurd zu Venedig gefänglich eyngezogen / vnd bald darnach zum todt verdampt/ nach welchem er erstlich in der Gefängnuß erwürgt / darnach auff den Abend an einen öffentlichen Galgen auffgeknüpfft wurd. Er war beschuldigt worden / daß er jährlichs 6000. Kronen Pension vom König in Spanien vnd dem Käyser empfangen/vñ was jedes Tags im Rath beschlossen gewesen / jhren Secretariis heymlich offenbart hette. Nicht lang hernach hat sichs befunden/daß jhm vnrecht geschehen / vnd hat der Hertzog/ wie auch der Hohe Rath seine vnschuld offentlich an Tag gebē/ wie daß er nemlich fälschlich were angetragen / vnd auff etlicher vnwarhafften Zeugen/die jhren verdienten Lohn drüber empfangen würden/ außsag verurtheilt worden. Darauff wurd sein Leichnam von dem vnehrlichen Ort/da er lag/wider auffgegraben / vnd mit einer stattlichen Pomp / welcher viel vom Adel/ auch der Hertzog selber/gefolgt/bey seinen Voreltern zur Erden bestattet. Es wurd auch durch ein öffentlich Patent bey Leibstraff verbotten/daß niemand die Schand/die jhm vnschuldiger weise widerfahren / seinen Freunden vnd Verwandten verweisen solte.

Antonius Foscarinus wird zu Venedig vnschuldiger weise getödtet.

In diesem Jahr hat sich auch eine seltzame Veränderung mit Marco Antonio de Dominis, gewesenen Ertzbischoffen zu Spalato zugetragen. Derselbig war im Jahr 1617. auß Italien durch Teutschland vnd Niderland in Engelland gezogen/da er viel fürtreffliche Bücher / grosse vnd kleine / wie auch etliche Predigten hat lassen auß-

M. Antonius de Dominis geucht wie der auß Engelland.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

1622. gehen / in welchen er den Pabst vnnd die Papistische Religion dapffer wiederfocht. Er ließ sich nit anders vermercken / dann daß er der Reformirten Religion zugethan were / vnd predigte zu London in der Italianischen Kirche vor die jenige / die sich zu gemeldter Religion bekenneten. Aber mit der zeit hat er sich verdächtig gemacht / vnd haben sonderlich etliche an deß Königs Hoff einen Argwohn wieder jhn geschöpfft / als sie gesehen / daß er bey dem Spanischen Ambassador Gondomaro auß vnd eyn gieng / vnd zu vnderschiedlichen mahlen mit jm Sprach hielte. So hat auch ein jeder / der seine Bücher laß / wol gemerckt / daß er nit gerad gieng / vñ kein vffrichtig gemüth hette. Dann vnder andern schreibt er an einem ort / daß Gott das Hertz vnd den vorsatz eines jeden ansehe / nit aber daß außwendige. Derhalben nichts daran gelegē were / wie man sich eusserlich stelte / wann man es nur gut im Hertzen meynte: Zum Exempel / ein Reformirter Christ möchte sich wol bey der Päbstischen Meß finden lassen / vnd nieder knien / wañ er nur sein Gebett Gott dem Herrn opfferte / vnd mit das Sacrament anbetete. Also möchte auch wol ein Christ sein Gebett vor einem Bild sprechen / vnd dasselbe zur gedächtnuß ansehen: aber das Bild selbstē nit verehren. Item / die Leut handelten thöricht / die sich mit Fewer vnd Schwerdt liessen hinrichten / oder auß dem Land bannen / da sie doch wol ohne verletzung jhres Gewissens solches verhüten / vnd bey einer vnnd der andern Parthey bleiben köndten. Dann es damit gnug were / daß die meynung vnd der innerliche vorsatz deß Gemüts gut sey. Ferner schreibt er / daß ein jeder Christ nicht allein in Politischen / sondern auch Religions Sachen sich müsse nach den willen seines Fürsten accommodiren / damit er am zeitlichen keinen Schaden leide. Ich verlache die / spricht er / die mit grossem verlust vnd gefahr / allein jhres Gewissens halben / sich von einer Parthey zu der andern begeben. Die aber halte ich für weise Leuth / die solches der vrsachen halben thun / damit sie von den mißbräuchen / Jrthumben vnd vberflüssigen dingen / so sich bey einer oder der andern Parthey befinden / frey vnd vnverhindert reden vnd schreiben mögen. Diese letzte Wort hat er wollen anhencken / damit man jhm nit verwerffen köndte / warumb er dann nicht in Italien geblieben were. Viel gute Leuth hofferen / er würde je lenger je mehr in der wahren Religion zunehmen / vnd den Sawerteyg deß Pabstthumbs / welches er in seinen Büchern dapffer außgestrichen hatte / allerdings verlassen. Aber sie sind betrogen worden. Dann er in diesem Jahr den 27. April. mit deß Keysers Gesandten / dem Grafen von Schwartzenburg (dazu der König durch die Finger gesehē) auß Engelland in Flandern vñ Braband / vnd von dannen auff Cölln / Meyntz / vnnd also fort biß gen Rom gereyßt: da er anfangs willkomm gewesen: wie es jhm aber hernach gangen / hat er wol erfahren. Der Spanische Ambassador hatte jhm vor seinem verreysen den Weg gebahnt: aber die von der Reformirten Religion sprachen diesen Spruch vber jhn: **Er ist von vns außgegangen / aber er war nicht von vns: dann wo er von vns gewesen were / so were er bey vns blieben.** Die von der Reformirten Religion vnd die Jesuiten hatten einerley meynung von jhm gefaßt: aber sie haben beyde gefehlet. Jene meynten / er were jhrer Religion von grundt seines Hertzens beygefallen: Vnd diese glaubten es auch: sonst würden sie nicht so hefftig wider jhn geschrieben haben. Sie sagten ins gemein / daß wie D. Marnus Lutherus im Jahr 1517. von der Römisch. Kirchen abgefallen / vnnd ein Verfolger derselben worden: Also were gleichfalls im Jahr 1617. dieser Marcus Antonius de Dominis, von gemeldter Kirchen abgewichen / welche er mit seinen Büchern bestreiten thäte. Die Sorbona zu Paris hat seine Bücher de Republica Christiana censurirt / vnnd fünffzig Ketzereyen in denselben gezeychnet. Der Jesuit Becanus vnd Eudæmon Ioannes, haben öffentlich wider jhn geschrieben / vnnd jhn für einen Ertzketzer gescholten. Ein Canonicus zu Antorff / mit Namen Beyerling / hat auch seine Feder wider jhn geschärpffet / vnd jhn heßlich außgemacht. Bald nach seiner Widerkunfft gen Rom / ist ein Büchlein daselbst vnder seinem Namen außgangen / welches hernach zu Meyntz nachgetruckt worden (von welchem gleichwol sehr gezweiffelt wird / ob er der author sey) da er die Vrsachen anzeigt / warumb er auß Engellandt gewichen: nemlich / daß er seinem Verstandt in Glaubenssachen zu viel getrawet hette / vnd ohn Vrsach vnwillig vnd vngeduldig were gewesen / daß er andern / vber welche er vnbillicher weise geklagt / hette müssen vnderworffen seyn. Diese ding / sagt er / haben mich zu bösen vnd giftigen Gedancken angereitzt / vnd verursacht / daß ich meine flucht zu entschuldigen allerley wider die Röm. Kirch erdicht hab. Vnd damit ich meiner Sach einen schein geben / vnd den schandflecken der Vnvorsichtigkeit / Leichtfertigkeit vnd Ketzerey von mir abwenden möchte / hab ich viel ding in meinen Büchern zusammen gerafft / die mir die Lügenkünst vñ der rath deß Fleisches eyngeblasen hat. Was die feinde des Röm. Stuls glauben / hielte ich mehrentheils in meinen verblendten Sinn für warhafftig / oder doch für nicht vnglaublich: aber ich hatt solches an dem Probierstein der wahren Theology noch nicht angestrichen. Dann ob wol ich offentlich geschrieben / daß ich alle Bücher de Repub. Ecclesiastica vor meinem Abzug auß Italien verfertigt hatte / so hatte ich doch das Stück / in welchem ich handele / von den Artickeln vnnd Regul deß Glaubens noch nicht gemacht / ja noch nicht angefangen. Weiter sagt er / daß er viel dings auß Haß wider die Römisch. Kirch vnd den Payst (von welchen er meynte / daß jhm vnrecht geschehen) geschrieben hab / ohnangesehen er wol wuste / daß solches falsch vnd Kätzerisch war / ja vor welchem er selbsten / in dem er es in Engellandt schrieb / in seinem Hertzen ein abscheuen hette. Ferner so bekennt er / daß er die drey Bücher / die er in Engelland aus liecht geben / nemlich von den vrsachen seines Abschieds auß dem Paystthumb / vō dem Felsen / an welchen die Christen Schiffbruch leyden / vñ die Predigt / die er zu Londē an dem erstē Sontag deß Aduents gehalten / nit mit auffrichtigem Gemüt / sondern auß Heucheley / vnd wider sein Gewissen gestelt hab / damit er eine entschüldigung zu seinem Abzug vorwenden / vnd bey den Ketzern Gunst

erlangen

1622. erlangen möchte. Daß auch die Zehenjährige Arbeit/deren er sich berühmet/ nicht zu dem ende von jhm angewendet worden/ daß er die sach besser bedächte/ vnd die Warheit gründlicher erforschete/sondern daß er sich geschickt machte/seinen Zorn zuersättigen/ vnnd seinen Gedichten eine Farb anzustreichen. Darnach erklärt er/ wie es mit denen scheinvrsachen beschaffen sey/ mit welchen er seine Reyß in Engelland beschönen wollen. Derselben erzehlt er zehen/ vnd sagt/sie seyen allzumal falsch/erdicht vnd lästerhafftig/ welche da streitten wieder den Glauben der allgemeinen Christlichen Kirchen/ vnnd daß er nicht gewußt hab/ was er schrieb: darauff er den Pabst vnd die Röm. Kirch so hoch preiset vnd erhebt/ als er sie zuvor geschmähet vnd gescholten hatte. Belangend das Büchlein von den Felsen/ an welchen die Christen Schiffbruch leiden/ von demselben bezeugt er/ daß er es mit vnbedacht geschrieben/ alles vnder einander geworffen/ vnnd nicht auff die Warheit/ sondern allein auff das jenige gesehen/ was den Feinden der Röm. Kirchen/ vnnd sonderlich dem vnverständigen gemeinem Volck möchte angenehm seyn/ auff daß die Engelländer/ zu welchen er erst newlich kommen war/desto mehr von jhm halten solten. Daneben so erzehlt er achtzehen Puncten der Christlichen Lehr/ welche er im gemeldten Büchlein für warhafftig erkannt hatte: Dieselbe verwirfft vnnd verdampt er jetzund mit einander/ als offenbahre jrrthumben/Ketzereyen/Lügen vnd rechte Felsen/ an welche die/ so daran fahren/ Schiffbruch deß Glaubens vnd der ewigen Seligkeit leiden. Darnach kompt er auff die Predigt/ die er zu London auff den ersten Sontag deß Advends gehalten/ vnd wiederrufft alles/ was etlicher massen wieder die Lehr der Röm. Kirch streitet: als da er das Pabstthumb mit den Finsternussen deß Nachts vergliechen: da er gesagt/ daß Petrus niemals were zu Rom gewesen: daß die Apostoln/ in dem sie Kirchen gestifftet/ vnnd denselben vorgestanden/ einander gleich gewesen: daß die Bischoffe nachfolger seyen der Apostoln/vnd gleiche Macht haben: daß das Weyh Wasser/ die Creutz/ die Agnus Dei, deß Pabsts vnd der Bischoffen Segen/die Vmbgäng/Rosenkräntz/Walfahrte/ ꝛc. lauter Kinderspiel vnd Affenwerck weren: vnnd daß Christus nur zwey Sacrament im Newen Testament eyngesetzt hette. Dieß alles/ sagt er jetzund/ seyen Ketzereyen/ die er vnd die H. Kirch verwerffe vnd verfluche. Darnach bringt er etliche sonderbahre vrsachen für/ warumb er Engelland verlassen/ vnd sich wieder gen Rom begeben hab: Als der innerliche Brand/ spricht er/ der Kranckheit meines Gemüts erkült war/ hab ich angefangen/ einen guten vnd heylsamen Rath zusuchen vnd die Gefahr meiner Seelen/ in welcher ich stac?/ zubetrachten. Ich verwunderte mich/ wie ich in solche Thorheit vnd Jrrthumb gerahten were/ daß ich mich zu den Ketzern vnnd Rottengeistern geschlagen hette: ja ich sahe mein Elend mit betrübnuß an/ daß ich vnder den Ketzern ein Ketzer/ vnd vnder den schismaticis ein schismaticus worden were. So sey er dann auß Engelland gezogen/damit er sich mit der Ketzerey vnd absonderung von der Kirchen nicht länger besudelte. Daß aber die Engelländer Ketzer seyen/ beweißt er damit: 1. Dieweil in Engelland Puritaner/ Protestanten/ Widertauffer/ Arrianer/ Photinianer vñ andere dergleiche Gottlose Menschen sich befinden: vnd ob wol nit allen zugelassen würde/jhre Jrrthumb öffentlich an den Tag zu bringen/ so würden sie doch daselbst geduldet/ vnd nicht gestrafft. 2. Die Englische Kirchen halten öffentliche gemeinschafft mit dē Genffern/ vnd andern Calvinisten vber das Meer. 3. Der König läst zu/ daß die Calvinisten auß Franckreich/Niderland vnd Italien öffentliche Kirchen zu London haben. 4. Die Engelländer seynd auch willig/ mit den Lutherischen gemeinschafft zu haben. 5. Sie seynd auch mit vielen Ketzereyen vom Glauben/ guten Wercken/ Rechtfertigung deß Menschē/ ꝛc. mit welchen ich auch zum theil beschmeyst gewesen/behafftet. Daß die Engelländer vō der Röm. Kirch abgesondert seyen/ daß/sagt er/bekennen sie gern/ vnd ist solches der gantzen Welt bekandt. Dieweil nun die Röm. Kirch/vermög deß Catholischen Glaubens/ die rechte vnnd wahre Kirch Christi ist/so folgt/ daß die Englische Kirch/welche von derselbē abgesondert ist nicht sey der Leib Christi/das Hauß Gottes/ja nit könne ein Kirch genennet werden. Als ich solches/spricht er/zu Gemüth geführt/ hab ich in Engelland nicht bleiben können. Jch hab zwar die Statt Rom Babel genannt: aber daran hab ich vnrecht gethan. Jch hab geschrieben/ daß die Röm. Kirch die wahre Kirch nicht were: aber ich hab solches nicht bewiesen: Darumb ist solches nur für ein Lästerung/ja Ketzerey zu halten. Jch hab fürgeben/ daß sie eine versamblung der Rottirer were: aber ich hab damals noch nicht recht gewust/ was ein Rottirer were/ sondern darinn schändlich geirret. Der beweyß/ den ich beygefügt hab/hat keinen Grundt. Er fehrt hernach weyter fort/ vnd widerlegt die Vrsachen/ welche von den Engelländern angezogen werden/ zu beweisen/ daß sie sich billich von der Röm. Kirche abgesondert haben: Vnder andern sagt er/daß die Röm. Kirch nichts lehre: welches wider das Fundament der Seligkeit streite: vnnd daß der König selbst vnd etliche gelehrte Männer in Engelland solches bekandt hetten. Er vertheidiget die Transsubstantiation oder Brotverwandlung/die Anruffung der Heyligen/ die verehrung der Bilder vnd Reliquien. Sonderlich aber seynd diese seine Wort wol zu mercken: Als ich den Engelländern vorwarff/ spricht er/ihre Absonderung von der Röm. Kirchen/ haben mir etliche geantwortet/daß es jhr schuld nicht were/ daß sie keine Gemeinschafft mit der Röm. Kirchen hetten: Dann sie zur Einigkeit wol geneygt weren/ aber der Papst wolte sie in seine Gemeinschafft nicht annemen/ vnd hette sie durch seinen Bann von derselben abgeschnitten. Jch/ spricht er/ hab solche entschuldigung lang für billich gehalten. Nichts desto weniger hab ich nicht vnderlassen/ so wol in privat Gesprächen/als öffentlichē Predigten/sie zur Einigkeit vnd Versöhnung mit der Röm. Kirchen zu vermahnen. Auß welchen Worten etliche gemuthmasset/daß er vom Papst selbsten were in Engelland geschickt worden/daß er sich erstlich stellen solte/ als were er dem Pabst vnd der Römisch. Kirchen gantz zuwider: hernach solte er darnach trachten/ wie er die Engelländer wider zu vereinigung mit gemeldter Kirchen brächte. Andere aber hatten dafür/ daß

1622.

es jhm

1622 es jhm anfänglich ein ernst gewesen: aber der Papst vnd etliche Catholische Fürsten vnnd Potentaten / die es zum höchsten verdrossen / daß ein so anschenlicher Prælat / welcher ein Ertzbischoff bey jhnen gewesen / vnd ein gelehrter vnd wolbelesener Mann war / der nicht allein durch seinen Abfall / sondern auch durch seine Schrifften der Römischen Kirchen / vnd dem Päpstlichen Stul einen grossen stoß gab / hetten auff alle mittel vnd weg getrachtet / wie sie jhn wider auß Engellandt brächten: darzu sie vnder andern den Spanischen Gesandten / der am Hoff in Engelland sich auffhielte / gebraucht / welcher ohne zweiffel mit süssen Worten vnnd stattlichen Verheissungen jhn dahin gebracht hatte / daß er auß Engellandt gezogen / vnnd sich wider gen Rom begeben hatt: da er nicht das jenige / das er gehoffet / vnd man jhm zugesagt hatte / sondern den rechten Lohn seiner Vnbestandigkeit vnnd Wanckelmühtigkeit empfangen. Dann / wie hernach die Advisen gelautet / ist er vom Papst zu Rom ins Gefängnüß geworffen / vnd in die Engelburg eyngesperrt worden: Da er auß Vnmuth gestorben: Vnd hat der Papst hernach seinen Leichnam verbrennen lassen / dieweil er so scharpff wider jhn vnd die Römische Kirch geschrieben hatte. Vnd ist wol zu vermuhten / daß er obgedachtes Büchlein / welches zu Rom / vnnd hernach zu Meintz nach seinem Abzug auß Engellandt getruckt worden / nicht gemacht hab / sondern daß ein Jesuit / oder sonst ein Papist desselben author sey / vnnd es vnder dem Nahmen deß M. Antonii de Dominis hab lassen außgehen.

Grosser Tumult zu Constantinopel.

In diesem Jahr hat sich zu Constantinopel ein grosser Tumult erhaben / welcher dermassen vberhandt genommen / daß auch der Türckische Käyser selbst / Osman genandt / sein Leben drüber gelassen. Im vorigen Jahr haben wir gemeldt / welcher gestalt gedachter Türckischer Käyser mit einem gewaltigen Heer wider Polen gezogen. Dieweil aber die Janitscharen in solchem Zug sich nicht wol gehalten / hat er einen Vnwillen auff sie geworffen / vnd alsbald nach seiner Widerkunfft eine Inquisition wider sie angestellet / jhrer etliche abgesetzet / vnd andere Soldaten an jhre stelle angenommen: Dadurch er vnder den Janitscharen einen grossen Haß wider sich erwecket hatt. Darnach machte er eine grosse zurüstung / als wann er künfftigen Sommer wider in der Person zu Feldt ziehen wolte. Zu welchem ende er zu Anfang deß Februarij hundert vnnd funffzig tausent Ducaten auß seiner Rentcammer erlegen ließ / allerley Notturfft vnd Vorrath zu solchem Zug eynzukauffen: wie er dann auch seine Zelten besichtigen vnd auffschlagen ließ. Wo er aber hinauß wolt / hielt er heymlich: Gleichwol meynte jederman / es würde wider den Römischen Käyser gelten. Bald darnach gab er auß / er wolte eine Wahlfarth gen Mecha / da deß Türckischen Propheten Mahomets Grab zu sehen / anstellen. Zu solcher Reyß / die jederman für gewiß hielte / versamlete er einen grossen Schatz / vnd nam all das Gelt / welches seine Vorfahren gespart vnnd zusammen gelegt hatten / die Christen damit zu bekriegen. Alle güldene vnnd silberne Geschirr ließ er in Klumpen giessen: ja die güldene äpffel / mit welchen sein Gewölb gezieret war: musten auch herunder / vnd in den Tiegel. Er nam auch alle Edelgesteine vnd Jnwelen / die in seiner Schatzkammer waren / mit welchen er vierzig Läden / deren eine länger dann zween Schuhe war / füllete: Vnnd war deß Guts so viel / daß man wol vier Galeen damit hette laden können. Gleichwol hatte er darmit nicht genug / sondern gieng zu seines Vatters Achmet Grab / vnd nam von seinem Königlichen Turban fünff oder sechs köstliche Federn / mit schönen Diamanten / die ein grosses werth waren / besetzt: deßgleichen name er vom Grab seines jungen Sohns / der vnlängst gestorben war / einen grossen güldenen Halsbandt / an welchem sehr viel Edelgestein hiengen / die auch sehr köstlich waren. Diß alles wurd sehr vbel von den Soldaten vnd dem gemeinen Volck auffgenommen / damit er sie aber etlicher massen zu frieden stelte / wendet er für / daß er dem grossen Propheten Mahomet bey seinem Grab eine Verehrung / die er jhm versprochen hette / thun wolte. Als nun solches zu Constantinopel vnder dem gemeinen Mann ruchtbar worden / daß er eine solche Reyse vorhette / war ein jeder vbel damit zu frieden: sonderlich aber gefiel den Türcken dieses nicht / daß er seiner Voreltern Schatz vnd Jnwelen mit sich hinweg führen wolte. Die Sternseher / vnd welche im Lauff deß Himmels wol erfahren waren / deren es viel hat zu Constantinopel / prognosticirte / daß der Sultan auff seiner vorhabender Reyse nach Mecha sterben würde / vnd daß sein Vetter Mustapha / welcher damals gefangen lag / an seine Stelle kommen würde. Mittlerweil schrieb der Türckische Käyser dem Bassa zu Cayro in Africa diesen Brieff.

Deß Türckischen Käysers Schreiben an den Bassa zu Cayro.

Jch laß dich wissen / daß ich vieler Vrsachen halben entschlossen bin / meinen Königlichen Sitz zu endern / vnd von Constantinopel / da ich nicht sicher bin / gen Cayro zu versetzen. Zu solchem Ende habe ich für gut angesehen / meine Schätze / vnd was meine Voreltern mir hinderlassen / mit zunemen. Darumb befehle ich dir / daß so bald diß mein Schreiben dir wird zuhanden kommen / du mir zu Wasser vnd zu Lande mit allen deinen Galeen / Soldaten vnnd Sclaven entgegen ziehest.

Vrsach deß Tumults.

So bald er diß Schreiben verfertiget / ruffte er zu sich drey Bassen / nemlich den Queffilar Aga, das ist / den Obristen vber die Kämmerer / welche seine Weiber bewahren: dem Silactar Aga, das ist / den Obersten / der dem Türckischen Käyser das Schwerdt vorträgt: Vnnd dem Capi Aga, das ist / den Obersten der Wacht / die am Thor deß Serraglio oder Türckischen Pallasts hüten. Diesen offenbarte er sein Vorhaben: Welches jhm das Leben gekostet. Dann als sie jhm solches starck widerrahten / vnnd die grosse Gefahr vorgehalten / in welche er die Statt / sein Volck vnd gantzes Reich durch solche enderung stürtzen würde / vnd sie gleichwol gesehen / daß er auff seiner meynung blieb / hat der Silactar Aga solches den Kriegsobersten zu wissen gethan / Denselben Tag / welcher war der 18. April. hatte der Bassa vber das Meer vierzehen Galleen / an ein Eck deß Serraglio hart bey der Hinderthür gebracht / in welchen er alle Schätze deß Türckischen Käysers eyngeladen hatte / vnnd wolte damit hinweg fahren. Derhalben die Kriegs-

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

1622. oberſten durch die Statt lieffen / verſamleten jhre Soldaten / vnnd ſprachen zu jhnen: Sehet da/ vnſer Käyſer will vns verlaſſen / vnnd mit ſeinen Schätzen darvon ziehen: Er will vns in die Hände der Jaours / das iſt / Hunden (alſo nennen ſie die Chriſten) lieffern: Sollen wir ſolches geſchehen laſſen / vnnd ſtill darzu ſchweigen? Nein / nein / kompt laſt vns daſſelbige verhindern. In einer Stundt oder zwo waren mehr dann acht tauſent Soldaten / ſo wol Janitſcharen als Spahy / auff dem Platz / den ſie die newe Moſquatte nennen / verſamlet / vnd beſchloſſen vnder einander / daß ſie das Serraglio beſetzen / vnd den Sultan fangen wolten. Der Sultan / welcher ſich längſt einer Auffruhr beſorgt hatte / als er den Tumult gehöret / befahl / daß man das Serraglio ſolte zuſchlieſſen / vnnd ſchickte einen Buſtangis oder Thorhüter hinauß zu fragen / was ſie begehrten. Er hatte kaum den Mundt auffgethan / ſo wurd er von dem wühtenden Volck erſchlagen: ſie ſchnitten jhm Ohren vnd Naſe ab / ja er wurd in tauſent ſtücken zerhackt / vnd wolte ein jeder die Ehr haben / daß er ein ſtück von ſeinem Leib hette. Eben ſo giengen ſie mit drey oder vier ſeiner Mitgeſellen vmb / die ſie anreden wolten. Der Sultan / als er ſahe / daß niemand von denen / die er außgeſchickt hatte / widerkam / reſolvirte ſich / ſie ſelber anzuſprechen / doch alſo / daß ſie jhm kein Leyd anthun köndten. Auff der Mawer deß Serraglio war ein Kämmerlin gebawet / das hatt ein Fenſter mit einem Gegütter: Auß demſelben redete er ſie an / vnd fragte / was die Vrſach were ſolches auffzulauffs? Einer vnder jhren Oberſten gab jhm dieſe Antwort: Das Volck / ſonderlich die Soldateſca / iſt vmb dieſer Vrſachen willen / ſchwierig / dieweil ihr von hinnen ziehen / vnd anderswo hoffhalten wollet: deßwegen jhr ewere Schätze auß dem Serraglio habt führen laſſen. Was beweget euch ſolches zu thun? Wann jhr nur eine Wallfahrt nach Mecha thun wolt / warzu nemet jhr ſo ein groß Gut mit euch? Jhr hettet mögen funffhundert tauſent ducaten / oder auch ein Million 3. oder 4. mit euch nemen? were ſolches nicht genug geweſen / ewer Reyſe damit zu vollbringen / vnd ewer mildigkeit zu beweiſen? Aber jhr nehmet einen vnſäglichen Schatz mit euch: ja jhr nemet vnd führet hinweg / das nicht ewer iſt / ſondern vns zuſtehet / Dann wir haben es für ewere Voreltern geſamlet / daß ſie wider vnſere Feinde / nemlich die Hundt / ſo ſich Chriſten nennen / Krieg führen ſolten. Wann jhr es nun hinweg führet / warvon ſollen wir für die Dienſte / die wir euch leyſten / bezahlt werden? Habt jhr luſt zu wandern / ſo ziehet hin / vnnd laſt vns ewere Schätze allhie: Wir wollen wol einen andern Sultan finden. Was treibt euch von hinnen hinweg? befindet jhr euch nicht wol bey vns?

Antwort deß Sultans auff die trutzige rede der auffrühriſche.

Der Sultan kondte dieſe trotzige vnnd hochmühtige Wort nicht länger anhören: Darumb fiel er dem Oberſten in die Rede / vnnd ſprach: Gehet hin / jhr Böſewichter / jhr ſeyd nicht wehrt / daß ich bey euch bleibe / oder euch guts thue: dann jhr mir niemals trewlich gedient habt. Wann ich euch hab wöllen gebrauchen das Ottomanniſche Reich zu beſchirmen / ſo habt jhr nicht dran gewolt. Als ich im verſchienen Jahr euch mit in Polen führen wolte / was hab ich für mühe gehabt? Ich hab euch gleichſam bey den Haaren müſſen herbey ziehen. Da ich in Polen war / hab ich wollen ſehen / ob alle die / welche jhren gewöhnlichen Sold von mir zu empfangen pflegten / vorhanden weren. Ich hab mich ſelbſt bey der Muſterung finden wollen / vnd die Soldaten abzahlen: aber an ſtatt viertzig tauſent / hab ich nicht mehr dann acht tauſent gefunden: Dieſe Tag wolte ich nur 40. Galleen zurüſten / welche auff das weiſſe vnnd ſchwartze Meer ſolten fahren / das Land in meinem abweſen zu bewahren. Aber ich köndte ſchwerlich Soldaten darzu bekommen. Man hat euch müſſen in den Herbergen ſuchen / vnd mit Gewalt in die Galleen treiben. Vnd wann jhr zu Schiff ward gangen / ſo bald jhr angeländet / lieff der halbe Theil darvon. Was dünckt euch hiervon? Heiſt das dienen / wie es ſich gebürt? Auff dieſe weiſe werden die Chriſten ein gut Spiel haben. Als ich diß alles geſehen / vnd wuſte / daß meine Feinde / der König in Perſen / vnd der in Polen nicht ſchlaffen / hab ich darfür gehalten / daß ich in dieſer Statt nicht ſicher were: vnnd in derſelben keines getrewen Dienſts mich zu verſehen hette. Darneben ſo verkündigen alle meine Propheten für gewiß / daß Conſtantinopel bald wird eyngenommen / aber von mir wider erobert werden. Dieſes alles hat mich bewegt / daß ich entſchloſſen geweſen / von hinnen zu weichen / vnd alle meine Schätz mit mir zu nemen / damit ich dieſelbe an ein ſicher Ort brächte / vnnd mittel hette / die Statt wider zu gewinnen. Der Ort / da ich hin wolte / war die groſſe Statt Cayro. Vrtheilet jhr ſelber / ob ich vbel daran gethan. Vnd ſo ich recht hab / warumb widerſetzt jhr euch mir? Nichts deſto weniger / dieweil ich ſehe / daß euch ſolches dermaſſen zuwider iſt / ſo verheiſſe ich euch / daß ich darvon wil abſtehen. Deſſen zur Zeugnuß warff er jhnen ein ſtück Papiers hinunder / in welchem ſolche Verheiſſung auffgeſchrieben war.

Dieſes alles war vmbſonſt / dann ſie fuhren fort in jhrem Tumult / vnnd antworten / daß ſie ſich damit nicht köndten beſriedigen laſſen. Fürs erſte heyſchten ſie die Köpffe deß groſſen Vizirs / deß Queffilar Aga, das iſt / deß Oberſten vber die Kämmerer / vnnd deß Taftarda, das iſt / deß Reichs Secretarii, wie auch anderer mehr: Darnach / ſagten ſie / wolten ſie ſich weyter erklären. Der Sultan fragte ſie / warumb ſie ſolche Perſonen wolten tödten. Sie antworten / Es ſind die jenige / die euch den Rath gegeben haben / oder doch nicht darwider geweſen ſeynd. Der Sultan ſagte / Ich kan ſie euch nit lieffern: dann ſie ſeynd nicht vorhanden. Gleichwol waren jhrer etliche im Serraglio, aber er wolte es jhnen nicht ſagen. Wolan / ſagten die Auffrühriſchen: wir geben euch 24. Stundt / dieſelbe zu ſuchen / wann jhr ſie vns in der Zeit nicht ſtellet / ſo wollen wir das Serraglio mit Gewalt anfallen. Da begab ſich ein jeder wider in ſein Quartier. Hernach kamen jhrer wol zehen tauſent zuſammen. Vnder deſſen blieb der Sultan in groſſen ängſten / vnd gedachte wol / er würde Haar müſſen laſſen. Weil er aber die begehrte Köpff nicht lieffern wolte / verlieff die vorbeſtimpte zeit der 24. Stunden. Darumb

/ der vn-

1622. der vngeduldige Hauff auff das Serraglio zustürmte / vnd bestieg es bey einem kleinen Häußlein/welches vor der Kirch S. Sophiæ stehet/vnd an die Maur des Serraglio anstösset. Etliche Janitzscharn/nach dem sie mit jhren rohren vber die Mawren gestiegen/ stelten sich zur wehr wider die Buskangis / die sie abtreiben wolten/ vnd liessen dem Thor zu / welches sie eröffneten / vnd jhre Gesellen hineyn liessen. So bald als dieselbe hineyn kommen / eylte ein theil der Kammer zu/ in welcher der Sultan war mit seinen allerliebsten Freunden. Sie rufften vor der Thür vberlaut / daß es nun Zeit were / die begehrte Köpff zu liffern. Wie der Sultan sahe / daß er dem Vngewitter nit entrinnen köndte / so trachte er darnach/wie er das Vnglück von seinem Halß abwenden köndte. Er that die Thür selber auff/ vnd lifferte jhnen die Personen / die sie begehrten / weil er sie nicht retten kondte. So bald als dieselbe jhre Füß auß der Kammer gesetzt/ würden sie in Stücken zerhawen / vnnd nach jhrem Todt verflucht: aber dem Sultan ward kein leyd angethan.

Mustapha wird auß seiner Gefängnüß erlediget/vnd zum Käyser erwehlet.

Nach dem solches verricht/lieffen etliche durch das Serraglio / vnd suchten den Ort/ da Sultan Mustapha / deß Käysers Vetter / gefangen saß / von der Zeit an / da er war vom Regiment abgesetzt worden. Sein Gefängnuß war wol viertzig Ehlen tieff vnder der Erden / darinn er fünffthalb Jahr lang gesessen. Nach dem sie den Ort funden/ kondten sie die Schlüssel nicht bekommen. Derhalben brachen sie das Gefängnuß auff / vnd zogen den armen Gefangnen mit stricken herauß: welcher halb todt war: dann er in dreyen Tagen nichts gessen / vnd dieweil er sahe/ daß die Soldaten sehr ergrimt waren/meynte er/ sie wolten jhn vmbbringen. Man bracht jhm alsbald einen Tranck/von Wasser/ Honig vnd Zucker gemacht / jhm das Hertz damit zu stärcken. Als er aber sahe/daß derselbe Tranck trüb vñ dick war/meynte er/sie wolten jhm vergeben: Derwegen er zu jhnen sprach: Ach/ was wolt jhr thun? seyd jhr damit nicht zu frieden / daß jhr mir die Cron vnd das Scepter genommen / vnd so lang zeit gefänglich gehalten habt: wolt jhr mir nun auch das Leben nemen? Es hat die meynung nicht / sprachen sie / wir haben euch auß der Gefängnuß herauß geholt / dieweil wir euch zum Türckischen Käyser an ewers Vettern statt machen wöllen. Er meynte/sie spotteten seiner/ vnd sagte: Ich bitt vmb Gnade: last mich doch leben: ich will gern vnnd gutwillig der Cron absagen. Dieweil er nun den Tranck nicht trincken wolte/ bracht man jhm einen Trunck frisches Wassers/ den er begehrt hatte: vnd damit ward er ein wenig wider erlabt. Da huben die Soldaten jhn auff jhre Schulter / vnd trugen jhn durch das Serraglio, vnnd rufften mit heller Stimm: **Sultan Mustapha König/ Sultan Mustapha Käyser:** Andere sprachen: **Amen/ Amen/Gott gebe jhm langes Leben.** Wie solches dem Sultan Osman / der diß Geschrey in seiner Kammer hörete / wehe gethan / ist leichtlich zuerachten: vnnd kondt er jhm die rechnung leichtlich machen / daß man jhn entweder in das Loch werffen würde / auß welchem man den andern genommen / oder gar erwürgen / wie deß andern Tags geschehen. Als nun Mustapha wider alle seine Gedancken zu solcher Ehr vnd Herrligkeit / die er zuvor auch gehabt/ erhaben / vnnd zum Türckischen Käyser erwehlet war / gab er zu erkennen / daß er in seiner Gefängnuß ein Gelüb gethan vnd versprochen hette/ im fall er wider ledig werden / vnd die Käyserliche Cron erlangen solte / er alle Gefangene in der Statt loß lassen wolte. Derowegen man alsbald alle Gefängnüssen / beydes zu Constantinopel vnd zu Galata eröffnete/vnd die Gefangene herauß ließ. Bald darnach wurd an statt der Trommeten mit heller stimm durch die gantze Statt außgeruffen: **Sultan Mustapha/ Türckischer Käyser.** Da wurd zugleich eine Schrifft abgelesen/ in welcher die Vrsachen vermeldet wurden / warumb Osman were abgesetzt worden / nemlich dieweil er es mit den Vnglaubigen hielte/vnd dz Reich den Jaourn/das ist den Christē liffern wolte. Diß wurd darumb von jhm außgebē/ damit er desto mehr verhast würde: vnd der gemein Mañ glaubte solches leichtlich. Also habē die Soldatē den new erkornē Käyser/sampt seiner Mutter/Schwester vnnd Säugamme in das Käyserliche Pallast geführt/ vnd jhn in den Thron gesetzt/dem sie auch auffs new gehuldiget.

Osmā vnderstehet sich vergeblich die auffrührischen Soldaten zu befriedigen.

Den 20. Maij verkleydete sich Osman / der vorige Käyser / zog einen weissen Harnisch an/ vnd begab sich auß dem Serraglio, in der Janitscharn Aga/welcher sein bester Freund war/Pallast/vnd ließ den Vssin Bassa / den er zum grossen Vizir gemacht/zu jhm kommen. Die daselbst versamlet waren/ berathschlagten sich miteinander/vnd schlugen allerley mittel für/ wie man das Volck möchte zu frieden stellen / vnd dz vnglück/ das sie vor Augen sahen/abwenden. Osman war der meynung/ der Vssin Bassa/ vnd der Janitscharn Aga solten den wühtenden Soldaten gute Wort geben/ vnd jhnen vorhalten/wie sie jhren rechtmässigen Herren / dem Osman verpflichtet weren: Zugleich solten sie einem jeden 60. Ducaten zu einer verehrung/vñ zween Aspren deß tags zur verbesserung jhres gewöhnlichen Solds anbieten. Welches sie gethan: aber so bald sie solches den Soldaten/im Namen jhres Herrn vorgetragen / sind die Soldaten noch vnsinniger worden/ vnd haben vberlaut geruffen: Wie dörfft jhr mit solchen sachen auffgezogen kommen? meynt jhr/ daß vnser rechtmässiger zorn mit Gelt zu stillen sey? keines wegs. Stracks darauff fielen sie auff sie/vnd spalteten dem Vizir das Haupt mit einem Sebel: darnach rauffte sie jhm seinen langen Bart auß / vnd hawten jhn in stücken. Mit dem Janitschar Aga giengen sie auch also vmb/ vnd als sie mit diesen fertig waren/liessen sie in aller eyl in dē Pallast/in welchem der Osman war/ den ergriffen sie ohn einigen respect/vnnd sandten einen auß jhrem Mittel zum Mustapha / zu fragen/was sie mit seinem Vettern dem abgesetzten Sultan/machen / vnd ob er wolte/ daß sie jhn zu jhm bringen solten. Er antwortet/daß er nicht begehrte / jhn zu sehen / sie möchten jhn hinführen/ wo sie wolten. Nach empfangenem Bescheid/ setzten sie jhn auff ein schlechte Pferd/ vnd führten jhn auffs Feld/ da die Janitscharen jhren Lauffplatz pflegten zu haben. Es war trawrig anzusehen / daß dieser junge Herr / der erst vor zween

1622. tagen in hohem ansehen vnd ein großmächtiger Keyser gewesen / so schlecht daher kam geritten / ohn einen Königlichen Turban / blosses Haupts / welches nach der Türcken Brauch mit einem Schermesser war geschoren: die Thränen fielen jhm vber die Backen herunder: er seufftzte / vnnd sahe offt vber sich gen Himel. Aber welches noch erbärmlicher war / die vnsinnige Soldaten lieffen hinden / vornen vnd auff der Seiten / welche jhm mit gebärden vnd schimpfflichen reden viel Hohn vnd Spots antharen / vnd jhn einen Jaour nanten: vnder andern war einer der jm einen Strick zeigte / vnd rieff zu jhm: du Schelm / du hast verdient / daß man dich mit diesem Strick erwürge / als einen Dieb / der vnsere Schätz hat stelen wollen. Zum vberfluß der Schmach / die sie jhm antharen / so trugen sie an einem Spieß das Haupt deß Vssin Bassa / den er sehr lieb gehabt / vnnd zum grossen Vezir gemacht hatte / vnd war dasselbe jämmerlich zerhackt: ein ander trug einen Arm oder ein ander Glied deren / so ermordt worden / vnd jhm trewlich gedient hatten. Als er auff gemeldtem Lauffplatz komen / ließ man jhn vom Pferdt absteigen / vnd setzte jhn auff einen wüsten Karch / auff welchem zwo Bütte waren: in der einen mußt er sitzen / in der andern saß der Sourbachy / oder oberster Scharpffrichter: mit solcher Gesellschafft ward der elende Herr zu den sieben Thürnen an der Seiten deß weissen Meers geführt. Vnder Wegs nam er ein weiß Tuch / welches er an seinem Gürtel hatte hangē / vnd wund dasselbe vmb seinen Halß / vnd ließ das eine End vom Karch herunder hangen: darnach rieff er den Soldaten zu / die vmb den Karch her lieffen / vnd sprach: Liebe Freund vnd Brüder / ist dann niemand vnder euch / der mir diese Freundschafft beweise / daß er mich stranguliere: greiff doch einer diß Tuch an / vnd mache mir den garauß damit: ich will lieber von der Hand eines dapffern Soldaten sterben / als dz ich ins Gefängnuß geführt / vnnd daselbst von einem Nachrichter erwürget werde. Es war aber alles vmbsonst: gleichwol sprach jhm einer heimlich zu / er solte gutes muts seyn: die Sachen köndten sich endern / vnd vielleicht ein besser End gewinnen / dann er vermeynte. Also ward er zu den sieben Thürnen geführt / da man jhn in ein Gefängnuß bracht / welches sehr nidrig / vnnd dessen eyngang sehr eng war. Bald nach jhm kam der Dahut Bassa / welchen der newe Keyser Mustapha zum grossen Vezir erwehlet hatte / dessen Schwager er auch war. Derselb bracht jhm die Zeitung / daß er sterben solte / vnnd sprach jhn also an: Großmüthiger Herr / Ich komme zu euch mit betrübtem Gemüth / vnnd ist mir leyd / daß ich euch das Vrtheil deß Tods / welches wieder euch ergangen ist / im Namen deß Keysers Sultan Mustapha anzeigen soll: dazu möget jhr euch gefast machen. Da rieff Osman vberlaut: Muß ich dann sterben? Was hab ich gethan / damit ich den Tod verdienet hab? Soll ich ander Leuth Missethat entgelten? Ist es billich / daß ein vnschuldiger für die schuldige sterbe? Ich hab nichts gethan / dann mit gutachten meiner Räth / deß grossen Vezirs / meines Koja / vnd anderer / die vmb mich waren. Dieselbe waren schuldig / vnd jhr habt sie vmbgebracht: ist es damit nicht genug? Wann ich euch zusage / daß ich von meinem Vornemen abstehen wil / was begehrt jhr mehr? Damit solte ich ja Pardon erlangen: warumb wolt jhr mich vmbs Leben bringen? Der Vizir antwortet alsbald darauff: Herr / jhr muß sterben / es kan für dißmal nicht anders seyn. Da sprach er: Muß ich dann sterben / so will ich mich in den Todt ergeben: Zum wenigsten last mir zu / daß ich mein Gebett thue. Solches ward jhm erlaubt / vnnd verrichtete er dasselbe mit vielem heulen / weynen vnnd seufftzen / also daß die / so vmb jhn stunden / mitleyden mit jhm hetten. Darnach sprang er geschwindt auff / vnnd sprach: Ist niemand allhier / der mir einen Tolchen gebe / damit ich meinen Todt rache / vnd mich dieser Henckersbuben erwehre? Aber niemand wolte jhm einig Gewehr geben. Da erzeigten sich sechs Scharpffrichter / die zu jhm herbey giengen / vnd wolten jhnen fassen. Er aber sprang mit solchem Gewalt auff sie zu / daß er jhrer drey zu bodem schlug. Solches war nur eine Galgenfrist: dann jhm von den andern ein seydene Schnur vmb den Halß geworffen ward / mit welcher sie jhn zur Erden zogen: Er aber wehrete sich bey seinem letzten Endt so dapffer / daß sie schwehrlich jhn vbermeistern kondten. Da nam einer vnter jhnen ein Beyel / vnnd schlug jhn mit dem Stiel auff die Schulter / daß er ohnmächtig drüber ward / vnd sich nicht länger wehren kondt: Also zogen sie den Strick zu / vnnd würgten jhn. So bald er todt war / schnitt der grosse Vizir / welcher zugegen war / jhm ein Ohr ab / vnnd wickelte es in seiner Handtzweel / vnd brachte es dem Sultan Mustapha / damit er für gewiß wissen solte / daß sein Vetter todt were: Der Leichnam wurd auß dem Gefängnuß gebracht / vnnd in seines Vatters Sultans Achmets Grab gelegt. Hett er das Leben länger gehabt / er were ein dapffer Held worden / vnd hetten sich alle Könige vnnd Potentaten für jhn fürchten müssen. Ein solches Exempel ist vnder den Türcken niemals vorgangen / weil jhr Reich gestanden / daß sie jhren Herren solten vom Käyserlichen Thron abgesetzt / vnd stranguliert haben. Dieser Tumult hat etliche Tage gewehrt / vnnd hat jederman dafür gehalten / es würde derselbe ohn ein grosses Blutbad nicht abgehen. Deßwegen die Krām vnd Läden zu Constantinopel zugeschlossen gehalten wurden / vnnd war den frembden Ambassadorn nicht heymlich darbey. Jedoch ist niemand kein Schad widerfahren. Bey der Begräbnuß deß Osmans hatt man ein grosse Trawrigkeit / vnd Rew vber eine so schnelle vnd hitzige Execution an einem solchen frischen vnd dapfferen jungen Herrn gespüret: vnd hat die gantze Statt ein solche Mörderische That / die man an jhm begangen / beweynt. Darüber der grosse Vizir / der jhm den Todt angekündet / vnd bey der Execution gegenwärtig gewesen / in grosse Gefahr Leibs vnd Lebens gerahten / aber er hat sich so lang auß dem Staub gemacht / biß daß der Sultan Mustapha den Soldaten / deren Blutgierigkeit in eine Geltgierigkeit verwandelt worden / ein Geschenck zugesagt / vnd jedem Janitscharen / so wol zu Constantinopel / als im gantzen Landt / 25. Ducaten reichen lassen. Dazumal gab es ein grosse veränderung im gantzen Regiment / vnd in allen Aemptern. Vñ weren dazumal die Christliche

Er wird ins Gefängnuß zu den sieben Thürnen gebracht / vnd daselbst erwürgt.

Könige

1622. Könige vnd Fürsten einig gewesen/ sie hetten den Türcken einen grossen Vortheil können absehen. Dann dazumal grosse Vnordnung vnnd Trennung im Türckischen Reich vorgangen/ vnd waren die Türcken in drey factiones zertheilet: Die Soldaten hielten es mit dem Mustapha/ dem new auffgeworffenen Käyser: Die Vlma, das ist/ die Geistliche/ vnd jhr anhang/ vrtheilten/ daß Mustapha tüchtiger were/ ein Klosterleben zu führen/ vnnd dem Gottesdienst abzuwarten/ dann das Käyserthumb zu regieren: vnd hetten diese gern den Sultan Morat/ deß Sultans Achmat ältesten Sohn/ welcher gleichwol damals nur zwölff Jahr alt gewesen/ auff seines Vatters Thron gesehen. Der dritte Hauff hette gern einen Käyser gehabt/ welcher deß Sultans Osmans todt gerochē hette: aber diese dorfften sich nicht mercken lassen/ wegen der Soldaten/ von welchen bey den Türcken/ wie vorzeiten bey den Römern/ kan gesagt werden: Cui adhæreo, præest: Welchem ich beyfalle/ der ist Käyser. Gleichwol ist diese enderung im Türckischen Reich dem Röm. Käyser Ferdinando II, wol/ aber dem Bethlehem Gabor vbel zu statten kommen. Dann Sultan Osman/ welcher den Bethlehem sehr lieb vnd werth hatte/ würde ohn zweiffel/ wann er das Leben länger gehabt hette/ dem Römisch. Käyser viel zu schaffen geben/ vnd dem Bethlehem wider Jhre Käys. May. grosse hülff geleystet haben. Aber solches ist durch den Todt Osmans in Brunnen gefallen: Vnd hat der newe Sultan Mustapha den Röm. Käyser mit frieden/ hergegen den Bethlehem hülfflos gelassen. Dieser Mustapha/ welcher eine lange zeit gefangen gesessen/ vnd keine Stundt seines Lebens sicher gewesen/ ist mit einer Melancholey behafftet worden: Dann er bißweilen seltzame Geberden gehabt/ nichts geredt/ in seinem Gemach eine gute weil auff vnd abgangen/ vnd dieweil jhm offt ein schrecken ankam/ hat er nirgend lang bleiben können. Er schlieff wenig/ vnd aß wenig/ insonderheit wolte jhm das Brodt nicht schmäcken.

Ein Polnischer Herr zu Constantinopel wird erwürgt.

Den 26. Junij wurd ein Polnischer Herr/ mit Namen Coreßky/ welcher neben andern Polnischen Herren zu Constantinopel gefangen saß/ erwürgt: dadurch die Friedshandlung zwischen dem Türcken vnd König in Polen/ in welcher die Frantzösische vnd Englische Gesandten sich gebrauchen liessen/ zerschlagen/ vnd blieb deßwegen der Polnische Ambassador/ der vom Frieden tractiren/ vnd dem Türckischen Käyser ein Præsent bringen solte/ etliche Monat dahinden.

Printz Henrichs von Nassaw eynfall in Braband.

Nach dem der Marquis Spinola Braband vnd andere Spanische Niderländische Provintzen an Kriegsvolck entblösst hatte/ in dem er etliche Regimenten in der Pfaltz gelassen/ etliche wider Fürst Christian von Braunschweig/ andere wider Schleuß in Flandern außgeschickt hatte/ nam Printz Henrich von Nassaw solcher Gelegenheit wahr/ vnnd thät im Monat Majo einen Zug in Braband. Er nam mit sich 25. Wägen mit Munition/ sechs halbe Carthaunen/ 2300. Mußquetirer/ vnd 10. Cornet Reuter. Den 14. Maij kam er vor Herenthals/ nach dem er die gantze Nacht fortmarchirt hatte: vñ stieß denselben Tag deß Morgens Monſ. Marquette mit 23. Compagnien Reuter zu jhm/ also daß er nun 33. Compagnien zu Pferd neben dem Fußvolck bey sich hatte. Sie zohen nach dem Fluß Demmer/ vber welchen sie eine Schiffbrück schlugen/ vñ setzten also vber/ zwischē dem Schloß Rüstenburg/ vñ der Schantz Meydē/ da sie etliche Bawren in Wassen fundē/ die dapffer auff der Staten Volck Fewer gaben. Doch zog Printz Henrich fort/ vnnd belägerte Rüstenburg/ auff welches er 54. schüß mit groben stücken gethan. Als nun die im Schloß sahen/ daß es Printz Henrichen ernst war/ haben sie sich mit Accord ergeben/ vnnd sind 44. Soldaten/ 80. Bawren außgezogen. Von dannen zog das Fußvolck auff Hacht: die Reuter vertheilten sich in vnderschiedliche hauffen: Monſ. Marquette zog gen Wespelaer/ Stercken-borch gen Tielendonck/ Ryhoven gen Merbecke. Jhr Commission war/ daß sie allenthalben/ wo sie würden kommen/ Contribution einfordern/ vñ die Orter/ welche dieselbe weygern würden/ in Brandt stecken solten. Etliche Dörffer schickten jhre Schultessen vñ andere Männer/ welche verhiessen Contribution zu geben: andere achteten deß Brands nicht: vnd wolten sich nit eynstellen/ sondern blieben halßstarrig. Der von Marquette ist mit etlichen Reutern biß vor Löven gerückt/ vñ hat daselbst die Vorstatt abgebrandt: Ryhoven kam vor Mecheln: der von Potlitz vnd der Rittmeister Thomas Biller zogen auff Brüssel/ da man deß Tags zuvor Frewdenfewer angezündt hatte/ wegen deß Siegs/ den die Spanische in der Pfaltz erhalten: aber die Statische zündten ein ander Fewer an/ vnnd kondten die Bürger auff den Wällen/ ja die Infantin selbst vnd der Marquis Spinola eygentlich sehē/ wie vnderschiedliche Dörffer vmb die Statt herumb in voller flamm stunden. Etliche Trommeter deß Printz Henrichen ritten hart an der Statt/ vnd bliesen auff/ Wilhelmus von Nassawe/ ꝛc. Die zu keiner Contribution verstehen wolten/ wurden jämmerlich gebrandt vnnd geplündert: als vnder andern das Closter Parck/ eine Oel vnnd Papiermüle vor Brüssel/ die Hofstat Hembeeck/ welche dem Hoff Secretario zu Brüssel zustund/ vnd viel andere schöne Lusthöfe vnd Dörffer/ deren auff die siebenzig sind gezehlt worden. Die aber Contribution verhiessen/ deren hat man verschont. Es wurden wol vier hundert Personen von den Stadtschen gefangen/ aber wenig von qualität: die mussen Ränzon bezahlen. Die Reuter vnd Soldaten hatten vnder anderer Beute auch etliche vbergüldte Kelch bekommen. Aber sie wurden mit denselben heßlich betrogen. Dann sie meynten/ sie weren von silber: Aber es befandt sich/ daß sie meistē theils küpffern waren. Von dannen seynd sie auff Arschot gezogen/ da sie niemand schaden gethan haben/ Dieweil die Leut daselbst willig waren zur Contribution. Darnach zog ein jeder wider in sein Guarnison/ vnd brachten etliche an statt einer Beut gerückte vnd hinckende Pferd mit sich. Es sind dazumal viel der meynung gewesen/ daß wann Printz Henrich die Statt Brüssel mit aller macht vberfallen hette/ er sie leichtlich würde eynbekomen haben: vnd zwar die Infantin vnd der Marquis Spinola rüsteten sich mehr zur flucht/ dañ zum Widerstand. Die Bürger zu Brüssel/ welche zehen oder zwölff Fewer allernechst bey der Statt auff einmal sahen auffgehen/ waren sehr

1622. vnwillig vnd vngedültig/vnd sagten: Im Jahr 1619. hatte man viel Kriegsvolcks/ damit man vns eine grosse Schatzung außpreßte/aber jetzt/ da der Feindt vor vnsern Pforten ist/ so ist niemand vorhanden/ der jhm Widerstandt thue. Graff Henrich von dem Berg lag mit etlich tausent Man bey Rheinberg/da er eine Brück hatte schlagen lassen/ in meynung/Fürst Christian vō Braunschweig zu verfolgen: Als er aber gehört/ daß Printz Henrich von Nassaw in Braband gefallen war/ zog er zu rück/ jhm zu begegnen. Aber wie er im Anzug war/ hörte er/ daß schon alles geschehen/ vnnd Printz Henrich wider in Holland were: Deßwegen er sich wider nach dem Rhein gewandt hat.

Ignatius Lojola wird canonisirt.

Die Jesuiten hatten lang darnach getrachtet/ vnd bey vnderschiedlichen Päbsten angehalten/ daß jhr Patron vnd Stiffter jhres Ordens Ignatius Lojola möchte canonilirt, vnd in die zahl der Heyligen auff vnd angenommen werden. Es hat jhnen lang nicht wollen angehen: aber in diesem Jahr haben sie es erhalten. So bald der Papst jhnen solches bewilligt/ haben sie es vberal in jren Collegien mit grossen Solennitäten/stattlichen Comedien vñ sonderbaren Messen verkündet/ vnnd der gantzen Welt zu erkennen gegeben. Zu Madrill hatt man alle Glocken geleutet/vnd die Kirchen mit köstlichen Tapecereyen von Seyden/ Silber vnd Gold behangen. Die Königinne in Spanien hat die Bildnussen Ignatii Loiolæ vnd deß Jesuiten Francisci Xaverii sehr köstlich bekleiden lassen: Dieselbe seynd mit einer grossen Procession auß der Jesuiten in S. Andres Kirchen getragen worden. Deß andern Tags seynd jhre Reliquien in silbernen Kisten vnd Kasten nachfolgender weise herumb getragen worden. Voran giengen viel Musicanten/darnach folgten 800. Priester/600. Jesuiten/vñ alle andere Münchs Orden: Item deß Königs Räth/ 130. Fahnen/vñ 80. silberne Creutz. Alle Gassen/ durch welche die Procession gieng/ waren schön vnd zierlich behangen. Folgenden Tags haben die Jesuiten vnd jhre Studenten eine ansehenliche Cavalcada mit schönen Triumphwägen vnd einem stattlichen Auffzug gehalten. In den Niderlanden/ohnangesehen sie durch den Krieg sehr verhergt wordē/ hat man auch solchen Triumph mit ebenmässiger Magnificentz halten müssen/ vnd hatt es das ansehen gehabt/als wan ein Kleinot were fürgesetzt gewesen/für die/welche dē grösten Pracht würden treiben. Vber die Comedien/ Processionen vnd andere dergleichen Schawspiel hat man in deß Königs Schlösser vnd Vestungen das grob Geschütz loß geschossen/ daß es gedonnert: Das war recht canonisiren.

Deß Papsts Bulle an die Bischoffe in Franckreich.

Es ist auch in diesem Jahr eine Bulle deß Papst Gregorii XV. zu Rom getruckt worden/ in welcher er den Ertzbischoffen vnd Bischoffen in Franckreich aufferlegt/ daß sie ein Fasten vnd Gebett 40. Stund lang anstellen solten/für das Leben deß Königs/ vnd zur Außrottung der Ketzer/wie folgt: Den Ehrwürdigen Ertzbischoffen vnd Bischoffen in Franckreich/ Vnsern lieben Brüdern entbieten Wir Vnsern Gruß vnd Apostolischen Segen: Wir/ denen auß der vberschwencklichen Gnad Gottes/ ohn Vnsern Verdienst/das heylige Apostelampt anbefohlen ist/tragē stets ein grosse sorgfältigkeit/damit Wir solchem Ampt der gebür/ vnd mit allem fleiß abwarten: Insonderheit bekümmern vns die Empörungen/ welche die Ketzer vnd Rebellen in Franckreich erweckt haben. Dieweil dann der Allerchristlichste König in Franckreich/ Herr Ludwig/ Vnser lieber Sohn in Jesu Christo/ angefangen hat/ mit dapfferem Gemüt vnnd Beystand deß Herrn der Heerscharen/die Ketzer zu bekriegen/deren schädliches Vornehmen vnd böse Händel er verhindert vnd zu nicht gemacht hat/alsō daß Wir hoffen/ Gott hab jhn außerkohren/ daß er durch jhn seine Barmhertzigkeit gegen Vns beweise/ vnnd seine Macht durch die Krafft seines Arms scheinen lasse: Als haben Wir dafür gehalten/ daß Vnsers Ampts sey/ euch zu ersuchen/ Demnach jhr von dem Allmächtigen darzu beruffen seyd/ daß jhr einen theil Vnser sorgen helfft tragen/ wie Wir euch dann auch hierzu Vätterlich vermahnen/ daß jhr die zeitliche Waffen obgedachten Königs durch ewere Geistliche Waffen/ welche da sind fasten vnd beten/befürdert/vnd die so euch von Gott anvertrawet seynd/ermahnet/daß sie mit einem demütigen vnd zerknirschten Hertzen Gott den Vatter der Barmhertzigkeit embsig anruffen für den glücklichen Fortgang deß Königs Ludwigs wider die Ketzer/ damit die Ketzereyen mögen außgereutet/ vnd hergegen Vnsere liebe Mutter/ die heylige Kirch erhaben werden/vnd Ruhe erlangen. Damit nun solches desto eyfferiger von jhnen geschehe/ so haben Wir im Namen Gottes/ vnd Vermög deß Gewalts/ den Wir von jhm empfangen/ allen vnd jeden gläubigen Christen/ Manns vnd Weibspersonen/ die eine wahre Rew jhrer Sünden haben/ dieselbe beichten/ die heylige Communion empfangen/ vnd eine zeitlang mit einem andächtigen Gebett von 40. Stunden anhalten (welches zu solchem Ende in denen Kirchen/ die jhr darzu bestimmen werdet/ soll verrichtet werden) vollkommenen Ablaß vnd Vergebung aller jhrer Sünden ertheylet/ ohngangesehen/ was darwider streitten möchte. Vnnd soll dieser Ablaß allein für dismal Krafft haben. Geben zu Rom/in S. Marien/die Grosse genannt/ vnder Vnserm Fischer Ringk/ den 21. Junij/ Anno 1622. im andern Jahr Vnsers Papstthumbs.

Die Reformierten in Franckreich erlangen Ruhe/ auch Fast- vnd Bettage.

Solcher Bullen haben die Reformirte Kirchen in Franckreich vnnd zu Sedan jhr Gebett entgegen gesetzt/vnd auch Fast/vnd Bettage angestellt/durch welche sie so viel erlangt/ daß sie im Monat Octobr. dieses Jahrs/ wie droben gemeldt/ einen allgemeinen Frieden vnd Bestättigung jhrer Freyheiten vnnd Vbung der Reformierten Religion vom König erlangt haben. Deßgleichen haben die Herrn General Staten in den vereinigten Niderlanden einen allgemeinen Fast vñ Bettag auff den 22. Junij angestelt/ Gott fleissig zu bitten/daß er der Feinden anschläge wolte zu schanden machen/vnd die Provintzen bey jhrer Freyheit vnd Religion erhalten.

Drey reichgeladene Holländische Schiff kommen auß Ost-Indien.

In gemeldtem Monat sind 3. reichgeladene Holländische Schiff auß Ost Indien ankomen/ welche zeitung brachten/daß die fünff Schiff/die im verschienen Jahr auß Holland außgefahren waren/ in vier Monaten vnnd drey Tagen vor Iacatra ankommen weren. Vnd sind vor diesem

noch

1622. noch niemahls Schiff außgefahren / welche die weyß in so kurtzer Zeit vollbracht hetten: Vorgedachter drey Schiffen Ladung wurd auff viertzig Tonnen Golds geschätzt/vnnd war diese: Das erste Schiff/Middelburg genant/ bracht mit sich 440036. Pfundt Nägeln: 50985. Pfundt Muscatnüß: 47. Säck Muscatblumen: 12055. Säck Jambus: 73. Last Pfeffer: 39360. Pfundt Salpeter: 10. Schachteln mit Diamanten/darinn 2658. stück gewesen; 365. stück Ebenholtz.

Das ander/Hollandia genannt/bracht mit 447235. Pfundt Nägeln: 229960. Pfund Muscatnüß: 468. Säck Muscatblum: 5536. Säck Pfeffer: 680. Häfen mit eingemachten Imber: 166. Kasten mit grossem Benguin: 136. Kasten mit kleinem Benguin: 12. Kasten mit Campher: 242. Last Gummi: 10. Häfen Drachen Blut: 18. Päck Baumwollen Garn: 3880. Pfundt Salpeter: 1. Päcklein mit 18. Bezoardsteinen: 18. Schächtelein mit Diamanten/in welchen 2192. Stück gewesen. Das dritte Schiff/Naerden genant/bracht mit 143298. Pfund Pfeffer: 5143. Pfundt Salpeter: 117. Päck Guineischen Leinwats: 33. Päck Baumwollen Garn: 10. Päck rein Leinwat von Baumwollen: 2. Kasten Borax: 1. Schächtelein mit Diamanten.

Die Seeräuber werden von den Holländern verfolgt.

Die von der Amiralität in den vereinigten Niderlanden rüsteten jhre Kriegsschiff auß wider die Seeräuber an dem Gestad von Flandern/vnd wurd dem Amiral Haultain befohlen / er solte selber außfahren: welches er auch that vnd nam etliche wolarmirte Schiff mit sich. Ein Capitäyn von Edam / Johann Ijbrandt genannt/ traff ein Biscaisch Raubschiff an / welches auß Spanien kam: dasselbe jagte er in den Hafen vor Bolonien in Franckreich / vnnd besetzte es dermassen/daß es nicht konte wider außlauffen: derowegen das Schiffvolck: so drauff war/verlieff. Die Seeräuber von Ostende haben jhre Tyranney gegen den armen Fischern bewisen / die auß Maßland auff die Fischerey gefahren waren. Dann als dieselbe erdapt / haben sie jhre Schiff geplündert / die Garn / die sie hatten/genommen/ vnnd die Schiff mit allen / so darinn waren / in Grund gesenckt. Als aber jhr Capitayn wider gen Ostende kommen/ hat man jhn gefangen gesetzt / vnnd zu einem Schelmen / der wider seine Commission gehandelt/ gemacht/ seinen Degen jhm vor den Füssen in Stücken gebrochen/vnnd jn auß dem Land gebant. Nach derselbē Zeit haben die Seeräuber etwas bescheydentlicher mit den Gefangnen gehandelt. Der Amiral Haultain hatt zwey Raubschiff biß in Schottlandt verfolgt: Das eine ist durch Vngewitter zu Grund gangen: das ander hat er in einen Hafen daselbst eingetrieben. Weil dann denn Seeräubern hin vnnd wider dapffer zugesetzt / vnnd sie allenthalben eyngetrieben wurden / kondten sie nicht viel außrichten / vnnd bekamen wenig Beuts.

Seestreit vor Ostende.

Etliche Kriegsschiff der Staten lagen vor Ostende / vnnd hielten Wacht daselbst. Gleichwol begaben sich drey Spanische Schiff deß Nachts herauß/ vnd waren in einem jeden 200. Mann. So bald die Stadtische Schiff jhrer gewahr worden / haben sie jhre Ancker auffgehaben/ vnnd die Segel außgespannt. Herman Kleuter von Amsterdam / Capitäyn vnd Vicecommander/ nam stracks seinen Lauff auff deß Feinds Amiral/vnd verhieß dem/welcher am Ruder stundt / ein new Kleyd / wann er jhn an deß Amirals Schiff bringen würd/ welches derselbe verrichtete / also daß beyderseits dapffer gefochten wurd. Mittlerweil kam der Commandor Lambrecht von dem Briel vnnd andere Kriegsschiff auch angefahren. In dem aber der Capitäyn Kleuter dem Spanischen Amiral dapffer zusetzte / vnnd jhn gantz Wehrloß machte/ kam ein grosse Kugel in seines Schiffs Bauch gefahren / die ein so groß Loch machte / daß es nicht zu stopffen war: vnnd ob wol der Zimmermann vnnd die Botsgesellen jhr bestes theten / so wolte doch nichts helffen: vnd fieng das Schiff an zu sincken: derohalben ein jeder darnach trachte / wie er sein Leben retten möchte. Ein theil der Botsgesellen sprungen in den Nachen / vnnd salvierten sich in Capitäyns Quasten von Enckhausen Kriegsschiff / das nit weit darvon war. Aber der Capitäyn Kleuter vnnd die fürnembsten Befehlhaber blieben in dem Schiff / vnnd meynten / es würde jhnen eine Schand seyn/ wann sie nicht biß zum eussersten mit jhrem Feind strittē. Mittlerweil wurd das Schiff mit Wasser erfüllet: derowegen sie sich auch versorgen musten/vnd ergriff ein jeder was er konte/ darmit er mit dem Leben darvon käme: welches der Capitäyn Kleuter auch thäte/der wol ein Stundt im Meer schwamm vnnd von den Wellen im Finstern herumb getrieben wurd/ biß er in ein ander Schiff kam. Aber sein Leutenant ein dapfferer Soldat / vnnd viertzig Botsgesellen / hatten das Glück nicht / sondern musten ersauffen. So bald deß Feindts Amiral jhrer ledig ward / kamen andere Schiff angefahren / die jhn vberfielen. Als er nun sahe / daß er vmant war / wolt er lieber sich selbst vnnd sein Schiff verderben / dann sich in seiner Feinden Hand ergeben. Dann er ein brennende Lunten ins Pulffer warff / dardurch er sampt seinen Gesellen vnnd etliche Matrosen / die auß der Staatischen Schiff in das seine gesprungen waren/in die Lufft flohen. Das Schiff gieng auch zu Grund / doch wurden auß demselben von deß Feinds Schiffknechten zwantzig lebendig gefangen / die darnach zu Roterdam vnnd Enckhausen / als Seeräuber auffgehenckt wurden. In diesem Streit hat sich ein wunderbarlicher Fall zugetragen. Dann wie der Amiral deß Feinds das Pulffer angezündet hatte / erhub sich ein Stück grobes Geschützes / vnnd flog in das Schiff von Enckhausen / vnnd blieb oben auff der Denne liegen/ also daß es niemandt einigen Schaden thäte: Darüber sie sich alle / die in dem Schiff waren / verwunderten. Als das Schiff wider gen Enckhausen kommen / hat man dasselbe Stück in deß Printzen Hoff geführet / vnnd daselbst als ein Trophæum gestellt /welches man von einem so muthigen Feind bekommen hatte. Die andere Zwey Schiff deß Feinds kamen in der finsteren Nacht hindurch: Das eine fuhr auff Engellandt / das ander auff Franckreich: sie wurden aber beyde von den Staadischen Kriegsschiffen verfolget / vnnd in den Hafen / in welchen sie eingelauffen / besetzt: also daß die Schiff daselbst

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

1622.

liegen bleiben/vnnd wurd das Volck/ so darauff war/abgedanckt. Also wurden diese drey Spanische Schiff/ die sonst wol zugerüst waren/ vnd viel gekostet hatten/ zu nicht gemacht. Dem Capitäyn Kleuter / als er wider gen Amsterdam kommen/vnd daselbst relation gethan /wie es jm vnd seinem Schiff ergangen/ wurd ein Güldene Kette von der Admiralität wegen seiner Dapfferkeit verehrt. Die Matrosen die bey jhm gewesen vnnd mit jhm widerkommen waren / bekamen auch eine Verehrung zu jhrem guten genügen.

Raubereyauff dē Meer.

Im Monat Octob. seynd wider etliche Schiff auß Ostende vnd Duynkercke außgefahren/ die zimliche Beut bekommen haben: Welches man nicht wol verhindern kan. Dann sie gemeinlich deß Nachts außfahren/ vnd zwischen den Banncken/da das Meer vntieff ist/vnnd man jhnen nit wol beykommen kan/hindurch segeln. Doch haben die Statische Schiff auch nicht geseyret/sondern etliche Spanische Schiff/welche mit Zucker vnd andern köstlichen Wahren geladen gewesen/ erobert vnd eingebracht. Hergegen musten im Novembr. abermals etliche arme Fischer /die in Holl. vnnd Seelandt daheym waren / herhalten. Dann jhrer 22. von den Spanischen gefangen vnd auffgehenckt wurden/dieweil kurtz zuvor jhrer Gesellen 6. in Holland waren auffgeknüpfft worden. Es gedachten aber die Spanische wenig/ daß ein grosser Vnderscheyd ist zwischen armen Fischern/die außfahren niemand zubeschädigen/ sondern allein ein stück Brods zugewinnen/ vnd Seeräubern die nur darauff auß seynd/ daß sie einem andern das seine nemen.

Die Spanische Seearmada wird zerrent.

In diesem Jahr hatte der König in Spanien eine Seearmada zugerüst/72. Schiffen starck/ vber welche Don Petro de Toledo Amiral war/ welcher in seinem Schiff 800. Mann hatte. Mit dieser Armada lag er vor Gibraltar/vnnd lauret auff die Holländische Schiff/die auß Levante kamen/vnd durch die engte von Gibraltar musten passiren. Aber die Holländer die dazumal guten Wind auß dem Suden hatten / wischten hindurch/vnd traffen niemand an. Hernach als dieselbe Armada fortgerucket/vnnd biß an Cabo Finis Terræ kommen/ist sie von einem gewaltigen Sturmwind vberfallen vnd zerrent worden/also daß sie nichts außgerichtet/vnd ist mit schaden vnnd grosser Gefahr wider auff Spanien zugefahren. Damals ist auch ein Raubschiff/welches auß Ostende gefahren/vnnd 18. stück Geschütz/ 150. Mann auff sich hatte/ durch das Vngewitter zu Grund gangen. Als der Oberste im Schiff den vndergang desselben vor Augen sahe/erlaubte er einem jeden / sich zu salviren / wie er kondte. Auff dem Schiff waren 4. Matrosen von den vereinigten Niderlanden / die von den Spanischen waren gefangen worden. Dieselbe machten so viel/daß sie darvon kamen/die vbrigen musten ersauffen.

Schiffstreit bey Cabo Molle.

Den 6. Octobr. hat sich ein gewaltiger Streit auff den Meer zwischen dem Amiral von Amsterdam/Joachim Henrich Schwartzhund genant/ welcher etliche dapffere Capitäyn: als nemlich den Alteras/Liebhaber/ Dopper vnnd Dort/ bey sich hatte/vnnd 20. theils Spanische theils Neapolitanische Kriegsschiff / welche den Holländische Kauffschiffen den Paß bey Cabo Molle verlegen wollen/begeben. Die Spanische kamen auff die Holländische mit solchem Geschrey vnnd Furi angefahren/ als wann sie dieselbe hetten lebendig verschlingen wollen. Aber die Holländer liessen sich dardurch nicht erschrecken/vnd empfiengen jhren Feind mit einer guten Resolution vnd vnverzagtem Gemüt. Da erhub sich ein hefftiger streit zwischen beyden Partheyen / vnd wurd mit Carthaunen/Mußqueten vñ Doppelhacken gewaltig geschossen/also dz die Schiff beyderseits sehr beschädiget wurden. In diesem streit wurd Capitäyn Alteras von einer Mußqueten-Kugel also getroffen/ daß er alsbald davon starb. Endlich begaben sich die Spanische in die flucht/ deren etliche Schiff also durchbort worden/ daß sie haben sincken müssen: vnnd wann die Nacht nicht eingefallen were / so were nicht die helffte der Spanischen Flot davon kommen.

1622.

Vieler reichgeladene Schiff Ankunfft in Holland vnd Seeland.

In gemeltem Monat sind viel reichgeladene Schiff in Holl. vnd Seeland ankommen: etliche kamen vom Heringsfang/andere vom Wallfischfang/etliche von Levante/andere von den Nord vnnd Ostquartiren/etliche auß Guinea / andere von andern weit entlegenen Landen/dardurch die Wolfahrt der vereinigten Niderlanden sehr vermehrt wurd. Bald hernach sind auch in berürten Provintzen 4. Schiff auß Ost Indien ankommen: das erste hieß Gouda / welches neben andern köstlichen Wahren mit sich brachte 18797. Sack Pfeffers: 57304. Pfundt Chineischen Zuckers. 309. Pfund Canarischen Zuckers: Das ander Schiff / West Frießlandt genant/bracht mit/neben andern köstlichen wahren 17354. Säck Pfeffers: 44207. Pfund Chineischen Zuckers. 4689. Pfund Canarischen Zuckers: 23016. Pfund andern Zuckers. Das dritte Schiff/mit nahmen Oranien/hatte neben andern Wahren geladen 1161. Baar Brianischen Pfeffers/vñ gehen 360. Pfund auff jedes Baar: 200. Picol Jambischen Pfeffers / vnnd gehen 125. Pfund auff ein Picol. Das vierdte Schiff/ Schonhoven genannt / bracht mit 3245. Picol Jambischen Pfeffers: 796. Picol Chineischen Zuckers: 14. Picol Canarischen Zuckers: 155. Picol andern Zuckers: Es brachten auch diese 4. Schiff mit sich 91. Karat Diamanten/ vnnd 19. Bezoarsteinen.

Ormus von dem Königin Persien eingenommen.

In diesem Jahr hat der König in Persien mit Hülff 6. oder 7. Englischer Schiff die Statt vnd Insel Ormus in Ost Indien eingenommen/vnd alle Spanier vnnd Portugiesen/die sich daselbst befunden/erschlagen. Das Schloß hat noch eine weil gehalten: aber dieweil kein Entsatz zuhoffen/ gewesen/ hat es sich endlich den Persern vnd Engelländern ergeben müssen. Ormus ist ein Insel vnnd Königreich / welches die Portugiesen ein lange zeit ingehabt haben. Die Insel ist ohngefehr 3. Meilen groß/voll Felsen/vnd gantz Vnfruchtbar. Es hat kein grün Laub noch Graß / auch kein süß Wasser: es ist lauter Saltz da vnd sind die Häuser in der Statt von Saltzsteinen gebawt. In Summa, diese Insel hat nichts von jhr selbst: es wird aber alles auß Persien vnd Arabien /sonderlich auß der Statt Bassora vnd andern Orten vberflüssiglich dahin geführt. Deßwegen ein grosser Handel daselbst getrieben wird/vnd kommen dahin viel Kauffleut auß Indien/Persien/ Arabien/Armenien/vnnd auß der Türckey / wie

auch

1622.

auch von Venedig/ die vber Land dahin ziehen/ vnd Gewürtz/ Edelgestein vnnd andere köstliche Wahren/ so mit grosser mänge dahin gebracht werden/ daselbst einkauffen. Auß Persien bringt man dahin schöne Teppich/ die sie Alcatiffas nennen: auß Türckey kommen dahin allerley Gattungen von Camelot: Die Araber bringen dahin allerley Kräuter vnd Apotecker Wahr/ als Drachenblut/ Manna/ Myrrhen/ Weyrauch: item treffliche Pferd/ schöne Orientalische Perlen/ Rosein/ Datteln/ Nuß/ Marmeladen/ vnnd dergleichen Sachen/ die von dannen hauffenweiß in Indien geführt werden. Daselbst geht auch sehr im schwang eine kleine Müntz von gut fein Silber/ mit kleinen Buchstaben/ die in Persien geschlagen wird: vnd ist mit derselben viel zu gewinnen: dann sie in Indien hoch angeschlagen wird. Mehrgemelter Insel ligt vnder dem 27. Grad. Vnnd ist im Sommer daselbst so heiß/ daß die Leut deß Nachts in Multen/ die mit Wasser erfüllt seyn/ nacket ligen vnd schlaffen müssen. Alle Häuser seynd oben flach vnd eben/ wie in Cayro: oben machen sie Löcher/ damit die Lufft hinein komme/ vnd sie kühlung haben mögen. Sie brauchen auch eine Gattung von Schwengel/ damit sie sich von einer seiten zur andern wiegen/ vnd haben jhre Wedel/ mit welchen sie jhnen Wind machen/ sich zu erkühlen. So bald der König in Spanien die zeitung bekommen/ daß der König in Persien Ormus erobert/ vnd den Engelländern eingeraumet hette/ ist er sehr darüber bestürtzt worden/ vnd hat durch seinen Gesanden/ den er in Engellandt hatte/ bey dem König in Groß Britannien zuwegen gebracht/ daß er der Ost Indianischen Gesellschafft in seinem Königreich befohlen hatt/ sie solte daran seyn/ daß Ormus den Portugiesen wider eyngeraumt/ vnnd der Schad/ den sie gelitten/ jhnen erstattet würde. Ob aber solches geschehen/ hat man noch keine Nachrichtung.

Gleich wie die Spanische vnd Statische auff dem Meer einander dapffer auff die Haut gegriffen: also hat eine Parthey der andern auff dem Land nicht verschont. Den 19. Junij ist Herr Doria/ deß Marquisen Spinolæ Schwester Son mit 4. Fahnen Reuter an der Staten Läger kommen/ auff welches er einen Angriff thun wollen: vnd solte jhm Graff Henrich vom Berg mit 24. Fahnen Reutern vnd mit gut Theils Fußvolcks folgen/ vnd jhm zu Hülff kommen/ wann er die Wacht würde vberfallen haben. Aber der Rittmeister Beaumont/ der damals die Wacht hatte/ hatt jhn dermassen empfangen/ daß er hefftig verwundt worden/ vnnd die Spanische wider haben müssen zurück weichen. So bald als man jn in dz Quartier gebracht/ ist er in der gegenwart Graff Henrichs vom Berg gestorben/ welcher jn sehr beklagt hatt/ dieweil er für den dapfferstẽ Cavalier/ den Spinola in seinem Läger hatte/ gehaltẽ wurd.

Den 17. Julii deß Morgens früh kam Graff Henrich von dem Berg mit seinem Läger vor Goch/ vnd nach dem er etliche Schüß darauff gethan/ haben die Brandenburgische/ deren drey Fahnen darinn lagen/ die Statt vnd das Schloß noch denselben Tag vbergeben. Diese Statt hat sollen Neutral seyn: aber wo die Spanische einen Vortheil wissen/ geben sie nicht viel darauff/ ob ein Ort Neutral sey oder nicht. Printz Moritz von Vranien war stracks auff mit seinem Läger/ so bald er hörte/ daß gemelter Graff vor Goch gezogen were. Aber ehe er dahin kommen konte/ hatten die Brandenburgische schon parlamentirt. Gleichwol blieb er in der nähe ligen/ damit wann der Feind noch etwas hette wollen vornehmen/ er jhm begegnen möchte. Graff Henrich vom Berg wandte das Haupt mit etlichen Fahnen Reutern vnnd Regimenten Fußvolcks nach Genney/ da Capitäyn Spaen/ ein mannhaffter Geldrischer Edelmann/ mit einer Besatzung lag/ vnnd hatte bey sich 8. halbe Carthaunen vnd 2. Feldstück. Wie er aber vernam/ daß Printz Moritz in voller Schlachtordnung auff dem Feld hielt/ vnd seiner wartete/ zog er wider nach Goch/ da sein Volck alles auffsfraß/ was die arme Bürger hatten/ vnd nam jhnen noch darzu ab/ was jhnen anstund.

Vberfelle der Statischen Läger.

Den 27. Julij deß Morgens zwischen 3. vnd 4. Vhren/ kam Graff Henrich vom Berg vor der Statischen Läger/ mit 2000. Mann zu Fuß vnd etlichen Fahnen von seinen besten Reutern/ welches er an 3. Orten angefallen. Der Hertzog von Weymar hatte die Wacht an dem Ort/ da der Feind den ersten Eynfall thäte/ vnd hatte damals nit mehr dann 2. Corporalschafften Reutter bey sich: dann die dritte hatte die Wacht an einem andern Ort. Gedachter Hertzog hielte den Feind auff so lang er konte: in welchem Streit er einen Schuß am Kopff bekam: doch es hatte nit viel zubedeuten: Der Feind fiel mit solchem Gewalt an/ daß jhre Fürstl. Gn. zurück weichen müsse. Im zurück reiten fiel der Hertzog mit seinem Pferd/ vnnd brach einen Arm. Also ward er vom Feind gefangen/ vnnd in Goch gebracht. Bald darnach ist er nach erlegter Ranzion wider ledig worden. Der Rittmeister Balfour hatte die Wacht an einem andern Ort: den vberfielen die Spanische mit 7. Trüppen/ also daß er auch gefangen ward/ mit 10. seiner Reutern. Sie brachten jhn in jhr Quartier/ vnd erzeigten jm alle Curtesie/ liessen jhm auch sein Pferd vnnd seine Rüstung vmb ein gering Gelt wider zukommen. Ebenmässige Curtesie war einem Spanischen Rittmeister/ der von den Statischen gefangen worden/ begegnet. In diesem Treffen blieben sieben Statische Reuter auff dem Platz/ vnnd wurden etliche verwundt: Hergegen wurden der Spanischen 30. gefangen. Der Feinde hatte auch den Rittmeister Enres gefangen: aber dieweil die Statischen jne nacheilten/ ist er wider auß jren Handen kommen. Der Leutenant Bax wurd durch seine schulter geschossen: aber die wund war nit tödlich.

Printz Moritzẽ von Dranien vergeblicher Anschlag auff Hertzogenbusch.

Den 28. Jul. ist Printz Moritz von Vranien mit seinem Läger bey Schencken Schantz auffgebrochen/ vnd mit etlich tausenten Fußvolcks die Wael hinab gefahren: die Soldaten hatten Proviand auff 4. Tage mit jhnen genommen. Man hat 3 Tag die Pforten zu Newmegen/ Tiel/ Bommel/ Gerü/ Worcum/ Dordrecht vñ in andern orten zugehalten/ vnd an jede Fahrt war bestelt/ dz man niemand solte vberlassen. Den 30. dito sind sie ins Bommeler werth ankommẽ/ vnd hattẽ einen Anschlag auff Hertzogenbusch. Was jhnen im weg gestanden/ dz derselbe keinen Fortgang gehabt/ hat man nit erfahren können. Es ist alles gar still vnd geheim gehalten worden. Den 3. Aug. ist Sein Excell. wider ins Läger kommen/ vnnd sind etliche Soldaten im zurück ziehen von grosser Hitz vnd Durst verschmachtet.

Im

1622. Außfall deren von Schluyß

Im September sind 2000. Statische Soldaten auß Schluyß vnd den vmbligenden Orten außgezogen/welche vmb 7. Vhr deß Morgens zu S. Görgen von Dissele ankommen/da sie vber das Wasser gangen. Es waren daselbst drey schlechte Reduten/vnd ein zimbliche schantz. Die Stadische Soldaten vberfielen alsbald die eine Redutte: welches als die/so in den andern Redutten waren/gesehen/ haben sie sich in die Schantz begeben/vnd dapffer herauß geschossen. Die Statische zündten den Vorhoff in derselben an/vnd trieb der Wind einen solchen Rauch in die Schantz/daß die Statische dadurch dieselbe eroberten/vnd müsten alle die drinn lagen/deren 112. waren/sich gefangen/vnd jhr Gewehr von sich geben. Die Reuter/deren 30. gewesen/sampt etlichen Bawren/haben sich mit der Flucht salvirt. Die Statische brandten viel Häuser vnd Mühlen/die daselbst herumb waren/ab/vnd nach dem sie beynahe all jhr Pulffer verschossen/vnnd zimlich müd waren/kehrten sie wider zurück/vnd kamen gen Ardenburg/von dannen sich ein jeder wider in sein Quartir begab.

Die Spanische thün einen einfall in Overyssel vñ lauffen heßlich an

Den 8. Septembr. kam Zeitung zu Deventer/Schwoll vnd in den vmbligenden Stätten/daß sieben oder acht tausent Spanische zu Ommen in Overyssel eingefallen weren. Wie man es aber beym Liecht besahe/waren es nur 800. Mann zu Fuß/vnd 70. Pferd. Jhr vornemen war/einen Zug in Frießland zuthun/vnd daselbst den schaden/den Printz Henrich von Nassaw jhnen in Braband zugefügt/zurechnen. Hetten sie aber zu jhrem Intent gelangen können/so würden sie es bey dem brennen vnd rauben nicht gelassen haben: dann sie viel Strick vnd etliche Nachrichter mit sich genommen hatten/in Meynung die Bawren vnd andere/die sie hetten ertappen können/ auffzuknüpffen. Printz Moritz von Oranien als er dessen per posta berichtet worden/hat in der Eyl 9. Compagnien Reuter/vnder dem Commando deß Rittmeisters Randwyck/dahin gesandt. Der Oberste Schmelsing/General Leutenant wegen seiner Printzl. Excell. in Oberyssel/bekam Befehl/daß er 200. Mußquetirer auß Zütphen vnd Deventer/vnd so viel auß Schwoll nemen/vnd wider den Feind schicken solte. Der Rittmeister Randwyck hat jhm die sach dermassen lassen angelegen seyn/daß er mit der jhm vndergebenen Reuterey streng fortgeritten/vnd die Pferdt in ein paar Tag nicht absatteln lassen. Das Fußvolck hat der Oberste Schmelsing auff Wägen führen lassen/damit es frisch vnd bereit were/den Feind anzugreiffen. Der Lauffplatz war zu Hardenberg angestellt/welchen gedachter Oberster darumb erwehlet/dieweil er zwischen Ommen vnd Coverden gelegen/vnnd man von dannen auff den Feind desto besser lauren konte. Wie nun der Oberste zu Hardenberg war/bekam er einen Brieff von Quirin Blaw/Gubernator zu Coeverden/daß der Feind zu Dalerveen vbersetzen wolte/jenseit Coeverden/vnnd daß der Paß daselbst mit 200. Soldaten vnnd zwey kleinen stücken Geschützes besetzt were/begerte gleichwol/daß der Oberste jhm 100. Reuter zuschicken wolte. Der Oberste schickte jhm 150. Reuter/sampt dem Fußvolck/welches von Deventer kommen war. Aber so bald diß Volck hinweg war/bekam der Oberste Zeitung/daß der Feind wider zurück käm/auff Ommen zu/dieweil er auff dem Weg Widerstand funden/vñ Capitäyn Donia mit seinen Soldaten vnd einer Anzahl bewehrter Bawren sich daselbst befunden/vnd jhm den Weg verlegt hette. In derselben Nacht bekam der Oberste 350. Mußquetirer/die von Zütphen vnnd Doesburg kamen/welche der Colonell Dort auß Befehl Seiner Excell. jhm zugeschickt hatte. Als der Feind wider gen Ommen kommen/vnd vernommen/daß die Statische sich in der nähe versambleten/begab er sich in die Kirch/in Meynung/sich auß derselben zu wehren/wann er solte angegriffen werden. Der Oberste Schmelsing war willens/einen Anfall auff die Kirch zuthun/vnnd den Feind daselbst zuschlagen. Aber ein Capitäyn zeigte jhm an/daß die Kirch vnnd der Kirchhoff mit einer so starcken Mawer vmbgeben weren/daß man ohne Geschütz nichts würde außrichten können. Derowegen der Oberste alsbaldt gen Coeverden vnnd Schwoll schrieb/daß man jhm Geschütz schicken solte. Ehe solches ankommen/ließ der Oberste die Kirch besichtigen/vnd befand/daß die Mawer deß Kirchhoffs nicht so hoch were/wie man jhm zuverstehen geben. Derentwegen er entschloß/einen Anlauff auff dieselbe ohn verzug thun zulassen/dazu er alles in Ordnung richtete. Als solches der feind merckte/schickte er zu den Statischen einen Trömenschläger/vnd begerte Quartier. Der Oberste Schmelsing gab den Spanischen diesen Bescheyd/daß das Leben jhnen solte geschenckt seyn/aber sie solten jhre Waffen/Pferd/vnd alles was sie hetten/vberlieffern/vnnd wider in jhre Guarnison ziehen/auch zu jhrer Ranzion ein Monat Sold bezahlen/dafür die öberste Befehlhaber vnder jhnen solten gefangen bleiben/biß das Geldt erlegt würde. Diesen Vorschlag haben sie gern angenommen/dann sie sich jhrer Haut forchten/oder daß sie die Vberlauffer/Wegweiser/Landtsassen vnnd andere Vbelthäter würden lieffern müssen. Hergegen wann man sie mit Gewalt hette bezwingen müssen/so hette solches nit geschehen können/man hette das Stättlein Ommen/oder zum wenigsten die Häuser vmb die Kirch/welche voll Korns lagen/anstecken vnnd verderben müssen. Derowegen der Oberste Schmelsing vnnd Rittmeister Randwyck fürs beste gehalten/daß man sie vorgeschlagener massen solte abziehen lassen. Aber es ist wol ein halb Jahr verloffen/ehe sie jr Ranzion haben können zuwegen bringen: welches sie gleichwol endlich entrichtet haben.

Spinola nimt ein vor Berg op Som zubelägern.

Im Monat Julio kam Spinola gen Wesel/vnd reyste von einem ort zum andern. Er machte allerley Bereitschafft/vnnd ließ sich an/als wann er einen Ort belägern wolte: deßwegen die zu Rees/Grave/Newmegen/Bredefort vnnd die Stätt am Iselstrom gute Wache hielten. Er hatte in Flandern vmb Schluyß herumb etliche tausent Mann/vnnd bearbeitete sich/die auß vnd Eynfart der Schiffen daselbst zuverhindern. Daneben ließ er etliche Regimenter Fußvolcks/sampt etliche Fahnen Reutern auff Berg op Som marschirn: welche Statt er im Sinn hatte zu belägern. Solches hat Printz Moritz von Oranien bald gerochen. Derhalben er den 7. Julij in aller Eyl 18. Fahnen Englisches vnnd Niderländisches Volcks vnder dem Commando

der

1622.

der Colonellen Hendrickſom vnd Fama auß ſeinem Läger vor Emmerick dahin geſandt. Zuvor/ ehe er wuſte/wo Spinola hinauß wolte/hat er die Reuterey/ welche zu Bergen op Som in Beſatzung lag/zu ſich ins Läger entbotten. Gleichwol wie Juſtinus von Naſſaw/Gubernator zu Breda/ merckte/daß Don Loys de Velaſco die Augen auff ſein Quartier geſchlagen/hat er dieſelbe Reutter wider zurück auff Berg op Som heiſſen ziehen. Als ſie wider dahin kommen/hat man geſehen/daß gemelter Velaſco mit dem gantzen Heer auff das Schloß Wonde zuzog.

Steinbergen von der Spaniſchen belägert vnd eingenommen.

Den 18. Julii ſind die von Steinbergen innen worden/daß es auff ſie gemünzt were. Die Statt war nicht ſonderlich ſtarck/ noch mit Geſchütz verſehen. Es lagen darinn zwo Fahnen Soldaten/eine alte/vnnd eine/die erſt war angenommen worden: beyde waren vnder dem Commandor Vorwater. Denſelbigen Tag nach Mittag iſt Don Velaſco vor die Statt kommen/vnnd ließ alsbald 16. ſchüß auß groben Stücken darwider thun/ damit er eine Breſche machte. Die Bürger waren ſehr erſchrocken: aber die Soldaten ſtellten ſich dapffer zur Wehr. Der Feind lieff einen Sturm an/ mit welchem er nichts anders außrichtete/ dann daß ein Fendrich erſchoſſen ward. Den 19. gemeldten Monats ſchickten die Spaniſche einen Trommeter in die Statt/ vnnd botten den Belägerten einen Accord an. Aber der Gubernator vnd die Capitäynen in der Statt/ wie auch der Rath/ als ſie die Muthigkeit der Soldaten geſehen/ wolten ſich noch nicht ergeben/vnnd hofften auff Entſatzung. Sie hetten gern geſehen/dz ſie einen Stillſtand hetten mögen erlangen: deßwegen ſie Don Velaſco vnnd den Gubernator zu Antorff/Don Ynigo de Borgia, erſucht haben. Aber derſelbe wurd jhnen Rundt abgeſchlagen/ mit vermelden/ ſie ſolten ſich auff nachfolgende Artickel kurtz erklären/ob ſie dieſelbe annehmen wolten/oder nicht:

Erſtlich/ ſolten alle Soldaten mit jhrem vollem Gewehr/Sack vnd Pack außziehen/ welche man biß an jhre Ort Convoyren wolte.

Zum andern/ſolten die Bürger für die Plünderung auffbringen Zwantzig Tauſent Gülden.

Zum dritten/wann diß Gelt würde erlegt ſeyn ſoll den Bürgern acht Tag gegeben werden/innerhalb welchen ſie mit jhrem Gut außziehen möchten.

Zum vierdten/die in der Statt bleiben/ vnnd ſich den Satzungen/ die man jhnen vorſchreiben würde/gemäß verhalten wölte/ die ſolten deß Bürgerrechts der Statt in Brabandt genieſſen.

Dieweil nun die Belägerte ſich zu Schwach befunden/ die Statt wider eine ſo groſſe Macht zu halten/ haben ſie die vorgeſchlagene Artickel angenommen/vnd die Statt noch denſelben Tag vor Mittag vbergeben. Don Velaſco zog hinein mit neun Fahnen Reutter/vnnd verordnete zum Gubernator der Statt den Capitäyn Det/ welcher vor dieſem Oberſter auff dem Schloß Wonde geweſen. An dem Hafen/ein ſtück Wegs von der Statt/ würd alsbald eine Schantz auffgeworffen/an welcher die Bürger vnnd Soldaten arbeiten muſten. Die Spaniſche hatten etliche kleine Schiff auff Wägen mit ſich gebracht: die theten ſie in das Waſſer/vnnd vermeynten damit zwiſchen Holl- vnd Seeland Räuberey zutreiben vnd die Fahrt vnſicher zu machen. Aber das Statiſche Außläger/welches vor der eynfahrt lag/hat ſie zurück getrieben.

Groſſe Frewd bey den Spaniſchen vber ſolcher Eroberung.

Die Eroberung dieſes Stättlins hat ſolche Frewd zu Brüſſel erweckt/ daß man alſo bald eine Poſt nach Spanien abgefertiget/ dem König dieſelbe zuverkündigen/ welcher ein groß Werck drauß gemacht. Zu Sevilien vnd in dem gantzen Königreich Spanien/da dieſe Zeitung außgeſpreitet worden/hatt man Frewdenfewer/ gleich als vber einer herrlichen Victori angezündet. Als ein Niderländer/der damals in Spanien geweſen/anzeigte/ daß ſolch Stättlein nicht viel zubedeuten hette/ vnnd man durch dieſelbe den Holl- vnnd Seeländern ein ſchlechten Abbruch würde thun können/iſt er in ſolche Gefahr durch dieſe Rede gerathen/daß er ſchwerlich mit dem leben darvon kommen.

Belägerung der Statt Bergē op Soom.

Dieſelbe Stund/wie Steinbergen ſich ergeben/ haben die Spaniſche das Haupt nach Bergen op Soom gewandt/welche Statt zwo ſtund gehens von Steinbergen ligt. Die Reuterey vnder dem Gebiet Don Loys de Velaſco/vnd das Fußvolck vnder Inigo de Borgia/ Gubernator zu Antorff ſeynd in aller Eyl dahin gezogen/welchen das Geſchütz alsbald gefolgt. Sie hofften/ſie würden die Statt eben ſo guten kauffs bekommen/wie Steinbergen: aber es hat jhnen gefehlet. Spinola ſchickete dahin auß Antorff ein groſſe Anzahl Wägen/Schiffleut/ Munition vnnd alle Notturfft/ mit einem ſtarcken Convoy: nichts deſto weniger haben die Statiſche ein gut theil darvon bekommen. Bald darnach/nemblich den erſten Auguſti iſt Spinola ſelber in das Läger vor Bergen op Soom kommen/ vnd brachte mit ſich den Spaniſchen Ambaſſador/ſampt andern groſſe Herrn/ die luſt hatten/ein ſo gewaltig Läger zubeſchawen. In ſeiner Geſellſchafft war auch der Nuncius Apoſtolicus, welcher den Soldaten die benediction geben/vnd ein Herz einſprechē ſolte/mit der gewiſſen vertröſtung/daß alle/die jhr Leben in dieſem Chriſtlichen Krieg laſſen würde/ſtracks wegs in den Himmel fahren ſolten. Der Marquis Spinola hat ſein Quartier im Norden genommen/ welchs er mit einer ſtarcken Bruſtwehr verſehen/ vnd daſelbſt jhm ein beſonder Loſament mit Steinen auffbawen laſſen. Damit aber die Convoyen deſto ſicherer auff vnd abziehen möchten/hat er etliche Schantzē vnderwegs auffwerffen laſſen/ die jnen wol zuſtatten kommen/wann ſie vber Nacht auff dem weg bleiben müſſen. Doch wurd dz convoyirē je länger je beſchwerlicher/dieweil der weg weit war/vnd durch das hin vnnd widerfahren ſo vieler Wägen vnnd Karren ſehr gebrochen vnnd verdorben wurd. Auch wurden den Spaniſchen viel Wägen vnd Pferd von den Statiſchen Reutern abgenommen/welches einen groſſen Schrecken vnnd Vnwillen vnder den Bawren vnnd Fuhrleuten gebahr/ vnnd verurſachte eine groſſe Theurung in der Spaniſchen Läger.

Den Belägerten wird hülff zugeſchicket.

Die nechſtgelegene Stätt/als Dordrecht vnd die in Seeland/nach dem ſie verſtanden/dz Spinola ſein Läger vor Berg op Soom geſchlagen hatte/ ſchickten etliche Fahnen jhrer Bürger gen Willemſtatt vnnd ins Land Tertolen/ damit alle ſoldaten/die daſelbſt lagen/ſich gen Berg op Soō begeben ſolte/durch welche verſtärckung die vorige

Beſa-

1622. Besatzung einen newen Muth geschöpfft hatt. Printz Moritz / so bald im solches zu Ohren kommen / daß Berg op Soom belägert were / hat auß seinem Läger / welches an dem Rhein lag / nachfolgende Kriegs Obersten dahin gesandt / als nemblich den Herren von Lockern / den Colonell Famars / den Colonell Hinderson / mit dreyen Regimenten Fußvolcks: deßgleichen etliche vortreffliche Bawmeister / mit Nahmen Rafdexter / David von Orleans / Tretorain / Omkees / Klair / Byvort / vnd noch einen Engelländer: vnnd waren den 21. Julij die Statt mit 5000. Mann versehen. Die Bawmeister haben stracks etliche Hornwercke vnd Ravelin bestochen / welche die Werckmeister vnd Schantzengräber deß Nachts biß zur Brust in Defension gebracht / vnnd folgenden Tags höher auffgeworffen haben. Solches ist mehrentheils an der Steinbergische Pfort geschehen. An der Pfort nach Wonde war schon vor vier Jahren ein Hornwerck angefangen / aber noch nicht außgeführt worden. Vnder dessen wurd auß der Nordschantz / die sie der Bawrenverdruß nanten / vnnd der Buschpfort stets / vnnd nicht ohne grossen schaden / auff den Feind geschossen. Solches zuverhindern machten die Spanische einen Reißberg zu ihrem Schutz / anderthalb viertheil Meils von der Statt / auff den Weg nach Halteren.

Die Obersten in der Statt theilen ihr Quartier ab.

Des Feinds Läger lag zum Theil gegen Süden / zum theil gegen Norden: darumb funden die Obersten in der Statt Rathsamb / daß sie sich auch in 2. Hauffen vertheilen solten / vnd warffen das Loß / welcher diese oder jene seit bewahren solte. Dem Colonellen Henderson ist das Südquartier zugefallen / dahin er sich mit den Englischen vnd Schottischen Soldaten begeben / vnd etliche Niderländer zu sich genommen hat / dieweil sein Quartier groß war / welches sich vō der Pfort nach Wonde biß zur Schantz Kuck in den Pot erstreckte. Deß Colonellen Famars / welcher die Walonen / deren Colonell er war / sampt etlichen Niderländern von deß von Lockern Regiment / vnd etlichen Frantzosen von Monſ. Chastillons Volck vnder sich hatte / Quartir erstreckte sich von dem Hafen an biß zur Woudischen Pforte.

Starcker Außfall der Belägerten.

Den 22. Julij sind deß Morgens mit dem Tag / nach gehaltenem Gebett / 3000. Mann zu Fuß vnd 4. Fahnen Reuter auß der Woudischen Pfort außgefallen / vnd haben den Welvershoff auff der Lincken vnd den Rayberg auff der rechten Hand gelassen. Sie sind in Don Loys de Velasco Quartier vber die Lauffgräben kommen. Die Reutter gaben dem Fußvolck durch ein Zeichen zuerkennen / wo sie vberkommen kōnten. Drauff die Engelländer vnnd Schotten mit einer Fury anfielen / vnd schossen / so lang sie Pulfer hatten. Sie erwarteten eines Zusatzes: aber derselb blieb zu lang auß / also daß sie wider zurück weichen / vnd ihren Weg nach der Statt nehmen mußten: vnder Wegs begegneten jhnen ihre Spießgesellen / die sich zu lang versaumt hatten. In diesem Außfall seynd 500. Spanische Soldatē vnd vnderschiedliche Befehlhaber geblieben. Die in der Statt haben 25. Mann / vnnd vnder denselben den Männhafften Captäyn Citton / verlohren. Were der Zusatz etwas zeitlicher ankommen / so würde deß Feinds Läger in demselben Quartier gantz seyn auffgeschlagen worden. Monſ. Mets hat sich in diesem Scharmützel vber die massen wol gehalten / vnnd den Feind biß gen Putte / drey Meil von Bergen / getrieben. Etliche von deß Feindts Reuttern liessen in einem rem biß vor Antorff / vnnd brachten daselbst die Zeytung / daß das Läger auffgeschlagen were.

1622.

Kriegslist der Belägerten.

In gemeltem Außfall haben die Belägerte einen artigen Possen gebraucht / den Monſ. von Brochum erdacht hatte. Sie setzten die Reutter-Jungen auff kleine Rößlin / vnnd gaben jhnen lange Stecken in die Hand / als wann es Rohren weren gewesen: darnach vertheilten sie dieselbe in 4. Fahnen / vnnd gaben jhnen etliche wolgerüste Reutter zu / welche sie anführen vnd regieren solten. Sie zogen auß der Buschpforte nach Burgfliet zu. Als deß Feinds Reuter diese 4. Hauffen sahen ankommen / welche da meynten / es weren rechtschaffene Reuter / so begaben sie sich in die Flucht / vnnd verliessen ihr Fußvolck. Deßwegen sie hernach dapffer außgelacht worden / daß sie sich von den Troß Buben hatten vertreiben lassen.

Sie arbeiten dapffer in den Hornwercken.

Vnder dessen hat man dapffer gearbeitet an die drey Zwinger / die mit einer rechten Lini biß an die Schantz Kuck in den Pot sich erstrecken. Man verdingte auch ein new Hornwerck ausserhalb der Woudischen Pforte: es wurd angeben / daß dz groß Hornwerck im Englischen Quartier welches man das neuw Beckaff nante / solte mitten durchgeschnitten / vnd die andern Wallen erhöhet / dicker gemacht / vnd mit Schantzkörben besetzt werden. Man arbeitete auch starck an den Hornwercken ausser der Steinbergischen Pfort / in den Quartiren deß Herren von Lockern vnnd Monſ. Famars, vnnd wurd eine Lini 160. Ruten lang gezogen / dieweil der Feind zwo Batterey an dieser seiten deß Reißbergs / hinder dem Rossel machte. Es war zuverwundern / daß diß Werck vom Feind nicht verhindert wurd / welches vielleicht darumb geschehen / dieweil er es gar zu gering geachtet. Den 23. Dito / nach Mittag / hat er etliche Schüß nach dem Hafen ausserhalb der Steinbergischen Pfort gethan: bißweilen hat er durch die Häuser vnd nach den spitzen der Schiffen geschossen. In der Nacht wurd von den Belägerten an allen Wercken embsig gearbeitet / sonderlich an der Nordseite / dieweil sie mercken / daß der Feindt daselbst viel Batterey en auffrichtete. Mittlerweil fielen die Reuter offt hinauß / jagten die Schildwacht hinweg / vnnd machten einen grossen Lermen in deß Feinds Läger.

Die Statt wird mit aller Notturfft zugeführt.

Die Herren Staten trugen sorg / daß den Belägerten alle Notturfft zugeführt wurd / als Reißwerck / Schantzkörbe / Tielen / Balcken / vnd alles was in einer solchen Belägerung vonnöthen. Im Spanischen Läger war alles thewer: ein Maß Bier galt 4. Stüfer: ein Pfundt Butter / 14. ſt. ein pfund Käs / 6. oder 8. ſt. Hergegen war in der Statt alles vberflüssig / vnd bessers Kauffs / als in Holl: vnd Seeland / dieweil man kein Accys mūste geben.

Den 24. Julij wurd eine grosse Mänge Pulfers / Bley / Lunten / Granaten / Feuerballen / vnd andere Kriegsinstrumente in die Statt gebracht: vñ fieng man an auß der Statt dapffer auff den Feind zu schiessen / dieweil er herbeynahete. Etliche Vberläuffer zeygten an / daß von drey Schüssen auß Cartaunen wol hundert in deß

Feinds

1622.

Beyde Partheyen schen einander zu mit dem Geschütz

Feinds Läger theils getödtet/theils beschädigt weren worden.

Den 28. vnnd 29. Ditto fieng der Feindt an auß Carthaunen zu schiessen/ thet aber geringen Schaden / wiewol er deß Morgens früh vmb Vier Vhren den Anfang machte. Im wurd dapffer geantwortet / also daß seine Batterenen durchsichtig wurden / vnnd ließ er auch bald mit dem schiessen nach/ dieweil eins von seinen besten Stücken jhm verderbt wurd. Nichts desto weniger fuhren die Spanische immer fort mit jhren Lauffgraben / Batterenen vnd Approchen / vnnd rückten je länger je näher herbey / so wol an dem Bawrenverdruß als am Beckaff: die Belägerte waren auch nit Faul im graben/dieweil der Feind sein Pulffer sparte.

In Engelland wird für die Spanische Volck geworben

Der König in Engelland war vmb diese Zeit starck in der Handlung mit dem König in Spanien wegen eines Heyraths zwischen seinem Sohn / dem Printzen von Wallis/ vnd deß Königs in Spanien Schwester: vmb welcher Vrsach willen er zuließ / daß die Infantin in Braband etliche Regiment in Engellandt werben möchte / die wider Berg op Soom gebrauchet worden.

Vberläuffer auß der Spanischen Läger in die Statt

Den 7. vnd 8. Augusti seynd wol 200. Soldaten auß dem Spanischen Läger in die Statt vbergeloffen /welche wegen der bösen Bezahlung vnnd schlechten Vnderhalt bey den Spanischen geklagt.

Die Spanische thun auß starcken Anfall auff einen halbe Mond

Den 16. Ditto kam der Feindt heimlich auff die eusserste Schildwacht/ welche nicht schlieff / sondern so bald sie deß Feinds gewahr wurd / jhr Mußquet abschoß / vnnd damit einen Lermen machte: darnach nam sie jhre Zuflucht auff einen kleinen halben Mond / welchen man den vorigen Tag vor die Schantz Beckaff auffgeworffen hatte. Der Feindt aber folgte der Schiltwacht auff den Versen nach. So bald als der dapffer Capitäyn Cary / vnnd andere/ die vnder deß Colonells Hinderson Commando stunden/ den Lermen gehört / haben sie jhr Volck in Ordnung gestellte/ vnnd sich zur Gegenwehr gefaßt gemacht. Der Feind kam erstlich stillschweigend angezogen. Wie man aber auß dem halben Mond auff jhn loß brente / machte er ein Feldgeschrey / vnnd lieff mit einer grossen Fury an: gleichwol wurd er abgetrieben. Als er ein wenig geruhet / kam er wider mit ebenmässigem Geschrey / richtete aber nichts auß. Er kam zu dem achten mahl wider/vnnd stürmete hefftig auff gedachten halben Mond/also daß die Engelländer vnnd Schotten gantz Müd wurden / vnnd sich fast nicht länger wehren kondten. Es kamen jhnen aber etliche Niderländer zu Hülff/durch welcher Dapfferkeit der Feind gezwungen wurd vnverrichter Sachen vnnd mit seinem grossen schaden abzuziehen. In wehrendem Sturm wurd auß dreyen Batterenen/nemblich auß der Wondischen vnd Buschpforten vnd von dem Hornwerck mit Carthaunen / deren eine mit dreyhundert Mußqueten Kugeln geladen war/ auff den Feind geschossen / vnnd giengen die Schüß nicht lähr ab: dann man die Spanische eygentlich auß den brennenden Lunten hatt kennen mögen. Dieser hefftige Anfall hatt gewehrt von 10. Vhren an deß Abends biß zu drey Vhren deß Morgens; vnnd hat der Feind damit nicht einen Fuß Lands gewonnen/ hergegen aber fünff Capitäynen/darunder ein Graff gewesen / etliche Leutenant / Fendriche vnnd vber die sechshundert Soldaten verlohren: Die Verwundte hat man auff vier vnd achtzig Wägen gen Antorff geführt. Auff der Statischen Seiten seynd in allem viertzig zum Theil vmbkommen / zum Theil verwundt worden. Vnder denselben ist gewesen der Colonell Hinderson/ welcher in dem stürmen mit einer Mußqueten Kugel getroffen worden / also daß er mit seiner schweren Rüstung von der Brustwehr / auff welcher er stundt/ herunder gestürtzet ist /von welcher Wunde er hernach in dem Haag gestorben. Wie der Tag anbrach/ ward ein Anstandt gemacht auff eine Stund die Todten zubegraben: Vnder dessen fuhren die Spanische gleichwol fort in jhrem schantzen: welches wider den Accord war: darumb die Belägerte auff sie schossen / vnnd vermehrten also den Hauffen der Todten. Den 17. 18. 19. Dito war es gantz still in der Spanischen Läger: dann sie in gemeldtem Sturm zimlich eingebüst hatten. Dieweil aber obberürter halber Mond den Belägerten sehr dienlich gewesen/haben sie derselben noch etliche auffgeworffen.

1622.

Abermaliger Anfall der Spanischen.

Den 20. Dito/ welcher war S. Lorentz Tag/ kam der Feind des Abends vmb zehen Vhren abermals an denselben halben Mond/ vnnd meynete mit Gewalt vber die Brustwehr zu springen. Aber die Schweitzer stunden da mit jhren Schlachtschwerdtern / vnd hawten darnider wz jne vorkam. Es wurd auch dapffer auff die Spanische mit Mußqueten vnd Granaten geschossen also daß jhrer vber die 500. im Lauff geblieben: der Belägerten sind 20. vmbkommen / vnnd 50. verwundt worden.

Zwo Fahnen Reuter werden gen Breda geschickt.

Den 21. Dito seynd 6. Fahnen frischer Soldaten in die Statt kommen. Folgenden Tags sind zwo Compagnien Reutter zu Wasser gen Breda geführt worden. Jhrer sechtzig wolten vber Landt jhr Abenthewer versuchen/vnnd ritten auß der Busch Pfort hinder Burgvlier vmb. Vnder Wegs bekamen sie 18. Gefangene/ die sie gen Breda brachten.

Der Feind scheust in die Statt

Den 26. vnnd 27. schoß der Feind dapffer in die Statt durch die Häuser/ vnnd kamen viertzehen Kugel auß Carthaunen wider die Kirch / eben wie man predigte / gleichwol blieb dz Volck in der Kirchen/ vnnd hörte an GOttes Wort/ vnd that das gemein Gebett für die Bewahrung der Statt.

Die Belägerte verderben deß Feinds wercke.

Zu dieser Zeit ließ Spinola viel Reyßwerck vnnd lange Sauciſſe machen / die er mit Steinen füllete / damit er den Hafen zu stopffen vermeynete: er machte auch zwo Batterenen/ den Hafen von denselben zubeschiessen: aber die von der Statt arbeiteten dapffer darwider/vnnd was der Feind machte/das schossen sie in stücken. Auch brachten sie den Brand in das Reyßwerck mit Granaten/vnd andern fewrigen Instrumenten/darüber mehr dann hundert Spanische vmb jhr Leben kommen.

Ein tonne Pulffers wird angezündt / vnd thut Schaden

Den achtvnd zwantzigsten Dito ist im grossen Hornwerck eine Tonne Pulffers durch Verwahrlosung angezündt worden /die vnder denen so darbey stunden/ vnnd die Wacht hatten/grossen Schaden gethan. Dann sie dermassen beschädiget worden / daß jhrer etliche darvon gestorben.

1622.

storben. Einer auß ihnen flog biß in deß Feinds Läger: ein ander / der auff der Tonnen saß / wurd so hoch in die Lufft getrieben / als man mit Augen sehen konte. Der Leichnamb fiel etliche Schritt von dem Ort / da er auffgeflogen / wider auff die Erd nider / vnd war das Haupt vnd der eine Arm vom Leib abgerissen.

Die Spanier nemen einen halben Mod ein / vnd werden wider drauß geschlagen.

Den 29. Ditto geschahe wider ein Anfall von dem Feind auff dem halben Mond. Auff den Abend / als es Finster war / kamen zwey vnnd zwantzig Fahnen Fußvolcks / mehrentheils Spanier / welche Don Inigo de Brosgada, so vor dreyen Tagen zum Colonellen war gemacht worden / anführete / vnnd lieffen mit Gewalt auff vielbemeldten halben mond / den sie auch eynnamen: sie wurden aber wider darauß geschlagen: vnnd ob sie wol denselben zum andern mahl eroberten / so haben sie jhn doch wider verlassen müssen. Die Reutterey trieb zwar das Fußvolck von hinden an: aber sie richte damit nichts anders auß / dann daß ihres Volcks desto mehr auff dem Platz blieb. In diesem Sturm haben die Spanische sechszehen Capitäyn vnnd auff die Fünff hundert Soldaten verlohren. Es waren jhrer viel darunder die schöne Kleyder mit Güldenen Passamenten besetzt anhatten: von den Statischen blieb deß Herrn von Lockeren Leutenant / ein Sergeant / 18. Soldaten / vnd waren ohngefehr 20. verwundt.

Der feind thut einen versuch an den Kaninichē Berg.

Den 30. Dito vermeynete der Feindt an den Kaninichen Berg seine Approchen zu thun: aber es wurd jhm durch das hefftige schiessen verbotten. Dann man schoß nicht anderst auß den Cartaunen / als ob man auß Mußqueten geschossen hette. An andern Orten kamen beyde Partheyen so nahe an ein ander / daß sie die Spiessen auff ein ander brachen / vnnd die Pfäl auß den Steckaden außzogen / vnnd einander darmit schlugen. In der Statt machte man viel Pech Kräntz / Fewerwerck / vnnd andere Instrumenten / die Spanische damit zu empfangen / wann sie würden einen Anfall thun: auch hörete das schiessen auß groben Stücken weder Tag noch Nacht auff / vnnd wurden wol zehen schüß auß der Statt gegen einem auß der Spanischen Läger gethan: dardurch jhrer viel beschädiget wurden / also daß die Spital zu Antorff voll Verwündten waren. Man arbeitete auch dermassen in vnd außwendig der Statt mit graben vnnd schantzen / daß der Feind je länger je weniger Hoffnung hatte die Statt zu gewinnen. In wehrender Belägerung / als dieselbige am hefftigsten war / kamen viel vornehme Herren auß vnderschiedlichen Orten in die Statt / dieselbige zubesichtigen / vnder andern Monsieur de Candale, deß Hertzogen von Espernon Sohn / Monsieur de Bethune, vnnd noch andere Frantzösische / Englische vnd Schottische Cavallieren.

Mäßfeld verläst Hagenaw vnnd thut grossen schaden im Elsaß.

Dieweil der Graff von Manßfeld vnnd Fürst Christian von Braunschweyg auch zu dieser Belägerung kommen / vnnd die Belägerte haben entsetzen helffen / ehe wir in der Beschreibung gedachter Belägerung forfahren / wollen wir erzehlen / welcher Gestalt sie in das Niderland kommen seynd. Den sechs vnnd zwantzigsten Julij seynd alle Manßfeldische Soldaten auß Hagenaw gezogen / vnnd haben zum Vale-

1621

te 120000. Ducaten von dem Rath vnnd der Bürgerschafft für Rantzion abgefordert / zu deren Versicherung sie die reichste Bürger vnd etliche Juden mit sich genommen. Ehe sie aber auß dem Land gezogen / haben sie im Elsaß vnnd Bisthumb Straßburg hin vnnd wider grossen Schaden gethan / vnnd vnderschiedliche Dörffer vnd Flecken / als Geiselsheim / Avelsheim / Waltzheim / Ergenßheim / Dolheim vnnd andere verbrandt vnnd verderbt. Die von Oberheim wolten sich nicht ergeben. Darumb der von Manßfeld das Geschütz herbey führen ließ. Weil nun kein Entsatz vorhande / haben die Belägerte müssen accordiren. Zu Abkauffung deß Plünderns haben die Bürger vnnd Inwehner hundert tausent Reichsthaler müssen erlegen / vnd noch dazu das Manßfeldische Läger etliche Tag speisen. Wz aber von aussen hineyn gestöhet gewesen / haben die Manßfeldische Preyß gemacht. Von dannen sind sie auff das Stättlin Rosse gezogen / welches sie mit stürmender Hand eyngenommen / vñ darinn viel Bürger / Weiber vnd Kinder ermordet / auch den fürnembsten vnder den Gefangnen 25000. Reichsthaler abgefordert / welche die Statt Straßburg jhnen vorgeschossen. Eben also sind sie mit denen zu Beers vmbgangen. Darnach haben sie Vndernheim vñ Andlaw geplündert / da sie wol 1000. Malter Korns vnnd 500. fuder Weins gefunde. Dieweil aber die von Andlaw etliche Scheltwort wider den von Manßfeld hatten lauffen lassen / ist der Flecke halb abgebrandt worden. Mutzigheim hat sich ohn Widerstandt ergeben. Die von Rosenheim / welche gemelten General auch gescholten hatten / wurden mit dem Geschütz gezwungen zu parlamentiren. Darauff etliche Obersten in die Statt eyngelassen wurden / welche zur Brandschatzung 50000. Reichsthaler forderten. Als aber etliche Soldaten zu nahe an die Statt kamen / wurd vō den Bürgern auff sie geschossen: derowegen das Kriegsvolck im Grimm hinein gerungen / vnnd die Statt geplündert hat. Folgends sind der von Manßfeld vnd Fürst Christian vor Elsaß Zabern gerucket / welches sie belägert vnd beschossen. Aber die in der Statt waren resolvirt biß auff den letsten Mann zu halten / vnnd haben jhre beste Sachen in Lotthringen geschickt / welche gleichwol dem Rittmeister Oberkraut mehrentheils zu theil worden.

Der Pfaltzgraff dancket dem Keyser vmb

Mittlerweil die Manßfeldische im Bisthumb Straßburg also hausirten / hat Pfaltzgraff Friedrich von seinem Schwehrvatter dem König in Engelland / wie auch von dem König in Dennemarck ernstliche Schreiben empfangen / in welchen er starck ermahnet wurde / sein Kriegsvolck abzuschaffen / vnnd wurden jhm etliche Mittel vorgeschlagen / auff welche die Sachen solten verglichen werden. Solche Mittel hat der Pfaltzgraff angenommen / vnnd ist darauff von Elsaß Zabern abgezogen / vnd hat seiner Armada abgedanckt / wie folgt: Wir Friederich von Gottes Gnaden / ꝛc. fügen hiemit männiglich zu wissen / daß die Hochgeborne Fürsten / Vnser General Leutenant / Fürst vnd Graff zu Manßfeld / vnd Vnser freundlicher lieber Vetter / Hertzog Christian von Braunschweig / auch alle bey sich habende Obristen / Leutenant / Rittmeister / Capitayn vnnd andere Officirer / hohes vnnd

nidri-

1622. nidrigen Standts / zu Roß vnd Fuß / vnnd dero sämptlichen vnderhabende Soldateska Vns bißhero alle getrewe Kriegsdienst nach aller Möglichkeit geleystet haben. Demnach Vns aber dieselbe fürdershin zuerhalten alle Mittel gesperret / vnd sie in Vnser Pflicht ohn ihr eusserste Ruin sich nit verhalten mögen: als haben Wir nit allein sie keines Wegs verdencken können / daß sie solcher Pflicht entlassen zu seyn gebürlich begehret / sondern erlassen sie auch in krafft diß freundtlich / gnädig vnd günstig: seynd auch wol zu frieden / daß sie ihre Sachen anderstwo besser / ihrer Fürsichtigkeit nach / suchen / wo vnnd welcher Gestalt sie es am gerathsambsten vnnd füglichsten finden werden. Dessen zu Vrkundt haben Wir gegenwertige Attestation mit Vnserem eygnen Händen vnderschreiben / vnnd mit Vnserem Königlichen Insigel wissentlich bekräfftigen lassen.

Schreibt dem Mansfeld an den General Tilly.

Gleich nach dieser beschehener Licentirung vnd deßwegen gegebener Attestation / hat der von Manßfeld an den General Tilly auß dem Feldtläger vor Elsaßzabern sub dato den 15. Julij also geschrieben: Er Manßfelder möchte ihm Tilly nicht bergen / daß er vnnd mit ihme Hertzog Christian von Braunschweig / vnnd die gantze Armada von dem König in Böhmen licentirt / in Form vnd Manier / wie es Tilly auß beygefügter Copia zusehen. Da es dann Ihrer Käyserl. May. gefällig / ihres Dienst zugebrauchen / weren deroselben sie vor allen andern / wo fern ihnen der Rest / so man ihnen schuldig / bezahlt werde / zu dienen willig: vnnd weiln diß Schreiben zu keinem andern End angesehen verbleibe er Sein dienstwilliger / &c. Post scriptum: Auff dem Fall da Ihre Käyserl. May. sie nicht wolte in Dienst auffnemen / daß Sie auff das wenigst Ihr belieben liesse / die Acht zu cassiren / vnnd ein General Perdon / so wol vber die Häupter / als die gantze Armada zuertheilen. Nach dem sie solches empfangen hetten / wolten sie gleich auß dem Reich weichen: auch da er Tilly ihnen versprechen würde / daß sie es erlangen würden / vnd er Tylli sich darüber verobligieren wolte / weren sie bereit / ihren Abzug alsbaldt auß dem Reich zunehmen: Bäte darüber ein Antwort. Als aber ein schlechter Bescheydt hierauff erfolget / ist der von Manßfeld mit seinem Heer auß dem Elsaß gezogen / vnd hat den Pfaltzgraffen biß gen Sedan begleytet.

Der Marggraff zu Baden tancket seinē Volck auch ab.

Ehe aber vnnd zuvor diese Manßfeld: vnnd Braunschweigische Abdanckung vor die Handt genommen worden / hat der Jünger Herr Georg Friederich Marggraff zu Baden sein biß anhero vnderhaltenes Kriegsvolck auch abgedancket / vnd zu Bezeugung dessen nachfolgend Schreiben sub Dato achtzehenden Jun. an Graff Tilly als Käyserl. General abgehen lassen: Wie ohn besondere Erinnerung er Tilly gute Wissenschafft hette / daß der Hochgeborne Fürst / Herr Georg Friederich Marggraff zu Baden / Ihrer L. geliebter Herr Vatter / sich hiebevor in Verfassung gestellet / vnnd mit Seiner Armada ausser Lands zu Feld begeben: Welches er der Sohn / vngern gesehen / vnnd biß anhero in viel Weg nach Mitteln getrachtet / wie er solches abwenden möchte: Darauff dann sein Herr Vatter sich resolviret / von dem Wesen abzustehen: welches auch vor wenig Tagen beschehen: vnnd were nunmehr Vorhabens / sein Volck abzuzahlen vnnd abzudancken. Damit nun solches nicht etwa vngleiche Gedancken erwecke / so hette er keinen Vmbgang nemmen wollen / dessen ihn Tilly zur Nachrichtung / ob vielleicht andere ein anders anbringen würden / zuverständigen / damit S. L. der waren Beschaffenheit eigentliche Wissenschafft haben möchte: wie er dann S. L. dessen hiemit / daß es nicht anders / vergewissern vnnd versichern thete / inmassen er solches auch an den Hochgebornen Fürsten / Herren Maximilian / Hertzogen in Bayern / seinen freundlichen lieben Vettern / in Schrifften gelangen lassen: welches er S. L. nicht verhalten wollen: Auff dieses deß Jungen Marggraffen Schreiben an Graff Tilly ist die abdanckung deß Kriegsvolcks würcklich erfolgt.

1622.

Er wird condēniret / den Eduardischen die Ober-Marggrafschafft Badē einzuraumē.

Bald hernach / nemblich den 4. Septembr. ist die in dem Käyserl. Reichs-Hoffrath zwischen gedachten Marggraffen vnnd Eduardischen Erben schwebende Rechtfertigung zu End gebracht vnd dieses Vrtheil von Kayserl. May. zu Wien durch deß Reichs Vice-Cantzler den von Wlm publicirt worden: Daß Ihre Käys. May. iedermänniglich / sonderlich aber Wittwen vnd Wäysen / Recht vnnd Gerechtigkeit zu ertheilen schuldig weren. Wann dann obgedachte Sach schon bey dreyen Käysern ventilirt worden / vnnd die Herren Vormünder der spolirten vnmündigen Herren Marggraffen von Baden vmb dero Abhelffung vielfaltig supplicirt vnnd gebetten / derentwegen auch viel vnderschiedliche Königl. Chur- vnnd Fürstliche Intercessiones einkommen: Als herten Ihre Kayserl. Mayestät solche Sach nicht länger anstehen lassen können / bevorab weil Sie gesehen / daß der beklagte Theil lauter vergiversationes gesucht / vnd dreymal à Cæsare male informato ad melius informandum nichtig vnnd vngültig appellirt / sondern die Acta an Dero löblichen Reichs Hoffrath zuberathschlagen gegeben / von dannen ein einhellig Votum, was billich vnnd recht sey / erfolgt were. Vnnd weil höchstgedachte Ihre Mayest. darauß den Sententz verfassen lassen / so würde Deroselben Reichs Secretarius solchen an jetzo vor jedermänniglichen / dem Gebrauch nach / offentlich ablesen. Auff welches hernach der Reichs-Secretarius / Herr Johann Rudolph Pucher / auffgetretten / vnnd gedachten Sententz abgelesen / in welchem der Herr Beklagte nicht allein das Ober Marggrafthumb Baden den Eduardischen Erben mit allen fructibus perceptis & percipiendis, auch allen Kleynodien / Brieffschen Vrkunden vnnd andern vorhanden gewesenen Sachen / widerumb abzutretten vnd einzuraumen / sondern auch nach Richterlicher Moderation vnnd fernerer Erkantnuß / allen Schaden vnnd Vnkosten zu refundiren condemnirt worden.

Deß Pfaltzgraffen Schreibē an den König in Engelād

Nach dem der Pfaltzgraff sich gen Sedan begeben / hatt er von dannen den 17. Julij an seinen Schweher Vatter den König in Groß Brittannien geschrieben / vnnd ihm zuwissen gethan / welcher massen er sich auff sein begeren dahin verfügt / sein Läger verlassen / die Pfaltz in Handen Ihrer Königl. Mayestät Befehlhabern vnder Dero Schutz vberliefert hatte: vnnd was er

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

1622. ferner thun solte/Seiner Mayest. Befehl erwarten thäte. Der König meynte gäntzlich / seine Sachen mit dem Käyser vnnd dem König in Spanien stünden gewiß/vnd er würde die Restitution der Pfaltz ohn einigen Schwertstreych erlangen: aber er hatt sich betrogen befunden. Der Herr Weston/sein Extraordinari Ambassador zu Brüssel/beklagte sich hefftig/daß man jhn bey der Nasen also herumb führte/vnnd seiner Commission nur spottete/ vnnd schrieb in Engellandt/ es were viel leichter ein Schiffseyl auß Sand zu machen/dann etwas fruchtbarliches bey den Spanischen/die Restitution der Pfaltz betreffend / außzurichten. Der Gesandte Digby schrieb auß Spanien/ daß man daselbst in keine Handlung mit jhm tretten wolte/ehe Gondamor, der in Engellandt residirende Spanische Gesandter ankommen were. Der aber hatte kein Eyl/vnd schub seine Reyß so lang auff als er konte. Dadurch der König sehr Vnlustig ward/vnnd hielten seine fürnembste Räth dafür/er würde andere Mittel an die Hand müssen nemen/den König in Spanien die restitution der Pfaltz zubewegen.

Ertzhertzog Leopold nimt Hagenaw vnd andere Stätt eyn.

Der Englische Gesandter in der Pfaltz hielt an/ daß die Bayrische jhr Volck auch abdancken solten: Aber es war weit gefehlt: sie vnnd die Spanische hatten viel ein anders im Sinn. Don Cordua vnnd der Freyherr von Anholt zogen dem von Manßfeld nach/jhn zu verfolgen: vnnd dieweil die Pfaltz an Kriegsvolck entblöst/ vnnd der von Manßfeld sampt dem Hertzogen von Braunschweyg auß dem Landt war/ namen die Spanische eyn/was jenseit deß Rheins noch vbrig war/als Fridelßheim/Wintzingen/ vnnd Neuwstatt an der Hart. Zwo Fahnen Speyrische Soldaten/welche zwey Stück Geschützes bey sich hatten/eroberten widerumb das Schloß Meydenburg/ wie auch Kirzweiler/ Deydeßheim vnnd alles/was Manßfeld eyngenommen hatte. Das Pfältzische Stättlein Heydelßheim/sampt etlichen Dörffern/ wurd in Grund abgebrandt. Ertzhertzog Leopoldus kam auß dem Ober-Elsaß herunder / dieweil kein Feind mehr vorhanden war/vnnd nam die Statt Hagenauw eyn/ welche er mit starcker Garnison besetzt. Den neundten Augusti kam er vor Speyer/ vnnd nam dieselbe Statt auch eyn. Der Statt Soldaten setzt er alsbald ab/ vnnd bestellt die Wacht mit seinem Kriegsvolck. Die Bürger wurden Wehrloß gemacht/ vnnd musten jhre Waffen auff das Rathhauß bringen. Den zwölfften Dito hatt er Germersheim belägert/ dahin sich die Bayrische auch begaben/ welche auff der andern Seite deß Rheins lagen/ vnnd fuhren zu Loßheim mit fünff Stücken Geschützes vber den Rhein. Tilly kam auch dahin/vnnd wurd die Statt beschossen: die darinnen gaben dapffer Fewer herauß: vnnd wolten sich biß auff das eusserst wehren/ dieweil alle andere Besatzungen vnnd Pfältzische Vnderthanen sich dahin retirirt hatten. Endlich/ wie sie in dem Parlamentiren waren/wurden sie vnversehens vberfallen/vnnd haben die Vnbarmhertzige Crabaten alle Bürger/Soldaten/Weiber/Kinder/vnnd was sie angetroffen/ermordet. Nach dem solches geschehen/ hat der Ertzhertzog Leopoldus außblasen vnnd verbieten lassen/ daß man niemandt an dem Leib beschädigen oder vmbbringen solte. Als der Englische Gesandter sich dessen zum höchsten beklaget/daß die Oerter in der Pfaltz/welche sein Herr vnnd König in protection genommen hatte/ eyngenommen wurden/gab jhm Tilly diese Antwot: Ich thue/ was mir befohlen ist. Das war der Trost/den er damahls empfieng. Ertzhertzog Leopoldus fur fort/vnnd zog für Wormbs/welche Statt den Bayrischen vnnd Spanischen viel Gutes bewiesen/vnnd allerley Notturfft zugeschickt hatte. Gleichwol wurd sie von dem Ertzhertzogen eyngenommen/ die Soldaten/welche der Raht angenommen/abgeschafft/vnd eine newe Besatzung in der Statt gelegt. Das gantze Bayrische Heer lag vmb der Statt herumb/vnnd verwüstete alles/sonderlich thaten die Crabaten grossen Schaden/welche weder Freunden noch Feinden verschonten. Sie ritten biß vnder Franckenthal/vnnd schlugen alles zu Todt/ was sie antraffen. Deß Englischen Ambassadors Chiester Pferdt vnd Schaff/die vor der Statt in eim besonder Feld weydeten/ namen sie mit sich hinweg: vnnd als dieselbe jhnen wider abgefordert wurden/haben sie nichts darvon wissen wollen/ vnnd jhren Spott nur damit getrieben. Das war die Ehr/die man dem König in Engellandt erzeygte.

Die von Manßfeld leuchte in das Niderland.

Wie der von Manßfeld im marschiren war/ stunden alle Benachbarte Fürsten vnnd Herren in grosser Furcht vnnd Angst. Dann er 15000. zu Fuß vnnd 5000. zu Pferdt starck war: vnnd wo solches Heer: vnnd Geltlose Gesind kompt/ greifft es allenthalben zu / vnnd kan man es nicht im Zaum halten. Der Hertzog von Lottringen/welcher der nechste war/ beforgte sich/ es würde jhm gelten: vnnd ob er wol diesem Volck den Paß durch sein Land nicht gern gestattet/so dorffte er doch denselben jhnen nicht abschlagen. Die von Lützemburg/im Stifft Trier/ vnnd vnderschiedliche Graffen vnnd Herren daselbst herumb / ja die Frantzösen selbst in den Gräntzen/forchten sich sehr/ daß sie nicht etwa von diesem Vngewitter getroffen würden. Der König in Franckreich war dazumal weit von der Handt/nemblich bey Nismes vnnd Mompelier/ vnd wann der von Manßfeld vnder dem schein/ denen von der Reformirten Religion einen Rettердienst zu leysten/in Franckreich hineyn gerucket were/ hette er wol gar biß gen Pariß ohn Hindernuß kommen/vnnd die Verfolgung der Hugenotten abwenden können. Die Frantzösische Gesandten kamen jhm entgegen/vnnd ersuchten jhn/ daß er sich in deß Königs Dienst begeben wolte/ welche er im Zweiffel vnnd ohn einem gewissen Bescheyd gelassen. Die Infantin zu Brüssel / welche sich auch für einen Eynfall in jhren Landen forchte / ließ jhm durch den Hertzogen von Borneville Dienst für dreyen Monaten / oder auch für einen allein anbieten: Worauff er sich auch nicht erklärete / sondern suchte nur Zeit zu gewinnen/ vnder dessen zog er immer fort / vnnd vnderließ sein Volck das Brennen / Rauben vnnd Morden nicht. Wo sie hinkamen / da flohen die Leut hinweg / also daß sie fast nirgends einen Menschen / auch kein Brod/ Wein oder Bier funden. Hie vnnd dort be-

kamen

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

Don Gonzalo Fernandes de Cordua.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

1622. kamen sie etliche Ochsen/Kühe/Schaffen/vnd Schwein/welche dahinden geblieben waren/vnd von den stüchtigen nicht hatten können fortgetrieben werden. Darneben funden sie auff den Bäwmen äpffel/Biren/Pflaumen vnd andere Früchte/welche die hungerige Soldaten gantz begierig assen/ also daß jhrer viel darvon kanck wurden. Das Brodt war bey jhnen so theuwer/daß man für ein Pfund einen Thaler geben müste.

Wird vō Don Cordua verfolgt.

Don Cordua hatte Befehl/daß er mit seinem Heer dem von Manßfeld folgen/vnnd auff jhn acht haben solte. Er war starck gnug/jhm zubegegnen/oder ein treffen mit jm zuthun/wann es die Noth erfordern/ oder die Gelegenheit sich darzu geben solte. Aber die Thewrung vnnd der Hunger war auch in seinem Läger: Dann sein Volck nicht besser Hauß hielte/als die Manßfeldische/vnd hatten nicht allein die Menschen/sondern auch die Pferd grossen mangel an Fütterung. In Summa beyde Heeren hetten wol einer setten Weyd bedörfft: aber sie konten dieselbe nicht finden/vnd wann sie schon auff eine kamen/so wurd sie in Eyl also zugericht/ daß man derselben wenig geniessen konte. Don Cordua zog durch das Land Lützelnburg: dz Volck im Land Lüttich war allenthalbē in den Waffen. Er setzte an d' Wolffsbrücke vber die Maß. Manßfeld sampt dem Fürsten Christian zog von Sedan neben den Frantzösischen gräntzen: Mazieres ließ er auff der rechten Hand/vñ kam gen Yrson/vō Yrson gen Chapelle in Traschen: von dannen gen Avesnes/von Avesnes zog er für Marrimōt/Chimay/Beaumōt vnd Mabūge fürüber. Bey Mabuge waren 12. Fahnen Bawren/welche die Manßfeldische mit etlichen Kugeln verehrten. Aber sie wurden alsbald geschlagen/vnd entweichen in einen Waldt. Alle Dörffer daselbst herumb wurden zu Aschen verbrandt. Mabuge war mit Kriegsvolck wol besetzt/vnd geschahen etliche schüß darauß: deßwegen die Vorstatt in den Brand gesteckt wurd.

Den 27. Aug. zog Manßfeld mit seinem Heer bey Marpont vber die Sambre: den 28. erreychte er die Aptey de bonne esperance: da er 6. Dörffer ließ abbrennen/dieweil die Bawren sich zur Wehr gestellt hatten. Von dannen zog er gen Chapelle auff die Landstraß nach Namur/vnnd ließ Binz auff der lincken / Fontaine auff der rechten Hand. Wohin er kam/ fand er nichts zuessen/vnnd must sich sein Volck mit den Früchten der Erden behelffen. Mancher hatt in 8. 10. 12. 14. Tagen kein Brod gessen. Endlich ist er gen Flerū kommen/da er die Nacht außgeruhet vnd war er willens/sich daselbst zubeschantzen: aber Fürst Christian fand es nicht rahtsamb. Den 29. deß Morgens ließ er sein Volck durch eine mühsamen Weg marschiren/welches lang zuschaffen hatte/biß es ins flach Feld kam. Etliche Obersten ritten mit 20. Pferden vorauß/das Feldt zuerkündigen: in dem sie aber hinder einer höhe herumritten/sahen sie deß Don Cordua Volck in voller Schlachtordnung stehen/welches auff der rechten Hand einen Waldt/vnnd vor sich eine höhe hatte: also daß es in einem sehr vortheilhafftigen Ort stund. Solches haben gemeldte Obersten dem von Manßfeld vnd Fürst Christian alsbald zu wissen gethan/die jr Volck in solcher ordnung gestellt haben:

Deß Graffen von Styrum Regiment zu Pferd hatte den hinderhalt.

Deß Herzogen von Sachsen Weymar Regiment solte den andern zuhülff kommen.

Deß Colonels Strauffen Regiment vnnd der Oberste Goldstein war auff deß Graffen von Styrum Fußvolck bestellt.

Der Oberste Karpenson/ General vber das Geschütz/ ward in die mitte gestellt.

1622. Schlachtordnung der Mäßfeldischen vnnd Braunschweygischen.

Deß Graffen von Lewenstein/vnd deß Graffen von Ortenburg Regimenten sahen auff deß Herren de la Roge vnd deß Herzogen von Sachsen Regiment/ welches der Oberste Limbach führte.

Fürst Christians Regiment zu Fuß schloß die rechte Hand deß Sächsischen Regiments.

Das groß Regiment zu Pferdt Fürst Christians hatte den vorzug/vnd schlug sich hin vnd wider durch den Feind.

Des Don Cordua Schlachtordnung war also beschaffen: Auff beyden seiten hatte er das Geschütz vnd den Plunder: jedes war mit einem Regiment bewahrt. Don Cordua Schlachtordnung.

Im Vorzug waren Spanier vnd Walonen zu Pferd: an jhr lincke seite stund der rechte Flügel deß Mittelzugs.

Im Hinderzug waren Italiäner vnnd Burgunder/ gegen dem lincken Flügel deß Mittelzugs.

Hinder dem Mittelzug hielten drey Regiment Reuter von Cosacken vnd Spaniern/welche das Fußvolck beysammen halten/ vnd dasselbe entsetzen solten.

Vor dem grossen Mittelhauffen waren etliche Wägen gestellt / die mehr geschadet als genutzet haben/in dem die Manßfeldische auff dieselbe geschossen/Cordua aber auff seinen Feind nit schiessen konte.

Als beyde Heer in Ordnung gegen einander stunden/hat man gespürt/ daß Don Cordua nie starck an Reutern war. Der von Manßfeld vnd Fürst Christian brachten erstlich das Fußvolck nahe an den Feind/vnd vermahnten dasselbe zur Dapfferkeit. Als das Feldgeschrey angieng/offneten Goldstein/vnd Monſ. de la Roge, jhre Glieder/damit der Oberste Karpenson das Geschütz vnder den Feindt möchte abgehen lassen: welches fürsichtiglich angestellt/ vnnd verrichtet worden. Darauff seynd die Soldaten mit gesampter Hand auff den Feind angefallen/ vnnd haben eine gute weil dapffer gefochten. Der Feind war auch nicht faul mit schiessen/vnd erlegte viel Volcks. Vnder dessen hat der Graff von Styrum deß Feindts Vorzug angegriffen/ vnd sich deß Geschützes bemächtiget: Der Herzog von Sachsen Weymar folgte jhm/sampt seinē Bruder: also daß deß Corduæ Vorzug mehrentheils zerstrewt/der Plunder vnd das Geschütz erobert/ vnnd deß Feinds Reuterey in die Flucht geschlagen worden. Der Graff von Styrum wurd in der Hand verwundt: deß Herzogen von Sachsen Weymar Bruder wurd erschossen. Auff der rechten seiten ward auch dapffer gefochten/ vnnd geschahen etliche Angriff auff den Feind/der hinwiderumb auch etlich mal die Manßfeldische angriff. Fürst Christian /welcher ein Blaw Feder auff hatte/ fiel mit einem Heldenmuth in den Hinderzug/vnnd setzte dem Feind dermassen zu/ daß Schlacht vor Flerū.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

1622. welcher stand hielte / erschlagen wurd. Deß Freyherren Doczy Regiment blieb eine weil stehen / vnnd ersetzte sich Mannlich: aber wie der Oberste erschossen ward / gaben die andern die Flucht. Deß Feinds Vorzug fasste wider einen Muth / vnnd fiel mit solchem Gewalt auff deß Graffen von Swrum Volck / daß er das Geschütz / welches er verloren hatte / wider bekam. In dem nun der Graff von Manßfeld auff der andern Seite sein Volck dapffer anführte / ist Fürst Christian / welcher voran ritt / mit gantzer Macht auff den Feind / da das Treffen am härtesten war / gefallen: da er dann am lincken Arm mit einer Drace Kugel geschossen / vnnd hefftig verwundt worden. Deßwegen man jhn auff eine seite führte: vnnd wie er nicht mehr bey dem Streit war / gieng es nicht mehr so ernstlich zu / so regnete es auch aneinander. Die Manßfeldische bekamen eine gute Beut auff zwen Wägen / die sie eroberten: auff dem einen waren zween Säck / die theils mit Spanischen Pistoletten / theils mit Creutzthälern / gefüllt waren: vber welche Beut die Soldaten so hitzig waren / daß sie einander selbst erschlugen: auff dem andern war deß Don Cordua Pagagi / vnnd ward daselbst gefunden ein schöner bunter Nachtrock / mit einer Güldenen Ketten / schönen Reyß Kleydern vnd allerhand köstlichen Sachen. Der Graff von Ortenburg hielt sich auch Mannlich / vnd traff mit seinen Reuttern mitten vnder einem Regiment deß Feinds / da er zwar gefangen wurd / aber durch diesen hefftigen Anfall / wurd deß Feinds Mittelzug gezwungen seinen Vortheil zuverlassen / vnnd wiche hinder einen Hügel / also daß er viel Todten vnnd Trummen hinderlassen / vnnd sich endlich gar auff die Flucht begab. Demnach nun die Braunschweigische so dapffer gestritten hatten / ward von den Manßfeldischen Reuttern / deren 500. waren / begert / daß sie auch einen Angriff thun / der zum wenigsten sich stellen wolten / als wann sie solches zu thun gemeynt weren / damit das gantze Spanische Heer erlegt möchte werden. Aber man konte nicht so viel von jhnen erlangen / daß sie nur jhre Pistolen hetten wollen in die Hand nemmen / vnd sich zum Kampff rüsten. Die Vrsach / warumb sie solches nicht thun wolten / war diese / dieweil sie nicht bezahlt waren. Hiedurch wurd der von Manßfeld gezwungen / mit Vnwillen abzuziehen. Don Cordua wiche mit dem Volck / das er noch vbrig hatte / in den Wald / damit er nicht abermals angegriffen würde. Seine Reutter liessen sich zwar bißweilen sehen / sonderlich die Cosacken: aber wann sie sahen / daß man auff sie zukam / kehrten sie zurück. Nach vollendter Schlacht hatt man die Todten außgezogen / vnd hat der Troß gute Beut bekommen. Die Braunschweygische Weiber bekamen viel Spanische Hütlin / die sie zum zeichen deß Siegs durch Holland / vnnd biß in jhr Heymat getragen haben. Das Treffen hat sieben Stundt lang gewehret / vnnd ist zuverwundern / daß ein müdes vnnd fast abgemergeltes Volck / welches zehen Wochen lang vnder dem blawen Himmel marchirt hatte / mitten in den Hundstagen / vnnd mitten in deß Feinds Land / seinen Feind / der auff seinem Vortheil lag / dermassen angegriffen vnnd geschlagen hat / daß er das Feld hat raumen müssen. Es ist gleichwol ein blutiger Sieg gewesen: dann der Manßfeld wol so viel Volcks verlohren / als Don Cordua.

1621

Wie nun das Manßfeldische Heer 2. Stund lang fortgezogen war / sein der Quartiermeister vor auß / vnnd wurd alsbald auff der lincken Hand gewahr / daß ohngefehr sechs oder sieben hundert Bawren in einem viereckigten Hoff lage welche den Manßfeldischen den Paß verlegen wolten. Da wurd abermal Lermen geblasen / vnd etliche Geschwader Reuter vmbgaben denselben Hoff / vnnd fielen vber den Zann hineyn / vnnd schlugen den meisten Theil der Bawren zu todt: doch die fürnemste namen sie gefangen mit sich / vnnd saumten sich die Reutters Jungen nicht im plündern. Als dieses verricht / zog das gantz Heer denselben Tag bey Welsch Waveren für ber / vnd demnach das Volck sehr Müd vnnd Matt war / vnd die Pferdt schier nicht mehr gehen konten / hatt es daselbst ein wenig geruhet / vnnp sich erquickt. Deß Morgens ist das Heer wider fortgezogen / doch nicht mit guter Ordnung. Dann dieweil die Reutter streng fortritten / vnnd das Fußvolck nicht wol folgen kondte / ist das Geschütz dahinden blieben / vnnd haben die Fußknecht / damit sie bey der Reutterey möchten bleiben / alles was jhnen zu schwehr gewesen / von sich geworffen: vnd sind also beyde Reutter vnnd Soldaten zu Fuß neben Tienen / Hasselt vnnd Postel / da dem Fürst Christian der verletzte Arm abgenommen worden / hingezogen / biß sie den zweyten September in die Lange Straß kommen / da die Statische Reutter jhnen entgegen gezogen / vnd sie beschützt haben / biß sie allerdings erquickt worden. Daselbst hatt der von Manßfeld vnnd Fürst Christian die fünffzehen hundert Reutter / welche bey Flern nicht hatten fechten wollen / cassirt: auch ist einem jeden / der nicht länger dienen wollen / erlaubt worden / heymzuziehen / vnnd hat man jhnen Paßport geben: also daß etlich tausent durch Hollandt gezogen / die sich zu Schiff begeben haben / vnnd wider heimgefahren seynd. Etliche führten mit sich eine gute Beut; andere hatten nicht viel zum besten / denen man in Hollandt gesteuret hatt. Welche aber bleiben wolten / wurden in der Herrn Staaten Dienst angenommen / vnd mit Gelt / Kleyder vnd Waffen versehen.

Der Graff von Manßfeld befandt / daß seither er zu Sedan von dem Pfaltzgraffen geschieden / jhm wol 4000. Mann abgangen weren / deren etliche in Franckreich / Hennegew / Welsch Braband vnd in den Lüttichischen Stätten sich verlohren hatten / andere worden in der Schlacht vmbkomen. Gleichwol als er sich eine weil in der Langen Straßen auffgehalten / haben sich jrer viel wider gefunden vnd herbey gemacht: etliche seynd die Maas herunder gefahren / denen kein Feind begegnet. Wieviel in der Schlacht vor Flern geblieben / hat man nicht eigentlich wissen können. Es sind 3000. Mann vnnd 300. Pferd auff der Walstatt funden worden / die lang da gelegen / ehe man sie begraben. Die fürnemste Häupter / so auff deß von Manßfeld Seiten geblieben / seynd gewesen / Hertzog Friederich von Weymar / ein Graff von Ortenburg / vnnd etliche Befehlhaber: Der Oberste Christoff von Mengelßheim ist sehr verwundt vnnd gefangen worden. Auff der Spanischen seiten seynd geblie-

ben

1622. ben Don Francisco de Gueuara, Maistro del Campo, sampt fünff seiner Capiträn: der Vicomte de Mary, vnnd der Graff von Doczy, sampt vielen Befehlhabern. Das Juggerisch vnd Ysenburgisch Regiment hat am meisten eyngebüst. Gleichwol hat Cordua von den Mansfeldischen sieben Corneten/ vnd ein Fahne erobert/ die er der Infantin præsentiret hat. Die Verwundten sind in die nechstgelegene Spittäl/ ohn vnderscheid gebracht/ vnd die/ so wider auffkommen/ mit einem Zehrpfenning/ auß befehl der Infantin fortgeschickt worden. Die Spanische haben in Brabandt vnnd Flandern vber diese Schlacht triumphirt: ja es ist deßwegen in Spanien zu Madrill vnnd anderswo ein groß Frolocken deßwegen gewesen. Der König selbst ist mit vielen Caualleros auß seinem Pallast zu Vnser lieben Frawen von Docha geritten/ vnnd hat ihr für den erhaltenen Sieg gedanckt. Daraus abzunehmen/ daß sie keinen rechten Bericht von dieser Schlacht müssen gehabt haben. Dann zu geschweigen/ daß Cordua zum wenigsten so viel Volcks verlohren/ als der von Manßfeld/ so hat er/ wie gemeldt/ das Feld müssen raumen/ vnnd den von Manßfeld seines wegs ziehen lassen/ der auch sein Intent erreycht/ welches war/ sein Volck dem Printz Moritzen von Vranien zuzuführen.

Fürst Christian von Braunschweig verleuret seinen lincken Arm.

Der gröste Verlust in dieser Schlacht auff deß von Mansfelds seiten ist gewesen/ daß Fürst Christian von Braunschweig seinen lincken Arm verloren hatt/ welchen man im hat abnemen müssen: Gleichwol ist im der Muth vñ der gute Will seinen Freunden zu dienen/ vnnd zu helffen nicht entfallen. Als man jhm den Arm abgeschnitten/ hat er solches gantz geduldig/ als ein ander Mutius Scævola, außgestanden/ vnd nicht einmal/ o wehe darzu gesagt. Als er zu Breda zu Beth lag/ da er sich hat curiren lassen/ ist ein Trommeter vom Spanischen Läger/ etlicher Gefangenen wegen/ in die Statt kommen. Den hat Fürst Christian vor sein Beth lassen kommen/ vnd die Wort zu jhm gesprochē: Sagt dem Spinola/ daß der tolle Hertzog seinen einen Arm verlohren/ aber den andern behalten hab/ sich an seinen Feinden zu rechen.

Die Frantzösische Völcker werden in der Herren Staten Dienst angenommen.

Nach dem das Mansfeldische Kriegsvolck etliche Tage in der Langen Strassen geruhet/ ist es gemüstert/ vnnd in der Herren Staten Dienst angenommen worden/ denen es nachfolgenden Eyd geleystet hat: Wir geredē vnnd schweren/ daß wir den hochmächtigen Herren General Staten der vereinigten Niderlanden drey Monat/ oder so lang Sie vnsers Diensts bedörffen werden/ dienen/ vnnd vns gebrauchen lassen wollen/ vnder dem commando deß Graffen von Mansfeld/ als Generaln/ vnnd Ihrer Fürstlichen Gn. Hertzog Christians von Braunschweig/ als General-Leutenants/ wie vnnd wo es der Printz von Vranien rathsam befinden wird. Also wahr helffe vns Gott der Allmächtig. Darauff ward jhnen auß Holland Brodt/ Butter/ Käß/ Bier/ Hering/ Fleisch vnd andere Nothurfft zugeführt: Die Herrn Staten verschaffen jhnen auch eine Summ Gelts/ vnd staffiren sie mit newen Kleydern vnd Wassen/ also/ daß sie allerdings wider erquicket/ vnd willig vnnd bequäm wurden/ dem vereinigten Niderlanden einen guten Dienst zu leysten.

1622.

Was sich weiters in der Belägerūg der Statt Berg op Soom zu getragen.

Darmit wir nun zu der Belägerung der Statt Berg op Soom widerkehren/ so hat der Marquis Spinola den 2. Septembr. auff den Abend fünffzig schüß auß Carthaunen in einer halben Stundt wider die Statt thun lassen. Denselben Tag ist an der Nordtseiten ein dapfferer Scharmützel vorgangen/ da dann die Granaten vñ Kugeln/ die auß groben Stücken von den Belägerten geschossen worden/ solche Wirckung gethan/ daß die Spanische etliche von jhren fürnembsten Wercken verlassen müssen. Sie haben dazumal viel Volcks verlohren/ da doch von den Statischen nur zwantzig vmbkommen/ vnd vierzehen verwundt worden. Deßwegen die Spanischen sich resolvirten/ jhre angefangene Werck an derselben seite zu verlassen/ vnnd darvon abzustehen: Welches/ so bald die Belägerten vernommen/ haben sie einen Außfall gethan/ vnnd alles verderbt/ vnd eyngerissen/ was die Spanischen gemacht hatten: Auch haben sie viel Schauffeln/ Thielen vnd Schantzkörbe darvon gebracht. Den folgenden Tag hat man im Spanischen Läger viel Frewdenfewer angezündt/ jhrem Volck einen Muth zu machen/ vnnd hat man außgeben/ der von Mansfeld were biß auffs Haupt erlegt worden. Aber der hinckende Bott kame hernach/ vnnd brachte Zeitung/ daß der von Manßfeld vnd Fürst Christian mit jhrem Volck in der Langen Straß angelangt weren/ vnnd die Statt wolten entsetzen helffen. Deßwegen in der Statt grosse Frewd entstanden/ welche sie damit zu erkennen geben/ daß sie jhre Geschütz dreymal vmb die Statt herumb haben abgehen lassen. Spinola antworte jhnen mit acht oder zehen Carthaunen schüß. Damit aber die Belägerten keine Ruhe hetten/ sondern mit stättigem stürmen abgemattet würden/ hat er den 4. Septembr. in der Nacht vier mal auff den halben Mond an der Nordseite gestürmt. Die Frantzosen/ so darinn lagen/ wehrten sich dapffer/ vnd haben nicht allein den sturm/ mannlich abgeschlagen/ sondern auch die Feind biß in jhr Quartir zurück getrieben/ vñ zugleich etliche Reiser/ die daselbst lagen/ verbrandt. Den 11. Dito kamen viel Vberläuffer in die Statt auß allerley Nationen/ welche klagten/ daß man einem im Läger nur drithalb pfundt Brods gebe für zween Tage/ vnd sonst nichts weyters. Sie klagten auch vber böse bezahlung. Dergleichen Vberläuffer kamen noch täglich mehr. Dieselbe zeigten an/ daß Don Cordua ins Läger ankommen were/ mit sieben Regimenten/ vnder fünff vnd fünffzig Fahnen/ welche nit gar 4000. Mann starck weren. Seine Reuterey bestünde in acht vnd zwantzig Corneten/ die auch sehr schwach vnd abgemergelt wär. Es geschahen viel vnd mancherley Außfäll/ also/ daß der Feindt etlich mal auß seinen Laufgraben getrieben wurd. Den 18. Septemb. haben die Colonellen Famars vnd Balfort 2000. auß vnderschiedlichen Compagnien zur Buschpfort hinauß geführt/ vnnd in den Graben heissen ligen/ da sie eine Mine hatten verfertigen lassen. Jhrer hundert machten in deß Feinds Läger einen Lermen/ vnnd vermeynten jhn auff die Mine zu locken: Als aber

1622. derselbe nicht dran wolte / fielen sie in deß Feindes Lauffgraben / vnd schlugen jhn in die flucht. Da fielen auß dem Läger etliche Spanische herauß / vnnd die Statische namen sich an / als stöhen sie zurück: Wie aber die Spanische an den Ort kamen / da die Mine wär / wurd dieselbe angezündt / also daß jrer viel in die Lufft flogen. Die Statische fielen auff die vbrige / vnnd schlugen derselben 200. zu todt / vber die / welche von der Minen weggerafft worden. Dergleichen Minen wurden noch viel beyderseyts gesprengt / in welchen vnder andern geblieben Don Garcia de Pimentel, ein junger Spanischer Graff. Die in der Statt grabten je länger je mehr gegen dem Feindt zu / vnd machten noch eine newe Batterey in dem Polder / auff welche sie 20. stück Geschütz stelten. Sie warffen auch auff ein new Hornwerck / zwischen der Statt vnd den Schantzen / damit der Feindt nicht köndte zur Statt herbey nahen. Die Belägerten waren mit 140. stück Geschützes / mehrentheils halben Carthaunen / versehen: vnd lagen noch dergleichen stück mehr in der nähe / die auch fertig waren / daß sie jhnen solten zugeschickt werden. Die Krancken vnd Verwundten wurden auß der Statt geführt / vñ andere frische Soldaten an jre stelle gebracht. Es wurd so hefftig von den Belägerten auff den Feindt geschossen / daß er mit seinem graben vnnd schantzen nicht fortkommen köndte / vnd muste in etlichen Orten ein gut stück wegs zu rück weichen. Man hat gerechnet / daß in dreyen Tagen so wol mit dem Geschütz / als mit Mußqueten vnd in den Minen fünff vnd zwantzig tausent Pfundt Pulvers verbraucht worden.

Printz Moritz kompt den Belägerten zu hülff.

Den 29. Septembr. bekamen die Belägerte zeitlig / daß Printz Moritz / nach dem er am Rhein gute Ordnung angestelt / vnnd alle nothwendige Vorsehung gethan hatt / damit Graff Henrich von dem Berg den vereinigten Provintzen daselbst keinen Schaden oder Abbruch thun köndte / mit seiner Armada angezogen kam / die Statt zu entsetzen: darüber sie sehr froh waren. Die Reuterey kam vber Landt / das Fußvolck ward zu Schiff herbey geführt. Sein Excellentz ließ ein frey Läger vmb Gertrudenberg herumb außrufen: deßwegen in den benachtbarten Stätten tag vnd nacht gebacken vnnd gebrawen wurd / das Statische Läger zu proviantiren. Printz Moritz hatte bey sich 89. Cornet Pferden / 75. stück Geschützes / nemlich 50. kleine / vnd 25. grosse: item 700. Wägen mit Proviant / Munition vnd allerley Kriegsbereytschafft geladen. Den 1 Octob. zog er auß Breda / vnnd nam seinen Weg auff Rosenthal. Als er dahin kommen / hat er sich in aller eyl daselbst beschantzt / vñ etliche Reuter außgeschickt / Kundtschafft einzunemen / welche etliche Gefangene mit sich gebracht haben.

Processi-on der Infantin.

Die Infantin zu Brüssel nam die Sach sehr zu Hertzen / vnd hat vmb diese zeit ein Processi-on angestelt / welcher sie beygewohnt / vñ hatte sie sich mit einem Franciscaner Seyl vmbgürtet / damit sie hoffte zu erlangen / daß die Belägerung glücklich vnnd nach jhrem Wunsch ablauffen solte. Aber es war zu spaht: dann der Spinola rüstete sich allbereyt zum Abzug / vnd war die hoffnung bey jhm auß / die Statt zu erobern. Dann durch die Ankunfft Printz Moritzen ward jhm die Zufuhr zu seinem Läger gesperrt / welche schon zuvor viel beschwer: vnd hindernüssen hatte: sintemal der Weg so böß vnnd tieff war / daß 200. Pferd auff einmal nider fielen vnd liegen blieben. Also hat er gegen seinen danck vnd willen auffbrechen müssen. Gleichwol / ehe dann er abzoge / machte er etliche falsche Lermen / damit er die Belägerte auß jhrem Vortheil auff seine Minen lockete / welche er in beyden Quartiren hatte versertigen lassen. Aber die Belägerte rochen Lunten / vnd blieben in jhrem Vortheil. Wie nun keiner herauß wolte / vnnd die Belägerte nichts anders thäten / dann mit Mußqueten vnd Carthaunen auff sein Volck zu schiessen / hat er gleichwol seine Minen springen lassen / damit er den Belagerten weder an Volck noch an jhren Wercken Schaden gethan.

Spinola bricht auff vor Berg op Zom.

Dieweil er nun sich besorgte / er möchte von Printz Moritzen / welcher je mehr vnnd mehr herbey nahete / vberfallen werden / ließ er sein Volck den 1. Octobr. gegen dem Abend / vnnd die gantze Nacht auß dem Norder in das Zudquartir ziehen / damit er alle seine Macht beyeinander hätte. Den 2. Dito kamen 125. Vberlauffer in die Statt / vnd zeigten an / daß der Feindt anfieng auffzubrechen. Derhalben die Belägerte zum valete dapffer auff jhn schossen. Wie Spinola all sein Volck beyeinander hatte / stelte er es in eine Schlachtordnung / nam sein Geschütz vnd Pagagi in die mitte / zündte sein Läger beydes in Norden vnd Suden an / vnd zog davon. Die Soldaten auß der Statt lieffen deß Morgens früh mit Fackeln ins Nordische Quartier / vnnd sahen / daß der Feindt abgezogen war. Sō bald als solches in der Statt ruchtbar worden / fielen sie alle / gleich wie die von Beaulieu / auß / vñ funden ein grosse menge von Waffen / wol für 3000. Mann / vñ andern Zeug / als Karsten / Schauffeln / Wägen / Kugel / klein vnd groß / ja einen Tisch der noch gedeckt war / vnd auff welchem die Speiß noch stunden. Sie funden auch einen hauffen Todten / die noch vnbegraben lagen / vnd viel Krancken / die der Feindt dahinden gelassen hatte. Welche man auß mitleyden in die Statt führte. Darnach fielen sie ins Sudquartir / vnd bekamen daselbst gantze Wägen voll / mit allerhandt Gewehr geladen / als mit Mußquetten / Spiessen / Rohren / Corseletten / Kugeln vnd dergleichen: welches eine gute Beut war für die Soldaten / die sich dapffer gehalten hatten. Es wurden auch viel Waffen auß den Wassern gefischet. Die Händt jückten zwar den Soldaten in der Statt / welche den Feind gern verfolgt hetten: aber die Obersten hielten es nit für rathsam. Printz Moritz ließ auch die Spanische vnangefochten fortziehen / vnd war jm gnug / daß er ohn Blutvergiessen vnd ohn einige gefahr den Feindt von der Statt getrieben hette. Den 4. Octobr. sahe man noch auß der Statt deß Feinds Hinderzug: aber er verlohr sich bald.

Wie lang die Belägerung gewehret / vnd wie viel volcks in derselben geblieben.

Diese Belägerung hat 78. Tag gewehret / in welcher der Feindt wol 10000 Mann verlohren / die jenige / so außgerissen / mit eyngerechnet. Von den Belägerten sind vber die 1200. geblieben / vnnd viel verwundt worden. Auß der Statt vnd wider die Statt sind mehr dann zweymal hundert tausent schüß auß groben Stücken geschehen. Durch die Statt seynd vber die 2500. Vberlauffer gezogen / ohne die / so durch andere

wege

1622 wegs sich davon gemacht haben. Vnder denselbē sind etliche Spanier gewesen / die wol gekleydt waren / vnd keinen Mangel an Gelt hatten. Sie sagten / sie hetten wohl 40. Jahr dem Kōnig in Spanien gedient / erstlich in Italien / darnach vnder dem Printzen von Parma / dem Ertzherzogen Alberto / dem Admirand von Arragon: aber jetzund weren sie vbergelauffen / dieweil man in dieser Belägerung eine vnerhörte ja vnleidenliche Weise zu stürmen gebraucht / in dem man gantze Regimenter / welche hinden vnd auff beyden seiten mit Reuttern besetzt gewesen / wieder hohe vnd gähe Bollwercken / da kein Bresche noch Weg hinauff zukōmen gewesen / angeführt / vnd also manchen dapffern Soldaten / der gern Ehr eingelegt / auff die Fleischbanck gelieffert hette.

Printz Moritz kompt in das Statt

Denselben Tag / nemblich den 4. Octob. kam Printz Moritz vñ der von Mansfeld mit 30. Cornet Reuttern in die Statt / vñ besahe fleissig deß Feinds vnd der Belägerten Wercke im Süden vnd auch im Norden: was der Feind gemacht hatte / wurd geschlichtet / vnd die Graben erfüllet: aber der Belägerten Wercke blieben zum theil stehen. Er aß daselbst zu Mittag / vnd wurd von der Oberkeit der Statt dem Kriegs Rath / vnd allen Bürgern vnnd Soldaten mit grossem frolocken empfangen / denen er danckte / dz sie sich so wol vñ dapffer gehalten: sie aber danckten jhm / daß er sie entsetzet hette. Nach mittag ritt er wieder hinauß / vnnd begab sich gen Rosenthal. Für solche erlösung hat man Frewdenfewer in der Statt angezündt / die Glocken geleut / das Geschütz rundsvmb abgeschossen / vnnd brennende Laternen auß den Thürnen außgehenckt.

Steinbergen wird von den Statischen wieder eingenommen.

Den 6. Octob. ist ein theil Statisches Volck auff Steinbergen geschickt worden / mit 12. stücken Geschützes / dasselbe wieder einzunemen. Graff Ernst von Nassaw / Gubernator in Frießland vnd Feld Marschalck / ließ mit diesen Stücken deß morgens sehr früh 22. Schüß auff die Statt thun. Die in der Statt wehrten sich anfangs dapffer / vnd schossen hefftig mit Musqueten auff der Statischen Batterey vnd Approchen / theten aber geringē Schaden. Deßwegen sie sich ergeben / vnd sind deß andern tags außgezogen. In der Statt hat man gefunden 2. eiserne vnd 2. Metallē Stück / 4000. Malter Meel / viel Biers / vnd etliche Faß mit Wein. Es waren auch drinnen vnderschiedliche Mühlen vnd Brawkessel / wie auch Backöfen sehr artig gemacht. In der Statt lagen 250. Mann zu Fuß / vnd 25. Pferdt. Also ist der Spanischen vornemen wieder Holl: vnd Seeland für dißmal zunicht worden.

Heydelberg belägert vnd eingenommen.

Welcher gestalt der Pfaltzgraff seinem Kriegsvolck abgedanckt / vnnd er selbst wieder auß dem Land gezogen / ist droben vermeldt worden. Nun hatte er gehoffet / wie er dañ von seinē Schweher Vatter / dē König in Engelland / vñ andern seine Freundē war vertröstet worden / er würde dadurch erlangen / daß nit allein das / was er in der Churf. Pfaltz noch vbrig hatte / welches er in den Schutz gemelter Königs vbergeben / sonderlich die Haupt: vnd Residentz Statt Heydelberg / würde vnangefochten bleiben / sondern auch der gewünschte Fried vnnd die restitution dessen / so jhm genommen worden / desto eher vnnd leichtlicher zuwegen gebracht werden: aber es ist gar das Wiederspiel erfolgt: dann man jhm nicht allein nichts wie- 1622. dergeben / sondern auch was er noch gehabt / mit Kriegs Gewalt eyngenommen hat. Nach dem die Käyserische Speyer / Worms / Ladenburg / Germersheym vnnd andere vmbher liegende Stätt vnd Flecken eyngenommen / vnnd mit Volck besetzt / vnd der von Mansfeld mit seinem Heer auß dem Reich gezogen / hat der General Tilly alle seine Macht wider die Statt Heydelberg gewandt / vnd die Speyerische vnnd Pfältzische Bawren gezwungen an vnderschiedlichen Orten vmb die Statt herumb zu graben vnnd zu schantzen. Wie er nun so nah kōmen / daß er vermeynt / die Statt in seinen Gewalt zu haben / vnd dieselbe angefangen hatte zu beschiessen / hat er einen Trommeter in die Statt geschickt / vnd dieselbe sampt dem Schloß auffordern lassen. Aber der Gubernator / Henrich Merve / vnd der Ritter Gerhard Herbaris / ein Engelländer / welcher auff dem Schloß commandirte / wolten keines wegs zur Auffgebung verstehen. Den 5. Sept. auff den Abend / als die Käyserische sich gantz still mit schiessen gehalten / vnd nur etliche Fewerkugeln vnd Granaten in die Statt geworffen hatten / sind sie plötzlich mit einer fury allenthalben angefallen / vnnd vberall Ritterlich abgeschlagen worden / auß genommen in den zwo Schantzen bey Newenheim / jenseit deß Neckers / die sie erobert haben. Den andern Tag brachte Tilly mehr Volcks vnd Geschützes herbey / von Wimpffen / Landaw / Eidenheim / sonderlich aber auß dem Zeughauß zu Speyer / vnd schoß denselbigen gantzen Tag wider die Statt / also / daß vber die tausent schüß auß halben vnnd gantzen Carthaunen / wie auch anderen gemeinen Stücken geschahen / vnnd der Trutz Käyser / wie auch Trutz Bäyer sehr durchlöchert wurden. Darauff erfolgte ein allgemeiner Sturm / welcher zwo Stund lang gewehret. Die Belägerte wehrten sich Manlich / sonderlich die Engelländer vnd Niderländer an dem Phasanen Garten / da sie drey Stürm abgeschlagen / vnd der dapffer Held Gerhard Herbart geblieben ist. Deßgleichen thäten die auch / so auff dem alten Schloß lagen / da die Bäyerische etliche stürm verloren / also daß sie daselbst allerdings ablassen / vñ von dannen weichen musten. Eben also gieng es jhnen bey der Batterey an dem Necker vor der Speyrische Pfort / da die Landtschadische sich so dapffer gehalten / daß sie die Bäyerische nit allein vom Wall ab / sondern auch ein gut stück wegs ins Feld hinauß getrieben haben. Vnder dessen haben 6. Bäyerische Fahnen dermassen auff den Trutz Bäyern gestürmt / daß sie jhn endtlich vberwältigt / vnd darnach auff den Trutz Käyser vnd den Wall / wie auch die Speyerische Pfort gestigen sind / vnd wurd mit 4. gantzen / vnd 2. halben Carthaunen fornenher auff dem flachen Feld / vñ mit 18. stücken auff der seiten / wie auch vom berg herunder geschossen / also daß niemand auff den Bollwercken ausserhalb der Statt bleiben / vnd sich wehren konte. Dieweil nun die newgemachte Vestungen etwas weytläufftig / vnd nit Volcks gnug / dieselbe wider einen solchen Gewalt zu verthädigen / bey der handt gewesen / darzu die Bürger vnnd Soldaten durch stättiges wachen vnd streiten sehr abgemattet waren / vnnd sich keines Entsatzes zugetrösten hatten / sind sie zum theil geschlagen / zum theil verjagt worden / vnd haben die Bäyerischen alle Bollwercken ausserhalben der

Statt

1622. Statt bey dem Speyerischen Thor sampt der Vorstatt eyngenommen. Dazu nicht wenig geholffen / daß die Crabaten vnd andere Reuter/ die jenseit deß Neckers lagen / vbergesetzt / vnd zugleich in die Vorstatt hinein gefallen sind. Der Gubernator schickte in der eyl einen Trommenschläger/einen Capitain/zween auß der Universitet vnd zwo Rathspersonen zur Statt hinauß/ daß sie zu verhütung der plünderung einen Accord machen solten. Aber sie kamen zu spat / vnd wurd jhnen geantwortet / warumb sie nicht eher kommen weren / das Kriegsvolck were jetzt in der fury/vnd man köndte es nicht zurück halten. Also wurd die Statt zugleich stürmender Hand eingenommen vnd geplündert/ viel vnschuldiges Bluts vergossen / die Bürger vnd andere Inwohner in der Statt geknebelt / gepeinigt vnnd ranzonirt / viel Weiber vnnd Jungfrawen geschändt vnnd hinweg geführt / ein theil der Vorstatt sampt dem fürnembsten Spital abgebrant: vnd hat das plündern drey Tag lang gewehrt.

Das Schloß wird mit Accord vbergeben.

Der Gubernator vnnd die vbrige Soldaten begaben sich auffs Schloß. Der General Tilly schickte den Obersten Mortagne zu jhm hinauff/ zu vernehmen / was er im Sinn hette/ ob er das Schloß auffgeben wolte / oder nicht. Darauff er zur antwort gab / er köndte sich hierin nicht resolviren / biß er sich Bescheyds beym General Veer zu Manheim erholt hette. Also ward ein Trommeter dahin geschickt/ der brachte diese antwort / daß gemelter Veer jhm dem Gubernator hierin kein Ziel vnd Maß vorschreiben wolte/er solte thun / was er in seinem Gewissen am rathsambsten befünde / vnd er für Gott vnd dem König verantworten köndte. Dieweil nun der General Veer gantz keine vertröstung einiger hülff oder entsatzung gab / vnd viel andere vngelegenheiten vnd mängel / sonderlich an Pulfer / Bley vnd andere Materialien vorfiel/zu dem die Soldaten vnwillig vnnd zur meuterey disponirt waren / andere erhebliche vrsachen / die allhie nicht zumelden / zuverschweigen / so hat der Gubernator sampt dem KriegsRath für das beste erachtet / einen Accord mit dem Generaln Tilly zutreffen / vnd das Schloß zu vbergeben / welches folgender massen geschehen.

1. Solte der Gubernator das Schloß / wie auch das Geschütz/Munition / sampt aller zugehör / item allen vbrigen Proviandt / Haußrath/ Briefliche Vrkunden / Kleinodien / vnd alles was dem Pfaltzgraffen vnd der Princessin auß Engelland zustünde/dem General Tilly/im Namen Ihrer Keyf. Mayest. einraumen.

2. Solte der Gubernator/sampt allen Obersten / Hauptleuten / Befehlhabern / Werckmeistern / Regiment Schultheissen vnd andern zugehörigen / wie auch gemeinen Soldaten/ mit fliegenden Fahnen/ brennenden Lunten / Kugeln in dem Mund/ober vnd vndergewehr / Sack vnnd Pack außziehen / doch kein geraubt Gut vnnd was den Bürgern zugehörte/mit nemen.

3. Solte der Gubernator vnd die Soldaten auß der Pfaltz an denen orten/da sie sich hin begeben wolten/sicher begleytet vñ convoyiret werden.

4. Der Gubernator / wie auch die Hauptleut vnd Befehlhaber solten mit Wägen versehen werden / auff welche sie jhren Plunder wegführen köndten.

5. Alle frembde Gefangene/als Niderländer/ Frantzosen / Engelländer / vnd andere außheymische / so wol Befehlhaber / als gemeine Soldaten / die nicht vnder dem Reich gehören / solten ohne Ranzon vnnd Kosten frey gelassen werden / welches auch auff der Belägerten seiten solte geschehen.

6. Den Krancken vnnd Beschädigten solte ein gewisser Ort zu jhrer Cuhr / sampt aller notturfft verordnet / vnd wann sie jhre Gesundtheit wider erlangt / ein Paßport mitgetheilet werden.

7. Niemand solle Schulden / oder einer andern Sachen halben / die in gegenwärtigem Krieg vorgelauffen / auffgehalten / vnd an Leib oder Gut arrestirt werden.

Hierauff hat der Gubernator Merve dem von Metternich Dechant zu Wimpffen / welcher hernach Gubernator zu Heydelberg worden/ die Lifferung aller Güter / so auff dem Schloß waren/gethan: Vnd wiewol jhm etliche mobilia auß befehl deß Generals angebotten worden / so hat er sich doch deßwegen bedanckt / vnnd nichts nemen wollen. Die Besatzung ist mit zehen fliegenden Fahnen / vnnd offentlichem Trommenschlag auß dem Schloß durch die Statt gezogen. Aber die Bäyerischen / die auff beyden seiten in den Waffen stunden/ haben das gegebene Quartier vbel gehalten: Dann sie den Außziehenden sonderlich den Engelländern / gewalt angethan/ sie vnd jhren König geschmähet / angegriffen/geplündert / jhnen jhr Ober- vnnd Vndergewehr vom Leib abgerissen / ja dem Gubernator selbst sein Pferd / Mantel vnd etliche Säck vnd Päck von den Wägen mit Gewalt abgenommen vnd preyß gemacht. Vnd were leichtlich ein Niderhawung vnd Blutvergiessung darauff erfolgt/ wo nicht Tilly selbst mit dem blossen Degen die außziehende Soldaten verfochten / vnnd einen Bäyerischen / der es zu grob gemacht / stracks von der stätte hette auffheneken lassen. Vnnd damit fernere Gewalt vnnd Insolentz verhütet würde / ist er in eygner Person mit hinauß geritten / vnnd hat die Abziehende biß gen Weinheim / zwo meilen von Heydelberg / convoyirt. Es hatten sich etliche hundert Crabaten vnnd Soldaten zu Fuß bey Händschuchßheym in dem Wald versteckt / welche jhnen auff den Dienst warteten: Aber Tilly hat sie von dannen getrieben / vnnd die Außziehende mit zwo Compagnien Reutern biß gen Franckfurt convoyiren lassen.

Die Bäyerische bekamen ein gute Beut zu Heydelberg / vnnd wurd daselbst viel köstliches Haußraths/vnd stattliche Wahren / vnd andere sachen geraubt. Auff dem Schloß wurd auch noch viel Guts gefunden. Aber das am meisten zu beklagen/ist die schöne vnd weytberühmbte Bibliotheck: welche in der Kirchen zum H. Geist lag/ vnd von den Pfaltzgraffen Churfürsten von langer Handt war gesamlet vnd vermehret worden. Dieselbe hat der Hertzog in Bäyern dem Papst geschenckt / daß sie solt gen Rom geführt / vnnd daselbst der Vaticanische Bibliotheck beygefügt werden: welches auch geschehen.

Der Pfaltzgraff kompt nach der in den Haag.

Nach dem der Pfaltzgraff sich etlich Tag zu Sedan bey seinem Vättern/dem Hertzogen von Bullion / auffgehalten/hat er von dem König in

Franck-

1622. Franckreich einen freyen Paß durch sein Land begehrt/vnd auch erhalten. Also ist er wider nach dem Haag in Holland gezogen / da er den 9. Octobr. alten Calenders/mit einem schlechten Comitat angelangt. Die Herrn General Staten schickten also bald etliche auß ihrem Mittel zu ihm / ihn willkomm zu heissen. Er sagte zu ihnen: Liebe Herren / ich hab mein bestes gethan/ aber es hat Gott nicht gefallen / mir den Sieg zu verleyhen.

Als die zeitung von der eynnemung der Statt Heydelberg in Engellandt kommen / ist der König vnnd sein Rath sehr drüber alterirt worden. Der Spanische Gesandter hat sich alsbald angeben / vnd den König vberedt/ solches were ohne wissen vnd willen seines Königs geschehen/vnnd es solte dargegen rath geschafft werden. Ja er sagte/daß sein König / ehe er etwas an jhm solte ermangeln lassen / sich mit dem König in Groß Britannien vereinigen / vnd jhm helffen wolte/ den Käyser zur Billigkeit zu bringen. Darnach wurd die handlung von dem Heyrath zwischen dem Printzen von Wallis/vnd der Infantin von Spanien wider auff die bahn gebracht. Dardurch vergieng dem König Jacobo der Zorn/ welcher sonst reselvirt war / ein Heer von viertzig tausent Mann / in die Pfaltz zu schicken/ vnnd hatte schon vom König in Spanien den Paß durch seine Landen für solch Volck begehret. Aber durch gemeldten Heyrath verhoffte man / daß alles ohn Blutvergiessen solt wider zu recht gebracht werden. Ist aber nichts drauß worden / wie an seinem Ort soll gemeldet werden.

Nach eroberung der Statt Heydelberg hat der General Tilly etliche Ingenieur naher Manheim/die Gegend zu besichtigen / vnd was Ende das Läger zu schlagen/ vnd Lauffgraben auffzuwerffen weren / mit etlich Compäneyen zu Roß vnd Fuß geschickt. Darauff den 10. Septembr. die Bäyerische Armada von Heydelberg herunder gerueckt/vñ das Fußvolck hinder das Bellenwert an den Necker auff eine schöne Awe sich gelägert/ die Reuterey aber hat bey dē Schaffbrunnen nahe bey Rheinhausen sich erzeygt / auff welche die Manheimer auß grobem Geschütz starck Fewer geben / vnnd sie zurück getrieben: theils Bayrisch Fußvolck aber hat vnder dessen deß Thams/darauff mā vō Neckeraw gen Manheim gehet/ sich bemächtiget / vnd darhinder / weil es trucken Wetter gewesen/alsbald verschantzt/vnd auff die Pfaltzische im newen Hornwerck am Rhein geschossen. Den 11. Dito sind die Bäyerische in das Bellenwert kommen/sich darin verschantzt / vnnd den Pfältzischen im Kraut oder Baumgarten mit schiessen starck zugesetzt. Darauff den 12. Dito vbern Rhein gesetzt / sich hinder die Brückenschantz gemacht/auff die Pfältzische/die auff dem Wert gelegen/starck geschossen/ aber wenig getroffen / weil sie sich hinder die Brustwehr verborgen: Hingegen ist auß der Vestung mit Stücken starck auff die Bayerische geschossen: in der Nacht aber seynd durch einen Schiffman alle Soldaten herüber geholt worden. Den 13. sind die Manheimer Soldaten außgefallen/vnd haben die Bäyerische an dreyen Orten hinder dem Thaw weggetrieben: Darüber der Bäyerischen ein ziemliche anzahl auff dē lauff blieben: auff den Abend aber haben sie sich stärcker darhinder begeben. Die belägerung nun desto füglicher zu continuiren / hat Tilly nach dem alten Schloß/ welches vorzeiten Echelberg geheissen/darinnen einsmals ein Papst gefangen gelegen/solches zugewinnen/getrachtet: Derowegen dargegen vber schantzen/ vnnd den 19. Dito solches mit dreyen Stücken beschiessen lassen. Weil aber die Bäyerische deß orts mit hefftigem schiessen auß der Vestung weggetrieben worden / hatt er den Rhein herunder zum Schloß zugeschantzt/ vnd daß er darauff stürmen wolte / sich vermercken lassen. Demnach aber die Besatzung darinnen zu schwach / vnnd solche zu verstärcken es an Volck gemangelt / als hat der Engelische General Veer dieselbe darauß sich retteriren / die doppelhacken / vnd was sonst mehr darinnen gewesen / herauß nemen/ in die Vestung bringen/daß Schloß in Brandt stecken / vnnd deß morgens die heisse Mauren mit gantzen vnd halben Carthaunen/soviel müglich / durch vnd niderschiessen lassen. Weil nun den Bäyerischen diß alte Schloß nicht viel genützt/als haben sie den 24. Dito vber den Necker gesetzt / darüber ein Brück gemacht / vnd angefangen sich zu verschantzen: Hingegen die Manheimer jhre Neckerbrück auffgezogen/vnd die Bort darvon genommen. Ferner habē die Bäyerische vber Rhein sich zwischen der Brückenschantz / vnd dem Hemserhoff verschantzt / vnd mit Stücken etlichmal in die Vestung vñ Statt geschossen/aber nur einem Weib den Kopff abgeschossen. Den 28. sind die Bäyerische von dem Hemserhoff mit Schiffen auff die Mühlaw deß Nachts gefahren / vnd haben mit grossem Geschrey den Manheimern Soldaten/ deren nur 40. gewesen/einen schrecken eyngejagt/ also / daß sie die flucht in die Statt genommen. Darauff die Bäyerischen den 30. dem Kirchhoff zugelauffen/ohngeacht man auff sie mit Stücken vnd Mußqueten geschossen / vnnd sich darauff verschantzt haben: da dann die Todten mit auffgegraben worden/ welche sie theils vber die Lauffgräben gestelt. Dieser Ort ist durch einen Soldatē/der die Schiltwacht halten sollē/den Bäyerischen verrahten worden / daß er gleichsam den Belägerten eine Vorschantz sey/item/daß daselbst der Wall am nidrigsten/vnd der Graben fast trucken were. Denn ob wol zuvor die Gräben vmb die Statt voll Wasser gewesen / so hat doch solches/wegen deß truckenen Herbsts / vnd daß der Necker vnnd Rhein sehr gefallen/sich verlohren. Der Rhein ist zwar einsmals gewachsen / vnnd alles widerumb voll Wasser worden: aber es hats die Erde in zween Tagen gantz widerumb verschlungen / vnnd ist bey Mannsgedencken nicht so trucken vmb Manheim gewesen / als in dieser Belägerung. Als nun die Bäyerischen vom Kirchhoff vnd Krautgärten her biß an die Neckerbrück geschantzt / vnnd an dreyen Orten jhre Stück gepflantzt gehabt/haben sie den 8. Octobr. die Statt morgens frühe angefangen/ zu beschiessen / vnnd biß vmb ein vhr nach Mittags continuirt. Derowegen als der General Veer vermerckt/daß die Bäyerische die Statt zu stürmen vorhabens/ hat er die nechste Häuser an der Vestung / vnnd die Eckhäuser an den Gassen anzünden lassen: vnnd weil ein ziemlich starcker Sudwindt gangen / sind die meisten

Bäw

Wie der der Kö. ein in Groß Britannien verhaft/ als er die zeitung von der eynnemung der Statt Heidelberg empfangen.

Belägerung vnd Eroberung der Statt Manheim.

1622. Bäw/außgenommen etliche steinerne/die nicht haben brennen wöllen/in die Aschen gelegt worden. Darauß dann die Bäyerische leichtlich haben abnehmen können/ daß die Belägerten die Statt zu quittirn sinns weren. Dann sie auch auff den hohen Eychbäumen in der Mühlaw in die Statt/vnd wie die Belägerte etliche Tag nacheinander jhre beste Sachen in die Vestung gestöhnet/sehē können. Hierauff haben die Bäyerischen einen General sturm auff die Statt gethan/denen man viel Granaten vnd Pechkränz entgegen geworffen: Weil sie aber zu starck/sind die Soldaten/die darin gelegen/sich zurück in die Vestung zu reteriren geheissen worden. Haben also die Bäyerische der Statt Manheim (darinn sie wenig beuten/weil das beste gefleehet/das vbrig verbrandt gewesen/vberkommen) wie auch zugleich deß newen Hornwercks am Rhein sich bemächtiget/fürters den Rhein herunder an die Vestūg geschantzt. Durch diese eroberung der Statt haben die Bäyerische einen grossen Vortheil bekommen/der Vestung desto füglicher beyzukommen. Dann sie auß den hohen steinern Häusern/so vom brandt vberblieben/in die Vestung sehen/vnnd darein mit Mußqueten schiessen können: den Statwall/ darauff sie nur eine Brustwehr auffwerffen dörffen/auch zum besten gehabt: item ist das Erdreich vnd viel Löcher in der Statt/darauß man Keller hat machen wöllen/ zum fortschantzen bequäm gewesen/daß sie also in kurtzer zeit biß an den Graben der Vestung kommen/deren sie das Wasser/ weil sie etwas höher/ als die Statt ligt/abgegraben/dergestalt/daß es an theil Orten kaum zween Schuh tieff geblibē. Gleichwol sind die Belägerte ein mal außgefallen/ etliche wenig der Bäyerischen erschlagen/vnd zehen gefangen in die Vestung gebracht. Diesem nach/ weil der General Veer verspürt/ daß die Bäyerische die Vestung anzufallen vnnd zu stürmen sehr begierig/zu dem end auch schon Erden in den Graben geworffen/ vnnd etlich tausent Wellen/ selbigen vollends zu füllen/ fertig gemacht/ seine Soldaten hingegen in der Vestung müde vnnd verdrossen waren/weil sie in sechs Wochen wenig abgelöst/vnd von jhren Posten selten kommen/ auch nur von geschrottener Frucht/ ob wol von gemahlem Mehl noch ein guter Vorrath vorhanden gewesen/grob Brodt essen müssen: benebē viel kranck worden/keine entsatzung zu hoffen: das Landt vnd Stattvolck/so hineyn gewichen/ vnderm freyen Himmel gelegen/ vnd mit Weib vnd Kindern hette verderben müssen; zu dem nit gnug Backöfen vorhanden/ das Holtz abgangen/kein Gelt die Soldaten zu bezahlen/ vnnd keine Artzeney für die Verwündte vnd Krancken mehr in Vorrath gewesen/ auch ein grosser Gestanck sich erreugt/ vnnd die Bäyerische durch Kundtschaffe vnd Verrähterey gewüst/ wie es in der Vestung beschaffen: Als hat der General Veer den 20. Octobr. einen Trommenschläger beneben einem Hauptman/zu accordiren/auß der Vestung geschickt. Da dann beyde Partheyen fürter mit dem Geschütz gegen einander zu schiessen auffgehört: ist also folgenden Tags ein Vertrag gemacht/vnd den 23. Dito beschlossen worden/dieses Inhalts:

Artickel deß Accords.

1. Daß die Guarnison auß der Vestung mit Sack vnd Pack/fliegenden Fahnen/brennenden Lunten vnd Kugeln im Mundt außziehen solt.

2. Den General Veer solten 2. Falconetten/ sampt zugehörigen Munition/verehrt werden.

3. Dreyssig Fuder Wein/vnd zweyhundert Malter Mehl solte er macht haben mitzunemen: Darvon solt die Guarnison auff drey Tag Proviant zu Landt mit sich führen/ das ander zu Schiff fortgebracht werden.

4. Daß der General Tilly den General Veer vnd sein Kriegsvolck zu Landt auff Franckfurt mit tausent Pferden sicher begleiten/ vnd daherumb viertzehen Tag still zu ligen/ vergünstigen wolte/ biß daß ein Englischer Commissarius mit Ordinanz ankommen möchte/ das Volck weyter zu führen.

5. Alle in der Vestung gesteehnte Güter solte jederman frey stehen/widerumb nach eines jedes belieben ohn einigen Eintrag zu transportiren/wo es jhm gefällig.

6. Die Theologen vnd Kirchendiener solten zu Manheim vnmolestirt bleiben/ biß sie anderstwo vnderkommen möchten.

Hierauff haben die Belägerten den 24. Octobris sich zum Außzug fertig gemacht/ vnnd folgendē Tag die Vestung quittirt: beyde General aber haben einander mit aller Ehrerbietung valedicirt/ vnd ist die Begleytung/laut deß Accords/zu Landt vnnd Wasser vollzogen worden. Es zogen auß der Vestung 14. Fahnen Teutschen/vnder dem Obersten Waldmanshausen/ vnnd 10. Fahnen Engelländer/ in alles starck 1400. Mann. In gemeldter Vestung wurden noch gefundē 5000. malter Korns/300. Fuder Weins/vnd 42. grosse vnd kleine stück Geschützes. Das abgeführt Volck wurd in den Hanawischen Dörffern cynquartirt: Der General Veer sampt den Obersten nam sein Losament in der Statt Franckfurt. Der Commissarius Massoni war verordnet/sie den Rhein hinab auff Bonn vnd Cöln zu führen. Da fiengen die Teutschen an zu meutiniren/vnd wolten deß General Veers vnd anderer Obersten Pagagi plündern: aber die Engelländer stelten sich in ordnung/vnd wolten auff die Teutschen schiessen. Als diese solches gesehen: haben sie jhre Fahnen vō der Stangen gerissen/vnd ist ein jeder seines wegs gezogen. Der General Veer hat seine Engelländer bey einander behalten/vnd seinen weg auff Frießland genommen. Den 8. Decembr ist er zu Harlingen ankommen/ von dannen er erstlich in den Haag gezogen/den Pfaltzgraffen vnd dessen Gemahl/ wie auch Printz Moritzen die Hände zu küssen/vnd jhnen Relation zu thun/ was jhm in der Pfaltz widerfahren: Darnach ist er in Engelland vbergeschifft. Ein theil seines Volcks ist in Niderlandt geblieben/vnd hat sich in der Herren Staten Dienst begeben: Die vbrigen seynd wider in Engellandt gekehrt.

Tilly kommt vor Franckenthal.

Nach dem Tilly alles zu Manheim recht bestellt hatte/hat er etliche Regimenter nach Franckenthal geschickt/ die sich von weytem vmb die Statt beschantzt haben. Die Franckenthäler erzeigten sich muhtig vnd wolgerüst zur Gegenwehr/vnd schossen dermassen auß der Statt mit groben Stücken/ daß die Bäyerischen das schantzen vnnd graben mussten vnderwegen lassen. Dieweil nun der Winter eynfiel/ vnd das Kriegsvolck wegen deß bösen Wetters sich auff

dem

1622.

dem Feld nicht kondte halten / hat Tilly die nechste Dörffer lassen abbrennen / vnnd die / so etwas weit entlegen / mit Soldaten besetzt / damit er die Franckenthäler mit der zeit abmergeln / vnnd außmatten köndte. Sie aber / so bald sie gemerckt / daß das Bäyerische Läger auffgebrochen / sind alle Tage außgefallen / haben weit vnd breit gestreifft / vnnd viel guter Beuten in die Statt eyngebracht. Sein vbriges Volck hat Tilly in der Grafschafft Hanaw vnnd Ysenburg / wie auch in Landgraff Moritzen Landt / mit grosser Beschwärnuß der armen Vnderthanen / eynquartiert.

Persianische Bottschafft kompt gen Wien an.

Im Monat October ist ein Persianische Bottschafft zu Wien angelangt / vñ hat bey J. Keyserl. M. vmb erneurung deß Bunds angehalten / damit der Türck von dem Keyser auff einer / vñ von dem König der Persen auff der andern Seite möchte angegriffen werden: sintemal jetzt die rechte zeit were / jhm einen mercklichen abbruch zu thun / da das Türckische Reich durch innerliche Vneinigkeit gantz zerrennt were. Aber jhre Keyserl. May. haben Jhre Resolution biß auff den nechstkommenden Fürstentag verschoben / vnnd den Frieden / den sie mit dem Türcken gemacht / nicht brechen wollen.

Graff vō Mansfeld leuchtet in Ostfrießland.

Als Bergop Soom der Belägerung allerdings befreyet / vnnd die zeit vorhanden gewesen / daß man das Kriegsvolck wider in die Guarnisonen führen müssen / haben die Herren Staten dem Graffen von Mansfeld vnnd seinem Volck abgedanckt. Er hatte noch ohngefehr 2000. Soldaten zu Fuß / die sehr hungrig vnd vbel gekleydt waren / vnnd 3000. Pferd / vnder dem Graffen Herman Otto von Styrum / general Leutenant der Reuterey. Seinen Weg auß Holland hat er genommen auff Schencken Schantz / von dannen er den 18. Octobr. den Yselstrom hinab auff Zutphen vnnd Deventer gefahren. Er hatte viel Krancken bey sich / deren vber die 200. zu Deventer ligen blieben. Sonst waren auch bey jhm etliche fürnehme Herren auß Böhmen vnnd Teutschlandt / als der junge Graff von Thurn / ein Herr von Zerotin / ein junger Marckgraff von Baden / ein Hertzog von Sachsen Lawenburg / ein Graff von Löwenstein / Stollberg / Witgenstein vnd andere mehr. Er hatte auch bey sich sechs stück Geschütz / drey halbe Carthaunen / vnnd drey Feldstück / sampt aller Zugehör / welche die Herren Staten jhm verehrt. Zu Deventer bekam er auff die hundert Wägen vnd Karren / seinen Plunder / Kugeln / Lunten / vnd andere Sachen mitzuführen. Daselbst empfieng er auch volle Bezahlung für die drey Monat / die er den Staten gedienet hatte: die Herren vnd Befehlhaber / die bey jhm waren / wurden sechs Tag lang in der Statt frey gehalten: Den Soldaten ward auff der Reyse Brot / Butter / Kees / Bier / vnnd andere Nothurfft / mit gegeben. Von Deventer zog der von Mansfeld auff Meppen / welches er eynnam / vnnd befestigt: Darnach ist er fortgerucket in Ostfrießland / da seine hungerige vnnd nackete Soldaten sich in den besten Dörffern vnnd der reichsten Bawren Häuser gelägert. So bald er daselbst ankommen / schrieb er an Graff Enno / der eben dazumal zu Esents auff seinem Schloß war / vnnd begerte von jhm / daß er jhm vnverzüglich dreymal hundert tausendt Reichsthaler / sein Volck zu bezahlen / erlegen / vnnd die Vestung Stickhausen eynraumen solte. Dieweil aber gemeldter Graff solches nicht alsbald that / ehe noch eine Antwort erfolgte / hat er jhm fast alle seine Schlösser vnd Vestungen eyngenommen / ja jhn selbst verwahren lassen / also daß er nur einen Diener / vnnd einen Lackeyen hatte / der auff jhn wartete. Es muste auch Graff Enno in der Eyl eine grosse Summ Gelts auffbringen / vnd wurden alle seine Amptleut / Rendemeister vnd Befehlhaber verstrickt vnd ranzionirt: So muste auch ein jedes Dorff in der Reyhe herumb dem Manßfelder nach seinem begehren Schatzung geben. Es was sonst Ostfrießlandt dazumal ein reich / voll vnd fett Landt / welches diese Armada leichtlich etliche Jahr lang hette vberflüssig speisen vnd ernehren können / wann die Manßfeldische mit dem / was zu jhrer Vnderhaltung von nöhren gewesen / hetten für lieb nemen wollen. Aber sie haben also hauß gehalten / als wann sie nur darumb kommen weren / daß sie alles verwüsten vnnd verderben solten. Wie es aber die Manßfeldische in Ostfrießlandt / also machten es der von Anhold im Stifft Münster / vnd Don Corduä im Landt von der Marck / vnd zwungen die arme Bürger vnd Bawern / nicht allein jhren Soldaten essen vnd trincken vollauff zugeben / sondern auch Geldt herzuschiessen.

Mangel an Gelt bey den Spanischen.

In diesem Jahr war bey den Spanischen grosser mangel an Gelt. Dann viel Regimenter vnder jhnen in acht / neun vnd zehen Monden kein Gelt empfangen hatten: vnnd ob sie wol Commisbrodt bekamen / so war doch kein Käß vnnd Butter darbey: vnnd wurd das Brodt so sparsamlich gereycht / daß die Soldaten offt gern mehr gessen hetten: wann sie mehr gehabt hetten / Derowegen man sich in Flandern vnd Bräband für eine Meuterey forchte. Gleichwol wurden die alte Regimenten der Spanier / wie auch die Spanische Reuterey bezahlt / damit man die andere in Zwang köndte halten. Zu ende dieses Jahrs kamen 200. Meutenirte / theils Italiäner / theils Walonen / die sich mit jhrem Eletto bey Printz Moritzen / den sie einen Vatter aller Soldaten nanden / angaben / welche er vnder seinen Schutz annam / vnd jhnen erlaubte / sich zu Huyssen / in einem Cleffischen Städtlin / nahe bey Arnheim / niderzuschlagen / vnd von dannen die Feinde der vereinigten Niderlanden zu brandtschätzen.

Der Käyser kompt gen Regenspurg.

Den 24. Novemb. sind Jhre Käys. May. gen Regenspurg auff den außgeschriebenen Chur vñ Fürstentag ankommen / vñ folgender gestalt eyngeritten: Erstlich stunden auff den Gassen auff beyden seiten 2000. Bürger / in 5. Fahnen abgetheilet: Voran ritt der Statt Hauptman allein: Jhm folgten zween Trommeter der Statt / vnd 7 Reuter / deß Hauptmanns Diener: Darnach 6. Saltzburgische Trometer / 12. Edelknaben / auff alt Römisch gekleydet: 74 Reuter: viel Leibpferde / die dem Bischoff von Bamberg zustunden: 30. vom Adel: 5. Trommeter: 5. Cosacken / mit Luchsfellen: 12. Pferd / die man an der Handt führte: 5. Käyserliche Diener: 12. Leibpferd mit schönen gestickten Satteln: 8. Diener zu Pferd: 12. Edelknaben / in schwartz Sammet: ein Trommeter: sampt 12. Kesseltrummen. Nach diesen ritt Landgraff Ludwig allein: jhm folgten

1622.

82. vom Adel/14. gemeine Reuter/12. Fußknechte/6. Diener zu Pferd: hernach kamen fünff Heroldē mit Scepteren in der Hand: der Marschalck von Pappenheim mit einem blossen Schwerdt: zehen Trabanten: vnnd dann Ihre Keys. May. vnder einem gelben Himmel/den sechs Rathspersonen trugen/in welchem ein schwartzer Adler gestickt war: sechtzig Hatschirer giengen hernach: darnach folgten die Bischoffe von Saltzburg vñ Würtzburg/die neben einander ritten/vnd 8. Diener zu Pferd hinder sich hatten. Die Keyserin saß auff einem Wagen allein: ihr folgten 5. Wägen Frawenzimmer/zween Trommeter/100. Reuterschützen. Der Keyser vnd die Keyserin seynd vor dem Thumb abgestiegen/vnd hineyn gangen/da der Bischoff sie empfangen/vnd ist eine stattliche Music gesungē worden. In ihrer Keys. May. Comitat seynd vnder andern gewesen/Herr Henrich Julius/Hertzog vō Sachsen/Key. M. Rath vñ Kämerling: Fräß Albrecht/H. zu Sachsen: Christian der jünger/Fürst zu Anhalt/sampt vilen vornemē Graffen/Freyherrn vñ adelichen personen.

Was zu Constantinopel zwischen dem Türckischen Keyser vnd Polnische Gesandten vorgangen.

Man hat zu Constantinopel lang auff den Polnischen Gesandten/vñ auff die geschencke/die er von seinē König solte mitbringen/gewartet. Als er endlich ankomen/hat er den 13. Nov. Audientz bey dem öbersten Vizir gehabt/vō welchem er mit grosser Ehr vnd höfflichkeit empfangen worden: vnd ist bey derselben nichts anders/als ein freundlicher Gruß vnd allerley Complementen vorgangen. Diese erste zusammenkunfft/welche so wol abgangen/hat dem Polnischen Gesandten eine gute Hoffnung gemacht/daß er seine Werbung glücklich vnd förderlich verrichten würde. Als er aber den 17. dito zur zweyten Audientz komen/vnd mit dem Vizir in Handlung getretten/haben sich die Sachen gar anderst angelassen/dann er gemeynt hette. Zum ersten begerte der Polnische Gesandter/daß man Stephanum Thomam, Fürsten in der Moldaw/vnnd Cant Emir Meorsa/Bassen von Silistria/solte ab; vnnd an ihre stelle andere friedliebende Personen/die der Cron Polen angenem weren/eynsetzen: dabey er die alte pacta vnnd capitulationes, so mit den vorigen Ottomannischen Keysern weren auffgerichtet worden/vnd die Zusagungen deß Vizirs Dilaners Bassa in der letzten Handlung/so mit ihm gepflogen worden/allegirte. Der Vizir ward hierüber sehr bewegt/vnnd antwortete/Er hette gemeynt/der Gesandte were kommen/nicht daß er dem Türckischen Keyser vorschrieb/mit was für Regenten vnd Statthaltern er seine Stätt vnd Landschafften solte versehen/sondern daß er den Frieden befestigte/vnnd die drey hundert tausendt Reichsthaler/welche die Polen für die Vnkosten deß Kriegs zu bezahlen versprochen hetten/erlegte/neben einem ehrlichen Præsent/wie es die Hochheit eines so grossen vnd mächtigen Potentaten erforderte. Belangend den Fürsten von der Moldaw vnnd Cant Emir Meorsa/sagte er/sie weren getrewe vnnd wolverdiente Männer/die nichts anders gethan hetten/dann was jnen von der Porta were befohlen worden/vnnd wie sie den Polen/also hetten die Cosacken den Türcken grossen Schaden gethan: aber wann sie nach beschlossenem Frieden etwas von newem anfangen/vnnd den Polen einig Vngemach zufügen würden/daß sie nicht allein solten von ihren Aemptern abgesetzt/sondern auch an Leib vnnd Leben gestrafft werden. Als aber der Polnische Gesandter auff sein begehren beharrete/vnnd daneben verneinte/daß die Polen den Türcken etwas versprochen hetten/mit vermelden/daß die Polen/lieber Gut vnd Blut auffsetzen wolten/dann den Türcken das geringste Gelt oder Præsent in gestalt einer Schuldigkeit geben/sind beyderseits harte vnd hohe Wort fürgefallen/also daß sie einander haben lügen heissen/vnd den Krieg angedräwet: vnnd sind darauff mit grossem Zorn vnnd Vnwillen von einander geschieden. Der Gesandte hatte zwar etliche schöne Sachen für den Vizir vnd den Türckischen Käyser mitgebracht: aber er wolte dieselbe allein in seinem Nahmen verehren. Hergegen wolte der Vizir/daß was dem Türckischen Käyser zugehörte/jhm solte bey offentlicher Audientz im Namen deß Königs in Polen verehret werden. Der Polnische Gesandter aber sagte/daß solches jhm were außtrücklich verbotten worden/vnd daß er lieber sterben wolte/dañ solches thun: auch würde Seine May. vnnd das Königreich Polen den Gewalt/der jhm wider das Recht der Völcker würde angethan werden/im Ewigkeit an die Türcken rechen. Den Punctē/daß der König vnd die Crone in Polen resolvirt were/keine Præsenten noch einige Recognition dem Türckischen Käyser zu liffern/vnnd daß man in der Moldaw einen Fürsten vom Geschlecht Ieremiæ Mohilæ, vermög der Capitulation mit dem Sultan Mahomet dem andern/deß Sultans Mustaphæ Vatter/gemacht/solte eynsetzen: welches die Hauptartickel waren seiner Instruction/hat er allen Gesandten auß der Christenheit lassen vorlesen: vñ sich auff dieselbe berufen. Er hat auch ihnen die Artickeln/welche die Polnische Commissarien dem Vizir Dilaver Bassa in Schrifften vbergeben/communicirt. Es wolte sich aber jhrer keiner in diesen Handel mischen/außgenommen den Engelischen Gesandten/welche auß befehl seines Königs sich drein geschlagen. Im summa der Polnische Gesandter stund in grosser Gefahr/daß er nit allein zu keiner Audientz vor dem Türckischen Sultan zugelassen/sondern auch wol eyngezogen/oder zum wenigsten in seinem Losament arrestirt werden solte. Der Polnische Gesandter hat hernach dem Vizir einen Artickel auß seiner Instruction schrifftlich vbergeben/welcher meldete/daß der König vnd die Cron Polen dem Türckischen Käyser im geringsten kein Præsent begerten zu geben: welches war Oel in das Fewer giessen: Dann solches Verbott von den Türcken für ein Despect vñ grosse verkleinerung gehalten wurd. Derhalben die sachen mit Polen in den eusserste Extremiteten stunden/vnd hatte der Vizir dem Gesandten ansagen lassen/daß er im Divano erscheinen solte/da man dem König in Polen in Gegenwart aller Viziren/Cadisleschirn vnnd Kriegsoberstē/so wol der Janitscharen/als Spahyen/den Krieg offentlich ankünden würde. Die Soldaten erzeygten sich willig darzu/vnnd dräweten dem Gesandten/woferrn er in seinen bravaden vnd hochmütigen Reden würde fortfahren/daß sie jhn todtschlagen wolten. Der Gesandte/als er die Fury der Türcken sahe/vnd sich der vorigen Exempel erinnerte/hat seinen

Dienern

1622. Dienern vnnd gantzer Gesellschafft zugesprochen/sie solten sich nicht weych finden lassen / sondern mit ihren Waffen sich gefast halten / im fall sie würden vber fallen werden / damit sie sich ihrer Haut wehrten. Etliche meynten / dieses were nur ein Spiegelfechten / dem Polnischen Gesandten einen Schrecken einzujagen / damit er von seinem Begeren abstünde / vnd dem Türckischen Keyser im Namen seines Königs etwas verehrte: dazu er gar nicht verstehen wolte. Endlich hat sich der Mufti dareyn geschlagen / als wolte er Vnderhändler seyn / vnnd die Sachen dahin gemittelt / daß der Gesandte den Puncten vom Fürsten in der Moldaw vñ Cant Emir Mearsa biß auff eine andere gelegenheit solte lassen beruhen / vnnd die Præsenten dem Türckischen Keyser im Namen seines Königs verehren / mit dem beding / daß der Türckische Keyser deß gleichen gegen dem König in Polen auch thun solte. Als man nun meynte / daß man der Sachen einig were / fiel ein ander Streit für. Dañ der Vizir wolte wissen / was für Præsenten der Polnische Gesandter dem Türckischen Keyser liefern wolte. Dann er gab für / er hette nachrichtung von den Juden zu Crakaw / daß der König dem Gesandten hundert Kisten mit Zobeln geben hette / die er de Türckischen Keyser verehren solte: er aber hette vntrewlich gehandelt / ein theil derselben verkaufft / ein theil verschenckt: darumb solte er den mehrentheil seines Comitats abschaffen / vnd wolte man jn ohn audienz so lang auffhalten / biß man zum König in Polen geschickt / vnnd was eigentlich seine meynung were / verstanden hette. Der Polnische Gesandter / welcher jhm vnder dessen etliche Freunde an deß Türckischen Keysers Hoff gemacht hatte / vnd sich sonderlich auff deß Tahir Bassa vnnd seiner Gemahel / die deß Türckischen Keysers Schwester war / Gunst verließ / bekundt darauff / daß er nicht mehr dann zwantzig Kisten mit Zobeln geben wolte: vnd ließ sich an / als wann er wol zu frieden were / daß er da bleiben / vnd sein Gesind wider heim schicken solte. Als aber der Vizir vnnd deß Türckischen Keysers Mutter / die dazumahl das Regiment führte / sich verlauten lassen / daß sie lieber den Krieg wider für die Hand nemmen / als etwas nachlassen wolten / was vor diesem dem Sultan Osman were verheissen worden / ist endlich nach vielem betheuren vnd protestiren diese Vergleichung getroffen worden / daß der Polnische Gesandter neben andern hierumben specificierten Geschencken fünffzig Kisten mit Zobeln verehren solte. Also hat endlich vielgemeldter Gesandte den 6. Decembr. beym Türckischen Keyser Audienz gehabt / vnnd den Gruß mündtlich verrichtet / das vbrig schrifftlich vbergeben. Er hatte einen grossen vnnd vngewöhnlichen Comitat bey sich / auß welchem allein fünffzehen vom Adel zum Handküssen zugelassen worden. Man hat jhn sonst / wie bräuchlich / bey der Mahlzeit behalten: jedoch spürte man wol / daß die Affection zwischen beyden Potentaten gering were: hergegen wurden die Moscowitische Gesandten von den Türcken sehr caressirt. Diß sind nun die Præsenten / welche der Polnische Gesandter dem Türckischen Keyser gelieffert hat:

Præsenten deß Kö.

1. Fünffzig Kisten mit Zobeln.
2. Zehen schwarze Füchsfelle.
3. Eine Schüssel mit einem Deckel vom gelbem Amber oder Brandtstein.
4. Ein Schlaguhr.
5. Ein viereckig Kistlein von Ebbenholtz / mit vergülten Laubwerck eyngelegt / vnd gelbem Amber vberdeckt.
6. Ein Schachbreth von Ebbenholtz / mit silbernem Laubwerck eyngelegt / vnnd waren die Stein von Amber.
7. Ein ander Kistlein von Ebbenholtz / darinn drey Schächtlein mit silbernem Laubwerck / sampt dreyen Fläschlein vnnd dreyen Bächerlein von Amber.
8. Ein grosser Spiegel in einem Futter von Ebbenholtz mit silbernem Laubwerck eyngelegt.
9. Ein Schreibzeug von Ebbenholtz mit silbernem Laubwerck.
10. Ein groß vergült Uhrwerck.
11. Fünff Falcken.
12. Drey grosse Polnische Hundt / die man Samsonen nennet.
13. Drey andere Falcken.

1622. nigs in Polen an den Türckischen Käyser.

Man meynte / daß der Fried solte alsbald hierauff beschlossen werden. Aber die Sach blieb länger dann ein Monat hangen / dieweil der Vizir jmmer etwas newes auff die Bahn brachte / welcher auch mit dem Præsent / das dem Türckischen Käyser war geliffert worden / nicht zufrieden war / vnd vorgab / es weren von den Polnischen Commissarien hundert tausent Reichsthaler versprochen worden. Dieweil er nun gewisse nachrichtung hatte / daß vielgemeldter Gesandte noch mehr Præsenten vnnd gut Credit hette / Gelt auffzubringen / hat er nicht nachgelassen / biß er jhm noch eins vnd das ander außgepreßt / vnnd jhn gantz außgelährt hatt. Es war deß Polnischen Gesandten Vnglück / daß er eben zu der zeit am Türckischen Hoff ankommen war / da ein so listiger vnd verschlager Vizir im Regiment war: Dann die vorige hetten besser mit jhnen handlen lassen. Zum Beschluß wolte der Vizir das Landt Sibenbürgen / vnnd den Bethlehem Gabor / welcher vnder deß Türckischen Käysers Schirm vnd Schutz stünde / wie auch die Moldaw vnd Wallachey in der Friedshandlung begriffen haben: Aber er kondte diesen Puncten für dißmal nicht allerdings durchdringen: doch erklärte sich der Türckische Käyser / daß er den Bethlehem Gabor beschützen wolte.

Pfaffenmütz von den Spanischen belägert vnd erobert.

Im Februario dieses Jahrs ist Graff Henrich von dem Berg mit drey Regimenten zu Fuß / sieben Corneten Reuter vñ vier stücken Geschütz vber den Rhein gefahren / vñ als er höher hinauff gezogen / hat er sich vor Pfaffenmütz / zwischen Cöln vnd Boñ nidergeschlagen / dieselbe Schantz zu belägern / vnd hat auff beyde seiten deß Rheins Schantzen dargegen auffwerffen lassen. Der anfang dieser Belägerung war schlecht vnd gering / vnnd fuhren die in der Schantz noch offt auß / vnd brachten allerley Notthurfft hineyn. Im Augusto schickten sie etliche auß / als wann sie weren Kauffleut gewesen / welche zu Cöln viel Butter / Käß / Stockfisch vnd andere Provision eynkauffen / vnnd mit Wägen gen Bonn vber Landt führen lassen. Dann dazumal die Wahren von Cöln auff Bonn / vnd von Bonn

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

1622. auff Cöln vber Landt geführt wurden. Als sie zu Bonn ankommen / haben sie ihren Proviand in ein Schiff eyngeladen / vnd sich gestelt / als wann sie den Rhein hinauff fahren wolten: deß Nachts aber sind sie auff Pfaffenmütz gefahren / vnnd haben daselbst außgeladen. Bey dieser Belägerung waren viel Bawren auß den nechsten Aemptern vnd Dörffern / die wider ihren willen zu derselben gezwungen waren / vnd so genaw nit acht gaben / daß nicht etwa ein Schaff / ein Ochs oder Schwein hineyn kam. Im Julio hat Graff Henrich von dem Berg die sach mit mehrem Ernst angegriffen / vnnd newe Battereyen machen / auch Schantzenkörb setzen lassen. Zu Lülßdorff legte er ein Außläger / vnnd verhindert / daß niemand weder zu Wasser noch zu Landt auß oder eyn kondte. Er setzte auch den Belägerten hart zu mit schiessen / Fewerballen vnd Granatenwerffen: dardurch viel beschädiget wurden. Die in der Schantz wehrten sich dapffer / vnnd schossen etliche Werck nider / welche die Feindt auffgeworffen hatten. Auff Sanct Michels Tag haben sie ein Frewdenfest gehalten / vnnd den gantzen Tag mit schiessen zugebracht / dieweil es eben ein Jahr war / daß man die Schantz hatte angefangen zu bawen. Im Nouember ward die Schantz starck beschossen / vnd gieng ein Brandt darinn auff / dardurch sie grossen Schaden gelitten. Die Schweitzer verliesen den halben Mond / der zubeschützung der Schantz vber Rhein war gelegt worden: dadurch die Spanischen einen solchen Muth schöpfften / daß sie die Schantz alsbald auffforderen liessen. Der Gubernator / so darinnen lag / Juncker Ludwig Henrich von Hatzfeld / gab zur Antwort / daß er vnnd seine Soldaten sich lieber todt fechten / dann ein so starcke Schantz etlichen lumpechtigen Bawren vbergeben wolte. Als solches Graff Henrich von dem Berg vernommen / hat er noch mehr Gewalts gebraucht / vnnd vier stück Geschütz von denen von Bonn begehret: welche sich zwar erstlich der Neutralität halben entschuldiget / aber sie doch hernach jhm folgen lassen. Er ließ auch viel Schiff / Segel / Ancker / vnnd andere Kriegsbereytschafft herbeybringen / die Schantz zu bezwingen. Die Belägerten waren darfür noch nicht erschrocken / vnd dieweil gegen Norden das Wasser nidrig war / haben sie Fußangeln dahin geworffen. Als solches Graff Henrich von dem Berg gemerckt / hat er eysserne Schuh lassen machen / damit seine Soldaten vnverletzt daselbst hindurch kommen möchten: Er ließ die Schantz noch einmal auffforderen: Aber die Belägerten antworteten / es were noch zu bald / dieweil sie noch wol proviandirt weren. Endtlich / als sich der Feindt immer stärckte / vnnd hergegen die Belägerten sehr abnamen / zu dem ein Verrähter / der an der Schildwacht stundt / zum Feindt vbergelauffen war / vnnd jhm angezeigt hatte / daß nicht vber siebentzig gesundte Soldaten in der Schantz / der Rest aber an der rohten Ruhr gestorben were / oder kranck lege / hat der Gubernator einen Hauptmann zum Grafen von dem Berg hinauß gesandt / mit jhm zu parlamentiren / vnnd ist darauff der Accord erfolgt / daß die Belägerten solten die Schantz auffgeben / vnnd mit Sack vnnd Pack / Kugeln in dem Mundt / brennenden Lunten / Trommenschlag / vnnd fliegenden Fahnen außziehen / welches den 3. Januarii 1623. geschehen. In der Schantz sind 9. stucken worden vier halbe Carthaunen / vier eyserne Stück / 1400. Kugeln / 600. pfundt Lühten / 1000. pfundt Musquetenkugel / 12. Pechkronnen / 200. Malter Mehls / 400. Malter Gersten / 3000. Stockfisch / 12. Brawkessel / 100. Käß / 200. malter Erbsen / 2. Fässer Baumöl / 2. Fässer Essig / 1. Außläger / etliche kleine Schiff / vnd 2. Nähen. Die von Cölln meynten / diese Schantz würde geschleyfft werden / darumb sie auch bey Jhrer Käyser. May. vnd der Infantin zu Brüssel angehalten haben. Aber sie stehet noch auff diese Stunde vnnd haben die Spanische sie noch stärcker gemacht / vñ mit aller notturfft versehe. Vñ ob wol etliche Wochen / nach dem sie vbergeben worden / der Brandt dreyn kommen / so seynd doch alsbald newe Hütten wider auffgeschlagen / vnd ein schöne Capell darin gebawet worden. Man hat jhr einen andern Namen gegeben / vnd sie Jsabellen oder S. Stephans Schantz genennet.

Prinz Moritz vom Haag nach Willemstatt.

Jm Monat November hat Printz Moritz von Oranien einen sonderbare Anschlag vorgehabt / vnder dessen das Spanische Kriegsvolck weyt vnd breyt zerstrewet lag: Deßwegen seine Reuterey den 20. gemeldten Monats zu Newmegen vber die Wael vnd bey Grave vber die Mase gesetzt / vnd ein stück wegs fortgeritten ist. Denselben Tag zog seine Excell. in aller frühe auß dem Haag / vnnd hatte bey sich Printz Henrichen / seinen Bruder / Fürst Christian von Braunschweig / Graff Ernst von Nassaw / vnd fast alle Colonellen / Hauptleut / Bawmeister / vnnd andere Befehlhaber. Den andern Tag kam er gen Willemstatt / dahin er 88. Fahnen Fußvolcks beschneiden hatte / die auch alle ankommen. Er hatte viel Wägen / sampt den Pferden / vnnd aller zugehör / wie auch viel grob Geschützes in Schiffen eynladen lassen / vnnd lagen daselbst auff die 400. Schiff / groß vnd klein. Als Seine Excell. zu Dordrecht zu Schiff gieng / sprach Sie zu etlichen Herren / die da bey Jhr waren: Der Anschlag / den ich vorhab / ist so gewiß / daß jhn niemand verhindern kan / dann Gott allein. Es ist auch derselb durch Gott allein verhindert worden / welcher nicht gewolt / daß er solte einen Fortgang haben. Dann den 20. 21. 22. Novembr. eine solche Kälte eyngefallen / daß die Reuter auff jhren Pferden nicht bleiben kömen. Deßwegen Mons. Marquette, welcher die Reuterey vber Landt führen sollen / mit den bey sich habenden Rittmeistern darfür gehalten / daß es vnmüglich were fortzuziehen / dieweil auch die Pferd nicht scharpff beschlagen gewesen: vnd ist einem jeden angezeigt worden / daß er sich wider in seine Guarnison verfügen solte. Ehe sie aber wider dahin kommen / ließ die Kälte nach: Darumb die Reuter sich wider auffmachten / nachdem sie die Eysen jhrer Pferde hatten schärpffen lassen / vnnd ritten wider nach jhrem bestimpten Lauffplatz. Aber es war vmbsonst. Dann nicht allein ein vngewöhnlicher Frost / sondern auch ein solches Vngewitter den zwey vnnd zwantzigste Novembr. auff dem Nord Osten entstanden / daß Seine Excell.

vnd

1622. vnd die Schiff/so Sie bey Ihr hatten/ sich kümmerlich retten kondten/ vnnd in grosser Gefahr warē/daß sie solten zu grund gehen. Es sind auch etliche Schiff/ dieweil die Schiffleut sich nicht regieren kondten/ durch den strengen Windt an Landt geschlagen worden: etliche fuhren auff ein ander/ dieweil die See daselbst eng/ vnnd der Schiff viel waren. Seine Excell. welche befand/ daß es Gottes Handt were/ die jhn zurück hielte/ wolte dagegen nicht streitten/ sondern befahl den Schiffleuten/daß sie in den Häfen/ die jhnen am bequemlichsten weren/ einlauffen/ vnd ein jeder sich wider an sein Ort begeben solte. Der anschlag ist in geheym gehalten worden/ vnd haben zwar etliche auff Antorff/ andere auff Hülst/ andere anderstwohin gedacht: aber man hat nichts gewisses davon erfahren können. Gleichwol sind die Herrn Burgermeister vnnd Rathsherren der Statt Antorff dardurch erwecket worden/ daß sie nachfolgende Patent haben publiciren lassen:

Patent zu Antorff publicirt.

Demnach man verstehet/ daß der Feindt mercklich Anschläge auff diese Statt haben/ vnnd mit etlichen Inwohnern derselben starcke Correspondentz halten soll: Damit solche entdeckt möchten werden/ im fall einer dieselbe wird offenbaren/ der gestalt/ daß man die Correspondirende wird ergreiffen können/ dem solten drey tausent gülden auff einmal verehret/ vnd da er selber solcher Correspondentz theilhafftig were/ derselben entschlagen/ vnnd frey erkandt werden.

Im Monat December haben die Spanische auch eine Prob jhrer Kunst vnnd Behendigkeit thun wollen. Dann sie einen anschlag auff Mauritius-Schantz am Boßmeer/ nicht weyt von Berg op Soom gemacht. Daselbst lag ein Außläger: Die Spanische aber kamen mit kleinen Schifflein angefahren/ als wann sie Handelsleut weren gewesen: so bald sie aber an demselben Außläger kommen/ springen sie hineyn/ vnd schlugen fast alle Botsgesellen todt: Darauff sie alsbald die Schantz vberfielen/ vnd brachten alles vmb/ was sie darinnen funden. Von dannen wolten sie auff Ter Reuse/ so an dem Hont ligt/ fortrücken: Dann sie mit Leytern vnd allerhandt Kriegrüstungen wol versehen waren. Aber so bald solches in den vmbligenden Schantzen vnd zu Flissingen erschollen/ ist ein grosse anzahl Soldaten vnd Botsgesellen dahin gefahren. Als die Spanische deren Ankunfft gewahr worden/ haben sie sich in der Eyl darvon gemacht/ vnd zuvor die Häuser vnnd Schewren im Brandt gesteckt/ doch sind jhrer etliche ertapt vnd gefangen worden.

Ausfall der Spanischen auff Mauritius-Schantz.

Zum Beschluß dieses Jahrs/ wollen wir etlicher fürnehmen vnnd berühmbten Personen/ hohen vnnd nidern Standts/ so in demselben todts verfahren/ gedencken. Den 25. Januar. ist zu Nerva verschieden Hertzog Carl von Schweden/ nach dem er zehen Tag am Fieber kranck gelegen.

In diesem Jahr sind gestorben Hertzog Carl von Schweden.

Den 7. Decemb. ist Fraw Sophia/ Churfürstliche Wittib in Sachsen/ deß jetztregierenden Churfürsten Mutter/ zu Dreßden seeliglich in dem Herrn entschlaffen/ eine Princessin auß dem Churfürstlichen Hauß Brandenburg/ welche den 28. Januar. 1623. zu Fridberg in Meissen stattlich/ vnnd Ihrem Standt gemäß zu begraben worden.

Fraw Sophia Churf. Wittib in Sachsen.

Den 29. Decembr. ist zu Regenspurg auff dem Collegial Tag der Bischoff von Würtzburg vnd Bamberg/ nach dem er von einer hefftigen Kranckheit hart angegriffen worden/ vnverhofft/ weise von dieser Welt abgeschieden.

Der Bischoff von Würtzburg vnd Bamberg.

Den 8. Decembr. ist der Apt zu Fulda gestorben/ vnd den 12. Dito begraben worden. An seine statt ist kommen Johan Bernhard Schenck in Schweinsberg.

Der Apt zu Fulda.

Denselben Monat ist zu Venedig todts verblichen Almanno Barbaro, Patriarch zu Aquilcia.

Der Patriarch zu Aquilea.

In diesem Jahr ist im Haag gestorben der Edel vnnd Wolweise Herr Kempo à Donia, Grietman vnnd Scholarch der Hohen Schul zu Franecker/ Deputirter im Collegio der Herrn Staten in Frießlandt/ wie auch im Collegio der Herrn General Staten/ welcher sein Leben in seines Vatterlandts/ vnnd der Vereinigten Niderlanden Dienst zugebracht hatt/ vnnd jederzeit getrew vnd fleissig erfunden worden.

Kempo à Donia.

Den 27. Augusti ist der Edle vnd Manhaffte Rittmeister Entes im Läger bey Emmerich plötzlich verschieden.

Der Rittmeister Entes.

Den 17. Septembr. ist in gemeldtem Läger gleichfalls gestorben der wolbekandte Rittmeister Thomas Viller/ ein alter versuchter Kriegsmann/ der erstlich den Spanischen/ darnach den Statischen eine geraume Zeit gedienet/ vnd sich durch seine dapffere Thaten allenthalben bekandt gemacht hat. Er war deß Abends noch frisch vnd gesundt gewesen: Deß Morgents ist er todt auff seinem Beth gefunden worden.

Thomas Villes.

Den 15. Maij ist zu Ambsterdam seliglich in dem HErrn entschlaffen der hochgelehrte vnd weytberühmbte Geographus, Petrus Plancius, Kirchendiener daselbst/ welcher zwischen vierzig vnnd funffzig Jahren sich im heyligen Ministerio gebrauchen lassen. Er ist zu Dreuntre in Flandern geboren/ vnd nach dem er seine studia in Teutschlandt vnnd Engellandt hatte vollführt/ ist er im Jahr 1576. zum Predigampt beruffen worden/ vnnd hat Christum in Flandern vnder dem Creutz auff seinen Seckel/ vnnd ohn einige Besoldung gepredigt. Im Jahr 1577. kam er gen Mecheln/ Brüssel vnd Löven/ da er auch Kirchen vnder dem Creutz gebawet/ vnd hat Gott seine Mühe vnd Arbeit dermassen gesegnet/ daß er in kurtzer zeit mehr dann fünff vnd zwantzig tausent Mañs Personen/ ohn die Weiber vnd junge Gesellen zur Erkandtnuß der Warheit deß Evangelii gebracht hat. Er hat manche Gefahr außstehen/ vnd eine lange zeit alle viertzehen Tag eylff Nachten nach einander in vnderschiedlichen Stätten vnnd Dörffern predigen müssen. Im Jahr 1578. ist er gen Brüssel zum öffentlichen Predigampt beruffen worden/ welches er daselbst so lang getrieben/ biß der Printz von Parma die Statt eyngenommen hat. Von dannen ist er gen Amsterdam zum Kirchendienst beruffen worden/ da er sieben vnnd dreyssig Jahr lang das Evangelium mit grossem nutzen vnd zulauff geprediget hat.

Petrus Plancius.

1622. D. David Paræus.

Im Monat Julio ist zu Heydelberg gestorben D. David Paræus, der elteste Theologus daselbst/ der nicht allein in der Sapientz vnd bey der Vniversität die jugend fleissig vnderrichtet/ sondern auch viel herzlicher vnd fürtrefflicher Bücher hat außgehen lassen / vnd ihm dadurch bey allen Evangelischen Kirchen vnd Schulen einen grossen Nämē gemacht. An jm ist erfüllet wordē/ was der Prophet sagt: **Die Gerechten werden weggerafft vor dem Vnglück.** Dann er gerad ein par Monat gestorben / ehe die Statt Heydelberg von den Bäyerischen ist eyngenommen worden / wie wir droben erzehlt haben.

D. Conradus Vorstius.

Im October ist zu Tonningen Todts verfahren D. Conradus Vorstius, derer stlich zu Steinfurt/ vnder den Graffen von Bentheim S. Theologiæ Professor gewesen/ darnach gen Leyden an D. Arminii stelle beruffen worden: welche Vocation er zwar angenommen / aber zur Profession ist er nicht zugelassen worden / sondern hat sich ein zeitlang zu Goude auffgehalten / dieweil er sich etlicher grober Irthumben/ vnd sonderlich deß Socinianismi verdächtig gemacht hat. Er hatte ein fein ingenium, vnd war im disputiren geübt: aber er hat seines ingenii mißbraucht/ vnd die Kirchen in Niderlanden sehr betrübt vnd geärgert / biß er endtlich von dem Synodo zu Dordrecht ist condemnirt / vnd von den Herrn Staten auß dem Landt verwiesen worden.

1622.

Ende deß Neun vnd dreyssigsten Buchs.

Das Viertzigste Buch Niderländischer Historien.

Inhalt deß viertzigsten Buchs.

Ein Kölicher Eynritt deß Königs von Franckreich in Paris. Bündtnuß zwischen Franckreich / Venedig vnnd dem Hertzogen in Savoyen / wegen deß Veltlins. Die Frontierstätt in Franckreich vnd Niderlandt werden versorgt. Die Schweitzer wollen nicht in diese Bündtnüß tretten. Collegial Tag zu Regenspurg. Käyserliche Propositio. Der Chur vnd Fürsten Antwort auff dieselbe. Käys. Majestät. Resolution auff der Chur vnd Fürsten Antwort. Der Chur vnd Fürsten Relation an Ihre Käyserl. Majest. Andere Relation derselben. Die dritte Relation. Käys. Majest. endtliche Resolution auff der Chur vnd Fürsten Relation. Investitur Herren Maximiliani Hertzogs in Bäyern. Chur Sachsen wird nochmals von Ihrer Käyserlichen Majestät gen Regenspurg beruffen. Beyde Churfürsten/ Sachsen vnnd Brandenburg erklären sich gegen Ihre Käyserl. May. warumb sie nicht gen Regenspurg kommen. Chur Mäyntz empfängt das Lehen. Der Graff von Hohenzollern / wird zum Fürsten deß Reichs gemacht/ Tilly zum Graffen. Den Lutherischen zu Regenspurg wird die Kirch vnd das Kloster zu den Predigern genommen. Vrtheil in Sachen Landtgraff Ludwigen zu Hessen contra Landtgraff Moritzen. Ein Chur-Sächsischer Rath wird zu Regenspurg von seinem Diener erstochen. Etliche frembde Vögel werden geschössen. Etliche Herrn vnnd vom Adel vom Käyser gen Regenspurg beschrieben. Thewrung in Teutschlandt / wegen steygerung der Müntz. Grosser Muthwill von den Soldaten in Thüringen getrieben. Ein Böhmischer Herr plündert sein eygen Landt. Die Vnderthanen in der Pfaltz leyden Hunger. Fast- vnd Bettag in den vereinigten Niderlanden außgeschrieben. Schiffarth der Holländer. Capitäyn Steinbachs Reise. Der Mißverstandt zwischen den Engelländern vñ Holländern/ wegen der Ost Indianischen Schiffart wird geschlichtet. Grosser Donner vnd Bliz zu Amerßfort. Pragmatische satzung deß Königs in Spanien. Was sich ferner in der Turckey zugetragen. Abscheuliche Verrätherey etlicher Arminianer/ wider Printz Moritzen. Patent deß Provincial-Raths in dem Haag wider die Verrähter. Außschreiben Printz Moritzen an alle Ampteut vnnd Burgermeister in den Stätten. Adrianus von Dyck wird gefangen. Die Schiffknecht / die den Anschlag entdeckt haben / bekommen eine gute Verehrung. Etliche Verrähter werden gefangen / andere reissen auß. Execution der gefangenen Verrähter. Viel fallen ab von der Arminianern. Drey Arminianische Predicanten zu Newmegen bekehret. Abermaliger Fast-

vnd

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

1623. vnd Bettag in den vereinigten Niderlanden. Anschlag der Spanischen auff Hauß- 1623.
den fallirt. Reyse deß Printzen von Walles nach Spanien. Die Gefangene in Spanien
werden erledigt. Wegen der Ankunfft gemelten Printzen. Offentlicher einritt desselben in
die Statt Madrill. Presenten/ so jhm von der Königin geschickt worden. Frewdenzeichen
zu Madrill wegen seiner Ankunfft. Der König in Groß Britannien erfrewet sich/ daß
sein Sohn glücklich in Spanien ankommen. Der Pabst schreibt an den Printzen von
Walles. Hoffnung zu Rom vnd in Spanien/ daß gemelter Printz würde Röm. Catho-
lisch werden. Was sich bey einer Comedy/ die vor dem König in Spanien vnd dem Printzen
von Walles gehalten worden/ zugetragen. Vertrag wegen der Statt Franckethal. Dieselbe
Statt wird den Spanischen vbergeben. Der Accord wird nit gehalten. Handlung wegen ei-
nes allgemeinen friedens. Wie die Bayerische mit dē Vnderthanen in der Pfaltz gehandelt.
Die Pfältzische Kirch zu Speyer wird den Capucinern eingeraumt. Grosse Geschenck/ die
dem Printzen von Walles in Spanien verehrt werden/ vnd er hinwiderumb verehrt. Der
König in Engelland bestättigt mit einem Eyd die Artickel deß Heyraths. Solches thut
auch der König in Spanien. Der Printz von Walles zeucht wider nach Engelland. Der
Heyrath geht nicht fort. Ein Gebäw zu London/ da man Meß helt fellt eyn. Der Graff
von Oxfort wird auß seiner Gefängnuß ledig. In Spanien fallen viel vom Pabstumb
ab. Zustand in Franckreich. Fernere Ordnung die Ost Indianische Gesellschafft im
Niderland betreffend. Fernere Ordnung wegen der West Indianischen Gesellschafft. Die
West Indianische Flott wird zugerüst vnd fehrt ab. Der König in Spanien helt alle Schiff
in seinen Häfen arrestiren. Die vorsteher der Ost Indianischē Gesellschafft thun rechnung.
Außschreiben der Herrn Staten belangend die Fahrt durch Gibraltar. Die Staten rüsten
sich zum Krieg vnd legen newe Schatzungen auff. Brand zu Groll vnd Bergen in Nor-
wegen. Der Nider Sächsische Crayß nimt Kriegsvolck an. Fürst Christian von Braun-
schweig wird von demselben in Bestallung angenommen. Friedrich Vlrichen Hertzogen zu
Braunschweig Schreiben an Tilly. Deß Tilly Schreiben an den Nider-Sächsischen
Crayß. Der Graff von Oldenburg helt bey dem Kayser an vmb Pardon für den Manß-
felder. Jhre Kayſ. Mäyest. Schreiben an den König in Dennemarck. Fürst Christian von
Braunschweig wird Perdon angebotten. Crayßtag zu Gutterßbach. Fürst Christians
von Braunschweig Kriegsheer. Tilly marchirt auß Hessen nach dem Eißfeld. Sein
Schreiben an Hertzog Fridrich Vlrich von Braunschweig. Jhrer Fürstl. Gn. antwort.
Fürst Christian Schreiben an Tilly. Tilly antwort. Deß Hertzogs von Sachsen Law-
enburg Reutter werden von den Braunschweigischen geschlagen. Tilly zeucht auß dem
Eyßfeld. Der Nider Sächsische Crayß danckt Fürst Christian ab. Sein Valetschrei-
ben an gemelten Crayß. Er bricht auff/ vnd wird vom Tilly geschlagen. Triumph bey
den Käyserischen vnd Spanischen wegen der Braunschweiger Niderlag. Das vberbliebe-
ne Volck Fürst Christians wird in der Staten Dienst angenommen. Darnach wider
abgedanckt. Carpenson lest sein eigen Weib enthaupten. Falsche Müntzer zu
Arnheim richt. Tilly zeucht nach Ost Frießlandt. Die Staten versicheren sich
der Statt Embden. Tilly zeucht wider auß Ost Frißlandt. Die Vestung Vden-
heim wird getaufft vnd Philips Burg genant. Das Dorff Schlebusch von den Spa-
nischen verbrandt. Der Amiral Eremita fehrt auß Hollandt ab mit einer Flotte. Ein
Raubschiff von Ostenden wird von den Holländern verbrand. Die von Algier erobern ein
Spanische Caracke. Etliche reich geladene Schiff kommen in Holland an. Etliche Spa-
nische Schiff von den Holl- vnd Seeländern gefangen. Ein Holländisch Schiff bey Ca-
les in Franckreich gefangen. Viel Pfeffer vnnd ander Gewürtz wird zu Amsterdam ver-
kaufft. Grosser Mangel an Gelt in Spanien. Flotten / die auß Indien in Spanien
pflegen zu kommen. Etliche Schiff derselben Flotten gehen zu Grund. Wehklag zu
Sevilien wegen solches Vndergangs. Ein Holländisch Schiff wird von zween Räubern
vberwältigt. Das Schiff Schiedam genant komt in Holland an. Der König in Tar-
tarn wird von seinem eignen Volck vertrieben/ vnd fleucht gen Constantinopel. Mandat
der Staten/ belangend die Paßporten. Der Cardinal Clesel wird seiner Gefängnuß erle-
diget/ vnd komt wider zu Ehren. Dem Churfürsten zu Sachsen wird die Ober Laußnitz
eingeraumt. Die Reformirte Kirchen in Niderland halten bey den Staten an vmb einen
National Synodum. Ein National Synodus in Franckreich zu Charenton gehalten.
Der König in Franckreich schickt den Staden Gelt / vnnd dem von Manßfeld Volck.
Handlung mit dem von Manßfeld/ daß er solte Ost Frießland verlassen. Die Ständ in
Ost Frießland vnd die von Embden vnterstehen sich den von Manßfeld mit Gewalt zu-
vertreiben. Die Manßfeldische werden geschlagen Accord zwischem dem von Manßfeld
vnnd den Ständen in Ostfrießland. Der von Manßfeld danckt seinem Volck ab. Das
Veltlin wird dem Pabst in Handen gestellt. Den Hussiten wird zu Prag jhre Kirch ge-

1623. nommen. Der König in Polen komt gen Dantzig. Warendorp in Westphalen von den Kayserischen eingenommen. Versamblung der Catholischen zu Athena zerstört. Den Weibern vnd Kindern wird ein freyer Paß in den Niderlanden beyderseits gestattet. Ordnung der Herrn Staden wegen deß Lemwercks. Kriegsordnung derselben. Die Staten verbieten/ daß man den Spanischen nichts zuführen soll. Deß Printzen von Espinoy Compagny wird geschlagen. Ein Seeländisch Schiff bekomt ein gute Beut. Lippstatt von den Spanischen belägert vnd eyngenommen. Die Spanische berauben die Grafschafft Mörs. Bethlehem Gabors Eynfall in Mähren. Der Graff von Hohenloe erlangt Perdon. Auffruhr zu Roan vnd Maseland Schluyß. Spanische Meutemirte werden von den Staten cassirt. Kindtauff deß Pfaltzgraffen Sohn im Haag. Tumult zu Breda. Allgemeiner Bettag in den vereinigten Niderlanden. Tilly vnd Cordua nemmen jhr alt Quartir wider eyn. Neiye Italianer kommen ins Niderlandt. Absterben deß Pabsts Gregorii XV. vnd anderer fürnemen Personen.

Frölicher Eynritt deß Königs von Franckreich in Paris.

NAch dem der König in Franckreich mit denen von der Reformirten Religion Friedt gemacht/ wie im vorigen Buch gemelt worden/ vnd alles in seinem Königreich wider in guten Standt gebracht hatte/ ist er zu Anfang dieses Jahrs wider gen Paris gezogen. Wie er zu Charenton, eine Meile von Paris/ ankommen / ist jhm die Bürgerschafft von Paris/ welche stattlich außgerüst/ vnd in 16. Regimenten/ deren jedes 16. Fahnen abgehabt/ getheilt gewesen/ entgegen gezogen. Alle Befehlhaber/ als Obersten/ Hauptleut Leutenant/ Fendrich / waren zu Pferdt/ wie auch die Stattwacht/ deß Herren von Mombason, welcher der Statt Gubernator war/ vnnd deß Statt Raths Leibschützen. Vnder andern war ein Colonell / dem eine gantze Rüstung von dem Haupt biß zu den Füssen auß lauter Silber sehr künstlich gemacht/ vnnd mit kleinen Bildern gezieret/ nachgetragen wurd/ welche viel Leut mit grosser Verwunderung angesehen haben. Es hat sich aber gemeldte Bürgerschafft auff dem Feld zwischen Conflan vnnd Sanct Antoine de Champ in eine Schlacht Ordnung gestellt/ vnd so bald sie deß Königs Ankunfft gewahr worden/ einen blinden Lermen gemacht. Der König stieg ab von seinem Wagen/ vnd setzte sich zu Pferdt/ damit er alles besser sehen konte. Alsbaldt wurd die Lufft mit Fewer vnd Rauch erfüllt/ vnd hatte es das Ansehen / als wann ein Erdbiben vnnd Donnerschlag vber den andern geschehe. Dann auß der Bastille / wie auch den Bollwercken vnd Stattwällen mit Carthaunen / Feld Stücken vnnd Mörseln gewaltig geschossen wurd. Als der König an S. Tonnis Pfort kommen/ ist jhm ein schön Pferdt/ welches stattlich geziert vnnd behangen gewesen / sampt einem gestickten Reitrock von dem Vogten der Kauffleut/ den sie le Preuost des Marchants nennen/ verehret worden. Denselben Rock hat der König angezogen vnnd hatt sich von seinem Pferdt auff das / so Jhm verehrt worden/ gesetzt/ vnd ist auff demselben in die Statt geritten. Die Pfort war auch sehr herrlich zugericht: in der Mitten stundt ein groß Bild / darinn man den König abgemahlet sahe / der auff einem Triumph Wagen / so von vier Löwen gezogen ward / saß / vnnd lagen die Waffen auff der Erd vnder seinen Füssen: Vber jhn waren diese Wort geschrieben: Rex victor, pacem revehit, pacisque sorores: Das ist/ der sieghaffte König kompt wider/ vnnd bringet vns den Frieden / sampt dessen Schwestern. Da stund auch gedachter Vogt der Kauffleut abgemahlet/ mit einem fewrigen vnd brennenden Hertzen in seiner rechten Handt/ hinder jhm waren die Schöpffen vnnd der gantze Statt Rath / welche den König Willkomm hiessen / dardurch bedeutet ward / daß sie gantz Eyffrig vnnd mit grossem Verlangen auff jhn gewartet hatten. Vnden an stunden diese Wort: Optatam ingredere optatus feliciter urbem: Das ist: Ziehet ein mit gutem Glück in die Statt / nach welcher jhr verlanget/ vnnd die nach euch verlanget hatt. Die Gassen waren mit Bünen besetzt/ vnnd voll Volcks/ welches da rufft/ Vive le Roy, Gott geb dem König ein langes Leben. Wiewol es aber Spath/ vnd vmb 7. Vhr war / wie der König in die Statt ritt: so war es doch gantz hell auff den Gassen/ / wegen grosser mänge der Fackeln/ vnd hiengen an den Fenstern papeyrne Lucerne/ in welchen Liechter brenneten. In Summa es war eine solche Frewd in der Statt/ wegen der glücklichen Widerkunfft deß Königs / daß dieselbe nit außzusprechen. Der König ritt zu Vnser Lieben Frawen Kirch/ vnd gieng daselbst hineyn. Es geschahe in derselben eine Dancksagung wegen seiner frölichen Widerkunfft/ vnd wurd der Lobgesang/ Te Deum laudamus, gesungen. Von gemelter Kirchen ist er nach seinem Königlichen Pallast / le Louure, geritten. Die Königin war schon deß Morgens zuvor hineyn gefahren.

Bündnus zwischen Franckreich/ Venedig vnd dem Hertzogen in Saphoy wegen deß Veltlins.

Im vorgehenden Buch haben wir der Bündnuß / welche der König in Franckreich mit der Herrschafft von Venedig vnnd dem Hertzogen von Saphoyen zu Widereroberung deß Veltlins auffgerichtet/ Meldung gethan. Dieselbe ist in diesem Jahr den 7. Februar. von dem König vnd den Venedischen vnnd Saphoyischen Gesandten vnderschrieben worden / deren Artickel diese gewesen: Wiewol der König von Anfang / als der König in Spanien, vnd hernach der Ertzhertzog Leopoldus das Veltlin vnd die Grawbündner/ der Cron Franckreich Bundtsgenossen mit gewehrter Hand angegriffen / nichts vnderlassen hat/ wz einm Aller Christlichsten König zustehet/ so wol zu Rom/ als in Spanien vnd anderstwo/ da es die Noth erfordert / alles in vorigen Standt wider zu bringen/ vnd seinen Bundgenossen vnd

Freund-

1623. Freunden jhre Ruhe vnnd Freyheit wider zuverschaffen: jedoch dieweil solches alles durch etlicher langwirigen Auffschub vnd böse Practicken hindertrieben worden/also daß es solche Würckung/ wie man verhofft/zur Ehr vnd gutem gnügen deren/so interessirt seynd/vnnd zu Widerbringung deß allgemeinen Friedens nicht gehabt: Als hette Seine Königl. Mayest. in Ansehung Jhrer selbsten vnd Jhrer Freundeh/mit Nahmen der Herrschafft von Venedig vnd deß Hertzogs von Saphoyen/denen auch mercklich daran gelegen gut befunden/ eine Bündnuß mit gemeldter Herrschafft vnnd gedachten Hertzogen auff zwey Jahr lang zubeschliessen/ die von dem Tag an/ auff welchem dieser Tractat ist vnderzeichnet worden/jhren Anfang haben/vnnd nach dem es nötig seyn würd/verlängert werden soll/ biß das Veltlin vnnd andere örter/ so den Grawbündtnern zustehen/vnnd jhnen genommen worden/ vollkömmlich erstattet werden/vnd gemelte Herren Bundsverwandten einen gewissern vnnd sichern Frieden erlangen.

Zum ersten/so verspricht der König vnd verpflichtet sich/daß er zu obbemeltem End auffbringen soll fünffzehen biß zu 18000. Mann zu Fuß/ vnd 2000. Pferd.

Die Herrschafft von Venedig soll liefferen zehen oder zwölff tausent Mann zu Fuß/vnd zwey tausend Pferd.

Der Hertzog von Saphoyen soll stellen 8000. Mann zu Fuß/vnd 2000. Pferd.

Ein jeder soll das Volck/daß er auffzubringen vnd zustellen schuldig ist/bezahlen.

Vber diß so verspricht besagte Herrschafft von Venedig vnnd der Hertzog von Saphoyen/ daß sie das Geschütz vnnd die nothwendige Munition auff den Frontieren liefferen wollen: der König aber soll seinen Theil an Gelt bezahlen/nach der Proportion deß Volcks/ das er schuldig ist auffzubringen/ welches er an einem bequämen Ort/vnd zu rechter Zeit/mit gutem gnüge mehrgedachter Herrschafft vnnd des Hertzogen von Saphoyen/zu Erfüllung der Vnkosten/ die angewendet werden sollen/ erlegen will.

Welcher Gestalt obbenanntes Volck zugebrauchen vnnd anzuführen/ darvon soll von den Herrn Bundsverwandten reifflich berathschlaget/ vnnd nach dem es die Nothurfft erfordern/ vnnd die Gelegenheit geben wird/ geschlossen werden.

Ein jeder der Herren Bundtsverwandten soll kein Volck auff den Gräntzen/ so nahe es seyn kan/versamblen/damit es gegen dem ersten April fertig sey/vnnd dahin gebracht werde/ da man es gebrauchen will/vnder dem befehl dessen/so darzu wird verordnet werden.

Mittlerweil damit man den König in Spanien vnd Ertzhertzogen Leopold zur Billigkeit vnnd würcklicher Erstattung dessen/ so er eyngenommen/bringen/ vnd von fernerer Befestigung der örter/ die er im Veltlin besitzt/ abhalten möge/ ist für Rathsamb geachtet worden/daß man durch den Graffen von Mantzfeld (wofern man keinen andern Obersten wird dazu bekommen können) eine Diversion mäche/mit genugsamer Macht/ welcher 6. Carthaunen vnnd 4. Feldstück mit nothwendiger Munition zu dem Geschäfft/ daß er verrichten soll/beyzufügen: vnd sollen die Herrn Bundsverwante das Volck/Geschütz vnd Munition so hierzu nötig/ zugleich herbey schaffen vn bezalen/ außgenommen/dz von neunhundert tausent Francken der König den halben theil/die Herrschafft Venedig 300000. vnd der Hertzog von Saphoyen hundert vnnd fünffzig tausent liefferen soll. Die gantze Summ aber der neunhundert tausent Francken soll zu Nürnberg oder Venedig erlegt werden/damit sie zu dem end vnd zu der Zeit/wie es sich schicken wird/ gebrauchet werde. 1623.

Im fall einer von gemelten Herren Bundtsverwandten solte in seinem Gebiet/zu Wasser oder Land/das Veltlin vmb dieser Verbündnuß halben/von den Spaniern/oder jemand anders in jhrem Namen angegriffen werden: so haben die samptliche Bundsverwandte einander zugesagt/vnd sich verbunden/daß sie einander auff jhren Kosten Hülff leysten wollen/mit dem geding/ daß der Vnkoste gleich soll seyn/es sey zu Wasser oder zu Land. Zu solchem End soll Jhre Kön. May. schuldig seyn zu liefferen 8000. Mann zu Fuß/vnd 1000. Pferd. vnd der Hertzog von Saphoyen 4000. Mann zu Fuß/vnd 1000. Pferd. Es soll aber dem/welcher solcher Hülff bedarff/ frey vnd bevorstehen/dieselbe völlig oder zum theil an Volck oder an Geldt/zufordern: welche ein monat/nach dem sie begert worden auffgebracht werden soll. Was man aber an Geldt wird liefferen müssen/das soll an dem ort da es dem dürfftigen am bequämbsten seyn wird/gelieffert/vnnd nach dem man sich miteinander wird verglichen haben/angelegt werden. Zu beförderung dieser Sachen haben die Herren Bundsverwandten dienlich erachtet/daß man den Staten der vereinigten Niderlanden vnd den Fürsten in Teutschland zuspreche/vnd hülff leyste/damit daß Vorhaben einen bessern fortgang gewinne.

Da man auch in dieser Sache fortschreitten/ vnd dem Feind etwas abnemen solte/ werden die Partheyen sich zuvergleichen wissen/wie die theylung zu machen sey.

Seine May. verspricht bey Königlicher trewe/ daß sie den Jnhalt gegenwertigen Tractats festiglich halten/vnnd nichts darwider thun will: Deßgleichen verspricht Herr Johann Pesaro, ordinari Ambassador vorgemelter Herrschafft vō Venedig/so bey Jhrer May. residiren thut/auß krafft der Vollmacht/die er von benannter Herrschafft hat/vnnd sie zu End dieses Tractats soll beygefügt werden/vnd dann der Herr Graff von Verne, ordinari Ambassador deß Hertzogen von Saphoyen bey Jhrer Königl. Mayest. welcher gleichmässigen Gewalt vnnd Befehl von seinem Herren hat/ der auch hiebey soll eynverleibt werden/ daß sie den Jnhalt jetzberürten Tractats stett vnd fest halten/vnd denselben in allen Puncten nachkommen/ auch die Versicherung/ so hierzu nöthig ist/in zimblicher Form/ innerhalb einem Monat von Dato dieses anzurechnen/im namen bemeldter Herrschafft von Venedig vnd deß Hertzogen von Saphoyen zuwegen bringen vnd überantworten wollen.

Jn Ansehung deß Respects/den man Vnserem Heyligem Vatter/dem Pabst/ schuldig ist/ haben jnen offtgemelte Herrn Bundsverwandte gefallen lassen/daß man nicht allein Jhrer Heyl. durch die ordinari Gesandten die warhafftige vr-

sachen

1623. sachen vnd Motiven dieser Bündnuß zu wissen thun/sondern auch deroselben Ihren Platz lassen vnd Sie ersuchen soll/dz Sie auch in diese Ligue wolle tretten/ dennach Sie durch Ihre Vorsichtigkeit vnd Vätterliche Fürsorg die Spanier zu einer fürderlichen vnd würcklichen restitution dessen/ so sie eingenommen/wie wol zuwünschen gewesen/nicht bringen/vnnd also verhüten können/ daß man zur Thätlichkeit nit hette kommen müssen/zu welcher man jetzundt gezwungen wird zu schreiten/damit die Nachbarn vnnd Bundtsgenossen für Vnderdruckung vnnd Vberlast geschützt werden/ welche man Ehren halben vnnd wegen gemeiner Sicherheit vnnd Freyheit nicht verlassen kan.

Es soll auch in dieser Bündnuß (ohnangesehen sie schon geschlossen vnd befestiget ist/) Platz gelassen werden für die Schweitzer / als welche in diesem Handel/das Veltlin betreffendt / sehr interessirt seynd. Gleichfals sollen zu derselben geladen/ vnd jhnen mit eynzustehen zugelassen werden/ der König in Groß Britannien/die Fürsten in Teutschlandt vnd Italien/ im fall sie sich auff die condition, wie jhnen von den Herrn Bundsverwandten wird vorgeschlagen werden/darinn begeben wollen. Doch soll keinem vnder jetzgedachten Herren Bundsverwandten erlaubt seyn etwas newes ohn Wissen schaffe vnd bewilligung der andern auff die Bahn zubringen/oder etwas in gegenwertigen Tractat zu endern.

Die Frontierstätt in Franckreich vnd Niderländ werden versorgt.

Woferrn ein Zwyspalt wegen dieser Capitulation vnder jnen entstehen/vnd derselbe nur zween angehen solte/so soll der dritte Richter seyn: solte er aber alle drey betreffen / so soll er durch etliche Deputirte oder andere Fürsten/ Freundt vnnd Bundtsgenossen / die von den Partheyen darzu erwehlt worden/ geschlichtet werden.

Bald nach diesem Accord hatt der König in Franckreich seine Frontier Stätt/ als Cales, Ardres, Boulogne, Monstruel vnnd andere Oerter mit starcker Garnison besetzt/ vnnd den Graffen von Mantzfeld in seinen Dienst angenommen. Solches hat denen von Arthois vnd Hennegaw einen Schrecken eingejagt / dieweil sie sich für einen Eynfall besorgt. Die Infantin zu Brüssel vnd der Marquis Spinola haben auch jhre Gräntzen/ sonderlich Charlemont vnd Philippe-Ville, mit Reuttern vnd Knechten versehen. Deßgleichen ist die Besatzung zu Hertzogenbusch gestärckt worden.

Die Schweitzer wollē nicht in diese Bündnuß tretten.

Der Venedische Gesandter kam gen Baden da die Schweitzer eine Versamblung hielten/vñ vermahnete sie ernstlich / daß sie in diese Bündnuß wegen deß Veltlins tretten wolten. Die Catholische Schweitzer wolten gar nicht darzu verstehen: Die Evangelische waren auch der Sachen nicht allerdings eins/also daß man von jnen keine gewisse resolution haben konte:

Collegial Tag zu Regenspurg.

Was massen Ihre Käys. May. sich gen Regenspurg auff den Collegial Tag begeben / ist im vorgehenden Buch gemeldt worden. Daselbst sind auch in der Persohn erschienen beyde Churfürsten von Maynz vnd Cölln. Der von Trier hat sich Leibs Schwachheit halben entschuldigen lassen. Der Churfürst von Sachsen /welcher vbel zu frieden war/daß die Lutherische Predicanten von Prag waren vertrieben worden/hat sich nicht wollen einstellen/ohnangesehen Ihre Käy. May. mit eigner Handt an Jhn geschrieben / vnnd von jhm begert hat/ er wolte kommen. Also hat auch der Churfürst von Brandenburg sich absentirt. Gleichwol haben beyde Churfürsten Ihre Räht vnd Gesandten dahin geschickt/ doch nur ad audiendum & ad referendum. Sonst sind auch auff diesen Tag erschienen der Hertzog von Newburg/der Landgraff von Darmstatt/die Bischoffe von Würtzburg vnd Saltzburg. Maximilianus Hertzog in Bayern/vmb welchen es fürnemlich zu thun war/ist auch nicht außblieben: aber er hatt sich vier Meil von Regenspurg so lang auffgehalten / biß daß er seiner Sache gewiß gewesen/ vnd diese Versicherung empfangen hat/daß er als ein Churfürst würde erkandt vnnd angenommen werden.

1623

Käys. Proposition.

Als nun Ihre Kayss. May. ein Zeitlang vergeblich der Weltlichen Churfürsten in der Person erwartet: hatt dieselbe zu Beförderung der Sachen den anwesenden Chur: vnd Fürsten /vnd derro Bottschafften vnd andern Fürstlichen Räthē zu Anfang dieses Jahrs/nemblich den 7. Jan. diese Proposition offentlich vortragen lassen: Die Röm. Käyserl. auch zu Hungarn vnd Böhmen Königl. Mayest. vnser allergnädigster Herr/ setzte in keinen Zweiffel/es würden die anwesende Chur: vnd Fürsten vnd der abwesenden Gesandten ab Ihrer Kay. May. Außschreiben/sub dato den 29. April. verwichenen 1622. Jahrs vernommen haben/was massen Ihre Kayss. Mayest. ein vnvmbgängliche Notturfft erachtet hette / hocherwehnte Chur: vnd Fürsten in Ihre Kay. May. vnd deß H. Reichs Statt Regenspurg Persönlich beysammen zuberuffen / vnnd sich allda mit denselben von deß Reichs schweren Zustand vnd obligen zubereden. Als aber der damals bestimpte vnd hernach prorogirte tag/wegen vberauß grosser Kriegsgefahr/vnd anderer Vrsachen/ dieweil gleich zur selben Zeit ein guter Theil deß Reichs in höchster Trangsal gestanden / wie solches an vnderschiedliche Chur: Fürsten vnd Stände gelangt worden/seinen Fortgang nicht erreicht: als hette Ihre May. dem Werck nothwendig einen Anstand geben müssen. Daß nun Ihre der Chur: vnd Fürsten L. L. theils in der Person / theils aber durch Ihre vollmächtige Gesandten/ zu folg der widerhohlten Außschreiben /gehorsamblich/gutwillig vnd willfährig erschienē/dafür thete sich J. Kay. M. gegen Jnen/sampt vnd sonders/gantz Freund: Vätterlich vnd gnädig bedancken/ mit Erbietung/solche willfahrende Wolmeynung in Freundschafft/Vätter: vnd Schwägerlich wol affectionirten Hulden Kayss. Gnaden vnd allem guten (damit Ihr May. jhnen sampt vnnd sonders wol vnd beständig gewogen verbliebe) hinwiderumb zuerkennen.

Demnach aber Ihre Käyss. May. vnd die anwesende Chur: vnnd Fürsten auff die abwesende mit Gedult vnnd Verlierung grosser Zeit auch Vnkosten gewartet/so hette Sie den Sachen einen Anfang zu machen länger nicht vmbgehen können. Was dann vnd so viel das Hauptwerck der Kayss. May. Chur: vnd Fürstlichen Zusammenkunfft an sich selbsten belangen thete / achtete Ihre May. vnnötig zu seyn/ von obgehörten deß H. Reichs schweren vnnd verwirrten Zustandt weitläuffige Außführung zu machen / weil niemandt verborgen/was massen noch bey Lebzeiten

vnd

1623. vnd Regierung Ihrer Mayest. hochgeehrten vorfahren/ Vettern vnd Vatters Käysers Rudolphi vnnd Matthiæ/ Christmildesten Andenckens/ vorlich abgelauffenen Jahren / die ordentliche Reichs- vnd Deputation Täge/ dem Röm. Reich zu Schimpff vnd Schaden/ vorsetzlich zerschlagen worden/ in dem man die maiora vota, Käyserliche decisiones, vnd Reichs Abschied nit gelten lassen/ so wol auch an dem Käyserl. Cammergericht zu Speyer die liebe Iustitiam sperren/ vnd an dem Käyserl. Hoff die Iurisdiction nicht allein in Zweiffel ziehen / sondern auch in den richtigsten Sachen gantz vnnd gar eludiren wollen. Bey welchem Zustandt dann die jenige / welche gefährliche Neuwerung gesucht / sich vnder dem schein der Religion in allerhand frembde Händel eingemischet/ auch dem Religion vnd Prophan-Frieden zu wider/ keinen Schew getragen / sich frembder Vnderthanen wider jhre ordentliche Obrigkeit anzunemen. Darauß nit wenig Mißverstand vnd noch grösseres Mißtrawen allenthalben entsprungen were. Bey dem es nicht verblieben/ sondern es weren auch / zu sonderbarem Abbruch vnd verkleynerung der Kayf. Hochheit wie auch der H. Reichs Constitutionen mit Ein- oder Außländischen Nationen vnd Communen höchschädlich- vnd weitauß sehende Vniones vnd Bündnussen eignen Gewalts gemacht/ vnnd zu Behaupt- vnd durchtringung deroselben/ starcke verfassungen auff- vnd zu Werck gerichtet worden. Dannenhero bald darauff viel Durchzüg/ Einquartirungen/ Musterplätz vnd verderbung der Armen Vnderthanen in der gehorsamen Ständen territoriis, wider obgedachte Reichs Constitutiones, vnd Kayf. Abmahnungs Mandata erfolget.

Dennach nun neben vorerzehlten Beschaffenheiten deß Reichs/ in verlauffenem 1618. Jar die in J. May. Erbkönigreich Böhmen anfangs entstandene/ vnnd hernach in die Incorporirte / auch andere Ihrer May. Erblande weiter außgebreite abscheuliche Rebellion entzwischen kommen/ hette man bey solcher occasion, die vor vielen Jahren her/ auß verkehrt- friedhässig- vnnd boßhafftigem Gemüt gerichte vnnd vorgehabte Anschläge vnnd Practicken/ sich frembder Landt zu impatroniren/ vnd deß H. Reichs wolbestellte Ordnung vnnd Harmoniam, zu der werthen Teutschen Nation vnauflöschlichem Schimpff/ Spott vnd Schaden/ wie das Werck selbst offenbahrer/ vnnd in denen zu Prag / nach erhaltener Feldschlacht / befundenen Schrifften/ Acten/ noch weiters an Tag kommen/ vmbzukehren/ vnd alles gleichsamb in einen newen Modul zugiessen / den lang vorher offentlich außgesprengten Betrowungen zu folg / gantz freventlich vnderstanden.

Wie sich nun bey jetzt angezogenen Anschlägen vnd Practicken der in Ihrer May. Acht vnd Aberacht erklärte Friderich/ der sich einen Pfaltzgraffen nennete / am vörderlichsten gebrauchen lassen: also hette derselbe sich / vnder simulation der angebottenen gütigen Interposition in obgemelter Böhmischen Vnruhe/ vnd mit schimpfflicher Vorwendung/ daß er nit mit seinem Käyser vnd Herren/ sondern mit einem Ertzhertzogen von Oesterreich zuschaffen hette / zu der Rebellen Haupt nicht allein ärgerlich auffwerffen / vnnd vermeintlich krönen lassen / sondern auch wider Ihre Käyf. May. seinen Käysern vnd Herrn/ den er im verschienen 1619. jahrs bey offenem Wahltag zu Franckfurt für einen König in Böhmen vnd den 7. Churfürsten erklärt/ ja auch zum Römischen König/ vnnd künfftigen Käyser zuerheben/ durch seine gevollmächtigte Gesandten ordentlicher weiß erwehlen / darnebē auch/ nach geleysteter trewer Pflicht/ alle Wahl actus solenniter verrichten helffen/ die trewlose Waffen ergriffen/ vñ zu Behauptung seiner vnfug in J. May. andern Königreichen vnd Landen/ bey vielen derselben Ständen / ihren bald anfangs gemachten Anschlägen zu folg/ gleichförmigen Abfall vnnd vntrew so weit exprachiciren helffen / daß die Rebellen in Hungarn den Fürsten zu Siebenbürgen zum vermeynten König nicht weniger nichtiglich erklärt / welcher hernach/ neben den Rebellen in beyden Ertzhertzogthumben Oesterreich / vnden vnd ob der Enß / die trewlose Hülffen mit J. May. offenen Feinden conjungirt/ vnd in vorgedachtes Ertzhertzogthumb Oesterreich/ ja gar vor Ihrer Mayest. Haupt- vnnd Residentz Statt Wien / Ihrer Mayest. selbst vnder Augen mit Heerskrafft gerücket/ vnd alles / was zu Beleydigung derselben Hochheit/ vnd von den ärgsten abgesagten Feinden immer erdacht werden köndte / im Werck erwiesen.

1623.

Wie dann nun auß erzehltem Verlauff ein guter Theil der zu Regenspurg anwesenden / gehorsamen/ wol affectionirten Chur- vnd Fürsten in der That selbst gesehen hetten / daß von obgedachter Ihrer Mayest. Rebellen vnnd Feinden aller gebürender Respect gegen Ihrem Käyser/ Oberhaupt/ vnnd respective angebornen natürlichen Herren bey seiten gesetzt / wie auch Ihr Käyserl. Mayestätt vnnd Deroselben löblichem Hauß gar zu hart vnd nahend gangen/ vnnd dieselbe / so viel an gedachten Rebellen vnrechtmässig auffgeworffenem Haupt vnnd Adhærenten gelegen / vmb Ihr Churfürstenthumb Böhmen vnnd andere Landt vnnd Leut gebracht / auch obverstandener massen alle heylsame Reichsatzung/ bevorab in so ansehenlichem Churfürstenthumb vnnd hohem Reichs Lehen verwegentlich verkehret/ gebrochen / vnnd in eine vorhin nie erhörte Form vernewert werden wollen: Also hetten obgedachte Churfürsten vnnd Fürsten solchen gefährlichen Vbelstandt Trewherzig vnnd mitleydentlich zu Gemüt gezogen / vnnd darauff sich im Monat Martio nechstverwichenen 1620. Jahrs gen Müllhausen in Thüringen zusammen verfüget / vnnd daselbst in reiffe Erwegung gezogen / ob vnnd wie durch / zu Abwendung mehr anröwenden Vbels / ein beständiges remedium zufinden/ vnnd von Ihrer Mayest. als Ihrem Haupt vnnd Kayser / aller vnbillicher Gewalt abgewendet werden möchte: Darauff Inhalt jhres an Ihre Mayest. sub dato den 22. Martii berührten 1620. Jahrs abgangenes Schreibens / darfür gehalten vnnd zuversehen geben worden / weiln die von etlichen Ständen begegnete Widersetzlichkeiten dermassen Klar vnnd bekandt / auch vor sich selbst so schwer weren / daß Ihre Mayestätt nicht zuverdencken / ja solches gleichsamb deß H. Reichs Wolfahrt erfordert/ dißfalls zu denen in obgemelten Reichs Constitutionen außgetruckten vnd versehenen

Mitteln

1623. Mitteln zugreiffen/ daß doch Ihre May. zu Erzeugung deß glimpffs vnd Gültigkeit/ an gedachte Fürsten deß Reichs noch zuvorher eine ernste Schrifftliche Vermahnung thun lassen/ die wider Ihre Mayest. ergriffene Wehr vnnd Waffen förderlich niderzulegen/ vnd sich deroselben nicht länger zu widersetzen/ sondern jre geleystete pflicht besser in acht zu nemen/ vnd von Ihrer Mayest. angemasten Königreichen vnnd Landen förderlichst Handt abzuthun/ auch bey Vermeydung der in deß H. Reichs Landsfrieden vnd deroselben Handhabung befindlichen vnd vnaußbleiblichen Straffen/ Ihre Mayest. angehörige Vnderthanen zu keinem ferneren vngehorsam Vorschub vnd Anleytung zu geben. Auff welches dann von höchstgedachter Ihrer Käys. May. die eyngerathene Dehortation Schreiben/ mit eynverleibten Eventual Pœn: vnnd Straffen/ den 29. April. gemeltes 1620. Jahrs/ wie auch von obgemelter Versamblung zu Müllhausen gutherzige Abmanungen vnd schrifftliche Erinnerungen erfolget. Wie wenig aber dieselbe Erinnerung eines vnd deß andern Orts gefruchtet/ were ohne noth weiters außzuführen/ weil die darvber noch mehr dann zuvor/ beharrende Widersetzligkeiten vnnd Kriegswerbungen/ deß obgedachten Fürsten in Siebenbürgen auffgerichtete noch nähere Bündtnuß vnd Verknüpffung/ die mit einem Türckischen nach Prag geschickten Chiausen gepflogene Handlung/ vnd an die Ottomannische Pforte beschehene Abfendung/ ja auch die wider obgedachte gehorsame/ friedliebende Chur- vnnd Fürsten erfolgte schmähhaffte vnnd Ehrenverletzliche Anzüge vnd Bedröwungen/ in dem obgedachter Müllhausischen Convent für einen Blutrath vnd Winckel Schluß angezogen vnd intitulirt worden were/ solches offenbar vnd klärlich außgewiesen hette.

Wann dann vielhöchstgedachte Kayf. May. nicht länger hette vmbgehen können/ nach gestalt so beharrenden/ vnleydlichen/ im Reich Teutscher Nation vor niemals erhörten Vngehorsamb/ widersetzliche Rebellion/ Perduellion/ atrocissimorum criminum læsæ Maiestatis, vieler Landt vnnd Leut Verwüstungen/ jämmerlichen Blutvergiessens/ die obgedachter massen an die Handt gegegebene schärpffere Kriegsverfassungen vnnd verordnete Wege zu effectuiren/ vnd auff die darzu gehörige Defensions Mittel zu gedencken/ vnd mit Hülff vnd zuthun obangeregter Chur- vnnd Fürsten/ auch der jenigen/ die jhnen bemeldten Müllhäusischen Abschied belieben lassen hetten/ sonderlich aber Chur Sachsen/ Ihres Hauses/ vnnd deß Hertzogs auß Bayern vnderschied ene Armada auff die Beyn zubringen/ vnnd ins Feld zu rüsten: Welche/ wie nun aller Welt bewust were/ vermittelst Göttlicher Hülff vnd Beystandes/ gegen den Rebellen/ Ihren Häuptern vnnd Helffern/ Ihrer May. Feinden/ an vnderschiedlichen orten vnd mahlen also obgesieget hette/ dz mehrgedachter Käyserl. Mayest. Erb Königreich vnd Churfürstenthumb Böhmen/ vnd dessen incorporirte Länder/ wie auch die Ertzhertzogthumb Oesterreich/ theils mit Gewalt/ theils mit mit Accord wider in Ihrer Kayf May. schuldiger Devotion vnd Gehorsamb restituirt vnd gebracht/ auch ein guter Theil der Redlinsführer vnd deß proscribirten Pfaltzgraffen Landt vnnd Leut/ zu mehrer Versicherung Ihrer Kay. May. vnnd dero gehorsamen Ständen/ auch zu etwas Ergetzlichkeit deß vberauß grossen/ schier vnaußsprechlichen/ vnbilliger weise zugefügten Schadens vnd verursachten Vnkostens in Ihrer Käy. M. Gewalt gebracht worden were: So erkennete sich Ihre Käys. May. gegen die jenige Churfürst. Gn. Fürstl. Durchl. vnd Gn. die darbey das jhrige/ zu vnsterblichem Ruhm/ so trewlich gethan hetten/ für sich selbst/ vnnd im Nahmen Dero gesampten löblichen Hauses/ für die biß anhero geleystete vnnd noch immerfort wehrende getrewe Assistentz/ vnd so dapffer als glücklich verrichtete Commissiones, mit gantz Freund: Vätter: vnd Schwägerlichen Hulden/ Kayserl. Gnaden/ vnd allem gutem/ zu begebender Gelegenheit nit allein zu widergelten/ sondern bey jhnen auch wiederumb Leib/ Gut vnd Blut trewhertz: vnd gnädig auffzusetzen schuldig.

1623. Wiewol aber nun zuverhoffen gewesen were/ es würden nach erhaltenen vnderschiedlichen Schlachten/ starck: vnd sieghafften Treffen/ die Sachen in einen bessern Stand gerathen seyn: so were doch hergegen Land: vnd Weltkündig/ daß mehrgedachter Aechter obangeregte wider jn vnd seine Adhærenten vnderschiedliche erlangte Victorias seines theils für seine Straff Gottes (dafür sie doch billich zuhalten/) nicht allein zu keiner Besserung nicht erkennet/ sondern sampt seinen Anhängern mit gefährlichen Practicken/ hülffsuchung vnd Defendirung seiner vngerechten sach noch immerzu fortgefahren/ auch mehr Blutvergiessen vnnd Landverderben anzustellen sich hefftig bemühet/ wie solches seine an Ihrer Kayserl. Mayest. Vnderthanen in Dero Hertzogthumb Schlesien/ dahin er seine Zuflucht genommen/ gethane proposition/ vnd was er an mehrgedachten Fürsten in Siebenbürgen/ Hülffleystung wegen/ gelangen lassen/ mit mehrerm außweisen: vmb weß willen/ auch sonst andern mehr erheblichen Vrsachen vnd Vmbständen/ Ihre Käys. Mayest. in gäntzlicher Verbleybung der verhofften Besserung verursacht worden/ wider obgedachten Fridrichen/ gewesenen Churfürsten/ als vornembsten Haupt Rebellen/ auch dessen Helffer vnd Helffershelffer/ die Achts Erklärung würcklich ergehen zu lassen.

Ohnangesehen sich aber hierentzwischen auch die im H. Reich/ fürnemblich durch die Heydelbergische Conclusa entstandene Vnion dergestalt auffgelöset/ daß sie sich nunmehr jhres Directoris vnd Haupts/ deß declarirten Aechters/ nicht allein gäntzlich entschlagen/ sondern auch daß sie jm mit Gelt/ Volck/ oder in einigem andern weg weder mittelbahr noch vnmittelbahr/ durch sich selbst/ oder durch andere/ mit nichten behülfflich seyn wolten/ auch jhr vorhin mit einander getroffene Vnion/ weder zu Hülff gedachten Aechters/ noch wider die Käyserl. May. keines Wegs wolten erlängern/ oder ein newe machen/ versprochen vnnd zugesagt hetten: So were doch ebenmässig Offenbahr vnnd am Tag/ was gedachter Friederich bey andern deß H. Reichs Fürsten vnd Ständen/ zu welchen er sich begeben/ weiters practicirt/ vnd durch vngleich gemachte Impressiones, etliche deß Sächsischen Crayses gehorsame Fürsten/ vnder dem Schein/ als hetten sie sich vor der Kayserl. Armada vorzusehen/ im Werck aber

zu sei-

621 1623. zu seinem Vortheil dahin bewogen / daß dieselbe mit starcker Anzahl Kriegsvolcks sich gefast gemacht / auch sonsten im H. Reich zu mehrerm verderben der Vnderthanen vnnd Mißtrawen vnder den Ständen vrsach gegeben hette.

Ob nun zwar auff obangeregte Achtserklärung von etlichen Ständen / auch außländischen Potentaten intercessiones, neben an die Handgebung etlicher Mittel zu gebettener Außsöhnung eyngewendet worden weren: so ließ doch eben zu derselben Zeit der proscribirte Pfaltzgraff Friderich mit seinen Feindthätlichkeiten im wenigsten nicht außgesetzt: wie dann der Mansfelder / Pfältzischer General / mit einem starcken Zusammen rottirten Kriegsheer nicht allein auff den Böhmischen Gräntzen sich Ihrer Mayest. Erb Königreichs widerumb zubemächtigen / hefftig angenommen / auch zu solchem End durch immerwehrendes practiciren schon einen zimliche Fuß gemacht / sondern auch an etliche Benachbarte Fürsten vnnd getrewe Stände trutzige Beträwungs Schreiben abgehen lassen hette.

Auff der andern seiten aber Hanß Georg der Aelter / welcher sich nennete Marggraff zu Brandenburg / vnd sich selbsten vor das Haupt Aechters General vnd plenipotentiarium außgeben hette / nicht weniger mit vnverantwortlichen Feindthätlichkeiten Ihrer Käy. Mayest. Vnderthanen in Dero Hertzogthumb Schlesien starck zusetzte / im Königreich Böhmen fürneme Ort vnd Plätz innen behielte / befestigte / vnd mit starcker Kriegsmacht defendirte: vnder dessen aber obgedachter Friederich in Holland / dahin er seine Flucht genommen / den Krieg noch stärcker fortzusetzen sich bemühet hette: Dannenhero Ihre Mayest. endlich vervrsacht worden were / die erlaubte Gegenmittel an die Hand zu nemen / vnnd solche Ihrem Erb Königreich vnd Landen angedröwete Kriegsgefahr dem Proscribirten / als solches Vnheils vornembsten Vrsachen / durch Ihrer Kay. May. Commissarios, zu mehrer dero Versicherung / auch Widerholung so vberschwänglichen Vnkostens / zu Hauß schicken / vnd deß Aechters Land vnd Leut / so Ihrer Mayestät als Römischen Käyser / ledig anheim gefallen / sich zubemächtigen. Dargegen sich aber vielgemeldter Aechter für sich selbst / oder durch seinen Generaln / den Mansfelder / den von Braunschweig / vnnd den von Baden / wider sein öffters zusagen / versprechen vnd synceriren / mit Heerskrafft / ihre lang in sich gehabten Intention nach / alle die Jenige / welche Ihrer Käys. Mayest. obgemelter massen auß schuldiger Pflicht beygesprungen vnd geholffen hetten / in Grund zu verderben / vnnd alles mit Fewer vnnd Schwerdt durch zu dringen sich vnderstanden: wie dann in vielen Fürstenthummen / Graff- vnd Herrschafften / zu gäntzlicher Verderbung vnnd Außrottung / sonderlich vnnd in specie in den hohen Stifftern / Straßburg / Speyer vnnd im Elsaß folgends im Ertzstifft Maintz / vnd vielen anderen in den Westphälischen vnd Rheinländischen Creyssen gelegenen Stifftern / Fürstenthummen vnd Grafschafften mit vnglaublichem rauben / brennen / morden / fängen vnnd schänden / mehr dann Barbarischer vnnd im H. Reich nie zuvor erhörter weise vorgangen vnd geschehen were: zu geschweigen was letzlichen mit vnteutscher vnehrbarer Vberfallung vnd Befahung deß Durchl. Hochgebornen Fürsten vnd Herrn / Herren Ludwigen / Landtgraffen zu Hessen / Graffen zu Catzenelnbogen / Dietz / Ziegenheyn vnd Nidda / vnd desselben Landen eusserster Ruin vnd verderbung hochvermessener weise verübet worden were: biß endlich in folgenden vnderschiedlichen Schlachten / starcken Treffen / mit Gottes Hülff (welche die ordentliche Obrigkeit also zuerlösen pflegte /) die Oberhand so weit erlangt / daß obgemelte Rebellische Armaden / sampt ihren proscribirten Rebellischen Häuptern / Helffern vnd Helffershelffern / verjagt vnd widerumb abgetrieben worden weren. 1623.

Wie begierig aber allerhöchstgedachte Kayss. May. allezeit des lieben Friedens gewesen / erweise die zu Brüssel auff der Königl. May. in Groß Britannien / so wol durch Schreiben / als durch eygne Absendung eingewandte Vorschrifft vorlängst angestellte præparatori Tractation / damit bemelter Fried dem lieben Vatterlandt restituirt werden möchte. Je mehr aber Ihre Kayss Mayest. daran getrieben / vnd zwar Anfangs gar ein depositionem armorum angebotten / desto weniger hette sich der Pfaltzgraff / Ihrer Mayest. vnd deß Reichs Feind / darzu bequämen wollen / sondern hette sich noch viel stärcker bearbeitet / sein vorgezielte böse intentiones mit Gewalt durchzubringen / als welcher sich vnder dessen / von Tag zu Tag / je länger je mehr gestärcket / den Königlichen Titul immer fort gebraucht / ja vnlängst gar vnd vngeschewet zuverstehen geben / Er were mit einer ansehnlichen Armee von newem gefast / vnd nit mehr in dem Stand / daß man sich submittiren vnd depreciren könte.

Wann dann durch die bißhero vorgeloffene vnd erzehlte Thätligkeiten / Auffruhr vnd Empörungen das H. Reich fast in eusserste Ruin gesetzet worden were: als hette Ihre Käyserl. Mayest. solchen leydigen Zustand hertzlich zu Gemüt gezogen / vnd auff alle Mittel vnnd Wege gedacht / wie solchem zunemenden Vnheyl mit gutem Rath zubegegnen: Derwegen Sie dann diese vnlengsten zum zweytenmal obangelogener massen außgeschriebene Zusammenkunfft nicht weiters auffschieben noch eynstellen können / in sonderbarer Betrachtung / daß bey viel gedachtem Feind vnd Aechter der Vbermuth / Vngehorsam vnd darauß erfolgte Jammer / Noth vnd Gefahr auch vieler Landt vnnd Leut verderben / morden / rauben vnnd brennen je länger je mehr stets gewachsen / zugenommen / vnnd kein einzig Zeichen der anderwerts vertrösteten gebührenden humiliation zusehen gewesen / ja viel mehr dagegen vnderschiedliche Erklärung / daß davon keine Hoffnung zu machen / sondern viel mehr daß die vntrewe intentiones nicht anderst / als mit dem Schwerd vnd Krieg außgeführt werden müsten verstanden worden were.

Demnach dann die Käyserl. Mayest. Ihr nimmermehr hette eynbilden können / dz jemandt im Röm. Reich je so vngerecht erfunden werden solte / den jenigen wider zu sich in ihr innerst Churfürstliches Collegium zu restituiren / zu leyden vnd zugedulden / der Ihrer Käyserl. Mayest. vnd dem Reich / sonderlich den gehorsamen Ständen zu Schimpff / Schaden vnd Nachtheil / so viel in seinem Vermögen gewesen / vberal nichts vnder-

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

1623. lassen hette/der mit derselben gröstẽ vnd grausamen Verfolgern vnnd Feinden / ja gar mit dem Erbfeind Christlichen Nahmens / dem Türcken selbst/sich starck verbunden / vnnd gefährlich zu practiciren/ wie offt gehört/nit vnderläst / an dem Ihre Kayserl. Mayest. vnd die gehorsame Churfürsten vnd Ständt (er dissimulire gleich wie er wolle) einen immerwehrenden Feind haben würde: daß der jenige / welcher alle Perduellen / so jemals im Reich gewesen / bey weitem vbertroffen hette / zu besserer Nachfolg / der auff sich geladener Straff entzogen werden solte : Als hette Ihre Mayestätt billich Chur-Pfaltz halber / die Ihr vnnd dem Reich, als dem regierenden Römischen Käyser/ wegen der abschewlichsten / zuvor in dem Reich niemals erhörten feloniarum, vnnd reiterirten criminum læsæ Maiestatis Imperatoriæ alleinig eröffnet worden vnd heimgefallen weren / zu Halt: vnnd Vollziehung Ihrer Käyserl. Mayestät Wort vnd Zusagung / vnnd damit das Churfürstliche Collegium widerumb ergäntzt würde / vnvmbgängliche Vorsehung thun müssen.

Dannenhero sie auß Käyserlicher Mayestät Vollkommenheit / gedachte Chur Pfaltz dem Durchleuchtigsten Fürsten vnd Herrn Maximilian / Pfaltzgraffen bey Rhein / Hertzogen in Ober vnnd Nider Bayern/der bey dieser Rebellion seine schuldige Trew vnnd Lieb / deß H. Reichs Wolfahrt vnnd Rettung anderer gehorsamen Ständ/ mehr dann sein eignes Hauß trewhertziger weiß vor Augen gehalten vnnd in acht genommen/in selbst eygner person/mit verlassung vñ in eusserste gefahr Steckung seiner eignen Landt vnnd Leut/der Hauptfeldtschlacht / vngespartes Guts vnd Bluts Ritterlich vnd Sieghafft beygewohnet /vnnd seinem Käyser vnnd Herren zu Dero von seinem Vettern eyngenommenen vnd verführten Erb Königreich vnnd Landen trewlich/neben Chur Sachsen hochansehnlicher außrüstung / vnnd anderer trewgehorsamen Ständen sprießlicher Hülffleystung (dero hohe Verdienst nimmermehr vergessen werden solten/) widerumb geholffen / vielhochbetrangte gehorsame Stände vor dem endlichen Vndergang in vnderschiedlichen Orten vnnd Enden deß Reichs erhalten / vnnd wider den Hauptächter vnnd dessen Helffer mit starcken Treffen vnd Schlachten an dem Neckar/ Rheinstrom vnnd an dem Mayn obgesieget: welcher auch mit seinem guten Verstandt Ihrer Kayserl. Mayest. vnnd dem Römischen Reich in viel Weg nützliche vnnd ersprießliche Dienst leysten köndte: zu dem sich beyderley Religionsverwandten gehorsame Chur: vnnd Fürsten standhaffter Haltung deß Religions Friedens vnnd alles guten getrewlich verspehen / auß Kayserlicher Danckbarkeit auffgetragen / vnd was hierzu nohtwendig/ auch vor diesem in dergleichen Fällen kräfftiglich geschehen were/ biß auff die solennem investituram, vnd was dem anhengig/welches Sie endlich bey diesem Conventu vollnziehen zulassen/entschlossen/angehendiget.

Hierauff were Ihrer Käyser. Mayest. freundt: vnnd gnädigst begeren / es wolten die beschriebene Chur: vnnd Fürsten / als Ihrer Mayestätt innerste vnnd geheymbste auch getreweste Räthe / mit vernünfftigem vnnd wolmeynendem Gutachten Ihr noch ferner an die Hand gehen / wie ins künfftig Ihre Mayest. vnnd sie/wie auch das gantz H. Röm. Reich / sonderlich aber mehrhochgedachte Chur: vnnd Fürsten / welche Ihrer Mayest. zu Recuperirung deß Ihrigen / so ansehnlich / dapffer vnnd nutzlich beygestanden/ vnd noch beystünden/deß werthen Friedens gnug versichertseyn vnd bleiben/auch wie weiters bösen Practicken vorzukommen / vnnd dieselbige verhüret werden könten.

1623. Vnd demnach an solchen Puncten summa rei & Reipubl. salus, gelegen/ die Ihre Mayest. vor allen gantz Vätterlich vnd trewlich Ihr angelegen seyn liessen: als erwartete Sie hierüber der anwesenden Chur: vnd Fürsten / vnd der abwesenden Räthen vnnd Gesandten trewen Rath damit weiterem Vbel mit dem Fundament vorgebawet / vnnd dem lieben Vatterlandt der erwünschte Fried dermahl eins restituiret werden möchte.

Zum andern / würde den anwesenden Chur: vnnd Fürsten ohne Zweiffel vnverborgen seyn/ was sich in Ihrer Käyserl. Mayest. Königreich Hungarn die vergangene Jahr mit obbemeltem Fürsten von Siebenbürgen / vnnd seinem damals grawsamen Anhang/von einer Zeit zu der andern / verlauffen / vnnd wie Trewhertz: vnnd Begierig Ihre Mayest. Dero angelegen seyn lassen/ selbige Ort / allda die Gefahr / wegen der Türcken Macht / welche neben den Rebellen allbereits in das Reich / auch in obgedacht Ihr Mayest. Königreich vnnd Landt eyngefallen / vermittelst eines getroffenen Friedens / vor gemeiner Christenheit Erbfeinds / deß Türcken / weitern Gewalt vnnd Macht zuversichern: wie dann solches die von Ihrer Mayest. zu vnderschiedlichen mahlen naher Preßburg vnnd andere Ort ansehnliche gethane Schickungen / vnnd die von dem König in Franckreich an Ihr Mayest. Hoff ein gute Zeit gehabter vornemer Abgesandten gepflogene gütliche Handlung zu verstehen gegeben hette. Wann dann die Sach in obgedachtem Ihrer Mayestät Königreich Hungarn mit vielgedachtem Fürsten in Siebenbürgen vnnd seinem Anhang/vermittelst der erstlich zu Nieclaußburg in Mähren gepflogene Tractation / vnnd in nechstverschienenem Maio angestellten vnnd biß auff den jüngst verwichenen Monat Augustum gewehrtem Hungarischen Landtag / mit Verleyhung Göttlicher Gnaden / zur reconciliation vnnd Vergleich gebracht / selbiger Orten der werde Friedt restituirt / vnnd das Heylige Römische Reich auß obgedachter Gefahr in bessere Sicherheit gesetzet worden were: den anwesenden Chur: vnd Fürsten aber ohne Zweiffel nicht verborgen seyn würde / daß deroselben hochgeehrten Vorfahren nicht weniger zu Friedens dann zu Kriegszeiten auff genugsame Vnderhaltung vnd Versicherung der Christlichen Vestungen vnnd Gräntzhäuser Eyfferig bedacht gewesen weren / vnnd dann Ihrer Käyserl. Mayest. der schwere Last / nach Gestalt der so groß vnd vielfältigen vorübergangenen Verödt: vnd Verwüstungen der Länder / länger außzustehen desto vnerträglicher vorfallen there / weil wissentlich / daß weder Ihr noch ihren nechsten Vorfahren an dem Heyligen Reich / seithero deß

jüngst

1623. jüngst verflossenen 1603. Jahrs keine solche Gelthülff geleystet worden were / welche zu obgedachten mercklichen Vnkosten etwas hette erklecken können: Als wolte Ihre Churfürstl. Gn. Fürstliche Durchl. vnnd Gnaden solches in steissiges Bedencken nemmen / vnnd Ihrer Mayest. mit trewhertzigem Rath vnd That zu handen gehen / wie Ihre Mayest. zu obangedeuteten gemeinnützigen hochnothwendigen an der Türckischen Gräntz Vnderhaltung / mit einer erkläcklichen Hülff / für diß mahl / ohn eine Reichsversamblung / würde gelangen mögen / alle am Verzug hangende Gefahr hierdurch ehisten zuvermeyden.

Zum dritten / weil bewust / daß die Ständt in Hollandt wider das Hauß Burgundt / als ihre natürliche Herrschafft / nach jüngst verflossenem Anstände / den Krieg mit grosser Außrüstung vnnd Bereitschafft zu assumiren vnnd zu continuiren sich hefftig bemüheten / damit auch in voliger feindlicher Bereitschafft stünden / vnnd zu solchem Ende Ihrer Mayest. vnnd deß Reichs / auch deß Königreichs declarirte Aechter vnd Rebellen nicht allein auffhielten / vnnd denselbigen Vorschub geben / sondern auch sonsten alle Gelegenheit suchten / ihren Krieg auff deß Reichs-Boden / in welchem sie noch etliche Ort thätlich innen hetten vnnd vorenthielten / zu führen: darzu jhnen nicht geringen Vortheil an die Handt gebe / daß sie einen guten Theil der in dem Nider-Westphälischen Cräyß gesessene Stände in ihre Contribution mit Gewalt gezogen / auch vorlängst oberhalb der Reichs Statt Cölln / bey der Churfürstlichen Cöllnischen Residentz-Statt Bonn / den Rhein mit mächtigen Schantzen beschlossen hetten / in massen solches von den nechst Interessirten Churfürsten vnd Ständen an Ihre Mayest. Schrifftlich geklagt / vnnd vmb Hülff vnnd Rettung beweglich gebetten worden were. Hierumb vnnd Zuverhütung der vralten Statt Cöln / an deren Vnderhaltung dem gantzen Röm. Reich / so hoch vnnd viel gelegen / durch Beschliessung deß Paß sorgenden Vndergangs vnd eusserster Gefahr / so wolte Ihre Käyserl. Mayest. wie diesem Vbel Zeitlich zubegegnen vnnd abzuhelffen / vmb der gleichfalls an dem Verzug hangender Gefahr willen der anwesenden Chur: vnnd Fürsten vnnd der abwesenden Gesandten rathsames gutachten gern vernemen.

Zum vierdten / so were auch ferners jhnen vnverborgen / wie hoch vnd starck vor etlichen Jahren hero / vnnd sonderlich auff dem Anno 1613. gehaltenem Reichstag / auch hernach / eins vnnd andern Theils im Reich auff die Abhelff: vnnd Erledigung der hin vnd her einkommenen vnnd geklagten grauaminum getrungen / auch was darvber beyderseit für Zusammenkünffte / Schickungen vnnd Schreiben / von einer Zeit zur andern / auch theils Rath vnnd Gutachten erfolget weren: Wobey Ihre Kay. May. an die anwesende Chur: vnnd Fürsten weiter Freund: Vätter: Schwäger: vnd gnediglich begeren / Ihrer Kay. May. Deroselben Meynung vnnd Bedencken / was sich ohn Abbruch vnd schmälerung der Käyserlichen Authoritet vnd Iurisdiction, auch der heylsamen Reichs Constitutionen thun lassen wolte / vnbeschwerdt zueröffnen.

Zum fünfften / hetten Ihre Käyserl. May. auß den täglich einkommenden / wie auch auß den vorgangenen Revisionen sich zuberichten / wie andero Kayserl. Cammergericht die Iustitia fast allerdings gesperret vnd nidergelegt worden were: Weil dann ohne schleunige administration der Iustitien kein Reich bestehen noch erhalten werden könte: so begerten Ihre Kayserl. Mayestät auch bey diesem Puncr der anwesenden Chur: vnnd Fürsten vernünfftiges Gutachten zuvernemmen / wie hierzu die præparatoria zu machen / damit bey nechstkünfftigem Reichs Tag die Iustitia an dem Käyserlichen Cammergericht erforderet / vnnd also obgedachtem Vbel auß dem Fundament einsten abgeholffen werden möchte.

Zum sechsten / were männiglich bewust / vnnd würde mit täglichem Schaden erfahren / was für vngelegenheit im Röm. Reich / auch Ihrer Käyserl. Mayest. Erb Königreich vnnd Landen / durch das vbel Müntzen / vnnd darauff folgende müntzsteigerungen vnd auffschlagen / erwachsen: zu dessen Remedirung vielgedachte anwesende Chur: vnd Fürsten vmb gleichmässige eröffnung jhres Raths vnd gutbedünckens / wie diesem vberauß schädlichem Vbel / zu dem wenigsten Interims weise / biß zu Erreychung der Zeit eines allgemeinen Reichs Tags remediret werden möchte.

Wiewol Ihre Käyserl. Mayest. oberzehlte Puncten / so zu guter Vorbereytung eines künfftigen Reichstags / das meist: vnd angelegenste zu seyn vermeynte: So wollen doch Ihre Mayestät der anwesende Chur: vnnd Fürsten Meynung vnnd Erklärung / was jhnen etwan ferners zubedencken vnnd zuberathschlagen fürfallen möchte / forderst gern vnnd in Danckbarer Wolgefälligkeit vernemmen / Insonderheit was deß allgemeinen Wesens hohe Nothdurfft erforderte / vnnd zu Widerbringung vnd Fortpflantzung deß werthen Friedens / Vertrawens / Lieb vnnd Einigkeit in dem Heyligen Römischen Reich zwischen Chur: Fürsten vnnd Ständen jmmer Dienstlich seyn möchte: vnnd blieben Ihre Kayserl. Mayest. hochermelten Churfürst. Gn. Fürstl. Durchl. vnd Gn. wie auch den anwesenden Gesandten mit Freundtschafft / Vätter: vnd Schwägerlichem willen / Kayserl. Gnaden vnd allem guten wolgewogen / ꝛc.

Chur: vnd Fürsten antwort auff ersterwehnte Kayserl. Propo-sition.

Auff erstgedachte Kayserl. Proposition haben die anwesende Chur vnnd Fürsten / wie auch der abwesenden Herren delegirte / nachfolgenden Inhalts den 20. Januar. geantwortet: Der Röm. Kayserl. auch zu Hungarn vnd Böhmen Kön. Mayest. allergnädigst vberreichte Kayserl. Proposition hetten am 10. Tags dieses Monats die hochlöblichste Chur: vnnd Fürsten / wie auch der abwesenden Herren Gesandten in gebürliche berahtschlagung gezogen / vnd vor allen dingen der Billigkeit gemäß zu seyn erachtet / daß allerhöchstgedachter Röm. Käyserl. Mayest. für die Vätterliche Vorsorg gegen dem H. Röm. Reich vnd desselben Mittglieder / wie nemblich selbiges / vnnd sie / in guter Ruhe vnnd friedlichem Wolstand erhalten werden möchten / nicht allein gebürender Danck gesagt / sondern auch zugleich gebetten würde / daß Sie solche Ihre Hochlöbliche Kayserl. Affection bey noch wehrendem

1623. solchem betrübten Zustand deß H. Röm. Reichs noch ferners gegen jhnen allergnädigst zu continuiren gerhnete.

Belangend demnach den ersten Puncten allerhöchstgedachten Kayſ. Proposition, vnd auß was Vrsachen Jhre Käyſ. May. die wider den Pfaltzgraffen ergangene Achtserklärung publiciren lassen/ auch die Churpfältzische Dignität vnd Hochheit/ auß vollkommener Kayſ. Macht/ dem Durchleuchtigsten Fürsten vnnd Herren/ Herren Maximilian/ Hertzogen in Ober vnnd Nider Bayern/ vbergeben hette/ vnnd daß Sie/ erstgedachter Vrsachen wegen der anwesenden Chur: vnnd Fürsten/ wie auch der abwesenden Herren Gesandten/ als Jhrer Käyſ. Mayeſt. geheimen allergetrewesten Räthen/ vielfreundliche Resolution vnnd Intention gnädigst erwartete/ damit also allerhöchstgedachte Jhre Kayſ. May. das gantz H. Röm. Reich/ sonderlich aber deſſelben Churfürsten/ welche Jhr Käyſerl. Mayeſtät zu Erlangung deß jhrigen so stattliche hülffleystung gethan hetten/ auch noch in solcher beständigen Affection vnnd Intention gegen allerhöchstgedachter Jhrer Kayſerl. Mayeſt. gantz Standhafft noch verharreten/ in solch erwünetschtem friedlichem Wolstandt noch ferners erhalten/ im Gegentheil aber heimliche listige Practicken vnnd schädliche Rath vnd Anschläge gäntzlich verhütet vnd auß dem Weg geraumet werden möchten: dasselbig alles hetten die Chur: vnnd Fürsten/ wie auch der abwesenden Herren Gesandten vnd Bottschafften zur gnüg verstanden.

Ohneracht aber eines theils für Rathsamb gehalten worden were/ daß zu Berathschlagung eines so hochwichtigen Puncten/ vnnd zu besserer deroselben Erleichterung/ Beschütz: vnnd Entschuldigung/ auch der vbrigen zu solchem Convent beschriebenen Churfürsten/ so wol auch der Hertzogen von Braunschweig vnnd in Pommern/ oder Deroſelben Bottschafften erwartet/ vnd die Berathschlagung solch gethaner Käyſerl. Proposition biß auff derselbigen Ankunfft verschoben worden were/ auch allerhöchstgedachte Jhre Kayſerl. Mayeſtät aller vnderthänigst gebetten werden solte/ damit hochgedachte beyde Fürsten nur noch einmal zu vorgedachtem Convent beruffen werden möchten: nichts desto weniger ist solches von dem mehrertheil vnnötig eracht worden/ weil Jhre Kayſerl. Mayeſt. selbsten/ wie auch die anwesende Chur: vnd Fürsten mit sehr grossem Vnkosten daselbsten gnugsamb verharret/ hochgedachten beyden Fürsten auch es an Zeit nicht gemangelt/ sondern auff so viel vnnd mancherley Kayſerl. gethane Anmahnungen/ entweder in eigner Person/ oder aber durch jhre Gesandten/ erscheinen können. Derowegen würde weder allerhöchstgedachter Kay. M. noch auch den anwesenden Chur: vnnd Fürsten Nutz: vnnd Vorträglich seyn/ daß bey noch längerer Erwartung die Zeit vnnd grosse Vnkosten vergeblich angelegt/ vnnd also dem gemeinen Wesen durch längeren Verzug etwa Schaden zugefügt werden möchte. Jedoch würde Jhre Kayſerl. Mayeſtät noch einmal zu abermaliger Beruffung hochgedachter beyder Fürsten/ vor Außgang dieses Chur: vnnd Fürstlichen Convents vnderthänigst ersucht. Vnder dessen der anfang vorberührter Berathschlagung im Nahmen der H. Dreyfaltigkeit zumachen/ vnnd der erste Punct der Kayſ. Proposition, wie sie denn gleich anfangs widerholet hetten/ zur Hand genommen werden solte.

1623. 16

Vnnd zwar Anfangs/ was den Proceß der Achtserklärung gegen Pfaltzgraff Fridrichen anbelangte/ so weren in dem Chur: vnd Fürstlichen Collegio die jenige Motiven vnd Gründe/ dardurch Jhre Kay. May. zu gemelter Proscription vnnd Achtserklärung bewogen worden/ also beschaffen erkandt worden/ daß derentwegen nicht allein allerhöchstgedachte Jhre Kayſ. May. mit geradlet werden könte/ sondern auch vermög Jhres Kayſerl. Ampts gäntzlich dahin verbunden gewesen were/ damit Sie nemblich in so Welterkündiger vnd biß auff gegenwertige Stund/ ohne einige Anzeygung einer Berewung/ noch wehrender Widersetzlichkeit/ mit Veracht: vnnd Verfolgung der Kayſerl. Mayeſt. Zerstörung deß allgemeinen Friedens vnnd ruhigen Wolstands/ Verwüst: vnnd Verhergung so vieler Provintzen/ vnnd grewlicher vnnd vnmenschlicher Vergiessung so viel vnschuldigen Christen-Bluts/ mit wollöblichen Gewonheiten/ vnd sehr lange Zeit hero vblichen vnnd wolhergebrachten Straffen (vor welchen allen doch der Pfaltzgraff nicht allein von der Kayſerl. Mayeſt. selbsten/ sondern auch von noch vielen andern Chur: vnd Fürsten/ wie auch andern Ständen deß H. Röm. Reichs allergetrewlichst vnnd vberflüssig genug gewarnet worden were/) procedirte/ vnnd die Gerechtigkeit/ ohne welche kein Königreich lang bestehen köndte/ andern zum abschrecken/ Rechtlicher Ordnung nach/ administrirte vnnd verwaltete.

Gleichwol were von etlichen angedeutet worden/ daß solch hochwichtig/ deß H. Röm. Reichs Churfürstenthumb vnnd Mittglied betreffendes Geschäfft/ darauß entweder deß H. Reichs allgemeine Ruhe/ Wolfahrt vnnd friedlicher Wolstand/ oder aber deſſelben gäntzliche Ruin vnd vber einen hauffen Fallung gar leichtlich entstehen köndte/ nicht vnbillich mit Consenß vnd Bewilligung deß H. Reichs Churfürsten/ krafft Königlicher/ (so vor eine Fundamental Satzung vnnd Recht deß H. Röm. Reichs zu achten/) Capitulation zu exequiren: gleich wie auch daſſelbe eines theils widerrathen worden were/ nicht zwar deß Pfaltzgraffen begangenen Excess hierdurch zu entschuldigen oder zu billigen/ sondern deß Processes wegen/ in deme in etlichen in dem Heyligen Reich hin vnnd wider spargirten Schrifften die Sach dahin gedeutet vnnd verstanden werden wöllen/ gleichsamb als were gedachter Pfaltzgraff nicht ordentlicher weise citirt/ sondern ohn alle Erkantnuß der Sachen verdammet/ vnnd also wider alle Billigkeit mit der Kayſerl. Proscription verbannet worden. Vnd zwar so were mit allerhöchstgedachter Kayſerl. Mayeſt. von Dero Kayſerl. Macht im geringsten nicht zu disputiren: jedoch gelebten die Chur: vnd Fürsten der gäntzlichen Hoffnung vñ Zuversicht/ es würde Jhre Kayſ. Mayeſt. eben das jenige/ was Sie in der Kayſerlichen/ den Churfürsten einbehändigten Capitulation allergnädigst zugesagt vnd versprochen hette/ auch

aller-

1623. allergnädigst in der That selbsten erstatten: welches sie Ihrer Kay. May. ohne maßgebung/ vermög der Churf. Præeminentz vnd Hochheit allervnderthänigst zuerkennen zugeben vor rathsamb geachtet hetten.

Was aber ferners von Ihrer Käyſ. Mayeſt. angeſtellte Translation vnd anderwertliche Inveſtitur der Chur-Pfaltz anlangte/ ob wol die anweſende Chur- vnd Fürſten/ wie auch der abweſenden Herrn Geſanden vnd Bottſchafften ins geſampt nichts liebers wünſchen mögen/ als dz ſie Ihre Käyſ. Mayeſt. mit einhelligem Conſens vnd Bewilligung einen ſatten gnügen thun vnd gehorſamen mögen: nichts deſtoweniger weil vnder ſolcher Berathſchlagung gedachtes erſten Punctens dergleichen Warnungen/ Beſchwerligkeiten vnnd Begehrungen auff die Bahn gebracht würden/ welcher/ Ihrer Hochwichtigkeit wegen allerhöchſtgedachter Ihrer Käyſ. May. etwas weitläuffiger mit vnderthänigſtem Gehorſamb einzubilden weren/ als würde Ihre Käy. Mayeſt. ſolches ohne Zweiffel in Gnaden vermercken.

Vnnd zwar ſo were erſtlich von etlichen angezeigt worden/ weil die Käyſerl. Mayeſt. ſolchen löblichen Conuent/ krafft der Käyſ. Eynladungs Schreiben/ vornemlich zu dem end angeſtellt hette/ damit deſto füglicher Friedt vnd Ruhe in dem H. Röm. Reich widerumb gepflantzet/ gute Correſpondentz vnd Vertrawen vnder den Ständen erhalten/ vnd im Gegentheil das hochſchädliche Mißtrawen widerumb dermal eins caſſirt vnnd auffgehoben werden möchte/ daß auß dieſer Vrſache hoch vonnöthen were/ damit alle verhinderungen/ welche ſolches löbliches vnnd hochnutzliches Vorhaben etwan verhindern könten/ widerumb in der Zeit auß dem Weg geraumt würden: zuforderſt aber erforderte die höchſte Nothurfft/ daß Ihre Käyſ. Mayeſt. mit allem Fleiß ſich dahin bemühete/ damit Ihre eygne Königreich/ abſonderlich aber die Cron Böhmen/ auß welcher alle in dem H. Röm. Reich entſtandene vnruh vñ betrübter Zuſtand ihren Vrſprung genommen hetten/ zu beſtändigem ruhigem Wolſtand widerumb gebracht/ die angeſtellte Reformirungen vnnd derſelben Execution vnderwegen gelaſſen/ der Vnderthanen Gemüther wider gewonnen/ vnd alſo die Forcht vnd das gefährliche Mißtrawen/ welches ein geringe Lieb gegen der ordenlichen Obrigkeit erwecket/ gantz vnnd gar auß dem Weg geraumet werden möchten. Auſſerhalb welchem zwar man nicht ſehen könte/ auff was weiß Ihre Käyſ. May. Ihre Königreich vnd Provintzen in ihrem eſſe erhalten/ vnd benachbarte Chur vnd Fürſten auß bevorſtehender Gefahr entlediget werden möchten: in Erachtung/ durch Vngeduld vnd Verzweifflung/ auff an die handt gegebene Gelegenheit/ ein newer Auffſtand erreget werden/ vnd alſo der Käyſerl. Mayeſt. wie auch dem gantzen H. Röm. Reich etwa ein gröſſers vnheil dannenhero begegnen könte.

Es hetten vber das die Augſpurgiſche Confeſſion zugethane Stände deß H. Röm. Reichs auff vorgemelte Reformation ein ſonderlich wachendes Aug geſchlagen/ vnd würde darvon vnderſchiedlich diſcurrirt. Dann ob wol mehrgedachte Reformation für ein Privathandel geachtet würde: nichts deſto weniger were ſelbige dem gemeinen Nutzen dermaſſen verwandt/ vnd zugethan/ daß woferm mehrgedachte Reformation nicht vnderlaſſen/ die verſchloſſene Kirch zu Prag (welche Ihre Käyſ. May. hochlöblichſter Herr Vorfahr/ Kayſer Rudolph der Ander/ Chriſtmiltiſter Gedächtnuß/ zu nutz der Evangeliſchen Religionsverwandtẽ allergnädigſt geſtattet hette vnnd jhnen biß auff den 24. Tag Octobr. nechſt verwichenen Jahrs/ vnverruckt vnnd vnverletzt gehalten worden were) widerumb eröffnet/ vnnd Religion freyes exercitium, wie biß anhero/ alſo auch hinfürters/ jhnen vergönnet würde/ der erwünſchte Fried vnd die werthe Einigkeit in dem Reich im geringſten nicht zuverhoffen/ ſondern im Gegentheil ein gäntzliche Trennung/ vnd mit euſſerſter Ruin vnnd Verhergung vbereinſtimmende Wüſteney vnd Einöd zu befürchten ſeyn würde: ſintemal jedermänniglich wol bewuſt were/ daß die Rebellion nicht von den Evangeliſchen Vnderthanen/ ſondern von hohen Officierern/ welchen ſelbige vnderworffen geweſen/ vnd hetten gehorchen müſſen/ angefangen worden. Würde demnach der Billigkeit gemäß ſeyn/ wan in der Beſtraffung ein gleichmäſſige Ordnung gehaltẽ werden möchte. Die der Augſpurgiſchen Confeſſion zugethane in Böhmen hetten ſich warlich deß general Käyſerl: Perdons im geringſten nicht zuerfrewen/ wann ſie alſo vnd erbärmlicher maſſen in das Elend verjagt würden: vnd weil die Ehr mit dem Gewiſſen verknüpfft were/ auff ſolche weiß würde deß Durchleuchtigſten Herrn Churfürſtens zu Sachſen allergetreweſt erwieſene Dienſte vnnd Aſſiſtentz ein gar widerwertige Wirckung verurſachen/ vnd die im Reich je länger je mehr herzu wachſende Diffidentz vnd Mißtrawen vielmehr vermehrt werden. Were demnach ein viel beſſerer Rath/ wann Ihre Käy. May dem gantzen Königreich Böhmen ein General Pardon allergnädigſt ertheilt/ vnd alſo ein allgemeine amniſtiam vnnd Vergeſſenheit aller bißhero vorgeloffener Händel angeſtellet hette.

Vber diß alles/ wann ſchon Ihre Käy. May. vberflüſſige Vrſachen wider den Pfaltzgraffen ſich alſo zuerzürnen gehabt hette/ (wiewol deſſen verbrechungen diß Orts im geringſten nicht gebilliget würden) nichts deſto weniger würde Sie ein lobwürdige Sach verrichten/ wann Sie die angeborne Käyſerl. Gnad vnd Barmhertzigkeit der ſchärpffe Rechtens vorziehen/ vnd jhn Pfaltzgraffen auff vorhergangene vnderthänigſt Submiſſion vnd Vnderwerffung/ Abbitt vnd Reuicirung/ widerumb zu Gnaden auffnemen/ vnnd das ſeinige erſtatten würde/ in reiffer betrachtung er Pfaltzgraff nunmehr gnugſamb geſtrafft worden were. Wo fern aber Ihre Käyſ. May. auff der ſchärpffe vnnd Ihrer Intention/ noch einen Weg als den andern/ verharren/ vnd von Ihrem Rechten im geringſten nichts nachlaſſen wolte/ ſo würde alsdann Ihre Kayſ Mayeſt. wie auch das gantz H. Röm. Reich vor jhm Pfaltzgraffen nimmer ſicher ſeyn/ ſondern mit faſt ſtetigem Krieg angefochten werden.

1623.

Zu dem ſo were in vorgezeigter Translation gar wol in acht zu nemen vnd zubetrachten/ wañ man ſchon in ſolcher Sache auff den Pfaltzgraffen nicht ſehen wolte/ ob auch deſſen Sohn/ als welche auch vor jhres Vatters begangenem Excеß/ der Chur Pfaltz ius acquiſitum, auß vorſorg

1623. ihrer Herren Vorfahren / gehabt hetten / mit Recht köndten vbergangen werden. Item, ob auch sein Herr Bruder / welcher sich seines Bruders Verbrechungen im geringsten nicht Theilhafftig gemacht / noch auch jemals wider die Käyserl. Mayestät etwas böses begangen hette / oder aber auch noch etwas nähere Blutsverwandten / welche nicht allein allerdings Vnschuldig weren / sondern auch allerhöchstgedachter Ihrer Käyserl. Mayestät bey so verwirrtem betrübtem Zustandt aller trew: vnnd nützliche Dienste erwiesen hetten / mit Recht von solchem Churfürstenthumb / als Vnschuldige / außgeschlossen werden köndten: welches dann allen vnnd jedwedern Weltlichen Chur- vnnd Fürsten wegen einer solchen Consequentz / zum höchsten Præjuditz vnnd Nachtheil gereichen / wie auch noch ein viel grössere Diffidentz vnd Mißtrawen zwischen dem Oberhaupt vnd desselben Gliedern erwecken würde: zugeschweigen / daß die Pfaltzgraff Friederichen mit Schwagerschafft angewandte König vnnd Fürsten / welche bißhero auff Kayserliche Gnad sich verlassen / vnd nichts widrigs für vnnd an die Hand genommen hetten / wann sie sich aller Hoffnung der Restitution betrogen finden solten / die Sach nicht mehr in solchen terminis beruhen lassen / noch also ferners still sitzen / sondern viel mehr ihre eusserste Macht anwenden / vnnd mehrgemelte Restitution vnd widereinsetzung offtgemeltes Pfaltzgrafen mit Gewalt / zu grossem Schaden deß H. Röm. Reichs / wie auch der Käys. May. selbsten befürdern würden.

Ob auch wol allerhöchstgedachter Kayserl. Mayest. von GOtt dem Allmächtigen ein langwiriges Leben zu wünschen / nichts desto weniger wann mit deroselbigen (welches doch GOtt der Allmächtig gantz gnädiglich abwenden wolle /) etwan ein vnverhoffter vnzeitiger Fall / vor gäntzlicher der Sachen Erörterung / sich begeben solte / so were warlich zubeförchten / daß wider Ihrer Kayserl. Mayest. Wunsch vnnd Begeren viel Inconvenientien hierauff erfolgen möchten. Es hette Ihre Käyserl. Mayest. so viel von GOTT verliehener Victorien wegen / nunmehr den Vogel in der Hand / darnach Sie sich auch mit höchster Authorität vnnd Ansehen accommodiren köndte. Wann aber die Zeit vnnd das wanckelmütige Glück (wie dann gar leichtlich geschehen könte) vielleicht sich endern solte / so würde warlich die Sach zu den jenigen Mitteln / welche an iezo ohnschwer vnd gar leichtlich erhalten werden köndten / nimmermehr gelangen. Auß oberzehleten Vrsachen nun / vnnd zu Verhütung weiter besorgenden Vnheils stünde zubedencken / ob auch Ihrer Kayserl. Mayest. zu rathen were / daß Sie in so weit außsehenden / auch deß gantzen Röm. Reichs Nutz vnd Wolfahrt betreffenden Handel also Streng verfahren / vnnd ob nicht viel mehr die anwesende Chur- vnd Fürsten / wie auch der abwesenden Herrn Gesandten / inmassen in dergleichen Fällen vor der Zeit mehr geschehen were / mit einer beweglichen Intercession vnnd Vorbitt vor den Pfaltzgraffen sich interponiren solten / als welcher bey solcher Jugend verführt worden / vnnd jhm also selbsten weder rathen noch helffen können. So were er auch vber das vor den Vrsächern deren in Böheimb entstandener Empörungen in dem geringsten nicht zu halten / sondern es hetten die Böhmen schon allbereit / vnnd ehe er zu jhnen kommen / rebellirt: vnnd were andern / die nicht weniger Ihre Käyserliche Mayestätt hefftig beleydiget hetten / Gnad erwiesen worden / welche so siedem Pfaltzgraffen auch widerfahren möchte / würde Ihre Käyserl. Mayest. nicht allein Ihr selbst / sondern auch dem gantzen Churfürstl. Collegio alle dem Pfaltzgraffen mit Schwäger: vnnd Blutsfreundschafft zugethane Könige vnd Fürsten sampt der gantzen Pfältzischen Posteritätt hochlöblichen verbinden. Vber das so würde der Pfaltzgraff selbsten / nach so langwirig erlittenem Elend vnd Vngemach / sich vor dergleichen verbrechungen hinfürters wol zu hüten wissen: da im Gegentheil / wann jhm alle Gnad vnnd Barmhertzigkeit abgeschlagen / vnnd also nichts mehr / als das blose Leben / vbrig gelassen werden solte / er auch das eusserste zuversuchen / vnnd grössere Vnruh in dem H. Röm. Reich anzustifften / vielleicht sich vnderstehen möchte: Dahero dann demselbigen viel gröser Schad / als zuvor iemals geschehen / zugefügt werden köndte. Würde demnach jhrem Gutdüncken nach Ihrer Käyserl. Mayest. zu Erhaltung Dero Käyserl. Reputation / vnd Widerbringung deß werthen Friedens viel ersprießlicher vnnd nützlicher seyn / wann Sie die Gnad der schärpff deß Rechtens vorziehen / vnd nicht alles / so gar auff die spitzen stellen würde.

Zwar es were wol im Gegentheil eyngewendet worden / daß Ihre Käyser. May. in vberreichter Käyserl. Proposition die Vrsachen solcher Entsetzung zur genüg außgeführet hetten / vnnd were vber das notori, Kund vnnd Ruchtbar / daß viel herrliche / fürtreffliche / vnnd hiebevor gleichsamb blühende Landschafften / Stätt vnd schöne Dörffer / theils verderbet / theils gantz vnnd gar in die Aschen geleget worden / gestalt dann auch ebener massen viel Herren / vom Adel vnnd geringers Stands Personen / so im Grund verderbet weren / an jetzo in dem Elend herumb terminiren / von Hauß zu Hauß das Allmosen eynsamblen / vnnd also in eusserster Armut ein armseliges Leben führen müsten. Item, das hochschädliche heimliche Rahtschläge vnnd Anschläge mit dem Erbfeind Christlichen Nahmens / dem Türcken / gepflogen worden weren: welches doch deß Pfaltzgraffen Vorfahren selbsten für ein abscheweliches Ding gehalten / vnnd wider dergleichen Beginnen jhr Ehr / Gut vnd Blut auffgesetzet hetten: dannenhero Ihre Käyserliche Mayestätt gäntzlich der Meynung daß Sie zu solcher Entsetz: vnnd Entziehung der Chur-Pfaltz gnugsambliche Vrsachen gehabt / vnnd demnach darfür halten thete / Ihr bey so gestalten Sachen die Chur-Pfaltz dermassen heimgefallen / daß ohneracht vnnd hindangesetzt aller nechst angewandten / als der Söhn / vnnd anderer Pfältzischen Prætendenten / die Dispostion Ihrer Mayestätt allein vorbehalten worden / vnd were solches allen Rechten / der H. Römischen Reichs vnd Käyserl. Cammergerichts Constitutionen vnnd Satzungen im geringsten nichts zuwider.

Wann aber der Pfaltzgraff widerumb eyngesetzt / vnnd bey so hohen Verbrechungen vngestrafft

1623. straffe bleiben solte/so würde in dem Reich keine Einigkeit zu verhoffen / sondern vielmehr zu beförchten seyn/daß auch andere/wegen solches ergerlichen vngestrafften Exempels/dergleichen zu thun sich vnderstehen/vñ dannenhero ein grössere Vnruh im H. Reich anzurichten/im geringsten sich nit scheweu dörfften. Ja es würde zwischen der Kayſ. May. selbſt/in ansehung der ſtraff vnd dem Pfaltzgraffen fast kein vnderscheid zu machẽ seyn/in dem Ihr May. Königreich vnd Länder nit weniger/als deß Pfaltzgraffen Landt vnd Leut gäntzlich verwüſtet/vnd dannenhero Irer Kayſ. May. grosser schaden zugefügt worden/auch sie deß Kriegs wegen beschwerliche Vnkosten hette ertragẽ müssen/da doch der vnderschied auff dem beruhete/weil allerhöchſtgedachte J. Kayſ. M. all solches Ihr erlittenes vngemach ohn ihre schuldt wider alle Recht vnnd Satzungen deß H. Röm. Reichs erdultẽ müssen: Da hergegen der Pfaltzgraff auß keiner darzu tringenden Vrsach/gantz verbottener vnverantwortlicher weise/ein so groß Vnheil/Schaden vnd Vngemach J. Kayſerl. May. seinem jhm von Gott vorgeſetztem höchſtem Haupt/wie auch dem gantzen H. Römiſch. Reich zugefügt / vnnd mehrertheils selbsten zu werck gerichtet hette. Item / daß er/der Pfaltzgraff/die Kayſerliche Gnad außgeſchlagen/vnd deroſelben sich vnfähig gemacht / in dem er bey noch recht gelegener zeit der trewhertzigen abmahnungen im geringſten kein statt gegeben /sein grobe begangene Exceß mitnichten berewet / sondern durch sein grosse halßſtarrige Vermessenheit vnd Vngehorſamb niemals ein einzige anzeig einer berewung von sich geben / viel weniger sich vnderthänigſt eyngeſtellet / vnd allerhöchſtgedachte Ihre Kayſerl. May. vmb verzeihung seiner verbrechung vmb Gnad gebetten hette. Würde demnach obener massen zum præjudiz vnd verkleinerung gereychen / wann man jhme Pfaltzgraffen dergleichen Intercession vnd Vorbitt gleichſamb entgegen tragen solte/ bevorab weil sein General/ der Mansfelder in seinem Namen / auch im H. Röm. Reich selbſten / wider deſſelben getrewe ſte Stände vnd Vnderthanen / ohn allen Vnderſchied der Religion/allerhandt grausame Hoſtilitäten / ohn vnderlaß verübete / von tag zu tag sich je länger je mehr ſtärckete: Damit er / der Pfaltzgraff / vbergnugſamlich bezeugete / daß er sein vorhaben nicht friedfertiger weiſe/vnd durch schuldige vnderthänigſte demühtigung / sondern vielmehr mit Gewalt vñ Kriegsmacht hindurch dringen / vnnd also gröſſers Vnheyl anſtiffen/ ja das hochgeliebte Vatterlandt Teutſcher Nation gantz vnd gar vmbkehren wolte.

Demnach nun deß H. Römiſch. Reichs Heyl vnnd Wolfahrt zuvorderſt an Ergäntzung deß Churfürſtl. Collegii gelegen / so were J. Kayſ. Majeſt. nicht vnbillich dahin geneygt gewesen: Wüſte man sich auch keines andern zu erinnern/ als daß dergleichen Inveſtituren in gleichmäſſigen Fällen von den Römiſchen Kayſern vorzeiten obſervirt worden.

Auff der andern seiten hette man folgends Inhalts widerumb geantwortet: Die Reputation / Ansehen vnnd Hochheit der Käyſerlichen Majeſt. wie dann auch die Wolfahrt deß gantzen Heyligen Römiſchen Reichs beruhete auff dem Höchſten Haupt vnd oberſten Seulen deſſelbigen: Derowegen man zu jhrer Erhaltung absonderlich bedacht seyn/vnd mit höchſtem fleiß verhüten müſte / damit nit etwan solche Hauptparteyen durch mißtrawen von einander gerrennet werden: welchem man am beſten durch einhelligen Conſens vnnd Berathſchlagung von Ergäntzung deß Churfürſtl. Collegii vorkommen könne. Deß Pfaltzgraffen hiebevor begangene groſſe Exceß weren weltkündig/vnd dergleichen in Hiſtorien deß H. Röm. Reichs faſt niemals erhört worden: nichts deſto weniger weil in obgedachten Betrachtungen/ vnnd von deß Nider. Sächſiſchen Cräyſes Ständen meldung vnd erinnerung geſchehen were/ wann die Extremitäten statt haben solten / der werthe vnd friedfertige Wolſtandt kümmerlich erhalten/sondern im gegentheil newe vnd gefährlichere Kriegsemporungen dannenhero zu gewarten seyn würden. Were derowegen die allgemeine Wolfahrt deß Friedens allen andern dingen vorzuziehen / vnd Ihre Käyſerl. May. vnderthänigſtes Gehorſams zu bitten / vnd dahin zu vermögen / daß Sie nach Ihrer angebornen Gnad vnd Heroiſchem Muth sich ſelbſten vberwinden/ das ſtrenge Recht in Kayſerl. Gnad verwandlen/ vnd auff vorhergangene ſchuldige Submiſſion / Abbittung vnnd andern darzu nothwendigen dingen den Pfaltzgraffen widerumb zu Gnaden auffnehmen / vnd auff ſolche weise das gantz H. Röm. Reich mit dem werthen vnnd erwünſchten Frieden widerumb erfrewen wolte. Im widrigen aber / wann ſolches nicht geſchehen / vnd vielleicht der ſchärpffe der Zaum mehr als zuviel nachgelaſſen werden ſolte / alsdann ein gröſſeres Vnheyl / morden/ brennen / plündern vnnd verhergen der noch klagenden Provintzen zu beförchten were. Es hette Ihre Käyſ. Majeſtät mit Göttlicher Hülff vnd Beyſtandt/ wie auch Beyſpringung der aller getrewesten Chur- vnd Fürſten/ die durch Auffruhr bewegte vnd Ihre Majeſt. entfremdete Provintzen vnd Königreich Ihrem Käyſerlichen Regiment widerumb vnderwürffig gemacht: were demnach nunmehr weyters nichts vbrig / als ein warhafftige Beſtättigung vnnd geruhige Verwaltung deß H. Röm. Reichs: welche dann durch mittel ſchleuniger Verſöhnung zu dieſer zeit gar leichtlich erlangt werden köndte. Im gegentheil were das Glück in keinen andern dingẽ mehr/als eben in dem Krieg / wanckelmühtig vnd vnbeſtändig/ alſo / daß auch alle erlangte Nutzbarkeit vnnd Victorien deſſelben Vnbeſtändigkeit vnnd Vngewißheit vnderworffen weren. Zum Fall beförchtlicher weyterer Beſchwerligkeit würde der Krieg mit ſcheinbaren Diſcursen vnd Anziehungen/ſo wol wegen deß Proceſſes vnd der weise im beſtraffen / als auch in ſpecie deß leiblichen Herren Bruders vnd anderer Pfältziſchen Blutsverwandten wegen geſchmücket / vnnd darüber gefrolocket: geſtalt dañ mit derogleichen principiis deß Nider. Sächſiſchen Crayſes Gemühter ſchon vorlängſt eyngenomen worden were. Vber das ſo würde dem König in Groß Britannien ein groſſes Hertzenleyd ſeyn/wann alle ſeine ſo mühſelige angewandte interceſſiones ohn alle frucht abgangen / vnnd gleichſam vor Augen ſehen würde/welcher maſſen ſeine einzige Tochter vnd Enckelein/ ohne alle fernere hoffnung zu dem jh

1623.

1623. vigen widerumb zugelangen also erbärmlicher weise in dem Elend herumb terminiren müste. Andere mit Blutsfreund vnd Schwägerschafft dem Pfaltzgraffen verwandte Könige/ Chur: vnd Fürsten/ welche bißanhero sich auff die Käyserliche Gnad verlassen/ würden die sach dahin verstehen/ als wann sie verachtet worden weren: welche doch sampt vnd sonders Ihre Käyſ. M. mit Käyserl. Gnaden widerumb versöhnen/vnd selbige so wol Ihr selbst / als auch dem gantzen H. Röm. Reich mehr Devot vnd verbunden machen würde. So viel auch auß allen Vmbständen abgenommen werden könte / so hette eben dasselbige die Durchleuchtigste Infantin zu Hispanien gerahten/nicht aber widerrahten.

Anlangendt auff was weise Käyserl. Gnaden eynzuwenden / wann etwa Ihre Käyserl. May. darzu geneygt were/ köndte derentwegen ein absonderliche Tractation an die Handt genommen werden / vnd were zu verhoffen / es würde alsdann die Göttliche Gnad vnd Barmhertzigkeit solche gute Mittel an die handt geben / dadurch die Käyserl. Authorität vnd Hochheit widerumb bestättiget/allen Intercedirenden ein sattes Genügen geschehen/vnd dann endlichen das allgemeine liebe Vatterlandt mit dem werthen lang erwünschten Frieden dermal eins widerumb ergötzet werden möchte.

Vnder andern were auch gleicher massen meldung geschehen / daß der Böhmische Reformation wegen der Durchleuchtigste Herr Churfürst zu Sachsen zu vnderschiedlichen malen sich beklagt hette / vnd beneben andern dieselbe für ein allgemeine sach halten thäte / dadurch an statt guter Confidentz vnnd Vertrawlichkeit die Gemühter gantz zweiffelhafftig gemacht vñ bestürtzt werden köndten. Were derowegen allerhöchstgedachte Ihre Käyſ. M. abermals vnderthänigst zuersuchen / daß dieselbe so weyt außsehenden sachen / ohn allen verzug/düchtige Mittel zu appliciren gerühete / damit nicht jergends ein gröſſere verbitterung der Gemühter dannenhero erwachse/vnd das hochschädliche Mißtrawen auch in dem Churfürstl. Collegio selbsten / je länger je mehr desto tieffer eynwurtzele.

Weil auch auß allerhandt vbergebenen Claglibellen vnd Intercessionen der Chur vnnd Fürsten/auch anderer Stände deß H. Röm. Reichs kundt vnd offenbar were / wie die Freye Reichsstände so höchlichen beschwert würden / vnnd nichts desto weniger aller billigkeit gemäß / daß dieselbige jhrer Beschwernüssen dermal eins gäntzlich erledigt / die jhnen geschehene Versprechungen nicht vberschritten/ noch beyseits gesetzt/ sondern aller gerrewlichst gehalten werden möchten: als köndte Ihre Käyſ. May. widerumb ersucht werden / daß sie offtgeklagte Beschwernüssen gnädigst auffzuheben gerühete/ vnnd also die hochlöblichste Herrn Commissarii deß vielfältigen Anlauffens dermal eins vberhoben seyn möchten. Wann dann vor rathsam gehalten worden were/ die angeregte vñ angezogene Warnungen vnd Betrachtungen (ohneracht selbige nur von etlichen anwesenden Chur: vnd Fürsten auff die Bahn gebracht worden) wegen Wichtigkeit der sachen Ihrer Käyserl. May. mit allen Vmbständen vnderthänigst vorzutragen: als würde verhoffet / Ihre Käyserl. May. nach beywohnender Ihrer Vorsichtigkeit vnd hohem Verstandt / die sach allergnädigst dahin befördern werde/ damit endtlichen alle Inconvenientien auffgehoben / vnd der Zweck eines so Hochlöblichsten Convents erreycht werde / daß nemlich das H. Röm. Reich auß der Gefahr erlediget / vnnd vermittelst Göttlicher Gnaden in seinem vorigen Standt widerumb gebracht werden möchte.

Auff diese der Chur: vnd Fürsten vbergebene Antwort / ist den 30. Januar. diese nachfolgende Resolution in Ihrer Käyserl. May. Namen geschehen: Die Röm. Käyſ. auch zu Hungarn vnnd Böheimb. Kön. Majest. Vnser gnädigster Herr / hette der hochlöblichsten anwesenden Chur: vnnd Fürsten / wie auch der abwesenden Herren Gesandten auff newlich geschehene Ihre Propósition / schrifftlich verfaste Antwort allergnädigst verstanden. Wie nun allerhöchste Ihre Kayſ. May. auß der hochlöblichsten Chur: vnd Fürsten /vnd der Abwesenden Berathschlagung/vnd sonderlich zu Stabilirung deß friedlichen Wolstandts im gantzen H. Röm. Reich eyffer vnd lobwürdige Intention vbergnugsam vernommen hette: also thäte Sie sich gegen denselbigen derentwegen gantz freundlichen bedancken / vnd wolte ebener massen auß friedfertiger allergnädigster Affection an Irem ort im geringsten nichts vnderlassen/ was zu glücklich: volgedeylichem Außgang dieses hochlöblichsten Convents gereichete / damit der wehrte Fried weyters fortgepflantzt/ vnd also die gemeine Wolfahrt erhalten werden möchte.

Was nun anlangete die angedeute Schreiben / dardurch die Hertzogen zu Braunschweig vnd Pommern auff ein newes widerumb zu solchem hochlöblichen Convent beruffen werden solten/ so hette Ihre Käyſ. May. begerter massen dieselbe jüngst verwichenen Tagen auff ein newes widerumb eynladen lassen / der gäntzlichen Hoffnung vnd Zuversicht sich getröstend / sie gebührender massen sich entweder in der Person eynstellen / oder aber ihre Gesandten mit Plenipotentz zur vbrigen Berathschlagung noch abfertigen würden. Es hette aber Ihr Käyſ. Maj. verhoffet / daß beyde Hertzogen die widerholte Kayserl. Einladungs Schreiben/ja der Kayſ. May. Persönliche Gegenwarth selbst / vnnd daß Sie mit grosser Vngelegenheit nunmehr ein gute geraume Zeit bey solch hochlöblichem Convent sich auffgehalten / mit gröſſerem Respect angesehen haben würden/ vnd also benebenst andern anwesenden Chur: vnd Fürsten zu mehrgedachtem Convent / darzu ihnen dann Zeit genug gegönnet worden were/ sich eyngestellet haben. Derowegen die gegenwärtige Chur: vnd Fürsten / wie auch der abwesenden Herren Gesandten respectivè Ihrer Käyſ. Majestät einen angenehmen Dienst vnd Freundtschafft erwiesen/ daß sie sich zur Berathschlagung jhnen von Käyserl May. gethaner Proposition also willfährig vnnd geneygt erzeigt herten.

Was demnach den Haupthandel an sich selbsten betreffen thäte / so hette Ihre Käyſ. May. auß der anwesenden Chur: vnd Fürsten/wie auch der abwesenden Herren Gesandten insinuirter Antwort vbergnugsamlich verstandē / was massen die wider Friderichen / welcher sich einen

Pfaltz-

1623. Pfaltzgraffen bey Rhein nennete / ergangene Achtserklärung nicht allein ordentlicher weise zugangen / sondern auch Ihre Käys. May. was die Administration vnd Verwaltung der Justitien anlangen thäte / zur Execution verbunden gewesen were: Nach anderer meynung aber hette solches Ihre Käyserl. May. vermög der Kayserl. vnd Königl. Capitulation mit Bewilligung vnnd Vorwissen der Churfürsten ins Werck setzen sollen.

Wie nun Ihre Kayſ. May. Ihre Kayserl. Capitulation selbsten niemals auß der Acht gelassen / sondern dieselbe in solcher hochwichtigen Sache / auch nach vor ergangener Achtserklärung / vnd alles / was das Käyserl. Ampt erforderte / Ihr wol zu Gemüt geführt hette: Also were auch Ihrer Käys. M. Ihrem Wundsch nach / nichts liebers vnd angenehmers gewesen / als daß zur zeit geschehener Proscription die Läufften also beschaffen gewesen weren / damit / wie zwar in Schrifften geschehen / Sie mit deß H. Röm. Reichs Churfürsten eine freundliche Communication hette anstellen mögen. Wie wenig aber solches geschehen können / dasselbig were jederman bekandt / vornemlich aber / weil zur selben zeit der proscribirte Pfaltzgraffe wider die Kayſ. M. als dessen höchstes Haupt / seine vnverantwortliche Excess / Attentaten vnd Verbrechungen / welche er / als ein geschworner vnd offentlicher Feindt allerhöchstgedachter Ihrer Käys. Majestät nach eusserstem seinem vermögen nur zu werck richten können vō tag zu tag je länger je mehr continuirt vnd fortgesetzt hette: da doch im Gegentheil in ansehung so viel vorhergangener Vätterlicher Ab- vnd Vermahnungen / auch der Eventual-Bedrawung vñ Achts-Erklärung / vnd so viel trewherzigster gutwilligster gethaner Vorschläg vnd Betrachtungen / welche Ihrer Käys. May. selbsten auß Mülhausen von den Chur- vnnd Fürsten gegeben worden / dem offtbesagten Pfaltzgraffen / was darauff erfolgen würde / nicht vnbewust gewesen were. Derowegen auch vmb so viel desto mehr er / Pfaltzgraff / nicht vnbillich von solchen seinen feindseligen Attentaten abstehen / vnd mit schuldiger seiner Accommodation zu vnvermeidlichem solchem procedere nicht selbsten Vrsach vnnd Gelegenheit an die handt hette geben sollen. Weil man aber dazumal dem Tauben / wie das Sprichwort lautet / das Mährlein erzehlet / vnd der Pfaltzgraff in Weltkündiger seiner Rebellion / welche von Tag zu Tag je länger je mehr sich gestärcket / gantz halßstarriger weise verharret / wider Ihrer Käyserl. May. auch das eusserste zu tentiren / sich im geringsten nicht geschewet / vnnd selbige / so wol in Böhmen / als auch im H. Reich selbsten mit feindtlichem Eynfallen auffs eusserste verfolget: Als were Ihre Kayserl. Majest. bey so gestalten sachen gefährlichen verzugs wegen / wider Dero offentlichen Feindt solche Mittel zu ergreiffen genöhtiget worden / welche zu verhütung gröſſer Gefahr deß Reichs / in so Sonnenklarer sachen der Gerechtigkeit / deß H. Reichs Fundamental-Satzungen selbst Ihrer Majest. vorgeschrieben hetten: Vnnd solches vmb so viel desto mehr / weil vorerzehlte vnd publicirte bedrowliche Kayserliche Mandata vnd mehrgedachte Eventuale Achtserklärung / welche die Execution gleichsam auff dem Rücken getragen / fast allen vnd jeglichen wolbekandt gewesen / von niemand anders aber / als von dem Aechter selbsten / seinem Anhang / vnnd anderen Mitinteressirenden in zweiffel gezogen worden weren. Wann auch von allerhöchstgedachter Ihrer Käys. May. ein weytere Communication dieser Vrsach wegen / hette geschehen sollen / so hette dieselbe in einem persönlichen Convent vnnd Versamblung geschehen müssen. Man hette aber zu solcher Versamlung / Berathschlagung vnd würcklichem Außschlag der sachen / wegen an allen Orten beförchtlicher grosser Gefahr / entweder gantz vnd gar nicht / oder aber doch gar schwerlich (wie nach der handt dasselbige die Erfahrung / vnd zwar lang vor außgeschriebenem solchem Convent / bezeuget hette) vnd länge zeit hernach / welche inmittelst der proscribirte Pfaltzgraff zu Erweit- vnnd Vermehrung seiner Rebellion / zu grossem Präiudiz / Nachtheil vnd Schaden der Kayſ. May. gewonnen / kommen köndten. Derowegen in reiffer betrachtung solcher vñ dergleichen Vmbständen / weil Ihrer Kayſ. May. wolgeneigter will wegen Anstellung einer Persönlichen Zusammenkunfft in solchem so weyt außsehenden Fall niemals gemangelt / Deroselben auch nimermehr zu Gemüt kommen were / daß sie hierin dem hochlöblichē Churf. Collegio, oder J. Käys. Capitulation (derentwegen Ihre Kayſ. May. mit Dero geheimbsten vnd getrewesten Räthen in so hochwichtigsten Geschäfften tractiren / handlen vnd communiciren müßte) jchwas zu beyderseyts Verkleinerung / zuwider handeln solte: So gelebte demnach Ihre Käys. May. der gäntzlichen Hoffnung vnd Zuversicht / es würde das hochlöbliche Churfürstliche Collegium selbiges in vngutem im geringsten nicht vermercken / noch etwan anderst außlegen: gestalt dann auch viel- vnnd allerhöchstgedachte Ihre Kayſ. May. alle Sachen allergnädigst dahin zu richten entschlossen were / damit solches alles nicht etwan der Churfürstl. Præeminentz vnd Hochheit zum Präjudiz vnd Nachtheil gerahten möchte.

Die Translation Chur Pfältzischer Dignität / vnnd eines theils gedachte deß proscribirten Pfaltzgraffen Restitution vnd Widereinsetzung anlangende / so hette Ihre Kayſ. May. auß der anwesenden Chur- vnd Fürsten / wie auch der abwesenden Herren Gesandten / dieser Sach wegen eyngereichten vnd vbergebenen Betrachtungen einen Vnderscheid vermercket: in dem ein Theil der Kayſ. May. zu allergnädigstem gefallen: wol vnd vorsichtig disserirt vñ außgeführt hatte / was gestalt Ihre Kayſ. May. zu besagter Translation bewogen worden / vnd also diß fals anderster nichts vor vnd an die hand genommen / als was Deroselben nicht allein die Rechte deß H. Reichs vnd Kayſ. Cammergerichts Constitution vnnd Satzunge vorgeschrieben / sondern auch welches vorzeiten in dergleichen fällen die Röm. Kayser selbsten gethan hetten. Was aber anders Theils wegen deß Pfaltzgr. Restitution vnd widereynsetzig vorgewendet worden: so gelebte allerhöchstgedachte Ihre Kayſ. M. abermals der tröstlichen hoffnung / daß solches nit von der Churf. Dignität verstandē würde / deren Translation mit wolbedachtem Rath / auff gegebene Vrsach vnd Gelegenheit / nach newlicher zeit publicirter Kayserl.

1623.

Propo-

1623. Proposition / an die Handt genommen worden were / deßwegen sie billich an ihren Ort gestelt zu lassen / vnd darfür zu halten / daß das hochlöbliche Churf. Collegium, bey so gestalten sachen / seines restirenden Mitglieds nicht länger entrahten können / weil jedermänniglich bewust / wie hoch dem gantzen Röm. Reich daran gelegen / daß dasselbe wider ergänzt würde / allerhandt hochwichtigsten Vrsachen dißfals zu geschweigen: sintemal am tag / was für gefährliche Vngelegenheiten auß manglung gedachten Mitglieds / auff menschlichen vnverhoffen fall / deme so wol hohes als auch niriges Standts Personen vnderworffen weren (welches doch Gott der Allmächtige gnädiglich verhüten wolte) in dem H. Röm. Reich entstehen würden. Was die versöhnung vnd Käyserl. Gnad belangen thät / ohnerachtet der proscribirte Pfaltzgraff bey verhartlichem seinem grossem Vngehorsamb / in dem er auch noch biß auff gegenwärtige heutige Stundt keine anzeigung einiziger rew vō sich gegeben / noch kein einzig gehorsame Vnderthänigkeit / sondern vielmehr das Widerspiel erwiesen hette: nichts desto weniger / wann die anwesende Chur- vnnd Fürsten / wie auch der abwesenden Herrn Gesanten vnd Nähre der Käyss. May. sich mehr accommodiren würden / alsdann were Ihre Kayss. M. willig vnd bereit / Ihren König. Würden in Engelland vnd Dennemarck / wie auch dem Herrn Churfürsten zu Sachsen / vnd andern Chur- vnd Fürsten zugefallen / so mangfaltigen angeregten Interessionen vnd Erinnerungen (die Churf. Dignität doch dißfals außgenommen) etlicher massen platz zu geben / vnnd also Ihrer Käyserl. May. angeborne miltig- vnnd Barmhertzigkeit der verdienten schärpffern Straff allergnädigst vorzuziehen.

Wolte demnach Ihre Kayss. May. die anwesende Chur- vñ Fürsten / wie auch der abwesenden Herren Gesandten viel freundlich vnd allergnädigst gebetten haben / daß sie sich zur Consultation vñ Berathschlagung in der Käyserl. Proposition angedeuter Puncten sich gefast machen / vnnd mit einhelligem Consens Ihrer Kayss. May. also beyspringen wolten / wie solches die geängstigte vndertruckte Wolfahrt deß H. Röm. Reichs / vñ Ihrer Kayss. May. gnädigst vnd vielfreundlichst auff sie gesetztes vertrawen erfordern thäten.

Die angeregte Reformation vnnd Verbott deß zu Präg freyen Exercitii Augspurgischer Confession betreffend / köndte Ihre Käyss. May. nit sehen / wie dieselbe sich zu gegenwärtiger Consultation vñ Berathschlagung eygentlich reimen wolte: Zu welchem end Sie dann auch an Ihre Churf. Durchl. in Sachsen (wie auß beygefügter Copey solches Schreibens zu ersehen were) der Sachen nothwendigkeit dermassen hette berichten lassen / daß die Vrsachen vnnd Motiven desselbē vbergnugsamlich darauß erscheinen thäten. Vnder dessen aber verhoffte Ihre Kayss. M. nicht / daß wegen der in Ihrer Königl. Residentz statt zu Prag vorgenommenen Reformation / die auch von vielen andern Chur- vnd Fürsten / wie auch etwan ringeren Ständen in ihren Provintzen vnd Herrschafften zugeschehen pflege / einig mißtrawen auff Sie gesetzt / oder in den benachbarten Cräysen / wie auch im H. Röm. Reich selbsten etwas widerwärtigs erfolgen würde: sintemal Ihre Kayss. May. sich nicht nur einmal mit Kayserl. Worten erklärt hette / daß Sie den so hoch berhurlich auffgerichteten Religions- vnd Prophanfrieden / in allen dessen Articuln vnnd Clausuln / im gantzen H. Röm. Reich mit nichten verletzen / noch auch durch andere deßgleichen zu thun gestatten wolte: Derentwegen dann Ihre Kayserl. May. sich nunmehr zum andern mahl außrücklich / erzehlter massen / zu erklären keinen vmbgang haben können.

1623

Anlangend etlich Freyer Reichs Stätte vnnd Stände / so offt widerholte vnnd geklagte grosse Beschwernussen / so were Ihre Kayss. May. aller deroselben in genere vnnd in specie geschehenen Syncerirungē / Asseurationen / Transactionen vnd Verträgen: wie dann auch in gleichem deß Aschaffenburgischen Recesses / noch gar wol eyngedenckt: weren auch deroselben aller observationes vnnd haltungen Ihrer May. bißhero zum trewlichsten angelegen gewesen: wolte auch selbiges / wofern nur zum widerspiel kein Vrsach vnd Gelegenheit immittelst gegeben würde / niemals auß der acht lassen. Zu welchem end dann auch Ihre May. die klagende Räth auffs eheste zu sich fordern / vnd dieselbe mit solcher Gnad wiederumb dimittiren vnd von sich lassen wolte / damit sie sich hinfürd derentwegen im geringsten nicht mehr zu beklagen haben solten.

Welches Ihre Kayss. May. den anwesenden Chur- vnd Fürsten: wie auch der abwesenden Herren Gesandten zu besserer Information vnd vnderrichtung vnverhalten wollen.

Der Chur- vnd Fürsten Relation an Ihr. Käyss. May.

Als die anwesende Chur- vnd Fürsten / vnnd der abwesenden Gesandten vñ Räthe diese Kayserl. Replic vnd Resolution auff deß Churf. Collegii beschehenes Erklären vernommen / haben sie ein absonderliche Relation vber etliche Puncten der Kayss. Proposition an Ihre Kayss. May. dieses Inhalts abgehen lassen: Was für Consultationes vnd berathschlagungen auff der Kayss. May. gethane Replicam vorbracht worden / were einer sonderlichen Relation wol würdig. Demnach aber zur Deliberation der andern Puncten Kayss. Proposition geschritten worden: hetten sie für das fürnembste Stück gehalten / was man schliessen möchte / damit dermal eins das gantze Röm. Reich mit der Kayss. M. (vornemlich aber die jenige Chur- vnd Fürsten / welcher allerhöchstgedachter Kayss. May. zu Widereroberung dero Königreich / Landt vnd Leuten / Hülff vnd Beystand geleyster hetten) in beständigem friedlichem Wolstandt widerumb versetzt / auch hierdurch alle hochschädliche Rath vñ Anschläge gäntzlich widerumb auffgehoben werden möchte: sintemal daran deß gantzen gemeinen Wesens Ruhe vnd Wolfahrt gelegen were / vnnd der Haupthandel (ihres erachtens) darauff beruhen thete. Eines theils meynung aber were dahin angesehen vnnd gedeutet gewesen / auff daß (weil der in die Acht erklärte Mansfelder eben der jenige were / welcher das H. Röm. Reich feindlichen anzugreiffen / biß anhero mächtige Kriegsverfassunge an die hand genommen / vnnd mit einem sehr stärcken Kriegsheer in Ost Frießlandt vnd benachtbarten Westphälischen Orten / mit brennen / morden / vnd rauben vberauß grossen Schaden verursacht hette) dergleichen Vnheyl ferners vorzukommen / vnd hingegen den langerwünschten werthen Frieden

im gan-

1623. im gantzen H. Röm. Reich widerumb auffzurichten/vermög deß H. Röm. Reichs Constitutionen vnd Satzungen die Sach in obacht genommen/ vnd die Kayserl. May. vermahnet würde/damit das noch im H. Röm. Reich liegende Kriegsvolck jhme Mansfeldern entgegen geschickt/ mit dessen/wie auch der Benachbarten/ von Jhrer Kayserl. May. absonderlich derentwegen angemahnten Fürsten vnd Ständen Hülff vnd Beystandt er von deß Reichs Boden vnd Gräntzen widerumb abgetrieben werden möchte. Wie dann/ jhrem gutachten nach/ allerhöchstgedachte Jhre Kayserl. May. auff vorhergehendes vnd zu kurtzem Termin bestimptes Pœnal-Edict / die Hauptleut/Officirer / vnd ins gemein alle Soldaten/ durch die wider die Rebellen gemachte Reichs-Decret/mit Confiscirung deroselben aller Güter/ vnd verweisung jhrer Weib vnd Kinder / von jhrem vorhaben abgemahnet hette: so were der nechste weg/daß Jhre M. den nechsten Ständen ernstlichen aufferlegen wolte/ damit dem Mansfelder vnd allem seinem Anhang kein Durchzug noch fernere Kriegswerbung gestattet/noch jhme Proviand vnd andere zum Krieg gehörige Munition zugeführt werde / sondern sie jhn / den Mansfeldern/nach eusserstem jhrem vermögen verfolgen solten. Dann wann solches hette geschehen können / vnd alle Stände deß Reichs deß J. Kayss. May. geleysteten Juraments/vnd deß H. Röm. Reichs den Religions vnd Prophan-frieden betreffender Constitution vnnd Satzungen eyngedenck gewesen weren/so hette man im geringsten nit zu zweiffeln gehabt / daß hinfüro im gantzen H. Röm. Reich ein beständiger Fried auffgerichtet / vnnd ein jeglicher in gutem friedlichen Wolstandt hette verblejben mögen.

Den andern Puncten betreffend / daß die anwesende Chur- vnnd Fürsten / wie auch der abwesenden Delegirte vnd Gesandten / nach Gewohnheit jhrer hochlöblichen Vorfahren/ in eine Contribution / deß Reichs Gräntzen vor deß Türcken feindtlichem Eynfall zu verwahren/ biß so lang auff künfftigen Reichstag eine fernere Deliberation angestellt werden könne/ verwilligen sollen/vnd solches vmb so viel desto mehr / weil hiebevor der Kayserl. May. Provintzen hefftig verderbet / das gemeine Ærarium deß Reichs in vielen Jahren nicht vermehret worden / auß welcher Vrsachen es zu Erstattung angeregter Vnkosten nicht kleckete : so thäten sie zwar bekennen / daß dißfalls die Kayserl. May. nichts vnbilliches begehrt hette / vnd wüntscheten / damit sie Deroselben auffs ehest hetten einen genügen thun können. Wann aber jedermänniglich bekandt vnd wissend were / was für getrewe Assistentz vnnd Beystandt sie allerhöchstgedachter Kayserl. May. erwiesen / vnnd was für grosse Vnkosten / aller anderer extraordinari Außlagen zu geschweigen / zu erhaltung Jhrer Kayserl. May. Reputation vnnd Hochheit / mit hindansetzung Jhrer verhergter Landt vnd Leut / sie spendirt vnd außgelegt hetten/ vnd auch noch / bevorstehende Kriegsgefahr abzuwenden / thun müssen / auch gedachte particular Contribution schwerlich erhalten werden könte. als würde Jhre Kayserl. May. sie leichtlich für entschuldigt halten können / weil sie / wie sie gern gewolt / Deroselben Begehren nicht willfahren können. Wann aber Jhre Käys. May. solches Jhr begehren an alle Stände deß Reichs gelangen lassen wolte / so trügen sie im geringsten keinen zweiffel/J. Käys. M. deroselben willfährige Gemüter würcklich spüren werde. 1623.

Den dritten Puncten Kayserl. Proposition nemlich die schädliche Rath vnnd Anschläge der Vnirten Niderländischen Ständen / jhre feindliche Attentaten in Westphalen / vnnd an dem Rhein/wie auch die zwischen Bonn vnnd Cöln auffgebawte Schantz betreffend / were zwar der Kayss. May. so Vätterliche Vorsorg zu loben: Es wüsten aber die Chur- vnd Fürsten / daß wegen solcher feindtlicher auß deß Reichs Grundt vnd Bodem verübter Attentaten/auff nechstverschienem Reichstag viel vñ mancherley Berathschlagungen gehalten / aber allezeit im Werck verspürt worden were /daß einer oder der ander Standt / gedachter Niderländischer Provintzen Ständen im geringsten nicht hetten widerstehen können: Herten auch höchst: vnd hochgedachte Chur- vnnd Fürsten dazumal noch nicht sehen können / was für Mittel / solchem Vnheyl gebührender massen zu begegnen / vorgeschlagen werden mögen. Es were aber mit gemeldter Schantz vnd Vestung also beschaffen / daß selbige in der Serenissim. Infantin zu Hispanien Handt gerahten/vnnd von Jhrem Kriegsvolck erobert: Were aber zu fürchten / wann sie in solchem Standt verbleiben / vnnd nicht geschleifft werden solte / daß alsdann nicht allein die Commercien auff dem Rhein verhindert : sondern auch die Feinde etwan dargegen vber an dem Rhein ein andere erbawen / vnd also nicht allein den nechstgelegenen Ständen/sondern auch dem gantzen Röm. Reich nicht einen geringen schaden zufügen möchten. Wolten demnach Jhre Käys. May gebetten haben/ Dieselbe sich mit der Seren. Infantin interponendo ehester Gelegenheit eynlassen / vnnd die Sach dahin vermitteln wolle / damit mehrgedachte Vestung auff den Boden geschleiffet/vnd also das gantze H. Röm. Reich solcher Furcht vberhaben seyn möchte.

Jhrer Churf. Gn. zu Sachsen vñ Brandenburg Gesandten/vnd Landgraff Ludwigen vota, die Achtserklärung deß Pfaltzgraffen / vnnd deroselben Execution / wie auch die Translation der Churfürstl. Dignität betreffend / weren auff den vnbewegliche Reichs-Satzungen vñ Exempeln wol gegründet/vnd zu keinem andern end gerichtet/dann wie vnder den Ständē deß H. Röm. Reichs der langerwüntschte Fried/Einigkeit vnd gute Correspondentz dermal eins widerumb gestifftet/der vnselige Krieg ein endt gewinnen/das mit Waffen hochbeschwerte Reich/mit dem werthen Frieden ergetzet/ vnnd also mit vnaufflößlichem bandt der Einigkeit / zu desto grösserer Bestättigung Kayss. May. vñ allen getrewen Ständen nutz/zu furcht vnd schrecken aber der Feinde verknüpffet werden möcht/ gestalt dann solches allerhöchstgedachte Käys. May. anderst nit verstehen wolle. Andere in der Käys. Proposition begriffene Puncten/als nemlich die hochschädliche Hostilität deß Mansfelders vnd Attentaten der confœderirten Niderländischen Ständen in dem Westphälischen Crayß/vñ andern J. Churf. G. vñ Cöln vnderworffene örtern belangend/so hettē sie zwar darob ein grosses mißfallē/vñ sich vber

die

1623. die massen sehr bekümmert / daß die vornembste Glieder deß H. Röm. Reichs mit solchen vnnd dergleichen Incommoditeten vnd grossen Schaden beläſtiget werden weren: Bekenneten auch/ wo fern nicht so bald heilsame Friedensmittel ergriffen / vnnd die brennende Fewersflam̃ solcher einheimischen Vnruhe vnd Krieg mit heilsamen Wasser einer friedlichen Composition allenthalben vnd bey zeit auß gelöschet würde/daß man sich dann nichts anders / als einer gäntzlichen Ruin vnnd eusserſten Verderbens zu getröſten haben werde. Sie hetten zwar dem Keyser frey gestellt/ ob Er auch die andere Stände zu Rath ziehen/ vnd derofelben Gutdüncken / wie solche Vnruhe zu stillen / erforschen wolte / im geringsten nicht zweyfflend / daß selbige solche Rathschläge auff die Bahn gebracht haben würden / dadurch dem gemeinen Nutzen gar wol hette geholffen werden können. Es hette sie aber bedüncket / daß der sicherſte vnnd füglichſte Weg zum Frieden were/ den sie in vorigen jhren Votis angezeigt hetten/ welchen sie auch mit allen deſſelben Clausulen formalirer allhie widerholet haben wolten / vnnd bäten nachmals / daß man erster gelegenheit solchen ergreiffen/vnnd alles Mißtrawen im Reich auffheben wolte. Es köndte zwar nicht geschehen/ daß deß Pfaltzgraffen vielfaltig begangene Verbrechungen Jhrer Keyſ. May. allergerechtes Gemüth nit heftig verletzt hetten: theten doch nichts deſto weniger verhoffen/Jhre Keyſerl. May. viel mehr den Frieden ansehen / der getrewen Ständen verschonen / vieler tausendt Menschen/ die in diesem Krieg vnschuldiger weise bedrangt worden/vnnd grosse Widerwertigkeit erlitten/ sich erbarmen/vnnd auß Keyſ. Heroischem Muth auff so viel hochansehenliche/ durch Göttliche Gnad/ Hülff vnnd Beyſtandt erlangte Victorien noch dieſes hinzu thun/ jhre angeborne Gnad vnd Lieb zum gemeinen Nutzen/wie auch deß Reichs/vnd aller deſſelben getrewer Mitglieder Wolfahrt viel mehr ihr angelegen seyn lassen / damit sie also bey der werthen Posterität jhr einen vnsterblichen Namen erwecken möchte.

Was Gefahr vber das auch das Königreich Böhmen vnd andere Landschafften / wegen angestelter Reformation sich zu beförchten/ das hette Jhre Churf. Gn. zu Sachsen auß Devotion vnd Lieb gegen Jhrer Key. May. zum offtermals widerholet / auch die benachbarte / welche solche Gefahr betreffen möchte/allergetrewlichſt gewarnet. Wolten derowegen Jhre Keyſ. M. abermals gebetten vnd erinnert haben/daß Sie sich erbitten lassen / denen so offt vorgetragenen Klagen gnädiglich statt geben/von der Reformation ablassen/ die Evangelische Kirchen widerum̃ eröffnen/das exercitium Augspurgiſcher Confession frey lassen/den Vnderthanen Pardon ertheilen/ein vniversal amnistiam vnnd Vergeſſenheit derentwegen anstellen / die Gnad der schärpff Rechtens vorziehen / das Königreich also widerumb in vorig: ruhigem Standt setzen/ vnd dann endlichen der Vnderthanen Gemüter zu beſtändiger Lieb/ Gehorsamb vnd Devotion bewegen wolte.

Wegen vielfältiger Klagen vñ Lamentiren der Reichs: vnd anderer freyen Stätte/welche jhnen durch vnderſchiedliche Supplicationes vorgetragen worden/hette sie ebener massen eine Notturfft zu seyn erachtet zu bitten / daß selbige deß Lasts/ das Kriegsvolck ferner zu vnderhalten auffs ablehnist vberhaben / die Verwaltung deß Statt-Regiments den Oberkeiten vollkömlich widerumb eyngeraumbt/dem plündern vnd Gelt außpressen gestewret / die Verheiſſungen vnd Verträg gehalten / vnd also alles Vnheyl abgewendet werden möchte / weil viel daran gelegen / daß solche freye Reichsstätt in Kayserl. Devotion erhalten werden.

Was die Churf. zu Sachsen vnd Brandenburg im Puncten der Achtserklärung erinnert hetten/daſſelbig were auß jhren Votis kundt vnd offenbar: Weil aber in der letzten Relation dieſe Wörter/absolut vnd ohn maßgebung darzu gesetzt worden/als hetten sie nicht vnderlaſſen können/denſelben zu widersprechen / sintemal solche mit der Capitulation nit vbereynstimmeten/ vnd dieweil der Kayser an dieſelbe verbunden / in seinem Gewalt nicht stünde/etwas dawider simpliciter & absolutè ohne maßgebung / zu handlen/ auch die Churf. Dignität vnd Hochheit auff solche weise in jhrem esse nicht erhalten werden könte. Der Capitulation Wort weren hell vnd klar/ daß nemlich in hochwichtigen Geſchäfften der Proceß ohn Vorwiſſen/ Consens vnd Bewilligung der Churfürſte nit geschehen/vñ die Achtserklärung wider einen Reichs Standt/vnverhörter Sachen nit vorgenommen werden solte. Dieſe deß Reichs Fundamental-Satzung erforderte anders nichts / als daß sie standthafft gehalten/ nicht aber in ein weytere Disputation vnnd Berathschlagung gezogen werde: der Churfürſten Ampt aber erfodere / daß sie zu ſelbiger erhaltig ein wachendes Aug haben. So were auch den weltlichen Churfürſten / welcher Dignität vnnd Hochheit würcklich auff Jre Nachkom̃en transferirt vnnd fortgepflantzt würde / ein mercklichs daran gelegen/daß solche Capitulation steiff vnd feſt gehalten/ vnnd von Jhrer Käyſ. May. nicht vmbgestoſſen würde. Was die Catholische Chur- vñ Fürſten von Demolirung der Rheinschantzen auff die Bahn gebracht hetten / davon hetten der Churfürſten zu Sachsen vnd Brandenburg Gesandten nit disputiren wollen/weil jhnen von eroberung mehrgedachter Schantz noch nichts referirt worden were: Solē jedoch höchſtvñ hochgedachte Catholische Chur- vnd Fürſten gewißlich deſſen versichert seyn/daß sie jhnen jhre Wolfahrt im geringſten nit mißgönnen wolten. Was aber angedeute Contribution vnd Vnderrückung der Niderländischen Vnirten Ständt anlangen thäte/weren sie mit den andern einerley meynung/vnnd solte dieſe Sach auff künfftigen Reichstag verſchoben werden.

Andere Relation der Churf. vnd Fürſten.

Bey dieſer deß Churfürſtl. Collegii an die Kayſ. May. vbergebene Relation iſt es nicht verblieben: ſondern wie die Kayſerl Proposition vnderſchiedliche Puncte in ſich begriffen/alſo seynd auch vnderſchiedliche Bedencken in den deliberationibus vorgefallen: geſtalt dann dieſe zweyte Relation/vnd dariñ etlicher Stände befindliches gutachten von höchſtedachtem Collegio zu gleicher zeit Kayſ. May. iſt eyngeliffert worden. Ob wol die anwesende Chur- vnd Fürſten-/ wie auch der abwesenden Geſandten vnd Räth in Berathſchlagung der Kayſerl. Replic für nothwendig erachtet hetten/ daß wegen mancherley dazumal außtrücklich geſchehener Betracht: vnd Erinne-

rung

1623. rung höchstgedachter Ihrer Kayſ. M. etliche Extract vnd Außzug deß Protocols vberſendet würden: nichts deſto weniger hetten die Chur- vñ Fürſte deßgleichen der abweſenden Geſandten vnd Räthe (Chur-Sachſen vnd Brandenburg außgenommen) vnder deſſen nit vnbillich zu Gemüt geführet Wann die ſachen alſo auff den extremis beruhen/ vnd nit etwan andere mittel erfunden werden ſolten/ dadurch ein nähere Vereinigung der Gemüter zu hoffen/ ein gäntzliche eines ſo herrlichen Conventus (auff welchen zu Auffheb- vnnd Abwendung hochſchädlicher dem H. Röm. Reich bevorſtehender Gefahr jedermännigklich in: vnd auſſerhalb deß Reichs ein ſonderliches Aug geworffen hette) zertrennung zu beförchten ſey: Als hetten ſie für rathſam bey ſich befunden (abſonderlich weil der Kayſ. M. Reſolution/ auß angeborner Kayſerl. miltigkeit zu einer partional- vnd conditional-Reſtitution deß Pfaltzgraffen/ nach vorhergangener ſchuldiger Submiſſion gerichtet) daß allerhöchſtgedachter J. Kayſ. M. nicht vnbillich dafür vnderthänigſt danck zu ſagē/ Sie auch ferners zu bitten were/ daß Sie nicht allein hinfüro in ſolcher Kayſerl. Gnaden verharren/ ſondern auch auff vorgehende ſchuldige vnderwerffung Pfaltzgraff Friderichs (derentwegen man jhn ehiſter Gelegenheit erinnern ſolte) die verſöhnung vnnd verſprochene Kayſerl. Gnad jhn allergnädigſt gedeyen laſſen wolte.

Demnach auch die Königl. Würde in Engelland/ damit nicht vielleiche ſeine jüngere Enckelein vberſchritten werden möchten/ ſo inſtändig vnd ſorgfältig gebetten/ Deroſelben Blutsfreunde vnnd Verwandten/ auch ſelbſt das ius jacquitium vorgewendet hetten. Als were J. Kayſ. May. auff ein newes zu bitten/ daß ſie dieſer Sachen wegen ein freundliche Compoſition vnnd Vertrag an einem wolgelegenen Ort allergnädigſt benamſen/ vnd (wofern etwas vnder ſolcher Compoſition ein rechtlicher Proceß entſtehen würde) mit zuziehung deß Churf. Collegii, ſolche Controvers zu gewiſſer vnnd beſtimpter Zeit allergnädigſt auffheben wolte.

Wann aber ferners die Kayſ. Majeſt. den Durchl. Herzogen in Bäyern/ wegen ſeiner hohen Verdienſten/ die Chur-Pfaltz (welche ledig vnd wegen deß Pfaltzgraffen begangener Exceß Ihrer May. heimgefallen/ vnnd ſolches weder der güldenen Bull/ noch der Königl. Capitulation zuwider zu ſeyn vermeynet wird) eynzuraumen beſchloſſen hette: als were Ihre May. vnderthänigſt zu bitten/ daß ſolches anderſt nicht/ als vorerzehlter maſſen geſchehen möchte/ damit nit bey verbleibung ſolches/ die Churfürſtl. Præeminentz vnnd Hochheit/ vielleicht auß der acht gelaſſen/ noch auch gedachte Enckelein vnd Pfaltziſche Blutsverwandten jhres Prætenſion Rechtens beraubet würden.

Weil auch hochgedachtes Herzogen in Bayern angemeinem Heyl vnd Wolfahrt geneygtes Gemüth/ gute auffrichtige Intention vnd Heroiſche Tugenden in allem was zu beförderung gleichförmiger Juſtitien/ widerbringung eines ſichern/ rechtſchaffenen vnnd beſtändigen Friedens/ auch zu verhütung gröſſers Vnheyls nothwendig iſt/ gäntz notori vnd bekandt: Als were zu hoffen/ wann Ihre Fürſtl. Durchl. derentwegen/ vnd was etwan weyters zu betrachten vorfallen würde/ deſſen bericht empfangen möchte/ Sie alsdann/ gemeines beſten wegen/ ſolchen allergerewſten Vorſchlag Ihr im geringſten nicht zuwider ſeyn laſſen würde. 1623.

Die Chur-Sächſiſch-Brandenburgiſche Geſandten/ vnd der Durchleuchtige Herr Ludwig Landgraff zu Heſſen/ hatten folgender geſtalt ſich reſolvirt: Vnd erſtlich zwar die Chur Sächſiſche Geſandten: Daß die in oberzehlten jhren votis ſo herrlich außgeführte fundamenta vberzeugſam bezeugt hatten/ wie getrewlichſt/ vnderthänigſt vnd gehorſamſt Ihrer Churfürſtl. Gn. Rath vnnd gute Affection zu erlangung eines wahren vnd beſtändigen Friedens gerichtet geweſen. Vnd gleich wie ſelbige in den Fundamental-Satzungen/ Exempeln/ Reichs-Rechten/ Gewonheiten/ vnd andern herrlichen/ vnd verſtändig: vorſichtigen Vrſachen vnnd Motiven fundirt weren: alſo were auch hinwiderumb im geringſten gar kein zweiffel/ daß ſolche nit anderſt/ als trew: vnd gutherzigſt verſtanden/ vnd in obacht genommen werden würden. Vber das/ wañ J. Churf. Gn. vorgetragene friedliebende mittel für gut auff/ vnd angenommen würden/ ſo were Sie alsdañ mehr/ als vielleicht jemand gemeynt hette/ jhre Trew vnnd Liebe zu eröffnen geſinnet. Wann auch die Geſandten an ein ſonderbare Inſtruction gebunden weren/ vnd alſo weyters nichts legitimiren oder gutheiſſen kondten/ als würden die anweſende Chur- vnd Fürſten/ in gleichem auch der abweſenden Geſandten/ nach hocherleuchtem jhrem Verſtandt/ gnädigſt vnd vielfreundlich abnehmen/ daß ſie in die Kayſerl. Propoſition nicht eynwilligen können/ ſondern jhre vorige vota widerholen müſſen: dabey dann zu vernemmen/ daß der Chur-Pfaltz Tranſlation kein friedliches Mittel/ ſondern im Gegentheil die Reſtitution gedachter Chur-Pfaltz für ein nothwendiges mittel zu beſtändiger Ruhe geachtet würde.

Deßgleichen hetten auch die Chur-Brandenburgiſche Geſandten/ jhrer Reſolution nach/ jhre meynung im Namen jhres Herrn Principals gnugſamlich zu verſtehen geben. Wann dann ſie von Ihrem Durchl. Churf. vnd Herrn kein andere Mandata vnd Befehl hetten/ als eben die jenige/ welche zu friedlichem Wolſtandt deß gantzen H. Röm. Reichs gerichtet weren/ ſo lieſſen ſie es auch bey jhren gegebenen votis, vnnd wider eynſetzung deß Pfaltzgraffen bewenden. Hofften demnach/ wann ſolche von Ihrer Churf. Gn. vorgeſchlagene mittel/ bey noch wolgeſtalten ſachen angenommen/ vnd ins werck gerichtet würden/ daß alsdann die Kayſerl. Hochheit vnd Reſpect wol vnd gebürlich erhalte/ vnd zugleich dem gantzen H. Röm. Reich voriger Fried vñ beſtändiger ruhiger Wolſtandt reſtituirt werden könte.

Zum Beſchluß hette der Durchl. Hochgeborne Fürſt vnd Herr/ Herr Ludwig Landtgroff zu Heſſen/ ꝛc. vnder andern auff die Bahn gebracht/ weil die Tranſlation der Chur-Pfaltz zuvorderſt das Churfürſtl. Collegium concernirte/ als lieſe S. Fürſtl. Gn. daſſelbig an ſein ort beruhen. Weil aber nichts deſto weniger das gemeine Weſen durch die Böhmiſch Reformation were getroffen worden/ als hetten J. Fürſtl. Gn. rahten wollen/ daß alle Chur- vnd Fürſten Ihre Käyſ. May. allervnderthänigſt bitten ſol-

1623.

ten/damit Ihre May. solchem vberhandnemen dem Vnheyl vorallen dingen heylsame mittel applicirten/ vnnd dann erst im vbrigen sich seines glücklichen Successs vnnd Fortgangs getröstẽ wolte. Vnd solches alles hatten Ihrer Kayſ. M. die anwesende Chur- vnd Fürsten/ wie auch der abwesenden Gesandten vnd Räthe/ nit vnderlassen wollen noch können/ die drey letzte der Kayſ. Propoſition einverleibte Puncten/ als nemlich der Ständen deß H. Röm. Reichs vnderschiedlich geklagter Beschwernüssen Aufflegt- oder linderung/ der heylsamen Gerechtigkeit beförderung/ vnnd verbesserung der schädlichen Müntzordnung/ zu gehorsambster Folge d Kayſ. M. befelch/ in aller gehorsambste berathschlagung zu ziehen: In welchem zwar die Kayſ. M. Ihre allergnädigſte Väterliche Vorsorg gegen dem gemeinen Nutzen/ förderung der heylsamen Justitien/ vñ abwendung alles schädlichen Vnheyls vbergnugsamb herfürscheinen lassen: Derentwegen sie auch der Kayſ. M. allervnderthänigstes Gehorsams ewigen danck gesagt haben wolten. Ohnerachtet aber niemand in abred seyn könde/ daß wegen linderung so viel geklagter hoher Beschwernussen vnderschiedlich angestelte Reichstäge/ mit grossem Schaden vnd Nachtheil deß H. Röm. Reichs/ vnd Zunehmung der geklagten Fehler vnd Excessen/ ohn allen Frucht vnd Nutzen/ nunmehr viel Jahren hero abgangen/ vnnd also höchlich zu wünschen gewesen/ damit dermal eins solch schwere fast vnerträgliche Reichs Beschwernüssen ein erwünschtes End gemacht werden möchte: Jedoch dieweil solcher Sachen viel/ welche die vornembste Stände deß H. Röm. Reichs eben so wol als andere angiengen/ vnnd ohn derselben vorwissen weder die Sach selbst/ noch auch von der maß/ nach welcher solche Beschwernüssen zu lindern/ gehandelt werden könte: Als hetten die anwesende Chur- vnd Fürsten/ wie auch der Abwesenden Gesandten vnd Räthe kein ander Mittel finden können/ als daß mit den gesampten Ständen deß H. Röm. Reichs derentwegen eine Tractation angestellet/ vnnd deroselben vorā vnd gutachten angehöret werden. Nebem diesem was zu wider auffrichtung der fast gantz vnd gar erligenden Justitien an dem Kayſerl. Cammergericht anlangt/ so were/ Gott erbarms/ gnugsamlich/ ja wehr als zuviel wissend/ in was für grosse Gefährlichkeiten vnd Angst derentwegen das gantze H. Römisch. Reich gerahten/ vnnd daß eben selbige die vornembste Brunnquell gewesen/ darauß so viel weit vmb sich fressende verwirrungen der mehrertheils sich ergossen/ also daß wo man solchem vnheyl nicht in der zeit vorkommen würde/ alsdann ein gäntzliche Ruin deß H. Röm. Reichs zu befürchten/ vnd man solcher Vrsachen wegen der Kayſ. May. als deren Ampt/ Scepter vnnd Hochheit vornemlich darauff gegründet weren/ in solchem Ihrem so hochlöblichem Eyffer/ neben andern Ständen deß H. Röm. Reichs/

Die dritte Relation der Chur- vnd Fürsten.

nicht vnbillich mit hülff beyspringen solte. Es were darneben auch notori, kundt vnd offenbar wannenhero den heylsamen hochangefochtenen Reichs-constitutionibus vnd Satzungen/ dem Lauff der wehrten Iustitiæ, vnd so vielen beförderten/ in eusserst Verderben gerahtenen Hertzen ein so widerwärtiger hochbethawerlicher Fall begegnet/ vnd daß nur wenig jemals anwesende Reichsstände solches Vnheyl abzuschaffen/ kein mittel finden/ vnnd darzu gewisse præparatoria vñ dispositiones machen können: sondern were/ vermög der anwesenden Chur- vnd Fürsten/ wie auch der abwesenden Gesandten vnnd Rähten Gutachten/ Rath vnnd Betrachtung/ vielmehr höchlich von nöhten/ daß solches alles auff einem allgemeinen Reichstag vorgebracht/ vnd erweget würde/ Jedoch hetten etliche darfür gehalten/ daß durch förderung deß allgemeinen langerwünschten Friedens/ vnnd Abschaff vnd Aufhebung der von den Reichsständen so offt geklagter grossen Beschwernissen/ sonderlich aber der State Speyer/ zu welchem Ort als einem Port der Gerechtigkeit/ alle vnd jede ihre Zuflucht hetten nehmen sollen) fast vnerträglicher Besatzung/ die Sachen nicht wenig befördert werden köndten. Gleichermässen/ weil im obangemeldtem Kayſ. Cammergericht etlicher Assessorn ledige stellen/ zuvor derst aber von dem Nider-Westphälischen Crayß/ widerumb zu ergäntzen/ als würde die Kayſerl. Mayeſt. zu förderung der Sachen allergnädigſt dahin bedacht seyn/ welcher gestalt solche ledige stellen wiederumb mit tüchtigen Personen ergäntzet werden mögen.

Das hochschädliche Müntzwesen in dem Reich betreffend/ in dem jedermänniglich mehr auff seinen eygnen privat/ als den gemeinen Nutzen sihet/ were von dem vnüberwindlichen schaden/ welcher so wol den Oberkeiten selbst/ als auch deroselben Vnderthanen darauß entstehet/ viel auff die bahn zu bringen vnvonnöhten/ weil solches täglich vor Augen schwebete/ auch von tag zu tag/ je länger je mehr vmb sich fressen thät/ also daß woferrn solchem Vnheyl nicht in der zeit remediret vnd gesteweret würde/ es alsdann vmb das Reich/ thumb vnd Herrligkeit deß H. Röm. Reichs geschehen were. Ob nun wol etliche Gesandten auff ihre Instruction/ vnd daß solche sachen auff einen allgemeinen Reichstag gehörten beharret/ vnnd daß man davon weyters nichts handeln solte/ gesaget hetten: Nichts desto weniger weil etliche vornehme Crayß vnd Stände deß H. Röm. Reichs alles das jenig in reiffe Berathschlagung gezogen/ vnd auch hiebevor im Reich/ absonderlich Anno 1559. mit heylsamen Reichs publicirte Edicte (auß welcher Vbertretung alles solches vnheyl vnd aller sachen verwirrungen entstanden) wolbedächtsamer weise ihnen belieben lassen/ die güldene vnnd silberne grobe Sorten zu ihrem Valor gezogen/ die ringere vñ verbottene aber gäntzlichen verworffen/ auch andere mit gleicher folge begriffen hetten: Were im geringsten nicht zu zweiffeln/ wann solchem Exempel auch die vbrige/ absonderlich aber die Reichsstätte/ in welchen allerhand Commercien vnd Kauffmanschafften mehr/ als an andern örtern getrieben würden/ nachfolgen wolten/ daß man alsdann solchem Vnheyl desto

leichtli-

1623. leichtlicher würde begegnen können. Vor allen dingen aber hette die Kayſ. May. Ihr nicht zuwider ſeyn laſſen / daß in Derſelben Erbkönigreichen vnd Landen eine gleiche Ordnung mit dem Müntzweſen gehalte werden ſolte / damit alſo deß H. Reichs Conſtitutiones vnnd Satzungen allenthalben in guter Obacht gehalten werden. Anderſeits würde der Kayſ. May. allergnädigſter betrachtung vnd wolgefallen heymgeſtelt / ob nach dem Sie alles erzehlter maſſen in dero Königreichen vnd Landtſchafften Ihr allergnädigſt angelegen ſeyn laſſen / auch die andere Ständt / bey welchen ſolche Reduction nicht geſchehen weren / bevorab aber die Reichsſtäte allergnädigſt hette vermahnen wöllen / damit ſie ihres theils deß H. Reichs Satzungen halten / vnd zugleich in allen ihren Herrſchafften / nach der Portion gemeldter ſolcher Reduction alle Wahren vnnd Verkauffungen vmb einen billigen werth taxirt werden. Dann gleich wie ſolcher ſchädlicher Mißbrauch nur durch etliche wenige eyngeführt worden / vnnd allgemach je länger je mehr weyters vmb ſich gefreſſen hette. Alſo were hinwiderumb im geringſten nicht zu zweiffeln / wann man erzehlter maſſen gemeldter Reduction allenthalben pariren vnd gehorſamen muſte / daß alsdann ein jeder ſich ſelbſten nothwendig zu verhütung Schadens accommodiren / vnnd alſo auff künfftigem Reichstag deſto leichtere Mittel erſcheinen würden / mit welchen nicht allein beſtändige Conſtitutiones gemacht / ſondern auch gehalten werden ſolten. Welches doch alles ſie der Kayſ. May. hocherleuchtigſtem Verſtand vnd Vrtheil vnderthänigſt fleiſſes hetten heymgeſtellt haben wollen.

Kayſerl. Majeſt. endliche Reſolution auff der Churfürſten Relation.

Als nun dieſes bey dem Churfürſtl. Collegio alſo abgelauffen / hat die Kayſ. Maieſt. nach vnderſchiedlich gehaltenem geheymen Rath den anweſenden Chur- vnd Fürſten vnd Bottſchafften Ihren allergnädigſten Willen eröffnet / vnnd gegen Ihnen endtlich vnd ſchlieſſlich mit einer Final-Reſolution ſich alſo erklärt: Es here die Röm. Käyſ. auch zu Hungarn vnd Böhmen Königl. Majeſtät der anweſenden Chur- vnnd Fürſten / in gleichem der abweſenden Geſandten vnd Räthen auff die Kayſerl. Replicam gethane Widerantwort / wie dann auch eine abſonderliche aller vnderthänigſte Relation / wegen verſöhnung deß Pfaltzgraffen / vernommen / vnd darauß Deroſelben gutherzige Intention wol verſtanden. Es hette aber die Käyſ M. wünſchen mögē / daß der proſcribirte Aechter / welcher ſich Pfaltzgr. am Rhein nennet / auff ſo vielfältig vorhergangene allergetrewlichſte warn: vnd abmahnungen ſich dermaſſen accomodirt hette / damit er gröſſere Kayſ. Gnad verdient: geſtalt dann Ihre Käyſ. M. der Churf. Sächſiſch vñ Brandenburgiſchen Geſandten gethane Vorbitt: vnd erinnerungen allergnädigſt vnd gutwilligſt / vnd nicht anderſt / auff vnd angenommen hette: Nichts deſto weniger aber / weil deß Aechters vberauß groſſe vnverantwortliche Exceß gantz notori vñ jedermänniglich bekandt weren / daß ſelbiger die Kayſ. M. vmb das Leben / Deroſelben Königreich vnd Landtſchafften / vñ all Ihr Haab vñ Gut zu bringē / ſich vnderſtanden / auch dz gantz H. Röm. Reich / mit brennē / morden / plündern vñ dergleichen vorhin niemals erhörten abſchewlichen Hoſtilitäten angefallen vñ verheeret hette: als würde J. Kayſ. May. niemand verdencken können / daß Sie andern zu abſchrecken / die Gerechtigkeit gebürens maſſen adminiſtrirt hette. Damit aber jedermänniglich hette wiſſen mögē / daß die Kayſ. M. begerter maſſen / ſo wol die Kayſ. Gnad / als auch die Adminiſtration deß Rechtens Ihr angelegen ſeyn laſſen / vñ dārūchen ſo viel vñ hochanſehnliche Interceſſiones vnd geſchehene vorbitts ſchreiben im geringſtē nit hindangeſetzt noch verſchmähet / ſondern nach vermögen aller beſchriebenen Chur- vñ Fürſten allergnädigſt zu gratificiren geneigt / vnd die trew angezogene Beſchwernüſſen Ihr angelegē ſeyn laſſen: Als hetten ſich die Kayſ. M. endtlichen dahin erklärt / daß ſie den Intercedirendē Königen / Chur- vnd Fürſten zu gefallen / vnd zu bezeugung J. Kayſerl. angebottenen Gütigkeit / vnd friedliebenden Gemüts auff deß proſcribirten Pfaltzgraffen gebürlich vorhergangene demütigkeit / abbittung / auch würckliche Contestation ſeiner ſchuldigen trew vnd pflicht / abdanckung ſeiner Kriegsmache / vnd renūcirung allerhand böſen Practiken / ihme die verſöhnung vñ Kayſ. gnad / auſſerhalb widererſtattung d Churf. Dignitāt / auff den fall allergnädigſt widerfahren zu laſſen entſchloſſen / der gäntzliche hoffnung vnd zuverſicht / es würde deſſen Intercellores / ihn / damit er nit etwan den weg der Gnaden widerumb entweder durch verächtliche hindanſetzung ſolcher der Kayſ. M. ſo allergnädigſten Reſolution / oder durch längern Verzug ſelbige halß ſtarriger weiſe auß der acht laſſen / vnd alſo deroſelben ſich ſelbſten berauben / ſondern vielmehr mit ſchuldiger Danckſagung auffs eheſte vorgezeigten weg folgen möge / zu diſponiren wiſſen.

Die Gnad vor die Pfältziſche Söhne / vñ deroſelbē nechſt anverwandter Bluts freundſchafft prætendirende Rechte zur Chur-Pfaltz belangend / ſo hetten die anweſende Chur- vnd Fürſten / ingleichem der abweſenden Geſandten vñ Rähte die rechtmäſſige vrſachen / welcher die Kayſ. M. zur an handt genommener Achtserklärungs vnd entſetzungs Reſolution bewogē / vbergnugſamlich verſtanden: geſtalt dann eben daſſelbige der anweſenden Chur- vnd Fürſten / wie auch der abweſendē Geſanden vota zu theil approbirt vñ gebilligt / zum theil an ſeinen ort gelaſſen hetten. Gleich wie aber der Kayſ. M. Intention vnd Will niemals geweſen were / daß dardurch weder der Churfürſt. Præeminentz vnd Hochheit / noch J. Käyſ. M. Königlicher Capitulation / der güldenen Bull / vnd anderen deß H. Röm. Reichs Satzungen im geringſten jchwas entzogen werdē ſolte: Alſo were auch Deroſelben Intention vnd meynung gar nit / daß jemandt ſeiner Prætenſion vñ Rechtens ſolte beraubt werden. Demnach aber etliche Prætendenten gefunden worden / als nemlich deß in die Acht erklärten Pfaltzgraffen Kinder / deſſelben leibliche Brüder / vnd noch andere nechſtanverwandte Bluts freunde / deren ein jeweder ſein jus prætendirt, welche jura prætenſa jedoch / weil nit alle Prætendenten ſich jetzmals / wie zwar gewünſchet worden / ſiſtirt hetten zu dieſer zeit nicht decidirt werden können: J. Kayſ. M. aber vnder deſſen / wegen mancherley beſorglicher Zufäll / die ledige Stell deß hochlöblichen Churf. Collegii ohnergäntzet zu laſſen / viel weniger den proſcribirten Pfaltzgraffen in ſolche Dignitāt vnd Würde

1623.

1623. widerumb eyn zusetzē/einmal für allemal/ bey sich beschlossen/als hette die Kayſ. Maj. den Durchl. Hertzogen in Bäyern/wegen Jhro vnd dem gantzen H. Röm. Reich höchster erwiesener Gutthaten/vnd deren in der Kayſ. Proposition nach der länge vbergnugsamlich auß geführten Vrsachen vnd Motiven mit solcher Churf. Dignität vnnd Hochheit begaben vnd verehren wollen. Nichts desto weniger hette die Kayſ. M der Kön. Würden in Engellandt vñ andern Königen/wie auch den Chur- vnnd Fürsten/ auch andern Ständen deß H. Röm. Reichs zu gefallen/auß sonderlicher Freundschafft vnd Gnad/darin eynwilligen wollen/ damit wegen gemeldter Pfältzischen Kinder deroselben vnd anderer Blutsfreund Prætensionen / so wol zur Chur selbst / als auch deroselben Landt vnd Herrschafften/ehester gelegenheit / an einen vnverdächtige ort/ als nemlich entweder zu Franckfurt am Mäyn/Nürnberg/Augspurg oder Wim/ein Zusamenkunfft gehalten/vnd ein gütliche vergleichung daselbst vorgenommen werden solte/welche auch die Kayſ. M selbsten jhres theils zu gewünschtem end befördern wolte: oder aber/wo solche gütliche vergleichung keine statt finden solte/ daß solche Controvers durch einen gerichtlichen Proceß/ mit hülff vnd beystand deß Churf. Collegii, dessen Præeminentz die Käyſ. M. Jhr allzeit angelegen seyn lassen/ auffs allerfüglichste/ vnd so viel solches die beschaffenheit der Interessenten Prætension erleyden möchte/innerhalb gewisser bestimter zeit/deducirt/vnd in solcher Sach kein verdächtige Administration vnd verwaltung der Gerechtigkeit gebraucht werden solte: auch in deß Durchl. Hertzogen in Bäyern zur Churf. Hochheit Investitur selbsten die Clausul / daß nemlich selbige weder der Keyſ. M. noch dem gantzen H. Rö. Reich/deß in die Acht erklärten Pfaltzgraffen Kindern: desselbigen leiblichen Bruders/ Hertzog Wolffgang Wilhelms Pfaltzgr. anderer Pfälzischen Blutsverwandten / vnd also jedermänniglichs Prætensionen vnnd Rechten zu keinem præjuditz oder nachtheil gereichen / sondern alles vñ jegliches/nach obbesagtem Kayſ. vermögen/entweder gericht- oder gütlich beygelegt werden solte: Wann auch der güt- oder gerichtlich Proceß/ die Chur-Pfaltz betreffend / für deß proscribirten Pfaltzgraffen Kinder / oder nähere Angewandte/auffgehoben werden solte/ daß alsdann selbiges Churfürstenthumb / oder was denselben zugesprochē worden/nach dem Todt deß Durchl. Hertzogen in Bäyern/von den Prætendentē eyngenomen/vnd von der Kayſ. M als ein Lehen solte empfangen werden: / Zu welchem ende dann auch hochgedachter Hertzog in Bäyern/auff derentwegen mit den anwesenden Herrn Chur- vnd Fürstē/ wie auch der abwesenden Herrn Gesandten vnd Räthen angestelte Communication / nach geschöpffter hoffnung derer auff die bahn gebrachter Vrsachen/zu allen obberzehlten sich allergutwilligst accommodirt/vnd selbige durch gewöhnliche Lehen Reversbrieff zu assecuriren versprochen/vnd also mit vnd in der That selbsten vbergnugsamlich dargethan vnd erwiesen hette/ was seine Intention gegen der Kayſ. M. das gantz H. Röm. Reich/vñ desselben Wolfahrt/zu erhaltung deß so lang erwünschten Friedens sey. Neben diesem allen hette die Kayſ. M. in keinen zweiffel gesetzt/ daß gleich wie Sie wider die güldene Bull/ oder J. Kayſ. vnd Königl. Capitulation nit das geringste hetten thun wollē / sondern dafür gehalte/daß solches ledige Churfürstenthumb der Keyſerl. M. anheym gefallen/vñ daß sie Jhres gefallens damit zu schalten vnnd zu walten hette / vnd doch nichts desto weniger wegen der Pfältzischen Kinder vñ nechster Verwandten Prætensionen/ ein gütliche vergleichung oder Gerichtlichen Proceß zu gestatten vorbereyt vnd willig sey: Worinn die anwesende Chur- vnnd Fürsten/ wie auch der abwesenden Gesandten vnd Räthe/ auch sonsten jedermänniglich ins gemein der Keyſ. May. angeborne / getrewe / Vätterliche vnd sanfftmühtige Vorsorg vnd Fürsichtigkeit in allen dingen/ welche zu allgemeinem Heyl vnd Wolfarth ersprießlich weren (in welchem zugleich die Kayſ. May. Jhr zuförderst deß Churfürst. Collegij Ergäntzung zum höchsten hetten angelegen seyn lassen) in der That selbsten vbergnugsamlich versprüret: Also hette die Kayſ. May. desto weniger zweiffeln wollen / wann die abwesende Weltliche Churfürsten weren gegenwärtig gewesen/ mit welchen Jhre May sich dißfals gern hette vnderreden/ vnd wündschen mögen / daß sie nach erheischender notturfft aller Vmbstände / vber alle vorgeloffene Handlungen jhr Gutachten hetten sagen können / es were diese hohe Sach allbereyt entschieden vnd hingelegt worden. Zu welchem ende dann auch die Kayſ. M. entschlossen were/ solches jhnen alsbald zu wissen zu thun/im geringsten nit zweiffelend/daß alsdan J. Churf. Durchl. solche der Kayſ. M. allergnädigste Erklärung vnd vnverdächtige Disposition eben so wol approbieren/ vnd neben den gegenwärtigen Churfürsten/ welchen deß H. Röm. Reichs Fundamentalsatzungen/ Erhaltung vnnd Widerbringung deß werthen lang erwünschten Friedens zum höchsten angelegen/confirmiren vnd bestätigen würden. Auff welches die Kayserl. May. den anwesenden Chur- vnd Fürsten / wie auch der abwesenden Gesandten Jhre Freundschafft/Kayserl. Gnade / vnd alle gedeyliche Wolfahrt / auff ein newes versprochen. Signat. Regenspurg/ den 23. Februar. Anno 1623.

Investitur Herren Maximiliani Hertzogen in Bäyern.

Zween Tag hernach/nemlich den 25. Febr. ist die Investitur Herrn Maximiliani, Hertzogen in Bäyern mit nachfolgenden Solennitäten geschehen. Anfangs hatt sich Jhre Käyſ. May. mit nachfolgenden Herren / so Deroselben vorgangen / als Herren Hans Georgen / Grafften zu Hohenzollern / Jhrer Kayſ. Mayest. geheymen Rath vnd Hoff-Raths Præsidenten / dem Jüngern Herrn Truchseß von Wolffseck/ Herren Ladislao Grafften von Fürstenberg / welche den Kayserlichen Scepter / vnd deß Reichs Apffel getragen / vnd deß Reichs Erbmarschallen/ welcher Jhrer Kayſ. May. das Schwerdt vorgetragen / auß Jhrem Kayserl. Gemach/ beneben etlichen der Herren Churfürsten/ als nemlich Meynz / Trier vnnd Cöln/ Delegirten/dem Herren Bischoff von Regenspurg / beyden Herren Landtgraffen zu Hessen Darmbstatt / nemlich Vatter vnd Sohn (dann die Chur-Sächsische vnd Brandenburgische Herren Commissarij, deß Königs in Spanien Ambassador, vnnd Pfaltz Newburg solchem Actui nit beygewohnt) in der Ritterstuben auff dem Kayserl. mit güldenen Tapezereyen gezierten Thron gesetzt / auff

Dero

1623. Dero rechten seiten die Keyſ. Herolden in jhrem gewöhnlichen Habit / vnnd weiſſe Stäblein in Händen tragende/geſtanden. Darauff der Vice Cantzler eine Oration gehalten / was geſtalt der geweſene Churfürſt vnnd Pfaltzgraff Fridrich/als ein Rebell/ſich an der Keyſerl. May. vergriffen/vnd dieſer Vrſachen wegen/mit Verluſt deß Churfürſtenthumbs / Rechtlicher weiſe / in die Acht erklärt worden were. Wann dann ſolche Churf. Dignitet/ welche an jetzo Jhrer May. anheim gefallen / widerumb auff ein newes zu beſtellen were / der Durchl. Hertzog Maximilian in Beyern aber in wehrender ſolcher Rebellion vnd Empörung der Keyſerl. May. vnnd dem gantzen Röm. Reich hochanſehenliche allergetreweſte Dienſte erwieſen hette: Als wolte allerhöchſtgedachte Keyſ. May. ſolche Churf. Dignitet mit allen deroſelben Rechten/Seſſion/Stim vñ Wahl dem Durchl. Hertzogen in Beyern allergnädigſt eyngeraumpt / vnnd jhm ſolches hiemit zu wiſſen vnd kund gethan haben. Auff welches Herr Johan Graff vö Hohenzollern/hochgedachtes Hertzogs in Beyern obriſter Cämmerer vnd Hofmeiſter/benebenſt Herren Eggon/ Graffen von Fürſtenberg/ Beyeriſchen Hofmarſchalck / vnd noch einem von Preuſing/ vorgemelte Keyſ. Propoſition reaſſumirt/vnd ſich erbotten / daß er ſolch allergnädigſte Keyſerl. Reſolution ſeinem Durchl. Hertzogen anzeigen wolte : von dannen er ſich ſampt dem H. Reichs Erb Marſchallen/ welcher in mittelſt dem Herren von Loſenſtein/ Key. Ma. obriſten Hof Marſchalcken / das Schwerdt zu verwahren vberreychet / zu dem Hertzogen in Beyern in die Anti Camera verfüget / vnnd jhm ſolches angezeigt. Hernach hat er ſeine Verrichtung Jhrer Keyſ. May. widerumb angemeldet/ vnnd daß Jhre Fürſtl. D. vor allergnädigſte ſolche Gutthat aller vnderthänigſt ſich bedancken thete/auch in der Perſon gegenwertig erſcheinen/ vnnd die ſchuldige Pflicht leyſten wolte / referirt. Nach welchem die Key. May. ſolche erſcheinung dem Durchl. Hertzogen in Beyern durch den Herren Vice Cantzler anbefehlen laſſen. Darauff Jhre Fürſtl. Durchl. neben dem Ertzbiſchoffen von Saltzburg vnd jhrem Herren Bruder/Hertzog Allbrechten / dreymal auff die Knie fallend/ vor der Keyſ. May. erſchienen. Derowegen der Vice Cantzler in beyſeyn Jhrer Fürſtl. Durchl. (welche neben gemeltem Ertzbiſchoffen vnd jrem Herren Bruder / als Aſſiſtenten / auff dem Gerüſt mit gebogenen Knien auffgewartet/) zu vorriger Oration / neben andern cauſſis impulſiuis, auch noch dieſes hinzu gethan / daß Jhre Fürſtl. Durchl. derentwegen zum Churfürſten erwehlet worden / weil Sie auß dem Pfältziſchen Stam vnd Geblüt entſproſſen were: derowegen die Key. Mayeſt. Jhre Fürſtl. Durchl. vmb ſo viel deſto mehr / auß vollkomlicher Keyſerl. Macht vnnd Gewalt zum Truchſeſſen deß H. Röm. Reichs erklärt/vnd deroſelben die Gerechtigkeit der Chur Pfaltz / als nemlich die Seſſion / Stimm vnnd Wahl/geſagter maſſen eynger nimpt / auch darauff zu gewöhnlicher leyſtung Churf. Pflicht ſie ermahnet. Nach dieſem hat Jhre Fürſtl. Durchl. der Keyſerl. May. vnderthänigſt Danck geſagt/ vnnd zu leyſtung gedachter Churfürſtl. Pflicht ſich willig vnd bereit zu ſeyn erklärt. Als ſie nun ſich der Keyſ. May. etwas beſſer genähert/hat deroſelben ein zur rechten ſeiten ſtehender Herr den Churf. Hut / zur lincken Seiten aber der Graff von Leiningen den Mantel eynbehändiger: Vnd hat alſo Jhre Fürſtl. Durchl. mit Berührung deß H. Evangeliums / auff vorgehende Wort deß Reichs Vice Cantzlers den Churfürſtl. Eyd geleyſtet / auch vber das die Hefft deß Kayſerl. Schwerdts (welches vnder deſſen der Reichs Marſchalck wider zu ſeinen Händen genommen) geküſſet. Als ſolches verrichtet / hat Jhre Fürſtl. D. mit Ringſchätzung Jhrer Perſon der Kayſ. M. abermals allervnderthänigſten Danck geſagt/welche Jhrer Fürſtl. D. mit entblöſtem Haupt/vnd dargereichter rechten Handt zu ſolcher newen Churf. Dignität Glück vñ Heyl gewüntſchet hat. Nach vollbringung erſtangeregter Ceremonien hat ſich Jhre Fürſtl. D. mit gemelten Jhren Aſſiſtenten/ zu rück gehend/ vnd zum drittenmal auff die Knie fallend / widerumb in die Anti-Camera verfüget. Hiemit iſt dieſe Inveſtitur vollendet vnd beſchloſſen worden.

1623.

Chur-Sachſen wird noch mals von J. Kayſ. M. gen Regenſpurg beruffen.

Demnach aber dieſe Translation der Churf. Dignität an den Hertzogen in Bäyern/ohn Bewilligung der Weltlichen Churfürſten geſchehen/ vnd deßwegen dieſe verſamblung für keinen rechten Collegial-Tag/viel weniger für einen Reichstag köndte gehalten werden: als haben J. Kayſ. May. alle möglichen fleiß angewandt/ dz Churf. von Sachſen zu vermögen/daß er noch vor dem Auffbruch zu Regenſpurg in der Perſon erſcheinen wolte/mit widerholter vertröſtung daß Jhm daſelbſt ein ſattes Genügen ſolle geſchehen. Zu welchem ende Jhre Kayſ. May. den klugen vnd wolberedten Herren von Weitzeswitz/Jhre Rath/ nach Dreßden abgefertigt hat: da er nit ſehr willkom geweſen/nicht allein dieweil Jhr Churf. Gn. an gemeldter Translation ein groſſes Mißfallen gehabt/ſondern auch dieweil gedachter Geſandte gantz roth gekleydt / vnd mit rohten Stiffeln am Chur: Sächſiſchen Hoff ankommen/da ſonſt jederman wegen der jüngſt verſtorbenen Churf. Wittib / deß Churfürſten Fraw Mutter / leyd trug / vnd ſchwartz gekleydet war. Vnd dieweil derſelbe Geſandte auch zum Churfürſten von Brandenburg deßwegen gereyſt/ haben ſich beyde Churfürſten / Sachſen vnnd Brandenburg zu ſammen gethan / vnd nachfolgendes Schreiben an Jhre Käyſerl. May. ſub dato den 12. Martii, als Dieſelbe noch zu Regenſpurg geweſen / abgehen laſſen.

Beyde Churfürſten/Sachſen vnnd Brandenburg/ erklären ſich gegen J. Kayſ. M. warumb ſie nicht gen Regenſpurg kommen.

Sie hetten Jhrer Kayſ. May. Abgeſandten Wolff von Ilburg von Weitzeswitz / auff ſein gebürliches Anmelden / er Chur-Sachſen in ſeinem Hofflager zu Dreßden/ er Chur-Brandenburg aber zu Cöln an der Sprew perſönlich gehöret/vnd die jhm von Jhrer Kayſ. May. auffgetragene werbung zur genüge vernommen/ vnd weil ſie die angebrachte Sachen vor wichtig befunden / ſich gegen Annenburg zuſammen verfügt / zu berathſchlagen / wie Jhre Kayſ. May. eylends wider beantwortet / vnd nicht auffgehalten werden möchte. Vnd nach dem der Inhalt ſolcher Werbung darauff kürtzlich beſtanden/daß ſie ſich beyderſeits zu Jhrer Kayſerl. May. vnnd den anweſenden Chur- vnd Fürſten gen Regenſpurg perſönlich auß denen Vrſachen verfügen ſolten / damit mit jhnen in ſpecie conferirt/ in einem vnd andern begnügige Information gege-

1623. ben/ auch wie/ wann/ wo vnd was gestalt die vorhabende gütliche Handlung deß Pfaltzgraffen Kinder vnd Agnaten/ angezogenes Interesse betreffend/ anzustellen/ vnd endlichen deß Mansfelders vnd seines Anhangs hochgefährlichen/ weitaußsehenden Anschlägen/ vnnd fast täglich fortbrechender Kriegsmacht zu begegnen/ in Deliberation gezogen würde: Als hetten sie diß alles bey jhnen/ vnd wie Jhr Keyſ. May. schleunig beantwortet/ vnnd kein einiger vnnötiger Verzug verursacht würde/ notthürfftig erwogen.

Vnnd wie jhnen nichts liebers gewesen/ dann daß sie bey angesetztem Churf: vnnd Fürstlichem Convent zu Regenspurg/ gleich andern/ persönlich erscheinen/ Jhrer Key. M. jre vnderthänigste vnd gehorsamste Dienst præsentiren/ vnd darbey jhre begierlichkeit zu dem allgemeinen thewren vñ hochnötigen Frieden/ vnd wie dz H. Röm. sich nit in geringer Gefahr befindende Reich von aller Ruin vnnd Desolation zu erretten/ demonstriren vnd männiglich offenbaren köndten/ wann jhnen nicht die Jhr Key. M. genugsam angedeute Impedimenta, sonderlich aber der tödtliche abgang seines/ deß Churf. zu Sachsen/ nunmehr in Gott ruhender vielgeliebten Fraw Mutter verhindert/ vnd anlaß gegeben hette/ Jhre persönliche Abwesenheit durch abgeordnete Jhre Räth vnd Botschafften zu ersetzen: also wolten sie auch nochmals nichts mehrers wünschen/ dañ daß sie jetzigem Jhrer Key. May. anderwert gnädigstem suchen/ wegen persönlicher jhrer erscheinung/ statt vñ raum geben/ vñ deroselben gnädigsten Willen einsmals erfüllen möchten. Dieweil sie aber in fleissiger der Sachen erwegung so viel befinden/ daß jhre an jetzo begerte Gegenwart wenig fruchten/ den Zweck/ so die Keyſ. May. jhr vorgesetzt/ nicht erreychen/ sondern viel mehr weiterung vnd offension (wann sie sich zu dem jenigen nicht verstehen köndten/ was Jhr Keyſ. May. durch diese Absendung bey jhnen gesucht/ oder ferner suchen möchte) gebären würde: so hetten sie sich gegen Jhre Keyserl. May. nochmals wegen jhres persönlichen nicht erscheinens zu entschuldigen/ vnnd jhre wenige Gedancken/ als getrewe gehorsame Churfürsten/ zu eröffnen vor nöthig erachtet/ der vnderthänigsten zuversicht/ Jhr Keyſ. May. dasselbe nicht vbel vermercken/ sondern solches alles Jhrer Trew/ Auffrichtigkeit/ Lieb vnnd Affection/ so sie gegen Jhr Keyserl. Mayeſt. dem gantzen Römischen Reich vnd dessen Ständ vnnd Gliedern hetten vnnd tragen/ zuschreiben.

Vnnd anfänglichen achteten sie vor vnnötig/ weitläufftig zu recapituliren/ was bey diesem abgelauffenen Chur- vnd Fürstl. Convent allenthalben in puncto der ergangenen Pfältzischen Acht/ Translation der Chur/ vnnd was dem anhängig/ vorgangen/ sie durch jhre Abgesandten in vnd ausserhalb der Rahtsversamblungen votiren/ erinnern/ vnd vor Mittel vnd Wege anzeigen lassen/ die den lang gewünschten Fried widerbringen/ vnd alle Empörung stillen vnd auffheben möchten/ dieweil es Jhrer Keyſ. May. genugsam vnnd vberflüssig bekannt/ vnnd Sie es auß denen deroselben vberreichten Votis vnnd Contradictionibus wol zu vernehmen gehabt: wolten allein jhres theils wünschen/ daß solche erinnerung vnd treweröffnete Vota vnd Contradictiones wol auffgenommen/ vnd dergestalt zu dem gesuchten Frieden nöhtig vnd nützlich angesehen worden weren. Dañ sie je einmal hierunder nichts anders/ als beständige Ruhe vnd Fried vnnd gutes Vertrawen zwischen dem Haupt vnd Gliedern gesucht: welches auch der eventus verhoffentlich mit mehrerm bezeugen würde. Dñ weiln solche jre trewe Erinnerungen vnd eröffnete vota nicht auß privat-Affecten/ oder vnnötige weyterung anzurichten/ sondern den Fundamentalgesetzen/ Reichs-Constitutionen/ Reichs-Exempeln/ der Natur vnd Billigkeit hergeflossen/ vnnd bey jhnen nit stehe/ dieselbe jhres gefallens zu mutiren/ declariren/ auffzuheben vnd cassiren/ sondern vielmehr festiglich darüber zu halten/ vermög der schweren Pflicht/ damit sie Jhrer Kayserl. May. vnd dem H. Röm. Reich zugethan: so sehen sie nicht/ wie sie darvon abweichen/ vnd eines andern gegen Jhr Käyſ. May. sich erklären köndten/ als allbereyt durch Jhre Abgesandten geschehen. Dann solten sie sich zu dem endt zu Jhrer Kayserl. May. erheben/ das jenige alles zu approbieren/ vnnd zu belieben/ was vorgangen/ würden sie dadurch jhre wolbegründte vota vnd angezogene Motiven retractiren/ vnd männiglich zu verstehen geben/ sie hetten jhres vorbringens keinen beständigen grundt gehabt/ nur mehr verbitterung vnd weyterung gesucht/ vnd J. Kayſ. May. vnd andern Chur- vnd Fürsten vnnöhtige Mühe vnd Vnkosten zugezogen/ oder jhre dahin abgefertigte Gesandten das jenige nicht in mandatis gehabt/ was sie vor vnd anbracht: welches jhnen nicht allein verweißlich vnd schimpfflich/ sondern auch bey andern hohen vnd grossen Potentaten in vnd ausserhalb deß Reichs/ sonderlich den jenigen/ so gleichmässiger meynung mit jhnen gewesen/ vnd noch sind/ verkleinerlich seyn würde: sie wüsten auch nicht/ wie sie es gegen der lieben Posteritãt vnd andern Fürsten vnd Ständen deß Reichs verantworten köndten.

1623.

Dann ob wol sie in keiner Abred/ sondern gern gestehen/ daß ein Churfürst oder Fürst/ so wol als andere/ vmb seiner Verbrechung willen/ zu straffen/ desselben auch gnugsame Exempel im Heyl. Röm. Reich vorhanden: so würden doch Jhre Kayserl. May. darinn mit jhnen gnädigſt einig seyn/ daß ein Chur- oder in der bestraffung nicht deterioris conditionis seyn könne/ als gemeine Leut/ mit welchen man vngehört vnd vncitirt niemals zu procediren pflege/ wann gleich auch die crimina notoria: vnd werde hierunder Jhrer Käyſ. M. zuständige Jurisdiction gantz vnd gar von jhnen in keinen zweiffel gezogen/ sondern vielmehr gestanden/ wañ nur der modus procedendi der gestalt vor die handt genommen werde/ wie es die Fundamentalgesetze vnnd Reichsordnungen erfordern. Jhr Kayſ. May. sey bewust/ daß auch nach dem gemeinen Lehen-Rechten/ wann eine Differentz sich zwischen den Lehenherrn vnd Lehemann ereuget/ dieselbe per Pares Curiæ, die gleiches Schilds vnd Namens seyen/ müsse decidirt vnd erörtert werden: Wie vielmehr aber in bestraffung hoher vnd grosser Personen solten die jenigen (inhalts der Capitulation) zu Rath gezogen/ vnd befragt werden/ die Jhre Käyserl. May. innerste vnd geheymeste Räth/ vnd dem jenigen/ der bestrafft werden soll/ an Stand/ Ehr vnd Dignität gleich seyen?

Was

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

Ioannes Sterclaes Comes de Tilli
Marb. Sac. Cæs. Maiest. Militiæ præfectus

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

1623.

Was jhr Gemüt vnnd Meynung wegen der Translation der Chur gewesen / were Jhrer Kayserl. Mayest. gleichfalls nicht vnbewust: sie hetten auch ansehenlich außführen lassen / wie es vor diesem sey gehalten worden: darbey müsten sie auch nachmals verharren: köndten auch bey sich nicht befinden/wie die von Jhrer Kay. May. Deroselben Resolution annectirte Clausul / wegen der Pfältzische Kinder vnd Agnaten/daß solche zur Güte oder Recht gewiesen/zu Fried vnnd Ruhe könten nutzlich seyn /vnd ohne Weiterung ablauffen/dieweil der Agnatorum iura dadurch gantz vngewiß gemacht / vnd auff disputationes vnd den vngewissen Außgang deß Rechtens gestellet werden. Dann einmal vnzweiffentlich/daß die iura quæsita, sonderlich per proprium factũ, niemandt können entzogen / vielweniger aber der vnschuldige gleich den schuldigen könne bestrafft werden. Da sie nun/die beyde Churfürsten/in jrer persönlichen Gegenwart solte helffen deliberiren / wie/wann/wo vnd was Gestalt die gütige Handlung / oder in Entstehung derselben den Proceß anzustellen / würden sie nicht allein alles das vorgehende belieben / der Agnatorum iura vor vngewiß halten / vnnd allen Chur- vnnd Fürstl. Häusern / (die ein gleichmässiges Ius erlangt haben /) ein solches præiudicium zuziehen / welches vnwiderbringlich / vnnd gegen den Chur- vnnd Fürstlichen Häusern vnverantwortlich: zugeschweigen/ daß wie vnnd auff was Maß ein solches iudicium zu formiren / sie bey jhnen nicht befinden köndten : weiln / wie angedeutet / alle Chur- vnnd Fürstliche Häuser dargn interessirt seynd.

Wann dann Jhre Kayf. Mayest. hieranß genugsamb vernemen/warumb vnd auß was Vrsachen sie zur Persönlichen Erscheinung / gestalten Sachen nach/sich nit verstehen/viel weniger aber von jren angedeuten wolgegründē votis vnd contradictionib. abweichen /oder jnen vnd jhrer Posteritãt/vnd allen andern Chur-vnnd Fürstl. Häusern ein solch præiudicium zuzsehen lassen könten/welches jhnen gegen denselben vnverantwortlich vnd verweißlich/der grossen Gefahr/damit jhr Land an jetzo gantz vnnd gar vmbgeben / vnd sie täglich von jhren Vnderthanen vmb Rettung vnd schutz angelauffen würden/zugeschweigen : so bäten sie vnderthänigst/Jhre Kay. May. wolten solche jhre Entschuldigung gnedigst vermercken/auff vnd annemen/vnnd gewiß darfür halten/daß sie jhre schwere Pflicht / Fundamentalgesetze/auffgerichte Constitutiones vnd Ordnungen ein anders nicht erinnerten vnd weiseten/ sie sich der Gestalt gegen Jhr Kayf. May. erweisen würden/wie es die Schuldigkeit an jr selbsten erforderte. Vnd weil der hochnothwendige vnd lang gewünschte Fried in Jhrer Kayf. Mayest. Handen/so zweiffleten sie gar nit/Jhre Kayf. M. als ein friedliebender Käyser / würden dem H. Röm. Reich vnd dessen Gliedern denselben reichlich mittheilen/alles das jenige/ was solchem hinderlich/auß dem Weg raumen/vnd nit zugeben/ daß vnder deroselben Kayserl. Regierung das Röm. Reich vnnd dessen Glieder zu gäntzlicher Ruin gebracht/sondern viel mehr darvon errettet würde. Das werde Jhrer Kay. May. hochrühmlich seyn/ einen vnsterblichen Nahmen geberen/ alle Ständ sich dergestalt verpflichtet machen/ daß sie das eusserste bey allen vorfallenden Vngelegenheiten bey Jhrer Kayf. May. würden zusetzen / vnd sich als gehorsame trewe Chur- vnnd Fürsten erzeygen: darzu sie sich selbsten Pflichtschuldig erkenneten.

1623.

Bey noch wehrendem Convent hat Chur-Maynz zu Regenspurg von Jhrer Kayf. May. welche Jr dazumal mit den Käyserl. Kleynodien dienen vnd auffwarten lassen/die Regalien seines Churfürstenthumbs empfangen / vnnd den Bischoffen zu Saltzburg/vnd Landgraff Ludwigen in Hessen zu Assistenten gehabt. Nach Verrichtung solcher Solennitet/hat Jhre Kayf. May. die damals anwesende Chur- vnd Fürsten / benebenst Hertzog Frantz Albrechten zu Sachsen Lawenburg vnnd Fürst Christian von Anhalt/den Jüngern/zu dem Kayf. Mittagsmahl beruffen/ vnd nach demselben einen Bären hetzen lassen/ welchem Spectackel auch die Kayserin mit jrem gantzen Frawenzimmer beygewohnet. Der Junge Printz von Anhalt aber ist zu gleicher Zeit in Gegenwart etlicher Fürsten vnd Herrn/ohne vbergebung eines einzigen Reverses/ widerumb in seine vorige Freyheit gesetzt worden.

Chur Maynz empfengt dz Lehen.

Nicht lang nach diesem Actu, nemlich den 22. Martij hatt die Kayf. May. in beywesen etlicher Chur vnnd Fürsten/Herren Johann Georgen/ Graffen von Hohen Zollern/in den Reichs Fürstenstand gnedigst erhaben/vnd jn als einen Fürsten deß H. Röm. Reichs durch den Reichs Vice Cantzlern proclamiren lassen.

Der Graff vß Hohen-Zollern wird zum Fürsten deß Reiches gemacht.

Es hat sich auff diesen Convent der General Tilly finden lassen/ welcher auch nicht lehr abgezogen/ sondern von Jhrer Käyserl. Mayest. wegen seiner grossen Verdiensten zum Graffen gemacht / vnnd darneben mit stattlichen Præsenten verehret worden. Es sind auch vnderschiedliche Fürsten der Papistischen Liga dahin kommen/ welche sich auffs new verbunden / vnnd so wol gedachte Liga/als den new erwehlten Chur-Fürsten Handzuhaben vnnd zu beschützen einander versprochen.

Tilly zum Graffen.

Die Prediger Münch zu Regenspurg haben auch jhres Vortheils bey diesem Convent wargenommen. Dann sie durch Fürbitt vnnd Intercession deß newen Churfürsten vnnd seines Herren Bruders deß Churfürsten von Cölln erhalten vnnd zuwegen gebracht haben/daß die Kirch vnnd das Closter zu den Predigern / welches die Lutherische biß daher eingehabt hatten / denselbigen genommen/vnd jhnen eingeraumet worden.

Den Lutherischen zu Regenspurg wird die Kirch vñ dz Closter zu dē Predigern genommen.

Landgraff Ludwig hat auch seine Reyß naher Regenspurg nicht vergeblich gethan. Dann kurtz zuvor ehe Jhr Kayserl. May. von dannen auffgebrochen / ist in seiner langwirigen rechthängigen Sachen wider Landtgraff Möritzen / die Marpurgische Succession betreffend. Den 1. April. dieses Vrtheil außgesprochen worden: Jn Sachen zwischen Herren Landgraff Ludwigen zu Hessen Darmstatt / Klägern an einem / gegen vnnd wider Herren Landtgraff Moritzen zu Hessen Cassel/Beklagten andern theils/ die Marpurgische Succession betreffend/ ist auff ermeldtes Herren Klägers angestellte vnderschiedliche Klagen / auß welchen er Jhme ein jede omni meliori modo & elective zu prosequiren vorbehalten/vnnd sein darüber eynkom:

Vrtheil in sachen Landgraff Ludwigen zu Hessen contra Landgraff Moritzen.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

1623. vollkommene Gerichtliche agnition vnnd acceptation Weyland seines Herrn Vettern / Landgraff Ludwigen S. hinderlassenen Testaments / dargegen vom beklagten Herren Landgraff Moritzen vorgenommene Land vnd Reichskündige / auch in actis gnugsamb erwiesene innovationes vnd contraventiones, vnd förders von mehrgedachtem klagenden Herren Landgraffen vber solche Reichskündige Contravention beschehen Gerichtlich anruffen vnd Submission / die Sachen super notorietate & confessis contraventionum, der mitbeklagten Caducitet halben / vngehindert der darwider von beklagtem Herren Landgraffen / in seinen defensionalibus eyngewandter / vnnd hernach im andern Tomo seiner Exception vnnd Gegendeduction-Schrifft in puncto causæ principalis vnnd dero siebenden Hauptpuncten / §. daß dann auch / ꝛc. widerholter Protestation / von Ampts wegen / hiemit für beschlossen angenommen / vnnd zu Recht erkandt / daß jhm Herren Landgraff Moritzen keines wegs gebürt / wider obgemeltes Herren Landgraff Ludwigen deß Eltern Testament / welches er in allen Puncten vnd Clausuln ohn einigen Vorbehalt acceptirt / die geklagte vnnd bekandte offenbahre cõtraventiones vorzunemen / sondern dz er damit zuviel vnd vnrecht gethan / auch zumal sich selbst seines Jhm darin vermachten Erbtheils allerdings vnfehig vnd verlustig gemacht habe / vnnd solches sein Erbtheil / von der Zeit der vorgenommenen Contravention an Herrn Klägern / mit allen darvon auffgehabenen Nutzungen vnnd einkommen / abzutretten / eynzuraumen vnnd zu restituiren schuldig / vnd zu solchem allen hiermit völlig erkandt vnd verdämt seyn soll / ꝛc.

Chur Sächsischer Rath wird zu Regenspurg von seinem Diener erstochen.

In mehrgemeltem Convent zu Regenspurg hat sich ein trawriger Fall vnder den Chur-Sächsischen Abgesandten zugetragen. Dann daselbst Herr Johann Georg von Polnitz Churf. Sächsischer Geheymer Rahr von seinem eignen Diener / einem Frantzosen / so sich vollgesoffen / trewlos vnd meineydiger weiß mit einem Messer erstochen / vnd hernach auff Anordnung der vbrigen Herren Sächsischen Delegirten / ehrlich zur Erden bestattet: der Mörder aber acht Tag hernach / nach dem jhm der Nachrichter erstlich die rechte Hand abgehawen / mit dem Schwerdt gerichtet / das Haupt aber neben der Hand vnd dem Mörderischen Messer auff den Regenspurgische Brückenthurn / zum Abschew vnnd Schrecken dergleichen Mörderischen gesellen / gesteckt / der zerstümmelte Cörper aber begraben worden. Vnd hat also der Convent zu Regenspurg seine Endschafft ereicht.

Etliche frembde Vögel werdē geschossen.

Auff den Tag vnd auff dieselbe Stund / wie der Hertzog in Bayern die Investitur der Chur-Pfaltz empfangen / hatt ein Wildschütz in der Jungen Pfaltz / ein meil von Regenspurg / einen Adler geschossen / vnd in die Statt gebracht: welches alsbald Ruchtbar worden / vnd hat ein jeder den selben Adler sehen wollen / welcher auch für Ihre Kayserl. May. gebracht worden. Zu Assenheim in der Wetteraw / da der General Tilly den gantzen Winter sein Quartier gehabt / hatt sich ein frembder Vogel / so groß wie ein Reyger / mit einem kurtzen Schwantz vnnd scharpffen Schnabel finden lassen / welcher an den Bächen auff die Fische laurete: vnd ist derselb von einem Bayrischen Soldaten geschossen worden. Was solches bedeutet / stelle ich an seinen Ort: Die Alten / welche vorzeiten jhre auguria vnd Aruspices gehabt / haben sehr genaw auff die Vögel acht gegeben / vnd auß denselben von zukünfftigen dingen weiß gesagt: auch hat der berümte Doctor Paracelsus de Philosophia sagaci viel darvon geschrieben / dahin ich den Leser will gewiesen haben. Im Monat Martio hat ein Jeger in Hessen vnder Cassel einen Adler angetroffen / welcher auff einem Rhebock saß. Als der Adler den Jäger vermerckt / ist er auffgeflogen / aber dieweil er sich so dick vnnd satt gefressen hatte / konte er nicht hoch fliehen / sondern flog vber der Erden her. Der Jäger folgte dem Adler so lang nach / biß derselb Müd ward / vnd sich niderseczen muste. Da schoß jhn der Jäger / vnd traff jhn an einen Flügel: Darauff lieff er auff jhn zu / vnnd meynte / er wolte jhn greiffen vnd fangen. Aber der Adler wehrte sich dermassen mit seinem Schnabel vnd Klawen / daß der Jäger jhn nit konte vbermeistern / biß andere Leute darzu kommen / die jhm geholffen den Adler Todt zu schlagen. Viel haben sich hierüber sehr verwundert / dieweil man bey Menschen gedencken keinen Adler im Hessenlandt weder gesehen noch gefangen hatte. Etliche legten dieses also auß / daß die Kayserische / welche einen Adler führen / in Hessenland kommen vnd sich darinn satt vnd voll fressen würden: welches auch baldt hernach geschehen. Deßgleichen ist in diesem Jahr im Monat Octobr. vnder Cölln am Rhein ein Adler geschossen vnd Lebendig gefangen worden. Man hat jhm die Wundt / die er durch den Schuß bekommen / geheylet / vnnd also bey dem Leben erhalten.

Etliche Herrn vnd vom Adel vom Böhmischen Kayser gen Regenspurg beschrieben.

Der Kayser hatte etliche Herrn vnnd vom Adel / die sich auß Böhmen vnd Mähren absentirt hatten / gen Regenspurg beschrieben: aber es kamen jhrer wenig: dann sie trawten nicht. Vnder denselben war auch Georg Friderich / Freyherr von Roggendorff / einer von den vornembsten Herren in Mähren / welcher sich dazumahl zu Embden sampt seinem Gemahel auffhielte. Als er vermahnet wurd / daß er sich solte zu Regenspurg eynstellen / da jhm Gnad würde widerfahren. Was für Gnade? fragt er: ein Böhmische Gnad? das ist / den Kopff ab: oder ein Mährische Gnade? das ist / ein ewige Gefängnuß: oder ein Oesterreichische Gnad: das ist / Confiscirung aller Güter: Deren keine / sagt er / begere ich. Damals fielen viel in Böhmen vnnd anderstwo ab von der Evangelischen Religion zum Pabsthum / damit sie bey dem Kayser nicht in Vngnad kämen / oder jhre Aempter verlieren / oder schwerlich geschatzt / oder auch wol gar auß dem Landt verwiesen würden: wie dann vnder andern Herr Woditsky / Secretarius zu Prin / vierzig tausent Reichsthaler hat schwitzen müssen / dieweil er bey der Reformirten Religion beständig verharret. Vnder denē / die abgefallen / ist gewesen Herr Rudolph von Tieffenbach / Oberster. Zu Prag wurd ein offentlich Mandat abgelesen / daß niemandt in den Kirchen oder auff den Kirchhöfen solte begraben werden / er were dann in seinem Leben Catholisch gewesen / vnd were im Catholischen glauben gestorben. Die Juden haben zu dieser Zeit auch Haar müssen lassen. Dann denen / die zu Wien waren / wurd aufferlegt / daß sie die Catho-

lische

1623.

lische Religion annemmen / oder auß dem Reich weichen solten: aber sie haben solches abgebetten / nach dem sie dreymahl hundert tausent Reichsthaler erlegt / vnd das war das jenige / welches es man suchte.

Theurung in Teutschland wegen Verringerung der Münz.

Vnder dessen hat die Thewrung / sonderlich in Victualien vnd Kleydungen im Röm. Reich je länger je mehr vberhand genommen: vnd haben auch alle Handwercksleut vnd Taglöhner jhren Lohn gesteygert: welches durch die grosse Vnordnung / die in der Müntz vorgieng / verursacht worden: also daß zu Wien ein paar Schue vmb 12. Gülden verkaufft worden. Deßwegen Jhre Käys. Mayest. in Oesterreich vnd anderstwo solcher vnzimlichen vnd vbermässigen Steygerung durch ein new Edict stewren wollen / vnd bey Leibstraff verbotten hatt / daß man die Güldene vnnd Silberne Müntz nit höher außgeben solte / dann wie folgt:

Einen Ducaten für 6. Güld. 45. Creutzer.
Eine Kron für 5. Güld. 40. Creutzer.
Einen Goldgülden für 4. Güld. 30. Ort.
Einen Reichsthaler für 4. Güld. 30. Creutzer.
Einen alten Reichsgülden für 3. Güld. 52. Creutzer.

Vnd andere Sorten nach gleichmässiger Proportion. Es ist auch ein gewisser Tax auff alle Victualien vnd andere Wahren gesetzt worden / vnd hat man auch den Handwercksleuten vnnd Taglöhnern einen gewissen Lohn bestimpt. Aber solches wolte noch nicht helffen. Dann die Bawren brachten nichts mehr auff den Marck. Die Krämer in den Stätten verstackten jhre Wahren vnnd wolten dieselbe lieber behalten / dann mit Schaden verkauffen. Man vermeynte zwar die auff dem Landt zuzwingen / daß sie allerley Victualien in die Statt Wien bringen solten. Aber solches wolte auch nicht angehen / dieweil etliche verbargen / was sie hatten / andere hatten nichts / viel lieffen darvon. In summa es war allenthalben grosser Vnwill vnd Vnordnung / welche nit wenig durch die verfolgung wegen der Religion vermehrt wurd / dazu die Jesuiten / die zu dieser zeit grossen credit hatten / dapffer geholffen.

Grosser Muthwill von den Soldaten in Böhmen getrieben.

Bey diesem Kriegswesen hat das Vngewitter auch das Land Thüringen getroffen. Dann als Hertzog Friederich von Sachsen Altenburg am end deß verschienen 1622. Jars 1000. Reuter vnd 12. Fahnen Fußvolcks auff Spanische Bezahlung geworben / hat er sein Quartir in dem Erfurtischen Gebiet genommen / da er 2. Monat lang gelegen: in welcher Zeit seine Soldaten / sonderlich die Crabaten / grossen Muthwillen getrieben. Dann sie mit Essen vnnd Trincken / welches die Vnderthanen jnen vollauff verschaffen müssen / nit zu frieden gewesen / sondern haben auch dē armen Leuten Gelt durch allerley Pein vnd Marter außgepreßt. Ja sie haben auch das Korn / der Bawren Haußrath / Pflug vnd Geschirr in das Fewer geworffen vnd verbrandt. Der Kirchen / Schul vnd Spitäl haben sie nit verschont / sondern die Thüren auffgeschlagen / die Kelch vnd was sie gefunden / geraubt. Niemandt kont etwas für jhnen behalten: dardurch im Land grosser Mangel / Noth vnd Armut entstund. Etliche Bawren hatten jhr gut in die Statt Erfurt gestehet / welches die Soldaten jhnen nemen wolten: aber die Bürger stunden den Bawren bey / vnd schlugen etliche Soldaten: dadurch ward ein grosser Lermen in der Statt. Der Hertzog hielts mit seinen soldaten vnd dräwete alles in brand zu stecken / wann man sie nicht zu frieden stellte. Die Bürger wolten die Soldaten nit in die Statt lassen: die Soldaten aber setzten jre Schildwacht stracks vor den Pforten. Der Rath nam etliche Wartgelter an / vñ besetzte die Statt mit denselben: derowegen die Soldaten sich förchten müssen / dz die in der Statt nit etwa auff sie außfielen. Die Bawren schlugen bißweilen etliche Soldaten zu todt: dgs vermehrte die verbitterung / also daß die Soldaten alle / so sie antraffen / niderhauten. Diß muthwillig Gesindlein fiel auch in den Dörffern deß Churf. von Maynz / vnd fieng auch daselbst an / seim brauch nach zu hausiren. Deßwegen etliche Comissarien vom Churf. zu Sachsen gen Langensaltz ankamen / welche dem Hertzogen anzeigten / daß er sich von dannen machen solte. Er brach auff den 20. Ian. zog aber nicht weit: dann er sich gen Sömerdens / in eine Statt / welche der Statt Erfurt vnderworffen / begeben / vnnd wolte sein Volck von dañen nit weichen. Die Soldaten namen dieselbe Statt eyn / vñ plünderten dz Landhauß: dadurch dem gantzen Land ein vnwiderbringlicher Schad widerfahren. Dazumal frolockten die Papistē / daß die Euthrische einander selbst verderbten / vnd jren eignen Religionsverwandten mehr schadens antheten / als sie von den Catholischen gelitten. Es kamen auch etliche tausent Cosacken auß Polen / die sich an den Schlesischen Gräntzen vnd an der Oder gelägert / vnd die Bawren vnd arme Vnderthanen daselbst herumb in Grund verderbten. Sie gaben für / sie weren für sich selbst herauß kömen / vnd wolten jhren Dienst Jhrer Kays. May. anbieten. Sie blieben lang daselbst ligen / vñ wurd kein ernst gebraucht / sie von dannen wegzuschaffen. Man befahl zwar dem Landvolck / daß es jnen den Paß vber die Oder versperren solte: aber solches war ihm vnmöglich. Endlich wolten die Schlesier der Cosacken ledig werden / so musten sie ein grosse summa Gelts mit höchster beschwärnuß auffbringen / vnd den Cosacken lieffern / nach dem sie das Land verhergt / vnd manchen armen Mann gemacht hatten. Die Cosacken zogen von Schlesien in Mähren / da sie es nicht besser machten / dann sie es in Schlesien gemacht hatten.

Ein Böhmischer Herr plündert sein eygen Land.

Vnder andern vornemen Böhmischen Herren / die vom Käyser verbant / vnd aller jhrer Güter beraubt waren / ist einer von Rodern gewesen / dessen Güter mehrentheils an den Gräntzen von Ober Laußnitz gelegen. Dieser hatte nicht / davon er sich mit den seinen in der Frembde vnderhalten köndte: vnd dieweil er wol wuste / daß das Käyserisch Kriegsvolck all das seine würde auffressen vnnd verderben / hatt er 70. Reutter angenommen / vnd ist mit denselben in sein eigen Landt eyngefallen / welches er gantz außgeplündert / vnd den Amptmann / welchen der von Wallenstein in deß Käysers Nahmen dahin verordnet hatte / mit sich gefangen hinweg geführt hatte. Die Käyserische / als sie den Lermen vernommen / schickten alsbald drey Compagny Reuter dahin: aber dieselbe kamen zu Spaht / vnd hatte sich der von Rodern mit der Beut schon davon gemacht. Deßwegen die Käyserische jhr Müthlein an etlichen Bawren / die es mit jhrem Herren gehalten / gekült haben.

In der

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

1623. Die Vnderthanē in der Pfaltz leyden Hunger.

In der Churf. Pfaltz/welches sonst ein Reich vnnd fruchtbar Landt ist/war zu dieser Zeit/sonderlich in den Dörffern vnd vnder den Gemeins-Leuten grosse Armut/Elend vnd Hungersnoth/also daß viel vor Hunger vnnd Kummer gestorben. Sie hatten sich eine weil von den Kräutern vnd Wurtzeln/die sie auß der Erden gegraben/wie arme Würmlein/erhalten: aber im Winter/da die Erd hart zugefroren war/konten sie nichts mehr herauß scharren/vnnd musten vor Armut vergehen. Es wurd zwar durch den General Tilly so wol den Bürgern in den Stätten/als den Bawren auff dem Landt befohlen/daß ein jeder sich wider zu Hauß begeben/vnd zu seiner Nahrung vnnd Handthierung kehren solte: aber dieweil das Landt noch voll Kriegsvolcks/vnnd es allenthalben vnsicher war/dorffte es fast niemand wagen: vnd die sich wider eyngestellt/haben bald wider darvon ziehen/oder von jhrer Religion abfallen müssen/dieweil man nicht allein im gantzen Landt die Reformirte Religion abgeschafft/die Kirchendiener vertrieben/vnnd das Pabstthumb eyngeführet hatt/sondern auch keinen mehr in dem Landt dulden wollen/der nicht zur Meß gieng.

Fast vnd Bettag in den vereinigten Niderlanden außgeschrieben.

Demnach die Herrn General Staten der vereinigten Provintzen in den Niderlanden ein groß Mitleyden hatten wegen deß betrübten Zustandes der Evangelischen Kirchen in Teutschlandt/vnd zugleich vermerckten/daß die Spanische sich starck rüsteten/dē Krieg gegen dem nechstzukommenden Frühling wider an die Hand zunemen/vnd gemeldte Provintzen an vnderschiedliche Orten anzugreiffen/zu dem End/daß sie daselbst auch/wie in Teutschland/die reine Evangelische Lehr abschaffen/vnd das Pabstthumb wider einführen/auch dieselbe Provintzen jhrer Freyheit vnnd Wolfahrt berauben möchten: haben sie in allen Landschafften vnd Stätten/so vnder jhrem Gebiet waren/einen allgemeinen Fast- vnd Bettag gegen dem 29. Januar alten Calenders außgeschrieben/damit GOtt der Allmächtig seinen Zorn von seiner Kirchen abwenden/dieselbe widerumb mit den Augen seiner Barmhertzigkeit anschawen/vnnd der Feinden Anschläg zu nicht machen/auch die vereinigte Niderlanden in jhrer Religion/Freyheit vnnd Gerechtigkeit schützen vnd handhaben wolte.

Schiffart der Holländer.

Zu Anfang dieses Jahrs sind auß dem Texel in Hölland mit einem Nord-Osten Wind vber die Zweyhundert Kauffmannsschiff außgefahren/vnder welchen zwey gewesen/die jhren lauff auff Ost Indien genommen. In denselben waren etliche Niderländer/die mit Weib vnd Kind dahin gefahren/auff daß sie jhre Wohnung vnd Haußhaltung in Nova Batavia, welches eine Statt ist/so die Niderländer in der Insul Iava gebawet/auffrichteten.

Capitäyn Steinbachs reyse.

Den 17. Januar. dieses Jahrs/ist Capitäyn Steinbach mit 5. Schiffen in Hollandt ankommen. Er war verschienen 1622. Jahr im Monat Maio außgefahren/vnd hatte etliche Schiff die nach Levante gefahren/convoyirt. Nach dem er solches wol vnd glücklich verrichtet/kam er den 14. Septembr. vor die Insel Zante in Griechenland/da die Schiff/welche durch die Enge von Gibraltar wollen fahren/sich pflegen zuversamlen. Dieweil er aber daselbst bey dem Gubernator wenig Gunsts fand/welcher sich besorgte/daß die Niderländische Schiff mit der Pest möchten beschmeyst seyn/vnd deßwegen nit zulassen wolte daß sie an Land fahren/vnd mit allerley nottursfft sich versorgen möchten/ist er sampt den Schiffen die bey jhm waren/auff Malta zugefahren/da er den 30. Sept. angelendet. Der Gubernator daselbst/welcher nicht gut Statisch war/wolte mit leyden/daß Capitän Steinbach daselbst anckern solte: Derowegen er auff Y ris zu gesegelt: aber er fand auch allda Spanische humorn: Jedoch bekam er frisch Wasser zur Notturfft/vnnd ein wenig Proviand für die Schifflent. Hiemit resolvirte er sich durch gemelte Enge zufahren/vnnd fuhr von dannen den 15. Octobr. Den 23. Dito kam er in dieselbe Enge/da er er 5. Tag auff dem Meer schwebete/dieweil es still Wetter war. Als er nun von der Spanischen Flotte/die zu Gibraltar lag/ersehen worden/hat der Spanische Amiral/seinem Viceamiral Don Iuan de Fachardo befohlen/er solte mit etlichen Schiffen außfahren/vnnd die Holländische Schiff fangen/vnnd mit sich heimbringen. Der Viceamiral rüstete 5. Schiff auß/die mit Volck vnnd Geschütz wol versehen waren. Sein Schiff hatte 48. Metallen Stücken/vnd 500. Soldaten auff sich/demselben fügte er bey drey Galionen/deren jede mit 36. Metallen Stücken vnd 200. Soldaten armirt war: Das fünffte war ein Frantzösisch Schiff/vnnd hatte 22. Stück Geschützes vnnd 100. Mann. Diese 5. Schiff fuhren deß Morgens frühe auß dem Seebusen vor Gibraltar. Als Capitäyn Steinbach dieselbige sahe ankommen/beruffte er seine Schifflent zusammen/vnd beschloß mit jhnen/dieweil er auch fünff Schiff hatte/er wolte deß Feinds erwarten/vnd Mann für Mann streiten. Deßwegen er seine Schifflent ermahnte/daß sie den Eyd/welchen sie jhm vnd dem Landt geleystet hetten/betrachten/vnnd für jhr Leib vnd Leben/der Kauffleut Gut/vnnd der Herrn Staten Ehr vnd Reputation Mannlich kämpffen wolten: vnnd verhieß er dem/welcher eine von deß Feinds Fahnen erobern würde/100. Thaler zur Verehrung. Dardurch hat er sie dermassen animirt/dz sie zugesagt/sich dapffer zugebrauchen/vnd mit jhm zu leben vnd zu sterben. Mit dieser resolution fuhren sie dem Feindt entgegen. Der Viceamiral nam jhm für/deß Capitäyns Steinbachs Schiff vor allen andern anzugreiffen: ehe er aber dasselbe erreichte/thet er 2. schüß auff dasselbe: mit dem zweyten Schuß war dem Conestabel deß Capitäns ein Arm/vnd daneben ein Schiffmann todt geschossen. Wie der Capitäyn den Amiral recht ins Gesicht bekam/schoß er dermassen von vnden vnd oben auff jhn/daß der Spanischen gar viel sitzen blieben/vnnd deß Viceamirals Schiff ein groß Loch bekam. Darnach setzten sie beyde neben einander an/vnd scharmützirten wol ein Stund lang mit einander vnd liessen das Geschütz etliche mal gegen einander abgehen. In dem sie also mit einander handelte/enderte sich der Wind/welcher zuvor Süd-West war/vnd wurd Süd-Ost/also daß der Viceamiral vor auß fuhr/vnnd das das hinderste theil seines Schiffs dem Vordertheil deß Capitäyns Schiff entgegen kam: da hieß es/gib Fewer/Matroß: welches auch mit solcher Behändigkeit geschahe/daß alsbald 6. Stück zugleich von

deß

1623

deß Capitains auff deß Viceamiralen Schiff losgebrandt wurden / vnnd fuhren die Kugeln durch vnnd durch. Die eine Galerey von deß Viceamirals Schiff fiel herunder / vnnd kam der Brandt in das Schiff / welcher doch baldt wider gelescht wurd. Man hörte ein groß Geschrey vnden in dem Schiff / vnd verlieff wol eine Viertheilstund / ehe die Spanische einen schuß theten. Die Befehlhaber trieben die Soldaten fort mit blossen Schwerdten: als sie aber sich herfür theten / würden sie mit Mußqueten von den Holländern erschossen. Capitän Steinbach thet noch eine charge mit groben Stucken auff den Viceamiral / also daß das Blut auß dessen Schiff zu den Löchern herauß floß. Er verfolgte jhn ein halbe stund lang: aber weil die Nacht einfiel / hat er jhn auß dem Gesicht verlohren / vnnd ist also dasselbe Schiff darvon kommen. Den andern Spanischen Schiffen / die mittlerweil mit den vier übrigen Holländischen Schiffen gestritten hatten / ist es nicht besser ergangen / vnnd sind sie auch mit dem Viceamiral in die Flucht getrieben worden. Der streit hat zwo stund lang gewehret / vnnd haben die Spanische nach dem sie viel Volcks verlohren / sich ans Ufer begeben / jre Schiff zu flicken vnd zu stopffen / welche sehr beschädiget waren. Die Holländer verbesserten auch jhre Schiff dieselbe Nacht: wie sie aber durch die Enge von Gibraltar meyneten zu fahren / begegneten jhnen siebenzehen Spanische Schiff / die jhnen den Paß verlegt hatten. Capitän Steinbach sandt nicht Rathsamb sich muthwillig in die eusserste Gefahr zubegeben / vnd dieweil er zu Schwach war / durch so viel Schiff sich durchzuschlagen / wandert vmb / vnnd weil der Wind auß dem Westen bließ / nam er seinen Lauff auff Algier / sich daselbst zuerfrischen / da er von dem Bassa / wegen der Bundtnuß / welche die Staten mit dem Türckischen Käyser gemacht hatten / Freundtlich ist empfangen worden. Es ist aber Algier eine mächtige Statt / an dem Ufer Barbarien gelegen / welche in kurtzem durch die Seeräuberey an Reichthumb sehr zugenommen. Da sambler sich aller Diebischer böser Buben / die in der gantzen Christenheit gefunden werden / vnnd wird daselbst ein Gottloß Wesen getrieben. Vber vnnd vnder der Statt ligen dreyzehen Schlösser / welche die Schiff / so daselbst auß vnnd einfahren / bewahren. Die Statt ist Volckreich / vnnd gehet daselbst allerley Schand vnnd Laster / sonderlich die Sodomey / in dem Schwang / welche nicht gestrafft werden / wiewol sonst in andern Sachen schärpffe Recht daselbst geübet wird. Die Gassen in der Statt sind mit Pforten abgesondert / vnnd wann ein Tumult sich erhebt / werden dieselbe zugeschlossen / den Zulauff zuverhalten / wie bey vns die Ketten an den Gassen fürgespannet werden. Als Capitän Steinbach da war / ist es eine in Spanischen Pfaffen daselbst Abel gangen. Derselbige hatte eine Verrätherey vor / welche entdecket worden. Darumb wurd er an einen Pfahl gebunden / vnnd Lebendig geschunden / Darnach wurden jhm seine Beine vnnd Glieder mit Kolben zerschlagen / biß er also Jämmerlich gestorben. Nach dem nun Capitän Steinbach seine Schiff zu Algier mit Proviand vnnd allerley Nothurfft wol versehen / ist er den 29. November mit gutem Willen deß Bassa abgefahren / welcher jhm fünffzig Niderländer / welche Schlaven waren gewesen / vnnd vermög deß Vertrags mit dem Türckischen Käyser wider auff freyen Fuß gestellet worden / mitgegeben. Den 21. December ist er durch die Enge von Gibraltar gefahren / da er niemand angetroffen / dieweil die Spanische Flott zu Carthagena eingelauffen war / da sie vber winteren hatt / vnnd von neuwem wider zugerüst worden.

1623

Der mißverstandt zwischen den Engelländern vnd Niderländern wegen der Ost Indianischen Seefahrt wird gerichtet.

Nach dem die Gesandten der Herrn General Staten sich vierzehen Monat lang in Engelland auffgehalten hatten / damit sie den Mißverstand zwischen den Englischen vnnd Niderländischen Kauffleuten / welche auff Ost Indien handelten / niderlegten / haben sie endlich nach vielem Disputiren eine Vergleichung getroffen / zu welcher sie gleichwol nicht hetten gelangen können / wann sich der König nicht selber dreyn geschlagen / vnd die Engelländer darzu gebracht hette / daß sie sich zufrieden geben. Jhre Forderung wegen deß schadens / den sie in Ost Indien von den Niderländern gelitten / war vber die maß groß. Hergegen achteten sie den Schaden gering / den sie den Niderländern angethan hätten. Die Deputirte der Niderländischen Handelsleut beschwerten sich auch / denselbigen Accord zu vnderzeichnen / vnnd wolten nicht darzu verstehen / daß jhre Principalen den Engelländern so viel herauß geben solten / wie abgeredt worden war. Aber die Gesandten der Herren Staten haben gemeldten Accord vnderschrieben vnnd versprochen / daß er solte gehalten werden. Vnder andern Puncten ist auch lang vnnd viel wegen deß Schiffs / der schwartze Löw genannt / welch in die Engelländer den Niderländern genommen hatten / zwischen den Partheyen gestritten worden: vnnd meynten die Engelländer / sie weren nicht schuldig / etwas deßhalben zuerstatten / dieweil dasselbe Schiff / nach dem es zwantzig Tag in jhrem Gewalt gewesen / von sich selbst verbrandt worden / vnnd Fewer ohngefehr in das Pulffer kommen were. Vnnd dieweil sie keinen Nutzen von besagtem Schiff gehabt / so hielten sie darfür / daß man jhnen deßwegen / daß sie es genommen hätten / nichts abfordern köndte. Der endliche Beschluß dieser Irrungen ist gewesen / daß die Niderländische Kauffleut / welche auff Ost-Indien handelten / den Engelländern für jhren Schaden solten erlegen achtmahl hundert tausent Gülden / vnnd wolten die Engelländer solch Geldt stracks bahr haben. Die Gesandten der Herren Staten haben durch Wechsel vnd vnderhandlung so viel zu wegen gebracht / daß sie zweymal hundert vnnd achtzig tausent Gülden bahr bezahlt haben. Das vbrig nemlich fünffhundert vnd zwantzig tausent Gülden haben sie versprochen / innerhalb dreyen Monden ohn einige Außflucht oder Entschuldigung zuentrichten / welches auch geschehen. Dieser Vertrag ist beschlossen vnd vnderzeichnet worden / den 7. Feb. 1623. Bald darnach ist auch derstreit zwischen de Frantzosen vn Niderländern / wegen eines schiffs von S. Malo / welches die Niderländer de Frantzosen genommen hatten / durch vnderhandlung Herrn Mauriers / Frantzösische Ambassadors / vn Printz Moritzen / verglichen worden: vn haben die Niderlän-

1623.

länder den Frantzosen Fünffmal hundert vnnd fünffzig tausent Gülden erlegen müssen: Die Frantzosen forderten erstlich fünffzehen Tonnen Goldts.

Grosser Donner vnd Blitz zu Amerfort.

Den 9. Febr. ist zu Amerßfort / im Bisthumb Utrecht / deß Vormittags vmb neun Vhrn ein schreckliches Vngewitter plötzlich entstanden. Dann es dermassen vnnd so geschwind auff einander getonnert vnnd geblitzet / als wann die gantze Statt in Fewer vnd Flamm gestanden were. Das eysern Creutz auff dem Kirch Thurn wurd durch den Donnerstral nidergeschlagen. Bey der Kirchen schlug es auch durch das Dach vnd ein Spondern in einem Hauß / vnnd fuhr der Strahl tieff in die Erde / thet aber niemandt Schaden.

Prägmatische Satzung deß Königs in Spanien.

Nach dem Tod Philippi III. Königs in Spanien / welcher im Jahr 1621. verschieden / hatt sein Sohn Philippus IV. ein Junger Herr von 17. Jahren / bald im Anfang seiner Regierung / viel Sachen geendert / etliche Diener abgesetzt / vnd andere angenommen / etliche auch gefänglich eyngezogen / vnnd jhre Güter confiscirt. In diesem Jahr hatt er eine newe Ordnung / gleichsamb als eine Pragmatische Satzung in allen seinen Königreichen vnnd Landen publiciren lassen / durch welche er alle Aempter vnd Ständ / seine Hoffhaltung / den Adel / die Diener vnnd Vnderthanen / jhre Kleydung betreffend / reformirt: auch sonderbare Regeln vnnd Gesetz wegen der Commercien / Handthierungen / Kauffmannschafften vnd Wahren / so auß vnnd eyn geführt werden / Vermehrung deß Volcks durch den Heyrath / vnd anderer dergleichen Sachen / zu seiner Königreichen vnnd Landen Vortheil / fürgeschrieben hatt. Es helt das Patent 7. Bogen / auß welchem wir etliche fürneme Puncten hiebey kürtzlich erzehlen wollen /

1. Erstlich sollen die Aempter in den Stätten vnd auff dem Land vermindert / vnnd biß auffs dritte theil reducirt werden.

2. Dieweil viel / die etwas bey Hofe zu sollicitiren haben / sich daselbst lang auffhalten / nicht ohne Schaden jhrer Haußhaltung / wegen jhres Abwesens / vnd Versäumnuß jhrer Aempter / so befihlt Jhre Kön. Mayest. daß niemandt / er sey Geistlichen oder Weltlichen Standts / der vmb etwas zu Hofe anhalten vnd sollicitiren thut / länger dann dreyssig Tag im Jahr sich daselbst auffhalten / vnd daß ein jeder / wann er ankompt / sich durch den Secretarium deß Raths eynschreiben / vnnd Zeugnus seiner Ankunfft beybringen soll: wer anders thut / dem soll kein Audientz ertheilt werden.

3. 4. Der dritte vnd vierdte Punct handelt von Verbesserung der Gerichtlichen Processen / vnnd schleuniger Execution deß gesprochenen Vrtheils.

5. Kein Metall soll man vergülden lassen / bey verlust deß Stücks / welches vergüldet worden. Doch was zum Gottesdienst / Zierd der Waffen vnd Pferdt (die Kutschen außgenommen /) gebraucht wird / mag vergülder werden.

6. Keinen Zeug / er sey von Seyden / Leinwath / Tuch / Leder oder Canifas soll man mit Goldt oder Silber belegen: Deßgleichen keine Vmbhäng an den Betten / Decken der Stül vnd Fenstern / Tischtüchern / Teppichen / ꝛc. Doch außgenommen was zum Gottesdienst vnnd zurüstung der Pferd gehört.

7. Keiner soll einige Vmbhäng von Leinwath der ausserhalb deß Königreichs gemacht ist / gebrauchen: aber wol von Damast / glattem Sammet / güldenem vnd silbernem Stück / vnd Taffet / wann sie nur in Spanien gemacht seynd. Doch erlaubt Jhre Kön. May. acht Jahr / die zu verschleissen / welche schon gemacht sind. Wann einer diese Ordnung wird vbertretten / sollen dieselb Vmbhäng vnd noch darzu 15000. Marvadisen verfallen seyn.

8. Man soll durchauß kein Gold oder Silber auff Kleydern von Leinwaht setzen oder sticken / außgenommen was zum Gottesdienst vnd Zurüstung der Pferd gewendet wird:

9. Alles belegen vnd verbremen an den Kleydern / wann es schon nur mit einem passement were / soll verbotten seyn. Dasselbe soll auch an den Hosenbendeln vnnd Dolchen nicht zugelassen werden. Welcher hernach Schnür vnd Passamenten von Golt / Silber oder Seyden machen oder verkauffen wird / der soll dreymal hundert tausent Marvadisen zur Straff geben. Doch wird den Kauffleuten drey Jahr Zeit gegünt / daß sie sich deren / die sie haben / loß machen / vnnd den Weibern vier Jahr jhre Kleyder / die also verbremt seynd / zuverschleissen / den Männern aber nur zwey Jahr.

10. Es soll niemandt erlaubt seyn / Seydene Mäntel / Kappen oder Nachtröck zu tragen / sondern sollen dieselben von Tuch / Raß / Leinwath / Picoten / Bayen / Sayen vnd dergleichen Zeug / daran keine seyde ist / vnd welcher in Spanien geweben worden / gemacht werden.

11. Kein Tuch oder Leinwaht noch Seydenwerck / so im Land oder draussen gemacht worden / soll man mögen verkauffen / ehe es gezeychnet worden.

12. Man soll kein gemacht Gut von frembden Orten ins Königreich bringen / verkauffen oder kauffen / es sey von Leinwaht / Wollen / Seyde oder das vnder andern gemengt ist: wie auch keine Tapezerey auß Niderland / noch einige Werckzeug oder Haußraht von Bley / Stein / Seeschalen / Hörner / Helffenbein / Haar vnd dergleichen: bey verlust derselben vñ 13000. Marvadisen buß / wann einer solche sachen ins Königreich bringt / kaufft oder verkaufft.

13. Ein jeder wes Standts vnnd Wesens er sey / soll nur schlechte Rabbaten / ohn Spitzen vnd geschnittener Arbeit / die auch nicht gegumt noch geferbt / sondern schlecht Weiß gesteyfft seyen / tragen.

14. Wann einer Krage oder Kröß will tragen die sollen nit länger seyn / dann das zwölffte Theil von einer Elen / vnd von 8. Breyungen / nit länger noch dicker / vnd soll nichts darzu beygefügt / angenähet oder angehefftet werden. Man soll auch keine Eisen oder andere Instrumenten gebrauchen / dieselbe auffzusetzen / noch etwas vnderlegen / dieselbe auffzurichten. Alles bey Straff 50000. Marvadisen.

15. Kein Mann oder Fraw / weß Stands oder Wesens sie seyen / sollen Manns oder Weiber Kragen setzen oder außbrechen / bey straff offentlicher Schand / vnd die / so es thun / sollen auß dem Ort / da sie sich auffhalten / verbant werden.

16. Die

16. Dieweil in den Titteln / welche so wol im reden / als im schreiben / grossen Herren / Rittern vnd hohen Standts Personen pflegten gegeben zu werden / grösser Mißbrauch erwachsen / als hat der König solches auch verbessern / vnnd andern mit seinem eignen Exempel vorgehen wollen. Derowegen er befohlen / daß wann man an jn schrieb Jhm keinen andern Tittel geben solte / als diesen / **Dem König Vnserm Herren:** am End deß Briefs solte man diese Wort allein setzen: **GOTT bewahre E. Kön. Mayest.** Wann man an dz Königs Sohn oder Erben vnd Nachfolger am Königreich schrieb / solte man an statt deß Worts **Mayestät**, das Wort / **Hochheit** / vnd an statt deß Nahmens / **König** / den Nahmen **Printz** / gebrauchen / vnnd zu End deß Schreibens diese Wort beyfügen: **Gott bewahre E. Hochheit.** Mit der Königinne vnnd Königlichen Töchtern solte es deß Titels halben gehalten werden / wie mit dem König vnnd seinen Söhnen. Wann man schlecht schreibt / **Seiner Hochheit** / soll solches von dem Erben vnd Nachfolger deß Königs allein verstanden werden. Deß Königs Tochtermännern solte man gleiche Titel geben / wie Jhren Gemahlen. Der Tittel / Seniora Illustrissima, soll niemand / wes Stands / Ampts / oder Würden er sey / gegeben werden / dann den Cardinälen / vnd dem Ertzbischoffen zu Toledo / welcher einer von den fürnembsten vnd grössesten Herrn in Spanien ist. Der Tittel Seniora oder Excellentz gebüret niemand / dann den Marquisen / Graffen / grossen Commetern deß Ordens S. Jacob / Calatrava vnd Alcantara: wie auch den Præsidenten in der Cantzley / vnd den Priorn deß Ordens S. Jacob: deßgleichen den Königlichen Statthaltern / vnd den Generalen vber ein Armada / es sey zu Wasser oder zu Land. Gemelten Tittel soll auch haben ein Feldmarschalck / der solches Ampt geführt / oder noch hat: item / die Königliche Gesandten / welche bey andern Fürsten gewesen / oder noch seynd.

17. Ein Person / was Stands dieselbe sey / die 200000. biß auff 500000. Marvädisen an Reten hat / soll einer jeden seiner ehelichen Töchter zu dem Heyrathgut nicht mehr dann den fünfften theil gemelter summen geben. Auch soll niemand / wer er sey / seiner Braut oder Eheweib für Juwelen / Kleyder oder andern Sachen mehr dann den achten theil deß Heyraths / welches er mit jhr bekomt / schencken.

18. Den Edel Jungfrawen im Königlichen Frawen Zimmer soll man zum Heyrathgut nicht mehr geben dann fünffhundert tausent Marvadisen / vñ einen Rock / wie es vor diesem gebräuchlich gewesen / so wol in Spanien / als in Portugal ehe solches dem Königreich Spanien einverleibt worden.

19. Zu vermehrung deß Menschlichen Geschlechts durch den H. Eheſtandt / ist diese Ordnung gemacht worden / daß alle die / welche hinfüro im 18. Jahr jhres Alters werden heyrathen / sollen die nechstfolgende 4. Jahr alle Beschwernussen / gemeiner ämpter / Aufflagen / Beherbergung der Soldaten vnnd anderer frey seyn: die 2. erste Jahr jetztgedachter 4. Jahren / sollen sie keine Schatzung noch buß zu erlegen schuldig seyn. Welcher vor dem 18. Jahr seines alters sich in den Eheſtandt begibt / der soll sein Gut vnd Eynkommen / wie auch seiner Haußfrawen / ohn Erlaubnuß / mögen angreiffen / ohnangesehen / daß er noch Minderjährig ist. Welcher 6. lebendige Söhn wird haben: der soll sein Lebenlang vorgemelter Beschwernussen vnnd gemeiner ämpter frey seyn: vnnd wann schon einer gedachter sechs Söhnen solte mit tod abgehen / soll er doch nichts desto weniger dieser Freyheit geniessen. Die durch den Todt verfallene Güter sollen hinfürd angewendet werden / arme Weibspersonen / die kein Heyrathgut haben / zuverheyrathen. In den Legaten vnnd Testamenten sollen arme Weiber / Wäysen / vnd andere armen bedacht / vnnd jhnen etwas zum Heyrathgut vermacht werden. Die Prælaten sollen solche ein samblen / vnd darzu anwenden / im fall / der H. Vatter / der Pabst / solches will zulassen / darumb Jhre Kön. May. Jhn will gebetten haben / sintemal kein Werck / das GOtt angenemer / vnd zum Wolstand deß Königreichs vnd vnderhaltung der armen dienlicher sey.

1623.

20. Niemand soll mit seinem Hauß Gesind auß Spanien ziehen ohne Bewilligung deß Königs / bey verlust seiner Güter.

21. Seine May. läst zu / das Frembde in seine Königreich kommen wohnen (wo fern sie Catholisch vnd der Cron Freund seynd /) vnnd daselbst jhre Handwerck vnd Handthierung treiben: doch sollen sie zu Land / vnd 20. Meilen von den Meerhäfen wohnen. Dieselben sollen aller Büß jederzeit frey seyn / vnnd 6. Jahr keinen Zoll bezahlen / noch einigen Dienst leysten: sie sollen auch aller gemeinen Beschwernussen deß Orts / da sie wohnen / vberhaben seyn / vnnd deß Bürgergelts geniessen. Die Oberkeit deß Orts soll sie mit Häusern vnd äckern / so sie deren bedörffen / versorgen. Wann auch ein Frembder mit seinem Haußgesind 10. Jahr lang in Spanien gewohnt / vnd 6. Jahr lang ein Spanisch Weib zur Ehe gehabt / soll er zur Regierung / vnd Ehrenämpter zugelassen / doch nicht zum Statthalter vnd obersten Regenten angenommen werden.

22. Die Grammatick soll man allein in den Stätten / da Statthalter / Leutenant / Pfleger vñ Oberste Regenten wohnen lehren. In den Spitälen / da Fündlinge vnnd andere verlassene Kinder aufferzogen werden / soll man keine Grammatick lehren / sondern solche Kinder zur Schiffart abrichten / damit man sie zur See gebrauchen möge: dann man der Schiff: vnnd Stewrleut sonderlich bedarff.

23. Der König gebiet / daß alle Hurenhäuser in den Stätten / Flecken vnd Dörffern abgeschaffet werden / vnd sollen alle Richter vnnd Oberkeit ein jeder an seinem Ort / fleissig acht haben / daß keine gestattet werden / bey Verlust jhrer Aempter vnd 15000. Marvadisen Buß.

Diese Puncten seynd auß Befehl deß Königs den 10. Febr. dieses 1623. Jahrs zu Madrill publicirt worden. Das Verbott der Wahren / die in Frembden Orten gemacht sind / war fürnemblich wider die vereinigte Niderländische Provintzen gerichtet / welche der König auff alle Mittel vnd Weg suchte zu schwächen vnd zu vnderdrucken. Was die köstliche Kleyder vnnd stattlichen Haußrath anlangt / ist solches wegen der Ankunfft deß Printzen von Wallis zurück gestelt worden: dann zu der Zeit ein jeder am Spani-

1623.

Wz sich ferrner in der Türckey zugetragen

schen Hoff Seine Magnificentz hat wollen sehen vnd scheinen lassen.

Nach dem das tolle vnd wütende Kriegsvolck vnder den Türcken/gleichsamb als ein Vnsinnig Pferd/den Zaum einmal von sich geworffen/so war deß Türckischen Käysers/Sultan Mustafa, authoritat viel zu schwach vnd gering/dasselbe zu regieren/vnd in vorigen Zwang vnd Gehorsam wider zubringen. Es kam auch den Soldaten ins gemein eine grosse Rew an/daß sie jhren vorigen Käyser/Sultan Osman, welcher ein frischer vnd dapfferer Herr gewesen/so Jämmerlich vmb das Leben gebracht hatten: vnnd wurden sie täglich von dem gemeinen Mann/als Mörder/deßwegen gescholten. Den 3. Ianuar. dieses Jahrs ist Zebesiballi, welcher vber das Zeughauß gesetzt war/im Divano enthaupt worden/dieweil jhm die fürnembste Schuld deß Osmans Todt gegeben wurd. Dardurch wurden deß Rach-vnnd blutgierigen Kriegsvolcks Gemüter etlicher massen gekühlt. Die Janitscharen vnnd Spahy waren vnder sich selbsten sehr Vneins/vnd hatte es das Ansehen/als wann eine blutige Tragedy darauß entstehen würde. Viel vernünfftige Leut meyneten dazumahl/es würde durch solche Vneinigkeit vnnd Trennung/beydes vnder den Obersten vnnd gemeinen Soldaten/das Türckische Reich vber einen Hauffen fallen vnnd ein End nemmen/vnnd daß ein jeder Landtpfleger würde selbst Herr seyn/vnnd das/was er in seinem Gewalt hatte/für sich behalten wollen/wie vor Zeiten nach dem Todt Alexandri Magni in der Monarchy der Griechen geschehen. Davon sahe man einen Anfang zu Babylonia, da der Baghdut oder Käyserische Statthalter wider den Jüngsterwehlten Sultan Mustapha offentlich rebellirte/vnnd fünfftzig tausent Mann starck war: also daß der Bassa von Mesopotamien/bey den Türcken Diarbequir genannt/) welcher Befehl bekommen/jhn entweder in der Güte oder mit Gewalt zu dem Gehorsamb zubringen/genug zuschaffen hatte/jhn in den Zaum zuhalten. In Asien/Egypten vnnd anderstwo waren die Gemüter auch sehr geneigt zur Rebellion/vnnd were es dazu mahl Zeit gewesen/die Macht/mit welcher die Christen einander selbst bekriegten/wider die Türcken zugebrauchen. Den achten Ianuar. wurd der Dahut Bassa zu Constantinopel offentlich gericht/welcher auch zu deß Osmans Todt dapffer geholffen/vnnd deßwegen vieler Leut Haß auff sich geladen hatte. Der regierende Käyser/Sultan Mustapha/dessen bester Freund vnnd getrewester Diener er war/hette jhn gern bey dem Leben erhalten/aber dieweil er sich besorgte/wann er jhn nicht würde liefferen/er möchte darüber in Gefahr kommen/vnd dessen entgelten müssen/hat er es geschehen lassen/daß man jhm den Kopff abgehauwen. Diac Mehemet Bassa war dazumahl hoch an dem Bret/vnnd wurde jhm die Handlung mit dem Polnischen Gesandten wegen eins Friedens anbefohlen. Der vornembste Streit war wegen deß Bethlehem Gabors/welcher den Diac Mehemet Bassa durch stattliche Præsenten auff seine Seite gebracht hatte/vnnd wolte derselbige keinen Frieden mit dem Polen schliessen/es were dann gedachter Bethlehem darinn begriffen/vnnd der König in Polen sagte zu/daß weder er noch das Königreich Polen dem Römischen Käyser/dem König in Spanien/dem Hauß Oesterreich/noch jhren Bundtsgenossen einige Hülff mit Volck/Geldt/Proviand vnnd Kriegs Munition leysten wolte. Darzu der König nicht verstehen wolte. Deß Königs in Groß Britannien Ambassador ließ sich auß Befehl seines Herren zu einem Vnderhändler gebrauchen/vnnd stundt den Polen bey: welches den Türcken nicht zuwider war/dieweil sie wegen deß bawfelligen Zustandts jhres Reichs den Polen viel nachgeben müssten/vnnd nicht wolten darfür angesehen seyn/als wann die Noth sie darzu gerungen/sondern als wann sie solches dem König in Groß Britannien zugefallen gethan hetten. Endlich/als die Türcken gesehen/daß jhr Käyser gar zu Einfeltig/bißweilen gantz Aberwitzig/vnnd derowegen nicht tüchtig were/einer so grossen Monarchy vorzustehen/haben sie jhnen abgesetzt/vnnd an seine Statt deß ermordten Käysers Osmans elteſten Sohn/einen Jüngling von dreyzehen Jaren/welcher gleichwol nach seinem Alter Klug vnd Verstendig/auch schön von Person vnd in seinem thun vnd Wesen anmütig war/erwehlet.

Daß etliche Arminianer in dem Niderlandt/sonderlich die außgebannte Predicanten/etwas böses wider etliche fürnemme Herren im Landt/insonderheit wider Printz Moritzen/im Sinn hetten/daß haben sie selber durch etliche Bücher vnd Reymen/die sie außgestrewt/zuerkennen geben. Vnder andern haben sie ein Liedlein gemacht in welchem sie diese Verß gesetzt:

Gott vnser Sach/wie sichs gebürt/
Mit strenger Raach auß führen wird/
Eh der *Teutsche Muff sein Leben
Vollbringen wird/merckt diß eben.

Sie schrieben einander zu/vnd vermahneten die Adelsführer jhre Glaubensgenossen/daß sie solten Getrost vnnd gutes Muths seyn/dieweil jhre Erlösung vorhanden were/aber dieselbige würde Blut kosten. Etliche gute Leut in dem Land Gülch vnd Bergen schrieben an jhre Freund in Holland/daß die sag daselbst bey den Spanischen vnd Papisten vmbgieng/als wann Printz Moritz Todt were/vnd begerten zuwissen/ob etwas daran were. Es hatten aber etliche Arminianer eine abscheuwliche Verrätherey wider Printz Moritzen von Vranien vorgenommen/welchen sie sampt andern fürnemen Herrn vnnd Vorstehern deß Vatterlandts vmb das Leben bringen wolten. Die Sach ist folgender Gestallt von jhnen angestellt/vnd durch die wunderbare Vorsehung GOttes entdeckt worden. Deß enthaupten Johann von Oldenbarenfeld Söhne/sonderlich der Jüngste/Willhelm von Oldenbarenfeld genannt/Herr zu Stolzenburg/vor diesem Rittmeister vnnd Gubernator zu Bergen op Soom/vnnd etliche andere Arminianer/hatten sich zusammen verbunden vnnd verpflichtet/daß sie hochgedachten Printzen von Vranien ermorden/hernach die Regierung deß Landts anderst bestellen/vnnd die Aempter jhres Gefallens außtheilen wolten. Solches ins Werck zu richten/haben sie viertausent Gülden zusammen gelegt/darvon Reynier von Olden-

1623.

Abscheuliche Verrätherey etlicher Arminianer wider Printz Moritz.

* Also meynen sie Printz Moritz/weil er zu Dillenburg in Teutschland gebohren ist.

barn-

1623. Barneveld / deß Barnefelds elteſter Sohn / zween tauſent hergeſchoſſen hatt: Das vbrige iſt von einem / Kornwinder genannt / zu wegen gebracht worden. Das Geldt haben ſie einem Adrian von Dyck / geweſenen Secretario zu Bleyßwyck / zu Handen geſtellt / damit er etliche Mörder dingete / welche dieſe ſchändliche That verrichten ſolten. Der Ort / da ſie den Mord begehen wolten / war von ihnen beſtimpt zu Rißwyck / welches ein Dorff iſt / allernechſt bey dem Haag gelegen / da Printz Moritz einen Pferdsſtall hatte / vnd etliche junge Pferd aufferziehen vnd abrichtẽ ließ / dahin er auch offt pflegte ſpatziren zu fahren. Dieſer Ort dauchte ſie bequäm zu ſeyn / dieweil es daſelbſt einen engen Weg hatte / durch welchen der Printz fahren muſte / vnnd hatten ſie ihnen auch eine Gelegenheit außgeſehen / nach verrichter That außzureiſſen. Adrian von Dyck hatt erſtlich etliche Schiffknecht / die er wuſte / daß ſie der Arminianiſchen Lehr zugethan waren / angeſprochen / vnnd ſie gefragt / ob ſie ſich zu einem fürtrefflichen Anſchlag / an welchem dem gantzen Landt viel gelegen were / gebrauchen laſſen wolten: was es aber für ein Anſchlag were / gab er ihnen nicht zu erkennen. Sie ſagten / Ja: darauff gab er jedem dreyhundert Gülden auff die Hand an lauterm Goldt / vnnd verhieß ihnen noch ein gröſſere Belohnung vnnd gute Beförderung / wann der Anſchlag würde vollbracht ſeyn. Die Anſtiffter deß Wercks hatten eine Kiſte mit allerley Mord Inſtrumenten / als Piſtolen / Pfriemen / Fauſt Hammern / ſpitzigen Gewehren / wie auch Pulffer vnnd Kugel erfüllet: welche ſie dieſen Schiffknechten gaben / auff daß ſie dieſelbige in den Haag in der Herberg zum Helm brächten. In gemeldtem Haag in der Herberg zum Sorgen waren etliche Mörder / die von dem Anſchlag wuſten / vnnd denſelbigen ſolten vollbringen. Wie die Schiff Knecht mit gemeldten Kiſten in den Haag benannter Herberg ankommen waren / trug ſichs zu / daß einer vnder ihnen einen Argwohn ſchöpffte / vnnd ſich bedünckẽ ließ / es ſteckte etwas böſes darhinder / deßwegen er ſeine Geſellen vberredte / daß ſie jemandt vnder ihnen zu Printz Moritzen ſchicken / vnnd von ihm vernemmen ſolten / ob er etwa einen ſonderbaren Anſchlag vor der Handt hette: Dann ſie weren zu Vollbringung eines Anſchlages / daran dem Land viel gelegen ſeyn ſolte / gedingt worden / vnnd hetten auch allbereit Geldt darauff empfangen. Sein Excellentz gab zur Antwort / er wüſte von keinem Anſchlag: derowegen die Schiffleut darfür hielten / es müſte eine Verrätherey im Werck ſeyn / vnd zeygten Seiner Excellentz an / daß ſie eine Kiſte in den Haag gebracht hetten / die ihnen fleiſſig were befohlen worden: ſie wüſten aber nicht / was darinnen were. In der Herberg aber zum Sorgen lägen etliche andere / die gutter Ding weren / vnnd ihnen dapffer auffſtragen lieſſen. Dieſelbe weren darbey geweſen / als man mit ihnen gehandelt hette / vnnd würden ohne Zweiffel wiſſen / was für ein Anſchlag vorhanden were / vnnd womit die jenige vmbgiengen / die ſie gedingt hetten. Printz Moritz ließ alsbald die Kiſte beſichtigen / vnnd die jenige / die im Sorgen lagen / greiffen / vnnd examiniren. Sie wolten erſtlich mit der Spraach nicht herauß / vnnd gaben für / ſie hetten ſich behandlen laſſen / die 2. gefangene Arminianiſche Predicanten / die zu Harlem im Zuchthauß eingeſperrt waren / zu erledigen. So baldt man aber ſie in die Gefängnuß gebracht / vnnd auff die Folter gelegt / haben ſie alles bekandt / daß ſie nemlich Willens geweſen / den Printz Moritzen zu Rißwyck / wann er auff ſeine Kutſch auffſitzen / oder herab ſteigen würde / zuermorden / vnd daß ſie ſich dazu hette beſtellen laſſen. Zu welchem end ſie etliche Piſtolen / Dolchen vnd ander Gewehr bey ſich hetten. So bald die Redlinsführer vernommen / daß ihr Anſchlag entdeckt were / haben ſie ſich auß dem Staub gemacht / vnnd iſt der ein da / der ander dorthin geflogen. Als ſolches erſchollen / ſind alle gute Patrioten vnnd Ehrliche Inwohner deß Lands ſehr darüber beſtürtzt worden / daß ſolche Verräther vnnd Fürſtenmörder ſich in den vereinigten Provintzen finden lieſſen: Gleichwol haben ſie GOTT gedanckt / daß ihr mörderiſcher Anſchlag were entdeckt vnnd zu nicht worden. Man hat alsbald alle Straſſen in dem Haag beſetzt / vnnd die Schützen auffgemahnt / welche denſelben gantzen Tag vnnd die folgende Nacht gute Wacht gehalten haben. Man ſuchte vberall / ob man etliche dieſer Verräther möchte finden / vnnd zur Hafft bringen. Aber ſie hatten ſich theils verkrochen / theils darvon gemacht. Deßwegen man alle Fähr / Frontierſtätt / Schantzen / vnnd alle Päß im gantzen Lande verwahren / vnd auff dieſe Verräther lauren laſſen. Der Anſchlag hatt ſollen den 7. Februar. newen Styls / zu Werck gerichtet werden: aber den Tag zuvor iſt er offenbahr worden: den achten deſſelben Monats iſt der allgemeine Faſt: vnnd Bettag / welchen die Herren Staten zuvor außgeſchrieben hatten / gehalten worden / vnnd wuſte man in vielen Orten / ſonderlich die etwas weit von dem Haag entlegen / noch nichts von dieſem Anſchlag. Den neunten Februar. hatt der Provintzial Raht in dem Haag dieſes Patent offentlich anſchlagen vnnd publiciren laſſen.

1623.

Patent deß Provintzial Rahts in dem Haag wider die Verräther.

Demnach allhier bey Hofe ein grewliche vnnd ſchändliche Verrätherey wider das Vatterland vnnd deſſelben Wolfahrt an Tag kommen / deren fürnemme Anſtiffter wie man vernimt / geweſen / HenricusSlatius, geweſener Predicant zu Bleyßwyck: Adrianus von Dyck / geweſener Secretarius daſelbſt: Cornelius Geſteranus, geweſener Predicant zu Gorckum: vnd Gerardus Vellius, vor dieſem Predicant zu Rackangie: welche Perſonen ſich verſteckt / vnd nit zubekommen ſeynd: als thut der Provintzial Raht in Holland einem jeden hiemit zu wiſſen / daß woferrn jemandt gemelte vier Männer / oder einen derſelben wird anbringen können / alſo daß einer oder der ander vnder ihnen wird lebendig gefangen / vnnd in die Handt der Obrigkeit gelieffert werden / 4000. Carols Gülden: wer aber ſonſt einẽ / der auch dieſer Verrätherey theilhafftig geweſen / wird anzeigen vnnd zur Hafft bringen können / ſechshundert ſolcher Gülden zur Verehrung empfangen / vnnd im Fall der Anbringer auch daran ſchuldig were / aller Straff frey vnnd ledig geſprochen werden ſoll. Auch wird hiemit allen vnnd jeden ernſtlich verbotten / einen oder den andern obgenanter vier Perſonen zubeherbergen / auffzuhalten oder auff einigerley weiſe zu verbergen /

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

1623. bey Straff Leib vnd Guts/ so jemandt wider diß Verbott handeln solte: vnnd soll jhn keine Zeit/ wann schon viel Jahren verflossen weren/ solcher Straff befreyen. Actum im Haag/ den 9. Febr. anno 1623.

Außschreiben Printz Moritzē an alle Ampteleut vnd Bürgermeister in den Stätten.

Seine Excellentz/ Printz Moritz/ hatt selber wegen deß mörderischen Anschlags an alle Ampteleut vnd Bürgermeister in den Stätten geschrieben/ wie folgt: Edle/ Gestrenge/ liebe besondere: Es ist allhier eine schändtliche Verätherey wider das gemein Wesen dieser Landen entdecket worden/ deren die beyde Söhne deß gewesenen Advocats Barneveldts/ neben vielen anderen/ beschuldigt werden/ welche auch alle Flüchtig sind/ vnnd/ wie wir vernemmen/ sich naher Braband vnnd in andere Provintzen deß Feindts begeben haben. Weiln nun viel daran gelegen/ daß sie gefangen/ vnnd zur Hand gebracht werden/ so solt jhr allen möglichen Fleiß ankehren/ vnnd allenthalben/ wo sie möchten durchziehen/ jhnen nachstellen/ damit sie ergriffen/ vnnd gefänglich eyngebracht werden: darvon jhr vns auch förderlichen Bericht thun wollet. Daran geschicht Vnser zuverlässiger Will vnnd Meynung. Geben ins Graven Haag/ den 11. Februar. 1623.

Adrianus von Dyck wird gefangen.

Viel ehrliebende Bürger vnd Inwohner der vereinigten Niderlanden waren hierzu von sich selbsten willig/ vnd theten jhr bestes/ damit sie diese Verräther außforschen möchten. Aber nach dem obiges Parent publicirt worden/ hat solches etliche erweckt/ die Nutzens halben jhren eusserſten Fleiß angewendet haben/ diese Mörder zu erkündigen/ vnnd der Obrigkeit zu vberantworten. Es stund nicht lang an/ so wurd Adrianus von Dyck/ gewesener Secretarius zu Bleßwyck/ einer von den fürnembsten Anstiftern dieser Verätherey/ gefangen/ von welchem man viel Heimlichkeiten erfahren. Er wurd außgekundschafft: aber er lieff darvon: vnnd ob er wol durch graben vnd vmbwege sich zu salviren vermeynte/ so hat jhn doch der General Procurator zu Haserswinde ertapt/ vnnd den 12. Febr. gefänglich in den Haag eyngebracht.

Die Schiffknechte/ die den Anschlag entdeckt haben/ bekommen stattliche verehrung.

Den Schiffknechten/ die den Anschlag entdeckt hatten/ war befohlen worden/ daß sie in dem Haag biß auff weitern Bescheyd verziehen solten. Den 12. gedachten Monats hatt man jhnen jhren Abscheyd geben. Printz Moritz hat einem jeden sein Bildnuß in Goldt/ vnnd ein vbersilbert Rappier verehrt. Die Herrn Staten haben einem jeden 600. Gülden geschenckt/ vnd darneben alle Monat 15. Gülden zur Bestallung verordnet: auch sie an die Amiralität verschrieben/ daß sie vor andern zu den ämptern/ zu welchen sie tüchtig weren/ solten befürdert werden. Also zogen sie mit Lust vnd Frewde wider zu Hauß.

Die Verätherey war im Winter angestelt.

Der Anschlag war eben angestelt in Winterszeit/ da die Wasser noch allenthalben zugefroren/ vnnd man vber dieselbe truckens Fuß gehen konte. Auch lag der Feind mit grosser macht gerings herumb: also daß es wol vermuthlich ist/ er werde darvon Wissenschafft gehabt/ vnnd auff den außgang gelauret haben. Vnd war die verbitterung der Arminianer wider die reine Lehr so groß/ daß sie lieber jhr eigen Vatterland ins eusserſte Verderben bringen wollen/ als jhren Irthum erkennen/ vnd sich mit der Kirchen wider versöhnen.

Abraham Walter/ ein Schwerdseger zu Rotterdam/ welcher die mörderische gewehr geschmidet hatte/ wurd daselbst eingezogen. Als er aber in deß Gefängnuß saß/ zündt er mit dem Fewer vnd Holtz/ das man jhm gegeben hatte sich zu wermen die Thür der Gefängnuß an/ vnnd kam also herauß: darnach knipffte er etlich Leinwath/ daß er zerrissen hatte/ zusammen/ vnd ließ sich also vom Rathhauß/ da er gefangen gesessen/ oben herunder. Der brand kam in das Dach deß Rathhauses/ also daß viel Volcks zusammen lieff/ denselben zusehen vnnd zuleschen. Mitlerweil verkroch sich gemelter Walter vnder das Volck/ vnd kam davon: der brand aber wurd bald gelescht.

Niclas Bontebal wurd auch zu Rotterdam gefangen: der bekante/ daß sein Vatter vnd Bruder von der Verätherey Wissenschafft gehabt hetten: deßwegen sie weggeflohen weren.

David Kornwender/ gewesener Secretarius zu Berckel/ ist den 21. Febr. zu Owerschie ergriffen/ vnd sampt dem Bawren/ der jhn beherbergt hatte gefänglich in den Haag gebracht worden.

Reynier von Oldenbarenfeld/ Herr zu Grünfeld/ gab fast den Muth verlohren/ daß er solte entrinnen können: deßwegen er Sinns war/ daheim zubleiben/ vnd in Gedult zu erwarten/ was jhm begegnen möchte: aber sein Weib mahnte vntrieb jhn/ daß er sich mit der Flucht salviren solte. Deßwegen er in der Nacht gen Schevelingen gieng/ vnd kam daselbst zu einem Fischer/ der jhm wol bekant war: derselbe bestelt jm einen Wagen/ vnd fuhr mit jhm gen Santfort: von dannen kamen sie gen Lappers/ da sie sich sampt den Pferden etwas erquicten. Darnach fuhren sie gen Egmond/ da der von Oldenbarenfeld sich verkleydte: von Egmond zog er vnd sein Gesell gen Petten: da bekam er einen/ der jn gen Texel brachte. Daselbst dörffte er nit trawen/ vnnd zog fort auff Vlye/ da er endlich gefangen wurd. Dann der Schulteß deß Orts/ welcher etwas vermerckt hatte/ gieng mit seinen Substituten so lang vmb das Dorff herumb/ biß er auff die Spuhr kam/ vnd fand jhn sitzend bey etlichen Fischern: vnnd war er selber gekleyd wie ein Fischer: auff dem Haupt hatt er ein Filtzhut/ an den Füssen lange vnnd weite Fischers Stiffel/ an dem Leib trug er einen grawen Rock. Der Fischer/ der jhn dahin gebracht hatte/ als er merckte/ daß man jm nachstellte/ riß auß/ vnnd kam darvon: aber der von Oldenbarenfeld wurd ergriffen/ vnd den 19. Feb. in den Haag eingeführt/ da man jhn wol verwahren ließ.

Sein Bruder/ Willhelm von Oldenbarenfeld vnd Adrian von der Dussen/ Inwohner zu Rotterdam/ sampt einem Diener flohen mit einander davon/ vnd kamen erstlich gen Rotterdam da sie ein Schiff dingten/ welches sie die Wahel hinauff führen solte. Sie zohen Schiffersklevder an/ vnd verstackten sich im Schiff/ daß man sie nicht sehen kondte. Dem Schiffmann vnd seiner Frawen verhiessen sie eine starcke Summa Gelts/ damit sie von jhnen nicht verrathen würden. Sie nahmen Speyß vnnd Tranck zu sich/ vnnd wann sie jrgend an eine Statt anfuhren/ liessen sie etwas Frisches durch den Schiffmann oder seinen Knecht eynkauffen. Sie waren Fünff oder Sechs Tage vnder Weges zwischen Rotterdamm vnnd

Schen-

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

1623. Schenckenschantz: deß Schiffers Knecht kante sie nicht/ vnd empfieng von jhnen zween Reichsthaler Trinckgelt / damit er reinen Mund hielte. Wie sie bey Schenckenschantz kamen/ begab sich deß Oldenbarenfelds Diener zu Land/ vnd gieng in die Schantz/ zuerforschen / was man daselbst sagte / vnnd ob etwas von seinem Herren gemeldet würde. Er ward erkandt/ vnnd angehalten. Der von Oldenbarenfeld vnnd der von der Dussen waren mit dem Schiffmann in dem Schiff/ vnnd stelleten sich / als wann sie fischten : sie sahen sich jederzeit fleissig vmb / ob niemandt auff sie zugefahren käme. Dieweil aber der Diener außblieb / war jhnen Bang / darumb sie sich an Land setzen liessen / auff die Cleffische Seite / vnd namen jhren Weg auff Gog / darinn Spanische Besatzung lag. Es war eben damahls ein Befehlhaber mit fünff vnnd zwantzig Soldaten auß Schenckenschantz vmb die Gegend / da diese Verräther hingezogen : aber sie haben sie nicht vernommen / oder nicht gekandt. Als der von Oldenbarenfeld gen Gog kam / hatt er sich bey dem Gubernator angeben / welcher jhn Freundlich empfangen / vnnd mit einer starcken Convoy biß gen Brüssel führen lassen / da er Willkomm gewesen / vnnd Bestallung bekommen. Der Schiffmann / der jhn von Rotterdam geführt hatte/ hieß Jacob Beltiers / vnnd war Malcontent / dieweil er vor diesem war gestrafft worden / darumb daß er den Zoll nicht recht entrichtet hatte. Sein Schiff sampt allem / so darinn war / wurd bey Schenckenschantz auffgehalten / vnnd hernach confisciret. Wie er gen Gog kommen/ vnnd den Lohn / den der von Oldenbarenfeld jhm versprochen hatte/ von jhm forderte / ward jhm derselbe abgeschlagen / vnnd gab jhm der von Oldenbarenfeld noch böse Wort darzu. Das war der Danck / den er empfieng / daß er den beyden Verräthern darvon geholffen hatte. Gemelder Schiffmann hat sich hernach mit der Wohnung gen Wesel begeben/ da er nicht viel zum besten hatte.

Abraham vnd Johann Blansart / beyde Gebrüder vnd Inwohner zu Leyden/ vnd Willhelm Jansen/ alle drey Arminianische Lehrer / die auch von der Verräther Zunfft waren / wurden zu Embden gefangen / da sie sich selbst durch jhre Klein: vnnd Wanckelmütigkeit Verdächtig gemacht/ vnnd durch den Maior von Gröningen verfolgt vnd ergriffen worden. Sie wurden erstlich gen Amsterdam gebracht/ da solcher Zulauff war deß Volcks/ welches die Prinzenmörder sehen wolte/ daß ein jeder/ welcher in dem Gemach/ da sie lagen/ eingelassen würde/ einen Schilling für die armen geben muste: welches eine zimbliche summ Gelts getragen. Darnach wurden sie in den Haag geführt/ da jhre Mitgesellen gefangen sassen.

Henricus Slatius, gewesener Predicant zu Vleyßwyck / als er von der Staten Außschreiben wider die Verräther vernommen / hatt den 13. Febr. die Flucht durch Amsterdam genommen / vnnd ist auff Harlingen/ Lewarden vnnd Gröningen gefahren/ von dannen er gen Rolde kommen. Dazumal lag daselbst in der Herberg Willhelm Blaw / Wachtmeister zu Coverden / deß Gubernators daselbst/ Quirin Blaw Sohn welcher auff Convoy wartete : dann er etlich Gelt seinem Vatter bringen solt. Dieser satzte sich an das Fewer / da Slatius auch saß / den er nicht kante / vnnd that einen Trunck mit jhm. Vnder dessen stundt gedachter Willhelm Blaw auff / gieng hinauß / vnnd sahe/ ob das Convoy käme. Slatius, dem eine Furcht ankommen/ ließ jhm alsbald durch den Wirth die Zech machen/ vnnd bezahlte / was er Schuldig war / ließ eine volle Kandte mit Bier/ die er jhm hatte zapffen lassen/ da stehen / vnnd gieng darvon. Als Willhelm Blaw wider in die Herberg kommen / vnd die Kandte mit Bier da stehen sahe/ aber niemand darbey fund / fragte er den Wirth/ wo der Mann der kurtz zuvor dagewesen/ vnnd mit jhm getruncken hette/ hinkommen were. Der Wirth sagte / er hette sein Geloch bezahlt / vnnd sich auff den Weg gemacht. Willhelm Blaw gedachte / es möchte vielleicht ein Kundtschaffter seyn / der zu dem Feind gelauffen were / jhm anzuzeygen / daß ein Convoy kommen solte. Damit er nun nicht etwa verrahten were / vnnd mit dem Geldt / daß er bey sich hatte / abgesetzt würde / lieff er mit 2. Soldaten dem Slatio nach / vnnd als er jhn ereylet / fragte er jhnen / wo er hin wolte / vnnd warumb er sich so eylend darvon gemacht hette. Dieweil aber Slatius keinen richtigen Bescheyd gab / machte er sich noch mehr Verdächtig / vnnd nam jhm Willhelm Blaw mit sich gen Coverden. Daselbst ward er gefragt / wer er were / vnnd worvon er sich ernehrte. Er sagte / er were ein Oenlist/ vnnd hieß M. Johann Herman / vnnd wohnete zu Amsterdam. Man schrieb von Coverden gen Amsterdam /ob ein Oenlist daselbst / mit Nahmen M. Johann Herman / bekandt were. Aber niemandt hatte jemahls von solchem Meister hören sagen. Also wurd der Argwohn noch grösser / vnnd vermutheten etliche / es möchte wol der Verräther vnnd Prinzenmörder einer seyn. Darumb man jhn mit etlichen Reuttern gen Schwoll schickte. Daselbst warff er sich auff das Bett / kehrte sein Angesicht gegen der Wandt zu / vnnd wann man jhn ansprach / vnnd etwas fragte / gab er eine trutzige Antwort / vnnd sagte: **Jhr seyt mein Richter nicht : was habt jhr mich viel zu fragen vnnd zu examiniren? Last mich mit frieden.** Von Schwoll führete man jhn gen Amsterdam / vnnd von dannen in den Haag da er den dreyzehenden Martii / neuen Styls ankam. Daselbst ward er bald erkandt / vnnd lieff ein jeder herzu / vnnd wolte diß Monstrum sehen. Er war bleych von Angesicht: hatte tieffe Augen vnnd schwartze Augbrawen/ vnnd gieng auch daher / als wann er ein Schiffmann were gewesen.

1623.

Executiõ der gefangenẽ Verräther.

Nach dem die Verräther vnnd Prinzenmörder / so viel man deren bekommen können / gefangen vnnd zur Hafft gebracht worden / hat mann das Vrtheil vber sie gesprochen / vnnd jhnen jhr Recht widerfahren lassen. Der gemeine Mann war dermassen wider sie verbittert / daß er gleichsamb ein Vorvrtheil gefället / vnnd war eines jeden Meynung / daß man sie lebendig auff einem glüenden Rohst braten / oder in Oehl sieden / oder in einen kupffern

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

1623 Ochsen einschliessen/ vnnd Fewer darunder anzündten solte. Wiewol sie aber wegen jhrer schrecklichen vnnd abscheuwlichen Verräthery vnnd Mordthat/ die sie ihnen fürgenommen/ wol verdient hatten/ daß man jhnen eine greuwliche Pein vnnd Marter angethan hette: so haben doch die Richter hierinn eine grosse Moderation vnnd Bescheydenheit gebraucht. Die erste so gericht worden/ sind die vier gewesen/ welche in dem Haag in der Herberg zum Sorgen gefangen worden. Jhre Namen waren diese: Cornelius Gerhards/ geboren zu Woerden/ Inwohner zu Rotterdam/ seines Handwercks ein Schreiner/ vnnd deß Slatii Schwager: Herman Hermanß/ geboren zu Embden/ wohnhafft zu Rotterdam/ der sich vor diesem auff den Kriegs-Schiffen hatte gebrauchen lassen: Johann Claeß/ geboren in Sudland/ ein Schiffgesell/ der auch zu Rotterdam seine Wohnung hatte: Dieterich Leonhardts/ geboren zu Cadwyck am Rhein/ Schiffgesell/ vñ zu Rotterdam wonhafft. Diese hatten sich bestellen lassen/ nicht daß sie Printz Moritzen solten vmbbringen: dann solche That hatten etliche von Leyden auff sich genommen/ deren 7. waren/ welche die Ehr darvon haben wolten: sondern daß sie solten an ein gewiß Ort stehen/ wann die That solte begangen werden/ vnnd Wacht halten/ damit die Thäter an jhrem Vorhaben nicht verhindert würden/ vnnd im Fall sie von deß Printzen Diener vberfallen würden/ solten sie jhnen zu Hülff kommen. Diese vier sind mit dem Schwerd gerichtet/ vnd deß ersten Leichnamb in vier Stücken gehawen/ vnd an den 4. Enden im Haag auffgehangen/ das Haupt auff einem Pfahl auffgesteckt: Der drey letzten Cörper sind auff das Rad gelegt/ vnnd jhr Haupt gleichfalls auffgesteckt: aller 4. Güter aber confiscirt worden. Sie haben alle 4. in jhrem Todt grosse Rew bewiesen/ vnnd den Predicanten/ die sie getröstet/ gern zugehöret/ auch den Vmbstandt vermahnet/ daß ein jeder sich an jhrem Exempel spiegeln/ vnnd sich durch Geltsucht zu solchen bösen Stücken nicht bewegen lassen solte: Cornelius Gerhards beklagte sich sehr/ daß Slatius, dessen Schwester er zur Ehe hatte/ jhn verführt/ vnd zu diesem Vnglück gebracht hette. Es that jhm auch wehe/ daß er seinem Weib nicht gefolgt/ welche jhn von solchem bösen Vornemen starck abgemahnt/ vnd sich deßhalben Tag vnnd Nacht sehr bekümmert hatte. Die execution ist geschehen den 27. Feb.

Den 29. Martij ist Reynier von Oldenbarenfeld/ Herr zu Grünfeld/ welcher sich vñ seinem Bruder Willhelm bereden lassen/ daß er in deß Printzen von Vranien Mord gewilliget/ vnnd zu Vollbringung desselben Geldt vorgeschossen hatt/ mit dem Schwerdt vom Leben zum Todt gerichtet/ vnnd alle seine Güter confiscirt worden. Wie er auff dem Gerüst stund/ vnnd sein Wammes auffthet/ sprach er diese Wort: Rachgierigkeit vnd böser Rath haben mich darzu gebracht: habe ich jemand beleydiget/ der wolle es mir verzeyhen. Ehe das Vrtheil vber jhn gesprochen worden/ hatt seine Mutter/ seine Haußfraw/ vnd ein Junges Söhnlein/ welches er hatte/ vor hochgedachtem Printzen einen Fußfall gethan/ vnnd vmb sein Leben/ oder gnädiges Vrtheil gebetten. Seine Excellentz hatt sie Freundlich angehört/ vnnd jhnen tröstlich geantwortet/ daß er jhrer Vorbitt halben gern alles thun wolte/ was jhm möglich were: aber die Sach stünde nicht bey jhm/ sondern bey den Richtern/ welchen befohlen worden/ die Iustitiam zu administriren. Gleichwol hatt Seine Excellentz nicht vnderlassen/ für jhn zu intercediren: vnnd hatt seine Intercession so viel gewürcket/ daß er ein gnädigers Vrtheil bekommen/ dann jhm sonst widerfahren were. Nach seinem Tod ist er von seinem Diener in eine Todtist gelegt/ vnd begraben worden. 1623

Denselbigen Tag ist auch David Kornwender/ gewesener Secretarius zu Bereckel/ vber das Geldt/ welches vnder denen/ die den Mord an mehrhochgedachten Printzen begehen solte/ außgetheilt worden/ hatte helffen auffbringen/ vnnd auch sonst den Verrätherischen Rathschlägen deren von Oldenbarenfeld beygewohnet/ enthaptet/ sein Leichnamb in vier Stücken zerhawen/ vnnd dieselbe an den vier Enden in dem Haag auffgehenckt/ sein Haupt auff einem Pfahl gesteckt/ vnnd seine Güter Confiscirt worden. Wie er auff dem Gerüst stund/ redete er das Volck also an: Es spricht der Heylige Apostel Paulus nicht ohn Vrsach: Wer sich lässet dünken/ er stehe/ mag wol zusehen/ daß er nicht falle. Vnd der Heylige Mann Job sagt recht: der Mensch seufft vnrecht wie wasser. Beyde Sprüch hab ich an mir befunden. Darumb/ liebe Bürger/ bitter GOTT/ daß er mir meine Sünde vergebe: vnnd so ich einem vnder euch Leyd gethan hab/ der wolle es mir verzeyhen. Einem jeden/ der mich beleydiget hat/ verzeyhe ich von Hertzen. Wollet ein Christlich Gebet für mich sprechen. Hiemit befehle ich mich GOTT dem Allmächtigen.

Eben solch Vrtheil ist denselbigen Tag gesprochen vnnd vollbracht worden an Adrian von Dyck/ geboren zu Bleyßwyck vnnd gewesenen Secretarium daselbst/ der auch einer der Fürnembsten Mordtstiffter gewesen/ vnnd die Mörder hatte helffen annemmen/ vnnd Geldt vnder jhnen außtheilen. Die Mörderische Pistolen/ die er zuwegen gebracht hatte/ den Printzen damit zuerschiessen/ sind auff dem Gerüst durch den Scharpffrichter vor seinen Augen zerbrochen worden. Er bewieß vor seinem End eine grosse Rew seiner Vbelthat/ vnd ließ sich von den Predicanten gern vnderrichten.

Den fünfften Maij ist Henricus Slatius, gewesener Predicant zu Bleyßwyck/ der nicht allein vom Anschlag wider Seine Printzliche Excellentz gewust/ sondern auch dapffer darzu geholffen/ daß er möchte in das Werck gerichtet werden/ condemnirt worden/ daß er solte geköpfft/ sein Leichnamb auff ein Rad gelegt/ das Haupt auff ein Pfahl gesteckt/ vnnd alle seine Güter Confiscirt werden: welches auch denselben Tag also vollzogen worden. Dieser Slatius hatt sich in seiner Gefängnuß/ vnnd auch in seinem letsten Ende sehr Halßstarrig erzeigt/ vnnd jederman/ der zu jhm kommen/ wes Stands er were/ verspottet. Die Kirchendiener/ die jhn in seiner Gefängnuß besucht/ hatt er nicht hören wollen: was sie von Erkantnuß vnnd Bekantnuß der Sünden/ von bekehrung vnd Vorbereytung zum tod vorbrachten/ das gefiel jhm nicht/ vnnd

sagte

1623. sagte/Er wüßte das alles vorhin wol/vnnd vielleicht besser/als sie; sie weren die Leut nicht/daß er etwas von jhnen lernen solte. Die Nacht vor seinem tod wolte er viel disputiren von der Prædestination/vnnd darneben behaupten/daß es erlaubt were/einen Tyrannischen Printzen zu ermordē. Mit solchen Discursen brachte er dieselbe nacht zu/vnd konte man die geringste anzeigung einer Rew oder Gottseligkeit an jm nicht spüren. Wie er vor den Richtern stund/sein Vrtheil anzuhören/sahe er grimmig vñ grawsam auß: nach dem das vrtheil abgelesen war/sprach er/Darin̄ stecken viel Ding/die nit wahr seynd: ohnangesehen er zuvor alles freymühtig vnd ausserhalb der Folter vnd Banden bekannt/vnd mit seiner eignen Hand vnderschrieben hatte. Als er auff das Gerüst kam/sprach er zu dem Vmbstand also: Ehrliche frome Bürger/Hie habt jhr Henricum Slatium, nach welchem man lang gerufft/vnd nach dessen Blut viel sehr gedürstet hat. Gleichwol bin ich der ärgste Mann nicht gewesen/wie das Vrtheil/so vber mich gesprochen worden/außweiset. Ich hab allzeit nach einer Moderation getrachtet: aber die/welche sich haben interponiren sollen/haben euch verführt. Es ist wahr/ich bin etwas zu weit gangen: aber ich hoffe/GOtt werde mir solches verzeyhen. Das solt jhr aber gewiß wissen/vnd meiner dabey gedencken/daß eine grosse Plag vor der Thür ist/die vber diß Landt kommen wirdt. Hierauff ruffte das Volck: Wir hoffen nein. Als Herr Lamorius, Predicant in dem Haag/zu jhm kam/wieß er jn mit der Hand ab: vnnd als derselbe fragte/Ob er das Gebätt thun solte? Antworte er/Nein/ich kan wol selber bätten: gleichwol hat man nicht gesehen/noch gehört/daß er einig Gebätt gethan hette. Wie er nider gekniet/wolte er das Tuch/welches er vor den Augen hatte/etwas rücken. Jn dem thut der Scharpffrichter den Streych/vnnd hawet jhm den Kopff sampt beyden Händen ab/also daß die rechte Hand gantz abfiel/die Eincke blieb nur am Fell hangen. Das waren die mörderische Händ/die das Pulffer getruckenet/die Kugel gegossen/vnd die Pistolen gebutzt hatten/mit welchen Printz Moritz solte vmbgebracht werden. Nach dem Slatij Leichnam/vermög deß Vrtheils/auff ein Rad gelegt/vnd sein Haupt auff ein Pfahl gesteckt worden: ist solches Kräen-Aaß in der Nacht zwischen den 11. vnd 12. Maij/sampt den zweyen Viertheiln vnnd Köpffen deß Kornwenders vnnd Cornelij Gerhards abgenommen/in ein Kist gelegt/vnnd auff einem Acker/ohngefähr ein Spanne tieff/begraben worden. Wiewol aber dieselbe Kist den 16. gemeldten Monats von einem Bawren/der den Acker gepflüget/gefunden/vnnd gedachtes Aaß/auß befehl der Oberkeit/durch den Scharpffrichter wider an sein vorige Stell gebracht worden: so haben doch abermals etliche Galgendieb/ohnangesehen der Oberkeit Verbott vnnd Dräwungen/dasselbe abgestohlen/vnnd jrgend an ein Ort verborgen/da es vielleicht vor dem jüngsten Gericht nicht wird offenbart werden.

Denselben Tag/auff welchen Statius getödtet/sind noch drey zum Tod vervrtheilt/vnd mit dem Schwerdt gerichtet worden: jhre Leichnam hat man lassen begraben/aber jhre Güter confiscirt. Jhre Namen waren Johan vnnd Abraham Blansart/Gebrüder/geboren zu Leyden/da sie auch wohnten/vnnd Wilhelm Parthye/geboren zu Remy in Arthois/wohnhafft zu Leyden/alle drey Saywercker. Diese haben bekandt/daß sie zwar von Adrian von Dyck hundert sieben vnnd sunffzig doppele Pistoletten zu dem ende empfangen/daß sie Seine Excellentz solten vmbbringen/vnd noch etliche andere neben jhnen bestellen/die jhnen darzu helffen solten: aber hetten niemals im sinn gehabt/solches zu thun/auch niemand darzu bestelt vnd angenommen/wiewol sie bemelten von Dyck vberredt hetten/daß jhrer sieben weren: Jhr Intent were allein gewesen/den von Dyck zu betriegen/vnd Gelt von jhm herauß zu locken: ja sie hetten den Anschlag entdecken wollen: aber wie sie in den Haag kommen/solches zu thun/hetten sie erfahren/daß derselbe schon offenbar worden were. Deßwegen sie wider vmbgekehret/vnnd auß Furcht nach Embden geflohen/da sie weren gefangen worden. Solches haben sie auch auff dem Gerüst/ein wenig vor jhrem Todt/vor dem gantzen Vmbstandt widerholet/vnnd darauff jhre Straff außgestanden. 1623.

Den 22. Junij sind noch drey andere zu Leyden mit ebenmässiger Sträff/wie die drey vorgehende/hingericht worden/nemlich Johann Leyndräher/Bürger zu Leyden: Samuel Plecker/Bürger vnd Saymacher daselb: vnnd Gerhard Cornelius/geboren zu Bilt in Frießlandt/Schneider vnnd Pförtner in gemeldter Statt Leyden. Diese haben bekandt/daß sie zwar von Johan Blansart vnd Wilhelm Parthye verstanden hatten/daß ein Anschlag vor der handt were/durch welchen eine Veränderung in etlichen Stätten/vnd benändtlich zu Leyden/durch mittel etlicher Bawren vnd anderer/die von jhren Aemptern weren verstossen worden/geschehen/vnd die Remonstranten oder Arminianer wider in die Regierung kommen solten: daß auch Adrian von Dyck zu jhnen gesagt hette/man müste Printz Moritzen auß dem weg raumen/vnd daß er sein Brodt bald würde auffgessen haben: Gleichwol solchem Vorschlag jhnen niemals hetten gefallen lassen/noch auch denselben thunlich geachtet/viel weniger aber zu Vollbringung desselben die Handt anlegen wollen. Dieweil sie aber solche grewliche vnd abschewliche Sachen verschwiegen/vnnd bey der Obrigkeit nicht angebracht hatten/seynd sie zum Todt verdampt/vnnd mit dem Schwerdt gerichtet/jedoch heymlich begraben worden.

Der letzte/der wegen dieser Verrähterey zum Todt verurtheilet worden/ist gewesen Niclaß Bontenbal/gewesener Secretarius zu Sevenhausen/welcher den 3. Julij zu Rotterdam/da er wöhafft gewesen/hinder dem Rathhauß enthaupt/hernach heymlich begrabē/vnd alle seine Güter confiscirt worden. Er war auch von dieser mörderischen Gesellschafft/vñ hatte nit allein ein grosses verlangen gehabt zur veränderung der Regierung im Landt/wie auch gute wissenschafft deß anschlags wider die Person Seiner Printzlichen Excellentz/sondern hatte auch zu beförderung vnd vollnziehung desselben 2000. gulden auffgebracht/vnd dem Kornwinder geliffert.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

1623.

Die andere Verrähter vnd Printzen Mörder haben sich mit der Flucht salvirt. Vnder denselben ist gewesen Bernhard Dwinglo / vor diesem Predicant zu Leyden: welcher / ob er wol auß dem Land verbandt gewesen / widerumb hineyn geschlichen / sich zu Leyden auffgehalten / daselbst heimlich geprediget / vnd allerley wider die Regierung deß Lands vnd Oberkeit der Statt / ja auch wider Printz Moritzen selbsten hat practicieren helffen. Die Staten in Holland haben 1000. Gülden auff ihn gesetzt / vnd dem jenigen zu erlegen versprochen / der ihn würde anzeigen / vnnd zu wegen bringen / daß er lebendig in der Oberkeit Hand geliefert würde / vnnd haben ernstlich verbotten / ihn auffzunehmen / zu beherbergen vnd zu verbergen / bey straff an Leib vnd Gut.

Viel fallē ab vō den Arminianern.

Nach dem dieser schändlicher Anschlag der Arminianer wider das Vatterland / vnnd wider den Durchleuchtigen Fürsten vnd Herren / Herren Moritzen / Printzen von Oranien / Graffen zu Nassaw / der nun so viel Jahren vmb die vereinigte Niderlanden sich so wol verdient gemacht / vnd so stattliche Victorien durch den Beystandt Gottes / nicht ohn grosse Mühe / Sorge vnd Gefahr / wider den Feind erhalten hatte / entdeckt worden / sind viel ehrlicher vnd redlicher Leut / die ihrer Lehr vnd Meynung zugethan gewesen / von ihnen abgewichen / vnnd haben sich widerumb mit den Reformirten Kirchen versöhnet vnd vereiniget. Die vbrige Arminianer haben sich einer solchen abschewlichen Verrätherey geschämt / vnd durch eine Schrifft an Printz Moritzen vnd die Herren Staten / nicht allein dieselbe verdampt / verworffen vnd verflucht / sondern auch zum höchsten bethewert / daß sie von solchem Anschlag keine Wissenschafft / viel weniger einige Gemeinschafft mit demselben gehabt hetten.

Drey Arminianische Predicanten zu Newmegen bekehrt.

Bald nach entdeckter Verrätherey / nemlich den 16. Martij alten styls / haben drey Arminianische Predicanten / welche vor diesem der Kirchen zu Newmegen vorgestanden / vnnd Anno 1618. wegen ihres Irrthumbs von dem Provincial Synodo zu Arnheim ihres Diensts waren entsetzt worden / sich widerumb mit der Kirchen daselbst versöhnt / ihre Irrthumb offentlich verworffen vnd widerruffen / vnnd die Bekanntnuß der Niderländischen Kirchen / den Pfältzischen Catechismum vnd die Canones deß newlich zu Dordrecht gehaltenen National Synodi, als dem Wort Gottes gemäß / angenommen / vnnd sich vrbietig erklärt / denselben zu vnderschreiben. Ihre Namen waren diese: Gerhardus Livius, Henricus Lesterus vnnd Iohannes Coitsius: deren Bekehrung die Gemein daselbst sehr erfrewet vnd erbawet hat.

Abermaliger Fast: vnd Bettag in den vereinigte Niderlanden.

Als die Verrätherey entdeckt / vnnd die Verrähter gestrafft gewesen / haben die Herren General Staten abermals einen allgemeinen Fast: vnd Bettag gegen den 21. May / alten styls / außgeschrieben / Gott den Allmächtigen zu loben / vnd ihm zu dancken / daß er die abscheuliche vnd Barbarische Verrätherey wider die Person Seiner Printzel: Excellentz / vnnd die Regierung deß Lands / welche zu einer allgemeinen veränderung der Policey / wie auch Vertilgung der wahren Christlichen Religion gerichtet gewesen / ans Liecht gebracht / vnd zu nicht gemacht hette: deßgleichen ihn inbrünstig zu bitten / daß er noch ferner Ihre Printzel. Excellentz gnädiglich bewahren / das Regiment / vnd die wahre Religion erhalten / vnnd alle listige Practicken / Anschläge vnnd Verrätherey der Feinden in vnnd ausserhalb deß Landts zerstören vnnd zu schanden machen wolte.

Anschlag der Spanischen auff Heußden / soltiert.

Im Monat Martio hatte die Infantin zu Brüssel einen Anschlag auff Heußden / welcher ihr mißlungen. Sie sandt zu solchem ende einen Prior von Antorff / mit Namen Michael von Ophoven / einen Mann von ohngefähr 64. Jahren / gen Hertzogenbusch / von dannen er einen Paßport begehrt auff Heußden / seinen Privatgeschäfften halben / welcher ihm verwilligt worden. Wie er gen Heußden kommen / hat er alsbald den Herrn von Kessel / Gubernator daselbst / angesprochen / vnd ihm vermeldt / daß er einen Hoff hette bey Kessel / welchen er verkauffen wolte. Aber es war ihm darumb nicht fürnemlich zu thun: dann er etwas anders im Schild führete. Nach dem er ein weil mit dem von Kessel wegen deß Hoffs geredt hatte / begehrte er in geheym / vnd besonders mit ihm zu reden. Der von Kessel führte ihn mit sich allein in eine Kammer: Da sagte der Prior zu ihm / er were von der Ertzherzogin Isabella / auff Angeben Gottfrids von Horn / zu ihm gesandt / mit ihm wegen vberlifferung der Statt Heußden vnnd beyliegenden Schantzen zu handeln / vnnd in Ihrer Fürstl. Durchleuchtigkeit Nämen ihm zu versprechen / daß wann er gemeldte Statt ihrem natürlichen Herrn wider zu handen stellen würde / er zum Graffen von Horn gemacht werden / das güldene Vließ / vnnd darneben dreymal hundert tausent Kronen empfangen / vnnd seine Kinder zu hohen Ehren vnd Aemptern erhaben werden solten. Als der von Kessel fragte: Wie köndte ich dessen gewiß seyn? Zog er auß seinem Breviario ein Blat Papiers herfür / darin solches geschrieben / vnd mit Ihrer Fürstl. Durchl. Insiegel bestättiget war. Der von Kessel nam das Papier / im Zorn / vnd sagte zu dem Prior: hat Gottfried von Horn der Ertzherzogin etwas in meinem Nämen angebracht / das den Vereinigten Niderlanden zum Nachtheil gereychen möchte / so hat er gelogen / wie ein stück Schelms. Was die Ertzherzoginne anlangt / die halte vnnd ehre ich als ein grosse Princessin: Was aber diese Landen betrifft / so erkenne ich die Herrn Staten allein für meine Herren / vnnd die Ertzherzoginne für meinen Feindt. Wann sie mir schon alle Schätz deß Königs in Spanien anbieten solte / so wolte ich darumb meine Ehr nicht verkauffen / noch etwas thun / vmb welches willen man mich hernach einen Verrähter schelten möchte. Damit aber der Prior möchte vernemen / daß es ihm ein ernst were / sagt er zu ihm: Ihr solt wissen / daß ihr mein Gefangener seyd: Vnnd ob wol der Prior sehr darwider protestirte / so ließ er doch den Profoß holen / vnd den Prior in Gefängnuß setzen: welcher hernach gen Brüssel geschrieben / vnd sich beklagt hat / daß seine Legation so einen bösen Außgang gehabt hette. Hernach hat sich befunden / daß Gottfried von Horn / ein Bastart vom Hauß von Kessel / welcher zu Heußden ein lange zeit vnder dessen von Kessel Company gedienet hatte / vnd dazumal zu Geldroff wohnete / die Ertzherzogin vorlängst vberredt hatte / der

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

Keſſel were leichtlich dazu zu bringen/daß er Ihr die Statt Heußden lifferte: vñ daß er ſich mehrmals verlauten laſſen/ als wann er ſolches zuthun bedacht were. Zu mehrer Verſicherung hatte er Ihr etliche Brieff gewieſen / die der von Keſſel mit eygner Handt ſolte geſchrieben haben. Aber es waren falſche Brieff / vnd hatte ein ander jhm ſeine Handt nachgemacht. Dieweil dann gedachter Got-fried von Horn die Infantin ſo ſchändlich betrogen/hat ſie jhn auffangen/ vnd gen Vilvorden bringen laſſen / da er ſeinen wolverdienten Lohn empfangen.

Reiſe deß Printzen von Wallis nach Spanien.

Den 1. Martij Newen Calenders/ iſt Printz Carle / deß Königs in Groß Britannien einiger Sohn/heymlich/vnd in vnbekandter Kleydung/ auß Engellandt nach Franckreich gereyſt/ vnnd den 3. gedachten Monats zu Pariß ankommen. Er hatte bey ſich den Marquis von Buckingam/ der bey dem König in höchſter Gnaden war/ Sir Frantz Cottinghton, ſeinẽ Secretarium, vñ noch 3. andere vom Adel. So bald es in Engellandt ruchtbar worden / daß der Printz vber das Meer gefahren/war im gantzen Königreich ein groſſes trawren/welches dadurch vermehret wurd/als dz volck vernam/daß er in Spanien zöhe/den Heyrath mit der Infantin Donna Maria d'Auſtria, zu vollbringen. Viel/die den Spaniern nicht viel guts zu trawten/ſtunden in ſorgen/daß er nimmermehr wider in Engellandt kommen würde: Andere forchten/daß er nach einer langen vñ gefährlichen Reyß die Spanier mit ſeiner Braut ins Reich würde bringen / die alles ſo wol im Regiment/als im Religionsweſen vmbkehren/vñ vber einen hauffen werffen würden. Nicht wenig verwunderten ſich / daß dieſer junge Herr / auff welchen allein nach dem Vatter das gantze Königreich beruhete/ ſich auff eine ſo gefährliche reyſe begeben hette/vnd vermeynten/ es ſtünde einem ſolchen Printzen nit an/ſo weyt in eygner Perſon auß ſeinem Landt/Heyraths halben/zu ziehen/da doch die ſach durch Botſchafften wol hette könẽ verrichtet werden. Eben zu der zeit/wie gedachter Printz auß Engelland gefahrẽ/hatt die Thems bey London jhren gewöhnlichen Lauff geändert: dann an ſtatt / daß ſie pflegte 4. Stundt lang zu wachſen/vnd 8. widerumb abzunemen/iſt ſie drey Tag an einander nur anderthalb Stundt lang gewachſen/vnd hat zwo Stundt allein abgenommen. Solches iſt bey Mansgedencken nit geſchehen/dañ nur etliche Tag vor dem Todt deß Graffen von Eſſex / vnnd vmb die zeit / als Henrich Printz von Walles / deß Königs erſtgeborner Sohn geſtorben. Als Printz Carl gen Paris ankommen/iſt er in eine Herberg gegen vber deß Poſtmeiſters Hauß eyngekehrt/ vnd den andern Tag/auff einen Sambſtag mit dem Buckingam allein ins Louure, vnbekanter weiſe gangen/den König zu ſehen. Er iſt durch einen Hofdiener in eine Gallerey geführt worden / in welcher dazumal der König war / da er ein halb viertheil Stundt lang bloſſes Haupts geſtanden / vnnd nach dem er den König genug geſehen hatte / iſt er ſtillſchweigend wider darvon gangen. Von dannen iſt er in andere Gemächer deß Königlichen Pallaſts geführt worden/ vnd hat auch deß Königs Mutter geſehen. Denſelben Tag hat er auch das ſchöne Luſthauß Tuilleries genant/ beſichtigt. Auff den Abend hat er deß Königs Gemahel ſehen tantzen / welche einen Tantz probierte / den ſie den andern Tag offentlich halten wolte. Er iſt aber von niemand erkandt worden. Folgenden Tags/ auff einen Sontag/ iſt er früh auff der Poſt auß Pariß geritten (vnd wie man ſagt) vnder wegs/ zwiſchen Paris vnd Orleans mit dem Pferd gefallen / alſo daß er an einem Fuß etlicher maſſen verletzt worden. Als der König in Franckreich erfahren / daß er zu Paris geweſen / vnnd ſich nicht zu erkennen geben/ hat es jhn nicht wenig verdroſſen: Aber der König in Groß Britannien hat ſolches durch ſeinen Geſandten entſchuldigen laſſen / dieweil nemlich der Printz eylen müſſen / vnnd keine zeit gehabt hette / ſich auffzuhalten. Darauff der König in Franckreich geantwortet / es were jhm leyd / daß die Reyß alſo ſchnell vnnd heymlich were vorgenommen worden / vnnd er dem Printzen keine Ehr vnd Freundſchafft hette beweiſen können: aber dieweil es jhm beliebt/ alſo fortzueylen / müſte er ſolches in Gedult auffnehmen. Der Printz hat ſich nirgend auff dem weg auffgehalten / ſondern iſt jmmert fortpoſtirt / biß er den 13. obgemeldten Monats zu Madril in Hiſpanien ankommen. Daſelbſt kehrte er eyn bey dem Graffen von Briſtol / welcher ein extraordinari Ambaſſador auß Engellandt war. 1623.

Wiewol aber der Printz heymlicher vnd vnbekandter weiſe zu Madril eyngeritten: ſo iſt doch ſeine Ankunfft nicht lang verſchwiegen blieben. Dann ſtracks deß andern Tags gieng das Geſchrey durch die gantze Statt / daß der Marquis von Buckingam auß Engellandt ankommen: bald ſagte man auch / der Printz were ſelbſt vorhanden. Der Printz ließ erſtlich ſein ankunfft dem Graffen von Gondomar / welcher vor dieſem Spaniſcher Geſandter in Engellandt war geweſen/zu wiſſen thun/damit er jn bey dem König anmeldete. Der Graff Gondomar kam eylend zum Printzen vñ nach dem er jhn höfflich begrüſt/iſt er zum Graffen von Olivares gangen/ welcher bey dem König in groſſem anſehen war/ vnd hat jhm deß Printzen ankunfft zu erkennen geben: welcher es alsbald bey dem König angebracht. Der König vnd alle Herrn / die bey jhm zu Hofe waren/ verwunderten ſich ſehr vber deß Printzen plötzliche vnnd vnverſehene Ankunfft. Es wurd für rathſam gehalten / daß erſtlich der Marquis von Buckingam/ vnd der Graff von Olivares mit einander reden ſolten. Derhalben der von Olivares dem von Buckingam eine Kutſch ſchickte. Vnd nach dem ſie auff einen beſtimpten ort zuſammen komen/hat der von Olivares den Buckingam freundlich empfangen/vñ ins Königliche Pallaſt zum König geführt: da der Buckingam Jhrer König May. ein Schreiben vñ König in Groß Britañien/ſeinem Herrn/ vberlieffert. Der König antwortete / daß er ſich deß Printzen ankunfft höchlich erfrewete/vñ ließ dẽ Printzen durch dẽ Buckingam ſehr freundlich grüſſen. Der Graff vñ Olivares gab dẽ Buckingam dz geleyd/biß an ſein Logament/vnd wolte dẽ Printz die Hand küſſen: welches auch mit groſſer Höfflichkeit geſchahe. Der Buckingam bat den Olivares/er wolte verſchaffen daß der Printz die Infantin / ſeine verhoffte Braut / bald ſehen möchte. Olivares ſagte jhm zu / er wolte ſein

beſtes

1623.

bestes thun / wiewol es in der Fasten were / da jederman sich sehr inhielt. Als der König solches vernommen / wolte er dem Printzen / ohngeacht der Gelegenheit der zeit willfahren / vnd ließ jhm ein gewiß Ort vnnd Stundt benennen / da er sie deß andern Tags würde sehen können. Dem zu folg ist der König den andern Tag vmb 3. Vhren nach Mittag an dem bestimpten Ort mit seinem Gemahel / seiner Schwester / der vermeynten Braut / vnd seinen beyden Brüdern. Don Carolo, vnd Don Fernando, spatziren gefahren: welchen der Graff von Olivares / der von Gondomar / vnnd viel Hoffjunckern / wie auch etliche Matronen nachgefolget. Der Printz kam auch dahin / vnnd hatte bey sich auff seiner Kutschen den Marquis von Buckingam / den Graffen von Bristoll / den Graffen von Gondomar / vnnd den Ritter Walther Aston. Sie stiegen nicht ab von den Kutschen / dieweil sie einander nur sehen / noch nicht aber empfangen vnd anreden wolten. Sie fuhren etlichmal mit jhren Kutschen herumb / also daß sie einander wol sehen konten: vnd ob wol abgeredt gewesen / daß sie sich nicht annemen solten / als wann sie einander kenneten / so haben sie doch sich nicht enthalten können / daß sie nicht die Hüte voreinander abgezogen hetten. Darnach fuhr der König wider mit seiner gantzen Gesellschafft nach dem Königlichen Pallast. Er war aber damit nicht ersättiget / daß er den Printzen gesehen hatte / sondern wolte jhn noch denselben Tag vmbfangen / vñ anreden. Deßwegen er den vñ Olivares zu jm schickte vnd jm sagen ließ / daß er in deß Bristols Behausung zu jhm komen wolte. Aber der Printz wolte solches nicht gestatten / sondern erbote sich / daß er selber zum König in sein Pallast kommen wolte. Dieweil aber der König merckte / daß der Printz solches nit köndte thun mit gebürlicher Reputation / weiln er gar einen geringen Comitat bey sich hatte: so haben sie sich endlich miteinander vergliechen / daß sie auff den Abend / wañ es würde anfahen finster zu werden / auff dem Lustplatz Prado, da der Adel im Sommer gegen dem Abend pflegt zu spatziren / frische Lust zu schöpffen / zusammen kommen wolten. Der König kam am ersten dahin: vnd so bald der Printz auch ankam / stiegen sie beyde ab von den Kutschen. Der König fiel dem Printzen vmb den Halß / vnd bewieß jhm eine sonderliche Lieb vnd Affection. Er nam jhn in seine Kutsche / vnd zwang jhn / daß er am ersten hineyn steigen / vñ auff die rechte Handt sitzen solte. Sie hatten ein gute weil freundliche Gespräch mit einander / vnd war der Graff von Bristol jhr Dolmetsch. Als sie ein weil beysammen gewesen / stiegen sie beyde wider ab von der Kutschen / vnd namen einen freundlichen Abschied von einander.

Die Gefangene in Spanien werden erledigt / wegen der ankunfft deß Printzen von Wallis.

Zum beweiß der grossen Frewde / die der König hatte / wegen der ankunfft deß Printzen / hat er den 24. Martij befohlen / daß alle Gefangene im gantzen Königreich solten ledig gelassen / vnd jnen ein allgemein Pardon ertheilt werden. Deßgleichen hat er bestelt / daß alle Engelländer / die wegen jhrer Rauberey an dem Meer oder anderer Missethaten auff den Galeen sassen / oder zu ewiger Gefängnuß waren verdampt worden / solcher straff erlassen / vnd wider auff freyen Fuß gestelt würden.

Der 26. Tag Martij war bestimpt zum offentlichen Eynritt deß Printzen in die Statt Madril / vnd wolte der König / daß derselbe mit solcher Magnificentz geschehe solte / wie bey der Crönung der Königen gebräuchlich ist. Den Tag zuvor schickte der König dem Printzen zwey Pferd: vnd ließ jhm sagen / er solte eins auß denselben erwehlen darauff er den folgenden Tag reiten wolte: auff dem andern würde der König selbst sitzen. Der Printz probierte beyde Pferd: dann wann er einen vnderscheid vnder jhnen befunden / er das beste dem König gelassen hette. Wie nun der Tag deß Eynritts / welcher ein Sontag war / erschienen / sind vmb den Mittag vier Königliche Rathsherren / als nemlich Don Augustino Mexia, der Marquis de Monte claro, Don Fernando Giron, vnd der Graff von Gondomar / auß befehl deß Königs / in deß Graffen von Bristols Behausung / da der Printz biß daher sein Losament gehabt / kommen / auff daß sie jhn biß zum Closter S. Hieronymo, nahe bey Madril dahin die Könige in Spanien sich pflegen zu verfügen / wann sie jhren Königlichen Eynritt halten wollen / begleyteten. Daselbst hat der Printz nach eingenommenem Mittagmahl / den Königlichen Räthen / vnd andern grossen Herren / die sich daselbst finden lassen / jhn zu grüssen / Audientz gegeben. Erstlich kamen die Räth vom Königreich Castilia: Darnach die von Aragon: zum dritten die von Portugal: zum vierdten die von Italien: zum fünfften der Kriegsrath: zum sechsten der Rath von Jndien: zum sibenden die Räth vber die Schatzkammer: zum achten die Gerichtsräthe. Deßgleichen stelten sich auch eyn der Corregidor vnd Regidores der Statt Madril: Dann der König allen befohlen hatte / daß sie dem Printzen Ehr beweisen / vnd jhre Dienst anpræsentiren solten. Vmb vier Vhren nach Mittag kam der König selber / dem der Printz biß an die Pforten entgegen gieng. Nach dem sie einander freundlich empfangen / satzten sie sich mit allen Herren / die vorhanden waren / zu Pferd / vnnd ritten der Statt zu. Der König ließ den Printzen allezeit auff seiner rechten Handt reitten. Wie sie auff der Statt Gebiet kommen / haben sie 24. Rathsherrn auß der Stat angetroffen / welche mit einem Silbergestickten Himmel / gleichfalls wie sie gekleyder / auff gewartet: Vnder demselben ist der König vnd der Printz nach dem Pallast geritten. Vor jhnen ritten 18. Grandes neben andern Herren vnd Rittern / deren auff die 140. gewesen / welche alle sampt jhren Dienern mit stattlichen Kleidern vnd Liberey en / wie auch grossen Federbüschen außstaffirt waren. Hinder dem König vnd dem Printzen ritte der Marquis von Buckingam / vnd der Graffe von Olivares. Der Graff hat gleichfals dem Buckingam die rechte Seite gegeben. Darnach folgte der Graff von Bristol / welcher zwischen den ältesten Königlichen Rathsherrn vnnd einem Kammerjunckern geritten. Nach jhm ritten die vbrige Rathsherren vnd Hoffjunckern. Zu ende marchirte die Königliche Leibquardy / in schöner Ordnung / vñ stattlich gezieret. Die Gassen / wo sie durchritten / waren mit schönen Tapezereyen vñ Gemählden behengt / vnd wurden an vnderschiedlichen Orten / da man Bühne auffgeschlagen hatten / Comedien vnnd Täntz gehalten. Als der König mit

dem

1623.

Offentlicher Eynritt deß Printzen in die Statt Madril.

1623. dem Printzen zum Pallast kommen / vnnd beyde von den Pferden abgestiegē waren / so prangten sie mit einander / welcher vorgehen solte: endlich namen sie einander bey der Hand / vnnd giengen zugleich hineyn. Der König führte den Printzen zu der Königin quartier: sie aber gieng jhnen entgegen biß vor den Staffeln / vnnd führte sie in jhre Ehrenkammer: da stunden drey gleiche Stüle: eine in der mitten / für die Königin: die ander zur rechten Hand / für den Printzen: die dritte zur Lincken / für den König. Die Kammer war auff das herrlichst geziert: aber das schönste / so darinn zu sehen / waren die lebendige Bilder der schönen Jungfrawen / die da stunden vnnd auffwarteten. Von dannen führte der König den Printzen nach dem Quartier / da er hinfüro sein Losament haben solte: Die Königin gieng mit biß vor der Thür jhrer Kammer / vnnd im scheyden neigte sie sich sehr nidrig vor dem Printzen / vnnd bewiese jhm grosse Ehr. Wie der Printz mit dem König in das Quartier kommen / das für jhn bereyt vnnd herrlich zugerüst war / fand er vor demselben deß Königs beyde Brüder / nemlich Printz Carlen vnnd den Cardinal Don Fernando, welche sampt dem König den Printzen in sein Schlaffkammer führten: da ließ jhn der König / vnnd nam für dasmal seinen Abschied von jhm. Wiewol aber der Printz dem König das Geleyd biß in sein Quartier geben wolte: so ließ es doch der König nicht zu / vnnd wolte er nicht / daß er einen Fuß auß seinem Quartier setzen solte.

Præsenten / so jm von der Königin geschickt worden.

Der Printz war kaum eine Stund in seinem Gemach gewesen / so kam der Graff von Benavente, der Königin Hofmeister / vnd bracht jhm ein schönes Becken von klarem Gold / welches zween Männer trugen / vnnd einen schöngestickten Nachrock: daneben zwo grosse Kisten mit Gold beschlagen / vnnd waren die Schlösser vnd Schlüssel auch von Gold. Sie waren mit schönem Leder von Amber vberzogen / vnnd inwendig mit reinem Leinwath vnnd wolriechenden Handschuhen erfüllet. Mehr brachte er einen Schreibtisch mit allem beschlag von geschlagenem Gold / vnnd ein ganz güldene Laden / die 70. Marck Golds gewogen / neben andern Præsenten / welche die Königin jhm geschickt. Der Graff von Olivares hat gleichfalls dem Buckingam stattliche Præsenten in sein Losament gesandt.

Freudenfeuer bey Madrid / wegen der ankunfft deß Printzen.

Zu Madrid wurden drey Nacht nach einander Fewerwerck angezündt / vnnd brennende Fackeln an allen Fenstern gestelt. Wann der Printz vber die Gassen ritt oder fuhr / ruffte das Volck zu mehrmalen: Viva el Principe de Galles: GOtt bewahr den Printzen von Galles. Der König befahl allen Officirern / daß sie jhm nicht anderst auffwahrten vnnd dienen solten / als jhm selbst. Er gab jhm die helffte seiner Leibguardy / daß sie auff jhn warten solte: zu seinem Hofmeister verordnete er den Graffen von Monterey, deß Graffen von Olivares Schwager / welcher Præsident in Italien / Königlicher Rath / vnnd ein Grande in Hispanien war. Demselben hat er noch zween andere zugeordnet / die dem Printzen gleichfalls bey seiner Hofhaltung dienen solten. Darneben befahl der König / daß alle Tag einer von seinen Räthen in deß Printzen Quartier auffwarten / vnnd vernehmen solte / ob er etwas begerte: vnnd daß vier Grandes, nemlich der Amiral von Castilien / der Hertzog von Cea, der Marquis von Valeda, vnnd der Hertzog von Yiar jhm Gesellschafft solten leysten / wohin er gieng. Der König erlaubte jhm auch / daß er etliche Aempter vnd Beneficien / welche die Zeit seiner Gegenwarth würden ledig werden / seines gefallens außtheilen solte / mit solcher Krafft vnd Authorität / als wann ers selber gethan hette. Vnd damit das Königliche Hoffwesen desto herrlicher vnd ansehenlicher seyn solte / hat der König die Ordnung wegen der Kleydung / die er kurtz zuvor hatte publiciren lassen / wie obgemeldt: so lang eyngestellt / vnd zurück gehalten / als der Printz in Hispanien gewesen. In summa / es ist hochgedachtem Printzen zu seiner Ankunfft so grosse Ehr in Spanien erzeigt worden / als vor diesem keinem frembden Herrn oder Potentaten daselbst widerfahren.

1623.

Der König in Groß Britanien erfrewet sich / daß sein Sohn glücklich in Spanien ankommen.

Der König in Groß Britanien / als jhm die Zeitung zukommen / daß sein Sohn in Spanien glücklich angelangt / vnd daselbst stattlicher empfangen worden / dann er vermeynt hette / hat er sich dessen höchlich erfrewet / vnd zu London alle Glocken leuten / vnnd das Geschütz abschiessen lassen. Auch hat er den von Buckingam / wegen seiner trewen geleysten Diensten / vom Marquisen zum Hertzogen gemacht. Gleichwol / damit sein Sohn nicht verführt würde / hat er jm zween gelehrte Predicanten auß Engellandt nachgeschickt / die jhm stets beywohnen / jhn vnderrichten / vnnd in der wahren Reformirten Religion stärcken solten. Jhnen ward auch befohlen / daß sie auff die Engelländer vnnd Schotten / die in Spanien ziehen würden / gute Aufffsicht haben / vnd verhüten solten / daß sie sich nicht von der wahren Religion zum Bapstthumb abwenden liessen / mit angehängter Dräwung / daß so jemand von der Reformirten Religion würde abfallen / er alsbald cassirt / vnnd seines Diensts entsetzt werden solte.

Der Papst schreibt an den Printzen.

Bald nach dem der Printz am Spanischen Hoff ankommen: hat der Bapst einen arglistigen Brieff an jhn geschrieben / darmit er von der Reformirten Religion zum Bapstthumb abfallen solte. Derselbe Brieff ist hernach zu Antorff durch Abraham Verhoeven getruckt worden / vnd lautet also: Edler Fürst vnd Herr: Demnach das Königreich Britannien an fürtrefflichen vnnd tugentsamen Männern sehr fruchtbar ist / vnd die gantze Welt mit seiner Glori vnd herrligkeit erfüllt: als werden wir durch dasselben lob bewegt / vnsere Sinn vnd Gedancken offtmals dahin zuschlagen. Der König aller Königen hatt bald im anfang seiner wachsenden Kirch diß Königreich zu seinem Erbtheil erwehlet / vnd dasselbe mit solchem fleiß zu der erkantnus Christi beruffen lassen / daß man dafür helt / das Panier seines Creutzes sey daselbst ebē so bald auffgerichtet worden / als der Adler der Römer. Nach dem nun die Könige daselbst in der Erkandtnuß jhrer Seligkeit vnderrichtet worden / haben sie das Creutz Christi höher geachtet / dann jhr Scepter / vnd die Christliche Disciplin der begierd zu herrschen / vnd zu dominiren vorgezogen / damit sie nit allein jrer Nachkömlingē / sondern auch frembdē Völckern ein verbild d Gottseligkeit gewesen / vñ

1623. wie sie die himlische Fürstenthumb der ewigen Seligkeit verdienet/also haben sie auff Erden ein stattliches Lob der Heyligkeit erlangt. Zu dieser zeit/in welcher der Zustande der Kirchen in Engelland gändert worden / sehen Wir gleichwol/ daß der Königliche Hoff daselbst mit menschlichen Tugenden vnd Freundligkeit gezieret vnnd besetzt. Was würde es dann Vnser Lieb für ein grösser Trost/vnd dem Christlichen Namen ein herrlicher Schmuck seyn/wann dasselbe Königreich widerumb zum rechten Glauben köndte gebracht werden? Je mehr Wir vns erfreuen vber die Herrligkeit ewres Durchleuchtigen Vatters/ vnd der fürtrefflichen Art ewres Königlichen Verstands / je hefftiger wünschen Wir / daß euch die Pforten deß Himmels möchten eröffnet werden / vnnd ihr von der gantzen Kirch geliebt würdet. Wann dann der Papst Gregorius Magnus, höchseligster Gedächtnüß / die Englische Nation vnd ihre Könige zur annemung der Euangelischen Satzungen/ vnnd Ehrerbiettung der Apostolischen Authorität gebracht hat: Als haben Wir billich zu seyn erachtet/ daß Wir (die Wir zwar an Heyligkeit vnd Tugend mit ihm nit zu vergleichen / jedoch eines Namens / Standts vnd Hochheit mit ihm seynd) seinen Gottseligen Fußstapffen nachfolgen/vnd die Seligkeit mehrgemeldten Königreichs Vns angelegen seyn lassen solten: Vnnd solches vmb so viel desto mehr/ dieweil ewer vorhaben/ Edler Printz/ Vns nicht geringe hoffnung gibt/ daß ihr zu einer fürtrefflichen Glückseligkeit gelangen werdet / dieweil ihr jetzund in Spanien zum Catholischen König kommen/vnd bedacht seyd / an dem Häuß Oesterreich zu heyrahten. Haben demnach Wir nicht vnderlassen / diß ewer vorhaben zum höchsten zu preysen / vnd bey dieser Gelegenheit euch zu erkennen zu geben / daß ihr auch vnder Vnser sorge gehöret. Dieweil ihr begehret eine Catholische Jungfraw zum Ehweib zu nehmen / so können Wir darauß leichtlich abnemen/ daß der Same der alten Christlichen Religion / welcher in den Hertzen der Brittannischen Königen so tieff eyngewürtzelt gewesen / in ewrem Gemüt durch die Gnad Gottes / der das Gedeyen gibt/ wider lebendig werden kan. Dann ihr nach einem solchen Heyrath nicht würdet trachten/wañ ihr die Catholische Religion hassen / vnd an dem Vndergang deß Röm. Stuls ein wolgefallen haben solten. Derhalben Wir die Anordnung gethan / daß man den Vatter deß Rechts vnauffhörlich vnd auffs fleissigst bitten soll / daß er euch als eine schöne Blum der Christenheit / vnnd hoffnung der Völcker in Groß Brittannien/ wolle leyten zur Besitzung deß Königreichs/ welches ewere fürtreffliche Voreltern euch nachgelassen/damit ihr dasselbe regieret vnder der Authorität deß Papsts / zur außrottung der Aberwitzigen Ketzer. Gedenckt der alten Zeit / vnnd fraget ewre Vätter: die werden euch sagen / welchen Weg ihr gehen sollet/damit ihr in den Himmel komet / auff welchen Pfad die sterbliche Könige müssen wandlen / damit sie die ewige Kron erlangen. Weil nun die Thür deß Himmelreichs offen stehet/so schawet an die allerheyligste König in Engellandt / die mit der Engeln Geleyd gen Rom gezogen sind / vnd den Herrn aller Herrn vnd Fürsten der Aposteln in dem Apostolischen Stul geehrt haben. Deren Thaten vnd Exempel seyn die stim Gottes / die euch anspricht vnnd vermahnet / daß wie ihr jhnen im Königreich nachfolgen werdet/also auch in die Fußstapffen ihrer Gottseligkeit tretten sollet. Ist es müglich/ daß ihr sie/als Gottlose/von den Ketzern verdammen/vnd in das Gefängnuß deß ewigen Schreckens verstossen lasset / die nach dem zeugnüß deß Catholischen Glaubens / im Himmel mit Christo herrschen/vnnd vber alle Fürsten der Welt gesetzt seynd? Die seynd es/die euch jetzund auß dem himlischen Vatterlandt die handt bieten/ die euch frisch vnd gesundt an deß Catholischen Königs Hoff gebracht haben/die euch auch zum schoß der Röm. Kirchen bringen wollen / vnd mit vnaußsprechlichen seufftzen den Gott der Barmhertzigkeit für ewere seligkeit anruffen. Gedachte Kirch streckt die armen der Päbstlicher Lieb gegen euch auß: sie wünschet/daß sie euch möge als ihren allerliebsten Sohn empfangen/ vnd stellet euch vor Augen die selige hoffnung deß himlischen Königreichs. Fürwar/ihr könnet allen Völckern in der Christenheit keinen grössern Trost geben / dann wann ihr ewer edle Insel dem Fürsten der Aposteln / dessen Authorität für der Königreichen Bollwerck/vnd die Göttliche Weißheit so lange zeit in Engellandt gehalten worden/wider vnderwerffet. Solches wird leichtlich geschehen/wann ihr ewer Hertz/in welchem deß Königreichs Wolfahrt beschlossen ist/dem Herren/ der daran klopffet/ weyt auffthut. Wir sind mit so grosser Lieb zu Lob vnnd Ehr ewers Königlichen Namens entzündt/ daß Wir euch vnd ewern Durchleuchtigsten Vatter von Hertzen gern möchten auffruffen hören/als einen Erlöser der Insel Britannien / welcher die alte Religion ewer Vorfahren daselbst wider auffgerichtet hette. Wir wöllen den Muth darvon nicht fallen lassen/ vnnd setzen vnser vertrawen auff Gott / in dessen Handt die Hertzen der Königen stehen/ vnd der die Völcker bekehret: vnd wollen zu allen zeiten an Vnserm eussersten fleiß nichts lassen erwinden/damit Wir euch mit jhm versöhnen. Auß diesem Vnserm Brieff möget ihr die Päbstliche Liebe gegen euch erkennen / welche für ewere Seligkeit sorg trägt: vnnd wird Vns nimmermehr gereuen / daß Wir denselben geschrieben / wann er nur mag einige Funcken der Catholischen Religion in dem Hertzen eines so fürtrefflichen Printzen erwecken / welchem Wir beständige Frewd / vnd vermehrung aller Herrligkeit vnnd Tugenden von Hertzen wünschen. Geben zu Rom/den 10. April. im Jahr nach Christi Geburt 1623. im dritten Jahr Vnsers Papstthumbs.

Ob vnd was der Printz auff diesen Brieff geantwortet / haben wir nicht erfahren können: haben aber darfür / er werde denselben keiner Antwort gewürdiget haben: welches auch vielleicht den Heyrath in Spanien mag zu rück gehalten/ vnd gantz vñ gar hindertrieben haben. Auch sind viel Verständige der meynung gewesen / der König in Groß Britannien habe sehr thöricht gehandelt / daß er jhm eyngebildet / der König in Spanien würde seine Schwester einem Ketzer oder Vnglaubigen (wie die Reformierten in Spanien genennet werden) zur Ehe geben / es were dann sach / daß er sich zu der Röm. Catholischen Religion bekehrte. Aber gedachter König

Die Papist hat die Spanische Heyrahtung gehalten/ der Printz würde die Päbstliche Religion annemen.

in Groß

1623. in groß Britannien hielte denselben Heyrath so gewiß/daß er zu Londen eine schöne Capell bawen ließ/in welcher für der Infantin vnd ihrem Hofgesind Meß solte gehalten werden. Zwar die Spanier erzeygten dem Printzen grosse Ehr/die er auch wol verdient hätte/weil er in eigner Person in Spanien kommen war/vnd sich auff eine so weite vnd gefährliche Reyse begeben hatte/ohn angesehen er ein einiger Erb war dreyer Königreichen: aber sie thaten solches fürnemlich darumb/dieweil sie hofften/er würde die Päpstliche Religion annehmen/vnnd in seine Königreich einführen.

Was sich bey einer Comedy/die vor dē König vñ Printzen gehalten worden/zugetragen.

Vnder mancherley Spiel vnd Kurtzweil/die man dem Printzen zugefallen in Spanien angestellt/sind auch gewesen etliche künstliche vnnd köstliche Comedien/Tragedien vnd Tragico Comedien. Es hat sich aber einmal zugetragen/daß eine solche Comedy in gegenwart deß Königs in Spanien vnd deß Printzen gespielt worden/welche dahin gerichtet gewesen/daß der Printz solte von der Reformierten Religion abwendig gemacht/vnnd zur Päbstischen angereytzt werden. In derselben Comedy wurden zwo francke Personen eyngeführt: der ein war Catholisch/der ander ein Protestirender. Der Catholisch war/hatt auff seinem Todbett gebeichtet/sich mit dem letsten öl salben vnd schmiren lassen/vnd das H. Sacrament empfangen. Aber der Protestirend wolte in seinem Sterbstündlein nichts dergleichen thun/oder annehmen. Wie nun der Protestirend starb/so kamen etliche Teuffel/vnd holten jhn mit Leib vnnd Seel/vnnd führten jhn in die Helle. Als aber der Catholischer den Geist auffgab/so kamen Engeln/die jhn mit sich nehmen/vnd in den Himmel führen wolten. Da sie aber mit einander hinauff fahren solten/fiel der Himmel eyn/vnnd brach der Catholischer sein Bein: darüber der König betrübt ward: aber der Printz/der bey dem König saß/fieng an zu lachen. Der König sprach zu jhm: Bruder/wie möcht jhr vber ein solch Vnglück lachen? Der Printz antwortet: Ich lache nicht deß Vnglücks wegen/sondern es ist mir etwas lächerlichs eyngefallen. Der König wolte wissen/was es were: Darauff sagte Printz: Ich hab darumb gelacht/dieweil ich gesehen/daß die Teuffel den Protestirenden besser bewahrt haben/dann die Engel den Catholischen: Dann dem Protestirenden kein Leyd widerfahren/aber dem Catholischen ist ein Bein gebrochen. Doch ist mir leyd/daß dem guten Mañ/der vns mit seinem Spiel hat erlustigen wollen/ein solcher trawriger Vnfall begegnet ist.

Vertrag wegen der Statt Franckenthal.

Mitlerweil der Printz von Wallis sich in Hispanien auffhielte/hat die Infantin zu Brüssel einen Rathsherren/mit Namen Boischot/in Engelland gesandt/mit dem König daselbst wegen Restitution der Pfaltz/auff welche gemelter König hefftig drung/auff Ratification deß Keysers vnd deß Königs in Spanien/zu handlen. Aber an statt einer Restitution/haben die Spanische die Handlung dahin gerichtet/daß die Statt Franckenthal/welche allein dem Pfaltzgraffen vberblieben war/vndern schein eines Sequesters/auch in jhr Hand gerahten ist. Dann beyderseits deputirte Commissarij/nach vielfältiger gepflogener Tractation/diesen Accord endlich getroffen/daß bemeldte Statt auff nachfolgende Conditiones der Infantin eyngehändiget werden solte. Erstlich ist abgeredi worden/daß die Statt Franckenthal/in der Vndern-Pfaltz gelegen/mit allen dazu gehörigen Schantzen vnd Bollwercken/so gedachter König in Engellandt jetzundt in Namen seines Tochtermans in Posseß hette/als ein Sequester oder depositum, in handen Ihrer Durchleuchtigkeit/der Infantin Isabellen/mit allem Proviand/Geschütz/Pulver/Kugeln/vnnd anderer Kriegsmunition/die sich darinn befinden thäte/darvon ein richtig Inventarium auffzurichten/vberantwortet werden/vnnd die darinn ligende Gubernator/Colonellen/Capitänen/Officirer vnd Soldaten in sechs Tagen/nach geschehener anzeigung wegen der vbergebung/herauß ziehen/vnd die Statt mit allen jetzberührten Sachen Ihrer Durchleuchtigkeit/oder Dero vollmächtigen eynantworten solten. 1623.

Zum andern solte gemeldte Statt/sampt aller Zugehör/vom Tag der Vbergebung/achtzehen Monat lang in Ihrer Durchl. Handen deponirt bleiben: vnnd im fall wehrender Zeit die Außsöhnung zwischen Ihrer Käyserl. Majestät/vnnd dem Pfaltzgraffen nicht geschehe/solte mehrgemeldte Statt mit aller Zugehör/wie obgedacht/Ihrer Königl. Majestät in Groß Britannien/wider eyngeraumbt/vnd Deroselben frey stehen/ein Guarnison von 1500. zu Fuß/vnd 200. zu Pferdt darinnen zu legen: Dagegen die Guarnison der Infantin friedlich außziehen/die Statt sampt dem Geschütz/Munition/Proviand vnd andere Sachen/vermög deß Inventarij/in der gestalt vnnd Condition/wie sie dieselbe empfangen/Ihrer Königl. May. oder denen/die deßwegen von Ihr befehl haben werden/vberliffern.

Zum dritten/solten gemeldter Gubernator/Capitän/Officirer/vnd andere Soldaten berührter Guarnison/welche vermög dieser Tractation offtgemeldte Statt Franckenthal zu berührter Sequestration verlassen würden/ehrlich mit ihren Waffen/Kleinodien/Pagagen/vnd allem/was jhnen zuständig/mit fliegenden Fahnen/brennenden Lunten/blasenden Trompeten/schlagenden Trummen/Kugeln im Mundt/außziehen/vnd ohn einige Hinderung/durch die Pfaltz/wie auch Ihrer Cathol. May. vnd deß Röm. Reichs Gebiet/zu Wasser vnnd Landt fortpassiren/vnd Proviand für drey Tag zu Landt/vnnd sechs Tag zu Wasser mit sich nemen/doch Ihrer Käyserl. oder Cathol. May. Feindt nicht zuziehen. Zu jhrer versicherung solte jhnen ein Compagny zu Roß vnnd Fuß/sie zu convoyiren/mitgegeben werden.

Zum vierdten/wann gemeldte Statt Ihrer Königl. Majestät in Groß Britannien/nach Inhalt dieses Accords/solte restituirt werden/solte Deroselben Kriegsvolck/welches sie daselbst in Besatzung würde legen wollen/ein freyer Paß durch der Catholischen Majestät Gebiet in den Niderlanden zu Wasser vnnd zu Landt/gegeben werden.

Zum fünfften/solte den Predigern vnnd allen Inwohnern zu Franckenthal/sie seyen was Nation sie wollen/jhre Religion frey zu vben/vnd

1623

daselbst zu bleiben / wie auch dem Freyherrn von Winnenberg / desselben Gemahel vnnd Gesindt sich da auffzuhalten gestattet: Die Bürger vnd Eynwohner mit keiner extraordinari Impoſition zu vnderhaltung der Guarnisonen beläſtigt werden / sondern aller Freyheiten vñ Privilegien / so sie von Chur-Pfaltz haben / genieſſen / auch einiger Mißhandlung vnnd Sachen halben / die entweder wider Ihre Käyſ. oder Cathol. May. oder die Ertzherrzogen durch die / so vor diesem auß ihren Landen gezogen / von gemelderter zeit an verübt worden / nicht molestirt werden / vnd wann etliche vnder ihnen auß gemelder Statt Franckenthal ziehen wolten / solten sie solches zu thun / vnd sich mit allem dem ihrigen an andere Ort zu begeben völlige macht haben / auch ihnen darzu frey vnd sicher Geleyd verschafft worden.

Vnd solten alle diese Artickel von Ihrer Königl. May. in Groß Britannien vnd der Durchleuchtigſten Infantin vnderschrieben vnd gesiegelt / auch beyderseyts bey Fürſtlichen Ehren vnd Trewen daſſelbig auffrichtig zu vollziehen / vnd weder directè noch indirectè darwider zuhandeln versprochen / vnd von der Cathol. May. innerhalb dreyen Monaten / nach vbergebung vielbesagter Statt / ratificirt worden.

Dieſen Accord hat Don Guilermo de Verdugo, welcher von der Infantin zum Gubernator in der Vnder Pfaltz verordnet worden / den Inwohnern vnnd der Guarnison der Statt Franckenthal zu wissen gethan / welcher ihnen / als die sich auffs euſſerſte zu wehren resolvirt gehabt / wunderseltzam vorkommen: haben aber auff ankunfft eines Engliſchen Commiſſarij parirn müſſen: Vnd iſt der gewesene Gubernator daselbst mit seinem vnderhabendem Kriegsvolck zu Schiff den Rhein hinab ins Niderlandt gezogen: Don Verdugo aber hat die Statt mit einer Spaniſchen Guarniſon beſetzt / vnnd den Bürgern vnd Inwohnern zugesagt / daß er sie vor allen Gewalt vnnd Vberlast beſchützen vnd beſchirmen wolte.

Dieſelbe Statt wird den Spaniſchen vbergeben.

Wiewol nun dieſer Accord auff seiten Ihrer Königl. May. in Groß Britannien gehalten vnd vollnzogen worden: so haben doch die Spaniſche nach Verflieſſung der achtzehen Monaten die Statt Ihrer May. nicht wider eyngeraumbt / ohnangesehen daß der Pfaltzgraff in gemelderter zeit mit Ihrer Käyſ. May. nicht verſöhnt worden / sondern haben die Statt in ihrem Gewalt behalten / die Kirchendiener daselbst abgeschafft vnd vertrieben / die Bürger vnd Inwohner auß gemergelt / vnd dermassen geplagt / daß der mehrertheil nit ohn groſſen schaden vnd verluſt / nach erlegung einer beſchwerlichen Nachſteuer / die man ihnen ohngeachtet ihrer Privilegien / abgenommen / davon gezogen / vnd in andere Ort sich begeben haben.

Der Accord wird nicht gehalten.

Es iſt auch dazumal zwiſchen Ihrer Königl. May. in Groß Britannien vnd gemeldter Infantin von einem allgemeinen Frieden in der Chriſtenheit / sonderlich im Röm. Reich / gehandelt / vnd dieſe Vergleichung durch die abgeordnete Räth vnd Commiſſarios, auff beyderseits Principaln ratification, auffgerichtet worden. Erſtlich hat der König in Groß Britanien einen generalen Stillſtandt im Röm. Reich / so wol in seinem als seines Tochtermans / vnnd aller Adhærenten Namen / die zeit von fünffzehen Monaten / verwilligt / vnd verſprochen / in der Zeit kein Volck zu werben / keine Hoſtilitet zu üben / vnd keinen Eynfall oder Angrieff der Güter oder Perſonen zu thun. Deßgleichen hat die Infantin verſprochen / daß ſie in benandter zeit nichts feindtliches wider die Pfaltz vornehmen / noch mehr Kriegsvolck dahin senden wolte.

Händlung wegen eines allgemeinen Friedens.

Zum andern / hat gedachter König sich vnnd den Pfaltzgraffen / seinen Tochtermann / verpflichtet / daß ſie sich in keine Bündtnuß / diesem Tractat zuwider / eynlaſſen / vnd so ſie allbereyt eine angerichtet hetten / dieſelbe wider auffkünden / auch die / so einige Feindtſchafft auff deß Röm. Reichs Bodem vbten / für ihre Feinde erklären wolten. Deßgleichen wolte die Infantin für Feinde halten / die wider dieſen Accord etwas vornemen würden.

Zum dritten / iſt abgeredt worden / daß beyde Partheyen ihr beſtes thun solten / damit ein Fried gemacht / vnd die Commercien / wie vor dieſem / frey vnd sicher getrieben würden.

Zum vierdten / soll bey wehrendem Stillſtandt alles in der Obern vnd Vndern Pfaltz in gegenwertigem Zuſtandt verbleiben / vnnd keine newe Veſtung auffgebawet werden.

Zum fünfften / solten die von Franckenthal auch in dieſer Friedshandlung begriffen seyn.

Endtlich iſt abgeredt worden / daß innerhalb 3. oder 4. Monaten nach dato, auffs längſt / eine Friedshandlung angeſtelt / vnd zu solchem ende etliche Deputirte vnd Commiſſarij, so wol von wegen Ihrer Käyſ. May. vnd deren interessiren, den Fürſten / als der König. May. in Groß Britannien / wie auch Ihres Tochtermanns vnnd Mitverwandten / welche zu Cöln oder zu Franckfurt am Mäyn zusammen kommen solten / verordnet werden. Dieſen Accord hat auch beydes der König in Engellandt / vnd die Infantin mit eygner Handt vnderschrieben / vnnd gesiegelt / auch mit Fürſtlichen Worten versprochen / demſelben getrewlich nachzukommen. Vnnd hat die Infantin auff Ihr genommen / daß Sie die Ratification Ihrer Kayſ. May. vnnd der Reichs-Fürſten zuwegen bringen / vnd dem König in Engellandt vberschicken: Der König in Engellandt aber hat zugeſagt / daß er die Ratification seines Tochtermanns innerhalb zween Monaten der Infantin vberliffern laſſen wolte. Vnd iſt dieſes alſo vergliechen vnd abgehandelt worden zu Brüſſel / den 1. Maij / 1613. ſtylo loci. Aber es iſt nichts hierauff erfolgt / vnd hat der König in Engellandt mit dieſer Tractation nichts anders zuwegen gebracht / dann daß er Ihm vnd seinem Tochtermann die Hände gebunden hat. Mitlerweil haben die Spaniſchen die Vnderthanen in der Pfaltz / vber Rhein dapffer geſchätzt / vnnd ihnen Monatlich fünff vnd vierzig tauſent Reichsthaler / zu vnderhaltung deß Kriegsvolcks / abgefordert. Dieweil es aber den Vnderthanen vnmüglich geweſen / haben ſie es bey zwantzig tauſent Reichsthaler bewenden laſſen: welches deß Jahrs trägt zweyhundert vnnd vierzig tauſent Reichsthaler.

Wie die Pfaltzer Vnderthanen mit Brandſchatzung beſchwert.

Der General Tilly wolte an seinem Ort den Spaniſchen in der Pfaltz nichts nachgeben. Den Predigern zu Heydelberg wurd bey höch-

ſter Vn-

1623. Widerthauen in der Pfaltz gehandelt.

sier Vngnad befohlen / daß sie noch vor Ostern sich von dannen machen solten / mit angehengter Dröwung / daß wo fern jhrer einer nach benandter Zeit daselbst betretten würde / er den Soldaten solte preyß gegeben werden. Alle Rathspersonen vnnd Beampte / die man biß daher geduldet / wurden abgeschafft / vnnd Papisten an jhre stelle angenommen. Es wurden auch scharpffe Patenten daselbst angeschlagen / daß man keine Kinder nach dem brauch der Reformirten Kirchen tauffen / oder tauffen lassen solte. Es ließ sich auch gemeldter Tilly verlauten / er wolte alle Glocken der Statt nemen / vnd mit sich hinweg führen: dann sie jhm verfallen weren / dieweil er die Statt mit stürmender Handt eyngenommen hette: vnd meynte / die Bürger solten dieselbige ranzioniren. Vber das forderte er von der Bürgerschafft alle Wochen vier tausent gülden / zu abzahlung der Besatzung. Was noch für Juwelen vnnd andern Sachen im Churfürstlichem Schloß vbrig waren / wurd auch hinweg geführt: gleichwol machte man zuvor ein Inventarium darüber / als wann man es nur verwahren / vnnd mit der zeit wider geben wolte.

Der Reformirten Kirch zu Speyer wird den Capuzinern eyngeraumt.

Im April ist zu Speyer denen von der Reformirten Religion jhre Kirch / deren Chur-Pfaltz vor diesem Collator gewesen / genommen / vnd den Capuzinern eyngeraumbt worden. Auch hat man daselbst steissig vndersucht / ob etwas von deß Pfaltzgraffen Güter vorhanden were. Vnd was man außforschen können / das ist alsbald confiscirt / verkaufft / vnd das Gelt den Kayserischen Commissarijs geliffert worden.

Grosse geschenck / die dem Printzen in Wallis in Spanien verehret worden / vnd die er hinwiderumb verehret hat.

Nun wollen wir zu dem Printzen von Wallis wider kehren / den wir in Spanien gelassen haben. Droben haben wir gemeldt / wie daß jhm etliche Præsenten von der Königin zugeschickt worden / so bald er das Losament im Königlichen Pallast eyngenommen. Aber es ist nicht darbey geblieben / sondern hat jhm der König in Spanien (wie in einem Büchlein / so in Braband getruckt wordē / verzeichnet stehet) verehrt: Erstlich 10. Pferd / deren das erste einen gestickten Saddel hatte / von rohtem Carmesin Sammet / mit Gold gezieret / vñ hieng auff der seiten ein Rappier / vñ ein Pistol von Gold / mit Diamanten besetzt: Die andere Pferd waren mit rothem Carmesin Sammet bedeckt / an welchen güldene Frantzen hingen.

Item 24. Hengst / vnd 12. Stutten.

Item 4. Kasten / einen mit Spanischen Klingen vnnd Handtbogen / zween mit Pistolen / den vierdten mit Musqueten gefült.

Item noch 2. Hengst vnd so viel Stutten.

Item ein Gemähl von Venus de Ticiano.

Item ein Gemähl von vnser lieben Frawen vnd Josephs mit dem Kindlein Jesu.

Dem Graffen von Carley, als er auß Spanien zog / wurden allerley Præsenten für 60000. Ducaten verehrt.

Dem von Buckingam wurd ein Hutschnur von Diamanten geschenckt / auff 24000. Ducaten geschätzt.

Item 10. Pferd / mit Damast bekleyd / vnnd gülbenen Knöpfflein gezieret.

Item 10. Hengst vnd 4. Stutten.

Weiter hat der König für hundert tausent Ducaten Juwelen außgetheilt.

Item hat er den Gesandten vnd deß Printzen Dienern 40000. Ducaten an Gold verehrt. 1623.

Dem von Buckingam sind noch fermer vnderschiedliche Rauchzeltlin / vnd andere Sachen für 40000 Ducaten geschenckt worden.

Einem Engelländer / welcher dem König das Schwerdt / so der Printz jhm verehrt / gebracht / seynd 1500. Duc. zur verehrung gegeben worden.

Vber diß seynd drey Handtstüle mit Gold vñ Schalen gezieret vom König in Spanien verehret worden: der ein für den König in Engelland: der ander für den Printzen: der dritte für den von Buckingam.

Auff den Printzen / vnd seine Leut ist die zeit vber / die sie in Spanien gewesen / vnd auff deß Königs Kosten tractiret worden / mehr dann ein Million auffgangen.

Hergegen hat der Printz dem König ein Schwerdt vnd einen Dolchen verehrt. Auff dem Schwerdt war die Geburt / vnd das Leyden Christi mit Dämanten vñ Perlen abgebildet: auff dem Dolchen stundt ein weynende Maria vnder dem Creutz: alles sehr köstlich vnd künstlich gearbeitet.

Der Königin hat er einen Dämant / vnd ein Schnur mit Perlen verehrt / 24000. Ducaten werth.

Item ein Schnürlein mit Dämanten / auff 12000. Ducaten geschätzt.

Dem Don Carlo hat er einen Ring mit einer Pünte von einem Dämant geschenckt / 5000. Ducaten werth.

Dem Infante Cardinal hat er ein Creutz von Corallen / mit Dämanten verehret / 8000. Ducaten werth.

Der Infantin / seiner vermeynten Braut / hat er eine Kett von grossen Perlen / die nicht zu schätzen gewesen / geschenckt.

Item / einen Ancker mit fünff Dämanten 80000. Ducaten werth.

Item / ein Ohrgehenck mit Dämanten / 20000. Ducaten werth.

Item / zwey ander Ohrgehenck mit grossen Perlen / dergleichen man nie gesehen.

Fermer hat er einem jeden Cammerjunckern an Juwelen für 1500. Ducaten verehrt.

Einer jeden Edeljungfraw im Frawenzimmer hat er Armbinde mit Dämanten verehrt / für 500. Ducaten.

Dem Graffen von Olivares hat er einen Dämant / welcher an einer Perlenschnur hieng / geschenckt / 16000. Ducaten werth.

Der Gräffinne de Cruce hat er für 6000. Ducaten verehrt: vnd jhrer Tochter zween Ring / 3200. Ducaten werth.

Fermer hatte er tausent güldene Ketten lassen machen / welche er vnder den Hoffdienern außtheilen wolte.

Der König in Engelland bestättigt mit einem Eyd die Artickel deß Heyraths.

Den 23. Julij / zwischen eylff vnd zwölff Vhren vor Mittag / hat der König in Engelland zu Londen in der Königlichen Capell / Withal genandt / in Gegenwart deß gantzen Hoffgesindts / die Artickel deß Heyraths zwischen seinem Sohn vnd der Infantin Donna Maria d' Austria, wie sie waren in Spanien gestelt worden / mit einem Eyd bestättiget. Die Spanische Gesandten kamen gen Hoff mit 24. Kutschen / vnd mit einem Comitat von ohngefähr 150. Spanischen Herren / sampt jhren Dienern / welche in dem König-

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

1623. chen Sahl sehr freundlich von dem König vnnd allen Rittern deß Hosenbands / wie auch andern Herren/empfangen wurden. Von dannen gieng der König mit allen / so zugegen waren / in die Capell. Das Königliche Schwerdt/vnd die Bibel/ welche auff einem gestickten Küssen von rohtem Sammet lag/wurden dem König vorgetragen / vñ auff den Altar gelegt/auff welchem zwey brennende Liechter stunden. Nach dem man die Artickel vberlaut abgelesen hatte / fiel der König auff seine Knie/zog seine verbremte Haub ab/vnd hub die beyde förderste Finger seiner rechtē Hand empor: Darnach legte er seine Rechte auff die Bibel/vnd schwur auff die Artickel/die erst waren abgelesen worden. Als solches geschehen/ haben die beyde Spanische Gesandten ein jeder vnder einem Arm den König gefaßt / vnnd auffgericht/ hernach in seinē Stuel gesetzt. Darauff ist gefolgt ein sehr stattliche Music vnd herrliche Mahlzeit/ die der König zu Ehren dieses getroffenen Heyraths hatte lassen zurichten / bey welcher der König sich mit den Spanischen Gesandten sehr lustig gemacht hat. Der extraordinari Ambassador saß zur rechten Hand deß Königs/ der ander zur Lincken. In einem andern schönē Sahl stund auch ein Taffel / auff welcher stattlich auffgetragen worden. An derselben sassen die vornembste Herren vnnd vom Adel / die in der Spanischen Gesanden Gesellschafft waren: neben jhnen saß der Ertzbischoff von Canterberg / sampt andern Englischen Bischoffen / Herren vnd vom Adel/ bey welchen auch zween Jesuiten gesessen. In wehrender Mahlzeit befahl der König/ daß man solte still seyn / vnnd hielten die Spiellent vnnd Musicanten inn. Wie ein jeder still schwieg/ stundt der König auff / zog sein Häublein ab/ vnd nam eine güldene Schale in die Handt/welche er dem extraordinari Ambassador zutranck auff deß Königs in Spanien Gesundtheit. Nach dem er die Schale auß getruncken/ blieb er stehen / biß man wider eyngeschenckt / vnnd er lifferte sie dem Spanischen Ambassador. Derselbe that bescheidt / vnnd gieng die Gesundtheit deß Königs in Spanien auch an der andern Taffel herumb.

Artickel gemeldten Heyraths.

Die Artickel obgemeldten Heyraths seynd diese gewesen: 1. Daß der Heyrath zwischen Herren Carl Printzen von Wallis / vnd Maria Infantin in Hispanien solte vollnzogen werden/ mit deß Pabsts Dispensation / welche der König in Spanien zuwegen bringen wolte.

2. Daß die Hochzeit erstlich in Spanien/ darnach in Engellandt mit solchen Ceremonien solte gehalten werden / die der Röm. Kirchen nicht zu wider weren.

3. Die Infantin vnd der König in Spanien solte macht habē/solche Hoffdiener an jrem Hoff anzunemen vnd zu bestellen/wie es jhnen gefallen würde/vnd solten sie nit verbunden seyn / Engelländer anzunemen / wann sie nicht wolten.

4. Die Infantin vnnd jhre Diener solten freye vnnd offentliche Vbung haben jhrer Religion auff die weise/wie folgt:

5. Zu London solten sie ein Betthauß vnnd Capelle in jhrem Pallast haben/vnd wann sie sich anderstwo auffhalten würde/ solte jhr eine offentliche Kirch/sampt einem Kirchhoff dabey eyngeraumbt werden.

6. Jhre Diener vnd alle jhre Leute solten sich offentlich vnnd freymühtiglich zur Catholischen Religion bekennen mögen. 1623

7. Sie vnd jhre Diener solten folgender gestalt bezeugen mögen/daß sie Catholisch weren.

8. Es solte in jhrem Pallast / eine Capell von ziemlicher grösse seyn / darinn Sie vnd jhre Diener macht haben solten / zu gehen vnd zu bleiben so lang als sie wolten: vnd solte dieselbe Capell ein besondere Thür für die Infantin/vnd eine gemeine für Jhre Diener haben.

9. Gedachte Capell oder Kirch solte mit Altaren vnd andere Ornamenten/die zum Gottesdienst erfordert werden/wie sichs gebürt/gezieret/ vnd Jhr sampt Jhren Dienern erlaubt seyn/daselbst zu allen Stunden frey vnd franck auß vnd eyn zu gehen.

10. Die bewahrung gemeldter Capellen oder Kirchen solte denen / welche die Infantin dazu verordnen würde anbefohlen werden.

11. Zum Gottesdienst in gedachter Capelle oder Kirchen solten 24. Priester / die der König in Spanien / vnnd die Infantin nennen würden / gebraucht werden: vnd solte deren keiner deß Königs in Engellandt vnderthan seyn/ es were dann sach / daß es dem König in Spanien also beliebte.

12. Vber dieselbe solte einer gestelt werden/ welcher Bischoffliche Authorität hette/die Geistliche Sachen zu verwalten / vnd in seinem abwesen einen Vicarium stellen möchte.

13. Dieser Vicarius solte macht haben die Kirchen-Disciplin zu üben vber Jhrer Durchl. Diener vnd Leut/nach der Ordnungen vnd Satzungen der Catholischen Kirchen.

14. Die Infantin vnd Jhre Diener solten macht haben / Dispensation / Ablaß vnnd das Jubeljahr von Rom zu empfangen/vnd deren zu geniessen.

15. Jhre Diener solten dem König in Engellandt / dem Printzen / vnnd der Infantin Pflicht leisten.

16. Die Satzungen/so allbereit in Engelland gemacht seynd / vñ noch künfftig würde gemacht werden/die Religion betreffend/solten der Infantin Diener vnd Leut nicht angehen. Gegen den Geistlichen Personen solte man procediren / wie es bey der Röm. Cathol. Kirchen bräuchlich ist/ vnd nicht anderst: nemlich/

17. Wañ ein weltlicher Richter oder Officirer eine Geistliche Person gefangen nemen würde/solte er dieselbige alsbald dem liffern / welcher vber die Geistliche gesetzt ist/damit er gegen solche Person nach dem Geistlichen Recht der Kirchen verfahre.

18. Die Satzungen/welche in Engelland vñ andern Herrschafften deß Königs wider die Catholische gemacht seynd/ solten keine krafft haben wider der Infantin Kinder/ auß dieser Ehe geboren/ vnd solten dieselbe ohngeacht solcher Satzungen zur Cron succediren mögen.

19. Die Seugamme der Kindern solten Catholisch seyn / vnnd von der Infantin erwehlet / auch vnder Jhrem Hoffgesindt gerechnet werden.

20. Der Oberste vber die Geistlichen solte macht haben vber die Catholische Jhres Hauses Recht zu sprechen / wann sie sich vergrif-

fen/vnd

1623.

fen/vnd solte Sie dieselbe mögen abschaffen/ wann es Jhr gefiel.

21. Gemelder Oberste vnd andere Geistliche Personen solten macht haben/ die Kleydung jhres Ordens vnd Profession zu tragen.

22. Zu versicherung daß diese Ehe nicht solte gebrochen werden/ solte der König in Engelland/ vnd der Printz sich bey Königlichen Worten/vnd bey Jhre Ehr verpflichten/daß sie das jenig/ was der König in Spanien dißfalls würde verschlagen/ stett vnnd fest halten wolten/ woferen es bequämlich würde geschehen können.

23. Die Söhne vnd Töchter auß dieser Ehe gezeuget/ solte zum wenigsten zehen Jahr lang von der Infantin aufferzogen werden.

24. Wann eine stelle vnder der Infantin Diener würde ledig werden/ solte es bey dem König in Spanien stehen/ dieselbe zu ersetzen.

25. Diese Capitulation solte von dem König vnd dem Printzen mit einem Eyd befestiget werden/ welche auch bey Königlichen Worten solten zusagen/daß sie jhr bestes thun wolten/ damit sie auch vom Parlament bestättiget würde.

26. Diß alles solte dem Papst vorgebracht werden/solches genehm zu halten/ vnd die nothwendige Dispensation drüber zu ertheilen.

Der gemeine Mann in Engellandt/wie auch der mehrere theil der fürnembsten Herrn vnd der Ritterschafft/ sonderlich aber die Geistliche/ waren mit diesen Artickeln sehr vbel zu frieden: aber sie dorfften nichts darwider sagen/ dieweil es der König also haben wolte.

Abgemelte Artickel werden auch vom König in Spanien vnd dem Printzen von Wallis mit einem Eyd bestetiget.

Als die Zeitung in Spanien kam/ daß der König in Engellandt solche Artickel angenommen/ vnd mit einem Eyd bestättiget hette/ war daselbst grosse Frewde. Der König in Spanien vnnd der Printz von Wallis haben sich mit einander verglichen/ daß sie den 7. Septembr. auch auff dieselbe schweren wolten. Solches hat der König in seinem Pallast vor einem Crucifix gethan/ vnnd die Handt erstlich auff ein Meßbuch gelegt/ darnach das Euangelium geküst/ in gegenwart vieler Spanischer vnd Englischer Herren vnd vom Adel. Der Printz hat den Eyd in seiner Kammer geleyst/ vnd seine Händt auff die Bibel gelegt/ darnach dieselbe geküst. Solches ist geschehen in Gegenwart aller Engelländer/ die in seinem Comitat waren/ wie auch deß Patriarchen auß Indien vnd der Königlichen Räthen. Der Secretarius Iuan de Cerita nam seiner Durchl. den Eyd ab.

Deß Printz von Wallis mutpeiseen Abschied vom König in Spanien/ vnd reucht wider in Engelland.

Nach dem solches geschehen/ hat der Printz angefangen sich zur Reyse auß Spanien nach Engellandt fertig zu machen. Den 22. Septembr. hat er mit grosser Höfligkeit seinen abschied vom König genommen/ welcher jhm von Madril biß zum Escurial das geleyd gegeben. Erließ jhn mit 42. seiner Trabanten biß zu S. Andrea in Biscayen/ da er solte zu Schiff gehen/ convoyiren. Dann derselbe Hafen wird für den bequemsten gehalten/ auß Spanien in Engellandt zu fahren. Der König hat auch vier seiner Räthen verordnet/ die mit jhm biß ans Vser solten reysen/welchen viel Spanische Herren/ vnnd vom Adel Gesellschafft geleystet haben. Das Königliche Schiff/ welches der König in Engellandt geschickt hatte den Printzen zu holen/ lag bey bey S. Andrea/ vnd waren auff demselben 1100. Mann/ vnnd 75. Metallenstücken. Da lagen auch andere Englische Schiff/ die so groß nicht waren. Allhie hat der Printz mit vielen höfflichen Reden vnd Geberden seinen Abschied von den Spanischen Herren genommen/ vnd sie von jhm: Er aber ist in eine Barcke eyngetretten/ welche jhn zum grossen Schiff führen solte: Dann dasselbe wol drey meyl vom Landt lag. Als er aber noch nicht weyt vom Landt war/ hat sich ein starcker Windt erhaben/ vnd ist ein dicker Nebel gefallen/ also daß die Barcke an das grosse Schiff nicht gelangen/ vnd man kein Schiff sehen konte. Deßwegen der Printz gezwungen wurd/ mit seiner Barcke/ die dermassen löchericht worden/ daß alle/die darinn waren/genug zu thun hatten/ das Wasser herauß zu pompen/ sich an Landt zu begeben/ welches er gleichwol nicht kondte erreychen. Aber ein Spanischer Fischer kam ohngefähr dazu/vñ nam den Printzen in sein Schiff/ mit welchem er jn zum grossen Englischen brachte. So bald er in dasselbe gestiegen/ ließ er seine gantze Gesellschafft zu sich kommen/vnnd durch einen Prædicanten eine Dancksagung thun/daß Gott jhn biß daher so gnädiglich bewahret/ vnnd widerumb in Freyheit gebracht hette/ vñ zugleich seine Göttliche Allmacht vmb eine glückliche reyß nach Engelland anruffen. Nach vollendter Predig hat der Printz mit allen/ die es begert/das H. Abendmal empfangen/ welches er mit desto grössern Lust vnd Eyffer gethan/ dieweil er die zeit vber/die er sich in Spanien auffgehalten/ niemals communicirt hatte/wiewol alle Sontag zwo Predigten in seinem Losament waren gehalten worden. Wie er nun meynte fortzusegeln/ erhub sich abermals ein starcker Windt. Etliche von seiner Gesellschafft/ welche sahen/ daß jhm vbel wäre/ riethen/daß er sich wider ans Land solte setzen lassen/ vnd sich daselbst etwas erquicken. Aber er wolte gar nit dazu verstehen/vnd wär jhm Spanien/ da er eine zeitlang gleichsam als ein Gefangener gesessen/ vñ nicht ohne gefahr gewesen/ allerdings zuwider. Wie der Windt etwas nachgelassen/ hat man die Segel auffgespandt/ vnd ist er im Namen Gottes fortgefahren. Das Schiff fuhr vber vnd wider am Landt Biscaia, wegen deß widerwärtigen Windts: vnd hat daßselbe drey Wochen zu thun gehabt/ ehe es in den Canal eyngelauffen: welches den 26. Sept. alten Calenders geschehen. Es hatte der Printz in allem 20. Schiff bey sich. An diesem Ort kamen jhm vier Schiff der Dünkercker entgegen/ welche von vier Kriegsschiffen der Staten verfolgt wurden. Das vornembste Schiff der Dünkercker/ vber welches der Capitein Michel commandirte/kam an das Printzen Schiff angefahren/ vnnd bat/ daß Seine Durchl. jhn wolte beschirmen wider seine Feinde: welches der Printz gethan/ vnd hat die Hauptleute auff der Staten Schiff zu sich entbotten/ welche waren/ Josias Mohr/ Nicklaß Finck/Dietrich Jans vnd Capitäyn Guthals. Als Capitäyn Mohr in deß Printzen Schiff kommen/ vnnd Capitäyn Michel vor sich gesehe/ist jhm das Geblüt warm worden/vnnd der Zorn ankommen/ also daß er jhn außgefodert/ vnnd begert/ die vier Dünkercksche solten herfür kommen/ vnnd Mann für Mann/Schiff für Schiff/ mit den Statischen

1623. ein Treffen thun: er bat auch den Printzen gantz demühtig/ er wolte mit seinen Schiffen jhnen ein wenig Platz geben/ vnnd verstatten/ daß sie sich mit jhren Feinden räuffen möchten/ er aber solte vnder dessen dem Spiel zusehen. Der Printz hatte nicht bösen lust darzu: aber der von Buckingam vnd andere widerriethen es: so hatte auch Capitän Michel keinen lust zu kämpffen. Darumb sagte der Printz zu jhnen: Jhr seyd beyde meine Freund: ich will nicht/ daß jhr einander schlagen solt: zum wenigsten/ so lang jhr in meinem Schiff vnd Gewalt seyd/ solt jhr fried halten/ mit einander essen vnd trincken/ vnd euch frölich machen: darzu die Statische Hauptleute nicht verstehen wolten. Dieweil nun der Printz sahe/ daß sie nicht gut beyeinander thun würden/ hat er die Statische vnd Dünckerckische in besondere Kammern führen/ vnnd sie wol tractieren lassen. Darnach hat er die Dünckerckische lassen abfahren/ vnnd nach dem sie schon eine Stundt darvon gewesen/ hat er den Statischen auch vrlaub geben/ vnd ließ sie jhres wegs fahren: welches die Statischen nicht wenig verdrossen: dann sie die Dünckerckische leichtlich vberwältiget hetten/ wann der Printz sie nicht auß jhrer Faust errettet hette. Aber es konte für dißmal nicht anders seyn/ vnnd ist jhnen der Vogel entflogen.

Deß Printzen ankunfft in Engelandt.

Wie der Printz noch auff dem Meer war/ lieff das Geschrey in Engellandt/ als wañ er daselbst an einen gewissen Hafen were angelendet. Deßwegen viel grosse Herren vnd geringern Standspersonen sich dahin verfügten/ den Printzen zu sehen/ vnd willkom zu heissen. Aber wie sie daselbst hinkomen/ fanden sie niemand/ vñ kehrten vnverrichter sach wider nach Hauß. Der Printz fuhr zu Porthmuth an/ vñ zog von dannen vber Landt nach London/ da er den 15. Octobr. deß Morgents vmb 7. vhrn ankam. Es ist daselbst/ vnd in gantz Engellandt/ wegen seiner widerkunfft/ vnd sonderlich weil er die Spanische Braut nit mitgebracht hatte/ eine grosse Frewd entstanden: man hat alle Glocken geleut/ vñ in allen Gassen Frewdenfewer angezündet/ ein Freund vnnd Nachbar hat den andern zu Gast geladen: die Reichen haben den Armen ein summe Gelts nach jhrem vermögen/ vnd nach dem Gott einem jeden in sin gegeben/ geschenckt. Man hat auch in allen Kirchen Gott für deß Printzen glückliche widerkunfft gedancket: der König selber war sehr froh/ daß er seinen einigen Sohn wider bey sich hatte/ vnd hatte er sich eine zeitlang nit zum besten befunden.

Die Handlung vom Heyrath mit der Infantin wird zu wasser.

Die sag gieng dazumal durch das gantze Land/ als wañ die Infantin/ Donna Maria solte nechstkunfftigē 1624. jahr/ im Monat Martio/ in Engellandt ankommen/ darnach gleichwol die Engelländer kein grosses verlangen hatten. Aber es ist nichts drauß worden/ vnd ist die gantze Handlung wegen dieses Heyraths in brunnen gefallen. Im Monat Novemb. dieses jahrs seynd 4. extraordinari Span. Gesandten mit grosser Pomp vnd Magnificentz nach Engelland gereyst/ welche treffliche vnd köstliche Præsenten mit sich gebracht. Alle Edelleut/ Pagen/ Lackeyen vñ Diener/ die mit jhnen reysten/ waren auffs stattlichst gebutzt vnd außstaffirt. Ehe sie in Engellandt ankommen/ haben sie jre Magnificentz zu Brüssel sehen lassen. Jhr vorhaben war/ den König in Engellandt vnd den Printzen von Wallis zu vberreden/ daß sie etliche Puncten/ die sie jhnen im Namen deß Königs in Spanien vorgehalten/ eyngehen solten; welches sie nit haben können zuwegen bringen: vñ wolte sich der König in Engellandt mit dem von Spanien in keine fernere Handlung eynlassen/ ehe dem Pfaltzgraffen all sein Land/ sampt der Churfürst. Dignität erstattet würde. Aber das kondte nicht seyn/ dieweil der Käyser die Chur dem Hertzogē in Bäyern schon vbergeben hatte/ vnd war es auch den Spaniern kein ernst/ das jenige/ was sie in der Pfaltz eyngenommen hatten/ dem Pfaltzgraffen wider eyzuraumen. Dann sie haben leichte Füß/ wann sie etwas nemen sollen: aber wann sie etwas sollen wider geben/ gehen sie so langsam/ als wann sie Bley an den Füssen hetten/ wie Pierre Matthieu von jhnen schreibet. Der Printz von Wallis/ vnd die mit jhm in Spanien gewesen/ hatten ein abscheuen an den Spaniern/ vnd sagten jhnen wenig guts nach. Sie klagten sehr vber jhren Betrug/ Arglistigkeit vnd Gleißnerey. Der König sahe wol/ daß er die sach anders angreiffen müste/ als er bißhero gethan: Deßwegen er ein Parlament außschrieb gegen den 12. Februar. nechstkünfftigen 1624. jahrs/ vnd bat die Staten der vereinigten Niderlanden/ daß sie etliche Gesandten herüber schicken wolten/ mit welchen er von etlichen hochwichtigen sachen begehrte zu communiciren. Sie schickten zween vornehme vnd verständige Herrn dahin/ nemlich Frantz Arsens vnd Herrn Ioachimi, welche im Febr. deß 1624 jahrs in Engellandt gereyst/ vnd daselbst freundlich empfangen worden.

Ein Gebäw stille zum zu Londen/ da man Meß hielt.

Den 26. Octobr. dieses Jahrs waren zu London in einem Closter/ welches von den Blackefreyars, das ist/ schwartze München den Namen hat: auff die dreyhundert Personen versamblet/ welche Röm. Catholisch waren/ vnd Meß hören wolten. Dann die Papisten in Engellandt sich zu dieser zeit mehrer Freyheit anmasten/ als sie vor diesem/ so wol vnder der Königin Elisabeth/ als den jetztregierenden König gethan hatten. Wie nun diese Leut in jhrer besten Andacht waren/ ist das Hauß/ in welchem sie versamlet waren/ plötzlich eyngefallen/ gleich als wann ein Simson die Seulen vnd Pfosten/ auff welchen das gantze Hauß gesetzt war/ eyngerissen hette. Die öberste Büm fiel auff die mittelste/ die mittelste auff das Volck/ welches vnden im Hauß Meß hörte: also daß auff die hundert Personen todt blieben/ vnder welchen zween Meßpriester gewesen: viel seynd hart verletzt worden/ deren etliche hernach gestorben. Es war ein Jammer zu sehen/ wie Männer/ Weiber/ junge Gesellen/ vnnd junge Töchter/ Edelleut/ Kauffleut vnd andere Bürger/ mit Steinen/ Balcken/ Tielen/ Kalck vnd anderer dergleichen Materi bedeckt/ jre Glieder von einander gerissen/ vñ zerknirscht/ Fleisch vnnd Blut/ Hirn vnd Eingeweyd mit Staub vnd Sandt vermengt waren. Etliche seynd vnverletzt davon kommen/ welche nemlich an dem Ort gestanden/ da der Soller stehen blieben: dann nur ein theil desselben eyngefallen. Als solches dem König zu Ohren kommen/ hat er gesagt: Weren die gute Leut in die Kirch komen/ in welcher ich dazumal war/ würde jhnen solcher vnfall nicht widerfahren seyn.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

1623. Der Graff vō Oxfort wird auß seiner Gefängnuß ledig.

Der Graff von Oxfort / welcher den Spaniern sehr auffsetzig war/ vñ den Heyraht mit Spanien hefftig widerrathen hatte / deßwegen er zu Londen ins Gefängnüß war geworffen worden/ da er 20. Mōnat lang gesessen / ist bald nach deß Printzen Widerkunfft auß Spanien ledig gelassen/ vnd vom König wider zu Gnaden angenommen worden. Die Englische Herren fiengen an die Gesandten auß Franckreich/ Venedig vnnd den vereinigten Niderlanden etwas öffter / als vor diesem/ zubesuchen : hergegen gieng fast niemand zu den Spanischen/ vnd ließ man sie allein daheim sitzen.

In Spanien fallt viel Volcks vom Bäpstlichen Thum ab.

In diesem Jahr seynd zu Sevilien in Spanien viel Leut vnd allerley Stands personen vom Bäpstlichem thumb abgefallen / die sich Illuminatos genennet haben. Was eygentlich jhr Glaub vnnd Meynung gewesen /ist vngewiß: etliche schreiben/ daß sie der waren Reformirten Religion weren zugethan gewesen: andere melden / sie haben eine besondere vnd zuvor vnerhörte Religion gehabt. Man sagte/ daß sie wol 10000. starck weren: wiewol andere jre Anzahl viel geringer machten. Sobald die Inquisition solches erfahren/ hat sie jnen nachgetrachtet/ vnd jrer viel eyngezogen /auch etliche rödten lassen. Aber dieweil sich solcher Leut je länger je mehr gefunden/ derē etliche hohenstands vnd starck befreund gewesen/ also daß man sich eines Aufflaufs besorgt/ wann man alle / die sich in diese Gesellschafft begeben/ hette zum todt verdammen vnd hinrichten lassen wollen : so hatt gedachte Inquisition etwas gemach thun müssen/ vnd sie durch ein offentliches Patent freundtlich ermahnt/ dz sie sich zů Schoß der Röm. Kirchen wider begeben solten/ mit angeheckter Zusagung daß welche würden beichten/ Meß hören/ die aufferlegte Buß leysten/ vnd dessen eine gewisse Brkund bringen/ auch einen Eyd thun / dz sie diesem Irrthumb nit wider beypflichten wölten/ zu Gnaden solten angenommen/ vnd jnen alles verziehen werden. Welche aber auff solche Ketzerey würden halßstarrig beharren/ die solten an Leib vnnd Gut mit allem Ernst gestrafft werden.

Auffstand in Franckreich.

Der König in Franckreich hat im Mertzen an den Hertzogen von Rohan / welcher zu Nismes war/ geschrieben/ vnd von jhm begert / er wolte in dem Eyffer/ den er im Nidern Langedock bewiesen die Friedensartickel zu Werck zurichten/ fortfahren/ vnd verhieß Jhre May. daß Sie denen von der Religion ein sattes gnügen leysten wolte/ wañ sie nur den schuldigen Gehorsamb Jhr erzeigten/ vnd die newe Vestungē wider einrissen. Der König verhieß auch / daß er die Schantz Pompeii Terragone, die er am Hafen von Rochelle gebawt schleyffen lassen wolte/ wiewol Jhrer Kön. May. mißfiel / daß sie von Rochelle widerumb etliche Fahnen Fußvolcks angenommen/ vnd eine Katz auffgeworffen hatten/ vō welcher sie mit Geschütz in gemelte Schantz schiessen konten. Die Deputirte der Reformirten Kirchen / die am Königlichen Hoff waren/ haben sich zu allem Gehorsam vnd Underthänigkeit erbotten/ damit der König mit desto besserm Muth den betrangten Gemeinden in den Grawbündten vnd Veltlin beyspringen möchte. Zu dieser zeit ließ der König ein Regiment zu Mompelier/ vnd 4. andern im Langedeck abdancken/ auch wurden die vō Seuenes jrer Guarnison erledigt/ dessen sie sehr froh waren.

1623. Fernere Ordnung die Ost-Indianische Gesellschafft im Niderland betreffend.

Gleich wie die Ost Indianische Gesellschafft in den vereinigten Niderlanden jhre Vorsteher vnnd Antreiber gehabt/ die sich keine Mühe noch Arbeit zu deren Beförderung verdriessen lassen : also hatt sie auch jhre Mißgönner vnd Widersacher gehabt/ die sie gern vndertruckt hetten / inmassen sie auch damit vmbgiengen / daß sie die West Indianische Gesellschafft in jhrer ersten Geburt möchten dämpffen vnd zu nicht machen. Aber die Herrn General Staten vnd der Printz von Oranien haben jhr die Hand gebotten / als welche wol sahen vnd verstunden/ daß den vereinigten Provintzen mercklich daran gelegen were/ Zu welchem End sie die Privilegien / welche sie jhr vor diesem geben hatten/ vermehrt / vnnd folgend Außschreiben publiciren lassen: Die General Staten der vereinigten Niderlanden / nachdem sie die Privilegien / welche sie vor diesem der Ost Indianischen Gesellschafft ertheilt / vnd den 22. Decembr. nechsthin verlängert/ widerumb ersehen / haben zu Wegnehmung alles Streits vnd Irthumbs/ vnd zu Vermehrung vnd Außlegung gemeldter Privilegien / mit Rath vnnd Gutachten Seiner Printzl. Excellentz / erklärt vnd verordnet/ erklären vñ verordnē/ wie folgt:

Erstlich/ belangend den ersten Artickel vorberührter Verlängerung / sollen in der darinn benäter Zeit/ in Gegenwart der Vorsteher vnd Fürnembsten Mitgenossen / in solcher Anzahl / wie sie sich mit einander vergleichen / oder die Herren General Staten verordnen werden / die allgemeine vnd speciale Rechnungen der verflossenen 20. Jahren/ an einem bequamen Ort vnnd also geschehen/ daß die Zurüstung newer Schiff vnd die geschäffte deren/ so man dazu ziehen wird/ nicht verhindert werden. Vnnd sollen gedachte Rechnungen auß den Büchern der Ost Indianischen Factorn vnnd andern Documenten/ so darzu nötig/ bescheynt vñ wahr gemacht werdē.

Zum andern sollen die Hauptparticipanten oder fürnembste Mitgenossen gedachter Gesellschafft/ welche künfftig zu Verhör der Jährlichen Rechnungen/ die Zurüstung der Schiff betreffend/ werden verordnet werden/ bey allen versamblungen der Siebenzehen Vorsteher erscheinen/ vnd jhre Session haben/ vnd sollen jetzgemelte Siebenzehen jhr Gutachten belangend die vorhabende Reyß/ Aussendung vnd Zurüstung der Schiff/ vorhandene Parschafft / Verkauffung der Wahren/ Auffnemung Gelts/ Außtheylung vnder den Participanten vnd alle andere vorfallende wichtige Sachen anhören. Wann Brieff auß Indien kommen / sollen sie dieselbe auch hören ablesen/ vnnd die Packhäuser der respective Kamern/ vnd Güter/ so darinnen seynd/ visitiren. Wann auch gemelte Hauptparticipanten werden jetzangedeuten Geschäfften ausserhalb den Stätten/ da sie wohnen/ obligen/ sollen sie jhr täglich Deputat eben so wol/ als die Vorsteher / auff gemeinen Kosten der Gesellschafft empfangen. Die Sachen die in der versamblung der Siebenzehen vorfallen/ sollen sie in geheim halten.

Zum dritten/ sollen die Güter vnnd Wahren mehr besagter Gesellschafft offentlich / durch einen Außruff/ verkaufft werden/ vnnd die Vorsteher nit macht haben/ dieselbe heimlich an sich zu bringen/ auch soll jhnen kein Kauff zugeschlagen werden / ehe ein jeder / der Lust hatt zu kauffen/

1623. sein Gebott gethan / vnnd gehört worden sey. Wann auch einer/der kein Vorsteher ist / etwas gekaufft hat/der soll nit schuldig seyn / den Vorstehern oder jemandt von denselben einen Theil davon zuvberlassen. Gleichmässiger Ordnung sollen auch die neun Hauptparticipanten/die den Siebenzehen Vorstehern werden beygefügt werde/vnderworffen seyn: vnd wann man etwz wird verkauffen wollen/ soll dasselbe den Jnwohnern der vereinigten Niderlanden zeitlich zuwissen gethan werden/ damit/ wann sie wollen/ sie sich zum Kauff gefast mache/vnd bey demselben sich finden lassen mögen.

Zum vierdten solten besagte Vorsteher alle Jahr gebürliche Außtheylung entweder an Wahren oder bahrem Gelt/ zu zehen/ fünffzehen 20. oder mehr vom 100. thun / so viel nöthwendiger Zurüstung vbrig bleiben wird.

Vnd wöllen hochgedachte Herrn Staten/ dz die Vorsteher/Mitgenössen/vnnd alle/ welchen daran gelegen/dieser jhrer Ordnung vnnd Außlegung/wie auch allen vnd jeden Artickeln/so vor diesem mehrgemelter Gesellschafft vorgeschriebē worden/fleissig nachkommen. Zu welchem End sie einer jeden Obrigkeit in angeregten Niderländischen Provintzen/ wie auch allen Ampteleuten vnd Richtern befehlen/nichts darwider zu thun / noch zugestatten/daß dawider gethan werde/ es sey directe oder indirecte. Dann vielbemeldte Herrn Staten befinden/daß solches jetzgedachter Ost Jndianischen Gesellschafft fürträglich sey. Actum in dem Haag/ in der Versamblung der Herrn General Staten/den dreyzehenden Martii/ 1623.

Fernere Ordnung die West-Indianische Gesellschafft betreffend

Man pflegt in gemeinem Sprichwort zusagen/ Dies diem docet: **Ein Tag ist deß andern Lehrmeister:** welches sich auch in Auffrichtung der West Jndianischen Gesellschafft/ zu deren Beförderung etliche gute Ordnungen vor etlichen Jahren gemacht worden/ wahr befunden hat. Dann etliche Verständige vnnd im Kauffhandel erfahrne Männer/als sie vermerckt daß noch etliche Puncten weren/die den andern billich beygefügt werden solten/ damit aller Mißverstandt/ so viel möglich / auffgehaben würde/ vnnd einem jeden Mittgenossen ein genügen geschehe/haben dieselbe auß Befehl der Hauptparticipanten der West Jndianischen Gesellschafft in der Cammer zu Amsterdam/den Vorstehern daselbst communicirt/vnd etliche Artickel zu Papier gebracht/welche den Herrn General Staten seynd zugestellt worden/die nach Erwegung derselben / vnd nach dem sie die andere Kamern jetzgedachter Gesellschafft drüber gehört / solche approbirt/vnd stät vnd fest zuhalten befohlen haben/ wie folget:

Erstlich soll keine Enderung / Vermehrung oder Außlegung der vorigen Ordnung von den Vorstehern / Hauptparticipanten oder andern gesucht vnnd begert werden / ehe dieselbe zusammen beruffen/darüber gehört/ vnnd solches von dem mehrentheil deren / so in Versamblung gegenwertig gewesen /gut vnnd Rahtsamb befunden werden.

Zum andern/ in allen Versamblungen / in welchen Vorsteher vnd Hauptparticipanten zugleich / oder die Hauptparticipanten allein ihr thun vnnd Verrichtung haben soll/ die Benennung vnnd Erwehlung deren/so zu einem Ampt gezogen/oder zu etwas deputirt werden sollen/mit verschlossenen Briefflein/die den Præsidenten vberlieffert werden/oder auff ein andere heimliche weise geschehen. 1623.

Zum dritten/soll die Gesellschafft kein Geldt auff Interesse oder depósito auffnemen / dann mit Advys vnnd Bewilligung deß mehrentheils der Vorsteher vnd Hauptparticipanten. Doch mag ein jede Cammer für sich / zu fürfallender Noth/ein mal allein/so viel als den zehenden theil deß eyngelegten Capitals in gemelter Cammer/ auffnemmen: vnd soll keine fernere auffnam geschehen/biß die vorige wider erlegt/vnd das zuvor entlehnte Gelt erstattet worden.

Zum vierdten/sollen alle Rechnungen /nach der Kauffleut weise / vor denen / so darzu von den Hauptparticipanten/vermittelst Eydspflicht werden deputirt werden/geschehen/welche gemelten Participanten nur vber Haupt Relation thun/das vbrige aber nit weniger/dann die Vorsteher/in geheim halten sollen.

Zu fünfften/sollen jetzgemelte Deputirten dz Recht der Agenten/dessen in 27. Artickel der erste Ordnung Meldung geschicht/im Namen mehrgedachten Hauptparticipanten vben/die Bücher Factoreyen vnd andere Documenten vbersehen vnd die Wahren vnd Brieff/welche den Handel betreffen/besichtigen.

Zum sechsten/die zwo erste vacirende Stelle der vorsteher zu Amsterdam / vnnd die zwo erste deren in Seeland/wie auch die erste in der Cammer auff der Mase/sollen von den Hauptparticipante der respective Cammern durch die meiste Stimmen/ersetzt werden/vnd sollen solche Vorsteher gleichmässigen Eyd leysten/wie die andere/ vñ gleichmässigen Gewalt haben: auch soll jhnen erlaubt seyn/den Hauptparticipanten dz jehnige/ was sie angehet/zu communiciren / jhr Recht in der Versamblung der Vorsteher zuvertheydigen vnd dieselb:/nach Gelegenheit / zu beruffen: in Summa sie sollen an den Hauptparticipanten sonderbarlich verbunden seyn/welche macht haben sollen/sie widerumb abzuschaffen: die vbrige Vorsteher sollen von den Kammern respective erwehlet werden/vermög obgedachter Ordnung/ oder wie es die respective Provintzen allbereit verordnet haben/oder in das künfftig verordnen werden. So lang aber 1. oder 2. Stelle werden vaciren/sollen 2. der Hauptparticipanten jeder Kammer respective einer von Amsterdam vnd Seeland / vnnd einer auß der Kammer von der Mase/jhre Stelle mittlerweil vertretten / vnnd dem Recht der Hauptparticipanten vorstehen.

Zum siebenden/wann die Neunzehener werden zusammen kommen/sollen die Hauptparticipanten der Kammer von Amsterdam macht haben einen auß gemelten beyden Vorstehern oder Deputirten zu erwehlen/welcher in derselben versamblung als einer der acht Vorstehern von wegen der Kammer zu Amsterdam sich eynstelle. Gleicher Gestalt sollen die Hauptparticipanten in Seeland auß obgedachten beyden Vorstehern oder Deputirten einen erwehlen/ der einer der 4. Vorsteher sey/die in der Versamblung der Neunzehen von wegen jhrer Kammer erscheinen sollen. Vber das sollen mehrgemeldte Hauptpartici-

panten

1623.

panten beydes von der Kammer zu Amsterdam vnd in Seeland macht haben/einen auß den beydigten Deputirten/deren im 4. vnd 5. Artickel obgedachter Ordnung meldung geschicht/zuerwehlen/welcher den vorgemelten Vorstehern in der Versamblung der Neunzehen Beystand leyste/doch keine sonderbare Stimm in derselben habe. Damit aber auch die andere Kammern wissenschafft haben mögen/was in derselben Versamblung verhandelt werde/soll der Adjunct zu Amsterdam den Hauptparticipanten im Nordquartier/vnnd der von Seeland denen von der Mase darvon bericht thun.

Zum achten/niemand soll hinfüro zum Vorsteher dieser Gesellschafft erwehlt werden/welcher im Dienst ist der Ost Indianischen Gesellschafft: Auch sollen Vatter vnnd Sohn/item Brüder von Vatter vnnd Mutter/oder nur halbe Brüder nit zugleich Vorsteher in einer Kammer seyn. Den Vorstehern aber soll keine Provision gefolgt werden/wann sie jhnen nit den Nutzen der Gesellschafft gebürender massen angelegen seyn lassen.

Zum neundten/dieweil es nötig ist/zu eines jeden gnügē/die zeit/in welcher man in diese Gesellschafft eynstehen möge/beydes den Inländischen vnd Außländischen zugefallen/zu erlängern/als wird den Inländischen der letzte termin auff den 31. Augusti/vnd den Außländischen auff den 31. Octobr. gesetzt/vor welchem sie sich mögen eynschreiben lassen/welches jederman durch ein offentlich angeschlagene Schrifft wird kund gethā hernach aber niemand angenommen vnd zugelassen werden. Vnd soll ein jede Kammer schuldig seyn/nach dem letzten Tag Octobris jhre Capitalen zu schliessen/vnd acht tag hernach Copeyen einander zu vberschicken: vnder dessen soll die angefangene Zurüstung der Gesellschafft zum besten/jhren Fortgang haben: vnd welche jr Gelt vor den andern erlegt haben/vnnd noch erlegen werden/denen soll davon interesse nach der Neunzehener gutachten gereycht werden.

Zum zehenden/Anlangend die General Rechnung/deren in 16. Artickel obberürter Ordnung Meldung geschicht/vnnd Enderung der Vorsteher/deren in 14. Artickel gedacht wird/damit in allen Kammern deßwegen ein gute vnd beständige Ordnung gehalten werde/so ist nötig befunden worden/daß solche General Rechnung alle 6. Jahren/vom 9. Junii 1621. stilo novo (auff welchen Tag die erste Ordnung datirt ist/) anzurechnen/nach Kauffmannsweise offentlich geschehe/in beyseyn obgedachter Deputirten der Hauptparticipanten der respectivè Kammern. Doch soll wegen jetzgedachter Rechnung in der Versamblung der Neunzehen fernere Ordnung gestelt werden/damit die abgehende Vorsteher mit liquidirter Rechnung so viel möglich abscheyden mögen. Die Enderung deß dritten theils der Vorsteher soll erst geschehen 6. jahren nach dem 9. Jun. dieses 1623. Jahrs/vnd so fortan alle 2. Jahr/wie in der ersten Ordnung stehet.

Zum eylfften/Niemand soll der Gerechtigkeit eines Hauptparticipanten geniessen/er habe dañ von Anfang eyngelegt/oder es befinde sich in den Büchern/daß er 2. Jahr lang für sich selbst bey der Gesellschafft so viel gehabt/als ein Vorsteher der respectivè Kammern haben soll/vermög der ersten Ordnung: doch sollen die Kinder vnd alle andere Erben/die auff einen namen die respectivè volle Summen für sich selbst erben/alsbald nach angenommener Erbschafft darzu qualificirt seyn.

Zum zwölfften/wann etliche Sachen vorfallen solten/auß welchen ein Proceß/zum nachtheil d Gesellschafft erwachsen möchte/sollen die Vorsteher allen möglichen fleiß ankehren/damit die Sach in der güte verglichen würde. Im fall aber solches nicht geschehen kan/sollen sie die sach den Hauptparticipanten zuerkennen geben/darmit auffs förderlichst in derselben vorgenōmen werde/was man der Gesellschafft ersprießlich zu seyn erachten wird.

Nach dem diese newe Ordnung von den Herrn Staten publicirt worden/welches geschehē den 21. Jun. dieses Jars/war jederman zu frieden vñ haben die Vorsteher allen möglichen fleiß angewandt/die West Indianische Flott außzurüste. Der König in Franckreich/welcher wol wuste/dz der Handel auff Ost Indien den vereinigten Niderlanden ein stattliches eingetragen hette/vñ von der West Indischen Schiffart noch eine grössern Gewiñ hoffte/hat allen seinen Vnderthanen erlaubt/in derselben auch einzulegen/also daß auß Franckreich ein starck summ zugeschossen worden. Die Herrschafft von Venedig hat deßgleichen gethan/vnd ist auch von dañen ein grosses beygelegt worden. Auß Engelland vnnd von den Arminianern ist nichts eyngelegt worden.

Etliche auß Frāckreich vnd Venedig begeben sich auch in diese Gesellschafft.

Weil dann nunmehr die West Indianische Gesellschafft auffgericht vnd bestettigt worden/habē die Kauffleut/so vor diesem in West Indien gehandelt/jhre Schiff wegen deß gemelten Gesellschafft ertheilten privilegii, wider zurück beruffen: doch damit der Handel daselbst nicht allerdings verfiele/haben sie 3. Schiff dahin geschickt/nemlich den Pomerantzenbaum/den Greiffenden Adler/vnnd die Lieb/deren Gewinn in den gemeinen Handel der West Indianischen Gesellschafft solte eingebracht werden.

Vnderē Schiff werden auß West Indien wider nach Hauß beruffen.

Die Vorsteher der West Indianischen Gesellschafft haben diesen Sommer solchen fleiß angewant/dz die West Indische Flott/32. schiff/groß vnd klein/starck/noch diß Jahr gäntzlich zugerüst vnd mit aller notturfft zu einer weiten vñ langwirigen reyß versehen worden. Zu allem Glück ist den 14. Dec. newen Calenders/ein Schiff auß West Indien in Holland ankomen/welches eins vō den 4. gewesen/so im Frülling warē abgefahrē. Es brachte Zeitūg/dz sie in West Indien einen bequemen Meerhafen gefunden hetten. Das Land daran were voll Pferden vnd anders Viehs/welches gröſſer vnnd stärcker were/dann hie zu Land. Dessen zum Augenschein bracht diß Schiff etliche Pferd: vnd Ochsenhäut von dannen. Die andere 3. Schiff waren daselbst geblieben/den Hafen zubewahren vnnd zu befreyen/welchen man noch nit bekandt machen wollen. Man war dessen in Holland sehr erfrewt/dieweil es ein guter anfang war/diß angefangene Werck glücklich außzuführen. Auff der newen West Indianischen Flott waren 1600. Schifftnechte/vnnd so viel Soldaten/die mehrentheils auß den Compagnien/welche in der Herrn Staten Dienst waren/genommen worden/vnnd sich frēwillig/ja mit lust/zu dieser Reyse begeben haben. Vber diese Flotte war Amiral der dapffere vnnd woler-

Die West Indianische Flot wird zugerüst/ vnd fehrt ab.

fahrne

1623. fahrne Mann Sr. Iaques VVilkes: vber das Kriegsvolck commandirte, als Colonell / der Wol Edle / Gestrenge / vnnd Mannhaffte Jun-cker Johann von Dorth / Herr von Horst vnnd Pesch. Er nam mit sich seinen Stieff Sohn / den Herren von Hochwow / vnnd seinen Jüngsten Sohn / Willhelm von Dort. Den 17. Dec. hatt sich das Kriegsvolck zu Schiff begeben / vnnd ist von Amsterdam nach dem Texel gefahren / allda die Schiff auff guten Wind gewartet / welchen sie den 21. Ditto bekommen / vnnd sind denselben Tag abgefahren / vnnd haben jhnen Lauff auff die Insel Wicht / nahe bey Engelland / genommen.

Drey Schiff mit Weibespersonen fahrē auß Holland nach Ost Indien.

Mit dieser Flot sind 3. Ost Indianische Schiff abgefahren / die neben jhrer Ladung ein zimbliche Anzahl Junger Töchter auß den Niderlanden auff sich hatten / welche dahin geschickt worden / damit sie sich in Ost Indien vnd sonderlich in d' newen Statt daselbst / Nova Batavia genant / an Niderländer verheyrathen / vñ dz Land mit Volck besetzen möchten. Man nam keine mit / die vber 25. Jahr alt war: mehrentheils waren von 12. 15. 16. 17. Jahren: sie musten alle Zeugnuß auffle-gen / daß sie Ehrlich vnd Fromm weren. Die Sol-daten vnd Schiffgesellen / die in Ost Indien wa-ren / hatten sich auß Mangel anderer Weibsper-sonen / an den schwartzen Möhrinnen gehenckt / vnd mit jhnen Hurerey getrieben. Weil aber die Obersten vnd Befehlhaber solches vngern sahen / vnnd doch nicht wol verhindern konten / haben sie begert / daß man auß Holland vnd andern Pro-vintzen im Niderland Weibsvolck dahin schicke solte / das Kriegs- vnd Schiffvolck von gedachter Hurerey abzuhalten. Es waren Mehrentheils Junge Töchter auß den Wäysenhäusern vnnd sonst andere arme Dirne / die dahin zohen. Man vberedte sie / daß wann sie in Indien kommen würden / sie daselbst gute Tag haben / in Sammet vnd Seyden gekleydt seyn / Güldene Ketten vmb den Halß tragen / vnd 3. oder 4. schwartze Schla-vinnen haben würden / die jhnen würden nachge-hen vnnd dienen / an statt daß sie daheim andern Leuten dienen müsten.

Der König in Spanien ist alle Schiff in seinen Häfen arre-stiren.

Als der König in Spanien die grosse Zurü-stung in Hollandt der West Indianischen Flott vernommen / hatt er in allen Hafen in Spanien vnd Portugal alle Schiff arrestiren lassen / damit er sie im fall der Noth gebrauchen möchte. Es wurden daselbst Englische / Frantzösische / Ham-burgische / Lübeckische / Bremische / Dennemärc-kische vnd andere Schiff angehalten / vnd wurd da niemand verschont oder angesehen.

Die Vor-steher der Ost Indianischē Gesell-schafft thun rechnung.

Es war ein geraume Zeit anhero ein grosser vnwill vnd Verdacht in Holland wider die Vor-steher der West Indianischen Gesellschafft er-wachsen / als wann sie nicht Auffrichtig handel-ten / sondern nur jhren eygnen Nutzen suchten. Die Sach kam so weit / daß auch etliche Büch-lein in den Truck wider sie außgiengen / doch ohne Namen. Deßwegen die Herrn General Staten gemelten Vorstehern befohlen / daß sie Rechnig thun / vnd einem jeden Mittgenossen sein Gebür / vermög der Rechnung / liefferen solten. Darauff haben gedachte Vorsteher diese Schrifft offent-lich anschlagen lassen: Man thut hiermit allen Mittgenossen der Ost Indianischen Gesell-schafft zu wissen / daß die Versamblung der Sie-benzehen Rathsamb befunden vnnd geschlossen hatt / eine außtheylung an alle Mittgenossen zu thun / vnd jhnen 25. vom hundert jhres Capitals an Würtzneglin zugeben. Die erste Außgab / nemblich 15. vom hundert / wird geschehen auff den 15. Nov. das vbrig / nemblich 10. vom hun-dert / den 15. Martij / Anno 1624. vnd wird ein Pfund gemelter Würtzneglin gerechnet werden zu 3. Gülden. Wer etwas hieran zu fordern hat / der mag sich gegen gemelter Zeit bey der Kammer in welcher er sein Capital eyngelegt / oder seine Schuld eyngeregistrirt worden / eynstellen: so jhm sein Theil / wie sichs gebürt / gelieffert werden. Es war höchlich vonnöthen / daß die Ost Indiani-sche Gesellschafft zufrieden gestellt würde / vnnd die Herrn Staten ein Einsehens darinn hetten / dieweil obgedachter Vnwill vnnd Argwohn der West Indianischen Gesellschafft einen grossen Stoß gab / vnnd wurden dadurch viel zurück ge-halten / daß sie sich in dieselbe nicht begaben / die-weil sie den Argwohn geschöpfft / als gieng es in der Ost Indianischen Gesellschafft nicht richtig zu / vnd besorgten sich / es möchte in der West In-dianischen auch also zugehen.

1623. " " " " "

Auß-schreiben der Herrn Staten Gülägend die Fahrt durch Gi-braltar.

Eben vmb die Zeit gaben die Herren General Staten, jhren Vnderthanen zum besten / welche durch die Strasse oder Enge Gibraltar fahren / nachfolgend Außschreiben publiciren lassen: Demnach Vns täglich allerley Klagen der In-wohner dieser Landen vorkommen / wie daß sie / wann sie nach Westen durch die Strasse oder Enge Gibraltar fahren / damit sie in Levante vñ in der Türckey handlen / oder jhre Gewerb in Franckreich vnnd Italien treiben / von den See-räubern zu Algier vnd Tunes vberfallen vnd be-raubt werden: welchen Klagen mehrentheils kön-te abgeholffen werden / wann solche Schiffahrten mit gebürlicher Vorsichtigkeit würden vorge-nommen / vnd ein jeder wüste / wofür er sich hüten solte / damit er sich nicht muthwillig in Gefahr stürtzte: Als haben Wir zur Beförderung vnnd Versicherung deß Kauffhandels in gemeldten Ländern vnd Königreichen gut befinden / einem jeden nachfolgende Puncten / zur Warnung / zu-erkennen geben / vnnd hiemit zubefehlen / das sie fleissig in acht genommen würden.

Erstlich sollen alle Inwohner dieser Landen / welche durch die Straß oder Enge Gibraltar fah-ren / vnd in der Türckey oder in Franckreich vnd Italien handlen wollen / das gewöhnliche Panier deß Printzen von Vranien / als General Amiral-len der vereinigten Niderlanden führen. Auch sollen sie sich aller feindlichen Thaten / wo es auch sey / an den Vnderthanen vnd Schiffen deß Tür-ckischen Käysers vnd denen von Algier vnd Tu-nis enthalten / vnnd jhnen hergegen alle Freund-schafft vnd guten willen erzeygen.

Zum andern / sollen sie Patenten vnnd Frey-brieffen von hochgedachtem Printzen von Vra-nien / als Generain Amiral / mitnemmen / in wel-chen außtrücklich gemeldt werde / daß die Schiff-leut / wie auch der Schiff Patron / seyen Inwoh-ner der vereinigten Niderlanden vnd Vnderthā-nen der Großmächtigen Herren General Sta-ten: daß sie auch einen Eyd gethan / daß sie keine Güter / so den Spaniern oder andern Feinden deß Türckischen Käysers zugehören / eyngeladen haben / vnnd daß die Schiff in den Niderlanden zugerüst worden / vnnd die Spanier oder andere

Feinde

1623. Feinde deß Türckischen Käysers kein Theil dran haben. Solche Brieff sollen sie/ auff begehren den Obersten vnd Capitäynen der Schiffen deß Türckischen Kayſers/oder der Meerräuber von Algier vnd Tunis mit Bescheydenheit auffweisen: bey Straff/ daß wer eines oder das ander/ so jetzt gemeldet/vnderlassen/vnnd darüber von den Schiffen deß Türckischen Käysers oder der Meeräuber von Algier vnnd Tunis angegriffen/beschädigt vnnd beraubt wird/ sich Vnser Protection nicht zugetröſten haben soll.

Gleicher Gestalt sollen sich die jenige keines Schutzes zu Vns versehen/welche einige Schlaven oder Renegaten/ was Standts oder Nation sie auch seyen/ auß denselben Königreichen vnnd Landen/ohn Vorwissen der Obrigkeit daselbst/in ihren Schiffen verstecken/vnd mit sich hinweg führen.

Fernner sollen Vnsere Vnderthanen sich hüten/daß sie zu Lizeri, Callo, Estora, Bona, Mascareez, aliàs Bastion de Francesi. Capo Rosso, oder in andern vom Türckischen Käyser verbottenen Orten nit handeln/noch Kauffmanschafft von Contrebande treiben/sondern zuvor von der Regierung in denen Landen/die vnderm Gebiet deß Türckischen Käysers sind/oder in den Königreichen Algier vñ Tunis, gebürlicher weise erlaubnuß erlangen/wann sie nit in die straff wollen fallen/die in gemelten Königreichen vnd Landen wid die gesetzt seynd/die an verbottenen orten handlen/ oder Kauffmanschafft von Cörrebande treiben. Item, wañ Vnsere Vnderthanen einer sein schiff einem andern/der deß Türckischen Käysers Feind ist/solte verkauffen/vñ er gleichwol als ein Schiffmann drauff bleiben wolte/werden jm obgedachtes Panier Seiner Printzl. Excell. vnnd gemelte Brieff oder Patenten nichts helffen/auch wird er keinen Schutz von Vns zugewarten haben.

Vber diß so verbieten Wir allen Vnsern Vnderthanen vnd Capitänen vber Kriegs- oder Lastschiffe/ dz sie kein Schiff einiger Nation/ die deß Türckischen Käysers/vnd insonderheit deren zu Algier vnd Tunis Feind ist/in ihren Schutz vnd Schirm annemen/bey straff/wie obgemelt. Auch werden alle Vnderthanen dieser Landē gewarnet daß sie sich auff kein Schiff/es sey zu Krieg/auff der Beut zu fahren/ oder Wahren zuführen zugerüst/im Dienst begeben/wann solches einer Natiō die mit dem Türckischen Käyser/od denen zu Algier vnd Tunis keinen Frieden vnd Freundschafft hat/zustehet/es sey dann/ daß sie solches auff jhr Gefahr thun wollen: werden sie aber auff solche Schiff ergriffen vnd gefangen/ so wollen Wir jhnen keinen Hülff vnd Schutz leysten.

Gebieten demnach Vnserm Gesandten/so zu Constantinopel residirt/ vnd den Consuln zu Algier vnnd Tunis, daß sie deren/ so diese Vnsere warnung verachten vnd vbertretten/nit annemē.

Wir befehlen auch allen Vnderthanen vnnd Jnwohnern dieser Landen/welche in vorberürten Königreichen vnd Landschafften handlen wollen dz sie sich den Politeischen Satzungen vnd Ordnungen/so daselbst vblig sind/gemäß verhalten/ damit der Kauffhandel an gemelten Orten nit allein erhalten werde/sondern auch täglich zuneme/ zu dieser Landen versicherung/ vnd aller Jnwohner wolfahrt.

Damit aber niemand eine vnwissenheit hiervon vorwenden möge/so ersuchen Wir die Particular Staten/vnd befehlen allen Statthaltern/ Räthen vnd Deputirten der respective Provintzen Gelderland vnd der Grafschafft Zütphen/ Holland vnd Westfriesland/Seeland/ Vtrecht Friesland/Overyssel/der Stätt Gröningen vnd Omelanden/wie auch allen Richtern vnnd Befehlhabern/dz sie alsbald diß Vnser Mandat allenthalben/da es bräuchlich/verkündigen/ außruffen/publiciren vnnd anschlagen lassen. Deßgleichen befehlen Wir den Räthen der Amiralität den Fiscalen/Amiralen/Vnder Amiralen/ Capitänen/Officiern vnd Befehlhabern/daß sie vber diese Vnsere ordnung halten/vnd wider die Verbrecher vnnd Vbertretter derselben ohn Gnad/ gunst vnd einiges vbersehen procediren/ vnd procediren lassen: dann Wir solches diesen Landen befürderlich zuseyn erachten. Geben ins Graven Haag/in Vnser Versamblung/ vnder Vnserm Jnsigel/vnnd Vnsers Secretari Vnderschrifft/den 21. Iun. 1623.

Die Vrsach oberzehlten Außschreibens ist gewesen/daß die Herrn Staten kurtz zuvor einen Gesandten zu Algier vnnd Tunis gehabt hatten/ mit namen D. Pinacker, welcher mit dem Bassen daselbst wegen der vereinigten Niderlanden einen newen Vertrag gemacht/vnd die gefangene Niderländer erledigt hatte.

Vrsach oberzehlten Außschreibens.

Gleich wie die Spanische im Früling dieses Jahrs sich starck zum Krieg rüsteten/ damit sie die vereinigte Niderlanden vberfallen/ vnd jhrer Religion vnnd Freyheit berauben möchten: also haben sich hingegen die Herrn General Staten zum Widerstand vnd zu jhrer vnd aller getrewen Vnderthanen gemelter Landen Beschützung gefaßt gemacht. Dieweil aber solches ohn ein grosse Anzahl Kriegsvolcks nit geschehen kondte/ dem man seinen Sold geben müste: als haben die Herren Staten/welche kein Gold oder Silberbergen haben/eine Rotturfft zu seyn erachtet/die gewönliche Schatzung etwas zu steygern/ vnnd newe eynzuführen. Dem zu folg ist nit allein in Holland/sondern auch in den andern Provintzen eine Hauptschatzung aufferlegt/vnd von einem jeden ein Gülden gefordert worden: welche Schatzung sehr leydlich gewesen/vnnd doch ein grosses eyngetragen hatt. Darneben ist auch eine newe Schatzung vber die güter eyngeführt wordē/ dergestalt/daß wer 10000. Güld. an äckern/ Häusern/beweglichen vnnd vnbeweglichen Gütern reych gewesen/von 1000. Gülden einen geben solte: welche aber kein 1000. Gülden in vermögen hatten/die gaben nichts. Das hatt auch einen guten stattlichen Pfenning getragen.

Die Staten rüsten sich zum Krieg/ vnd legen newe Schatzungen auff.

Jm Aprill sind zu Groll 75. Häuser plötzlich abgebrandt worden. Der Wind war dazumal starck/vnd hat die Flamm desto mehr vberhandt genommen/dieweil die Häuser mehrentheils mit Stroh gedeckt/vnnd die Wänd von leymen gemacht sind. Auff den Palm Sontag ist die Statt Bergen in Norwegen fast gantz abgebrandt/ vnnd mancher reycher Kauffmann zu einem Bettler gemacht worden. Diese Statt ist eine fürtreffliche/ ja fast die einzige Handelstatt in Norwegen/ da mit Fellen vnnd Stockfisch grosse Handthierung getrieben wird. Sie ist desto eher im grund abgebrandt vnd zu Aschen wor-

Brand zu Groll/ vnd Bergen in Norwegen.

den/

1623. den / dieweil fast alle Gebäw daselbst von Holtz/ vnnd wenig steinerne Häuser waren. Es sind auch 3 schöne Kirchen daselbst vnd deß Bischoffs Hauß verbrändt worden / ohnangesehen sie von Steinen gebawt waren. Die Teutsche Kirch ist allein stehen blieben / welche am Berg gebawt ist / wie auch etliche schlechte Häuser am Weser. Die Hitz vom Brandt war so groß / daß die Stein zersprangen / vnd dorffte niemandt sich auff den Gassen finden lassen / den Brandt zu leschen. Kümmerlich hatt man die kleine Kinder / Krancken vnd Kindbetterin errettet. Vnd dieweil fast alle Speyß / wie auch die Mühlen vnd Backöfe durch den Brand verderbt vnd verzehrt worden / erfolgte darauff ein grosse Hungersnoth. Gleichwol thaten die nechstgelegene Dörffer vnnd Flecken / sonderlich die zu Stawvangher / jhr bestes / daß sie Proviand herbey führten / vnnd wurden alsbald etliche Hütten auffgeschlagen / vnder welchen die arme Leut sich eine weil beholffen haben.

Der Nider Sächsische Krayß nimpt Kriegsvolck an.

Demnach der Tag zu Regenspurg anderst abgelauffen / dann viel jhnen eyngebildet hatten: als sind etliche Fürsten vnnd Herren / sonderlich im Nider-Sächsischen Krayß / nicht wol damit zu frieden gewesen / vnd dieweil sie gesehen / wie es in Böhmen / Mähren vnnd in der Pfaltz zugieng / haben sie sich besorgt / es möchte die Reyhe auch an sie kommen / also daß sie neben andern vnder das Papistische Joch gebracht / vnnd jhrer Freyheit vnd Religion beraubt würden. Derowegen der König in Dennemarck / die Hertzogen zu Braunschweig / Holstein vnnd Mechelburg / die Stätt Bremen / Hamburg / Lübeck / Lüneburg / vnd andere sich mit einander verglichen haben / ein Kriegsheer von 10000. Mann zu Pferd vnd zu Fuß / zu jhrer Defension, auffzubringen / vnnd damit alles Vnheyl von Jhren Königreichen / Fürstenthummen / Landen vnnd Stätten abzuwenden. Fürst Christian von Braunschweig hatte auch wider ein Heer zusammengebracht / vnd sein Quartir 5. Meylen vber Hoxter / an die andere seite der Weser / biß an Nimelen / welches dem Gräffen von Schawenburg zugehört / genommen. Seine Reuterey lag in den Stifften Hildeßheim vnd Halberstatt / vnnd daselbst herumb. Niemandt wuste / wem es gelten würde: vnd forchte sich ein jeder. Fürst Christian war selber noch vngewiß / wohin er das Haupt wenden solte. Etlich riethen jhm / er solte stracks in die Pfaltz ziehen / da er einen grossen Anhang finden / vnd den Feind leichtlich heraus treiben würde. Andere waren der Meynung / er würde besser thun / wann er in Westphalen blieb / vnnd die Stätt / die er daselbst eyngenommen / sonderlich Lippstatt / beschützte. Dann es gewiß war / daß er dieselbe würde verlieren / im fall er höher anzöhe. Zugeschweigen / daß er drunden im Landt auß Contributionen vnd Brandschatzungen der nechstgelegnen Bisthummen so viel würde auffbringen / davon er sein Kriegsvolck würde können vnderhalten / vnd durch diß Mittel die Geistliche Churfürsten / sonderlich den von Cölln / zwingen / bey dem Käyser anzuhalten / daß er den Pfaltzgraffen in sein Land vnnd Dignitet wider einsetzte.

Der Graff vō Mansfeld

Der Graff von Mansfeld hatte auch noch etliche tausent Reutter vnd Fußknecht beysammen in Ost Frießland / vnnd war das vermuthen bey den vmbligenden Fürsten vnd Graffen / das Fürst Christian vnd der von Mansfeld würden zusammen stossen / vnnd abermals denen grossen Schaden zufügen / die sie heimsuchen würden.

Dessen von Anhold vnnd Cordua Regimenten zehrten auff / was in der Grafschafft von der Marck / im Fürstenthumb Bergen / im Stifft Münster / vnd in den angräntzenden Graff- vnd Herrschafften zufinden war. Als sie auff den Dörffern alles kahl gemacht / wolten sie / daß man sie in den Stätten eynnemen solte. Sie waren aber nirgend angenem / vnd stelleten sich die Stätt welche die macht hatten / zur Gegenwehr. Sie namen Kriegsvolck an / vnd versahen sich auffs best sie kondten. Die von Dortmund namen 400. Mann an: andere Stätt thaten deßgleichen / ein jede nach jhrem vermögen. Als der von Anhold solches gemerckt / hat er Gewalt gebraucht / vnd etliche Stätt gezwungen / jhm die Thoren zu öffnen. Den Anfang hat er an Börcken gemacht / da er zwar dapffern Wie erstand gefunden: doch hatt er endlich das Stättlein vbermeistert. Von dannen ist er in die Grafschafft Ravenspurg gezogen / da er mehr zu thun bekommen dann er gemeynt hatte. Die von Münster / welche sahen / daß sie vmb vnd vmb mit Kriegsvolck vmbgeben waren / vnd mehr als einen Feind hatten / sonderlich aber den Mansfeldischen / vnnd Halberstattischen nicht erweren namen 2000. Wartgelter an / zu jrer Defension. Die von Bremen / Hamburg vnd andere Stätt versahen sich auch mit Kriegsvolck / die Wacht damit zu stärcken. In summa alles war voll vnruhe.

Wie sich Fürst Christian von Braunschweig dapffer zu dem Krieg rüstete / hatt sein Bruder / der regierende Fürst von Braunschweig / vnd sein Frauw Mutter sich bearbeitet / jhn von seinem vorhaben abzuhalten / vnd jhm deß Käysers Pardon angebotten. Als solches nichts helffen wollen / hat der Nider Sächsische Krayß den 4. Martij in jhn bestallung angenommen.

Dieweil nun der Käyser vernommen / daß Fürst Christian abermal starck zu Feld were / vnd er nicht ohn Vrsach sorgte / wann er mit seinem Volck ins Reich fallen solte / er mit rauben vnnd brennen widerumb grossen Schaden thun würde / hatt er dem General Tilly befohlen / daß er mit seinem Heer / welches ohngefehr 20000. Mann zu Pferd vnnd zu Fuß starck war / jhm entgegen ziehen solte. Tilly war nicht weit von jhm: dann er den Winter vber in der Wetterawv vnnd im Fürstenthumb Hessen gelegen war.

Als er nun nahe an den Gräntzen deß Nider-Sächsischen Kreyses ankommen / hatt der regierende Fürst von Braunschweig / Hertzog Fridrich Vlrich / nachfolgende Schreiben / sub dato den 19. Martij an jhn abgehen lassen: Es were jhm Tilly / auch ohn Jhrer Fürstl. Gn. Erinnerung / ohn allen Zweiffel / noch wol wissend / welcher gestalt Jhres geliebten Bruders Hertzog Christian von Braunschweig L. sich in einen gefährlichen Krieg verwickelt / vnd selbigen bißhero continuiret hette. Ohnerachtet aber nicht allein Jhre Fürstl. Gn. sondern auch deroselben vielgeliebte Frauw Mutter / beneben der Kön. Würde in Dennemarck / vermög nechstangewandter Freund- vnd Schwägerschafft / auff geschehene

aller-

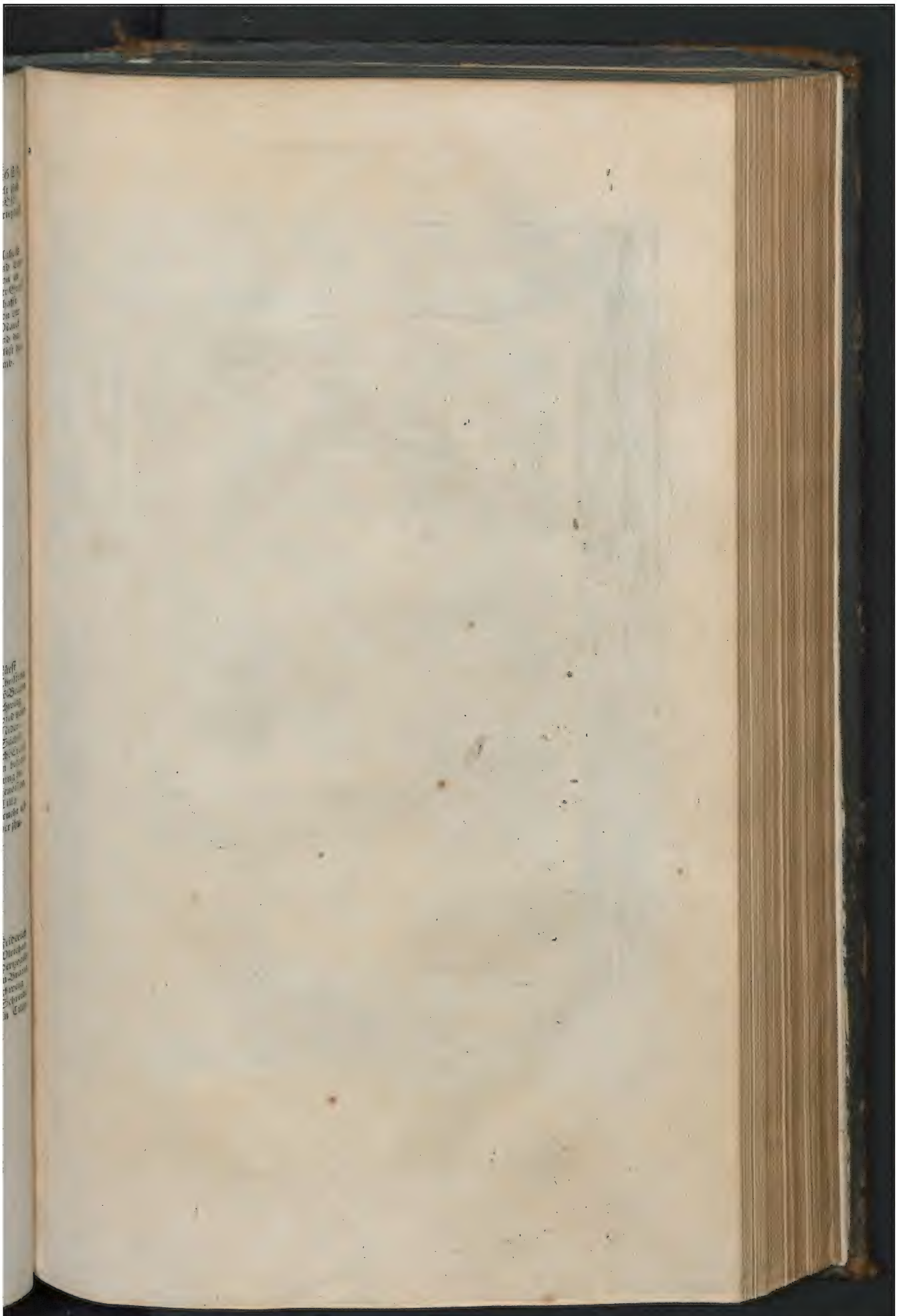

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

Frederick Vlrick bÿ der gratie Gods Hartoch van Bruÿns-
wÿck ende Lunenburg, Administrator tot Halberstadt.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

1623. allergnädigste Ermahnung der Röm. Kayserl. Mayest. sich höchstes fleisses bemühet hetten / gemeltes Ihres Bruders L. von solchem unruhigem Kriegswesen abzuhalten: jedoch heten sie ein solches/ohneracht sie hochwichtige/ durchdringende vrsachen/Gründe vnd Motiven auff die bähn gebracht/ dazumal noch nicht erhalten können / sondern es weren im Gegentheil J. L. in Ihrem Vorhaben so weit fortgefahren/ dz Sie auch deß Westphälischen Crayses vornembsten Nittelschen Paß eyngenommen / seine Reuter vber die Weser geführt / vnnd daselbsten jhnen Quartier gegeben hette. Ohneracht aber der Hochlöbliche Nider Sächsische Crayß / zu seiner selbst eignen Defension/sich mit einer starcken Kriegspræparation gegen jhm gefast gemacht / so hette man doch mit solcher Kriegsmacht nicht also bald wider jhn formarschiren wollen / dieweil Ihrer Fürstl. Gn. Bruders L. sich Categoricè vnd gut rund herauß dahin erklärt hette/ daß Sie wider hochgedachtes Crayses Fürsten vnnd Stände niemals etwas Feindlichs vornemē/ sondern viel mehr selbigen Crayß / als ein vnzweiffelhafftes Mitglied desselben / wie auch sein Erb vnd Wahl Herrschafften/ vor allem eusserlichen Außländischen Gewalt beschützen vnnd beschirmen / noch auch einigen Fürsten vnd Stand deß H. Röm. Reichs oder hochgedachtes Nider Sächsischen Crayses /viel weniger die Käyserl. Mayest. Ihren allergnädigsten Herrn/offendiren vnd beleydigen wollen/ woferrn Jhm nur von andern ein solches zuthun kein Vrsach vnd Anlaß gegeben werde. Wann dann J. Fürstl. Gn. keinen anderen nähern / vnd so wol J. L. als auch vornemblich offt vnnd hochgedachtem Crayß / vnnd Benachbarten Fürsten vnnd Ständen dienstlichern vnd verträglichern Weg/ dardurch J. L. von solchen hochgefährlichen Kriegswesen abstehen / vnnd im Gegentheil den langerwünschten werthen Frieden ergreiffen möchten / erfinden können: als hette Sie dißfalls an Ihr nichts erwinden lassen / sondern vielmehr zu schuldigstem gehorsamb gegen der Röm. Käyserl. Mayest. Ihrem allergnädigsten Herren vnnd Widerumführung deß so lang erwünschten thewren Friedens in dem H. Röm. Reich/ Ihres Bruders L. endlich dahin vermahnet/ daß Sie der Manßfeldischen Reuterey abdancken/vnd Sich von Ihrer Fürstl. Gn. zu Dienst bestellen lassen solte: welcher auch/vermög vbergebenen Reverses / sich dermals eins dahin erklärt hette / daß er keinen Fürsten vnnd Stand deß H. Röm. Reichs / noch auch viel vnnd hochgedachtes Crayses/ viel weniger die Kayserl. Mayest. Ihren allergnädigsten Herren / einiges Wegs beleydigen / sondern vielmehr sein Kriegsheer/ (wo ferrn nur J. L. Ihre Fürstl. Gn. selbsten / vnnd dann auch hochgedachtes gantzen Crayses Fürsten vnnd Ständt vor allem Außländischen Gewalt / feindlichen Eynfallen vnnd Verwüstungen befreyet vnnd versichert seyn möchten) also bald licentiren vnd abdancken wollen. Gelebe demnach Ihrer Fürstl. Gn. der vnderthänigst: gehorsamsten Hoffnung vnnd Zuversicht / die Käyserl. Mayest. werde Ihr so gutwilligste vnd hochkostbare Intention allergnädigst approbiren / vnnd den vnder Ihres Bruders L. vielleicht gefasten Vnwillen vmb so viel desto eher sincken lassen/ in Erachtung selbige der Käyserl. Mayest. hinfürders noch viel nützliche angeneme Dienst erzeygen könne: gestalt dann Ihre Fürstl. Gn. (wie auß einverleibtem Schreiben zuersehen were/) vmb solches vnderthänigst gehorsambstes fleisses gebetten hette. Vnd solches hette Ihre Fürstl. Gn. dem Herrn General Tilly andeuten/vnnd jhn zugleich bitten wöllen / daß er sich dessen gewißlich vertrösten vnd versichern wölle/Ihre Fürstl. Gn. werde im geringsten nicht vnderlassen / was zu Ihrer Käyserlichen Mayestät allergnädigstem gefallen/zunemen vnd Wolfahrt gereychen möge /der widerholten Hoffnung sich getröstend /die Käyserliche Mayest. Ihr allergnädigster Herr verbleiben/ Ihre vnd Deroselben hochlöblichen Vorfahren geleystete schuldige Dienst allergnädigst beherzigen / vnnd in gute Obacht nehmen würde : dem Herren Generaln zugleich alle Gnad vnnd angenehme Willfährigkeit hiermit versprechend.

1623.

Was auff diß Schreiben erfolgt sey.

Ob wol Ihre Käyserl. Mayest. etwas besser zufrieden worden/nach dem sie vernommen /daß die Ständ deß Nider Sächsischen Crayses sich alles gehorsambs erbotten vnd zugesagt herten / mit jhrem Heer niemand anzugreiffen vnd zu vberfallen / sondern in den Schrancken der Defension zubleiben / vnd auch Fürst Christian/ wie obgemeldt/ im Zaum zuhalten : jedoch haben Sie noch nicht allerdings getrauwt / sondern sich besorgt / es möchten diese 3. starcke Kriegsheer deß Nider-Sächsischen Crayses / Fürst Christians von Braunschweig vnnd deß Grafen von Manßfeld sich zusammen schlagen vnd vereinbaren/vnd wie jhr deß Graffen von Manßfeld Vorsichtigkeit vnnd Klugheit nicht vnbewust/ also war Deroselben Fürst Christians vnverzagtes Gemüt wol bekandt : deßwegen Ihre Kayserl. Mayest. darnach trachtete / wie Sie beyde von einander trennen / ja sie an einander hetzen möchte / damit sie einander selbst den garauß machten. Zu welchem Ende Ihre Käyserliche Mayestätt vnderschiedliche Schreiben beydes an den König in Dennemarck vnnd an die Fürsten vnnd Stände deß Nider-Sächsischen Crayses / sampt vnnd sonders / abgehen lassen.

Deß General Tilly Schreiben an dē Nider-Sächsischen Crayß.

Der General Tilly hat auch solches insonderheit vor Augen gehabt : deßwegen er an den Nider Sächsischen Crayß geschrieben / wie folgt: Die sampteliche Herren deß Nider Sächsischen Crayses würden sich zweiffels ohn wol zu erinnern wissen / daß sie vnlängst die Röm. Kayserl. Mayest. Schrifftlich sincerirt / wie sie nicht allein in Ihrer Kayserl. Mayest. Devotion zuverbleiben resolvirt / sondern auch den Manßfelder vnnd seinen Anhang für deß H. Reichs Proscribirte Aechter / deß allgemeinen Friedens Zerstörer vnnd Landverderber zuhalten / auch Dahero demselben durch den Nider Sächsischen Crayß den Paß nicht zu verstatten : Zu diesem End/vnd damit sie selbst vnd andere Irer May. gehorsame Oberländische Stände versichert seyn möchten / sie einzig jhr geworben Volck in solcher Anzahl beysammen herten / mit deme sie berührtem Manßfeldischen Heer genugsamb zu dem Widerstandt gewächsen : Deßhalben sey kein Zweiffel / daß solches nit allein höchstgedachter Kayserl. Mayest. zu sonderm Gefallen

1623. gereychen / sondern auch verursachen würde / desselben in Käyserlichen Gnaden eyngedenck zu seyn. Alldieweil aber vorberürter Manßfeld / (als welcher nichts zu verlieren / vnnd nur allerley Anschläg vnnd Practicken zuversuchen / so lang es gehet / keinen Schewhette) bißhero zuerkennen geben / daß er ohne Noth keinen Standt gelassen / sondern / wo er ohne Widerstandt hinkommen können / daselbst Freund vnd Feind mit Rauberey / brennen / schätzen vnd plündern ärger / als der Erbfeind Christliches Namens der Türck selbsten / verderbt: wo er aber dasselbe entweder nicht tentirn / oder seiner vnd seines Volcks / (so jhm allein darumb anhängig /) intention nach nicht vollbringen mögen / sondern Widerstandt empfinden / er sich dahin begeben / wo man jhn zuversequiren verschonet: darauß erfolget / daß er bißhero durch diß Mittel vnnd Vngewißheit seines vnversehenen vnnd plötzlichen Eynfalls die löbliche Reichs Ständ in stäter Gegenbereitschafft mit grossem Vnkosten zustehen / vnnd sich also vmb Geldt vnd Victualien bringen zulassen getrungen. Wann man aber vor diesem erfahren / es auch an jetzo mit jhme nicht weniger solches Ansehen hätte / daß wann man jhm zu nahe kommen / er sich zu den Staten reteriret / vnnd eben seine bißhero gebrauchte Practicken spielet / damit so wol die Nider Sächsische Crayß Fürsten vnnd Stände als zu forderst Jhrer Käyserl. Mayestät Armada noch länger in so grossen Kriegskosten vergebens auffgehalten werden: Als hielte er darfür / daß demselben vorzukommen dieses ersprießliche Mittel an die Hand zunemmen sey / daß die löbliche Nider-Sächsische Crayß Stände den Herren Staten zuschrieben / vnnd von jhnen begehrten / solchem Proscribirten deß Röm. Reichs vnnd gemeinen Friedens Perturbatorn nicht zuverstatten / daß er sich zu jhrem vnd anderer benachbarte Reichs Ständen vnleidlichem Schaden länger auffhalten köndte / sondern er zu Abschaffung seines Kriegsvolcks / vnnd sich seines vnrechten thuns würcklich zuentschlagen getrungen würde / damit das Röm. Reich / Jhre Käyserl. Mayest. Chur: vnd Fürst. Gn. vnnd sie / als darbey jhre interessirte / seines vnleydlichen Tentirens vberhaben / vnd für jhm versichert seyn möchten: vngezweifelter Hoffnung / solche Vermahnung würde bey den Herrn Staten so viel wircken / daß sie sich deß Proscribirten Aechters entweder entschlagen oder jhn gantz vnd gar in jhren Dienst nemmen würden / dadurch man besser Ruhe für jhn haben würde / wann er nicht nach seinem freyen Muthwillen / sondern allein nach dem Commando der Herren Staten forthin procediren müste / welches allen Reichs-Ständen zu gewisser Nachrichtung dienen / vnd Ringerung deß obangedeuten Kriegskostens / sein deß Manßfelders halben / mit sich bringen würde.

Der Graff vō Oldēburg helt beym Kayser an vmb Pardon für den Manßfelder.

Vnder dessen nam deß Graffen von Manßfeld Armada täglich zu. Dann ob er wol seinen Soldaten kein Geldt gab / so waren sie doch gern bey jhm. Er lag in einem guten fetten Landt / da seine Soldaten nichts anders thaten / dann fressen vnnd sauffen / vnnd die Bawren schinden. Es waren aber nicht allein die in Ost Frießland solcher Gäst sehr müd / sondern weren auch die Nachbarn jhrer gern erledi-

get gewesen. Der Graff Anthoni Günther von Oldenburg / dessen Grafschafft an Ost Frießland stößt / that sein Bestes / damit er von jhm befreyet seyn möchte / vnnd hielte bey dem Käyser an / daß er dem Manßfelder Pardon ertheilen wolte / damit er sein Volck cassirte. Vnnd hatt er die Sach so weit gebracht / daß Jhre Käyserl. Mayestät nit vngeneigt darzu gewesen / wie auß diesem Schreiben zusehen / welches Sie an den König von Dennemarck abgehen lassen:

Jhre Kayſ. Mayeſt. Schreiben an den Kōig in Dennemarck.

Wir Ferdinand der Ander / von Gottes Gnaden erwehlter Römischen Käyser / allzeit vermehrer deß Reichs / entbieten dem Durchleuchtigsten Fürsten / Christian dem Vierdten / in Dennemarck / Norwegen / der Wenden vnnd Gotten König / &c. Vnserem besondern lieben Freund vnd Ohm / Vnsere Freundschafft / Lieb vnnd alles Guts: Durchleuchtigster Fürst / Wir seynd von Anthonio Günthern / Graffen von Oldenburg / durch seinen Abgeordneten an Vnserm Kayserlichen Hoff in Vnderthänigkeit verständigt worden / was massen Meynung vnnd Gedancken vorgefallen / wie dem Proscribirten Manßfelder sampt denen bey seiner Soldateſca befindlichen Personen vnnd Befelchshabern Gnad vnnd Pardon zu ertheylen seyn möchte / mit Erbietung / sich darbey der wohlmeynenden Interposition zugebrauchen. Wiewol Vns nun allerhand Bedencken hierwider zu Gemüt gangen: jedoch zu Bezeygung Vnsers friedliebenden Gemüts / welches Wir allen schweren Mißhandlungen vnd Verbrechen vorziehen / so geben Wir hiermit freundlicher Wolmeynung zuvernemmen / wann obbemeldter Manßfelder oder jemandt von seinet wegen sich gebürlich bey Vns anmelden wird / daß Wir Vns alsdann nach Gestalt vnnd Befindung der Sachen also zu resolviren vnnd zuerzeygen gedencken / wie solches die gemeine Wolfahrt / Ruh vnnd Einigkeit / auch Abwendung mehrern Vnheils erfordert: inmassen Vns dann nicht zugegen / sondern Wir geschehen lassen können / daß Ewer L. wegen deß Hertzogthumbs Holstein / sampt andern Benachbarten vnd angräntzenden Fürsten / vnnd mit Zuziehung obbesagtes Graffen Anthon Günthers zu Oldenburg dem Wir gleichfalls zuschreiben / sich dessen mit Jhrer Authorität / auff Maß vnd Weiß / damit solches Vnser gebürender Kayserl. Reputation vnpræjudicirlich vnnd vnabbrüchig / auch mit Vorbehalt Vnser Ratification / sich der angebottenen Interposition vndernemen / vnd es vor allen Dingen dahin richten / auff daß vielgemeldter Manßfelder sein habendes Kriegsvolck vnverzüglich vnnd ohn allen Vnsern entgelt dimittire vnnd abdancke. Geben zu Wien den 10. Maij / 1623.

Fürſt Chriſtian von Braunſchweig wird Platz den zur Gebottē.

Aber hierauff ist nichts erfolgt / sintemal der vō Manßfeld als ein listiger Fuchs / welcher wol wisse / wie höchlich er Jhre Kayſ. Mayeſt. offendirt hatte / den Adlersklawen nit trawen wollen. Es hatten auch dem Fürst Christian von Braunschweig seine nechste Blutsverwandte ein Pardon bey Jhrer Käyſ. Mayeſt. zuwegen gebracht: aber dieweil dasselbe auff seine Person vnd Diener allein gerichtet / die Obersten aber / Hauptleut vnnd Befehlhaber in seinem Kriegsheer nicht

drinn

1623.

drinn begriffen waren/hatt er solches nicht annemen wollen. Deßwegen Ihre Käyſ. Mayeſt. daſſelbe erweitern/vnd auch auff dieſelbe richten laſſen. Zu welchem End ſie an Tilly geſchrieben/ wie folgt:

Der Keyſer ſchreibet an Tilly/ wegen Fürſt Chriſtians

Es werde zweiffels ohn jhm Generaln Tilly noch vnentfallen ſeyn/ was Ihre Kayſ. Mayeſt. den erſten lauffenden Monats Junij/neben Vberſchickung Ihrer Mayeſt. endlicher Reſolution an den Nider-Sächſiſchen Crayß/ bey eigenem Currier an jhn gelangen laſſen. Ob nun wol Ihre Käyſer. Mayeſt. darauff fernern Erfolg gewertig ſeyen/auch nicht vnbillich es bey denen ſolchen Schreiben eynverleibten Erklärungen bewenden laſſen möchten: dennoch dieweil ſo wol deß Königs in Dennemarck/ als deß Churfürſten zu Sachſen LL. bey Ihrer Mayeſt. entzwiſchen eynkommen/vnd gebetten/ ſintemahl Hertzog Chriſtian der Jünger wegen ſeiner endlichen Accommodation einwende/ daß ſolche Pardon nicht allein auff ſeine Perſon /ſondern alle vnnd jede/ ohn Vnderſcheyd/ ſo vnder ſeiner Armada ſich vnderhalten/ von denen er ſich ſeinem vorgeben nach / auch ohne Verletzung ſeines guten Namens nicht abſondern/vnd die ſenige in Gefahr laſſen könte/müſſe extendirt werden / dem Vatterland zum beſten/auch zu verhütung mehres Blutvergieſſens/neben Verderbung der armen Vnderthanen/ Ihre Käyſ. May. ſich weiter vberwinden/vnd Ihre Kayſ. Gnad außbreiten wolten: Als hetten Ihre Käyſ. Mayeſt. eben auß ſolcher Bewegnuß ſich der angebornen milde/auff die eyngewandte intercession vnd getrewen Rath erſtgemeldtes Königs in Dennemarck vnd Churfürſten zu Sachſen LL vnd damit Ihre May. bey der gantzen Welt hernach vmb ſo viel mehr entſchuldigt ſeyn könten/ſich allergnädigſt hiemit ferner erklären wöllen/ da Hertzog Chriſtian der Jünger / mit dem hiebevor ertheilten/ vnnd auff Vorbitt Hertzogs Chriſtians deß Eltern/auff deſſen alte Diener erſtrecktem Pardon ſich nicht wolte begnügen laſſen/ er auch verſpüren würde/daß es an dem allein hafft: /warumb derſelbe ſeinem verſprechen nach/ das Volck nit abdanckte/daß Ihre Kay. May. ſolch Ihr Kayſerl. Pardon nicht allein auff erſtbemeldte alte Diener/ſondern ins gemein auff alle hohen vnd lidern Stands Perſonen/ſo vnder ſein Kriegsvolck gezehlt werden / verſtanden haben wolten/ der Geſtalt nemblich/ daß Ihre Kayſ. May. die jenige/ſo auß ihren Erb Königreichen vnnd Landen ſich darunder befinden möchten/ ſo viel Leib/ Ehr vnd Leben anlangt/vollkommlich wolten begnadet haben/doch daß ſie ſich Ihrer May. erſtgedachten Königreichen vnd Landen enthalten/ vnnd darinn ferner nicht kommen ſolten: gegen den vbrigen aber erklärte ſich Ihre Käyſ. May. nicht allein deß Lebens/Leib vnd Ehr halben/ damit ſie dieſelbige ebenmäſſig begnaden/ ſondern auch daß Ihre Käyſ. May. ſo viel dero Güter/ Erb vnd Leyen/bewegliche vnd vnbewegliche/anlangt/dieſelbe weder Ihrer May. Käyſerlicher Fiſcal/noch jemandt anders/von Ihrentwegen/ weder an Ihrer May. Käyſerlichem Hoff/ noch Dero Cammergericht zu Speyer/ einer Fälligkeit wegen/ ins künfftig mit oder auß Recht bekümmern/ noch auch ſonſten dieſelbe jhrer Thathandlung/ ſo ſie bißhero an Ihre Kayſ. Mayeſt. verübet / im wenigſten entgelten laſſen wolte/ ſondern daß all jhr gegen Kayſerl. Mayeſt. begangenes Verbrechen vollkommlich hinfüro vergeſſen ſeyn ſolte. Doch ſolte jhnen dieſe Ihre Käyſerl. Gnade länger nicht/ als acht Tag nach Inſinuation dieſes offen ſtehen. Da ſie dann inner ſolcher friſt die Waffen nicht niderlegen / vnnd ſich abdancken laſſen/ oder zum wenigſten darzu einen anfang machen/oder da auch die Abdanckung ſchon erfolgte / in ander Beſtallung gegen Ihre Käyſerl. Mayeſt. oder Dero gehorſame Stände ſich von newem begeben würden/ wolte Ihre Käyſerl. Mayeſt. ſolcher jhrer Begnadigung halben/ſo für ſich ſelbſt alsdann erloſchen/ nicht verbunden ſeyn / ſondern würde er General Tilly / habender Ordinantz nach/gegen dieſelb/ als Ihrer Mayeſt. vnnd deß Reichs Feinde/ wie ſich ſolches gebürt / zuverfahren wiſſen. Da aber einer oder mehr ſeine Ehr vergeſſen/ vnnd in newe widrige Beſtallung tretten würden / ſolches allein denſelbigen Schädlich / andern aber ohne Nachtheil ſeyn ſolte/ alles trewlich vnnd ohne gefährde. Demnach auch jhm Generaln Tilly am allermeyſten bewuſt/ wie ſich die Sachen / gedachtes Hertzog Chriſtians vnnd ſeines Kriegsvolcks halben/ von Tag zu Tag anlaſſen/ vnd was ſeiner gütlichen Accommodation wegen ſich verhoffend erzeygen würde: als hetten Ihre Käyſ. Mayeſt. jhm dieſe Ihre Reſolution / auff angezogenen Fall/deren ſich zugebrauchen/zuſenden wollen/ſo er auch durch einen qualificirten Subdelegirten gedachten Hertzog Chriſtian vnnd deſſen Officirern/auch gemeinen Soldaten/neben vorzeigung gegenwertigen Käyſerl. Schreibens/ gebürlich werde zu intimiren wiſſen.

Im Monat Maio hatt der Ober- vnd Nider-Sächſiſche Crayß einen Tag zu Guttersbach gehalten/ſich mit einander einer Schatzung halben zuvergleichen / damit Fürſt Chriſtians Heer/ welches ſie ins gemein zur Defenſion deß Landts angenommen hätten/bezahlt/vnd mit Geſchütz / Munition vnnd Proviand verſehen werden möchte. Es waren aber ſchon etliche deß Contribuirens müd/ vnd klagten viel vber den ſchaden/ den ſie wegen der eynlägerung vñ nachbarſchafft beyder Heer leyden müſſen/vñ forchten/ es möchte jhnen noch gröſſer Schad widerfahren. Deßwegen ſie riethen/ daß Fürſt Chriſtian deß Kayſers Pardon annemen ſolte/ damit jhrer verſchonet würde: ja es fiengen ſchon etliche an zu murmeln/ man ſolte jhm vnnd ſeinem Kriegsvolck abdancken. Jedoch giengen die meiſten Stimmen dahin/ man ſolte jhn noch länger in Dienſt behalten.

Crayßtag zu Guttersbach.

Als Fürſt Chriſtian in gemeltem Monat ſein Volck gemuſtert / hatt er 5006. wolgerüſter Pferd gefunden / vnder Graff Herman Otto von Styrum/ als Leutenant General der Reuterey: Hertzog Fridrich von Sachſen Altenburg/ Hertzog Willhelm von Sachſen Weymar / Wolff Ernſten Graffen zu Yſenburg/dem Jungen Graffen von Thurn/ dem Oberſten Weſtphalen/dem Oberſten Helbron/vnnd dem Oberſten Jacob Megan. Zu Fuß war er 16000. Mann ſtarck / vnder dem Commando zweyer Hertzogen von Weymar / vnnd der Colonellen Kniphauſen/ Goriſſen/ Speeht/Mey/ vnnd anderer.

Fürſt Chriſtians von Braunſchweig Kriegsheer.

1623

derer. Diß Heer nam täglich zu/so wol an streitbaren Männern/als an vnnütz Gesind/ welches sich zu diesem Volck schlug auff Hoffnung einer guten Beut/vnd damit es seinen hungerigen Bauch füllen möchte. Diesem trefflichen Heer mangelt nichts an Munitiõ/Kriegs bereitschafft vnd allerley Waffen/ auch hatte es bey sich 16. stück Geschützes/vnd 3. Mörser.

Tilly marchirt auß Hessen nach dem Eißfeld.

Im Junio sind beyde Läger auffgebrochen/damit sie etwas näher zusammen kämen/vnd einer dem andern einen Vortheil absehen möchte. Der General Tilly hatte sein Läger im Stifft Hirßfeld vnd daselbst herumb geschlagen/von dannen ist er den 15. Jun. ins Eißfeld fortgeruckt/ vnnd hatt sein Quartier zu Dreckfurt / Wanfride/ Eschwege/Allendorff/Wissenhausen/ vnnd daselbst herumb/ zu grossem Schaden vnnd Verderben der armen Bawren vnd Inwohnern desselben Lands genommen. Seine Soldaten haben Almerida/ zwo meylen von Cassel/vnnd etliche andere Flecken in die Aschen gelegt. Fürst Christian hatte dazumal sein Hauptquartier zu Northeym/vñ lag sein Kriegsvolck in den Dörffern herumb/ zwissen zweyen Wassern/ alse daß es gantz frey war.

Sein Schreiben an Herzog Friderich Vlrich von Braunschweig.

Von Eschwegen hatt Tilly an Herzog Friderich Vlrichen/ regierenden Fürsten in Braunschweig/ geschrieben/ wie folgt: Er Tilly köndte J. Fürstl. Gn. nicht verhalten/ welcher massen die Sachen guten theils sich ansehen liessen/ daß derselben Herr Bruder/ Herzog Christian/jhm Vrsach geben möchte/ J. Fürstl. Gn. angehörige Land vielleicht mit seiner vnderhabenden Armee zuberühren/auff welchen fall er dieselbe hiemit vnderthänig ersucht vnnd gebetten haben wolte/ jhn dessen in vngleichem nicht zu verdencken. Damit er aber versichert seyn möge/ daß an den Pässen keine verhinderung/sondern vielmehr alle Beförderung/ so wol an Proviand als andern zu Vnderhaltung desto bessern Regiments/vnnd mehrer Verschonung der Vnderthanen/ mit gebührender Assistentz geleystet werde/ als wolle Jhre Fürstl. Gnaden an Dero Amptleut deßwegen Befehl ergehen lassen/ oder aber/ doch ohn vorgeschriebene maß/ einen oder zween Commissarien, der Armee zu obgesetztem Ende stehts beyzuwohnen/ abordnen/ wie gegen Jhre Fürstl. Gn. er sich dessen/vermög gegen Kayserl. Mayestätt geschehener Sinceration/ auch jhm selbsten zugeschickten Sincerir Schreibens versehen wolte. Dann auch auff widrigen Fall da sich etwas Vngelegenheit erheben würde/ so durch zeitlich gegebener Ordinantz er lieber vermittelt vnnd verhütet sehen wolte/Jhre Fürst. Gn. jhm alsdann keine Schuld beyzumessen haben würden. Datum Eschwegen den 9. Jun. 1623.

Jhrer Fürstl. Gn. Antwort.

Auff dieses Schreiben hatt der Herzog sub dato 24. Iun. dem General Tilly dieses Inhalts geantwortet: Es sey Jhrer Fürstl. Gn. sein Graff Tilly Schreiben recht eingelieffert worden / darauß Sie nicht mit geringer Befremdung verstanden/ was Gestalt er gesinnet/ seine vnderhabende Armee dahero in den Nider Sächsischen Crayß vnnd in J. L. Landen zuführen/weil zu solchem Jhres Bruders Herzog Christians L. Vrsach geben möchte. Nun aber hette Jhre Fürstl. Gnad. sich hochgemelden Jhres Bruders weiter/ als sichs Rechts wegen gebühret / vnnd wol verantworten lasse/ nit anzunemen/ köndte auch ohne zuthun sämptlicher Crayß Ständen/ vñ vor jetzt annahendem Crayß Tag auff sein ersuchen sich nicht erklären/ gleichwol aber nicht sehen/ wie Sein Herzog Christians L. jhm zu solchem marchiren Vrsach geben möchte/ in dem dieselbige so wenig wider jhn/ als jemandt anders / wer der auch seyn möchte / einige Thätligkeit verübet/ sondern mit dero vnderhabenden Kriegsvolck/ so allem zur Defension angenommen worden/ sich in Jhren Quartieren noch an jetzo Still verhielte/ vnnd fernere Extension vnd Assecuration deß Kayserl. Pardons vnderthänigs gehorsambs erwartete. Solten aber vnder wehrenden Tractaten/ (deßwegen auch dieses Crayses löbliche Fürsten vnnd Ständ die Röm. Kayserl. Mayest. mit fernerer Execution einzuhalten aller vnderthänigst ersuchet) Jhre Fürstl. Gn. vbereylet vnnd attaquirt/ auch Jhre Land vnnd Leut/ (wie Sie nicht hoffen wolten/ auch der Röm. Kayf. May. Will vnnd Meynung nicht sey/) wegen Jhrer auffrichtigen vnd wolgemeynten Intention/vnd Jhrer Kayf. Mayest. erwiesener Trew vnd Gehorsams/ wider so vielfaltige Kayserl. Sinceration in Gefahr gesetzt werden/ müsten Sie es zwar dahin gestellt seyn lassen: man würde aber Jhre Fürstl. Gn. hingegen nicht verdencken können/ daß sie auß dringender eusserster Noth Jhr offenbare Vnschuld/vnd wie man Jhr für Jhren Gehorsamb vnd aller vnderthänigste getreue Devotion/(darinn sie biß an Jhr End zuverbleiben gemeynt/)zu lohnen vndernemen thue/ aller Welt vor Augen stellen/vnnd bey Jhren Nahe verwandten Herren vnnd Ständen/ bevorab der Königl. Würden in Dennemarck auch dem löblichen Nider Sächsischen Crayß/ so baß sie köndten/ Hülff vnnd Rettung suchen. Dann wann gleich Jhrer Fürst. Gn. freundlichen lieben Bruders L. wie doch nicht/für einen Feindt offentlich erkläret/ da es doch noch im Tractat/ vnnd auff Jhrer Kayserl. Mayest. Resolution beruhete: so wolte vnnd köndte dannoch jhm Tilly nach außweisung der Executions Ordnung (die Seine F. Gn. nicht löchern wolte/) ein frembdes Kriegsheer in diesen Crayß zuführen/ oder Jhr/ als eines dritten/ vnschuldigen Landt vnd Leut zuverhergen nicht gebühren/ sondern der Reichs Ordnung sich gemäß zuverhalten obligen. Derowegen Jhre Fürstl. Gn. nochmals gütlich gesinnen/ er wolte Jhr Land vnd Gebiet mit solchem zugemuthenden Durchziehen verschonen/ vnnd dieselbe wider so hochbetheuerte Sincerationes, zu schädlicher Nachfolg/ nicht beschweren/noch ferners Mißtrawen zwischen Jhrer Kayserl. Mayest. vnd denen noch vbrigen Fürsten vnnd Ständen erwecken/ sondern vielmehr Jhrer Kayserl. Mayest. allergnädigste fernere Extension deß Kayserl. Pardons erwärten/ damit alle Fürsten in Jhrer Meynung/ daß den Kayserl. Sincerationen wenig zu trawen/ nicht vmb so viel desto mehr gestärckt werden möchten. Erwartete hierüber sein Tilly Resolution vnnd Erklärung.

Fürst Christian zu [illegible]

Demnach aber Herzog Christian die von Chur- vnnd Fürsten vnderhandlete Außsöhnung/ in Mangelung etlicher Clausuln/ nicht belieben wollen/ hatt er deßwegen an Graff

Tilly

1623. Tilly sub dato den 16. Jun. dieses Inhalts geschrieben: Er Fürst Christian vernemme auß Graff Tilly an seinen Herren Bruder abgangenem Schreiben / daß er von Ihrer Käyserlichen Mayestät befelcht were / nicht allein auff seine actiones ein wachendes Aug zu haben / sondern auch auß denen Vrsachen / daß sich die Sachen guten theils ansehen liessen / als ob dem Tilly von Ihm Vrsach gegeben werden möchte / mit seiner vnderhabenden Armee hochgedachtes Ihres Herren Bruders L. Land vnnd Leut vielleicht zu berühren / Eröffnung der Päß / nechst gebührender Assistentz vnnd Eynschickung etlicher Commissarien, von Ihres Herren Bruders L. zubegehren. Nun gebe er Fürst Christian der gantzen Welt zu erkennen / ob er nicht von Stund an / da er in mehrhochgedachtes seines Herren Bruders L. Dienst getretten / seinen außgegebenen Reverß biß dahero Fürstlich vnnd Redlich gehalten / vnd deß Kayſ. Pardons mit Gedult erwartet / vnnd noch erwarte / mittlerweil auch alle offensiones gäntzlich eyngestellt / ausserhalb daß er die Ihme von denen auffm Eyßfeld / wegen erwiesener Verschonung desselben Landts / ingesessenen Ständen gutwillig versprochene Gelder / rechtmässiger weise / ohn einiger Hostilität Bezeygung / gefordert / welches dann kein Brandschatzung genant werden könte / es were dann Sach / daß alle die Gelder / welche er Tilly selbsten in der Wetteraw / Francken vnnd Schwäbischen Crayß vnd andern Orten diß Jahr auff zubringen angeordnet / vnd zu seiner Armee Vnderhaltung angewendet / eine Brandschatzung vnd offension genant werden solten: solche Schatzungen aber were den Reichs Constitutionibus, die er Tilly præcisè gehalten haben wolte / strack zu wider / vnd stünden ihm zu verantworten. Wann er Fürst Christian dann nothwendig wissen müste / was er Tilly gemeynt / vnnd wodurch die Sachen sich veranlassen / daß er Tilly dahero seines Herrn Bruders L. Landt vnnd Leut vberziehen / vnnd folgig in gäntzliche Ruin vnnd Verderb / gleich dem Hochgebornen Landgraffen zu Hessen / Hertzogen Moritzen / von ihm Tilly bereits ohn einige gegebene Vrsach / auch wider die Käyserl. Pardon vnnd sinceriones geschehen / stellen möchte / so gesinnte Er Fürst Christian an Ihn Tilly / daß er sich gegen Ihm klärlich vnnd rotundè erklären wolle / wessen Er sich gegen Ihm zuversehen / vnnd ob er Freund: oder Feindtschafft von Ihm erwarten solte. Er Fürst Christian eröffnete Ihm dargegen / daß er gantz nicht gesinnet / das von Ihrer Käyserl. Mayest. auff sein Person vnnd alte Diener allein schlechtlich biß dahero eröffnetes Pardon zu acceptiren / oder gegen Ihre Kayserl. Mayest. sich zu accommodiren, biß auff derselben Seiten das General vnnd absolut Pardon / in der Form / wie Er solches der Königlichen Mayest. zu Dennemarck / seines gnädigsten Herrn Vetters vnd Vatters / vornemmen Herrn Abgesandten eyngereichet / vnnd höchstgedachte Ihre Königl. Mayest. für billich erachret / adimplirt / auff seine gantze Armee erstreckt / vnd zum Effect gebracht werde. Da er nun Seines Herrn Bruders L. oder Ihn inmittelst nit vnangefochten vnnd vnberührt lassen köndte oder wolte / müste Er es GOTT befehlen / vnd würde bey der gantzen Welt vnnd Posteritæt entschuldigt seyn / daß er die natürliche Rechte zugebrauchen vnnd an die Hand zu nemmen gezwungen werde: darbey er Tilly dann wol wissen möge / daß er vor seiner Macht gantz vnerschrocken / vnnd Ihm weder an Gegenmitteln / noch anderer hohen Potentaten / auch seiner Anverwandten Hülff vnnd Assistentz ermangle werde / auch Ihm Tilly das Haupt zu bieten / sich vnnd die seinige vor Gewalt vnnd seine Androwung zu defendiren, vnnd zugleich allen Menschen zu erkennen zu geben bereyt sey / wie man bey dieser Sache mit Ihm vmbgangen / vnnd die Käyserliche sinceriones mißbraucht worden / er Tilly / vnder dem Prætext vnnd Schein der Käyserl. Armee, andere Frembde Nationen vnnd Heeresmacht in das Römische Reich wider desselben Verfassung vnd Abschied führte vnd hereinbrächte / vnd deß Reichs Feind / ihren eygnen Vortheil vnd Nutzen / auch alles / was noch vbrig / in Brand vnnd vnder ihren Dominat / vnder Bemäntelung der schuldigsten Devotion zu bringen suchten. Erwartete demnach bey gegenwertigem Trommerer deß Tilly resolution. 1623.

Nicht lang hernach / nemblich den 30. Jun. stylo novo, hatt Tilly hierauff also geantwortet / Er Tilli hette das sub dato den 16. Jun. abgangenes Schreiben mit gebührendem Respect lesend vernommen / welcher massen Ihre Fürstl. Gn. begehrten / daß derselben er sein Vorhaben / vnd wohin dasselbig eygentlich gerichtet / klärlich vnd rotunde eröffnen solte / dargegen Ire Fürstl. Gn. ihm zuerkennen geben / daß dieselbe Ihrer Käyserl. Mayest. ertheiltes Pardon / in der Manier vnnd Form / wie es Ihrer Fürstl. Gn. angebotten / zu acceptiren Bedenckens trügen / aber dasselbe vnverschrenckt / vnnd ausser einiger Limitation / der Königl. Mayest. zu Dennemarck vornemmen Abgesandten eyngereichter Erklärung gemäß / gern erstreckt vnnd extendirt sehen möchten / weitern Inhalts obgedachtes Ihrer Fürstl. Gn. Zuschreibens. Was nun von der Röm. Kayserl. Mayest. ihm Tilly mit Dero vnderhabendem Kriegsheer in das Werck zurichten allergnädigst auffgetragen worden / solches habe den gesampten Chur-Fürst. vnnd Ständen deß hochlöblichen Nider-Sächsischen Crayses an jetzo zu Lüneburg versamblet / er auß trewhertziger Wolmeynung zu widerhohlten mälen vnderthänigst / vnderthänig / Dienst- vnd Freundlich in Schrifften entdecket / nicht zweyffelnd / Ihrer Fürstl. Gn. dessen gnugsamer Bericht zukommen seyn würde. Sonsten verstehe er mit Befrembdung / daß Ihre Fürstl. Gn. die offerirte Käyserliche Huld vnd Gnad biß annoch ab vnd von sich gewiesen / vnnd die ergriffene Waffen ferner in Händen zubehalten resolvirt vnnd geneigt sey. Dann Er Tilly gleichsamb vor Augen sehe die mercklichen Inconvenientien / so Ihrer Fürstl. Gn. auß solcher Verweygerung vnd beharrlicher Fortsetzung deß Kriegswesens wider Ihrer Käyserl. Mayest. Vätterliches mildes dehortiren vnd abmahnen / leichtsamb begegnen möchten / allermeist aber was vor Jammer / Elend / Trangsal vnd Verderbnuß / (gestalt dergleichen Vnheyl dem mühseligen Krieg / bevorab jetziger Zeit / ohnabgesondert anhangen thete) Tilly antwort.

1623. Land vnnd Leuten dannenhero zuwachsen dörfften. Were aber gleichwol darneben der getrösten zuversichtlichen Hoffnung/es würden Ire Fürst. Gn. zuforderst Ihrer Käyserl. Mayest. also favorabel vnnd gnädigst gegentragung Dero fast innersten Käys. May. Huld vnd Clemenz/ dann auch der Kön. May. in Dennemarck/so wol Ihrer Fürst. Gn. hochgehrten Fraw Mutter/ vnd aller vnd jeder dem hochlöblichen Nider Sächsischen Crayß angehörigen Chur: Fürsten vnnd Ständen trewe vnd auß rechter vngefärbter Lieb vnnd Zuneygung entsprissende Erinner: vnnd Warnungen/bitten vnd suchen/weit einem mehrern nachruck vnd Effect/als etwa anderer Leut Verleytungen/die nicht auff Ihrer Fürstl. Gn. Nutz/ Reputation vnd Höchheit/ oder auch die gemeine Wolfahrt ihr absehen gezielet /in Dero Fürstl. Gemüth operiren vnnd wircken lassen. Dann jhm viel lieber vnnd annehmlicher seyn würde/ mit der vndergebenen Käyserl. Armee in Ruhe zusehen / vnd Ihrer Fürstl. Gn. Land vnnd Leuten zuverschonen / als einigem / wiewol noch vnverhofften / Attentiren entgegen Ihre Käyserl. Mayest. oder deß Reichs gehorsame Ständen mit abgetrungenen billichen vnnd in allen Rechten vnd Reichs Satzungen gegründten Defensions Mitteln zubegegnen. Sonst verhielte Ihre Fürst. Gn. er zu nothwendiger Ableynung deß in Deroselben Schreiben befindlichen Anzugs in Vnderthänigkeit nicht/daß dieselbe vermuthlich von einem oder dem andern / so der Kayf. Mayest oder auch seiner Sachen vbel zugethan vnnd gewogen / in dem vngleich vnnd zu mild berichtet worden/ ob solte er in der Wetteraw / Fränckischen vnnd Schwäbischen Crayß oder anderer Orten von den Leuten Geldt erpresset / vnnd zu Vnderhaltung jhm anbefohlener Kriegs Armee verwendet haben. Dann er sich derselben Mittel niemals gebraucht / auch zugebrauchen nicht benöthiget gewesen. So wüste er sich keiner frembden Nationen / die in das H. Röm. Reich wider desselben Verfassungen eyngeführt /zu erinnern / sondern die jenige Soldateſca / so vnder seinem Commando begriffen / bestehe auß solchen Nationen / welche jederzeit vnder deß Käyserlichen Adlers Schutz vnd Flügeln gelebt / vnnd die noch wol vor kurtzen Zeiten für die ware Christenheit wider den allgemeinen Erbfeind Gut vnnd Blut williglich dargeschossen / vnnd Ritterlich auffgeopffert. Er were auch gäntzlich nicht gesinnet / das geringste zuverhandlen / was den heylsamen hochverpeenten Reichsverfassungen entgegen were / sondern einzig vnnd allein was Ihrer Käyserl. Mayestätt / als deß höchsten Haupts im Reich vnnd der gantzen Christenheit / allergnädigste Ordinantz vnnd ertheilte Befelch mit sich brächten / so ohne das zu nichts anders / als bevorstehender Stabilirung Ihrer Käyserl. Mayestätt geziempten Respects/ Pflantzung Ruhe/ Friedt vnnd Einigkeit/ auch Relegation vnnd ewiger Bandisirung deß Land vnnd Leut verderblichen Kriegs vnnd aller Feindseligkeiten were angesehen. Schließlichen were Ihrer Fürstl. Gn. selber nicht vnbekandt/ daß solche starcke Kriegs-Armee ausser Vngelegenheit der Vnderthanen durchzuführen vnmüglich. Welches J. Fürstl. Gn. auff Dero Schreiben er zu begehrter Vnderthenigster widerantwort auffügen wollen/ vnnd were deroselben vnderthänige Dienst bestes vermögens zuerweisen beflissen.

Als nun beyde Läger so nahe bey einander waren / vnnd eine Parthey auff die ander lauerte/ hatt sichs zugetragen / daß der Hertzog von Sachsen Lawenburg seinen Weg zu der Seiten genommen/ vnd in die Herrlichkeit Plessen eynquartieren wollen: Welches Fürst Christian heimlich verkundtschafft worden. Darumb er in der Eyl den Graffen Herman Otto von Styrumb mit vier hundert Dragonern/vnd vierhundert außerlesenen Reuttern/ sampt zweyhundert Mußquetierern dahin geschickt hatt / die sich in einen Wald verborgen/ vnnd deß Hertzogs von Sachsen an einem engen Weg erwartet haben. Wie derselbe kommen / seynd die Braunschweiger alsbald herfür gesprungen / vnnd haben die Dragoner jhn von vornen her/ die Reutter von hinden/ die Mußquetirer in der mitte angegriffen. Weil nun der Weg eng war/ haben sich die Sächsische nicht recht wehren/noch in Ordnung stellen können. Deßwegen sie die Flucht genommen: Der Hertzog vnd ein theil seines Volcks seynd darvon kommen / viel aber von den Gäulen herunder geschossen / vnnd entweder getödtet oder schwerlich verwundt worden. Alle Wägen/ deren hundert vnnd viertzig gewesen / wie auch alle Pagagi / Kisten vnd Koffern / Munition / Proviand vnd viel Gewehr blieben in dem Stich. Etliche Fuhrleut spanten auß / vnd ritten mit den Pferden darvon. In diesem Treffen sind auff die 700. Sächsische Reutter abgesetzt / 7. Cornet erobert/ vnnd Fürst Christian præsentirt worden / welche er dem Pfaltzgraffen im Haag zugeschickt hatt.

DeßHertzogs von Sachsen Lawenburg Reuter werden von den Braunschweigischen geschlagen.

Demnach aber beyde Läger ein zeitlang bey einander still gelegen/vnnd die Landschafft Eyßfeld weil sie eine geraume zeit hero wegen vnderschiedlicher Durchzüg vnd Einfäll viel trangsal erlitten / vnnd sehr außgemergelt worden / solchen Kriegslast nit länger ertragen können/ dahero in dem Tillischen Läger grosser Mangel an Victualien vorgefallen/auch frisches Wasser wol vmb dz Gelt nach notturfft nicht zubekommen gewesen/ vnd die zufuhr wegen der streyffenden vnnd fast täglich scharmützirenden Halberstattischen sehr vnsicher gemacht worden/bevorauß weil die Tillische im Fürstenthumb Grubenhagen wider das verbott jhres Generaln vbel gehauset/vñ den Flecken Hattorp neben andern in Brandt gesteckt hatten/darüber dz Landvolck sehr verbittert worden / vnnd angefangen todt zuschlagen was sie mächtig werden können: Als hat Tilly/ nach dem er zuvor etliche von den seinen hencken lassen/sich wider zurück begeben/dz Adeliche Stammhauß Berlepsch eyngenommen vnnd geplündert: hernach das Braunschweigisch Wolffenbüttelisch Schloß Friedland / so mit zwoen Compagnien Dragoner besetzt gewesen/belägert vnnd beschossen: solches auch vor den Augen der Halberstattischen / die dahin zum Entsatz kommen waren/ durch vbergebung den 6. Jul. eynbekommen: da dann die Dragoner jhr Roß dahinden lassen/vnd nur mit jhren Seitenwehren außziehen müssen. Hatt also Tilly hierdurch einen grossen Vortheil erlangt/vnd sein Läger an einem festen Ort / da man jhm nicht beykommen mögen/ vnd er Proviand

Tilly zeucht auß dem Eißfeld.

viand genug gefunden / geschlagen: derwegen Fürst Christian mit seiner Armada der enden ab vnd zu rück naher Göttingen gewichen.

Der Nider Sächsische Crayß dancket Fürst Christian ab.

Dazumal hielten die Fürsten vnd Stände deß Nider Sächsischen Crayses einen Tag zu Lüneburg. Dahin schickte der Keyser seine Gesandten / vnder andern einen von Reck / welcher den Ständen im Namen Ihrer Keys. M. zusagten / daß so bald Fürst Christian dz erweiterte Pardon würde annehmen / vnnd seinem Kriegsvolck abdancken / das Keyserische Heer von dannen abgeführt werden solte. Ihre Keys. M. versprach zugleich / dz sie allen Fürsten / Graffen / Herren / vom Adel / vnnd andern in gemeldtem Crayß / weß Stands vnd Wesens dieselbe seyn möchten / mit Keyserlichen Gn. zugethan / vnd niemand an sein Recht / Jurisdiction / Freyheit vnd Privilegien einigen Eintrag thun lassen wolte. Dieser Vorschlag hat den Fürsten vnnd Ständen / die zu Lüneburg versamlet waren / gefallen: vnd haben sie darauff einen Capiteyn / so wol in Ihrer Keyserl. May. als ihrem Namen an Fürst Christian / wie auch an den General Tilly / gesandt / vnnd ihnen anzeigen lassen / daß sie entweder ihr Volck cassiren vnnd abdancken / oder mit demselben von dem Grunde vnnd Boden deß Nider Sächsischen Crayses weichen solten: Wo sie solches nicht theten / wolten sie auff Mittel bedacht seyn / wie man sie davon abtreiben möchte. Als Fürst Christian gesehen / daß er von denen / die ihn angenommen hatten / verlassen were / vnd kein Mittel mehr hette / sein Kriegsvolck zu bezahlen / hat er nicht gewußt / wo er sich hin kehren vnnd wenden solte. Er nam sich an / als wann er gäntzlich entschlossen were / mit seiner Armee hinauff werts zu marchiren / vnd sandte den Obersten Speech an den Churfürsten zu Sachsen / mit begeren / daß Ihre Churfürstl. Gn. ihme den Paß durch sein Landt gönnen wolte. Solches aber hatt der Churfürst ihm rundt abgeschlagen / hergegen ihn ermahnt / von seinem Vorhaben abzustehen. Es hat auch gedächter Churfürst die Päß vmb Mühlhausen herumb starck verschantzen vnnd bewahren lassen / vnnd sich resolvirt / keine Parthey durch zu lassen / in betrachtung / daß solche Durchzüge ohne grossen Schaden vnnd Verderben deß Lands nit geschehen / vnd wann man einem Theil den Paß gönnet / wil der ander ihn auch haben. Dieweil dann Fürst Christian sich besorgte / er möchte nit allein vom Feind / sondern auch von seinen Freunden / Verwandten vnnd Nachbarn vmbringet / vñ alle Zufuhr ihm gesperrt werden / hat er ihm fürgenommen / auß dem Nider Sächsischen Crayß zu weichen. Er stund aber in zweiffel / ob er in die Pfaltz ziehē / oder sich hinunder begeben solte. Beyderseits fand er grosse Difficulten: endlich resolviert er sich (jedoch wider den Rath vnderschiedlicher Kriegsobersten) daß er niderwarts seinen Weg nehmen wolte. Also ist er den sechzehenden Julij zu Hameln vber die Brück / so auff der Weser ligt / gezogen / vnnd nach der Grafschafft Lipp fortgeruckt. Ehe er aber auß dem Eißfeldt geschieden / hatt er das schön new Closter Geroda / sampt vielen Dörfern vnd Flecken / die dem Churfürsten von Meyntz zustunden / in die aschen gelegt. Von dannen hatt er diß Vatter Schreiben an den Nider Sächsischen Crayß abgehen lassen:

1623. Sein Vatterschreiben an den Nider-Sächsischen Crayß.

Wir von Gottes Gnaden Christian / Hertzog zu Braunschweig vnnd Lünenburg / erklären vnnd resolviren vns auff der Hochwürdigen / Hochgebornen Fürsten vnd Stände deß löblichen Nider Sächsischen Crayses / Vnsers freundlichen vielgeliebten Bruders / Vättern / Schwägern vnd Mitgliedern / durch den vornehmen Abgesandten / Vns gestrigs Tags gethane Proposition / vnd darneben vbergebenes Memorial dahin: Ob Vns wol vor diesem / vnnd bey annemung in Vnsers freundlichen vielgeliebten Bruders Fridrich Ulrichen diensten / kein ander ernst gewesen / als Vns zu der Röm. Kayse M. willen / auff erlangten general / vnd auff gewisse maß begehrten Pardon / zu accommodiren / vnd Vns nur der von Vns vorgenommenen Versterckung in sicherheit biß dahin zustellen; das Vns dannoch durch deß Tilly angenähete Armee / mit etlichen deß Nider Sächsischen Crayses gehaltene heymliche Correspondentz / vnd hernacher außgebrochene Feindseligkeit / vnd innerliches brennen / plündern vnd ranzioniren in hochgedachten Vnser Bruders Landt / vnnd Vns mit concernirenden Fürstenthumb ein solche ombrage vnd Diffidentz gemacht / daß Wir dadurch gezwungen worden / Vnsere Armee (die Wir sonsten auff erhaltenes Pardon repassiren lassen könne) ins Feldt zu bringen / vñ nit rathsamb befunden / vorgemeldtes Kayserliche Pardon zu acceptiren / oder zur Accommodation zu verstehen / sondern viel mehr den Außgang zu erwarten / der Zuversicht / es würden hochgedachte Fürsten vnnd Stände deß Nider Sächsischen Crayses / die gemeine Gefahr erkant / vnd dahin gesehen haben / wie der Tillyschen Macht begegnet / derselbe auß diesem Crayß gehalten / vnd ein beständiger rechter Fried in Vnserm allgemeinen Vatterlandt auffgerichtet werden möchte. Demnach Wir aber auß vorangeregter Proposition vnnd vberreychtem Memorial verspüren / wie gemeldter Crayß den diesem Fürstenthumb vnnd Vnsers Brudern Landen / als Ihrem Mitglied / zugefügten vnverschuldten vnd vnüberwindtlichen Schaden so gering schätzet / in gantze sicherheit gesetzt / vnd nur allein dahin bedacht sey / wie Wir auß den Waffen gebracht / vnd die Catholische einig vnnd allein ihr Schwerdt angegürtet behalten: so müssen Wir es Gott vnd der zeit befehlen / daß Wir also hülfflos gelassen / vnd diß Fürstenthumb dem Raub vnd Brandt vnderworffen wird / vnd man sich dessen persuadirt / daß alles seine Richtigkeit erlangt haben / vnd in Ruhe gebracht seyn wird / wann Vnsere Armee zertrennt vnd niderzelegt worden / als wann vmb deren willen allein dieser Crayß angefeindet werden solte. Damit Wir nun dieses alles vngeachtet / an den Tag geben / daß Wir an Vns nichts erwinden lassen / zu ersetzen / was hochgedachte Fürsten vñ Stände deß Nider Sächsischen Crayses vor heylsamb erachtet / das zu widerbringung deß werthē friedens außschlagen können: Als wöllen Wir vō dato dieses innerz. Tägē Vnsere Armee nit allein von deß Nider Sachsischen Crayses / sondern gantz vñ gar von deß Röm. Reichs Boden abführen / allda abdancken / oder andere außländische Dienst annehmen / vnd nicht weyters als mit dem blossen Durchzug einige Standt berühren / im fall der General Tilly dargegen

1623. dem Keyserl. erbieten nach / gleicher gestalt seine vndergebene Armee wider zu rück / vnnd von dem Niderſächſiſchen Crayß führen / vnnd hinfüro dieſes vns mit concernirendes Fürſtenthumb vnnd die Wahlländer vngemoleſtiert vnd vnangefeindet laſſen wirdt. Deſſen zu Vrkund vnnd Feſterhaltung haben Wir dieſe vnſere beſtändige Reſolution mit eigener Hand vnderſchrieben / auch vnſer Fürſtlich Secret darauff drucken laſſen. Signatum in vnſerm Feldläger den 11. Julij / 1623.

Er bricht auff / vnd verleſt die Niderſächſiſche Crayß.

Hierauff iſt Fürſt Chriſtian auffgebrochen / vnnd auß dem Niderſächſiſchen Crayß gezogen. Sobald Tilly ſolchs vernommen / iſt er jhm mit ſeiner gantzen Armee gefolgt / vnd den 17. Julij zu Höxter vber die Weſer gezogen / darnach durch das Stifft Paderborn Tag vnnd Nacht fort marchirt. Fürſt Chriſtian iſt bey Spärenburg / da eine Statiſche Guarniſon lag / fürüber gezogen / da er etliche Wägen / dieweil er forteilen muſte / vnnd der Weg böß war / dahinden gelaſſen: welche die Statiſche zu ſich genommen / damit die Keyſeriſche dieſelbe nicht bekommen ſolten. Auff dem Weg hat Fürſt Chriſtian etliche Crabaten angetroffen / die er geſchlagen. Den 18. gemeldten Monats iſt er gen Oßnabrug kommen / vnnd hat er auff dem Schloß Iberghe ſein Loſament genommen: ſein Volck lag daſelbſt herumb. Er lag da drey Tag ſtill: Die von Oßnabrug ſchickten jm auß der Statt zu ſeiner Nothurfft vnnd Vnderhaltung ſeines Kriegsvolcks 50000. Pfund Brods / vnd 50. Tonnen Biers. Von dannen iſt Fürſt Chriſtian ins Stifft Münſter gezogen. Bey Schönvlier hat er vber die Ems geſetzt / vnnd die Brück hinder jhm abgebrochen: Von dannen nam er ſeinen Weg auff Steinfurt vnd blieb zween Tag in der Graffſchafft Bentheim mit ſeiner gantzen Armee / damit dieſelbe ein wenig ruhen / vnnd ſich erquicken möchte. Darnach zog er fort auff Metelen / vnnd von dannen auff Newenhauß / vnnd war ſeine Meynung / auff Reeß zu ziehen / vnnd ſich in der Herren Staten Dienſt zu begeben.

Niderlag ſeines Volcks.

Der General Tilly folgte jhm auff dem Fuß nach / alſo daß ſich offt etliche Scharmützel zwiſchen beyderſeits Compagnien begaben. Den 27. Julij / deß Morgens früh / zog Fürſt Chriſtians Heer bey Ahuyß fürüber. Deß Tilly Volck / welches den Abend zuvor zu Borchorſt / drey Meil von dannen / gernhet hatte / zog jhm dieſelbe Nacht ſo eilend nach / daß etliche Regimenten / welche den Vorzug hatten / ſonderlich die Crabaten / die vnder dem von Anhold waren / mit dem Nachzug der Braunſchweigiſchen / welchen der Oberſte Knyphauſen führte / anfiengē zu ſchantzieren: welches man auß der Veſtung Ahuyß ſehen kondte. Das wehrte ſo lang / biß daß gemelter Nachzug an dz Schloß Duyvigen / auff dem Duyvendyck / welches eine kleine Heyde iſt / bey Kalckbrück gelegen / kommen / nahe bey Ledde / Baerle / Nahuys vnd Stadlo. An dieſem Ort / welcher eng vñ ſümpffig war / gieng das fürnemſte Treffen an / vnd kam ein ſolch Schrecken vnd vnordnung vnder die Braunſchweigiſche / daß ob wol etliche Oberſten / Capitäin vnd Befehlhaber / auch etliche Reuter vñ Fußknecht ſich zur Wehr ſtelten / jedoch der meiſte theil ſich mehr zur Flucht als zum Streit ſchickte / vnnd die Waffen ſampt den Fahnen von ſich warff / vnd kondte man ſie nicht in Ordnung bringen. Derowegen die Oberſten vnnd Befehlhaber eben ſo wol als die gemeine Soldaten Ferſengeldt gaben. Die Reuter vberfielen vnd zertratten jhr eygen Fußvolck / vnd brachen mit gewalt durch. Graff Herman Otto von Styrum / General Leutenant vber die Reuterey / wandt allen fleiß an / daß er ſie auffhielte / vnnd wider den Feindt anführte: aber es wär jhm nicht müglich. Wie ſolches die Anholdiſche Reuter geſehen / wie auch etliche Spaniſche Küriſſer von Weſel / vnnd daſelbſt herümb bey ſich hatten / ſeynd ſie deſto hertzhafftiger auff die Braunſchweigiſche gefallen / vnnd haben alles / was ſie angetroffen / darnider gehawen / alſo daß das Feldt voll Todten vnnd Verwundten lag. Der Weg war mit langen Spieſſen / Mußqueten / Helleparten vnd Härniſchen beſäet: Die Fuhrleut / welche bey dem Pagagy vnd Geſchütz waren / ſchnitten die Riemen entzwey / vnnd randten mit den Pferden darvon. Etliche lieffen in den Sumpff / da ſie von dem Feindt ereylt / vnnd theils erſchlagen / theils gefangen worden. Die ſich auff Duyvingbuſch / Breenbruck vnd Wenckfelderveen begeben / ſind mehrertheils davon kommen. Zwey Braunſchweygiſche Regiment ergäben ſich an die Tillyſche / vnnd thäten einen Eyd / daß ſie dem Käyſer dienen wolten. Man ließ ſie zween Tag auff dem Feldt ligen / darnach wurden ſie hin vnd wider in den Guarniſonen außgetheilt: aber ehe daß ein Monat verfloſſen / riſſen ſie wider auß. Diß hat ſich zugetragen zwiſchen Ahuys vnd Ottenſtein / vnnd hat bald nach Mittag angefangen: Abends zwiſchen drey vnd vier Vhren war alles geſchehen. Solches iſt nur von vier tauſent Tillyſchen verrichtet worden: Dann der vbrige Hauff war noch nicht darzu kommen. Mittlerweil der Nachzug vom Feindt vberfallen wurd / iſt Fürſt Chriſtian mit dem Vorzug zu Breford à ſalvo ankommen. Die Nacht nach der Schlacht iſt Tilly zu Stadlo angelangt / da Fürſt Chriſtian deß Mittags zuvor war geweſen: Das Brodt das man daſelbſt für die Braunſchweigiſche gebacken hatte / ward jhm zu theil. Der Gefangenen ſind zwey tauſent geweſen / vnder welchen nachfolgende Herren vnd Oberſten ſich befunden: Hertzog Wilhelm von Sachſen Weymar: Hertzog Friderich von Sachſen Altenburg: der Graff von Iſenburg / General Arckeleymeiſter: Der Oberſte Frenck / General Commiſſarius: Hans Philips Rheingraff: ein Graff von Löwenſtein: ein Graff von Witgenſtein: der Oberſte Speth / ſampt noch vielen andern Rittmeiſtern / Capitänen / Leutenanten / Fendrichen / vnnd Befehlhabern / deren wol 300. geweſen. Die Tillyſche haben eine groſſe anzahl Wägen / die mit Kiſten vnnd dem Pagagy der Herren / Oberſten / Rittmeiſter vnd Capitänen beladen geweſen / zur beut bekommen. Es ſind auch viel Wägen mit Munition / vnd wol 300. Centner Pulſer geladen / von den Tillyſchen erobert worden: aber das Pulver iſt bald hernach durch vnachtſamkeit angangen / vnnd hat auff die anderthalb hundert Menſchen / ſampt allen Pferden / ſo

daſelbſt

1623. daselbst herumb waren / erschlagen / die Wägen zerschmettert / die Glaßfenster in den nechstgelegenen Stätten vnd Dörffern zerstöret / vnd ein groß Loch in der Erd gemacht. Das Geschütz / nemlich 16. Stück / ist auch im stich geblieben. Deßgleichen sind auff die 70. Fahnen deß Fußvolcks / neben vielen Corneten dem Tilly zu theil worden. Von der Anzahl der Todten hat man nichts gewisses erfahren können: Vnd sind die Tyllische auch nicht allerdings lähr abgangen: dann sie auch etliche Befehlhaber / Reuter vnnd Fußknecht verlohren. Die Flüchtige haben sich mehrertheils zu Brefort salvirt / da Fürst Christian mit dem Vorzug ankommen war / mitlerweil der Nachzug vom Feindt angegriffen wurd. Dahin ist auch der junge Graff von Thurn gebracht worden / welcher zween schüß im Halß hatte / vnnd auch auff der Schulter hart verwundt war: von welchen Wunden er gleichwol wider genesen. Das Fußvolck ist gantz zerstrewet worden: aber die Reuter sind mehrentheils davon kommen / welche sich ins Clessische Landt zu Sevenar / Limers / Elten / Wel / Westervort vnd daselbst herumb begeben / vnnd selber einquartirt haben. Allda haben sie alles / was das Landvolck für sich vnd ihr Vieh gegen dem zukommenden Winter gespart vnd gesamler hatte / auffgezehrt vnd verderbt. Die Ochsen / die auff der Weyd waren / haben sie geschlachtet: Das gemähete vnd vngemähete Korn haben sie den Pferden dargeworffen / vnd vndergestrewet / ja mit Füssen zertretten / verbrandt / vnnd muthwilliger weise zu schanden gemacht.

Triumph bey den Spanischen vnd Käyserischen wegen dieser Niderlag.

Als die Zeitung von dieser Niderlag gen Brüssel gebracht worden / ist daselbst ein vberauß grosse Frewde entstanden. Man hat daselbsten triumphirt mit Frewdenfewer / Glockengelaut / schiessen auß groben Stücken / singen / tantzen / spielen / banceteiren / Vmbgängen / vnnd andern dergleichen Frewdenzeichen / die man hat können erdencken. Deßgleichen hat man zu Prag / Wien vnd andern Orten / die dem Käyser vnderworffen / gethan. Ihre Kayserl. Maiestät haben Hertzog Franz Albrechten von Sachsen-Lawenburg / der Ihr die erste Zeitung von dieser Victori bracht / zwey schöne Pferd vnd andere köstliche Sachen verehret / vnd eine weytläufftige Beschreibung oberzehlter Niderlag der Halberstättischen durch einen eygenen Currir nach Comorra gesandt: aber die Hungern haben ihn abgeworffen / vnnd ihm seine Brieff genommen.

Fürst Christian blieb zween Tag zu Bresort / vnd wurd von dannen mit etlichen Statischen Reutern biß gen Doesburg convoyirt: deß andern Tags hernach zog er gen Arnheym / vnnd war sehr vnwillig / daß ein so groß vnnd gewaltig Heer / wie er gehabt hatte / von so einem geringen hauffen der Kayserischen geschlagen worden / vnd sein Volck so schändtlich gestoben war. Aber wann ein Schrecken in das Kriegsvolck kompt / so gehet es nicht anderst zu / vnnd geschichet was Moses sagt: Fünff sollen hundert jagen / vnd hundert sollen zehen tausent jagen. Gemeldter Fürst warff seinen Zorn auff den Obersten Knyphausen / als wann er schuldt hette / daß sein Volck were geschlagen worden: deßwegen er ihn zu Arnheim eynziehen / vnnd von dannen gen Schenckenschantz führen ließ / da er ihm das Vrtheil sprach / daß er mit dem Schwerdt vom Leben zum Todt gericht werden solte. Als solches Vrtheil dem von Knyphausen angekündet wurd / bracht er durch seine Freunde zuwegen / daß die Execution zween oder drey Tag auffgeschoben ward. Vnder dessen kam Printz Henrich von Nassaw gen Arnheym / vnnd erhielt bey Fürst Christian / daß ehe zur Execution deß gefellten Vrtheils geschritten würde / er sich der Sachen fleissiger erkündigen wolte. Als solches geschehen / hat sichs befunden / daß der von Knyphausen vnschuldig were: deßwegen er wider relaxirt / vnd von Fürst Christian nicht allein in Gnaden / sondern auch in Dienst wider angenommen worden.

1623.

Das vberbliebene Volck Fürst Christians wird in der Staten Dienst angenommen / vnd darnach wider abgedanckt.

Von dem vberbliebenen Braunschweigischen Kriegsvolck haben die Herrn Staten drey tausent Reuter / fünffhundert Dragoner / vnd drey tausent Fußknecht auff 3. Monat lang in Dienst angenommen. Ehe aber die 3. Monat verflossen gewesen / haben sie mit ihnen abgerechnet / sie bezahlt / vnd ihnen abgedanckt. Es war ein wild vnnd vnbendig Volck / welches man schwerlich im Zaum halten kondte.

Den 22. Octobr. hat Graff Herman Otto von Sirum diß Volck durch die Grafschafft Zutphen vnd Overyssel nach Ost-Frießlandt geführt / da sie sich zu den Mansfeldischen verfügt / vnnd nicht besser / dann sie haußgehalten haben. Gemeldter Graff hat sie daselbst gelassen / vnnd sich dieses vnglücklichen Kriegs entschlagen. Er kam wider gen Zutphen / da er ein eygen Haußhatte / vnnd blieb da den Winter vber. Die gefangene Fürsten vnnd Obersten wurden erstlich gen Münster gebracht / darnach auff Befehl deß Kayserß in Oesterreich geführt / von dannen sie sich hernach durch Ranzon vnnd andere Mittel wider ledig gemacht haben.

Carpenson läst sein eygen Weib enthäupten.

Eben auff den Sontag / da die Braunschweigische von den Tillyschen geschlagen worden / nemlich den 27. Julij / hat der Oberste Carpenson sein eygen Weib zu Lemmingen in Ost-Frießlandt enthäupten lassen: welches also geschehen. Der Graff von Mansfeld hat die fürnembste Herrn vnnd Obersten / die in seinem Läger waren / zu gast geladen. Als sie nun alle ziemlich beschuncken gewesen / hat sichs zugetragen / daß dem Obersten Carpenson in schimpff vnnd ernst bey der Mahlzeit verwiesen wurd / daß sein Weib mit einem Herren / so daselbst gegenwärtig war / zuhielte. Als er solches hörete / entbrandte er nicht allein vom Wein / den er geertincken hatte / sondern auch vom Zorn vnd Eyffer / vnd nam ihm für / solches an seinem Weib zu rechen. Doch fragte er zuvor denselben Herren / ob etwas daran were? Der antwortete lachendes Mundts / sie buhlt nicht allein mit mir / sondern auch mit etlichen andern / die geringers Standts sind / dann ich. Das verdroß den Carpenson noch mehr / welcher als bald vom Tisch auffstunde / vnnd gieng zu seiner Frawen / die bey etlichen Weibern in ein ander Gemach war / vnnd sagte zu ihr / sie solte sich fertig machen / er wolte wider gen Lemmingen in sein Quartier fahren. Sie gedachte an nichts

Lonic. l. 6. 8.

böses

1623.

böses/vnd nach dem sie jhre Sachen zusammen gepackt hatte/fuhr sie gegen den Abendt mit jhm ins Quartier. So bald er gen Lemmingen kommen/ließ er den Pfarherr deß Orts zu jhm kommen/ vnnd gab jhm zu erkennen/ daß sein Weib ein Huer vnd Ehebrecherin were/darumb er sie mit dem Schwerdt wolte richten lassen: begehrte derowegen von jhm/er wolte sie vnderrichten vnd also disponirt/daß sie mit wahrer Rew vnd Erkändtnuß jhrer Sünden sterben möchte. Er ließ auch den Scharpffrichter seines Regiments holen/ welcher die Execution thun solte. Als sein Weib diese trawrige Bottschafft empfangen/erschrack sie sehr/ vnnd fiel jhrem Mann zu den Füssen/ vnd batt vmb gnad vnd fristung jhres Lebens. Sie sagte jhm zu/ daß wann er jhr das Leben schencken würde/ sie alsbald sich hinweg packen/ vnnd so weyt von jhm ziehen wolte/daß er kein Wort mehr von jhr hören solt/ als wann sie nicht mehr bey leben were. Aber es war vmbsonst: kein bitten vnnd flehen wolt da helffen. Der Scharpffrichter entsatzte sich darüber/ daß er seines Obersten Weib solte richten/vnd wolte nicht gern dran. Carpenson griff im Zorn nach deß Scharpffrichters Schwerdt/ vnnd als er dasselbe in Händen hatte/entblöst er seinem Weib den Hals/als wann er selbst die Execution thun wolte. Der Scharpffrichter aber hatte sorg/ er möchte seinen Zorn wider jhn außgiessen/ vnnd jhm den Scheitel herunder hawen: derowegen er sein Schwerdt wider foderte/ vnnd als er es bekommen/schlug er gedachtem Weib den Kopff ab. Carpenson ließ sie in ein Todikist/ die er in der eyl hatte machen lassen/mit jhren Kleydern werffen/vnd begraben. Er hat mit jhr lang im Ehstandt gelebt/vnd fünff Kinder gezeuget. Als solches erschollen/hatte ein jeder ein abscheweu von jhm/ vnnd wolte niemand mit jhm zuthun haben. Wie er in Hollandt kame/lieffen jhm die Weiber vnnd Kinder auff der Gassen nach/vnd hatt wenig gefehlet/ daß sie jhn nicht mit Steinen zu todt geworffen hetten. Hatte sein Weib Ehbruch begangen/ so hatte sie zwar den Todt verdient/ aber es gebühret jhm nicht/ daß er selbst das Vrtheil vber sie sprechen/ vnnd die Execution thun lassen solte. Man lieset fast ein gleiches Exempel/welches sich im Jahr 1535. zu Münster in Westphalen zugetragen/ da Johann Becolt von Leyden/ seines Handtwercks ein Schneider/ darzumal der Widertäuffer König/ seinem Weib Elisa den Kopff mit eygenen Handen abgehawen/ welches er beschuldiget/ daß sie Hurerey getrieben hette.

Falsche Müntzer werden zu Arnheim gericht.

Vmb diese zeit gabs viel falsche Müntzer vnder denen/ die dem Graffen von Mansfeld/ vnd Fürst Christian von Braunschweig nachzogen: Sie hielten sich/ als wann sie grosse Herren weren/ vnnd hätten allezeit den Beutel voll Gelts. An den Höfen der Fürsten vnd Herren gebrauchten sie sich mit spiesen vnd rasseln/ vnnd gewannen den Herren vnd jhren Hoffjunckern gut Gelt mit falschem Gelt ab. Endtlich seynd jhrer etliche zu Arnheim an Fürst Christians Hoff ergriffen/ vnnd mit dem Schwerdt gerichtet worden. Aber der Fürnembste vnder jhnen ist durch hülff seiner guten Freund vnnd Gönner der straff entwischt.

Nach erlangter Victori ist der General Tilly/welcher nunmehr ein offene bahn hatte/vnd sich kehren vnnd wenden kondte/ wo er wolte/ mit seinem Kriegsvolck nach Ost-Frießlandt wider den Graffen von Mansfeld gezogen/ den er gern auß seinem Nest getrieben/vnd sich selbsten in demselben eyngesetzt hette. Er wuste wol/ daß die Innwohner deß Landts mit den Mansfeldischen sehr vbel zu frieden waren/ vnd nichts mehr wüntschten/dann daß sie von den Käyserischen verjagt würden. Sein Heer wurd dazumal geschätzt 25000. Mann starck/ vnnd war deß Trosses noch vielmehr: dadurch das Landt/ wo sie hinkamen/ sehr verheert vnnd außgesogen wurd. Er zog erstlich auff Meppen/darinn der Oberste Limpach mit etlichen Compagnien lag. Dieweil aber der von Mansfeld sein Volck beysammen bringen muste/damit er dem Tilly bessern Widerstandt thun köndte/ hat er den Obersten Limpach zu sich entbotten/ vnnd jhm befohlen/Meppen zu verlassen: also daß Tilly dasselbe Städtlein ohn einigen Schwertstreych eynbekommen hat.

Tilly zeucht nach Ost-Frießlandt.

Von dannen hat der Tilly an Graff Enno von Ost-Frießlandt geschrieben/wie folgt: Hochwolgeborner besonderer lieber Herr vnd Freund: Wann jemals eine Gelegenheit vorhanden gewesen/ die Irrungen vnnd Strittigkeiten zwischen E. L. vnd Dero Landtschafft/ welche von den wolbekandten Nachbarn zu jhrem Vortheil listiglich erweckt/ vnnd mit wunderbarlichen Practicken vnd Anschlägen biß daher seynd erhalten vnd vermehret worden/in der güte hinzulegen vnd zu schlichten/ vnd deß vnerträglichen Jochs der frembden Herrschafft Euch zu entschütte/ vnd diese edle Provintz vō Ost-Frießlandt widerumb vnder dem gesegneten Schutz deß Teutschen Adlers zu bringen: so ist es jetzunder die rechte zeit/ da die Kayserliche Armee vnnd Kriegsmacht sich allernechst bey Ewern Gräntzen befindet/ damit solch gewüntschte Glück Euch möchte widerfahren: wie ich dann von Hertzen gern/krafft der mir auffgetragener Commission/ diese meine Armee/ vnnd was in mehrnem vermögen ist/ E. L. mit Dero Vnderthanen zu versöhnen/ vnnd alles wider in den vorigen Wolstandt/ dessen diß Landt vnnd die Innwohner eine geraume Zeit beraubt gewesen/ zu bringen/ anwenden vnd gebrauchen wil. E. L. wolle mit fester Hoffnung vnnd Zuversicht diese herrliche Gelegenheit/ die gleichsam auß dem Himmel in Deroselben Schoß gefallen ist/ mit beyden Händen ergreiffen/ damit Jhr sie nicht hernach/ wann Jhr zu lang wartet/ verlieret/ vnnd vergeblich suchet. So gelanget demnach an E. L. meine freundliche bitte/ Jhr wöllet mir durch * Zeygerin dieses Ewer Gemüth vnd Gutachten in vertrawen offenbaren/ vnnd mittel vorschlagen/ wie obberührt löblich vnnd hochnöhtig vornehmen möchte vollbracht werden/ auch Vnserer Armee mit öffnung der Päß/zuführung von Proviand/ vnnd anderer löblichen Assistentz/ auch so es die nothurfft erfordert/ mit zuschickung der Vnderthanen beförderlich vnd behülfflich erscheinen/vnnd in Summa nichts an Euch erwinden lassen/ waß dieser löblichen Graffschafft möchte dienst-

Sein Schreiben an Graff Enno von Ost-Frießlandt.

* Diß Schreiben hat Tilly durch eine arme Frawen an Graff Enno geschickt.

lich

1623.

sich vnd ersprießlich seyn / damit sie dem Römischen Reich widerumb eynverleibt / frembder Herrschafft befreyet / vnd der werthe Fried / mit welchem Herrn vnnd Vnderthanen am meisten gedienet ist / widergebracht werde. Hierüber erwarte ich E. L. Heroische vnd Dero Ständen / gebürliche Resolution / vnd bleibe ich deroselben hierin / vnd in ander Sachen angenehme Dienst zu erzeigen willig vnd geflissen. Datum Meppen / den 22. August. 1623.

Sein Schreiben an Spinola.

Dieweil aber gemeldtes Graffen Enno Zustandt also beschaffen war / daß er wenig bey der sachen thun könte oder dorffte / hat Tilly deß andern Tags gen Brüssel an den Marquis Spinola diß Brieffleins abgehen lassen: Demnach Wir mit Vnserer Käyser-Bäyerischen Armee deß Feinds gewaltiges Heer / welches in voller Macht marchirte / angetroffen / zerstrewet / vnd erlegt haben: Als fahren wir jetzund fort / damit Wir auch das ander auß seinem Nest treiben / vnnd zu nicht machen. Es hat der Feindt allbereyt eine Festung verlassen / vnnd ist für Vns flüchtig worden. Dessen Wir E. Excellentz hiermit verständigen / vnnd zugleich vernehmen wollen / ob Dieselbe resolvirt sey / Ihre Macht der Vnsere beyzufügen / darmit Wir bey dieser guten gelegenheit Vnsere Commission verrichten / vnnd die Rebellen vertilgen. Geben zu Meppen / den 23. April. 1623.

Sein Schreiben an die Statt Embden.

An die Statt Embden hat er dieses Inhalts geschrieben / daß sie sich im geringsten vor dem Mansfelder nicht beförchten solten / sondern zu jhm / als Käyserlichem Obersten sich dieses versehen / daß er sie mit Leib vnnd Gut beschützen wolte / in erwegung / Jhm von Käyserlicher Majest. Ordinantz ertheilt / nicht allein sie vnd männiglich gegen gedachten Aechter zubeschützen / sondern auch jhn / wo er anzutreffen / mit aller Macht zu verfolgen.

Die Staten versichern sich gemeldter Statt.

Dieses deß Tilly Schreiben hat die Statt Embden also bald den Staten / jhr Gutachten eynzunehmen / notificiren lassen. Dieweil dann jhnen ein merckliches an dieser Statt gelegen / vnnd sie beförchret / es möchten die Käyserischen sich derselben zu jhrem Nachtheil bemächtigen haben sie ein wachendes Aug darauff gehalten / vnnd ein grosse Anzahl Schiff / mit sechtzehen hundert Mann / vnder dem Commando Graffen Ernst Casimir von Nassaw / sampt nothwendigem Proviand in den Embdischen Hafen eyngebracht. Wiewol aber etliche vnder dem gemeinen Volck sich schwürig erzeigt / vnnd die Statische Guarnison nicht eynnehmen wollen: jedoch nach vermerckung der Statischen Macht vnnd Ernst / haben sie dieselbe eyngelassen: welche sich der Statt versichert / vnd 28. Stück Geschützes / so deß Mansfelders gewesen / mit hineyn gebracht haben.

Tilly weicht wider auß Ost-Frießlande.

Weiln nun die Herrn Staten dem Tilly zuvor kommen / vnnd jhre Gräntzen zu Wasser vnnd Landt / wie auch die Vestung Stickhausen starck besetzt / auch der Mansfelder den Embser vnnd andere Teych hinder jhm durchstechen lassen / daß also Tilly jhm nicht beykommen können / zu dem in dem Kayserischen Läger an der Fütterung grosser mangel erschienen: als ist Tilly mit seiner Armada wider zu rück auff Münden gezogen / da er nicht allein einen freyen Paß vber die Weser / sondern auch Proviand vnd Fütterung nach notthurfft bekommen.

1623.

Die Vestung Wodenheym wird getaufft vnd Philipsburg genant.

Am ersten Tag Maij hat der Bischoff zu Speyer eine stattliche Procession halten lassen / vnd die Vestung Vdenheym in dem Schutz deß heyligen Apostels Philippi / als erwehlten Patronen derselben / befohlen / auch dieselbe gemeldtem Apostel zu Ehren / nach hinlegung deß vorigen Namens / Philipsburg getaufft / vnnd solches öffentlich proclamiren lassen. Dessen zur gedächtnuß hat er eynfache vnnd doppele Reichsthaler / mit dem Bildnuß S. Philippi / wie auch ein Fuder Weins / vnd Brodt vnder die Bürger vnd Inwohner daselbst außtheilen lassen. Vnd dieweil er vermeynet / daß es im trüben gut fischen were / hat er sich etlicher Orter in der Pfaltz impatroniren wollen / vnnd sein Wapen davor anschlagen lassen. Aber die Spanischen / die in der Pfaltz lagen / haben dasselbe wider abgerissen / vnd den Bischoffen dahin angewiesen / daß er sich mit dem seinen solte begnügen lassen / vnnd den Fuß nicht in eines andern Landt setzen.

Das Dorff Schlebusch von den Spanischen verbrant.

Den Sontag nach Philippi Jacobi haben die Spanischen im Fürstenthumb Bergen das grosse vnnd schöne Dorff Schlebusch auff eine andere weise / nemlich nicht mit Wasser / sondern mit Fewer getaufft. Dasselbe ist also zugangen: Es kamen in gemeldtes Dorff acht Spanische Reuter / vom Don Cordua Volck / die daselbst wolten eynfurirt seyn. Dieweil aber die Bawren nicht also bald darzu verstehen wolten / so fiengen die Spanischen an zu zancken / fluchen vnd dräwen: welches die Bauren von so wenig Reutern nicht leyden wöllen: Lieffen derhalben zusammen / vnnd griffen zur Wehr / vnnd zeigten den Reutern an / sie solten sich von dannen packen / oder man würde vnder sie schiessen. Die Spanischen blieben etzlig einen weg als den andern / vnnd liessen harte Dräwwort fahren: deßwegen die Bawren auff sie loß brendten / vnd schossen deß Don Philippo de Silua Leutenant mit drey Kugeln durch den Leib durch / daß er todt zur Erden nidersiel. Als solches dem Don Cordua, der dazumal zu Mülheim kranck lag / angesagt wurd / schickte er also bald die gantze Guarnison / die zu Mülheim lag / hundert vnd fünfftzig Mann zu Fuß / vnd viertzig Pferd starck dahin / vnnd befahl jhnen / daß sie das Dorff in brandt stecken solten. Als die Bauren die Ankunfft der Spanischen Reuter vnnd Fußknecht vermercket / haben sie die Waffen ergriffen / vnnd waren wol vier hundert Mann starck. Aber so bald die Spanischen Reuter Fewer ins Dorff eyngeworffen / vnnd die Bawren gesehen / daß die Soldaten zu Fuß mit allem ernst auff sie kamen angezogen / haben sie sich auß jhrem Vortheil / vnd in die flucht begeben / vnnd das Dorff mit Weib vnd Kindern verlassen. Die Spanischen schlugen alles zu todt / was jhnen vor die Faust kame / vnnd nach dem sie das Dorff geylündert / haben sie es gantz abgebrandt / daß nur ein Hauß ist stehen blieben.

Der Admiral Eremita

Vmb diese zeit war in Holandt ein grosse Zurüstung einer sonderbaren Flotten von

1623. fährt auß Holland ab mit einer Flotten.

neun grosser Schiffen / vnd zwo Jachten / welche eine grosse vnnd vnbekandte Reyß vorhatten / vnd waren auff dreyssig Monat lang proviandirt. Es wird auch in denselben eine grosse menge von Waffen / Lunten / Bley vnd Pülver / item / viel Schubkärch / Schauffel / Karsten / wie auch viel Sattel vnnd Zäum / damit man einen hauffen Pferd alsbald beritten machen köndte / eyngeladen. Neben dem Schiffvolck sind auch etliche Compagnyen Soldaten / die in den Niderlanden waren angenommen worden / mitgefahren. Vber diese Flotte wurd zum Amiral verordnet / der Mannhaffte vnnd wolerfahrne Herr Jacob Eremita. Es sölte diese Flotte schon im verschienen 1622. Jahr abgefahren seyn: aber sie ist durch etliche verhinderungen auffgehalten worden / daß sie erst den 18. April. dieses Jahrs auß der Mase gefahren. Sie war so wol vnd stattlich zugerüst / als jemals eine Flotte auß den Niderlanden zu Segel gangen. Den 14. April. reyste Printz Moritz mit dem Pfaltzgraffen / Printz Henrich Friderichen / dem Printzen von Portugal / dem Hertzogen von Sachsen-Weymar / vielen Junckern vnd Frawenzimmer in den Briel / diese schöne Schiff zu sehen / welche daselbst fertig lagen / vnd nur auff guten Windt warteten. Sie haben J. Printz Excell. sampt Dero ansehenlichem Comitat mit vielem schiessen auß groben Stücken vnd Mußqueten empfangen / vnnd waren in obgemeldten Schiffen 150. stück grob Geschützes. Der Printz Moritz vnd seine gantze Gesellschafft begab sich in diese Schiff / dieselbige wol vnd eygentlich zu besehen / vnnd that in denselben eine Collation / so gut als der Amiral jhnen dieselbe vorstelte. Wie sie wider abfuhren / gaben jhnen die Soldaten vnd Schiffknecht das Valete mit widerholten schiessen. Die Flotte ist den 23. Maij auff dem Haven zu Pleymuth gesegelt. Den 28. dito ist sie kommen auff die höhe von Cabo finis terræ, vnnd ist neben Spanien hergefahren. Den 3. Junij hat sie sechtzehen Schiff gesehen / auff welche sie jhren Lauff gerichtet: Als aber die Nacht eyngefallen / hat sie dieselbige müssen fahren lassen. Den andern Tag / wie es eben Pfingsten war / hat sie nur acht oder zehen derselben Schiff gesehen / vnnd waren sie sehr von einander zerstrewet. Der Amiral / welcher vermercket: daß es Spanische Caravellen waren / sandte etliche seiner Schiff / die wol armirt waren / jhnen entgegen / welche zwo Caravellen / neben zweyen kleinen Schiffen von denselben eroberet. Die andere kamen darvon / dieweil der Windt anfieng zu wehen. Dieselbe Caravellen / sampt den beyden Schifflein hatten geladen 1300. Kisten mit Zucker / etliche Häut vnnd Brasilienholtz / 436. Realen / 10 stück vngearbeitet Silber / vnd fünff hundert pfundt Taback. Diese Beut hat der Amiral mit dreyen Schiffen nach Holland geschickt / die zu Amsterdam glücklich ankommen / vnd daselbst willkomm gewesen. Den 25. Junij ist diese Flott fortgefahren / nach dem sie mit etlichen Schiffen / vnnd 140. Personen / die sich zu jhr gethan / gestärckt worden. Es sind jhr vnder wegs etliche Meerräuber vnd Freybeuter von Algier begegnet / welche den Amiral gern vberredt hetten / daß er mit jhnen einen Eynfall in Spanien thun solte / vnd boten sie jhm an / daß sie jhm die gantze Beut lassen / vnnd sich mit den Menschen allein / die sie von dannen bekommen würden / wolten begnügen lassen. Aber er fandt solches nicht rathsamb / vnnd hoffte in kurtzem bessern Nutzen zu schaffen / zum vortheil deren / die jhn außgeschickt hatten. Er nam seinen lauff Sudwarts / neben Spanien her: wer er Nord West zugefahren / so hett er vier Schiff von der Spanischen Silberflotten / die im Majo zu S. Lucas ankundet / angetroffen.

Im Frühling dieses Jahrs ist ein Raubschiff von Ostende / darüber Peter von Vorne Capitain war / bey Edenburg in Schottlandt angefahren / da die Schiffleut das Schiff butzten. Der Amiral Haultain / vnd Thomas Peters / ein Schiff-Capitain von Amsterdam / haben dasselbige dermassen beängstiget / daß es in den Haffen zu Lit muste eynlauffen / daselbst haben sie es dermassen besetzt / daß es nicht kondte außfahren. Der Amiral Haultain segelte von dannen / vnd ließ Thomas Peters daselbst allein liegen / welcher auff gemeines Raubschiff lauerte / wie ein Katz auff die Mäuß. Nach dem er neun Monat daselbst gelegen / fuhr er auch darvon / vnnd kam Capitäyn Wassenhove an seine stelle / welcher zwantzig Stück Geschütz / vnd fünff vnnd neuntzig dapffere Soldaten auff seinem Schiff hatte. Bald darnach ist auch daselbst ankommen Adam Peters von Leyden / ein vnverzagter Schiff-Capitäyn / welcher auff seinem Schiff hatte zwo halbe Carthaunen / vierzehen andere Stück Geschütz / vnnd achtzig Mann / die alle zugleich dem Raubschiff auff den dienst warteten. Diese Holländische Kriegsschiff liessen sonst jederman in den Haffen zu Lit frey eyn vnd außfahren / vnnd thäten keinem kein Leyd / weder mit Worten noch mit Wercken. Ja / als beyderseits Schiffburschen zu Landt waren / so thät keiner dem andern nichts / sondern giengen bißweilen miteinander zum Bier / vnnd trancken Taback / dieweil sie in einem Neutral Landt waren: so bald sie aber wider in jhr Schiff kräten / waren sie feindt. Als endlich das Raubschiff seine Burgundische Fahnen auffsetzte / vnd sich zum Abzug fertig machte / so machten sich die Holländische Kriegsschiff gefast / dasselbe anzufallen. Wie nun mehrgedachtes Raubschiff ein Mußquetenschuß vom Landt gefahren war / so kam es auff den Grundt / vnd kondt weder hinder sich noch vor sich. Das Schiffvolck begab sich zu Landt / vnd meynten / dieweil das Schiff so nahe am Landt lag / die Holländer würden es nicht angreiffen dörffen. Aber die Holländer kehrten sich nicht dran / vnd hielten dafür / dieweil es im freyen Wasser lag / vnd das Schiffeyl vom Landt abgenommen hatte / daß sie ohn verletzung der Neutralitet mit den Schotten / dasselbe wol vberfallen möchten. Derwegen sie so nahe herbey fuhren als sie kondten / vnnd fiengen an dasselbe zu beschiessen. Adam Peters schoß achtzig schüß darauff: Capitäyn Wassenhoven siebentzig. Das Raubschiff schoß wider auff die Holländer / vnd hätte auff sich hundert vnnd fünfftzig dapffere Männer / theils Schiffknecht / theils Soldaten / vier halben Carthaunen / zwölff Metallen Stück / vnd sonst noch 18. andere Stück:

1611. 16

Ein Raub-Schiff vō Ostend den vnder-hōn den Holländern vertrieben.

Dieweil

dieweil es aber tieff auff dem Sand lag/ konte es seine Stück nicht recht stellen / vnnd schoß mehrentheyls zu hoch / vnnd vber die Holländische Schiff hinauß. Das schiessen währte den gantzen Tag: auff dem Raubschiff war der Capitayn Peter von Vorn etliche Wochen zuvor gestorben: sein Leutenant / welcher ein Irrländer war/ wurd erschossen: der das commando nach jhm hatt/ fuhr an Landt/ vnd sprach den Schottischen Cantzler an / welcher bey der Handt war/ vnd klagte vber dem Gewalt/ den die Holländer an einem Neutral Orth gemeltem Schiff anthäten. Der Cantzler schickte alsbald zwen Trömeter deß Königs an die Holländische Capitän/ vnd befahl jhnen/ sie solten inhalten. Aber die Capitän antworteten / daß sie auff dem freyen Meer jhren Feindt bestritten / vnnd liessen nicht nach auff dz Raubschiff zu schiessen. Dz Volck/ so darinn war/ als es merckte/ daß man jhnen so hart zusetzte / verließ das Schiff / vnd setzten sich mit jhren Barcken zu Land. Als solches die Holländer gesehen/ vberfielen sie alsbald das verlassen Schiff / vnnd rissen erstlich die Fahnen ab/ darnach nahmen sie darauß/ was jnen anstund. Wie es Nacht worden / liessen sie das Schiff dahligen/ vnd meynten/ sie wolten es deß Morgens mit sich hinweg führen. Dieweil sie aber keine Wacht drauff gestellt hatten/ kamen die Schotten deß Nachts/ vnd nahmen es eyn/ vnd stöpfften die Löcher / welche die Holländer darein geschossen hatten / so viel / als sie dieselbe Nacht in der Eyl thun konten. Der Schottische Cantzler ließ Geschütz ans Vfer bringen/ vñ stelte 3000. Mußquetirer daselbst am Landt / das Schiff vor fernerm schaden zu bewahren: auch ließ er dasselb mit einem Schiffsayl am Landt anbinden: dann es bey hohem Wasser näher angefahren war. Wie die Holländer deß Morgens wider an das Schiff kahmen / funden sie es voller Schotten / welche sie mit Säbeln / vnd anderm Gewehr abtrieben. Wie solches die Holländer gesehen / nahmen sie jhnen vor / das Schiff in Grundt zu schiessen / oder in Brandt zu stecken. Sie rüsteten etliche Nachen zu / welche mit volck wohl versehen waren / vnd fielen das Schiff an vnterschiedlichen Orthen an. Als die Schotten die resolution der Holländer sahen / wichen sie auß dem Schiff / vnd begaben sich wider an das Landt. Die Holländer hawten das Sayl / mit welchem es am Landt gebunden war / entzwey: andere warffen Fewer hinden vnnd fornen hineyn. Wie es recht anfieng zu brennen / fuhren sie wider in jhre Schiff. Ehe es gantz abbrante/ kamen die Schotten widerumb herbey / vnd nahmen etliche stück Geschütz / wie auch etliche Kisten mit güldenen Stücken / vnd eine / die versiegelt war. Solches alles brachten sie gen Edenburg. Dasselbige Schiff hatte wohl 19. Schiff vor diesem beraubt / vnnd grossen schaden auff dem Meer gethan. Desto mehr verdroß es die Holländer / daß man den Spannischen so viel Gunsts in Schottland bewieß / vñ eines Raubschiffs sich so hoch angenommen hatte. Als aber der König den Handel vernahm / war er nicht wohl zu frieden / daß man ein solche Tragœdi in seinem Hafen gespielt hatte. Aber was solte er machen? Es war geschehen / vnnd handelt das rauhe Schiffvolck nicht anderst / jnsonderheit/ wann sie jhren Feindt auff dem Meer antreffen.

1623. Ein Spanische Caracke von dē Meerrauberen von Algier erobert.

Vmb diese Zeit fuhr ein Fleetta von sechzehen Schiffen auß Algier / welche / als sie bey Spanien hin vnd wider segelte / ein Spanische Caracke / die auß Ost-Indien kam / ins Gesicht bekommen hatt / vnd alsbald auff dieselbe zugefahren ist. Diese Schiff der Meerräuber von Algier waren gleichsamb als Hundt / die vmb einen grossen Hirsch oder Wildschwein herumb lieffen / vnd dasselbe anbälleten. Im ersten Anlauff hatt die grosse Caracke ein Schiff von Algier/ welches sie mit jhrem Fortheyl angetroffen/ in den Grundt gesägelt / vnd drey Personen davon errett / die sie alsbald in die Eysen geschlagen. Die Meerräuber hielten gleichwohl an/ vnd schwärmten vmb die Caracke herumb / welche sie den gantzen Tag / vnd die folgende Nacht verfolgten / vnnd geschach mancher schuß auß groben Stücken von beyden Seyten. Deß andern Tags / als abermals ein Schiff deren von Algier dieser grossen Caracke zu nahe kahm/ wurd es auch in den Grundt gesägelt. Die Caracke aber war dermassen beladen / daß die darinnen waren / dieselbe nicht wohl regieren / noch das Geschütz brauchen konten. Gleichwohl waren die Meerräuber nicht so kühn / daß sie an dieselbe anfahren dorfften: als sie aber den Brandt hineyn geschossen / vnnd die Hispanier gnugzu thun hatten / denselben zu löschen / haben sie dieselbe auff allen seyten angefallen / vnd sind hinauff gestiegen. Wie sie nun die Caracke vbermeistert / haben sie dieselbe brennen lassen / vnd nur darnach getrachtet/ daß sie ein Beut darauß holen möchten. Viel Hispanier wurden von jhnen erschlagen / etliche wurden gefangen / andere fielen ins Fewer/ oder ins Meer. Der Brand nam dermassen vberhand / daß ein gut Theyl der Güter / die in der Caracken waren / verbrante / vnd sprangen 700. Menschen auß derselben in die Türckische schiff / damit sie auß der Flamm entrinnen möchten. Die Türcken lieffen vnden vnd oben / suchten alles durch / vnd nahm ein jeder / was er könte. Der ein bekahm Geld / der ander Wahren / der dritt Gefangene: vnd wurden so viel Diamanten in dieser Caracke gefunden / daß bey der Außthaylung der Beut einem jeden 4. geschlieffen / vnd 4. vngeschlieffene Diamanten zu Theyl worden. Dieweil aber viel vnter jhnen sich auff solche Wahr nicht verstunden / gaben sie dieselbe hernach vmb ein geringe hinweg / vnd vertauschten sie gegen Toback / oder andere schlechte Wahren. Dardurch ist ein grosser Abschlag in den Diamanten kommen / welcher dadurch vermehrt worden / daß nit allein ein grosse Mänge auß Ost-Indien gebracht wurd / sondern auch viel grosse Herrn in Ostereich / Böhmen / Teutschlandt / vnnd anderswo durch den Krieg in solche Armuth gerathen / daß sie nicht allein keine Diamanten mehr kauffren / sondern auch jhre Juwelen / Halßbandt / vnnd güldene Ring verkauffren / damit sie Brod zur Noth haben / vnnd sich in jhrem Elendt / mit Weib vnnd Kindern ernehren möchten. In dieser Caracke war vnter andern ein Hispanische Braut / die gar schön war / vnd einem grossen Herrn zu Lisabona verlobt war / allda sie solte Hochzeit halten. Ehe sie sich gefangen gab / blutzte sie sich auff das stattlichst / vnd behieng sich mit güldenen Ketten

1623.

vnd Edelgesteinen. Der Viceadmiral der Türcken empfieng sie vnd jre Dienstmägd mit grosser Ehrerbietung / vnd nahm sie in sein Schiff. Wie er gen Algier kommen / hat er sie dem Bassa daselbst verehrt: der sie gen Constantinopel dem Türckischen Kayser geschickt / vnd damit einen grossen Danck verdient hat. Als diese Meerräuber mit jhrer Beut wider heimfuhren / haben sie etlich Englische Schiff angetroffen / auff welchen 500. Personen waren / welche sie alle gefangen genommen / vnd hernach zu Algier verkaufft haben. Gleichwol haben sie derselben / vnd anderer Gefangenen / die sie mit sich gebracht / nicht lang genossen. Dann bald hernach zu Algier ein grosses sterben eyngefallen / welches viel tausent Menschen / vnd den mehrentheyl dieser Gefangenen hinweg gerafft.

Etliche reich geladene schif kommen in Holland an.

Im Monat Majo sind etliche reichgeladene Schiff in Hollandt ankomen / zwey kamen auß Guinea / vnd brachten mit sich 1300. Pf. Golts / neben andern köstlichen Wahren: zwey andere kamen auß Ost-Indien: das eine / die Löwinne genant / brachte mit 110000. Pf. Würtznägel: 220500. Pf. Pfeffer: 71000. Pf. Muscatnuß: 150. säck Mußcatblüt: 200. ballen Indigo / vnd etlich Porceleyn. Das ander / Dordrecht genant / bracht mit 214180. pf. Pfeffer: 17172. pf. gereinigt Salpeter; 150792. pf. vngereinigt Salpeter: 55050. pfundt Indigo: 144. ballen rauh Baumwollen Leinwat: 676. ballē weiß Baumwollen Leinwat: 132. ballen Baumwollen garn: 3. pf. Besoar: 2. kisten Nux Vomica oder Crānaugen: 17. kisten gebleichter Paracallen: vnd andere frembde Wahren.

Im September ist ein Schiff auß Ost-Indien in Engellandt ankommen / der Pfaltzgraff genant / welches vnter andern mit sich gebracht 221823. pf. Würtznägel: 64513. pf. Mußcatnüß. 4043. pf. Pfeffer: 153. ballen Masulipicanischen Calicut: 80. Jarres: etliche stück Jngber.

In gemeltem Monat kamen in Hollandt 3. Schiff auß Ost-Indien: das erste hieß Mauritius, vnd bracht mit 39277. pfund Würtznägel: 280829. pf. Mußcatnüß: 625. säck Mußcatblum: 213. picol eingemacht Jngber: 2541. Catti Canarizucker: 58. picol Benium: 50. picol Gummi: 15000. pf. Baumwollen garn: 37224. pf. Salpeter: 63931. stück Porceleyn: 270. Karat Diamanten: 12512. säck Pfeffer. Das ander hieß Alckmar / vnd bracht mit 10396. säck Pfeffer: 100000. pf. Nāglin: 151. säck Mußcatblum: 50000. pf. Mußcatnuß: 69150. pf. Jndigo Lauro: 15112. pf. Jndigo Kasti: 3000. pf. Jndigo S. Gille: 8464. pf. Aloe: 4623. Catti Radix China: 4850. Catti Galiga: 390. picol Spiauter: 100. picol Japonischen Kupffers. Das dritte hieß Delfshafen / vnnd bracht mit 4019. säck Pfeffer: 108152. pf. Nāglin: 150. säck Mußcatblum: 50810. pf. Mußcatnuß: 42475. pf. Jndigo Lauro: 259. picol Japonischen Kupffers. Es war noch ein viertes / Walchern genant / welches am Gestad von Guinea anfuhr / vnd 2 Monat hernach kam. Dieser vier Schiff ladung wurd geschätzt auff 40. Thonnen Golds.

Etliche Spannische schiff von den

Ein wenig zuvor wurden drey Spannische schiff in Seeland eingebracht / in welchen waren 2000. Kisten mit Zucker / viel Häut / sampt andern Wahren: Item / drey Capuziner Mönch / vnd ein Hispanischer Bischoff. Zu Amsterdam ward auch ein Hispanisch schiff eingebracht / in welchem man 40. silberne Platten gefunden: vnd noch ein anders / in welchem viel Kisten mit Zucker / vnd 2000. pfund Toback / neben andern Sachen waren.

1623. Holl. vnd Seelander gefangen.

Ein Holländisch Schiff bey Calis in Franckreich gefangen.

Bald darnach haben zwey Jagschiff von S. Winoxbergen in Flandern ein Holländisches schiff / welches an Franckreich bey Calis lag / vñ etliche Güter eyngeladen hatte / vbermeistert / vñ gen Duynkercken gebracht: welches der König in Franckreich vbel auffgenommen / dieweil es an seinem Landt / vnd vnter seinem Gebiet geschehen.

Die Vorsteher der Ost-Indianischen Gesellschafft haben den 19. Octobr. N. Calenders zu Amsterdam für 40. Thonnen Golds Pfeffer verkaufft. Ein wenig zuvor hatten sie an Jndigo / Mußcatnüß / Näglin / vnd andern dergleichen Wahren für 1000000. fl. verkaufft: dgleichen Kauff zuver nie in den Niderlanden gehöret worden.

Vil Pfeffer vnnd ander Gewürtz verbrent zu Amsterdam vmb verkauffs. Grosser mangel an Gelt in Spanien.

In diesem Jahr war grosser mangel an Gelt in Hispanien. Mann hatte vor diesem etliche Million an Kupffern Gelt daselbst gemüntzt: aber in diesem Jar hat man auch etliche Million an Eysern Gelt gemüntzt / vnd ein gut Theyl davon in West-Jndien gesandt. Die hoffnung der Hispanier bestundt auff die Jndianische Flotten / auff welche sie mit Verlangen warteten: vnd war Don Pedro de Toledo mit einer trefflichen Armada außgefahren / dieselbige zu conveyren. Alhie ist zumercken / dz gemeinlich all Jar zwo Flotten auß Jndien in Spanien ankomen: die eine wird genant die Flotte von Noua Spania, vnd pflegt dieselbe im Majo oder Junio anzukommen / mehrentheyls geladen mit Häut / Campetti, S. Martinsholtz / Ebenholtz / Jndigo / Cotsenillen / vnd etlichen silbern Platten. Die ander wird die Silberflotte genant / vnd kompt von Terra firma, welche gemeinlich im September oder October in Hispanien ankompt. Diese beyde Flotten hatten diß Jahr so wohl für den König als die Kauffleuth reichlich eingeladen: vnd solte der König / vermög der Register zu seinem Antheyl gehabt haben: Erstlich / auß Terra firma an Gold vnd Silber ein Million / 272025 Realen von achten: darnach / auß Noua Hispania 687396. Realen vō achten: Item / an Kupffern Platten auß Havana 19274. Realen von achten: Für die Kauffleuth / vnd andere Mitgenossen waren in diesen Flotten eylff Million / vñ 232538. Realen von achten: Als nemblich an Goldt vnd Silber auß Terra firma 5. Million / vnd 489931. Realen von achten: Auß Nova Hispania 2. Million vnd 581173. Realen von achten. Item: an Cozenille / Amil / Kupffer / vnd andern Wahren 1. Million vnd 248559. Realen von achten.

Flotten die auß Jndien in Spanien pflegen zukomen.

Etliche Schiff derselben Flotten gehen zu Grund.

Als die Flotth von Terra firma abgefahren / hat sie den ersten Tag guten Windt gehabt: aber deß andern Tags ist so ein schrecklich Vngewitter entstanden / daß die Elteste Schifflent sagen / sie hätten dergleichen nie gesehen. Hiemit hat Gott der HErr dem Kōnig in Hispanien benommen materiam peccantem, das ist / die Mittel / durch welche er viel Vbels hätte stifften / auch viel corrumpiren vñ böses zuthun anreitzen kön-

nen.

nen. Dann durch diß Vngewitter 3. Galeonen/ ein Patache / vnd 4. andere grosse Schiff von dieser Flotta mit allem dem köstlichen Schatz/ der drin̄ war / zu Grund gangen. Es ist auch der General dieser Flotta / neben viel Schiffknechten vñ Soldaten/ wie auch etlichen Geistlichen/ die in denselben Schiffen waren/ertruncken/der schad/ den die Flott damals an Geld vnd Geldswerth gelitten / ist auff 4. Million Ducaten geschätzt worden. Von 1260. Personen/die in gemelten schiffen waren/ sind nur 5. errettet wordē.

Wehklage zu Sivilien wegen sol. ches vntergangs

So bald die Zeitung von dem vntergang dieser schiff in Sivilien ankommen / ist daselbst ein grosse wehklag entstanden: etliche beklagten ihr Geldt vnd Gut / andere ihre Freundt vnd Verwande/die dritte klagten vñ schryen vber beydes. 40. fürtreffliche Kauffleuthäuser daselbst blieben etliche Tag verschlossen/ also daß man weder Thür noch Fenster öffnete. Ja alles Gewerb in dieser gewaltigen Handelsstatt blieb ein Weil still stehen / vnd wüste keiner/was er verloren/vñ wie viel er noch vbrig hätte. Der König befahl/ dz die Zahlungen solten 6. Monat zurück gestellt werden. Die Arbeitsleut hatten nichts zu schaffen/vnd musten jrer viel bettlen gehen. Darauß zu spüren/ daß die fürnemste Macht deß Königreichs Hispanien an obberürten Flotten hanget/ vnd daß es sehr würde geschwächt werden / wañ man jhm dieselbe solte benehmen / wie dann die Holländer jhren möglichen Fleiß darzu anwenden/vnd den Hispaniern albereits nicht allein in Ost: sondern auch in West-Indien grossen Abbruch gethan haben. Die schiff mehrgedachter Flotten/die vbrig blieben waren/fuhren wider zu ruck nach Havana / da man sie geflickt vnd verbessert hat: also daß diß Jar gar wenig auß Indien in Hispanien kommen. Das ist ein Vrsach gewesen/ daß Spinola diß Jar nit hat können zu Feldt ziehen. Er hatte mit etlichen Kauffleuthen zu Antorff contrahirt / daß sie 20000. Ducaten erlegen solten. Als sie aber erfahren/dz etlich Galeen/die nach Genua fuhren / in welchen an barschafft 500000. Cronen waren/von den Meerräubern von Algier auffgefangen worden / haben sie jhr Wort nit halten wollen. Der König schickte zu dieser Zeit den Hertzog von Pastrana gen Rom / vnd begehrte vom Papst / daß er von allen Geistlichen Gütern vnter seinem Gebieth in Hispanien/Italien/Portugal/Ost vñ West-Indien/wie auch in den Niderlanden/ drey von hundert fordern vnd einnehmen möchte: dann jhm sonst nit möglich were / den Krieg wider die Staden zu cōtinuiren. Solches konte deß Jars 6. Million ertragen.

Ein Holländisch Schiff wird von 2. Räubern vberwältigt.

Diesen Sommer hat sich zugetragen/ dz ein Holländischer Schiffman/ welcher vō Königsberg kam / 2. frembde Gesellen/ als Passagier oder Wanderslent/ in sein Schiff genomen hat. Es waren aber 2. Rauber / welche als sie gesehen/ dz nur 9. Männer vnd ein Jung im schiff waren/ haben sie gedacht/ sie wolten ein gute Beut bekōmen / vnd derwegen die Schiffknecht vnversehens ermordt. Als solches der Schiffman gesehen/ist er in den Mastkorb gestiegen/vnd hat sich daselbsten salvirt. Diese Mörder suchten alles durch/ was im schiff war / vnd funden nit mehr dann 200. fl. an Geldt. Wie sie das genommen/ stäckten sie das schiff in brand/vnd zwungen den Jungen/daß er sie mit dem Nachen an Landt setzen muste. Zu allem Glück kam ein ander schiff angefahren / vnd als der Schiffman darauff/ vorgemeltes schiff von weitem brennen gesehen/ ist er herbey gefahren / vnd hat den Schiffman/ der im Mastkorb saß/errettet: aber dz schiff konte er nicht erretten: dann der brand schon vberhand genommen hatte/ also daß dasselbe schiff biß auff den grund abbrant / vnd gäntzlich zu schantern gieng. Obgedachte Rauber seynd hernach in Dennemarck gefangen vnd gerädert worden: haben also jhren wohlverdienten Lohn empfangen.

1623.

Dz schiff Schiedā genant/ kompt in Hollandt an.

Im November ist das schiff Schiedam genant / auß dem Landt Colmandel in Hollandt ankommen / vnd hat mit sich gebracht 246. päck Indigo: 321. päck Baumwollengarn: 100. bällen Zucker: 9116. stück Leinwath auß Guinea: 216. stück reine Percallen: 684. stück reine Beartelus: 239. carat Diamanten: 87697. pf. Pfeffer: 42977. pf. gereinigt Salpeter: 44181. pf. vngereinigt Salpeter.

Der König der Tartarn wird von seinem eygenen volck vertrieben/ vñ fleucht gen Constantinopel.

Der König der Tartarn / welcher ein lange Zeit in grossem ansehen geherrschet hatte / ist bey seinem Kriegsvolck vñ Vnterthanen in solchen haß gerathen / dz sie jhn auß dem Land getrieben haben. Dieweil er nun nit wüste / wo er sich hinkehren vnd wenden solte / ist er mit Weib vñ kindern/vnd mit allem Geld vnd Juwelen/so er zusammen packen können/gen Constantinopel geflohen/da er den 28. May mit 3. Schiffen ankōmen. Er kehrte eyn in die Vorstatt/ allda er ein Hauß bestund. Niemandt nahm sich seiner an/ vnd lebte er daselbst als ein privatperson. Er hatte vor diesem vber ein Heer von 100000. Mann zu gebieten gehabt: jetzund gab niemandt nichts auff sein Gebott: er hatte grosse Beuten auß Polen vñ den vmbligenden Ländern geholt: jetzund muste er selbst mangel leyden: dem Türckischen Kayser zugefallen hatte er mehrmals dz Königreich Polen mit grosser Heerskrafft vberfallen: jetzund läst jhn der Türckisch Kayser in noth stecken / ja er selbst hat jhn helffen vntertrucken. Das ist heutigs Tags der Lauff der Welt/vnd der Danck den man von einem Tyrannen zugewarten hat / wann man jm dient od hülff leystet.

Mandat der Staden belangend die Paßporten.

Im Monat Majo haben die Herrn General Staaden nachfolgend Mandat / belangend die Paßporten/ publiciren lassen: Demnach es sich je länger je mehr befindet / dz die Ordnung / welche Wir der Paßporten halben gestellt/ vnd verkünden lassen / in viel Weg mißbraucht vnd vbertretten wird / in dem fast täglich allerley Personen/ so wohl Männer als Weiber / auß diesen vereynigten Provintzen in denen Landen vnd Stätten/die dem Feindt vnterworffen/sich begeben/oder auß deß Feinds Landt/ vnd Neutralen Orthen durch deß Feinds Land in diese Provintzen kommen / ehe sie von vns / seiner Pr. Excell. oder Herrn Ernst Casimir/Grafen zu Nassaw/ vñ Statthaltern in Frießlandt/vmb erlaubnuß ersucht / vnd von jhnen Paßport erlangt haben/ vnd halten darfür / daß es gnug sey/dz jhnen ein Paßport von vnsern Ampteuten / Obersten vñ Befehlhabern in den Frontierstätten gegeben worden / oder daß sie Leutenbrieffen wegen jhrer Wahr vñ Kauffmanschafft empfangen haben: ohnangesehen Wir den Ampteuten/ Obersten/ Guarnisonen auff den Gräntzen/ so bald ö still-

1623. stand verflossen gewesen/ein anders befohlen haben/vñ solches zum grossen Nachtheyl vnd Gefahr dieser Landen gereichen thut. Als haben wir hochnöthig geachtet/solchem mißbrauch vorzukommen: Verbieten demnach Ernstlich allen Amptleuthen/Obersten vnd Befehlhabern auff den Frontieren/vnd anderswo/daß sie hinfüro keine Paßporten vnter jhr Handschrift eynigen Mans- oder Weibspersonen/was Stands vnd Wesens die auch seyn mögen/geben/bey straff/die sie sollen vnverzüglich zugewarten haben: vñ wollen wir/daß solche Paßporten hinfüro Null vnd Nichtig seyn sollen/vnd daß die/so sich mit denselben vermeynen zu behelffen/es sey im eyn- oder außziehen in/oder auß deß Feinds Landt/angegrieffen/angehalten vñ ranzionirt werden. Deßgleichen ordnen vnd befehlen Wir/daß niemandt zu Wasser oder zu Landt auß deß Feinds Gebiet in diese Landen oder auß denselben in deß Feinds Landt vnter dem schein vnd prætext der Licent oder Convoybrieffen sich begebe/er habe dann ein sonderbares Paßport für seine Person erlangt vnd zuwegen gebracht. Es sollen auch keine Mans oder Weibspersonen auß Neutralen Landen durch deß Feinds Landt in diese Provintzen kommen/oder auß denselben wider dahin reissen/sie haben dann zuuor Paßporten/wie obgemelt/bekommen. Deßgleichen soll niemandt/der in deß Feinds Land wohnet/durch Neutrale Herrschafften vnd Länder ohn ein rechtmässiges Paßport in diese Provintzen sich begeben: vnd in mangel dessen/sol man alle die/welche in dieselbe ziehen wollen/zu greiffen vnd zu ranzioniren gut Fug vnd Macht haben. Doch nehmen wir auß die Schiffleut vnd Flösser/sampt jhren Knechten/welche den Rhein oder die Maeß herunder oder hinauffwarts fahren/vnd bißdaher frey gewesen/vnd noch sind/so viel als jhre Person allein anlangt/aber nit die Kauff- vnd Wandersleut/die in jhren Schiffen sind. Deßgleichen sollen auch die Kärcher/Fuhrleut vnd Färge mit jhrem Geschirr/Nähen vnd Schiffen sampt den Gütern/die verlicent sind/vnd auß deß Feinds oder Neutralen Landen vnnd Stätten in diese Landschafften gebracht/oder auß diesen Landen dahin geführt werden/mit vorwissen vñ erlaubnuß jedes Orts Oberkeit/frey seyn. Damit aber niemand eynige vnwissenheit vorwenden möge/so ersuchen Wir die Herrn particular Staden/vnd befehlen allen Statthaltern vñ Deputirten jeder Provintz/als Geldern vnd d' Graffschafft Zutphen/Hollandt vnd West-Frießlandt/Seelandt/Vtrecht/Frießlandt/Overyssel/Statt Gröningen vnd Dñelanden/auch allen Richtern vnd Officirern/daß sie diß vnser Mandat von stundan allenthalben/da es bräuchlich/publiciren lassen/vnd fästiglich darüber halten/ohn eynig nachsehen oder connivenz. Dann Wir befinden/daß solches diesen Landen dienlich sey. Geben ins Graven Haag/den 20. Maij/1623.

Cardinal Cleſel wird ſeiner gefängnuß erlediget/vnd kompt wider zu Ehren.

Welcher gestalt der Cardinal Clesel den 20. Julij anno 1618. auß befehl deß Königs Ferdinandi vñ Ertzherzog Maximiliani zu Wien gefänglich eyngezogen/vnd von dañen erstlich gen Tyrol/darnach gen Rom gebracht worden/haben wir an seinem Orth vermeldet. Nach dem er nun von der Zeit an zu Rom im Castell S. Angelo biß im Junio dieses Jahrs gefangen gesessen/hat jhn der Papst nit allein solcher Gefängnuß erlediget/sondern auch in seine vorige Ehr vnd Würde wider eyngesetzt. Der Cardinals-hut ist jhm in publico Consistorio wider geben/vnd vom Papst selbst auffgesetzt worden. Der Kayser hat darin bewilligt/mit dem beding/daß er all seine Güter vnd dignitet, die er in Teutschland hätte/reliquiren, vnd vbergeben solte. Der Cardinal Ludovisio hat jhn in eygener Person auß dem Castell S. Angelo geholt/vnd auff den Monte Cavallo geführt/allda er dem Papst für solche Gnad vnd Wohlthat gedanckt hat. Der Papst hat jhm treffliche schäncknngen gethan/vnd das Pallast deß Cardinals de S. Susanna eyngeraumet. Der Cardinal Ludovisio hat jm 6. schöner Pferdt vnd 4000. Cronen verehrt.

1623.

Dem Churfürſten zu Sachſen wird die Ober-Lauſitz eyngeraumet.

Dieweil der Churfürst zu Sachsen wegen d' abschaffung der Lutherischen Prædicanten zu Prag vnd der translation der Chur Pfaltz an dem Hertzogen von Bayern etwas alterirt gewesen: als haben Jhr Kayſ. May. jhn wider zu befriedigen/vnd beym guten Willen zu erhalten/im Monat Junio die Marckgraffschafft Ober-Lauſnitz/die Sie jhm vor längst versprochen gehabt/eynraumen lassen. Vnd damit solches in debita forma möchte geschehen/hat Sie den Herrn vō Thalenberg/Præsident in der Appellation Cammer/Otto vō Nostitz/Schlesischen Vice-Cantzlern/vnnd Otto Melander Kayſ. Reichshoff Rath gen Dreßden gesandt/welche Jhrer Churf. Gn. im Namen höchstgedachter Kayſ. Mayest. obgedachte Marckgraffschafft pfandsweise für die summa/die der Churfürst in diesem Krieg vor Jhr May. außgelegt vnd verschossen/so sich auff 6. Millionen belauffen soll/auffgetragen haben. Was den Hertzogen von Bayern anlangt/ob wol er die Churf. dignitet, vnd die Ober Pfaltz von Jhrer Kayſ. May empfangen/so prætendirt er gleichwohl noch 1. Millionen/die Jhre Kayſ. May. jhm schuldig seyn soll.

Die Ref. Kirchen in Niderlandt halten bey den Staden an vmb ein Nationalſynodum.

Es haben die Reformirte Kirchen in den Niderlanden im vorigen Jahr/vnd diß Jar widervmb bey den Herrn General Staden vmb eine Versamlung eines National Synodi angehalten: welche gleichwol gemelte Staden zu verwilligen biß dahero bedenckens getragen. Es gehet gemeinlich viel zeit vnd grosser kosten auff solche Versamlungen/vnd spürt man offt bey denselben grosse mängel vnd schwachheiten deren/so zu denselben deputirt werden/in dem sie jhren affecten zu viel nachgeben/also dz auß solchen Versamlungen nicht allzeit so grosser Nutz erfolget/wie man gehofft härte/vnd seynd nicht allzeit die consilia, welche die meiste Stimmen haben/die beste. Deßwegen die Herrn Staden nicht ohne vrsach mit beruffung solches National Synodi noch etwas jnhalten.

Ein Nationalſynodus in Franckreich zu Charenton gehalten.

Vnterdessen haben die Reformirte Kirchen in Franckreich ein National Synodum zu Charenton bey Paris im Monat September gehalten/allda sie die Articul/welche im National Synodo zu Dordrecht in Holland an. 1619. wegen der Prædestination vñ anhangenden Puncten geschlossen worden/bestättiget/vnd die darwider streittende Jrthumben verworffen haben.

König in Franckreich.

In diesem Jar ließ sich der König in Franckreich an/als wann er etwas wider den König in

Spanien

1623. reich schicket den Staden Geldt.

Spanien vornehmen wolte / vnd war er sonderlich wegen deß Veltlins mit jhm vbel zu frieden. Im Monat Junio vermahnte er die Herrn General Staden vnd Printz Moritzen / daß sie den Spaniern dapffer auff die Hauben solten greiffen: vnd schickte jhnen zu abzahlung deß Frantzösischen Kriegsvolcks / welches in jrem Dienst war / vier mal hundert tausent Cronen / vnd verhieß jhnen in kurtzem noch mehr zu schicken.

Dem vō Manßfeld volck.

Was massen gemelter König den Graffen von Manßfeldt zu anfang dieses Jars in seinen Dienst angenomen / ist droben vermelt worden. Dem hat er in gedachtem Monat Junio 6000. Frantzosen zu verstärckung seines Lägers zugeschickt. Die sind zu Cales imbarquirt / vnd von dannen in Hollandt ankomen / darnach in Ost-Frießlandt geführt worden. Vber diß Volck commandirte der Herr von Montereau vnd der von Turnon. Der König verhieß / dz er sie wolte bezahlen / vnd alle Monat 60000. Cronen zu jhrer abzahlung vbersenden: jnmassen er dann solche Sum̃ für das erste mahl geschickt hatt: aber es ist hernach kein Geldt mehr kommen / welches diesem Kriegsvolck worden sey. Mit diesem Volck kamen viel freywillige vnd dapffere junge vom Adel / welche meynten / daß etwas trefflichs vor der Händt were / darzu sie sich wolten lassen gebrauchen. Aber wie sie etliche Wochen in Ost-Frießlandt gewesen / vnd gesehen / daß das Volck nur auff der Bärnhaut daselbst läge / auch von keinem sonderlichen Anschlag vnd Vorhaben nichts vernomen / sind sie mehrentheyls wider heymgezogen / oder haben eine andere Reyß vorgenomen. Das ander Volck ist allda geblieben / vnd hat sich also angestellt / daß man wohl gesehen / daß es mit jhnen kein bestand haben würde. Sie waren fast alle noch vngewaffnet / vnd empfiengen kein Geldt / also daß man sie nicht mustern noch in Disciplin halten konte. Sie trieben einen solchen Muthwillen in dem Landt / als wann sie es mit dem Schwerdt erobert / vnd jhrem Feindt abgenommen hätten. Dieweil sie nun die Speiß vnd Tranck vnnützlich verzehrten vnd verschwänten / haben sie bald hernach mangel gelitten / vnd ist die Pest vnd andere Kranckheiten darzu kommen / die jhrer viel auffgerieben haben. Es sind auch viel verlauffen: vnd ob wohl der König in Franckreich diß Volck den Herren Staaden vnd dem Printzen von Vranien fleissig recommendirt hatt / daß sie es beysammen halten / vnd mit aller Notturfft versorgen wolten: jedoch dieweil kein Geldt auß Franckreich kam: so hat man keine Ordnung mit jhnen halten können / vnd hat die dürfftigkeit je länger je mehr bey jhnen zugenomen / also daß nichts mit jhnen außzurichten gewesen.

Graff Enno macht sich lidig von dem von Manßfelder.

Graff Enno von Ost-Frießlandt hat sich in obgedachtem Monat Junio durch hülff etlicher Bürger von Embden auß deß Graffen von Manßfeldt Handen loß gemacht / vnnd ist gen Embden kommen / vnd in das Hauß / das er daselbst hatt / eyngezogen: welches viel nicht gern gesehen / die da sigten / er würde daselbst noch gröſſer Vneynigkeit stifften. Dann ohne das grosse Zwytracht vnter den Bürgern war.

Handlūg mit dem Manß.

Der Vberlast / den das Landvolck in Ost-Frießlandt erstlich von den Manßfeldischen / darnach auch von den Frantzosen / vnd zum dritten von den Braunschweigern gelitten / war so groß / daß viel Bawren / die zuvor reich waren gewesen / Hauß vnnd Hoff musten verlassen / vnd heimlich darvon lieffen. Die Edelleut konten jhrer Güter nicht geniessen: die von jhren Zinsen solten leben / bekamen nichts davon. Zu summa ein jeder schrye Ach vnd Weh vber den Manßfelder / auch beschuldigten etliche die Herren Staden / daß sie ein Vrsach weren jres Verderbens. Der von Manßfeldt hätte gern Rath geschafft / vnd besser Ordnung vnd Disciplin vnter seinem Volck gehalten: aber es war jhm nicht möglich / dieweil er kein Geldt hatte / vnd sein Volck nicht bezahlen konte. Der König in Dennemarck schickte den von Rantzow gen Embden / welcher vorschlug / man solt den von Manßfeldt mit etlich Geldt auß Ost-Frießlandt herauß kauffen / damit das Landt nicht so jämmerlich verderbet würde. Aber weder Graff Enno / noch die Stände deß Lands / noch die Statt Embden wusten Mittel / wie man solch Geldt auffbringen solte. Die Herrn Staden schickten dahin etliche auß jhrem Mittel / die neben dem Graffen Ernst Casimir von Nassaw / Statthaltern in Frießland / solten berathschlagen vnd helffen / wie der Sachen zu thun wer. Es geschahen vnterschiedliche vorschläg von einer Seyten vnd der andern: aber man konte sich nicht mit einander vergleichen: so wolte auch der von Manßfeldt zu keinem Accord sich verstehen / dieweil die von Embden jhm sein Geschütz / Munition vnd Papagi / welches in der Statt war / nicht wolten folgen lassen. Dadurch diese Handlung sehr verlängert worden / vnd hat man zum gewünschten Zweck nit gelangen können.

1623: fleh / dz er solte Ost-Frieß. landt verlassen.

Graff vō Oldenburg schicket etlich Gesandē in Haag wegē deß Manßfelders.

Demnach aber viel in der meynung waren / als wann der von Manßfeldt in der Herren Staaden Dienst were / als hat der Graff von Oldenburg / welcher am nechsten an Ost-Frießlandt gesessen / etliche Gesandten in dem Haag geschickt / vnd gebetten / die Herren Staden wolten verschaffen / daß der von Manßfeldt auß Ost-Frießlandt vnd den angräntzenden Orthen hinweg zöge. Darauff die Staden geantwortet / Nach dem die Statt Bergen op Soom entsetzt worden / hätten sie dem von Manßfeldt / vnd seinem Volck abgedancket / also / daß sie jhm nichts zu gebieten / noch mit seinen Sachen etwas zu schaffen hätten. Sie hätten jhm zwar an bezahlung etlich stück Geschütz geben / vnd auff begehren deß Königs in Franckreich / in dessen Dienst er were / etlich Proviant folgen lassen: aber daß er so lang in Ost-Frießlandt geblieben / were mit jhrem Willen / noch auß jhrem Befehl nicht geschehen. Hergegen als der von Manßfeldt von den Ständen in Ost-Frießlandt dreyhundert tausent Gülden gefordert / ohn welches Geldt er nicht von dannen weichen wollen / hätten sie sich erbotten / dieweil die Ständt solches Geldt nicht auffbringen wollen / daß sie / ohnangesehen sie der Außgaben sehr viel hätten / vnnd einen schweren Last trügen / benante Sum̃ den Ständen wolten vorleyhen / vnd durch jre Zalmeister dem von Manßfeldt liessern lassen / damit man jhn auß dem Landt brächte: welches sie nochmals zu thun vrbietig weren. Darauß genugsam offenbar were / daß sie an dem Verderben desselben Lands kein schuld hätten / vnd auch

1623.

Die ständ de in Ost Frießländ vnd die von Embden vnterstehē sich den von Manßfeldt mit Gewalt zu vertreiben.

mit jhrer vngelegenheit gern das beste thun wolten/ damit die schöne Grafschafft von Ostfrießland deß grossen Vberlasts möchte entlediget werden. Dieweil nun die Sachen mit dem von Manßfeldt sich lang verzogen/ vnnd schlechte hoffnung war eines Vertrags/ sintemal der vō Manßfeldt in seinem fordern/ vnd die Ständt deß Lands in jhrem anerbieten gar weit von einander waren/ vnterdessen die arme Leut vnd Inwohner deß Lands/ die sich gern darvō gemacht/ vnd Hauß vnd Hoff verlassen hätten/ mit Gewalt gezwungen worden/ dz sie daheym in höchster Noth mussten bleiben/ vnd in jhren Häusern gleichsam gefangen gehalten werden/ da sie mit Weib vnnd Kindern den bittern hunger litten/ vnd wañ sie schon bettlen wolten/ von den Soldaten/ die selber mangel hätten/ nichts bekomen konten: als sind sie endlich gantz vngedultig vnd desperat worden/ vnd haben zu Gott vñ Raach geschryen. Aber die Ständt deß Lands/ sonderlich die von Embden/ haben die Waffen ergriffen/ vnd sich resolvirt/ die Manßfeldische für offentliche Feind zu erklären vnd außzuruffen/ vñ sie mit gewalt auß dem Land zu treiben. Zu welchem Endt sie Kriegsvolck angenomen/ jnsonderheit aber haben sie sich zu Wasser starck gerüstet/ vnd 6. grosse Schiff armirt/ welche sie mit Schiffleuten/ Soldaten vnd Geschütz auff das beste versehen. Auch haben sie die Dämm etlichen Orthen durchstochen/ die Schleusen eröffnet/ vnd dz Wasser ins Land lauffen lassen. Ferner haben sie alles/ was den Manßfeldischen zu Wasser oder zu Landt zugeführt wurde/ Preiß gemacht/ wie sie dann vnterschiedliche Schiff mit Brod/ Bier vñ andern Victualien geladen/ die nach deß Manßfelders Läger fuhren/ vnter welchen auch etliche d Herrn Staaden gewesen/ die sie jm zugeschickt hatten/ genomen/ gen Embden geführt/ vnd alles/ was in denselben war/ als ein Beut offentlich mit der Trumen verkaufft/ vnd vnter sich gethaylt haben. Als solches der von Manßfeld vernomen/ ist er im anfang deß Monats Novemb. mit 300. Mann gen Larelt kommen/ vñ hat sich daselbst angefangen zu beschantzen. Wie solches die von Embden gewahr worden/ sind sie alsbald mit jren Kriegsschiffen dahin gefahren/ vnnd haben mit groben Stücken dermassen auff die Manßfeldische geschossen/ dz sie nit ohn schaden von dannen weichen müssen. Aber die Manßfeldische sind mit Reutern vnd Fußvolck/ wie auch mit Geschütz wider dahm komen: vnd dieweil der Capitän vnd die Schiffleut deß grösten schiffs deren von Embden/ welches von 300. Lasten war/ vñ vor Larelt lag/ sich mitlerweil in die Statt verfügt hatten/ jhre privatgeschäfften zu verrichten/ also/ daß vber 50 oder 60. Männer nit drauff waren/ hat der vō Manßfeldt 2. halbe Carthaunen an den Dam recht gegen vber gemeltem Schiff bringen/ vnd so dapffer auff dasselbe schiessen lassen/ daß der Mastbaum zerbrochen/ vnd das schiff sehr beschädigt worden. Die drauff waren/ haben dz Anckersayl enzwey geschnitten/ vnd dz schiff auff Delffziel treiben lassen. Der von Manßfeldt hat zugleich in den Dörffern vmb Larelt herumb häfftig angefangen zu brennen/ dardurch er einen grossen schrecken den Inwohnern deß Lands eyngejagt. Die Herrn Staden mit Gr. Ernsten von Nassaw haben solchen fleiß angewändt/ daß beyde Partheyen nachgelassen/ einander feindlich anzugreiffen: gleichwohl wolten die von Embden nichts zu Wasser nach deß Manßfelders Läger passiren lassen. Das Geschrey der armen Leuth in Ost Frießland/ die Raach vber die Manßfeldische geschryen haben/ ist nit gar eytel vnd vmbsonst gewesen. Dann als die Manßfeldische einen anschlag gehabt auff Frysoyten/ welches ein Stättlein ist im stifft Münster/ vnd dasselbe vermeynten zu vberfallen vnd zu plündern/ dieweil sie wusten/ daß es reiche Bürger daselbst hatte/ ist solcher Anschlag zeitlich ruchtbar/ vnd dem von Anholdt kundt gethan worden/ welcher an einem Paß jhnen auffgewartet/ sie geschlagen/ vnd 300. Soldaten sampt vnterschiedlichen Obersten/ Capitänen vnd Befelchhaber/ welche er zu Oldente in der Kirchen vmbringt/ gefangen hatt. Es waren d Manßfeldischen 3. Regiment Fußvolcks vnd etliche Reuter. Es sind zwar wenig tod blieben: gleichwol haben die Anholdische den Manßfeldischen 15. Fahnen abgenommen/ die sie gen Cloppenburg gebracht haben. Die von Embden sind von newem mit den Manßfeldischen vneins worden/ vnd zu Oldersum in jhr Quartier gefallen/ alda sie jhrer 7. erschlagen haben: darnach sind sie auch zu Lummel in jhr Quartier eyngebrochen/ da sie 36. vō den Pferden herunder geschossen/ vnd viel Pferd bekomen haben. Endlich ist durch vnterhandlung der H. Staden diser Accord mit dem vō Manßfeld getroffen worden/ daß sie jhm von wegen der Ständt in Ost Frießlandt 300000. fl. erlegen solten/ die helfft alsobald an barem Geldt/ das vbrig auff bestimte Zeit: dargegen solte er unverzüglich die gantze Grafschafft Ost Frießlandt mit allem seinem Volck/ die Frantzosen vnnd Braunschweiger auch mit begriffen/ raumen/ vnd nit wider hineyn komen: die Festungē Gretzyl/ Stickhausen/ Fredeburg/ Esens/ Witwont/ solt er in der Staden Handt liessen: welche Orter sie zu Pfandt für jr außgeliehen Geldt behalten/ vnd mit jhrem Volck besetzt. Was sein Geschütz vnd Pagagi anlangte/ so in d statt Embden were arrestirt worden/ wolten die H. Staden durch jhre Deputirte bey dem Rath gemeld Statt jr bestes thun/ damit solches jm/ vermög deß Inventarij, restituirt würde: hingegen solte er dem Hoffrichter vnd Assessorn in Ost Frießland alle jre Protocollen/ Bücher/ Acten/ schriften/ vnd was sonsten jhnen zugehört/ wider eynhändigen. Es haben zwar gemelte Deputirte so viel bey dem Rath zu Embden erhalten/ dz dem von Manßfeldt sein Pagagi wid zugestellt worden/ aber das Geschütz vnd Munition haben sie jhm nit wollen folgen lassen/ dieweil solches dem Graffen von Ost Frießlandt zustundt/ vnd jhm von dem Manßfelder war genommen worden. Hierauff hat der vō Manßfeldt/ nach dem er die helfft der versprochenen 300000. fl. von den H. Staden empfangen/ sein Volck zu Stickhausen abgedanckt/ vnd jedem Capitäyn ein gewisse summ Gelds geben/ die er vnter seinen Soldaten außtheylen solt. Er hatte dazumal noch 4000. wohlgerüster Reuter/ vnd 500. Mann zu Fuß: Fürst Christians volck war sehr zerschmoltzen/ vnd nicht viel vber 600. Reuter vnd so viel Fußknecht vbrig: d Frantzosen waren noch vngefehr

1623.

Manßfeldische werden geschlagē.

Accord zwischen dem vom Manßfeldt vnd den ständē in Ost frießland.

Manßfeldt dancket seinē Volck ab.

800. gu-

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

Sigismundus de III. bijder Gratie Gods Coninck van Polen. Groothertoch inde Litthau. Hertoch van Russen Pruissen etc.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

1623.

800. gesunde Mäñer. Die Manßfeldische sind durch deß Graffen von Oldenburg Landt gezogen/der jhnen den Paß erlaubt. Jrer viel haben sich in deß Kaysers vnd Königs in Hispanien Dienst begeben. Die Frantzosen sind von Norden/da sie gelegen/auff Schwol vnd Campen/von dannen durch die Velaw vnd das stifft Vtrecht vber Landt in Hollandt gezogen/vnd von dannen mit schiffen in Franckreich geführt worden. Es war dazumahl sehr kalt: vnd waren die Frantzosen vbel gekleydt/also daß sie die scharpfe Lufft wol gefühlt/vnd jnen die Kinnbacken sehr gezittert haben/ehe sie heim komen. Der Manßfeld zog in den Haag/da er etliche Wochen sich auffgehalten/vnd so stattlich vnd prächtig mit allen seinen Dienern erzeygt hat/als ein Herr/der an demselben Hoff gewesen. Fürst Christian vō Braunschweig hat vnterdessen sein Schwager/Gr. Ernst Casimir von Nassaw/Statthaltern in Frießland/zu Lewarden besucht. Dann derselbe hatte zur Ehe Fraw Sophia Hedwig/Fürst Christians Schwester.

Die Veltlin wirdt dē Papst zu handen gestellt.

Wie die Manßfeldische einē grossen gestanck in Ostfrießland hinderlassen: also sind die Spanier in disem Jar nit mit bessern ruhm auß dem Veltlin geschieden/welches sie dem Papst/als dem vō den Königen in Franckreich vnd Spanien erwöhlten Schiedman/haben eynraumen müssen. Ehe sie auß gezogen/haben sie zu Pusterloff alle Bürger vnd Jnwohner ermord/vnd nit einen leben lassen/dieweil sie in jrer Nasen nach der Ketzerey rochen. Als der Papst dz Landt mit seiner Guarnison besetzt/hat er seinen möglichen fleiß angewand/die von der Religion außzureuten/nit zwar mit dem Schwerdt/wie die Spanier gethan/sondern wie Pharao/die Jsraeliter in Egypten suchte zu untertrucken/mit grossen beschwernussen/vnd vnerträglichen Auffiagen. Vnter andern mitteln/die er zu solchem Ende gebraucht/ist dieses nit das geringste gewesen/dz er die Geistliche Güter/welche vor disem waren alienirt vnd verkauffrt worden/ohn ansehung eyniger Tractaten/Contracten/præscription vnd verlauff der Zeit/wider eyngezogen/vnd nit allein den Eygenthumbsherren das Geld/das sie oder jhre Vorfahren dafür bezahlt gehabt/nicht wider geben/sondern auch die Früchte/Renten/vnd Eynkommen/die man von der Zeit der entfrembdung genossen gehabt/oō nach seiner rechnung hätte geniessen kōnen/jnē abgefordert hat.

Den Hussiten wirt jr Prägische Kirch genommen.

Den 4. Julij ist den Hussiten jhre Kirch zu Prag in der kleinen Seyten gelegen/welche der Kayser Rudolphus mit grossem vnkosten hatte reparirn vnd zieren lassen/genommen/vnd von newem eingeweyhet vnnd gekaufft/die Stühl/Bäncke vnd Grabstein herauß genomen/vñ die Kirch/welche zuvor von Johan Huß den Namen gehabt/S. Leopolds Kirch genant worden/zu Ehren S. Leopoldi, den der Papst canonisirt hat/wie auch deß Ertzhertzogs Leopoldi, Jhrer Kayſ. May. Bruders.

König in Polen kompt gen Dantzig.

Zu anfang jetztgemelten Monats ist Sigismundus, König in Polen/gen Dantzig komen/vber welche Statt er Schutzherr ist. Ein ehrsamer Rath daselbst hat jhn stattlich eyngeholt/vñ jm ein schöne Kutsch mit 6. Apffelgrawen Pferden verehrt. Jrer Kön. May. sind auß d Statt 3. Fahnen Reuter vnd 16. Fahnen Fußvolcks biß gen Schottlandt/ein viertel stund wegs von der Statt/entgegen gezogen. Der König hatte bey sich sein Gemahel/seinen sohn Vladislaum, vñ sein Tochter. Sein Comitat war 200. Man starck. Alle Tag hat man etliche Schawspiel zu Ehren Jhrer May. gehalten: auff den Abendt hat man mit dem Geschütz viel Frewdenschüß gethan. Die Bürger neben den geworbene Soldaten hielten scharpffe Wacht/nit allein zu versicherung Jhrer Kön. May. sondern auch zu beschützung jrer Statt. Der König von Schweden lag mit 35. grossen Kriegsschiff vor Dantzig in dem Hafen Weichselmundt/welcher all das Geschütz/dz er auff seinen schiffen hat/loß brennen ließ/so bald die in der Statt auffhörten zu schiessen. Das pancketiren vnd tryumphiren hat 15. Tag gewehret. Wie der König am lustigsten war/kahm ein Post auff die ander/vnd brachte Zeitung/daß die Tartarn in Polen eyngefallen weren/vñ vmb Joroſſlow herum viel Menschen vnd Vieh geraubt vnd hinweg getrieben/Radimi, Suinica, Lovoo vnd alle Landstätt vñ Dörffer daselbsten abgebrant hätten. Sie weren wohl 60000. starck/hätten 20000. Menschen/vnnd 30000. stück Vieh hinweg geführt. Also weit waren sie noch niemals in deß Königs in Polen Gebiet gefallen: hatten auch noch nie so grossen schaden gethan. Dz Landvolck lieff hauffen weiß davon/vnd nahm mit sich/was es konte tragen. Hätte der König die Cosacken vñ ander Volck/so er ins Reich geschickt/in seinē Landt behalten/hätte er den Tartarn bessern widerstand thun/vñ so grossen schaden verhüten können. Der König zog den 23. Jul. von Dantzig: ein Ehrsam: Rath verehrte jhm zum valete, 4. schöne grosse Pokal: in welchen 9000. new geschlagener Dantziger Ducaten waren. So bald der König von Polen verreiſt/hat sich d K. von Schweden mit seinen schiffen auch hinweg gemacht. Die Zeit vber/die er vor der Statt gelegen/hat man jhm Profiant vnd allerley Notturfft auß der Statt geschickt. Warumb der König in Polen zu dieser Zeit gen Dantzig kommen/vnd der König in Schweden Gustavus Adolphus, sich mit seinen schiffen vor die Statt gelegt/hat man nit wissen kōnen. Die gemeine sag gieng/der König in Polen hätte bey einem Ehrsamē Rath angehalten/dz die Pfarrkirch in d Statt den Jesuiten eingeraumet würde/damit er daselbst ein Wachthauß hätt/vñ die Bürger zur Cathol. Religion brūngen/oder zum wenigsten einē Zwyspalt vnd jnen zu seinem fortheyl anrichten könte: welches d Schwed durch seine Gegenwart hab verhindern wollen.

Warendorp von den Kay. eyngenōmen.

Droben haben haben wir gemelt/welcher massen der von Anholdt/nach dem er alles auff dem Land im stifft Münster vñ daselbst herumb kahl gemacht/vnd bey den Bauren nichts mehr zu finden gewesen/sein Volck mit Gewalt in den Stärten eynlägern wollen. Vnter andern wolte er auch etliche Compagny zu Warendorp eynbringen. Dieweil aber die Bürger dieselbe nicht eynnemen wollen/hat er die Statt belägert. Die Bürger haben sich lang vnd dapffer gewährt/sind offtmals außgefallen/vñ haben den Anholdischen grossen schaden gethan. Der von Anhold hat jhrer etliche/die er gefangen bekommen/hart vor der Statt auffhencken lassen. Er hat die Statt mit 22. stück Geschütz beschossen/vnd

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

noch 4. Stück von Cölln bringen lassen / die allbereit fertig waren zum schiessen. Ehe aber d von Anholdt noch fernern Gewalt braucht/hat er einen Trommeter in die Statt geschickt/vnd jnen nachfolgende conditiones anbieten lassen: 1. dz kein Bürger mit Soldaten in seinem Hauß beschweret werden solt. 2. daß nur 600. Soldaten zu Fuß / vnd 100. Reuter in d State solten eyngelegt. 3. vnd alle in den Wirtshäusern eynsurirt werden. Dieweil nun die Belägerte keiner hülff oder Entsatzes sich zu getrösten hatten/ haben sie diese Articul angenommen/vnd dem von Anholdt jhre Pforten eröffnet/nach dem sie vber 7. Wochen ein harte belägerung außgestanden gehabt. Aber wie heutigs Tags so gar kein Trew mehr in d Welt ist/dz hat man sonderlich bey vbergebung dieser Statt gesehen. Dann erstlich sind mehr als 2000. so wol Reuter als Fußknecht eingezogen/ja wañ man Huren vnd Buben/die sie mit gebracht/zehlen will/sind jhrer wohl 3000. gewesen. Die erste Nacht haben sie etliche Häuser/so abwärts stunden/geplündert: folgende Tag haben sie andere Häuser beraubt/die Bürger geschlagen vnd verwundt/etliche auch gar zu todt geschlagen/Frawen vñ Jungfrawen geschänd/Tag vnd Nacht gefressen vnd gesoffen/in summa/allen Muthwillen getrieben. Die Bürger mussten jhr Gewehr auffs Rathhauß bringen: jhre Häuser waren voll Soldaten: in etlichen lagen 10. in andern 15. vnd wol auch 20. Reutter mit jhren Pferden / Dirnen vnd Stalljungen: also daß die Bürger in jhren eygnen Häusern keinen Platz für sich / jhren Weibern vnd Kindern behielten. Gemeine Bürger vnd Handwercksleut mussten 3.4.5. Soldaten vollauff zu essen vnd zu trincken geben / vñ zwar nit vom schlimsten/sondern vom besten. Kein schwartz Brod wolten die Soldaten essen/ vnd hiessen dasselbe Pompernickel. Als man jhnen gute tägliche Kost vorsteite/ wolten sie nit essen/ sondern forderten was in der Statt vmbs Geld nit zu bekommen. Noch war das nit gnug/sondern die Bürger mussten diesen Schlämern noch Geld darzu geben / welches sie verhurten vnd verspielten / od an schönen Klaydern vnd Feldzeichen anwendten. Nach dem der von Anholdt ohngefehr 8. Tag in d Statt gewesen / hat er den Bürgern 12000. Reichsthaler abgefordert / zur abzahlung deß Vnkostens/der auff das Geschütz gangen / mit welchem er die Statt beschossen hätte. Als sie solch Geld in Eyl nicht auffbringen konten/ hat er die fürnembsten deß Raths ins Gefängnuß werffen/ vnd sie vor seinem Kriegsrath als Rebellen vnd vngehorsame wider Jr Kayſ. May. anklagen lassen. Vber diß hat er begert / dz man jm Wochentlich zu seiner Haußhaltung an Geldt liessen solt 100. Reichsthaler: darneben 18. loth Saffran: 5. pf. Pfeffer: einen feisten Ochsen. 2. gemäste Kälber: 2. Schaff: 2. Lämmer: Habern vnd Hew so viel er bedörffte. Er hielt einen offnen Hoff für alle Herrn/Rittmeister/Capitän vnd Befehlhaber/ die täglich bey jhm kamen zu Gast essen. Die gefangene Rathsherrn haben sich nach langwüriger Gefängnuß mit einer grossen Ranzon müssen lösen. Der Churf. zu Cölln / als Bischoff zu Münster / darums Warendorpff gehört/hat die Bürgerschafft noch darzu straffen wollen / weil sie sich gewaygert hatte/ deß von Anholdt Kriegsvolck in die Statt eynzulassen/ wie er jnē befolen.

1623. Verſamlung der Catholi zu Hamburg zerſtöret.

Die Röm. Catholische / zu Hamburg wohnhafft/haben vor vielen Jahren zu Altena / allernechst bey d Statt/vnter dem Gebiet deß Grafen vō Schawenburg/ein gewiß Hauß gehabt/ in welchem sie jhren Gottesdienst mit bewilligung deß Graffen verrichtet. Etliche muthwillige Soldaten deß Königs von Dennemarck/die nach dem Nidersächsischen Crayß zohen/haben den 28. Julij solches Hauß vberfallen / ohngeacht deß Kayserlichen Adlers/ welcher am Thor desselben angeschlagen war: vnd haben nicht allein die Versamblung zerstöhrt/sondern auch zugegriessen / vnd mit dem Dägen in der Faust den Leuthen abgenommen/ was sie bey sich hatten/ auch 16. Personen verwundt/ vnd 3. todt geschlagen. Die Männer vnd Weiber haben sich außgezogen biß auffs Hembd/ vnd die Beut/die sie jhnen abgenommen/auff Wägen gelegt/vnd sind damit davon gezogen: sonsten haben sie niemand belaydiget/ außgenommen/ dz etliche/ die auß fürwitz hatten wollen sehen Meß halten/ jhre Klayder dahinden lassen/vnd im Hembd wider heim haben gehen müssen. Der König von Dennemarck/ als jhm solches zu Ohren kommen/ist darüber sehr erzörnt worden/vnd hat bethewret/daß wañ er die Thäter würde zur Hand bringen können/er sie andern zum Exempel straffen wolte.

Weibern vnd Kindern mit ein freyer Paß in den Niderlanden beyderseits gestattet.

Den 19. gemelten Monats haben die Herrn General Staden durch ein offnes Patent männiglichen zu wissen gethan/dz sie sich mit der Regierung zu Brüssel vergliechen hätten / daß hinfüro die Weiber vnd Kinder / so noch nit 12. Jar alt weren / solten beyderseyts frey seyn / vnd mit allem Zeug / so zu jhrem Leib gehört / ohne Paßport / von den vereynigten Provintzen in deß Feinds Land reissen / vnd von dannen in gemelte Provintzen kōmen möchten: vnd daß niemandt jhnen Hand anlegen/ sie fangen oder auffhalten solte. Eben zu derselben Zeit ist auch von dem Rath deß Königs in Hispanien / auff anhalten der Infantin Isabella ein Patent gleiches Jnhalts zu Brüssel publicirt worden.

Ordnung d Herrn Staden wegē deß Leinwercks.

Demnach etliche in den vereynigten Niderlanden sonderbare Mühlen erdacht hatten / mit welchen sie allerley Leinwerck machen konten/ welches man sonst mit dem Tritt vñ den Füssen pflegte zu machen / solche Mühlen aber viel tausent Menschen / die solche Arbeit mit dem Tritt/ wie sie es gelernet hatten/vñ zuvor bräuchlich gewesen/machten/in schaden vnd verderben brachten: Als haben die Herrn Staden ein Ordnung gemacht/ daß hinfüro auff solchen Mühlen nur schmaler Zeug von 16. 18. oder 24. Draat solte geweben werden: was aber breiter Zeug wer/ den solt man auff den gewönlichen Stülen/da man mit den Füssen arbeitet/machē/bey straff vō 100 fl. so offt jemandt würde betretten werden/daß er wid diß Gebott gehädelt hätte. Deßgleichen haben sie verbotten Spitzilien von seyden auff solche Mühlen zu machen/ damit den armē Handwercksleuten jhre nahrung nit entzogen würde.

Kriegsordnung gemelter Herrn Staden.

Ferner haben gemelte Herrn Staden gewisse Ordnung gemacht vnd publicirt für jhr Kriegsvolck/so wohl zu Pferd/als zu Fuß/die man sonderlich bey der Musterung solte in acht nehmen. Betreffend die Küriſſer/ haben sie nachfolgende Satzungen denselben vorgeschrieben.

1. Soll

1623.

1. Soll keiner der ein Diener ist / für einen Reuter passirt werden / wann er schon beritten / gewaffnet / vnd zur Rentterey tüchtig were: außgenommen / wann er eines Befehlhabers Diener ist.

2. Jeder Reutter soll einen Helm haben / der schußfrey sey für ein kurtz Rohr / bey straff 4. fl.

3. Item / einen Halßkragen / mit fördersten vnd hindersten Rüstung / bey straff / daß wann er dieselbe nicht hat / er außgemustert werden soll.

4. Deßgleichen soll er haben seine Schulder vnd Armwaffen / bey straff 2. fl. für jedes stück.

5. Er soll auch vom Gürtel an biß zu den Knyen gewaffnet seyn / vnd seine Knyestück haben: im fall etwas daran mangelt / sollen jhm für jedes stück 2. fl. abgezogen werden.

6. Auch soll er haben einen Eysern Handschuch an der Handt / mit welcher er den Zaum führet / bey straff eines Thalers.

7. Ferner soll er haben 2. kurtze Rohr oder Pistohlen / deren Lauff soll lang seyn 2. gemeine Mansschuch / vnnd sollen dieselbe eine Kugel schiessen von solcher grösse / dz 42. auff ein pfund gehen / nach dem Model / den man den Rittmeistern zugeschickt / bey straff 2. fl. wann die Rohr gedachtem Model nit gleich seynd: die aber keine Rohr haben / soll man nicht passiren lassen.

8. Item ein Schwerdt / das bequäm sey zu hawen vnd zu stechen / 3. schuch lang / nach der Maß vnd Form deß Models / so man den Rittmeistern zugeschickt hat: bey straff 2. fl. wann dz Schwerdt mit dem Model nicht vbereinkompt: wer aber gar kein Schwerdt hat / soll abgewiesen werden.

9. Das Pferdt soll 15. gute Manshänd hoch seyn / nach der Maß / die verordnet werden / vnd soll das Pferdt mit einer Schnur gemessen werden von der forderstẽ Fußsohlen an biß auffs Schulterblat am Haar / da die Mahne anfängt zu wachsen: wann das Pferdt kürtzer ist / sol man den Reuter zurück weisen.

10. Neben dem Pferdt / so jetzt gemelt / soll er haben ein Pagagipferd / vnd einen Jungen: wer eines oder das ander nicht hat / dem sollen 10. fl. abgezogen werden.

11. Keine Gurren sollen für Pagagipferdt passirt werden.

12. Vnd sollen die Coñissarien in den Musterungen bey jhrem Eyd auff jeden Reuter fleissige auffsicht haben / ob an jhm / dem Pferdt oder den Waffen eyniger mangel sey / vnd so sich ein mangel befindet / denselben auffzeichnen / damit jhm die straff / die er verschuld / ohn eynig nachsehen / dem Landt zum besten / abgenommen werde.

13. Die Rittmeister / Leutenant vnd Cornetten der Compagnyen sollen eben also / wie jetzt gemelt / beritten vnd gewaffnet seyn.

Den Reuterschützen haben sie diese Reguln in acht zu nehmen befohlen:

1. Soll kein Diener für einen Reuter passirt werden / wann er schon beritten / gewaffnet / vnd zur Reuterey tüchtig were / es sey dann sach / daß er eines Befehlhabers Diener sey.

2. Jeder soll ein Caßquet oder Pot / welches fornen offen sey / tragen / bey straff 2. fl.

3. Item einen Halßkoller mit der forderstẽ vnd hindersten Rüstung / bey straff / daß wer die nicht hat / soll außgemustert werden.

4. Item ein Rohr oder Carabin / dessen Lauff nit kürtzer soll seyn / dann 3. gute Mansschuch / vnd soll eine Kugel schiessen von 24. auff ein pf. darneben ein kurtz Rohr oder Pistol / dessen Lauff soll seyn 2. gemeiner Mansschuh lang / vnd eine Kugel vñ 42. auff ein pf. schiessen / alles nach dem Model / vñ den Rittmeistern vberschickt worden / bey straff 2. fl. von jedem Rohr / so etwz mangels daran befunden wird: welche aber kein Rohr haben / die soll man nicht passiren lassen. 1623.

5. Item ein kurtz Schwerd / welchs bequäm sey zu hawen vnd zu stechen / 3. schuch lang / nach dẽ maß vnd form deß Models / so man den Rittmeistern zugesandt / bey straff 2. fl. wann dasselbe mit gedachtem Model nit vbereinkomt: Wer aber kein Schwerdt hat / den soll man abweisen.

6. Sein Pferdt soll nit kürtzer seyn / als 15. guter Manshänd / vnd sol dasselb gemessen werden von der forderstẽ Fußsohlen an biß an dz schulterblat bey dem Haar / da die Mahne anfängt zu wachsen: wer ein kleiner Pferdt hat / den sol man nicht passiren lassen.

7. Vnter diese Compagny soll man auch keine Gurren passiren lassen.

8. Die Rittmeister / Leutenant vnd Cornetten dieser Compagny sollen gewaffnet vnd mondirt seyn / wie obgemelt.

Für das Fußvolck / vnd erstlich für die lange Spiessen / haben sie nachfolgende Ordnung gemacht:

1. Die Spießträger sollẽ tragen einen sturmhut / bey straff eines Gülden.

2. Auch sollen sie haben einen Halßkoller / mit der forderstẽ vnd hindersten Rüstung / bey straff / daß wann sie die nicht haben / sie außgemustert werden sollen: Item breite Tassetten / bey straff eines halben Gülden für jede Tassete.

3. Ferner sollen sie tragen ein Schwerdt oder Rappier / bey straff 30. Stüffer.

4. Deßgleichen sollen sie tragen gantze Spiessen / zum wenigsten 18. schuch lang / vnd halbe Spiessen / bey straff eines fl. (gegeben:

Den Mußquetirern haben sie diese Reguln

1. Ein Mußquetirer soll tragen einen Morillon oder Bickelhaub / bey straff 1. fl. vnd ein Rappier bey straff 30. Stüffer.

2. Item ein Mußquet / welche ein Kugel schenst / deren 12. auff ein pf. gehen / bey straff 2. fl. wañ sie geringer ist: vnd soll sie lang seyn nach der vorgeschriebenen Maß.

3. Item ein Gabel / bey straff eines halben fl.

4. Vnd sollen die Commissarij in der Musterung bey eines jeden Soldaten Namen fleissig vnd bey jhrem Eydt auffzeichnen / was für mängel an den Waffen vorgefallen / damit die bestimte straff / zu deß Lands nutzen / ohn eynig nachsehen eyngezogen werde. Welche hierin säumig oder nachlässig seyn / sollen von jren Diensten abgesetzt werden. Also beschlossen in der Versamlung der großmächtigsten H. Staden General der vereynigten Niderlanden / nach eyngenomenem gutachten S. Exc. vnd beschheiner relation der Herrn Räth. Actum den 17. Augusti / 1623.

Dieweil auch die Herrn Staden wusten / daß deß Feinds sachen zu dieser Zeit also gestellt waren / daß sie jhm ein mercklichen schaden thun könten / wann sie jhm auß den vereynigten Provintzen nichts zuführen liessen: so haben sie für ei-

Die Staden verbieten / dz man den Spanischen

ne Zeit

1623. nichts zu fahren soll.

ne Zeit alle Zufuhr in den Spanischen Ländern nit allein der Victualien / sondern auch anderer Sachen / die der Feindt bedörffte den Krieg zu führen / verbotten / bey straff der confiscation solcher Güter vnd Wahren. Als gleichwohl etliche Inwohner gemelter Provintzen / die man Lorrenträger nennet / welche mehr auff jhren privat-Nutzen / als auff die gemeine Wolfahrt sahen / mit 6. Schiffen außgefahren waren / die sie mit Mastbäum / Thielen / Saylen / vnd dergleichen sachen geladen hatten / damit sie auff Hispanien fahren wolten / sind etliche Kriegsschiff der Herren Staden jhnen begegnet / vnd haben sie wider zurück in das Vlie gebracht: darauff die Amiralität alles / was sie auff jhren Schiffen hatten / confiscirt hat.

Deß Printzen von Espinoy Compag. wird geschlagē

In vorgemeltem Monat Augusto haben 63. Stadische Reuter / so auß dem Grave außgeritten waren / die Compagny deß Printzen von Espinoy geschlagen / von welcher sie den Leutenät / vnd 44. Reuter gefangen bekommen. Der Leutenant ist für der andern Ranzon bürg blieben. Sie bekamen auch zur Beut 53. Pferd / die sie in den Grave eynbrachten. In diesem Treffen ist nur einer von den Stadischen / vnd sechs von den Spanischen geblieben.

Ein Seeländisch Schiff bekompt ein gute beut

Eben in dem Monat hat ein Seeländisch schiff 3. Spanische auff dem Meer erobert / in welchen gefunden worden 4. Kisten mit Realen von achten / vnd 35. Fässer mit Toback. Ein jeder Schiffman hat von dieser Beut so viel bekommen / daß er sein Lebenlang gnug gehabt hätte / wann er es hätte wollen zu rath halten. Aber wie gewonnen / also zerronnen. Sie haben es mehrenthayls versoffen / vnd verspielt. Andere seynd durch diese Beut angereitzt worden / daß sie auch auff die Beuth oder freye Nahrung / (wie sie es neñen) außgefahren: vnd hat man in kurtzem 14. schiff gesehen / die solcher nahrung nachgezogen. Aber solche Beut bekompt man nit alle Tag / vñ gibts bißweilen gute stöß / an statt der Beut.

Lippstatt von den Spannischen belägert vñ eingenōmen.

In gemeltem Monat Augusto ist auch Lippstatt von den Spanischen belägert worden / welche noch einzig vberblieben war von den Stätten / die Fürst Christian von Braunschweig eingenommen hatte. Darinn lag Juncker Henrich Ludwig von Hasfeldt / welcher zu Pfaffenmütz Gubernator gewesen / vnd hatte bey sich 5. Fahnen soldaten. Die Bürger waren auch wohl geneigt / sich zu wehren / vnd die Statt wider allen Gewalt zuhalten. Der Gr. von Rierberg hat sich vor die Statt gelegt: Don Cordua aber / damit der Statt kein Entsatz zukomen möchte / hat sich abseyts / vnd zimlich weit darvon gelägert / vñ die Statt gantz beschlossen. In d Statt war gnugsam Proviandt vnd Munition / so man bey Zeit hineyn gebracht hatte: also daß es sich ansehen ließ / als wann der Feindt die Statt nit leichtlich bekommen würde. Es kam auch den Belägerten zu gutem / dz in währender Belägerung es etlich Tag nach einander starck regnet / dardurch die Lauffgraben voll Wassers worden / also daß die Spanische dieselbe verlassen müssen. Auch ist die Lippe in kurtzer zeit der massen auffgelaufen / dz sie gezwungen worden zurück zuweichen. Sie haben zwar vermeynt / die Lipp oberhalb Lippworde abzugraben / vnd jhr ein andern Weg zu weisen: dazu die Paderborn: Cölln: vñ Münsterische Bawren mit jhren Karren / Pferden / Schauffeln vnd Karsten helffen müssen: aber solches wolte nit gerathen: dañ dz Wasser durch die lücke Erd durchgebrochen / vnd viel Bawren vnd Soldaten ersäufft hat. Als aber der Regen nachgelassen / haben die Spanische die Statt mit allem Ernst angegriffen / etlich Battereyen auffgeworffen / vnd mit schiessen / Granaten vñ Fewerwerffen / auch approchiren d Statt streng zugesetzt. Es hatten etliche Waghälß sich vnterstanden die Schleuß / wodurch die Belägerte dz Wasser auß der Lipp in die Stattgraben laufen lassen / abzunehmen: solches aber wegen starcken schiessens auß der Statt nit enden mögen. Die Spanische sind zu vnterschiedlichen malen auff den halben Mohn / so jenseyt der Statt vnd deß Wassers ist / angefallen / aber allemal abgeschlagen worden / also dz jhrer viel bey dieser Belägerung geblieben. Es wurden aber die Belägerte mit dem schiessen auß den Battereyen vnd Granatenwerffen dermassen geplagt / dz sie wed Tag noch Nacht ruhe hatten / vnd beydes die Bürger vnd Soldaten jhre Kleyder nit außziehen dorfften / dieweil sie sich stäts für einem plötzlichem vberfall oder vnversehenem brandt förchten mussten. Dieweil sie nun kein Entsatzung zu hoffen hatten / haben sie im Monat Octobr. parlamentirt / vnd sich mit diesem vorbehalt ergeben / dz sie mit fliegenden Fahnen / schlagenden Trummen / vollem Gewehr vnd Pagagi / darzu man jhnen Wägen geben solte / außziehen möchte. Sie sind gen Emmerich gezogen / da jrer etliche geblieben / die andern sind in den Clevischen Stätten eyngquartirt worden. Mit den soldaten ist ein Fahne junger Bürger außgezogen / die mit den Hispanischen nit konten noch wolten Hauß halten. Es wurd ein Compag Reuter / vnd ein Fahn Fußvolcks von denen / die zu Lippstatt gelegen waren / in Griethausen gelegt. Aber sie sind daselbst nit lang in ruhe vnd frieden gelassen worden. Dann in der Nacht zwischen dem 12. vnd 13. Novemb. sind sie von der Guarnison zu Wesel vberfallen / jhrer etliche todt geschlagen / den Reutern jhre Pferdt genommen / vnd das Stättlein geplündert worden. Nach dem die Hispanische Lippstatt erobert / haben sie ohn sonderliche mühe Sparenburg / Ravenßburg / vnd was daselbst herumb mit Stadischem / Brandenb: od Braunschweigischem Volck besetzt war / eyngenommen.

Die Spanische beraubē die Grafschafft Mörs.

Dieweil Don Cordua bey Wesel an Proffiand mangel hatte / ist er den 21. Augusti mit allen seinen Reutern vnd Fußknechten sambt 1700 Wägen in die Grafschafft Mörs gefallen / vnd ohn angesehen sie Neutral war / vnd ein Salvaguardia hatte / sie dermassen außgeplündert / daß er alles / wz zur speiß vnd vnterhaltung deß Leibs diente / mit sich hinweg genommen hat. Ochsen / Küh / Schaaff / Kälber / Gänß / Hüner / Pferdt vnd Füllen / ja alles / was er bekommen können / hat er geraubt vnd mit sich geführet / also / daß er kaum ein Ey im Nest gelassen.

Bethlem Gabors einfall in Mähren.

Ob wol Bethlehem Gabor sich ein Zeit lang still gehalten / also / daß man nichts von jhm gehört / so ist er doch zu End dieses Jahrs wider lebendig worden / vnd mit 80000. Mann / theyls Hungarn / theyls Türcken vnd Tartarn herauß gefallen / vnd hat einen newen Krieg wider den Kayser angefangen. Er wandte diese Vrsach

ver/

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

1623. vor / daß der Käyser jhm nicht Glatzen gehalten: die beyde Fürstenthumb in Schlesien / Oppeln vnd Radiborn / hätte Er jhm wider genommen: seinem Gesanden / dem Herrn von Schellendorff / hätte der Käyser in der Landsversamblung zu Preßlaw keine Session gestatten wollen: die Jesuiten hätte er verheissen auß dem Königreich Hungarn zu schaffen: solches aber were nit geschehen. Es begehrte aber der Bethlehem Gabor nit allein / daß der Kayser jhm hierinn satisfaction thun / sondern auch dem Pfaltzgraffen / dem von Jägerndorff / dem Graffen vō Thurn / vnd allen Böhm: Mähr: Österreichischen / vnd andern vertriebenen / vnd außgebanten Herrn Pardon erthaylen / sie in jhr Land vnd Güter wider eynsetzen / vnd das freye exercitium der Evangelischen Religion in Hungarn / Böhmen / vnd Mähren zulassen solte: wo nicht / so wolt Er jhn mit Fewer vnd Schwerdt darzu zwingen. Wie er nun mit solchem mächtigen Heer angezogen kam / war der Kayser mit Volck nit versehen / jhm widerstand zu thun: gleichwol hat Jhr Kayſ. May. alsbald befohlen / dz all das Volck / welches in Böhmen lag / an die Hungarische Gräntzen solte geführt werden. Der Conte Negro bekam Befelch / daß er sich in der Eyl nach Königsgrätz begeben / vnd daselbst das Kayserl. Kriegsvolck samlen solt. Bethlehem theylte sein Kriegsheer in 4. Hauffen: Budiani comandirt vber die Vngarn vñ Tartarn / welche in Steyer Marck eynfallen solten: Er Bethlehem sampt dem Marckgraffen von Jägerndorff hielt sich anfänglich in Vngarn auff / vñ nam im October die Schütt eyn / welches ein Insul ist / in der Thonaw / neun Meylen lang / da er den Paß zu Wasser auff Raab / Comorra / vnd Newhäusel zugeschlossen hielt / von dannen er in Nider: Österreich / Böhmen / Mähren vñ Schlesien eynfallen / ja rechts Wegs auff Wien ziehen konte. In Mähren hatte er auch ein Heer / welches starck gnug war / den Kayſ. die spitz zu bieten: so hatte auch der Gr. von Thurn einen besondern Hauffen: vnd lag diß Volck nicht still / sondern suchte ein jeder Hauff dem Kayser eine abbruch zu thun / gestalt sie jhm vnterschiedliche Stätt / vnd Festungen abnahmen / vnd viel Volcks erschlugen. Bethlehem ruckte fort biß in Mähren hineyn / da er die Kayſ. also vmbringt hatt / daß sie keine Victualien bekomen können / vnd grossen hunger vnd kummer gelitten haben. Jhrer waren 9000. gute vñ versuchte Soldaten / nemlich 42. Compagn. zu Pferd / 4. Regiment Fußvolcks / vnter dem Marquis de Monte Negro, Don Balthasar, vnd dem Herrn von Wallenstein: welchen war befohlen worden / daß sie die Hungarische Gräntzen solten bewahren vnd besetzen. Aber sie ruckten in Hungarn hineyn / vnd zohen dem Bethlehem entgegen / welchen sie dardurch herauß gelockt / vnd in Mähren gebracht haben. Dañ er mit aller Macht auff sie gefallen / vnd zuruck getrieben hat. Sie retirirten sich zu Gottingen in Mähren. Hinder derselben Statt ligt ein Moraß / voran ist ein Thamm / ein Meil lang / welcher der Paß / vnd gleichsam ein Landstraß ist / da man ins Land eyn vnd wider herauß zeucht. Die Hungarn folgten den Kayſer. nach / biß an gemelten Thamm / vnd warffen alsbald vor demselben 4. gewaltige Schantzen auff / vnd 2. auff jede Seyte / da der Weg hingehet. Sie bemächtigten sich auch deß Thamms / vnd brachten Geschütz darauff / vnd schossen auff die Kayser. welche 7. gantzer Wochen da beschlossen gelegen / vnd vberauß groß Elendt außgestanden haben. Der hunger war bey jhnen so groß / daß sie die Pferd / die von dem Feind geschossen / od von sich selbst gestorben waren / vnter sich thaylten / vnd assen. Als die Kayserische sich in solcher Noth befunden / haben sie kein ander Mittel gewust / dañ dz sie sich durch den Feindt schlagen müsten: welches sie mit grossem Verlust gethan: dann jhrer mehr als 6000. erschlagen / vnd viel gefangen worden: also dz von jedem Regiment kaum 100. darvon komen. Bethlehem hat niemand Quartier gegeben / als den Teutschen / deren viel bey jm sich vntergestellt haben. Viel Obersten sind gefangen worden: das Geschütz / Munition vnd Pagagi ist im stich geblieben. Der Kayser war damals in grosser Gefahr / vnd suchte allenthalben hülff / bey dem Papst / den Königen in Spanien vnd Pohlen / dem newen Churfürsten von Bayern / vnd dem Churf. von Sachsen: er samblet in der Eyl all das Kriegsvolck / welches er zu wegen bringen konte / vnd befahl dem Tilly vnd dem von Anholdt / dz sie mit jhrem Kriegsvolck herauff ziehen solten. Aber sie konten jhr Volck nit so geschwind fortbringen / wie sie gern gewolt hätten: es war im Winter / die Tag waren kurtz / die Weg böß / vnd war wenig Gelts vorhanden. Der Kayser ließ dem Bethlehem stattliche conditiones anbieten / damit er wider zuruck ziehen / vnd Frieden halten solte. Aber er gab nicht viel darauff / dieweil er den Zusagungen / die man jm that / nicht trawte. Gleichwol als der Kayser sich gestärckt / vnd vnterschiedliche Regiment / als dz Sachſ: Colalt: Schowenburgisch / Liechtensteinisch / Holsteinisch / z. Tillysche vnd andere mehr bekomen hatte / hergegen dem Bethlehem Geldt vnd Proſtand manglen wolte / vnd die Türcken / die er bey sich hatte / zuruck gefordert worden / dieweil der Bassa von Bagadet / welcher wider den Türckischen Kayser rebelliret / sich starck zu Feld begeben hatte / ward der Bethlehem gezwungen / einen stillstand auff ein Monat lang zu machen / welcher hernach verlängert wurde. Vnterdessen fiel solcher Frost eyn / daß beyde Partheyen auß dem Feldt ziehen / vnd jhr Volck in Guarnison führen müsten. Als die Türcken wider zuruck zohen / vñ an einem Paß sich nidergeschlagen hatten / jhre Beuth zu thaylen / hat der junge Graff von Serin jhrer 600. vnversehens vberfallen / vnd geschlagen / vnd zum Zeichen deß von jm erhaltenen Siegs 4. Fähnen / die er den Türcken abgenommen / gen Wien gebracht / vnd Jhrer Kayſ. May. præsentirt. Dieweil aber solches in währendem stillstandt geschehen / ist Bethlehem Gabor gar vbel damit zu Frieden gewesen / vnd hat geträhet / daß er es nicht wolte vngerochen lassen.

1623.

Den 9. Septemb. nach dem Graff Friedrich von Hohenloe vōn Jhrer Kayſ. May. Pardon erlangt / vnd sich in deroselben Dienst widerumb begeben / ist die wider jhn ergangene Acht cassirt / vnd er in seine vorige Stell eines Kayſ. Reichshoff Raths offentlich eyngesetzt worden.

Der Gr. von Hohenloe erlangt pardon.

Als der König inn Franckreich auff etliche Wahren von Speiß vnnd Tranck ein Siewer

Auffruhr zu Roan.

durch

1623. durch seine Officirer hatte schlagen lassen/ ist die Gemein zu Roan darüber auffrührisch worden/ vñ sind etlich verwegene Gesellen in deren Häuser/ die solche Stewer bestanden hatten/ eyngefallen/ vnd haben alles geplündert/ nit allein das Geldt/ sondern auch was sie in ihren Häusern gefunden. Ihrer etliche sind ergriffen vnd auff geknüpfft worden: aber die meyste sind darvon kommen.

Auffruhr zu Maselandt Schluyß

Vmb dieselbe Zeit hat sich auch ein auffruhr in Hollandt zu Maselandt Schluyß / nahe bey dem Briel/ erhaben/ welches also zugangen. Die Meerräuber von Ostende vnd Duynkerck fiengen bißweilen die Schiffer von Maselandt-Schluß auff/ wann sie außfuhren zu fischen. Damit nun die Gefangene wider möchten erlediget werden/ vnd ihr Ranzon bezahlen/ hatten die Inwohner selbst deß Orts von den Staden begert/ daß sie ein extraordinari Stewer/ oder Impost auff etliche Güter wolten schlagen/ welche dazu angewändet würde. Hierauff haben die Herrn Staden verordnet/ dz auff ein jede Thoñ Fisch/ welche man würde verkauffen/ 3. Stüffer solten geschlagen werden: vnd haben einen Büttel dahin geschickt/ welcher solche Ordnung daselbst offentlich ablesen solte. Wie derselbe anfieng zu lesen/ haben etliche gemuffen/ er solte still schweigen: als er aber gleichwohl im lesen fortfuhr/ haben sie erstlich mit Apffeln/ darnach mit Steinen auff ihn zugeworffen/ vnd ihn verletzt/ also daß er sich verkriechen müssen/ sein Leben zu retten. Die Oberkeit deß Orts schickte etliche dahin/ den Tumult zu stillen: aber es war vmsonst/ vnd wurd einer darüber todt geschlagen/ andere wurden verwundt. Der Printz von Branien schickte alsbald die helfft seiner Guardy dahin/ vnd ein Compagny soldaten von Delfft/ ferner Vnhayl zu verhüten. Etliche dieser Auffrührischen wurden gefangen/ vnnd in den Haag geschickt/ allda sie ihren verdienten Lohn empfangen.

Spannische Meutinirte werden von den Staaden cassirt.

Im vorgehenden Buch haben wir erzehlt/ welcher gestalt etliche Hispanier vnd Italianer/ die meutinirt hatten/ sich gen Heyssen vnter der Staden protection begeben haben/ da sie Jahr vnd Tag gelegen. Ihr Zahl hatte vnter dessen zu genommen/ also/ daß ihrer beynahe 500. waren/ alle dapffere Männer/ wohl bekleydt vnd gewaffnet. Sie hatten einen stattlichen Standert machen lassen/ welcher wol 1000. fl. gekostet/ darinn die Jungfraw Maria/ 3. brennende Thürn/ vnd etliche Schwerter gestickt waren. Die Staden liessen sie vor Reeß kommen/ da sie sich starck beschantzten/ vnd meynten/ sie wolten noch etliche ihrer Spießgesellen auß der Guarnison zu Wesel zu sich herauß locken. Aber die Hispanische Obersten sahen so schärpff darauff/ daß/ wann einer sich nur mercken ließ/ daß er außreissen wolte/ er stracks gefangen/ vnnd auffgehäncket wurd. Endlich haben die Herrn Staden diesen Meutinirten anzeygen lassen/ daß sie entweder fortziehen/ oder vnter was Compagny sie wolten/ sich unterstellen solten. Etliche haben bey den Staden Dienst angenommen/ andere sind zu dem von Mansfeldt/ vnnd Fürst Christian von Braunschweig gezogen. Als die Hispanische vernommen/ daß die Staden diese Meutinirte cassirt hätten/ haben sie auch etliche Vberläuffer von der Staaden Volck/ die zu Gog lagen/ lauffen lassen.

Den 3. Decembr ist im Haag in Holland ein Frantzösische Predigt nach Mittag in der Kloster Kirchen gehalten/ vnd nach derselben deß Pfaltzgraffen jünger Sohn/ welcher im Augusto dieses Jahrs geboren/ getaufft/ vnd Ludwig/ nach dem Namen deß Königs in Franckreich/ genennet worden. Zu Gevattern sind gestanden Monsr. du Maurier, Frantzösischer Gesandter/ im Namen deß Königs: Printz Moritz/ im Namen deß Königs in Schweden/ vnnd der Englische Gesandter/ im Namen deß Printzen von Wallis. Fraw Sophia Hedwig/ geborne Hertzogin zu Braunschweig vnd Lüneburg/ Graff Ernst Casimirs von Nassaw/ Statthalters in Frießlandt/ Gemahel/ hat das Kindt bey der Tauff gehaben. Diß ist das siebende Kindt/ welches deß Pfaltzgraffen Gemahel die Princessin auß Engellandt/ zur Welt gebracht hat.

1623. Kindtauff deß Pfaltzgrafen Sohn

Tumult zu Breda

In gemeltem Monat December ist zu Breda ein mißverstandt zu ischen etlichen Compagnyen soldaten mehrentheyls Englischen/ vnd ihren Capitänen entstanden. Die Soldaten wurden alle Wochen abbezahlt: dieweil man jnen aber alle acht Tag/ vnd nicht all sieben Tag Geldt gab/ so gaben sie vor/ man thät jhnen vnrecht/ vñ sie kämen zu kurtz. Die Capitän antworten dargegen/ die Herrn Staden vnnd Printz Moritz hätten es also angeordnet/ vnd es were nun viel Jahr lang vnter jhnen also bräuchlich gewesen. Dann dieweil sie alle Wochen müsten bahr bezahlt werden/ so müste man das Geldt mit hohem Interelle auffnemen: so giengen auch Vnkosten auff die/ welche man müste außschicken/ das Geldt von den Contoren zu hohlen/ vnd in den Guarnisonen zu bringen. Die Herrn Staden/ als sie dessen verständigt worden/ haben Pr. Heinrichen neben etlichen Räthen gen Breda geschickt/ diesen Streit zuschlichten: vnd dieweil die Soldaten nicht allerdings vnrecht hatten/ iſt diese Vergleichung mit jnen getroffen worden/ dz ein jeder Soldat daselbst 5. Stüffer deß Tages haben/ vnd alle Wochen 5. Stüffer stehen lassen solt/ biß zu endlicher abrechnung. Welche damit nicht wolten zu frieden seyn/ die möchten jhr Paßport begehren/ vnd solt jhnen dasselbe gegeben werden. Wie solches vor Mittag also abgehandelt worden/ vnd man vermeynt/ die Sach were allerdings vertragen/ kamen deß nach Mittags 150. soldaten/ mehrentheyls Englische/ vor das Schloß/ vnnd wolten jhre volle bezahlung haben. Weil man aber dieselbe jhnen nicht geben wollen/ machten sie einen newen Tumult/ liefen auff den Wällen/ vnd in den Wachthäusern/ nahmen darauß etlich Gewehr/ vnnd dräweten denen/ die solches verhindern wolten. Die andere Soldaten/ wie auch die Bürger/ griffen zu den Waffen/ vnd vmringten diſe Auffrührische/ welche bald verliefen/ vnd sich verstacken. Jhrer vier sind gefangen/ vnd von dem Kriegs Rath zum Strang verdampt worden: welches Vrtheyl auch also bald exequirt worden. Vnd damit man hinfüro vor solchem Aufflauff in gemelter Statt desto besser gesichert were/ hat man etliche Compagnyen herauß genommen/ vnd andere hineyn gethan.

Den 13. desselben Monats ist auß befelch der

Herrn

1623.

Allgemeiner Bettag in den vereinigten Niderlanden.

Herren Staten abermals ein allgemeiner Bettag in den vereinigten Niderlanden gehalten worden/da man Gott gedanckt/daß er gedachte Landen biß daher so gnädiglich bewährt/ vnnd deß Feindts Macht vnd Anschläg gebrochen hette/ neben inbrünstiger Bitt/daß er noch ferner seine Gnad gegen denselben Landen beweisen/sie beschützen/deß Feindts Waffen/wie auch die Pest vnd Theurung/ die daselbst hatte angefangen einzureissen/ abwenden/endtlich auch der West-Indianischen Gesellschafft vorhabē segnen/ vnd der Flotte/die von jhr were zugerüst worden/ vnd in kurtzem abfahren solte/ein glückliche reyß verleyhen wolte/zu seines Namens Ehre/ vnd fortpflantzung der wahren Christlichen Religion.

Tilly vnd Cordua nemen jhr alt Quartier wider ein.

Nach dem der General Tilly auß dem Feldt gezogen/hat er sich wider in Hessen/ in sein vorig Quartir eyngelägert. Landtgraff Moritz hatte zwar die Wege verhawen/ vnnd vmbgraben lassen: Aber Tilly fandt Leut gnug/ die jhm andere Päß vnd Nebenwege gewiesen: so hatte er auch die Schlüssel bey sich/mit welchen er jhm allenthalben öffnung machen kondte. Don Cordua zog mit seinem Volck wider in das Bergische Landt/ da er sein Winterläger nemen wolte. Als solches die von Mülheym vernommen/ welche sich erinnerten/ was sie für Elend bey den Spaniern außgestanden hatten/ sind sie fast alle darvon gelauffen: also/daß wie der Spanier in Mülheim kommen/ sie nur drey oder vier Bürger daselbst gefunden haben: Derowegen man sie zu Essen/ Vnna/Soest/vnd in andere Stätt inquartirt hat. Die von Essen wolten sie erstlich nicht eynlassen: aber man hat die Statt alsbald belägert vnd beschossen/ vnnd den Bürgern dermassen zugesetzt/ daß sie nicht allein diß Volck haben annehmen/ sondern auch ein gute summ Gelts zur straff erlegen müssen/ daß sie sich widersetzet hatten.

Newe Italianer kommen ins Niderland.

Zu ende deß Jahrs kamen 7000. newgeworbene Italianer zu Fuß/ vnd etliche Compagnien Reuter ins Niderlandt bey Namen an. Es war mehrertheils arm/kahl/nacket vnd vngewaffnet Volck. Man hat sie daselbst herumb in Guarnison gelegt zu grossem Vberlast der armen Inwohner.

Absterben deß Pabstes Gregorii XV.

Zum Beschluß dieses Jahrs wollen wir etlicher fürnehmer vnd berühmbter Personen gedencken/ die in demselben jhr Leben geschlossen haben. Der Papst Gregorius XV. ist zu Rom den 8. Julij/newen styls/ verschieden/ im 70. Jahr seines alters. Er ist gestorben am Podagra/darzu ein hitzig Fieber kommen. Den todten Cörper hat man mit einer stattlichen Procession/ deren viel tausent Menschen nachgefolget/in S. Peters Kirch getragen/vñ in einen bleyen Sarck gelegt/da er drey Tag gelegen/ also daß jederman jhn mochte sehen/ vnnd jhm die Füß küssen. Den 19. gemelten Monats ist seine Leichbegängnuß gehalten worden/ in gegenwart 55. Cardinälen/die darnach ins Conclave gangen sind/einen newen Papst zu erwehlen. Sie kondten sich lang nicht mit einander vergleichen/ wer Papst seyn solte: Der Cardinal Baudinus bekam 24. stimmen: Messinus 28. Borromeus 34. Ehe ein newer Pabst erwehlet ward/ ist zu Rom grosser Muthwill getrieben worden. Viel trugen geladene Pistolen/die einen Grollen auff einander hatten. Man hörte alle Tag/ wie daß etlichen Nasen vnd Ohren weren abgeschnitten/andern das Angesicht zerkerpfft/ etliche ins Wasser geworffen/ andere erwürgt worden. Witwen vnnd Wäysen wurden beraubt/ viel Matronen vnd Jungfrawen geschändt. Endtlich ist den 7. Augusti Mapheus Barbarinus, ein Florentiner/im 54. Jahr seines alters/ zum Papst erwehlt worden/ welcher sich Vrbanum VIII. genannt hat/darmit anzudeuten/daß ob er wol nach dem Namen seines Geschlechts Barbarinus oder Barbarus, das ist/wild/grausamb/Barbarisch hieß/er doch mit der That Vrbanus, das ist/ höfflich/ sittsam/ vnd gütig seyn wolte. Die Frantzosen/ Venediger vnd Saphoyer ersteweten sich solcher Wahl/ vnd hielten darfür/ daß er nit gut Spanisch were/ vnd daß es hinfüro im Veltlin besser zugehen würde. Ehe man diesen newen Papst gekrönet hat/ ist er tödtlich kranck worden. Man argwohnte/es were jhm vergeben worden: vnnd war die vermuhtung desto stärcker/ dieweil zugleich 24. Cardinäl in eine schwere Kranckheit gefallen/ deren 10. todts vrblichen. Etliche meynten/das Conclave were von einem vergifften Geruch inficirt worden. Die Cardinäl/ so gestorben/ haben andern Platz gemacht/ welche hernach an jhre stell erwehlet worden.

Deß Hertzogs zu Venedig.

Der ander/ der in diesem Jahr todts verfahren/ist gewesen Antonius Priaudi, Hertzog zu Venedig/welcher den 11 Augusti den Geist auffgeben/ im 75. Jahr seines alters/ nach dem er fünff jahr vnd zween Monat geherrschet hat. Er ist mit grosser Magnificentz in S. Lorentz Kirch begraben worden. Den 8. Septembr. ist Herr Francisco Contavini an seine statt zum Hertzogen erwehlet worden.

P. Pauli Servitæ.

Zu Venedig ist auch in diesem Jahr/im Monat Januario gestorben P. Paulus Servita, ein gelehrter Theologus, vnd in seiner Sprach sehr beredt. Er hat der Herrschafft im Jahr 1605. vnd 1606. grosse Dienst bewiesen/ als dieselbe von dem Papst in den Bann war gethan worden. Er soll auch der fürnembste Anstiffter vnd Rathgeber gewesen seyn/ daß die Jesuiten auß Venedig seynd vertrieben/ vnnd jhre Güter confiscirt worden.

Deß Ertzbischoffen zu Trier.

Den 7. Septemb. ist Lotharius, Ertzbischoff vnd Churfürst zu Trier/ein frommer friedlibender Herr/auß dieser Welt geschieden/ nach dem er 24. Jahr vnnd 3. Monat dem Ertzbisthumb vorgestanden. An seine statt ist den 25. Septemb. zum Ertzbischoffen vnnd Churfürsten erwehlet worden Philips Christoph/Bischoff zu Speyer.

Deß Hertzogen von Bouillon.

Den 15. Martij ist der alte Hertzog zu Sedan/ Henricus Turrius, in Gott seliglich entschlaffen/ nach dem er eine weil am Stein hart kranck gelegen. Vor seinem Todt hat er sein Gemahel vnd seine Söhne durch ein Schreiben dem König in Franckreich befohlen/ der sie auch in seinen Schutz vnnd Schirm angenommen hat.

Deß Presidenten Ieannin.

Im April ist der weise vnd hochverständige President Ieannin, welcher am meisten dazu gerahten vnnd geholffen hat/ daß die Trefues im Niderlandt gemacht worden/ den weg seiner Voreltern gangen. Der König hat jhm die Ehr angethan/ daß er jhn in seiner Kranckheit besucht hat.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

1623.

Deß Admiranten d'Aragon.

Der Monat Mertz hat Don Francisco de Mendoza Admirante d' Aragon, hinweg gerafft / welcher zu Madril in Spanien gestorben. Er hat sich im Jahr 1598. in Teutschlandt / vnd sonderlich in Westphalen / mit seinem gewaltigen Heer vnnd grosser Tyranney ziemlich bekandt gemacht: aber im Jahr 1600. ist er von Printz Moritzen von Oranien in der Schlacht vor Newport gefangen worden / vnd eine zeitlang in Hollandt eyngesperrt gesessen / da er etwas ist emendirt worden.

Graff Georgen vnd Johan von Nassaw.

In Teutschlandt sind Herr Georg vnd Herr Johann / beyde Graffen von Nassaw / durch den zeitlichen Todt auß dieser Welt abgefordert worden. Die Vnderthanen haben sie sehr beklagt / sonderlich Graff Johan / dessen eltester Sohn auch Graff Johann genannt / von der Reformierten Religion abgefallen / vnd die Römische Catholische angenommen / sich auch in deß Königs von Hispanien Dienst begeben hat. Nach seines Herrn Vatters Todt / hat er die Religion in seinem Landt auch geändert / vnnd die Bäpstliche Meß / nicht ohne grosse Betrübnuß der Vnderthanen eyngeführt.

1624.

Bischoff zu Osnabrug.

Endtlich / ist in diesem Jahr im April verschieden Philippus Sigismundus, Bischoff zu Osnabrug vñ Veerden / Thumbprobst zu Halberstatt / Hertzog zu Braunschweig vnnd Lüneburg. Die Thumbherrn haben alsbald / ohn vorwissen der Ritterschafft vnd deß Raths / zu jhrem Bischoff erwehlet / den Graffen von Hohenzollern / Cardinaln vnd Thumbprobst zu Cöln / Hildesheim / vnd Magdenburg. Es ließ sich ansehen / als wañ etliche Interessirte etwas wider solche Wahl vornemen wolten: Aber dieweil der von Anhold / der deß von Hohenzollern Schwester zu Ehe hatte / mit seinem Kriegsvolck daselbst herumblag / dörfften sie nichts anfangen.

Ende deß viertzigsten Buchs.

Das ein vnd viertzigste Buch Niderländischer Historien.

Inhalt deß ein vnd viertzigsten Buchs.

HRoß Gewässer vnd Eyßgang thut schaden. Körbach von den Käyserischen eyngenommen. Die Infantin vnderstehet sich abermal / den von Mansfeld in jhren Dienst zu bringen. Falscher Brieff von den Jesuitern wider die Rocheller erdacht. Graff Henrichs von Berg Eynfall in die Velaw. Spinola hat einen Anschlag auff Frießlandt. Graff Henrich von dem Berg passirt vber die Yssel / kompt vor Arnheim. Die Spanischen fliehen / ehe sie gejagt werden. Sie verlassen die Velaw / vnd ziehen wider vber die Yssel. Die Spanische thun einen Einfall in Gröninger Landt. Allgemeiner Fast- vnd Bettag in den vereinigten Niderlanden. Fliegende Eichhörnlein in Hungarn. Zustandt in der Türckey. Käyserlicher Gesandter zu Constantinopel stattlich empfangen. Newer Ritters-Orden vom Papst confirmirt. Grosser Tumult in Mexico. Die Geistliche / welche der Papst in Irrlandt verordnet / werden von dannen vertrieben. Disputation zu Londen zwischen zween Doctorn der heyligen Schrifft / vnnd zween Jesuiten gehalten. Mandat im Fürstenthumb Geldern / wegen verkauffung vnd entfrembdung der Erbgüter. In Franckreich vnd Engellandt lassen sich die sachen wol an für den vereinigten Niderlanden. Anfang deß Parlaments in Engellandt. Proposition deß Königs. Deß Reichs Cantzlers Rede. Deß Vnder Hauses Vorsprecher. Wessen sich dasselbe anerbotten. Privilegien desselben beym Parlament. Die Staten fertigen etliche Gesandten ab nach Engellandt. Relation deß Hertzogen von Buckingam im Parlament. Der Spanische Gesandter beschwert sich vber die Relation. Die Papisten werden auß dem Parlament außgeschlossen. Ein Gesandter von Brüssel kompt gen Londen. Alle Handlung zwischen Engelland vnnd Spanien wird auffgehaben. Extract eines Sendtbrieffs an den Pfaltzgraffen. Rathsames bedencken / wie die Pfaltz wider zu erobern. Ein Jesuit / Padre del Maestro, kompt in Engellandt. Dessen von Buckingam grosses anerbieten zum Krieg wider Spanien. Deß Vndern Hauses Supplication an den König. Antwort deß Königs. Mandat / daß die Jesuiten vnd Papistische Priester auß Engellandt weichen sollen. Der König in Engellandt verheist den Staten hülff. Vnverschämbtes anbringen der Spanischen Gesandten. Eine Seule in Spanien zu Ehren deß Printzen von Walles auffgericht. In Spanien wird deß Printzen von Walles Geburtstag gefeyret. Schiffrüstung in Engellandt. Die Staten der vereinigten Niderlanden schicken Gesandten in Franckreich. Der Graff

von

1624 von Mansfeld zeucht in Franckreich / vnd von dannen in Engellandt. Heyrath zwischen dem Printzen von Walles/ vnd deß Königs in Franckreich jüngster Schwester. Handlungen zwischen dem Käyser vnd Bethlehem Gabor. Dieser schickte einen Gesandten nach dem Haag/ vnd schlägt etlich Käyserisch Kriegsvolck. Die Käyserischen werden in den Niderlanden für Neutral erkandt. Eine Silbergrub in Norwegen gefunden. Deß Printzen von Oranien Pallast zu Brüssel abgebrandt. Heyligthumb von der Infantin daselbst gen Rom geschickt. Mißverstandt zwischen Dennemarck vnnd Schweden auffgehaben. Zwey Schiff auß Guinea in Hollandt ankommen. Die Gefangene in den Niderlanden werden gegen einander abgewechselt. Landtag zu Düsseldorff. Der Pulverthurn zu Regenspurg kompt in brandt. Deßgleichen geschicht zu Bremen Zwyspalt vnder den Geistlichen zu Paris/ wegen deß Festtags Ignatii Loiolæ. Ein Jagtschifft kompt auß Ost Indien gen Ambsterdam. Aufflauff in Hollandt wegen steygerung der Impositen vnd Accisen. Zurüstung in Flandern/ auff beut zufahren. Sechs Schiff von Duynkercken werden vnder Engellandt getrieben. Etlicher Schiff für die West Indianische Gesellschafft ankunfft in Holland. Die von Algier thun vnd leyden grossen schaden. Patent der Herrn Staten wider den vnbilligen Gewalt jhrer Soldaten. Deß Königs in Engelland fernere Erinnerung an das Parlament. Hülff dem Pfaltzgraffen in Engelland vnd Schottland versprochen. Artickel/ welche das Parlament begert/ daß sie möchten confirmirt werden. Zurüstung in Engelland zum Krieg. Deß Königs in Engelland entliche Resolution. Was die Geistlichen in Engelland dem König bewilligt. Vz von den Weltlichē daselbst bewilligt worden. Ende deß Parlaments. Schrecklicher Außgang eines Spanischen Capitäyns. Streit zwischen Störcken vnd Raben. Erdbidem vnd Wasserguß in Italien. Brandt in etlichen Orten in Thüringen. Seltzame Gesicht im Fürstenthumb Anhalt. Blutregen. Ein ander Gesicht in der Lufft in Holland. Seltzame Vögel in Holl: vnd Gelderlandt. Fürst Christian von Anhalt vnd der Herr von Hoffkirchen bekommen vom Käyser Pardon. Execution wegen Marpurg. Schreiben Landtgraff Wilhelms an die Herrn Commissarien. Chur-Sachsen antwort. Landtgraff Ludwig nimbt die Possession zu Marpurg an. Ein Arminianischer Predicant wird im Haag gefangen. Verrichtung der Statischen Gesandten in Franckreich. Accord zwischen dem König in Engelland vnd den Herrn Staten auffgerichtet. Newe Englische Soldaten kommen in den Niderlanden an. Ordnung vnder den Englischen Obersten gemacht. Hertzog von Bäyern in das Churfürstlich Collegium angenommen. Silberflott kompt in Hispanien an. Die Spanischen in Niderlandt/ vnd die Staten rüsten sich zum Kriege. Reich geladene Schiff auß Ost Indien in Hollandt ankommen. Grosser schad zu Verona durchs Pulfer geschehen. Seeräuber gefangen/ vnd in Hollandt eyngebracht. Babylonien von dem König in Persien eyngenommen. Grosse Enderungen im Türckischen Reich. Der Tartarn Eynfall in Polen. Etliche Familien ziehen auß Hollandt in Virgineam. Der Hertzog von Newburg reyst durch Franckreich nach Spanien. Den Reformirten wird jhre Kirch zu Düsseldorff genommen. Gute Beut in Seelandt eyngebracht. Anstandt zwischen Polen vnd Schweden. Der Euangelischen Teutsche Kirch zu Prag wird den Carmeliten eyngeraumbt. Die Baya in Brasilien von den Holländern eyngenommen. Etliche Schreiben auß Fernambocco. Starcke Zurüstung in Spanien / die Baya wider zu erobern. Etliche Schiff auß der Baya kommen in Hollandt. Der Herr von Dort wird in Brasilien erschossen. Seltzame zeitungen auß Spanien. Liga zwischen Franckreich / Engellandt / Venedig/ Saphoyen/ &c. Der Käyser wil die Thumbstifften vnnd Adeliche Clöster reformiren. Die Spanische in Niderlandt ziehen zu Feld. Belägerung der Statt Breda. Der Printz von Polen kompt in Spanische Läger vor Breda. Kranckheiten in Printz Moritzen Läger. Anschlag der Statischen auff das Castel zu Antorff mißlingt. Die Duynkercksche Schiff fahren von Engellandt ab. Graff von Mantzfeld wirbt frisch Volck / vnnd kompt in Gefahr auff dem Meer. Ein junger Sohn dem Pfaltzgraffen geboren. Die Brandenburgische nehmen etliche Ort eyn im Landt von der Marck. Armut der Jesuiten. Mandat deß Churfürsten von Cöln. Die Pest regiert in etlichen Orten. Absterben etlicher fürnehmen Personen.

1624.

Prosa. Beschreibung deß Winters vnd was Schadens er gethan.

ES ist der Winter vor dem ende deß Vorigen / vnd im Anfang dieses 1624. Jahrs ziemlich hart vnd streng gewesen / vnnd hat die Kälte dermassen angesetzt vnd angehalten/ daß alle stehende vnnd fliessende Wasser zum zweytenmal zugefroren. Dieselbe sind zum erstenmal zu Weyhenächten mit grossem Sturm/ Wind vnd Regen auffgangen : Darauff ein groß Gewässer vnd Eyßgang erfolgt / dardurch hin vnd wider die Brücken eyngerissen / ein groß stück von der Pfaffenmütz oder S. Steffans-

1624. Schantz weggetrieben/vñ an Schenckenschantz drey Bollwerck sehr beschädigt worden/vnd sonst grosser Schad an vielen orten in den Niderlanden geschehen/sonderlich den 1. Januar. abends vmb 6. Vhr. da das Wasser den Thaim zu Arnßwick durchgebrochen/vnd dz Thielerwerth/ Stifft Vtrecht/ vnnd andere Quartiren dermassen vberschwemmet/daß viel Gebäw eyngefallen/vnd viel Leut vnd Vieh ersoffen. Zu Amersfort/Vianen/ Bommel/vñ sonderlich zu Amsterdam hat es die Gassen vberschwellt/vnd die Keller gefüllt. Bey Menschen gedencken sol dz Wasser nicht so groß seyn gewesen/vnd hat man bey Harben den Belderdyck durchgestochen/dz Wasser etwas zu mindern. Zu Antorff beym Osterhauß ist der Thaim durchgebrochen/also daß etliche Häuser biß an die Täcker im Wasser gestanden: alle Menschen sind daselbst salvirt/aber viel Vieh/ Haußrath/vnnd andere sachen verdorben. In Flandern vnd Seeland ist es auch ohn grossen Schaden nit abgangen/da dann durch einen Nordwesten Sturmwind ein grosse Springflut entstanden/vnd vier Holländische Schiff/deren zwey von Hamburg kommen/dadurch zu grundt gangen. Diese Fortun hat auch etliche Schiff auffm Mittelländischen Meer getroffen/ die mit reicher Ladung gescheitert/ vnnd von den Wellen vberwältiget worden.

Körbach/ von den Keyserischen eyngenom̃en.

Bey disem Sturm vnd Regenwetter sind von der Keys. Armee noch etliche Compagney Reuter vnderm General Tilly in der Christnacht vor die Statt Körbach kommen/welche die Eynquartirung begert haben. Dennach aber der Burgermeister solche nit gestatten wollen/vnd sturm zur Gegenwehr leuten lassen/haben vnder dessen die Keyserische/ so mit Wagenpferden in der Statt losirt/die Thor mit Schmidhämmern geöffnet: sind also die draussen eyngetrungen/vnd haben alles/ was sich auff der Gassen zur Gegenwehr sehen lassen/nidergehawet. Deßwegen die Bürger in jhre Häuser sich retterit/deren die meiste geplündert vnd disarmirt worden.

Die Infantin zu Brüssel vnderstehet sich abermal dē v̄o Mansfeld in jhren dienst zu bringē.

So bald die Infantin zu Brüssel erfahren/ daß der Graff von Mansfeld auß Ost Frießland ziehen solte/hat sie abermals versuchen wollen/ob sie jhn in jhren vnnd deß Königs in Spanien Dienste bringen köndte: zu welchem ende sie jhren Caplan/Carl von Mansfeld/gemeldtes Graffen Bruder/zu jhm gesandt hat/der mit jhm handlen/vnd jhm deß Keysers Pardon/neben stattlichen Aemptern vnd Verehrungen anbieten solte. Wie gedachter Caplan gen Wesel kommen/vnd mit einem Convoy von 40. Soldaten zu Fuß nach dem von Mansfeld reysen wollen/sind 35. Statische Reuter auß Brefort jhm begegnet/die das Convoy geschlagen/vnd jn gen Brefort gefangen gebracht haben/da er lang gesessen/biß er sein Ranzon erlegt hat.

Falscher brieff von den Jesuiten wider die Rochceller erdicht.

Im Monat Januario ist ein Brieff dem König in Franckreich von seinem Beichtvatter geliefert worden/als wann derselbe von einem von Rochelle, de la Roche genandt/ an einen von Pariß/mit Namen Du bois, were geschrieben worden/in welchem der de la Roche den Du bois im Namen deren von Rochelle vermahnte/ er solte den König vmbbringen/vnnd wann er solches thete/verhieß er jhm/ daß die von Rochelle jhm 6000. Cronen zur Recompens par erlegen würden. Gedachter Beichtvatter gab für/daß derselbe Brieff zu Pariß in deß Du bois Behausung were gefunden worden. Darauff wurd derselb Du bois gefangen/examinirt/ vnd endtlich befunden/daß es ein falscher Brieff were/ den die Jesuiter erdacht hetten. Der König ward sehr erzürnt vber seinen Beichtvatter/ vnnd wiewol derselbe solche That entschuldigen wolte/als wann es ein pia fraus, vnd zum guten endt/ nemlich zu außrottung der Ketzer angestelt were/ so hat doch der König jhn nicht mehr vor seinen augen sehen wollen/ vnd hat er sich alsbald müssen darvon machen. 1624.

Graff Henrichs von dem Berg eynfall in die Velaw.

Nach dem das Eyß auffgangen war/ so hat es bald darnach wider angefangen starck zu frieren/ also daß nicht allein der Rhein/ Maes/ Wael vnd die Issel/ sondern auch alle Morassen/ja auch die Sudsee dick zugefroren/ der gestalt/daß man mit Wägen vnnd Pferd drüber fahren vnd reitten kondt. Solche Gelegenheit hat Spinola in acht genom̃en/wie auch daß deß Graffen von Mansfeld vnnd Fürst Christians Kriegsvolck/welches in Ost Frießlandt gelegen/ nunmehr abgedanckt war. Derowegen er Graff Henrichen von dem Berg befohlen hat/ eine starcke anzahl Reuter vnnd Fußknecht zu versamlen/vnnd einen Eynfall in die Velaw zu thun. Nach dem nun derselbe Graff wol ein Monat zuvor sein Volck zu Ringenburg zwischen Wesel vnd Bucholt versamlet/ vnd alles zu einem Feldzug fertig gemacht hatte/ ist er den 4. Februar. mit seinem Volck auffgebrochen/ vnnd nach Alten in der Grafschafft Zutphen marchirt. Etliche Hauffen kamen nahe an Brefort hergezogen/ also daß der Gubernator daselbst etliche Schüß auß groben Stücken auff sie thäte/vnnd nicht anderst meynte/ dann daß der Feindt käme/ Brefort zu belägern: Das Eyß wurd daselbst in den Gräben mit aller macht gebrochen: Die Wäll wurden mit Wasser begossen/ welches darnach zufror: in summa man thät alles/ was zur Gegenwehr von nöhten war.

Spinola hat einen anschlag auff Frießland.

Eben zu der zeit hat Spinola 3000. Mann/ theils zu Fuß/theils zu Pferd/in Frießland geschickt/damit auch daselbst ein Eynfall geschehen solte. Er hatte das Aug geworffen auff die Burtange: Aber als diß Volck noch ein gut stück Wegs darvon war/ haben die von Burtange drey schüß auß groben Stücken gethan/ dadurch die Spanischen vernommen/ daß jhr Anschlag entdeckt were: Deßwegen sie vnverrichter sachen/vnnd in grosser Vnordnung zu rück zogen/ sonderlich als sie verstanden/ daß Graff Ernst von Nassaw/Statthalter in Frießlandt/ sich auffgemacht/ vnnd etliche hundert Schlitten bey sich hette/auff deren jede vier Soldaten führen/mit welchen er resolvirt war/ dem Feindt die spitz zu bieten: vnd kondte er mit den Schlitten schnell fahren/ wohin er wolte. Es waren auch auß den Guarnisonen zu Doesburg/Zutphen/ Deventer/ Schwoll/ Steinwyck vnd andern Orten 15. Compagnien Reuter/ vnder dem Obersten Stackebruck/ nach Frießlandt gezogen: aber ehe sie dahin kamen/ hörten sie/daß der Feindt sich wider zu rück begeben hette: Derowegen sie auch widerumb in jhr Quartier zogen.

Den

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

Henrick Grave van sHeeren-Berg. Heere van Sinte Stevens Waert etc. Gouverneur van Gelderlant en Generael van Nederlantsche peerden onder den Conincx van Spaignen

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

1624. Den 6. Februar. ist Graff Henrich von dem Berg von Alten auff Zelum vnnd Hengelo in der Grafschafft Zutphen fortgezogen. Er lag zu Hengelo in deß Richters Hauß / nahe bey der Kirchen / in welcher die Bawren jhre beste Sachen geflechet hatten. Die Soldaten aber ohngeacht der Salvaguardia / die davor stund / vnnd daß diß Dorff vnder Contribution stund / welche es auch jederzeit entrichtet hatte / ohngeachtet auch deß Feld Obersten gegenwart / fielen mit grosser Vngestümmigkeit in die Kirch / raubten / schändten vnd mordten die arme Leut gantz vnsinniger vnnd vnmenschlicher weise. Graff Henrich / als er das Geschrey der armen Leut in seinem Losament hörte / lieff herzu mit dem blossen Degen in der Faust / vnnd rieff / vnnd befahl den Soldaten / daß sie sich auß der Kirchen solten packen: aber erstlich wolten sie nicht hören / biß er sie mit Schlägen vnd Dräwungen herauß getrieben hatt. Es war ein Meßpriester zu Hengelo bey Graff Henrichen / welcher schon triumphierte / als wann die Spanische gewonnen Spiel hette / vnd sagte: Gott gibt mit diesem Wetter vnd hartem Frost zu erkennen / daß er mit vns sey: er hat vns die Brück gelegt / jetzt wollen wir die Ketzer / die Geusen / Calvinisten / Lutheraner / ꝛc. vertilgen: es ist jetzt mit jhnen gethan. Das gemein Geschrey gieng vnder den Spanischen / als wann es auff Hollandt gelten solte / vnnd machten sie jhnen schon die Rechnung / daß sie von dannen gute Beute wolten holen.

Graff Henrich von dem Berg passirt vber die Yssel.

Deß Nachts / zwischen dem 6. vnnd 7. dito / ist Graff Henrich von Hengelo auff Bronckhorst gezogen / vnd hat eine Salvaguardia voran auff dz Schloß geschickt / die dasselbe sampt dem Flecken / der daran ligt / bewahren solte: vnnd gehört dasselbe dem Graffen zu Styrum zu / der dazumal zu Zutphen lag. Den 7. gemeldten Monats ist das Kriegsvolck an das Vfer der Yssel kommen / welche daselbst offen vnnd auffgehawen war. Deßwegen es etwas höher anzog / auff Olbergen / gegen vber Dieren / da es deß Morgens vmb zehen Vhren anfieng zu Pferd vnnd zu Fuß / ohn einige Hindernuß / vber die Yssel zu setzen: dann das Eyß daselbst in die lengde von 14. oder 15. Ruhten nicht war gebrochen worden. Graff Henrich ist der fünffte gewesen / der sich vber das Eyß gewagt hatt / vnnd ist jhm das gantz Heer nachgefolget / außgenommen etliche Regimenten / die er bey Bronckhorst vnnd zu Olbergen gelassen / den Paß zu bewahren. Es war noch eine Bach / vber welche sie passieren mußten / ehe sie in die Velaw kondten kommen: Vnnd dieweil das Eyß daselbst auffgehawen war / mußten sie vber eine schmale Brück ziehen: also daß man sie daselbst leichtlich vnnd mit wenig Volck hette können auffhalten vnnd zu rück treiben: aber da war niemandt / der einigen Widerstandt gethan hette. Als nun Graff Henrich vber die Yssel kommen / hatt er sein Volck in Schlacht-Ordnung gestellt / vnnd ist er zu Dieren in deß Commeters Hauß / der ein Papist war / eyngezogen. Vnder dessen haben die Spanische viel Dörffer daherumb geplündert / auch etliche Höf in Brandt gesteckt / ohnangesehen sie vnder Contribution sassen / vnnd Salvaguardia hatten. Solches hatt ein grosse Furcht vnnd Flucht vnderm Landvolck erregt / dessen viel mit Rossen vnd Schlitten / vnnd was es in der eyl fortbringen mögen / nach den vesten Stätten zugeeylet.

1624.

Kompt vor Arnheym.

Weilnun vielleicht die Statt Arnheim die erste Braut gewesen / darumb der Tantz seyn sollen / als ist der Herr von Marquet mit andern Statischen Kriegs Obersten / vnd einer starcken anzahl Reutern vnd Fußknechten hineyn kommen / vnd hat gute Ordnung vnder der Guarnison vnnd Burgerschafft angestellet. Nichts desto weniger ist Graff Henrich von Berg mit der Cauallerey / vnnd theils Infanterey / beneben zwey stück Geschütz: auff gerathwol nach Arnheim gerucket / vnd hat sich auff dem Berg beym Hochgericht sehen / vnd die Statt neben anblasung der Trommeten / mit etlichen schüssen auß den zwey groben Stücken verehren lassen: Dergleichen auß der Statt hinwiderumb beschehen / dermassen / daß etliche Troppen sich zertrennt / vnd etwas weyter von einander außgetheilt haben. Darauff sandte Graff Henrich einen Trommeter in die Statt / etlicher Gefangenen wegen / die er loß haben wolte. Ließ darneben spottsweiß fragen / ob Graff Ernst von Nassaw ein Salvá Guardy vor sein Ballhauß / welches draussen vor der Statt war / begehrte? Weiln dann ein schlechte Antwort erfolgt / vnnd mehr gemeldter Graff von Berg wol abnehmen konte / daß deß Orts in der grossen Kält kein rath zu schaffen / ist er von dannen weyter ins Landt / vnnd biß gen Ede gerücket / in welchen Flecken er losirt / vnd sein Volck sich etwas erquicken wolle. Als sie am besten vermeynet zu seyn / sind etliche Trommeter vnnd Heerpaucken von Prinz Moritz zu Nacht darvor kommen / welche im bezirck Alarm geblasen vnd geschlagen.

Die Spanische fliehen / ehe sie gejagt werden.

Dieweil nun die Spanischen vermeynt / der Feindt were mit ganzer Macht vorhanden / haben sie Tisch vnd Bäncke vmbgeworffen / vnnd sich auff die Flucht begeben. In den Häusern / da sie gezehret / vnd auff den Wegen vnd Strassen / vber welche sie gangen / hat man allerley Gewehr vñ Waffen / als Sturmhauben / Spiesse / Pistolen / Rüstung vnd einen Theil von jhrem Pagagi gefunden / welches sie vor schrecken vñ angst dahinden gelassen / vnd von sich geworffen haben / damit sie desto schneller lauffen / vnnd darvon kommen möchten: Sie lieffen / vnnd niemand jagte sie: Graff Henrich vō dem Berg wolte sie auffhalten / vnd wider in Ordnung bringen / aber es war vmbsonst. In diesem Alarm sind die Gefangene die sie mit sich genommen hatten / wider ledig worden: dañ niemand sahe sich nach jhnen vmb / sondern ein jeder eylte fort / damit er der gefahr entrinnē möchte. Von der zeit an ist auch das brennen von jhnen vnderlassen worden.

Sie verlassen die Velaw / vnd ziehē wider vber die Yssel.

Als nun Graff Henrich von dem Berg verkundtschafft worden / daß Prinz Moritz mit seinem Brudern Prinz Henrich Friderich sein Armada zu Roß vnnd Fuß versamlet / vnnd das Fußvolck mehrertheils in Schlitten in der eyl fortzuführen angeordnet / auch mit vierzig stücken grob Geschützes / in begleytung der Reuterey zu Vtrecht angelangt were / hat er sich nicht weyter wagen wollen / sonderlich weil die grosse Kälte nachgelassen / vnd Schnee / Regen vnnd

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

1624.

Thauwetter eyngefallē. Also sich wider nach dem Jsselstrom gewendt / vnd daselbst drey Redutten abbrechen / vnnd zwey Schiff verbrennen lassen. Den 13. Februar. ist er mit seinem Kriegsvolck vber die vberfrorne Jssel / weil das Eyß noch getragen / marchirt. Es sind aber der Spanischen viel durch die grosse Kält vmbkommen: etlichen sind Nasen / Ohren / Händ / Füß erfroren: viel haben jhr Obergewehr nit mehr tragen können / sondern von sich geworffen: so ist auch bey jhnen endlich grosser mangel an Brod entstanden / vnd hat man dasselbe vmbs Gelt schwerlich bekomen können. Sie fanden wol magere Küh vnd Schaf / welche die Bauren dahinden gelassen hatten: aber da war kein Brod noch Saltz: vnnd waren jhrer etliche / die in vier tagen kein Brod gessen. Haben also die Spanische nur siben tag lang in der Velaw sich auffgehalten / dareyn sie in vierzig Jahren nit hatten kommen können. Jm abziehen hat die Statische Guarnison zu Doesburg gewaltig nach den Spanischen geschossen / vnd viel erreicht vnnd erlegt / vnder andern einem Jtalianischen Leutenant ein Bein abgeschossen / welches man mit dem Stieffel vnd vergülter Sporen auff dem Feld gefunden. Graff Henrich von dem Berg hatte zwischen 30. vnnd 40. schwache Compagnien Reuter / vnd 10. oder 12. schwache Regimenten zu Fuß / ohne die vier / welche zu Hengelo lagen. Wie er wider auß der Velaw kam / haben sich etliche Compagney Reuter befunden / die nit vber 16. oder 17. Mann starck waren. Es haben auch die Guarnisonen von Arnheim / Deventer / Campen / Zutphen / auff die Spanische starck gestreifft / vnd viel Gefangene eyngebracht.

Die Spanische thün einen eynfall ins Gröningerland.

Sechs oder siben tag nach dem die Spanische erstlich in Frißland einen Eynfall gethan / haben sie sich zu Haren / Hesop / vnnd in etlichen andern Dörffern im Stifft Münster vnd in der Grafschafft Lingen / jenseit der Moer / wider versamlet. Die Herren Deputirten der Statt Gröningen vnnd Ommelanden / nach dem sie gewarnet worden / vnnd gesehen / daß wegen deß Eynfalls der Spanischē in die Velaw kein Hülff auß den Oberquartiren zu erwarten were / haben neben den Compagnien / so bey der Hand gewesen / noch drey Fahnen Fußvolcks / vnd so viel Reuter / als sie bekommen können / auß den nechsten Guarnisonen genommen. Haben also 1200. Fußknecht vnnd 300. Reuter zusammen gebracht / welche sie zu Winschotten gelegt / vnder dem commando deß Obersten von Eusum. Den 11. Febr. ist der Feind mit seinē Hauffen zu Pferd vñ zu Fuß / vnd mit 4. stücken Geschützes vber die Moer auff das Closter Apel plötzlich angezogen kommen. Jhr Feldoberster war Monſ. Gauchier, welcher den Gubernator von Lingen / Lucas Cairo genant / bey sich hatte. Dieweil nun der Feind wol vier oder fünffmal stärcker war / dann die von Gröningen / haben die Deputirte / nach dē sie sich kurtz bedacht / beschlossen / dieweil das Land allenthalbē offen stünde / vñ man es wider solchen grossen Gewalt nit beschützen köndte / daß das Fußvolck sich ehrlich retteriren / vnnd die Reuter / so lang sie köndten / im Feld bleiben solten. Dem zu folg ist das Fußvolck dieselbe Nacht mit vier Feldstücken vnd den Munitionwägen theils in die Schantz zu Bellingwold / theils gen Gröningen kommen / darauff der Feind morgens früh / den 12. dito / auff Winschoten fort gezogen / vnd der Gröninger Reuterey heraus getrieben / vñ biß gen Nortbruck verfolgt. Daselbst hat deß Feindts Reuterey jhr Hauptquartier genommen / vnd ist die Jnfanterey zu Winschoten geblieben. Denselben Tag hat der Feindt / dieweil das Landt an Kriegsvolck allerdings entblöst war / mit rauben / plündern / fangen / spannen vnd peinigen der Baurē zugebracht / vñ allenthalben Brandtbrieffe außgeschickt / die von obgemeltem Lucas Cairo vnderschrieben waren / durch welche sie den Jnwohnern solche schreckē eyngejagt haben daß auß allen Orten Geissel ankommen / den yrandt abzukauffen. Die von Appingendam haben auff die drāwung eines Reuters vier qualificirte Personen zu Bürgen gen Nortbruck geschickt / welche der Feindt sampt allē andern Gefangenen mit sich genommen hat. Vnder dessen kam das Geschrey / daß der Oberst von Stackenbruck mit etlichen Fahnen Statischen Reuter im anzug were: welches als es dem Feindt zu Ohren kommen / ist er den 13 Febr. deß Morgens früh in aller eyl von Nortbruck auffgebrochen / vnd wider nach Winschoten gezogen: vō dannen er auff Wedde / vñ hernach auff das Closter Apel zurück gewichen / vnd die gantze Nacht formarchirt / biß er gen Büllen im Landt von Münster ankommen. Jm Auffbrechen hat er mit brennen grossen schaden gethan / das Closter Hilliger Lee in den grund abgebrandt / Winschoten bey nahe gantz in Aschen gelegt / Nortbruck / Schemda vñ Schlochter mit dem brandt sehr verwüstet / vnd ist also mit vielen Gefangenen vñ grossem Raub darvon gezogen. Denselben Tag / wie der Feindt auffgebrochen / ist der Oberste Stackenbruck gen Dalen Sudstein ankomen: aber er kam zu spath: der Feindt war mit der Beut schon davon: Dieweil aber die Deputirten zu Gröningen sorgten / der Feindt möchte widerkomen / vnd einen newen Einfall ins Landt thun: als ist der von Stackenbruck / auff jhr begehren / mit seinen Reutern im Landt geblieben / biß das Wetter allerdings auffgangen / vnd man sich keiner gefahr zu beförchten gehabt. Das Kriegsvolck / welches den Eynfall ins Gröninger Landt gethan hatte / war nicht allein von den Spanischen Guarnisonen zu Oldenseel vnd Lingen / sondern auch auß den Stifften Osnabrück / Minden / Münster / wie auch auß den Aemptern von Bielenfeld / Sparenburg / Lippstatt vnnd anderßwoher zusammen gelesen / also / daß die Neutralität dißfals vbel gehalten worden. Auß furcht vnd schrecken haben viel / die auff dem Land wohnten / versprochen / monatliche Contribution zu geben: aber die Ständt derselben Provintz haben solches nit wollen zugeben / vnnd solchen Anstalt gemacht / dadurch künfftig aller feindliche Eynfall möchte verhütet werden.

Allgemeiner Fast- vnd Bettag in den vereinigten Niderlanden.

Bald darnach habē die Herrn General Staten wegen eines allgemeinen Fast- vnd Bettags diß Mandat außgehen lassen: Die großmächtige Herrn General Staten haben für gut befunden vnd resolvirt / vber die öffentliche Dancksagung / die allbereits in Gelderlandt geschehen / einen allgemeinen Fast- vnd Bettag in allen vereinigten Provintzen vnnd angehörigen Landtschafften vnd Stätten / gegen nechstkünfftigen 10. Martij alten Calenders / außzuschreiben / damit alle fromme vnd Gottselige Jnwohner für GOttes Angesicht einhelliglich erscheinen / vnnd jhm für

die gnä-

1624. die gnädige Erlösung vnd Väterliche Beschützung/die er biß daher gemelten Provintzen/Landschafften vnd Stätten/bey diesem schwerē Krieg/nun so viel Jahr bewiesen vnd erzeygt/insonderheit als newlich/da alle Wasser vnnd Morassen/welche dieser Landen Vestungen sind/durch den starcken vnd langwirigen Frost zugefroren/vnd gleichsambeine Brück drüber geschlagen gewesen/vnd der Feind bey solcher Gelegenheit einen gefährlichen vnnd weit aussehenden Eynfall hin-eyn gethan/zu dancken/auch bey Seiner Göttlichen Mayestät einmütiglich anzuhalten/dz ermit seiner Gnad vnd hülff jetzgedachten Provintzen vnd Landen je länger je mehr beywohnen/vnd sie vor allem vbertrang ihrer Feinden/wie auch Vberschwemmung vnd Außgiessung der Wasser/thewrer Zeit/Pestilentz vnd andern seuchen gnädiglich bewahren wolle/zu Erhaltung seines H. Worts vnd dieser Landen Wolfahrt.

Fliegende Erdhörnlein in Vngarn.

In obgemeltem Monat Ian. sind in Ober Vngarn/Siebenbürgen vnd daselbsten herumb kleine Thierlein/die man zuvor daselbst nie gesehen/in gestalt kleiner Eichhörnlin mit 4. flügeln in grosser Anzahl eingefallen/welche so dick auff einander vnd in solcher meng in der Lufft flogen/daß sie dieselbe verfinsterten. Wie sie bey Zips vñ Leutsch in Siebenbürgen sich nidergelassen/haben sie die erd eine meil wegs bedeckt. Nach dem sie eine weil geruhet vnnd gessen hatten/sind sie zugleich auffgeflogen/vnnd haben jhren Weg nach Polen genommen. Was dieses bedeutet/ist Gott bekandt/vnnd wird es die Zeit offenbaren.

Zustand in der Türckey.

Im Türckischen Reich warē die sachen diesen Winter noch sehr verwirrt. Der Bequir Subaßi Statthalter in Babylonie/rebellirte noch immer wider den Türckischen Keyser/vnd hatte dē König von Persien vmb hülff ersucht/mit diesem beding dz er die Statt Babylon sampt dem Schloß jhm vberlieffern/er dagegen dz Regiment zu Siras in Persien sein Lebenlang besitzen solte. Aber er handele mit gemeltem König betrieglich/vnd hielte jm nit glauben. Als derselbe König 2. vnderschiedliche Gesandten an jhn schickte/vnd solche vntrew jm verweisen ließ/hat er den einen enthaupten/dē andern an einen Spiß bratē lassen. Der König in Persien ist drüber dermassen ergrimt worden/dz er in eygner Person dahin gezogē/in hoffnung die Statt vnd dz Schloß zu erobern/ehe ein Entsatz kommen könte. Die Janitscharen erzeigten sich sehr Muthwillig/vnd gaben nichts auff deß Jungen vnnd vnerfahrnen Kaysers Befehl: wolten sich auch wider den König in Persien nit gebrauchen lassen/ehe sie sich an dem Abasa Bassa gerochen hetten. Ihr Aga oder Oberster/welcher vnlängst deß Türckischen Käysers Schwester zur Ehe genommen/hatte Befehl bekommen/sie zubewegen/dz sie deß Türckischen Käysers befehl folge leysten solte: aber er were schier drüber vmb sein Leben kōmen/vnd wolte man sie zu frieden stellen/so muste man jhnen einen andern Aga geben/vnd den vorigen absetzen. Deß Türckischen Kaysers eynkommen in Asia wurden theils durch die Rebellen daselbst/theils durch die Vntrew der Rentmeister so sehr vermindert/dz sie bey weitem zur gewönlichen abzahlung der Soldatesca nit gleckte. Die Schätze/welche lang zuvor von den Ottomannischen Käysern waren versamblet worden/waren durch die Schenckungen/die seither daß der Sultan Achmet gestorben/zweymal vō Sultan Mustafa einst vom Sultan Osman/vnnd wider auff ein newes vom jetzregierenden Kayser den Soldaten vnnd Hoffdienern geschehen/deren jede auff drey Millionen Ducat. sich belieff/dermassen erschöpfet/daß man keinen Rath wuste/wie man einen so grossen/widerspenstigen vnd vnnützen hauffen der Soldaten abzahlen möchte. Backi Bassa/ein alter vnd verschlagener Mann/der da wuste/wie man Gelt auß den Leuten pressen könte/wurd wider zu deß Obersten Schatzmeisters ampt erhebē. Der ließ niemandt/groß oder klein Hauß/vngepfetzt/vnd protestirte dabey/daß er es noth halben vnd zum gemeinen besten thete/damit das Reich erhalten/vnd ein allgemeine Rebellion der Soldaten abgewendet würde/welche in mangel der Bezahlung sich an den Bürgern vnd Inwohnern d Stätt durch ein allgemeine plünderung jrer Häuser vnd Kräm/erholen würden. In summa die sachen deß Türckischen Reichs stunden vmb diese zeit in solchen terminis: dz wann die Christē vnder sich einig weren gewesen/vnd dasselbe Reich mit gesampter Hand angegriffen hetten/sie einē trefflichen Sieg erhalten/vnnd gedachtes Reich/welches durch innerliche Zwytracht vnnd Rebellion sich zum Vndergang neigte/leichtlich hetten zerstören können. Aber es scheint/daß GOtt durch seinen gerechten Zorn/vmb vnser Sünden willen/die Christen noch eine zeitlang in jhrem Blut will baden lassen.

Käyserl. Gesandter zu Constantinopel statlich empfangē

Gegen anfang Febr. ist von Kay. May. Abgesandten in der Türckey ein Currier zu Wien ankommen/mit Avis/daß er zu Constantinopel den 27. Nov. vorigen Jahrs sehr stattlich mit fliegenden Fahnen eyngeholt/vnd 3. Tag hernach mit grosser Pomp zur Audienz vom Sultan erfordert worden/welcher sich erklärt/den Frieden mit Kayf. May. zu continuiren: zu welchem End er die Friedens Artickel/so mit Kayser Matthia/Christmildester Gedächtnuß beschlossen worden/herfür zusuchen anbefohlen.

Newer Ritters Orden von dem Pabst cōfirmirt.

Den 2. Feb. hat Päbstl. H. zu Rom den newen Ritters Orden di Santa Militia, welcher vor wenig Jahren zu Wien/wie wir an seinem Ort gemelt/gestifftet worden/confirmirt/vnd dem Herzogen von Nivers/als Anfängern desselben/den Habit vnnd Creutz/in beysein etlicher Cardinäl/geben. Diese Ritter/so auch von der Empfängnuß vnser lieben Frawen genennet werden/müssen vnder der Regul S. Francisci jhr leben führen/auch ewigen gehorsam/Lieb vnd eheliche Keuschheit geloben.

Grosser Tumult zu Mexico.

In obgedachtem Monat Febr. hat sich zu Mexico/einer gewaltigen Hauptstatt in West Indien ein gewaltiger Auffstand erhaben/in dem der ViceRe desselben orts/Marquis de Selves genannt/den Gubernator zu Metepique, Don Melchior de Varets, etlicher Vrsachen halben/in ein Gefängnuß anzunemen befohlen/welcher sich aber in das Closter S. Dominici obgedachter Statt retteriret. Dieweil dann der ViceRe deß Gubernatoris anderer Gestalt nicht mächtig werden können/als hatt er jhn mit acht Soldaten in dem Closter verwachen lassen. Dieses hat nicht allein dem Bischoff desselbigen Orts/sondern auch männiglich sehr mißfallen: vnnd dieweil es wider die Geistliche Iurisdiction war/hatt der Bischoff die Rathgeber Excom-

1624. municirt: worauß ein solches Vnwesen erfolgt/ daß der Bischoff auß der Statt weichen müssen. Es ist aber der gemeine Mann darüber also verhutzert worden/ daß ein grosser Tumult darvon entstanden/ der Königliche Pallast gestürmmet worden/ 70. Mann todt blieben/ vnnd 200. verwundt/ der Vice Re gefangen/ vnnd der Bischoff dagegen widerümb in die Statt gebracht worden. Hiemit ist der Tumult gestillt/ der Vice Re von der Audienzia biß auff Königl. Mayest. in Spanien fernere Verordnung gefänglich gehalten worden.

Die Geistliche/ welche der Pabst in Irland verordnet werden von dannen vertrieben.

In dem der König in Engelland mit dem von Spanien in Handlung stund wegen eines Heyraths zwischen dem Printzen von Wallis vnd der Infantin/ deß Königs von Spanien Schwester/ so ist die Execution der Mandaten/ welche vor viele Jaren in Engelland/ Schottlandt vnd Irland gemacht worden/ die Papisten in Zaum zuhalten/ etwas eyngestellt worden/ vnd hatt der Pabst jhm eyngebildet/ daß er der Religion halben nunmehr in gedachten Königreichen/ sonderlich in Irland/ gewonnen Spiel hette: deßwegen er etliche Ertzbischoffe/ Bischoffe/ Vicarien/ Aept/ Priorn/ Dechant/ Jesuiten/ Münch/ Priester vnd andere Geistliche dahin verordnet hatt/ welche sich vnderstanden/ in den Herrschafften Jhre Königl. Mayest. eine frembde vnd Außländische Macht vnd Authorität auffzurichten vnd zu befestigen. Aber nach dem der Printz von Wallis auß Spanien wider in Engelland kommen/ vnd der König/ sein Vatter/ befunden/ daß er von dem König in Spanien vnd dem Pabst schändlich were betrogen vnnd hinder das Liecht geführt worden/ hatt er alle obgenante Geistliche auß seinen Landen vnd Königreichen verbandt/ vnd jhnen befohlen/ daß sie innerhalb 40. Tagen dieselbe raumen solten.

Disputation zu Londen zwischen zween Doctorn der H. Schrifft/ vñ zween Jesuiten gehalten.

Zu Londen in Engelland hat sich zugetragen/ daß einer vom Adel/ mit namen Edward Buggs 70. Jar alt/ kranck worden/ vnd in seiner kranckheit von vnderschiedlichen Papisten besucht worden/ welche darnach getrachtet haben/ wie sie jhn von der Reformirten Religion zu der Röm. Catholischen bringen möchten/ mit dem fürgeben/ dz ausserhalb der Röm. Catholischen Kirch kein Seligkeit zu hoffen vnd zugewarten were. Ob nun wol derselbe Edelman/ welcher alle sein Lebenlang der Reformirten Religion zugethan gewesen/ seine vorige Gesundheit wider erlangt: so haben doch die Jesuiten vnnd andere Papistische Priester/ deren viel dazumal in Engelland eyngeschlichen/ nicht nachgelassen/ jhn anzufechten/ vñ zum Abfall zu reitzen. Sie fragten jhn/ wo die Kirch vnnd Religion der Protestanten gewesen were/ ehe Lutherus mit seiner Lehr herfür kommen. Er antworte/ daß Christus vnd seine Apostein die Religion/ zu welcher er sich bekente/ geprediget vnd gepflantzt hetten/ vnd daß dieselbe wol 600. Jahr nach denselben vnverfälscht gebliebē/ aber hernach were allerley Vnkraut auff dem Acker deß HErren gesäet worden/ welches mit der Zeit das gute Kraut vberwachsen/ vnd fast gantz bedeckt hette/ biß daß es GOTT dem HERRN durch seine gründlose Barmhertzigkeit gefallen/ seinen Acker durch Lutherum, Calvinum vnnd andere hocherleuchte Männer zu säubern/ vnnd das Vnkraut in vnderschiedlichen Königreichen vnd Landschafften außzureutten. Als gleichwol die Jesuiten gemeltem Edelman keine Ruhe liessen/ so ist es so weit kommen/ daß ein Jesuit/ mit namen Fischer/ so Münd: als Schrifftlich sich erbotten hatt/ gegen jederman/ der wider jhn Disputiren wolte/ zubehaupten/ daß vor Lutheri Zeiten niemals eine sichtbare Kirch gewesen/ in welcher die Reformirte Religion/ (wie man sie nennete) were gelehrt vnd gepredigt worden. Als diß kün anerbieten/ welches also bald durch Brieffleins außgespreitet wurd/ den beyden Gelehrten Männern D. Withe vnnd D. Featly vorkommen/ ist zwischen jhnen vnd obgenantem Fischer/ welcher noch einen andern Jesuiten mit Namen Schweet zu sich genommen/ ein Gespräch in eines Ritters/ Humfrey Lynde genannt/ Behausung/ auff den 27. Jun. dieses 1623. Jahrs bestimpt worden/ bey welchem neben obbemeldtem Buggs viel andere Zuhörer sich haben finden lassen.

Im Anfang deß Gesprächs hatt der Jesuit Fischer die materiam oder Frag/ vō welcher man disputiren solt/ Schrifftlich vorgestellt/ wie folgt: 1. Ob die Kirch der Protestirenden jederzeit sichtbar gewesen/ sonderlich kurtz vor Lutheri Zeiten? 2. Ob man die Namen deren/ welche solcher Kirchen beygepflichtet/ von einer Zeit zu der andern auß bewehrten authoribus beweysen vnnd darthun könne.

Hierauff hat D. Featly also geantwortet: Die Göttliche vnfehlbare Warheit ist nicht gegründet auff einigen Beweiß/ der auß Menschlicher Histori gezogen wird/ sondern auff Göttlichen Beweiß/ wie Bellarminus selber bekennt/ in dem er sagt: Historiæ humanæ faciunt tantum fidem humanam, cui subesse potest falsum: Das ist: Auß den Menschlichen Historien entstehet nur ein Menschlicher Glaub/ welcher falsch vnd Irrig seyn kan. 2. Ob wol diese Frag auff ein vngewisses vnnd falsches Fundament gegründet ist/ (dañ es kan wol ein sichtbare Kirch gewesen seyn/ wann schon die Nahmen der sichtbaren Glieder derselben nicht können genennt/ noch auß glaubwürdigen Scribenten bewiesen werden: es können wol viel tausent Bekenner der Reformirten Religion gewesen seyn/ ob wol jhre Namen vnbekandt seynd: es können wol grosse Register derselben in vorigen Zeiten gewesen seyn/ die man jetzund nicht hat/ oder die wir heutiges Tags nicht können herfür bringen/) jedoch wollen wir auff ewer Frag antworten/ wann jhr auch richtig auff diese nachfolgende Frag antworten wollet: Ob nemblich die Röm. Kirch (das ist/ eine Kirch/ die da alle vnd jede Puncten lehret/ welche jetzund in der Röm. Kirch gelehrt werden/ vnnd im Concilio von Trient verfasset sind) zu allē zeiten sichtbar gewesen/ sonderlich die erste 600. Jar nach Christi Geburt: vnd ob die Namen solcher sichtbaren Röm. Catholischen auß glaubhafften Authorn können erwiesen werden? der Jesuit sagte Ja/ er wolte es thun. D. Featly sprach weiters: Ihr gebet für/ daß ewer Kirch von einer Zeit zur andern nicht allein sichtbar/ sondern auch hell vnnd klar scheinend gewesen: welches ein offenbare vnwarheit ist: vnnd ich sage euch zu/ vor dieser christlichen Gesellschafft: daß ich euch beyfallen/ vnd bekennen will/ daß jr mich vberwunden habt/ wann jhr mir auß glaubhafften Authorn könnet beweisen/ daß

1624. sen/daß in den nechst 500. Jahren nach Christi geburt/ ich sag nicht ein Käyserthumb oder Königreich/sondern einige Statt/ Flecken oō Dorff möge genennet werden / daß eine sichtbare Versamblung der Christen gewesen/ welche geglaubt hab / was das Concilium zu Trient geschlossen hat/vnd sonderlich nachfolgende Puncten:

1. Daß ein Schatz sey der verdiensten der Heiligen vnnd vberflüssigen wercken/von welchen der Pabst macht hab zu disponiren.

2. Daß den Layen vermög der Einsatzung Christi verbotten sey/das Abendmal deß Herren vnder beyder gestalt zu gebrauchen.

3. Daß der offentliche Kirchendienst in einer vnbekandten Sprach verrichtet werden soll.

4. Daß die privat Meß/in welcher der Priester sagt/Esset vnnd Trincket alle darauß/ vnd er gleichwol allein isset vnd trincket/mit der Eynsatzung Christi vbereinkomme.

5. Daß deß Pabsts Ablaß erfordert werde oder fürträglich sey/ die Seelen auß dem Fegfewer zuerlösen.

6. Daß die Krafft deß Sacraments hange an der intention deß Priesters.

Hierauff antwortete der ein Jesuit / Schweet genant/ diß seynd puncten auß der Schulen /die das Fundament der Religion nicht betreffen.

Dagegen sagte D. Wichte: Alle Artickel / die einen zum Ketzer machen/ wann man sie verneint betreffen das Fundament. Nun aber wann einer oberzehlter Puncten einen verneint/so wird er für einen Ketzer gehalten vnd verdamt. Darumb betreffen sie das Fundament.

Auff diß Argument haben die Jesuiten nichts geantwortet: darumb fuhr D. Feathly fort in Erzehlung jetzberürter Puncten.

7. Daß die letzte öhlung ein Sacrament sey/ eygentlich zu reden.

8. Daß wir mögen GOtt dienen in gestalt eines Bildnuß.

9. Daß man die geheyligte Ostien muß aufheben/ oder in Procession herumb tragen.

10. Daß die Vnglaubige vnd Gottlosen/ ja die Ratten vnnd Mäuß/den Leib Christi essen.

11. Daß der Pabst alle Macht in der Kirchen habe.

12. Daß er in Glaubenssachen nit jrren könne.

13. Daß er macht habe/ Heylige zu canonisiren.

14. Daß er macht habe/ Geistliche Orden zu stifften.

15. Daß er macht habe/ Könige abzusetzen.

Hierauff antwortete der Jesuit Fischer: wann jhr werdet bewisen haben/ dz ewer Kirch zu allen Zeiten sichbar gewesen/vnnd jhr die jenige werdet namhafft gemacht haben/die sich zu derselben bekandt haben/ so will ich euch auff diese ewre sonderbare Fragen antworten.

D. Feathly sagte /Nennet jhr vns mittlerweil nur einen Altvatter oder Scribenten/der die nechste 500. Jahr nach Christi Geburt gelebt/vnnd obberzehlte Puncten geglaubt oder gelehrt hab. Aber hierauff kondte man keine Antwort von den Jesuiten außpressen.

Endlich brachte D. Feathly diese Schlußrede für: Die Kirch/deren glaub Ewig ist/vnd immer wehret/ist zu allen Zeiten sichbar gewesen in denen/ welche denselben bekandt haben. Der Glaub der Protestirenden ist Ewig vnnd immer wehrend. Darum so ist er zu allen Zeiten sichtbar gewesen in denen/die jhn bekandt haben. 1624.

Widerdiß Argument haben zwar die Jesuiten eins vnnd das ander eyngestrewt/aber nichts gründlichs beybringen können. Sie rieffen vberlaut/sampt jhrem Anhang: Nennet ewre sichtbare Protestanten/nenner sie.

D. Feathly sagte/was hilfft die sichtbarkeit der Kirchen/ die Warheit derselben zu beweisen? Die Sichtbarkeit beweyset wol/daß da eine Kirch sey/ nicht aber daß sie die ware Kirch sey. Doch damit er die Zuhörer noch besser contentirte / brachte er diß Argument auff die Bahn: die Kirch der Protestanten ist dermassen sichbar gewesen / daß sie können genennt werden / welche jhrer Lehr beygepflicht haben/nemblich in den ersten/ zwey / drey / vierhundert Jahren/vnd so fort an. Darumb ist sie zu allen zeiten sichbar gewesen.

D. Feathly sprach weiter. Ich will die nennen welche in den ersten hundert Jahren gewesen/vnd den Anfang machen von dem/ welcher der Anfang ist aller Dingen/nemblich von vnserm Herren vnd Seligmacher JEsu Christo / dem gebenedeyten in alle Ewigkeit. Nach Christo nenne ich die 12. Apostel vnd S. Paulum. Vnd dieweil in denselben 100. Jahren wenig Scribenten gewesen/deren glaubhaffte Bücher vns zukommen so nenne ich nach den 12. Aposteln vnd S. Paulo den eintzigen Märterer Ignatium.

Hierauff sagte der Jesuit Fischer: deren sind gnug für die erste 100. hundert Jahr / aber jhr müst auch die nachfolgende Jahren beyfügen/ sonst hat solches nichts zubedeuten.

D. Feathly antwortete: In den nachfolgenden 200. Jahren nenne ich Iustinum Martyrem Clementem Alexandrinum vnd Cyprianum. Aber was ist vonnöthen / das ich sie alle auff ein mal nenne? Last vns anfangen von Christo vnd seinen Aposteln: Antwortet mir erstlich hierauff: darnach will ich zu den nachfolgenden Jahren fortschreiten.

Der Jesuit sagte/Nennet die vbrige alle /darnach will ich euch antworten/eher nicht.

D. Feathly sprach dargegen: Jhr müsset mir auff die erste antworten: darnach will ich fortfahren/zu den andern: oder / so jhr mir die erste zusteht/so will ich zum andern seculo schreiten / sonst muß ich bey dem ersten Fuß halten.

Fischer replicirte: Es sey dann / daß jhr mir ein vollkommenen Namenregister gebt von einer Zeit zu der anderen / so will ich euch nicht antworten.

D. Feathly sagt/ Wolt jhr auff Christi vnnd seiner Aposteln Zeugnuß nichts antworten?

Fischer: Nein/ich wills nicht thun/ehe jhr die vbrige werdet genennet haben.

D. Feathly: Wolt jhr an die Lehr Christi vnnd seiner Apostel nicht probirt werden? Was Christus vnnd seine Apostel gelehrt haben in dem ersten seculo, das haben die Christen in den nachfolgenden Jahren gelehret vnnd geglaubt. Nun hatt Christus vnnd seine Apostel in dem ersten seculo gelehrt was jetzund die Protestirende lehren. Darumb so ist die Lehr der Protestirenden in allen nachfolgenden Jahren gelehrt worden. Antwort hierauff / alle Weitläufftigkeit zuvermeyden.

Fischer: Ich will mit nichten antworten / biß

daß

1624. daß jhr mir die Protestirende / welche von einem seculo zum andern gewesen / namhafft gemacht haben.

D. Feathly: Ich begere von euch/daß jhr mir vor dieser ehrlichen Gesellschafft richtig vnd mit gutem gewissen / wie jhr es von Christo selbst am Tag deß Jüngsten Gerichts getrawet zuverantworten/ saget/Ob jhr glaubt/daß Christus vnnd seine Aposteln vnser Lehr oder die ewre gepredigt haben? Diß ist der Hauptpunct/hierauff solt jhr antworten.

Wie hart aber D. Feathly darauff dräng / so wolte doch der Jesuit auff die angezogene Zeugen vnd beygebrachte Argumenten nit antworten: derowegen etliche vnder den Zuhörern rufften / es were der Müh nit werth/daß D. Feathly mit solchen Leuten sich weiter abwerffen/vnd sein Haupt zerbrechen solte/die auff Christi vnd seiner Apostel Zeugnuß nichts antworten wolten. Vnnd also hatte dz gespräch ein End. Der Edelman Büggs vnd andere bezeugten offentlich/sie hetten nunmehr mit der That erfahren / daß auff der Jesuiten schnarchen vnd bochen nit viel zugeben were/vnd daß sie mit Schanden bestünden / wann es zum treffen käme: hinfüro wolten sie jhnen kein Gehör mehr geben/sondern in der Reformirten Religion leben vnd sterben.

Mandat im Fürstē thumb Geldern wegē verkauffung vnd Entfrembdūg der Erbgüter.

Demnach im Fürstenthumb Geldern vnd in d Grafschafft Zutphen allerley mißbräuch vñ vnordnungen zwischen Blutsfreunden vnd Verwandten wegen verkauffung vnd entfrembdung d Erbgüter vorlieffen: als haben der Herr Statthalter/Cantzler vñ Räth gemelten Fürstenthums vnnd Grafschafft/solchen zubegegnen / nachfolgend Mandat publiciren lassen: Wir Statthalter Cantzler vnd Räth im namen vnd von wegen der Herrn Staten deß Fürstenthumbs Geldern vnd der Grafschafft Zutphen / thun hiemit allen vnd jeden/denen diß Patent vorkommen wird/zuwissen: Demnach die Erfahrung mit sich bringt/daß vnderschiedliche Personen/die in gedachtem Fürstenthumb vnd Grafschafft geboren sind vñ Erbgüter haben/sich zum Feind oder in andere Papistische örter begeben/vnd daselbst einen Geistlichen Orden annemen/oder sich zu vermeynten Gesellschafften/sonderlich der Jesuiten / schlagen/die sie endlich vberreden/ dz sie jhre Erbgüter den rechtmässigen Erben ab intestato entziehen/vnd zum Nutzen gemelter Orden oder Gesellschafften verwenden: vñ dieweil sie solches wegen der alten Satzungen/Statuten vnd Ordnungen dieser Landen directe nicht thun dörffen / so brauchen sie doch Nebenmittel / durch welche sie denselben einen Abbruch thun / in dem sie solche Güter verkauffen/verpfänden/beschweren/vnnd sonsten von denselben disponiren: welches verursachet / daß so lang die vermeynte Geistliche die freye Disposition vber jhre Güter behalten/ obgedachte Erbē ab intestato gezwungen werden /wofern sie ins künfftig jetzberürter Güter vnd Erbschafften geniessen wollen / den Papistischen Aberglauben beharrlich anzuhangen / oder wann sie der Reformirten Religion zugethan sind /von derselben abzufallen/damit sie nicht auß Haß derselben Religion durch obbesagte Geistliche vnnd Ordensleut von der Succession / die jhnen von Rechts wegen gebürt/verstossen werden: Als haben wir/solcher Vnbilligkeit vorzukommen / zu Folg vorgemelter Ordnung: vnnd Satzungen auff dem nechstgehaltenen Landtag einmütiglich beschlossen/daß hinfüro allen vermeynten Geistlichen / oder die sich zu obgedachten Gesell- vnnd Brüderschafften / wie die mögen genennet werden/begeben haben/oder künfftig begeben werden/ verbotten werden soll / gestalt wir jhnen hiermit verbieten/jhre Güter zu alieniren / verwechseln / vbertragen/verpfänden beschweren/oder darvon zu disponiren/in was Weise vnnd Form solches geschehen mag / vnnd verkündigen wir / daß alle Brieff / Contracten vnnd andere Instrumenten hierüber auffgericht/Null/Vnbündig / Krafftloß vnd nicht gültig seynd. Vnd damit niemand einige Vnwissenheit hiervon möge vorwenden/so befehlen wir hiemit allen Vögten / Ampteleuten/Richtern/Oberkeiten in den Stätten vnd allen andern Officierern obgemeldten Fürstenthumbs vnd Grafschafft/daß sie gegenwertiges Mandat an gewöhnlichen örtern offentlich ablesen vnnd anschlagen lassen / auff daß ein jeder sich darnach wisse zurichten. Zu vrkund haben wir jetzgedachten Fürstenthumbs Geldern vnnd der Grafschafft Zutphen Secret Insigel hiebey auffdrucken lassen. Geben zu Arnheim den 20. Martij/1624.

1624.

In Frāckreich vnd Engelland lassen sich die sachen wol an für den vereinigten Niderländen.

Vmb diese Zeit schöpfften die Herrn Staten der vereinigten Niderlanden gute Hoffnung/dieweil die Sachen in Franckreich vnd Engelandt sich etwas besser anliessen / vnd beyde Könige anfiengen zu mercken / wo der König in Spanien hinauß wolte / daß er nicht allein die Niderländen vnnd das Veltlin vnder sein Joch zubringen / sondern hernach sie auch zu vberfallen gedächte. Der König in Franckreich hat von den Staten begehrt / daß sie einer vertrawlichen Handlung halben etliche auß jhrem Mittel auff das ehiste zu jhm senden wolten. Dasselbe hatt auch der König von Groß Britannien an sie gesinnen / welcher am End deß nechstverschienen Jahrs ein newe Zusammenkunfft deß Parlaments außgeschrieben hatte / die jhren Anfang den 16. Febr. auff einen Montag haben solte. Aber dieselbe wurd außgestellt / wegen deß gehlingen Todts deß Hertzogs von Richemont / zuvor Hertzog von Lenox genannt/ welcher desselben tages / deß Morgens zwischen 7. vnnd 8. Vhren in seinem Bett Todt gefunden wurd / nachdem jhn der Schlag gerüret hatte. Der König hatt sehr vmb jhn getrawret: dann er war ein Ehrlicher vnd fürtrefflicher Mann/auch deß Königs naher Blutsverwandter.

Anfang deß Parlaments in Engelland.

Den 19. gemelten Monats hat dz Parlament seinen Anfang genommen/vnnd hat sich der König deß Mittags vmb 12. Vhren nach der Kirchen zu Westmünster/die predig zuhören/vnd mit dem Gebet den anfang zu machen/verfüge. Jr May. sind in einem Tirnmphwagen in Mayestätischer form/ein vberauß köstliche Crön auff dem Haupt habend/gefahren: Der Printz vō Wallis ritte vor derselben her/wie auch viel vorneme Graffen vnd Herrn. Der Hertzog von Buckingam ritte nach dē Wagen/vnd führte an einer langen Seidenen schnur ein schön Kön. Leibroß. Nach vollendter predig hat gedachter König in voller versamblig deß Parlaments vnnd in Gegenwart der Ritter vnd Burgerschafft beyder Häuser nachfolgende Proposition gethan.

Damit

1624. Propoſition deß Königs.

Damit ich vor der gantzen Welt bezeugte/daß meine Meynung niemals gewesen/ die versamblung eines Parlaments fürüber zugehen / vnnd wie geneigt ich sey bey aller fürfallenden Gelegenheit/meines Volcks Gutachten einzunemen/hab ich euch zu dieser Zeit lassen zusammen beruffen / vnnd mit der That beweisen wollen / daß ich mir höchlich angelegen seyn lasse / die lieb meiner Vnderthanen zuerlangen / in dem ich euch eine Sach von solcher Importantz vertrawe vnnd communicire/als iemals von einem König seim Volck vorgebracht worden / vnnd ewren guten Rath darinn begere zuvernemen. Ich hab offtmals gesagt/daß ein König vnnd seine Gemein sich einem Mann vnd Weib vergleiche: vnd das Ampt eines frommen Manns erfordere/ daß er die lieb seines Weibs erwerbe vnnd vnderhalte: welches er auff zweyerley weise pflegt zuthun: erstlich in dem er seinem Weib stets beywohnt: darnach in dem er es der Heimligkeiten seiner Sachen theilhafftig machet/vnd seines Raths zu fürfallender Gelegenheit pfleget. Hierinn hab ich nichts vnterlassen: dann ich euch jederzeit wol gehalten vnnd regiert hab: vnd ist keiner vnder euch/der nit einen sonderbaren Segen vnnd Wolthat darvon empfunden hab: welches weitläuffiger außzuführen vnnötig/dieweil jhr alle dessen Zeugen seyd: vnd ob wol ich nicht in Abred bin / daß etwa ein Jrthumb mit vnder gelauffen / so kan ich doch mit Warheit sagen/vnd vor Gott vnd seinen Engeln betheuren/daß kein König jemahls mit gröſſerm Eyffer vnnd Auffrichtigkeit deß Gemüts regiert hab/dann ich/ vnnd was für Jrthummen vnnd Mängel vorgangen/solches ist wider meinen willen vnd Meynung geschehen. Nun aber hab ich euch allhie versamblet/das ander Stück meines Ampts gegen euch zu vollbringen/nemblich daß ich euch eine Sach in geheim vnd mit auffrichtigem Hertzen communicire/die sehr Wichtig ist / vnd meinen vnd meiner Kinder Stand betrifft / darüber ich ewer rathsames Bedencken anhören will/nach inhalt deß ergangenen Außschreibens: vñ wie ich allzeit mein bestes gethã/die Lieb meines Volcks gegen mir zu erwecken: also hoffe ich/vnd glaube vestiglich / daß niemals ein König gewesen/der von seinem Volck mehr were geliebt worden dann ich. Wie jhr nun dasselbe allhie repræsentirt/also wolte ich/daß jhr zugleich dessen Lieb vnnd affection gegen mir scheinen vnnd mercken liesset/damit ich mein Volck in euch als in einem warhafftigen vnd beständigen nicht aber falschen vnd gleißnerischen Spiegel möchte anschawen. So theilt mir nun freymütig: vnd trewlich ewren guten Rath mit in der Sach/die ich euch jetzund vorhalten will/vnd darvon jhr offt habt hören reden/nemblich von dem Heyrath meines Sohns/womit ich viel Zeits/wie jhr wisset/zugebracht/vñ grossen Kosten gethan hab/dieweil ich jmmer begierig gewesen bin/vnd nicht ohn Vrsach gehoffet hab/meines Reichs vnd meiner Kinder Wolfahrt zubefürdern/darneben auch nach einem allgemeinen Frieden in der Christenheit getrachtet hab. Vmb solcher Hoffnung willen hab ich auff instendiges anhalten meines Sohns (wiewol es ein sonderbare sach war) seim begehren willfahren wollen/vnnd jhn in Spanien ziehen lassen/ auff welcher Reyß ich jhm zu mehrer Sicherheit den Buckingam zugegeben hab/als einen solchen Mann/den ich jederzeit trew befunden/vnd mich am meisten auff jhn verlassen hab. Demselben hab ich befohlen/daß er stets bey jhm bleiben/ vnd jhm biß zu seiner fürderlichen Widerkunfft Gesellschafft leysten solte: welchem er nachkommen ist/doch nicht mit solchem Succeß vnnd Verrichtung/wie ich erwartet. Gleichwol ist die reyß nicht allerdings ohne Frucht abgangen. Dann ich darbey witziger worden/vnnd so viel gelernet/ daß einer/der sich in generalibus auffhalten läst/ leichtlich kan betrogen werden/vnd daß die Generalität nichts guts mit sich bringt/ sondern daß ehe ein Sach vollkomlich zu End gebracht werden könne/ man nothwendig zu den Particularibus schreyten muß. Dann da ich vermeynte / daß die Sach vor jhrem Abzug/so weit were gebracht worden / daß man darinn hette mögen schliessen/ vnd so viel auff die generale vorschläg die mir geschehen/geben/hab ich zu jhrer ankunfft in Spanien befunden/ daß es noch weit darvon were/vnd man die Sach daselbst also schlecht vñ raw proponirt hab/als ob noch gar nichts darinnen were gehandelt worden: daß also dz angefangen Werck leichtlich könte gebrochen vnd zu nicht werden. Jch will euch jetzund nicht von Stück zu Stück erzehlen/was in der Handlung vorgeloffen: dann es zu lang fallen würde: aber mein Sohn Carl vnd der Buckingam/wie auch mein Secretarius, werden euch solches mit allen Vmbständen anzeygen / vnnd wie man in der gantzen materi verfahren. So begere ich nun von euch/ daß jhr mir mit ewrem guten Rath wollet beyspringen was euch düncke das beste vnd heylsamste zu seyn/zu Beförderung deß gemeinen Nutzens/der Religion vnd meiner / wie auch meines Sohns vnnd meiner Kinds Kinder Wolfahrt/ vnd zweiffelt mir nicht / daß der trübselige Zustand der Pfaltz euch zu Hertzen gehet. Jm fall jhr vrtheilet/ daß ewer Wolfahrt in Kriegen bestehet/solt jhr dessen gewiß seyn / daß jhr deß Elends/welches vber mich kommen wird / auch werdet theilhafftig werden: vnnd ist nicht vonnöten/solches mit Argumenten zu befestigen: sondern ich begere allein/daß jhr mir ewer gutachten von Hertzen zuerkennen gebet. Jch versichere euch dessen/bey der Trew eines Christlichen Königs / daß noch res integra, vnnd ich keines Wegs verbunden sey/sondern vollkommene Freyheit hab/ dem besten Rath zu folgen. Damit ich nun das ichnige ins Werck setze / was einem getrewen Mann/der sein Weib lieb hat/zustehet/so will ich/ wie ein erfahrner Gärtner zuthun pflegt/nicht allein das gut in euch pflantzen / sondern auch das schädliche vnkraut/welchs verhindert/dz die gute Frucht nicht auffwachsen kan / außreutten: solches aber ist der lose Argwohn / der bey etlichen/ wegen meiner Handlungen / eyngewurtzelt ist. Jch bin in verdacht gewesen/daß ich in der Religion nachlässig were/vnd den Papisten zuviel zugäbe: aber es ist mir niemals etwz in Sin komen/ (so war als GOtt lebt) noch von mir geredt worden/vmb welches willen ich dessen mit fug könne beschuldigt werden. Es ist wahr/daß ich offtmals Vrsachen halben/die mir bewust seyn / die Satzungen nit so streng exequirt hab/wie der Buchstab derselben mit sich bringt / sondern etwas vbersehen/damit ich in etlichen wichtigen Sachen zu meinem Zweck gelangen möchte: gleichwol

1624.

bin ich

1624.

bin ich in allen meinen Handlungen niemahls etwas eyngangen/welches gemelten Satzungen hinderlich oder nachtheilig seyn möchte/ sondern hab allwegen die Erhaltung der Warheit/zu welcher ich mich jederzeit bekandt hab/vor Augen gehabt. Vnd dieweil ich hierinn auff euch gesehen so hoffe ich jhr werdet auch deßgleichen gegen mir thun. Ein guter Reutter brauchet nicht allzeit die Spörn/ vnnd ziehet nicht jmmer den Zaum an sich/sondern läst jhn bißweilen schiessen/vnd hellt in mit den Sporen. Also muß ein weiser König auch thun. Mein Alter vnnd Erfahrenheit hat mich gelehrt/bißweile vber die Satzungen streng zu halten/bißweilen/nach dem es die Gelegenheit geben/grössere Lindigkeit zugebrauchen. Diß rede ich/allen Argwohn euch zubenehmen/ als wann ich ewre rechtmässige Freyheit vnnd Privilegien hette brechen oder schwächen wollen. Ich protestire vor GOTT/daß meine Meynung niemals gewesen/euch dieselbe zu entziehen/ sondern vielmehr/ so es nötig ist/zu vermehren: allein wünsche ich/daß/wie ich vor diesem euch erinnert hab/ jhr alle zänckische vnd fürwitzige Fragen/ vnnütz geschwätz vnd Grillen meydet. Wann jhr mir kein Vrsach gebet/ werde ich mich nimmer in Wortkriegen vnd enteles Gezänck mit euch eynlassen/ vnd bitte/daß jhr alle Hindermussen vnd zweiffelhafftige Eynbildungen auff eine seit setzen/ vnnd die Sachen/die ich euch vorgestellt hab/auff das fürderlichst abhandeln wollet. Dann ich allbereits befunden/wie Schädlich es sey/wañ man die Sachen von einer Zeit zur andern auffschiebet/vnd daß dadurch Trennung vnd verwirrung entstanden. Derhalben ich vngern sehen würde/ daß jhr euch hierinn Träg vnd langsam erzeygen soltet. Ein König der in der Wüste in Arabien in Todsnöthen were/vnd mangel an Wasser hette/ seinen Durst zu leschen/ köndte nicht mit gröster Begierd sich nach Wasser sehnen/ als mich verlangt nach einer guten vnnd tröstlichen Resolution dieses Parlaments. GOtt geb/daß der gute vnnd heylsame Schluß dieses Parlaments den Schaden / welchen deß vorigen fruchtlose Zertrennung verursacht hatte/ erstatte. Denselben bitte ich/daß ewre Rathschläge die Religion vnd gemeine Wolfahrt/wie auch mein vnnd meiner Kindern heyl befürdern mögen.

Deß Reichs Cantzlers Rede.

Diese Rede deß Königs hatt allen Zuhörern sehr wol gefallen: vnnd hatt darauff deß Reichs Cantzler dieses beygefügt: Jhr Königl. Mayest. haben mit solcher Weißheit vnnd Wolredenheit jhre Königl. Meynung erklärt/vnnd solches so freymütig vnd vollkommlich gethan/daß es meynes erachtens vnnötig ist/solches zu widerholen/ oder etwas fernrer darbey anzuzeygen. Ein König in Lacedemonien/ da man jhn fragte/ob er einen wolte hören singen / der wie ein Nachtigal sünge/antwortete/Nein/dieweil er die Nachtigal selbst hette hören singen. Es stehet einem Cantzler nicht an/daß er nach dem König rede/wann er es jm an der Rede nit gleich thun kan. Der Orator Æschines pflegte zu sagen/ daß seine Rede in den Gemütern der Zuhörer gleich amb als ein Stachel were/dardurch sie gestochen vnd bewegt würden. Solches mag man von der tiefsinnigen Rede Jhrer May. mit fug sagen/daß sie die Gedancken der Zuhörer treffe vnd bewege. So will ich mich dann nicht vnderstehen/ in ewren Hertzen das jenige zu erneweren/was schon darin gepflantzt vnnd bevestigt ist/ damit ich dem nicht gleich sey/der einen güldenen Ring mit rost wolte poliren vnd Braun machen.

Denselben Tag ist Thomas Crew dem König von dem Vndern Hause im Parlament vorgeschlagen worden/daß er jhr Talman/das ist/vorsprecher seyn solte. Er entschuldigte sich/ daß er solcher Ehr nicht werth were. Der Bewahrer deß Siegels gab zur Antwort im nahmen deß Königs/daß Jhre Mayest. mit solchem Vorschlag wol zufrieden were/ vnnd ein gnädiges Gefallen daran hette. Der Vorsprecher ließ sich mit solcher Erklärung vnnd Bewilligung deß Königs begnügen. Von demselben ist hernach im Nahmen deß Nidern Hauses Jhre Mayest. vermeldt worden/daß sie willig vnd bereyt weren/ Leib vnd Leben/ sampt allem jhrem Haab vnnd Gut / zu Erhaltung der waren Religion auffzuopffern/ welche bey der Regierung der Königin Elisabeth hochlöblicher Gedächtnuß / so trefflich geblühet vnd zugenommen hette/daß die Papisten zu jhrer Zeit sich verkriechen vnd verbergen müssen/jetzund aber so kün weren/daß sie sich offentlich erzeygten vnd herfür theten. Darneben zeygte gemelter Vorsprecher an / in dem Namen deß Nidern Hauses/daß sie jhr Leib vnnd Leben/wie auch alle jhre Güter/den Kindern Jhrer Mayest. zum besten/vnnd zu Widerbringung der Reputation/ welche das Königreich Engelland verlohren hette/auffsetzen wolten. Nach solchem vbergab der Vorsprecher im Namen deß Nidern Hauses ein Supplication an Jhre Kön. May. in welcher die Privilegien desselben Hauses bey wehrendem Parlament begriffen waren/nemblich diese:

Deß Vndern Hauses Vorsprecher.

Desselben anerbieten.

Privilegien desselben beym Parlamento.

1. Freyheit im reden.
2. Daß niemand solte arrestirt werden.
3. Daß sie einen Zugang zu Jhrer Mayest. haben möchten/ wann der Sachen Wichtigkeit solches erfordern/vnd es Jhrer Kön. May. gelegen seyn würde.
4. Daß die alte Satzungen vnnd Statuten wider die Recusanten/ (also werden die Papisten in Engelland genennet/dieweil sie sich weigern in die Kirch zugehen) jhre krafft haben vnnd vollzogen werden solten.

Nach dem der Bewahrer deß Siegels sich bey dem König Bescheyds erholt gehabt/ hatt er vberlaut gesprochen/ daß Jhre Mayestät willig were/ jhnen in jhrem suchen zu willfahren. Darnach hatt er jhnen im Nahmen deß Königs vnderschiedliche Sachen vorgetragen/die sie solten in acht nemen/vnd sich bald darauff resolviren/ Insonderheit daß sie den betrübten Zustand der tugendreichen vnd holdseligen Princessin Elisabeth vnd Jhrer Kinder wolten behertzigen/ deren Erblande arglistiger vnd betrieglicher weise jhnen weren entzogen worden.

Die Staten verfertigē etliche Gesandten nach Engelland

Die Herrn General Staten haben etliche auß jhrer Versamblung nach Engelland abgefertigt nemblich die Edle / Weise vnnd Hochachtbare Herren/ Franz von Arsen/ Herr zu Sommelsdyck/vnd Albrecht Joachimi/Ambachts Herren zu Ostende / die zu Anfang deß Mertzens nach Engelland abgefahren/vnd daselbst glücklich ankommen/auch Herrlich vnd mit grosser Magnificentz empfangen worden. Als sie zu Gravesande ankommen waren/ haben sie sich bey Hofe an-

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

1624. melden lassen: den 7. Martij wurden sie mit deß Königs Barcken durch den Herren von Wentworth/ Meister der Ceremonien/welcher viel andere Herren vnnd vom Adel bey sich hatte/abgeholt/ gen Londen gebracht/ vnd an dem Schloß/ Tour genannt/ mit sieben Kutschen/ auß Befehl deß Königs/ empfangen/ vnnd in ihr Losament begleytet/ mit Anerbietung/aller Diensten vnd guten Willens. Sie haben alsbald den König ihre Ankunfft durch den Obersten Kämerling wissen lassen/vnd daß sie Ihrer May. befehl wolten gewertig seyn. Den 9. gemelten Monats auff den Abend wurden sie auß Befehl deß Königs Willkomm geheissen/ vnnd sagte man ihnen an/ daß sie deß nachfolgenden Tags vmb zwo Vhren nach Mittag zu Withal Audientz haben solten. Vnder dessen kamen viel Herren zu ihnen/ die sie besuchten/ vnnd ihnen ihre gute Hoffnung zu erkennen gaben/ daß die Sachen wol ablauffen solten/ vnnd wie sie zum Wolstand der vereinigten Niderlanden von Hertzen geneigt weren. Den 8. Ditto kam der Freyherr Candisch/ mit einer grossen Anzahl Herren vnnd vom Adel in Zwölff Königlichen Kutschen/ welche die Gesandten auß Befehl deß Königs zur Audientz holen vnnd begleyten solten. Zu demselbigen haben sich noch andere gutgünstige/ deren wol dreyssig Kutschen voll gewesen/ geschlagen/ dieweil sie vor deß Spanischen Ambassadors Losament fürüber ziehen müsten/ welcher dazumahl in Engellandt sehr gehaßt war/vnd diesen Auffzug hatt ansehen müssen. Es ist nicht zusagen/ wie die Ankunfft obgedachter Gesandten die Gemüter der Engelländer erfrewet hab/ vnnd hatt das Volck stets im eyn vnnd außfahren sie gesegnet. Wie sie zur Audientz kommen/ saß der König auff seinem Königlichen Stuel/ vnnd hatte neben sich auff der einen Seiten den Printzen/ seinen Sohn/ auff der andern/den Hertzog von Buckingam: vmb jhn waren seine Räth. Er hatt die Gesandten mit blossem Haupt gehört jhnen geantwortet vnd den Abscheyd geben. Der Gesandten Vortrag bestund meistentheils in einem freundlichen Gruß vnd Erbietung jhrer willigen Diensten. Sie blieben in generalibus, vnd zeygten die Vrsachen an/ warumb sie kommen weren/nemlich/auff daß sie von denen wichtigen sachen handelten/ vmb welcher willen der Printz von Wallis were bewegt worden/ eine reyse in Spanien vorzunemen. Der König gab jhnen zur antwort/daß er das letzte mal/wie sie wareyn Engelland gewesen/ an sie begert hette/ sie wolten die Herrn Staten seiner Freundschafft versichern/ vnnd jhnen vermelden/ daß jhre Wolfahrt jhn nicht weniger angelegen were/ als sein eygen Königreich. Also sey er nochmahls gesinnet/ vnnd hab im geringsten seine gute affection gegen sie nicht geendert. Warumb er jhnen also gewogen vnnd für sie Sorg trage/ dessen hab er starcke Vrsachen: vnder andern die alte Bündnisse/ die Gelegenheit deß Lands/vnnd Gemeinschafft in der Religion vnd andern Handlungen. Ferner sagte er zu jhnen/ er were sehr entrüstet worden wegen der Auffruhr deß Statischen Kriegsvolcks zu Breda/ (darvon droben Meldung geschehen/) welche auß Mangel der Bezahlung entstanden. Zum Beschluß bekante er/daß er den Herren Staten höchlich verobligiret were/wegen der Sorge/vnnd liebe/ die sie seinen Kindern in jhrem trübseligen Zustandt erzeygten. Diß ist/ was bey gedachter Audientz fürgangen: vnnd hätt der Printz von Wallis mehrgemelte Gesandten denselben Tag auch zu sich kommen lassen/vnnd jhnen zugesagt/ daß er jhnen in allem behülfflich seyn wolte/ sintemal er die fürnembste Vrsach jhrer Ankunfft were. Der Hertzog von Buckingam wolte jhnen auch seine sonderbare affection beweysen/ vnnd ließ jhnen ansagen/ daß er nicht begerte/ daß sie die Mühe nemmen solten/jhn zu besuchen: dann er selber zu jhnen kommen wolte: wie dann er noch denselben Tag sie vber dem Nachtessen vberrascht/ vnnd hatte sonst niemandt bey sich/ als den Secretarium Conway. Er sagte zu jhnen/ daß er nicht auß Forcht deß Abends zu jhnen kommen were/ sondern allein darumb/ damit er jhnen eben auff den Tag/ auff welchen sie eben audientz gehabt/ seine Dienst præsentirte: hinfüro aber wolle er täglich bey hellem Tag zu jhnen kommen/ vnd die Sachen vor die Hand nemmen/ auch/ so viel möglich/ befürdern: Zu welchem Ende er verschaffen wolte/ daß solche Commissarii darzu verordnet würden: die jhnen wol gewogen weren. Der Printz von Wallis vnnd er hetten in Spanien Augenscheinlich gespürt/ daß die Spanier mit jhren Handlungen auff nichts anders vmbgangen/ dann daß sie auff einen oder den anderen Weg die vereinigten Niderlanden vbermeistern möchten. Bald darnach sind nachfolgende Herren von dem König benannt worden/die mit den Statischen Gesandten handlen solten: als nemblich/der Hertzog von Buckingam: der Marquis Hamelton: der Graff von Pembroke: der Ritter Richard Weston: der Ritter Edward Conway.

1624.

Relation deß Hertzogen vō Buckingam im Parlament.

Den 7. Martzen hatt gedachter Hertzog von Buckingam diese Relation in dem Parlament in Gegenwart deß Printzen von Wallis gethan: Es ist mir leyd/ daß ich die Kunst nicht kan/ nach welcher ich in dieser hochwichtigen Sach/ von welcher ich jetzund referiren soll/ einen rechten methodum vnnd Ordnung halten köndte. Ich achte es für die gröste Ehr/deren Ihre Mayestät mich jemals gewürdiget/ daß Sie mir befohlen hatt zuerzehlen/ was in diesen beyden hochwichtigen Puncten/die Pfaltz vnd den Heyrath deß Printzen betreffend/gehandelt worden. Solches kan keiner leysten/ dann der die Sachen durchgründet hatt: vnd dörffte ich mich auch deß nicht vnderstehen/wann der Printz mir nicht zugesagt hette/ daß wo es vonnöthen seyn würde/ er mir zu Hülff kommen wolte. Ich bitte diese Versamblung/ daß sie mich nicht für Partheyisch halten/ noch darfür ansehen wolle/als wann ich verkehrtes Gemüts were. Ich will bey der materi bleiben/ vnd die personalia, so viel möglich/vnder wegen lassen/damit ich mich in meiner Relation nicht verstosse.

Ich will von der Handlung anfangen/in welcher der Herr Richard Weston sich hat brauchen lassen/ als er im Augusto 1622. gen Brüssel geschickt worden. Damahls ist dem König das erste Liecht auffgangen/vnnd hatt der Printz an dem außgang der Sachen angefangen zu zweiffeln. Dann die Infantin hatte von dem König in Spanien Befehl empfangen/ einen Still-

1624. stand in der Pfaltz zu machen: aber ohnangesehen gedachter Weston darumb angehalten/ so war jhr Meynung nicht/ die Waffen niderzulegen/ ehe Heydelberg vnnd Manheim durch das Käyserl. Kriegsvolck were eyngenommen worden. Jhre Mayest. wurd dardurch bewegt/ dem Graffen von Bristol eine Commission vnderm Dato den 3. Octobr. auß Hamtoncourt, durch Mons. Porter zuvberschicken/ deren inhalt war/ daß Jhre Mayest. sehr vbel zu frieden were wegen der grossen Vnehr/ die man jhm durch die Eynnemung der Statt Heydelberg vnd der Vestung Manheim/ wider die Zusag deß Königs in Spanien/ angethan: darumb Jhre May. dem Graffen von Bristol befahl/ anzuhalten/ dz man beyde ort jhr innerhalb 70. Tagen solte wider eynraumen/ oder er solte seinen Abscheyd vom König in Spanien nemen/ vnd wider heimziehen. Gedachtem Porter ward auch befohlen/ er solte sich daselbst nicht länger dann 5. Tag auffhalten/ vnd Antwort hierauff mitbringen. Er hat solches gemeltem Graffen anbracht/ vnd nicht vnderlassen darauff zu dringen. Aber der Graff hat jhm geantwortet/ daß so wichtige Sachen sich nicht so geschwind vnnd leichtlich im Spanischen Hoff abhandeln liessen. Porter/ welcher jederzeit einen freyen Zugang zum Graffen von Olivares hatte/ als dessen Diener er zuvor gewesen/ war sehr vngedultig/ daß er vber die Zeit/ die jhm war vorgeschrieben worden/ auffgehalten wurd/ vnnd sagte zum Graffen von Olivares/ er were sehr verwundert/ daß der König in Spanien seine Zusag nit halten/ vnd verschaffen wolte/ daß die eyngenommene örter wider eyngeraumt würden/ oder seine Macht mit seinem Herrn wider den Käyser wenden. Olivares antworte/ das were das erste mal daß er etwas von solcher Zusag hörte. Porter sprach fernier/ vnnd sagte/ er werde zum wenigsten von dem vorgeschlagenen Heyrath etwas wissen. Olivares bethewerte/ er köndte sich nicht erinnern/ daß etwas darvon were gehandelt worden. Daß aber der König in Spanien/ wider den Käyser/ seinen Vetter/ einen Krieg anfangen/ oder die Catholische Liga vnd das Hauß Oesterreich Feindlich angreiffen solte/ das hette keine Apparentz. Als Porter dem Graffen von Bristol solches anbrachte/ schwur er/ es were Falsch/ was der von Olivares gesagt hette/ vnd ein Englischer Graff were wol so glaubwürdig/ als ein Spanischer. Den andern Tag sagte Bristol zu dem Porter/ er hette der sachen ferner nachgedacht/ vnd es were nicht vonnöthen/ daß er sich wegen der kurtzen Zeit/ die jhm were vorgeschrieben worden/ bekümmerte: er wolte auff den Abend/ wann er würde von Hoff wider in sein Losament kommen/ jhn weiter von der Sache informiren/ vnnd jhm zuwissen thun/ wann er wider heymreysen solte. Als er nun auff den Abend von Hoff wider kommen/ sagte er zu dem Porter/ er hette mit dem Graffen von Olivares geredt: Der hette gesagt/ er hette mit jhm Porter geschertzt/ sintemahl er darfür gehalten/ daß es sich nicht gebüre/ mit einem Diener/ der keine publica persona were/ von so hohen vnnd wichtigen Sachen zu reden. Den folgenden Tag bekam Porter seinen Abscheyd/ vnnd als er zu dem Graffen von Olivares kam/ seinen Vrlaub zu heyschen/ der jhm schwerlich gegeben wurd/ sagte der Graff zu jhm/ er were nicht wol mit jhm zu frieden/ daß er/ dem er etwas in Geheim vertrawet/ jhn hette verrathen. Porter kam wider in Engelland: vnnd als der König vnnd sein Sohn/ der Printz/ den Befehl/ den sie dem Bristol gegeben hatten/ reifflich erwogen/ so haben sie befunden/ daß er auff seine Widerkunfft nit hart gedrungen/ vnnd nur ins Gemein auff die Particularitæten/ die er in seiner Instruction hatte/ geantwortet hette. 1624.

Diß hatt den Printzen bewegt/ daß er selbst in Spanien reysen wollen: vnnd waren diese seine fürnembste Motiven: 1. Dieweil jhn bedüncken wolte/ daß man mit dem König/ seinem Vatter/ nur ein Gespött triebe. 2. Dieweil die Religion Noth lidte. 3. Dieweil die Blutsverwandte vnnd Freunde ausserhalb Lands zu Grund giengen. 4. Dieweil seine Schwester vnnd jhre Kinder jhrer Erbgüter beraubt waren. Vmb dieser Vrsachen halben/ hatt der Printz mir befohlen/ daß ich bey seinem Herren Vatter solte zuwegen bringen/ daß er in eygner Person nach Spanien reysen möchte/ den Grundt der Warheit zuerforschen/ dieweil man sonsten in vielen Jahren nicht hette darhinder kommen können. Ich kam solchem Befehl nach/ vnnd wurd mir von dem König aufferlegt/ das ich dem Printzen in dieser Reyse dienen vnd Gesellschafft leysten solte.

Als wir in Spanien in deß Bristols Losament ankommen/ liessen Wir Vnsere Ankunfft dem König zuwissen thun. Deß andern Tages beschickte mich der von Olivares/ vnnd meynte ich/ daß ich zu jhm in sein Hauß kommen solte: aber er hielte darfür/ es würde sich besser schicken/ daß wir auff dem Wege einander begegnen/ vnd daselbst zusammen tretten solten. Also kamen wir bey einem Lusthoff zusammen/ vnd nach dem wir einander gegrüsset/ sagte der von Olivares zu mir: daß die beyde Königen durch diesen Heyrath die Christenheit vnder sich theilen solten/ vnd daß dieselbige also bald/ ohn Erlaubnuß deß Pabsts würde vollnzogen werden. Dann ich weiß wol/ sagte er/ daß der Printz nicht würde allhero kommen seyn/ vnnd dem König/ meinem Herren/ solche Ehr anthun/ wann er nicht schon bey sich beschlossen hette/ die Catholische Religion anzunemen. Ich antworte jhm/ es verhielte sich damit anderst/ dann er meynte: vnnd daß es nimmermehr darzu kommen würde/ daß der Printz seine Religion/ in welcher er wol fundirt vnnd erfahren/ endern solte. So muß man dann/ sagte er/ gen Rom schicken/ vnnd will ich selber an den Pabst schreiben eine Dispensation zuerlangen: Ehe ich aber das Schreiben abgehen lasse/ will ich es euch zeygen/ vnnd lesen lassen. Hiermit seynd wir von einander geschieden.

Deß andern Tags/ welcher ein Sontag war/ ließ der König dem Printzen ansagen/ daß er sich auff dem Lustplatz/ Padro genannt/ sehen lassen wolte. Da haben sie einander gegrüst vnnd Ehr bewiesen. Jn dem sie daselbst waren/ so fuhr eine zugeschlossene Kutsch vorüber/ in welcher die Jnfantin saß/ mit auffgedecktem Angesicht/ vnnd fuhr dieselbe sechs mal auff vnnd ab. Jch erwartete mit Verlangen deß Schreibens nach Rom/ vnnd dieweil die sach von einem Tag zum

andern

1624. andern verschoben wurd / hab ich den Graffen von Olivares mahnen lassen. Sieben oder acht Tag hernach schickte er mir das Schreiben / aber in einer andern Form / als ich verhoffet hatte. Ich schickte jhm nachfolgende Zeilen / mit bitt / daß er sie beyfügen wolte: Demnach der Printz durch seine Ankunfft den König vnnd das gantze Königreich jhm sehr obligirt hette / so würde es Ihrer Kön. May. sehr mißfallen / wann der Pabst einige difficulteten auff die Bahn bringen solte / dardurch solcher gewüntschter Heyrath verhindert oder zurück geschoben werden möchte.

Dieser anfang ist dem Schreiben einverleibt worden / wiewol nicht ohne Mühe vnnd vielem sollicitiren. Nach dem das Schreiben verschickt worden / hat man den Printzen mit allerley kurtzweil vnnd stattlichen auffzügen auffgehalten / damit die Zeit jhm nicht zu lang würde. Vnder dessen hatt der Printz die Infantin nicht eins können zu sehen bekommen / ohngesehen man jhm alle Tag verhieß / er würde bey Ihr Audientz haben. Auff diese weise seynd 7. Wochen verflossen. Endlich ist dem Printzen erlaubt worden / sie zubesuchen / doch mit diesem Beding / daß solches von jhm / als von einem frembden Fürsten / nicht aber als von dem / der sie zur Ehe begerte / geschehen / vnnd die Wort / mit welchen er sie anreden würde / Schrifftlich vbergeben werden solten. Mit solcher Condition ist der Printz zu jhr gelassen worden / vnnd hat er dieselbe eyngewilligt / damit er den Spaniern einen genügen thete.

Wenig Tag hernach ist der König mit dem Printzen nach Arrones gefahren / welches eins von den Königlichen Häusern ist / da die Könige in Spanien pflegen jhr Residentz zuhaben. Vnder Wegs ward der punct von der Religion auff die Bahn gebracht / vnd sagte der König / daß etliche Theologen bestellt weren / die mit Seiner Durchl: davon handlen solte / welches der Printz gewisser vrsachen halbe abgeschlagen: 1. Dieweil er von seiner Religion gantz vnd gar nit zweiffelte. 2. Dieweil gedachte Theologen jhm nichts sagen könten / das er nicht zuvor wol wüste. 3. Dieweil er forchte / sie zu erzürnen / im fall er jhnen nicht beyfallen würde / vnnd daß sie dardurch Anlaß nemmen möchten / einen Vnwillen zwischen jhm vnnd der Infantin zu erwecken. Der König fragte den Printzen / ob er nach vollbrachtem Heyrath der Infantin würde gehör geben / wann sie von der Religion mit jhm würde reden wollen. Er antworrete / es were viel vermuthlicher / daß sie von Jhm / als er von jhr würde bekehrt werden. Als wir wider gen Madrill kommen / erfuhren wir / daß deß Pabsts Dispensation ankommen were / doch wurd dieselbe 4. Tag lang vor dem Printzen verborgen gehalten. Ich kondte nicht vnderlassen / den von Olivares zufragen / ob dem also were: Er kondte es zwar nicht läugnen / aber er sagte / daß man etwas newes von dem König in Spanien begehrte / welches er zuvor vollbringen wolte / ehe die Ankunfft der Dispensation bekandt gemacht würde. Das jenige / welches der Pabst von dem König in Spanien begehrte / war dieses / daß er zuvor solte schweren / daß der König in Engelland die Artickeln der Heyraths Beredung halten würde / vnnd wann er solches nicht thete / der König in Spanien jhn alsdann mit dem Schwerdt darzu zwingen solte. Hierüber zu berathschlagen / ließ der König in Spanien etliche Theologen versamblen / deren Meynung war / daß gedachter König solchen Eyd mit guten Gewissen nicht leysten köndte / ehe er wüste / daß solche Artickeln in Engellandt mit dem Eyd weren befestigt worden / vnnd daß solches sechs Monat zuvor geschehen müste / ehe die Infantin solche Artickeln vnderschrieb. Solches erweckte in vns einen Zweiffel / ob es den Spaniern mit der Sach ein Ernst were / vnnd merckten wir / daß man den Printzen vor dem zukommenden Frühling nicht wolte ziehen lassen. Wir hielten an / daß man von den Weltlichen Artickeln handeln wolte: darzu etliche Commissarii verordnet wurden: vnnd mustē wir den von Olivares erst darvon vnderrichten / daß wir meynten / daß er schon vor etlichen Jahren wol gewust hatte / also Frembd kamen jhm solche Puncten für.

1624.

In dem wir von solchen Artickeln handelten / beschlossen wir daß wir Monſ. Cotingthon mit denselben in Engelland schicken wolten / vnd vmb Zeit zugewinnen / sandten wir jhn vor an / deß Vorhabens / daß ein Curtzier mit den Artickeln jhm nach postiren solte / vnnd meynten wir / daß dieselbe in 2. Tagen folgen würden. Aber wir kondten dieselbe nicht erlangen / dann erst drey Wochen hernach: vnnd da kamen sie mit newen Artickeln auffgezogen / vnnd meynten sie / wir würden dieselbe nicht acceptiren wollen / dieweil wir mit Vbersendung der Artickeln also eyleten. Als sie aber merckten / daß wir zu frieden waren / dieselbe auch eyngehen / haben sie nicht ferner darauff getrungen / sondern sie selber auffgelescht. Also seynd endlich mehrgemelte Artickeln fortgeschickt worden. Vor der widerkunfft deß Cotingthon hatten wir wenig zuthun: Darumb sprach der Printz den Graffen von Olivares an / wegen der Restitution der Pfaltz / ohne welche weder der Heyrath noch einige Freundtschafft würde bestehen können. Olivares gab zur Antwort / man würde dem Printzen eine weiß Papier geben / darauff er solte schreiben / wie vnnd welcher gestalt er begerte / daß die Pfaltz restituiret werde. Diß dauchte vns so redlich vnd billich / daß wir vnnöthig geachtet / darumb ferner anzuhalten. Der von Olivares sagte manchmal zu dem Printzen / jhm verlangte Zeitungen auß Engelland zu empfangen: so bald die ankämen / solte die Infantin sein Gemahl seyn.

Deß nachfolgenden Tags / als ich bey offtgenanntem Graffen in seiner Kammer war / vnd er viel Protestirens machte von seiner sonderlichen Zuneygung zu dem Printzen / fragte ich jhn / ob es dem König / seinem Herren / mit dem Heyrath ein Ernst were / dieweil man in sieben Jahren zu dem Schluß nicht hette kommen können. Hierauff schwur er einen hohen Eyd / daß die Handlung von dem Heyrath nicht sieben Jahr alt were: vnnd damit ich ein bessers genügen hette / wolte er mir etwas heimlichs offenbaren. Darauff er mich also bald in sein Cabinet führete / vnnd zeygte mir zween Brieff / einen deß Königs in Spanien an jhn / den andern / seine Antwort: vnd war der Inhalt dieser:

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

1624. Herr Olivares / Ewer Vetter Don Balthasar wiste wol / daß mein Vatter / Philippus III. ohnangesehen er zugelassen / daß mit dem König von Groß Britannien von einem Heyrath zwischen meiner Schwester / der Infantin / vnnd dem Printzen von Walles / seinem Sohn / gehandelt würde / seine Meynung gleichwol war / in der Sachen nicht fortzuschreiten / sondern gedachten König mit solcher Handlung allein auffzuhalten / biß daß er seine Anschläg vollbracht hette. Ich bin eben deß fürhabens / vnd begere / dem König in Engellandt / auß guter affection, die ich zu ihm trage / wie billich / in allen andern fürfallenden Gelegenheiten / außgenommen in dieser Heyrathssach / zu willfahren. Wollet deßwegen darauff bedacht seyn / wie solches füglich geschehen möge / wann ich schon etwas deßwegen spendiren müste.

Die Antwort hatt also gelautet: Es ist mir vnverborgen / daß Ewer Vatter / der nun GOtt befohlen ist / eben deß Sinns gewesen / wie ihr / keinen Heyrath nimmermehr mit dem Printzen von Walles zu schliessen. Aber ich wolt euch rathen / wegen der guten Diensten / die er euch geleystet / daß Ihr Ihm die elteste Tochter deß Käysers für seinen Sohn / vnnd die zweyte für deß Pfaltzgraffen elteste Hertzlein procuriret. Das wird euch weniger Nachredt gebehren / als wann Ihr Ihm die Infanten / welche das edelste Frawlein der gantzen Welt ist / gebet. Solches wird ohn Zweiffel dem König in Groß Britannien nicht zu wider seyn / vnnd ihn allerdings zufrieden stellen.

Diese Schreiben waren zu derselben Zeit datirt / wie Monſ. Porter in Spanien war. Ich batt den Graffen inständig / er wolte mir gestatten / daß ich sie dem Printzen weisen möchte: welches er mir verwilligte: doch muste ich mit einem Eyd ihm angeloben / daß ich gedachte Schreiben nicht länger / dann ein halbe Stundt bey mir behalten / vnd keine Abschrifft darvon nehmen wolte. Ich brachte sie dem Printzen / vnnd der Herr Aston / wie auch ich / vberlasen sie zum vierdten mal: darnach schickten wir sie wider: vnd dieweil wir den Inhalt noch in frischer Gedächtnuß hatten / so stellten wir denselbigen auff das Papier / der gestalt / daß ich gewiß bin / daß es mit dem Original vbereinkomme / was die materi betrifft. Der Herr Aston sagte dazumahl zu dem Printzen / daß er nach absterben deß letsten Königs zu dem gegenwertigen gangen sey / vnnd ihn gefragt hab / ob er die Handlung wegen der Heyraths mit dem König in Engelland wolte continuiren / die mit seinem Vatter were angefangen worden: Darauff er geantwortet / Ja: vnnd darbey gesagt / daß wann solche Handlung zu seines Vatters Zeit einen Schuch weiter were befürdert worden / die Sach einen schnellen Fortgang würde gehabt haben. Wie frembd solche Schreiben dem Herren Aston fürkommen / als welcher solche Antwort auß deß Königs Mund empfangen / das können die Herrn selbst leichtlich bey sich ermessen.

Nach langem Verzug kam der Herr Tottingthon mit den Artickeln wider / vnd brachte Brieff mit sich von den Spanischen Ambassadorn / daß die Befestigung gemelter Artickeln der gebür were verrichtet worden. Wir meynten / daß wir schon das End der Handlung ereycht hetten / vnd daß der Heyrath in kurtzem würde vollnzogen werden. Aber wir erfuhren das Widerspiel / vnnd erdachten sie abermals etwas / damit sie die Sach auffschieben möchten. Sie gaben für / die Geistliche Commiſſarii weren damit noch nit begnüget / die 6. Monden / die sie bedingt hetten / müsten zuvor verflossen seyn. Ich hielt bey dem Graffen an / daß er die Zeit verkürtzen / vnnd die Geistliche Herren zu frieden stellen wolte / dieweil der König ernstlich befohlen hette / daß der Printz in einem Monat widerkommen solte. Er sagte mir / Gehet in die nechste Kammer / vnnd stellet diese Frag gedachten Commiſſarien vor / die daselbst versamblet seynd. Solches that ich / vnnd waren sie alle verwundert / daß sie mich da sahen / vnnd meine Rede höreten. Nach langem stillschweigen sagte der Bischoff von Segovia zu mir / daß ich zu mehrgemelten Graffen wiederkehren solte: dann er allein könte mir auff mein Begeren einen Bescheyd geben. Ich kam demnach: aber der Graff war zornig / vnnd schlug mit seinem Stab auff die Erd. Da kamen sie alle zu ihm / vnnd gab er ihnen durch Zeichen zu verstehen / daß sie Vbel daran gethan / in dem sie die Warheit so frey herauß geredt / vnd bekandt hetten / daß sie nur Zieffern weren / vnnd ohn ihn nichts könnten schliessen. Der Bischoff fieng wider an / vnnd sagte zu mir / der König in Engelland köndte die Zusag / die Religion betreffend / ohn Rebellion seiner Vnderthanen nicht erfüllen / vnnd sahe vnder dessen auff den Graffen von Gondomar / welcher / wie es sich ansehen ließ / ihm dieses eyngeblasen hatte. Ich antwortete / es were etwas seltzames / daß sie in einer Heyraths Sach solche Artickeln fürschlügen / die eine Rebellion möchten erwecken. Da sprach Gondomar / er were der Meynung / die Princeſſin köndte nicht sicherlich in Engellandt reysen / ehe die Prob der sechs Monaten vorgangen were. Dann ob man wol bekennen müste / daß der König in Groß Britannien deß alters vnnd Erfahrung were / daß seine Vnderthanen sie nicht leichtlich wider ihn aufflehnen würden: jedoch stehe zu besorgen / daß solche Newerung in Religions Sachen ohn Tumult nicht abgehen werde. Gleichwol sagte Olivares zu mir / der König / sein Herr / würde demselbigen wol verkommen: Dann er den Printzen mit solcher Armada wider heim senden wolte / die starck genug seyn solte / alle Auffwickler zu dempffen. So bald ich wider zu dem Printzen kommen bin / vnnd ihm erzehlt hab / was der von Olivares gesagt hette / sagte er / das remedium were ärger vnd gefährlicher / dann die Kranckheit selbst.

Ich hielte bey dem Graffen vnauffhörlich an / daß er die Sach dermassen befürdern wolte / damit der Printz die Infantin zur bestimpten Zeit mit sich nemmen möchte. Als ich ihn einsmahls in einem guten Humor fand / sagte er zu mir / ich hette ihn dermassen bezaubert / daß er mir nichts abschlagen köndte / vnnd so ich ihm zusagen wolte / daß der Printz noch zwantzig Tag warten würde / solte ich dessen gewiß seyn / daß die Infantin mit ziehen würde: jedoch solte ich dem Printzen nichts darvon sagen: mittlerweil wolte er alles bestellen / was zu der Reyse nöthig

were.

1624. were. Ich war erfreuet vber solche Antwort/vnd zeygte ihm den Tag an/wann wir auff seyn wolten/vnnd nam er sich an/daß er auch Froh were/ solches von mir zuvernemen.

In dem ich nun von einem Tag zum andern auff die Vollbringung deß Heyraths wartete/ vnnd der Graff vns jederzeit vertröstete/ daß solches in kurtzem geschehen würde/vnnd ob wol sieben Tag allbereit verflossen waren / alles noch schlecht sich darzu ansehen liesse/ so begehrte die Gräffinne von Olivares mit dem Printzen zu reden/ vnd sagte jhm/die Infantin were nicht wol zufrieden/ daß er / welcher jhr zugesagt hette/ so lang zu harren/ biß sie fertig were/ allbereit einen Tag zu seinem Abzug bestimt hette. Der Printz antwortete jhr/er müste dem Befehl seines Vaters hierinn nachkommen /welcher jhm eine Zeit vorgeschrieben hette / in welcher er wider heimkommen solte. Die Gräffinne replicirte / Jhr könt den bestimten Tag halten/aber last der Infantin durch mich anzeigen / daß jhr lieber sieben Jahr warten wollet / als ohn jhr verzeysen: ich will nichts desto weniger Fleiß ankehren /sie zubewegen/daß sie sich zur bestimpten zeit bequäme.

Als dieses sich also zugetragen/ist offtgemelter Gräff wenig Tag hernach zu mir kommen / vnd hat zu mir gesagt /er köndte seines Herren Geldt wol besser anlegen/als es zu dem Fenster hinauß werffen. Dann er allbereit grosse Vnkosten gethan hette / allerley Nothürfft zu deß Printzen Reyse zuverschaffen: dieselbe aber weren vergeblich vnd vmb sonst/dieweil d Printz der Infantin höflich versprochen hette/ er wolte sie nit dahinden lassen / wañ er schon noch 7. Jar warten müste. Als solches dem Printzen angezeigt worden/ befahl er mir/dem Graffen zu sagen/er dörffte der Vnkosten halben nicht bekümmert seyn: Dann was auff seine Reyse gehen würde/ das wolte er selber bezahlen. Wie wir aber solches alles zu Gemüt geführt/gerichten wir in Zweiffel /ob man auffrichtig mit vns handelte / vnd blieben bey der Resolution / daß wir den 8. Septembr. auff seyn wolten.

Vnder dessen kam ein Packet Brieffen auß Engelland /darinn dem Printzen befohlen ward/ daß er seiner Schwester Sachen solte treiben/ vnd wann man darinn einig/würde der Heyrath wol von sich selbsten erfolgen: dann der König in Engelland gantz kein Mißtrauwen an der Spanier Zusagungen setzte. Vnder andern stunden in gemelten Brieffen diese Wort: daß sein Sohn in der Hochzeitlichen Frewde seiner Schwester nicht vergessen solte/die jhre Zeit mit weynen vnd trawren zubrächt/dieweil jhre Kinder jhrer Erbgüter weren beraubt worden.

Allhie muß ich eines Punctens gedencken / den ich in meinem Gespräch dem von Gondomar vorgehalten hab/vnd mir entsuncken war. Ich erinnerte jhn/daß er den Heyrath meinem Herrn/dem König also vorgebildet hette / daß derselb ohn Nachtheil deß Regiments vnnd der Religion geschehen solte / vnnd daß wir auff diß Fundament gebawet / vnnd vns in Ansehung dessen in der Handlung so weit eyngelassen hetten. Von der Zeit an hab ich gespürt/daß er mir nicht Hold gewesen.

Wiewol nun der Printz die meiste Artickeln eyngewilligt hatte/ so hielte er doch zurück mit der Erwehlung der Säugammen/ vnnd Aufferziehung der Kinder biß zum zwölfften Jahr. Man hatte noch einen Artickel beygefügt / mit fürgeben als wann der Graff von Bristol gesagt hette/daß der König in Engelland denselben auch hette accordirt: aber wie man den von Bristol darüber gehört/ wolt er nichts davon wissen. 1624.

Der Graff von Olivares that noch einen andern Vorschlag / nemblich von einem Heyrath zwischen deß Käysers zweyte Tochter/ vnnd deß Pfaltzgraffen elltestem Sohn/ mit dem Beding/ daß er am Käyserl. Hoff solte aufferzogen werden. Der Printz ließ jhm diesen Vorschlag nit Mißfallen: Doch was die Aufferziehung in deß Kaysers Hoff anlangte/ dazu wolte er gantz vnd gar nicht verstehen/sondern wolte/daß deß Pfaltzgraffen Sohn an seinem Hoff solte aufferzogen werden/da die Infantin auffsicht auff jhn haben könte. Dabey ist es damals verblieben. Von der Zeit besuchte der Graff den Printzen nicht mehr/ vnd merckten wir/ daß Seine Durchl. anfieng bey den Spaniern in Verachtung zu kommen. Ich gieng zum Graffen / vnd verwieß jhm seine Vnhöfflichkeit. Er gab mir zur Antwort / der Printz sehe jn sawer an /aber er fragte nichts darnach/ vnnd fürchte sich für keines Menschen vngunst/dann seines Herrn allein.

Die Zeit vnsers Verzeysens kam herbey: nichts desto weniger sagte der Graff von Bristol dem Printzen zu/ man würde jhn nicht lassen hinweg ziehen/ehe man jhm in seinem Begeren willfahrt hette/vnd daß er solches von einem verstanden hette/auff dessen Wort er sich wol könte verlassen. Den Tag vor vnserm abreysen zog er einen Rinck auß seinem Finger/ vnd gab denselben dem Printzen / mit vermelden / daß wann er deß folgenden Tags verzeysen würde / er den Rinck wolte verloren haben. Der Printz nam den Rinck an/vnnd gab jhn einem andern in deß Bristols Gegenwart / dem er noch einmal so viel / als er werth were/darfür verhieß / wann er deß andern Tags nicht würde verzeysen. Denselben Abend ließ der Printz ein Procuration stellen an den König in Spanien/daß er die Infantin nach seinem abreysen in seinem Namen zur Kirchen führen solte: welche Procuration dem von Bristol eyngehändigt worden/mit Befehl/dieselbe dem König zuvberantworten/ wann die zweyte Dispensation würde von Rom kommen seyn/welche/wie sie vorgäben/müste ernewert werden/ dieweil der Pabst gestorben were.

Als der Printz aus Vser deß Meers kommen schrieb er diesen Brieff an den Graffen von Bristol: Nach dem ich gen Madrill ankommen bin/ hab ich in Erfahrung gebracht/daß der König in Spanien beschlossen hette / die Infantin in ein Closter zu stecken: welches er meinet halben thun mag / wann er mir nicht glauben halten will. Deßwegen befehl ich euch/ daß jhr die Procuration /die euch gestellt worden /nicht auß Handen gebet/biß euch Bescheyd von dem König / meinem Vatter/zukomme/damit ich nicht für einen Narren gehalten werde/daß ich mir mein Braut von den Nonnen hab entführen lassen.

Allhie ist zu wissen / daß der König in Spanien vor vnserm Abscheyd der Infantin den Tittel einer Princessin von Wallis gegeben hatte. Nach dem der Printz wider in Engelland kommen/hat

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

1624. der König vnderm Dato den 8. Octobr. an den Graffen von Bristol geschrieben / daß er seine Commission vor Weyhenachten nicht offenbahren solte: mitler weil hielte man starck an wegen der Pfaltz. Der von Bristol schrieb wider vnder dem Dato den 24. Octob. daß die newe Dispensation deß Pabsts ankommen were / vnnd demnach er merckte / wie viel dem König vnnd dem Printzen/jhr Ehr vnd Reputation halben/daran gelegen were/so sehe er nicht/wie er die jhme zugestellte Procuration ohn Verletzung derselben verantworten könte/im fall man dieselbe von jhm abfordern würde/dieweil das Datum deroselben schon alt were / vnnd er sie biß daher hette bey sich behalten müssen. Jedoch wann Seiner Königl. May. belieben/ jhm innerhalb 40. Tagen einen außtrücklichen Befehl zuvberschicken / daß er gedachte Procuration nicht lieffern solte/so wolte er sein bestes thun / damit alles biß dahin möchte verschoben werden. Der König vberschickte jhm einen newen Gewalt/vnderm Dato den 1. Novembr. in welchem die Procuration ernewert/ vnd dem Bristol befohlen worden/daß er sie vberantworten solte/mit dem Vorbehalt/daß der König in Spanien sich Schrifftlich vnd mit seiner eygnē Handschrifft erklären solte/wz er der Pfaltz halben zuthun gemeynt were. Hierauff thet der von Bristol dem König zur Antwort zu wissen / daß der König in Spanien/nach dem er von der ersten Procuration , die zurück were gehalten worden/etwas vernommen/ durch einen offentlichen Außruff hette verbieten lassen / daß hinfüro niemand der Infantin den Titel einer Princessin von Wallis geben solte.

Ich muß noch eins/welchs wol anzumercken/ melden/daß nemlich/als der Printz noch in Spanien war/vnnd von der Zustewer/ die man in der ersten Handlung versprochen hatte/redete / man jhm geantwortet / er hette jhm für dißmahl keine andere Rechnung zumachen/ als auff die Juwelen/welche die Infantin mit sich bringen würde / vnd eine Pension von zwantzig tausent Pfundt Sterling.

Der König schickte noch eine andere Commission an den Graffen von Bristol / vnnd der Secretarius Conway schrieb auch an jhn / daß er in aller Eyl wider in Engellandt kommen solte/ wofern der König in Spanien nicht eine schrifftliche vrkund gäbe/daß er die Pfaltz wider eynraumen wolte. Der von Bristol vberschickte hierauff eine Copey eines Briefs/darinn gemeldt wurd/ daß der König in Spanien willig were / sich Schrifftlich zu obligiren/im fall es dem König in Engelland also beliebte / daß er einen Gesandten an den Käyser schicken/vnnd durch denselben die restitution der Pfaltz sollicitiren lassen wolte/nit zweifflend / sein Vetter/der Kayser / würde jhm hierin willfahren. Dem zu wider wurd dem Printzen/als er noch in Spanien war/angezeygt/ daß der Kayser / auff anhalten deß Königs in Spanien die Pfaltz nimmermehr restituiren würde. Ich versteh gleichwol/daß ein Münch/ mit nahmen Padre del Maestro, auff dem Weg seyn soll/ mit newen Vorschlägen. Was daran sey / weiß ich nicht: aber ich hab Advys vom Herrn Aston / daß der König nach Sevilien gereyst sey/die grosse Armada/die daselbst zugerüstet wird/ zubesichtigen/vnd daß alle Englische Schiff in allen Hafen deß Königreichs Spanien arrestirt seyen. In der letsten Audientz/welche den Spanischen Gesandten gegeben worden/ sagten sie/ daß sie von vns gelernt hetten/wie man handlen solte/dieweil wir die Pfaltz als das fürnembste fundament vnser Handlungen setzten/vnnd vns mehr vmb dieselbe als vmb den Heyrath zuthun were.

Jhr habt angehört/liebe Herren/den Zustand vnser Sachen: diß will ich allein anhencken/daß wir alle schuldig vnd verpflicht seynd /dem Printzen zu dancken / daß er vns die Decke von den Augen genommen / vnnd auß der Finsternuß zum Liecht gebracht hatt. GOTT der Herr wolle jhm Glück geben/ vnd in auff allen seinen Wegen bewahren : Hierauff spreche ein jeder Amen.

Zum Beschluß/so wollet reifflich bedencken vnnd vnder euch berathschlagen/ ob es rathsamb sey/daß man in der Handlung fortfahre/oder dieselbe abbreche. Dann jhr Mayest. mir befohlen/ euch anzuzeygen / daß Sie nichts thun wolle / dann was jhr in ewerem tieffsinnigen Vrtheil für das best vnnd bequembst erachten werdet. Weiters hab ich nichts zu sagen / dann allein daß ich euch bitte / jhr wollet diese meine schlechte Erzehlung in gutem auffnemmen/welche ich auß sonderlicher affection gesprochen / wiewol mein Verstand vnd Geschicklichkeit von meinem guten Willen vnd herzlicher Zuneygung weit vbertroffen wird.

Der Spanische Gesandter beschwert sich vber solcher Relation

Als der Spanische Gesandter von dieser Relation verständigt worden/vnd sich besorgte/ daß eine böse Resolution darauff erfolgen möchte/hat er den 8. obbenanten Monats seine Klag vor dem König/in Gegenwart dessen von Buckingam/ darwider vorgebracht/vnnd vnder andern gesagt: Wann jemandt in Spanien von dem König in Groß Britannien so vngebürlich geredt hette/ solte es jm den Halß kosten: damit er zu verstehen gab / daß der König in Groß Britannien deßgleichen thun solte /dieweil sein Herr vnd König durch gemelte Relation so gröblich were verleumbdet worden. Der König antworte/er hette keine Wissenschafft von der Sachen / neme sich auch derselben nicht an/dieweil er alles dem Parlament vbergeben vnd heimgestellt hette. Wann dasselbe würde befinden/daß der von Buckingam dem König in Spanien zu nahe geredt/vnd einen vnwarhafftigen Bericht gethan hette / also daß die Ehr deß Königs seines Herrn müste reparirt vnnd eine Straff wider den /der die Relation gethan/vom Parlament solte erkandt werden/wolte er nicht darwider seyn. Die Klag deß Spanischen Gesandten wurd im Parlament vorgebracht/vnd in beyden Häusern examinirt: drauff dasselbe einmütiglich geschlossen/vnd dem König durch etliche Deputirte anzeygen lassen / daß der Herzog von Buckingam sich an dem König in Spanien keines wegs vergriffen / sondern seiner in Ehren gedacht/vnd die Sachen nur bloß / wie sie vorgeloffen/erzehlt/vnd deßwegen keine straff/ sondern viel mehr eine gute recompens für seine getrewe Dienste verdient hette. Hiedurch ist deß sen von Buckingam credit sehr vermehrt/vnnd die Gemüter deß Volcks in Engelland wider die Spanier hefftig verbittert worden. Der Printz hielt an/man solte keine Zeit versäumen/vnnd die vorgenomene handlung mit Spanien allerdings

vnder

1624.

vnderwegen lassen: darinn jederman jhm beyfiel vnd geschahe solches nicht ohn vorwissen deß Königs/der es selber dahin richten halff.

Die Papisten werden auß dem Parlament außgeschlossen.

Die Papisten hatten jhre Session im Parlament auch eyngenommen/vnd angefangen/jhre Hörner auffzurichten/ dieweil sie sich auff die handlung mit Spanien verliessen. Aber beyde Häuser haben von allen Gliedern deß Parlaments einen Eyd abgefordert/daß sie den König für jhren Oberherrn/ so wol in Geistlichen als Weltlichen sachen erkenneten/vnd daß niemand einige Dispensation darwider erthenlen köndte. Welche diesen Eyd nicht wolten leysten/ wurden außgeschlossen/vnd geschahe darneben dieser vorschlag/daß alle Papisten/so lang das Parlament wehren würde/zehe meil von London weichen solten: wiewol etliche gern gesehen hetten/daß dieser Eyffer etwas were gemässiget worden.

Ein Gesandter von Brüssel kompt gen London.

Francisco de Rota kam von Brüssel gen London/mit vnderschiedlichen vorschlägen/wie man eine vergleichung zwischen dem Pfaltzgraffen vnd Hertzogen in Bayern treffen möchte. Als man aber befandt/daß dieselbe nicht zum Zweck gerichtet weren/ließ er sich verlauten/ daß er in den Haag reysen/vnd mit dem Pfaltzgraffen selbst handeln wolte: welches gleichwol nicht geschehen.

Alle Handlung zwischen Engelland vnd Spanien wird auffgeschoben.

Den 12. Martij nach Mittag haben beyde Häuser jre Gutachten einmühtiglich gestelt/vnd schrifftlich verfast/darinn sie dem König gerahten/ er solte alle Handlung mit Spanien/ so wol den Heyrath als die Restitution der Pfaltz betreffend/ abbrechend: wie auß nachfolgendem Schreiben/so damals auß Engellandt an den Pfaltzgraffen abgangen/erscheint:

Bericht eines Secretarij auß Engelland an den Pfaltzgraffen.

Ewre May. wolle wissen/ daß das Ober- vnd Vnder-hauß im Parlament einmütiglich/ vnd ohn einige Exception geschlossen/vnnd jhr Gutachten dahin gegeben hat/ daß man alle Handlung mit Spanien/ den Heyrath vnnd die Widererstattung der Pfaltz in der Güte betreffend/ soll anstehen vnnd vnderwegen lassen/vnnd daß gedachtes Parlament zum Krieg resolvirt sey. Damit nun auch Jhre May. darzu willig vnd muhtig gemacht werde/ hat das Vnder-Hauß drey Subsidia, vnnd drey fünffzehende Theil angebotten/auff daß dieselbe zu beschützung dieses Königreichs vnd Irrlands/ Zurüstung der Kriegsschiff/vnd Hülff/ die man den Herren Staten der vereinigten Niderlanden vnnd andern Bundtsverwandten leysten soll/ angewendet werden: vnd soll alles in einem Jahr auffgebracht werden/ von dem Tag an zu rechnen/auff welchen Jhre Majestät sich wird erklären: sonst aber nicht: Auch soll hinfüro kein mangel erscheinen in allem/ was zu Außführung eines rechtmässigen Kriegs erfordert wird: Dann sie bereyt seynd/ Leib vnd Gut daran zu wagen. Auff solche Resolution hat der König begehrt/ daß zwölff auß dem Obern/vnd vier vnnd zwantzig auß dem Vndern Hauß sich diesen Nachmittag zu Jhm gen Withal verfügen solten: da er dann (Gott Lob vnd Danck) freymühtiglich sich dahin erklärt hat/daß die Handlung mit Spanien wegen deß Heyrachs vnd widererstattung der Pfaltz soll allerdings vnderwegen gelassen werden/ vnd daß er entschlossen sey/die Pfaltz mit dem schwerd wider zu erobern: that sich daneben bedancken wegen jhres mildten vnd freywilligen anerbietens/ vnd sagte/daß wie er vor diesem zugesagt/ sie selbsten gewisse Zahlmeister erwehlen solten/vnnd er sich keines Hellers annehmen wolte. Er müste bekennen/daß Gott sein Hertz gerührt/ vnnd jhn dazu bewegt hette/daß er sie zusammen beruffen/ vnd jhr rathsames bedencken hette vernemen wollen/ ehe er sich auff den einen oder andern weg resolvirt hette: Er glaubte auch/ daß Gott jhnen solchen Rath eyngegeben hette: Deßwegen er auch keinen Frieden/ohn jhr Gutachten machen wolte. Er hette mit Spanien lang vergeblich gehandelt/ vnnd were man allzeit in generalibus geblieben: Endtlich hette er den Printzen neben dem von Buckingam nach Madrid gesandt/ damit man zu den Particularitæten kommen möchte: aber er hette seyther gemercke/ daß man auff der Spanier seiten mit lauter Betrug vmbgangen were. Er neme Gott zum Zeugen/ daß er auffrichtig gehandelt/ vnd alle Mittel zum Frieden gesucht hette: Deßwegen die gantze Welt erkennen würde/ daß sein Vorhaben ehrlich vnd rechtmässig sey. Er wolte auch nichts sparen/die Pfaltz wider zu erobern/ vnnd wo es nöhtig were/ wolte er seinen Sohn selbsten dahin senden/ja ob er wol schon alt were/so hette er noch wol das Hertz in eygener Person sich dahin zu begeben/ vnnd solte er mit Händen vnd Füssen dahin kriechen. Ob man aber den Krieg wider den Hertzogen von Bäyern vnd den Käyser/oder anderstwo/ führen solte/ darvon wolte er mit den Reichs- vnd Kriegs Nähten sich berathschlagen. Hiemit sind beyde Häuser mit gutem Genügen von einander geschieden: vnd werden jetzund alle Glocken zum zeichen einer allgemeinen Frewde geleutet/ vnnd Fewer auff den Gassen angezündet.

Rathsames Bedencken/ wie die Pfaltz wider zu erobern.

Der König hat alsbald einen sonderbaren Kriegs Rath angestelle/ welcher alle Kriegssachen solte bedencken/vñ auff alles gute Ordnung stellen. In demselben waren kluge/verständige vnnd in Kriegsachen wol erfahrne Männer. Einer vnder jhnen hatte diß Bedencken vbergeben/ wie die Pfaltz wider erobert werden könte. Es sind drey mittel vnnd wege/ spricht er/ die Pfaltz wider zu erobern. 1. Durch einen feindtlichen Gewalt vnd Eynfall. 2. Durch eine Diversion. 3. Durch Hülffleystung an den vereinigten Niderlanden. Den Krieg offensivè zu führen/ vnnd Volck in Teutschlandt zu schicken/ist zu mercken/ daß Engellandt weyt von der Pfaltz gelegen: daß man durch viel Landtschafften würde müssen marchiren/ die deß Pfaltzgraffen feindt seynd/ vnd vber vnderschiedliche Flüsse/nicht ohne mühe vnd Gefahr setzen: daß ein newe Heer vielen Kranckheiten vnderworffen/ vnd die Engelländer mehr/ als andere Völcker/ wie die Erfahrung bezeuget. Dann vnsere Nation ist zartes Leibs/wann sie sich erstmals zu Feldt begibt/ vnd har wenig sorg für jhre Gesundtheit. Zu dem so würde es schwehr fallen/ wegen deß weyten Wegs/ vnd anderer vorfallenden Vngelegenheiten/als widerwärtigen Winden/ Sturm/ Vngewitter/ grosser Vnkostens vnnd Gefahr/ solch Heer zu stärcken/ vnnd mit aller Notturfft zu versorgen.

1624.

Wann man aber je mit einem Heer nach der Pfaltz ziehen wolte / so müste dasselb dermassen stärck seyn/daß man nicht allein mit dem hellen Hauffen vnd aller Munition vñ Pagagi durchdringen / sondern auch dem Feindt seine Provision abschneiden vnd entwenden/ja auch vnder wegs / wann es die Nottnufft erforderte / eine Statt oder mehr belägern vnd eynnemen möchte/gleich wie Spinola die Stätt Cöln/Cobolentz/ vnd andere zu seinem willen gehabt vñ gebraucht hat. Vnnd müsten wir sehen / daß wir vns solcher Orter bemächtigten / die einen guten Theil deß Vnkostens / der auff solchem Heer gehen würde / auffbringen vnd erlegen köndte. Ein solch Heer müste zum wenigsten 25000. Mann zu Fuß/vnd 5000. zu Pferd starck seyn: Darneben müste man eben so viel Volcks in Engelland in Bereytschafft haben/welches von einer zeit zur andern dem Kriegsheer in Teutschlandt zugeschickt würde / damit dasselbe zu jeder zeit seine volle zahl hette. Bey diesem Heer müste man zum wenigsten 20. stück Geschützes haben/nemlich 7. gantze/vnd 7. halbe Carthaunen/ vnnd 6. Feldtstück/darneben eine anzahl Mühlen/ Brücken/Schiff vnd Wägen/die Munition vnd Officirer / sampt allerley Kriegs-Instrumenten zu führen. Wann man nun solchen Krieg führen wil/ so muß man auff die Jahrzeit wol acht haben/vnnd das Volck gebrauchen / weil es noch frisch vnd kräfftig ist / ehe die Soldaten kranck werden vnd verlauffen/oder ehe ein Mißverstand vnd Vnwill vnder jhnen entstehe.

Belangend die Diversion / dazu haben wir einen grossen Vortheil. Dann wir bey Schluyß in Flandern sieben oder acht Englische meilen/ biß zum Dam kommen können/da wir das Land werden offen finden / gute Beut holen / vnd tiefer ins Landt eynbrechen/auch die Seestätt/nemlich Ostende/ Newport / Duynkercke / Grevelinge vnd andere Ort belägern / vnd Schantzen an bequeme Ort auffwerffen können. Zu diesem Krieg hette man mit 17000. Mann zu fuß/ vnd 3000. Pferd genug. Der Eynfall wird förderlich können geschehen. Das Kriegsvolck wird man füglich alle Tag mit geringem Kosten/ vnd ohn sonderbare Gefahr können stercken / dieweil Flandern nahe bey Engellandt gelegen ist: welches wichtige Puncten seynd / die man im Krieg wol betrachten muß.

Darwider möchte man eynwerffen/daß man den Krieg wider Flandern nicht könne fürnehmen/es sey dann sach/daß man den Frieden mit Spanien breche: Das gestehe ich/vnd ich weiß/ daß das vertrawen/welches der König in Spanien auff vnsern König hat/groß ist/vnnd daß er sich darauff verläßt/ das Engelland keinen Krieg wider jhn anfangen wird. Auff diß Fundament haben die Spanier gebawet / daß sie die Pfaltz angegriffen: welche sonst Spinola / meines erachtens/ wol würde haben mit frieden gelassen.

Wann man aber keines von beyden mitteln an die Handt nemen wolte / auß allerley bedencken / die hierin möchten fürfallen / vnnd dieweil vnser König sich nit gern in ein Krieg mit Spanien wird eynlassen wollen / so ist der dritte weg vbrig / nemlich die Hülffleystung / daß man 10000. Mann zu fuß / vnd 2000. Reuter den Staten zuschickte / welches mit geringerm Kosten vnd weniger Mühe geschehen kan. Dann man so viel Volcks nicht würde bedürffen wann man kein sonderbares Heer zu Feldt bringen/ sondern vnser Volck zu der Staten Armee fügen wolte: dann die allbereyt gute vnd wolgeübte Soldaten haben / vnnd mit aller Kriegsbereytschafft wol versehen seynd. Solche Hülffleystung / da die Herren Staten den Krieg in jhrem Namen würden führen / würde den Frieden mit Spanien nicht mehr brechen / dann der König in Spanien durch die Hülff / die er dem Kayser geleystet / den Frieden mit vns gebrochen hat. Man muß aber wol in acht nehmen / wen man zum Feldtobersten vber vnser Kriegsvolck verordnen wolle. Es ist daran nicht viel gelegen/ob er hohen Stammes sey / oder nicht. Es kan sich wol zutragen / daß die Soldaten gute vnd dapffere Kriegsleut seyen / wann schon der General nicht viel taugt: jedoch kan man alsdann wenig außrichten / vnnd gehet alles den Krebsgang. Keiner wird ein Kriegsmann geboren: es gehöret eine grosse Erfahrung darzu. Das hat man in Böhmen vnd in der Pfaltz wol gesehen. Wann schon einer von Geblüt ein Fürst oder stattliche herkommens ist/ so ist er darumb kein guter Kriegsmann. Ein König kan wol / wann er wil / einen Soldaten zum grossen Herrn vnd Fürsten machen / aber er kan auß einem Herren oder Fürsten keinen Soldaten machen/ wann die erfahrung vnd natürliche Gaben nicht darbey seynd. Vnser König ist zum frieden geneigt/aber der Fried muß durch den Krieg zuwegen gebracht werden. Dañ man durch keinen bessern vnnd gewissern weg den Frieden erlangen vnd vnderhalten kan/als durch die Waffen. Es ist weltkündig / daß die Herrn Staten durch das Mittel der Waffen jhren Feindt gezwungen haben / daß er zu jhnen kommen / vnd den Frieden bey jhnen hat suchen müssen. Ich wil beschliessen: Jhre Königl. May. wölle dieses festiglich glauben/ daß wann sie einen guten vnd beständigen Frieden haben wil / nach welchem Sie bißher getrachtet/ Sie nothwendig vnnd auffs förderlichst sich zum Krieg rüsten vnnd gefaßt machen muß.

Als der König in Spanien vnd die Infantin Isabella Clara Eugenia vernommen / daß die sachen in Engellandt zu einem Krieg außschlagen wolten / haben sie alle Mittel gesucht / solchen streych abzuwenden / vnnd in der eyl vnderschiedliche Gesandten in Engellandt geschickt/ mit Säcken / ja gantze Kästen voll verheissungen von der thätlichen Restitution der Pfaltz. Vnder andern kam ein Padre del Maestro, welcher keine schrifftliche Commission oder Instruction hatte / vnd fürgab / daß dieselbe jhm in Franckreich auff dem Weg durch etliche vermumte Hugenoten were genommen worden / die jhm sonst alles/was er bey sich hatte/gelassen hetten. Einer glaubts/ der ander nicht: vnnd wurd allerley davon discurirt.

Der Hertzog von Buckingam / damit er deß Königs in Spanien lose Practicken entdeckte/ bekandte offentlich / daß er nun drey Jahr lang von jhm 5. Tonnen Golds jährlich empfangen hette/jedoch mit wissen seines Herrn/deß Königs in Engelland. Solch Gelt/nemlich 15. Tonnen Golts bote er an zů Krieg / den man wider Spa-

nien/

1624.

Ein Jesuiter Padre del Maestro König in Engellandt.

Hertzog von Buckingam erbeut sich zum Krieg wider Spanien.

1624. rien / zu widereroberung der Pfaltz / führen solte. Diß anerbieten ist den Parlaments Herren sehr angenehm gewesen / vnnd hat sie desto mehr angereitzt / nicht allein die Handlung wegen deß Heyraths abzubrechen / sondern auch einen Krieg wider Spanien vorzunehmen.

Deß Vnderhauses Supplication an den König.

Zu befürderung der Sachen hat das Vnderhauß den 23. April. Ihrer Königl. May. diese demütige Supplication vbergeben: Mit erlaubnuß Ewer Allerdurchleuchtigsten Majestät / Ob wol wir deroselben gehorsambste vnnd getrewveste Vnderthanen / welche die Gemein in disem Parlament repræsentieren / eine vnaußsprechliche Frewd empfunden haben / ab E. Königl. May. Resolution auff vnser demütiges ansuchen / wegen vnderlassung der Handlung / den Heyrath vnd die Restitution der Pfaltz betreffend / wie auch auff vnsere vnderthänige anerbietung einer namhafften Geltstewer / den Krieg / der darauß erfolgen möchte / zu führen: nichts desto weniger befinden wir vns höchlich beschwärt / in dem wir mit grossem Hertzenleydt sehen müssen / was für schädliche vñ verächerische Lehrpuncten die Römische Brandstiffter vnd Spanische Werckmeister / nemlich die Papistische Priester vñ Jesuiten / ewren natürlichen Vnderthanen eynblasen: daneben spüren / wie viel Menschen sie allbereit verführt haben / vnnd noch täglich sich bemühen / damit dieselbe ewre Vnderthanen / wider ihre schuldige Pflicht / mit welcher sie E. Mayest. als ihrem rechtmässigen Herren verbunden seynd / dem Pabst zu Rom vnnd dem König in Spanien anhangen: vnnd zugleich anschawen die grosse menge der Priester vnnd Jesuiten / die in diß Ewer Königreich sich täglich eyntringen: die vberauß grosse zusammenrottung der Papisten in der Statt Londen / vnnd daselbst herumb: die Künheit vnnd Frechheit / deren sie sich gebrauchen: die Eynbildung / die sie ihnen selbst machen / von außländischem Schutz vnd Schirm: den grossen Zulauff zur Meß / vnnd anderen Vbungen der Röm. Religion / die täglich in den Häusern der frembden Gesandten / mit grossem ärgernuß Ewer Vnderthanen geschehen: zu geschweigen der grossen Zurüstung / die in Spanien gemacht wirdt / jrgendt einen Eynfall zu thun / vnnd scheinet es / daß sie eben so wol auff E. Mayest. Königreich / als auff andere Ort / ein Aug geworffen: welches vnsern Feinden einen grossen Muth machet / die da hoffen / daß man ihnen von dannen die Hand bieten werde. Solches vervrsacht / daß die Anzahl der Papisten täglich in ewrem Königreich zunimpt / die sich solcher Hoffnung vnnd Eynbildung halben täglich mit einander verbinden. Wie solches Ewren frommen vnnd getrewen Vnderthanen mißfalle / vnnd sie kleinmütig mache / ist leichtlich zu erachten / sintemal sie sich mehr für jhre trewlose vnnd verrätherische Mitbürger / die im Land wohnen / dañ für jhre offentliche Feind / die draussen seynd / zu fürchten haben.

Diesem nach so bitten E. Kön. May. wir deroselben gehorsamste Vnderthanen / die gern bekennen / dz wir newlich durch die Göttliche Vorsehung vnd E. May. Weißheit vnnd Gütigkeit grosser Gefahr vnd Beschwernuß entledigt worden / in dē die Handlung / mit welchen etliche mißgünstige vnd vntrewe Vnderthanen vnd Diener E. May. vnd dz gantze Reich eyngewickelt haben / zerschlagen worden / daß sie vns in nachfolgenden Puncten großgünstig willfahren wolle:

1624.

Erstlich / daß allen Jesuiten vnd Päpstischen Priestern / wie auch allen andern / die vom Röm. Stuel oder dero anhang ordinirt vnd hieher gesandt worden / in E. May. Namen vnverzüglich durch einen offentlichen außruff befohlen werde / von stundt an auß diesem Königreich vnd allen andern Herrschafftē E. Kön. M. zuweichen / vnd daß weder sie noch andere jres gleichen jñermehr wider hineyn komen / bey hoher straff / wie dieselbe in den Reichs-Satzungen bestimpt ist: daß auch allen vnd jeden E. May. Vnderthanen zuwissen gethan werde / daß sie diß Ottergezücht nicht auffnemen / beherbergen / noch demselben vnderschleyff geben / oder einige handtreychung thun sollen / bey straff / die jhnen von den Richtern sol aufferlegt werden.

Zum anden / daß allen Ampteuten / Vögtē / Richtern vnd Officirern in diesem Königreich befehl ertheilt werde / daß sie vermög der Satzungen / so vor diesem in demselben gemacht worden / allen Papistē vnd Recusanten / die der Röm. Catholischen Religion vberzeuget worden / oder sich sonst verdächtig gemacht haben / alle Waffen / Pulfer vnd allerhandt Kriegsmunition / die sie entweder selbsten in jhren eygnen Häusern haben / oder andern zu verwahren gegeben / abnemen / vnd auffheben / damit nach den Reichssatzungen mit demselben verfahren werde: doch sollen sie jnen zu beschirmung jhrer Häuser vnd Personen so viel davon lassen / als von alters her geordnet worden / oder rathsam wird befunden werden.

Zum dritten / daß allen Papisten / Recusanten vnd andern / denen durch die Landsrechte verbotten worden / sich am Königlichen Hofe finden zu lassen / bey höchster Vngnade vnd ernstlicher straff aufferlegt werde / daß sie mit jhren Weibern vnd Hauß genossen von Londen vnd daselbst herumb in jhre Wohnhäuser vnd an die Ort / welche jnen benannt worden / sich vnsaumlich verfügen / vnd daselbst bleiben / vnd daß die Freyheit / die jhnen vor diesem gegeben worden / hieher zukomen / widerruffen werde / also / daß sie hinfüro nit mehr gen Londen / noch in der nähe auff 10. meilen / oder in deß Königs vnd Printzen Hoff / wo auch derselbe sey / sich finden lassen dörffen.

Zum vierdten / daß der grosse Zulauff Ewer eygnen Vnderthanen / die Meß in den Häusern der außländischen Gesandten oder Agenten / die wegen jhrer respective Fürsten oder Republicken allhie residiren / anzuhören / vnd den Vbungen der Röm. Religion beyzuwohnen verbotten werde.

Zum fünfften / demnach vnder denen / welchen das Ampt eines Amptmanns / Vnderamptmans / Richters / Capitäns / in vnderschiedlichen Landschafften dieses Königreichs vertrawet worden / etliche sich befinden / die Papisten / Recusanten / vnd solche Leut seynd / welche nicht zum Abendmal deß Herrn gehē / auch deß Kirchgangs sich enthalten / noch dem Gottesdienst beywohnē / zum wenigsten dessen keinen Schrifftlichē schein auffliegen können: Als wölle E. May. dieselbe von jhren Aemptern absetzen: Dañ es sich nit gebürt / daß solche Leut zu dergleichen Aemptern / da sie ander zu gebieten haben / gezogen werden.

Zum

1624 Zum sechsten/ daß E. May. ins gemein alle Satzungen/ die wider die Papisten/ Recusanten vñ andere dergleichen gemacht werden/ exequiren lasse/ vñ allen Richtern/ Oberkeiten vñ Dienern/ welche Ampts halben die Justiz handthaben sollen/ befehle/ daß sie ihren Pflichten nachkomen.

Zum siebenden/ dieweil wir auß der Gefahr/ die vns durch die handlung mit Spanien angedräwet war/ so glücklich erlöset seynd/ vnnd der nutze/ den Ewere mißgünstige Vnderthanen auß derselben erwarteten/ ohne allen zweiffel vnser grosser schade würde gewesen seyn/ damit wir nit abermals in solche Gefahr gerahten/ so bitten E. May. wir vnderthänigst/ daß Sie ihr Antwort auff oberzehlte Puncten vns gnädigst wolle zukommen lassen/ damit die Gemühter Ewer Vnderthanen durch das Pfandt Ewer Königlichen Zusag mögen versichert/ vnd zur Ruhe gebracht werden/ daß hinfüro keine handlung oder bitt einiges außländischen Fürsten oder Republick die execution der Satzungen wider die Papistische Recusanten verhindere oder schwäche. Diese vnsere Supplication rühret her auß einer schuldigen vnd gebührenden Affection gegen E. Königl. Majest. auß einer löblichen Sorge für den Wolstandt deß Vatterlands/ vnd festem Vertrawen/ daß solches zu der Ehren Gottes/ vnd E. May. ewigem Ruhm gereichen möchte.

Antwort deß Königs.

Auff diese Supplication hat der König also geantwortet: Wiewol ich ewren Eyffer in Vbergebung ewer Supplication billich preyse: jedoch erkenne ich mich darinn vnglückhafftig/ daß ich dafür angesehen werde/ als bedörffte ich der Sporen/ das jenige zu verrichten/ dazu mein Gewissen vnd Pflicht mich treibet. Was meine Religion sey/ das bezeugen meine Schrifften/ vnd geben es meine Profession vñ Handlungen gnugsam zu erkennen: So hoffe ich auch nicht so lang zu leben/ daß man anderst von mir werde vrtheilen können. Zum wenigsten möget ihr mir dieses zutrawen/ daß ich nimmermehr ein solches verschulden werde. Meinet halben wünsche ich/ daß man mich auff einen Marmelstein eyngrabe/ vnnd denselben zum Gedencknzeichen bey den Nachtömblingen auffrichte/ wann ich meine Religion verlasse. Dann wer mit Gott spottet/ vnnd in der Religion heuchlet/ dem können die Menschen auch nicht trawen. Ich bezeuge vor Gott/ daß es mir mein Hertz durchschnitten/ als ich das grösse zunehmen der Papisten gehöret habe. Solches ist mir in der Warheit ein groß Creutz/ vnd gleichsam ein Dorn in meinen Lenden gewesen: so ferm ists davon/ daß ich meine Religion endern solte. Ich neme euch alle zu zeugen/ daß so jemand einē bessern weg weiß/ dañ ich/ der Papisten vernichtung zu verhindern/ ich demselben folgē will. Der kan kein ehrlicher Mañ seyn/ der da weiß/ was ich weiß/ vnd dessen gewiß ist/ wie ich bin/ vnd doch demselben zuwider handeln wolte. Diß ning ich wol mit Warheit sagen/ daß ob ich wol kein Märterer/ jedoch ein Confessor oder Bekenner bin. Ja ich kan auch wol etlicher massen ein Märterer genañt werden/ gleich wie die H. Schrifft vom Isaac meldet/ daß er vom Ysmael durch schimpffreden sey verfolget worden. Dann niemals ein König von bösen Zungen so vil gelitten/ als ich/ vnd bin ich gewiß/ daß solches allein der Religion halben geschehen. Gleichwol hab ich niemand der Religion halben verfolgt/ vnd bin jederzeit der meynung gewesen/ daß die Religion durch nichts mehr wächst vnd zunimbt/ dann durch verfolgung.

Was nun ewre Supplication anlangt/ so wil ich nicht allein den Inhalt derselben gern verwilligen/ sondern von dem meinen noch etwas darzu fügen. Dieweil beyde handlungen cassirt vnnd verloschen sind/ wie ich newlich angezeigt/ so folgt das jenige nohtwendig/ was ihr begehrt. Dieses ist allein noch vbrig/ daß ich es offentlich verkünden vnd außruffen lasse: welches ich zu thun willig vnd bereyt bin/ vnd soll den Jesuiten vnd Papistischē Priestern ein gewisser Tag bestimpt werden/ auff welchen sie diß Landt raumen sollen. Aber es ist damit nicht genug/ daß man solches alhie außruffe. Dann was hie geschicht/ das verstehet sich von diesem Königreich allein: sie aber sollen auß allen meinen Herrschafften verbandt werden. Darumb wil ich allen meinen Ampteten vnd Richtern befehlen/ daß wann sie ihren vmbgang thun/ sie wider die Recusanten nach dem Landtrecht/ wie vor diesem/ ehe man mit Spanien in Handlung getretten/ procediren/ vnd die Satzungen/ welche noch ihre volle krafft haben vnd behalten/ exequiren. Gott ist mein zeug/ daß ich niemals darinn dispensirt/ vnd solches zu thun/ nie im Sinn gehabt hab. Aber/ wie ich im Anfang deß Parlaments angedeutet/ ihr must mir zulassen/ was ein guter Bereuter zu thun pflegt/ der bißweilen den Zaum/ vnd nicht allzeit die Sporen gebraucht.

Was ihr fernet begehrt/ daß man die Papisten wehrloß mache/ darin hab ich allbereyt durch meine Satzungen vorsehung gethan/ vnd es soll euch dißfalls ein Genügen geschehen. Also wil ich auch dem schändtlichen vnd schädlichen Zulauff meiner Vnderthanen in den Häusern der außländischen Gesandten stewren vnd wehren. Wie solches am füglichsten möge geschehen/ will ich mit meinen Räthen vberschlagen. Es ist wol wahr/ daß die Häuser der Gesandten gefreyet seynd/ vnnd man niemand herauß holen mag. Gleichwol so kan der Maior vnnd Syndicus zu London die greiffen/ welche herauß gehen/ vnd etliche/ andern zum Exempel/ straffen.

Ich muß noch einen andern Puncten allhie beyfügen/ nemlich von der aufferziehung der Kinder der Papisten/ deren ich jederzeit ein sonderbare sorge getragen/ wie der Ertzbischoff von Cantelberg vñ der Bischoff vō Winchester/ ja alle meine Räth mir dessen zeugnuß geben können/ bey welchem ich mich hierin raths erholet hab. Fürwar es ist eine schandt/ daß der Papisten Kinder allhie sollen aufferzogen werden/ als wañ sie zu Madrid oder zu Rom wohneten. Sehet/ ich gewehre euch ewer bitt/ vñ noch mehr dazu: allein verdreuſt es mich/ daß es nit von mir ursprünglich herrühret: gleichwol wañ ihr mich schon nit darumb ersuchet hettet/ so hette ich es von mir selber gethan.

Den letzten Puncten ewer Supplication betreffend/ darinn habt ihr mir den besten rath gebē/ den man auff der Welt möchte finden. Es stehet einem König gar vbel an/ wann seine Vnderthanē einem andern Fürsten verbunden seynd. Was hat ein König mit eines andern Königreichs Vnderthanen vñ Satzungen zu schaffen? Darumb seyd dessen gewiß/ daß ich durch die Gnade

Gottes

1624. Gottes mit allem fleiß verhüten werde / daß ich in keiner Handlung etwas eyngehe / welches den Satzungen dieses Königreichs hinderlich oder nachtheilig seyn könne. Dann es ist billich / daß meine Vnderthanen bey ihrem eygnen Herren stehen vnd fallen.

Mandat / daß die Jesuiten vnd Papistische Priester auß Engellandt weichen sollen.

Etliche Tag hernach hat der König / wie er versprochen gehabt / nachfolgend Mandat publiciren lassen: Demnach die Königl. May. in erfahrung kommen / so wol durch die vnderthänige Bittschrifft vnd Erinnerung beydes der Geistlichen vnd weltlichen Herren / wie auch der Gemein / so jetzund im Parlament versamlet seynd / als durch andere wege / was für grosse Vngelegenheiten vnnd Gefahr durch die menge der Jesuiten / Seminarischen Priester / vnd anderer / die ihren Orden vnd Bestallung von dem Stul zu Rom empfangen / vnd in diesem Königreich sich jetzund auffhalten / verursacht werden / in dem sie J. Kön. May. Vnderthanen gantz vermiessentlich nit allein von der wahren Religion / die in diesem Königreich bestätigt ist / sondern auch von der Trew vnnd Gehorsam / den sie J. May. schuldig seynd / abwendig machen: Als hat J. May. solchem anwachsenden vbel vorzukommen / nöhtig vnd rathsam befunden / diß Mandat offentlich publiciren zu lassen / durch welches sie allen Jesuiten / Seminarischen Priestern / vnd allen andern / die vom Röm. Stuel / oder denen so jren Gewalt von demselben empfangen / bestelt vnd verordnet sind / vnd sich jetzund im Königreich Engellandt oder Hertzogthumb Walles auffhalten / ernstlich befihlt / daß sie alle vñ ein jeder in sonderheit sich noch vor dem 14. Junij nach dato dieses fertig machen / in einen Hafen gemelden Königreichs oder Hertzogthumbs sich zu begeben / damit sie mit dem ersten Windt auß diesem Land fahren / vnd weyt davon ziehen / nicht aber am Meer sich niderschlagen / auch nimmermehr in diß Königreich widerkehren / bey straff / daß alle die nach benantem Termin in diesem Königreich oder Hertzogthumb Walles werden betretten werden / in die Pœn / welche in den Landtsatzungen bestimbt ist / sollen verfallen seyn / vñ dieselbe ohn einige Gnad außstehen müssen. Daneben wird jederman / wer der auch sey / hiemit ernstlich verbotten / einige Jesuiten / Seminarischen Priester vnd andere / wie obgemelt nach verflossenem Termin deß 14. Tags Junij in diß Königreich oder Hertzogthumb Wallis auffzunemen / zu beherbergen / oder jnen vnderschleyff zu geben / vnd hülff oder vorschub zu leysten. Wer darwider thut / soll mit ernst nach inhalt berürter Satzungen gestrafft werde. Damit aber J. Kön. M. will vnd meynung desto besser ins werck gesetzt vñ vollnzogen werde / so ersucht vnd vermahnt Ihre May. alle Ertzbischoffe / Bischoffe / Statthalter / Richter / Ober vñ Vnder Amptleut / auch alle andere Officirer vnd Diener / wie sie einen Namen haben mögen / daß sie auff solche Leut ein wachendes aug haben / vnd allen möglichen fleiß anwenden / damit sie entdeckt / ergriffen vnd zu gebührender Straff gezogen werden / nach Inhalt mehrgemeldter Satzungen / welche hinfüro jhr volle Krafft vnd Authoritet haben sollen / alle Connivenz / Gnad vnd Gunst außgeschlossen.

Der König in Engellandt verheist den Staten hülff.

Daben hat es der König in Engelland nit bewendē lassen / sondern hat auff dz ernstliche anhalten deß Printzen von Wallis vñ deß Parlaments den Staten der vereinigte Niderlanden hülff zugesagt vō 6000. Mañ / die er bezahlen wolte: doch solten sie zu gelegener zeit das außgelegte Gelt J. Kön. May. wider erstatten: welches sie zu thū versprochen / vnd darüber ein Obligation mit dem grossen Siegel bekräfftiget / vō sich geben haben.

Vnverschämbtes anbringen der Spanischē Gesandten.

Diß alles hat die Spanische Gesandten / die in Engellandt waren / vber die maß verdrossen: Darumb beydes der ordinari vnd extraordinari Ambassador / eine geheymē Audientz vom König begehrt vnd erlangt haben. Als der Printz von Walles / vnnd der Hertzog von Buckingam solches erfahren / haben sie den König inständig gebeten / daß er jhnen zu wissen thun wolte / was doch gemeldte Ambassadorn angebracht hetten. Der König hat jnen solches mit seufftzen vñ thränen offenbaret / daß sie nemlich gesagt hetten / der Printz vnd Buckingam mit jhrem Anhang hetten beschlossen / Jhm / dem König / die Cron vom Köpff abzureissen / vnd den Printzen zum König außruffen zu lassen. Hierüber ist der Printz / wie auch der vō Buckingam sehr entrüstet worde / vñ habē beyde höchlich vnd mit Thränen betheweret / daß solches falsch / vnwarhafftig vnd erlogen were / mit angehengter Bitt / daß der König jhnen erlauben wolte / sich zu rechen: Vnd wie der Buckingam vom König seinen abschied name / sagte er zu jhm / er wolte vor seinem Angesicht nit kommen / er hette dann zuvor seine vnschuld bewiesen vnd an Tag geben. Der König hat die Spanische Gesanden lassen fragen / ob sie das jenig / was sie jhm in geheym gesagt hatten / behaupten wolten. Darauff sie mit Ja geantwortet / vnd haben sich darzu nicht allein münd: sondern auch schrifftlich erbotten. Der König wolt wissen / von wem sie es hetten: sie sagten / der Jesuit Padre de Maestro, welcher vnlängst auß Spanien kommen war / hette es jhnen gesagt. Man setzte den Jesuiten zu rede / der sagte / er hette es in der Beicht von vnderschiedlichen Catholischen verstanden. Man fragte jhn / wer dieselbe weren? Aber er wolte mit der Sprach nicht herauß / vnd antworte / er hette nit macht / das jenig / was er in der Beicht gehört / zu offenbaren / vnnd ehe er solches thäte / wolte er lieber sterben. Der König hat nichts weyters darbey gethan / sondern die Sach also beruhen lassen. Welches dem Printzen / vnd dem von Buckingam / wie auch andern / so nicht gut Spanisch waren / wehe gethan.

Eine Seule vñ Spanien zu Ehren deß Printzen von Walles auffgerichtet.

Wie beträglich die Spanier mit dem Printzen von Walles gehandelt / ist auß oberzehlter Relation deß Hertzogen von Buckingam leichtlich abzunehmen. Damit aber ein Beerug mit dem andern bedecket würde / hat der König in Spanien / bald nach dem der Printz von Walles von dannen geschieden / eine Seul mit einem Fuß / an dem Ort / da er gedachten Printzen zum ersten mal angetroffen vnd empfangen hatte / zur ewigen Gedächtnüß / auffrichten / vnd nachfolgende Wort darauff graben lassen: Hic vbi fausta sors tulit ad prærupti montis radices in late patenti campulo, solemni Regum venatione nobili, sed insolentis rei eventu longè nobiliore, Philippus Quartus Hispaniarum Indiarumque Rex Catholicus, & Carolus Serenissimus Walliæ Princeps, pactis cū Maria Serenissima Infante nuptiis, ad quas petendas (Fama per orbem) in Hesperiam properaverat, dextras

dederunt,

1624.

dederunt, & in amplexus peramanter ruentes, pacis & amicitiæ æterna fœdera nodo astrinxerunt Herculeo. O magnum & invictum Regũ par sine pari! Nullus mehercle Hercules contra duos: ipsi potius contra omnes (perfidiâ frendente) duo Alcidæ solo saloque insuperabiles. Siste fama, non plus vltra. Viderunt, suspexerunt, stupuerunt duo Austriacæ Sobolis incrementa maxima, Carolus & Ferdinandus, Serenissimi Infantes, Caspar Olivariorũ excellentissimus Comes, à belli Statusque Consiliis sacri Cubiculi ac Regii stabuli summus præfectus: Didacus Carpensis Marchio, cui fas per sacratiora Aulæ limina; Ex Britannis heroibus, Ioannes Comes Bristol, Orator extra ordinem: Gulielmus Astonius, legatus ex munere: Baro Kensingthonius, prætorianæ militiæ Britannicæ princeps. POSTERITATI SACRUM.

Das ist: Allhie/da zu guter Stundt/ am Fuß dieses jähen Bergs/in einem Feldlein/ das sich weit außstrecket vnd durch der Königen jagt berühmbt/ jetzt aber durch einen vngewöhnlichen Zufall berümbter worden ist. Phlippus der IV. in Spanien vñ beyden Indien Catholischer König/vnd der Durchleuchtige Printz von Walles/ Herr Carle/ nach dem der Heyrath mit der Durchleuchtigen Infantin geschlossen gewesen/ vmb welches willen (das müsse die gantze Welt erfahren) er in Spanien in der eyl kommen war/ einander die Handt geben/vñ freundlich empfangen haben/vnd beyde mit einem ewigen vnd vnauflößlichem Bundt deß Friedens/ Lieb vnnd Freundtschafft verknüpffet worden. O wie ein grosses vnnd vnüberwindtliches par der zweyen Königen, die jhres gleichen nit haben. Fürwar kein Hercules kan wider diese beyde Potentaten bestehen: vielmehr seynd sie (trutz allen meyneydigen) zween Hercules, zu Wasser vnd zu Landt vnüberwindtlich. Hie halte das Gerücht still/vnd gehe nicht weiter. Diß haben gesehen/ vnnd mit verwundern angeschawt die beyde fürtreffliche Sprößling deß Oesterreichischen Hauses/ Carolus vñ Ferdinandus, deß Königs in Spanien Brüder: Caspar/ Graff von Olivares/ Reichs vnd Kriegsrath/ der Kön. May. Kämmerling vnd oberster Stallmeister: Didacus Marggraff von Carpenten/Kämmerling: Auß den Englischen Herren/Johann Graff von Bristol/ extraordinari Ambassador: Wilhelm Astor/residirender Gesandter: der Freyherr vñ Kensingthon/ Oberster vber deß Königs in Groß Britannien Leibguardy. DER NACHKOMEN GEWÜR GEDAECHTNUS.

Im Spänien wird deß Printzen von Walles Geburtstag gefeyert.

Im nechst verschienem jahr/den 28. Novemb. welcher deß Printzẽ von Walles Geburtstag ist/ haben etliche Spanische Cavallieros zu Hoff hinder dem Pallast/dem Printzen von Walles zu Ehren/nach dem Ringel gerendt. Sie waren in schwartz gekleydt/aber jhre Feldzeichen vñ Farben waren von allerhandt Farben. Der König lag am Fenster/vnd sahe jhnen zu. Der Nuntius, deß Kaysers vnnd Königs in Franckreich Gesandten waren in deß Graven von Olivares Losament/sampt andern Spanischen Herren/vnd hatten auch jhren Lust von solchem Schawspiel. Man pflegt zu sagen: Qui nescit simulare, nescit regnare: Wer sich nicht verstellen kan/der kan nit herrschen: darin dann die Spanier Meister seynd: Aber es heist hinwiderumb: Nullum simulatum diuturnum. Gleißnerey vnd falscher Schein hat keinen bestandt.

Zu dieser zeit wurden 12. grosse Kriegsschiff auß deß Königs Schiffen/ neben 24. andern Kauffmannsschiffen oder Aventürier/ wie man sie in Engelandt nennet/zugerüstet. Das erste Königliche Schiff war von 880. Lasten/ vnnd hatte 250. Mann auff sich: Das ander war von gleicher Grösse: Das dritte war von 876. Lasten/ hatte auch 250. Man auff sich: Das vierdte war von 750. Lasten/vnd war bemannt wie die vorige: Das fünffte war von 650. Lasten/ vnnd waren auch 250. Mann drauff: Das sechste war von 600. Lasten/vnd hatte 220. Mann: Das siebend war von 650. Lasten/ vnnd hatte eine gleiche anzahl/wie das vorige: Das acht war von 500. Lasten/vnd führte 160. Man: Das neundt vñ 450. Last/hatte auch 160. Mann: Das zehende von gleicher Grösse wie das vorige/hat 106. Mann: Das eylffte von 474. Lasten/hatte 160. Mann: Das zwölffte von 350. Lasten/führte 120. Man: Summa/ 7710. Lasten: 2450. Mann.

Schiffrüstung in Engelland.

Mittlerweil die Gesandten auß den vereinigten Niderlanden/ deren wir droben meldung gethan/in Engelandt warẽ/haben die Herrn Staten auch eine Bottschafft in Franckreich geschickt/ nemlich die Edle/Weise vnnd Achtbare Herren/ Henrich vñ Essen/ Herrn vñ Bockorst/den Herrn von Nordwyck/vnd Herrn Pfaw/ Pensionarii zu Amsterdam. Die seynd deß Montags vor Ostern zu Schiff gangen/ vnd mit gutem Windt in Franckreich ankomen: Der König war dazumal zu Compeigne in Piccardien. Sie reysten erst auff Noyon/da sie vom Conneſtable sehr freundt: vnd höfflich empfangen wordẽ. Er hat sie zu sich in sein Losament genommen/ vnd herrlich tractirt. Von Noyon hat sie der Mareschal Monst. von Castillon mit einer stattlichen Gesellschafft abgeholt/vnd zum König geführt. Wie sie in Ihrer May. Kammer kommen/ist der König von seinem Stuel auffgestanden/vnd jhnen mit blossem Haupt entgegen gangen/ auch hat er den Hut so lang in der Handt gehabt/als er mit jhnen sprach gehalten. Er hat jhnen seine Hülff vnnd Gunst gantz milticlich angebotten/ vnd etliche fürtreffliche Herren deputirt/die mit jhnen handlen solten.

Die Staten der vereinigten Niderlanden schicken Gesandten in Franckreich.

Der Graff von Mansfeld ist auff den Palm-Sontag auß dem Haag nach Franckreich gereyst/da er eine gute Verehrung vom König bekommen/ vnnd hat er Ihre Königl. May. seinen Dienst angebotten. Von dannen ist er hinüber in Engellandt geschifft/ da er dem Printzen von Walles/ welcher dazumal gäntzlich zum Krieg resolvirt war/ sehr willkom gewesen. Der Printz ließ jhn täglich auß seiner Küchen mit verdeckten silbern Schüsseln gar stattlich speisen. Er hat sein Losament in der Kammer gehabt/ die man für die Infantin bereyt hatte. Im Monat Majo ist er wider auß Engellandt nach Franckreich gefahren.

Der Graff von Mansfeld zeucht in Franckreich/vnd von dannen in Engelland.

Dennach das Parlament in Engellandt nit rathsam befunden/mit Spanien wegen deß Heyraths/zwischen dem Printzen von Walles/ vnnd der Infantin fernere zu handlen/so ist alsbald ein Heyrath mit deß letzten Königs in Franckreich/ Henrichen deß Vierdten/ jüngsten Tochter vor-

Henrich pachtet dem Printzen von Walles vnd deß Königs

geschla-

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

1624. In Franckreich fängt sich der schwere Krieg an.

geschlagen worden. Der König in Groß Britannien hat beydes solches Heyraths halben/vnd eine nähere Bündtnuß mit Franckreich auffzurichten/ eine stattliche Botschafft in Franckreich geschicket/die am end deß Mäymonats zu Cales glücklich angeländet/vnd in allen Stätten/da sie durchgezogen/mit grossem Triumph vnd vielen Frewdenzeichen ist empfangen worden. Sie hat alsbald beym König/deß Königs Mutter/vnd allen denen/die hierin zu reden hatten/Audientz gehabt. Die sach ist in wenig tagen so weyt gebracht worden/daß die Englische Gesandten dz Jawort bekommen/doch mit vorbehalt/ daß man zuvor den Bapst zu Rom vmb Dispensation der Religion halben/ersuchen/ vnd auff dieselbe 6. wochē warten solte. Im fall aber der Pabst difficultiren würde/dieselbe zu ertheilē/ solte der Heyrath gleichwol seinen fortgang haben. Der Pabst hatt seine Dispensation zu diesem Heyrath geben/ doch mit diesem beding/daß den Röm. Cath. etwas Freyheits in Engel/Schott. vnd Irrland zugelassen würde. Er meynte/wañ er nur einē finger breyt in gemeltē Königreichē erlangen könte/er mit der zeit seinē Gewalt weyter darinnē würde könnē außbreiten.

Handlungen zwischen dem Kayser vñ Bethlehem Gabor.

Zwischen dem Kayser vnd Bethlehem Gabor war zu dieser zeit ein Anstandt / welcher von einer zeit zur andern prolongirt worden. Beyde Theil waren mit Volck vnd Gelt nit gnugsamb versehen/daß sie einander mit gewalt angreiffen möchten/wie sie vor diesem gethan. Die Gesandtē reyseten beyderseits auff vnd ab/vnd handelten vom Frieden: aber man sahe wol/daß so wol einem/als dem andern theil nit ernst damit war. Dann die Friedensartickel/welche beyderseyts vorgeschlagē wurden/waren also beschaffen/daß man wol abnemen konte/daß beyde Partheyen nichts anders suchten/dann Zeit zu gewinnen/ vnd sich mittlerweil zum Krieg gefast zu machen. Bethlehem schlug durch seine Gesandten diese Artickel vor. 1. Daß der Käyser jhm die beyde Fürstenthumb/ Oppelen vnd Ratibor/die er jhm abgenomen/wider eynraumen solte. 2. Daß man jhm alle Bergstätt/die sich biß in Siebenbürgen erstreckten/ eygenthümblich solte vbergeben. 3. Daß man jhm alle Kriegskosten an parem Gelt wider erstatten solte. 4. Daß man jhn für einen Statthalter oder ViceRe in Hungarn erkennen solte. 5. Daß man jhm gnugsame Bürgschafft leysten solte/daß diese Artickeln würden festiglich gehalten werden.

Als aber deß Bethlehems Gesandter gen Wien kommen/ vnd dem Käyser diese Artickel vberantwortet/hat J. Kayſ. M. jm nichts darauff geantwortet/sondern nachfolgende Gegenforderungen eynhändigen lassen: 1. Daß Bethlehem alle Gefangene ohn einige Ranzon/ Kosten vnd Schaden ledig lassen. 2. Alle Rebellen deß Kayſers/als den alten Graffen von Thurn/dē Marggraffen von Jägerndorff / den von Lindenburg dem Kayser liffern. 3. Dem Kayser allen zugefügten schaden erstatten. 4. Endtlich sich auß Hungarn packen/ vnd zusagen solte/nicht wider hineyn zu komen. Als deß Bethlehems Gesandter mit diesem bescheid wid zu hauß komen/ ist Bethlehē sehr drüber ergrimt worden/vñ hat die Hungarische Stände alsbald nach Tyrna beschriebē/ vnd sich zū Krieg gefast gemacht. Hingegen hat der Kayser den Tylli auß dē Fürstenthumb Hessen/da er sein Winterläger gehabt/zu sich hinauff erfordert/vnd jhn zum Feldobersten in Hungarn verordnet / auch allerley mittel vor die hande genomen/Gelt auffzubringen. Den Bürgern vnd Jnwohnern zu Wien/Prag vñ in andern Stätten/die nit wolten Päbstisch werden/wurd ein kurtzer Termin angesetzt/in welchem sie außziehen/vñ jhre Häuser nach dem tax der Kayſ. Commissarien verkauffen solten / vnd bekamen sie von dem Gelt/welches dafür gegeben wurd/ wenig in jhre Hände: Dann ein gut theil darvon wurd jhnen vnder einem vñ dem ander prætext entzogen. Der Hertzog von Bäyern forderte von seiner Landtschafft den zehenden Pfenning/ den sie fürderlich erlegen solte. Er wolte seinen Soldaten/ denen er viel schuldig war/den Thaler vor 4. gülden geben: Aber sie wolten jn nit höher / dañ vmb anderthalben annemen. Dem Landt ob der Ens hatt er 200000. Gülden abgefordert / die man jhm jnnerhalb vierzehen Tagen liffern solte/die zwantzig Compagneyen Reuter zu bezahlen / die auff den Böhmischen Frontieren lagen.

1624.

Bethlehem Gabor schickt einen Gesandten nach dem Haag.

Der Käyser befliſſe sich/den Frieden mit dem Türcken zu befestigen/deßwegen er vnderschiedliche Gesandtē mit statlichen Præsenten gen Constantinopel schickte. Bethlehem Gabor thät deßgleichen / vnd hielt bey dem Türckischen Kayser starck an vmb hülff/die jhm zugesagt wurd. Vber das hat er einen Gesandten / nemlich Herrn Johan Adam von Witzkow in den Haag geschicket/von wichtigen Sachen mit den Herrn Staten zu handlen / welcher den 6. Martij in jhrer Versamlung Audientz gehabt / vnnd guten Bescheid auff sein Vorbringen empfangen hat. Es ist auch der alte Graff von Thurn im Februario dieses Jahrs in Frießlandt / vnd von dannen in den Haag vnbekanter weise mit 2. oder 3. Dienern allein ankomen/ dañ er durch viel Ort vnder deß Kaysers vnd der Cathol. Chur- vnd Fürsten Gebiet reysen müssen. Was die Vrsach seiner Ankunfft gewesen/ist in geheim geblieben.

Er schlegt etlich Kayserisch Kriegsvolck.

Jm April hatte der Kayser etlich Kriegsvolck zu fuß vnd zu Pferd auff Tyrna in Hungarn gesandt. Eben zu derselben zeit hatte Bethlehē Gab. 12000. Mañ dahin geschickt/ den Kayserischen jrgend einen Vortheil abzusehen. Als beyde Partheyen einans begegneten/griffen sie einander an/ vnd blieben der Käyserischen 3000. auff dē platz: deß Bethlehems Volck aber bekam eine gute Beut. So bald der Kayser die zeitung von dieser Niderlag bekomen/hat er eylend befohlen/ daß etlich Volck auß dem Reich in Hungarn solte geführt werden. Dieweil es aber an bezahlung mangelte/wolten die Soldaten nicht fortziehen.

Die Keyserische werden in den Niderlanden vor Neutral erkannt.

Jm Monat April ist fast in allen Guarnisonen der vereinigten Niderlanden mit Trōmlen vnnd Trōmeten außgeruffen worden/ daß sich niemād an die Käyserische/Tillische vñ Anholtisch: Soldaten/als welche neutral weren/ vergreiffen solte.

Ein Silbergrub in Norwegen gefunden.

Vmb diese zeit ist ein reiche Silbergrub in Norwegen erfunden worden / zu grossem nutzen deß Königs in Dennenmarck / welcher im April mit sechs Schiffen vnd eine Galleen dahin gefahren/dieselbe zu besichtigen. Man hat daselbst/wie man sagt/an einem klumpen Erds so viel Silber gezogen/daß man 500. Thaler darvon müntzen können. Diese Grub ist fünff meilen breyt / vnnd eine meil lang.

Deß Prinzen

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

1624. von Oranien Pallast zu Brüssel abgebrandt.

deß Printzen vō Oranien / in welchen man sewer auß haß deß Cardinals de Toledo, de. darinn gelegen/eyngelegt/abgebrandt worden.

Heyligthumb vō der Infantin gen Rom geschickt.

Die Infantin zu Brüssel / welche jhren grossen andacht gegen dem Röm. Stuel vnnd dem Papst beweisen wolte, hat einen Dorn (wie man vorgibt) vō der Dörnen Cron / mit welcher Christus von den Juden gekrönt worden/neben zwoen Cornetten/die in der Niderlag der Braunschweigischen in Westphalen von den Käyserischen vnd Spanischen erobert worden / gen Rom geschickt. Dabey waren noch etliche Reliquien/welche die Infantin hoch hielt. Ob aber gedachte Cornetten/auch für ein Heyligthumb zu achten/ möchte man wol billich zweiffeln: gleichwol seynd sie an ein heylig vnd geweyhet Ort gebracht worden / da sie jetzt verwahrt werden.

Mißverstandt zwischen Dennemarck vnd Schweden auffgehaben.

Am end deß nechst verschienen/vnd im anfang dieses Jahr ist abermals ein Mißverstandt zwischen beyden Königen Dennemarck vnd Schweden entstanden/vnd die Schiff beyderseits zu arrestiren. Aber im April ist der Streit verglichen/das Kriegsvolcks abgedanckt/vnd der Zoll für die Güter der Schweden/die durch den Sund passirten auffgehaben: Deßgleichen der Zoll/den die Dennenmärcker in Schweden bezahlen mussten/abgeschafft / vnd die Schiffarth beyderseits wider frey gemacht worden.

Zwey Schiff auß Guinea in Hollandt ankōmen.

Zu anfang dieses jahrs sind zwey Schiff auß Guinea in Hollandt ankommen / welche 500. pfundt Golts / vnd ein gut theil Helffenbein/neben andern Wahren mitgebracht haben. Das eine Schiff hatte 6. voller Lasten darvon. Es haben auch dazumal die Holländer ein Spanisch schiff erobert/welches auß Canarien kam/vñ mit Wein vnd andern sachen geladen war. Diß kam der West Indianischen Gesellschafft zum besten.

Die Gefangene in dē Niderlanden werden gegen einander abgewechselt.

Demnach zu dieser Zeit in den Niderlanden zu beyden seiten vnderschiedliche Gefangene sassen / vmb welcher Ranzon man sich nicht vergleichen kondt: als ist endlich im Monat Majo zwischen den Herren General Staten vnd der Infantin Isabella dieser Accord getroffen worden / daß beyderseits Gefangene / so wol die zu Wasser als zu Landt gefangen worden / gegen einander abgewechselt / vnd ohn einige Ranzon loß gelassen werden solten: allein solten sie / was sie verzehret / nach billichem Tax bezahlen: vnnd solte hierin keine Ansehung der Person statt haben. Auff der Infantin seiten wurden specificirt etliche gefangene Patres, mit Namen Ophovius, an der Staten seiten wurd absonderlich benandt Capitayn Melcknap / mit seinen Matrosen / die von denen von Duynkercke waren gefangen/vnd in Biscayen gebracht worden: Deßgleichen Cornelius Affen Secretarius zu Doule / welcher gegen Pater Tack vertauscht wurd: Item/deß Herrn von Villers Sohn. Vñ wurden in diesem Accord begriffen / nicht allein die in dem vbergebenen Register genandt vnnd auffgezeichnet waren / sondern auch die/so etwan vergessen worden / vnd biß auff den Tag vnnd Stundt deß geschlossenen Vertrags noch möchten gefangen werden. Doch ward von den Herren Staten vnd Printz Moritzen hiervon außgenommen / Herr Carl/ Graff von Mansfeld/ welcher zu Brefort gefangen lag / vnd daselbst biß im Junio geblieben ist / dieweil er sich weigerte/eine Ranzon nach seinem Standt zu erlegen.

1624. Landtag zu Düsseldorff.

Im Monat April ist zu Düsseldorff ein Landtag gehalten worden / da etliche sich bearbeytet haben/ den Fürsten von Newburg mit dem von Brandenburg zu vergleichen: Vnd ist man so weyt kommen / daß ein Vertrag/gleichwol auff Ratification deß Königs in Spanien / vnd der Herren Staten/gemacht worden. Als aber derselbige Tag geendiget gewesen/haben etliche Statische Reuter auß dem Grave zehen oder zwölff vornehme Personen/ die von dannen kamen/auffgefangen / vnnd jhnen ein starcke Ranzon abgefordert. Der Hertzog von Newburg wolte sich seines schadens wider erholen/vñ arrestirte etliche Holländische Kauffleut / die vō der Franckfurter Meß kamen / vnd Paßport von Spinola hatten: jedoch ließ er sie bald wider ledig/mit dem beding/ daß sie jhm verheissen müsten / jhr bestes zu thun/ damit die Gülchische Gefangene / die zu Grave sassen/ohne ranzon loß gelassen würden: welches sie gleichwol nit zuwegen bringen konten.

Der Pulfer thurn zu Regenspurg in grund kompt. brandt.

Den 8. Maij ist zu Regenspurg deß Nachmittags/zwischen 3. vnd 4. vhren/ein so schröcklicher donner vnd bliz entstanden/daß die Leut gemeynt haben/der jüngste Tag were vorhanden. Es hat aber dz Wetter in den Pulfer Thurn geschlagen/ darin 237. Tonnen Pulvers lagen/vñ etliche stück Geschützes/sampt anderer Kriegsmunition. Dadurch ist mit allem gemeldter Thurn in einem augenblick auß dē grundt in die Lufft gesprengt/sondern auch etliche stück Geschützes vber die Statmawer hinauß geworffen/ vnd mehr dann 200. häuser/wie auch das Closter zu S. Emeran/S. Jacob/vñ Obermünster beschädigt worde. Es ist auch ein groß stück deß Closters der Jesuiten vnd 8 Statmawer vber einē hauffen geworffen worden/also daß die Statt an einer seiten gantz offen gelegen vnd die Bürger alle Nacht starck wacht haben halten müssen. Das Pulfer hat grosse stein von 100. pfundt vnd drüber wol ein viertheil weegs auß der Statt geworffen/die im Korn/vnd anderstwo / da sie gefallen / grossen schaden gethan haben. Viel Menschen sind dadurch verletzt worden: aber nur fünff todt blieben.

Deßgleichen geschach zu Bremen.

Solcher Vnfall ist auch der Statt Bremen auff den 10. Tag Junij begegnet / da das Wetter in den Osterthurn / welcher breit vnnd dick von Mawren gewesen / vnd an der Statt Wall gelegen / geschlagen. Darinn waren zwischen siebentzig vnd achtzig Tonnen Pulvers / welche mit einem grewlichen Donnerstreich in Brandt kommen. Der starcke Zwinger daran / sampt allem Geschütz / so darauff stundt / ist in ein augenblick zerschmetteret / vnnd alle Materialen hin vnd wider in vnnd auß der Statt zerworffen worden. Es ist fast die halbe Statt dadurch beschädigt/ vnd mehr dann 400. Heuser verderbt vnd heßlich zugericht / etliche gantz nider geworffen / an andern die Fenster/Pforten/Thüren vnd Tächer in stücken geschlagen worden: Doch sind nicht mehr dann zehen Menschen vmbkommen. Vnnd wiewol der schad groß gnug gewesen für die jenige/die das Vnglück getroffen: so ist doch Gott zu dancken/daß es so gnädig abgangen/vnd nicht mehr schadens geschehen ist.

Zwyspalt vnder dem Geistlichen zu Paris.

In diesem Jahr hat sich zu Pariß ein grosser zwyspalt vnder den Geistlichen / wegen deß Festtags/deß newcanonisirē Patrons der Jesuiten/ Ignatij Lojolæ, erhaben/welchen die Jesuiten im

Allmar

1624.

1624. wegē deß Festtags Ignatij Loiolæ.

Allmanach auff den 30. tag Maij / welcher sonst S. Germans tag ist / wolten gesetzt haben. Diß wolten die Münch zu S. German zu Pariß keines wegs gestatten / vñ liessen den Buchdruckern zu Pariß vnnd anderstwo in Franckreich verbieten / daß sie den Ignatium im Allmanach an S. Germans stelle nicht setzen solten. Aber die Jesuiten / welche jre eigne Buchdrucker hatten / musterten S. German auß dē Calender auß / damit der H. Ignatius Lojola platz darinn hette: welches nit allein die zu S. German / sondern auch andere / so wol Geistliche als Politische / in Franckreich sehr verdrossen hat. Der Streitt kam endlich für den Pabst zu Rom / welcher disen Außschlag gab / daß man entweder beyde Heyligen / S. German vnd S. Ignatium / im Calender neben einander setzen solte / wie Simon vnd Judam: oder daß dem Ignatio der tag / welcher im Schaltjahr vbrig were / zugeeignet werden solte. Wie man das Fest deß H. Ignatij Lojolę zu Rom zum erstēmal begieng / war eben der Printz von Conde daselbst / welchen die Jesuiten gantz vnd gar auff jhre seite gebracht haben. Derselb hat außgeben / daß wie er zu Rom auff gemeldtem tag in seiner höchsten Devotion war / der P. Ignatius Lojola jm leibhafftig erschienen sey / wie er allhie auff Erden gewandelt hab. Diß haben die Jesuiten vberall außgebreitet / dieweil es in jhren Kram vber die massen wol diente: vnd mag es glauben / wer da wil: wiewol bey solchen Erscheinungen vnnd Gesichten manchmal grosser Betrug mit vnderlaufft.

Wie Schacht-Schiff loßt auß Indien gen Amsterdam.

Den letsten Maij ist ein Jachtschiff auß Ost-Indien gen Amsterdam ankommen / welches den 3. Januar. dieses Jahrs von dannen gefahren war / vnnd brachte Zeitung / daß drey Schiff daselbst geladen weren / vnnd drey Wochen hernach folgen solten. In Ost Indien stünden die sachen noch wol: allein hette ein Englischer Capiteyn mit zween Commissarien vnd jhren Dienern / die daselbst wegen der Englischen Gesellschafft sich auffhielten / eine Verrätherey mit etlichen Soldaten auß Japponio wider den Gubernator der Holländer zu Amboina vnd seine Officirer angestellt / daß sie dieselbe ermorden solten / damit die Engelländer das Schloß in jren Gewalt möchten bringen. Aber der Anschlag were den Holländern durch einen Japponeser entdeckt / zehen Engelländer vnnd eylff Japponeser / nach dem sie jhr böses Fürhaben bekandt / vnd das Vrtheil durch den Kriegs Rath vber sie gesprochen / mit dem Schwerdt gerichtet worden. Sonst haben die Engelländer zu Amboina vermög deß Vertrags mit den Holländern gemacht / den dritten Theil deß Nutzes / der von dannen kompt / daran biß daher jhnen von den Holländern / ohnangesehen die fürgehabte Verrätherey / kein Eyntrag geschehen / vnd seind nur die schuldige gestrafft worden. Als die Ost Indianische Gesellschafft in Engelland vernommen / daß jhrer Landsleut vnd Diener etliche von den Holländern weren getödtet worden / ist sie zwar anfangs etwas drüber entrüstet worden: als sie aber einen rechten Bericht von dem gantzen Verlauff bekommen / vnd verstanden / daß man jhr an jren Gütern keinen schaden gethan hette / ist sie etwas besser zu frieden worden. Sonst ist vmb diese zeit den Englischen Kauffleuten ein grosses Vnglück auff dem Meer begegnet. Dann ein Englisch Schiff / welches von Suratta in Persien kam / vñ vber die 800. Ballen Seiden geladen hatte / wider einen Felsen gefahren / vnd zerscheittert worden / also daß es mit aller Wahr / vnd 100. Mann / so drauff waren / zu grundt gangen: vnd wurd der Schad wol auff 20. Tonnen Goldts geschätzt.

Auffrur in Holland wegen steygerung der Impōsten vñ Accisen.

Demnach der Krieg zwischen Spanien vnnd den vereinigten Niderlanden je länger je schwerer fiel / haben die Herrn Staten die Accysen vnnd Impostē etwas gesteygert / vnd vnder andern auff jedes vierthel Butter / welches verkaufft solte werden / einen gülden geschlagen. Darüber ist zu Ambsterdam / Harlem vñ im Haag ein aufflauff vnder dem gemeinen Mann entstanden. Zu Amsterdam habē etliche Jungē vnd von dem gemeinē Pöfel die Fenster deren / welche solche Accysen vñ Impostē bestanden hatten / eyngeworffen. Aber solches ist bald gestillt worden / nach dem etliche Wartgelter vnd Bürger sich auffgemacht / vnd diß loß Gesindtlein verjagt / vnnd etliche davon gefangen genommen. Aber zu Harlem hat die Oberkeit mehr zu thun gehabt / ehe sie solche Meutmacher bezwingen können. Dann dieweil sie jhnen nicht wolten abwehren lassen / vnd mit Steinen gewaltig vmb sich warffen: Hat die Oberkeit entlich den Bürgern befehlen müssen / daß sie scharpff auff sie schiessen solten / dadurch fünff erschossen / vnd etliche verwundt worden. Als nun die Meutmacher den Ernst gesehen / sind sie verlauffen / vnd haben von jrem Tumultuiren nachgelassen. In dem Haag begaben sich die Schützen in den Waffen / solchem Aufflauff zu begegnen / vnd ließ S. Excellentz Printz Moritz / etliche Compagnyen Soldaten hineyn bringen: dadurch die Auffruhr ohn Blutvergiessen gestillt ward. Bald hernach hat sich zu Amsterdam ein newer Aufflauff erhaben. Dañ etliche vnder dem Pöfel ein alt Weib / welche sie beschuldiget / daß sie eine Hexe were / angegriffen: vnnd ob sie wol für gewalt gebeten / vnd sich zu höchsten entschuldigt hat: daß sie niemals mit einiger Zauberey vmbgangen / jedoch ist sie von jhnen ins Wasser geworffen / vnd ertrenckt worden: Die Oberkeit hat alsbald außruffen lassen / daß wer die Anstiffter solches Aufflauffs anbringen würde / 300. gülden zur verehrung empfangen solte. Aber man hat sie nicht können außforschen.

Zurüstung in Flandern auff Beut zu fahren.

Dieweil der König in Spanien vnnd die Infantin Isabella / welche in Braband regierte / täglich mit grossem Hertzenleyd vernamen / was für grosser Schad jhren Vnderthanen nicht allein in Ost vnd West Indien / sondern auch im Britannischen Meer nahe bey den Niderlanden / von den Holl. vnnd Seeländischen Kriegsschiffen / die auff die freye Nahrung außführen / zugefügt würde: haben sie beschlossen / eine Schiffarmada dagegen zuzurüsten / vñ vber die Schiff / die allbereyts zu Duynkercken / Ostende / Winoxbergen / vnnd in andern Hafen in Flandern lagen / noch etliche andere zimmern zu lassen / die jhren Vortheil auff dem Meer mit rauben vnnd plündern suchen / vnd den Statischen Vnderthanen auff den Dienst warten solten. Ja man hat in den Spanischen Niderlanden eine Gesell- oder Amirallschafft auffgerichtet / die zu solchem end außfahren solte: Darzu die von Flandern ein grosses contribuirt haben. Die von Winoxbergen hatten im nechstverschienen Jahr den

1624.

Statischen Vnderthanen mit jhren Schalupen ein treffliche Beut abgejagt/vnnd ein Schiff in Duynkercken eyngebracht/welches mit köstlichen Wahren geladen war. Dz hat vielen in Flandern einen muth gemacht/dz sie zu der angestelten newen zurüstung desto williger vnd reichlicher gesteweret haben. Dadurch ist die schiffahrt vmb den Niderlanden herumb sehr vnsicher worden/vnd haben die Statische Vnterthanen jedertweilen grossen schaden gelitten/dieweil der Staten Kriegsschiff nit allzeit gute Wacht hielten. Aber sie habe sich in den weit entlegenen Seehafen jhres schadens offt doppel wid erholt. Zu außgang deß vorigē jahrs hatten sie in Seeland ein Schiff/mit 120. Kisten Zuckers/etlichē fäßlin mit Sirup vñ vilen Ochshäuten geladē/eyngebracht. Darin̄ war auch ein Einhorn/welches 40. pfund gewögen/vñ andere Wahren mehr. Bald hernach haben die Seeländische Freybeuter ein Brasilianische Barcke/Nostra Signora de Rosario genant/vñ noch zwo andere bekomen/in welchen 17000. Kisten Zuckers/vñ ein grosse menge Confects/Toback/vñ anderer wahren gewesen. Solch glück haben die dapffere vnd manhaffte Capitän auff dē Meer/Norman vñ Pluckeroß/nit gehabt. Dann jener im Canal bey Bevesier auff einen felsen gefahren/vñ ist sein schiff gantz in stücken gebrochen: er mit 27. Mann ist davō komen: aber er hat mit dē schiff vñ allem/so darauff war/50. Mann verloren. Dieser/nach dem er etliche schiff nach Osten convoyirt/ist mit weib vñ kindern/vnd allen/die im schiff waren/zu grund gangen/also dz niemand errettet worden. Dē Capiteyn Buntekuh ists besser gerahtē. Dañ als er zu Pleymuth vnter Engelläd lag/hat er vernomen/dz zu Falmuyen ein Spanisch schiff lag/darin̄ vil silbers were. Wie nu solches auff Duynkercken meynte zu fahren/ist er jm vorkomen/vnd hat es hertzhafftiglich angegriffen. Nach dē er etliche Stund mit dem selben gefochten/hat er es also durchbort/dz die Spanische/die drauff warē/sich ergeben müssen. Er nā alsbald 8. Kisten mit Realen auß gemeltē schiff/vnd hette gern mehr drauß genomen/aber dieweil das schiff schon anfieng zu sincken/hat er nicht zeit gehabt. Die Beut hat er vnter dem Schiffvolck außgetheilt/vnd ist einem jeden vber die 2000 Gülden worden.

Sechs schiff von Duynkercken werden vnder Engelland getrieben.

Den 20. Maij seynd 6. treffliche Schiff von Duynkercken außgefahren/welche der Staten Kriegsschiff verfolgt/vnnd vnder Engelandt getrieben haben: da sie sich vnder den Sandbergen auffgehalten. Der Staten schiff haben etliche tag auff sie geschossen/also daß eins von denselben gesuncken/vnd zu grund gangen. So bald der König in Engelland solches vernommen/hat er etliche seiner Kriegsschiff dahin geschickt/mit befehl/die von Duynkercken zu beschützen/so lang sie vnder Engelland ligen würden. Die Gesandten der Herren Staten/welche dazumal in Engellandt waren/haben den Amiral Haultain ernstlich ersucht/dz er denen von Duynkercken kein Gewalt anthun solte/so lang sie so nahe an Engellandt würden ligen bleiben/damit der Vertrag/den der König dazumal mit den Herren Staten wolte auffrichten/welcher fast zum guten End gebracht war/dadurch nicht gehindert oder zerschlagen würde. Die Herren Staten vnnd Printz Moritz schrieben auch an jhn/daß er inhalten solte: vnd legten sich die Englische Schiff zwischen den von Duynkercken vnd den Statischen: sonst hetten die Statischen die von Duynkercken leichtlich vberwältigen können: Dann jhrer siebenzehen waren/die auff sie lauerten. Die von Duynkercken fuhren alle Tag mit jhren Nachen an Landt/vnd kaufften eyn was sie bedörfften/vnd verliessen sich auff den schutz der Engelländer.

1624.

Im Monat Julio ist ein Schiff für die West-Indianische Gesellschafft von Cabo Verde in Holland ankomen/welches reichlich geladē war/vñ ohngefähr 20000. Ochsenhäut/viel Wachs vnd Helffenbein/wie auch Amber gryß vñ andere wahren mit sich gebracht hat. Etliche Monat zuvor war auch ein Schiff für gemeldte Gesellschafft in den Texel ankomen/der greiffende Adler genañt/auff welches Johan Georg von Staveren Stewermann war. Dz brachte mit Toback/S. Martensholtz vnd andere Wahren/vnd hatte in der Insel Bonnes Aires geladen.

Gelücket Schiff für die West-Indianische Gesellschafft/auß Brasilien in Holland.

Die Meerauber vō Algier haben diesen Sommer gute beut von den Portugisen/Venedigern/Hamburgern vnd andern bekomen. Doch haben sie hinwiderumb auch eingebüst. Dañ 8. Sicilianische/vnd 4. Malthesische Galeen 3. Schiff von Algier/nahe bey Barbarien vbermeistert haben. Dz eine war deß Amirals von Thunis Schiff/300. Lasten groß/mit 40. stücken Geschützes vñ 300. Mann/so Türcken als Moren versehen.

Die von Algier thun vnd leyden grossen schaden.

In diesem Jahr haben die Herrn Staten nachfolgend Patent/jhre Soldaten besser in Zaum zu halten/publiciren lassen: damit der grossen vnordnung/gewalt/vberlast/schweren auffflagen/mit welchem dieser seits Soldaten/ohngeacht so viel vñmancherley Außschreiben vñ Mandate an die Obersten vñ Statthalter in den Frontirē/die Inwohner der Dörffer auff dieser seiten/vnd in deß Feinds Landen/welche vnder Contribution vnd Salva guardia sitzen/wie auch die Wandersleut/welche Paßporten haben/mutwilliger vnd vngebürlicher weise plagen/begegnet vñ gesteweret werde/so wird mit gutachten S. Printz Excel. im Namen der Herren General Staten/allen Inwohnern disseits/wie auch in deß Feindes Dörffern/die vnd Contribution sitzen/vnd Salvaguardia haben/gebotten/daß sie alle vnd jede Soldaten auff dieser seiten/die sich vngebürlich/vnd wider die Ordnung vnd Kriegsdisciplin dieser Landen halten/künlich angreiffen/vnd neben eyngenommener Information jhrer Excessen vnnd begangenen Mißhandelungen/gefänglich in die nechste Guarnison schicken/damit sie von dem Kriegsrath daselbsten/nach Erkandtnuß der sachen/andem zu Exempel gestrafft werden. Auch sollen Copeyen obgedachter Information allhero an den Landtrath vberschickt werden/damit wañ in besagten Guarnisonen den Klagenden der gebühr nicht Recht geschafft würde/solches durch gemelten Landtrath geschehen möge. Gegeben im Haag/den 28. Maij/1624.

Patent der Herren Staten wider den vnbilligen Gewalt jhrer Soldaten.

Auff die jüngst vbergebene Resolution deß Parlaments in Engelland vber deß Königs Proposition/hat der König nachfolgende Erinnerung an dz Parlament gethan: Ich hab vrsach erstlich vō gantzem Hertzen/vnd allen meinen Kräfften dem allmächtigen Gott zu dancken/daß dz jenige/was ich vnlengst in diesem Parlament fürgetragen/so guten fortgang gewonnen/in dem E. L. so freywillich/emsig vñ bald jhr gutdüncken vnd meynung in einer so wichtigen sach mir zu erkennen geben: Deßwegen dann ich auch gegen E. L. mich hertz-

Deß Königs in Engelland fürnehme Erinnerung an das Parlament.

lich

1624 lich bedancke/vnd in sonderheit gegen die Edle deß Vndern Hauses/als welche (wie ich vernehme) nach dem sie vermerckt/dz etliche vnder euch einig Mißtrawen vnd Zweiffel zwischen mir vnd meinen Vnderthanen eyngeworffen/sich vnderstanden/denselbē kein Gehör geben/sondern alles außgeschlossen/vñ auß dem Weg geraumt haben/dadurch der glückliche Außgang/den ich von diesem Parlament verhoffe/ herte könnē verhindert werden. Ihr habt mir ewre meynung vnd gutachten angezeigt/daß man nemlich alle fernere Handlung mit Spanien/den Heyrath meines Sohns vnd die Restitution der Pfaltz betreffend/eynstellen vnd zerschlagen sol. Hierauff werdet jhr mir erlauben/daß ich/als ein alter König/meine sorgfältigkeit vnnd zweiffelhäfftige Gedancken euch fürhalte/auff welche jhr hernach mir könnet Antwort geben. Erstlich/ist es wahr/vnnd befindet sich in der That/daß ich alle Tag meines Lebens ein friedfertiger König gewesen/vnnd ist mir der Titul Pacifici von männiglichen gegönnet vnd gegeben worden. Nun ist nicht ohn/daß ich denselben gern behalten/vnnd mich wider die Ehr vnnd das Lob/so ich in diesen vnnd andern Landen gehabt/daß ich nemlich je vnnd allweg ein Abschew vor vergiessung deß Christlichen Bluts getragen/vnd so vil müglich gewesen/verhütet/nicht gern in einen beschwerlichen Krieg eynlassen wolte/es were dann derselb (wie etliche scherzweiß von den Weibern sagen) malum necessarium, ein nothwendiges Vbel/dessen man nicht köndte vberhaben seyn. Neben dem muß ich euch auch zu Gemüth führen/daß seit der anstellung dieses Parlaments mir nicht geringe Hoffnung geben vnnd gemacht worden/die Restitution der Pfaltz mit bessern Mitteln vnnd Conditionen zu erlangen. Jhr sollet euch aber dieses gar nicht anfechten lassen/noch gedencken/daß ich ein solcher König were/der vnder dem schein ewer Gutachten vnnd Rath zubegeren/darnach denselben solte hindansetzen/verschmähen vnnd verachten wollen. E. L. wissen sich wol zu erinnern/daß in meiner ersten Red vnd Vortrag/so ich bey diesem Parlament/meine Lieb gegen mein Volck zu erweisen/gethan/in diesen hohen vnd wichtigen Sachen ewern Rath vnd Meynung zu vernehmen/begert hab. Gleichwol aber wil mir in allweg gebüren zu betrachten vnnd zu erwegen/ob vnnd wie die fürgeschlagene Sachen vnd Mittel mit meinem Gewissen vbereinkommen/vnd in sonderheit meine Ehr vnd Reputation in guter Obacht zu haben: alsdann vnd darnach/wann ich befunden/daß die Sach recht vnnd nötig/wegen der Mittel/so zu außführung derselben nothwendig/zu berathschlagen. Was meine Kinder anlangt/bin ich zwar alt/solt mich aber von Hertzen frewen (wie Moses/der das gelobte Land von einem hohen Berg anschawte/gleichwol aber seinen Fuß dareyn nicht setzen mögen) vnnd mir ein grosser Trost seyn/da es GOtt gefiel/meine Tag so ferrn zu erlängern/daß ob ich schon die Restitution der Pfaltz selbst mit Augen nicht würde sehen können/gleichwol versichert were/daß dieselb vnfehlbar vnnd gewiß erfolgen würde/vnnd ich alsdann mit dem alten Simeon sagen köndte: Nunc dimittis servum tuum, Domine: Nun lessest du/HERR/deinen Diener im Fried fahren. Wann es aber anderst fallen solte/würde ich mit trawrigem vnd mißtröstigen Hertzen sterben. Ich hab allzeit/vñ in sonderheit bey vorigem Parlament mich vernemen lassen/werde auch dieses sinns vnd meynūg allzeit bleiben/daß gleich wie ich keins frembdes Landt vnd Güter begere/also wölle ich auch kein Ruth Lands in diesen Königreichen Engelland/Schottlandt vnd Irrland entfrembden oder vermindern: dabey wil ich leben vñ sterbē. Lasset mich nun ferner euch die beschwernüssen/so sich bey diesen sachen befinden/ein wenig zu gemüth führen. Es muß zwar ein böser Mensch seyn/der einem König rathet: vnd ist gantz vnchristlich/daß man mit Krieg vnd Blutvergiessung suche/was man mit fried erlangen kan. So weiß ich auch wol/daß ewer meynung vnd vorhaben nicht sey/mich mit Krieg zu beschweren/ehe man zuvorn erwogen/was dazu nötig ist. Ich wil von beschaffenheit meiner Rent Cammer jetzt nichts sagen/weil dieselbe mehr als zuviel bekandt. Das weiß ich gewiß/daß in vielē jahren hero kein König vber euch regiert hab/der weniger hülff vom Parlament genossen/als ich. Ich kan euch nicht verhalten/daß auff meines Sohns reyß naher Spanie mir viel auffgangen/welchen ich seiner/vnd dieser Nation Ehr halben hab nach notturfft bekostigen/vñ kein Gelt sparen müssen: zu geschweigen/was ich auff vnderschiedliche Ambassaden vnd Botschafften auff die vnderhaltung meiner Kinder/vñ beschirmung der Pfaltz angewendet hab: vñ bin ich auch dē König in Dennemarck noch ein grosses schuldig/welches zu bezahlen/ich noch nit vermag. Die vereinigten Niderlandē/welche sonst zu eroberung der Pfaltz gute gelegenheit haben/seynd jetz auff einer solchen Trückne/vnd in solchem standt/daß dafern ich jhnen nit die handt biete/sie schwerlich werdē bestehen könnē. Die Fürstē in Teutschland die mir etwz guts gönnen/seynd sehr verarmet vñ vnvermögend/vnd ist jnen jhr hertz vnd muth entfallen/also daß sie selbst wol hülff bedürffen. Was Irrland belangt/habē E. L. bey sich selbst zu ermessen/ob dasselbe Land nit ein solche Hinderthür sey/welche wol in acht muß genommen/vñ versichert werden. Mit dem/was zur Schiffart vnd Macht auff dem Meer gehört/seynd wir zwar jetz gar wol vnd besser versehen vnd gefast/dañ jemaln: gleichwol wird es noch mühe kosten/ehe man alles wird können ins werck richten/vñ wird so wol auff die verfferckung der Kriegsmacht zu Wasser/als bewahrung deß Meerstrandts noch ein stattliches müssen auffgewendet werden. Meine Kinder/wie ich vor Gott bezeuge/essen anders kein Brot/dañ das meine. Mir wil gebüren/sie zu vnderhalten/vnd nit zuzusehen/daß sie gebrech leyden/biß die Pfaltz widerumb mag erobert werden. Die Zölle sind das meiste theil meines Einkomens/vnd fast all dz jenige/darvon mein Hoff muß vnderhalten werden. Nun ist es mit denen also beschaffen/daß dafern der Krieg angehet/dieselbe fast gantz vnd gar werden vernichtiget werden/welches zwar zu grossem Abbruch meiner Kamer gereichen wird. Die Subsidia oder Stewren erfordern lange zeit/ehe sie können eyngebracht werden. Werde also erstlich auff credit handeln müssen. Wañ ich nun ohn gnugsame mittel mich in einen Krieg eynlassen solte/vnd denselbē nit außführen könte/were es eben/als ob ich allein die Zähn sehen ließ/vnd kein Kräfft oder Muth hette zu beissen. 1624

1624.

Inmittelst gleichwol bedancke ich mich wegen ewers Raths oder Adviß / vñ wil deselben fleissig nachdencken: wie ich hinwiderumb begere / daß jhr die von mir angeregte Puncte wol erweget. Mein Schatzmeister / dem solches Ampts halben gebüret / wird E. L. von meiner Cam̃er Zustandt vnd Beschaffenheit mehrern bericht thun. Vnd hab ich mein Hertz E. L. gantz frey eröffnet / vnd weil ich ewere Hertzen hab / kan mir kein hülff gebrechẽ. Dann das Hertz eröffnet den Seckel / vnd nit der Seckel das Hertz. Ich wil freymütig mit euch handlen: weiset vnd gebet mir an die Handt die mittel / mit welchen ich das jenige auß führen könne / was jhr von mir begehret. So fern ich nun auff ewer gutachten mich entschliessen werde / den Krieg fürzunemen / sollet jhr durch ewere verordnete von den Geltmitteln zu disponiren macht haben: Ich will mich darmit nicht bemühen / sondern jhr sollet ewern eygenen Pfenningmeister hierzu verordnen. Gebt mir nur / was zu meines Hoffs Vnderhaltung nöhtig ist. Was die andere Gelder / so jhr geben vnnd auffbringen werdet / belangt / sollen dieselbe allein zu dem / was beschlossen / vnnd zwar durch keinen andern / dann die von euch selbst erwehlte Personen / angewendet werden.

Wann ich nun befinden werde / daß die von euch angewiesene Mittel genugsam seynd / einen ehrlichen Krieg zu führen / vnd ich also ewerem Schluß beyfallen werde / verspreche vnnd verheisse ich / Krafft meines Königlichen Worts / wiewol Krieg vnd Fried die meisten vnnd wichtigsten Sachen seynd / so in eines Königs vnnd Oberherrn Macht stehen / gleichwol wie ich ewer Adviß vnd meynung auff solche Handelung begehrt hab / auß welcher der Krieg folgen möchte / also wolle ich auch hernach vñ Frieden ohn ewren Rath nichts handeln noch schliessen / vnnd sonsten in allem nach wolhergebrachtem Brauch der Parlamenten procediren vnd verfahren: vnd wann wir also zu dem Krieg werden gefast seyn / mögen wir den Frieden mit bessern Conditionen oder bedingen zuwegen bringen vnnd erlangen / nach dem alten Sprüchwort: Die Waffen bringen den Frieden.

Ewre dapffere vnd muhtige Resolution ist mir zum höchsten angenehm gewesen / sonderlich aber bringt mir dieses einen besonderen Trost / daß der Ertzbischoff von Cantelberg mir angezeigt hat / was massen vnder euch allen bey diesem Rathschlag nicht ein einzige widerwärtige stim gefallen. In welchem stück man euch wol vergleichen möchte den 70. Dolmetschen / welche in dem sie die H. Schrifft in die Griechische Sprach vbergesetzt / durchauß miteinander vbereinkom̃en / vnd also von Gott zu der Warheit geführt worden. Deß Zwyspalts / der sich bey vorigen Parlamenten zugetragen / wil ich gern vergessen / vnd wird mir sehr lieb seyn / daß ich das Parlament ins künfftig offt werde zusammen ruffen mögen / vnd in solcher Rathspflegung mit meinem Volck vnd Vnderthanen mein Leben endigen / alles zu dem ende / damit gute vnd heylsame Gesetz mögẽ an vñ ins werck gestelt / die mißbräuche verbessert / vnd die Vnderthanen durch gut Regierung bey allem Wolstandt erhalten werden. Führet jhr inmittelst frey lustig fort / vnd erweget die euch fürgetragene Puncten: soll als dann meine endliche meynung vnd schluß euch eröffnet werden.

Hierzwischen hat der Printz von Walles sich erklärt / seinem Schwager / dem Pfaltzgraffen zu besten 10000. Mañ zu vnderhalten: Das Königreich Schottlandt hat gleichfalls so viel zu besolden sich erbotten: Das Königreich Engelland hat 60000. Mann zu vnderhalten bewilligt / darvon 10000. auff die Secarmada vnd zu bewahrung der Seehafen destinirt. In specie sind zu vnderhaltung deß Kriegs jährlich 10. Millien Golds auffzubringen vom Parlament versprochen worden / vnd hat dasselbe darneben / Leib / Gut vnnd Blut darbey auffzusetzen / sich erbotten.

1624. Hülff dem Pfaltzgr. in Engelland vñ Schottlandt versprochen.

Bey vorgesetzter Erklärung hat das Parlament vber vorige Puncten auch diese dem König vorgetragen / vnd begehrt / daß er sie confirmiren wolte: 1. Die Schiffarmada bald zuzurüsten / vnnd mit aller notturfft zu versehen. 2. Einen Kriegsrath anzustellen. 3. Den Außschuß auff dem Landt zu dupliren / vnd vier mal deß jahrs zu mustern vnd zu vben. 4. Daß in der Musterung eines jeden Nam auff sein Mußquet vnnd Gewehr gestochen vnd gegraben werde. 5. Einen guten vorrath an Pulver vnd Bley / auch andern Kriegsbereytschafft in die vornembste Stätt zubringen. 6. Daß alle Mußqueten vnd Läuff eine gewisse grösse von Kugeln führen solten. 7. Nothwendig vñ gut Fleisch ins Saltz zu legen / welches man zur Schiffahrt gebrauche. 8. Den Catholischen die Waffen abzunemen / vnd deren Pferd auffzuzeichnen. 9. Von den Catholischen das iuramentum fidelitatis zu fordern / vnd die Weigerende in hafft zu nemen. 10. Das enge Meer zwischen Dovern vnd Calais zu bewahren. 11. Die Recusanten in Irrlandt dahin zu halten / daß sie Bürgen in Engellandt stellen / wo sie dem Iuramento fidelitatis nit nachkom̃en. 12. Den Meerstrandt zu Suffolck zu fortificiren. 13. In dz hoher Land vñ Schottland Guarnison zu legẽ. 14. Keine Castelen / Vestungen oder Schlösser einigem Catholischen zu vertrawen. 15. Daß ein Compagney von Fuhrleut auffgericht werde / welche die Wägen vnd Zufuhr bestellen.

Artickel / welcher dz Parlament zu confirmiren begehrt.

Ob nun wol J. Kön. May. in Groß Britannien vngern an die extrema vnd das Kriegswesen komẽn / so sind nichts desto weniger die Kriegs præparationes zu Wasser vnd Landt vom Printzen von Walles vnd dem Parlament vorgestelt / in 10000. Mann gemustert / vnd nach Schott- vnd Irrlandt die Seecusten zu verwahren / gesandt / vnd täglich mehr Volck in die vereinigten Niderlanden zu schicken geworben worden.

Zurüstung in Engellandt zum Krieg.

Hiernechst / vñ bey so abgelauffener Verhandlung im Parlament / hat der König seine endliche Resolution gefast / vnd dieselbe den Ständen folgender gestalt vortragen lassen: Ihr Herren / Ich redete jüngst zu euch wegen der bekandten vnd hochwichtigen Sachen / vnd sagte nur / was meine meynung were / in dem ich euch zu erkennen gab / was die begehrte Subsidia vnnd Geltstewer für nutzen haben / vnnd wieviel vbels sie verhindern würden. Ich bekenne / daß dz jenige / so jhr bewilligt / vor gegenwärtigen Anfang der Sachen erklecklich sey / ob wol es ein gutes geringer / dann ich begehrt hab / gleichwol ist es wahr / wie Gott weiß / vnnd alle meine liebe Vnderthanen mir zeugnuß kömen geben / daß ich nicht suche Gelt von euch außzupressen / sondern

Königs in Engellandt endliche Resolution.

allein

1624 allein von euch in specie zuvernemen/wie ich ein solch hohes Werck auß führen / oder ja zum wenigsten wol anfangen möge: Dann wie das End seyn wird/das ist GOTT allein bekandt. Ich hab euch auch gedanckt für ewer in gemein gethanes erbieten/daran jhr euch selbsten mit Leib vnd Gut verbindet: welches mehr ist dann Viertzig Subsidia, ja mehr dann ein Königreich). Dann die stärcke eines Königs ist in seiner Vnderthanen Hertz: vnnd muß ich nothwendig bekennen/ daß kein solch Exempel zu finden / da gleich im Anfang eines Parlaments / vnd in so kurtzer zeit so grosse Hülff sey versprochen worden. Derowegen so viel Liebs vnnd Guts ein lieber vnnd freundlicher König seinen Vnderthanen erzeygen kan/habt jr von mir zugewarten/vnd thue ich mich nochmals gegen euch dieses ewers anerbietens höchlich bedancken/vnd will ewer gutachten nicht verachten. Es ist wahr vnd gewiß/daß ein weiser König sich eines Dings nicht vndernehmen soll/ er hab dann zuvor selbst seinen statum wol bedacht: vnd ich halte für Rathsamb/daß ein König sich zuvor wol informire/ehe er eine Resolution fasse. Derowegen jhr Herren vnnd vom Adel erkläre ich mich gegen euch/ daß so willig ich bin / ewrem Rath zu folgen / in Vernichtigung vnnd Cassirung der zween Tractaten mit Spanien / beydes den Heyrath meines Sohns vnnd die Pfaltz betreffendt: also hingegen hab ich diese Zuversicht zu euch/daß jhr werdet vollbringen / vnd in das Werck richten / was jhr versprochen/ vnd mir in dem / darzu jhr mir rathet / mit allem ewrem Vermögen beystehen. Ich bitt/ jhr wollet alles in gutem auffnemen vnnd verstehen / als von einem König / der euch so lang/ wie ich kan in Warheit sagen/in Fried vnnd Gerechtigkeit regiert hatt. Daß ich biß Dato zurück gehalten / ewrem Rath zu folgen/ist die Vrsach gewesen / wie ich zuvor gesagt/ daß ich die Vergiessung deß Menschenbluts verhüten wollen/vnnd vermeynte/ der beste Wege für meine Kinder were dieser/ daß ich die Pfaltz in der Güte wider erobern möchte. Es ist gewiß / daß ich so lang bin auffgezogen vnnd bey der Nasen herumb geführt worden / daß ich nicht länger darff trawen: Darumb ich dem Buckingam befohlen / daß er euch eine General Relation vber dieses vnnd alles andere thun solte: vnnd ist nie kein Geschäfft von so grosser Importantz mir vorkommen / darvon ich ewer Vrtheil mit grossem Verlangen zuwissen begehrt. Ich hette mich hierinn selbsten können resolviren: aber ich dachte / es were besser / daß es geschehe mit Macht vnnd Ehr/vnnd mit meiner Vnderthanen gutem Rath. Liebe Herren/ in dem letzten Parlament hab ich mich gegen euch erkläret / daß ich resolvirt were / allen Respect der Freundschafft/oder deß Heyraths / oder was es auch sey/ hindan gesetzt / einen Weg als den andern die Pfaltz zuerobern / vnnd ich hoffe/ jhr werdet euch alles dessen zu erinnern wissen. GOTT straffe mich / vnnd were mir leyd / daß ich länger solte leben / wann ich jemahls einen andern Zweck gehabt hab / oder für meine Person solche Mittel hindern solte / die mir GOTT in die hand gegeben/ wie ich möchte die Pfaltz widererobern. Ich bin Alt/ vnd mein einiger Sohn ist Jung: ich will beydes für mich vnnd jhn verheissen / daß kein Mittel soll vnderlassen werden/ die Pfaltz zuerobern: vnd ich darff das sagen / so alt ich bin/im fall es zu der Sachen dienet / so will ich in eygner Person fortziehen/vnd dencken/daß meine Reyß vnd Arbeit nicht vbel wird angelegt seyn. Wann ich auch solt einig Mittel sparen/ die Pfaltz zu erobern/ so solt jhr mich nicht würdig achten / vber euch zu regieren. Dann biß daher weder Freundt noch Feindt gewesen /der mit mir oder meinem Sohn darvon geredt/vnd nicht gestanden hette / daß ich gut Fug vnnd Vrsach hette/ die Pfaltz auff einen oder den andern Weg wider zu erlangen: welches mich mahnet vnnd treibet/ so offt ich daran gedencke. Nun jhr Herren seyt dessen gewiß/ daß ich allen Fleiß anwenden will/ alle Ding / so zu solcher Sach gehörig / zu præpariren/ vnd zu keiner Friedenshandlung zu schreiten/es sey dann mit ewrem Gutdüncken. Ich muß auch einen trewen Kriegsrath haben / in welchem nicht viel Personen seyen/damit mein Vornemen nicht vor der Zeit bekant werde. Wo ich soll hinlencken / zu Wasser oder zu Landt / in Ost: oder in Westen/durch Diversion oder Invasion gegen Bayern oder dem Käyser / das müst jhr mir heimgestellt seyn lassen. Ich hab dz werck so lang auffgeschoben / dieweil ich biß daher gehoffet/die Pfaltz mit Freundtschafft vnnd ohne Krieg wider zubekommen. Weiln ich aber sehe/dz es diesen Weg nit gehen will/so hoffe ich/ GOtt/ welcher euch solches ins Hertz mir zu rathen/ vnd mir in mein Hertz ewren Rath zufolgen gegeben/ werde mir seinen Segen darzu verleyhen/daß ich meine Reputation für Calumnien/ dem Teuffel vnnd allem seinem Anhang zu Trotz/werde erhalten/vnd mit der That beweisen/ daß ich jederzeit ein ehrliches Gemüt vnd gute intention gehabt: hergegen haben mir die / welche meinen Kindern Leyd angethan/vnd sie deß jhrigen beraubt / böses an statt gutes vergolten.

1624.

Was die geistliche in Engelland dem König bewilliget.

Was für Geldsteuer vnnd Subsidien/ deren droben Meldung geschehen/ dem König in Engelland von den Ständen bewilligt worden / erscheint auß nachfolgenden Acten deß Parlaments vnnd haben sich erstlich die Geistliche erklärt/ wie folgt: Gnädigster König vnd Herr/E. May. getrewe Vnderthanen die Prælaten vñ Geistliche in dem stifft Cæselburg/ so jetz auß deroselben Befehl ordentlich allhero beruffen worden / vnd zusammen kommen sind/nach dem sie die schuldige Pflicht/mit welcher sie E. May. als Jhrer vorgesetzten hohen Obrigkeit/vnd einem grossen Patrõ vnd Pfleger der Kirchen / nach inhalt deß Göttlichen Worts/zugethan sind/reifflich erwogen/vnd zu Gemüt geführt/wie dieselbige Jhr jederzeit die Fortpflantzung deß H. Evangelij/ welches in diesem Königreich rein vnnd vnverfälscht gepredigt wird / vnnd die Vnderhaltung deß allgemeinen Friedens/ dessen wir biß daher mehr als andere Völcker/die vnsere Nachbarn sind/genossen / zu höchsten angelegen seyn lassen / vnnd sonderliche sorg getragen/die von Gott Jhr anbefohlene Vnderthanẽ recht vñ wol zuregieren/endlich auch die grosse vnkosten betrachtet/mit welchen E. May. beladen sind/so wol Jhren Kön. stand zuführen / als diß Land vnnd andere Jhre Herrschafften zu beschirmen: Als haben Ewre Vnderthanen obgemelt/jhre schuldige trew vñ Zuneygung gegen E. M. zubezeugen/derselben Jhren Erben vn Nachkommen/ 4. volle Subsidia oder Geltsteuer vñ 4.

1624. Schilling auff ein Pfund einmütiglich versprochen/vnd versprechen dieselbe hiemit/in der weise vnd Form/wie folgt: Daß ein jeder Ertzbischoff/Bischoff/Dechent/Ertzdechent/Probst/Vorsteher vber die Collegiē/Pfründner/Prediger/vnd in Summa alle vnd jede/wes Stands vnd Wesens sie auch seyn mögen/die ein Geistlich Ampt haben/oder ein Gut besitzen/ daß jhrem Dienst anhangt/vnnd von demselben durch das Parlament nicht ist abgesondert worden/von einem jeden pfund/das sie jährlichs von jhrem Ampt vnd Dienst empfangen/E. May. Dero Erben oder Nachkommen 4. Schilling bey einer jeden obgedachten 4. Geltstewer oder Subsidien erlegen vnnd bezahlen sollen/der Gestalt/daß die erste Stewer/nemblich vier Schilling von einem jeden Pfund/den ersten Junij dieses 1624. Jahrs die andere drey alle nachfolgende halbe Jahr zum halben theil nemblich 2. Schilling von einem jeden Pfund/vnd also fortan erlegt werden/vnnd wird die letzte Stewer auff den ersten Junij deß 1627. Jahrs fallen.

Was die weltliche daselbst bewilligt.

Welche aber Weltlichen Stands wären/die haben sich folgender massen erklärt: Wir E. Mayest. vnderthänigste vnd getrewveste Vnderthanē/die auß Befehl deroselben im Parlament allhie versamblet seynd/nach dem wir mit allem Fleiß/vnd wie sichs gebürt/die wichtige vnnd höchstringende Vrsachen erwogen/vmb welcher willen E. Mayest. jetzund grössere Kosten anwenden vnnd mehr außgaben leysten müssen/dann Jr Schatzkammer ertragen mag: Wir auch wegen deß schimpffs vnd vnbilligen Gewalts/der E. May. vnd dero Kinder vnder dem Schein einer Handlung von einem Heyrath mit Spanien vnd von der restitution der Pfaltz ist angethan worden/wie solches vns in diesem Parlament klärlich ist entdeckt vnd zuerkennen geben worden/E. May. einmütiglich gerathen haben/ solche Handlungen vnder wegen zu lassen vnnd zu vernichtigen: welchen Rath E. Mayest. zu vnser aller vnaußsprechlichen Frolocken Jhr gnädigst gefallen lassen/vnnd sich offentlich dahin resolvirt/daß Sie dieselbige Handlungen allerdings wolte fahren lassen vnd abbrechen: dadurch dann E. Mayest. leichtlich in einen plötzlichen vnnd vnversehenen Krieg gerathen möchte: auff solchen Fall seynd wir vnderthänigst willig vnd bereit/vnsere schuldige affection vnnd auffrichtiges Gemüt gegen E. May. vor der gantzen Welt zubezeugen. Diesem nach sind wir entschlossen/zu Vnderhaltung deß Kriegs/welcher wegen jetzgedachter E. May. Resolution entstehen möchte/ fürnemblich aber diß Königreich zubeschirmen/Jrrland zu schützen/ vnsern Nachbarn den Staten der vereinigten Niderlanden/wie auch andern Ew. Mayest. Freunden vnd Bundsverwandten Beystand zu leysten/ vnnd E. May. Schiffarmada zubefürdern/Derōselben die gröste Stewer zugeben/die jemals in einem Parlament verwilligt worden/vnd dieselbe in einer kurtzen Zeit auffzubringen/mit vnderthänigster Bitt/E. May. wolle dieselbe zum besten auff vnd annemen. Zum Krieg/wañ derselbe solte angehen/ seynd drey vollkommene fünffzehende vnd zehende theil bewilligt worden/darvon die erste Stewer soll den 10. Julij nechstkünfftig gelieffert werden in Handen Herrn Thomas Middelton/Ritters vnnd Burgermeisters zu Londen: Edwards Barckam/Ritters: Paul Banings/Ritters vnnd Freyherrn/ Reichards Grübhā Ritters. Jacob Lambell. Georg Weißmohr: Rudolph Fridmann/vnd Marten Bond/welche alle Bürger vnnd Jnwohner zu Londen. Die zweyte soll den 10. Decembr. nechstkünfftig: Die dritte den 10. Maij nechstfolgend erlegt werden.

Ferner ist decretirt vnnd beschlossen worden/daß die vorberürte Stewer/welche von jetzgemelten Pfenningmeistern/krafft dieser ordnung wird erhaben werden/soll darzu wie obbestimt/angelegt vnnd gewissen Personen zugestellt werden/nach gutachten vnnd befehl/Georg/Herrn zu Carew: Fulck/Herrn zu Brooke: Olviers/Viecgraffen zu Limberyck in Jrrland: Arthurs/Herrn zu Chichester: Edwards Cecill/Ritters: Edwards Conway/Ritters (eins von den fürnemsten Secretarien Jrer May.) Herrn Horatii Veers/Ritters: Herrn Róbert Mansel/Ritters: Herrn Johann Ogle/Ritters: vnd Herrn Thomas Button/Ritters: welche 10. Männer allbereit von Jrer May. zu KriegsRäthen erwehlet worden/vnd seynd 2. vnder jhnen deroselben geheime Räthe.

Vber diß ist accordirt vnd gut befunden worden/daß für alle vnd jede Dienst/die vber Meer/diesem Schluß gemäß/werden verrichtet werden die vnkosten von einer Zeit zur andern auß dieser verwilligten Stewer sollen genommen/vnd nit zu andern Sachen angewendet werden: vnnd soll man davon kauffen Waffen/Kleyder/vnd andere dergleichē notturfft/auch Reyßgelt davon nemē: aber nit hinderstellige schulden/die vor diesem Parlament gemacht worden/bezahlen. Dieweil diß Gelt zum gemeinen vnd nit zum Privat Nutzen gestewret wird/soll darvon kein Lohn oder Dienstgelt denen gereycht werden/die solch Gelt vermög dieser ordnung gesamblet/eyngenomen oder außgeben habē: sondern soll dieses alles freywillig ohn einige verehrung/besoldung/oder Abzug/wie derselbe einen namen haben möchte/ geschehen.

Ende deß Parlaments.

Nachdem nu das Parlament etliche Monden zu Londen beysammen gewesen/ist es endlich den 29. Maij wider von einander geschiedē: doch hat der König dasselbe nit allerdings beurlaubt/sondern jhm vorbehalten/dasselbe gegen den 2. Nov. nechstkünfftig widerumb zu beruffen.

Schrecklicher auffgang eines Spanischen Capitains

Wie vnder dessen die Spanier in der Pfaltz gehauset/davon muß ich ein Exempeln/andern zur Warnung erzehlen. Es hat ein Spanischer Cōmissarius/mit namen Don Barrengu/einen Bastardssohn/der ein geraume zeit Capitayn vber 1. Companey Reuter gewesen. Dieser hat an vnderschiedlichen orten in der Pfaltz den Vnderthanen ein groß Gelt ganz tyrannischer weise außgepreßt vnd sie vber die massen vbel geplagt vñ geschlagen damit sie jhm so viel/als er von jhnen begerte/geben solten/sie hetten es/oder hetten es nit. Solcher Tyranney vñ vnmenschlichen Grawsamkeit hat Gott im Himmel nit länger zusehen können: vnd ist gedachter Capitān in eine schwere Kranckheit gefallen/da jn das gewissen dermassen geängstigt daß er weder Tag noch Nacht ruhe gehabt. Also ist er 3. Wochen lang in grossem Elend zu Ingelheym gelegen: biß endlich der Teuffel jhn mit Leib vnnd Seel hinweg geführt/ vnnd hatt niemandt wissen können/ wo Stumpff oder Stiel darvon geblieben.

Jm

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

1624. Streit zwischen Storcken vnd Raben.

Im Junio hat sich zugetragen / daß etliche Storcken/zu Darmstatt/welche jhr Nest auff einem Schornstein im Schloß hatten / von einem hauffen Raben sind vberfallen worden / die sie auß jhrem Nest vertreiben wollen. Aber die Storcken haben sich dermassen gewehrt / daß die Raben zurück weichen müssen. Bald darnach sind die Raben in gröſſer Anzahl widerkommen/ vnd haben die Storcken verjagt/ vnd jhr Nest eyngenommen. Solches haben die so es gesehen / dahin gedeutet/daß es nunmehr in vielen / vnd sonderlich in den Benachbarten Orten / heisset/ wie bey dem Poeten Virgilio stehet: Veteres migrate coloni:

Die jhr hie wohnt / auß ewrem Nest
Weichet / es kommen andre Gäst.

Erdbidem vnnd Wasserguß in Italien.

Den 21. Martij ist zu Argenta/eine Statt in Italien/ 12. Welscher meilen von Ferrara gelegen/ein schreckliches Erdbidem entstanden / von welchem 130. Häuser/wie auch S. Francisci, Dominici vnnd Nicolai Kirch/sampt einem stattlichen Thurn eyngerissen vnd nidergeworffen: andere Gebäw vnd Häuser heßlich zugerichtet worden. Die Erd hat sich an vnderschiedlichen orten auffgethan/vnd sind mehr dann 70. grosse Klüfften außgebrochen/auß welchen viel Wassers mit einem heßlichen Gestanck außgeflossen. Durch diß Erdbidem sind 25. Menschen vmb das Leben kommen/vnd viel beschädigt worden. Vmb diese Zeit ist auß dem Gebirg Calladora, gegen vber Italien/eine solche mänge Schnees geschmoltzen vnd herunder gefallen/daß ein gantz Dorff sampt 300. Menschen davon zu scheitern gangen.

Brand in etlichen orten in Thüringē.

Im Sommer ist die Statt Ilmenaw/an dem Thüringer Wald gelegen/durch den Blitz vnd dz Vngewitter in Brand kommen/ also daß wenig Häuser vberblieben. In diesem Brand sind viel Menschen /sonderlich Kinder/ Kindbetterin/kräcke/vnnd andere/die nit fliehen können/ vmbkommen. Zu Tulmbach sind 40. Häuser durch den Blitz abgebrandt worden/vnd sonst in den Flecken daselbst herumb grosser Schad geschehen.

Seltzam Gesicht im Fürstenthum Anhalt.

Den 2. Maij haben die Inwohner zu Girßleben im Fürstenthumb Anhalt/auff den Abend/ von 6. Vhren biß zu achten/ein seltzam Wolckengesicht gesehen: vnd ist erstlich ein Jendrich/der einen rothen Vngrischen Rock anhatte / herfür kommen. Jhm seynd gefolgt etliche ansehnliche Männer/mit langen rothen Vngrischen Röcken die einander die Arm vmb den Halß geschlagen hatten. Hernach kam ein Wagen mit 2. braunen Pferden: vnnd dann ein ander Wagen/ mit 4. grawen Pferden: beyder Wägen Pferd waren mit rothem Zeug bedeckt. Darauff kamen viel Soldaten zu Roß vnd zu Fuß angezogen/welche wie ein Binschwarm herfür brachen. Sie waren all in Roth auff Vngrisch gekleydt/ vnnd hatten Vngarische Hüt auff/vnnd trugen Federn vornen auff den Hüten. Jhnen folgte ein Mann allein/auff einem Apffelgrawen Pferd / mit einem langen rothen Rock/ vnd einem blossen Sebel in seiner rechten Hand: vnd es hatt das ansehen/als wann er damit auff das Volck schlug/vnnd dasselbe forttrieb. Nach jhm kam ein Kameel vnd ein Adler/die beyde langsam fortgiengen/ vnd hatten den Kopff nider nach der Erden gebogen. Ein viertheil Stund hernach ist ein ander Heer mit vielen Reuttern/Fußknechten vnd Wägen auffgezogen kommen: die hatten breyte Hüt / blawe Federn/Feldzeychen/Hosenbendel/ vnd dicke weiſe Krägen. Mitten in diesem Heer erzeygte sich ein Mann / der in seiner rechten Hand ein klar roth Creutz hatte/welches ohngefehr eins Manns Länge groß war. Vor dasselbe kniete einer/ der es mit auffgehabenen Händen anbatt. Beyde/ so wol der/ welcher das Creutz trug / als der es anbatt / wurden von dem Kriegsvolck vberfallen vñ zertretē. Diß gantze Heer ist in einer Schlachtordnung von Alßleben nach Hirschleben zugezogen/vnd war es so nahe an der Erden / daß man es mit einem Bogenschuß / (wie es sich ansehen ließ)/wol hette erreychen können. Von dannen hat es sich auff Sanderßleben gewendet / vnnd war es daselbst zimblich hoch in der Lufft / da es auch mit rothen Wolcken vmbgeben / vnnd vnder einander vermängt worden. Man hat eygentlich gesehen/daß ein Mann vber den anderen / ein Pferd vber das ander herunder getummelt ist. Endlich ist das Gesicht verschwunden nicht ohne Furcht vnnd Schrecken deren / die es angesehen.

Blutregē

Auff dem Pfingstabend hat es eine meil Wegs von Minden / vnnd zu Wenceschaw in Böhmen Blut geregnet: Bald darnach hatt man zwey Kriegsheer in der Lufft gesehen/die wider einander gestritten haben.

Ein andere Gesicht in der Lufft in Holland.

Den 28. Maij hat sichs zugetragen / daß ein Wagen von Utrecht gen Leyden in der Nacht/ (wie daselbst bräuchlich) gefahren/ auff welchem ein Prediger Göttliches Worts / ein Rechtsgelehrter vnd ein Artzney Doctor sassen. Wie sie ein Stund ohngefehr gefahren/ vnnd die Sonn vndergangen war / haben sie am Himmel auff einer Seiten viel dicke vnnd dunckele Wolcken gesehen: voran erzeygte sich ein Kopff eines Wallfisches/ mit grimmigen Augen / vnnd einem weiten Mundt: derselbige thar sich je mehr vnnd mehr herfür: vnnd hatte einen weiten offenen Darm / welcher von seiner Kehlen biß zum Schwantz/als eine flieſſende Bach/ sich erstreckte. Gegen vber an der andern seite / da die Lufft hell vnnd klar war/ sahen sie sieben kleine helle Wolcken/ die ein Gestalt hatten kleiner schmaler Fischen / deren drey gerad vor deß Wallfisches Mund lagen / vnnd waren bißweilen halb darinn / darnach schwummen sie wider herauß: Der Vierdte hielt sich stracks vor den Augen deß Wallfisches: Die drey letste waren hinder den andern / vnnd schwummen auff dem Wallfisch zu. Der Wallfisch bließ viel Wassers vnd Dampffs auß der Nasen: die drey Fischlein / die vor seinem Mund schwebten / thaten deßgleichen. Darnach begab es sich/ daß zwo Wolcken/ gleich als zwey Schiff mit Gewalt an den vndersten Nachen deß Wallfischs anstieſſen /vnnd jhm das Bein entzwey brachen: vnnd blieben dieselbige da liegen / als zween Berg oder zwey Schlösser. Darnach samleten sich die sieben kleine Fischlein bey einander / vnnd wurd auß jhnen ein schöner grosser Fisch / der eine Kron auff seinem Kopff hatt / wie man den gekrönten Hering pfleget zu mahlen. Dieser Fisch blieb steiff vnnd fest in der Lufft: aber der grosse Wallfisch verschwandt / vnnd sahe man jhn nicht mehr. Die auff dem Wagen sassen/

sahen

1624. sahen solches mit Verwundern an / vnnd gedachten demselben mit fleiß nach / was es bedeuten möchte. Endlich legten sie es also auß / daß der grosse Wallfisch ein Vorbild were deß Königs in Spanien/vnnd die 7. Fischlein die sieben vereinigte Provintzien bedeuteten: Die Zwey Schiff gäben zuerkennen / daß die Schiff-Armada / welche gemeldte Provintzen in Ost vnnd West Indien auß geschickt hetten/ dem König in Spanien seine macht brechen vnnd zu nicht machen würde.

Seltzame Vögel in Holl: vnd Gelderland.

Man hat auch im Monat Majo viel seltzame vnd unbekandte Vögel in Holl: vnd Gelderland/ als zu Amsterdam/ Harderwyck/ Deventer vnd daselbst herumb gesehen. Sie waren fast so groß als eine Wachtel: Ihre Feddern waren Graw/ vnnd waren darvnder viel von Gold vnnd rother Farb gemängt. Das war seltzam an jhnen/ daß das oberste vnnd vnderste Theil jhres Schnabels nicht auff einander schloß / noch sich eins auff das ander reimpte / sondern krümbten sich neben einander auß. Jhr Speiß war Hanffsamen. Am Anfang waren sie sehr Zahm/ also daß die Kinder auff der Gassen sie mit der Hand fiengen. Etliche gaben für / (ob es Schimpff oder Ernst gewesen/ weiß ich nicht/) daß sie auß Brasilien kämen / vnnd daß die Holländer/ die daselbst hin gefahren / sie herüber getrieben hetten.

Fürst Christian von Anhalt vnd der Herr von Hoffkirchen bekommen Käyser Pardon.

Nach dem Fürst Christian von Anhalt sich eine Zeitlang bey dem König in Schweden vnnd anderstwo auffgehalten / hat er durch seinen Sohn/ der an dem Käyserischen Hoff wär / vnd schon vor zweyen Jahren sein Pardon erlangt hatt / gewisse Vertröstung bekommen/ daß er auch mit dem Käyser würde versöhnet werden. Darumb er in der Person zum Käyser gereyßt / vnd auff den 19. Jun. bey demselben Audientz erlangt hatt. Er wurd durch die dritte Kammer geführt/ vnnd als er vor Jhre Käyserl. Mayest. kommen/ hatt er vor derselben in Gegenwart etlicher geheimen Räthen einen Fußfall gethan. Der Käyser hieß jhn wider auffstehen/ vnnd vergab jhm das crimen læsæ Maiestatis, vnd andere Mißhandlungen/ die er begangen. Als solches geschehen/ giengen die Räth auß der Kammer/ vnnd blieb Fürst Christian eine gute weil bey dem Käyser/ vnd redete allein mit jhm. Deß andern Tags hatte gedachter Fürst bey der Käyserin vnd dem Jungen Printzen Audientz: auff den Abend wartete er an der Käyserl. Taffel auff mit blossem Haupt. Vmb diese Zeit hat auch Georg Andreß Herr zu Hoffkirchen / Pardon bekommen/ nach dem sein Gemahl in seinem namen einen Fußfall vor dem Käyser gethan hatte.

Execution wegē Marpurg.

In diesem Jahr ist die Executio wegen deß Fürstenthumb Marpurg in Hessen/ krafft Käyserlichen Vrtheils/ dermal eins von Chur Cölln vnd Sachsen / als Käyserl. Commissarien vorgenommen worden: Gestalt dann zu End deß Monats Martij die Cöllnische vnnd Sächsische zur Execution subdelegirte/ neben den Fürstlichen Darmbstattischen Räthen/ zu Marpurg ankommen/ die Ritterschafft / Stätt vnd Beampte dahin beschrieben / vnnd die Huldigung laut deß von Käyß. Mayest. den 1. April. Anno 1623. zu Regenspurg ergangnen Außspruchs eyngenommen worden.

Ehe vnd zuvor aber diese Huldigung vorgangen/ hat Landgraff Wilhelm / deß Landgraffen Moritzen eltester Sohn an die Herren Commissarien dieses inhalts geschrieben: Vnser Freundlich Dienst ꝛc. Nach dem in anmaßlichen Rechtens Strittigkeiten deß Hochgebornen Fürsten vnnd Herren Ludwigen/ Landgraffen zu Hessen/ Graffen zu Catzenelnbogen / ꝛc. Vnsers liebsten Herrn Vettern/ gegen dem Hochgebornen Fürsten vnd Herrn Moritzen/ Landgraffen zu Hessen/ ꝛc. Vnsern vielgeliebte Herrn Vettern/ die Marpurgische Succession betreffend / im namen der Käyß. May. Vnsers allergnädigsten Herrn ꝛc. jüngsthin den 1. April. st. n. zu Regenspurg ein Endvrtheil publicirt/ vnd vnsers Herrn Vettern Gn. auß dem Grund einer vermeynten Contravention Testamenti der gantzen Weyland Herren Landgraffen Ludwigen deß Eltern hinderlassenen / vnd Seiner Vätterlichen Gn. theils ab intestato, andern theils per Testamentariam dispositionem zukommenen Erbschafft vnfähig erkandt/ vnnd dieselbe vna cum fructibus perceptis gäntzlichen abzutretten condemnirt/ E. E. L. L. auch zu Executorn von Jhrer Kayß. May. allergnädigst verordnet worden: Derowegen Sie auch allbereits Vnserm Herrn Vatter Executoriales insinuiren vnd eynhändigen lassen: vnd aber Wir/ wie auch Vnsere ꝛ. Jüngere Brüder/ durch solche vnverhoffte Sententz/ zumal wann dieselbe / Vnser vngehört/ Executioni mandirt werden soll/ gantz enormiter, ja zum höchsten læsirt werden müssen: so haben Wir wegen Vnsers vnd Vnserer Brüder hierunder verspürenden Rechtskündigen sehr starcken interesse, Vns der angedeuten Execution, als legitimus Contradictor, zu interponiren vberall keinen Vmbgang nehmen können/ sondern Vnsere Notturfft an höchstgedachte Kayß. Mayest. allerunderthänigst gelangen lassen/ vnnd darbey demütigst gebetten/ wie E E. L L. ab dem Beyschluß mit mehrem freundlichen zuvernemen. Dieweil Wir nun in der vngezweiffelten hoffnung stehen/ es werde allerhöchstgedachte Kayß. Mayest. diesem Vnsern rechtmässigen suchen allergnädigst statt geben: so wollen Wir Dienst Freundlich gebetten haben/ E E. L L. wollen Dero Käyserl. Mayest. zu Dero Handen vnnd Außschlag diß Vnser suchen gestellt ist/ nicht vorgreiffen/ sondern biß dahin mit fernern Executions Mitteln innen halten / vnnd also Vns vnd Vnsere ꝛ. Brüder zur Vngebür nicht vberschnellen / sondern viel mehr / im Fall es E E. L L. solche Mühe auff sich zu nemen nicht zu wider ist/ zu Verhütung fernerer Weitläufftigkeit vnnd vnversehener Trennung deß Fürstlichen Hauß zu Hessen / ꝛc. Jhrer wolmeinenden Affection gegen dasselbige vnnd bekandter Friedfertigkeit nach / darauff bedacht seyn / daß diese Strittigkeiten entweder von E E. L L. allein/ oder aber mit Zuziehung anderer wolmeinenden Herren / Freunden vnnd Angewandten / durch gütliche Mittel vnnd Vnderhandlung zu genügen verglichen vnnd beygelegt werden mögen: wie Wir dann im geringsten nicht zweiffeln / es werde hochgedachter Vnser Herr Vatter sich zu allen möglichen vnnd billichmässigen Mitteln also schiedlich finden lassen/ daß man vber Jhre Vätterliche Gn. mit Fugen sich nit zubeschweren haben möge.

1624. Schreiben Landgraff Wilhelms an die Herren Commissarien.

Auff

1624. Churf. Sachsen antwort.

Auff dieses deß Landgraffen Willhelms Schreiben hatt Chur Sachsen also geantwortet: Hochgeborner Fürst/freundlicher lieber Vetter vnd Sohn/Vns ist E. L. an deß Herrn Churfürsten zu Cölln L. vnd Vns gethanes gesambtes Schreiben zubracht worden/welches Wir erbrochen/verlesen / vnnd darauß so wol als auß der Beylage verstanden/was an die Röm. Käys. M. Vnsern allergnädigsten Herrn/E. L. der zwischen dero Herren Vattern vnnd Vettern/Landgraff Mortz vnnd Landgraff Ludwigs zu Hessen/ L. L. sich ereugender von der Marpurgischen Successe sion herrürender Differentz halben/für sich vnnd dero Brüder interveniendo gelangen lassen/vñ wie sie bey Vns suchen/wir wolten J. Käys. M. in dieser zu dero handen vnd auß schlag gestellten sachen nit vorgreiffen/sondern mit fernern Executionsmitteln innen halten/ E. L. vnnd Dero Brüdern keine vngelegenheit zuziehen/noch vbereilen/oder wie E. L. Wort lauten / vberschnellen / sondern dahin trachten helffen / wie diese sach durch gütliche Mittel hingelegt werden möge. Nun stellen Wir dahin/was an J. Kayſ. May. E. L. gelangen lassen/vnd zweiffeln nit/ J. Käys. May. werden sich darauff mit billigem Bescheyd allergnädigst vernemen lassen: So hat man sich auch zu Vns zuversehen / daß Wir bey dieser Commission ein mehrers nit/als Wir zuverantworten getrawen/thun werden: Hette Vns daher dieses etwas vnförmlichs Schreibens nicht vermuthet/sonderlich weil Vns E. L. nichts vorzuschreiben vnd zu befehlen/wie Wir Vns in Vnserer verrichtung halten sollen: Wir auch dergleichen begerens vngewohnet: Als wollen Wir hoffen/ E. L. Vns hinfüro mit solcher Maßgebung verschonen werden. Vnnd ob Wir gleich E. L. in Dero suchen /wegen gütlicher Hinlegung dieser sachen/willfahren wolten: so zweiffeln Wir doch gar sehr/ob sich Landgraff Ludwigs L. darzu versehen werden/sondern halten darfür / verspüren auch so viel/dieselbe sich an dero erlangten Rechten halten/vnd von dem gesprochenen vnnd publicirten Käyserl. Vrtheil nicht weichen/ sondern ehe arctiores executoriales außbringen / dann etwas remittiren werden. Thaten demnach E. L. viel besser/würde auch Ihr vnd Ihren Brüdern viel verträglicher seyn/ wann Sie Dero Herren Vatter mit gebürlicher Ehrerbietung dahin disponiren vnnd erinnern hülffen / daß S. L. dem Käyserl. Vrtheil gebürliche folg leyſtete / dem selben Sich nit opponirte/vnnd also viel vngelegenheit vnd Vnheil/so sich im widrigen fall zubesahren/von dero Land vnd Leuten abwendete.

In Zeit gedachter Huldigung ist Ihre Fürst. Gn. Landgraff Ludwig mit einer schönen Cavalleréy zu Marpurg in der Person angelangt/da er die Possession eyngenommen/vnnd darauff eine Reformation in einem vnd dem andern ergehen lassen/vnd die Academy von Giessen nach Marpurg zu transferiren anordnung gethan.

Landgraff Ludwig nimt die Possession zu Marpurg an.

Ein Armenianischer Predicant eingenommen in dem Haag gefangen.

Ein Armenianischer Predicant/ mit Namen Samuel Printz/ welcher auß dem Land verbant war / schrieb im Monat Junio an den Printzen von Vranien/daß er ihm eine Verrätherey wider seine Person vnnd die Regierung deß Landts entdecken wolte/dafür er 1000. doppele Güldene Ridder zu einer verehrung von ihm forderte: begerte derowegen/ S. Excell. wolte das Gelt durch ein Weibsperson an ein gewiß ort in dem Busch vor dem Haag schicken/vnnd verhieß er/wann er dasselbe würde empfangen haben/ dz er die schrifften vnd vrkunden/auß welchen man den gantzen Handel solte vernehmen vnd beweisen können/vberlieffern wolte. Darauff S. Excell. einen Lackeyen in Weibskleydern dahin geschickt/ dem er ein säcklin voll Rechenpfenning mitgegeben/vnd lagen etliche derselben güldene Ridder oben darauff. Es war auch gedachter Lackey vnderrichtet worden/wie er sich verhalten/ vnnd was er sagen solte. Ihre Excell. hatt zugleich alle Päß vnnd Wege in demselben Busch besetzen lassen / damit der Vogel den er fangen wolte/ihm nit entwischte. Der Lackey/welcher/wie gemeldt / verkleydet war/als wann er ein Weibsperson were gewesen/ kam in den Busch zu dem Arminianischen Predicanten/vnd zeygte im das säcklin mit dem Gelt das oben lag/ vnnd forderte von ihm die Brieff/ die er versprochen hatte herauß zugeben / welche er auch von ihm empfangen. In dem sie beyde mit einander handeln/vnnd jener die Brieff/ dieser das säcklin mit dem Geldt oder viel mehr Rechenpfenningen vberantworter/sind etliche darzu kommen / die den Arminianischen Predicanten ergriffen/vnd gefänglich in den Haag gebracht haben. Als man das Packet mit Brieffen / welches er dem Lackeyen gegeben hatte/ auffgethan/ hat man befunden/ daß es weiß Papier / vnnd nichts darauff geschrieben war.

1624.

Verrichtung der Statischen Gesandten in Franckreich.

Nach dem der Herren General Staten Gesandten/deren droben Meldung geschehen/etliche Wochen lang zu Compiegne in Picardien / da der König in Franckreich sich dazumal auffhielt/ mit Ihrer Königlichen May. Deputirten / dem Hertzogen von Ladiguiere , Connestabel in Franckreich/dem Marggraffen von Vieuville, Rittern/vnd Königl. Rath vnd Feldmarschalck vnnd dem Herrn von Bullion, einen von den Finäntz Räthen/gehandelt hatten/ sind sie zu End deß Monats Junij mit guter verrichtung widerumb in den Haag angelangt. Wiewol aber der Päbstliche Nuntius, deß Käysers vnnd deß Königs in Spanien/wie auch der Infantin Isabellæ Gesandten jhnen hefftig zu wider gewesen/ vnnd die arglistige Jesuiten Tag vñ Nacht herum gelauffen/vnd jre fünff sinn angespant haben/ die Staten bey dem König verhaſt/vnd dero Gesandten Werbung fruchtloß zu machen: so haben doch gemeldte Gesandten jhre sach also Weißlich vnd glücklich außgeführt/daß nachfolgende Artickel zwischen dem König vnd den Herrn Staten sind geschlossen vnd verabschiedet worden:

Erstlich hat der König in Franckreich verheissen/daß er den vereinigten Niderlanden in diesem 1624. Jahr 1200000. Gülden/vnnd folgende 2. Jahr 1625. 1626. jedes Jahr ein Million Golds/vnd alse in allem 32. Tonnen Golds vorleyhen / vnnd zu Amsterdam in Handen Peter Reals/Pfenningmeisters daselbst/lieffern lassen wolte: vnd solten jn diesem Jahr 600000. Gülden zu End deß Monats Junij /vnnd widerumb so viel im Monat Octobr. erlegt werden.

Dagegen haben die Herren General Staten versprochen/daß sie obbenante summen J. Kön. Mayest. oder Dero Nachfolger im Reich drey Jahr nach dem ein Anstand oder Fried zwischen jnen vnd dem König in Spanien würde gemacht

seyn/

1624. seyn/anfangen wolten zuerstatten / vnnd solte die letste vnd vollige abzahlung im 9. Jahr nach gemachtem Anstand oder Frieden geschehen.

Es haben auch gedachte Herrn Staten zugesagt / daß sie keinen Anstand oder Frieden mit Spanien ohn vorwissen vnd vnderhandlung deß Königs in Franckreich machen wolten.

Im fall deß Königs notturfft solches erforderte/solten die Herrn Staten die helfft der erstbenãten sum̃ auff bestimte Zeit entweder an Gelt/oder an Schiffen vnd Kriegsvolck/nach gewönlichem sold/es sey Fried oder ein Anstand J. Kön. May. gut machen vnd erstatten: wo sie aber noch mit dẽ Krieg beschwert seyn würden/solten sie auffbringen/so viel jhr gelegenheit würde vermögen.

Die Herrn Staten solten innerhalb 6. Monden sich mit J. Kön. M. der Mitteln halben vergleichen/durch welche die Westsee möchte võden Seeräubern von Algier vnd Tunis gesäubert vñ befreyet werden. Vnder dessen wann in den Hafen der Staten etliche Schiff oder Kauffmannschafft würden gefunden werden/die den Frantzosen durch gemelte Seeräuber weren abgenom̃en worden/solten die Herrn Staten solche den Frantzosen auff das erste ansuchen entweder deß Kõnigl. Gesandten oder der Frantzösischen Kauffleuten/wider erstatten lassen.

Es solten auch mehrgemelte Herrn Staten verschaffen/daß den Klagen der Vnderthanen deß Königs innerhalb 3. Monden durch die Räth der Amiralität abgeholffen würde / nach dem sie den Ambassador Jhrer May. oder jemand anders von seinet wegen würden gehört haben.

Die Colonellen/Capitänen vnd andere Befehlhaber vber die Frantzösische Regimenten solten/wie biß daher bräuchlich gewesen/ernant werden.

Wo fern der König etlicher Schiff von 3. oder 400. Lasten/die zu dem Krieg zugerüst seyen/bedürffen würde/solten die Herren Staten dieselbe vmb ein billich Gelt Jhrer May. folgen lassen/ es sey daß der König dieselbe kauffen/oder nur allein bestehen wolle.

Im fall der König in einen Krieg gerathen/ vnd der Frantzösischen Regimenten/die in Holland seynd/bedürfftig seyn/vnd dieselbe abfordern würde/solten die Herren Staten schuldig seyn/ dieselbe entweder zu Cales oder zu Diepen zu lieffern / wann sie entweder einen Anstandt oder Frieden mit dẽ König in Spanien haben werden.

Das Recht von Aubeines, dardurch einer Herrschafft anderer Vnderthanen Güter heimfallen/ sollen beyderseits auffgehaben / vnnd alle Güter/die deßwegen verarrestirt worden/frey gelassen werden.

Diese Artickel seynd auff 3. Jahr/in Fall der Krieg so lang wehren solte gemacht/vñ zu Compeigne von beyden Theilen den 10. Junij vnderschrieben vnd gesigele werden.

Neben jetzerzehlten Artickeln ist beyderseits abgeredt vnnd verglichen worden / demnach Jhre Kön. May. außdrücklich begert hat/daß die Vbung der Catholischen Religion Jhren Vnderthanen solte zugelassen werden/daß in deß Frantzösischen Gesandten Behausung solche Vbung allen Frantzösischen Obersten/Hauptleuten vnd Soldaten/welche dieselbe begeren würden / nicht aber den Vnderthanen der Herrn Staten/ solte gestattet werden.

Ferner ist abgeredt worden/dz von dem Gelt/ welches der König die 3. Jahr nacheinander den Herrn Staten fürzustrecken versprochen/ sie alle Jahr 38000. Gülden zurück behalten/ vnnd den Frantzösischen Haupt Officirern / die in jhrem Dienst seynd/erlegen solten/welches Gelt/ so sich in 3. Jahren auff 114000. Gülden belaufft/ die Herren Staten nicht schuldig seyn solten/dem König wider zuerstatten: dann er sie dessen hiemit quittirte vnnd ledig spräche. Gedachte 38000. Gülden solten nach deß Königs Will vnd Meynung vnder gemelten Officirern / an statt einer Verbesserung jhres Solds vnd sonderbaren begnadigung also außgetheilt werden/ daß darvon der General deß Frantzösischen Kriegsvolcks 6000. Gülden: der General Leutenant 3000. Gülden: jeder Colonell/deren drey seynd/1000. Gülden: jeder Leutenant gedachter Colonellen 1000. Gülden: jeder Rittmeister/deren zween/ 1000. Gülden: der General Sergeant Maior 1000. Gülden: der Allard/wegen seiner nun viel Jahr geleysten trewen Diensten 1000. Gülden: jeder Capitäyn zu Fuß/deren acht vnd dreyssig/ 500. Gülden empfangen solte. Thut also die Summa summarum 38000. Gülden.

Record zwischen dẽ König in Engelland vnd den Herrn Staten auffgericht.

Bald nach dem der Herrn Staten Gesandten wider nach Franckreich kommen/seynd auch die/ welche in Engelland waren geschickt worden/ wider in den Haag angelangt. Sie haben in Engelland bey dem Printzen von Walles vnnd Hertzogen von Buckingam grossen Gunst vnd Beförderung gefunden: vnd ob wol der Spanische Ambassador dem König die Ohren mit vielen Verheissungen gefüllt/vnd im hergegen viel beschwernussen vor Augen gestelt/wann er sich auff die andere seite wider den König in Spanien würde lencken/dadurch der König in Engelland etwas perpler vnd wanckelmütig worden: jedoch haben die Statischen Gesandten nach vnderschiedlichen vnderredungen so viel zu wegen gebracht/daß dieser nachfolgende Accord beschlossen worden.

1. Soll eine feste vnd vnd beständige Verbündnuß seyn zwischen Jh. Kön. May. vnd den Herren Staten der vereinigten Niderlanden/zu beyderseits Landen vnd Provintzen schirm vñ schutz.

2. Jhre May. hat bewilligt/daß die Herren Staten mögen auff jhre bestallung 6000. Man zu Fuß in Engelland annemen / vnd solche Zahl von einer zeit zur andern mit freywilligen Soldaten auß gemelten Königreichen erfüllen/ so lang als diese Bündnuß wehret. Gedachte 6000. Mann sollen innerhalb 6. Wochen/ oder wo es möglich ist/eher gewaffnet / in den Niderlanden vberschickt/vnnd daselbst in 4. Regimenten vertheilt werden: jedes Regiment aber soll 12. Compagnien/vnd einen Colonellen haben.

3. Die Colonellen vnnd andere Befehlhaber dieses Kriegsvolcks sollen in Engelland von Jh. May. bestellt werden: wann aber gedachte Regimenten in den Niderlanden seyn werden / soll von den ämptern der Colonellen vnd anderer Officirer nach der Maß vnd weise/wie daselbst bräuchlich/vnd wie es mit andern Englischen Regimenten gehalten wird/ verordnung geschehen.

4. Diese newe Regimenten sollen regiert/vnderhalten vnnd bezahlt werden / wie die andere Regimenten/die auß Jhrer Kön. May. Landen geworben seynd.

5. Die

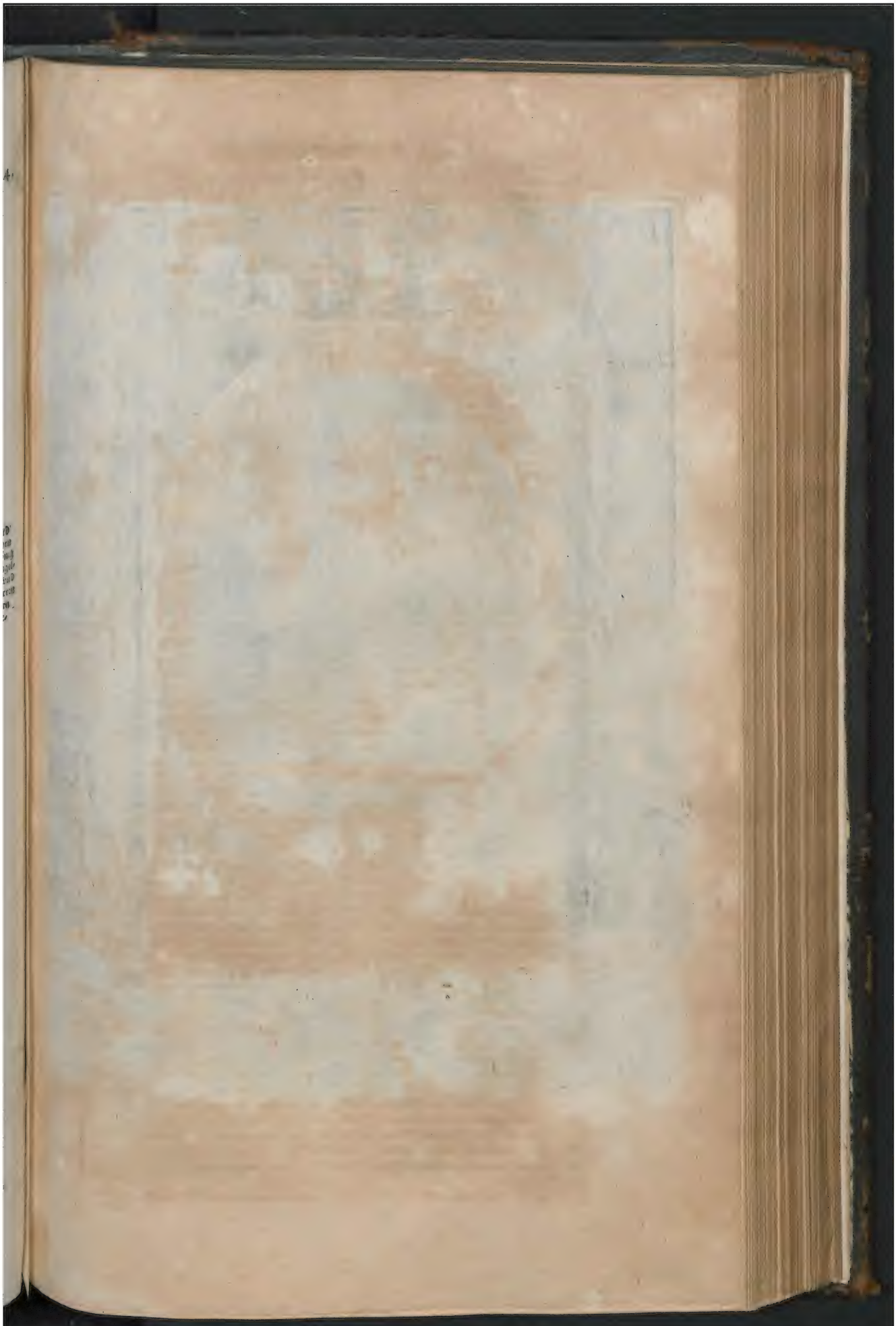

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

Maxmiliaen Hertoch in hooch ende Neder Beyeren
Palz-Graef sy den Rijn etc. Prince Ende
Curvorst.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

5. Die Colonellen / Leutenant / Sergeant Major / Hauptleut / Befehlhaber vñ Soldaten dieser Regiment sollen auff solche Termyn / wie es die Ordnūg vñ Gewonheit in den vereynigtē Niderländen mit sich bringt / bezahlt werden.

6. Ihre May. verspricht / daß sie von Jaren zu Jaren / in 4. gleichen Termyn / die gantze sum die zu völliger abzahlung dieser 6000. Mann wird erfordert werden / zu Delfft / Amsterdamb / oder in einer andern Statt vnter dem Gebieth der Herrn Staden lieffern wolle.

7. Solche sum soll von einer Zeit zur andern an gutem Geldt / nach dem Valor / wie es im Landt gangbar / durch den von Ihrer May. verordneten Zahlmeister / nach anordnung der Herren Staden / vnd den Registern der Musterung erlegt vnd auß gezahlt werden.

8. Dieser Zahlmeister soll alle drey Monat das Geldt / das jhm vbrig blieben von der Anzahl der Soldaten / die sich bey der Musterung nicht völlig befunden / in der Herrn Staden oder jhrer Gewalthaber Handen lieffern: vnd sol er sich mit 1500. fl. für seine Besoldung begnügen lassen.

9. Gedachte newe Regimenten der 6000. Soldaten sollen eben derselben Freyheit vnnd Privilegien geniessen / welche den andern Englischen Soldaten / die in der Herrn Staaden Dienst sind / gegönnt werden.

10. Alle Colonellen / Leutenant / Sergeant Major / Capitän vnd andere Befehlhaber / wie auch alle Soldaten dieser newen Regimenten sollen den Herrn Staaden / vnd dem General Statthalter der vereynigten Niderlanden den gewöhnlichen Eyd laysten.

11. Wann die Herrn Staden werden einen beständigen Frieden oder einen Anstand von 8. 10. oder 12. Jaren mit dem König in Hispanien gemacht haben / sollen sie das Geld / welches der König in Engellandt jhnen von einem Jahr zum andern vorgeschossen / also auch von einem Jar zum andern von anfang deß Friedēs oder Anstands erstatten. Dessen zu versicherung soll Irer Kön. May. ein Instrument oder Schuldbrieff in gebührender Form vnter dem Sigel vnd Vnterschrifft der Herrn Staden vberantwortet werden.

12. Zu schuldiger Danckbarkeit gegen Ihrer Kön. May. versprechen die Herrn Staden / daß sie deroselben von einem Jahr zum andern mit 4000. Mann / oder mit dem Söldt für so viel Volcks förderlich beyspringen / vnnd hülff laysten wollen / im fall Ihr May. wegen dieses Accords oder anderer Vrsachen halben solte von eynigem Feind in seinen Königreichen mit offentlichem Krieg angegriffen werden.

13. Solcher Sold sol auff vier Termyn deß Jahrs / nemblich von drey Monaten zu drey Monaten in der Statt Londen erlegt werden / vnd der anfang geschehen / so bald es kundt vnd offenbar seyn wird / daß Ihr Kön. May. einen Krieg mit jemand hat / vnd Sie hülff an Geldt oder Volck von den H. Staden begehren wird.

14. Das Geldt / welches die Herrn Staden Ihrer Kön. May. vorstrecken werden / sol jhnen gleichfals von deroselben / nach geendigtē Krieg auff solche Weiß vnnd Termyn / wie sie zu thun versprochen / erstattet werden.

15. Diese Bündnuß soll zum wenigsten 2. Jahr wehren / vnd jhren anfang haben von dem Tag an / auff welchem ein General Musterung besagter Regimenten vber Meer wird gehalten worden seyn: vnd darnach ein newer Accord beyderseyts auffgerichtet werden / nach dem es Ihr Kön. May. vnd die Herrn Staden Rathsam befinden werden: vnd ehe diese Bündnuß geendiget werde / soll ein halb Jahr zuvor ein Theyl dem andern seine maynung zu wissen thun. Vnd ist diese Bündnuß zu Londen den 5. Junij gemacht vnd beschlossen worden.

1624.

Die newe Engelländer kommen in Niderland an.

Es war der Monat Augustus schier verflossen / ehe die newgeworbene Engelländer mit jhren Colonellen vnd Hauptleuthen alle herüber in den Niderlanden ankamen / vnnd waren sie mehrentheyls ohne Waffen / vnnd vbel geklayd et. Jeder Hauptman hatte 35. fl. empfangen für jeden Soldaten / denselben zu klayden / vnd den Schifflohn für jhn zu entrichten. Man hat sie erstlich in vnterschiedliche Stät in Holl. vñ Gelderlandt eynquartirt / da man jhnen Waffen gegeben / vnd sie in denselben geübt. Den 20. gemeltē Monats haben sie nachfolgenden Eyd gelaystet: Wir geredē vnd versprechen mit einem leiblichen Eydt / dz wir den General Stāden der vereynigten Niderlanden / die bey der Vnion vnnd Handhab der Reformirten Religion beständig bleiben werden / wie auch den particular Staden der Provintzen / in welchen wir werden gebraucht werden / vnd der Oberkeit jedes Orths / da wir in Guarnison ligen werden / hold vnd getrew seyn / denselben vnter dem Befehl seiner Excellentz / als Gubernatorn gedachter Landen / Ehrlich vnnd trewlich dienen / vnd vorgemeltē Herrn General vnnd Particular Staden / seiner Excellentz / wie auch dem Statthalter der Provintz / da wir in Besatzung ligen werden / vnnd den sämptlichen Obersten vnd Befehlhabern / gebührlichen respect vnd gehorsam erzeigen wollen / so lang wir in gemelten Provintzen in Dienst seyn werden: Im vbrigen sollen vnnd wollen wir vns den Articuln vnd Ordnungen / die vnsers Diensts halben gemacht worden / oder künfftig werden gemacht werden / gemäß verhalten: So wahr als Gott der Allmächtig vns helffe.

Ordnung vnter den Englischē Obersten gemacht.

Im anfang war ein mißhälligkeit zwischen den Obersten dieses newen Kriegsvolcks / deß Vorzugs halben / welche der Printz von Oranien mit grosser beschaydenheit / vnd zu eines jeden gnügen auffgehaben hat. Der Graff von Sudhampton wurd erkandt für den ersten Colonell / dieweil er zur Zeit der Königin Elisabeth das General Comando vber die Ritterschafft in Irrland gehabt hatte: der Freyherr Willughby war d ander / dieweil er in diesen letzten Kriegen ein Oberster vber 4000. Mann in Engelland war gewesen: der Gräff von Oxfort war d dritt / als welcher in dem Venedischen Krieg / vñ in der Pfaltz vber etlich Fußvolck commandirt hatte: der Graff von Essex war der vierdt / ein junger Herr / der vor diesem sich in keinem Krieg hatte gebrauchen lassen / außgenommen / daß er 2. Jahr in der Pfaltz gewesen wär.

Im nechst vorgehenden Buch haben wir vmbständiglich berichtet / welcher gestalt Hertzog Maximilian in Bayern / auff dem Churf.

Hertzog in Bayern wird

1624. ins Churfürstlich Collegium angenommen.

Convent zu Regenspurg zu einem Churfürsten deß Reichs von der Kayſ. May. erwöhlet vnd investirt worden. Dieweil aber der Weltlichen Churfürsten Gesandten der Investitur mit beygewohnet/ vnd sich noch etlich difficulteten der annemung halben gedachtes Hertzogen in das Churfürstl. Collegium vermercken lassen: als ist den 10. Jun. deß 1614. Jahrs ein Zusamenkunfft etlicher Chur: vnd Fürsten/ benantlich/ Chur Sachsen/ Chur Maynz/ Landgraff Ludwigen von Darmstatt/ vnd anderer Herren/ zu Schleusingen gehalten worden: vnd darauff zu forderst Chur Sachsen in eygener Person erschienen/ folgents den 30. dito. als Ihr Churf. Gn. einen Frantzösischen Gesandten/ mit Namen Marißcot/ welcher auch zu Chur Brandenburg vereiset/ abgefertiget/ mit 200. Pferdten dem Churfürsten von Maynz/ vnnd Landgraff Ludwigen/ so bey Königshofen in Francken mit ihrem Comitat zusamen gestossen/ auff ein halbe Meyl Wegs entgegen gezogen/ vnnd nach freundlicher empfahung in das Schloß zu Schleusingen mit grossen Solennitæten den Eynzug gethan/ vnd darauff bald ein stattliche Jagt gehalten. Bey dieser Zusamenkunfft ist ein Spanischer Ambassador/ wie ingleichem Würtzburg: vnd Bambergische Gesandten/ benebē Sachsen Coburg mit 2. Pfaltzgraffen/ vnd letzlich Gr. Tilly im Namen deß Hertzogen von Bayern erschienen. Darauff bald hernach die berathschlagung vō annemung jetztgedachtes Hertzogen in das Churf. Collegium angefangen/ vñ durch Interpolition Chur Maynz vnd Hessen Darmstatt alles zu Kay. May. satisfaction auß geschlagen: also endlich Hertzog Maximilian in Bayern in das Churf. Collegium von denen beyden Churfürsten angenōmen/ vnd für einen Mit Churfürsten erklärt vñ bestättigt worden: hernechst d. von Maynz mit Gr. Tilly auff Nürnberg sich begeben/ da Ihr Churf. Durchl. Bayern den Churfürstlichen Eyd in eygner Person gelaystet.

Silberfloth kōmt in Spanien an.

Wiewol die Kriegsschiff d. Herrn Staden nun etliche Jar hero gar scharpff auff die Spanische Silberfloth/ in welcher deß Königs in Spanien Macht meistentheyls bestehet/ gelauret hatten/ vnd auff dem Meer Creutzweiß auff vnnd ab gefahren waren: so ist doch dieselbe im monat Majo dieses Jahrs in Spanien angelangt: darüber die Spanier vñ Spanische sich höchlich erfrewet haben/ wiewohl der König in Spanien das Geldt/ welches diese Floth für jn gebracht/ alles/ vnd noch wol ein grosses drüber/ schuldig war. Diese Floth bestund auß 8. Galeonen/ vnnd etlichen andern Schiffen/ welche bey der Insul Tercera ein gewältigen Sturm außgestanden haben/ dardurch deß Viceamirals schiff/ ein groß Galeon/ mit Namen Spirite S. mit noch andern mehr/ deren d. eine Espēranca. das ander Fide geheissen/ zu Grund gangen. Die gantze Ladung dieser Floth ist gewesen an Goldt/ vnd Silbern Realen von achten/ für den König/ 3. Million/ 465. tausent vnd 600. Ducaten: für die Kauffleut/ an Gold vnd Silber/ 7. Million/ 849. tausent vnd 607. Ducaten. Thut in allē an Gold vnd Silber/ gemüntzt vnd vngemüntzt/ 11. Million/ 315. tausent/ vnd 207. Ducaten. Ferner an Indigo/ Salsaparille, vnd andern Wahren von Onduras, 310000. Ducaten. An Taback vnd Häut von Cartagena, 200000. Ducaten. An Cozenille/ Indigo vnd Seyden von Nova Spania, 210000. Ducaten. An Häut/ Zucker vnd Campescisch Holtz von Havana, 100000. Ducaten. Thut die gantze Ladung obgedachter Flotta/ 12. Million/ 135207. Ducaten. Auff deß Viceamirals Schiff sind zu Grundt gangen 600. stück oder klumpen Silbers/ werth 600000. Realen von achten/ 450. Cassen Indigo. Mit einem andern Spanischen Schiff sind im Meer versuncken/ vnd verlohren worden 500. klumpen Silbers/ vnd ein Cassa mit Geldt/ geschätzt 623115. Realen von achten. Mit noch einem andern Schiff/ welches auß Nova Spania kam/ sind zu Grund gangen 600. klumpen Silber/ werth 600000. Realen von achten: Item etliche Cassen mit Geldt/ werth 300000. Realen von achten: vnd dann 400. Cassen Indigo/ werth 5000. Realen von achten.

Spanische im Niderländ. vnd die Staden rüsten sich zum Krieg.

Diese Floth/ wiewohl sie nicht gantz vnd ohn mercklichen schaden in Spanien ankōmen/ hat den Spanischen im Niderlandt einen grossen Muth gemacht/ welche sich verlauten lassen/ d. sie diesen Sommer drey Heer zugleich zu Feldt bringen wolten. Die Staden rüsteten sich auch jhnen Widerstandt zu thun/ vnd hatten bey zeit 6000. Wartgelter in bestallung angenommen. Pr. Henrich vō Nassaw kam den 29. May gen Arnheym/ vnd wurd viel Volcks von den Besatzungen zu Newmegen/ Arnheym/ Doesburg vnd Zutphen herauß genoīen/ vnd nach Reeß vnd Emmerich geschickt/ mitlerweil die Herren Staden achtung gaben/ wo die Spanische jhr Haupt hinwenden wolten.

Gesicht vor der Statt Prag.

Den 1. Augusti hat man in d. Nacht ein Fewerige Ruth vber der statt Prag/ vnd 2. Reich in der Lufft gesehen. Bald darnach/ nemblich/ den 24. Aug. ist das Thor zu Prag/ auß welche man nach Luttenburg reist/ mitten in der Nacht von sich selbst auffgangen/ ohnangesehen man es zuvor hart zugeschlossen hatte. Die Wacht wolte es wider zuschliessen: aber es war jhr vnmöglich. Also ist zu Jerusalem das Ertzthor deß Tempels/ ein wenig vor der belägerung vnd zerstörung der Statt/ von sich selbst auffgangen.

Reich beladens Schiff auß Ost-Indien in Holländt ankommen.

In gemeltem Monat ist ein schiff/ Heiß den genant/ auß Ost Indien in Holland ankomen/ dessen Ladung 5. Tonnen Golds werth geachtet worden. Im folgenden Monat seynd 3. andere Schiff/ mit Namen Leyden/ das Wapen von Delfft/ vnd Tertolen/ vō dañen theyls in Holl: theyls in Seelandt arrivirt/ deren Ladung auff 20. Tonnen Golds geschätzt worden.

Grosser schad zu Verona durchs Pulffer geschehen.

Gleich wie zu Regenspurg im Maymonat/ vnd zu Bremen im monat Junio grosser schad durch das Pulffer geschehen/ wie wir droben erzehlt haben/ also hat das Wetter den 2. Aug. in den Pulfferthurn zu Verona in Italia geschlagen/ dardurch der Capuciner Kloster vnnd viel Häuser vber einen Hauffen geworfen/ vnd 150. Personen vmb jhr Leben gebracht worden. Also kriegt Gott der HERR auch mit Pulffer wider die Menschen/ wegen jhrer sünden/ vnd sind d. nur Vorbotten deß jüngsten Gerichts/ welches nunmehr nicht weit mehr seyn kan.

Gerücht/

Den 29. Aug. auff den Abendt/ wie man die

Pforten

1624. Pforten schliessen wolte / ist der Amiral Haultain zu Flissingen in Seelandt eyngefahren / welcher 32. gefangene Seeräuber mitgebracht hat. Vnter denselben war ein berühmter Captayn / Herriot genant / ein Schott / dessen schiff / welches sehr reichlich geladen war / im Grundt geschossen worden. Denselbigen Tag wurden noch 12. andere Seeräuber eyngebracht / welche mit einem Rennschiff auff Ostende außgefahren waren / vnd 11. Fischer gefangen hatten. Sie waren von 2. Fregaten biß vor den Hafen zu Schluyß auff den Sandt gejagt / jhr Schiff verbrant: die Gefangene erledigt / vnd sie gefangen worden.

Babylonien von dem König in Persien eingenommen.

Das Türckische Reich nam zu dieser zeit je länger je mehr ab / theils wegen deß grossen muthwillens der Soldaten / sonderlich der Janitscharen / die jnen gar zu grossen Gewalt anmasseten / theyls wegen der Vneynigkeit der Bassen / vnd der beharrlichen Rebellion in Asien. So war auch der jetzt regierende Türckische Kayser noch sehr jung / also / daß man auff jhn vnd seine befehl nicht viel gab. Solches hat der König in Persien wohl wahrgenommen / vnd jhm diese Gelegenheit sein wissen zu nutz zumachen. Droben haben wir gemeldt / wie er wegen der grossen Vntrew deß Subassi vor Bagadet oder Babylonien in eygener Person gezogen / vnd dieselbe hat er mitten im Januario / durch hülff deß Subassi Sohns / der jhm das Schloß vbergeben / eyngenommen: da er alsbald den Subassi zu todt steinigen lassen / vnd dessen Weiber vnd Töchter seinen Soldaten Preyß geben: 17. Schützenmeister / sampt dem Cadi oder Richter / vmbgebracht / vnd die Türcken / die darinn in Besatzung lagen / zu Schlaven gemacht hat. Darnach ist er in Diarbequir, oder Mesopotamien fortgerückt / vnnd hat die Hauptstatt daselbst belägert / welche / wie die vermuthung da / zumal war / er auch in seinen Gewalt leichtlich wird gebracht haben.

Grosse enderungen im Türckischen Reich.

Es gab bey den Obersten Regenten der Türcken viel vnnd grosse änderungen / deren etliche nicht allein abgesetzt / vnd von jhren Amptern verstossen / sondern auch vom Leben zum Todt gericht / vnd theyls erwürgt / theyls gekopfft / theyls ertränckt worden. Vnter denselben ist auch ein Vizir gewesen / welcher ein Weyl in grossem ansehen geschwebt / vnnd sich darauff verlassen / daß er den jetzigen Sultan auff den Kayserlichen Stul gesetzt hätte. Aber er machte es zu grob / vnd war jhm jedermann wegen seines Vbermuths vñ Ehrgeitzes auffsetzig. Der Sultan ward selber vnwillig vber jhn / also / daß Er jhn offentlich einen Verräther vnd Lügner schalt: darnach jhn durch den Bustangi Bassi, das ist / den Obersten seiner Guardy / fangen ließ. Sein Pallast wurd stracks eyngenommen / alles Silber vnd Gold / das darinn war / in deß Sultans Schatzkammer getragen / vnnd fandt man / daß er in den sieben Monden / in welchen er das Ampt eines Vezirs bedient / siebenhundert tausent Ducaten bey einander gesamblet hätte. Deß andern Tags / nach dem er gefangen worden / nemblich den 3. April. ist er erwürgt / vnnd sein Leichnam auff die Gasse geworffen worden / von dannen jhn seine Diener auffgehaben / vnd hernach begraben haben.

Vnter der Regierung dieses Vizirs ist die Müntz dermassen zu Constantinopel verfälscht worden / daß schier niemand mehr etwas dahin bringen wollen: dardurch ein solche Thewrung daselbst entstanden / dergleichen in hundert Jaren nicht gehört worden. Der Müntzmeister gäb diesem Vizir alle Tag 100000. Aspers: die andere Officirer / die auch etwas bey dem Müntzwesen zu reden / vnnd zu befehlen hatten / bekamen auch jhren Thayl: also daß d Müntzmeister kaum mit 300000. Aspren deß Tags konte zukommen / die er verschencken muste: dadurch ward alle silberne Müntz in Kupffer verwandelt. Die Sterngucker oder Schwartzkünstler hatten diesem Vezier seinen Vnfall vnnd Elendigen Außgang vorgesagt / ja den Tag genant / auff welchen ein Finsternuß sich begeben / vnnd er würde getödtet werden: aber dieweil er damahls noch in grossem Ansehen war / vnd seine Sachen wohl stunden / hat er nit viel darauff geben. An seine Statt ist kommen Sinkees Mehemet Bassa, ein alter Mann / der das Ampt nicht gern angenommen / dieweil alles dazumahl im Türckischen Reich vbel vnnd bawfällig stundt: aber er hat dem Willen deß Sultans gehorchen müssen.

1624. Die Müntz zu Constantinopel sehr verfälscht.

Der Türckische Kayser verspricht dem Bethleem Gabor hülff.

Der Bethlehem Gabor hatte gute Gunst bey dem Sultan, welcher jhm versprochen mit 15000. Pferdt vnnd so viel Soldaten zu Fuß wider den Röm. Kayser hülff zu laysten. Jhrer Kayserl. May. Gesandter am Türckischen Hoff / Herr Curtius, thät sein bestes / deß Gabors Prácticken vorzubawen / vnd die Bassen / denen er stattliche Verehrungen gab / an sich zu hängen. Auch wuste er deß Röm. Kaysers Macht sehr groß zu machen / damit der Türckische Sultan abgeschreckt würde / etwas wider Jhr Kay. May. anzufangen.

Der Tartarn eynfall in Polen.

Weiln in der Tartarey ins dritte Jahr nicht geregnet / vnd dahero grosser mangel / thewrung vnnd Noth darin erfolgt: als haben sich vber 200000. Tartarn mit Weib vnnd Kindern zusammen rottirt / welche von dannen außgezogen / deß Vorhabens / eines andern Lands sich zu bemächtigen / vnd sich daselbst niderzuschlagen. Deren sind 40000. als Hewschrecken / in Polen gefallen / da sie grossen schaden gethan / biß auff 15. Meylen von Crakaw gestrafft / viel Städtlein / Schlösser vnd Dörffer geplündert / das Korn auff dem Feldt verbrant / das Vieh weggetrieben / vnd auff die 10000. Menschen niedergehaut haben. Aber sie sind von dem Polnischen Obersten Konitzpolzky wider auß dem Landt gejagt / vnd jhrer viel erschlagen worden.

Etliche Familien ziehē auß Hollandt in Virginiam.

Demnach in den vereynigten Niderlanden nun etliche Jahr hero ein solcher Zulauff auß allerley Landschafften vnd Königreichen gewesen / dardurch dieselbe Provintzen / sonderlich Holland / dermassen mit Volck erfüllt worden / daß wo ein Heller zu gewinnen gewesen / zehen darnach gegriffen haben: als sind viel dadurch bewegt worden / andere Länder vnd Wohnstätt zusuchen / da sie jhren Kost sänfftiger gewinnen / vnnd sich besser ernehren könten. Etliche vnter denselben haben sich in Virginiam, welches ein Landschafft ist in America, begeben / dahin die Engelländer schon verlängst haben angefangen zu schiffen / vnd das Landt mit Volck zu be-

1624. ſetzen. Die Niderländer haben ein Eck deſſelben Lands eyngenommen/ welches ſie New Niderlandt genennet. Als diß Jahr ein Schiff von dannen in Hollandt ankomen/ hat es ein ſchreiben von einem Niderländer / welcher ſich daſelbſt nidergeſetzt / gebracht / dieſes Inhalts: Wie wir in diß Landt kommen / hat es vns ſehr wohl gefallen. Wir haben allhie ſchöne Flüß/ ſpringende Brunnen / luſtige Thäl / liebliche Frücht/ vnd ein fruchtbar Landt gefunden. Allhie wachſen Erdbeeren/ Käſten/ Nüß/ vnd viel wilde Trauben. Die Wäldt ſind voll Eycheln: Wildprät hat man gnug / Fiſch vberflüſſig: das Landt iſt ſehr bequäm zur Saat. Es iſt allenthalben ſicher rayſen : die nackende Inwohner deß Lands begehren niemand kein Laydt zu thun. Hätten wir Kühe / Schwein vnd ander Vieh / ſo wir mit den erſten Schiffen erwarten / wolten wir nicht wünſchen / in Hollandt wider zu kehren. Was einen erfrewen vnnd erquicken möchte/das iſt allhie wol zu bekommen. Wann jhr mit ewer Haußgeſindt euch hieher verfüget / wird es euch nicht gerewen.

Der Hertzog von Newburg reiſt durch Franckreich nach Spanien

Nach dem der Hertzog von Newburg einen Vertrag mit dem Churfürſten von Brandenburg / wegen der Gülchiſchen Landen gemacht hatte/wie droben gemeldt worden / vnd aber ſolcher Vertrag ohne ratification vñ bewilligung deß Königs in Spanien vnd der Herren Staden / die gedachte Landen in jhrem Gewalt hatten / nicht ſtatt haben / noch vollnzogen werden konte : als hat gemelter Hertzog von Newburg ein Rayß in Spanien vorgenommen: damit er die Sach daſelbſt durchtreiben möchte. Er hat ſeinen Weg durch Franckreich genomen / da er den König / welcher zu S. German war / angeſprochen vnd gegrüſt hat. Er wurd zur audientz von dem Hertzogen von Ellebœuf geführt / vnd hernach in deß Hertzogen von Belleguarde Lo. ſament herrlich auff deß Königs Koſten tractirt. In der Audientz ſagte er zum König in Franckreich / er hätte im durchrayſen Jhrer May. gebürende Reverentz erzeygen / vnd ſeine vnterthänige Dienſt anbieten wollen. Dann er ſich der Ehr vnnd Freundſchafft / die er von der Cron Franckreich empfangen / noch wohl erinnerte / wie er auch derſelben mit danckbarẽ Gemüth die Tag ſeines Lebens eyngedenck ſeyn wolte. Sonſt hat er ſeinen Freunden in Franckreich zu erkennen geben / dz er darumb in Spanien rayſte / auff daß er bey dem König daſelbſt möchte zu wegen bringen / daß die Gülchiſche Landen der Spaniſchen Guarniſonen entlediget/vnd er in die Poſſeſſion widerumb eyngeſetzt würde. Darnach daß er mit Spanien einen Tauſch etlicher Stätt/ Dörffer vnnd Güter in Tyrol gegen andere / die in den Gülchiſchen Landen gelegen/ treffen : vnd endlich zu d Chur-Pfaltz nach abſterben deß Hertzogen in Bayern durch Mittel vnnd Beyſtandt deß Königs in Spanien befördert werden möchte. Man hat aber biß daher nicht vernommen / daß mehrgemelter Hertzog etwz würcklichs hievon in Spanien erlangt hätte / dann daß er mit ſchönen Worten vnd groſſen Vertröſtungen / wie daſelbſt bräuchlich / iſt abgewieſen worden.

Den Reformirten

Ein wenig zuvor / ehe der Hertzog von Newburg ſich auff die Rayß begab/iſt zu Düſſeldorff Philippus Poppinckhuſius, der Reformirten Gemein daſelbſt Prædicãt geſtorben. Darauff alsbald jhre Kirch auß Befehl jetztgedachten Hertzogen zugeſchloſſen / vnd benante Gemein deß offentlichen exercitij jhrer Religion / welches ſie nun viel Jahr hero gehabt hatte / wider die auff gerichte Verträg vnd geſchehene Zuſagungen beraubt worden. Auch wolte man den verſtorbenen Prædicanten auff den Kirchhoff/ den die Reformirte nun ein lange zeit jngehabt/ vnnd mit jhrem eygnen Geldt erkaufft hatten/ nit begraben laſſen / biß ſie es endlich mit vielem bitten vnnd ſupplíciren / nicht ohn gute Verehrungen / die ſie einem vnnd dem andern deßwegen gethan/ erhalten haben.

1624. wird jhre Kirch zu Düſſeldorff genommen.

D Schiff deßbringt ein gute Beut in Seeland

Den 13. Septembr. iſt in Seeland der Amiral Schultheß / ein Artzney doctor ankomen/ welcher zum Dienſt d West-Indianiſchen Geſellſchafft mit 3. Schiffen außgefahren war. Dieſe ſchiff ob ſie wol von einander komen/vnd ſich verirrt hatten/ ſind ſie doch fortgefahren/vñ haben jhren Lauff vollbracht. Das eine vnter jnen iſt im Seebuſen vor Mexico bey dem vorgebirg S. Antonij eyngelauffen / da es 3. Spaniſche ſchiff angetroffen. Dieſelbe hat es ohn langem bedencken angegrieffen/ vnd ob ſie wohl anfangs ſich ein wenig zur Wehr geſtellt: ſo haben ſie doch bald den Muth fallen laſſen / nach dem ſie der Niderländer Ernſt vnnd Künheit geſehen. Das Niderländiſch ſchiff konte aller drey Spaniſchen ſchiff nicht mächtig werden: darumb es auff den Viceamiral angeſetzt / vnd daſſelbe erobert. Auff demſelben hat man gefunden 1600. Fardelen Indigo / vnd wigt ein Fardel 130. pfundt. 300. West-Indianiſche Häut. Einen hauffen Salpeter. Etliche Kiſten voll Silbers. Etliche Häfen voll Balſamöhl. Acht Metallen ſtück Geſchützes/darauff deß Königs in Spanien Wapen ſtund: vnd auch etlich Eyſerne Stück. Item noch andere köſtliche Wahren / welche mit deß Königs Siegel zugeſiegelt waren. Das Volck/das auff gemeltem Schiff war / haben die Niderländer an Land geſetzt/vñ ſich mit der Beut begnügen laſſen / welche auff 20. Tonnen Golts geſchätzt wurd.

Anſtand zu Polen vñ Schweden

Der König in Polen machte in dieſem Jar groſſe zurüſtung zum Krieg: deß gleichen thät der König in Schweden / alſo daß es ſich anſehen ließ / als wann dieſe beyde König einander dapffer heym ſuchen würden / vnd forchten ſich die Vnterthanen auff beyden ſeyten für vberfall/ſchaden vñ verderben. Ehe daß ſie aber einander in die Haar geriethen / ſind beyder Königen Geſandten auff vnd abgezogen / vnd haben ſich bearbeitet / die Sach zu ſchlichten / vnd den ſtreit niderzulegen. Aber es war vmbſonſt / biß die Tartarn in Polen eyngefallen/vnd dz Landt jämerlich verhergt haben. Denſelben zu begegnen/hat der König in Polen den Anſtandt / den er im Jahr 1623. mit dem von Schweden biß auff den 1. Junij dieſes 1624. Jahrs gemacht hatte / biß auff den 1. Martij nechſtfolgenden 1625. Jahrs erſtrecken müſſen / mit dem Anhang / dz wo einer vnter jhnen den Krieg künfftig wider anfangen wolt / ſolches nach verfloſſenem Termyn dem andern ein viertheyl Jar zuvor offentlich/durch einen Trommeter/nach altem Kriegsgebrauch / ankünden / vnd der An-

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

Wolfgang Willhelm Paltsgrave bÿ den Rÿn, Hertoch in Beyeren, Gulick, Cleue en Berg, Grave Van der Marck etc.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

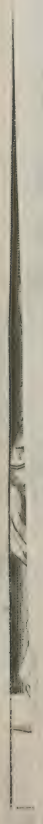

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

1624. standt biß auff den 1. Junij / alten Calenders / gehalten werden solte. Im fall aber keiner von beyden dem andern den Krieg gebührlicher weise ankünden würde / so solte der Anstandt / krafft dieses Vertrags / biß auff den 1. Junij deß 1626. vnverruckt bleiben / vnd alles in gegenwärtigem Standt gelassen werden.

Der Evangelischen Teutsche Kirch auff der Kleinen seyten zu Prag / welche sie bey Lebzeiten Kaysers Rudolphi auff ihren eygnen Kosten gebawet hatten / nach dem sie von der Zeit an / da die Statt Prag von dem jetzt regierenden Kayser eyngenommen / zugeschlossen gewesen / ist den 7. Septembr. dieses Jahrs den Carmeliter Mönchen eyngeraumet worden: vñ haben nit allein alle Evangelische Prædicãten das Königreich Böhmen räumen müssen / sondern ist auch ein Gebott vom Kayser außgangen / dz ein jeder die Päpstische Religion annehmen / vnnd hinfüro keines Burgers Kindt deß Burger Rechts oder seiner Eltern Güter vnd vnd hinderlassenen Erbschafft genessen solte / er würde dann Catholisch.

Mittlerweyl haben die Holländer ein grosse Impressa in den West-Indianischen Ländern / sonderlich in Brasilien vorgenommen. Dann nach dem im verschienen 1623. ein starcke Flott von 26. wohl bewährten Schiffen in den vereynigten Niderlanden zugerüstet / vnnd mit 1400. Soldaten / vnnd so viel Matrosen oder Schiffgesellen versehen worden / ist solche den 22. Decembr. gemelten Jars vnter dem Commando deß Amirals Jacob Willekens / vnnd deß Herrn Johann von Dort auß dem Texel in Hollandt außgefahren / vnd erstlich den 29. Januar. dieses 1624. Jahrs in die Bay oder Meerhafen S. Vincent. ankommen / allda sie sich versamblet / vnd erfrischet: darnach als sie den 12. April. fortgesägelt / ist d Herr von Dort vnterwegs von der Armada zu der Insul Sierra Liona verschlagen worden. Den 9. May ist die Flotth in die Baya oder Meerhafen de todos los Santos eyngefahren: allda der Amiral mit dem Kriegs Rath sich kurtz resolvirt / dessen vnd der Statt S. Salvator, vngeacht solche vor einen häfftigen Anfall / so wohl mit Munition / als 2500. gewaffneten Mannen wohl versehen war / sich zu impatroniren. Im eynfahren in den Meerbusen haben die Spanische auff dem Castel S. Antonio auß groben Stücken gewaltig nach der Flotta geschossen / aber wenig damit außgerichtet. Nach dem nun die Flotta vnbeschädigt in dem Meerhafen hineyn kommen / hat der Amiral Jacob Willekens das meyste Volck in vier grosse Schiff gethan / welche sich nach der Sandt Bay gegen der Höhe begeben / vnnd daselbst mit Nachen mehrenthayls ans Landt gesetzt: drey andere Schiff sind verordnet worden / den Paß jn: vnnd auß dem Meerhafen zu bewahren / damit kein Spanisch schiff entrinnen möchte. Mit den andern Schiffen hat sich d Amiral nahe vor die Statt zwischen dem Castel S. Philippo vñ ein starcke Batterey / darauff 11. grosse Stück gepflantzt / begeben: von dannen / wie auch von den Spanischen schiffen vnnd gemeltem Castel S. Philippo der Holländisch Vice-Amiral vnd das schiff Gröningen / so am nechsten / vñ auff einen Mußquetenschuß gelegen / häfftig beschossen / vnd das schiff Gröningen sehr beschädiget worden. Als nuhn der Vice-Amiral vermerckt / daß mit schiessen auß den schiffen auff die Statt nichts zugewinnen / hat er Abents etliche der nechstgelegenen Spanischen schiffen in Brandt lassen stecken: darauff ist er zu dem Amiral an Bort gefahren / vnnd hat mit jhm diese Resolution genommen / mit eynfallender Nacht die Batterey vor der Statt anzufallen: wie dann gleich vmb 9. vnd 10. Vhren mit 14. Schalupen / jede mit 20. Mußquetirern besetzt / der Anfall geschehen: darzu jnen die brennende Schiff / mit schrecken der Besatzung / geleuchtet. Ob nun wohl die Spanische darob sich dapffer gewehret / haben nichts desto weniger die Holländer gedachte Batterey erstiegen / deß Geschützes sich bemächtiget / vnd die Oberhandt behalten: da dann die Spanische durchs Wasser in die Unterstatt jr Rettirada genommen. Hierzwischen sind die Holländer / so an der Sandt-Bay angelãdet / die Höhe hinauff / in einem engen Paß vnd durch dick Gesträuch vorsichtig / 4. Mann neben einander im Gliedt marchirt / da sie mit geringer mühe vnnd wenigem Volck hätten können auffgehalten werden. Als sie hinauff kommen / funden sie ein ledige Corps de Guarde, oder Wachthauß / vor welcher sie fürüber passirten / vnd in einen weiten Platz kamen / allda sie sich in Ordnung stellten / vnd der Vorstatt zu eyleten / deren sie sich bemächtigt / vnd darinn mit guter Wacht vbernachter. Deß andern Tages früh sind sie ohn Widerstandt in die Statt gezogen / funden in etlichen Häusern die Tafeln noch gedeckt / vnd alles an seinem Orth: dann die Inwoner deß Nachts mit grossem schrecken darauß entflohen / sonderlich weiln dem Gubernator angedeutet worden / daß etlich tausent Mann auß vorgedachten vier Schiffen gelãndet / vnnd daß alle andere Schiff gleichfalls so starck mit Volck versehen weren. Nach eroberung der Statt haben die Holländer jhre Fahnen darinn also bald auffgesteckt vnnd wehen lassen: welches als es die Matrosen vnd vbrige Soldaten in den Schiffen gesehen / sind sie mit Nachen eylend zu Landt gefahren / die Unterstatt / gleich wie der Obern geschehen / geplündert / vnnd ein grosse Beut an Goldt / Silber / Kleynodien / Edelgesteinen vnd köstlichem Gewandt / darinn sie sich geklaydet / gemacht: den Wein hohleten sie mit Sturmhüten auß den Kellern / vnnd trunckten einander auff Gesundheit jhrer Obern zu. Die Guarnison auff den starcken Castelen S. Antonio vnd Tapeliepe, ob sie sich wohl ein geraume Zeit halten mögen / hat sich doch auff diesen Succes willig ergeben. Der Gubernator ist gefangen worden: deßgleichen der Provincial der Jesuiten vber Brasill: welche nach Hollandt sind geschickt worden.

1624.

Den 11. ditto wurden alle Bilder der Heyligen in den Kirchen vñ Klöstern abgenommen: die waren mehrenthayls Silbern: darunter die zwölff Apostel / vnnd ein gantz gülden Marienbild / vier Schuch hoch.

Den 13. hat der Amiral ein Dancksagung in allen Kirchen thun lassen / vnnd ferner alles nach seinem Gefallen ordinirt. Denselben Tag ist der Herr von Dort / welcher dieses alles vn-

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

1624. wissend gewesen / ankomen. Der hat den Verlauff mit verwunderung vernommen / vnd gewünscht / daß er were darbey gewesen.

Folgends ist ein Mandat publicirt worden / daß alle entwichene Inwohner zu ihren Wohnungen sicher erscheinen / als Freundt vnmolestirt bleiben / vnd den Eydt / den Herrn Staden der vereynigten Niderlanden vnnd dem Prinzen von Branien trew vnd hold zu seyn / layssten solten: wie dann solche allgemach sich eyngestellt; jederman ist sein Gewissen vnd Religion frey gelassen worden. Es hat auch der Amiral Willekens viel Leibeygene vnd gefangene Indianer loß geben / vnnd zu den jhrigen lauffen lassen / welche der Holländer freundl: vnnd gutthätigkeit hoch gepriesen: welches jhnen bey dem Landvolck grossen favor causirt.

Die Beut / so die Holländer allhie bekomen / were zu weitläufftig zu beschreiben. Es haben sich die Capitän berühmt / daß einer vnd der ander vnter jhnen jnner drey oder vier Stunden dreyssig / ja auch viertzig tausent Gülden erobert hab. Insonderheit ist in der Jesuiter Kloster / darinn mehr als viertzig Kammern köstlich erbawet / viel Silberwerck an Pocaln / Schüsseln / Kannen / Tellern / ꝛc. gefunden worden. In der Statt / wie auch in den Casteln vnd auff den Schiffen haben die Holländer 23. Metallen: vñ 24. Eyserne stück Geschützes gefunden.

Die Statt S. Salvador vnd das Landt herumb liefert Jährlich 18000 kisten Zucker / wie auch ein grosse mäng Brasilienholtz / Baumwoll / vnd andere köstliche Wahren. Das Landt ist sehr fruchtbar vom Pomerantzen / Korn / Waytzen / vnd allerley zur Federvieh vnd Essen speiß. Das Eynkommen deß Königs in Spanien daselbst ist hoch: dañ Jhre May. von allen Schiffen 30. pro cento zu haben pflegte. Man hat den vberschlag gemacht / daß wann die Holländer diese Bay hätten behalten können / die West-Indianisch Gesellschafft auß derselben / vnd auß dem Handel in Brasilien alle Jar 50. Tonnen Golds vber alle Vnkosten zum besten hätte haben können. Nach eroberung gemelter Statt haben die Holländer jhre Fahnen / die sie aufgesteckt hatten / wider abgenommen / vnd die Spanische wider fliegen lassen / die ankomende Spanische schiff damit zu betriegen / vnd in die Fall zu bringen / wie sie dann bald hernach deren acht auff diese weiß bekommen haben.

Zeitung von erobe rung der Baya komt gen Amsterdam.

Die Zeitung von dieser herlichen Victori hat ein Jachtschiff / das Füchßlein genant / welches 7. Wochen auff dem Weg von gemelter Baya biß in Hollandt gewesen / in Amsterdam gebracht. Neben gemelter Zeitung bracht es zugleich mit / 404. Kisten Zucker: 691. Häut: 4. Fässer mit Wein / vnd 2. Kisten mit Toback.

Ein schreiben auß Fernanbocco.

Was für ein schrecken zu Fernãbocco, einẽ andern vornehmen Hafen in Brasilien / vnter den Spaniern vnd Portugesen entstanden / vñ wie Bawfällig die Sachen daselbst zu der Zeit stunden / ist auß nachfolgendem intercipirten Schreiben / welches einer zu Fernanbocco an seinen guten Freundt in Spanien geschrieben / zu vernemen: Euch verhalte ich nit / dz 30. Holländische schiff in die Bay komen sind / vnd dieselbe ohn sonderliche müh vnd widerstandt eyngenomen haben: dann die Soldaten / die drinnen gelegen / namen also bald die Flucht / vnd liessen alles im stich. Es war erbärmlich anzusehen / wie die Weiber vnd Kinder verlassen wurden: die Mütter wusten nicht / wo jhre Kinder geblieben: vnd die Kinder wusten nit / wo jhre Mütter waren: sie haben sich in den Büschen vnd Bergen verkrochen: der ein ist da / der ander dorthin gelauffen: vnd weiß einer vom andern nichts. Der Feind ist jetz Herr im Land: Er hat alles geplündert / vnd auch der Clöster nit verschont: ja er hat ein Schiff / welches mit dem Provincial vnd 12. Patribus; neben vielem Siber von Rio de Janeiro kam / vberwältigt / vnd die Patres gefangen genomen / welche er nicht will loß lassen / sie erlegen jhm dann ein grosse Ranzon. Nach dem diese trawrige Zeitung allhero gebracht worden / ist kein Audientz noch Marcktag gehalten / vnd kein eynige kist Zuckers verkaufft worden. Man thut jetz nichts anders / dann graben vnd schantzen vñ bollwercken auffwerffen. Der Oberst allhie hat lassen außruffen / dz man keinen Menschen / ja kein Weib oß Kindt / auß der Statt lassen solte. Wir stehen allhie in grosser Forcht vnd Angst: dann man sagt für gewiß / dz d Feind vns auch heimsuchen werde / vñ nur allein drauff warte / dz die ande Armada / die auch fertig seyn soll / ankome. Die Geistliche selbst gehen allhie mit Degen an der Seyten / vnd muß ein jeder sich zur Gegenwehr gefaßt halten.

Statte zurüstung im Spanien die Baya wider zu erobern.

So bald diß in Spanien erschollen / hat der König befohlen / zu Lisabona, Corona, S. Luca vnd andern Meerstätten ein gewaltige Armada außzurüsten / damit er die vornehme Statt S. Salvador mit den zugehörigen Festungen vnnd Landschafft / daran jhm sehr viel gelegen war / wider erobern möchte. Vber gedachte Armada ist Don Friderico de Toledo zum Amiral verordnet worden: gestalt dann hierzu auff die 30. Gallionen / neben viel andern Schiffen fertig gemacht / vnnd in denselben 10000. Mann gelegt worden / von welchen 8 Duca di Breganza allein 1000. die Prælaten aber in Portugall auch ein grosse Anzal vnterhalten: vnd sind dieselbe alle glücklich im Novemb. auß Portugall abgefahren. Der König in Spanien hielt ein zwölffmal hundert tausent Ducaten / die er auff Genua angewiesen hatte / den Krieg in den Niderlanden vnd im Veldtin zu führen / vnd hat dieselbe auff gemelte Armada angewändet. Alle die am Spanischen Hoff lang auffgewartet / vnd entweder vmb bezahlung dessen / so man jhnen schuldig / oder vmb Recompenß für jhre getrewe Dienst angehalten / bekamen diesen Bescheyd / dz jnen in jrem suchen solt willfahrt werden / mit dem beding / dz sie zuvor dem König in diesem Zug einen Ritterdienst layssten solten.

Zurüstung der Staden / denselbe zu erhalten.

Hergegen bearbeitete sich die Staden in den vereynigten Niderlanden / wie auch die West-Indianische Kamer daselbst / dz sie dem König in Spanien je länger je mehr in West-Indien zu schaffen gäben / vnnd er seine Macht dahin wenden müste. Darumb sie fleiß ankehreten / dz sie nit allein das jenig / was sie erobert hatten / erhalten / sonder noch weiter in denen Landen eynnissen / vnd mehr Ort eynnehmen könten. Vnd hielten sie darfür / dz sie schon gantz Brasilien in jhrem Gewalt hätten / wañ sie nur die Armada / die der König in Spanien mit aller Macht zu

rüsten

1624. rüsten ließ/ könten vberwältigen vnd zu Grund richten. Zu solchem End̄t haben sie 18. Schiff von 250. vnd 300. Lasten zurüssen/ vñ mit Proviand/ Geschütz vnd Munition nach Notturfft versehen lassen/ denen 7. newe Jachtschiff von 40. vnd 50. Lasten/ solten beygefügt werden. Vber diß haben sie noch 36. Schiff von 150. vnd 200. Lasten armiren lassen/ damit sie mit denselben newe Anschläge vornehmen vnnd ins Werck richten möchten.

Reich geladene Schiff kom̃en in Holland auß Guinea.

Mittlerweil sind im monat October 2 schiff auß Guinea in dem Texel in Hollandt ankommen/ welche der West-Indianischen Gesellschafft zustunden/ vnd brachten zeitung/ dz alles daselbst noch wohl stündt/ vnd die Niderländer gute Freundschafft mit den Inwohnern deß Lands vnterhielten/ vñ einem treflichen Kauffhandel trieben. Ihr Ladung war 627. pf. Gold: 1814. stück Helffenbein/ welche 41318. pf. gewogen: 330. Last Korns.

Auß der Baya Todos los Santos

In gemeltem Monat sind 4. Schiff auß der Baya Todos los Santos reichlich geladen in Holland ankom̃en. Ire Namen waren die Eynigkeit/ d̄ Haen/ der Oranienbaum/ die Pfeiff. Sie brachten mit 263. kisten Zucker: 36. kisten mit Toback: 24. Fäßlein eyngemacht Ingber: 54. stück Helffenbein: 129. Faß Wein: 1184. stück Brasilienholtz: 5431. Häut. Mit diesen Schiffen ist der gewesene ViceRe oder Gubernator in Brasilien ankom̃en/ welchen die Vorsteher der West-Indianischen Gesellschafft in jrem Hauß zu Amsterdam eynlosirt haben. Neben jm wurden noch 13. gefangene/ theyls Geistliche/ theyls Weltliche Personen/ eyngebracht: vnter welchen der Provincial der Jesuiten/ vnd ein Rathsherr gewesen. Diese hat man in S. Clara Kloster zu Amsterdam eynfurirt/ vnd jhnen dapffer auffragen lassen: aber sie haben dz Gelach thewer gnug bezahlen müssen.

Auß Virginia.

Eben in demselben Monat ist ein schiff auß Virginia oder NewNiderland in Holland ankom̃en/ dessen Ladung gewesen 2259. Bibersfellen/ vñ 535. Otterfellen/ neben andern Wahren/ so daselbe Landt gibt.

Der Herr von Dort wird in Brasilien erschossen.

Biß daher giengen der Holländer sachen in Brasilien vnd West Indien glücklich fort: aber in mehrgedachtem monat October kam trawrige zeitung in Hollandt von dem todt deß Edlen vnd Gestrengen Johañ von Dort/ Herrn von der Horst vnd Pesch/ Gubernators zu S. Salvador, vnnd Generals vber das Niderländische Kriegsvolck in Brasilien. Dann er den 17. Junij mit 40. Pferten 60. Schützen vñ 50. Mußquetirer auß d̄ Statt S. Salvador in dem nechst gelegenē Wald geritten/ da er wilde Pferdt fangen wolte/ die er hernach in der befästigung gemelter Statt zugebrauchen gedachte/ vnd hatte er sich sam̃t einem Trom̃eter einer Mußqueten schuß vorauß an einē engen Paß begeben/ ohn angesehen er war gewarnet worden/ dz d̄ Feindt mit 2000. Mann daselbst vmbher lage. Wie er nun dahin kom̃en/ haben jhn die Indianer/ die sich im Waldt verborgen hatten/ plötzlich vberfallen/ vñ mit einem Pfeyl durch den Kopff geschossen/ also dz er vom Pferd nider auff die Erd gefallen/ ehe das Volck/ das jm nachfolgte/ jhn hätte entsetzen können. Er ist von den Niderländern beydes zu Salvador, vnd in Hollandt sehr beklagt worden: dann er war ein dapfferer/ fleissiger vnd gütiger Herr/ der mehr nach Ehr vnd deß Vatterlands Wolfahrt/ dann nach Geldt vnd Gut oder eygenen Nutzen trachtete. Sein Leichnam ist vō den Soldaten in die Statt getragen/ vnd daselbst Ehrlich begraben worden. An seine statt ist zum Gubernator zu S. Salvador vom Kriegsrath angenom̃en vnd verordnet worden Capitän Schulteß/ Sergeant Major, als welcher zu Ostende vnd anderswo sich lang im Krieg gebraucht hatte. Juncker Wilhelm vō Dort/ deß entleibtē Gubernators jüngster Sohn/ welcher mit seinē Vatter auß Hollandt in Brasilien gerayst war/ ist zum Capitayn vber seines Vatters Compagny bestellet worden.

Ein ander schreiben auß Fernanbocco.

Don Matthias von Albuquerque schrieb den 18. Julij auß Fernãbucq an einen vornehmen Herrn/ seinē vertrawten Freund/ in Spanien/ wie folgt: Wañ jhr ewer Ehr vnd reputation in acht nemen wolt/ so müst jr nit vnterlassen/ bey dieser gelegēheit herüber in Brasilien zu kom̃en/ damit jr die Feinde deß Glaubens außtreiben/ vñ die Kirch/ die sie entheiliget/ die Heyligen/ deren Bilder sie verbrandt/ deß Königs Land/ das sie eingenom̃en/ vnd das Volck ewer Nation retten helffet. Der schad/ den wie durch den verlust der Baya empfangen/ ist nit außzusprechen. Dann gantz Brasilien dardurch verlohren/ wie auch Maranhas vnd Angola. Die Reyß vnser Schiffen nach Ost-Indien ist dardurch sehr vnsicher gemacht. Dañ gemelte Baya ligt nur 3. Grad von der Insul S. Helena, sintemal die Baya vnter dem 13. vnd S. Heleua vnter dem 16. grad ligt. Hiedurch wird auch die Schiffart auff die newlich entdeckte Länder/ die straß Lemaire, item auff die Philippinen, China vnd Acapulco zu nichts gemacht. Dann die Holländer auß der Baya leichtlich auff vnsere Schiff werden lauren/ vnd vns den Paß verlegen können. Ich will andere beschwärnussen vñ grosse vngelegenheiten verschweigen: andere/ denen sie besser bekandt/ dann mir/ werden sie an Tag geben können. Darumb muß man hierin nicht säumig seyn. Gott wolle vns beystehen/ vnd dieser Kätzer vns befreyen. Es mangelt vns an Waffen/ Munition, Geschütz: welches alles man vns förderlich vberschicken muß. Ich hab in aller Eyl zwey Stück giessen lassen/ welche die ersten sey/ die in Brasilien gegossen worden: vnd sie sind wohl gerathen. Dem Herren Gaspar de Silva vñ Simon de Honta wollet jr vnsern betrübten Zustandt zu wissen thun/ damit sie bewegt werden/ diese Sach zu Hertzen zu nehmen.

Seltzam Zeitung auß Spanien.

Den 4 Octobr. wurd auß Madril geschrieben/ daß der Königinne Beichtvatter vor drey Tagen gestorben were/ den man für einen heyligen Mañ gehalten. Ein wenig vor seinem Todt hab er gesagt/ dz Gott jm ein sonderliche Gnad erzeygte/ der jhn auß dieser Welt abforderte/ damit er dz Elend/ welches dem Königreich Spanien vber den Kopff hieng/ nit sehen solte. Dañ dasselbe bald in verderben gerathen/ vnd einen andern Herren bekommen würde. Vmb diese Zeit hatte man auch advyß auß Sivilien, daß/ als der König im Sommer allda gewesen/ der Rath daselbst/ Jhrer Kön. May. ein groß Bild

1624. von Marmelstein auff dem Portal deß Pallasts hätte setzen lassen/ welchs dem König ähnlich gewesen / vnd hätte man ein güldene Kron dem Bild auff das Haupt gesetzt. Bald darauff sey ein Wetter kommen / welches mit einem Donnerschlag dieselbe Cron vom Haupt deß Bilds abgeschlagen/ vnnd sonst nichts anders darbey angerührt oder beschädiget hätte. Man hat die Cron allenthalben fleissig gesucht/ aber sie weder gantz noch ein stück darvon finden können. Dieses wird von vielen für ein böß Zeichen / welches nichts guts für vns bedeutet/ gehalten.

Ein stattlich Beut in Seeland eyngebracht.

Die Seeländische Schiff / welche auff die freye Nahrung außgefahren / haben im monat October ein stattliche Beut in Seelandt eyngebracht. Dann sie ein Schiff auß dem Hafen zu Napels herauß geholt / 300. Lasten groß / darin deß ViceRe oder Gubernators daselbst köstlicher Haußrath / den man nach Spanien hatt wollen führen/ gewesen. Da haben diese Waghälß gedachtes ViceRe vnnd seiner Haußfrawen Juwel/ Goldt/ Silber / Klayder / Ketten/ Armbändt/ Halßgezierdt/ Ring/ güldene vnnd silberne Becher / Pocalen / Schüssel / Teller/ vnd ein grosse sum Gelts bekommen: vnd wurd diese Beut etliche Tonnen Golds werth geachtet. Bald darnach haben sie zwey Schiff mit Zucker geladen/ angetroffen / welche sie auch vbermannet/ vnd in Seeland gebracht haben.

Liga zwischen Franckreich/ Engelland/ Venedig/ Saphoyē &c.

Den 8. Augusti ist eine Liga zwischen dem König in Franckreich vnnd Engellandt / der Herrschafft Venedig / den Staden der vereynigten Niderlanden / dem Hertzogen von Saphoyen / den Schweitzern vnd andern zu reconperirung deß Veldlins vnnd der Pfaltz zu Pariß in gegenwart deß Königs vnd der Confœderirten Gesandten beschlossen worden : deren Artickul diese gewesen :

1. Erstlich versprechen die Confœderirte König/ Fürsten vnnd Republicken/ daß sie alle nachfolgende Articuln vnverbrüchig / ohn eynige exception, halten/ vnd dieselbe anderst nit/ dann wie es der Wort Verstandt mit sich bringet/ außdeuten wollen.

2. Daß vnter wehrender dieser Liga, die auff 30. Jahren auffgerichtet worden / keiner auß den Bundgenossen / ohn sonderbare Erlaubnuß der andern Mitvnirten / mit dem König in Spanien vnd dem Hauß Oesterreich sich in eine Friedens Tractation eynlassen soll : vnd wer hierwider thäte / der soll/ als ein Meinaydiger / von den andern Bundsverwandten mit offenem Krieg verfolgt/ vnd von Land vnd Leut verjagt werden.

3. Der König in Engelland soll auff seinen Kosten 60. außgerüste Kriegsschiff wider die Spanische Landten auff dem Indianischen Meer außschicken : dem Pfaltzgraffen / biß er wider zu seinen Landen komme / 300000. Cronen Jährlich bezahlen/ vnd für ihn/ biß zu außgang deß Kriegs / 12000. Mann zu Fuß / vnd 2000. Pferdt zu vnterhalten schuldig seyn.

4. Der von Manßfeldt soll zu der vorhabenden Impressa für den Pfaltzgraffen 6000. zu Fuß/ vnd 1000. Pferdt werben.

5. Der Pfaltzgraff soll den Manßfelder zu seinem General annehmen / vnd ihm Jährlich 25000. Cronen für seine Besoldung geben.

1624. 162

6. Wañ die Impressa die Pfaltz betreffend/ ihr Endt erlangt/ solt der König in Engellandt seiner obligation / so wol deß Volcks als Gelts halben / so er dem Pfaltzgraffen vnnd dem von Manßfeldt herschiesset / ledig vnd frey / diese aber verpflicht seyn/ sich alsdañ mit jrem Volck/ auff ersuchen deß Königs in Franckreich vnnd der Venetianer wider Oesterreich vnnd Spanien sich zu wenden.

7. Die obbemelte Schiff Armada aber soll der König in Engellandt einen Weg / als den andern/ die dreyssig Jahr vber vnterhalten/ vnd darob seyn / daß die zwischen den Holl : vnnd Seeländern / wegen der Indien schwebende differentz gütlich hingelegt werden möchte.

8. Der König in Franckreich soll zu dem Veldlinischen Krieg auß seinem Beutel 8000 Mann vnter dem Marquisen von Coevre besolden.

9. Jetztbemelter König soll das Hertzogthumb Maylandt mit 40000. Mann zu Fuß/ vnd 6000. Pferdt angreiffen/ dem die Mitvnirte den Paß durch jhr Landt/ wie auch Profiandt für sein Volck vmb einen rechten werth folgen lassen sollen.

10. Die Venetianer verobligiren sich zum Veldlinischen Krieg 6000. Fußknecht / vnnd 1000. Pferdt zu besolden / vnd auß jhrem Gebieth den Grawbündnern vnnd Schweitzern/ Profiandt / so viel der nöthig/ zu verschaffen.

11. Gemelte Venetianer versprechen / den Schweitzern / wie auch dem König in Franckreich 20. Stück grob Geschützes / sampt dem Büchsenmeister/ herzuleyhen : doch da sie solche abführen lassen.

12. Es sollen auch die Venetianer / so bald der König in Franckreich das Hertzogthumb Maylandt berührt / jhm mit 25000. Mann zu Fuß/ vnd 4000. Pferdt zu hülff kommen : darfür jhnen die statt Cremona / wann sie dieselbe eynnehmen werden / Eygenthumblich verbleiben soll.

13. Darneben sollen sie mit jhrer Schiff-Armada die Reßieren Puglia, Sicilia, Sardinia, Corsica vnnd Genua vberfallen/ doch der Confœderirten Hafen vnd Schiffen verschonen.

14. Wann Ihre Hayligkeit der Papst / in diese Confœderation tretten wolte / sollen die Venediger Jhm mit 70. Galleen vnd 20. wohl gerüsten Schiffen beystandt laysten.

15. Mittlerweyl sollen die Staaden in den vereynigten Niderlanden von keinem Frieden mit dem König in Spanien trácttiren / sondern den Krieg mit 25000. Mann zu Fuß / vnnd 4000. Pferdt continuiren / vnd darneben 100. Schiff auff dem Indianischen Meer wider Spanien halten.

16. Die Venediger sind auch/ verbunden/ jhnen ein Regiment zu Fuß / vnd der König in Franckreich auch so viel / ausser deß jenigen Volcks/ so sie sonsten vnterhalten müssen/ zubesolden.

17. Der König in Dennemarck/ so auch in dieser Liga begriffen / soll schuldig seyn / den Staaden im Niderlandt zum besten 2000. Pferdt / die Zeit wehrenden Kriegs/ auff seinen Kosten zu besolden.

18. Der

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

1624. 18. Der Fürst Bethlehem Gabor verobligirt sich / mit 70000. Mann zu Roß vnd Fuß auffzuziehen: dargegen er von den Venedigern alle Jahr 50000. Zeckini / vnnd von dem König in Franckreich 160000. Cronen zu empfahen. 1624

19. Die Grawbündner sollen die ersten seyn / die das Veldlin angreiffen / denen also bald das Frantzösische vnd Venedische Volck zu hülff kommen soll: vnd soll jhnen den Grawbündnern das eroberte Veldlin verbleiben.

20. Es sollen aber gemelte Grawbündner / nach wider eroberung deß Veldlins / in keine Weiß noch Weg / vnter was prætext es seyn möchte / wider die Catholischen allda etwas widrigs vornehmen / sondern jhnen die freye übung jhrer Religion zulassen.

21. Den Grawbündnern vnd Schweitzern soll der König in Franckreich mit 10000. Mañ vnnd die Venediger mit 8000. beyzuspringen schuldig seyn.

22. Der Hertzog von Saphoyen soll mit seiner gantzen Macht die Genueser vberziehen / vnnd verhindern / daß sie kein Volck an dem Mayländischen Gebiet zu Landt bringen können: zu welchem Endt der König in Franckreich im 4000. Mann zu Fuß / vnd 500. Pferdt vnter dem Monſ. de Grichi zuschicken wird.

23. Wann gedachter Hertzog die Statt Genua eynnimpt / soll jhm dieselbe mit consens der Herrn Mitvnirten verbleiben. Er soll auch dem König in Franckreich / den Mayländischen angriff zubefürdern / den Paß vnd prouiand zukommen lassen / auch 20. stück grob Geschützes vnd 30. kleine leyhen. Hingegen soll der König dem Printzen Thomaſo, deß Hertzogen in Saphoyen Sohn / eine Herrschafft im Delphinat oder Provintz / auff 100000. Cronen jährlichen Eynkommens / mit dem Titul eines Marckgraffen vberlassen.

24. Wann der Fürst von Mantua sich gleicher Gestalt in diese Verbündnuß eynlassen wolte / sind jhm darzu siben Monat sich zu resoluiren bestimmet: vnnd sollen alsdann die zwischen jhm vnd dem Hertzogen von Saphoyen schwebende differentz durch zween vom König in Franckreich / vnnd den Herren Venedigern darzu erwöhlete Schiedmänner erörtert werden.

25. In dieser Liga soll der Groß-Hertzog von Florentz / so es jhm beliebt / auch zugelassen werden / darüber sich zubedencken jhm acht Monat zeit gegeben wird. Auff den fall seines zutritts sollen die Confœderirte mit gebührlicher hülff jhm die Statt Luca helffen eroberen / welche jhm soll gelassen werden.

26. Dem Hertzogen von Modena seynd 6. Monat benant / sich zu bedencken / ob er auch hertzu tretten wolt. Wann solches geschicht / sollen alle seine Söhn von dem König in Franckreich mit ansehnlichen Ampteren versehen werden.

27. Jhrer Hayligkeit werden zehen Monat gegeben. Wann sie sich nun in diese Confœderation begibt / soll sie verschaffen / daß die Geistliche Churfürsten im Römischen Reich jhre Stimm in der Waht eines newen Römischen Königs dem König in Franckreich geben / den seine Hayligkeit hernach confirmiren soll.

28. Obwohl das Veldlin zu dieser Zeit in deß Papsts Gewalt / so sey doch deß Königs in Franckreich / vnd der Venediger maynung nit / Jhr Hayligk. durch die hülff / die sie den Grawbündnern laysten wollen / zu offendiren / sondern allein dasselbige von den Hispaniern zu befreyen / vnnd jhren arglistigen Practicken zu begegnen / vnd die Päß in der Confœderirten Gewalt zu bringen.

29. Deß Papsts Volck in den Veldlinischen Festungen soll man alle Freundschafft / vnd Cortesia erweisen / vnnd sie ohn verletzung Leibs vnd Guts abziehen lassen.

30. Deß Papsts Geschütz soll jhm ohn eynige Widerred allerdings restituirt werden.

31. Alle Confœderirte sind schuldig vnnd verpflichtet / einander wider männiglich beyzustehen / vnd zu defendiren / auch darob seyn / daß vnter den Officirern gute Freundschafft erhalten werde.

32. Die Könige in Franckreich vnnd Engellandt / die Venediger / der Pfaltzgraff bey Rheyn / wie auch der Papst (wo Er sich darzu verstehen will) können andere Fürsten vnnd Herrschafften ausser deß Hausses Osterreich / vnd deſſelben Helffern / als Glieder dieser Confœderation annehmen.

33. Der Ritterschafft oder den Landsassen / wann sie anderst nicht von jhrer Herrschafft mit Dienst belegt sind / soll frey stehen / sich in der Mitvnirten Dienst zu begeben: vnd soll jhnen solches von jhrem Fürsten vnd Herren nit gewehret werden / sie auch auff jhr absordern nit schuldig seyn zu rück zu ziehen. Der König in Franckreich besetzt seine Gräntzē in Champagnien.

Hierauff hat der König in Franckreich etliche Regimentē auff den Frontiren von Champagnien gelegt / vnd denen zu Straßburg hülff an Geldt vnnd Volck angebotten / dieweil der Graff von Tilly vnnd der von Schawenburg sich mit etlichem Volck vmb Straßburg herumb auffhielten. Dann als der Kayser vnnd König in Hispanien vernommen / daß es dem König vnnd den Venedigern ein Ernst were / das Veldlin widerumb zu erobern / ist dem Tilly befohlen worden / mit etlichen Regimenten auß Hessenlandt nach dem Elsas herauff zu rucken / welcher mit denselben vber den Maynn gezogen / vnnd seinen Weg auff Durlach vnnd nach der Marckgraffschafft Baden genommen / vnd der Statt Pforzhaym / nach dem sie einen Tag Widerstandt gethan / sich bemächtigt: vnd hat sich der alte Marckgraff von Durlach / welcher dem Landtfrieden nicht trawen dörffen / auß dem Staub gemacht.

Der König in Spanien trachtet den Hertzogen von Saphoyen an sich zu henckē.

Mittlerweyl that der König in Spanien sein bestes / daß er den Hertzogen von Saphoyen von obgedachter Bündnuß vnd Freundschafft mit Franckreich möchte abwendig machen / vnd jhn an sich ziehen: zu welchem Endt er seinem Sohn / dem Printzen Thomaſo, alle Ehren Ampter vnd Eynkommen / die deſſen Bruder / Printz Philibert / vor diesem gehabt hätte / neben dem Ertzbisthumb zu Toledo angebotten hat.

Der

1624. Der Kayser will die Thumstifft vnd Adeliche Klöster reformiren.

Der Kayser ließ vmb diese Zeit vnterschiedliche Mandata außgehen / in welchen er befahl / daß man die Thumstifften vñ Adeliche Klöster im Nidersächsischen Crayß solte visitiren / alle Newerung in der Religion abschaffen / vnd die Röm. Cathol. Religion wider eynführen: welches denē zu Magdeburg/Halberstatt/Bremen vnd vielen andern sehr vbel gefallen. Der König in Dennemarck nam die Coadjutorey deß Stiffts Halberstatt für seinen Sohn an / vnd verhieß / das Stifft zu beschirmen / vnd dasselbe bey seiner Religion vnnd Privilegien zu erhalten.

Die Spanische ziehen zu Feldt.

Im Sommer ist der Krieg in den Niderlanden wider dapffer angangen. Es war etliche Monat grosse dürre gewesen / vnnd hatte lang nicht geregnet: deßwegen alle Ström / als der Rhein/Wahel/Yssel vnd die Maaß / gar nider / vnd vntieff waren: dardurch die Spanische gute Gelegenheit hatten / allenthalben vber zukommen / vnd in die Betaw/Velaw vnd Frießland einen Eynfall zu thun. Aber so bald sie angefangen zu Feldt zu ziehen / ist das Wasser wider gewachsen / vnnd sind gemelte Flüß hoch auffgelauffen: dardurch der Spanischen Anschläge auff gemelte Landschafften sind zu nichts worden / vnd haben die Inwohner solches für ein sonderlich Zeichen der gnädigen vorsorg Gottes / sie auß der Gefahr zu erretten / erkant.

Im monat Julio ist Gräff Heinrich vom Berg mit etlich tausent Mann zu Fuß vnd zu Pferdt von Ordingen vber Rheinberck / da er ein Weyl gelegen / hinabwarts marchirt / die statt Cleff / dero er die Neutralitet auffgekündet / Gravendonck / Griet vñ Monderberg / ohn eynigen Widerstandt eyngenommen / vnd die Besatzung die drinnen lag / mit Sack vñ Pack abziehen lassen. Aber Printz Moritz hat bald hernach Cleff vnnd Monderberg wider eyngenommen / vnd die Mauren / Wallen vnnd Festungen geschlayfft / damit der Feindt daselbst nicht wider eynnisten / vnd von dannen schaden thun könte: wie dann Monderberg / ein fästes Schloß auff einem Berg gelegen / ein rechtes Raubnest war / auß welchem den Nachbarn vñ Wandersleuthen viel vbels widerfuhr. Darnach hat Graff Heinrich vom Berg mit seinem Volck vber die Maaß gesetzt / bey d statt Graff sein Läger geschlagen / vnnd dieselbe gleichsam plocqüirt. Spinola hat auch nicht lang gefeyret / sondern sein Intent zu vollbringen / sich den 16. gedachten Monats mit der gantzen Armada von 30000. Mann zu Fuß / 4000. Pferdt / 50. stück Geschützes / vnnd sonst viel Kriegsmunition auffgemacht / vnd das absehen auff Breda dirigirt. Wie solches Printz Moritz vermerckt / hat er Breda vnnd die vmbligende Stätt mit Volck / Munition vnd ander Notturfft auffs fürderlichst versehen lassen: vnd ist er den 22. dito mit seiner Leibguardy auß dem Haag gezogen. Das Geschütz hat er zu Wasser ins Bommelerwerth führen / selbige Reser mit Volck starck besetzen / vnd langs der Maaß gegen Hertzogenbusch vber / in welche Statt die Spanische vber 150. Schälupen oder Nachen auff Wägen gebracht hatte / Gräben machen / Batterey auffwerffen / ein grosse mänge schantzkörb verfertigen / vnd viel Geschütz pflantzen lassen.

Der Gubernator zu Henßden hatt gegen allen Gewalt auch vorsehung gethan: den fluß Dieß so durch Hertzogenbusch in die Maaß lauffe / gedämt vnd geschwöllt: also daß nit allein das gantze Landt daherum ins Wasser gesetzt / Korn vnd alle Frücht verderbt worden / sondern auch das Wasser in Hertzogenbusch gestanden / vnd viel schaden darinnen gethan hat. Den 24. obgemelten Monats ist die Reutterey auß Breda geritten / die Brücken vor der Statt abzuwerffen / die Mühlen zu vernichtigen / die Schleusen zu öffnen / vnnd so viel möglich die Statt ins Wasser zu setzen. Es haben sich der Zeit 6590. Soldaten zu Fuß / vñ 5. Fahnen Reuter darinnen befunden / mit Pulffer / Bley / Victualien / vnd allerhand Notturfft wol versehen. Hingegen hat sich in deß Spinolę Läger bey Hochstraten vnd Turnhut / 6. stund von Breda / anfangs grosser mangel an Victualien / vnd sonderlich an Getränck vnd Wasser in der heissen Zeit ereuget / also das viel Menschen vnd Roß erlegen vnd verschmachtet: derwegen dann viel Soldaten / zu 10. in 20. außgerissen: ist forthin bessere Ordnung angestellt / vnd 600. Wägen zur zufuhr auß Braband vnnd Flandern verordnet worden. Entzwischen ist Gr. Johañ von Nassaw / der sich in d Spanischen Dienst begeben / den 25. Augusti. mit 5000. Mann / drey halben Carthaunen / vnd 18. Schiff / damit er ein Zeitlang zwischen Graff vnd Ravenstein gelegen / vnd 18. Fahnen Fußvolcks / die er von Graff Henrichs vom Berg Infanterią genommen / auffgebrochen / vnnd zu deß Spinolæ Läger bey Breda zugerückt. Darauff Printz Heinrich vō Nassaw mit seinem Kriegsvolck den 27. ditto auch fortgezogen / ein Brück vber die Wahel / 2. Meylen von Nimmegen / schlagen lassen / vnd mit 16. Cornet Reuter / vnnd eilichen Fahnen Fußvolcks auff Graff Henrichen vom Berg zugeeylt: welches als gedachter Graff vernommen / hat er seine Brück bey Mönck auffnemen / vnd sein Volck nach Gennep marchiren / eilich Compagnyen Reutter aber die Wacht halten / vnd mit den Stadischen scharmützirn lassen.

Belägerung der Statt Breda.

Bald darnach hat Spinola die statt Breda gäntzlich belägert vnd blocquirt / derowegen zu anfang der belägerung eilliche Batterey en einer Carthaunen schuß weit von der Statt / auffwerffen lassen / vnd der Statt allen Eyngang / vnd Zufuhr versperrt. Pr. Moritz hat sich vnterstanden / 14. Proffantschiff auff dem Wasserstrom in Breda zubringen. Dieweil aber auf der Spanischen seyten scharpffe Wacht gehalten wurd / sind diese Schiff von jnen thayls bekommen / thayls in Grundt geschossen / vnd die Soldaten / die drauff gewesen / verjagt / vnd etliche auß denselben gefangen worden. Gemelte Schiff sind den Spanischen gar wohl zu paß kommen: dann sie mit denselben 2. Brücken vber die Merck geschlagen / vnd dieselbe also beschlossen haben / dz kein Schiff mehr auff Breda fahren könte. Vnd hat Spinola solche Brücken zu beschützen / an jeder Seyte ein Schantz auffwerffen lassen. Es haben sich aber bey dieser belägerung vnterschiedliche Scharmützel zugetragen: vnd hat sich Pr. Moritz nicht weit von Breda auff die 20000. starck ins Feldt gelägert / vnd die belägerung / vnd was deß Spinolæ

ferners

1624.

fernere Intention were / ein Weyl zugesehen. Dieweil aber Spinola, vnerachtet d Winterszeit / von der belägerung nit abweichen wollen / vnd die Statt mit dem hunger zu bezwingen im vorgenomen / als hat Pr. Moritz sich allerhand Fortheyl / dieselbige zu proffandiren / gebraucht / vnnd etliche Taych durchstechen lassen / in meynung / entweder den Spinola durch das Wasser abzutreiben / oder das Wasser zu schwöllen / vnd mit einem Sturmwindt Profiandt hineyn zu bringen. Dieweil aber solches nit gerathen wollen / vñ Spinola sich je länger je mehr verschantzet / vnd die Statt mit Redutten dermassen vñgeben / dz die belägerte gantz vnd gar beschlossen worden: ist Pr. Moritz mit seiner Armada auffgebrochen / vñ nach Rosenthal sich retirirt: Pr. Henrichen aber / seinem Bruder / nach der Langenstrassen zuziehen / vnnd den Spanischen die Profiandt abzuschneyden / Ordinantz geben. Solches zu verhüten / hat Graff Henrich vom Berg sich zu Hochstrassen starck verschantzt. Spinola hatte sein Quartier zu Ginneken / ein halbe meyl von der Statt / vnd Graff Johann von Nassaw zu Teteringen / vor d Buschpforde. Don Paulo Baglione, ein Italianer / hatte sein Läger zur Hayden / allda er sich starck vergraben vnd beschantzt hatt. Der Graff von Ysenberg lag in einem Dorff / Hag genant. Graff Henrich vom Berg kam auch herzu / vnnd legte sich bey Teteringen. In der Statt war Gubernator Justinus von Nassaw / welcher grosse sorg getragen / vnd allen möglichen fleiß angewandt hatt / die Statt zu bewahren. Er hatte bey sich nicht allein ein starcke Guarnison / wie gemelt / sondern auch viel dapffere vnnd Rittermässige Herrn / jnsonderheit Frantzosen / Engelländer / vnd Schotten / die freywillig vnd ohne Sold in die Statt sich begeben / Ehr darinn einzulegen / vnd jhr Manhafftes Gemüth wider den Feind sehen zu lassen. Es liessen alle Tag viel auß deß Spinolæ Läger vber zu den Stadischen: im anfang deß Septembr. kamen 70. Italianer / vnter welchen auch etliche Spanier waren / gen Gertrudenberg / vnd zeygten an / daß / wann die Reuterey nit hinderte / jrer noch viel mehr vberlauffen würden / wegen deß grossen hungers vñ kummers / den die Soldaten in deß Spinolę Läger außstehen müsten. Pr. Moritz hatte bestellt / daß man den Vberläuffern einen Zehrpfennig geben / vnd sie frey vnd vngehindert durchpassiren lassen solt.

Den 9. Septembr. thäten die belägerte einen Außfall auß der Hagpford mit 400. Mann zu Fuß / vnd vier kleinen Feldstücken: dieweil sie sich aber zu lang gesaumt / vnd gewartet / biß der Tag angebrochen / haben sie nicht viel außrichten können. Dann der Feind wird jrer gewahr / vnd stellte sich dapffer zur Wehr: also / daß beyderseyts etliche auff dem Platz blieben / vnter andern M. Newhoff / Capitayn vber Pr. Moritzen Leibguardy / welcher mit einer Muß quetten erschossen wurd.

Den 26. gemelten Monats / deß morgents / hat Spinola 13. schüß mit Carthaunen auß seinem Quartier zu Ginecken auff die Statt thun lassen. Die belägerte antworten jhm mit 4. dergleichen schüssen. Denselben tag kam der Printz von Polen in deß Spinolę Läger / vnd wurd jhm grosse Ehr bewiesen / mit Fewerzeichen / Muß quetenschüß / wie auch mit dem groben Geschütz / vnd mit Trometen vñ Trommeten. Eben auff den Tag / deß Abends vmb 8. vhren / schoß der Feindt auff die Statt 84. schüß mit Eysern Kugeln von 12. 25. vnd 30. pfunden / welche hie vnnd dort durch die Häuser flogen / thäten aber niemandt keinen schaden. Deß andern Tags / deß morgents vmb zehen Vhren / wurden abermals 84. Schüß auß dem Spanischen Läger auff die Statt geschossen / aber kein Mensch wurd von denselben getroffen. Die in der Statt schossen wider 60. schüß mit Carthaunen herauß. Spinola hatte 17. schantzen vmb die Statt herumb machen lassen / die man alle auß der Statt sehen konte. Zwischen Breda vnd Antorff lagen zu dieser Zeit 14. Schantzen / die Zufuhr zum Läger zu befreyen.

Den 24. Septembr. sind etliche Soldaten auß der Statt zur Hagischen Pforde hinaußgangen / Holtz zu hohlen. Sie giengen in ein Hauß / da die Spanische pflegten jhr Schildwacht zu stellen / vnnd funden niemand darinn. Aber bald darnach kam einer nach dem andern von den Spanischen soldaten / welche von den Stadischen angegrieffen / außgezogen / vnd in ein Gemach eyngesperrt wurden. Als die Soldaten von der Statt dafür hielten / daß sie jhrer gnug hätten / haben sie dieselbe nacket zum Läger zu gejagt / sie aber sind vnbeschädigt wider in die Statt kommen / vñ haben an statt Holtz / Klayder mit sich gebracht. Sie hätten wol die Spanische soldaten / denen sie die Klayder genommen / in die Statt bringen können: aber der Gubernator hatte verbotten / kein Gefangene in die Statt zu bringen / es weren dann Befehlhaber / oder sonst fürnehme Personen: dañ er sonst der Mäuler gnug in der Statt hatte / welche den Profiand / der drinnen war / auff essen konten.

Den 28. ditto ist ein starck Convoy mit 300. Wägen in das Spanische Läger kommen / vnd von Ginneken gen Hag mit Trommeln vnnd Pfeiffen geführt worden. Die belägerte / welche das gerücht in der Statt gehört / schossen dermassen mit Carthaunen vnter sie / daß es bald still ward in der Spanischen Läger / vnnd man keine Trum̃ oder Pfeiff mehr hörte. Im Spanischen Läger war nicht allein alles sehr thewer / sondern auch grosser mangel an Geldt: vnd als eins mals etwas Geldts ankam / machte man ein groß Geschrey darvon: wie man es aber beym Liecht besahe / vnd vnter den Soldaten außthaylte / war es nur ein halb Monatsold für jeden soldaten: vñ hatte man es bey den Kauffleuthen auffgebracht / die es nit vorstrecken wolten / es weren dann die Geistliche burg dar für.

Viel waren der meynung / es solte Pr. Moritz vnterdessen Hertzogenbusch / Wesel / Rheinberck oder sonst eine Statt / an welcher viel gelegen / belägert / vnd dardurch den Spinolam gezwungen haben / vor Breda auffzubrechen. Wz solches verhindert hab / vnd ob es wegen deß anschlags / den Pr. Moritz auff Antorff hatte / oder wegen d Kranckheiten / die vnter seinem Kriegsvolck regierten / vnd sein Läger sehr geschwächt haben / vnterlassen worden / kan man eygentlich nit wissen. Es war mehr dañ die helfft der Soldaten / sonderlich Reuter / in seiner Excellenz

Läger

1624.

Die belägerte bekommen Klayder von den Spanischen.

Ein starcke Convoy kompt ins Spanische Läger.

Kranckheiten in Pr. Moritzen Läger.

Außfall der belägerten.

Printz vñ Polen kompt ins Läger vor Breda.

1624. Läger dermassen kranck/ dz man derselben einen guten Theyl wider in jhr Guarnison schicken müssen. Manch Compagny hatte nit 30. Mañ die gsund gewesen. Es hat aber die kranckheit/ sonderlich das Fieber / nit allein gemeine Soldaten/sondern auch die fürnembste Häupter vñ Kriegsobersten / als Pr. Henrichen / Gr. Ernsten von Nassaw / den Herrn von Marquette/ den Rittmeister Starckenbrück vnd andere angegrieffen: dadurch viel guter Anschläg versämet vñ verhindert worden. Der Herr von Kessel/ Gubernator zu Heussden/ hatte sonst ein vnglück/ vnd brach ein Bein. Endlich ist Pr. Moritz auch kranck worden/ welcher nit wider auffkommen/ wie die andere/ sondern mit der Haut bezahlt hat/ wie in folgendem Jahr wird gemelt werden.

Ordnung zu Breda angestellt.

Zu Breda hatt der Gubernator / Justinus von Nassaw / gut Ordnung in allen Sachen/ sonderlich in den Victualien angestellt / vnd jedes auff einen leydlichen Tax gesetzt / den man nit hat staygern dörffen / so lang die belägerung gewährt. Ein pf. Brod muste nicht theurer verkaufft werden / dann vmb 1. Stüfer : ein maß Bier/ vmb 1. Stüfer : ein pf. Butter 6. Stüfer: ein pf. Keeß / vmb 3½. Stüfer: Saltz vnd andere Wahren nach advenant. Hergegen ließ Spinola auß den nechsten Dörffern vñ Flecken alles Futter vnd Proviant ins Läger führen/ vnd wurden die arme Bawren vnd Inwohner deß jhrigen mit jhrem grossen schaden vñ verderben beraubt. Dieweil auch sein Läger an Volck fast abnahm / in dem etliche stürben vñ verschmachten/ etliche davon liessen/ also daß mitten im October auß Braband geschrieben wurd/ dz er albereit wol 10000. Mañ vor Breda verloren hätte/ als hat er new Volck lassen werben/ vnd sein Läger mit etlich Regimēt gestärckt. Er ließ auch auff 2000. Mann auß d Pfaltz herunder führen/ die er zu Wesel vnd in andere Guarnisonen gelegt hat. Den 6. Octob. sind etliche junge vnd frische Cavaliers auß Pr. Moritzen Läger außgeritten / den Feindt in seinem Läger heymzusuchen / vnd ein Probstücklein jhrer dapfferkeit zu thun. Vnter denselben ist ein junger Frantzösischer Held gewesen/ Monl. Briaute genant/ dess Sohn/ der vor 24. Jahren mit den Spanischen einen Kampff vor Hertzogenbusch gehalten hätte / vnd nach demselben wider Kriegsgebrauch / vnd gethane Zusag Vnmenschlicher weiß war vmbgebracht worden. Er war auß Franckreich in Niderlandt kōmen/ in meynung seines Vatters todt zu rechnen. Dieweil er sich aber vnvorsichtiger weiß/ ohn rüstung/ als ob er schußfrey were gewesen/ zu weit vnter den Feind begab/ wirt er erschossen. Man bracht seine Leichnam gen Gertrudenberg/ da er ehrlich ist begraben worden. Printz Moritz bekam vmb diese zeit mündt- vnd schrifftlichen advys auß Breda/ dz alles in der Statt noch wohl stünd/ vnd die Belägerte noch guten muth vnd keine mangel hätten. Hergegen war alles im Spanischen Läger gar thewer / also dz den 12. Octobr. 200. Italiäner zu Fuß vnd zu Pferdt auff einmal vber liessen/ vnd in Printz Moritzen Läger kamen.

Monl. Briaute wird erschossen.

Bey wehrender belägerung der Statt Breda ist von den Stadischen ein Anschlag auff dz Castel zu Antorff folgends gestalt gemacht worden. Den 12. Octob. ist der Gubernator zu Bergen ob Soom/ Herr Ryhoven/ mit 4. Compagney Reuter vnd 4000. Soldaten zu fuß/ deren etliche Büchsen mit Fewerschlossen / andere Springstöck vnd Picken gehabt / außgezogen. Er hatte bey sich 30. wägen/ beladen mit Flossen vnd Brücken mit Binsen gefüllt/ wie auch viel Läyttern / die man lang vnd kurtz machen kont/ Petarden vnd ander Instrumenten sehr künstlich inventirt. Er machte einen Vmbschweyff/ vnd zog auff s Dorff Putte / von dannen nach S. Job in Goar/ daß die Landtleut vermeynt/ es were jhr Volck / welches von hier vnd auß dem Spanischen Läger vor Breda kām. Die Officirer hatten alle rothe Feldzeichen an : die Wägen waren mit roten Burgundischen Creützen bedeckt: deßwegen niemand in Braband etwas böses von jhnen argwohnete. Sind also in aller still / bey dunckeler vnd nach Mitternacht vmb halb drey Vhren hinderm Castel zu Antorff/ an das Thor/ Succurß genant/ ankommen: alda sie die Brücken / Balcken/ Läyttern vnd andere Instrument abgeladen / auch alsbald 2. Brücken vbers Wasser zu der äussersten auffziehenden Brücken zum Castel gelegt / vnd am Vber an 2. grossen Eysernen Stangen fäst gemacht. Fernner haben sie sich vnterstanden/ an die ander auffziehende Brück deß Castels zu kommen / vnd solche mit Petarden vnd andern Instrumenten zu sprengen vñ zu eröffnen. Die Schildwacht vber dem Thor hatt ein gute weyl den Feindt wegen starcken Sturmwinds vnnd tunckler Nacht nichts vernehmen können: doch endlich vermerckt / vnd / Wer da / geruffen/ zugleich loß gebrānt / vnd Alarm geschryen: darauff die Guarnison im Castel eylend zugelauffen / vñ vnter die Stadische dermassen geschossen/ daß sie sich rettiriren müssen/ hinderlassend thayls Kriegsbereitschafft/ als Brücken/ Läyttern/ Lucernen/ Fewerzeug/ vnd andere dergleichen Sachen mehr. Deß morgens vmb 6. Vhren hat d Gubernator das Landthor/ Succurß genant / geöffnet / vnnd 30. Soldaten außgeschickt/ den Stadischen nachzuforschen: aber sie hatten das Feldt schon geraumt. Ist also dieser Anschlag / auff welchen Pr. Moritz sehr gebawet/ mißlungen.

Anschläg der Stadischen auff das Castel zu Antorff mißlingt.

Wir haben droben erzehlet / wie daß etliche Dunnkerckische schiff / welche die Staadische verfolgt hatten / sich vnter Engelland begeben / vnd daselbst von den Englischen waren beschützet worden. Als sich endlich ein Sturm erhaben / haben die Dunnkerckische jhr Sägel auffgespannt/ vnnd sich auffs Meer begeben. Die Stadische schiff / welche sie ein Zeit lang besetzt gehabt vnnd gleichsam gefangen gehalten/ sind jhnen nachgefahren : aber dieweil sie sich etwas zu lang gesaumt hatten/ ist jhnen der Dunnkercker Amiral entwischt / vnd vnbeschädigt wider zu Dunnkercken ankommen : aber die vbrige Schiff haben müssen Haar lassen / vnd seynd von den Stadischen thayls in Brandt/ thayls in den Grundt geschossen worden.

Dunnkercker etliche Schiff fahren in Engelland ab.

Im monat October hat d Graff vō Mansfeld / welchen der König in Engelland in bestallūg genommen/ angefangen frisch Volck zu werben. Gemelt König hat jm versprochen 12000 Mann auß seinem Königreich folgen zu lassen.

Der

1624. Castel zu Antorff mißlingt.

Für den Mansfeld werbt frisch Volck.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

Ernest Grave van Mansfelt, Marquis van Castel-Novo, Boutighier, Baron van Heldrungen, Generael vande Armeé des Coninx van Bohemen, en van Sereniss: Republycke van Venetien.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

1624. Der alte Graff von Thurn solte sein General Leutenant / vnnd Fürst Christian von Braunschweig General vber die Reuterey seyn. Den 29. gedachten Monats kam der von Manßfeld auß Engelland in den Haag in Hölland / vnd brachte vom König eine Vorschrifft an die Herrn Staten / daß sie jhm mit Schiffen / Wägen / Munitiõ Proviand vnd anderer nottürfft wolten behülfflich seyn. Die Staten haben seinem Volck 80. Last Bier / 80000. Brödt (das stück von 8. Pfunden) 600. Pfund Käs / viel Butter vnd andere dergleichen sachen zukommen lassen.

Er kompt in gefahr auff dem Meer.

Im Anfang deß Monats Novem. ist der von Manßfeld / wie auch Fürst Christian von Braunschweig vnnd der alte Graff von Thurn gen Rosenthal zu Printz Moritzen kommen / sich mit demselben etlicher sachen halben zu vnderreden / vnnd seines Raths zu pflegen. Von dannen ist der von Manßfeld in Seeland gereyst / dieweil der König in Engelland jhm zuentbotten hatte / er solte hierüber gen Dover kommen / da er etliche Deputirte auß Engelland vnd Franckreich finden würde / die mit jm handlen solten. Der König hatt seiner grossen Schiffen eins in Seeland geschickt / welches jhn holen / vnd herüber führen solte. Als er aber auff das Meer kommen / ist ein solch Vngewitter vnd gewaltiger Sturmwind entstanden / daß das Schiff auff dem Sand nahe bey Flandern getrieben / vnd in stücken gebrochen worden / dardurch viel / die im Schiff waren / ertruncken sind. Aber der von Manßfeld / vnnd etliche / die er bey sich hatte / seynd durch ein Schifflein / welches zu allem glück allernechst dabey war / errettet / darnach in ein Statisch Kriegsschiff / welches ohngefehr darzu kommen / auffgenommen / vnd vollend hinüber in Engelland gebracht worden.

Ein Jungen Sohn dz Pfaltzgraffen geborn.

Den 15. Oct. ist deß Pfaltzgraffen Gemahl in dem Haag an einem schönen Jungen Sohn niderkommen: also daß gedachter Pfaltzgraff nunmehr 6. Söhne vnd zwo Töchter im Leben hatte / welche Gott zu seiner Ehren / vnnd der betrübten Eltern Trost in aller Tugend vnd Wolfahrt wolle erwachsen lassen. Gedachter Junger Printz ist den 1. Januar. nechstfolgenden Jahrs getaufft vnd Eduard genennet worden.

Die Brandenburgische Soldaten / die in dem Cleffischen Land vnd daselbst herumb lagen / haben zu dieser Zeit nit geschlaffen / sondern der Gelegenheit / die sich an die Hand gab / wol war genommen. Dann dieweil fast all das Spanische Kriegsvolck / das biß daher im Landt von der Marck gelegen / vom Spinola nach dem Läger vor Breda abgefordert worden / hatt der Herr von Suppenbruck ohngefehr 800. Brandenburgische Soldaten vnd zwo Fahnen Reutter sampt etlichen Feldstücken versamblet / mit welchen er in gemeltem Land von der Marck gezogen / vnnd die Statt Vna / Kam vnd Linnen ohn Widerstand eyngenommen. So bald als die Spanische vnd Newburgische solches vernommen / haben sie auch etlich Volck auff die Beinen gebracht / den Brandenburgischen in jhrem Verhaben zu begegnen / vnd das jenig / so sie daselbst noch hatten / zubewahren.

Die Brandenburgische newe etliche orter im Land von der Marck.

Don Carolo de Loreno Cuniga wird ein Jesuit.

Wie arm die Jesuiten seyen / mit jhrem Voto paupertatis, ist drauß abzunemen / daß in diesem Jahr ein Spanier / mit Namen Don Carolo de Loreno Cuniga, jhren Orden angenommen / welcher nicht mit lehrer Hand zu jhnen getretten / dann er sie verehrt hatt mit 80000. Ducaten Jährlichs eynkommens.

1624. Ferdinandus / Ertzbischoff vnnd Churfürst von Cölln / hat zu Münster ein Mandat vnderm Dato den 9. Novembr. publiciren lassen / in welchem er vermeldet / daß er kein Mühe noch Kosten gesparet / etliche Patres Societatis Iesu außzusenden / welche die / so vom alten Glauben abgewichen / bekehren / vnd wider auff den rechten weg bringen solten. Dieweil nun solches nicht ohne Frucht abgangen hab er sein Vätterlich Gemüt vnd affection gegen seinen Vnderthanen zubezeugen / solche Sendungen continuiren wollen / damit niemand sich beklagen möchte / daß jhm an nothwendiger Vnderrichtung gemangelt hette. Nach dem aber solche Vnderrichtung würde geschehen seyn / vnnd gleichwol einer oder der ander in seinem Irthumb verstockt vnd halßstarrig verbleiben würde / so soll derselb / vermög der Reichs Abschied / nach einem kürtzen jm angesetzten Termin / das Stifft Münster rauumen. Welche aber die Lehr vnd Vnderweisung so bald nicht begreiffen können / vnnd derwegen Auffschub begehren würden / mit denselben solte man ein wenig gedult haben. Wann man aber spüren würde / dz nichts Fruchtbarliches darauff erfolgt / vnnd solcher Auffschub betrieglicher weiß gesucht werde / solte man mit denselben / gleich wie mit andern Verstockten verfahren / vnnd dieselbe auß dem Landt schaffen. Darneben befahl er / daß die / so sich zur Beicht vnnd Communion, nach dem alten Christlichen Gebrauch / zu gewöhnlicher vnd bestimpter Zeit / vermög der H. Catholischen Kirchen vor diesem publicirten Satzungen / nicht würden eynstellen / zur Begräbnuß auff gewyhete Oerter nicht solten zugelassen werden / es were dann Sach / daß sie sich vor jhrem letzten Abschied bekehrten. Die aber wegen eines Hasses / Grollen oder Feindschafft sich der Communion enthielten / vnd damit entschuldigten / denen solte eine Geltstraff oder Liefferung etlicher Pfundt Wachs auffgelegt werden: vnnd so sie noch länger in solchem Grollen vnnd Feindschafft beharren solte / die Straff nach Gelegenheit der Person / geschärpfft werden. Es gebent auch gemelter Churfürst in obberürtem Mandat allen Pastoren vnnd Seelsorgern / daß sie alle Sonn- vnd Feyertag die Jugendt in dem Catechismo Canisii fleissig vnderweysen / vnnd die Eltern / Haußvätter vnnd Haußmütter / bey einer gewissen Geldt oder Wachsstraff / anhalten solten / daß sie jhre Kinder vnnd Haußgesind / so vber fünff Jahr alt / ohnfehlbarlich zu der Kinderlehr schicken.

Mandat deß Churfürsten von Cölln

Die Pest regiert in vnderschiedlichē Orten.

Die Pest in vnderschiedlichen orten / als in Teutschland / Italien / Spanien / Sicilien vnd andern orten eyngerissen / vnnd hat viel hinweg geraffe. Der Pabst hatt etliche Compagnien Soldaten am eingang deß Tibers in das Meer gelegt / zu verhüten / daß keine Schiff auß Sicilien nach Rom fahren solten. Dann in Trepan vnnd Palermo die Pest dazumal heffrig regierte / vnnd sind allein zu Palermo im Monat Augusto vber die zehen tausent Personen an der Pest kranck gelegen / die mehrentheils daran gestorben. Die Niderländer seynd auch nicht leer abgangen von dieser Plag / vnnd hat sie GOtt

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

1624. auch mit andern Kranckheiten/insonderheit mit schweren vnd langwirigen Fiebern heimgesucht/ daran zwar so gar viel Menschen nicht gestorben: jedoch haben die Patienten lang zu thun gehabt/ ehe sie sich wider erholen vnnd zu Kräfften kommen können.

Todt deß Printzen Philibert von Savoyen.

Die fürnembste Personen/ so in diesem Jahr/ vber die deren allbereit gedacht worden/ verschieden/seynd diese gewesen. Den 3. Aug. ist Printz Philibert von Saphoyen/im 32. Jahr seines alters/an der Pest/oder hitzigem Fieber zu Palermo Todts verfahren. Durch seinen Tod ist der Grosse Priorat in Castilien/welcher alle Jahr 80000. Ducaten eynträgt/vnnd das Generalampt auff dem Meer/ wie auch die stelle eines Königlichen Statthalters in Sicilien vacirend worden.

Deß Hertzogen vō Lottringen.

Den 30. Julij ist der regierende Hertzog von Lottringen an einem hitzigen Fieber gestorben.

Deß Cardinals Sforza.

Im Septembr. ist zu Rom der Cardinal Sforza an der Pest Todts verblichen/als er 63. Jahr alt/vnnd 42. Jahr Cardinal gewesen/welches selten geschicht. Der Hertzog von Fiano hat jhn geerbt.

Deß Hertzogen in Bayern.

Im Februar. ist der alte Hertzog von Bayern/ Herr Willhelm/welcher sein Fürstenthumb vnd Herrschafften vor längsten seinem Sohn vberge-

1624. ben/vnd einen Geistlichen Habyt angenommen hatte/in ein Carthäuser Closter bey Regenspurg auß dieser Welt geschieden/nach dem er 80. Jahr gelebt.

Deß Marggraffen von Jägerndorff

Den 14. Martij ist der Marggraff von Jägerndorff zu Leutsch mit Todt abgangen/ vnd zu Weissenburg in Siebenbürgen Fürstlich begraben worden. Man hat einen Schatz vō 200000. fl. bey jhm gefunden.

Deß Capitains Steinbachs.

Im Julio ist zu Deventer in Overyssel der dapffere vnnd berümte Schiff Capitäyn/ Jacob Steinbach/dessen wir in dem nechst vorgehenden Jahr gedacht/ nach dem er viel Kriegs Gefahr auff dem Meer auß gestanden/an der Schwindsuchr auff seinem Bett gestorben.

Deß Ertzhertzogen Carl von Oesterreich.

Den 26. Decembr. ist Ertzhertzog Carl von Oesterreich zu Madritt in Spanien todts verfahren: Deßwegen nicht allein daselbst am Königl. Hoff/ sondern auch zu Wien vnd anderstwo ein groß Trawren gewesen / vnnd alle Frewdenfest eyngestellt worden. Jhrer Hochfürstl. Durchl. ist in der Kayſ. Hofkirchen ein köstlich Castrum doloris auffgerichtet/vnd die exequiæ gehalten/ der Leichnam aber in Escurial/da die Könige in Spanien jhr Begräbnuß haben/begraben/ vnd das Hertz nach Wien geführt worden.

Ende deß Ein vnd Viertzigsten Buchs.

Das Zwey vnnd Viertzigste Buch Niderländischer Historien.

Inhalt deß Zwey vnd viertzigsten Buchs.

NEiter verlauff von der Belägerung der Statt Breda. Der Amiral Willekens komt in Holland. Heyrath zwischen Printz Thomas/deß Hertzogen von Saphoyen Sohn/vnnd einem Frawlein vom Hauß Bourbon. Schloß vnd Statt Goch von den Statischen eyngenommen. Jubel Jahr zu Rom. Kayserl. Mayest. Mandat von Abschaffung der Lutherischen Prediger in Oesterreich ob der Ens. Mandat deß Raths zu Wien wider die/so zu Hernals in die Kirch giengen. Demselben Mandat wird nicht parirt. Supplication der Nider-Oesterreichischen Ständen vmb cassirung deß Winerischen Mandats. Retorsionschrifft der Oesterreichischen Ständen dem Rath zu Wien eyngelieffert. Mandat deß Rectoris der Universitet zu Wien. Deß Kayſers Resolution auff der Ständ Supplication. Zweyte Supplication der Nider-Oesterreichischen Ständen an Jhre Käyſ. May. Deroselben abschläglicher Bescheyd. Der Spanischen vnd Statischen Schiffart nach der Bay. Cossaggen wollen sich ohn jre volle Bezahlung nicht abdancken lassen. Heyraths Artickel zwischen Engelland vnd Franckreich. Præsenten auß Engelland nach Franckreich geschickt. Heimführung der Königlichen Braut in Engellandt. Newer Hertzog zu Venedig erwehlt. Verlauff im Veltlin vnd Grawbündten. Beschreibung deß Veltliner Thals. Krieg im Veldlin vnd Grabündten. Vestung Fuentes gebawt. Etliche örter in den Pündten von den Frantzosen wider eyngenommen. Deren von Schweitz vnd der Lucerner klag. Die Frantzosen vnd Pündner rücken ins Veltlin. Tiran ergibt sich/deßgleichen Sonders/vnd Wormbs/ item Clavenn. Riva wird von jhnen vergeblich belägert. Deß Amirals Eremite Verrichtung bey der Landschafft Peru. Kriegsexpedition auß Franckreich vnd Saphoy gegen Italien fortgestellt. Genueser von den Frantzosen geschlagen. Etliche Galeen kommen denen von Genua zu Hülff. Oneglia von den Genuesern eyngenommen/vnd wider verlohren. Vincenzo Marini wird zu Genua enthauptet. Genueser von den Saphoyern geschlagen/ bekommen aber wider etwas Lufft. Spanische von den Saphoyern geschlagen. Verva von

de

1625. den Spanischen vergeblich belägert. Pestilentz an vielen orten. Der Fried mit dem Türcken ist noch zweiffelhafftig. Manßfeld vnd der von Halberstatt kommen in Seeland an. Schrecklicher Erdbidem im Bisthumb Bamberg. Deß von Subise Schiff Armada vō den Königischen verjagt. Deß Königs in Franckreich Außschreiben wider den von Subise. Deß von Subise Armada geschlagen. Verrätherey wider den König in Franckreich entdeckt. Päbstischer Legat zu Lyon stattlich eyngeholt. Printz Henrich von Vranien nimt ein Frāwlin von Solms zur Ehe. Deß Königs in Franckreich schreiben an die drey Catholische Churfürsten/ die jhm keine Antwort geben. Patent deß Königs in Franckreich/ dadurch der handel auff Spanien seinen Underthanen verbotten wird. Die Spanier vnnd Frantzosen greiffen einander an. Der Duinkercker räuberey. Der König in Dennemarck wirbt Volck. Tilly Warnungsschreiben an den Nidersächsischen Crāyß. Deß Königs in Dennemarck schreiben an Jhre Käys. May. Ander Schreiben gemelten Königs an dieselbe. Der Nidersächsischen Gesandten Schreiben an Chur: Fürsten vnd Ständ deß Obersächsischen Crayses. Auffbott im Churfürstenthumb Brandenburg ergangen. Fried zwischen der Röm. Käy. May. vnd dem Türcken ernewert. Grosser schad an der Vestung Raab geschehen. Breda mit Accord den Spanischen vbergeben. Artickel deß Accords. Etliche Bürger von Antorff werden gefangen. Die Infantin komt gen Breda. Artickel/ der Bürgerschafft vnd den Inwohnern der Statt verwilligt. Was sich nach Eroberung der Statt zugetragen. Wie es in wehrender Belägerung in der Statt beschaffen gewesen. Starcke hülff vnd Geltstewer dem König in Spanien angebotten. Die Baya wird vō den Spaniern vnd Portugiesern wider erobert. Graff von Manßfeld begibt sich auffwerts nach dem Rhein. Graff schafft Ravenspurg vom Obersten Gend eyngenommen. Graff von Tilly begibt sich zu Feld. Cosaggen an zweyen orten geschlagen. Der Kay. M. Missiv wegen einquartirung jhres Kriegsvolcks. Deß Graffen von Anhold vergeblicher Anschlag auffs Manßfeld: vnd Braunschweigische Läger. Printz Henrich Fridrich von Vranien bekomt das Englisch Hosenband. Paß zu Höxter vnd Holtzmünden vom Tilly erobert. Sein Schreiben an die Außschreibende Fürsten deß Nidersächsischen Crayses. König in Dennemarck mit seinem Roß gestürtzt. Dennemärckische Räht beym general Tilly angelangt. Tilly antwort auff jhr anbringen. Hertzog Fridrich Vlrich von Braunschweig schreiben an General Tilly. Tilly antwort. Hertzog Fridrich Vlrichs vō Braunschweig Replic. Tilly Informationschreiben an den Churf. zu Sachsen. Anderweitlich Schreiben der Dennemärckische Räht an den General Tilly. Tilly antwort. Hammeln vnnd Minden mit Käyserl. Volck besetzt. Maltheser von den Seeräubern geschlagen. Seestreit zwischen einem Statischen Kriegsschiff vnd drey von Dupnkercken. Ein reich geladen Schiff komt auß Ost Indien in Seeland an. Päbstlicher Gesandte komt gen Paris. Der Sommer ist gantz Winterisch. Sterben in Engelland vnd anderstwo. Schiffarten nach Norden. Königs in Schweden eynfall in Liefland. Die Licenten werden in den Niderlande auß befehl deß Königs in Spanien geschlossen. Crabaten thū schadē in der Graffschafft Mörs. Breda wird sehr öd gemacht. Die Kayß. vnd Dennemärckische gerathen an einander. Nyenburg vom Tilly belägert/ vnd vom König in Dennemarck entsetzt. Jhr Kay. M. Schreiben an den König in Dennemarck. Deß Königs in Dennemarck antwort. Deß Königs in Spanien Schreiben an den König in Dennemarck. Abschied vom König in Dennemarck dem Spanischen Gesandten gegeben. Was der General Tilly auff dem Nidersächsischen Landtag zu Braunschweig durch seine Gesandten proponiren lassen. Antwort der Ständen deß Nidersächsisen Crayses. Deß Tilly Abgesandten Replic. Hauptresolution der versambleten Nidersächsischen Ständen. Hertzog von Friedland komt mit seiner Armee in den Nidersächsischen Crayß. Hertzog Fridrich von Sachsen Altenburg vnd der Obriste von Obertraut bleiben in einem Treffen auff dem Platz. Der von Manßfeld bricht auff. Liefland vom König in Schweden eyngenommen. Fewersbrunst in vnderschiedlichen orten. Handlung zwischen dem Graffen von Ost Frießland, vnd der Statt Embden. Englische Schiff Armada gegen Spanien außgerüstet. Vngarischer Landtag zu Oedenburg. Esterhasi wird zum Palatino erwehlet. Deß Käysers elester Sohn wird zum König in Vngarn erwehlt vnd gekrönt. Hertzog Augustus zu Sachsen wird zum Coadjutorn deß Ertzstiffts Magdeburg postulirt. Landtag zu Cell. Kayß. May. abmahnung an den Nidersächsischen Crayß. Absterben deß Königs in Engelland. Seine Leichbegängnuß. Printz Carl zum König in Groß Britannien erklärt. Ein Türckischer Ambassador komt zu London an. Printz Moritz von Vranien gehet mit Todt ab. Zween Marggraffen von Brandenburg gestorben. Hertzog von Pommern Todts verblichen. Graff von Horn wird erschossen. Graff Herman Otto von Styrum stirbt. Deßgleichen Graff Enno von Ost Frießlandt. 1625.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

1625.

Weiter verlauff von der Belägerung der Statt Breda.

IM vorgehenden Buch haben wir den anfang der belägerung der Stat Breda erzehlet / welche der Marquis Spinola, deß Königs in Spanien General Kriegsoberster / mit einem gewaltigen Heer / so in vnderschiedliche Quartier außgetheilt worden / vmbgeben / vnd mit vielen Schantzen vnd Redutten dermassen beschlossen hatt / daß man nichts auß oder eynführen können. Dagegen zwar die Statische die Dämme durchstochen vnd dadurch die Spanische ins Wasser zusetzen / oder durch schwellung der Flüssen / so auff die Statt lauffen / mit Schiffen in die Statt zukommen vnnd Victualien hineyn zubringen sich vnderstanden: welches aber durch fleissige obacht gedachten Spinolæ vnd embsiger Arbeit der Spanischen ist verhindert worden. Die Belägerung hatte zu Anfang dieses Jahrs schon 4. Monat vnd 5. Tage gewehrt. Die Proviand nam in der Statt je länger je mehr ab: deßwegen die Häuser etlich mal besucht wurden / vnd so offt man solche besuchung that / fand man mehr / dann zuvor war angezeygt vnd auffgezeychnet worden. Die Pest nam auch vberhand / deßwegen man die kranckе soldaten im Pesthauß fleissig curiren ließ. Vnd dieweil die Bürger in wehrender Belägerung keine Handthierung treiben konten / vnd keine Nahrung hatten / haben jrer 2000. sich vnder den soldaten vndergestellt / vnd sich in der Herrn Staten Dienst begeben / welche der Gubernator / gleich wie andere Soldaten / theils mit Gelt / theils mit Proviand bezahlt hat. Im Spanischen Läger war offt grosser Mangel / sonderlich wann es naß Wetter war / vnd man mit den Wägen nicht fortkommen konte: vmb welcher Vrsachen willen die Spanische sich bißweilen mit Pferdsfleisch behelffen müssen. Vnd wann schon Proviand ins Läger kam / so war alles sehr thewr: ein Brod von 3. Pfund / galt 9. Stüfer: ein Pfund Butter / 12. ein Pfund Speck / auch so viel. Die Marcketenter müsten für 100. Pfund schwer auß Braband ins Läger zuführen 8. Gülden den Fuhrleuten bezahlen. Dieweil aber der Weg sehr tieff war / vnd die Wägen im Koth offt stecken blieben / haben die Spanische Karren mit hohen Rädern lassen machen / welche man besser hat fortbringen können. Dieweil auch Printz Moritz mit seinem Läger zu Rosenthal gelegen / welches er mit hohen Wällen vnd tieffen Gräbern vmbschantzt / vnnd das meist Volck gegen dem Paß zu dem Spanischen Läger gelegt / haben die Spanische einen weitern vmbschweiff nemmen müssen / also daß was von Antorff dahin geholt / die Scheld hinauff / auff Mecheln / Lier / vnd von dannen Landwerts auff Westewessel / Sundert / Hochstraten / Thurnhut / nach dem Läger vor Breda mit einer mächtigen Convoy / vnnd in einer Wagenburg dahin gebracht worden. Nichts desto weniger haben die Statische solche Convoy vnnd Proviandwägen offt angegriffen vnd vberwältigt / vnd vnder andern den General Commissarium vber die Victualien auff der Antorffischen Heyden ertapt / so 3000. Ducaten Ranzon geben müssen. Einsmals ist ein Spanische Convoy nach dem Läger vor Breda mit 4000. newgemachten Karren / welche die Ständt von Braband / Artoys / vnd Hennegaw mit allerhand Victualien beladen / sicher ankommen. Erstlich sind vorauß 30. Cornet Reuter geritten: jhnen sind gefolget 4. Feldstück / 6. halbe Carthaunen / 3000. Italiäner / vnd 3000. Spanier zu Fuß: welche alle den vorzug gehabt. Hierauff folgten die Karren an beyden seiten mit Kriegsvolck / welches lange Rohren führte / versehen / vnd marchirten in guter ordnung / also daß die Statische dieselbe nicht attaquiren dörffen. Auff diesen Karren ist ein grosse anzahl säck mit Meel / Getreyd / viel gesaltzen Fleisch / Speck / Bier / Saltz / ꝛc. gewesen: dardurch dz Spanische Läger auff 3. Wochen proviandirt worden: ist aber alles darinn in hohem werth wegen der grossen Vnkosten vnd beschwerlichen Zufuhr geblieben: viel Fütterung auch durch stätiges Regenwetter verdorben. Dieses Confoyiren ist zwar förter continuirt / aber die Weg vnd Strassen so tieff worden / daß viel Roß erlegen vnd stecken blieben. Wann das Convoy zu lang außblieb / fielen die Soldaten auß dem Spanischen Läger in jhre eigne Dörffer / vnnd schlachten das Vich / das sie funden / vnd theilten es vnder sich auß: wer etwas dawider sagte / wurd vbel geschlagen / vnd tödlich verwundt. Dieweil aber der Weg nach dem Läger also zerfahren vnd zertretten war / daß man jhn nicht mehr brauchen konte: haben die Spanische einen andern Weg gesucht / vnnd sind von Lier auff Herentals / von dannen auff Turnhut vnd Barle / vnd also nach dem Läger gezogen: vnd weiln es ein weiter Weg war / hat man die Reuterey allein zum confoyiren gebraucht / vnnd das Fußvolck im Läger gelassen.

1625.

Den 2. Ianuarii ist die meiste Cavallerey auß dem Statischen Läger zu Rosenthal auff eine Impressa geritten / hatt etliche Spanische gefangen genommen / vnd von jhnen verstanden / dz die eine Schantz bey Hage mit Volck schlecht besetzt were: derhalben die Statische sich in eyl dahin begeben / sind von den Rossen abgestiegen / haben solche Schantz vberrumpelt / eyngenommen / wz mit entlauffen / gefangen genommen vnd tod geschlagen. Nach verrichtung dieses sind sie in der Fr. ny nach dem Spanischen Quartier zur Heyde geritten / verhoffend / daselbst auch etwas sonderlichs außzurichten: sind aber von der Schildwacht / die Alarm geruffen / vermerckt worden: derwegen sie mit der in voriger Schantz eroberten Beut vnnd gefangenen nach Rosenthal wider gekehrt / da sie glücklich ankommen sind.

Als auch Spinola im namen Kön. May. in Spanien / der Serenis. Infantin vnd der Ständ in Braband / die Statt / zu Anfang dieses Jahrs / durch einen Trömeter / mit anerbietung gutem Accords / auffordern lassen / im widrigen mit den belägerten / als mit Rebellen zu verfahren gedräwet: hat der Gubernator zur Antwort geben / dz er von seinen Principalen keinen befehl hette / die Statt auffzugeben: were auch noch viel zu frühe / solches zu begeren. Hierauff hat Spinola zwo Batterey-en machen / vnd auff die eine sechs / auff die ander acht Stück pflantzen lassen / die Statt damit zubeschiessen. Aber die Belägerte haben solche mit Carthaunen zu grund geschossen / vnd 2. Stück / die drauff lagen / verderbt. Den 6. Jan. hat der Rath in der Statt / sampt allen Obersten / Hauptleuten vnnd Officirern auff dem Rathhauß sich auffs new gegen einander verobligirt vnd zusammen geschworen / alldieweil sie nur Brod vnd saltz

herten

1625. hetten / die Statt mit GOttes Hülff biß auff die eusserste Noth vnd letzten Mann zuhalten. Hierauff ist ein stattlich Pancket gehalten / vnnd jhre Resolution allen Bürgern / Jnwohnern vnnd Soldaten vorgetragen / vnd ob sie auch also gesinnet weren / vnd süß vnnd sawer mit jhrer Obrigkeit schmecken vnd außstehen wolten / fragen lassen: worauff alle / so von der Wacht abkommen können / vnd vorm Rathhauß erschienen / sämptlich Ja / Ja / Ja geschrien.

Vmb diese Zeit ist durch Thämmung deß Flusses Merck bey Sevenbergen das Wasser nit allein im Spanischen Läger so hoch gewachsen / daß die Spanische etliche Schantzen verlassen / vnd von einem Quartier zum andern mit Reysig einen Weg machen müssen: sondern es ist auch dz Wasser in die Keller in Breda gelauffen: da man dann in außtragung der Essenspeiß / die darinnen waren / befunden / daß noch grösser Vorrath vorhanden / dann den Visitatorn bewust gewesen. Ob nu wol solche Thämmung mit grosser mühe vnd vnkosten / auch mit versänckung etlicher Schiff / die man mit Erden gefült / vollbracht worden: so ist doch der strom zu etlichen mahlen mit grossem gewalt durchgebrochen. Auch hat Spinola das Wasser an einem bequämen Ort abgraben lassen dardurch es sehr gefallen / vnnd die Spanische zu jhren verlassenen Schantzen wider kommen können.

Den 22. Febr. sind auß Breda 4. Soldaten nicht ohn grosse Gefahr zu Rosenthal ankommen / die haben vor gewiß außgeben / dz die Statt noch auff 5. Monat von allerhand Notthurfft / Butter außgenommen / proviandirt sey: die Pest regiere darinnen noch sehr: Spinola thät mit 10. stücken Geschütz gewaltig auff die Statt schiessen / hett auch grosse Granaten 50. pfund schwer / darinn geworffen / dadurch 3 Häuser in Brandt gerathen / so aber bald wider gelescht worden: die Belägerten thäten mit außfällen vnnd schiessen grosse Gegenwehr / vnd hielten sich dapffer / hetten auch die Gärten besäet / damit sie Köhl vnd ander Zugemüß haben möchten.

Den 4. Martij haben die Belägerte Triumph schüß gethan / dieweil auff denselbigen Tag vor 34. Jahren die Statt durch ein geladenes Torffschiff vnd darinn verborgene Soldaten war erobert worden.

Zu der Zeit ist im Jtalianischen Quartier zur Heyden vnder Paulo Baglioni ein Meuterey wegen Mangels an Proviand vnd grossen Vngemachs entstanden: darüber etliche Capitäyn vnd Officirer / denen man schuld geben / als wann sie die Schantz den Statischen hetten vberliefferen wollen / justificirt worden.

Vnder dessen hat dz Volck / so auß dem Reich in Braband ankommen / sonderlich die Crabaten mit Kisten vnd Kasten auffschlagen in der Freund Land grossen Gewalt vnnd Muthwillen geübet / die Leut / auff daß sie jhnen Gelt außpreßten / schrecklich gepeinigt / wed Geist- noch Weltlichen Standspersonen verschönt / in etlichen orten Fewr eyngelegt / vnd die Saamenfelder schändlich vertreten vnd verderbt. Zu Borßbeck haben vnder andern etliche Crabaten einem Weib jhr Kind auß den armen reissen / vnd lebendig braten wollen / auff daß sie jhr gestohlen Geld vnd Gut wider herbey schaffen solte: weiln sie es aber jetzt gehalten haben sie jhr die Finger abgehawen / vnnd jhrem Mann die Gurgel abgeschnitten / darneben sich verlauten lassen / daß wo fern sie nit bezahlt würden / sie also hausen wolten / daß man jhrer bey Mannsleben gedencken solte: derwegen dz Landvolck aller Orten weggeflohen. Etlichen Soldaten von Berg ob Soom / so sich jhnen auff Quartier gefangen gegeben / haben sie Händ vnd Füß abgehawen / darnach sie mit Sebeln in stücken zerhackt / darauff die Statische mit etlichen / so sie von dem gegegentheil gefangen bekommen / auch dergleichen Quartier gehalten. 1625.

Den 8. Martij haben 6. Fahnen Statischer Reuter 80. Spanische Wägen vnd Karren / mit viel Gut vnd Gelt / deß wegs nach Lier / erobert / jhr Confoy / nemblich 2. Fahnen / die in einem Dorff füterten / vnversehens vberfallen vnd geschlagen / beyde Cornetten gefangen genommen / vnnd sie mit gedachten Wägen vnd Karren zu Bergen ob Soom eyngebracht.

Zu Anfang deß Mertzen ist ein Statischer Waghalß / seines thuns ein Büchsenmeister oder Fewerwercker / als ein vermeinter Vberlauffer / auß Breda ins Spanische Läger zu Gimnecken ankommen / mit vorgeben / weiln nunmehr die Belägerten Mangel an Proviand litten / hett er sich darauß retirirt / vnnd wolte hinfürter wider die Statt / deren Gelegenheit er wol wüste / sich gebrauchen lassen: wie er dann zum Schein grosse Granaten od Fewrkugeln in die Statt geworffen / vnd darinnen einen Brand angerichtet / dardurch er gut Credit bekomen / vnd sich dem General Magazin oder Proviandhauß / so eine Kirch gewesen genähert. Als er nun alles wol zu seinem Vortheil außgesehen / hat er einsmahls / als die Auffseher zur Meß vnnd Beicht gangen / etliche Granaten / die er vnder dem schein in Breda zu werffen / zubereitet / bey gedachtes Magazyn / an ein Ort / da Hew vnd Stroh / beneben viel Speck vnd Thonnen Oel gewesen / verborgen: vnd weiln das Dach gemelter Kirchen oder Proviandhauses durch vorgangenen Sturmwindt schadhafft vnd löchericht worden hat er sich angenommen / als wann er dasselbe außbessern / vnnd wider den Regen verwahren wolte: inmittelstem Fewerwerck / so wie ein Vhrwerck auff gewisse vnd jhm bewuste stunden gangen / vnd hernach loß vnnd Fewer schlagen solte / gelegt: solches aber also gerichtet / daß es langsam gangen / damit er zeit hette / sich wider in Breda zu begeben. Jst also der brand den 5. April. in der Nacht schrecklich angangen: welchen zu leschen die Marcketender / Botsgesellen / Wagenknecht vnd anderem grosser Anzahl / die Soldaten aber auff die Außenwercken / dieweil sie vermeynt / daß der Feind vorhanden were / gelauffen. Weiln aber die Granaten sehr vmb sich geschlagen / vnnd niemandt herbey gehen dörffen / auch ein starcker Windt sich erhaben: als hatt das Fewer sehr Vberhand genommen / also / daß die vmbligende Häuser / Logys vnnd Pastorey mit in Brand gerathen: zu dem haben die Belägerte mit Carthaunen gewaltig nach dem Ort / da der Brand gewesen / geschossen / also daß viel Menschen Todt blieben. Es sind aber in gedachtem Magazyn auff die 22000. Säck Weitzen / 2000. Säck Rocken / 6000. Säck Gersten / 18000. Säck Habern / 4000. Säck Erbsen vnd Bohnen / 400. seuren

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

1625. Speck/200. Thonnen Oel/200. Thonnen Butter/300. Reiff Stockfisch/200. Thonnen Hering 200. Thonnen gesaltzen Fleisch/200. säck Saltz/ 23000. theils Limburger theils Holländischer Käß/viel Meel/Honig vnd Syrup/davon Breda/nach vbergebung/zum guten theil proviandiret werden sollen/eyngeschlossen vnnd hinderlegt gewesen. Weiln nun solcher grosser vorrath durch den Brand verzehrt vnd verderbt worden/ist im Spanischen Läger vnder Menschen vnd Rossen grosser mangel entstanden.

Den 28. April. ist Spinola in grosser gefahr gewesen. Dann als er im Läger herumb geritten/vñ die Lauffgräben besehen/ ist ein schuß von einer Carthaunen auß der Statt so nahe an ihn gangen/daß er ihm den Zaum vnnd stangen an dem Pferd hinweg genommen/aber sonst keinen schaden gethan hat. Solch abenthewer war auch Printz Henrichen von Nassaw kurtz zuvor begegnet.

Den 29. Dito haben die Statische Reuter vff eine Company von Grobendoncks Reuttern gestossen/mit ihnen scharmützirt/vnd 30. davon gefangen bekommen/darunder etliche Officirer gewesen. Hergegen haben die in Hertzogen Busch in einem außfall 18. Statische Reutter ertapt/ vnd mit sich in die Statt gebracht.

Den 10. Maij deß Nachts vmb 1. Vhr sind 5. Cornet Statische Reuter mit 9. Fahnen Fußvolcks nach Osterhausen gezogē/allda 60. Spanische auff der Kirche vnd Thurn lagen/welche sich mit Mußqueten vnd steinwerffen dapffer gewehret/ der Statischen auch etliche verwundt. Darauff haben die Statische die Kirch vnnd Thurn in brand gesteckt/daß also die 60. Spanische soldaten sampt allen in die Kirch gestehnten Gütern verbrunnen.

Bald hernach sind 9000. Statische zu Fuß mit 12. stücken Geschütz/ allerley Munition vnd etlichen schwartzgefarbten Leyttern außgezogen/ haben biß auff den Abend im Feld gehalten/darnach angefangen fortzurücken/doch ohne Trummelschlag: im Vortrab waren etlich hundert mit Fewer Rohren/denen folgten viel Schantzengräber: drauff kam Printz Henrich/mit etlichē Graffen: denen folgte der gantze Rest in Schlachtordnung: vnd zohe diß Heer recht auff die schantz der Heyden. Eine stund vor Tag ist den Spanischen an einer seiten mit der Reuterey Lermen gemacht/ vnd an der benanten schantz das Läger angegriffen/auch zwo Reducten vnd eine Schantz erobert worden: welche Posten die Italiäner in Verwahrung gehabt/vnd darauß weichen müssen. * Die Teutschen aber/so allernechst darbey gelegen/sind ihnen alsbald zu hülff kommen/vnnd haben dermassen vnder die Statischen gesetzt/daß sie dieselbe wider hinauß geschlagen. Hat also dieser Angriff nit glücken wollen: darauff Printz Heinrich mit dem Volck wider zurück nach dem Hauptquartir gezogen. Denen nun nichts bevor zu geben/haben den 17. Dito in der Nacht 100. Spanische Reuter sich bey Graffenmoer begeben/ vnd vermeynt/die Holländische schiff in brand zu stecken: denen ihr Anschlag auch nit gelungen.

Der Admiral Willekens komt in Holländ

Den 2. Jan. ist wider ein wolgerüste Flotta auß Holland mit einem Ostwind abgefahren: selbiger Zeit dann der Amiral Jacob Willekens mit etlich Schiffen vnd grosser Beut in Holland auß der Bay von Totos los Santos ankommen/vnd erstlich zu Amsterdam sich an Land setzen lassen/ darnach in dem Haag gezogen/vnnd den Herren Staten von allem verlauff Relation gethan.

Vber dem Heyrath zwischen dem Printzen vō Walles vnd deß Königs in Franckreich Schwester/dessen wir in vorgehendem Buch gedacht/ist auch eine Vermählung zwischen dem Printzen Thomas/deß Hertzogen in Saphoyen Sohn/ vnd einem Fräwlein von Soisson/auß dem Hauß Bourbon/geschlossen/vnnd also die Confederation zwischen Franckreich/ Engelland vnd Saphoyen desto stärcker gemacht worden.

Es verdroß nicht wenig den Gubernator zu Neumegen/ Lambrecht Charles/Rittern/daß die Stättlin Goch ihm so nahe vor der Nasen lag/ vnd seine soldaten hinderte/ins Gülcherland vnd anderstwo zu streyffen/vnd gute Beuten vō dannen zu holen/ deßwegen er mit seinem Leutenant Packè etlichmal berathschlagte/wie der sachen zu thun were/daß er sich deß Orts/welcher ihm ein Dorn in den Augen war/bemächtigen möchte. Endlich ward ihm verkundtschafft/daß ein stuck deß Walls bey Vnser lieben Frawen Pforr in den Graben gefallen/vnnd derhalben seine Soldaten daselbst einen Paß könten haben auff das Bollwerck zu kommen/vnd die Statt zuerobern. Es ist aber Goch ein Stättlein im Cleffischen Land/an einem lustigen Ort gelegen. Der Fluß Niers laufft durch die Statt/vnnd gerings herumb/3. meil von dannen felt es in die Maes. Etliche Jahr hatt diß Stättlein/ als es Neutral gewesen/an Nahrung vnd Reichthumb sehr zugenommen. Dann der Leinwad handel daselbst starck im schwang gangen/vnnd wer vnnd breyte geführt worden. In solchem glücklichen stand ist es geblieben/biß die Spanische Wesel eyngenommen: da ist gedachter Lambrecht Charles, auß Befehl der Herrn Staten/mit 2000. Mann/ vnd 3. stücken Geschützes dafür gezogen/vnd als er 2. Tag darfür gelegen/vnd 12. schüß drauff gethan/hatt er die Statt mit Accord eynbekommen vnd im Namen deß Churfürsten von Brandenburg vnd deß Hertzogs von Newburg mit Volck besetzt. Als aber diese Statt/wie auch andere in gemeltem Landt/vmb die Neutralität vnnd alte Freyheit angehalten: haben die Staten die Besatzung herauß genommen vnnd nur fünffzig oder sechzig Soldaten darinn gelassen. Nach dem aber die Treves zu End gelossen/haben die Spanische auff keine Neutralität nichts geben/vnnd hatt Graff Henrich von dem Berg in dem Jahr 1621. diß Stättlein im Nahmen deß Königs in Spanien eyngenommen/vnd starck Guarnison dreyn gelegt: welches er fürnemblich darumb gethan/ dieweil er die Gelegenheit deß Orts angesehen/ds durch dasselbe dem streyffen der Statischen zu Newmegen/Gennep/Grave/ Emerich vnd in der Betaw könte gesteuert vnnd die Eynsamlung der Cōtribution im Land zu Gülch verhindert werden. Darumb er die Statt mit newen Wällen 10. Bollwercken vnd Rondeln/vnd breiten Graben befestigen ließ/vnnd musten die vmbligende Stätt vnd das Land von Gülch/welches er vermeynte der Contribution damit zubefreyen/ den Vnkosten tragen. Also ist die Statt mit grosser Guarnison beschwärt/die Bürgerschafft verarmt vnd außgesogen/biß zu der Belägerung

der

1625. der Statt Breda / welche viel Soldaten auffgerieben / vnd dieweil man immer frisch Volck im Spanischen Läger haben müste / ist das Stättlin Goch auch eines guten theils seiner Soldaten erledigt worden / also daß nur 700. darinn geblieben. Bey solcher Gelegenheit hat gedachter Gubernator jhm vorgenommen das Stättlein vnversehens zu vberraschen / vnd in der Staten Gewalt wider zu bringen. Zu welchem end er auß dē nechstgelegenen Stätten / als Emmerich / Rees / Ravenstein / Graven / Newmegen / Zutphen / Dunßburg / Brefort / Gennep vnd Tiel 2000. Man zusammen bracht / vnd ist deß Nachts den 17. Januarij mit zweyen stücken Geschützes / vnd zween Nachen / die er auff Wägen geladen / auffgebrochen. Als der Gubernator zu Goch hievon avisirt worden / hat er nicht allein die zu Geldern / Sonßbeck vñ Wesel trewlich gewarnet / sondern er selbsten hat sein Volck die gantze Nacht biß morgents vmb 3. Vhren in Waffen halten lassen: Dieweil er aber niemand vermerckt / hat er sich mit seinē Soldaten zu ruh begeben. Ein Stundt hernach sind die Statische vor Goch kommen / vnd haben durch den Graben an dem Ort / da er von einem stück Walls / so gesmecken / wie gemelt / gefült / vnd das Wasser drinnen vber anderthalb Schuh kaum tieff gewesen / gesetzt. Jhnen hat die Schildwacht zugeruffen: Wer da? sie haben aber geantwortet / daß sie jhres Volcks / vnnd auffkundtschafft / vnnd einen Anschlag außgezogen weren. Zwischen diesem Gespräch hat deß Gubernators zu Newmegē Leutenant Thomas Packè mit theil Volcks in eyl die Stattmawer mit Leytern bestiegen / vnd ist dem Wachthauß / darinn nur sechs Mann waren / zugeeylet / dieselbe todt geschlagen / vnnd eines Thors sich bemächtiget / welches er geöffnet / vnd dz ander Volck / so draussen gehalten / zu Roß vnd Fuß eyngelassen. Die sind alsbald durch die Gassen gerennt / vnd haben vivat Vrania geruffen / auch alle / so sich in der Wehr finden lassen / nidergehawet. Das meist Spanisch Volck aber hat sich auffs Schloß in 600. starck / reterirt / vnd zugleich die Stein vnd Fuchspfort besetzt behalten. Jn zeit deß eynfalls hielten die Bürger sich still / vnnd jhre Häusser verschlossen / welche nachmals / als die Statische dareyn losirt / auß dem Schloß mit dem Geschütz sehr beschädiget worden. Den 19. Ditto verliessen die Spanische die Steinpfort / vnd salvierten sich ins Schloß. Folgenden Tags name die Statischen das Bollwerck an der Fuchspfort / die nechst am Schloß ligt / mit gewalt eyn / auff welches viel der Spanischen geblieben. Es war hohe zeit / daß gemeldte zwo Pforten gewonnen waren / ehe der Entsatz ankame. Dann der Vnder Amptmann zu Goch / welcher wegen eines Heyraths im Landt zu Gülch gewesen / mit 200. Mann hinden ins Schloß kommen. Der ander Hauff von 1000. Mann auß den nechsten Guarnisonen vermeynten gleichfals hineyn zu kommen: Aber die Statischen schossen zu dessen Ankunfft von dem Bollwerck an der Fuchspfort vnd außenwerck mit Hagel vnnd Mußquetten dermassen / daß der Spanischen auff die hundert todt blieben: Thäten hierauff einen Außfall / vnd zertrennten die vbrigen: viel Spanische vermeynten mit schwimmen vber die Niers sich zu salviren / welche mehrentheils ertruncken / vnd wurden ihrer vier hundert gefangen. Hierzwischen thäten die Spanischen auß dem Schloß einen Außfall in die Statt biß auff den Marck / wurden aber mit verlust von den Statischen wider zurück geschlagen: Darauff das Schloß / nach dem die Statischen mehr Pulver vnnd Kugeln bekommen / starck beschossen / vnd viel darinnen verletzt worden. Dieweil dann die Statischen drey Battereyen gegen das Schloß auffgeworffen / die Belägerten aber in 70. Todten vnnd 100. Verwundten drinnen hatten / welche wegen mangel der Medicin nicht curirt werden kondten / vnd jhr Gubernator auch geschossen worden: als haben die Spanischen das Schloß auffgeben / vnd sind mit voller Gewehr vnd fliegenden Fahnen den 21. gemelten Monats außgezogen. Sie haben 4000. Malter Getrayd vnnd Meel / 300. Thonnen Pulver / vnnd 10. stück Geschütz hinderlassen. Die Statische haben in Goch gute Beut bekomen / so die Spanische Officirer in jhren Losamenten verlassen / vnd den Bürgern auffzuheben gegeben. Die Statt haben fürters die Statische je länger je mehr fortificirt / vnd weiln vor diesem das Oberquartier in Gelderland den Spanische 60000. fl. zur Fortification contribuirt / haben die Statischen demselben auch so viel abgefordert.

1625.

Jn diesem Jahr ist zu Rom ein Jubeljahr gehalten worden / welches der Pabst den 29. April. deß vorigen Jahrs zu Rom hatte offentlich außruffen / vnd die Leut zeitlich dazu eynladen lassen / damit sie sich in wahrer Bekandtnuß vnd Rew jhrer Sünden / annemung der Verdienst vnnd Opffers Christi / bußfertigem Leben vnnd guten Wercken darzu bereyten solten. Vnder andern ward im Außschreiben gemeldt / Seine Heyl. hette jhr zum höchsten angelegen seyn lassen / daß sie nach dem löblichen Exempel Jhrer Hochgeehrten Vorfahren / Gottes deß Allmächtigen Ehr mit rechtschaffenem ernst befördern möchten. Dannenhero hette Sie auff vorgangene bedächtliche Berathschlagung der Würdigen als J. Heyl. vielgeliebten Brüdern der allgemeine Röm. Kirchen Cardinälen / reifflich beschlossen / das vorstehende H. Jubeljahr / welches deß annahenden 1625. Jahrs gehalten / vnd seinen anfang von der ersten Vesper der Geburt Vnsers HERRN vnd Seligmachers Jesu Christi / deß noch instehenden 1624. Jahrs nemen / vñ durchs gantze Jahr beharrlich sich continuirē solte / auß vollkommenheit Jhres von Gott dem Allmächtigen allergnädigst verliehenen ordentlichen gewalts / zu Gottes vnd der H. Apostelen Petri vnd Pauli Ehren / von grundt jhres Hertzens / zu Großmachung seines hochheyligen Göttlichen Namens vnnd Erhöhung seiner H. Kirchen zu verkünden / inmassen dieselbe solches hiermit öffentlich verkünden vnd publiciren wolten / der gestalt vnd also / daß beydes Manns vnd Weiblichen Geschlechts Personen / welche in wehrendem diesem H. Jubeljahr warhafftige Rew vber jhre begangene Sünde tragen / selbige beichten vnd büssen / auch sich mit der H. Communion versehen / folgends die Hauptkirchen deß H. Ioannis in Laterano, der H. Apostelen Petri vnd Pauli / vnd der H. Mutter Gottes / Mariæ Majoris genennet / vnd in der Statt Rom gelegen / zum wenigsten einmal im Tag / vnd solches dreyssig nacheinander folgende Tag /

Jubeljahr zu Rom.

1625. wann sie Einwohner oder Bürger zu Rom: wann sie aber Frembde vnnd Außländische weren/ funffzehen Tag allein mit andacht besuchen/ daselbst jhr Gebett für jhre selbst eygne / vnnd der gantzen Christenheit gedeylige Wolfahrt vnd ersprießliches auffnemen zu Gott außgiessen würden/ vollkommenen Ablaß vnd Verzeihung aller jhrer Sünden haben vnd erlangen solten: gestalt jhnen hiermit volliger Ablaß im Namen Gottes allergnädigst ertheilt würde. Vnd dieweiles sich auch zutragen köndte / daß etliche auß denjenigen/welche zu erlangung dieses Ablaß allbereits sich auff den Weg begeben / auch vielleicht zu Rom angelangt / hierselbsten oder vnderwegs durch Leibsschwachheit oder eine andere redliche Vrsach auffgehalten / oder auch durch den zeitlichen Todt vorkommen werden möchten / vnnd also ohn jhre verursachung entweder noch nicht angefangen / oder vielleicht die zahl der obgesetzten Tage nicht vollenden / noch die vorgenandte Kirchen besuchen / vnnd jhr Gebett daselbst verrichten köndten: Darmit nun vnder dessen ihr Christliches vorhaben jhnen nicht vnvergolten bliebe / so wolten Jhre Heyligk. woferrn sie Rew vnd Leyd vber jhre Sünde tragen / vnnd beichten würden / daß sie dieses volligen Ablasses / so viel dessen die Göttliche Mildigkeit gnädig verlichen / gleichals wann sie gedachte Hauptkirchen vorbeschriebener massen in der Person besucht/vnd jhre Andacht daselbst verrichtet hetten / theilhafftig werden solten. Demnach ermahnet der Pabst die Würdige / seine liebe Brüder / Patriarchen/ Primaten / Ertzbischoffe vnd Bischoffe ins gemein / welche zu enthebung vnnd erleichterung seiner vielfältigen Mühe beruffen / daß sie die silberne Posaunen / deren man sich zur zeit deß heyligen Jubeljahrs zu gebrauchen pfleget / ergreiffen / dem Volck das Wort Gottes vnnd vberauß grosse Frewd verkündigen wolten / darmit sie geheyliget würde/durch verleyhung Göttlicher Gnaden / zu empfahung der himmlischen Gaben / welche vns / seinen lieben Kindern / der Geber alles gutes / Gott der Allmächtige / durch den Verdienst vnserer Demütigkeit bereytet hette / solten herbey ruffen alle Völcker vnnd Menschen / die Kirchen heyligen / jhre Schäfflein trewlich vnderweisen / welche jhnen anbefohlen vnd vndergeben. Er ermahnet auch / vnd bat in dem HERREN Christo seine vielgeliebte Söhne / den erwehlten Römischen Käyser / vnd alle Chr.stliche Catholische Könige vnnd Fürsten / daß dieselbige / wie sie viel vortrefflicher Gutthaten von dem / durch welche die Könige herrschen / empfangen hetten / also auch mit einem brennenden Eyffer (wie billich) die Göttliche Ehr mit embsigem andächtigem Eyffer zu befördern jhnen zum höchsten wolten angelegen seyn lassen / bevorab aber seinen Brüdern / den Bischoffen vnd andern Oberhirten vnd Seelsorgern zu fortsetzung jhres Christlichen Eyffers/ mit ansehenlicher Jhrer handbietung/ zu starcken kommen / vnd solches Jhren Beampten vnnd Dienern zu vollnziehen/gnädigst befehlen/ damit sie vor allem vnbilligen Gewalt geschützt/vnd jhr Christliches vorhaben vermittelst Jhrer Königl. Hülff vnnd Assistentz möchte befördert werden. Sonderlich wolten sie jhre Freygebigkeit gegen den Frembden vnd Außländischen erweysen/vnd die vnfehlbare Vorsehung thun lassen/ damit sie sicher reysen vnd von leichtfertigen / verlohrnen bösen Buben auff dem Weg vnbetrangt bleiben möchten/auch dahin sehen/damit sie in Hospitälen vnnd offentlichen Gast- vnnd Wirthshäusern freundlich auffgenommen / mit Proviand vnd anderer zu vnderhaltung deß menschlichen Lebens dienlicher notturfft versehen/vnd also jhre Reyse ohne gefahr in frölichkeit vollenden/ vnnd wider in jhr Vatterlandt gelangen möchten.

1625. 16

Hierauff hat der Pabst alle nöhtige Prouision zum Jubeljahr machen lassen / auch sieben Prelaten ernennet / welche vier Edelleut in jedem Quartier der Statt Rom deputiren solten/die in den Gasthäusern vnd Krämen auffsicht hetten/ damit die Wahren nicht vbersetzt / vnnd die Pilgram/so naher Rom kommen /der gebür tractiret würden. Der Cardinal Barbarino ließ ein Collegium für die Schottische vnd Griechische Nationen/vber welche er Protector war / bawen/damit selbiger orten Pilgram auff das heylig Jahr darinn losiren könnten. Auch ist der Herrn Cæsiorum Pallast in der alten Burg von der Cammer bestanden mit 500. Betten / vnnd andern nothwendigen Sachen versehen worden / damit alle arme Bischoffe vnd außländische Priester/ so auff das heylige Jahr gen Rom kommen würden/darinnen logiren möchten.

Kayserl. Mayest. Mandat wegen Abschaffung der Lutherischen Prediger in Oesterreich ob d. Enns.

Jhr Kayserl. May. ließ jhr die Religions sachen je länger je mehr angelegen seyn: Derowegen nachfolgend Mandat in Dero Namen zu Wien publicirt / angeschlagen / vnnd den Oesterreichischen Ständen insinuiret worden: Demnach jedermänniglich zu benügen wissend / welcher gestalt der meiste theil auß den dreyen Ständen/ von Herren/Ritterschafft vnd Stätten deß Ertzherzogthumbs Oesterreich/ob der Ens/ohne einige habende Vrsach/sich so weyt vergriffen/ vnnd wider jhren natürlichen Erbherrn vnnd Landsfursten / bey der nechst in Dero May. Erbkönigreich: vnd Landen entstandene Rebellion: allerley Feindliche Thätligkeiten/ Kriegsempörung vnd Widersetzung öffentlich zu verüben /keinen scheu getragen: Insonderheit aber die schuldige Erbhuldigung wider vielfaltige statliche abmanungen/ beharrlich vnd trotzig verweigert: der Landtsregierung vñ Administration de facto sich angemasst: die Cammergüter vnd Gefäll angegriffen /vnzulässige inn: vnd außländische Confœderationes mit Rebellen vnd Feinden auffgericht: eygenthätliche erinnerung/ Vffbott vnnd Occupirung der Päß/Häuser vñ Schlösser für die handt genommen: vnder der Ens/zu Rappoltstein Guarnison eyngelegt / daß Gotteshauß Melck belägert vnnd beschossen/Ybis außgeplündert / vnd viel Pfarrhöff außgebeutet: den Rebellischen Böhmen vnd Mähren/damit sie Kayf. May. Kriegsmacht desto mehr widerstehen / ja gar dieselbe bestreitten möchten /ein Regiment von 3000. zu fuß vnnd etlich Cornet Reuter zukommen lassen: ferner etlichen Rebellen auß der Vnder Ensertischen Ständen gestattet / daß sie öffentlich geworben/ die bewahrung Lauff: vnd Lieffergelt / sampt den Quartiren vnd Musterplätzen im Landt geben/ auch sonsten dieselbe mit darleyhung einer grossen Summa Gelts wider Jhre May. gestärckt / den Rebellen in Böhmen Munition vnd Proviand

zuge-

1625. zugeschickt: vom Fürsten in Siebenbürgen hülff vnd Kriegsmacht wider Ihre May. begert/selbigem auch angemuhtet vnd jhn angestiffet/daß er Dero Cron Vngarn / so wol der Steyrischen Erblanden sich bemächtigen solte: Abgesandte zu der Vngarischen Wahl geschickt: Darauff dem erwehlten / so wol als zuvor dem auffgeworffenē König in Böhmē gratulirt: bey allen Rebellischen Consultationibus zu Prag/Preßburg/Brün/ Horn / Retz / Newensohl vnd anderwerts Gesandten gehabt: mit vnd neben den Confœderirten an die Türckische Porten eine Bottschafft abgefertigt: die Extirpation eines gantzen Standts in bemeldtem Ertzhertzogthumb ob der Ens angestiffet: ja so gar auch ein andere vnd frembde Herrschafft anzunemen sich vnderstanden: dessen dann nicht allein J. Kayſ. May. vnnd das gantz hochlöblich Hauß Oesterreich / sondern auch alle benachbarte Chur-Fürsten vnd Länder mit grosser jhrer Vnruhe/Vnkosten/Sorg vnd Bemühungen / wie auch das gantze Röm. Reich mit höchster Perturbation/vieler tausent armer Christen mit erbärmlicher Blutvergiessung vnd Vndergang/ deß allgemeinen Christlichen Wesens aber gefährlicher Zerrüttung /Landsverderben/ vnd Ruin/entgelten müssen: Derowegen sie / die obgemeldte Verbrecher/in die straff der beleydigten Majestät/auch verlierung aller jhrer Freyheiten/sampt Leib/Haab vnd Gut gefallen: vnd dañ Ihr May. zu Conservirung dero von Gott anvertrawte Ertzhertzogthumbs ob der Ens / auch erhaltung deß hochlöblichen Hauß Oesterreich gebürenden Hochheit vnd Reputation/noch hiervor dahin bewegt worden/ dem Durchleuchtigen Hochgebornen Maximilian Pfalzgraffen bey Rhein/ Hrtzogen in Ober- vnd Nider-Bäyern/ deß H. Röm. Reichs Erbtruchsessen / J. May. freundlichen geliebten Vättern/Schwagern vñ Churfürstē eine Commission auffzutragen/durch welche solche widerwärtige Erbvnderthanen widerumb zu dem schuldigen Gehorsamb gebracht würden: massen es dañ auch Sein deß Churfürsten in Bäyern L. würcklich effectuirt hette.

Dannenhero / vnd weiln tragenden Landts-Fürsten Ampts vnd Gewissens halben J. May. allwege obliege/Sie es auch gegen Gott nit verantworten kōndten / dergleichen Auffwickler vnd Rumorstiffter in Jhrem Erblandt vnd Ertzhertzogthumb ob der Ens/ vmb jhres Verbrechens vnd darauß erfolgten vnnd noch grössern besorgenden Vnheyls willen länger nicht zu gedulden vnd zu leyden: Als hette Sie sich allergnädigst/ auß gehörten beweglichen Vrsachen / Stabilirung eines sicheren/ruhigen vnd beständigen Regiments/alle vñ jede Lutherische Predicantē auß dem gantzē Land ob der Ens außzuschaffen/auch deroselben verübtes Exercitium gäntzlich vnnd allerdings abzustellen vnnd zu verbieten / resolvirt. Zu welchem ende Ihr Majestät allen vnd jeden Inwohnern deß Landts / was Würden / Standts oder Wesens die seyen / bey denen sich obbemeldte Predicanten / es sey in Schlössern / Stätten/Märckten/Flecken/oder auff dem Landt / auffhalten / hiemit zu wissen / vnnd alles Ernstes anbefehlen vnd gebieten thäten / daß sie nach Publicirung dieser General-Resolution/ inner den nechsten acht Tagen / alle vnd jede Lutherische Predicanten vnnd deren Schulmeister abdancken / vnnd sie sich darüber alsbalden mit jhren Haab vnd Gütern auß dem Landt gewiß vnd vnfehlbarlich hinweg begeben / vnnd fernerer darinn/bey Vermeidung / im widrigen vnauß-bleiblicher Eynziehung jhrer Person / vnd vnnachlößlicher Bestraffung keines wegs mehr betretten lassen sollen. Da vnd im fall aber/ vber berührten Termin/ein vnd der ander Landts Inwohner einigen Predicanten oder Schulmeister bey sich auffhalten würde / als were bereyt deßwegen dem Wolgebornen/Jrer May. Rath/ Cämmerer vnd lieben getrewen / Adamen Grafsen von Herbersdorff / Churfürstl. Bäyerischen Reuter Obersten / vnd der Zeit Statthaltern zu Ēinz / vollkommener Macht vnd Gewalt ertheilt vnd geben/ertheilten vnd geben jhme hiemit demselben auß Kayserlicher vnnd Landtfürstlicher Macht/Vollkommenheit/wissentlich / in krafft dieses General-Mandats/also vñ der gestalt/daß er Graff von Herbersdorff darob vñ daran seyn solte/damit dieser Jhrer May. gnädigster Resolution in allem gehorsamst nachgelebt werde/sondern auch wider alle die jenige/welche diesem Kayserl. vnd Landts Fürstlichem Gebott vñ Befelch/ vnd dem dariñ benandtem Termin/ mit Abdanckung der Predicanten vnd Schulmeister nicht nachkomen / oder sonsten das wenigste darwider vorzunemen sich vnderstehen würden/nach befindung der Sachen/vnd deß Verbrechers beschaffenheit/an Leib/Haab vnd Gut/ andern zum Abschew vnd Exempel / vnverschont männiglichs/ alsbald procediren vnd verfahren solte: Darnach sich männiglich würde zu richten wissen.

Mandat deß Raths zu Wien/ wider die/ so zu Hernals in die Kirch giengen.

Vnnd demnach ein geraume Zeit hero viel Bürger / Handelsleut / Handtwercksgesellen/ Beysassen in der Statt Wien / zum Euangelischen Lutherischen Exercitio zu Wien nach Hernals mit nicht geringem Verdrieß der Catholischen sich verfügt: als hat solches zu verwehren ein Ehrsamer Rath der Statt Wien nachfolgend Mandat publiciren vnnd affigiren lassen: Bürgermeister vñ Rath der Statt Wien thäten kund vnd zu wissen: Demnach jhnen Pflicht vñ Ampts schuldigkeit halben obliegen thäte / gemeiner Bürgerschafft nutzen vnd frommen zu befördern/vñ nach möglichkeit das jenige abzuwenden vnd zu verhüten/was zum nachtheil vnd schmälerung deß gemeinen Wesens gereichen/ vnd dessen Ruhe vnnd Wolstandt verhindern möchte/ daß dieselbe mit sonderbaren Mitleyden zu Gemüth genommen/vnd in reyffe betrachtung gezogen/was massen der Statt Wien vnnd deroselben Bürgerschafft vnd Jnwohnern nicht allein durch die erschreckliche Empörung / Rebellion vñ Auffstandt etliche der Römischen Kayſ. auch zu Hungarn vnnd Böhmen Kön. May. Ertzhertzogen zu Oesterreich/rc. jhres allergnädigsten Herren/Landtsassen vnd Vnderthanen / in Dero Erbkönigreichen vnnd Landen / mit Verwüstung deß Landes / vnnd dannenhero entspringener Thewrung / einem vnwiderbringlichem Schaden zugefügt/vnd alle die jenige/so jhre Zuflucht allhero genommen/sampt Weib vñ Kind/ zuförderst allerhöchstgedachtem Kayſ. M. eygne Person/vnd Deroselben hochansehenliche Räth/ neben jhnen vnd den jhrigen zu vnderschiedlichen malen in augenscheinliche Gefahr gesetzt / vnnd allein durch Göttliche Providenz vñ feindlichen

böſen

1625.

bösen Anschlägen erhalten worden / sondern auch das in particulari die jenige Zusammenkünfften / Gewaltfertigung / Underschreibung / Absendung / Erwöhlungen / vnd obberührtem Vnwesen anhängige Handlungen / so die Vncatholische Bürgerschafft / ihren Bürgerlichen Eydspflichten zuwider / vnderm schein deß Euangelischen Exercitii vnnd Predigthörens herauß practicirt / vnd der vnschuldigen allzeit getrewen vnd gehorsamen Catholischen Bürgerschafft in vielfältig weg an ihrem auffnemen vnnd gemeinen Wolstandt einen mercklichen vnnd hochschädlichen Abbruch / vnverschuldtes Mißtrawen vnd Entgeltung / durch allerhandt Auffiagen / Beschwerung / belegung / stärckung der Guarnison / vnd andere grauamina mehr / deren man sonst vberhaben seyn könte / causirt vnd erweckt hetten.

Dannenhero sie auß schuldigem obligen zur Conseruation vnd Auffnemung / Verhütung gemeldter Beschwerung vnnd so wol bey Landt- Fürstlicher Hochheit mehr Gnad vnnd Vertrawung gegen der gantzen Bürgerschafft insgemein zu erwerben / als sich selbsten vnd die Posteritet / vor dergleichen Anschlägen vnd Practicken / so vnder dem schein deß exercitii vnd auffiauffs zu demselben in mehre sicherheit zu setzen / sich gäntzlich entschlossen / alle weg vnd occasiones, so zu dergleichen mißhandlung gelegenheit geben köndten / so viel müglich / abzustechen / vnnd da es anders seyn köndte / auch die Gedächtnuß deß vorigen verlauffs zu vertilgen: Gebören demnach ernstlich / vnd bey vnnachläßiger schwerer straff / allen vnd jeden Bürgern / Handelsleuten / Inwohnern derselben Brodgenossen / Handtwercksgesellē / Dienstbotten / in vñ vor der Statt / so weyt sich der Burgfried erstreckt / die dem Statt Magistrat vnderworffen / daß sich niemand / wer der auch sey / von heut dato an / weder Sonn- Feyer- noch Werckhtagen / vor oder nach Mittag / vnder was schein vnd prætext es immer seyn kan / an einigem Ort oder Zusammenkunfft / wo ein Vncatholisch exercitium, es sey mit predigen / singen copuliren / Kindtauffen / oder in andere weg / mit vermeynter Seelsorg vnd Administrirung deß Gottesdiensts gehalten wird / es were zu Hernals / oder anderer Ort / betretten lässe / sondern ein jeder bey vermeydung schwerer straff sich aller besuchung jetztgedachter Predigten / wie auch alles Auffiauffs / sich allda copuliren oder Kinder tauffen zu lassen / vnd in summa alles vñ jedes Vncatholischen exercitii gäntzlich enthielte. Vnd wie solches vom Burgermeister vnnd Rath auß oben begriffenen vnnd andern Vrsachen allein zu gemeinem Nutzen angesehen: also versehe sich derselbige gegen seinen Vndergebenen der schuldigen Parirung / verhoffend / es würde niemand zu seinem selbst eygenen Vnheyl vnnd gewisser vnaußbleiblichen Straff vrsach geben / darnach sich männiglich zu richten.

Demselben Mandat wird mehr paßirt.

Diesem deß Raths angeschlagenem Mandat zuwider / seynd nicht wenig Personen zur Euangelischen Predigt gangen: Hierumben deren viel sonderlich Weiber / gefänglich eyngezogen / vnnd vmb grosse Summen Gelts gestrafft / auch noch in die 200. auffgezeichnet worden / so diesem Verbott entgegen gehandelt. Weiln aber etliche von den Landt Ständen / Ritterschafft vnnd andern / sich durch solch Mandat læsirt befunden: als haben sie durch ihre Commissarien dem Rath ein Retorsion insinuiren lassen / sich auch dessen gegen Ihre Kayſ. May. lupplicando beschweret / vnd vmb Cassirung deß so anzügigen Mandats gebetten / wie folgt:

1625.

Supplication der Niderösterreichischen Stände vmb Cassirung deß Wienerischen Mandats.

Sie geben Ihrer Kayſ. May. als einem Hocherleuchten Potentaten selbsten zu erwegen vnd zu erkennen / wie hochschmertzlich vnd beschwehrlich ihnen den Abgeordneten im Namen der getrewen gehorsamen Ständt Augspurgischer Confession beyligendes deß Burgermeisters vnnd Statt-Raths allhie angeschlagenes Verbott fürkommen / weil solches nicht allein wider Ihr Anno 1610. in offentlicher aller Vier Stände Landstags Versamblung / mit Mundt vnd Handt gethanen Erklärung / Zusag vnd Versprechen / so im Namen der Bürgerschafft der damals gewesene Burgermeister gethan / sondern auch der Kayſ. M. Matthiæ, hochseligster Gedächtnuß / darüber erfolgten allergnädigsten / vnd von dem Herrn Palatino deß Königreichs Vngarn allen vier Ständen intimirten vnd offentlich abgelesenen Resolution / darauff dann solche Zusage / in beyseyn ermeldtes Herrn Palatini beschehen / fürnemlich aber wider Ihrer Kayſ. May. bey jüngster Erbhuldigung den getrewen gehorsamen der Augspurgische Confession zugethanen Ständen heylige Wort / vnd darüber am 11. Julij / Anno 1620. erfolgtes / gefertigtes / allergnädigstes Decret lauffen thäte: vber das auch mit so scharpfsen / vnerweißlichen / vnd den Ständen Augspurgischer Confession an ihren Ehren vnd Gewissen hochpræjudicirlichen Anzügen / deren sie von Ihrer Kayſ M. in vnd allweg allergnädigst vberhaben gewest / erfült: Vnnd gelangte hierauff an Ihr Kayſ. May. im Namen ermeldter getrewen gehorsamen Stände ihr allervnderthänigst gehorsambstes bitten / Ihr Kayſ. May. wolten in erwegung dieser eyngeführten vnnd anderer mehr vrsachen / die sie J. Kayſ. May. zu weniger Behelligung zu erzehlen der zeit vnderliessen / dieses wider J. Kayſ. M. heyliges Wort / Ihre der Bürgerschafft mit Mund vnd Hand gethane Zusag vnd Versprechen / auch der getrewen der Augspurgischē Confession zugethanen Ständ an ihren Ehren vnnd Gewissen hochpræjudicirliches Verbott allergnädigst ab vnd eynstellen / so wol auch dem Burgermeister alles ernstes auferlegen / daß er die in Arrest genommene Mann vnd Weibspersonen also balden / ausser aller Gelt vnd Gutsstraff / widerumb erlassen solte. Zu dem auch vnd für das ander bäten Ihre Kayſ. May. sie gleichfalls allergehorsambst / sie geruheten sich vber die von denen getrewen gehorsamen Ständen Augspurgischer Confession vor diesem als auch auff nechst verschienen Landtag vbergebene alte vnnd newe grauamina, so wol auch wegen Restitution deß abgenommenen Kelchs / Inhibition der Prediger Eyngangs in die Statt / Außschliessung der Bürger von ihren Berathschlagungen / vnd dann auch wegen auffhebung der Proceß / also allergnädigst dermal eins zu resoluirn / damit sich die getrewe gehorsame Ständ zu frewen haben möchten. Das vmb Ihre Kayſ. May. würden offtermeldte getrewe gehorsame Stände Augspurgischer Confession mit eusserster darsetzung Leib / Gut vnd Bluts aller vnderthänigst zu beschulden beflissen seyn /

vnd

1625. vnd sie theten J. Kayserl. M. sich zu allergnädigster gewehrlicher Resolution in einem vnd andern / wie auch zu beharrlichen Keyserl. Landsfürstlichen Gnaden aller vnderthänigst vnnd gehorsamst befehlen.

Retorsionschreiben der Oesterreichischen Ständen dem Rath zu Wien vorgelieffert.

Dem Rath zu Wien aber haben ermelter Nider Oesterreichischen Ständen Abgeordnete / als die sich durch desselben Mandat lædirt befunden / nachfolgende Retorsion insinuiren lassen: Sie hetten im Namen der löblichen Ständ deß Ertzhertzorthumbs Oesterreich vnder der Ens / so der Augspurgischen Confession zugethan / mit sonderbarer befremdung vernommen / was von Herren Bürgermeister vnd einem Rath der Keyser. Statt Wien offentlich angeschlagen worden. Alldieweil dann solches vermeynte Verbott nicht allein wider jr selbst eigne Anno 1610. in offentlicher aller vier Ständ Landtags versamlung mit Mund vnnd Hand gethane Erklärung / Zusatz vnnd Versprechen / auch der in GOtt ruhenden Key. M. Matthiæ / Christmiltester gedächtnüß / darauff erfolgte / vñ durch den Herrn Palatinum deß Königreichs Vngarn beyder Religionsverwandten Ständen intimirte / vnd offentlich abgelesene Resolution / dessen sich der damals gewesene Bürgermeister / so im Namen deß gantze Raths vnd der andern Stätt vnd Märckt Catholischer Religion zugegen gewesen / wol zu erinnern haben wird) sondern auch der jetztregierenden Key. M. jhres allergnädigsten Herren vnd Landsfürsten / vor der Erbhuldigung / denen der Augspurgischen Confession zugethanen Ständen am 11. Jul. An. 1620. allergnädigst ertheilten / vnd mit so heiligen worten bestewerten / auch durch gefertigtes Decret dargegebenen Confirmation gäntzlichen zuwider liefe / wie auch angeregtes Verbott mit so scharpffen / vnbegründten / nimmermehr erweißlichen / auch den löblichen Ständen Augspurgischer Confession / an Ehren vnnd Gewissen hochpræjudicirlichen Anzügen erfüllt befunden: Als hetten sie nicht vnderlassen können noch sollen / im Namen vnd an statt offtwolermeldter Ständ einem Statt Rath diese offentliche aber vnerweißliche Diffamation / welche die Ständ zu jhrer zeit / erheischender Nothurfft nach / mit mehrem zu finden gewiß nicht vnderlassen würden / widerumb zu rück zu geben: In massen dann sie sich bey höchsternenner Jhrer Keyserl. Mayest. derentwegen allervnderthänigst beschwert / vnnd derselben allergnädigsten Resolution vnnd Abwendung in Vnderthänigkeit erwartendt weren. Versehen sich demnach / Herr Bürgermeister vnnd Statt Rath werde nicht allein diß offentlich angeschlagene Verbott widerumb auffheben / cassiren vnnd zurück nehmen / sondern auch die allbereit in Arrest genommene Mann vnnd Weibspersonen desselben ohne Gelt vnnd Gutsstraff widerumb befreyen vnd erlassen. Vnd verblieben demselben hierüber mit allem guten vnnd geneigten Willen beygethan.

Mandat deß Rectors der Vniversitet zu Wien.

Dem Exempel deß Raths zu Wien / hat alsobald der Rector der Vniversität daselbst vnnd dz Consistorium nachgefolget / welche durch ein offentlich Mandat zu erkennen geben / es were Herren Rectoris, Keyserlichen Superintendentis vnnd Consistorij ernstlicher Befehl vnd Will / daß alle vnd jede einiuctung; Facultaris Doctores, Magistri, Nobiles, Licentiati, Baccalaurei, Procuratores, Studiosi, auch alle vnd jede Witfrawen / Buchtrucker / Buchführer / vnd alle / so der Vniversitet Jurisdiction vnderworffen / wie nicht weniger deroselben Jnwohner / Brotgenossen vñ Dienstbotten / in vñ vor der Statt: so weyt sich der Burgfried erstreckt / bey vnabläßlicher schwerer straff / sich aller Zusammenkünfften / Außlauff vnd Besuchung alles vñ jeden Vncatholischē exercitij Sonn- Feyer- vnd Werckrag / wie auch in jhren Häusern deß singen vnd predigen enthalten / auch weder zu Hernals / noch an einigem andern Ort / da ein vncatholisch Exercitium gehaltē wird / weder Copulation noch Tauff oder andere vermeynte Seelsorg suchen / vnnd zu der angedenten Straff nicht Vrsach geben solten. Wie sich nun obermeldter Rector, Superintendens vnnd Consistorium keines andern / als der schuldigen Parirung gegen jedermänniglich versehe: also were auch derselben ferner Befelch / daß sie alle membra, welchem dieses Decret fürgewiesen wird / in die dem Pedellen eyngehändigte Lista jhr Tauff- vnd Zunamen vnderschreiben / vnd bey jhren Vndergebenen vnd Jnwohnern gewißlich darob seyen / darmit diesem Befelch würcklichen nachgelebt werde.

Deß Kaysers Resolution auff der Ständ Supplication.

Es haben aber mehrgemeldte Ständt mit obgesetzter jhrer Supplication nichts erlangt / gestalt auß nachfolgendem Käyserlichen Mandat erscheinet: Die Röm. Käys. auch zu Hungarn vnd Böheimb Kön. May. Ertzhertzog zu Oesterreich hetten zwar das jenige / so die der Augspurgischen Confession zugethane Herren Verordnete wegen wider ab- vnd eynstellung dessen durch den Rath von Wien deß verbottenen Aufflaufs halben nach Hernals / der Augspurgischen Confession zugethanen Bürgern vnd Jnwohnern afftigirten Edicts gehorsambst angebracht / vernommen. Weiln aber diese sach sie die Herren Supplicanten / im geringsten nit angieng: als käm es J. Kayf. M. nit wenig fremd für / daß sie sich derselben anzunemen vnderstünde. Derwegen würden ermeldte Herrn verordnete / oder auch die der Augspurgischen Confession Zugethane sich in dergleichen Handlungen / so viel die Religion betrifft / hinfüro ferner eynzumischen gäntzlichen vnderlassen / auch J. May. mit solchen vnnothwendigen behelligungen zu verschonen wissen.

Zweyte Supplication der Nider-Oesterreichischē Ständen an Jhre Kayserl. May.

Weiln nun die Ständ mit der ersten Supplication nichts außgericht / vnd jhnen dieser abschlägliche Bescheid etwas frembd fürkommen / als haben sie für eine nothurfft geachtet / Jhre Kayf. May. nachmaln vnderthänigst bittlich anzulangen / vnd Deroselben folgende Supplication vberantworten lassen: Jhrer Käyserl. M. allergnädigstes Decret / so auff der getrewen gehorsamenen Ständ diese Landts Augspurgischer Confession Abgeordneten allervnderthänigstes anbringen in Sachen deß allhiesigen Statt Magistrats angeschlagenes Verbott betreffend / durch den Herrn Hoff Canzlern jhnen den Abgeordneten eyngehändigt worden / hetten sie die auß ermelten Ständen der zeit anwesende Lands Mitglieder mit gebürender allervnderthänigster Reuerentz empfangen / vnd dessen Jnhalt nicht mit geringer betrübnüß ablesend vernommen / in dem sie anfänglich befunden / daß J. Käys. May. eyngebildet werden wil / als ob ermeldte Abgeordnete sich einer sachen / deren sie nicht befuget / auch

sie im

1625.

1625. auch sie im geringsten nit angieng / anzunehmen vnderstanden hatten: derowegen dann so wol sie/ als auch die der Augspurgischen Confession zugethane sich in dergleichen Handlungen / so viel die Religion betrifft / hinfüro ferner eynzumischen gäntzlichen vnderlassen / auch Ihr May. mit solchen vnnotwendigen Behelligungen verschonen solten / da sie sich doch je vnd allwegen allergehorsamst beflissen/so wol Ihre Keys M. als auch deroselben hochgeehrte Vorfahren mit vergeblichen Behelligungen keines wegs zu molestiren / wann sie allein die eusserste vnd vnvmbgängliche Noth nit darzu getrieben vnd bewogen: allermassen dann diß orts auch beschehen ther. Dann da Ihre Key. May. der Sachen wahre beschaffenheit vnd deß verlauffs dieser den vierdten Stand betreffenden Handlungen recht berichtet vnnd informiret weren/zweiffelte jnen nicht / Sie sich gewißlichen eines andern allergnädigst erklärt vnd resolvirt haben würden. Vnd erinnerten hierauff Ihre Key. M. für das erste aller vnderthänigst/daß die gantze Tractation / so im Martio Anno 1609. allhie zu Wien fürgangen / meisten theils vnd fürnemlich deß vierdten Stands halber sich so lang verzogen: wie solches auß aller fünff Mährischen Herren Abgesandten / darunder Catholische gewesen) Attestation lauter zu vernehmen. Also vnd zum andern weise diß auch die von weiland Keys. Matthia / hochseligsten andenckens / jhnen am 19 Martij/Anno 1609. allergnädigst ertheilte Keyserl. Resolution klärlichen auß/in dem alsbald im eyngang diese wort stehen: So nit allein die von zweyen Ihrer Mayest. getrewen Landständen der Herren vnnd Ritterschafft der Augspurgischen Confession in Oesterreich Vnder vnnd Ob der Ens / sondern die vom vierdten Standt mit eynkommene Stätt vnd Märckt betroffen. Vnd als fürs dritte eben dergleichē Decreta vor disem von Hof auff vngleiche Information außgefertigt worden/ da haben die drey Ständ jhre Notturfft darauff gehandelt/also daß sie Anno 1609. zu deme damaln gehaltenem Vngerischen Landtag jr Abgesandten / auß allen dreyen Ständen nach Preßburg/mit Instruction/welche die vom vierten Standt allhie auch mitgefertigt / abgesendet. Wie nu dieselbe fürgelegt worden/habē Ihre Key. M. allein darumb/daß der vierdte Stand darbey gewesen/denen Abgesandten kein Audientz ertheilen wollen: dahero sie bey den Vngarischē Ständen vmb Intercession angehalten / so jhnen auch ertheilt: aber diß negotium von Ihrer Keys. M. zur Reassumption deß Landtags verschoben worden. Es were aber der Vngarische Herr Palatinus bald darauff allher kommen / der bey Ihr Keyserl. May. die Sach dahin gebracht/ daß sich ihr May. allergnädigst erklärē/im fall die Ständ dociren vnd beweisen würden können/daß solches bey jhren Vorfahren auch also gehalten worden/ so woltens Ihr May. auch darbey gnädigst verbleiben lassen: welchem die Ständ damals allergehorsamst nachkommen / vnd erstlich dem Herren Palatino auff dem Landhauß jr Beweiß fürgelegt / denselben auch darauff zu Hof den Herren geheimen Räthen / als Herren Graffen Trautsohn/ Herrē Graffen von Meggaw/ Herren Poppeln / gewesenen Landtmarschalch in Mähren / vnnd Herren Vlrich von Krenberg/ fürgewiesen (wie sie jhn dann noch zu erweisen allergehorsamst vrbietig) Auff deren gethanen Relation sich Ihre Kayss. May. allergnädigst resoluirt / daß der vierdte Standt für einen Landtstand erkandt / auch mit vnnd neben den beyden Obern Ständen in Religionssachen zu den Audienzen gelassen/ er auch mit den Obern Ständen die Religionssachen berathschlagen / vnd zu jhren Raths Sessionen frey kommen möchte: inmassen dann also bald darauff Ihr Kayss. Majest. den dreyen Ständen (darunder im vierdten Standt ein Bürger / mit Namen Wolffart gewesen) allergnädigst Audienz ertheilt: wie solches offtermeldtes Herrn Palatini attestation vnd deren damaln verordneten Außschuß vnder jhrer Handtschrifft vnnd Pittschafft verfertigte Relation mit mehrerm außweise. Seit dieser allergnädigsten ertheilten Resolution were dem vierdten Standt niemaln verwehrt worden/ mit den Ständen Augspurgischer Confession die Religionsachen neben jhnen zu berathschlagen/ oder in jhre Versamblungen zu kommen / als was bey Ihrer Kayserl. May. Regierung beschehen: Darwider sie sich zwar allervnderthänigst zum höchsten beschwert / auch allergnädigster Resolution vertröstet worden/dieselbe aber biß dato nicht erlangen mögen. Daß aber der vierdte Standt auch Gewalt seinem Außschuß gegeben/vnd solches Ihr Kayss. May Matthiæ/ Christmildtester gedächtnuß bewußt gewesen sey/ were auß der den 12. Octob. Anno 1609. vbergebenen Schrifft mit mehrem zu ersehen.

Vnd hetten Ihre Kayserl. Majest. sich selbst allergnädigst zu erinnern / daß nach dem sie die Verordneten wegen Laab / hernacher auch vor die allhiesige Statt Wien / auff befehl Ihrer Majestät / vnd so starckes begehren der löblichen Catholischen Stände jhre Abgesandte geschickt/ daß der vierdte Stand die Instruction mit vnd neben der Augspurgischen Confession zugethanen Ständen gefertigt / welche Ihre Kayserl. May. nach Hoff zuvor vbergeben worden/auch Ihr dieselbe gnädigst gefallen lassen / vnd approbiert hetten. Ferner / als nach der Ihrer Käyserl. Majest. geleysten Erbhuldigung/die Euangelische den Ständen in Hungarn / dieselbe von der gegen diesem Landt angedräweten Thätligkeit abzumanen / mit Ihrer Kayss. May. willen zugeschrieben / hett der vierdte Standt mit vnnd neben jhnen die Schrifft gefertigt: allermassen dann hernach derselbe Standt den Berathschlagungen beygewohnt / biß sich der Wienerisch Statt-Rath jhnen solches zu verwehren vnderstanden. Auß welchem allen dann Ihre Kayss. May. allergnädigst selber sehen / daß sie sich ja deß vierdten Stands/als jhrer Mitglieder billich mit aller gebür annemen / vnd Ihre May. mit sachen/die sie nicht angehen / nit behelligen. Dann weiln es je einmaln von alters hero also vblich vnd gebräuchlich gewesen / die in Gott abgeleibte Kayserl. May. Matthias sich darüber also allergnädigst erklärt vnd resolvirt/daß sie es bey dem/ wie es von alters herkommen / gnädigst verbleiben lassen wolten/ vnnd Ihr Käys. May. vber diß alles nicht allein den Ständen in gemein bey der fürgangenen Erbhuldigung alle dero privilegia, alt hergebrachte Gewonheiten vnd Gebräuch allergnädigst confirmirt vnnd bestätigt / sondern auch denen der Augspurgischen

Con-

1625.

Confession zugethanen dreyen Ständen / derer aller dreyer notturfft Ihr Käys. May. durch Paul Jacoben Herren von Starnberg allergehorsambst fürgebracht worden / absonderlich mit hohen heyligen Worten allergnädigst zugesagt vnd versprochen / sie bey dem Religions exercitio erstermeldter Confession / allermassen sie dasselbe bey offt allerhöchstgenandter Käys. May. Matthia gehabt / allergnädigst verbleiben zu lassen / vnd dieses solchem exercitio anhengig / auch darvon nicht separirt werden könne / wissend aber wäre es / daß sie / wie oben erzehlt / dasselbe biß zu Kayser Matthiæ hochseligsten andenckens / ableibens Zeit gehabt vnd genossen haben / solches auch verblieben biß auff das 7 / so vor 14. Tagen der Burgermeister vnd Statt-Rath zu Wien sich ebenmässig vnderfangen.

So gelangete demnach an Ihre Käyserl. Majest. Ihr durch Gott flehendlichstes allervnderthänigstes bitten / die geruheten sie auch bey dem / was sie von Alters hero gebraucht / vor dem gewesenen Herren Palatino in Hungarn vnnd den Kayserlichen Herren geheymen Räthen erwiesen vnd dargethan / attestata vnnd Zeugnussen darumb hetten / Kayser Matthias / Christmildester Gedächtnuß sich darüber resolvirt / vnd Ihr Kayss. M. bey der Erbhuldigung mit Dero Kayser- vñ Ertzherzoglichen thewren Worten selber so mündts- so schrifftlich confirmirt / allergnädigst verbleiben / sie auch vnd deren liebe Mitglieder deß vierdten Standts hierwider nicht turbiren oder beschweren zu lassen. Vnnd diß hetten Ihre Kayss. May. die verordnete neben denen auß den Ständen anwesenden Landts-mitglieder / Augspurgischer Confession / auff Deroselben Decret zu allergehorsambsten Bericht vnd Information weyters fürtragen / vnd daneben abermal in vnderthänigkeit ersuchen vnd bitten wollen / Ihr Kayss. May. geruheten / dem Burgermeister vnd Statt-Rath nachmaln alles Ernsts auffzulegen / daß sie nicht allein die offentliche angeschlagene Inhibition widerumb cassiren vnnd auffheben / sondern auch die von denen in Arrest genommenen Manns- vnd Weibspersonen erforderte Geltstraff widerumb zu rück zu erstatten / auch sich aller ferner Arrestirung vnd Bestraffungen gäntzlich enthalten wolten. Also vñ zum andern bäten sie J. Kayss. May. auch allergehorsambst / sich vber der getrewen gehorsamen Ständen Augspurgischer Confession vberreichte alte vnd newe gravamina, so wol auch wegen Restitution deß abgenommenen Kelchs / Inhibition d Prediger eingangs in die Statt / außschliessung der Bürger von den berathschlagungen / wie auch auffhebung der Processen / vielmals gethetener massen nochmaln allergnädigst vñ würcklich zu resolviren. Welches vmb J. Kayss. M. die getrewe gehorsame Ständ vnd sie aller vnderthänigst zubeschulden gestissen seyn wolten: Deroselben zu Kayserl. vnd Landts Fürstl. beharrlichen Hulden vnd Gnaden sich allergehorsambst befehlend.

Abschlägliger Bescheid.

Hierauff ist der Evangelischen Ständ verordneten diese Replic in originali wider herauß geben / vnd darauff geschrieben worden / Ihre Majest. liessen es allerdings bey voriger Resolution verbleiben / mit nachmahliger ernstlicher Erinnerung / mit dergleichen Ihr May. ferner zu verschonen.

Dieweil der König in Spanien je länger je mehr empfundt / wie nachtheilig es ihm seyn würde / wann er die Bay, vnd die Statt Salvator in der Statischen Handt lassen solte / hat er seine Flott in Portugal vnnd Spanien in aller eyl zurüsten / vnnd mit aller notthurfft versehen lassen / also / daß den 13. Januar. 30. Schiff / in welchen 5000. Mann waren / vnder dem Amiral Federico de Toledo, von Calis Malis außgefahren / welche den 13. Feb. zu der Portugesischē Flott bey der Insel de May gestossen / vnd nach dem sie sich daselbst ein wenig erquickt haben / sind sie mit derselben von dannen fortgeschifft / vnd haben ihren Lauff nach der Bay genommen. Der Statischen oder West-Indianischen Gesellschafft Schiff lagen theils im Texel / theils in Seelandt / theils zu Flämyen in Engellandt / vnder dem Amiral Johan Dietrich Lam. Weiln aber im gantzen Monat Januario kein Windt auß dem Osten oder Nordosten wehen wolte / habē die Schiff im Texel vnd Seelandt nicht außfahren können. Aber die in Engellandt / nach dem sie einen Norden vnd Nordwesten Windt bekommen / haben eine newe Amiralschafft vnder ihnen auffgericht / dieweil ihr Amiral wegen deß widerwärtigen Windts so lang außblieb / vnnd haben sich auff die Reyß nach der Bay begeben. Zu der Zeit lag auch ein Schiff zu Pleymuyen in Engellandt welches nach dem newen Niderlandt bey Virginia fahren wolte. Es waren in demselben etliche Walen / die mit ihrem Haußgesindt dahin schiffen / vnd sich daselbst haußlich niderseтzen wolten. Aber ehe sie abfahren könten / wurden sie mit der Pest angegriffen / daran ihrer eylff storben / vnd lagen noch 20. kranck.

1625 Der Spanischen vnd Statischen Schiffart nach der Bay.

Cosaggen wolle sich ohn ihre volle Bezahlung nicht abdancken lassen.

In Mähren trieben die Cosaggen grossen Muthwillen / vnd thaten den Inwohnern grossen vberlgst / dieweil man jhnen ihren Sold nicht gab. Ihre Kayss. May. wolte ihnen abdancken lassen / vnnd both jhnen etlich Gelt an / nemlich 15000. gülden: aber sie wolten dasselbe nicht annemē / dieweil man jhnen vielmehr schuldig war. Darumb befahl Ihre Kayss. May. daß man sie mit gewalt auß dem Landt treiben solte: aber sie stelten sich zur Gegenwehr / vnd wolten sich nit alsoabfertigen lassen / sondern jr volle Bezahlung haben. Als aber Bethlehem Gabor etliche Wägen zurüsten ließ / gleich ob er abermals einen Zug vorhette / vnd also Ihre Kayserl. Majestät in Sorg vnd Zweiffel hielte / hat Ihre Kayserl. Majest. die Cosaggen in Bestallung behalten / allen feindlichen Gewalt vnd Eynfall abzuwenden. Endlich / damit Ihre Kayss. May. der Cosaggen mit fug vnnd ohn Bezahlung köndte loß werden / wurden sie von dem König in Polen durch ein öffentlich Mandat wider abgefordert / dieweil die Tartarn ins Landt gefallen weren. Aber wiewol man jhnen die gefahr sehr groß machte / vnd sie hoch vermahnte / daß sie dem Vatterlandt in so grosser Noth wolten zu hülff kommen / so gaben sie doch nit viel drauff / vnd wolten zuvor bezahlt seyn: Gelt / Gelt war jhr Losung.

Heyraths Artickel zwischen Engellandt vnd Franckreich.

Im vorgehenden Buch haben wir anregung gethan deß Heyraths zwischen Herrn Carlen / damals Printzen von Wallis / jetzund König in Engellandt / vnnd Fräwlein Henriette Maria, Henrichen deß Vierdten / Königs in Franckreich Tochter. Die Handlung von demselben

hat sich zwischen beyden Partheyen je länger je mehr continuirt / also daß endlich alles in Richtigkeit gebracht / vnd gedachtes Fräwlein in Engellandt geführt worden. Die fürnembste Artickel desselben Heyraths seynd diese gewesen:

1. Das Fräwlein solte in Franckreich / nach außweiß vnnd erforderung der Ceremonien / in Röm. Catholischer Kirch gebräuchlich / durch einen Englischen Commissarium getrawet / vnnd die Ehe in Franckreich auff die Art vnd Mänier / wie zwischen dem verstorbenen König / vnnd der Königin Margareth / bestättigt werden.

2. Nach vollnzogenen Solenniten solte höchstermeldtes Fräwlein auffs erst / vnd so bald es möglich / in Engellandt geführt werden. Ihre May. in Franckreich solte sie auff Ihren eygenen Kosten biß gen Cales führen lassen / allda sie von denen / welche der König in Engelland darzu verordnen würde / angenommen / vnd auff der Reyse vom selbigem König kostfrey gehalten / vnd der gestalt tractiert werden solte / wie es einer solchen Fürstin ziemet vnd eygnet / die vom Königlichen Geblüt in Franckreich erboren / vnd einem solchen Herren vertrauwet ist / der ein Erb ist der Britannischen Königreichen.

3. So bald das Fräwlein in Engellandt ankommen / solte man einen Tag erwehlen / da der getroffene Heyraths Contract in Gegenwart deß Königs / seines Sohns deß Printzen von Walles / vnd deß Fräwlins / wie auch deren vom König in Franckreich gevollmächtigten Gesandten / vnnd deren auß den Britannischen Königreichen hierzu erforderten Herren / von newem bekräfftigt würde: doch solte solches ohn einige Kirchen Ceremonien geschehen.

4. Es solte die Printzessin freye übung jhrer Röm. Catholischen Religion haben / für sich selbst / vnd jhrem gantzen Comitat / auch die Kinder mit eyngeschlossen / so von jhren Dienern geboren werden möchten. Damit aber solches desto besser geschehen könte / solche höchsterwehnte Princessin an allen Orten / Königlichen Pallästen vnd Wohnungen im Königreich / da sich der König auffhalten würde / ein Capelle für sich haben / zu jhrem vnd der jhrigen Gebrauch: Vnd solten diese Capellen zugericht vnnd geziert seyn / wie sichs gebürt: Bey mehrgemeldter Princessin aber solte es stehen die Vorsorg vnnd Verwahrung deroselben jemand anzuvertrawen / der jhr gefällig. Die Predigten Göttliches Worts / vnd Administrirung der Sacramenten / die Meß vnd alle Kirchenämpter sollen in freyer vnverhinderter vbung offentlich gehalten werden / nach Röm. Catholischem Brauch: Was auch die Printzessin für Indulgentien / Ablaß vnd Inwelen von Päbstlicher Heyl. erlangen würde / solte observiret vnd zugelassen werden. Vber diß solte auch ein Platz in der Statt Londen verordnet werden / zu einem Kirchhoff oder Begräbnuß für die / so auß der Princessin Diener oder Hoffstat allda zu sterben kommen / nach Römischer Kirchen art vnd Manier zu begraben (welches doch in der stille vnd bescheidentlich geschehen solte.) Dieser Kirchhoff solte beschlossen vnnd verwahret seyn / damit er nicht vervnreiniget würde.

5. Vielhöchstermeldte Princessin solte auch einen Bischoff bey sich haben / als jhren fürnembsten Verwalter der Allmosen / mit aller volliger Jurisdiction vnnd nothwendigem Ansehen / in Sachen / die Religion betreffend: Der solte macht haben gegen den Geistlichen Personen zu verfahren / die vnter seiner Inspection seyn würden / nach außweisung deß Canonischen Rechtens. Vnnd im fall es darzu käme / daß das Weltliche Gericht einen von diesen Geistlichen Personen greiffen würde / wegen einer Vielthat wider die Gesätz deß Reichs begangen / vnd dessen gnugsam were informiert worden: als dann solte die Weltliche Oberkeit solche Geistliche Person / mit seinem Proceß / Information vnnd allein eyngeholten Bericht dem Bischoff zuschicken / daß er vber derselben Verbrechen Erkandtnuß pflege / welcher / wann er es so hoch straffbar befindet / selbige Person in die Hände der Obrigkeit widerumb liefern solte / doch zuvor degradirt / vnnd seiner Priesterweyhe beraubt. In andern Verbrechungen / die sich so hoch nicht belauffen / solte der Bischoff macht haben / wider seine Geistliche zu procediren / nach dem die Canonischen Rechten befehlen: vnnd solte sein Vicarius, dem er solch Ampt vnd Erkandtnuß auffträgen würde / gleichen Gewalt haben.

6. Fernner solte höchermeldte Princessin haben acht vnd zwantzig Priester oder Geistliche Leut / zum Standt jhrer Hoffhaltung / darinnen auch begriffen die Allmosen Verwalter vnd Caplan / die bey obangeregter Hoff Capellen jhren Dienst verrichten / wie jhnen deßwegen solte Ordnung geben werden: vnd da jemand vnder jhnen ein Closter: oder Ordens-Person were / solte selbiger seines Ordens Kleyd antragen vnd behalten.

7. Der König vnd Printz in Groß Britannien solten sich vermittelst geschwornen Eyds verobligiren / die Princessin weder auff einen oder ander Weg / wie der Namen hat / dahin zu vermögen / daß sie die Röm. Catholische Religion fahren lasse / oder etwas fürneme vnd thue / daß derselben zuwider seyn möchte.

8. Jhr Hoffhaltung solte jhrem Standt gemäß angeordnet / vnd mit gebührender Anzahl Dienern vnd Personen versehen werden / so stattlich / als es jemals einer Princessin in Wallien gehabt / oder wie man sich in letzter Handelung mit der Infantin auß Hispanien vergliechen.

9. Alle Diener vnd Hoffgesindt / so sie mit sich in Engellandt führen würde / solten Catholisch vnd geborne Frantzosen seyn / welche der König in Franckreich selbst erkiesen solte: vnd da deren einer oder mehr versterben würde / oder sie etliche verwechseln / vnd Englische darfür annemen wolte / solte jhr solches frey stehen / doch / daß der König in Groß Britannien in alle weg dareyn consentire.

10. Jhre Diener vnd Hoffgesind solten so wol dem König vnnd Printzen von Wallis / als der Printzessin den Eyd leysten.

11. Es solte höchstermeldte Princessin zum Heyrathgut haben achtmal hundert tausent Cronen / das stück von drey Pfunden Frantzösischer Müntz / daran der halbe theil am Abendt deß Beylagers in der Statt Londen erlegt / die andere helfft aber vber ein Jahr geliffert werden solte.

1625.

12. Begebe es sich nun / daß der Printz von Wallis vor seiner Gemahlin / vnnd zwar ohne Kinder / von dieser Ehe tods verführe / als dann solte ihr zugebracht Heyrath Gut gar vnnd gantz wider erstattet werden / damit zu schalten vnnd zu walten nach ihrem wolgefallen / sie bleibe gleich in Engellandt / oder ziehe wider in Franckreich / auff welchen fall sie solches mit zunehmen gut Fug haben solte. Da aber Kinder von dieser Ehe vorhanden weren / solten nur zwey Drittheil dieses zugebrachten Guts ihr wider erstattet werden / das restirende Drittheil aber in Engellandt verbleiben: doch solte sie die Abnutzung davon die zeit ihres Lebens genossen.

13. Die Kinder / so von dieser Ehe erzeuget / solten bey ihrer Mutter der Printzessin / biß zum dreyzehenden Jahr ihres Alters ernehrt vnd aufferzogen werden.

14. Nach der Printzessin absterben solten die Kinder von dieser Ehe die zwey Drittheil ihres Mütterlichen Heyrathguts / so ihr wider zugestellt worden / haben vnd ererben: es were dann / daß sie zur zweyten Ehe griffe: auff welchen fall die Kinder der letzten Ehe an den zwey Drittheilen deß restituirten Heyrathguts mit den Kindern erster Ehe zu gleichem theil gehen solten.

15. Begebe sichs dann / daß die Printzessin vor dem Printzen verstürb / vnd keine Erben auß diesem Ehestandt nach ihr verliesse / hat Seine Mayest. in Engellandt verwilligt / daß es bey der helffte deß Heyrathguts bleiben vnnd bewenden möchte. Da aber Kinder vorhanden / solte ihr der Rest verbleiben. Vnnd solte höchstermelte Printzessin zur Morgengab haben 18000. pfund Sterling / welches zu Frantzösischer Müntz gerechnet thun möchte 60000. Cronen.

16. Der König in Engellandt verehrt der Printzessin / diesem Heyrath zu Ehren vnnd Favor / 50000. Cronen werth Juwelen vnd Kleinodien / die ihr eigenthumblich seyn vnnd verbleiben sollen / gleich wie die / so sie vorhin gehabt / vnd noch künfftig bekommen möchte.

17. Zu nothwendiger vnderhaltung höchstangeregter Printzessin vnnd ihres Hofstats / auff de fall daß sie Wittib werden solte / hette sie dieser vnd aller anderer Verehrungen vnnd Conditionen / so ir verwilligt worden / frey vnd vngehindert zu geniessen / also daß so der Printz zu sterben käme / es weren Kinder vorhanden oder nicht / sie Macht haben solte / an welchem Ort sie wil / zu wohnen / es seyen Landtschafften / Schlösser oder Häuser / so ihr zum Witthumb vermacht sind / deren eins oder ander also beschaffen sey / daß sie allda ihr ordinari Residentz vnd Auffenthalt haben könne / staffirt vnnd versorgt / wie es der hohe Standt vnnd Dignitet einer solchen Fürstin erfordert: Sie solte auch ein freye vngebundene Hand haben / in Ihr Witthumbs Landschafft / sie hab gleich den Namen vnnd Titul eines Hertzogthumbs oder Graffschafft / die Beneficien / Dienst vnd Aempter nach irem Willen mit Personen zu versehen vnd zu bestellen.

18. Es solte auch höchstermelter Printzessin freygestelt seyn / sie habe Leibserben oder nicht / widerumb in Franckreich zu ziehen / auch vber ihr restituirt Heyrath Gut / ihre Möbilien / Kleinodien / Juwelen vnd Schätze mit sich zu nehmen / Krafft der hieoben eyngeführten Articeln: vnnd solte der König in Engellandt schuldig seyn / selbige auff seinen Kosten biß gen Cales führen vnd geleyten zu lassen / wie es ihr Standt vnd Würdigkeit erfordert.

19. Die Printzessin würde sich verzeihen aller anspruch vñ forderungē an die Successiion Väterliches oder Mütterliches Erbs / wie auch der Zwerg- oder Beseitslinien / so viel anlangt die Landt vnd Oberherrligkeiten / auch anderer Landschafften / so dem König ohne mittel vnderworffen sind / es sey gleich in Gütern / so den Jüngern Kindern vorauß vermacht vnd behalten seynd / oder andern / wie die Namen haben.

20. Diese Heyraths Abrede vnd Contract solte in dem Hoffe deß Parlaments zu Paris eynregistrirt / vnnd in Engellandt durch selbiges Parlament bekräfftigt / auch allda protocollirt / vnd vnder andern Reichs vnnd Parlaments ordinari Rubricken eynverleibt werden / vermittelst deß Königs vnd Printzen zusag / wider diese veraccordirte Puncten vnnd Clausulñ in kein weg nicht zu thun. Endtlich ist verhandelt / accordirt vnnd geschlossen / daß welcher vnder den beyden Königen es an jhm würde ermangeln lassen / daß dieser Heyrath nicht würcklich vollnzogen würde / der solte dem andern schuldig seyn zu bezahlen die Summ voñ 400000. Kronen zur straff deß Rewkauffs oder Widerruffs.

Präsenten auß Engelland nach Franckreich geschickt.

Den 9. Febr. sind die Præsenten / die der Printz von Wallis seiner Braut geschickt / mit einem Gesandten auß Engellandt gen Pariß ankommen / nemlich ein Ketten vō Diamanten / ein andere von 600. vberauß grosse Perlen / Item zwey Ohrgeheng von grossen Diamanten / dergleichen nit mehr gesehen / vnd die vnschätzbar gehalten worden / beneben noch andern Juwelen.

Heimführung der Königl. Braut in Engelland.

Den 22. Jun. ist die Königliche Braut auß Franckreich in Engellandt angelangt / vnnd mit einer grossen Anzahl herrlicher Kriegsschiff von Bologne, hinüber gebracht worden. Der Hertzog von Cheureuse vnd desselben Gemahel / wie auch Monſ. de Villoclair, Secretarius, haben sie mit einem ansehenlichen vnnd prächtigen Comitat begleytet. Der Bischoff von Mauden vnd Pater Berule, sampt mehr als 20. andern Priestern / so bey der Königin bleiben sollen / sind mit vberkommen. Folgenden Tags hat der Junge König seine Braut auff der Heyden zwischen Dovern vnd Canterberg mit seiner gantzen Hofstatt vnd grosser menge vornehmer Herren empfangen. Den 26. Dito ist mehrgemelte Braut zu Londen beym Wasser ankommen / vnd alsbald bey dem Königlichen Schloß abgestiegen. Den andern Tag hernach hat der König dem Hertzogen von Cheureuse, als Königl. Frantzösischen Ambassadorn / so die Glückwünschung / neben den andern seinen Collegen / verrichtet / offentliche Audientz geben. Den 29. gedachten Monats hat der Hertzog von Cheureuse, den ordinari Frantzösische Ambassador, Monſ. de Fiac mit offentlichen Solennitäten vnd Kirchen Ceremonien / in beysein der Königin / den Orden deß H. Geistes / im Namen deß Königs in Franckreich geben. Den 1. Julij ist die Hochzeit gehalten worden. Der Hertzog von Buckingam / mit einer grossen Anzahl vornehmer Herren / derē Die-

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

1625. ner alle mit vberauß kostbaren Libereyen bekleydet gewesen / vnnd mit vielen prächtigen Gutschen / hat den Hertzog von Cheureuse, sampt den andern Collegen / nach Hof geführt. Gedachter Hertzog Cheureuse hatte acht weisser herrlicher Pferd in einer Gutschen / so vber vnd vber mit Gold gestickt war. Seine Pagen vnd Lackeyen / deren eine grosse anzahl / waren alle mit von Gold gestickten vnnd verbrembten Kleydern gezieret. Nach dem beyde Hertzogen zu Hoff kommen / hat man die Heyraths-Rotul verlesen: Hernach der König die Ambasdorn an seiner Taffel tractirt / auff den Abend darauff einen Tantz auff Frantzösische art gehalten.

Newer Hertzog zu Venedig erwehlt.

Demnach der gewesene Hertzog zu Venedig hiebevor den sechsten Decembr. nechstverschienen Jahrs / todsverfahren: als ist derselbe den fünffzehenden eiusdem mit stattlicher Begleitung vnnd Procession in S S. Iohannis vnnd Pauli Kirch getragen / vnnd allda eine schöne Lateinische Oration gehalten worden. Hierauff ist zu eyngang deß Monats Januarij dieses Jahrs die Wahl für die Hand genommen / vnnd vor andern Herren / so Vota gehabt / der Procurator S. Marci, Herr Iohannes Cornarius, ein Mann von vier vnnd siebentzig Jahren / eines sehr Edlen alten Geschlechts / zum Hertzogen erwehlet / folgenden Montags aber / den 6. huius, Herr Antonius Grimanus zum newen Procurator zu Sanct Marco ernennet worden.

Verlauff im Veltlin vnd Grawbündten.

Was gestallt die Grafschafften Bormio vnnd Clavenna sampt dem Veltliner Thal vnd einem Theil deß Grawbünderlands von den Spanischen zu Meylandt eyngenommen / vnd hernach solche Landtschafften vom König in Spanien mit gewissem Beding dem Pabst cedirt vnd eyngeraumpt worden / ist vor diesem gemeldt worden.

Dieweil aber solche Cession nur zum schein geschehen / vnnd der König in Spanien einen weg als den andern gedachte Landtschafften in seinem Gewalt hatte / dieweil der Oberste / der in deß Pabsts Namen vber das Kriegsvolck / so daselbst in Besatzung lag / zu gebiete hatte / deß Königs in Spanien Vnderthan vnd Lehemann war: als hat der König in Franckreich sampt seinen Bundgenossen darnach getrachtet / wie er das Veltlin auß der Spanier Gewalt erretten / vnnd in seinen vorigen Standt bringen möchte. Deßwegen er eine Armada vnder dem commando deß Marquis Cœure dahin geschickt / welcher in diesem Jahr das Veltlin wider eyngenommen / die Päbstische Besatzung abgeschafft / vnnd andere / so der newen Confœderation zugethan / in die feste Päß vnnd Clausen gelegt / auch die verjagte Grawbündener wider zu Hauß erfordern lassen.

Beschreibung deß Veltliner Thals.

Es ist aber das Veltlin ein herrlich Thalgeländ / der lenge nach am Mittägigen Fuß deß Rhetischen hohen Alpengebirgs / darab die Wasser gegen Italien fliessen / gelegen. Es stost zu vberst gegen dem Auffgang auff der lincken seiten an das Münsterthal / im Vintzgaw gelegen / auff der rechten seiten an die Grafschafft Tyrol: gegen Mittag ans Thal Camonigan vnnd Bergomasco Venediger Gebiets: gegen Niedergang / zu vnderst deß Thals / an den Chumersee: vnd gegen Mitternacht an Bregel vnnd Engadin: wird von diesen Orten allen / außgenommen da es an den Chumersee stöst / mit wunder hohen Bergen abgesondert. Es hat das Veltlin in der Länge vom Vrsprung deß Flusses Adden / so den langen Weg dieses Landt durchlaufft / biß zu seinem Eynfluß in den Chumersee / richtiges Weges zehen Teutsche Meilen. Die Breyte ist vngleich: dann an etlichen Orten zeucht es sich weyt von einander: Anderstwo schmücket es sich wider zusammen: vnnd diß geschicht etlichmal. Dieses Landt ist von Natur trefflich wol in die Sonn gericht / welche nicht mit kurtzem schein eingwerch darüber läufft / sondern erhebt sich deß Morgens zu oberst in dem Thal / vnnd zeucht sich den gantzen Tag der länge deß Thals nach hernider / biß sie endtlich zu vnderst vndergehet: dadurch dieses Thal / wegen der fewerigen Sonnenstralen / die am Mitternächtigen Gebürg sich im widerschlagen zweyfachen mächtige Hitz empfähet: die aber durch die kühlen Berg / Windt vnnd erquicklich daher rauschende Strudelwässerlein / so beyderseits auß den frischen Zuthälern lieblich herfür rinnen / also natürlich gemiltert wirdt / daß diese gantze Landtschafft vberall sich nicht allein sehr schön vnnd lieblich / sondern auch auß dermassen edel vnnd fruchtbar erzeyget / vnnd den Eynwohnern / ausserhalb deß Saltzes / an keinem ding mangel läst / deren der Mensch zu auffenthaltung seines Lebens bedarff.

Der Weinwachs erhebt sich weyt im Landt hinauff / fast am Wormbser Gebiet / vnd zeucht sich zu den beyden seiten der Adden das gantze Thal hernider / biß an sein Endt: doch ist die rechte seiten der Adden / als die Sonnenreicher / viel vortrefflicher vnnd Weinreicher / als die lincke.

Jns gemein aber ist dieser Landtsart Wein am Geschmack sehr gut vnd lieblich / vnnd an der Wirckung trefflich starck / vnd dem Menschen / wegen der natürlichen Wärme / vnnd außtrückens der Flüssen / für andern fast gesundt vnd dienstlich: vnnd wird dieses edlen Veltlinischen Rebensaffts vnsäglich viel auß diesem Thal in die vbrige Rhetische Landt / in Italien / in das Schweitzerlandt / in Tyrol / in Schwaben / Bäyern / Oesterreich vnd anderstwohin geführt.

Neben dem Wein hat diß Ländtlein auch allerley Geträyd vnnd Zugemüß / als Weitzen / Rocken / Gersten / Habern / Erbiß / Bohnen / Linsen / Hirsen / Fenchel / Heyden vnd anders: Vnnd begibt sich offt / daß an etlichen Orten auß einem Boden viererley Früchte nacheinander deß Jahrs eyngesamblet werden. Dann zwischen den Weinreben / die am Herbst ihre Frucht geben / wird Weytzen / Rocken / vnd dergleichen gesähet: nach der Ernd desselbigen Geträyds folget Hirß / Heyden / ꝛc. nach diesem die Rüben. So dann fruchtbare Bäum auch darbey stehen / wie es dann etwan geschicht / ist die

nutzung

1625. nützing desto grösser. Obs vnnd Baumfrucht hat dieses Thal in grosser Anzahl / von allerley Geschlechten: darunder die edelste seynd Mandel / Feygen/Granaten/ Oliven/ Lemonen/ Pomerantzen / vnd dergleichen. Insonderheit ist der gantze Berg auff der lincken seit der Adden / von dem Wormbser Gebiet an / biß zu vnderst deß Thals/ schier ein eyteler Kestenwald: welches armen vnd Reichen liebliche vnd speißhaffte Auffenthaltung gibt. Viel schöner Wiesen vnnd mächtig grosse vnnd weyte Weydböden liegen in diesem Landt hin vnd wider / besonders seynd die Berg vnd Zuthäler Graßhafft vnd Weidreich. Dannenher diß Thal an allen enden / vorauß in den Höhen vnnd Zuthälern / neben den Rossen/ Maulthieren vnd Eseln / vberflüssig viel Rindtvieh: als Küh vnnd Ochsen / auch Schaff vnnd Geissen oder Ziegen/ernehret. In gleichem ist dieses Landt mit allerhandt / so wol lauffendem als fliegendem Wildprät/Fürstlich versehen. Dann da findet man Gemsen/ Murmelthier/ Habichē/ Sperwer/Vhrhanen/ Fasanen/ Waldhennen/ Schneehüner/vnd was dergleichen mehr in dem hohen Gebirg mag jmmer gefunden werden. In nidrigen Orten hat man Bären / Wölff/ Lüchs/Füchs/Marder/ Yltiß/Hirschen/Wildschwein/Dachsen/Biber/ Otter/ Hasen / Eychhorn/Reyger/Parnisen/Haselhüner/Rebhüner/ Wachteln/Riedschnepff / Wackholtervögel vnd anders. Es seynd fast alle Wasser dieses Landts/ so wol die fliessende als stehende / Fischreich / von allerley Fischen. Adda der Hauptfluß / hat besonders einen herrlichen berühmbten Fang der Forellen / deren vnzahlbar viel vnnd grosse / etwan dreyssig pfündig vnnd drüber / gefangen werden. Diß Landlein hat auch gute heylsame warme Bäder / wie auch von Erts vnd Metallen Bergwerck / so darinnen hin vnnd wider sich finden.

Krieg im Veltlin wid Graubündten.

Diß Landt ist ein geraume Zeit vom Hertzogthumb Mäylandt beherrschet worden / welches daselbst seine Vögte vnnd Amptleut gehabt/biß im Jahr Christi 1512. da die Eydgenossen vnnd Grawbünder das Hertzogthumb Mayland dem Frantzosen wider auß der Handt gerissen / vnnd dem jungen Hertzog Maximilian wider zugestelt haben. Für welchen Dienst gedachter Hertzog den Eydgnossen die Graffschafft Bellentz vnd die Vogteyē Lowertz/ Luggaris/ Mendris vñ Meintal: den Grawbündnern aber das Veltlin / die Graffschafften Worms vnnd Cläven ewiglich vbergeben hat. Weiln aber theils ins Veltlin von den Grawbündnern verordnete Vögt nachmaln ihres Gewalts mißbraucht / vnd nach ihrem eygenen Nutzen so viel getrachtet: als haben etliche Landtsassen mit dem Mayländischen Gubernatorn einen Verstandt gemacht/also daß im Jahr 1605. der Graff von Fuentes/ Königl. Hispanischer Gubernator zu Mayland/dadurch Vrsach genommen/an der Gräntz deß Veltlins/bey dem Außgang deß Flusses Adden / ein Pastey vnnd Wachthauß / wie auch eine grosse vnd mächtige Vestung / Fuentes genant / auff einem erhabenen scharpffachtigen Bühel / Montechio genannt / nahend dem Chumer See / bawen zu lassen: auß welcher nachmaln viel Vnfug vnd Gewalt geübt/vnd endlich dz Veltlin/ Grafftschafft Cleve/ Worms vnnd mehr Landt vnd Ort von den Spanischen vnnd Oesterreichischen den Grawbündern abgenommen worden: welche hernach der König in Spanien dem Papst/als einen Schiedsmann/biß zu außtrag der sachen / zum schein vbergeben lassen. Solche Landtschafften widerumb in jhren vorigen Standt zu bringen/ hat der König in Franckreich im nechstverschienen 1624. Jahr vmb Herbstzeit bey den Reformirten Schweitzern in der Versamlung zu Solenthurn vnd Baden vmb Assistentz durch seinen Feldoberssten Marquis de Cœuure, anhalten lassen: welche dann sich erklärt / Leib Gut vnd Blut bey der Cron Franckreich auffzusetzen. Hierauff hat gedachter Marquis de Cœuure auß Franckreich sein Volck zum anzug auff Bern entbotten/ vñ der Bündtner Hauptleut/welche in eyl 1500. Mañ versamlet/vhrplötzlich auffgemahnet: die haben sich in der Nacht zu Schiff gesetzt/vñ sind am Morgen zu Lachen angelangt: Darüber ein solcher schrecken vnder die Catholische der Orten kommen/daß jederman zu den Waffen gegriffen: ist aber ohn schaden vnd schlagen abgangen. Als diß Volck gegen Mittag auff die Frontier deß Landts Glaris kommen / haben zween Glarner Hauptleut in aller eyl 700. Mañ gemustert: die sind mit den Bündtnern zu Schiff naher Wallenstatt gefahren / auch selbigen Tags gen Sargans/vnd folgenden Montag zu Meyenfeld ankommen. Daselbst ist zu jnen gestossen deß Obersten Burgens Regiment/so in den Bündten geworben. Hierauff haben sie die zwo Reinbrücken/ so man Bischoffs vñ Tartis Brück nennet/eyngenommen/solche verschantzt/vnd also bald nach dem engen festen Paß/die Steig genañt/ sich gewendet. Wie nun der Apt von Pfeffers im Closter auff der Höhe jren Anzug ersehen/hat er drey Losungsschüß gethan/vñ damit das erste zeichen zum sturm geben. Darauff auff Gutenberg auch loßgebrennt worden/hernacher zu Feldkirch: vnd ist also der Sturm pro & contra durchs gantze Landt gangen: Die Bündtner aber seynd vnerschrocken der Steig zugeeylet: vnnd als sie dahin kommen/haben sie keinen einigen Mann da funden: dann auß furcht / wie der sturm angangen/ sind die Oesterreichische / so jhn bewahren sollen/ gewichen. Hierauff haben von dem grösten biß auff den kleinsten jederman anfangen zu schantzē/ vñ auß angeben eines Frantzösischē Jngenieurs etliche Gräben auff sonderliche weise graben lassen/ also daß Menschlich darvon zu reden/nicht möglich einer Gegenpart desselben sich wider zu bemächtigen. Vnder dessen sind von Gutenberg im Namen Ertzhertzog Leopolds etlichen Gesanden dahin kommen/fragend/in wessen Namē diß Volck daher komme? ob sie Freundt oder Feindt weren? Darauff der Frantzösisch Feld Oberst geantwortet/ daß er im Namen Königl. May. in Franckreich in die Bündten abgesandt were mit hülff der Jnwohner alle Päß vnnd Clausen / so jnen gewaltthätig abgenommen/ jnen wider eyzuraumen/vñ die Jnwohner / als seines Königs Bundsverwandten in vorigen Standt zu setzen. Was die andere Frag betreffe/ stündt derselbigen Antwort bey dem Hauß Oesterreich. Wann das Hauß Oesterreich wider seines Königs befehl sich setzen/vnd jhn an seinem vorhaben zu hindern vndersehen würde / so sey sein König deß Hauses Oesterreich Feindt/vñ er auch von seines Königs

Die Steig vō den Frantzosen vnd Pündtnern widerevngenommen.

Vestung Fuentes gebawet.

1625.

wegen. Wann aber das Hauß Oesterreich wird still sitzen/vnd jn in seinen actionibus nit turbirē/ so hab er keinen befehl von seinem König/ einiger weiß dasselb zu offendiren. Dieses haben die Gesandten ad referendum genomen/ vñ ist darauff das Auffbot beym Landvolck beschehen. Man hat aber solches/ sich wider die Pündtner zu wagen vnd zu streitten/ dahin nicht vermögen können.

Meyenfeld ergibt sich jhnen wie auch Chur vnd dz Landt Prettigaw.

Wie nun die Steig wol verwahrt/ sind die Pündtner vor Meyenfeldt gerückt/vnd haben sie beschossen: welche/ als sie nit getrawet/ sich entgegen zu halten/hat sie sich mit Accord ergeben/ vnd an seite deß Königs in Franckreich zu seyn vnd zu bleiben wollen/sich erklärt. Dergleichen die Statt Chur auch gethan/vor welche der Oberste Schawenstein mit seinem Regiment gerücket. Hierauff sind die Pündtner dem Prettigaw zugeeylt/da dañ bey der Clauß etwas Widerstands beschehen/ aber nicht mehr als fünff verwundet/vnd darüber die Oesterreichische Besatzung weggeschlagen worden. Als diß Geschrey vnder dem Landvolck welches die Oesterreichische ein zeit hero von den Pündtnern abalienirt vnd beherzschet hatten/erschollen/ haben sie sich nicht allein gutwillig ergeben/ sondern sie haben auch einen vber sie gesetzten Leutenant/den sie Landtverrähterey beschuldigt/vnd daß er vmbs Gelt den Ertzhertzogischen Weg vnd Steg ins Land gezeigt/vnd bißhero seine Landtsleute vbel tyranniſirt hette/mit Brügeln zu todt geschlagen/ vnnd haben die Kinder auß jhm stücken gebissen.

Sie erobern Engadin vñ dz Münsterthal:

Nach Eroberung deß Lands Prettigaw sind die Pündtner auff die Landschafften Vnder Engadin vnd Münsterthal gezogen/ da sie sich der Päß gegen Tyrol bemächtiget. Sie haben einen der Orten/ so sie auch vor einen Landsverräther gehalten/ erapt/ dem sie ein glüend Eisen durch den Halß gestochen/ vnnd in stücken zerhackt/ auch haben sie einen Kundtschaffter gehenckt.

Pündt schweren vñ newem zusamen.

Auff diesen Succeß haben die drey Bündt/ als der Ober-Bundt/ Gotteshauß vnd Zehen Gerichts-Bundt von newen zusamen geschworen/ vnd noch ein Regiment vnderm Herrn von Salis gerichtet.

Deren vñ Schweitz klag.

Dieser Impressa halben/habē die vñ Schweitz/ welche Catholisch/jre Gesandten nach Zürch geschickt/vnd sich zum höchsten beklagt/ daß wider aller Eydgenossen Brauch/ ohn der andern Ort verwissen/ die Statt Zürch den Pündtnern den Paß geben/ vnnd mit auffbrechung der Zäune grossen schaden gethan/ dessen abtrag sie begehrten. Darauff jhnen zu Antwort worden/ sie die Zürcher hetten den Pündtnern den Paß nicht geben/ sondern der König in Franckreich hette jhn begehrt/ krafft habender Bündtnuß vnd geleysteten Eyds/den sie/die von Schweitz/eben so wol geschworen hetten: welchen hohen Eyd sie von Zürch nicht auß der acht hetten lassen können. Wolten nun die von Schweitz an der Cron Franckreich eydbrüchig werden/das stündt jhnen zu verantworten. Wahr were es/ daß die fünff Catholische Ort jetzo etlich Jahr hero/ vnersucht der Reformirten mitregirenden Ort/ viel tausent Mann durch die gemeine Vogteyen geführt/vnd wider alle pacta, auch der Zürchischen Gräntzen nit verschont hette. Es neme ein Ehrsamen Rath zu Zürch wunder/ daß die von Schweitz sich erst jetzund/ da es die Restitution der Bündten betreffe/denen sie doch mit Eydspflicht zu allem guten/nach möglichkeit verbunden/ beschwerten. Schadloßhaltūg möchten sie bey den Pündten/ oder aber bey dem König in Franckreich suchen.

Wie auch der Lucerner.

Die Lucerner haben hierumb auch ein scharpff vnd betrawungschreiben an die Statt Zürch abgehen lassen/denen die Zürcher dermassen geantwortet/daß sie von dräwworten auffs sollicitiren kommen/ nemlich/ daß man doch neben jhnen/ wie die Sachen in der güte möchten hingelegt/ werden/ freundlich bedacht seyn wolte. Es hatten die Cathol. Schweitzer theils Päß verlegt: aber weil dz Landtvolck vernomen/daß die Frantzosen/ so nunmehr starck ankommen/ mit Fewer vnnd Schwerd solche öffnen wöllen/ also haben sie der Impressa auffs Veltlin jhren lauff gelassen.

Die Frantzosen vnd Pündtner rücke ins Veltlin.

Hierauff ist der Frantzösisch General Monsr. le Marquis de Cœuure mit seiner Armada/der Pündter vnd Reformirten Schweitzer Assistentzvolck/in drey Truppen/in Vor-Mittel- vñ Nachzug vertheilt/auffgebrochen/ vnnd den 21. Nov. in der Landschafft Veltlin ohn sonderlichen Widerstandt angelangt: darinn hat er das Volck/so durch die enge Päß drey in Glied hineyn marchirt/in Schlachtordnūg gestelt: Folgenden Tag in guter Ordnung vnd vollem Trommelschlag vor die Vestung Pio Domo, ein halbe Stundt von Tiran gelegen/gerückt: deren Besatzung dañ ohn einige Gegenwehr sich gutwillig ergeben. Vber welchem glücklichen Anfang der General mit verwunderung Gott gedanckt: vnd damit keine Zeit vnd Gelegenheit versaumbt würde/ als ist er den 23. dito mit der Armada für Tyran gerückt/ hat eine Brück vber den Fluß Adda geschlagen/ die Statt vnd Schloß vmbringt/mit 24. stücken grob Geschützes/ welches die Venediger zū theil mit etlichen Fahnen Volcks/ beneben stattlicher Provision von Gelt/Pulver/Kugeln vnd Korn ins Läger gesandt/ beschossen/ vnd den 25. desselben Monats auffordern lassen/mit anmelden/wo die Besatzung sich gutwillig würde ergeben/ sie Gnad haben/wo nicht/ alles nidergehawet werden solt. Darauff die Guarnison auff der Vestung jhre Deputirte zum General mit jhm zu parlamentiren herauß gesandt: Weiln sie aber gar zu vortheilhafftige Conditionen begehrt/ ist jhnen selbige Nacht zu bedencken vergünstiget worden. Folgenden Morgen haben die Jnwohner der Statt sich ergeben/ vnnd die Frantzosen eyngelassen: Welches als es die in der Vestung innen worden/ haben sie hefftig/ doch ohn sonderlichen schaden in die Statt geschossen. Den 29. hat der General die Vestung mit etlichen Carthaunen vnauffhörlich beschiessen lassen: welchen ernst/ als der Päbstische Oberst darinn/ Marquis del Bagny vermerckt/ hat er zu parlamentiren begehrt: Da dann auff sein embsigs anhalten der Garnison mit Sack/ Pack/ vnnd fliegenden Fahnen/dem Obersten aber mit einem stück Geschütz der Abzug bewilligt worden. Ist also den 10. Decembr. er Oberst/vnd mit jhm der Cavallier Robustelli, denen man 40. Saumroß/ jhre Pagagy zu führen geliehen/ mit 200. Soldaten/vnd einem grossen stück Geschütz auß der Vestung gezogen: Darinn hat man noch drey grosse Stück/viel Mußqueten/Pulver/Kugeln/Proviand vnd Wein gefunden.

Tiran ergibt sich.

Nach

1625. Nach dem nun die Vestung Tiran mit einem Fahnen Frantzosen / vnnd die Statt mit 200. Walliser besetzt gewesen: ist der General Marquis de Cœure auff Sonders / die Hauptstatt deß gantzen Landts / mit der Armada fortgezogen: Weiln aber die grosse stück / wegen Mangel an Pferden vnnd Ochsen / so bald nicht mögen fortbracht werden: als ist das Läger 4. Tag nicht fern von Sonders still gelegen: vnder dessen hatt sich die Statt in der Form / wie Tiran / ergeben / vnnd einen vornemen Landvorräther dem General geliefert / welcher nach Tiran in die Vestung geschickt worden: das Schloß aber zu Sonders hatt gehalten / biß das grobe Geschütz angelanget. Vnder dessen man dasselbe gepflantzt / haben 600. Mußquetirer auß einem Pallast / so ausserhalb / 30. schritt vom Schloß ligt / auff die Guarnison darinn stetig Fewer geben / vnnd sie von den Wehren vnnd Außfällen abgehalten. Folgenden Morgen hatt man auff die Vestung ohn auffhören mit den stücken dermassen geschossen / daß die Guarnison / als welche auff keine Wehren vnd Wällen erscheinen dörffen / zu parlamentiren genöthigt worden. Weiln sie aber in voriger Nacht einen vornehmen Frantzösischen Obersten auß deß Herren von Vaubecourt Regiment erschossen / als hatt man jhnen keine Audientz geben wollen / sondern es haben die in dem Pallast gelegene Mußquetirer die Vestung in der Furi erstiegen / nach geringer Gegenwehr deren sich bemächtigt / vnnd die darinn gelegene Italiäner / welche mit einem Fußfall vnnd auffgehabenen Händen vmb Fristung jhres Lebens kläglich gebetten / vbel tractirt: gleichwol sind sie auff Befehl deß Generals gefangen genommen / vnd bald sampt jhren Befehlhabern / dem Pabst zugefallen / loß gelassen worden. Die Soldaten haben gute Beut an Geld vnd Kleynodien drinnen gemacht: vnd sind 3. grosse stück vnd viel Munition von Pulffer / Bley / Zündstrick / Wein vnd Korn / auff ein Jahr gnug / darinnen gefunden / vnd hierauff das Schloß mit 2. Frantzösischen Compäneyen besetzt worden.

Vnnd Worms.

Diese vnverhoffte Eroberung hatt im Landt einen grossen Schrecken gebracht / also daß fast alle vbrige Ort vnnd Stätt / sonderlich Morbegno, jhre Gesandten geschickt / vnd die jhnen vorgeschriebene Artickel angenommen / vnderschrieben / vnd sich erklärt haben / daß sie sich wider vnder jhre alte Herrschafft / die Graubündner / begeben wolten. Weiln dann die zwo Grafschafften / Worms vnd Clavenna, wegen Oesterreichischer / Päbstischer vnnd Spanischer Besatzung / noch entgegen gehalten: als ist den 28. Dec. das Pündner Regiment vnder dem Obersten von Salis mit noch einer Compagny Frantzösischer Reuter nach Worms vnnd deren Vestung / solche zu bezwingen / gezogen. Die Guarnison / so 250. starck in der Vestung lag / schoß wacker mit 4. Feldtstücklin auff den Feind ohn Vnderlaß / vnd hatte den Abend zuvor ein vnnd ander Ort / darinn der Feind sich auffhalten mögen / abgebrandt. Dessen allen vngeacht / sind die Pündner vnder das Geschütz kommen / haben der Guarnison in der Vestung das Wasser entzogen: vnnd weiln noch darzu der General Marquis de Cœure mit fünff Compagnien Frantzosen / sampt den Ambassadorn von Venedig vnd Saphoy mit 6. stücken grob Geschütz / die Vestung zubeschiessen / ins Läger den 3. Januar. dieses Jahrs ankommen: als hat die Guarnison / so sich keines Entsatz zu getrösten / zu parlamentiren begehrt / vnnd so viel erhalten / daß sie mit Sack vnnd Pack / fliegenden Fahnen vnd Kugeln im Mund / hinderlassend das Geschütz vnnd Munition / auß der Vestung abgezogen. Es waren in derselben 300. Mann / meistentheils schwach vnd Kranck / vnd hatt jhnen an Wasser gemangelt. Der Marquis de Cœure hat gemelte Vestung mit 400. Mann besetzt / vnd ist mit dem vbrigen Volck nach Clavenna gezogen. In der Vestung Bormio sind 40. stück Geschütz / 100. Centner eiserner Kugeln 4. Centner Lunten / vnnd 300. stück Parmesan Käß gefunden worden. Mit den Waffen / so man im Veltlin gefunden / hat man 9000. außgesetzter Pündner armirt / vnd zu vnderst deß Veltlins eine starcke Schantz gebawt / welche das gantze Thal von Tubino biß gen Morbegno zusammen fast vnd beschleust.

1625.

Item Clavenna

Darauff ist ferner die Grafschafft Clavenna eyngenommen / so bald das eyngefallen Schneewetter nachlassen würde / Ordinantz gemacht worden. Demnach nun das Schneewetter nach den Weyhenachten nach: vnnd der Jenner fein warm sich angelassen / als hat der Frantzösisch General / welcher hiezwischen im Thal Thurbecco vnder Morben ein starcke Vestung / Novam Franciam intitulirt / gegen die Vestung Fuentes auffwerffen lassen / ein Impressa in der Grafschafft Clavenna vorgenommen / vnd die Statt sampt dem Casteel belägert. Vor seinem Auffbruch auß dem Veltlin hat er alle Einwohner / bey verlust jhrer Haab vnd Güter vnnd Ewiger Landsverweisung sich inner 3. Wochen eyngestellen / citiren lassen. Er hat auch einen Trommeter an den Duca di Feria, Gubernatorn in Meyland abfertigen / vnd anzeygen lassen / daß wz er biß Dato in dem Nahmen seines Königs in den Bündten vnd im Veltlin sich vndersangen / das were nicht offensivè geschehen / sondern allein exequirt worden / was zwischen beyden Königen zu Madritt / durch den Herrn von Ballampierre beschlossen / verschrieben vnnd geschworen worden. Nun aber verneme er / daß er Gubernator nicht allein die entwichene Rebellen im Meyländischen Stado auffhielte / vnnd zu allen Feindseligkeiten steiffte / sondern auch denen in Clavenna assistentz zu leysten in willens sey: begehrte derowegen von jhm Gubernatorn ein runde Erklärung / was er in diesen Geschäfften zuthun vnd zulassen gemeynt sey. Im fall er aber die Besatzung auß Clavenna nicht herauß nemen / vnnd die entwichene Rebellen nicht abschaffen würde / wolte er jhm im Nahmen seines Königs den Krieg angekündt haben. Den 1. Februa. ist im Läger vor Clavenna dz Loß / selbige Statt zustürmen / auff den Obersten Brucker gefallen / welcher dann dapffer mit seinem Regiment darauff gesetzt / vnnd die Statt erobert. Von seinem Volck seynd 30. geblieben / vnd 50. beschädigt worden. Von den Belägerten aber / so zum theil Spanisch / zum theil Päbstisch Volck gewesen / ist ein grössere Anzahl vmbkommen: der Rest hatt sich ins Casteel rettetirt / vnnd darauß mit schiessen sich Tag vnnd Nacht wacker hören lassen. Darfür hatt man das Geschütz gepflantzt / aber schwerlich be-

1625 schiessen mögen: derwegen auff eine Höhe 2. grosse außgehölte Lerchenbäum gebracht / vnd an statt der Metallen Stück gebraucht worden / so wider vermuthen wol abgangen. Dann nach dem die Spanische Besatzung im Casteel gesehen / daß sie mit dem Geschütz von den Frantzosen vberhöhet / haben sie den Muth verloren geben / vnd vmb Gnad gebetten / die jhnen der Gestalt widerfahren / daß sie 300. starck nur mit jhren Seitenwehren abgezogen: etliche Rädelsführer haben sie liefern müssen / davon ein Hauptmann bald enthaupt worden.

Riva belägert. Nach diesem hatt der General Marquis de Cœuure die Strassen nach Riva durch etliche Schantzengräber wegsam machen lassen / vnd ist nach selbiger Statt vnd Festung gerückt / welche er belägert / darvor es dann starcke Scharmützel geben / daß beyderseits etlich 100. geblieben. Vnd damit den Belägerten kein Succurs auß dē Meyländischen Stado auff dem Cumersee zukommen möchte / hat der General etliche grosse Schiff / solches zuverwehren / darauff bringen lassen. Zu dieser belägerung haben die Venediger 150. Saumroß mit allerhand Kriegsmunition vnd 200. Schantzengräber geschickt. Weiln dann die Italiäner in Riva den Frantzosen vnd Confœderirten schlechten widerstand gethän / vnd den 18. April. jhrer 130. in einem Scharmützel geblieben: als hat der Gubernator in Meyland solche Vestung mit andern Nationen besetzt: die haben den Frantzosen grossen Abbruch gethan / vnd sie auß etlichen am Cumersee eingenommen orte wider außgetrieben. Demnach auch d König in Spanien gedachtem Gubernatorn befohlen / deß Passes durchs Veltlin in Teutschlandt sich wider zubemächtigen / es koste auch was es wolle: als hat er etliche Fahnen von Trient der Enden vnd nach der Vestung Fuentes geschickt: die sind von den Frantzosen vnnd Venedigern geschlagen / vnd jrer viel erlegt worden. Die Vestung Riva wider die Frantzosen zu beschützen / sind 20. Schiff mit Proviand vnnd Kriegsvolck dahin gefahren: die sind vō den Venedischen Kriegsschiffen angetroffen / deren 5. zu grund geschössen / vnnd 3. erobert worden. Förter hat der Marquis de Cœure obgedachte eyngenömene ort am Cumersee wider erobert / darbey ein starcker Scharmützel geschehen. Nach langer Belägerung aber hatt er gedachter Vestung nichts abgewinnen können / sondern vnverrichter sachen wider abziehen müssen.

Deß Admirals Eremite verrichtung bey der Landschafft Peru. Vmb diese Zeit ist zu S. Lucas in Spanien die West Indianische Flotta auß Peru vnnd Noua Hilpania. an Gold / Silber vñ köstlichen wahren vber 14. Millionen reich ankommen: deren hat d Holländisch Amiral l' Eremite verfehlt / in dem solche auß dem Hafen zu Lima, 4. Tag vor seiner ankunfft / abgesegelt: vnd wañ er eher ankommen hette er die Flotte allda mit allem Schatz beysammen funden. Der Vicerè zu Lima hat auff deren abfahrt starck getrungen / sonderlich weiln er vermerckt / daß eine Verrätherey vorhanden gewesen / also daß 3. Gallionen / so nit allerdings fertig / mit 2. Millionen im Hafen bleiben müssen. Als nun L' Eremite in der reiser der Statt Lima mit seiner Armada ankommen / hätt er vor gemelter Statt 2. Schiff erobert / vnnd den Hauptmann darob befragt / zu welcher Zeit obgedachte Flotta abgefahren? der dann falsch vnnd klüglich berichtet / daß solche schon vor 14. Tagen abgesegelt: hette er aber die Warheit angezeigt / so hette l' Eremite dieselbe verfolgen vnd bestreiten mögen. Hierumb so hatt l' Eremite sich vnderstanden / der 3. Gallionen / so sich vnder das Casteel in der Insul Callao gegen vber deß Hafens zu Lima retterirt / zu bemächtigen: zu welchem End er 18. kleine Schiff mit 900. Mann darnach geschickt: ist aber vom Casteel vñ den Gallionen dermassen auß groben Stücken auff sie geschossen worden / daß sie mit verlust wider von dannen weichen müssen. Daselbst haben sie 9. kleine vnd grosse Schiff in brand gesteckt. Ferner hat l' Eremite deß Hafens Enguila sich bemächtigen wollen: in massen er allda zwey ohnversehens vberfallen vnd bekommen / aber das Gelt darauff / ohngefehr 250000. Ducaten / war schon auffs Land in die nechstgelegene Vestung salvirt. In demselbigen Hafen hat er noch 4 andere ereylet / vnd 2. davon entführt / die andern 2. hat er in brand gesteckt. Hierauff hatt l' Eremite mit seiner Armada bey der Insel Isla geanckert / vnd die Fahrt von Lima auff Panama sehr vnsicher gemacht. Vnnd nach dem er vnlengst hernach Todts verblichen / ist an seine statt Johan Hugen Amiral worden. Der soll mit den Chilesern ein Verbündnuß gemacht haben / die Spanier der Enden helffen zu bestreiten. Vnd demnach der ViceRe in Lima etliche Verräther darinn / so es mit den Holländern gehalten / verkundschafft / hat er sie hinrichten lassen.

Kriegsexpedition auß Franckreich vnd Saphoy gegen Italien fortgestellt. Ob wol die Kriegsexpedition auß Franckreich vnd Saphoy wider Italien vnglaublich bißhero geschienen: Jedoch hatt sich dieselbe endlich zum Ernst sehen lassen / in dem der Connestabel Ladighiera mit 18000. zu Roß vnnd Fuß vbers Gebirg gegen Italien in guter Ordnung vnnd Disciplin fortmarchirt. Dem zu begegnen hatt zuforderst der Vicerè im Königreich Napels ein Verzeichnus aller Stätt / Schlösser vnd vornemen Flecken machen lassen / vnd derē Anzahl vber 20000. befunden / in Meynung / daß jedes Ort 2. Mann in deß Königs in Spanien Dienst halten solt. Ist sonst dieser Zeit fast gantz Italien auffgewacht / vnd darinn viel Volck / sonderlich von dem Hertzogen von Mantua vnnd Modena gewörben worden. Zu Genua vnnd Alessandria della Paglia sind grosse Kriegsrüstungen vnnd Befestigungen vorgangen: vnd hat man zu Genua alle Bürger vnd frembde Beysassen auffgezeichnet / mit Waffen versehen / etlich 1000. zum Außschuß erkohren / vnnd in den Waffen geübt / damit sie auff den Nothfall / die Statt zubeschützen / in guter Bereitschafft gefunden würden / sonderlich weiln auch in Franckreich zu Marsilien vnd Villa Franca ein trefflliche Armada zugerüst worden. Mittlerweil haben die Seeräuber drey Schiff / darauff viel Geld / Munition vnnd Gewehr gewesen / so den Genuesern zukommen sollen / auff dem Mittelländischen Meer bekommen. Der Connestabel Ladighiera ist den 4. Martij von Asti auffgebrochen / vnnd hat in dem Namen seines Königs Niza della Paglia, einen vornemen Paß auff Meyland vnd Genua / auffordern lassen / vnd eynbekommen. In gleichem hat der Hertzog von Saphoy 12000. Mann / ohn seinen Adel vnd Außschuß gemustert: ist mit 700. Wagen / darauff Munition geladen / vnd 47. stück Geschütz / beneben 1000. Schantzgräbern /

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

1625.

bern auffs feste Schloß Anon in dem Meyländischen Stado zugezogen: derowegen das Landvolck in Italien auß grosser forcht ihr beste Sachen in gewahrsame vnnd feste Ort gestehnt. Es haben auch die Venediger der Zeit 16000. Mann/darunder 3000. Teutsche/vnderm Colonellen Schiabilißy/Graffen von Löwenstein/alten Graffen von Thurn/ vnnd Rittmeistern Obertraut gemustert.

Genueser von den Frantzosen geschlagē.

Vnder deß hat Monſ. Ladighiera von S. Herrschafft Genua begehrt/ daß sie sich wider vnder Franckreich wie sie vor diesem gewesen/ begeben solte: im widrigen müste er sie mit Gewalt darzu zwingen. Dieweil aber die Herrschafft Genua zu diesem begehren sich nit verstehen wollen: als hatt er Ladighiera vnd der Hertzog von Saphoy Spino, darinn er 9000. Säck Korn/ vnd sonst viel Proviand gefunden/wie auch Mandegiaro vnd Zugarella eyngenommen: Ladighiera aber hatt Rossiglione vnd Novi erobert/welche Ort er zur Kriegsstatt gemacht. Weiln dann den Genuesern an der Vestung Ottaglio, auff welche der Feind ein Aug geworffen/viel gelegen: als haben sie ein Armee, dieselbe zubeschützen/ dahin geschicket: die ist von den Frantzosen vnnd Saphoyern verkundschafft: vnd den 11. April. vmbringt worden. Die Genueser haben sich zwar in 7. Stunde lang ritterlich gewehrt/ sind aber endlich vbermät auff die 1000. theils erschlagen/theils verwundt/ vnd 1200. gefangen worden: der Rest hatt sich mit der Flucht salvirt. In diesem Treffen haben die Genueser viel Munition vnd Waffen/ benebē 6. stücken Geschütz vnd 14. Fahnen verlohren. Vnder den Gefangenen sind gewesen/ Don Thomas Caraciolo von Neapels/ General der Spanier: Ludwig Quasco, Feldmarschalck: Fráciſco Viſconte, Scipion Gucardo, Pompeio vñ Iacobo Areſi, alle vorneme Cavallier vnd Cameraden gedachten Generals: Bartholoni Porro, Sergant Maior, vnd Capitäyn Porro, sein Bruder: Capitäyn Foppa: Graff Ioan Baptiſta Bertoldi, Capitän vber ein Compagny deß Hertzogs von Parma: Sr. Dominico Gagna, Fendrich: Don Stephano Spinola: der Ritter Camillo Cateno, Statt Oberster: Sr. Paulo Anthonio, sein Camerad: der Ritter Alexander Gentile, Capitäyn der Statt Genua: Sr. Marco Anthonio Gentile, general Commiſſarius vber die Victualien: Sr. Iacobo Spinola, Sergand Maior: Sr. Giouanni Barta, Capitäyn vber etliche Galeen: Sr. Iachintes Orengo, Fendrich: Sr. Paulo Odone, Capitäyn: Sr. Lampugnane, Capitäyn. Die gefangene/ sampt den 14. eroberten Fahnen hatt der Hertzog von Saphoy nach Thurino gesandt. Von den Frantzosen vnd Saphoyern sind 300. theils vmbkommen/ theils verwundt worden. Bey diesem Treffen ist der Hertzog von Saphoy in der Person gewesen/ welcher zu prosequirung der Victori Ottagio belagert vnd bezwungen/ sich sampt der Vestung la Bocheta zu ergeben. Hingegen haben die Genueser dem Hertzogen von Saphoy seine Haupt Galeen/ vnd die Spanier den Frantzosen 50. Mauleſel mit Korn beladen abgenommen. Hierauff sind die Frantzosen ins Meyländisch Gebiet eyngefallen/haben Caſſon sich bemächtiget vnd geplündert: das general Frantzösisch Läger aber ist vor Gavi gerücket/hatt selbig Casteel beschossen vnd gestürmt: vnd nach dem der Entsatz von den Frantzosen zurück geschlagen worden/hatt sich die Guarniſon darinn mit Accord ergeben/vnd ist mit Sack vnd Pack fliegenden Fahnen in 800. starck außgezogen/ hinderlassend viel Proviand/Munition/ vnd 12. stück Geschütz.

1625.

Etliche Galeen kommen denen von Genua zu Hülff.

Zu besserer Versicherung der Statt Genua/ haben mit allem die Geistlichen/ insonderheit die Capuciner vnd Dominicaner an den newen Vestungen vnd Aussenwercken gearbeitet/ vnnd ihr Leib vnd Leben auffzusetzen sich erbotten/ sondern sind noch 23. Galeen von Napels/ Sicilien/ Florentz/darunder 5. vom Pabst/ mit vielem Volck daselbst angelangt. Darauff hat die Herrschafft Genua publicirt/vnd ihren Vnderthanen zugelassen/ deß Hertzogen von Saphoy Landt vnnd Leut/wie sie könten vnnd möchten/ zu infestiren: wie dann die von S. Æmo vnd Tagra sich zusammen verfügt/ vnd Pygia vnnd Isola erobert: deßgleichen haben die von Rieue die Stätt vnd Ort Seuance, Loventy vnd Molegrasso eyngenommen/außgeplündert/vnd stattliche Beuten darvon bracht. Als aber ein stattlicher Succurs von Meyland nach Genua passirt/ist solcher vnderwegs von den Saphoyischen vberfallen/ vnnd mehrentheils erlegt worden. Weil nun die Päß auff Genua von den Frantzosen mehrentheils eyngenommen/ haben die reysende vnnd Kauffleut mit ihren Wahren ein grossen Vmbschweiff auff Piacenza, mit grosser vngelegenheit/ nemen müssen.

Oneglia von den Genuesern eyngenommen/ vnd wider verlohren.

Den 24. April. hat der Saphoyisch Gubernator zu Niza den Genuesern Benna abgenommen vnd darinn 14. stück Geschütz vnd 60. Centner Pulffer bekommen. Hingegen haben die Genueser Oneglia, so mit 300. Mann vom Hertzogen von Saphoy besetzt gewesen/ erobert/ vnnd die Guarniſon mehrentheils nidergehawt. Solche Statt hatt der Printz Victorio, deß Hertzogen von Saphoyen Sohn/wenig Tag hernach wider eyngenommen/ vnd die Genueſiſche Besatzung gleichfalls vmbbringen lassen. Der Zeit sind viel Scharmützel zwischen den Genuesern vnd Saphoyischen an den Päſſen vorgangen/in welchen beyderseits viel Volcks geblieben.

Vincēzo Marini wird zu Genua enthaupt.

Den 11. May ist in Genua ein Befehlhaber Sr. Vincēzo Marini, enthaupt worden/dieweil er mit den Frantzosen vnd Saphoyern einen Verstand gehabt. Damit aber alle sachen desto verschwiegener seyn möchten/sind 7. der vornemsten auß dem gantzen Rath erwehlt worden/ dem Kriegswesen vorzusiehen/vnd damit ihres gefallens zu schalten vnd zu walten.

Genueser von den Saphoyern geschlagen.

Nicht lang darnach haben deß Hertzogen von Saphoy beyde Söhn Victorio vnd Thomaſo, mit ihrer vnderhabenden Armada bey der Revier Ponente ein starck Treffen mit den Genuesern gethan/vnd obgesieget: vnd ob wol Giovan. Hieronymo Doria den Genuesern mit 6000. Mañ vnd 3. Stück Geschütz zu Hülff kommen/ ist er gleichfalls von den Saphoyischen geschlagen/ 800. seines Volcks erlegt/vnd beneben vielen Capitäynen vnnd vornemmen Officirern gefangen worden. Vor seine Entledigung hatt er Doria 20000 Cronen gebotten/ aber dieselbe nit erhalten können/ sondern ist mit den andern gefangenen gen Thurino geführt/ vnnd daselbst herrlich tractirt worden. Auff diese Niderlag haben

sich das

1625.

Sie bekommen wider etwas lufft

sich das Castell Pievi, Arasta, Porto Mauritio, Diano, Laona, San-Remo, Vintimiglia vnd die Statt Albenga ergeben.

Weiln nun dem Gubernator zu Meyland von dem König in Spanien befehl zukommen/daß er dem Hertzogen von Saphoyen vnd seinen Mit-Confederirten ins Landt fallen/vnnd also den Krieg von der Herrschafft Genua abwenden solte: als hat er zu solchem End zu Alexandria ein gewaltige Armada versamblet. Solchem Eynfall vorzukommen/haben die Printzen Victorio vnd Thomaso die eyngenommene Ort im Genueser Gebiet/vnd sonderlich Gavi wol besetzt: mit dem andern volck/in 18000. Mann zu Fuß/vñ 3000. zu Roß/sind sie nach Acqui in Monferrat gezogen gedachten Gubernator an seinem Vorhaben zu verhindern: in gleichem hat der Duc de Vendosme, mit 15000. zu Fuß vnd 2000. zu Roß/beneben 18. stück Geschütz in der Hertzligkeit Brescia, vnd Ladighiera mit seiner Armada bey Arlato den Milanesern vorgewartet. Weiln nun die Genueser wider etwas Lufft bekommen/als haben sie wider etliche jhnen abgenommene Ort/vnd darunder die Statt Albenga vnd Laona erobert: da sie 300. Frantzosen enthaupten/vnnd die Köpff auff die Mawren stecken lassen. Deßgleichen haben sie die feste Statt Gauio auß mangel Proviands wider eynbekommen. Die Frantzösische Besatzung darinn ist mit sack vnd Pack vnd mit jhrem Gewehr darauß gezogen/hinderlassend 22. stück Geschütz/300. thonnen Pülffers 3000. Mußqueten/3000. Picquen/vnd ander mehr Kriegsmunition.

Spanische von den Saphoyern geschlagen.

Der zeit hat auch der Gubernator von Meyland Duca di Feria, nach dem er die Statt vnd Vestung Aqui starck besetzt/auff Asti sich begeben/vermeinend selbige Statt auch zu erobern. Nach dem er aber vermerckt/daß deß orts kein Rath zu schaffen/hatt er sich wider gewendet. Es sind aber die zween Saphoyische Printzen/Victorio vnd Thomaso, mit jhrer Armada vnversehens in den Nachzug gefallen/vnd haben der Spanischen 1800. darunder Don Petro de Leva, erlegt/vnd acht stück Geschütz sampt viel Munition vnd Pagagy erobert.

Verua von den Spanischen vergeblich belägert.

Hernach als dem Meyländischen Gubernator von Vrbino vnd Luca viel Kriegsvolck zu Hülff kommen/hat er die statt vnd das Castel Verua im Monferat/dem Hertzogen von Saphoy zu gehörig/starck belägert/vnderschidliche Batereyen darvor auffgeworffen/vnd hefftig drauff geschossen/hingegen haben sich die Belägerte ritterlich gewehrt/viel Milaneser erschlagen/den Don Cordua in der hand verletzt/vnd Don Ferdinando de Vrdado erschossen. Vnd als nachmaln die Spanische einen halben Mon erobert/solcher aber vndergraben vnd minirt gewesen/sind jhrer viel in die lufft geflogen: hierauff die Saphoysche einen starcken außfall in der Teutschen quartier gethan/jhrer viel erlegt/vnd die vbrigen drauß gejagt/sind aber von den Lucheseren secundirt worden.

Pestilentz an vielen Orten.

In diesem Jahr hat die Pest in vnderschiedlichen orten zimlich vmb sich gegriffen/sonderlich in Böhmen vnd Mähren. Zu Igla sind vber die 9000. Menschen dran gestorben: zu Böhmisch brod sind fast täglich 40. Personen drauff gangē: vnd weiln vnderm Colaldischē Regiment viel soldaten dahin gefallen/hat man jnen andere quartier/naher Glatz vnd Schlesien/suchen müssen.

1625.

Der friede mit dem Türcken ist zweifelhafftig.

Zu anfang dieses Jahrs ward noch sehr am Türckischen Frieden gezweiffelt. Der Käys. Ambassador kam wider gen Wien: vnnd ob wol man verhofft/es solt ein Türckischer Gesandter mit ankomen seyn/ist doch solchs verblieben. Daher dan vnd weiln die Türcken sich sehr widerspenstig erzeigt/vnd die Tractation gern biß in den Sommer verschoben hetten/schlechte hoffnung zu Frieden bey menniglichen gewesen: dazu dan kommen/dz man vom Bethlem Gabor vnd etlichen Bassen nit viel guts gehört/die mit seltzamen Practicken vmbgangen. Dahero man in grossen sorgen gestanden/es möchte auß dem Türckischen Frieden gar nichts werden. Dann ob wol deß Türckischen Kaysers Cōmissarii sich herauffwerts ein halbe meil wegs von Comorren begeben/so ist doch bey jhnen wenig eyffers zu Frieden/vielmehr ein grosser vbermuth gespürt worden/dieweil kurtz zuvor ein stattliche Botschafft/300. Personen starck beym Bassa zu Ofen ankommen/vnd die Türcken schon allbereit an viel Vngarische Dörffer jhnen zu huldigen begert haben. Auch haben sie dem Obersten Niclauß Forgatsch etliche Reutter niderghawen/den Marckflecken/darin selbige gelegen verbrant/vnd viel arme Christen hinweg geführt. Die Käys. Commissarien waren damals noch zu Comorten/allda Graff von Altheim kranck lag/welcher mehr Vngrische Herrn zu sich erfordert. Wiewol aber die Türcken in vnderschiedlichen orten grossen muthwillen getrieben: so ist doch den Vngarn bey hoher straff alle Gegenwehr verboten worden/damit die Friedenstractation nicht gar zerschlagen würde.

Mäßfeld vnd Halberstatt kommen in Seeland an.

Im Monat Febr. ist der Graff von Mantzfeld mit dem in Engellandt geworbenen Volck auff 300. vnd mehr Schiffen/beneben allerhand Provision vnd Kriegsmunition mit Trömelschlagen vnd loßbrennung deß Geschützes/zu Flissingen in Seeland ankommen. Hertzog Christian von Braunschweig aber ist von Dovern auß Engelland naher Cales in Franckreich geschifft/die Frantzösische Reuterey sampt dem Fußvolck auch nach den Niderlanden vberzubringen: dazu dann auß denselben ein grosse Anzahl Schiff dahin geschickt worden. Jnen beyden zubegegnen/sind die Benden von Ordinantz in Braband vnd Flandern auch auffgezogen/alle Päß besetzt/die Bawren bewehrt/auff den Strassen schlagbäum gemacht/vnd dz ein ort das ander mit sturmleuten warnen vnd secundiren solte/ernstlich befohlen worden. Es hat auch die Jnfantin zu Brüssel ein sonderbar Läger zur defension der Grafschafft Flandern vnder Don Carolo Columna formiren/vnd einen theil deß Käyserl. Kriegsvolck/so auß dem Reich herunder kommen/darzu entbieten lassen. Dem Anholtischen Volck aber/so auß Westphalen ins Niderland geführt worden/hatt man Ordinantz geben/bey Löven sich zu losiren/vnd bey der hand zu bleiben. Obgedachten Englischen Volcks ist wegen eingefallenen kalten Regenwerters/viel in Schiffen kranck worden/vnd gestorben: der Rest ist mehrentheils in die Lange nach dem er im Haag mit Printz Moritzen sprach gehalten/hat zu Bergen op Soom Hertzog Christians mit dem Frantzösischen Volck erwartet.

Gleich

1625. Schrecklicher erdbidem im Bisthum Bamberg

Gleich wie im Jahr 1618. die Statt Plurs in den Grawbündten mit allen Inwohnern / Kirchen / Häusern vnd andern Gebäwen von einem Berg / so herunder gestürʒt / vberfallen vnd bedecket worden: also ist in diesem Jahr den 22. Febr. im Bisthumb Bamberg zwischen den beyden Dörffern / Ebermannsstatt vnd Gaiseldorff / ein schrecklicher Erdbidem entstanden / dardurch der Berg Trudenleyden zwischen 10. vnd 11. vhr vor Mittag / einen gewaltigen krach gethan / vnd sich von einander gerissen / also daß alle / die daselbst herum gewohnt / vber die massen erschrocken: darnach ist gedachter Berg herunder gefallen / vnnd sind wol 20. Morgen Lands / die nahe dabey gelegen / Empor gehaben / vnd mit Bäumen vnd andern / so drauff stund / anderstwo versetzt worden / der gestalt / daß die Landstraß / welche zuvor neben dem Berg her gieng / jetzund an dem Dorff Gaiseldorff gelegt ist.

Deß von Subise Schiffe Armada den Königischen verjagt.

Ob wol der König in Franckreich mit dem vō Subise vnnd seinem Bruder dem Hertzogen von Roan Frieden gemacht: jedoch dieweil man jnen nit gehalten / wz jnen zugesagt worden: sonderlich daß die Statt Mompelier der Besatzung befreyt / vnd die Festung S. Lovys vor Rochelle solle geschleyfft werden / haben sie sich widerumb in die Waffen begeben. Der von Subise hat 10. Kriegsschiff beneben viel Jagten vnd Schalupen / mit welchen er ans Land setzen möchte / außgerüstet / deß intents, deß Hafens zu Blavet sich zubemächtigen: aber man hat auß der Festung daselbst dermassen Fewer auff jhn geben / daß er nichts außrichten können / sondern widerumb zurück weichen müssen. Auch hat der Hertzog von Vendosme in der Eyl ein Armee zu Land vnd zu Wasser zusammen bracht / vnnd deß von Subise Schiff verjagt / vnd deren etliche auff den Sand gejagt / welche in der Königische hand kommen / vnd sind die / so drinnen waren / gefangen vnd auffgehenckt worden. Dieweil aber der von Subise die Insel S. Martin vberwältiget / vnd alles Saltz / welches er darinn gefunden / genommen / verkaufft / vnd von dem Gelt / so er drauß gelöst / seinen Soldaten 10. Monat Sold gegeben / vnnder / wie auch sein Bruder / der Hertzog von Roan / viel Volcks annam / hat der König in Franckreich nachfolgend Außschreiben wider jhn publiciren lassen.

Deß Königs in Franckreich Außschreiben wider den von Subise.

Von Gottes Gnaden Wir Ludwig König in Franckreich vnd Navarren / entbieten allen denen welchen dieses Vnser Außschreiben vorkommen wird / Vnsern Gruß. Was Wir für Gnad vnd Sanfftmut Vnsern Vnderthanen von der Reformirten Religion / wie sie sich nennen / bewiesen / ohnangesehen sie sich wider Vns vnd Vnser Hochheit auffgelehnt hatten / das ist jederman bekandt. Dann als Wir sie mit Vnsern Waffen vnder Vnsern Gewalt bracht / haben Wir alle die wider zu Gnaden angenommen / die sich bey Vns gehorsamblich eyngestellt / vnd von jhrer Rebellion abgelassen / gegen welchen Wir vnsern rechtmässigen Zorn in eine väterliche Gütigkeit verwandelt / vnd durch Vnser Edict / welches den 20. Octobr. 1622. außgangen / jhnen alle begangene Mißhandlungen vergeben / vnd daß sie hinfüro in Frieden leben / vnd der Freyheit jhrer Religion vnnd anderer Wolthaten / so im Edict von Nantes begriffen sind / geniessen möchten / gnädigst bewilligt. Warauff Wir Vnsere Commissarien in vnderschiedliche Provintzen Vnsers Königreichs außgeschickt haben / auff daß sie die Gemüter Vnser Vnderthanen so wol Catholischen als Reformirten / die durch entstandene vnruhe wider einander verbittert waren / mit einander widerumb vereinigen / vnd was durch den gewalt der Waffen wider Vnsere Satzungen vnd Edicten war vorgangen / abstellen / vnd alles wider in einem guten vnnd friedlichen Wesen bringen solten: darinn sie durch den Segen GOttes so glücklich gearbeitet / vnd so viel erlangt haben / daß Vnser Königreich diese zwey letste Jahr gantz still vnd Ruhig gewesen / vnd Vnsere Vnderthanen ins Gemein Gott dem Allmächtigen gedanckt haben / daß nach außgestandenem grossen vngewitter vnd vielen Trübsalen sie nunmehr in einer sanfften Ruhe vnd guter Sicherheit vnder den Flügeln Vnser Königl. May lebten. Aber da Wir meynten / daß der Fried nunmehr allerdings befestigt / vnd alles wider in einen guten Stand gebracht were / Wir auch alle Vnsere gedancken dahin gerichtet hatten / dz Wir Vnsern alten Bundgenossen hülff leysten / vnd die Reputation deß Frantzösischen Nahmens in frembden Landen wider auffrichten möchten: wie es dann schon an dem war / dz Wir deß nutzens davon geniessen / vnd einen sonderbaren Vortheil zu ehren dieser Cron / vnd trost Vnser betrangten Bundgenossen / wie auch zu gemeiner wolfahrt erlangen solten: haben Wir vnderschiedliche Advisen empfangen von mancherley practicken / mit welchen etliche in Vnsern Provintzen schwanger giengen damit sie die von der vermeynten Reformirte Religion von dem gehorsam vnd Trew / die sie Vns schuldig / abwendig machen vñ sie vberredē möchten / dz in dem Wir mit den Geschäfften / die Wir ausserhalb vnsers Königreichs zum schutz mehrgedachter Vnser Bundgenossen vorgenommen / beladen / sie sich wider Vns empören / vnd vnruhe in diesem Königreich erwecken solten. Inmassen Vns auch vorkomen / wz für Anschlag auff Vnsere Stätt vñ andere ort in gemeltem Königreich gemacht / wie man Kriegsvolck ohn Vnser befehl angenommen / vnd Schiff so wol in den Hafen vnsers Königreichs / als anderstwo / ohn Vnser vnd Vnsers Amirals erlaubnuß / zu mercklichē nachtheil Vnser Ordnungen zugerüstet / auch heimliche Correspōdentz vñ auffwicklung mit den frembden angesponnen worden: welches wir schwerlich glauben können / in betrachtung / dz wir so grosse gunst vnd gnad denen von gemelter Religion erzeygt hatten. Vnd ob wir wol in erfahrung bracht dz der Herr von Subise dieser Empörung ein anstiffter were / jedoch dieweil Wir wusten / dz er bey des Vnsere Macht vnnd Gütigkeit empfunden hatte / so haben Wir im anfang jhm etwas vbersehen wollen / der Hoffnung / er würde durch Vnser gedult bewegt werden / seine Pflicht in acht zu nemen / vñ derselben nachzukommen. Aber durch Vnsere Gelindigkeit vnd Sanfftmut ist sein Vbermut gewachsen / vnd habē wir verstanden / dz er vor wenig Tagen sich mit etlichen Kriegsschiffen auffs Meer begeben / die Kauffleut beraubt / Anschläge auff etliche Vnser Inseln vnd die Schiff / so daselbst am Vfer vnnd in den Hafen gelegen / gemacht / viel Excessen begangen / vnnd grossen Gewalt vnd feindliche Thätlichkeiten wider Vnsere Vnderthanen gübt hab. Wie nun diese

1625.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

1625. Anschläg vnd frevelhaffte Handlungen deß vorgemelten Subise eine offentliche Rebellion wider Vnsere authorität/vnd einen vorsatz / den er vnd die/so jhm anhangen/haben / den allgemeinen frieden vnd Ruhe Vnsers Königreichs/ohn einige rechtmässige Vrsach/zu zerstören/zu Vnserm grossen Hertzenleyd entdecken: also haben wir hinwiderumb ein gnädigstes gefallen geschöpfft/ als Wir von Vnsern lieben vnd getrewen Vettern/ dem Hertzogen von Tremouille, dem Herren la Force vnd Chastillõ, Mareschaln in Franckreich vnd andern qualificirten vom Adel/ wie auch den Deputirten der sämptlichen Kirchen / so sich zu d' Reformirten Religion/wie man sie nennet/bekennen/die sich an Vnserm Hof aufhalten/vnd den abgeordneten von der Kirchen gemelter Religion allhie zu Paris/die zu Charenton jre vbung hatt/ item von den Gesandten der Statt Rochelle, Nismes, Vlez, vnd der Gemeini zu Sevennes, deßgleichen auß einem Schreiben vnser lieben vnnd getrewen Vnderthanen zu Montauban verstanden haben/daß sie an deß gedachten Subise handlungen ein grosses mißfallen haben/als welche der trew vnnd affection, die auffrichtige vnnd rechtschaffene Frantzosen zu jhrem König tragen sollen/keines wegs gemäß /vnnd zu nichts anders / dann zum vndergang dieses Königsreichs vnnd jhrem Verderben gerichtet seynd.

Demnach Wir nun allen Vnsern Vnderthanen vnsere gütte vnd auffrichtige Meynung/ die gehorsame zubeschützen/ vnd die widerspenstige zu straffen/zu erkennen geben wollen: Als thun Wir hiemit zuwissen/daß Wir dieser vnnd anderer wichtigen Vrsachen halben / auff gutachten der Königinne Vnser hochgeehrten Frawen Mutter/ vnnd etlicher Fürsten Vnsers Geblüts/auch anderer Fürsten vnd Officirer Vnserer Kron / wie nicht weniger der fürnembsten Herren Vnsers Raths / auß gewisser Wissenschafft / voller Macht vnd Königlicher Authorität erklärt haben/ vnnd krafft dieses/so Wir mit eygner Hand vnderschrieben/erklären / daß Vnser endlicher Will vnnd Meynung sey/daß alle Vnsere Vnderthanen von obgedachter Religion/ die in der Trew vnd Gehorsamb/den sie Vns schuldig/beharren/vnd keiner Rottierung wider Vns vnnd Vnsere Authorität auch wider die gemeine ruhe dieses Königreichs sich theilhafftig machen/ deß exercitii jhrer Religion/ wie auch der Gnad / die jhnen durch die Edicten / so wol von dem nechstverstorbenen König/hochlöblichster Gedächtnus Vnserm geehrten Herrn vnnd Vatter / als von Vns selbsten publicirt / gegünt vnnd verliehen worden/völlig: vnd friedlich geniessen/vñ gedachte Edicten nach jhrer Form vnd Inhalt / in allen jhren Clausuln/vnverbrüchlich gehalten werden sollen: vnd nehmen Wir hiemit alle vorberührte Vnsere Vnderthanen/ mit jhrem Haußgesind vnnd Gütern/ in Vnsere sonderbare Protection vnd Salvaguardy. Was aber den von Subise vnd andere auffrührische Rebellen anlangt / daß sie sich wider Vns vnd Vnsere Authorität auffgelehnt haben/ vnnd sich vnderstehen/ den gemeinen Frieden deß Königreichs zu zerstören: so haben Wir erklärt/vnd erklären hiemit/ dz sie sampt allen/welche jhnen anhängen/oder einigen Vorschub leysten/ mit jhnen Gemeinschafft/verstand vnd Correspondentz haben werden/ wes Stands Wesens vnd Würdens sie seyen/ als vngehorsame vnd Meyneydige/ deß Lasters der beleydigten Mayestätt am höchsten Grad schuldig/ vnd alle jhre Güter verfallen vnd confiscirt seynd. Gleichmässiges Vrtheil sprechen Wir wider alle Jnwohner Vnser Stätt / welche jetzangedeuten Rebellen beypflichten vnnd jhrem vngehorsamb nachfolgen/ oder gestatten/daß sie jhre Zuflucht/ Vnderschleiff/ Zugang/ Herberg/ vnd Auffenthalt bey jhnen haben/vnd die jhnen auff einigerley weise/ wie das auch geschehen möchte/ Hülff leysten: dieselbe sollen alle jhre Freyheit / Gnad / Privilegien/vnnd Rechten/die sie von den Königen/ Vnsern Vorfahren / oder Vns erlangt haben/ verlieren. Dieweil Wir aber jederzeit geneigt gewesen / die Gütigkeit der schärpffe deß Rechtens gegen Vnsern Vnderthanen vorzuziehen/vnd jhnen Zeit vnd Gelegenheit zugeben/ jhre Mißhandlungen zuerkennen / ehe sie sich allerdings in eine offentliche Meuterey vnd Rebellion stürtzen / als verkünden Wir hiemit / wofern innerhalb eines Monats frist nach Publicirung dieses Außschreibens in Vnsern Höfen vnnd Parlamenten mehrgemelter Subize vnd andere Vnsere Vnderthanen/die jhm anhangen/vnnd jhm biß daher in seinen bösen Händlen Hülff geleystet haben / zu jhrem schuldigen Pflichten wider kehren/ die Waffen ablegen/jhr Kriegsvolck/ welches sie angenommen/vnd die Schiff / die sie zugerüstet / abdancken/ vnnd also sich allerdings in Vnsern Gehorsamb wider begeben / vnd dessen gnugsame Anzeygung vnnd Versicherung entweder vor Vns oder Vnsern Räthen thun werden/daß Wir jhnen von nun an vnd hinfüro alle jhre Vbelthaten/ die sie begangen / wie auch alle böse Anschläge / so sie wider Vns vnd Vnser Authorität in dieser lesten Empörung vorgenommen / hiemit verziehen haben/vnd mit der That verzeyhen / also daß sie deßwegen nicht sollen angeklagt/ angehalten oder verfolgt werden: vnnd stellen Wir sie in jhren vorigen Standt/ Besitzung vnnd Nießung aller Privilegien vnd Freyheyten / die sie von Vns oder Vnsern Vorfahren / vermög der publicirten Edicten/ empfangen haben. Woferrn sie aber nach Verfliessung benannter Zeit in jhrer Rebellion vnnd Vngehorsamb beharren / so wollen Wir / daß wider sie nach der schärpffe Vnser Satzungen mit Gefängnuß jhrer Person/ Verzeychnuß jhrer Güter / Schleyffung jhrer Häuser/ vnd auff andere Wege /wie in solchen Fällen bräuchlich / procedirt werden / vnd sollen sie aller beneficien vorgemelter vnser Edicten/mit namen deß Rechtens zu den Kammern der Edicten zu appelliren/ beraubt seyn. Zu welchem End Wir Vnsern lieben vnnd getrewen Raths vnd Parlaments-Herren/ auch Beysitzern gedachter Kammern befehlen / daß sie diß Vnsern Außschreiben offentlich ablesen / verkünden vnnd eynregistriren lassen / auch daran seyn / daß dasselbe in allen Puncten nach seiner Form vnd Inhalt gäntzlich vnd vnfehlbarlich gehalten vnd vollnzogen werde: inmassen Wir auch Vnserm General Procurator vnnd dessen Anwälden gebieten / daß sie allen Fleiß anwenden / der hierzu erfordert wird. Wir befehlen auch allen Statthaltern / Ober- vnd Vnder Amptleuten/Vögten/vnd jhren Leutenanten/in Summa allen Richtern/Oberkeiten/

1625.

Befehl-

1625.

Befehlhabern vnd Vnderthanen/daß sie ob diesem vnsern Mandat halten/ vnd alle die/ welche ohn vnsern befehl Volck annemē/ vñ sich zu Feld begeben/ angreiffen/ vberfallen vnd niederschlagen: vnd geschicht damit vnser Will vnnd Meynung. Dessen zu vrkundt haben Wir diesem Brieff vnser grosses Insiegel anhangē lassen/ ꝛc.

Des von Subise Schiffarmada wird von der Königischen geschlagē.

Demnach aber der von Subise an diesem Königlichem Mandat sich am geringsten nicht gekehrt/ sonder sein vorhaben zu continuiren streng fort gefahren/ vnd eine zimbliche Schiffarmada zusammen gebracht: Als ist von dem König in Franckreich dem Hertzogen von Momoranzi/ als Amiraln/ Befehl ertheilt worden/ jhm mit aller Macht zubegegnen. Darauff dann auch die Holländer/ wie ebenmässig die Engelländer/ auff erfordern Jhrer Kön. May. mit einer guten Anzahl wol außgerüster Schiff hinzugestossen/ gedachtes Subise vornemen zustewren/ vnd die Schiffahrt vnnd zugang auff Franckreich wiederumb zu befreyen. Hat also die gantze Königliche Armada sich bey Diepen versamblet/ von dannen sie nach Malo abgefahren/ da noch andere mehr Schiff auff sie gewartet. Wie nun der von Subise vernommen/ daß man jhn mit ernst heimsuchen wolte/ hat er alle seine Schiff zusammen gebracht/ vnnd sich mit denselben in seine verwahrung begeben/ doch vnder dessen bißweilen etliche auff Kundtschafft außlauffen lassen. Nach dem nun der Frantzösische Amiral/ der Hertzog von Momoranzi/ verstanden/ daß der von Subise mit seiner Armada bey Olonne herumb schwebete/ hat er sich entschlossen/ ohn angesehen er kurtz zuvor bey der Insul Retz das beste Glück nicht gehabt/ ein Treffen mit jhm zuwagen: zu welchem end er insonderheit die Holländische Schiff zu sich erfordert/ vnnd zum vorzug vorher geschickt/ auch sonsten alles in guter Ordinung gestellt. Als jhm nun am 12. Septemb. der Wind wol dienete/ hat er die Ancker auffgezogen/ vnd ist von S. Malo recht auff den Feind zugefahren/ welcher sich an dem Land gehalten/ vnnd nicht auff das freye Meer begeben dörffen: doch ist er den 14. Dito bey der Insul Retz angelangt/ da er frisch Wasser eyngenommen: Darauff der Streit sich alsobald erhaben/ in welchem der von Subise grossen widerstand gethan/ vnnd allen Fleiß angewendet/ sich der Königlichen Armada zuentbrechen. Folgenden Montag den 28. Septembr. gegen Mittag/ kamen beyde Armaden zusammen: der Graff von Vauuert hatte den Vorzug: der Admiral befand sich mitten in der Armada in einem grossen Schiff/ neben einer grossen anzahl des Adels vnd anderer wolerfahrner Soldaten. Der erste angriff geschahe mit grossem ernst/ vnnd wehrte der Streit biß auff den Abend/ allda der von Subise sich zurück gewandt/ immittelst aber sich noch dapffer vnd vnerschrocken gewehret. Dazumal haben sich die Herren von Bouteville vnd Villeneufue, wie auch die Holländer ins gemein/ trefflich verhalten. Den andern morgen geriethen beyde Armaden wiederumb an einander: der von Subise war in einem Schiff/ die Jungfraw genannt/ welcher als er gesehen/ daß er der Königl. Armada nicht länger widerstehen könte/ sich auff die Flucht begeben. Ob nun wol sein Volck gesehen/ daß sie von jhrem Obersten verlassen/ haben sie dannoch noch eine zeitlang stand gehalten/ vnnd mit grossem Frevel mitten vnder die Königl. Armada hineyn gesetzt/ doch wenig fruchtbarlichs außrichten mögen/ sintemal sie von den Königischen zu allen seiten mit dem Geschütz hefftig empfangen/ vnd gleichsam in der mitte eingeschlossen gehalten worden. Derowegen sie drey Schiff angezündet/ vnnd mitten vnder die Königische Armada lauffen lassen/ welche dardurch in grosse sorg vnd gefahr gerahten/ doch sich dapffer gewehret/ darüber der Graff von Vauuert todt geblieben/ vnd die Herren von Bouteville vnd Villeneufue tödlich verwundt worden. Viel von des Subise Soldaten sprungen ins Wasser/ wegen des erschröcklichen Brands in jhren Schiffen: wurde aber endlich seine gantze Armada geschlagen/ auß derselben zwölff Schiff von den Königischen erobert/ die vbrige zu grund gerichtet/ vnd etliche auff den Sand getrieben. Neben einer stattlichen Beut/ welche die Königische bekomen/ sind 3000. Mañ von des Subise Volck gefangen worden. Darauff hat sich die Insul Retz/ so der von Subise bißhero eyngehabt/ den Königischen ergeben/ welche die vbrige Schiff des von Subise biß vnder Rochelle verfolgt/ dahin sich viel seiner Soldaten salvirt haben.

1625.

Verrätherey wider den König in Franckreich entdeckt.

Mittler weil ist eine Verrätherey wider den König in Franckreich entdeckt worden/ deren der anfang dieser gewesen. Ein Meßpfaff im Dorff Estrange in der Normandey/ kam in verdacht/ daß er etwas wider den König vorhette: deßwegen das Parlament zu Roan jhn gefänglich eyngezogen vnd examinirt hat: da er noch etliche andere/ vñ vnder demselben den Jesuit Peter Gujot angeben/ daß sie von dieser Verrätherey solten wissenschafft gehabt haben: vnd wurdē dieselbe alle in hafftē genomēn. Gedachter Meßpfaff wurd zu Roan offentlich gerädert/ etliche hatt man auffgeknüpfft: aber der Jesuit Gujot brachte durch fürbitt so viel zuwegen/ daß er von Roan/ da die Iustitia etwas scharpff ist/ gen Paris geschickt ward/ da seine Gesellen dermassen das wort für jn gethan/ dz man jhn biß auff weitern bescheyd loß gelassen: andere wurden noch in der gefängnuß behalten. Mittler weil bekam man advys zu Paris/ daß einer in die Statt kommen würde/ dessen wesen/ gestalt/ kleydung vnd geberden beschrieben waren/ welcher jm vorgenomen hette/ den König vmbzubringen. Man wartet auff jhn/ vñ kam er auch: aber er wurd nit erkandt/ vnd begab er sich zu etlichen München Barfüsser Ordens/ die man Recollecten nennet: dieselbe bekamen befehl/ daß sie jhn wol halten/ vnnd alle Monat 100. Kronen verschaffen solten: dann er were ein Mann von Service, das ist/ welcher für das gemeine wesen einen guten dienst leysten könte. Als er sich aber einmal auß dem Kloster auff die gaß herauß begeben/ wird er erkandt vnd gefangen. Er hieß Hieronymus Beaufort, vnnd war er ein Wahl von Artois/ welcher ein Capitayn des Königs in Spanien Leibquardy war gewesen. Als mañ jn abgehört/ hat man den Jesuit Gujot wider gegriffen/ vñ in die Bastille geführt: auch hat mā andere ins gefängnüß gelegt: welche hernach/ wie vermutlich heimlich seynd hingerichtet worden.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

1625. Päbstischer Legat zu Lyon stattlich eingeholt.

Den 27. Aprill hat der Päbstische Legat/Cardinal Barbarini/so den Frieden zwischen Spanien vnd Franckreich wider auffzurichten vnd zubefestigen von Rom in Franckreich gereyßt/zu Lyon einen stattlichen eynzug gehalten. Jhm sind die Königliche Räth in rothen Scharlachen/die Rathsherren in Violbraunen sammeten Röcken/vnnd der Gubernator mit vielen vom Adel entgegen geritten. Mann hat jhn mit grosser Reverentz empfangen/vnnd vnder einem stattlichen Himmel in seinem rothen Cardinal Rock vnd Hut/sitzend auff einem Maulthier/dessen gezeug vnd deck mit gold vnd silber gestickt/eyngeholt. Die gassen sind mit Teppich vnd Ehrenpforten gezieret gewesen. Er hat de Volck/wo es häuffig gestanden/die Benediction geben. Zu seiner eynkunfft in die Kirch zu S. Johan ist das Te Deum Laudamus gesungen/vnnd das grob Geschütz auff den Passeyen loß gebrandt worden: von dannen hat er seine Reyß nach Paris genommen.

Printz Heinrich von Oranē nimbt ein Fräwlin von Solms zur ehe.

Dieweil die Leibsschwachheit Printz Moritzen von Oranien je länger je mehr vberhand nam/hat er gewolt/daß sein Bruder/Printz Henrich/noch vor seinem end das Fräwlin Amelia/Gräffin von Solms/zur ehe nemen solte: welches auch in gemeltem Monat Aprill im Haag geschehen: von dannen Printz Henrich bald hernach wider nach dem Läger gezogen/vnd seine Braut in seiner Mutter Kammer/welche stattlich zugerichtet gewesen/gelassen. Er ist in abwesen Printz Moritzen zu seinem Obersten Leutenant vnd Feldherren erkohren/auch von jhm die pflicht den Herren Staten geleystet worden.

Des Königs in Franckreich Schreibē an die drey Catholische Churfürsten.

In demselben Monat schrieb der König in Franckreich an die drey Catholische Churfürsten des Reichs. Es were männiglichen bekandt/daß kein Catholischer Potentat die beförderung der Röm. Apostolischen Religion jhm mehr angelegen seyn liesse/als er/für welche er seine Waffen/Macht/Leib vnd Gut auffsetzen wolte. Was den gegenwertigen zustand im Reich anlangte/wolte er bey dem König in Groß Britannien/seinem Bruder/das beste fürwenden/damit er seinen Eydam/den Pfaltzgraffen/dahin bewegē/daß er dem Keyser gebē/was des Keysers ist/vñ sich mit einem billichen Accord begnügen lasse: welches der rechte weg sey/allen streit vnd vneinigkeit in Teutschland auffzuheben: vñ zweiffle er nicht/sie/die Churfürsten würden jhres theils verschaffen/daß solches ins werck gerichtet würde: Er/für sich/wolle nit nachlassen/biß alles zum gutem end gebracht werde. Durch diß mittel würde vorgemelter König/sein Bruder/bewegt werden/den Gräffen von Mannßfeld vom Reichsboden abzuhalten: Wann es nun jhnen belieben würde/jhm hierauff zu anworten/so wolte er mit der that beweysen/daß er den Frieden in Teutschland suchte/vnd jhr Heyl vnnd wolfahrt bevor hette.

Sie gebē jhm keine antwort.

Hierauff haben obgedachte Churfürsten jhm kein anwort geben/sondern sich mit Volck gesterckt/damit wañ derselbe König etwas mit gewalt solte fürnemen/den Pfaltzgraffen wider in seine Landen eynzusetzen/sie jhm begegnen möchten. Der König in Franckreich nam auch viel Kriegsvolcks an: vnd dieweil der König in Spanien der Frantzosen Schiff beraubte/jhre Güter arrestirte vnd confiscirte/gebott er/daß man den Spanischen Schiffen auff dē Mittelländischen Meer deß gleichē thun solte: welches der Hertzog von Guise/Gubernator zu Marsilien/wol in acht nam/welcher auff die Schiff/die etlich Silber von Barcelona nach Genua führen solten/gelauret/vñ als sie daselbst fürüber fahren wolte/dieselbe angegriffen/angehalten/vñ was darinn war/auffgeschrieben vnd confiscirt hat. Er fand darinn 36. Kisten voll Realen von achten/vnd vermeynte mehr zufinden: doch ließ er sich damit für das mal begnügen: vnd wurd also gleich mit gleichē bezahlt. Ein Schiffpatron von Cales bracht ein Schiff daselbst eyn/mit drey Tonnen golds/welches nach Dunkirchen fahren wolte/vnd er den Spanischen abgenommen hatte. Der Herr de la Force versamlet viel Kriegsvolcks/welches in Picardy seinen Lauffplatz hatte: dardurch die vō Artois vnd Hennegaw/die sich eines vberfalls beforchten/in grosser angst vnd sorgen sassen/sonderlich nach dem d König in Franckreich nachfolgend Patent publiciren ließ:

Patent des Königs in Franckreich/dardurch der Handel auff Spanien seine Vnderthanen verbotten wird.

Ludwig von Gottes gnadē/König in Franckreich vñ Navarren/allē denē/welche diß Schreibē sehen werdē/vnsern gruß: Demnach vns vielfältige klagen vnserer Vnderthanen/die auff Spanien handlen/vorkommen/wegen eines Mandats/so im Namen vnsers lieben Bruders vnd Schwagers/des Königs in Spanien/den 2. dieses Monats an alle seine Officirer ergangen/dz sie in seinem Hafen vñ Seestätten die Schiff/güter/vnd wahre der Frantzosen/vnser Vnderthanen/auffhalten vnd bekümern solten/vnd solches vnder dem schein des Rechtens der Repressalien/dieweil vnser lieber vnd getrewer Vetter/d Hertzog von Guise/Gubernator vnd General Leutenant in der Provintz/die hand an etlich gelt/welches etlichē Kauffleutē von Genua zustund/bey Marsilien geschlagen/darumb dz die Schiff/darin es geführt wurd/in vngewöhnliche Hafen gedachter vnser Landschafft d Provintz/zū nachtheil vnser Ordnungen vñ der Satzungen/die in vnserm Parlament zu Aix gemacht wordē/eingefahren: vnd ob wol gedachter König vorweidet/daß ein theil desselben gelts seiner vnderthanen gewesen: so ist doch solches nicht glaublich/viel weniger bewiesen worden: damit wir nun solchem schaden vñ verlust vnser Vnderthanen/vñ dem Arrest jrer Schiff vñ güter vorkomen/vnd denselben verhindern mögen: Als haben wir diese sach in vnserm Rath reifflich berathschlagen lassen/dazugegē gewesen die Königine/vnsere hochgeehrte Fraw Mutter/etliche Fürsten vnsers geblüts/auch andere Fürsten vnnd Officirer vnser Kron/vñ vnsere fürnembste Räthe/vnd nach dē wir jhr gutachtē eyngenomen/haben wir auß gewisser wissenschafft/macht vnd Königlicher Authoritet verbotten/vñ verbieten hiemit auß drücklich durch diesen Brieff/den wir mit eignē handē vnderschriebē. dz niemand vnserer vnderthanen/wes stands vñ wesens dieselbe seyn mögē/einigē Kauffhandel auff Spanien mit Korn/Wein/Leynwat/Schiffseyl treibē/noch söst einige wahren/wie die Namen habē mögen dahin bringē/vberführē/kauffen vñ verkauffen sol/bey straff/dz wer darwider thut/sein Schiff/güter vñ wahren sollē cōfiscirt/vñ er noch darüber nach inhalt vnser Ordnungē gestrafft werdē/biß die güter vnser

Vnder-

1625.

Vnderthanen/die in Spanien arrestirt worden/ völlig wider erstattet werdē/ vñ Wir durch vnsere Außschreiben ein anders verordnen werden. Befehlen demnach Vnsern lieben vñ getrewen Parlamēts Herren/dz sie diesen Brieff lassen ablesen/ verkündē vnd einregistriren/ auch dran seyen/ dz der Inhalt desselbē volnzogen vñ zu werck gerichtet werde. Deßgleichē sol Vnser General Procurator vnd seine Substituten allē möglichen fleiß anwendē/ damit solches geschehe. Auch sollē vnsere Statthalter vnnd General Leutenant den Ampteuten / Richtern vnnd allen vnsern Vnderthanen auff den Gräntzen vnser Landschafften hierin die Hand bieten. Vnd geschicht hiemit Vnser zuverlässiger Will. Dessen zu Vrkund haben Wir Vnser Insigel hierbey anhangen lassen. So geschehen den 29. April. 1625.

Die Spanier vnd Frantzosen greiffen einander an.

Hierbey ist es nit geblieben/ sondern es haben beyder Königen Vnderthanē angefangē Feindschafft gegen einander mit rauben vnd plündern zu vben. Die Frantzosen / die von den Spanischen waren beraubt worden/ kamen wider heim/ vnd rüsteten newe Schiff zu/ mit welchen sie neben dem Land Biscayen streifften/ vnd alles mit namen / was sie antraffen : dabey die Spanier geringen vortheil hatten.

Der Dünkercker rauberey.

Diese zeit vber habē die Dünckercksche Kriegsschiff den Holl- vnd Seeländern viel schaden zugefügt/ vnd vnderschiedliche Schiff beraubt: vnder andern habē jrer drey ein Holländisch Kriegs Schiff/ darauff 20. Stück Metallē Geschütz gewesen/ angetroffen/ solches verfolgt/ vñ nach langē Fechten erobert/ vñ mit noch etlich andern/ darunder zwey Kauffmans Schiff mit Korn vnd Wein beladen/ welche auß Franckreich kamen/ in Dünkirchen gebracht. Ferner haben etliche Englische Tuchhändler ein grosse Sum̃a gelts vnd köstliche Wahrē/ auff zwo Toñen gold/ auß Holland zu Schiff in Engelland geschickt/ so von den Dünkirchern auch preyß gemacht worden : derhalben d König in Engelland die Dünkirchische Raubschiff in keinem seiner Hafen zu dulden/ vñ darinn einige zuflucht zu suchen befohlen. Dieser Dünkircher Schiff eines ist von drey Seeländischen Kriegsschiffen kurtz hernach auff den Sandplatz Gope gejagt/ erobert/ vnnd mit 26. Stück Geschütz in Seeland eynbracht worden. Bald hierauff haben die Dünkircher zwey Holländische Schiff/ so von Guinea mit 900. Pfund Gold vñ anderer Kauffmanschafft nach Hauß geschifft/ verfolgt: denen sind etliche Englische Kriegsschiff zu hülff kommen/ vnd sie in Salvo gebracht : vor welchen Dienst die Holländer den Englischen 1200. fl. verehrt.

Der König in Dennemarck wirbt Volck.

Nach dem der König in Dennemarck zum Crayß Obersten in Nider Sachsen erwehlt worden / hat er viel Patenten außgetheilt / vnd viel Hauptleut vñ Befehlhaber mit einer grossē Sum̃a Gelts abgefertigt/ die Volck auffs schleunigst werben solten. Sind also nit allein in jhrer Kön. May. Landen die Trommeln geschlagen/ sondern auch sonst allenthalben viel Volck geworben worden. Weiln nun des Nider Sächsischen Crayses Fürsten vnd Ständ (außgenommen d Hertzog vō Lüneburg) in diese Kriegsverfassung sich mit eyngelassē: als hat d General Tilly folgēd Warnūg schreibē an dieselbe abgehē lassē:

Tilly Warnungs

Hochwürdigste/ Hochwürdige/ Durchleuchtige/ Hochgeborne Fürsten / auch Ehrnveste/ Hochweise Herren/ E. F. G. vñ Euch seynd meine vnderthenigste/ vnderthänige vnd gantz willige dienst jederzeit zuvor/ Gnedigste vnd Gnedige Herren/ auch besondere liebe Freund: was E. F. Gn. vnd Ewre zu dē naher Lünenburg vnlengst bestimten vñ gehaltenen Crayßtag des löblichen Nider Sächsischē Crayses abgeordnete Räthe/ Botschafften vñ Gesandten vnderm dato Lüneburg den 29. jüngst abgewichenen Monats Martij/ mir vor ein verantwortungs Schreiben vberschickt/ hab ich den 24. dieses nunmehr ablauffenden Monats Aprilis empfangen/ verlesen vñ dahin eyngenom̃en/ dz E. F. Gn. vñ Ewre biß daher geführte Actiones vñ Consilia aller Welt zuerkennen gegeben/ was massen sie in der Röm. Keyſ. May. trew vnd gehorsamb zu continuirē gantz geneigt: zu solchem end auch die außgegene newe publicirte Crayß Mandata durch offentlichen Anschlag zu männigliches wissen gebracht/ vnd derē vbertrettung niemād gut geheissen: sondern dz sie vielmehr bey vorgewesenen deliberationibus dahin entschlossen/ bey solchem Cöcept noch ferner zuverharren/ vnnd die widerwertige Werbungē weder heimlich noch offentlich zu gestatten/ vber den außgegenē Mandatis nit allein mit gebürendem eyffer zu halten / sondern auch dieselbe nochmals nach anleytūg des H. Reichs Constitutionen zu schärpffen/ vñ wider die verbrecher mit vnnachläſſiger ernster straff/ ohn ansehen der Person/ zuverfahren/ der zuverlessigen Hoffnung/ Ihre Keyſ. May. daran ein allergnedigste Satisfaction empfinden/ vnd ich ermeltem löblichē Crayß mit einiger Einquartirung/ meiner Versprechūg zu wider/ nit beschwärlich seyn werde. Daß nū E. F. Gn. vñ Ihr nochmals des Fürstl. vnd gutē Gemüts seynd/ in Ihrer Keyſ. May. vnderthenigsten Trew vnd Devotion zuverharren/ vnd die widerwertige Werbung nicht zuverstattē gesinnet/ solches werden allerhöchstermelte Ihre Keyſ. May. als zu dero Keyſ. Respect vnd Hochheit es gereichet/ vnd es ohne das derselbē vor diesem geleistete vnd zu verschiedenen malen widerholte sincerationes vnnd zusagen/ neben der selbst schuldigkeit erfordern/ in Freundschafft / Keyſ. Gnaden vnnd allem guten hinwider zuerkennen / allergnedigst geneygt seyn : vnd gleich wie ich gegen diesem gantzen löblichen Crayß einige Feindseligkeit bißhero nit vorgenommen/ sondern E. F. Gn. vñ Euch bey dem jrigen Friedlich/ ohne zufügūg einiges schadens/ nach thunlichen dingen / verbleiben lassen/ gestalt ich d zuverlässigen Hoffnung gelebe/ man sich deßfals gegen mir mit billigkeit nicht werde zubeschweren haben : also möchte ich ein mehrers vnd liebers nicht wünschen noch begeren / dann daß obangesezten vnd vielen andern vorhergangenen erklärungen vnd versicherungē zu würcklicher erfolge bey hochgedachten Löblichen Crayß die widerwertige Werbung gantz eyngestellt/ vnd der nothwendigen Landsdefension halber / mit welcher jetzangeregte armirung vertheidiget werden wil/ den Reichs Constitutionen, Crayß vnd Executions ordnungē gemäß/ bevorab aber/ vermög das anno 1570. auffgerichteten Abschieds/ so deß inhalts ist : Daß ohne eines Regierenden Röm. Keysers vnd Oberhaupts vorwissen vnd bewilligte Patenten/ auch Præstirung gebüren-

1625. Schreiben an dē Nidersächsischē Crayß.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

1625. der Caution / vnd anderer nothwendigen Requisiten / alle Armirung verbotten sey: die vorgeschützte Landsrettungswerbung fürgenomen würde. Ob dann wol in die Kön. Würden zu Dennemarck vnnd Norwegen einige Diffidenz so leichtlich nicht zu setzen / daß sie bey den newlicher Tagen zu bewerbung mit etlichen Crayssen vnnd andern benachbarten Fürsten gehaltenen engen Conventen eine andere Resolution ergriffen / denn daß ihr geworbenes Volck zur Defension deß Vatterlands vnnd Cräyses gegen dem Mannsfelder vnd andern Feinden / zumahl aber nit gegen J. Keyſ. May. oder dero Kriegsvolck angesehen vnnd gemeynt seyen: Jedoch dieweil ich (gleichwol von weitem) verstanden / daß bey solcher ansehnlichen Königlichen vñ Fürstlichen zusamenkunfft auch ein Stadischer Ambassador erschienen / vnd dañ meniglich gute wissenschafft trägt / wohin der General Staden im Niederland Intention gerichtet / wie dieselbe gegẽ Kayſ. May. vnd deren getrewen / gehorsamen / Friedliebenden Chur-Fürsten vnd Ständen deß Reichs gesinnet / vnd dz jr vnd deß proscribirten Mañsfelders Handlungen auß einem gleichstimmenden principio vnd Rathschluß herfür quellen / wie dann jhr gröſſester vnd meister List vnd Fleiß ist / jhren statum mit anzündung frembder empörung zubefestigen / vnd sonderlich die weit außsehende newe Vnion noch ferner zu dilatiren vnd zu erweitern / als möchte wol bey allerhöchstgedachter Jhr. Kayſ. vnnd deroselben gehorsamen vnd wol affectionirten Chur-Fürsten vnd Ständen solcher Dennmärckischen Kriegsbereitschafft halber / so sich den einkomenden Avisen nach sehr starck erzeigen soll / wol ein sonderbares / nicht geringes mißtrawen / vnd vielleicht das nachdencken causirt werde? ob nicht gemelte Staden E. F. Gn. vnd Ewrer Macht nachstellen / vnd sich vnderstanden haben möchten / oder noch damit vmbgehen / diesen löblichen Cräyß / zu dessen endlichen Ruin / mit in die newe angezogene Confœderation, oder andere / jhnen vielleicht selbst noch zur zeit verborgene gefährliche Händel einzuführen / bevorab weil die verfassung fast stärcker vnd mächtiger / als die vorgewandte Landsdefension / wegen meiner vndergebenen in der Nachbarschafft vnd zum Succurß wolgelegenen Kayſ. Armada erfordern möchte / angesehen / ich dem Cräyß auff erheischenden Nothfall die Hand jederzeit wol bieten könte / wann man Jhrer Kayſ. May. vnd dero Kriegsvolck vertrawen / vñ nit zuwieder seyn wolte.

Hab derowegen keinen vmbgang nemen mögen / E. F. Gn. vnd Euch durch dieses mein ferner wolmeinendes Warnungsschreiben vnderthenigst / vnderthenig vnd günstiglich zu gemüth zu führen / wie stattlich vnd wol sie sich für allen deß Reichs Cräysen bey jhrer biß daher gegen Jhre Keyſ. May. erzeigten devotion befunden / vnd was grossen jamer / elend vnd verderben sie durch ein widrige Resolution vnd bezeigung vber sich vnd die jhrigen vnfehlbar ziehen würden / mit wolgemeintem begeren / sie dasselbe wol zu hertzen fassen / vnd den jenigen / so etwa auff jhren Privatnutzen mehr / als deß Cräysses wolfahrt sehen / nicht so leichtlich gehorsamen / auch bey dieser abermahligen Cräyßversamblung vnd Cõsultation, ohn ansehen der Personen / wie in obgemeltem Antwortschreiben jhre Räth vnd Gesandten selbst vermelden / nichts gefährlichs eyngehen / sondern von aller verdächtigen Armirung / vnd deroselbẽ starcken fortstellungẽ gäntzlich abstehen / vnd sich enthalten / diesen löblichen Cräyß in seinem alten Stand vnd wesen verbleiben lassen / vnd alsdann obangezogenen Kayſ. Patenten im Werck selbsten ein gehorsames begnügen leysten. Dadurch werden oballerhöchstgedachte Jhr Kayſ. May. zweiffels ohn ein allergnädigste Satisfaction im werck empfangen / E. F. Gn. aber vnd jhr von der Keyserl. Armada nit allein die geringste beschwerung nicht zubefahren / sondern viel mehr alles Kayserl. Schutzes / Hülff vnnd Beystands in allen occasionen sich zugetröſten haben. Was aber vff den vnverhofften widrigen Fall diesen Landen / da alle vmbliegende Kriegsmacht vnnd Armirung darinn gezogen müßten werden / für vnheyl begegnen möchte / das hat mäñiglich bey sich leichtlich zuermessen: vnnd wird solches den verursachern gegen dem Vatterland vnd der lieben Posteritãt nimmermehr zuverantworten seyn: worüber E. F. Gn. vnd Ewer erklärung vnderthänigst / vnderthenig vnd günstig ich erwarten thu / mich darnach habend zu richten: vnd befehle Sie hiemit sampt vñ sonders in den Schutz deß Allerhöchsten. Datum Hirschfeld den 11. May / Anno 1625.

Deß Königs in Dennemarck Schreiben an Jh. Kayſ. May.

Vmb diese zeit hat der König in Dennemarck an den Kayser geschrieben / wie folgt: Freundlicher lieber Herr Oheimb / Auß E. Kayſ. Mayt. vnd L. freundlichem zuschreiben / vom 13. deß abgewichenen Monats Aprilis / haben Wir mit mehrerm vernomẽn / daß sie zu wiederbringung deß allgemeinen Friedens im Röm. Reich einen Deputationtag außzuschreiben vorhabens / vnd vns vmb einwendung vnser Officien an orten / da Wir es nötig erachten / insonderheit bey deß Königs in Groß Britannien L. ersuchen / damit solchen vorgenommenen heylsamen Mitteln nit andere verfassungen entgegen gesetzt / vnnd dadurch die Sachen in mehre desperation gestürzet werden. Wie Wir nun das erste mit sonderbahren Frewden vernomẽn / daß E. May. vnnd L. den mit so vielen seufftzen erwünschten Frieden zu stifften sich angelegen seyn lassen / verhoffen auch / Gott der Allmächtige werde seine Gnad vnd Segen dermal eins darzu geben: also sehen wir auch den andern Punct nit wenig an. Denn E. Kayſ. May. vnd L. zweiffels ohn sich noch wol erinnern werden / was wir auß auffrichtige wolmeinenden Hertzen vor media, darauff eine Interpositio von vns fundirt werden könte / durch den Graffen von Oldenburg vorschlagen lassen. Weiln aber darauff gantz keine erklärung von E. Kayſ. May. vnd L. erfolget / vnd wir dannenhero anders nit schliessen können / als daß sie solche media eynzuraumen gantz nit geneygt / vnd aber anderweit bey deß Königs in Groß Britannien L. schwerere conditiones für deß Churfürsten Pfaltzgraffen L. zuerheben nit gerawen: so sehen wir nicht / wie etwas weiter von vns könne tentirt werden. Wir wollen aber gleichwol hieneben die Hoffnung nicht fallen lassen / E. Kayſ. May. vnd L. werde noch endlich Jhre angebohrne Clementz / die Sie den jenigen erwiesen / so anstiffter zu aller vnruhe gewesen / vnd den Churfürsten Pfaltzgraffen / als einen jungen Herren / zu sol-

chen

1625. chen Consiliis, worzu Seine L. für jhre Person niemals inclinirt hette/verleitet haben / auch gegen seine L. selbsten blicken lassen / vnnd hiedurch nicht allein das Röm. Reich in ruhe setzen / sondern auch einen ewigen Ruhm der milte vnnd sanfftmütigkeit erlangen/vnd zugleich alle seiner L. Anverwandte vnnd Freunde sich zum höchsten obligirt machen. Welches wir E. Keyserl. May. vnd L. in freundtlicher wolmeynung nicht verhalten wöllen/vnd bleibē derselben zu freundtlichen diensten/ vnd womit jhr gefallen geschehen möchte/jederzeit willig vnd erbötig. Datum Segeberg den 14. Maij/Anno 1625.

Nider Sächsischen gesandten Königs an den Keyser.

Wegen der Kriegsverfassung/die der König in Dennemarck dazumal vorhatte/hat jhr Kön. May. einen Currirer an den Keyser spedirt / vnd demselben nachfolgendes Schreiben zugeschickt: Freundlicher lieber Herr Oheimb / wir lassen E. Kay. May. vnd L. hiemit freundlich vnverhalten seyn/welcher massen die sämptliche Fürsten vnd Stände deß Nider Sächsischen Crayses Vns/ als dessen Mitstand/wegē vnsers Fürstenthumbs Holstein/zū Crayß Obristē erwehlet/auch durch eine ansehenliche Deputation etlicher Fürstē deß Crayses solch officium aufftragen / vnnd vmb dessen Acceptirung inständig ersuchen lassen. Ob wir nun wol bey itzigen gefehrlichen läufften vnd grossen zerrüttungen deß Röm. Reichs/mit verwaltung desselben Ampts gern weren vberhoben gewesen/so haben wir doch wegen embsiges anhaltens vnd sonderbaren vertrawens / so wir bey den Crayß Ständen gegen Vns gespüret / jnen jre Bitt nicht abzuschlagen gewußt/ sondern vielmehr dareyn gewilliget/vñ erwehntes Ampt auff Vns genommen. Welches Wir dann E. Kay. May. vnd L. endecken/vñ sie daneben versichern wollen/ daß in desselben verwaltung Wir allzeit Vns den Reichs vñ Crayß verfassungen gemäß erzeigen/vnd was inhalts derselben einem Crayß. Obristen obligt/ mit gebürendem fleiß verrichten wollen. Nach dem Wir auch besorgen/es werden von jetziger verfassung / so allhier auff die Beine gebracht wird/allerhand vnd vielleicht vngleiche bericht E. Kayſ. May. vnd L. vorkomen/so haben Wir nit vnderlassen können / derselben dē grund der warheit deßwegen zuzuschreiben/welcher sich dann also verhelt / daß nach dem etliche Stände deß Crayses durch schwere Einquartirungen vñ andere Kriegspressuren fast gantz außgesogen vnd verderbet/ vnd hat vber daß der Bayerische General Graff Tilly/noch newlicher zeit etlichen Ständen de nouo mit solchen Molestien gedräwet/ daß dannenhero vor eine notturfft erachtet worden / sich in etwas bereitschafft zu setzen/ damit der Crayß von dergleichen vntreglichen beschwerungen künfftig möchte gefreyet bleiben: Worzu Wir dann vnsere Stim̃ mit zugeben genötigt worden/weil wir gesehen/ daß auch die örter/daran Wir ein jus gehabt / mit Eynquartirung nicht verschonet / vnnd auch die von Ewer Kayſ. May. vnd L. auff vnser ansuchen ertheilte mandata, solche örter zu räumen / von jetzo erwehntem General nit respectirt worden/sondern auch die Officirer vnsere zu jhnen Deputirte höhnisch gehalten haben/ mit vorwendung / daß sie in der Lufft nicht schweben könten. Derwegen Wir neben den andern Ständen auff Mittel denckē müssen / wie diese Lande hinfüro von solchē Lands verderbern könten gesichert werden: zu welchem Zweck dann die jetzige præparationes gerichtet seynd: Welches Wir Ewer Kay. May. vnnd L. damit Sie jhr kein widriges eynbilden liesse/freundlich anfügen wollen: vnd verbleiben derselben zu freundlichen diensten / vnd womit jr etwas zu gefallen geschehen möge/jederzeit willig vnd erbietig ꝛc.

1625.

Der Nider Sächsischen Gesandtē Schreiben an Chur: Fürsten vñ Ständ des Ober-Sächsischen Krayses.

Vmb dieselbe zeit haben der Nidersächsischen Fürsten vnd Ständ nach Braunschweig zum Kreystag abgeordnete Gesandten nachfolgend Schreiben an Chur: Fürsten vnnd Ständ deß Obersächsischē Kreyses abgehen lassen: Durchleuchtigste / Durchleuchtige / Hochwürdige/ Hochgeborne Chur vnd Fürsten / auch Wolgeborne Graffen/E. Churf. Durchl. F. Gn. vñ G. seynd vnsere vnderthenigste / vnderthenige vnnd bereitwillige dienste jederzeit bevorn/ Gnedigste/ Gnedige Chur vnd Fürsten/auch Gnedige Herren/was massen die läuffte im H. Röm. Reich Teutscher Nation sich je lenger je gefährlicher anlassen/daß Land vnd Leut verderbliche Kriegsvnwesen auch biß anhero so gar nicht abgestellet/ sondern viel mehr fast allerends stärckere Kriegsverfassungen/als zuuor niemals / verspürt werden/solches alles ist E. Churf. Durchl. Fürstl. Gn. vnd G. mehr als zu wol bekandt / vnd derwegen hoch vonnöthen/ hierunder ein wachēdes Aug zu haben / sintemal die erfahrung bezeuget/ daß solches Vnheil biß anhero leyder mehr als zuviel vmb sich gefressen / niemandt hierunder verschonet / sondern die Vnschuldige neben den Schuldigen hinweg gerissen vnd zu Grund gerichtet: Darneben dann nicht ohne / obwoln dieser Kreyß denen im H. Reich vor etlichen Jahren entsponnen Vnruhen/ von derselben anfang an / nie beygepflichtet / sondern wie gehorsamen vnd getrewen Ständen deß Reichs/Pflicht vnd Gewissens halber/gebüret / an die Röm. Keyſ. May. vnsern allergnedigsten Herren / als daß von Gott jhnen vorgesetztes Oberhaupt/ in aller Vnderthenigster Trew vnnd Gehorsam sich jederzeit gehalten / vnd aller frembden Händel sich entschlagen / daß er dannoch dieser seiner vnschuld nicht geniesse / sondern vber vorige erlittene Trangsaln / dessen vornemste Mittglieder noch gar in newlichkeit von denen in der Benachbarschafft sich annoch befindenden Kriegshauffen / mit selbthätigen Eynquartirungen gar hart betröhet / zuvorderst aber gewisser Bericht eingelangt/daß auff den Polnischen Gräntzen eine zimliche anzahl Cosaggen sich zusammen thun / vnnd vngescheuet dahin verlauten lassen sollen / daß sie zuförderst in etliche dem löblichen Ober Sächsischen Krayß angehörige nechstangelegene Lande / vnd dann folgends in hiesigen Nider Sächsischen Krayß eynzufallen/ vnnd so weit sie gelangen köndten / alles mit Fewer vnnd Schwerdt zuverhergen gesinnet. Derowegen vnd weil man dero gestalt der Außländischen Armeen halber in nicht geringer Gefahr begriffen / vnnd noch zur zeit nicht gewiß seyn kan / wo der gantze Kriegsschnall endlich hinauß schlagen / vnnd wen es eigentlich betreffen möchte: So haben Vnsere gnedigste/ gnedige Herren vnd Obern/ nach anleytung deß H. Reichs Abschieden vnd Executionsordnūg/ jhrer schuldigkeit gemäß befunden / jhre sorgfalt

1625. hierunter zubezeugen / vnd auff solche Mittel bedacht zu seyn / damit aller eynbrechende Gewalt abgewendet / vnd dem besorgenden Vnheyl bey diesen ohne das betrübten läufften / zeitlich vorgebawt werden möge: Zu welchem Ende bey jetziger vorgewesener Crayßversamlung eine ansehenliche Defensionsverfassung vorgeschlagen / vnd Krafft habenden Befelchs / das triplum in triplo förderlich zu werben / vnd auff die Bein zu bringen beschlossen worden / nicht zwar der Meynung / daß man hierdurch frembder Händel sich theilhafft machen / vnd von denen bißhero geführten consiliis abstehen wolte / sondern dabey lauter bedinget / daß man einen Weg als den andern bey der Röm. Keys. May. vnsers allergnedigsten Herrens / Devotion vnd Gehorsam vnaußgesetzt beharren / in den Schrancken deß H. Reichs Executions Ordnungen vnd Abschieden verbleiben / das geworbene Volck zu keines einzigen Stands offension, sondern einzig vnd allein zu dieses Crayses vñ dessen Mitglieder Defension gebrauchen / vnd dahin zielen solte / damit vermittelst solcher ansehenlichen kostbaren verfassung / dieser löbliche Crayß bey ruhigem Zustand erhalten / der heylsame Religion vnd Profanfried manutenirt, verdächtige zusammen Rottier: vnd vergattirung verhütet / vnnd aller Androhender eusserlicher Gewalt abgewendet werden möge: Gestalt dann solcher Schluß der Röm. Kay. May. vnserm allergnedigsten Herrn / aller vnderthenigster Gebür notificirt worden / der zuverlässiger Hoffnung / weil derselbe mehrberürter Executions Ordnung vnd Reichs Abschieden durchauß gemäß / Ihre Kayß. May. werden Ihr denselben allergnedigst nicht mißfallen lassen. Vnd als man sich hierbey der zwischen dem löblichen Ober vnnd Nider Sächsischen Crayß wolhergebrachten Correspondentz / zuforderst aber dessen erinnert / wie wol man sich bißher darbey befunden / vnd daß solche zusammensetzung nicht der geringsten Vrsachen eine / dadurch beyderseits Crayse / bey fürgangenen zerrüttungen / vermittelst Göttlicher verleyhung / bey ihrer Integrität erhalten vnnd conservirt: Dabeneben dann erwogen worden / dafern diesem Crayse (welches doch Gott gnediglich verhüten wolle) von einer oder der andern Seiten Feindlich zugesetzt werden solte / daß ihm solcher Last allein zutragen viel zu schwer fallen würde. Dannenhero wo nicht einer neben dem andern zu Grund gehen solte / fernere getrewe coniunction vnnd zusammensetzung hoch vonnöthen. Vnnd gleich wie die heilsame Executionsordnung die anreinende Crayß klärlich vnnd mit hellen worten dahin anweiset / daß auff begebenden Fall einer neben dem andern vmbzutretten / vnd dem nothleidenden Crayse vnder die Arm zugreiffen schuldig: Als haben Ewer Churf. Durchl. Fürstl. Gn. vnd G. wir den gemachten Schluß Krafft habenden Befelchs / vnnd dem herkommen Gemäß / hiermit anfügen / vnd dieselbe darbeneben Vnderthenigst / Vnderthenig vnnd vnderdienstlich ersuchen wollen / die vor Augen schwebende Gefahr gnedigst / gnedig zu beherzigen / deroselbst eigenen hierunder versirenden hohen interesse halber ein wachsames Aug zuhaben / vnnd auff gleichmässige verfassung bedacht zuseyn / damit aller Orten die schädliche Durchzüge verhütet / der heilsame Religion vnnd Prophan Friede gehandhabt / ein Creyß dem andern auff begebenden nothfall die Hand bieten / vnd sie also beyderseits / wie biß anhero / also auch noch ferner bey gutem geruhigen Zustand / nebē einander erhalten werden mögen: Gestalt dann vnsere gnädigste / gnädige Herren vnd Obern zu Ewer Churf. Durchlenchtigkeit / Fürstliche Gn. vnnd G. stellen / ob nicht / weil man sich doch bey anderen anreinenden / aber leyder dismembrirten Creysen keines Zusprungs zugetrösten / beyder löblichen Ober vnd Nider Sächsischen Creysen Herren Creyß-Oberste / auch Fürstliche Nach vnnd Zugeordnete / Creyß verständige erfahrne Räth vnd Officirer an gelegene Mahlstatt / auff eine bestimte Zeit / zuhauff zuordnen / den Succurs vnnd hülff / wie hoch solche anzustellen / vnnd andere Notturfft mehr zu berathschlagen. Vnsere gnedigst / gnedige Herren vnd Obern wissen wir der löblichen Intention / daß sie auff vnverhoffte Fälle dem Ober Sächsischen Crayß gleicher gestalt die Hand bieten / auch sonsten vberal nichts vnderlassen werden / was zu erhaltung Fried vnd Ruhe / auch guten Vornemlichkeiten einigsinnes dienlich / der zuversichtlichen Hoffnung / Ewer Churf. Durchl. auch Fürstl. Gn. vnd G. zu gleichmässigen Bezeugungen gegen diesem Crayß nicht abgeneigt seyn. Solches gereychet beyderseits Crayse zu gedeylicher auffnam / auch abwendung alles besorgenden Vnheyls / Ewer Churfürstl. Durchl. F. Gn. vnd G. erstatten hieran ein gemein nützliges hochrühmliches Werck / vnd werdens vmb dieselbe vnsere gnedigst / gnedige Fürsten / Herren vnnd Obern zu verdienen in kein Vergeß stellen. Datum Braunschweig den 16. May / Anno 1625.

1625.

Auffbott im Churfürstenthumb Brandeburg ergangen.

Weiln dieser Zeit erschollen / daß nicht allein vnderm Fürsten von Friedland ein gewaltige Armee / vnbewußt zu was End / zusammen bracht werden solt / sondern auch ein grosse Anzahl Polnischer Cossaggen sich zusammen rottirt / vnd den Paß durch die Marck Brandenburg vnd Sachsen begert: Als hatt Ihr Churf. Gn. zu Brandenburg auff der Post zu Ihrer Churf. Gn. zu Sachsen nach Torgaw deßwegen sich verfügt / nachmaln das Auffbott in ihren Landen ergehen lassen / daß sich ein jeder / der Roßdienst zu leysten verpflichtet / nicht allein mit der schuldigen Anzahl Roß / sondern auch sonsten so starck er immer könnte / mit woltauglichem Gesind / Rüstungen vnd Rossen gefaßt halte / daß er auff erstes zuschreiben sich an die Ort vnd Stell / so Ihr Churf. Gn. vnnd dero Officirer benennen würden / vnaußbleiblich in der Person begeben / vnnd dem Vatterland all solche Rettung / wie ein jeder getrewer Patriot schuldig / erweise / vnd solches keines Wegs anderst halte / bey verlust seiner habenden Lehen / vnd bedröwung anderer Straffen. In gleichem solten die Stätt mit einer solchen Anzahl Volck zu Fuß / als sie jmmer auffbringen könnten / in aller möglichsten Eyl sich gefaßt machen / in Betrachtung / daß wer nicht vmb alles kommen / die seinigen vor seinen Augen geschändet vnd getödtet sehen / ja sich selbsten in Stücken zerhawen lassen wölle / derselb bey solcher gemeinen Noth ein vbriges thun müsse.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

1625.

Fried zwischen der Röm. Keyserl. May. vnd dem Türcken erneuert.

Ob wol es sich ein Zeit hero angelassen / als wolte der Fried zwischen der Römischen Kayserl. May. vnd dem Türcken sich zerschlagen / so ist doch endlich im Monat Majo durch beyderseits Deputirte / nach langer Tractation nachfolgender Friedens Schluß abgehandelt worden: Demnach verwichenen Zeiten von beyden Theilen allerhand Sachen / so dem vor diesem zu Sitwatorok vnd Wien beschlossenem Frieden zu wider gewesen / vorüber geloffen: Als hat beyden Großmächtigsten Keysern gefallen / vns samptlich zu abhelffung derselben für dero Kayserlichen Commissarien zu verordnen / nemlich auff Seiten deß Römischen Keysers / Herren Graffen Michael Adolff von Altheimb / ꝛc. Graffen Niclassen Esterhasy von Galantha, &c. Hanß Jacob Kurtzen von Senfftenaw / Freyherren / ꝛc. Niclassen von Frangepan / Graffen von Tersatz / Sigismund Gallern / Freyherren: Auff Seiten aber deß Ottomannischen Keysers / Herren Vezir vnnd Serdar Mehmet / Bassen zu Ofen: Isa Effendy / Mufftizu Ofen: Mustapha Effendy / Timar / Tefterdar zu Ofen: Jahia / gewesenen Bassa zu Canischa: Ahmet / Bassa zu Erla: Dervis Begum vnnd Haghy Bayram: Alay Beg von Ofen: Beywesend auch deß Fürsten auß Sibenbürgen Leuten / Wolffgang Kamuthy / Michael Thodolaghy vnd Thomas Borsos: Welche nach vielen gepflogenen zusammenkünfften vnd berathschlagungen deß Wercks / endlich nachfolgende siben Artickel beschlossen:

Erstlich / soll der auffgerichte werthe Fried / vnd die vor diesem zu Sitwatorok vnnd Wien zwischen beyden Keysern beschlossene / vnnd durch dero Kayserliche höchst ansehenliche verfertigte Diplomaten bekräfftigte vnd bestettigte Artickel in ihren kräfften bestendig verbleiben / vnnd beyderseits steiff vnnd unverbrüchlich gehalten werden.

Zum andern / dieweil die Waitzische strittigkeit zwischen vns Commissarien auß gewissen Vrsachen / sonderlich deß Schlosses Bolondwar halben / an jetzo nicht hat geschlichtet werden können: Als haben wir Vns dahin verglichen / daß dasselbig durch Abgesandte an beyden Kayserlichen Höffen in der güte hingelegt / inmittelst aber zwischen den Partheyen Fried gehalten werden soll.

Zum dritten / soll wegen der Crabatischen öd gelegenen Schlössern / als Dreßnick / Thersatz / Hoyrysangradatz vnd andern dergleichen / welche denen Friedens Artickeln zuwider / entzwischen auff beyden Theilen seynd erhebt worden / wie auch zu außzeychnung der gemärck der Crabatischen Gräntzen eine Commission angestelt werden / zu welcher auff Seiten deß Röm. Keysers Herr Graff Niclas von Thersatz / vnd auff deß Türckischen Keysers Seiten der Bassa von Bosna / oder im Fall einer vnder diesen jetzbenanten vorfallender verhinderung wegen hierzu nicht erscheinen könnte / andere zu diesem Werck taugliche Personen / welche die Strittigkeit nach außweysung derer vorhin geschlossenen Artickel zu vergleichen vnnd zu schlichten deputirt werden.

Zum vierdten / haben wir der Klag vnd Beschwerung halben / so wegen der gehuldigten Dörffer vnd denen darinnen wohnenden vom Adel entstanden / eine richtigkeit zu machen eine Commission verordnet: Zu welcher disseits der Thonaw wegen deß Römischen Keysers / Herr Graff Niclas Esterhasy / auff deß Ottomannischen Keysers Seiten aber / Ahmet Bassa zu Erla benennet / damit sie mit denen ihnen zugebenen auffs allerbestees nur seyn könnte / solches den vorigen Satzungen gemäß richten vnnd schlichten: vnd da einer auß ihnen vorfallender Vrsachen wegen nicht gegenwertig seyn könnte / solte an statt desselbigen hierzu ein ander geordnet werden. Was aber der vmb Canischa liegenden gehuldigten Dörffer halben nach außweisung vorigen gemachten Schlusses noch nit zu Werck gesetzt / soll vermittelst einer Commission vollzogen werden.

Fürs fünffte sollen angezogene Commissionen zwischen hier vnd nechst künfftigen Sanct Martini Fest zum End gebracht: Im Fall aber diß Werck auff jetz bestimpten Termin nicht könnte vollender werden / sol nichts desto minder der Fried vnverletzt bleiben / vnnd auffs Ehist zu vollziehung solcher Commission gegriffen werden.

Zum sechsten / soll der wider die Friedens Artickel von beyden Theilen gefangenen erledigung halben / vnd wie solche zum bequemsten angestelt werden möchte / zwischen Herren Graffen von Altheimb / vnd dem jetzigen Herren Vezir zu Ofen / gewisser Accord vnd vergleichung getroffen werden.

Für das sibende / vber das / so oben erzehlt / haben wir beschlossen / daß alle von einem vnnd dem andern Theil wider die Zitwatorok: vnnd Wienerische Artickel biß auff heutigen Tag zugefügte Schaden vnnd begangene Exceß auß gewissen bedencken auffgehaben vnnd vergessen seyn / ins künfftig aber der Fried vnd die deßwegen auffgerichte Artickel zwischen beyden Kaysern / ohne einige verletzung vnnd abgang steiff vnd unverbrüchlich biß zu bestimter Zeit / zu vermehrung Nachbarlichen guten Willens / vnnd dem gemeinen Mann zu ruhe gehalten / die vbertretter aber von einem vnd dem andern Theil mit scharpffer Straff belegt werden sollen. Zu dessen allen mehrerem beglaubnuß haben wir obbenante von beyden Theilen gevollmächtigte Commissarien / allhie in freyem Feld bey Gyarmath anwesend / obbeschriebene Artickel mit auffrurckung vnserer Jnsigel vnnd Handvnderschrifften bekräfftigt. Dieweil aber der Herr Vezir zu Ofen / gewisser Vrsachen halben / nicht hat dabey seyn können: Als ist beschlossen worden / daß er gleicher gestalt vorangeregter Artickel ratihabition, mit Hand vnd Sigel verfertigt / den Kayserl. Herren Commissarien / ohn einigen Verzug vberschicke. Welches alles auch / ehister Zeit / von obbemelten beyden großmächtigsten Kaysern selbsten durch jhre Diplomata bekräfftigt werden soll. Geschehen im Monat vnd Jahr / wie obsteht.

Auff diesen gemachte Friedensschluß hat der Oberstleutenant zu Raab / auff Fronleichnams Tag / auff der Newerbawten Passey vnd zwoen

Grosser Schad an der Festung Raab geschehen.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

1625.

Bredā mit Accord den Spanischē vbergeben.

Reducēn viel grosse scharpff geladene Stück zu dreyen malen loßbrennen lassen: da sich dann die Pastey von solcher Macht zerschüttert / vnd von einander geben: hernach aber zu Abends zeit halb auß / vnd halb einwarts der Festung eyngefallen / vnd in 70. Personen sampt der Schildwacht erschlagen vnd verwundt.

Nach dem nun Printz Heinrich Friederich von Vranien verspürt / daß jhm vnmöglich were / die Statt Breda zuentsetzen / hatt er seyne Schantzen bey Dungen schleiffen / vnd das Läger daselbst in Brand stecken lassen: darauff seine Armee den 26. May nach Mitternacht in Schlachtordnung gestelt / vñ gegē tags vber die Heyde mit vollem Trōmenschlag nach d Langenstraß marchirt. Den Nachzug hatte Graff Albrecht von Nassaw / vnd war mit seinem Volck wolgemuth. Als die Spanische diesen abzug vernomen / sind sie mit grossē Gewalt auff besagten Graffen vnnd seinem Nachzug zugezogen: die Benden von Ordinantz hattē den Vorzug: vnd fiengen beyde Parteyen an hefftig einander zuzusetzen. Aber Graff Albrecht empfieng die Spanische dermassen / daß sie mußten die Flucht gebē / hinderlassend etliche todte vnd verwundtē. Der Benden General ward tödlich verwundt / vnnd sein Sohn / so zween schüß bekommen / gefangen / für welchen 30000. fl. Rantzion gebotten wordē.

Es hatte Printz Henrich Friederich an den Gubernator in Breda ein Schreiben abgehē lassen / vnd jhn erinnert / dz er der eusserstē noth vnd hungers nit erwarten / sondern / wann es nit anderst seyn könt / die Statt mit einē ehrlichen Accord dem Feind vbergebē solte. Der Bott ist zwar von den Spanischen erdapt / doch mit einem Trommeter sampt dem Schreiben in die Statt von Herren Marquis Spinola geschickt worden.

Weiln nun die Guarnison in Breda in 9. Monden lang entgegē gehalten / vnd die Statt von der Spanischē Armee rund vmb mit vnwindbaren Schantzen plocquirt / vñ wegen mangel an Victualiē / auch grassirender Pest vñ anderē Kräckheiten / sich nit länger halten mögen / in dem alle Häuser durchsuchē / nichts mehr als auff 14. tag Brot vnd Saltz zur Notturfft gefunden wordē / vnd kein hoffnung mehr gewesen / dz sie hette können entsetzt werden / ohnangesehen viel vnd mancherley mittel vor die hand genommen worden: Als haben die Belägerte den 29. May sich mit gedachtē Spinola in eine Handlung eyngelassen / vnd ist Graff Henrich vō Berg selbst in der Person in die Statt kōmen: dagegen der Colonell Morgan ins Läger / als ein Geysel / geschickt / vnd nach gepflogener Handlung / folgende Artickel den 2. Iun. veraccordirt worden.

Artickel deß Accords mit dem Gubernator vnd der Besatzūg getroffen.

1. Der Gubernator der Statt Breda / mit dē Colonellen / Capitänen / Officirern vñ Soldatē / so zu Rōß vnd Fuß dienen / mögen vnd sollen / wie dapffern Kriegsleuten gebürt / mit jhrem vollem Gewehr / vnd in guter Ordnung außziehen / daß Fußvolck mit fliegenden Fahnen vnnd Trommelschlag / Kugeln in Mund / brennendē Lunten: die Reuterey mit fliegenden Corneten / Trommetenschäll / gewaffnet vnnd beritten / wie im Feldzug: Niemand sol vmb einiger Vrsach willen auffgehalten werden / er sey von was Nation er immer wolle / ob er schon hiebevor in Jhrer Kön. May. in Spanien oder der Serenis. Infantin Dienst vnd Sold gewesen / sondern sollen alle / niemand außgenommen / den nechsten vnd bequemsten Weg nach der Statt Gertrudenberg im Holland ziehen / ohn einige Belegerung / Feindschafft / angriff auff jhr Person / Wāffen / Pferd / Pagagy / per directum oder indirectum / in bester sicherheit vnd ohn alle gefehrde / mit Weib vnd Kindern / allem jhrem Haußrath / Hauß gesind / Pferd / Wagen / vnd der abgestorbenen Waffen / beschädigten / krancken vnd außgerissenen Soldaten: Solte auch niemand vnder wz prætext es seyn möchte / besuchet werdē.

2. Alle Predicanten / Musser Commissarien / Einnemer der Contribution / Ingenieur / Officirer der Artillerey / Beysitzer deß Kriegsrahts / Fewerwercksmeister / Undergraber / Büchsenmeister / Feldscheret / Matrosen beym Geschütz / Schiffer / Schreiber / Werckmeister / Profosen / Zimmerleut / Schmid / Handlanger beym Geschütz / vnd alle die Personē / so bey der Munition vnd Fortification gedient / sollē mit Weib / Kind / Diener / Pferd / Waffen vnd jrem Pagagy hiermit vñ im vorigē Articul gäntzlich begriffē seyn / vnd außzuziehen Macht vnd Freyheit haben.

3. Alle Schiff / so gegenwertig in der Statt Breda sind / wie auch die / welche durch die Beselchshaber mit jhrem Gewand vnd zugehör dahin gebracht worden / sollen außfahrē naher Holland / vergesellschafft mit den Schiffleuten vnd allē Hauß gesind / Hauß rath / Waffen / Pagagy / zuforderst deß Gubernators / Colonellen / Capitän vnd Officirer / in gleichem mit den Krancken vñ jren Wartern: Zu dem End dann das Wasser zwölff Tag frey vnnd offen sol gehalten werden / von dē Tag / da der Accord geschlossen worden / vnd die Guarnison auß der Statt gezogen / anzurechnen / also daß die Schiff mit jrer Ladung in sicherheit zu den Holländischen Kriegsschiffen ankomen mögen / vñ förters wohin jedem beliebt fahren vnd segeln: Welche Schiff dann auch sampt den Gütern den Eygenthumsherrn verbleiben / vnd innerhalb der zwölff Tagen auff keinerley weiß beschädigt / verkürtzt / angriffen / auffgehalten / an jhrer Reyß verhindert oder besuchet werden sollen / vnder was prætext oder Vrsach es seyn möchte. Vnd ob es sich zutrüg / daß einiger mangel in öffnung der Wassern vorfiel / dadurch die Fahrt vnd Reyß möchte verhindert werden / so soll dieselbe zeit der verhindernuß nit vnder die zwölff veraccordirte Tagen gerechnet werden / welche sie frey mögen behalten / jre Reyß in aller sicherheit zu vollbringen: Vnd da die Schiffleut notturfft halbē ans Land sezen müßten / vnd einige verhindernuß litten / soll ebenmäßig die zeit der auffhaltung außgenommen seyn. Im fall auch einige Schiff befundē würden / die etlichen Personen / so jre wohnung in der Statt Breda behalten wolten / zugehörten / dieselbe sollen gleichfals zu schleuniger außführung gefolgt / aber jhren Eigenthumbsherren widerumb restituirt werden.

4. Zu fortbringung deß Gubernators / Colonellen / Capitän / Officirer vnd anderer von der Guarnison nöhtigsten Pagagy / sol jhr Excell. Marquis Spinola ein Anzahl Wägen herleyhen / biß nach Gertrudenberg / welche getrewlich ins Quartier zu Ginneken / auff gewisse versicherung / wider zurück gesandt werden sollen.

5. Der

1625.

5. Der Gubernator sol beneben der Guarnison vier Stück grob Geschütz vnd zwey Fewermörsel/ welche jhm belieben werden/ mit aller gereitschafft vnd zugehör/ sampt so viel Ammunition/ als zu sechs schüssen auß jedem Stück vonnöten/ zu Wasser oder zu Land außführē. Wann solches zu Land geschicht/ soll Herr Marquis Spinola Roß vnnd Gezeug genug darzu herleyhen/ wie auch Wägen zu der Ammunition.

6. Alle des Printzen von Vranien Güter vnnd Mobilien/ so sich im Schloß oder in der Statt befinden/ sollen ohne einige weygerung vnd hindernüß innerhalb sechs Monat/ wohin es Jhrer Excell. belieben wird/ außgeführt/ vnnd den Holländischen Schiffen/ die solche werden abholen/ frey geleyd ohne einige Beleydigung gehalten werden.

7. Im fall etliche Personē/ in den erstē zwen Artickeln begriffen/ wegen Schwachheit auß der Statt Breda mit der Guarnison nit mit zuziehen vermöchten/ dieselbe sollen mit jhren Weibern vnd Hauß gesind vnmolestirt darin verbleiben/ biß daß sie wider zu Kräfften vnd Gesundheit kommen: alsdann sollen jhnen freye Paßzettel gegeben werdē/ damit sie in aller Sicherheit weg ziehen mögen/ wohin es jhnen belieben wird.

8. Kein Officirer/ Capitän vnd Soldat/ so wol die jetz/ als nach erlägter Gesündheit außziehē werden/ sollen einiger Schulden halben auffgehalten werdē/ sondern die Creditorn sollen mit einer Handschrifft zur künfftigen Satisfaction zufrieden seyn.

9. Der Gubernator/ die Colonellen/ Capitän/ Officirer vñ Soldaten/ so in den erstē zween Artickeln begriffen/ zugleich alle dē Vnirtē Provintzen dienende Personē/ welche Häuser/ Eigende Güter vñ Mobilien in d' Statt haben/ darunder mitbegriffen die Capitän/ Officirer/ Reuter des Graffen von Eulenburg/ des Graffen von Styrumb/ des Herren von S. Martin/ in gleichem die Witwen vñ Kinder von denselben Cōpanyen/ oder von andern/ die seithero zwey Jahren in d' Statt in Guarnison gelegen/ vnd Häuser in der Statt/ Güter auff dem Land vnd Mobilien haben/ sollen 18. Monat zeit haben/ das jhrige freywillig zu transportiren, zuverkauffen/ zuverpfenden/ damit zu schalten vnd zu walten/ vnd in zeit dieser Monaten jhrer Renten/ Gülten vnd Einkommens zu geniesen/ nicht allein die albereit verschienen/ sondern auch künfftig fallen werden.

10. Beyderseits gefangene/ so bald diese Artickel werden vnderschrieben seyn/ sollen ohn einige Ranzon loß gelassen werden/ vnd nur jren Mundkosten/ dem Tax gemäß/ bezahlen.

11. Alle gemachte Beuten sollen weder genommen/ noch einziger anspruch darauff erdacht werden/ sondern anders nicht als andere Pagagy frey vnd sicher passiren.

12. So bald diese Artickel vnderzeichnet/ sol der Gubernator Macht haben/ dieselbe mit einem Officirer oder tauglichen Person dem Printzen von Vranien zuverschicken/ vnd soll solchem sicher Geleyd hin vnnd wieder zu reysen verstattet werden.

13. Hierzwischen soll ein Stillstand der Waffen seyn/ doch daß ein jeder/ wie zuvor/ in seinen Wercken vñ Wachten verbleibe/ noch bey Nacht oder Tag einige Approche vorgenommen werde.

14. Ehe die Guarnison außzeucht/ sollen von Herrn Marquis Spinola zween von Qualität Namhaffte Geisel gegeben/ vnd mit einer Troppen nach Gertrudenberg geliefert werden/ die allda verbleiben sollen/ biß die zwölff Tag vorüber/ in welchen diese Artickel vollkömlich effectuirt/ nichts dagegen gehandelt werden/ vnnd das Wasser frey seyn soll: alsdann sollen dieselbe in aller sicherheit nacher Breda gesandt werden.

15. Nach vnderzeichnung dieser Artickel soll der Gubernator in Breda auch 2. Geisel von Qualität liefern/ welche nach vbergebung der Statt vnd Außzug der Guarnison alsobald wider gegeben vnd fortpassirt werden sollen.

16. Der Gubernator vnd die Guarnison in Breda sollen den 5. diß Monats Junij/ morgens bey guter Tagzeit außziehen/ wie sie gelobt vnd versprochen haben.

Vnderzeichner: Ambrosius Spinola, Marquis de Balbases, Ritter vom Orden deß Gülden Vließ/ Rath Jhrer Kön. May. in Spanien/ Capitain General von jhrer Armee in der Pfaltz/ vnd Oberster Feldherr in Niederland/ gelobt zu vnderhalten alles was in diesen Artickeln begriffen ist/ zu Vrkundt eigner Hand subscription, den 2. Junij im Jahr 1625.

Vnder andern haben die Belägerte auch begert/ daß den Reformirten in der Statt Breda ein Hauß möcht frey gelassen werden/ darinn sie die vbung jhrer Religion haben möchten: Item/ daß dem Printzen von Vranien die Gefäll vnd Einkommen der Baroney Breda/ als von seiner Erbstatt vnd Land möchten verbleiben: aber zu deren keins hat der Marquis Spinola verstehen wollen.

Also ist den 5. Junij die Guarnison auß Breda folgender gestalt außgezogen: Erstlich der Burgermeister Borgonie/ Rittmeister/ mit seiner Compagny Reuter: darauff folgeten 800. Wägen vnnd Karren mit Pagagy vnd Hausrath beladen/ vergesellschafft mit einer grossen Anzahl Bürger/ Frawen vnnd Kinder: denen folgete der Gubernator/ Justinus von Nassaw/ mit den andern Kriegs Obersten/ Capitainen/ &c. vnd 43. Fahnen Fußvolcks/ darunder zwo Fahnen von Printz Moritzen gewesener Leibguardy/ alle wol staffirt vnd gekleidet/ mit vollen Waffen/ brennenden Lonten/ fliegenden Fahnen/ Trommelschlag vnnd Trompetenschall/ convoyirt von den Spanischen deß Wegs nach Gertrudenberg. Das veraccordirt Geschütz/ nemblich 4. Metallen Stück vnnd 2. Mörsel sind mit 40. Kugeln zu Schiff/ sampt andern Sachen mehr von dannen geführt worden. In der Statt sind noch 31. grosse Metallen Stück vnd 15. kleine/ mit viel Ammunition/ geblieben.

Außzug der Stadischen Guarnison auß Breda.

Diesen Außzug vñ das Läger sampt der Statt Breda zubesichtigen/ ist ein Anzal vornehmer Bürger auß Antorff dahin verreyst: die sind vnderwegs von Stadischen Reutern gefangen genōmen/ mit vielen Wägen vnd 2. Kutschen nach Bergen op Soom geführt vñ ranzionirt wordē.

Etliche Bürger von Antorff werdē gefangen.

Hierauff hat Graff Heinrich vom Berg mit 60. Compagny Reutter die Serenill. Infantin von Antorff/ da Jhr Hochfürstl. Durchl. den 10. Jun. von Brüssel angelangt/ nach dē Läger begleytet/ die Statt vñ Vestung Breda/ vnd die

Die Infantin kompt gen Breda.

gewalt i.

1625. gewaltige Blocquirung daherumb zubesichtigen. Ist also dieselbe mit grosser Frewd vnnd Triumph/mit schiessen/ Fewerwercken vnd Glockenleuten daselbst ankommē/vnd hatt den Magistrat mit Catholischen ersetzt / den Freyherren von Balanzon zum Gubernatorn verordnet/ die Kirchen eynweyhen/vnderschiedliche Comœdien anstellen/ ein Procession halten/die Bürger jhre Wehren auffs Rathhauß lieffern/ vnnd gewaltige Frewdenschüß auß Carthaunen thun lassen. Vnd weil die Pest in der Statt noch grassirt / als ist vom Marquis Spinola die Besatzung ins Casteel vnd in die Hornwerck gelegt/ sein Läger aber allgemach geschleifft worden. Vnder dessen ist die Stadische Guarnison auß Breda zu Gertrudenberg angelangt / da sie Printz Heinrich Friderich willkomm geheissen/ vnd in vnderschiedliche Stätt vnnd Besatzungen außgetheilt hat.

Artickel der Bürgerschafft vnd den Inwohnern der Statt verwilligt.

Es sind aber auch besondere Artickel der Bürgerschafft vnd den Inwohnern der Statt durch gedachten Marquis Spinola im Namen vnnd von wegen hochgemelter Infantin verwilligt worden/ nemblich diese: 1. Sol alles das verziehen vnd vergessen werden / was etliche Bürger vnnd Inwohner der Statt Breda möchten begangen haben / es sey vor der einnemung der Statt / im Jahr 1590. oder hernach biß jetzund geschehen/ vnd soll deßwegen keine Information oder nachfrag vorgenommen / auch niemand vnder was Schein vnnd Prætext es geschehen möchte/ geplagt oder beschwehrt werden.

2. Alle Bürger vñ Inwohner/sie seyē jetzund zugegē oder abwesend/ohn verscheyd jres Stāds vnd wesens / wann sie gleich in der Herren Staden oder deß Printzen von Vranien Dienst sich befinden / vnnd denselben mit Eyd verpflichtet seynd/sollen die zwey nächstfolgende Jahren jhre Wohnung in der Statt behalten mögen / vnnd vnder dessen frey vnd vnangefochtē daselbst bleiben / auch von niemand jhres Glaubens halben vndersucht/noch gezwungē werden/einen newen Eyd wegen der Religion zuleysten: doch sollen sie sich still vnnd eingezogen verhalten: Mitlerweil mögen sie sich bedencken vñ resolviren / ob sie lenger da bleiben / oder von dañen wandern wollen. Im fall sie nun außziehen wollen / soll es jhnen frey stehen/ solches zuthun/ wañ es jhnen beliebt: auch sollen sie Macht haben/ von jhren Güttern jhres gefallens zu disponiren / dieselbe zu transportiren/verkauffen/ entessern/ beschweren vnd verpfenden/wie sie es für rathsamb erachten werden / oder auch durch andere / die sie darzu bestellen werden/verwalten lassen: vnd wo sie mit oder ohne Testament in der Statt oder ausserhalb solten Todts verfahren/auff solchen Fall sollen jhre Güter denen/ die sie zu Erben eingesetzt / oder jhren nächsten Blutsfreunden gefolgt werden.

3. Ein jeder gedachter Bürger vnd Inwohner / sie seyen in dem Dienst vnd Eyd / wie obgemelt / oder nit / welcher nach diesem Accord auß der Statt wird ziehen wollen / es sey daß er sich anderswo mit der Wohnung begeben/ od seiner Geschäfften halben eine Reyß fürnemen wolle/ soll iederzeit Macht haben/ solches zuthun so wol zu Wasser als zu Land / mit seiner Haußfraw/ Kindern/Haußgesind/Mobilien/Kauffmannschafft vnd andern fahrenden Gütern/ daran sie keines wegs / vnder was Prætext es geschehen möchte / verhindert werden / noch schuldig seyn sollen/ein ander Paßport/als gegenwertigen Accord/fürzulegen. Welche nun jhre Wohnung in Neutrale Königreichē/ Landschafften/Provintzen oder in denen orten / die Contribution geben/ nemen werden / denen soll zu allen zeiten erlaubt seyn/ frey vnd vngehindert in den Stätten vnnd Landen/ die dem König in Spanien vnderworffen seynd/zu gehen/ zu passiren vnd repassiren/ zu handthieren / vnd jhre Geschäffte zuverrichten. Deßgleichen sollen sie Macht haben von jhren Gütern / liegenden vnnd fahrenden/nach jhrem gutdüncken zu disponiren: die aber Catholisch seynd / sollen Macht haben / sich mit der Wohnung wiederumb in die Statt zuverfügen / dazu sie keiner andern Vorschrifft als dieses Accords bedörffen werden.

4. Welche aber in den vereinigten Provintzen werden reysen wollen / jhre Sachen daselbst zubestellen / die sollen solches deß Jahrs viermal thun mögen / mit vorwissen deß Gubernators/ den sie vmb einen Paßport ersuchen sollen / welchen er jhnen nicht verweygern soll / es sey dann vmb erhebliche vrsachen: darnach sollen sie in der zeit berührter zweyen Jahren / nach dato dieses Accords / Macht haben / wieder in die Statt zukommen / vnnd mit der Wohnung darinn zuverharren / oder in Neutrale Landen oder solche örter / die vnder Contribution seynd / sich zubegeben: allda sie der vorgemelten Freyheit geniessen / allenthalben vnd zu allen zeiten auff vnd abziehen / passiren vnd repassiren / vnd jhre Gewerb treiben mögen sollen.

5. Es soll auch den Kirchendienern erlaubt seyn/mit jhren Weibern/Kindern/Haußgesind/ Gütern vnd Mobilien frey / vnbeschädigt vnd vnangefochten außzuziehen/dazu man jnen mit Schiffen vnd Wägen soll behülfflich seyn: daneben sollen sie Macht haben / die bestimpte zeit der zweyen Jahren von jhren ligenden Gütern zu disponiren.

6. Die Eltesten vnnd Almosenpfleger / die nach dem die Statt wieder vnder deß Printzen von Vranien Gewalt gebracht worden / in Diensten gewesen/ vnd alle die/ welche ein Ampt in der Kirchen verwaltet/sollen in diesem Accord begriffen seyn.

7. Deßgleichen alle Officirer / Commissarii, Rentmeister vnd andere Bürger vnd Inwohner / die etlich Gelt der Gemein vnderhanden gehabt / verrechnet/ die Soldaten bezahlt/oder ein andere dergleiche verwaltung gehabt / denen soll zugelassen seyn/ mit jhren Gütern/ Mobilien vnd Schrifften frey außzuziehen / vnd neben andern Bürgern dieses Accords in allen Puncten zugeniessen.

8. Gleichmässige Freyheit soll allen Schiffleuten / die in der Statt seynd / wie auch denen/ die jhre Schiff daselbst haben / gegünt werden/ welche mit denselben sollen mögen hinfahren/wo sie wollen.

9. Im fall nicht genug Schiff oder Wägen in der Statt solten vorhanden seyn / der Bürger vnnd Eynwohner / die außziehen werden wollen / Güter vnnd Fahrnuß zuführen / so soll jhnen in den benannten zwey Jahren erlaubt seyn / Schiff vnnd Wägen auß Holland

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

1625.

oder anderstwoher kommen zu lassen / denen eine freye auß vnd einfahrt sol gestattet werden: dazu sie keines besondern Paßports werden bedörffen / sondern soll dieser Accord genug seyn.

10. Den Bürgern vnd Einwohnern sol keine grössere Schatzung vnd beschwärnüß auffer-legt werden / dann andere grosse vnd kleine Stätt in Braband tragen.

11. Die Guarnison / so wol das Fußvolck als die Reuterey sol mit solcher ordnung einquartirt werden / daß die Bürger / so viel möglich / nicht beschwärt werden.

12. In diesem Accord sollen alle die / so wegen der Statt oder jrer eignen geschäfften abwesend seyn / begriffen sein / vnd macht haben / wider in die Statt zu kehren / vnd aller obiger Artickel theilhafftig zu seyn: wie auch dem Landvolck / welches in die Statt geflohen / erlaubt seyn sol / sich wider hinauß an jhr ort zuverfügen.

13. Wann einer von der Reformirten Religion innerhalb den benanten zweyen Jahren in der Statt stirbt / sol er an ein ehrlich ort in einem Hoff oder Garten in der Statt begraben / oder sein Leichnam auß der Statt / wie er oder seine Freunde es werden verordnet haben / getragen werden.

14. Alle vrtheil / die von dem Stattrath vnd der Hauptbanck seynd gesprochen vnd zu gebürender zeit nicht reformirt worden / sollen gelten / vnd jhre krafft haben.

15. Welche vor diesem d' Statt gelt geliehen haben / die sollen jhr gelt mit dem interesse wider fordern mögē / vnd dasselbe empfangen. Deßgleichen soll die Statt die / so von jrer Renten leben / jährlich bezahlē was jnen so wol von verflossener als künfftiger zeit hinderstellig seyn wird.

16. Alle diese Punncten vnd Artickeln seynd beyderseits geschlossen / bewilligt vnd verabscheidet / auch vom Herren Marquis Spinola vnd den Deputirten der Statt vnderzeichnet worden. : dabey dann jetzgemelter Marquis versprochen / daß er die Ratification vnnd genem haltung von der Sereniss. Infantin durch ein offen Schreiben vnder jhrem grossen Sigill innerhalb fünffzehen tagen zuwegen bringen wolle.

Was d' Spinola bewegt hab / den Belägerten einen so guten Accord zuverwilligen.

Man lieset nicht / daß jemals eine Statt / die sich ergeben / solche stattliche vnd vortheilhaffte conditiones erlangt hab. Die vrsach / die dem Spinolam darzu bewegt hat / ist der dapffere Mut vnd Bestendigkeit der Belägerē gewesen / welche / ob sie schon auffs eusserste kommen waren / vnd nur noch für achte tag proviand hatten / sich jedoch Manlich erzeigten / als wann sie noch einen starcken Vorrath gehabt hetten / vnd nicht allein den Spinolam niemals vmb einen Accord ersuchet haben / sondern auch / als er denselben jhnen angebotten / eher nicht dazu verstehen wollen / biß sie die Brieff gesehen / durch welche der Printz von Oranien jhnen erlaubte sich in einen ehrlichen Accord einzulassen. Vnd ob wol der Marquis Spinola zimlicher massen wuste / wie es in der Statt beschaffen / jedoch besorgte er sich / die Belägerte möchten auß verzweiffelung einen gefährlichen anschlag vor die hand nemen / vnnd etwas anstellen / dadurch der Sieg / den er gleichsam in der hand hatte / jhm entzogen würde. Darumb er das gewisse für das vngewisse annemen / vnnd einer ehrlichen Soldatesca vnnd Bürgerschafft / die sich wol gehalten / vnnd jhr bestes gethan hatt / auch ehrliche conditiones günnen wollen / die auch ehrlich sind gehalten worden.

Wiewol aber die Bürger so einen guten Accord erlangt hatten / so seynd doch gar viel auß gezogen / dieweil sie stets in den vereinigten Provintzen zuthun hatten / vnd ohn dieselbe sich nicht ernehren konten / jhnen aber nur vier mal des Jahrs erlaubt war / dahin zureysen. Auch war jhnen beschwärlich / daß welche der Reformirten Religion waren / jhnen einen besondern Ort zur begräbnuß für jre todten suchē müsten / vnd daß die Spanische zwar die lebendigen / aber nicht die todten vnder sich leyden wolten: wiewolman hernach auch die Reformirten / gegen erlegung einer gewissen Summ gelts / in die Kirch begraben lassen. Dann weil die Kirch wenig gefäll hatte / vnd viel alte Brieffen hinweg kommen waren / damit das eynkommen derselben möchte verbessert werden / hat man gelt genommen / vnnd den Reformirten gestattet / jhre todten neben andern darinn zu begraben. Es kamen auch viel Geistliche vnnd Ordensleut in die Statt / die wenig vnderhalts darin funden. Damit sie gleichwol zu leben hatten / hat man das Gelt / das man von Paßporten empfieng / jnen zu stewer geben. Vor allen dingen aber wurd die Statt mit korn auff drey / vnd mit Salz auff sieben Jahr lang versehen: dann dieweil die Spanische mercken / woran die Staten gefehlt hatten / machten sie jnen solches zu Nutz / vnd gaben zugleich damit zuverstehen / daß sie nicht gemeynt weren / die Statt so bald wider auß handen zu lassen.

Wie es in wehrēder Belägerung in der Statt beschaffen gewesen.

In wehrender Belägerung hat es an Oel / Brod vñ dünn Bier in der Statt nit gemangelt / vnd ob wol kein vberfluß darinn gewesen / so haben doch die Belägerte keinen Hunger gelitten. Die Pest vnnd andere Kranckheiten / welche je lenger je mehr vberhand genommen / haben wol den halben theil der Statt auffgerieben. Jungē vnd Weiber seynd am meisten damit geplagt worden. Alle Wochen wurd auff dem Mittwoch ein Bettag gehalten / vnd erzeygten sich die Bürger vnd Soldaten sehr eyferig / welches die Kirchendiener nicht wenig in jrer arbeit ermunterte. Es waren jhrer drey in der Statt: Boxhorn, Muylenhol vnd Hanecop: aber dieweil der erste alt war / der ander die Fußgicht hatte / fiel die meiste Arbeit auff den letzte. Der Stattrath hielt gute Correspondens mit den Kriegsobersten / vñ war allzeit einer von dem Stattrath bey dē Kriegsrath / allen vorfallendē Beschwärnüssen desto besser zubegegnen. Die Bürgermeister trugen sorg für die Bürger / vnd die Kriegsobersten für die Soldaten / also dz zimliche Einigkeit vnder jhnen war. Der Feind litte grössere Noth ausser der Statt im Läger / dann die Belägerte in der Statt: vnnd als man die Gefangene auß dem Läger fragte / wie sie solch Elend / als Hunger / Kälte vnnd andere Vngelegenheit neben schlechter bezahlung außstehen möchten / antworten sie sehr Mannhafftiglich / jhre Seel were für Gott / aber der Leib müste etwas für den König leyden / von dē sie endlich volle bezahlung

zuge-

1625. zugewarten hetten. Spinola setzte der Statt ernstlich hart zu mit Granaten / die 86. Pfundt schwer waren / vnd 18. Pfundt Pulfers in sich hatten: aber sie wolten nicht recht angehen / darum sie auch wenig Krafft hatten / vnd dempfften sich selbsten: sonst ist kein mittel / jhnen jhre Krafft zubenemen / wie man sonst den Fewerballen thun kan. Gegen den Abend pflegte der Feind die Granaten zuwerffen: alsdann begaben sich die Belägerte in die Keller. Als aber Spinola merckte / daß er wenig Vortheils damit schaffte / ließ er darnach das Granatenwerffen vnderwegen. Die das Läger rundsumb fleissig besicht haben / bezeugen / daß wol 354. Schantzen / Redutten vnnd Bollwercken vmb die Statt herumb von den Spanischen auffgeworffen / vnd aller zugang starck verspert vnd besetzt gewesen / also daß es vnmüglich war / die Statt zu entsetzen / vnd war Spinola resolvirt / nit davon zu weichen / wann er schon noch zween Winter hette dafür ligen müssen. Hergegen haben die Staden jhre Gräntzen / sonderlich an den Wassern / als zu Schwalve / Sevenbergen / Schwalverdyck vnd vmb Gertrudenberg herumb starck verschantzt / vnnd Waelwyck befestigt / den Feind davon abzuhalten: auch wurden alle dieselbe örter vberflüssig proviandirt. Auß Breda wurden dreissig Wägen voll krancken außgeführt / vnd von den Spanischen biß gen Gertrudenberg convoyret / da sich das Spanische Convoy mit allerhand Notturfft versorgte / dieweil alles noch zu Breda sehr thewer war / vnd kauffte ein jeder Spanischer Soldat / der gen Gertrudenberg mit dem Convoy kam / einen halben Käß eyn: also daß in wenig Tagen auff die tausend Käß daselbst verkaufft wurden. Aber nach dem zwölff Tag vmb waren / wurd solches einkauffen jhnen nicht mehr zugelassen.

Gewinsucht in der Statt in wehrender Belägerung.

Die in der Belägerung in der Statt Breda gewesen / haben mit betrübnuß gesehen / wie ein jeder auff seinen Privatnutzen gesehen / vnd wenig für seinen Nächsten gesorgt hat. So bald die Proviandt anfieng abzugehen / verstack ein jeder was er hatte / vnnd sagte nicht viel darvon: vnnd ob er schon einen andern sahe mangel leyden / so theilte er jhm doch nichts mit. Ja es wurd solcher Wucher vnnd Schinnerey getrieben / als wann die Leuth Gottes vnd aller Christlichen Lieb gäntzlich vergessen hetten. Wer Butter / Zucker / Gewürtz vnnd andere dergleichen Wahren hatte / schlug dermassen auff mit dem werth / daß es eine Schand war. Ein Pfundt Butter kam auff sechs Gülden: ein Pfundt Toback wurd vmb 50. Gülden verkaufft: vmb 25. Torven oder dürre Wasen hat man fünff Stüver müssen geben: welches zuvor nie gehört worden. In summa ein jeder wolte Gelt haben / vnnd wußte doch niemand / ob er dessen würde geniessen / oder etwas nach der Belägerung behalten. Man that siebenmal Haußsuchung / vnd fand man allzeit mehr / dann die Innwohner bekandt hatten. Viel Korns wurd verbraucht Brandwein zumachen: vnd wiewol die eusserste Noth vorhanden war / vnnd der Feind mit der Belägerung dapffer anhielt / auch die Hand Gottes in der Statt starck regierte / so hatte doch das Gottloß sauffen vnd schwelgen seinen fortgang / einen Weg wie den andern. Die Botten / die in vnd auß der Statt geschickt wurden / waren mehrentheils Verräther / vnnd hatten einen heimlichen Verstand mit dem Feind. Zween Bawren / welche Brieff vbertragen wolten / vnd getrew waren / sind vom Feind gefangen vnd auffgehenckt worden. Darnach hat man von keinem mehr gehört / dem solches wiederfahren. Dann solche Brieffträger / die auch mehr auff jhren eigenen Nutzen / dann auff die gemeine Wolfahrt sahen / liessen sich erstlich bestellen durch den Printzen von Oranien vmb etlich hundert Gülden / daß sie einen Brieff in die Statt solten tragen: darnach zohen sie ins Feinds Läger / vnd gaben sich bey dem Spinola an / der zuvor die Brieff auffthet / vnd sahe was drinnen war / darnach machte er sie fein künstlich wieder zu: vnd konte man so eigentlich nicht mercken / daß sie waren eröffnet worden / dieweil sie gemeinlich naß oder beschmutzt eyngebracht wurden. Also wußte der Feind alles / was der Printz von Oranien vorhatte / vnnd was in der Staden Läger vnnd in der Statt vorgieng: vnd dienten solche Botten beyden Theilen / deßwegen der Spinola sie auch durchpassiren ließ. Es sind jhrer in wehrender Belägerung drey vnd dreyssig also durchkommen / welches nicht müglich were gewesen / dieweil alle Päß so starck besetzt gewesen / vnnd so scharpffe Wacht gehalten worden / wann sie nicht einen Verstandt mit dem Feind gehabt hetten. Vnd wann schon etwas gar heimblich / vnnd mit Ziffern geschrieben war: so hatte doch Spinola den Schlüssel darvon / vnnd kondte alles lesen vnd verstehen: darauß abzunemen / daß nicht allein die Botten vntrew gewesen / sondern auch etliche Verräther in deß Printzen Cantzley sich befunden haben. Dann es heißt: Quid non mortalia pectora cogis, Auri sacra fames? Es ist kein Schelmstück so groß / welches durch Geitz nicht begangen wird.

Starcke Hülff vnd Gelt stewret dem Könige in Hispanien angebotten.

Demnach die grosse vnd schwere Kriegen / die der König in Spanien wieder die vereinigte Niderlanden / vnd im Veltlin vnd in Italien führte / wie auch die grosse zurüstung einer Schiff-Armada / die Baya wieder zu erobern / jhm den Seckel sehr gelährt haben: Als haben seine Vnderthanen jhm an Gelt vnd Volck eine starcke Hülff angebotten. Das Königreich Biscaia both an 20. wolgerüster Schiffen / 10000. Soldaten / vnd 1000. Pferdt: das Königreich Navarra, 1000. Pferd / 6000. Soldaten: Galicien / 10. Schiff / mit 6000. Mann: Portugal / 20. Schiff / 8000. Mann zu Land / 2000. Pferd: Andalusien vnd Granaden / 30. Schiff / 12000. Mann zu Fuß / 3000. Pferd: Castilien / neben Leib vnd Gut / welches es für den König auffsetzen wolte / both an 20000. Mann / 3000. Pferd / zwölff Millionen Ducaten / die in dreissig Monaten solten auffgebracht werden: Arragon / 10000. Mann / vnd 1000. Pferd: Catalognien / 6. Galeen / 12. andere Schiff / 4000. Mann / vnd 800. Pferd. Die Geistliche wolten auch das jhrig darbey thun / vnd erbotten sich / 20000. Mann ins Feld zuhalten. Die Grandes vnnd Edlen in Hispanien wolten auch nicht die letzten seyn: Der Hertzog von Veeda both an 40000. Ducaten: der Graff von Olivares / 30000. der

Graff

1625. Graff von Alconças 12000. der Marckgraff de Montes Claros, 20000. der Casteleyn Rodrigo, 10000. der vō Monteros, 12000. der von Carpiro, 15000. Gondemar, 20000. der Präsident von Castilien / 40000. der von Xiron, 20000. der Präsident von Indien / 60000. der von Medices, 30000. der vom H. Creutz / 4500. der Herera 18300. Diego de Herera, 16000. Don Louys Lasso, deß Infanten Hoffmeisster / 50000. Don Nyeto, auch so viel: Don Infante, 10000. der Duc d, Inoiosa, 1000. der Marquis von Velada 1000. Don Duarte, 20000. Don Pedro de Toledo, auch so viel: Der Marckgraff von Belmonte, 6000. der Admirant / 5000. die Patriarchen / 10000. die von der Inquisition, auch so viel: Don Diego Lopes, 2000. der Herr Buracho 2000. der von Salamanca, 2000. Iosepho de Zumano, 8000. Antonio de Gassa, 5000. Antonio de Mendoza, 5000. der Duc de Miranda, 5000. der Graff von Sessa, 21000. der Graff von Esteuen, 6000. der Marquis von Aytona, 1000. Signor Francisco de Solaiis Mantiques, 8000. Don Diego Zuares de Mendoza, 1000. Don Ferdinand Infante, 85000. der Hoffrath / 30000. die Königinne / vnd Donna Maria, deß Königs Schwester boten an ihre Juwelen / daß sie auch zu deß Reichs Notturfft solten angewendet werden. Diese Summen / wann sie weren geliffert worden / hetten wol etliche Millionen betragen können: Aber wie es an ein zahlen gehen solte / wich einer vnd der ander wider zurück: einer wendet dises / ein ander ein anders für: einer sagte / er hette solches nit categorice, sonder mit dem Geding versprochen / wañ ein ander auch so viel gebē wolte: Ein ander brachte sonst ein andere entschuldigung für: Also daß dem König nit viel darvon zur Hand kam.

Die Baia wird von den Spaniern vnd Portugesen wider erobert

Nichts desto weniger wandte der König in Spanien allen fleiß an / die Baya wider zu erobern / vnnd ließ jhm zu solchem End die zurüstung der Spanischen Flot sehr angelegen seyn / an welcher man Tag vnd Nach arbeitete / vnd keine Zeit versaumte. Den 14. Januar. segelten auß dem Meerbusen vor Calis Malis 21. Galeonen / mit etlichen andern kleinern Schiffen. Drey Tag hatten sie guten Wind / vnd kamen auff das hohe Meer: Darnach endert sich der Wind / vnd war jhnen starck zuwieder: deßwegen sich Laviren mußten: Baldt ward es gantz still / also daß sie anfiengen / an jhrer Reyß zuverzweifflen / vnnd hatten jhnen vorgenommen / wann das Wetter sich nicht besser anlassen wolte / wider vmbzuwenden / vnd heimzukehren. Als sie aber wider guten Wind bekamen / fuhren sie den 28. Dito an Teneriffa: Folgenden Tags kamen sie auff die höchte von Groß Canarien: Sie wurden aber durch einen Sturmwind gezwungen / jhren Lauff nach dem Hafen S. Crux zunemmen: Alda wurden sie von einander verstrewet / dieweil das Meer sehr wütete: Als sie aber wider zusammen kamen / mangelt jhnen ein Galeon / die S. Iuan hieß / sampt etlichen kleinen Schiffen vnd Pinassen. Darnach schiffeten sie fort mit gutem Wind / biß zum 4. Februarij da sie die Insel von Cabo Verde vnnd Majo ins Gesicht bekamen: Daselbst bekamen sie Zeytung von der Portugesischen Flotte / die jhrer in der Insul S. Iago wartete. Denselben Abend lieffen sie in einen Meerbusen eyn / S. Maria genannt: Von dannen kamen sie zu der Portugesischen Flotte / vber welche Don Frederico de Toledo das commando hatte / welcher auch zum General vber beyde Flotten verordnet war. Sie nahmen allda frisch Wasser eyn / vnd blieben daselbst biß zum 11. Februarii / Mittlerweil kam die Galeon S. Iuan, die sich verirret hatte / auch herbey / sampt den andern Schiffen: Doch blieb eine Pinasse auß. Als sie ein wenig da außgeruhet hatten / fuhr die gantze Flott / so wol die Spanische als Portugesische auß der Insul S. Iago auß / vnd war in allem Starck 62. Segel. Sie fuhren mit gutem Wind vor der Insel Feugo fürvber: Aber den 3. Martij ward es still auff dem Meer / vnd sehr heyß: Da befunden sie / daß sie vnder der Linien weren: Doch kamen sie bald dadurch: Aber wegen grosser Hitz starb viel Volcks auff den Schiffen / biß zum 20. Dito / da waren sie 13. Grad vber die Lini kommen / vnd hatten die höchte von der Baya erreicht. Dieweil sie nun durch den Sturmwind weit vom Land waren abgetrieben worden / setzten sie jhren Lauff daselbst an. Den 27. sahen sie das Land Brasil / vnd Anckerten den 29. an dasselbe: Sie kamen endlich so weit / daß sie die Baya sahen / welche von jhren Feinden besetzt war. Sie fuhren an eine Vestung / S. Antonio genannt / welche die Portugiesen inhatten / vnnd ohngefehr ein Meil von der Bay lag. Den 30. Martij / auff den Heiligen Ostertag / fuhren sie mit jhren Galeonen etwas näher an / also daß sie der Holländer Schiff mit jhren fliegenden Fahnen sehen konnten: Den 31. nach Mittag befahl Don Frederico, daß man ans Land außsteigen / vnnd bey Leibstraff den Jnwohnern deß Lands keinen Schaden thun solte. Er begab sich auch selber auff das Land / vnnd denselben Abend besahe er die Statt S. Saluador, welche mit Lauffgraben vnd Bollwercken wol versehen war. Jeden Soldaten wurd Proviand für vier Tagen gegeben / vnnd warff man alsbald zwo Schantzen auff / an beyden Seiten der Statt / eine am Closter der Carmeliten / für den Don Friderico: Die ander an dem Benedictiner Closter: Vnnd waren beyde einer Musqueten Schuß weit von der Statt: Darnach machten sie Lauffgraben dabey / vnnd brachten das Geschütz auff die Bollwerck: Welches nicht ohn grosse Mühe vnd Arbeit geschahe / dieweil sie dasselbe vber hohe Berg / die vmb die Statt sind / bringen / einen Weg machen / vnd die Bäum / die jhnen hinderlich waren / abhawen mußten: Vnd war dazumal ein grosse Hitz. Jm Quartier bey dem Benedictiner Closter war Feldoberster Don Petro Ossorio: Die Lauffgraben bewahrte Don Iuan d, Orellana, Amiral: vber die Neapolitaner commandirte der Marquis de Torrecusa. Den 2. Aprilis als die Spanische am Benedictiner Closter jhres Feinds mit nichten gewertig / vnd sehr Müd wahren / wurden sie plötzlich von den Holländern vberfallen / vnnd jhrer etliche erschlagen / ehe sie hülff von andern bekommen / vnnd sich in die Schlachtordnung stellen konten. Jhrer sind dazumal 27. geblieben / vnder welchen gewesen gemelter Feldoberste Don Pedro Ossorio, vnnd folgende Capitän /

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

1625. Don Francisco, Manuel de Aguila de Abito de S. Iuan, Don Iuan Alonzo de Gana, Don Pedro Rodriges de S. Stiuan, vnnd Simon de Vadican, ein Fendrich: Die vbrige waren gemeine Soldaten: Es wurden auch auff die 85. verwundt/vnd vnder denselben Don Henricque d, Arragon, Don Diego Elspinosa, Don Diego Romines, welche theils Capitän / theils Leutenant waren/vnd daneben viel vom Adel. Denselben Tag gegen dem Abend verliessen die Holländer zwo Schantzen im Wasser am Vfer gelegen/dieweil sie nicht Volcks genug hatten/dieselbe länger zu halten / vnnd alle örter zubesetzen: Deßwegen sie sich in die Höhe begaben/ vnd sich daselbst stercken so gut als sie konnten. Den 5. Aprill fiengen die Spanier an auß jrer Batterey am Benedictiner Kloster / welche hart vor der Statt lag/auff dieselbe zuschiessen: den 8. Dito schossen sie auch auß der andern Batterey deß Don Frederico: vnd konten auß beyden Orten die Statt gar wol reychen. Die in der Statt gaben auch Fewer auß der Jesuiter Kloster / welches der stärckste Ort war/ den sie inhatten / darauß sie grossen Schaden theten: Vnd ehe die Spanier dagegen Rath schaffen konten/ blieben jhrer viel auff dem Platz / sonderlich Büchsenmeister vnd auch etliche vom Adel. Vnder andern wurd der elteste Sohn deß von Olybrina erschossen/welcher zu Gubernator bestimpt war/ wann die Statt würde eyngenomen seyn. Dieweil nun die Statt groß war / damit die Belägerte desto mehr zu schaffen hetten / vnd zertheilt würden/machte Don Friderico noch eine grosse Batterey gegen der mitte der Statt/ auff welche er sechs Stücke Felte. Den 20. desselben Monats ließ Don Friderico die Statt auß allen Quartirē beschiessen/also daß die Häuser/Mauren vnd Bollwercken vber einen hauffen fielen/ vnd fast kein Ort in der Statt vbrig war/ da man sich wehren konnte: Vnder dessen rückten die Spanier noch näher herbey / vnnd schossen Tag vnnd Nacht mit Musqueten auff die Belägerte. Das ärgste aber war / daß etliche auß der Statt zum Feind vberlieffen / vnd jhm zu erkennen gaben / wie die Sachen in der Statt stünden / daß die Belägerte vnder sich vneins vnd zimlich schwach an Volck weren / vnd daß keiner dem andern trawete: Daß auch noch eine grosse Beut vorhanden were/sonderlich von dem Silber / das Francisco Sarmiento, gewesener Gubernator von Potosi vnwissend in die Statt gebracht hatte / vnnd jhm war genommen worden. Wie die Spanier solches hörten / faßten sie dermassen einen Muth / daß ein Soldat vnder jnen im hellen Mittag eine Fahne von der Statt abholte / vnd dieselb dem General præsentirte/ für welche er acht Pistoletten bekam / vnnd wurd noch darzu zum Fendrichen gemacht. Den 28. Dito that ein ander Soldat deß gleichen / vnnd brachte die Fahne / die er den Belägerten abgenommen hatte/ dem Don Francisco de Mora. Denselben Abend kam ein Holländischer Trommenschläger auff die Mauer mit einer Friedfahnen/vnd begerte mit dem General Don Friderico, wegen eines Accords/ zu handlen. Da wurd ein Stillstand gemacht / vnd man fieng an beyderseits zu Parlamentiren / vnnd wurden von einer vnnd der andern Parthey Geisel gegeben. Die Holländer begerten etliche Schiff / vnnd Proviand für drey Monaten/vnd daß sie möchten mit sich nehmen / was sie hatten / sampt den Portugesischen Juden/ die in der Statt waren. Don Frederico aber wolte / sie solten die Statt auff seine Gnad vnd Vngnad vbergeben. Endlich ward diese vergleichung getroffen / daß die Capitän vnd Officirer mit jhrem Seitengewehr vnd Kleidung/ die gemeine Soldaten aber ohne Gewehr außziehen solten. Darneben versprach man jhnen zugeben / was zu jhrer Reyß würde vonnöten seyn: Dagegen mußten sie zusagen/ daß sie wider den König in Spanien nicht dienen wolten / ehe vnd zuvor sie in Holland wider ankommen wären. Denselben Abend / welcher der 30. Aprill war/begerte der General/ daß etliche Fahnen von seinē Volck solten in die Statt eyngelassen werden: Welches sehr spat geschach/ dieweil die Pforten mit Erd waren zugeworffen worden. Wie die Spanier in die Statt kamen/ fiengen sie alsbald an zu plündern/vnd die Holländer außzuziehen. Aber als Don Frederico dazu kam / hörte das plündern auff / vnd ward einem jedē gelassen/was er hatte. Auff der Statt Thurn flog deß Printzen von Vranien Fahne: Die ließ Don Frederico alsbald abnehmen/vnd an statt derselben ein Burgundische auffstecken/zum Zeichen seines Siegs. Es wurd in der Statt ein Schatz / etlich Tonnen Golts werth/ gefunden/welcher vnder den Spaniern außgetheilt ward. Die Holländer haben wegen der Vneinigkeit vnnd Meuterey / die vnder jhnen war / in wehrender Belägerung schlechten widerstand gethan/vnd seynd jhrer vber 16. Mann nicht geblieben. Etliche Portugiesen / wie auch der Capitän der Mohren / vnd etliche von seiner Gesellschafft/wurdē nach einnemung der Statt gefangen vnnd auffgeknüpfft. Don Frederico ließ die Holländer/vermög deß Accords / mit etlichen Hamburgischen Schiffen wider heimfahren/die sehr Matt vnd außgehungert in Holland ankamen. Den 26. Maij kam der West-Indianischen Gesellschafft in Holland Schiff-Armada vor die Baye / die Belägerte zu entsetzen: aber es war zu Spath: Der widerwertige Wind hatte sie zu lang auffgehalten/vnd hatten sich auch die Belägerte zu sehr geeilet / sich zuergeben: Welches dem Mißverstand / so vnder jnen eingerissen/vnd dieweil sie zu wenig Volcks hatten / alle örter zubesetzen vnnd einen Sturm oder zween außzustehen/zuzumessen.

Nach dem die Statt Breda den Spanischen vbergeben worden/hat der Graff von Mansfeld sein Fußvolck/in 12000. vnd Herzog Christian von Braunschweig seine Reuterey in 2000. Starck/von dem Statischen Läger abgesondert: Vnd sind mit 14. Stücken Geschütz zu Gennep vber die Maas / vnnd nach dem Rhein zu auff Cleve marchirt. Damit aber die Spanische nicht in den Nachzug fallen möchten/hat sie der Printz von Vranien ein stück Wegs / biß sie vor Hertzogenbusch fürüber passirt convoyren lassen. Von Cleve ist diese Armee auff Emmerich gezogen/vnd daselbst mit Schiffen vber den Rhein geführt worden. Ein Theil ist disseits deß Rheins geblieben. Weiln aber an Gelt vnd Victualien

Graff von Mansfeld begibt sich auff vnd marchirt nach dem Rhein.

zeitlich

1625.

1625.

zeitlich grosser mangel erschienen/ist viel Volcks zu Roß vnd Fuß außgerissen. Vnd gleich wie der von Manßfeld dem Ertzstifft Cöln mit Raub vnd Brand grossen Schaden gethan: Also hat auch Hertzog Christian mit 4. Compañy Reuter vnd 600. zu Fuß den Chur-Cölnischen Flecken/ Ordingen/ mit einem Petard eröffnet/ außgeplündert/ vnnd etliche vornehme Personen zu Geiseln für 20000. Reichsthaler mit weggeführt.

Gräff. schafft Ravenspurg vñ Obersten Gend eyngenommen.

Hierzwischen hat der Oberst Gend der Grafschafft Ravenspurg/ vnd sonderlich der Statt Hervord sich bemächtiget: Nachmaln die Statt Bielfeld/ darin ein Spanische Guarnison gelegen/ mit behendigkeit eyngenommen. Dann etliche junge Soldaten sich in Weibskleidern verkleidt/ vñ deß Abends in die Statt gangē: Deß Nachts aber die Thor eröffnet/ vnd den Gend mit seinem Volck eyngelassen/ welcher jm durch Eynnehmung dieser Ort wider einen Päß auff gethan/ hinauffwerts ins Reich zuziehen/ vñ seinen Bundsverwandten hülff zu leysten. Ehe er aber weiter hinauff gezogen/ hat er das Feste Schloß Spärenberg/ so bey jetzgedachter Statt auff einem Felsen gelegen/ theils mit Soldaten theils mit Landvolck belägert.

Graff vñ Tilly begibt sich zu Feld.

Weiln dann auch das Kön. Dennemärckisch gewörbene Kriegsvolck je lenger je mehr dem Weserstrom sich genähert/ dem besorgenden Vnheyl vorzukommen ist nicht allein der Graff von Anholt mit 6000. Mann zu Fuß/ vnd 2000. zu Roß dem Manßfelder auff Wesel vnd Rheinberg nach: vnd vorgezogen/ sondern es hat auch der General Tilly sein in Hessen/ in der Wetterau vnd andern Graff- vnd Herrschafften Einquartirt Volck versamlet/ vnd damit ins Stifft Paderborn gerucket. Vnd dieweil der Oberst Gend das Schloß Spärenberg mit 9. Stücken Geschütz beschossen/ vnd die Belägerte vmb Entsatz bey dem Tilly söllicitirt/ als hat er 8000. Mann zu Roß vnd Fuß vnder dem Obersten Erwitte dahin geschickt. Das Gendische Kriegs vnnd Landvolck aber/ vngeacht es sich Starck vor dem Schloß verschantzt/ hat der Schlappen nicht erwarten wollen/ sondern ist auffgebrochen/ vnd nach den Niderlanden gezogen. Darauff sich die Statt Bilefeld dem Obersten Erwitte auch ergeben/ welcher die Statische Besatzung biß an die Ems begleyten lassen.

Cosaggen an zweyen Orten geschlagen.

Dieser Zeit seynd die Polnische streiffende Cosaggen an zweyen Orten heßlich angelauffen. Einsmals sind derselbe 1600. in Herrn Staros Solinsky Herrschafft eyngefallen/ welcher jnen Proviand/ Bier/ Meth vnd Brandtenwein zugeschickt/ damit sie desto weniger Tyranniſiren solte. Als sie sich aber vollgesoffen/ hat er Staros sie mit seinen Vnderthanen vberfallen/ jrer 600. nidergehawt/ die vbrige auß dem Landt verjagt/ vnd jnē eine grosse geraubte Beut abgejagt. Andermals haben die Tartarn 6000. Cosaggen vberredet/ daß sie mit jhnen in die Türckey am schwarzen Meer einen Einfall thun/ vnnd ein gute Beut holen wolten. Wie sie nun im Anzug gewesen/ haben die Tartarn heimlich solche Einfall den Türcken zu wissen gethan/ welche die Cosaggen vnversehens vberfallen/ mehrentheils nidergehawt/ in 600. der vornemsten gefangen/ vnd dem Türckischen Keyser geliffert/ der sie auff Galeen schmieden lassen.

1625.

Der Nö. Keyserl. Mayest. Miſſiv. wegen Einquartirung jhres Kriegsvolcks.

Es hat die Röm. Keyſ. May. zu dieser Zeit auff alle zutragende Fäll/ vnnd jhr Armada im Reich zu secundiren nöch etliche Regimēter durch den Herren von Wallenstein/ welcher zu einem Fürsten von Friedland gemacht worden/ auffrichten lassen/ vnnd der Einquartirung halben nachfolgend Miſſiv theils an den Fränckischen/ theils an den anreinenden Schwäbischen Creyß ergehen lassen: Wir Ferdinand/ ꝛc. Entbieten allen vnnd jeden Fürsten vnd Ständen Vnsers vnnd deß Heiligen Reichs Fränckischen/ wie auch theils nechst angräntzenden Ständen deß Schwäbischen Crayses/ was Würden/ Stands oder Wesens die sind/ vnser Keyserliche Gnad/ alles gutes/ vnnd hiemit zuvernehmen/ daß ob Wir zwar seither Vnserer Keyserlichen angetretenen Regierung/ je vnd allwegen auß sonderbarem/ trewhertzigen gantz Vätterlichen Eyfer vnd Sorgfeltigkeit/ Vns alles fleiſſes auff das eusserste bemühet haben/ im H. Röm. Reich Teutscher Nation/ Vnserm geliebten Vätterland/ den wehrten/ von mennigklich so höch gewünschten Frieden widerzubringen/ auffzurichten/ vnd fortzupflantzen/ Gestalt dann solches die vnderschiedliche von Vns von einer Zeit zur andern angestelte verordnungen gnugsam beweysen vnd zeygen/ wie Wir dann Vnsere friedfertige Gedancken nochmaln dahin gewendet/ vnd zu Würcklicher erreichung obangedeuten Friedenszwecks auff vorhergangenen mit Chur: vnd Fürsten gepflogenen vnderschiedlichen nothwendigen Præparatorien einen Deputationtag (inmaſſen dann theils Fürsten vnd Ständen gedächter Crayſen nicht vnbewüßt ist) auff den 16. nechstkünfftigen Monats Augusti in Vnserer vñ deß H. Reichs Statt Vlm anstellen vnd Außschreiben lassen/ der tröstlichen zuversichtlichen Hoffnung/ vermittelst desselben Vnsere Friedliebende gemeine nützige Rathschläg vnnd Intentionen dermaln eines Würcklich zu obverneldtem gewünschten End eines allgemeinen durchgehenden Friedens zubringen vnd außzuführē: So haben Wir dem zugegen mit sonderbarer Vnsers Keyſerlichen Gemüts beschwärung im Werck erfahren/ was maſſen Vnsere vnnd der getrewen gehorsamen Chur- Fürsten vnnd Ständ deß Reichs offene Feind/ erklärte Achter vnd Rebellen mit jren steis continuirten blutdürstigē Anschlägen vnd Practicken obangezogene Vnsere wolgemeinte Intention zuverhindern vnd zurück zu treiben kein Mühe nach Arbeit jemals gespart haben/ ja auch diß fals/ da Wir obverstandener maſſen/ so wol der nothwendigen Præparatorien/ als würcklichen anstell- vnd vollziehung angeregten Deputation Tags halber zu völligem Werck begriffen gewesen/ vnnd noch seynd/ jhre boßhafftige verkehrte Consilien allererst dahin gewandt/ wie vnd welcher gestalt sie durch zuziehung frembder Potentaten/ daß durch Göttliche verleyhung/ vnd daher Vns erfolgte ansehentliche Victorien zimlicher maſſen vnder die Aschen gelegte Feuwer stärcker vnnd mächtiger auffblasen/ vnnd das Heylig Römisch Reich durch völlige Inflammation in die eusserste Desolation stürtzen möchten: Gestalt dann zu Dürchtringung dieses jres

1625. Landverderblichen vorhabens / auff einer seiten den Türcken mehrmaln ins Spiel zu bringen / vnd andere daherumb benachbarte / sonderlich den Fürsten in Sibenbürgen wider vns zu verhetzen vnd auffzuwicklen vnderstanden / vnnd zu willfähriger Erlangung dieser Adhærentz / von newem theils vnserer Erbkönigreich vnd Landen denselben zu einer Bent vnd Recompens vorgesetzt vnd außgezeichnet haben : auff der andern seiten aber der Proscribirte Ernst Manßfelder mit seinem von newem diß Jahr von Engelländern / Frantzosen vnd anderm Kriegsvolck auß Holland / sampt seinen Helffern vnnd Helffershelffern sich widerumb herauffwerts gegen dem Rhein gewendet / daselbsten albereit / als die Avisen zu erkennen geben / Feindlich eingebrochen / oder doch Feindlich einzubrechen vorhabens / vnnd seiner bekandten art nach mit Morden / Rauben / Brennen / Brandschätzen / Ranzionen / wie vor diesem in vnderschiedlichen deß Heiligen Reichs Crayssen mit grossem vnerschwinglichen Schaden von männiglich / ohn vnderscheyd der Religion / empfunden worden / auß boßhafftem verkehrtem Gemüt zu hausen vnd zu verfahren / den Kriegsschwall mitten in das Heilig Römische Reich / zu endlicher desselben Eversion / widerumb eynzuführen seines theils nicht vnderlassen wird. Wann aber auß jetzt erzehltem verfahren / vnnd was ein vnd andern orts practicirt wird / leicht abzunemen / wohin das Absehen gestellt / vnd das man nicht allein Vnser löblich Hauß gäntzlich zu vertilgen / sondern die längst vorhin geführte vnnd nunmehr zimlicher massen an den Tag gebrachte Anschläg mit Macht durchzudringen / deß Heiligen Römischen Reichs so lange zeit im ruhigem Wolstand hergebrachte Form / dessen alte Verfassung vnd schöne Harmoniam auffzuheben / dasselbige in einen andern jhnen beliebigen Stand zu vbersetzen / vnd hiedurch dermal eins die gehabte Intention zubehaupten entschlossen ist / Vns aber bey so gestalten sachen / Vnsers tragenden Keyserlichen Ampts wegen in allwegen obliegen vnd gebüren wil / auff dergleichen schädliche vnd zur Eversion deß Heiligen Reichs gemachte Machinationen ein wachendes Aug zu haben / vnnd nicht still zu sitzen / biß dieselbige bestendig zu Werck gerichtet / sondern ehe die Widrigen Waffen abermal mitten in das Heilig Reich / zu dessen endlicher verderbnuß eyngeführt werden / die Zeit zu gewinnen / Als seind Wir (wie gern Wir dessen entvbrigt gewesen weren) solchem antrohenden Feindlichen Beginnen in zeiten zubegegnen / neben dem vorhin auff den Beinen habenden Kriegsvolck Vns noch in etwas mehrere Verfassung zustellen / gedrungen worden / Vns auch nicht zugemessen werden kan / daß Wir dieser Armierung einen Anfang gemacht / sintemal Wir nicht allein vor dieser im Heiligen Reich vorgehender Kriegsverfassung kein Volck geworben / sondern das Vnsrige / so Wir in Bestallung gehabt / guten theils licentiirt. Demnach aber das meiste an jetzo daran gelegen / daß gedachtes newgeworbenes Kriegsvolck an Ort vnnd End / da es der Anscheinenden Gefahr halben durch die Kriegsverständige am rahtsambsten zu seyn eracht worden / versamlet werde / vnnd Wir zwar bißhero / so viel Vns immer müglich gewesen / mit solcher Bürde deß Heiligen Reichs Stände nochmaln gern verschont hetten : als haben Wir doch dißmals nicht vorüber gehnt / erstgedachten Versamlungsplatz / theils in obbemelten Fränckischen / theils Schwäbischen Crayßgräntzen anzuordnen / in sonderlicher Erwegung / daß Vnsere Erbkönigreich vnnd Länder / weiln sie zu Erhaltung gedachter Armada stets vnd allein contribuiren / auch durch die vorige außgestandene vielfältige zur Defension des Reichs / vnnd dessen gehorsamer Chur- Fürsten vnd Ständ vnd der wehrten Christenheit angewandte Kr egsanlagen gäntzlich erschöpfft vnnd verderbt / mit angezogener Versamlung zubelegen / vnmüglich gewesen. Ob Wir Vns nun wol zuerinnern haben / was dieser vnnd anderer Kriegsbeschwerden wegen in dem Aschaffenburgischen Vertrag accordirt worden : so werden doch Fürsten vnnd Ständ obbemelter Crayssen bey sich selbsten genugsamb befinden vnnd erachten können / daß jetzt angedeute eusserste Gefahr vielmehr anzusehen / in dem zu Rettung deß Vatterlands vnd Erhaltung deß Heiligen Römischen Reichs vnd dessen Ständ / alle dessen Getrewe Mitglieder dermassen verbunden / daß dargegen mit Fug vnd Billichkeit nicht kan allegirt vnnd vorgeschützt werden / weiln Wir selbsten hierunder vnnd zu Rettung des Reichs Hochheit vnd Wolstand / nicht allein Vnserer Königreich vnnd Länder / sondern so gar Leibs vnnd Lebens im Nohtfall nicht verschonen : gestalt Wir dann / wie obangedeut worden / dieser Verfassung für Vns selbsten viel lieber enthebt gewesen weren / da Wir nicht zu derselben / deß Heiligen Reichs Vnvmbgänglicher höchsterheischender Nottufft nach / vnd auff instendiges ersuchen vnderschiedlicher getrewer Fürsten vnnd Ständ / zu greiffen gleichsam getringen worden. Daß Wir aber / so viel müglich / der jenigen Ständ / bey Außzeychnung dieses Samlungplatzes verschonen / so biß dahero mit grössern vnd schwerern contributionibus, dem Gemeinen Wesen zum besten / vor andern trewlich beygestanden / vnnd noch continuiren / solches werden verhoffentlich die getrewe Ständ Vns zu keiner Vngleichheit / daß Wir die belegte Ständ vor andern / der Religion oder andern Respects wegen / viel weniger in odium der hievormals angestelten vnd nunmehr oblitterirten Vnion beschwären zumessen / sondern dahin vielmehr / daß ein Stand dem andern diese notwendige Bürde in etwas vbertragen helffe / dabey gleichwol denselben noch der gröste Theil verbleibt / die so viel Jahr hero / neben denen nicht weniger außgestandenen beschwärlichen Durchzügen mit willfährigen contributionibus noch immerdar verharren / vnd jhre Lieb zum Vatterland / auch jhrer selbst Rettung spüren lassen. Dahero Wir dann zu gedachten Fürsten vnd Ständen Vnsere vnzweiffliche Zuversicht gestellet / sie werden in Trewhertziger Erwegung obangeregter der Sachen Vmbständ / in einer solchen Gemeinen / das gantze Heilige Römische Reich Vnser geliebtes Vatterland berührenden Sache ein vbri-

ges

1625. ges thun / vnd sich mehrberürter Verordnung / der obligenden Schuldigkeit gemäß / vmb so viel mehr gutwillig accommodiren vnnd bequämen / weiln Wir diese gemessene verfügungen gethan haben / daß angeregter Samlungsplatz von seinem anfang / das ist / vom 8. Julij biß zum 24. desselben Monats / nicht vber zehen oder vierzehen Tag / auff das lengst offen verbleiben / vnnd der Lifferung halber mit den jenigen Ständen / bey welchen die Samlung gesucht werden / solcher vergleich geschehen / damit es denselben erträglich / vnnd die armen Vnderthanen / gegen die Gebür / nicht beschwert werden sollen. Wie nun durch diese Werbung vnnd abgetrungene Defension Wir vornemlich die Assecuration des so hochnotwendigen friedens Vns vorgesetzt / den Ständen auch so wol absonderlich als in Gemein daran gelegen / der Beschwerungen / so der Krieg mit sich zeucht / auff eins sich zuentladen / viel mehr als daß etwa durch newe Præparation / da derselben nicht in Zeiten vorkommen würde / ein Gefährlicher Krieg / als der vorige / eingeführt / vnnd sedes belli mitten ins Römische Reich gemacht werde : Als versichern Wir benebens nicht allein gedachte Fränck- vnd Schwäbische Crayß / sondern auch alle vnd jede Chur-Fürsten vnnd Ständ des Reichs / daß Wir durch jetzigen vorgenommenen anstalt der Waffen keines wegs gemeynt seynd / die friedliche consilia schwinden zulassen / oder von obberührtem allbereit außgeschriebenen Deputation Tag außzusetzen / sondern viel mehr dahin zu trachten / wie durch diese Waffen solche tractationes, als welche sonsten durch feindlichen Einbruch nohtwendig gesteckt werden / desto mehr befördert / vnnd einmal bestendiger Fried / Ruhe vnnd Einigkeit in das Heilige Römische Reich widerumb eingeführt werde. Welches Wir erheischender notturfft nach durch diß offene Patent mehrbesagten Fürsten vnnd Ständen zur wissenschafft zu erkennen zu geben rahtsam erachtet / vnd seind vnd verbleiben denselben mit Keyserlichen Gnaden vnnd allem guten förderst wol vnnd bestendig zugethan. Geben in Vnser Statt Wien / den 27. Junij, Anno 1625. Vnserer Reich / des Römischen im sechsten / des Hungarischen im sibenden / vnnd des Böhmischen im achten.

Des Graffen von Anholt verglicher Anschlag auff Mannsfeld: vnd Braunschweigische Läger.

Den 17. Julij hat der Graff von Anholt das Mannßfeldisch vnnd Braunschwelgisch Läger am Rhein vnderhalb Wesel vberfallen wollen / zu dem End mit 8000. Mann / zu Roß vnnd Fuß dahin sich begeben / hat sich mit theils Volck an der einen seiten des Rheins præsentirt / das ander Volck in einen Hinderhalt gelegt / vermeinend den Hertzogen von Braunschweig auß seinem Vortheil zum hinderhalt zu locken / aber derselbe hatt sich / vermerckend den Anschlag / darauß nicht begeben wollen / sondern sein Volck / so begierig zum schlagen gewesen / mit ernst in seinen Schantzen behalten / darauß dann / wie auch auß den alldä ligenden Kriegs-Schiffen dapffer auff die ankommende Anholtische Fewer geben worden / also daß jhrer vber 100. erschossen vnd verletzt worden.

Printz Henrich Friderich

Den 18. Julij hat Printz Henrich Friderich von Vranien / nach ableben seines Bruders / Printz Moritzen / das Königlich Englisch Hosenband Ritter Ordens vom Ambassador des Königs in Groß Britannien zu Heußden in Holland solenniter empfangen.

1625. von Oranien bekomt das Kön. Englisch Hosenband. Paß zu Hörter vnd Holtzminden von Tilly erobert.

Nach obvermelter Entsatzung des Schloß Sparenberg hat sich der General Tilly nach der Weser / deren Paß bey Hörter auff alle begebende fäll sich zu bemächtigen / gewendet. Ob nun wol solcher vom König in Dennemarck mit einer Schantz vnd starcken Guarnison wol versehen gewesen / nichts desto weniger ist solcher auff ein vorhergehend falsch Schreiben von den Dennemärckischen / zur ankunfft des Außschuß der Tillischen Armadä / ohn allen widerstand verlassen worden / welche sich nach Hammeln retterirt haben : darauff dann die Keyserische auch Holtzminden / einen andern Paß an der Weser / einbekommen. Von dannen hat Tilly an die Außschreibende Fürsten des Nidersächsischen Crayses folgend Schreiben ergehen lassen.

Sein Schreiben an die Außschreibende Fürstē des Niedersächsischen Crayses.

Hochwürdigst / Durchleuchtig vnd Hochgeborne Fürsten / ꝛc. E. E. F. Gn. erinnern sich noch ohn allen zweiffel / aus was Vrsachen die von der Königl. Mayest. zu Dennemarck zu anfang dieses Jahrs vorgenommene Werbung gleich anfangs / als sie sich mercken lassen / bey jetzigen conjuncturen vnd vmbständen / wegen dero Römischen Keyserl. Mayest. vnnd dero getrewen Ständen / mir frembd / nachdencklich vnd gefährlich vorkommen / vnd daß ich darauff den löblichen Nidersächsischen Crayßständen aller gebür beweglich zu gemüt geführt vnd dieselbe ermahnet (inmassen allerhöchstgedacht Ihr Keyserl. Mayest. mir dasselbe in specie anbefohlen) nicht allein auff solche / sondern auch andere dergleichen Werbungen / vermög deß Heiligen Reichs heilsamen vnnd hochberhewerten / gemeiner vnd besonder Satzungen vnd Executions Ordnungen / wie nicht weniger zu gehorsamster folge der von mehr allerhöchstgedacht Ihro Kayserl. Mayest. selbsten an die gehorsame Crayßstände abgangener verschiedener Keyserlicher ernster Erinnerung / Befehl vnnd Mandaten / fleissige Achtung zu geben / dieselbe zu verhindern vnd zu verhüten / den Crayß vnd dessen Päß davor zuversichern / vnnd da der Crayß sich zu schwach dazu befinden solte / daß Ihro Keyserl. Mayest. vnnd auß dero Befehl auch meine vnderhabende Armada hocherinelteem Crayß succurriren wolte / mit angeheffter dieser gnugsamen Versicherung / daß selbiger Nidersächsischer / so wol als andere Crayß bey jhrem jetzigen Stand / Libertät / Freyheit / auch Land vnd Leuten gewißlich conservirt vnd erhalten werden vnd bleiben sollen. Dannenhero zu förderst Ihr Keyserl. Mayest. vnd dero gehorsame / wol affectionirte / Friedliebende Chur-Fürsten vnnd Ständ kein andere gedancken wol schöpffen können / als das der Crayß dieser vätterlichen vnnd meinen getrewen ahmanungen / was auch der Mülhausisch Schluß vnnd Keyserl. versprechen mit bringen / raum vnd statt / keines wegs aber zu weiterm Krieg vnnd Empörung / vñ zu dieser begengnuß / die ich nunmehr in der That dargegen vor vnd an die Hand nemen muß / Vrsach vnd Anlaß geben haben werden: gestalt alle Inconvenientien / so noch ins künff-

1625. tig hierauß entspringen mögen / also beschaffen/ daß da man mit dem nechsten nicht ein andere zum Frieden zielende Resolution würcklich fassen wird/alles Vnheyl E. F. G. G. als den rechten Häuptern / Directorn vnnd Außschreibenden Fürsten des Nidersächsischen Crayses / zu jhrer schweren Verantwortung/heimwachsen wird. Dann E. F. G. G. noch in frischem ohnabfälligen angedencken tragen werden / daß man mir anfänglich einige Werbung/ so im Nidersächsischen Crayß vnder dem Namen vnd Patenten der Königl. M. in Dennemarck/ ꝛc. eigner Defension vorgangen / nicht gestendig seyn wollen. Nach dem aber das Gewerb so weit vberhand genommen / daß die offenbare thaten am hellen Tag gelegen / ist die Sach dahin gebracht worden/daß der Nidersächsische Crayß auff vorgehende Missionen einen so ansehenlichen Potentaten zum Crayß Obristen erwehlet/ vnd Jhrer Kön. Mayest. geworbenem Volck/so der Crayß vbernemen sollen/ diesen schein gemacht/ob were solche Verfassung einig vnnd allein zu Schutz vnd Rettung des Crayses wolmeinend angesehen/ganz ohn das jemals in des Crayses gedancken kommen were / etwas wider Jhre Keyserl. May. vorzunemen. Wann ich mich aber erinnere/was für vnderschiedliche Crayßtäge / vnd als dieselbe nicht recht außschlagen wollen / für absonderliche Convent fürgangen / biß daß man endlich abermals durch allerhand mittel einen Schluß per prętensa maiora zu Braunschweig affirmativè für den Crayß Obristen/vnd daß der Crayß dem Keyserl. versprechen nicht deferiren/ sondern sich armiren solle / erhalten: vnd ob wol etliche vorneme Stände/ die erstlich pro negativa votirt / hernach aber den affirmativis, doch nur mit condition/beygefallen / dieselbe es jedoch letzlich selbst difficultirt haben sollen / weil derselben Fürsten Land Stände sich durchauß nicht dazu bequemen wollen / zugeschweigen d' andn/ die expresse protestirt/ sich durch die maiora diß-fals gar nit binden zu lassen/vnd dann dz jenige/ so vō Schutz des Religiō vnd Prophanfriedens vnd des Crayses defension vorgeschützt wird/ also beschaffen/dz die Keys. M. beyde Religion vnd Prophanfrieden auffrichtig zuhalten gäntzlich entschlossen/vnd daß die Evangelische Fürstē vñ Stände dessen vō J. Keys. M. auch den Catholischen Ständen vnd mir zu verschiedenen malē versichert worden/vnd die thaten selbst bezeugen/ dz einigem Evangelischen Städ/ so vor J. Key. M. bißhero gestanden/noch sich d' Rebellen Sachen theilhafftig gemacht/ nit dz geringste zugemuret worden: einen gleichen verstand hat es mit jren Läden vnd Leuten/ vnd des Crayses Defension. Also erscheint/ daß die Intention besagter Crayß Armatur an sich selbst nit zulässig / noch beständig seyn kan/vñ so viel weniger/weil nunmehr der naher Vlm/krafft des Reichs Constitutionē, außgeschriebener Deputationtag herzu nahet/vnd die Keyserl. Mayest. deputirte Chur. Fürsten vnd Ständ/ wegen eusserster erforderen notturfft / vnnd das durch Gesandten solch wichtig werck gar nicht zu erhalten/in der person dahin zu erscheinen sich erklärt. Dahero der Nidersächsische Crayß eine schwere Nachred vnd Verantwortung auf sich laden wird/ daß durch jhre so starcke von Tag zu Tag sich nahende Armada ein vnnd ander benachbarter Chur. Fürst vnd Ständ / vmb Versicherung willen seiner Land vnd Leut/ von Besuchung solches Deputationtags abgehalten / vnd dadurch die heylsame Tagspflege zerschlagen / die mittel dermaleins zum Frieden zu gelangen/vnd dz H. Röm. Reich vor gäntzlicher desolatiō zu erretten / abermals benommen werden. Zu dero fernern wolbedachtigen Erwegung / daß nunmehr an Tag kommen / wie es dann die Pfältzische zu Heydelberg vnnd sonst gefundene Originalia verrichter Legationen bey der Kön. M. zu Dennemarck/ Schweden/bey dem Bethlehem Gabor vnd andern mehr orten mit sich bringen / weil damals die Cron Engelland für jhren Tochterman selbst keine Armee ergriffen / also andere keine vrsach hetten. Wann aber andere den anfang per arma machen/ man sich alsdann desto mehr der concurrentz zuversehen. Nun hat sich Engelland zu Wasser vnnd Land / vnd zwar in specie für den Pfaltzgraffen auffs möglichste movirt: man gibt von mehr andern ein gleiches für: als ist leichtlich zu inferiren/daß der Pfaltzgraff alle die jenige/welche auff conditionirte weiß Hülff versprochen/der würcklichen concurrentz vnnd assistentz halben für obligat halten vnd ermahnen wird. So hat man von des Manßfelders vorhaben vnd Commission die Nachricht / daß er principaliter die völlige Restitution des Pfaltzgraffen/ nicht allein zu seinem gewesenen Patrimonial Land vnd Leuten/sondern zu der Cron Böheimb vnd incorporirten Landen zubefördern vnnd zu erhalten gemeint: inmassen er solch sein vorhaben allbereit an etlichen Jhrer Keyf. Mayest. getrewen Chur. vnd Fürsten angehörigen Vnderthanen durch feindlichen Vberfall / Mord vnd andern Vnthaten erwiesen / vnnd weiters vorgeben wird/daß Manßfelder sich mit d' Kön. M. in Dennemarck conjungiren solle vnd wolle: bey welchem dieser löbliche Crayß zugleich zuerwegen/wann einmal ein so grosse Armada/ welche für eine Crayßdefension viel zu groß / vnnd dadurch der Crayß hernach selbst ruinirt werden muß/beysammen / vnd etwa wider besser verhoffen sich mit Mannutenirung/ Außlauff/ Vberfall vnd Exactionen/oder sonst etwas vngleiches hernacher erzeygen möchte / sie desselben Volcks/ oder denen Inconvenientien zu remediren nicht mehr mächtig seyn werden: gestalt dasselbe allbereit die gräntzen des Nidersächsischen Crayß vberschritten/vnd auff andere benachbarte Crayß mit Guarnisonen vnd andern Kriegsbeschwerungen sich extendirt: vnd da man hieneben sich auff rationem status belli fundiren wolte / so wird man mich desto weniger verdencken / daß ich mich derselben ebener gestalt halte vnnd gebrauche. Vnnd weiln so wol die Staden als Manßfelder des Crayses Feind nicht sind / der Manßfelder/wie man wol weyß / mit seiner Armada geschwächt / die Holländer aber jetz mit jhnen mehr als genug zu thun/auch J. Keyserl. M. vnd meine vnderhabende Armada des Crayses ebenmässig keine Feind / sondern das rechte Haupt / principal Schirmherr vnnd getreue Freund seynd / ich auch dem Crayß succurriren kan/vnd dasselbe zu thun versprochen / viel weniger aber meine Armada dem Crayß einige Feindseligkeit / man gebe dann vrsach / zu zusi-

1625.

gen

1625. gen bedacht: So haben E. F. G. G. keine erhebliche vnnd bewegliche Vrsach / eine solche weit außsehende Armada brevi manu zu vbernemmen / noch dieselbe in dem Niderſächsischen Crayß ferner zu gedulden / vnnd das solche jetzt Königl. May. in Dennemarck / bald des Crayses etwan hernacher seyn solte / nicht nachzugeben / sondern wird dem löblichen Crayß viel rahtsamer / nützlicher vnnd sicherer seyn / die Kriegsbereitschafften zu vnderlassen vnnd abzustellen / obberührten Mülhausischen vnd andern Versprechungen / den Keyserl. Erklärungen vnd offerirtem Succurß zu trawen / auch dadurch deß von Tag zu Tag auffschwellenden vnfehlbaren schweren vnkostens / der dem Crayß zu tragen / oder hernacher wider zu erstatten vermuhtlich viel zu schwer fallen wird / deß gleichen des Quartirens / Guarnisonen vnd der Gefahr deß sedis belli, endlichen alles verdachts sich entledigen / vnd hingegen den bevorstehenden offt angezogenen sehr nützlichen vnd heylsamẽ Deputationstag befördern. Dieweil dann dem also / auch auff diese der Kön. May. zu Dennemarck Armatur allerorten ein sonderbar auffmercken / bevor die widrige vnfriedliche grosse Hoffnung darauff machen / so ist sie J. Keyserl. Ma. nicht vnbillich frembd vnd verdächtig / ich aber bin per ragion di guerre auß vnvermeidlicher hoher noht / vermög meines obligenden Ampts vnnd Function gezwungen / euch realiter zubesuchen / damit alle besorgende vnaußbleibliche vngelegenheiten vnd schädliche Consequentien mir nicht ehe / als man vermeinet / vnversehens auff den Halß kommen / in Betrachtung / mein fast vnerträgliche Charge, schwere Verantwortung / Eyd vnnd Pflichten erfordern / allen besorgenden Inconvenientien in zeiten vorzukommen. Dannenhero ich auch mit meiner vndergebenen Armada gegen den Frontiren / da man sich der Vngelegenheit zubesorgen / wenden muß / wie es die Notturfft vñ Beschaffenheit erfordert / mit dem angehengten außtrücklichen anerbieten / daß ich bey der mir anvertrawten Soldatesca den exorbitantiẽ / welche leyder bey allen Armeen zu weit eyngerissen / nach Mögligkeit vorzukommen gewillt / jedoch daß jnen den Soldaten / was bräuchlich vnd sie zu jhrer Leibsnotturfft nicht entberen können / vmb billiche Bezahlung gefolgt werde: Vnder dessen aber kein Feind / der E. F. G. G. vnd den sampt. lichen Ständen einigen schaden zuzufügen belehrt noch begehrt / vorhanden / so ist an E. F. G. G. mein gehorsames auß getrewem / wolmeinenden / auffrichtigen Hertzen herfliessendes bitten vnd ermahnen / sie wolten das geworben Volck / zu Verhütung mehres schadens vnd vnkostens / abdancken / oder sich dessen sonsten mit raht vnd that des gemeinen Crayses gäntzlich entschlagen / auch offthochgedachte Kön. M. in Dennemarck zur Dißarmirung mit allem im besten ermahnen / sondern auch jhro alle Proviand / die Päß zu dero intent vnnd vortheil gäntzlich abschneiden / auch die Verfügung thun / daß alle in dem Niderſächsischen Crayß / desselbigen angehörigen Stätten / Flecken / Dorffschafften vnd Ortern geworbene Vnderthanen vnd derselbigen Söhne / von Jhrer Kö. M. zu Dennemarck vñ derselben Kriegsdiensten avocirt werden mögen / vber das weiter nicht werben / noch werben lassen / auch das Vffbott der Vnderthanen lassen einstellen: wie dann ich / so bald das geworben Volck im Niderſächsischen Crayß wird abgedanckt vnd loß gelassen seyn / vnd man aller Gefahr von dannen sich wird versichert sehen vnnd spüren / des gegenerbietens bin / den Crayß ebenmässig wider zu raumen / vnnd die vom Kriegsvolck entspringende kosten vnd schaden von demselben bestes fleisses abzuwenden. Wo fern aber wider alles verhoffen vnd wolmeinendes getrewliches vermanen gedachtes Kriegsvolck im Niderſächsischen Crayß nicht alsbald loß gelassen / vnd fernere Werbung eingestelt werden solte / vñ mein gehorsames gegenerbieten nit statt finden wird / so könte ich kein anders erkennen / dann daß der Kayſ. May. respect / devotion / auch alle Ordnung vnd Recht nunmehr zurück gesetzt werden wolte: auff welchen fall ich auch wider meinen willen werde genottrengt werden / mit hülff des Allmechtigen solche Mittel für die Hand zu nemen / durch welche die Keyserl. Authorität vnnd endlich der werthe Fried dermal eins billicher massen erhalten werden möchte. Vnd dieweil E. F. G. G. selbsten hochvernünfftig zuermessen / was für grosse vngelegenheiten / Betrangnussen vnd Wehklagen der armen Leut / Krieg vnd Empörung mit sich bringen / wil ich vor Gott vnnd der gantzen Welt bezeugt haben / daß ich hierzu keine Vrsach geben / vnnd an diesem allen keine schuld hab / viel weniger offtallerhöchstgedachte Keyserl. Mayest. vnnd deroselben getrewe wol affectionirte Chur-Fürsten vnd Stände: hergegen aber will ich denen Ständen / Land vnnd Leuten / die sich gegen die Römische Kayserliche May. dero so offt ergangenen Keyserl. Befelch / Mandaten vnd Erinnerungen gemäß vnd gehorsam beständig verhalten / vnd sich der vnruhigen nicht annemen werden / bester meiner Mögligkeit Schutz vnd Schirm verschaffen / vñ sie vor Vngemach / so viel mir immer möglich / erretten helffen / zum fleissigsten nachmals bittend / mich dessen alles / was also obverstandener massen zuerinnern nötig gewesen / in vngutem nicht zu verdencken / sonder alles das auß getrewem / dem Heiligen Reich / auch dem gemeinen Frieden vnnd Wolstand wolaffectionirten Hertzen hergeflossen / im besten zu vermercken vñ auffnemen. Geben zu Holtzmünde den 18./28. Iul. 1625.

Deß gleichen schrieb er auch an den König vō Dennemarck / wie folgt / Durchleuchtigster / Hochmächtigster König / gnedigster Herr / E. Kö. M. werden vō dem Niderſächsischen Crayß / berichtet seyn / was ich an denselben auß vnvmbgängtlichen vrsachen vnd erheischender Notturfft (inmassen E. Kön. M. auß beyligender Copey gnedigst zuvernemen) gelangen lassen / vnd begeren müssen. Nun hab ich zwar E. Königl. Mayestät vnderm dato vltimo Iunii jüngsthin gleicher gestalt geschrieben / vnd darinnen die Vmbstände / warumb E. Kön. M. Armatur so wol der Röm. Keyſ. May. als den andern Chur-Fürsten vnnd Ständen gantz nachdencklich vnd für vnzulässig vorkommen / vnd daher vor andern allen eine gnugsame Assecuration für nothwendig erachtet. Sintemal aber die Vmbstände sich von Tag zu Tag schwerlicher erweysen / in dem E. Kö. M. die gantze Armatur noch vnder jhrem Namen vnderhalten / noch mehr Volck zu Roß vnnd

An den König von Dennemarck.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

Fuß/ohne einigen habenden offenen Feind werben/der Crayß (so viel mir bewust) noch kein Volck vbernommen/noch demselben das volck geschworen/E. Königl Mayest. auch allbereit auß dem Nidersächsischen in andere Crayß fortgerückt/daselbst das Hauptquartier gesucht/meine ausserhalb des Nidersächsischen Crayß angewisse Ort/auff anhalten etlicher Betrangten/verordnete Salvaguardien Feindlich angreiffen/vnnd sonst mit gleichmässiger Gebahrung gegen andere mir angehörige Soldaten/mit höherem nachtheil der Keyserl. Mayestat Kriegsvolcks verfahren haben lassen: nicht weniger daß einmal etliche Stände sich zu angezogenem Crayßschluß nicht bekennen/noch sich dardurch binden lassen/sondern bey der Röm. Keyserl. Mayest. ohne diese beschwerliche vnnd etlichen Ständen selbst nachdencklicher Armierung bleiben wollen/vnd von deren wider allen Gewalt/Hülff vnnd Rettung billich erwarten. Also sehe ich nicht/wie höchstermelte Römische Kayserl. Mayestat/sampt dero getrewen Chur-Fürsten vnd Ständen auff diese weise/wie Ewer Königl. Mayest. mir vnderm Dato 24. Iulij nechst geantwort/oder anderst/als durch eine/in angeregtem meinem an den sämptlichen Nidersächsischen Crayß abgangenen Schreiben angedeuter Real demonstration assecurirt werden können/vnd weil mit den wortlichen Erbietungen/vielen Schrifftwechseln/den sachen nicht geholffen/sondern das gantze Werck vnder dessen in noch mehr gefährliche Weiterung fallen/vnnd Ihr Kayserl. Mayest. sampt dero getrewen Chur-Fürsten vnnd Ständen vnwiderbringlicher schad anwachsen müst/weil sie mit Ihrer Armatur/wie auch der Manßfelder/sampt Hertzog Christian dem Jüngern zu Braunschweig/widerumb vnschuldige Land vnd Leut anfallen/vnd mit E. Kön. May. in verstand seyn sollen/in dem H. Reich so grosse motus, denen bey zeiten vorzukommen/erwecken/Sie wollen alles/Ihrem Königl. hohen verstädtnach/in reiffe deliberation ziehen/die Armatur gäntzlich abstellen/vnd sich also erzeigen/wie meine wolmeinende Intention in meinem dickermelten Schreiben an den Nidersächsischen Crayß mit mehrerm zuerkennen gibt. An deme erweisen E. Kön. May. Ihr gegen dem H. Röm. Reich/dem geliebten Vatterland Teutscher Nation zu Fried vnnd Einigkeit geneigtes/bey der Röm. Keyss. Mayest. vnd vor menniglich widerholtes Königliches Gemüt: versichern so wol Ihr eigne/als des löblichen Nidersächsischen Crayß vnd vmbligende Land viel besser vnnd gewisser/als mit ihren fast menniglich nachdencklichen köstlichen Kriegsbereitschafften: Sie verhüten alles darauß erfolgende Vnheyl/vnnd werden Ihr/in dem sie ohne Waffen/durch friedliche mittel/den gewünschten Frieden widerbringen helffen/ein ansehenliches Lob bey männiglich machen. Es haben E. Kön. May. daß Sie/viel weniger einiger Stand/einer oder der andern Religion/in dem ihrigen/wider den Religion- oder Prophan Frieden beschwert sollen werden/sich nicht zubesorgen/oder deßhalben dergleiche grosse Armatur anzustellen/sondern sich auff die Keyserl. vnd aller friedfertiger Chur-Fürsten vñ Ständ/vnnd auff die zu Mülhausen ergangene runde Teutsche offrechte Erklärung sicherlich zu verlassen/viel weniger vmb einer eingebildten vrsach einen solchē motū zuerheben/bey dem zwar J. Keyss. M. zu forderst/doch beynebēs auch andere friedliebende vnd J. Keyss. M. getrewlich assistirende Ständ nur zu viel interessirt/also darauff vmb eigener Versicherung willen/wofern sie bey vngewissen dingen vnd jetzigen vmbständen nicht anderer Discretion/oder künfftige vngewissen Fällen sich vnderwerffen wollen/acht zu geben/vnd zu fragē befugt/noch ich in jetzigem meinem Ampt deßhalben zu verdenckē bin. Welches E. Kön. M. ich neben vnderthenigster Cōmendation meiner Person vnnd gemeinen wesens/vnd Erbietung meiner gehorsamsten Diensten/gantz wolmeinend anzufügen nicht vnderlassen sollen. Datum im Hauptquartier zu Holtzmünden den 20./30. Iulii, 1625.

Hierzwischen hat der König in Dennemarck einen gefährlichē fall zu Hamēln gethan/in dem in Besichtigung der Wacht sein Roß durch einen Büchsenknall scheu worden/den Wall hinab gestürtzt/vñ den Halß gebrochen: dadurch J. Kön. M. sehr verletzt/vnd zween Tag sprachloß gelegen. Doch durch Gottes Gnad bald wider auffkomēn/vñ sich des Kriegswesens/wie zuvor mit allem ernst angenomēn. Vnder dessen habē die Königl. Statthalter vnnd Räht auff obiges deß Tilly Schreiben an den König dem Trometer diß recepisse ertheilt: Als der Wolgeborne Graff vñ Herr/Herr Johan Tscherclaes Graff zu Tilly/Freyherr zu Norbeyß/ꝛc. an die Kö. M. zu Deñemarck/Norwegen/ꝛc. vnsern gnedigsten König vnd Herrn/ein Schreiben sub dato 30. Iulii, stilo nouo, abgehen lassen/vnd in demselbē vnderschiedene verdacht vnd suspiciones, ob solten höchstgedachter J. Kön. M. intētiones wider die R. Keyss. M. angesehen vnd gemeint seyn/nicht allein angezogen/sondern auch dabeneben Meldung beschehen/daß dennoch allerhöchstgedachter J. Keyss/M. den Religion vñ Prophanfrieden zu conserviren vnnd zu erhalten gemeynt seyen. Wann dañ vnserm gnedigsten König vñ Herren/wider die Kö. Keyss. M. oder dero Keyss. Reputation ichtwas vorzunemen niemals in gedancken gestiegen/vnd darumb vmb so viel lieber J. Keyss. M. wolmeinende Intention wegen des Religions vñ Prophanfriedens vnd deren confirmation vernemen: Demnach so wird morgē den Tags an vorwolermelten Herren Gräffen von Tilly/von den Königl. Räthen ein vñ ander abgeschickt werdē/vmb so viel besser J. Kön. M. Meynung demselben zueröffnen/die media vnd Versicherung des Religion vnd Prophanfriedens zu vernemen/vñ vermög einer Instruction zu verfahren. Inmittelst ist auß der Königlichen Cantzley dieses loco recepisse dem abgeordneten Trommeter vnder dero Königl. Insigel eingetheilt worden. Datum im Hauptquartier Hamēln/den 21. Iulii 1625.

König in Dennemarck mit seinem Roß gestürtzt.

Hierauff sind des andern Tags zween Dennemärckische Kriegs Comissarien/nēmlich Siegfried Poglitsch vnd Marquard Bentz/Ritter/beym Gen. Tilly zu Holtzmündē angeläge. Solche haben in gehabter Audienz auff vorgemeltes Schreiben vorbracht/daß die Denemärckische Statthalter vnd Räht gern alsbalden die Antwort befördern wollen: Nach dem aber J. Kön.

Dennemärckische Räht beym General Tilly ankommen.

May.

1625. Mayest. vorigen Abends / wie Sie den Wall zu Hammeln beritten / vnnd die Wachten besehen wollen / mit dem Pferd einen schweren Fall gethan / so hätten die Räht dieselbe bey solchem zustand mit Reservierung vermeinten Schreibens nicht behelligen wollen / oder derselben Erklärung auff die darinn enthaltene puncten begeren mögen / vnd das vmb so viel weniger / weil vielleicht auch ohne jetzo angezogenen Zufall / J. May. bedencken würden getragen haben / darauff ohne vorgehende Cõmunication mit den Außschreibenden / auch nach vnd zugeordneten deß Crayses / als welche diese sachen mit betreffen / zu antworten: deßwegen der Trommeter mit einem Recepiß abgefertigt worden. Weiln aber Ihrer Königliche Mayest. Intention jhnen so weit bekandt / könten auch Ihre Gnaden dessen versichern / vnd förter es derselben / so wol als der Kö. Kayß. Mayest. jhrem allergnädigsten Herren / vermög deß jüngsten vnderm Dato Wintheim am 14. dieses abgangenen Schreibens mit mehrerm im Munde versprechen / daß Ihr Königl. Mayest. nicht gemeint / mit dieser vnderhabenden deß Nidersächsischen Kreyses Armee Newe motus zuerwegen / sondern zielten allein dahin / wie Sie diesem Crayß von den bißher erlittenen vnnd noch leyder angedräwten Einquartierungen vnd andern Kriegsbeschwerden versichern vnnd vertheydigen könten. Were jhnen auch ganz vnwissend / daß ausser denen schrancken geschritten / viel weniger Ihrer Gnaden Salvaguardien angegriffen / oder gegen dero Soldaten vbel gebahret seyn solte: vnd dafern dergleichen etwas zu Ihrer Mayest. oder deren Officirern wissenschafft kommen were / würde es an gebührendem einsehen vnnd scharpffer straff nicht gemangelt haben. So hetten deßwegen sie / als Commissarien / sich an Ihr Gnaden verfügt / vmb nachmals solche Ihrer Königl. Mayest. Meynung zueröffnen / vñ hielten es dafür / weiln es vmb diese Ihrer Mayest. vnd des Nidersächsischen Crayses Armatur die Beschaffenheit hette / so würde weder Höchstgedachter Keyserl. May. noch einzigem Stand deß Röm. Reichs dieselbe als nachdencklich vnnd vnzulässig vorkommen / viel weniger daß Ihr Gn. einen pretext nemen können / mit jhrem Kriegsvolck in diesen Crayß zu dessen eusserstem Ruin vnd Desolation zu rücken / oder auch dieser Armee Feindlich zu zusetzen. Warumb dann die Fürsten vnd Ständ des Crayses die Röm. Kayß. Mayest. vnd Ihr Gn. wol würden weiter vnd gnugsamlich zu assecuriren wissen: vñ hetten sie / wie dieser Fall sich zugetragen / vnd Ihr Königl. May. dadurch in schwere Leibsschwachheit gerahten / alsobald auf der Post deß Herren Administrators von Magdeburg F. Gn. hievon avisirt / vnd in der Person anhero sich zubegeben erbetten: were auch derselben vngesaumbter ankunfft gewärtig: vnd würden dann ferner die Fürsten / welchen vermög der Crayßverfassung in solchem Fall / da der Crayß. Obriste seinem Ampt nicht vorstehen kan / die Directio obliegen / mit Ihrer Gnaden hievon tractiren / wie nemblich der Crayß vnnd dessen sämptliche Fürsten vnd Stände der Gestalt wegen Vnderhaltung deß Religion- vnd Profan. Friedens / auch Enthebung dieses Crayses von fernern Einquartierungen vnd andern Kriegsbeschwerungen also könten gesichert werden / daß sie keines armati præsidii nötig hetten: vnd wolten sie die Räht dero Hoffnung leben / Ihr Gn. alles so dirigiren würden / daß inmittelst keine Feindlichkeiten oder andere offensiones, dadurch die Handlungen schwerer gemacht werden könten / verübet / sondern alles in ruhigem Stand gelassen würde / biß man gesehe / was für gute media Gott der Allmächtig verleyhe wolle: welches dann in geringer Zeit ohn einig langen vnnd præjudicierlichen verzug sich wol eröffnen würde: vnd hetten sie die Zuversicht / daß durch Göttliche gnedige Verleyhung solche Mittel könten gebraucht werden / daß das Werck auff allen seitten zu Gottes Ehr vnd Erlangung deß langgewünschten Friedens glücklich außschlage: wohin sie sich mit allem fleiß vnnd Einwendung aller möglichen Officien bearbeiten wolten. Hierauff wolten die Commissarij Ihrer Gnaden Erklärung vernemen / vnnd nach dem sie dieselbe befinden / entweder darauff resolviren / oder ad referendum annemen: Was auch wegen Ihrer Königlichen Mayestät Zustand gefragt würde / wolten sie darauff wolgebürend zu antworten wissen. Was sie nun hierinn jhrem Memorial gemäß verrichten würden / solches wolten sie bey Königlicher Mayestät jhrem Gnädigsten Herren / verantworten / dessen zu Vrkund sie Ihr Memorial mit eignen Händen vnderschrieben / vnd mit jhrem Bitschafft besiegelt. Geschehen zu Hammeln den 21. Julij / Anno 1625.

1625.

Tillys antwort auff jhr andringen.

Auff dieser der Königl. Dennemärckischen Gesandten Anbringen hat Tilly diese antwort geben: Der Hochwolgeborne Graff vnd Herr / Johan Tscherclaes von Tilly / Freyherr von Morbeyß / ꝛc. hat vernommen / was der Königl. Mayest. zu Dennemarck / Norwegen / ꝛc. verordnete Statthalter / Kriegs Commissarien vnnd Rähte im Hauptquartier zu Hammeln / Seiner Excellentz jetziger zeit durch die Wol Edle / Gestrenge vnd Veste / Siegfried Pöglitsch zum Hagen / vnnd Herren Marquard Benzen zum Newendorff Erbgesessene / Ritter / Höchstgedachter Kön. May. Kriegs Commissarien / Generaln vnnd Rahr Hauptsachlich gelangen lassen / als nemblich / daß Ihre Excellentz jüngst an Höchstermelte Kön. May. abgangenes Schreiben / wegen eines vnversehenen Leibszustands / so J. Kön. Mayest. begegnet / nicht hette beantwortet / sondern der Trommeter mit einem Recepisse abgefertigt werden müssen / vnnd darauff diese Schickung zu Werck gestelt worden sey / Höchermelte Ihre Excellentz zu informiren / daß der Königl. May. vnd deß Nidersächsischen Crayses jetzige Armatur wider die Röm. Kayserliche May. vnsern allergnädigsten Herren / nicht gemeint / noch auff newe motus angesehen / sondern dahin gerichtet sey / den Crayß von denen bißhero erlittenen / vnd noch weiter angetroheten Einquartierungen zuverthädigen / dessen Assecuration / wie auch deß Religion vnd Prophan. friedens Erhaltung vnnd Abwendung aller weitern Kriegspressuren von dem Nidersächsischen Crayß hiernechst verhoffentlich zuerwarten stünden / wie dann allberet wegen der bey Ihrer Königliche May. beharrender Leibsschwachheit vnd dardurch abgangener direction des Kriegs-

wesens /

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

1625.

wesens / des Herren Administratoris von Magdeburg F. G. vnd andere Craiß Fürsten beschrieben weren / mit vorhochgemelter Ihrer Excellentz in gütliche Tractat sich einzulassen / volgefasster Hoffnung / inmittelst von Ihrer Excellentz alle Attentaten eingestelt werden solten / damit sie guten mediis vnnd remediis, so Gott verleyhen möchte / nicht præjudicierlich seyen: Wie solches alles bey der Propositiön weiter eingeführt worden. Was nun erstlich den Fall vnd zustand / so Ihre Königliche Mayestät begegnet / anlanget / da trägen Ihre Excellentz mit derselben deßwegen ein vnderthenigues hertzliches mitleiden / gütter Gerröstung / der Allmächtige Gott es mit Ihrer Königlichen Mayestet inmittelst zur Besserung geschickt haben werde: Vnd ob wol Ihre Excellentz dieser Schickung halben sich ichtwas widriges nicht einbilden / dieweil jedoch mehrhöchstermelter Königliche Mayestät Statthalter / Kriegs Commissarien vnd Räthe diese Schickung gethan / vnnd wol zu zweiffen / ob es mit wissen vnnd willen Ihrer Königlichen Mayestät / so dann Fürsten vnnd Ständen des Nidersächsischen Crayses hergangen / bevorab weil die Herrn Gesandten in ihrem Vortrag außtrücklich vermeldet / daß man Ihrer Kön. May. ihres vorangeregten zustands halben mit Ihrer Excell. Schreiben / vnd deren darinn befindlichen wichtigen sachen / Relation nicht behelligen dörffen / sonsten auch der Herrē Gesandten vbergebene schrifftliche Proposition älso dubitativè stylisirt vnd gestellet / daß darauff einige Fundamental sicherheit nicht zusetzen / vnd im vbrigen die Sachen mit J. Kön. May. Kriegsvölck also beschaffen / daß noch vnbewust / ob solches der Niderſächſiſche Crayß vbernommen / vnd ob es demselbigen geschworen: hierumb vnd weil etliche Ständ des Niderſächſiſchen Crayß zu solcher Kriegverfassung sich nicht erkennen / zu dem jetz hochgedachter Crayß sich vor einiger Einquartierung nicht zu besorgen gehabt / vnd in allen J. Excellentz abgangenen Schreiben einig beträwlich Wort deßhalben nicht zu finden: wie dann leichtlich vnnd vernünfftig zuerachten / da man in gemeltem Crayß der Einquartierung halben solchen grossen kosten hette tragen wollen / daß es viel besser vnd füglicher vor dieser zeit / ehe sich Ihr Königliche Mayestät in so starcke Kriegsverfassung gestelt / hette beschehen mögen. Also bringen die Leufften vnnd von Tag zu Tag vberhandnemmendes Kriegsgewerb / vnnd daherō entspringende Gefahr Handgreifflich mit sich / vnd gebeln jedermänniglich zuerkennen / daß Ihre Excellentz durch die vnnötige so starcke Königliche Verfassung zu diesem Anzug nicht schlechte provocirt / sondern gezwungen vnd genöttrengt worden. Ist derowegen vielhochermelter Ihrer Excellentz nochmalige Meynung vnd Resolution / daß die Herren Gesandten / mit Hülff jrer Herren Committenten Ihrer Königlichen Mayestät / wie auch Fürsten vnnd Ständ des eß Niderſächſiſchē Crayses zu Abschaffung der zu vnzeit ergriffenen Wehr vnnd Waffen der gebür disponiren: inmassen Ihr Excellentz sich vor solches nicht wissen zu rück zubegeben / sondern viel mehr gestaltē Sachē nach vñ erwogenen vmbständen zu lautterm Fortzug schreiten müssen. Ob nun wol gegen jetzbemeltem weitern Fortzug gütliche Tractaten vorgeschlagen werden: dieweil jedoch bey jetzigem zustand länger auffhalt beschwerlich felt / vnd man der Königliche wie auch deß Crayses Ständen Intention durch diese Schickung auß obverstandenen vrsachen keine eigentliche gewißheit haben kan / so werden Ihre Excellentz hierbey von niemand mit billichem fug zuverdencken seyn / daß sie jhre Gelegenheit in acht nemmen / vnd das jenige verfügen / so der Käyserlichen Mayestät Respect vnd Hoheit / deroselben getrewen Churn Fürsten vnnd Ständen Versicherung / so dann dieses offthochermelten Niderſächſiſchen Crayses / vnd derselben Gliedmassen Erhaltung / vnd Fortpflantzung desselben wolfahrt vnd gedeyhlichen auffnemmens / wie auch die schleunige Widerbringung des heilsamen Friedens erfordert: dazu dann Ihre Excellentz all jhren Fleiß / Mühe vnnd Arbeit bißhero angewandt / vnnd ferner noch anzuwenden gedencken. Vrkundlich vnder offthochgedacht Ihrer Excellentz Händzeichen vnd Secret. Geben Holtzmünden den 22. Julij 2. Augusti / Anno 1625.

Hertzog Fridrich Ulrichs vō Braunschweig Schreiben an den General Tilly.

Nach dem der General Tilly die Statt Holtzmünden / welche Hertzog Fridrich Ulrich von Braunschweig zugehörig / eyngenommen / vnd sich daselbst einquartirt hatte / haben Ihre Fürstl. Gnaden an gedachten General folgender gestalt geschrieben: Hochwolgeborner besonders lieber / Wir haben kurtz nach Vnserm anlangen diß orts mit nicht geringer Befrembdung vernommen / daß der Herr General mit seinem vnderhabenden Kriegsvolck in diesen Niderſächſiſchen Crayß gerückt / vnnd Vnser gantz vnersucht / nicht allein in Vnser Statt Holtzmünden vnd daherumb Quartier genommen / sondern auch Vnsern dahin verordneten Außschuß des Landvolcks das Gewehr abzulegen gezwungen. Wann Vns nun solche vnvermuhtliche Verfahrung sehr tieff zu Gemüt vnd Hertzen gestiegen / Wir auch nicht wissen / wie Wir dasselbe verstehen sollen / so haben Wir nicht vnderlassen können / den Herrn General hiedurch zu belangen / mit günstigem gesinnen / er sich bey gegenwertigem vnsern Abgefertigten / wessen Wir vns diß fals gegen jhme zuversehen haben sollen / vnbeschwerd erklären wolle: seynd jhme sonsten mit geneigtem willen wol beygethan. Datum in Vnser Statt Hammeln am 19. 29. Julij / Anno 1625.

Tilly antwortet.

Hierauff hat Tilly älso geantwortet: Gnediger Fürst vnd Herr / E. F. Gn. Bethädigungs Schreiben / vindem Dato Hammeln den 19. dieses / hab ich zu meinen Handen wol empfangē / vnd Inhalts lesend gebürlich vernommen. Nun wil ich mich versehen / E. F. Gn. werden inmittelst mein Schreiben / so ich dieses meines außgetrangter Notturfft vorgenommen zugshalber an sie abgehen lassen / zu recht empfangen / vnnd was mich darzu bewogen / daraus zu sattem Genügen vernommen haben. Dieweil dann E. F. Gnaden gute wissenschafft tragen / wohin der Kön. Mayest. zu Dennemarck Intention / Gemüt vnd Meynung eigentlich gerichtet / vnd die selbe Meynung mit der Devotion / die der Röm. Kayſ. Ma. vnserm allergnedigsten Herren / von E. F. G. so offtermals Schrifft vnd Mündlich / der Schuldigkeit nach / versprochen vñ zugesagt

worden /

1625. worden / sich meines erachtens nicht vergleicht noch vbereinstimmet / inmassen ich in der That erfahrē müssen / dz vber alles anders / so E. F. G. der Kön. May. zu Dennemarck vnd Ihrer Armada bißher zu gutē Præstirt / auch diſes erfolgt / daß E. F. G. Vnderthanen sich gegē mich in die Wehr gestelt / vnd vor meine Augen Schantzen auffgeworffen / die sie gleichwol hernacher selbſtē wider verlassen / vnnd ich mich einiges Zwangs vnd Ernsts / so darbey auffgemessener massen vorgangen seyn solle / nicht weyß zuerinnern / als werden Ewer F. G. mich dieſes meines Anzugs halben vmb so viel weniger in Vngnaden vermercken können: Wie dann an dieſelbe mein Gehorsames Bitten gelangt / sie wolle bey mehr höchſtermelter Kön. May. ire officia dahin eynwenden / damit dieſelbe jre gefaßte Intention endern / vnd die Armaturn abſtellen: Deßgleichen auch wolle E. F. G. bey Ihren eignen Landsvnderthanen verfügen / daß sie das Auffbott eynstellen / vnd derſelben vnnötige Bewehrung abschaffen / auch sonſten den Anſtalt machē / damit meiner vndergebenen Soldateſca mit nothwendiger Proviandirung vñ Zufuhr allerhand Victualien / auch andern behörige bezeygungen an hand gegangen werde: bin ich dargegen erbietig / den Reichs Constitutionibus, so viel müglich / mich ebenmässig zubequämen vnnd gemäß zuverhalten. In verbleibung deſſen sol vnd muß ich dasjenige mit allem angelegenen fleiß in obacht nehmen / was aller höchſtgedachter Röm. Keyſ. May. Dienſt / gebürender Reſpect vnd Anſehen erfordert: Gestalt ich an allem darauß erfolgenden Vnheyl vor Gott vnd der Welt entſchuldigt zu seyn verhoffe / da E. F. G. daſſelbig auff angedeute friedliche Mittel vnd Wege nicht ſelbſten verhüten vnd abwenden helffen wollen. Welches E. F. G. ich zu erforderter meiner Reſolution in Vnderthäniger Gebür hinwider vnverhalten sollen. Datum Holtzmünden den 20. 30. Julij / Anno 1625.

Herzog Friderich Ulrich zu Braunſchweig.

Dargegen haben Ihre Fürſtl. Gn. zu Braunſchweig folgender Geſtalt repliciert: Was der Herr General vndern gestrigen Dato an Vns antwortlich gelangen lassen / ſolches iſt Vns Heut vormittags / vnd wenig Stunde darnach sein voriges / vnderm Dato 28. 28. dieſes an Vns gethan Schreiben wol zu Handen kommen / deren Inhalts Wir ableſend wol verſtanden. Dieweil Wir dann die Sach ſolcher Richtigkeit befinden / daß Wir deßhalben jemand Vnſerer Diener mit mündlicher Werbung an den Herren General abfertigen müſſen / ſo wollen Wir daſſelbe Morgenden Tags / geliebts Gott / zu Werck richten / mit Freundlichem Geſinnen / der Herr General ſolcher Vnſer Abſchickung vnbeſchwerdt erwarten / Mitlerweil seinen Vnderhabenden Officirern Befehl geben wolle / daß mit Vnſern Vnderthanen so Vbel nicht gehauſet werden möge: Deſſen tragen Wir zu dem Herren General gute zuverſicht / vnd seynd es gegen jhm in Gnaden zuerkennen Erbietig. Datum in Vnſer Statt Hammeln / den 21. Julij / Anno 1625.

Tilly Vnterhandelt Schreibt an den Churfürſten zu Sachſen.

Es hat aber auch vielgemelter Tilly nachfolgend Information Schreiben / warumb er mit ſeiner Armada dem Nidersächſiſchem Crayß ſich genähert / an den Churfürſten zu Sachſen abgehen lassen: Gnedigſter Herr / Es tragen Ewer Churfürſtl. Gn. zweiffels ohn gute Wiſſenſchafft / was Gestalt die Königl. Mayeſt. in Dennemarck / gleich zu Eingang dieſes Jahrs Ihre Kriegswerbung / ohne alle habende Offenſion / vnnd zu gantz vnnötiger prætendirter / gleichwol deß löblichen Nidersächſiſchen Crayſes Ständen guten Theils mißfälliger Defenſion / angefangen / von Tag zu Tag je lenger je Stärcker fortgeſtelt vnd Ihr mächtigs Kriegsvolck / zu Roß vnd Fuß / mir faſt vnder Augen / zu beſorgender Gefahr vnd Nachtheil der Röm. Keyſerl. May. Vnſers allergnedigſten Herren / vnd dero Gehorſammen / Wolaffectionirten Friedliebenden Chur: Fürſten vnnd Ständen / deren nemlich / ſo der Gefahr am nechſten geſeſſen / gelegt / vnd man nunmehr alſo täglich eines Feindlichen Ein: vnd Durchbruchs von demſelben Volck in Noth / Gefahr vnd Sorgen begriffen / Gestalt ſich daſſelbe zum Theil albereit auſſer dem Nidersächſiſchen Crayß gelegt / vnd gelüſten lassen / mir meine Vndergebene / an etliche Ort auſſerhalb deß Nidersächſiſchen Crayſes / auff anhalten hochanſehenlicher Leut / vmb Salvaquartier verordnete Soldaten / thätlich anzugreiffen / vnd gefänglich abzulangen: Daß ich dannenhero meiner obligendē ſchweren Function vnd Ampts halben lenger nicht vmbgehen können / ja benotträngt vnd gezwungen worden / nicht allein höchſtermelte Ihr Kön. Mayeſt. zu Dennemarck / ſo dann beyde außſchreibende Fürſten mehrgedachts Nidersächſiſchen Crayſes in Schrifften gebürlich zu erſuchen vnnd zu bedeitigen / wie beyde hiebey verwarte Abſchrifften der Länge nach außweiſen / ſondern auch offtbemeltem Nidersächſiſchen Crayß mit meinem Vnderhabenden Kriegsvolck mich zu nähern / vnd der jenigen Päß vnnd Plätz / daran Ihr Kayſ. May. vnnd derſelben gehorſamen Chur: Fürſten vnd Ständen mercklich gelegen / mich zuverſichern vnd zubemächtigen. Dieweil dann ſolches die vor Augen ſchwebende hohe Notturfft / Vmbſtänd vnd beſchaffenheit der Sachen / die ſich je lenger je gefährlicher anlaſſen / alſo erfordert: Als hab ich keinen Vmbgang nehmen können noch ſollen / Ewer Churfürſtl. Gn. deß Verlauffs hiemit Vnderthenigſt zu berichten / vnd zu dem End deroſelben obberührte beyde Abſchrifften ebenmäſſig zu communiciren / damit E. Churf. Gn. Vngleichen Deutungen / mit welchen ſie vielleicht von andern dißfals importunirt werden möchten / keinen Glauben beymeſſen viel weniger mich in vngutem hierunder zu verdencken / ſich bewegen / ſondern gnedigſt Ihr wollen belieben lassen / Ihre höchſtanſehenliche Authorität bey mehr höchſtermelter Ihrer Keyſ. May. zu Dennemarck vnnd dem gantzen löblichen Nidersächſiſchen Crayß ſo weit zu Interponiren / damit der Fried ſelbiger Orten vnnd die Dißarmirung / ohne fernere Weitleufftigkeit / erhalten werden möge: Wie dann dem allwiſſenden Gott bekandt / vnnd Ewer Churfürſtl. Gn. ſich wol verſichern können / was ich mit Schreiben vnd in der That dieſes Orts vor vnnd an die Hand zu nehmen getrungen werde / daß alles auß getrewem / dem Heyligen Römiſchen Reich / auch dem gemeinen Frieden vnnd Wolſtand wohlgewogenen Gemüth vnnd Her-

1625.

1625.

nen herfliessen thut / vnd dahin gerichtet ist / daß Ihr Kayserl. May. Hochheit Respect erhalten werden möge. Welches Ewer Churfürstl. Gn. zu dero gnedigstem wissenschafft ich gehorsambst nicht verhalten mögen / dieselbe dem Allmechtigen Gott zu langwiriger Gesundheit vnd friedlicher Regierung / Ewer Churf. Gn. aber mich zu beharrlichen mitresten Churfürstl. Gn. getrewlichst wol empfehlend. Datum Holtzmünden den 20./30. Julij / Anno 1625.

Anderweitlich Schreiben der Dennemärckischen Räth an den General Tilly.

Auff die durch die Dennemärckische Abgesandte vom Generalm Tilly eyngebrachte Erklärung haben der Königl. Mayest. zu Dennemarck Statthalter / Kriegs Commissarien vnd Räth diese gegenantwort an gemelten Tilly abgehen lassen: Hochwolgeborner Graff / gnediger Herr / auß der von denen auß vnserm Mittel an Ewer Gn. Abgeordneten / so wol Mündl: als Schrifftlich zurück gebrachter Erklärung haben wir mit mehrerem vernommen / daß Ewer Gn. Resolution Hauptsächlich dahin gehe / daß vnsere deputirte mit hülff vnserer / als Ihrer Committenten die Königl. May. vnsern gnedigsten Herren / dann auch die Ständ deß Crayses zu abschaffung der Waffen disponiren solten. Nun befinden wir gleichwol an vnserm Ort / daß die Armatur dieses Crayses nicht allein auß eygnen deß Crayses bewegnussen / sondern auch zum Theil auff Ewer Gn. Schreiben / vnnd darinn im Namen der Röm. Kayf. May. gethanes begeren / so bey jüngster Crayßversamlung zu Lemburg eingehändigt / daß der Crayß in gute verfassung sich stellen möchte / fundirt worden. Vnnd nach dem vnser gnedigster König vnnd Herr / als Crayß Obrister / allweg in terminis der desension dieses Crayses verblieben / auch niemand mit seiner Armee offendirt / auch gnugsamlich in seinem Schreiben an die Keyf. May. wie auch newlich gegen Ewer Gn. selbsten sich dahin erklärt / daß er niemand / der sich zu diesem Crayß nicht nötigte / zu offendiren gedächte / sehen wir nicht / wie auff die Disarmirung so starck getrungen werden könne. Doch hetten wir wol höchstgedachter Ihrer Königl. May. dieses Vnderthenigst vorbringen / vnnd deren erklärung darüber vernehmen wollen: Es sind aber Ihr Mayest. leyder annoch in solchem Zustand begriffen / daß wir groß bedencken getragen / sie mit solchen Sachen / die scharpffes Nachsinnen vnd bewegung deß Gemüts erfordern / zu bemühen: Nichts desto weniger aber / weil Vns bewußt / daß Ihrer May. intention von Anfang nirgends anderst hin gerichtet / als daß Ruhe vnd Einigkeit in diesen Landen erhalten werde / vnnd dann jetzo durch angegebene Tractaten Hoffnung sich darzu erzeiget / so wollen wir die verfügung thun / daß Ihrer May. vnnd deß Crayses Armee zurück geführt werde / damit die Tractaten desto bequämer geschehen mögen / vnd wollen verhoffen / Ewer Gn an ihrem Ort / deren zum Frieden geneigten vnd gethanen Erklärungen gemäß / gleichfals nichts / daß denen behinderlich seyn könte / vornehmen werde. Womit wir Ewer Gn. der obacht deß Allerhöchsten thun befehlen. Datum Hammeln / am 24. Julij / Anno 1625.

Tilly antwort.

Auff diß Schreiben hat der General Tilly folgender massen geantwortet: Mein freundlichen Gruß / ꝛc. Auß deroselben Schreiben vom 24. Julij hab ich lesend vernommen / auß was Vrsachen der Kön. May. zu Dennemarck jetzige so starcke Armatur nochmal behauptet werden wil / vnnd wohin sie sich der Dißarmirung halben erklären. Dieweil aber in dem mit mir fast vngütlich gehandelt wird / daß man meine heylsame Warnungen / die ich vor dieser Zeit an etliche Fürsten vnd Stände dieses Niderſächsischen Crayses wolmeinend abgehen lassen / in einen so vngleichen Verstand ziehen vnnd verkehren wil / in dem meine intention zu verwahrung der Päß gegen deß Manßfelders damals spargirte Starcke Kriegsverfassung / keines Wegs aber auff einen so mächtigen Krieg gegen die Römisch. Keyserl. Mayest. vnsern allergnedigsten Herren vnd diese Ihrer Keyf. May. mir vndergebene Armada / angesehen gewesen. Derentwegen auß diesen vnd andern in meinem jüngsthin vberschickten Schreiben außgeführten Vrsachen ich dafür halten muß / die jetzund vorgeschlagene gütliche Tractation nur zu vergeblichem auffhalt der Sachen gemeynt sey / bevorab weil es mit der angedeuten vnnd angebottenen zurückführung dessen ohn einige befugte Vrsachen geworbenen Volcks die Meynung hat / die es mit seiner herfürbrechung gehabt / vnd dasselb weder in einem noch andern Weg allerhöchstgedachter Römisch. Keyf. Mayest. zu gedulden ist / in der fernern bedächtlichen Erwegung / daß die von den Herrn in ihren Schrifft: vnd Mündlichen Werbungen vnd Propositionen angeregte Sachen / darumb man an jetzo gütliche handlungen vorzuschlagen sich vnderstehet / von allerhöchst gedachter Ihrer Kayserl. Mayest. vnnd dero getrewen wolaffectionirten Chur: Fürsten vnd Ständen / ja auch von mir selbsten ihre vberflüssige richtigkeit / sinceration vnd Assecuration gehabt hetten / da man sich damit hette begnügen vnd ersättigen lassen / denselben Assecurationen der obligenden schuldigkeit nach deferirt / vnnd nicht also gefährlicher weiß wider mehr allerhöchstgedachte Kayf. May. zu Armiren sich belieben lassen. Hierumb so kan ich meine einmal mit gutem vorbedacht gefaßte Resolution nicht endern / sondern lasse es nochmalen dabey allerdings bewenden / der gäntzlichen zuversicht / die Herren also bald eynrathen vnd verfügen helffen werden / damit das Königl. Dennemärckische vnd deß Crayses Kriegsvolck abgedanckt / gerent vnd abgeschafft werde: In längerer verbleibung dessen wird man mich in vngutem nit verdencken können / daß ich solche Trennung vnd abschaffung selbsten vor vnnd an Hand nehme. Solches dient vnnd ist von mir gemeynt zu widerbringung deß werthen thewrē Friedens / zu abwendung von diesem löblichen Crayß alles verderblichen grossen Vnheyls / vñ zu erhaltung desselben bey seiner Bralten wolhergebrachten Freyheit vnd gedeylicher wolfahrt. Vnd ich hab es den Herrn neben Göttlicher empfehlung hinwider nicht verhalten mögen / denen ich sonsten zu allem guten geneigt. Datum Holtzmünden / den 25. Julij / 5. Augusti / Anno 1625.

Auff diese gewechselte Schreiben ist das Dennemärckische Kriegsvolck auß Hameln / Münde vnd selbiger Revier ab: vñ zurück ins Stifft Verden geführt worden. Hingegen hat Tilly solcher

Ort

1625.

Hamelen vnd Münden den Dennemärckischen besetzt.

1625.

ort bald sich impatronirt/vnd erstlich in die Statt Hammeln ein Kayserlich Guarnison gelegt/ nachmaln an den Rath zu Münden auch ein Guarnison einzunemen begert/ so dann in 300. starck eyngelassen worden: Als aber dieselbe sich zu viel Gewalts angenommen/ist sie von den Bürgern disarmirt worden. Derowegen Tilly ein stärckere Garnison/von 2000. Mann dahin gesandt/welche die Bürgerschafft mit viel grössern Beschwerden vnderhalten müssen. Förter hatt Tilly deß Weserstroms biß an Petershagen sich versichert: theils seines Volcks hat im Braunschweigischen Landt mit plündern/ vnnd in der Grafschafft Schawenburg mit brennen grossen schaden gethan.

Malthe-ser von dē Seeräu-bern ge-schlagen.

Dieser Zeit haben die Maltheser Gäleen mit den Seeräubern auff dem Mittelländischen Meer ein gross Treffen in sechs Stundt lang gethan/ darinn die Maltheser 4. Galeen/ jhren Generaln/ 140. Ritter/vnnd viel Soldaten verlohren: jhre vbrige Armada ist sehr beschädigt worden/vnd hatt sich mit der Flucht nach Sicilien retterirt.

Seefreit zwischen den Stat-tischen Kriegs-schiff vnd dreyen von Duynkercken.

Ein gleiches Treffen hat sich auff dem Meer im Monat Majo zwischen eim Statischen Kriegsschiff vnd 3. von Duynkercken zugetragen. Capitäyn Paul Petersen/ sonst der Junge Bagyn genant/ lieff den 5. gedachten Monats mit seim Schiff von Flissingen hinauß/ darauff er hatte 75. Mann/ vnd 18. stück Geschützes/ darunder zwo halbe Carthaunen/die vbrige waren eyserne Stück. Als er auff der höhe von Duynkercken kam/ hörte er etliche Schüß auß groben stücken/ vnd dieweil er vermeynte/ daß etliche Statische Schiff mit denen von Duynkercken in einen streit weren gerathen/ fuhr er deß wegs hin. Aber die schüß waren auß d' Statt Duynkercke geschehen/vnd hatten sonst etwas zubedeuten. Mitlerweil kam er mit seinem Schiff zwischen Grevelingen vnd Cales: da fand er 3. Schiff von Duynkercken: auff dem ersten war der Amirál Antonius Carling/ vnd hatte bey sich 195. Mann/ darunder 85. Mußquetirer waren: das ander war des Viceamirals/ mit Namen Jacob Colart/ darauff 182. Mann sich befunden: Das 3. war ein Spanisch Schiff/ mit Namen S. Clara/ vnnd hatte auff sich 175. Mann. Dieses schoß also bald auff Paul Peters Schiff/ von welchem schuß ein Mann getroffen vnnd vmbgebracht ward. Er aber setzte mit vnerschrockenem Muth auff die 3. Duynkerckische zu/vnd fochte mit jhnen 4. Stundt lang/also daß sein Volck mehrentheils erschossen oder verwundt war: vnd hatte er nicht mehr dann 7. Gesunde Mann vbrig/ mit welchen er sich noch wehrte. Da wurd jhm der rechte Arm abgeschossen: dadurch die andern anfiengen Kleynmütig zu werden/ sonderlich als sie sahen/wie es jhren Gesellen ergangen war/ dann da lagen hin vnd wider im Schiff arm vnd Bein/ sampt andern Gliedern/die in stücken geschossen waren/vnnd hatte es das ansehen/als wann einer in einer Metzgawere gewesen: so war auch das Schiff sehr durchlöchert/ vnd in grosser Gefahr/daß es sincken solte. Es hatte zwar gemelter Capitäyn Paul Peterß seinen Schiffknechten befohlen/ daß wann der Feindt das Schiff anfallen/ vnnd hineyn würde steygen wollen/ sie das Pulffer anzünden solten: als aber der Feindt jhnen zurieff/ daß man jhnen Quartier wolte geben/ liessen sie solches vnderwegen/ vnnd ergaben sich denen von Duynkercken/ welche mit Nachen anfuhren/ vnd als sie in das Schiff kommen/ fanden sie alles in einem elendigen Zustand. Sie stopfften alsbald die Löcher in dem Schiff/ damit sie es möchten zu Duynkercken eynbringen: welches sie auch thaten. Die noch vberbliebene Matrosen wurden in Hafftung gebracht: den Capitäyn Paul Peterß führe man in das Spital/ da er alsbald starb. Were jhm der Arm nicht abgeschossen worden/ die Duynkercksche solten das Schiff nicht bekommen haben: Dann ehe er sich ergeben/ hette er das Pulffer angezündt/vnd were mit seinen Feinden in die Lufft geflogen.

1625.

Ein reich geladen Schiff komt auß Ost-Indien in Seelandt an.

Die Holl- vnnd Seeländer trieben vmb diese Zeit jhren Handel noch starck in Ost-Indien/ mit Namen zu Zuratty vnd Coromandel: von dannen kam in diesem Jahr ein Schiff in Seeland an/ Schonhoven genant: welches auß Zuratty nachfolgende Wahren mit sich brachte: 13. Päck Guineisch Leinwaht. 2. Gebundt grober weisser vnd breyter Bastas: 2. Gebundt rein Bastas. 5. Päck Montages: 2. Gebund schwartze vnd breite Bastas: 1. Kiste voll Lack: 1. Blase voll Banonöhl: 779. Päck Indigo/ auß Erketz: 374. Päck Indigo auß Bemana: 1. Gebundt Semanes: 1. Gebundt Cässe von Bengala: 12. Blasen voll Boras: 10. Päck Salis Armeniaci: 8. Päck Spicæ Nardi: 45. Kisten gereinigten Salpeters: 14. Kisten vngereinigten Salpeters: 1. Kistlin/ darinn 105. Diamenten waren/ welche gewogen 155. Carat: 21. Bezoarsteinen/die 12. oncen gewogen. Auß Coromandel hat es diese hernach beschriebene Sachen gebracht: 381. Päck Indigo: 47. Päck Baumwollen Garn. 11. Kisten gereinigten Salpeters: 33. Päck Mauris: 2. Päck kurtz Guineisch Leinwath: 2. Päck Salia Ampuris: 2. Päck Parcallen: 224. Päck gebleycht Guineisch Leinwath: 450. Päck Guineisch Leinwath: 88. Pfundt Pulffer auff demselbigen Landt/zu dem Muster. Diß Schiff brachte Zeitung mit/ daß es hatte fünff Monat still ligen müssen/ ehe es zu Landt hatte anfahren dörffen/ dieweil ein Streit vnnd Vneinigkeit zwischen den Mohren in demselbigen Land vnnd den Niderländern entstanden were. Die Mohren weren sehr Wanckelmüthig vnd Vnbeständig: hergegen theten jhnen die Niderländer bißweilen gar zu grossen Eingriff. Zu Ormus were grosser Mangel an Frisch Wasser/ nach dem es die Persianer eyngenommen hetten: dann die Portugiesen fuhren mit jhren Schiffen daselbst herumb/ vnnd verhinderten die/ so frisch Wasser holen wolten. Wann die Niderländische Schiff den Persianern daselbst nicht weren zu Hülff kommen/ vnnd jhnen Wasser gebracht hetten/ sie solten die Statt nicht einen Monat lang gehalten haben. Die Niderländer sind daselbst so lang geblieben/ biß die Statt nach Notturfft mit Wasser versehen worden. Der Mangel deß Wassers kam von einer grossen Dürre/ dieweil es lang nicht geregnet hatte: sonst können sie sich daselbst wol behelffen. Für den Dienst/ den die Niderländer den Persianern zu Ormus dazumahl geleyster/haben sie jhnen erlaubt/an den Persischen Gräntzen zu-

1625.

handlen/der gestalt/daß sie sölten Zollfrey seyn / vnd jhre Schiff nicht beschtigt werden: welches jhnen ein grosser Vortheil seyn wird.

Päbstliche Gesandter zu Paris.

Vnder dessen kam der Cardinal Barbarinus, deß Pabsts Gesandter / zu Paris an. Etliche Geistliche vnd vom Adel haben jn im namen deß Königs empfangen: aber der König selbst zog jhm nicht entgegen: welches dem Cardinal nicht zum besten gefiel: dann sonsten in Italien der Brauch ist / daß man jhnen solche Ehr anthut. Aber die Königen in Franckreich/wiewol sie Christianissimi genennt werden / halten in dem Fall jhre Reputation etwas mehr / vnnd wolten sich gegen den Päbstlichen Gesandten nicht zu sehr demütigen. Sonst schien gemelter Gesandte kein böser Mann / vnnd in Weltlichen Händeln nicht sonderlich erfahren zu seyn: deßwegen der Pabst jhm seinen Ohm beygefügt hatte: aber der war jhm auff dem Weg gestorben. Seine Propolition war/ daß der Pabst gern sehen möchte/ daß Fried in Italien were: darauff der König jhm antwortete/ er were auch deß Sinns: allein müste er sein Landt für der Spanier Practicken versichern/ vnnd seinen Bundgenossen die Hand bieten. Etliche hochverständige Leut haben dafür gehalten/ daß dieses nur zum Schein were fürgebracht worden / vnnd daß der Pabst / welcher nicht gern sahe / daß deß Königs in Spanien Macht zu sehr Vberhandt nemmen solte / dem König in Franckreich heimlich hette ermahnen lassen/ daß er dem König in Spanien dapffern Widerstandt thun / vnnd nicht zulassen solte / daß er also vmb sich griffe/vnd ein Land nach dem andern einnehme. Es brachte auch gemelter Gesandte allerley Beschwärnussen für wegen deß Heyraths zwischen Franckreich vnd Engellandt: aber es war zu Spahr / der Heyrath war schon vollbracht / vnd die Braut hatte man schon nach Engelland geführt.

Der Sömer ist gantz winterisch.

In diesem Jahr ist der Sommer gantz Winterisch gewesen /vnnd hatt das seltzame vnnd vnwohnliche Gewitter allerley Kranckheiten / sonderliche die Pestilentzische Seuche an vielen Orten verursachet. Im Monat Junio war es Kälter /dann im Februario: im anfang deßelben Monats fiel im Haag in Holland ein so grosser Hagel / daß der gleichen im gantzen Winter nicht war gesehen worden: Deßgleichen zu Amsterdam hatt es den 4. gedachten Monats dermassen gehagelt/ daß die gassen darvon bedeckt gewesen. Im folgenden Monat hatt es erschreckliche Donnerstreiche / blitz / hagel / wolckenbrüche in vnderschiedlichen Landen / sonderlich in Schlesien / Böhmen / Francken vnnd in der Fürstl. Grafschafft Hennenberg geben / also daß es sich ansehen lassen /als wann alles zu trümmern gehen / vnd Himmel vnd Erd zusamen fallen wolte / ja als wann der jüngste Tag vorhanden were Es hatt hiedurch die Frucht im Feld/ vnd theils orten der wein sehr grossen schaden erlitten vnnd sind durch die Wolckenbrüch viel Menschen vnd Vieh ertruncken/ vnd viel häuser weggelöst worden. In etlichen orten hatt es Kiesel geben / darunn harte Stein zu drey Loht vnnd schwerer gewesen / welche hin wieder verschickt worden.

Sterben in Engelland.

Zur selben Zeit hatt die Pest in Engellandt sehr Vberhand genommen / vnnd ist die Anzahl der verstorbenen Leut in der Statt London bißweilen in einer Wochen auff 3000. / drunder vnnd drüber kommen: derwegen der König mit seiner Gemahlin vnnd gantzer Hofhaltung / beneben dem Parlament / von dannen auff 20. Meilen gewichen. Diese seuch hatt in Böhmen / Oesterreich vnd andern Landschafften sehr grassirt/ vnd viel vornemer Leut hinweg gerafft.

1625.

Engelland vnd andere sterben.

Schiffarten nach dem Norden.

Im nechstverschienen Jahr hatte die Nordische Gesellschafft in Hollandt ein kleines Schiff außgeschickt /welches auff Norden fahren / vnd daselbst einen durchgang in Ost Indien /wie vor diesem geschehen/ suchen solte. Dasselb ist drey Grad höher/dann Spitzbergen ligt/ gefahren/ aber wegen deß Eyses nirgend durch kommen: also daß deß Wegs vnd vnder dem polo Arctico nicht möglich ist durchzufahren: vnd ist nunmehr denen/die jhnen eyngebildet / als wann daselbst ein offener Paß zu finden were/ auß dem Traum geholffen. Gleichwol haben die Vorsteher gemelter Gesellschafft in diesem Jahr einander Schiff zugerüstet/die Katz genant/ 90. Lasten groß/ vnd mit Proviand für dritthalb jar versehen/der hoffnung / einen andern Weg zu finden / da sie neben dem Vorgebürg Tabin fürüber fahren/vnd das Fretum Anian erreychen möchten. Darneben hatt gedachte Gesellschafft ein ander Schiffleins/ zwischen 40. vnd 50. Lasten groß außgeschickt/ welches nach der Enge Davis oder Lumleys Insul/durch das Meer/ so von dem Hudson erfunden worden/ lauffen solte: vnnd hoffen sie daselbst etwas sonderlichs zu jhrem grossen Nutzen vnd Vortheil zu entdecken: GOTT geb jhnen glück darzu.

Nötlas in Schwaben den entfall in Liefland.

Im Monat Julio ist der König auß Schweden / nach dem der gemachte Stillstandt auff ein Jahr sich geendet / mit einer gewaltigen Armada/ 76. Schiff starck/ zu Riga ankommen: das Kriegsvolck darob hatt sich vngesaumt zu Landt begeben / ist Vnversehens auff zwölff biß in fünffzehen Meilen in Liefland gerückt/ vnd in zwantzig tausent starck den 15 gemelten Monats vor die Statt vnnd Vestung Hackenhausen kommen / vnnd solche/ wie auch nochmaln Niedorff/ Selburg/ Dunneburg vnd Derpt erobert. Dieses Eynfalls halben sind eiliche Polnische Commissarien zu Riga angelangt / wegen eines Friedens mit dem König in Schweden zu tractiren: haben sich aber die Partheyen noch zur Zeit nicht vergleichen können.

Die Licenten werden den Niderländischen landen auff befehl deß Königs in Spanien geschlossen.

Wiewol der König in Spanien vor diesem wol erfahren hatte/ wie schädlich jhm vnd seinen Niderlanden das zuschliessen der Licenten vnnd Verbott deß Kauffhandels mit den Vnirten Provintzen gewesen/ in dem die Thewrung in denen Landen vnd Stätten/die vnder seinem Gebiet waren/ so hoch gestiegen / daß ein Last Rocken auff 800. Gülden / ein Viertheil eines Centners Butter auff 100. Gülden kommen / also daß die arme Leut vor Hunger verschmachten müsten / vnnd der König gezwungen wurd/ die Licenten wider zu eröffnen: jedoch hatt er in diesem Jahr durch böse Rath deren / welchen deß Landts Gelegenheit nicht so wol / wie den Alten vnnd Inländischen Räthen bekandt war / vnnd dieweil er meynete / daß er durch Einnemmung der Statt Breda die

Holländ-

Holländer allerdings bezwingen vnd vnder sein Joch bringen würde/ allen Handel vnnd Wandel zu Wasser vnnd zu Lande mit den Vnsern Provintzen gantz vnd gar verbotten: zu welchem End nachfolgend scharpff Mandat publiciren lassen:

Philippus von Gottes Gnaden König von Castilien/Leon/ Arragon/Sicilien/Hierusalem/ Portugal/Navarra/Granaten/ &c. entbieten allen/ so diese Vnsere Ordnung zukompt/ Vnsern Gruß vnd Gnad/vnnd fügen ihnen hiermit zu wissen/ Nach dem die Inwohner der Rebellischen vereinigten Niderländischen Provintzen Vnser gnädiges Nachsehen vnnd zugelassene Continuation deß Kauffhandels vnd Gewerbs mit Vnsern gehorsamen Vnderthanen eine zeitlang mißbraucht/in dem sie eigenes gefallens die Licenten bißweilen geschlossen/ dann wider eröffnet/vnd zwar in solchen Wahren vnd Gütern/ wie sie es selbst gut gedeucht/auch jetz diesen/dann jenen Fluß gesperret/ vnnd das Gewerb darauff verbotten/zu ihrem eygnen Nutzen/vnd zu mercklichem Nachtheil vnd Schaden Vnser gehorsamen Vnderthanen/wie sie dann gleichfalls noch vnlängst allen Handel vnd Gewerb auff Vnsere Städt Herzogenbusch vnnd Breda verbotten. Weiln dann zumal nicht billich/ daß sie/ so lang sie von Vnser auffrechten Vnderthänigkeit abgeschnitten bleiben/einiges vortheils vnd nutzens von obgemeltem Kauffhandel vnd Commercien geniessen sollen:

1. Hierumb so fügen Wir zuwissen/daß Wir nach reiffer Berathschlagung mit Vnsern Räthen/insonderheit mit gutdüncken Vnser freundlichen vnd vielgeliebten Mumen/Frau Isabella Clara Eugenia/Infantin zu Hispanien/ &c. gut vnnd Rathsamb befunden/die vor diesem in gleichem Fall das Verbott alles Kauffhandels vnd Gewerbs betreffend/sonderlich Anno 1599. den 9. Febr. vnd dann Anno 1600. den 24. Nouem. außgangene Edicten vnd Placaten zu widerholen/ daß nemblich niemandt sich gelüsten lassen soll/einig Gelt/ Proviand/ Kauffmanswahren oder einige andere Sachen/ wie sie seyn mögen/ durch sich oder andere/ zu Land/vber Meer/ oder sonst zu Wasser/durch die Schel/ Maaß/Rhein Eipp vnnd Ems/ oder durch einigen anderen Päß oder Weg zu senden/ zu führen/ oder zu transportiren in Vnsere Rebellische Provintzen/ noch von denselben einige Sachen oder Kauffmanns Wahren/ die daselbsten gewachsen/ gefallen/ gemacht/ oder die durch gemelte Provintzen gebracht oder geführt worden/ in Vnsere Provintzen vnnd alle ander Vnser Gebier zu senden/ zu führen vnnd zu bringen/nichts außgenommen.

2. Dieses alles soll exequirt werden mit angehencker Straff der Confiscation aller solcher Güter vnd Wahren/wie auch der Wägen/Karren vnd Pferden/darvon der Anbringer/ Vnser Fiscal vnd dero Officirer/vnder welchen jchtwas betretten wird/ ein gesetzt Antheil haben sollen. Neben dem sollen die Vbertretter zu ewigen Zeiten auß allen Landen/ so vnder Vnserm Gehorsam vnd Gebiet stehen/gebannet seyn vnd bleiben: darneben nach Gelegenheit der Sachen vnd Beschaffenheit der Vbertrettung mit willkürlicher Straff belegt werden.

3. Diese verbannung soll geschehen bey straff deß Galgens/ vnnd soll mit der Execution wider die Verbrecher ohn einigen weitern Proceß deß Rechtens verfahren werden. 1625.

4. Die Erkantnüß aber vnd Vrtheil solcher Vbertrettungen vnd Sträffen/ vnnd was dem anhängt/ soll dem jenigen Richter vnnd Beampten zustehen/ vnder welchem der jchnige/so das Gut verkundschafft vnnd in Arrest genommen/ gesessen ist.

5. Fernner haben Wir von nun an widerruffen vnd cassirt/cassiren vnnd widerruffen krafft dieses alle Zulassung/Paßporten/ Gnaden vnd Licenten/welche hiebevor möchten gegeben vnnd verliehen seyn/insonderheit die Schiffart vnd Fischerey betreffend/wer es auch seyn möchte.

6. Was die den ab vnd zureysenden Personen/ sie seyen von Vnsern Vndersassen/ Feinden oder Neutralen/hiebevor gegebene Paßporten betrifft/ haben Wir dieselbe in gleichen widerruffen vnnd auffgehebt/ heben sie auff vnnd widerruffen krafft dieses/doch mit dem Bescheyd daß Wir den jehnigen/ so dieselbe haben möchten/ gestattet haben vnnd gestatten/ krafft dieses/ zween Monat Zeit/von Publicirung dieses Placats anzurechnen/innerhalb welcher sie nach jhrer Residentz vnd häußlicher Wohnung widerkehren mögen.

7. Vnd demnach hiebevorn gespürt vnd vermerckt worden/ daß zum Nachtheil dieses Verbotts viel sich haben gelüsten lassen/allerley wahren/ Proviandt/ als gesaltzene vnd gedörte Fisch Bückling/Butter/ Käs/schwarze Seyff vnnd dergleichen/ auß den Rebellirenden Provintzen in die/ so vnder Vnserm gehorsamb sind/vberzubringen vnd führen zu lassen/ vnd aber Wir deßhalben/ wie da bevorn auch geschehen/ gern gute Vorsehung thun vnd stellen wolten: als haben Wir zu Folg deren zuvorn Anno 1599. vnnd 1600. außgangener Edicten vnd Placaten widerumb verbotten vnd verbieten/krafft dieses/ nit allein alles einbringen vnnd zuführen/ sondern auch alles verkauffen/ verhandlen vnd außtheilen aller Wahren/ Kauffmanschafften/ Victualien/ vnd aller anderer Dingen/ so in Hollandt/ Seeland/ vnd allen andern jhnen anhangenden Provintzen gewächsen/ gefallen/ dardurch kommen vnd passirt/ gemächt vnd formirt seynd/wie auch sonst alle andere Wahren vnd Sachen/ so von aussen herein kommen/vnd einige gleichnüß mit denen Dingen haben/so in obgemelten vngehorsamen Landen wachsen/ fallen oder gemacht werden/als Käß/ gesaltzen vnnd gedörrte Fisch/ weiß oder gedörrte Hering/schwartze Seiff/ Labberdon/vnd dergleichen Ding/ auch wann man sich schon erböte zu beweisen/daß dieselbe auß den vngehorsamen Provintzen nicht kämen oder gebracht worden/alles allein zu dem End/damit allem Betrug vorkommen werde.

8. Vnnd dieses zwar alles bey obgesetzten Straffen/ mit welchen nicht allein die/ so solche Wahren vberbringen oder lassen vberbringen vnd verkauffen/ sondern auch die/ so dieselbige kauffen/ sollen belegt werden: da dann gemelte Straffen nach obgemelter maß sollen außgetheilet werden.

9. Was den frischen Seefisch belangt/ damit Vnsern Vndersassen vnnd Fischern/ wie

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

1625. auch den Freunden vnd Benachbarten nicht etwa Nachtheil würde zugezogen/haben Wir zugelassen/daß derselbe in Vnsern Landen möge empfangen/verkaufft vnnd vertheilt werden: doch soll man/da es nötig/beweisen/daß gemelter Fisch von Vnsern Vndersassen/Freunden vnd Nachbarn/vnnd nicht von Vnsern Feinden gefangen vnd herkommen.

10. Vnd weiln vor diesem verspürt worden/ daß etlicher Geitz vnd Boßheit so groß gewesen/ daß sie die verbotten: Wahren bedeckter/ja diebischer weise haben eynkommen lassen/in dem auch die Soldaten selbst darzu geholffen/vnnd vorgeben/sie weren auff der Beut bekomen worden/oder sonst vnder einem andern schein: Als wollen vnd befehlen Wir/daß all solche obgemelte Wahren vnd Sachen nicht sollen mögen zu Kauff gestellt oder verkaufft werden vor vnd eher die Sach erwogen/vnd ein Vrtheil drüber vom gebürenden Richter/der sie vor Beut erkent/gesprochen/vnd darnach Zeugnuß gebracht worden/daß die verkauffung durch Trompetenschall oder Trummelschlag zuvor publicirt vnd verkundt worden/ mit dem weitern Bescheyd/ daß niemandt dieselbe kauffe/dann allein vor sich/vnd zu seinem Behuff/ auch nicht widerumb heimlich noch offentlich verkauffen möge / alles bey obgesetzten Straffen.

11. Damit aber die Kauffleut/Fischhändler vnd Fettkrämer/wie auch alle andere Handelsleut/so jetzo Käs/Butter/gesaltzen vnd gedörrte Fisch/Bückling/Hering/schwartze Seyff/ vnd andere dergleichen Wahren/die jn den vngehorsamen Provintzen fallen/gewachsen oder gemacht/vnnd vor diesem Verbott in Vnsere Provintzen gebracht worden/in jhren Häusern vnd Läden haben/vor Schaden/so viel müglich verwahrt/vnd nichts destoweniger aller Betrug/so vnder diesem Schein mit vnderlauffen möcht/verhütet werden möge: Als lassen Wir einem jeglichen vor dißmahln zu/ daß sie obgemeldte Wahren mögen lassen verkauffen vnd außtheilen/doch mit dem Bescheyd/daß sie jnner 10. Tagen nach Ablesung dieses dieselbe an die Officirer vnd Beampten/da sie Seßhafft/oder die jenige/so darzu bestellt/sollen vnder jhr Handzeichen angeben/vnnd alles innerhalb 3. Monaten verkauffen vnd fortbringen.

12. Nach Verstiessung jetzbestimter dreyer Monaten soll all das jenig/welches man bey gemelten Kauffleuten/Fischhändlern/Fettkrämern Krämern vnd Handelsleuten an solchen Wahren finden wird/confiscirt seyn/vnd da sich befinde/daß jemand nach Verstiessung dreyer Monaten dergleichen Wahren verkaufft hette/soll derselb/ wie auch der Kauffer / neben der Confiscation noch 4. mal so viel/als das verkauffte gut gegolten/erlegen/vnnd in obgesetzte Straff verdampt werden.

13. Damit aber diesem Vnserm Verbott vñ befehl desto besser nachgesetzt werde/befehlen Wir gantz ernstlich allen Gubernatorn/ Officirern/ Richtern vnd Obrigkeiten auff dem Land/in den Stätten/Vestungen/Meerhafen/an den Flüssen/Brücken vnd auff allen Pässen/gute obacht auff alles zunehmen/daß keiner Person oder Güter der Paß zu Vnsern Feinden gestattet/ vnnd von denselbigen auch nichts eyngebracht werde: vnnd gebieten hiermit jhnen scharpff/ jm wenigsten hierin nicht durch die Finger zusehen/oder etwas nachzugeben: vnd diß so lieb jhnen ist Vnser Vngnad zu vermeyden: darneben daß die jenige/ so hierwider gethan zu haben betretten werden/aller jhrer Aempter vnnd Bedienungen vnfähig seyen/auch sonsten nach Beschaffenheit der Sachen mit willkürlicher straff sollen belegt werden. Gebieten endlich vnd befehlen Vnsern lieben getrewen den Obersten Præsidenten vnnd Leuten Vnsers geheimen vnd grossen Raths/den Cantzlern vnd Rathsherren in Braband/den Statthaltern zu Limpurg/Falckenburg/ Dalheim vnd andern in Vnsern Landen vber der Maaß/dem Statthalter/Præsident vnnd Räthen in Lützelburg/in Flandern/in Artois/zu Namen/Hennegaw/Bergen/Rissel/Dovay/Orchies/Dornick/ Valenzin/Mecheln/vnd allen andern Vnsern Richtern vnd Beampten/wie auch Vnsern Lehenleuten/die dieses angehet/vnd einem jeden besonder/daß sie diese Vnsere verordnung alsbald/ ohn einige Säumnuß/ein jeglicher in seinem district vnd Gebiet/an solchen Orten/ da man solches zu thun gewohnt ist/publiciren/ ablesen vnd verkündigen lasse/bey Straff 100. fl. auff alle Tag/so sie werden Auffschub nemmen/Vnsern Vnderthanen darneben allen Schaden vnd Interesse, so sie darbey leyden möchten/ vorbehalten: Vnd befehlen Wir Vnsern Procuratorn vnd Fiscaln/daß sie obgemelte Straff mit allem Fleiß vnd Ernst einbringen/vnd zu Vnserm nutz darvon gute Rechnung halten: im Fall sie aber Säumig würden befunden werden/ wollen Wir obgesetzter Straffen Vns an jhnen erholen. Wann nun die Verkündigung also geschehen/ gebieten Wir Vnsern Räthen/ Beampten vnd andern/daß sie dieser Vnser Verordnung/nach Form vnd Jnhalt derselben mit fleiß/ohn einiges nachsehen oder Gunst/nachsetzen: dann es Vns also gefellt. Dessen zu vrkund haben Wir Vnser Siegel an dieses auffzutrucken befohlen. Geben in Vnser Statt Brüssel/den 29. Julij/Anno 1625. Vnserer Reich im 5.

Es hatten vor diesem Mandat die Crabaten/ so wegen Mangel der Bezahlung wider Graff Heinrichen vom Berg meutinirt/vnd die Grafschafft Mörs/ohnangesehen sie für Neutral warerkandt worden/ fast gantz verderbt vnnd außgeplündert/den Rhein schon genugsamb versperret vnd vnsicher gemacht/in dem sie auff die auff vnnd abfahrende Schiff geschossen / vnnd die Ziehroß weggeraubt haben. Diß Verbott hatt zu Rheinberg / Cölln vnnd in den vmbligenden Stätten / wie auch in den Niderlanden vnderdeß Königs in Spanien Gebiet grosse thewrung in vielen Sachen vervrsacht/auch den Spanischen mehr schadens dann den vereinigten Provintzen zugefügt.

Dieweil denen in Breda verbliebenen Bürgern/einem acht/dem andern mehr soldaten eingelegt worden/sonsten auch kein Nahrung vnnd Handthierung darin mehr zutreiben gewesen/vñ jhnen alle Victualien vnd Zufuhr auß Holland wegen obangeregten Verbotts geschlossen waren dadurch alles in der Statt in hohe Preiß geblieb/ auch die Pest noch sehr darinn grassirt: als haben sich noch viel Bürger darauß in den vereinigten Niderlanden begeben. Der Rath von Dordrecht

hatt

Crabaten thun schaden in der Grafschafft Mörs.

Breda ward selbs öd gemacht.

1625.

hart denen / so jhr Residentz allda genommen / stattliche conditiones vnd Bürgerliche Gerechtigkeiten ertheilt. Etliche haben sich zur Heyden / da sie mehr Freyheits / als in der Statt Breda / hatten / nidergesetzt.

Die Käyserl. vnd Dennemärckische gerathen an einander.

Als im Königl. Dennemärckischen Läger im Stifft Verden ein grosse Summ Gelts ankommen / vnd hierauff noch in 12000. Mann zu Roß vnnd zu Fuß zu werben vom König Patenten vielen Officirern ertheilt worden / auch das Auffbott deß Außschusses im Land zu Holstein vnnd andern deß Königs Provintzen ergangen: hierumb so ist der Röm. Käys. Mayest. Kriegsvolck vnderm Generaln dem Hertzogen von Friedland so theils im Fränckischen / theils im angräntzenden Schwäbischen Crayß eine weil außgeruhet / vertheilt / vnd durchs Hessenland nach dem Käyserl. Läger geführt worden. Hierzwischen sind vnderschiedliche Scharmützel zwischen dē Käyserisch. vnd Königischen vorgangen: sonderlich sind bey Reberg / so im Moraß ligt / vnnd ein Paß im Nidersächsischen Crayß ist / in welche Festung der General Tilly ein Besatzung haben wollen / vnd ein Regiment davor geschickt / in 200. erlegt / vnd viel beschädigt worden: die vbrigen haben vnverrichter Sachen zurück weichen müssen. Als aber gemelter General Tilly vor Stoltzenaw gerückt / ist vom Obersten darinn / ohn einige Beschiessung vnnd Noth / die Statt vbergeben worden: darinn viel Proviand / Geschütz vnnd Munition im stich geblieben.

Nyenburg vom Tilly belägert / vnd vom König in Dennemarck entsetzt.

Hierauff ist Tilly den 24. Augusti auff Nyenburg / so Lüneburgisch / vnd ein vornehmer Paß / da es auch eine Brücke vber die Weser hat / gezogen. Diese Statt vnd Festung hat der König in Dennemarck auff ein intercipirt Schreiben mit einer starcken Guarnison / Geschütz vnd Munition wol versehen. Solcher sich zubemächtigen / hat Tilly sie beschossen vnd bestürmt / vermeynend dieselbe im Schrecken einzubekommen. Die Besatzung aber darin / vnder dem Obersten Limpach / hatt sich dermassen gewehrt / daß sie nicht allein etliche Stürm abgeschlagen / sondern auch mit auß fällen / scharmützirn vnd stätigem schiessen der Käyserisch. täglich viel erlegt. Den 27. Dito ist ein starck Treffen zwischen den Käyserisch. vnd Königischen vorgangen. Dann als 10. Cornet Dennemärckischer Reutter 500. Wägen mit allerhand Notturfft nach Nyenburg convoyirt / sind sie von den Käyserisch. vnd sonderlich von den Crabaten starck angesprengt worden. Die Dennemärckische aber / welche die Wägen zum Vortheil gehabt / haben sie vbel empfangen / also daß man die Zahl der Käyserisch. auff 2000. geschätzt / sonderlich weiln auch auß der Statt mit dem Geschütz auff sie gewaltig geschossen worden. In diesem Treffen sind etliche vornemme Officirer vmbkommen: auff der Dennemärckische seiten sind in 200. theils erschlagen / theils verwundt worden. Der Zeit ist der Rittmeister Obertraut wie auch der Oberste Fuchs mit 3000. Mann im Königl. Dennemärckischen Läger ankommen. Den Obertraut hat der Hertzog von Weimar zum General Leutenant vber die Reutterey verordnet. Den 1. Septemb. haben die Belägerte einen starcken außfall auß Nyenburg gethan / vnd in den Lauffgräben vber 100. Käyserisch. nidergehawt / darneben 2. Oberste Leutenant gefangen eynbracht. Den 2. Dito hat der Hertzog von Weimar mit seiner Reuterey Gelt vnd Proviand in Nyenburg convoyirt: der ist von den Käyserisch. angesprengt worden / also daß er 120. Pferd verlohren / vnd ist er selbst in einem Achsel / doch nicht gefährlich / eingeschossen worden. In diesem Scharmützel ist der Käyserisch. auch ein zimliche Anzahl geblieben. Weiln auch theils Kayserische sonderlich die Crabaten mit rauben vnd plündern hin vnd wider im Nidersächsischen Crayß grossen Schaden gethan / vnd mit etlichen vom Landvolck zum Schrecken grawsam vmbgangen / als haben sie dadurch mehr Verbitterung / als Forcht verursacht / also daß das Landvolck jrer viel auch auffgerieben. Hierzwischen hat der König von Dennemarck etliche Brieff deß Hertzogen von Lüneburg an den General Tilly / auffgefangen / vnd dieweil er darauß vernommen / daß gedachter Hertzog mit dem Tilly wider Seine Königl. May. Correspondentz hielte / hat er das Lüneburgische Land etlich Tag Preiß geben / da dann vnder andern ein Kuh vor drey / ein Ochs vor vier Thaler verkaufft worden. Den 3. Septembr. hat der Oberst in Drackenburg selbige Festung so ein vornemer Paß oberhalb Nyenburg auff Bremen zu / dem Tilly vmb 4000. Reichsthal. verkauffen wollen: solchem ist der Capitäyn darinn vorkommen / vnd er Oberster drüber außgerissen. Ob nun wol der General Tilly seine Lauffgraben vor Nyenburg biß fast an die Wäll gebracht / vnd mit schiessen vnnd Fewerwerffen der Statt hart zugesetzt: jedoch als er der Belägerten / die noch ein Thor an der Weser frey vnd offen gehabt / resolution vermerckt / vnd daneben gesehen / daß der König in Dennemarck mit aller seiner Macht im Anzug were / die Statt zuentsetzen / ist er von der Belägerung wider abgezogen / vnd wider auff Stoltzenaw / 10. meil zurück / mit ohn grossen verlust / gewichen.

Jhrer Käys. Mayest. Schreibē an den König in Dennemarck.

Vnder diesem verlauff sind auch von beyden Partheyen vnderschiedliche Schreiben gewechselt worden / vnd hat Jhre Käy. Mayest. vnderm Dato den 3. Augusti, auß Newstatt folgender massen an den König in Dennemarck geschrieben: Durchleuchtigster Fürst / besonder lieber Freund vnd Oheim / Wir haben E. L. Schreiben sub Dato Segeberg / den 14. Iulii, zu recht empfangen / vnnd dessen Inhalt mit mehrerm vernommen / was massen E. L. das Crayß-Obersten Ampt in Vnserm vnnd deß H. Reichs Nidersächsischen Crayß sich vndernommen / was E. L. auch für vrsachen / warumb der Nidersächsische Crayß sich in eine solche Præparation gestellet / vorwenden. Wie Wir nu / so viel berührtes angenommenes Crayß Obersten Ampt anbelangē thut / dz beschehene erbieten / dz E. L. in desselben verwaltung sich allzeit deß Reichs vnd Crayß Verfassungen gemäß erzeygen / vnd was / inhalts derselben / einem Crayß Obersten obliget / mit gebürendem Fleiß verrichten wollen / an sich zwar selbsten der Billichkeit gemäß achten / auch deß jenigen / so ein solches Ampt vertretten soll / Eyd vnd Pflicht ein anders nicht mit sich bringt: Also hat Vns nicht wenig Verwunderung gebracht / warumb E. L. ein solch Carico auff sich genommen haben / in Ansehung / daß gleichwol Dennemarck nun von vielen vndencklichen Jahren bey dem Hauß Holstein gewesen / kein König aber / so viel Wir

1625. Vns haben berichten vnd erinnern lassen / sich je mit solchem Ampt beschweren lassen: wie dann auch die Reichs Constitutiones solch Ampt den jenigen auffzutragen verordnen / so mit seinen Pflichten allein dem Röm. Käyser / als deß H. Reichs Oberhaupt / vnd dem Crayß zugethan / vnd sonsten keiner andern verpflichtung sich vnderworffen befindet: so Wir aber alles an seinen Ort hingestellet haben. So viel dann die vorgenommene Kriegsbereitschafft betreffen thut / vernemen Wir zwar / daß dieselbe nit mit deß Crayses eigener Defension justificirt werden will. Wann Wir aber hiebey mächtige considerationes befinden / sonderlich aber / da der Crayß solcher Verfassung nicht vonnöthen / vnd dadurch mehrers nit zubefürchten seyn wird / als daß bey den getrewen Chur-Fürsten vnd Ständen gröster gelosia erwecket / der bevorstehende Deputation Tag hierdurch verhindert / vnd E. L. eine gute Zeit vorher / ehe Sie sich gedachten Crayß Obersten Ampts vndernommen / diese Werbungen angefangen / Fürsten vnnd Stände desselbigen Crayses zusammen beschrieben / mit etlichen particulares conventus gehalten / vnnd deß Crayses gemeinem Volck noch ein starcke Anzahl auff eygnen Kosten zu vnderhalten / vnnd zu der vorigen auch ein ansehenliche Summ Geldes / Artillerey vnnd Munition herzugeben anerbotten / vnd die jenige / so sich hierzu nicht verstehen wollen / mit allerhandt Einbildungen vnnd starckem zusprechen zubewegen vnderstanden: Als seynd bey diesen vnd andern considerationibus Wir vnd andere getrewe gehorsame Assistirende Chur-Fürsten vnd Stände / wohin das eygentliche absehen dieser Armatur gestellt sey / keines wegs versichert. Ob Wir nun zwar gegen E. L. diß Vertrawen tragen / Sie werden Dero gegen Vns zu vnderschiedlichen mahlen gethanen friedfertigen Erbieten gemäß / daß sie Vns in allen Occurrentien vnnd Begebenheiten Ihre geneygte wolmeynende affection in der That zu erweisen vnd darzuthun / vnd Wir Vns dargegen gewiß zu versichern / daß E. L. mit Vns vnd dem Römischen Reich nicht allein beständigen Frieden vnd gute Correspondentz zu halten / auch zu keiner Alteration Vrsach vnd Anlaß zu geben / sondern allem dem jenigen / was sie durch ihre Abgeordnete einmahl verheissen vnd versprochen / nachzukommen gemeynt / vnd was Vns zu Ehren vnd Gefallen / vnd dem Röm. Reich zum wolstand vnd Gedeyen gereychen kan / gantz gern verstehen vnd bequämen wollen / mehr das jenige was zu Fried / Ruhe vnd Einigkeit / Beförderung deß Deputation-Tags / vnd was sonsten zu deß H. Röm. Reichs wolstand gedeylich / als was zu mehrer Erweiterung / Blutvergiessen vnd Erweckung grosser motuum Vrsach gibt / zu befördern geneigt seyn: nichts desto weniger weiln die läufft gar gefährlich / auch die Intention / da sie gleich gut vnd auffrecht / durch boßhafftiger Leut antrieb leichtlich verändert / vnd zu widerwertigen Consilien gebracht werden können / Vns aber gleichwol / als regierendem Röm. Käyser allwegen obliegen will / auff dergleichen Begebenheiten / durch welche dem Röm. Reich / vnnd dessen anverwandten Ständen vnd Mitgliedern / schaden vnd Nachtheil zugezogen werden köndte / ein wachsamb vnd sorglichs Aug zu tragen / vnd was zu vorkom: vnd Abwendung solcher andrawender Gefahr nützlich / an die Hand zu nemmen / Vnsern Pflichten gemäß zu seyn befinden: Als haben Wir auß jetzt angezogenen vnnd anderen mehr Vrsachen dem Durchleuchtigen Hochgebornen Maximilian / Pfaltzgraffen bey Rhein Hertzogen in Ober- vnd Nider-Bayern / deß H. Römischen Reichs Ertz-Truchsassen / Vnsern lieben Vettern / Schwagern vnd Chur-Fürsten / Gewalt gegeben / Dero General Leutenant dem Graffen von Tilly / sampt seiner vnderhabenden Armada zu gedachtem Nider-Sächsischem Crayse / oder wo gedachte verdächtige Armada befindlichen seyn wird / zu rücken / Ordinantz zu ertheilen: welchen auch Vnsere eigene mit grosser Vngelegenheit gegen diese verdächtige Werbung auffgebrachte Armada vnder dem Commando deß Hochgebornen Vnsers Ohms deß Reichs Fürsten vnnd lieben Getrewen Albrecht Wentzel Eusebius / Hertzogen zu Friedland / Vnsers Kriegsrahts / Cämmerers vnd Obersten L. zu folgen befelcht / weiln man sich deß Manßfelders halben dieser Zeit / so er vielleicht wider auff die Bein kompt / nicht weniger zubefahren: dessen Wir dann vnd die Vrsach dieser Verordnung Fürsten vnd Ständen gedachtes Crayses zuvernehmen geben / wie E. L. auß zukommender Abschrifft zu ersehen: worauß dann E. L. diese Vnsere Intention zu seyn / vnd keine andere vernehmen werden / daß durch Licentirung deß Volcks Wir vnnd andere getrewe gehorsame Chur- Fürsten vnd Stände assecurirt / vnd vor Gefahr versichert seyn mögen. Auff solchen Fall gedachter Tilly vnnd deß Hertzogen von Friedlandt L. auß berührtem Crayß widerumb abzuziehen ein Befehl hatt. Als ersuchen Wir E. L. Sie wollen zu mehrer Bezeugung Dero vor diesem erwiesenen friedfertigen Intention vnnd obangezogenen Erbietens / das Volck / als welches halben Wir / noch andere gehorsame Chur- Fürsten vnnd Stände / deren in abgedachtem Schreiben an deß Nider-Sächsischen Crayses Fürsten vnd Stände angedeutet / vnnd vielen andern Vrsachen wegen Vns nicht genugsamb versichert halten mögen / abdancken / zu keinem weitläufftigen Wesen Vrsach geben / sondern vielmehr Vnsere friedfertige Consilia, vermittelst deß angestelten Deputationstags / befördern helffen. Solches / wie es E. L. zu grossem Lob vnd Ruhm gereichen wird / also wollen Wir im widrigen die schwere verantwortung / wz hierauß erfolgen möchte / Dero selben heimgestellt haben / Dero Wir sonsten zu erzeygung aller freundlichen wolgefälligkeit geneigt seyn vnd zugethan verbleiben. Geben in Vnserer Statt Newstatt / den 3. Augusti, Anno 1625. Vnserer Reiche / deß Römischen im 6. deß Hungarischen im 8. vnd deß Böhmischen im 9.

1625. 16

Auff dieses der Kayf. May. Schreiben haben die Kön. May. zu Dennemarck / auß Verden / vnderm Dato den 23. Augusti folgende Antwort abgehen lassen: Durchleuchtigster / Großmächtigster Käyser / ꝛc. Auß E. Käyserl. Mayestät Antworts Schreiben von dem 3. dieses Monats vernehmen Wir mit mehrerm vnverhoffte / gestalt dieselbe das von Vns vorgenommenes Nider-Sächsischen Crayß-Obersten Ampt den Reichs Constitutionibus entgegen / eben dessel-

Königs in Dennemarck antwort.

1625. ben angestelltes Defensionwerck vnnötig / grosse gelosie erweckend / dem Deputation Tag hinderlich / wegen vnderschiedlich angezogener Considerationen verdächtig erachten / vnd sich so wenig als andere gehorsame assistirende Chur- vnd Fürsten deßwegen nicht gesichert halten könten. Derowegen deß Hertzogen in Bäyern L. General Leutenant Graffen von Tilly / so wol den Hertzogen von Friedlandt anbefohlen / mit beyden vnderhabenden Armaden im Nider Sächsischen Crayß / oder wo gedachte verdächtige Armatur vorhanden / zurücken / vnd daselbsten / biß Sie neben andern getrew gehorsamen Ständen / durch Abstell- vnd Licentierung derselben assecurirt / zu verbleiben / vnd auch endtlich zu ersuchen / das Volck abzudancken / vnnd zu keinem weytläufftigen Wesen vrsach zu geben. Wie nun E. Kayf. May. vnd L. Wir bey vbernommenen Crayßoberstenampt / vnd angestelter Defensions verfassung ein solche offene vnd sichere Declaration Vnsers friedfertigen Intents gethan / daß Deroselben weder eins noch das ander mit fug solte können zuwider noch mißfällig seyn / also können Wir nicht absehen / ob dahero / daß Wir dem Röm. Reich mit Pflichten / nicht nur allein verwandt / in Vns wegen rechtmässiger führung deß Ampts eines Crayßobersten ein zweiffel zusezen / zumaln weil Vnser Groß Herr Vatter / Hertzog Christian der III. weyland König zu Dennemarcken / Anno 1556. zum Crayß Obersten erwehlet / vnd sich darauß schwerlich hat loß machen können / auch Vnser Vetter / weyland Hertzog Adolph zu Schleßwyck vnd Holstein / welcher nicht minder / als E. Kayf. May. vnnd L. Vorfahren / den Königen vnd der Cron Dennemarck verpflichter gewesen / dasselbe Ampt mit Ruhm verwaltet hat / vnd jnen von angezogenen Reichs Constitutionibus solches so wenig præcludirt wordē / als sie die Marggraffen zu Brandenburg / welche wegen der Preussische Lehen dem König vnd Reich Polen mit Pflicht verwandt / daran oder andern Reichs Aemptern in Ober- Sächs. vnnd Fränckischem Crays behindern. Zu geschweigen / daß bey angedeutetem verstandt der Reichs Constitutionē / die nach vnlängst dickfältig beschehene executiones, welche außwärtige Könige mit gröfferem / als einem Fürsten mögklichen Gewalt vnderm Prætext eines Reichsstands / zu werck gericht / sich weyt weniger würden justificiren lassen: das Wir doch an seinen ort stellen wollen. Ebenmässiger gestalt notificirt sich das angestelte Defensionwerck in allen seinen Qualiteten selbst / weil der Crayß durch vnverantwortliche Pressuren / auch zuwider E. Kayf. May. vnd L. Assecurationen vnd Mandaten von der Bäyerischen Armee bißhero vnleydlich gedruckt / vnd mit einer Eynquartirung vber die ander / auch zu der zeit beschwert wordē / da keine Apparenz einige E. Kayf. M. vnd L. widrigen Armatur im Reich gewesen / vnd beyde Ober- vnnd Niderfächsisch Crayß jhr Volck licentirt gehabt. Darauß dañ leichtlich zuschliessen / ob nit gedachte Bayerische wider Reichs vnd Crayß Verfassung / auch das alte Teutsche Herkomen auff vnd in den Nider Sächs. Frontiren vnderhaltene Armaden / zumahln sie einem Standt nach dem andern grosse Beschwerde zugefügt / auch noch ferner vngeschewt angetrowet / bey vielen E. Kayf. May. vnd deß Reichs getrewen ein nit vnziemliches nachdencken vñ gerechte gelosie erweckt / bevorab den Fürsten vñ Ständen deß Nidersächs. Crayses verdächtig worden / vnd ob selbe den bevorstehenden Deputationtag / weil sie sich nunmehr selbst nach jhrem geheiß vñ willen zu formalisiren / mit Mord / Raub vñ Brandt recht herfür thun / alle wahren Patrioten zu höchsten verdächtig machen: wo nit gar verhindern möchten. Wir bekennē / daß man sich deß jenigen noch weyter besorgt / welches man so lang außgestanden / vñ daß sich nunmehr im werck leyder erweiset: auß welcher sorgfalt dañ Vnser zu Vnsers Reichs Behuefferstmals geworbenes volck hiernechst dem Crayß vberlassen worden / Wir auch wegen dessen versicherung neben andern Crayß Fürsten vñ Ständen consultirt / zu jetziger nothgedrängten Defension einen schluß per maiora zu machen / vñ denselbē zu placitirē die wenige dissentirende der beym Crayß herbrachter schuldigkeit vō Ampts wegen ermahnē helffen. Können aber bey Vns nicht ermessen / daß E. Kayf. M. vñ L. dahero soltē vrsach nemen können: hindangesetzt offtwiderholter vnden Declaration / daß diese Verfassung zu keines gehorsamen Stands Offension / sondern allein zur versicherung deß Crayses angesehen / an Vnser vnd anderer Crayß Ständen vnveränderter / im werck erwiesener Devotion zu zweiffeln / Vnserm friedfertigen erbieten / würcklichen bezeugungen / vnnd bißhero gepflogener guten Correspondentz fernern Glauben vnd statt zu verweygern / vnd sich einiger Alteration Vnsers jederzeit testificirtē sonders genegten Gemüts / zu verhütung alles weyters Blutvergiessens / eynbilden zu lassen / angesehen Jhro nicht vnwissend seyn kan / Vnsere in viel weg erzeigte gestiffenheit vñ kundbar gute Intention / den werten Frieden im Röm. Reich durch Vnsere Interposition vnnd billige Vorschläge widerumb eynzuführen / vñ alle Extremiteten der Waffen / so viel jmmer möglich / zu verhüten: inmassen dañ dieser Vnserer beständigen Intention widrigen consilia, Offerten vnd Realmittel / deren E. Kayf. May. vnd L. in jhrem Schreibē an Fürstē vñ Stände deß Nidersächs. Crayß theils vermanung gethan / von Vns biß dato nit acceptirt / sondern auß geschlagen / so weit fehlet es / daß deß Crayses vnnd Vnser Armada sich auſſer den schrancken einer abgetrungenen Defension / einigen Menschen zu offendiren sol. te vndernommen haben / vñ von Vns erlaubt seyn. Haltens derwegen für eine gar frembde / den Heylsamen Constitutionib. deß Reichs / E. Kayf. M. vñ L. beschworner Capitulation / vñ der Teutschen Libertät schnurstracks zuwider lauffende Procedur / daß E. Kayf. M. vnd L. vermutlich auff antrieb derjenigen feindseligen Leut / welche den Frieden zu zerstören geneygt / insonderheit den Nidersächsisch. Crayß zu jrer zeit längst gern ruinirt sehen / dahin bewogen worden / daß sie dem Bäyerischen Generaln / vñ Hertzogen vō Friedland Gewalt vñ Befehl gegeben / Vns vnd demselbē vnpartheyisches Recht vnertheilt (vor welchem alle Vnsere actiones leicht zu justificiren) mit gewalt zu vberziehen / auff Vns vnnd Vnsere Armee in dem Nidersächsischen Crayß ohne vrsach feindlich zu rücken / vnd Vnsere Disarmirung zu behaupten. Befinden auch E. Kayf. May. vnd L. deßwegen an Vns beschehenes Ersuchen

1625.

1625. also beschaffen/ ob Wir wal Vnserer friedfertigen Intention/ vnnd bißha'ro gethanen erbieten/ beständig nachzusetzen nachmals geneygt seynd/ vnd nicht gern etwas thun wolten/ was demselben zuwider lauffen möchte/ daß demnach in Vnserm vermögen nicht stehet/ solchem anmuhten bey dergleichen vnverschulden sachen/ zu Abbruch vnd Schmälerung Vnserer bißhero wolerhaltenen Königl. Reputation vnd Namens/ so wol als deß löblichen Nider-Sächsischen Crayses Verheerung/ angesehenem vnrechtmässigen modo procedendi die begehrte stat zu geben/ besondern achte Vns schuldig/ so wol eines Crays-Obersten Pflicht/ als dem gemachten Schluß zu folgen/ den Crayß (so viel müglich seyn wird) vor onbefugten Gewalt so lang zu beschutzen/ biß auff anderweit allergnädigsten ernsten Befehl E. Kayss. M. vñ L. offtgemeldter Bäyerischer General/ der Graff von Tilly/ die occupirte Päß vnd Stätt restituirt/ das Volck abgeführt/ den Crayß quittirt/ vnnd von dergleichen Eynquartirung/ Plünderung/ Mord/ Brandt/ vnd andern Hostilitäten ins künfftig genugsam versichert vnnd verwähret wird. Auff welchen Fall E. Kayserl. May. vnd L. begehren nachzukommen/ vnnd Vns aller gebühr zu bezeygen Wir hiermit erbötig seynd. Im widrigen vnnd vnverhofften nothfall aber werden Wir gewiß die mittel an die Handt nehmen müssen/ darzu Wir dickfeltig sollicitirt worden/ Vns aber biß dato noch nicht verbündtlich machen wollen. Bedingen sonsten vor Gott vnd der gantzen Christenheit/ daß Wir mehr zum beständigen sichern Frieden/ als dazu geneygt seynd: vnnd wollen die schwere verantwortung alles Vnheyls vnnd Vergiessung Christlichen Bluts/ so alsdann erfolgen möchte/ denen auffzutragen vnnd heymgestelt haben/ die Vns zu solcher vnvmbgänglichen Handthabung Vnsers Königlichen Respects/ auch Defension deß Crayses vnnd Vnserer eygnen Landen genöhtigt vnd gedrungen. Thun E. Kayss. May. vnd L. auch nochmals ersuchen/ Sie es zu solchen weyt außschenden Extremiteten nicht wollen gelangen/ besondern als ein Haupt der Christenheit Ihr vnd derselben Ruhe vnd Fried zu verrsachen/ zu verschaffen/ vnnd zu erhalten wolle angelegen seyn lassen. Solches seynd Wir vmb E. Kayserl. Majest. vnd L. mit freundlichen Diensten/ vnd womit Derselben etwas zugefallen geschehen kan/ hinwider zu verschulden erbötig vnd willig. Datum Verden den 23. Augusti, Anno 1625.

Der Königl. M. zu Hispanien Schreiben an den König in Dennemarck.

Es haben auch die Königl. May. zu Hispanien/ Ihr zu widerbringung deß werthen Friedens hochgeneygtes Gemüt zu bezeugen/ folgend Schreiben an die Königl. May. zu Dennemarck abgehen lassen: Wir Philippus von Gottes Gnaden König zu Hispanien/ Arragon/ ꝛc. wünschen dem Durchleuchtigsten Fürsten/ Herren Christian/ zu Dennemarck/ Norwegen/ Gothen vnnd Wenden König/ Hertzogen zu Schleßwig/ Holstein/ Stormarn vnnd Dithmarsen/ ꝛc. Graffen zu Oldenburg vnd Delmenhorst/ Vnserm allerliebsten Bluts freund/ alles guts/ ꝛc. Von dero zeit an/ als Teutschlandt hat angefangen vnruhig zu werden/ vñ zu tumultuiren/ haben Wir allen müglichen fleiß angewendet/ daß dasselbe wider zu einem stillen vnd ruhigen standt gebracht/ vnd im Röm. Reich darneben ein fester vnd beständiger Fried herfür blühen vnd sich sehen lassen/ damit also dem Pfaltzgrafen in seinen Sachen/ so viel immer müglich/ ein benügen widerfahren möchte/ in welcher meynung vnd vornemen Wir zwar/ so viel an Vns ist/ ohn einiges fürwenden vnd Prætext/ annoch beharrlich bleiben thun. Darmit aber dieses Vnsers Gemüts meynung desto besser gerahten/ vnd zu einem gewünschten Außgang gebracht werden möge/ haben Wir bey Vns beschlossen/ vnd dienlich zu seyn erachtet/ zu E. Durchl. den Freyherren/ vnnd Vnsern lieben getrewen/ Johan Carln von Schönburg/ abzufertigen/ daß derselbe Vnsert halben E. Durchl. alles das jenige zu vernehmen gebe vnd entdecke/ was zu dieser Zeit in dieser Sach ersprießlich vnnd dienlich zu seyn sich ansehen lassen möchte. Derowegen dann es Vns sonderlich lieb vnd angenehm seyn wird/ so E. Durchl. allen dem jenigen/ welches er dieser Sachen halber Vnsertwegen an vnnd vorbringen wird/ allen vnd vollkommenen Glauben beymessen vnnd geben werden. Vnd stehen nun ferner in der festen vnnd vngezweiffelten Hoffnung vnd grossem Vertrawen/ daß wann E. Durchl. alles das jenige recht eynnemen/ vnd Vnser Intent vnd Meynung sehen vnnd verspüren werden/ dieselbe solch zu frieden geneygtes Werck Ihr gefallen/ vnd demselben durch Ihr Authoritet vnd Hochheit einen glücklichen Fortgang zu gönnen vnd zu geben/ sich embsig bemühen vnnd angelegen werden seyn lassen/ damit Wir in verspürung E. Durchl. höchsten fleisses vnd bereytwilligkeit der Brüderlichen Lieb vnnd Gunst/ die Wir zwar auff weise vnd maß/ wie biß anhero geschehen/ beständig zu erhalten begeren/ Vns allerdings zu E. Durchl. zu versehen haben. Der Allmächtige wolle E. Durchl. lang gesundt vnnd frisch erhalten. Datum Madrill/ den 21. Monats Junij/ Anno 1625.

Abschied vom König in Dennemarck dem Spanischen Gesandten gegeben.

Hierauff haben Ihre Königl. May. zu Dennemarck dem Spanischen Gesandten vndern dato den 24. Augusti in Verden diesen Abschied ertheilen lassen: Nach dem bey dem Durchleuchtigsten Großmächtigen Fürsten vnnd Herren/ Herren Christian dem Vierdten/ zu Dennemarck/ Norwegen/ ꝛc. König. Deß auch Durchl. Großmächtigsten Fürsten vnd Herrn/ Herren Philipsen deß Vierdten/ zu Hispanien/ beyder Sicilien/ Nauarren/ ꝛc. Königs Gesandter/ der Edle Johann Carl/ Freyherr zu Schönburg/ Ritter/ auff vorgehende Curialia Hauptsächlich anbracht/ daß sein gnädigster König vñ Herr bald bey angehender vnruhe in Teutschlandt sich bemühet/ daß es wider in ruhigem Standt gesetzt/ im Röm. Reich ein beständiger Fried wider gebracht/ vnd dem Pfaltzgraffen/ so viel müglich/ Satisfaction geben werden köndte: bey welcher Intention Ihre May. annoch verharren/ getrawten auch/ Ihr. May. von Dennemarck sie hierinnen secundiren, vnd durch Pfälzische Adhærentē sich nit bewegen lassen würde/ einen Riß zu machen/ vnd durch die Waffen lieber als andere mittel die Sach außzuführen. So hat höchstgedachter Vnser gnädiger König vnd Herr dem Herren Gesandten diesen Bescheid zu ertheilen befohlen/ daß zuforderst Ihre May. wegen dieser Schickung sich höchlich bedancken/

1623

spüren darob deß Königs von Hispanien zu gemeiner Wolfahrt Teutschlandes / vnnd insonderheit zu Ihro tragende sonderbare Affection / schuldt hinwiderumb erbötig / an ihrem Ort alles das jenig / was zu vnderhalt vnnd vermehrung guten Brüderlichen Vertrawens gereichen kan / jederzeit nach bestem Vermögen zu befördern. Dann fernner im Hauptwerck / daß Ihrer Majest. consilia allweg zum Fried vnnd Einigkeit gerichtet gewesen / werd Ihr auch die Röm. Keyserl. Mayest. selbsten Zeugnuß geben können / daß Sie nicht allein durch vnterschiedliche Schickungen dieselbe inständig ersucht / bey erhaltener Victori sich zu moderiren / die Sach nicht auff die Spitz zu setzen / sondern viel mehr den Churfürsten Pfaltzgraffen auff vorgehende Renunciation vnnd Submission / darzu Sie dann Seine Churf. Gn. vermögen wollen / zur Außsöhnung kommen zu lassen. Vnd ob wol dieses Suchen vor das mal kein statt finden können / haben doch Ihre Mayest. deßwegen Ihre friedfertige Intention nicht geendert / sondern allwege in Hoffnung gestanden / Ihre Keys. M. würde dermal eins den leydigen vnd betrübten Zustand deß so erbärmlich verheerten vnnd verwüsten Teutschlands Ihr zu Hertzen gehen lassen. Inmittelst haben Ihre May. zwar mit den Fürsten vnd Ständen dieses Nidersächsischen Crayses / bey so häuffigen / theils im Werck vorgehenden / theils durch ein gemein Geschrey außgesprengten Werbungen / sich in etwas Verfassung gesetzt / doch zu keines Menschen Offension / sondern bloß vnd allein zu beschützung dieses Crayses / damit derselbe von so vielfältigen durch vorgangene Durchzüge vnnd Einquartirung erlittenen Landverderblichen Schaden mochte befreyet werden. Ob Sie wol nun in diesen Terminis allwege verblieben / niemand mit Ihrer Armada beleydiget / hat doch der Bayerische General Tilly dannenhero einen Prætext genommen / in diesen Crayß mit seiner gantzen Macht zu rücken / darinn dann die Soldaten / insonderheit gegen deß Hertzogen von Braunschweig Vnderthanen mit rauben / sengen vnnd brennen fast vnerhörter weise gehauset / vnnd Ihrer Mayest. Armada / ohn einige gegebene Vrsach / biß anhero gantz feindselig verfolget / auch sich außdrücklich verlauten lassen / darvon keines wegs abzustehen / ehe vnnd bevor Ihr Mayest. disarmiert. Weil nun auß diesem gnugsam am tag / daß man zu Ihrer Mayest. sich nötiget / vnnd derselben einen Schimpff an Ihre Königl. Reputation zu zufügen entschlossen / so könne der König von Hispanien / noch kein ander Potentat / Ihre Mayest. verdencken / daß Sie zu manutenirung Ihres rühmblichen biß-hero geführten Königl. Namens vnnd Titels / beschützung deß Crayses vnnd Ihrer eignen Landen / einer rechtmässigen billigen Defension / so gut Sie können / sich gebrauchen / vnnd die Mittel / so Ihr vor diesem vielfältig angetragen worden / an die Handt nehmen. Sie wollen aber hiemit vor GOtt vnnd der Welt bezeugt haben / daß sie hierzu gedrungen vnnd genötiget worden / da sonsten sie zum Fried vnnd Einigkeit geneigt: Wollen auch an aller Blutstürzung vnnd Landverderben / so hierauff erfolgen köndte / für Gott vnnd ihrem Gewissen entschuldigt seyn / vnnd denen zu verantworten anheim schieben / so Sie zu solcher Defension gezwungen. Wolten inmittelst nichts desto weniger mit der Kön. May. in Spanien in dem hergebrachten nachbarlichen Vertrawen gern communiren. Solches wolle der Herr Gesandte Ihrer May. in Spanien wider anbringen: vnd sey ihm der König in Dennemarck mit Königl. Gnaden wol beygethan. Vrkündlich vnder höchstgedachter Ihrer König. May. Secret. Datum Verden am 24. Augusti / Anno 1625.

1625.

Was der General Tilly auff dem Nidersächsischen Landtag zu Braunschweig durch seine Gesandten proponiren lassen.

Als auch vmb diese zeit der Nider-Sächsische Crayß einen Landtag zu Braunschweig gehalten / welcher im Anfang deß Septembris sich geendet / hat der General Tilly seine Gesandten Herrn Jobst Maximilian Graffen von Groesfeld / vnd den Edlen Johan Christoff Rupp von Bachhausen / dahin abgefertigt / vnnd folgende Proposition den daselbst versambleten Ständen vbergeben lassen: Ob wol dieses Crayses obliegen vnd vor Augen gesetzter Vbelstandt / wo derselbe vrsprünglich herrühret / gnugsam bekandt: so hetten doch die Abgeordnete den gesampten Ständen deß Crayses bedächtlichen vorzubringen / wie daß im grundt zu spüren / daß der leydige behärliche Vngehorsam gegen die Röm. Kayß. May. vnd viel gefährliche / widrige vnd verderbliche anschläge / auch frembde Correspondenten all solches vbel caußiren / in dem die Verbitterte Ihrer Kayß. May. vnd deß H. Röm. Reichs feindselige vnd friedhässige Gemüter bißhero in sich vnd ihre Gewissen nicht gehen / noch von ihren auff das eusserste gesetzten schädlichen verderblichen consiliis, vnd deren sub quovis prætextu so starcken continuirten Armirung ablassen wollen / sondern in das hochverderbliche Fewer viel mehr new Oel zugeschüttet / als dasselbe außzulöschen begehrt. Dadurch dann solche widersetzliche Gemüther bey allerhöchstgedachter J. Kayß. M. die sich mit waren vnd dem Teutschen bethewren nicht mehr vberreden vñ anführen lassen wollē / ein schweres nachdencken / vñ mißtrawen erwecket vnd letzlich den Crayß in diesem vor Augen schwebenden Jammer vnd Elend vorsetzlich selbstē gesetzt haben. Solchem nu vnd grösserer Gefahr vñ Vnheyl / so noch ferner entstehē möchte / zeitlich vorzubawē / hetten die Stände dieses Crayses bey dieser Tags-versamlung heylsame trewē beredentliche Communication zu pflegen / vñ die Art an die wurtzel / darauß alles vbel bißhero entspringē / frey Ritter-mäßlich zu setzen. Dann daß nach so vielen vorgangenen Treffen / vñ durch Gottes deß Allmächtigen starcken Arm / vnd sonderbarer Dispositiō vō J. Kayß. M. erhaltenē Victorien / deß Gegentheils aber so vielen Göttlichen wunderbarlichen vnd augenscheinlichen straffen / man dannoch in den schädlichen heymlichē Practicken sortfahren thut vnd auß gantz verblendtē Gemütern vñ verstockten hertzen die gewaltige handt Gottes nit erkennen wil: dahero entspringe / die mit der Kayß. M. widerwertigen vnd Friedenszerstörern Vntrew vñ heymliche Correspondentz / welche jre cōsilia zu beharrlicher Rebellion / weil es von ihnen offentlichē nit geschehen kan / durch heymliche legationes, verbündtnuß / auffwicklungen vnd verwirrungen anspinnen vnd forttreiben. Was man aber für fruchtbarlichen genieß von heymtückischē Tractaten vnd händeln zu gewarten / das hat

Pfaltz-

1625. Pfaltzgraff Fridrich allbereit mit seinem höchsten Schaden newlich erfahren. Es ist unverborgen / wer jetztgedachten Pfaltzgraffen zur Ambition der Böhmischen Cron / und umb Land und Leut / viel tausent Menschen umb Leib / Seel vñ Blut / das H. Röm. Reich in gefährliche Dissolution / auch mit demselben fast gantz Europam in einen schweren Motum gebracht / Türcken / Tartarn in Teutschland gelockt / und mit einem wort allen jetzigen jamer / ängst und noth verursacht. Ein gleiches Spiel wirdt nunmehr auch mit der Königl. May. in Dennemarck und Norwegen / ꝛc. unnd mit diesem löblichen Nidersächsischen Crayß angefangen die man under dem schein der Crayß Defension an diesen Tantz und Reyen gereitzet / und höchstermeldte Ihre Königl. May. vielleicht wegen Ihres particulär interesse sich eynzulassen nicht hoch geweigert: inmassen Sie Ihr Kriegsverfassung nicht allein starck fortgesetzet / sondern auch wider diß Keyser. Kriegsvolck allbereit in viel weg augenscheinlich auffrichten lassen. Ob es zwar an dem / daß obgemeldter General Tilly solchen gefährlichen Kriegsverfassungen und deren Authorn der gebür zu begegnen / allbereit mit seiner underhabenden Keyser. Armee auß denen in seinem ergangenen Schreiben und Erklärungen eyngeführten erheblichen Vrsachen / in den Crayß rücken müssen / vñ noch mehr Volcks / so wol von Winden / als oben hero im Anzug begriffen: Dieweil jedoch dieses weit außsehende Sachen seynd / darunder unwiderbringliche gantz verderbliche Schädlichkeiten periclitiren / so hat er auß Liebe / die er so wol zu deß Crayses / als gantzem H. Röm. Reichs gemeiner Wolfahrt unnd ruhigem Wesen tregt / keinen Umbgang haben können / die gesampte Ständ dahin im besten durch diese seine Schickung erinnern / vermahnen und warnen zu lassen / daß sie die Sachen bey sich reifflich erwegen / sich darinn spiegeln / ab allen heimlichen / schädlichen / Gott und der Welt mißfelligen Handlungen ein Abscheu nehmen / wider das von GOtt vorgesetzte oberste Haupt sich nicht auffleh nen / mit Ihrer Keyser. May. widerwertigen und friedhässigen per directum oder indirectum keine consilia tractiren noch communiciren / sondern durch moderirte sichere unnd auffrichtige Consilia und zeitliche gehorsame Bequemungen gegen Ihre Keyſ. May. all bevorstehendes Unglück vom Crayß abwenden helffen. Zu solchem End der nechste Weg / und sein deß Tilly wolmeynendes getrewes Gutachten were / daß die gesampte Ständ nicht allein alsbald alles Volck / so in ihren angehörigen Fürstenthümmen / Landschafften / Stätten / Flecken und Dorffschafften / zu Roß unnd Fuß geworben worden / bey Ihr Königl. Mayest. abfordern / sondern auch zu deroselben eine willfertige Abordnung vornehmen / unnd auff völlige Abschaffung solches Kriegsvolcks unverzüglich tringen theten. Neben diesem erfordern nechst den Reichs Constitutionen unnd Executions-Ordnungen die jetzige Läuffte unnd Umbstände im H. Röm. Reich / daß weder der König noch der Niderſächsisch Crayß unnd einiger daselbst anwesender Stand sich ohn Ihr Keyserl. May. außdrückliches Vorwissen unnd Verwilligung einigen Mann zu Roß und Fuß nicht mehr werben noch in bestallung nehmen sollen: deßgleichen das jetzt underhabendes Volck auff vorgehende Licentirung keinem auff einigerley weise angewiesen / überlassen oder zugeführt / sondern würcklich abgedanckt / und bey der Abdanckung alle vñ jede sich verpflichten sollen / daß sie sich weder bey dem Mansfelder / noch Hertzog Christian dem Jüngern von Braunschweig / noch sonsten bey einigem andern Herren / wer der auch sey / der von Ihrer Kayſ. May. keine expreßliche Erlaubnuß unnd Bewilligung haben wird / underſtellen wollen: Vber das mehrgedachte Stände / und insonderheit beyde außschreibende Hertzogen im Namen und von wegen der Stätt Bremen / Hamburg unnd anderer / so nechst dem Weserstrom gelegen seynd / versprechen und zusagen / daß von ihnen und durch ihrem Vorschub und Hülff an Schiffen und Underhalt / und anderwerts kein Volck auff dem Wasser näher der See abgeführt / noch einiger Zulauff denen / so von Ihr Kayſ. May. zu werben / keine Licentz haben / verstattet / und Ihre Kayserl. Majest. deßfalls würcklich und auffs beste versichert werden mögen. Solten nun die gesampte Stände / zusampt der Königl. May. zu Dennemarck diesem obverstandener massen Folge leysten und statt geben / wol und gut / so würde der Crayß und alle desselben eyngesessene dero gegenwärtigen empfindlichen grossen Gefahr und Schaden desto eher enthoben. Da aber die gesampte Stände an ihrem ort zwar zu aller Accommodation im Werck sich willig erzeygen / dargegen aber die Königl. May. eines und andern zu difficultiren / und die Waffen nicht nider zu legen gedächten: auff diesem fall wöllen die gesampte Stände nur sicherlich zu Ihrer Kayſ. May. tretten / mit Deroselben und Ihrem Kriegsvolck es offrecht und trewlich halten / und sich deß Königs und seines gefährlichen Wesens allerdings entschlagen / und dahin sehen / damit ihm alle Päſſe / Proviand / Gelt / Munition / auch alle andere Hülff unnd Assistentz durchauß abgeschnitten unnd versagt / Hingegen aber ihm dem Tilly und der Käyserl. Armaden alles gutwillig gefolgt werde. Solten aber wider alles verhoffen die Fürsten und Stände / deß Nider-Sächsischen Crayses in einem und andern sich nicht allerdings bequämen / noch Ihrer Käyſ. M. hierinnen gehorsamen wollen / so köndte er Tilly anders nicht spüren noch dafür halten / als daß man den Crayß durch die allbereyt vorhandene und noch ferner anziehende zwo Kayserliche Armaden gantz preyßzu machen / und gar umbzuwenden / oder doch totam molem & sedem belli dahin ohnfehlbarlich zu transferiren sich gefallen lassen wolte. Schließlich hetten die Abgeordnete underthänig zu bitten / und an die Stände zu gesinnen / daß sie diese endliche warn- und vermahnung im besten / und dahin vermercken und auffnemen wolten / als welche auß rechtem auffrichtigem unnd Teutschen Hertzen trewlich auffrecht und gut gemeynet / der gäten vertröstung / sie sich darauff erzeigen werden / wie es deß Crayses Wolfahrt / sicherheit und innerliche Ruhe erfordert / inmassen er Tilly hierunder seiner Abgesandten Relation in schrifften erwarten wolte. Signatum Hameln / den 19. Augusti / Anno 1625.

1625.

Darauff haben die Fürsten und Stände deß Nider Sächsischen Crayses obgemeldten Abgeordneten

1625 Nider-sächsische Crayses.

ordneten folgende Antwort widerfahren lassen. Deß löblichen Nider-Sächsischen Crayses anhero/gen Braunschweig beschriebener Stände/ Räthe vnd Gesandten tragen in vnentsunckenē Gedancken/ was deß Hochwolgebornen Herren Johañ Tscherclaes vō Tilly/ Freyherrn vō Marbeiß/ ꝛc. bestalten General Lentenants wolansehenliche vnd fürneme Herren Abgesandten proponirt: Worauß sie bald anfangs mit hoher befrembd vnd verwunderung vernommen / daß der Vrsprung alles vor Augen gesetzten Vbelstandts in diesem Nider-sächsischen Crayß dem beharrlichen Vngehorsamb gegen die Römische Kayſ. May. vnsern allergnädigsten Herren/ viel gefährlichen widrigen vnnd verderblichen Anschlägen / auch frembden Correspondenten zugemessen werden wollen: dadurch dañ solche widersetzliche Gemüter bey vorallerhöchstgedachter Kayſ. M. die sich mit Worten vñ dem Teutschen betheuren nicht mehr vberreden noch anführen lassen wollen/ ein schweres nachdencken vnd mißtrawen erweckten/ vñ den Crayß in diesen vorangen schwebenden Jammer vnd Elend vorsetzlich selbst gesetzt hetten. Dann daß man vnerachtet/ so viel erhaltenen Kayserl. Victorien dannoch in den schädlichen heymlicher Practicken fortfahren thäte/ vnd auß gantz verblendten Gemütern vnd verstockten Hertzen die gewaltige Handt Gottes nit erkennē wolte/ entspringe daher/ daß man mit der Kayſ. May. widerwertigen gefährliche heymliche Correspondentz haben vnd halten möge: welche Correspondenten ihre consilia zu beharrlicher Rebellion / weil es von jhnen offentlich nit geschehen könne/ durch heymliche legationes, verbündnussen/ auffwicklung vnd verwirrungen anspinnen vnd fort treiben: Was man aber vor genieß von solchen heymlichen Tractaten vnd händeln zu gewarten/ das hette man in der Chur Pfaltz erfahren: vñ daß ein gleiches spiel nunmehr mit der Kön. M. zu Dennemarck vnd diesem Crayß angefangen/ in dem mā vnderm schein deß Crayses Defension an diesen Tantz kommen/ vñ höchsterme/ die J. Kön. May. vielleicht wegen Ihres particular interesse, sich eynzulassen nit hoch bedencken gehabt: Inmassen Sie dann Ihre Kriegsverfassungen nicht allein starck fortsetzen/ sondern auch Ihr Volck wider die Kayserl. Armee allbereyts in viel wege auffstretten lassen/ ꝛc.

Nun haben anwesende Räthe vnd Gesandten diesen Vortrag in Rath gezogen/ vnd wissen sich gar nicht zu erinnern / daß durch Fürsten vnnd Stände deß Nidersächsischen Crayses dem Herren Generaln zu einer also geschärpfften sehr harten vñ beschwerlichen Proposition jemals anlaß gegeben/ oder daß die im Crayß angestelte Defension darbey fürgangene handlungen/ vnd andere Ihrer gnädigsten vnnd gnädigen Herrschafften bißhero geführte consilia vnnd actiones dermassen bewandt/ daß Ihr Excell. gnugsamb Vrsach dahero nemen mögen/ fürneme hochansehenliche Häuser so hart anzugreiffen/ vnd auff solche manier zu tractiren / dergleichen von allerhöchstgedachter J. Kayſ. M. jhnen noch niemals widerfahren. Sie seynd solcher Vrsachen vnd Bezüchtigungen im Reich vngewohnet: würden es von denen/ so Jhnen an Fürstl. Standt vnd Hoheit gleich / nimmermehr leyden/ viel weniger könten sie es vō J. Excell. gewertig seyn/ als der Jhnen an Fürstl. Würden/ Standt vnd Hoheit nicht eben bürtig: Vñ ob wol anwesende Gesandten vrach gnug hette/ vielbesagte Proposition/ so gut als sie vbergeben/ widerumb von sich zu stellen / beforab da Ihr gnädigste vnnd gnädige Herrschafften gnugsamb vorgewissert / daß der Herr General dessen von der Röm. Kayſ. M. keinen befehl hat: So wollen sie doch den glimpff hierunder beyseits bestehē lassen: müssen aber gleichwol dem jenigen offentlich widersprechen / was der Herr General von der vrsach dieses Defensionwercks sich eyngebildet/ vnd forters proponiren lassen / daß Sie nemlich durch keine vngehorsamb gegen J. Kayſ. May. oder widersetzligkeit hierzu veranlasset/ sondern was sie bewogen / in gegenwärtiger Defensiffbereytschafft sich zu stellen/ das haben sie Dero Kayſ. May. vnnd dem Herrn General selbst zu mehrmaln respectivè aller vnderthänigst/ vnd so wol durch Schreiben als Gesandten notificirt. Die Kayſ. May. läst die vrsachen an jhrem Ort bewenden/ sintemal Sie wol leiden kan / daß dieser Crayß vor allem feindtlichen Eynbruch versichert vnnd verwahret / nur daß hierinnen deß Reichs Constitutionē gelebet/ alles frembde verdächtige Kriegsvolck abgeschafft/ vnd gegen Ihr Kayſ. May. oder andere gehorsame Reichsstände nicht vnderhalten / noch zu behuff der Feinde auſſer dem Crayß gebraucht vñ angewendet werden: in welchen terminis die Kön. May. zu Dennemarck / als ein geborner Hertzog zu Holstein/ auch vornemes Glied deß H. Röm. Reichs/ vnd erwehlter Crayß Oberster/ bißhero mit deß Crayses vndergebenem Volck kündtlich verblieben/ vñ seynd die Crayß Stände deß versichert / daß so wenig als dieses werck zu J. Kayſ. M. oder Dero gehorsamen Chur-Fürsten vnd Ständen Offension angesehē/ eben so wenig werde auch die Kön. May. das geworbene Volck zum behuff J. Kayſ. May. Feinden vnd Widerwertigen extra limites führen vnd gebrauchen/ sondern in den Schrancken deß H. Röm. Reichs Constitutionen bleiben/ vnd Dero vollnzogenen Reverß nit zuwider kommen. Gegen deß Herrn Churf. zu Sachsen/ Churf. Durchl. haben sich Fürsten vnd Stände mehrgedachten Crayses gleichmässig erkläret: daher J. Churf. Durchl. deß Crayses verfassung vnd beschehene Erklärung/ vff die Pflicht/ damit J. Kayſ. May. vnd dem H. Reich der Crayß verwandt/ so wol die Reichs vnnd Crayß Ordnung gerichtet / auch dem hievorigen versprechen / sich in frembde Händel nit eynzumischen gemäß befunden. So wissen sich auch anwesende Rahte vñ Gesandten gar wol zu bescheiden/ daß Fürsten vnd Stände/ wie gemeldt/ gegen die Kayſ May. jhre allervnderthänigste beharrliche Devotion vñ Gehorsam / in Schreiben / Legationen / mündt- vnd schrifftlichen Resolutionen / Crayß abscheiden/ vnd sonsten in viel wege contestiret / vnd daß sie darin biß an jhr endt zu continuiren gemeynt/ zugesagt. Es ist aber solche Contestation nicht nur in Worten bestanden / sondern hat sich auch in factis zu mehrmahlen herfür leuchten vnnd sehen lassen / in dem man der Vnion keinen Succurß geleystet / daß vor wenig Jahren im Crayß gerücktes verdächtiges Kriegsvolck auff dem Eychsfeld vffgeschlagen vnnd getrennet/ mit dem Herrn General in Anno 1623. vff gewisse maß sich zu conjungiren / Vergleichung

1625.

getroffen/

1625. getroffen / vnnd dardurch Hertzog Christian den Jüngern zu Braunschweig / zu raumung deß Crayses gebracht / zu der Kayſ. May. erklärten Feinden vnd Widerwärtigen / wie die auch Namen haben / ſich nicht geſchlagen / deß Crayſes Waffen mit denſelben niemals conjungirt / noch ihrer Sachen ſich ſo weyt / daß man vim armorum zu ihrem vorſchub vnd beſten ergriffen hette / niemals theilhafftig gemacht. Solches alles iſt nu in vnd auſſerhalb Reichs notorium, vnd hat noch keiner auffzutretten dörffen / der hochgedachte Fürſten vnd Stände eines widrigen / vnd daß ſie etwan außgeſetzet / von vorigen conſiliis einen Abſprung genommen / vnd J. Kayſerl. Majeſt. zuwider ſeyn wolten / beſchuldigen / viel weniger mit beſtandt vberweyſen können: geſtalt ſie dann nochmals keines Vngehorſams / gefährlicher Practicken / verderblicher Anſchlägen / heymlicher Correſpondentzen / Verbündtnuſſen / Auffwickelung vnnd heymmückiſcher Tractaten / wider Ihre Kayſerl: May. vnd deß Heyl. Reichs Churfürſten vnnd Stände / ingleichem / daß die Crayß Defenſion nur zum Prætext vnd Schein fürgewendet werde / oder daß deß Crayſes Volck wider die angegebene Kayſ. May. Armee ad offendendum auffgetretten / gar nicht geſtändig / vnd geſchicht jhnen mit ſolchen Beymeſſungen gantz vngütlich: ſeynd bißhero von Kayſern / Königen / Chur- vnd Fürſten mit dergleichen Aufflagen verſchont bleiben / auch viel zu Teutſch / redlich / ehrlich vnd auffrichtig darzu vom gantzen Reich erkandt vnd erfunden worden / daß ſie ſich an Gott / vnd Ihr Kayſ May. alſo vergreiffen ſolten. Dann ſie reſpectiren J. Kayſ. May. als das Chriſtliche Oberhaupt vnd ſummum Imperij caput, nicht nur mit Worten / ſondern auß rechtſchaffener Affection vnd Hertzen / ſo viel das Zeitlich bey dieſer Welt anlangt: was aber jhr ewiges Heyl vnd Seligkeit betrifft / ſo laſſen ſie es bey dem Religionfrieden allenthalben bewenden: müſſen Gott darinnen mehr / dann dem Menſchen gehorſamen: vnd verhoffen allervnderthänigſt / bey ſolcher jhrer Libertät vnnd den Reichs Conſtitutionen / ſo wol in Wahl als Erbländern / wie es länger dann vor ſechtzig Jahren / biß auff dieſe jetzige Zeit herbracht vnnd üblich geweſen / vnbeeynträchtiget gelaſſen zu werden. Vnd allermaſſen Räthe vnd Geſandten nochmaln allem widrigen contradiciren / auch jhren gnädigſten vnnd gnädigen Herren gebürende Andung hiemit vorbehalten: Alſo erſuchen ſie den Herren Generaln / vnnd bitten / Seine Excell. wolle die Fürſten vnd Stände dieſes Nider-Sächſiſchen Crayſes mit obverſtandenen vnerweißlichen inculpationen vnnd beſüchtigungen hiernechſt verſchonen / vnnd ſelbſt deß Heyligen Reichs Conſtitutiones vnnd Executions-Ordnungen in beſſer Obacht haben / Fürſten vnd Stände nechſt jhren gehorſamen Vnderthanen darwider ferner nicht moleſtiren / als bereyt im Hertzogthumb Braunſchweig mit Occupirung vieler Ort vnnd Päſſe / außplündern vnd verheerung vnderſchiedlicher am Weſerſtrom gelegenen Stätten / Flecken / Marcken / Dorffſchafften / jämmerlicher hinrichtung / ſo viel vnſchuldiger armer Leut / vnd andern verübten im Römiſchen Reich faſt vnerhörten Grauſamkeiten vnd groſſen Beſchwerden / ſolchen Preſſuren vnverlengt abhelffen / vnnd jhnen dermaſſen zureychende würckliche Satisfaction machen / daß ſie dergleichen Feindthätlichkeiten hernechſt mögen gentzlich bleiben. Dann weil deß Crayſes Kriegsvolck in terminis defenſivis von anfang biß hieher continuirt / wöllen die von deß Herren Generaln Armee begangenen Exorbitantien vnd Gewaltthäten mit der Kayſ. May. vnnd ſeinen deß Herrn Generaln eygnen Syncerationen ſich gar nicht conciliiren laſſen / viel weniger können ſie auß den Conſtitutionibus Imperij juſtificirt vnd behauptet werden. Vnnd weil auß ermeldter Propoſition zu verſpüren / daß alleri höchſtgedachter Röm. Kayſ. May. Authoritet / Gewalt / vnd Befehl vberall prætendirt wird / daher den beſchriebenen Ständen zuwiſſen von nöhten / ob J. Excell. von der Kayſ. May. dergleichen Gewalt / Befehl vnd Plenipotentz fürzuweiſen / als werden die Herrn Abgeſandten dieſelbe zu communiciren oder vnbeſchwert zu verfügen geberten / daß ſolche eheſtes Tages zur ſtelle gebracht / vnd von den Abgeſandten / ſich darinn zu erſehen / möge fürgelegt werden / in geſchöpffter Zuverſicht / weil den Herren Abgeſandten wiſſend / daß ſolche Habilitirung das Fundament / darauff alle Tractaten zu Friedens vnnd Kriegszeiten zu ſetzen / ſie werden hierinnen ſich vnabſchläglich erweiſen / jhr Perſon zu bevorſtehender Handlung etwas mehr geſchickt machen / vnd die Räthe vngütlich nit verdencken / daß ſie ſich hierunder verwahren / jhren Inſtructionen inhæriren / vnd an ſtatt dero gnädigſt: vnnd gnädiger Herrſchafften wiſſen müſſen / mit wem ſie ſich in Handlung einlaſſen ſollen / vñ ob ſie ſich auch allerhöchſtgedachter J. Kayſ. M. Ratification darob hernechſt vnderthänig zu getröſten. Als dann ferner J. Excell. im jüngſten Schreiben am dato den 19. 29. Julij verſchienen berichtet / wie nunmehr an Tag kommen / vñ auß den Pfältziſchen zu Heydelberg vnd ſonſten gefundenen Originaln gnugſam offenbar / was für legationes an die Königl. May. zu Dennemarck / Schweden vnd andere abgangen / warumb vnd zu was ende / ꝛc. ſo erſuchen anweſende Räthe / im Namen / wie obſtehet / die Herren Abgeſandten hiermit dienſt vnd freundlich / ſie wollen jhnen Copien von ſolchen Originalien zu jhrer gnädigſt: vnd gnädigen Herrſchafft nachricht communiciren. Diß haben hochermeldter J. Excell. anhero Deputirten Herrn Abgeſandten die anweſende Räth vnd Geſandten in Antwort anzufügen / kraffthabender Inſtruction nit vnderlaſſen ſollen / deß ohngezweiffelten vertrawens / die Herren Abgeſandten werden ſolchen præpetitis, weil ſie der Billigkeit / vnnd dem Herkommen im Reich gemäß / gern ſtatt thun / vnd es dahin nicht / als wann hierdurch Gefährlichkeit geſucht würde / oder man die Sach mit fleiß auffziehen wolte / ſondern daß es vnſerer gnadigſt vnd gnädigen Herrſchafften vnvmbgängliche notturfft alſo erfordert / vermercken vnd auffnemen. Das wird nicht allein zu mercklicher facilitirung deß gantzen Wercks gereychen vnd dienen / ſondern es wollen ſich auch anweſende Räthe im Hauptpunct darauff ferner / hindangeſetzt aller verzüglichkeit / allhier in loco alſo vernehmen laſſen / daß darauß jhrer gnädigſten vnnd gnädigen Herrſchafften zu Friedt vnnd Ruhe jederzeit wol-

1625.

Deß Tilly Abgesandten Repliq.

geneigtes Gemüt genugsam soll erkandt werden/ vnd seynd den Herren Abgesandten zu gantz willigen Diensten geflissen. Signat. Braunschweig den 24. Augusti / Anno 1625.

Dargegen haben deß Herren Generaln Tilly Abgesandten widerumb repliciert / wie folgt: Insonderst Großgünstige Herren vnnd Freunde/ Was dieselbe auff deß Herren Generals vnnd Graffen von Tilly anhero geschickter Gesandten gethane Proposition gestrigs Tags für eine Verantwort verlesen lassen / haben wir zu sattem benügen angehört vnd verstanden. Belangend nun fürs erste deß hochgedachten Herren Generaln auffgemessene beschuldigung / als ob Fürsten vnd Stände deß Crayses von Ihr Excell. deß vngehorsams gegen der Röm. Kayß. auch zu Hungarn vnd Böhmen Königl. May. vnsern allergnädigsten Herrn/ vnd darauß entspringenden gefährlichen Anschlägen / auch frembder Correspondentz gantz vngütlich vñ mit vngrund bezüchtiget worden: Da wird sich nicht befinden/ daß höchstgedachte Ihre Excell. jemals in sinn genommen / etwas dergleichen für sich schrifftl: oder mündtlich fürbringen zu lassen / so Fürsten vnd Ständen dieses löblichen Crayses zu Præjudiz/ Schmach vnnd Verkleinerung gereichen möchte/ sondern was J. Excell. hierinnen intentionirt vnd fürgenomen/ collimirt einzig zu dem ziel vnd ende / damit Sie dem gemeinen Besten möchten an jhrem ort auffs schleunigst fürstehen: wie dann alles das / was in obberührter Proposition von Vngehorsam/ verderblichen Anschlägen/ frembder Correspondentz/ Legationen/ heymlichen Consultationen vnnd Tractaten gesetzt ist/ nicht pure noch allerdings auff Fürsten vnnd Stände deß Crayses / sondern auff alle andere allerhöchstgedachte Kayß. May. Widerwärtige/ so dem Crayß nachstellen/ vnd denselben/ wañ sie könten / zu jhrer verderblichen Adjunction gern persuadiren vnd verleiten möchten/ gemeynt ist/ in vernünfftiger vnd billichmässiger erwegung/ daß allerhöchstged. J. Kayß. May. selbsten diese der Kön. May. zu Dennemarck vnd deß Nidersächsischen Crayses starcke Kriegsverfassung auß denen in gestrigen præsentirten Kayß. Schreiben eyngeführten erheblichen vnd billigmässigen Ursachen vnnd Motiven nicht für eine Crayß Defension/ sondern gefährliche Prætext halten: quo posito, die Consequentz leichtlich zu machen seyn wird/ daß dieser löbliche Nidersächsische Crayß/ da auch schon einer vnd der ander darinn gehöriger Fürst vnd Standt bißher nichts thätliches erzeigt hette / dennoch nicht in geringer Gefahr stehe / daß derselbe der Kayß. May. widerwärtigen bösem Eyngeben / auff ersehenen Vortheil vnd Gelegenheit / zu jhrem wolgefallen sich vnderwerffen / vnd von dero J. Kay. May. rühmlich erwiesener Trew vnnd Devotion abweichen müsse. Dannenhero nicht allein diß grösse negotium, vnd J. Excell. schweres hohes Amts obligen billich erfordert hat/ die sämptliche Stände deß Crayses darvon abzumahnen / abzurahten/ vnd dafür guter meynung zu warnen / sondern es hat auch hochgedachten Herren Generalen die getrewe eyfferige Sorgfalt / so J. Excell. für das Vatterlandt / zu verhütung desselben gäntzlichen Ruin vnd Vndergangs / tragen zu solcher getrewer Abmahn- vnd Warnung bewogen. Vmb so viel weniger J. Excell. bey jhrer so guten Heroischen vnd rühmlichen Intention / die zu vermeydung deß Crayses / vnnd darinn gehöriger Länder nechst bemeldten vnwiderbringlichen Schadens einzig gerichtet/ eines solchen Dancks gewärtig seyn sollen / daß die Stände sie disfalls in Vngutem verdencken/ vnnd so weyt nicht würdigen wolten / daß jhr Fürbringen/ so doch obverstandener Interpretation nach / quæ potius proponentis est, quàm audientis, in der Sachen wahrer beschaffenheit bestehet / solte angenommen vnd gehöret / sondern verworffen werden / sonderlich weil Ihre Excellentz auff einiges Fürsten oder Standts Inculpation oder Verkleinerung obverstandener massen nicht / sondern deß gemeinen Besten vnd Wesens Nutzen vnnd Wolfahrt jhr reiffes vnd steiffes Absehen gehabt / vnnd noch haben: Wie dañ auch vber das J. Excell. den gesampten Ständen alle schuldige vnd gebürliche Dienst zu leysten bereyt seynd/ ja auch dieselbige bey jhrer beständigen Devotion vnd Trew gegen mehr allerhöchstgedachte J. Kayß. May. auff die maß vnd weise / wie zu endt vorberührter Propositiõ fürgeschlagen / vnnd in gestrigs Tags vberlifferetem Käyserl. Schreiben auch eyngeführt ist/ auffs beste erhalten vnnd tuirn helffen wöllen. Anlangend den Kayserlichen Gewaltbrieff / vnd desselben Communication / da werden die Fürstliche Herren Deputirte deß Herren Generaln Plenipotentz / vnd was von der Kayserl. Majest. Ihrer Excell. diß falls für Authorität ertheilet/ auß mehrmals angezogenem gestriges Tags vberlifferten Kayserl. Originalschreiben verstanden haben / daß also vnnöhtig / sich in diesem Punct mit vergeblicher Zeitverlierung auffzuhalten. Zu der begehrten Communication deren in Verantwort angeregten Copien vnd etlichen Originalien / so zu Heydelberg in den Pfältzischen Archivis gefunden worden/ können Ihr Excell. Abgesandten sich nicht verstehen / weil solch begehren extra limites mandati & Instructionis sich erstrecket / viel weniger hetten sie die mittel in handen / zu solcher Communication zu gelangen / weil dieselbige Originalia an andere weyt entlegene örter vorlängst transferirt worden / Zu dem sie es vor vnnöhtig halten / Ihr Excell. vorhergangene Schrifft vnd Erklärungen / so jhrer Instruction nicht eyn verleibt / diß Orts in einigem wege zu belegen/ vnd damit die zeit vergeblich hinzubringen / vnd zu verlieren. Daß aber hieneben die Paßquillische Lyst vnd Schrifften mit dem fürgeben Historicæ Relationis beschönt werden wollen / da werden J. Excell. damit nicht zu frieden seyn können / angesehen diese in den vbergebenen Abdrucken befindliche Wort/ daß J. Excell. mit rauben/ brennen / niderhawen vnschuldiger Kinder vnd Weibsbilder/ auch schwechung Jungfrawen vnd Frawen/ solche Tyranney vben / daß es vnerhört / auch die Türcken es nicht ärger machen können/ vnd seyen in hundert Jahren/ ja länger / solche Tyrannische Thaten vnder Christen nicht erhöret worden: item/ daß das Käyß. Kriegsvolck Bäpstische Bluthunde seyen: in der warheit nicht allerdings gegründet seynd: in betrachtung / daß die Exorbitantien / so vor dieser Zeit von dem Mansfelder vnd Hertzog Christian von Braun-

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

1625. schweig den Jüngern/in den Ertzstifftē Meynz/ Cöln/vnd den Stifftern/Münster/Paderborn/ Speyer/vnd allenthalben verüber vnd begangen worden/die jetzige fürgegebene beschwerungen vñ vngelegenheiten weyt vbertreffen/also daß sie mit den jetzigen Inconvenientien da etwan einige geklagter massen fürgelauffen/in keine Comparation zu ziehen/vnd ohne das also beschaffen seynd/ daß sie J. Excell. als einem in der gantzen Welt hochberühmbten Kriegshelden/vnd Liebhabern so wol guter Militarischen Disciplin/als der heylsamen Justitien vnd guter Ordnung/mit einigem Fug nicht imputirt werden können/sondern mehrertheils dahero entstanden/daß der Soldat seinen natürlichen Leibsvnderhalt auß dem Landt so gar vmb bare bezahlung/vber vielfältiges Ansuchen nicht erlangen können. In erwegung dessen/vnnd was für böse vorbereitungen durch dergleichen verbitterte Schrifften vnd Trück zu gelindigkeit vnnd gütlichen procediren gemacht werden/wollen die Fürstliche Herren Deputirte Räth/Bottschafft vnnd Gesandten sich hierinnen jrer Authorität gebrauchen/damit dergleichē Paßquillischen Schrifften bey dē Truckern vnd sonsten ernstlichen fürgebawet/vnnd dieselbige abgeschafft werden mögen. Schließlichen wollen Ihr Excell. Abgeordnete gebetten haben/damit die täglich sich zutragende Vngelegenheiten/welchen man aller Orten nicht allemal frewren vnd abhelffen kan/den nechsten gelindert vnnd accommodirt werden mögen/es geruhen Fürstliche Stände deß Crayses die fürgeschlagene heylsame nützliche Friedensmittel vnd remedia, die mehrentheils bey jhnen stehen/ohn längers cunctiren/schleunigst an die handt zu nemen/die Abdanckung der zusammen gebrachten Kriegsbereytschafft bey der Königlichen Majest. zu Dennemarck den nechsten zu verfügen vnd zu befördern/vnd deß Herrn Generaln Gesandten die Haupt Resolution deßwegen förderlichst widerfahren zu lassen. Dargegen Fürsten vnd Stände dieses Nidersächsischen Crayses nicht zu zweiffeln haben/Ihre Excell. werden mit Erleichterung dieses Crayses/abwendung aller für Augen schwebenden Beschwernussen/ vnd in diesen sachen offt angezogenem Kayserlichem Schreiben sich also gemäß erzeigen/daß man gnugsam content wird seyn können. Dieses haben Ihrer Excell. Gesandten den Herren zu dieser Crayßversamblung Deputirten Fürstl. Räthen/Bottschafften vnnd Gesandten hinwiderumb replicando fürzubringen vor nothwendig erachtet/mit dieser angeheffter nochmaligen gantz fleissiger bitt/weil man sich dieser Orten nicht länger auffhalten kan noch darff/die endtliche Haupterklärung ohne weytern verzüglichen Auffschub dermal eins ergehen zu lassen/ Vnd thun hiermit den Herren Fürstl. Deputirten Räthen/Bottschafften vnd Gesandten hinwider jhre Freundtschafft vnd Dienst gebürlich vnd fleissig offeriren/dieselbe Göttlicher Protection hiemit befehlend. Datum Braunschweig den 25. Augusti/1625.

Hauptresolution der versamblerten

Hierauff haben die versamlete Nidersächsische Stände den Tillyschen Abgesandten jhre letzte vnnd Hauptresolution zugefertigt/wie folgt: Deß Nidersächsischen Crayses anhero verschriebene hochlöbliche Stände/Räthe vñ Gesandten haben am 26. dieses/auß damals abgelesener vnd hernach in copia vbergebener Schrifft zur gnüge vernommen/was deß Hochwolgebornen Herren Johann Tscherclaes Graffen von Tilly/ꝛc. bestalten General Leutenanten/wolanselenliche fürneme Herren Abgesandte auff jüngst jhnen zu Verantwort gethane anzeyge/sich widerumb replicando vernemen lassen/vnnd wollen Räthe vnnd Gesandten beym ersten Punct/ die beschwerliche inculpationes anreychend/mit den Herren Abgesandten sich in vnnöhtig Disputat gar nicht eynlassen: vernemen gern/daß J. Excell. der Herr General Leutenant sich niemals zu sinne genommen/etwas fürbringen zu lassen/so Fürsten vnd Ständen dieses in vnverrückter stets beständiger Devotion vnnd Gehorsamb gegen die Kayserl. M. vnserm allergnädigsten Herrn/verbleibenden Crayses/an J. Fürstl. Ehren/Würden vnnd wolhergebrachten redlichen Namen/zu Schmach vnd Verkleinerung gereychen möge/daß auch alles das/was in J. Excell. Proposition von vngehorsamb/verderblichen Anschlägen/Correspondentzen/vnnd dergleichen gesetzt/nicht purè vnd allertivè, sondern auff Jh. Kayserl. May. Feinde vnd Widerwärtige gemeynt sey: Es acceptiren auch die Gesandten solche Confession hiemit solenniter, vnnd stellen darauff der R. Kayserl. M. vnd sämptlichen Churn Fürsten vnd Ständen deß Reichs das Erkentnuß anheimb/Ob dann Seiner Excell. gebühret/ vñ sie dazu genugsam erhebliche vrsachen gehabt im Crayß feindelichen zu rücken/die Päß zu occupiren/vnnd das gantze Fürstenthumb Calenberg/auch die Grafschafft Hoya/vnnd zum theil deß Hertzogthumb Braunschweig/Wolffenbüttelischen vnnd Göttingischen theils in erbärmliche Desolation zu setzen. Vñ weiln verspüret wird/daß die Herrn Abgesandten von solchem feindlichen Procediren nit wissen wollen/wird jhnen hiemit ein kurtzer Extract etlicher verübten Hostilitäten vnd Grausamkeiten/weiln die Relationes von allen Orten noch nicht eynbracht/ vbergeben/darauß die Herren Abgesandten selbsten zu dijudiciren/ob nicht die declaratio per facta subsecuta weyt stärcker/als wie es die Herren Abgesandten mit Worten entschuldigen wollen. Wie aber dem allen/so seynd Fürsten vnd Stände dieses Crayses nochmals keines Vngehorsams vnnd Widerwärtigkeit/ auch keiner der Kayserl. Majest. nachtheiligen weyt aussehenden mit Dero Feinden gemachten Correspondentz vnnd gepflogenen heymlichischen Tractaten geständig/contradiciren es per expressum, vnnd befinden sich in jhren Gewissen also versichert/daß man sie eines andern zu vberführen wol wird müssen lassen anstehen. Es wollen aber anwesende Räthe vnnd Abgesandten den Fürsten vnnd Stände deß Crayses dieses alles getrewlich hinderbringen/vnnd entzwischen jhnen alle gebürliche notturfft vnnd Ehrenrettung vorbehalten haben.

Als sich dann ferner vnd zum andern Fürsten vnnd Stände zu mehrmaln durch Schreiben/ Schickungen vnnd sonst zum vberfluß erklärer/ daß in der Kayserl. May. gehorsambster Devotion/ Sie/so lang Athem in jhnen were/standhafftig bleiben vnnd verharren/auch in jhren

1625. Nidersächsischen Stände.

consiliis

1625. consiliis vnnd actionibus allein deß H. Reichs Constitutiones die Norm vñ Richtschnur wolten seyn lassen / gestalt sie dann keine andere Intention haben / viel weniger bey angestellter Defensions verfassung eine widrige Resolution genommen: so hat J. Excell. ja nicht die geringste Vrsach in Fürsten vnd Ständen eine Diffidentz / als ob sie darvon einen absprung genommen / oder noch nehmen / vnd sich durch J. Kayf. Majest. Feinde vnd Widerwertige zur Conjunction verleyten lassen möchten / zu setzen / als die / so lang das erbärmliche vnchristliche Blutvergiessen im Reich gewehret / offentlich demonstriret / dargethan / vnd alle Potentaten in vnd ausserhalb Reichs ipso facto zu erkennen gegeben / daß sie sich J. Kayf. May. Feinden nicht anhängig gemacht / noch bey deren consiliis haben finden lassen / da wider J. Kayserl. May. das H. Römische Reich / vnd desselben gehorsame Chur. Fürsten vnd Stände communicationes angestellt worden: Sie seynd auch zu jhren vernünfftigen Jahren kommen / vnd deß erleuchten Verstandts / daß sie durch angebene Nachstellung vñ sollicitationes sich zu keiner widrigen Intention persuadiren lassen: quo stante, der Herr General keine in deß H. Röm. Reichs Fundamentalsatzungen vnnd Constitutionen gegründte recht concludirende vrsach gehabt / gegen diesen gehorsamen vnschuldigen Crayß sich also feindlichen zu bezeigen / vñ im Hertzogthumb Braunschweig seine Soldateſca also grassiren zu lassen / daß es nit ärger seyn köndte: können auch nicht glauben / daß J. Kayf. May. als ein gerechter friedliebender Käyser / Seiner Excell. ein solche Ordinantz ertheilt haben / ob / Sie sich zwar in jhrem Schreiben am 19. 29. Julij jüngsthin darauff beruffen. Auß jüngst vberreychtem Kayserl. mit allergehorsamsten Reverentz angenommen Schreiben haben anwesende Räthe vnd Gesandten mit bestürtzung zwar vernommen / daß J. Kayf. May. deß Crayses Kriegsbereytschafft für keine Defension halten wollen. Es bestehen aber Fürsten vnd Stände / so per maiora, nit auß Furcht oder Freundschafft / etwan andern zu gefallen / viel weniger vmb Privat nutzens willen / oder in ansehung einiges mit vnderlauffenden sonderbaren interesse, sondern auß kündlicher zulassung deß H. Reichs Executionsordnung / dieses Crayses verfassung / vnnd zu folg hergebrachter Teutschen Libertät / in terminis defensivis vff die Tripel hülff in triplo freywillig vñ vngezwungen geschlossen / darauff fest / daß bey gemachtem Crayßschluß der Crayß keine andere Intention gehabt / vnnd noch diese stundt nicht hat / als deß Crayses eyngesessene wider angedräwte Feindthätigkeiten zu versichern / durchzüge / eynquartirung vnd andere Kriegspressuren vom Crayß zu wenden / intra terminos deß Crayses mit dem geworbenē Volck zu bleibē / niemand zu offendiren / viel weniger den Pfaltzgraffen per forza zu restituiren / am allerwenigsten sich mit J. Kayf. May. Feinden vnnd Widerwärtigen zu conjungiren. Die Kayf. allergnädigste mandata habēte in aller vnderthänigster schuldigkeit in obacht gehalten / vnnd wissentlich oder vorsetzlich keine offentliche oder heymliche werbung wider die Kayf. M. Deroselben erklärten Feinden zu gutem gestattet vñ gebüret J. Excell. die affirmativam, nicht durch böse conjecturas vnd suspiciones, sondern deß H. Reichs Ordnungen nach / wie sich das zu recht eygnet vnd geziemet / per veras legitimas probationes darzu thun in betrachtung / so es gnugsam seyn solte / jemand anzuklagē / oder vngehorsams vñ gefährlicher Conjunctur mit J. Kay. M. vñ deß Reichs Feinden zu beschuldigen / vñ darauff also fort mit der Execution zu verfahrē / daß kein Mensch auff der Welt seiner vnschuld würde geniessen können. 1625.

Bey dem actu electionis deß Crayß Obersten seynd Fürsten vnd Stände vielbesagter Executionsordnung præcise nachgangen / haben anfänglich Hertzog Fridrich Vlrichs Fürstl. Gn. durch mehrere zu Crayß Obersten erwehlet: als aber S. F. Gn. solch Ampt zu vbernemē recusirt / vnd exceptiones dagegen proponirt / auch sich vō gefaßter Resolution nicht wollen abstrahiren lassen / vnd eventualiter an die Röm. Kayf. May. provocirt / haben Fürsten vnd Stände für rathsam nicht ermessen können / das Werck zu solcher weytläufftigkeit / bevorab da J. Kay. May. kurtz zuvor deß Crayß Obersten Ampt widerumb zubestellen / die auß schreibende Fürsten gantz beweglich anermahnet / kommen zu lassen / sondern diesen passum anderweit zur Vmbfrage gestellet: Darauff endlich die Kön. May. zu Dennemarck zum Crayß Obersten erwehlet worden: worinn dann Fürsten vnd Stände nicht verhoffen / daß ein verstossen geschehen / oder einzige Nulliter begangen / oder eine andere gefährliche / nit verantwortliche Intention darunder geführt worden. Dann es hat ja der Crayß liberam electionem ex publica Imperij lege, also gar / daß sie auch vermöge Reichs Abschieds Anno 1555. einen Frembden / der nicht im Crayß gesessen / auff welchen die Stände ein gut vertrawen gesetzt / hetten erwehlen können. So ist der König ein fürnemer Standt deß Reichs / vnnd Mitglied dieses Crayses. Vnd hat man darbey nicht auß Consideration lassen müssen / daß weyland König Christian der III. zu Dennemarck / hochlöblichen angedenckens / wegen der Hertzogthumb Holstein / Stormarn vnd Ditmarschen / damit J. Kön. May. dem H. Röm. Reich verwandt vnd zugethan seynd / im ersten Jahr nach publicirtem Augspurgischem Reichs Abschied / vñ der Executions Ordnung / nemlich Anno 1556. zum Crayß Obersten durch einhelligen schluß erwehlt worden. Vnd ob wol J. Kön. M. sich entschuldigt / seynd doch Fürsten vnd Stände bey einmal geschehener Wahl verblieben / biß endlich auff den dritten Crayßtag hernach Fürsten vnd Stände auff vorgehende vielfältige Communication / J. Kön. M. zu demselben mahl das Ampt gutwillig erlassen. So ist auch in den Braunschweigischen Archivis noch zu finden / daß weiland Carolus V. lobwürdigsten angedenckens / König Christiano dem II. vnd dem damals regirenden Hertzogen von Braunschweig / beyden hochlöbl. Gedächtnuß / wider das Stifft Hildesheimb / die Execution befohlen: welches nicht geschehen können / da ein König zu Dennemarck deß Crayß Obersten amptes solte vnfähig seyn. Vnd ob wol die jetzige Königl. May. ratione Dennemarck vnd Norwegen ein außwertiger Potentat so ist doch die Election anderer gestalt nicht / als auff die Executions Ordnung geschehen / Ihr Königl. May. haben auch auff die Executions.

1625. Ordnung den Revers vollenzogen/vnd dadurch das hohe Ampt in Crayßsachen den Reichs-Constitutionen gemäß zuverwalten versprochen vnnd zugesagt: Wie dann auch im jüngsten Crayß Abschied der Säumigen halber ein anders vnd mehrers nicht/ als was in deß Heyligen Reichs Abschieden/Anno 1559. diesen Beschwerden zu begegnen/klärlich disponirt/gesetzt vnd verordnet worden.

Daß aber J. Königl. May. das Defensionwerck gestärcket/entspringt auß dem Brunquell so vielmal angedroheter/auch der Käyserl. allzeit respectirten vnd J. Excell. selbst eygenen Syncerationen zugegen/an vnderschiedlichen Orten zu werck gestalter Eynlagerung/vnnd den armseligen Vnderthanen in Stätten/Flecken vnnd Dörffern zugefügten vnerträglichen Kriegsbeschwerden: Jngleichem/daß J. Excell. eine starcke Armee beysammen vnd hin vnnd wider spargirt worden/als weren dieselbe intentionirt/ den König zu schlagen: darumb J. König. May. sich in etwas zu stärcken veranlasset/ damit inter offensionem & defensionem keine Disproportion sey/nicht zwar daß J. Kön. May. ex antecedente voluntate deß sinnes vnnd vorsatzes gewesen/ J. Excell. den Herrn Graffen feindlich zu attacquiren/ sondern allein wider feindlichen Anfall vnd Vberzug sich zu defendiren: Gestalt dann J. Excell. bewust/daß Anno 1623. deß Crayses Defension wegen Jhrer Königl. May. geschickten Succurß viel stärcker gewesen/ als die Tripelhülff in triplo außtragen: worüber sich S. Excell. noch zum vberfluß erbotten/im fall deß Crayses Bereytschafft zu schwach/ demselben auff begehren zu assistiren. Vnd ist fermer in berührtem Abschied außtrücklich disponirt/ daß kein außwertige Armee in Crayß eyngelassen/sondern die Thür zugemacht/ vnd der Crayß wider eine vnd andere kriegende Parthey/ defendirt werden soll: welches die Kayſ. May. ihr nicht lassen zu entgegen seyn. Es wolle sich aber Jhr Excellentz versichert halten/ da dieselbe am 18. Julij nicht vber die Weser gesetzt/ vnnd deren Soldateſca verhenget/ oder nachgesehen/ darauff zur stundt mit solchen vergewaltungen/ rauben/ brennen/ schendung Frawen vnnd Jungfrawen/violierung Heyliger Oerter/Gotteshäuser/Clöster/Eröffnung der Gräber/vnd sonsten/ gegen diesen gehorsamen Crayß zu procediren/ vnnd also mit gantz vnverschuldter Dinge vnnd ad posteritatem gantz vnverantwortlicher Offension der anfang nicht gemacht/ daß die Königl. Majeſt. wurde ruhig geblieben seyn/ offendendi animo nichts angeschaffet/ vnd das Defensionwesen in den friedseligen terminis, darinnen es vor den Offensionen/ Eynvnnd Vberfall befunden/ wol dirigirt haben. Quibus ita positis, findet die Consequentz sich selbst/ daß dieser gehorsame Crayß zu allem Jammer/Noth vnnd Elend/darinnen er schon durch vielbesagte feindliche Vberziehung/ vnd da seyther vnauffhörlich executirte vielfältige actus hostilitatis gestürzet/ keine schuld noch Vrsach ist.

Die legationes gehören vnder die jura gentium: gesetzet nun/ daß Schickungen oder Schreiben an den Crayß/ oder absonderlich an etliche Crayß-Stände ergangen weren/ so wird doch in Ewigkeit nit können erweißlich gemacht werden/ daß darbey jchtwas/ so der Kay. May. dem H. Reich vnd desselben Ständen präjudicir: schädl: gefährlich/ oder wider Ehr/ Pflicht/ Eyde/ wissen vnnd leges fundamentales In e n lau, fet/ oder auch dahin zu ziehen/ daß nemlich Jhr Kön. M. sich mit dem Mansfelder zu conjungiren/vnd den Pfaltzgraffen per forza wider eynzusetzen vermeynet/ vorgangen/ gehandelt/ abgeredt vnd geschlossen worden: tragen keinen scheu/ jhnen den Abgesandten deß Crayses Resolutiones vorzuzeigen/vnd bedürffen deß in der Replic gesetzten behelffs/ quod interpretatio potius sit proponentis, quam audientis, darzu gar nicht/ in claris namque non opus est conjecturis,

Was à circumstantia temporis hergeführt wird/lassen die Räthe vnd Gesandten/ob solches also beschaffen/ daß ein gehorsamer Crayß dahero für vngehorsam/vnnd Jhr Kayserl: May. Feind zuhalten/ zuforderst zu der Königl. May. außführung geskelt seyn/ nicht zweiffelnd/ Sie werde sich also zu purgieren wissen/daß männiglich bekennen müsse/ man habe der Röm. Kayſ. May. das jenige eyngebildet/ so nimmermehr in facto erwiesen werden kan/ vnd daß es blosse suspiciones seynd/damit mã den König vñ Crayß-Fürsten gantz vnverschuld hat aggraviren/vnd der Kayserl. May. verhaſt machen wollen: gantz ohne/daß einiger actus contrarius positivus, daß der Crayß an J. Kayſ. May. vnd dem H. Reich sich iemals vergriffen/ könne zum vorschein gebracht vnd dargelegt werden.

Hat demnach der Herr Graff von Tilly hieraus ohnschwehr abzunehmen/ ob es zu verantworten/ daß S. Excell. so gar den suspicionibus ergeben/ daß weil so viel redliche/ Teutsche/ dapffere Fürsten bey jhm in einem bösen prædicament/ wie droben erwehnet/ ohn gegebene rechtmässige Vrsachen stehen müssen/ er dahero alle jhre consilia vnd actiones für suspect angiebet/vnd mit der Execution also fortfähret vnnd gewaltiglich fortdringet. Es werden aber Fürsten vnd Stände auff hochermeldtes Käyserlich Schreiben/so der Herr General zu legitimirung seiner Person jetz erst præsentiren lassen/ darauß auch erscheinet/ daß Seiner Excell. die Eynrückung im Crayß befohlen/ ehe es Fürsten vnnd Ständenn notificirt/ erster müglichkeit aller vnderthänigst zu beantworten/ vnnd jhr Vnschuld noch besser außzuführen wissen.

Als dann nun vors dritte der Herr General diß Fundament seiner genommenen Resolution vnd Eynbruchs in diesen gehorsamen vnschuldigen Crayß vnder andern auff etliche gefundene Originalia gesetzt/ weiln Fürsten vnd Stände derselben sich gar nicht erjnnern/ sondern hierin gantz vnschuldig vnd rein wissen: so bitten anwesende Gesandten anderweit gantz dienstlich/ S. Excell. wolle solche/ als scripturam relatam, quæ pars est propositionis, originaliter exhibieren/ damit Fürsten vnd Stände sich hierin zu ersehen/ vnd an jhrer Defension/ o in allen Rechten favorabel/ nicht verkürtzt werden. Was zum vierdten die angegebene Paßquillische Schrifften belanget/können anwesende Räthe vnd Gesandten ein mehrers darbey nicht thun/ als daß sie voriges erbieten/mit verbietung aller Schmähschrifften/schmählicher Gedichte vnd Anschläge/

vnd

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

1625. vnd ernstlicher vnnachlässigen bestraffung der Vbertretter/ widerholen: welches wie es deß H. Reichs Constitutionen allerdings gemäß/ also ersuchen sie J. Excell. die wollen an dessen schleuniger zu werckstellung keinen zweiffel tragen. Viel ein ander meynung aber hatt es/ wann nur historicè vnd nudè ohn verbitterung vñ amarulentia verborum die Geschicht erzehlt wird: Dann solches als vnrecht nicht verbotten werden mag/ man wolte dann alle Historische beschreibungen zugleich mit verbieten vnnd auffheben / da doch publicè vñ priuatim so wol nöhtig als hochnützlich/ memoriam rerum gestarum zu haben/ dazu man kein ander mittel / als die Historische Beschreibungen haben kan / darvon alle Politici judiciren / daß sie custodes virtutum vnd testes malorum facinorum seynd: wiewol es in gemein vmb die Avisen also bewandt / daß keiner denselbigen ohn andern beweiß vnnd schein Glauben beymisset: vnd im Fall Ihr Excell. bey der Soldatesca ernstlichen verschaffet/ solcher feindlichen vnmenschlichen bösen Thaten sich gäntzlich bey vnnachlässiger Leibs vnnd Lebens Straff zu eussern vnd zu enthalten / so werden sich dergleichen Avisen bald verlieren.

So viel schließlichen den letzten Punct / welcher ins Hauptwerck lauffe/ betrifft / lassen Fürsten vnd Stände die geschehene ermahnung vnd warnung / als etwa wol gemeynt/ an ihrem Ort beruhen. Als aber sie die jenigen durchauß nicht seynd / dafür sie wollen gehalten werden / die an solchen heymlichen / Gott vnnd Menschen mißfälligen schädlichen Practicken vnd handlungen einen gefallen trügen / wider das von Gott fürgesetztes Haupt sich auffleh̃en / vnnd mit Ihr Kayf. Majest. vnd deß Reichs Feinden directè oder indirectè consilia tractiren vnd communiciren/vnd gegen Ihr Kayf. May. in Vngehorsam begriffen weren: so mögen auch Fürsten vnd Stände nicht für die Vrhaber deß grossen für Augen schwebenden Vbelstands im Crayß gehalten werden: vnd sehen daher anwesende Räthe vnd Gesandten sehr an / ob jhr gnädigst gnädige Herrschafften zu denen in der Proposition angedeuteten modis, ohne vorgehende Communication mit den sämptlichen Crayß-Ständen sich werden verstehen können/ angesehe/ daß alles/ so mutuo consensu beliebet vnd zusammen gebracht/ auch mutuo consensu dissolvirt werden muß/ wie die im Nidersächsischen Crayß auffgerichte Abschiede mit mehrem außweysen / denen zu wider sich die anhero beschriebene wenig Crayß-Stände von Ihr Kön. May. welcher das Volck / als legitimè erwehlten Crayß-Obersten / vndergeben/ vnd das Directorium nach Inhalt deß H. Reichs Constitutionen anvertrawet/ nicht erklären können / vnnd seynd dieselbe durchauß nicht geständig/ daß sie wider die Executions-Ordnũg vnd abgegebenen Revers jchtwas gehandelt/ oder da etwas fürgangen/ J. Kön. May. dagegen berichtet / daß sie darzu die wenigste Vrsach nicht gebe: es were auch allein in deß Crayses Districr geschehen / darinnen Ihr Excell. keinen der Kayserl. May. Feindt zu suchen / viel weniger zu finden. Daß aber Ihr Königl. May. wie obstehet/ sich noch darzu stärcket / vermercken anwesender Gesandten gnädigst gnädig Herren / auß deß Herrn Generals zuentbottener Absag vnd Bedrawung auch Anmarchirung deß Wallsteinischen Volcks entspringen zu seyn. Darumb J. Kön. May deren Leib/ Leben/ Landt vnd Leut vnd diesen Crayß zu defendiren gebürt/ weiln Sie nit geständig oder auch vberwiesen / daß sie das geringste wider Käys. May. vnd dero Hochheit gehandelt/ sondern mit jrem Crayß Obersten Ampt intra limites Circuli vnd in puris putis terminis defensivis verblieben / sich in Defension zustellen genötiget: welches den Crayses wie oben vermeldet publicis Imperij Constitutionibus nachgelassen. Darumb werden Gesandte / Fürsten vnd Stände dem Herren General Leutenant schwerlich eynraumen/ die Executions-Ordnung dahin zu interpretiren / als wann wegen jetziger Läufften vnd Vmbständen im Reich der Crayß keinen einzigen Mann zu Roß vnd Fuß / zu seiner Defension/ zu werben befugt/ da doch der Reichs Abschied de Anno 1555. im Buchstaben das vnverneinliche Widerspiel geordnet/ die Kayf. M. auch selbst diese Defensionsverfassung nit improbiert/ nur daß hierinnen den Reichs Constitutionibus geleber/ das frembde verdächtige Kriegsvolck abgeschafft/ gegen Ihr Kayf. May. oder andere gehorsame Reichs Stände / noch auch zu behuff der Feinden auffer dem Crayß gebraucht vnd angewendet werde/ laut Ihre Kayserl. May. jüngsten Schreiben/ datirt den 21. Jun. stil. nov. Welches verdachts aber/ vnd daß J. Kön. May. kein verdächtig Volck im Crayß zu behuff der Röm. Kayf. May. Feinden vnderhalten vnd fomentiren/ ꝛc. Sie sich längst entladen haben: Wie dann Fürsten vnd Ständen / deren vnderthänigste in vielen Occasionen verspürte Trew / Lieb vnd Affection die Kayf. May. offt gerühmet/ ein solcher gedanck niemals ins Hertz kommen / die Röm. Kayf. May. in Dero Kayserlichem gemeinnützigen vorhaben zu behindern / oder dem Deputation. Tag / zu dessen besuchung deß Hertzogen zu Braunschweig F. G. schon vor etlichen Wochen Dero Gesandten abgeordnet / durch diese verfassung hinderstellig oder schwerer zu machen / sondern vielmehr den Crayß wider die auff deß H. Reichs Boden sich befindende Armeen zu versichern/ vnd alles also zu moderirn/ daß allerhöchstgedachte Ihr Kayf. May. keine Vrsach zu widrigen gedancken solte gegeben werden: allermassen dañ die Crayß Stände sich eins für allemahl categoricè vnd rundt erklärt / mit den freimbden Bündtnüssen nichts zu thun haben / vnd mit diesem Defensionwerck allerdings in den Schrancken der Billigkeit zu bleiben / nur daß auff der Gegenseiten fernere bedrohung/ derselben würcklicher Effect / vnd weyter feindlichen verfolgung abgestellet/ die Kön. May. ferner nicht angegriffen/ alle Hostiliteten künfftig vermeydet/ vnd zur Pacification dieses Wesens etwas mehr apparentz an die handt möge gegeben werden. Diß Theils wird jeder Fürst vnd Standt mit reinem Teutschen auffrichtigen guten Gewissen durch 6. oder 7. jahr geführte friedliebende consilia vnd actiones leichtlichen darthun/ daß jme die abdanckung deß Kriegsvolcks viel lieber / als förtsetzung eines gefährlichen Kriegs: wañ sie nur vergewissert/ daß man in ruhe sitzen/ vnd sich nicht steriges feindlichen vberfalls mit Tynquartirung vnnd Durchzügen/ ja streiffens vnd benehmung jhrer Christlichen Religion/ dazu sie sich vermög deren

1625.

1625

zu Augspurg/Anno 1530. Keyser Carolo V. vbergebenen vnverenderten Glaubensarticuln festiglich bekennen/vnd hergebrachter Teutschen in den schrancken der Reichs Constitutionen sich behaltender libertät zu befahren/jeder in seinem Erb vnd Wahlrecht/vermög deß angedeuteten heilsamen Religion vnnd Prophanfriedens/gelassen/deß zugefügten Schadens halber Restitution vñ Abtrag geschehen/vnnd dergleichen sachen zuvor legitimè cognoscirt werden sollen/ehe vnd zuvor gegen gehorsame Fürsten/die noch keiner Disobedientz oder Rebellion vberwiesen/dafür sie auch Gott wol behüten wirdt/solche beschwerliche executiones vollstrecket werden.

Wann sich nun Ihr Excell. dahin disponiren lassen/in massen billich geschicht/daß sie auß dem Crayß ziehen/die occupirte Päß vnnd Stätte restituiren/vñ dem Crayß gnugsame Caution stellen/daß hiernechst solches feindliches Procediren wider vnschuldige Fürsten vñ Ständ eyngestelt/alles in vorigem esse verbleiben/keine dergleichen executiones vnerkentes Rechtens fürgenomẽn/vnd in summa der Crayß in Religion vnd Prophansachen nicht betrübt/beschwert vnnd gedrucket/vnnd was etwa streitig/zu einer allgemeinen Reichsversamblung solle außgesetzt werden: auff denselben fall ist man erbietig/die Königl. May. vermittelst genehmhaltung deß gantzen Crayses/dahin zu behandlen/das Volck in continenti abzudancken: wo aber nicht/das Keyss. Schreiben an sämptliche Fürsten vnd Stände deß Crayses gerichtet darinnen auch allerhand Keyserl. hochrespectirte Offerten begriffen/darauff hernechst die Pacificationshandlung fürgenommen werden kan/den Ständẽ ad deliberationem zu proponiren/vnd sich in puncto depositionis armorum einer vnderthänigsten Resolution zu vergleichẽ/in geschöpffter zuversicht/Ihr Excell. werden der anwesenden Räthen gnädigst gnädige Herrschafften/daß sie weiter nit gehen/noch dẽ gantzen Crayß vorgreiffen können/für entschuldigt halten. Vñ demnach die Crayß Ständ entschlossen/Ihre Churf. Durchl. zu Sachsen vmb Interposition anzulangen/vnd derselben den Crayß Tag vnverlengt zu notificirẽ: so wird sich der Herr General vmb diesen Crayß vnd dz gantze Reich sehr hoch verdient machen/wann Ihr Excel. interim die arma sistspendiren/den Crayß quittiren/vnnd ehegemelte Interposition erwarten oder sonst andere wol practicirliche Mittel vorschlagen möchte: dagegen höchst: vnd hochgedachte Crayß Fürsten die Königl. May. zu Dennemarck vnd Norwegen zum Stillstandt vnnd suspension armorum/vnnd was davon dependirt/gleichfalls zu vermögen ihnen eusserstes Fleisses werden angelegen seyn lassen. Zum fall nun S. Excell. hierauff in einem oder andern sich also zu billichmässiger Accommodation erklären würde/hat man es zu acceptiren vnnd zu rühmen: solte aber S. Excell. diß Erbieten nicht annehmen/so werden auch Fürsten vnnd Stände nicht zu verdencken seyn/daß sie eine Resolution nehmen/sich auch auffs best sie können/zu defendiren/leben auch der gewössten Hoffnung/es sol ihnen an zureichenden Mitteln nicht ermangeln. Welches die Fürstliche Räthe vnnd Gesandten hochermeldten Herren General Leutenants wolansehenlichen vornehmen Herren Abgesandten zu erforderter Haupt Resolution/jrer gnädigst: gnädigen Herren vnvmbgänglicher notturfft nach/mit vorbehalt Allerhöchstgedachter Röm. Kayss. May. hohen Respects ertheilen sollen: Vnd seynd demselben nechst empfehlung Göttlichen Obhalts zu gantz willigen Diensten geflissen. Signat. Braunschweig/den 30. Augusti/Anno 1625.

1625

Hertzog vō Friedlandt kompt mit seiner Armee in den Niderlächsischen Crayß.

Hierauff hat der General Tilly geantwortet/dieweil jhm ohne vorwissen hierinnen schließlich zu handeln nicht gebühre/habe er solches an Ihre Kayss. May. vnderthänigst berichtet/vnnd seye ehest einer Resolution gewärtig. Vnderdessen ist der Hertzog von Friedlandt mit seiner newen Armee auff 23000. starck bey Göttingen ankommen/die Bauren vnd Außschuß/so sich zur Wehr gestelt/abgetrieben/jhnen Fahnen vnd Cornet genommen/mit der Statt accordirt/von dannen auff Einbeck/das Fürstenthumb Grubenhagen vñ Bisthumb Halberstatt fortgerückt. Allda ist jhm ein Hertzog von Weinmar mit 4000. Pferd vnd 4000. Mußquetirer entgegen kommen/mit welchem er starck scharmützirt/also daß beyderseits viel todt blieben. Hernach hat sich gemeldter Friedländer mit seinem Volck im Stifft Halberstatt vnnd Magdeburg/doch ohne Feindtseligkeit/eynquartirt. Die Statt Hall hat sich anfangs zur wehr stellen/vnnd sich biß auff den letzten Mañ defendiren wollen. Als aber die Friedländische Armada herbeygerücket/vnnd kein Succurß vorhanden gewesen/hat sie sich vff Accord ergeben/vnnd hat der Graff von Schlick sein Quartier darinn genommen.

Hertzog Friderich vō Sachsen Altenburg vnd der Oberste Obertraut bleiben.

Mittlerweil seynd zwischen den Kayserischen vnd Dennemärckischen absonderliche Streiffungen vnd Scharmützel vorgangen/vnnd hat der General Tilly zu anfang deß Monats Novemb. das veste Schloß Kalenberg durch Accord eyngenommen. Darauff sind am 4. selbigẽ Monats 3. Regimenten Reisigen/als dz Einelosch/Cronburgisch vnd Curtenbachisch/vñ vom Fußvolck bey 3000. Mann/deß Nachts vmb 11. Vhren von Pattensee/ein meil wegs von Hanover auffgebrochen/vnd haben den weg recht nach Hanover zugenomẽn. Nach dem sie nun deß Morgens auff die ander seite der Statt kommen/haben sich die Dennemärckische/so zum theil Reuter/zum theil Dragoner gewesen/mercken lassen/vnd zu scharmützeln angefangen: ist endtlich die Sach zu einem starcken Treffen kommen/in welchem der Dennemärckischen 500. blieben/vnd haben die Tillyschen fünff Cornetten darvon gebracht. Hertzog Friedrich von Sachsen Altenburg ist neben vielen vom Adel auff dem Platz geblieben/vñ nach Kalenberg geführt worden. Der Oberste von Obertraut ist auch von einem Schuß getroffen/vnnd in deß Graffen von Anholt Kutschen gelegt worden/darinn er ein halbe stundt hernach gestorben. Der Oberste Leutenant vnd ein Rittmeister neben vielen andern seynd gefangen/die vbrigen haben die flucht genommen/vnnd den Tillyschen das Feld gelassen.

Treffen auff dem Platz.

Den 3. Octobr. ist die Mansfeldische Reuterey/in die 2000. starck auffgebrochen/vnnd hat jhren weg durch Westphalen auff Bremen zu genommen. Folgendes Tags ist das Fußvolck/8000. Mañ starck zu Schiff gesetzt/vnd den 26. dito mit 40. Schiffen bey Bremẽ angelangt. Vō

Der von Mansfeld kompt auff.

dannen

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

Albertus D.G. Dux Fridlandiæ.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

1625.

dannen hat der von Manßfeld sein Quartir vmb Lübeck genommen: vnd dieweil man jhm die begerte Proviand abgeschlagen/ hat er den Kauffleuten daselbst alle jhre Wahren auffgehalten. Da die Statt solches an den König von Dennemarck klagend berichtet/ haben Jhre Mayest. geantwortet/ Sie nemmen sich deß Manßfelders vnd seiner Anschlägen nichts an/ hetten auch jhm nichts zugebieten. Auff welche Antwort die Lübecker etliche Außfäll auff die Manßfeldische gethan/ jhrer 120. erlegt/ vnnd jhnen 200. Pferdt sampt anderer Beut abgenommen haben. Fürst Christian aber von Braunschweig/ der Jünger/ hatt sich mit seiner vnderhabenden Reuterey zum König in Dennemarck begeben. Nach diesem haben sich beyde Armeen in das Winterquartier theils in das Hertzogthumb Braunschweig vnd Hildeßheim/ theils ins Stifft Magdeburg vnnd Halberstatt verfügt: auch haben die Käyserische die Brücke bey Dessaw vber die Elbe eyngenommen/ vnd starck besetzt.

Liefland vom König in Schweden eingenommen.

Demnach der König in Schweden einen starcken Eynfall in Liefland vorgenommen / hatt er denselben dermassen glücklich verfolgt/ daß er fast das gantze Land vnder seinen Gehorsam bezwungen/ insonderheit weiln jhm der König in Polen fast gar keinen/ oder ja geringen Widerstand gethan/ vnd die Polnische Ritterschafft Jhrer Mayestät ausser dem Reich Krieg zuführen nicht verstatten wollen. Hat also der König in Schweden die Vestung Rockenhausen/ Dannenburg/ Selburg vnd andere fast ohne Schwertstreich eyngenommen. Vnder dessen seynd von Jhrer May. in Polen Gesandten abgefertigt worden/ von einem Anstand oder Frieden zwischen beyden Cronen/ Schweden vnd Polen zu tractiren. Darauff der König in Schweden sein Volck in Guarnison einquartirt/ vnnd sich nach Reval begeben. Wie er aber mit den Polnischen Commissarien von den præparatoriis handlen lassen/ sind die Schweden von den Polnischen Soldaten/ welche mit macht vber die Duina gerückt/ vnd in Liefflandt gestreyfft/ vberfallen vnnd vbel tractirt worden. Derwegen der König in Schweden sein Volck wider zusammen gebracht/ vnd 6. Compagnien der Polnischen erlegt: hat auch die vorneme Vestung Pirsen/ so an der Littawischen Gräntzen gelegen/ vnnd darauff der Cron Polen bestes Geschütz/ Munition vnd anderer Vorzaht gewesen/ erobert.

Fewersbrunst in vnderschiedlichen Orten.

Am Tag Bartholomæi dieses Jahrs ist die Statt Jarißlaw in groß Podolien gelegen/ auff dem Jahrmarck/ so der Zeit da ist/ in der Nacht/ in 4. orten in Brand kommen/ vnd in die Aschen gelegt worden/ dz nur 4. Gewölbe oder Kräm stehen blieben. Deren orten ist der vornemste Marck/ so in gantz Polen gehalten wird: sind auch daselbst viel Kauffleut auß Persia vnnd Armenia gewesen. Die Persianer haben insonderheit grossen schaden gelitten: denen ist viel Seydenwahr vnd Wachs verbrandt: vnd wird dieser schad auff etliche Tonnen Golts geschätzt: sind auch vber 300. Menschen vmbkommen. Am außgang deß Sept. ist zu Stockholm/ der Königlichen Hauptstatt in Schweden ein vnversehene grosse Fewersbrunst entstanden/ also daß vber 100. Häuser jämerlich verbrandt vnd zu grund gangen sind. Zu anfang deß Monats Octob. ist zu Newstatt in Oesterreich ein schädlicher Brand gegen dem Zeughauß vber bey einem Becken vnversehens außkommen/ welcher in einer halben stund dieselbe gantze Revier/ von der Newkirchen biß zum Wiener Thor/ vnnd alle hindenligende Gassen verbrandt. Es ist nit zu schreiben/ wie schrecklich das newe Herrenhauß von 3. Vhren Abends biß früh vmb 5. Vhren gebronnen: doch ist deß Grafen Schlawata sampt deß Herren von Harachs Hauß errettet worden. Es hat fast jederman dem Fewer nur zugesehen: vnd wan der oberst Stallmeister sampt den Bechlerischen soldaten nit so starck gelescht/ were nicht allein die gantze Statt / sondern auch die Burg drauff gangen. Beym Capucinern ist der Kirchthurn/ auch in den zwoen schönen Pfarrkirchen dz Holtzwerck alles verbronnen/ vnd 5. Glocken zerschmolzen. Gleichfals ist der Bischoffshoff/ darin der Päbstische Nuncius losiert/ sampt einer alten Kirchen verbronnen/ vnd dem Nuncio/ weil niemand zu Hauß gewesen/ grosser schad beschehen. Zur selben Zeit sind auch 3. vmbligen Dörffer außgangen/ vnd mit dem Fewer verderbt worden: dahero man vermeynt/ es sey eingelegt worden. Zu Ofen in Vngarn ist auch vmb diese Zeit ein schreckliche Fewersbrunst entstanden/ welche dermassen vmb sich gegriffen/ daß vber die 1000. Häuser in der Statt abgebrandt vnd viel Menschen im Rauch vnd Fewer erstickt worden: welches bey den Türcken grosse Forcht vnd Trawrigkeit verursachet.

Handlung zwischen dem Grafen von Ost-Frießlandt vnd der Statt Embden.

Nach dem der Graff von Ost-Frießlandt/ Herr Enno gestorben/ hatt der Rath zu Embden etliche Deputirte an den Jungen Grafen/ Herren Graff Ulrichen/ abgefertiget/ vnnd jhn fragen lassen/ dieweil Ost Frießlandt von den Soldaten zu Lingen mit Rauben vnnd Streiffen sehr Vnsicher gemacht würde/ vnnd die selbe sich auch Feindtlich gegen der Statt erzeygten/ ob Ihre Gn. die Neutralität vnnd Befreyung der Strassen zu erhalten begehrte. Hierauff Jhre Gnaden geantwortet/ daß er sich / weil sein Herr Vatter/ Selig/ gelebet/ mit dessen sachen vnnd Accorden nicht bemühet/ daß er auch dieser Sachen halben Vmbständlich nicht berichtet/ so bald er aber sein Lehen von Käyserl. Mayestätt empfangen / wolte er der Sachen halben weitern Bericht ehnnemen: Die Strassen aber frey zu halten/ vnnd die Neutralität zu continuiren/ könte er nicht thun/ so lang die Statt frembde Guarnison in hette: Mit welcher Antwort die Deputierte wider zurück gereyset/ vnnd dieselbe dem Rath zu Embden angezeigt: der aber darmit nicht zu frieden gewesen/ vnnd alsbald 500. Soldaten auß der Guarnison/ so in der Statt lag/ nach Aurick gesandt/ vnd sich deß orts bemächtiget hatt. Als solches Graff Ulrich vernommen / hatt er ebenmässig drey tausent Bawren auffgemahnet/ vnnd in die Waffen gebracht/ darmit vor Aurick kommen / vnnd die Statt auffgefordert. Weiln man jhm aber die Ergebung geweigert/ sind die Bawren mit Gewalt auff die Statt gefallen/ darüber etliche todt blieben. Die Soldaten aber in der Statt/ in Ansehung/ daß sie dieselbe in der länge nicht würden halten können/ haben sie dem Grafen zu vbergeben auff gewisse Condition erbotten. Demnach aber solche conditiones J. Gn. nicht annemlich/ habe die soldate sich weiter zu wehren entschlossen

1625. vnd zwey Stück mit Schrott vnd Mußqueten Kugeln geladen/dadurch sie vnder den Bawren grossen Schaden gethan / doch seynd jhrer auch bey 24. Todt blieben: wurd jhnen aber endlich von J. Gn. der freye Abzug vergönnet. Dagegen die Statt Embden sich zu fernern Gewalt gefaßt gemacht: der Graff aber alle seine Schlösser vnd Häuser starck besetzt / also daß es sich zu einer grossen Weitläufftigkeit angelassen / biß die Herren Staten beyde Partheyen zu sich erfordert / die Statt mit dem Graffen wider zu versöhnen.

Englische Schiff-Armada gegen Spanien außgerüstet.

Im Monat Octobr. haben Jhre Kön. May. in Engelland ein stattliche Schiff Armada mit grossem Kosten/Ernst vnd fleiß außgerüstet/vnd sind in derselben 12. Königliche grosse Schiff/ 43. andere gemeine Kriegsschiff/vnd 40. Kauffleut schiff mit Botsgesellen/Soldaten vnd Proviand wol versehen gewesen/darzu sich 22. Holländische Kriegsschiff geschlagen. Diese Armada ist zu Salisburi vom König selbst besichtigt worden/ welcher alle Anordnung gethan/daß sie mit ehistem außfahren solte/ wie dann den 15. Ditto geschehen: aber durch widerwertigen Wind ist sie wider zurück getrieben worden: doch endlich den 17. gedachtes Monats mit gutem Wind frühe wider außgefahren / vnnd hatt sich dieselbe in 3. Squadron getheilt/jhren Weg nach Spanien vnd Portugall nemend. Diese Flott ist in dem Monat Novembr. zu Cadiz angelangt: Das Volck ist zum Theil an Land gesetzt / vnnd etlich stück Geschütz auß den Schiffen herauß gezogen worden. Es hatt aber der Gubernator daselbst Don Ferdinando Giron einen solchen Anfall auff sie gethan/daß sie 1000. Mann im stich gelassen/vnd mit Verlust der herauß gezogenen stücken vnd Bagagien sich endlich retteriren / vnnd widerumb in die See begeben müssen. Vnder dessen ist in Spanien/fernern Eynfall zuverhindern/grosse Gegenwehr bereitet/alles Volck / so Wehrhafft/bewehrt/gemunstert/vnnd allenthalben in den Seehafen vertheilt worden. Wiewol aber den Englischen jhr Anschlag auff Cadiz gefehlet/ haben sie doch viel Schiff auff den Spanischen Custen verbrant / vnd gute Beuten darvon gebracht.

Vngarischer Läd Tag zu Oedenburg.

Demnach Jhre Käys. May. einen Landtag nach Oedenburg in Vngarn vmb diese Zeit außgeschrieben/ als ist dieselbe den 14. Octobr. dahin verreyset / allda Sie ein halb vierrel meil Wegs von den Vngarischen Ständen stattlich empfangen/ vnd fernerers in die Statt begleytet worden. Folgenden Tags hat man nachfolgende Propolition ablesen lassen: Nach dem diß Königreich Vngarn bißhero grosse Kriegsvnruhe außstehen müssen / als begehren Jhre May. Jhro getrewlich eynzurathen / wie dieses Königreich forthin vor schaden vnd Gefahr zuversichern/vnd wider die Friedensstörer beständiglich zu verwahren: Sie wollen an jhrem Theil/was dieselbe hierzu ersprießlich befunden werden/nichts erwinden lassen. 2. Daß hinfüro J. Käy. May. Mandata vnnd Befelch besser/ als bißhero von etlichen geschehen respectirt / auch die Vbertretter sampt derselben Anhenger ernstlich bestrafft werden möchten. 3. Wie die jenige/ so sich wider Göttliche vnd Weltliche Rechte nicht scheuhen / den H. Ehestande durch die Polygamiam zubesudlen/dardurch sie GOttes gerechte Landstraffen vervrsachen / mit gebürendem Ernst möchten gestrafft werden. 4. Zu Erbawung der Vestung Canisa sollen die Ständ/vermög jhrer Anno 1608. gethanen Zusag/weiln daran/ wie auch an der Bezahlung der darinn liegenden Soldaten / die Wolfahrt deß Königreichs hafftet / nach dem Exempel Jhrer May. so bißhero vber Jhrer Erblanden contributiones / grosse Summen Gelds von Jhrer Kammer vnnd Tafel gefällen darauff gewandt / bessere geltanlagen vnd Zuführung der Victualien an die Gräntzhäuser/vnd die Robotien besser/ als bißhero geschehen/ anordnen. 5. Weiln die allzugrosse Kundtschafft mit dem Türcken dem Land sehr schädlich/ sollen die hierüber / vnnd sonderlich der Anno 1563. auffgerichtete 66. Articul renovirt/vnd die Vbertretter ernstlich abgestrafft werden. 6. Demnach auch durch die streyffende Freybeutter die Strassen sehr vnsicher gemacht/ dardurch dann auch den Türcken zu feindseliger Raach Anlaß gegeben wird/daß der mit so grosser Mühe vnd Arbeit gemachte Anstandt leichtlich möchte gebrochen werden: so solle man bedacht seyn / dieselbige Freybeutter sampt jhren Helffern mit ernster Straff zubelegen. 7. Die Gräntzhäuser mit geringer Spesa mit Pulffer zuversehen/ soll das Salnitrum nicht auß dem Land geführt/sondern zu desselben eygnen Nutzen angewändt vnnd gebraucht werden. 8. Dieweil der Fluß Raab/wegen der darauff erbawten Mühlen verstopfft/vnnd durch desselben Außbreytung die Raabergräben außgetrucknet/vnd den Feinden der Zugang an die Festung eröffnet wird / so sollen nach beschehener Relation deren hierzu Deputirten Commissarien, wañ es nothwendig erfunden wird/die zu solchen Mühlen auffgerichte Dämm geschleyfft/vnd der Grabe / damit der Fluß wider in seinen alten Gang kommen möge/ außgegraben werden. 9. Der Artickel / so wider die Betrieger auffgerichtet/ soll ernewert/vergliechen vnd exequirt werden. 10. Demnach auch wegen der langsamen Stewereinnam dem Land grosser Schad zuwächst / so soll der diß falls gemachte Articul renovirt/vnd auch observirt werden. 11. Dieweil die sicherheit auff allen Strassen dem Land grossen Nutzen bringt/ vnd die Erfahrung täglich bezeuget/ wie von den Strassenräubern der reysenden Güter vnd Leben nachgestellt/ vnd grosser Landtschad vervrsacht wird / so ist nötig/die hierüber verfaste Artickel in fleissiger obacht zu haben. 12. Schließlich erbieten sich J. May. die am jüngsten Land Tag verordnete restitutiones vollends zu End zu bringen.

Esterhast wird zum Palatino erwehlet.

Den 18. Octobr. ist Herr Palsi / so auch für einen Palatinum in der Wahl gewesen / zu Oedenburg ankommen/vnnd weil er von den meysten Crabatischen Stätten die Vollmacht gehabt/ als ist folgenden Samstag die Wahl glücklich fortgangen/vnnd Graff Esterhasi vor Mittag vmb eylff Vhren zum Palatino erwehlt worden. Darauff sind die Herren Stände / als die Spanschaffren voran/ hernach die Herren Bischoff / auch letzlich der Herr Palatinus neben dem Ertz Bischoffen zu Gran gefolget / vnnd bey Hoff die gewöhnliche Ceremonien verrichtet worden.

Deß Käysers eltester

Auff gemeltem Vngarischen Landtag ist Jhrer Käys. Mayest. eltester Sohn/nach reiffer

Delibe-

1625. Sohn wird zum König in Vngarn erwehlt vnd gekrönt

Herzog Augustus Administrator zu Sachsen wird zum Coadjutorn deß Ertzstiffts Magdeburg postulirt.

Landtag zu Cell.

Käys. May. ab. mahnung an den Niderſächſiſche Crayß.

Abſterben deß Königs in Engelland

Deliberation zum künfftigen König in Vngarn erwehlt vnd proclamirt/hernach den 8. Decemb. gekrönt worden.

Nach dem Hertzog Augustus / deß Churfürsten zu Sachsen anderer Sohn/zum Coadjutorn deß Primats vnd Ertzstiffts Magdeburg postulirt worden/ist der actus postulationis bey Churfürstl. Sächsischen Hoff von deß Ertzstiffts abgeordneten Gesandten publicè fürgenommen worden: welches Ihre Churf. Durchl. acceptirt / vnd nach Ertheilung dero Consens / das Decretum postulationis gegen den gewöhnlichen Reversalien außgewechselt/ vnnd Ihr originaliter eyngehändigt worden/mit der vertröstung künfftiger Succession. Vnd ist solches alles in Gegenwart aller Ihrer Churf. Durchl. Räth geschehen welche nach vollendtem Actu vnd Ceremonien dem jungen Herrn Coadutori glück gewünschet: seynd auch zu Magdeburg stattliche Frewdenfest deß wegen gehalten/vnd die Gesandten mit stattlicher Praesenten abgefertigt worden.

Gegen dem außgang dieses Jahrs haben Ihr Kön. May. zu Dennemarck einen Landtag zu Cell außgeschrieben/in Vorhabens auch Persönlich allda zuerscheinen/vnd ist die gantze Ritterschafft auß Holstein dero Orden sich eynzustellen angemahnt worden. Ist darauff von der Ritterschafft vnd gantzem Land bewilligt vnd beschlossen worden/daß ein jeder Pflug im gantzen Fürstenthumb zur Defention deß Lands 6. Reichsthaler/dann auch Ritter: vnd Adeliche Güter von 1000. Reichsthaler 6. darzu bezahlen solten.

Als auch vnder dessen so wol die Kön. May. in Dennemarck/als auch Fürst Christian zu Braun schweig vnnd Graff von Mannßfeld täglich noch immer starck mit ihrer Werbung fortgefahren/ vnd viel Volcks an sich gebracht/haben J. Käy. May. vnderm Dato dem 29. Decembr. solchem abzuwehren/ein Käyserl. Monotorial-Mandat vnd Abmahnung an deß Nidersächsischen Crayses Fürsten vnd Stände abgehen lassen/vnd befohlen/alle zum behuff J. May. vnd deß Reichs Feinden eyngestellte Werbungen / Kriegsbestallungen/Musterungen/durchzüg vnd dergleichen gäntzlich zuverhindern vnd nit zugestatten/ auch die Werber in verhafftung zunemen/ vnd allenthalben Verordnung zuthun/ damit dergleichen Verdächtig erworbenem Volck von Pferden / Rüstungen/Munition vnnd Victualien nichts zukomme/sondern dasselbe auffgehalten/ zurück getrieben oder gar zertrent werde / alles bey denen in den Reichs Abschieden gesetzten Straffen/mit dem Anhang/daß sie alle ihre angehörige bey verlust aller Lehen/Eygenthumb/Recht vnd Gerechtigkeiten wider zurück fordern solten.

Diß Jahr hat etliche grosse vnnd vortreffliche Herren hinweg gerafft / vnder andern Iacobum VI. König in Groß Britannien / welcher nach dem er 4. Wochen an einem Tertianfieber kranck gelegen/den 26. Martzen mit guten Sinnen vnd Verstand auffm Königlichen Hauß Thiebold/ 12. Englischer meylen von Londen gelegen / in Gott seliglich entschlaffen. Zween Tag zuvor hat er das H. Abendmal empfangen/vnd seinen Abschied von seinen Sohn Printz Carlen genommen/ dem er die Protection der Kirchen / seine hinderlassene getrewe Diener/vnd die Restitution Ihr. May. Kinder vnd Enckeln in Dero Erblanden vnd vhralte Dignität eiferig recommandirt. In Anatomirung deß Leichnambs hat man das Hertz vnd andere nobiliores partes corporis gut vnnd vnverseht gefunden / außgenommen das Miltz/so verfault gewesen. Den 13. Aprill ist der Königl. Leichnamb von Thiebold mit grosser solennität naher Londen vnd in das Hauß/welches man das Dennemärckische Hauß nennet / vnd der verstorbenen Königin Anna Hofstatt gewesen/gebracht worden/vnd hat man Ihrer May. als wann sie noch lebte/biß zu Dero Begräbnuß auffgewartet. Er ist geboren zu Edenburg im Königl. Schloß in Schottland den 19. Iun. Anno 1566. Seine Eltern seynd gewesen Heinrich Stuard/ein Schottländischer Graff/ doch Königl. Geblüts/ vnd Maria Iacobi deß V. Königs in Schottland Tochter. Den 19. Iuli Anno 1567. ist er zum König in Schottland in seiner Kindheit gekrönt worden: vnnd im Jahr 1603. nach absterben der Königin Elisabeth/ hat er den 25. Julij auff S. Jacobs Tag die Cron in Engelland empfangen. Er hat gute Künst vnd gelehrte Leut lieb gehabt vnd befördert / wie er dann auch selbsten trefflich gelehrt gewesen: er war gütig/freygebig/mildthätig/sanfftmütig/ vnd zum Frieden geneigt: Blutvergiessen vnd Vngerechtigkeit hat er gehaßt: mit den Benachbarten Potentaten hat er gute Freundtschafft vnnd Correspondentz gehalten / durch vielfältige legationes die widrige Partheyen zuversöhnen sich bemühet auch zu Widerbringung deß lieben Friedens im Röm. Reich ein grosses angewendet. Seine letzte Wort zu seinem Sohn seynd diese gewesen; Ihr sehet/lieber Sohn/was GOtt mit mir vorhabe/vnd daß er mich auß dieser Welt abfordern will/ nach dem ich mehr dann 60. Jahr in derselben zugebracht hab. Ich dancke ihm für die Gnad, die er mir beweyst/daß ich vor meinem tod euch in dem alter sehe/in welchem ihr mir könnet succediren/ vnnd die von mir verlassene Königreiche durch euch selbsten regieren. Ich hab mich allzeit beflissen / dieselbige in Frieden zu erhalten. Folget meinem Exempel / damit ihr vnnd ewre Vnderthanen Ruhe habt. Nemet euch Ewrer Schwester vnd Ihrer Kinder an / die jetz im Elend leben/vnd des ihrigen beraubt seynd. Verschaffet durch alle ehrliche Mittel / daß ihr Vatter mit dem Käyser möge versöhnet werden. Ihr wisset/ daß ich niemals einen Gefallen daran gehabt hab/ daß er sich wider seinen Herren auffgelehnt hatte. Ich sterb mit sonderlicher Frewde/daß ihr mit einem so dapffern vnd mächtigen König der ewer Nachbar ist/verschwägert seyt. Haltet allzeit gute Freundschafft vnnd gute Correspondentz mit ihm/als mit ewrem Bruder. Vnd wie ich euch den Frieden im Reich befehle/also bewahret den Frieden in ewrem Hauß/vnd lebet in Liebe vnnd Einigkeit mit der Princessin / die euch vermehlet ist/damit GOtt ewer Ehe segne/ vnnd ihr einmahls zu ewerm Nachfolger / der auß ewren Lenden kommen wird / das jenige sagen möget / darzu ich euch jetzund vermahne. Darauff neme ich euch/mein Sohn/in Armen/vnnd gebe euch meinen Segen.

Den 7. Maij ist die Leichbegängnuß folgender massen gehalten worden: Voran giengen 200. Paar armer Leut / welchen jeden ein schwärtzer Rock vnd Trawerkleyd geschenckt worden: dar-

Seine Leichbegängnuß.

1625.

auff

1625. auff folgeten 400. paar Knecht vnd Diener / denen gleicher weiß die Leydkleyder verehrt worden / vnd alsdann ein Pferd in trawr bekleydet / mit 2. Trommetern / vnd einem langen Paner oder Fahnen mit allerhand farben. Darauff kamen noch 146. par Hofflent / alle in Leydkleydung: vnd hierauff widerumb ein Pferd in Leydkleydung / mit 4. Trommetern / vnd einem vergülden Scepter / vñ dafür ein lang Paner / von allerhand farben / mit nachtrettung 135. par / so alle in Trawr bekleydet waren. Denen nach ward abermal ein Pferd gebracht / gantz schwartz bedeckt / mit zween vorhergehenden Trommetern / vnd einem Fahnen / wie zuvor: für jedem Pferd giengen 2. Edelleut mit jhren Dienern im Leyd / vnnd darauff 366. par / auch alle mit Leydkleydern wol außstaffirt. Welchem nach zogen 3. Trommeter / ein vergülder Scepter / ein Paner oder Fahnen / dem 3. Ritter vorgiengen / vnd das Pferd ward von 2. Rittern mit einem langen Zaum geleyter: darauff 40. par Herren folgten / darunder viel deß Herrn Burgermeisters zu Londen Officianten waren / gekleydet in Trawrmänteln / mit sehr langen schweiffen. Darauff giengen 68. par Herren / allesampt Königliche Beampte : demnach wider ein Pferd / dem 2. Trommeter vorgiengen / in schwartz Tuch / mit schwartzen Leydbinden bekleydet. Hiernach ward deß Königs sehr köstliches vnd fast langes schönes Paner vō dreyen vom Adel getragen / vnd trug noch ein Edelman den schweiff hernach / vnd einander trug wider ein gülden Scepter. Darauff kamen 28. par ein Leydkleydern / dann ein Pferdt mit schwartzem Sammet bedeckt / vnd ein güldener Scepter / auch ein Wapentrager oder Herold sampt einem Fahnen / einer Trom vnd 4. Trommetern: denen folgten 7. par Ritter deß Hosenbands / die ein Roth Creutz in einem weissen Feld auff jhren Schultern hatten. Nach jhnen tratten 27. par Edelleut / vnd 14. par Geistlicher Personen / die hatten Vmbschläg von roth vnnd blaw Sammet mit Gold gestickt. Darnach ward abermal ein Pferdt / mit Sammet bedeckt / hergeführt / mit einer nachfolg von 35. par Herren / alle in Leydkleydern. Dann folgte noch ein Pferd deß Hertzogen von Northumberland / dem 87. par in Trawrkleydern nachtratten / vnd 34. Predicanten alle in Leydkleydung. Alsdann wider ein Pferd / wie zuvor / dem 65. par Herren / die alle in Bestallung waren / als Richter / vnd dergleichen / auch d oberste Burgermeister der Statt Londen im Leyd nachfolgten. Demnach folgten 7. par grosse Herren / von den fürnemsten vom Adel / denen sehr viel Pagen in schwartz Sammeten Casacken nachgiengen: vnd dann 2. vergüldte Scepter / 2. Trōmeter / 1. Fahne / vnd 1. Pferd mit einer schwartzen Decke / begleytet von 48. Graffen / 12. Bischoffen vnder welchen einer in weissem Leinwad gekleydet auffgezogen kam. Darnach giengen 18. andere Graffen / mit dem Ertzbischoff von Canterberg. Darauff kam der Frantzösisch Ambassador / dem 10. Pagen deß Mantels schweiff nachtrugen / vñ andere viel seines Volcks / die jhm auffwarteten. Dann kamen 6. Trommeter / ein Herold / 4. vergülde Scepter / vnnd einer / der dem Herold deß Mantels schweiff nachtrug. Dem giengen 4. andere Trommeter nach / 2. Pfeiffer / einer / der deß Königs Sporen trug / einer / d seine Händschuch / ein anderer mit seinem Schild / einer mit seinem Rappier / die Spitz gegen der Erden gekehrt / einer der seinen Sturmhut trug / einer mit seiner Cron so alle von den ausserlesesten vom Adel gewesen / mit vielen Pagen / alle in Schwartz Plüsch oder sammete Liberey bekleydet. Auff dieses alles folgte die Königl. Kutsche / mit schwartz Sammet gantz bedeckt / von 6. Pferden gezogen / so alle auch mit schwartzem Sammet bedeckt waren. Auff diesem Wagen lag der König oben auff in Wachs so künstlich abpossirt vnd conterfäith / als ob er in leben were gewesen / gantz weiß sehr herrlich vnd Königlich gekleydet / mit deß Reichs Cron auff dem Haupt / ein güldenen Scepter in seiner rechten / vnd die Weltkugel in seiner lincken Hand / einen sehr köstlichen Ring auff seiner Brust / vnnd ein köstliches Hosenband an seinem lincken Bein / wegen deß Ritterlichen Ordens deß Hosenbands vnd S. Georgen habend. Hinden auff diesem Wagen saß ein fürnemmer Herr / so deß Königs Haupt vnd Cron vorm schütteln / stossen vnd fallen verwahrete vnnd erhielte. Stracks auff dem Wagen folgte deß Königs einiger Sohn / Carolus / so jetzund an seines Vatters statt regiert. An seiner lincken Hand gieng der Graff von Pembrock vnd zu der rechten der Graff von Arundel / beyde Ritter deß Hosenbands / mit sehr köstlichem Halß geschmuck. Deß Printzen Nachmantel ward vō 12. fürnemen vom Adel getragen / vnnd Empor gehaben / die Nachbinden aber von seinen Pagen. Darauff folgte ein grosse menge der fürnembsten Herren deß Landts / als nemblich der Graff von Esser / Graff von Kent / Graff von Montojoir / vnd andere mehr / mit eim starcken Nachtrab von Officianten vnd Dienern. Bald darauff kam der Hertzog von Buckingam / mit einem weissen Pferd / so mit köstlichem gestickten Zaum / vnnd roth vnd weissen sehr hohen Federbuschen fornen auff de Kopff vnd hinden auff dem schweiff / auch einem Sattel von silbernem stück / vnd darauff ds aller stattlichst gestickte Arbeit gezuert war: das wurd das Triumpferd geheissen. Nach demselben seynd in guter Ordnung gangen 93. par Ritter / auß deß Königs Leibguardy: jhre Hellebarden waren alle mit roth vnd blawem Sammet vberzogen / vnnd haben sie dieselbe vmbgekehrt getragen. Denen folgten nach anderthalbhundert par gemeiner Hellbardierer / je zween vnnd zween in ordnung / welche auch die Hellebarden vnder sich gehalten. Schließlich zohe hernach ein vnglaubliche zahl von Bürgern vnd allerhand Leuten / biß in die Westmünsterische Kirch / darinn die vorige König begraben ligen: daselbst ist auch der Königl. Cörper mit gewöhnlichen Ceremonien vnnd mit grosser Ehr vnd Pomp tumulirt worden.

1625.

Bald darnach ist Printz Carl von den Herolden an allen Orten deß Königreichs König in Groß Britannien außgeruffen / erklärt / vnd von allem Volck mit grossem Frolocken angenommen worden. Jhre Mayest. haben hierauff an vnderschiedliche Potentaten / Königen / Fürsten vnnd Ständ geschrieben / vnd denselben Jhres Herren Vatter ableiben vnd Jhre Antrettung zu der Regierung zu wissen gethan.

Printz Carl zum König in Groß Britannien erklärt.

Nit lang hernach ist zu Londen ein Türckischer Ambassador ankommen / welcher dem newen König an statt seines Herrn Vatters 150. Sclaven mehrentheils Engelländer / auch etliche Löwen / Parther vñ andere frembde Thier præsentirt hat.

Ein Türckischer Ambassador kompt zu Londen an.

Seine

1625.

Seine Werbung an Jhre Kön. Mayest. ist vornemblich gewesen/daß die handthierung zwischen Jhr Kön. May. in Groß Britannien vnnd deß Türckischen Käysers Vnderthanen sicher / frey vnnd Franck möchte getrieben/vnnd die Allianz zwischen beyden Potentaten vnverbrüchig vnderhalten werden.

Printz Moritz von Oranien gehet in todt ab

Den 23. April. auff deß Ritters S. Georgen Tag/ist im Graffenhaag Printz Moritz von Oranien/nach dem er etliche Wochen grosse Leibsschwachheit außgestanden/Abends vmb 6. vhrn todts verblichen/seines alters im 58. Jahr/ vnnd hat er 41. Jar die vereinigte Niderlanden gubernirt/dessen todt sehr beklagt worden. Den tag vor seinem absterben hat Jhr Excell. noch ein Schreiben an Jhren Bruder Printz Henrich Fridrich dictirt vnd vnderschrieben/jhm/als Jhrem Successorn/alle sachen vnd sonderlich die Reformirte Religion in steissiger obacht zunemen zum höchsten recommandirt/sonsten auch in allen vbrigen sachen alles weißlich vnd verständlich disponirt/ den armen vnd sonsten ad pios vsus ein ansehnliches verrestirt. Der Leichnamb ist den 25. Dito balsamirt/vnnd in einem Damasten Nachtpelz auff ein Bett/da jhn männiglich anschawen mögen gelegt worden. Die Leichbegängnuß ist erst im folgenden Monat Octob. geschehen/vnnd ist der Leichnamb vom Haag gen Delff geführt / vnnd daselbst stattlich begraben worden. Vnder dessen haben die Herren Staten jhr Deputirte zu Printz Henrich Fridrich abgefertigt/vnd jhm die völlige Commission/ als Statthaltern vnnd Gubernatorn der Vnirten Niderlanden auffgetragen / vnd den Eyd leysten lassen.

Pfaltzgraff Marggraff Joachim Ernst von Brandenburg gestorben

Den 4. Martij/ Nachts vmb 12. vhren ist der Durchl. Hochgeborn Fürst vnd Herr Joachim Sigismund / Marggraff zu Brandenburg/deß Herrn Churf. Bruder /so Meister zu Sonnenberg gewesen/auß dieser Welt abgeschieden: wie dann nicht lang hernach/nemblich den 7. Dito/ Marggraff Joachim Ernst von Anspach /welcher General bey der Vnion gewesen / gehling gestorben.

Hertzog von Pommern todt verblichen.

Den 16. Febr. ist der Durchl vnd Hochgeborne Fürst vnd Herr/ Herr Philips Julius / Hertzog in Pommern/zu Wolgast sanfft vnd selig in dem Herrn entschlaffen/vnd dessen hinderbliebener Cörper den 6. Maij daselbst Fürstlich zur Erden bestattet worden. Daher nunmehr Hertzog Bogislaus als ein einziger Herr in Pommern / das gantze Land besitzt vnd regiert. Vmb dieselbe Zeit ist daselbst vnd in der nähe herumb/wie auch im Fürstenthumb Mechelburg/ein groß Gewässer durch einen Nord Osten Wind entstanden / dadurch viel Häuser vnd Schewern weggetrieben vnd gantz verdorben: die Brücke / Dämme vnd Fähre beschädigt: viel Schiff zerschmettert worden/vñ zu grund gangen: viel Vieh/wie auch Menschen/Jung vnd alt/ersoffen / vnd ein vnüberwindlicher schad geschehen: welches männiglich nit ohn vrsach für ein böß Zeichen vnd gleichsamb einen Vorbotten eines künfftigen vnd bevorstehenden grossen Jammers vnd Landsverheerung/welche bald hernach durch das jämmerliche Kriegswesen erfolget / gehalten.

1625.

Graff vß Horn wird erschossen.

Der Herr von Kessel / welcher ein Zeitlang Gubernator zu Heußden gewesen/vnd ohnlängst zu einem Graffen von Horn war gemacht worden/ nach dem er hoch gestiegen / vnnd biß daher groß glück gehabt/hat in diesem Jahr sein leben vnglücklich geendet. Dann als sein Schwester zu Bommel gestorben/vnd daselbst hat sollen begraben werden/ist er dahin gezogen/derselben den letsten Dienst zu leysten / vnnd der Begräbnuß beyzuwohnen. Als er dahin kommen / haben die Bürger jhm/als einem vornehmen Herrn/ Ehr anthun wollen/vnnd etliche schüß in seinem einreiten mit Musqueten gethan. Dieweil sie aber scharpff geladen hatten/ist er von einem Schuß dermassen getroffen worden/ daß er nit lang hernach gelebt. Es hatte Jhre Printz. Excell. Graff Moritz von Nassaw/hochlöblicher Gedächtnuß/ bey seinen Lebzeiten keinen Gefallen an solche Ehrenschüß/vnd wolte man solte dieselbe thun/nach dem er schon fürüber geritten / dieweil er sie lieber von hinden hören/als vorwerts etwa eine Kugel empfangen wolte. Welches allen grossen Herren eine Warnung seyn soll/ daß sie sich vor solcher Ehr/die nichts ist/dann ein Rauch vnnd eyteler Knall/vnd von welcher kein Nutz / sondern vielmehr schad zugewarten/wol vorsehen.

Graff Herman Otto von Styrum stirbt.

Ob wol die Graffen von Styrum vor diesem den Spanischen gedient / so haben sie doch hernach sich auff der Staten seiten begeben / vnd jhnen viel guter vnd getrewer Dienst geleystet. Vnder denselben ist auch gewesen Graff Herman Otto/ welchen der Printz von Oranien zum Capitäyn vber sein Leibguardy angenommen vnnd bestellt hatte. Derselb ist in diesem Jahr zu Heuß, den gestorben/vnd daselbst in Gegenwart Printz Henrich Fridrichen von Oranien / vnnd aller Kriegs Obersten/die vom Lager / welches dazumal zu Wallwyck vnd in der Langenstraß war / dahin kommen/Ehrlich begraben worden.

Deß gleichē Graff Enno von Ost Frießland.

Die Graffschafft von Ost Frießlandt hatte kurtz zuvor groß Elend durch die Einlägerung deß Manßfeldischen Kriegsvolck außgestanden. Wie sie eben jetzund anfieng sich ein wenig zu erholen/ stirbt jhr Herr / Graff Enno / welcher zu Leer sein Leben geendet. Er hatte grosse Sachen vor/ vnnd seltzame Anschläge/ deren er geringen Nutzen empfunden. An seine Statt ist kommen sein Sohn/Herr Rudolff Christian/ dem GOtt die Gnad verleyhe/ daß er in Ruhe vnd Frieden regieren möge.

Ende deß Zwey vnd Vierzigsten Buchs.

Das

Das Drey vnnd Viertzigste Buch Niderländischer Historien.

Inhalt deß Drey vnd viertzigsten Buchs.

ANdere Zusammenkunfft deß Niedersächsischen Crayßes zu Braunschwig/vnd was für Puncten von demselben vorgeschlagen. Entschuldigung deß Crayses wegen deß Verzugs. Artickel wegen eines Stillstands. Friedländische Resolution auff obige Friedensmittel. Der Tillyschen Resolution. Antwort der Crayß Gesandten. Der Friedländischen Gegenantwort. Endliche Resolution der Crayß Gesandten. Der Tillyschen Abgeordneten Conclusionschrifft. Antwort der Crayßgesandten. Der Tillyschen Gesandten Gegenantwort. Der Crayßgesandten schließliche Resolutiõ. Der Pabst versichet sich mit Festungen vnd Schantzen. Ertzhertzog Leopoldus besucht den Pabst/vnd nimt ein Weib. Newe Cardinäl erwehlt an der verstorbene stelle. Der Cardinal Barbarinus wird in Spanien geschickt. Der König in Franreich versichert sich deß Veltlins. Die Hertzschafft Venedig nimt die Banditen wider an. Theyrung in Spanien. Die Duynkercker thun auff dem Meer grossen schaden. Schiff auß Zuratti in Holl. vnd Engelland ankommen. Der Gubernator von Wesel wird erschossen. Seeräuber von den Frantzosen ertapt. Ein Schiff von Coromandel in Holland ankommen. Fewersbrunst zu Wien. Aufflauff zu Leyden vnd Amsterdam wegen der Arminianer. Auffruhr zu Lewarden in Frießland. Verlauff in Italien. D. Cappers Weib zu Prag justificirt. Polen vom Schweden geschlagen. Königs in Persien Victori wider den Türcken. Der König in Franckreich setzt der Statt Rochellen zu. Erdbeben zu Wormbs vnd in Calabrien. Zerbst von dem von Manßfeld eingenommen. Friedenshandlung wegen deß Veltlins. Siebenburgische Gesandten zu Berlin ankommen. Manßfeldische Niderlag. Graff von Manßfeld samblet sein Volck wider / vnd zeucht in Mähren. Hertzogs von Weimar Zug in Schlesien. Bethlehem Gabors auffzug in Vngarn. Newe Contribution zu Prag. Fuggerische geschlagen. Deß Bischoffs von Magdeburg Volck geschlagen. Fürst Christian von Braunschweig schlegt etliche Crabaten. Newe Kriegspræparation. Dennemärckische erobern etliche ort. Osnabruck von jhnen eyngenommen. Fürst Christian zu Braunschweig entsetzt Northeimb. Weiter verlauff zwischen den Dennemärckischen vnd Käyserischen. Merodisch Volck nimt hin vnd wider sein Quartier. Einlägerung deß Graffen von Tilly. Kriegsschiffe auff der Elbe. Statt Minden vom Tilly eyngenommen. Sein vornemen auff Cassel. Käyserl. Herold zu Magdeburg ankommen. Spanisches Kriegsschiff erobert. Zwey Duynkerckische Schiff gefangen. Schiff von Güinea in Holland ankommen. Weydenbrück von den Käyserischen wider eyngenommen. König von Dennemarck nimt etliche ort ein. Belägerung der Statt Göttingen. Dennemärckische Niderlag bey Calenberg. Abermalige Niderlag beym Ampthauß Luther. Königs in Dennemarck Musterung nach erlittener Niderlag. Tilly nimt etliche ort ein. Königs in Dennemarck Schreiben an die General Staten. Hoya von den Dennemärckischen wider eingenommen. Northeimb ergibt sich dem Tilly. Landtag in Holstein. Hertzogs von Weymar verrichten in der Schlesien. Patent zu Preßlaw publicirt. Käyserische von den Weymarischen geschlagen. König in Engelland wird gekrönt. Engelländern alle Handlung mit Spaniern verbotten. Schiff auß West Indien in Holl. vnd Seeland ankommen. Licenten von den Staten gesperret. Staten ziehen zu Feld/ belägern vnnd erobern Oldenseel. Vergeblicher Anschlag auff Hülst/vnd auff Keidrich. Newe Farth / den Rhein in die Maaß zu bringen. Statische suchen dieselbe zuverhindern. Dieselbe werden von Graff Henrich vö Berg geschlagen. Braunschwig vnd Hessen mit J. Käy. M. accordirt. Verlauff wegen der Statt S. Goar vnd der Vestung Rheinfelß. Auffstand der Oesterreichischen Bawren im Land ob der Enß. Graff von Herbersdorff von jhnen geschlagen. Sie nemen viel ort ein. Jhre Beschwärungspuncten/vnd vnderthänigste Bitt an J. Käy. M. Sie stärcken sich vnd belägern Lintz. Der Käys. May. Patent an die Bawerschafft. Etliche von den Bawren zu Jhr Käys. May. abgeordnet. Sie nemen die Statt Enß eyn. Jhr Protestationschreiben an die Stände zu Lintz. Jhr Schreiben an die Herrn/ Ritter/ vnd die Edelleut deß Lands. Jhr vorbringen bey Jhr Käys. May. Sie leyden schaden

vor Lintz.

1626. vor Lintz. Jhrer etliche werden geschlagen/vnd vier Schiff verderbt. Das Schloß zu Steyer von jhnen außgeplündert vnd verwüst. Stillstand mit jhnen gemacht. Holsteinische werden von jhnen getrent. Etliche Treffen mit jhnen gehalten. Der Herr von Pappenheim wird wider sie abgeordnet/der machet jhnen den gar auß. Türcken von den Persianern geschlagen. Einfall der Türcken in Vngarn. Einfall deß Königs in Schweden in Preussen. Der König in Polen zeucht wider den Schweden. Tartarn von den Polen geschlagen. Spanische Niderländische Schiff in Franckreich arrestirt. Der König in Spannien begehrt eine Stewer von seinen Vnderthanen zu Bärcelona vnnd anderstwo. Vergleichnuß Artickel zwischen Franckreich vnd Spanien das Veltlin vnnd die Statt Genua betreffend. Vnwill zwischen den Königen in Engelland vnd Franckreich. Starcke Bündnussen der Evangelischen vnd Catholischen. Grosse Conspiration in Franckreich. Heyrath zwischen deß Königs Bruder vnd der Princessin von Mompensier. Der Printz von Portugal begibt sich auß Holland gen Brüssel. Ein Junger Printz von Vranien geboren. Auffstand zu Lütich wider den Hertzogen zu Sachsen Lawenburg. Absterben Hertzogs Christian deß Jüngern zu Braunschweig/ vnd seiner Frawen Mutter: Deß Landgraff Ludwigen zu Darmstatt: Deß Ertzbischoffen zu Maintz/ an dessen stat Herr Georg Fridrich von Greiffenklaw / Bischoff zu Wormbs / erwehlet wird. Ertzbischoff zu Lion in Franckreich todts verblichen/ wie auch der Hertzog Deladiguieres, vnd der Graff Beljoyosa.

1626.

Andere Zusammenkunfft deß Niedersächsischen Crayß zu Braunschweig vnd was für Puncten von denselben vorgeschlagen.

NAch dem die erste zusammenkunfft der Deputirten deß Nider Sächsischen Crayses zu Braunschweig ohne frucht abgangen/ so ist zu end deß nechst verschienen Jahrs abermals eine daselbst gehalten worden/zuversuchen/ob eine Vergleichung zwischen den Ständen gemelten Crayses vnd den beyden Generaln deß Kayſ. Kriegsvolcks/nemlich Graffen von Tilly vnd Hertzogs von Friedland möchte getroffen werden/ vnd alle fernere hostilitet zwischen beyden Partheyen vermitten bleiben: Dazu dann J. Churf. Gn. zu Sachsen als Mitler vnd Vnderhändler auß Befehl Jhrer Käyſ. M. gebrauchen lassen. Vnd haben erstlich die Fürsten vnd Stände deß Nidersächsischen Crayses diese puncten/auff welche die Friedenstractation möchte gerichtet werden / vorgeschlagen vnd widerholet: wann nemlich J. Excell. Herr Graff vō Tilly den Nidersächsischen Crayß quittiren / das Kriegsvölck abführen/ die eyngenommene Päß/örter vnd Stätte restituiren/den zugefügtē schaden auff Liquidation refundiren/ vnd den Crayß für künfftigen Vberzügen/ Eynquartirungen vnd durchzügen zubefreyen / caviren würde/vnd in summa Fürsten vnd Stände in jhren Erb: vnd Wahl Ländern wid deß H. Reichs Religion vnd Prophanfrieden/vnd andere Cōstitutiones, sonderlich am freyen exercitio Confessionis Augūst. Imp. Carolo V. anno 30. exhibitæ nit gravirt/beyde Armaden als Friedländisch vnd Tillysche ab vnd zurück gefordert/eingesessene Fürsten/ Ständ vnd Vnderthanen deß Crayses für allen hostilitæten gesichert/bey Geist: vñ Weltlicher Iurisdiction/in jhren Ertz: vnd Stifften/ wie auch Erblanden/vnd die Capitulā bey jhren electionibus vnd postulationib. vnbeeinträchtiget gelassen/keine mandata pænalia sine clausula in Religionssachen/auß eigner bewegniß wider sie erkandt/die zur newrung reychende/vnersuchte deß Landfürstens/durch frembde Aept angemaste visitationes der Clöster abgeschafft/ vnd Fürsten vnd Ständ Jhrer Ertz: Stifftern vnd geistlichen Güter halber in Käy. schutz vnd schirm genomen auch deren nit entsetzt werden solten: daß alsdann der Crayß das geworbene Kriegsvolck länger nit auff den beinen behalten wolte/sondern die gantze Armee zu licentiren vñ abzudanckē erbietig were.

Entschuldigung deß Crayses wegen deß Vertrags.

Dieweil auch J. Churf. Gn. zu Sachsen etwz vnwillig gewesen/ daß gemeltē Ständ mit richtigmachung deß salvi conductus etwas gesaumt auch das Hauptwerck noch nit angegriffen/ vnd sie in der Person nit zur stelle/die Gesandten nicht alle vorhanden/ noch mit nottürfftiger Instruction versehen weren: als haben sie sich durch ein schreibē vnderm dato 17. Nov. 1625. bey J. Churf. Gn. entschuldigt/ vnd Jhr zuverstehen geben/ dz in den præparatoriis wider jhren Willen bißher angestanden worden / dieweil sie Jhrer Churf. Gn Interpositiō noch nit gewiß gewesen/auch ob vnd wie Jhr Excell. Graff von Tilly die seinigen abordnen/vnd was für einen salvum conductum er geben würde/ inmittelst auch solche hochbeschwerliche weitaußsehende Eynquartirung der Friedländischen Armee ins Hertzogthümb Braunschweig/ohn selbstättige occupirung beyder Ertz: vnd Stiffter Magdeburg vnd Halberstatt erfolgt / also daß bey solchen Vmbständen jhnen nicht müglich gewesen/ wegen der Salvaguardien vnd andern præparatorien die Verfügung mit Bestand zuthun/ ꝛc.

Artickel wegen eines Stillstands.

Es hatte zugleich Jhr Churf. Gn. einen Stillstand bey wehrender Handlung vorgeschlagen: darauff sich die Nidersächsische also erklärt: erstlich/hielten sie es vnvorgreifflich dafür/ dz die bewilligte 14. Tag nach Kriegsgebrauch/auch vñ vernünfftiger vrsachen willen von der Zeit billich anzusehen/dā den Quartiren hin vnd wider der Stillstand außgeblasen vnd proclamirt/vnd also die induciæ allen hohen vnd nidern Officirern/ auch Soldaten zu roß vnd Fuß wissend gemacht worden: welcher Stillstand (jedoch ohne maßgebung) auff den 1. Decemb. inclusivè nechstkünfftig seinen anfang gewinnen könte.

2. Weiln innerhalb gesetzter Zeit ein Stillstand der Waffen/so Nachts als Tags/gemacht werden solte/so verstehe es der Crayß anderst nit/ als dz entzwischen alle hostilitæten cassiren/vnd in keinerley weiß noch Weg verübt werden sollen/es geschehe directè oder per indirectum, wie das erdacht werden /oder namen haben möge.

1626.

3. Daß Zeit außgeblasenen vnnd wehrenden Stillstands die kriegende Partheyen in jhren Quartiren/wo die auch vorhanden / vnd Volck ligt/einander nit vberfallen/in keinen Weg beleydigen oder beschädigen/viel weniger auffschlagen sondern sich schiedlich vnd friedlichgegen einander bezeygen/alle Feindseligkeit eussern / in jhren Quartiren ruhig verbleiben/solche nit erweytern/ vnd alle excursiones,außfälle vnd plünderungen eyn vnd abstellen solten.

4. Müsten die kriegende Partheyen sich aller Pressuren/Impositen/ Brandtschatzung/Zwingerey vnd verpflegungen an denen Orten / die sie occupirt/ vnd da sie Besatzung hinderlassen/enthalten/vnd niemand / wer der auch sey / jchtwas nemen oder abnötigen/ sondern an dem / was jhnen vmb billige Bezahlung gereycht wird/ begnügen lassen.

5. Alle auff den Ertz: vnd Stifften Magdeburg vnd Halberstatt/auch im Hertzogthumb Braunschweig geforderte vnerträgliche contributiones vnd Schatzungen solten eyngestellt/vnd nicht allein Zeit wehrenden Stillstands vnderlassen / sondern auch nach Verfliessung dessen nicht wider eyngebracht werden.

6. Vnder dessen solten die kriegende Partheyen nichts von newem mit gewalt/Bedräwung oder persuasion occupirn oder attentiren/die occupirte ort nit fortificiren/ kein Kriegsvolck mehr darein legen / nichts darauß abführen / oder eynreissen/ auch keiner Adelichen Häuser sich bemächtigen / sondern alles in dem Standt, wie sie es gefunden lassen.

7. Vnderm Wort Hostilitet solte alles / was in Kayf. Rechten vnnd deß H. Reichs Landfrieden darunder begriffen/vnd also aller zwang vnd Gewalt verbotten seyn.

8. Bey wehrendem Stillstandt solten die Strassen vngesperret/vnd männiglichen frey sicher ab vnd zuzug verstattet werden.

9. Diejenige/so wider den Stillstand handlen/ solten dem andern Theil zu gebürender straff vbergeben werden.

10. Vber diß alles solte an statt einer Caution ein Recess auffgerichtet / vom Herren Generaln bey Fürstl. vnnd Gräfflichen Ehren/Trew vnnd Glauben zu vollziehen vnderschrieben / vnnd bey den Herren Interponenten verwahrlich hinderlegt werden.

Friedländische Resolution auff obige Friedens Mittel.

Auff die vom Crayß vorgeschlagene Friedens mittel haben sich die Friedländische Abgeordneten folgender gestalt erklärt: Sie hetten die vermeynte/gleichwol vnvergreiffliche/im namen d Crayß Ständen vbergebene Friedensmittel zur genüge vernommen/vnd zwar der zuversicht gewesen/es würden die Herrn Gesandten deß Crayses sich zuforderst auff die Kayserl. postulata, mit Disarmirung/vnnd andern zu accommodiren/ als der Kayf. M. præpostere maß vnd ordnung gegen der Käyf. Erklärung vnd Erbietung vorzuschreiben/jhnen mehr belieben lassen: hetten hierumb in jhren Instructionen sich nochmals der notturfft nach ersehen/vnd auß derselbe mit beykommende puncta, tanquam media compositionis (salvo iure addendi, minuendi) extrahiren lassen/vnd zum Effect neben gegenwertiger Schrifft produciren wollen.

Werde demnach erstlich begert/dz J. Kön. M. zu Dennemarck / neben dero Interessirten deß gäntzen Nider Sächsischen Crayses Fürsten vnd Ständen/jhr geworbenes Kriegsvolck zu Roß vnd zu Fuß licentiren/vnd ohn einige der Kayser. M. vnd Dero gehorsamen Ständen des Reichs entgeldt vnd schaden abdancken/auch weder dem Mannßfelder/noch Hertzog Christian zu Braunschweig/oder andern der Kayf. May. widrigen vbergeben.

2. Daß der Maußfelder vor allem auß dem Reich vnd Crayßbodem abgeschafft werde.

3. Daß von J. Kön. May. vnd jetzgedachten Fürsten vnd Ständen Niderfächsischen Crayses gnugsame versicherung gethan werde/so wol vor dißmal/als künfftig/wider die Kay. M. vnd dero gehorsamen Chur: Fürsten vnnd Stände nichts feindseliges zu attentiren/vnder keinerley prætext.

4. Dergleiche vnzulässige Kriegswerbungen ausser Ihrer Käy. May. außtrücklichen Verwilligung eynzustellen / vnnd solchem Volck weder Quartir/Proviand/Paß/oder andern Vortheil zugestatten.

5. Da auch ins künfftig Volck zu der Kayf. M. Dienst anzunemen/solches zu J. Kayf. M. devotion angewendet/mit dero Volck conjungirt vnd nach Notthurfft gebraucht werden solte.

6. Die causirte Vnkosten/so die Kayf. May. vnnd gehorsame Chur: vnd Fürsten deßwegen jchtwas zu prætendiren/sollen refundirt werden.

7. Jhrer Fürstl. Gn. Hertzog Christian dem Eltern/Hertzogen zu Braunschweig/ꝛc. sollen die von Kön. May. vnd Crayß Ständen occupirte vnderschiedliche Graffschafften/Hoia, Diepholtz Brückhausen/auch andere Aempter / Stätt / Vestungen / Flecken vnnd Dörffer in vorigem Stand/darin sie Zeit der occupation gewesen / ohn verzug restituirt/das Volck abgeführt/ vnnd der zugefügte schad wider erstattet werden.

8. Alle solche Puncten fest zu halten / soll von der Kön. May. in Dennemarck / als Crayß Obersten/vnd den Fürsten vnd Ständen deß gantzen Niderfächsischen Crayses/in meliori forma versicherung geleystet werden.

9. Wann dieses alles ins Werck gesetzet / erböten sich die Friedländische ihres theils die Sachen dahin zu richten/daß die Käyserl. Armee abgeführt/der Crayß keines wegs beleydiget / vnnd Fürsten vnnd Stände bey dem Religion: vnnd Prophanfrieden gehandhabt werden solten. Sig. Braunschweig den 31. Decemb. 1625.

Der Friedländischen Resolution.

Eben solche conditiones haben die Tillysche Gesandten vorgeschlagen/vnd diese jhre Resolution den 28. Decem. 1625. vbergeben: Demnach auß der Herrn Abgeordneten Gesandten deß Niderfächsischen Crayses 10. Dec. 1625. communicirte Extract erscheine/daß diese gantze Friedenstractation vnd Vergleichung noch auff folgenden Puncten beruhe: daß nemblich die Kön. May. zu Dennemarck auch Fürsten vnnd Stände deß Crayses jhr Kriegsvolck licentiren / dasselb niemand andern vberlassen/jetzo vnd ins künfftig es mit der Kayf. M. vnnd Dero getrewen assistirenden Churfürsten vnd Ständen halten /deren keinen beleydigen/ dem Mannßfelder vnd dessen Adhærenten verfolgen / die Kriegskosten abtragen / Hertzogs Christian des Eltern zu Braunschweig vnd Lüneburg Fürstl. Gn. wegen erlittenen schadens Abstattung thun/ vnnd dessen allen beständige

1626 dige Versicherung leysten: Dagegen Ihre Käys. May. Fürsten vnd Stände in jhren Erb: vnnd Wahlländen wider deß H. Reichs Religion: vnd Prophan Frieden vnd andere Constitutiones nit graviren / am freyen exercitio Augspurgischer Confession Käyser Carolo V. Anno 1530. vbergeben/vnd hergebrachter ordentlichen Iurisdiction nit verhindern/sondern schützen vnd handhaben/ vnd beyde Herrn Generaln/ Herr Graff Tilly vñ Hertzog von Friedland mit jhren vnderhabenden Käys. Armaden von deß H. Reichs Boden wider abziehen/deß Crayses mit Einquartirungen vnnd Hostilitäten / wie die namen haben mögen/ verschonen/alle zugefügte schaden erstatten/ vnd allerhöchstgedachte Käys. May. auch beyde Generäln eins vnd anders versichern wolten: als erklären sich die Gräffl. Tillysche Abgesandte hierüber: Daß so viel der Fürsten vnd Ständ Protection vnd Schirm bey deß H. Reichs Religion- vnd Prophanfrieden belangt/auch deren hergebrachte ordentliche Iurisdiction, vnd wz dem anhängig/die Käys. M. weder jetz oder ins künfftig sie darinn turbiren zulassen nit gemeynt/ sondern vielmehr dabey zu handhaben/doch vorbehältlich der Käyserl. Justiz /vff anruffung der Partheyen/heylsamen / gebürenden / wolhergebrachten Administration, auch dz solcher Religionsfried von dem Nidersächsischen Crayß reciprocè gehalten/vnnd die der Cathol. Religion zugethane Canonici darwider nit beschwäret werden: hetten dessen kein bessers Mittel oder vergewisserung/als das Käyserl. Wort/so jhre Käys. May. allbereit vor diesem vnderm Dato den 27. Iul. jüngsthin vermög Extracts lit. A. von sich geben. Wo auch dz Dennemärckische vnd ander Kriegsvolck deß Crayß/so an jetzo in demselben/oder künfftig darin gezogen werden möchte/würcklich abgedanckt/ vnnd keim andern vberlassen/auch der Manßfelder auß geschafft werde/wolten beyde Herren Generaln auch den Crayß plenariè quittiren / auch aller Einquartirungen vnd anderer Beschädigung sich enthalten: dessen versicherungsie auff schrifftlichen Revers gestellt seyn lassen wolten. Die Kriegskosten betreffend/wolten sie sich im Haupt Puncten dahin erklärt haben / daß auff den fall die Herrn Crayß Gesandten jhre geförderte Kriegsschaden allerdings sincken vnd fallen lassen werden/sie auch auff dem eussersten vnd höchsten dißfalls so gar nicht bestehen noch verharren wolten. Weiln auch die Fürstl. Lüneburgische forderung altioris indaginis, vnd sie zu diesem so engen vnd schleunigen Tractat vnd Friedshandlig nit gehörig/wolten sich die Gräffl. Tillysche Gesandten zu Ihrer Fürstl. Gn. getröstẽ/ Sie werden das so hoch nöthige bonum publicum pacis dißfalls mit jhren Einwendungen zuverhindern oder auffzuhalten nit begeren / sondern vielmehr Ihre competirende actiones an gehörige ort außsetzen zulassen kein bedenckens tragen. Hieneben/ so diese vorgenommene friedshandlung einstehen vnd zurück bleiben solte/hierüber protestirend/ꝛc.

Antwort der Crayß Gesandte

Auff diese der Friedländischen vnd Tillyschen Erklärung vnd vbergebene Puncten haben die Crayßgesandten folgender massen geantwortet: Demnach die Fürstl. Friedländische vnd Gräffl. Tillysche Herrn Abgesandten sich wider verhoffen mit einer solchen Resolution vernemen lassen/ daraus zuverspüren / daß sie sich zum Ziel zu legen nicht bedacht/ sondern vielmehr allerley Vndienlichkeiten extra scopum dieser versamblung eyngeführt/das Hauptwerck disputirt/deß Crayses arma defensiva als Vnrecht beschuldigt/vnd dargegen beyder Herrn Generaln facta, als den Rechten vnd Reichs Constitutionen gemäß justificirt: Als können die Räthe vnnd Gesandten deß Crayß solches (zwar zum aller kürtzten/ vnd mit vorbehalt der Käyserl. hohen Præeminentz) die nothurfft dargegen eynzubringen nicht vmbgehen: protestando semel pro semper, allen dem jenigen/ so Fürsten vnd Ständen dieses Crayses zu præjudiz vnd Abbruch eyngebracht/ krafft dieses zu widersprechen/vnd dem Crayß seine Noturfft/ iura vnd defensiones vorzubehalten. Vñ müsten es zwar anfänglich an seinen Ort gestellt seyn lassen/daß disseits proponirte media vnderm namen/daß es vermeynte Friedens Mittel seyen/ elevirt werden wolten / welche doch sampt vnnd sonders auß dem grund deß H. Reichs Constitutionen, der ergangenen Käyserl. stattlichen Syncerationen/vnd deß vnschuldigen Crayses Verfassung genommen/zur sache hochnötig/vnd dem was an Ihre Churf. Dürchl. zu Sachsen/zuförderst aber an die Käys. M. selbst geschrieben worden/einstimmig. Seye jhnen auch/in Erinnerung des hohen Respects vnd Præeminentz der Käys. May. so deren/als dem höchsten Haupt vnstreitig gebürt/niemals zu Sinne oder Gedancken gestiegen/Dero Käy. May. præpostere procedendo Ziel/Ordnung vnd Maß fürzuschreiben/were auch solches auß den vberzeychten mediis nit zubehaupten. Die Werbungen betreffend/weren sie keines wegs vnnötiger weise darzu geschritten/ sonderlich weil auch das Crayß Obersten Ampt eine geraume Zeit vnverwaltet blieben /vnnd bey dergestalt weit außsehenden Empörungen im Reich von Ihr Käy. May. vnderm Dato Wien den 10. Ianuar. 1625. ernstlich befohlen/ die erledigte Crayß Obersten stelle bey solcher Vnruhe/ so fürnemblich auff den Nidersächsischen Crayß sich wenden möchte/widerumb zu ergäntzen/ vnd deß Crayses frontiren zuversichern vnnd zuverwahren: gestalt dann auch Ihr Excell. der Herr Graff Tilly den Crayß selbst nechst verschienen 19. Martij wegen obhanden gewesenen gefährlichen Practicken verwarnet: beneben in deß H. Reichs Executionsordnungen vnd dieses Crayses Verfassungen versehen/was auff dergleichen fäll jedwederm Crayß oblige: sey auch die Ermässigung/wie hoch vnnd starck die Defensiffhülff pro tempore auff die Bein zubringen bey dem Crayß bestanden. Wo nun beyde Herrn Generaln sich nit zu einer widrigen Resolution hetten bewegen lassen/würde es nimmermehr zu solcher Defension gerathen seyn: gestalt dann auch solches auß dieses gehorsamen Crayses von anfang der Böhmischen Vnruhe befindlichen Acten/Käys. Schreiben/abgelegten Propositionen/Werbungen/Mandaten vnd Patenten mit mehrem zu ersehen: verhoffend /es werde der Käys. M. wölerkante Clementz / güte vnd liebe zur Gerechtigkeit nit zugeben/daß gehorsamen Fürsten jhr beständige Defensiones vnd prætensiones zubenemen/oder nicht für billich solten erkandt werden/sondern sie alles was jhnen aufferlegt / ohn einige Verantwortung auff sich müsten ersitzen lassen.

1626.

Hetten hieneben zum andern befunden/dz von

1626. Gegentheil andere media compositionis vbergeben worden/mit Erbietung/dz allerhöchstgedachte Kayſ. May. ſie in Kayſ. ſchutz vnd protection gegen verſpürter aller vnderthenigſter Trew vnd Devotion, zuerhalten allergnädigſt geneigt/doch der Kayſerl. Juſtitz/ auff anruffen einer oder der andern Parthey vnabbrüchlich. Welches erbieten ſampt allem / was dem Crayß darauß zu Wolfahrt gereychen kan/ſie hiemit acceptirten /mit aller vnderthänigſter bitte/es wolte die Käy. May. (weil die fürgangene facta vnnd proceduren ſolchem erbieten zuwider/) allergnädigſt geruhen/ den Crayß durch förderlichſte Kayſ. Ordinantz aller betrangnuſſen nit allein entladen zu laſſen / ſondern auch bey dem heylſamen Prophan vnnd Religionfrieden in ihren Wahl vnd Erbländern alſo ſchützen/ vnd die adminiſtrationem iuſtitiæ alſo zu moderirn/damit der lauff deß offentlichen rühiglich hergebrachten vnd erſeſſenen exercitii der Augſpurgiſchen Anno 1530. Kayſer Carolo vbergebenen Confeſſion, darinn nicht möge gehindert oder geſperrt werden.

Die Artickel aber in ſpecie belangend / wolten ſie ſich / jedoch mit vorbehalt des Crayſes vberreychten Friedensmitteln der geſtalt erklärt haben: daß wann erſtlich der Crayß des Religion vñ Prophan Friedens gnugſam verſichert/vnd vergewiſſert/daß hoch vnd wolgedachte beyde Herrn Generaln jr vnderhabende Armeen gäntzlich abführen/den Crayß quittiren/vnd die occupata in vorigen Stand reſtituiren/auch den Crayß hiernechſt mit Eynquartirungen vnd andern hoſtilitäten weiter nicht beſchweren werden / vnnd was dergleichen dieſer ſeiten jüngſthin den 16. dieſes erinnert vnd geſucht worden/wolten Fürſten vnd Stände die Licentirung jhres Volcks purè ohn einigen Verzug zu Werck ſtellen / vnd das abgedanckte Volck niemand vberlaſſen. Vnd weil ſie mit dem Manßfelder nichts zu ſchaffen/lieſſen ſie es deßwegen bey jhrer den 15. dieſes eröffneten Reſolution verbleiben. Ferner wolten ſie wider die Käyſ. May. vnnd Dero gehorſame Fürſten vnd Stände niemals jchtwas feindlichs oder thätlichs attentiren/ oder verhandlen / ſondern ſeyen in allervnderthänigſtem Gehorſamb vnnd Devotion gegen der Käyſ. May. vnverrücket zu continuiren gemeynt/ein mehrers nicht begerend dann daß ſie bey den Reichs Conſtitutionē/ Religion- vnd Prophanfrieden / vnd dem vnverhinderten exercitio der Augſpurgiſchen Confeſſion vnd hergebrachter ordentlicher Iurisdiction /vnd was dem anhängig/in jhren Wahl vnd Erbländern möchten allergnädigſt beſchützt werden. Ob ſie auch wol keiner vnzuläßlichen verdächtigen Kriegswerbung jhnen bewuſt / auch wie gehorſamen Fürſten vnd Ständen gebürt / ſich jederzeit zuerzeygen erbietig: wolten ſie jhnen jedoch hierbey deß H. Reichs Conſtitutiones/vnd dieſes Crayſes Verfaſſung vorbehalten haben/mit verſprechung / daß hierwider im geringſten nichts gehandelt / oder andern zuthun verſtattet werden ſolle: ſondern wolten ſich auff begebenden Nothfall / nach den Schrancken deß H. Reichs Conſtitutionen vnnd dieſes Crayſes Receſſen vnd Abſchieden / in vnderthenigſten Gehorſamb gegen der Käy. May. vnd allen angenemen Dienſten/ Freundſchafft vnd gutem Willen gegen jhren Mitgliedern deß Reichs / (deren ſie auch von jhnen widerumb gewertig ſeyn wolten /) verhalten. Seyen hierneben zu der Käyſ. May. der vnderthänigſten Hoffnung/ wie auch gegen Herren Generaln Tilly deß verſehens / weil dieſer ſeiten Kriegsverfaſſung zu niemands Offenſion, ſondern einzig vnd allein zu deß Crayſes Defenſion angeſehen/man werde Fürſten vnd Stände mit geforderter reſtitution der auff gewandten / doch vom Crayß nit verurſachten Vnkoſten allergnädigſt vnd billich vnbeläſtigt laſſen. Wie ſie dann Jhrer Fürſtl. Gn. Hertzog Chriſtian zu Braunſchweig dem Eltern den angeforderten Abtrag zugefügten ſchadens (weil dieſer Punct hieher nit gehörig/vnd prætenſum iuris tertii concernirt) nit geſtändigt / ſondern lieſſen es bey jhrem vnderm Dato den 19. Nov. jüngſtin abgangen Schreiben bewenden. Vnd wann der Crayß in Fried vnnd Ruhe geſetzt/würde es auff deſſen ſeiten an ſchuldiger bezeyg: vnd verſicherung nit ermangelen. Könten ſich ſonſt mit der Herrn Friedländiſchen vnd Tillyſchen Abgeſandten erbieten nicht contentiren laſſen/ſondern weil ſie in puncto aſſecurationis, vnd ſonſten in den vbergebenen mediis compoſitionis ſich gnugſamb erklärt/lieſſen ſie es darbey bewenden/mit angehenckter Bitt/die Herrn Interponenten ſich ins Mittel legen/ vnd den Gegentheil zur handlung zu diſponiren/ſintemal ſie einmal vor allemal ſich zum Vberfluß erklärten/daß ſie das Kriegsvolck zu licentiren vnd abzudancken gemeynt / jedoch factis faciendis, vnd gegen gnugſamer verſicherung deß Religions vnd Prophanfriedens/vnnd daß die widrige Armeen ohn einige weitere beleydigung erſt abgeführt/der Crayß von denſelbigen gäntzlich entlediget vnd im vbrigen jhnen eine gebürende gleichmäſſige Satisfaction gethan werden möge.

1626.

Der Friedländiſchen Gegenantwort.

Hierauff haben die Friedländiſche Geſandten den 17. Ian. 1626. ſich folgender Gegenantwort vernemmen laſſen: Ob wol männiglich leichtlich zu ermeſſen/ daß in vorhabender Handlung zu gewünſchter Vergleichung zu kommen/ kein beſſer vnnd näher Weg/ als ein vnconditionirte Categoriſche Erklärung / dardurch alle vnnötige diſputata abgeſchnitten würden / befünde ſich doch im Werck / daß die Herren Geſandten /ſolches nicht allerdings obſervirt hetten. Dann wiewol ſie ſich erbotten / gegen gnugſamer Verſicherung deß Religion: vnd Prophan Friedens vnd abführung der Käyſerl. Armaden /deß Crayſes Armirung abzuſtellen / vnnd das Volck zu licentiren: hetten ſie doch einige Vrſach nicht / in Jhre Käyſ. May. wegen begerter Verſicherung das geringſte Mißtrawen zuſetzen / angeſehen Jhr Käyſerl. Mayeſt. Fürſten vnd Stände/ vnderm Dato 27. Jul. jüngſthin / mit Jhrem Käyſer. Wort vnd Verſpruch vermög Extracts lit. A. zu ſattem genügen verſichert hetten: zugeſchweigen man ſich ſuper toto tractatu concordiæ, da dieſelbige vollzogen werden ſolte / einer ſonderbaren Kayſerlichen Ratihabition vorlängſt erbotten. Wüſten demnach einige ander Categoriſche Erklärung nicht zu thun / als ſie allbereits auß jhrer Inſtruction extrahiren / vnnd den erſten gegenwertigen Monats vbergeben laſſen: welche ſie dann anhero widerholet / vnd gegen auffrichtiger beſtändiger Accommodirung der Fürſten vnd Stände dieſes Crayſes / zu genugſamer Verſicherung deß jenigen /

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

1626.

Endliche Resolution der Crayß-Gesandten.

so jhren Herren Principalen zu præstiren deßwegen obligen wirdt/ sich erbotten haben wolten. Im widrigen Fall protestirten sie/ dz sie vnd zuforderst jhre Herrn Principaln an allem Verderben/ so durch Gegentheils Auffzug oder gäntzliche Zerschlagung dieser Handlung entstehen möchte/ entschuldigt seyn wolten.

Auff dieses haben die Herren Crayß Gesandten sich folgender Gestalt resolvirt: Anfangs erachteten sie zuerholen vnnötig/ was massen der Crayß nicht vltro, sondern auff bewegliche Erinnerung der Churf. Herren Interponenten/ etliche media pacis vbergeben: darauff Gegentheil singulariter singulis respondendo sich nit eyngelassen/ sondern allein vnderschiedliche Gegenartickel eyngereicht: darauff der Crayß in specie deutlich vnd vnderschiedlich geantwortet. Man hette aber auß denen am 7. 17. dieses ex aduerso einbrachten Schrifften nit verspüren können/ dz man dem Crayß mit gleichmässiger handelung zubegegnen gemeynt/ vnd daneben gleichwol auff den Extremiteten verhartet/ repetitiones, acceptationes vnd anders vorgangen/ welchen der Crayß/ so fern sie demselben zu beschwer gereychen/ hierdurch per expressum contradicirt haben wolle. Vbergeben demnach (zum Hauptwerck zu schreiten/) folgende runde Categorische Erklärung vnd Artickel:

Daß erstlich beyde Herren General mit jhren vnderhabenden Armeen den Crayß/ dessen Gräntzen/ vnd was dem Zuständig/ ohn einige fernere Beschädigung vnverzüglich quittiren/ das Kriegsvolck abführen/ vnnd die abgenommene örter an der Elbe vnd Weserstrom/ keine außgenommen/ sonderlich Höxter vnnd Minden/ wegen deß Hertzogen zu Braunschweig F. Gn. daran competirenden sonderbaren Interesse, ob sie gleich ausserhalb deß Crayses gelegen/ vnd andere Stätt/ Vestungen/ Häuser/ Dörffer vnd Flecken restituiren.

Wie auch zum andern die occupata vnd alles ander ohne Entgelt in vorigen Stand setzen: die ablata an Vieh/ Gereyd/ Geschütz/ Munition/ Hauß-büchern/ Registraturn vnd dergleichen widergeben/ vnd an den orten/ da es noch ist/ vnverrücket lassen: alle zugefügte Schaden vnd verursachte Kriegskosten/ vff vorgehende Liquidation ersatten.

Zum dritten/ den Crayß vnd dessen zugehörige Länder vnd Ort mit fernerer Eynquartirungen/ Durchzügen/ Brandschatzungen/ vnd allen andern hostilitäten nit beschweren/ oder andern zubeschweren verstatten/ dz auch andere Armeen/ vnder wz schein solches geschehen möchte/ vber kurtz oder lang/ nicht im Crayß gezogen/ sondern alle Einwohner deß Crayß Geist- vnd Weltliche bey deß H. Reichs Landfrieden vnd gemeinen ordentlichen Rechten solten gelassen werden.

Zum vierdten/ daß Fürsten vnd Stände dieses Crayses/ Geist- vnd Weltliche/ in jhren Erb- vnd Wahlländern/ wider deß H. Reichs Religion vnd Prophanfrieden/ mit Mandaten/ Cõmissionen vnd Visitationen nit gravirt/ am freyen exercitio der Augspurgischen Confession in keinerley Weg oder prætext verhindert/ sondern bey dem allen/ sonderlich die Capitula vnd Collegia bey jhren vnstreitigen frey hergebrachten Electionibus vnd Postulationibus vnbeeinträchtigt gelassen/ vnd sämptlichen jrer Ertzstifften vnd Geistlicher Güter halber in Käyserl. Schutz vnd Protection genommen/ vnnd deren nicht entsetzt werden.

1626.

Zum fünfften/ bey deß H. Reichs Constitutionen jhrer ordinari Iurisdiction in Geist- vnnd Weltlichen sachen/ so wol in den Evangelischen Ertzstifftern vnd andern Geistlichen Gütern/ als den Erblanden/ vnd ins gemein bey der Teutschen wolhergebrachten Freyheit/ nach deß H. Reichs ordnung/ auch dessen ordnungen gemässen Rechten ruhiglich verbleiben vnd geschützt werden.

Zum sechsten solches alles gnugsamb versichert werden.

Dagegen seynd Fürsten vnnd Stände dieses Crayses deß erbietens/ wann obige Puncten jhre Richtigkeit erlangt 1. jhr geworbenes Kriegsvolck ohn einige beding zu licentiren/ vnd abzudancken auch niemãd andern zuvberlassen. 2. Den Grafen von Mannßfeld mit seinem Volck auß dem Land zu schaffen. 3. Gegen Jhrer Käy. M. nichts Feindlichs vorzunemen/ sondern in Dero gehorsam vnderthenigst zuverbleiben. 4. Andern gehorsamen Chur-Fürsten vnd Ständen deß Reichs/ als jhren Mitgliedern/ auff gleichmässige Gegenbezeygung alle angeneme Dienst vnnd Freundschafft zu erzeygen. 5. Da auch vff erfoderende nothurfft zur Defension einige Kriegswerbung vorzunemẽ/ sich in den schrancken deß H. Reichs Constitutionen vnnd dieses Crayses Recessen vnd Abschieden zuverhalten/ vnd der Käy. May. als ordentlichem Oberhaupt/ allen schuldigen respect vnd gehorsam zu leysten. 6. Auch dessen alles gnugsame versicherung zu thun.

Was nu die H. Gegentheil bey einem oder dem andern Puncten dem Crayß zum besten eyngangen/ vnd zu præstiren sich anerbietig gemacht/ acceptirten die Crayß Gesandten im Nahmen jhrer Herrn Principaln/ hiemit außdrücklich dem vbrigen/ so dem Crayß schädlich oder verhinderlich/ oder sonst zu diesem Compositions Werck nit gehörig/ per generalia widersprechend/ hiermit an die Interponenten gesinnend/ vnd vor sich selbst dienstlich bittend/ damit jhrer Herrn Principaln billichmässiges begehren von den H. Gegentheil acceptirt werden möchte/ inmassen sie solches zu der Herrn Interponenten friedliebenden Interposition eyngestellt seyn liessen. Im widrigen per expressum protestirende. Sign. Braunschweig 14. Januar. 1626.

Der Tillyschen Abgeordneten Cõclusion-Schrifft.

Auff diese/ wie auch noch ein andere von den Herren Crayß Gesandten einkommene kurtze Schrifft/ darinnen sie jhre Erklärung vom 14. Jan. widerholet/ haben die Gräffliche Tillysche Herrn abgeordnet/ sich folgender gestalt entlichen vernemen lassen. Es hetten die abgeordnete Tillysche Gesandten vorgeben/ verlauff vnd Schrifften Jren Gn. Herrn Principaln anbringen/ vnd darüber resolution erholen/ auch diese sach jhrer Importantz vnd Wichtigkeit nach in nothwendige Berathschlagung ziehen müssen. Wüsten demnach von jhren bißhero gepflogenen Handlungen/ vnd sonderlich võ der den 17. Jan. jüngsthin vbergebenen Erklärung nicht abzuweichen/ das jenige/ so von den H. Crayß Gesandten Jhre Käys. May. vnd jhren H. Principaln zum besten eyngangen/ vnnd zu vollziehen Erbietig gemacht/ acceptirend/ vnd dem vbriges præjudicir-

1626. lichen widersprechend. Könten sonsten in specie bey dem ersten postulato nicht bey sich kommen lassen/daß die beyde Käyserl. Armeen; auß dem Crayß zum ersten solten abgeführt werden / welches dem Crayß zum ersten gebührete. Wolten sonsten J. Excell. der Herr Graff von Tilly/ wz die angezogene Stätte/ Minden vnd Höxter belangt/deß Events mit deß Crayß Volcks licentirung vnd dessen Richtigkeit erwarten/vnnd sich alsdann der Gebür zuverhalten wissen / deß versehens/es würden die Kön. M. zu Dennemarck/ sampt Fürsten vnnd Ständen deß Crayses / die Kayserl. May. deren gehorsame Chur: Fürsten vnd Ständ/ vnd beyde Herrn Generaln in solchem discredito vnnd Mißtrawen nicht halten / daß auff vorgehende deß Crayses Disarmirung Ihre Mayest. oder Dero Herren Generaln / oder jemandt von jhrentwegen / jhren so wol erwogenen Erklärungen vnd Zusagen zuwider handelen/vnd in den Crayß mit Execution oder sonst mit Kriegsmacht ohne newe vrsachen zusetzen oder zutringen vnderstehen oder gemeynt seyn solten. Beneben diesem kompt jhnen die Restitution der Kriegskosten vnnd ablatorum von der Käyserl. Mayest. vnnd den Herren Generaln zu begehren sehr Frembd vor/würde auch von der Käyserl. Mayestätt zweiffels ohn mit grossem Mißfallen auffgenommen werden / als welche zu Schmälerung deren Hochheit gereyche : inmassen auch ohne das/ da es/der Warheit ohne Nachtheil gesetzt/ aber nicht gestanden / mit dieser Expenß die Beschaffenheit hette / daß der Crayß einigen Schein vnd Prætext darzu köndte prætendiren / dergleichen Forderungen gegen der Kayserlichen Mayest. also bewandt seynd / daß dieselbe zu diesem Convent / da man de exonerando Circulo tractirt/ nicht gehörig seyen / wie solches die Güldene Bull außtrücklich vermöge. Hetten demnach die Crayß Gesandten leichtlich bey sich zu befinden/ daß dißfalls den terminis Constitutionum Imperialium zu inhæriren/ vnd die Herren Interponenten weder in diesem noch dem vierdten postulato, in denen angezogenen Käys. Mandat: Commissions: vnd Visitationssachen zubevnruhigen gewesen/oder noch seyen/ angesehen die Herren Crayß Gesandten auff die von jhnen vbergangene der Graff: Tillyschen Gesandten Puncten sich nicht einzulassen begeren. Es befinde sich aber vnder denselben vnbeantworteten Puncten auch dieser/daß Fürsten vnd Stände dieses Crayses die Catholische Geistliche mit vnherkommenen den vhralten Statutis zuwider lauffenden Juramenten vnd Attentaten nicht beschweren/vnd also zu denen von jhnen angezogenen Käys. Mandaten vnd andern Processen nit selbst vrsach geben solten. Dannenhero leichtlich zuschliessen/wann es mit den Catholischen Geistlichen sachen also beschaffen seyn solte/ dz es nothwendig mit denen vom Crayß angezogenen Käyserl. Mandaten vnd Commissionen eine gleichmässige meynung haben müsse. Zugeschweigen/ daß solche extensiones nit zu dergleichen particular Crayß versamblungen/sondern ad vniuersalem Imperii conuentum gehörig. Hierumb sie in diesem vnd allem vbrigen gegen deß Crayses offerta dieserseits eingegebene postulata, vnd gegen deß Crayses postulaten dieserseits eingereichte offerta setzten/mit der Erklärung/daß sie der H. Interponenten vorschläge/mit wenigem Vorbehalt/acceptiren / vnnd also dem Crayß sich noch näher bequämen wollen. Könten auch sonst im widrigen fall nit sehen/wie sie die H. Crayß Gesandten deren zu End jhrer Erklärung vom 14. Ian. jüngsthin angeheffter Protestation sich mit fügen gebrauchen könten. Welcher Protestation sie hiemit offentlich vnd außtrücklich widersprechen. sich vff die bißher verübte Acten referirend. Ebenmässig vor Gott dem Allmächtigen vn menniglichen protestirend/dz sie die widerbringung deß edlen Friedens trewlich gesucht/vnd da es bey Gegentheilen bißher ermangelt habe. Benebens dieses höchstgedachten Kayss. M. vnd Hertzog Christians des Eltern zu Braunschweig F. G. wie auch ins gemein allen der Kayss. M. getrewen wol affectionirten Chur: Fürsten vnd Ständ/so auch der Herrn Kayserl. Generaln alle jhre zustehende Nothurfft/Recht vnd Gerechtigkeiten/jedweder seines behörigen Orts/ per expressum hiemit reservirend vnd vorbehaltend: Sig. Braunschweig den 14. Febr. 1626.

1626. 16

Antwort der Crayß Gesandten.

Hierauff haben die Crayß Gesandten den Herren Churf. Interponenten diese Antwort vbergeben: Demnach sie von den Herrn Gegentheiln abermals vngleichen Procedurn/so wol in materialibus als formalibus, vnd noch viel mehr daß sie in den Extremiteten bestündē/beschuldigt werden wolten/seye jnen solches an statt jrer gnädigsten vnd gnädigen Herrschafft nit wenig zu Gemüt gegangen: sintemal/ (wie auß den Acten erweißlich) sie nit motu proprio, sondern auff gutachten der Herrn Interponenten jhre Friedensmittel vbergeben. Ob wol im namen der Herrn Generaln/den 21.31. Dec. 1625. an statt richtiger Erklärung nur etliche Gegenmedia einkommen/ hette man sich doch disseits mit auffrichtiger deutlicher Antwort punctim vernemen lassen/in Zuversicht / es würde von Herren Gegentheil ein gleichmässig articulirte Bequämung auff deß Crayses Mittel erfolgt seyn. Müsten aber was dargegen vnderm Dato den 7. 17. Ianu. jüngsthin eingereicht/zu aller vnpassionirter billichmässiger Erkandnuß gestellt seyn lassen : hetten aber damaln ad speciem zu schreiten / deß Crayßes postulata vnd oblata auß jhren Instructionen/ Resolutionen vnd hinc inde ergangenen Schrifften zu extrahiren/in gewisse kurtze Articul zufassen/ vnd den 14. Januar. einzuantworten nicht vmbgehen können/ gantz nicht zweifflend / wann von Herrn Gegentheil mit gleichmässiger Intention articulatim verfahren worden / man sich dem vorgesetzten Ziel vorlengst viel mehr würde genähert haben. Es hetten aber die Herrn Friedländischen Abgesandten/ so weit zurück gehandelt / daß da sie vermög Memorials 17. 27. Januar. jüngst vbergeben / sich mit der Gräffl. Tillyschen Erklärung / in puncto der Friedlichen Composition, explicitè vnd durchauß conformirt/ an jetzo darvon abgewichen / die am 7. 17. Januar. zuvor eingereichte Resolution widerholet/ vnd es an jhrem Ort darfür gehalten/daß diß Friedenswerck in selbigen terminis zulassen sey. Wüsten sich sonsten diß theils nicht zuerinnern/ daß jemals etwas gesuche / begert oder geschrieben worden/ so der Kayserl. Mayest. Eminentz vnd Hochheit zuwider lauffe / oder auch Chur: Fürsten vnd Ständen deß Reichs zu beschwer

vnd ab-

1626. vnd abbruch gereiche: wolten demselben hiermit einmal vor allemal widersprochen / vnd alles vnderthänigsten gehorsamen Respects gegen Dero selben / vnd jhre Mittglieder deß Reichs wolgefälliger Freundschafft anerbotten / sonsten jhre in voriger Resolution vom 14. Januar. befindtliche reservata vnd acceptiones anhero widerholet haben.

Diesem nach / zum Hauptwerck zu schreitten / wo es vielleicht in Consideration gezogen würde / ob wolte es der hohe Respect gegen der Kayf. May. als dem Obersten Haupt der Christenheit / nicht zu lassen / sich deß Crayses Procedur vnd Ordnung vberall zu accommodiren / als bezeugten Fürsten vnd Stände hiemit per expressum, daß sie jederzeit / vnnd noch / solchen Respect in schuldiger gebürender obacht gehalten / auch noch nicht darvon zu schreitten begeren / mit dem außtrücklichen erbieten vnnd verwilligen / daß auff dem fall erfolgter vollziehung alles deß jenigen / so der Crayß beydes im Hauptwerck / vnd dessen versicherung gesucht / vnd auß vorigen Resolutionen vnderschiedlich hernach widerholet werden soll / sie jhr geworbenes Kriegsvolck ohn einige beding vnd Anhang ohnfehlbar purè licentiren / abschaffen vnd niemand vndergeben wöllen. Vnd zwar dergestalt / daß ob wol ordine naturæ die Herren Generaln / als erste Anfänger / mit abführung den anfang machen solten / dennoch die Königl. Majest. zu Dennemarck vnd andere Crayß-stände / nach vollzogenen Tractaten vnd außgefertigtem Receß / zu respectivè freundlicher vnnd aller vnderthänigster Ehr gegen der Kayf. May. mit der abführung vnd abdanckung es also anstellen wolten / daß sie den ersten anfang mit einem Regiment machen wolten / darauff die beyde Herrn Generaln widerumb auch ein Regiment in gleicher anzahl Reuter vnd Knecht ausserhalb deß Crayses abführen / vnd daselbst licentiren / vnnd ferner damit in solcher ordnung vnd alternation oder wechselweise also verfahrē / biß es auff die zwey letzte Regiment kommen / welche dann zugleich dißarmirt vnd abgeschafft werden solten. 2. So dann auch zum andern den Graffen von Mansfeld mit seiner vnderhabenden Armee auß dem Crayß schäffen. 3. Zu würcklicher nachsetzung jhrer vielfältigen Contestationen gegen die Kayf. M. nichts feindlichs attentiren / sondern in Dero gehorsam nach / wie vor / beständig verbleiben. 4. Auch andern gehorsamē Chur-Fürsten vnd Ständē deß Reichs / als jren Mitgliedern / auff gleichmässige auffrichtige gegenbezeigung / alle angeneme Dienst vnnd freundschafft erzeigen. 5. In künfftigen nothwendigen verfassungen deß Crayses sich den fundamental-Gesetzen vñ ordnungen deß Reichs / auch dieses Crayses Recessen vñ Abschiedē gemäß verhalten / vñ der Kayf. M. als Oberstem Haupt / allen schuldigen Respect vnd Gehorsam erweisen. 6. Vber diß alles gnugsame versicherung thun / den Vertag mit eygnen Händen vnderzeichnen / mit jhren Fürstlichen Insiegeln corroboriren / vñ denselben bey Fürstlichen Ehren / wahren Worten / vnd den Pflichten / damit sie allerhöchstged. Kayf. M. vnnd dem H. Reich verpflicht / solches auch zū vberfluß durch abdanckung jres Kriegsvolcks realiter bestättigen / vnd darwider in keine weg directo oder indirecto thun / handeln / oder andern zu thun verstatten wolrē. Jedoch alles bescheidenlich / vñ wañ zuvor in mehrgesetzten Puncten dem Crayß gebürende gleichmässige Satisfaction geschehen / vnd anderer gestalt nicht:

1626. Daß nemlich / vnd erstlich / beyde Herren Generaln mit jhren vndergebenen Armeen den gantzen Crayß / dessen Grentzen / auch wz den Crayß-Ständen / ausserhalb deß Crayses / in dero Erb vnnd Wahl-ländern zuständig / ohne einige fernere Beschädigung / wie die auch Namen haben möchte / vnverzüglich quittiren / das Kriegsvolck totaliter auß allen Besatzungen an weit abgelegene Ort abführen / alle eyngenommene Päss / an der Elb vnd Weser / gäntzlich raumen / auch alle ins gemein / vnd in specie an der Weser gelegene Oerter / Vestungen / Stätt / Flecken vnd Dörffer / von aller Besatzung vnd andern Beschwerden / benañt vnd vnbenannt / entfreyen / vñ selbige gantz vnbesetzt / vñ der Commercien halben gantz vnverspert lassen / völlig abtretten vñ restituirē / die occupata plenariè restituiren / die extantia an Viehe / Getreyde / Geschütz / Munition / Hauß-büchern / Registraturē / Brieffen / Siegeln / Contracten / Obligationen / vnnd dergleichen / an den Orten / da solches noch vnverruckt / bleiben lassen / nichts davon hinweg führen / verwenden / oder andern zu thun gestatten solten. Die Ablata, vnnd Restitution zugefügten Schadens vnnd Vnkostens betreffend / wo fern die Röm. Kayf. M. vnd beyde Herren Generaln / die durch diesen Crayß keines wegs verursachte Kriegskosten / ohn vnderscheid / wann / wie / vnnd warzu solche auffgewendet / purè, lediglich / vberall vñ gäntzlich fincken vnd fallen zu lassen / sich erklären / Herzog Christians zu Lüneburg F. Gn. das Stifft Hildesheim / vnd alle andere / so diß falls wegen erlittenen Schadens / einige Forderung zu haben vermeynē / dieselbe mit einer generalAmnistia beständiglich remittiren / jhren prætendirten iuribus, actionibus, implorationi officij judicis, vnd wie solches Namen haben mag / kräfftiglich / vnd also / daß man sich deren / weder in noch ausserhalb Rechtens / wider die Kön. M. zu Dennemarck / auch Fürsten vnd Ständen deß Crayses / weder coniunctim noch divisim, gebrauchen wolte / renunciren / auch beyde Herren Generaln für vnd nachgesetzte Puncten purè belieben vnnd eyngehen / vnd daß dieses alles copulativè vnd zugleich erfüllet werde / verfügen: Auff solchen fall / vnnd anders nicht / versehen sich die Crayß Gesandten / jre gnädigste gnädige Herrschafften auch von gesuchter Restitution deren zur Vnschuld erlittenen Schäden abstehen / sich deren begeben / vñ die Kö. May. zu erlassung der auffgewendten Kriegskosten bewegen vnnd freundtlich disponiren wolten.

Daß auch zum dritten der Crayß / vnnd was zu demselben gehörig / wie beym ersten Articul specificirt / hiernechst mit fernern Eynquartirungen / Durchzügen / Muster vnd Sammelplätzen / Brandschatzungen / vnd allen andern Hostilitäten / wie die Namen haben mögen / nit beschwert / belegt / oder andern dergleichen zu verüben verstattet werde / vnder was schein oder prætext solches geschehen köndte oder wolte / sondern Fürsten vnd Stände / Geist- vnd Weltliche / sampt vnd sonders / bey deß H. Reichs Landfrieden vnd gemeinen ordentlichen Rechten / richtig verbleiben vnd gelassen werden.

1626. Zum vierdten / daß Fürsten vnd Stände deß Crayses / Geist: vnd Weltliche in jhren Erb vnd Wahlländern das jenige / was sie bey dem vierdten Puncten jhrer am 14. Januar. verschienen / vbergebenen Resolution / nach anleytung deß Religionfriedens / vnderschiedlich gesucht / auß Keyserl. milter Inclination zum Frieden gewilligt / zugelassen vnd nicht abgeschlagen werde. Welches doch auff keine vnzuläßliche Extension deß Religionfriedens zu ziehen / sondern Fürsten vnd Stände einmal vor allemal sich erklärten / daß sie allein dieses begerten / daß es der Reformirten Ertz Stiffter vnnd Geistlicher Güter halben in vorigen Terminis vnd altem Stand / darinn sie vor dieser Vnruhe gewesen / vnverändert gelassen / die Capitula vnd Collegia bey jhren vnstreitigen freyhergebrachten Electionibus, vnd deren Electi, Postulati vnnd Possidirende Stände / gleich andern / bey offtgesagtem Religionsfrieden vñ freyem Exercitio Augspurgischer Confession / allermassen sie dessen vber 50. vnd mehr Jahren / in jren Wahlländern gerühiglich genossen / auch hinfüro Keyserlich geschützt / vnnd darwider mit Mandaten / Commissionen vnnd Visitationen nicht gravirt / sondern viel mehr jhrer Ertzstiffter vnd anderer Geistlichen Güter halber in Keyserlichen Schutz vnd Protection genommen / vnd deren nicht entsetzt: da aber etwas strittig gemacht werden wolte / worüber sich sampteliche Churf: Fürsten vnd Stände deß Reichs etwan noch nit vereinigen mögen / solches biß zu gütlicher Vnderred: Handel vnnd Vergeichung außgestellt werden solte. Auch zum fünfften sampteliche Fürsten vnd Stände bey allen deß H. Reichs Constitutionen vnnd vngehindertem exercitio jhrer ordinari Jurisdiction in Geist: vnd Weltlichen Sachen / so wol in den Evangelischen Ertz Stiffteren / vnnd andern Geistlichen Gütern / als den Erblanden / wie auch männiglich bey der Teutschen wolhergebrachten Libertet vnd ordentlichen Rechten / nach außweisung der Keys. Capitulation vnnd deß H. Reichs Ordnungen festiglich gehandhabt. Vnnd zum sechsten solches alles steiff vnd vnverbrüchlich zu halten / dergestalt versichert werden möchten / daß erstlich allerhöchste Keyserl. May. bey dero Keyserl. Hochheit vnnd Worten alle obgesetzte vnnd nachfolgende Puncten sampt vnd sonders / so der Keys. Versprechnuß außdrücklich inserirt werden müsten / Keyserlich zu erfüllen vnd nachzusetzen / auch darwider weder selbst / oder durch andere zu thun / nicht verstatte / sondern den Crayß darbey zu schützen / allergnädigst zusagten. Zum andern / solcher Keyserlichen Versprechnuß Ratihabition vber diesen Vertrag Fürsten vnd Ständen originaliter eynhändigen liessen. Zum dritten / auch beyde Churf. Durchl. zu Sachsen vnnd Brandenburg / sampt de gantzen Ober Sächsischen Crayß / den Vertrag ebenmässig vollnziehen helffen / mit Versprechung / wo fern der Crayß hierunder beschwert / demselben dagegen zu assistiren / hingegen vffm fall der Crayß contraveniendo darwider handeln würde / der Ober Sächsische Crayß dem andern Theil Assistentz leisten solte. Zum vierdten solche Vollnziehung auch bey den Catholischen Fürsten befürdert werde. Zum fünfften / beyde Herren Generaln sich vor reversiren müsten / das Volck ohn allen Schaden / wie zuvor bey deß Crayses Postulaten vermeldet / auß dem Crayß / von dessen Grentzen vnnd angrentzenden Landen gantz hinweg / vnd an weyt entlegene ort abzuführen / vnnd abzudancken. Solte auch zum sechsten die Catholische Liga jhr Volck zu Roß vnd zu Fuß / so Herr Graff von Tilly vnder seinem commando, vnd da sie noch ein mehrers haben möchten / volliglich nicht allein licentirt / sondern auch die Liga als ein fomentum alles mißtrawens im Reich / gäntzlich cassiren vnnd auffheben / dargegen Fürsten vnnd Stände sich bemühen / daß ebenmässig J. Kön: M. zu Dennemarck die Gegen-Liga sich entschlagen / vnd derselben renunciren solte.

1626.

Erscheine demnach auß diesem allen / wie höchlich die Königl. May. zu Dennemarck / auch Fürsten vnd Stände dieses Crayses jhnen diese Friedenshandlung angelegen seyn lassen / daß sie auch mit grossen beschwerden vernommen / welcher gestalt jhnen / wiewol zur vnschuld / beygemessen werden wolle / als ob sie jhrem Ampt vnd Beruff zu widerbringung deß Friedens vnd gemeiner sicherheit dieses Crayses bißhero kein satsames genügen geleystet hette / da sie doch bey diesen Tractaten ein anders nicht verrichtet / dann darzu sie jederzeit specialiter befelcht gewesen / sich hiernebenst zu rettung J. Gn. Herrn Principaln Fürstlichen Namens / Reputation vnd vnschuld auff alle verübte Acta referirend / auch für der gantzen Welt protestirend / daß der mangel bißher entstandener vnd noch wehrender Difficulter bey der Compositon jhnen keines wegs zuzumessen. Erklären darneben im vbrigem / vnd verwahren sich Fürsten vnd Stände dieses löblichen Crayses / Krafft dieses / auch nochmals außtrücklich daß allerhöchstgedachter Kays. May. vnd Dero Reputation bey jhnen in alleweg sancta, salva vnd inviolabilis vor / wie nach / vnd nach wie vor sey / vnd respectirt werde: wolten auch vnder allem dem / was zu deß Crayses notturfft eyngeführt werden müssen / nicht das aller geringste / so Derselben zu Nachtheil vnnd Præjuditz könte gereychen / angezogen vnnd gemeynt haben. Müssen aber sonsten alle actiones vnd jura competentia vnd competitura, wie die Namen haben möchten / nichts außgeschlossen / hiemit nochmals reservirt vnd vorbehalten haben. Signat: Braunschweig / den 15. Febr. 1626.

Der Tillyschen Gesandten Gemanet word.

Nach dem die Tillysche Gesandten oberzehlte Resolution der Crayß Gesandten Jhrer Excell. Graff Tilly vberschickt / haben sie darauff folgende Erklärung vbergeben. Demnach jhnen / den Gräffl. Tillyschen Gesandten von beyder Churf. Durchl. zu Sachsen vnd Brandenburg / hochansehnlichen Herren Abgesandten / deß löblichen Crayses endtliche Erklärung / vndern dato den 15./25. Februar. eyngehändiget worden / als hetten sie dieselbe Jhrer Excellentz / Herrn Graffen von Tilly vbersendet / vnd folgende Resolution zurück empfangen. Vnnd zwar neben andern eyngebrachten Notturfften / Reservaten vnnd Protestationen / hetten sie Abgesandten im Hauptwerck gemessenen außtrücklichen Befehl / die H. Interponenten deß rechten Scopi dieser vorhabenden Pacification gebürend / zu erinnern / nemlich / daß diese Zusammenkunfft derhalben angestellet / damit dem löblichen Crayß die Eroneration von beyden Theilen obliegender Kriegsbeschwer-

muß wi-

1626. nuß widerfahren möge. Erklären sich hierauff an statt jhres Herren Principaln einmal für alles categoricè, rundt vnnd offenhertzig dahin/ daß von hochwolgedachtem Jhrem Gn. Herren Principaln / auch mit außschlagung aller entgegen stehenden Considerationen/ vnd begebung erlangten vortheils/alles/was zu solchem Zweck/ nemlich den Crayß deß Kriegsvolcks gantzlich zu entladen/dienlich vnd nötig/warhafftiglich vñ kräfftiglich / mit der That vnnd dergestalt würcklich gelevstet werden solte / daß männiglichen bekennen müsse / es sey deß Herrn Generaln Wort ein genügen beschehen/vnd nunmehr groß vnnd klein der Kriegsbeschwerden gäntzlich befreyet/ darumb auch in allwege der Gegentheil sich eines gleichmässigen bezeygen solte. Wolte sich auch zu mehrer befürderung deß Friedens J. Excell. darzu verstehen/daß der jenige modus (nemlich das Kayserl. Kriegsvolck auß dem Crayß abzuführen/vnd hinwider der Kön. May. zu Dennemarck/deß Crayses/wie auch Hertzog Christians deß Jüngern zu Braunschweig/ꝛc. vnnd deß Mansfelders / oder andern Armeen/ ohn einig Reseruat vnd anhang/ohnfehlbar/pure zu licentiren/abzuschaffen / vnd niemand zu vberlassen) observirt vnnd gehalten werde / welcher in der Herren Crayß-Gesandten letzter Erklärungsschrifft beym ersten vñ zweyten oblato befindlich/ wo anders die hochansehenliche Herren Interponenten ermessen mögen / daß solche Procedur der Kayß. May. allerhöchsten Authorität vnnd obersten Præeminentz allerdings vnpræjudicirlich : Darneben auch insonderheit daß Hertzog Christians zu Braunschweig deß Eltern F. Gn. aller Dero Zugehörigen / vnd nit allein in Dero Fürstenthumben Braunschweig Lüneburg/Zellischen Grubenhagischen Theils / sondern auch Grafschafften Hoja / Dieffholtz / Bruchhausen/vnd Stifft Minden gelegene/vnd von Jhrer König. May. zu Dennemarck/deß Crayses/oder andern obverstandenen Armeen eyngenommene vnd besetzte Oerter/ Häuser/ Vestungen / Aemter/ Stätte / Flecken vnnd Dörffer / in specie Nienborch vnd Hoja/in dem Standt/darinn sie zur zeit der Occupation gewesen / ohne entgelt restituirt/abgetretten / von allen Besatzungen vñ Kriegsbeschwerungen verschonet/ oder in einige andere weg nit beschädiget werden/ dem Abschied explicitè jmit eynzuverleiben / kein bedencken trügen. Darbey dañ sonderlichzu bedencken stünde / daß der Mansfelder nit nur im fall erfolgter Pacification abzuschaffen / sondern weil dieses falls deß H. Reichs Landtfried vnnd Constitutiones Cammergerichts vnd Executions-Ordnungen gegen den in die Acht erklärten klare Anleitung geben / was der löbliche Nider-Sächsische Crayß wegen gedachten Mansfelders / vnd dessen abtilgung sich anerbotten / solches auch jetzund so bald/noch vor der Pacification/ zu werckrichten vnd effectuiren solte. Es thäte auch hochwolgedachter Herr Graff von Tilly deß löblichen Crayses in angedeuter letzten Schrifft gesetztes drittes / vierdtes / fünffes vnd sechstes oblatum alles recht vnd billigmässig/ vnd den vor diesem vnderschiedlichen widerholten Specificationen Conform zu seyn erachten / darbey wolmeynend erinnernd/in solcher gegen J. Kayß. May. vnderthänigster Devotion / trew vnd gehorsam zu verbleiben : Seye auch deßgleichen das erste/ zweyte vnd dritte Gegenpostulatumin jüngster Schrifft/von total-abführung J. Kayß. May. Kriegsvolcks/restituirung der occupirten vnnd noch erweißlich existirenden mobilium vnd moüentium, auch verzeihung zur Refusion deren von Crayß vervrsachten Kosten vnd zugefügten schäden/eynstellung fernern Einquartirens vnd anderer Kriegsincommoditeten / wie auch die fünffte Versicherungs Clausul / von deß Crayses Nester line noxa & maleficio abzuziehen (das abdancken/darunder der Crayß nit interessirt/auß geschlossen) in krafft empfangener Plenipotentz zu belieben / vnnd demselben vnverbrüchlich nachzukommen erbietig : jedoch daß auch widrigen Theils alle forderung wegen eygener willkühr auffgetriebenen Kriegskosten/vnnd außgestandenen schäden/ dürch behörliche vnnd verbindtliche renunciationes schwinden vnnd fallen lassen / auch hinfüro zu einiger wider deß H. Reichs Constitutionen Kriegsverfassung vñ Expedition kein erungentlicher Anlaß gestifftet/ vnd angespunnen werde. So viel aber Hörter vnd Minden belangt / seye deß Crayses Gegen-postulata dahin / als ausserhalb dem Crayß gelegene Stätte/nicht zu extendiren. Seye doch deß verhoffens/wañ derenthalben von J. Fürstl. Gn. Hertzog Fridrich Ulrichen zu Braunschweig/ꝛc. bey J. Kayß. May. vnderthäniges ansuchen geschehe / derhalben gewirige allergnädigste Resolution erfolgen werde. Hette auch männiglich vnschwer zu judiciren / daß Jhre Excell. Herr Graff von Tilly J. F. Gn. Hertzog Christian dem Eltern zu Braunschweig / wie auch dem Stifft Hildesheim / oder andern Interessenten/an gedachten schäden vnd Kosten nichts verbündtlich zu vbergeben befugt/sondern solcher Verzig bey den Interessenten zugleich außzuwürcken sey. Was dann hiernechst den Religionsfrieden / dessen extendir: vnd außlegung/ die Stiffter / Geistliche Collegia vnd Capitula, vnnd daß die Kayserl. Majest. darüber nicht zu cognoscirn / oder zu mandiren / sondern alle solche Differentien zu gütlichem vergleich nothwendig außzustellen / wie er im vierdten/fünfften vnnd sechsten Gegenperito begriffen / seyen die Gesandten von Jhrem Herrn Principaln per expressum befehlicht/sich hierin̄ zum allerwenigsten nicht eynzulassen/ dieweil solche hochwichtige Puncte von mehr angezeigtem scopo, den Crayß deß Kriegslasts zu entledigē/gar weit abscheiden/ sondern jrer wichtigkeit nach an andere ort zuverweisen / daselbst gründlich nach anleitung der Reichs Constitutionē vñ bekantlichen herbringēs zu entscheiden: sintemal ob wol jhr hochgeehrter gnädiger Herr Principal Graff vō Tilly zum allem/wz zu erlangung offtbesagten ziels/dz Volck auß dē Crayß abzuschaffen/nützlich vnd vorständig (sarrâ rectâ Imp. Majestate) sich gern verstehen wolle : jedoch was der Kayß. May. von Gott verliehene Kayserliche Cron vnd Thron Scepter vnd Schwerdt / das ist / Dero höchste Jurisdiction/ Regalien / vnd andere Majestätische Gerechtigkeiten berühret / sich im geringsten nit eynlassen wolle / vnd heisse es dißfals bey J. Excell. recht: Noli me tangere. Dieweil auch deß Herrn Generaln vnderhabende Armee vornemlich Jh. Kayß. M. als dē Oberhaupt im Reich/angehörig

1626.

vnd zu

1626. vnd zu derer Devotion ergeben / welches auch J. Kayſ. May. in keinen zweiffel ziehen laſſen werde / Als ſey vmb ſo vielmehr das beſchehene Zumuthen / wegen abdanckung dieſer Armaden in der ſechſten Verſicherungs Clauſul begriffen / hieſigen Orts / vnd zu jetziger vorweſenden particular Compoſition mit dieſem Crayß / impertinent vnd vnbehörig / vnd bey ſo weyt außſehenden newen Conföderationen vnnd gefährlichen Anſchlägen vielleicht hochbedencklich. Letztlich beſtünden die Gräffliche Tillyſche Geſandten / auß habendem Befehl jhres hochgeehrten Herren Principaln / gleichſam recapitulando ſuperiora vnbeweglich darauff / daß ſo fern der ander Theil angedeutete impertinentia, wie billich / fallen laſſe / man Jhre Excell. zu Exonerirung deß Crayſes vom Kriegsvolck / willig vñ vnbeſchwert finden werde / auch J. Excell. krafft von Jhrer Kayſ. Majeſt. empfangenen Gewalts / darüber gnugſame Verſicherung von ſich geben / (alſo die von dem Crayß geſonnene erſte / zweyte / dritte vnd vierdte aſſecurations-mittel gantz vnnötig / vnd mehr zu Verſicherung J. Kayſ. May. hohen Reſpects / als zu beſtärckung deren einmal in dieſer Kayſer. Vollmacht eyn verleibten Ratification gereichen) ja alles realiter præſtiren vnd erfüllen wolle / vnd angedeutete impertinentia, von dieſem Tractat gäntzlich abzuſondern / vnnd an höher Oerter zu remittirn ſeyen: Wo aber der widrige Theil je nicht von beſagten Impertinentien abweichen wolte / welches man ſich doch zu dergleichen der gemeinen Ruhe vnd Friedens hochbegierigen Fürſten vnd Herrſchafften nicht verſehe / wiſſe auch ſolchen fall Jhrer Excell. der Herr Graff von Tilly ſich darüber nicht zu entſchlieſſen / ſondern müſte ſich nothwendig bey der Kayſerl. May. Beſcheids aller vnderthänigſt erholen. Stelrenes ſonſten zu der Herren Interponenten rathſamen gutem ermeſſen / ob durch derſelben hochvermöglich Authorität der Crayß zu begebung mehr angezogener hieher vngehöriger Puncten / oder im Gegenſatz auffs wenigſte zu einer auffrechten vnverbrüchlichen Süſpenſion armorum, biß Jhrer Kayſerl. Majeſt. allergnädigſte nachrichtige Reſolution vber vorbeſtimpte von dieſem Tractat abgeſonderte / vnnd auſſer deß Herrn Generals Macht ſtehende poſtulata eyngelanget / zu bewegen vnd zu diſponiren. Welches alles den Herrn Interponenten die Gräffliche Tillyſche Geſandten vor dieſes mal (jedoch ſo fern von Herren Gegentheil dieſe gütliche Tractaten zerſchlagen werden ſolten / gantz vnverfänglich) zu erkennen zu geben / beſchlicht vnd inſtruirt / ꝛc. Signat. Braunſchweig den 15. Martij / Anno 1626.

Der Crayß Geſandten ſchließliche Reſolution.

Auff dieſe der Tillyſche Abgeordneten Schrifft vnd endliche Erklärung / haben ſich nachmals die Herren Crayß Geſandte mit folgender ſchließlicher Reſolution vernemen laſſen: Es hetten anweſende Räthe / Botſchafften vnd Geſandten jhnen die ſtarcke zuverläſſige hoffnung gemacht / es würden beyder Herrn Generaln noch anweſende Herrn Geſandten ſich auff jüngſt eyngereichte deß Crayſes entliche Reſolution mit einer ſolchen Gegenerklärung herauß gelaſſen haben / darüber ſich der Crayß vnnd deſſen Eynwohner vnder dem ſchweren vnverſchuldeten Joch der Eynquartirung zu erfrewen gehabt: erſcheine aber auß ſolcher das widerſpiel. Vnd zwar ad ſpeciem zu ſchreyten: jedoch mit widerholter verwahrung / daß man nur was pro conſeruando jure Circuli die notturfft werde erheyſchen / keines wegs aber weder die Röm. Kayſ. auch zu Hungarn vnd Böhmen Kön. May. jhren allergnädigſten Herrn / noch die höchſt- vnd hochlöbliche Chur- vnd Fürſten deß Reichs / auch nicht beyde Herrn General mit dem geringſten Wort fürſetzlich zu beleydigen gemeynt / lieſſen die Crayß Fürſten den in obgeſagter Schrifft per generalia eyngeführten Verlauff auff die Acta, ſo das notorium induciren / geſtellet ſeyn. Seyen aber zum andern in keiner Abrede / daß ſie in jüngſt vbergebener Reſolution die vrſachen mit wenigem berührt / warumb mit der Abführ- vnd Licentirung deß Kriegsvolcks wechſelsweiß / ein Regiment nach dem andern / zu verfahren / verhoffentlich aber / darmit niemand zu nahe gegriffen / ſondern allein jhre notturfft müſſen vorbringen / weil allenthalben kündig / wie an vielen Orten procedirt worden: was auch die Kayſ. May. hierunder allergnädigſt befohlen / vnd was vor Ordinantzen erfolget / ob auch vnnd wie viel es gefruchtet auß den Acten bekandt ſey: Wie dann Jhre Fürſtl. G. Hertzog Chriſtian zu Lüneburg den zugefügten Schaden höher dann zwölff Tonnen Golds æſtimirt: was auch an etliche Orten wider hohe Perſonen auch im Stifft Oßnabrück vnd ſonſten vorgenommen / liege am hellen Tag. Ob auch gleich die Kayſerl. May. die Diſarmirung allergnädigſt anbefohlen / welcher doch noch biß dato kein folge geſchehen können: ſo würden auch gehorſamen Fürſten in der Güldenen Bulle / Reichs-Abſchieden vnd Conſtitutionen / wider außgangene mandata ſine clauſula jhre exceptiones ſub & obreptionis keines wegs abgeſtrickt / deß Nideräſchſiſchen Crayſes Verfaſſung auch nicht dergeſtalt beſchaffen / daß dargegen ab executione anzuſehen: wie dann J. Königl. May. als Crayß Oberſter vnnd Director, wider keinen Catholiſchen Fürſten oder Standt die Waffen angewendet: vnd verharreten nachmals Fürſten vnd Stände darbey / daß ſie dieſes procedere nicht verſchuldet / bitten allein / daß die Sach / dem herkommen nach / im Reich möchte cognoſcirt werden. Verhofften / wann der Crayß der beyden Armeen exonerirt / vnd ſo wol in Euangeliſcher Wahl als Erbländern bey dem freyen exercitio Auguſtanæ Confeſſionis geſchützt / an jhrer hergebrachten ordinari Iurisdiction, vnd wider die Reichs Conſtitution oder Teutſche Libertät / nicht beſchwerdt werden ſolte / würde ſo bald alles mißtrawen im Lufft verſchwinden / vnd es im Reich zu eynmütiger Conſonantz leichtlich widerumb können gebracht werden. Vernemen darneben gantz gern / daß die Herren Geſandte befehlicht / auff den ſcopum dieſer Tractation ein ange zuhalten: welches auch Fürſten vnnd Stände bißhero hefftig getrieben: vermeynten doch / es ſpanten die Herren Gräffliche Geſandten den Scopum gar zu nahe eyn / wider deß Crayſes offentliche Intention / vnd die Geſchicht ſelbſt / in dem auß den an beyde Churf. D. D. zu Sachſen vnd Brandenburg Erſuch vnd Bittſchrifft pro interpoſitione gnugſam erſcheine / was an Herrn Gegentheils ſeiten die facienda ſeyn ſolten: auff deren

1626.

Jnhalt

Innhalt/ geliebter kürtze weg n / gezogen. Darauß zwar erscheine / daß ex intentione der Fürsten vnnd Ständen die entledigung von beyden Armeen im Crayß das Fundamẽt zwar sey zum Frieden / dadurch aber ein beständiger Fried noch nicht kan gemacht werden/ als dazu mehr ingredientia gehörig / die weder nach außweisung deß ersten oder andern Schreibens pro exclusis zu achten : bevorab da Fürsten vnd Stände sich starck verobligirt / an allem / was deß H. Reichs Constitutionen vnd dieses Crayses Verfassungen gemäß / was auch zu dessen Wolfarth vnnd Conservation deß Religion vñ Prophanfriedens dienlich ist/nichts erwinden zu lassen: allermassen sie dañ auch im jahr 1623. sich einer Conjunction mit J. Excell. Herren Graffen von Tilly verglichen/ vnnd dieser Punct in der Caution der erste gewesen / daß nemlich durch S. Excell. alles in diesem gantzen Crayß bey weltlichen vnd Geistlichen Ständen/so wol bey den Erb Fürstenthummen/Herrschafften vnd Gütern / als den Reformirten Ertzstifftern vnd Clöstern/ bey gegenwärtigen Zustandt zu lassen/auch deme/was einer oder der ander Standt durch sonderbare Verträg oder sonsten für jura quæsita der Succession/ Election / Postulation oder anderer Gerechtigkeit halben bey den Capituln erlangt/vnd solche puncta,wie auch nachgesetzte durch Kayſ. M. die Catholische Churfürsten vnd Seren. Infantin ratificirt/ vnd die genembaltung darob außgewirckt werden solte. Welches J. Excell. auch placitirt vollnzogen/vnd Kayſ. M. auch anderer Ratification darüber außzubringen sich erbotten : wie dann auch J. Kayſ. May. dieses allergnädigst beliebet/vnd S. Excell. solchem zu geleben anbefohlen. Darauß eygentlich zu ersehen / daß bey diesem Compositionswerck durch die Crayß Gesandten nichts newes vorgebracht / sondern vorigen Fußstapffen nachgefolget worden. Gleich wie aber der Herrn Interponenten vñ deß Crayses Intention nicht allein auff das blosse factum der Abführung deß Volcks gerichtet/sondern zugleich auff herwiderbringung deß Friedens vnnd Ruhe / welches ohn freye vbung der Augspurgischen Confession / deß Religion vnnd Prophanfriedens/deß Reichs Constitutionen/ordentlicher Justiz vñ Teutscher Freyheit nit geschehen mag/ die Herrn Gegentheil auch solchen scopum, wo nit à priori,doch à posteriori,approbirt / jhr Resolutiones darauff gerichtet/ vñ sich also zu erreichung solches scopi , mit den Crayß Gesandten einmal eyngelassen hette: also liesse man männiglichen darüber erkennen/ob nunmehr post initum quasi contractum , die Pacificationshandlung allein vff die abführung beyderseits Armeen limitirt/vnd dz vbrige vom exercitio Augspurgischer Confession vnd deren Dependentien gleichmässiger handhab der Reichs Constitutionẽ/ ordentlicher Rechtẽ vñ Teutscher Freyheit võ diesem Tractat removirt werden möchte. Dieweil nu Fürsten vñ Stände dieses Punctens halber sich schon am 16. Decembr. 1625. gnugsam erkläret/wolten sie die Herrn Gegentheil dahin remittirt haben.

Der Herrn Gegentheil erbieten beym vierdten Puncten belangend/haffte dasselbe in der blossen Generalitet/vnd sey gantz insufficient/in betrachtung man sich allein offerire/ den Crayß zu quitiren / würden aber vorbey gangen deß Crayses Grentzen/was den Fürsten vnd Ständen ausserdem Crayß in den Erb/vnnd Wahl-Ländern zuständig/die quittirung aller am Elb- vnd Weserstrom gelegenen Pässen/als Höxter/Minden/die Dessawische Brück vnd dergleichen/deß Weserstroms von Minden biß an die eusserste Gräntze deß Ertzstiffts Bremen territorij,befreyung aller Commercien / ab-vnnd eynstellung aller fernerer Thätlichkeiten vnd Hostiliteten / abführung deß Volcks auß den Fürstlichen Häusern/Emptern/ Stätten vnd Dörffern / restituio plenaria occupatorum ohne entgelt / rerum item adhuc extantium,vnd wz beym ersten vnd zweyten postulato specificirt worden : welches nit darumb vermeldet wird/ als ob Fürsten vnd Stände dē Herren General oder deren Abgesandten hierunder jchtwas vngleichs zulegen wolten (als darwider sie auch protestirtē) sondern damit sie hierin̄ auch cautissimè verfahren möchten / widerholten vnd setzten der Herrn Gegentheil fünffte Puncten jhr erstes erbieten entgegen / doch vorbehaltlich der dabey præmittirten vnd iterirten Condition / vnd erklärten sich / wann solche purificirt weren worden / als dañ an dieses Theils implemento nicht der geringste mangel hette erscheinen sollen. Könten auch nicht sehen/wie der vorgeschlagene modus der Röm. Kayſ. May an Deren allerhöchsten Authorität vnd Præeminentz præjudicirlich vnd abbrüchig sey. Daß aber bey diesem passu gesucht werde / wegen J. F. Gn. Hertzog zu Lüneburg / deren eygenommene vnnd besetzte Oerter vnd Vestungen / in specie Nienburg / Hoia/ in vorigen Standt / darinn sie zeit der Occupation gewesen / zu restituiren / könte Fürsten vnnd Stände bey sich nicht ermessen/ob bey den Herrn Generaln/alieno nomine,ohne vorweisung eines Mandats / dergleichen zu proponiren nachgelassen/bevorab/da der Crayß dergestalt viel detetioris conditionis seyn würde / als der sich mit der Restitution der Vestung Calenberg vnd anderer Häuser in jetzigem Zustandt müsse abweisen lassen / hingegen respectu J. Fürstl: Gn. die restitutio lediglich in statu priori, darinn es zeit der Occupation gewesen / solte zu werck gerichtet werden. Doch wie solchem allem/wo dem Crayß die vbergebene postulata erfüllet / würden auch die Königl. May. vermög naher Verwandnuß gegen Ihr Fürst. G. sich widerumb mit Königl. Freundschafft vnd allem Vätterlichen wol affectionierten Willen zu erzeigen wissen. Wegen Graff Ernsten von Mansfeld / verbleiben Fürsten vnd Stände bey deren am 16. vnnd 18. Decembr. 1625. gethaner Resolution.

1626.

Im sechsten Puncten würden deß Crayses n. 3. 4. 5. vnd 6. gesetzt oblata acceptirt, allermassen aber conditionalis dispositio,oder confessio entweder gantz müsse verworffen / oder cum adjectione conditionis acceptirt werden /also vnd wo beyde hoch- vnnd wolgedachte Herrn Generaln jres Theils deß Crayses postulatis ein Satisfaction gemacht/ vnd solches omnibus numeris adimplirt hetten / solte auch alle Welt erkennen / daß Fürsten vnd Stände in der That selbsten reichlich würden erstattet/ vnnd effectuirt haben /wozu sie sich mit Königl. vnnd Fürstlichen Worten verpflichtet.

So viel aber nun deß Crayses postulata belanget / were man zwar dessen zuverlässigen

1626. versehens gewesen / es würde von Herrn Generaln die hochnothwendigste offtgesuchte Specialerklärung darauff/vnd sonderlich / ob sie dieselbe von Puncten zu Puncten in jhrem gantzem Begriff beliebt haben wolten/oder nicht /dermaleins categoricè erfolgt seyn. Es gebe aber der lautere Buchstabe / daß es hierunder bey voriger fast zweiffelhaffter vngewißheit nochmals wolle verbleiben/ in dem man sich zwar darinn / daß der Crayß wie vor Augen/so verderblich zugerichtet/ nunmehr endlich das 1.2.vñ 3.postulatũ,kraffts angezogener fürgezeigter Plenipotentz/ dawõ gleichwol der Crayß niemal den geringsten Buchstaben gesehen/zu beliebẽ erbiete/ geschehe doch aber mit einer blossen dunckelen Generalitet / würden auch noch darzu solche anzügliche Beymessungen vnnd modificationes mit eingerückt / daß auch bey diesen dreyen Puncten kein eygentliche Accommodirung zu verspüren / sintemal beynebẽ dem/daß dem Crayß zur vnschuld beygelegt (hiemit aber beständigster weise widersprochen werde) als were von demselben eine vnnötige Armatur zur handt genommen / vnd dardurch dergleichen Kosten verursacht / zu dessen gründlicher ableynung man sich bloß auff die ergangene Acta zuziehen: auch nit beständt niemandt auß führen werde/daß sich Fürsten vnd Stände wider rechtmässige mandata jemals gesetzt/oder wider gethane versprechnuß solten gehandelt haben. So solte der Crayß noch vber diß nicht allein die Kriegskosten/ablata vnnd erlittene schaden/ so doch dermassen groß/daß sie nicht mit Millionen / zugeschweigen mit Tonnen Golds zu bezahlen / fallen lassen / sondern auch gewärtig seyn / daß Ihr F. G. Herzog Christian / dem Eltern zu Braunschweig vnd Lünenburg/ꝛc. vnnd andere jhre vngestandene prætensiones vnnd förderung wider den Crayß reseruirt würden /vnd also dem Crayß ein perpetua materia litis & discordiæ auff dem Hals bliebe. Man lasse es aber diß falls bey denen in voriger Resolution vom 15. huius angefügten/gegründten Motiven / wie auch deß Crayses dargegen in puncto der außgestandene schäden vnd Kriegskosten gethaner Erklärung/ auff maß darinnen enthalten/ vñ anderer gestalt nicht bewenden. Hetten sich auch Fürsten vnnd Stände bey jhren Oblaten dermassen auffrichtig erklärt/daß sie ausser zweiffel/ es würde die Käys. Ma. selbsten ein allergnädigstes begnügen darab haben/vñ ein mehrers von jnen nit begeren. Sey demnach vnschwer zu ermessen/ wozu die offt angezogene weyt aussehende Clausul eygentlich angesehen/daß jenes Theils alle fernere Kriegsverfassung wider den Crayß hiernechst eyngestellt bleiben solte/ woferrn nicht dazu disseits anlaß gegebẽ würde. So könten auch Fürsten vnd Stände bey quittirung der Stätt Minden vnd Höxter/ die iezige Jhrer Excell. Erklärung mit deme zu keiner Conformiret bringen/wozu sich dieselb/vnder dato den 14.hujus,jüngst anerbietig gemacht.

Es herten auch Fürsten vnd Stände/ vnnd zuvorderst die Königl. May. zu Dennemarck Christliche beständige vnd erhebliche Bewegnussen gehabt/ warumb sie jhnen dieses Puncten gnugsame versicherung für allen andern angelegen seyn lassen: wie sie dann auch keine vnrechtmässige Prætenstion vnd Interpretirung deß Religionfriedens gesucht / sondern begehren allein/ daß sie neben jhren Landt vnnd Leuten bey deme/ was jhre Vorfahren für vielen langen Jahren/ bey hochlöblicher Regierung/der vorigen Kayser hochlöblich. Gedächtnuß biß auff gegenwärtige morus ruhiglich vnd ohn einige Verhinderniß gehabt/noch ferner in Ruhe vnd Frieden gelassen/vnd vnder Jhrer Käys. May. allergnädigsten Protection gehandthabt werden möchten. Wie dann auch deß Crayses vierdtes postulatum weyt eines andern Inhalts/als es von Herren Gegentheil eyngenommen: Darumb sie auch solches anhero repetiren: sey auch jhre meynung nicht/das jenige per forza durchzutringen / so in dem Religionsfrieden nicht decidirt / vnnd zwischen beyderseyts Religions-Verwandten noch strittig / sondern wollen vnd können solches auff freundliche anderwertliche Zusammenkunfft vnd vergleichung außgesetzt seyn lassen. Es seyen auch die Crayß Gesandten an statt jhrer gnädigsten vnnd gnädigen Herrn Principaln dadurch nicht wenig bestürtzt worden/ daß sich die Herren Generaln laut der letzten Erklärung auff den 4. vnnd 5. Puncten im geringsten nicht eynlassen wollen / sintemal leicht zu vermuhten/ wohin solches in effectu nunmehr gemeint seyn möchte/ vnd köndten Fürsten vnd Stände darauß leichtlich erachten / was durch solche Rejection jhnen abgeschnitten werden wolte.

Daß aber von Herrn Gegentheil angezogen wird/sie seyen darzu nicht instruirt/ es gehöre dieser Punct deß Religionfriedens an andere höhere Ort / sey allhier impertinens/ / die Herrn Generaln hetten sich niemals in das Religions-Wesen eyngemenget / derwegen der Crayß sie damit nicht zu beschweren: Hetten doch im Gegentheil sie sich allbereyt vorlengst / vnd benandtlich den 1. 11. Decemb. wie auch 7.17. Januar. speciatim auff solche Puncten eyngelassen / nochmals auch den 4.14. Februar.jüngst von newem ratificirt / also daß es von der zeit hero nicht weyter auff Assecurirung deß Religion Friedens vnd Freylassung deß Exercitij Augustanæ Confessionis, sondern nur auff endtlicher Abhandlung etlicher darbey nothwendiger Particularitetten vnd Erinnerungen bestanden. Hielten es demnach die Crayß Gesandten dar für / es würden je die Herren Generaln hierüber gnugsame Vollmacht vnnd Instruction in Händen gehabt haben: solte es jhnen aber darinn ermangelt haben / wüsten sie nicht / wie sie solches procedere auffnemen solten / ausser/ daß auch allbereyt im Augusto 1625. dieser Punct bey damaln fürgewesenen Tractaten vrgirt / wie auch deß Crayses erste Haupetsachliche Resolution vom 16. Octobr. 1625. eben darauff in individuo eyngerichtet gewesen. Im fall nun bey den Herren Generaln derhalben keine Instruction vorhanden gewesen / oder sie sich darauff eynzulassen bedenckens getragen / hette ja verhoffentlich die Relation für gutter zeit am gehörigen Orte geschehen vnd eyngebracht werden können / insonderheit weil auch deß Crayses höchstes vnnd fürnembstes Anliegen auff diesem Punct beruhe/ vnnd so lang die so thewer erworbene Religions-freyheit / vnd was darvon nach besage deß 4. vnd 5. Articuls dependirt / nicht in genugsame Gewißheit vnd Versicherung gesetzt / sehen Fürsten vnnd Stände nicht / wie sie mit Dero

Landt

1626. Landt vnd Leuten ins künfftig weyterer Gefahr köndten entledigt seyn vnd bleiben. Es liesse sich aber darumb hierauß keines wegs inferiren / als ob hierdurch Kayserl. May. nach Dero Käyserlichen Scepter/Cron/ Regalien vnd Majestätischer Herrlichkeit vñ Gerechtigkeiten gegriffen werde/sondern es hetten Fürsten vnd Stände wegen dieses hoch angelegenen Puncts zu Ihrer May. als dem Brunnquell ihr zuflucht genommen/ Derselbē allergnädigste milte rechtmässige Handhabung gesucht/mit den Herrn Generaln anderst vnd weyter nicht / als Delegirten vnd auff Ratification bißher tractirt. Werde demnach dahin gestellet/ob sich die Herrn Generäln in das Religionswesen vnd Geistlichen Sachen mit eyngemischt/oder nicht / als welches dem jetzigen thematj nichts ab oder zulege : seyen vnder dessen sicher/daß diese ihr gerechte Christliche Intention/ darvon sie anfänglich gegen Käyserl. Majest. allen Chur-Fürsten vnnd Ständen deß Reichs contestirt/vnd in allen vorigen vnd jetzigen Acten Außführung vnd Erklärung gethan / mit keinem befügten Prætext für eine gewaltsame durcheringung eines newen herfürbrechenden Intents gehalten werden köndte.

So viel auch endtlich deß Crayses sechsten Puncten anreichte / werde sich auß vorigen auffrichtigen Erklärungen befinden / daß sie darbey ihr vornembst absehen auff der Kayf. May. Respect gericht / vnd derwegen Dero allergnädigste Ratification gebetten / wie auch vor eine notturfft ermessen / daß die verhoffte vergleichung von andern Ständen deß Reichs / vnnd zumal Catholischen Theils vollnzogen / vnnd also ein rechtschaffenes auffrichtiges Vertrawen zwischen beyderley Religions-Verwandten zu der Kayf. May. vngezweiffeltem Kayserlichen auffnemenden Flor widergebracht / alle Mißgedancken vnd Mißhelligkeiten vnnd Empörung auß dem weg geräumt werden möchten/ auch alsdann alle Stände deß Reichs ins gesampt vnnd vngesondert/durch einmütige Zusammensetzung/ohn dergleichen sorgsame Distractionen zu ihres Oberhaupts sonderbaren Respect vñ sicherung mit weyt mehrerm Nachdruck vnnd Authorität concurriren: Da dann Fürsten vnd Stände an getrewer darstreckung aller jrer müglichkeit keinem/ wer der auch sey/nichts bevor geben werden würde man auch auff solche maß allen ein vnd auß wertigen Verbündtnüssen / da sich dieselbe wider Ihre Kayf. May. vnnd das Reich auffspinnen solten / gemig gewachsen seyn. Werde sich demnach kein Vnpassionirter zu vngleichen Gedancken darumb verleyten lassen / daß die Kön. May. Fürsten vnd Stände sich bey diesem Assecurationspuncten gebührender Circumspection gebraucht/vnd nach so beschaffenen Vmbständen / salva semper Imper. Majest. nochmals darbey verharren.

Wann dann nun von den Herren Gegentheil in jetziger jhrer Resolution mit runden Worten auß geführt werde/daß deß Crayses fürnembstes suchē/daran demselben am meisten gelegen/vmb dessen richtigmachung auch an allen orten vnnd enden/da es nur seyn können / angesucht vnd gebetten worden / nemlich die versicherung deß Religionfriedens/vnd was dem anhängig / die Observanz der Reichs Constitutionen vnnd vnverhinderten Lauffs der ordinari Iurisdiction vnnd ordenlichen Rechtens/ein Impertinentz sey/ anhero nicht gehöre/sie darauff nicht / sondern vielmehr sich im allerwenigsten nicht darüber eynzulassen instruirt/vnd es nunmehr auff allem Fall nach so langer zeit auff Relation gestellet werden wolle : so betrübten sich an statt ihrer gnädigsten vnd gnädigen Herren die Crayßgesandten zwar von Hertzen/daß diese so wol eyfferige Interposition vnd handlung für dißmal ohne allen fruchtbarlichen Verfang zerschlagen / vnnd die exterminteten vorgestellet werden solten : sey jhnen auch leyd / daß die Herrn Churfürstl. Gesandten mit verabsäumung deß publici, vnnd jhres selbst eygenen priuati dergestalt vergebens bemühet worden : erfreweten sich aber darneben / daß sie daran im geringsten nicht Vrsach hetten/ wüsten auch höchgedach. Majest. einer so milden / gerechten / friedliebenden neygung / daß Sie sich vorlängst / wann es an dieselbe gebracht/zu deß Crayses nutzen vnd Ihrer May. vnsterblichem nachruhm allergnädigst würden resolvirt haben : werde auch nunmehr die gantze ehrbare Welt sehen / an wem dieses angestanden / vnd noch anstehe. Welches alles sie den Herrn Churf. hochansehenlichen Gesandten / zu deß Crayses schließlicher / jedoch in entstehung der gütlicher Composition gantz vnverfänglicher vnd vnpræjudicirlicher notturfft eyn, vnnd auß antworten lassen wöllen. Signat. Braunschweig/ den 28. Februarij, Anno 1626.

Demnach sich nun obbeschriebene Compositionshandlung vñ Interposition vnglücklich zerschlagen / als ist der Krieg in Nidersächsischen Crayß vnd benachbarten Orten wider starck angangen/ vñ hat ein Theil dem andern schaden zuzufügen / vnd einen vortheil abzugewinnen sich hefftig bemühet/wie hernach soll vermeldt werdē.

Der Bapst Vrbanus, welcher sahe/daß auch in Italien ein Vngewitter wegen deß Kriegs im Veltlin / vnnd wider Genua sich erheben wölte/ dieweil er den Italianischen Fürsten nicht allerdings trawete/ ließ sein Castel S. Angelo befestigen / die Graben tieffer machen / was eyngefallen war / wider auffbawen / vnnd vmb Borgo herumb etliche Schantzen auffwerffen. Von Napels wurd viel Gelts nach Meylandt verschafft / die Soldaten daselbst zu bezahlen: Vnd dieweil der Cardinal Barbarino vnverrichter Sachen wider auß Franckreich kommen war / befahl der Pabst den Geistlichen vnd Ordensleuten im Hertzogthumb Maylandt/daß sie den zehenden Theil jhres Eynkommens zu diesem Krieg fürstrecken solten.

Der Ertzhertzog Leopoldus, welcher jhm vorgenommen hatte / sich auß dem Geistlichen in einen Weltlichen Standt zu begeben / vnnd zur Ehe zu greiffen/zog vmb diese zeit gen Rom/nach dem er die Liebe Fraw zu Loretto besuchet hatte. Er küsste dem Pabst die Füß/vnd ward in seinem Pallast beherbergt: Mitlerweil er sich zu Rom auffhielte / besuchte er alle Kirchen / welche von denen/die Walfahrt thun / vnd sonst durch eine sonderbare andacht getrieben werden / pflegen besucht zu werden : dadurch er so viel erlangte/daß er der Wolthaten deß Jubeljahrs vnd allgemeinen Ablaß theilhafftig ward. Darnach vbergab er in deß Papsts Handen / die beyde Biß-

Der Pabst versihet sich mit Vestungen vnnd Schantzen.

Ertzhertzog Leopoldus besucht dē Pabst/vñ nimbt ein Weib.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

thumb/die er so lang verwaltet hatte/ nemlich das Bisthumb Straßburg/ vnnd zu Passaw/ welche hernach deß Käysers Söhne einem seynd zu theil worden. Der Papst lud den Ertzhertzogen zu gast/vnd tractirte jhn herrlich an einer besondern Taffel: Zum Abzug verehrete er jhn mit etlichen Reliquien. Damit zog der Ertzhertzog auff Florentz/ vnnd trawete hernach ein Fräwlin von Vrbino, mit Namen Claudia de Medicis, mit welcher er zu Jnßbruck den 25. Aprill Hochzeit gehalten.

Newe Cardinäl erwehlet an der verstorbene stell.

Zu dieser Zeit giengen viel Cardinäl mit todt ab/ als der Cardinal von Hohenzollern/ gewesener Bischoff zu Osnabrug: die Cardinäl Caraffa vnnd Farnese, die viel stattliche Pfründen vnd Eynkommen hinderliessen/ welche der Papst zu begeben hatte. Damit aber das Collegium der Cardinäl/ welches sehr war geschwächt worden/ wider etlicher massen erfüllet würde/ machte der Papst zwölff newe Cardinäl auff einmal/ nemlich diese: Aloysium Gaetanum, Patriarchen von Antiochien/ einen Römer: Bernardum Spadam Ertzbischoffen zu Damiata/ Nuncium Apostolicū in Franckreich: Fridericum Cornelium, Bischoffen zu Bergomo/ einen Venediger: Iacobum Cavalerium, auditorem Rotæ, einen Römer: Dionysium von Marquemont, Ertzbischoffen zu Lion/ einen Frantzosen: Laudivium Zaccheum, Bischoffen zu Montisfalisci, einen Genueser: Iulium Zachertum, Bischoffen zu Gravin/ Nuncium Apostolicum in Spanien/ einen Florentiner: Lælium Biscium, Decanum Cameræ Apostolicæ, einen Römer: Ernestum Adelbertum von Harrach/ Ertzbischoffen zu Prag/ einen Teutschen: Berlingerum Gypsium, Bischoffen zu Arimini von Bononien: Io. Dominicum Spinolam, Auditorem Cameræ, von Genua: Don Henricum de Gusman, einen Spanier. Den Ertzbischoffen vnd Bischoffen/ die sich zu Rom auffhielten/ wurd vom Pabst befohlen/ daß sie sich zu jhren Kirchen verfügen solten/ damit die Herde nicht ohne Hirten weren.

Der Cardinal Barbarinus wird in Spanien geschickt.

Als der Cardinal Barbarinus auß Franckreich zog/nam er seinen weg durch Lion vnd Avignon/vnd wie er von dannen gen Savona kommen war/schickten die von Genua Gesandten zu jhm/der hoffnung/er würde etwas guts zu jhrem Vortheil außgerichtet haben. Aber es war vmb sonst/dieweil der König in Franckreich mehr zum Krieg/ dann zum Frieden geneigt war. Nach dem gedachter Cardinal zu Rom angelangt/vnd daselbst ein wenig außgeruhet hatte/ befahl jhm der Pabst/ daß er in Spanien reysen/vnd in seinem Namen bey der Tauff deß Königs Tochter stehen solte. Also empfieng mehrgemeldter Cardinal das Päbstliche Creutz wider/ welches er kurtz zuvor wider vberantwortet hat/ vnd zog mit einem stattlichen Comitat vnd 5. Galeen/als ein Päbstlicher Nuncius in Spanien.

Der König in Franckreich versichert sich deß Veltlins.

Da aber der König in Franckreich merckte/ daß der Pabst damit vmbgieng/wie er das Veltlin wider vnder seinem Gewalt bringen möchte/ welches er zuvor als ein Schiedmann vnd Vnderhändeler in seinen Handen gehabt hatte/wolte er dazu nicht verstehen/ vnnd sandt eine grosse anzahl Kriegsvolcks mit einer ansehenlichen summ Gelts dahin/dasselbe vnder seiner Possession zu bewahren: dazu die alte Königin/ deß Königs Mutter/ nicht wenig geholffen/ welche als ein vernünfftig Weib/vnd die wol wüste/was der Cron Franckreich am besten diente/ dem König dazu gerahten/vnnd sonsten sich nicht wenig bemühet hat/ daß sie das Königreich Franckreich in einen bessern Standt brächte.

Die Herrschafft von Venedig besetzte zu dieser zeit jhre Gräntzen starck wider das Hertzogthumb Maylandt/ vnd ließ kein Proviand auß jhrem Landt führen/ mit dem fürgeben/ daß es jhr allein darumb zu thun were/damit das Veltlin widerumb in seinen vorigen Standt gebracht würde: Was andere Sachen anlangt/ hette sie damit nichts zu schaffen. Vnnd demnach die Banditen mehrertheils dapffere Soldaten waren/ die der Herrschafft bey dieser Gelegenheit einen guten Dienst leysten kondten/ wurden sie alle wider begnadiget/ vnnd in jhre vorige Freyheit gesetzt: Dadurch der Herrschafft Kriegsmacht sehr gestärcket ward/ vnnd brachte sie ein ziemlich groß Läger zu Feld.

Die Herrschafft zu Venedig nimbt die Banditi wider an.

Theurung in Spanien.

Es hatte zwar der König in Spanien kurtz zuvor starck verbotten/ daß die Holländer vnnd etliche andere Nationen nicht solten auff Spanien handlen: aber dadurch empfieng er mehr Schadens/dann Vortheils/dieweil dardurch grosser Mangel an Korn vnd andern/ so zu vnderhaltung deß menschlichen Lebens nöhtig/ entstundt. Dann zu Sevilien galt im anfang dieses Jahrs ein Last Hamburger Korns 250. Gülden/ vnnd schlug hernach nach höher auff: Zu Madril war das Fleisch vnnd andere Speise so thewer: daß der gemeine Mann dieselbe nicht kauffen kondte: Vnd ist solche Thewrung durch einen starcken Regen/ welcher etliche Wochen daselbst gewehret/ verrmehret worden/ dadurch alles Korn verdorben/ vber die tausent Häuser zu Sevilien zu grundt gangen/viel Menschen ertruncken/ vnd die Wahren/ so ynlängst auß West Jndien kommen waren/ sehr beschädiget worden. Obgedachtes Verbott bekam auch den Niderländischen Provintzen vnder dem Gebiet deß Königs in Spanien nicht zum besten. Dann auch daselbst groser mangel an allerley Essenspeiß vorfiel/ dieweil die Licenten geschlossen waren. Demselben abzuhelffen/ ward zu Antorff eine Außlegung deß Königlichen Patents offentlich abgelesen/ daß solches die freye Landtschafften/ vnnd sonderlich die Statt an der Ost-See gelegen/mit angieng/ sondern jhnen erlaubt were/allerley Wahre in gedachte Provintzen einzuführen. Also wurd viel Essenspeiß auß Holland nach Ostlandt geschickt/von dannen sie hernach in Flandern vnnd Braband gebracht ward/dadurch solche Länder gespeist wurden.

Die Dunckercker thun auff der Meer grossen schaden.

Dieweil keine Kriegsschiff vor Ostenden vnd Duynkercken lagen/ welche sie/ wie vor diesem im Zaum hielten/ lieffen die Raubschiff auß gemeldten Stätten freymütig vnd ohn hindernuß auß/vnd eroberten auff einmal sechtzehen Schiff/ darunder vier Niderländische/ die vbrige auß Engell- vñ Schottlandt waren: also daß der Hafe vor Duynkercken voll geraubter Schiffen lag. Ein mal trug es sich zu/ daß ein Holländischer Schiff-Capiteyn/ mit Namen Eberhard Antonius ein Duynkercksch Schiff vernam/welches

ein En-

1626.

ein Englisch Schiff genommen hatte. Als er nun auff dasselbe zulieff / verluß das Duynkercksch Schiff seinen Raub/darinnen nur zween Männer gefunden wurden / die andern hatten sich mit der flucht darvon gemacht. Das gefangene Schiff wurd gen Ambsterdam gebracht. Bald hernach vberfielen 5. Seeländische Schiff den Amiral von Duynkercken / welcher zwey Schiff gefangen hatte/vnd jagten jhn ans Landt. Dieweil nun die Duynkercker so viel schadens thäten/ haben die Herrn Staten den jenigē eine stattliche verehrung versprochen / welche den Spanischen Schiffen einen abbruch thun / vnd sie vertilgen würde. Das gab einem Holländischen Constabel solchen muth/daß er ein Spanisch Schiff/darin 36. stück Geschütz/vnd 100. Mann waren/in den brandt schoß/ vnd zu grundt richtete: Dafür er den versprochenen Lohn empfieng. Der berühmte Seeraubet Compañ / welchen der König in Engelland befohlen hatte/ anzugreiffen vñ zu fangē/ flohe nach Barbarien / da er ein Niderländisch Schiff bey Zapphy antraff/welches er beraubte. Den 26. Januar. war ein solch Vngewitter auff dem Spanischen Meer / deßgleichen niemand gedenckt. Dazumal war ein Schiff / Schonhofen genannt / auß Holland nach Ost Indien gefahren / vnnd wurd durch ein Sud Westen Sturmwindt an die Insul S. Iago bey Spanien getrieben/ da es zu grundt gieng: auß demselben wurden 26. Personen errettet/die gen Lißbona gefangen gebracht / vnd hernach / drey außgenommen/ ledig gelassen wurden.

Ein Schiff auß Zuratti in Holl; vnd Engelland ankommen.

Im Monat Februar. kamen zwey reich geladene Schiff auß Zuratti in Holland / das eine hieß die Jungfraw von Dordrecht / das ander Wesop/vnd brachten einen Gesandten vom König in Persien mit / welchen die Vorsteher der Ost Indianischen Gesellschafft zu Amsterdam stattlich empfiengen / vnd jhm ein herrlich Gastament bestelten. Dieser Gesandte kame zu dem ende/daß er die Freundtschafft zwischen seinem König vnd den Herrn Staten bestettigte / vnnd wegen freyer Handthierung beyderseyts Kauffleuten / zu Wasser vnnd zu Landt / da der König vnd gemeldte Staten zu gebieten hatten / mit jhnen handelte. In demselbigen Monat seynd auch 5. Englische Schiff sehr reich geladen auß Zuratti in Engelland ankomen / vnd befanden sich die Engelländer sehr wol bey dieser Schiffarth vnd handlung/nach dem sie mit den Holländern eine vergleichung geröffen hatten. Vmb diese zeit hat es sich zugetragen / daß 4. Holländische vnd 4. Englische Schiff ein hart Treffen gethan haben mit 8. Spanischen Galeonen / auff welchen 700. Metallen stück / vnd viel Volcks war. Diese kamen mit 14. Späh schifflein/die Statt Ormus welche die Perser mit hülff der Engelländer eyngenomen hatten/ wider zu erobern. Das erste Treffen geschahe dē 11. Febr. vñ wehrete den gantzen Tag: Den 13. dito / als sie beyderseits jhre Schiff geflickt/vnd verbessert hatten/ kamen sie wider an einander/vnd fochten abermals vom Morgen biß auff den Abend widereinander: Der Spanische Vice Amiral wurd dazumal dermassen getroffen daß es an dem war / daß er sincken solte: vñ wurden auff beyden Theilen viel getödtet vnnd verwundet. Die Spanische namen die flucht / vnnd liessen in einen Meerbusen / da sie jhre Schiff wider besserten vnd zurichteten. Den 23. besagten Monats kamen sie wider herfür/ vnd griffen abermals die Holländer an/ also daß der Streit von Auffgang der Sonnen biß zum Mittag wehrte / vnnd wurden vier Spanische Schiff dermassen durchbort / daß sie zu grundt gehen müsten / vnnd verloren mehr dann tausent Mann: der Vice Amiral stundt auch in grosser gefahr/vnd lag gantz auff der eine seiten. Die vbrige Spanische machten sich davon / vnd hatten keinen lust mehr die Holländer anzugreiffen. Jhrer waren ohngefähr 70. geblieben/ vnd hatte der Holländische Amiral so viel schüß bekommen/ daß er wol 300. Löcher hatte. Die Englische haben sich auch dapffer gehalten: Von dannen sind die Engell: vnd Holländer nach Gamēron in Persien gefahren / da sie etliche hundert Ballen Seyden geladen haben.

1626.

Der Gubernator von Wesel wird erschossen.

In obgedachtem Monat zohe der Gubernātor zu Wesel / Don Gonsalo auß mit sieben Fahnen Reuter vnnd etlich Fußvolck / in meynung/die Statt Linnen / welche mit Brandenburgischen Soldaten besetzt war / zu vberfallen. Zuvor wolte er den Ort besichtigen/ vñ schawen/ was es mit den Vorschantzen/die haussen vor der Statt waren auffgeworffen worden/für eine gelegenheit hette. In dem er alles fleissig besichtigt/ werden die so auff dem Bollwerck stunden/ seiner gewahr / vnnd lassen ein Falconātlein wider jhn abgehen / dadurch er getroffen / vnnd das eine Bein jhm abgeschossen ward. Also wurd der Anschlag zu nichts / vnnd wurd der Gubernator todt gen Wesel gebracht / den man hernach zu Rheinberg stattlich begrub. Die Bürger zu Wesel haben jhn sehr beklagt / dann er war ein freundlicher Herr / hielt gute Ordnung, vnd ließ nicht zu / daß man den Bürgern vberlast thäte. An seine statt kam Francisco de Medina, welcher gar eines andern humors war. Er war streng/ vnnd prächtig / der jhm wol dienen ließ/ dieweil er eines hohen herkommens war. Der Bürger schonet er nicht / so lindt der vorig gegen jhnen gewesen / so sehr wurden sie von diesem gedruckt: auch benam er jhnen alle handthierung mit den Nachbarn / vnnd wolte im geringsten nicht durch die Finger sehen.

Seeräuber von den Frantzosen ertapt.

Dieweil die von Biscayen den Frantzosen mit rauben auff dem Meer grossen vberlast vnd schaden anthaten / trachten die Frantzosen darnach/ wie sie sich an jhnen rechen möchten / sonderlich an denen von S. Sebastian, die stets auff der beut außlieffen. Es trug sichs einmals zu/daß die von Britannien ein solch Raubschiff ertapten / welches sie mit sich namen / vnnd alle die darinnen waren/zu Renns auffhiengen. Die von Bordeaux handelten mit etlichen Seeländern/daß sie zwey Kriegsschiff solten zurüsten/vnd mit Volck wol versehen / sich aber stellen / als wann es nur schlechte Schiff weren / die jhren Handel vnnd Gewerb trieben. Diese beyde Schiff kamen vor Biscayen/vnd werden alsbald von einem Spanischen Schiff/welches daselbst lag / vberfallen. Die Seeländer liessen solches Schiff wol nahe zu sich kommen/vnd als sie merckten / daß sie es in jhren Gewalt hetten/erzeigten sie sich / vnd gaben zu erkennen / was sie für Leut weren. Namen also dasselbe Schiff gefangen / vnd fuhren mit demselben darvon. Als sie gen Bordeaux kom-

1626. kommen / wurd das gemein Schiffvolck auffgeknüpfft. Der Capitayn Barlotte / welcher auch in demselben Schiff war / hette gern ein Tonne Golds für sein Leben geben: aber solches mochte ihm nicht helffen: er vnnd zween andere mit ihm wurden geviertheilt. Das war eine starcke Purgation.

Ein schiff von Coromandel in Holland ankommen

Im Monat Mertzen kam in Hollandt ein Schiff von Coromandel an / welches der Ost-Indianischen Gesellschafft zum besten nachfolgende Ladung mit sich bracht: 224376. Pfundt Salpeter: 5349. Pfund Baumwollen Garn: 21017. Pfundt Indigo: 7929. stück gebleicht Leinwat auß Guinea: 5072. stück Saltz Amputys: 2793. stück Paracallen: 1831. stück Betilles: 2996. stück Murys: 2437. stück Dongerys: 730. Pfund Pulffer: 394. Pfund Baumwollen: stück weissen Leinwats: 100. stück Salpiados: 68. stück Selas.

Fewersbrunst zu Wien.

Den 15. April. auff einen Mitwochen / wie eben Ertzhertzog Leopold zu Jnßbruck mit grossen Frewden / Triumph vnnd Solennitet Hochzeit gehalten / ist zu Wien in der Nacht / ohngefähr vmb halb neun Vhr / vor dem Kärnter-Thor am Treidmarck / bey dem Rothen Löwen / durch Trunckenheit eines Taglöhners / eine grosse erschröckliche Fewersbrunst entstanden / welche dermassen vnversehens vberhandt genommen / daß bey dreyssig Häuser in Grundt vnnd Boden abgebrennet / vnnd in die Aschen gelegt / auch zwo Personen / als ein Wirth sampt seiner Basen erstickt der Schaden aber vber 200000. fl. geschätzt worden.

Aufflauff zu Leiden vnd Amsterdam wegen der Arminianer.

Ob wol etliche zeit hero es in den vereinigten Niderlanden von den Arminianern ziemblich still gewesen / haben sie sich doch im Frühling dieses Jahrs an etlichen Orten widerumb vermercken lassen / wie dann vnder andern den 26. Aprill / etliche dieser Profession zugethan / zu Leiden sich vnderstanden / in ihren Häusern verbottener weise predigen zu lassen: worüber der gemeine Mann vnnd die Handtwercks-Bursch erbittert / vnd vngeachtet aller Gegenwehr / so die Statt Officirer vnnd Soldaten gethan / solches Hauß gestürmbt / alles herauß auff die Gassen vnnd ins Wasser geworffen / viel Haußgeräth zerschlagen vnnd verderbet / auch noch zum vberfluß grössers Vnglück gedräwet / wo dergleichen Predigten mehr gehalten werden solten. Ebenmässiger Tumult ist auch kurtz zuvor / den 13. Aprill zu Amsterdam vorgelauffen / in dem gedachte Arminianer daselbst in einem Hauß Predigt vnnd Versamblung gehalten: vnnd hat der Aufflauff dermassen vberhandt genommen / daß vneracht der Statt Major ein Compagny Soldaten / selbigen abzuwehren / dahin gesendet / das junge Gesindlein dannoch sich dermassen zur Gegenwehr mit Steinwerffen / vnnd andern / gestellet / daß auch der Major selbst in grosser Gefahr seines Lebens gestanden: vnnd hat es sich den andern Tag hernach ebenmässig gesambler / das Hauß / darinn die Predigt gehalten worden / fast gantz abgebrochen / vnd auch deß Majors Behausung zu spolieren sich vnderstanden / welcher dargegen die Bürgerschafft in Rüstung bringen vnd das Gesindlein mit Gewalt abtreiben lassen.

Jn Frießlandt vnnd Ober-Yssel ist auch damals zwischen dem Magistrat vnd der Bürgerschafft grosser Zwyspalt entstanden / in dem der Magistrat / auff Befehl der Herrn General Staten auff etliche Güter vnd Essenspeise newe auffiagen setzen wollen / die Gemein aber sich darwider gesetzt / vnnd nicht mehr dann zuvor contribuiren wollen. Deren Vrsachen haben ist am 5. Maij zu Lewarden in Frießlandt eine grosse Auffrhur entstanden / in dem sich die Bürger zusammen rottirt / in Gewehr vnd Rüstung gestellet / vnd mit fliegenden Fähnlein auff dem Marck gezogen / allda sie von einer Rathsperson abgemahnet vnd gebetten worden / daß sie wider nach Hauß kehren wolten. Sie aber haben nichts darauff geben / sondern sich nach den Thoren begeben / vnnd den Soldaten anbefohlen / daß sie sich nach Hauß versügen solten / welches sie auch wider jhren willen thun müssen. Haben also selbige Nacht die Wacht besetzt / folgenden Tags das Geschütz auff die Wäll vnd die 4. Compagnien Schweitzer / so darinnen gelegen / auß der Statt geschafft. Herr Graff Ernst von Nassaw / Gubernator in Frießland / welcher allda residiret / hat sich hefftig bemühet / die Bürgerschafft in Ruhe zu bringen / aber wenig gefruchtet. Dergleichen Tumult hat sich zu Harlingen vnnd andern Orten mehr erhaben.

Außruhr zu Lewarden.

Verlauff in Jtalien.

Welcher gestalt die Sachen vnnd Kriegs-Kriegshandlungen in Jtalien vnd dem Mayländischen Stato sich bißhero verlauffen / ist im nechst verschienen Jahr vermeldet worden. Jn diesem Jahr / im Monat Aprill ist das Päbstliche Volck in selbigem Stado zur Musterung gebracht / vnd nach Riva abgefertigt worden. Vnder dessen ist der Herr von Pappenheim mit 1000. Mußquetiren / vnd etlichen Fahnen Reutern vnversehens durch einen vnwegsamen Ort zur Schantz Boze kommen / dieselbe mit gewalt erobert / 200. Soldaten erlegt / 80. gefänglich angenommen / doch aber die Frantzosen / ob gleich ein meil weyter biß nach Claven gezogen / nicht auß jhrem Vortheil herauß bringen können. Derowegen er die Schantz vnd etliche Quartier eyngerissen / vnd seinen weg widerumb nach Riva genommen.

Anfangs deß Monats Februar ist durch den Duca di Feria, Gubernator zu Mayland das Meyländische Volck gemunstert worden / vnnd was noch von Spaniern / Welschen vnd Teutschen vorhanden / vnder acht Regiment eyngetheilt worden / welchen man im selben Stado bessere Quartier vnd Vnderhaltung / eine Mentination zu verhüten / verordnet: Wie dann deß von Pappenheim Volck durch bedräwung der plünderung vmb Comasco ein grosses Gelt erzwungen. So ließ auch die Herrschafft Genua noch grosse Præparation zum Krieg machen: Dargegen der Hertzog von Saphoy zu Modovi 12000. Mann zu Fuß / vnd 2000. Reyssige / neben 24. stücken Geschütz wider die Genueser versamblet. So ist auch vmb diese Zeit ein strenges Mandat zu Mayland publicirt worden / daß weder Vasallen noch andere Vnderthanen oder privilegirte personen einigem frembden Potentaten oder Fürsten dienen / noch anders keine Bestallung / als von der Königl. Majest. zu Spanien nemen / viel weniger sich mit jemand

confe-

1626 confœderiren / oder ohne vorwissen deß Duca di Feria einige verdächtige Correspondentz halten solten / alles bey Straff der Rebellion vnd Confiscation der Güter / in welcher Straff auch die jenigen begriffen / welche auff einigen Weg tractiren oder procuriren werden / daß für einigen andern Potentaten oder Fürsten Volck geworben werde / oder davon Wissenschafft tragen. In diesem Mandat wirdt allen Beselchshabern vnd Soldaten zu Roß vnnd Fuß / welche jemals auß deß Königs vnnd in andere Dienst getretten / ihr Verbrechen erlassen / daferen sie sich inner Monatsfrist bey dem Auditor general einstellen / vnnd in dem Königl. Läger widerumb dienen werden. Deßgleichen ist auch einander Edict publiciert worden / daß bey Leibsstraff kein Getreyd / so zu Vnderhaltung der Einwohner vnd Königl. Kriegsheer nothwendig / auß dem Land geführt werden solte. Vnder dessen sind in Piemont 5000. Pferd / vnd 20000. Frantzösisches Volcks ankommen. Dann der Hertzog von Saphoy entschlossen / die jm abgenommene Ort widerumb zu erobern. Hernach hat man vom Frieden in Italien tractirt / da dann vnderschiedliche Difficulteten vorgefallen / vnder andern / daß der König von Franckreich begerte / die Genueser solten den Claudio Marini, den sie zum Todt condemnirt hatten / wider auff freyen Fuß stellen / vnnd der Hertzog von Saphoyen solte in allen seinen Stado vollkomlich wider eyngesetzt werden. Ob wol aber der König in Spanien die Friedens Capitulation / wie solche vom König in Franckreich hineyn geschickt worden / vnderschrieben vnnd publiciert: so haben sich doch noch allerley Streittigkeiten zwischen den Spanischen vnnd Frantzösischen Ministris angespunnen / insonderheit wegen der Demolyrung der Vestungen / vnnd anzahl deß Kriegsvolcks / welches nach dem Veltlin ziehen solte / Item welche die ersten seyn solten von dannen abzuziehen; auch wolten die Grawpündner noch zur zeit zur Capitulation sich nicht verstehen / sondern behielten noch etliche Regimenten beysammen / dieselbe auff allen Nothfall zu gebrauchen. Es hat auch bey bevorstehenden gefährlichen Läufften die Herrschafft Genua dieselbe Statt befestigt / vnnd mit einer newen Mawer / vnderschiedlichen Pasteyen vnnd Lauffgraben versehen lassen / gemeldte Statt vor besorgender Gefahr zu versichern: zu welchem End sie einen newen Zoll auffgesetzt.

D. Cappers weib zu Prag hingerichtet.

Im verschienen Jahr / im Monat Nouember hat sich in Böhmen ein trawrige Geschicht mit D. Leonhard Cappern / Keyserlichen Rath / zugetragen. Dann als er von Prag auff sein Gut / oder Herrligkeit reysen wollen / sind jhm etliche vermumbte Personen zu Pferd entgegen kommen / vnnd ist er in seiner Kutschen mit einem Pistol erschossen worden. Man hat alsbald einen Verdacht auff einen Böhmischen Edelmann / mit Namen Sobßky / geworffen / dessen Güter / dieweil er sich deß Böhmischen Vnwesens theilhafftig gemacht waren eyngezogen / vnnd gemeldtem D. Cappern geschenckt worden. Deßwegen er samt einem seiner Diener in Hafftung gebracht / vnnd examinirt worden. Bald hernach ward D. Cappers Weib auch gefangen / vnd auff den weissen Thurn gelegt. Nach scharpffer erkundigung befande man / daß sie auch darbey gewesen / vnd zugesehen hatte / als jhr Mann war erschossen worden / vnd daß sie mit obbenantem Edelman eine weil in Vnzucht gelebt / vnd es mit jhm angelegt hatte / daß er sein Weib vmbbringen solte. Nach dem sie nun ein par Monat gefangen gesessen / ward vber D. Cappers Weib diß Vrtheil gesprochen daß sie als ein Ehebrecherin vnd Mörderin / erstlich mit Ruthen gestrichen / darnach lebendig begraben / vnd jhr ein Pfal durch den Leib solte geschlagen werden. Dieweil aber solches Vrtheil sehr schrecklich / vnd daselbst vnerhört war / geschahe ein Fürbitt für sie / daß dasselbe etlicher massen möchte gemildert werden: welches sie auch endtlich nach vielem bitten erlangte: vnd ist den 30. Januar. dieses Jahrs / die Execution der gestalt wider sie vorgenommen worden / daß man sie erstlich in deß Scharpffrichters vnsaubern Wagen geführt / von dem Altstätter Rathhauß auff die kleine Seiten / da sie zweymal mit Ruhten gestrichen worden / als dann wider in die Altstatt geführt / abermals mit Ruthen gestrichen / folgends von dem Wagen herab gethan / zu der Richtstatt vor jhrem Hauß auff dem Altstätter Platz geführet / allda jhr der Kopff abgeschlagen worden. Sie hat sich in allem sehr gedultig vnd beherzt erzeiget / vnnd ist in eine Kirchē begraben worden. Den 3. Februar. ist der Sabsky ebenmässig zur Execution vnd straff gezogen / vnd im Schloß beym weissen Thurn / frühe vmb sieben Vhr / in der still mit dem Schwerdt gerichtet worden.

Polen vñ Schweden geschlagen.

Nach dem der König in Schweden fast gantz Liefflandt eyngenommen / haben die Polen jhnen vorgenommen / etliche Ort daselbst wider zu erobern. Solches zu verhindern / ist gemeldter König den 8. Januar. in voller Schlachtordnung den Polen entgegen gezogen. Als nun die Polnische Reuter in ziemlicher Vnordnung angezogen kamen / wurden sie von den Schwedischen angegriffen / vnd zurück getrieben / also daß jhrer auff die 600. todt blieben. Darauff wurd den Reutern auß Finland befohlen / den Schwedischen die Handt zu bieten / welches auch geschahe / dadurch wurde die Polen allerdings in die flucht geschlagen / vnnd blieben jhrer 1450. auff dem Platz / 150. wurden gefangen / darunder etliche vorneme Herren waren. Neben dieser Victori bekamen die Schweden viel Munition / Prouiand / vnd andern Vorrath / welches sie so glücklich verrichteten / daß sie in diesem Treffen nicht einen Mann verloren haben.

Königs in Persien Victori gegen den Türcken.

Vnder wehrendem Krieg in der Christenheit / vnd gegen Nidergang haben die Waffen in Orient nicht geseyret. Dann vmb diese Zeit ein blutige Schlacht zwischen den Türcken vnd Persen geschehen / welche ein geraume zeit mit grosser Macht wider einander zu Feldt gelegen: vnd ist die Türckische Armada nahe bey Babylonia biß auffs Haupt geschlagen / vnnd eine ansehenliche Victori von den Persen erhalten worden / welche den Türcken dermassen nachgesetzt / daß von siebentzig tausent Mann mehr nicht dann fünff tausent durch die flucht darvon kommen / vnnd rückt das Persianisch Kriegsvolck immer fort / in hoffnung / das jenige widerumb auß deß Türckischen Tyrannen Händen zu reissen / so seine Voreltern verlohren.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

1626. Der König in Frackreich setzt der Statt Rochel zu.

Demnach die Statt Rochel sich deß Herren von Subize wider deß Königs verbott angenommen / vnd es mit jhm gehalten: als hat der König viel geworbenes Volck nach gemelter Statt abgefertigt / vnd noch mehr Schantzen vmb dieselbe Statt auffwerffen lassen. Die Statt aber hat sich entschlossen / zum eussersten zu halten: hat auch kurtz zuvor etliche Schiff mit Getreyd / vnd anderer Nothurfft eynbekommen / also daß sie noch auff eine gute zeit versehen gewesen / vnd war deß von Subize mit denen in Engelland außgerüsteten Schiffen zum Entsatz gewertig. Vnder dessen haben die Hugenotten in Langedock die Statt Brison mit einem Petard erobert; welcher Ort sehr starck / auff einer Höhe gelegen / vnd wirdt dardurch die Rosne gesperrt / daß man auff diesem Fluß nichts nach Lyon / Langedock / Provintz / Avignon / vnnd da herumb / führen kan.

Erdbeben zu Worms vnd in Calabrien.

Vber viel andere Wunder / so nunmehr eine geraume zeit hero hin vnd wider an vnderschiedlichen Orthen vorgangen / hat auch die Statt Worms / sampt den benachbarten Orten / am 21. Jan. zwischen 9. vnnd 10. Vhrn vor Mittag ein grosses Erdbeben empfunden / davon die Thürn vñ Häuser hefftig erschüttet worden. Im Monat Maij ist auch ein schrecklicher Erdbidem im Fürstenthumb Calabrien entstanden / welches nit allein in der Statt vnd Bisthum Catanzaro, vnd in den Clöstern S. Dominico, S. Augustino, vnd der Jesuiten / sondern auch in der Statt Nicastro vnnd dem Castel Migliarina vberauß grossen Schaden gethan / also dz viel Häuser / Personen vnd Vieh zu grund gangen / vnd seynd im Castel Gomfalco von 300. nur 30. Häuser stehē blieben.

Zerbst wōdem von Mäsfeld eyngenommen.

Im Monat Mertzen ist der von Mansfeld mit dem bey sich habenden Volck früh Morgens in aller still vor Zerbst angelangt / hat die Leitern angeworffen / die Statt vnversehens erstiegen / vnd nach dem die Thor eröffnet / seynd 20. Compagnien zu Fuß vnnd 11. Cornet zu Roß hineyn gezogen. Die darinnen gelegene Friedländische Soldaten / so in 400. starck gewesen / seynd mehrentheils nidergehawt / den Bürgern aber kein Leyd noch Schad zugefügt worden.

Friedshandlung wegen deß Veltlins.

Von dem Friden zwischen Franckreich vnnd Spanien wegen deß Kriegs in Italien ist dröben etwas gemeldet worden. Die Conditiones das Veltlin belangend seynd diese gewesen: Es solten die Vestungen daselbst der Päbst. Heyl. vbergeben / vnd von derselben eynbehalten werden / biß die Religion versichert werde: darnach solte man sie schleiffen: die Veltliner solten jhr Landvögte erwehlen / welche in gewisser zeit von den Grawbündnern confirmirt werden solten: Den Grawbündnern solte Jährlich ein Tribut wegen deß Veltlins gegeben werden: die Päß beyden Cronen / Franckreich vnd Spanien offen stehen. Im fall aber die Grawbündner solche Conditiones nicht annehmen / solten sie ipso facto alle jhre Gerechtigkeit verloren haben / vnnd die Vestungen in jhrem esse bleiben. Vnder dessen hat der Colonell Balcino mit einer anzahl Saphoisches Volcks einen Streiff in die Marckgraffschafft di Spino, auff den Gräntzen von Langhe vnnd Gennesischen Gebiet gethan / vnnd eine anzahl Viehe davon bracht: seynd auch beyde Theil bey Montechiaro an einander gerahten / also daß zu beyden seiten etlich Volck geblieben. Darauff die Genueser noch fünff Companien Fußvolcks auff Novi vnnd sonsten andere Ort zur Besatzung abgeordnet.

1626.

Sibenbürgische Gesandten zu Berlin ankommen.

Zu anfang dieses jahrs sind die Sibenbürgische Gesandten mit 100. Pferden zu Berlin ankommen / die Fürstliche Braut von dannen abzuholē / welchen Herr Marggraff Sigmund mit einem grossen Comitat einen ziemlichen Weg entgegen geritten / sie in Namen J. Churf. Durchl. empfangen / vnd biß auffs Schloß begleytet habe / allda sie losirt worden. Den andern Tag haben sie Audientz gehabt: Darauff bald die Vermählung mit gewöhnlichen Ceremonien geschehen: vnd hat man die Gesandten in Lateinischer / die Fürstliche Braut in Teutscher Spraach angeredt. Endlich / nach dē alles verrichtet gewesen / vnd etliche Täntz vnd Jägten gehalten wordē / ist die Fürstl. Braut mit dē Gesandten fortgezogen / welcher neben andern Herrn der Meister deß Johanniter Ordens / zugeordnet worden / der sie biß gen Caschaw führen solte. Es hat aber Bethlehem Gabor / Fürst in Sibenbürgen / die Röm. Kayf. May. neben andern Herren vnd Fürsten zu seiner bevorstehender Hochzeit / so er zu Caschaw den 28. Febr. angestellet / stattlich eynladen lassen. Derowegen auff verordnung der Kayf. Ma. der Vngarische Cantzler / Bischoff zu Woritzen / mit vielen Herren vnd vom Adel am 13. dieses / sampt 100. Personen / alle in einer gar schönen gelb Atlassen Liberey / vnd 12. Gutschen / alle zu 6. Rossen / mit köstlichen Præsenten / als einem gar schönen mit Edelgestein versetztem Halsband / vber 4000. Reichsthaler geschetzt / auch etliche Credenzbechern von Wien zu solcher Hochzeit abgereyset / derselbē im Namen Kayf. M. beyzuwohnen. Vñ ist die Hochzeit / welche fünff Tag lang gewehret / stattlich gehalten vnd vollendet / vnd die Braut hernach nach Weissenburg in Sibenbürgen / so deß Gabors Residentzstatt ist / geführt worden.

Mansfeldische Niderlag.

Nach dem der Graff von Mansfeld mit seiner vnderhabenden Armada nunmehr ein geraume Zeit im Anhaltischen Landt sich auffgehalten / hat er sich den 11. Aprill vnderstanden / die Schantz vor der Elb Brücken bey Dessaw anzugreiffen / vnd sich der elben per forza zu bemächtigen: hat auch folgenden Tag die Schantz den gantzen Tag beschossen / doch widerumb darvon abziehen müssen. Den 21. Dito hat er gedachte Schantz widerumb attacquirt vnnd belägert. Vnder dessen ist der von Friedlandt von dem Obersten Altringer / welcher in der Schantz lag / davon avisirt / vnd zugleich erinnert worden / was J. Fürstl. Gn. vor eine schöne Gelegenheit hette / den Feind zu schlagen. Darauff hat der von Friedlandt alsbald den Graffen Schlick mit etwas Volck voran zu gemeldtem Obersten abgefertigt / er aber ist den 24. obberührten Monats selbst gefolgt / vnd der Armada befohlen / sich den 25. nechst bey der Brücken finden zu lassen. Als nun die Friedländische ein Post nechst vor der Schantz eyngenommen / haben die Mansfeldische morgens in aller frühe denselben mit Macht angefallen / in hoffnung / die Kayserischen darauß zu treiben. Welche sich aber dapffer gewehret / vnnd solchen widerstand gethan / daß die Mansfeldische von selbigem Posto mit grossem verlust ablassen müssen.

Vnd

1626. Vnd hat kurtz drauff der von Friedland zwischen neun vnd zehen Vhren vor Mittag die Reuterey/ so noch auff der andern seiten der Brücken gewesen / vnerwartet deß noch anziehenden Volcks/ in grosser stille hinüber kommen lassen/ welche so bald durch die Schantz mit grosser Dapfferkeit auff die Manßfeldische hineyn gesetzt/ daß sie jhre Schantzen vnnd Lauffgraben verlassen/doch mit der Reuterey gegen den Kayserischen sich præsentirt/ aber allein zu dem Ende / wie sie jhre Stück / Munition / Pagagien vnd dergleichen retiriren könten. Als aber die Infanteria von der Reuterey verlassen gewesen/ ist dieselb von den Kayserischen gleichsamb ohn einigen Verlust gantz geschlagen/auch die Reuterey in die Flucht gebracht / also daß das Fußvolck erlegt/ drey Obersten vnnd andere Officirer auff der Wahlstatt blieben/ 34. Fahnen/3. Cornet/ 6. stück Geschützes / 4. Mörser / sampt vielen Munition Wägen vnd Sturmgezeug erobert worden. Nach dieser erlangten Victori ist der von Friedlandt noch denselben Tag auff die Statt Zerbst gerückt/davon die Manßfeldische so bald gewichen/ also daß die Kayserische ohn einigen Widerstand hinein kommen/vnd noch viel Wägen vnd Munition von den Manßfeldischen daselbst gefunden/die Statt besetzt/ vnnd in der Kayſ. May. Devotion gebracht worden. Der von Manßfeld hat sich nach dieser Niderlag mit der Cavallerey nach der Marck reteriret: die vberbliebene Infanteria aber hat sich vnder die Friedländische Armada vnderstellen müssen. Der Oberst Bechman ist mit den eroberten Fahnen nach dem Kayserlichen Hofflager/ dieselbe Jhrer Kayserl. Mayest. zu præsentiren/ abgefertigt worden.

Gr. von Manßfeld sambler sein volck wider.

Ohnangesehen dieser Niderlag hatt der von Manßfeld also bald sein zerstreytes Volck wider zu versamblen angefangen/in Willens / sich mit den 3000. Schotten/so zu Horenburg ankommen/vnd dem Obersten Fuchsen/der biß daher zu Tangermund gelegen/zu conjungiren/vnnd also widerumb ein Armada von 15000. Mann auffzurichten/seinem Gegentheil damit zuegegnen. Es seynd auch jhm vom König zu Dennemarck 2000. Mußquetierer zugesandt worden. Hierzwischen haben seine Reuter in der Marck Brandenburg vbel gehauset/ also daß Jhre Churfürſt. Durchl. verursacht worden / etliches Volck dargegen zu mustern/vnd die Lehenpferd auffzumahnen. Es ist aber nicht lang hernach das Manßfeldische Volck auß der Marck Brandenburg abgeführt worden: vnd ob wol die Bürgerschafft auß den Stätten einhellig resolvirt gewesen / die Manßfeldische 1000. Soldaten / so dazumahl vnder dem Obersten Putlitz commandirt gewesen/ anzugreiffen/ vnd in dem Abzug sich an denselben jhres erlittenen Schadens zurechnen/ so hat doch der Oberste Kracht / weil er deßwegen keinen Befehl gehabt / in gedachter Bürger gefaste Resolution keines Wegs consentiren wollen: dahero der Bürger vornemmen verblieben. Gleichwol sind 200. der jüngsten Bürger heraußgefallen/vnnd haben etliche Manßfeldische Reuter auß jhrer Quartieren getrieben: dargegen die Manßfeldische selbige Nacht etliche Ort in Brand gesteckt.

Demnach der von Manßfeld auß der Marck Brandenburg auffgebrochen /hatt er seinen Zug nach Mähren vnd Schlesien genommen. In Mähren hatt er deß Fürsten zu Liechtenstein Güter Feindlich angefallen vnd geplündert / auch seine Armee mit etlich tausent verstercket. Ferner hatt er Polnisch Ostern / dem Cardinal von Dietrichstein zugehörig / vnd andere mehr Ort eyngenommen. Jhm seynd alsbald 15. Fahnen deß Hertzogen von Sachsen Lawenburg / vnnd deß Obersten Pallands 12. Compagnien entgegen abgeordnet worden. Er aber hatt sich bey Gabelnucka/ zwo Stund von Olmitz / trefflich verschantzt / da jhm täglich viel Volcks zugelauffen/auch 12000. Mann Succurß auß Vngarn zugeflossen. Ist darauff vor Leipnick gerucket/ aber mit Verlust 200. Mann darvon wider abziehen müssen/vnd in dem Abzug zu Popin vier seiner besten Stück / wegen bösen Wegs/ stehen lassen. Von dannen hatt er sich nach Cremessier gewendet / in meynung daselbst vberzukommen: Weil man jhm aber die Spitz gebotten / vnnd die Brück abgeworffen / hatt er seinen Weg auff Vngarischen Boden genommen / in Willens zu dem Fürsten auß Siebenbürgen zu stossen: wie er dann den achten September zu Trenschin in Vngarn/vier meil Wegs von Vngarischen Newstatt angelangt/ daselbst er die Wagbrücken mit Dragonern besetzt/ welche von dem Obersten Pechman vnd Jsalon bald widerumb erobert / viertzig Dragoner nidergehawt/ vnnd die vbrige gefangen genommen worden: er aber hatt sich nach den Vngarischen Bergstätten begeben. Hingegen hat der Herr Palatin die Brücke bey der Schütte hinder jhm her abwerffen lassen. Vnder dessen hat jhm Bethlehem Gabor 3000. leichte Pferd auß Siebenbürgen vorzuschicken befehl ertheilt/vnd ist er selbst mit seiner gantzen Armada den 27. Dito auff/vnd nach Caschaw zugezogen / sich daselbst mit seinen Ständen /wie er sich gegen dem von Manßfeld zuverhalten/zuberathschlagen. Dem von Manßfeld aber ist der General von Friedland mit seiner gantzen Armada immer nachgerückt / vnnd bey dem Vngarischen Palatino zu Thyrna angelanget. Durch solches nachziehen ist dem von Friedland seine Armada sehr geschwächt worden / also daß er ein gute Zeit hernach nicht viel außrichten können.

1626. Vnd zeucht in Mähren

Der Hertzog von Weinmar/welcher mit dem von Manßfeld in Mähren gezogen war/hatt seinen Zug wider zurück nach Mähren vnd Schlesien genommen/vnd etliche Stätt selbigen Hertzogthumbs eingenommen/theils außgeplündert theils mit Volck besetzt/als Jägerndorff vnd Oppelen. Diesem hat der von Friedland den Graffen von Schlick mit etlichen tausent Mann Teutsches Volcks/ zu Roß vnd zu Fuß /beneben dem Jungen Graffen von Serin/mit seinen Crabaten/ entgegen geschickt /fernern Einfall zu wehren. Dieweil aber dem von Weinmar ein grosser Zulauff geschehen/ vnd seine Armee / so allbereit 12000. starck/sich täglich vermehrt/ als haben derentwegen Fürsten vnd Stände in Schlesien zur Defension den fünfften Mann in dem Land auffbieten lassen / wie dann auch der Fürst zur Liegnitz / als Verwalter der Ober Hauptmannschafft in Schlesien zwey vnderschiedliche Anmahnungs Schreiben vnd Patenten/ dz erste

Hertzogs von Weymar zug in Schlesien.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

1626.

vnderm Dato den 7. Septemb. Das ander vnderm Dato den 15. eiusdem zur Lignitz publiciren lassen. Hergegen hat der Hertzog von Weymar einen Trommeter mit Warnungs Schreiben an das Ober Ampt im Schlesien abgefertigt/ mit begehren / daß die Fürsten vnnd Stände mit dem Auffbott innen halten wolten: hatt auch vnder dessen die Stättlein Zille/ Ziegenholtz/ Zigmen vnd Engelsberg/ der Herrschafft Friedenthal zugehörig/ eingenommen.

Bethlehē Gabors Auffzug in Vngarn.

Bey diesem Eynfall deß Manßfelders vnnd deß Hertzogen von Weymar in Vngarn/ Mähren vnnd Schlesien feyerte der Fürst in Siebenbürgen/ Bethlehem Gabor/ auch nicht allerdings sondern liesse sich mit allerley Anzeygungen Verdächtig ansehen / sonderlich weil er ein grosses Volck in Bereitschafft gehalten: wiewol er bey der Röm. Käys. Mayest. durch Gesandten vnd Schreiben sich alles guts erbotten vnd fürgeben/ daß er mit dem Manßfelder nichts zuschaffen/ vnd im geringsten nicht gesinnet/ wider J. Kays. May. etwas vnwillens anzufahen/ solicitirte aber starck vmb Erledigung deß Schwedischen an jn abgefertigten Gesandten. Vnder dessen haben die Kayserische vnd Manßfeldische dapffer auff einander gestreifft/ also daß das Kayserl. Läger an einem Ort von den Türcken / am andern von dem von Manßfeld / zu welchem sich etliche von deß Bethlehems Volck geschlagen/ hart beträngt worden/ vnd zu beyden seiten mit Gegenwehr viel zuschaffen gehabt. Derhalben den 11. Novembr. auß Wien allerley Schantzzeug vnd andere nothurfft ins Kayserl. Läger geführt worden. Es ist auch den 14. Dito Herr Nadasti widerumb ins Läger angelangt/ welcher mit 600. Vngarn weit hinder Stulweissenburg gestreifft/ vnnd im zurück ziehen etliche Casteel vnd Dörffer vberfallen/ geplündert/ verbrennt/ vnd gute Beut auch viel gefangene mitgebracht. Dagegen sind vmb dieselbe Zeit 8. Compagnien Frantzosen von dem Türcken nidergehawt worden. Mitlerweil hatt man von einem Frieden gehandlet: wie dann am 24. Novemb. der Vngarische Cantzler deßwegen zu Preßburg ankommen / vnnd ist zwischen beyden Armaden ein Stillstandt gemacht / hernach das Volck ins Winterquartir geführt worden. Der von Friedland hatt sein Volck zu Mora eingelegt/ da zimblicher Mangel an Proviand vorgefallen / vnnd viel Volcks durch Sterben vmbkommen.

Newe Contribution zu Prag.

Den 1. Febr. ist zu Prag eine newe Contribution auff 6. Monat publicirt worden / nemblich/ daß jede Obrigkeit/ Geist: vnd Weltliche / von jedem Vnderthanen oder Hauß/ so sich dazumal befunden/ Monatlich 50. Creutzer / darvon der Herr oder Landmann auß eignem Seckel 20. vnd der Vnderthan 30 Creutzer enterichten solte/ ein jeder Bürger aber 2. fl. jeder Pfarherr / oder im fall keiner vorhanden / selbiger Pfarren Collatur/ Monatlich 30. Creutzer/ ein Kauffmann 7. fl. 50. Creutzer / doch der gestalt/ daß die vermüglichen die vnvermüglichen vbertragen / vnd vnder jhnen ein besondere Dispolition machen/ die Freyfrawen/ Freyhöffe vnd Freygerichte 3. fl. jeder Schäffer 38. vnd die Schäfferknecht/ jeder 15. Creutzer/ die Haußgenossen 2. Creutzer/ 3. Pfen. vnnd dann die Judenschafft Monatlich 7000. fl. richtig machen vnnd abführen / auch von dieser Contribution niemand exempt oder frey seyn solte.

Als zwey Fähnlein von deß Fuggers Regiment nach dem Rhein ziehen wollen/ haben jhnen die Statische auffgewartet/ sie zertrent / vnd alle Pagagie erobert. Hingegen hat der Gubernator vō Wesel mit zwoen Compagnien denen vō Reeß vnd Emerich im zurück komen auffwarten lassen: aber dieselbe haben das Feld mit Verlust raumen müssen. Dieweil auch der Marquis Spinola sich dieser Zeit starck gerüstet/ als wann er etwas wichtiges tentiren wolte: haben hingegegen die Staten all jhr Kriegsvolck zu Roß vnd Fuß/ beneben aller Munition vnd Kriegsinstrumenten naher Dort abgefertiget. Vnder dessen seynd widerumb in Seeland zwey reichgeladene Spanische Schiff / so vber 500000. fl. werth auffgehabt/ eynbracht worden.

Deß Bischoffs von Magdeburg Volck geschlagen.

Nach dem der Bischoff zu Magdeburg etlich Volck/ so noch mehrentheils vnbewehrt gewesen bey Interbock versamblet / haben die Friedländische dasselbe am 9. Ianuar. vnversehens vberfallen/ zertrent / vnd in 400. davon nidergehawen / deßgleichen haben sie auch die Brücke zu Dessaw starck besetzt/ vnd mit starcken Schantzen wol versehen/ hernach sich bey Goßlar mit dem Graffen von Tilly conjungirt.

Fürst Christian vō Braunschweig schlegt etliche Crabaten

Dagegen hat Fürst Christian von Braunschweig am 14. gemelten Monats Morgends früh vmb 5. Vhr mit etlichen Compagnien Reutern die streiffende Crabaten/ so in 500. starck gewesen/ angefallen/ vnnd den mehrentheil darvon erschlagen / also daß deren nicht vber fünffzig darvon kommen / die sind dem Landvolck in die Händ gerathen/ vnnd vbel von denselben tractirt worden.

Newe Kriegspræparation.

Bey schwebendem Krieg haben Jhre Kays. May. noch mehr stattliche vnd grössere præparatoria vnnd Vorschungen angerichtet: wie es dann auch auff der andern seiten die Kön. May. zu Dennemarck nicht ermangeln lassen / welche jhre gantze Infanteria reformirt/ vnd jede Compagny auff 300. Mann gerichtet/ auch seiner Armaden auff 3. Monat Sold bezahlt/ vnnd weder Schuch noch Kleyder denselben abziehen lassen/ damit sie sich desto besser halten solten. So haben die Mechelburgische Fürsten 9000. Mann beysammen geworben/ vnd jhr gantzes Fürstenthum sonderlich Güstrow / Schwerin / Gardebusch vnd Newstatt zimlich besetzt. Auff der andern seiten seynd 500. newe Crabaten vnnd Hungarn nach Böhmen gezogen/ sich mit dem Friedländischen Volck zu conjungiren: wie auch in der Eyfel 6000. Burgunder ankommen/ die nach deß Graffen von Tilly Läger gezogen.

Dennemärckische erobern etliche ort.

Im Monat Mertzen haben die Dennemärckische deß vesten Hauses Peyna/ im Stifft Hildesheim/ sich bemächtiget/ vnd im Stifft Osnabruck vnnd Münster Vechte/ Quakenburg/ Iburg vnd andere mehr Ort eingenommen. Dieweil auch den Dennemärckischen von der Burgerschafft zu Osnabruck verstattet worden / frey auß vnd einzuziehen/ sind deren in die 700. hinein kommē/ die sich also bald in der Geistlichen Häuser einquartirt / vnnd sie dahin getrieben / daß sie 40000. Reichthal. erlegen müssen: haben auch zum Vberfluß den Tumbprost vnd Dechant/ neben dem Syndico, mit sich gefänglich hinweg geführt:

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

1626.

führt. Es ist auch Stendel vnnd Tangermund von den Dennemärckischen besetzt worden.

Osnabrück von ihnen eingenommen.

Den 24. Martzen hat der König in Dennemarck durch seinen Feldmarschalck / den Hertzogen von Weimar sich deß Stiffts Osnabrück bemächtiget / vnd ist dessen eltester Printz zum Coadjutorn selbigen Stiffts ernennet worden / mit dem Anhang / wo fern der Bischoff / Herr Graff von Warteberg sich nicht zu rechter Zeit einstellen würde / solte er gar zum Bischoff vnd Administratorn installirt werden. Die Statt Osnabrück ist mit Dennemärckischem Volck besetzt worden. Dz Stifft Münster hat gemeltem Hertzogen von Weimar 80000. Reichsth. erlegen müssen. Einen Spanischen Capitän Wittmann so mit einer starcken Parthey auß der Lippe ins Stifft Münster gezogen / haben die Hanenfeder vnd Bawren erwischt / vnnd alle / die bey ihm waren erschlagen: auff der Bawren seiten seynd 30. geblieben.

Fürst Christian zu Braunschweig nach dem Northeimb.

Fürst Christian zu Braunschweig / nach dem er 3000. zu Roß / 500. Dragoner vnd 3000. zu Fuß bey Hammeln vber die Weser gesetzt / hat am 3. May seinen Zug durch das Stifft Paderborn in Hessen genommen: vnd ob wol dz in der Statt Horn gelegen Volck ihm entgegen gerucket / den Paß zu sperren / ist er doch durchgedrungen / vnd hatt sein alt Quartir an der Demel wider eyngenommen / hernachmahls sich gegen Northeimb / vnd das Eyßfeld gelencket / die Statt Northeimb entsetzt / Göttingen vnnd Minden Proviandirt / vnd von dem Eyßfeld etlich hundert stück Vieh / wie auch ein grosse Anzahl Korn abgeführet: deßgleichen hat er ein Schiff mit Wein / welches auß Franckenland kam / vnd nach dem Tillyschen Läger gewolt / weggenommen / vnd nach Göttingen führen lassen.

Weiter verlauff zwischen Tilly vnd Braunschweig.

Mitten im Maij befand sich der König von Dennemarck zu Wolffenbüttel / vnnd ließ alles Kriegsvolck / so sich auff etlich vnd dreyssig Meil hin vnd wider zertheilet / zusammen ziehen / auch ihre außständige Besoldung ihnen reichen: vnd giengen vnder dessen die Werbungen starck fort. Graff von Tilly hat sich deß Weserstroms bemächtiget / da selbst etliche Ort / als Allendorff / vnd andere nach Notthurfft besetzen lassen.

Merodisch Volck nimt hin vnd wider sein quartier.

Den 7 Maij haben sich 6. Truppen Merodischer Reuter vor der Statt Hirßfeld sehen lassen vnd durch etliche Abgesandte Quartier begehrt / welches ihnen abgeschlagen worden. Dieweil aber Ihr Fürstl. Gn. zu Hessen auff den Dörffern Quartier verstattet / auch dafern sie sich der Gebür verhalten würden / dem Obersten Leutenant zu seiner Versicherung das Hauß Eichen einzuraumen / vnd auff 3. Tag 1000. Pfund Brod / 7. Fuder Bier / vnnd etlich Centner Fleisch täglich zuzusenden versprochen / haben sie solches acceptiret: welches ihnen am 9. Dito also gereichet vnd vberliefert worden. Hierzwischen seynd Hertzog Christians zu Braunschweig 1000. Küriser vnd 1000. Dragoner am 8. Dito vor Cassel fürüber passirt / ihren Mann zu suchen. Wie aber 2000. Mann Merodischen Volcks bey Fritzlar angelangt / vnnd die Statt zu plündern vnnd in Brand zu stecken jnen vorgenommen hatten / ist solches durch Landgraff Moritzen gegen Versprechung Gelts abgewendet / vnd alle Feindseligkeit verhütet worden. Da haben sich die Wallonen deß von Merode sich wider gewendet / vnd ihren Weg vnd Quartier durch das Stifft Fulda / auff Geiß / Bacha / vnnd Schmalkalden genommen / vnnd seynd ihnen etliche Wägen mit Proviand auß der Statt Fulda zugeführt worden. Da nach sind die Merodische in die Grafschafft Wertheim eingefallen / etliche haben sich in der Herrschafft Brauberg einquartiret: er der von Merode hatt sein Quartier in den Gleichischen vnd Wemmarischen Dörffern genommen. Die von Erfurt haben ihm 50000. Reichsthaler erlegen müssen. Hernach ist diß Volck zu Franckenhausen im Schwartzburgischen Gebieth bewehrt worden / da er seinen Musterplatz genommen.

1626.

Einlägerung deß Graffen von Tilly.

Der Graff von Tilly hat sein Hauptquartier vnd Läger in dem Ampt Rodenburg / zu Bebern / Breitenbuch vnd den Orten zwischen Hirschfeld vnnd Rodenburg geschlagen / auch die Stätt an der Fulda vnd Werra strom alle wider eingenommen. Fürst Christian aber hat sich vmb Cassel / Göttingen / vnd also an d' Hessischen vnd Braunschweigischen Gräntzen gelägert / vnd mit Fußvolck sehr gestärcket.

Kriegsschiff auff der Elbe.

Neben diesem seynd auch 5. Dänische / 3. Statische vnnd Englische Kriegsschiff auff die Elbe gelegt worden / die alle außfahrende Schiff visitiren / vnd nichts von Ammunition / Korn / Kupffer / Schiffbereitschafft oder dergleichen nach den Spanischen Landen passiren lassen solten: wie dann auch der Sund vnd die Belte von dergleichen Wahren geschlossen worden.

Statt Minden von dem Tilly eingenommen.

Bey diesem Verlauff ist der General Tilly vor die Statt Minden gerucket / in Willens diese selbe zu Ihrer Käy. May. Devotion zu bringen / auch denen in der Statt vnderschiedliche Tractationsmittel / Accord vnd Pardon offerirt / deren sie nit begert / sondern sich dapffer zu wehren resolvirt. Darumb gemelter General den 6 Iun. 3. Läger vor der Statt geschlagen / als erstlich in der von den Mindischen erst abgebrandten Vorstatt / die Blum genant / allda der von Fürstenberg / Cortebach vnnd Schönberger ihre Quartier gehabt: Das zweyte / vnder der Statt / da die Weser vnd Fulda zusammen fliessen: Das dritte auff dem Galgenberg / hatt der General selbsten ingehabt. Sontags ist beyderseits starck geschossen worden / vnd hatt sonderlich der von Fürstenberg fast den gantzen Tag vber die Weser in die Statt dapffer Fewer geben. Montags ist nicht vil vorgenommen worden / allein hatt sich der General bemühet / die Statt per accordo eyntzubekommen / inmassen er zum dritten mahl Trommeter in die Statt geschickt. Es ist aber von dem Obersten Leutenant Clout kein andere Resolution erfolget / dann daß er gemeint sey / biß in den Todt zu fechten / vnnd hat die Besatzung viel höhnische Wort durch die Trommeter hinauß entbotten. Dienstags hatt der General befohlen / alles Geschütz gegen die Statt zu richten / vnnd so lang Fewer zu geben / biß eine Pressa geschossen würde / daß man mit einem gantzen Regiment / zu Sparung der Soldaten / stürmen köndte: welches dann der von Fürstenberg effectuirt vnd von Morgen zu fünff Vhr biß in die Nacht vmb neun Vhr fast in die tausent schüß in die Statt / vnnd wider die Mawren gethan: wie dann durch solch starck vnd

vnab-

1626. vnabläſſiges ſchieſſen die Mawren an der Werra all zerſchmettert worden: die Belägerten aber haben keines Accords jemals begert. Darauff hatt der von Fürſtenberg vmb 9. Vhr mit 2. Regimenten/welche erſt vber die Werra ſetzen müſſen/den Sturm anlauffen laſſen/vnd in einer viertheil Stund die Oberhand erhalten/in die Statt getrungen/vnnd alle Manns Perſonen erlegt: der gröſte theil Bürger vnnd Soldaten haben ſich noch ein gute Zeit von dem Kirchhoff/allda ſie ſich zuvor verſchantzt/mit Muſqueten wacker gewehret. Als aber der Oberſte Clout geſehen/daß es vnmüglich denſelben zuerhalten/haben ſie ſich wehrender Hand auff das Schloß retteriret/vnd ſich dapffer gewehrt/daß es vmbs Schloß rings herumb voller Todten gelegen: biß ſie endlich vollends ſampt jhrem Obriſten erlegt worden. Von den 2500. Bürgern/Soldaten/Bawren vnnd Schiffleuten/die in der Statt geweſen/ſind vber 20. nicht darvon kommen/vnnd ſind auch viel Weiber todt blieben. Folgenden Tags/deß Morgends/hat man von Allendorff vnd Witzenhauſen 300. Mann mit Wägen dahin geſchickt/die Todten zubegraben/vnnd theils in die Weſer zuführen. Sonnabends den 13. Jun. hatt man 18. Centner Pulffer in einem Thurn gefunden: daſſelbe iſt angangen/durch was Mittel iſt vnbewuſt vnd hat in die 20. Häuſer zerſchmettert/vnd viel ſchaden gethan. Vnder den Tillyſchen iſt Hauptman Pierſon todt blieben/der Freyherr vnnd Capitäyn Wolckenſtein durch ein Achſel geſchoſſen worden/ſein Leutenant vnd deß Würtzburgiſchē Regiment Leutenant vmbkommen: daneben ſind etlich hundert Soldaten theils erſchlagen/theils beſchädigt worden.

Sein vornemē auff Caſſel.

Nach dem der General Tilly die Statt Minden/wie gemeldt/mit ſtürmender Hand erobert/hatt er ſein Kriegsvolck vmb die Fürſtliche Reſidentz vnd Veſtung Caſſel herumb logiert/doch biß auff den 24. Jun. keinen Angriff oder würckliche Belägerung erfolget/ſondern hat Tilly begert/daß man 4. Compagny von ſeinem Volck in die Statt Caſſel/vnd auff andere Päſſe vnnd Stätt mehr einnemmen wolte: warzu ſich aber Landgraff Moritz nicht bequämen wollen. Darauff Tilly ſub Dato 19. dieſes an J. Fürſtl. Gn. geſchrieben/vnd gebetten/ſie wolten jhn nicht länger mit einer ſchließlichen Erklärung auffhalten/derſelben Land vnd Leuten gäntzlichen Ruin vorſeyn/das vorgeſchlagene mittel mit Einnemung der 4. Compagn. Soldaten in Caſſel entweder annemen/oder andere Mittel vorſchlagen/dardurch Jhr Kayſ. May. Jhrer Fürſtl. Gn. Fürſtenthumbs vnd Lande verſichert ſeyn könte: auff den Gegenfall wolte Jhr Excell. vber dem darauß erwachſenen Vnheyl ſich außtrücklich bedingt vnd proteſtirt haben. Darzu aber Landgraff Moritz nicht verſtehen wollen: vnnd ob wol der von Tillys ſolche hernach auch bey Landgraff Willhelmen/Jhrer Fürſtl. Gn. elteſten Sohn/vnd den Landſtänden deß Nider Fürſtenthumbs Heſſen geſucht/hat er doch nichts erhalten.

Käyſerl. Herold zu Magdeburg ankommen.

Den 7. Junij/morgens vmb 6. Vhr/iſt ein Kayſerl. Herold in der Statt Magdeburg angelangt/mit etlichen Pferden/ſo viel jhm vom Rath der Statt zugelaſſen worden: vnd als er in ſeinem Habyt vnd Kleydung/deß Röm. Reichs vhralte Herkomen nach/neben ſeinem Beyſtand mit 12. Trommeten vnd 2. Heerpaucken/vor dem Rathhauß ankommen/hat er das Kayſerl. Mandat mit Jhrer Kayſerl. Mayeſt. eignen Handen vnderſchrieben abgeleſen/deß Jnhalts/daß Fürſten vnnd Stände deß Nider Sächſiſchen Crayßes dahin bedacht ſeyn ſolten/innerhalb 6. Wochen jhr Wehr vnd Waffen niderzulegen/das Kriegsvolck abzuſchaffen/vnd ſich zu Ruhe begeben: dagegen Jhr Kayſerl. Mayeſt. deren Armaden auff gewiſſe conditiones auch abführen laſſen wolte.

Spaniſches Kriegsſchiff erobert.

Vmb dieſe Zeit iſt ein vornemes vnd mit ſtattlicher Beuth beladenes Spaniſches Schiff in Hollandt eingebracht worden/in dem der Leutenant darauff mit etlichen andern conſpirirt/wie ſie ſich deſſen bemächtigen/vnnd es in Hollandt bringen möchten/vnd nach dem er etliche andere noch zu ſich bekommen/daß er in die 30. ſtarck worden/hatt er den Capitäyn auff dem Schiff erſtochen/die Spanier/ſo es nicht mit jhm halten wollen/vber Bort geworffen/19. Engelländer ans Land geſetzt/vnd mit dem Schiff/ſo 32. ſtück Geſchütz auff gehabt/zu Amſterdam angelangt/allda jhm ſtattliche Verehrungen geſchehen/vnd iſt er zum Capitäyn vber das Schiff geordnet worden/mit demſelbigen gegen Spanien außzulauffen.

Zwey Duynkerckiſch Schiff gefangen.

Demnach auch die Duynkercker die gemeine Fiſcherey eine Zeit hero ſehr verhindert/dardurch der Heringsfang geſperret/vnd den Benachbarten Landen groſſer Schad vervrſacht worden: als haben die Seeländiſche Kriegsſchiff ein wolarmirtes Schiff/welches auß Biſcaja gen Duynkercken fahren wollen/beſtritten/zu Fluſſingen eingebracht/vnd die Spaniſche in das Meer geworffen: Deßgleichen auch mit einem Duynckerckiſchen zu Rotterdam eingebrachten Schiff geſchehen/vnd die darauff geweſen/ins Waſſer tantzen müſſen.

Schiff von Guinea in Holland ankommen.

Nicht lang hernach ſind zwey Schiff in Holland vor die Weſt Jndiſche Compagny ankommen/welche 1050. Pfund Golds/150. Laſt Elephanten Zähn/ſampt andern vielen köſtlichen Wahren mit bringen/neben bericht/daß beyde Amiraln/Lamb vnd Fromb/dz Caſtel di Mina in Guinea belägert hetten/weren aber von den Einwohnern oder Schwartzen Mohren vberfallen/vnnd mit Verluſt abgetrieben worden/da dann auch vnder andern der Amiral Fromb Todt blieben.

Weydenbrück von den Käyſeriſchen wider eingenommē

Was maſſen die Dennemärckiſche ſich deß Stiffts Oſnabrück angenommen/etliche Geiſtliche von dannen gefänglich hinweg geführt vnd ranzionirt/vnd etliche fürnehme örter vnd Päß/vnder welchen auch Weydenbrück geweſen/eyngenommen/iſt droben angeregt worden. Damit aber ſolches jhr beginnen hindertrieben würde/vnd der new erwehlte Biſchoff/Herr Graff von Wartenberg/zu ruhiger Poſſeſſion ſeines Biſthumbs Oſnabrück gelangen möchte/iſt dem Graffen von Anholt aufferlegt worden/mit ſeiner Armee ſich dahin zu begeben/vnnd das inloſirt Dennemärckiſch Volck auß den eingenommenen örtern wider außzuſchaffen. Dem zu folg hatt er ſich in der Perſon dahin begeben/vnnd die Statt vnd Veſtung Weydenbrück berennet vnd belägert. Ob nun wol die Beſatzung ſich anfänglich Trotzig erzeygt/vnd auff Entſatz gehoffet/iſt

doch

1626 doch der von Anholt jhnen je länger je näher beykommen/ also daß sie sich endlich ergeben müssen. Nach Eroberung gemelter Statt haben die von Osnabrück jhre Commissarien zu dem Graffen von Anholt abgefertiget/ sich zu submittiren.

Königs in Dennemarck nimpt etliche ort ein.

Mittlerweil der Fürst von Friedland dem Graffen von Mansfeld biß in Hungarn nachgezogen/ hatt der König in Dennemarck zwey Magdeburgische Aempter/ als Hötenßleben/ sampt der Schantz darbey/ wie auch das Hauß Sommersburg auff Accord einbekommen: von dannen er fortgerücket/ vnnd das Fürstl. Braunschweigisch Hauß Schlaen belägert/ vnd mit 4. Stücken Geschütz starck beschossen. Als nun die Friedländische den Ernst vernommen/ haben sie sich auff Accord ergeben/ vnnd seynd mit den Seitenwehren abgezogen. Vber das haben auch die Dennemärckische das Churfürstliche Cöllnische Ampthauß Steuerwold/ zum Stifft Hildesheimb gehörig erobert/ vnd stattlichen Vorrath an Getreyd vnnd andern daselbst gefunden.

Belägerung der Statt Göttingen.

Nach Eroberung der Statt Weydenbrück/ ist der General Tilly auff die Statt Göttingen fortgerucket/ vnd hat dieselbe mit aller Macht belägert. Die Belägerten aber haben sich dapffer gehalten/ vnd grossen Widerstand gethan/ auch sind sie zu etlichen mahlen auß gefallen/ vnnd der Kayserischen etliche geschlagen vnnd gefangen/ neben guter Beut/ die sie bekommen. Es hatte gemelter General die Statt durch 300. Bergknappen vom Harz miniren lassen. Als aber die Belägerte vermerckt/ daß die Minen auff die Vorstatt gangen/ haben sie dieselbe ebenmässig vndergraben/ der Meynung/ daß wann die Kayserische die Minen sprengen/ vnd Sturm anlauffen würden/ sie jhre Minen auch anzünden/ vnd die Kayserische in die Lufft jagen wolten. Ist aber wegen deß Regenwetters die Mina eingefallen/ also daß 150. Bergknappen todt blieben. Wiewol nun mehrgemelter Tilly verhofft/ die Statt ohne sonderlichen Widerstand in Jhr Kayserl. Mayest. gehorsamb zubringen: so hat er doch 6. Wochen dafür ligen müssen/ biß er endlich den höchsten ernst gebraucht/ vnd den 9. Aug. an vnderschiedlichen Orten der Statt eine Bresch an den gantzen Tag vber schiessen/ die Brücken legen/ vnnd die Sturmleytern an die Hand bringen lassen/ also daß nit mehr vbrig gewesen/ als der Kayf. Soldateska den Anlauff zu gestatten. Dieweil aber solcher Anlauff manchen dapffern Soldaten dz leben würde gekostet haben/ damit nicht so viel Bluts vergossen/ vnd mancher vnschuldiger mit den andern erwürgt würde/ ist zwischen dem König von Dennemarck vnd dem General Tilly gehandelt worden/ daß die Statt auff gewisse Capitulation solte vbergeben werden/ vnd die Besatzung mit fliegenden Fahnen/ Kugeln im Mund/ brennenden Lunten/ Trommelschlag/ sampt sack vnd Pack außziehen.

Dennemärckische Niderlag bey Calenberg.

Mittlerweil der General Tilly vor Göttingen lag/ hatt er dem General Zeugmeister/ Herren Graffen zu Fürstenberg/ mit theils seiner vnderhabenden Cavallerey vnnd ohngefehr 1500. Mann zu Fuß nach Calenberg welches von den Dennemärckischen belägert gewesen/ abgefertigt/ dasselbe zu entsetzen. Wie nun gemelter Gräff am 29. Julij von Allfeld dahin auffgebrochen gewesen/ hat er vnder Wegen Avisen bekommen/ was massen die Dennemärckische mit dem meisten theil der Cavallerey/ nemblich 47. Compagnyen/ vnd drey Regimenten zu Fuß/ damit sie vor Calenberg gelegen/ sich gegen jhm gewendet/ vnnd im Anzug seyen. Dahero der von Fürstenberg/ nach dem er seinen Obristen vnnd Officirern dapffer zu gesprochen/ vnd sich mit jhnen nach Notthurfft vnderredet/ gegen den Dennemärckischen sich solcher gestalt præsentirt/ daß er selbst/ sampt dem Obristen Four vnnd Obristen Erwidt mit 8. Compagnien zu Pferd/ vnnd 4. Compagnyen Carbiner von dem Schönbergischen/ vnnd andern zween von dem Lündeloischen/ sampt noch 6. Compagnyen Cüraßier von dem Schönbergischen Regiment/ den Vorzug genommen: darauff die Infanteria in die 1500. starck gefolgt/ vnd der Nachzug dem Courtenbachischen Regiment zu Pferdt/ sampt den vbrigen Compagnyen deß Cronbergischen Regiments vnnd dem Obristen Bock/ neben Begleytung der Pagagien/ anbefohlen worden. Als nun die Kayserische in solcher guten Ordnung zu Poyenburg fürüber/ vnd auff das Dorff Rössing/ nicht weit von Calenberg/ ankommen/ haben sie vor demselbigen herauß den Dennemärckische in voller Schlachtordnungen angetroffen/ welche alsbald gegen die Kayserische auff ein Pistolenschuß weit fortgerückt/ vnd widerumb etwas still gehalten. Demnach aber die Kayserische enzwischen sich ebenmässig versamlet/ vnnd in Schlachtordnung gestellet/ auch jhren Feindt vor Augen gesehen/ haben sie länger keine Gedult haben/ vnnd den Nachzug nicht erwarten wollen/ ohnangesehen der Feindt an der Mannschafft vnnd Anzahl der Compagnyen viel stärcker war/ sondern jhn Frisch vnnd dapffer mit zwey vnnd dreyssig Cornetten angegriffen: vnd als auff deß von Cronberg 5. Compagnyen Cüraßiern wol vierzehen Compagnyen deß Feindts starck getroffen/ hatt jhn der von Billay mit sechs Schönbergischen Compagnyen Cüraßirn mit solcher Dapfferkeit secundirt/ daß sie deß Feindts Ordnung gleich getrennet/ vnnd in eine Confusion gebracht. Auff der andern Seiten hatt der Obriste Erwidt in die Seite/ vnnd Obrist Four mit zehen Compagnyen mit solchem Ernst vornenhero angegriffen/ daß die Dennemärckische gantz vnnd gar getrent vnnd in die Flucht gejagt/ vnd also das Feld abermahls von den Kayserischen mit einer ansehenlichen Victori erhalten worden. Auff der Dennemärckischen Seiten ist der Obrist Freytag/ sampt sechs Rittmeistern vnnd vielen andern Officirern auff der Wahlstatt geblieben: darneben sind mehr dann fünffhundert Reuter gezehlt worden/ die man todt funden/ ohne diejehnige/ so in der Flucht erschlagen worden. So haben auch die Käyserische von den Dennemärckern sechs gantze Cornett erobert/ vnnd noch darzu fünffzehen Stangen/ daran die Fahnen von dem Feind selbst abgerissen worden. Die Käyserische haben einen Graffen von Stollberg/ die Dennemärckische einen Cronenbergischen Rittmeister gefangen bekommen.

026.

1626. Abermalige Niderlag beym Ampthauß Luther.

Nach dem der General Tilly die Statt Göttingen erobert/ist er vor Northeim gerucket. Aber die Dennemärckische Armada ist den 15. Augusti. bey angebrochenem Tag unversehens in Angesicht der Kayserischen daselbst erschienen: Gestalt dann die beyde Armeen einander so nahe kommen/daß die Reuterey an einander gerathen: dann beyde Theil nur ein kleiner Fluß / die Rhun genandt/von einander geschieden. Weil aber die Tillyische Soldateſca noch nicht in gehörige Posten gebracht/der General auch vor seine Person Leibs Schwachheit halben/sich etwas zu Göttingen auffgehalten / hat der König von Dennemarck die Statt Northeimb widerumb mit Munition vnnd Proviand versehen: von dannen er alsbald ins Churf. Mäyntzische Land/ daß Eyßfeld genant/ gezogen/vnd biß gen Duderstatt ankommen. Warauff der General Tilly mit seiner anvertrawte Armee vnd zugegebene Friedländischen Volck eylend auffgemacht/ vnd den Dennemärckischen den Vorzug abgenommen / auch sich so weit avanzirt/ daß beyde Partheyen drey Tag mit einander scharmützirt. Endlich haben die Dennemärckische am 27. Augusti bey dem Braunschweigischen Ampthauß vnd Dorff Luther am Beerenberg sich nachmittags herfür gethan/vnnd zum schlagen præsentirt: seynd also beyde Armeen an einander gerathen/ vnd haben zusammen getroffen. Ob sich nun wol anfangs die Victory auff der Kayserl. seiten sehr zweiffelhafftig erzeigt/in Ansehung die Dennemärckische dapffer vnnd Mannlich gefochten / also daß auff d Kayserisf. seiten etliche Officirer/Reysigen vnd Knechten auff der Wahlstatt blieben: sind doch zuletzt die Dennemärckische vberwunden worden vñ haben die Kayserisf. den Sieg erhalten. Vnder den Dennemärckischen sind vnder den Todten von hohen Officirern gefunden worden der General Fuchs/ der Oberst Neyab / der Oberste Pentz/Landgraff Philip zu Hessen/ wie auch der Dennemärckische vornehme Rath vnnd Commissarius Paritz. Vnder den gefangenen haben sich befunden der General Kriegs Commissarius Lohaussen/Oberster Lindaw/Oberster Frencking Oberster Geest/ Oberster Courville/ Ranzow/ sampt andern. Sonsten haben sich bey genommener Flucht 30. Fähnlein Knecht in obgenant Ampthauß Luther salvirt/vnd vmb Pardon gebetten/welches jhnen/weil sie allbereit vor diesem pardonirt gewesen/auff Käys. May. Gnad vnd Vngnad zugesagt worden: darauff sie alsbald dem General Tilly 29. Fähnlein præsentirt. Ob wol aber die gantze Dennemärckische Infanterla getrennet worden/haben doch die Kayserl. in allem nicht vber 60. Fahnen bekommen / weil die Soldaten deren theils verborgen. Von Cornetten sind nicht mehr als 86. bekommen worden. Die Artillerey/nemblich 22. grosse Stück / haben die Kayserische auch erobert.

Königs in Dennemarck Musterung nach erlittener Niderlag

Nach dieser Niderlag hat sich der König in Dennemarck alsbald widerumb recolligirt/ vnd darauff ein General Musterung angestellt /darinnen befunden worden / daß in allem 4000. Mann zu Fuß mangelten / die theils gefangen/ theils auff der Wahlstatt geblieben waren / die Kayserischen gaben vor/ daß sie auff jhrer seiten nicht mehr dann 200. verlohren hetten. Es hatt Jhr Kön. May. befunden / daß ohne die Besatzung/noch 16000. zu Fuß/5000. Archibusirer / vnd 3000. Kürisser vorhanden waren: hat auch auff 6. Regimenten zu Fuß Patenten vnd Gelt außgetheilet/vnd vnderschiedliche Currirer nach dem König in Schweden / Engellandt/ Franckreich vnd den Staten im Niderland spedirt/ wie auch Trommeter an die vbrige Stätte vnnd Vestungen gesändt/vnd sie zur Standhafftigkeit ermahnet: deßgleichen hat er dem bey sich habenden Volck ein Hertz vnd Muth zugesprochen / vnnd es völlig bezahlen lassen. Ferner hatt gedachter König seine Reuterey vber die Elbe setzen lassen / vnd ist am 24. Septemb. vorbey Hamburg vnd vber die Alster passirt: sein Armada hatt sich an vnderschiedlichen Orten/oben vnd vnder Hamburg einquartirt: der König hat sein Hauptquartir in Borchorde genommen.

1626.

Vnder dessen hatt Tilly seiner erhaltenen Victori nachgesetzt/die Vestung Newstatt zum Rubenberg an der Leine/am 19. Septembr. eingenommen / wie auch bald hernach die Vestung Steinbrück mit Accord in seine gewalt gebracht. Deßgleichen hat die Statt Hanover sich jhm ergeben: wie dann auch alle Päsſe auff Bremen / die beyde Häuser Hoya vnd Langenwedel/ vnnd die Statt Verden eingenommen / vnd sich vor Rotenburg begeben/welches er den 21. Octobr. einbekommen: hatt sich auch fast aller fester Ort im Land zu Braunschweig / ausser Wolffenbüttel bemächtiget. Hergegen hatt der König die Statt Staden befestigen/vnd mit Graben vnnd Schantzen vmbgeben lassen. Sein Volck hat durch die Schiffbrücken starck ins Fürstenthum Lüneburg gestreifft: wider welches der von Tilly herauff gerückt/ vnnd nach dem er Blecke vnnd Hitzschen sich widerumb bemächtiget/ hat er sich am 29. Octobr. nach Königs Luttern / drey meil von Braunschweig/begeben / auch daselbst hin alles Geschütz/Ammunition vnnd andere Notthurfft führen lassen. Mitlerweil hatt der Graff von Fürstenberg das starcke Hauß Stewrwaldt belägert/vnd mit 8. stücken Geschütz beschossen: die Besatzung hat sich bald ergeben / vnd sind die Soldaten/die darinn gelegen/vnder die Kayserl. Armada vndergestellt worden.

Tilly nimt etliche vor sich

Königs in Dennemarck Schreiben an die General Staten.

Vnder andern Potentaten vnd Fürsten / denen der König in Dennemarck seinen damaligen Zustand zuwissen gethan/ hatt er nach folgendes Schreiben vnderm Dato den 25. Octob. an die General Staten abgehen lassen: Vnser freundschafft/günstigen vnd gnädigsten Willen zuvor/ Hoch vnd mögende Herren/ gute Freundt vnnd Nachbarn/Wir mögen Euch hiermit nicht verhalten/ob wol in dem vergangenem Monat Augusto mit dem Feind gehaltenen Treffen die Fortun Vns etwas zuwider gewesen/ daß wir deßwegen den Muth nicht stecken / noch das gemein Wesen stecken lassen / sondern mit grossem Eyffer / vermittelst Göttlicher Hülffe / an die Hand nemen wollen: zweiffeln auch nicht / der Allmächtige/ob er wol vnser Sünden halben viel Vnglücks vber vns verhänget / dannoch endlich der vnschuldigen betrangten sich annemen/vnnd seine Kirch erhalten werde. Vnd nach dem wir nicht allein vnsere Cavallarie in guter Ordnung gebracht / sondern auch ein ansehenliches Fußvolck wider gesamblet/vnd damit die vornembste örter dieses Ertzstiffts so besetzt / daß der General

1626.

Tilly ein ander Winterquartir suchen müssen: so haben wir eine Notturfft erachtet/andere Potentaten vnd Herrschafften / so dem gemeinen Wesen wol affectionirt/hiervon zu avisiren / vnd sie vmb Assistentz anzulangen. Vnd weil wir Insonderheit vnsere Gesandte in Franckreich vnnd an die Signoria zu Venedig deßwegen geschickt/ vnnd aber die Herrn Staten General stätig daselbst ihre residirende Gesandten haben: so ersuchen Wir Sie hiermit/ daß sie ihres eygnen hierunder verstrenden hohen Interesse halben/ dieses negotium denselbe dahin recomandiren wollen/ dasie mit dē vnserigen sich coniungiren,denselben allerhand gute informationes an die Handt geben/ vnnd communicato consilio die Sachen treiben möchten. Sie befördern hiedurch das gemeine Wesen/ vnd wir wollen es vmb sie danckbarlich zu erwidern wissen. Datum in Vnserm Hauptquartier zu Staden/den 25. Octobr. styl. vet. 1626.

Hoya von den Dennemärckischen wider eingenommen: Northeimb ergiebt sich dem Tilly.

Als nun der General Tilly erfahren/ daß die Dennemärckische Armada vnder dem Jungen Printzen/ Christian dem Fünfften/ deß Königs Sohn/ im herauff marchiren/ist er den 19. Nov. mit Hertzog Georgen von Lüneburg/ vnd allem Volck zu Roß vnnd Fuß/ auch aller Zugehör/ auffgebrochen / vnnd hinunderwerts nach dem Stifft Verden geruckt/ den Dennemärckischen das Haupt zu bieten. Ob wol aber die Tillysche das Fürstliche Schloß Hoya/ zwischen Nyenburg vnd Bremen ligend/in ihren gewalt gebracht haben es doch die Dennemärckische kurtz hernach wider eingenommen / vnd daselbst gute Beuthe/ neben 300. Pferden bekommen. Dagegen sich die Statt Northeimb dem Tilly ergeben. Vnd dieweil der König im stürmen vor Hoya zimlich viel Volcks verlohren/hat er sein Vorhaben mit der Belägerung der Statt Verden anstehen lassen.

Landtag in Nolstein.

Vnder dessen hat der König in Dennemarck/ neben seinem Sohn Printz Christian / vber die Elbe gesetzt/ vnd seinen Weg ins Hertzogthumb Holstein genommen / dem daselbst angestellten Land Tag beyzuwohnen. Auff diesem Landtag ist vnder andern proponirt worden/daß die fürnemste vrsach/ warumb der selbe auß geschrieben worden/ sey die bevorstehende grosse Gefahr/so diesen Landen wegen deß herzu nähenden Feindts für Augen schwebe. Derowegen solchem Vnheil in Zeiten vorzukommen/vnd vnvermeydliche mittel dagegen zuverschaffen/vonnöthen seyn werde/ hiervon reiffe deliberation vnd berahtschlagung vorzunemen. Darnach ist Gerhard Rantzow/ Königl. Statthalter auffgestanden/welcher frey herauß gesagt/dieser were wegen der annahenden grossen Gefahr der beste vnnd heilsamste Rath/ welchen auch vormals jre in Gott ruhende Voreltern in Holstein in würcklicher Observantz/ Vbung vnd Gebrauch geführt/vnd in werck erwiesen / nemblich die Gegenwehr einmütig vor die Hand zu nemen: darumb auch an jetzo eine solche Resolution zu fassen / vnd dem Feind mit eüsserster macht auff bequemen Ort entgegen zurücken jme den Kopff mannhafft zu bieten/ vnd nit denselben in ihren Grätzen erwarten. Es solten sich auch alle löbliche Landstände gegen jm versichert wissen/ob wol er ein alter Mann/vnnd jhm baldt nichts mehr dann ein ruhiger stand dienen thäte/ doch wolte er gewiß nit der letzte/sondern viel mehr der erste mit dran seyn/vnd seine alte grawe Haar dem Feind entgegen setzen. Also werde verhoffentlich ein jeglicher getrewer Patriot dero vorfahren vnd seinem Exempel nachfolgen: welches dann der gebürliche respect gegen dem heylsamen wort GOttes/die natürliche Observantz vnd Schuldigkeit gegen Gott vnd der vorgesetzten hohen Obrigkeit/auch endlichen die Christliche Gottselige Humanität gegē seinen Nebē Christen/mit fürsetzung seines Bluts vnfehlbar erfordert: darauf J. Kön. May. gnädigster vnd ernster will vollkömlich erfüllet würde / daß nemblich ein jeglicher vō Adel für seine Pērson solle außziehen/ vnnd wer dran säumig vnd widrig sich erweisen würde /der solte so wol seiner Ehren vnd guten Namens entwehrt vnnd entsetzet/als auch alle seine Guter/ bewegliche vnnd vnbewegliche dem Fisco verfallen seyn. So solte man auch solche Knecht auff die Pferd/die vorm Feind als manhaffte Reuter sich erweysen könten/verordnen vñ darstellen. Ferner solte durchs gantze Land ein jeglicher Hoffrieb für seine eigne Person/oder da er einen Sohn hette/ō zum Krieg tüchtig were/selbiger solte zugleich mit auff seyn: wie nit weniger 4. Körener solten einen düchtigen Mann außrüsten/welchen jrre Junckern oder Obrigkeit die nothwendige tägliche Gewehr verschaffen vnd zukommen lassen solten. Die/so auß dem Land dem Feind entgegen gerücket/solten auß Holstein mit Proviand vnd Kleydern versehen vnd erhalten werden/vnd solches so lang man auff dieser seiten der Elbe ligen oder sich verhalten werde. Alle diese Puncten hatt die Ritterschafft bewilligt/vnd den Schluß vnderschrieben. Mit den Stätten hat es gedachter Herr Statthalter so fern gebracht/daß so viel pflüg/ so viel Soldaten solten auffgebracht/vnd alle Monat ordentlich bezahlt werden: wie dann vor ein jeglich Regiment eine gewisse Repartition ,wer solches bezahlen solle/gemacht worden. Nach gehaltener Deliberation vnd gemachten Schluß/ hat der König die gantze Ritterschafft durch den Herrn Statthalter auff das Schloß zur Mahlzeit fordern lassen/welche in gesampt Frewdig erschienen / vnnd ist also dieser Landtag glücklich vollendet worden.

Hertzogs von Weymar verrichten in der Schlesien.

Welcher gestalt der Hertzog von Weymar seinen Zug ins Fürstenthumb Schlesien vnd Mähren genommen/auch etliche ort in seinen Gewalt bezwungen/ist drobē vermeldet worden. Hierauff hat er täglich weitern Eingriff gethan/ vnnd am 15. Octobr. zu Troppaw vnd Gretzberg sein Läger geschlagen/vnd 16. stück Geschützes auffführen lassen/ that auch mit streiffen biß an die Böhmische Gräntzen sehr continuiren: wiewol jhm auß Prag etlich hundert Mußquetirer / solchen Einfall zuverhindern / entgegen geschickt worden. Vnd dieweil kurtz zuvor ein Trommeter abgeordnet vnd begert worden/dz man mit dem Auffbott im Land Schlesien einhalten wolle/sintemal dieser seits Armada nicht als ein Feind deß Lands/ sondern die Religion zubeschützen angelangt were: als hat d. Herr Oberampts verwalter in Schlesien deßwegen folgendes Patent publiciren lassen:

Patent zu Preßlaw publicirt.

Von Gottes Gnaden/Wir Georg Rudolph Käyserl. Ober Amptsverwalter in Ober- vnd Nider Schlesien/ꝛc. Thun hiemit zu wissen/daß den 28. Sept. allhie für den Thoren Vnserer Fürstl. Residentz statt ein Trommeter sich angeben/ vnd

1626. einen kleinen Brieff den Thorwächtern / auff unser Schloß zu bringen / eingeruchet / welches als es von dem Thorsteher (zwar wider unser ernstes Verbott / einigen frembden Trommeter einzulassen / oder Schreiben anzunehmen /) für unser Cantzley gebracht / aber offen / und mit einem kleinen anhangenden Signet / doch nicht zugesigelt befunden worden / wir es endlich zu lesen angeordnet / und der Inhalt dahin gelautet / daß Uns vndern Dato Troppaw / einer / der sich nennet Königl. M. zu Dennemarck und Norwegen General Kriegs Commissarius, Joachim Mitzlaff / beweglich anzunahmen vermeyne / wir wolten den andern Fürsten und Ständen deß Generals von Friedland annsinnen kein Gehör geben / weniger dem vō Dona an Volck / Proviand und Munition einigen Vorschub thun / sondern genandter Königl. Armee, welche zu Beschützung der Religion ins Landt kommen / mit dergleichen Nothurfft die hülffliche Hand bieten. Nun hatt Uns selbigen Schreibens Abschrifft ein Ehrsamer Rath zu Preßlaw allbereit den 27. Septem. zum frühesten mit dem Berichte zugeschickt / daß solcher Trommeter den 26. eiusdem an die Statt Thor daselbst angelanget / und die Abschrifft sampt einem absonderlichen Schreiben an den Rath von ermeltem Mitzlaff eingeben / sich auch nach Ligniz zu reysen beruffen: dahero / weil es scheinet / daß er nit als ein Trommeter / sondern Auffwigler deß gemeinen Manns / sich erwiesen / in dem er mit offnem Schreiben im Land herumb geritten / wir ihn greiffen / und in Arrest nemen lassen: under welchem er noch weiter seine anbefohlene auffwieglung ungescheucht fortzurichten / nach Glogaw und Guhr einen Botten mit dergleichen auffrührischen Schreiben auß dem Arrest abzuordnen nicht Scheu getragen / massen dann folgende Tag etliche Fürsten und Aempter / als Brieg / Schweinitz / Bernstatt / Glogaw / ꝛc. uns solche Schreiben in originali eingeschickt / und ihre beharrliche Devotion gegen Ihr Kayſ. M. hierdurch contestirt. Und stehen wir in gewisser Versicherung / daß einiger Fürst / Statt / Ampt oder Herrschafft nicht wird sagen mögen (so viel uns wissend) daß er von Ihrer Kayſ. Mayeſt. in Religions exercitio were turbirt oder gejrrt worden / es sey dann daß es ohne Wissen Ihrer Kayſ. May. beschehen: und dannenhero solchen und dergleichen außstiegenden Charten kein Gehör geben / viel weniger sich von Ihr Kayſ. May. abwendig machen lassen werden. So will Uns dann tragender Kayser. Oberampts verwaltung halben anders nichts gebüren / als nachmals ein jeden was Standts / Ampts oder würden er seyn möchte / mittelst dieser Unser offenen Patenten dahin zu erweisen / daß sie bedencken wollen den Eyd / den sie bey Verlust ihrer Seelen Seligkeit GOtt dem Allmächtigen / und der Röm. Kayſ. auch zu Hungarn und Böhmen Königl. May. Unserm allergnädigsten Kayser / König und Herrn geschworen / und ihre Pflicht / Trew und Gehorsamb / so sie biß in den Tode zuleysten schuldig: dahero von solchem Eydschwur sich weder die gantz ungegründte Religionspræten sion / noch einigen andern schein / ek heisse wie er wolle / lassen Abwendig machen / sondern bey solcher verpflichten Fidelitet biß an das Ende verbleiben / und sich dessen zu Ihrer Kayſerl. Mayeſt. gesichert trawen / was sich durch Chur-Sachsen ꝛc. zugetragen lassen / dahin mit Einschickung der Kayſerl. Confirmation, welche in originali bey den Fürsten und Ständen Archiven / der gantzen Posteritet zur Nachricht / verwahrlich gehalten wird / sich allergnädigst verbündlich gemacht / Auch als Anno 1621. dergleichen Ablockungen mit gesuchtem Schein der Religion Beunruhigung hin und wider in dem Landt tentirt werden wöllen / vom 14. Julii eiusden. assecurirt / daß nemblich Ihrer Mayeſt. getrewe Fürsten und Stände / so wol alle Private Personen / die in underthänigster Devotion Trew verbleiben / bey allem dem / was der Chur-Sächsische Accord in sich helt / von Ihrer Mayeſt. völlig gelassen / beschützt und gehandhabt werden solten: darumb sie bey gegebener Gelegenheit / was zu ihrem Friede / ja zu ihrer Seelen Seligkeit dienet / erkennen / die angenommene feindliche Guarnisonen abstossen / und zu Kayſerl. Gnaden / ehe mehr Blut vergiessen und ander Unheyl erfolgt / sich demütigst ergeben sollen / damit sie nicht in einem solchem Stand gerathen / wie Unsere Benachbarte in der Statt Glatz / welche von dergleichen verreitzen zur Widersetzligkeit gegen Ihrer Kayſerl. Mayeſt. zwar angeführet / aber hernach schändtlich verlassen / und hierdurch in Verlust der Religion / und deß Prohan Friedens gebracht worden seynd: Weiln doch nicht durch Meyn-Eyd und Untrew / sondern durch hertzliches Gebett / Gottseligen Wandel / unverwürrete Trew gegen der ordentlichen Obrigkeit die Kirch GOTTes erhalten und forgepflantzet wird. Welches wir in tragender Ober Amptsverwaltung jedermänniglich nicht verhalten wollen. Datum Ligniz den 2. Octobr. Anno 1626.

Kayſerliche von den Wesmarischen gesetzige.

Hierzwischen sind Herr Oberster von Dhonaw / Oberster Schaffgotsch / Oberster Colloredo / Oberster Heinrich Hertel / neben 17. Compagnyen Volcks im Liebschitzer Revier auffgebrochen: denen sind 7. Weimarische Cornett under Augen gezogen: und weil sie mit scharmützen starck an einander kommen / sind die Pollacken im ersten Flüchtig worden / also daß die Dhonawischen mit Verlust 300. Mann / weil ihnen der Feinde biß an Kysel nachgesetzt / zu rück weichen müssen / darüber auch der Pollacken Fändrich geschossen / und dessen Fähnlein dem Feind zu Theil worden. Dieweil aber den Polacken solche Flucht von den Herren Obersten starck verwiesen worden / haben sie auß Unwillen sich grossen theils verlauffen / Gestalt dann auch der Pollnische Rittmeister Kuchinsky mit einem Trouppen Reuter sich nach Hauß begeben.

König in Engelland wird getrönt.

Demnach der König in Groß Britannien nach absterben deß Durchleuchtigsten und Großmächtigsten Fürsten Iacobi deß VI. hochlöblichster Gedächtnuß / seines Herren Vatters / sich also bald der Regierung underzogen / als hatt er eine gewisse Zeit zu seiner Krönung angestellt / und hierzu den 1. deß Monats Febr. dieses Jahrs / ernennet. Hatt also an bemeldtem Tag / den Anfang der Crönung zu machen / 30. vom Adel zu Rittern geschlagen: und ist den 2. Dito von seinem Pallast Witthal in einer sehr stattlichen Barcken nach Westmünster auff dem Wasser

gefah-

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

1626. gefahren: allda hat er selbst den vornembsten Herren jhre Aempter dem Gebrauch nach/ zu bedienen außgetheilt/ nemblich/ einem die Cron/ dem andern das Scepter vnd also fortan das Creutz/ Schwerdt/ Apffel vnnd Sporen zu tragen gegeben. Vom Pallast zu Westmünster ist er von obbesagten 80. Rittern/ wie auch allen andern Herren vnnd Baronen in einer sehr stattlichen Procession vnder einem Himmel / welchen zwölff Herren getragen / zur Kirchen begleitet worden. So bald er in die Kirch kommen / hatt man gegen den vier Enden außgeruffen/ vnd das Volck gefragt / ob sie jhn vor jhren König wollen erkennen / gesalbt vnd gekrönt haben: darauff das Volck mit grossem Frolocken Ja geantwortet: Folgends ist eine Predigt gehalten worden/ nach welcher der König den gewöhnlichen Eyd / die ware Religion/ wie dieselbe in Engelland angenommen/ vnd die Kirch zubeschützen/ auch Iustitiam zu administriren/ vnd dergleichen geschworen. Darnach hat er seinen Habyt abgelegt/ vnd ist auff dem Stuhl/ in welchem Eduardus Sanctus gekrönt/ gesetzt worden: da er dann auch Eduardi Habyt nach altem Gebrauch angelegt/ vnd ist vom Ertzbischoff von Canterberg gesalbet worden. Nach diesem hatt man jhm Eduardi Schwerdt angegürtet/ die Cron auff gesetzt / das Scepter gegeben/ vnd bey einem jeden Actu das Gebett vnd Wünschung gethan. Hierauff hatt er alle Bischoffen geküsset/ vnnd sie also darmit installiret. Nach solchem allem ist Seine Mayestätt mit einem andern Habyt angelegt/ vnnd von obgemelten Herren vnnd Rittern in den Pallast Witthal widerumb stattlich begleytet worden.

Engelländern alle Handlung mit Spanien verbotten.

Demnach die Englische Flotta in Spanien vom Vngewitter etwas Schaden genommen/ als hatt der König in Groß Britannien dieselbe widerumb auffs best repariren lassen/ auch vnderschiedliche Patenten / sonderlich eines vnderm 18. Januar. außgehen lassen/ daß ein jeder/ so sich zur See begibt/ seine Schiff mit Munition/ Waffen / Artillerey vnnd dergleichen zum Ernst wol versehen : dann auch alle Commercien vnnd Handlung den Engelländischen Vnderthanen mit Spanien vnd dem Hauß Burgund gäntzlich verbotten seyn : deßgleichen auch alle Schiffer / wessen dieselbige auch seyen / so Korn/ Victualien / Munition / Materialien vnnd dergleichen für Spanien vnnd Burgund führen/ confisciert vnd Preiß gegeben werden sollen. Fernerhaben Ihre Königl. Mayest. 16000. Mann an den gefährlichsten See Vsseen in Schott- vnnd Irrland in Besatzung gelegt/ damit die Spanische selbiger Orten nicht anlenden können: deßgleichen haben Ihr May. viel Kriegsschiff wider die Dunkercker außgerüstet/ vnd newe Capitäynen ernennet / dieweil selbige newlich acht Holländische Schiff eingebracht / deren theils mit Korn vnd Weitzen/ theils mit Spanischem vnd Frantzösischem Wein/ vnnd andern sachen beladen gewesen. Vber diß sind noch 80. Kriegsschiff zertheilt/ gegen die Spanische See außgelauffen dieselbige zu durchstreiffen. Den 3. Maij ist der Graff von Esser an statt deß Hertzogen von Buckingam zum Obersten Amiral der See ernennt vnd bestellt worden. Ist auch das Parlament zu dieser Zeit noch versamblet gewesen/ vnd hat die Zurüstung zu dem Krieg wider Spanien starck fortgestellt: wie dann die newgeworbene Englische Soldaten nach vnd nach auß Engelland in die Niderlande vbergesetzt/ die alte Compagnyen damit zu verstercken. Hergegen sind 40. wol armirte Schiff/ neben vielen Galeen auß Spanien abgelauffen/ der Englischen Armada zubegegnen: haben also beyde Partheyen einander auff den Dienst gewartet.

1626.

Schiff auß West Indien in Holl: vnd Seeland ankommen.

Vnder dessen sind vor Plymuth 4. Schiff ankommen/ welche die Holländer in West Indien erobert/ vnd gar reich an Silber vnnd andern Gütern geladen gewesen : wie dann auch sechs Schiff mit Zucker vnd andern Gütern geladen/ so die Holländische Aventurier auff der See bekommen/ zu Amsterdam einbracht worden. Daneben sind 9. reich geladene Schiff/ so die armirte Flotta der West Indianischen Compagny in der Suder See/ sonst Mare pacificum genannt/ genommen/ in Seeland einkommen.

Licenten von den Staten gesperret.

Wiewol durch die geschehene Sperrung der Licenten vnd Commercien zwischen den Spanischen vnd vereinigten Niderländen allenthalben grosse Beschwer: vnd Thewrung verursacht worden: haben doch nichts desto weniger die General Staten der vereinigten Niderlanden an dem 18. Mertzen jhr voriges Edict vnd Placat widerholet/ vnd solche Licenten von newem gesperret : wie dann auch 8. Karren mit Fastenspeiß vnd Specerey beladen/ so heimlich auß Holland nach Hertzogen Busch fahren wollen/ verfolgt vnnd Preiß gemacht worden.

Staten ziehen zu Feld/ belägern vnd erobern Oldenseel

Nach dem die General Staten am 13. Julij diese Resolution genommen/ daß jhr Volck mit zweyen Lägern zu Feld ziehen solte: haben alsbald alle anwesende Kriegs Obersten vnnd Officirer sich zu jhren Regimenten verfügt / vnd alle Bereitschafft zum Auffzug gemacht. Hierauff ist Herr Graff Ernst Casimir von Nassaw mit seiner Armee 12000. starck / beneben vielem Geschütz vnd Munition nach der Statt Oldenseel gerucket/ vnnd solche auff den 22. gemelten Monats zu belägern angefangen / liesse so bald auch drey Battereyen verfertigen. In der Statt lagen 1200. mehrentheils Italianische Soldaten/ welche eine Zeit hero in der Twente/ Drente vnd Graffschafft Zütphen/ neben der gemeinen Contribution den Eingesessenen viel Schadens zugefügt: haben sich auch Anfangs der Belägerung dapffer erzeigt. Weiln aber die Statischen mit jhren Approchiren vnnd Miniren in kurtzer Zeit biß an den Wall kommen / haben sie sich kurtz bedacht/ vnd den 1. Augusti mit nachfolgendem Accord ergeben / daß sie deß andern Tags mit jhren Gewehren / fliegenden Fahnen / schlagenden Trommen/ sampt einem Feldstücklein / Sack vnd Pack außziehen/ vnd in etlichen Monaten auff disseits deß Rheins nicht dienen solten. Hatt sich also diese Statt/ so mit 4. Bastionen / Lauff vnnd doppel Wassergräben befestiget / auch mit etlichen Auffwercken vnd halben Monden versehen gewesen / innerhalb acht Tag Zeit ergeben. Darauff hatt sich Printz Heinrich Fridrich von Vranien mit dem andern Läger höher an / biß in die gegend der Statt Wesel begeben / vnnd zu Isselberg vnnd daselbst herumb sich gelägert. Die Statt Oldenseel ist auß Befehl der Herren Staten jhrer Vestun-

1626

gen entblöst / vnd die Wälle / Gräben vnnd Thor geschleifft: das Hauß zur Lage mit etlich Thonnen Pulffer zersprengt / vnd der Erden gleich gemacht worden.

Vergeblicher Anschlag auff Hulst /

Als solches geschehen / haben die Statische sich zu Wasser begeben / vnnd mit vielen Schiffen einen Anschlag auff Hulst vorgenommen / damit sie das Land daselbst herumb zur Contribution bringen möchten. Weil ihnen aber von den Spanischen hefftig zugesetzt / vnd der Anschlag Offenbahr worden / haben sie nach Verlust etliches Volcks vnd 3. Schiffen sich widerumb zurück begeben müssen.

Vnd auff Keldrich.

Nicht besser ist ihnen jhr Anschlag / den sie zu Anfang deß Monats Septembr. auff die Vestung Keldrich vorgenommen / gelungen. Solchen in das Werck zu richten / sind sie mit einer grossen Anzahl Schiffen vmb Lillo angelangt / mit dem aufflauffenden Wasser auff gedachte Vestungen anzufallen / wie sie dann dieselbige auffgefordert / vnd mit Gewalt zu vberwältigen vermeynt. Dieweil aber die in der Vestung ligende Soldaten jhnen anders nichts / als Kraut vnd Loth / zu willen gewesen / vnd ritterlichen Widerstandt gethan / haben sie endlich mit Verlust widerumb abweichen / vnnd zwey vornemme Schiff auff dem Sand hinderlassen müssen / deren eines mit Munition / das ander mit 30. stattlichen Rossen / sampt anderm Zugehör beladen / nachmahls aber von den Belägerten außgeladen / vnnd in Brand gesteckt worden. Folgendts ist der Marquis Spinola auff die Vestung kommen / welcher alle Gelegenheit derselben besichtigt / vnnd sie mit aller Nothurfft versehen lassen.

Newe Farth / die Rhein in die Maß zubringen.

Den 21. Septembr. haben die Spanische angefangen ein newe Farth auß dem Rhein in die Maase / vnd auß der Maase in die Demmer zugraben / vnd solte der Canal 14. Schuch breyt / vnd so viel tieff gegraben werden. Graff Heinrich vom Berg ist selbst bey dem Anfang gewesen / vnd den ersten sich in die Erd mit einer Schauffel im namen deß Königs in Spanien / den andern im namen der Sereniss. Infantin / den dritten von wegen deß Marquisen Spinola gethan: welchem in solchem auch der Graff von Isenburg / sampt andern Obersten vnd Soldaten gefolget.

Statische suchē dieselbe zu verhindern.

Diese Farth zuverhindern / haben jhnen die Staten der vereinigten Provintzen zum höchsten angelegen seyn lassen. Derentwegen dann auch der Printz von Vranien / nach dem er seinen Soldaten etlich Gelt reichen lassen / vnd auff 10. Tag sich zu Proviandiren befohlen / am 19. Septemb. mit 75. stücken Geschütz / groß vnnd klein / auch viel Fuß vnd Schiffvolck / viel Wägen mit Munition / vnnd allerley Zurüstung den Rhein hinauff nach Reeß marchirt / doch 2. Regiment zu Fuß bey Schencken Schantz ligen lassen / die Schiffbrücken vnd Schiff zu verwahren / vnnd sich endlich zu Vrieck gegen Wesel vber gelägert.

Dieselbe werden vō Graff Henrichē vō Berg geschlagē.

Den 3. Octobr. ist Graff Henrich vom Berg mit etlichen Cornett Reutern vnd Fahnen Fußvolcks vnversehens in das Statische Läger gefallen / weil selbiger Orten die Wacht vnfleissig angestellet / morgens vor Tag angesetzt / das Volck zertrennet / in die Flucht gebracht / auch den Graffen von Styrum / sampt dem Obersten Potlitz / vnd 7. oder 8. Capitäyn gefangen bekommen: deß Herren von Chastillon Leutenant aber / Cornett / vnd andere Reysigen sind vff der Wahlstatt blieben: darneben auch 4. Corneten vnd bey 600. stattlicher Pferd / neben andern ansehnlichen benten / vnd einem Wagen mit Gelt / so zu abzahlung der Soldaten hatt sollen verbraucht werden / erobert worden.

Nach dem die Sachen deß Königs von Dennemarck in etlichen Treffen mit den Tillyschen Vnglücklich abgelauffen / hat sich Herr Fridrich Ulrich / Hertzog zu Braunschweig vnnd Lüneburg / mit der Käys. May. accommodirt / vnnd wegen seiner Fürstenthummen einen gewissen Schluß vnd Vergleichung mit dem Graffen vō Tilly gemacht. Darauff Jhre Fürstl. Gn. durch das gantze Land publiciren lassen / daß ein jeder seiner Vnderthanen / welcher vnder der Königl. Dennemärckischen Armaden in Dienst were / vō derselben abweichen: vnd sich widerumb nach Hauß begeben solte. Gleicher Gestalt ist auff dem Hessischen Landtag zu Grūdenberg dieser Schluß gemacht worden / daß Jhre Fürstl. Gn. Landgraff Moritz sich in Kayserlicher Devotion begeben / dem Käyserischen Kriegsvolck freyen Paß vnd Repaß durchs gantze Landt gestatten / auch auff den Nothfall Quartier darinn geben: hergegen von den Käyserischen gute Regiment vnd Ordnung gehalten / vnd allerseits Feindseligkeit abgewendet werden solte. Vnd ist solcher Accord den 17. Julij im gantzen Fürstenthumb publicirt / auch in den Stätten Decreta derwegen angeschlagen worden.

Braunschweig vñ Hessen mit Jhrer May. M. accommodiret.

Verlauff wegen der Statt S. Goar vnd der Vestung Rheinfelß.

Nichts desto weniger haben die Käyserische wegen deß Streits zwischen dem Fürstl. Hauß Hessen / Casselischen vnd Darmstattischen Linj / die Marpurgische Succession betreffend / viel Kriegsvolck den Mayn / Mosel vnd Rhein hinab geschickt / vnnd die Vestung Rheinfels / wie auch die Statt gegenüber auffgefordert / vnnd dieweil der Oberste / so darauff gelegen / Juncker Johann von Wffeln dieselbe eynzuraumen sich geweigert / beyde belägert: welches im Namen deß Churfürsten von Cölln als Käyserlichen Commissarien geschehen. Der Anfang der Belägerung ist den 31. Julij geschehen / vnnd hatt biß in den 3. Septembr. gewehret: in welcher Zeit den Belägerten mit schiessen vnd Granaten werffen dermassen zugesetzt worden / daß fast kein eintzig Gemach in beyden Fürstlichen Häusern / Rheinfelß vnd Newen Catzenelnbogen / zugebrauchen mehr dienlich / zugeschweigen der Wehren vnnd Battereyen / welche durch etlich tausent Granaten dermassen zerschossen worden / daß die Belägerte sich länger darinnen nicht bergen mögen / derowegen nachfolgenden Accord endlich annemen vnd eingehen müssen:

1. Erstlichen so soll vnnd will obgenanter Oberste / benebens seim vndergebenen Hauptman / Dietrich Snaln / auch andern Officirern vnnd Soldaten / weil Landgraff Ludwig vnder dessen Todts verfahren / Jhrer Fürstl. Gnaden elterm Sohn / vnd jetzigem Regierenden Fürsten Darmstattischer Linien / Herren Georgen / Landgraffen zu Hessen / ꝛc. die beyde Schlösser / Rheinfelß vnd Newen Catzenelnbogen / nach dem Tenor vnnd Jnhalt deß Käyserlichen Rescripts / vnnd anderer Gestalt nicht / eynraumen vnnd abtretten.

2. Wird

1626.

2. Wird jhme obgedachtem Obersten sampt seinen Officirern vnd Soldaten / wann man befunden / auch sich im Werck erwiesen / dz sie sampt vnd sonders redlich gefochten / dapffer vnd manhafft jhre Posten biß auffs eusserst defendirt / vnd sich als redliche Kriegsleut gehalten / vergönnet / daß sie mit Sack vnd Pack / so viel jhnen Eygenthümlich zustehet / lautenden Trommeln / fliegenden Fähnlein / brennenden Lunten vnnd Kugeln im Mund / abziehen mögen: vnnd werden vnder diesem Puncten auch Geistliche Personen oder Bürger / so nicht willens / länger alda zu bleiben / mit verstanden.

3. Sollen sie mit nothwendiger Fuhr / jhr Pagagi / krancke vnd verwundte fortzubringen / versehen / vnd biß auff J. F. G. Landgraff Moritzen Gräntzen sicher begleytet werden.

4. Was an grobem Geschütz auff beyden Häusern befunden wird / soll darauff verbleiben / biß von hochgedachten Landgraff Moritzen dem Kayserlichen Vrtheil ein satsames genügen gethan.

5. Was sie an eignen vnd jhnen zuständigen sachen bey sich haben / vnd nit mit sich führen wollen / sollen sie zuverkauffen / vnd jhren Nutzen damit zu schaffen Fug vnd macht haben.

6. Alle gefangene Soldaten sollen auff freyen Fuß gestellt / denen aber / so entloffen / kein Dienst oder vnderhalt gegeben werden.

7. Was von einem vnd andern theil vorgangen / soll Todt vnnd ab / auch alles pardonirt vnd verziehen seyn.

8. Die Newstatt vnd das eusserste Thor / sollen diesen Abend / so bald sie von obgedachten Obersten cedirt worden / mit Fürstlichen Hessischen Darmstattischen Officirern vnnd Soldaten besetzt vnd verwahrt werden.

9. Der Abzug soll morgen Freytags zwischen zwölff vnnd ein Vhr zu Mittag geschehen / auch jhnen zu Raßstätten zwo Nacht vnnd ein Tag Quartier verstattet werden. Actum zu S. Goar den 24. Augusti, alten Calenders / Anno 1626.

Auffstad der Oesterreichischē Bawren im Land ob der Enß.

Zu Außgang deß Monats Maij hatt sich ein newer / hochgefährlicher / schädlicher vnnd weit außsehender Auffstand in Oesterreich angesponnen / in dem die Ober-Enserische Bawren sich in viel tausent starck revoltirt / vnnd wider die Röm. Kayß. May. jhren angebornen Landt Fürsten / zusammen gerottirt / sich etlicher Märcke vnnd Stätt / als Dachsberg / Grießkirchen / Barz vnd anderer Oerter bemächtigt / Peurbach vnd Watzenkirchen abgebrent / auch etliche Geistliche erschlagen / aller deren Güter / so es nicht mit jhnen halten wollen / in Brandt gesteckt / vornemme Standspersonen mit sich gefangen hinweg genommen / sich täglich gestärckt / vnd von den eroberten Schlössern vnnd andern Orten Geschütz vnnd andere Waffen / sich damit bewehrt zumachen / bekommen: gestalt sie dann bald anfangs 12. stück Geschütz mit sich geführt.

Graff v̄z Herbersdorff von jhnen geschlagen.

Es ist jhnen zwar Herr Graff von Herbersdorff / Statthalter zu Lintz / mit viel Reysigen entgegen gezogen / in Meynung sie zu trennen / vnnd die Rädlinsführer gebürlichen abzustraffen. Als aber Ihr Gn. auff sie geruckt / haben sie sich Regimentsweiß in Ordnung zur Schlacht gestellt / vnd theils hinder einem Berg verborgen gehalten. Wie sie nun an einander gerathen / seynd die im Hinderhalt verborgene Bawren angefallen / also daß der mehrere Theil der Reysigen deß Herrn Statthalters / sampt etlichen vornehmen Officirern geblieben. Der von Herbersdorff hat sich mit etlichen Crabatischen Reutern vnd 400. Mann zu Fuß nach Lintz reterirt. Die Vermuthung war sehr starck / dz etliche Landglieder vom Adel vnd Soldaten vnder jhnen weren. Sie haben die Thonaw vnd andere Päsß besetzt / vnd vnder einander entschlossen / Leib vnd Leben bey einander auffzusetzen. Sie prætendirten die Befreyung der Religion. Jhre Durchl. in Bayern vnd der Bischoff zu Saltzburg / haben alsbald 2000. zu Fuß / vnd 1000. pferd versamblet / sie zu dempffen / vnd solches durch einen eylenden Curtier der Regierung zu Wien zuwissen gemacht / vnd hülff begehrt.

Sie nemen viel ort ein.

Nach dem nun die Bawren den Sieg / wie gemeldt / wider den von Herbersdorff erhalten / sind sie starck fortgefahren / vnd haben die Statt Wels Steyer / Lampach / Gemind / vnd andere Ort eingenommen: wie sie dann auch dz Closter Crembs-Münster außgeplündert / darin sie ein grosse parschafft gefunden / vnd sind mit den Geistlichen vbel verfahren: derowegen die Jesuiten sich von dannen nach Prag begeben.

Jhre Beschwerungs Puncten.

Jhre Beschwerungs Puncten waren diese: 1. Daß der Herr Statthalter das Reformation wesen im Land angefangen / vnnd alle Evangelische auß dem Land vertreiben wolle.

2. Daß man wegen der verstorbenen dz Erdreich vber die massen thewr kauffen müssen / vnnd die Catholische Pfarherrn vnd Meßner sich mit keinem billichen Seelsatz begnügen lassen.

3. Daß man den außgeschafften Evangelischen grosse Nachsteur / als in 20. 30. vnd mehr fl. von 100. abgetrungen / also daß viel mit Weib vnd Kind das Bettelbrod essen müssen.

4. Daß vor einem Jahr viel wegen der Religion vnschuldiger weise getödtet worden / vnd besorgte die Bawrschafft / man möchte mit jhr / wann sie die Wehr niderlegen würde / auch also procediren.

5. Daß das gantze Land mit Guarnisonen vnd monatlicher Geltsteur beschwärt worden.

6. Daß da die Soldaten auff die Bawren gestreifft / vnd Gelt / Roß vnd anders jhnen abgenommen / sie keine Hülff gehabt haben.

Jhre vnderthänigste bitt an Jhre Kay. M.

Dagegen haben sie Jhre Kayß. May. als jhren Landherrn / mit hertzlichem flehen vnd Seufftzen / vmb GOttes willen / in aller vnderthänigster tieffster Demut angeruffen vnd gebetten / diese beschwerungen vnd gewissens Betrangnussen auß Vätterlicher Gnaden abzuhelffen: vnnd erstlich haben sie begert:

1. Daß die Evangelische Prediger vnd Schulmeister in Stätten / Märcken / vnd auff dem Land restituirt: auch das abgenommene Einkommen / sie zu erhalten / wider eingeraumt.

2. Die Soldaten alsbald abgeführt / vnd das Land mit Kriegsvolck weiter nicht beschwert.

3. Das Monatliche Guarnison Geldt auffgehaben.

4. Dieser Auffstandt zu ewigen Zeiten nicht geandet / noch gestrafft.

5. Dieses alles vor jhrem Abzug vnd Niderlegung der Waffen nicht allein ins Werck gesetzt werde / sondern auch von Jhrer Kayserl. May.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

1626.

vnd Durchl. Bayern ihnen hierüber gnugsame Versicherung geschehe.

Darauff sie sich erbotten / in allen billichen sachen der hohen Obrigkeit gehorsamb zu leysten / Trew zu leben vnnd zu sterben / wie ihre Religion außweise.

Sie stärcken sich vnd belägern Lintz.

Vnder dessen haben sie sich je mehr vnd mehr gestärcket / vnnd in ihren Fahnen / neben andern / auch diese Verß schreiben lassen.

Weil es gilt die Seel / vnd auch das Blut /
So geb vns Gott ein Heldenmuth.

Deßgleichen haben sie das gantze Landt / so in vier Viertheil außgetheilt / mit gewisser ordnung versehen / wie es auff allen Fall auff den Glockenschlag / mit den Lärmenplätzen / vnd andern Zuflucht örtern vnd Ansagen gehalten werden solte. Ferner haben sie die Käyserl. Residentz vnnd Hauptstatt deß Lands / Lintz / nun etlich täusent belägert / vnd sind in ihrem Vornemen immer weiter fortgefahren.

Z. Kayf. Mayest. Patent an die Bawrschafft.

Damit nun Ihre Käyf. May. sie stillen vnd wider zu Ruhe bringen möchte / haben Sie nachfolgendes Patent an sie ergehen lassen: Wir Ferdinand / ꝛc. Entbieten der anjetzo in vnserm Ertzherzogthumb Oesterreich ob der Enß versambleten Bawerschafft vnsere Gnad / vnd fügen euch hiemit gnädigst zuwissen / daß Wir vernemmen / welcher massen ihr euch / als vnsere von Gott anvertrawte natürliche Erbvnderthanen / durch andere friedhässige Leut zu einer vnverhofften Auffruhr vnnd Auffstand bewegen vnnd auffwicklen lassen / die Waffen vngebürlicher weiß ergriffen / bereit etlicher ort Feindthätlich euch bemächtigt / vnd noch ander vnsere ruhige vnd friedliche Vnderthanen mit allerhandt starcken bedrohungen zu euch ziehet: welches alles euch nit allein im wenigsten nicht geziemet / vnd als Erbvnderthanen wider Gott / ewer Obrigkeit / vnnd aller Völcker Recht eignet / sondern vielmehr zum Fall ihr je auff einen oder andern Weg beschwert worden weret / vnd deßwegen wider jemand Klag eynzuwenden gehabt / ihr dieselbe / zu Erzeygung ewers schuldigen Gehorsambs / Vns / als ewrem Erb Herren vnd Landsfürsten / vorhero fürzutragen gebürt hette: darauff Wir alsbald alle billiche abstellung verschafft vnd anbefohlen haben wolten. Dannenhero vnnd vmb daß ihr euch zu solcher Auffruhr vnd bösen Thaten verleyten vnnd anführen lassen / thun Wir darob nicht vnbillich ein sonderlich vngnediges Mißfallen tragen / weren auch mit gebürender Bestraffung also bald fürzugehen wol befugt: damit ihr aber gleichwol von Vns zusehen vnd zu verspüren / daß Wir es mit euch vnd den ewrigen Vätterlich vnd Auffrecht vnnd wol meynen / auch alle verderbliche Landts-Ruin zuverhüten begeren: Als haben Wir Vnsere Commissarios die Edle auch Ehrsam / Gelehrte Vnsere liebe vnnd getrewe Carl Fuchsen Freyherrn / ꝛc. Wolff Niclaussen von Grünthal / zu Krembßegg vnnd Reinsperg / beyde Vnsere Reichs Hoff Räht / vnnd Martin Haffner / der Rechten D. vnsern in Nider-Oesterreich Regiments Rath / zu diesem Ende / mit diesem Vnsern Käyf. Patent zu euch abgeordnet / daß sie euch vō ewrem bösen vnd gantz vnverantwortlichen Beginnen beweglichst abmahnen / vnd zu dem Vns schuldigen Gehorsamb anweisen sollen. Befehlen euch demnach hiemit gnädigst / daß jr gedachten Vnsern Commissarien in fürtragung Vnserer gnädigsten vnd euch zum besten gemeynten Vätterlichen Vermahnung gehorsamste vollnziehung leystet / die ergriffene Waffen alsbalden auberleget / vnnd zu ihren Handen überliffert / darüber vnverlängt von einander ziehet / vnd ein jeder sich Friedlich zu einem Hauß wesen widerumb begebet / euch auch weiter einige Vngelegenheit / Widerwillen oder Auffruhr im wenigsten zu verüben nicht vnderstehet. Da entgegen Wir zu ewer Versicherung bereit die gemessene Verordnung gethan / daß euch / nach dem jhr widerumb von einander zu Ruhe vnnd Frieden gerettet / einige Trangsal nicht zugefüget / auch ewer Beschwer / da jhr deren in einen oder dem andern rechtmässig habt / vernommen / vnd der Billigkeit nach abgestellet werden. Wie Wir euch dann auch hiermit gnädigst zugelassen vnd verwilliget haben wollen / daß jhr solch ewer Klag vnnd Beschwernussen / entweder vor Vnsern verordneten Commissarien / oder aber bey Vns selbsten durch einen Außschuß gebührlich für vnnd anbringen möget: darüber jhr dann der Nothurfft nach gehört / vnnd euch zu diesem allem nicht allein Vnser freye Sicherheit vnnd Gelayd ertheylt seyn / sondern jhr auch Vnser Käyser. vnd Landsfürstliche Gnad vnd Sanfftmütigkeit im Werck verspüren sollet. Da jhr aber / wider Verhoffen / noch ferner in ewrem bösen Fürsatz verharren werdet / habt jhr selbst leichtlich zu erachten / daß Wir weniger nicht thun können / als die jenige Mittel vnnd Weg für vnnd an die Hand zu nemmen / so Vns / als dem Haupt vnnd höchster Obrigkeit in dergleichen Fällen obligen vnd gebüren / auch im wenigsten nicht ermänglen: Welches Wir aber auß sondern Gnaden / zu verschonen ewer Weib / Kinder vnd der vnschuldigen / auch zu Verwehrung Blutvergiessen vnnd Landsverderben gern verhüten / vnnd viel lieber Vnser Vätterliche Lieb vnd mildze gegen euch erzeigen wolten. Versehen Vns hierauff zu euch gnädigst / jhr werdet diese Vnsere friedliebende Vätterliche Warnung vnd Abmahnung euch wol zu Gemüt vnd Hertzen gehen lassen / vnnd darüber alsbald von fernern bösen Beginnen würcklich abstehen. Jhr erstatter auch hieran zu ewerer vnnd den ewrigen selbst eigen Wolfahrt vnd ersprießlichen Nutzen / vnsern gnädigst gefälligen auch ernstlichen Willen vnd endliche Meynung. Geben zu Wien den 27. Maij Anno 1626.

Etliche von den Bawren zu Ihrer Kayf. May. abgeordnet.

Dieses vngeacht sind sie in ihrem Vornemen fortgefahren / haben Sie ereyngenommen / vnd wiewol die Käyserliche Herren Commissarien bey jhnen angelangt / vnd diese Vnruhe zu stillen sich hoch bemühet / haben sie doch von der Belägerung der Statt Lintz nicht abgelassen / sondern einen Weg wie den andern Freylassung jhrer Religion begehrt / mit Erbietung / daß sie nicht allein Ihre Käyf. May. als jhrem rechten angebornen Herren / wolten Getrew vnd Vnderthänig seyn / sondern auch deß Lands schulden auß jhrem Seckel ablösen. Haben auch hierauff eine Außschuß von 6. Personen an der Käyf. Mayest. Hoff gen Wien abgeordnet / Deroselben jhre Beschwärungen selbst vorzutragen: wie sie dann von Herren Hegemüller Regiments Cantzlern / auff Jhr Käyserl. Mayestätt Befehl / verhöret worden

Vnder

1626. Vnder dessen habē sie alles gesperrt gehaltē/wiewol dem Schloß zu Lintz keinen schaden gethan/ aber auff ein meil wegs drey Feldtläger / viel tausent starck geschlagen: Hatten vierzig stück Geschütz/so sie in den Stätten vnnd Schlössern bekommen: erklärten sich zwar gut Kayserisch zu seyn / wolten aber mit dem Bayerischen Statthalter zu Lintz nichts zu thun haben.

Sie nēmen die Statt Ens ein.

Es haben auch diese versamblete Bawren die Statt Ens mit list eyngenommen / in dem sie dieselbe erstlich auffgefordert: als sich aber die Besatzung darinn nicht ergeben wollen / sondern sich zu wehren erklärt / haben sie derselben etliche conditiones vorgeschlagen / vnder wehrender Tractation aber mit Vorcheil sich der Statt bemächtiget. Deßgleichen haben sie an die Statt Crumaw in Böhmen Gelt vnnd Getreyd begehrt/mit Bedräwung/daß sie im widerigen kein Saltz wolten in Böhmen folgen lassen.

Ihr Protestation-Schreibē an die Stände zu Lintz.

Ebenmässig haben sie auch vnderm dato den 25. Tag Junij eine Requisition vnnd Protestation Schreibē an die in der Statt Lintz sich befindende Stände folgendes Inhalts abgehen lassen/mit begehren / jhnen den Statthalter/weil er jhnen viel vnbilliges zugefügt / auß dem Schloß zu liffern: Hochwürdige / auch Wolgeborne/ Edle / Gestrenge / Veste / Ehrnveste / Fürsichtige vnnd Weise / einer löblichen Landtschafft dieses Ertzhertzogthumbs Oesterreich ob der Ens in der Kayserlichen Hauptstatt Lintz anwesendende Herren Stände vnnd Mitglieder deß Landts / auch andere darinn versamblete Bürgerschafft vnd Gemein / Dieselben werden hiemit von einer gantzen Ehrsamen versambleten Bawerschafft / vnd derselben fürgesetzten Ober- vnnd Vnder Hauptleuten / auch andern Befehlshabern erinnert: daß der vor Augen schwebende Anzug vor der Kayserlichen Hauptstatt vnd Schloß Lintz der Römischen Käyserl. Majestät / als Vnserm allergnädigsten Erbherren vnd Landts Fürsten / noch einigem Menschen/ der es mit vns Vätterlich / Christlich / trewlich/ trewhertzig vnd wol meynet / zu keiner Offension oder Beleydigung (so wir auch mit Gott bezeugen) nicht angesehen noch gemeynet / sondern die höchste Vrsach ist dieses / daß vns Adam von Herbersdorff / der zeit seßhafft in höchstgedachter der Kayserl. Majest. Schloß Lintz / welcher vns nunmehr in etliche Jahr hochbedrengt: Dahero wir die löbliche Stände / vnnd alle darinnen anwesende Christliche Hertzen gehorsamlich/dienst- vnd freundlich ersuchen / die wollen vns ermeldten Adam von Herbersdorff in der Person alsbald herauß stellen / die darinnen ligende Soldaten mit Sack vnd Pack vnd jhren Seitenwehren abziehen lassen / vnnd vns die Statt in vnser Besatzung verantworten/auch damit wir im Eynzug versichert / funffzig ehrliche Mann zu Geissel / so pari passu von vns auch beschehen soll / in Angesicht nach Empfohung diß herauß ordnen. Da sie aber deß von Herbersdorff / oder seiner Soldaten nicht mächtig / so bitten wir / es wollen sich die löbliche Herren Stände / Bürgern vnnd Bawren / auch Inwohner / sampt jhren Weib vnd Kindern/ auch Haab vnd Gütern herauß / entweder nach Ebersberg in das Schloß / oder in die Statt Wels / allda jhnen gnugsame Salvaguardia soll zugestellt werden / begeben / vnd diß vnser Erbieten alsbald mit der Trummel offentlich zu jedermänniglichs wissen publiciren lassen. Wann aber diese vnsere rechtmässige vnnd wolmeynende Christliche warnung nicht verfangen solte / so protestiren wir / daß wir an der Ruin vnschuldig / auch dessen bey Jhr Kayserl. Majest. allerdings vnentgolten seyn wollen. Hierüber erwarten wir vnverzügliche Antwort / der Gnad Gottes vns alle befehlend. Geschehen den 28. Junij / 1629. im Christlichem Feldtläger zu Ebersberg.

1626.

Jhr Schreibē an die Herren/ Ritter vnd Edelleut deß Lands.

Deßgleichen haben sie auch vnderm dato den 25. Jun. an alle Herren / Ritter vnd vom Adel deß Landts bedräwliche Schreiben gelangen lassen / vnd sie vermahnet / sich mit jhnen zu conjungiren / vnd zu jhnen in das Hauptquartier zu verfügen: im widrigen jhre Güter mit Brandt/vnd sie an jhren Personen vbel gehandelt werden solte.

Jhr vorbringen bey Jhr Kayf. May.

Jhre Werbung bey Jhr Kayf. May. haben sie durch jhre Abgeordnete also vorbringen lassen: Demnach sie in jhrem jetzigen betrangnuß nirgend als bey J. Kayf. Majest. sich einer Hülff oder Trost zu versehen hetten / als seyen sie Dieselbe aller vnderthänigst anzusehen vervrsacht/ daß Sie jhnen auß Kayserl. vnnd Landtfürstlicher Vollmacht vnd angeborner Gnad vnnd mildt die Religion Augspurgischer Confession/ wie sie solche vor acht oder zehen Jahren gehabt/ wider frey zu lassen/geruhen/vnd daß das Bayerische Kriegsvolck abgeführt werde / mit vnderthänigstem erbieten / bey Jhrer May. als jhrem rechten eygentlichen natürlichen Erbherren vnd Landts Fürsten / mit Leib/Ehr/Gut vnd Blut in gehorsamb zuzusetzen.

Sie belägern die Statt Lintz vergeblich/ vnd mit jhrem schaden.

Nach dem nun mehrgedachte Bawerschafft vor Lintz den 21. Julij ziemlich eyngebüst: vnd der Oberste Löbel / so vor Ens zerstrewet/ auch jhnen Ebersperg abgenommen hatte / vermeynten sie den empfangenen schaden wider zu rechen / auch das/was sie in vorigem Sturm versaumt/herein zu bringen: rüsteten sich also auff / vnd belägerten die Statt Lintz den 29. Julij auff ein newes / vnd mit viel grösserm Ernst vnd Gewalt/als vor niemals beschehen: ordneten auch jhr Stürmen also an/ daß allzeit jhrer tausent die Statt / wo die Mawer nider geschossen wordē/ anrenneten: welchē/so bald sie abgetrieben wurden/andere tausent folgeten: vnd solches wurd die gantze zeit deß stürmens / welches Tag vnnd Nacht wehret / observiret. Auß den stürmenden Bawren trug ein jeder / neben seiner Wehren / ein Bürtel Holtz/ darzwischen Stein oder Erden eyngebunden war / mit welchen sie vermeynten / den Stattgraben / vnnd den Graben / so jnner der Statmauer für die eingeschossene lücken gemacht worden eynzufüllen/vnd also mit ebenen Füssen in die Statt hineyn zu lauffen: welches auch zweiffels ohn geschehen were/wo sie nit streitbare vnnd wol versuchte Soldatē in der Statt gefunden hetten. Wiewol aber die Soldaten den Bawern mit grobem Geschütz/ Doppelhacken vnnd Mußqueten grossen abbruch thatē/ so achteten doch solches alles die Bawren nicht/ sondern je mehr jrer darnider fielen vnd erlegt wurden / je hefftiger vñ häuffiger sie der Statt zusetzten / vnnd nicht allein

1626. den Stattgräben/ sondern auch die Gruben in der Statt schier mit Bürtel hetten angefült: also daß die Soldaten zweiffelten/ ob sie die Statt in die läng würden halten können. Da gab der Herr Statthalter Befehl/mit Pechkugeln vnnd Pechkräntzen jhnen zu begegnen: welches auch geschehen: darvon die Bürtel im Graben angezündet worden/auch vnder den Bawern/welche meistentheil nur in Leinwat gekleydt/ ein grosser Schad geschehen. Dann welche mit Pechkräntzen berühret worden/ haben gleich angefangen zu brennen/vnd sind also erbärmlich vmbkommen/ oder jämmerlich zugericht worden. Wie die vbrigen solches gesehen/ auch vnaufhörlich vom Schloß vnd der Statt mit Stücken auff sie geschossen worden/haben sie in eroberung der Statt verzweiffelt/vnd sich auff ein gute halbe viertheil meil wegs zurück retirirt. Haben also in diesem Sturm die Bawren mehr dann tausent Mann verlohren/außgenommen die so hart vnd biß auff den Todt verwundt worden.

Etliche Bawren werden geschlagen/vnd 4. Schiff verderbt.

Auff dieses ist die Bawerschafft noch nicht zu frieden gewesen/sondern ruheten nicht länger als einen Tag/ vnnd berathschlagten/ wie sie jhre Sachen möchten anschicken/ damit sie sich einsmals am Herrn Statthalter köndten rechen vnd Ehr eynlegen. Dieweil sie aber mangel am Pulfer vnd Kugeln hatten/ als verordnet jhr Oberhauptman etliche Abgesandte an die am Vfer gegen Linz vber liegende Bawrschafft/ damit sie jhm Munition/ vnd zu seinem vornehmen tugliches Volck zuschickten: welches jhm auch nicht abgeschlagen wurde/ sondern man rüstete alsbald fünff Schiff/welche mit den begehrten Sachen/als Volck/ Geschütz/Pulfer vnd Kugeln/ so von der Freystatt vñ etlichen Schlössern dorthin gebracht/ geladen worden. Vnder dessen wurd der Herr Statthalter von den Soldaten/ so auff der Schildwacht stunden/ avisirt/ wie die Bawren auch Waydzillen hin vnd wider vber die Thonaw zusammenführen vnd zweiffels ohn wider ein Impresa vorhetten. Der gieng alsbald selber an ein Ort deß Schlosses/ von welchem er durch ein Perspectiff auff die Bawern jenseit der Thonaw sehen kondt/ vnd befandt/ daß jhrer viel beym Vfer waren/ die sich zu Schiff rüsteten/ gedacht auch wol/ daß sie vbers Wasser zu setzen gesinnet weren: befahl darauff von stundt an/daß sich 300. seiner Mußquetirer fertig machten/ vnd ausser der Statt in Herren Grundemans Hauß auff sie/ wohin jhr Intent gerichtet were/ achtung hetten. Auff den Abend bemeldten Tags/ als die Bawren vermeynten/ daß man sie vom Schloß nicht mehr sehen kondte/ machten sie sich vom Vfer auff/vnd fuhren nach dem Landt auff dissеit/ einen starcken Büchsenschuß vnder bemeldes Herrn Grundemans Hauß/ welches als die Kayserische Soldaten gewahr wurden/ saumpten sie sich nicht lang/ sondern begaben sich gar still auß dem Hauß gegen dem Ort/ wo die Bawren zugefahren. Wie sie sahen/ daß schon vier Schiff am Gestade waren/ vnnd die Bawren schon anfiengen dieselbe außzuladen/ vberfielen sie die in grosser Eyl/ erlegten bey 30. vnd jagten viel ins Wasser/ fiengen darunder sechs die vbrigen haben sich neben zweyen Stücken vnd dem Pulfer/ welches sie mit sich hatten/ in ein Schiff salviren/ vnnd davon fahren wollen: Weil aber die Kayserische starck auff sie brendten/ gieng durch einen schuß das Pulfer im Schiff an/ von welchem das Schiff erschmettert/ vnd die Bawren sampt allem andern/ was darinnen/in das Wasser versenckt worden. Die vbrige drey Schiff/ auff welchen meistentheils Kugeln vnd Bley gelegen/ haben die Soldaten/ welche sich beforchten/ daß sie von den Bawren im Läger möchten vberfallen werden/ vom Landt gestossen/ vnd mit Pechkräntzen angezündt/ damit auch dieselbe den Bawren nicht werden solten: seynd also mit den 6. gefangenen wider in die Statt kommen. Denselben abend hat der Herr Statthalter die gefangene Bawern gleich wie die Soldaten mit einem Leybel Brot vnd trunck Wein speissen lassen/ auch befohlen/ sie bey Herren Althamer biß auff weitern Bescheid ins Quartir zu führen: welches geschehen. Den Morgen darauff ließ der Herr Statthalter die Bawren für sich bringen/ vnnd examinirte sie/ warumb sie herüber gefahren? Auff welches sie bekeñt/daß sintemal die Bawerschafft entschlossen/die Statt nochmals anzugreiffen/ vñ in vorgehenden beyden Anläuffen nicht allein jhr tauglichstes Volck verloren/sondern auch fast all jhr Pulfer vnd Kugeln verschossen/ als hette sie befohlen/ daß sie jhr damit behülfflich seyn wolten: welches sie thun wollen/ vnd also 600. Mann/ die sich auffs schiessen am besten verstanden/auß erlesen/ neben drey stück Geschütz/ Pulfer vnnd Kugeln/so viel sie entrahten mögen/die sie jhr zubringen wollen: vmb welches alles aber sie kommen/auisser derer Personen/die auff dem fünfften vnd letzten Schiff gewesen.

Seyt dieses seynd die Bawren ziemlich still gewesen/ vnnd hat man nichts von jhnen gehört/ biß auff den 2. Augusti/ da sie das Kayserische Schloß/sampt der Pfarrkirchen/ Predig vnnd Capuziner Kloster zu Steyer/ dieweil sie sich besorgt/ es möchte der Oberste Löwel daselbst einen Eynfall thun/ vnd sich der Statt/ wie anderer Ort in demselben vndersten Viertheil/ bemächtigen/ außgeplündert/ grausam verwüstet/auch alles/ was sie von Brieffen darinnen gefunden/ zerrissen vnnd verderbt haben/ deß vorhabens/ die Statt zu verlassen/ vnd dem grössern Hauffen zuzuziehen.

Das Schloß zu Steyer von jhnen außgeplündert vnd verwüst.

Den 4. Augusti ist der Bawren Außschuß/ in welchem 20. Personen gewesen/ deß Morgents zu Ens in aller frühe durchmarchirt/ zu Mölck mit den Kayserlichen Herrn Commissarien/Frieden zu tractiren: ist auch beyderseits biß zum Außgang der Sachen stillstandt gebotten worden. Ist aber solche Handlung ohne Frucht angangen.

Stillstandt mit jhnen gemacht.

Demnach das Fürstl. Holsteinische Volck von Hofferszell in ziemlicher Anzahl Schiffen zu Weeser ans Landt gesetzt/vorhabens zu Landt nach Newkirchen zu marchiren/ haben die Ober-Enserischen Bawren bey Liechtrueck/ am 19. Septembr. die Schantz mit verdeckten Laufgräben verlassen/vnd sich als flüchtig zu rück begeben/ vnder dessen aber vnvermerckt den Glockenstreych ergehen lassen/vnd darauff das Holsteinische Volck zwo Stundt vor Tags vberfallen/vnd dermassen in sie gesetzt/ daß sie in eyl zur Wehr nicht kommen können. Obauch wol die Reuterey starck angesetzt/ haben sie sich doch

Holsteinische von den Ober-Enserischen Bawern getrennet.

in den

1626.

Gefechte mit denselben Bawern.

Etliche Regimenter werden vnder dem Oberſten von Pappenheim wider ſie abgefertiget.

Oeſterreichiſche Bawren von dem Herrn von Pappenheim geſchlagen.

in den Gräben verfallen / vnnd nicht fortrücken können: alſo daß ein ziemliche Anzahl der Hollſteiniſchen auff der Walſtatt blieben / die vbrigen ſind zertrennet worden.

Kurtz hernach hat das Bayeriſche Volck vnder dem Oberſten Wachtmeiſter Lindlo vnd Oberſten Hübner ſich ein kleine meil von der Bawren Quartier auff dem Zuckerberg ſehen laſſen / die Bawren angegriffen / ein Anzahl derſelben erlegt / die vbrigen die Flucht gebracht / vnd den Berg ſampt dem Schloß eynbekommen. Folgenden Tags aber / als das Volck widerumb zuſammen geführt worden / haben ſich die Bawren auß einem Wald zu jhnen genahet: Darauff die Bayeriſche mit Stücken auff ſie geſchoſſen / die Bawren aber zurück gewichen / biß ſie jhr Gegenpart vnder den Berg vñ hinderhalt gebracht / allda ſie mit friſchem Volck / deren in 10000. ſich in dem Wald verborgen / alſo ſtarck auff ſie geſetzt / daß ſie dieſelbige in die flucht gebracht / auch ein theil deren erſchlagen / vnd etliche anſehenliche Beuten bekommen. Deßgleichen haben ſie am 26. Sept. das Böhmiſche Crayßſtättlein Caurzim / nahe bey Iſchaßlaw / bey gehaltenem Jahrmarck angefallen / das Rathhauß ſampt andern mehr Häuſern geplündert. Weiln aber von Prag auß ein Succurß von einer anzahl Mußquetirern dahin abgefertigt worden / ſind ſie zu deren ankunfft wider entwichen / vnd ſich Coſtolitz / dem Fürſten von Lichtenſtein zugehörig / zu bemächtigen / wiewol vergeblich / vnderſtanden.

Als ſie nun in jhrem Wüthen fortgefahren / vnd ſich noch andere mehr zu jhnen geſchlagen / haben Ihre Durchl. in Bayern / alles jhr Volck zuſammen führen laſſen / vnd drey Regiment zu Roß vnd Fuß vnder dem commando deß Oberſten von Pappenheim wider gemeldte Bawern abgefertigt. Vnder deſſen haben die Bawren das Cloſter Schlegel am 18. Octob. abgebrennt / vnd 200. Catholiſche Bawren / ſo daſelbſt gelegen / erſchlagen: Hernach auch das Cloſter Willing außgeplündert / vnd widerumb etliche Catholiſche Bawren / weil ſie es nicht mit jhnen halten wolten / erlegt. So iſt auch das Mühlviertheil zu jhnen geſtoſſen / vnd haben Gemünden eyngenommen. Hingegen ſind am 23. Octob. tauſent Mußquetirer vnnd etliche Cornet Reiſigen / von Paſſaw abwerts / deßgleichen von vnden herauff deß Statthalters vnd das Premeriſch Volck wider ſie außgezogen.

Endlich ſind die Bawren von dem Herren von Pappenheim gäntzlich erlegt vnnd geſchlagen worden. Dann als er zu Scharding angelangt / hat er 100 Pferd / vnnd 8. Fahnen Fußvolck auff gewiſſe Schiff / die er befeſtigen laſſen / geſetzt / vnd außgeben / als wañ er alles zu Waſſer nach Linz bringen wolte: mit dem vbrigen Volck iſt er zu Landt nach Paſſaw gezogen / allda Quartier genommen / als ob er vber Nacht da bleiben / vnnd ſein Volck erſt andern Tags zu Schiff ſetzen wolte. Er iſt aber noch dieſelbe Nacht auffgebrochen / vnnd nach Grießbach marchirt / alles was zu Schiff vnd zu Landt kommen / bey der Nacht conjungirt / vnd den 25. Novembr. nach dem er Tag vnnd Nacht marchirt / dem Feindt den Vortheil abgenommen / alſo daß er morgents früh angelangt / wo die Bawern ſeiner erſt auff den Abend erwartet / dadurch ſie ſich nichts auff ſeine Reyß verſtehen können / ſondern ſich an das Waſſer begeben / welches ſie an acht Orten mit Seyl vnd Ketten vberzogen / mitlerweil jhn zu Landt frey vnnd vnverhindert paſſiren laſſen: durch welchen Liſt er erlangt / daß der Catholiſchen Ligæ Volck mit den Käyſeriſchē conjungirt worden. Vnd iſt er den 4. Novemb. zu Linz ankommen / da er von der Kayſerlichen Armada / welche jhm entgegen gezogen / wie auch von dem Statthalter / dem Herrn von Herberßdorff mit groſſen Frewden empfangen worden. Zu Linz iſt er drey Tag verblieben / vnd hat da außgeruhet. Hernach den 8. Novembr. iſt er vnd der Oberſte Löbel mit jhren beyden Armaden auffgebrochen / vnd der Statt Eferding / ſo die Rebellen jnnen gehabt / biß auff ein meil Wegs nahe zugezogen vnnd loſirt / allda beyde Oberſten deß andern Tags all jhr Volck vnnd ſechs ſtück Geſchütz in Ordnung geſtelt / die Kayſeriſche die lincke / vnd der von Pappenheim mit der Ligæ Volck den vorzug vnd die rechte Hand / der Hertzog vō Holſtein den Nachzug mit 1000. Mußquetirern / vnd der Capitän de Latore die Artilerey zu verwahren gehabt. Die Bawren / nach dem ſie in der Statt Eferding ein ſtarcke Beſatzung gelaſſen / haben ſie zwiſchen obgemelten Armaden vnd der Statt in einem von Natur wolverſchantzten Hölzlein / der Intention jhren Feinden / den Paß zu verlegen / ſich zum offtermalen mit groſſem Vbermut erzeigt / vnnd wider in jhr Geſträuß begeben. Weiln es dann endtlich ſpat worden / vnnd zu regnen angefangen / hat der von Pappenheim ſeinen Büchſenmeiſtern befohlen / den Bawren mit dem Geſchütz einen guten Abend zu geben: welches alſo bald nit ohn jhren mercklichen ſchaden ins werck geſetzt worden: Dahero ſie mit groſſem Geſchrey auß dem Holtz geloffen / vnverzagt / vnnd mit guter Ordnung ſich auff der rechten Seiten im weitem Feldt gegen deſſen von Pappenheim Volck gewendt / vnd wider zwey Geſchwader Reutern / ſo die auantguardia gehabt / avanzirt. Als nun die Schlacht auff der rechten Seiten angangen / ſind die Bawren auch auff der andern Seiten auß dem Waldt herauß gefallen / vnnd vermeynt / jhrer Feinden Volck in die mitte zu bringen. Haben alſo den Obriſten Löbel mit vnglaublicher Kühnheit angegriffen / welches Reuterey mit ſolcher Dapfferkeit vnder ſie geſetzt / daß die Bawren nach ſtarckem ſcharmütziren in die flucht geſchlagen / vnd biß vor die Statt verfolgt worden. Die / ſo in dem Wald verblieben waren / ſind von den Mußquetirern verjagt / vnnd etliche / ſo auff die Bäum hinauff geſtiegen waren / herunder gebürſt worden. Auff deß von Pappenheim Seiten / mit was für Valor ſich ſeine Reuter erzeigten / konten ſie doch den grimmigen Anfall der Bawren nicht zurück halten / alſo daß die Bawren biß zu deſſen von Pappenheim Artileria naheten / in meynung / ſich deren zu bemächtigen. Aber ſein Obriſter Leutenant / der von Buttberg / ſo mit zwo Fahnen Fußvolck den Vorzug hatte / iſt jhnen Mañlich vnder augen getretten / welchem alsbald ander Volck zu Roß vnd Fuß nachgefolgt. Nach dem nun der von Pappenheim die Noth / vnd der Bawren Frevel geſehen / vnnd den Oberſten Cordobach an zweyen Orten verwundt gefunden / hat er ſich

1626.

voran

1626.

voran gestellt / die Bawren etwas auffgehalten / seinem Volck mit Bitt vnnd Dräwworten ein Hertz gemacht / dergestalt / daß sie nach dem die Schlacht zwo Stundt gewehret / die Bawren in Vnordnung gebracht / vnd in die flucht geschlagen haben / deren etliche nach der Donaw / da sie sich auff einer Insel zu retten vermeynt / geloffen / die andere / so den nechsten weg auff Eferding genommen / haben sich daselbst salvirt. Zu diesem ist die Nacht kommen / derowegen die gantze Armada / so wol die Kayserische als Bayerische / bey obbemeldtem Höltzlein zusammen gebracht worden / da sie vber Nacht geblieben. Die Bawren haben in diesem Treffen vber die 3000. Mann verloren: auff der andern seiten seynd wenig vmbkommen. Vmb halbe Nacht præsentirten die Bürger zu Eferding die Schlüssel / mit Anzeig / daß die Rebellen geflohen / vnnd die Statt gantz verlassen / auch fünff grosse stück Geschütz hinderlassen hetten. Also hat der von Pappenheim den 20 Novembr. deß Morgents die Statt eyngenommen / vnnd nach dem er den Hertzogen von Holstein mit guter Besatzung darinn gelassen / ist er noch denselben Tag mit der Armada fortgerücket / vnd hat die Bawren / welche Gemünden belägert / von der Belägerung auffgejagt. Dann nach dem er etlich mal mit Stücken auff sie Fewer geben / vnd mit jhnen scharmützirt / haben sie deß Nachts jhre Posten verlassen / vnd in grosser stille jhren Weg zu andern acht tausent Rebellen / so dieselbig Nacht frisch ankommen / genommen / sich mit denselben zu conjungiren: da sie schier auff die vorige Manier / wie vor Eferding geschehen / in ein Hölzlein sich losirt vñ fortificirt: denen die Kayserische vnd Bäyerische Armada auff dem Fuß gefolgt: vnnd weiln die Kayserischen den vorzug hatten / hat der Oberste Löbel die rechte / vnnd der von Pappenheym die lincke Handt / ein halb viertheil meil wegs einer von dem andern genommen: da die Bawren sich versamlet / etliche Psalmen gesungen / eine Predigt gehöret / vnd nach verrichter Predig vnd Gesang / als man ein gute weil mit jhnen scharmuzirt / seynd sie auff einmal auff beyde seiten außgefallen vnd haben die Kayserischen mit solcher Furi angegriffen / daß sie jhre Reuterey vnnd Fußvolck zertrennet / also / daß der Oberste Löbel vnnd andere / was für Resistentz vnd Fleiß sie auch angewendet / sich reteriren / vnnd in die Statt mit der flucht saluiren müssen. Inmittelst seynd die Bawren auch an deß Pappenheim Volck gerahten / vnnd haben dermassen halßstarrig mit jhnen gefochten / daß auch die Bayerische gezweiffelt / ob sie würden fuß halten können / wie sie dann allbereyt mehr als zweyhundert schritt gewichen. Da der von Pappenheim die Gefahr auff seiner seiten gesehen / hat er drey hundert Mußquetierer / so hinder einem Zaun im Hinderhalt gelegen / Fewer geben lassen / welche so wol vnd zu rechter Zeit kommen / daß der Bawren viel erlegt / vnnd sie so lang auffgehalten worden / biß der von Pappenheim jhnen mit zwo Troppen Lantzirern / die er durch einen Thal hinder jhnen hergebracht / zugesetzt: Dahero die Bawren sich vmbringt / befunden: er aber hat sein Volck alleweil angeführt / den Capitäyn de Larore, mit einem guten Hauffen / denen / so gewichen waren / zum Succurß geschickt. Ist also die Schlacht ernewert / vnnd vier Stundt lang continuiert worden / biß den Bawren zu schwehr gefallen / solchem Gewalt länger zu widerstehen: darumb sie sich in die flucht begeben. Als auch mitlerweil die jenige Bawren / welche das Käyserliche Volck verjagt / mit voller Beut widerkommen / hat der von Pappenheim sein Volck / so er pro inopinato eventu gesparet / jhnen entgegen geschickt / sie in die flucht geschlagen / die Artilerey vnnd Munition / die sie genommen gehabt / wider zu verlassen gezwungen. Jm fliehen haben sich die Bawren etlich mal gewendet / vnnd mit solcher obstination gestritten / daß dergleichen nicht bald geschehen. Darumb der von Pappenheim allezeit einen Hinderhalt zur Entsatzung an gelegene Ort bestellet: vnnd allen fleiß angewendet / sein Volck zusammen zuhalten. Als auch die Kayserischen geflohen / hat er seinem Volck zu verstehen geben / daß sie den Bawren hinder einem Berg nachsetzten / dadurch den schrecken / so sonst entstanden were / zu verhüten: darzu jhm nicht wenig geholffen / daß ein Hölzlein / so hierzwischen gelegen / verhindert / daß sein Volck der Kayserischen flucht nicht sehen können. Jn diesem Treffen seynd bey vier tausent Bawren auff der Walstatt geblieben / die vbrige in vmbligenden Thal / Berg vnd Waldt zerstrewet worden.

Nach diesem Treffen hat der von Pappenheim noch zwo Schlachten mit den Bawren gehalten / vnnd glücklich gewonnen / eine den 19. Novembr. vor der Statt Becklapruck / die ander den 30. ditto / vor Wolfseck / darinnen der Bawren etlich tausent vnnd zween jhrer Generaln Häupter geblieben / auch sieben stück Geschütz jhnen genommen worden. Auff diese Niderlag sind die Bawren in grossen schrecken gerahten / vnd haben sich fast gantz zertrennt. Die Rädlinsführer haben sich an andere Ort / als in Mähren vnd Böhmen begeben: Die andere Bawren haben sich wider in jhre Losament verfügt / also daß sich zu Anfang deß Monats Decembr. alles zu gäntzlicher Auffhebung dieser Rebellion ansehen lassen: vnnd hat der von Pappenheim das Kriegsvolck hin vnnd wider in der Bawren Häuser eynquartirt / damit sie nicht wider zusammen kommen möchten: dadurch der Donawstrom widerumb gantz offen vnnd sicher worden. Ob wol aber hernach die Bawren sich widerumb zu rottiren vnderstanden / haben sie doch in die länge nicht verharret / sondern sind abermals geschlagen / vnnd in die flucht getrieben worden. Jhre Schantzen haben die Kayserischen eyngerissen / vnnd ist fast alles innerhalb dreyen Wochen wider zu ruhe gebracht worden.

Abermalige Niderlag der Bawren.

Vnder wehrendem Krieg in der Christenheit vnnd gegen dem Nidergang wühtete auch der grausame Mars in den Morgenländern / zwischen den beyden mächtigen Potentaten in Orient / dem Türckischen Käyser vnnd König in Persien / welche nunmehr ein geraume zeit mit grosser macht wider einander zu feldt gelegen. Vmb diese zeit hat der König in Persien die Türckische Armada / nahe bey Babylonien / biß auffs Haupt geschlagen / vnd derselben dermassen nach gesetzt / daß von siebentzig tausent Mann

Türcken von den Persianern geschlagen.

mehr

1626. mehr nicht dann fünff tausendt durch die Flucht davon kommen. Dadurch ist ersolgt / daß die Janitzarn vnd Spachi zu Constantinopel / weil viel ihrer Bluts freund in dieser Niderlag geblieben / vnnd man nicht alle Nothurfft dem Läger verschafft / rebellirt / vnd deß Türckischen Keysers Mutter / als welche das Regimente geführt / Haupt begert. Als nun dieser Tumult sehr zugenommen / hat der Türckische Keyser der Spachi vnd Janitzarn Capitän ins Serraglio erfordert / als wann er ihre Beschwerungen anhören wolte. Wie sie aber hineyn kommen / hat er ihrer achte enthaupten / vnnd dreyssig stranguliren lassen: dardurch der Tumult allgemach gestillt worden.

Einfall der Türcken in Vngarn.

Wiewol der Türckische Keyser mit dem König in Persien stäts zu thun gehabt / so haben doch die Türcken das Königreich Vngarn nicht können in Ruhe lassen / sondern in dasselbe einen feindlichen Einfall gethan / vnnd bey Osen sich in grosser Anzahl versamblet: dannenhero das meiste Volck auß den Königlichen Bergstätten in Sibenbürgen geflohen / auch viel Vngarische Herren bey der Keyser. May. vmb Hülff sollicitiert. Wie nun der Bassa von Osen etlich tausendt Mann beysammen gehabt / ist er am 24. Septembr. in der Nacht 8000. starck von dannen auffgebrochen / vnnd hat einen Streiff gegen Werebell vnnd derselben Gegend gethan / die Vnderthanen deß Dorffs in Huldigung genommen / etliche Dörffer daselbst herum geplündert / in Brandt gesteckt / auch eine grosse anzahl Vieh / vñ viel Christen Seele weggeführt: denen sich aber der Oberste im Castell zu Werebell mit seinem vnderhabenden Volck Ritterlich widersetzt / also daß sie vnverrichter Sachen am Castell mit Verlust abziehen müssen. Von dannen ist obgedachter Bassa mit vielem Volck vnnd 19. stücken Geschütz vor Thomasschweer / ein Meil von Gran / gerucket / vnnd das Castell / weil es nicht sonderlich vest / durch Vbergebung eyngenommen / vnd dz Volck darauff mit Sack vnnd Pack abziehen lassen. Deßgleichen hat er am 30. obgedachten Monats die Vestung Novigrad belägert / vnnd mit 9. stücken Geschütz zu beschiessen angefangen: ist aber von dem Hertzogen von Friedland abgetrieben worden / welcher eine Brücken vber die Donaw geschlagen / vnnd Waitzen dem Türcken abgenommen. Mittlerweil haben Ihre Keyss. May. das Schloß vnnd Statt Preßburg mit einer starcken Guarnison besetzen lassen.

Einfall deß Königs in Schweden in Preussen.

Es hat auch in disem jahr der König in Schweden einen vnversehenen schweren Einfall in das Fürstenthumb Preussen vorgenommen: wie er den 5. Julij mit 200. Schiff / darauff 26000. Mann / neben vielen groben Stücken / vnd allerhand Munition / an dem Polnischen Blockhauß Bilaw / 7. Meil von Königsberg / ankommen / solches eyngenommen: vnnd darauff die Statt Braunßberg vñ Frawenburg mit Verlust vieler Bürger / weiln sie sich widersetzt / erobert: auch hat er sein Volck vor Elbingen ans Land gesetzt / vnd schantzen darvor auffwerffen lassen: welche Statt er ohn sonderlichen Widerstandt eyngenommen. Dieselbe hat ihm 15000. Thaler / sampt etlichen stücken Geschütz / liefern müssen: Braunsberg hat 70000. fl. vor die Plünderung / Frawenberg aber 50000. fl. erlegt / vnnd doch dem Brandt nicht entgehen können. Deßgleichen hat er 4. Patenten / vnder seinem Insiegel / eine E. Rath zu Dantzig gesandt / als eins an den Rath / das ander an die drey Ordnungen oder hundert Mann: das dritte / an alle Kauffleut / was Nation sie seyen / das vierdte / an alle Seefahrende Leut / wie sie Namen haben mögen / daß man J. May. von jedem ein- vnd außfahrendem Schiff vñ Gut den Zoll / vnd nicht dem König in Polen geben soll. Bey diesem Verlauff ist die Pfundtkammer oder das Zollhauß zu Dantzig gantz geschlossen gewesen / weil gar keine Negotien vnd Handlung konten getrieben werden / sonderlich weil J. Kön. M. drey meil vber der Statt Dantzig / vmb Dirschaw / das Principal Läger formirt / eine Brück vber die Weyssel geschlagen / vñ sich auff beyde seiten starck verschantzt. Dagegen versamlet sich die Ritterschafft in Polen auch starck / vnd ist von derselben zu Graudentz eine Schiffbrück vbergelegt worden. Der König in Schweden hatte ein groß Schiff für Dantzig auff dē Seepaß gelegt / von welchem viel Schiff / so von Putzeke Holtz nach Dantzig führen wollen / in brandt gesteckt / vnd ins Wasser gesetzt worden. Deßwegen deß Königs in Polen Capitän / welcher zu Putzeck mit 500. Soldaten gelegen / zehen Schiff mit Holtz geladen / vnd vnden in denselben Soldaten gesetzt. Als sie nun morgens früh mit solchē Schiffen an dz Schwedische Schiff nahe hinan kommen / vnnd die Schildwacht geruffen / sie solten anlegen / ist einem Soldaten das Rohr loß gangen / dadurch die Schweden auffgeweckt / achtzehenmal Fewer auß grossen Stücken auff sie geben / ehe sie wider loß kommen können. Von Elbingen ist der König in Schweden auff Marienberg gerückt / vnd dieselbe Statt vnd Schloß ohne Schwerdstreich auch eyngenommen. Auß dem Schloß hat zwar die Besatzung anfänglich mit dē Geschütz Fewer geben / aber bald den muth fallen lassen / weil sie nit vber 400. Mann starck gewesen. Das Schloß haben sie ledig stehen lassen / sind darauß vber die Brück weggelauffen. Darauff dz Schwedische Volck hinein gezogen / noch 110. Mañ Teutsches Volcks darinnen gefunden: welche vmb Gnad gebetten / auch erhalten. Die jenige / so haben dienen wollen / seynd angenommen worden / die andern aber davon gezogen. Nach diesem ist der König in Schweden vor der Schantz kommen: Die hat sich auch bald ergeben. Hat also das gantze grosse Werder / Dirschaw / Polpeln / Hinderland / Wermet / Grettestatt / Stum / in seinen Gewalt bekommen / dieweil daselbst herumb gantz kein Widerstandt gewesen. Der Polnische Adel solte bey Olive vnd Stargard im Pommerischen Gebiet in 10000. Pferd beysamen kommen seyn: Als sie aber vom Schweden gehört / daß er sich bey Dirschaw vbersetzen lassen / sind sie davon geflohē / vngeacht an beyden orten bereits 1500. Mann beysammen gewesen. Die Statt Dantzig hat 1200. Soldaten / vnnd von den Handwerckern 600. Wartgelder angenommen so auff den Nottfall dran müssen. Der Statt Syndicus ist dē 16. Julij vom König wider zu Hauß kommen / vnd hat mitbracht / daß Ihre May. begehrte / die Statt solte sich Neutral halten / dazu den Spyring bezahlen / deß Polen Schiff abschaffen / vnnd Ihr Majest. Proviand vor Gelt folgen lassen.

Ein

Ein Ehrsamer Rath hat in allen Puncten eyngewilliget / allein sich entschuldigt / daß er die Schiff deß Königs in Polen nicht abschaffen köndte: darauff gleichwol der Schwed hart gedrungen. Also haben die von Dantzig den König in Schweden mit der Handlung wegen der Neutralitet auffgehalten / vnd viel vergeblicher Schickungen spedirt / nachmals aber sich erklärt / bey der Cron Polen vnnd deren gegebenen Trew beständig zu verharren: darauff jhnen von den Schweden grosser vnd auff etliche Tonnen Golds sich belauffender Schad zugefügt / vnd viel Ort jämmerlich verwüstet vnd geplündert worden.

Der König in Polen zeucht wider den Schweden.

Hierzwischen ist der König in Polen mit seinem ältesten Sohn ins Feldleger angelangt: der König von Schweden aber hat sich in dem Kloster Pöplin / fünff Meilen von Dantzig / starck verschantzt / täglich auff die Dantziger gestreifft / vnd alles / was er antreffen können / hinweg genommen. Jhm kam stäigs viel Volcks zu: wie dann der junge Graff von Thurn auß der Littaw mit 4000. Mann angelangt / vnd sich zu jhm gefügt hat. Den 9. Septembr. haben die Schweden die Vestung Münda zu vndergraben vnd zu besteigen sich vnderstanden: sind aber mit grossen Kugeln auß der Vestung dermassen empfangen worden / daß sie vnverrichter Sache widerumb zu rück weichen müssen. Hingegen ist der König in Polen am 24. Septembr. mit seinem Hauptläger vor Meva ankommen / vnnd hat die Vestung / welche mit Schweden besetzt gewesen / vndergraben lassen. Die Schweden / so in Tirschaw gelegen / sind ebenmässig auch nach Meva mit 3000. zu Fuß / vnnd 1500. Pferden gezogen / da sie mit den Polen / so jhrer Ankunfft zeitlich verständigt worden / von morgens früh biß auff den Nachmittag scharmützirt: vnnd sind die Cossacken in die Flucht getrieben worden / vnnd jhrer 200. im stich geblieben. Dieweil aber das vbrige Polnische Volck im Holtz das Geschrey vermerckt / sind sie den Tag vber / wegen eynfallender Nacht / im Holtz geblieben / in meynung / den folgenden Morgen frühe den Feind anzugreiffen / welcher jhnen aber entgangen / vnd die Brück zu Tirschaw weggenommen / vnd nach dem Weissen Berg sich begeben. Den 29. gemeldten Monats sind die Polen / 4000. starck / an dz Schwedische Läger vorm Weissen Berg gezogen / vnnd mit den Schweden / so herauß gefallen / scharmützirt / also daß der Polen 150. der Schweden aber 300. auff der Wahlstatt blieben. Nachmals hat sich der Schwed mit der gantzen Armada an das Polnische Läger gemacht / dem die Polen entgegen gesetzt / vnnd sechs Stund mit jhm scharmützirt / aber dermassen den Kürtzern gezogen / daß jhrer bey 4000. vnnd der Schweden in 600. geblieben. Darauff der König in Polen Meva verlassen / vnnd nach Polen gerucket. Zuvor / nemblich den 5. Novembr. ist er neben dem jungen Printzen / vnnd einem stattlichen Comitat vieler Herren vnnd Ritterstands-Personen / abends ziemlich spat vor der Statt Dantzig angelangt / vnnd von dem Rath / wie auch der Bürgerschafft vnd Soldatesca / so alle in Waffen auffgewartet / vnd in guter Ordnung gestanden / herrlich empfangen worden. Nachmals haben Jhre Königl. May. mit dem Rath vnd den Elteſten der Bürgerschafft etliche Consilia gepflogen / die beyderseits friedlich vnd zu gutem contento beschlossen worden. Als solches geschehen / hat der Rath den König auff die Vestung Termünde / zwo meil von Dantzig / begleitet / vnd Jhm alles in guter ordnung gezeygt. Daselbst hat der König den 13. ditto von gemeldtem Rath seinen Abschied genommen / vnd ist auff die Statt Thoren gezogen / da er einen Landtag außgeschrieben. Vnder dessen sind etliche Polnische Schiff von Termünde ab / vnd in die See gelauffen / da sie etliche vnderschiedlicher Nationen Schiffe / so dem König in Schweden Proviand zuführen wollen / angetroffen / vnd dieselbe erobert. Was aber an Kriegsmunition darinn gewesen / war allbereyt vber Bort geworffen / also / daß geringer Vorrath darin gefunden worden. Der König von Schweden aber ist hierzwischen in seinem alten Quartier verharret: Vnd ob wol zu dieser zeit eine Vergleichung vorhanden gewesen / vnd etliche Artickel vorgeschlagen worden / so hat doch der König in Schweden dieselbe nicht acceptiren wollen / sondern sich in der Person widerumb nach Schweden begeben / die eyngenommene Oerter aber wol besetzt / vnd den Jungen Graffen von Thurn hinderlassen / in willens auff künfftigen Früling mit 20000. Mann widerumb zu rück zu kommen. Der König in Polen hat auch sein Läger bey Dirschaw mustern lassen / vnd dessen von Teutschen / Vngarn / Hussarn / Polen zu Roß vnd Fuß / 30000. Mañ befunden. Nicht lang hernach haben die Polen eine anschlag auff die Statt Meva gehabt / vñ dieselbe bey Nachtszeiten mit einem Petard eynzunehmen vermeynt: aber die Schweden / denē solches verkundschafft / haben etliche Mußquetirer in die Stacketen gelegt / welche auff die Polen Fewer geben / also daß sie zu ruck weichen müssen / vnd den Petard hinderlassen. Der Landtag zu Thoren / dessen kurtz zuvor meldung geschehen / hat den 29. Novembr. seinen Anfang gehabt / vnnd ist den 11. Decembr. geendet worden. In demselben ist wenig zum frieden / sondern vielmehr den Krieg zu continuiren beschlossen / vnd darzu sechs Pobor oder Thonnen Golds verwilligt worden.

Tartarn von den Polen geschlagen.

Zu Anfang deß Monats Decembr. haben die Tartarn in die viertzig tausent starck / einen Eynfall in Polen gethan / sind aber von dem Polnischen Obersten Konitzbolzky der gestalt empfangen worden / daß jhrer wenig davon nach Hauß kommen: welches mit einem sonderlichen stratagemate oder Kriegslist geschehen. Dann als sich die Polacken gegen den Tartarn zu schwach befunden / haben sie das Landtvolck hin vnd wider warnen lassen / sich an sichere Ort zu begeben / hernach sich in ein Waldt retirirt. Als nun die Tartarn der Cossacken flucht vernommen / haben sie sich in vier Hauffen zertheilt / deren jeder auff 10000. sich belauffen: einen haben sie zu verwahrung jhres Lägers / die andern drey zu durchstreyffung deß Landts verordnet. Auff welches sich die Cossacken herfür gethan / erstlich der Tartarn Läger vberfallen / alles nidergehawt / auch sich darinn so still gehalten / biß ein Hauffen Tartarn mit jhrem Raub herbey komen / welchen sie ebenmässig auch den mehrentheil todt geschlagen: wie auch den andern beyden Hauffen widerfahren: vnd ist ein grosse Anzahl neben jhrem General gefangen worden.

Nach

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

1626.

Spanische Niderländische schiff in Franckreich arrestirt.

Nach dem die Duynkircher vor diesem ein Frantzösisches Schiff mit sich auff der See hinweg geführt/die Interessenten aber/nach dem sie ein lange zeit vmb Restitution angehalten/nit erlangen können: haben jhr Kön. May in Franckreich am 4. Maij dieses Jahrs Repressalien erkandt/vnd zu solchem end alle Schiff vnnd Güter/so den Spanischen Niderlanden zuständig/arrestirt/auch die Factorn erfordern vnnd fragen lassen/was sie für Gelt oder Wahren hetten vnd wüsten/so dahin gehörte: welches alles man also bald angefangen in deß Königs Verwahrung zu nehmen. Solches hat nicht geringe Bestürtzung in den Spanischen Niderlanden verursacht.

Der König in Spanien begert eine Stewr von seinen Underthanen zu Barcelona vnnd anderstwo.

Zu anfang dieses Jahrs hat der König in Spanien seine Königreich in Spanien gegen Mittag besucht/vnd in vnderschiedlichen Stätten/als zu Valentz/Saragosse vnd Barcelone seinen Königlichen Eynritt gehalten/da er mit grosser Magnificentz ist empfangen worden. Als aber der König daselbst vortragen lassen/was sein Begeren were/ist solche Magnificentz bald verschwunden. Der König begerte von gemelten Stätten/daß dieweil jhm ein grosses biß daher in vnderschiedlichen Kriegen auffgangen/sie jm mit einer ansehenlichen Gelt-stewer zu Hülff kommen wolten. Die von Valentz vñ Saragosse antworteten/daß was die von Barcelone thun würden/sie auch zu thun willig vnd bereit weren. Aber die von Barcelone gaben zur Antwort/sie müsten zuvor mit den Finantz-Räthen Jhrer Kön. May. abrechnen/was sie derselben vor diesem geliehen/darnach wolten sie sehen/was sie dem König für eine Gelt-stewer geben köndten. Dieweil aber solche Antwort dem König nit zum besten gefallen/hat er den Hertzogen von Cardona zu jnen in jhr Versamblung geschickt/vnd jhnen ansagen lassen/die hochdringende Nothurfft der Geschäfften deß Königreichs köndte jetzund nicht zulassen/daß man mit jhnen/wegen deß vor diesem geliehenen Gelts/Rechnung hielte: solches würde auff ein andere zeit geschehen: jetzund solten sie die Stewer/die der König von jhnen begerte/erlegen. Als aber der Hertzog von Cardona sie nicht dazu bringen kondte/daß sie darinn bewilligten/ward er zornig/vnnd sprach zu jhnen: Etliche vnder jhnen bildeten jhnen eyn/als wann wegen deß Kriegs in Italien vnnd im Veltlin beyde Cron/Spanien vnnd Franckreich wider an einander gerahten/vnnd der Krieg/den man newlich dem König in Engellandt angekündet hette/neben dem/welchen man stäts wider die Holländer/vnnd andere Rebellen/führen müste/deß Königs in Spanien Macht dermassen erschöpffen würde/daß er seine widerspenstige Vnderthanen/die jhm in der Noth mit keiner Gelthülff beyspringen wolten/nicht würde bezwingen können: aber sie fehlten weit/vnnd were jhnen der Reichs Sachen/Zustandt vnnd Beschaffenheit nicht bekandt. Dann beyde Königen/Spanien vnd Franckreich/stünden gar wol mit einander/vnd hetten den Frieden von newem vnder sich bestättigt/der gestallt/daß der Frantzösische Gesandte/als er gestern Abends verstanden/was jhr dem König für eine trutzige vnnd abschlägige Antwort geben/Jhrer Kön. May. angezeigt hette/daß sein Herr vnd König/nach dem er mit seinen Vnderthanen Fried gemacht/noch 20000. Mann beysammen im Langedock hette/der Cathol. May zu dienst/welche in dreyen Tagen/wo es nöhtig/vber das Gebürg in Catalonien/vnnd gar vor die Mawren der Statt Barcelone kommen köndte/die Bürger vnd Jnwohner daselbst zum Gehorsam zu bringen. Als die zu Barcelone solches gehöret/sind sie dermassen vber den Frantzösischen Gesandten ergrimt worden/daß jhrer etliche sich verlauten lassen/man müste sich an jhm rechen. Als solches dem König zu Ohren kommen/eben wie er bey den Barfüssern war/vnd daselbst Meß hörte/da zugleich Jhrer Kayſ. May. vnnd deß Königs in Franckreich Gesandte zugegen waren/hatt er dem Leutenant seiner Leibguardy befohlen/daß er etliche Trabanten zu sich nehmen/vnnd den Frantzösischen Gesandten biß in sein Losament begleyten/vnd bey jhm bleiben solte. Wie gedachter Gesandte gesehen/daß man jhn der gestalt führte vnnd bewahrte/hat er wollen wissen/was es bedeute: als er aber die Vrsach erfahren/hat er vberlaut gesagt/daß es ein jeder/der bey jhm im Saal war/hören kondte: Der Hertzog von Cardona hat etliche Wort fahren lassen/die ich nicht geredt: aber jetzund sage ich/daß ich macht habe/nicht nur zwantzig tausent/sondern dreyssig tausent Mann von wegen meines Herrn vnnd Königs der Catholischen Mayest. anzubieten/dieselbe wider seine vngehorsame Vnderthanen zu gebrauchen. Diese Wort sind beydes dem König in Spanien/vnnd denen zu Barcelone fürgebracht worden. Nichts desto weniger setzte sich der Frantzösische Gesandte deß Nachmittags zu Pferdt/vnnd ritt er selbst durch die Statt Barcellone. Jhm geschahe nicht allein kein Leyd/sondern wurd auch von den Fürnembsten der Statt/die jhm auff den Gassen begegneten/mit grosser Ehrerbietung gegrüst. Deß andern Tags morgens kame der Hertzog von Cardona widerumb in die Versamblung/zu vernehmen/was sie auff deß Königs Begehren geschlossen hetten. Da erhub sich ein solch Rumor/daß einer von den Herren zu Barcelone seinen Dolchen außzog/vnnd den Hertzogen in die Handt stach: Welches den König dermassen verdroß/daß er noch denselben Tag auß der Statt zog/vnnd sich widerumb gen Madrill begab/da wenig Tag hernach ein Mandat publicirt ward/daß der Handel vnd Gewerb zwischen Spanien vnnd Franckreich solt wider frey vnd offen seyn: welches den Auffrührischen in Spanien den Muth dermassen benommen/daß sie von Barcelone/Sarragosse/Valentz/Portugal vnnd andere jhre Deputirte alsbald nach Hoff gesandt/vnnd sich erbotten/Jhrer Königliche Majestät in jhrem Begehren einen Genügen zu leysten.

Vergleichungs-Artickel zwischen Franckreich vnd Spanien/das Veltlin vnd die Statt Genua betreffend.

Die vergleichungs Artickel zwischen Franckreich vnd Spanien/das Veltlin/vnd die Statt Genua betreffend/seynd diese gewesen: 1. Das Veltlin/vnnd die Graffschafft Wormes vnnd Claven sollen wider in den Standt gesetzt werden/wie sie im Jahr 1617. gewesen.

2. Die Catholische Religion soll immerdar im Veltlin/vnnd in beyden gedachten Graffschafften bleiben.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

1626.

3. Die im Veltlin / Wormes vnd Claven / welche von den Grawbündern bestättiget wordē / sollen das Ampt der Obrigkeit daselbst verwalten.

4. Die Richter sollen jhr Ampt frey vnnd vngehindert verrichten.

5. Die Grawbündner sollen jhnen in jhr Ampt keinen eyntrag thun / was auch fürfallen möchte.

6. Wann ein Fürst oder Potentat etwas diesen Artickeln zuwider vornemen würde / sollen beyde Könige sich demselben widersetzen.

7. Die Grawbündtner sollen einen Eyd thun / daß sie diese Artickel / so viel sie das Veltlin betreffen / halten wollen.

8. Beyde Könige sollen verschaffen / daß was in diesem Kriegswesen vorgangen / in vergeß gestelt / vnd gäntzlich abgethan werde.

9. Den Grawbündtnern soll alle Jahr eine gewisse Recompens, wegen benehmung deren / so das Ampt der Oberkeit im Veltlin / vnnd in der Graffschafft Wormes vnnd Claven bedienen sollen / erlegt werden : Deßwegen die Grawbündtner vnd Veltliner sich miteinander vergleichen sollen : Wann sie aber sich nit köndten mit einander vergleichen / sollen beyde Könige verschaffen / daß den Grawbündnern nach der billigkeit ein genügen geschehe.

10. Was die Catholische Religion im Veltlin vnd beyden Graffschafften anlangt / vnd wie dieselbe da möchte erhalten werden / im fall die Grawbündtner derselben einen Eyntrag thun werden / soll der Päbstliche Nuncius, welcher im Landt seine Residentz haben wird / rath schaffen / nach dem er es für nöhtig erachten wird / vñ S. Heyl. das Recht / so er daselbst hat / vorbehalten: vnd wañ jhm an hülff mangeln solte / sollen beyde König schuldig seyn / jhm dieselbe zu leysten.

11. Wann die Grawbündner mit gewehrter Händt das Veltlin vberfallen solten / sollen beyder Königen Gesandte / die in dē Grawbünden residiren / sich dareyn legen / vnnd es verhindern / im fall aber solches nichts helffen wolte / sollen beyde Könige auff andere Mittel vnd wege bedacht seyn / wie solcher Gewalt abzuwenden.

12. Wann die Veltliner / Wormser vnd Clavenner diesen Tractat in Religions oder Politischen Sachen etwas zuwider handeln solten / sollen beyde Könige solches abschaffen: Wann aber jene gleichwol in jhrem beginnen solten fortfahren / sollen sie der Privilegien / die sie durch diesen Tractat erlanget haben / verfallen seyn.

13. Vor allen dingen sollē alle Vestungen im Veltlin vnd obgedachten beyden Graffschafften welche entweder der Liga Völck eyngenommen / oder der König in Spanien in seinem Gewalt hat / seyn daß dieser Krieg sich erhaben / dem Pabst in Händen gestellt werden.

14. Beyde Könige sollen jhr Volck auß dem Veltlin vnd mehrgemeldten Graffschafften abführen lassen / vnd sollen die Grawbündtner gegen dē Gräntzen deß Veltlins / Worms vñ Claven / nicht mehr Volcks halten / dañ sie pflegten vor diesem Kriegswesen. Gleiche meynung soll es habē mit den Gräntzē deß Hertzogthums Maylandt. Darbey abgeredt worden / daß die Grawbündtner kein Kriegsvolck im Veltlin halten sollen.

15. Belangend den Streitt zwischen Saphoyen vnd Genua / sollen beydē Könige verschaffen / daß ein Stillstandt auff vier Monat gemacht werde.

16. Auch sollen beyde Könige bey den Partheyen zuwegen bringen / daß sie beyderseits etliche Schiedmänner erwehlen / welche innerhalb vier Monaten einen endtlichen Außspruch in der Sach geben.

17. Nach dem die Gesandte der beyden Königen / so in Franckreich vnnd Spanien residiren / sich mit einander werden verglichen haben / wegen erstattung der Schiff / die zu Marseillen vnd Cales genommen worden / sollen die Güter / welche in beyden Königreichen arrestirt worden / wider frey gelassen werden.

18. Die Vestungen / so newlich im Veltlin / Wormes vnd Claven erbawet worden / sollen geschleyfft werden.

19. Andere Tractaten / so vor diesem hievon gemacht worden / sollen cassirt / vnd dieser letzte in allen seinen Puncten steiff vnd fest gehalten werden: vnnd da etwas zweiffelhafftiges wegen der Religion vorfallen solte / stellen beyde Könige solches Jhrer Heyl. anheym.

Demnach der König in Engellandt mit höchster beschwernuß vermercket / welcher gestalt die Geistlichen / so Dero Gemahlin zugelassen / allerhand vnruhe angerichtet / vñ die Königin mit vielem Beichten beschweret: als habē J. Kön. Würde selbige von Jhr abgeschafft / vñ auß dem Landt ziehen lassen / auch so bald allem vnwarhafften bericht vorzubiegen / den Herren Carleton an den König in Franckreich / denselben vber alles zu berichten abgefertiget: mit welchem aber der König in Franckreich vbel zu frieden vnd den Marschall von Baßompier hingegen in Engelland gesandt / zu verschaffen / damit das abgeschaffte Hoffgesindt vñ Geistliche widerumb angenommen würden. Wiewol nun die Sachen zu einer Accomodation angelassen / in dē der König in Engellandt sich erkläret / daß er zwölff Priester / einen Bischoff / zwo Damen / einen Cammerherrn / Secretarium, Medicum, vnd zween oder drey andere Frantzösische Diener in der Königin Dienst annemē wolte: aber es hat noch zur zeit keine vergleichung können getroffen werden / sondern ist man beyderseits mit arrestirung der Schiff vnd Güter jmer fortgefahren. Der König in Franckreich hatte damit den anfang gemacht / vnd alle Englische vnd Schottische Schiff / welche in der Nesser von Bourdeaux vnnd andern Häfen in Franckreich sich befunden / Wein zu laden / arrestiren vnd anhalten lassen. Der Englischen Schiffen waren 30. vnd der Schottischen 73. welche schon geladē / vnd die Impostē bezahlt hatten. Sie hatten auff sich 500000. pfundt Sterling / 1500. stück Geschütz / klein vnd groß / vier tausent Schiffknecht / welches in Engellandt grosse Confusion vervrsachet.

Zu anfang dieses Jahrs hatte der König in Engellandt seinen Vnderthanen verbotten / daß sie mit den Vnderthanē deß Königs in Spanien vnd der Infantin in den Niderlanden keine Gewerb treiben solten. Er ließ alsbald darauff seine Schiff / die wider zu Hauß kommen waren / vnd der Spanischen Flott verfehlt hatten / zurüsten vnnd außbessern / darmit sie mit ehester

Gele-

Vnwill zwischen den Königen in Engelland vnd Franckreich.

Starcke Bündtnüssen der Engelländischen vnd Catholischen.

1626

Gelegenheit widerumb nach Spanien fahren/ vnd die Spanier in ihrem eygnen Landt heymsuchen möchten. Er bestättigte auch die Bündtnuß mit den Könige in Dennemarck vñ Schweden/ vnnd den General Staten der vereinigten Niderlanden/ auff fünffzehen Jahr lang wider den Kayser vnd König in Spanien. Hergegen haben die Catholische ihre Ligam, in welcher neben Ihr Kayſ. May. dem König in Spanien/ vnd dem Hauß Oesterreich/ der König in Polen/ die Catholische Chur- vnnd Fürsten in Teutschlandt/ die Fürsten in Italien begriffen/ ernewert/ vnd sich vergliechen / daß sie stets 60000. Mañ zu Fuß / 20000. Pferd / 120. Kriegsschiff halten wolten / vber welche von der Liga ins gesampt/ vnd nicht von dem einen oder andern allein gewisse Obersten solten bestelt werden.

Grosse Conspiration in Franckreich.

In diesem Jahr hatt sich in Franckreich eine grosse Conspiration wider den König angespommen. Dann etliche fürneme Herren sich zu deß Königs Bruder geschlagen / vnnd ihm geräthen haben / er solte den Heyrath mit der Princessin von Momorency / welchen der König machen wolte/ nicht eyngehen / sondern eine frembde Fürstin zur Ehe nemen / durch welcher hülff er den König dazu bringen möchte / daß er im mehr Herrschafften vnd Güter zu seiner Vnderhaltüg verordnete. Vnder diesen war der junge Mareschal Dornano, der Herr von Chalais, der Groß Prior, vnnd der Hertzog von Vendosme. Diese hiengen deß Königs Bruder an / dieweil sie hofften / sie würden ein bessere Recompens vnnd Vergeltung ihrer Diensten von ihm / als vom König empfangen: vnd wann der König vnnd sein Bruder an einander gerahten / vnnd dardurch ein innnerlicher Krieg in Franckreich entstehen würde / hofften sie / sie würden im trübem Wasser besser fischen / vnnd die Aempter / die sie in handen hatten / ihnen vnd ihren Kindern erblich vnd eygenthumblich machen können. Aber solches Vorhaben ist ihnen vbel gelungen. Dann sie mehrentheils auß Befehl deß Königs gefangen / ihrer etliche in die Bastille zu Paris eyngesperret / vnnd hernach gerichtet worden. Der von Chalais, welcher deß Königs Kleyder in seine Verwährung hatte / ist zu Nantes in Bretannien / dahin der König sich dazumal begeben hatte / die Vnruhe daselbst zu stillen / zum todt verurtheilt worden / daß er solte enthaupter werden. Seine Freunde hatten dem Scharpffrichter daselbst eine solche Furcht eyngejagt / daß da er solte die Execution thun / er sich nicht hat finden lassen. Derowegen man einem Gefangenen / nemlich einem Schuhmacher von Tourraine / welcher vber drey Tag solte gehenckt werden / die Execution anbefohlen / dem man das Leben geschenckt/ darmit er dem von Chalais den Kopff abschlagen solte: welches er zu verrichten gutwillig auff sich genommen. Er aber / der das Handtwerck nicht gelernet hatte / ist heßlich mit ihm vmbgangen. Dann er einen Schweitzers-Degen genommen / den er nicht gescherpfft hatte: vnnd als er dem von Chalais den ersten Streych geben/ ist derselbe nicht durchgangen: Gleichwol ist der von Chalais davor zur Erden gefallen: Darnach hat er ihm noch vier kleine Streich auff den Halß geben: Vnd wie der von Chalais den dritten Streich empfieng / ruffte er Jesus Maria: welches die letzte Wort gewesen / die man von ihm gehöret. Dieweil aber der Kopff noch nicht herunder war / legte gedachter Schuhmacher denselben auff einen Stock/ nam ein Bandtmesser: vnd that neun vnnd zwantzig Streych darmit / ehe er den Kopff gar herunder bracht. Das war den Kopff nicht abhawen / sondern abhacken: aber dieser newe Nachrichter hats nicht besser gelernet: Vnnd waren deß von Chalais Freund vrsach daran / welche durch ihre dräwungen den rechten Meister erschreckt vnnd vertrieben hatten: dardurch sie gleichwol dem von Chalais einen schlechten Dienst geleystet / vnnd ihm nur seine Pein vermehret haben.

1626.

Heyrath zwischen deß Königs Brüder vnd der Printzessin von Mompensier.

Wie nun obgedachte Herren / die deß Königs Bruder wider den König verhetzen wollen / vnd ihm gerahten hatten / er solte sich vom Hoff hinweg begeben / theils gefangen / theils hingerichtet worden / hat der Heyrath zwischen deß Königs Bruder / genandt Gaston Iohan Baptista, vnnd der Princessin von Mompensier/ mit Namen Marie von Bourbon, eine einzige Tochter / vnnd Erbin deß Hertzogs von Mompensier / seinen Fortgang gehabt / vnnd ist der Beylager den 5. Augusti im Schloß zu Nantes gehalten worden. Damit aber deß Königs Bruder sich wegen seines Vnderhalts nicht zu beklagen hette / hat ihm der König neben dem Hertzogthumb von Orleans vnd Chartres / vnd der Graffschafft Blois noch fünffhundert vnnd sechtzig tausent Francken jährlichen Eynkommens/ auß seiner Schatzkammer/ so lang er leben würde/ verordnet. Seine Braut hat ihm auch ein stattlichs zugebracht / nemlich die Fürstenthumb vnnd Erbgüter / die ihr zugefallen. Ihre Fraw Mütter / die Hertzogin von Guise / hat ihr zum Heyrathgut einen vberauß schönen Demant / den sie von ihrem Vettern / dem Cardinal von Ioyeuse geerbet / vnnd welcher auff die zweymal hundert tausent Francken geschätzt worden / verehrt.

Der Printz vō Portugal begibt sich auß Holland gen Brüssel.

In diesem Jahr hat sich der Printz von Portugal mit seiner Gemahel / Printz Moritzen von Oranien Schwester / vnd den Kindern / die er mit ihr gezeuget / auß Holländt nach Brüssel begeben / dieweil man ihm in Hollandt die Vbung der Catholischen Religion / deren er zugethan / nicht gestatten wollen. Ihm ist eine Pension von tausent Cronen alle Monat auß Spanien verordnet worden. Ob dieselbige ihm richtiger wirdt gelistert werden/ als die von zwey tausent Cronen Monatlich / welche dem Hertzogen von Aumale versprochen worden / der gleichwol gar wenig darvon empfangen / wirdt die zeit lehren.

Ein junger Printz von Oranien geboren.

Was den Holländern durch gemeldten Printzen von Portugal abgangen/ das ist ihnen durch die Geburt eines jungen Printzen von Oranien / welchen Printz Henrich Fridrichen von Oranien Gemahel / Fraw Amelia, geborne Gräffin von Solms / in diesem Jahr zur Welt gebracht/ erstatter worden.

Vffstand zu Lüttich wider Hertzogen

Allhie kan ich nicht vnderlassen zu erzehlen/ was Herzen Rudolph Maximilian / Hertzogen zu Sachsen Lawenburg zu Lüttich begegnet ist. Er hatte von Ihrer Kayser. M. Ordinantz em-

1626 zu Sachsen-Lawenburg.

pfangen / etlich Kriegsvolck zu Fuß vnnd zu Pferd im Lüttticher Landt zu werben. Zu welchem ende er seinen Obersten Leutenant den Grafen von Peer gen Lüttich schickte / der dann zu end deß Monats Septembr. dahin ankam / vnnd eröffnete den Ständen deß Landts / so daselbst versamblet waren / seine Commission: bey welcher Versamblung beyde Burgermeister der Statt Lüttich / sich auch gefunden. Gedachter Graff zeigte erwehnten Ständen an / was dem Landt für grosser Schad widerfahren würde / wann solche Werbung auff der Inwohner Vnkosten geschehen solte: Demselben aber köndte man leichtlich vorkommen / wann berürte Stände obbenandten Hertzögen eine ansehenliche summ Gelts bewilligen wolten. Dann durch solch mittel würde er die Soldaten im Zaum halten können / daß sie dem Landtvolck keinen Vberlast ihun / sondern auß ihrem Beutel würden zehren müssen. Dieser Vortrag wurd nicht zum besten von allen verstanden. Dann ob wol etliche dafür hielten / daß er zum guten / vnd dem armen Landtvolck zu verschonen gemeynt were: so waren doch die andere darwider / vnd hielten solch begeren für vnziemlich / welches eine böse Consequentz mit sich bringen würde. Der Herr Horion von Heel war auff deß Hertzogen seiten / vnd wolte / man solte dem Hertzogen willfahren: Aber die Bürgermeister von Lüttich sagten Nein dazu. Endtlich nach langer berathschlagung / vnd nach dem der Gräff von Peer von seinem vnmässigen forderungen etwas nachgeben / seynd jhm 4000. Reichsthaler angeboten worden: welche er acceptirt / vnd darauff versprochen / es solt dem Landtvolck kein schad geschehen. Etlich wenig Tag hernach kam der Hertzog selber gen Lüttich / vnd ließ den Ständen durch mehrgedachten Graffen von Peer anzeigen / daß er von J. Kayſ. M. eine newe Commission bekommen hette / noch 1000. Fußknecht vnd etliche Reuter anzunemen: Derhalben die Summ / die sie jhm angebotten / nit glecken würde / sondern müste dieselbe verdoppelt / vñ vber derselben noch 4000. Reichsthaler J. Fürſt. G. gereycht werden. Dieser zweyte Vertrag hat den sämptlichen Ständen dermassen mißfallen / daß sie jhn keiner Antwort gewürdiget: vnd hat es das Ansehen bey jhnen gehabt / als wañ man nur darnach trachtete / wie man sie mit einer vnleydenlichen Contribution beschwerte. Welches den Hertzogen vmb so viel desto mehr verdrossen / dieweil er gespürt / daß man jhm in der Statt schlechte Ehr anthat. Darumb er den Lüttichern wollen zu verstehen geben / daß er wol macht hette / waß er wolt / jnen schaden zuzufügen. Zu welchem end er seine Reuterfahne in die Statt ließ kommen / vnd ritte sein Oberster Leutenant vor an: Ein jeder Reuter hatte in der eine Hand eine Pistol / in der andern einen blossen Degen: Solches Eynzugs waren die von Lüttich nicht gewohnet. Deßwegen sich also bald ein Auffstande in der Statt erhub / vnd wurden die Ketten in etlichen Gassen gespannet / vnd die Thoren der Statt verschlossen. Solches vermehrete den Vnwillen / den der Hertzog schon zuvor wider die Statt gefaßt hatte / also daß er sich etlicher Dräwworte vernehmen ließ / als wann er solchen Schimpff nicht wolte vngerochen lassen: welche von etlichen gehört / vnd an die gemeine Bürgerschafft angebracht worden. Den 26. Octobr. lud der Hertzog die beyde Burgermeister / Massillon vnnd Pleneaux, in seiner Herberg zum Schwartzen Adler zu Gast: jener entschuldigte sich wegen seines leibes Vngelegenheit: dieser / dieweil er keine scheinbare Entschuldigung fürbringen köndte / ist neben dem Stattschreiber / wiewol vngern / erschienen. Erstlich empfieng der Hertzog diesen Burgermeister freundlich / vnd ließ jhn obenansetzen an der Taffel: Hernach aber gäb es allerley reden / die dem Burgermeister nicht fast angenehm waren. Vnder andern erzehlt der Graff von Peer / wie er in vnderschiedlichen Stätten in Teutschland so stattlich were empfangen worden / ja es were jhm / ohnangesehen er nur ein schlechter Graff were / mehr Ehr daselbst widerfahren / als die Lüttticher dem Hertzogen selbst erzeigt hetten. Insonderheit ward dem Burgermeister Pleneaux verwiesen / daß er gemeldtes Graffen Trommeter hette eynziehen / vnnd die Statthor schliessen lassen. Der Burgermeister entschuldigte sich / wie er kondte: aber deß Hertzogen Leut wolten damit nicht zu frieden seyn. Der Herr Horion von Heel / der es mit den Hertzogischen hielte / sagte darauff zum Burgermeister / er köndte alles wider gut machen / wann er bey den Ständen zuwegen brächte / daß die Summ / welche sie dem Hertzogen angebotten / vmb etwas erhöheten. Das stehet nicht bey mir / sprach der Burgermeister / vñ wird solches schwerlich zu erhalten seyn / dieweil alles / was man vor diesem gegeben / nichts geholffen / sondern haben die Soldaten einen weg als den andern / allen Mutwillen getrieben / vnd dem Landt grossen schaden gethan. Solches ward dem Burgermeister sehr vbel auffgenommen / vñ als er von der Taffel auffgestanden war / vnnd seinen Hut in der Handt hielte / tratt gedachter Horion zu jhm / nam jhm seinen Hut auß der Handt / vnd schlug jhn darmit zweymal auffs Angesicht / vñ nach dem er etliche Schmachwort außgestossen / zoge er seinen Degen auß / vnd sagte zu jhm / Du Hudler / du must von meiner Handt sterben. Der Burgermeister griff auch zur Wehr / vnd dieweil er sahe / daß er vbermannt / vnd ein jeder jhm zuwider war / machte er sich an das Fenster / welches auff die Gaß hinauß sahe / vnd ruffte den Bürgern zu / daß sie jhm zu hülff kommen solten. Der Hertzog nam sich deß Handels nicht an / sondern sahe nur dem spiel zu. Alsbald kamen drey Stattdiener in den Saal / welche von Leder zohen / vnnd den Burgermeister retteten / daß er vnverletzt zur Thür hinauß kam. Wie solches vnder die Burgerschafft erschollen / ward eylend die Trom̃e geschlagen / vnd kamen die Bürger mit jhrem Gewehr vor die Herberg zum Schwartzen Adler gelauffen. Anfangs gab der Hertzog nicht viel drauff / vnd schossen seine Diener mit jhren Pistolen etliche schüß auff die Bürger / die sich versamleten: dadurch der gemeine Pöfel noch mehr verbittert ward / vnnd stürmte mit grossem vngestümb zum Hauß hineyn. Wie die Lütticher vor den Saal kamen / haben deß Hertzogs Diener dapffer auff sie geschossen / vnnd vermeynt / sie darmit abzutreiben. Als aber zween Bürger also getroffen wurden / daß sie auff der stätt todt blieben / wurden alsbald Thür vnnd Jenstern im Saal auffgebrochen /

vnd

1626. vnd namen die Bürger allen denen / die sie im Saal funden / die Waffen ab / auch ward beydes der Hertzog vnd sein Oberster Leutenant verwundt. Der Herr Horion / als er gesehen / daß die Bürgerschafft so starck zusammen lieff / hatte sich bey zeit zum Saal hinauß gemächt / vnd war durch die Hinderthür in S. Lamberts Closter geloffen / da er sich verkröchen / dieweil er wol wuste / daß es jhm fürnemlich gelten würde. Vnd ob wol hernach etliche Bürger / welche vernommen hatten / daß er sich da hineyn salvirt hatte / mit gewehrter Handt sich hineyn getrungen / jhn zu suchen / so hatte er doch sich so wol verborgen / daß sie jhn nicht haben finden können. In was für gefahr der Hertzog vnnd seine Diener / deren viel verwundt worden / gestanden / als das wüthend vnnd grimmige Volck in den Saal eyngebrochen / ist leichtlich zu erachten / die Herberg zu schwartzen Adler ward durchauß geplündert: Vnnd were deßgleichen den nechsten Häusern auch geschehē / vnder dem schein / daß die Bürger den Horion suchen wolten / wañ ein Ehrsamer Rath der Statt dem vnsinnigē Volck nit abgewehret hette. Der Burgermeister Pleneaux kam selber wider in den Saal / vnd als er die Bürgerschafft gestillet / führte er den Hertzogē herauß / vnd brachte jhn in deß Ertzdechans Behausung. Die meiste schuld wurd dem Horion zugemessen / welcher den Lermen angefangen / vnd den Bürgermeister mit ehrrührigen Worten angegriffen / ja jhn im Saal vmbbringen wollen / darmit er den Namen hette / daß er gut Kayserisch were. Der Rath befahl also bald / daß man dem Hertzogen vñ seinen Leuten alles wider erstatten solte / was jhnen war genommen worden: welches auch geschehen: Darauff der Hertzog zur Statt hinauß gezogen / vnd mit seinem Volck nach Schlesien gereyst ist: von dannen er auff empfangenem Kayserl. Befehl sich nach der Weser gewendet / vnd zum General Tilly verfügt hat.

Absterben Hertzogs Christian deß Jüngern zu Braunschweig / vnd seiner Frawen Mutter.

Gleich wie kein Jahr vergehet / welches nicht etliche grosse Herrn vñ Potentaten neben andern nidrigen stands personen mit sich hinweg rafft: also ist auch dieses Jahr ohn etlicher fürnemer Herrn vnd Fürsten auch berümter Kriegs Obersten absterben verflossen. Wir wollen etlicher derselbē an diesem ort gedencken. Der erst ist gewesen Hertzog Christian zu Braunschweig vnd Lünenburg / der Jünger / welcher eine zeitlang mit einem beschwerlichen Fieber behafftet gewesen. Nach dem nun die schwachheit je lenger je mehr vberhand genommen / haben endlich Jhr. Fürstl. Gn. den 6. Maij diese Welt gesegnet. Die Doctores haben den Cörper Fürstlicher Personen gewonheit nach / eröffnet vnd visitirt. Das Eingeweyd / sonderlich vmb das Hertz / soll schwartz gewesen seyn / auch gleichsam schwartze Blattern gehabt haben: Darauß zu schliessen / Derosselben sey schon vorlängst Gifft beygebracht worden / welches aber den Effect so bald nicht erlangen können. Nicht lang hernach / nemlich den 19. Julij / zu Abends / zwischen 9. vnd 10. Vhren / ist Jhrer Fürstl. Gn. Fraw Mutter / deß Königs zu Dennemarck Schwester / an der rohte Ruhr zu Braunschweig gestorben.

Landtgr. Ludwigē zu Darmstatt.

Den 7. Augusti / in wehrender Belägerung der Vestung Rheinfelß / ist Landtgraff Ludwig zu Hessen mit grossem Leyd vnd Betrübnüß seiner Diener vnd Vnderthanen / in anwesen vieler Fürstlichen Personen / vnnd seiner vornembsten Rähten / todts verblichen / nach dem er etliche Wochen lang Behlägerig gewesen.

1626.

Ertzbischoffē zu Meintz.

Demselben ist Herr Johann Schweickhard / Ertzbischoff zu Maynz bald nachgefolget / welcher nach dem er fast ein gut Jahr sich vbel auff befunden / den 17. Septembr. Abends zwischen zehen vnd eylff Vhren / auß dieser Welt geschieden / im 75. Jahr seines alters. Den 29. gedachtes Monats ist Jhrer Churf. Gn. Leichnam auff einem gantz schwartzen Schiff / völler Wachs vnd brennender Windtliechter besteckt / von Aschaffenburg den Mayn hinab / nach der Churstatt Mäyntz geführt worden / sampt einer stattlichen Comitat / der zu Landt in richtiger Ordnung 300. Pferd starck / beneben vielen Gutschen / wie auch Leibpferden / so alle mit schwartzem Tuch bedeckt gewesen / durch Franckfurt seinen weg genommen / vnnd seynd daselbst vnder dessen alle Glocken geleutet worden.

Newer Ertzbischoff zu Meintz erwehlet.

An seine stelle ist den 20. Octobr. durch ordentliche vnd einhellige Wahl deß Thumb Capitels / mit gewöhnlichen Solennitæten der Hochwürdigste Fürst vnnd Herr / Herr Georg Friderich / deß vhralten Geschlechts von Greiffenklaw Bischoff zu Wormbs / vñ Thumbprobst zu Maynz / ein frommer / friedliebender vnnd verständiger Herr / zum Ertzbischoffen zu Maynz vnd Churfürsten erwehlet vnd proclamirt worden: Darauff die Herren Capitularen Jhre Churfürstliche Gn. in schöner Ordnung auß dem Thumb nach dem Churfürstlichen Schloß begleytet / darbey sich neben den Herren Thumb-Capitularn vnnd stattlichem Adel auch der Bäpstliche Nuncius zu Cöln residirend / vnnd Herr Johan von Reck / Freyherr / Kayserl. Majest. Reichs Hoffrath / beneben dem Wol Edlen Herren Eustachio von Franckenstein / als Kayserl. Majest. Abgesandten / sich befunden.

Ertzbischoff zu Lion todts verblichen.

In diesem Jahr ist auch verschieden der Cardinal Marquemont, Ertzbischoff zu Lion / welcher in Franckreich in grossem Ansehen gewesen / vnd für einen vortrefflichen Prelaten gehalten worden. Er führte einen vnsträfflichen Wandel / vnd war lind vnnd sittsam in seinem Wesen / in hohen Geschäfften wol erfahren / dem Vatterlandt vñ dem König getrew. Derowegen Franckreich seinen Todt sehr beklagt hat / vnnd solches destomehr / weil er ausserhalb Landts / nemlich zu Rom gestorben vnd begraben ist.

Wie auch der Hertzog Deladiguieres.

Es ist auch in Franckreich im September der weytberühmbte Kriegsheld / Herr Frantz von Bonne / Hertzog Daladiguieres, welcher endlich der Zwölff Fürsten einer / die man Pares nennet / vnd Connestabel worden / durch den zeitlichen Todt auß dieser Welt gerückt worden / im Jahr seines alters 84. Von jugend auff hat er sich in den Kriegen im Delphinat für die Reformirten gebrauchen lassen / vnnd fast allezeit sieghafft gewesen. Er hat auch offt Krieg geführt wider den Hertzogen von Saphoyen / dem er einen grossen abbruch gethan. Als er eine geraume zeit Königlicher Statthalter im Delphinat gewesen / hat jhn der König hernach / wegen seiner Tugend höher erhaben / vnd zum Fürsten gemacht / auch endtlich / als er von der Reformirten Religion abgefallen / zu einem Connestabel /

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32.

1626. welcher Standt in Franckreich nach dem König der höchste ist / erkoren. Die Catholische haben sich wegen der Veränderung seiner Religion sehr gefrewet: aber die Reformirte haben dafür gehalten / daß er darumb jhre Religion verlassen / damit er zu solcher grossen Ehr vnnd Dignitet gelangen möchte / deren er gleichwol nicht lang genossen.

1626. Vnd der Graff Beljoyosa.

Gleicher Gestalt hatt in diesem Jahr sein Lebē geendet der Graff Beljoyosa ein Italianer / der sich in Hungarn mit seiner Gewaltsamkeit genugsam bekandt gemacht / vnd ein Vrsach gewesen / daß Jhr Kayſ. May. Caſchaw verlohren haben. Er hatte sich im Land zu Lüttich niedergesetzt / da er auch endlich die Schuld der Natur bezahlt hat.

Ende deß Drey vnd Viertzigsten Buchs.

Das Vier vnnd Viertzigste Buch Niderländischer Historien.

Inhalt deß Vier vnd Viertzigsten Buchs.

DEr General von Friedlandt rückt wider auß Hungarn nach der Schlesien. Der von Weinmar nimbt Sternberg eyn / vnnd schlägt die Cossaggen. Verlauff zwischen den Kayserischen vnnd Dennemärckischen. Der von Dona von den Weinmarischen geschlagen. Klein Glogzaw von jhnen eyngenommen / wie auch Cossel / Oyest vnnd Gleibitz / sampt andern mehr Orten. Wundergesicht in der Schlesien gesehen. Weinmarische setzen in jhrem Vorhaben fort. Deß Hertzogen von Friedland verrichtung in der Schlesien. Accord vnd Abzug deß Weinmarischen Volcks auß Schlesien. Troppaw von den Käyserischen eyngenommen. Execution der Rebellischen Bawern. Abbitt der Bawerschafft im Haußruck Viertheil. Der Staten im Niderlandt vorbereytschafft wider die Spanischen. Kayſ. Mandat an den Hertzogen von Newburg. Schreiben deß Graffen von Tilly / wegen haltung der Verpflegungs Ordinantz. Zwo Spanische Caracken mit grossem Reichthumb geladen gehen zu grundt. Polen von den Schweden geschlagen. Hammerstein von den Polen erobert. Landtag in Schweden vnd Preussen. Brandenburg vnd andere Ort von den Tillyschen eyngenommen. Der Churfürst von Brandenburg erklärt sich in Kayſ. May. Devotion zu verharren. Jhrer Churf. Gn. Mandat Avocatorial. Ein ander Mandat Deroselben. J. Churf. Gn. befehlen / der Kayſer. Armeen alle beförderung zu erweisen. Dantziger Schiff von den Schwedischen verfolgt. Scharmützel zwischen den Dantzigern vnd Schwedischen / vnnd zwischen den Polen vnd Schweden. Friedensartickel zwischen Polen vnd Schweden vorgeschlagen. Verlauff in den Niderlanden. Duynkercker vnd Holländer thun einander schaden. Dinßlacken von den Stadischen eyngenommen. Die newe Farth von jhnen zerstöret. Zwey Spanische Schiff von einem Seeländer erobert. Englischer Ambassador kompt in den Haag. Groll von den Statischen belägert vnd eyngenommen. Spanische Convoy geschlagen. Newe Contribution für den König in Spanien. Spanischer VniceAmiral gefangen. Duynkercker thun schaden. Spinola zeucht nach Spanien. Baw zu Sandfliet. Zwey Holländische Schiff von den Duynkerckern gefangen. Verlauff zwischen Franckreich vnd Engelland. Schrifft vom Mareschall Baſſompierre den Englischen Deputirten vbergeben. Deroselben Antwort. Replic / so im Namen deß von Baſſompierre außgangen. Engelländer thun den Frantzosen schaden. Alles Gewerb zwischen Franckreich vnd Engelland verbotten. Engelländer den Frantzosen auff dem Meer vberlegen. Fürstliches Hessisches Beylager zu Torgaw gehalten. Landsfürstliche Regierung von Landtgraff Moritzen seinem ältern Sohn vbergeben. Gütliche vergleichung zwischen beydē Landgraffen / Cassel vnd Darmstatt. Herrn von Schlawata Hochzeit zu Wien. Verlauff zwischen den Kayserischen vnnd Dennemärckischen Armaden. Copia Schreibens Herrn Generaln Tilly an den Hertzogen zu Hollstein / wie auch an die Hollsteinische Ritterschafft vnd Stände; Item an die Meckelnbürgische Ritterschafft. Copia Mandats deß Königs in Dennemarck an alle Obersten

vnd

1627. vnd Officirer seiner Armaden. Copia Schreibens eiusdem an den Hertzogen zu Braunschweig. Nyenburg Proviandirt. König in Dennemarck rüstet sich zu dem Auffbruch. Plage an der Havel von dem Hertzogen von Lüneburg eingenommen. Anschlag deß Obersten Limbach auff Hoye. Vertrag zwischen dem Marggräffischen Kriegsvolck vnd der Statt Nürnberg. Verlauff in Nider-Sachsen. Schreiben Hertzog Fridrichs Vlrichs zu Braunschweig an den Dennemärckischen Statthaltern in Wolffenbüttel. Schreiben Philips Reinharden Graffen zu Solms an die Statt Embeck. Belägerung deß Thumbs zu Havelberg. Der König in Dennemarck bestellt newe Officianten. Sein Volck thut schaden im Lüneburger Land. Northeimb von den Kayserischen erobert/wie auch Luttershausen. Holsteinische von den Dänischen geschlagen. Treffen zwischen dem Obersten Pechman vnd Baudiß. Außfall der Besatzung auß Wolffenbüttel. Die Tillysche setzen vber die Havel/vnd vertreiben die Dennemärckische/welche jhre Schantzen verlassen. Der Thumb von Havelberg von den Kayserischen eingenommen. Etliche Fahnen Kayſ. May. præsentirt. Kayserl. Mandat an Meckelnburg vnd Lübeck. Bericht der Braunschweigischen Landstände/warumb sie sich in Kayſ. May. Devotion begeben. Friedens Artickel dem König in Dennemarck vorgeschlagen. Kayſ. Armada rücket in Holstein/vnnd bemächtiget sich vieler örter darinnen. Marggraff von Durlach von dem Graffen von Schlicken geschlagen. Kayserl. Armada begibt sich nach Schleßwig vnd Jndland. Wolffenbüttel vnd Nyenburg bloequirt. Glücklicher fortgang der Kayſ. Armada in Nider Sachsen. Hertzogs in Pommern Mandat/der Kayſ. Armee Provision zu verschaffen. Nyenburg vnd Wolffenbüttel den Kayserischen vbergeben. Vortrag im namen Jhrer Kayſ. Mayest. der Statt Lübeck geschehen. Reformations Patent in Böhmen publicirt. Kayſ. Mandat wegen Abschaffung der VnCatholischen Predicanten vnd Schulmeister auß Oesterreich vnder der Enß. Bittschrifft der Evangelischen auff obiges Mandat. Kayſ. Mayestätt reist von Wien auff Prag. Böhmischen Landtags Propositionspuncten. Was die Stände verwilligt. Krönung der Kayserin zur Böhmischen Königin/vnd Jhrer Kayſ. M. eltern Printzen zum Böhmischen König. Churf. Collegial Tag zu Müllhausen in Thüringen. Kayserl. Proposition. Puncten von dem Churfürsten zu Maynz auff die bahn gebracht. Vortrag deß Frantzösischen Gesandten. Zusammenkunfft zu Colmar wegen Außsöhnung deß Pfaltzgraffen. Artickel im namen J. Kayſ. May. vorgeschlagen. Welcher massen die Pfältzische sich auff dieselbe erklärt. Kayſ. May. Resolution. Deß Pfaltzgraffen Schreiben an Würtemberg. Fürstentag zu Preßlaw. Verlauff im Veltlin. Schweitzer halten einen Tag zu Baden. Allerley Geschichten in den Niderlanden. Groß Vngewitter in vnderschiedlichen Orten. Erdbeben in Puglia. Fewersbrunst zu Wien. Grünberg in Schlesien abgebrunnen. Marggraff Friedrich von Durlach kompt gen Wien. Der König in Franckreich wird kranck. Die Engelländer kommen mit einer Flotte vor die Jnsel Rè in Franckreich/setzen an Land/vnnd belagern die Vestung S. Martin vergeblich. Gefangene Christen von Constantinopel geschickt. Kayſ. Gesandter daselbst arrestirt. Die Türcken bawen etliche Vestungen wider die Cosacken. Den Galeren von Florentz wird jhr Beut wider genommen. Newe Rebellion wider den Türcken. Der Oberst Vezir zeucht zu Feld wider den König in Persien. Persianische Bottschafft zu Constantinopel. Georgianer von den Persianern geschlagen. Die Türcken verlieren ein Königreich in Arabien. Der Oberst Vizir von dem Rebellen Abassa geschlagen. Fried zwischen der Röm. Käyſ. Mayest. vnnd dem Türcken erneweret. Etliche vorneme Personen mit todt abgangen / als der Fürst von Liechtenstein/der Hertzog von Weinmar/der Graff von Mansfeld / der Hertzog von Mantua/die Hertzogin von Orleans/vnd die von Lotthringen.

1627.

Der General von Friedland rückt wider auß Vngarn nach der Schlesie.

DEmnach zwischen der Käyſ. May. vnd Bethlehem Gabor ein Stillstand getroffen worden / vnnd der Hertzog von Weinmar in Mähren jmmer fortgefahren: als ist der General von Friedland mit der Käyserl. Armada in Vngarn auffgebrochen/vnd der Oberste Pechman mit dem Vortrab/als 65. Compagnyen Pferd/6. Regiment zu Fuß/vnd 2300. Dragoner in Schlesien gerucket/vnnd hat gedachter General sein Hauptquartier zu Neuß nehmen sollen/darzu grosse Præparatorien gemacht/vnd die Fürsten vnnd Ständ in Schlesien in Eyl nach Leignitz beschrieben worden/das Volck mit Quartieren zuversehen. Dieweil aber dessen von Friedland Armee durch den Zug in Vngarn an Volck sehr geschwächt gewesen/vnd mehr dann den halben theil verlohren/hat mehrgemelter General jhm vorgenommen / gegen künfftigen Frühling ein mächtiges Heer wider außzurüsten/auch zu solchem Ende vielen Obersten Ordinantz ertheilt.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

1627

Der von Weymar nimpt Sternberg ein / vñ schlegt etliche Cossaggen.

Vnder dessen hat der Hertzog von Weinmar sein Volck mustern lassen / vnnd alle inhabende Statt / Pässe vnnd Schantzen starck besetzt / deßgleichen das Stättlein vnd Schloß Sternberg / vnd ein Closter nahe bey Olmütz eingenommen / vnd die Vorstatt verbrant. Sein Volck ist auß Jägerndorff gefallen vnd hatt die Cossaggen ein vierthel meil von der Polnischen Newstatt in eim Dorff vberfallen / deren etliche n. dergehawen / das Dorff verbrant / vnnd sich widerumb nach Jägerndorff begeben.

Verlauff zwischen den Kayserischen vnd Dennemärckischen.

Nach dem der König von Dennemarck die Statt Nyenburg von newem mit Proviand / Munition vnd andern sachen versehen lassen / ist er den 24. Ianuar. morgens frühe von Renßburg in der Person auffgebrochen / vns hat nach Odensee einen Landtag außschreiben lassen. Inmittelst sind die Kayserischen vnversehens vor dz Schloß Ottersberg vnfern von Bremen gelegen gerückt in Meynung solches zu erobern / aber mit verlust wider abziehen müssen. Den 17. Ditto sind die Kayserischen bey Nachtszeit / zwischen zwey vnd drey Vhren in die Vorstatt Wolffenbüttel gefallen / die darinn gelegene Soldaten vnversehens ergriffen / drey Schildwachten hinweg genommen / 70. nidergehawt / vnd etliche gefangen bekommen.

Der von Dona vñ der Weinmarischen geschlagē.

Den 6. Februar. hatt der Herr von Dona sich mit 4. Compagnyen zu Pferd vnd einer zu Fuß sich vmb Jägerndorff herumb sehen lassen / auch die Vorstatt zu Jägerndorff angefallen vnnd geplündert. Aber im zurück ziehen haben ihm die Weinmarische Reuter auff einem Paß vorgewartet / einen theil seines Volcks erlegt / vnd die Beuth wider abgenommen: darauff einen Anschlag auff Mährisch Newstättel abermahls vorgenommen / welcher / wie die vorige / nicht gelungen.

Klein Glogaw von ihnen eingenommen / wie auch Cossel / Oyest vñ Gleibitz.

Den 5. Dito hatt der Hertzog von Weinmar die Statt klein Glogaw eingenommen / darinn etliche Compagnyen Blaw Röcklein / Polacken vnd Welsche gelegen. Den Teutschen ist Quartier geben / aber die vbrige sind alle erschlagen worden. Nach diesem haben die Weinmarische in Schlesien ihrem Vorhaben ernstlich nachgesetzt / sich in etliche Meil / längst vnd breit / außgetheilt / vnd den Paß so wol in Vngarn / als Polen / eynzuhalten / vnderstanden / auch in starcker Anzahl bey der Neuß sich sehen lassen / also daß die in der Statt sich einer Belägerung beforget: darumb der Oberste Pechman / welcher damals zu Preßlaw gewesen / in aller Eyl dahin verreyst / alle gebührende Rothurfft daselbst anzuordnen: Sie haben sich aber auff Cossel gewendet / Statt vnd Schloß eyngenommen vnnd geplündert / allda sie nicht allein grosse Beut an Silberwerck / sondern auch vber 70000. Reichsthaler erobert / von dannen auff Oyest gerückt / vnder Wegens den Succurß / der von Oyest auff Cossel geschickt worden / aber zu Spahr kommen / angetroffen / 2. Cornett Crabaten nidergehawt / Oyest / wie auch Gleibitz / in ihren Gewalt gebracht / ohnerachtet die zu Gleibitz sich anfänglich Mannlich zur wehr gestellet.

Sie nemen noch mehr ort ein.

Wiewol aber der General von Friedland eine mächtige Armada zu versamblen angeordnet / vnd das new geworbene Volck / zu Röß vnd Fuß Hauffenweiß hin vnnd wider nach den Musterplätzen vnnd Regimenten geführt worden / seynd doch die Weinmarische immer fortgefahren / haben die Statt Oppeln durch einen Trommeter auffordern lassen: derowegen noch 2. Fähnlein Knecht hinein gelegt worden / die sich dapffer verschantzt. Die Weinmarische aber haben das Schloß Thuest / dem Freyherrn von Rödern zugehörig eingenommen vnnd besetzt: deßgleichen Groß Ströliz / davon die Reuterey / so darin gelegen / abgewichen / einbekommen.

Wundergesicht in der Schlesien gesehen.

Vmb diese Zeit hatt sich ein seltzam Wundergesicht in der Schlesien / vnfern von Neuß / sehen lassen / in dem den 9. April. vnd etliche hernach 3. Weibspersonen mit blawen Krägen vnnd hohen Hauben / bey hellem Tag / sich sehen lassen / welche einander bey den Händen gehalten / vnd im Feld herumb getantzt / darnach alle 3. mit einander gestritten / vnd ist je eine etwas kleiner gewesen / dann die andere / welche geschrien / Ich werde vberwinden / wie auch geschehen: dann sie die andere beyde vberwunden / vnnd darauff mit ihnen verschwunden. Deßgleichen ist auch dem Schäffer von Frawenheim etliche mal ein alter Mann erschienen / der ihm viel Sachen offenbaret / sonderlich aber zur Buß ernstlich vermahnet / sonst werde grosser Jammer vnd Blutvergiessen erfolgen: wie dann solches von gedachtem Schäffer mit dem Eyd bethewert worden. In der Statt Brieg hat sich das Krafftmehl in Blut verwandelt: in gleichem ist auch ein Brod auffgeschnitten worden / welches inwendig blutige Streiffen oder strimen gehabt / vnd von etlich hundert Personen offentlich beschawt worden.

Weinmarische jagē in ihrem vorhaben fort.

Das Weinmarische Volck hat sich zu Anfang deß Monats Meyen der Herrschafft Goldstein vnd hernach der Statt Rosenberg bemächtiget / auch einen Anschlag auff Creutzberg im Fürstenthumb Brieg gehabt.

Deß Hertzogen zu Friedland verrichtung in der Schlesien.

Im Anfang deß Monats Iulii ist der Hertzog von Friedland nach Tischwitz gerückt / welche Statt er noch denselben Abend beschossen / vnd gestürmet / darüber etliche geblieben vnd verwundet worden. Folgenden Tags vmb Mittag haben sich die Belägerte auff Gnad vnd Vngnad ergeben: die Soldaten haben sich alle / ausser einem Obersten Wachtmeister vnnd 4. Rittmeister / sampt 40. Pferden / so abgezogen / vnderhalten lassen. Von dannen ist der von Friedland auff Jägerndorff gerucket / so sich mit Accord ergeben. Die Soldaten / so sich nicht vnderstellen wollen / haben die Oberwehr niderlegen müssen / sind aber mehrentheils vnderm Friedländischen Volck geblieben. Nachmals ist gemelter Friedländer auff Cossel gezogen / da sich die Belägerten starck vergraben / vnnd das Wasser gantz vmb die Statt gebracht haben.

Accord vnd Abzug deß Weinmarischen Volcks auß Schlesien.

Dieweil aber allbereit vor diesem mit dē Weinmarischen von eim friedlichen Abzug auß Schlesien gehandelt worden / ist den 11. Julij zwischen dem Hertzogen von Friedland / als Kayserl. General / vnd Obersten von Carpizan Generaln vber der Dennemärckischen Artilleria / sampt allen andern hohen vnd nidrigen Officirern / so sich in der Besatzung zu Cossel befunden / folgender Accord getroffen worden / Nemblich / daß jetztbemelter General der Artilleria sampt allen andern hohen vnd nidern Officirern / wie die Namen haben mögen / vnnd was Nation sie seyen / sampt ihren

Feld.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

1627. Feldpredigern/Auffwartern/Dienern/vnd allen bey sich habenden Gütern sichern Abzug zum König von Dennemarck/oder wo seine Armada anzutreffen/daselbst ihre Bezahlung auffs beste zu solliciteren/nemen können/doch zuvor innerhalb 6. Monat wider Käy. May. nit zu dienen offentlich schweren sollen. Jngleichen sollen alle Soldaten vnd Reuter/welche nicht gutwillig dienen wollen/auff keinerley weise gezwungen werden zu dienen: sondern neben ihren Officirern vnd zugeordneten Convoy frey vnd sicher mit Sack vnd Pack passiren/welche ebenmässig innerhalb 6. Monat nicht wider Kayſ. M. zu dienen sich verpflichten sollen. Derowegen der Hertzog vō Friedland sich verobligirt/ solches alles jhnen zu halten vnd sie an begerte Ort convoyren/ auch auff dem Weg mit freyen Quartieren an allen Orten vnd Enden/da sie anlangen werden/vnderhalten vnd accommodiren zu lassen/ daß sie der Nothurfft nach zu leben haben werden. Die Fähnlein vnd Oberwehren aber sollen sie vor jhrem Abzug von sich geben: wie dann ebener massen die Reuterey jhr Cornett vbergeben/ aber jhr Rosse/ Sattel vnd Zeug/Pistolen/neben Sack vnd Pack jhnen verbleiben sollen. Darbey auch versprochen worden/das zu Cossel eingesehnte Herren Standts Güter/vnd Adeliche Frawenzimmer ohne schaden handzuhaben vnd zu schützen.

Troppaw von den Kayserischen eingenommē

Den 24. Julij hatten die Kayserische Fewerkugeln in die Statt Troppaw geworffen/welche angangen/vnd 5. gantze Stund lang gebrunnen darvon ein grosse Gassen sampt der Pfarrkirche/ vnd in die 40. Häuser in die Aschen gelegt worden: Solches hatt denen in der Statt grossen Schrecken vervrsacht: vnd weiln auch sonsten grosser mangel an Brod vnd Wasser darinnen befunden/ haben sie sich den 30. Ditto mit Accord ergeben. Das darinn gelegene Volck hat man mit Seitenwehrn abziehen lassen. Haben also die Käyserische alle Stätt in Schlesien wider eynbekommen.

Vrtentiß der Rebellischen Bawren.

Als nach vnderschiedlichen mit den Oesterreichischen Bawren gehaltenen Treffen/ deroselben eine grosse anzahl gefänglich angenommen/ vnnd theils nach Linz geführt worden/ hatt man deßwegen etliche Abfragungen vnd examina gehalten/ vnd noch täglich mehr gefangene eyngebracht. Den 26. Martij ist die execution wider etliche der vornembsten Rädlinsführer zu Linz vorgenommen/die Statt selbigen Morgens gesperret/vnd 8. von den vervrtheilten Personen auff das zugerichte Gerüste geführt worden/ alda die Soldaten in 5. stund lang zu Roß vnd Fuß auffgewartet. Sieben vnder jhnen haben sich zu der Catholischen Religion begeben/ vnnd frühe morgens bey den Patribus der Societet Jesu cōmunicirt/der acht aber von der Bekandnuß der Augspurgischen Confession nicht absetzen wollen. Das Vrtheil ist jhnen auff dem Rathhauß vorgelesen worden/ welches Anfangs etwas scharpff verfasset/doch von der Kayserl. Mayest. gemildert worden. Worauff der erste/so Ritterstands vnd Oberster gewesen/mit dem Schwerdt gerichtet/der Leib in einen Sarck gelegt/der Kopff aber Abends mit Procession begraben: der ander gewesener Stattrichter zu Steur/ist auch enthaupt/vnd der Kopff nach Steur gebracht/ alda er auff den Thurn gesteckt worden: welchen der dritte/ Holtzmüller/vnd der vierdte/ Hanß Leyderer/ gefolget/ vnd ebenmässige Straff außgestanden haben: der fünffte aber/ein Bawer/ so Oberhauptmann gewesen/Nahmens Virsche/ vnd von der Augspurgischen Confession nicht abweichen wollen/ dann auch die vbrigen 3. ebenmässig justificirt/ nachmals auff der Banck in 4. Theil getheilt/ vnd auff die Strassen gesteckt worden.

1627.

Nicht lang hernach sind widerumb etliche Personen/ so sich der Rebellion theilhafftig gemacht/ zu Linz hingerichtet worden. Der erste hat geheissen Himmelberger/ Statt Cammerer zu Steur: der zweyte/ Tobias Meyer/ zu Gemünden: der dritte/ Forauer/ Richter zu Newmarck: der vierdte/ Hauptmann Wurmb: der fünffte ist Richter zu Laßberg/ vnnd der Bawren Rittmeister gewesen: der sechste hieß Hanß Aubreck/ der Bawren Oberster Wachtmeister/ der siebende/ Vätterer/ein Bawer/ vnnd Oberster Furirer: der achte/ Spatt/ ein Bawer: der neundte/ Ringel/ein Bawer Hauptmann/so der Statt Linz hart zugesetzt: der zehende/ Hochbaum ein Bawer. Diese zween letzte sind an einen doppelten Galgen auffgehenckt: auß den andern sind sieben geköpfft: der vierte ist geviertheilt/vnd nach Enß geführt/ allda sein Kopff auff den Thurn/ die vierthel auff dem Eichberg auffgesteckt worden/ weil er selbige Statt starck belägert gehabt. Der achte/ welcher das Closter Schlegel geplündert/ vnnd das Prennerische Volck zu Langfelden am ersten geschlagen/ist enthaupt vnd verbrandt worden. Es waren noch 70. zu Linz gefangen/ die auch gleichmässigen Standt außstehen solten. Sonst haben Jhr Kayſ. May. allen Bawren im Land ob der Enß/weil sie deprecirt/Pardon ertheilt/doch mit dem Geding/ daß sie solten Catholisch werden.

Abbitt der Bawtschafft in Hanßrück Viertel.

Die Abbitt oder der Reverß/ dem man dem Hanßrück Viertel vorgeschrieben/ hatt also gelautet: Vor deß Allerdurchleuchtigsten Großmächtigsten vnnd Vnüberwindtigsten Fürsten vnnd Herren/ Herren Ferdinandi deß Andern/ von Gottes Gnaden erwöhlten Röm. Kayſers/ ꝛc. Vnsers allergnädigsten Herrens vnnd Erblandes Fürstens/ hochansehnlichen Herren Commissarien, als denen Hochwürdig: in GOTT Geistlichen/ auch Edel vnnd Hochgelehrten Herren/ vnd den Wolgebornen Herren/ Herren Antonio, Apten deß Würdigen Gotteshauß Crembßmünster/ der H. Schrifft D. allerhöchstgedachst Jhrer Kayſerl. Mayeſt. geheimen Rath/ vnd Hoff Cammer Præsidenten: dann Herrn Georgen Teuffeln/ Freyherren zu Gundersdorff/ auff Eckartsaw vnd Eßling/ mehrallerhöchsternenter Jhrer Kayſerl. Mayeſt. Rath vnnd Vice Statthaltern deß Regiments der Nider-Oesterreychischen Landen/ ꝛc. Erscheinen wir zu End vnderschriebene/ als arme Erb-Vnderthanen/ für vns/ auch in dem Nahmen vnnd an statt deß gantzen Hanßrück Vierthels/ dieses Ertz Hertzogthumbs Oesterreich ob der Enß interessirten Bawerschafft vnnd Gemein/ hiermit allervnderthänigst/ demütigst/ mit betrübtem Hertzen vnnd Gemüth erkennend vnnd bekennend/ daß wir ja einmahl wider alle Geist: Welt: vnnd Natürliches Recht/ auch die außtrückliche Lehr vnnd

Einsa-

1627. Einsatzung GOTTes / wider allerhöchsternente Ihr Käyſ. May. als Vnſern natürlichen Erb-Herren vnnd Landsfürſten / dann Ihr Churf. Durchl. in Bayern / als der Zeit Pfand Innhabern diß Lands / Vnſern auch gnädigſten Herren / ꝛc. ohn einige gehabte rechtmäſſige Vrſach / oder vorher angezeigte Vnſere Beſchwerde / die Wehren vnd Wäffen ergriffen / einen gantz verantwortlichen Landsverderblichen Auffſtand erwecket / Vns vber öffter ernſtliche Verbott zuſammen rottirt / die friedlich verbliebene gehorſame Vnderthanen mit Gewalt vberfallen / vnnd zu Vns gezwungen / die Landsfürſtliche Stätt eingenommen / dieſelbe mit Guarniſonen belegt / den Rath ab- vnd eingeſetzt / die jenige Stätt / ſo ſich vnſerm Willen nicht ergeben wollen / ſonderlich die Haupteſtatt vnnd Schloß Lintz / vnnd höchſternenter Ihrer Churf. Durchl. darinn habende hohe Beampte lange Zeit feindlich belägert beſchoſſen / vnd mit groſſer Hungersnöth beängſtiget / ja mit ſtürmender Hand vnd allem Gewalt feindlich angegriffen / Clöſter / Pfarrhöff / der Catholiſchen Obrigkeiten Schlöſſer eyngenommen beſetzt / vnd mehrentheils geplündert / die Kirchen gewalthätiger weiſe beraubt / Bilder verwüſt / Gräber vnd Klüfften eröffnet / vnd gar den Todten mit ſchmähliger Handanlegung nicht verſchonet / ja ſo weit eygenmächtiger weiſe in die Landsfürſtliche Hochheit / Iurisdiction vnd Regalien gegriffen / daß wir die Päß zu Waſſer vnd Land verſperrt / den Thonaw Strom mit Ketten vnd Saylern vberzogen / die Gewärb verhindert / Ihr Käyſ. May. Cammergut / vnd der Churf. Durchl. zu Bayern verſchribne Pfandsſchafftis Gefäll mercklich geringert / zu Behauptung vnſers böſen Vorhabens die Gültpferd im Land / ja den Perſönlichen Zuzug der Ständ Geiſt: vnd Weltlich / als vnſer ſelbſt vnmittelbaren Obrigkeiten / bey Betrohung Mordt vnd Brands auffgefordert / auch würcklich mit Sängen vnd brennen an vnderſchiedlichen Orten Muthwillig vnd Fürſetzlich verfahren / viel vnſchuldige Mann- vnnd Weibsperſonen / ſonderlich Geiſtliche erbärmlicher weiß ermordet / andere mit ſchweren Gefängnuſſen belegt / ja gar an die Käyſerl. zu Vns anfangs abgeſchickte anſehenliche Herrn Commiſſarios mit ſchimpfflicher Hindanſetz- vñ Verachtung der Käyſerl. vns allergnädigſt anerbottenen Vätterlichen Milde vnd Güte / wider aller Völcker / ja der Heyden Recht / vnd zumahl wider vnſer eigenes gethanes verſprechen / trawen vnd glauben / die Hand angelegt / ſie in Arreſt genommen / bey Tag vnd Nacht mit beſchwerlichen Wachten darinn erhalten / neben ſchmählichen Worten gar auff Leib vnd Leben getrohet / mit allerhöchſtgedachter Ihrer Käyſ. Mayeſt. offenen Feinden vns in gefährliche vnd weit außſehende Correſpondentzen eyngelaſſen / ſchädliche Verbündnuſſen vnd Zuſammenſchwörungen vnder vns auffgericht / deroſelben Kriegsvolck / ſo ſie auff gnugſamb vorgehende Warnung ins Land geſchickt / allen möglichen Widerſtand gethan / etliche gefangene Soldaten / (ohneracht auch vnſers ſeits ein groſſe Anzahl bereit gefangen geweſen /) nicht auff friſcher That / ſondern erſt lang hernach erſchröcklich vnnd ſchändlicher weiß in der Statt Welß auff offenem Platz zu einem Schawſpiel mit einem Schlachtſchwerd niderhawen / vnd in die Traun werffen laſſen: An welchem allem wir noch nicht erſättigt geweſt / ſondern ob woln mit vnd neben denen andern dreyen Viertheln deß Lands hievor der mehrer theil auß Vns / durch vollmächtige Außſchuß vor denen zu Enß damal anweſenden vollmächtigen Käyſ. Herrn Commiſſarien, mit gebogenen Knyen / gehorſambſt zu accommoditen ſich erborten / wir jedoch ohneracht deſſen / vnd hindangeſetzt deß an Eyd ſtatt gegebenen Trawen vnd Glaubens / einen als den andern Weg / mit allerhand hoſtilitäten vnd feindlicher Widerſetzung gegen mehr allerhöchſternenten Ihrer Käyſ. Mayeſt vnd Ihr Churf. Durchl. ins Land geführten Kriegsvolck mit Außſchlagung aller anerbottenen Gnad / dermäſſen Trutzig vnd gleichſamb verzweiffelter weiß verfahren / biß allerhöchſtgedachte J. Käyſ. M. vnd Churf. Durchl. Vns mit Gewalt vnd durchs Schwerdt zu dem ſchuldigen Gehorſam gezwungen vnd gebracht / ja in Summa / ſolche vnzahlbare grewliche Laſter / feindliche Verhandlungen / vnd gantz vermeſſene Frevel vnd Muthwillen begangen / durch welche wir nit allein vnſer geliebtes Vatterland in euſſerſte Ruin vnd Verderben geſtürtzt / ſondern auch hierdurch die Göttliche vnnd höchſte Mayeſtät auff Erden alſo beleydiget / vnd gegen derſelben ſolcher Geſtalt vergriffen haben / daß wir neben dem höchſten Zorn Gottes / auch allerhöchſtgedacht Ihrer Kayſerl. Mayeſt. als vnſers allergnädigſten Erb Herren vnnd Landsfürſten / dann höchſtgemelter Ihrer Churfürſt. Durchl. in Bayern / als würcklichen Pfandtherrn diß Lands / ſchwere Vngnad wol verdient / Ehr / Haab / Gut / Leib vnnd Blut verfallen / ja Sie gnugſamb Vrſach hetten / vns als geweſte vngehorſame / der Trew vnd Pflicht vergeſſene Erb-Vnderthanen mit Schwerdt vnnd Fewer zuverfolgen vnnd zuvertilgen / auch vns ſampt Weib vnd Kind in das Elend zuverjagen vnd zuverſtoſſen.

1627.

Allweil wir vns aber der angebornen Clemenz Milde vnd Sanfftmütigkeit Ihrer Kayſ. May. vnſers allergnädigſten Erbherren vnnd Landsfürſtens allervnderthenigſt getröſten / als werffen Deroſelben wir vns hiemit aller demütigſt zum Füſſen / vnſer groſſe vnd ſchwere verbrechen / mit welchen wir wider Gott den Allmächtigen / dann Allerhöchſternente Ihr Kayſ. May. als vnſern natürlichen Erbherren vnnd fürgeſetzte höchſte Obrigkeit der Welt / vnd nit weniger mehrhöchſtgedachte Ihre Churf. Durchl. als Nutznießlichen Beſitzers diß Lands / ſchwerlich vergriffen / mit inniglicher hertzlicher Rew nochmahl erkennend / vnd dieſelbe für vns vnd im Nahmen der Gemein vnd Bawerſchafft deß Hauſrück viertels / allervnderthänigſt fußfallend / vmb Gottes Barmhertzigkeit willē bittend / ſie geruhē vns / als dero arme Erb Vnderthanen / mit gnädigen vnd Vätterlichen Augen anzuſehē / vnſerer begangenen groben Mißhandlungen allergnädigſt nicht zugedencken / ſondern vns dieſelbe auß angeborner Milde vnd Gütigkeit allergnädigſt zuverzeyhen / vnnd darüber volligen Pardon zuertheilen / wie auch ſampt Weib vnnd Kind noch ferner in Dero Käyſerl. Lands Fürſtlichem Vätterlichem Schutz vnd Schirm zuerhalten / welche höchſt Kayſerliche Gnad vnd Barmhertzigkeit wir vnſere Kinder / Kinds Kinder vnnd Nachkommen

mit

1627. mit embsigem Gebett gegen GOtt dem Allmächtigen vmb langwirige glückliche Regierung J. Kayserlich. Mayestät vnd deß gantzen hochlöblichisten Hauß Oesterreichs / auch vmb Ihrer Churf. Durchl. allervnderthänigst / gehorsambst zuverdienen Zeit vnsers Lebens nicht vnderlassen wollen.

Darneben für vns / auch im Nahmen vnd an statt mehrbesagter abwesend interessirte Gemein vnnd Bawerschafft obbemelten Viertels diß Landts vor gegenwertigen hochansehenlichen Käyserl. Herrn Commissarien / allerhöchstgemeldter Ihrer Kayſ. May. auff gebogenen Knyen / nicht allein mit Mund vnnd Hand offentlich vnd vor aller Welt hiermit an Eydsstatt angeloben / sondern auch diesen vnder vnserer Handtschrifft vnd Pittschafft verfertigten Revers Gehorsambst von vns geben / vnd darinn bey Vnsern Pflichten vnd Eyd / auch Verlierung Ehr / Haab / Leib / Gut vnnd Blut / auff das höchste verbinden vnd obligiren wollen / alle die von vnserm gevollmächtigten geordneten Außschuß in Nahmen vnnd an statt vnser vnnd der gantzen Gemein vnd Bawerschafft an Eydsstatt / so Schrifft: als Mündlich / denen vor diesem gewesten hochansehenlich: gevollmächtigt: Kayserl. Herren Commissarien angelobte puncta in allen Clausuln gehorsambst zu vollziehen vnnd beständig zu halten / vnsere Waffen vnnd Wehren / so wir noch bey Handen / oder sonsten versteckt haben / zusampt den Stücken vnd Munition / an die bestimpte Ort alsbald vnder zulegen / alles verdächtigen fernern zusammenlauffens vnd rottirens vns gänzlich zu enthalten / vber die bereit namhafft gemachte Vrheber vnnd Rädelsführer / da wir deren noch mehr erkundigen / dieselbe / so viel an vns / selbst zustellen / wie auch allen vnd jeden / so von vns an Ehren verletzt / vnd durch Plündern / Mord / Brand / oder auff andere Weg Schaden zugefügt worden / nach billichen Dingen / alle müglichste Gnüge zu thun vnd Erstattung zu leysten / vns auch im vbrigen mehr allerhöchstgedachter Ihrer Kayser. Mayestät allergnädigsten fernern Dispositionn vnd Verordnung allervnderthänigst zuvertrawen / vnd vns hinfüro weder mit Rath noch That eines künfftigen Auffstands vnd Rebellion (welches GOTT gnädiglich verhüten wolle!) zu ewigen Zeiten auff keinerley Weiß oder Weg theilhafftig zu machen / keinen dergleichen schädlichen Zusammenkunfften beyzuwohnen / noch den geringsten Anlaß vnd Vorschub zugeben / sondern vns / wie Trew vnnd gehorsamen Erb-Vnderthanen eygnet vnd gebüret / also friedlich / vnd vnser schuldigsten Pflicht / mit deren wir mehr Allerhöchsternenter J. Kayſ. May. als vnserm natürlichen Erb Herren vnnd Landsfürsten / dann höchstermeldter Ihr Churf. Durchl. als Pfandsherren dieses Lands verbunden / gemäß zuverhalten / Ihrer Kayſ. Mayest. Deroselben Erben / wie auch Ihrer Churf. Durchl. vnd denen nachgesetzten Landsfürstlichen Oberkeiten jederzeit also Gehorsamb vnd Trew zuverbleiben / daß dieselbe mit Vns allergnädigst zufrieden seyn / vnd in Dero Kayserlichen Landsfürstlichen vnd Vätterlichen gnädigste Schutz zu nemmen vnd zu erhalten Vrsach haben können. Dessen wir dann zu mehrer Vrkund vnd Versicherung vnsers Gehorsambs / diesen Reverß im Namen vnd an statt offterwehnter gantzen Gemein vnd Bawerschafft deß Hauß-rück Viertels dieses Ertzhertzogthumbs Oesterreich ob der Ens / mit vnser Handtschrifft vnnd Pittschafft verfertigt / vnd hochwolvermelden Kayserl. Herren Commissarien gehorsambst eingehändigt. Actum Linz / den 30. Aprilis / in dem 1627. Jahr. 1627.

Der Staten im Niderländ vorbereitschafft wider die Spanische.

Ob wol in vorstehender Winterszeit / zu Anfang dieses Jahrs / etwas namhaffts vorzunehmen wenig Gelegenheit gewesen: jedoch haben die General Staten der vereinigten Niderlanden bey wehrendem Frost nicht trawen wollen / sondern weiln es vberall gefroren / auff allen Frontieren starcke Wache bestellt / den Reysigen befohlen / den Pferden die Eysen zu schärpffen / vnd sich alle Stund fertig zuhalten / vornemblich weil auch Graff Heinrich von dem Berg am 26. Ianuar. sein Kriegsvolck zusammen erfordert / damit auff einen Anschlag außgezogen / vnnd allerley Instrument nach Groll führen lassen. In diesem Verlauff ist auch die Statt Soest auff ihrem Befehl gewaltig fortificirt / vnd mit sieben halben Monden vnd Außenwerck vmbgeben / die Guarnison auch täglich verstärcket worden. So ist auch zu Flissingen ein Duynkircher Schiff von neunzig Last / so 28. Kisten mit Camerich Leinwadt / 42. Pack Seyden / vnd andere stattliche Wahren eingeladen / eingebracht worden. Dargegen ist Don Federico de Toledo mit 28. Kriegsschiffen nach der Insul Tercera gefahren / die Holländische Corsaren zusuchen. Dagegen die zu Amsterdam vnd Nort Holland fünffzig grosse Schiff wider die Duynkirchische vnd andere Spanische Schiff außgerüstet / wie auch zu Schleuß / Flissingen vnd andern Orten viel Galeren / vnnd dann zu gedachtem Flissingen ein General Zeughauß verordnet / auß welchem man jederzeit die armirte Schiff mit allem / was sie auff den Nothfall zugebrauchen / versehen möchte. So sind auch im Haage vnderschiedliche starcke vnnd kunstreiche Fewerwerck / Granaten vnnd andere Inventiones vorgestellt vnnd probirt worden / welche starcke operationes gethan. Nicht weniger hatt der Marquis Spinola grosse Kriegsbereyeschafften gemacht / mit zweyen vnderschiedlichen Lägern in das Feldt zu rücken / deren eines gegen Bergen ob Soom / das ander anderstwo gerichtet seyn solte: deßwegen Bergen op Soom von den Staten starck proviandirt / vnnd die newe Vestung Steinberg noch mehr fortificirt worden.

Kayserl. Mandat an den Hertzogen zu Newburg.

Demnach in den Fürstenthummen Gülch vnnd Berg allerley Vnordnungen vorgefallen seynd / vnd die Ritterschafft sich deren bey Kayſ. May. beklagt: als haben Dieselbe ein Mandat am 12. Ianuar. folgenden Inhalts publiciren lassen: Es hette die sämptliche Ritterschafft der Fürstenthummen Gülch vnnd Berge / Ihrer Käyſ. May. vnderthänigst zuerkennen geben / ob sie wol von vndencklichen Zeiten / auch besondern vō den Gülchischen regierenden Landsfürsten ertheilten Privilegien / Reversalien vnd Landtags Schlüssen / in possessione vel quasi gewesen / daß sie ihre Güter vnd Halbwinner oder Hoßleut / so auff ihren eignen Gütern sitzen / wegen der Landsteuer /

Scha-

1627. Schätzungen vnnd andern Auffl agen befreyet: daß die von jhnen den Landts Fürsten/ dem Landt zum besten/ gethane Dienste/ auff der Landts Fürsten Kosten geschehen sollen: daß jhnen zu den Landtägen ein vngesperrter an- ab- vnd einzug gestattet/ mit Erwehlung vnnd Vorstellung eines auß jhrem Mittel Directorn, Zuziehung jhrer Syndicorum vnd Advocaten, vnd andern darzu gehörigen Requisiten: so hetten doch J. L. am 3. Augusti die Ständ auff einen gemeinen Landtag nach Düsseldorff beschrieben/ vnd daselbst jhnen der Ritterschafft die freye Wahl eines Directoris nicht gestatten wollen/ auch auff solchem andere Beschwerungen vorgangen/ wie dieselbe der länge nach in dem Mandat zubefinden/ ꝛc. vnnd hierauff vmb Cassirung auch Inhibirung solcher erzehlter Attentaten/ vnd deßwegen gehörige Proceß vnd Mandata zuertheilen in Vnderthänigkeit angeruffen/ auch erlangt/ daß jhnen selbige Heut Dato/ auff reiffe der Sachen Erwegung nach folgender Gestalt erkent worden. Hierumb vnd weiln J. May. jhr obverständener massen in gedachten Fürstenthummen einige Possession nicht geständig seyen/ so thun dieselbige alles das jenige/ was J. L. als angemasster Inhaber gedachter Fürstenth ümb vnd Landen zu Behauptung deroselben vermeintlich apprehendirter Possession in obgehörten vnderstandenen Attentaten oder auch auff andere Weiß vnnd Weg/ wie das Namen habe/ mit Einnehmung/ Händgelübden/ Eyd/ Huldigung/ Beypflichtung/ Außschreibung der Landtag/ vnd was bey denselben fürüber gangen vnd abgenötigt worden/ auch alles das jenig/ so obbehörter massen bey J. May. klagend eyngewendet worden/ als ohne das Null / Nichtig vnd Krafftloß/ auß tragendem Ampt vnnd Käyserl. Macht Vollkommenheit/ inmassen solches von J. May. lieben Herrn Vettern vnnd Vättern/ Käysern Rudolpho, zu vnderschiedlichen malen gleichfalls auch von J. May. selbsten vor diesem geschehen/ hiemit allerdings cassiren vnd aufftheben/ vnd gebieten hierauff J. L. wie auch obbenenten deroselben intitulirten vnd vermeynten Statt halter / Cantzlern vnnd Räthen zu Düsseldorff/ auch andern hohen vnd nidern Beampten/ Richtern/ Schultheissen/ Dingen/ Vogten vnd allen angemasten Officianten / von gedachter Röm. Kayſ. Macht/ vnd Gerichts vnd Rechts wegen/ bey Pœn 100. Marck lötigs Golds / halb in die Kayſ. Cammer/ vnd den andern halbe theil mehrbesagter Ritterschafft vnfehlbar zubezahlen/ hiemit ernstlich/ vnd wollen/ daß J. L. vnd Sie gedachte Gülch- vnd Bergische Ritter- vnd Landschafften vnd Vnderthanen weiter mit Eyd/ Gebott vnd Verbott/ oder andern wider Recht vnd beschwerlichen Decreten weiter nicht belegen/ noch einiger Iurisdiction, dominiren, Landtag auß schreiben/ Schatzung/ Contributionen/ Accisen/ Servis/ oder Placquitten Gelt anzustellen vnnd abzufordern anmassen/ oder dieselbe durch Executionsmittel zuerzwingen vnderstehen / sondern hinfüran deß alles enthalten / vnd hierinnen nit säumig oder Vngehorsamb seyen / als lieb J. L. vnd Jhnen sey obbestimpte Pœn zuvermeyden. Geben in der Käyserlichen Statt Wien/ den 12. Ianuar. 1627.

Schreibē deß Grafen von Tilly wegen haltung der Verpflegungs Ordinantz.

Als auch vmb diese Zeit etliche Vnordnung vnder der Käyserischen Armee vorgefallen / in dem etliche die gestellte Verpflegungs Ordnung vberschritten / vnnd von dem Landvolck höhere contributiones erfordern wollen/ dann auch die Musterzollen nit jederzeit vor voll/ vnd dannoch auff so viel Köpff angeschlagen worden / Als hat Herr General Tilly/ zu Bezeugung/ wie höchlich er solchem Vbel aller Orten vorzubawen geneigt/ folgende ernstliche Verordnung am 5. Febru. dieses Jahrs/ an die Capitäyn vnd Obersten abgehen lassen/ vnd jhnen weitere contributiones auffzulegen verbotten ; Wann Vnser Sinn/ Will vnd Meynung ist/ dz außerhalb jetzgedachter Verpflegungs Ordinantz der geringste Heller nicht erhoben werde/ es geschehe gleich vnder was Prætext es immer wolle/ sondern es darbey eintzig vnd allein sein richtiges verbleiben haben soll: so wollen wir mit Vorbehalt der bereits verwürckten Straff/ darinnen die Verächter jetzgedachter vnser Ordinantz ipso facto gefallen seynd/ hiermit nochmals ernstlich befohlen haben/ daß jhr so wol die Officirer als gemeine Soldaten zu würcklicher steiffer Observantz angeregte vnser Ordnung ins künfftig nicht allein anweiset/ vnd dieselbige zu vberschreiten mit nichten gestattet/ sondern auch was darüber dem armen nothleydenden Mann allbereits eigenthätlich abgepresset vñ genommen worden/ solches jhm an seiner Contributions quota defalcirt vnd abziehet. Darbey jhr euch/ mit nichten imaginiren vnnd eynbilden sollet/ ob gleich jhr diesem vnsern Befelch/ wie vorher mehrmahls zu vnserm Mißfallen geschehen ist/ gehorsamblich nicht nachkommen werdet/ wir alsdann mit angezeigter Straff wider euch zuverfahren hinderlassen werden. Dann wir wollen nicht allein solche vnzimbliche vnd vnverantwörtliche grobe Exorbitantzien vnnd beschehene vielfältige exactiones an dem gewöhnlichen sold hiernechst abziehen/ sondern auch die Vbertretter an Leib vnnd Gütern ernstlich bestraffen lassen: Vor eins. Nach dem vns auch vor das ander glaublich vorbracht/ daß nicht eben so viel Köpff als die Musterzoll mit bringt/ vnder den Compagnyen begriffen seynd / nichts desto weniger aber die Balleirung iuxta delignationem deroselben/ vnd noch wol höher angeschlagen werden: als befehlen Wir hiemit gleichfalls ernstlichen/ daß jhr hinfüro kein eintzig Baller mehr anzeyget/ dann Soldaten vnd Köpff vnder der Compagny vorhanden/ auch den Land-Commissariis/ ohne deren Vorwissen vnd Beliebung wir einige Einquartirung oder Balleirung nicht zulassen noch gestatten wollen/ darvon eine richtige Verzeichnuß/ vmb selbiger hiernechst vns zuzufertigen/ zustellet. Im fall jhr aber zu Verstärckung oder Complirung der Compagnyen etwa mehr Volcks zu werben vonnöthen hettet/ sollet jhr selbige ewer geworbene Soldaten dem Musterr Commissario zu forderst vorstellen/ vnd von demselben eine richtige glaubige Delignation, wie viel nemblich solcher Soldaten nottürfftig eynquartiren lassen: sonsten aber ohne dero außtrücklichen Consens vnnd Bewilligung euch allereygenthätlichen Einlogirung gäntzlich enthaltet: Wornach jhr euch in einem vnnd andern Puncten zurichten / vnnd vor Schaden vnnd Vngelegenheit / auch vnauffbleiblicher ernster Straff zu bewahren habt. Datum Pein/ den 5. Februar. Anno 1627.

1627. Zwo Spanische Caracken mit grossem Reichthumb geladen gehen zu Grund.

Zu Anfang dieses Jahrs seynd zwo Spanische Caracken/ die eine S. Barthel/ die ander S. Helena genant/ welche den 4. Martii 1626. auß Goa gefahren/ vnd folgenden Octobr. zu Galicien in Spanien angelangt / mit grossem Reichthumb bey Baiona in Franckreich zu grund gangen. Dann als sie von Galicien nach Lißbona fahren wollen / hat sich ein solch Vngewitter erhaben / daß nicht allein gemeldte Caracken / sondern auch fünff grosse Kriegs Schiff / welche dieselbige begleiten sollen / gescheittert vnd vndergangen seynd. Damit aber der günstige Leser wissen mögen/ was für grosser Schad durch Verlust dieser Caracken geschehen / wollen wir kürtzlich erzehlen/ was jhr Ladung gewesen.

An Diamanten haben sie gehabt für ein Million vnd 600000. Ducaten.

An andern Edelgesteinen/ als Rubinen/ Säphirn/ Hiacynthen / Amethisten/ Granaten / Onyx/ Agathen/ für 15000. Ducaten.

An roher vnd gesponnener Seyden/ von allerley farb/ für 200000. Ducaten.

An gemeinem Sammet/ güldenen vnd silbernen stücken/ damasten/ Atlas vnd Taffet/ allerley Gattung/ für 150000. Ducaten.

An gestickter vnd anderer Arbeit auß China / Vmbhäng/ Tapetwerck vnnd allerley köstlicher Haußzierd/ für 100000. Ducaten.

An Augstein/ Bisem vnd andern wolriechenden Specereyen/ für 50000. Ducaten.

An wolriechendem Holtz von mancherley gattung 25000. Ducaten.

An Cabineten / Bettladen/ Tischen/ Stülen/ vnd anderm Haußrath/ von Hebenholtz / vnnd Helffenbein/ für 25000. Ducaten.

An Gewürtz / Negeln/ Pfeffer / Zimmet / Muscatnuß vnd andern / für dritthalb Million Ducaten.

An 600. Kisten/ groß vnd klein/ mit köstlichen Wahren gefüllet/ für 2. Million Golts.

An 2000. ballen grober Wahren/ für anderthalb Million Ducaten.

An Besoartstein auß Cambayen / Persien vnd Porcelpic in Malacken / für 10000. Ducaten.

An reinen vnd dicken Porceleinen/ allerhand gattung/ für 10000. Ducaten.

An Güldenen Ketten/ Paternostern vnd dergleichen für 15000. Ducaten.

An weissem Zucker/ für 40000. Ducaten.

An Säck mit Reiß gefüllt / für 30000. Ducaten.

An Persianischen Teppichen / für 40000. Ducaten.

An Leder mit der Nadel gearbeitet/ Tischtücher Bettdecken/ für 20000. Ducaten.

An Gold vnd Silberdrät/ Wädeln vnd allerhand gattung/ für 30000. Ducaten.

An Zuckerwerck vnd Confecten für 20000. Ducaten.

An Sclaven / Männlichen vnd Weiblichen Geschlechts/ von allerley Künsten/ als Sänger / Spiellent/ Sticker/ Schneider/ Schreiber / Zuckerbecker/ Köch/ vnd andere Arbeitsleut/ deren in einem jeden Schiff 3000. oder 4000. pflegen zu seyn/ für 150000. Ducaten.

Belaufft die Summa auff acht Million / 660000. Ducaten.

Der Pfeffer/ welcher in diesen Schiffen war / gehörte dem König in Spanien allein zu / vnnd war mehr dann ein Million Golts werth. Vber dieses hatte der König von jeder Wahr 25. fürs 100. Die Consules nehmen 3. vom 100. vnd eins vom 100. wird ins Allmosen gelieffert. 1627.

Das Volck/ so auff bemelten Schiffen gewesen/ so wol Soldaten als Matrosen / ist meistentheils ertruncken. Auff denselben sind 448. Metallene Stück vnd andere von Eisen gewesen/ die alle im Meer gesuncken. Es waren 43. kleine Schiff außgefahren/ das Volck zu retten / aber nur 6. darvon wider zurück kommen. Darneben sind 49. Pinassen gewesen/ welche 300. Spanische Soldaten/ vnd die Waffen/ so der König in Spanien nun vor 2. Jahren hero hatte zu Piacentz schmiden lassen/ sich solcher auff den Dunkirchischen Schiffen haben zugebrauchen / vberführen solten. Die haben auch nicht besser glück gehabt: dann sie mit den Soldaten vnd Waffen zu Grund gangen. Wiewol nun das meiste Gut so auff obbenanten Caracken gewesen / etlichen besondern Kauffleuten in Portugall zugehört: so hatte doch der König in Spanien jhm vorgenommen/ dieselbe vff Borg an sich zunemen/ dem grossen Geltmangel/ der jhn dazumahl drückte: rath zu schaffen: vnd hetten vielleicht die Kauffleut die Theil dran hatten / wenig darvon wider bekommen. Aber das Meer hat alles verschlungen/ also daß weder dem König noch den Kauffleuten etwas darvon zu gutem kommen. Man sagt/ daß solche Caracken hetten können errettet werden/ wann sie auff Engelland hetten fahren wollen: dann der Wind sie dahin getrieben. Aber die Obristen im Schiff haben solchen Reichthumb den Engelländern/ welche durch solch Mittel dz Königreich Spanien hetten bekriegen vnd anfechten können/ nicht gegünt/ sondern lieber gewolt/ daß es dem wütenden Meer / als jhren Feinden / zu theil würde.

Polen bē dē Schwe den ge schlagen

Nach dem der Polen vnd Schweden Läger eine Zeitlang gegen einander gelegen / hat der Junge Graff von Thurn eine Schantz gar nahe an dem Polnischen Läger verfertigen/ vnd vnderhero gantz miniren/ vnd mit Pulffer vnderlegen lassen: hernach sich gestellt/ als ob er dieselbe nicht erhalten köndte/ vnd dieselbe verlassen: drauff sich die Polen hinein begeben / deren vber die 400. nach dem dz Pulffer angangen/ im Rauch auffgeflogen. Beneben diesem ist auch zwischen beyden Partheyen ein starckes Treffen bey Wenden vorgangen/ darin nach langem scharmützieren die Schweden endlich obgesiegt/ vnd etliche vornehme Polen gefangen bekommen/ auch stattliche Beut vnd etlich hundert Polnische Rosse erobert. Vmb diese Zeit ward der Statt Dantzig vō den Schweden hefftig zugesetzt/ vnd waren viel von der Bürgerschafft/ die es mit jhnen hielten: also daß allem ansehen nach/ wann nit etwa zwischen beyden Partheyen Frieden gemacht werden/ vnd die Sachen lang in solchem stand verbleiben solten/ die Statt es nit wol wird außharren können. Nach dem auch die Polen mit grossem verlust vors Stättlein Putzke abgetrieben worden / haben sie solches ort verlassen/ vñ die Belägerung quittirt: sie befunden sich dazumal zimlich schwach: vnd zohen jrer viel täglich nach hauß. Als aber die Polen widerumb vor Putzke kommen/ vnd es zum andernmal

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

1627.

belägert/hat es sich endlich den 11. Aprill per Accordo ergeben / dieweil es dem Schwedischen Volck an Proviand gemangelt. Sonst hatte es täglich zwischen dem Polen vnd Schweden scharmützel geben/wie dann am 27. Martii zu Christburg/darinnen 9. Fahnen Polen gewesen/welche von den Schweden vmbringt/vnd grossen theils nidergehawen worden.

Hammerstein von den Polen erobert.

Den 4. April. ist der Polnische Oberste mit 3000. Mann fürs Stättlein Hammerstein ankomen/vñ hat es an 3. orten angefallen. Die drinnen aber haben sich dapffer gewehrt/vnd von 11. vhren Mittags biß 7. auff den Abend scharmützirt also daß bey 300. Polen vnd 40. Schweden geblieben. Folgenden Tags hat der Polnische Obriste mehr Volck vnd Geschütz bekommen/ also dz seine Armee 7000. starck worden: darauff er das Stättlein hart belägert/vnd mit 18. Stücken beschossen. Als nun das Schwedische Volck in 2. Tagen kein Brod mehr gehabt / auch allerley Mängel befunden / vnd sich befürchtet/es möchte das Stättlein in Brand gesteckt werden/haben sie vmb einen Accord bey den Polen angehalten / vnd mittel zu solchem vorgeschlagen/ vnd ist endlich accordirt worden/daß sie/die Belägerte/ wider die Cron Polen nit mehr dienen solten. Darauff sie das Stättlein auffgeben/ vnnd mehrentheils Polnische Bestallung angenommen.

Landtag in Schweden.

Demnach vor diesem ein Landtag in Schweden angestellt worden/ von den Vnderthanen Volck vnd provision wider den König in Polen zu erhalten/als hat sich derselbige zu Anfang deß Monats April. geendet/ vnd ist auff demselbigen ein merckliches subsidium an Geldt vnd Volck bewilligt worden/daß nemblich der zehende Mañ in Stätten / Dörffern vnnd bey den Geistlichen außgewehlet würde : welche Zahl sich auff die 40000. Mann erstrecket/ ausser dem geworbnen vnd Teutschen Volck / zu dessen Vnderhaltung ein mercklich Contribution von den Landständen bewilligt worden.

Landtag in Preussen.

Hingegen hat der Churfürst zu Brandenburg einen ansehnlichen Landtag in Preussen / wegen gegenwertigen Kriegs vnd Einfalls der Schwedischen/versamlen vnd halten lassen: auff welche die Landstände/nach angehörter Churf. Proposition geschlossen. 1. Daß sie bey J. Kön. May. in Polen/vnd Churf. Durchl. zu Brandenburg/ mit zusetzung Guts vnd Bluts/beständiglich verharren wolten. 2. Hetten sie einen Vberschlag gemacht/wz zu vorstehendem Kriegswesen an volck vnnd Geldt vonnöthen seyn werde/ als 10000. Mañ zu eroberung der Statt Pillaw/vñ 10000 zu Besatzung der Gräntzen/ damit die Schwedische nit vnversehens einbrechen möchten: zu Besoldung deß Volcks/Artillerey vnd anderer zugehörigen notturfft/belauffen sich die vnkosten in 9. Monaten vff 60. Thonnen Golts. 3. Bitten darneben die Landschafft/J. Churf. G. wolle bedacht seyn/ob nit durch Interposition anderer Potentaten diese vnwesen könne gestillt werden: wo nit: so seyen sie pflichtschuldig vnd erbietig/den Rest dabey auffzusetzen. 4. Deßgleichen bittet die Landschafft/ein gute disciplin vnderm Kriegsvolck zu halten/vnd dz sie jhr Getreyd durch sichere Wege in die Stätt bringen/vnnd allda zu Gelt machen möchten. So sind auch in der Marck die Lehenpferd auffgebotten/ vnd den 13. April. mit Musterung derselben der Anfang gemacht worden/welche eylend nach Havelberg/Brandenburg/Rattenaw vnnd andere Ort haben sollen abgeordnet werden/die Päsße zu verwahren.

1627.

Brandenburg vnd andere ort von den Tillyschen eingenommen.

Hierzwischen hat der General Tilly mit seiner Armee fortgesetzt/vnd vnderschiedlicher orten im Churfürstenthumb Brandenburg sich impatronirt/auch die newe vnd alte Statt Brandenburg so mit etlich 100. Mann besetzt gewesen/eingenommen : darnach auff Rattenaw / Perleberg vnd vmbligende ort gerucket/selbige alsbald einbekommen/vnd sich auff Havelberg gewendet: allda jm die Dennemärckische Armada begegnet: nichts desto weniger hat er sich der Statt vnd Schantz bemächtiget: die Dennemärckische aber sind also bald in die Thumb Kirchen / welche hoch vber der Statt auff einem Berg gelegen/gefallen/vnd haben beyde Partheyen auß groben vnnd kleinen Stücken einander hefftig zugesetzt. Vnder dessen haben die Tillysche eine Schiffbrück zu Tangermund schlagen lassen / dardurch sie der Dennemärckischen vorhaben zu nicht gemacht / vnd sie abgetrieben haben.

Churf. als Brandenburg erklärt sich in Kayf. May. devotion zu verharren.

Nach dem nun J. Kayf. M. vor dieselbe meinen Gesandten zum Churfürsten zu Brandenburg abgeordnet/ist selbiger am 8. Jun. von J. Churf. Durchl. mit gutem cõtento abgefertigt worden/ vnd haben Jhr Churf. Durchl. sich rotundè erklärt/dz Sie in Käyf. May. Devotion zu verharren entschlossen: vnd ist den Käyserischen der Paß durchs Land Brandenburg allerdings offen gemacht/auch folgend Mandat avocatorial im namen Jhrer Churf. Gn. publicirt worden:

Jhrer Churf. Gn. Mandat Avocatorial.

Wir Georg Willhelm / von Gottes Gnaden Marggraff zu Brandenburg/deß H. Reichs Ertz Cämmerer vñ Churfürst/ꝛc. fügen allen vñ jeden Vnsern Lehenleuten vnd Vnderthanen / so viel sich deren bey J. Kön. Würde zu Dennemarck Armee zu Roß vnd Fuß befinden vnd vffhalten/ hiemit zu wissen /daß Wir vnd Vnsere arme vnschuldige Land vnd Leut/zu vnserm vñ der Landen verderben/Nachtheil vnd schaden / solches jhres diensts nit wenig entgelten müssen. Dann daher wechst vnd nimt der verdacht nit wenig wid Vns zu/sampt erklärten Wir Vns eines andern gegen J. Käy. M. Vnserm allergnedigsten Herrn/so in Schreiben/so in Worten / vnd liessen doch nichts minder darbey allerhand widrige Bezeygungen an Vns verspüren vnd mercken / also dz kein anders drauß zu schöpffen were/ dann dz heimliche conspirationes vnd Verständnuß hierunder stecke müssen: daher wird weiters fortgefahren/ vnd bald hie ein ort/ bald dort eingenomen vnd besetzt/ vnd mit vnerträglichen exactionen beschwärt/dz der Inwohner sehr viel verlauffen müssen /alles auch desolat vñ zur Wüsteney wird/alle Ström vnd Flüsse deß Lands werden versperret gehalten/ die Commercia ins gemein ligen alle darnider / Vnser Gefälle vnd Einkommen nehmen gäntzlich ab vnd zerrinnen Vns vnder den Händen: vnd entstehet alles Vnheyl/Schaden vnd Verderb auß solchem ewrem vnderstellen/welches jhr gleichwol alle in gemein vnd ein jedweder insonderheit/ohn Vnser Wissen vnd Willen/ja wider vorige Vnsere publicirte Mandata avocatoria vorgenommen/ herfleust. Weil Vns aber diesem noch länger zuzusehen/vnd solchem Jammer zuverhängen in keine Weg zustehen will / welches

Wir

1627. wir gegen Vnsere Posteritæt/auch Landt vnnd Leut/vnd sonsten in viel andere Wege mehr nimmer zuverantworten hetten/ So ergeht demnach an euch/ alle vnd jede/ zu Roß vnnd Fuß/ Befelchhaber vnd gemeine Soldaten/ Lehenleut vnd Vnderthanen hiermit/ Vnser endlicher vnd eygentlicher Befehl/ daß jhr von Stund an vorangeregte Bestallung verlassen/euch nach Hauß begeben/ vnnd daselbst auff andere Gelegenheit warten sollet/bey Verlust aller vnd jedweder ewer Hab vnd Güter/gegenwertiger vnnd zukünfftiger Lehen vnd Erbe/wo jhr diesem Vnsern Befehl nicht nachkommet. Hieran thut vnnd verrichtet jhr/was ewer Schuldigkeit gegen Vns vnd dem Vatterland/zu Forderung desselbigen Wolfahrt erheischet vnd erfordert. Vrkundlich ist dieses Patent vnder Vnserm auffgetruckten Churfürstl. Secret außgangen. Geben zu Cölln an der Sprew/am Tage Iohannis Baptistæ, deß 1627. Jahrs.

Vnder Mandat derselben.

Bey diesem Mandat haben es Jhr Churfürstl. Durchl. nicht bewenden lassen/sondern bald hernach folgendes Mandat an Jhre Vndersassen vnd Vnderthanen abgehen lassen: Wir Georg Willhelm von GOttes Gnaden Marggraff zu Brandenburg/deß H. Röm. Reichs Ertz-Cämmerer vnd Churfürst/ꝛc. Entbieten allen vnd jeden Vnsern Vnderthanen/ weß Standts vnd Wesens die seyen/auch auß welchen vnsern Landen der Chur-Brandenburg/ Hertzogthumbs Preußen/ Gülch/ Cleve vnd Berg/ oder anderer Vns zugehörigen Fürstenthumen vnd Gebieten sie entsprossen vnd geboren/oder sich auch Häußlich vnd wohnhafftig darinn nidergelassen haben Vnser Gnad vnd Gruß/ vnd geben jhnen darneben zuvernemen/ daß Wir zwar wol verhoffe gehabt/ es würde ein jeglicher Vnserer Lehenleute vnd Vnderthanē/bey den jetzigen gefährlichen vorgehenden Kriegs-Empörungen vnd Vnruhen/so das H. Reich/ Vnser geliebtes Vatterland/ nun bereit viel Jar nach einander auff das hefftigst bedrücket/ vnd fast alle desselben Provintzien vnd örter/ klein vnd groß/durchgangen/nunmehr aber auch Vnsere Lande/d Chur- vnd Marck Brandenburg/fast sehr vnnd hart begriffen/ bey sich/wie gar es jhm nicht gebüren wolle/ sich bey solchen Kriegsdiensten/so zu vervnruhigung deß H. Reichs/vnd verderb seines eignen Vatterlads gereichen/finden vnd gebrauchen zu lassen/ erwogen/vnnd demnach die jenige/ so vor der Zeit an solchen Orten Dienste angenommen/ sich davon abgethan/die vbrigen aber sich darin nicht eingelassen/sondern allerseits vielmehr jhre Dienst vnd Dapfferkeit zu jhres Vatterlandts Schutz vnd Rettung angewendet/als zu dessen Bedruck: Enervirung vnd Verderb geholffen haben: Inmassen Wir es dann an Vnsern mehr dann eins ergangnen vnd publicirten Mandatis vnd Erinnerungen nicht haben ermanglen lassen/ein jeglicher auch ohne das durch seinen Vns schuldigen Respect vnd Pflicht/ vnd die lieb zu seinem Vatterland/ sondern alles erinnern/ billich dazu hette angewiesen werden sollen: daß Wir jedoch dem allem/ vnnd Vnser gehabten gäntzlichen Zuversicht zu wider/ nicht ohne befrembden vernehmen müssen/ wie daß derer nicht allein von gemeinen Leuten vnnd Landtsassen/sondern auch auß dem Adel vnd Bürgerlichen Stand gar viel seynd/so ohnerwogen obbesagtes alles/ auch an dem/daß sie bereits hiebevor in Vnsern Landen gelegen/ oder durch dieselbige/ wider Vnsern Willen in Schlesien gezogen/ vnd darinn allerhand Insolentien/ Raub/ Nahm vnd Gewalt verübet/ vnersätiget/ sich noch biß auff diese jetzige stund bey solchen Diensten auffhalten/theils auch mit auffl age allerhand Contributionen, vnd deroselben Einforderung/ ingleichem mit Nachweissung der Päss/ Wege vnnd Stege/ es nicht anders machen/ als ob sie gantz frembd/ vnnd abgesagte Feinde weren/ vnd weder Wir noch Vnsere Lande sie in dem wenigsten angehörten: welches Vns dann nicht vnbillich gantz Mißfällig/ vnnd zu ernstlichem Gemüt gehet. Wir behalten Vns auch vor/dieselbe darumb künfftig an Leib oder Gut dergestalt zu straffen/ wie daß/ deß Vns hierunder widerfahrnen Despects vnnd Violation Vnserer Mandat halben/wie auch der Sachen selbst Beschaffenheit nach/ gebürend seyn wird. Vnd haben zu allem Vberfluß/nach dem es nunmehr in Vnsern Landen auch so weit kommen/daß sie zum Behuff vnd Vnderhalt deß in die Prignitz/das Land Ruppin/Ländlein Friesack so auch naher Zedenick vnd Liebenwald vnd ander örter mehr gelegenen Königl. Dennemärckischen Volcks/ mit gewissen außgeschriebenen Schatzungen belegt/oder auch zu Einnemung jhrer Guarnisonen bewogen/ vnnd hierzu durch Militarischen Executionen mit Fewer vnnd Brand gezwungen werden wollen/nicht vnderlassen mögen/ sie hiermit nochmahln vnd endlich zuerinnern vnnd zuermahnen/ daß sie von nun an/ ohne alles ferner Säumen/ sich von obgedachtem Volck/vnnd denen daselbst habenden Diensten abthun/ vnnd von dannen hinweg begeben/ als lieb jhnen ist Vnsere Vngnad vnnd ernste Leibsstraff/ vnd die Einziehung aller jhrer Mittel: vnd vnmittelbaren von Vns habenden Lehen/ vnnd andern Renten/ Haab vnnd Güter/ so sie allbereit inne haben vnnd besitzen/ oder auff künfftige Fälle von Vns zugewarten/ zuvermeyden. Wornach sich ein jeglicher Vnserer Lehenleute/ Vnderthanen vnd Verwandten zu richten. Zu Vrkund haben Wir dieses Vnser Edict/ zu männigliches Wissenschafft in offenem Druck außgehen/ vnnd hin vnnd wider in Vnsern Landen der Chur-Brandenburg/ vnnd andern Fürstenthummen/ Graffschaffren vnd Landen anschlagen/ vnd publiciren lassen/ dasselbige auch mit Vnser eygnen Vnderschrifft vnnd auffgedrucktem grössern Secret bekräfftigen wollen. Geschehen vnd geben zu Königsberg in Preussen/ am fünfften Iulii deß 1627. Jahrs.

1627.

Jhre Churf. Gn. befehlen der Kayserl. Armee alle bißhero erweysen.

Deßgleichen haben Jhre Churfürstl. Gnad. Jhren Vnderthanen durch folgendes Mandat der Käyserl. Armeen alle Beförderung zu erweysen anbefohlen: Wir Georg Willhelm von Gottes Gnaden Marggraff zu Brandenburg/ deß Heyligen Römischen Reichs Ertz-Cämmerer vnd Churfürst/ꝛc. Entbieten allen vnnd jeden Vnsern Vnderthanen/ Prælaten/ Herren/ Ritterschafft/ Stätten/ Bürgern vnnd Bawren/ Vnsere Gunst/ Gnad vnnd Gruß. Nach dem Wir in Vnserm Hertzogthumb Preussen außführ: vnd vmbständlichen Bericht empfangen/ welcher massen etliche Befehlha-

1627. bér / so sich vor bedienter vnd bestellter deß Königs zu Dennemarck außgeben / eine Zeithero sich vnderstanden / Vnsere Vnderthanen auff dz Land vnd in Stätten (darunder auch Vnserer eignen Aempter vnd deren Vnderthanen nicht geschonet worden /) jhres Gefallens zu zwingen / allerhand Victualien / an Brod / Bier / Fleisch / Fütterung für die Pferdt / vnd wie es sonst specificirt werden kan / Wochentlich herzugeben : dann auch weiters fortzufahren / gantze Dörffer anzustecken vnd zuverbrennen : auch mit Mühlen / Vorwercken / vnd andern Privat Gebäuwen / Wohnhäusern / Schäfferey en / Schewern vnnd dergleichen eben also zuverfahren : an vnderschiedlichen Orten das Vieh hinweg zu treiben : auch zu dröhen / wo sich nur einer in dem Feld mit einer Sensen / das reiffe Getraydt abzumehen / blicken liesse / denselben nider zuschiessen : dardurch dann der Segen GOTTes im Feld stehen bleiben / außfallen vnd verderben muß : auch etliche bekandte Leut vmb liederlicher nichtswürdigen Vrsach willen Gefänglich hinweg zuführen : zuforderst aber auch Vns / Vnsere gute Statt Havelberg darvor / daß sie vor einm Jahr / den Mannßfeldischen Hauffen / so viel Zeit hindurch mit eusserstem jhrem Verderb / Erseigerung vnd Vndergang / außstuttern müssen / in den Brandt zuschiessen vnd in die Aschen zu legen / auch hernach die Kirch / so noch stehend blieben / gleichsfalls durch das schiessen auß groben Stücken niderzufellen : vnnd also in Summa an Hostilitäten / Feindseligkeiten vnd andern Insolentien vnnd Vbermuth mehr / gar nichts ermangeln zulassen : sondern in allem also verfahren / gleichsamb weren Wir mit Landt vnnd Leuten jhnen / oder denen / so sie bestellt / vnderworffen / vnnd jhrem Gebott vnd Verbott zu gehorsamen schuldig : Da Wir doch gleichwol niemand / als GOTT vnd Ihre Kayser. Mayestät für Vnsern Oberherren erkennen : Als fügen Wir darauff den Vnsrigen / allen vnnd jeden Insonderheit / zuwissen / daß Wir solches länger zu leyden nicht bedacht / sondern jhme viel mehr / nach höchster Müglichkeit / entgegen zugehen / gantz entschlossen. Vnd derowegen befehlen Wir Anfänglich ernstlich / den Eingangs angedeuteten / oder auch andern Dennemärckischen Befelchshabern / wer die weren / hoch oder nidrig / die geringste Liefferung / noch auch sonsten einigen Vorschub / womit es were nicht zuthun. Dahingegen aber wollen Wir / daß die Vnserigen der Kayserischen Armeen alles das leystens / thun vnd erweysen / was jhr lieb / angenehm / gefällig vnd fürdersam ist. Damit jhnen auch die mittel nicht entstehen / das Intent zuerlangen / vnd die Dänische abzuwehren : so haben sie sich hierzu Jhrer Kayss. Mayest. Armeen Assistentz zugebrauchen / die sie dann auch nicht lassen wird / vnnd jetzo auff viel tausent starck hieran ziehet. Neben dem ist Vnser gantz ernster Befehl / daß Adel / Bürger vnnd Bawern sich also gefast halten / damit sie Mann vor Mann / beydes dißseits vnnd jenseits der Oder / auff Vnser erstes erfordern auff seyn / mit jhren besten Rossen / Gesinde / Gewehren / auch mit Bley / Pulffer vnd Lunden wol versehen / an Orten vnd Enden / die Wir jhnen alsdann bezeychnen werden / ohne Fehl erscheinen / vnnd sich denen vnderstellen mögen / die Wir jhnen zu jhren Obristen Befelchshabern zu Roß vnd zu Fuß / benennen werden. Da es auch einem oder dem andern Ort / sonderlich aber in den Stätten / noch an Befelchshabern ermanglen solte / sollē sie sich damit von Stunden an gefast machen / vnnd dahingegen wol vorsehen vnd hüten / daß sie weder hierinnen / noch auch sonsten etwa worin einigen Mangel oder Säumsal jürgehen / vnd auff sich kommen lassen. Dann an den Säumigen soll die Straff deß Verlusts aller jhrer Lehen / Entsetzung deß Ehrenstands / auch wo das Verbrechen darnach / gäntzlicher Landtsverweisung / auch wol Leibsstraffe / vnnachläßig exequirt vnd vollstreckt werden. Darumb wolle ein jeder sich warnen lassen / vnd das seinige also bestellen / wie er schuldig vnd pflichtig ist / damit Wirs mit gnaden von jm zuerkennen / mit aber nach der schärpfe mit der Straff wider jhn zuverfahren Vrsach haben mögen : solches meynen Wir ernstlich. Dessen zu vrkund ist diß Patent vnder Vnserm auffgetrucktem Secret außgangen. Geschehen vnd geben zu Cölln an der Spree / am Tag Mariæ Magdalenæ, der da war der 22. Jul. im Jahr Christi / 1627.

1627.

Hierzwischen haben sich auch die Schwedische in der See mit 32. Kriegsschiffen / vnd 40. Pincken / so Proviand geführt / sehen lassen / sieben Dantziger Schiffe zertrennet / darvon 3. gefangen / die andern verfolgt / vnd eins biß nach Colberg in den Hafen gejagt. Nicht lang hernach haben etliche Schiff deß Königs in Polen mit den Schwedischen gestritten / vnd sich herdurch geschlagen. Darauff haben die Schwedische deß Nachts an der Statt Dantzig Schantzen gesetzt / sind aber abgetrieben worden. Der Graff von Thurn ist in den Bauch geschossen / vnd etliche Schweden gefangen worden.

Dätzliger Schiff biß die Schwedischen verfolgt.

Den 20. Jul. haben die Schweden mit macht auff dz Dantzigische Volck gesetzt / also dz solches mit harter Noth entkommen / doch 14. stück Geschütz vnd viel eiserne Kugeln mit Proviand vnd Munition im Stich lassen müssen / vnd seynd der Dantziger 200. Mann / neben vielen Polen geblieben. Der Oberste Leutenant deß Königs in Polen / mit namen Dänhaff / ein Liefflander / vnd Capitäyn Asthan / ein Irrländer seynd gefangen worden. Ist also nunmehr der Schwede deß fleinen Werders Herr worden / welches nicht ein geringer Verlust ist.

Schärmützel zwischen den Dantzigern vnd Schwedischen.

Nach dem nun die Schweden zwo Schantzen vor Dantzig erobert / ist jhr Oberster Leutenant Arthedo mit 10. Cornet Reuttern außgezogen / zu vernemen / wo der Polnische Obriste Konitz Poltzky anzutreffen / den er endlich funden / vnd ist von jhm beym Grabiner Holtz / mit 10. Cornett Cossaggen / 1. Cornett Dragonern / vnd 2. Cornett Hussaren vmbringet worden. Er hat sich aber ritterlich durchgeschlagen / 150. Polen erlegt / vnd 4. Corneten erobert : deßwegen der König in Schweden jhn zum Ritter geschlagen. Derselbe hat hernach den vbrigen Schantzen vor Dantzig starck zugesetzt.

Vnd zwischen den Polen vnd Schweden.

Es seynd zwar im Monat Septembr. etliche Friedens Artickel zwischen beyden Cronen / Polen vnnd Schweden / vorgeschlagen / auch etliche Deputirte beyderseits abgeordnet worden / dieselbige anzuhören : dieweil sie aber

Friedens Artickel zwischen Polen vnd Schweden vorgeschlagē.

nicht

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

Koninklijke Bibliotheek
Nationale bibliotheek van Nederland

Fold Out

FRONT PAGE

ProQuest

diadeis

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

Koninklijke Bibliotheek
Nationale bibliotheek van Nederland

Fold Out
BACK PAGE

ProQuest
diadeis

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

Zu Anfang deß Monats Maii haben die 1627.

KB Koninklijke Bibliotheek
Nationale bibliotheek van Nederland

Fold Out
FRONT PAGE

ProQuest

diadeis

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

Koninklijke Bibliotheek
Nationale bibliotheek van Nederland

Fold Out

BACK PAGE

ProQuest

diadeis

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

1627. nicht annemlich gewesen / sind die Deputirte vnverrichter Sachen widerumb von einander gezogen. Die Artickel wären diese: 1. Es soll ein Stillstand auff 30. Jahr lang zwischen dem König in Polen vnd dem Schweden getroffen werden. 2. Die Schweden solten alle Schlösser / Stätte vnnd Flecken / die sie eyngenommen / mit allem Geschütz wider restituiren. 3. Dagegen solten dē Schweden die Kriegsvnkosten erstattet werden. 4. Eschaum solte dem König in Schweden erblich bleiben / vnd dem König in Polen renunciren. 5. Die Cron Polen solte dem König vnnd seinen Nachkommen in diesen 30. Jahren keine Hülff wider den Schweden leysten. 6. Die Reichs Stände solten in den Reichstagen verhüten / daß der König vnd seine Nachkommen kein Krieg zu Wasser vnd Land / weil dieser Stillstand wehret / wider die Schweden anfangen / vnd solte auch durch keine Meerhafen Kriegsvolck gestattet werden. 7. Es solte ein gewisser Ort vnd Zeit den Hauptartickel / die Succession im Königreich Schweden betreffend / angesetzt vnd bestimt werden. 8. Nach absterben deß Königs in Polen solten die Reichs Stände nicht fortfahren / auß den Nachkommen deß jetzigen Königs zu erwehlen / es sey dann der Haupthandel erstlich geschlichtet. 9. Die Bürger vnd alle andere / so zum Theil gezwungen worden / sich zuergeben / solten diß falls nicht molestiert werden. 10. Die gefangene solten gegen einander loß gegeben werden. 11. Was im Reichstag geschlossen wird / solt durch die Reichs Constitutiones confirmirt werden.

Dieweil nu diese Friedshandlung ohne frucht abgangen / haben die Polen vnd Schweden wider dapffer auff einander gegriffen / also daß zu beyden Seiten viel Volcks geblieben: davon hernach weiter soll gemeldet werden.

Verlauff in dē Niderlandē.

In wehrendem Winter ist in den Niderlanden von beyden Partheyen nichts sonderlichs vorgenommen worden / allein daß sie starck auff einander gestreyfft / vnd wo sie gekönt / einander schaden zugefügt haben. In den vereinigten Niderlanden hat man starcke præparatoria zur See verfertigt / dieselbe wider die Duynkircher zugebrauchen. Auch haben die Herrn General Staten sich zu einem starcken Feldzug gerüstet / die Statt Grave / auff welche die Spanische ein Aug geworffen / mit 4. newen Forten versehen / vnd vff ein lange Zeit proviandirt / auch mit Volck gestärckt: daneben bey Nimmegen noch ein Real Fort auffwerffen lassen. Hierzwischen haben die Spanische an der newen Farth noch starck gearbeitet: aber viel vergebliche Arbeit vnd Vnkosten gethan / daher die von Venlo allein vber die 300000. fl. schaden leyden müssen.

Duynkircher vnd Hollander thun einander schaden.

Der Capitäyn Quast hat mit seinem Kriegsschiff / im zurück fahren / vnferrn von Texel / ein wolarmirtes Duynkirchisches Schiff angetroffen / welches er Mannlich angegriffen / bestritten / erobert / zu Enckhuysen eingebracht / vnnd die Soldaten vber Bort geworffen. Hingegen haben die Duynkircher kurtz hernach zwey Holländische Kauffmannsschiff / so nach Engelland fahren wollen / vnd ein treffliche Summa Gelts auffgehabt / angetroffen / vnd mit grösser Mannheit angefallen / auch endlich nach grossem Streit vberwunden / vnnd in ihren Gewalt gebracht.

Zu Anfang deß Monats Maij haben die Statischen einen Anschlag auff Dinßlacken / eine Meil von Wesel / gemacht / selbiges Stättlein bey nächtlicher weil vberfallen / die Wache niedergehawt / der Reysigen / so darinn gelegen / Sachen geplündert / etliche wenig gefangen / vnnd 220. pferd mit sich hinweg geführt: den Bürgern ist kein Leyd geschehen.

1627. Dinßlacken von den Statischen eingenommen.

Im Eingang deß Monats Junii ist der Graff vō Styrumb mit 1500. Reutern vnd 600. Wägen mit Muß quetierern auffgebrochen / vnd nach der newen Farth zugezogen. Als nun die in den sieben an gemelter Farth gemachten Reduiten ligende Spanische Soldaten diese Ankunfft vernommen / haben sie sich zeitlich herauß / vnnd in die Hauptschantz zwischen Geldern vnd Wallbeck begeben / denen die Statische nach verschleiffung der Reduiten nachgesetzt / selbige Schantz gestürmet / vnd ohngesehen die Spanische sich dapffer gewehrt / mit Gewalt erobert / die Spanische alle nidergehawt / vnd die Teutsche gefangen genommen / alle Munition vnd Instrumenten verbrent / fünff Stück Geschütz / so vor diesem von Pfaffenmütz dahin geführt worden / vernagelt vnnd verderbet / auch die Schantzen fast alle geschleifft / vnd damit wider abgezogen. Die Spanische herumb gelegene Besatzung haben sich zwar auffgemacht / den jhrigen Hülff zuleysten: seynd aber zu spat kommen.

Die newe Farth vō jhnen zerstört.

Zwey Spanische Schiff von eim Seeländer erobert.

In gemeltem Monat Iunio hatt ein Seeländisches Schiff / darauff Ehrand Capitäyn gewesen / 2. Spanische Schiff / so von S. Dominico kommen / angetroffen / mit denselbigen gefochten / vnd sie endlich erobert. Das eine / so 150. Last groß / mit 14. Gotelingen versehen / darauff der Gubernator zu S. Dominico mit 90. Personen gewesen / ist zu Flissingen eingebracht / dz ander in Engelland gelassen wordē / biß es mit eim Cōvoy von dannen abgeholt würde. Dieses hatt in sich gehabt 75. Last Ingber / 60000. Ochsenhäut / ein gut Theil Martins Holtz / viel Tabäck / vnnd etliche Kisten Zucker / so zusammen vff 60000. Pfund Flemisch / oder 150000. Reichsthaler geschätzt worden.

Engli. scher Ambassador kome in dē Haag.

Im Monat Julio ist der vor diesem im Haag residirende Englische Ambassador, Herr Carleron, als ein extraordinari Gesandter in dem Haag angelangt / vnnd von den Herren General Staten herrlich empfangen worden. Er brachte einen Englischen Herold mit sich / welcher den Englischen Orden deß Hosenbandts Ihrer Excellentz Printz Heinrich Friedrichen von Vranien solte verantworten. Inmittelst lagen die Statische Schiff in grosser Anzahl / sampt den Ponten / Brücken / Schallupen vnd anderer Bereitschafft von Nimmegen in guter Ordnung.

Groll vō den Statischen belägert vñ eingenommen.

Nach dem nun die Staten jhr Absehen auff Groll gerichtet / haben sie jhr Kriegsvolck auß den Guarnisonen genommen / vnnd zu Feld geführt / jhre Vestungen aber vnnd Stätt mit Wartgeldern besetzt / vnd jhr Versamblung bey Reeß vnnd Emmerich gehalten / folgends sich gestellt / als wann sie auff Wesel etwas tentiren wolten / aber sich bald gewandt / vnnd für Groll gerucket. Sie waren zweyhundert vnd sechtzig Fähnlein Fußvolcks vnnd sieben vnnd fünffzig Cornetten Reuter starck / vnnd hatten bey sich

1627. 300. Wägen mit allerhand Nothurfft/ vnd vber hundert grosse vnnd kleine Metallen Stück Geschütz. Dargegen hatt Graff Henrich von dem Berg 12000. Mann zu Fuß/ vnd 5000. Pferd versamblet/ darzu viel Munition/ Geschütz vnnd andere Nöthurfft/ vnnd die Guarnison in Wesel mit vier tausent Mann verstärcket. Nach dem aber die Statische am neunzehen Augusti alles zum Sturm fertig gehabt/ auch bereits einen Anfall/ in welchem die Frantzosen vnd Engelländer den Vorzug gehabt/ auff eine Casemattе der Statt gethan/ die sie eynbekommen/ ist ein groß Geschrey von Weib vnnd Kindern darinn erschollen: darauff der Printz von Vranien befohlen/ mit dem schiessen einzuhalten. Ist also vnder dessen ein Trommenschlager auß der Statt mit verschlossem Schreiben an gedachten Printzen gelassen worden/ in welchem der Gubernator drey Tag Stillstandt begehrt. Aber der Printz hatt das Schreiben mit dem Trommenschlager widerumb zurück gesandt/ vnd dem Gubernator andeuten lassen/ er solte sich in dreymal drey Stunden eines andern erklären/ oder aber solte jhm vnd den seinen hernachmahls kein Quartier gegeben werden. Darauff man angefangen zu parlamentiren/ vnd ist der Accord noch denselbigen Tag beschlossen worden/ daß nemblich die Besatzung folgenden Tags vmb 10. Vhren mit fliegenden Fahnen/ brennenden Lunten/ 2. Stücken Geschütz/ 6. Tonnen Pulffers/ vnd allen bey sich habenden Pagagien außziehen/ vnnd wo sie hinwolte convoyirt werden solte. Als aber kurtz zuvor die Englische eine Mine springen lassen wolten/ hatt solches Herr Willhelm von Nassaw/ Printz Moritzen natürlicher Sohn/ durch die Schantzkörbe sehen wollen: ist aber mit einer Mußquetenkugeln auß der Statt durch den Kopff geschossen worden/ welche Kugel auch noch einen andern/ nemblich einen Englischen Capitäyn/ so bey jhm gestanden getroffen/ also daß sie beyde todt blieben. Als nun die Statt vbergeben/ ist Graff Henrich von dem Berg den 21. August: auffgebrochen/ hatt sein Läger in Brandt gesteckt/ vnnd ist nach Suydloen marchirt.

Spanisch Convoy geschlagē.

Anfangs deß Monats Augusti haben die Statische ein Spanisch Convoy bey Tungen geschlagen/ zwölff Officirer gefangen bekommen/ vnnd ein reiche Beut gemacht: dann sie bey 125000. fl. an parem Geld bekommen.

Newe Contribution für den Kö-nig in Spanien

Es sind in diesem Jahr vnderschiedliche Gesandten auß Spanien im Niderland ankommen vnder welchen einer den Staten zu Brüssel/ welche den König in Spanien noch für jhren Herrn erkennen/ im namen J. Kön. M. vorgetragen/ welcher gestalt sich dieselbe mit den andern Hispanischen Königreichen vnd Landen näher/ vnd zu einer gemeinen Conribution vnd Defension, so ferrn eines deroselben mit Krieg angegriffen würde/ verbinden solten. Vnd dieweil solche Defension nicht füglich köndte zu Werck gerichtet werden/ es were dann ein ansehnliches Heer wolgeübter Soldaten bey Handen/ als hetten Jhre Mayest. Dero Königreich vnd Lande verwilliget: erstlich/ das Königreich Castilien vnnd Indien/ 44000. Mann ins Feld zu halten: Das Königreich Arragonien/ 10000. Valentz/ 6000. Cataloniē/ 16000. Portugal/ 16000. Neapels/ 16000. Sicilien/ 6000. das Hertzogthum Meyland/ 8000. die Insuln Sardinia vnd Corsica, 6000. dargegen solten die Niderländische Provintzien 12000. vnderhalten. Nach dem aber die Niderländische Provintzen/ so noch vnder der Spanischen Herrschafft seynd/ mehrentheils durch den langwirigen Krieg sehr erschöpfft worden/ vnd mit den Spanischen Königreichen vnd Landen/ die nun viel Jahr in guter Ruh vnd frieden gesessen/ nit zuvergleichen/ ist wol zuvermuthen/ daß es obgedachten Staten an stattlicher vnd außführlicher Entschuldigung nit wird gemangelt haben/ sonderlich dieweil es bey jhnen nit ohn Vrsach sehr zweiffelhafftig/ wie es mit angedeuter Verwilligung vnd Contribution der benanten Königreichen vnd Provintzen beschaffen. Wir lassen solches an seinen Ort beruhen/ vnnd wird es die nachfolgende Histori geben/ was solche Propolition gewirckt/ vnd wie es mit der vorgebenen Stewr vnnd Contribution bewandt gewesen.

Spanischer Ca-per-Nauen gefangen.

Im Monat Octobr. haben 3. Jägten von der West Indianischen Compagny den Spanischen Vicecamiral/ in dem er von Honduras nach Mexico gesegelt/ angetroffen/ vnd bey 15000. Cassen Indigo/ 15. Ballen Seyden/ so sich vff ein grosse summa Gelt belauffe/ in Seeland eingebracht.

Duynkercher thun schaden.

Hingegen haben die Duynkircher einen außfall mit 13. Kriegsschiffen gethä/ vnd bey Schottland 8. Holländische Schiff/ welche sich daselbst zur protection der Heringsfänger auffgehalten/ angetroffen/ 2. darvon erobert/ vnd 2. in Grundt geschossen/ die vbrigen aber in die Flucht geschlagen/ vnd sich also jhres schadens etlicher massen wider erholt.

Spinola zeucht nach Spanien.

Demnach der Marquis Spinola entschlossen/ auß den Niderlanden eine Reiß in Spanien an dero Kön. May. Hoff zu thun/ als sind J. Excel. beneben Herrn Marquis de Leganes vnd vielen andern ansehnlichen Cavalliren/ am 24. Octob. nach dem sie das Ampt der Messe angehört/ von Brüssel auß nach Duynkirchen abgereyset/ vnd erstenmals zu Gend stattlich empfangen worden. Zu Duynkirchen sind 20. Kriegsschiff mit grossem fleiß außgerüstet/ vnd zu deren Behuff 200. Thonnen Pulffer auß der Statt Cambray dahin gebracht worden. Vnder dessen habē die Holländ 2. reich geladene Schiff auß Guinea eingebracht.

Baw zu Sandflier.

Der Baw zu Sandflier gieng dazumal starck fort/ wiewol die Staten eine Vestung gegen vber/ vnfern von Lillo angesetzt/ vnnd zu bawen angefangen: denen die Spanische zu Sandflier eine Redutte abgenommen/ vnnd die Besatzung darauß getrieben. Nichts desto weniger haben die Staten jhren Baw so weit gebracht/ daß die Spanische nicht wol etwas vff Lillo werden entiren können.

Zwey Holländische Schiff von den Duynckercken gefangen

Als nun kurtz verwichener zeit etliche Kriegsschiff auß Duynkirchen abgelauffen/ ist zu End deß Novembr. ein groß Holländisches Kriegsschiff/ auff welchem 22. Stück grob Geschützes/ vnd darneben zwo Carthaunen gewesen/ von denselben erobert/ deßgleichen noch ein ander Holländisch Kriegsschiff mit 14. Stücken genommen/ vnd eingebracht worden. Die General Staten aber haben den 27. Nov. einen Schiff Capitäyn/ mit namen Bagin von Roterdam/ auß vrsachen daß er so bald in einem Scharmützel gegen den

Duyn-

Dunckirchiffchen/ohn einigen Widerstand/vnd gegen de Willen seiner Botsgesellen/sein Schiff den Spanischen vbergeben/zu Roterdam offentlich enthaupten lassen.

Verlauff zwischen Franckreich vnd Engelland.

Zu end deß vorigen Jahrs hatte der König in Franckreich den Mareschal Bassompierre in Engellandt geschickt/die entstandene Vneinigkeit zwischen beyden Cronen/wegen Arrestirung der Schiff/vnd Außschaffung der Catholischen Diener/die bey der Königin in Engellandt gewesen/zu schlichten. Als gedachter Mareschal daselbst ankommen/hat er befunden/daß die Englische Räthe/mit welchen er handlen solte/sehr vbel zu frieden waren/daß man in Franckreich dem Freyherren Montaigu/welchen der König in Groß Britannien/angeregter Vrsachen halben/dahin abgefertigt hatte/keine Audientz hatte geben wollen. Der von Bassompierre vbergab den Englischen Deputirten/vermög seiner Instruction/nachfolgende Schrifft:

Schrifft deß Mareschal Bassompierre den Englischen Deputirten vbergeb.

In den Artickeln/so zwischen den Commissarien deß Durchleuchtigsten Fürsten vnd Herren/Herren Jacobi/deß Ersten/Königs in Groß-Britannien/lobseligster gedächtnuß/so dazumal regierte/auff einer/vnnd deß Allerchristlichsten Königs in Franckreich vnnd Navarren/auff der andern seiten/sind abgeredt vnnd verglichen worden/wegen deß Heyraths zwischen dem Durchleuchtigen Fürsten zu Galles/Printz Carlen/vnd Frawlin Henrietta Maria/deß Königs in Franckreich Schwester/ist außdrücklich zugesagt vnnd versprochen worden/daß die freye Vbung der Catholischen/Apostolischen vnnd Römischen Religion jetzgenandter Princessin/vnnd allem jhrem Haußgesind/solte zugelassen werden: daß sie einen Bischoff vnnd eine gewisse anzahl Priester/zu verrichtung berührten Gottesdiensts bey sich haben: daß alle jhre Diener vnd Haußgenossen Catholisch vnnd geborne Frantzosen/auch von dem König in Franckreich erwehlet seyn/vnnd wann jhrer einer oder mehr mit todt abgehen/oder wider abgefordert würde/andere Frantzosen vnnd Catholische an jhre Stelle genommen werden solten. Diese Artickel/neben vielen andern/so zu gegenwertiger Sach nicht gehörig/vnd vnvonnöthen allhie zu erzehlen/sind den 20. Novembr. im Jahr 1624. vnderzeichnet/vnnd hernach im nechstfolgenden Jahr/den 8. Maij/der Heyrathsberedung zwischen jetzigem König vnd Königin in Groß Britannien einverleibt worden/welche Jhr Kön. M. hernach ratificirt/vnd mit einē Eyd sich verpflichtet hat/dieselbe stät vnnd fest zu halten. Zum andern hat höchstgedachter König Jacobus/Christseligen angedenckens/in einem besondern Brieff/vnderm dato den 12. Decembr. 1624. versprochen/daß alle seine Vnderthanen/welche Catholisch/hinfüro grössere Freyheit haben/vnnd sanffter mit jhnen vmbgangen werden solte/als vermög deß vorgehabten Heyraths mit Spanien hette geschehen sollen vnd solten gemelte Vnderthanen weder an jhren Personen noch Gütern/wegen jhrer Religion/molestirt/noch von derselben durch einen auffgelegten Eydt abgehalten werden/wann sie sich nur als gehorsame vnd getrewe Vnderthanen verhielten: welche Schrifft durch den damals Durchleuchtigen Printzen/J. Kön. M. Sohn/auff denselben tag ist bestätiget/vnnd hernach/als die Königliche Cron auff jhn gefallen/zu Londen/den 18. Julij/1625. abermals bekräfftiget worden.

1627.

Nach dem nun mehrberührter Heyrath zwischen dem Durchleuchtigsten Fürsten vnnd Herren/Herrn Carln/König in Groß Britannien/vnd seiner Gemahlin/Fraw Henrietta Maria, glücklich vnd zu beyder seits genügen vollzogen/vnd der Artickel/die Religion betreffend/mit dem Eyd/vnd anrührung der heyligen Euangelien bestättigt worden/haben Jhr König. Majest. in Franckreich Jhr keine andere Gedancken machen können/dann daß demselben allerdings wie sich gebürt/nachgelebt werden solte. Darumb Dieselbe zum höchsten betrübt worden/vnd Jhr tieff zu Hertzen gangen/als Sie verstanden/daß der König in Groß Britannien der Königin/seiner Gemahlin Diener abgeschafft/vnd jhnen befohlen hette/das Königreich Engelland zu raumen. Wann aber solches procedere der hoffnung/die der König in Franckreich von der Wolfarth vnd glücklichem Zustandt der Königin in Engelland/seiner Schwester geschöpfft/nicht gemäß/vnd er vermeynt gehabt/daß sie mit einem frommen vnnd gütigen Herren vermählet were/desse edele Art vnnd Tugend Jhre Königl. Majest. jederzeit hoch gehalten/vnnd noch halten thut/auch jhm nicht eynbilden kan/daß sein Schwager/der König in Engellandt/der jhm nicht gern würde nachsagen lassen/daß er einen/wer der auch sey/sein Wort vnnd Zusag nicht gehalten/einen so ansehenlichen vnnd hochbetheweren Contract/welcher zwischen so nahe verwandten Fürsten/Brüdern vnd guten Freunden getroffen worden/solte brechen/vnnd ein Vrsach seyn wollen/daß das Bandt dieser newen Verbündtnuß/welches die Gemüter beyder Königen noch mehr zu vereinigen vnd zu verknüpffen gemacht worden/zu derselben Trennung vnd Entfrembdung dienen solte/vnnd zwar zu solcher zeit/da sie billich es auff das getrewlichst mit einander meynen/vnnd einander zur Assistentz jhrer Bluts vnd Bundesverwandten/vnnd zu jhrer eygenen Beschützung die Händt bieten solten: Als haben Jhre Königl. Majest. in Franckreich nicht vnderlassen können/den Mareschall von Ballompierre, als einen extraordinari Gesandten an Jhren Schwager/den König in Groß Britannien abzufertigen/vnd die Erstattung dessen was wider obvermeldten Contract vnd zusagungen gehandelt worden/zu begehren: dazu dann J. Kön. M. sich schuldig erkennet/beydes das gewissen Deroselben Schwester/der Königin in Engelland auffser gefahr zu setzen/vnd wegen Jhrer eygenen Reputation/welche leichtlich in verachtung möchte kommen/wañ sie solte zugeben/daß man Jhr nit hielt/was Jhr versprochen worden. Deßgleichen ersuchē J. Kön. M. den König in Groß Britannien/das vermög Jhre beschehener Vertröstung vnd zusag/gegen desselben Vnderthanen/so sich zu der Catholischen/Apostolischen vñ Röm. Religion bekennen/mit mehrer lindigkeit vnd Moderation/dann bißher geschehen/verfahren werde. Auff welche beyde Puncten der Mareschall von Ballompierre J. Kön. May. in Groß Britannien vnderthänigst bittet vmb eine willfährige Resolution/die dem auffgerichten Contract

1627.

vnd beschehener Verheissung gemäß sey / damit er dieselbe seinem Herren / dem König in Franckreich / wider zu rück bringen möge.

Derselben antwort.

Hierauff haben die Englische Deputirte geantwortet / wie folgt: Den ersten Puncten betreffend / sey man nit in Abred / daß wie der Herr Gesandte fürgebracht hat / in den Artickeln / so zwischen den Commissarien deß Allerchristlichsten Königs in Franckreich vnnd Navarren / auff einer / vñ Herren Jacobi deß Sechsten / Königs in Groß Britannien / höchlobseligster gedächtnuß / auff der andern seiten / abgeredt worden / wegen deß Heyraths zwischen dem Durchleuchtigsten Printzen zu Galles / vnd Fr. Henrietten Marien / deß Königs in Franckreich Schwester / die freye Vbung der Catholischen Religion / Ihr vnd allem ihrem Hofgesind / außdrücklich zugesagt vnd versprochen worden / vnnd daß sie zu verrichtung solches Gottesdiensts einen Bischoff sampt einer gewissen anzahl Priester haben / auch alle Ihre Diener vnd Hofgesind Römisch Catholisch vnd gebörne Frantzosen / die der König in Franckreich selber erwehlet hett / seyn / vnnd wann jhrer einer oder mehr mit todt abgehen / oder wider zu rück in Franckreich ziehen würden / an jhre Stelle andere Frantzosen / die Catholisch / oder auch Engelländer (wie der Artickel vermag) mit bewilligung deß Königs in Groß Britannien / angenommen werden solten. Diesem were Ihre Kön. May. in Groß Britannien allerdings nachkommen / also daß niemand die geringste Vrsach gehabt / deßwegen zu klagen / biß die Frantzosen auß Engelland geschafft / vnd wider in Franckreich geschickt worden: darinn gleichwol Ihre May. nichts wider den auffgerichten Contract vnnd angedeute Zusagung gehandlet / sintemal die Frantzosen jhres Verbrechens vnnd vbel Verhaltens wegen abgeschafft worden / in dem sie Meuterey vñ Vneinigkeit beydes im Königreich vnnd zu Hofe / zu mercklichem Nachtheil J. Kön. May. gestifftet. Solches könne mit vielen Exempeln bewiesen werden: doch wölle man für dißmal nur dieses anziehen: 1. Der Bischoff von Mande vnd seine Priester (dazu der Gesandte von Blainville dapffer geholffen) hetten Spaltungen vnder die Vnderthanen Ihrer Kön. May. angerichtet / in dem sie den Protestirenden eine Furcht vnd Mißtrawen eyngejagt / den Röm. Catholischen aber einen Muth gemächt / ja die vbel Affectionirte im Parlament wider den Dienst deß Königs vnnd die gemeine Ruhe vnnd Wolfahrt deß Königreichs angereizt hetten. 2. Etliche Frantzosen hetten Häuser auff dem Landt gedingt / da man vnder jhrem Namen vnd Schutz verbotten Zusammenkunfften vnnd Meß gehalten / da auch junge Weiber vnd Kinder aufferzogen worden / welche hernach in den Spanischen Seminarien ausserhalb deß Königreichs haben sollen geschickt werden. 3. Auß der Königin Hof haben sie einen Lauffplatz der Jesuiten vnnd verlauffenen Buben gemacht / da man die Personen / Güter vnnd Schrifften deren / so die Satzungen deß Reichs vbertretten / als in einem freyen Orth verwahret hat. 4. Sie hetten durch heimliche Griff erforschet / was in geheim zwischen dem König vnnd der Königin fürgieng / vnd hetten sie genöthigt / sich bey jhnen von allem / was der König Ihr vorhielt / oder von Ihr begerte / Raths vnnd Bescheids zu erholen. 5. Sie hetten die Königin / welche sonst von Natur gütig / in allem / was der König von Ihr begehrte / oder Ihr zum besten anordnete / widerspänstig gemacht / vnd sich bearbeitet / vnder sie beyde eine Vneinigkeit zu stifften / welche / wie sie vermeynten / jhrer Kirch ersprießlich seyn solte. 6. Sie hetten die Englische Nation / Sitten vnd Weise Ihr zu wider gemacht / also daß sie auch die Englische Sprach nicht zu lernen begehrt / gleich als wolte sie nichts mit vns zu schaffen haben / da wir hergegen Ihr alle Dienst vnd Ehr erwiesen. 7. Sie hetten frembde vnnd zuvor vnerhörte Gebräuch vnd Regeln eyngeführt / welche andere Catholische jhnen nit gefallen lassen. 8. Sie hetten die Königin einer so scharpffen Münchs Regel vnderworffen / die nicht allein Ihrem Standt gantz vngemäß / sondern auch Ihrer Gesundtheit hochschädlich gewesen: Inmassen einer ehrlichen Person vnder Ihrem Hoffgesindt widerfahren / welche darvon gestorben / vnd auff jhrem Todtbeth bekandt hat / daß es jhr daher käme. 9. Endlich hetten sie jhres Gewalts vnd Authorität / so sie vber das zarte vnd andächtige Hertz der Königin gehabt / so fern mißbraucht / daß sie Dieselbe durch einen langen Weg / vnd durch einen Baumgarten / dessen Eyngang vnd Außgang der Graff von Tillers, Ihr Kämmerling offen gehalten / biß an den Ort geführt / da man die schändlichste Vbelthäter pflegte hinzurichten: welches nicht allein der Königin zur schmach / sondern auch den vorigen Königē hochlöblichster Gedächtnuß / zum Verweiß vnnd Vnehr gereychen thäte / als wann sie vnder jhrer Regierung tyranney geübt / vnd vnschuldige Leut / welche solche Gesellen vnder die Märterer zehlē / hetten hinrichten lassen / da doch bekandt vnd offenbar / daß jhrer keiner der Religion halben / sondern wegen deß Lasters der beleydigten Majestät / im ersten Grad / zum Todt verdampt worden. Dieses letzte stück hette den König fürnemlich bewegt / daß ohnangesehen er das ander alles mit höchster Gedult vertragen / er nit länger leyden könte / daß solche ärgerliche Leut in seinem Königreich vnd in seiner allerliebsten Gemahl Hoff jhren Auffenthalt haben solten / welche solchen Schandflecken seinen hochlöblichen Vorfahren angethan / dergleichen der Pabst selber vnderm schein einer Buß oder Vnderthänigkeit / die man dem Röm. Stuel schuldig / sich nicht hette vnderfangen dörffen.

1627.

Ohnangesehen aber solchen Frevels vnnd Vbermuths / welchen die Frantzosen in Engellandt begangen / hette Ihr Kön. May. an Ihr nichts erwinden lassen / die gute Correspondentz vnnd Freundschafft mit seinem lieben Bruder / dem König in Franckreich / zu vnderhalten. Darumb Sie fürs erst nichts anders gethan / dann daß Sie sich solcher Mißhandlungen beklagt / vnd sie erinnern lassen / darvon abzustehen / in hoffnung / sie würden sich bessern. Als aber solches nichts helffen wollen / hetten Ihr Kön. May. dem Hertzogen von Buckingam befohlen / auß Hollandt in Franckreich sich zu begeben / vnd daselbst von allem / was fürgieng / Bericht zu thun. Vnd hetten J. König. May. gedachten Hertzogen zu dieser Commission am tüchtigsten gehalten / nicht zweiffelnd / daß er / welcher den Heyrath besten vermögens hatte be-

fürdern

1627. 1627.

stüdern helffen / allen möglichen fleiß anwenden würde / allem Mißverstandt zu begegnen / vnd allem Vnwillen vnd bösen Verdacht vorzukommen. Nach dem aber besagtes Hertzogen Reyß keinen fortgang gehabt / dieweil dieselbe dem König in Franckreich zuwider gewesen / hette er an seine statt den Herren Clerch, an höchstgedachten Königs Mutter abgefertigt. Wiewol aber noch keine besserung verspüret worden / vnd die erinnerungen / die Ihre Königliche Majest. in Groß Britannien thun lassen / wenig gefruchtet / hette sie doch keinen ernst gebrauchen / noch den König in Franckreich / Ihren lieben Schwager erzürnen wollen: vnd als Sie endtlich den Frantzosen ihren Abscheid geben / hette Sie ihrer mißhandlungen keine meldung gethan / sondern ihnen in allem was sie begeret / willfahrt / vnd noch darzu verehrungen an Gelt vnd andern Geschencken geben / ja sie noch vor vor ihrem Abzug in eygener Person besucht. Sie weren kostfrey gehalten / vnnd von allem / was ihnen zur Reyse zu Wasser vnd Landt nötig / wol versehen worden. Hernach hetten J. Kön. May. den Freyherrn Carleton zum König in Franckreich gesandt / Ihn von allem zu informiren / vnd die vrsachen anzuzeigen / welche Ihre Königl. Majestät bewogen hette / sich solcher schädlichen vnnd gefährlichen Leut ledig zu machen.

Was den andern Punceten anlangt / sey derselbe von dem Contract abgesondert / vnnd in einem sonderbaren Instrument bedingt worden / daß ob schon derselbe nicht solte gehalten werden / solte doch solches der Eheberedung nichts benemen. Dann man dazumal nicht von der Religion / sondern von einem Politischen Werck gehandelt hab. So sey auch solches nur pro forma von den Englischen Commissarien accordirt worden / damit man die Catholischen in Franckreich vnd den Pabst desto besser zu frieden stellen möchte. Fürs dritte / so sey auch ein Clausul angehenckt worden / daß die Römisch-Catholische der Freyheit / die man ihnen gegönnet / nit mißbrauchen / sondern dem König den Gehorsam / den alle Vnderthanen Ihm schuldig leysten solten. Endtlich / so hette der König auch in diesem Punceten seine Bescheidenheit sehen lassen / in dem er keine newe Satzungen wider die Röm. Catholische gemacht / vnnd in der Execution der vorigen sich grösser mildigkeit befliessen / dann zuvor geschehen / sintemal kein Blutstroppfen einiges Jesuiten / Prieskers oder Röm. Catholischen von der zeit an / da er zu der Regierung kommen / were vergossen worden. So seren aber were es / daß Ihre May. mit fug könne beschuldiget werden / als wann Sie in diesem Punceten / dem Accord zuwider gehandelt / daß Sie hergegen sich billich beklagen kan / daß man Ihr nit glauben gehalten / in dem man so steiff auff diesen Artickel / der doch nur pro forma eyngerückt worden / gedrungen / als wann er ein Hauptartickel gewesen / inmassen der Bischoff von Mande solch Wesen davon gemacht / als wann es ein verfolgung were gewesen / vnd sich vnderstanden / nicht allein ein bloß Geblüt zwischen dem König vnd der Königin / sonder auch eine offenbare Feindschafft zwischen beyden Cronen zu erregen.

Gleich aber / wie Ihre König. May. billiche Vrsach habe zu begehren / daß in diesem Punceten auff der Frantzosen seiten mit mehrer Auffrichtigkeit gehandelt werde: also könne Sie sich mit fug beklagen / daß man Ihr das jenig nicht gehalten / was das Fundament dieses Heyraths vnd Bündtnuß gewesen. Dann als man von dem Heyrath gehandelt / were eine offensivè vnd defensivè Liga vorgeschlagen worden / damit beyde Cronen desto genawer mit einander verbunden vnd verknüpffet würden: Vnnd ob wol man sich dazumal entschuldigt / damit es nicht das ansehen hette / als wann man den Heyrath / welcher billich frey seyn soll / ein Joch auffliegen wolte: jedoch were dazumal verheissen worden / daß so bald die Artickel der Eheberedung würden gesigelt seyn / man zum schluß angeregter Bündnuß schreiten wolte. Als man nun nach geschlossenem Heyrath dieser Bündtnuß halben angehalten / hette man etliche Difficultæten von den formalibus derselben vorgewendet / vnd doch versprochen / dieselbige in der That zu halten: welches der König in Franckreich selbst in gegenwart der Königen / der Fürsten vnd Fürstinnen deß Geblürts / der Herren Räthen vnd fürnembsten Officirern der Cron gethan. Darauff sey abgeredt vnd verglichen worden / daß ein Heer von Englischem Fußvolck / vnder dem commando deß Graffen von Mansfeld zu Cales in Franckreich anländen / frey durchziehen / Quartier nemen / vnnd nach Gelegenheit wider zurück ziehen / vnnd zu Schiff sich begeben möchte: daß auch der König in Franckreich eine Reuterey / so starck als es die Notturfft erforderte / dabey fügen solten / damit man mit gesampter Handt ins Elsas rücken / vnnd die Pfaltz wider erobern möchte. Dieses alles were versprochen worden / nicht allein den Englischen Gesandten / als dem Graffen von Carlile vnnd Holland / sondern auch dem König selbsten durch den Herren de la Ville aux Clercs, vnnd dem Marquisen von Effiat, als extraordinari Gesandten deß Königs in Franckreich. Solches sey aber nicht pro forma vnd zum schein / sondern auff guten Trewen vnd bey Ehren Ihrer Königl. Majestät versprochen worden / als daran den beyden Cronen an ihr Heyl vnnd Wolfahrt mercklich viel gelegen. Dieweil aber solches nicht gehalten worden / hette der König in Engellandt mehr dann ein Million pfundt Sterling / vnd zehen tausent guter Soldaten von seinen Vnderthanen eyngebüst. Dardurch sey den Fürsten in Teutschlandt alle hoffnung benommen / vnnd die Thür zu allem Vnheyl / welches hernach ihnen begegnet / geöffnet worden. Vnnd hetten die Frantzosen keine andere Vrsach fürbringen können / warumb sie diese Zusage nicht gehalten / dann daß dadurch dem Königreich Franckreich eine grosse Vngelegenheit würde zugezogen seyn / in dem die Spanier / welche dazumal starck in Hennegaw vnd Artois waren / hetten mögen hineyn gelockt / oder das Englisch Kriegsvolck / da es were wider zurück getrieben worden / schaden thun.

Vber das / ob wol durch den Fundamentalschluß / so Anno 1610. gemacht / vnnd was die Gewerb anlangt / im Frantzösischen Parlament verificirt worden / außdrücklich abgeredt gewesen / daß wiewol man in etlichen fällen Repres-

salienbrieff

1627. salienbrieff geben möchte / jedoch dieselbige nicht solten an den Gütern / die allbereyt in einen Hafen in Franckreich oder Engellandt eyngebracht / vnd hindergelegt worden / exequirt werden. Dem zuwider weren die Wahren der Vnderthanen Seiner Königlichen Majest. in Groß Britannien / nicht allein in den Hafen vnnd Stätten in Franckreich / sondern auch auff offentlichen Jahrmärckten / da jederman billich frey seyn solte / thätlich angegriffen worden. Vnd als es den Frantzosen an einen schein gemangelt / solche vnziemliche That zu beschönen / hetten sie etliche alte vnd verlegene Rechtfertigungen wider die Englische Kauffleut in gemein herfür gesucht / damit sie Vrsach hetten / ihre Wahren anzuhalten / vnd die Gewerb auffzuheben. Wiewol auch nach langem sollicitiren den Englischen Gesandten zum vierdten mal öffentlich / durch den mundt selbsten deß Königs in Franckreich versprochen worden / solche Wahren deß Arrests zu entschlagen / so sey doch solches biß dato noch nit würcklich erfolget / welches der Ehr / Glaub vnd Trewen gedachten Königs einen grossen Abbruch thut / vnd viel klagen bey den Englischen Kauffleuten verursachet / die bey Ihrer Königl. M. in Groß Britannien vmb Schutz vnnd Erlaubnuß / sich ihres Schadens wider zu erholen / inständig anhalten.

Fermer / so habe der König in Franckreich die Vertragsartickel / die ihm zu gefallen durch die Vnderhandlung deß Königs in Groß Britannien mit denen von der Reformirten Religion / sonderlich aber mit denen von Rochelle waren auffgericht worden / vnnd die sie acceptiret hatten / nicht vollnziehen lassen wollen: welches nicht allein den Interessirten zum nachtheil / sondern auch Ihrer Königlichen Majest. in Groß Britannien zum Schimpff vnd Verweiß gereychen thue.

Darzu komme auch dieses / daß der König in Franckreich die Gelthülff / die er dem König in Dennemarck / vnnd dem Graffen von Mansfeld zu thun versprochen gehabt / ohnangesehen er deßwegen vielfeltig ersucht worden / nicht völliglich geleystet / dardurch viel Vbels vnd Schadens / welches sonst hette können vermidten werden / erfolgt.

Hierdurch / andere dergleichen Stück zugeschweigen / seyen die kundtbare Zusagungen / Abred vnd Verträg / die man beyderseits auffrichtig / vnnd ohn einigen heymlichen vorbehalt gemacht hatte / mit der That gebrochen worden: daß also die Königl. May in Groß Britannien wol vrsach hab ein mißtrawen zu schöpffen / als wan die Frantzosen sonst mit andern bösen vnnd gefährlichen Practicken vmbgiengen. Nichts desto weniger befinde Dieselbe in Ihrem Hertzen eine solche Affection gegen Ihrem lieben Bruder / dem König in Franckreich / vnnd versehe sich dermassen zu Ihm / als einem gerechten vnd hochverständigen König / daß Sie hoffen will / es werde das jenige / was beyderseits abgeredt vnd versprochen worden / ins künfftig besser gehalten / vnd in betrachtung der angezogenen billichmässigen Klagpuncten / wie auch deß gegenwärtigen Zustands der Christenheit / vnd deß interesse der Cron Franckreich selbsten aller Vnwill vnd Verdacht vom König in Franckreich bey seit gelegt / vnnd die gemeine Sach mit mehrerm Ernst vor die handt genommen vnnd getrieben werden. Dann dieses sey einmal gewiß / daß so lang beyde Könige werden zusammen halten / vnnd die Handt einander trewlich bieten / ihr Feindt mit allem / was er biß daher erobert vnnd andern entwandt hat / zu der Monarchy / nach welcher er trachtet / nicht gelangen: im fall aber sie sich trennen vnd von einander absetzen / der / so den andern verlassen wird / hernach selbsten zu schwach seyn werde / sich zu schützen vnnd zu erhalten. 1627.

Zum Beschluß / sey die Ankunfft vnnd das Thun vnd Wesen deß Marschalls von Baſſompierre Ihrer Kön. May. in Groß Britannien sehr angenehm gewesen / vnnd sey Dieselbe geneygt / ihm auff die beyde Puncten / die er vorgebracht / vnd deren der erste das Gewissen der Königin / der ander die Römische Catholische in Engellandt / damit sie etwas leydlicher gehalten werden / betreffen thue. Deß ersten halben könne J. Kön. May. in Franckreich sich dessen versichern / daß der Heyrathsberedung allerdings gelebt werden soll: davon dann die Königin selbst zu seiner zeit zeugnuß geben werde. Den andern Puncten belangend / so wolle der König in Groß Britannien / seiner vielgeliebten Gemahl zu gefallen / den Röm. Catholischen allen Gunst erzeigen / so viel er der Landsordnungen / vnnd seines Königreichs sicherheit halben werde thun können.

Diese Antwort ist dem Mareschall von Baſſompierre gleichfals in Schrifften vbergeben worden / vnd hatten sich vnderschrieben Tholobettos, Sigelbewahrer: Marlebach / der Groß Thresorier: Memduel, President im Königl. Rath: Buquingham, oberster Amiral: Pembroch: Dorlet: Carlile: Holander: Cononars: Carleton: Coche. Als aber dieselbe in den Truck geben / vnd als ein offentliche Klag wider die Frantzosen an alle Höffe der Fürsten vnnd Herrschafften in vnnd ausserhalb der Christenheit außgespreytet worden / ist nicht lang hernach eine Replic vnder dem Namen deß Mareschals von Baſſompierre, die er gleichwol selber nicht gemacht / außgangen / folgenden Inhalts:

Replic, so im Namen deß von Baſſompierre außgangen.

Liebe Herren / Auff die lange Schrifft / die jhr mir vberreycht / vnd vorlesen lassen / zu antworten / begehre ich nicht mehr zeits / als ewer Gedult mir wird gegenwärtiglich gönnen / nicht daß ich mir zumesse / als köndte ich auff der stätte einen solchen Discurs / der wol bedacht / vnnd von so fürtrefflichen vnnd ansehenlichen Herren gestelt worden / der gebür antworten / sondern auff daß ich nicht drey Wochen / wie jhr gethan / damit zubringe / sintemal die zeit meinem Herren vnd König in seinen vorhabenden Anschlägen vnd Geschäfften so köstlich ist / daß er mir vor allen dingen befohlen / meine werbung / so viel möglich / fürderlich zu verrichten. Dieweil ich mich auch für keinen wolberedten Mann außgebe (welches auch meiner Profession nicht ist) so hoffe ich / jhr werdet nicht so genaw auff die Wort vnnd Zierd meiner Rede achtung geben / noch mich deßhalben tadlen / dann ich keine Ehr suche. Jhr habt auß meinem ersten Vortrag verstanden / daß mein Herr / der König in Franckreich / mich zu dem König in Groß Brittannien /

1627. tännien / seinem Schwager abgefertigt hette / zu vernemen / ob Ihre Königl. May. sich nicht schuldig erkendte / dem Contract / welcher wegen deß Heyraths zwischen Ihr vnnd deß Königs in Franckreich Schwester auffgerichtet worden / in allen seinen Clausuln vnd Artickeln nachzusetzen / auß was vrsachen Sie dieselbe gebrochen / vnnd ob Sie solches nicht verbessern / vnnd wider zu recht bringen wolte. Meiner ersten frag habt ihr einen genügen gethan: in dem ihr rundt vnnd freymühtig alle Artickel / Conteracten vnd Zusagungen / die zwischen beyden Königen fürgangen / geskanden: aber damit bin ich nicht zu frieden / daß ihr sie so vbel gehalten / vnnd kan mich nicht genugsam verwundern / daß da ihr nicht in abred seyd / wozu ewer König sich verbunden / er gleichwol demselben schnurstracks zuwider / die Frantzosen / die der Königin / seiner Gemahlin / waren zugegeben worden / abgeschafft / vnnd an Derselben statt Engelländer vnnd Protestanten ihr zugeordnet hab: solches aber zu bemänteln / man die Frantzosen jetzund allerhandt mißhandelungen / meutereyen / rottirungen vnd anderer dergleichen Laster beschuldigen wolle.

Ihr Herren / Der König mein Herr hat mir nicht befohlen / seiner Schwester / der Königin in Engellandt / Haußgenossen / welche bevrlaubt worden / Handlungen zu verantworten: so haben sie es auch nicht von mir begehrt / vnnd hab ich es nicht auff mich genommen: Aber der König / mein Herr / ist mit jhnen zu frieden / sie seynd jhnen nichts böses bewust / jhr Tugend vnd Vnschuld ist männiglichen bekandt. Aber dieweil die Schrifft / welche mir jetzund vorgelesen worden / mehr einem Famoßlibell / dañ einer Antwort auff meinem Vortrag gleich ist: so erkenne ich mich schuldig / die Ehr vnd den guten Namen der Nation / Dero ich mein Leib vnnd Gut verlobt hab / vnnd vnder welcher ich etliche hohe Ehrenämpter trage / wie auch meiner guten Freunden vnd Verwandten / die an höchstgemeldter Königin Hoff gewesen / vnd der frommen Priester / die bey Gott dem HERREN für vns das Wort thun / zu retten.

Ich befinde / daß jhr zwar viel Klagpuncten auff die Bahn bringet / aber nichts beweiset: Jhr beschuldiget einen gantzen Hauffen guter Leut / aber vnder denselben machet jhr nur drey namhafft. Nun pflege ich den jenigen / die andern guts nachsagen / schlecht hin zu glauben: aber denen / die einem etwas vbels nachreden / glaube ich nicht / wann sie schon tausent Eyd thäten / es sey dann sach / daß sie es beweisen. Obberührte Klagpuncten seynd alle general, vnnd werden dieselbe weder durch die Kläger wahrgemacht / noch durch die Beklagte gestanden: sie können einen wol bezüchtigen / aber nicht vberweisen. Solche Anklag / ohn beweiß / läst man für Gericht nicht passiren: Dann da heist es / wo / wann / wie / wer hat solches begangen: Wo diese stück nicht mit sattem grundt dargethan werden / so gibt man nichts auff die Klag / vnd werden die Kläger abgewiesen. Man muß auch sehen / ob sich die Klag auff die / so beschuldigt werden / räume / vnd ob sie deren können vberzeugt werden. Die Frawen vnd Jungfrawen / die man wider heymgeschickt / werden nicht beschuldigt / daß sie Vnzucht getrieben: Die Priester / daß sie vnkeusch gelebt: Die Diener / daß sie vntrew gewesen / vnd etwas entwendet hetten. Was haben sie dann gethan? Sie sollen allerley böse Practicken / Gezänck vnnd Vneinigkeit angesponnen / Vnruhe im Königreich gestifftet / Zwytracht zwischen dem König vnd seiner Gemahlin erreigt / vnnd also das heylige Band der Ehe zu trennen sich vnderstanden haben. Wie läst es sich aber ansehen / das hundert Frantzosen / Männer vnnd Weiber / Geistliche vnnd Weltliche / sich vnderfangen solten haben / eine Vnruhe / Auffruhr vnd Empörung im Königreich anzurichten? für wem / Zu was endt hat solches geschehen sollen? was hette es genützt? Vñ wie hette man darzu gelangen können? Dann ich wil nicht darfür halten / daß jhr euch eyngebildet / als wann der König / mein Herr / mit vnder der Decke gelegen / vnnd solches mit seinem willen / vnd durch seinen Befehl hette geschehen sollen. Er ist viel zu redlich vnd auffrichtig darzu / vnd hat er diese letzte Bündnuß mit ewrem König nicht gemacht / euch zu betriegen. Er hat seine Leut in ewer Königreich nicht wollen eynschieben / die Inwohner desselben auffzuwickeln vnd an sich zu hencken: auch hat man dessen kein Zeichen gespüret / niemand hat sich dessen am geringsten mercken lassen / keine Provintz ist von jhrem König abgefallen / keine Auffruhr hat sich erhaben. Ja / sprecht jhr / sie haben zu Hoffe / vnnd zwischen dem König vnd der Königin allerley vbels gestifftet. Darauff antworte ich / daß sie an deß Königs Hofe / da sie nicht gewesen / nichts dergleichen haben zu werck richten können: daß sie es aber bey der Königin gethan / ist nicht vermuthlich / es sey dann sach / daß man jhnen verargen wölle / daß sie der Engelländer vnd Protestanten / die sich gern bey jhr eyngetrungen hetten / stelle eyngenommen haben. Von den Geistlichen / die bey der Königin gewesen / wil ich dieses allein sagen / daß wiewol sie den Engelländern verhast gewesen / sie sich gleichwol so still vnnd eyngezogen gehalten / daß sie niemals einen vnder jhnen beleydiget / vnd keine Klag deßwegen vorkommen. Mit denen / so Catholisch / haben sie wenig zu thun gehabt / dieweil sie jhre Sprach nicht verstanden. Den Protestanten / mit welchen sie keine Conversation gehabt / haben sie keine Furcht eynjagen können: vnd haben allein jhres beruffs abgewartet. 1627.

Fermer / so werden der Königin Haußgenossen beschuldigt / daß sie vnder jrem Namen Häuser auff dem Landt bestehen lassen / da man Meß gehalten / vnd verbottene Versamlungen gehalten: gleich als wann jhr Schutz die Eyngeborne hette befreyen können: Da doch das Ansehen eines extraordinari Gesandten / welcher dazumal in Engellandt gewesen / etliche Priester / die man mit höchster Vnbilligkeit / vnnd wider der Völcker Recht auß seinem Hauß mit Gewalt gerissen / vnnd gefänglich eyngezogen / nicht beschützet hat.

Ich wil nicht auff alles antworten / das jhnen fürgeworffen wird / darmit ich die Königin von dem König / den sie billich lieben vnnd ehren soll / nicht enestrembde / aber wer wolte

1627. glauben / daß die Leut / die so verschmitzt gewesen / wie man sie abmahlet / vnd die mit solchen Renckeu vmbgangen / daß sie das Königreich haben wöllen zu grundt richten / nicht so viel Verstandts solten gehabt haben / daß sie betrachtet hetten / wie daß ihr Heyl vnnd Wolfahrt in der Einigkeit deß Königs vnd der Königin / Hergegen ihr Vnglück vnnd Verderben in ihr Vneinigkeit bestünde.

Aber darzu kan ich auß Befehl deß Königs meines Herren / vnnd vmb der Ehre willen der Königin seiner Schwester nicht stillschweigen / daß man allenthalben außgespreytet / wie dann auch ihr in ewer Schrifft dieses als die fürnembste Vrsach anziehet / vmb welcher willen die Frantzosen abgeschafft worden / als wann man höchstdachte Königin durch einen weiten Vmbweg / vnd durch einen Baumgarten an einen Galgen geführt / da Sie ihr Gebete vnd Andacht verrichten sollen / welches nicht allein sehr ärgerlich gewesen / sondern auch Ihr zur Schmach vnnd Vnehr sey gedeutet worden. Ich bin dessen gewiß / daß ihr selber nicht glaubet / dessen ihr andere bereden wollet. Es waren schon sechs Wochen verflossen / daß die Königin ihr Jubelfest schon gehalten hätte / vnd niemand hatte sich daran geärgert. Wann man aber einen verdammen wil / kan man bald eine vrsach auß dem Zaun hernemen: Vnd dieweil man der Königin Hoffgesindt abschaffen wolte / hat man ihnen dieses zugemessen / welches nicht allein keinen grundt sondern auch keinen schein der Warheit hat. Die Königin hatte mit Erläubnüß deß Königs ein Jubelfest in der Capellen zu S. Gemmes erhalten / welches sie als eine Königin / die wol erzogen / vnd in ihrer Religion eyfferig ist / mit gebührender andacht biß auff den Abend deß Tags / der darzu bestimpt war / begangen hat. Auff den Abend / wie die Hitz der Sonnen fürüber gewesen / ist Sie in den Garten zu S. Gemmes / vnd von dannen in einen andern / welcher allernechst darbey / spatziren gangen: Wie Sie dann vor diesem mehrmals / als der König selbst mit Ihr gangen / gethan hätte. Daß Sie aber dahin in einer Procession gangen / daselbst ihr Gebett gehan / vnnd näher als 50. schritt zum Galgen kommen / daselbst niedergekniet / ihr Pater nolter in der Handt gehabt / das hat biß daher niemand sagen dörffen: allein hat man fürgeben / sie hett daselbst heymlich gebett. Ich bin froh / daß da man in der Frantzosen Wort vñ Wercken nichts findet / das zu schelten sey / man ihre heymliche Gedancken / vnd was sie bey sich vnd im Hertzen gebetter / vndersuchet / vnd die Leut vberreden will / daß das anschawen eines Galgens ihr Eyffer zum Gebete erwecket vnd vermehret hab. Ich gestehe / daß an demselben Galgen viel Vbelthäter vnd Gottlosen sind gehencket worden: aber daß die Königin / oder die Frantzosen für dieselbe gebettet / gestehe ich keines wegs: vnnd wann sie es schon gethan hetten / so herten sie doch nit vbel gethan. Dann ob schon ein Vbelthäter zum todt vervrtheilt wird / so wird er doch nicht zur ewigen Verdamnuß verurtheilt / vnd ist keinem verbotten / für denselben zu bitten. Ihr saget / man habe damit den vorigen Königen eine Vnehr angethan / in dem man sie beschuldiget / als wann sie denen / so daselbst erwürgt worden / vnrecht gethan hetten. Ich aber preyse die Gerechtigkeit derselben Königen / vnd ruffe die Barmhertzigkeit Gottes an / daß sie mit dem leiblichen todt für ihre begangene Vbertrettung gnugsam mögen gebüsset haben / vñ daß durch vnsere Fürbitt (wann dieselbe anders gnugsam kräfftig) ihre Seelen / vber welche die Könige nicht macht haben / weder Recht zu sprechen / noch ihnen Gnad zu ertheilen / bey Gott Gnad erlangen. Zum beschluß / leugne ich durchauß / daß dazumal einige Fürbitt für die an gemeldtem Galgen auffgeknüpffte geschehen sey / vnnd erbiete mich zu beweisen / daß man wol vnd recht daran gethan hette / wann schon etwas dergleichen fürgangen were.

1627.

Diß sey gesagt von diesem sonderbaren stück: dann die andere Klagpuncten seynd nur general, wie dann auch nur drey Personen namhafft gemacht werden / wider welche in der weytläufftigen vnnd mit zierlichen Worten gespickten Schrifft / die mir eyngehändiget worden / etwas fürgebracht wird / nemlich der Bischoff von Mande, der Herr von Blainuille, vnd der Graff von Tillieres, von welchen ich auch kürtzlich etwas zu ihrer Verantwortung melden will. Den ersten betreffend / hat er den König meinen Herren zum Fürsprecher. Dann er nichts gethan / ohn seinen Befehl / vnd daß Ihre Königl. Majestät nicht gut heisse: so sind auch seine vorige vnd gegenwärtige Handlungen bekandt / die ihn alles bösen Verdachts entladen / vnd hat ihm der König in Groß Britannien selbst Zeugnuß geben seiner Vnschuld. Dann wenig Tag zuvor / ehe die Frantzosen beurlaubt worden / hat er an der Königin in Franckreich / seiner Frawen Mutter / geschrieben / daß der Bischoff von Mande in einem sonderbaren Geschäfft bey dem Parlament Ihm trewlich gedienet hette: Deßwegen er seiner Schwieger-Mütter gedanckt / daß sie ihn Ihm hette zugewiesen / vnd rühmte den guten Dienst / den gedachter Bischoff ihm geleystet. Deßwegen er vermeynte / daß es gar wol vmb ihn stünde / dieweil er zween Könige zu Schutzherrn hette. Aber das Blat hat sich bald gewendt: dann der ein hat ihn verklagt / vnnd hette gern gehabt / daß der ander ihn verdampt vnd gestrafft hette. Der von Blainuille ist deß Königs meines Herren extraordinari Ambassador, vnd nicht von der Königin in Engellandt Haußgenossen gewesen. Darumb ich mich seiner nicht anzunemen hab: diß will ich allein sagen / daß es mir vnnd allen die ihn kennen / sehr frembd fürkommen würde / wann ihr ihm etwas verwiesen / vnd er nicht also gründlich vnd außführlich darauff solte geantwortet haben / daß ich oder ein ander nichts dabey zufügen wüste. Vnd zweiffele ich desto weniger / daß er euch einen völligen genügen werde geleystet haben / dieweil er mit gutem willen von euch geschieden. Der dritte ist der Graff von Tillieres, mein Schwager / der meiner Verantwortung nicht bedarff. Dann er bekennt / was ihr von ihm meldet / daß er nemlich den Schlüssel zum Baumgarten begehrt habe / damit er der Königin die Thür auffschliessen köndte / welche im Brauch hatte / daselbst zu spatzieren. Hat er nun hierinn vbel gethan / so wil er ihm selber ein straff auffliegen / vnd das Ampt / das er in Engellandt gera-

gen /

1627. gen/gutwillig auffkünden/auch sich verpflichten/ nimmermehr wider dahin zu kommen.

Ich hab nicht können vnderlassen/ dieses so wol ins gemein von den Hauß genossen der Königin in Engelland als von etlichen insonderheit/ die in der mir zugestellten Schrifft angezeyfft worden/kürtzlich fürzubringē/wiewol ich mir fürgenommen hatte gar still davon zu schweigen. Aber ich hab etwas von ihnen sagen müssen/dieweil ich gemerckt/daß ihr so gram auff sie were/vnnd nit vnderliesset/sie zu schmähen vnd zu schelten/ ohn angesehen ihr also mit ihnen vmbgangen/ daß ewer Zorn billich solte ersättiget seyn. Dann haben sie euch Leydt gethan/ so habt ihr euch gnugsam an sie gerochen: haben sie sich nicht wol gehalten/ so habt ihr sie ihrer Aempter entsetzt: seynd sie euch ein Dorn in den Augen gewesen/ so habt ihr sie weit genug von euch verwiesen. Warumb wollet ihr sie noch mehr verfolgen? Nemlich/ damit ihr zu erkennen gebet/ daß ihr ihnen vnrecht gethan/ vnd deßwegen alles/ was ihr könnet/ herfür suchet/ ewer vnbillliche Handlung zu beschönen.

Endlich rühmet ihr/wie ihr sie in ihrem Abzug stattlich gehalten habt: darinn ihr dann euch selber vnwider seydt. Dann seynd sie vnschuldig gewesen/warumb habt ihr sie vertrieben? Hatten sie aber so böse Stück begangen/ was hats der stattlichen Verehrungen bedörfft? Warumb hat der König selber seinen Abscheidt von ihnen nehmen wollen/vnd sie im zurück ziehen zu Wasser vnd Land frey halten? Gleich wie nun ihr Abschaffung sie beschuldigt/ also die Form der Abschaffung spricht sie frey. Dann wann sie solche böse Stück begangen/ wie ihr fürgebet/ so weren sie nicht werth gewesen/daß die Sonne sie beschienen/ oder der Erdbodem sie solte getragen haben. Vnnd warumb habt ihr dem König/ meinem Herren/ die Klagpuncten sampt dem Beweiß nicht zugeschickt: vnnd wann er sie schuldig befunden hette/würde er es ihnen nicht geschenckt haben. Warumb seydt ihr dem Bösen nicht bey zeiten vorkommen/vnd habt es biß auffs eusserste lassen auffwachsen? Warumb habt ihr nicht den ersten/zweyten oder dritten Verbrecher gestrafft? Oder warumb habt ihr es nicht dem König/ meinem Herren/oder seiner Frawen Mutter/ zeitlich zu wissen gethan/ damit sie hetten können Rath schaffen? Ihr habt von der Execution angefangen/vnnd ist die Information/ die ihr durch den Millord Carleton thun lassen/ erst hernach kommen. Der König/mein Herr hat gewust/ daß seine Leut in Engelland abgeschafft/vñ fortgeschickt weren/ ehe er den geringsten Buchstaben von ihren Mißhandlungen empfangen.

Dagegen wendet ihr für in ewer Schrifft/daß der König in Groß Britannien etliche Monat zuvor dem Hertzogen von Buquingham befohlen hatte/ auß Hollandt nach Franckreich sich zu verfügen/vnd dem König daselbst zu klagen/ wie seine Leut in Engelland sich so vbel hielten: Aber der König/mein Herr/ hette ihm wissen lassen/ er begerte nicht/ daß er in Franckreich käme: dadurch gemeldter Hertzog bewogen worden/ den Herren Clerch zu der Königin Mutter abzufertigen/vnnd ihr zu erkennen zu geben/ wie sich die Frantzosen so vbel in Engelland hielten. Darauff geb ich zur Antwort/daß der König in Groß Britannien dem Hertzogen von Buquingham/ von dem er so viel hält/gar eine schlechte vnd liederliche Commission auffgetragen hab/vnnd daß gedachter Hertzog/ welcher die werbung deß Heyraths nit auff sich nemen wollen/sich sehr ernidert habe/in dem er ihn solcher Mühe vberhaben/ vnd seine Reyß vernünfftlich gehindert hette: welche dem Herrn Clerch besser anstundt. Dieser aber hette der Königin Mutter allein angezeigt/ daß ihre Tochter/ die Königin in Engellandt/ sich etwas kaltsinnig gegen dem König ihrem Herrn erzeigte/vnd daß die Frantzosen/ welche bey ihr weren/ schuld daran habē müsten. So bald aber der Königin Mutter jrer Tochter davon geschriebē/were der sachen geholffen worden: vnd were der Herr von Montaign kurtz vor dem Abzug der Frantzosen auß Engellandt zum König in Franckreich gen Nantes kommen/vnd hette Ihrer Kön. Mäjest. mit Frewden erzehlet/ wie der König vnd die Königin in Groß Britannien sich so wol mit einander betragen thätē. 1627.

Aber alles was ihr fürgebracht/ vnnd ich euch jetzund geantwortet hab/ thut nichts oder wenig zur Sach/ von welcher jetzt die Frag ist. Ich frag euch/ ob ihr das alles/ was ihr meinem Herrn vnd König verheissen/ vnnd mit einem Eyd bestätigt habt/trewlich vnd auffrichtig halten wollet. Dagegen saget ihr/ seine Leute hetten sich in Engellandt vbel gehalten. So erkläre ich hiemit/ damit ihr mir richtig antwortet/ vnd ich mich mit dem/ was ihr von der Frantzosen verhalten fürwendet/ nicht lang auffhalte/ daß/ da sie alle mißhandelt (welches doch mein Herr vnd König nicht glaubt) vnd ihr sie deßwegen bevrlaubet habt/ Ihr Königl. Majest. darmit zu frieden sey. Haben nur etliche gesündiget vnd ist gleichwol die Straff vber alle gangen/ so sagen Ihr Königl. May. auch nichts darwider. So aber keiner mißthan/ vnd ihr sie wegen ewer Fantasey vnd wunderlichen Köpffs nicht habt dulden können/ stellen Ihre Königl. May. solches auch an seinen Ort. Aber es sey nun die Billichkeit oder Schärpffe deß Rechts/oder ewer seltzamer Kopff die vrsach/ vmb welcher willen ihr die Frantzosen wider heymgeschickt/ so frage ich euch/ob ihr darumb der Verheissung/ die ihr meinem Herrn vnd König gethan habt/entschlagen seyd. Meynt ihr/daß nach dem es euch in den sinn kommen/ seine Leut/ die seiner Schwester haben dienen vñ auffwarten sollen/zu vertreiben/ er sie nicht wider installiren/ oder andere an ihre stelle eynsetzen werde? Wie solte er gestatten können/daß ihr andere ewers gefallens/die ihrer Nation vnd Religion nicht seynd/ihr zuordnet? daß sie ohne Trost/ohne Kirchen/ vnd Hoffdiener gelassen/vnnd also ihr Leben vnd Seligkeit in die schantz geschlagen werde. Das ist ein gewalt/der ewrem Herrn vnd König nicht rühmlich/ vnnd meinem nicht zu dulden ist. Gedencket nicht/daß mein Herr vnd König einen solchen schimpff verschmertzen könne: vnd ob er wol biß daher alle glimpffliche mittel gesuchet/damit solcher beleydigung in der güte ein Abtrag geschehe/ vnnd die Freundtschafft vnd Correspondentz/ die zwischen

1627 Nachbarn / vñ so nahe Verwandten Fürsten billich seyn soll / nicht auffgehoben werde: jedoch solt jhr nicht zweiffeln / er werde hernach solche mittel an die hand nemen / durch welche er solchen vnbillichen Gewalt abtreibe. Seine Ehr ist jhm dermassen angelegen / vnnd sein Schwester so lieb / daß er hierinn nicht kan durch die Finger sehen. Er ist so gerecht / daß er nur das seine begehrt / vnd mit solcher Dapfferkeit begabt / daß er daßselbe wol wird wissen zu bewahren vnnd zuwegen zu bringen / daß man jhm halte / was man jhm verheissen hat. Was ich hiervon sage / kompt daher / daß mir deß Königs meines Herren Gemüth bekandt ist / vnnd ich wol weiß / wie hoch er es empfunden / daß seinen Leuten solcher schimpff in Engellandt widerfahren / nicht daß ich befelch von jhm habe / etliche dräwwort seinetwegen außzustossen: dañ er mir hingegen befohlen / mit sanfften vnd höfflichen Worten den König in Groß Britannien seinen Schwager / zu bewegen / daß er in sich selbst gehe / vnd bedencke / wer er sey / mit wem er zu thun hab / vnd wie vbel es jhm anstehe / daß er seiner Zusage nicht nachkommen sey. Ich zweiffle nit / er werde jhm solches selber zu Gemüt führen / vnd das jenige verbessern / was er auß vnbedacht / in dem er sich mit dem Zorn vbereylen lassen / gethan. Dann er ja jhm soll angelegen seyn lassen / Trew vnd Glauben / dadurch die Könige herrschen / zu halten / vnnd an solchem König / der sein Freund / Verwandter vnd Schwager ist / nicht eydbrüchig zu werden.

Es will nun zeit seyn / daß ich zu den andern Puncten / die in ewer Schrifft begriffen sind / schreitte / damit ich es nicht zu lang mache / vnnd ewer Gedult mißbrauche / vnd nach dem ich etliche Verleumbdungen / die jhr in derselben wider der Königin Hoffgesind außgegossen / abgelehnet hab / ich auch von der Freyheit / die jhr den Engelländer / so noch Catholisch versprochen / aber vbel gehalte habt / etwas beyfüge. Als der König mein Herr / von dem König in Groß Britannien ist ersucht worden / wegen eines Heyraths / mit seiner Schwester ist er fürnemlich zwoer vrsachen halben bewegt worden / sein Willen dareyn zugeben / erstlich / damit durch das Bandt der Ehe beyde Cronen desto stärcker miteinander verbunden vñ verknüpfft würden: Zum andern damit die Catholischen in Engellandt eine freye Vbung jhrer Religion / oder doch solche Versicherung erlangen möchten / daß sie wegen jhrer Religion nicht solten molestirt werden: vnd seynd etliche Artickel davon in solcher form gestellt wordē / daß dadurch das Königreich Engellandt sich keiner Gefahr zu besorgen hatte: welches man in denselben besser in acht genommen / als in denen / die wegen deß Heyraths mit der Infantin in Spanien waren begriffen worden. Gleichwol habt jhr dieselbe so öffenbarlich gebrochen / daß es sich ansehen läst / als wann der Heyrath mit Franckreich allein zu dem ende were gemacht worden / darmit die arme Catholische noch härter gedruckt würden. Dann eine Declaration wider sie außgangen / durch welche die verfolgung / die man vor diesem an sie geübet / ernewert worden / auß genomen daß man sie nit am Leben gestrafft hat. Man hat jhr Güter confiscirt / sie ins Gefängnüß geworffen / vnd auff sie inquirirt. Solches zu beschönen / bringet jhr fünff Vrsachen auff die Bahn / welche alle / die Warheit zu sagen / keinen grundt haben. Erstlich vermeynet jhr / daß obgedachte Freyheit jhnen in der Eheberedung sey versprochen worden. Das hat niemand jemals gesagt / vnnd ich verneine es so wol / als jhr: dann in der Heyrathsberedung kein Wort darvon stehet. Aber ich will euch ein Instrument zeigen / welches der König Jacobus / lobseligster gedächtnüß den 12. Decembr. 1624. vnderschrieben / darin außdrücklich stehet: Daß alle seine Röm. Catholische Vnderthanen mehr Freyheit haben / vnd gelinder solten gehalten werden als vermög der getroffene Artickel / wegen deß Heyraths mit der Infantin herre geschehen sollen / vnd daß er nicht wolte / daß sie an jhrer Person oder Gütern solten angegriffen / oder mit einem Eyd jhrer Religion zuwider beschwert werden: welche Erklärung der Durchleuchtigste Fürst / sein Sohn / denselbigen Tag bekräfftiget / vnnd den 18. Julij / 1625. als er zur Cron kommen / abermals bestättiget hat.

Zum andern / so rüget jhr für / daß wir euch ein sonderbare Schrifft gegeben / darinn gemeldet wirdt / daß jhr an solcher Zusag nicht solten gebunden seyn / sintemal zu der zeit von Reichssachen / vnnd nicht von der Religion gehandelt worden. Ich sage aber dargegen / daß eine solche Schrifft euch niemals von vns gegeben worden / vnnd wann jhr etwas dergleichen habt / solches falsch vnnd erdichtet seyn müsse. Vnsere Leut haben niemals dergleichen geschrieben oder accordirt. Habt jhr eine solche Schrifft / so leget sie auff: könnet jhr solches mit Warheit thun / so hab ich Befelch von meinem König / euch zu versichern / daß was darinn stehet / euch richtig soll gehalten werden: Saget jhr aber / daß solches allein mündtlich sey accordirt worden / so antworte ich / daß vnsere Leut nicht so vnbedachtsam seynd / noch also liederlich etwas pflegen zu verheissen / oder zu accordiren: aber was sie einmal zugesagt haben: das halten sie fest. Es ist aber ein rechter Betrug vnnd calumnia, daß vnsere Leut nur pro forma von der Religion gehandelt haben / dem Pabst vnnd den Catholischen einen blawen Dunst vor die Augen zumachen / davon ist niemals geredt worden / solches ist den vnserigen niemals in den sinn kommen.

Ferner ziehet jhr an die Clausul / die bey diesem Puncten beygefügt worden / daß die Catholische Engelländer dero jhnen bewilligter Freyheit nicht mißbrauchen / vnnd dem König allen schuldigen Gehorsam erzeigen solten. So frage ich dann / worinn haben sie mißhandelt / was haben sie für Vngebür angestelt / wer hat vnder jhnen rebellirt / oder was haben sie euch für vrsach geben / mit jhnen also hart zu verfahren. Da findet sich nichts: vnnd ob jhr wol ewers Königs Güte vnd Milligkeit rühmet / daß er keine newe Satzungen wider sie gemacht / noch einigen Blutstropffen der Catholischen vergossen / so thut doch solches wenig zur sach. Dann was bedarff es newer Satzungen / sintemal die alte so scharpff sind / daß mā vermög derselben allerley grawsamkeit wider die Catholische vben kan / deren Zustandt dermassen elendig ist / daß jhnen der Todt angenemer were dann das Leben. So ist auch der Zweck deß Königs / meines Herren / gewesen / als er den Heyrath mit seiner Schwester eyngewilligt / nit allein daß man keine

newe

1627. newe Satzungen wider die Catholische in Engelland machen / sondern auch die alte abschaffen / oder doch etwas lindern solte.

Daß nun der Bischoff von Mande etwas hitig von der Verfolgung der Catholischen in Engellandt soll geklagt haben / darauff ist zu wissen / daß er Vrsach gehabt hab sich zu beklagen / daß die Zusag / die der König in Groß Britannien meinem Herren vnnd König gethan / nicht sey gehalten worden: vnd so das einen Vnwillen zwischen gemeldtem König vnd seiner Gemahel erwecket hat / so ist die schuld nicht dem Bischoffen / der sich dessen billich beklagt / sondern dem / der seiner zusag nicht nachkommen / zuzuschreiben. Was jhr aber meldet / daß mein Herr vnd König seine zusagungen ins künfftig etwas besser vnd auffrichtiger halte solte / so kan ich mich nicht besinnen / warauff das geredt sey. Das solte jhr billich practiciren / dieweil jhr von allem / was jhr vns verheissen / nichts gehalten habt. Jhr habt vns eins vnnd das ander verheissen: wir haben euch nichts verheissen / vnnd wann jhr beweysen könnet / daß wir euch etwas verheissen haben / so soll solches vnfehlbarlich gehalten werden.

Ich muß jetzund / liebe Herren / meine Commission vberschreitten / vnnd ob ich wol keinen weytern Befehl hab / dann vber den schimpff zuklagen / welchen jhr vns bewiesen / vnnd daß jhr ewer Wort vnnd Zusag nicht gehalten: jedoch werde ich gezwungen / die Auffrichtigkeit meines Königs zu verthedigen / welchen jhr fälschlich beschuldiget / als wann er dem König in Groß Britannien nit glaubē gehalten hette. Ich muß bekennen / daß jhr mich in diesem Puncten vberraschet habt: Dann ich mich nicht versehen / daß jhr mich an diesem Ort angreiffen würdet: Darumb ich mich zu keiner Verantwortung dißeits gefast gemacht: auch ist es nicht vonnöhten. Dann die Waffen / die jhr selber mir an die Handt gebet / vnnd die widerwärtige Reden / die sich in ewer Schrifft befinden / wie auch die schlechte vnnd warhaffte erzehlung alles dessen / so fürgangen / werden die Vnschuld vnd Auffrichtigkeit meines Königs so klar vnnd hell an den Tag geben / daß nicht allein männiglichen / sondern auch jhr selbsten dieselbe erkennen werdet. Nach dem die handlung wegen deß vorgehabten Heyraths mit der Infantin zerschlagen worden / vnd der König Jacobus / hochlöblicher Gedächtnuß seine Gedancken auff Franckreich gewendet / hat er den Graffen von Holland dahin abgefertigt / welcher den ersten grundt deß Heyraths zwischen höchstgedachtem Königs Sohn vnd deß Königs in Franckreich Schwester gelegt. Als nun gedachter Graff allen guten willen in Franckreich gefunden / ist jhm der Graff von Carlile zugeordnet worden / welcher als ein extraordinari Ambassador zum König in Franckreich zu Compiegne kommen / vnd daselbst vor jhm seine Werbung belangend jetztberührten Heyrath / vnd eine offensivè vnd defensivè Bündtnuß zwischen beyden Königen abgelegt. Darauff jhm zur Antwort geben worden / Jhre Kön. May. köndte solche beyde Vorschläg zugleich mit Reputation nicht anhören: Wann man aber dieselbe absondern / vnnd vnderschiedlich darvon handlen wolte / so were J. Kön. May. zu frieden / in beyden Audientz zu geben / vnnd zu bedencken / was beyden Cronen ersprießlich vnd beförderlich seyn möchte. Biß daher hat sich der König / mein Herr / in keine handelung eyngelassen / noch etwas anderst verheissen / als anzuhören / was man jhm fürbringen würde: Hören aber ist nicht schliessen / noch dasselbe annemen vnd versprechē / was fürgebracht wird. Jhr saget / es sey außdrücklich versprochen worden / daß so bald es mit der Heyrathsbereding würde richtig seyn / man zur Handlung von der Bündtnuß schreiten würde: welches auch geschehen. Aber von etwas handlen wollen / vñ dasselbe eyngehen / seynd zweyerley. Daß mein Herr der König hierinn nichts schliessen wollen ist kein zeichen / daß er sein Wort nicht gehalten / sondern daß er keinen lust darzu gehabt hab. Es stundt euch frey / die handlung von dem Heyrath zu vnderlassen / da man euch sagte / man köndte euch von demselben kein gehör geben / es were dann sach / daß die Propositiō von einer offensivè vnnd defensivè Ligue darvon abgesondert würde: so stund es euch auch frey / den Contract wegen deß Heyraths nicht zu vnderschreiben / als man euch rundt geantwort / daß vnser König sich in eine solche Bündtnuß nicht begeben köndte. Niemand hat euch gezwungen / den Heyrath zu machen vnnd zu schliessen: es war noch zeit / davon abzulassen: aber jhr habt euch die Vrsachen / warumb wir vns in eine solche Bündtnuß nicht eynlassen köndten / gefallen lassen: jhr habt wol verstanden / was für Vngelegenheiten vns dadurch entstehen würden: vnnd nach dem wir gesehen / daß jhr vns in den Krieg mit dem König in Spanien eynwickeln woltet / haben wir euch deutlich zu verstehen geben / daß wir den vorgeschlagenen Heyrath nicht begehrten so thewer zu kauffen / vnd einen Schwager verlieren / damit wir einen andern bekämen. Jhr gebet zwar für / daß ob wol solche Bündtnüß nicht sey in Schrifften verfasset worden / mann euch gleichwol verheissen / dieselbe mit der That zu halten: vnnd sey solche verheissung offentlich durch den König / in gegenwarth der Königinnen / seiner Mutter / vnd seiner Gemahel / der Fürsten vnnd Fürstinnen deß Geblüts / vnnd der Officirern der Cron geschehen. Liebe Herren / wer euch dessen beredt hat / der hat euch betrogen vnnd hinder das Liecht gefüht: dann in Franckreich weiß man nichts davon.

1627.

Hernach ist auff anhalten ewer Gesandten geschlossen worden / daß man eine Armada von Fußvolck vnd Reuterey / vnder dem commando deß Graffen von Mansfeld / nach der Pfaltz schicken solte / dieselbe wider zu erobern: aber es wurd nicht gesagt / daß sie durch Franckreich marchiren solte. Vnd ob wol mein Herr der König auff bitt jetzgenanten Graffens von Vorschrifft deß Königs in Groß Britannien bewilligt hatte / daß der Paß biß auff drey meil wegs dem Englischen Volck durch Franckreich solte gestattet worden / so ist doch solches nicht dem König in Groß Britannien zugesagt / sondern allein dem Graffen von Mansfeldt vergünstiget worden. Daß aber fürgeben wird / daß dieweil solcher Paß hernach mehrberührtem Graffen abgeschlagen worden / sein Volck dadurch sey geschlagen vnd zertrennt worden / ist vngereymbt.

1627. Dann als der König mein Herr vernünfftlich vberschlagen hatte / was für vngelegenheit durch solchen Paß ihm würde zuwachsen / nach dem der König in Spanien starck dawider protestirt / vnd sich verlauten lassen / daß er seine Feinde biß in Franckreich verfolgen / vnnd daselbst angreiffen wolte / wann man sie würde in Franckreich kommen / vnd dadurch ziehen lassen / hat er solches sechs Wochen zuvor / ehe das Englische Volck im anzug gewesen / dem Graffen von Mansfeld zuwissen gethan / damit er einen andern weg nemen solte.

Ich schreite nun fort zu dem andern Puncten ewer Klage / nemlich zu den Represalien / welche man den Frantzosen / die von den Engelländern waren beraubt worden / vnd in Engellandt kein Recht erlangen kondten erlaubt hat. Das Wort Represalien / welches heisset eine Widernahm deß jenigen / das man vns entwendet hat / gibt zu verstehen / daß wir nichts vnbillichs gethan haben. Hettet jhr vns das vnserige gelassen / so hetten wir es nit wider nemen dörffen: Hettet jhr den Vnserigen Recht gesprochen / so were es vnvonnöhten gewesen / daß sie bey vns Recht gesucht hetten: die alte vnd verlegene Rechfertigungen / deren jhr gedencket / bezeugen / wie lang wir Gedult gehabt / ehe wir zu den Represalien kommen: vnd nach dem wir viel Jahr vergeblich angehalten / vnd man den vnserigen nicht Recht schaffen wollen / haben wir nicht länger Gedult haben können / vnd vns vnser Leut annemen müssen / damit sie schadloß gehalten würden. Aber wie kompt jhr jetzundt mit solchen Klagen auffgezogen? Hat man nicht ewern Kauffleuten jhre Güter wider folgen lassen? seynd jhnen jhre Wahren nicht vollkömmlich wider geliffert worden? seynd die Herren von Holland vnnd Carleton nicht mit gutem genügen deßwegen von vnsers Königs Hofe geschieden? Warumb rüttelt jhr solches widerumb? oder / was dienet das zur Sache? Ich köndte euch mit besserm fug vorwerffen / daß jr auch nach dē jüngstgemachten Heyrath manch Frantzösisch Schiff vberwältiget / beraubt / die Wahren drauß verkaufft / vnd niemand nichts davon widergeben habt / daß der König in Groß Britannien den Herren von Subize in seinen Hafen auffgenommen / ohnangesehen er für einen Rebellen vnnd Friedens zerstörer von meinem Herren vnd König war erkläret worden / vnd jhm gestattet / daß er ein Königliches Schiff / welches er zu Blavet genommen hatte / mit sich in Engellandt gebracht hat: ja an statt / daß er jhn meinem König vnd Herren hette liefern sollen / wie er offtmals darumb ersucht worden / hat er jhm erlaubt / Kriegsschiff daselbst zuzurüsten / mit welchen er den Rebellen von Rochelle zu hülff kommen möchte. Daß dem Herren von Manny / welcher das Schiff / S. Johan genannt / im Hafen von Plimuth vmbringt hatte / befohlen worden / von demselben abzulassen / vnd vom Hasen zu weichen: daß die Deputirte von Rochellen nicht allein in Engellandt freundlich empfangen worden / vnnd bey dem König Audienz gehabt / sondern auch vertröstung / ja gewisse Zusag einer Hülff bekommen / wann der König in Franckreich nicht Fried mit jhnen gemacht hette. Ich kondte auch den Hohn vnd Schimpff / der dem Frantzösischen Gesandten / Herrn von Blainuille, vñ seinen Leuten in Engellandt wider aller Völcker Recht begegnet / anziehen / wann ich nicht sonst viel anwere vnnd frischere Klagpuncten hette / die ich auff die Bahn bringen köndte / vnnd wann das edle Gemüth meines Königs solchts alles vorlängst in vergeß gestelt hette.

1627.

Ich mercke wol / liebe Herren / daß die Quell ewer Klagen erschöpfft ist / vnnd daß jhr nichts mehr habt / welches jhr vns verweisen könnet / sintemal jhr bey frembden vnd bey vns selbst anlaß suchet / mit vns zu hadern vnnd zu zancken. Was habt jhr vns vorzuhalten / daß wir dem nicht nachkommen / was wir den Ketzern in Franckreich verheissen haben? Was gehen sie euch an? Seynd sie vnder ewerm Schutz / oder hat vnser König den Ewrigen gebetten / daß er für jhn bürg were / wegen der vergleichung / die er mit seinen Vnderthanen gemacht hat / oder daß er jhr Vnderhändeler were: Ich gestehe / daß die Gesandten / der Graff von Hollandt / vnnd Herr Carleton / sich bemühet haben / etwas mehr beym König / meinem Herren zu erlangen / dann er jhnen bewilligen wollen / vnnd daß beyde Herren die Hugenoten vberredt haben / das jenige anzunemen / was der König jhnen angebotten: aber daß sie sich etwas weiters vndersangen / oder daß jhrer vnd ewers Königs in dem Tractat / den man mit den Hugenotten gemacht hat / sey gedacht worden / das wird sich nicht finden. Ist derwegen gar zu vnzeiten / daß man jetzt davon reden will. Nichts desto weniger kan ich dieses mit Warheit behaupten / daß der König mein Herr jhnen trewlich gehalten hab / was er jhnen versprochen / vnnd so lang sie sich als getrew vnd gehorsame Vnderthanen erzeigen werden / soll jhnen alle Gnad von Jhrer Königl. Majestät widerfahren: thun sie es aber nicht / so wird es Deroselben an mittel nicht mangeln / sie zu gebürender Straff zu ziehen: vnnd wird mein Herr vnd König nicht schuldig seyn / jemand davon rechenschafft zu geben.

Endlich werffet jhr mir vor / der König mein Herr habe dem von Dennemarck / vnnd dem Graffen von Mansfeld nicht erlegt / was er jhnen versprochen gehabt. Ich aber kan darthun / daß sie beyde gänßlich bezahlt worden / biß auff diß letzte Quartal. Wie köndt jhr aber vns verweisen / daß wir die bezahlen / denen wir nichts schuldig seynd / da doch jhr jhnen noch wol zwo Millionen Thaler schuldig seyd? Deß Königs in Dennemarck Gesandter / der jetzund allhie ist / kan dessen / was ich jetzt gesagt / Zeuge seyn.

Biß daher habe ich mich in meinem Discurs etwas lang auffhalten müssen / die Klagpuncten / die jhr wider meinen Herren vnnd König / vnd wider seiner Schwester Hoffdiener vorgebracht habt / zu widerlegen. Ich war geschicket worden / seine billige Klagen anzubringen: Dagegen hab ich allerley Nachrede vnnd Lästerwort hören müssen / darauff ich geantwortet / nicht auß noth: dann die auffrichtigkeit meines Königs / vnd wie er in aller Billigkeit vnd Freundligkeit mit seinem Schwager / dem König in Groß Britannien gehandelt habe / ist der gantzen Welt bekandt / vnnd weiß man auch / daß der Königin Hoffdiener sich dermassen verhalten /

daß

1627. daß jhr keine billiche vrsach habt / vber sie zu klagen: sondern damit alle entschuldigung / mit welcher jr ewer vnbilliges procedere beschönen wollet/benommen würde. Die Schrifft / die jhr mir zugestellt/ vnnd auff welche ich drey Wochen hab warten müssen/wil ich meinem Herren vnnd König vberantworten. Es ist mir leyd / daß jhr den Schimpff / den jhr den vnserigen bewiesen/ vnd den jhr wider gut hettet machen sollen / vermehret habt. Mein König wirdt sich drauff wissen der gebühr zu resolviren / vnd wie er biß daher gegen ewrē König sich erzeigt hat als einen Bruder/also wird er wol ins künfftig sein heroisch vnd Königlichs Gemüth scheinen vnnd leuchten lassen. Er wird jm wol selber Recht schaffen/ dieweil er biß daher nichts erhalten können / vnd wirdt er euch deßwegen keine fernere Mühe machen. Mich belangend / hab ich weiters nichts allhie zu verrichten / dann daß ich von ewrem König meinen Abscheid nehme / vnnd mit einem trawrigen Gemüth wider heimziehe/demnach ich sehe/dz ich durch diese meine Werbung wenig oder nichts außgerichtet/ ohnangesehen ich an meinem fleiß/ mühe vñ sorgfältigkeit nichts hab erwindē lassen. Ich will euch/liebe Herren/vor meinē Abzug noch einmal freundlich erinnert vnd gebetten haben/ jr wöllet der sachen Wichtigkeit/wie sichs gebürt/erwegen/vnnd dem König/ewrem Herren/ solchen Rath geben/wie getrewen vnd vorsichtigen Räthē zustehet. Könte von euch ein solcher Vorschlag geschehē/dz dadurch der Streit möchte geschlichtet werden / so wil ich mich gern dazu bequämen/ damit Fried vnd Einigkeit zwischen beyden Cronen erhalten werde: wo nicht/so protestire ich zum zierlichste im Namen meines Herren vñ Königs wider alles Vbel / so darauß entstehen möchte/ daß er an demselben nit schuldig ist / sondern solches auff alle ehrliche vnnd zulässige Weise gern hette abwenden wollen.

Wz von diser Replic/ welche/wie oben gemelt/ nit von dem Herren von Bassompierre gemacht/ noch den Englischen Deputirten vbergeben/sondern erst nach seiner widerkunfft in Franckreich von einē passionirten Frantzosen vnder deß Herrn von Bassompierre Namē außgesprengt worden/ zu halte sey/ laß ich den günstigen Leser vrtheilen. Es ist aber wol zu vermuthen / daß wan mehrgedachter Herr von Bassompierre etwz mit grundt auff oberzehlte der Englischen Deputirten Klagpuncten hette antworten können / er nicht würde geschwiegen haben/ vnd wañ er etwas hette läugnen / oder in zweiffel ziehen wollen / die Engelländer mit jhrem Beweiß bald würden gefast gewesen seyn. Dem sey nun wie jhm wolle/ so haben sich die Sachen zwischen Franckreich vnnd Engellandt je lenger je schwüriger vnnd feindseliger ansehen lassen: welches dann den Spanischen ein gewünscht Spiel gewesen / vnd hergegen deß Pfaltzgraffen Restitution/die der König in Groß Britannien durch den Heyrath mit Franckreich gesucht hatte/sehr weit zu rück gesetzt hat.

Engelländer thun den Frantzosen schaden.

Insonderheit haben die Engelländer den Frantzosen auff dem Meer grossen Schaden gethan. Dann sie vier grosse Kauffmansschiff/welche nach Spanien mit reich beladenen Wahren fahren wollen/vnd 20. Barchen/die zu Conquet am Ancker gelegen/vmbzingt/vnd gefangen nach Engelland geschickt. Widerumb haben sie zwey Schiff/so auch reich geladen/vnd von Haure de Grace nach S. Lucas in Spanien fahrē wollen/ vberwältigt/ vnd gen London gebracht. Auch sind in Engelland alle inn: vnd außländische Schiff arrestirt/ vnd so viel Volcks geworben vnnd gepreßt worden/als zuvor niemals geschehen.

1627.

Alles Gewerb zwischen Franckreich vnd Engelland verbotten.

Hierauff ist erfolgt/daß alle Commercien vnd Handthierungen zwischen Franckreich vnd Engellandt durch öffentliche Mandata verbotten worden: Vnnd wie der König in Engellandt vnderm dato den 28. April. dieses Jahrs seinen Vnderthanen bey straff der confiscation jhrer Schiff vnd Güter verbotten / daß sie nicht auff Franckreich handeln solten: Hernach in einem Edict / den 12. Maij datirt / alle Schiff / die dem König in Franckreich vnnd seinen Vnderthanen zugehörten / sampt allen Gütern vnnd Wahren/die sich darinn befinden würden/wo die auch möchten anzutreffen seyn/preiß geben: also hat hingegen der König in Franckreich diese Declaration publiciren lassen:

Ludwig / von Gottes Gnaden König in Franckreich vnd Navarren / entbieten allen denen / welchen dieses Patent vorkommen wirdt/ Vnsern gruß. Nach dem die Engelländer zum Nachtheils deß gemeinen Friedens / vnnd der Bündtnuß/so vnlängst zwischen beyden Cronen auffgerichtet worden / wie auch der guten Vertrawlichkeit vnd Correspondentz / die Wir jederzeit vns beflissen/mit jhnen zu halten/sich gelüsten lassen/Vnsere Vnderthanen auff dem Meer zu berauben/jhre Schiff vnd Wahren jhnen zu nemen/ vnnd in Engellandt zu führen / jhre Güter daselbsten arrestiren / vnnd wider das Recht der Völcker zu confisciren/preiß zu machen/vnnd zu jhrem Nutzen zu verkauffen: Haben Wir nicht vnderlassen/alle billiche vnd gebürliche mittel vor die handt zu nemen / solchen Vnordnungen vnd Raubereyen zu stewren vnd zu wehren / auch bey jhnen angehalten / daß sie jhren vielfaltigen Zusagungen / die sie Vns gethan / einen genügen leisten/die abgenommene Schiff vnd Güter erstatten / vnnd was von jhnen arrestirt worden/ loß lassen wolten: aber nichts erhalten können/ ohnangesehen Wir jhre Schiff vnd Güter auß dem Arrest gelassen / der hoffnung / daß sie deßgleichen thun würden. Deßwegen Wir genöhtiget worden / andere mittel an die handt zu nemen / damit Wir Vnsere Vnderthanen wider den vnbillichen Gewalt vnd vnerschwänglichen schaden/der jhnen biß daher zugefügt worden/vñ noch täglich zugefügt wirdt/schützen vnd beschirmen. Hierauff haben wir diese Sach in Vnserm Rath berathschlagen lassen / in gegenwarth Vnser vielgeehrten Fraw Mutter / Vnsers allerliebsten Bruders / deß Hertzogen von Orleans/ vieler Fürsten / Hertzogen vnd Officirer Vnser Cron / vnd Vnser fürnembsten Räthen: auß welcher gutachten / wie auch Vnser vollkommener Wissenschafft vnd Königlicher Macht vnd Authorität / Wir durch gegenwärtige Schrifft/ die Wir zu dem endt mit eygener Hande vnderschrieben / alle Handthierung vnd Gewerb auff Engellandt / wie vnd auff was weise dieselbe geschehen möchten / verbotten: Verbieten auch hiemit ernstlich allen Vnsern Vnderthanen/ vnd andern / wes Standts / Wesens vnnd Nation sie seyen / wie nicht weniger den Engelländern/

1627. dern / die in Vnserm Königreich wohnhafft sind / jhren Factorn / Gewalthabern / vnnd andern Frembden / daß sie keine Wahren / wie die Namen haben mögen / gearbeytet oder vngearbeitet / gemünzt oder vngemünzt Silber / Früchte / Wein / Gemüß / oder andere Victualien / directè oder indirectè in Engellandt schicken oder bringen / vnder was Namen / Schein vnd Prætext solches geschehe: deßgleichen daß sie in Engellandt nicht kauffen / noch von dannen in Vnser Königreich führen einige Tücher / Sergen / Wolle / Bley / Zinn / Zeug / Strümpff / Handtschuch / Messer / Fisch / Specerey / Kolen / oder andere Wahren: noch auch die jenige in Franckreich empfangen oder behalten / welche nach diesem Verbott / vnder was Namen es wolle / es seyen Frantzosen / Engelländer oder andere / dahin gebracht worden / wann sie gleich rechts wegs auß Engellandt kommen / oder durch andere Landtschafften geführt worden / bey straff aller jetzgemelder Wahren / Schiffen / Wägen / Karren vnd Pferden / so damit beladen worden / vnnd was darbey wird gefunden werden / sie haben auch Paßport vnnd Erlaubnuß / wie sie wollen: ja auch bey Leibstraff der Verbrecher / jhrer Factorn vnnd Vnderhändeler / so deren jemandt solte betretten werden / vnnd bey verlust aller Priuilegien / welche die Engelländer / so in Vnserm Königreich wohnen / darinn haben. Vnd damit dieser Vnser Will vnnd Meynung mit desto grösserm fleiß / auffsicht vnd sorgfältigkeit vollzogen werde / haben Wir Vnsern Richtern vnnd Officirern gewalt geben / daß sie dem Anbringer den dritten Theil alles dessen / was er von solchen Sachen wird außgekundtschafft vnd angezeigt haben / vnd Vns verfallen / zu einer belohnung für seine Mühe vnd Fleiß / vnnd darmit andere durch sein Exempel erweckt werden / zu erkennen vnd liffern. Damit aber hierinn kein mißbrauch Vnserer meynung zuwider vorlauffe / wegen der Englischen Wahren / so in Vnserm Königreich zu der zeit / wann dieses Mandat wird publicirt werden / sich möchten befinden: so gebieten Wir hiemit ernstlich allen Kauffleuten / jhren Factorn vnd andern: welche solche Wahren haben werden / daß sie jnnerhalb acht Tagen nach der Publicirung dieses Mandats solche Wahren lassen zeichnen / vnd die Namen vnd Zunamen deren / welchen sie zustehen / durch die Oberkeit eines jeden Orts eynschreiben lassen: dafür sie nicht sollen schuldig seyn / etwas zu bezahlen / oder einigen Kosten zu thun. Vnd dieweil etliche Wahren in Vnserm Königreich möchten geladen werden / vnder dem schein / als wann man sie sonsten hinführen wolte / nichts desto weniger aber in Engellandt köndte gebracht werden / solchem Betrug vorzukommen / wollen vnd ordnen Wir / daß alle vnsere Vnderthanen vnnd andere / welches Standts vnnd Nation sie seyen / welche Wahren eynladen lassen / daß sie / ehe dieselbe auß Vnserm Königreich geführt werden / sich verpflichten vnd gnugsame Caution leysten / daß sie von der Oberkeit an denen Orten / die nicht verbotten sind / einen schein bringen wollen / daß solche Wahren daselbst abgeladen worden. Da aber hernach solte bewiesen werden / daß solche Wahren wider auffgeladen / vnd in Engellandt geführt worden / sollen die Bürgen vnd die / so Caution geleistet / nichts desto weniger angesprochen / vnnd durch Vnsere Officirer vor Recht gefordert werden. Wir wollen auch vnd befehlen / daß alle Wahren vnd andere Sachen / die den Engelländern zustehen / vnnd in diesem Königreich sich befinden / angehalten werden / es sey bey wem es wolle / auch bey jhren Factorn vnd Gewalthabern / vnd jhnen ernstlich verbotten werde / einig Gelt / oder anders / so den Engelländern zugehörig / auß handen zu geben: bey straff / daß sie es von demjhrigen gut thun sollen / andere straffen / nach gelegenheit der sachen / vorbehalten. Befehlen demnach Vnsern lieben vnd getrewen Rähten / Beysitzern in Vnserm Parlament / Amptleuten / Vögten / Richtern / oder jhren Statthaltern / wie auch den Officirern Vnser Admiralitet / vnd allen andern Befehlhabern / denen es Ampts halben gebüren wird / daß sie diß Vnser Mandat lassen ablesen / verkünden / eynregistriren / vnnd dran seyn / daß der inhalt desselben ohnfehlbarlich gehalten / vnnd nichts darwider gehandelt werde. Deßgleichen befehlen Wir Vnsern general Procuratorn, vnd jren Substituten / daß sie die handt drüber halten / damit dasselbe publicirt / an gewöhnlichen orten angeschlagen / vñ den Vbertrettern alle entschuldigung der Vnwissenheit benommen werde. Ferner / so befehlen Wir allen Ober- vnnd Vnder-Amptleuten in Vnsern Provintzen / allē Hauptleuten vnd Gubernatorn in den Stätten / allen Schultheissen / Burgermeistern vnd Rathsverwanten deroselben / wie auch allen andern / denen es Ampts halben obliegen wirdt / vnnd darumb werden ersucht werden / daß sie denen / die deßwegen hülff bey jhnen suchen werden / die handt bieten: Hergegen verbieten Wir ernstlich / daß sie keine Paßporten / Erlaubnuß vnnd Freyheitsbrieff / diesem Vnserm Mandat zuwider / ertheilen / noch den Verbrechern desselben einigen gunst oder vorschub leysten / bey verlust jhrer Aempter. Endtlich sollen Vnsere Zöllner keinen Paßbrieff geben zu Abbruch offtbesagten Mandats / bey straff 3000. pfundt / so offt sie demselben zu wider handeln / neben anderer willkührlicher straff / vnd Confiscirung der Wahren. Dann diß ist Vnser will vnd meynung. Dessen zu vrkundt haben Wir Vnser Siegel hieran hangen lassen: So geschehen den 8. Maij / im Jahr nach Christi Geburt 1627. vnd Vnsers Königreichs den siebenzehenden.

1627.

Es ist aber dieser Handel mehrertheils vber die Frantzosen gangen / als welchen die Engelländer auff dem Meer weyt vberlegen / die vnder dessen gute Beuten gemacht / vnnd viel Frantzösische Schiff erobert haben / also / daß auff der Revier Tems biß an Londen alles voll Frantzösischer Schiff gelegen / vñ täglich noch mehr eingebracht worden. Es hat auch der König in Engellandt dē Paß zwischen Dovern vñ Calais mit Kriegsschiffen starck besetzt / also daß weder nach Spanien noch Franckreich etwas durchfahren mögen. Vmb diese zeit sind 8. Frantzösische Schiff etlichen Englischen Kriegsschiffen / so nach West-Indien seglen wolle / begegnet / welche starck mit einander gefochten / also / daß vier Frantzösische / vnd zwey Englische zu grundt gangen / vnd haben die vbrige vier Frantzösische Schiff sich den Engelländern ergeben müssen.

Engelländer vber den Frantzosen auff der See vberlegen.

Demnach

1627. Fürstliches Hessisches Beylager zu Torgaw gehalten.

Demnach der Durchleuchtig Hochgeborne Fürst vnd Herr/ Herr Georg/Landgraff zu Hessen Darmstatt/ sich an die Hochgeborne Fürstin deß Churfürsten zu Sachsen Tochter/Frawlein Sophien Eleonora ehelichen verlobt/ als ist zu End deß Monats Martii die Fürstliche Heimführung vnnd Beylager zu Torgaw von Ihrer Churf. Durchl. angestellt/vnd folgender gestalt glücklich vollnzogen worden. Anfangs haben Ihre Churf. Durchl. die vornembsten von der Ritterschafft auff gedachtes Beylager beschrieben/ welche alle vergülden Zeug auff den Pferden geführt/ vnd mit Sammeten Kürißröcken/ so mit güldenen Pasamenten verbremet/ gelben Federn vnd Feldzeichen/güldenen Zancken/vergülden Degen vnnd Sporen: jhre Diener aber in schwartzen Lündischen Mänteln vnd Kleydern mit gelben Strichen belegt/ erschienen. Hierauff sind Ihre Churf. Durchl. mit 300. Pferden/ sampt Dero Gemahlin/ 4. Jungen Herren vnd 2. Frawlein/ nach Torgaw auffgebrochen/denen 300. geworbene Soldaten/ so in die 4. auffgerichte Schantzen/ sampt etlichen Stücken Geschütz gelegt worden/ nachgefolget: sind den 20. Dito daselbst angelangt. Den 24. gemelten Monats ist der Fürstliche Bräutigam/ Herr Georg Landgraff zu Hessen/ gen Leipzig glücklich ankommen: vnd weil J. F. G. wegen tödlichen ableibens Ihres Herren Vatters/ hochseliger Gedächtnuß/ noch in Trawren gewesen/ als sind erstlich 32. schwartz gekleydte Edelleut eingezogen/ darauff 12. Trommeter/denen J. F. Gn. auff der Gutschen gefolget: neben dero sind 4. Churfürstl. Lackeyen in gelber Liberey/ vnnd dann 7. andere/ Schwartz gekleydet/ marchirt: hernach sind 7. andere Gutschen gefahren/ welchen 20. Edelknaben zu Roß/vnd 70. Reysigen gefolgt/sampt 12. Rüstwägen. Kurtz hernach ist der Hertzog von Coburg/ vnd der von Eysenach/ beyde Fürsten von Sachsen gefolgt/ vnnd vor jhnen 56. Reysigen/ vnd 12. Trommeter geritten: nach jhnen sind 11. Gutschen gefahren/vnd 67. vom Adel vnd andere Reysige gefolgt. Die sind sampt lich von der Burgerschafft stattlich eingeholet worden. Sonnabends den 3. April. ist der Herr Bräutigam zu Torgaw ankommen/vnd von J. Churf. Durchl. zu Sachsen/ welche jhm mit vngefehr 1000. Pferden entgegen gezogen/ stattlich empfangen worden. Im einritt sind gewesen Hertzog Johan Casimir zu Sachsen Coburg/ Hertzog Johan Ernst zu Sachsen Eysenach/ Marggraff Christian zu Brandenburg Culmbach/ Landgraff Philips zu Hessen/ viel vorneme Gesandten/ Graffen/ Herren/ Kriegs Obristen/vnnd etliche hundert vom Adel/die gantz köstlich vnd prächtiglich außgeputzt gewesen.

Folgenden Sontag/nach Mittag/ist auff dem grossen Saal von D. Hoe ein Sermon gehalten/ drauff beyde Fürstl. Personen Christlich copulirt in ein stattliches zubereites Bett beygesetzt/ vnnd vom Churf. Sächsischen geheimen Raths Præsidenten Herrn von Schönberg ein stattliche Rede gethan/auch vom Fürstl. Hessischen Cantzler Herrn D. Wolffen widerumb geantwortet/ grosse auffwartung erwiesen/ trefflich Musica gesungē vnd alles mit grosser Pomp vnd magnificentz verrichtet worden. Neben andern Chur: vnd Fürstl. Personen hat sich auch der Röm. Kayserl. Mayestät hochansehnlicher Gesandter Herzog Johan Philip zu Sachsen Altenburg dabey gefunden. Folgenden Montags ist im grossem Saal abermals von D. Hoe ein Ehrpredigt gehalten/ drauff beyden Fürstl. Ehleuten/so gekniet/der segen gesprochen/darnach die Geschencken præsentirt worden vnd endlich von ehrngemelten Herrn Fürstlichen Hessischen Cantzler die Dancksagung gethan. 1627.

Vnder dessen sind tägliche ansehenliche Panqueten gehalten/auch viel Frewd vnd Ritterspiel/ Comedien vnnd andere Ergetzlichkeiten verübet: wie dann am 7. April. auff dem Feld ein stattliche Beeren jagt gehalten worden. Da haben erstlich Ochsen mit den Beeren gestritten/vnd nach dem die Ochsen vberwunden worden/ hatt man die Jaghunde eingelassen/ welche die Beeren vberweltigt. Den 9. Dito ist eine Wolffsjagt auffm Schloß gehalten worden/nach welcher man alle die Wölff/so in derselben gewesen/ auffgehencket. Darnach ist wider eine Beerjagt auffm Schloß fürgangen/in welcher ein Beer einem Jäger den Hut vom Kopff gerissen/aber sonsten keinen schaden gethan. Ihr Churf. Durchl. sampt den anwesenden Fürsten vnd Herren haben oben auß jhrem Zimmer mit grosser Lust zugesehen/sonderlich wann ein Beer in ein Küelfaß/ deren etliche auff die Ecken gesetzt worden/gesprungen: vnnd weil der Beer nit leichtlich herauß gekönt/auch die Hunde demselben nit beykommen können/ haben Ihre Churf. Durchl. mit Poltzen nach dem Beeren geschossen/ welcher im grimm auß dem Faß gesprungen: worauff der Lust wider angangen/biß die Beeren abgemattet worden.

Den 11. gedachten Monats haben J. Churf. Durchl. der Herr Bräutigam/der Marggraff vō Bareit/vnd andere mehr nach dem Ringlein gerennet. In der Nacht zwischen 11. vnd 12. Vhren ist dz Fewerwerck angangen/welches mitten in d Schantzen gestanden/vnd biß frühe Morgen zu 4. vhrn gewehret: darzu fort vnd fort die Trōmel geschlagen/vnd die Trommeten geblasen worden: Ist außwendig formirt gewesen/ wie das Röm. Reich: oben der Adler mit der Cron vnd Apffel/ vmb vnd vmb die 7. Churf. Wapen. Nach dem es eine weil gebrandt/ist der Ritter S. Georg vnd der Lindwurm auß dem Fewerwerck kommen/die mit einander gestritten/biß endlich des Ritter S. Georg Schwerdt loß gangen/vñ den Lindwurm verbrandt hat. Es sind vnzehliche viel schüsse vnd schläge darauß beschehen/vnnd hat immer einer den andern angezündet. Auff beyden seiten waren 40. Fewermörsel gestellet/vnd ist einer nach dem andern loß gebrant worden/also daß wann einer vnden/ der ander in der höhe gewesen. Vnder denselben hatt einer eines Fasses weite gehabt/vnd eine Kugel von 380. Pfundt außgeworffen/ so ein vberauß grosses Krachen in der Lufft gemacht: aber alles ist ohn Schade abgangen. Ihr Churfürstl. Durchl. haben mit 2. schüssen auß dem Schloß die Losung geben/ wie es hatt sollen loß gebrandt werden. Deßgleichen sind 15. Wasserkugeln in die Elbe geworffen worden/welche lang im Wasser geblieben/ ehe sie abgangen/ vnd hat es also gescheint/als wann die gantze Elbe brennete. Endlich seynd auch die 9. stücke Geschütz in der Schantz loß gebrandt worden.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

1627.

Den 17. Aprill / Nachmittags vmb 3. Vhr / seynd Ihre Churf. Durchl. zu Sachsen / neben Herrn Landgraff Georgen / als Bräutigam / vnd Landgraff Philipp / J. Churf. Durchl. Gemahlin / der Braut / vnd den andern zweyen Fräwlein zu Leipzig angelangt. Vor Ihrer Churfürstl. Durchl. Ankunfft seynd zu Mittage viel Rüstwägen vnd Troppen Pferd ankommen. Die erste Troppen waren Holtzförster / denen ein Furirer vnd Trommeter gefolget: die zweyte war Landgräffisch Volck: die dritte / Churfürstl. Volck: die vierdte / zwölff Landgräffische Trommeter: die fünffte / Churfürstliche vnd Landgräffische vom Adel: die sechste / zwey Glied oberste Jägermeister: die siebende ein Heerpaucke / vnnd Ihrer Churf. Durchl. zwölff Trommeter: die achte / Herr Landgraff Georg / in der mitten: J. Churf. Durchl. oben / vnd Landgraff Philipp vnden / reitende auff dreyen weisen Pferden: auff beyden seiten die Lackeyen: die neundte / Churf. vnnd Landgräffische Räthe: die zehende / Churf. Einspenniger: die eilffte / der Brautwagen / in welchem die Braut oben / gegen vber das eine Fräwlein / in dem rechten Schlage / J. Churf. Durchl. Gemahlin / in dem Lincken / das ander Fräwlein gesessen. Der Wagen war so schön von Gold vnnd Silber außgemacht / daß dergleichen fast nicht gesehen worden. Vornen war ein sehr schön Kunststück / darinnen das Churfürstl. Wappen: auff beyden seiten: vnd oben in der mitten war Cupido mit seinem Bogen vnd Köcher vbergüldet: nach diesem war ein grosser Adler gleichfalls vbergüldet: oben auff dem Wagen in der mitten stund ein gülden Hertz mit einem Pfeil durchschossen / hinden auff dem Gerüste stunde Cupido mit seinem Pfeil in den Wagen zielende: der Kasten war alles vergüldet: die Vorhänge vnd Decke mit Seyden vnd feinem Gold durchwirckt: der Zeug an den Pferden von Sammet mit vbergülden beschlägen: die Pferd Schwartzbraun / vnd mit schwartz vnd gelben Federn außgeputzt: die Kutscher mit schwartz sammeten Röcken vnd Braunschweigischen sammeten Hüten: bey dem Wagen auff beyden seiten lieffen Trabanten in schwartz vnnd gelber Liberey. Diesem Wagen folgte noch ein ander mit Sammet vnd Güldenen Porten: die Pferd in vorigem Habyt: vnnd dann noch viel anderer Gutschen. Endlich zogen noch in die 20. Glied Reuter.

Demnach nun dieses Fürstliche Beylager dergestalt in Frewden vnd Wolfahrigkeit vollendet / haben Ihre Fürstl. Gn. Herr Georg Landgraff zu Hessen / Ihre Rückreyß widerumb an vnd nach dero Landen / mit dero vielgeliebten Gemahlin zu nemen bey sich entschlossen: gestalt dann auff den 9. Maij der Fürstliche Einzug vnnd Heimführung in Dero Fürstl. Residentz Statt Marpurg angestellt worden.

Landsfürstliche Regierung von Lädgraff Moritzen seinem eltern Sohn vbergeben.

Demnach wegen allerhand vorgefallenen sachen bißhero vnderschiedliche Handlungen zwischen Herren Landgraff Moritzen / vnnd Herren Willhelmen / Vattern vnd Sohn / beyden Landgraffen zu Cassel / vorgangen: als hat endlich Herr Landgraff Moritz jetzgedachtem seinem eltesten Sohn / Landgraff Willhelmen die völlige Administration vnnd Landsfürstliche Regierung cedirt vnd vbergeben: darauff J. F. Gn. die Regierung mit friedliebenden Personen bestellt / vnd das Justitzwesen also angeordnet vnnd stabilirt / daß die Landschafft ein sonderliches Vergnügen daran gehabt.

Deßgleichen ist auch wegen bekandten Strittigkeiten zwischen beyden Fürstlichen Hessischen Häusern / Casselischen vnnd Darmstattischen theils ein sonderliche Tagleistung auff den 11. deß Monats Maij / zu Hirschfeld zu gütlicher Handlung angestellt / auch endlich alles in der Güte transigirt vnd verglichen worden.

Zu Anfang deß Monats Iunii hatt Herr Graff Sigmund Schlawata / der Jünger / im Landhauß zu Wien mit deß Graffen von Meggaw Tochter Hochzeit gehalten / darbey sich Ihrer Kayserl. Mayest. vnnd die Käyserin mit den Fürnembsten bey der Hofstatt anwesenden Cavalliren vnd Kayserlichem Frawenzimmer / auch Pfaltz Newburg / beyder Marggraffen abgeordnete / deßgleichen die 2. Fürsten von Altenburg / vnnd der Statthalter von Linz sich befunden. Der Einzug vnd die Tractation ist gar stattlich gehalten worden. Folgendes Tags haben Herr Paul Pelß vnnd Otto Teuffel / Ihrer Mayest. dem Bräutigam vnd seinen Gästen zu Ehren ein stattlich Ringelrennen auff dem Burgplatz præsentirt: dritten Tags hat man einen ansehnlichen Tantz auff berührtem Landhauß gehalten / dem gleichfalls Ihre Kayserl. Mayest. die Käyserin vnnd alle vorneme Fürstliche vnnd Gräffliche Manns vnd Weibspersonen beygewohnt.

Nach Verlauffung der beschwerlichen Winterszeit sind beyde / die Käyserische vnnd Dennemärckischen Armaden / wider ins Feld gerückt / haben vnderschiedliche örter besetzt / proviandirt / vnd mit allerley Notturfft versehen. Auch haben beyderseits Herren Generain sich mit frischem Volck zu stärcken / eusserstem fleisses bemühet: wie dann im namen Ihrer Käys. May. hin vnd wider newes Volck zu werben Patenten außgetheilet / vnd ein mächtiges Volck zusammen gebracht worden: dargegen auch der König zu Dennemarck grosse werbungen angeordnet / vnd Volck samblen lassen / dem General Tilly desto stärcker sich zu widersetzen / vnnd die eingenommene Orte zu beschützen: wie dann am 17. Martii der Colonell Morgan mit 45. Compagnyen Englisches Volcks nach Enckhuysen geschiffet / vnnd bey Amsterdam vorüber passirt / welcher am 5. Aprill mit 6000. Mann bey Ihr Kön. May. zu Staden angelangt. Ebenmässig ist vom König in Franckreich verwilligt worden / in seinem Königreich 4000. Frantzösische Soldaten dem König in Dennemarck zu Hülff zu werben / zu deren vnderhaltung gedachter König eine genante summa Gelts vorgeschossen: wie dann auch auß Engelland von den bewilligten Gelt subsidien etliche Tonnen Golts gestewert worden. Darauff der König zu Dennemarck seinem vnderhabenden Volck 3. Monat Solds reychen lassen / vnd alle Ordnung angestellt / sich zum Auffzug zuzurüsten. Hingegen hatt der General Tilly auff seines Feinds vornemen ein wachendes vnd sorgsames Aug gehalten / desselben beginnen zeitlich vorgebieget / auch Northeim vnd Nyenburg sampt andern orten / welche die Dennemärckische noch inhatte / blocquirt gehalten: vnder dessen sein Hauptquartier im Fürstl. Braunschweigischen Closter Rittershausen genommen: von dannen er am

1627.

Gütliche vergleichung zwischen beyden Landgraffen / Cassel vnd Darmstatt.

Herrn von Schlawata Hochzeit zu Wien.

Verlauff zwischen den Käyserischen vnd Dennemärckischen Armaden.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

1627. 24. Martii mit etlichem Volck nach Steurwald marchirt/ die von Northeim mit ernst anzugreiffen/ als welche sich biß anhero mit stättigem außfallen vnd plündern sehr hochmütig erzeigt/ vnd das vmbligende Landt sehr ruinirt: inmassen die schöne Flecken vnd Ort Libenaw/ Seydenburg/ Holtzhausen/ Mußler/ das Closter Schina vnd Welly/ beneben vielen andern/ von jhnen theils abgebrandt vnnd in die Aschen gelegt/ theils verwüstet worden. Nicht besser hat die Dennemärckische Besatzung in Nyenburg gehauset/ welche täglich in das Stifft Minden außgefallen/ vnd was sie bekommen mögen/ hinweg geführt/ auch den Flecken Peters hagen mit Gewalt vnd dräwungen gezwungen/ ein anzahl Korn in Nyenburg zu liefern.

Copia Schreibens Herren Generaln Tilly an den Hertzogen zu Holstein.

Welcher Gestalt im nechstverschienen Jahr die Holsteinische Ritterschafft vnd Stände auff dem Landtag zu Renßburg der Dennemärckischen Armada mit einer starcken Anzahl Volcks vnd Provisional Hülff beyzuspringen/ erklärt/ ist im vorgehenden Buch gemeldet worden. Wann dann der General Tilly darfür gehalten/ daß solcher Schluß zu vnaußbleibender fernerer Landsverderbung vnnd Bluwergiessung/ auch zu mercklicher Hindansetzung vnnd Verkleinerung der Käys. Mayest. Præeminentz vnd Hocheit gereichen thete: als hatt er deßwegen an Ihr Fürstl. Gn. den regierenden Hertzogen/ wie auch die Ritterschafft vnnd Stände zu Holstein/ in gleichem an die Fürstliche Meckelburgische Ritterschafft folgende Erinnerung/ Warnung vnd Abmahnungs Schreiben abgehen lassen:

Gnädiger Fürst vnd Herr/ Ew. Fürstl. Gn kan ich erheischender Notthurfft nach nicht verhalten/ welcher gestalt von vnderschiedlichen Orten nicht allein gewisser Bericht/ sondern auch mir in offenem Truck zulesen vorkommen/ was die Königl. Würde zu Dennemarck vnnd Norwegen den 28. Novembr. deß nechstabgewichenen 1626. Jahrs/ denen naher Reußburg beschriebenen/ zugleich E. F. Gn. mit zustehenden Landsassen/ Ritterschafft vnnd Ständen/ für weit außsehende höchstgefährliche vnd schädliche Proposition, mit Außschliessung/ E. F. Gn. zu deren nicht geringen Nachtheil/ vortragen/ vnd dieselbe durch den Statthalter daselbsten/ Gerharden Rantzow/ ohn die wenigste Meldung allerhöchstgedachter Käyserl. Mayest. mit vnverantwortlicher Hindansetzung derselben Käyserl. Præeminentz/ Hocheit vnd friedfertiger Intention, auß einem vbel vnnd zum geraden Widerspiel angezogenen der Ritterschafft Voreltern Exempel/ im namen deroselben/ vnd auff deren allen vorgebenes gutheissen vnd placidiren/ sich in Antwort vernehmen lassen. Nun setze ich ausser allem Zweiffel/ E. Fürstl. Gn. dißfalls jhro bey diesem vbel angefangenen/ nimmermehr gegen GOtt/ dero Röm. Kayf. Mayest. allen gehorsamen Chur-Fürsten vnnd Ständen/ der gantzen Welt vnd lieben Posterität zu justificiren möglichen Werck/ mit vnderlauffendes hohes Interesse, zuversichtlich in solche obacht nemen werden/ damit sie nicht durch Zulassung solcher gefährlichen Practicken/ Machinationen vnd angestellten Deroselben Ständen vnnd Vnderthanen Armaturn Sich selbst/ vnd Jhr von Gott gegebenes Landt vnnd viel vnschuldige Leut auff die Spitze vnd Augenblick deß Wandel- vnnd wanckelbaren Glücks setzen vnd stellen: derowegen zu Hindertreibung deroselben/ Jhrer Eyd/ Pflicht vnd Schuldigkeit nach/ auch an jhrem hohen Ort nichts erwinden/ vnd sich viel mehr die zum edlen werthen Frieden diensame/ an die Hand gegebene Mittel/ als solche verbottene Extremiteten/ zu deroselbst eigenem besten werden belieben lassen. Dessen Ew. Fürstl. Gn. ich trewhertzig/ auffrichtig vnd wolmeynend erinnern vnnd im Namen oballerhöchstgedachter Käyserl. Mayestät alles Ernstes/ der Sachen Wichtigkeit nach darzu anmahnen wollen. Vberschicke deroselben zu derer mehrer Nachrichtung gleichfalls/ waß ich dieses Wercks halben ebene Gestalt an deroselben vnd deß Hertzogthumbs Holstein Ritterschafft vnd Stände/ ohnvmbgänglicher noth wegen/ hab gelangen lassen/ ꝛc. Datum Peina den 2. Febr. 1627.

1627.

Copia Schreibens einsdem an die Holsteinische Ritterschafft vnd Stände.

An die Holsteinische Ritterschafft vnd Stände hatt gedachter Tilly geschrieben/ wie folgt: Vnser freundlich Gruß/ in günstigem wolgeneigten guten Willen zuvor/ Wol Edle vnnd Gestrenge/ auch Ehrnveste/ Hochgelehrte/ Wolvorsichtige/ Hoch vnd Wolweise/ liebe besondere: Vns ist vnderschiedlicher Bericht zukommen/ habens auch selbsten auß deren den 28. Novembr. deß nechstverschienen 1626. Jahrs/ von der Königl. Würden zu Dennemarck vnd Norwegen euch vorgetragener Proposition, vnnd ewer durch Gerharden Rantzow anfänglich wegen der Ritterschafft alleinig/ vnd nachgehends auch der andern Ständen halben gegebener/ von euch allen/ wie vorgeben wird/ placidirter antwortlicher in offenen Truck außgangener Resolution, gelesen vnnd vernommen: welcher Gestalt jhr euch zu einer hochstraffbarer/ allen Reichs Constitutionen vnnd Abschieden/ ja ewern selbst eigenen Gewissen/ Pflicht vnnd Eyden/ darmit der Röm. Kayserlichen Mayestätt Vnserm allergnädigsten Herren/ jhr mediatè verwandt vnd zugethan/ zuwider lauffender/ vnnötiger/ zu fernerer Landsverderbung vnd Bluwergiessung angesehener Kriegsverfassung/ Auffbott vnnd Armirung deß Adels/ Bürger: vnd Bawrschafften/ ohne die geringste gegebene Vrsach/ mit Hindansetzung so vielfaltiger von allerhöchstgedachter Kayserl. Mayest. beschehener/ auch durch Dero Rath vnnd Gesandten/ Herren Heinrich Husan/ allererst in Newligkeit eröffneter Vätterlicher Erinnerungen/ Avocatorial Mandaten/ deren einverleibten Pœnen/ vnnd genugsamen Erbietens/ jedwedern bey gleich vnd recht zu schützen/ vnnd niemandt an seinen wohlhergebrachten Freyheiten/ Privilegien/ Recht vnnd Gerechtigkeiten/ beydes in Geist- vnnd Weltlichen Sachen/ dem Religion vnd Prophan Frieden zu wider/ zu beschweren/ oder solches von einem vnnd andern zu verstatten/ durch friedhässige vnd vbel affectionirte bewegen vnd verleyten lassen/ vnd das alles auß einem vbel vnd gantz vmbgewendten vnnd verkehrten angezogenen vnnd vnrecht vor Augen gestellten E. L. in GOTT ruhenden Vorfahren Exempel/ vnnd andern mehr vngleicher vnbegründter Einbildungen einer Spanischen/ zu blosser Larven vnnd Schein

den ar-

1627. den armen so weit nicht nachdenckenden Mann damit vff zuwicklen / vnnd zu seiner verderblichen Ruin in die schädliche vnzulässige Waffen / wider die Käys. May vnd deren Armäden zu bringen / niemaln in Sinn kommender servitut vnnd Dienstbarkeit Einführung / Vnderdruckung deß Worts GOttes / Schändung Weib vnnd Kinder / vnd was dergleichen mehr in obbemeldtem Vortrag vorgeschützt / vnd vngleich vorgetragen worden.

Wann aber dieses alles / so euch obgesetzter massen vorgebildet / in der That weit anders beschaffen / vnnd das gerathe Widerspiel auß jetzt allerhöchstged. Kayss. May. est. Conilien vnnd Actionen, in dem dieselbe zu Abwendung alles Vnheyls / Krieg vnd Blutvergiessens / Widerbringung eines Edlen / allgemeinen / durchgehenden vnd beständigen Friedens / an Ihren Trewen vnd väterlichen Warnungen vnd Abmahnungen niemaln ichtswas haben erwinden lassen / vnd doch hingegen gnugsamb bekand / am Tag / vnd nach vnd nach hervor gebrochen / wohin dero widerwertigen intentiones gezielet / in dem man gleich Anfangs vnder Dero zu Braunschweig angestellter / Käyserl. seiten / inmassen die darüber vorgangne handlungen vñ Acta handgreifflich mit sich bringe / auffrichtig / trewlichst vñ wolgemeynter Friedens Tractation, sich wider die Käyserl. May. vnd gehorsame / trewe Chur: Fürsten vnd Stände deß Reichs in ferner e / vnd deß H. Röm. Reichs Constitutionen, vnd heylsamen auffgerichten Landfrieden hochstraffbarlich verbottene Verbündnuß eingelassen / andere Reichs Stände darzu ebenmässig zubewegen / vnnd zu den gefährlichen Waffen / Practicken vnnd Machinationen / gestalt jetzo mit euch abermahln zu ewers lieben Vatterlands besorgender gäntzlicher Ruin vnd Desolation im Werck beschicht / zuverleyten Engelländer / Schott vnd Irrländer / Frantzosen / Vngarn / endlich auch Türcken vnd Tartarn ins Reich zuführen vnderstanden / vnd zu Bezeygung mehren feindlichen Intents / den proscribirten Echter vnnd Landsverherger / den Mansfelder / in diesen Crayß hineyn gebracht / mit Volck / Gelt vnd Proviand allen möglichen vorschub gethan / denselben mit dem Hertzogen von Sachsen Weinmar in der Kayss. May. Hertzogthumb Schlesien vnd Marggrafthumb Mähren feindlichen eynzufallen / sich deren zu bemächtigen / die Kay. Vnderthanen ihrem Käyser vnd Erbherren Rebellisch vnd Abrünnig zu machen / vnd in verbottene Pflicht zu nemen / commendirt vnd anbefohlen / endlich solche gar in der Kayserl. May. Königreich Vngarn geschickt / zu ewigem Spott Teutscher Nation mit dem Erb: vnd Erbfeind Christliches namens / dem Türcken / vnd seinem Anhang wider viel allerhöchstg. Kay. May. sich de facto zu conjungiren / keine Schew noch Scham getragen.

Auß welchen der Röm. Kayss. Mayest. widerwertigen hochschädlichen Landverderblichen Procedures Sonnenklar / wohin dieselbe collimiren vnd ihr absehens haben / vnd das solche mit keiner Crayß oder Lands Defension sich nicht länger wollen noch können bemänteln vnnd erscheinen lassen / euch auch sampt vnd sonders wol bewust / wie vnverantwortlich nicht allein gegen GOtt / der Kayss. May. ewrem vnd vnserm vorgesetzten Oberhaupt / diesem löblichen Crayß vnd der gantzen Posterität / euch fallen wird / vielhöchstged. Kayss. May. widerwertigen in jhrem vnbilligen wider Recht vnd thätlichen vornemen vnnd continuirlichen Armaturn / mit Auffbott deß Adels vnd Armirung deß gemeinen Manns / gantz verbottener weiß zu stärcken vnd beyzuspringen / sondern viel mehr obliegen will / ewer eydliche Pflicht vnd Verbündnuß / mit welcher oballerhöchstged. Kayss. May. jhr / als obersten Landherren vnnd höchstem Weltlichen Haupt / verwandt vnd zugethan seyt / der gestalt in acht zu nemen / daß jhr / dem rühmlichen Exempel ewer lieben Voreltern nach / welche bey der Kayss. May. Vorfahren im Reich / vnd nicht gegen dieselbe / ewerem vnrechtmässigen Vorhaben nach / in viel Occasionen / Leib / Ehr / Gut vnd Blut / zu dero vnsterblichem Lob / Ritterlich / dapffer vnd trewhertzig dargesetzt ewern schuldigen Gehorsamb von deroselben nirgend anderswohin wenden / noch auch etwa von einem oder andern friedhässigen / durch einigen vorgebenen Schein der Lehnpflicht / Diensten / oder anderm Prætext / welcher der Röm. Kayser. May vnd der Kay. Hochheit zu wider / hette verlayten lassen sollen / sintemahl der eventus gnugsamb an Tag gibt / wie die Allmächtige Hand GOttes gegen die / so zu dieser / leyder / noch continuirender Auffruhr vnd Kriegs Empörung die Haupt: vnd fürnembste Vrsach geben / vnnd gegen Kayss. May. die Waffen ergriffen / mit starcker Bestraffung derselben verfahren / Gestalt Weltkündig / vnd in frischem Andencken / Euch auch billich zum Schauwspiel vorzustellen / wie im 1620. Jahr / durch die gewaltige Hand Gottes Pfaltzgraff Friedrich mit seinem starcken Kriegsheer vnd Anhang / eben vor Prag / am selbigen Ort / da er vorigen Jahrs zur vngerechten Cron von den Böhmischen Ständen empfangen / geschlagen worden: wie nicht weniger im 1622. vnnd andern gefolgten Jahren vnderschiedliche der Kayss. May. widerwertige Armeen zu höchster Verwunderung der gantzen Welt / getrennet / geschlagen / vnd durch das gerechte vrtheil GOttes zur Beut / Schanden vnd Spott gemacht worden.

1627.

Wie dann auß diesem vnnd obgesetzten allen jhr klärlich zu spüren vnd abzunemen / wie Vbel jhr euch von den jenigen / so nichts als Krieg / Auffruhr vnd Blutvergiessen / ewers lieben Vatterlands vnd fürnemblich dieses Crayß Desolation, gäntzliche Ruin vnd Verderben suchen / wider die Kayss. May. verhetzen lassen / gleichwol die Pforten der Käyserl. angeborner vnd durch vielfältige Exempel der gantzen Welt bekanten gnade euch noch vnverschlossen seyn: Als ersuchen im Namen allerhöchstged. Kayss. May. wir euch gnädigst vnd ernstlich ermahnend / daß jhr dieses reifflich vnd wol bedencken / euch an ewer gemachtes höchstgefährliches / an sich selbsten vnverbindliches Conclusum nicht binden / noch dabey finden lassen / sondern euch dieser von GOTT selbsten vnd dem höchsten Oberhaupt vnverantwörtlichen / den Reichs Satzungen vnnd ewren Pflichten vnd Eyden zu wider lauffender vnzeitiger Armatur gäntzlichen entschlaget / ewer geschickte Hülff vnd Mannschafft abfordert / zu beförderung dieser schädlichen so vielfältig erbotener Königlicher / vnd aller widerwertigen Arma-

1627 tur/vnder was Namen/Schein vnd Prætext es immer gesucht werden köndte oder wolte/ die geringste Contribution Schatzung/Stewer/Gelt Proviand oder andere Hülff nicht entrichtet vnd erweiset/sondern zu der Röm. Kayf. Mayest. ewerm obristen Lehenherrn vnd Weltlichen Haupt würcklich tretter/ euch der Schuldigkeit nach in allem gehorsamblich bequemet/vnd Deroselben zur Privation ewrer aller vnd jeder erlangter vnd hergebrachter Freyheiten/Lehen/Pfandschafften Confirmationen, Recht vnd Gerechtigkeiten/ auch der in Reichs Satzungen vnnd außgangenen Avocatorial Mandaten einverleibten/ vnd andern wolverdienten gewißlich nicht außbleibenden Straffen/keine Vrsach gebet. Dessen vnd keines andern sich allerhöchstgedachte Kayserl. May. gegen euch gäntzlichen versehen/ vnd Wir habens euch/ denen Wir mit geneigtem Willen wol beygethan/zu Gemüt führen/vnd erheischender Nothurfft nach/darzu ermahnen vnnd erinnern wollen. Datum Prina den 2. Februar. Anno 1627.

Copia Schreibens eins dem an die Mecklenburgische Ritterschafft.

Das Schreiben an die Meckelburgische Ritterschafft hatt also gelautet: Wol Edle/Gestrenge/besonders liebe: Der Röm. Kayserl. auch zu Hungarn vnnd Böhmen Königl. Mayest. Vnsers allergnädigsten Herren Räth vnnd Abgesandter/der Edle/ Gestrenge/ Heinrich Husan/ ꝛc. Hat vns in Newlichkeit mit mehrerm angedeut/vnnd zu erkennen geben/welcher Gestalt auff ein üngsthin auß allergnädigstem Befehl jetzt allerhöchstgedachten Kayf. May. bey euch beschehenes Anbringen/ Erinnerung vnnd Ermahnung/ihr euch/ vermittelst ewer verordneten/vnd der drey Land Marschälcken naher Rostock versambleten grössern Außschuß/der schuldigkeit/ auch Pflicht/ Eyden vnd Verbündnuß nach/darmit jetz allerhöchstged. Kayf. Mayest. als Obersten Haupt/ Schutz vnnd Lehenherren jhr verwandt vnd zugethan seyt/zu ewrem selbst eigenen/ ewer Weib vnnd Kindern vnnd dem Vatterland ersprießlichen besten/ allervnderthänigst vnnd gehorsambst erklärt/ niche zweiffelend/jhr bey solcher wohlgefasster allerschuldigster Intention vnnd Resolution steiff vnnd gebürlich verharren/vnnd euch von keinem friedhessigen hitzigen vnnd vbel affectionirten Pollicitanten vnnd Consulenten/ nicht allein zu keiner andern vnnd widrigen verführen/ verleyten/ vnd bewegen lassen/ sondern viel mehr die mit Hertz/Mundt vnnd Wort auffrichtig erkandte Trew vnnd schuldigsten Gehorsamb/jetzt vnnd alle Zeit/so offt es die Gelegenheit vnd Nothurfft erfordert/ gegen alle der Kayserliche Mayestätt widerwertige in dem Werck selbsten zubezeygen/ vnnd realiter zu demonstriren nicht vnderlassen werder. Sintemaln wir aber von glaubwürdigen nicht geringen Orten berichtet/ auch auß der in Truck verfertigten/von der Königlichen Würden zu Dennemarck vnnd Norwegen im Conuent zu Neußburg der Landschafft vorgehaltenen Proposition vnnd Schluß/ selbsten vernommen haben/ was massen euch von den deß Hertzogthumbs Holstein/von der Kayserl. Mayest. vnserm vnd ewerm höchsten Haupt vnd Obristen Lehen Herren/zu jhrem vnauflöschlichem Schimpff/Schand vnd macül/vermittels deren den 28. Novembr. deß 1626. Jahrs/ den newlich ergangenen/publicirten/ vnnd zu jedermanns Wissenschafft hin vnnd wider affigirten Kayserl. Pœnal Mandaten zuwider laufsender/mit verachtlicher Hindansetzung jhres auch Landsfürsten/deß regierenden Hertzogen von Holstein Fürstl. Gnaden gemachten/ wiewol an sich selbsten nichtige vnverbindliche Conclusen/ vnverantwortliche Armaturn/ abgewichenen Ritterschafft vnd Ständen/ durch deren euch beschehene Communication, vnd was sonsten darbey mehrers vnderlaufft/ zu einem andern zu verleyten/ wider alle Ehrbar: vnnd Billigkeit will zugesetzet werden: Als haben Wir Euch mit Widerholung deß jenigen/ was Wir auß Vnserm Quartier zu Rethen/ den zehenden Decembr. verschienen/ an euch wohlmeynend gelangen lassen/ nochmahln mit Copeylicher Communicirung was wir dißfalls ebenmässig an die Holsteinische Ritterschafft vnnd Stände geschrieben/gnädigst erinnern/ vnnd ernstlich ermahnen wollen/ bey ewer dem obgedachten Käyserlichen Raht vnd Gesandten gegebener aller schuldigster vnd gehorsambster Resolution beständig biß an ewer End zuverharren/ den widerwertigen Vbel intentionirten Consulenten die wenigste Folg/ Statt nöch Platz zu geben/ die geringste Contribution zu Fortsetzung dero feindlichen so vielfältig verbottener Armatur/ es sey vnder was Schein vnnd Prætext solche immer gesucht werden wolle/ zu entrichten/ vnnd euch bey der Römischen Kayserlichen Mayestätt als Obristen Lehen-Herren vnnd höchstem Haupt/ würcklichen zu halten/vnnd zu thun/wohin euch allerschuldigster Gehorsamb vnnd Kayserlicher Respect anweiset. Darmit erweiset jhr zu forderst ewer Schuldigkeit/ vnnd was treuwen Ritterstands Personen wol anstehet/eigenet vnnd gebühret: erhaltet euch dardurch bey allen vnnd jeder erlangten Freyheiten/Pfandschafften/Confirmationen, Recht vnd Gerechtigkeiten/vnnd wir seynd solche ewre auffrichtige Trew vnd vnderthänigste Devotion/ bey allerhöchstgedachter Kayserl. Mayest. zu erkennen vrbietig. Vnd bleiben euch sampt vnnd sonders mit geneigtem willen zu forderst wol beygethan Datum Prina den 2. Febr. 1627.

1627

Copia Mandats deß Königs zu Dennemarck an alle Obersten vnnd Officirer seiner Armaden.

Zu Anfang deß Monats Aprilis hat der König zu Dennemarck folgendes Patent vnd Mandat an alle Obersten vnnd Officirer seiner Armee abgehen lassen/ der Feldfrücht/ Reysenden vnnd Kauffleut zuverschonen: Wir Christian der Vierdte/ von Gottes Gnaden zu Dennemarck/Norwegen/der Wenden vnd Göthen König/Hertzog zu Schleßwig/Holstein/Stormarn/vnnd der Ditmarschen/Graff zu Oldenburg vnd Delmenhorst/ auch deß löblichen Nider Sächsischen Crayses einhellig erwehlter Oberster/ Fügen hiermit jedermänniglich/ gnädigst/ günstig vnnd freundlich zu wissen/ welcher Gestalt Wir bey Vns Christlich erwogen/ alldieweil der Steg wider die Feinde deß allein Seligmachenden Evangelii/ vermittelst guter Ordnung/ öffters durch wenige von dem lieben GOTT herstenst/ gute Ordnung aber ohne schärpffe vnablässige Aufsicht/ Disciplin vnd Straff bey Kriegszeiten gantz nicht erhalten werden mag/ vnnd dann theils darmit

1627. mit bestehet/daß der Ackerbaw/ sampt denen darzu nötigen vnd dienlichen Mitteldingen/in zeiten wol versehen vnd in acht genommen/die von dem lieben Gott dardurch miltiglich bescherte früchte/ vnverderbt bewahrt / vnd hernacher wann sie ereiffet / zu gemässigtem Genieß der lebendigen Seelen recht außgetheilt werden: daß darumb die jenige von vnsern Soldaten zu Roß vnd Fuß/ insonderheit aber Officirer vom höchsten biß zum nidrigsten/welche die Acker: vnnd Bawleute in Stätten/Flecken/Dörffern / Einstelligen / auch allen andern Höfen / in/vmb vnnd bey vnsern Quartiren / an Personen / Pferden / Ochsen / Küh vnd anderm Vieh/Einsaat/auch allen andern dienlichen Instrumenten dergestalt vergewaltigen/spolyren/berauben / behindern/ oder beunruhigen/daß die arme Leut entweder gar verlauffen/oder aber ihre Feldarbeit mit erheischender Sicher: vnd Vollkommenheit/so wenig anlegen können als dörffen / darfür vngezweiffelt zu halten / sie bey diesem Vns vnnd andern löblichen Nider-Sächsischen Ständen abgenötigtem Religion vnd Defension Krieg den lieben GOtt gar auß Hertzen vnnd Augen gesetzt/ von den Wir nichts als Göttlichen Fluchs/allerhand Confusion, Hunger vnd Noth/im geringsten aber keiner ersprießlichen Diensten zu gewarten: Darnechst vnd für das ander/auß Vnsicherheit der Strassen/die gäntzliche Stopff: vnnd Sperrung deren bey allen rechtschaffenen Kriegen befreyeten hochgedeylichen Commercien, vnd endlich damit der vneintrahtenden zufuhr auß Stätten vnd dem Land nothrenglich erfolgen müsse. Diesem allem nun/so viel durch Göttliche Verseyhung müglich / auch zu desto mehrer Sicherheit aller deren/so vnsers Königlichen Schutzes hierunder bedürffen möchten/etlicher vbel Disciplinirter Officirer Elusion weiter fürzukommen/ so befehlen Wir hiemit vber vnsere vorige vnderschidliche zu gleichmässigen wolermeinten Intent gelenckte Verordnung/allen vnd jeden Vnseren hohen vnd nidrigen Officirern zu Roß vnd Fuß/wo dieselbe in vnseren vnd Vnserer angehörigen / confœderirten vnd freunden jetziger vnnd künfftiger Landen/ an jetzo auch ins künfftig logiren/bey Vermeydung Vnserer Königl. schweren Vngnade/auch nach befindung/Ehren/Leib vnd Lebensstraff/ernstlich/vnd wollen/daß sie sich für ihr Person vnd Diener (wie wir gleichwol zu jhnen das gnädigste Vertrawen gefast) für oberzehlten Beschwerungen vnd pressiren der armen vnd reysenden Leut auff dem Landt nicht allein fleissig hüten / sondern auch die jedes Orts principaliter commendirende durch Vorlesung dieses Vnsern offenen Patents/jhre vnderhabende Soldaten bey gleichmässiger Straff dahin vermahnen/daß dieselbe Vnsere vnd Vnserer mitbenandten Vnderthanen/an jrer Feldarbeit vnd erwachsenden Früchten / wie nicht weniger die reysende Wanders: vnd Kauffleut mit abnahm/ Rauh/Abzug/Abscheyd/Abreiß/Abbrech / Plünder/Bedraw/Schlag/oder einiger Vergewaltigung/ wie das jmmer geschehen oder Namen haben möchte/ nicht pressen/behindern/beschädigen oder abschrecken. Dann fürter im außreiten vnd außlauffen / auch nötiger Convoy/ vnnd sonsten nach iedes Orts bassfügender gelegenheit/allwege solche continuirliche Ordnung (wie sie/wann sie nur wollen / nach anleytung fürgangener Exempeln wol zuthun vermögen) vnverlengt verschaffen / damit entweder sothane Excess vnd Exorbitantien gäntzlich verhütet / oder aber die Thäter leicht verfolgt/ auß gekundschafft werden/ vnnd endlich/mechst guter Contentirung der beleydigten/nicht vngestrafft bleiben mögen. Solte aber dasselbe/daran gleichwol jhr / der Officirer / sonderbare Obligation vnd Reputation beruhet/ vber Vnser gnädigstes versehen / hiernechst also richtig nicht erfolgen/wollen Wir alle mal jedes Obristen Commendeuren für die vngestraffte that/ laut vorzugekündigter Straff/ vnerwogen was Qualitäten vnnd Standts der auch sey/ auch aller Vorbitte / gestreng vnnd ernstlich/ es were dann Sach / daß er entweder die Thäter selbst innerhalb einer kurtzen / nach Gelegenheit der Vmbstände/angesetzten Frist / oder aber die etwa vber seinen angewandten fleiß daran schuldige Vnder Officirer sistiren könte / ohn einzige andere Exception anzusehen wissen. Derowegen ein jeglicher vor seinem Schaden hiermit Vätterlich gewarnet seyn wolle: vnd Wir verbleiben den gehorsamen Officirern vnd Soldaten mit allen Königlichen Gnaden/ zu fürfallender Beförderung/sampt vnd sonders wol gewogen. Datum in Vnserm Hauptquartir/zu Stade/am 8. Aprilis/Anno 1627.

1627.

Dieweil auch der Hertzog zu Braunschweig Her: Fridrich Ulrich/ bey Ihrer Kön. Würden zu Dennemarck vmb Widereinräumung deß Hauses vnnd Festung Wolffenbüttel inständig angehalten / ist jhm von Deroselben diese Antwort gegeben worden:

Copia Schreibens eiusdem an den Hertzogen zu Braunschweig.

Vnser Freundschafft/ vnd was Wir sonsten mehr liebs vnnd guts vermögen/ zuvor/ Hochgeborner Fürst / freundlicher lieber Vetter vnnd Sohn / Vns ist von Worten zu Worten / was bey Vns E. L. abgeordneter Cammer Secretarius mittels Vorlegung seiner Instruction/wegen delogirung Vnser Wolffenbüttelischen Guarnison/ geworben vnd gesucht / vnderthänigs vorgelesen: Ob Wir nun wol/ cæteris paribus, E. L. hierunder/wie auch in mehrerm/gratificiren wolten/so fügen Wir doch E. L. für dißmal freundt-Vatter: vnd Vetterlich zuwissen / daß Wir mit Vnsern vnnd deß löblichen Nider Sächsischen Crayses Feinden zwar in tractatu pacis noch zur Zeit etwas weitläufftig begriffen / gleichwol jmmer darzu mehr Hoffnung dahero schöpffen/daß deß Herren Churfürsten zu Sachsen L. zu treweifferiger Interposition sich gebrauchen zulassen resolvirt seyn sollen/gestalt dann deßwegen an J. L. ein besonderer Gesandter in newlichkeit / dessen glückliche Widerkunfft Wir stündlich erwarten abgefertigt worden. Nun geben Wir E. L. hochvernünfftig selbsten zuerkennen vnd zubedencken/ wann Wir so fürcylend gemeldte Vnsere vnnd deß löblichen Nider Sächsischen Crayses Guarnison/rebus sic stantibus, abführen lassen solten/ was das bey so hochnötigen Tractaten vor Hinderniß vnnd Difficulteten in der Gegenseiten/ auch E. L. selber beym Crayß allerhand schimpffliche Nachreden (Wir wollen deß gewissens geschweigen) causiren würde. Gesinnen derwegen an E. L. Freund Vetter: vnnd Vatterlich / Sie wollen sich solcher Delogirung halber / biß Wir zuforderst gesehen/wohin sich die Friedens Tra-

ctation

1627.

cation lencken werde / Freund-Vetterlich parentiren / vnnd Vns / daß Wir Vns noch zur Zeit nicht anders erklären können / Vngütlich nicht verdencken / ꝛc. Geben in Vnserm Haupt-Quartir zu Staden den 6. April. 1627.

Postscriptum:

Auch freundlicher lieber Vetter vnd Sohn / damit Ewer L. in dem Werck / vnd so viel mehr zu verspüren / daß Wir mit Ihm Freund-Vetterr: vnd Vatterlich / so weit als es ratio publici commodi immer zulässet / gut meynen / so erbieten Wir Vns dahin / Ewer L. in Dero Veste Wolffenbüttel / zu Ihrer ordinari Hofstatt / gegen folgende conditiones zuverstatten / Erstlich / wann der General Graff von Tilly genugsame Versicherung leysten wird / daß er die zu Ewer L. Vnderhaltung frey gelassene vnnd nicht occupirte Oerter / als Schöningen / vnnd andere / in keinen Weg förder occupiren / vnnd Ewer L. ensiehen / oder beschweren: Dann für das ander wann Ewer L. die jenige Diener / so wir Ihr benennen werden / zu deren Auffwartung / vnnd keine andere / dahinein mit sich nemen wollen. Darum vt in literis.

Nyenburg proviandirt.

Welcher gestalt das Stättlein Nyenburg an der Weser vondem General Tilly belägert / vnd von dem Königz in Dennemarck entsetzt worden / haben wir droben erzehlet. Seithero hatt die Guarnisön darinnen mit außfallen vnnd plündern sich nicht gesäumet / auch sich zu stärcken vnd zu proviandiren ihr hoch angelegen seyn lassen: Gestalt sie den 8. Aprill 400. Wägen mit Proviand / neben einer starcken Convoy eynbekommen / damit sie auff ein gute Zeit versehen worden: Wiewol gedachtes Stättlein endlich Hatar lassen müssen / vnnd den Kayserischen zu Theil worden / wie bald hernach soll gemeldet werden.

König in Dennemarck rüstet sich zum auffbruch.

Vmb diese Zeit hat sich der König in Dennemarck mit ernst zu dem Auffbruch gerüstet / damit er mit seiner Armee / welche dazumal 5000. zu Pferd / vnnd 24000. zu Fuß starck gewesen / in das Feld kommen möchte: hatt auch mehrentheil seines Volcks in das Stifft Bremen / vmb Ottersberg / marschiren lassen / vnnd etlich 20. Schiff mit Soldaten die Elb hinauff in die Insel Stilhorn / zwischen dem Fürstlichen Braunschweigischen Schloß Harburg / mitten in der Elbe / als ein beschlossen Land abgefertigt: vnd ein ansehenliche Schantz an der Weser / Zwo Meyl vber Bremen / bey dem Dorff Arhem auffwerffen / vnd mit aller Nothurfft vnnd Geschütz versehen lassen.

Plage an der Havel vom Hertzogen zu Lüneburg eingenommē

Hierzwischen hatt Hertzog Georgen zu Lüneburg Volck bey Tangermund / am Ein vnnd zwantzigsten Aprill Häuffig vber die Elbe gesetzt / vnnd sich deß starcken Passes zu Plage / an der Havel / ein meyl Wegs von Brandenburg bemächtiget / darinn sie die Besatzung / ohngefehr zwey Fähnlein zu Fuß / vnnd Hundert Reysigen / theils nidergehauwen / theils gefangen genommen / vnd das Stättlein gantz außgeplündert.

Anschlag deß Obersten Limbach vff Hoye.

Den 14. Maij hatt der Oberste Limbach / welcher biß daher in Nyenburg sich auffgehalten / einen Anschlag auff Hoye gemacht / vnnd erstlich Zehen Reuter für dasselbige Ort gesandt / das Viehe / so daselbst gangen / abzuholen. Darauff die in Hoye / alsbald herauß gefallen / den Reutern nachgesetzt / vnd das Vieh wider abjagen wollen. Weiln nun Limbach mit seinen andern Reutern vnd Dragonern einen Hinderhalt gemacht / vnnd den Paß verhawen / haben gemeldte Reuter die Flucht genommen / die von Hoye aber sie starck verfolget: als sie aber durch den Paß kommen / seynd sie vmbringet / etliche erlegt / etliche gefangen / vnnd vber die Hundert Stück Vieh in Nyenburg gebracht worden.

Vertrag zwischen deß Marggräffischen Kriegsvolck vnd der Statt Nürnberg.

Demnach eine Zeitlang viel Marggräffisches Kriegsvolck vmb die Statt Nürnberg vnd in ihrem territorio sich auffgehalten / darob sich die Statt Nürnberg hefftig beschwähret: als ist endlich durch Vnderhandlung zwischen Herren Heinrich Julio / Hertzogen zu Sachsen / vnd Herren Johan Georgen / Marggraffen zu Brandenburg / ꝛc. vnd der Statt Nürnberg abgeordneten folgender Vertrag getroffen vnd vffgerichtet worden.

Nach dem Ihr Kayserliche Mayestätt durch Dero Generaln / den Hertzogen zu Friedlandt / beyden Fürsten / als Herren Heinrich Julio Hertzogen zu Sachsen / vnnd Herren Johann Georgen / Marggraffen zu Brandenburg / Werbung zu Roß vnnd Fuß allergnädigst auffgetragen / vnnd dero Sammelplatz auff den Nürnbergischen Stätten / Märckten vnd Dörffern benennen lassen / vnnd aber wegen deß einquartirten Kriegsvolcks bißhero geübten Excesß schwere Klagen einkommen / dahero dann Ihre Fürstliche Gnaden Herr Christian / Marggraff zu Brandenburg / krafft tragenden Crayß Obristen-Ampts / bewegt worden / beschehenes ersuchen sich zu interponiren: vnnd nach dem von hochgedachtem Herren Generalen nunmehr Ordinantz erfolgt / daß durch seine Commissarien diß Volck ehist gemustert / vnnd abgeführt werden solle: als haben sich beyde Herren Fürsten vnnd Obriste nicht allein erkläret / so wol diesem / als was auch die Kayserlichen Commissarien weiters hierinnen verhandlen werden / gebürlich nachzukommen / sondern auch darbey verwilligt vnnd zugesagt / vmb Haltung besserer Disciplin / das Volck auff das engst / als es sich nur leyden vnnd thun lassen will / zusammen zu quartireren / alle bißhero occupirte Oerter / als Engelthal / Henffenfeld / Reichenschwand / Hoppurg / Odensoes / Offenhaussen / Rulanden / ausser was man zu Haupt-Quartiren vnvmbgänglich bedürfftig / deß man sich zuvergleichen / zu quittiren / auch die abgenommene Pferd / Viehe / Wildtzeug vnnd anders / so noch vorhanden / zu erstatten / die Päß vnnd freye Commercien wider zu öffnen / vnnd vngehindert zu lassen / keine Plackereyen weder auff den Strassen / noch Plünderung oder Abnahm in den Häusern zu verstatten / die Convoyen eynzustellen / keiner Rantion oder Contribution nicht mehr zu begehren / viel weniger durch Dero Officirer / Soldaten oder jemandt anders zu verstatten / wie in gleichem den Saamen vnnd Getraydt auff dem Felde nicht beschädigen / oder die Vn-

1627. derthanen an jhren Feld vnd andern Arbeiten verhindern zu lassen / vnnd alle Insolentien / Gerängnussen Rauben / brennen vnd dergleichen abzuschaffen/vnd in allem solche Disciplin vnnd Justitien zu halten/daß man sich mit Fug darüber nicht zu beschweren hab / auch da zu solchem Abzug Vorspan bedürfftig seyn solte/ vnnd solche von den Nürnbergischen gegeben würden / dieselbige vnauffhaltlich vnnd ohn einigen Abgang oder außwechselung der Pferd wider zurück schicken.

Hingegen hatt die Statt Nürnberg durch jhre abgeordnete vnnd gevollmächtigte / Herren Philip Jacob Tucher / vnnd Johann Christoff Delhafen / versprochen vnnd zugesagt / diese Verfügung zu thun / daß durch die Jhrigen hinwiderumb alle offensiones vnnd Feindthätlichkeit verbleiben/beyder Fürsten Obriste / Dero Officirer vnnd Soldaten mit bösen Nachreden oder ander Vngebühr durch die Jhrigen nicht beschwehrt noch beleydiget / viel weniger dieser Werbung einige Hinderung zugefügt / auch die Soldaten / die sich leydlich hatten / in deren von Nürnberg Stätten / Märcken vnd Dörffern passiren vnnd repassiren / vnd jhnen die Notthurfft / was die Jhrigen nicht selbst bedürfftig / vmb leydentliche bahre Bezahlung abgefolget werden möge. Darbey ist auch diß abgeredt worden / das was bißhero von beyden Theilen für Feindthätlichkeiten vorgangen / daß solches alles / wie es Nahmen haben mag / hiermit gäntzlich cassirt / vnnd weder mit Worten oder That geandet werden soll. Dessen zu Vrkundt haben beyde Herren Obersten vnd der Statt Nürnberg abgeordnete diesen Receß in duplo versertigt. Actum Frawenaurach/den 23. Maij, 1627.

Verlauff in Nider-Sachsen.

In demselbigen Monat ist der König zu Dennemarck mit etlich Tausent Mann vor Bleckede ankommen / dasselbige starck beschossen / vnnd dem im Marckflecken gelegenen Kayserlichen Capitäyn / deß Geschlechts von Brandenstein / mit solcher Fury zugesetzt / daß derselbige den Flecken in Brandt zu stecken / vnnd sich auff das Schloß / welches mit Wassergräben vnnd Wählen versehen / sich zu retteriren genothrengt worden. Dieweil nun der König vermerckt / daß Entsatz vorhanden gewesen / hatt er sich von dannen begeben. Es hatt aber das Dennemärckische Volck in Hertzog Christians von Braunschweig Landen gar vbel gehauset / Zwey Schlösser neben vielen Dörffern abgebrandt / vnnd die Kirchen geplündert. Mittlerweil hatt sich vmb die Statt Braunschweig new ankommendes Kayserliches Kriegsvolck versamblet / so in dero Iurisdiction Quartir / oder dargegen eine Summa Gelts begehrten: welches beydes ein Ehrsamer Rath jhnen rotundè abgeschlagen. Die Besatzung in Wolffenbüttel ist den 18. Maij nach Goßlar / so gleichwol sechs Meylen von dannen / gerückt / vnnd hatte das Viehe von dannen / etliche Hundert Stück / grosse vnd kleine Häupter / weggenommen / auch was sie vnder Wegs angetroffen / hatt mit fort gemüst: ist also in die Vestung mit grossem Raub zurück ankommen. Darauff sich die Tillysche versamblet / vnd den Ein vnd zwantzigsten Ditto vmb Wolffenbüttel Morgens frühe sich befunden / der Hoffnung / sie würden das Viehe / wann man es zu der Weyde herauß treiben würde / wider bekommen / in die Vorstatt / (GOttes Lager genannt /) in Brandt stecken / vnnd weiln jhnen verkundtschafft / daß den vorigen Tag einer von den Obristen Hochzeit darinnen gehalten / vermeynten sie jhre Feinde noch von einem guten Rausch schlaffende zu finden. Aber die Besatzung ist dessen avisirt gewesen / vnnd haben Fünff hundert Mußquetierer auß derselben sich in den Gräben vnnd Sträuchen versteckt: darauff der Rittmeister Schenck auß der Vestung sich mit seiner vnderhabenden Compagny hinauß præsentirt / mit den Tillyschen zu scharmützen. Als nun der Angriff geschehen / hatt sich selbiger Rittmeister an den Ort gewendret / da die Mußquetierer verborgen / welche auff die Tillysche Feuwer geben / jhrer viel erleget / eine grosse Anzahl Roß vnnd gute Beuth bekommen.

Schreiben Hertzog Friedrichs Vlrichs zu Braunschweig an den Dennemärckischen Statthalter in Wolffenbüttel

Zu dieser Zeit hatt Hertzog Friederich Vlrich zu Braunschweig mit der anwesenden Ritter- vnnd Landschafft einen Lang Tag gehalten / darauff fürnemblich beschlossen worden / die in Wolffenbüttel mit scharpffen Mandaten zubewegen / daß sie solche Vestung Jhrer Fürstlichen Gnaden wider einräumen solten. Zu welchem Ende ein Fürstlich Mandat nicht allein an den Dennemärckischen Statthalter / Philips Reinharten / Graffen zu Solms / sondern auch an das Ministerium daselbst abgangen / welchem befohlen worden / solches Mandat offentlich von den Canzeln abzulesen vnd zu verkündigen. Es hatt aber gemeldter Statthalter / die Brieff / welche an die Geistliche geschrieben gewesen / zu sich genommen / den Boten schlecht tractirt / vnnd mit einer Entschuldigung wider zurück geschickt. Das Schreiben an jetzberürten Statthalter ist folgendes Jnhalts gewesen:

Vnsern gnädigen Gruß vnnd wolgeneigten Willen zuvor / Wolgeborner besonder lieber / ꝛc. Wir haben verstanden / was Jhr Vns am 4. dieses Mündlich fürbringen / vnd darneben wegen mehren Fewers vnnd Brands gegen Vns vnnd die Vnserigen andräwen / auch an Vnsere getrewe Landtschafft den 7. dieses in Schrifften beantwortlich gelangen lassen. Nun ist Vns solches nicht wenig zu Hertzen gangen / vnnd mit grosser Befrembdung fürkommen: wollen aber nicht verhoffen / daß die Königliche Würden in Dennemarck / als Vnser nächster An- vnnd Bluts Verwandter / der Vns nicht näher verwandt seyn köndte / Er müsse dann Vnser leiblicher Vatter seyn / ein solche zu Vnserm vnd Vnserer Landtsassen / auch aller Vnderthanen gäntzlicher Vndergang / Jammer vnd Elend / wider GOttes Wort: Geist- vnnd Weltliche / auch aller Völcker Rechte / deß Heyligen Reichs Verfassung / dessen verkündigten Hochverpœnten Landfrieden / vnnd Executions Ordnung / auch Crayß-Abschieds / vnnd Jhnen wegen deß Crayß-Obristen Ampts zugestellten Reverß / zielende Thätligkeit befohlen vnnd angeordnet haben werde / seynd auch in dem Werck / dieselbige hierunden / vnnd das Vns / noch Vnseren Vn-

derthan

1627. derthanen / Landsassen vnd Dienern / welche biß dahero als auffrichtige getreuwe Patrioten / bey Vns redlich vmbgerettet / vnnd zu dieser Weitläufftigkeit gar keine Vrsach gegeben / kein Vnheyl zugezogen werde / beweglich zu ersuchen. Wollen Vns demnach versehen / auch Gönstig gesonnen haben / Ihr werdet vnnd wollet Euch dieser wegen / eines andern vnnd bessern bedencken / vnnd mit den angedräweten Vnchristlichen Fewersbrunsten nicht verfahren / sondern dieselbige neben allen anderen Pressuren gegen Vns / gemeldte Vnsere getreuwe Landtsassen / Dienern vnd Vnderthanen gäntzlich einstellen. Solte aber diese Vnsere Ermahnung bey Euch keine Statt finden / sondern gedachte Andräwung zu Schmählerung Vnserer Fürstlichen Obrigkeit vnnd Herrligkeit / Entziehung Land vnnd Leut / auch Verderbung Vnserer lieben Vnderthanen vnnd getreuwen Landsassen / vnnd denen Collectionen, welche Wir Vnsern Vnderthanen durchauß nicht gestatten wollen / sondern ernstlich verboten haben / nichts desto weniger fortgestellt / vnnd also wider obberürte Geist: Weltliche vnnd aller Völcker Rechte / auch deß Heyligen Reichs Fundamental-Gesetze vnnd Verfassung gehandelt werden / auff solchen vnverhoffren Fall seynd Wir resolviret der Römischen Kayserlichen Mayestätt Vnserm allergnädigsten Herren / von welchem Wir / Vnsere Lande / Leut vnnd sampliche Vnderthanen deß heylsamen Religion vnnd Prophan-Friedens / wie auch der hergebrachten Teutschen Liberät / vnd daß Wir bey dem Inhalt deß Heyligen Reichs Constitutionen geschützet werden sollen / stattlich versichert / wie in gleichem alle Chur- vnnd Fürsten deß Heyligen Reichs solche That vnnd Feindtlichkeiten / vnnd daß die in Vnseren Landen noch continuirende Kriegs-Inconvenientien lauter / einzig vnnd allein von der Guarnison in Vnser Vestung Wolffenbüttel herrühren / zuerkennen zu geben / inmittelst Vns aber durch Ewere Andräuw vnnd Befehdung nicht abschrecken zu lassen / sondern bey dem Wort GOTTES / Vnserer heylsamen waren Religion / deß Heyligen Reichs Verfassung / auch Vnserem darauff abgestatteten Pflichten / vnd also der Schuldigkeit gegen die Römische Kayserliche Mayestätt beständig zuverharren / vnnd zu künfftiger Verantwortung zu stellen / wie Ihr / als ein Graff deß Reichs / vnder dem Deckmantel der Religion / die doch in Vnsern Landen / noch sonsten in diesem löblichen Nider-Sächsischen Crayß in dem wenigsten angefochten / sondern nur die vnwissende vnnd Einfältige dardurch biß dahero bloß infatuirt vnnd eingenommen / die Befehdung / Thät: vnnd Feindtligkeit hiernechst zu behaupten / zu gelten vnnd zu büssen haben werdet: Gestalt Wir dann auch keinen Superiorem, dann die Römische Kayserliche Mayestätt erkennen / vnd derowegen die Königliche Würden in Dennemarck Vnser sonst freundlicher lieber Herr Vetter vnnd Vatter / als Crayß-Obristen / sich keiner Bottmässigkeit vber Vns vnd Vnsere Lande / wider die heylsame Executions-Ordnung vnnd darauff außgestalten betheuwerten Reverß zu vndernemmen / Wir auch ohne das / vnnd vber die Schuldigkeit mit Ihrer Königlichen Würden gutem wolbelieben vnnd Vorwissen Röm. Kayserl. Mayestätt Avocatorio parirt / vnnd also Ihrer Königlichen Würden zu keinen Promissen verbunden seynd. Wollen derowegen auff allen widrigen Event gegen Euch alle zustehende Nothurfft vnnd Vindication hiermit bester Form vorbehalten / auch Vnsere Vestung vngesaumpt zu rauimen / vnnd Vns / als dem Landsfürsten / dieselbige mit Vnserm eignen Volck hinwider zubesetzen / damit allein gewehren / auch Vnsere Vnderthanen vnnd Landsassen mit den abgeforderten Collecten vnbetrübt zu lassen / mit ernst begehrt haben: Leben auch der gäntzlichen gnädigen Zuversicht / Ihr werdet es zu den commintren vnverantwortlichen Widrigkeiten / Thätlich- ja Feindlichkeiten / die Ihr neben allen andern in Ewigkeit nicht zu verantworten / nicht kommen lassen / sondern es also anstellen / damit Wir Vrsach haben / Euch mit allem guten Willen gewogen zu werden. Datum in Vnser Statt Braunschweig / den 11. Maii, Anno 1627.

1627.

Schreibt Philips Reinhardt Graffen zu Solms an die Statt Einbeck.

Den Sechszehenden Junii hatt obgemelter Statthalter / Herr Philips Reinhard / Gräff zu Solms / nachfolgend Schreiben an Bürgermeister vnd Rath der Statt Einbeck abgehen lassen: Der Königl. Mayestätt zu Dennemarck / Norwegen / ꝛc. Rath / Statthalter zu Wolffenbüttel vnnd Oberster / Philips Reinhard / Graff zu Solms vnd Herr zu Münzenberg / ꝛc. Vnsern günstigen Gruß vnnd geneigten Willen bevor / Ehrnveste Wolweise Herren / liebe besonder / denselbigen ist vnverborgen / vnnd haben sie theils selbst / oder ja in der Nachbarschafft erfahren / welcher Gestalt der Cathol. sche General Johann Graff von Tilly / vnnd der Fürst von Friedlandt / den löblichen Nider-Sächsischen Crayß / vnder vermeyntem nicht erfindlichen Prætext, wider alle Reichs-Constitutiones vnnd Ordnungen / Feindtlich invadirt / vnd dermassen gräwsamb gehandelt / mit Niderhawung armer vnschuldiger wehrloser Leut / Männer / Frawen vnnd Kinder / Barbarischer Schändung Frawen vnd Junger Töchter / Raub / Abnahm / vnd Zerschlagung alles Häußlichen Eygenthumbs / Eröffnung vnd Devastirung der Gräber fürnehmer vnd trefflicher Selig verstorbener Leut / daß es zu alten vnd newlichen Zeiten von Tartarn vnd Türcken nicht abschewlicher widerfahren: Dahero vnd weil beyder die armen Vnderthanen deß Fürstenthumbs Braunschweig / auch die vmbgelegene Oerter / eine Zeitlang keinen Schutz vnnd Versicherung gehabt / seynd etliche trewe vnnd gute Patrioten in Stätten / Flecken vnd auff dem Land / durch enssersten erfordern / die in GOTTES Wort / der Natur vnnd aller Völcker Rechten angewiesene vnnd wolerlaubte selbst eigene Defension zugreiffen veranlasset. Nun wollen Wir zwar nicht alles justificiren / was darbey vngleich exorbitanter fürgangen: die eusserste Noth aber kan solches wol excusiren: vnnd damit diese Leut zu gütlicher Verfassung gebracht / vnnd nicht exrediren möchten / haben Wir dieselbige in Hochgedachter Königli-

1627. cher Mayestät als deß löblichen Nider Sächsischen Crayses Obristen / Unsers gnädigsten Königs vnnd Herren / Schutz : vnnd zu Diensten angenommen / mit gewisser vorgeschriebener Ordnung / wie sie sich in einem vnnd andern zuverhalten. Wann dann diese gute Patrioten vnd defensores Patriæ, welche Hartzschützen der Ends genennet sollen werden / rühmen / daß bey den Herren in jhrer Statt vnnd Gerichtbarkeit sie bißhero gut Receptacul vnnd Sicherung gehabt / in Neuwlichkeit aber durch passionirte Leut jhnen zugesetzt / vnnd etliche in Hafft gezogen seyn sollen : vnd solches Zweiffels ohn auff vngleiche Information, Præsumtion oder Particular excelle geschehen seyn wird : So ersuchen in dem Nahmen Hochgedachter Königl. Mayest. Wir die Herren auff das allersteissigst vnnd gnädig / sie wollen obangedeute Vmbstände / vnnd jhre sampt der jhrigen in Religione & pace sattsame Versicherung wol Vernünfftig für Augen haben / an andern sich spiegeln / vnnd wie sie bißhero obangeregte trewe Patrioten vnnd Machabeer gelitten / also in das künfftig zu jhrer Wohlgewogenheit / saltem commendo, jhnen recommendirt seyn lassen / den sicheren Paß vnnd Repaß / in vnnd auß jhrer Statt verstatten / gegen Bezahlung die Nothurfft abfolgen lassen / vnnd sonsten zu begebenden occasionen allen Favor erweisen / Insonderheit die biß Vberliefferung dieses angehaltene relaxiren vnd loßzehlen. Hochgedachter Königl. Mayestätt vnnd nechst Vns erweisen / die Herren zu jhrem selbst besten vnderthänigste Dienste vnd grossen Willen / vnd werden sie vnd gemeine Burgerschafft grossen Vortheil darob haben zu empfinden. Wir erwarten jhre geruhige wol zuverlässige Erklärung / vnnd bleiben jhnen zu gnädigem Wolgefallen gantz geneigt. Datum Wolffenbüttel / den 16. Junij Anno 1627.

Belägerung deß Thumbs zu Havelberg.

Demnach die Dennemärckische in Havelberg sich retterirt / als haben so bald die Kayserische ein Läger vor dasselbige geschlagen / in die 40. Fahnen starck. Vnd dieweil beyde Partheyen also gegen einander gelegen / haben sie mit Stücken starck auff einander geschossen. Der König zu Dennemarck hatt sich in der Person mit 2000. Reysigen / 800. zu Fuß / beneben 8000. Schotten in Thumb daselbst gelagert. In dem marschiren hatt Er bey Bleckede vber der Elbe mit deß Obersten Haußmanns / neben noch einem andern Regiment gefochten : Darauff sich die Kayserische ein halbe Meyl von Havelberg : bey Sandaw verschantzt : zu denen der Hertzog von Sachsen Lawenburg mit sechstausent zu Fuß / vnd 2000. Pferden gestossen. Giengen also täglich viel Scharmützel vor / die Kayserischen hatten auff dieser Seiten der Havel / die Dennemärckischen aber auff jener seiten die Pässe so weit innen / daß sie vermeynt / auff allen seiten die Brücken abzuwerffen.

Der König in Dennemarck bestellt newe Officianten.

Als auch vnder dessen der Alte Marggraff von Durlach vnnd Graff von Thurn mit vielen Officianten bey dem König angelangt / haben Jhre Königl. Mayest. die Aempter von newem außgetheilt. Ist also der Administrator von Hall General vber die Weimarische Armada in Schlesien / der alte Graff von Thurn General Leutenant in Schlesien / der Marggraff von Durlach General Leutenant vber die Dennemärckische gantze Armada verordnet worden. So sind auch zu Hamburg 30. Schiff mit 6000. Englischen vnd Schottländern für den König in Dennemarck ankommen : deßgleichen 38. Schiff mit 7000. Engelländern vnd Schotten dem Schweden zugesant worden.

1627. 16

Sein Volck thut Schaden im Lüneburger Land.

Vnlängst hernach haben die Dänischen / in etlich Tausent starck / mit Schiffen vber die Elbe gesetzt / in das Lüneburger Land einen Einfall gethan / vnnd vmb die Statt Lüneburg Zehen Dörffer abgebrandt / wie auch das alte Stättlein Bardewick / also daß sie biß an die Landtgewehr der Statt Lüneburg kommen / vnnd daselbst das Viehe weggetrieben : haben auch an der Elbe nicht fern von Winsen / in einer Ecken / ein starcke Schantz auffgerichtet / das Fahr vber die Elbe bey dem Zollspicker zu verwahren / daß nichts wider jhren Willen auß Hamburg daselbst köndte auß vnd einkommen.

Nerteheim von den Kayserischen erobert.

Inmittelst ist der Graff von Fürstenberg mit Sechs halben Carthaunen nach Northeim / selbigen Ort mit Gewalt anzugreiffen / auffgebrochen. Nach dem er dahin kommen / vnnd die Statt starck beschossen / hatt er den Sieben vnnd zwantzigsten Junij zween Stürm darvor thun lassen. Die Belägerte aber haben sich dapffer gewehrt / also daß sein Volck mit zimlichem Verlust abgeschlagen worden. Als er nun den zweyten Julij einen General Sturm angestellt / haben sich die Belägerte zu dem Accord erbotten : ist jhnen aber / in Ansehung sie bißhero sich dermassen widersetzlich erzeygt / abgeschlagen worden. Wie sie nun zum zweyten mahl auff Kriegsgebrauch zu accordiren begehret / vnnd nichts erhalten können / hat der Trommeter / welcher anderwerts abgefertiget gewesen / einen Brieff vorgezeyget / deß Inhalts / weil man jhnen den Accord wider Kriegs Gebrauch verweygert / wolten sie als ehrliche Soldaten biß auff den Todt fechten / vnnd wie Helden sterben : wer den Kopff bekäm / möchte den Barth scheren. Hierauff haben die Tillysche Donnerstags den fünfften Julij den gantzen Tag gestürmet / geschossen vnd gefochten : die Belägerte aber solche Stürm mit grosser Fury vnnd Dapfferkeit abgeschlagen / also daß deß Grassen von Fürstenberg Wachtmeister / 6. Capitäyn / acht Fendrich vnd etliche hundert Soldaten Todt blieben / 9. Capitäyn / neben mehr Officirern / vnnd 500. Soldaten tödtlich verwundt worden. Gegen Abend haben die Tillysche von den Belägerten einen Stillstandt begehret / damit sie jhre Todte abführen vnnd begraben / auch die Verwundte curirt werden köndten : dessen sich dann die Belägerte gewegert / mit Vorwendung / weil man jhnen kein Quartier begehret zu geben / müste man sich zwagen weil die Lauge warm were. Dahero sie deß Nachts außgefallen / vnnd die Todten in den Gräbern besuchet vnnd außgezogen / auch was noch gelebet / vollend getödtet. Folgenden Freytags hatte man nicht Lust weiter zu stürmen / weil man in Erfahrung kommen / daß die Belägerten den Kirchhoff verschantzt hetten / vnd dz derselb ohne grossen verlust deß Volcks nit zubekommen were / wann schon die Statt mit ebenmässigem verlust solte gewonnen werden. Dahero man einen Trö-

meter

1627. meter zu jhnen hinein gesandt/vnd Accord angebotten/ weil sie sich wie ehrliche Soldaten gehalten/ vnd Ritterlich gefochten hetten. Darauff sich die Belägerte/ weil es jhnen an Proviand gemangelt/ vnd sie sich keines Entsatzes zu getrösten gehabt/ accommodirt. Jhrer seynd vier Compagnyen gewesen/ welche mit Sack vnnd Pack/ fliegenden Fahnen/ brennenden Lunten/ Kugeln im Mund/ abgezogen/ vnnd biß an Wolffenbüttel convoyirt worden. Hierauff ist der gewöhnliche Eyd von der Burgerschafft dem Graffen von Fürstenberg im Nahmen Jhrer Kayſ. May. wie auch jhres angebornen Landts-Fürsten vnd Herrn geleyſtet/vnnd die Statt mit 100. Soldaten besetzt worden.

Lütiers-hausen vō den Kayſerischen eingenommen.

Es hatte der König zu Dennemarck zum Zollspicker eine Schantz/ vnnd gegen vber auff der andern Seiten/ zum Paw genant/ eine ander auffgeworffen/ sich zubefestigen. Auff der Lübischen Strassen hatte er einen Paß/ bey Lütershausen/ anderthalb Meil von Hamburg starck besetzt. Als aber der General Tilly etwas Ernsts darfür brauchen wollen/ hatt die Besatzung/ welche dreyhundert vnd fünffzig Mann starck gewesen/ begehrt zu accordiren: derowegen Tilly dieselbe mit Sack vnnd Pack abziehen lassen: vnd als er weiter nach getruckt/ haben die Dennemärckische wider eine Schantz bey Artenburg verlassen/ daß also die Tillische gegen Bozenburg vber die Königliche Schantz an der Schiffbrücken disseits der Elbe vmbher besetzt haben.

Holsteinische von den Dänischē geschlagen.

Demnach Jhr Fürstl. Gn. Hertzog von Holstein mit seinem Regiment zu Roß vnnd Fuß/ welches in Pommern marschiren sollen/ den 23. Julij bey Landtsberg angelangt/ ist auch gleich deß Dänischen Volcks etlich tausent vnder dem Obersten Bandiß hinder Rosenberg zu Schürecken ankommen. Als solches die Holsteinische vernommen/ seynd sie eylendt auffgebrochen/ vnnd haben jhren Weg gegen Pitschen genommen/ denen die Dänische auff dem Fuß nachgeeylet: vnnd als die Holsteinische hinder Pitschen vber den Damm gerucket/vnnd sich zu Diette/ zu Echewitz vnd Lübrunnen einquartirt/ seynd sie von den Dänischen Vnversehens vberfallen worden: die haben die Dörffer in Brandt gesteckt/ vnnd ein zimliche Anzahl Holsteinische in der Eyl nidergehawt. Der Dänischen Nachzug aber hatt sich vor Pitschen gemacht/ vnnd vorgeben sie weren Käyserisch Volck/ vnnd hineyn begehret. Solches ist jhnen zwar abgeschlagen/ doch den Befelchshabern Quartier zu geben verwilliget worden. Als nun die Thor geöffnet/ ist alsbald der helle Hauff hernach getrungen/ vnd haben also die Dänische sich deß Stättleins bemächtiget/vnnd dasselbe ohne die Kirch gantz auß geplündert: vnd weil viel vom Adel sich darin befunden/ haben sie gute Beut bekommen.

Treffen zwischen dem Obristen Pechman vnd Obristen Bandiß.

Nach dem der Weinmarische Obriste Bandiß/ am vier vnnd zwantzigsten Julij/ in fünfftausent starck auff Schwerin in Pommern vber die Warthe kommen/ vnd von dannen vber die Nette sich begeben wollen/ der Oberste Kracht aber daselbst die Päß verlegt/ hatt er sich zurück auff Lehmen gewendet/ daselbst das Stättlein vnd Schloß geplündert/ fünff Stück Geschütz/ groß vnnd klein/ mitgenommen/ damit sie in die Marck zu Regentin vnd Lehmersdorff kommen/ selbige Ort/ wie auch Schwackerwald/ so vnder dem Ampt Marienwald gelegen/ angezündet. Jnmittelst ist Herr Obrister Pechman mit sieben tausent Mann zu Landsperg vberkommen/ vnnd hatt dem Obristen Bandiß biß gen Krentzin vnnd Friedenburg nachgesetzt: daselbst sie einander angegriffen/ vñ so starck auff einander getroffen/ daß der Obriste Pechman auff dem Platz geblieben/vnd die Kayserische sich etwas retteriren müssen. Als jhnen aber mehr Volck/ vnnd vnder andern sieben hundert Crabaten zu Hülff kommen/ ist deß von Bandiß Volck gantz zerrennet/ vnnd dessen viel in der Flucht nicht allein von den Käyserischen/ sondern auch von den Bauwren erschlagen worden.

Außfall der Besatzung auß Wolffenbüttel.

Mittlerweil hatt die Besatzung in Wolffenbüttel nicht geruhet/ sondern ist vnder dem Rittmeister Enckhausen außgefallen/ vnnd hatt etliche Wägen mit Wein neben etlichen Gefangenen vnnd andern Sachen hinein gebracht: darzu sie sonderliche Liberey gebraucht/ daß sie von den Tillyschen nicht haben können erkandt werden: dann selbige vermeynt: es were jhres Volcks: als sie aber gewahr worden/ wer sie weren/ haben sie zwar jhnen nachgesetzt/ aber sie nicht ereylen können/ biß sie vnder das Geschütz kommen/ darauff hefftig Fewer geben worden/ also daß sie wider zurück weichen müssen.

Die Tillysche setzen vber die Havel/ vñ vertreibē die Dennemärckische.

Am 7. Augusti haben die Tillysche zwischen Havelberg vnnd Rattenach ein Ort vnnd Gelegenheit ersehen/ da man an dem füglichsten vber die Havel kommen möchte. Darauff Hertzog Georg zu Lüneburg etliche kleine Schiff/ die man an einander hencken/ vnnd mit Bretern vberlegen können/ verfertigen lassen/ vnnd sich mit etlich hundert Mann neben etlichen vornehmen Obristen vnnd Kriegs Räthen Persönlich dahin begeben. Als aber seine Ankunfft durch einen Fischer bald verkundschafft worden/ vnnd die Dänische den Werder/ so daselbst in der Havel ligt/ vnnd darauff die Tillysche sich begeben wollen/ in acht genommen/ haben doch Jhre Fürstl. Gn. fortgefaren/ vnd mit denen auff dem Werder so starck scharmützirē lassen/ biß sie in die Flucht gebracht worden/vnd sich jenseits der Havel begeben. Als dann sind die Tillysche auff den Werder kommen/ da sie eine Schantz an einem bequämen Ort auffgeworffen.

Die Dennemärck-ische verlassen jhre Schantzē

Den Neunden Augusti hatt der General Tilly bey der Nacht angefangen eine Schiffbrücke vber die Elbe zu schlagen: welches als es die Dennemärckische vermercket/ haben sie jhre Schiffbrück zu Butzenburg abgeworffen/ das Volck auß den Schantzen geführet/ vnnd sich auff die Flucht begeben. Der General Tilly hatt die Schantz bey Butzenburg mit stürmender Hand angefallen/ vnnd wiewol sich die Dennemärckische Anfangs zimlich gewehret/ doch endlich vier Stück Geschütz auß der Schantzen genommen/ vnnd in die Elbe geworffen/ auch viel Thonnen Pülffer in Brand

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

1627. gesteckt/ daß ein Theil der Kirchen zu Butzenburg mit auffgeflogen/ vnnd die Brücke allda abgeworffen. Folgenden Tag ist das Dennemärckische Volck von Butzberg abgezogen/ die Statt vnnd Schloß verlassen: darauff Morgens der von Tilly daselbst eingezogen/ vnd noch viel Munition darinn gefunden. Es hatt aber Tilly auch Lawenburg eingenommen/ ingleichem das veste Schloß Newhauß/ da er auch einen ansehnlichen Vorrath an Munition/ Waffen vnd Stücken bekommen.

Der Thumb vor Havelberg von den Kayserischen eingenommen.

Als nun den Dreyzehenden Augusti die bestellte Brück vber die Havel versertiget worden/ hatt Hertzog Georg verordnet/ die gantze Armada zu Roß vnnd Fuß in Bataglia zu bringen/ vnnd daß man nach Mitternacht gegen Tag auff den Thumb zu Havelberg Sturm lauffen solte. Die Dänische aber haben dessen nicht erwartet/ sondern sind gegen Mitternacht in aller Still/ gantz vnvermerckt/ von allen Posten abgewichen/ also daß die Kayserische niemand darinn gefunden. Das ander Kayserische Volck ist selbigen vnd folgenden Tags auß dem Läger alles auffgebrochen/ vnnd den Dänischen nachgezogen. Wie nun der General Tilly mit seiner Armee vber die Elbe kommen/ haben die Dänische alle Schantzen daselbst an der Elbe freywillig vnd vnbesetzt/ biß nach Hamburg hinunder/ hinderlassen.

Etliche Fahnen Kay. M. præsentirt.

Am 11. Augusti seynd Ihrer Kayserlichen Mayestätt zu Wien vber den Burgplatz Sechs vnd fünfftzig Fahnen/ der mehrentheils New/ theils aber alt/ etliche mit dem Dänischen Wappen/ etliche mit Fewerflammen/ in einer ein Elephant vnnd darauff sitzende Mann/ in einer die Fortuna mit zweyen Würffeln/ so Cinc Quatuor oben zeygen/ vnnd anderen seltzamen Sachen gemahlet/ darunder auch deß Mansfelders Leibfahne/ neben dreyzehen Cornetten præsentirt worden/ so alle auff dem Burgplatz geschwungen/ vnnd je Vier in einem Glied getragen worden. Solches were Zweiffels ohn lustiger anzuschawen gewesen/ wann es Türckische Fahnen/ oder die man von den Vn Christen vnd Vnglaubigen bekommen hette/ gewesen weren.

Kayserl. Mandat an Meckelburg vnd Lübeck.

In gedachtem Monat ist ein starckes Mandat von Ihrer Kayserl. Mayest. an die Fürsten von Mecklenburg ergangen/ darinn sie abermahls ermahnet worden/ das Dänische Kriegsvolck auß jren Landen zu treiben/ vnd der Käyserlichen Armee Favor zuerzeygen. Deßgleichen ist auch der Ritterschafft in Meckelnburg zukommen/ daß sie mit jhrem zuthun jhre Lands Fürsten dahin disponiren/ nöthigen vnd halten solten/ damit die Dänischen Kriegsleute auß jhren Landen abgeschafft vnnd auß getriben werden/ bey höchster Vngnad vnnd Confiscation jhrer Güter: welches Mandat den Fürsten vnd Ständen in Meckelnburg durch deß Bischoffs von Lübeck Trommeter vberschickt worden. Auch ist ein Kayserl. Schreiben an den Rath von Lübeck abgangen/ darinn Ihr Kayf. Mayest begehren/ daß Lübeck/ als das Haupt der Vnirten An See Stätten/ die von Bremen vnnd Hamburg solten ermahnen/ dem König in Dennemarck vnd seiner Armee kein Zufuhr vnnd Vorschub zu thun/ auch die Elbe vnnd Weserstrom frey zu machen/ alle frembde Kriegsschiff darvon abtreiben/ bey Verlust aller jhrer Privilegien vnd Gerechtigkeiten; vnd sey auff den widrigen Fall Herren General Tilly befohlen/ mit jhnen angeroheter massen zu procediren.

Hierauff hat der Rath zu Lübeck jhren Syndicum D. Schobell nach Hamburg vnnd Bremen gesandt/ die Kayserl. Meynung dem Rath vnd Bürgerschafft daselbst zu notificiren/ darnach sie sich zu richten hetten.

Bericht g. Braunschweigischen Ständen/ warumb sie sich in Kay. M. devotion begeben.

Nach dem nun der General Tilly vnderschiedliche Schantzen vnd andere Ort/ welche die Dennemärckische verlassen/ eingenommen/ vnnd es jhm aller Orten so wol gelückt/ haben die Braunschweigische Stände nachfolgende Remonstration an den König in Dennemarck abgefertigt/ vnd Ihr Königl. May. zu erkennen geben/ auß was hochringenden Vrsachen sie sich beneben Ihrer Fürstl. Gn. Herren Hertzogen zu Braunschweig/ in der Röm. Kayf: May. Schutz zubegeben vervrsacht worden/ sampt angehefftter Bitte/ die Guarnison auß den vbrigen Orten deß Lands abzuschaffen: Gnädigster König vnnd Herr/ E. Königl. Mayest. mit viel Vmbständen vnderthänig zu berichten/ in was grosses Elendt/ Noth vnd Gefahr durch das leydige Kriegswesen Dero selben Herr Vetter vnnd Sohn/ der Durchl. Hochgeborne Fürst vnd Herr/ Herr Friderich Ulrich Hertzog zu Braunschweig vnd Lünenburg/ vnser gnädiger Lands Fürst vnd Herr/ nit weniger als wir sämptlichen allgemeine Vnderthanen/ ja diß gantze Fürstenthumb Braunschweig/ achten wir gantz von vnnöthen seyn/ weitläufftig außzuführen/ sintemahl E. Königl. May. als ein Christlicher hochvernünfftiger Potentat/ nach reiffer Erwegung aller Vmbständen vnnd der Sachen Verlauffs/ solches alles selbst bey Ihr leichtlich haben zuermessen. In solchem leydigen Zustandt haben wir/ als getrewe gedultige Vnderthanen vnd geschworne Lehenleute/ für allen andern zuförderst vnsern Vnderthenigen Respect gehabt/ vnnd dahin vnsere Gedancken gerichtet/ wie S. F. Gn. auß der scheinbaren Gefahr errettet/ vnd an einem mehr sicheren Ort sich begeben möchte: worinnen dann Ihrer Fürstl. Gn. Gedancken mit den vnsern concordirt/ daß J. Fürstl. Gn. auch ohn vnser erinnern/ deß Tags zuvor dahin resolvirt gewesen/ daß Sie sich von Schöningen erheben/ vnd in diese Statt Braunschweig verfügen wolte: wie solches der damalige Cantzler vns proponirt/ vnd andere neben jhm bezeugen müssen/ inmassen Sie sich dann auch proprio motu also hierinnen begeben.

"Nechst dem hatt die natürliche eingepflantzte Lieb gegen das Vatterland/ ja die vberauß grosse noth deß Landts/ wegen deß erbärmlichen Täg- vnd stündlichen niderhawen der armen vnschuldigen Leut/ das continuirliche anstecken vnd brennen vieler schönen Dörffer/ deren vber die 300. ohne Stätt vnd Flecken/ GOtt sey es geklaget/ bey dieser Vnruhe in die Aschen gelegt seynd/ die besorgliche grosse Gefahr/ daß auch die Vestung Wolffenbüttel (wie zu der zeit gar leichtlich in der Furi geschehen kan) vnd zugleich alle Archiven/ Cantzeley/ Zeughauß/ Schloß/ Registraturen/ Judicial Actus, Depositen/ vnnd was deß mehr ist/ daran Land vnd Leuten zum allerhöchsten ge-

legen

1627. legen/hetten mir gewalt occupirt/spolirt/beraubt/ vnd verstört werden mögen / nechst vnserm gnädigen LandtsFürsten vnnd Herrn vns gezwungen / auff Mittel vnnd weg/ohn langes nachsinnen vnd eyngeholeten Rath / zu gedencken / wodurch man den grimmigen zorn der Kayſ. Armee in etwas vnd so gut man köndte / stillen möchte. Da ist nü kein anders zu finden gewesen/wo ferrn man den vbrigen Rest der armen Vnderthanen vffm Landt nicht gar in grundt verderben lassen/ aller Christlichen Lieb der Trew gegen das Vaterlandt/ja der Vernunfft/vnd allen Politischen Regeln nit gantz vergessen wollen / als daß man der vorgangenen allervnderthänigsten Contestation in befreundlicher Devotion gegen die Röm. Kayſ. May. vnverändert zu verharren zu würcklicher folge/ vnnd die docirte Parition auff das Kayserliche Avocatorium effectualiter zu remonstriren sich weyter accommodiren/vnd durch einen Accord den Herrn Generaln/Graffen Johan von Tilly / vnnd dessen Officirer gewinnen/ das fernere beginnen abwenden / vnd so vieler vnschuldiger armer Leut verderben / Gewissens halben verhüten müssen.

Vnd hat vns bißhero noch von keinem einigen Mensch in oder ausser diesem Crayß ein ander oder bequemlicher modus procedendi ex fundamentis legum & naturæ gezeigt werden können/ gestalt es ja die Natur selbst gibt / daß man dem Stärckeren weychen muß / vnnd sagt jener recht: Necessitati parere, quam ne dij quidem superant.

So waren vber das auch von fürnehmen vnderschiedlichen Orten viel vertrawliche / wolmeynende / Christliche avisationes, Verwarnungsbitten vnd Erinnerungen/ so wol an E. Königl. Majest. vielgeliebte Fraw Schwester/ die weyland Durchleuchtigste vnd Hochgeborne Fürstin vnd Frawen/Frawen Elisabethen/geborne auß Königlichem Stam zu Dennemarck/ Hertzogin zu Braunschweig vnd Lüneburg/ vnsere gewesene genädigste Fürstin vnd Landsmutter / hochseligen angedenckens/als vns fürlängst angelangt/daß es nunmehr auffs höchste gekommen/vnd wo man auß der grossen verwirrung/ dareyn diß Landt gerathen/durch eine rechte vollkommene Devotion vnd Accommodation gegen die Röm. Kayſ. May. ohne langen verzug/ sich nicht eximiren vnd erledigen würde / daß es den nechsten ein grosse Veränderung / die mehr zu deploriren als zu repariren seyn möchte/ vorstünde/vnd wol diß Fürstenthumb vnd Landt andern Besitzern vbergeben werden / vnnd zu ausserster Ruin deß alten löblichen Hauses Braunschweig/ vnd vnabwendlicher Leibs vnd der Seelen gefahr bey den armen Vnderthanen möchte gereychen.

Derhalben wir dann ja billich bey männiglichen für die allervnvernünfftigste Menschen hetten mögen geachtet werden/wann bey so gestalten sachen wir arme verdorbene Leut einer solchen grossen Kriegsmacht vns vermessentlich widersetzen / vnd so vieler getrewer vnnd gutmeynender warnungen ohngeachtet/vnd alle Vnderthanen deß Landts/sampt Weib vnd Kindern/Stätten/ Flecken vnd Dörffern / zu offenem Raub vnnd Verwüstung außstellen/vnd in den Todt gleichsam selbst hetten stürtzen wöllen.

Wir müssen es geschehen lassen / daß vnsere Mißgünstige nach ihren Affecten hievon judiciren/wie sie wollen/ qui si hic fuissent, aliter dixissent: wie dann die damalige anwesende Rähte ein anders zu der zeit zu rathen nicht gewust / als daß man zum Accord sich verstehen solte: zu welchem ende sie selbst die Avocatoria, an alle E. Königl. May. Officirern in den Guarnisonen gesandt/ daß sie inhabende Oerter quittiren solten/ vnd anderen Landsassen / daß sie sich von dem Krieg solten abthun/am 23. August. ehe vnnd zuvor sie selbst ihre Dienst auffgeschrieben / gerahten/die Schreiben zu concipirē angeordnet/nachgehendt verlassen / vnd für hochnöhtig erachtet/ auch befohlē/sie publicē auß gehen zu lassen. Damit wir aber in diesem wichtigen hochgefährlichen Werck nicht zu weit gehen / vnd etwas vnverantwortlichs / darüber wir hernechst mit fug hetten gestrafft werden können/fürnemen vnd behandeln möchten: so hat vorhochgedachter vnser lieber gnädiger Landts Fürst vñ Herr/neben vns/ diese Sachen vnd Tractaten zu forderst Gottes gnädiger Direction in offenem allgemeinem Gebet/von Hertzen fürgetragen vnd befohlen: vnnd in schuldiger Erwegung der nahen Verwandtnuß mit dem Fürstlichen Hauß Lüneburg/dessen mit vnderlauffenden kundtbaren hohen Interesse, vnd demselben von vns eventualiter geleysten schweren Pflicht vnd Eyd / ohn deß Hochwürdigen/Durchleuchtigen vnd Hochgebornen Fürsten vnd Herren / Herren Christians / erwehlten Bischoffen deß Stiffts Münden/ Hertzogen zu Braunschweig vnd Lüneburg/ als Ihrer Fürstl. Gn. nechst Anverwandten / Herren Agnaten/ Vettern vnd Vattern / vnsers auch gnädigen Fürsten vnd Herren / als eines Gottsfürchtigen / hochverständigen / weisen vnd erfahrnen/ fürnemen Fürsten deß Reichs vorwissen/ Hochweisen rath vnnd Vetterliches mitzuthun/ in selbiger Sachen nichts schliessen/ vnd zu werck richten wollen oder sollen: vnd als daselbst alles bey Ihr Fürstl. Gn. vnnd Dero wolbestelltem Regiment vnnd Rathstuben in sehr reiffe Deliberation gezogen worden / ist kein ander mittel der grossen jmmer zu wachsenden Gefahr in etwas sich zu entziehen / zu finden gewesen/ als daß man den angemuhteten vnd verschriebenen Accord eyngehen/vnd dem Kayserl. Avocatorio vnd allergnädigstem Befehl realiter & cum effectu pariren/ das vbrige alles aber Gottes Direction vnd vnwandelbaren Schickung müste befohlen seyn lassen.

1627. Wir vnserer Eynfalt nach können auch bey vns nicht befinden / wie vorhochgedachter vnser gnädiger LandtsFürst vnd Herr / in betrachtung deren der Röm. Kayſ. May. von J. Fürstl. Gn. geleysteten Lehenspflicht vnnd Eyde / auch dero bey den Lawenburgischen Tractaten / offentlich gethanen / vnd hernach vielmals widerholten Protestation/worauff J. Fürstl. G. sich auch noch diese Stunde getrewlich thun beruffen/ daß sie zu dem / was wider die Röm. Keyſ. May. gebraucht oder gerichtet werden solte / im geringsten nicht willigen / oder gewilliget haben wolte/ wie auch deß Großvätterlichen Testaments/vnd darinn gethanen trewhertzigen Erinnerung / sich der Röm. Keyser. May. in keine wege zu widersetzen / bey diesem Werck sich anders hette erzeigen können. Worauff dann auch ausser allem zweif-

1627. sel J. Keyser. May. Ihr gnädigestes abſehen gehabt / da Sie ſelbſt nicht allein für gut angeſehen / daß vor hochgedachtes Herren Hertzogen von Lüneburg F Gn. zur Interpoſition bey der Röm. Keyſ. May. vnterthänig erbeten werden möchte / ſondern auch auff vorgeſchlagene gnugſame berathſchlagung allerſeits gnädigſt eyngewilliget / geſchloſſen vnnd concedirt worden / daß viel hochgedachter vnſer gnädiger Landsfürſt dem Keyſerl. mandato avocatorio pariren / vnnd durch gnugſame documenta ſolches an dem Keyſerl. Hof ſolte notificiren: in maſſen E. Kön. May. ja zum vberfluß die abgefaſte requiſitionem Notarii ſelbſt geleſen / pro placito corrigirt / vnd gnädigſt haben approbirt: welches dann ja realiter & cum effectu hat müſſen verſtanden werden / wo fern wir der Keyſer. May. nicht etwan imponiren / vnnd dadurch diß Landt in fernere total combuſtion præcipitiren wollen: worüber wir die gantze Ehrbare Welt vnnd alle Stände deß Reichs vrtheilen laſſen.

So viel die gemeine Land Stände vnd vnſere Perſon betrifft / haben vnſere vnderthänige Lehen vnd Schuldigungs Pflicht / damit vnſerm gnädigen Fürſten vnnd Herren / vnd die Liebe / Trew vnnd natürliche Schuldigkeit / damit gemeinem vnſern Vatterland / vnnd dieſem löblichen Fürſtenthumb / ja allen deſſen Angewandten vnnd Vnderthänen / auch der lieben Poſterität wir vns obligirt vnd verbunden erkennen / zu förderſt aber der allervnderthänigſte Reſpect / ſo zu Keyſ. May. als dem Obriſten Haupt wir allervnderthänigſt tragen / von vns nicht anders erfordert / als daß wir auff die leges fundamentales dieſes Fürſtenthumbs / welche auff Fürſtlichen alten bethewerten Reverſalen / Landtags Abſchieden / vorgedachtem Großvätterlichen Teſtament / vnd dahero ſo viel lange Jahr vnbehinderlich erſeſſenen vnſern privilegiis einzig beruhen / vnſer Abſehen nothtränglich haben müſſen.

Wann dann dieſelbe alle nach heller / klarer / buchſtablicher jhrer Diſpoſition den regierenden Lands Fürſten zuforderſt dahin verbinden / daß S. F. Gn. ohn zuziehung vnd mit beliebung allgemeiner Land Stände / vnnd deren außdrücklichen Ratification in einige wider die Röm. Keyſ. Mayeſt. laufende Verbündnuß / Vhede / vnnd Kriegsverfaſſung ſich nicht mag impliciren vnd mit andern vermengen / vnd aber die Lauwenburgiſche Verbündnuß (zu deren Berathſchlagung doch S. Fürſtl. Gn. daß dieſes Fürſtenthumb Landſchafften zu Anfangs nicht gezogen / ja dieſelbe mehrertheils / worauff ſolch Fœdus angeſehen vnd gemeynet / ehe nicht berichtet worden / biß das Fewer an allen Orten angegangen) von der Röm. Keyſ. May. für eine Widerſetzligkeit vnd dero hohen Keyſ. May. hochverdächtige Conſideration iſt gehalten worden / vnnd wir in dieſem Fürſtenthumb die hochſchädliche verderbliche Vberzüge / von allen Armeen ſtracks anfangs / daß ſie daher aber / die herbe Preſſuren vñ Kriegsbitterkeit empfinden müſſen / ſo können wir abermals alle ehrliebende auffrichtige Hertzen / welche hiernechſt von dieſen Actionibus in vnnd auſſer Crayſſes vnd Reichs möchten berichtet werden / vrtheilen laſſen / Ob wir vnd gemeine Landſchafften hieran ſo hochſtraffbar gefrevelt / daß wir vnſern lieben Landes Fürſten zu forderſt zu ſalviren / dann vns / vnſere Weib / Kinder vnd ſämptliche Landes Vnderthanen auß ſolchem vnvermuthlichen Vnheyl / ſo viel müglich / herauß zu reiſſen / was noch zu erretten geweſen / zu conſerviren / vnſere Leges fundamentales Fürſtl. Revers / Abſchiede / Conventiones vnd Privilegien zu erhalten / vnd deren Contravention vnd die höchſt beſorgliche angeträwete Reichs Acht vñ Ober Acht zu verhüten / als getrewen Vnderthanen vnnd Patrioten vns beſten fleiſſes haben bemühet / vnd angelegen ſeyn laſſen. 1627.

Jn deſſen alle Betrachtungen haben zu E. K. Majeſt. als einem höchſtberühmbten Potentaten / wir auch allzeit die vnderthänigſte höchſte Zuverſicht vnd Hoffnung getragen / vnd tragen auch daher nach / dieſelbe ſolche groſſe Elend vnd Jammer / darein diß Landt vnd allen deſſen Vnderthanen gerathen / nicht allein gnädigſt vnnd mitleydentlich werden haben erwogen / vnnd zu betrübtem Hertzen gezogen / ſondern auch vns / das nechſt vor hochgedachten vnſern gnädigen Fürſten vnd Herrn wir ex re tempore ein eylfärtig Conſilium zu ergreiffen / vnnd ſolch herbes Mittel an die handt zu nemen / nicht vmbgehen können / in Vngnade nicht verdencken werden / ſolte es aber ja geſchehen / ſo müſſen wirs nicht / ſo viel E. Kön. May. als welche wir eines viel höhern vnd mehr heroiſches Gemühtes wiſſen / als etzlichen vnſern Mißgünſtigen zuſchreiben / vnd Gott in Gedult befehlen / ꝛc.

Nun hetten wir zwar wol gehoffet / eines ſolchen getroffenen Accords / welcher gleichwol wañ er mit rechtem Chriſtlichen Nachſinnen mag examiniret werdē / nichts Vnchriſtliches oder Vnerhebliches in ſich begreifft / ſondern auff deß Reichs Satzung / vnd alſo den Religion- vnnd Prophan Frieden gegründet iſt / vnd dero darbey vor dem Herrn General Graffen von Tilly geſchehenen Erklärung vnd Verſprächnuß etwas beſſers zu genieſſen / vns wo nicht aller / jedoch der gröſſeſten Beſchwehrlichkeiten dadurch enthaben zu werden / daß es aber dergeſtalt allerdings nicht verfolget / das haben wir hoch vnd ſchmertzlich zu beklagen / müſſen es theils der groſſen vbermäſſigen Diſſolution der Soldaten zuſchreiben / meiſtentheils aber / iſt dadurch verurſachet / daß E. König. May. jhre Gnarniſonen vnd Beſatzung / noch in etlichen Oertern / vnd ſonderlich auff der Haupt Feſtung Woffenbüttel bißhero hat erhalten / welche alldieweil hie mit allerhandt Feindtſeligkeit vñ verübten Gewalt Vrſach vnd Anlaß darzu geben / daß die Tylliſche Reutter vñ Soldaten / damit die Wolffenbütteliſchen nichts mehr finden möchten / mit dergleichen Thätligkeiten / es eben nicht beſſer gemacht / ja es haben die Wolffenbütteliſche durch jhr Streiffen vñ Außreiten / auch das Friedländiſche Volck in diß Landt vnnd Fürſtenthumb gleichſamb gelocket / vnd den armen Leuten dadurch vber den Halß geführet / daß ſie nunmehr nit einem oder zweyen / ſondern dreyen vnd wol mehren zu contribuiren haben / worüber die armen Leute vnd kleine Stätte / Gott erbarme es / in die euſſerſte Armuth vnd an den leydigen Bettelſtab ſeyn gerahten.

Wann nun E. Kön. May. diß Fürſtenthumb in gutem Wolſtandt wider zu ſehen jhr gnädigſt gefallen laſſen möchte / ſo köndte ſolch elend Landt Verderb / vnd Verheerung / durch Abführung

dero

1627. dero Guarnisonen auß Wolffenbüttel/vnnd von andern Orten deß Fürstenthumbs gar wol abgewendet/vnd ferner verhütet werden. Insonderheit weil deß Herren Generaln/Graffen von Tilly Pirroll wir vorlängst gehabt/ S. Excellentz sich dessen auch schrifftlich resolvirt / daß Sie von diesen Landen oder Leuten zu behuff Kayss. May. nichts begehre / auch die Vestung Wolffenbüttel durchauß nit besetze/sondern vor höchstgedachtem vnsern gnädigen Landts Fürsten frey lassen wolle. Derhalben es wol zu erbarmen / ja Gott im Himmel mags geklagt seyn/daß diß arme Landt so vnverschuldter sache vnd elendiglich muß verderben/vnd inmittelst allen Theilen zum Raub außgestellet bleiben.

Es haben E. Königl. May. sich für deme in Schrifften gantz Christlich vernehmen lassen/ daß Deroselben nichts so hoch/ dann der grosse Jammer vnnd Landtsverderben zuwider were: Sie erinnern sich auch gnädigst / wie diß vhralte Fürstenthumb von der hochlöblichen Cron Dennemarck von alters her so wol respectirt vnd so hoch ist geehrt worden / daß auch durch Ehelliche/als die stärckste Verbündtnuß Sie mit dem Hause Braunschweig sich fest zusammen verknüpfft. So ist ja daher nicht zu glauben / daß E. Kön. May. voriges gnädigstes Gemüt gegen diß Landt nunmehr gar alterirt seyn könne/ daß Sie mehr desselben eussersten Ruin zu verhengen/als es in guten Standt widerzubringen/ vnd dabey zu erhalten Ihr solten lassen gefallen: vnd wann E. Kön. May. die natürliche Rechte/ ja die eyngepflantzte Lieb vnd Affection gegen Dero leiblichen Schwester Sohn/vnserm gnädigen Landts Fürsten in etwas betrachten vnnd gelten lasse mögen / so kan es ja nicht anders seyn / es muß E. Kön. May. von Hertzen jammern / wo Sie vernehmen solten / daß S. Fürstl. Gn. von andern verfolget / beleydiget / vnnd deß ihrigen entwehret solte werden.

Der fromme löbliche Fürst kan E. Königl. May. ja deß Geblüts halber näher nicht verwandt seyn/er müste dann Dero leiblicher Sohn seyn: darumb auch E. Königl. May. S. F. Gn. für Dero Sohn achten vnd nennen / Dieselbe hinwiderumb von J. Fürstl. Gn. für Dero Vatter wird respectirt / vnd geehrt. E. Kön. M. werden ja die Natur / vnd so nahe in der gantzen weiten Welt bekandte vnd hochgerühmbte Verwandtnuß nit so gar auß Augen setzen/ daß Sie Deren Herren Vettern vnnd Sohn / dem nun fast alle Zugänge durch das betrübte Kriegswesen vnverschuldet abgeschnitten / noch deß wenigen / so S. Fürstl. Gn. noch vbrig / entwehren/ vnd auß Dero vhraltem Fürstlichen angeerbten Stamb vnnd Residentzhauß ferner wollen lassen excludiren.

Es wissen ja E. Kön. May. selbst / auff was maß Sie in die Vestung Wolffenbüttel vnd andere Platz dieses Fürstenthumbs Ihre Guarnison hineyn gebracht. Solte nun J. F. Gn. solche Vestung thätlich vnd mit gewalt länger führen/halten werden/da wolle E. Kön. May. doch hochvernünfftig selbst bedencken/ was die gantze Ehrbare Welt/ die Röm. Kayserl. May. alle Churfürsten vnd Stände deß Reichs davon werden vrtheilen / in mehrer betrachtung / daß ja dieses Kriegswesen vnd Verfassung zur Defension eines jeden Standts deß Crayses / nicht aber zur Offension deß einen oder andern soll angesehen vnd gemeynet seyn. 1627.

Auch haben E. Königl. May. sich so offt vnnd höchstbetheuerlich bey dem Namen deß Allerhöchsten / so Schrifft- so Mündtlich resolvirt/ daß Sie alle Ihre Actiones in dieser Expedition nur zur haltung deß Religion- vnd Prophanfriedens thäten dirigiren. Nun seynd E. Königl. Majestät / wie auch vnser gnädiger Fürst vnnd Herr / vnnd wir allesampt deß Religionfriedens dieser Ends / durch vnderschiedliche Kayserliche allergnädigste Resolution vnnd Trewversprechnuß dermassen gesichert / daß denselben ja billich zu trawen. Welche aber solchen nicht trawen / vnnd vmb blossen mißtrawens willen den Krieg zu continuiren rathen / die werdens gegen GOTT / gegen Kayserl. Majest. ja gegen E. Königl. Majest. vnnd gegen die gantze Welt in jhrem Gewissen schwerlich haben zu verantworten. Dann ja alle verständige / auch die vornembste reine Theologi vnnd Politici nimmer gerahten / daß man auff blossen Wohn vnnd Vermuhten einen Krieg anfahen vnnd führen soll. Wir habens (GOTT sey darfür gedanckt) auch noch in keine wege verspüret / daß der Religion vnnd Exercitij halben vns einiger Eyntrag solte geschehen seyn. Dem Prophanfrieden aber wirdt eben durch E. Königl. Majest. Volck hiedurch de facto zuwider gehandelt / daß dasselbe einem löblichen gehorsamen Fürsten deß Reichs E. Königl. Majest. nechstem Blutsverwandten/ Sohn vnnd Vettern / wider alle Freyheit / Recht vnnd Billigkeit / ohne gnugsame Vrsach seiner Güter vnnd Vestung mit Gewalt entwehret / die Fürstliche alimenta vnd Vnderhalt wider Christliche vnnd natürliche Liebe entziehen: welches zu seinem mercklichen Schimpff / Spott vnnd Verkleinerung gereychen thut: ob es aber mit E. Königl. May. gnädigem Vorwissen vnnd Belieben geschicht/ wird sehr gezweiffelt.

Solte nun E. Königl. Majest. solche Occupirung vnnd beharrliche Besatzung der Vestung Wolffenbüttel etwa wegen Fürsorg vnd der Gefahr / daß von Dero Widertheil dieselbe möchte besetzt werden / zu continuiren gesinnet seyn: so köndte dieser wegen eine gnugsame Versicherung von dem Herren Generaln Tilly / ja Kayserlicher Majestät selbst geschaffet / vnnd diese Gefahr abgewendet werden / daß es solcher Extremiteten gantz nicht bedörffte. Solte aber E. Königl. Majestät der meynung seyn/ daß wegen tragenden hohen Crayß-Obersten Ampts Sie zu der Verhaltung der Fürstlichen Hochheit dieses vnnd anderer Oerter / so wol vber die Vestung als Vnderthanen Jhr anzumassen / vnd dahero auch vber die Landt-Stände zu commandiren / vnd er dieselbe zu coerciren vnnd zu straffen befugt seyn möchte / wie auß deß Wolgebornen Herren Graff Philip Reinharden zu Solms gerucktem vnd offentlich publicirtem Patent nicht vnklar zu vernehmen/so geruhe E. Königl. May. in Gnaden sich vnderthänigst berichten zu lassen / was in diesem passu, die in Anno 1555. zu aller Stände notturfft ins Reich publicirte Executions-ordnung im

Mündt

1627. Mundt mit sich führet. Dann darinn mit verständlichen Worten in S. Vnd ob wol klärlich ist disponirt vnnd versehen / Ob wol die Obersten auß deß Crayses Ständten / nach eines jeden Crayses gelegenheit zu erwehlen / vnnd jhnen gewisser Gewalt vnd Befelch zuzustellen / daß doch dieselbe Chur. Fürsten vnnd Stände / so zu solchem Ampt gezogen werden / hiedurch sich keiner Hochheit vber andere Stände annehmen / oder sich vnder dem Schein dieses Ampts verwaltung in einige Superiorität vber die andere eyndringen / oder fernern Gewalt vnd Macht vber sie / dann jhnen vermög der Ordnung zugestellet / anmassen sollen.

Vnd werden vber das E. Königl. May auch viel eines höhern Gemüts vnd zu verständig dazu zu seyn erkandt / daß Sie vber die Landt Stände / als frembde Vnderthanen / so E. Kön. Majest. zwar als einen vornehmen Christlichen hohen Potentaten billich respectiren / hochhalten vnd ehren / Deroselben aber mehr nicht / als einem andern frembden König / Fürsten vnnd Herrn vnderwürffig vnnd verpflichtet seynd / einige Jurisdiction zu gebrauchen / sich solte anmassen. Vnserm gnädigen regierenden Landsfürsten / als ordentlicher Obrigkeit / vnd S. F. Gn. Successorn / als dem wir euentualiter auch gehuldiget vnd geschworen / können wir vnsern vnderthänigen Gehorsamb vnnd Subjection nicht enziehen / vnd vns wider Pflicht vnd Eyd einer frembden Oberkeit vnderwerffen. Derohalben E. Königl. May. ja in gnädigste Consideration billich zu ziehen / vnnd wird ein jeder Verständiger je erkennen müssen / daß wir damit / daß an vnsern gnädigen Landsfürsten wir vns einzig halten / vnnd frembden arbitrio so schlechter dinge nicht subjiciren, vnnd alles / was von vns begehrt wirdt / nicht præstiren können oder wollen / so groß nicht gefrevelt haben mögen / daß man vns derowegen nach Ehr / Leumuth / Haab vnd Gut / ja Leib vnd Leben trachten solt.

Vnd zwar / da man wol anfangs / ehe dann die Röm. Kayserl. May. jhren Dissens eröffnet / vnd so lang man sich in Schrancken der Reichs Constitutionē gehalten / zu diesem gantzen werck / als einer Defension / gantz wol armirt / vnnd die Vnderthanen mit willen alles das jhrige zuzusetzen wol möchten seyn zu bewegen gewesen: so ist doch von E. Königl. Majest. Leuten / vnd theils Deroselben Officirer bald anfangs / vnd ehe E. Königl. Majest. Armada diß Landt berühret / sehr darinn verstossen / daß sie (ausser zweiffel ohn E. Königl. Maj. Vorwissen vnd Geheiß) mit vielen schelten / beschwerlicher Anzicht / Bedrawung / allerhandt Beschwehrungen / als mit einem vorgehendē bruto fulmine, zu diesen Landt Ständen ohn Vrsach eyngestürmet / hernacher wie die Armee herbey kommen / mit rauben / plündern / schlagen / drengen vñ pressen / die arme Vnderthanen dermassen gemartert / geängstiget vnd gequälet haben / daß man dergleichen von Freunden oder socijs belli nicht vermuhten sollen oder können: Wodurch dann die Gemühter der Vnderthanen nicht wenig alterirt vnd zu mißtrawen bewegt: welches dann damit mercklich ist vermehret / daß redliche fürnehme Leut in gefährliche haffte sind genommen worden / daß alle die Kriegsvnkosten auff diesem Fürstenthumb bloß allein gehangen / die in dem Lünenbürgischen Vertrag vnd Crayses Abschied versprochene Nachfuhr / Munition / Proviand vnd Zahlung der gebühr nicht erfolgt / vnd also die arme Braunschweiger allein fast allhie das beste thun / vnnd hergeben müssen / vnnd man dannoch vbermässige Zuflewer an Gelt vnnd vnerhebliche Hülffe an Mannschafft dörffen begehren: worüber dann aller Vorrath deß Landts bey dem einen vnd dem ändern ist auffgangen. 1627.

Womit habens doch dann die arme Schäfflein / die hochbetrübte elende Vnderthanen dieses Landts / vnd wir samptlich vmb E. Königl. May. in Ewigkeit verschuldet / daß wir in gesampt noch diese Stunde / aller erlittenen Trangsalen ohngeachtet / so elendiglich deß vnsern müssen beraubet / von Hauß vnd Hoff gejaget / vnd darüber noch bey Röm. Kayserl. May. in so schwerer Vngnade seyn? Fürwar / wir müssen dieses vmb deß Gewissens willen zu Gott / vnnd vmb der Trewe willen gegen vnsern gnädigen Landts-Fürsten vnschuldig leyden / vnnd es Gott derowegen heymstellen / welcher dz schreyen vnd wehklagen der armen Elenden erhören / vnd mit seiner hülff nicht ausenbleiben wird. Es ist der Jammer in diesem Landt so groß vnnd vnermeßlich / daß wañ E. Königl. M. dessen recht berichtet / vnd wie mit den armen Leuten vnd Vnderthanen gebahret wirdt / geschrieben werden solte / es würden E. Kön. May. ohn ausserstes Wehemuth / Mitleyden vnd Erbarmnüß solches nicht mögen vernemen. Ja es kan kein Christenmensch / der nicht planè obdurati cordis ist / das grosse Elend dieses Landts / worinn es durch die schwere Kriegslast / vnnd insonderheit durch die hitzige Wolffenbüttelische Guarnison eyngeführet ist / ohne Wehemuth vnd bittere Thränen bedencken vnd erzehlen.

Fürwahr es muß Gott darüber erzürnet werden / vnd der HERR Christus sich gäntzlich auß etlicher Leute Augen vnd Hertzen hierdurch verlieren / weiln auch nun die Zeit hero die Diener Göttliches Worts / vmb Wolffenbüttel her / für dem vielen täglichen außreiten nicht sicher seynd / vnd der Seelen Chur abwarten können / sondern gefangen / verjagt / geplagt vnd verderbet wordē / daß daher manches Kindlein vngetaufft / mancher krancker elender Mensch in höchster Seelen Angst / ohne Beichte / Trost vnnd Communion elendiglich ist dahin gestorben.

Vber diß alles hat vorgemelter Herr Graff von Solms / vnderm Namen eines Statthalters zu Wolffenbüttel ein weyt außsehendes Patent trucken vnd publiciren lassen / darinn er deß regierenden Landsfürsten / oder dessen fundbaren hohen Obrigkeit nicht mit einem Wörtlein gedencket / nicht anderst / als hette dieses Landt keinen Herren mehr / fordert alle deß Landts Vnderthanen / Geist- vnnd Weltlichen Standts / ohn vnderscheid / vor sich / setzet die arme Leut / von welchen die in angeregtem Crayß Schluß verwilligte Trippel Hülff nicht mehr in triplo, sondern wol in centuplo, zu jhrem vnwiderbringlichen Schaden vnd Verderb / selbst thätlich für längst erholet / vnnd sie darüber zu Bettlern worden / in fernere Contributionen / bedrawet sie mit offentlicher Feindts Erklärung vnd ausserster verfolgung / ja lässer Flecken vnnd

Dörffer

1627. Dörffer in Brandt stecken / damit er die arme Leut zwinge / vnd von jhrem angebornen Landsfürsten wider jre Pflicht vñ Eyd abwendig / vnd jhm vnderwürffig mache / ja / wie verlautet / soll ein sonderliche Regierung angeordnet vnd also vnser gnädiger Landsfürst / E. Königl. Majest. Herr / Vetter vnd Sohn seiner Fürstlichen Superioritet vnd Landtsregierung entsetzt seyn.

Wölle E. Königl. May. nun selber doch gnädigst erwegen / ob diese Proceduren alle mit dem vorwenden / daß dieser Krieg pro pace publica & conservatione libertatis geführt werde / sich concordiren lassen wöllen / wann offentlich am Tage / daß man eine gehorsamen Fürsten contra pacem publicam seine Vnderthanen abwendig machet / die Superiorität jhm entziehet / auß dem seinigen excludirt / die Haupt-Landts-Vestung dem Rechten Erbherren / dessen getrewen Dienern / Landtsassen vnnd Vnderthanen verspherret / kein freyes Ab- vnnd Zuziehen zu der Fürstlichen Hofhaltung vergönnet, die facultatem eundi & redeundi mit Gelt von den Officirern in der Vestung erkaufft / vnnd die jenige / so annoch darinnen / vnd jhrem Herrn trew geblieben / in oppressionem libertatis, gleich als Gefangene / daselbst enthalten werden. So wollen doch E. Königl. Majest. auch den fall bedencken / wann ein frembder Potentat Dero Reichs vnnd Landes Vnderthanen auff solche weise an sich ziehen / vnd dieselbe wider jhre Pflichte von E. Königl. May. vnverantwortlich abwenden wollen / wie hoch vnd schmertzlich sie solches empfinden / vnd wo für sie solche Vnderthanen selbst halten würden / wie köndte es die Röm. Kayserl. May. als die von Gott vns vorgesetzte höchste Obrigkeit / vnnd der gnädige Landes-Fürst mit Gnaden wol empfinden / wann wir als mit E. Kön. May. damals gnädigstem Vorbewust vnd vberflüssigen Glimpffs halben / erhabene Approbation gethaner vnnd docirter Partition versprochener standthaffter Devotion vnnd schuldigen Gehorsam Ihr Kayſ. May. vnd F. Gn. hindan gesetzt vermessentlich revoltiren vnd absetzen / vnd zu deren höchsten Mißgefallen vnd Widerwillen / mit E. Kön. M. als einem frembden Potentaten vns conjungiren / vnnd jetziger Kriegs Vnruhe ferner theilhafftig machen solten / würde mit E. Kön. M. als ein Recht vnd Gerechtigkeit liebhabender Potentat / solche Vntrew / Vnbeständigkeit / vnd Abfallen / vns so wol als jhren eygnen Vnderthanen / da jhn solches von denselben begegnen solte / von Hertzen selbst detestiren / vnd jhr höchlich mißgefallen lassen.

Vnd wie wir es vmb vieler vnschuldiger fürnehmen vnd nidern Standes Leute / beyorab E. Königl. May. eygnen Reputation willen / gantz Christlich darfür halten / es were an deß Landes Braunschweig vnsers lieben Vatterlands Verwüstung allein wol genug / auch von Hertzen wünschen / daß die vbrigen dieses Löblichen Nider Sächsischen Cräyses Stände / in sonderheit E. Kön. M. Reiche vnd Lande damit verschonet bleiben möchten. Also solte vns nichts erfrewlichers zu vernemen seyn / dann daß E. Kön. May. re adhuc aliquo modo integra, jhre die Friedens Tractation / mit würcklichem ernst angelegē seyn lassen möchten. Dagegen aber würden wir mit Trawrigkeit erfahren / wann dieselbe E. Königl. May. nicht gefällig / sondern von jhr durch Suggestion fried hässiger Leute außgeschlagen / vnnd 1627.
also E. Königl. Majest. Reichen vnnd Landen / wie zu besorgen / aber Gott gnädiglich abwende / ebenmässige Verwüstung vber den Hals gezogen werden solten.

Diesem allem nach vnd mit Bezeigung vnsers vnderthänigsten gebürlichen Respects / so zu E. Kön. May. als einem fürnehmen höchstberühmbten Potentaten wir allewege getragen / thun dieselbe wir zum allerhöchsten vñ fleissigsten vnbeschwert vmb Gottes willen bitten / E. Kön. May. in gnädigster Erwegung obeyngeführter vester Gründe / die auff leydiges Anstiffen vnserer Mißgünstigen wider vns vnschuldige / wegen deß vorangezogenen vnd beliebten Accords / vnd darauff bißher geführten Actionen vnnd Rathschlägen / dazu wir / ohne daß vnsere Pflicht vns darzu getrungen / von vnserm gnädigen Fürsten vnd Herren in Gnaden erfordert vnnd beselcht seynd / gefaste grosse Vngnad fallen zu lassen / die vberauß schwere / vnd diesem Landt nicht mehr erträgliche Last / Schaden / Verderb vnd Vndergang mitleydentlich zu erwegen / vnd zu Hertzen fassen / auff remedirung dieses vberauß grossen Vnglücks vnnd Landts-verwüstung / auch Widerbringung deß verlohrnen edlen Friedens / mit Gottes hülff / zu gedencken / der höchschädlichen Wolffenbüttelischen Besatzung / vnd dahero dependirenden fernern Vnheyls vñ inæstimabel Schadens diß Fürstenthumb / vnsern gnädigsten Lands-Fürsten / vnd so viel elende betrübte vnd in die tieffste Armut versenckte Vnderthanen gnädigst zu entladen / wolgemeldtem Herren Graffen zu Solms / daß er den vngebürlichen Zwang vnd hochschädlichen Attentaten / wodurch der Widertheil nur exacerbirt / vnd zu mehrer Thätlichkeit gegen diß Landt wird angesetzet / eynstelle vnd abschaffe / ernstlich zu befehlen / die beschwerliche Guarnisonen förderlichst abzuführen / vnd also den zu erleichterung vnnd lang gewüntschten Friedenstandt einen guten vnd Gott wolgefälligen Anfang zu machen / in Gnaden geruhen / vnd darinn Dero Fried vnnd Vatterlandt / sonderlich diß Fürstenthumb / vnd zuforderst Dero Herrn Vettern vnd Sohn liebendes Hertz vnnd Gemüt gnädigst zu erzeigen Ihr gefallen lassen wolle. Alsdann zweiffeln wir nicht / es werden die vbrige Pressuren von dem andern Theil sich allhie verlieren / das betrübte Landt wider erfrewet / vnnd zum vorigen Standt kommen / auch Gott dadurch gelobet vnd gepreyset werde.

E. Königl. Majest. Dero wir dieses zu keiner widerwilligen Weitläufftigkeit / gleichwol aber zu höchst nothwendiger vnserer Ehrenrettung gerüngligh vnderthänigst vor- vnnd anbringen müssen / werden daran ein Christliches hochrühmliches Gott wolgefälliges / vnnd Deren Seligkeit ersprießliches Werck verrichten: vmb dessen reiche vergeltung / wir auch von grundt deß Hertzens bitten / vnnd mit vnderthänigsten Diensten vmb E. Königl. May. vnd die hochlöbliche Cron Dennemarck / zu Deren beharrlichen Gnade wir vns vnderthänigst recommendiren / solches zu verdienen / wollen wir geflissen erfunden werden. Dieselbe in Gottes Schutz trewlich empfelendt.

Dieweil

1627. Friedens-Artickel dē König in Dennemarck vorgeschrieben.

Dieweil nu deß Königs in Dennemarck Sachen vbel stunden / er zwo starcke Armaden / welchen beyden er nicht widerstehen kondte / auff dem Halß hatte / sein eigen Volck ihm nicht trew war / vnd die es zuvor mit ihm gehalten / von ihm abfielen / vnd sich mit den Keyserischen accommodirten / wurden ihm im Monat September etliche harte vnnd gar nicht annehmliche Conditiones vorgeschlagen / auff welche Ihr Keys. May. ihm Frieden zu ertheilen gemeynt were: nemlich diese: 1. Depositio armorum. 2. Renunciatio deß Crayß Obristen Ampts. 3. Renunciatio auff alle Ertz- vnd Stiffter. 4. Renunciatio auff das per feloniam committierte Hertzogthumb Holstein / vnd andere von Ihr Keys. May. vnnd dem H. Röm. Reich herrührende Lehen. 5. Zu volliger dessen Abtrettung die Vestung Glückstatt einzuraumen. 6. Refusio expensarum belli. 7. Renunciatio aller Actionen vnd Prætensionen auff das Fürstenthumb Braunschweig / Lüneburg / vnd was der König gegen einigem Fürsten / Stand oder Statt deß gantzen H. Röm. Reichs ie gehabt / oder noch zu haben vermeynt. 8. Refusio alles zugefügten Brands vnd Kriegsschadens. 9. Renunciatio omnium confœderationum contra Cæs. Majestatem & Domum Austriacam. 10. Rex Daniæ sol den Sund gebrauchen secundum concordata / wie es von Alters herkommen / ohne newe Auffsätz / vnnd wie es vor diesem gewesen / daß die Commercien ihren Fortgang haben. 11. Vber dieses alles solte Rex Daniæ einen starcken Reverß geben / vnnd Caution leisten / &c.

Keys. Armada rücket in Holstein hinein / vnnd bemächtiget sich viler örter darinn.

Dieweil nun Ihre Kön. Ma. in Dennemarck solche Artickel nicht annehmen wollen noch können / hat der General Tilly auff einer seiten den Dänischen hart zugesetzt / das veste Hauß Pinneberg / so sie kurtz verwichener zeit erobert / aber wegen Mangel an Proviand widerumb verlassen müssen / eyngenommen: Auff der andern ist der Fürst von Friedland mit einer andern Armee kommen / vnnd hat die Dänische dermassen verfolgt / daß sie nacher Steinberg / Krempe / vnd andere vmbligende örter abgewichen / auch solche Maßländer ins Wasser gesetzt: Dagegen die Keyserische den Rest deß Dänischen Volcks auß dem Stillhorn / ein Meilwegs von Hamburg gelegen / getrieben. Der König von Dennemarck hat sich gen Glückstatt reterirt / vnd nach sich viel örter abbrennen lassen. Hierauff ist die Keyserische Armada weiter in das Hertzogthumb Holstein eyngerücket / vnnd hat allda das Adeliche Hauß vnnd Vestung Cassedorff bey Crempe blocquirt / hernach auch durch zween Trommeter auffforderen lassen. Weil nun die inligende Soldaten weder durch Zwang noch durch Güte sich wolten bewegen lassen / daß sie fechten solten / hat ihr Oberster die Vestung mit Accord vbergeben müssen / vnnd sind die Soldaten allein mit ihren blossen Seitenwehren außgezogen: die Vestung ist alsbald mit zween Compagnien Keyserisches Volcks besetzt worden. Deßgleichen hat der General Tilly auch Jetzehoe vnnd Ellenshorn erobert. Die Crabaten aber haben ihren Streiff in Ditmarsen genommen. Ob auch gleich die Deich durchstochen worden / wolte doch wegen deß Ostwinds kein Wasser ins Land kommen. Viel vō den Dennemärckischen Soldaten / weil sie sahen / daß sie viel zu schwach waren / solchem grossen Gewalt widerstandt zu thun / haben sich an die Kayserische ergeben. Der Oberste Morgan / nach dem er die Schantz vor Bremen verlassen / hat sich mit seinem Volck in Staden reteriret. Als auch vnder dessen die Dennemärckische die Haupt-Schantz vor Bremen / bey Achum quittirt / vnd sich nach dem Fegesack begeben / hat der Graff von Anholt zwo kleine Schantzen / welche noch mit Dänischem Volck besetzt gewesen / mit Accord eyngenommen / vnd 8 stück Geschütz daselbst bekommen: fürters vor Ottersberg gerückt / welches er auch / dieweil kein Succurs vorhanden gewesen / in seinen Gewalt gebracht.

1627.

Marggr. von Durlach vnd dē Grafen von Schlick geschlagen.

Vnder diesem verlauff ist zwischē dem Marggraffen von Durlach / vnnd dem Graffen von Schlick ein starckes Treffen vorgangen / darinn der Marggraff auffs Haupt geschlagen / all sein Geschütz / in 32. Stück / vnd 43. Fahnen ihm abgenommen / vnd gantz Holstein der gestalt in Kays. Devotion gebracht worden. Der Marggraff von Durlach hat sich sampt etlichen wenig Officirern zu Schiff begeben / vnd mit der flucht salvirt. Die vbrigen haben sich vnder die Keyserische Armada vndergestelt. Zur selbigen Zeit hat die Friedländische Armada die Vestung Bredenburg erobert / vnnd weil sie etwas widerstandts darvor erlitten / hat sie die erwachsene Mannspersonen nidergehawen.

Kays. Armada begibt sich noch Schleßwig vnd Judland.

Weiln auch der König von Dennemarck zurück gewichen / vnd etliche Stück ins Moras versenckt / ist die Kayserl. Armada nach Schleßwig vnd Judlandt fortgezogen / vnnd hat das offene Stättlein Wilsterlandt / vnnd das Ländlein die Wilstermarck genant / eyngenommen / vnnd die darin liegende Tragoner darauß getrieben. Deßgleichen hat sie auch das Schloß vnnd Statt Renßburg eynbekommen / darauß die Dänische / weiln sie eine Seite der Statt frey gehabt / durch die Flucht entwichen.

Wolffenbüttel vnd Nyenburg blocquirt.

Vnder dessen bliehen beyde Vestungen Wolffenbüttel vñ Nyenburg ebenmässig hart belägert / wiewol die Besatzung in Wolffenbüttel vnderschiedlichen außgefallen / auch biß auff Goßlar / vier meil von dannen gestreifft / vnnd viel Frucht eyngebracht. Dargegen die Kayserische von außen ein grosse Schantz auffgeworffen / ihnen das Wasser zu benemen / auch noch 15. Compagny Reuter dafür gebracht / sie mit höchstem ernst anzugreiffen. Nach dem der von Anholt Nyenburg dermassen blocquirt / daß kein Mensch weder auß noch eynkommen mögen / hat er einen theil seines Volcks daselbst gelassen / vnd ist mit den vbrigen zu Roß vnd Fuß auffgebrochen mit welchen er sich jenseyt der Weser auch die Dennemärckische Schantzen vmb Bremen begeben / damit er sehen köndte / was deß Feindes Intention were / wegen der außgesprengten Proviantirung vnnd entsatzung der Statt Nyenburg / zuvor aber 1000. Pferd disseits nach Ottersberg vnd Staden gesandt / welche 200. Pferd von den Dennemärckischen geschlagen / den Major Dalwig / ein Cornet / zwey Standarten / vnnd in die 40. gefangen bekommen / vnnd auff die Vestung Rotenburg gebracht: die vbrigen seynd nidergehawen worden. Wie er aber jenseyts des Weser ankomen / haben die Dennemärckische ihre Schiffbrücken abgeworffen: die Kayserischen aber haben jhnen starck

nach-

1627.

nach gesetzt/vnd den mehrern theil der Schiff von gemelden Schiffbrücken sampt 2. Stücken vnd vielen Gefangenen bekommen. In solcher Furi sind 200. Engelländer vber Bort geworffen/vnd ersäufft worden. Das vbrig Volck/so in den Schantzen gewesen/ist verloffen/vnnd dadurch der Paß auff Bremen gantz wider eröffnet worden.

Fürtrefflicher fortgang der Key. Armada in Nider-Sachsen.

Nach dem die Keyserl. Armada grossen Sieg vnd Vortheil in den Nider Sächsischen Landen gegen die Dennemärckische erlangt/hat sich dieselbe fast durch gantz Holstein zerstrewet vnd außgebreitet/ausserhalb Glückstatt vnd Crempe/darinnen noch etliche Dänische Guarnisonen verblieben. Vnder dessen haben sich die Dennemärckische Commissarien zu Staden befunden/darin der Colonell Morgan mit 44. Compagnien in besatzung gelegen. Die Eynwohner aber zu Buxtehude habe die eingelegte Dennemärckische Guarnisonen disarmirt/vnd auß der Statt gejagt/die Gewehr aber jhnen schimpfflich nachgeschickt. Darauff die Keyserische naher gedachte Buxtehude vnd der Statt Staden genahet. Beyde Armeen lagen vnder Bremen mit täglichem scharmutziren gegen einander: darüber in der Statt Bremen ein merckliche Theurung vñ grosse Infection entstanden/weiln sonderlich von de Grafen von Anholt der Paß vnden vñ oben der Statt versperret/dz sie nichts von Proviand eynbekommen mögen. Hierzwischen hat der Hertzog von Friedlandt der Statt Heyligenstatt sich bemächtiget/auß den Gefangenen aber einen Frantzösischen Capiteyn/beneben sieben Soldaten/in die Statt Flenßburg abgeschickt/jnen anzumelden/daß sie sich ergeben solten/weil doch kein Entsatz vorhanden. Darauff dieselbige sampt dem Kyl sich ergeben: vnnd ist der von Fridland von dannen auff 25. Meil in Jndland gerückt. Es sind aber auff Jhrer Keyser. May. Befehl alle eyngenommene Oerter/so dem regierenden Hertzogen von Holstein zuständig/von den Keys. Armaden verlassen/vnnd Jhrer Fürstl. Gn. wider geliefert worden. Dagegen der König in Dennemarck sich wider zu stärcken angefangen/vnnd newe Patenten außgetheilt/auch jhm vorgenommen/die Elb vnd Weser mit Schiffen zu besetzen. Bald hernach sind deß Obersten Calenberg vnd Nellen/wie auch deß Frantz Carln von Sachsen Lawenburg Reuter von den Keyserischen abgesetzt/jhre Pferd vnnd Pistolen jhnen genommen/sie zum Land hinauß geschickt/vnd 28. Corneten erobert worden.

Hertzog in Pommern Mädat/der Keys. Armada Provision zu verschaffen.

Hierzwischen hat Herr Bugislaff/Hertzog in Pommern/folgendes Mandat an seine Vnderthanen/die beyde Keyser. Armeen mit nothwendiger Provision zu versehen/abgehen lassen: Von Gottes Gnaden Wir Bugislaff Hertzog zu Pommern/Fürst zu Rügen/erwehlter Bischoff zu Cammin/ꝛc. Entbieten allen vnd jeden vnsern gehorsamen Vnderthanen/von Prelaten/Mañ vnnd Stätten/so auch vnsern Beampten jedes orts Vnsern gnädigen Gruß/mit vermeldung/daß vber alles vnser Vorbitten/acht Regiment der Keys. Armee in vnsern Fürstenthummen vnd Landen eynquartirt werden/vñ am Sonnabend hereyn kommen sollen. Damit nun/so viel mögelich/gute Ordnung gehalte werden möge/ist Vnser gnädiger vnnd ernster Will/es wolle ein jeder darauff bedacht seyn/vnd solche Provision machen/daß so wol in Stätten als Dörffern eine gute Anzahl Brot gebacken/auch Bier vnd Gelt zu nothürfftiger Spendirung angeschafft werde/auff daß die Commissarij, so Wir dem Volck zuordnen werden/allenthalben die notturfft für sich finden/vnnd nicht wegen mangelung deren Vnsere Landen ruinirt werden. Dann Wir versichert worden/daß im fall nur so viel als nötig/zur handt ist/gute vnd starcke Kriegsdisciplin gehalten werden soll. Solches erheischet die höchste Nothwendigkeit/vnd gereychet zu eines jeden selbst eygnen Nutzen vnd Frommen: wollens auch der gestalt/vnnd nicht anders gehalten haben. Geben zu Fransburg/den 6. Novembr. Anno 1629.

1627.

Nyenburg dem Kayserischen vbergeben.

Wiewol die Dänische Besatzung in Nyenburg sich nunmehr ein geraume zeit gegen vnnd wider die Kayserische Mannlich gehalten: hat sie doch endtlich/nach dem auch der darinn ligende Oberster Limbach Todts verfahren/vnd sie nit länger widerstandt thun können/auff getroffenen Accord/die Statt den Kayserischen vbergeben/vnd ist darauff den 16. Novemb. abends ohngefähr zu 4. Vhren außgezogen.

Wölffenbüttel von jhnen eyngenommen.

Die Vestung Wolffenbüttel war ein zeitlang von den Kayserischen starck blocquirt/vnnd das Wasser hoch geschwelt worden. Der Herr von Pappenheimb lag darfür/welcher den Beläger-ten dermassen zugesetzt/daß sie sich den 9. Decembris mit Accord vnd der gestalt vbergeben/daß die Vestung dem Hertzogen von Braunschweig solte gelüffert werden/die Besatzung aber mit Sack vnd Pack/fliegenden Fähnlein/brennenden Lunten/Kugeln im Munde abziehen: Zu solchem end ist im Kayserischen Läger bey Leibstraff verbotten worden/den abziehenden Soldaten kein Leyd zuzufügen/vnnd hat man sie biß nach Lübeck convoyirt.

Vmb diese zeit haben sich etliche Cornet Reuter Dänisches Volcks den Kayserischen ergeben/vñ sich vnder jnen vndergestellt/dieweil sie allenthalben vnbringt gewesen. Es hat auch der von Anholt den Paß Schlinck im Bisthumb Bremen/an einem Morast/vber welchen man nicht vermeynt/daß es möglich were vberzukommen: eyngenommen/also/daß die Dänische im Stifft Bremen nichts mehr dañ Bremerförde vñ Staden/welches hefftig blocquirt/vnd die Vorstatt abgebrandt worden/in jhrem Gewalt behalten.

Vortrag im Namẽ J. Kayserl. May. der Statt Lübeck geschehen.

Damit aber der Kayser die Anseé-Stätte auff seine seite bringen/vnnd allen guten willen bey jhnen erlangen möchte/hat er eine ansehenliche Legation an sie/benandtlich an die Statt Lübeck/abgeordnet/vnnd sie verständigen lassen/welcher gestalt Jhr Kayserl. Majest. mit der Königl. Würde in Hispanien gehandelt/vnnd sich verglichen hette/eine Commercium vnnd Correspondentz in allen Kauff- vnnd Verkauffhandlungen anzustellen/damit alle Wahren vnnd Commercien/so in vnd ausser den Hispanischen Königreichen vnd Landen geführt vnd getrieben würden/zwischen deß H. Römischen Reichs Teutscher Nation/vnnd den Königl. Hispanischen Vnderthanen allein verbleiben/von denselben reciprocè vnd immediatè gegen einander geführt/vnnd wo es einem oder dem andern Theil beliebet/hernach verkaufft/verstochen/oder

sonst wider verhandlet werden möchten. Wann dann solches zu gemeiner Wolfahrt vnnd auffnehmen deß Vatterlands verhoffentlich gereychen würde: als hetten höchstgedachte Ihre Keyserl. Mayest. auß getrewer vätterlicher Vorsorge vnnd Affection zu deß Vatterlands Wolfahrt / dasselbe ihnen allergnädigst wollen vortragen lassen / gnädigst begehrend / solches in reiffe Berathschlagung / beneben andern Anseestätten / vnnd der Commercien verständigen Personen / zuziehen / vnd vertrawlich zu ponderiren vnd zu conferiren / welcher gestallt solche Conjunctur vnnd Commercien zu allgemeiner Wolfahrt nützlich anzustellen seyen / auch ihr Gutachten Ihrer Keyserl. Mayest. abgeordneten Commissarien eynzuhändigen. Dagegen sey Ihre Keyserl. Mayest. deß allergnädigsten Erbietens / die sämptliche Ansee Stätte nicht allein bey solcher Conjunctur vnnd Correspondentz zu manuteniren / in Keyserl. Schutz vnd Schirm zu nehmen / mit Keyserl. Freyheite zu begnaden / sondern auch gegen den benachbarten Potentaten mit aller Macht zu vertretten / auch was dergestallt auffgerichtet vnnd geschlossen / beneben der Königl. W. in Hispanien zu confirmiren / damit alles zu ewigen zeiten vertrawlich / vnd diß Orts ohn einige Gefährligkeit verübet vnnd continuirt werden möchte. Welches dann von einem Ehrsamen Rath der Statt Lübeck / beneben etlicher anderer Ansee Stätten Gesandten / zu Berathschlagung gezogen worden.

Reformations Patent in Böhmen publicirt.

In diesem Jahr ist nachfolgendes Keyserlich Reformations Patent im Königreich Böhmen / wegen deß Herren vnnd Ritterstands Personen außgangen vnnd publiciert worden: Wir Ferdinand der Ander / von Gottes Gnaden erwehlter Römischer Keyser / ꝛc. Entbieten allen vnnd jeden Vnsern Vnderthanen vnnd Innwohnern auß allen vier Ständen Vnsers Erb. Königreichs Böheimb / Vnser Keyser: vnd Königliche Gnad / vnd alles Guts: Liebe Getrewe / Es ist Welt: vnd Landkündig / daß Vnser Erbkönigreich Böheimb niemaln vnd zu keinen einzigen andern Zeiten in besserm Wolstandt vnnd Auffnehme gewesen / als zu weiland vnsers hochgeehrten Vorfahrers Keyser Carls deß Vierdten / Christmildist: vnd löblicher gedächtnuß / Leb vnd Regierungs zeiten / vnnd dasselb vornemlich darumb / dz Er auß sonderlicher vätterlicher Vorsorg vnd Liebe / so Er gegen ewern Voreltern vnd lieben Vatterland gehabt / gantz vernünfftig vnd wol vorgesehen / daß der Vnderschiede vnd Vngleichheit in der Religion in einem Königreich vnnd Land keinen rechten beständigen Fried oder wahren auffrichtigen Gehorsam vnd Verträwligkeit / so wol gegen der Obrigkeit / als auch zwischen den Vnderthanen selbst / auffrichten oder erhalten köndte. Dannenhero Er in gedachtem Königreich Böheimb gewisse Gesätz vnnd Ordnung gemacht / vnnd darauff allen seinen / so wol Geist: als Weltlichen Officierern vnnd Räthen anbefohlen / in alle weg vnnd vor allen dingen ein wachendes Aug zu haben / vnnd höchstes Fleisses zu verhüten / damit ausser der H. Catholischen Apostolischen vnd allein seligmachenden Christlichen Römischen Religion (daß von der zeit an / als das Königreich vom Heydenthumb zum Christlichen Glauben gebracht worden / in solchem / biß auff weiland König Wenceßlaum / diß Namens den Vierdten / nur allein der Röm. Catholische Glaub gewesen) keine andere verführische Ketzerische verdambliche Irrthumb / Rotten vnnd Secten in das Königreich eyngeführt vnd verstattet würden. Da entgegen dann auch gnugsamb bekandt vnd am Tag / daß als nach vorgedacht Käyser Carls seligen Abstierben / bey sein deß Königs Wenceslai Regierungs Zeiten / vielleicht auß all zu sicherer fahrläßigkeit / allerley Irrthumb vnd Ketzereyen in Vnser Erb. Königreich Böheimb eyngeschlichen / darauff alsbald allerhandt Zerrüttungen / Zwyspalt vnnd Factionen vnder den Vnderthanen selbst / wie nicht weniger hochschädlicher Auffstandt vnd Rebellion wider die Obrigkeit sich angefangen vñ entstanden / so fast bey allen nachfolgenden Königen geweret / sonderlich aber bey weyland Kaysers Rudolphi vnnd Matthiæ / Christmildester Gedächtnuß / ꝛc. Regierung sich wider ernewert / vnnd zu Vnsern Zeiten gäntzlich vnd dermassen vberhandt genommen / daß auch Vnsere Vnderthanen in gedachtem Königreich Böheimb Vns / Vnsere Erben / Nachkomende König vnd das gantze Hauß Oesterreich / vmb dz Königreich / sampt den incorporirten Landē / wider die Gülden Bull wolgemeldtes Kayser Carls deß IV. vnd also gantz vmb die Erbgerechtigkeit zu bringen sich vnderstehen dörffen. Damit nũ gedachtes Vnser Erb Königreich Böheimb wider zum Wolstand gelangen möge / darinn es bey zeiten wolgedachtes Vnsers Vorfahrers weyland Kayser Carls deß IV. gewesen: so habē Wir Vns von der zeit an / als Vns Gott der Allmächtige durch seinen Göttlichen Segen die siegreiche Victori vor Prag / wider Vnsere Rebellen / Feind vnnd Widerwärtige verliehen / nichts höhers noch mehrers angelegē seyn lassen / als dem lob- vnd ruhmwürdigen Exempel wolgemeldtes Kayser Carls deß Vierdten (welcher zu seiner Zeit vor ein Vatter deß Vatterlandts gehalten worden / auch solches im werck erwiesen) mit beschütz- vnd handthabung der heyligen allein seligmachenden Catholischen Religion / würcklich nachzufolgen. Wie nun derselbe keine Ketzereyen oder Irrthumb in gemeldtes Vnser Erb Königreich Böheimb wissentlich eynführen lassen / oder doch / da solches heymlicher weiß beschehen / alle vnd jede der Catholischen Religion widerwertige Secten vnd Irrthumb / mit gantz rühmlichem eyffer abzuschaffen / vnd ernstlich zu straffen verordnet: Also vnd dieweil Wir mit höchstem mißfallen vernemen müssen / daß bey denen in Vnserm Erb Königreich Böheim noch verbleibenden Vncatholischen Inwohnern das gefährliche / Vns vñ allen Vnsern gehorsamen vñ getrewen Vnderthanen zu grossem nachtheil vnd schaden gereychende practiciren kein end nemen wil / so seynd Wir dañenhero / so wol tragenden Königlichen Ampts vnd schuldigkeit halber / als auch vmb Vnserer Vnderthanen Heyl vnd Seelē seligkeit willē (welcher wegen Wir dermaleins Gott dem Allmächtigen rechenschafft geben werden müssen) dann auch zu Stifft- vnd Fortpflantzung eines beständigen Friedens / Lieb vnd Einigkeit zwischen gemeldten Vnsern getrewen vnd lieben Vnderthanen / wie nicht weniger zu sicherer erhaltung Vnser vnnd Vnserer Erben

nachkom-

1627 nachkommender Königen / an mehrgemeldtem Königreich Böhmen habender Erbgerechtigkeit / gezwungen worden / solche Anstell- vnnd Verordnung zu machen / damit gedachte Vnsere Vncatholische vnd in schädliche Ketzereyen verharrende Vnderthanen / die nach wolgedachtes Kayser Carls deß Vierdten Ableiben eyngerissene Irrthumb vnd Secten verlassen / vnnd sich hinwiderumb zu der heyligen allein seligmachenden Catholischen Apostolischen Römischen Kirchen vnd Religion wenden möchten: Sintemal Wir nun dannenhero / wie gemeldt / dann auch Gewissens halber / hinfüro niemand / so wol auß den Höhern / als Nidrigen Ständen / von Mann vnnd Weibs-Personen / in angeregtem Vnserm Erb-Königreich Böheimb / bey den ergriffenen Ketzerischen Irrthumben vnnd Secten verbleiben lassen können / sondern vielmehr vor recht vnd billich / auch Göttlichem willen vnd Gesetzen gemäß zu seyn befinden / daß sich alle vnd jede Vnsere gehorsame vnnd getrewe Vnderthanen mit Vns in der vhralten Römischen Catholischen Religion / darinnen Vnsere vnd jhre Voreltern recht vnd wol gelebt / vnnd vermittels Göttlicher Barmhertzigkeit seliglich von dieser Welt abgeschieden / eynhelliglich) vergleichen: Als haben Wir noch vor dieser zeit zu Anvnnd Fortstellung eines so hoch nothwendigen heylsamen vnnd Gott wolgefälligen Reformationwercks / gewisse Commissarien verordnet / vnd denselben in Kayserl. vnd Königlichen Gnaden anbefohlen / sich so wol vor sich selbsten / als auch durch andere jhre subdelegirte Instructores, eusserstem fleisses dahin zu bemühen / damit offtgesagte Vnsere getrewe vnd gehorsame Vnderthanen in dem Catholischen Glauben gründlich vnd wol informiret / von den ergriffenen Ketzerischen Irrthummen ab / vnd widerumb auff den rechten Weg zur allein seligmachenden Religion / vnd also zum Gehorsamb der H. Röm. Apostolischen Kirchen geleytet vnnd gebracht werden möchten. Diesem nach nun / vnd weil Wir bey gemeldten Vnsern verordneten Commissarien vnder andern auch vornemlich diese Verfügung gethan / daß sie die auß dem Herren vnd Ritter-Standt (auff welche dieses Vnser gnädigstes Patent absonderlich gerichtet ist) nach Publication desselben anzuraiten / innerhalb sechs Monaten / so Wir jhnen zu einem gnugsamen geraumen Termin angesetzt / vor sich erfordern / vnd sie selbsten / oder durch andere darzu verordnete Personen in mehrwolgemeldtem Röm. Catholischen Glauben gründtlich informiren: auch nach verfliessung solches Termins / wie sich einer vnd der ander zu bezeygung deß schuldigen Gehorsams gegen Gott dem Allmächtigen vnd der Heyligen Catholischen Kirchen / auch Vnsers zu jhrer selbst eygenen Seelen seeligkeit gereichenden Vätterlichen gnädigsten Befehls / angelassen vnnd erwiesen haben würde / gewisse vnnd gründliche Relation thun sollen. Hierumb so haben Wir gnädigst vor gut angesehen / alle vnd jede Vnsere gehorsame vnd getrewe Vnderthanen deß Herren- vnnd Ritter Standts hiermit gnädigst vnd Vätterlich zu ermahnen (dann was Vnsere Königliche vnd Vnserer geliebten Gemahlin der Römischen Kayserin Leibgedings Stätte / so wol die Vnderthanen in Vnsern eygenthümblichen Herrschafften / wie nicht weniger 1627
alle andere Inwohner deß Königreichs belangt / wie nemlich dieselbe zum Catholischen Glauben gebracht werden sollen / da lassen Wir es bey Vnserer vorhin ergangenen Resolution allerdings bewenden) daß ein jedweder die von gemeldten Vnsern Commissarien oder jhren Subdelegirten Instructorn trewhertzig gemeynte Information mit eyfferiger begierd vnd Hertzen gutwillig anneme / auch sich selbst zu solchem seinem Heyl / Nutz vnd Frommen bequeme / vnd im allein seligmachenden H. Catholischen Glauben mit Vns vnd der allgemeinen Christlichen Apostolischen Röm. Kirchen vergleiche. Dann im widrigen / vnd da sich jemand in solchem angesetztem vnd benandtem Termin der sechs Monaten mit Vns in dem H. Catholischen Glauben nicht vergleichen würde / seynd Wir gäntzlich entschlossen / wollen Vns auch hiemit vnd in Krafft dieses Vnsers Kayserlich- vnnd Königlichen Patents endtlich erklärt haben / daß nach verlauffenem obgesetztem sechsmonatlichen Termin keinem eintzigen in vielbemeldtem Vnserm Erb-Königreich Böheimb lenger zu wohnen / vnnd seine Güter Persönlich zu besitzen nicht verstattet vnd zugelassen / sondern dieselben alsdann vielgemeldtes Vnser Königreich Böheimb zuraumen / jhre habende Güter aber jhren Befreunden oder andern Catholischen Inwohnern zu verkauffen schuldig vnd verbunden seyn sollen. Zu welchem ende dann vnnd zu Verkauffung der Güter Wir denselben auch einen andern Termin / von sechs Monaten lang angesetzt vnd gegeben haben wollen. Damit aber niemand vermeynen möchte / als wann hierdurch Gelt oder Gut / vnd nicht Gottes deß Allmächtigen Ehr vnd Lob allein / dann auch gedachter Vnserer Seelen Seeligkeit gesucht werde / so wollen Wir Vns hiemit / vnd in krafft dieses / in Kayserl: vnnd Königlichen Gnaden gegen männiglich weyter erkläret haben / daß woferen sich einer oder der ander diesem Vnsern gnädigsten vnnd endtlichen Willen (dessen Wir Vns zwar keines wegs versehen) nicht gehorsamlich bequemen würde / dem oder denselben die Emigration vnnd Abzug ohne Abforderung einziger Nachsteuer bevor vnd frey stehen solle: gestalt Wir dann auch hiemit zugelassen haben wollen / daß ein jedweder zu Bestell- vnd Versicherung seiner Güter / wie nicht weniger Eynmahnung seiner im Königreich habenden Schulden (darzu jhnen dann schleunigst / vnd auffs ehest möglich Rechtens verholffen werden solle) jemandt auß seinen Befreundten / oder auch andere Catholische Personen zu vollmächtigen vnd zu hinderlassen befugt seyn soll. Alldieweil Wir aber nichts liebers sehen noch wüntschen wolten / als daß die jenige alte vnnd gute Geschlechter / deren Voreltern sich in Vnserm Erb Königreich Böheimb / so lange zeit / ehe vnnd zuvor die Irrthumb vnd vnderschiedliche Secten in das König eyngerissen / in Einigkeit der Catholischen Religion wol vnd in gutem auffnehmen befunden / auch hinfüro in gleichmässiger Einigkeit der Religion im Königreich erhalten werden vnd verbleiben möchten. Als thun Wir alle vnd jede Vnsere gehorsame Vnderthanen gantz Vätterlich vnd gnädigst vermahnen / es wolle

1627. dißfalls ein jedweder seine selbst eygene Wolfahrt bedencken / in sein Gewissen gehen / vnnd wol bedenckē / damit er nicht auß gerechter Straff vnd Verhängnuß Gottes deß Allmächtigen / neben dem zeitlichen auch das ewige / welches Wir niemand gern gönnen wollen / liederlicher weiß verliere / sondern dieselben vielmehr jhre Jrthumb vnd Ketzerey (durch welche sie vnd jhre Vorfahren verführet / vnnd das ansehenliche Königreich vnnd liebes Vatterlandt in das eusserste Verderben gesetzt) verlassen / vnd zu dem alten H. Catholischen Glauben widerkehren / auch mit Vns in der Religion sich zu vergleichen jhnen angelegen seyn lassen: Vnnd es wird an dem allen vollbracht Vnser gnädigster / auch endlicher vnwandelbarer Will vnnd Meynung. Geben in Vnser Statt Wien am Sambstag der Gedächtnuß deß heyligen Ignatij, im Sechtzehenhundert sieben vnnd zwantzigsten / Vnsere Reiche deß Römischen im achten / deß Hungarischen im zehenden / vnd deß Böhmischen im eylfften Jahr.

Kayserl. Mandat wegen abschaffung der Vncatholischen Predicanten vñ Schulmeister auß Oesterreich vnder der Ens.

Den 14. Septembr. ist gleichfalls ein Kayserlich Mandat außgangen / wegen Auß- vnnd Abschaffung der Vncatholischen vnnd Secti-schen / wie sie genennt werden / Predicanten vnd Schulmeister auß Jhrer Röm. Kayss. Majest. Erb-Hertzogthumb Oesterreich vnder der Ens / folgenden Jnhalts: Wir Ferdinand der Ander / ꝛc. Es ist zu benügen wissend / wie daß die jenige Predicanten / so sich in diesem Vnserm Erb-Ertz Hertzogthumb Oesterreich vnder der Ens / der Augspurgischen Confession zugethan nennen / vnder dem Schein vnd Prætext deß Exercitij bemeldter Augspurgischen Confession / welches von Vns denen auß den Zween Obern Politischen Ständen Augspurgischer Confession / zur zeit der völligen Rebellion vnd offentlichen Kriegsverfassung / auff jhr gleich dazumal inständiges starckes zusetzen vnd anhalten / zugelassen worden / in jhren Predigen / Vermahnungen / auch denen Ceremonien / die verdampte Caluinische Secr dermassen eynmengen / vnnd jhnen ins gemein von denen Adhærenten einen solchen Zugang machen / daß die / so sich sonsten zu dem Caluinismo rundt vnd vngeschewcht bekennen / gern zu jhrer der Predicanten Predigt gehen / dieselben offentlich hören / jhre vermeynte Sacramenta bey vnd von jhnen empfangen / vnd damit gantz wol content vnd zu frieden seyn: Dadurch dann die Vnderthanen vnnd der gemeine Mañ auß denen vnderschiedlichen Verwirrungen im Glauben / so die Predicanten / wie gemeldt / vnder dem Schein der Augspurgischen Confession mit eynführen / gleichsamb vnwissend in noch mehre Jrthumb eyngeleytet / vnnd vndereinander vermischt / ja wol endtlich gar von Gott / vnnd jhrer natürlich fürgesetzten hohen Oberkeit vnd Erb-Landts Fürsten abgezogen / vnnd in ewiges Vnheyl jhrer Seelen gestürtzt werden: in dem sie Predicanten / in obbemelde jhren Predigen / vermahnungen / Schrifften / Schreiben / vnd offentlich in Truck außgehenden / auch andern glossirenden Büchern vnnd Tractätlein / wider Vnser Catholische allein seligmachende Religion / auch Vns / vnd ander Geist- vnd Weltliche / hohen vñ nidern Standts vnd Ordens Personen / gantz vnverscheuchter / freventlicher Läste-

rungen / ehrenrührige Calumnien / vnnd böser schimpfflicher Reden sich gebrauchen: Vnsere von Gott anvertrawte Erb-Vnderthanen / daß sie Vns zu Vnsern Gottseligen rechtmässigen Satzungen keinen Gehorsamb zu leysten schuldig / offentlich vermahnen; zu widerwärtigen Bündnüssen / Confœderationen / verbottenen Conventiculn vnnd Zusammenkünfften / bösen Correspondentzē / Auffruhren / Rebellionē / vrsach vnd anlaß geben / dieselbe / so viel an jhnen / selbst anstiffren befördern / vnnd wie sie können heymb. vnd offentlich fomentiren / mit außländischer vnd deß H. Reichs erkandter vñ publicirter Aechtern / Rebellen / vnd anderer offentlicher Feinden macht freventlich betrohen: jhre Glaubensgenossen / daß sie Vnsere Feind vnd Widerwärtige vmb hülff ersuchen sollen / antreiben: Vns den schuldigen Gehorsamb vnd Respect benemen: einen Abgöttischen / vnd daß Wir allein Augen zur Abgötterey haben / vnverschambt nennen / vnnd in Büchern schreiben: die zu jhnen nicht gepfarrte Vnderthanen auß den Stätten vnnd auff dem Landt / wider einig habenden fug / auch Vnser vñ Vnserer höchstgeehrten Vorfahren außtrückliche Jnhibition / vnd mit der Ordinarien höchstem Beschwer / Nachtheil vnnd Præjudicio, vngeschewcht zu jhrem Exercitio ziehen: selbsten rundt vnd offentlich bekennen / daß sie kein Sacrament machen können / noch wollen: ohn vnderlaß mit jhren hitzigen Schrifften schreyen vnd predigen / Lermen blasen / offentlich beten / vnnd zu beten vermahnen / daß Gott Vnsern Feinden Glück verleyhen wolle: die Bildnüssen der H. Apostel Petri vnnd Pauli durch jhre Schulmeister verbrennen lassen: von der Augspurgischen Confession mehr vnd weyter nichts halten / als was jhrem Schwirmergeist gefällig: allerley Vnwillen vnd Verbitterung der Gemüther gegen Vns / als Erbherren vnnd Landts Fürsten anrichten: auch den Catholischen an allen Orten grosses Vnrecht / Eyntrag vnnd Vnbillichkeit zufügen. Dannenhero / vnnd dieweil Wir auß gnädigst: Vätterlicher fürsorg / sonderlich aber vnnd zu forderst obligenden Landts-Fürstlichen Ampts halber / diß Vns von Gott anvertrawtes erblich vnd liebes Ertz-Hertzogthumb Oesterreich in friedliebender Einigkeit / rechtem wahren vernehmen / vnnd gutem auffrichten Vertrawen zu erhalten / gnädigst begierig vnd eyfferig seynd / solches aber / so lang dergleichen Verführer / böse Verleumbder / Calumnianten / Lästerer vnnd offentliche Lermen-Prediger im Landt verbleiben / nicht zu Werck setzen können: Als haben Wir Vns auß diesem hieoben erzehlten vnnd andern mehrern grossen Excessen vnnd straffmässigen Verbrechen / gnädigst resolvirt / daß allen vnnd jeden obbemeldten in diesem Vnsern Erb-Ertz Hertzogthumb Oesterreich vnder der Ens anwesenden Predicanten vnd jhren zugethanen Schulmeistern / vom dato diß Vnsers offentlichen Mandats ihr Exercitium mit Predigen vnnd andern Administrirungen jhren vermeynten Sacramenten / wie auch Haltung der Schulen / es sey in Schlössern / der Landtleut Stättlein / Märckten / Flecken / Höfen / Mühlen / oder andern Orten auff dem Landt / wo die gelegen / oder wie sie genennet / alsbald / vnnd de facto aller-

dings

1627. dings ernstlich vnnd bey vnnachläßlicher Straff abgestellt vnnd verbotten sey / sie sich auch sampt-lich / vnnd ein jeder insonderheit / von gemeldtem dato an diß Vnsers general Mandats / auff den 28. Tag diß lauffenden Monats Septembris / auß gedachtem vnserm Erb Ertzhertzogthumb Oesterreich / bey vermeidung im widrigen vnauß-bleiblicher eynziehung jhrer Personen / vnd darüber erfolgender vnnachläßlicher ernstlicher Be-straffung / wider diß Vnser Gebott / keines wegs mehr betretten lassen sollen. Damit sie aber sampt jhren Zugehörigen auß dem Landt in guter Si-cherheit ziehen vnnd fortreysen mögen / so wollen Wir auß sondern Keyserl. vnd Landsfürstlichen Gn. verwilligt haben / daß den jenigen Predican-ten vnnd Schulmeistern / so im Viertel vnder Wiennerwald sich befinden / von N. Bürgermei-ster / Richter vnd Rath vnserer Statt Newstatt: denē aber im Viertel ob Wiennerwald / vō Rich-ter vnd Rath vnserer Statt S. Pölten: item de-nē im Viertel vnder Mainhartsberg / vom Rich-ter vnd Rath vnserer Statt Cornneuburg: vnnd dān im Viertel ob Mainhartsberg von N. Bur-germeister / Richter vnnd Rath Vnserer Stätt Krembs vñ Stain ordentliche Paßbrieff in Vn-serm Namen ertheilt vnd gegeben werden sollen: deßwegen dann bereit jeden Orts an den Magi-strat nothwendige Erinnerung beschehen. Befeh-len demnach allen vnd jeden Vnsern Landleuten ins gemein / vnnd jedem insonderheit / bey welchen sich bißhero obbesagte Predicanten vnnd Schul-meister auffgehalten / hiemit gnädigst / auch ernst-lich / vnd wollen / dz sie / oder auch sonsten jemands ander / wer der auch sey / Mann oder Weibsper-son / bey vermeidung Vnserer höchsten Vngnad vnnd Straff / dieselbe weiters bey jhnen / hieroben verstandener massen / kein Exercitium, mit predi-gen / oder in andere weg / vben vnnd halten lassen / noch vber die bestimpte zeit / weder heimlich noch öffentlich / in keinerley weiß / einigē Vnderschleiff nit mehr geben. Dann da darüber ein oder der an-der betretten / so einigen Predicanten oder Schul-meister vber den gesetzten Termin / heimb: oder öf-fentlich auffhalten / oder sonsten das wenigste wi-der diese Außschaffung der Predicanten anzu-spinnen oder zu attentiren vnd fürzunehmen sich vnderstehen würde / der oder dieselbe sollen / nach befindung der Sachen vnd deß Verbrechens be-schaffenheit / all jr Haab vnd Güter / andern zum Abscheu vnd Exempel verwürckt haben: die aber / so nicht begütet / auff Vnser wolgefallen vnnd in ander weg gestrafft werden / vnd hierin niemands verschoner / auch keine entschüldigung angenom-men werden. Dieweiln Vns auch fürkompt / daß insonderheit in Vnser Statt Wien / auch sonst allenthalben im gantzen Land / an vnderschiedli-chen Orten / sehr gefährliche / Vnsern Erb Vn-dersassen vnnd Landsinwohnern gantz nicht ge-bürende Conventicula, vnder dem schein vnnd prætext einer andern Zusammenkunfft vnd Tra-ctation angestellt / gehalten / vnnd darinn die jeni-ge Sachen fürgebracht / gehandelt vñ geschlossen werden / welche nicht allein wider Vns / als Jhre von Gott vnmittelbar fürgesetzte Landsfürstliche Obrigkeit öffentlich streitten / sondern auch das gantze geliebte Vatterlandt Teutscher Nation dadurch in eusserste Gefahr / Nachtheil / Schā-den / auch endliche Ruin vnd Verderben eynge-leitet werden: Als wollen Wir hiemit dergleiche vngebürliche vnd hochschädliche Conventicu-la vnnd Zusammenkünfften / vnder was Nā-men vnd Schein die immer angestellt vnd fürge-nommen werden möchten / gäntzlich vnnd aller dings verbotten / vnnd jedermänniglich / was Standts vnnd Wesens der oder die in diesem Vnsern Erb. Hertzogthumb Oesterreich vnder der Enns seynd / gnädigst vermahnet / auch ernst-lich befohlen haben / daß sie sich derselben / bey vermeydung obbemeldter Haab vnd Guts straff / auch anderer ernstlichen Demonstrationen hin-füro gewißlich enthalten sollen. Darnach sich männiglich zu richten / vnd vor schaden zu hüten wird wissen. Es beschicht auch hieran Vnser gnä-digst gefälliger vnnd ernstlicher Will vnd mey-nung. Geben in Vnserer Statt Wien / den 14. Tag Monats Septembr. Anno 1627.

Bittschrifft der Evangelischen Kirchen Directorn in Oesterreich vnder der Enns auff obiges Mandat.

Dagegen haben der Kirchen Directorn nach-folgende Bittschrifft Jhrer Kayserl. Majestät vberantworter: Allergnädigster Herr / Erb-vnd Landts Fürst / Wir haben mit höchster Be-trübnus vnd Bekümmernuß verstanden / was E. Kayss. May. den 14. Septembr. diß 1627. Jahrs bey Hoff am Landthauß / vnd zu Inzers-dorff am Schloß / auch anderer Orten anschla-gen vnnd publiciren lassen / nemlich / daß allen den jenigen Predicanten in Oesterreich vnder der Enns / so sich der Augspurgischen Confes-sion zugethan nennen / vnder dem Prætext vnd Schein aber deß Exercitij in jhren Predigten vnnd Vermahnungen / auch die Calvinische Secte eynmengen / also daß die Calvinisten zu deroselben Predigten gehen / solche öffentlich hö-ren / jhre Sacramenta bey vnnd von jhnen em-pfangen / vnnd sonst aller Lästerungen / Ca-lumniren vnnd böser schimpfflichen Reden sich gebrauchen / von dato dieses Mandats das Exercitium mit predigen / wie auch den Schul-meistern die Haltungen der Schulen in der Landtleut Schlössern / Dörffern / Stättlein / Märckten / Flecken / Höffen / Mühlen / bey wel-chen sich gemeldte Predicanten vnnd Schul-meister auffhalten / alsbald vnd de facto bey vn-nachläßlicher Straff verbotten vnd eyngestellt seyn / sie auch sämptlich auff den 28. diß Mo-nats Septembris in gedachtem Erz-Hertzog-thumb vnd allen Jhrer Majestät Königreichen vnd Erblanden keines wegs sich mehr betretten lassen sollen. Nun haben wir allervnderthä-nigst nie keinen zweiffel getragen / daß allermäs-sen im Patent anregung geschicht / E. Kayserl. Majestät sich allergnädigst erinnern werden / was Dieselbige den Zweyen Obern Politischen Ständen Augspurgischer Confession allergnä-digst zugelassen haben. Daß aber darbey ge-meldt wirdt / als solte solches vnder dem schein Augspurgischer Confession / zur zeit der volli-gen Rebellion vnnd offentlichen Kriegs-verfas-sungen beschehen seyn / werden verhoffentlich Ewer Kayserl. Majestät sich allergnädigst ent-sinnen / daß dazumal bey den jenigen Ständen / so die Huldigung geleystet / vnnd deneh E. Kay-serl. Majest. das Kayserlich Wort geben / kein Kriegsvolck / vnd nicht ein einiger Söldat / ge-schweigen mehr auff dem Fuß gewesen / auch E. Kayserl. Majestat Resolution vnderm da-to 11. Iulij, Anno 1620. kein einige Anregung

1627. darvon thut. Daß auch die Calvinische Secta dermassen sich eynmenge / bezeugen wir mit GOTT / daß wir keinen auß beyden Politischen Ständen in Oesterreich vnder der Ens / oder denen Predicanten nicht wissen / der sich nit zu der Euangelischen Augspurgischen Confession bekennen thäte. Daß aber bemelter Secta Zugethane zu ihren Predigten kommen vnd zuhören sollen / seynd sie verhoffentlich darumb entschuldiget / weil sie nicht alle Zuhörer kennen / oder wissen / was Religion ein jeder zugethan: dannenhero einen oder den andern abzuschaffen nicht gebüren wil: Wie auch vnsere Prediger / vnsers wissens / nichts anders / als was die wahre / vnverfälschte / vnd Kayser Carolo V. vbergebene Augspurgische Confession / vnnd die Kirchen-Agenda mit sich bringt / lehren / predigen vnd glauben / auch wider die Calvinisten jederzeit offentlich gelehret / vnnd auff der Cantzel refutirt haben. Vnnd da vns einziger / wer der auch were / namhafft gemacht / so von Gott vnnd vnserer natürlichen vorgesetzten Obrigkeit vnnd Erb Landts Fürsten die Stände abzuziehen in willens / derselbe alsbald angezeigt / vnd an Leib / Gut vnd Blut von E. Kayserl. Majestät gestrafft werden solte. Gesetzt auch / da etwan einer / so vns aber / welches wir mit Gott bezeugen / gantz vnbewust / diß Orts sich vergriffen / die gesampte Stände solches verhoffent nicht / sonder allein der Verbrecher zu entgelten haben würde. Gleichfals haben die Stände kein ehrnrührige Calumnien / Lästerungen vnnd böse schimpffliche Reden zugebrauchen / nicht zugelassen / wollen geschweigen / daß sie zu widerwärtigen Bündtnüssen / Confœderation / verbottenen Conventiculn vnnd Zusammenkünfften / bösen Correspondenzen / Auffruhr vnd Rebellion Vrsach vnnd Anlaß gegeben / dieselbige heymb: vnnd offentlich fomentiren / Außländische vnd deß Reichs Aechter vnnd Rebellen vmb Hülff ersuchen solten / oder auch den Schulmeistern der heyligen Apostel / Petri vnd Pauli / Bildtnussen zu verbrennen zugelassen: Welches alles / wann die Stände dessen Wissenschafft gehabt hetten / nicht vngestrafft verblieben were: sondern es seynd vielmehr vnsere Prediger / daß sie anders nichts / als was die heylige Schrifft in sich begreifft / lehren vnnd predigen / auch für der gantzen Christenheit vnnd deß Heyligen Römischen Reichs / zuförderst vnd vornemlich aber Ewer Käyserl. Majest. Glück / Sieg vnd Vberwindung aller jhrer Widerwärtigen bitten vnd betten sollen dahin instruirt.

Weil dann E. Käyserl. May. die Erbhuldigung von den gehorsamen Ständen allergnädigst auffgenommen / von denselben auch wider E. Kayserl. May. vnd Dero hochlöbliches Hauß im wenigsten nichts widerwärtiges practicirt / vnnd ichtes fürzunemen in sinn vnnd gedancken kommen / sondern vielmehr für E. Kayserl. Majest. vnd Dero Hauses Oesterreich jr eusserst vermögen allergehorsambst auffzusetzen / vnnd bey Dero zu leben vnd zu sterben / gantz begierig entschlossen / vnd aber vermög A. die von Maximiliano II. allergnädigst bewilligte Religions Concession nicht auff etwan fürgangene gewalthätige widerwärtige Extorquirung / sondern wegen der Stände beharrliche freywillige Darsetzung Leib / Gut vnnd Bluts für Dero hochlöblichstes Hauß / denselben ertheilt worden: bey welcher freyer Religions Concession / wie auch Kayser Matthiæ / hochlöblichen angedenckens / hierüber erfolgten vnderschiedlichen Confirmatorien / E. Kayserl. May. inhalt Dero Kayserlichen den 28. Maij / vnd den 8. Julij Anno 1620. ergangenen Resolutionen / B. C. die Ständt allergnädigst versichert vnd assecurirt: Vber diß auch noch ferner Deroselben selbst eygenes heyliges Wort / vorhero mündtlich / nachmals schrifftlich gegeben / vnnd sich also Heroisch / Kayserisch vnnd Fürstlich gnädigst resolvirt / daß sich die Stände bey dem Exercitio Augspurgischer Confession allermassen dieselbe bey Kayser Matthiæ zeiten gehabt / vnperturbirt wollen verbleiben lassen / vnnd wir einiges mißtrawen in E. Kayserl. May. allergnädigste Resolution D. so den 11. Julij 1620. Jahrs herauß geben / vnd mit Kayserlichen vnd Ertz Hertzogischen Worten bekräfftiget worden / nicht setzen: So bitten demnach Ewer Kayserliche Majestät die getrewesten Stände in allergehorsambster Vnderthänigkeit gantz flehentlich / Die wollen sich von vnsern Widerwärtigen nicht bewegen lassen / daß wir also vnschuldig / auch vngehört / mit solcher hohen Vngnad solten belegt / vnnd hiermit Deroselben heylige Wort zurück gestellt / oder in zweiffel gezogen werden: Wie dann die Stände in jhren Hertzen dessen allervnderthänigst versichert vnd gewiß / daß Ewer Kayserliche Majestät derselben Vnschuld informirt / Sie denselbigen wider jhn Gewissen nichts beschwerliches anzudeuten begehren werden / sondern die gefaste Vngnad allergnädigst schwinden / vnnd bey voriger Concession sie allergnädigst vnperturbirt vnnd ruhig verbleiben lassen: Inmassen sie auch offtangezogenes Kayserlich Patent anders nicht verstehen / als daß allein die jenige Predicanten abgeschafft solten werden / welche sich deß Calvinismi theilhafftig gemacht / vnnd die Excess / darvon meldung beschehen / begangen haben: Die andern aber im Landt verbleiben vnnd predigen mögen. In dem auch Ewer Kayserliche Majestät Dero gehorsambste Erbvndersassen warnen / daß sie wider diese Außschaffung nichts anspinnen oder attentiren vnd fürnemen / auch gefährliche vnd nicht gebürende Conventicul / welche nicht allein wider E. Kayserl. Majestat / als vnsere von Gott vnmittelbare vorgesetzte Landts Fürstliche Obrigkeit Verbott / sondern auch wider GOttes Wort streitten / welches dergleiche vngebürliche Zusammenkünfften gäntzlich vnd allerdings verbieten thut: darfür wird GOtt die Stände jetzt vnnd jederzeit gnädiglich behüten / vnnd ist dergleichen jhnen in Sinn vnnd Gedancken niemaln kommen: bitten also nachmaln vmb die Barmhertzigkeit Gottes vnnd tieffe Wunden Christi / E. Kayserl. Majestät geruhen / die Stände hierüber mit allergnädigst: vnd gewühriger Resolution zu erfrewen / vnnd dieselbe in diesem betrübten vnnd trawrigen Zustandt / wegen jhrer Vnschuldt / widerumb zu erquicken: Deren Kayserl. May. neben einem demütigen Fußfall v.s allervnderthänigst vnd gehorsambst befehlend.

1627.

Nach

1627 Kay. M. reyst von Wien nach Prag.

Nach dem dieses in Oesterreich also vorgangen/ sind Ihre Kayserl. Mayest. am 26. Sept. beneben Dero Gemahlin/beyde Princessen/auch Königl. Mayestätt in Vngarn/sampt der gantzen Hoffstatt von Wien nach Prag verreyset/ vnd daselbst am Sontag den 18. Octobr. vmb 5. Vhr nach Mittag glücklich angelangt / von dem Herren Statthalter vnnd mehrentheil der Burgerschafft stattlich empfangen vnnd eyngeholt/ das Geschütz auff den Lohrentzberg geführet/ zum dritten mahl loß gebrandt/ alle Glocken geleutet/vnd in allen Kirchen das Te Deum laudamus gesungen/auch ein gemeiner Landtag an alle Stände/Prælaten/Herren/Ritter vnd Bürger Standts/ daselbst zuerscheinen/ beschrieben vnd angesetzt worden.

Böhmischer Landtags Propositi. aus Puncten.

Als nun die sämptliche Böhmische Stände erschienen/ haben Ihre Kayserl. Mayest. denselben nachfolgende Puncten vortragen lassen: Erstlich/ haben dieselbige den Ständen allergnädigst zu wissen gethan/ daß Sie entschlossen weren/ Deroselben Kayserl. Gemahlin auff den 21. Nouemb. als in Festo præsentationis B. V. Mariæ, vnd dero eltern Herren Printzen / zu Hungarn König / auff den 25. eiusdem, als in Festo D. V. Catharinæ, beyde zu König vnd Königin krönen zu lassen. Derowegen für das ander Ihr Kayserl. Mayestätt die 4. Böhmische Ständt allergnädigst ermahnet / daß sie den Tag vor der Crönung Dero Printzen / als rechtem natürlichen Erbherren/die Erbhuldigung/in beysein allerhöchstgedachter Ihrer Käyserl. May. laut der newen Lands Ordnung/ leysten sollen. Drittens/ solle sich Ihr Königl. gegen der Käys. Mayest. reversiren / daß Sie bey Lebzeiten Ihr Kayserl. Mayest. deß Regiments sich nit anmassen wollen. Vierdtens/sollen die vier Böhmische Stände gewisse Personen erwehlen/welche die Königl. Regalien/als Cron / Scepter vnnd Apffel verwahre/wie auch die vor diesem gebräuchige Præsenten zu beyden Königl. Crönungen verordnen. Fünfftens / daß sie zu Vnderhaltung der Friedländischen Armee, der hiesigen Guarnison der außgelährten Gräntzhäuser / der hiesigen Schloß vnnd Thumbkirchen zu Fortschickung Ihrer Kayserl. May. Bottschaffters zur Türckischen Porten/ wie auch auff die Præsenten / vor alles/alle Quartal 20000. Gülden contribuiren sollen. Sechstens/daß zu Erlegung solcher Contribution ein gleichheit gehalten/vnd den Armen nicht vnrecht geschehen solle. Zum siebenden/ daß die Stände auff Mittel vnnd Weg bedacht seyn solten/ wie die jenigen Wittib vnd Wäysen/ welche Glaubenshalber auß dem Landt ziehen wollen/contentirt/vnd wie die bey Kaysers Matthiæ, höchstseligster Gedächtnuß im Landtag Anno 1615. verwilligte Abzahlung der Cammerschulden mehr effectuirt: vnd weiln die vmbligende Chur: vnnd Fürsten/ als Bayern/ Sachsen/Brandenburg vnd Pfaltz jhre limites hierein in das Königreich Böhmen setzen wollen/ wie solcher Strittigkeit gütlich/vnd ohne Blutvergiessen abgeholffen: vnnd die Schiffarth von hierauß/nach Leithmeritz/ Hamburg/vnd gar in das Meer angericht werden möchte. Achtens/ habens Ihr Kayserl. Mayest. verbotten/das hohe/Roth vnd schwartz Wildpratb zufällen.

Hierauff haben die vier Stände Ihrer May. der Kayserin/ wie auch Ihrer Mayest. dem König/ jeglichen zur Krönung 25000. Reichsthaler: dem Fürsten von Eggenberg/10000. Reichsthaler: dem Fürsten von Lobkovitz/ als Obristen Cantzler/vnd desselben Vice Cantzlern/ sampt/ Herren Secretarien vnnd Cantzley Partheyen/ 12000. Gülden/wie auch dem Obristen Burggraffen Herren Adam von Wallenstein 5000. Gülden/ vnnd dem Obristen Landschreibern zu wider Erbawung seines zu dem Ampt gehörigen Hauses 4250. Gülden/auff Rechnung/verwilligt.

1627. Was die Stände verwilliget.

Crönung der Kayserin zur Böhmischen Königin.

Die Krönung der Römischen Kayserin zur Böhmischen Königin ist folgender massen vorgangen. Erstlich / ist allen anwesenden Bottschafften/ Fürsten/ Herren vnd Cavalliern / wie auch andern / so bey diesem Actu zu thun vnnd auffzuwarten gehabt/ angesagt worden / daß sie sich vmb sieben Vhr früh zu Hoff finden / vnnd Ihrer Kayserl. Mayest. gehorsambst auffwarten/ hernach dieselbe auß Dero Gemach in die Kirch begleyten solten. Vnnd nach dem Ihr Kayserl. Maest. auch allergnädigst entschlossen gewesen / Dero Kayserl. Gemahlin zu Ehren in Ihrem Kayserl. Habyt in die Kirchen zu begleyten / als ist nachfolgende Ordnung gehalten worden. Anfänglich seynd die Böhmische Ständt/ Kayß. Cammerherren/vnd das ander Kayß. Hoff Gesind / wie es einem jeden Standt vnnd Amptshalber gebürt/ vor beyden Kayß. Mayest. in die Kirchen gangen: denen seynd die Herren Geheime vnd andere fürnehme Kayserl. Räthe gefolgt: nach denen Ihr Fürstl. Gnad. Pfaltzgraff Augustus zu Newburg vnnd Sultzbach/ wie auch Ihr Fürstl. Gn. Hertzog zu Würtemberg / der Herr Cardinal vnnd Fürst von Dietrichstein / welche auch in der Kirchen also nechst neben Ihrer Käyserl. Mayestätt gestanden/ der Nuncius Apostolicus, zur rechten/vnd der Spanische Bottschaffter zur lincken Hand gangen: nach welchem Herr Graff von Meggaw / Römischer Kayserl. Mayest. Obrister Hoffmeister/ mit dem gülden Flüß angethan / vnd den Hoffmeisters Stab in Händen tragend: dann die fünff Kayserl. Herolden in jhren Habyten vnnd Ordnung gefolget: nach solchen ist gangen Herr Graff von Solms/ mit dem Käyserl. Reichs-Scepter: Herr Graff von Fürstenberg mit dem Reichs-Apffel / vnd Herr Graff von Mannsfeld in Händen tragend ein Goldgestücktes Küssen/ auff welches Ihr Kayserl. Mayest. in der Kirchen jhm die Cron zu halten geben: hernach Herr Hanß Christoff Freyherr von Part / angesetzter Kayserl. Hoff-Marckschalck / mit dem blossem Schwerdt: darauff ist gefolgt die zu Vngarn Kön. May. mit dem Güldenen Flüß/vnnd alsdann Ihr May. der Kayser in dero Kay. Habyt vnd Kron. Fernerers ist in der Procession alsbald gefolgt Ihr Mayest. die Kayserin / nach folgender Gestalt: Erstlich ist gangen die Clerisey/ sampt etlichen Prælaten/auch der Cardinal von Harrach / alle in jhren Pontificalibus angethan: hernach das Königreich Böheimb Cleynodien/ als der Scepter so durch Herren Wradißlauß/Obristen Landschreiber: der Reichs Apffel/ durch Herrn von Tallenberg/Obersten Landrichter: vnd die Cron/durch den Obersten Burggraffen / Herren von Wallenstein / getragen

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

1627. worden: Darauff ist gefolgt Ihr May. die Käyserin / zwischen zween Bischoffen: dann die Fraw Ober Hoffmeisterin / vnd das Käyserl. Hoff Frawenzimmer / alle in Goldstück bekleydt: darnach alles ander Frawenzimmer von Böhmen vnnd Teutschen.

Nach dem nun alles / wie gemeldt / in die Kirchen kommen / hatt man solche alsbald gesperrt / vnd niemand mehr hinein gelassen. Inmittelst haben auff dem Schloßplatz / nechst der Kirchen / vier Fahnen Knecht vnd zwo Compagnien Küriſſer Reuter gehalten. Es haben auch auff allen Plätzen die Bürgerschafft vnd geworbene Soldaten / biß in der Kirchen vnd zu Hoff alles vorüber gewesen / starcke Wacht gehalten. In der Kirchen ist vor Ihr Mayest. dem Kayser zu der rechten Seiten ein ansehnlicher Thron / ein wenig besser vnderhalb vor Ihr May. dem König / vnd in der mitten gleich vor dem Altar kostbarliche vnd vberauß stattliche Thron vnder dem Himmel zugericht worden: gegen vber zur lincken ist für obgemelte Herren Gesandten vnd dem Cardinal von Dietrichstein: auff der Bünen neben dem Chor sind die Sessionen für die Fürstl. Personen vnd Schlesische Abgesandten angeordnet worden: das Frawenzimmer ist auff einer anderen Bünen / neben dem Käys. Oratorio vnd auff den Gängen herumb gestanden: die Gäng inn vnnd ausser der Kirchen biß in die Landstuben sind mit roth vnd weissem Tuch bedeckt gewesen. Die zwo Kay. Princessinnen seynd im Kayſ. Oratorio in der Kirchen verblieben. Als die Kayserl. Mayest. in ihrem Thron gewesen / seynd Ihr Mayest. der Kayser vor dem Altar gekniet / vnd haben begert / daß man in dero Kayſ. Gemahlin zur Böhmischen Königin krönen solte: Darnach als Sie wider in dero Session gangen / sind J. May. die Kayserin durch die zween Bischoffe vnd Gefürste Aptessin bey S. Georgen allhier / zum Altar geführt / vnd von dem Cardinal von Harzach gesalbt / hinder den Altar geführt / daselbst verkleydt / vnd hernach wider in Dero Session gebracht worden. Drauff hatt gemelter Cardinal das H. Ampt der Meß angefangen / dem vier Prælaten auffgewartet: die vbrige Prælaten haben auff der lincken seiten deß Altars ihre Sessiones gehabt. Nach der Epistel ist die Kayserin wider zum Altar geführt / vnd von jetzgedachter Aptessin gekrönt / vnnd mit den Königl. Regalien begabt / dann widerumb zu der Session geführt / darauff das Te Deum laudamus auff dem Chor mit allerley Musicalischen Instrumenten / lieblichen Stimmen / wie auch mit Heerrummeln vnd Trommeten gesungen / von der Soldateſca ein Salve geschossen / 24. grosse Stück loß gebrennt / vnd alle Glocken geleutet worden: welches vnder der Wandlung gleichfalls beschehen. Als nun das H. Evangelium vnd Credo vorüber / seynd Ihr Mayest. die Käyserin / Dero obgemelte Aptessin den schweiff deß Rocks nachgetragen / zwischen den zween Bischoffen zum Offertorio gangen / vnnd haben einen grossen güldenen Pfenning geopffert. Zur Zeit der Communion seynd allerhöchstgedachte Ihre Mayest. wider obverstandener massen zum Altar gangen / vnd haben das hochwürdige Sacrament deß Altars gar Andächtiglich empfangen. Als nun das H. Ampt der Meß vnnd alle andere Ceremonien vorüber waren / ist der Alte Graff von Althan mit einer Fräwlein von Sternberg durch den Cardinaln von Dietrichstein zusammen geben worden. Darauff ist man wider obverstandener massen auß der Kirchen vber ein zugerichte Bün durch den grossen Saal hinauff zur Landtaffel gangen: daselbst in dem zugerichten Zimer J. Kay. M. Ihre Habyt / sampt den Cleynodien / als Cron / Reichs Apffel vnd Scepter abgethan / vnd in Ihren gewöhnlichen Kleydungen in die Landtstuben gangen / daselbsten das Frühmal eingenommen. Neben beyden Kayserlichen Mayestätt seynd gesessen bey der Taffel / die zu Hungarn Königl. Mayest. die zwo Kayſ. Princessinnen / beyde Cardinäl / die Bottschafften / wie auch der Alte Graff von Althan sampt seiner Fräwlein Braut. Vnnd weiln allhier ein alter Brauch ist / daß wann ein Böhmische Königin gekrönt wird / der Ober-Land-Officirern / als Obersten Burggraffen / Land Hoffmeisters / Land-Cammerers / Land Richters / Canzlers / vnnd andern hohen Officirern Frawen ihre Taffel haben: als ist für derselben jegliche ein absonderliche Tafel zugerichtet / vnd vberauß stattlich tractirt worden: darzu jede ihren Herren zu Gast geladen hatt. Die Mahlzeit hatt gewehrt biß vber Drey Vhr: darauff ist ein Vesper / nach der ein Comedy / vnd auff den Abend ein stattliches Fewerwerck auff S. Lorentzberg / welches von 8. biß 12. Vhrn in der Nacht gewehrt / gehalten / vnnd also dieser Tag in Frewd vnd Frölichkeit zugebracht worden.

Krönung der zu Vngarn Kön. M. zum Böhmischen Kön.

Demnach die Römische Kayserliche Mayestätt den 4. Böhmischen Ständen zuwissen gemacht / daß Sie auff den 25. Novembr. Dero eltern Printzen vnd Hungarischen König / als ihren recht natürlichen Erb Herren / vnnd Dero Successorn / zum König in Böhmen krönen lassen wolte: als haben gemeldte Stände den Tag zuvor / in beyseyn der Römischen Kayserlichen Mayestätt höchstgedachtem Printzen in der Landstuben die Erbhuldigung abgelegt / vnd die schuldige Eydspflicht geleystet: worauff derselbe ihnen ihre Privilegien (welche neben deß Landtags Schluß in Böheim / vnd Teutscher Sprach abgelesen worden) confirmirt: worauff die Stände Ihm / altem Gebrauch gemäß / zur Krönung 25000. Reichsthaler præsentirt vnd verehrt haben. Nach dem solches geschehen / hat man alles so wol in als ausser der Kirchen auffs stattlichst zugericht: vnd ist allen anwesenden Bottschafften / Fürsten / Graffen / Freyherrn vnd andern Cavalliern / wie auch dem Frawenzimmer / auff den folgenden Tag / vmb 7. Vhr früh / sich gen Hoff zu verfügen / vnd beydes Ihr Kayserl. vnd Kön. Mayestät gehorsambst auffzuwarten / vnd in die Kirche zu begleyten angesagt worden. Welche sich auch zur bestimpten Zeit gehorsambst eyngestellt: vnnd nach dem die Kayserliche Mayestätt auch gnädigst entschlossen gewesen / dero gelibten Sohn vnd Printzen zu Ehren / in Kayser-Habyt ihn in die Kirchen zubegleyten / als ist nachfolgende Ordnung gehalten worden.

Erstlichen ist höchstgedachter Printz vnd Vngarischer König ohngefehr vmb halber neun vhr frühe durch die Böhmische Stände auß seinem Gemach in die Thumb Kirchen / in S. Wenzeslans Capeln / daselbst Er den Königlichen Habyt angelegt / begleytet worden. Nach solchem haben

sich

1627. sich theils der Herren Stände widerumb gen Hoff verfügt / vnnd beyde Römische Kayserl. Mayest. auch in die Kirche begleytet: vnnd seynd Anfänglich dieselbe sampt den Kayss. Truchsessen Cammerern / vnd anderm Hoffgesind / wie es einem jeden Stands vnd Ampts halber gebühret / vor beyden Käys. Mayest. in die Kirchen gangen: denen seynd gefolgt die Herren Geheime vnd andere fürneme Räth: auff welche hernachkommen etliche Fürstliche Personen / als der Jung Fürst von Lobkowitz / Hertzog von Münsterberg / Hertzog von Brieg / Hertzog von der Lignitz / Hertzog von Würtemberg / Pfaltzgraff Augustus von Newburg vnd Sultzbach: darnach Herr Graff von Meggaw / Kayserl. Oberster Hoffmeister / mit dem Stab: vnd auff jhn die Spanisch Bottschafft / Herr Nuncius Apostolicus, sampt Herren Cardinaln vnnd Fürsten von Dietrichstein: darauff die fünff Käyserl. Herolden in jhren gewöhnlichen Habiten: auff die / Herr Graff von Solms / Käy. Mayest. Kriegs Rath / Cammerer bestellter Oberster vnd Trabanten Leib Quardy Hauptmann / mit dem Käyserl. Scepter: Herr Graff von Fürstenberg / Römischer Kay. May. geheimer Rath / Cammerer vnnd Reichs Hoffraths Præsident / mit dem Reichs Apffel: Herr Brumo / Graff von Manßfeld / mit einem Goldgestickten Küssen / worauff die Käyserl. Mayest. sub Evangelio vnd Elevatione die Cron gelegt: Herr Hanß Christoff von Parr / Freyherr / Römischer Käys. Mayest. Rath / Cammerer / angesetzter Ober Hoffmarschalck vnd Erb Land Postmeister mit blossem Schwerdt gefolget: nach welchen Jhr Käys. Mayest. in eigner Person / in Jhrem Kayss. Habit vnd Cron gangen: dero stracks die Käyserin / sampt den zwo Kayserl. Princessinnen gefolget / vnd darauff die Fraw Oberhoffmeisterin / sampt dem Kayserl. vnnd anderm Frawenzimmer. In der Kirchen sind für beyde Käyserl. Mayest. zur rechten Seiten deß Altars zween ansehnliche Thron neben einander / sampt schönen Himmeln: für Jhre Mayest. den König aber / in der mitten / gleich vor dem Altar ein herrlicher Thron sampt einem Himmel auffgericht gewesen. Die Ordinari Bottschafften / als Nuncius Apostolicus, vnnd der Spanischer Ambassador, sampt dem Herren Cardinaln von Dietrichstein / haben etwas zurück an der lincken Hand deß Altars / die Fürstl. Personen aber auff der rechten Seiten / auff einer Bünen jhre Sessiones gehabt: die beyde Kayserlichen Princessinnen / sampt Jhrer Ober Hoffmeistern sind in dem Kayserl. Oratorio verblieben: das Kayserl. Frawenzimmer aber hatt im Chor vnder der Käyserin jhre Stühl gehabt: das ander Teutsch vnnd Böhmisch Frawenzimmer ist beym Kayss. Oratorio vnnd auff einer daselbsten vom Gang hierunder gegen dem Chor zugerichten Bün gestanden.

Als nun / wie jetz gemeldt / die Kayserl. May. vnd andere in Jhren Sessionen gewesen / sind darauff die Kön. Mayest. auß S. Wenzeßlai Capellin nachfolgender Ordnung geführet worden: Erstlich / sind neun Prælaten in jhren Infuln vnd Pontificalibus: darnach die Ministrantes, mit etlichen Reliquien / widerumb vier Prælaten / sampt dem Cardinaln von Harrach / Ertzbischoffen zu Prag / auch in jhren Pontificalibus, vnd nach jhnen zween Herren von Collobrath / einer mit einem vergülden / der ander mit einem versilberten Laib Brot / vnnd die zween Herren Graffen von Schlawata / einer mit einem vergülden / der ander mit einem versilberten Fäßlein Wein / gangen: auff welche getragen worden das Königreichs Böhmen Cleynodien / als / das Schwerdt / durch Herren Graffen Wratißlaw / der Scepter durch Herren Obristen Landschreiber / der Reichs Apffel durch Herren von Tallenberg Obristen Lands Richtern vnnd Appellations Præsidenten / die Cron durch Herren Adam von Wallenstein Obristen Burggraffen. Auff solche seynd Jhr Kön. M. in dem Kön. Böheimischen Habit / zwischen dem Pragischen Weyh Bischoffen vnd Vngarischen Cantzler / Bischoffen zu Waitzen / gangen: Dero derselben Obrister Hoffmeister / Herr von Thun / Freyherr / Herr Graff von Martinitz / sampt andern Herrn mehr gefolgt sind. 1627.

Wie nun der König in gemeldter Ordnung vor den Altar kommen / hatt Er seine Session eingenommen: die Cleynodien sind auff dem Altar / die zwey Brod vnd zwey Fäßlein Wein auff ein Tischlein / so zu der rechten Seiten deß Altars auffgerichtet war / gelegt worden. Nach solchem hatt man den König zum Altar geführet / da er anfänglich nidergeknyet / vnd darauff biß der Cardinal von Harrach die Litaney de omnibus Sanctis absolvirt, mit dem Gesicht auff einem Goldgestückten Küssen sich gelegt. Als nun die Litaney vollendet gewesen / ist er gesalbet / vnd hinderm Altar / zu Abwaschung deß H. Oels / durch die zween Bischoffe hinein / vnnd hernach wider zu seiner Session herauß geführet worden. Entzwischen hatt der Cardinal von Harrach das Ampt der H. Meß angefangen / vnnd nach vollendter Epistel hatt man den König widerumb zu dem Altar geführt: da dann die jenige Herren / welche die Königliche Cleynodien hinein getragen / hinzu getretten / vnnd dieselbige wider von dem Altar genommen: vnnd biß zu der Krönung in Handen gehalten. Anfänglich hatt man Jhr Königl. Mayest. das Königl. Schwerdt vmbgegürt / darnach die Cron auffgesetzt / den Reichs Apffel vnnd Scepter in die Hand geben / vnnd Sie wider zurück in Dero Session geführet. Darauff ist in dem Chor das Te Deum laudamus mit allerley Musicalischen Instrumenten / Heerpaucken / Trommeten vnnd lieblichen Stimmen gesungen: vier vnd zwantzig grosse Stück loß gebrent / von der Infanteria am Platz vor der Kirchen drey Salve geschossen / vnnd alle grosse vnnd kleine Glocken geleutet worden: welches sub Elevatione widerumb geschehen. Vnder dem Credo hatt der König vier zu Rittern geschlagen: sub offertorio hatt er die zwey Gülden vnd silbern Brot / sampt den zwey Fäßlein Wein auff dem Altar auffgeopffert / vnnd sub Communione gantz Andächtig das Hochwürdig Sacrament deß Altars empfangen. Als nun das H. Ampt der Meß beschlossen worden / seynd beyde Kayserl. Mayest. eben in der Ordnung / wie hinein / wider auß der Kirchen vber eine Bünen durch den grossen Saal hinauff zu der Landtaffel gangen / vnnd daselbst Jhren Kayserl. Habit sampt Scepter / Reichs Apffel vnnd Cron

abgelegt:

1627. abgelegt: denen der König ungefehr ein halb viertheil Stund hernach under der Cron / Scepter vnd Reichs Apffel in Händen tragend / eben denselbigen Weg zur Landtaffel gefolget ist: hinder ihm hatt ein Käys. Hoff Cammerdiener güldene vnd silberne Müntz reichlich auffgeworffen: vnd hatt man auch bey Hoff rothen vnd weissen Wein springen / vnnd viel Brod außspenden lassen. Darauff seynd sie wider in die Landtstuben gangen / vnnd haben das Frühmal daselbst / welches biß drey vhr gewehrt / eingenommen. Nach vollendter Mahlzeit seynd sie zur Vesper gangen: vnd nach diesem ist eine Comedi auff dem Spanischen Saal / wie auch auff den Abend ein schönes köstliches Feuerwerck gehalten worden.

Churf. Collegial-Tag zu Mülhausen in Thüringen.

Demnach abgewichener Zeit von den sämptlichen Churfürsten deß H. Römischen Reichs / auß hochwichtigem obligen vnnd Vorsorg vor die gemeine Nothurfft vnnd Wolfahrt deß H. Reichs ein Collegial Tag vnd Zusammenkunfft höchstgedachter Herren Churfürsten nach Müllhausen in Thüringen angesetzt vnd etlichmal verschoben worden: Als sind endlich zu Anfang deß Monats Octobr. die Herren Churfürsten theils in der Person / theils durch jre Abgesandten / neben andern / die solcher Zusammenkunfft beywohnen wollen / oder etwas bey derselben fürzubringen gehabt / daselbst erschienen: Erstlich zwar / von wegen der Röm. Käy. May. der Wolgeborne Herr / Peter Henrich von Stralendorff / Freyherr: Herr Reinhard von Walmerrod: Darnach ist Ihre Churfürstl. Gn. zu Mäyntz / in Person: J. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen / in Person: Von wegen deß Churfürsten von Trier / der Herr Thumprobst / Herr Land Hoffmeister / Herr Cantzler / Herr Johan Caspar von der Leyen / Amptmann zu Münster: Von wegen Chur-Bayern / Herr Paul Andreß / Freyherr von Wolckenstein: Herr Maximilian Kurtz / Freyherr: Herr D. Johann Bermger: Herr D. Martin Beyer: Von wegen deß Churfürsten zu Cölln / Herr Bischoff zu Osnabrück: der Herr von Erichingen: Herr von Fürstenberg: Herr D. Dürhoffen: Von wegen Chur-Brandenburg / Herr Adam / Graff zu Schwartzenburg: Herr Sigismund von Götzen: Herr D. Peter Fritz: von wegen deß Königs in Franckreich / Herr Graff von Marcheville: Wegen deß Ertzstiffts Magdeburg / Herr D. Johan Timeus Cantzler: Wegen deß Ertzstiffts Bremen / Herr Gottlieb von Hagen: Wegen deß Stiffts Halberstatt / Herr Heinrich von Steinbergen / Herr Heinrich Jordan / Cantzler: Wegen deß Hertzogen von Braunschweig / Herr D. Arnald Engelbrecht / Cantzler: Herr D. Jacobus Lampadius / Rahr: Herr Tilo Burckhard von Malmhaden: Herr D. Daniel von Campen: Wegen deß Herren Landgraffen zu Hessen / Henricus Petreus / Frau Juliana / Landgräffin zu Hessen / mit Dero elteſten Fräwlein: Wegen deß Hertzogen von Lüneburg / Herr Georg Fischer: Wegen der Statt Regenspurg / Herr Johan Jacob Wolff von Todenwarth / geheymer Syndicus, beneben andern mehr Abgesandten von Reichs Stätten.

Copia Käyserl. Proposition.

Den 19. Dito ist die erste Session auff dem Rathhauß gehalten / vnd in dem Namen Ihrer Käyserlichen Mayestät diese Propolition vorgebracht worden: Nach dem Ihrer Käyserlichen Mayest. hiebevor Erinnerung geschehen / daß J. Churf. Gn. vnnd Durchl. auß sonderbarer Lieb vnd Sorgfalt / so sie zu deß allgemeinen Vatterlands Wolstand tragen / anhero in die Käyserl. vnnd deß H. Reichs Statt sich zusammen beschrieben / dem nothleidenden Vatterlandt mit gutem getrewen Rath die Handt zu bieten / vnnd wie dem hochbeschwerlichen Landtverderblichen Krieg endlich abzuhelffen / vnd der werthe Fried dem geliebten Vatterland wider gebracht werden möge / in Berathschlagung zu ziehen: Als haben Ihr Käy. Mayest. welche in ebenmässigem Vätterlichen Vorhaben nun viel Jahr hero gestanden / Ihres theils solches nicht allein gantz gerne vernommen / sondern zu mehrer Bezeugung Ihres angelegenen getrewen Eyffers diese Abseendung anhero vornehmen wollen / vnd wünschen demnach Ihr Churf. Gn. vnd Durchl. als auch der anwesenden Churfürsten hochansehenlichen Bottschafften vnd Abgesandten allen Göttliche Segen / auch den Geist der Weißheit vnnd deß Raths / damit sie / was zu Abwendung fernerer Gefahr vnnd Vnheyls / als auch zu Erhaltung Ihr May. deß H. Reichs / vnnd der gesamten Churfürsten Reputation dienlich vnd Förderlich seyn kan / erfinden / Ihr Kayserl. Mayest. an die Hand geben / auch mit vnd neben höchstgedachter Ihr Mayest. zu glücklichem End bringen mögen.

Diesem nach halten Ihr Käyserliche Mayest. es keiner weitläufftigen Außführung vonnöthen zu seyn / fürnemlich bey diesem hochansehnlichen Convent / auß was Vrsprung nunmehr vor 10. Jahren die in Ihr Kayserl. Mayest. Erb Königreich vnnd Landen entstandene leydige Rebellion zu gäntzlicher vorhabender Vnderdrückung Ihr Kayſ. May. vnd Dero hochgeehrten Hauß Oesterreich / erstmal sich angezündtet / vnd hernacher mit Zuziehung mehrer Adhærenten / auch / (welches höchlich zu betawren /) Türcken vnd Tartaren / das gantze Röm. Reich begriffen / vnd gleichsamb in eine Flamme gesetzt worden. Bey welchem dann Ihre Kayſ. Mayest. sich dieses vornemblich getröstten / daß weder Sie / noch Dero hochlöbliche Vorfahren / Weyland Käyser Matthias, hochseligsten Andenckens / zu diesem verderblichen Wesen die geringste Vrsach nicht gegeben / sondern zu Manutenirung dero Käyserl. Authorität / Ihrer vnd anderer getrewer periclitirenden Chur vnd Fürsten Land vnd Leut / gegen Dero Willen vnd angeborne Sanfftmütigkeit / von Ihren Widersachern in die Gegenwehr / vnd zu der natürlichen vnd männiglich erlaubten defension getrungen worden.

Darneben Sie gleichwol Ihres theils keine vorgeschlagene Handlung oder Tractation, so zu einem beständigen / sicheren vnd. vorauläſſigen Friede leiten möchte / niemaln außgeschlagen / viel weniger es an Vätterlicher Erinnerung / Abmahnung oder Sincerationen ermangeln lassen: als dann solches alles Reichskündig / vnd durch offentliche Schrifft vnnd Handlung fast jedermänniglich bekandt ist. Daß aber wider Ihrer May. Vätterliche Vermahnung / Anerbietung vnd Obligation, noch der gehorsamen Churfürsten vnd Ständen hochansehenliche kostbare Tractaten vnnd Interposition / noch die zu Bestärckung Ihr Kayserl. Mayest. gerechten Sach

so offt

1627 so offt vnd vielmals von dem gerechten GOTT verliehene ansehenliche Victorien vnnd Obsiegung/ von dem Gegentheil in obacht genommen/ sondern viel mehr die consilia vnd machinationes dahin gestellt worden / wie man einen Krieg in den andern flechte/ vnd was vbel angefangen/ noch vbeler machen / vnnd mit Gefahr deß gantzen Römischen Reichs durcheringen möge: solches ist deren in jhrem Vnfug observirten Auctoribus, benebens deren gerechten Verhängnuß GOTtes vber diß Vatterlandt /billich zuzumessen.

Demnach aber die Kriegssucht bey den entzündten Martialischen Gemüthern / durch die widerwertige Succeß/ in etwas abgekühlet / die widerwertige Eynbildungen vnd Prætexten bey den verführten/durch ware Demonstration deß Gegentheils Anschlägen vnnd Machination, entdecket vnnd nidergeleget/ vnnd also nunmehr verhoffentlich mehrere Præparation vnnd Anlaß zu einem ruhigen Wesen / sich an Tag gibt: Als ist gäntzlich zuverhoffen: es werde dieser hochansehnlicher Churfürstlicher Convent/auff welchen das gantze Reich ein vornehmes Absehen hatt/darzu endlich die Pforten eröffnen: deßwegen denn mehrhöchstgedachte Ihre Kay. M. Deren anwesenden Churfürsten/vnd der abwesenden wolverordneten Abgesandten hocherleuchten Rath vnd Gutachten allergnädigst zuvernemen begehren:

Erstlich/ wie vnnd welcher Gestalt ein durchgehender billichmässiger/ der Kayserl. Mayestätt diesem Churfürstlichen Collegio, vnd dem gantzen Reich reputierlicher Fried/ darauff man sich allerseits zu verlassen hab/auffgerichtet/ vnnd in das künfftig versichert werde: wie auch allen denen von der Königlichen Würden in Dennemarck / oder auch dem proscribirten Pfaltzgrafen dem Frieden zuwider gesetzten Verhinderungen vnd Difficulteten auß dem grund abgeholffen werden möge.

Dann zum andern / demnach wie oben gemeldt/ Ihr Kayserliche Mayestät zu diesem leydigen Krieg einzige Vrsach nicht gegeben /dagegen aber in schwere Vnkosten vieler Millionen / zu nothwendiger Defension Ihrer vnd anderer getrewer Ständen Land vnnd Leut / gesetzt worden: deßwegen nach aller Völcker Recht/ vnnd deß Heyligen Reichs heylsamen Constitutionen, als nicht weniger dem bekandten herkommen in dem Reich/ Ihr Mayest. Jug vnd Recht haben / als der beleydigte Theil / Ihres angewandten so hohen Vnkostens an deß Beleydigten Haab vnnd Güter/ Land vnnd Leut sich zuerholen / Ihr Kayserl. Mayest. auch wegen Dero in Verpfändung stehender Erblänter / solche Satisfaction nicht zurück lassen können: Als begehren Ihre Käyserliche Mayest. ebenmässiges Gutachten / wie Sie zu deroselben gelangen/ vnnd solcher abgetrungener Defension halber/ ohne Schaden verbleiben / wie nicht weniger/ wann der Allmächtige seinen Segen zu Erhaltung mehrgedachten ersprießlichen Friedens / in dem vbrigen erzeygen wolte/wie vnd welcher Gestalt/vnd durch was Mittel Ihr Kayf. May. zu Abdanckung Dero starcken/doch nothwendigen Armada gelangen möge.

Als denn endlich zu dem dritten / da je gegen Verhoffen solcher gewünschter Fried entweder durch gütliche Handlung/ oder auch durch offene Kriegsmacht / diß Jahr noch nicht zu erheben seyn möchte / vnd die Widerwertigen durch Hülff vnd Assistentz jhres Anhangs/ auch etwan mit Eintmischung deß Erbfeindts / den Krieg mit Macht fortsetzen wollen / woher alsdann der Nervus Belli zu nehmen/ auch wie vnd welcher gestalt Jhr Churfürstl. Gnad. vnd Durchl. Ihr Kayf. May. auff solchen Fall die Hand zu bieten vermeynen. 1627.

Wie nun Ihr Kayserliche Mayest. auff diese erst angezogene puncta Ihr Churfürstl. Gn. vnnd Durchl. als auch der abwesenden Churfürsten wolverordneten Abgesandten räthliches Gutachten zuvernehmen verlanget: also haben sie sich hingegen gäntzlichen zuversicheren vnnd zugetröstet / daß dieselbige an jhrem Ort/ was zu Beförderung deß werthen Friedens Ihr wird an die Hand gegeben werden / reifflich erwegen / vnnd was mit Ihrer / vnnd deß Heyligen Reichs Reputation vnnd Nutzen immer geschehen kan / an Ihr nichts wollen erwinden lassen: Denen Sie mit Käyserl. Gnad/ Freundschafft vnnd Huld stets geneigt verbleiben.

Was der Herren Churfürsten vnnd der abwesenden Abgesandten rathsames Bedencken auff diese Puncten gewesen/ ist in geheim verblieben: ohne Zweiffel haben sie allerley gute Vorschläg gethan zu Widerbringung deß so lang vnd so hoch gewünschten Friedens/ vnnd Erleichterung der armen vnschuldigen Vnderthanen/die nun so viel Jahr durch den schweren Kriegslast vnd immerwehrende Durchzüge vnd Eynlägerung der Soldaten auff das eusserste gepreßt/ vnnd gantz vnd gar auß gesogen worden: gleichwol hatt der liebe Fried weder in diesem noch den zweyen nachkommenden Jahren erfolgen wollen: GOTT geb/ daß wir jhn bald wider erlangen mögen/vnnd daß deß würgens / Raubens / plünderns vnd verhergens einmahl ein End gemacht / die Gerechtigkeit wider gepflantzt / vnnd ein jeder bey dem seinen ruhig gelassen werde: wie dann zu hoffen/daß die löbliche Herren Churfürsten/dieweil sie sich ein mal deß Wercks / wie billich angenommen / nicht nachlassen werden/biß sie es zum Ende bringen.

Puncten vom Churfürsten zu Maintz auff die bahn gebracht.

Der Herr Churfürst zu Maintz soll auff obgemelten Collegial Tag nachfolgende Puncten auff die Bahn gebracht haben: Erstlich /wie gegenwertigem Vbelstandt in dem Reich/ welcher zwar auß dem in Böhmen entstandenen vnseligen Krieg Hauptsachlichen herüret/ jetziger Zeit aber auff den vnauffhörlichen eigenwilligen Durchzügen vnd Einlagerungen/vnd denn der vndisciplinirten Soldaten/ der Kayserl. Mayest. (wie bekandt/) allergnädigsten Willen vnd Befehl gantz zu wider lauffenden/ vnnd zu deß Heyligen Reichs gäntzlicher Verwüstung gereichenden Gewaltthaten / nicht geringen theils mit bestehet/durch geziemende verantwortliche wege zu remediren.

2. Wie vnnd durch was Mittel der verlohrne Fried / mit Ihrer Kayserlichen Mayestätt Dero gehorsame Ständen/vnd deß Reichs Reputation, Nutz vnd Frommen wider zu erlangen.

3. Wie

1627. 3. Wie der wider erworbene Fried / darzu Gott der Allmächtige seinen milden Segen verleyhen wolle/mir Bestand vnd also zu erhalten / daß man sich auff dessen steiffe Observantz sicher vnd vnfehlbar verlassen/vnd denselben vnverletzt auff die Posterität bringen könne / auch dergleichen schädliche Zerrüttung vnd Ruptur/als leyder bey diesen vnsern Zeiten geschehen/ vnnd etlicher Orten noch für Augen ist / nimmermehr zugewarten hab.

4. Da aber Ihr Käyserl. Mayest. vnd Dero gehorsame Stände/wider besser verhoffen/an Auffrichtung eines beständigen billichmässigen Frieden gehindert/oder dem erlangten Frieden in das künfftig von jnn: oder Außländischen zuwider gehandelt werden solte/wie alsdann den Verursachern dessen/als Friedensstörern / vnnd Ihr Kayserliche Mayestät vnd deß Reichs Widerwertigen vnd Feinden/mit Bestandt vnnd guter Ordnung/ auch vnverletzt deß H. Reichs heylsamen Verfassungen zu begegnen/ vnnd was alterhöchstgedachter Ihrer Kayserl. Mayest. vnd dem H. Reich zu gutem darbey fermers bedacht werden möchte.

5. Schließlichen/weiln vnderschiedliche Sachen/so vor das hochlöbliche Churf. Collegium jhrer Art vnd Eygenschafft nach/ allein gehören/ zu der nechsten Churfürstlichen Zusammenkunfft verwiesen worden / so möchten bey gegenwertiger Occasion berürte sachen / so weit es andere gemeine Obligen zulassen / auch zuerwegen vnd zu erörtern seyn.

Vortrag deß Frantzösischen Gesandten.

Deß Frantzösischen Gesandten/nemblich deß Herren Graffen von Marcheville / Vortrag ist dieser gewesen: Demnach Ihr Kön. Mayestätt mit Betrübnuß gespürt vnd zuvorgesehen hatt/ was für Jammer vnnd Vnheyl dieser im Reich Teutscher Nation entstandene Krieg verursachen vnd mit sich bringen würde: Als hatt dieselbe zum Zeugnuß Ihres guten vnnd geneigten Willens gegen den Fürsten deß Reichs / Dero Nachbarn vnd Bundsverwandten/den Hertzogen von Angulesme/den Herren von Bethune vnd den von Preaux, als extraordinari Gesandten / zu jhnen abgefertigt/damit ein beständiger vnd gewünschter Fried im Reich möchte gestifftet werden. Darnach hatt Ihre Königl. Mayest. zu vnderschiedlichen malen andere fürtreffliche Männer zu dem Ende dahin gesandt/welche obgedachten Fürsten alle mögliche hülff in Ihrer Königl. Mayest. namen angebotten/ die sachen in der güte zu schlichten. Wie solches alles nichts hat helffen wollen vnd alles anerbieten Ihr Königl. Mayest. vmb sonst gewesen/hat Sie mich den 8. Septembr. nechstverschienen Jahrs zum Hertzogen in Bayern/vnd hernach den 6. Decembr. desselben Jars zum Churfürsten zu Maynz geschickt/jhnen beyden zur Chur/ die sie erlangt hetten / glück zu wünschen/vnnd zugleich einen beständigen Frieden zu wegen zu bringen / dabey Ihr Kön. M. gern das beste hette thun wollen. Darauff beyde Churfürsten sich erklärt/daß zu erlangung deß Friedens in Teutschland es nöthig vnd ersprießlich seyn würde/daß die sampteliche Churfürsten eine Zusammenkunfft hielten/in welcher von dieser Sache gehandelt würde. Der Churfürst zu Maynz gab mir zu erkennen/daß solche Zusammenkunfft füglich zu Nürnberg köndte gehalten werden/inmassen er dieselbe allbereit außgeschrieben / vnnd daß er sich daselbst gegen den ersten Junii dieses Jahrs wolte finden lassen: Ihre Kayserl. Mayest. würde solchen Frieden leichtlich können verschaffen: Jme aber were sehr angenem/daß Ihre Kön. May. sich auch darzu wolte gebrauchen lassen. Als ich solches Ihrer Kayserlichen Mayestätt angebracht/hatt sie mir befohlen/ daß ich mich gegen dem ersten Junii zu Nürnberg einstellen solte. Wie ich aber vnder Wegs gewesen/hab ich verstanden/daß der angesetzte Tag nicht würde seinen Fortgang haben.

Darumb ich mich widerumb in Franckreich begeben/vnd hat Ihre Königl. Mayest. nach angehörter meiner Relation darfür gehalten/daß es rathsamer were/durch heylsame vnd vernünfftige Rathschläge der Sachen abzuhelffen/ dann durch Gewalt vnnd durch die schärpffe deß Schwerdts. Vnd dieweil sie kein besser Mittel fand/solches ins Werck zu richten / dann durch eine solche Zusammenkunfft / wie allbereit war vorgeschlagen worden/vnd daß alle Chur: vnnd Fürsten sehr würden zum Frieden geneigt seyn/ vnd denselben gern annemmen/hat Sie mich gegen den letzten obberürten Monats abermahls zu dem Churfürsten zu Maynz abgefertigt/ zuvernemen/was die angestellte Zusammenkunfft zurück gehalten hette/ vnd bey Ihr Churfürst. Gn. anzuhalten/daß dieselbige nochmals jhren Fortgang gewinnen möchte. Wie ich nun gemerckt daß Ihre Churf. Gn. sehr willig darzu gewesen/ vnnd daß der Tag solte in dieser Statt gehalten werden/hatt Ihre Königl. Mayestätt von Villeroy auß mir befohlen/daß ich bey demselben Tag mich auch solte finden lassen/vermög Deroselben Schreiben an mich/dessen Original ich bey der Hand hab/vnd lautet dasselbe also: Es ist Vns lieb/ vnd gefellt Vns sehr wol/daß jhr euch auff den Tag / welcher zu Müllhausen soll gehalten werden/finden lasset. Jhr solt die sampteliche Churfürsten vermahnen / daß sie Ruhe schaffen im Reich/ vnd solt Jhnen vorhalten/daß dasselbe in einem Sumpff alles Jammers vnd Elends werde gestürtzt werden /wann sie denselbigen mit gütem Rath nicht zuvor kommen / vnnd das Reich durch einen beständigen Frieden wider auffrichten / vnnd in seine vorige Herrligkeit bringen.

Diß ist was wir von gemeltem Tag in Erfahrung gebracht haben/vnd war zwar bey männiglichen grosse Hoffnung/ daß er etwas guts wircken/vnd das Reich wider in Ruhe vnd Frieden stellen würde: welches aber/wie gemeldt / nicht geschehen: vnnd was von den Menschen nicht hatt können verrichtet werden / müssen wir von GOtt erwarten.

Zusammenkunfft zu Colmar wegen außsöhnung deß Pfaltzgraffen.

Kurtz zuvor/nemblich den 18. Julii war mit Bewilligung Ihr Kayserl. Mayestätt eine Zusammenkunfft zu Colmar gehalten worden zwischen den Deputirten beyder Hertzogen von Lothringen vnd Würtemberg/als Vnderhändlern/vnd deß proscribirten Pfaltzgraffen/ob vielleicht eine Vergleichung vnd Außsöhnung mit Ihrer Kayserlichen May. hette können getroffen werden/dardurch man hernach desto leichtlicher zum Frieden in dem Reich hette gelangen mögen.

Ihre Kayserl. Mayest. hat nachfolgende Ar-

tickeln

1627.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

1627. Articul im namen J. K. May. zur vorgeschlage.

tickeln vorschlagen lassen: 1. Demnach Ihre Käyserl. Mayestätt so schwerlich vnnd vielfältig ohn einige gegebene Vrsach were beleydiget worden: als were vor allen Dingen vonnöthen/ daß der Pfaltzgraff sich demütige / vnnd gebürender weise vmb Verzeyhung bitte; darvon man sich hernach wegen der Weise / der Zeit vnnd deß Orts zuvergleichen.

2. Solte gemeiter Pfaltzgraff sich alles Anspruchs auff das Königreich Böhmen / welches ein Erb-Königreich were/ begeben / vnnd demselbigen allerdings renunciren/ auch die vorgangene Wahl seiner Person für nichtig halten.

3. Demnach der Hertzog in Bayern mit allen solennitäten zu der Chur-Pfaltz were investirt worden/könne solches nicht widerruffen / noch er davon deponirt werden.

4. Dieweil die Catholische Religion/ vnnd derselben exercitium / wie auch vnderschiedliche Ordensleut in die Pfaltz weren eyngeführt worden / müste man auff Mittel vnnd Weg bedacht seyn / wie dieselbige ohne Gefahr daselbst mögen erhalten werden/ vnd dem Religion vnnd Prophan Frieden kein Abbruch geschehe.

5. Demnach die Königreich vnnd Länder Ihrer Kayserl. Mayestät weren ganz vnbillicher weise vberfallen/vnd deroselben Einkommen mercklich geschmälert worden/ vnnd Ihre Kayserl. Mayest. wegen deß Kriegs schwere Vnkosten hette führen müssen / der Gestalt / daß das Land ob der Enß vnd die Marggrafschafft von Ober vnd Nider Laußnitz vmb grosse Summen Gelts nochmahls verpfendet weren: als were es billich/daß Ihre Kayserl. May. dißfalls schadloß gehalten/vnd solche Landschafften förderlich gelöset/ vnnd Ihrer Kayserl. Mayest. widerumb eingeraumt würden.

Welcher massen die Pfältzische sich auff dieselbige erkläre.

Hierauff haben sich die Pfältzische folgender massen erkläret: 1. Die Submission belangend/ soll dieselbige durch eine dritte Persohn / die von Qualitäten sey/ der Gebühr geschehen/ vnnd ist der Pfaltzgraff Vrbietig / sich vor Ihrer Käyserlichen Mayestätt / wie sichs geziemet / zu demüthigen / doch daß darbey nichts vorgehe / welches ihm oder seinem Hause zu Schand vnd Vnehren möge gereychen: vnnd könne solche Submission ohngefehr mit diesen Worten geschehen: Es were dem Pfaltzgraffen Hertzlich leyd / daß seinetwegen solche Vnruhe vnd Verhergung entstanden: deßwegen er Ihre Mayestätt vnderthänigst bitten thete / den gefaßten Vnwillen wider ihn fallen zulassen / ihn vnnd alle / die ihm anhangen / wider in Gnaden auff vnnd anzunemmen / ihnen ein allgemein Pardon zu ertheilen / auch Ihn in seine Erblande vnnd Güther / sampt der Chur vnnd andern Regalien vollkömmlich wider eynzusetzen / vnnd damit / wie vor Alters Bräuchlich gewesen / belehnen / vnnd darbey handthaben. Welche Gnad er / der Pfaltzgraff / die Tag seines Lebens Danckbarlich erkennen / vnnd hinfüro alle mögliche Dienst Ihrer Käyserlichen Mayestätt leysten / auch seine Kinder vermahnen wolle / deßgleichen zuthun vnnd Deroselben allen gebürlichen Respect vnnd Gehorsam zu erzeygen: In Summa / er wolle sich gegen Ihrer Kayserl. Mayest. also verhalten / wie einem getreuwen Chur-Fürsten zustehet / vnnd die Reichs-Ordnungen vnnd Constitutiones mit sich bringen. 1627.

2. Das Königreich Böhmen betreffend / begehre er / der Pfaltzgraff / noch sein eltester Sohn sich deßen wie auch der incorporirten Provintzen nicht anzumassen/ was er auch für Recht vnnd Forderung auff dieselbige haben möchte / jedoch mit dem Beding / daß er in seinem Erb-Churfürstenthumb / Landen / Herrlichkeiten vnd Zugehör / ohn einigen Abbruch / wider eingesetzet werde: deßwegen dann er/der Pfaltzgraff / Ihr Keyserlichen May. vnderthänigst ersuchen thäte/ der zuversichtlichen Hoffnung / dieselbe/als ein gütiger vnnd milder Käyser / werde Ihr solches nicht zuwider seyn lassen.

3. So viel den Hertzogen von Bayern angehet / verstehe Er / der Pfaltz / Ihrer Kayserlichen Mayestätt Meynung dahin / daß gedachtem Hertzogen kein Gewalt geschehe. Er stehe aber in guter Hoffnung / es werde derselbige Hertzog ihn bey seiner ersten Possession verbleiben lassen / vnnd gutwillig von der Chur abstehen / in Betrachtung / daß dieselbige Ihm / dem Pfaltzgraffen / vnnd seinen Kindern vnnd Erben von Rechts wegen zustehet / (wie solches in der Handtlung dargethan worden /) vnnd Ihrer Fürstlichen Gnaden Rühmlich seyn wird / etwas hierinn zu Beförderung deß allgemeinen Friedens / nachzugeben. Versiehet sich demnach Er / der Pfaltzgraff / man werde mit dieser seiner Erklärung zufrieden seyn / oder zu dem wenigsten gestatten / daß dieser Punct biß zu einer vollkommlichen Information außgesetzt werde. Wann aber der Pfaltzgraff wider verhoffen / dieses von Ihrer Kayserlichen Mayestätt nicht solte erlangen können / vnnd ein mehrers von ihm begehret würde: so ist ihm die allgemeine Wolfahrt deß Vatterlandes dermassen angelegen / daß Er gern / so viel möglich / nachgeben / sein Privat Interesse auff eine Seite setzen / vnnd zulassen wird / daß der Hertzog in Bayern neben Ihm den Titel eines Chur-Fürsten führe/ vnnd vmbwechsels weise der Rechten/ welche solcher Herrligkeit ankleben / sich gebrauche: gleichwol mit dem Beding / daß nach seinem Todt die Chur / vnnd alles was zu derselbigen gehöret / dem Pfaltzgraffen/ seinen Kindern vnd Erben völlig verbleibe.

4. Demnach Ihre Käyserliche Mayestätt von Anfang deß Kriegs vielmahl bezeuget hatt/ daß es nicht vmb die Religion zu thun were / vnd daß Sie keines Wegs in dem Sinn hett / einigen Chur-Fürsten vnnd Standt deß Reichs in seinem Gewissen zubeschwehren: vnnd in den Reichs-Ordnungen vnnd Satzungen sich nicht finden wird / daß wann ein Chur-Furst oder Standt deß Reichs in Ihrer Kayserl. Mayestätt Vngnaden geräthen / hernach aber mit Deroselben wider versöhnet worden / daß in seinem Land/wider seinen willen / eine frembde Religion eingeführet / oder die mit Gewalt eingeführet worden / geduldet werden möge. Als versiehet sich der Pfaltzgraff / daß Ihre Kayserliche Mayestätt nicht gemeynt seyn werden / die Röm. Catholische Religion den Vnderthanen

1627. in der Pfaltz mit Gewalt auffzudringen/ oder die Geistliche Orden/ welche von seinen Vorfahren/hochlöblicher Gedächtnuß/ gestifftet worden/ daselbst zu lassen: sondern viel mehr alles in vorigen Standt wider zu stellen/ vnnd mit der That zu erkennen geben/ daß Sie von obgedachter löblichen Erklärung nicht abweichen wolle: sonderlich dieweil Sie in dieser Vnderhandtlung mehrmahls sich vernehmmen lassen/ daß Sie nichts newes suche/ sondern dem allein nachkommen wolte/ was vor diesem in gleichen Fällen vblich gewesen. Derohalben bitten die Deputierte vnnd ersuchen in dem Nahmen jhres Herren/ deß Pfaltzgraffen/ daß dieser Punct nicht ferner auff die Bahn gebracht/ sondern dargegen diese jhre Antwort Jhrer Kayserlichen Mayestätt vnderthänigst fürgebracht werde: auch daß beyde Fürsten/ die sich in dieser Sach/interponiren/ durch jhre Fürbitt dieselbige darzu vermögen/ daß Sie nach laut obiger Erklärung/ der Reichs-Ordnungen vnnd deß Religions-Friedens sich hierinn zu frieden gebe. Wiewol aber gedachte Pfältzische Deputierte offtmahls zuerkennen geben/ vnnd sich entschuldiget haben/ daß sie auß Mangel fernereu Gewalts vnnd Instruction nicht mehr eingehen oder nachlassen köndten/ als jetzt gemeldt worden: jedoch dieweil jhnen durch die Deputirte der Herren Interponenten vorgehalten worden/ daß vieler wichtiger Vrsachen halben zu besorgen were/ ja gewiß darfür zu halten were/ daß Jhre Käyserliche Mayestätt mit solcher Erklärung sich nicht würde contentiren lassen/ vnnd daß also diese Handtlung ohne Frucht abgehen vnnd gantz zerschlagen werden möchte: haben zwar die Pfältzische sich abermahls entschuldiget/ vnnd auff sich genommen/ jhrem Herren darvon Relation zuthun/ mit Bitt/ die Deputierte der beyden Herren Interponenten wolten diese jhre Erklärung an gehörige Ort anbringen/ vnd jhr bestes darbey thun: gleichwol haben sie sich verlauten lassen/ daß wann daran allein mangeln solte/ diesem beschwehrlichen Vnwesen abzuhelffen/ vnnd daß es sich da stossen wolte/ (ob wol jhr Herr/ der Pfaltzgraff/ seine grosse Widerwertigkeit biß daher mit Gedult getragen/ vnnd entschlossen were/ in solcher Gedult zuverharren/ was auch jhm vnnd den seinen begegnen möchte/ vnnd Hülff von GOtt dem Allmächtigen zuerwarten/ ehe er etwas willigklich zugeben solte/ dardurch sein Gewissen oder Ehr möchte verletzet werden/) jedoch zweiffelten sie nicht/ vnnd weren dessen gewiß/ daß er jhm nicht würde zuwider seyn lassen/ daß in seinem Landt/ Ein/ Zwey/ oder zu dem höchsten Drey Clöster den Ordensleuten eingeräumet/ vnnd jhnen gestattet würde/ daselbst jhre Religion zu vben/ doch daß die hohe Obrigkeit vnnd öberste Iurisdiction vber dieselbige Jhm/ als dem Landsfürsten verbleibe: damit aber in das künfftig so viel Christen Bluts nicht mehr vergossen/ vnnd so viel Tausent vnschuldiger Leut nicht in das eusserste Verderben gestürtzet/ sondern der werthe Fried wider auffgerichtet/ vnnd aller Pretext/ welcher vor diesem vorgewendet worden/ abgeschnitten werde/ als wann er/ der Pfaltzgraff/ die meiste Vrsach were alles Vbels vnnd Vnheyls/ so vor diesem dem Reich begegnet/ vnnd noch künfftig begegnen möchte. Dann er ja damit seine grosse Begierd vnnd Eyffer/ den er biß daher zu dem Frieden gehabt/ vnnd noch hatt/ klärlich an den Tag geben/ vnd jederman mit der That spüren können würde/ daß jhm nichts liebers sey/ dann dem Willen vnnd Wolgefallen Jhrer Käyserl. Mayest. sich zu accommodiren/ so viel er vor GOtt/dem Reich vnnd der gantzen Welt verantworten mag. 1627.

Wegen der Kriegskosten haben die Pfältzische sich erklärt/ daß jhrem Herren vnmüglich were/ dieselbige zu erstatten/ wie solches Weltkündig/vnnd were jhm derohalben leyd/ daß Jhre Käyserliche Mayestätt so grosse Vnkosten auffgewendet hette/ die er nicht leysten könte/ vnnd wolle er nicht hoffen/ daß Jhre Kayserliche Mayest. auff die Restitution derselben/ als ein ding/das allerdings vnmüglich wer/dringen/ vnd die Güter deren/welche sie zuvor in rühigem Posseß gehabt/ vnnd davon sie vnder einem gesuchten Schein/ mit vnfug vertrieben worden/ vorenthalten: sintemal der Pfaltzgraff von anfang nichts anders gesucht/ dann daß er durch gebührliche Mittel den Frieden erlangen möchte/ vnnd zum Blutvergiessen vnd Landsverderben niemals keinen Lust gehabt: wie er dann in fünff Jahren sich der Waffen allerdings entschlagen/ vnnd was er zuvor gethan/ nur zu seiner Defension/ nicht aber zu jemands Offension geschehen ist: also daß er an den Kriegskosten/ die von einem vnnd dem andern geführt worden/ keine Schuld hat: hergegen sind seine Landen vnnd Vnderthanen durch den Krieg/ den man jhnen angethan/ gantz vnd gar verderbt/ vnnd durch Contributionen vnd andern Beschwärnussen viel Jahr nach einander dermassen erschöpfft vnd außgesogen worden/ daß es nicht außzusprechen: die Churfürstliche Häuser vnnd Schlösser alles Haußraths entblösset: eine mercklicher Summa Golds den Vnderthanen außgepreßt: das beste Geschütz auß dem Landt geführt/ vnd die weitberümbte Bibliothec alienirt worden. Vber diß/ so sey die Churfürstliche Wittib jhres Witthumbs/ vnnd besserung/die sie daran gethan/beraubt/vnd dem gantzen Land solcher Schad zugefügt worden/ daß derselbe mit vielen Millionen Golds nicht könne compensirt werden: der gestalt/ daß wann schon Er der Pfaltzgraff/wiederumb zu seinen Landen vnd Vnderthanen kommen solte/ er schwerlich von den Gefällen so viel empfangen würde/ als jhm zu seiner Hoffhaltung würde vonnöten seyn. Gelebt derwegen er/der Pfaltzgraff/ guter Hoffnung/ Jhr Kayf. Mayt. werde jhm ein weiters nicht zumuthen/ sondern an dem/ was biß daher auß der Pfaltz genossen vnd entwendet worden/ sich begnügen lassen. Kan aber der Pfaltzgraff auff andere Weg vnd Mittel/ die besser thunlich seynd/ etwas zu Erstattung der Vnkosten Jhrer Käyserlichen Mayestätt zu wegen bringen/ wird er an jhm nichts erwinden lassen.

Diß ist die Erklärung deß Pfaltzgraffen gewesen auff die Puncten/ welche Jhre

Kayserl.

1627. Kayserl. Mayest. durch den Fürsten von Grumaw hatte vortragen lassen/vnnd hat der Pfaltzgraff zu dem jenigen/ was jetzt gemeldt worden/ sich erbotten/ mit dem außtrücklichen Geding vnnd Vorbehalt/ daß er also bald darauff von Ihrer Kayserlichen Mayestätt zu Gnaden angenommen/ belehnt/ vnnd in allen seinen Landen vnd Hertlichkeit wider eingesetzt werden solte: Wo aber diese Erklärung nicht Statt haben würde/ solte solches anerbieten für nichtig vnnd Eytel gehalten werden/ als wann es niemahls geschehen were/ vnd jhm noch den seinigen auff keinerley Weise Nachtheylig seyn mögen.

Zu End haben sich die Pfältzische höchlich beschwehrt/ da eben zu der Zeit/ da man von einem Accord vnnd Vergleichung handlen solte/ die arme Vnderthanen in der Pfaltz nicht allein an jhren Gütern/ sondern auch an jhrem Gewissen höchlich beschwehrt/ die Vestung Mannheim vnnd andere Häuser vnd Schlösser eingenommen würden: Deßwegen sie instendig gebetten/ die Herren Interponenten wolten verschaffen/ daß solche harte Proceduren hinfüro vnderlassen/ hingegen aber der Churfürstlichen Wittib vnnd deß Pfaltzgraffen Bruder jhr Landt vnd Güter wider eingeraumt/ oder zum wenigsten jhnen jhre nothwendige Vnderhaltung vnder dessen gereycher würde/ wie Ihre Kayſ. May. schon vor diesem offtmals verwilligt hette.

Solches alles haben die Deputirte der Hertzogen von Lotthringen vnnd Würtemberg auff sich genommen jhren Herren trewlich zu referiren/ vnnd versprochen/ daß dieselbige es nicht allein Ihrer Kayserl. Mayest. vnderthänigst fürbringen/ vnnd vmb eine Resolution anhalten/ sondern auch durch jhre Fürbitt vnnd Vnderhandlung/ wie bißher/ allen möglichen Fleiß anwenden würden/ damit der gute vnnd löbliche Vorsatz deß Pfaltzgraffen zu Widerbringung deß heylsamen vnnd nothwendigen Friedens in dem Reich Teutscher Nation möge statt finden/ vnnd also dem endlichen Vndergang deroselben/ weiln es noch Zeit ist/ vorgebauwet werden. Die Deputierten deß Pfaltzgraffen seynd gewesen/ Andreas Pawel/ vnnd Johann Joachim von Rußdorff/ von wegen Lotthringen/ der Herr von Haraucurt/ vnd der Herr Vaillot: von wegen Würtemberg/ Pleickhard von Helmstatt/ Ritter/ vnd Herr Lofferer.

Kay. M. Resolution wegē außjohnung deß Pfaltzgraffen.

Wiewol nun nicht allein grosse Hoffnung von vielen geschöpfft worden/ daß der Pfaltzgraff durch Mittel dieser Handlung/ vnnd auff beschehene seine Erklärung/ auch vnderthänigste Intercession beyder obbenanten Fürsten/ mit Ihrer Kayserlichen Mayestätt würde reconciliirt/ vnnd also der Fried in Teutschland wider gemacht werden/ darnach ein jeder sich hefftig sehnete/ sondern auch das Geschrey an etlichen Orten erschollen/ als wann die Sach schon richtig were/ so ist doch bald hernach ein gantz widerwertige Resolution von Ihrer Kayserl. Mayestätt an den Hertzogen zu Würtemberg erfolget/ mit diesen Worten: Hochgeborner lieber Vetter vnnd Fürst/ Wir fügen deiner Liebden hiermit zuvernemmen/ daß Wir den zu Collmar zwischen deiner vnnd deß Hertzoges zu Lotthringen L. L. daselbst hin Subdelegirten Räthen/ vnnd den Pfältzischen Minitris Schrifftlich auffgerichten Receß in reiffe Berathschlagung ziehen lassen/ vnnd deß Gegentheils auff die zu dem Frieden fürgeschlagene Puncten gethane Erklärung also beschaffen befunden/ daß dieselbige mehr in Weitläufftigkeit lehrer Wort/ als in der Substantz gegründet sey/ vnnd dahero ein steter vnnd beständiger Fried/ Vnserer gefaßten Zuversicht nach/ darauff schwerlich zu bawen vnnd zu trauwen seyn werde. Woferrn man nun auff deroselben seiten bey dieser also gefasten vnnd Vns angedeuteten Meynung gäntzlich zubeharren/ vnnd sich nicht mehrers herzunahen gedencken wolte/ hetten Deine Lieb selbst leichtlich zu judiciren/ daß Vns die Schuldt/ warumb der allgemein so lang desiderirte Friedt mehrmahls hinderstellig gemacht werde/ von niemand vnpassionirten mit Fug zugemessen werden könne. Müssen derhalben es bey solcher Beschaffenheit dahin/ vnnd auff andere Mittel vnnd Wege/ da andern theils kein anders erfolgen solte/ wie geneigt Wir auch weren/ dem Heyligen Reich den edlen Frieden zu restituiren/ wider Vnseren Willen gestellt seyn lassen. Haben solches Deiner Liebden also zu Dero eigentlichen Nachrichtung in Gnaden vnd Freundschafft/ damit Wir Deroselben zu förderst wol zugethan verbleiben/ nicht verhalten wollen. Datum Wien den 27. Augusti, 1627.

1627.

Deß Pfaltzgraffen Schreibē an Würtemberg.

Als der Pfaltzgraff diese Resolution Ihrer Kayserl. Mayestätt von dem Hertzogen zu Würtemberg empfangen/ hatt er Ihrer Fürstlichen Durchl. folgender massen geantwortet: Hochgeborner Fürst/ Was die Kayserl. Mayest. vnder dem Dato den 27. Augusti jüngsthin/ wegen deß zu Colmar auffgerichten Receß in Antwort geschrieben/ das haben Wir auß der Vns von E. L. vberschickten Abschrifft/ (deren Communication Wir Vns dienstfreundlich bedancken) seines Inhalts gantz vngern dahin vernommen daß Ihre Käyserl. Mayestätt Vnsere gethane vnderthänigste Erklärung nicht vor gnugsamb erachten/ vnnd dannenhero bedenckens tragen/ dieselbige anzunehmen. Nun können Ewer L. leichtlich ermessen/ daß Vns solche vnverhoffte Kayserliche Antwort nicht wenig betrübe/ sintemahl Ihr Kayserl. Mayest. darbey mit keinem einzigen Wort andeuten/ was Sie dann an gedachter Vnser Erklärung desideriren: Wir aber sampt Vnser geliebten Fraw Mutter vnnd Bruders L. L. auch beyderseits vnschuldigen Landen vnnd Leuten vnder dessen hefftig leyden. Doch gleichwol nach dem jedermänniglich vnnd vor allen andern Ihrer Kayserl. Mayest. selbsten genugsamb bekandt ist/ mit was getrewem Eyfer Wir Dero Kayserliche Hulde vnnd Reconciliation durch allerley geziemende Mittel vnnd Wege bißhero gesucht haben/ vnnd noch immer suchen/ auch was Gestalt Wir Vns zu Bezeugung Vnsers gegen Deroselben tragenden vnderthänigsten Respects beflissen haben/ Ihr mögliche Satisfaction zu geben: so wollen Wir der vnderthänigsten vnnd tröstlichen Zuversicht geleben/ es werden Ihre Kayserl. Mayestätt nicht gemeynt seyn/ strenger wider Vns/ als wider andere in dergleichen Fällen gethan haben/ zuverfahren/ sondern zu würcklichen Dar-

1627. thuung jhres milden vnd friedfertigen Gemüths die Sachen nach billigen vnnd möglichen Dingen zu moderiren / vnnd sich nicht allein Vnserer hochbeträngten Vnderthanen / sondern auch so vieler vnzehlicher anderer vnschuldiger Seelen / welche fast allenthalben in dem gantzen Reich vnder den Kriegs extremiteten verschmachten vnnd Seufftzen / in Käyserlichen Gnaden zu erbarmen / dieselbige mit dem erwünschten Frieden / welcher lediglich in Jhrer Kayserlichen Mayest. Händen stehet / zuerfrewen / vnd also der gantzen Welt vnnd werthen Posterität kundbar zumachen / daß Sie hindangesetzt aller anderer Considerationen, auff deß Reichs jetzigen hochbetrübten Zustandt / vnnd aller nothleydenden Ständen hertzliches Verlangen vornehmblich sehen: wordurch Sie dann den Ruhm der Sanfftmuth erhalten / vnnd eine gemeine Obligation zu Dero vnderthänigsten Diensten vmb desto mehr verstärcken werden. Jst vnnd gelanget derentwegen an Ewer L. Vnser dienstfreundliches bitten / Sie wollen in wolmeynender Continuation Dero ansehnlichen Interposition nit vnderlassen / bey höchstgedachter Jhrer Käyserlichen Mayestätt das beste einzuwenden / damit Vnserm beschehenen friedliebenden Anerbieten statt gegeben / vnnd Wir dermahl eins zu allen Theilen einer durchgehenden stillen Ruhe geniessen mögen / wie Vnser hohes Vertrawen zu Ewer Liebden gerichtet ist / es werde an Derofelbigen guten Vnderbawung nit erwinden. Hingegen mögen Sie sich dessen vergewissern / daß Wir es auff alle künfftige begebende Occasion vmb Sie dienstfreundlich vnnd Danckbarlich zubeschulden Vns jederzeit bereit vnnd willig erfinden lassen wollen. Datum ins Graffen Haag den 11. Octob. styl. nov. 1627.

Fürsten Tag zu Preßlaw.

Hierzwischen ist auch eine Versamblung der Fürsten vnnd Stände in Schlesien zu Preßlaw gehalten worden / vnnd weil die Stände in Hoffnung / es würde Käys. Mayest. in Ansehung die Lande durch vorige ertragene Contributiones zum höchsten erschöpfft / vnd anderer grossen erlittenen Beschwerungen jrer hinfüro allergnädigst verschonen: als haben sie vmb Abwendung der bevorstehenden auffiagen vnderthänigst anzuhalten sich entschlossen.

Verlauff im Veltlin.

Nach dem eine Vergleichung zwischen beyden Cronen / Franckreich vnd Spanien / wegen deß Veltlins geschehen / ist das Päbstische Kriegsvolck in das Veltlin eyngezogen / vnnd dasselbige in deß Pabsts / als Depositarii Handen gestellet worden. Die Vestungen hatt man geschleifft / vnd alles ander Kriegsvolck abziehen lassen: wie dann deß Graffen von Mansfeld Regiment gantz abgedanckt / vnnd wider nach Teutschland marschirt / auch alles Volck / so auff dem Comaser Gebiech gelegen / in die jenige Ort / da sie vor wehrendem Krieg jhr Quartir gehabt / widerumb einlosirt / vnd alles Geschütz vnd Munition von den Veltlinischen Gräntzen weggeführet worden. Es ist auch der Marcheſe de Coure widerumb nach Franckreich verreyset / doch zuvor dem Französischen Ambassador / so zu Chur residirte / alle Sachen vbergeben / vnd den Grisonern eine grosse Summa Gelds / so jm von Jhr Königl. May. zugesandt / zugestellte Volck zu werben / weil sie sich beförchtet / es möchte wegen Engadin widerumb etwas vorgenommen werden sonderlich weil beydes die Schweitzer vnnd Grisonen mit der getroffenen Capitulation nicht zufrieden / vnd deßwegen jre Gesandten in Franckreich abgeordnet. Vnder jhnen war grosse Vneinigkeit / dieweil ein Theil dem Französischen / der ander dem Spanischen Regiment gewogen war. Jn die Landtschafft Bisnze / an dem Meyländischen Stado sind 3. Compagnien Grisonen / beneben etlichen Truppen Frantzosen / eingefallen / haben dieselbe gantz auß geplündert / viel Ort darinn abgebrandt / vnnd die Einwohner verjagt / weil dieselbige in wehrender Vnruhe jhnen ebenmässig viel Vbels zugefügt / vnd jhrer viel niedergeschlagen hatten. Der Hertzog von Saphoyen ließ auch viel Volcks werben / welches zwischen Asteggiana, Tarantasia, Val Agosta vnnd Iurea geführt worden: vnnd haben die Saphoyer 30. Maulesel mit Munition beladen / welche die Genueser nach Oneglia führen lassen / neben denen / so solche begleytet / gefangen bekommen.

1627.

Schweitzer halten einen Tag zu Baden

Vnder dessen haben die Schweitzer einen Tag zu Baden gehalten / in welchem auff der Basler anhalten resolvirt worden / mit Jhrer Durchl. Ertzherzogen Leopold / wie auch dem Gubernatorn in Elsaß dahin zuhandlen / das Kriegsvolck abzuführen: auff m vnverhofften Fall müsten sie zu andern mitteln greiffen: Selbige Cantoni haben in gleichem eine Absendung in Valesia gethan / die Differentz wegen der Iurisdiction zwischen dem Bischoffen von Sion vnd den Valesanern beyzulegen.

Allerley geschichte in den Niderlanden.

Jm Monat Maio ist zu Rosenthal eine Zusammenkunfft gehalten worden zwischen den Spanischen in den Niderlanden / vnd den Holländern: es ware allein darumb zuthun / etliche gefangene gegen einander abzuwechseln. Man meynte / daß von einem Frieden oder Anstandt / oder doch von Eröffnung der Licenten daselbst würde gehandlet werden: aber darvon ist gantz keine Meldung geschehen / sondern haben sich beyde Partheyen allein mit einander verglichen / wegen der Quartiren auff dem Meer / vnd was ein jeder gefangener für seine Rantzon bezahlen / auch wie weit die Gerechtigkeit der Herrschafft Breda sich erstrecken solte. Den 26. gemelten Monats zog die Infantin von Brüssel auß nach dem scharpffen Hügel Vnser lieben Frawen / Jhr Andacht daselbst zuverrichten. Jm zurück reysen kam sie in Gelderland / den newen Canal zwischen dem Rhein vnd der Maaß zubesichtigen. Aber sie fand daselbst die Sachen vbel bestellt / wegen deß Eynfalls deß Graffen von Styrumb / General Commissarii vber der Herren Staten Reuterey / welcher / wie droben gemeldt / mit 15. Cornett Reutern / vnnd 2000. Soldaten zu Fuß eine von den Haupt-Schantzen vnd sieben oder acht Redutten vberwältiget vnnd geschleiffe / auch viel Soldaten vnnd Schantzengräber theils erschlagen / theils gefänglich weggeführet hatte. Vber diß widerfuhr jhr noch ein ander Vnglück. Dann die Compagny Don Iohans von Velasco vnnd deß Landvogts in Braband / nach dem sie Jhre Altesse convoyrt hatten / vnd wider in jhr Quartier zogen / wurden von den Statischen Reutern vberfallen vnd geschlagen.

Kurtz

1627. Kurʒ zuvor war Don Iohann von Bonavides auß Spanien zu Brüssel angelanget / vnnd hatte 200000. Cronen für 3. Monat Sold / der Königlichen Soldateſca zu erlegen / mit ſich gebracht. Zu End deß Monats Junij kamen zu Brüssel an etliche Buſiadores, welche das Kriegswesen reformiren ſolten. Die haben bey den Pfenningmeiſtern / welche das Kriegsvolck abzahlen ſollen / groſſe mängel gefunden / vnnd jhnen deßwegen ſtarcke Geldtbuß auffgelegt. Die Spaniſche haben dieſen Sommer einen Anſchlag gehabt auff die Inſel Tergoes / mit welchem ſie lang Schwanger gangen: aber derſelbe hatt jhnen nicht gelingen wollen. Dann als ſie viel kleine Schiff bey Sandvliet verſambiret hatten / mit welchen ſie vermeynten vber zukommen / haben ſie etliche Statiſche Kriegs Schiff angetroffen / die ſie zu rück getrieben / vnnd hetten dieſelbige Wind gehabt / ſo würden der Spaniſchen wenig darvon kommen ſeyn. Darüber wurden 3. Spaniſche Capitän jhrer Zaghafftigkeit halben caſſirt / ohnangeſehen ſie jhre entſchuldigten / daß der Anſchlag were entdeckt geweſen / vnd nicht hette zu Wereck gericht werden können. Zu dieſer Zeit ward von den Spaniſchen ſtarck gearbeitet an der Schantz zu Sandvliet / wiewol das ſtäte Regen jhnen ſehr zuwider war / vnd funden ſie auch böſen Grund / alſo / daß / was ſie deß Tags gegraben hatten / deß Nachts wider einfiel.

Groß vngewitter in vnderſchiedliche orten.

Im Monat Nov. war ein groß Vngewitter / dardurch viel Engliſche / Holländiſche vnd Niderländiſche Schiff zu Grund giengen. Die Schiff-Brück auff der Schelde vor Antorff ward durch die Vngeſtümmigkeit deß grauſamen Winds zerſchmettert / vnnd hatt die Schantz zu Sandvliet auch groſſen Schaden da von gelitten. Deßgleichen iſt in dieſem Jahr ein ſchreckliches Vngewitter in Vngarn entſtanden / welches mit plitzen / donner vnnd ſchlägen ſich dermaſſen erzeyget / daß dergleichen bey Menſchen Gedencken nicht verſpürt worden: doch ſeynd die ſchläge / deren ſehr viel geweſen / alle in das Waſſer / die Theyna / gangen / welches dardurch alſo bewegt worden / daß es groſſe Wällen geworffen / vnnd gleich einem ſiedenden Waſſer erſchienen. In dem Monat Maii war auch ein ſchreckliches Wetter zu Leipzig eingefallen / welches Schloſſen in der gröſſe / als Tauben Eyer geworffen / vnnd wo der Strich hingangen / die Frucht zu nicht gemacht / vnnd das Feder-Viehe / welches nicht ſalvirt worden / erſchlagen. Den Achten Septemb. hatt ſich zu Glatz ein groſſes Wetter erhoben / daß es zwey mal in die Veſtung in einen Thurn / ſo acht Ehlen dick / vnnd 64. Jahr vor Chriſti Geburt von den Heyden erbawet worden / geſchlagen. In demſelben ſind 123. Centner Pulffer geweſen / welches angangen / vnnd ſo gehauſt / daß man nicht anders vermeynt / es ſey der Jüngſte Tag vor handen. Viel Häuſer / Fenſter / Ofen / Ziegel / Dächer / Boden vnnd gantze Mauwren ſind zerſprengt / auch Wereckſtück vnd Steine / zu 5. vnnd 6. Centner / vber die Gaſſen in die Vorſtatt vber das Waſſer geworffen / vber 50. Soldaten / ein Leutenant / etliche Officirer erſchlagen / 30. tödlich verwundt / die Veſtung alſo zugericht worden / daß etlich tauſent Mann ſie mit ſchieſſen nicht hetten ſo ſehr verderben können. In demſelben Monat hatt ſich auch zu Neuß in Schleſien ein groſſes Vngewitter verſpüren laſſen / welches zwo ſtunden gewehret / vnnd an vnderſchiedlichen Orten in den Thurn deß Rathhauſes zu oberſt eingeſchlagen. Derſelbe iſt von oben abgebrant / vnd herunder gefallen / dadurch groſſer ſchad geſchehen.

Erdbeben in Puglia.

Im Monat Auguſto iſt ein ſehr ſchreckliches Erdbeben in Puglia entſtanden / ſo gantzer vier Stund lang gewehret / vnd ſieben Stätt / nemblich S. Paulo / Serra Capriola / Torremaiore / S. Severino / Caſal Maiore / Porcina / ſampt noch einer andern gäntzlich ruinirt vnd verderbt / alſo daß in 12000. Perſonen / vnd vnder denſelben der Biſchoff von S. Severino darinn todt blieben. Es iſt auch ein groſſer See / 16. meilen in dem Vmbkreiß groß / dardurch vertrucknet / dieweil ein tiefer Schlund ſich darinn eröffnet. Der Fluß Tortore / ſo in der nähe fleuſt / iſt etliche ſtund ohne Waſſer geſtanden / hernach aber mit ſolcher menge Waſſers wider kommen / daß dardurch viel örter verſchwemmet worden.

Fewersbrunſt zu Wien.

Den 21. Aprilis iſt zu Wien ein erſchröckliche Fewersbrunſt entſtanden / dardurch bey dem groſſen Wind in die hundert vnd ſechsʒig Häuſer angeſteckt / etliche zum theil / andere gantz vnnd gar in die Aſchen gelegt: darunder auch das Frawen-Cloſter bey S. Jacob in der Riemerſtraſſen / vnnd der H. Creutzerhoff gantz im Rauch mit auffgangen. Das Fewer iſt in gedachter Riemerſtraß bey einem Seyler / durch eine Magd mit einem heiſſen Schmaltz außkommen / vnnd hat dieſelbige gantze Gaſſen auff beyden Seiten abwerts gegen dem Stubenthor angeſteckt / darunder auch das Dachwerck im Poſthauß mit auffgeflogen. Es hatt auch den Grünanger vnd nechſtes Gäßlein darbey / die gantze Schulſtraß / etliche Geiſtliche Häuſer bey S. Steffan / wie auch das Hundertheil im Biſchofflichen Hoff / faſt die gantze Wollʒeil / vorder vnd hinder Beckenſtraß / den Kellerhoff / die Oberʒeil in dem alten Fleiſchmarck / klein vnd groſſen güldenen Hirſch / vnd abwerts gegen dem rothen Thurn die güldene Sonn vnnd den Stewrhoff / neben vielen andern Häuſern hinweg genommen. Der Wind hatt das Fewer gegen dem Salʒgrieß / vnd vnder die Juden auff den Khünmarck getrieben / vnnd ſelbiger Orten auch etlicher Häuſer angezündt. Der Brand hat den gantzen Tag vnd Nacht continuirt / auch vber die Schlagbrücken bey 10. Häuſer verderbt. Sonſt ſind auch etliche Perſonen bey dieſer Fewersbrunſt vmbkommen.

Grünberg in Schleſie abgebrunnen.

In dem Monat Maii iſt die Statt Grünberg in Schleſien / da inn von deß Oberſten Pechmans Reuterey gelegen / vnd vber 800. Tuchmacher gewohnet / durch Verwarloſung gantz vnnd gar abgebrunnen / vnnd das Fewer alſo gewütet / daß ohnangeſehen groſſer Widerſtandt geſchehen / nichts dann die Kirch vnnd Schul ſtehen blieben.

Marggraff Friderich von Durlach komt gen Wien.

Den 13. Maii iſt der Junge Marggraff von Durlach / Hertzog Friedrich / zu Wien angelangt ſeine Devotion gegen Jhrer Kayſerl. Mayeſt. zubezeugen / vnd wegen ſeiner mit den Eduardiſchen habenden Differentz vnd Strittigkeit mittel zur Vergleichung zu ſuchen. Neben Jhrer Fürſtl. Gn. iſt auch ein Abgeſandter von dem

1627. regierenden Hertzog zu Würtemberg ankommen: wie in gleichem Marggraff Willhelm von Baden / Ehduardischer Linj. Die sach ist also vertragen worden / daß ob wol der von Durlach sechs Million von seinem Gegentheil gefordert / er doch durch Vnderhandlung der Keyserlichen Commissarien mit sechshundert tausent Gülden vnd etlichen Landschafften vnd Herlichkeiten hatt müssen zufrieden seyn.

Der König in Franckreich wird kranck.

Den 28. Junij zog der König in Franckreich auß Paris / vnnd wolte sich zu Feld begeben wider die Engelländer / die in sein Königreich eingefallen waren. Deß Abendts / wie er gen Beaulieu kam / griff jhn das Fieber an. Gleichwol zog er fort / vnnd kam deß andern Tages gen Villeroy. Da muste er sich legen / vnd gab vnder dessen dem Cardinal von Richelieu vnnd andern Reichs-Officirern / daß sie mit Gutachten der Königin seiner Mutter die nothwendigste Geschäfften verrichten solten / vnnd was sie thun würden / das wolte er für genehm halten. Vnder dessen wurd in allen Pfarr-Kirchen vnnd Clöstern das gemeine Gebett für Jhre Königliche Mayestät gethan / vnnd so lang dieselbige Kranck gewesen / hörte man nichts anders dann Seufftzen vnd Wehklagen vnder dem Volck. Es hatte der König erstlich das drittägig Fieber / darnach ward ein doppele darauß: endlich fieng sie an sich allgemach zuverliehren / biß auff den fünffzehenden Augusti, da sie jhn gar verließ. Bey gemeldtem Fieber erzeygten sich allerley Zufäll / die sehr sorglich waren. Aber so groß die Trawrigkeit vnnd Sorgfältigkeit der Vnderthanen war / bey wehrender Kranckheit / so groß war die Frewde / als er wider auffkam.

Die Engelländer kommen mit einer Flotte vor die Insel Rè in Franckreich.

Den Sechszehenden Julij kam deß Herren de Foſsè, welcher Gubernator zu Mompelier war / Secretarius gen Paris an / vnnd brachte Zeitung / daß der Hertzog von Rohan Patenten außgeschicket hette / Volck in Langedock zu werben / vnnd daß die zu Nismes / wie auch andere Stätt / die es mit jhm hielten / sich zu dem Krieg rüsteten. Vnder dessen der König kranck war / sind die Engelländer / vff anhalten deß Herren von Subize vnd anderer Religionsverwandten / mit einer Flotte von Neunzig Schiffen / vber welche der Hertzog von Buckingam Amiral war / vor die Insul Rè, nicht weit von Rochelle ankommen. Jn derselbigen Insul hatt der König deß Jahrs zuvor zwo Vestungen bawen / vnnd mit aller Notthurfft wohl versehen lassen / dieselbige Insel / an welcher viel gelegen / dardurch zu bewahren. Die eine Vestung hieß Sanct Martin / die ander de la Pree: welche beyde die Engelländer mit jhren Schiffen starck vmbringten / vnnd hofften dieselbige außzuhungern / vnnd also in jhren Gewalt zu bringen. Jn der Vestung Sanct Martin lagen zwölffhundert Mann / vnnd in der de la Pree, Hundert / vnd waren beyde nur auff zween Monat lang proviandirt. Dann der König in Franckreich / welchem noch zur Zeit kein Krieg von dem König in Engelland / seinem Schwager war angekündet worden / hatte sich solches vberfalls nicht versehen. Die Engelländer setzten ohngefehr 2000. Mann an Land: die Franzosen kamen erstlich mit jhrer Reuterey jhnen entgegen / vnnd wolten sie von dem Land abtreiben. Aber die Engelländer schossen auß groben Stücken / die sie auff jhren Schiffen hatten / dermassen auff die Frantzosen / daß jhrer viel auff dem Platz blieben / ehe sie an jhren Feind kommen konten. Nichts desto weniger ranten die Frantzosen auff die Engelländer zu / vnnd trieben sie ein wenig zurück / also daß jhrer etliche in das Wasser sprungen. Dieweil aber die Frantzosen keinen Nachzug hatten / vnnd das Fußvolck zu lang außblieb / fasten die Engelländer wider ein Muth / vnnd setzten den Frantzosen dermassen zu / daß sie wider zurück weichen musten. Es blieben viel vornemme Herren vnder den Frantzosen auff dem Platz / vnnd die darvon kamen / waren fast alle verwundt: gleichwol haben die Engelländer auch fünffzehen Befehlhaber vnnd drey Millord verlohren / welche zu Rochelle stattlich begraben worden. Der von S. Blancard, auß Langedock / welcher in Engelland gezogen / vnnd der fürnembste Anstiffter gewesen / daß die Engelländer diesen Zug vorgenommen / ist auch vmbkommen. Die Engelländer haben jhn sehr beklagt: hergegen sagten die Frantzosen / es were jhm recht geschehen / dieweil er den Feind in das Land gebracht hette. Nach diesem Treffen haben sich die Engelländer am Vser verschantzt / die Frantzosen aber hatten keinen Lust mehr / sie anzugreiffen / sondern gedachten allein / wie sie die beyde Vestungen beschützen möchten.

Sie setzen an Land / vnd belägern die Vestung S. Martin vergeblich.

Den sieben vnd zwantzigsten Julij haben die Engelländer mit jhrer gantzen Armee, die 8000. Mann starck war / ohn die Schifflent / Fuß auff das Land gesetzt: vnnd ob wol die Frantzosen vermeynt / sie wurden erstlich die Vestung de la Pree, welche jhnen am Weg lag / angreiffen: so sind sie doch fürüber / vnnd starck auff S. Martin zugezogen. Den Flecken / welcher nicht befestigt war / haben sie alsbaldt eyngenommen. Die Vestung war noch nicht allerdings außgebawt: vnnd war grosser Mangel am frischem Wasser darinnen: also daß viel auß der Besatzung schlechten Muth hatten / dieselbige zu halten / vnnd weren gern außgerissen / wann sie gewust hetten / wie sie möchten darvon kommen. Aber der Obriſter darinnen / der Herr von Toiras, sprach den Soldaten dapffer zu / vnnd ließ in der Eyl verfertigen vnnd außbawen / was noch mangelte. Die Engelländer belägerten die Vestung Sanct Martin / vnnd stellten sechs Carthaunen darwider / mit welchen sie gerad auff den Ort anfiengen zu schiessen / da die Mühlen stunden / vnnd fehlte wenig / sie hetten dieselbige vber einen hauffen geschossen. Aber die Frantzosen bedeckten sie in aller Eyl / daß das Geschütz jhnen nicht Schaden kondte / vnnd schossen wider auß der Vestung so dapffer hinauß / daß sie der Engelländer Stück verderbeten / welche deßwegen mit dem schiessen zween Tag inngehalten. Hernach haben die Engelländer andere Stück herbey gebracht / vnd in vnderschidliche Ort gestellt / mit welchen sie den Frantzosen viel zuschaffen geben. Sie machten auch etliche Laufgraben von weitem vmb die Vestung herumb / dieselbige zubeschliessen / daß nicht hinein oder hinauß kommen möchte: aber die Frantzosen

hatten

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

1627 hatten einen Canal von der Vestung biß zum Meer / von dannen sie Proviand vnnd andere notturfft bekamen. Denselben bewahrten sie eben so steissig/als die Vestung selbst: dann das war der einzige weg / durch welchen jhnen hülff zukommen möchte. Der Buckingam befahl den Papisten/ die in der Insel waren/daß sie sich von dannen auffs feste Landt begeben solten/ vnnd bestellte jnen Schiff/dieselbe damit vber zu führen. Er hatte gemerckt/ daß sie es mit den Belägerten hielten / vnnd jhnen heymliche Advis zu der Engelländer nachtheil gaben. Nach dem die Engelländer vier Wochen lang vor der Vestung gelegen / haben sie einen Anlauff auff einen halben Mond/welcher vor einem Bollwerck lag gethan: sind aber mit verlust 150. Mann widerumb abgetrieben worden. Den 15. Augusti haben sie eine Schalupe mit Proviand geladen / welche nach der Vestung zu fuhr/bekommen/vñ zween Freyherren/die drauff waren/gefangen: drey vom Adel/die auch mitfuhren/seynd ersoffen. Dieweil nun die Engelländer wusten / daß die Belägerte mangel an frisch Wasser hatten / haben sie einen Brunnen/ der nahe bey der Vestung war / vergifftet/damit die Frantzosen kein Wasser darauß holen solten. Von der zeit an ist das frisch Wasser so klemb in der Vestung gewesen / daß mancher gern einen Teston vmb einen guten Trunck Wassers geben hette. Die Weiber der Catholischen/welche jre Männer in der Vestung hatten/ wurden von den Engelländern mit Stecken vnd Musquetenschüssen in die Vestung getrieben. Der Buckingam ließ viel Fewerballen vnd Granaten hineyn werffen/ mit welchen er vermeynte der Frantzosen Proviandhäuser in brandt zu stecken/ vnnd suchte auff alle mittel vnnd wege/ die Belägerten zu quälen. Anfänglich hatten die Belägerten ziemlichen Vorrath an Brodt/Butter vnd Wein: aber zu endt deß Monats Augusti hatten sie nit mehr dañ Brodt vnd Wasser / vnd dessen nit gnug. Sie waren vbel bedeckt vor dem Regen / vnnd musten bißweilen Knietieff in den Koth gehen: es waren schon 7. Wochen verflossen/daß sie vom festen Landt kein Advis vernommen hattē/ vñ wusten nit/ob sie auff hülff zu warten hetten / oder nicht. Viel fielen täglich vber/ vnd ergaben sich den Engelländern. Die Belägerten schickten drey hinauß/welche mit Brieffen an das feste Landt schwimmen/vnd jhren Zustandt dem König zu wissen thun solten. Der eine ersoff / der ander wurd von den Engelländern gefangen: der dritt kam vber: aber er brachte keine Antwort. Vnder dessen thäten die Engelländer denen in der Vestung die ärgste Zeitung / die sie erdencken kondten / zu wissen / daß nemlich der König in Franckreich todtkranck / vnd kein hülff vorhanden were. Aber endtlich bekam der von Toiras ein Schreiben vom König / datirt den 24. Augusti zu Verfailles, in welchem der König seine vnd seiner vnderhabenden Soldaten/ die in der Vestung lagen / Dapfferkeit höchlich lobte/ vnd that jhm zu wissen/daß er eine starcke Armee zurüsten ließ/jhn zu entsetzen: solte deßwegē gutes muths seyn / vnd sich biß daher dapffer halten. Den 7. Septembr. kamen etliche Barcken mit Proviand geladen / in die Vestung hineyn gefahren. Wiewol aber dasselbe/das sie brachten/ wenig war / vnnd kaum eine Woche klecken mochte / so machte es doch den Belägerten ein Hertz/ dieweil sie dardurch hoffnung schöpfften/ es würde bald mehr kommen / vnd daß der Paß nicht so schwer were/wie man jhn machte. Den 12. dito kam wider eine Barcke mit Proviand hinein/welche sich durchschlagen muste. Denselben Tag ward der Colonell Borrach/ Oberster Leutenant vber die Engelische Flott erschossen: Welches den Engelländern dermassen wehe thäte/daß sie mit jhren Schiffen an der Vestung herzu naheten/vnd den gantzen Tag mit schiessen zubrachten. Dazumal verloren die Belägerten auch einen fürtrefflichen Mann/den Herren von Monferrie/welchen sie sehr beklagten. Den 7. Octobr. als der Windt etliche Tag Südwest/ vnd also den Belägerten zuwider war gewesen/ enderte er sich plötzlich / vnnd ward Nordwest: bald darauff kam ein starck Convoy mit Schiffen in die Vestung / also/ daß die Belägerten auff sechs Wochen proviandirt / vnd mit achtzig Mann verstärckt wurden. 1627.

Als der Buckingam vernam / daß der König in Franckreich mit einer starcken hülff im anzug were / die Belägerten zu entsetzen / vnnd daß schon etlich Volck in die Insel ankommen were/ welche in der Vestung de la Pree eyngezogen waren/vnderließ er das schiessen etlich Tage/vnd war willens / das Geschütz wider in die Schiff bringen zu lassen / vnd von der Belägerung abzuziehen: aber der von Subize kam zu jhm mit etlichen Deputirten von der Statt Rochelle/ vnd bath jhn / daß er sie nicht verlassen / sondern fuß halten wolte: mit anerbietung / daß sie jhm mit Volck vnd Munition beyspringen wolten. Dadurch ward der Buckingam bewegt / noch eine weil zu verharren / vnd vor seinem Abzug einen Sturm auff die Vestung S. Martin anlauffen zu lassen: welches den 6. Nouembr. geschehen. Die Engelländer lieffen dapffer an zum sturm / an vnderschiedlichen Orten / vnnd setzten jhre Leyter an etliche Bollwerck an: aber die Belägerte empfingen sie dermassen / daß sie vnverrichter Sachen wider zurück weichen musten. In diesem Sturm / welcher fast zwo Stundt lang gewehret / haben die Engelländer in die 600. Mann verlohren: auff der Belägerten seynd nur 18. Soldaten / ein Leutenant/ vnnd ein Sergant geblieben. Nach diesem Sturm haben die Engelländer angefangen/ jhre Lauffgraben zu verlassen / vnnd sich zum abzug zuschicken. In der Vestung seynd zeit wehrender Belägerung auff die 800. Mann theils durch feindlichen Gewalt/theils durch Kranckheiten vmbkommen: Die Engelländer haben wol 8000. Mann verlohren. Den 8. Novembr. komen 4000. Soldaten zu fuß vnd 200. Pferdt in die Insel/welche der Marschalck von Schönberg führte. Diese waren auch vom König den Belägerten zu hülff geschickt. Als sich nun die Frantzosen in der Insel ziemlich starck befunden / haben sie darfür gehalten / es würde jhnen nicht rühmlich seyn / wann sie den Feindt ohn einigen angriff abziehen liessen. Derhalben sie jhm das valete geben wollen/ damit er nicht lust haben solte/ so bald wider zu kommen. Die Engelländer eylten sich nicht sehr in jhrem Abzug: Derwegen die Frantzosen zeit genug hatten/ sie zu verfolgen/vnd jhnen eine Schlacht zu liffern.

1627.

Die Engelländer stelten sich zwar anfangs zur wehr: aber wie sie merckten / daß der Frantzosen mehr waren / dann sie gemeynet hatten / gaben sie die flucht. Ihre Reuterey wurd gantz zertrennt / vnnd wurden jhrer auff die 1800. erschlagen. Die Frantzosen namen jhn ab eine Cornet / 40. Fahnen / vnd 4. stück Geschütz. Also fuhr der Buckingam mit Schandt vnd Schade davon / vnnd kam mit seinem vbrigen Volck wider in Engelland.

Gefangene Christen Constantinopel geschickt.

Zu Anfang dieses Jahrs schickte der Bassa von Buda dem Türckischen Kayser 80. gefangene Christen / theils Vngarn / theils Teutschen vnd Walonen / von welchen nur 40. gen Constantinopel ankamen / den 1. Februarij: die vbrige stürben von Hunger vnnd Kälte auff dem Weg.

Kayserl. Gesandter wird daselbst arrestirt.

Den 2. gemeldten Monats nam der Caymakan oder Obervogt zu Constantinopel den Kayserlichen Gesandten / welcher daselbst residirte / in Arrest / vnnd befahl jhm / ohn sein Erlaubnuß nicht auß seinem Losament zu gehen. Die Vrsach war / dieweil deß Fürsten zu Siebenbürgen Gesandter geklagt hatte / daß der Kayserl. Ambassador viel falsche vnnd vnwarhaffte zeitungen von Hungarn außsprengte / die Leut verzagt vñ kleinmühtig zu machen. Als gedachter Ambassador 16. Tag im Arrest gewesen / erhielte er mit mühe von dem Caymakan / daß er frey wider außgehen möchte / doch wurd jhm ernstlich verbotten / keine Vizir oder andere grosse Herren am Türckischen Hoff zu besuchen / ohn allein jhn den Caymakan.

Die Türcken bawē etliche Vestungen wider die Cosacken.

Vmb diese zeit erweckten die Cosacken durch jhr streiffen einen grossen Lermen zu Constantinopel / welchem vorzukommen dem Bassa Capandon befohlen ward / etliche Vestungen an der Enge deß Flusses Neper zu bawen / die Cosacken dadurch in Zaum zu halten / vnd die Vberfahrt jhnen zu verbieten. Die Fürsten von Bulgarien vnd der Wallachey bekamen Befehl / sich fertig zu halten / vnnd 2000. Wägen mit aller notturfft / Proviand vnd Munition / dem Läger zuzuführen. Der Precopenser Tartarn König verhieß auch allen möglichen Vorschub zu diesem Werck zu thun. Im Monat Julio legte gedachter Capandon das Fundament zwoer Vestungen an benandtem Fluß / ohnangesehen das Geschrey gieng / als weren 30000. Cosacken im anzug / solches zu verhindern. Aber die Polen hatten dazumal mit den Schweden so viel zu thun / daß sie der Türcken vergässen. Man hat außgeben / daß in dem einen Fundament ein brennende Lampe sey gefunden worden / die noch heut zu Tag brenne. Ein ander Bassa ward geschickt mit 50. Galleren / eine Vestung an dem außlauff der Donaw / in das schwartze Meer zu bawen: welches er gethan: dörffte aber nit höher hinauff fahren / dieweil er gehört / daß 100000. Tartarn / die von dem Türcken abgefallen waren / jhm auff den Dienst warteten.

Den Galeren von Florentz wird jhr Beut wider genommen.

Die Galeren von Florentz hatten bey der Insel Tenedos 27. Türckische Schiff erobert / vnd ein stattliche Beut gemacht: als aber die Türcken dessen innen worden / haben sie jhnen mit funffzehen Galleren nachgejagt / vnd jhnen die Beut wider abgenommen.

Sonst aber hatte der Türck in seinem eygnen Reich so viel zu schaffen / daß er die Christen in Europa wol müste zu frieden lassen. Dann der Bassa Emir Facardin Sayda hatte auß Anstifftung deß Königs in Persien auffs newe rebellirt / vnd ein vornemes Ort in Syria eyngenommen / von dannen er seinen Zug auff Damasco richtete / willens selbige Statt zu belägern.

Die Türckē ziehen zu Felde wider den König in Persien.

Zu anfang deß Monats Martij hat der Groß-Türck eine gewaltige Armada angeordnet / die Statt Babylon vnd andere Orter / die jhm vom König in Persien waren genommen worden / wider zu erobern: das Commando vber gemeldte Armada hat er dem obersten Vizir Calil anbefohlen / welcher vor dem ende deß Monat Junij nit hat können fertig werden / mit derselben auffzubrechen / vnd zu Feld zu ziehen. Vnder dessen hat der Persianer auch ein mächtiges Kriegsvolck versamblet / die Vestung Vannes belägert vnd eyngenommen. Darneben ließ er an etlichen Orten wolgelegene Fortificationes machen / vnd mit tieffen Gräben versehen / den Ottomannischen den Paß nach Babylonien abzuschneiden.

Persianische Botschafft zu Constantinopel.

Im Monat Augusto schickte der König in Persien einen Gesandten gen Constantinopel / vnder dem schein / als wolte er mit dem Türcken einen Frieden machen / aber mit der That / daß er den Zustandt deß Türckischen Reichs außspüren solte. Auch haben die Türcken dem Gesandten schlechte Ehr angethan / vnd hat er von niemand / dann von dem Caymakan Audientz erlangen können. Man hat jhm nach Türckischen bräuch ein Kleyd verehrt / vnd darmit ist er wider heymgezogen.

Georgianer von den Persianern geschlagen.

Der Georgianer Fürst / welcher es mit den Türcken hielte / hatte sich mit einem starcken Heer nach dem Hircanischen Meer begeben / in meynung dieselbe Gegend jhm zu vnderwerffen / Als er aber die Persianer daselbst angetroffen / ist er von jhnen geschlagen worden / vnnd hat viel Volcks verlohren.

Die Türcken verlieren ein Königreich in Arabien.

Nach diesem ist das Landt Yemen von den Türcken abgefallen. Dasselbe ist ein Königreich im glücklichen Arabien / am Eyngang deß rohten Meers / gegen vber Morenlandt / da alle Schiff / die auß Indien kommen / mit Gewürtz vnd anderer köstlichen Wahren beladen / anfahren / von welchen deß Türckischen Kaysers Officirer einen grossen Zoll / der jhnen deß Jahr viel eyntrug / empfangen. Sie haben dasselbe Landt durch jhre grosse Tyranney verlohren. Dann jetziger zeit seynd die Bassen oder Landtvögt der Türcken so geitzig / daß die armen Vnderthanen dadurch in Verzweiffelung gerahten / vnd nicht wissen / bey wem sie hülff sollen suchen: sintemal die Landtvögte thun was sie wollen / vnnd haben das Schwerdt in der Handt / sonderlich die / so etwas weyt von der Porten entlegen / wie dann derselbe war / welcher vber diß Landt gesetzt gewesen. Der entsatzte sich für niemandt / vnnd ließ zween Begen vmbbringen / die reich vnd mächtig waren / vnd die Völcker desselben Landts in Gehorsam hielten. Jhr Reichthumb war die einzige vrsach jhres Todts. Dazu kam / daß der Bassa im selbigen Landt den Kriegsleuten jren Sold schmälert / mit fürgeben / sie köndten sich wol mit einem geringern behelffen: das vbrige steckte er in seinen Beutel. Dieweil nun die Völcker in

1627. Rebellion wider den Türcken.

dem-

1627. dem selben Land gemerckt / daß die Soldaten gar vnwillig drüber worden / haben sie solcher gelegenheit wahrgenommen / vnd der Türcken Joch von sich geworffen / in dem sie einen eigenen Herren auffgeworffen / welcher auß dem Geschlecht der alten Königen von Yemen gewesen / denen die Türcken das Land genommen hatten. Dieselbe hatten sich mitlerweil in ein ander Land / welches nahe dabey gelegen / vnnd nur durch hohe Berg / vber welche schwerlich zu kommen / vnderschieden war / begeben. Als nun einer von jhren Nachkommen verstanden / daß das Volck im Land wider die Türcken rebellirt / ist er alsbald mit etlichen Arabern hineyn gefallen / vnnd hat die Türcken vertrieben. Darauff das Volck jhn zum Herren angenommen. Die Türcken werden solch Landt schwerlich wider bekommen können / dieweil sie nicht so viel Galleren oder Schiff auff dem Rothen Meer haben / mit welchen sie ein Heer dahin bringen köndten: so können sie auch vber Landt keine Armada dahin führen / dieweil man durch grosse Einöde ziehen muß / ehe man auß der Türckey dahin kommen kan. So ist auch diß Landt nicht weit von Babylon / welche Statt dem Türcken auch newlich entzogen worden. Ohn ist es nicht / daß die Araber sehr wanckelmühtig vnnd vnbeständig seyndt / vnnd wann sie sich von einander trennen / vnnd jhrer etliche den Türcken beyfallen solten / möchten sie wol durch solch Mittel obberührtes Landt wider erobern: welches sonst jhnen nicht wol möglich ist.

Der Oberst Vezir von dē Rebellen Abassa geschlagen.

Der Oberst Vizir / wie obgemeldt / zog mit einem mächtigē Heer wider den König in Persien / die Statt Babylon wider zu erobern. Aber es ist jhm vbel gangen / vnd hat er damit nichts außgerichtet. Er begab sich erstlich in der Georgianer vnd Kurdier Land / welche / wie man sagt / von den alten Parthern herkommen: vnd dieweil jhr Land dem Königreich Persien nahe gelegen / nam er jm für / daselbst außzuruhē / damit er gegen dē nechst folgenden Frühling den Persianer heimsuchen möchte. Wie er bey Arzeron / eine Landschafft dem Türckē vnderworffen / fürüber zog / hat der oberste Verwalter derselben / mit Namē Abassa / welcher ein Rebell war / jhn vberfallen / vnnd sein bestes Volck / sonderlich die Janitzaren / die er bey sich hatte / neben acht Bassen / erschlagen. Dieser Abassa hatte schon vorlängst rebellirt / vnnd klein Asien / oder Natolien / vnder seinem Gewalt gehabt. Hernach hatte er Pardon erlangt / vnd war in seinem Gubernō vber gemeldte Landtschafft Arzeron bestättiget worden. Aber wie er seinen Vortheil ersehen / ist er wider vmbgesattelt / vnnd hat sich zu dem Persianer geschlagen / welchem zu gefallen er den Türcken solchen Abbruch gethan. Es erhub sich noch ein newer Rebell wider den Türcken / mit Namen Bassa Pacha / welcher vnder dem schein / daß er deß Sultans Osman todt rechen wolte / alle Janitzaren vmbbringen ließ. Wider diesen ist der Oberst Vezir / der Babylon für dißmal muste vnangefochē lassen / gezogen / vnd hat einen theil seines Volcks erlegt. Hergegen haben die Türcken auff dem Meer grossen Schaden gelitten. Dann die Sclaven von Alexandrien haben eine Galee vberwältiget / in welcher 400000. Kronen waren: vnnd die von Malta habē den Türcken etliche Schiff / mit reichen Wahren geladen / genommen. Wie nun ein Vnglück vber das ander dem Türckischen Kayser begegnet / ist er sehr froh gewesen / daß der Fried mit der Röm. Kayf. May. were ernewert vnd bestättiget worden. Seine Frewd zu bezeugen / hat er 130. Kleyder vnder die jenige außtheilen lassen / die sich bey der Handlung hatten gebrauchen lassen. Dann dieweil er inwendig in seinem Reich viel Rebellen hatte / wann beyde grosse Potentaten / Jhr Röm. Kayf. May. vnd der König in Persien / jhm solten zugleich auff dem Halß gelegen seyn / were es jhm nicht möglich gewesen / allenthalben widerstandt zu thun. Es schrieb ein Frantzos den 23. Novemb. auß Aleppo, wie das Ottomannische Reich in grosser Vnordnung vnd Confusion stundt / vnd wann es nicht so groß vnd mächtig were / würde es nicht lang bestehen können / ja es were schon vor etlichen Jahren zu grundt gangen. Da were keine rechte Form mehr einiger Regierung: die Türcken hetten keine erfahrne Kriegsobersten mehr zu Wasser vnd zu Landt / die gemeine Soldaten weren so frech vnnd muthwillig / daß sie auff keines Gebott mehr etwas geben wolten. Derhalben were es die rechte zeit gewesen / daß die Christen mit einander Fried gemacht / vnnd den Erbfeindt bekrieget hetten. Die solches verhindert / vnd das widerspiel gerahten haben / werden es schwerlich verantworten können.

Fürst von Liechtenstein mit Todt abgangen.

Hiermit wollen wir diß Jahr beschliessen / jedoch zuvor / vnserm brauch nach / etliche vornehme vnd berühmbte Personen namhafft machen / die in diesem Jahr jhr Leben beschlossen / Der erste ist gewesen der Fürst von Liechtenstein / Königlicher Statthalter in Böhmen / welcher den 12. Februar. zu Nacht vmbacht Vhrn / zu Prag / an einem starcken Catharro todts verfahren / nach dem er kurtz zuvor grosse Kriegsbestallungen außgeben / vnnd gewaltige præparatoria zu einem Feldzug zurichten lassen. Seine Brüder / Herr Maximilian vnd Gundacker / als sie von seinem Todtsfall berichtet worden / sind den 6. Martij zu Prag angelangt / vñ haben die Leich in die Statt Troppaw führen lassen / von dannen sie auff das Schloß Eyßgruben in Mähren gebracht worden.

Wie auch der Herzog von Weinmar.

Vmb dieselbe zeit ist auch Herr Johann Ernst Herzog zu Sachsen Weinmar in Schlesingen gestorben / da er den Käyserischen sich widersetzt / vnd ziemlich zu schaffen geben hat: Darumb Jhr Kayf. May. entschlossen gewesen / die Acht wider jhn ergehen zu lassen / welcher er durch den Todt entgangen ist. Er war sonst ein kluger / dapffer vnd verständiger Fürst / der dem Pfaltzgraffen trewlich beygestanden / vnnd biß ans Ende seine Sache hat verfechten helffen / ohnangesehen jhm darbey grosse Widerwärtigkeiten begegnet sind / vnd er deßwegen grossen Haß auff sich geladen.

Vnnd der von Mannßfeld.

Nicht lang zuvor ist dermal eins Graff Ernst von Mannßfeld / nach dem er eine zeitlang in Böhmen / Teutschlandt / Niderlandt vnd Hungarn Krieg geführt / vnd sich ziemlich berühmbt gemacht / auff seiner Widerkehr vnd Reyse nach Venedig / zwischen Zara vnd Spalato todts verblichen. Er war in der Kayserlichen Acht / vnnd Jhrer Kayserl. May. wie auch der Bischoffen

vnd

1627. vnd andern / so in der Papistischen Liga begriffen / abgesagter Feindt / denen er viel Schadens zugefügt / vnnd manchmal grossen Schrecken eyngejagt hat. Man hat offt darnach getrachtet mit grossen verheissungen vnd stattlichen Præsenten / daß man jhn von seiner Parthey abwendig machte: aber er hat nit getrawet / vnnd ist bey seiner einmal gefaßten Intention beständig geblieben / darinn er sein Leben geendet.

Jtem der Hertzog de Mantua.

Zu endt dieses Jahrs ist auß dieser Welt geschieden Herr Vincent / Hertzog zu Mantua vnd Montferrat / welcher vor seinem Todt den Hertzogen von Nevers für seinen Erben vnnd Successorn erklärt hat / darauß groß Vnruhe in Italien entstanden / die vielleicht nicht so bald wird hingelegt werden können.

Die Hertzogin von Orleans.

Es hat auch der Hertzog von Orleans / deß Königs in Franckreich Bruder / in diesem Jahr den 4. Junij sein Gemahel / eine Fürstin auß dem Hauß Mompensier verlohren. Sie ist im Kindtbeth gestorben / nach dem sie kurtz zuvor / nemlich den 29. Maij / Kindts genesen / vnd eine junge Tochter zur Welt gebracht hätte. Von der zeit an hat sie sich sehr vbel befunden / also daß kein Hoffnung gewesen / daß sie solte wider auffkommen. Sie ist von männiglichen / sonderlich von jhrem Herren / vnnd dem König selbst / sehr beklagt worden. Man hat die Schuld jhres Todts der Hebam̃ wollen zumessen / als wann sie jhr Ampt nicht wol verrichtet hette: aber die Medici vnd Chirurgi, welche den todten Leib eröffnet / haben befunden / daß sie jnwendig im Leib faul Fleisch vnnd eyterig Materi / sampt andern Mängel gehabt / dardurch der Todt vervrsacht worden / wie sie dann die zeit vber / als sie mit einem Kindt gangen / sich vbel befunden / vnd mit dem Fieber behafft gewesen. 1627.

Vnd die Hertzogin von Lothringen.

Den 9. Decembr. hat die Hertzogin von Lothringē / deß jetztregierenden Hertzog Carlen Fraw Mutter / vnnd deß Hertzogen von Vaudemont Gemahel / gleichfals den Geist auffgeben. Man hat wollen sagen / sie were vor Leyd gestorben / dieweil sie gesehen / daß gantz Lothringen vnd das Landt Barrois mit Soldaten erfüllt were / die man wider Franckreich brauchen wolte / vnnd daß jhr Herr / der von Vaudemont den Teutschen vnnd Kayserischen mehr zugethan were dann den Frantzosen / wiewol seine Mutter auß Franckreich gewesen. Nach dem sie aber verschieden / hat er die Regierung deß Landts seinem Sohn / Hertzog Carln / vbergeben / vnd angefangen / ein eynsam Leben zu führen / also daß er mehr einem Einsiedler dann einem Fürsten gleich gewesen.

Ende deß Vier vnd Viertzigsten Buchs.

Das Fünff vnd Viertzigste Buch Niderländischer Historien.

Jnhalt deß Fünff vnd Viertzigsten Buchs.

CApitulation deren von Rochelle mit dem König in Engelandt. Parlament in Engelland versamlet. Rede deß Königs in demselben. Rede deß Cantzlers. Schlußrede deß Hertzogen von Buckingam. Klagpuncten deß gemeinen Manns wider gedachten Hertzogen. Der König nimbt solche Klagpuncten vbel auff. D. Lamb / deß von Buckingam geheymer Rath / wird vom gemeinen Pöfel erschlagen. Was das Parlament dem König bewilligt. Deß Hertzogen von Rohan anschlag auff Mompelier. Printz von Conde in die Flucht geschlagen. Ein Raths herr von Venedig wird erstochen. Sturmwindt thut den Spanischen Schaden. Spinola kompt gen Paris. Der Statischen Gesandten vnd anderer Herren ankunfft daselbst. Schreiben deß Königs an seiner Frawen Mutter auß dem Läger vor Rochelle. Der Hertzog von Lothringen kompt gen Paris. Jubilæum vom Papst zu Rom publiciert. Ein Weib zu Limoges gibt sich für die Königin in Engellandt auß. Vrtheil zu Limoges vber daselbe Weib gesprochen. Verrähterey zu Calais entdeckt. Der Hertzog von Trimouille wird Röm. Catholisch. Kayserische Armada rücket in Ost Friesslandt. Die Staten stärcken sich. Der West Jndianischen Compagny Schiff-Armada. Der Spanischen Anschlag auff Alt Lillo. Die Bawren in Nord Holland werden bewehrt. Die Statische Reuterey thut der newen Farth schaden. Bergen op Soom mehr fortificirt. Der Spanischen vergeblicher anschlag auff Casand vnd Tertolen. Die Duynkercker thun schaden. Solches wird jhnen wider vergolten. Statische nemen das Schloß Ravensperg eyn. Colonna succedirt dem Spinolæ im Niderlandt. Statroh wird von den Spanischen bevestigt. Lingen wird prouiandirt. Sandflieth fortificirt. Die newe Farth am Rhein continuirt. Ein Statischer Soldat von

den Spa-

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

1628. den Spanischen auffgehenckt. Der Graff Carlil kompt in Holland an. Die pensiones werden in Braband geschmählert. Ein newer Canal bey Antorff vergeblich angefangen. Etliche newe Ritter deß gülden Vlisses gemacht. Statische Reuter geschlagen. Der elteste Sohn deß Printzen von Portugal wird ein Carmeliter. Fünff reich geladene Schiff kommen in Holland an. Statische erobern etliche Spanische Schiff. Das Wasser zwischen Steinbergen vnd Bergen ob Soom ergeust sich. Verlauff auß Italien. Ein Türckische Gallee zu Messina eyngebracht. Absterben deß Hertzogen von Mantua/vnd was darauff erfolgt. Der Kayser begehrt das Hertzogthumb Mantua in Sequestration zu nemen. Casall von den Spanischen belägert. Trinon von dem Hertzogen von Saphoyen eyngenommen. Etliche Küriſſer von dem Hertzogen von Nivers geschlagen. Moncaluo ergibt sich dem Hertzogen von Savoyen. Nizza della Paglia von den Spanischen erobert. Ein Gesandter kompt in Spanien auß Franckreich. Grosse Conjuration zu Genua entdeckt. Die Schweitzer verbinden sich zusammen. Die Spanischen vnd Savoischen nemen fast gantz Montferrath eyn. Frantzösische hülff für den Hertzogen von Nvers. Der Krieg wider Mantua wird forgesetzt. Der Kayſ. May. Monitorium an den Hertzogen von Nivers. Derselbe Hertzog schicket seinen elteſten Sohn an den Kayser. Auffruhr zu Maylandt. Die Genueser versichern sich für Aufflauff. Das Hertzogthumb Mechelnburg wird dem von Friedlandt vbergeben. Vortrag den Hanſee Stätten zu Lübeck im Namen Jhrer Kayſ. May. geschehen. Anbringen der abgeordneten deß Königs in Dennemarck auff den Convent zu Lübeck. Die Hanseestätt wollen sich in die newe Amiralität vnd Gesellschafft mit Spanien nicht eynlassen. Stralsund von den Kayserischen belägert. Kayserische in der Insul Rügen vmbringt. Die Belägerung der Statt Stralsund wird continuirt/ohngeacht deß Kayserlichen Befehls. Kayserische davon abgetrieben. Belägerung vnd Eroberung der Statt Staden durch den Graffen von Tilly. Crempe vnd Glückstatt werden belägert. Crempe ergibt sich den Kayserischen. Vertrag zwischen dem Hertzogen von Friedlandt vnd der Statt Rostock auffgerichtet. Die Hanseestätt rüsten sich zur Defension. Statt Braunschweig von den Kayserischen angefochten. Lindaw von denselben eyngenommen. Der König in Dennemarck rüstet sich wider zum Krieg. Sein vergeblicher Anschlag auff Kiel. Schreiben der Dennemärckischen Reichs Räthen an Jhre Kayſ. Majeſt. Die Dennemärcker bemächtigen sich deß Ländtleins Vsedom. Derselben Niderlag zu Wolgast. Der Freyherr von Schaumburg von jhnen gefangen. Jhre Versamblung im Neiderlandt von den Kayserischen zernichtet. Grosse Kriegsbereytschafft auff beyden seiten. Dänische fallen eyn in Bur Jaderlandt. Vnderschiedlicher Ständen deß Reichs beschwernuß/wegen eynlägerung deß Kriegsvolcks. Etliche Compagnyen Kayserisches Volcks werden abgedanckt/andere reformirt. Die Kayserl. May. schickt Commiſſarien ins Reich/etliche Obersten zu examiniren. Holsteinischer Adel nach Rentzburg citirt. Deß Churf. zu Sachsen mitler Printz zum Ertzbischoffen zu Magdeburg postulirt. Jhre Kayſ. Mayeſt. wil solche Wahl nicht ratificiren. Dero junger Printz zum Ertzbischoffen daselbst vom Papst erklärt. Gedachter Printz nimbt das Stifft Hirschfeld in Posseß. Bey Prag wird ein Closter auff dem Weissenberg erbawet. Ertzhertzogen Leopoldo ein junger Printz geboren. Landtag in Mähren. Landtag zu Prag. Schlesischer Fürstentag. Patent wegen der Rebellen Güter in den Fürstenthumben Oppeln vnd Ratibor. Enderung der Religion wird in vielen Orten hefftig fortgetrieben. Kirchen der Euangelische zu Wesel von den Catholischen eyngenommen. Der Catholischen Kirchen zu Reeß vnnd Emmerich geschlossen. Klag der Ritterschafft vnd Ständen in den Gülchischen Landen. Der Käyſ. Mayeſt. Schutz-Mandat denselben Landen ertheylt. Deroselben Schreiben an Chur-Brandenburg. Tag zu Düsseldorff außgeschrieben/wegen Succeſſion der Gülchischen Landen. Cratzische Reuter von den Gülchischen Bawren geschlagen. Begräbnüß Hertzog Johann Wilhelms von Gülch/vnd Hertzog Christians von Braunschweig. Der Kayſ. May. Jnhibition Schreiben an den Bischoff zu Würtzburg. Pfaltzgraff Ludwig Philips hält bey J. Kayſ. May. vergeblich an vmb Reſtitution. Außschreiben deß Königs in Schweden für die Beirangte wegen der Religion vnd Kriegeläufften. Obgedachten Königs Mandat wider die Statt Dantzig. Verlauff zwischen den Polen vnd Schweden. Polnischer Landtag zu Warschaw. Der Schwed nimbt etliche Ort in Preussen eyn. Treffen zwischen dem Polen vnnd Schweden. Das Zeughauß zu Warschaw fält eyn. Dantzig hält beym König in Polen an vmb Frieden. Anstandts Tractation zwischen Polen vnd Schweden. Der Ständen in Schweden Schluß wegen der Succeſſion im selben Königreich. Das Landt ob der Ens der Kayserl. May. wider geliffert. Verlauff in der Türckey. Türckische Bottschafft zu Wien ankommen. Kayſ. Gesandter kompt gen Constantinopel. Der Tartarn

1628.

König

1628. König wirdt von seinem Bruder vertrieben/vnd bekompt sein Reich wider. Die Holländer passen auff die Duynkercker. Die Spanische Silberfloth von der West Indischen Schiff Armada auffgefangen. Grosse Schwürigkeit vnder den Spanischen Soldaten. Licenten auff der Schelde eröffnet. Die Statische bekommen bey Tungern ein gute Beut / Scharmützel zwischen den Statischen vnd Spanischen. Der Herrn Staten Mandat / wie sich jhr Kriegsvolck in den Neutral-Landen verhalten soll. Deß Hertzogs von Friedlandt begehren an die Statt Lübeck. Bremer jagen die Kayserischen von jhren Dörffern. Nordheimb wird demolirt. Zwyspalt zwischen dem König in Franckreich/vnd dem Bischoffen zu Verdun. Der Kayß. May. Protestation wegen deß Patriarchats zu Aquilegien. Belägerung vnd Eroberung der Statt Rochelle / durch den König in Franckreich. Die von Rochelle erlangen Perdon vom König. Zu Rochelle wird Meß gehalten. Eynritt deß Königs in die Statt/vnd was sich nach demselben zugetragen. Die Kayß. May. wird mit einem Fieber angegriffen: Hertzog zu Würtenberg gehet mit todt ab. Der Graff von Embden wird entleibt. Der Hertzog von Buckingam von einem Schottischen Leutenant erstochen. Absterben deß jungen Graffen von Thurn/vnd Don Guilermo de Verdugo.

Capitulation deren von Rochelle mit dem König in Engellandt

DEmnach der Mißverstand zwischen dem König in Franckreich vnd der Statt Rochelle zu keinem Vertrag hat können gebracht werdē/sondern je länger je mehr zugenommen/ vnd der König der Statt hart zugesetzt: Als hat der Rath vnd die sämptliche Bürgerschafft daselbst / etliche Deputirte auß jhrem mittel zum König in Engellandt abgefertiget / welche zu beschützung gemeldter Statt wider jhrer Widerwärtigen gewalt sich mit jhm in eine Handelung eyngelassen/vnd ist den 28. Januar. dieses Jahrs nachfolgende Capitulation zwischē gedachtem König vnd der Statt auffgerichtet worden. Es hetten die Deputirten sich bey Jhrer Königl. May. mit außführlicher vnd gnugsamer Vollmacht eyngestellt vnd nach dem sie Dieselbe vnderthänigst ersucht / daß sie mehrgemeldte Statt in Jhren Königlichen Schutz auff- vnd annemen / auch zuwegen bringen wolte / daß sie von dem Vbertrang / so jhr widerführe / möchte erledigt / vnnd mit jhrem natürlichen Herren / dem König in Franckreich/wider versöhnt werden: Derowegen Jhre Königl. Majest. welche der Deputirten Anbringen vnd Begehren nicht für vnziemlich erachtet/ die Statt Rochelle mit jhren Bürgern vnd Eynwohnern / in jhren Schutz vnnd Protection / auff die weise vnd maß / wie folgt/ angenommen hette:

Erstlich / solten die von Rochelle der Königlichen Armada alle mögliche Hülff vnnd Beystandt leysten / vnnd eine gute Anzahl Kriegsschiff zum dienst gedachter Armada zurüsten/ vnd derselben wolerfahrne Schifflent zuschicken: auch solten sie verschaffen/ daß die/ so der König darzu verordnen würde / in jhrer Statt nothwendige Zeug- vnnd Kornhäuser finden möchten / zum nutz vnd vnderhaltung der Englischen Soldaten: deßgleichen solten sie die Schiff Jhrer Königlichen Majestät / welche durch Vngewitter vnnd widerwärtige Winde in jhrem Haafen würden getrieben werden / freundlich empfangen / vnnd mit dem jenigen/ was jhnen mangelt / versorgen: ja wann die gantze Flotte solte genöhtiget werden / sich dahin zu saluiren / solten die von der Statt jhr die Eynfahrt gestatten / vnnd allen guten willen erzeygen.

2. Solten die von Rochelle sich in keinen sonderbaren Vertrag eynlassen / noch einigen Frieden ohne Consens vnnd Bewilligung Jhrer Kön. May. machen.

3. Wann die Frantzosen etwas wider Engellandt / dieser Protection halben / vornemen würden / solten die von Rochelle es mit Engelandt halten / vnd alle Anschläge vnd Practicken wider dasselbe / nach möglichkeit vnd bestes fleisses / abwenden helffen: vnnd damit Jhre Königl. Majestät dessen versichert seyn möge / solte der Rath / vnnd die sämptliche Bürgerschafft mit einem sonderbaren Eyd sich darzu verpflichten.

4. Dagegen verspreche Jhre Königl. Majest. bey Königlichen Worten / jhnen zu Wasser vnd zu Landt auff eygnen Kosten mit aller macht Beystandt zu leysten/sie von den Schantzen vnd Vestungen / mit welchen sie so wol in der Insel Rè, als anderstwo vmbgeben sind / zu befreyen / vnnd jhnen einen annemlichen Frieden zuwegen zu bringen.

5. Zu welchem endt Jhre Königl. Majest. ein mächtiges Heer zusammen bringen wolle/damit sie gegen zukünfftigen Frühling etwas namhaffts außrichten / vnnd von der Statt eine Diversion machen möge / also daß das Kriegsvolck / mit welchem sie vmbringt ist / gezwungen werde / abzuziehen / vnnd die Statt vnangefochten zu lassen.

6. Es wolle auch J. Königl. Majest. so lang der Krieg wehren würde / der Statt mit solcher Anzahl Kriegsvolcks beystandt leysten / als zu derselben beschützung nöhtig seyn wird / vnnd dasselbe Kriegsvolck auß seinem eygnen Beutel vnderhalten.

7. Denen von der Statt soll erlaubt seyn/ in allen Hafen vnnd Eynführten Jhrer Königl. Majest. Reichen vnd Landen alle nothwendige Prouision eynzuladen: zu welchem ende Jhre Königliche Majestät allenthalben glaubhaffte Patenten vnd Außschreiben ergehen lassen wölle / krafft / welcher sie ohn einige Hindernuß / vnnd ohn sonderbare Paßporten solten

mögen

mögen eynkauffen / was jhnen dienlich seyn würde.

8. Das Korn / vnnd andere Nothurfft / so allbereit eyngeladen / wolle Jhre Königl. Majest. als bald mit nothwendigem Convoy begleyten lassen / damit es auffs förderlichste in die Statt gebracht / vnnd daselbst vmb ein billichs verkaufft vnd außgetheilt werde.

9. Ferner wolle Jhre Königl. Mayest. zulassen / daß eine Stewer für die Statt in seinen Landen gesambler / vnnd jhr durch dieselbe in jhrer Dürfftigkeit vnnd zu allerley Außgaben / die Hand miltiglich gebotten werde.

10. Vnnd dieweil vor diesem etliche Artickel einer Vnderhandlung zwischen dem Hertzogen von Buckingam / als Königlichem Amiral / vnnd denen von Rochelle / zu Papier gebracht worden / deren etliche gedachter Buckingam auff Ratification Jrer Kön. May eyngangen vnnd bewilliget / die andere biß auff fernere Vnderredung verschoben: So hette Jhre Königl. Mayest. dieselbe / welche gedachter Amiral eyngangen / genehm gehalten vnd bestättiget: vnd solte in den vbrigen gleicher gestalt den Rochellern mit dem ersten ein genügen geschehen.

11. Endlich / wann es zur Friedenshandlung mit dem König in Franckreich kommen würde / solten die von Rochelle auch darzu beruffen / vnnd nichts zum Nachtheil jhrer Freyheiten vnd Privilegien geschlossen werden.

Parlamẽt in Engellandt versambler. Rede deß Königs in demselben.

Zu folg dieser Capitulation / vnnd sonderlich damit den Rochellern eine Stewer / wie jhnen versprochen worden / zuwegen gebracht würde / hat der König in Engellandt den sieben vnnd zwantzigsten Martij das Parlament zu Westmünster zusammen beruffen / vnnd in demselbigen zum Eyngang diese Rede gethan: Die gegenwertige Zeit erfordert nicht viel Wort / sondern die Thaten / vnnd damit ich euch dessen ein Exempel gebe / wil ich euch mit einem langen Discurs nicht auffhalten / der hoffnung / jhr werdet sonderlich zur Sache thun / vnnd die Zeit nicht mit vielem Geschwätz vnnützlich zubringen. Jetzundt seyndt die weit außschweiffende Reden eben so schädlich / als böse Rahtschläge. Ich zweiffele nicht / daß jhr zu wissen begehret / zu was Ende diese Versamblung angestellt sey: Jedoch halte ich darfür / es sey keiner vnder euch / dem nicht die gemeine Noth bekandt sey / welcher abzuhelffen jhr allhero seydt beschrieben worden. Deßwegen es nicht nöthig / daß ich viel Wort mache / sondern wirdt genug seyn / wann ich euch kürtzlich andeute / was euch bey gegenwertigem Zustandt der Sachen obligt. Dann wann die nothwendige Beschützung der Religion / wie auch der Satzungen vnnd Freyheiten dieses Königreichs / dann auch die Hülffe / die wir vnsern Freunden vnnd Bundsverwandten schuldig seyndt / euch nicht bewegt / vnd ewers Ampts erinnert / so wirdt es keine Wolredenheit / vnnd wann es auch eines Engels Zunge were / nicht thun. Diß aber ist vnsers Ampts / daß ein jeder nach seinem Standt vnnd Vermögen darnach trachte / wie die rechtgläubige Kirche erhalten vnnd die vor Augenschwebende Gefahr von jhr abgewendet werde. Darzu ist kein bessers Mittel / als das Parlament / welches zu allen Zeiten in solchen Fällen ist beruffen worden / vnnd zu solchem Ende habe ich euch auch beschreiben lassen. Darumb soll ein jeder vnder euch in sich selbst gehen / die gegenwärtige Noth beherzigen / vnnd die Mittel / die Gott jhm verliehen / zu seiner Kirchen Rettung williglich anwenden: sonst wann jhr euch hierinn säumig erzeiget / werde ich andere mittel müssen vor die handt nehmen / damit ich mein Gewissen entlade / vnd nicht alles zu grundt vnnd zu scheitern gehen lasse. Nemet das nicht auff / als ein Dräwung: dann in pflege allein denen zu trawen / die meines gleichen seynd / sondern als eine Ermahnung dessen / der da schuldig ist / für euch sorg zu tragen: vnnd hoffe ich / jhr werdet euch hierinn also erzeygen / daß ich Vrsach habe / euch zu dancken / vnnd mich bey euch in dieser Versamblung gern finden zu lassen: wie dann mir nichts angenehmers ist / als eine gute Vertrawligkeit vnnd Correspondentz mit euch zu vnderhalten.

Das vbrige wird euch mein Cantzler anzeygen / vnnd meine Meynung etwas weytläufftiger zu erkennen geben: Diß will ich allein hinzuthun / daß der Zwyspalt / den ich in der vorigen Versamlung gespüret / einen zweiffel in mir erwecket / ob auch diese Versamblung fruchtbarlich / vnnd wie ich wünsche / abgehen werde. Wann solches geschicht / wil ich das vorige gern vergessen / vnnd einem jeden vnder euch mit frölichem Gemüt verzeyhen: Vnd wil ich hoffen / jhr werdet meinem getrewen Rath folgen / vnnd einmütiglich beydes der Kirchen vnd dieses Königreichs Wolfahrt betrachten.

Rede deß Cantzlers.

Hierauff hat gedachter Cantzler diese Oration gehalten: Jhr Herren / Ritter vnd Bürger / Wann ich schon Lust hette / weytläufftig zu discurriren / so würde mich doch das Exempel vnnd der Befehl deß Königs darvon abhalten / vnd habt jhr die Vrsachen dessen auß seiner kurtzen vnd schönen Rede verstanden. Er hat euch gesagt / daß es jetzt nicht zeit sey / viel Wort zu machen / sondern förderlich zur Sache zu greiffen. Darumb wil ich es auch kurtz machen / vnd wisset jhr allbereyt / warumb es zu thun seye / daß jhr allhero beruffen seydt: so zweiffle ich auch nicht / jhr werdet deß Königs Meynung vnnd Begehren mit gebührender Reverentz von jhm selbsten verstanden haben. Jhr seyd allhero beschrieben worden / von grossen vnd wichtigen Geschäfften / daran diesem Königreich sehr viel gelegen / zu berathschlagen. Wann ich euch dieselbe mit allen Vmbständen solte vorhalten vnnd beschreiben / würde es viel zu lang fallen. Darumb wil ich euch nur etwas davon kurtzlich vermelden. Der Pabst vnnd das Hauß Oesterreich trachten beyde vorlängst nach einer Monarchey / jener nach einer Geistlichen / dieses nach einer Weltlichen: vnd damit sie dazu gelangen / so leystet einer dem andern allen müglichen Dienst vnd Beystandt. Das Hauß Oesterreich hat allbereyt vber die grosse Königreich / die es in Ost vnd West Jndien / wie auch in Africa besitzt / Spanien / Jtalien vnnd fast gantz Teutschlandt vnder sich gebracht. Wiewol aber Franckreich demselben nicht vnderworffen /

1628. iedoch ist es allenthalben von den Käyserischen vnd Spanischen vmbringt / welche durch jhre Practicken solche Vneinigkeit vnnd Zwytracht vnder den Frantzosen erregt / vnnd biß daher vnderhalten / daß sie bey nahe jhr Meister worden seynd / vnd bey der Regierung viel vermögen: Vnder dem Schein der Religion / vnd die Protestirende zu vertilgen / haben sie bey dem König in Franckreich so viel zu wegen bracht / daß er / ohnangesehen vnser gnädigster Herr / der König in Groß Britannien / schuldiger Pflicht vnnd Verbündtnuß halben / sich darzwischen gelegt / den Religionsfrieden gebrochen / vnd seine Vnderthanen / die sich zu der Reformirten Religion bekennen dermassen vndergedruckt / daß wo jhnen die hülffliche Handt nicht gebotten wird / sie zu grundt gehen müssen. Also haben sie gemeldten König auch an sich gezogen / vnnd mit ins Spiel gebracht / daß er sich wider diß Königreich auffleh̃en / vnd jhnen den weg bereyten muß / dadurch sie jhn vnd andere ins Verderben stürtzen mögen. Andere Fürsten vnd Potentaten / die sich vor diesem dem Hauß Oesterreich widersetzt haben / sind eines andern sinns worden / oder haben sonst anderstwo zu schaffen. Der Türck hat mit dem Kayser Fried gemacht / vnnd sich wider Asien gewandt / dasselbe Landt wider zu seinem Gehorsam zu bringen. Der König in Schweden führt Krieg wider den in Polen: der König in Dennemarck hat auch einen guten Theil seines Landts verlohren / vnd gehet das Hauß Oesterreich damit vmb / daß es alle Seekusten von Dantzig an / biß gen Embden / wie auch alle Ström / welche darzwischen lauffen / vnnd in die Ost See fallen / vnder seinen Gewalt bringe. Derohalben ob wol die Kayserische eine grosse Kriegsmacht im Landt haben / so wollen sie doch auch auff dem Meer vns angreiffen / vnnd vnsern Kauffhandel dadurch zu nicht machen. Sie rüsten auff gemeldter Ost See so viel Schiffen zu / als es jhnen immer mögtlich ist: so haben sie auch jetzundt jhre Gesandten zu Lübeck / vnnd trachten darnach / wie sie die Hanse-Stätt zu jhrem Dienst bringen. Wann sie nun den Handel auff dem Meer vnd die Schiffart nach denen Orten / von welchen vns die nothwendigste Sachen zugeführt werden / abgeschnitten / hoffen sie / jhres gefallens / vnnd ohn Schwerdt sstreych auff dem Meer zu herrschen. Auff der Westseiten haben die von Duynkercken vnd andere Spanische / zu welchen sich jetzund die Frantzosen geschlagen / den Fischfang / an welchem vns vnd den vereinigten Niderlanden trefflich viel gelegen / gantz vnfrey gemacht / vnd streyffen sie dermassen an vnser Vfer / daß wir von einem Hafen zum andern nit sicher fahren können. Die Spanische Flotte / welche dem König in Franckreich in der Insel Rè Hülff geleystet / rüstet sich auff ein newes zu S. Andres: viel Schiff so sie in Biscayen gezimmert worden / versamlen sich zu Lisbona, da eine newe Armada zugerichtet wirdt / vnnd werden nicht allein inländische / sondern auch außländische Schiff / die jhres Handels halben dahin kommen / dazu gezogen. Vnd ist kein zweiffel / daß solche grosse Zurüstung auff Engelland oder Irrland gerichtet ist / nach dem sie jhren Vortheil ersehen werden. Die vereinigte Prouintzen im Niderlandt / welche sich nicht vnbillich für der grosse Macht der Käyserischen fürchten / vnd sorge tragen / dieselbe möchte jhnen auff den Halß fallen / sind durch jhre weyte Reysen in Indien geschwächt / vnd schicken jhr Gelt vnnd jhr Leut in ein andere Welt. Wir aber haben geringes vmb vns her starcke Feinde. Dann der Kayser / vnd die Könige in Franckreich vnnd Spanien / führen einen offentlichen Krieg wider vns: Teutschland ist verherget / mit dem König in Dennemarck stehets bawfällig / der König in Schweden hat anderstwo gnug zu thun / die Staten in den vereinigten Niderlanden sind mit jhren eygenen Geschäfften dermassen beladen / daß sie vns wenig helffen können. Diß halte ich nicht zu dem Ende für / daß ich euch kleinmütig mache: dann ich wol weiß / daß die Engelländer sich für keinem Feindt entsetzen / sondern daß ich euch ermahne / die Sach weißlich anzugreiffen / vnd alles reifflich zu erwegen / wie einem Parlament wol anstehet. Deßwegen hat der König vns allhero beruffen / damit wir vns vorsehen für so grosser Gefahr / die jetzt vorhanden ist / vnd vnsern Freunden vnnd Bundtsverwandten beyspringen / damit sie nicht verzagen. Vnnd dieweil das Gelt der nervus belli ist / so muß man zusehen / daß derselbe nicht zu schwach oder zu kurtz sey: sonst wird man nicht viel außrichten. Darumb müsset jhr eine gute starcke Summ zuwegen bringen: sonst ist alles vmbsonst / was wir berathschlagen. Ich köndte dessen viel vrsachen beybringen: aber ich wil es bey etlichen allein bewenden lassen. Die erste ist / dieweil es billich ist / daß jhr dem König solches zu gefallen thut / der euch darumb ersuchet. Groß ist die Schuldigkeit / mit welcher wir jhm verpflichtet seynd / beydes durch das Gesetz GOttes / vnnd das Gesetz der Natur: so seynd wir auch jhm mit Eydpflichten verbunden. Er ist für sich selbst / vnnd wegen der lobseligen Gedächtnuß seines Herren Vatters würdig / daß wir jhm trew vnnd gehorsam leysten. Vnnd wann wir es seinet wegen nicht thun wolten / so sollen wir es vnsert wegen thun. Dann dieweil wir Christen seynd / so gebühret vns / daß wir den Bedrangten die hülffliche Handt bieten: vnd würde vns sehr vbel anstehen / wann wir die solten verlassen / die jhr Zuflucht zu vns haben: vnnd wann wir schon nicht wolten vns jhrer annemen / so ist doch vnser Heyl vnnd Wolfahrt mit dem jhrigen dermassen verknüpfft / daß wann es jhnen vbel gehet / es vns nicht wol gehen kan. Wann die wahre Religion noht leydet / trifft euch solches nicht an / die jhr euch zu derselben bekennet? Vnd dieweil vnsere Ehr darinn interessirt ist / habt jhr nicht gelesen in den Historien / wie vnsere Vorfahren so eyfferig vmb dieselbe zu allen Zeiten gestritten haben? Wann man vns den Handel auff dem Meer abstricken wil / wohnen wir nicht in einer Insel / vnd können desselben nicht entrahten? Ich wil noch diese vrsach beyfügen / die euch bewegen soll / dem König in seinem begehren zu wilfahren / nemlich die weise / die er gebraucht / solches von euch zu begehren / welche da ist die versamlung eines Parlaments. Solcher

weg

1628. weg ist dem Volck in Engellandt allzeit sehr angenehm gewesen / vnd zwar nicht vnbillich / dann das Parlament siher allein auff den gemeinen Nutzen deß Vatterlands: daselbst werden gute Satzungen gemacht / vnd alles in gute Ordnung gebracht. Dieweil auch die Könige in demselben befinden / daß die Vnderthanen geneigt seynd / jhnen in jhrer Nothurfft beyzuspringen / so werden sie dadurch bewegt / jhres hohen vnnd vollkommenen Gewalts desto weniger zu gebrauchen / vnnd die Schärpffe jhrer Königlichen Authoritet zu mässigen. So hat nun der König diesen Weg erwehlet / nicht als wann jhm an anderm Mitteln mangelte / sondern dieweil derselbe der gelindeste ist / vnnd sich am besten mit seiner natürlichen Güte / vnnd seiner Vnderthanen Beschaffenheit reimet. Derhalben so führet euch zu Gemüth / was der König euch vorgehalten / vnd gedencket / daß die Flut deß Kriegs ander Kirchen vnnd Königreichen zerstöret hat: Aber GOtt hat nicht zugeben / daß solch Vnglück vns hette betroffen. Dann er vns allzeit hat warnen lassen / damit wir nicht vnversehens vberfallen würden: Vnnd hat der König / allem Vnheil vorzukommen / diß Parlament versamblen lassen / welches da ist gleichsam ein Begriff aller der Weißheit / Reichthumb vnnd Macht / die in diesem Königreich ist / damit wir alle für einen Mann stehen / vnnd die Gefahr von vns mit gesampter Handt abwenden. Derowegen kehret allen Fleiß an / daß jhr in diesem Parlament solchen Schluß fasset / welcher der Weißheit dieser ansehenlichen Versamblung gezieme / vnnd hütet euch für allen Vnwillen vnnd Zwyspalt / der euch daran hindern möchte. Verschaffet viel mehr durch ewere Einigkeit / daß diß Parlament allen andern / so vor diesem gehalten worden / vorgezogen werde / vnnd gleichsam ein Exempel vnnd Vorbild sey / nach welchem die hernachfolgende sich richten / damit der König lust habe / offt in seinem Thron allhie zu sitzen / vnnd seine Gnad vnder seine Vnderthanen außzutheilen. Jhr habt auß deß Königs Mundt selbsten verstanden / vnnd er hat mir befohlen / solches zu widerholen / daß wann jhr in diesem Parlament euch der gebühr erzeiget / vnnd solche Rahtschläge an die Handt nehmet / die seinem Willen gemäß seyndt / vnnd welche die gegenwertige Noth erheyschet / er alles dessen / was in den vorigen Parlamenten vnordentlich vorgangen / gern vergessen wolle. Ich will noch dieses zum Beschluß euch erinnert haben / daß wie ewer Rahtschläge vernünfftig / also sollen sie auch förderlich vnnd vnsäumig seyn. Der Feind ist schon vor der Thür / vnnd rucket fort / mit grossem Vbermuth / dieweil es jhm vor diesem so wol gelungen. Wir können zwar vnser Schlag Vhren fortrücken / oder zu rück halten / wie es vns gefellt: Aber allhie gilt es nicht säumig seyn / vnnd zu rück ziehen. Dann wann die Gelegenheit vns einmal wirdt entgangen seyn / so werden wir dieselbe nicht so leichtlich wider bekommen. Darumb resolvirt euch / auff daß ewer Hülff zu rechter Zeit vnd Stundt vorhanden sey: sonst wirdt ewer Mühe vnd Arbeit nicht viel verfangen / wann jhr zu lang verzehet / vnnd die Geschäfften deß Königs leiden keinen Auffschub. Diß hab ich euch sollen auß Befehl deß Königs anzeigen / vnnd daneben denen in der Nidern Kammer vermelden / daß sie einen erwehlen / welcher das Wort für sie führe / vnnd denselben künfftigen Mittwoch vmb zwo Vhren nach Mittag Jhrer Königlichen Mojestät vorstellen.

1628.

Wie diß Parlament abgeloffen / ist auß deß Hertzogs von Buckingam Rede / die er zu ende desselben gesprochen / abzunehmen. Der Jnhalt war dieser: Gnädigster Herr vnnd König / Ewer Königl. Majestät kan ich jetzund für einen großmächtigen König preysen / sintemal die liebe vnnd gute Affection der Vnderthanen mehr kraffts hat / dann die Königliche Würde selbsten. Der Wohn / als wann ewer Volck euch nicht lieb hette / that vor diesem Ewer Königlichen Reputation einen grossen Abbruch: aber der heutige Tag hat zu erkennen geben / daß Jhr in der Warheit seyd ein König mit grosser Glori vnnd Macht gezieret / den seine Vnderthanen lieben / vnnd seine Feinde fürchten. Diese Endrung / welche so glücklich abgangen / beweget mich / daß Ewer Königl. Majestätt ich vmb etwas bitten muß. Dieselbige hat mir biß daher die Ehr angethan / daß Sie mich vor Jhren Favoriten gehalten / vnnd mir mit sonderlicher Gnade gewogen gewesen. Jetzund bitte ich / daß ich solchen Tittel Ewerm Palament resigniren vnd vbergeben möge / vnnd mich damit begnügen lasse / daß ich Ewer Königlichen Majestät vnderthänigster vnnd gehorsambster Diener sey. Fermer / dieweil alle / so in gemeldtem Parlament versamblet seynd / sich so wol gehalten / so bitte ich / daß Ewer Königliche Majest. sie nicht für viele / sondern für einen Mann / oder für einen Leib / in welchem alle Glieder eines Hertzens vnd Gemüths sind / rechnen wolle. Vnd ob sie wol vor diesem nicht zusammen gestimpt / so erscheinet doch jetzund jhr Einmütigkeit / auß der stattlichen Contribution / die sie Ewrer Königl. Majestät verwilligt haben. Dann ob wol dieselbe nicht so groß ist / wie die gegenwärtige nothurfft erfordert: so vbertrifft sie doch alles das jenige / was die Vnderthanen in so kurtzer Zeit haben pflegen zu steweren: Vnnd halte ich gäntzlich darfür / daß dieses allein ein Pfandtschilling sey der sonderbaren Affection / die sie zu Ewrer Königlichen Majestät tragen / vnnd daß sie auff den Nothfall / zur rettung Ewrer Ehren vnnd Beschützung deß Vatterlands / noch wol ein mehrers thun werden. Dann durch die bewilligung der fünff Subsidien / haben sie jhr Hertz eröffnet / welches es darbey nicht wird bewenden lassen. Auß diesem guten Anfang entspringe dieser nutz / daß sie Euch das Hertz abgewonnen / vnnd diese Erklärung von Euch erlangt haben / daß jhr dem Parlament mit Königlichen Gnaden zugethan seyn wollet. Diß wird verursachen / wie ich nicht zweiffele / daß sie sich hinfüro in jhren Versamblungen gegen Ewer Königliche Majestät mit gebürlichem Respect vnd Bescheidenheit erzeyget / vnnd nichts vnbillig von Deroselben begehren werden. Dann die mit Vernunfft vnnd Bescheidenheit geben / die wissen wol / daß sie auch nichts vnmässiges begehren sollen. Wie nun diß Werck einen glücklichen Anfang hat / also verhoffe ich / es werde zum gewündschten End auß schlagen: vnd wer-

Schlußrede deß Hertzogs von Buckingam.

1628.

den hinfüro die Parlaments-versamblungen wider in ihren rechten Gang vnnd Gebrauch kommen / zu welchem alle Friedenszerstörer / die Vnruhe stifften / vnnd Newerungen in diesem Königreich eynführen wollen / sich nicht werden herbey nahen dörffen. Dann wann das Parlament vnder sich zertrennt / vnd sich die Gemüter Ewer Vnderthanen von Ewer Königlichen Majestät entfremdet weren / würden solche Leut gewonnen Spiel haben. Ich kan auch wol dieses sagen / daß diß Parlament mir mehr / als E. Königl. Majest. gegeben hat. Dann dieweil ich sehe / daß es so willig ist / Deroselben die hülffliche Handt zu bieten / schöpffe ich darauß einen frischen Muth / vnd bin desto frewdiger / Ewer Königl. Majest. zu dienen. Ich hoffe / daß ich ins künfftig Ewer Vnderthanen Gunst vnnd Freundschafft wider erworben werde / welche mir lieber ist / dann das leben. Ich muß bekennen / daß ich ein zeitlang sorgfältig gewesen / vnd nicht sanfft geschlaffen hab / auch hat mir die Ehr vnd Gunst / so Ewer Königl. Majest. mir erzeyget / nicht viel Frewden gebracht / dieweil ich gespüret / daß man mich für einen Auffwickler hielte / der Ewer Königlichen May. Gemüt von seinen Vnderthanen abwendig machte. Aber ich hoffe / daß die / welche jhnen eyngebildet / hatten / als wann ich es mit E. Königl. Majest. vnnd Deroselben Vnderthanen nicht trewlich meynte / jetzund erkennen werden / daß sie mir vnrecht gethan / vnd empfinden / daß ich jhnen gute Dienst geleystet habe. Darumb halte ich diesen Tag glückseliger / als den Tag meiner Geburt / weil ich es einmal so weyt gebracht hab / daß das Parlament sein Hertz so mildiglich gegen E. Königl. Majest. außgeschüttet / vnd Dieselbe eine so grosse Liebe seines Volcks gegen Ihr vermercket haben. Wollet dasselbe wider lieben / vnnd Gott sey mir gnädig / wie dieser Tag mir lieb vnnd angenehm ist.

Klagpuncten deß gemeinen Manns in Engelandt wider den Hertzogen von Buckingam.

Ob nun wol das Parlament die Puncten / welche der König an dasselbe begehret / einmühtiglich eyngewilligt hatte: so war doch der gemeine Man mit dem Hertzogen von Buckingam sehr vbel zu frieden / vnnd wolte nichts contribuiren / man hette jhn dann zuvor vor Recht gestellt / vnnd jhm seinen Proceß gemacht. Jhre fürnembste Klagpuncten waren diese: Erstlich / daß durch Anstifftung deß von Buckingam / welcher allen Gewalt im Königreich hatte / alle Tag etwas newes / die Religion betreffendt / auff die Bahn käme / vnnd der Arminianismus in den Kirchen eyngeführt vnnd beschirmet würde: inmassen Herr Nell / Bischoff zu Duramien / vnd ein ander / mit Namen Lodus, welche gedachter von Buckingam zu solchen Aemptern befürdert hette / deß Arminij jrrige Lehr offentlich behaupten. Zum andern / daß durch die böse vnnd vnerträgliche Administration deß von Buckingam / die weltliche Sachen in eine erbärmliche Zerrüttung gerahten / vnd viel Newerungen wider die alte Satzungen deß Königreichs eyngeführt würden. Mann hette dem Volck schwere Schatzungen aufferlegt / vnd das Gelt mit Gewalt vnd Dräwungen herauß gepreßt: man hette frembd Kriegsvolck angenommen / vnnd ins Reich geführt / wider das alte herkommen / vnnd die Reichsordnungen / allein zu dem End / damit die Vnderthanen vndertruckt vnnd gezwungen würden / das Gelt / so man jhnen abforderte / zu erlegen: Man hette das Geschütz auß dem Landt geführt / vnd verkaufft: Der Kauffhandel neme je länger je mehr ab: die Freyheit vnd Herrschafft auff dem Meer wer jhnen entzogen: die Anzahl der Schiff im Königreich vermindert / vnnd hette Engellandt allein in einem Jahr mehr dann 200. Schiff / deren das geringste von hundert Lasten gewesen / verloren: die Aempter vnd Herrligkeiten würden durch Practicken vnnd Geschencken erlangt: Fromme vnd ehrliche Leut würden von denselben außgeschlossen / vnd allein deß von Buckingam Creaturen vnd Schlaven darzu befürdert: der von Buckingam / ob er wol nicht darzu tüchtig noch qualificirt were / hette mehr Aempter / als iemals einer / wie klug vnnd verständig er auch gewesen / verwaltet: seine Vnvorsichtigkeit were ein Vrsach alles vbels / welches den Engelländern in vnd außerhalb deß Königreichs begegnet: vnnd thäte solches beydes zu deß Königs vnd der gantzen Englischen Nation / Schmach vnd Vnehr gereychen: er wolle vber alles Herr vnd Meister seyn / gleichwol hetten alle seine Anschläge einen bösen vnd vnglückhafftigen Außgang.

Hierüber ist der König sehr vnwillig worden / vnnd hat den Ständen / die solche Klagpuncten fürgebracht / jhre Kühnheit / Vndanckbarkeit vnnd Leichtfertigkeit höchlich verwiesen / daß nach dem sie alles / was sie begehrt von jhm erlanget / vnd hingegen eine nothwendige Steuer verwilliget hetten / sie jetzund wider zurücktretten / vnnd die alte Wunden ernewern wolten. Gleichwol sagte er / daß er jhre Klagartickel erwegen / vnnd nach befindung beantworten wolte.

Der König nimbt solche Klagpuncten vbel auff.

Mittlerweil hat sichs zugetragen / daß etliche Handtwercks-Leut den D. Lamb / welcher des von Buckingam geheymer Rath vnnd vertrawter Freundt gewesen / angetroffen / geschlagen / vnnd so erbärmlich mit jhm vmbgangen seynd / daß er den andern Tag gestorben ist. Sie sagten / sie hetten deß von Buckingam Teuffel gefangen / vnd erwürgt. Es war vor diesem gedachter D. Lamb gefänglich eyngezogen / vnnd zum Galgen verdampt worden: aber durch Vorbitt dessen von Buckingam kame er davon / vnnd blieb hernach bey jhm / vnder seinem Schirm vnnd Schutz. Man hielte ins gemein darfür / daß er ein Zauberer vnnd Schwartzkünstler were / vnnd daß der von Buckingam seiner Kunst zu seinem Fürnemen sich gebrauchte. Gleichwol sind die Thäter / die jhn erschlagen / ergriffen / vnnd ins Gefängnuß geworffen worden. Wie es nicht lang hernach dem von Buckingam selbsten ergangen / vnd was er für ein Endt genommen / soll an seinem Ort gemeldet werden.

D. Lamb deß von Buckingam geheymer Rath / wird vom gemeinen Pöfelen erschlagen.

Die fünff Subsidia, welche das Parlament dem König bewilligt / belauffen sich auff fünffzig Tonnen Golds: doch ist solches von demselben mit diesem beding geschehen / daß der König jhren grauaminibus abhelffen / vnd hinfüro / ausserhalb deß Parlaments / keine Gelder auffzunemen / oder an die Stände zu begehren / sich reversiren wolte. Vber diß

Was das Parlament dem König bewilligte

hat

1628. hat das Parlament verheissen / deß Königs Schulde zu bezahlen / vnd Jhm seine Bundtsverwandten mit aller macht beyzustehen / ein grosse anzahl Schiff zu armiren / die Seekusten / wie auch die Ströme / so auß Teutschlandt ins Meer fliessen / nach Rotturfft / zu verwahren / damit von dannen auß kein Gefahr zu befürchten. Als nun das Parlament sich der gestalt geendet / ist deßwegen durch gantz Engellandt ein allgemeiner Bet- vnnd Danckfag-Tag gehalten / vnnd zu Londen mit allen Glocken geleutet worden. Darauff sind dero Enden grosse Kriegspræparationes gemacht / vnnd weil auch dieser Zeit die Spanischen sich auff dem Meer starck gerüstet / sind 200. wolgemundirte Schiff hin vnnd wider auff die Kusten vnd Porten in Engell. Schott- vnd Jrrlandt gelegt worden.

Der Hertzog von Roan hat einen anschlag auff Mompelier.

Von der Belagerung vnnd Eroberung der Statt Rochelle wöllen wir hernach meldung thun. Der Freyherr von Bretigni, welcher dem Hertzogen von Rohan verwandt war / hatte sich schon vor sieben Monden nach Mompelier begeben / einer Schuldforderung halben / die jhm auch endlich zuerkandt worden. Aber es war jhm nicht so sehr vmb solche Schuld zu thun / daß er sich daselbst auffhielt / als wie er das Schloß in der Statt möchte vberrasschen. Dazu zu gelangen / fandt er keinen bessern weg / als den von Mellè, welcher vber das Regiment von Normandien / so den halben Theil der Besatzung in gemeldtem Schloß machte / commandirte / auff seine seite zu bringen / vnnd derwegen gab er jhm sein Vorhaben zu erkennen. Der von Mellè entsatzte sich erstlich drüber / doch verwarff er den Handel nicht allerdings / sondern begehrte nur Zeit / sich auff eine so hochwichtige Sach zu bedencken. Aber er gieng als bald zu dem Marquisen de Fossez, welcher Gubernator zu Mompelier war / vnd zeigte jhm an / daß er einen Mann / den er nicht nandte / vmbbringen müste / dieweil er jhm ein vnehrlich stück zugemuhtet hette. Der Marquis antworte jhm / er köndte jhm keinen Rath geben / er offenbarte jhm dann / warumb es zu thun / vnd wer der jenige were / der jhm solch vnehrlich stück zugemuhtet hette. Da sagte jhm der von Mellè, daß der von Bretigny jhn angesprochen hette / das Schloß vnnd die Statt in deß Hertzogen von Rohan Gewalt zu bringen. Der Marquis sprach / er hette recht / vnd solte billich den vmb das Leben bringen / welcher jhn zu einer solchen schändtlichen That ziehen wolte / daran er dem König vnnd dem Vatterlandt einen sonderlichen Dienst leysten würde. Zur selben Stundt sandte er den von Bellefonds, einen Hauptmann im Normandischen Regiment / dem er wol trawete / zum König in Franckreich / welcher zu Villeroy franck lag / vnd war jhm diese Bottschafft angenehm / daß der Anschlag entdeckt war. Er gab dem Marquisen von Fossez allen gewalt / hierin nach seinem Gutachten zu handeln: doch befahl er jhm / daß er sich fürsehen / vnd nichts vnbesinnener weise anfangen solte. Hernach hat der von Mellè, auß rath deß Marquisen / dem von Bretigny zu erkennen geben / daß er zum Anschlag helffen / vnd sich gebrauchen lassen wolte. Derowegen sie offt in geheym zusammen kamen / vnnd vberlegten den Handel vnder einander / wie die Sach am besten anzugreiffen were. Als sie nun einmals zusammen / vnnd der von Bretigny dem Mellè angedeutet hatte / daß der Hertzog von Rohan eine Reyse in der Grafschafft Foix vorhette / vnnd weil er mit dahin reysen müste / bat er jhn / er wolte jhm schreiben / wann etwas newes vorfiele: Antworrete der von Mellè, wann es vmb seinen eygnen Bruder zu thun were / so wolte er von diesem Handel nichts auffs Papier bringen: gleichwol / wann etwas vorfiele / wolte er es jhm durch einen Soldaten / dem er wol trawte / mit Namen Cadet, zu wissen thun. Dieweil aber derselbe Soldat damals nicht bey der handt war / vnd er jhm denselben nicht köndte zu erkennen geben / solte er sich erjnnern / daß das erste Wort / das er jhm durch jhn würde anmelden lassen / würde seyn / der Madon liesse jhn grüssen / vnnd das solte das Zeichen seyn: dabey er jhn würde erkennen können. Wie sie von einander geschieden / zog der von Bretigny in die Herrschafft Foix, vñ Mellè schickte angedeuten Soldaten zu jhm / auff daß er jhm etliche Zeitungen brächte. Damit sie aber vnvermerckt einander von der bewussten Sache berichten möchten / so hatte der Mellè dem von Bretigny ein Pferd auff borg verkaufft / damit er einen schein hette / gedachten Soldaten zu jhm zu schicken / als wann er das Gelt fordern solte / vnnd gab jhm einen Brieff mit / berührten Kauff betreffend. Also reysete der Soldat auff vnd ab / als der von Rohan wider von Foix kommen war / vnd das Stättlein Vaunert, welches der Printz von Condè in sinn hatte zu belägern / entsetzen wolte / schickte der Mellè seinen Soldaten zu dem von Bretigny, vnd ließ jhm sagen / er solte dem von Rohan anzeigen / daß er den Printzen vor einem solchen Nest nicht auffhalten wolte: dann der Printz würde bald Fersengelt geben müssen / vnnd sie wolten gemeldtes Stättlin leichtlich wider erobern: sezund müste all jhr Sinn vnd Gedancken auff das Schloß zu Mompelier gerichtet seyn: Der von Rohan schrieb gen Vlez, vnd an alle benachbarte Oerter / die es mit jhm hielten / daß sie sich in Bereytschafft halten solten / fortzuziehen / wann es jhnen würde befohlen werden. Damit er aber sein vorhaben bedecken möchte / gabe er einmal für / er wolte den Engelländern entgegen ziehen / die zu Palauas, gegen Frontignan vber anländen solten: bald wandte er für / er wolte Corconne belägern / welches der Marquis von Fossez eyngenommen hatte: aber er hielt in geheym / worauff er lawerte. Endlich ließ er all sein Volck / nemlich 7000. zu fuß / vnnd 400. Pferdt / den 17. Januarij bey Corconne zusammen kommen / vnd hatten dieselbe vier stück Geschütz / viel Leyter vnd Petarden bey sich. Den 18. Dito deß Morgens frühe / stellte er sich / als wann er Corconne angreiffen wolte / vnd brachte damit den gantzen Tag zu / biß Abends vmb vier Vhren / da wandte er vmb / vnnd zog recht auff Mompelier zu / so nur vier meil darvon entlegen. Wie er auff die Brück von Salaizon kommen / sandt er daselbst obgedachten Soldaten sampt einem Capitäyn / welchen der von Rohan zu dem von Mellè gesandt hatte / die Gelegenheit deß Schlosses zu Mompelier

1628.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

zu besichtigen / vnd hatte der von Mellè sie beyde daselbst vier Tag lang auffgehalten / vnnd alles beschawen lassen. Der von Rohan fragte den Capitäin / wie es im Schloß stünde: welcher antwortete / wol / vnnd es were an deß von Mellè Trew nicht zu zweiffeln / der sie auch heymlich hinauß gelassen hette / nach dem er die wacht bestelt hette. Darauff ließ der von Rohan seinen Rath vnnd alle Obersten vnnd Befehlhaber versamblen / die er bat / sie wolten jhm zu gut halten / daß er jhnen biß daher seinen Anschlag auff das Schloß Mompelier nicht hette zu erkennen geben / sintemal sie wol wüsten / daß man grosse Anschläge verschweigen müste. Es were nichts / was er von der Ankunfft der Engelländer / vnnd Belagerung der Statt Corconne, außgeben hette: Aber er hette etwas bessers für / nemblich deß Schlosses zu Mompelier sich zu bemächtigen / dadurch er die Statt leichtlich in seinen Gewalt bringen wolte. Diese Nacht / wie er hoffte / würde jhm mehr Glücks bringen / dann er sein lebenlang gehabt / vnnd sie zu grosser Herrligkeit erheben. Als er solches geredt / zeygte er jhnen obgemeldten Capitäyn vnd Soldaten / welche den Anschlag gar gewiß vnnd leicht machten. Jhnen fielen alle Obersten vnnd Befehlhaber bey / einen außgenommen / mit Namen Gondin, welcher / als er hörte / daß der von Mellè sie eynlassen solte / sprach / es weren nun zwantzig Jahr / daß er jhn kennete / vnnd wüste / daß er ein Ort / der jhm vertrawet worden / nimmermehr verrahten würde / auch pflegten die / so vber gantze Regimenten das Commando haben / die Wacht nicht zu bestellen. Aber der Capitäyn / der in dem Schloß gewesen war / bethewerte / daß an dem von Mellè nicht zu zweiffeln were / vnd der Soldat Cadet schwur darauff / daß sein Herr es mit dem von Rohan gut meynete / vnnd jhm das Schloß liffern wolte. Auch wuste er selber nicht besser / dann der von Mellè hatte jhn in dem wohn gelassen / vnnd sich gegen jhm keines wegs vermercken lassen / daß er den von Rohan anführen vnd betriegen wolte / damit wañ er etwa scharpff examinirt / vnnd auff die Folterbanck gelegt werden / er den Handel / mit welchem sein Herr vmbgieng / nicht offenbarte. Man hatte gute Auffsicht auff alle Reden vnnd Geberden deß Soldaten / vnd kondte man keine Verrähterey an jhm spüren. Er sagte / sein Herr hette jhn nicht dahin gesandt / jhn in das Verderben zu bringen: er were zu frieden / daß man jhn solte auffhencken / wann es kein rechte Sache were.

Hierauff resolvierte sich der von Rohan / es in GOttes Namen zu wagen: vnnd als er an der Brücken Iuuenalis, welche nur fünffhundert Schritt von Mompelier gelegen / mit seinem Heer angelangt / ließ er erstlich das Gebett thun / darnach stelte er sein Volck in Ordnung. Es wolte ein jeder der erste seyn: der Vorzug ward dem von Bretigny gegonnet / welchem hundert geharnischte Männer / deren ein jeder eine Pistol vnd eine Hellepart hatte / zu geben worden. Dem Freyherrn von Aubais ward befohlen / daß er jhm folgen solte / vnnd hatte derselbe eine gleiche Anzahl gewaffneter Soldaten: nach jhm waren andere hundert verordnet / die jhn secundiren solten: endtlich marchirte das gantze vbrige Kriegsvolck. In dieser Ordnung kamen sie vor die Statt / in welcher alles so still war / daß etliche alsbald einen Argwohn schöpfften: Vndern andern war einer von den vornembsten Obersten / welcher zum Herzogen vō Rohan sagte: diß grosse stilschweigen were jhm sehr verdächtig. Dann es nicht wol zu vermuhten / daß die Besatzung in der Statt / welche auß wolversuchten vnnd außerlesenen Soldaten bestünde / solte so hart schlaffen / vnnd keine Ronde oder Schiltwacht haben / welche das Geräusch deß ankommenden Volcks nicht solten hören / vnd ruffen / Wer da? Dieweil sonderlich die Hundt dapffer belleten. Aber der von Rohan antwortete / dieweil sie so nahe bey der Braut weren / müsten sie zum wenigsten jhr einen Kuß geben / vnnd es were keine Gefahr vorhanden. Hingegen hatte der Marquis de Follez alles fleissig bestellt / die ankommende Gäste der gebühr zu empfangen. Er hatte sechs hundert von den besten Soldaten auß der Statt ins Schloß kommen lassen / vnd hinder den Brustwehren eine starcke anzahl Soldaten gestellt / welche jhre brennende Lonten verborgen hielten. Dem Ingenieur ward befohlen / auff das Thor / durch welches der Feindt solte eynfallen / achtung zu geben / das Gegitter niderzulassen / vnnd die Fallbrücke auffzuziehen / so bald es jhm würde befohlen werden. Das Geschutz auff dem Schloß / welches mit Nägel vnd Ketten geladen war / wurd auff dem weg / durch welchen deß Herzogen von Rohan Volck muste herziehen / gerichtet. In der Statt waren alle Quartiren mit Kriegsvolck besetzt / vnnd auff den Gassen / sonderlich gegen dem Schloß Barricaden gemacht / damit keiner auß dem Schloß in die Statt durchbrechen kondte.

Der von Bretigny, welcher den Vorzug hatte / kam mit funffzig Mann auff die Fallbrück / vnnd dieweil er das Thor zum Schloß offen fandt / trang er hineyn: die andern fünffzig folgten hernach / vnnd waren schon auff der Brücken: Aber der Ingenieur, als er so viel Volcks sahe / welches angezogen kam / vnnd sich besorgte / wann er länger solte zusehen / er möchte der Brücken vnd deß Thors nicht mehr Meister seyn / erwartete deß Befehls nicht / sondern schnitt alsbald die Strick der Brücken ab / also daß die so darauff stunden / in den Graben fielen. Weiln er sich nun damit zu sehr geeylet / seynd von deß Herzogen von Rohans Volck nicht so viel geblieben / als Marquis de Follez gemeynt hatte. Man schoß zwar auß dem Schloß dapffer mit Mußqueten vnd groben Stücken: aber es sind in allem nicht vber neun vnd achtzig Mann geblieben / darunder gleichwol neun vnnd dreyssig Befehlhaber gewesen: darneben sind auff die dreyzehen vom Adel gefangen worden. Der Marquis hatte seine Rechnung gemacht / er wolte auff die vier tausent erlegen / vnnd darzu den von Rohan ertappen: aber es hatt jhm gefehlet.

Dann

Dann der von Rohan / als er gesehen / daß der von Veile jhn betrogen hette / wichè alsbald zurück / vnnd nach dem die Todte vnnd Verwundte auffgeladen / begab er sich nach Mognial, zwo Meilen von Mompelier / da er zween Tag lang still lag / von dannen er das meiste Volck wider dahin schickte / da sie herkommen waren: er aber zog mit 1500. Soldaten zu Fuß vnd 300. Pferden nach Nismes.

Printz vō Condè in die Flucht schlagen.

Vnder dessen fuhr der Printz von Conde, welcher dem König wider die Hugenotten diente / in Langedock mit Einnehmung der kleinen Stätt dapffer fort / hatt auch darneben etliche Ort in Brandt gesetzt. Als er nun auch an die Statt Afrique kommen / vnnd dieselbige hart belägert / sind / jhm vnwissend / Zwölff hundert Mann von dem Hertzogen von Rohan hinein kommen. Der Printz hatt eine Bresche lassen schiessen / vnnd einen Sturm anlauffen: aber die Belägerte / nach dem sie sein Volck abgetrieben / vnd dessen viel erlegt / sind sie außgefallen / vnnd haben deß Printzen Läger in die Flucht geschlagen. Der Printz ist auff Tholouse geflohen / vnd hatt alles Geschütz vnnd Pagagie hinderlassen / auch 800. Mann / vnder welchen 25. Obristen gewesen verlohren.

Ein Rathsherr zu Venedig wird erstochen.

Den 10. Januar. dieses Jahrs ist zu Venedig ein scharpffes Mandat wider Georgium Cornerum, deß Hertzogen daselbst Sohn / vnnd seinem Anhang publicirt worden / dieweil sie zu End deß vorigen Jahrs Herren Reinhard Zen / Rittern vnnd Rahts Herren zu Venedig / welcher viel Jahr herò bey vnderschiedlichen Potentaten Amballador der Herrschafft gewesen / als er auß dem Collegio herab gangen / hinderlistig angegriffen / mit vielen Stichen verwundt vnnd hingerichtet hatten. Er Cornerus, welcher durch Hülff eines Schiffmannes entkommen / ist vor den Rath citirt / seines Adels entsetzet / seiner Güter confisciret / vnnd auff seine Persohn zehen tausent Ducaten geschlagen worden. Seine Helffer hatt man gleichfalls bandisirt / vnnd in gebürende Straff erlegt.

Sturmwind thut den Spanischen Schaden

Bey eingefallenem Sturmwind vnnd stätem Regen / haben Anfangs dieses Jahrs die Spanische auff der Schelde grossen Schaden erlitten. Dann der halbe Mond bey dem Hohenwerff / mit zwey vnnd zwantzig Soldaten weggelöst / vngeachtet sie inständig vmb Hülff Fewerzeichen gegeben. Die auff dem Fort von Hohenwerff theten deßgleichen / mochte aber alles nichts helffen: vnnd kondten die von Sandvliet jhnen wegen der mächtigen Sturmwinde vnnd grossen Gewalts deß Wassers nicht zu Hülff kommen. Ist also alles / was darinnen gewesen / elendiglich ertruncken. So waren auch die in den Schantzen auff Stoffschoer in grosser Gefahr. Dann der halbe Mond Ostwerts / nach dem Fort von Lillo zu / mit vier vnnd zwantzig Soldaten weggetrieben worden. Durch Einbrechung deß Nortpolders vnnd Sandvliet vnnd Berendrecht ist das Wasser in Sandvliet kommen / also daß die Soldaten sich theils auff den Kirchhoff / theils auff die Duynen salviren müssen.

Den 11. Ianuar. als die Gesandten deß Königs in Spanien vnnd der Ertzhertzogin in Brabant / welche sich zu Paris auffhielten / vernommen hatten / daß der Marquis Spinola ankäme / sind sie jhm biß gen Sanct Denis / zwo Meylen von Paris / da er vber Nacht gelegen / entgegen gezogen. Die alte vnnd junge Königin schickten die Herren von S. Luc vnnd Bonneuil / mit vielen Kutschen / jhn zu empfangen. Er / der Spinola, fuhr in Paris ein in der Jungen Königin Kutschen / vnnd kehret ein bey dem Marquisen von Mirabel, deß Königs in Spanien Gesandten. Gedachte Königin / so bald sie erfahrn / daß er in der Statt wehre / schickte sie zu jhm dem Graffen von Orval / jhren Obersten Stallmeister / jhn zu grüssen. Derselbige fuhr in einer Kutschen zu jhm / vor welcher vier Edelknaben der Königin giengen / deren ein jeder eine brennende Fackel trug. Folgenden Tags hatt der Mareschall d' Estree, auß Befehl der alten Königin / deß Königs Mutter / mit vielen Herren vnnd vom Adel in seinem Losament besucht / vnnd in den Louure geführet / da er bey gemelter Königin Audientz gehabt / die jhn sehr freundlich empfangen. Darnach gieng er zu der Jungen Königin / deß Königs Gemahel / jhr die Hand zu küssen / vnnd redete er beyde Königin an in Spanischer Spraach. Donnerstag den dreyzehenden Ditto / besuchte er den Hertzogen von Orleans / welchen er in seinem Gemach fandt / mit einer grossen Anzahl Frantzösischer Herren vnnd Edelleut. Gedachter Hertzog empfieng jhn mit solcher Gravität vnnd Herrligkeit / daß ein jeder sich darüber verwunderte. Die Herren / die bey dem Hertzogen waren / grüssten jhn auch mit sonderbarer Ehrerbietung / vnnd redete der Hertzog mit jhm von Kriegs Sachen / vnnd erzehlte / was sich in der Insel Re zwischen deß Königs Volck vnnd den Englischen zugetragen hette. Der Marquis Spinola hatte bey sich obgemeldte Gesandten / vnnd den Herren von Bonneuil, die jhn stets begleyteten / zu welchen er sagte / daß wann schon der Hertzog sechszehen Jahr lang an einander dem Krieg beygewohnet hette / er doch nicht köndte vernünfftiger von Kriegs Sachen discuriren / dann er gethan hette. Man hat an dem Spinola vermerckt / daß er selten zu Nacht isset / vnnd als er einsmahls bey dem Spanischen Gesandten Abendts zur Taffel gangen / da nicht mehr dann Neun Gericht auffgetragen worden / wiewol jhrer fünffzehen an der Taffel sassen / hatt er sich deß anderen Tags Vbel befunden. Er hatt auch in dem Brauch / daß wann er reyset / oder zu Feld ligt / er sich nicht außzeucht: wie er dann die gantze Zeit / die er zu Paris in deß Spanischen Ambassadors Behausung gelegen / in seinen Kleydern geschlaffen / welche er nit pflegt deß Nachts abzulegen / dann wann er zu Brüssel ist. Deßgleichen that auch der Graff von Bucquoy, welcher Sechs Wochen lang seine Stieffel anbehalten. Freytags den vierzehenden Ianuar. hatt Spinola der alten Königin Pallast / Lützemburg genannt / besichtigt / vnnd als er hernach alle Fürstinnen / die zu Paris waren / in jhren Häusern besuchet hatte / fuhr er deß Abendts zu der Princessin von Conde, welche die letzte war / die er visitirt / vnnd blieb bey

1628. Spinola komt gen Paris.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

1628.

jhr biß vmb die 9. Vhren in der Nacht / von dannen er sich wider in deß Spanischen Ambassadors Losament verfügt / den er sahe zu Nacht essen / er aber aß vnd tranck nichts. In der Mitternacht sagte er / er müste fort / vnnd begab sich mit seinem Sohn vnd Tochtermann in die Kutsch / vnd eylte nach dem Läger vor Rochelle. Er hatte nur drey Kutschen bey sich vnnd zween Vorreuter. In der einen Kutschen saß er / in den andern beyden seine Leut. Von seiner Ankunfft ins Läger soll hernach Meldung geschehen.

Der Stätischē Gesandtē vñ anderer Herren ankunfft in Paris.

Den 8. Martij kamen gen Paris an die extraordinari Gesandten der Herrn Staten in dem Niderland / denen der Mareschall von Chastillon sampt dem ordinari Ambassador gemeldter Staten biß gen S. Denys entgegen gezogen / vñ brachten mit sich deß Königs vnnd der alten Königin Kutschen / auff welche gemelte Gesandten in die Statt gefahren. Der König war dazumahl wider zu Paris / dahin er kurtz zuvor vom Läger vor Rochelle ankommen war: vnnd haben gedachte Gesandten Jhre Königl. Mayest. Montags den 13. Dito im Louure salütirt. Der König hatte 3. seiner Räthe abgeordnet / die jhr Anbringen anhören / vnnd mit jhnen tractiren solten.

Den 23. gemelten Monats kam der Hertzog von Pfaltzburg gen Paris / vnd war die Vrsach seiner Ankunfft / daß er den Herren von Montagu, einen Englischen Ritter / welcher in der Bastille gefangen lag / loß bitten solte: deßwegen er schon etliche Reysen nach Paris gethan hatte: vnnd hatt er durch seine Fürbitt so viel zuwegen gebracht / daß gedachter Montagu den 14. Aprill auß der Bastille herauß gelassen / vnnd auß Franckreich geführet worden. Deß Bethlehem Gabors / Fürsten in Siebenbürgen / Junger Vetter / war dazumal auch zu Paris: den hatt der König auch zu sich kommen lassen / vnnd freundlich empfangen. Als aber der König Zeitung bekommen / daß seine Gegenwart im Läger vor Rochelle hochnötig were / dieweil das Kriegsvolck sehr verlieff / nam er jhm für / sich eylendts wider dahin zu begeben / vnnd zog den 3. Aprill auß Paris / kam den 16. Dito gen Saumur / da er seine Andacht in der Kirchen vnser lieben Frawen von Ardilliers verrichtete / vnnd reyste von dannen nach Niort / da er wolte Ostern halten.

Schreibē deß Königs an seine Fraw Mutter auß dem Läger vor Rochelle.

Wie er in das Läger kommen / vernam er / daß die Englische Flott wider vor Rochelle ankommen were: deßwegen er gen Pariß an seine Fraw Mutter schrieb / wie folgt: Liebe Mutter / Ich laß Euch wissen / daß die Engelländer mit einer newen Flotte wider vorhanden sind. Sie haben vier grosse Schiff / deren ein jedes von vierhundert Lasten ist / sieben von hundert vnnd zwantzig Lasten / zwantzig von achtzig vnnd hundert / vnnd darneben zwantzig kleine Bärquen / mit Proviand vnd Fewerwerck geladen. Jhr dörfft euch darüber nicht entsetzen. Ich hab sie lassen besichtigen biß auff einen Mußqueten Schuß nahe / vnnd haben meine Schiff dapfer Fewer auff sie gegeben: aber sie haben nicht dörffen antworten. Wann sie so kühn seynd / daß sie näher herbey fahren / so sag ich euch zu / daß jhrer keiner darvon kommen soll: dann Ich hab auff alles gute Ordnung angestellt. Verzeyhet mir / daß ich euch jetzund nichts weiters zuschreibe. Ich bin erst diese Nacht allhero angelanget / vnnd muß jetz ein wenig ruhen / darmit ich darnach den newen Damm besichtige. GOtt befohlen.

Als gedachte Königin solche Zeitung empfangen / hatt sie sich sampt deß Königs Gemahel in ein Nonnen Closter eingeschlossen / vnd daselbst jhr Gebett von vierzig Stunden verrichtet / damit GOTT der HERR jhrem Sohn / dem König / glück zu der Belägerung einer so gewaltigen vnd vesten Statt / vnnd Sieg wider seine Feinde verleyhen wolte.

Der Hertzog von Lotthringen kompt gē Paris.

Mittlerweil / als der König vor Rochelle war / ist der Hertzog von Lotthringen den dreyzehenden Maij gen Paris ankommen / vnd in dem Pallast von Cheureuse, da der Hertzog von Pfaltzburg auch lag / eingekehrt. Deß Königs Mutter hatt jhn / in Abwesen jhres Sohns / Ehrlich empfangen / vnnd Jhm einen köstlichen Diamant von hohem Werth verehret. Er aber hatt versprochen / daß er ins Königs Dienst vnnd Devotion beständig verharren wolte: vnnd ist also den sechszehenden Dito mit guter Satisfaction wider auß Paris nach Lotthringen gezogen.

Jubilæū vō Pabst zu Rom publicirt.

Zu dieser Zeit hatt der Pabst zu Rom / wegen der beschwehrlichen Kriegen / die hin vnnd wider in der Christenheit / sonderlich in Teutschlandt / Franckreich / Italien vnnd Polen / mit schrecklichem Blutvergiessen vnnd Verhehrung vieler schöner Landschafften / geführet würden / ein Jubilæum vnderm Dato den achten Aprill zu Rohm außgeschrieben / vnnd männiglichen vermahnet / GOTT fleissig zu bitten / daß er seinen Zorn gnädiglich abwenden / den lieben Friden wider bringen / seiner Kirchen Ruhe schaffen / vnnd der Christlichen Potentaten Gemüther zum Frieden vnd Einigkeit lencken vnnd neigen wolte.

Ein weib zu Limoges gibt sich für die Königin in Engellandt auß.

Zu Anfang deß Monats Maij / als der König in Franckreich vor Rochelle lag / wurd er berichtet / daß zu Limoges in dem Nonnen Closter von Sancta Clara, ein Weib heimlich eingeschlichen were / welches den Nahmen von Bourbon führte / vnnd sich vor die Königin von Engelland außgeben thete / mit vorwenden / daß sie wegen der Verfolgung der Catholischen in Engellandt / von dannen geflohen were. Dieweil nun solches hin vnd wider in Franckreich erscholle / befahl der König dem Magistrat derselbigen Statt / daß er gedachtes Weib vor sich fordern / examiniren / vnnd nach Befindung ein Vrtheil wider dasselbe ergehen lassen solte. Welches auch geschehen: vnnd sind die Interrogatoria, sampt deß fürgeforderten Weibs Antwort gewesen / wie folgt:

Frag: Wie sie hiesse / wes alters vnd Standts sie were? Antwort / Sie were ein geborne Princessin von Franckreich / wolte aber jhren namen vnd jhr alter nicht anzeigen.

Als aber die Richter zu dem zweyten vnnd dritten mahl anhielten / sie solte jhren Nahmen / Alter vnnd Qualität zuerkennen geben / auch jhr vermittelst eines leiblichen Eydts aufferlegt hatten / die Warheit zu sagen / gab sie diese Antwort / sie hieß Henrietta von Bourbon / vnnd were der Königs in Franckreich Ludouici XIII.

Schwe-

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

1628. Schwester/ Caroli deß Königs in Engellandt Gemahl. Zum Warzeychen hette jhr Bruder/ der König in Franckreich/ vor diesem durch den Mareschall Ballompierre vnnd den Herren von Valencay in Engellandt geschrieben: wie dann noch newlich vor vier oder fünff Monaten/ hette der Herr von Beaulieu jhr von gedachtem König Schreiben gebracht: vnnd wehre sie ohngefehr 19. Jahr alt.

Frag: Wie lang es were/ daß sie auß Engelland verreyset/ vnnd auß was Vrsachen sie von dannen gewichen/ wer jhr auff der Reyse Gesellschafft geleystet/ als sie wider in Franckreich kommen? Antwort/ Sie were in dem letzt verschienen Monat Martio auß jhrem Schloß Nunchy in Engellandt/ welches zwölff oder 13. Meylen von Londen gelegen/ vnd jhr zu der ersten Verehrung von jhrem Herren vnnd Gemahel were geschenckt worden/ gezogen. Auff dem Meer hette sie sich in ein Saphoisch Schiff begeben/ darüber der von Descamp, welcher vber des Marquisen von Oraison, Saphoyschen Amirals/ Galeren das Commando hette/ Capitäyn gewesen/ vnnd hette nur eine Jungfraw/ der Gräffinne von Carchille Tochter bey jhr gehabt: derselben Mutter were jhr zu einer Hoffmeisterin zugeben worden/ als man jhr die Frauw von Nantoviller genommen.

Frag/ Wo sie in Franckreich angelendet sey/ als sie auß Engellandt widerkommen? Antwort/ Sie were an einem Hafen in der Provintz/ zwischen Tarascon vnd Villeneuue, angelendet.

Frag/ Ob die/ so mit jhr in dem Schiff gewesen/ gewust hetten/ daß sie deß Königs in Franckreich Schwester were? Antwort/ Sie hette sich niemand zu erkennen geben/ vnd nichts anders zu denen/ die sie in das Schiff genommen/ gesagt/ dann daß die Hertzogin von Saphoyen sie wol kennete: ehe sie aber von Engelland abgefahren/ hette jhrer Seugammen Mann mit Nahmen Grand, von Nemours bürtig/ welcher einer von deß Königs Trabanten gewesen/ vnnd jhr das Gelayd biß zu dem Schiff geben/ dem Schiff Capitäyn vermeldt/ daß sie gedachter Hertzogin von Saphoyen wol bekandt were/ vnnd daß er jhm einen sonderlichen Dienst beweysen würde/ wañ er sie in sein Schiff nehme.

Frag/ Warumb sie auß Engelland gezogen/ vnnd wem sie jhr Vorhaben entdeckt habe? Antwort/ Sie hette darumb in Engellandt nicht bleiben können/ dieweil man sie vbel tractirt/ vnd jhr daselbst viel Leydts widerfahren were. Jhr Vorhaben hette sie niemand entdeckt/ dieweil sie niemandt bey jhr gehabt/ dem sie hette trauwen dörffen. Gleichwol hette sie dem König/ jhrem Bruder/ etliche mahl zuwissen gethan/ daß sie gern in Franckreich widerkommen möchte/ wann sie ohn Gefahr auß Engelland entweichen köndte/ vnd nicht zweiffelte/ daß sie daselbst würde willkomm seyn.

Frag/ Was sie für einen Weg genommen/ nach Limones zureysen/ als sie auß dem Schiff gestiegen: Antwort/ Sie hette die nahmen der örter/ durch welche sie gezogen/ so eygentlich nicht behalten: doch erinnerte sie sich der Stätt Pouzin vnd Clermont.

Frag/ Wer sie von Villeneuue, da sie auß dem Schiff gestiegen/ biß gen Clermont begleytet hab/ vnd ob sie zu Fuß/ oder zu Pferd dahin kommen? Antwort/ Bey Villeneuue hette sie sich in ein Schloß verfügt/ da sie ein Frauw vom Adel/ mit Nahmen de la Mothe, angetroffen: dieselbe hette jhr eine Senfft geliehen/ auff welche sie vnnd die Edel Jungfraw von Carchille biß gen Clermont gefahren/ vnd darneben einen Reuter sampt einem Fußgänger/ der die Maul Esel geführt/ zugeben: sie hette der Frawen de la Mothe einen Ring mit etlichen Edelgesteinen besetzt/ verehrt/ vnd were von Jhr biß gen Clermont Kostfrey gehalten worden: auff dem Weg von Villeneuue biß gen Clermont hab sie 5. oder 6. Tag ohngefehr zugebracht. 1628.

Frag/ Was sie auff der reyse verthan hette? Antwort/ Sie hette kein Gelt gehabt: die Jungfraw Carchille, welche mit etwas Gelts versehen gewesen/ hette für sie auß gezahlt.

Frag/ Als sie auß Engelland gezogen/ ob sie nicht viel Juwelen vnd Edelgestein gehabt hette/ vnd warumb sie dieselbe nicht mit sich genommen hette? Antwort/ Sie hette zwar viel Edelgestein gehabt/ aber dieselbige weren nicht in jhren/ sondern in jhrer Cammer Jumpffern Händen gewesen/ vnnd hette sie dieselbige nicht fordern dörffen/ damit sie nicht etwan were verdächtig worden: sie hette nur etliche Diamanten vnd den Ring dessen sie droben gedacht/ mit sich genommen.

Frag/ Wie sie jhre Cammer Jumpffern geheissen? Antwort/ Die eine hieß Montagu, deren Mann deß Millord von Montagu Bruder were: die ander were ein Gräffinne von Harvard gewesen.

Frag/ Zu was Stunde/ vnd in welchem Habyt sie auß dem Schloß Nunchy geflohen? Antwort/ Solches were deß Morgens vor Tag geschehen/ vnd hette einer/ Grenier genant/ jhr mit einem brennenden Strohbusch geleuchtet: sie were auff Englisch gekleydt gewesen/ hette einen Rock von Sargen angehabt/ den gemelter Grenier jhr zuwegen gebracht/ vnd were schlecht/ als eine Dienstmagd hereyn gangen.

Frag/ Ob sie Englisch könte? Antwort: Nein/ aber sie verstünde dieselbe Sprach wol.

Frag/ Ob man jhr mit einen Dolmetschen geben hette/ der sie in der Englischen Sprach vnderrichten solte: Antwort/ der Graff von Cachille, obgemelter Edel Jungfrawen Vatter/ wer jhr Dolmetsch gewesen/ vnnd derselbe hette vor ohngefehr 9. Jahren dem König in Franckreich für einen Kämmerling gedienet. Anfangs/ als sie in Engelland geführt worden/ hette sie den Graffen Arrois zum Dolmetschen gehabt.

Frag/ Wann vnd in welchem Jahr sie were in Engelland geführt worden/ vnd wo sie erstlich vō König in Engellandt were empfangen worden: Antwort/ Sie were vor 4. Jahren im Monat Augusto dahin geführet worden/ vnnd hette den König in Engelland erstmals zu Sombrichaud, da ein Königlicher Pallast were/ gesehen/ acht Tag hernach hette man sie gen Londen in deß Königs Pallast/ welches Rullain genannt würde/ gebracht.

Frag/ Ob sie lang zu Londen geblieben/ vnnd ob sie nicht anderstwohin geführet worden:

Antwort

1628. Antwort / Als sie eine weil zu Londen gewohnet / were die Pest eingerissen / vnnd hette sich der König mit ihr vnnd dem gantzen Hoff Gesind nach Richemont / einem Königlichen Pallast / begeben: daselbst were die Fraw von Cheureuse eins Kinds genesen / vnd hette eine junge Tochter auff die Welt gebracht: deßwegen viel stattliche Auffzüge gehalten worden. Dazumahl hett all ihr Frawenzimmer ihr Frantzösische Kleydung abgelegt / vnnd vier oder fünff Tage sich auff Englisch gekleydet / hernach ihr vorige Kleydung wider angenommen / biß es auß Engellandt außgeschafft worden.

Frag / Warumb ihr Frawenzimmer außgeschafft worden? Antwort / Sie glaubte / es were wegen einer allgemeinen Procession geschehen / die zu Londen durch etliche Patres angestellt worden / welcher Ihr Edel Junffern beygewohnet. Dann man fürgeben / solche Handlungen weren ärgerlich vnnd dem Reich Nachtheylig. Die fürnembste Patres, die das Werck angestifftet / weren gewesen Berule vnnd Bourgeois, bey welchen auch die Jesuiten Lallemand vnd Binet sich befunden.

Frag / Wie lang sie zu Clermont geblieben? Antwort / 5. Tag allein.

Frag / Wie vnd mit was Gesellschafft sie gen Limoges kommen / ob sie zu Fuß oder zu Pferdt dahin kommen? Antwort / die Aptissin zu Sanct Claudia in gemeltem Clermont, mit Nahmen Daboriam / hette ihr ein Pferd geliehen / vnnd einen Mann sampt einer Frauwen / die sein Eheweib gewesen / mitgeben / welche sie biß gen Bourgneuf begleytet: daselbst hette sie das Pferdt wider zurück gesandt: dieweil sie deß reytens Müd gewesen: also sey sie von Bourgneuf zu Fuß sampt einem Weib gen Limoges in das Closter auff einem Samstag / vor fünffzehen Tagen / kommen.

Frag / Wo sie die Jungfraw Carhille gelassen / vnnd warumb sie dieselbige nicht mit ihr genommen? Antwort / Sie hette sie in dem Closter S. Clara zu Clermont gelassen / dieweil sie kein Frantzösisch kondt / vnnd ihr nichts mehr Nutz war.

Frag / Warumb sie sich zu Ville neuue nicht zu erkennen geben / vnd bey den Gubernatorn der Provintzen / da sie durchgezogen / angemeldet / damit sie es dem König hetten mögen zuwissen thun? Antwort / Man hette sie vberredet / der Herr von Alincourt were nicht zu Lyon / vmb welcher Vrsachen willen sie daselbst fürüber gezogen / vnnd hette ihr fürgenommen gehabt / die Fraw von Chambaut zu Voyalle zubesuchen. Nach dem sie aber verstanden / daß sie nicht inheimisch / sondern in Burgundien were / sey sie in diese Statt kommen / da sie verhofft / den Herrn von Schönberg anzutreffen / welcher kurtz zuvor da gewesen / vnnd durch ihr Ankunfft dem König zuwissen zuthun.

Frag / Dieweil sie in Franckreich gewolt / warumb sie nicht auff Calais sich führen lassen / vnnd einem so weiten Weg vmbgefahren were? Antwort / Sie hette vber die Saphoyische Schiff nicht zugebieten gehabt / vnnd were ihr gleich gewesen / wo sie anlendete / wann sie nur in Franckreich ankäme.

Frag / Warumb sie sich in dem Closter / in welchem sie jetzundt were / bald für deß Hertzogen von Rohan / bald für deß Herren von Monluc Tochter außgeben? Antwort: Sie hette sich erstlich für deß Hertzogen von Rohan Tochter außgeben / damit der König desto begieriger seyn solte / sie zusehen. Dieweil aber die Nonnen in dem Closter ihr solches widerrathen / vnd gesagt / man möchte sie für eine Außspähern halten hette sie deß Herrn von Monluc Nahmen an sich genommen. 1628.

Frag / Ob sie nicht jrgendt einen heimlichen Anschlag wüste / den sie Ihrer Königl. Mayestät offenbaren wolte? Antwort / Sie wüste vō nichts vnnd were dieses allein ihr Vorsatz / sich in deß Königs / vnnd der alten Königin / ihrer Mutter / Schoß zu werffen.

Vrtheil zu Limoges vber dasselbe Weib gesprochen.

Weiter ist sie nicht gefragt worden: hernach aber hatt das Gericht zu Limoges diß Vrtheil vber sie gesprochen: Nach dem das Ober-Gericht zu Limoges den peinlichen Proceß ersehen / welcher auff begehren deß Königlichen Procuratoris wider eine Junge Tochter / die sich Henriette von Bourbon nennet / angestellet worden: wie auch ein Schreiben deß Königs an den Vogt zu Limoges, vnderm Dato den zwölfften Maij / vnnd dann die Frag-Artickel / vnnd Antwort / von dem Herren Decordes, General Leutenant / vnd Herren Grandsaigne / Königlichen Procuratorn / vnderschrieben: item, ein ander Schreiben deß Königs an das Gericht dieser Statt / vnderm Dato den zwey vnd zwantzigsten Maij: ferner / eine Commission gedachten Gerichts / wegen Anstellung deß Processes / vnnd darauff erfolgte Erklärung neben der Conclusion-Schrifft gemelten Procuratoris: Als hatt obberührtes Gericht erkandt vnnd gesprochen / daß die Beklagte / welche sich Henriette von Bourbon nennet / ihr einen falschen Nahmen angemasset: darumb sie zu wolverdienter Straff einen Strick an den Halß / vnnd ein brennende Fackel / eines Pfundts schwehr / in der Handt tragen / vor dem Thor deß Gerichts Hauses geführet werden / vnnd daselbst GOTT / den König vnnd die Justitz vmb Verzeyhung bitten / vnnd bekennen soll / daß sie boßhafftiger vnnd betrieglicher Weise vnderschiedliche Nahmen an sich genommen hab: darauff soll sie durch alle Gassen dieser Statt von dem Scharpffrichter mit Ruthen gestrichen / vnnd hernach wider in das Gefängnuß geführet werden / biß auff weiteren Bescheydt.

Viel hatten sich durch gedachtes Weib betriegen lassen.

Als diß Vrtheil gesprochen / vnnd stracks darauff exequirt worden / hatt es ein groß Gelächter vnder dem Volck geben. Dann jhrer viel so schlecht vnnd Einfältig gewesen / da sie den Narrenpossen vnnd erdichten Fabeln dieses vnverschämten Weibs glauben zugestellt / vnnd sich bereden lassen / daß sie Heut oder Morgen von ihr bedacht / vnnd zu hohen Ehren vnd Aempter solten befürdert werden.

Verrätherey zu Calais entdeckt.

In dem Monat Julio hatt sich eine Verrätherey zu Calais in Franckreich angesponnen / deren Anstiffter gewesen / deß Capitäyns vber die Hafen gemeldter Statt Sohn / Parc / genant. Dieser war vieler Laster beschuldiget worden / vnder andern / daß er eine Junge Tochter ge-

1628. nöthzüchtiger hätte: derowegen er sich eine Zeitlang absentiren / vnnd in Holland auffhalten müssen. Als er wider heimkommen / haben seine Eltern den Gubernator zu Calais gebetten / er wolte jhn in das Schloß als einen Gefangenen halten / doch jhm gestatten / daß er in dem Schloß frey herumb gehen möchte / biß er sich mit seinen Partheyen verglichen hette. Dieser boßhafftiger vnd vnruhiger Mensch / als er dergestalt / wie gemeldt / in dem Schloß eingeschlossen gewesen / hatt er gemerckt / daß ein Bollwerck an einem Ort eingefallen were: derowegen er jhm fürgenommen / die Engelländer / durch dasselbige hinein zubringen. Er hatte einen Bruder in Holland / welcher den Staten dienete. Dem schrieb er / daß er einen Sergant / mit welchem er gute vnd vertrawliche Kundschafft hatte / bitten solte / als einen armen Gefangenen zu besuchen. Dieser Sergant kam zu jhm / vnnd als er demselbigen sein Vorhaben entdecket / haben sie beyde gedachtes Bollwerck gemessen / wie hoch vnnd breyt es were. Wie solches geschehen / hatt er den Sergant in Engellandt geschicket / solches daselbst anzumelden / vnnd die Liefferung deß Schlosses anzubieten. Nicht lang hernach / wurd ein Frembder / so zuvor ein Capuziner gewesen / vnnd darnach ein Kriegsmann worden / mit Nahmen Fruze, auch in dasselbige Schloß gefangen gelegt. Als nun der Parc sahe / daß dieser Fruze etwas Schwermüthig were / vnd mit tieffen Gedancken vmbgieng / hatt er jhm communicirt / was er vorhette / vnnd jhn gebetten / daß er darzu helffen wolte. Welches Fruze jhm nicht hatt zuwider seyn lassen: jedoch gedachte er dem Handel besser nach / vnnd schrieb darvon an seinen Vettern / den er in Flandern hatte / mit Bitt / er wolte jhm rathen / was er thun solte. Dieser Vetter widerrieth jhm starck: daß er sich solcher Verrätherey nicht solte theilhafftig machen / sondern sich deren gantz vnnd gar entschlagen. Vnder dessen bekam deß Königs Mutter zu Paris Advis / daß die Engelländer sich starck zur See rüsteten / vnnd jrgendt einen Anschlag hetten. Sie gedachte alsbald / es möchte auff Calais gelten. Derowegen sie dem Herzogen d' Elbeuf, Gubernator in Picardien / befahl / daß er sich dahin verfügen solte: welches er that / vnnd kam dahin auff einen Mitwoch / den 19. Julij. Da offenbarte der Fruze dem Herren von Valenze die Verrätherey / vnnd zeygte jhm an / daß die Nacht nach dem Sambstag dieselbige solte zu Werck gerichtet werden. Der von Valenze danckte dem Fruze sehr / daß er jhm ein so wichtige Sach zuerkennen geben hette / vnnd verhieß jhm / daß der König solchen Dienst jhm reichlich vergelten würde: jedoch sagte er zu jhm / er würde den Parc nicht vberzeugen können / wann er nicht noch einen Zeugen hette. Der Fruze antwortete / er wüste gute Mittel darzu / vnnd verbarg zween in seiner Kammer vnder seinem Bett: darnach bath er den Parc, er wolte die Nacht bey jhm in seiner Kammer schlaffen / darmit sie in dem Bett von jhrem Anschlag sich vnderreden möchten: Welches der Parc leichtlich bewilligte. Wie sie nun bey einander in dem Bett gelegen / haben sie angefangen / von gemeltem Anschlag zu discuriren / vnnd mit einander zu berathschlagen / wie derselbige am füglichsten möchte vollnzogen werden. Der Parc sagte / daß er deß andern Tags eines Manns auß Engelland gewärtig were / welcher dreyhundert Soldaten mit sich bringen würde / die das alte Schloß / welches nicht sonderlich bewahret würde / solten eynnemmen: darauff solten noch drey tausent folgen / die er durch das eingefallene Bollwerck in das Schloß / da sie waren / hineyn bringen wolte. Als nun die beyde / so vnder dem Bett verborgen lagen / alles gehört / vnnd wol verstanden hatten / haben sie es dem Valenze referiret / welcher es dem Herzogen von d' Elbeuf kundt gethan hatt. Alsbald ward der Parc ergriffen / vnnd ob er wol den ersten Tag die Sach starck läugnete / so gestund er doch den andern Tag alles / vnnd nannte niemand / der auch von dem Handel wüste. Man vbergab jhn den Richtern / welche den sechs vnd zwantzigsten Augusti das Vrtheil vber jhn sprachen / daß er nach gethaner gewohnlicher Abbitt in dem Hembd vnnd mit einer brennenden Fackel in der Hand / solte gerädert / vnnd sein Leichnamb auff das Rath gelegt worden. Die Execution ist alsbald erfolget / vnnd nach außgestandener Pein / ist sein Kopff auff das Thor deß Hassens zu Calais gestecket / der Leib auff einem Rad zwischen dem alten Schloß vnnd der Brücken von Nieule geleget / sein Vatter / Mutter vnnd Bruder in Ewigkeit auß dem Land gebant worden.

1628.

Den achtzehenden Julij ist der Herzog de la Trimouille von der Reformirten Religion abgefallen / vnnd hatt die Römische Catholische angenommen. Er hatte seinen Vatter / der jederzeit eyfferig in der Reformirten Religion gewesen / in seiner Kindheit verlohren / vnnd ist von seiner Fraw Mutter / die sich auch zu der Römischen Catholischen Religion gewandt / auffzogen worden. Also ist kein Wunder / daß dieser Junge Herr / der in der waren Reformirten Religion noch nicht gegründet war / vnnd allein nach zeitlicher Ehr vnnd Hochheit trachtete / durch das Exempel seiner Mutter / durch das einblasen etlicher Geistlichen / sonderlich deß Cardinals von Richelieu / vnnd durch Hoffnung grosser Beförderung zu stattlichen Aempter / ist verführt worden. Er war in dem Läger vor Rochelle / da er offentlich seiner vorigen Religion abgesagt / sich zu der Papistischen bekandt / die Meß auff den Knyen angehöret / vnnd mit dem König communicirt hatt. Die Papisten haben sich vber diesen Abfall höchlich erfrewet / vnnd gewaltig triumphirt / der Hoffnung / es würden alle seine Blutsfreunde vnnd Verwandten von dem Hauß de la Tour, Laval vnnd Nassaw seinem Exempel folgen: darinn sie sich gleichwol betrogen befinden. Der König hatt jhm zu solcher Bekehrung Glück gewünschet / vnnd jhm sehr wol gefallen lassen / daß er sich in den Schoß der Römischen Catholischen Kirchen begeben hette. Vnd damit er bald eine Vergeltung vnnd Belohnung wegen gedachter Bekehrung empfienge / hatt man mit dem Herren de la Curee / General Obersten vber die leichte Pferd / gehandelt / daß er solch Ampt gutwillig vbergeben hatt / vnnd ist

Der Herzog von Trimovillewird Röm. Catholisch.

gedachter

gedachter Hertzog de la Trimouille damit verehret worden: welches ohne Zweiffel nicht würde geschehen seyn/wann er bey der Reformirten Religion were beständig blieben.

Kayserische Armada rücket in Ost-Frießland.

Zu Anfang dieses Jahrs ist die Kayserische Armada mit grosser Macht in Ost-Frießlandt eyngerücket / vnnd hatt sich deß See-Hafens / Griet genandt / sampt anderen Orten bemächtiget. Wiewol aber kurtz zuvor die Abgeordnete der Statt Embden bey den Vnirten Staten sich beworben / die Statische Guarnison / so allda einquartieret / entweder zu ringern / oder gar abzufordern: jedoch haben die Herren Staten solchem jhrem begehren / nach gestalten Sachen / zu willfahren / Vnrathsamb / vnnd vielmehr die Statt Embden noch mit mehrem Volck zubesetzen/nöthig erachtet. Darauff sich auch Graff Ernst Casimir von Nassauw nach Embden erhaben vnnd auff der Insel gegen der Statt vber / das Nesterlandt genennet / eine Schantz zu beschürmung der Statt auffzuwerffen angeordnet.

Die Staten stärcken sich.

Weiln nun das Kayserliche Kriegsvolck in grosser Anzahl in Ost Frießlandt lag / vnnd also den Herren Staten allzu nahe auff den Halß kommen wolte/ besorgten sie sich / es möchte ein Anschlag auff die Vereinigte Niderlanden vorhanden seyn / vnnd auch auff sie ein Angriff geschehen. Fiengen derhalben an/ sich starck zum Krieg zu rüsten / liessen alle Compagnyen zu Pferd vnnd zu Fuß nicht allein Complet machen / sondern auch noch mehr verstärcken / nämen auch viel Obriste/ Capitäynen vnd Officirer an/vnnd liessen vber ihr voriges Kriegsvolck/ noch 10000. zu Fuß vnnd 2000. Pferd vnder dem Obersten Genth werben/damit sie auff allen begebenden Fall in gurer Bereitschafft weren.

Sie stelleten auch vnder den Capnäynen auff dem Meer eine Reformation an/vnd musten dieselbige schweren / daß sie biß auff das eusserste fechten/ vnd wann sie nicht länger halten könten/ das Pulffer anzünden wolten. Vnnd dieweil jnner zwölff Wochen vber die 40. Schiff von den Duynkerckern genommen worden/alß wurde bestellt/ daß hinfüro nicht weniger / als sechs / sieben oder acht Schiff zugleich fahren solten/damit sie desto bessern Widerstandt thun möchten. Es würden auch noch 4000. Bots Gesellen geworben/ vnnd geboten / daß niemand der Vnderthanen/ Kriegs oder Schiffvolck / ohne Erlaubnuß / sich in Außländischen Potentaten Dienst begeben/noch dem Feind einige Wahren/ bey Leibsstraff/zuführen solte.

Der West Indischen Compägny schiff Armada.

Die West Indianische Compägny hatt auch jetziger Zeit eine solche Schiff Armada außgerüstet / dergleichen/so lang der Krieg gewehret/auß den vereinigten Niderlanden nicht gefahren. Sie ist den 20. Maij auß Texel außgeloffen: Wz sie verrichtet/ soll hernach gemeldet werden. Vber diß hatt gemeldte Compägny noch eine Flott von achtzehen Schiffen außgerüstet / also daß mit diesen achtzig Schiff in der See waren / mit sieben tausent Mann/vnnd vierzehenhundert stück Geschütz.

Der Spänischen Anschlag auff alt Tillo.

Die Spanischen haben alt Tillo besichtiget / vnnd allda eine Schantz zu machen / jhnen vorgenommen / damit sie jhre Schiff nach Sandvliet desto besser durchbringen köndten. Als sie nun mit etlichen Schiffen vnnd allerhand Nothurfft/das Werck anzufangen/dahin gefahren/ hatt der Gubernator zu Tillo auß groben Stücken dermassen auff sie Fewer geben/daß alle jhre Schalupen zu Grundt geschossen worden vnnd sie vnverrichter Sachen zurück weichen müssen. Darauff hat der Gubernator selbst eine Schantz daselbst bawen lassen.

In Nord Holland/vnd sonderlich am Strand haben alle Bawren sich mit Wehr vnd Waffen müssen gefast machen/weil sich der Duynkercker Schiff daherumb offtmals sehen liessen.

Die Statische Reuterey hatt vnder deß die Spanischen an der Newen Fahrt vnversehens vberfallen / etliche Schäntzlein eingenommen / zerschleifft / viel Arbeits Gezeug verbrandt / vnd etliche Gefangene darvon gebracht. Darnach haben sie einen Anschlag auff die Spanische Schantz / Hoherwerff/ gehabt/welcher aber nicht angangen/weiln er durch einen schuß / so ohngefehr von den Jhrigen geschehen / entdecket worden.

Demnach die Herren Staten von etlichen Königischen Soldaten/die zu jhnen vbergefallen vernommen/ daß die Spanische sich auff ein newes an Bergen op Soom machen wölten/ vnnd zu dem Ende Schantzen an der Nesser biß an Borgvlieth zu machen vorhabens weren: Als haben sie solches zuverhindern /vnnd diesen Ort für den Spanischen zubefreyen eine newe Fahrt von Steinbergen biß nach Bergen op Soom durchzuschneiden beschlossen/vnnd deßwegen an der Statt Steinbergen drey halbe Mond/vnnd andere Forten/wie auch an der Blawen Schluß noch eine Schantze zu machen angefangen. Vber diß sind zu Versicherung der Velauw / an dem Isel Strom / von der Rotenschantz an biß nach Schencken Schantz acht Regal Forten angeordnet worden.

Der Spänischen vergeblicher Anschlag auff Tasand vnd Tertolen.

Hingegen sind die Spanischen jres seits auch nicht müssig gesessen/sondern haben grosse præparatoria zum Krieg gemacht. Es sind auch auß allen Compagnyen in Flandern etliche Soldaten genommen/vnd mit vielen Schalupen nach Sandvliet geführt worden/etwas auff Tasandt zu rentiren. Als aber solches entdeckt worden/vnd sie vermercket/ daß man jhnen allda auffwartete/ haben sie sich nach dem Landt Tertolen begeben. Aber es hatt jhnen daselbst auch gefehlet: dann sie mit Verlust 400. Mann abgetrieben worden.

Die Duynkercker thun schaden.

Die Duynkercker thaten dieser Zeit den Hollandern nicht geringen Schaden / dann sie mit 13. Schiffen in der Nord-See vmbstreyfferen/ vnd viel Schiff eroberten/davon sie das Volck/ so darauff war / mehrentheils vber Bord warffen. Wann sie solches thun/ halten sie diesen Brauch/ daß sie die Gefangene für den Amiral bringen/da sie dann zuvor wol tractirt werden/ darnach müssen sie in das Wasser tantzen. Denen/die 15. oder 16. Jahr alt sind / schencken sie das Leben / vnnd führen sie mit sich nach Duynkercken. Solchem Gewalt vnnd Räuberey der Duynkercker zu widerstehen/sind auß Seelandt vnd der Mase 30. Statische Kriegsschiff außgelauffen / vnnd hatt sich der Amiral Dorp mit 18. Schiffen für Duynkercken begeben.

Die Ballen in Nord Holland werden bewehret.

Die Statische Reuterey thut der Newen Farth schaden.

Bergen op Soom nochmahl fortificirt.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

Wird jhnen solches wider vergolten

Bald hernach haben acht Stadische Kriegsschiff vnter dem Amiral Peter Heyn gegen sechs Dunckercker ein lange zeit gefochten/ biß endlich diese den kürtzern gezogen/in dem fünff vbel zugerichtet / nach Calais sich salviren müssen: das sechste ist den Holländern zu theil worden/in welchem sie vber 140. todte gefunden/ die sampt den lebendigen ins Meer geworffen worden. Den 16. May sind drey Spanische Schiff mit Victualien/ so von der Creutz Schantz nach Sanct Stieth gefahren/aber auffs truckene gerahten/von denen von Lillo/ohngeacht die Spanischen dapffer auff sie geschossen/in Brand gesteckt worden.

Stadischen nim das Schloß Ravensperg ein.

Die Stadische/so biß anhero die stätte Soest vnd Lünen im Westphalischen Crayß innen gehabt/ seynd im gemeldtem Monat Majo / 80. Musquetierer vnd 30. zu Roß starck/ ihrem Gebrauch nach/außgeschwärmet / vnnd haben vnversehens das Haupt: vnnd Residentz Schloß Ravensperg/bey nächtlicher weile mit grosser List vnd Behendigkeit erstiegen / vnnd sich desselben impatronirt/ darauß sie alsbald die vmbligende Länder zur Contribution gebracht. Bald darnach ist etlich Kayserisch volck darfür kommen/ vnd solches Ort berennet / aber von dem General Tilly wider avocirt worden. Wie solches geschehen / sind die Spanischen auß den vmbligenden Guarnisonen dafür gerückt / vnd haben es im Namen Pfaltz Newburg belägert. Als aber der Graff von Styrum auff sie zum Entsatz angezogen/ seynd sie wider davon abgewichē: vnd haben die Stadischen solches Hauß mit einer darvor gebawten Schantz fortificirt.

Colonna succedirt dem Spinolæ im Niderland.

Als der Marquis Spinola auß den Niderlanden nach Spanien gezogen / vnnd seinen Weg durch Franckreich genommen / wie droben vermeldet worden / hat Don Carlo Colonna, welcher den 24. Decembr. nechst verschienen Jahrs zu Brüssel ankommen war/nebē Cardinal Cuenā sich deß Regiments vnterfangen. Dem Grafen Henrich von dem Berg / sind die Quartiren am Rheinstrom anbefohlen worden. Gedachter Colonna zog in Braband vñ Flandern herumb/ besahe die Festungen / vnd gab achtung / ob alles wol bestellt / vnnd nicht irgend ein Mangel were. Vnd weil der Printz von Oranien gen Lillo ankommen war/begab er sich den 17. Februarij gen Antorff / damit er seinem Feind bessern Widerstand thun möchte. Dadurch nam er Anlaß denen / so zu Antorff mit dem Wechsel vmbgehen geld abzufordern: aber er bekam nichts von ihnen: Dann sie sagten/man were jnen vom vorigen noch viel schuldig / vnd solte man jnen dasselbe zuvor bezahlē. Eben so viel bekam der Graff von Anhold / welcher in Ost Frießland lag / vnd von denen von Grönigen im nämen Jhr. Kay. May. contribution zu vnderhaltung der Kayserlichen Armee begerte. Sie hatten ihm gleichwol diese courtoisie, daß sie seine Soldaten/welche jhr Gewehr am Thor von sich geben mussten / in die Stadt liessen / da sie vmb jhr Geldt einkaufften/ was sie bedorfften. Dazumal vbergab der Marquis von Compolaterro, ein Neapolitaner / sein Regiment / vnd wolte nicht mehr dienen / dieweil er beschuldigt worden / daß er ein Vrsach were deß Verlusts der Stadt Groll/ sintemal er den Spaniern / vber welche Don Alonzo Ladron commendirte/ den Vorzug nicht gönnen wollen. Den 23. Februar. wurd der Marquis Carlo Spinelli, ein Neapolitaner/auß befehl der Infantin zu Brüssel in seinem Beth ergriffen/ vnd bey hellem Tag durch jhr Guardy nach Gend geführt/da er im Schloß gefänglich eingesetzt worden. Man kondte nicht eygentlich wissen/ warumb man so gestreng gegen einer solchen Person von solcher qualitet verfahren: allein ward gesagt / er hett das Maul zuweit auffgethan / vnnd etlichen das Geschwer zu hart gedrucke.

Stalroch wird von Spanischen befestigt.

Ob wol die Stadische den Spanischen mit brennen vnnd plündern grossen Abbruch thäten/ so liessen doch diese nicht nach / Stalroch zubefestigen: welches die Stadischen nicht hinderten/ vnd hatten die Spanischen noch ein ander werck für/durch welches sie alle andere Oerter befreyen wolten. Das war ein Damm/ welchen sie vom Fort S. Jacob biß gen Merales führen wolten: damit vermeynten sie das Land vmb Lillo herum zu trucknen / vnnd mehr dann 1800. Morgen Lands / die im Wasser stunden / zugewinnen/ auch einen Canal zubeschützē/ auff welchen man von Antorff nach Sandfliet konte fahren / vnnd war nicht nötig/ auff der Schelde neben Lillo her zu passiren. Die Staden sahen diesem Werck eine weil zu: aber bald darnach wurden die Licenten verbottē / dadurch bey den Spanischen grosse vngelegenheiten entstanden. Graff Henrich von dem Berg trug dazumal sorge für Lingen/ vnd wolt es proviantirē. Die Stadischen vnterstunden sich / solches zuverhindern: Gleichwol brachte er ein Convoy hinein mit allerley Proviant vnd Munition/durch hülff 3000. Pferd/die dem Kayser dieneten. Zu der zeit war das Land Westphalen/sonderlich das Stifft Münster vnd Paderborn / wie auch das Land Gülch / Berg vnd Marck / mit Kayserischem Volck erfüllet/ vnnd wuste man nicht / warumb dasselbe so weit hinunder rückte. Der Ruff gieng / man wolte ein new Sequester in den Landen Clev / Gülch vnd anhangenden Provintzen machen/ vñ Rees vnd Emerich den Staden auß Handen reissen.

Lingen wird proviandirt.

Den 2. Apr. kam der Graff Salazar gen Stalroch/vnd hatte Befehl/ denselben ort zubefestigē/ Sandfliet dadurch zubeschützen: welches er mit seinen Spanischen Regimenten verrichtete / die gleichwol nicht stärcker waren/dann 760. Mañ zu fuß/vnd 6. Corneten Pferde. Die zu Sandfliet hattē im Mertzen von den Stadischen grossen Schaden empfangen/die jnen alle jre Schiff vnd Munition verbrandten. Aber solcher schad hat sie nit fürsichtiger gemacht: Dann im Monat Julio/ kamen die Stadischen wider / vnnd richteten eben solchen Brandt an/ wie zuvor.

Sandfliet wird fortificirt

Der Marquis de S. Angelo ward in Geldern geschickt/die Schantzen bey der newen Fahrt vō Rhein in die Maase/ welche die Stadischen eingerissen hatten/wider auffzurichten/ vnd arbeytete man nicht weniger an gedachter Fahrt/als an der zu Sandfliet. Dann an derselben alle Monat fünffzig tausend Gülden angewendet wurden. Solches Werck zuverhindern / kamen die Stadischen mit 17. Compagnien Reuttern vnd 700. Mann zu Fuß/welche auff das Fort Real/ so newlich bey dem Dorff Walsberg / zwischen Venlo vnd Geldern / war auffgebawt worden/ einen Angriff thaten. Aber sie funden daselbst

Die newe Farth am Rheyn wird continuirt.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

1628.

starcke Gegenwehr / vnd wurd mit Stücken dapfer auff sie geschossen / also / daß sie mit Verlust zurück weichen mussten.

Ein Stadischer Soldat von den Spanischē auffgehencket.

Im Monat Majo / fiengen die Spanischen einen Corporal von Berg op Soom / welcher zu Sandfliet Fewer ins Pulver eynlegen wollen: darzu hatte er ein Fewerwerck gemacht / welches er in einem Commißbrot verbergen konte. Er wurd auff die Folter gelegt / daß er alles / was er im Sinn hatte / bekennen solte: darnach hat man jhn auffgeknüpfft.

Der Graff Carlil kompt in Holland an.

Den 11. May kam der Graff Carlil auß Engelland in Holland / vnnd hatte daselbst als bald audientz. Seine Werbung war / eine starcke Bündnuß zwischen Engelland / Dennemarck / Schweden vnnd den vereinigten Niderlanden auffzurichten / zu beschützung deß Sonds / der sie alle zugleich antreffen thäte.

Die pensiones werden in Braband geschmälert

Im Rahr der Ertzhertzogin in Braband ward geschlossen / zuerleichterung der Underthanen / die pensiones zu reformiren / die etliche durch Gunst / andere auß Verdienst / oder jhrer Eltern wegen bekomen hatten. Es hatte zwar nicht den Namen / als wenn man dieselbe jhnen gar entziehen wolte: aber man wiese sie dahin an / da sie wenig Gelts / vnnd viel statliche Vertröstungen / die nur in Worten bestunden / vberkamen.

Ein newer Canal bey Antorff vergeblich angefangen.

Die Spanischen hatten vmb diese Zeit noch einen andern Canal vor / durch welchen sie die Schelde in den Demmer leyten / vnnd also Antorff versichern / das Streyffen denen von Berg op Soom verbieten / vnd die contributiones deß Platten Lands abschaffen wolten. Vnd dieweil solcher Canal denen von Antorff zum besten war angefangen worden / mussten sie den Vnkosten / der darauff gewand wurd / führen. Wiewol aber Don Carlo Colonna verhoffte / dieser Canal solte einen bessern succeſs vnnd fortgang haben / als der am Rheyn / so kehrte er doch zu end deß Monats Junij / vnverrichter sachen / wider gen Brüssel. Vnter dessen arbeyteten die von Berg op Soom an jhrem Canal dapffer / vnnd verlohren keine Zeit / sondern beförderten denselben je länger je mehr / ohn angesehen / die Spanischen allen Fleiß ankerten / sie zuverhindern. Es wurden auch zu Berg op Soom fünff Soldaten in Hafft genommen / die vor diesem dem König in Spanien gedient hatten / vnnd vber Calais gen Berg op Soom kommen waren / sampt einem Weib / so die Brieffe hin vnnd wider getragen. Die haben gemeldte Stadt an vnderschiedlichen Orten anzünden / vnd hernach die Spanischen einlassen sollen. Sie sind nach dem Graven-Haag geschickt / vnd daselbst examinirt / hernach zu Berg op Soom auffgehencket / jre Köpff abgeschnitten / vñ auffgesteckt: das Weib mit Ruthē außgestrichen / vnd deß Lands verwiesen worden.

Damit nun der Canal / den die Stadischen zu Berg op Soom machten / desto förderlicher verfertigt würde / kamen den 27. Jul. 40. Fahnē Fußvolcks daselbst an / die Arbeyter vnd Gräber zubeschützen. Die Spanischen / die zu Sandfliet lagen / wurden dadurch sehr bestürtzt / vnnd schickten alsbald etliche auß jhrem Mittel gen Brüssel / mit bitt / daß man jhrer wolte eyngedenck seyn / vnd sie wider der Feinde Gewalt vertheydigen / damit solcher grosser Vnkosten vnnd Arbeyt / den sie angewandt hetten / sich zu befestigen / nicht vergeblich vmbsonst were. Es erhub sich aber vnter jhnen selbst ein Lermen. Dann zwey hundert Schiffknechte fiengen eine Meuterey an / vnd wolten bezahlt seyn von fünff Monat Solds / den man jhnen schuldig war. Ihr Exempel weckte die Soldaten auff / daß sie auch jhre Bezahlung forderten: darauß eine gefährliche Auffruhr entstanden were / wenn man nicht alsbald darzu gethan / vnd sie befriediget hette.

1628.

Etliche newe Ritter deß güldē vliesses gemacht.

Den 18. Junij auff den Sontag Trinitatis, ward der Graff von Anholt zu Brüssel von der Infantin mit dem Halßband deß gülōē Flüsses verehret. Denselben haben auch dazumal empfangen die Graffen von Elstreue, Ysemburg / Samalario, vnd der Printz von Barbanson. Dieser ist den 22. dito verordnet worden / daß er 6000. Teutschen auß den Regimenten Graf Wolffen von Mansfeld / nach Italien führen solte. Aber dieser Zug ist zurück gangen / dieweil Don Cordoua, Gubernator zu Meyland / drey hundert tausend Cronen auffgehalten / die dazu waren bestimbt gewesen. Es hatte auch der Hertzog von Saphoyen vmb dieselbe Zeit Patenten außgetheylet / drey tausend Soldaten zu Fuß / vnd zwey hundert Pferd im Land zu Lüttig zu werben. Aber dieweil die Lüttiger mit jhrem Bischoff in vnfrieden waren / hatte diese Werbung auch keinen Fortgang.

Etliche Stadtsche Reuter geschlagen.

Im Monat Julio sind sieben Compagnien Stadische Reuter / welche vernommen hatten / daß Graff Heinrich von dem Berg auff einen Sambstag / den 15. gemeldten Monats / solte auß Venlo nach Hertzogenbusch reysen / dieselbe Stadt zu proviandiren / auß Nimmegen / Grave vnd andern benachbarten Orten außgezogen / vnd haben bey einem Dorff Biarnes / im Land Cuyck / auff gedachten Graffen gewartet. Daselbst haben vier Compagnien Reuter von Hertzogenbusch / die dē Graffen entgegen gezogen waren / auff sie gestossen / vnnd ein ziemliche weil mit jnen gefochten. Inzwischen ist der Graff dazu kommen / vnd hat drey Compagnien der Stadischen geschlagen / die vbrigen biß an den Pforten der Stadt Grave verfolgt. Er bekam 40. gefangen / vnd 100. Pferd / die er mit sich gen Hertzogenbusch führte: vnd sind auff beyden seiten viel geblieben vnd verwund worden.

Der älteste Sohn deß Printzen von Portugal wird ein Carmeliter.

Den 15. Julij / auff S. Jacobs Tag / ist der älteste Sohn deß Printzen von Portugal in den Orden der Carmeliten / die man Discalceatos nennet / getretten / welchem actui die Infantin zu Brüssel beygewohnet.

Fünff reich geladene Schiff in Holland ankōmen.

Zu anfang deß Monats Junij sind fünff reich geladene Schiff / welche mit dem General Carpentier den 12. Novembris jüngsthin / auß Nova Batava gesegelt / in Holland ankommen. Jhre Ladung war diese: Das erste Schiff Hollandia genant / für Amsterdam / hat gebracht / 15132. Säck Pfeffer / 88000. Pfund Muscatnuß / 220. Säckels Muscatblumen / 4. Lägel eingemachte Muscatnuß / 38404. Pfund Negelein / 1050. Catti Indigo / 180. Catti Aloe / 17895. Pfund Radix China / 21275. Pfund Galigant / 16. Kisten mit Porzellein / 20502. Pfund fein Salpeter / 12923. Catti rohe Chinesische Seyden / 1500. Ballen Persische Seyden / 81. 3. viertl Carraet Diamanten / von Borneo /

1628. 11. Stück Diamanten von Lust/11. Stück Bezoarstein/15. Catti fein Muscus.

Das ander/welches das Wapen von Delfft führte/vnnd für die Stadt Delfft war/brachte 18116. Säck Pfeffer/106624. Pfund Negelein/53538. Pfund Muscatnuß/14263. Catti Japonisch Kupffer/1000. Ballen Persische Seyden/9440. Stück Porzellein.

Das dritte Schiff hies Galias/vnd war für die Stadt Horn. Diß brachte mit 4457 vñ ein halben Sack Pfeffer/13535. Pfund Negelein/1422000. Pfund Muscatnuß/304. Säckels Mazis/1098. Betillas/400. Stück gemahlte Decken/156. Pfund Baumwoll zu einem Muster/10. Piccol Sandelholtz.

Das 4. Schiff/für Rotterdam/brachte mit 7340. Säck Pfeffer/welche gewogen 426720. Pfund/22036. Pfund Negelein/90. Säckels Mazis/27135. Pfund Salpeter/6. Eyserne Stück/zů Ballast/welche gewogē 14660. pfůd.

Das fünffte/Friedrich Henrich genant/für Seeland/brachte mit 197500. Säck Pfeffer/104005. Pfund Negelein/34300. Pfund Muscatnuß/230. Säckels Mazis/201. Ballē Persianischer Seyden/7975. Pfund Salpeter/31011. Stück Porzellein.

Die 3. Guineische Schiff/als die Arche Noe/vnd der Olifant/für Amsterdam/vnd der Branien Baum für Seeland/haben 1027. Pfund 4. Vntz Gold/33750. Pfund Elephantenzäne/252. Last Manignite/87. Ochsenhäupter mit Lemonisafft gebracht. Zu Fliessingen sind 7. gefangene Schiff eingebracht worde/mit 2000 Kisten Zucker/Häute/Taback vñ andern Wahren. Nicht lang hernach ist abermals eine reiche Beut daselbst einkomen/von 2800. Kisten Zucker/vnd andern West Indischen Gütern.

Stadischen erobern etliche Spanische Schiff.

Im Monat Augusto/haben die Stadischen 9. Spanische Schiff/so zu Sewiglia vnnd Lisabona mit allerhand kostbaren Wahren/vnter andern mit 800. silbernen Platten beladen gewesen/vnd nacher Duynkercken gewolt/im Canal vnter Franckreich ereylet/vnd nach langē fechten 4. davon erobert: 2. andere sind den Engelländern in d flucht zu theil worden/vnd habē die Stadischen die 3. vbrige starck verfolgt. In demselben Monat sind von Ostende 8. Kriegsschiff vnder Herrn Johan von Dyck commando außgelossen/denen 4. Stadische Kriegsschiff alsbald gefolgt/vnd auff sie geschossen. Auff dieses schiessen ist der Amiral Liebhaber mit 5. Schiffen den 4. Stadischen zu hülff kommen: haben also den von Dyck an Bord gelegt/mit jm hefftig gestritten: der ist endlich mit einer Kugel getroffen/vnd alsbald todt blieben. Das Schiff hat sich mit Accord ergeben/vnd ist zu Rotterdam/mit 14. Metallen vñ etlichen Eysernen stücken Geschütz eyngebracht worden. Von den darauff gewesenen 110. Personen/seynd 40. todt geblieben/vnd etliche verwundt worden. Nach diesem hat gedachter Amiral Liebhaber ein Hamburger Schiff 250. Last groß/darauff vber 200. Last Saltz/vnd 18. stück Geschütz gewesen/so von S. Lucas komen/in Fliessingen eingebracht. Weiln nun bißhero so viel Schiffe/meistens theils auß Brasilien in Holl: vnd Seeland einkommen/als hat dieser zeit das Pfund Zucker 9. Stüber/das ist/18. kr. gegolten/sind auch sonst andere Wahren in wolfeylem preß verkaufft worden. Inmittels haben die Duynkercker/weil die Stadischen Kriegsschiff vnsern von jhrem Hafen sich sehen lassen/gute Wache gehalten/viel Volck vnnd Geschütz auff den Strand gelegt/allen Attentaten zubegegnen. Vnd weil sie wegen auffpassung der Stadischen Schiff sonsten nicht viel mehr außrichten können/haben sie sich an die Heringsfischer gemacht/vnd zwölff Buysen erobert vnd in Grund geboret/die armen Fischer aber alle ins Meer geworffen.

1628.

Das Wasser zwischen Steinbergē vnd Bergen vp Soond ergeust sich.

Als auch dieser zeit dz durch die Schluiß/zwischen Steinbergen vnd Bergen op soom eingelassene Wasser von Tag zu Tag/je länger je mehr zunam/vnd sich außbreitet/sind die Bauren daherumb in grossen sorgen gestanden/daß etwan die newe Steindeichen durchbrechen möchten. Derhalben stätig daran gearbeitet wurde/dieselbe breit: vnd höher zu machen/konte aber doch so wol nicht verhütet werden/daß nit endlich durch den Gewalt deß Wassers bey Steinbergen ein klein Polder durchgebrochen/vnd dadurch viel schöne Früchte verdorben. Dieses nun ferner zu verhüten/haben die Bauren an bemeldten Deichen nöch stärcker gearbeytet/vnnd hat sich das Wasser so weit außgebreitet/dz man darauff segelen kön̄en. Sonsten haben die Spanischen alle Brücken vber der Schyn abgeworffen/die Stadischen auß den Antorff: Lier: vnd Mechlischen quartirn zu halten. Bey dem dorff Omērseel haben sie am gestad deß Wassers etliche Schantzen gebaut/den Stadischē das außlauffen zuwehrē.

Verlauff auß Italien.

In Italien/in der gegend vñ die stadt Rom/hat sich der fluß Tyber bey Purgetto dermassen ergossen/daß er grossen schaden gethan/viel häuser weggelöst/auch viel Menschen vnd Vieh ersäufft: vber das auch zuvor das Erdbeben in Apulia vberauß grossen schaden gethan/als durch welches etliche Städte zu grund gangen.

Ein Türckische Gallereen zu Messina eingebracht.

Vmb diese zeit ist zu Messina ein Türckische Gallereen von Alexandria in Egypten/mit 200. Christen Sclaven vñ vielen Kauffmanswahren ankomen. Die Sclaven hatten sich deß Schiffs bemächtigt/in dem/als sie wegen vngewitters zu Mintorno anlenden/vnd die Janitscharn ans Land steigen müssen/sie die vbrigen Türcken darauff samptlich vmbgebracht/vnd deßwegen von dem vice Re in Sicilia/jeder mit 10. Cronen/sampt einem Kleyd verehrt worden.

Absterben deß Hertzogē zu Mantua/vnd was darauff erfolget.

Nach dem d Hertzog zu Mantua/Herr Vincentz am 26. Decembr. verwichenen Jahrs von dieser welt geschieden/vnnd seinen Verrern/den Duca di Nivers, zum Erben verlassen/hat dessen erstgeborner sohn/Ducà di Rethel, welcher alsbald daselbst sich befunden/jhm die Stadt huldigen lassen: welches er auch in Monferrat vnd andern orten vorgenōmen: hat auch jme die Hertzogin Maria/Hertzogs Francisci vō Mantua tochter/so er mit Fraw Margareth auß Saphoyen gezeuget/vermählet. Darauß ist ein sehr grosser Krieg in Italia/sonderlich im Hertzogthumb Mantua vnd Monferrat entstanden/wie jetzund soll erzehlt werden. Der Hertzog von Niuers hat alsbald seinen Abschied vom König in Franckreich/die Regierung im Mantuanischē Hertzogthumb anzutretten/genommen/auch zugleich vmb Assistentz/diese Succession zubehaupten/angelangt: darauff jhme dann der König alle Hülffe

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

1628. wider jedermenniglich / so jn daran hindern wolte / versprochen / vnd also jhn / den Hertzogen / mit gutem contento von sich gelassen: welcher dann auch von den Vnderthanen besagten Hertzogthumbs mit grossen Freuden empfangē worden. Weil nū dieser newe Hertzog sich grosser vnruhe besorget / sintemal er wol wuste / daß noch andere Potentaten vñ Fürsten an dieses Mantuanische Hertzogthum jhre prætensiones hetten: so lies er hin vñ wider allerley notwendige vorsehūg thun / damit er auff allen notfall gefast were: sonderlich lies er viel volck für Monferrat werben / die besatzung hin vñ wider verstärcken / vnd alle Ort mit Geschütz vnd Krigsmunition versehē. Hingegē feyerten die andern interessirtē jrer seits auch nit / sondern d' Hertzog von Saphoyen ordnete volck an die grentzē / vnd verwahrte die Päß / allem ankömenden succurs für Mantua zu wehren. Deßgleichen thät auch der Gubernator vō Meyland / im namen deß Königs in Spanien: der versahe alle feste Ort auffs beste / lies die Soldaten mustern / die Compagnien ergäntzen / behielt auch allerley præparatoria zum Krieg.

Weil sich nun alle sachen in Jtalien zu einem hefftigen krieg ansehen liessen / als wolte J. Kay. May. selbiges zuverwehren / vnd alles in der gūte hinzulegen / daß die Differentz wegen Mantua am Kayserl. Hof solte erörtert werden. Solches ins werck zu richten / bemühete sich auch d' Papst zu Rom. Aber dessen vngeachtet / fuhr der newe Hertzog fort / wolte sich der eingenommenen Possession nicht begeben / sondern rüstete sich mit aller Macht zū Krieg / lies gegen Mayland die bäum abhawen / vnd Schlagbäum weit von der Stadt Mantua machen / wie auch etliche halbe Mond auffwerffen / vnd zu mehrer befestigung d' Statt ein Fort in der See bawen. Vñ dieweil die Spanischen der Vestung Casale sehr dräweten / lies der Hertzog vor selbigem Ort drey halbe Mond hawen vnd Trencheen verfertigen / auch zu besserer defension etliche Häuser drinnen abbrechen / darneben auch gedachtes Ort mit Victualien / Volck vnd Kriegsmunition wol versehen. Vnter dessen kam jm täglich viel Volck zu / wurden auch in Franckreich vnd Schweitz jhm zu hülff etlich tausend zu Roß vnd Fuß geworben. Hingegen brachte der Gubernator von Mayland / Don Cordua, ein grosses Volck zusamen / theilte solches in 2. hauffen / schickte den einen / welcher in 25000. Mañ starck war / nach Alessandria an die Monferratischen gräntzen / vñ lies ein starcke brücken vber den fluß Po machen / auff dz er mit diesem Heer in Monferrat ziehen möchte. Den andrn hauffen sante er nach Cremona, vber welchen der Marchese di Monte Negro zu befehlen hatte. Jst also d' Krieg in Jtalien mit aller macht angangē / in dem gedachter Gebernator zu Mayland mit dem Spanischē Kriegsvolck in Monferrat eingezogen / vnd seinen weg auff Casal zugenomēn. Ob wol auch der newe Hertzog grosse vorsehūg gethan / viel Volcks an die grentzē deß flusses Po außgetheilt / auch etliche Vestungen auffwerffen lassen: hat er doch diesen Einfall nit verhindern können. Nach solchem hat sich das Spanische volck auff die eine seiten gegen Casal vber begeben: auf d' andern seiten aber hat sich der Hertzog in Saphoyen sehen / vñ mit theils volck gegen Carmagnola gezogen / die Stadt Alba belägert vnd den 4. Tag hernach mit Accord eynbekömen. Den vbrigen orten in Monferrat hat gemeldter Gubernator andeuten lassen / wenn sie sich in Kay. May. devotion ergebē wolten / solte wider sie keine Feindseligkeit gebraucht werden. Sie aber haben sich resolvirt / sich auffs äusserste zu wehrē: erkenten sich zwar schuldig / Kay. Maj. als Lehenherrn / zugehorsamen / wolten aber dem Spanischen Joch nit vnterworffen sein. Dan sie wol wüsten / daß der Hertzog von Nivers d' rechte Successor im Mantuanischen Fürstenthumb / vnd jhr natürlicher Herr were / könte auch kein ander ernennet werden. Hierzwischen hat die Mantuanische Besatzung in Casal nit gefeyret / sondern mit außfallen grossen Schaden gethan / vnd in einem streiff bey 300. Mayländische (darunter etliche vorneme personen vnd Officirer gewesen) erlegt. Hierauff haben die Spanischen durch verrähterey einen Anschlag auff ein Thor gehabt / welcher entdeckt worden / vnd als sie denselben effectuirn wollen / seind sie von denen in der Statt vbel tractirt / vnd jrer viel von dem Marggraffen von Beveron / so mit 300. Pferden außgefallen / nidergehawen / vnd 2. vorneme Officirer gefangē in die Statt gebracht worden. Darauff haben die Spanischen wider einen Außfall gethan / vnd einen Paß bey den Capucinern einbekomen / vnd gegen dem Mayländischen Thor viel schantzen auffgeworffen / der belägerten außfall zuverhüten / auch zu einer platta forma einen anfäg gemacht / das Geschütz darauf zu pflantzē / vnd die Statt sampt dem Casal zugleich zu stürmen. Die Genueser / weil zwischen jnen vñ dem Saphoyer ein Stillstand der Waffen gemacht worden / haben zu stärckung der Königlichen Armee / ein grosse anzahl jhres Kriegsvolcks vnder dem Feldherrn Trotto hergegeben. Hingegen hat die Herrschafft Venedig / dem Hertzogen vō Nivers zum besten / grosse Kriegsbereitschafften gemacht / vnd viel Volcks zu Roß vnd Fuß angenommen / auch viel Banditen / solche in diesem Krieg zugebrauchen / loß gesprochen. Vnter dessen ist der Hertzog von Saphoyen mit einnemūg etlicher ort in Monferrat fortgefahren / vñ biß an Trino komen / selbiges hart belägert / vnd in kurtzer zeit die Mühlen darvor erobert: aber doch auch ziemlich volck verlohrn / vñ ist vnter andern seiner natürlichen söhn einer / Don Carlo genāt / erschossen worden. Mit d' belägerūg Casal gieng es langsam her / wegen eingefallenen steigen Regenwetters / vñ konten die belägerten noch frey auß vnd ein kommen / thäten auch mit außfallen den Spanischen ziemlich schaden. Die Königischen aber machtē eine starcke Batterey auf 500. schritt von der Statt / darauff sie 8. stück Geschütz stellten / mit welchen sie anfiengen / die Statt mit allem ernst zubeschiessen. Vnter solchem verlauff ruckte der Marschalck Crequi mit dem Frantzösischen Entsatz / an die Saphoysche grentze. So liessen auch vber das etliche Frantzösische Herren auff jhren eygnen kosten etliche Regimenten werben / dem Hertzogen von Nivers damit zu dienen. Der Hertzog von Saphoyen lies alle seine Vnderthanen / so vber 15. Jahr alt / vnd tüchtig waren waffen zu tragen / auffzeichnen / auff dz er damit auff den nothfall sein Läger stärcken möchte. Monsr. di Bigly, einer von Nizza, welcher wegē eines Todschlags wider Saphoyen rebellirt / vnd

1628.

sich

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

Carolus Emanuel Hertoch van Savoyen
Prince van Piemont, Grave van Ast etc.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32.

1628. sich mit 3000. Soldaten/ vnd vielem Frantzösischen Adel zu Feld begeben hatte/ that im Savoyschen Gebiet grossen schaden. Don Cordua hielt gute Kriegsdisciplin/ vñ braucht gegen den mutwilligen Soldaten grossen ernst. Dann er deren zwölff/ so das Castell Comagna, vnder dem Schein/ als wolten sie es in Protection nemen/ außgeplündert/ mit dem Schwerdt richte lassen.

Der Keyser begert das Herzogthũb Mantua in Sequestration zu nemen.

Vnder dessen kamen die Keyserliche Commissarii, als Graff Johan von Nassaw/ vnd Herman Freyherr von Questenberg/ in Italien an/ vnd begerten an den Hertzogen von Nivers im Namen jrer Keys. May. daß er die Waffen niderlegen/ jhnen das Hertzogthumb Mantua vnd Montferrat/ biß zu außtrag der sachen/ einraumen/ vnd in Sequestration zu nemen/ vberlassen solte. Darzu sich aber der Hertzog nit verstehen wolte/ sondern starck Volck zuwerben jmmer fortfuhre. Derhalben besagte Commissarij den 14. May/ vnverrichter sachen/ von Mantua hinweg nacher Meyland sich begeben: von dannen sie dem Hertzogen ein Monitorium insinuiren lassen/ datirt den 22. May/ nachfolgenden inhalts.

Dieweil der Hertzog von Nivers/ auß eigner Authoritet/ beyde Hertzogthumb/ Mantua vnd Montferrat/ sampt deroselben angehörigen Herrschafften/ ohne jhrer Keys. May. als Obristen Lehenherrens approbation eingenommen/ auch durch keine vermahnung zu schuldigem gehorsam hat können gebracht werden: so haben wir/ Krafft vbergebener Keys. macht vnd befehl/ nicht vnderlassen wollen/ gemeltem Hertzogen die zeit von fünff zehen tagen/ als fünff für den ersten/ fünff für den zweyten/ vnd fünff für den dritten vnd letzten Termin zu setzen/ in welcher zeit er der Keys. Sequestration platz geben/ dessen decret sich gemäß verhalten/ vnd beyde besagte Hertzogthumb vns vollkommenlich einraumen solle. Vnd diese angesetzte zeit vber werden wir zu Meyland des Hertzogen Resolution erwarten/ mit ernstlicher bedräwung/ daß wofern er sich nicht bequemen wird/ die Keyserl. Acht/ die allbereit schon vber jhn beschlossen/ thätlich solle ins werck gerichtet werden. Mitler zeit gebieten wir allen Præsidenten/ Obrigkeiten/ Beampten/ vnd vnderthanen mehrgemelten Hertzogthumbs Mantua vnd Montferrat/ auch allen darin begriffenen Stätten/ Schlössern/ Flecken/ ꝛc. vnd was dazu gehörig ist/ daß sie niemand für jhren Herren erkennen noch annemen/ ohne den jenigen/ so durch Rechtliche Entscheidung von jhrer Keys. May. darzu wird benennet werden. Vnder dessen sollen sie vns/ als Keyserlichen Commissarien, schuldigen gehorsam vnd pflicht/ bey Poen der Rebellion/ leysten vnd erweisen.

Dieses Mandat ist durch einen Keyserlichen Herold allenthalbẽ in besagten Hertzogthumben offentlich abgelesen vnd angeschlagen/ wie auch dem Hertzogen selber/ schrifftlich vnd mündlich/ vorgehalten worden. Darwider der Hertzog von Nivers protestirt, vnd sich in Rechten zu beweisen erbotten/ daß er jhrer Keys. May. gehorsamer Vasall were: hatt auch wider die intimation des Monitorii appellirt, vnd seine Apologiam, in truck außgehen lassen.

Casal von den Spanischen belägert.

Hierzwischen haben die Belägerten in Casal 300. Mann zu hülff hinein bekommen/ vnd mit stettigem außfallen den Spanischen grossen schadẽ gethan/ jnen drey Stück vernagelt/ auch vber 3000. Mañ nach vnd nach erlegt. Auff einen tag haben sie auff 200. schüß auß der Statt mit groben Stücken/ vnd deren etliche in des Meyländischen Gubernators Quartier gethan. Hierauff hat Don Cordua noch mehr Schantzen bawen/ vnd noch 8. Stück auff die Batterey̆en führen lassen/ der Vestung desto stärcker zu zusetzen. Zur selbigen zeit sind im Läger vor Casal wider 1000. Spanier angelangt/ vnd hat wegen stetigen Regenwetters der vberloffene fluß Po den Spanischen in jhren Schantzen grossen schaden gethan/ vnd in einer Insul viel Teutsche Soldaten ersäufft.

1628.

Trino von dem Hertzogẽ von Saphoyen eingenommen.

Der Hertzog von Saphoyen setzte dazumal der Statt Trino hart zu/ vnd ließ viel büschel zusammen tragen/ die gräben damit außzufüllen. Die darinnen wehrten sich zwar dapffer/ waren aber mit pulffer nicht noch notturfft versehen. Vnd ob jhnen wol 40. Reuter/ jeder mit einem sack pulffer/ so er auff dem Pferd fortbringen können/ zu hülff hineyn kommen/ haben sie sich doch in die länge damit nicht behelffen mögen/ sondern sich endlich gemeldrem Hertzogen in Saphoyen ergeben: vnd hat die Besatzung darinn schweren müssen/ dem Mantuaner in jetzigem Krieg/ bey verlust des Lebens/ nicht mehr zu dienen. Darauff hat der Hertzog die Statt mit seinem Volck besetzt/ vnd wol versehen: vnd ist nach Pondestura gezogen/ selbiges Orts/ wie auch des Rests in Canavese, diß vnd jenseit des Po/ sich bemächtiget/ hernach mit 7000. Mann zu Fuß/ vnd 1000. Pferden für Moncalvo gerucket.

Etliche Kürisser von dem Hertzogẽ von Nivers geschlagen.

Hingegen ist der Hertzog von Nivers mit 12000. zu Fuß/ vnd 1500. Pferden/ noch Casal Maggiore zu Feld gezogen/ vnnd hat sich zu Gasol gelägert: dessen Volck/ 200. zu Roß vnd 300. zu Fuß/ haben des Fürsten von Guastalla Kürassier/ die etliche Mantuanische örter geplündert/ auff den Cremonesischen Gräntzen angegriffen/ die Beut abgenommen/ das Volck geschlagen/ vnd alle Pferd davon gebracht: vnnd als der Marggraff de Monte Negro solches rechen/ vnd Gasoldo vberfallen wollen/ ist zwischen beyden Theilen ein starcks Treffen vorgangen/ also daß viel geblieben. Vom Salmischen Regiment/ bey Cremona, sind viel Reuter zu den Mantuanischen gefallen: vnnd sind zu Mantua vnauffhörlich viel Waffen vnnd Munition eingebracht worden.

Moncalvo ergibt sich dem Hertzogen von Saphoyen.

Nach eroberung Pondestura, ist der Hertzog von Saphoyen mit der belägerung Moncalvo dapffer fortgefahren. Solches ort hat sich jhm auch ergeben/ doch hat das Schloß sich etwas lang auffgehalten: welches aber endlich mit gewalt erobert/ vnnd alles darinnen biß auff drey Personen nidergehawen worden: der Saphoyer sind 400. darfür geblieben. Hergegen haben die Mantuanischen ein Convoy/ so nach dem Läger vor Moncalvo gewolt/ vberwältiget/ auch 4000. Mann/ so ein fliegend Läger formiren wollen/ getrennet.

Niza della Paglia von den Spanischen erobert.

Don Cordua hat den Graffen Serbellon mit vielem Volck vnd sechs Stücken Geschütz nach Niza della paglia gesandt/ welcher ort mit

1628. Soldaten / Munition vnd Victualien wol versehen gewesen: derhalben den Spanischen dapfer auffgewartet. Vnd als noch vier Stück Geschütz nach selbigem Läger geführt worden / sind dieselben vnderwegs von den Mantuanischen vberfallen / drey Stück erobert / eins versencket / vnd viel Volcks erlegt worden. Den 11. Junij ist daselbst ein grosses Treffen vorgangen / darinn d' Spanischen 600. erlegt / vñ viel verwundet worden / darunter auch der Graff Serbellon vnd Obrister Trotto gewesen. Es sind auch von der Besatzung viel / darunder etliche Befehlhaber / vmbkomen / selbiger Gubernator gefangen / vnd zu Trino eingebracht worden. Dieweil aber die Belägerten hernach gesehen / daß sie sich nicht länger würden halten können / haben sie sich den Spanischen ergeben / von dannen sie auff Acqui gezogen / vnd dasselbe belägert haben. Vmb diese zeit ist im Läger vor Casal Don Philippus Spinola, als General vber die Mayländ. Reuterey / auß Hispanien ankomen. Die Spanischen habē vnder deß wegen stettigē Regenwetters nit allein eine Insul / von welcher sie den Casalischē Mühlen mit jhre Geschütz hefftig zugesetzt / verlassen / vñ die Stück ans Vfer plantiren / sondern auch endlich gar auß den Schantzen vor d' Statt weichen müssen. Sonsten habē sie einen Soldaten / so von Casal nach Mantua gewolt / gefangen bekomen / bey dem sie den Abriß / d' newen Wercken / so in d' Statt gemacht worden / gefunden. Nach dem nun die Spanischen diesen Abriß gesehen / ist jnen die eroberung dieses orts zimblich schwer fürkomen. Die Grawbündter haben den Frantzosen dē Paß / durch jhr Gebieth dem Mantuaner zuzuziehen erlaubet. Aber d' Hertzog von Saphoyen hat auffs new viel Völck / die Päss desto besser zuverwahrē / annemen lassen. Die Schweitzer wolten den Spanischen den Paß durch jhr Gebiet nit gestatten / biß man jnen den außstehēden Rest bezahlete. Im Delphinat sind 24000. Mañ zu Fuß vnd 3600. Pferd gemustert worden / welche neben 500. freywilligen vō Adel dem Hertzogen von Nivers zu hülff gezogen / vnd jren Weg vom Castell Delphino / nächst bey d' Marggrafschafft Saluzzo, dadurch die Frantzosen vor diesem auch in Italien komen seynd / genommen. Dargegen sind zu versterckung deß Spanischen Kriegsvolck zu Neapels 40. Compagnyen zu Fuß geworben / auch durch offentliche Edicten allen Banditen selbigen Königreichs Pardon / wofern sie sich in diesem Krieg gebrauchen lassen wolten / ertheilt worden. In Spania ist vmb diese zeit ein Gesandter auß Franckreich ankommen / mit selbigem König die Sachen in Italien gütlich zuvergleichen: dann sein König den Frantzösischen Fürsten vnd Herren nit wehren könte / dem Hertzogen von Mantua Hülff zu leysten. Es ist zwar ein Anstands auff 15. Tag lang in gantz Montferrat zu machen im werck gewesen / in welcher zeit man von einem Frieden hett handlen sollen: welches aber d' Mayländische Gubernator abgeschlagen: worüber d' Hertzog von Saphoyen sehr vnlustig worden. Kurtz zuvor ist zu Genua ein grosse Coniuration an den Tag kommen / in dem Julius Cæsar Vacchero mit viel andern / sich vndersangen / an dem Ostermontag den Hertzogen mit dem Rath vñ andern Edelleuten / wann sie zū Gottesdienst in den grossen Hospital gehen würden / vmbzubringen / damit sie also selbige Statt in jhr vorige Freyheit bringen möchten: zu welchem end sie heimblich viel Soldaten gewerben. Nach dem aber jhr Anschlag entdeckt worden / sind die Coniuranten mehrentheils außgerissen. Es ist aber der Vacchero in einem Wald erhaschet / d' Capitain Rella, deß Vacchero Bruder / neben andern gefänglich angenommen worden. In jren Häusern hat man eine grosse Anzahl Büchsen / Pistolen / Mußquetten vñ andere Kriegswaffen / neben vieler Bahrschafft / gefunden. Diese Coniuration hat der Capitain Radino offenbahret: dem hat die Herrschafft zu Genua 10000. Cronen verehret / vnd dann Jährlich 1500. Cronen / so lang er lebet / hernach seinen Söhnen / auch so lang sie leben / 2500. vnd seinen beyden Töchtern / jeder 2000. Cronen zū Heyratgut verordnet. Der Mayländische Gubernator hat einen Ambassadorn nach Genua gesandt vñ geberen / die gefangene wegen der Coniuration zu pardoniren / weil die entdeckte verrätherey schon bey vorigem Krieg angesponnen / von welcher auch der Hertzog von Saphoyen wissenschafft hatte gehabt / vnd erbote sich derselbe / die Genueser / die er in seinem Gewalt hette / auch ohne entgelt loß zulassen. Weiln aber dessen vngeachtet die Genuesische Herrschafft etliche d' vornembsten Cōiuranten hinrichten lassen: als hat sich der Hertzog hefftig darüber erzürnet / vnd alle vornehme Genueser / die er noch gefangen hielt / auff zuhencken beschlossen / vnd derwegē jhnen / sich zum Todt fertig zumachen / anzeigen lassen. Gleichwol hat er solches / auff vorbitt deß Mayländischen Gubernators / auffgeschoben. Endlich hat er die gefangene Genueser dem Graffen Arsoldo / einem vō den vornembsten Cōiuranten geschenckt / bey welchem sie jhre erledigung suchen müssen. Dieweil er aber den Genuesern hart gedräwet / haben sie mehr Volck angenommen / damit sie auff allen begebenden Fall gefast weren. Kurtz hernach ist zu Genua ein newe verrätherey entdeckt wordē / in dem d' Rath einen gefangenen bekomen / der ein Instrument / wie ein Vhrwerck / gehabt / so vnder den Saal / da der Hertzog Rath zuhalten pfleget / hat sollen gelegt werdē. Dasselbe ist also mit Pulfer zugericht gewesen / dz alle / die im Rath gesessen / weren in die Lufft gesprengt worden: deßwegen dann den andern Interessirten ernstlich nachgeforschet wordē. Sonsten war dazumal das gemeine Volck sehr schwürig auff den Adel: deßwegen man sich selbigen orts befürchtet / es möchte endlich kein guten Außgang gewinnen. Als inmittels der Termin deß Anstands zwischen Saphoyen vnd Genua sich geendet / sind die Hostilitæten beyderseits wider angangen / vnnd als Bartholomæus Consilier, einer von obgemelten Coniuranten, mit 600. Mann Saphoisch Volck auff den Genuesischen Gräntzen sich befunden / ist in einem Dorff das Hauß / darin er neben fünff andern Banditen war / vnversehens bey nachtzeit vndergraben / vñ gesprenget wordē / dz deren drey todt blieben / die vbrigen / neben dē Bartholomæo tödtlich verwundet nach Genua gebracht worden.

Demnach viel Keyserisches Volcks gegen den Schweitzerischen Gräntzen einquartiret worden / vñ die Schweitzer sich besorget / es möchte etwas wider sie practicirt werden / sie widerum

Philippus Spinola kömt ins Läger vor Casal / vnd was sich da zugetragen.

Ein Gesandter kompt in Spanien auß Franckreich.

Grosse Coniuration zu Genua entdeckt.

vnder

vnder das Hauß Oesterreich zubringen: Als haben sie einen Tag zu Baden angestellet/ darauff die 13. Cantoni zusamen kommen/ vnd allda beschlossen/ wo sie selten angegriffen werden / sich mit allem ernst zu wider setzen/ ohn vnderschied d Religion für jhr Vatterland zu streiten/ vnd zu beschützung jhrer freyheit/ Leib vnd gut mit einander zu wagen. Die sampteliche Pünd haben auch etlich Tausent mann gemustert/ alle päß von hohen Rhein an/ biß nach Basel/ besetzt/ vnd sich auff allē nothfall gefaßt gemacht: haben sich auch resolvirt/ alle die ort/ so sie erobern/ oder welche freywillig zu jhnen tretten/ vnd sie defendiren helffen würden/ in jhren Bund/ Freyheit vnnd Schutz/ ohn vnderscheid d Religion/ zu nemen.

Der Hertzog von Nivers will zu dem vorgeschlagenē Anstand nit verstehen.

Als zu Turino durch Päbstliche vñ Saphoische Deputirten abgehandelt worden/ dz ein Anstand auff 15. tag zwischen beyden Kriegenden Theilen in Montferrat solte gemacht werdē/ vnder welcher zeit die Wittib von Saphoyē/ welche zuvor einen Mantuaner gehabt in Casal ziehen/ vnd selbige Statt mit Teutschen vnd Montferratischem Volck/ im Namen d Keys. May. biß zu außtrag der Sachen/ solte besetzt werden: habē sich darauff obgemelte Abgesandte mit dē Meyländischē Gubernator im Läger/ vnd dem Frantzösischen Ambassador in Casal vnderredet/ hernach zum Hertzogē von Nivers verreiset/ bey selbigem die Execution solcher Abred zuerhalten/ der aber darzu nicht verstehen wollen.

Die Spanischen vnd Saphoischen nemen fast gantz Montferrat ein.

Vnder dessen haben sich Acqui, Bastagno, Ancisa, vñ andere ort mehr den Spanischen ohne widerstand ergeben/ dz also gantz Montferrat ausser Casale vnd Ponzona in der Spanischen vnd Saphoischen händen war/ welche sich dann verglichen/ dz ein jedes Theil die jenigen orth/ die es erobert/ biß zu Keys. May. fernerer erklärūg/ ein behaltē solte. Hierauff ist alles Spanische vñ Saphoische Volck theils für Casal/ theils an die Piemontischen Gräntzen/ den Frantzosen den Paß zuverwehrē/ gerücket/ deren vortrab bereits zu Perosa angelägt war. Als sie aber d Saphoischen anzug erfahren/ haben sie sich in einen Thal retirirt/ jhrer allda zu erwarten/ vnd hernach den Paß mit den Waffen zueröffnen. Vnd ob wol der König in Franckreich bey dem Hertzogen von Saphoyen vmb den paß ansuchen lassen/ hat er doch solches abgeschlagen/ vñ den Frantzösischen Succurs ausserst zuhindern sich vnderstanden: zu welchem end er viel Geschütz vnd andere Kriegsmunition nach Susa führen lassen. Nichts destoweniger seynd 13. Regiment Frantzösisches Volcks/ jedes von 1200. Mann/ neben 3000. Pferd vñ 12. stück Geschütz zu Ambrun ankommen/ sich mit dem Mons. Crequy, als Generaln Feldherrn/ zu cōjungiren, vñ dem Hertzogen vō Mantua bey zustehen/ die haben in jhren Fahnen ein Creutz/ mit dieser Schrifft/ ò passare, ò morire, geführt. Deßwegen der Mayländische Gubernator dem Hertzog von Saphoyen viel Volck vnd Gelt/ selbigen zuwidersetzen zugesandt.

Frantzösische Hülff für den Hertzogen von Nivers.

Mittlerweil hat der Hertzog von Nivers sich der Statt Pietena bemächtiget/ dem ist auch viel Schweitzerisch Volck zu kommen. Die Keysserliche Achtserklärung gegen jhm/ ist auff ansuchen deß Bischoffs von Mantua auffgezogen worden. Hierzwischen seyn die in Casal mit etliche 100. Pferden außfallen/ vnd biß gen Pondestura kommen/ da sie von selbiger Besatzung zwo Compagnyen nieder gehawen/ vnd stattliche Beuten in Casal gebracht. Derowegen Don Philippo Spinola mit vielem Volck gegen den Hügel vor Casal angezogen/ das außfallen der Belägerten zuverhindern: wie er dann bald darauff etliche Ort am Hügel in Brandt gesteckt/ vnd viel Früchten bekommen. Zu Turino sind etliche gefangene Bürger von Trino eingebracht worden/ welche selbige Statt dem Mantuaner wieder vbergeben wollen. So hat auch der Hertzog von Nivers etliche Bürger von Viadana/ welche selbiges ort den Spanischen vberliefern wollen/ gefangen nach Mantua führen lassen.

Auffall deren von Casal.

Etliche verrähter gefangen.

In Spania ist der Mantuanisch Ambassador licentirt/ vnnd nichts mit jhme vergliechen worden/ sondern dem Mayländischen Gubernatorn die Ordinanz zukommen/ den Krieg fortzusetzen/ vnnd für Casal einen grössern ernst zugebrauchen. Der König in Franckreich hatte dem Hertzogen von Nivers erlaubt/ etliche Regimenter in Franckreich zuwerben vnd vber das Gebirg führen zulassen/ das Hertzogtum Montferrat wieder die Spanische vnnd Saphoische zubeschützen. Solch Volck/ vber welches der Marquis d' Vxelles Oberster war/ wurd nach den Gräntzen von Piemont geführt/ vnd zu Ambrun/ Gap vnd Brianzon einquartirt/ da sie 27. Tag still gelegen/ vñ den Vnderthanen deß Königs grossen vberlast angethā haben/ der gestalt/ dz grosse Klagen deßwegen für den König kommen/ welcher alsbald den Herren von Besancon/ Kriegs Commissarium abordnete/ die Soldaten in besser Disciplin zuhalten. Dieser Commissarius hielte bey gedachtem Marquisen starck an/ daß er solte fortziehen/ sintemal die im Delphinat jhm kein Proviandt mehr wolten folgen lassen/ vnd würde solcher verzug seinem vorhaben nicht geringe hindernuß vervrsachen/ vnnd hette es das ansehen/ als wann er wartete/ biß der Hertzog von Saphoyen alle seine Macht versamblet hette/ jhm den Paß zu sperren. Das Geschütz/ welches er 15. Tag voran geschickt/ gebe dem Feind gnugsamb zuerkennen/ wo er hindurch ziehen wolte. Vnder dessen verzehrte sein Volck den Vorrath/ verderbete das Land/ vnd thete den Vnderthanen deß Königs grossen Schaden. Hierdurch wurd der Marquis d' Vxelles bewegt fortzuziehen/ vnnd brach er auff den 27. Julij/ vnd kam gen Barcelonette, da er drey Tag still hielte/ biß all sein Volck ankommen were. Sein Feld Marschalck/ Mons. de la Ferrè, zog mit 4. Regimenter nach S. Paul in Piemont/ da er den Capitain Martin Leon mit 400. Mann antraff/ welchen er hinweg jagte. Als er aus Gebirg kommen/ verstund er/ daß die Graffen von Villefolet vnd Bouio sich zu Aiglesoles verschantzt hetten/ vnd were der Graff Flaminio mit 200. Pferdt vnd 500. Mann zu Fuß im anzug/ zu jhnen zu stossen. Da befahl er dem Herrn von Moulins, dz er mit seinem Regiment den Feind angreiffen solte/ vnd jhm zuwissen thun/ ob derselbe sich weren würde. Dieser fand die Saphoischen an einem Paß/ da sie eine Brücke abwerffen wolten/ vnnd vberfiel sie mit solchem ernst/ daß sie nicht allein die brücken/ sondern auch den Flecken Aiglesoles verliessen/ vnd begaben sich zu jhren Barricaden/ die sie am

Der Krieg wieder Mantua wird fortgesetzt.

Kriegsvolck in Franckreich geworben für den Hertzogē von Nivers.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

1628. eingang des thals Meirone zu jhrer versicherung gemacht hatten. Obgedachter Feldmarschalck kam auch angezogen mit einem andern Regiment: welches den Saphoischen einen solchen schrecken einjagte / daß sie des nachts jhre Barricaden verliessen / vnd sich davon machten. Solches thete der Feldmarschalck dem Marquisen d' Vxelles alsbald zuwissen / mit bitt / daß er vnsaumlich mit dem vbrigen Volck fortrücken wolte / ehe der Feind sich gestärcket hette. Der von Marolles bekam befehl / mit vier Regimenten vnnd den leichten Pferden voran zu ziehen: der von la Ferrè gieng mit 300. Mann vnd etlichen Reutern die gegend zu besichtigen / vnd zog vber den hohen Berg / Col de Longet genant: des Nachts kam er in den Flecken Lachana, da er das Geschütz / welches der von Vxelles voran geschickt hatte / vnd nur mit 100. Mañ bewahrt war / gefunden. Da vernam er / daß der Feind heran käme / in willens das Geschütz zu vernägelen / vnd das Pulffer anzuzünden: deßwegen er die gantze nacht scharpffe wacht hielt. Des morgens ließ er das Geschütz durch die Bawren auß dem Delphinat biß zu einem festen ort / de la Tour genant / ziehen / vnnd stellte daselbst gute wacht / daselb zu bewahren. Darnach zog er gen Castell Delphin / S. Peters Thal zubesichtigen. Darnach schickte er den Herren de la Grane zur rechten seiten des Bergs hinauß / zubeschawen / wie der ort beschaffen were / vnd wo der Feind sich auffhielte. Derselb kam eines Büchsenschuß nahe an den paß Estrech, da drey Regimenter deß Feinds verschantzt lagen / welche mit Musqueten dapffer auff jhn schossen / damit er die fünff Barricaden / die sie an denselben paß gemacht hatten / nicht solte entdecken. Aber sie konten nicht verhindern / daß er derselben nicht gewahr würde. Nach dem er nun dem Feldobersten von allem Relation gethan / nam jhm derselbe für / den Feind in seinen Barricaden anzugreiffen / vnd daselbst zuverharren / biß die Proviandwägen / welcher man desselben tags zu Castell Delphin gewärtig war / ankommen weren. Des morgends wurd das gantze Heer in drey hauffen / deren jeder vier Regimenter Fußvolcks / vnd so viel Compagnien Reuter hatte / abgetheilet / welche jhren weg auff des Feinds Barricaden namen. Da kam ein Sergant Major, den man mit etlichen Soldaten vorauß geschickt hatte / zu sehen / was der Feind machte / vnd zeigte an / der Feind hette seine Barricaden verlassen / vnd were davon geflohen. Auff solchen bericht rückte der Feldmarschalck eilends mit 100. Soldaten zu Fuß auff den Barricaden zu / vnd kam biß an das Dorff Villars, da sie niemand funden / dann drey oder vier Bawren: vnd hatte der Feind solch Dorff in Brand gesteckt. Der Feldt Marschalck riethe / man solte an dem Dorff still halten / vnnd warten / biß die Proviandt Wägen ankommen / vnd die Wege / die der Feind verhawen hatte / wieder eröffnet vnnd gebessert weren: aber der von Maroles war einer andern meynung / vnd wolte / man solte foremarschiren: welches auch geschahe. Als er nun ein Viertheilmeil Wegs vber das Dorff Villars hinauß kommen war / erzeigte sich der Feind / welcher dapffer Fewer auff jhn gab: da muste er still halten / vnd mehr Volcks entbieten / dieweil der Feind jhm zu starck war / auch hatte er keine Reuterey bey sich: also daß er eine gantze Nacht da muste ligen bleiben / vnd hat er mit den seinigen nichts zu essen / auch setzte jhm der Feind hart zu. Deß morgens kam der Feldmarschalck mit mehrem Volck / vñ vberfiel den Feind / der im Grund lag. Wiewol nun die Saphoischen viel stärcker waren / so namen sie doch die Flucht: vnd kam der Marquis d' Vxelles mit dem vbrigen Heer / welcher sich in dem Grund / auß welchem der Feind war gejagt worden / lägerte. Der von Marolles wolte jmer fort ziehen / vnd dem Feind nach eylen: vnd ob wol der Feld Marschalck solches wiederrieth / dieweil das Geschütz vnd die Proviandt Wägen noch dahinden waren / vnnd das Kriegsvolck in 2. tagen keinen bissen Brods gessen hatte / daß also zu besorgen / daß wann der Feind / welcher sehr starck war / vnd täglich noch mehr Volcks bekam / sich solte wenden / sie zu schwach seyn würden / jhm wiederstandt zuthun: nichts desto weniger ward geschlossen / daß man dem Feind mit vier Regimenten solte nachsetzen. Als dieselbe vber einen Regenbach kommen waren / wurden sie ohnversehens von dem Feind mit grosser Furi vberfallen. Die Frantzosen wehrten sich dapffer / vnd werte der streit 2. Stundt lang / biß sie kein Pulffer mehr hatten. Da war guter Rath thewer: dann sie an einẽ solchen ort waren / da man jhnen nicht wol konte zu hülff kommen / vnd sandte der Feldoberste nit rathsam / weil kein Geschütz vnd Proviand vorhandẽ war / sich weiter zu wagen. Die vier Regimenter / weil sie sahen / daß sie von dem jhrigen verlassen waren / zohen allgemach wider zurück / vnd liessen wol 500. Mann dahinden: welches ein vrsach gewesen / dz das gantze Läger / welches auß mägel Proviands sehr abgemattet gewesen / auch zurück gewichen / vnd viel Munition / Gewehr / wie auch das Geschütz sampt andern Kriegs Instrumenten dahinden gelassen. Wie das Kriegsvolck wider in Franckreich komen / haben die fürnem ste Befehlhaber von dẽ Marquisen võ Vxelles jrẽ abschied begert / vnd sind wider nach Hauß gezogen: das vbrige Volck hat mã abgedäckt / vñ ist dieser zug / auff welchẽ der Hertzog von Nivers grosse kosten gewändt / gãtz vergeblich vñ vnfruchtbar gewesen.

1628.

Ihr Keyſ. May. ander Monitorium an den Hertzogẽ von Nivers.

Es ist aber dadurch gedachtem Hertzogen das Hertz mit nichtẽ entfallẽ / welcher sich bey Franckreich vñ andern seinẽ Freundẽ vmb andere Hülff beworbe: vñ dieweil Ihr Keyſ. May. gesehẽ / dz er einẽ weg wie dẽ andern sein Recht mit dẽ Waffẽ suchte zubehaupten / vñ der Krieg dadurch je lenger je mehr in Italien vberhand nam: als hatt sie das andere Monitoriũ an jhn ergehen lassen / dieses inhalts: Jhre Keyſ. May. vnser allergnedigster Herr / nach dẽ sie die Sach / das Hertzogthum Mantua vnd Monferrat betreffend / reifflich erwogen / welche beyde Hertzogthumb sie zu verhütung eines beschwerlichen vñ Trübseligẽ Kriegs jhrem Sequester / biß zu außtrag d' sachẽ / zu vnderwerffen befohlen: wiewol sie verhoffẽt / daß der Hertzog võ Nivers / so wol võ seinem eignen Deputirten / als von Jhrer Keyſ. May. Commissario die gute vnd billige intention deroselben vernomen / welche auch die jenigen / so sonst gedachtẽ Hertzogẽ günstig werẽ / erkant hettẽ / dz sie nemlich in dieser wichtigẽ sach jhr nichts mehr angelegẽ sein liesse / als die gemeine ruhe / vnd der Fried

1628. in Italien/ vñ derwegen das von deroselben vorgeschlagene Mittel/als nutzlich vnd notwendig/ ohn alle widerred angenömen haben solte: jedoch hette sie verstanden/daß biß daher weder das vorgehend Monitorium der Kayserl. Commissarien vñ bedräwūg d Acht/noch vff jr freundlich schreiben/ so sie vnterm dato den 3. Junij an jhn ergehen lassen/nichts bey jhm verfangen / sondern/ er gnugsam zuverstehen geben/dz er vff Kay. May. befehl nichts gebe / vnd sich nur auff die Waffen vnd frembd Potentaten hülff verlassen thet: darumb Jh. Kay. May. vor dem gantzen Reich bezeuget/daß sie gar vngern vnd wider jhren willen zu den extremiteten/welche gemelem Hertzogē zu sonderlichē schaden vñ nachtheil gereichen werdē/ schreiten muß. Damit er aber sich nicht beklagen möge/als were er durch ein allzu schnelles vrtheil vbereylet wordē: so hab J. Kay. May. nach dem sie die sach fleissig vñ nach notturfft bedacht/noch ein mal/ vnd solches peremptoriē vnd zum letztē mal/ermahnen / vnd jhm zuwissen thun wollen/ daß/wofern er innerhalb 30. tagen/nach insinuirung dieses Decrets alles das jenige / was er in obgedachten beyden Fürstenthumben / Mantua vnnd Monferrat in handen hat/ denen darzu deputirten Kayserlichē Commissarien nicht einräumet vnd vberantwortet/noch dem vorigen befehl Jhrer Kay. May. nachkompt vnd gehorcht/ Jhre Kay. May. krafft gegenwärtigen Decrets (alldieweil dieser gefährliche Krieg keinen längern verzug leidet/) jhn erkläre von Rechts wegen in die Acht vnd Aberacht / ohne fernern sentenz oder vrtheil/verfallen zu seyn: vnd damit er nichts zum schein oder Außflucht vorzuwenden hab/solte gleichmässiger befehl an den Hertzogen von Saphoyen vnd den Spanischen Dienern abgehen / so bald er / der von Nivers / demselben würde folge geleyst haben / welches jhm an seinem Rechten gar nicht præjudicirlich seyn solte. Er gehorche nū/oder nit/ so solte doch geschehen/ was recht ist / vnd zuerhaltung der Kayſ. Reputatiō erfordert würde. Geben den 16. Aug. 1628.

Der Hertzog von Nivers schickt seinen ältisten Sohn an den Kayser.

Als diß Monitorium dem Hertzogen vō Nivers insinuirt worden/ hat er sich besorgt/ im fall er auff seine erste Resolution beharren / vnd auff Jhrer Kay. May. befehl nichts geben würde/ es möchte dieselbe dadurch Vrsach vnd Anlaß nemen/ dem Hertzogen von Saphoyen vnnd den Spanischē / die einzig vnd allein darnach trachteten/wie sie jhn möchten vnterdrucken/vñ seiner Fürstenthumben berauben/günstig zu seyn/ vnd solche Fürstenthumb jhnen zuerkennen. Derowegen er für gut angesehen/ Jhre Kay. May. etlichermassen zu contentiren/ vnnd schickte seinen ältisten Sohn an Kayserlichen Hof/ die gewöhnliche Pflicht zu leysten/vnd das Lehen zuempfangen. Wie der selbe verreyset/ hat sein Gemahel in seinem Abwesen jhren ersten Sohn geboren.

Das gewässer thut dem Spanischen Läger vor Casal schaden.

Vor Casal haben die Spanischē/wegē eingefallenen nassen wetters jhr Geschütz nach Frasineto retteriren müssen/dieweil dz wasser die Battereyen eingerissen/ die Lauffgräbē gefüllet vñ die Hütten weggeführt. Bey dieser gelegenheit habē die belägertē starcke außfäll gethan / in meynūg/ das Geschütz der Spanischen in jhren gewalt zu bringen/ sind aber durch widerstand der Königl. Reuterey an solchem jrem vornemen verhindert worden. Ehe sich Don Cordua nach Frasineto erhobē/hat er das Kriegsvolck mustern/ vñ außzahlen auch alle vnlidende Schantzen vnd Päß also besetzen lassen/damit den belägerten von keinē ort entsatz zukomen möchte. Vber diß hat er zwo Meyl von Casal/gegen Frascati zu/ein Realfort bawen lassen/welchs die belägerten zuverhindern sich vergeblich vnterstanden. Sonst haben die Spanischen das Castell Pontzone mit Accord eingenomen: vnd sind zwar die darinn gelegene Frantzosen mit jren wehren/ Sack vñ Pack außgezogen/ aber vnter wegs von den Spanischen vberfallen vnd geplündert wordē. Bald hernach hat sich das Castell Rosignano auch ergeben/vñ ist also hiemit gantz Monferrat ausser Casale / in d Spanischen vnd Saphoyschen gewalt kōmen.

1628.

Kayserl. May. befehl wegē Mantua vñ Monferrat.

Mitlerweil ist zwar von Jh. Kay. May. befehl ankommen/ alle Hostilitæten einzustellen/ vnd dz die eingenommene örter von denen/so solche inne herten/mit leidentlicher besatzūg/ doch im namen J. Kay. May. biß zu erörterūg der sachen/ besetzt bleiben/die Statt vñ Vestung Casale mit Teutschem volck belegt werden/aber Mantua vñ selbiges Hertzogthumb in dem stand/ in welchem es jetzūd were/verbleiben solte. Don Cordua hat hierüber einen Currier nach Spanien abgefertiget/ seines Kön. Resolution darüber zuvernemen.

Auffruhr zu Mayland.

Zu Mayland ist auff den 2. vnd 3. Nov. ein grosser aufflauff vom gemeinen Mañ geschehen weiln die Bäcker kein Brot vmbs Gelt herauß geben wollen. Dann sie jhnen etliche Häuser geplündert/alles Brot/so sie gefunden/neben jhren Büchern/genömen/ den werckzeug verbrant/vñ werē mit deß Maltzi / Vicarien über die Provision/ Behausung auch also vmbgangen/ wo der Großcantzler mit dem Præsidenten vnnd Capitayn von der Justiz / neben etlichen Rittern nicht herbey kommen/ vnd dem auffrührischen Volck gewehrt hette. Ist also der Tumult durch sie gestillet/das Brot auf einen geringern Tax gesetzt/ gute ordnūg in verkauffūg deß Mehls angestellt/ vnd der Vicarius ins Schloß salvirt worden.

Genueser versichern sich für Auffläuff.

Dieweil zu Genua zu vnterschiedlichen mahlen grosse Verrähterey entdeckt worden/vnd sich deren jmer noch mehr verspüren lassen/als hat die Herrschafft vor dergleichen sich zuversichern/vñ alles im ruhigen stand zuerhalten / folgende anordnūg gemacht: Erstlich hat sie ein newen Magistrat von sechs Burgern so sie Inquisitores genent/angesetzt/ mit vollkömener Autorität/ gegen den jenigen/so wider die Herrschafft etwas handelten/ mit allē ernst zuverfahren. Darnach/damit die Statt in desto besser sicherheit bliebe/ noch 15. Barigelli angenömen / vnd jedem ein Quartier geben/ darinn sie stettig bleiben/vnd alle morgen Relation thun solten / was deß Nächts sich begeben. Vber diß 4. Wachthäuser erbawt/ darauß die Soldaten Runden gehen solten / damit kein Rumor entstünde: vnd weñ von dem Thurn deß Castels ein zeichen gegeben würde / solten die auff den andern Thürnen / von beyden seiten der Revier/antworten/vñ darauf die Soldaten sich alsbald auff die Päsſe begeben. Ferner solte ein jeder von den Rahtsherren vnd Procuratorn 4. Soldaten zu seiner Guardy halten.

Das Hertzogthum

Nu wollen wir auß Italia in Teutschland wandern / vnd besehen/ was sich daselbst an vnderschiedlichen Orten zugetragen.

Den 19. Januarij/ als der Hertzog zu Fried-

land

1628.

Mechelnburg dem vō Friedlandvbergeben.

land bey der Röm. Kay. May. zu Brandeiß audientz gehabt / haben dieselbe in zu einem Reichs-Fürsten erheben / vñ jhm die Lehen vber das Fürstenthumb Sagan in Schlesien / vnd das Herzogthumb Mechelnburg ertheilt. Damit aber solches vnd anders / den Ständen in Mechelnburg möchte fürgetragen werden / als ist Herrn Altringern / vnd Herrn Reinhard vō Walmerod die Commission gegeben worden / im namen der Kay. May. einen Landtag außzuschreiben / der dann auch zu vollziehung solcher vbergebenen Commission von beyden Herren Commissarien zu Güstraw auff den 3. April. newen Calenders / ist angestellt worden / wie auß nachfolgendem Außschreiben zuersehen:

Der Kayserischē Commissarien außschreiben an die Ritterschafft vñ Ständ in Mechelburg.

Vnsern freundlichen Gruß vnd wolgeneygten Willen zuvor / Edle / Gestrenge / besonders liebe / ꝛc. Demnach die Römische Kay. May. vnser allergnädigster Herr / dero gnädigsten Willen vnd Meynung vnlängst vns / krafft zugefertigter Commission, allen vnd jeden deß Herzogthumbs Mechelnburg / Fürstenthumbs Wenden / Grafschafft Schwerin / vnd Herrschafften Rostock vñ Stargard angehöriger Ritterschafft vnd Ständen auch allen Vnderthanē / auff einem darzu außgeschriebenen Landtag / zueröffnē vñ kund zu machen / allergnädigst committirt vnd anbefohlen / auch solcher von aller höchstgemelter Jh. Kayſ. May. vns offgetragener Cōmission zu vnderthänigster folge wir nunmehr Montags den 3. April. styl. nov. zu Güstraw eynzukommen / außgesetzt vnnd ernennet: Als haben wir solches hiemit zu ewrer Nachrichtung ankünden vnd eröffnen wollen / vnd begeren darauff im namen allerhöchstgedachter Kayserl. May. vnsers allergnädigsten Kayſers vnd Herrn an euch / hiemit ernstlich befehlēd / bey verlust aller ewer Haab vnd Güter / Lehen vnd Pfandschafften / Rechte vnd Gerechtigkeiten / für vnser Person freundlich gesinnend / jhr an außgesetztem Tag zu Güstraw / in früher tags Zeit / persönlich erscheinen euch eynstellen / vnd Jhr. Kay. May. gnädigste Meynung vernemen wollet: vnd dieses alles / so lieb euch die angedrāwete Poen zuvermeyden. Hieran beschicht Jhrer Kay. May. genädigster Wille / vnd wir seynd ewren verspürenden Gehorsamb bey deroselben zu rühmen erbietig. Datum Beutzenburg / den 1. Martij Anno 1628.

Puncten der Kayserischen Propoſition.

Vber diesem Außschreiben ist zwar grosse bestürtzung vnd lamentiren im Land entstanden: jedoch ist auff den angestelten Tag der Adel / etlich hundert starck erschienen / vnd ist die Keyserl. Propoſition abgelegt worden / welche in nachfolgen Puncten bernher: 1. Das Land also zu besetzen / daß Dennemarck nicht wider Volck darein bringen könte. 2. Alle geistliche Güter zu restituiren. 3. Alle Rähte / so den Vorigen Herzogen wider Kay. May. verhetzt / herauß zu geben. 4. Weiterer Anordnung / wegen deß Lands von Jhrer Kay. May. zuerwarten.

Vortrag den Hanſeſtätten / zu Lübeck im namē Jhrer Kayſerl. Majeſtät geſchehen.

Dieweil nun an der Schiffahrt auff der Ostsee sehr viel gelegen / haben Jhr Kay. May. auff ansuchen deß Königs in Spanien / darnach getrachtet / wie sie die Hanseſtätte dazu bringen vñ bewegē möchten / daß sie sich in eine Gesellschafft mit den Handelsleuten in Spanien vnd den Niderländischen Provintzen / die vnter Jhrer Kay May. Gehorsamb nochmals verharren / einliessen / dadurch Jhrer Kay. vnd Kön. May. nicht geringer Vortheil / hergegen jhren Feinden ein gresser Abbruch hette widerfahren mögen. Ist derowegen am 23. Febr. dieses Jahrs zu Lübeck / da die Hanseſtätte versamblet gewesen / dieser Vortrag von den Kayserischen Abgesandten geschehen: Es hetten Jhre Kay. May. krafft tragenden Kayserlichen Ampts / wargenommen / wie viel dem H. Römischen Reich an conservation der löblichen Hanseſtätten / vnd dero Alten Bundsvereinigūg / so wol in communi als particulari gelegen / jm aber bißhero von den benachbarten vnd andern mercklicher Eyngriff geschehen / deme Jhre Kay. May. bey eingerissenen vñ bißhero continuirenden Inconvenientien / nicht hetten remediren könnē / weren auch in desto stärckere Gegenverfassung sich zu stellen gedrungen worden / dieweil Jhrer Kay. May. Rebellen jhre Rebellion nicht allein ab enormissimo crimine angefangen / sondern auch zu dem Erbfeind Christliches Namens / dem Türcken / vnd dessen bekandtem Vaſallo sich geschlagen / dem aller seltē den Vortheil in die Hand zu geben / erbotten / daß derselb cum numerosissimo exercitu in das Königreich Polen eynfallen / in Oesterreich / Steyermärck vñ vmbligende Länder sein Volck eynführen / auch die Hauptstatt Wien angreiffen solte / (wie geschehen / vnd viel tausend Menschen theils jämmerlich nidergehawen / theils in die Türckische Dienstbarkeit elendiglich geführt worden) deßgleichen Oesterreich / Steyermarck / Kärnten / Crayn / vnd zugehörige Länder (darunder abermal die Statt Wien begriffen) dem Königreich Vngarn incorporiren / vnd gemeldtem Türckischen Vaſallo vbergeben wollen / jhme Türcken auch den Paß durch alle diese Länder vnd gantzes Königreich Böhmen / mitten ins Teutschland / wohin es jhm gefällig / frey zuverstatten / vnnd noch darzu jährlichen 50000. Reichsthaler Tribut zubezahlē / verwilligt. Endlich sich auch erbotten vnd verobligirt / demselben partâ victoriâ, dahin zuverhelffen / daß die Kōnigl. Spanische / vnd andere Potentaten / Fürsten vnd Communen in Italien Armaden auff dem Mittelländischen Meer vberwältigt / vnnd jhm / dem Türcken das gantze dominium, sampt der Iurisdiction vñ völliger Schiffahrt darauff allein verbleiben solte. Dessen sie mit jren eignen Originalschrifften / auff den Nothfall / zu vberweisen. Dieweil aber Gott d' Allmächtige solche Conſilia zerreiß vnd zerschlagen / vnd J. Kay. May. etlicher massen solche Vnordnung zuverbessern gelegenheit verliehen / Als hetten dieselbe zu notwendiger reparation deß jenigen / so der gestalt in præjudicium Iurium Imperii von den benachbarten vnd andern Nationē / bißhero verhandelt worden / solche Mittel ergreiffen wollen / welche durch Göttliche hülff einen solchen nachdruck haben werden / daß das Werck nicht bald widerumb zu grund fallen soll. Es hetten auch die Teutsche Hanseſtätte zu bedencken / welcher Gestalt sie von Engelland jhrer so thewer erworbenen Freyheitē de facto spolirt / wie die Engelländer jre monopolia vñ propolia mit den Teutschē ins Nest gesetzt / den Tuch vñ andere Handlungē zu sich gezogen: daß auch d' Zoll im Sund nichts anders gewesen / dann ein schändlicher vñ schädlicher Tribut vber die Teutsche Nation / wie dann

1628. wol gerühmbt werden dörffen / es sey dieses der rechte Zaum / dadurch man die Hanseståtte zum Ziel bringen / vnd darbey auch wider jhren Willen behalten könne.

Weil dann diesem allen nach J. Kay. May. mit der Kön. Würden zu Hispanien / wegen der nahen Verwandnuß / in einem solchen Vornemen begriffen / dardurch allen Vngelegenheiten aller Orten leichtlich / vnd auß dem Grund / könne abgeholffen werden: so hetten dieselbe solche nit auß Handen lassen / vnd demnach Jhren getrewen Reichs-Vnderthanen zum besten / diese Commission abordnē wollen / der allergnädigsten versehung / sie würden sich darbey erzeigen / wie jhre eygene Wolfahrt erfordert / auch wie solchen Vngelegenheitē in specie abgeholffen / vnd was in diese Handlung gebracht werden möge / conferiren / vnnd einen solchen Schluß machen / welcher dem gemeinen Wesen nützlich / thunlich vnd bey der Posteritet / durch Gottes hülff / beståndig seyn vnd bleiben möge.

Es were zugegen wegen Königl. Würde in Hispanien Herr Gabriel de Roy / mit welchem der Accord / ohn grosse verlierung der Zeit / geschlossen werden könte.

Es solte vnd würde auch an Ratification vnd Confirmation beyder Potentaten / Jhrer Kayss. May. vnd Königl. Würden in Hispanien / vnd beståndiger manutenirung deß Wercks / wie nit weniger der löblichen Stådte / sampt der jhrigen Handels vnd Wandels / so fern sich jemand wider verhoffen / demselben entgegen setzen wolte / mit Gottes hülffe ins künfftige nicht mangeln. Auch würde hiemit die commercia mit den benachbarten zu schwächen oder gåntzlich auffzuheben / im geringsten nicht begert. Blieben Jhre Kay. May. im vbrigen jhnen mit Kayserlichen Gnaden wol gewogen.

Anbringen der Abgeordneten deß Königs in Dennemarck auff dem Convent zu Lübeck.

Dargegen hat der König in Dennemarck durch seinen abgeordneten auff dem angestellten Convent zu Lübeck / bey den anwesendē Gesandten der Hanseståtte anbringen lassen: daß jhnen bewust / in was Noth vnnd Trübsal der Nidersåchsische Creiß gerahten / vnd nun mehr Er / der König / anders nichts suchen thåte / als den Frieden / verneme auch / daß die Kayserischen zu solchem nicht allerdings vngeneigt weren / weil nit so leichtlich vber das Wasser zu kommen. Dieweil jhm aber vorkommen / daß die Kayserischen etliche Schiff an die Hanseståtte begehrten / als wolte er sie erinnern / jhre Religion vnnd Libertet darbey in acht zu nemen / vnd keine Schiff zugestatten. Jm vbrigen Er mit den Schweden / Engelånder vnd andern Confœderirten sich dergestalt zur See armiren wolte / daß es jhnen vnd iren Commercien schådlich fallen würde. Da sie aber bey der Neutralitet blieben / wolte er jhnen alle Gnad vnnd Gunst erzeigen / auch auff den Nothfall / mit aller Macht jhnen zu hülff kommen.

Vorschlagen der Hanseståtte im namē deß Kayssers vnnd deß Königs in Spanien geschehen.

Auff gemeldtem Convent wurde den Hanseståtten im namen deß Kayssers vnd deß Königs in Hispanien vorgeschlagen / daß allein die civitates Vandalicæ, als da sind Lübeck / Hamburg / Rostock / Wißmar / Stralsund vnd Lüneburg / sollen immediatè in Spanien handeln mögen. Vnd weñ Schweden / Dennemarck / Engelland Franckreich vnd Holland etliche Wahren hetten / deren man in Spanien bedürfftig were / solten dieselbe in benandten Ståtten verkaufft / vnd von denselben in Spanien gebracht werden. Deßgleichen / daß alles / was auß Spanien kåme / solte dahin geführt / vnd vō dañen in gemelte Königreiche vnd Lande vberschickt vnd verhandelt werden. Der Handel aber solte allen denen in Teutschland verboten werden / die d newen Amiralitet vnnd Gesellschafft / so in Spanien auffgerichtet worden / sich widersetzen würden.

1628.

Die Hanseståtte wollē sich zu d newē Amiralitåt vnnd Gesellschafft mit Spanien nicht verstehē.

Durch dieses Mittel gedachte der König in Spanien allen Handel auff dem Meer an sich zu ziehen / vnd die Hanseståtte / die auff der Ostsee viel vermögen / vnd an Schiffen vnd Volck sehr måchtig seynd / zu seiner Devotion zu bringen / dadurch seine geschworne Feinde / die Holl- vnd Seelånder / sehr würden geschwächt / vnnd der Handel vnnd Gewinn auff dem Meer zum guten Theil entzogen worden seyn. So hatte der Kayser schon etliche Haffen an der Ostsee / vnter andern Wißmar / in seinem Gewaldt / vnnd war allbereit der Herzog von Friedland zum Amiral vber die Ostsee verordnet / welcher durch hülff der Hanseståtten / vnd der Schiff / die er auß Spanien vnnd Flandern erwartete / den Sund eynzunemen vermeynte. Wiewol aber mehrgemeldten Hanseståtten stattliche Privilegia beydes / von der Kayserlichen vnd Königlichen Majeståt angetragen wurden: So wolten sie doch zu der newen vnnd jhnen angetragenen Societet vnd Gemeinschafft mit der Spanischen Amiralitet nicht verstehen / vnnd gaben auff den im namen Jhrer Kayserl. Majeståt jhnen geschehenen Vortrag diese Antwort: Sie weren zwar geneigt / Jhrer Kayserl. May. als jhrem allergnädigsten Herrn zugehörchen: was aber in deroselben Namen jhnen zugemuter worden / sich mit Spanien in eine sonderbare Verbündnuß der Schiffahrt vnnd Commercien halben einzulassen / darzu könten sie nicht willigen / dieweil sie mit benachbarten Fürsten vnnd Potentaten zu thun hetten / die mächtig auff dem Meer weren / vnd durch deren Gebiet sie passiren müsten / welche sie jhnen nicht könten zu Feinden machen. Sie schickten auch jhre Gesandten gen Prag / Jhre Kay. May. aller vnderthänigst zu bitten / daß sie möchten in der Neutralitet / wie bißher verbleiben / damit sie jhnen den Krieg nit auff den Hals zögen. Darneben namen sie Volck an / auff allen zutragenden Fall / besåtzten die Påß / vnd rüsteten sich zur Defension.

Stralsund von den Kayserischen belägert.

Als solches der von Friedland gesehen / hat er die Stadt Stralsund durch seinen Obristen / den von Arnheim belägern lassen. Ob wol aber das geschrey auß gesprengt worden / als hette sich gemeldte Stadt den Kayserischen ergeben / vnd nit allein Besatzung eingenommen / sondern auch 100000. Reichsthal. erlegt: jedoch hat sich solches falsch befundē / vnd ist solche belägerūg viel anders abgelauffen / alß jnen die Kayserischē eingebildet hatten. Es hat zwar der Herzog in Pommern sich hefftig bemühet / einen Accord zwischen dem Obristen Arnheim vñ obberürter Stadt zu treffen: die Stralsund auch alle mögliche cōditiones eingehē / vñ 80000. Reichst. erlegē / aber kein volck einnemē wollen. Der Obrist aber ist damit nicht zufrieden gewesen / sondern hat viel Volck für die Stadt gebracht / vñ selbige mit ge-

walt

1628.

walt zubezwingen entschlossen. Die darinnen aber haben solches wenig geachtet/weil sie die offene See/vnd eine feste Stadt hatten/auch mit Volck/Kraut vnd Loth gnugsam versehen waren. Weiln sie nun den Ernst gesehen/der gegen sie fürgenommen ward/haben sie sich auch zur Gegenwehr auffs beste gefast gemacht/die Stücke auf die Wäll gezogen/vñ etlichen hohen Häusern die dächer abgebrochē/dieselben obenher mit Wasen vnd Erden/damit inen nit leichtlich die Fewerkugeln vnd Granaten schaden möchte/beschüttet/vnd Geschütz darauff gestellet. Seynd auch mit etlichen Schiffen nach der Insul Dänholm/welche mit Kayserischem Volck besätzt war/gefahren/dieselbe vmbleget/daß denen drinnen kein Proviant zukommen konte/also/daß in 60. darauff hungers gestorben/vnd viel kranck worden. Die vbrige haben sich ergebē. Dit Capitayn hat man nach Stralsund/die Soldatē ins Land Rügen gebracht. Als auch denen zu Stralsund berichtet zukommen/daß der von Arnheim allerley Notturfft zur Belägerung von dem Hertzogen in Pommern begehrte/haben sie jhn durch schreiben geberen/hierzu den Kayserischen keinen vorschub zu thun/im widrigen wolten sie jhm den Schütz auffsagen/vnd sich dem Schweden ergeben. Nach dem auch die von Stralsund drey Schiff/welche sie in Spanien gehabt/vnter diesem verlauff bekommen/ist ein grosses Frolocken darüber in der Stadt entstanden. Von denselben haben sie zwey Schiff/jedes mit 18. Stücken versehen/für Gribswalde gelegt/vnd dem Obristen von Arnheim etliche Schiff verbrant vnnd zu nicht gemacht. Vnd damit nicht zu viel an Proviant in der Stadt verzehret/noch einige Zagheit vnter jhnen verursacht werden möchte/haben sie jhre Weib vnd Kinder/sampt jhrem besten Schatz/an Göld/Silber vnd andern Mobilien/zur Vorsorg/beseits geschafft/vnnd auff Schiffen nach Lübeck/Hamburg vnnd andern Orten/abführen lassen/vnd nur die Notturfft/sampt etliche alten Weibspersonen/zum kochen vnd waschē/wie auch heiß Wasser/Pech vnnd andere Sachen zum Sturm zubereiten/in der Stadt behalten.

Kayserische in der Insul Rügen vmbringt

Mittlerweil ist der König in Dennemarck mit etlichen Kriegsschiffen nach der Insul Rügen abgefahren/darauff bey 8000. Mann Kayserisches volck gelegen/vnd dasselbst einen Paß nach Köppenhagen/von welchen sie auff zehen Meylen in die See sehen könen/mit Schantzen starck befestiget. Dahero der König/weil jhm an solchem Paß sehr viel gelegen/die Insul zuerobern sich sehr bemühet. Zu dem ende er sie mit Schiffen auff einer seiten gantz belegert: die von Stralsund aber haben sie auff der andern seiten mit vielen Schalupen verwähret/also/daß die Kayserischen darauff rundumb belägert/vnd jhnen alle ab/vnd zufuhr gantz benomen vnd abgeschnitten worden. Ferner haben sie an einem ort d Insul 200. Mann auff das Land gesetzt/welche als bald eine Schantz auffgeworffen/vnd mit Proviant versehen. Die grosse Schiff/so gerade dabey lagen/haben sie mit dem Geschütz defendirt. Ebener massen haben sie am andern Ort 400. Mann angesetzt/vnd damit/wie mit den vorigen verfahren. Der von Friedland hat von Brandes. hagen auß/etlich Volck/selbige zuentsetzen/dahin gesandt: sonsten auch bey Pötzenburg eine Brück vber die Elb/mehr Volck ins Land zu bringen/schlagen lassen.

1628.

Die von Stralsund bekommen Pulver von dem König in Schweden.

Nach dem die von Stralsund gesehen/was für einen Ernst der Obrist von Arnheimb wider sie brauchte/vnd darneben befunden/daß sie nit nach notturfft/den Kayserischen in die länge widerstand zu thun/versehen weren/haben sie bey den Hansestätten vmb hülff angesucht/vnd darneben sich verlauten lassen/daferne sie von jhnen solten verlassen werden/müsten sie frembde Potentaten zum Succurs anruffen. Sie haben auch an die Statt Dantzig ein Schreiben abgehen lassen/darinnen sie etlich Pulver vnnd Geschütz begert/welches dem König in Schweden in die Hand kommen/der jhnen ein Last Pulver/beneben nachfolgendem Schreiben vberschickt: Vnsere Gnad vnnd Gunst zuvor/Fürsichtige liebe getrewe/Wir haben auß dem Original ewers Schreibens an die Dantziger/welches Vns dieser Tagen auß dem Dantziger Port vbergesandt worden/vernommen/daß jhr in dieser gefährlichen Zeit euch zwar bemühet/euch vnd die ewrigen ritterlich zu wehren/aber an Geschütz vñ Pulver mangel leidet. Weñ wir dann den respect der Religion vnd ewre Freyheit bedencken/haben Wir nicht vnterlassen könen/euch hiemit vnsere Condolentz zubezeugē/vnd wie vngern Wir vernemen/daß ewere sicherheit in diese grosse Gefahr gerathen: können Vns auch nicht gnugsam verwundern/woher es komme/(da doch in solchen Fällen nichts heylsamers ist/als daß man sein vorhaben mit guten Freunden pfleget zu communiciren) daß jhr doch noch zur zeit/so viel Vns wissend/mit keinem Nachbarn gute vnnd vertrawliche Correspondentz habt. Damit jhr aber zum wenigsten ein Zeugnüß Vnsers geneigten Willens gegen euch haben möget/vbersenden Wir euch ein Last Pulvers/weil jetzt die gelegenheit ein mehrers nicht zugibt. Ermahnen euch hiemit/daß jhr in dem Sinn/welchen jhr gefasset/ewere Freyheit vnd die Evangelische Religion zu defendiren/dapffer vnd beständig verharret/mit zweifflende/die Göttliche Allmacht werde euch in einer so Gottseligen Intention mächtig beystehen/vnnd so wir in einem ding/ewre Freyheit mit gemeinem Nahr vnd Thar zubeschützen/Vnser geneigtes Gemüth werden erweisen können/wollen Wir (da Wir gebürlicher weise darumb ersucht werden) an Vns nichts erwinden lassen: Gott befohlen. Datum auff vnser Flotha zu Landhart/den 7. May/Anno 1628.

Friedens handlung zwischen denen von Stralsund vnd dem Obristen v Arnheim vorgenommen.

Auff obbemeldtes der Stadt Stralsund ansuchen bey den Hansestätten/ist zu Lübeck eine Versamblung deroselben angestellt worden/in welcher sie sich entschlossen/gemeldte Stadt nit zuverlassen/sondern jhr/als jhrem Mitglied/mit möglicher Hülff beyzuspringen: wie sie dañ auch so bald etlich Volck vnnd Munition dahin geschickt/vnnd darneben/solchem Vnheyl in der Güte abzuhelffen/jhre Gesandten abgefertiget: wie ingleichem der Chur Fürst von Brandeburg vnd Hertzog in Pomern sich bemühet/eine Vergleichung zwischen d Stadt vnd dem von Arnheim zu treffen. Der von Arnheim schlug diese conditiones für:

1. Daß die von der Stadt den Dänholm/wie er in jetzigem Stand mit Schantzen vnd Stücken

1628. cken befestiget were/dem Kayserl. Volck einraumen vnd restituiren.

2. Daß diß- vnd jenseit des Wassers / wo es Kayserl. Mayestät Dienst erfordert / Schantzen vnd andere Gebäw verfertiget werden mögen.

3. Daß die von der Statt den alten Rest der 100000. Reichsthaler geben vnd denselben zwischen diß vnd Michaelis erlegen.

4. Daß sie zehen ihrer besten Schiffen mit Stücken vnd aller Zugehör hergeben / vnnd solche von den Kayſ. Commiſſ. vnder allen Schiffen außsuchen lassen sollen.

5. Daß keine Schiff ohn Consens deß Obristen / so im Land Rügen commandirt / aus ihrem Hafen lauffen / vnd die Güter / die sie geladen / angeben / die andere aber / so etwa nicht angeben würden / Ihrer Kayserl. M. verfallen seyn sollen.

6. Daß sie sechs halbe Carthaunen / mit Kraut / Loth vnd aller Zugehör / hergeben.

7. Daß sie Schrifftlich depreciren.

8. Daß sie einen Eydlichen Reverß von sich geben daß sie in Kayserlicher Mayestät gehorsamb / Trew verbleiben: mit deroselben Widerwertigen bey verlust ihrer Privilegien / im geringsten nicht correspondiren: wann Rügen vom Feind attacquirt würde / sie mit ihren Schiffen / vnd sonsten / euſſerſten vermögens / dem Kayserl. Volck assistiren: alle frembde / so auß Holstein vnnd andern orten zu ihnen geflohen / auß der Statt schaffen: alle derselben vnnd anderer frembden Güter / so des Feinds Vnderthanen zuständig / vberantworten: alle Rädlinsführer / vnd wer sonsten Raht vnd That zu solcher Rebellion gegeben / herauß liefferen: kein Volck mehr werben: nichts in ihrer Statt bawen vnnd repariren: einen Kayserlichen Agenten / so in der Statt residiren solte / zu allen rahtschlägen ziehen / vnd demselben vor Gefahr caviren wollen.

9. Daß ihr Volck in Kayserlicher Mayestät vnnd deß Hertzogen in Pommern Eyd genommen werde.

10. Daß sie dem Kayserl. Volck auß ihrer Statt / vmb gebürliche Bezahlung alles folgen lassen / vnd zuführen sollen.

11. Für dieses alles solten der Hertzog in Pommern vnd alle getrewe Landstände bürge seyn.

Dieselbe wird zerschlagen / vñ Stralsund mit gewalt angegriffen.

Weil nun der von Arnheimb bey diesen der Statt vorgeschlagenen Conditionen / welche ihr gantz vnerträglich vnnd vnannemlich fürkommen / verblieben / ist die Friedenshandlung zerschlagen worden. Darauff der von Arnheimb die Statt mit Ernst angegriffen / vnnd einen Sturm anlauffen lassen / welcher mit zimlichen verlust der Kayserischen abgeschlagen / viel vorneme Personen vnd verwundet worden / welche man in Gripswald / Parth / vnd andre Ort gebracht: die andere todte Cörper sind also bald außgezogen / vnnd in grosse Gruben geworffen verscharret worden.

Die Kayserische werden von Dänholm abgetrieben.

Als auch der Hamburger vnd Lübecker Gesandten ankommen / vnd ein Mittel vnd Accord zwischen gemeltem Obristen vnnd der Statt Stralsund zu treffen sich beflissen / hat der von Arnheimb vnder dessen verordnet / die von Stralsund auff dem Dänholm / mit 1000. Bothen vnd 2. Schalupen voll Volcks zu vberfallen: welches aber die Belägerten gewahr worden / fast alle Bothen zerschossen / daß eine grosse Anzahl Volcks ersoffen / vnd die zwo Schalupen in Stralsund eingebracht: darüber diese Tractation auch zu nicht gemacht / vnd die Belägerung ernstlich continuirt worden. 1628.

Der Statt kompt Hülff zu.

Hierzwischen ist der Obriste Hulcky mit 1200. Schotten vnd 3. Fahnen Teutsches Fußvolcks / vieler Proviand / Munition / Kraut vnd Loht / zu Wasser in Stralsund ankommen. Der hat seinem Volck also bald ein Monat Sold reychen / in den Gassen vnnd auff dem Marckt Hütten bawen / vnd alles Volck / eines dem andern / biß auff den letzten Blutstropffen / beyzuspringen / schweren lassen. Die von der Statt hatten eine Schantz vor der Statt / darinnen 60. Bürger lagen / welche die Kayserische angefallen: vnd den Büchsenmeister erschossen: darauff die Bürger die Schantz verlassen / vnd sich mit der Flucht in die Statt haben. Den 29. May hat der Obriste Hulcky den ersten Außfall gethan / vnnd die Kayserische auß vorgemelter Schantz wider abgetrieben. Den 31. May hat der König in Dennemarck den Belägerten 500. Soldaten / vnd der Schwede 100. lebendige Ochsen / 100. Tonnen Pulfer / vnd 6. halbe Carthaunen zugesant: darneben sich / da sie ja zu hart solten bedrängt werden / alle mügliche Assistentz zu leysten / erbotten.

Die Kayserische büssen eyn.

Den 1. Junij haben die Kayserische einen Bawren / durch Geld / beredet / sich in die Statt zu begeben / vnd selbige an vnderschiedlichen Orten anzuzünden. Als aber der Bawr hineyn kommen / hat er solches offenbaret: darauff der Obriste Hulcky an vnderschiedlichen Orten Pechtonnen anzünden lassen / das Volck hierzwischen heimlich auff die Wäll vnnd Brustwehren gestellet / vnd ein geschrey / als ob Fewersbrunst in der Statt auffgangen were / erschallen lassen. Als nun die Kayserischen solches vernommen / haben sie gemeynt / ihr Anschlag gienge fort / vnd sind also bald auff die Statt zugerücket / so nahe / daß sie einander mit langen Spiessen reychen mögen. In dem haben sich die auff den Wällen herfür gethan / das grobe Geschütz vnder die Kayserischen loß gebrandt: welches grossen schaden gethan. Als die Kayserischen solchen Widerstand gesehen / haben sie von Sturm abgelassen / vnd sich wider in ihre Schantzen begeben. Nach solchem haben sie Hundert vnd zwantzig Fewerkugeln in die Statt geworffen / sind aber ohne sonderlichen Schaden abgangen.

Die Belägerung wird continuirt / ohngeacht deß Kayserl. befelchs.

Demnach dann die von Stralsund zu keinem gütlichen Vergleich mit dem von Arnheimb gelangen können / als haben sie einen Gesandten nacher Prag / Kayserliche Mayestät ihre Beträngnus fürzutragen / vnd vmb Remedirung anzusuchen / abgefertiget: Welcher dann mit guter Verrichtung wider von dannen geschieden / in dem Ihre Kayserliche Mayestät ihm nachfolgenden Abschied vberreychen lassen: Von der Römischen Kayserlichen auch zu Hungarn vnd Böheimb Königl. M. vnserm

1628.

allergnedigsten Herren/ dem allhie anwesenden/ von der Statt Stralsund abgeschickten Gesandten/ Johan Vogeln/ hiemit in Gnaden anzuzeygen/ Höchstgedacht Ihrer Kayserlichen Mayestät sey vmbständlich referirt vnd vorgebracht worden/ was er in seiner Principaln vnd Obern Namen/ des jetzigen der Statt Stralsund bekümmerlichen Zustands vnnd Beträngnüß wegen/ vorgebracht/ vnnd daß Sie demselben/ vnd dem dannenhero besorgenden weiteren Vnheyl vnnd Vngelegenheit förderlich remediren wolte/ alles instendigs fleisses gebeten hat. Wie nun Höchstgedachte Ihre Kayserliche Mayestat besagte Statt Stralsund wider die Billichkeit/ vnnd vnerhörter Sachen/ beschweren/ vnd quovis modo betrangen zu lassen/ keines wegs gemeynet/ noch dergleichen zulassen oder jemands gestatten können: also haben dieselbe derentwegen alle Notturfft dero General Feldhauptman bereits zuschreiben/ vnnd anbefehlen lassen/ daß zu Verhütung allerseits besorgender weiteren Inconvenientien/ aller bißhero hinc inde erweckter Mißverstand in der Güte abgehebt/ der Statt Stralsund mit der besorgenden Einlägerung verschont würde/ vnnd sie also in Allerhöchstgedacht Ihr Kayserliche Mayestat Trew vnnd Devotion zuverbleiben vrsach hette. Dero/ wie auch dem Gesandten/ mehr Höchstgedachte Ihr Kayserliche Mayestät in Gnaden gewogen seind vnnd verbleiben. Signatum Prag/ vnder Ihr Kayserlicher Mayestät Insigel/ den 14. Junij/ Anno 1628. Diesen Abschied hat obbesagter Gesandter dem Hertzogen zu Friedland den 20. Junij in Brenzlaw/ als er dort hindurch mit 900. Reutern vnnd vielen Wägen nach dem Läger vor Stralsund im Anzug war/ insinuirt: So ist auch vber diß an den von Arnheimb Ihrer Kayserlichen Mayestät Befelch ankommen/ die Statt Stralsund/ bey Insinuation dessen/ also bald der Belägerung zu quittiren/ vnd abzuziehen. Dessen aber vngeachtet hat der von Arnheimb nicht allein die Belägerung nicht auffgehaben/ sondern ist auch der Statt mit allem Ernst zuzusetzen immer fortgefahren: gestalt er dann vnderschiedliche Stürm darauff gethan/ aber allezeit mit zimlichen verlust abgeschlagen worden.

Der Hertzog von Fridland komt vor Stralsund an.

Endlich ist der Hertzog zu Friedland in der Person im Käyserlichen Läger vor Stralsund ankommen/ zu welches ankunfft noch viel Volck auß vnderschiedlichen Orten dahin geführt worden. Der Hertzog in Pommern hat zwar seine Räht dahin gesandt/ mit jhm zu tractiren/ auch haben sich die von Stralsund erbotten/ wann die Kayserischen die Statt vnnd das Land quittirten/ wolten sie vom König in Dennemarck vnd Schweden genugsame Assecuration verschaffen/ daß der Kayserlichen Mayestät vnnd dem Römischen Reich zu wider/ auß Stralsund vnnd selbigem Land keine Kriegsmacht herauß brechen solte: jedoch ist nichts außgerichtet worden. Vnd hat gemelter Hertzog zu Fridland den Obristen Leutenant Bindhauw nach Stetin geschickt/ etliche Stück Geschütz zu begehren: welchem dann/ nach langem anhalten/ vier Stück gantze vnnd halbe Carthaunen neben 600. Kugeln bewilligt worden.

1628.

Die von Stralsund bekommen noch mehr Hülff.

Weiln nun denen von Stralsund so hart zugesetzt wurde/ daß sie sich ohne weitere Hülff solchen gewalts nicht erwehren können: als haben nicht allein die Lübecker vnnd Hamburger jhnen Sechzig tausent Reichsthaler vbergemacht/ vnd darneben 4. Compagnyen Fußvolck zugesandt/ sondern es sind auch 6. Dänische Compagnyen auff drey Kriegsschiffen/ vnd 1000. Mann Schwedisch Volck hineyn kommen.

Außfäll vñ scharmützel.

Es sind stettigs Außfäll vnd blutige Scharmützel geschehen/ vnnd haben beyde Theil Tag vnnd Nacht wenig geruhet/ sondern einander auß den Schantzen vnd Lauffgraben gejagt/ dabey mancher guter Soldat sein Leben verlohren. Der Obriste Hulcky hat in einem Außfall einen Kayserlichen Ingenieur gefangen bekommen/ welcher zuvor dem König in Dennemarck gedienet/ bey deme man die Abriß/ wie Hamburg/ Lübeck vnnd Glückstatt am füglichsten können belägert/ vndergraben vnd eingenommen werden/ gefunden. Der ist dem König in Dennemarck zugesandt/ vnnd nach Coppenhagen geführt worden. Die von Stralsund/ nach empfangenem frischen Succurs/ setzten dem Kayserlichen Läger hart zu/ vnnd haben in einem Außfall das Tieffenbachische Regiment gantz zerrennet/ vnnd dem Obristen Kehrauß den rechten Arm in vollem Küriß abgeschossen/ vnnd sonsten den Kayserischen grossen Schaden gethan: dadurch der von Friedland dermassen ergrimmet worden/ daß er jhm vorgenommen/ von dannen nicht zu weichen/ biß die Eroberung erfolget. Auch hat er dem Hertzogen Franz Albrechten von Sachsen Lawenburg Commission gegeben/ in aller Eyl zu Jhr Kayserlichen Mayestät zu verreysen/ vnnd dieselbe von allem zuberichten.

Verätherey in d Statt.

Den 5. Julij haben in Stralsund zween Rahtsherren vnd zween jhrer Bürger/ den Kayserischen zu Eroberung der Statt zu verhelffen/ eine Kirch/ darin Pulfer vnnd Ammunition gewesen/ in Brandt gesteckt: da sind die Bürger zum Fewer gelauffen/ vnnd haben dasselbige löschen wollen. Vnder deß machten sich die Kayserische mit gewalt an die Statt/ bekamen das Ravelin/ vnd ein Theil des Walls eyn/ also daß es auff der Stralsunder seiten sehr gefährlich stund: aber die Belägerten haben sich ritterlich gewehrt/ vnd haben die Kayserischen von dem Wall wider abweichen/ auch das Ravelin wider mit Verlust Funffzehen hundert Mann verlassen müssen. Die Belägerten haben Vierhundert Mann verlohren. Die beide Rahtsherren/ so wol auch die beyde Soldaten sind gefangen gesetzt worden. Hierauff hat der von Friedland die Statt fast keine Stund vnangefochten gelassen/ vnnd auff einen Tag Zweyhundert vnd funffzig Schüß/ auß gantzen vnnd halben Carthaunen/ hineyn thun lassen.

Sturm auff die selbe.

Dabey hat er es nicht bewenden/ sondern zween General Stürm thun lassen/ welche Tag

vnd

1628. vnd Nacht gewehret / vnd haben zugleich zwey Regimenter anlauffen müssen / welche dann jedesmal von zweyen andern frischen abgelöset worden : jedoch haben die Belägerten sich so dapffer gewehret / daß die Kayserische allemahl wider abgetrieben worden / vnd ist beyder seits viel volcks auff dem Platz geblieben. Hierauff hat der von Friedland wider eine Bresche schiessen / vnnd auff zwey Thor in einem Tag Neun hundert vnd Fünff vnd sibentzig Schüß thun lassen / in willens / den dritten General Sturm mit allem gewalt vorzunemen. Ob wol aber die Belägerten in den zween vorgehenden Stürmen vnnd etlichen Außfällen zimlich gereutet / etliche Befelchshaber vnder jhnen theils vmbkommen / theils verwundet waren / zu dem auch albereit an Kraut vnnd Loht mängel erscheinen wolte: jedoch haben sie sich biß auff den Tod zu wehren / vnd wie Soldaten zu sterben / miteinander verbunden.

Ein newer Accord wird concipirt / aber nicht effectuirt.

Vnder solchem Verlauff sind wider Churfürstliche Brandenburgische vnnd andere Gesandten im Kayserlichen Läger ankommen / vnd haben auffs new von einem vergleich mit dem Hertzogen von Friedland vnd der Statt Stralsund zu tractiren angefangen / auch die Sach so weit gebracht / daß nachfolgende Friedensartickel verfasset vnnd zwischen dem Hertzogen in Pommern vnd dem von Fridland beschlossen worden.

1. Fürs erste sollen die Stralsundischen in aller vnderthenigster Demuht alles das jenige abbitten / was bißher wider Jhr Kayserliche M. vnd dero Hochansehenlichen Armee vorgelauffen / daß beydes Jhr Kayserliche Mayestät / vnd Fürstliche Gnaden jhnen allergnedigst vnd gnedig verzeihen / vnnd mit vorigen Keyserlichen vnnd Fürstlichen Gnaden jhnen vnnd jhrer Statt wol beygethan seyn vnd verbleiben wollen.

2. Soll die Statt Stralsund sich der Römischen Kayserlichen Mayestat / vnd des Heiligen Reichs Crayßverfassung vnnd Constitutionen gemäß bezeygen / keines wegs aber dem zuwider einiger Rebellion sich vnderfangen vnd theilhafftig machen / noch auch mit Jhrer Kayserlichen Mayestät vnd des Reichs Feinden gefährlichen conspiriren / vnd denselben keinen Fuß in die Statt zusetzen verhengen.

3. Sollen sie / die Stralsundischen / so lang noch Kayserl. Volck in der Insul Rügen vnderhalten werden muß / demselben stets den Paß vnd Repaß hin vnd wider verstatten / vnnd jhm dazu alle Beförderung / Hülff vnd Assistentz erweysen.

4. Sollen die von Stralsund nicht allein das zum Succurs / auß Dennemarck vnnd Schweden angelangtes / sondern auch jhr eigen vnd geworbenes Volck also fort licentiren vnd abdancken.

5. Sie sollen auch die bey wehrendem diesem Vnwesen gemachte newe Außenwercke niderreissen vnnd demoliren / ins künfftige aber ohne Erlaubnuß keine wider bawen lassen.

6. Ferner sollen von des Hertzogen zu Stettin vnd Pommern Fürstlichen Gnaden (deren Disposition es anheim gegeben wird) zu Verwahrung der Statt / vnd daß darneben die Römische Kayserliche Mayestät vnd das Römische Reich wider der außwertigen des Reichs Feinden beginn vnd inwendige Rebellion versichert seyn mögen / so viel Volcks / als Hochgedachte Jhre Fürstliche Gnaden nach Gelegenheit der Gefahr für nötig erfinden vnnd ermessen werden / eynzunehmen schuldig seyn.

7. Soll solch Volck / welches Seine Fürstliche Gnaden der Hertzog zu Stettin vnd Pommern / in die Statt Stralsund legen wird / der Römischen Kayserlichen Mayest. vnd Hochgedachtem Hertzogen zu Pommern / als Landsfürsten / wie auch in eventum vnnd offin fall / da Jhre Fürstliche Gnaden ohn männliche Leibs Lehenerben / in wehrender solcher Kriegsbestallung mit Tod abgehen solte (das Gott der Herr lange verhüten wolle) Jhrer Churfürstlichen Durchleuchtigkeit zu Brandenburg / als mitbelehntem am Hertzogthumb Pommern / vnnd dann der Statt Stralsund mit Eydespflichten sich verwandt machen / daß es vorhergedacht Jhrer Kayserliche Mayestat dem Hertzogen in Pommern / folgends in eventum der Churfürstlichen Durchleucht. zu Brandenburg / vnnd auch der Statt Stralsund gerew / hold vnnd gewertig seyn vnd bleiben / die Statt mit Darsetzung Leibs vnd Bluts / zeit wehrender Bestallung / vor außwertigen / des Römischen Reichs / vnnd Jhrer Kayserl. Mayestät Feinden anstellen vnd beginnen / wie auch inwendige Rebellion vnnd Tumult / eusserstem vermögen nach / zu Wasser vnd Land defendiren / beschützen vnd bewahren sollen vnd wollen.

8. Sollen die Stralsundische alle frembde / so wider Jhre Kayserlichen Mayest. seind gesinnet gewesen / vnnd in die Statt sich begeben / also fort wider außzuschaffen / vnnd dergleichen nicht wider eynzunemen schuldig seyn: dargegen sol jhnen zu jhrem Abzug sicherheit ertheilt werden.

9. Damit Jhre Käyserliche Mayestat vnd der Hertzog zu Fridland dessen alles / wie obstehet / von den Stralsundischen desto mehr versichert seyn mögen / haben Seine Fürstliche Gnaden der Hertzog zu Pommern / ferner versprochen / daß Sie für sich mit dero Fürstenthumb vnd Landen / vnnd dann dero getrewen Landschafften / auch habenden Gütern hierumb gnugsame Versicherung förderlich einschaffen wollen / dergestalt vnnd also / daß auffm Fall die Stralsundischen allem deme / was abgeredt vnd versprochen nicht nachkommen / vnd dem Römischen Reich / vnd Jhrer Kayserlichen Mayestät Vngelegenheit vervrsachen würden / sich Jhre Kayserliche Mayestät deren auff allen Fall zu erhalten / gute Fug vnd Macht haben sollen.

10. Sollen die Stralsundischen die von den hiebevor versprochenen 80000. Reichsthaler / noch restirende 50000. Reichsthaler halb auff nechst Martini / die ander helffte aber auff Esto mihi des annahenden 1629. Jahrs vnfehlbar erlegen vnnd abstatten. Derentgegen haben an statt der Römischen Kayserl. Mayestat dero Hochansehenlicher General J. Fürstl. Gn. zu Fridland sich erklärt.

1628.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

1628. 1. Ob wol die Stralsunder in vnderschiedlichen Fällen allerhand vnverantwortliches Beginnen verübet / vnd dahero wol zustraffen seyn möchten: dennoch wegen Käyserlicher Mayestat gnugsam bet andter Clemenz auch Intercession Seiner Fürstlichen Gnaden / des Hertzogen zu Stettin / Pommern / ꝛc. Jhnen den Stralsundischen Gnad widerfahren zu lassen / vnnd alles / was bißhero fürgangen / hiermit im Grund auffgehoben / vnnd die Statt Stralsund der Käyserlichen Mayestät Gnad nunmehr gäntzlich wider versichert seyn / vnd deßhalben mit einiger Straff weiter nicht belegt werden.

2. Will der Herr General den Soldaten / so die Statt für sich selbsten werben lassen / vnd auch den Frembden einen sicheren Abzug verstatten.

3. Sollen die Stralsunder schuldig seyn / alle Käyserliche Soldaten / so deren etliche bey jhnen geworben / außzuantworten: dargegen wil der Herr General jhnen die jhrige / sie seyen Bürger oder Soldaten / auß besonder Clemenz vnnd Gnaden widerumb abfolgen lassen.

4. Will der Herr General denen von Stralsund / gleich andern Stätten / die Commercien zu Wasser vnd Land vnverhindert lassen / vnd gönnen: solte aber der Fried mit Königlicher Würden zu Dennemarck zerschlagen werden / vnd man würde sich ein anders mit den Hanseestätten vergleichen / werden sie sich auch darnach zu verhalten wissen.

5. Wann die Statt Stralsund / wie obstehet / jhr geworben Volck abgedancket / das frembde Volck auß der Statt geschaffet / vnd hingegen des Hertzogen von Pommern Besatzung eingenommen / vnd von derselbigen der Eyd oberzehlter massen abgelegt / wann auch Seine Fürstl. Gnaden vnnd dero Landstände die Vnderpfandliche Versicherung eingeschickt / wil alsdann der Herr General / ohne auffenthalt vnd fernern schaden / die Armee / so zur Belägerung der Statt Stralsund angeführet / von gemeldter Statt / vnnd von den Geistlichen vnnd Weltlichen / auch Bürgerlichen Gütern / so dieselben in der See oder dem Land gelegen / abführen / vnnd die Statt mit Einquartierung oder sonsten / ferner nicht beschweren.

6. Will der Herr General alle Schantzen / Bätterenen vnnd andere newe Wercke / so Zeit dieser Belägerung verfertiget worden / vnnd er sich sonsten bemächtiget / darnider reissen vnnd demoliren lassen. Alles getrewlich / sonder Gefährde. Vhrkundlich ist dieser Receß auffgerichtet / vnd von beyden Fürstlichen Gnaden / dem General / vnnd Hertzogen zu Pommern mit Jhrer Subscription vnd Sigel bekräfftiget worden. Gegeben im Feldläger vnder Stralsund / den 14. 24. Julij / Anno 1628.

Dieser Accord ist der Statt Stralsund / selbigen zu ratificiren / vnnd zu vnderschreiben Schrifftlich vbergeben worden. Als nun obgemeldter massen alles / wie jederman vermeynt / richtig gewesen / vnd zwischen beyden Theilen keine Thätlichkeit weiter vorgenommen worden / ist der Hertzog zu Friedland herauff den 15. Julij in Mechelnburg verreyset. Ehe aber die von Stralsund gedachten Accord ratificirt / sind 9. Schiff mit Schwedischen / wie auch bald darauff etliche Compagnyen Dänisches Kriegsvolcks / neben vieler Munition vnd anderm in der Statt ankommen. Als der von Arnheimb solches vermercket / hat er angefangen zu minniren. Die in der Statt aber sind dessen gewahr worden / vnd mit gantzer gewalt herauß gefallen: da dann ein hartes Treffen zwischen beyden Partheyen vorgangen. Nach diesem haben die Kayserischen den 19. Julij auff die Statt wider einen Anlauff thun wollen. Die in der Statt aber sind außgefallen / vnnd haben jhnen solchen widerstand gethan / daß sie auß jhren Schantzen vnnd Wehren weichen müssen / welche die Stralsunder besetzt. Folgenden Sontags sind die Kayserische wider daselbst eingefallen / vnd nach beschehenem hartem Treffen haben sie selbige Schantz wider einbekommen / vnnd die Stralsundischen mit grossem Verlust in die Statt gejagt. Diese aber sind Dienstags hernach / wie sie vber die 150. Dänische Schiff in der See gesehen / widerumb herauß gefallen / haben dapffer angesetzet / vnnd derselbigen Schantzen sich endlich widerumb bemächtiget: darneben die Kayserischen von Stralsund eine Meyle biß in die Brandshagische Schantzen zurück getrieben / vnd allerhand Beuthen in die Statt gebracht. Hierauff sind deß andern Tags etliche Stralsundische Weiber vnd Mägdt herauß gelauffen / vnd was die Kayserische an Leinen vnnd Bettgeräthe hinderlassen / einholen wollen. Als sie aber sich etwas weit hinauß begeben / sind sie zu Abends von den Kayserischen vmbringet / vnnd gefangen worden. Die in der Statt haben alsobald die Kayserischen Schantzen niderreissen / vnnd wegschleiffen lassen: denen hierzwischen 1500. Pferde vom König in Dennemarck zukommen. Nach diesem sind 1000. auß Stralsund gezogen / vnnd haben das Strälein Baart / welches ein Päß ist an der Ost See / vnnd drey Meylen von Stralsund abgelegen / eingenommen.

Kayserische von Stralsund abgetrieben.

Den 3. Septembr. ist der Hertzog von Friedland mit vielem Kriegsvolck wieder auff die Statt Stralsund zugerücket / hat vmb dieselbe von ferne viel starcke Schantzen machen lassen / vnd also alle Päß zu Land gesperret. Endlich hat die Statt sich dem Schweden ergeben / der jhr dann für sich vnd seine Nachkommen grosse Freyheit zugesaget / allen vnder wehrender Belägerung auffgewandten Kriegskosten / wie in gleichem andere vberschickte Sachen (welches auch der König in Dennemarck gethan) geschencket / vnnd ferners 3000. Stambholtz / zur Fortificirung zugebrauchen / verehret / auch so viel Kriegsvolck / als sie begehren würde / zu schicken versprochen. Die darin ligende Dennemärckische Besatzung ist in Schwedische Gelübde genommen worden.

Stralsund wider belägert.

Ergibt sich dem Schweden.

Die

1628. Die Stralsundische aber sind in Befestigung der Statt dapffer fortgefahren / vnnd haben starcke Außwercke gemacht/daran täglich bey zwey tausend Mann gearbeiter. Sie haben auch die Insul Dänholm mit zehen newen Schantzen befestiget / vnnd vnder dessen jhre Handlung zu Wasser/in Schweden / Dennemarck / Lübeck / Hamburg / vnd andere Ort vngehindert fortgetrieben. Die Besatzung / wie auch etliche Bürger sind stettigs auff die vmbligende Keyserliche Quartier außgestreiffer / vnd bald mit Verlust / bald mit Beuthen widerkehret. Den 6. Septembris haben sie bey 300. Mann / Keyserisch Volck / so an einem Paß die Wacht gehalten / vberfallen / vnd was sich nicht mit der Flucht salvirt / meistentheils nider gehawen.

Belägerung der Statt Staden.

Also ist es mit der Belägerung der Statt Stralsunde zugangen / welcher die Keyserische nichts abgewinnen können. Es hat sich aber der General Tilly an die Statt Staden / ohnfern von Hamburg gemacht / darinn der Englische Obriste / Charles Morgan / mit 44. Compagnyen gelegen. Solche Statt hat gedachter Tilly mit aller Macht belägert / vnnd derselben alle Päß vnd Zufuhr gäntzlich abgeschnitten vnnd gesperret / daß nichts weder ein noch auß kommen können. Dagegen haben die in der Statt sich dapffer vnd mannlich gewehret/vnderschiedliche Außfäll gethan / vnd stettigs mit den Keyserischen scharmützirt. Vnnd weil die Belägerten sich auff den Dänischen Entsatz verliessen/ in dessen Hoffnung sie sich sehr Muhtig erzeigten / vnnd zu keiner Tractation bequemen wolten / liesse gemeldter General / solchem zubegegnen / allerley nothwendige Vorsehung thun / schlug eine Brücke vber die Schwinge/ vnd brauchte mit Schiessen vnnd Fewerkugeln werffen einen grossen ernst. Nachdem auch vnderschiedliche Schreiben intercipirt worden/ darinnen der König in Dennemarck die Belägerten ermahnet / sich auffs eusserste zuhalten/ mit gewisser Zusag/ sie zu entsetzen/zu welchem End er sein Volck mit kleinen hauffen / vnd in Geheimb zusammen kommen ließ: als hat Tilly etliche Compagnyen auß dem Stifft Osnabrück / Land zu Braunschweig / Grafschafften Schaumburg vnnd Ravensperg eilends dahin gefordert / vnnd ist mit der Belägerung desto hefftiger vnnd schleuniger fortgefahren / vnd mit den Lauffgräben biß an den Stattgraben kommen. Er hat auch drey Battereyen verfertigt / Bresche zu schiessen vnnd zu stürmen. Vnlängst hernach hat sich der von den Belägerten lang erwartete Succurs auff der Elbe sehen lassen/vnd ist der König in Dennemarck mit dreyzehen Kriegsschiffen vor die Schwinge kommen. Als er aber gesehen / daß sich die Keyserischen so starck verschantzt / daß man jhnen nicht beykommen / noch mit Stücken einigen abbruch thun können / vnnd also die Statt zuentsetzen gantz vnmüglich were/ hat er vnverrichter Sachen wider davon fahren müssen. Vnderwegens hat er vierzehen Schifflein mit Proviand beladen/so nach Holstein vnd Jndland gewolt/ gefangen / vnd in Glückstatt gebracht.

Ob nun wol der Obriste Morgan ein geraume Zeit sich wider die Keyserischen / so gut er gekönt / defendirt / vnd jhnen viel zu schaffen gegeben : jedoch als alle Hoffnung des Entsatzes verlohren gewesen / hat er sich endlich auff Interposition der Statt Bremen accommodirt/ vnnd ist zwischen jhm vnnd dem Generaln Tilly nachfolgender Accord beschlossen worden:

1628. Sie ergibt sich dem Tilli mit Accord.

1. Erstlich sol er Morgan die Statt vnnd Festung Staden / auff nechstkünfftigen Sontag/den 7. dieses Monats May / newen Calenders/ohne weitern anstand oder verzug/ Seiner Excell. dem Graffen von Tilly/ im Namen vnd von wegen der Römische Keyserl. auch zu Hungarn vnd Böheimb Königl. May. vnsers allergnedigsten Herren/ vbergeben vnnd einantworten.

2. Seinen Abzug / mit allem seinem vnderhabenden Volck sol er vber Land nemen/ vnd bester möglichkeit befördern : dazu Seine Excellentz jhn nicht allein mit gnugsamer Convoy versehen lassen/sondern auch bey denen der Sereniss. Infantin angehörigen Guarnisonen / vnnd andern orten / gegen dem Spanier mügliche Sicherheit / wie auch Vivers vnd freye Quartier verschaffen wollen.

3. Darbey gleichwol dem Teutschen Volck frey stehet / entweder gedachtem Obristen zu folgen/oder sich nach Hauß / vnd an Ort vnd Ende/ da es jhnen belieben wird / jedoch ausser der widrigen Parthey/ zubegeben.

4. Die beyde Teutsche Herren General Cõmissarien/vnd Teutsche Officirer / sollen macht haben/vor jhre Person/zu der Kön. M. zu Dennemarck jhren Abzug vor vnd an die Hand zunemen.

5. Wann er Morgan mit angedeutem seinem Abziehenden Volck in Holland wider angelangt seyn / vnnd von seinem König Befelch erlangen wird / daselbst zuverbleiben / auff solchen fall sol er / vnnd alle seine mit dahin abziehende Officirer vnnd Soldaten / schuldig vnd verbunden seyn / keine Kriegs oder andere Dienste der Königlichen Mayestat zu Dennemarck / innerhalb Sechs Monaten zu leysten.

6. Solte aber er Morgan mit berührtem Kriegsvolck gar in Engelland avocirt vnd beruffen werden/ alsdann sol er vnd solch sein beyhabendes Volck angedeuter Obligation allerdings frey vnd enthebt / vnnd der Dienst halben vngehalten vnd verbunden seyn.

7. Auff solche Maß vnd Beding wolle obgemeldte Seine Excellentz jhm Morgan / den beyden Dennemärckischen General Commissarien / allen Obristen / Leitenanten / Majorn/ Capitaynen/hohen vnd nidern Officirern/auch allen gemeinen Soldaten / den Abzug verstatten.

8. Jedoch vorbehältlich/da sich etliche Bürger vnnd Einwohner der Statt Staden / vnderm Prætext / als wann sie mit weren vnderhalten worden / mit außzuziehen vnderstehen würden / daß jhnen / wie auch den jenigen Soldaten / so zeit dieser Belägerung vbergangen / vnd in die Statt sich begeben / solches

1625. durchauß nicht zugelassen/ noch verstattet werden sol.

9. Obbesagter Abzug ist in folgender form bewilliget worden / nemblich mit schlagender Trummeten / fliegenden Fähnlein/vollem Ober: vnd Undergewehr/ brennenten Lunten/gefülten Bandelern/Kugeln im Mund /wie Kriegsgebrauch/vnd Soldaten ansehen vnd gebüret.

10. Ferner ist accordiret/daß mehrgedachter Morgan/wie auch obberürte General Comissarien/Obristen/Hohe vnd Nidrige Officirer vnd Soldaten mit sich abführen mögen alle ihre Pferdt Bagagie/Sack vñ Pack/Weib vñ Kinder/auch die gewehr vnd Waffen/so zu den Compagnyen gehören/ vnd krancken oder abgedanckten Soldaten zukommen/ohne vorgehende Visitation/Verrückung oder Auffhalt/jedoch daß keim Bürger zu Stadē vnd solchem schein ichtwas entwendet / noch auch solche Gewehr vnd Waffen / die etwa die Kön. May. zu Dennemarck in gemelter Statt hinderlassen herten/ mit genommen werden.

11. Alle angezogene Bägagē vnd krancken vber Land oder Wasser fortzubringen/will seine Excellentz etlich Schiff vnnd Wägen / so viel vonnöten/zur hand schaffen / vnd solche Bagagen vnd krancken mit abführen lassen.

12. Da etliche von obgedachten Personen/ Officirern oder Soldatē/kranckheit oder Verwundung halber/ mit den Truppen nicht alsbald abziehen könten/sol denselbigen biß zu Recuperirung jrer Gesundheit/Quartier in der Statt vergönt/ vnnd alsdan jhnen der abzug/ nach belieben/verstattet werden.

13. So bey den Soldaten etwas gefunden werden solte / so vor diesem in vergangenen Kriegsoccasionen zur Beuth bekommen worden / sol dasselbe den inhabern vngehindert verbleiben.

14. Der Statt vnd Bürgerschafft halben/erkläret sich seine Excellentz dahin / daß sie sich gegen denselbigen also anzulassen vnnd zuerzeygen wissen wolle/darob sie zu verspüren haben sollen/ daß man jhrer Ruin vnnd verderblichen vndergangs nicht begehre.

Diesem Accord gemäß/ist den 7. May newen Calenders / vmb Zehen vhren vor Mittag/ der Obriste Morgan/ mit seinem vnderhabenden Volck/ nemlich 64 Fahnen / darunder noch vber die 2500. gesünder Mann gewesen/ mit ober: vnd undergewehr/ brennenden Lunten / Kuglen im Mund/Sack vnd Päck/ ꝛc. abgezogen. In solchem abzug hatt der General Tilly jhne Morgan auff einem Berglein ehrlich empfangen vnd gehalten / also daß er sich wegen solcher Curtesy sehr bedanckt hatt. Hierauff hat er seinen Weg nach Bremen genommen. Der Käyserischen seynd alsbald 1200. in die Statt gerückt/ selbigen tag aber nicht einquartiret worden / sondern haben auff der stätte die Wacht versehen müssen. Vnd weiln die Statt von dem Kriegsvolck sehr verwüstet/vnd die Häuser von den Engelischen sehr vnsauber hinderlassen worden / als ist jhre Excellentz allererst am dritten Tag hernach/nach dem die Häuser vnnd Gassen vmb etwas gesäubert worden/daselbst eingezogen.

Crempe vñ Glückstatt werden belägert.

Nach Eroberung der Statt Staden/hatt es d Statt Crempe vñ Glückstat gegolten: darumb der Obriste Altringer mit etlichen Regimenten dahin gezogen/welcher sich daselbst starck zuverschantzen angefangen / auch allen müglichen fleiß angewendet/ selbigem orten beyzukommen/ die sich aber hefftig wider setzt/vnd seind fast täglich schärmützel vorgangen: so haben die Dennemärckische Kriegsschiff / welche auff der Elbe bey Glückstatt lagen/mit grossen Stücken zimlichen schaden vnder den Käyserischen gethan. Vnder dessen ist noch viel Käyserisch Kriegsvolck nach den beyden Stätten gezogen/welches sich allda verschantzt. Es seynd aber die Kayserische von den Belägerten auß dreyen Schantzen an dem fluß/die Stöhr genandt/geschlagen worden. Vber diß haben die Belägerten durch eine new gemachte Fahrt allerhand Notturfft nach Crempe gebracht/ deren sie genug zu Wasser einbekommen : derhalben bey jhnen alles gutten kauffs gewesen / gleich als wan sie nicht belägert weren. Sie haben den Kayserischen hinauß entborten/es würde mit Eroberung dieses orts / wie mit Ostende/ergehen/ davor die Spanische drey Jahr lang gelegen. Die Käyserische haben sich hinder dem Creutzdeich verschantzt dargegen die Belägerte noch mehr starcke Aussenwerck gemacht. Vnd weil in dē Käyserlichen Läger grosser mägel an Proviand erschiene/als hat sich viel Volck verlauffen/vnd seynd einsmals bey 400. zu den Königischen gefallen/vnder dem Prætext/ als wolten sie mit jhnen scharmützen: wie sie aber an dieselbe kommen/ haben sie jr Gewehr von sich geworffen/vnd sich ergeben.

Auß Crempe sind auch täglich viel Teutsche vnd Frantzosen vbergeloffen / ward aber keiner vnder den Käyserischen vnderhalten / sondern allen freyer Paß vff Hamburg gegeben. Man hat aber hernach erfahren / daß sie Practicken brauchten/vnd sich von Hamburg auß wider zu Schiffe nach der Glückstatt begeben / weil sie in Crempen Volcks genug hatten / vnnd in Meynung waren/selbigen Ort/wegen der Proviand/ desto länger zu halten.

Nutzfall der Belägerten in Glückstatt.

Die Belägerten in Glückstat sind dieser Zeit mit Verfertigung der Aussenwercken starck fortgefahren/täglich außgefallen / haben hmein geholet/was sie bekommen können / vnder andern etliche Frießländische Schiff/so mit Butter vnd Käß beladen / vnd nach Hamburg fahren wollen / angehalten vnnd außgeladen/weil sie vom Graffen von Anholt einen Paßzettul hatten/ auch alle Schiff / so nach Hamburg gefahren/ visitirt. Den 8. Julij sind die in Glückstatt mit etlich hundert Mann außgefallen / die Kayserischen von den eussersten Cordeguarden gejagt/ zween von der Reuter Wacht gefangen/vnd etliche erschossen: endlich aber seind sie / doch ohn sonderlichen Verlust / zurück getrieben worden. Den 13. Julij seynd zwey grosse Schiff / die Eychen genandt/mit vielen Stücken/Kraut/Lohr/ Meel vnd andern sachen beladen/ die Elbe hinab gelauffen/in Meynung / selbe vor Glückstat ins Läger zubringen : Weil es aber die Soldaten selbst zu weit spargirt/ vnd es also die Königische in Glückstatt gewahr worden/haben sie das Königl. Schiff/die Meerkatz genant/ sampt zweyen Jagtschiffen abgeordnet / welche obgedachte zwey Schiff bey Wehle auff der Elbe angetroffen/selbe erobert/vnnd mit sich in Glückstatt geführt. Den 4. Julij haben die in Glückstatt alle

Stück/

1628. Stück / denen von Crempe zur Losung / losgebrandt: darauff sind sie gegen siben Vhr Morgens mit 2000. Mañ außgefallen / zwo Schäʒen einbekommen / 140. Soldaten / darunder ein Leutenampt / nider gehawen / 18. neben dem Fendrich gefangen / die Schantzen / so sie eingenommen / gegen der Statt zu gantz geschleiffet. Der Scharmützel hat etliche stunden gewehret: von dẽ Glückstättern ist ein Schottischer Obrister / vñ sonsten auch zimlich Volck geblieben. Die in Crempe seynd zwar auch außgefallen / aber zu spat kommen / vñ nicht viel verrichtet: Wañ sie aber zu rechter zeit / nach gegebener Losung ankommen weren / hette der Paß nach Crempe leichtlich wieder können eröffnet werden. Inmittels hatt Graff Philips võ Mansfeld / so in Wißmar gelegen / mit etlich Schalupen auff die See außgestreifft / vnnd drey Dänische Schiff / welche von Lübeck mit stattlichen Wahren außgesegelt / gefangen / vnd nach Wißmar gebracht.

Crempe ergibt sich den Käyserischen.

Endlich haben die Käyserischen die Belägerung der Statt Glückstatt gantz auffgehaben / vnd sich mit aller Macht für Crempe begeben: dahin auch der von Fridland mit frischem Volck ankommen / vnd die Statt also vmbringet / daß niemand weder auß noch ein kommen können. Nach dem nun die Belägerer gesehen / daß in dem Käyserlichen Läger alles fertig gemacht würde / sie mit stürmender Handt auffs eusserste anzugreiffen / vnd aber nicht allein die jhnen zum Entsatz bestimpte zeit verflossen / sondern auch alle Proviand auffgezehret were: als haben sie endlich mit den Käyserischen / wegen der Vbergebũg zu tractiren angefangen / vnnd sich mit dem Hertzogen zu Fridland auff nachfolgende pũcten vergliechen.

1. Erstlich / daß der Gubernator darinnen Georg von Aleseld / sampt der vnder sich habenden Gliarnison / mit Sack vnd Pack / Roß vnd Wägen / Pagagi / vnd allẽ zugehörenden / item / mit fliegenden Fahnen / Ober: vnd vnder Gewehr / brennenden Lunten / schlägenden Trummeln / den 4. 14. Nouembr. von Crempe ab nach Glückstatt ziehen / vnd von dannen alsobald ohn einige Saumnuß nach Dennenmarck abfahren solte.

2. Solte Anordnung gethan / auch Paßzedel mit gegeben werden / daß wo sie etwan in Jutland / oder andern von den Käyserischen besetzten Orten / durch vngestümm / auff dieser jhrer reyß / ans Land geworffen würden / jhnen nichts feindlichs begegne / sondern alle befürderliche Hülff erzeiget würde.

3. Den abziehenden solten alle Wägen vnnd Schiff / darauff jhre Pagagy vnd Gewehr / zu jhren Compägnyen gehörig / nach Glückstatt passirt / auch zu solcher sachen Fortbringung jhnen mit Schiffen / so viel möglich / geholffen werden. Doch solten alle Wägen vnnd Schiff / so den Bürgern vnnd Jnwohnern zuständig / von Glückstatt auß / alsbald wider zu rück geschickt werden.

4. Alle Stück / Gewehr vnd Munition der Festung solten vnverrückt verbleiben / dem jenigen / so von Jhrer Fürstl. Gnaden / Hertzog zu Friedland darzu geordnet / vberliefert / auch die Brunnen vnd Cistern nicht verunreiniget werden.

5. Die so Wunden oder Kranckheit halben nicht alsobald außziehen könten / solten biß zu jhrer Gesundheit freye Vnderhaltung haben / vnd nach solchem / wie die andern / fortgeschickt werden. 1628.

6. Die abziehende Officirer vnd Soldaten solten zu dienen nicht gezwungen / auch solte jhnen zu jhrer selbst / vnnd jhrer Pagagien Versicherung ein Keyserliche Convoy mitgegeben werden.

7. Die Bürger / Jnwohner vnd Bawren / welche in der Festung sich befinden / solten bey dem Jhrigen versichert vnd geschützt werden.

8. Solten auch bey dem öffentlichen exercitio der Augspürgischen Confession / vnd allen jhren Privilegien / wie andere im Hertzogthumb Holstein / erhalten werden.

9. Die abziehenden soltẽ auch alle in Crempen gestehnte Güter vnberührt vnnd vnspolirt lassen. Selbige solten auch wol verwahrlich darin verbleiben / vnd den jenigen / denen sie gehörig / wider außgefolget werden.

10. Dieses alles solte / wie obgemelt / ohne allen gefährlichen auffzug vollstrecket werden vnd biß zu Vollziehung dessen zween Dennemärckische Hauptleut bey J. Fürstl. Gnaden dem Hertzogen von Fridland zu Geyseln sich einstellen.

Als nun auff den angesetzten Termin die Dänische Besatzung außgezogen / ist der von Friedland mit seinem Volck hineyn gerucket / aber nur dadurch / vnd zu einem Thor hineyn / zum andern aber wider hinauß gezogen. Das vbrige Kayserliche Kriegsvolck / nach dem die Festung mit Guarnison versehen gewesen / hat sich wider nach Pommern ins Winterquartier begeben. Diese Festung were mit Gewalt nicht leichtlich zuerobern gewesen / wo sie nicht durch Hungers noth were bezwungen worden. Die Kayserischen haben darin 64. Stück Geschütz / 446. Centner Pulfer / 600. Pfund Lunten / neben andern Kriegssachen bekommen. Wann die Dänische sich noch etlich wenig Täge mit hungerigem Mägen hetten behelffen können / so weren sie der Belägerung erlassen worden. Dann etlich Täge nach der Vbergebung ein hohe Wasserflut entstanden / die alle Teich vnnd Schantzen gantz eingerissen vnd ruinirt hat. Hetten also die Keyserischen / wo sie noch darfür gelegen / von sich selbst abziehen / vnnd die Belägerung auffheben müssen. Vnd hat diese grosse Wasserflut / so alles vberschwemmet / an den Wällen vnnd Gebäwen zu Glückstatt auch grossen Schaden gethan.

Zu Glückstatt grassirt die Pest.

Jn gedachter Festung zu Glückstatt hat die Pest so starck vber hand genommen / daß die Guarnison darinnen sehr geschmälert worden / vnd häuffig hinweg gestorben / darunder auch / neben andern Officirern / der Obriste Carpenzan gewesen / welcher kurtz zuvor mit einer zimlich Anzahl newgeworbenes Volck auß Holland daselbst ankommen war. Kurtz zuvor ehe der Hertzog von Fridland ins Läger vor Crempe gezogen / ist er mit etlich tausent Mann vnversehens für die Statt Rostock kommen / vnnd von jhr begert / daß sie Keyserl. Gliarnison einnehmẽ solte. Wiewol nun selbige Statt vngern daran kommen / hat sie doch in Ansehung des grossen Gewalts / nach vielem tractieren / 1000. Muß /

Vertrag zwischen dem Hertzogen võ Fridland vnd der Statt Rostock auffgerichtet.

1628. quetirer eynzunehmen verwilligt / welche dann so bald hineyn gezogen / vnd jre zugeordnete Quartier eingenommen. Doch ist nachfolgender Vertrag zwischen dem von Friedland vnd der Statt deßwegen auffgerichtet worden.

1. Solle durch die Guarnison der Statt Rostock jhr bißanhero ruhiglich besessenes vnnd gebrauchtes Recht / in Welt- vnnd Geistlichen Sachen gelassen/der Universitet/ Kirchen vnd Schulen nichts præjudicirt / vnd darin keine Veränderung gemacht werden/sondern alles in vorigem Stand verbleiben / auch bey jhren habenden/vnd von Jhrer Keyserl. Mayest. confirmirten Privilegien/ Insonderheit bey dem exercitio Iurisdictionis omnimodæ,auch Religion vnd Prophanfrieden/geschützet vnd gehandhabt werden.

2. Sollen die Soldaten/ Officirer vnd Befehlhaber ohn einige eines Ehrsamen Rahts vnd gemeiner Statt Beschwerung/ Schatzung vnd Zulage / von Jhrer Fürstl. Gnaden vnderhalten/ Item die Anzahl der 1000. Mann zu Fuß nicht gestärcket / auch keine Weiber/außgenommen so getrawet / vnd Jungen folgends eingebracht werden.

3. Solle einem Ehrsamen Raht vnd Burgerschafft die Einlosirung jhres gefallens anzuordnen frey stehen / vnd darin von niemand turbirt werden.

4. Soll einen Schlüssel zum Thor die Obrigkeit/den andern der vber die Soldatesca verordnete Kriegsobrister haben / vnd ein Theil ohn des andern Consens dieselbe nicht eröffnen lassen.

5. Soll all der Statt Ammunition/Pülser/ Loth / Wehr vnnd Waffen einem Ehrsamen Raht vnd Burgerschafft frey gelassen/ vnd kein Eingriff darin geschehen / viel weniger einige Disarmirung vorgenommen werden.

6. Soll die Tag vnd Nachtwacht zum halben theil von Bürgern / der ander halbe theil durch die Guarnison bestellet / vnnd denselben vom Keyserlichen Obristen das Wort gegeben werden.

7. Soll jeder Delinquent oder Mißhandler/ vnd da jemand Gerichtlich zu belangen / wo es ein Bürger/vor dem Raht: ein Student/vor die Academi: vnd ein Soldat vor den Keyserlichen Obristen citirt/vnd die Sach decidirt werden.

8. Soll vnder der Soldatesca strenge disciplin gehalten/ vnd bey Leib vnd Lebensstraff den Soldaten anbefohlen werden/die Bürger/Eynwohner/Reysende vnd Bawersleut sicher passiren vnd repassiren zulassen / vnnd niemand mit Worten oder Wercken zu beleydigen. Jn gleichem sollen die Soldaten von den Bürgern auch nicht angetastet werden.

9. Soll die Guarnison / so bald die jetzo erregte Kriegsgefahr vorüber/ ohn einigen Schaden oder Beschwernus der Bürger auffgehoben werden.

10. Soll der Statt Landhospital vnd Bürger Güter mit aller Einquartierung vnd Schatzung verschont werden: darneben haben Jhre Fürstl. Gn zu Bezeugung jrer guten Affection den Nachstand der versprochenen Contribution der Statt erlassen.

11. Soll der Paß vnd Repaß/vnd alle commercien zu Wasser vnd Land / frey vnd ohn einigen auffsatz der Rostocker Bürger gelassen werden.

12. So bald die Guarnison in die Statt geführt / soll die Armee vor der Statt abgeführt werden.

Dieser Verlauff mit der Statt Rostock hat die andere Hansestätt sehr für den Kopff gestossen / vnd haben sie sich deßwegen je mehr vnnd mehr mit aller Notturff / auff jeden begebenden Fall versehē. Vnd ist sonderlich Lübeck in Fortificirung jhrer Statt noch immer ernstlich fortgefahren: auch haben jhre Soldaten zum Fahnen schweren müssen / deren in der Musterung 10. Compagnyen befunden / vnnd noch stettigs mehr geworben worden. Aber der König von Dennemarck hat die Ström vor der Statt Rostock verśancket / dieweil sie Kayserl. Guarnisonen eingenommen.

Die Hanseestätt rüsten sich zur Defension.

Es hat auch der General Tilly an die Statt Braunschweig begert / vier Compagnyen Reuter eynzunehmen. Demnach aber solches von bemeldter Statt abgeschlagen worden / hat er ferners solche / dem Fürstenthumb Braunschweig zur Erleuchterung / zu vnderhalten jhr zugemuthet: wo nicht/ die Statt zu blocquiren gedrawet. Darauff dann auch alle Güter/so in die Statt gewolt / von den Keyserischen angehalten/vnd nicht hineyn gelassen worden. Derowegen selbiger Statt Raht seine Abgesandte an gemelten Tilly abgefertigt / Mündliche Vnderredung deßwegen mit jhm zu pflegen/ vnd solche Vngelegenheiten abzuwenden. Der gemeine Mann aber ist sehr schwürig darüber worden/ vnd hat von keiner Tractation hören wollen/sondern Gut vnd Blut / wie vor diesem geschehen/ bey einander auffzusetzen sich erbotten. Vnd hat deßwegen ein Ehrsamer Raht selbigen im zaum zu halten/ vnnd zustillen / genug zu thun gehabt. Der General Tilly hat Wochentlich für die Einquartirung 2000. Reichsthaler begert: welches der Statt vnerträglich gewesen were / wo nicht endlich / durch anderer Interposition die Sach gemittelt/vnd auff ein leidliches vergliechen worden were.

Statt Braunschweig von den Keyserlichen angefochten.

Jm Monat Martio als sich in der Statt Lindaw eine Differenz zwischen dem Raht vnnd Bürgerschafft erhaben / sind vnder dem schein Quartier darin zu haben/500. Käyserische Soldaten hineyn gezogen/ welche sich der Statt impatronirt / den Bürgern die Wehren vnnd Schlüssel der Statt abgenommen: welches den Schweitzern vnnd Grawbündern / als Nachbarn/nicht wenig nachdencken verursacht.

Lindaw wird ihnen eingenommen.

Ob wol der König in Dennemarck von den beyden Generaln/dem von Fridland vnd Tilly/ mit so gewaltigen Armeen vberfallen worden/ daß er zu rück weichen / vnnd etliche Schantzen vnd Festungen verlassen müssen/ sonderlich dieweil auch grosse Vntrew vnd Verrätherey bey etlichen seiner Kriegsobristen vnd Officirer fürgelauffen: jedoch hat er den Muth nicht gar fallen lassen/sondern auff ein newes allerley præparatoria, den Krieg zu continuiren/ gemacht zur See sich starck gerüstet / vnnd ist zu Anfang des Frühlings/sein Heyl wider zu versuchen / mit einer zimlichen Schiff Armada außgefahren: hat erstlich Femeren / so ein beschlossen Jnsul in der

Der König in Dennemarck rüstet sich wider zu Krieg.

Ossee/

1628. Ostsee/zwo Meylen lang/ vnd eine breit eingenommen. In derselben sind ohngefehr 500. Merodische Soldaten gelegen/ die jhre gebawte Schantzen jhme mit Accord vbergeben müssen. Diese seynd von den Stormarischen Bawren vbel tractirt/ jhrer etliche erschlagen/ andere ins Wasser geworffen vnd ersäufft worden. Hernach ist gedachter König mit seiner Floth nach Ecklenfuhre/ welches ein Stättlein ist an der See/ gesegelt. Darin lag ein Lüneburgische Compagny/ die sich auff Gnad vñ Vngnad ergeben müssen. Das Stättlin ist gantz außgeplündert/ die Officirer vnd Soldaten Nackend außgezogen/ vnd gefänglich auff den Schiffen hinweg geführt worden. Hierzwischen haben die Keyserische zu Appenrode / vier Meyl von Sunderburg 18. Schiff zusammen gebracht/ vnnd etwas wider die Dänische vornehmen wollen. Es hat sie aber auff der See ein Sturm ergriffen / also daß viel derselben vndergangen: die vbrigen sind den Dänischen in die Hände kommen / vnnd haben sich vnderstellen müssen.

Die Bawren thun den Kayserischen schaden.

Vnder dessen haben auch die Anglischen Bawren den Kayserischen sich starck widersetzet/ vnd sich von Tag zu Tag sehr gestärcket: vnd ob wol die Kayserischen sie zutrennen sich vnderstanden/ sind doch jhrer viel von denselben erlegt worden. Dann die Bawren sich gestellet/ als wann sie fliehen müsten / vnder diesem Schein aber haben sie die Kayserischen in einen engen Paß vnnd vber eine Brücken geführt / hernach sich gewendet/ vnd die Kayserische also empfangen/ daß sie mit Verlust zurück weichen müssen. Deßgleichen haben sich viel auß Holstein / Eiderstatt / Ditmarschen zusammen geschlagen/ vnd die vmbligenden Holgen vnnd Insulin an sich gezogen. Vber diß haben sie zwey grosse Schiff/ deren jedes 12. Stück führte / wie auch das Ramminger Schiff von 18. Stücken / gegen das feste Land geleget / damit niemand sie angreiffen könte/ auch noch andere kleine Schiffe außgerüstet/ damit sie alle Keyserische Schiffe/ so sie finden können/ aus Land geholet.

Königs in Dennemarck vergeblicher Anschlag auff Kiel.

Nach Eroberung der Statt Ecklenfurt vnd Insul Femern hat sich der König in Dennemarck nach Kiel/ welches acht Meylen von Femern / vnd drey von Ecklenfurt gelegen/ gewendet/ vnd ist mit 47. Schiffen / darauff wol 100. Stück Geschütz waren / darfür kommen/ selbige Statt vnnd Schloß mit seinen Kriegsschiffen/ der länge nach/ so nahe beleget/ daß man an sein Admiralschiff/ darauff er in der Person war/ mit zweyen langen Spiessen reychen mögen. Des andern Tags hat er die Statt durch einen Drömeter auffordern lassen. Aber der Obriste darinn hat sich resolvirt/ dieselbe wegen der Röm. Kayss. M. zu halten/ vnd nicht zu vbergeben. Darauff der König alsbald angefangen die Statt vnd Schloß zu beschiessen/ vnd auff den Mittag hat er in 9. kleinen Schiffen 400. Mann außgesetzen/ vnnd die Statt zweymal anfallen lassen/ so aber durch die Keyserischen jedes mal abgetrieben/ vñ endlich durch einen Außfall mehrertheils erlegt worden. Von den 9. Schiffen sind nur drey mit wenig Menschen wider davon kommen: die andern sechs sind am Vfer bey der Statt ligen blieben. Auff solches hat der König noch eine Zeitlang mit dem Geschütz angehalten/ vnd in allem auff die Statt vnd Schloß 379. Schüß gethan/ damit er gleichwol wenig außgerichtet. Als er nun gesehen / daß er an diesem Ort/ ohn grossen Verlust seines Volcks/ nichts schaffen konte / auch schon eine zimliche Anzahl seiner Leut durch die hefftige Gegenwehr der Besatzung verlohren hette/ ist er mit seiner Floth wider abgezogen. Vnder solchem Verlauff hatte das Landvolck in Holstein vnd vmbligenden Orten wider einen Muth gefasset/ vnnd hin vnd wider viel Kayserische erschlagen / dieweil sie vermeyneten/ der König were schon albereit wider Herr im Land.

1628.

Die Dänische verlieren eine Schantz/ vnd rechē sich wider an den Kayserischen.

Nach dem die Dänischen sich von dem Kiel retirirt/ haben sie bey Oldenburg an Land gesetzt/ vnnd nicht weit von der Seckant eine Schantz zu bawen angefangen. Als solches die Kayserischen innen worden/ sind sie auß allen Guarnisonen zusammen gelauffen / vnnd haben die Schantz mit gewalt angegriffen / erobert/ vnd zwo Compagnyen/ so darin gelegen / fast alle niedergehawt / weil die Reuterey auß Glückstatt/ die jhnen Hülff leysten sollen / zu spat kommen. Es sind auch drey Dänische Kriegsschiff vnversehens bey Gripswald angefahren / welche sich des Hafens/ so etwas von der Statt abgelegen/ bemächtigt/ die Schiff daselbst angezündt/ vnd sich angefangen zu verschantzen / aber auff des Obristen Arnheims Anzug wider davon gefahren. Bald darnach haben die Dänische in der Osternacht/ zu Bramstetten / zwo Compagnyen Reuter Kayserischs Volcks vberfallen/ deren 30. nidergehawen / die vbrigen gefangen genommen/ auch viel Pferd vnd grosse Beuthen darvon gebracht. Jngleichem haben sie bey Pinnenberg ein Cornet Reuter geschlagen / den Teutschen Quartier gegeben / vnd die Crabaten erschlagen.

Schreibē der Dennemärckischen Reichs-Räthen an Jhr Kayserl. May.

Demnach die Dennemärckische Reichs-Räht/ 10 zu Coppenhagen versamlet gewesen/ verstanden/ daß J. Kayss M. zum Frieden nicht vngeneigt were / haben sie zu Beförderung deß selben/ nachfolgend Schreiben an J. Keyss. M. den 27. May durch einen Currier abgehen lassen: Allergnädigster Kayser vnd Herr / Wir sind von deß Hertzogen zu Holstein Fürstl. Gn. berichtet worden / daß Sie den erlangten Nachrichtungen gemäß/ der gutten vnd gewissen Hoffnung gelebten/ daß E. Kayss. M. zu Hinlegung des Landverderblichen Kriegswesens/ vnd Widerstifftung des Heylwürdigen lieben Friedens/ nicht abgeneigt weren. Derowegen wir erachtet/ daß vns gebüren wolle/ E. Keyss. May. für solche Christliche vnd Ruhmwürdige Intention vndertheniglt zu dancken / vnd zu bitten / daß Sie dabey ferners continuiren / vnnd was zu Beförderung des Friedens dienlich / nichr als widerwertige consilia Jhr Kayss. Gn. wollen belieben lassen/ Jnsonderheit weil gleichwol das Kriegswesen zwischen Jhr in Kayss. M. vñ dem Nidersächsischen Crayse allein bestanden/ vnd wir/ wie auch diese Crone sich dessen nie theilhafftig gemacht. Dannenhero vns vber alles verhoffen vnd vermuthen begegnet/ daß derselbigen angehörige Lande von E. Keyss. May. Kriegsvolck/ ohnverwarnter sachen / vberzogen vnd occupirt worden: haltens auch nachmalin darfür/ daß die Officirer darin mehr jhre Soldatesca vber diese

Lande

1628. Lande außzubreiten/als auff E. Kayſ. Mayeſt. Befelch / ihr abſehen werden gerichtet haben. Dann wir nicht zweiffeln/da die gute Correſpöndentz/ſo zwiſchen dem Röm. Reich / vnd Inſonderheit dem Hauß Oeſterreich vnd dieſer Crone/ von vielen vndenclichen Jahren hero/ geweſen/ vnd drüber dieſe Cron offtmals von andern Benachbarten abgeſetzt / in conſideration were gezogen worden/daß man wider dieſelbe/ dieſe Lande ſo Feindſeliger weiſe/wie geſchehen/ nicht würde vberfallen haben. Alldieweil wir nun durch den anfangs gemeldten Hertzogen von Holſtein von E. Kayſ. May. friedliebendem Gemüt vnd Intention verſichert worden/ſo getrawen wir deſto feſtlicher / Sie werden dieſer Cron vnd dero angehörigen Ländern feindlich nicht zuſetzen / ſondern es zu Friedens Tractaten förderlich kommen / vnnd dieſelbige vff Chriſtliche vnd billiche conditiones vnd mittel richten laſſen/ damit ein ſolcher Fried getroffen werde / der ſeiner erträg- vnd Billichkeit halber mit contento angenommen werden / auch bey der Poſteritet zu ewigen Zeiten beſtendig verbleiben / vnd dardurch das Königreich ſeines mercklichen Nutzen ſich verſichern könne: geſtalt wir dann an vnſerm Ort deß gewiß ſeynd/daß Kön. Ma. vnſer aller gnedigſter Herr darzu ſich jederzeit bequemen werden. Gelanget demnach an E. Kayſ. M. vnſere aller vnderthenigſte bitt/ Sie wollē vnbeſchwert/ zu chiffer dero guten commoditet / dero hochanſehenliche Kayſerl. Commiſſarien darzu verordnen/vnd gelegene Ort vnd Zeit zu den Tractaten zubenennen ſich belieben laſſen: ſeynd alsdann verſichert/daß J. Kön. M. etliche vnſers mittels mit volkommenem gewalt dahin auff ein ſicheres geleit ſchicken vnd abordnen werden. Worauf E. Kayſ. M. der gnadenreichē beſchirmnuß des Allerhöchſten/zu aller Kayſerl. Proſperitet/ wir aller vnderthänigſt empfehlen. Datum Coppenhagen 27. May / Anno 1628.

Die Dennemärckiſche Kriegsſchiff thün den Kayſeriſchen abbruch.

Hierzwiſchen wurden in Jutland alle Päß/ wie gering ſie auch waren/ von den Keyſeriſchen fortificiret / alſo daß den Däniſchen faſt vnmüglich ſchiene / derſelbigen örter ſich wider zu bemächtigen. Sonſten weil die Königl. Dennemärckiſche Kriegsſchiff vnnd Schalupen ſich ohn vnderlaß in der See befanden / dorffte das geringſte nicht zu Waſſer auß / ſondern muſte alles zu Land verſandt werden. Der Keyſerliche in Mechelburg ligende Obriſte hat ein groſſes Schiff bawen/ vnd auffs Waſſer ſetzen laſſen: welches die Däniſchen Kriegsſchiff erfahren/ deren drey ſich in denſelben Hafen begeben / vnd nicht allein gemeldtes Schiff in grund / ſondern auch ein groſſes theil der Stattmauren nidergeſchoſſen.

Bemächtigen ſich des Ländleins Vſedom.

Nach dem der König in Dennemarck die Inſul Rügen mit Kriegsſchiffen vmbleget / iſt er mit einer andern Armada nach dem Ländlein Vſedom (welches eine Inſul iſt/ſiben meil lang/ vnd eine breit / auch ſechs Meyl von der Inſul Rügen gelegen) zugefahren/daſelbſt er hinder einem Holtz ſein Volck ans Land gebracht / vnnd ſich der Statt Putgla vnnd Vſedom/ wie auch ſelbigen vbrigen Lands gantz bemächtigt: nacher die Statt Wolgaſt/die Schantz Peynemund/ vnd die Anklammiſche Fahrt erobert/ die Beſatzung / ſo an den Orten gelegen / theils nidergehawt/theils gefangen. In Wolgaſt hat er drey Fahnen zu Fuß/vnd etliche Reuter / wie auch 8. groſſe Carthaunen geleget/ ſo bald eine Schantz vor der Statt auff dem Ziſenberg zubawen angefangen / vnnd auff dem Fürſtl. Hauß alle ſachen/ſo darauff geweſen / inventiren laſſen/ vnd nach Dennemarck geſandt: die Peynemündiſche Schantz aber hat er gantz niderreiſſen vnnd ſchleiffen laſſen. Bald darauff haben ſich die Keyſeriſche nicht weit von Wolgaſt ſehen laſſen/ mit welchen drey Compagnyen Däniſche getroffen / die aber den kürtzern gezogen/ vnnd von den Keyſeriſchen auß zweyen angefangenen Schantzen geſchlagen worden.

Wollin wird verbrandt.

Inmittels iſt zu Wollin / durch des daſelbſt ligenden Keyſerlichen Obriſten Wachtmeiſters Koch das Fewer verwahrloſet / vnd das Hauß angezündet worden : darauff den 9. Auguſt. Samſtag vnnd Sontag / die gantze Statt (ſo Hertzog Frantzens in Pommern Hochſel. gedächtnuß / Wittiben/ Ihr Churfürſt. Durchl. zu Sachſen Fraw Schweſter / Leibgeding geweſen) neben den Kirchen / Schulen / Rahthauß/vnd ein gut theil vom Fürſtl. Schloß/mit einem groſſen vorraht an Korn/verbrandt / vnd jämmerlich in die Lufft geflogen.

Niderlag der Däniſchen zu Wolgaſt.

Nach dem der König in Dennemarck angefangen die Statt Wolgaſt an dem Paß / da es Wäld vnd Morraſſen hat / zuverſchantzen vnnd feſt zu machen/haben die Kayſeriſ. ſich zu Greifswald verſamlet/vnd ſind den 22. Auguſti mit 6. Regimenten Fußvolcks/ 22. Corneten Reuter/ vnd 6. Stücken Geſchütz dahin gezogen / da ſie zu allem glück einē bequemen Paß vber den Moraß funden/ welcher zwar oben weych/ vñ vnden hart war. Als der König von Dennemarck ihrer ankunfft gewahr worden / zog er jhnen in eigner Perſon / vnd mit ſeinem Sohn / Hertzog Friderichen entgegen. Die Beſchantzung war dazumal noch nicht außgefertigt / noch mit Geſchütz verſehen. Die Keyſeriſchen fielen die Schantzen mit groſſer Furi an/ wurdē aber abgetrieben. Im zweyten anlauff ſind ſie durchgetrungen / vnnd haben die Däniſchen weichen müſſen. Gleichwol/als ſiben Corneten Däniſche Reuter / welche der Rheingraff führet / in ſie geſetzt / ſind ſie abermals mit groſſem Verluſt zurück getrieben worden. Die Kayſeriſche ſchoſſen zwar dapffer mit Stucken auff die Däniſche / deren Schantzen noch nicht außgebawet / noch ſchuß frey waren : jedoch hatten die Kayſeriſche / wegen des groſſen widerſtands / keinen ſonderlichen luſt/ das dritte mahl anzulauffen. Als ſie aber von den Officirern vnd Befelchhabern angetrieben wurden / wurd auff beyden ſeiten dapffer geſchoſſen / ſonderlich an der groſſen Schantz/ da die Kayſeriſche mit voller Macht anlauffen konten. Dazumal hat ſich ein groſſer mangel bey den Däniſchen befunden. Dann man jhnen Kugeln geben/die zu groß ware/vnd ſie in jre Muſquеten nicht hineyn bringen konten: in dem aber ſie dieſelbe in ſtücken geſchnittē/iſt viel zeit drauff gangen. Zu dem kam ein Schuß von einem Stück in der Schotten vnd Frantzoſen Quartier/durch welchen zwey faß Pulfers angezündet wurden / alſo daß ſie kein Pulfer mehr hatten. Dadurch wurd endlich das Däniſche Fußvolck zerrent / welches ſich in die Statt retirirt / vnd

beka-

1628. bekamen die Keyserischen die Oberhand. Obgemelte siben Corneten Dänischer Reuter schlugen sich zweymal durch die Käyserische/ deren 22. waren/ vnnd hielten sie so lang auff/ biß das Fußvolck in die Statt kommen wär: alsdann wichen sie auch allgemach nach der Statt zu. Der Streit hat gewehret von Mittag an/ biß zu den siben Vhren des Abends: vnd sind die Käyserische des Nachts in der Dänischen Schantzen gelegen. Als die Dänischen in der Statt waren/ entstund eine grosse Furcht vnder jnen/ vnd sahe sich ein jeder vmb/ wie er davon kömmen möchte. Gleichwol haben die Kayserischen die Statt nicht angegriffen/ wegen der Besatzung/ die im Schloß lag. In demselben hatte der König 66. Stück Metallen Geschütz/ klein vñ groß/ 8000. Kugeln/ 40. Tonnen Pulfer/ viel Picken/ Büchsen/ Rüstung vnd ander Haußgeräht gefunden/ welches dem Hertzogen in Pömern zustund/ vnd der König nach Coppenhagen hatte führen lassen. Seine Meynung war nicht/ das Ländlein Vsedom zubehalten/ sondern allein dem Hertzogen von Pommern einen schimpff zubeweisen/ dieweil er den Kayserischen in der Belägerung der Statt Stralsund beygestanden/ vnd jhnen Geschütz zugeschickt hatte. Sonsten wann in obgedachten Schantzen Geschütz were gewesen/ hetten die Kayserischen dieselbe nicht vberwältiget. In diesem Treffen sind von den Dänischen 500. Mann zu Fuß vnnd 100. Reuter geblieben: daneben eine Cornet/ vnd zwo Fahnen/ welche der Bawren von Schonen gewesen/ verlohren/ vnd drey Rittemeister gefangen worden. Auff der Kayserischen seiten/ ob sie wol das Feld behalten/ sind noch ein mal so viel/ als auff der Dänischen seiten vmbkommen. Damit die Dänischen desto besser auß Wolgast abziehen möchten/ hat der König die Vorstatt anzünden lassen/ dadurch ein Theil der Statt zugleich verbrunnen. Den 15. Augusti hat sich das Schloß den Kayserischen ergeben/ vnnd ist der von Fridland mit dreyen Gutschen hineingefahren. Der König hat sich mit seinem Volck zu Schiff begeben/ vnd ist nach Coppenhagen gefahren. Der Rheingraff aber mit seinen 500. Pferden ist dem Schweden zugezogen.

Der Freyherr von Schaumburg von den Dänischen gefangen.

Den 25. Augusti/ nach Mitternacht/ ist die Dänische Besatzung in Glückstatt/ in 1500. starck/ auff das Kayserliche Läger/ so auff einer seiten/ nechst an der Elb/ war/ außgefallen/ hat dasselbige vnversehens in der finsterē angegriffen/ vnd eingenommen/ ein zimliche Anzahl der Kayserischen erlegt/ auch viel gefangen/ vnder welchen Herr Hannibal/ Freyherr vō Schaumburg/ General Wachtmeister/ sampt etlichen Capitänien/ Fendrichen/ vnd andern Officirern gewesen. Sie haben in der Eyl etliche Schantzen geschleiffet/ auch gar das Läger angezündet/ aber endlich durch ein grosse Anzahl herbekommenden Kayserlichen Kriegsvolck wider zurück in die Festung getrieben worden. Doch sind die Kayserischen endlich vor Glückstatt/ vnverrichter sachen/ abgezogen/ wie droben gemeldt: vnd ist der von Schaumburg hernach gegen dem Obristen Conrad Nell loß gelassen worden.

Versamlung der Dänischē

Im Reiderland hat sich etlich Volck/ als 1000. Mann zu Fuß vnnd 500. Pferd/ welche von den Staten im Niderland licentiert gewesen/ zum dienst des Königs in Dennemarck versamlet/ vnd das Hauß Petkum/ so an der Ems gelegen/ eingenomen. Ehe sie aber recht bewehrt gewesen/ sind sie ohnversehens von den Käyserischen vberfallen/ zerrent/ vnd theils erschlagen worden. Es habē zwar etliche Dänische Kriegsschiff auff den Embsstrom ankommen sollen/ diß newe Kriegsvolck zubeschirmen/ sind aber zu lang außblieben.

1628. im Reiderland von den Keyserischen zernichtet.

Wiewol aber ein grosse Versamlung zu Lübeck auff den Jenner deß nechstfolgenden 1629. Jahrs angestellet worden/ da eine Tractation für die Hand genommen werden solte/ wie beyde kriegende Theil mit einander vertragen/ vnd der lang gewünschte Fried dermal eins wider gebracht werden möchte: so hat man doch vnder dessen auff jeden begebenden Fall vnd Zerschlagung der Tractation sich beyderseits mit grossen Kriegsrüstungen gefast gemacht. Vnnd zwar haben die Kayserischen die Pommerischen Seekänten vor der Dennemärcker vnnd Schweden Einfall zu versichern sich hefftig bemühet/ vnnd das geringste Getreyd auß dem Land/ vmb andere Wahren hinein zubringē nicht führe lassen: derowegen alle Händlung gesperret worden/ vnd groß elend in Pommern entstanden/ auch viel Leut/ Hauß vnnd Hoff verlassen müssen. Im Reich ist hin vñ wider viel Reuterey abgedanckt/ vnnd an deren stat Fußvolck/ damit solches zu Wasser/ vnd auff den Schiffen könte gebraucht werden/ angenommen worden. Man hat auch deßwegen/ den Krieg zu Wasser fortzutreiben/ hin vnd wider viel Schiff zugerüstet/ vnd hat obgemeldter Graff von Mannsfeld zu Wißmar 15. grosse Schiff bawen vnd Armiren lassen. Hingegen haben sich aller Orten auff der See Dennemärckische vnd Schwedische Schiff befunden/ so fleissige Wacht gehalten/ vnd der Ends keine Schiff anderst/ als in den Stralsundischen Seehafen passiren lassen. In der Insul Rügen ist das Kayserische Volck ab der Rohtenmühr vnd von Hungersnöht sehr hinweg gestorben.

Grosse Kriegsbereitschafft auf beyden seiten.

Vneinigkeit vnder dē Dänischen.

Mitlerweil ist vnder den Dänischen vnd andern Officirern vnd Befehlhabern grosse Vneinigkeit entstanden. Dann weiln bey den Dänischen gar schlechte Kriegs Ordnung gehalten wurde/ die Englischen aber vñ andere Confœderirten Officirer die Sach offtmals anderst vnd besser anzugreiffen rähten theten: als ist darauß nicht geringe Differentz vnd Streitigkeit vnder jhnen erwachsen: vnd gaben die Dänischen vor/ die Engell: vnnd Holländer wolten das Commando gar zu sich ziehen: haben auch des Obristen Morgans/ welcher nach außgang seiner verabcordirten zeit/ auß befehl des Königs in Engelland/ zu Glückstatt ankommen/ vnd General vber die Infanteria vnd Artilleria von J. Kön. M. verordnet war/ Bestallung disputierlich gemacht. Worüber er sehr vnlustig worden/ vnd solches an den König in Dennemarck Schrifftlich gelangen lassen.

Dänische fallen ein in Budjaderland.

Ob wol die Graffschafft Oldenburg vnnd Delmenhorst/ wie auch Ostfrießland mit Kriegsvolck belegt gewesen/ ist doch Butjaderland in der Graffschafft Oldenburg/ vnd an der Nordsee gelegen/ zwar nicht mit Contribution/ aber doch mit Einquartierung verschonet geblieben.

Dieses

1628.

Dieses haben die Königischen erfahren/vnd sind mit etlichen Schiffen dahin gesegelt / in einer Schleusse außgestiegen / vnnd einen Ort nach dem andern eingenommen/in willens/ das Land nicht so bald wider zuverlassen/weil es fruchtbar/ vnnd ein bequemer Paß auff andere Lande ist. Worauff die Tillyschen auß Ost Frießland/ Oldenburg vnnd dem Stifft Bremen/ dahin kommen/vnd haben sich auff mancherley Ort an die Königische versucht: da dann eine Parthey die ander auß einem Quartier ins ander gejagt: darbey die Bawren auf deß Königs seiten sich dapfer gebrauchen lassen.

Vnderschidlicher Ständen des reichs beschwärnus wegē einlagerung des Kriegsvolcks.

Bey wehrendem Kriegswesen sind fast alle Ständ des Reichs theils mit grossen Contributionen / theils mit Einlägerung der Soldaten zum höchsten beschwert worden / deßwegen viel vnd mancherley klagen hin vnnd wider gehört/ vnd an J. Kayf. M. anbracht worden. Vnder andern/dieweil viel Kayserisches Kriegsvolck in dem Hertzogthumb Pommern / jhr Winterläger allda zuhaben / vnnd dem Feind desto näher vnd besser auff der Hauben zu seyn / einquartirt worden: welche menge Volcks selbigem Fürstenthumb in die Länge zu vnderhaltē gätz beschwärlich/ ja allerdings vnerträglich fallen wolte: als hat der regierende Hertzog etliche Gesandtē nach Prag/ bey Kayf. Mayest. vmb Abführung des Kriegsvolcks / vnd Erledigung dero Jhm obligenden Kriegsbeschwerungen anzusuchen / abgefertigt: denen dann auch von Jhrer Churf. Durchl. zu Sachsen ein Intercession Schreiben ertheilet vnd mit gegeben worden / folgenden Jnhalts:

Intercessiō schreiben Churf Sachsen an J. K. M. für den Hertzogen in Pomern

Allergnedigster Herr/ An E. Kayf. May. hat der Hochgeborne vnnd Hochwürdige Fürst/ mein freundlicher lieber Oheimb / Schwager/ Bruder/vnd Gevatter/ Herr Bogislaus, Hertzog zu Stettin/ Pommern / der Cassuben vnd Wenden / Fürst zu Rügen / erwehlter Bischoff zu Camin/ seine Gesandten abgefertigt/E. Kay. May. durch dieselben dero Fürstl. Gn. grosse beträngnuß / welche Seiner L. von der vbermässigen Einquartirung zustehet/zuberichtē/ darnebē vmb Remedirung bitten zu lassen. Vnd weil ermeldte Gesandten im Befehl gehabt / jhren weg alhero zunehmen / mich des zustands im Hertzogthumb Pommern auch zu verständigen/vnd von jhrer an Kayf. May. Werbungen Andeutung zuthun / habe ich dieselben mit jhrem anbringen gehört / vnnd darauß vernommen/ wie Seine L. an vnd außführē lassen / daß nach dem Exempel der Stände des Ober Sächsischen Crayses/vnd derselben auff dem Anno 1620. zu Leipzig gehaltenem Crayß Tage gemachten/vnd von E. Kayf. M. approbirten Schlusses/ S. L. die gantze Zeit dieser Kriegsempörung/in vnverweißlichen terminis der Reichs vnnd Crayß Verfassungen blieben/alle Vniones, Verbündnisse / vnnd dergleichen verdächtige newe Werbungen eusserst vermieden/was auch von Ewer Kayf. M. vnd mir/ als Crayß Obristen/ wegen Versicherung der Pommerischen Frontiren/ Päße vnd Meerporten S. L. befohlen worden/ mit allem getrewen fleiß verrichtet/ dieselbe etliche Jahr hero mit kostbarlichen Guarnisonen dermassen versichert gehalten/daß darauß E. Kay. May. dero löblichem Hause/dem H. Römischen Reich oder Ober Sächsischem Crayß einiger Schade nicht erfolget/ S. L. auch in dem Werck nicht hinläßig gewesen / sondern die Besatzung der Päße vnd Meerhafen continuirt : vnd ob Sie wol neben dero getrewen Vnderthanen darüber fast biß auff den eussersten grad erschöpffet/ weren S. L. jedoch in solcher Verfassung / daß Sie dero Gräntze vnnd Meerhafen/durch Gottes hülffe / mit eignen kräfften zu defendiren sich getrawen. Wie aber S. L. solcher standhafften Trew vnd Gehorsamb/so wol der angewendeten grossen Spesen genossen/solches empfinden Sie mit schmertze/ in dem dero Land mit einer so grossen menge Volcks/in sonderheit Reuterey/ vberschwemmet / daß S. L. neben des Lands Einwohnern/so wol als die Soldatesca / nur auff etlich wenige Wochen jhren Vnderhalt zu haben getrawen/sintemal kein einig Ampt derselben ohne Aufflag frey geblieben/ja auch dero Residentz nicht verschonet / sondern mit Einquartierung oder Contribution belegerwerden wollen: dringe sich auch noch mehr Volck hineyn / vnnd were S. L. in dero Residentz fast gantz blocquirt. Weñ auch dieselbe / Jhre vnd Jhrer Vnderthanen conditionen gegen der jenigen halte / welche sich offentlich gegen E. Kayf. May. vergriffen/ könte Sie nicht anders befinden / als daß S. L. viel vbeler/dann dieselben / tractirt würde. Darbey denn S. L. darthun lassen/ wie diese Pression dero Lande nicht allein treffen/sonden dadurch alle commercia maris Balthici, die S. L. bißhero durch ein sonderlichs Temperament in dero Laden erhalten gesperret/vnd alle die Wahren / als Saltz/ Hering/Gewürtze/ Eysen/Gewand vnd dergleichen/welche bißhero in Pommern gegangen/vnd in E. Kayf. May. Königreich vnd Erbländer/als Böhmen/Mähren/Schlesien / Laußnitz/ rc. vnd förder verführt worden / jhnen gar entzogen werde / vnd derohalben in dero Landen ein vnerträgliche Thewrung vnd Mangel erfolge/auch E. Kayf. May. Armee/weil sie in solcher menge im Pommern liege/ vnnd zuerhalten vnmüglich/selbsten abbruch leyden / vnnd darüber desstruirt / / so wol der Ober Sächsische Crayß/ welcher mit dem Wesen nichts zu schaffen / vnverschuldter weise mit implicirt/in gefahr gesetzt/ vnd wol sedes belli dahin geführt werden dörffte. Deßwegen dann S. des Hertzogs in Pommern L. mich freundlich ersuchen lassen / derselbē in dieser Beträngnuß mit einer Intercession an E. Kayf. May. beyzuspringen/ auff daß Sie dero Gesandten anbringen hören / sich mit allergnedigster gebührender Resolution vernehmen lassen/vnd S. L. so wol dero Land vnd Leute von dem vor augen schwebenden verderben in Zeiten erretten möge. Wann dann der nahen verwandnuß ich mich erinnert/auch die angezogene Beschaffenheit erwege/vnd S. L. das Zeugnuß geben kan / daß dieselbe die gantze zeit hero in E. Kayf. Mayest. devotion standhafftig verharret/ das jenige/so E. Mayest. befohlen/ oder Ich/ als Crayß Obrister/ wegē Verwahrung der Päße/ Meerhafen vnd Strassen angeordnet/mit allem fleiß in acht genommen/vnd also alles das jenige gethan/so einem getrewen Gehorsamen Stande des Reichs gebühret/auch dannenhero niemand vermuthet / daß gleichwol S. L. Land vnd Leute in so grosse Noht vnd Gefahr gerahten solten/

1628.

sinte-

1628.

sintemal wie ich berichtet werde/ solches Fürstenthumb allein mit 13. Regimenter zu Roß vnnd Fuß beleget: dabey ein solcher Tröß vnd Zulauff sich befinde/ daß derselbe an der Zahl der Regimentern fast gleich seyn soll. Daß aber ein Fürstenthumb mit einer solchen grossen Anzahl Volcks jemals beschweret worden/ wird/ meines erachtens/ kein Exempel zu finden seyn: vnd halte Ich es dafür/ wann einem vngehorsamen widerwertigen Stande vnd dessen Landen dergleichen Straffen begegneten/ dz es menniglich vor zu schwer vnnd vnerträglich halten würde: viel weniger kan Ich befinden/ was E. Keyſ. M. vor Nutzen oder Frommen darvon haben werden/ wann ein Fürstenthumb nach dem andern ruinirt wird: welches dann/ wañ nicht bald Remedirung erfolget/ geschehen muß/ dieweil die Vnderthanen bereit von Hauß vnd Hoff gelauffen/ die Lande wüste werden/ den Herrschaften die Intraden außenbleiben/ vnd dieselbe an ihrem Vnderhalt Abbruch vnd Mängel leydē. Insonderheit aber gehet mir nicht wenig zu Gemüt/ daß der Ober Sächsische Creyß/ welcher jedesmal standthafftig in E. Kō. Keyſ. M. Devotion vñ Gehorsam/ biß auff diese Stund/ verbleiben/ vnd ein anders mit Warheit nit beygebracht vñ außgeführt werdē kan/ mit in 40000. Mann zu Roß vnd Fuß/ vnd solcher Contribution beleget/ daß darvon nicht gnugsam zusagen vnd zuschreiben/ auch dergestalt verwüstet vnd zugerichtet/ dz solch gehorsames Glied deß Kō. Reichs/ darinnen zween Churfürsten gesessen/ nicht mehr vor einen Creyß anzusehen/ sondern zu achten/ als hetten dessen gehorsame Stände lauter Vnthaten begangē/ deßwegen sie also gestrafft würden. Derowegen Ich mich bewegen lassen/ die gesuchte Intercession zu ertheilen/ vnd E. K. M. hierunter anzulangen: wiewol zu derselben Ich das vnderthänigste Vertrawē hab/ Sie werden deß Hertzogs von Poñern L. ohne das zuhelffen gnädigst geneygt seyn/ sonderlich aber das jenige bedencken/ daß der vnlängst zu Mülhausen beysamen gewesenen Churfürsten/ vnd der abwesenden Gesandten in diesem Paß gewesen/ in obacht nehmen. Vnd gelanget demnach an Ew. Röm. Keyſ. M. mein vnderthäniges Bitten/ Sie wollen die Pommerischen Gesandten vnbeschwerd hören/ deß Hertzogs in Pommern L. Devotion sich versichert halten/ deren suchen allergnädigst statt vnd raum gebē/ die Abführung deß Kriegsvolcks auß S. L. Landen anordnen/ vñ also dieselbe/ so wol dero arme Vnderthanen/ für endlicher Ruin conserviren vnd bewahren: sonderlich weil nunmehr die in 8 zwischen S. L. vnd der Armee auffgerichten Capitulation bestimbte Zeit verflossen/ S. L. den Last bey drey Monden getragen/ vnd dardurch dero Gehorsamb gnugsam erwiesen: Im fall aber gäntzliche Abführung nit geschehen köndte/ jedoch eine solche Moderation vnd Linderung verschaffen/ daß darauß E. Keyſ. Mayeſt. allergnädigste Devotion gegen gehorsamen Ständen/ vnd daß Sie dero suchen vnd klagen willig hören/ auch remedirung verfügen/ zuverspüren. Solches wird vmb E. Keyſ. M. deß Hertzogs L. vnderthänigst/ vnd mit grossem Danck verdienen/ vnd bin derselben auch vor meine Person hinwider allen Gehorsamb/ Lieb vnd Trew zuerweisen erpietig. Datum Dreßden/ den 4. Febr. Anno 1628.

1628.

Deß Churf. zu Sachsen Lande vnd Leute werden auch durch das Keyserl. Kriegsvolck hart bedränget.

Es ist aber der Churfürst zu Sachsen selber durch die vielfältige Durchzüge vnd Einquartirungen deß Keyſ. Kriegsvolcks hart beschweret/ vnd seine Lande vnnd Leute sehr bedränget worden: welches er höchlich empfunden/ auch sich deßwegen bey den Hertzogen in Bayern beklagt/ der dann deßwegen nachfolgend Schreiben an die Keyſ. May. abgehen lassen: Ew. Keyſ. May. hiemit in Vnderthänigkeit anzulangen/ beweget mich nicht allein die gegen dieselbe tragende Trew/ vnd gehorsamste beständigste Devotion/ sondern auch meine Pflicht/ mit denen E. Keyſ. M. vñ dem H. Reich ich zugethan/ vnd derowegen so viel mehr schuldig bin/ das jenige/ darauß deroselben vnnd dem gemeinen Wesen schwere Vngelegenheit entspringen möchten/ zeitlich zuberichten vnd verhüten zu helffen. Ew. Keyſ. M. ist ohn zweyffel vorkommen/ was gestalt deß Churfürsten zu Sachsen L. vnnd dero angehörige Lande vnd Leute/ durch das Kriegsvölck/ mit Durchzügen vnd Einquartirungen eine zeit hero mercklichen angefochten vnd bedränget worden. Vnd ob zwar am ersten dafür nicht anders zuhalten/ als daß solche Excesse wider dero Willen vnd Wissen/ von den Kriegs-Officirern verübet würde: so hab ich doch glaubwürdige Nachrichtung bekommen/ daß solches wolgedachtes Churfürsten L. empfinden/ in sonderbarer Erwegung/ daß dero beständige Trew/ gehorsame Devotion/ sampt denen E. Keyſ. M. vnnd dem gemeinen Wesen geleysteten wolersprießlichen Diensten/ vnd dadurch erlangten meritis, nicht weniger J. L. Churfürstl. Respect/ so gantz benseits gesetzt/ vnnd deß Kriegsvolcks Discretion vnderworffen seynd/ hingegen anderer Ständen Lande/ so dieses Vnwesens fautores gewesen/ auch zu theil noch mit E. K. M. Widerwertigen in hartem Verstandt begrieffen sind/ verschonet vnd erleuchtert/ vnd dieses fals denen getrewen gehorsamen Ständen vorzogen werden sollen/ bevorab weil E. K. M. von J. L. so wol absonderlich/ als vō den samptlichen Churf. vmb emendirūg dieser Pressuren beweglich vnd mehrfaltig angelanget/ darüber aber die vertrōstete Emendirung nicht erfolget. Nun bitte E. K. M. ich gehorsamst/ Sie wollen nicht gedencken/ daß diese meine gehorsame Erinnerung dahin gemeinet sey/ deroselben die geringste Maß zu geben: Was aber auß dergleichen Vngelegenheiten/ vnd denen dadurch verursachten schweren Gedancken/ derselben vnnd dem gemeinen Wesen für grosse Inconvenientien zu wachsen/ vnnd ob nicht endlich/ weiln aller Orthen die Klagen vber deß Kriegsvolcks Exorbitantien so groß vnd beweglich seynd/ eine allgemeine Desperation vnd Aufstandt bey dem gemeinen Mann außbrechen möchte/ das haben Ew. Keyſ. Majestät dero hocherleuchtem Verstandt nach/ selbst leichtsamb zuermessen. Ich habe zwar einige Vrsach nicht zu zweyfflen/ sondern deß Churfürsten zu Sachsen L. allezeit erwiesene beständigkeit vnd trew gehorsambste Devotion bezeuget gnugsamb/ daß Sie diese Beschwerung lieber mit Gedult vbertragen/ als Ew. Keyſ. Mayeſt. zu viel importuniren/ weniger sich zu einem andern bewegen lassen wollen.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

1628. Entgegen ist die allerseyts sich ereugende schwürigkeit deß gemeinen Manns so groß / vnnd nimbt täglich vberhandt / daß endlich auch in der Ew. Keyserlichen Majestät wol devotionirten gehorsamen Churfürsten vnnd Ständten Willen vnd Macht nicht mehr stehen möchte/ dieselbe zu stillen. Derowegen dann / weiln in Ew. Keyserl. Majestät Handen stehet / durch ernstliche Abstellung der so hochbeklagten vbermässigen vielfältigen Durchzügen vnd vnleydlichen Exorbitantien / dergleichen besorgendem Vbel vorzukommen/Chur Sachsen/als einen ansehenlichen wolverdienten Churfürsten / in beständiger guter Devotion zuerhalten/ vnd seine L. desto mehr zu obligiren : so bin ich ausser zweyffel/bitte auch E. Keyf. May. gehorsamst/ Sie wollen ohne einigen Verzug die ernste vnd zulässige Verfügung thun/damit wolgedachter J. Churf. L. vñ deroLandt/mit den vnverdienten Kriegspressuren künfftig / nach aller Müglichkeit verschonet bleiben mögen. Solches wird E. Keyf. M. vnd dem gemeinen Wesen vnzweyffentlich zum besten dienen / vnd thue deroselben mich zu Keyserlichen Gnaden befehlen.

Churf. zu Sachsen Schreibt an den Graffen Colalto.

Ob nun wol das Keyserisch Kriegsvolck / so in dem Ober Sächsischen Creyß eine zeitlang einquartirt gewesen / abgeführt worden : jedoch dieweil an dessen statt etliche newe Compagnien eingelegt werden sollen/als hat Ihre Churfürstliche Durchl. zu Sachsen an den Graffen von Colalto darunder geschrieben / wie folgt : Vnsern Gruß zuvor/Wolgeborner lieber besonder/ Vns hat der Hochgeborne Fürst/vnser freundlicher lieber Vetter/Sohn vnd Gevatter/ Herr Johann Philips zu Sachsen/ꝛc. allhier freundvätterlich besucht / vnd bey solcher Occasion berichtet / wie durch den Vitzthumb zu Eychstatt S. L. zugeschrieben worden / Ihr hetten verordnet / daß die bißhero in derselben Landt gelegene vier Compagnien Kriegsvolcks abgeführt/vnd dargegen 5. Compagnie widerumb dahin quartirt werden sollen : welches S. L. Landen vnnd Vnderthanen eine vnerträgliche Sache/ dahero auch dieselbe entschlossen weren / eine Abfendung zu Euch zu schicken/vnd vmb abwendung solcher newen Einquartirung / auch zu Abführung der alten daselbst ligenden Compagnien Ansuchung thun zu lassen/vnd darbey freundlichen gebetten/Wir/als der Creyß Obrister/wolten bey Euch erinnern helffen / damit S. L. als ein Fürst vnd Standt deß Reichs / dißfals anders/als bißhero geschehen/in acht genommen/ deren Landt vnd Leut nit gantz ruinirt, sondern deß Lasts entledigt werden möchte. Nun seynd Wir berichtet/so ist auch vō J. K. M. Vns vnd andern Churfürsten deß Reichs so viel zuverstehen geben worden/als solten etlich 1000. Mann desselben Kriegsvolcks/so sich bißhero im Reich befunden/abgedanckt werden/vnd weret Ihr zu dem end dahin geschickt / dasselbe ins Werck zu richten/erfahren aber jetzo / wiewol vngern/ das Widerspiel/vnd so viel / daß nicht allein die Abdanckung (ausser was mit etlich wenigen Compagnien beschehen) nicht erfolgt / sondern man auch mit newen Einquartirungen vmbgehe/vñ dabey den jenigen modū gebrauche / dessen man sich bißhero ein zeitlang beflissen / daß nemlich ein oder der ander sich vnderstehet/ Fürsten vnd Ständen deß H. Röm. Reichs gleichsamb zugebietten/wie viel Volcks jeder einnehmen/auff was Maß vnd wie lang er dasselbe vnderhalten soll/vnd kein Creyß Obrister so würdig geachtet wird/daß man dieselbe darumb begrüssen thäte/ auch werde weder von einem oder dem andern eine Vollmacht / ob vnd von wem er dessen befelch habe/einiges Schreiben vorgezeygt/darinnen Keyf. May. einen Fürsten oder Standt deß Reichs vmb einnemung deß Volcks gnädigst ersuchen thäte/ sondern wolle fast dahin kommen/ als ob Fürsten vnd Stände deß Reichs nit geachtet würden/ dann der geringste Vnderthan. Dieweil aber dergleichen im H. Röm. Reich Vhralters nicht herkommen / Fürsten vnnd Stände dißfals privilegirt / auch in Vnsers Vetters L. Landen die Einquartirung bereit so lang gewehret / vnnd so viel Schaden verursacher/daß die Vnmöglichkeit nicht zuläst/ dasselbe länger zuertragen / Ihr Keyf. M. die Churfürsten deß Reichs auff die Abführung vnd Abdanckung / wie gedacht/ vertröstet/vnnd fernere Einnehmung vñ Vnderhaltung nicht begehrt: als gesinnen Wir hiemit / Ihr wollet euch hierbey in acht nehmen / Fürsten vnd Ständen deß Reichs bessern Respect erweisen/denselben nicht eygenen Gefallens / wie sonst / befehlen / was Keyserliche Majestät wegen Abdanckung deß Volcks befohlen / verrichten / was sie nicht befohlen/dasselbe abschaffen/newe Einquartirungen einstellen / auch Vnsers Vetters L. damit verschonen/vnd also verfahren/damit Wir/als Creyß Obrister/nicht Vrsach gewinnen/Ihrer Keyserlichen Majestät zu klagen / wie man mit den Ständen deß Reichs procedire. Wolten Wir euch erheischender Notturfft nach nicht verhalten.

Deß Graffen von Colalto Antwort.

Hierauff hat obgedachter Graff Colalto Ihr Churfürstl. Durchl. freundlich geantwortet/sich zum höchsten entschuldiget / vnd daß die Soldaten so bald auß der Laußnitz / wie auch auß dem Thüringer Landt solten abgefordert werden / sich erbotten. Darneben hat er eine Verzeichnuß mit gesandt/ wie viel Volcks allbereit abgedanckt / vnnd daß noch mehr abgedanckt werden solte/vermeldet.

Etliche Compagnien Keyserisches Volcks werden abgedanckt/ andere reformirt.

Die Verzeichnuß der Abgedanckten war diese: von Don Verdugo Regiment/6. Compagny.

Von deß Freyherren von Fernamont Regiment/ 6. Compagny.

Von Graff Philipsen von Manßfeldt Regiment/6. Compagny.

Von deß Graffen von Anspach Regiment/ 10. Compagny.

Die / so reformirt worden/ weren diese: Von deß Obristen Hebrons Regiment / 10. Compagny.

Von Hertzogs von Lüneburg Regiment/ 5. Compagny.

Von Hertzogs von Sachsen Regiment / 5. Compagny.

Von deß Obristen Haußmans Regiment/ 5. Compagny.

Von Marquis de Besi Regiment/ 1. Compagny.

Nach dem nun bißhero/ohn der Keyserlichen Majestät Wissen / an vielen Orten die Leut mit solchen schweren Kriegspressurē/Auffiagen/vñ

Contribu-

1628. J. K. M. schickt Commissarien ins Reich/etliche Obristen zu examiniren.

Contributionen angefochten worden / daß sie solches in die länge nicht außbulden können/ auch derentwegen viel von Hauß vnd Hoff ins Elend sich begeben müssen/man auch in Erfahrung kommen / daß von etlichen / sonderlich außländischen Kriegs Obristen im Römischen Reich ein vnzehlich Geldt zusammen gebracht/ vnnd bey grossen Parthen auß Teutschlandt weggeführt worden: als sind solchem Vnheyl zu remediren vnderschiedliche Versamlungen von Geist- vnd Weltlichen Churfürsten vnnd Ständen gehalten worden: die haben Ihrer Keyf. M. solche Beschwerungen fürgebracht/ vnd selbigen vorzukommen gebetten. Worauff dann Ihre Keyf. M. die ernstliche Anordnung gethan / daß ansehenliche Commissarien ins Reich sich verfügen / etliche Obristen examiniren/vnd dahin treiben solten/ daß sie/ wohin solche grosse Geldtsummen / so sie von Landt vnd Leuten / hohen vnd nidern Standspersohnen/ erhebet/angewendet worden/ Rechnung theten. Auff dieses sind etliche Commissarien zu Erffurt ankommen / vnnd dorthin etliche Obristen citirt / die aber mehrentheils nicht erscheinen wollen / mit Vorgeben / daß sie auff Ordinanz fortzuziehen stündlich sich gefast halten müsten.

Holstein. Adel nach Rentßburg citirt.

Im Monat Junio, ist der Holsteinische Adel nach Rentßburg durch darzu verordnete Keyserliche Commissarien citirt worden / aber wenig erschienen. Derhalben die Herren Commissarien von einer Statt zur andern gereyset/ vnd aller Adelichen / wie auch der außgewichenen Bürger Güter inventiret/vnd hat man den Obristen vnd Officirer Häuser vnd Güter für bezahlung angebotten.

Deß Churf. zu Sachsen mittler Prinz zum Ertzbischoffen zu Magd. erwehlt vnd postulirt.

Im Monat Februario hat das Capitel deß Ertzstiffts Magdeburg Ihrer Churf. Durchl. zu Sachsen mittern Printzen / Hertzog Augustum zum Ertzbischoffen selbigen Stiffts erwehlet / auch auff den Cantzeln offentlich proclamirt. Dieweil aber Ihre Keyserliche Majestät auß sonderbahren Vrsachen in solche Wahl / nicht consentiren wollen: als hat das Capitel etliche auß ihrem Mittel zu Ihrer Keyserlichen Majestät abgesandt/welche erstlich deroselben fürgebracht / auß was Vrsachen das Thum Capitel bewogen worden / sich seines vorigen Haupts zuentschlagen/vnd ein anders zu postuliren/ auch biß zu dessen Majorennität deß Stiffts Administration selbst an die Hand zunehmen/mit angehefftter Bitte / daß Ihre Keyserliche Majestät solche Wahl ratificiren / vnnd deßwegen etliche Mandata an die Obriste vnd Kriegs Officirer abgehen lassen wolte.

Deß Thumb-Capitels Anbringen bey J. Keyf. May.

2. Darnach haben sie sich vber den Rath daselbst beschweret / wie nemlich derselbe zu seinem Baw (dann die Keyserliche Majestät selbigem zu erweiterung der Statt 1000. Schritt verehret) dem Ertzstifft die zwo Stätte / Sudenburg vnd Newstatt / sampt dem Prælatenberg genommen / vnnd die darauff gestandene Häuser mehrentheils wegbrechen lassen / vnd ihre Vnderthanen zu seiner Bottmässigkeit ziehen wolte / bittende / solches ihm zuverweisen/ vnd ad restitutionem operis & cautionem de non ampliùs offendendo anzuhalten.

1628.

3. Zum dritten haben sie sich auff das wegen ihrer auff dem Churfürstl. Tag zu Mülhausen vbergebenen Gravaminum, von dem Churf. Collegio, darüber an Keyserliche Majestät abgangenes Gutachten referirt / vnnd solche abzuschaffen / oder doch zu moderiren gebetten.

4. Zum vierdten / vmb communication dessen/was gedachter Rath wegen ihrer Privilegien vnd derselben Extension oder Vermehrung / insonderheit einer vermeintlich privilegirten newen Gerichtsordnung halben jüngsthin eingebracht / gebetten / damit sie dabey/ dafern selbige Keysers Rudolphi, seligen Andenckens / Bescheyd gemäß / acquiesciren / im widrigen darwider protestiren / vnd sie darüber gehört zu werden/suchen könten.

5. Zum fünfften / haben sie vmb communirung der Keyserlichen Concession, welcher gestalt Ihr Keyserliche Majestät / Herren Grafen Schlicken / in beyseyn eines Keyserlichen Commissarii, deß Fürstlichen Ertzstiffts Ampthauß Querfurt / welches mensæ Archiepiscopali mehr als vor hundert Jahren einverleibt gewesen / vnnd davon füglich nicht veräussert werden könte / mit den Ständen vnd Ritterschafft / sampt der dazu gehörigen Landschafft eingegeben / vnd ihm huldigen vnnd schweren lassen / angesucht / damit sie sich gegen der Landschafft vnnd Posteritat verwahren könden.

J. Keyf. M. Antwort.

Auff dieses Anbringen / hat die Keyserliche Majestät den Abgesandten nachgesetzten Inhalts Bescheyd ertheilen lassen: Ihre Majestät hette ihr Anbringen zur Genüge vernommen/ hette aber sich versehen / gemeltes Thumb Capitel solte sich vielmehr / wie sie wegen eines vnnd deß andern / so bey dem Nider Sächsischen Vnwesen vorgelauffen / ihre Personen außsöhnen möchten / bekümmert haben / als daß sie ihre vermeynte Postulation defendiren vnd verthädigen solten. Vnd weil ihre Motiven mehr auff Politische / als Canonische Legalische Respect fundirt / vnd ihnen wol bewust were / daß Ihr Keyserliche Majestät vnd dero Vorfahren dergleichen Postulationen nie probiret hetten/ als köndte auch Ihr Majest. dieser Postulation nicht statt geben.

2. Was den Rath belanget/hetten Ihre Keyserliche Majestät demselben ex ratione militari etwas nachgesehen / so sie in wehrendem Krieg nicht wol endern könden. Wann aber die gefährlichen Kriegsläufften vorüber / vnd das Thumb Capitel mit Ihrer Majestät versöhnet seyn würde / so wolte Sie die Sach auff einkommendes Ansuchen in weitere Berathschlagung ziehen.

3. Die gebettene Abstellung vnnd Moderirung der Kriegsbeschwerden belangend / wie Ihre Keyserliche Majestät mit den armen vnschuldigen Vnderthanen ein billiches Mitleyden trügen: also were die Schuld vnd Vrsach niemand anders zuzumessen / als denen / so durch ihre feindselige Waffen vnd Rathschläge hochgedachte Keyserliche Majestät in billichmässige Gegenverfassung sich zu stellen ge-

1628.

trungen hetten. Es wolte aber Ihre Mayestät nicht vnderlassen / auff Mittel zu dencken / wie den Vnschuldigen geholffen / vnnd die Sachen in einen linderen Standt gebracht werden möchten.

4. Hetten Keys. May. dem Rath zu Magdeburg in puncto privilegiorum nichts præjudicirliches bewilliget / deßhalben das Thumb. Capitel darüber sich zubeschweren / keine Vrsach hette.

5. Were Herren Graffen Schlicken die Herrschafft Querfurt anders nicht / als jure pignoris für seinen Kriegsrest eingeraumet / solte aber jure feudi beym Stifft verbleiben. Dahero sich das Thumb Capitel destoweniger darüber zubeschweren / oder vmb Communication zu bitten Vrsach hette.

Auff diese Keyserliche Resolution haben die Magdeburgische Abgesandten replicirt, aber folgenden Bescheyd darauff bekommen: Ihre Keyserliche Majestät liessen es bey obgesetzter Resolution gäntzlich bewenden: derowegen sie dieselbe nicht weiter molestiren / sondern vom Hoff nach Hauß ziehen / vnd dahin trachten solten / wie sie von jhrer Haußhaltung Antwort geben möchten.

Erleuterung deß Magdeburgischē Thumb-Capitels begehren an J. K. May.

Demnach von gemeldten Abgesandten jhre Verrichtung dem Thum Capitel zu Magdeburg referirt worden / hat dasselbe jhre postulata zu erleutern für eine Notturfft geachtet / auch solches in wenig Wochen hernach schrifftlich verfasset / vnd bey Jhrer Keyserlichen Majestät eingeben lassen / nachfolgenden Inhalts: Das Thumb Capitel hette sich niemals deß Nider-Sächsischen Vnwesens theilhafftig gemacht / jhr Haupt von dem bösen Vornehmen jederzeit abgemahnet / hielte sich derwegen versichert / Jhre Keys. M. als fons justitiæ, würde jnen frembde Schuld nit zumessen. Dann delictum Prælati Ecclesiæ nichts præjudiciren köndte. Diesen Puncten haben sie mit vielfältigen Documenten außgeführet / vnnd ferners gebetten / Erstlich / daß Ihre Keyserliche Majestät die Postulation in Gnaden vermercken / jhnen die Administration auff sieben Jahr zugeben / vnd sie nicht hindern / auch deßwegen Mandata an das Kriegsvolck / vnd daß jhnen die Landtstände Gehorsamb leysteten / ergehen lassen wolte / mit Erbietung fernerer Devotion gegen Jhr Keys. May.

2. Verstünden sie Jhrer Keyserlichen Majestät der Statt Magdeburg geschehene Concession dahin / auß dem Ertzstifft nichts benommen / vnd Ihre Keyserliche Majestät dessen Imploration annehmen / der Statt Supplication jhnen mittheylen / vnd pendente causa nit weiter fortzufahren befehlen würde / wie auch in forderung der Stewer vnd Accisen / zumal weil die Statt das gesetzte Ziel in zwölff Schritt extendiret.

3. Bedancken sich der allergnädigsten Resolution / wegen erleichterung der Contribution, mit Bitt / daß solches auff ein gewisses vnd erträgliches / so vom gantzen Lande gegeben würde / gesetzt werden möchte.

4. Begehrten nochmals Copien der Statt Supplication vnd Privilegien / weil es Instrumenta communia weren.

5. Wegen der Herrschafft Querfurt were jhr vnderthänigstes bitten / die begehrte Abschrifft der Concession mitzutheilen / vnd das Ertzstifft in Privilegiis zu schützen.

Auff dieses deß Magdeburgischen Thum Capitels ferner Anbringen / ist dieser Bescheyd erfolget: Jhre Keys. Majest. nehmen solche Entschuldigung auff / verstünden auch das jenige / was in voriger Resolution begrieffen / nicht von dem gantzen Capitel / sondern wolten dasselbe in Keyserliche Protection nehmen / da sie in Devotion verbleiben: Vnd weil 1. in der Replica, wegen der Postulation, nichts mehrers / als was in vorigem Ansuchen gewesen / weiters vorkomme / köndten Jhre Keyserliche Majestät zu keinem andern Schluß bewegt werden / müsten bey dem Religionsfrieden verbleiben / vnd versehen Sie sich vielmehr / das Capitel werde dem Stifft ein solch Haupt vorstellen / welchem man es conferiren köndte. 2. Weil auffs new vorgebracht worden / daß die Statt vber das gesetzte Ziel geschritten / so solte deßwegen Jhrer Keyserlichen Majestät General / der von Friedlandt / Erkundung anstellen / vnd solches verbieten: im vbrigen köndte Jhre Majest. von vorigem Bescheyd nit abweichen. 3. In den Kriegs-Contributionen solte ein erträgliche Moderation getroffen werden. 4. Die gebettene Copien der Supplication vnd Privilegien würden hiermit ertheilet. 5. Jhre Keys. Mayest. liessen es sonsten bey voriger Resolution bewenden / mit Erbietung / das Stifft bey seinen dominiis vnd legitimo modo hergebrachten Rechten hinführo zu schützen.

Keyserliche Resolution auf dieselbe.

Hierzwischen ist der Röm. Keys. May. Junger Printz / Ertzhertzog Leopold Wilhelm vom Pabst zum Ertzbischoffen zu Magdeburg erklärt / vnnd Graff Wolff von Manßfeld von Jhrer Keyserlichen Majestät zum Gubernator daselbst verordnet / auch die andere Aempter bestellet worden. Weiln aber mit Churf. Durchl. zu Sachsen / wegen der Abtrettung noch kein Vergleich getroffen / als ist die Introduction noch zur Zeit auffgeschoben worden.

Keyserl. M. junger Printz zum Bischoffe zu Magdeburg erklärt.

Obgedachter Ertzhertzog Leopold Wilhelm / hat auch das Stifft Hirschfeldt in Possess genommen: gleichwol dem Hauß Hessen sein jus vnd exercitium religionis vorbehalten.

Derselbe nimbt deß Stiffts Hirschfelt in Possess.

Nach dem die Romische Keyserliche Majestät im Jahr 1620. den 8. Novembr. auff dem Weissenberg vor Prag / eine stattliche Victori wider die Böhmen erhalten / in dem die Böhmische Armada gantz zertrennet / vnd biß auffs Haupt erlegt worden: als hat Jhr Keyserliche Majestät zu einer ewigen Gedächtnuß / auff den Platz / da die Schlacht geschehen / eine Kirch vnd Kloster zu bawen verordnet / vnnd am 25. April. dieses Jahrs den ersten Stein mit grosser solennitet geleget. Die Kirch ist S. Maria de Victoria genennet worden: vnd seynd bey diesem Actu vnder andern zugegen gewesen / Frawe Eleonora, Jhr Keyserl. Majest. Gemahel: der König in Hungarn vnd Böheimb: der Ertzbischoff zu Prag: der Cardinal / Ernst Harrach: vnd Pater Henrich / General deß Ordens der Diener vnser lieben Frawen. Auff gemelten Stein ist diese Vberschrifft mit grossen Buchstaben gesetzt worde: Anno 1628. die 25. Aprilis,

Bey Prag wird ein Kloster auff dem Weissenberg erbawet.

Ferdi-

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

1628.

Ferdinandus II. Imper. semper Augustus, Catholicæ fidei defensor acerrimus, pro gratiarum actione Victoriæ, contra rebelles & hæreticos, Anno 1620. die 8. Novemb. in Monte albo obtentæ, huius sacri Templi, Sanctæ Mariæ de Victoria, primum fundamentum posuit. Vrbano Pont. Max. Eleonora Gonzaga Imp. Hungariæ & Bohemiæ Rege Ferdinando III. Archiepiscopo Pragensi, Cardinali Ernesto ab Harrach. P. Henrico Generali Ordin. Serv. B. Mariæ Virginis.

Auffstand etlicher Böhmischen Bawren.

Zu anfang dieses Jahrs hatten etliche Böhmische Bawren im König Crätzer Crayß/ vnder des Herren Tertzky Iurisdiction, eine Auffstand erreget/ auch sich sehr trutzig vnd halßstarrig so wol gegen wolgedachten ihren Herren/ als auch die Kayserliche Commissarien erzeiget. Derohalben sind etliche Soldaten wider sie geschickt worden solchen auffstand zu stillen/ welche 500. Bawren erlegt/ vnd viel gefangen gen Prag gebracht haben/ deren etliche den 4. May der Gestalt gestrafft worden/ daß man jhnen die Naß abgeschnitten/ ein Mahlzeichen auff den Rücken gebrent/ vnd sie also wider heimgeschickt hat.

Großherzog von Florentz kommet zu Prag an.

Als J. Kayſ. Ma. sich zu Prag auffgehalten ist der Großhertzog von Florentz/ mit seinem Herren Brüdern/ vnd einem stattlichen Comitat zu Prag angelangt/ da er von J. Kayſ. Ma. sampt dero vornehmen Herren vnd Cavallieren sehr herrlich vnd prächtig empfangen vnd eynbeleytet/ in dem Königl. Schloß einlosiret/ stattlich tractirt/ vnd mit allen seinen Leuten kostfrey gehalten/ auch Jhme zu ehren allerley schöne kurtzweil angestellet worden. Seine Werbung soll gewesen seyn wegen Abwendung fernerer Vnruhe vnd Kriegswesens in Italien. Gedachter Großhertzog hat zu Prag der Procession beygewohnet/ als des H. Norberti Reliquien vnd Gebein/ die man vor diesem auß Magdeburg abholen lassen/ in das Kloster Strohoff getragen/ vnd in einen schönen Altär gesetzt hat/ dahin nunmehr grosse Wallfahrten angestellt werden.

Ertzhertzog Leopoldo ein Junger Printz geboren.

Vmb diese Zeit ist dem Ertzhertzogen Leopoldo zu Jnſprück ein Junger Printz geboren worden: welches grosse Frewd verursachet/ vnd hat man deßwegen in gantz Tyrol alle gefangene loß gelassen. Den 18. Julij ist das Kind zu Jnßbruck zur H. Tauff gebracht/ vnd Ferdinandus Carl genennet worden. Der Großhertzog von Florentz/ welcher den 29. May/ wider von Prag abgereyset/ vnd den 16. Julij zu Jnßbruck ankommen/ ist im namen Jhrer Kayſ. Ma. zu Gevatter gestanden. Darauff hat man stattliche Paniquet/ Däntze/ Gembsenjagt/ Welsche Comedien vnd andere kurtzweil gehalten. Den 21 Junij ist ein zugerichtes Schloß/ so etlich tausent Gülden gekostet/ gestürmet/ vnd verbrennet worden.

Key. M. reyset von Prag nach Mähren.

Nach dem die Röm. Kayſ. May. eine Zeitlang mit dero Hoffhaltung zu Prag sich auffgehalten/ seind dieselbe endlich den 14. Junij daselbst auffgebrochen/ vnd auff den in Mähren zu Znaymb angestellten Landtag abgereyset. Von dannen Jhre May. nach gethaner Propoſition/ vnd der Stände Resolution/ widerumb nach dero Residentzstatt Wien gerückt/ daselbst sie den 4. Julij sehr spatt ankommen/ vnd zum Kärndter Thor eingefahren.

Die Puncten so auff dem Mährischen Landtag zu Znaymb proponirt worden/ seynd diese gewesen: 1. Begehrten J. Kay. M. gnedigst für vnderschiedliche General Ablegung/ als Vnderhaltung deren Armée/ Beförderung deren Ambaſsadorn nach der Ottomannischen Porten/ Presenten/ vnnd Türckischen Botschaffters Vnderhaltung/ ein extra Verwilligung.

1628.

Puncten/ so auff dē Mährischen Landtag zu Znaymb proponirt worden.

2. Für die Biergröschen (doch auſſer des Königl. Stats) in allem auff ein Jahr lang 30000. Thaler.

3. Zu Reparirung der Festung Newhäussel 5000. Reichsthaler.

4. Zu Proviandirung der Gräntzhäusser von einem jeden Hauß ein Metzen Korn.

5. In eventum eines feindlichen eynfals/ an statt der Güldnpferd/ solle das Land mit 200. starcken Pferden/ vnd die Statt mit 40. Wägen/ sampt aller Zugehör/ gefaſt seyn.

6. Altem gebrauch nach/ dem newen König Crön vnd Huldigungstewr.

7. Für den Heyraht vnnd hochzeitliche Beylager Jhrer Kön. M. ein extraordinari Bewilligung.

8. Zu Verstärckung der Marck eine Commission verordnen/ vmb darzu Nottursft zuverschaffen.

9. Wie diese Anlagen anzulegen vnd eynzubringen/ begeren Jhre Kayserliche Mayestät ein gütachten/ auch wie die Restanten einzubringen.

Der Stände daselbst Resolution.

Auff diese Puncten haben die vier Stände in Mähren bewilligt/ 1. Von einem jeden anwesenden vnd Haußgesessenen Vnderthan/ so wol Christen als Juden/ auff das gantze Jahr 6. fl. vff vier vnderschiedlichen Termin/ als nemblich/ den ersten auff nechstkünfftigen S. Michaelis dieses lauffenden 1628. den andern/ auff den ersten Januarij deß darauff folgenden 1629. Jahrs: den dritten/ auff S. Georgij: den vierdten auff den ersten Julij: alle Termin zu 1. fl. 30. Kr. gerechnet.

2. Zu Proviandirung der Gräntzhäusser bewilligten sie/ daß zu end des Monats Octobris ein jedweder Vnderthan/ ein Metzen Korn/ in eines jedwedern Crayses Statt abführen solte.

3. Jhre Mayestät dem König für die instituirte Crön vnd Huldigung steur 17500. flor. auff vier obgemeldte Termin zubezahlen.

4. Zu Fortstellung der Hochzeit zwischen Jhrer König. May. vnd der Serenis. Infantin, 10000. fl.

5. Jhrer Mayestät der Kayserin/ 15000. floren.

6. Dem Fürsten von Eggenburg/ 8000. floren.

7. Für Confirmation jhrer Privilegien/ Jhr Gn. Herren Graff Wilhelm Slawata: als Obristen Cantzlern/ 4000. flor. Herren Vice-Cantzlern 2000. fl. den Secretarien vnd andern Officirern in der Cantzley/ 1000. fl.

Landtag zu Prag.

Deßgleichen ist im Monat Decemb. ein Landtag zu Prag gehalten worden/ darauff Jhre Kayſ. May. Herre Graffen Wilhelm Slawata/ vnd Herren Graffen Wolff von Mannßfeld/ als Kayserl. Commissarien abgefertiget: welche in Jhrer Ma. Namen den Böhmischen Stän-

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

1628.

den nachfolgende Puncten vorgehalten: 1. Die Bezahlung der Creditoren/vnd Liberirung der verpfändten Königl. Stärt/fürnemblich aber die Interessen von denen new assecurirten/vnnd bey der Revisions Commission erleuterten Summen außzurichten. 2. Die noch in Böheimb ligende Guarnison zu vnderhalten. 3. Zu Reparirung der Schloßkirchen vnd Lustgarten zuverhelffen. 4. Zu den Grentzhäussern in Hungarn etwas zu geben. 5. Zu Vnderhaltung der Hofstatt/vnd abgeschickten Botschafften vnd Presenten eine Summa zuerlegen. 6. Zur Königl. Hochzeit eine extraordinari gutwillige Contribution. 7. Zu Erbawung der Bergwerck etwas zu stewren. 8. Zu Reparirung der Festung Glatz/eine gutwillige beyhülff zugeben. 9. Zu den Schiffen auff der Elb eine gewisse Summa zu lieffern. 10. Zu Vnderhaltung deß Appellation Collegij jährlichen etwas zu entrichten. 11. Wegen der Gräntzstreitigkeiten eine ergebliche Bewilligung zu thun.

Schlesischer Fürstentag.

Auff dem in Schlesien auff den Früling angestelten Fürsten Tag/hat die Röm. Kayf. Ma. durch seine Herren Abgesandten nachfolgende postulata an Fürsten vnnd Stände anbringen lassen: 1. 60000. Thaler für die Hungarische Gränzhäuser zubeschützen. 2. Monatlich 60000. Thaler auff ein Jahrlang zu Kriegsaußgaben. 3. 44000. Thaler/ für den Herren von Dohnaw. 4. 60000. Thaler/Herr Carlen von Lichtenstein. 5. 150000. Thaler / zu des Dohnaischen Volcks Abdanckung. 6. 45000. Gülden/zu Abführung der Cosacken: alles an groben Sorten abzulegen/vnd auff Palmarum anzuheben.

Hierauff haben die Kayserlichen Herren Abgesandten zu end des Monats Martij von Fürsten vnd Ständen jhre Abfertigung bekommen/ vñ ist auff obgemeltes begehren in allē 600000. Reichsthaler von Fürsten vnnd Ständen bewilligt worden: vnd möchten dieselben angewendet werden/wohin man es am nötigsten bedörfftig: doch solte dieses/was albereit auffgewendet/ vnd newlich gegeben worden/von den 600000. abgezogen/vnd was auff obbeschriebene Summ noch restirt/auff diese folgende Termin abgerichtet werden/ als Mariæ Heimsuchung/ Galli/ Triūm Regūm, vnd Georgii, 1629. Mehr haben Fürsten vnnd Ständen bewilligt zu geben 50000. Reichsthaler/ auff künfftig Michaelis/ dem Vngarischen König zu einem Hochzeit præsent. Es solte aber kein Stand in dieser Contribution den andern vbertragen helffen: sondern welcher Stand säumig würde seyn/ dessen orts Obrigkeit solte mit der Execution wider denselben verfahren: vnd solte kein Volck/wann etwa auß Vnvermögenheit ein Stand mit seiner quota nicht auffkommen könte/ von Kayserl. Mayest. zur Execution ins Land geführt werden.

Vber dieses baten die Fürsten vnd Stände/ Jhre Kayf. May. wolte mit dem König in Polen tractiren/ daß doch eine Enderung in der Müntz gemacht werden möchte: dann der Handel vnd Wandel dardurch sehr stecken bliebe. Die Catholischen Stände haben auch starck darauff getrungen/ daß die Kayserliche Cammer den Außsatz der Stewren machen solte: Die andere Stände aber haben solches auß wichtigen Vrsachen nicht zulassen/ sondern den Außsatz/ wie bißhero/selber machen wollen/vnd was ein jedes Fürstenthumb vnd Herrschafft in einem Stewer zu viel gegeben/ das solte in einer andern nachgelassen werden.

Den 23. May ist in Preßlaw nachfolgend Patent/ der Rebellen Güter in den Fürstenthummen Oppeln vnnd Ratibor betreffend/angeschlagen vnd publicirt worden: Wir verordnete Præsident vnnd Commissarij fügen allen vnd jeden/Geist- vnd Weltlichen/ wes Stands oder Würden sie seyen/ welche zu nachfolgenden/ als N. N. N. N. Haab vnnd Güter/ Spruch vnnd Anforderung/ es sey vmb Erbschafft/ Heyraths vermächt/Geltschulden/ oder in andere wege/haben/ oder zuhaben vermeynen/ zuwissen: Nach dem auß der Römischen Kayserl. auch zu Hungarn vnnd Böheimb Königlicher Mayest. vnsers allergnedigsten Herren vnd Landsfürsten/ befelch/ obangedeute Personen den 20. Decembr. nechst abgewichenen 1627. Jahrs/ für die verordnete Commissarien alhier in Oppeln Rechtlich geladen/ vnnd als dann vmb willen sie sich höchstermant Jhrer Kayserl. Mayestat. vnnd deren Hoheit in mehr wege vergriffen/ zu deren offentlichen Feinden vnd Rebellen begeben/ mit Raht vnnd That jhnen beystāndig gewesen/ wie sich dañ auch theils bey denselben noch auffhalten/ für jhrer Kayserl. Mayestät vnnd deß allgemeinen Vatterlands Feinde (darzu sie sich ipso facto selbsten gemacht) vnnd daß sie mit angeregter That in die Kayserliche straff vnnd Vngnad/ auch in das abscheweliche Laster der Rebellion/ Perduellion/ vnnd beleydigten Kayserlichen Mayestat vnd also deroselben mit Verwürckung Leib/ Ehr/ Haab vnnd Gut heimgefallen seyn/ verdampt erklärt/ vnnd auff mehrere Jhrer Kayserl. Mayestät erfolgte Resolution/ den 12. diß publicirer/ vnd es nunmehr an deme/ daß wider dieser declarirten Rebellen Personen vnnd Güter/wo die zubetretten/die Schleunige vnd Würckliche Execution fürgenommen werde. Damit aber solches mit Ordnungen Rechtens gegen Jhr/ der Rebellen/ Güter beschehe/ vnd niemand an seinem darzu habenden rechtmässigen Sprüchen vnd Anforderungen verkürtzt werde/ auch die Kayserliche vnnd Königliche Mayestät vnd deren Fiscus zu dem/was demselben von Rechts wegen bey dieser Rebellen Güter gebühret vnnd zustehet/ wie nicht weniger jhre Creditores zu dem jhrigen desto schleuniger gelangen mögen: Als haben wir zu Anhörung vnd Abhandlung dergleichen Sprüch vnnd Anforderung einen Credit Tag von dato an/ nach verstreychung 6. Wochen vnd 3. Tagen/deren wir 14. Tage für den ersten/14. Tage für den andern/ vñ so viel für den dritten vñ letzten peremptorischen Termin gesetzt haben wollen/als nemlich auff den 30. Jun. vorstehenden Jahrs/früh vmb sibē Vhr/ in der König. Haupestatt Oppeln/an das Ort/wo jetzt das Land Recht pflegt gehalten zu werden/ angestellet vnnd fürgenommen: mit dieser gemessenen Verfügung/ daß der Interessirten jeder für sich selbsten in eigner Person/ oder durch seinen Gevollmächtigten Gewaltträger/ mit de-

Patent wegen der Rebellē Güter in den Fürstenthummen Oppeln vnd Ratibor publicirt.

nen

1628. nen hierzu gehörigen Original beweiß vnd Notturfften auff bestimte Zeit / an jetzgedachten Ort / gegen Käyserliche Mayestät Fiscaln gesast erscheine / allda sie der Notturfft nach gehört/jedweders Spruch vnnd Anforderung ersehen/ mit fleiß examinirt / vnnd darüber/ was sich gebührt / gehandelt werden sol. Sie erscheinen nun hierauff oder nicht/ soll nichts desto weniger gegen denen erscheinenden mit gebührender Handlung fürgangen / vnnd die aussenbleibenden weiter nicht gehöret / noch mit jhren habenten Sprüchen zugelassen werden. Dabey sol sich jedweder / wer der auch sey/ niemand außgenommen / mit verdächtigen Collusionen/ Partiten / vnnd andern vortheiligen Contracten/bey Ehr / auch ander Leibs vnnd Guts Bestraffung / welche gegen den Verbrechern fürgenommen werden sol / enthalten. Es beschicht auch hieran Jhrer Käys. Ma. Will vnd Meynung. Geben Oppeln/den 15. May/Anno 1628.

Enderung der Religion in dieſe Örter hefftig fürgenommen vnd forgetrieben.

In Schlesien hat man diß Jahr / wie in vielen andern Orten / die Enderung der Religion vnnd Eynnemung der Evangelischen Kirchen hefftig angetrieben/ wiewol es an etlichen Orten zimlich schwer hergangen : in massen dann zu Groß Glogaw / als der Hauptmann daselbst die Schlüssel zu der Evangelischen Kirchen begehrt / ein Auffstand vnder der Bürgerschafft worden / die sich zur Römischen Catholischen Religion nicht bequemen wollen / sondern jhre Kirch starck verwacht. Darauff der Obriste von Dohnaw mit etlichem Kriegsvolck in Schlesien gerückt / vnd ist bey nächtlicher weil in Groß Glogaw kommen / hat die Statt eingenommen/ vnd zween Bürger / so fürnemblich in Vbergebung der Kirchen sich widersetzt / Justificiren lassen. Nach diesem ist gemelter Obriste von Dhonaw mit dem Kriegsvolck nach Freystatt vnd Sprottaw gezogen / vnd daselbst auch die Eynführung der Papistischen Religion an die Hand genommen : Da dann auch etliche Alte Leut von Herzenleyd gantz schwürig worden. Die von Grünberg / welche vor diesem bey der Augspurgischen Confession steiff vnnd fest gehalten/ sind den Soldaten vor die Statt entgegen gezogen / vnnd haben sich zum gehorsamb erbotten. Die Fürsten vnnd Ständ in Schlesien haben sich dessen bey dem Churfürsten zu Sachsen zum höchsten beschwert/ vnd gebetten/ daß Jhre Churfürstliche Durchleuchtigkeit bey der Kayserlichen Mayestät eine Fürbitt thun wolte / damit die freye Vbung der Evangelischen Religion den Schlesiern / wie versprochen worden/möchte gelassen werden. Aber sie haben nichts erhalten: vnd ist solche Enderung der Religion auch in Mähren fürgenommen worden: deßwegen Graff Carl von Zerotin/ der sonst allzeit gut Kayserisch gewesen / sich auß Mähren begeben / vnd hat lieber sein Vatterland vnnd Güter / dann seine Religion / verlassen wollen. Seine Herrschafft hat er dem Herren von Werda / Cantzlern in Mähren verkaufft.

Dergleiche Enderung ist auch in den Gülch- vnd Bergischen Landen angestellet/ vnd Mandata affigirt worden/ darinnen den Prædicanten in zweyen Monaten jhre Güter zu Geld zu machen / vnnd das Land zu raumen / geboten worden. Dem Magistrat der Statt Dortmund ist gleichfals ein Kayserlicher Befehl zukommen/alle Prædicanten abzuschaffen / vnnd Kirchen vnd Schulen den Catholischen inner zwey Monaten / bey straff drey Marck lötiges Golts/wider zuzustellen. Hierüber ist der Churfürst von Cöln zu einem Commissarien verordnet worden. 1628.

Die Kayserl. Commissarien sind auch in die Statt Kauffbäyern komen / haben die Schlüssel der Kirchen vnnd Schulen Augspurgischer Confession zu sich genommen / die Prediger vnd Schulmeister also bald cassirt / vnd alle die jenigen/so in Emptern gesessen/ vnd sich Catholisch zu werden geweygert/ abgesetzt / vnd ernstlich gebotten/sich alsbald zuerklären / oder von dannen zu weichen / in massen dann die Prediger vnnd Schulmeister in continenti von dannen ziehen müssen: darüber groß Heulen vnnd Wehklagen entstanden.

In gleichem ist ein Käyserliches Mandat an die Statt Regenspurg abgangen / darinnen befohlen worden / den newen Calender anzunehmen/vnd die Catholischen unverhindert mit jhrer Procession durch die Statt gehen zu lassen. Vnd ob schon der Raht bey dem Bischoffen vmb einen Stillstand / biß man die Sach nach Prag an Kayserlichen Hoff brächte/ angehalten/ist doch die Procession auff den Charfreytag vor dem Rahthauß vorüber gangen.

Zu End des Aprils ist zu Wien ein Kayserlich Patent angeschlagen worden / dieses inhalts : Demnach nach Abschaffung der Sectirischen Lutherischen Prædicanten / etliche Landherren/vnnd deren Pfleger / auff jhren Schlössern/Mühlen vnd Höfen sich vnderstanden/das exercitium Religionis privatim mit Predigen/ Lesen vnd Singen/zu vben/vnd darzu jhre Vnderthanen auch beruffen/vnd jnen wider Verbott zugelassen / deß Kindstauffe / Communion vnd Copulation anderer Orten sich zu erholen vnd zugebrauchen : dardurch dann das gesuchte Werck der Bekehrung zur Catholischen Religion zu rück gestelt würde : Als solte nunmehr dasselbe alles abgeschafft / vnnd abgethan seyn/ vnd solte mit dergleichen Attentaten sich ferner niemand betreten lassen/ bey Vermeydung ernstlicher straffe. Vnd weil in diesem Fall die Vncatholische Bücher alle Hinderung verursachten/ solten dieselbe durch eines jeden Orts bestelten Ordinarium ehist abgefordert / vnd abgethan/ item / an keinem Ort mehr Lutherische Pfleger vnd Amptleut geduldet werden.

Nicht lang hernach ist den Herren verordneten der Landschafft Oesterreich vnder der Ens Kayser. Befelch zu kommē/deß Jnhalts: Demnach Jhre Mayest. die zu Wien ob handen habende Reformation in Religione, auch auff jhr/ der Herren verordneten/Cantzley/vnd deren dabey/ wie auch andern Aemptern / dienende Personen / so von der Landschafft besolder werden/ verstanden haben wollen. Als sey derselben gnedigster will/daß sie/die Herren verordneten / vnd alle bey jhren expeditionen vnnd Amptsverrichtungen sich befindende Personen/zu Cathol. Religion/ innerhalb bestimtes Termins / sich gewiß bekehren sollen: im widrigen Fall solten sie jhres Diensts erlassen / vñ andere Catholische an jhre

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

1628. statt auff vnd angenommen werden. In Böhmen ist mit angedeuter Reformation je länger je schärpffer verfahren/ vnnd sind vmb diese Zeit auch die Handwercksbursch / die sich nicht Römisch Catholisch bekennen wollen / hinweg geschafft worden.

Der Einquartirte Kayserliche Obrister zu Schmalkalden hat vmb diese Zeit dem Ministerio daselbst durch den Burgermeister ansagen lassen/ sie solten in ihren Predigten der Catholischen im geringsten nicht gedencken/ auch die Lieder / Erhalt vns HErr bey deinem Wort ꝛc. Ein feste Burg ist vnser Gott/ ꝛc. vnnd andere dergleiche nicht mehr singen: im widrigen wolte er die Prediger erstlich prügeln lassen / vnd hernach Catholische Priester einsetzen.

Die Kayſ. Commiſſarien / ſo mehrbemeldte Reformation hin vnd wider angeſtellet vnnd getrieben/ ſind auch nach Augſpurg kommen / vnd haben das Evangeliſche Miniſterium, wie auch einen Ehrſamen Raht / durch die Jeſuiten dahin perſuadirt (wie vngern man auch daran gewolt) daß man die Augſpurgiſche Confeſſion erleutteren/ vnnd die Puncten/ den Pabſt betreffend/ de novo beweyſen ſolte. Darauff haben beyde Religionsverwandte jre Sach ſchrifftlich vbergeben: vnd haben die Lutheriſchen nicht heucheln wollen / ſondern ſind recht durchgangen: vnd iſt die Sach J. Kay. M. vberſchickt worden. Wie es darmit abgeloffen / ſol hernach gemeldet werden.

Der Evangeliſchen Kirchen zu Weſel von den Catholiſchen eingenommen.

Den 14. Junij iſt ein Commiſſarius vnd ein Wachtmeiſter mit 100. Mann zu Fuß / vnnd 50. Reutern von Düſſeldorff zu Weſel ankommen: die haben im Namen des Pfaltzgraffen vō Newburg von dem Magiſtrat die Schlüſſel zu beyden Evangeliſchen Kirchen abgefordert: bey Verwegerung deſſen ſolten ſie 5000. Goldgülden zur ſtraff / vnd die fürnembſte authores ſolches vngehorſams herauß liefferen. Als nun der Magiſtrat ſampt den Bürgern eher alles zu leyden / als die Schlüſſel herauß zugeben ſich entſchloſſen: haben die Newburgiſche den 16. Dito die groſſe Kirch durch einen Schloſſer auffbrechen laſſen: darauff die Catholiſchen mit Creutzen vnd Fahnen eyngegangen/ geſungen vnd gorgelt habē. Als dieſes geſchehē/ ſind alſobald die Schlüſſel zur andern Kirchen auch gefordert/ aber von dem Magiſtrat vnnd Bürgern ebener maſſen abgeſchlagen worden. Darauff haben vorgemeldte Newburgiſche Geſandten deß andern Tags dieſelbe Kirch auch auffgebrochen/ vnd den Jnwohnern aufferlegt / die dazugehörige Lateiniſche Schul ſampt dem Wayſenhauß in 14. Tagen zu räumen.

Der Catholiſchen Kirchen zu Reeß/ vnd Emmerich geſchloſſen.

Hierauff iſt in dem Cleviſchen Fürſtenthumb zu Reeß / Emmerich vnnd anderſtwo von den Herren Staden der vereinigten Niderlanden ein gleiches mit den Catholiſchen vnnd Jeſuitiſchen Kirchen fürzunemen gedrawet worden/ wo die obgemeldten Kirchen zu Weſel jhren vorigen Jnhabern nicht wider zugeſtelt würde. Dieweil aber nichts hierauff erfolgt/ als ſind der Catholiſchen Kirchē zu Rees vñ Emerich auch geſchloſſen / vnd Schildwachten darfür geſtellet worden. Es hatten zwar die Geiſtlichen zuvor auß der Kirchen zu Emmerich alle Zierd vnd Ornat herauß genommen: die ſind aber hernach/ daß ſie wider etliche Sachen herauß geben müſſen/ von dem Statiſchen Gubernator daſelbſt angehalten worden. Ob nun wol nach ſolchem verlauff zwiſchen beyden Theilen wegen Reſtituirung der Kirchen gehandelt worden: hat man doch zu keinem vergleich nicht kommen können/ ſondern haben in den Kirchen zu Weſel die Catholiſchen / in denen aber zu Reeß vnd Emmerich die Reformirten zu Predigen angefangen/ biß endlich die Statiſche die Statt Weſel vberraſcht vnd eingenommen haben/ da die/ ſo andere/ wider Trew vnd Glauben/ von jhren Kirchen vertrieben hatten / widerumb darauß ſind vertrieben worden: welches im nechſtfolgende Jahr geſchehē/ wie an ſeinem Ort ſol gemeldet werden.

1628.

Klag der Ritterſchafft vñ Ständen in den Gülchiſche Landen.

Dieweil nach abſterben des letzten Hertzogen in den Gülch: vnd Bergiſchen Landen / weil er keine Leibserben hinderlaſſen / wegen der Succeſſion groſſe Confuſiōn / Krieg vnnd Blutvergieſſen zwiſchen den Intereſſirten erfolget / vnd dannenhero die Vnderthanen obbeſagter Fürſtenthümmen mit vnerträglichem jamer/ trangſal vnd beſchwernuß/ nun viel Jahr hero/ beleget vnd angefochten worden / als haben endlich die Gülch: vnd Bergiſche Ritterſchafft vnd Stände vmb der Römiſche Kayſerl. May. einſehen/ Hülff vnd Schutz vnderthenigſt angelangt vnd gebetten. Darauff Jhre Kayſerl. Maneſt. gedachte Landen in Jhren Schutz vnnd Protection/ biß zu Erörterung der Sachen/ vnd Erklärung eines rechtmäſſigen Succeſſorn vnnd Beſitzer/ allergnedigſt auff vnnd angenommen/ wie auß nachfolgendem Mandat zuerſehen:

Der Kay. Mayeſt. Schutz-Mandat denſelben Landen ertheilt.

Wir Ferdinand der Ander/ ꝛc. Bekennen vor Vns vnd vnſere Nachkommen am H. Reich/ offentlich mit dieſem Brieff / vnd thun kund allermänniglich/ denen diß vnſer Kayſerlich Original/ oder glaubwürdige Abſchrifft darvon fürkompt vnd fürgezeigt wird/ wie daß Wir auß erheblichen gantz rechtmäſſigen Vrſachen / vnnd auß ſelbſt eigner bewegnuß / Vnſere vnnd deß Reichs liebe getrewe/ die Gemeine Ritterſchaffte/ Ständ vnnd Stätt beyder Fürſtenthümmen Gülch vnd Berg/ ſämptlichen vnd einen jeden inſonderheit/ ſampt jhren Weibern / Kindern/ Dienern/ Jngerhanen / Vnderthanen / Hauß-geſind / Brödgenoſſen / Hindersaſſen vnd Verwandten/ in ſpecie aber alle vnnd jede / ſo bey der zwiſchen gedachter Gülch: vnd Bergiſchen Ritterſchafft/ vnd denen Durchleuchtigen Hochgebornen Georg Wilhelmen Marggraffen zu Brandenburg/ ꝛc. Churfürſten/ vñ Wolffgang Wilhelmen / Pfaltzgraffen bey Rhein / ꝛc. wie auch jhren zu Düſſeldorff vnd Emmerich vermeintlich angeſtelten Regierungen/ vnderſchiedlich geklagter Beſchwerungen halber/ an vnſerm Kayſerlichen Höff angeſtellten vnd weiter proſequirenden Klag intereſſirt ſeynd / oder ſich noch hierin intereſſirt machen möchten / wie auch deren Directores, Advocaten/ Conſulenten/ Rahtgebern/ Syndicos vnd andern / ſo ſie hierzu/ oder in andern Sachen/ biß hero gebraucht vnd hinfürters brauchen / vnd ſich derſelben bedienen möchten/ mit aller jrer Leib/ Haab/ vnd Gütern/ Schlöſſern/ Dörffern/ Adelichen Häuſern vnd Wohnungen / auch Stätten / Flecken / Höfen/ Weylern / vnnd allen andern Gütern/ ligenden fahrenden / Lehen vnd Aigen/ auch Officien vnd

Aemp-

Aemptern / so sie jetzo haben / oder ins künfftig mit rechtmässigem Titul / an sich bringen möchten / sampt jhren Freyheiten / Immunitäten / Recht vnd Gerechtigkeiten / Pfandtschafften / Renten / Zinsen vnd Einkommen / wo vnd welcher Enden die in gedachten Fürstenthummen Gülch vnd Berg / oder andern Landen gelegen seynd / wie die genennet werden können oder mögen / nichts davon außgenommen / nun hinfort an ewiglich / für vns vnd vnsere Nachkommen am H. Reich / in vnsern vnd deß H. Reichs sonderbaren Verspruch / Schutz / Schirm vnd Protection / gnädigst an vnd auffgenommen / vnd darein empfangen haben / Thun das / nehmen vnd empfangen sie auch also hiemit darein / wissentlich / in Krafft dieses Brieffs / vnd meynen / setzen vnd wollen / daß obgemeldte Gülch: vnd Bergische Ritterschafft / Ständt vnnd Stätt / ins gesämpt / vnd ein jeder absonderlich / sampt jhren Weibern / Kindern / Dienern / Unterthänen / Haußgesindt / Brodtgenossen / Hindersassen vnd Verwandten / auch den jenigen / so bey obangeregter Klag interessirt seynd / oder noch hinfürter sich darin interessirt machen solten / neben jhren Directorn / Advocaten / Consulenten / Rathgebern vnd Syndicis, vnd den andern / so hierzu / vnd in andern sachen gebraucht wordē / vnd hinfürters gebraucht werden möchten / mit aller jrer Leib / Haab vnd Gütern / Eigen vnd Fahrenden / Lehen vnd Eygnen / auch Freyheiten / ꝛc. vnd allem andern / wie obstehet / nichts davon außgenommen / vnter vnd in solchem vnserm Keyserlichen Verspruch / Schutz / Schirm vnd Protection jederzeit seyn vnd bleiben / auch alle vnd jede Recht vnd Gerechtigkeiten / Immunitäten / Beneficien / Freyheiten / Vortheil vnd gut Gewohnheiten haben / sich deren frewen / gebrauchen vnd geniessen sollen vnd mögen / wie andere vnsere vnd deß Heiligen Reichs Ständt vnd Unterthanen / so mit dergleichen Keyserlichen Schutz / Schirm vnd Protection begabt vnd versehen seyndt / haben / erfrewen vnd geniessen / von allermänniglich vnverhindert. Doch sollen sie einem jeden / so rechtmässige spruch vnnd forderung in einigen Weg zu jhnen zu haben vermeynet / vmb derselben spruch vnd forderung willen an Orten vnd Enden / wo sichs gebührt / Rechtens statt thun / vnd deme nicht vor seyn. Vnd gebieten darauff allen vnd jeden Churfürsten / Fürsten / Geist- vnd Weltlichen Prælaten / Graffen / Freyen / Herren / Rittern / Knechten / Landvögten / Hauptleuten / Vitzthummen / Vögten / Pflegern / ꝛc. vnd sonst allen andern vnsern vnd deß Reichs Unterthanen vnd Getrewen / in was Würden / Standt oder Wesen sie seyndt / ernst: vnd festiglich mit diesem Brieff / in specie aber obbemeldtes Churfürstē zu Brandenburg / vnd Pfaltzgraff Wolffgang Willhelms Ll. vnd derselben vermeyndtlich angesetzten Regierung zu Emmerich vnd Düsseldorff / vnd wollen / daß sie mehrgemeldte Gülch: vnd Bergische Ritterschafft / Ständt vnd Stätt / auch derselben Weib vnnd Kinder / Diener / Unterthanen / Hindersassen / Haußgesindt / Brodtgenossen vnd Verwandte / auch alle die jhrige / wie obgemeldt / vnter vnd in solch vnserm Keys. Schutz / Schirm vnd Protection / rühiglich bleiben lassen / darwider nicht anfechten / oder sie an jhren habenden Rechten vnd Gerechtigkeiten / Freyheiten / Immunitäten vnd altem Herkommen beschweren / auch weder einē noch den andern auß jhnen / vmb obangezogener an vnserm Keyserl. Hoff angestelten Klag wegen / in einige weg bekümmern oder betrüben / sondern dieselben vnd die jhrigen / sampt vnd sonderlich / bey dem jhrigen / vnd was denselben zugehörig / wie das Namen haben mag / auch bey diesem vnserm Keys. Schutz / von vnsert wegen manuteniren vnd handhaben / auch gegen den jenigen / so sie darwider anfechten solten / gebührende Assistentz leysten / vnd ausser ordentlichen Rechtens / mit nichten graviren oder beschweren lassen / als lieb einem sey / vnsere vnd deß Reichs schwere Vngnad vnd Straff / auch darzu ein Pœn / nemlich hundert Marck lötigs Golds zu vermeyden / die ein jeder / so offt er frevenlich hierwider thete / vns halb in vnser Keyserl. Cammer / vnd den andern halben theil vielgemeldter Ritterschafft / Ständen vnd Stätten / oder deme / so hierwider beleydigt würde / vnnachläßlich zu bezahlen verfallen seyn soll. Mit Vrkund dieses Brieffs / besiegelt mit vnserm Keyserl. anhangenden Insiegel. Geben auff vnserm Königl. Schloß zu Prag / den 24. Aprilis / Anno 1628. Vnserer Reich / deß Römischen im 9. deß Hungarischen im 10. vnd deß Böhmischen im 11.

1628.

Der Keys. Majestat Mandat an Chur Brandenburg.

Vber diß hat die Röm. Keyserl. May. noch ein ander Mandat an Chur Brandenburg / vnd deren angestellte Regierung im Landt Cleff abgehen lassen / wie folgt: Wir Ferdinandt der Ander / ꝛc. Entbieten dem Durchleuchtigen Hochgebornen Georg Wilhelmen Marggraffen zu Brandenburg / ꝛc. Vnserm lieben Oheim vnd Churfürsten / wie auch dessen im Landt zu Cleeff vermeyntlich angeordneten Regierung vnd andern angemasten Beamptē / Officirern vnd Befelchshabern / vnd dann dem Edlen vnserem vnd deß Reichs lieben getrewen Adam Graffen zu Schwartzenberg / ꝛc. vnser Freundtschafft / Gnad / vnd alles Guts: E. deß Churfürsten zu Brandenburg L. hat sich zu erinnern / vnd wirdt es auß vnserm an dieselbe vnterm 24. Februar. jüngsthin abgangenem Schreibē vernommen haben / demnach wir berichtet worden / daß die Staden von Hollandt einen starcken Einfall vnd Execution wider die in beyden Fürstenthummen Gülch vnd Berg gesessene Stände / Beampte vnd Unterthanen / der Vrsachen / daß E. L. denselben mit einer starcken Summen Geldt / so sich vber die hundert tausendt Reichsthaler erstreckt / verhafft / deren Bezahlung halben gemeldte Staden von E. L. auff die Gülch- vnd Bergische Contributiones verwiesen worden / fürzunehmen resolvirt vnd entschlossen / auch zu dem Endt bereyts auß beyden Fürstenthummen zween vom Adel gefangen / vnd in verhafft halten lassen / was gestalt wir deroselben hierauff gnedigst zugeschrieben vnd befohlen / darob zu seyn vnd zu halten / damit vns vnd dem H. Reich / vnter dem fürwandt angeregter nichtigen Convention / kein Gefahr zugezogen / oder demselben mit Feindtseligkeiten zugesetzt werde. Nun haben vns gedachte Gülchische vnd Bergische Ritterschafft vnd Stände selbsten gegen vnd wider E. L. Euch gehor-

1628. sambst klagendt vor vnd anbringen lassen/ was massen der mitgefangene Caspar Simonius Ritz derselben Landen Syndico Et. Bulderen auß geheyß (wie von demselben gemeldet werde) der obbesagten Staden/damit es den Ständen vorkommen möchte / in particulari allen Bericht / wie es mit mehrernandten Staden/ deß fangens vnd spannens/auch brennens vnd verhergens halben in den Gülchischen Landen eine Meynung vnd Gelegenheit habe/dergestalt vberschrieben / daß nemlich im Monat December sein Diener erschossen / er selbst nach Reeß vnd Emmerich / vnd von dannen auff Special Befelch der vielgenanten Staden in den Haag sampt Dieterichen von Leck / gefänglich gebracht / daselbst die endliche Resolution gemacht / vnd am 24. Januar. jüngsthin jhme publicirt worden / daß gemeldte Gefangene durch den Empfanger oder Einnehmer Rensen widerumb nach Emmerich solten gebracht/ vnd allda bey jhme verwahrt werden/ biß sie die verloffene Contribution von den Gülichschen Landen würden bezahlen/ oder davon Abtrag zu der Staden begnügen vnd contento gemacht haben: dabey dann die Vrsach außgeruckt/ daß gedachte Gefangene in Krafft deß Vertrags / welcher am 23. Octobr. 1624. mit dir/ dem Graffen von Schwartzenberg / in E. deß Churfürsten L. Namen vermeyntlich auffgericht/ vnd am 29. Martij 1625. von deroselben ratificirt vnd approbirt worden/ geholet weren/ nach besag deß hierunder ergangenen Decrets/ gefertigten Vertrags / vnd Approbation / davon sie den Gefangenen Copien ertheilen / vnd vns fürbringen lassen. Worauß dann gantz kundt vnd offenbar ware / daß mehrgemeldte Staden vmb deßwillen diese feindseltige Execution auff den Gülichschen Ständen vnd Vnterthanen fürnehmen lassen / weiln durch E. L. denselben zu abzahlung zwey hundert vnd acht vnd viertzig tausendt Gülden/so im Jahr 1616. dieselbe E. L. vorgestreckt gehabt / so sich sampt dem Interesse davon biß auff den letzten Augusti 1624. zusammen auff die 359204. Gülden/ 2. Str. 8. Pf. betragen / vnd das Interesse darvon biß zu würcklicher abzahlung lauffendt/ alle restirende vnd lauffende Contributionen von den Landen von Gülch / vnd den Halbscheyd von den Domainen oder Cammergefällen vnd Einkommen von den Landen Gülch/Berg vnd Ravensburg / biß zu obgedachter Hauptsummen/ vnd darob biß zu würcklicher entrichtung verschienener Interesse also vnd dergestalt in solutum geben / daß dieselbe Contributiones vnnd Halbscheydt der Domainen vnter dem Namen E. L. von den Stadischen Einnemern empfangen werden solten: vnd dieweil sie nicht bezahlt worden / daß sie doch dir dem Graffen von Schwartzenberg in E. L. Namen die von demselben gehabte Obligation würcklich herauß geben/vnd von der Hauptsummen vnd Interesse gegen diese Assignation liberirt hetten / nunmehr in Krafft gedachter Dation in solutum von gemeldter Hauptsum vnd Interesse auff den Contributionen vnd Domainen mehrgedachter Landen præcisè ohne lengeren Verzug bezahlt seyn wolten / sonsten die Gefangene zubehalten/vnd nicht allein mit weiterm fangen vnd angreiffen der Personen vnd Güter / sondern auch mit Fewer vnd Flam dergestalt den Landen zuzusetzen / resolvirt weren / vnd betrohen theten daß es Kindskinder beschreyen solten / wie obgemeldter Ritz selbst gehört zu haben meldung thete / vnd am 12. Jan. dieses 1628. Jahrs der Empfanger / Reinhardt Maßkop/ auß Soest an die Scheffen vnd Vorstender der Aempter im Fürstenthumb Berg geschrieben/ daß sie in acht Tagen jhre Restanten zahlen/oder der vnaußbleiblichen vnd schärpfferen/ als jemal geschehen / militarischen Execution gewertig seyn solten. Sintemal dann mehr als zuviel erfahren vñ kündig were/ daß offternante Staden jhre minas exequiren/ also daß præsentissimum exitium der Landen/ mit der eusserstẽ Ruin/ vorhanden / vnd dann so wol vnser / als Obristen Schutz / vnd Lehensherren dieser Landen/als deß H. Reichs Interesse hierbey merckl. verfiert: welchen Schaden aber obberürte durch E. L. vnd den Graffen von Schwartzenberg mit mehrbesagten Staden zu Recht nichtig vnd vngültig getroffener Vergleich verursacht / in dem sie gegen Restitution vnd Liberation E. L. Schuldt an die Staden die contributiones de tempore præterito & futuro, vnd Halbscheyd der Jährlichen Gefäll oder Domainen von den Landen in solutum geben/ ohngeachtet wir E. L. vber solche Länder niemal einige rechtmässige Possession gestanden / sie auch darüber nicht belehnet / vnd dann in solchen Landen auch ein vngezweiffelter belehnter Fürst einige Contributiones ordinarias vel extraordinarias selbst auffzulegen / noch anderst dann mit Außschreibung eines Landtags precariò zubegehren / vnd das jenige/ was alsdann bewilliget / nicht seines gefallens vnd ad proprios, sondern allein ad usus destinatos anzuwenden / viel weniger zu seinem eygnen Nutzen auff andere zuverbringen nicht bemächtiget were / vnd dann Rechtens/ Quòd qui causam damni dat, damnum fecisse censeatur, & qui facit per alium, perinde sit, ac si faciat per seipsum, also daß die eingewendte Eynreden vnd excusationes, welche von E. L. der angemassten Regierung auff die vor diesem ergangene Keys. Mandata vnd Befelch vorgeschutzt / hierdurch zu mahlen cessiren theten: Als haben hierauff mehrbesagte Gülch, vñ Bergische Ritterschaft vnnd Stände vmb Vnser Keyserl. Einsehen/ Hülff vnd nothwendige Proceß / vnterthänigst angelangt vnd gebetten. Wann wir dann E. L. wie anfangs gemeldt / vnd in vnserm ergangenen Befelchschreiben begriffen/so viel zuvernehmen geben / daß die mit den offtermeldten Staden getroffene pacta vnd Conventiones, auch obangedeute Anweisssungen weder von weyland vnsern hochgeehrten Vorfahren Röm. Keysern / noch vns niemaln gebilliche/ oder gut geheissen/sondern je vnd allzeit/als dem H. Röm. Reich zu mercklichem Præjudiz vnd Schaden gerichtet vnd angesehen/ für null vnd nichtig erkennet vnd gehalten worden / inmassen wir dieselbe auch noch nicht billichen oder gut heissen können / vnd dann auch auff obbenandter Ritterschafft vnd Ständt selbst eingewandte Klag vnd Anruffen / auch der Sachen reiffe Erwegnuß / nachfolgendes vnser Keys. Pœnal Man-

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

1628. dar wider E. L. zu vollziehen erkandt worden ist: Hierumben so gebieten Wir E. L. vnd insonderheit dir dem Grassen von Schwartzenberg/ mit welchem der vermeynte Vergleich anfänglichen geschlossen/von Röm. Keys. Macht/auch Gerichts vnd Rechts wegen/bey Pœn hundert Marck löttigs Golds/halb in vnser Keys. Cammer/ vnd den andern halben theil mehrbenandten klagenden Gülch- vnd Bergischen Ritterschafft vnd Ständt vnnachläßlich zu bezahlen/ hiemit ernstlich gebietendt/vnd wollen/daß E. L. obangeregte Ansprach / Gefahr vnd Schaden/ so vermög obgedachten solchen nichtigen Vertrags vnd dationis in solutum offtgemeldte Staden auff den Gülch- vnd Bergischen Landen cum pertinentiis, oder wider deren Ständt vnd Vnterthanen prætendiren vnd betrohen / durch andere Zahlung vnnd Befriedigungs Mittel/vnd also die vorhabende Stadische Execution vnverzüglich dermassen gantz abstellen/ daß vorgedachter Caspar Ritz zu Egendorff / vnd andere Gefangene ohn verzug vnd entgeltnus relaxirt / vnd gedachte Landt / auch deren sampliche Ständt vnd Vnterthanen deßwegen allerdings vnbeschädigt verbleiben mögen/ deme dann E. L. also nachkommen/vnd hierunter sich nicht vngehorsamb erzeygen sollen / als lieb jhr ist / obberührte Pœn zu vermeyden: das meynē wir ernstlich. Wir heischen auch E. L. vō obberührter vnser Keys. Macht/ auch Gerichts vnd Rechts wegen hiemit/ dz sie innerhalb zwey Monat von der zeit der Einhändig- vnd Empfahung diß vnsers Keys. Gebottsbriefs anzurait-ten/ so wir E. L. für den ersten / andern/ dritten/ letzten vnd endlichen Rechtstag setzen vnd benennen peremptorie, oder ob derselbe Tag nicht ein Gerichtstag seyn würde / den nechsten Gerichtstag hernach/selbst oder durch gevollmächtigten Anwaldt / an vnserm Keys. Hoff / welcher Enden derselbe der zeit seyn möchte/ erscheinen / glaubliche Anzeig vnd Beweiß zuthun / daß solchem vnserm Keys. Gebott mit gäntzlicher Abstellung der Stadischen Execution/vnd Relaxation der Gefangenen allerdings gelebt sey/ wo nicht/ zu sehen vnd zu hören / E. L. vmb dero Vngehorsambs wegen / in vorgemeldte Pœn gefallen seyn/mit Vrtheil vnd Recht sprechen zu erkennen vnd zuerklären / oder aber erhebliche beständige Vrsachen vnd rechtmässige Einreden / warumb solche Erklärung nicht geschehen solle / dagegen im Rechten gebührlich vorzubringen / vnd endlichen Entscheyds darüber zugewarten. Wann E. L. nun kommen vnd erscheinen alßdann also oder nicht/so wird nicht desto weniger auff der klagenden Ritterschafft fernere gehorsamstes Anhalten / hierin mit gemeldter Erkandenus vnd Erklärung gehandelt vnd procedirt werden / wie sich das seiner Ordnung nach eygnet vnd gebühret. Darnach wissen Sie sich zu richten. Geben auff vnserm Königlichen Schloß zu Prag/ den 24. April. Anno 1628.

Tag zu Düsseldorff außgeschrieben wegē successiō

Dem Vnwesen/ so sich nun viel Jahr hero/ wegen der Succession in den Gülch- vnd Bergischen Landen / zugetragen / abzuhelffen / hat vmb diese zeit die Röm. Keyserl. Mayest. Jhrer Churf. Durchl. zu Trier / vnd Jhrer Fürstl. Gn. zu Darmstatt die Commission auffgetragen/den Interessirten dieser Succession die darzu nöthige documenta auß den Archiven zu communiciren. Derowegen beyde hochgedachte Herren Commissarien zu solchem Ende die Interessirten naher Düsseldorff beschrieben: worauff zu Anfang deß Julij die Churf. Sächsische/ Pfaltzgräffl. Newburgische/vnd Gräffl. Märckische Abgesandten daselbst ankommen: die Churf. Brandenburgische vnd Pfaltzgräffl. Zweybrückische aber sind / mit vorwendung allerhandt Entschuldigungen / nicht erschienen. Dieweil aber die Brieffe vnd documenta, die Fürstenthumb Gülich/ Cleve vnd Berg betreffendt / so in 60. Kisten verwahret / vor diesem von Cleve naher Heußden geflehet/als sind von Düsseldorff auß etliche Gesandte / selbige zu durchsehen/dahin geschickt worden. Die Staden aber haben dieselbe zu Emmerich auffhalten / vnd nicht weiters fortpassiren lassen wollen / mit vermelden / daß sie die Visitation der Documenten zu Heußden nicht gestatten kōnten/ weil sie neben andern hoch darbey interessirt weren / auch nicht alle auff solche Lande prætendirende Fürsten zu dieser durchsehung eingewilliget hetten.

1628. der Gülchischen Landen.

Nach dem die Crazische vnd Hebronische Reuter / die in den Gülchischen Landen ein zeitlang gelegen/auff Westphalen nicht durchkommen können / haben sie sich in die Bergische Aempter einquartirt. Sie haben zwar zwischen Cölln vnnd Mülheimb vber den Rhein setzen wollen: die Cöllnische aber vnd Gülchische haben solches nicht zulassen/vnd die Gäst im Land nicht wissen wollen: so haben die Bawren auff der andern Seiten deß Rheins die Brücken vñ Stege vber die Wasser/so damals sehr auffgeloffen / hinweg genommen. Nach dem auch drey Cornet gemeldter Reutern von den Gülchischen Bawern auffgeschlagen / vnd alle Pagagy abgejagt worden / haben sie sich hernach selbsten getrennet/die Cornet von den Stangen gerissen / vnnd jeder ein stücklin / an statt eines Paßports / zu sich genommen / vnd sind den Holländern zugezogen. Inmittels ist es deß Obristē Leons Reutern/die sich in Spanische Dienst begeben/vnd in der Graffschafft Mörs gelegen/ schlecht genug hergangen / weil die Vnterthanen allenthalben davon geflohen/ vnd sich in die Festung retirirt haben. Selbige haben sie durch abbrennung etlicher Höfe anheimb zubringen vermeynt/aber es ist alles vergeblich gewesen.

Die Crazische Reuter werden von den Gülchischen Bawren zertrent.

Den 30. Octobr. ist deß Anno 1609. verstorbenen Hertzogs von Gülch / Cleve vnnd Berg/ ꝛc. so diese Zeit vber oder der Erden gestanden / vnd jhme täglich noch eine Fürstliche Tafel gehalten werden müssen / die den Armen zum besten kommen / durch Befehl vnd Anordnung deß Pfaltzgraffen von Newburg / Begräbnuß zu Düsseldorff solenniter vollzogen worden. Deren neben Jhrer Fürstl. Gn. Chur Cöllnische / Lottringische vnd der Statt Cölln Gesandten / deßgleichen der Graff von Monte Cuculi beygewohnet. Nach dem das Grab wider zugemawret/ vnd Jhre Fürstl. Gn. auß der Kirchen kommen/hat man etliche Müntzen vnter das Volck geworffe/mit dieser Vberschrifft: Joan-Wilh. Dux Jul. Cliv. & Mont. Com. March. Ravenſp. & Mærſæ, Dom. Raveſt.

Begräbnuß Hertzog Johan Wilhelms vō Gülch/ etc.

Natus

1628.

Natus Anno 1562. Mortuus Anno 1609. Sepultus Anno 1628. die 30. Octobr. præsente & ordinante Wolffgango Wilh. Com. Palat. Rheni, suo ex sorore Nepote.

Begräbnuß Hertzog Christians vō Braunschweig/ vnd dessen Frawen Mutter.

Deßgleichen ist den 13. Octobr. die alte verstorbene Hertzogin von Braunschweig/ Jhrer Kön. May. zu Dennemarck Schwester/ auß der Statt Braunschweig nach Wolffenbüttel geführet/ vnd daselbst neben Hertzog Christian von Braunschweig/ mit grosser Solennitet/ zur Erden bestattet worden.

Der Keyserl. Majestät Jnhibition Schreiben an den Bischoff vō Würtzburg.

Gleich wie die Ritterschafft vnd Ständt im Landt zu Gülch vnd Berg jhre Beschwernuß/ oberzehlter massen/an die Röm. Keys. May. angebracht (also hat in diesem Jahr die Fränckische Ritterschafft bey deroselben sich beklagt/ daß sie von dem Bischoffen zu Würtzburg/ auff jhren Hertzschafften vnd Gebieten/in Exercirung der Augspurgischen Confession heffig betranget vnd angefochten würden) darneben vmb abstellung solcher Beschwerden bittlich angelangt. Derowegen die Keys. May. nachgesetzt Jnhibitionschreiben an gemelten Bischoff abgehen lassen: Ehrwürdiger Fürst/ lieber Andächtiger/ Vns haben vnsere vnd deß Reichs liebe Getrewe/ die gemeine Ritterschafft vnd der Adel aller sechs Ort im Landt zu Francken/ in vnterthänigstem Gehorsamb klagendt vorgebracht vnd zu erkennen gegeben/ was massen D. A. gedachter Ritterschafft/ zuwider deß H. Reichs auffgerichten Religion: vnd Prophan Friedens/ auch ohne formirung vnd anstellung einiger Action/ auff jhren angehörigen Adelichen Gebieten/ Flecken/ vnd Dörffern/ in Exercirung der im Heiligen Reich zugelassenen Augspurgischen Confession/ zum höchsten beschwere/ vnd zu hinderrieb: vnd abstellung derselben/ mit offenem Gewalt/ vnd verübung allerhandt dem Landfrieden zuwider lauffenden Hostilitæten/ an vielen Orten de facto eingefallen sey: nicht weniger auch D. A. jhren Erbgehuldigten Vnterthanen durch scharpffe vnd verpœnte Inhibitiones dahin halte vnd zwinge/ daß sie weder ordinari noch extraordinari Anlagen vnnd Collectas von den absonderlichen von der Ritterschafft zu Lehen rührenden Stücken vnd Gütern reichen oder abstatten dörffen: wardurch dann sie vnd dero Adeliche Mitglieder geirrungen worden/ zu vermeydung allerhandt beharrlichen Vngelegenheiten/ jhre Kleynodien vnd Güter/ zu dero vnwiderbringlichen Schaden vnd Nachtheil/ anzugreiffen vnd zu versetzen. Vnd ob wol hierauff vorbemeldte Fränckische Ritterschafft gleich anfangs wider obangeregtes Beginnen vnd starckes Zusetzen/ bey D. A. hierwider protestiren/ vnd dabeneben Sie ersuchen lassen/ daß dieselbe von solchem vnbefugten Attentiren vnd wider Rechtlichen Anmassung ab vnd zurück stehen/ vnd hierüber deß billichmässigen Außspruchs von Vns/ als jhrem vnmittelbaren Oberhaupt vnd Herren/ erwarten wolte: So sey doch/ vngehindert dessen/ D. A. in solchem jhrem Vorhaben beharrlich fortgefahren/ daß sie/ die Ritterschafft hierauß also nichts anders abzunehmen/ als daß D. A. dieselbe vmb jhre wolhergebrachte Privilegia, Recht vnd Gerechtigkeiten zu bringen/ vnd bey denselben durch diß/ ein vermeynte Landsesserey einzuführen gemeynt vnd entschlossen sey/ mit vnterthänigster vnd gehorsamster Bitt/ daß Wir/ als jhr vngezweiffeltes vorgesetztes Oberhaupt/ jhnen zu abstellung angezogener gantz newerlichen/ dero Privilegien vnd Herkommen zuwider lauffenden Betrangnussen vnnd beschwerlichen Exorbitantzien/ Vnser Keys. Hülffe vnd ernstes Einsehen zu ertheilen/ vnd sie bey jrer althergebrachter Libertet handzuhaben/ gnedigst geruhen wolten. Wann vns dann/ tragenden Keyserlichen Ampts vnd Vnsers daneben verspürenden Interesse halber/ in allwege obligen vnd gebieten will/ gedachte klagende Ritterschafft/ vnd dero angehörige Mitglieder/ bey jrer wolhergebrachter Rechts Immedietät/ vnd denen von Vnsern Hochgeehrten Vorfahren/ Röm. Keysern vnd Königen/ jhnen ertheilten/ vnd von Vns selbsten confirmirten Privilegien/ Immunitæten/ Recht vnd Gerechtigkeiten/ zu schützen vnd zu handhaben/ auch nicht zugestatten/ daß hierwieder in einige Weiß noch Weg etwas fürgenommen oder gehandlet werde. Hierumben so befehlen Wir D. A. hiermit gnedigst vnd ernstlich/ daß sie nicht allein obberührte inhibitiones der Collection vnd Anlagen ab vnd einstellen: sondern auch im vbrigen daran sey vnd verfüge/ darmit berührte Ritterschafft/ vnd derselben Mitglieder vnd Angehörige/ Diener vnd Vnterthanen/ wider das Herbringen vnd den auffgerichten Religion vnd Prophan Frieden/ nicht beschweret/ noch angefochten werden. Hieran vollbringet D. A. Vnsern gnedigsten auch ernstlichen Willen vnd Meynung. Geben zu Wien/ den 8. Octobr. Anno 1628.

Pfaltzgraff Ludwig Philips helt vergeblich bey Jhrer Keys. Mayest. vmb Restitution an.

Ob wol Pfaltzgraff Ludwig Philips/ welcher in seiner Minoritet/ vnd vnschuldiger weise/ aller seiner Landen vnd Güter/ von den Spanischen spolirt worden/ als er nun Majorennis worden/ sich zu Prag am Keyserlichen Hoff angeben/ vnd vmb Restitution deß jenigen/ so jhm mit Gewalt vnd wider alle Billigkeit abgenommen worden/ vermög deren vor diesem jhm geschehenen Vertröstungen/ vnterthänigst angehalten/ auch vnterschiedliche Intercessiones für jhn geschehen: hat er doch nichts erhalten/ sondern vnverrichter Sachen wider von dannen abziehen müssen.

Außschreiben deß Königs in Schweden für die Betrangte wegen der Religion vnnd Kriegsläuffen.

Dieweil nun im Röm. Reich viel guter Leut/ allerley Stands vnd Wesens/ theils wegen der Religion/ theils wegen deß beschwerlichen Kriegßwesens hart betrangt/ vnd von Hauß vnd Hoff vertrieben worden: als hat der König in Schweden/ denselben zu Hülff vnd Trost/ nachfolgendes Außschreiben publiciren lassen: Wir Gustavus Adolphus/ von Gottes Gnaden der Schweden/ Gothen vnd Wenden König/ etc. Thun hiemit kundt allen den jenigen/ so es zu wissen vonnöthen/ daß Wir in gewisse Erfahrung kommen/ wie daß ein theil Vnserer vmbligenden Nachbarn von jhrer Widerparth so hefftig betrangt vnd verfolgt werden/ daß sie Hauß vnd Hoff zu verlassen/ vnd sich/ was gestalt sie jmmer können/ an andere frembde vnd sichere Oerter zubegeben genöthigt werden/ vnd insonderheit/ daß jhrer viel vnter denselben gefunden werden/ die ihr refugium vnter Vnser Defension vnd Schutz in Schweden

suchen

1628. suchen wolten / wann sie nur Vnsers gnädigsten Consens vnd Bewilligung halben versichert werē. Dieweil wir aber mit all den jenigen / die in solcher Noth vñ Gefahr stecke / ein Christlich Mitleyden tragen / vnd sonderlich gerne sehen / daß wir vnsern Benachbarten vnd Religionsverwandten mit Trost beyspringen köndten: derowegen haben wir auß gnädiger Affection diese Bewilligung publiciren lassen / damit ein jeder / der lust vnd liebe hette / sich herein in diese Lande vnter vnsern Schutz zu retteriren / biß so lang Gott der Allmächtige dermal eins ein gute Veränderung mit diesem jämmerlichen Zustandt machen möchte / zu wissen möge bekommen / daß wir solches zulassen vnd gestatten wollen / vnd versichern sie hiemit vors erste / daß sie alles / was sie an Gut vnd fahrender Haab mit sich nemen wollen / frey vnd ohne Beschwerung ins Lande mit sich führen lassen mögen. Darnach auch / daß sie hier im Reich frey vnd vnbeschwert sitzen / vnd jhrer Güter geniessen / auch keiner Schatzung oder Tribut deßwegen vnterworffen seyn sollen / so lang als sie keine Bürgerliche Nahrung oder Handel treiben: vñ so jemand die zeit vber sich etwan einer Bürgerlichen Nahrung / auff ein oder andere Weiß zu gebrauchen jhm gefallen ließ / demselben wollen wir die Willkühr vnd Gelegenheit / als vnsern eygnen Vnterthanen vergönnen. Zum dritten vnd letzten / wann sie sich wider von dañen begeben wolten / soll dasselbige jhnen / beydes jre Person vnnd Güter belangendt / frey vnd sicher zuthun vergundt seyn / auch keinen Abzug oder zehenden Pfenning (wie es sonsten im Reich bräuchlich ist) hinderzulassen verpflichtet seyn. Zu mehrer Versicherung haben wir solches mit dem Königlichen Secret bekräfftigen wollen. Actum Stockholm den 12. Novembr. 1627.

Obgedachten Königs Mandat wider die Statt Danzig.

Demnach die Statt Danzig in die von obgedachtem König in Schweden Freundtschafft oder Neutralitet nicht einwilligen wollen / sondern sich demselben / so viel sie gekönt / widersetzt / vnd hergegen jhrem Schutzherren / dem König in Polen / allen möglichen vorschub gethan: als hat der Schwede / gemeldte Statt zubezwingen / vnd auff seine Seite zuziehen / nachfolgendes Mandat an alle Seestätt abgehen lassen: Wir Gustavus Adolphus / ꝛc. Thun kundt hiemit allen vnd jeden / denen hieran gelegen / Ob wol von vns / die gantze zeit vnserer Regierung / den Polen vielfältige Vrsachen vnd Mittel / zu widerbringung alles ruhigen Wolstands / in diese Nordländer / vorgeschlagē worden / damit nicht allein alle friedliebende Correspondentz denen an der Ost See gesessenen vnd angrentzendē erstattet / sondẽ auch dieser Völcker rechtmässige Gewerb vnd Handlungen in jren vorigen Standt / vnnd zu voriger Freyheit wiederumb gelangen möchten: sind doch dieselbe in jhrem feindseligen Vorsatz dergestalt verharret / daß auch / je höfflicher Wir mit jhnen gehandelt / je vnbilliger sie sich dagegen erwiesen vnd bezeigt haben. Vnd damit Wir der andern allhier geschweigen / so hat die ermelte Statt Danzig / vngeachtet Wir derselben stets mit allen Gnaden dergestalt beygethan gewesen / daß Wir gegen dieselbe Vns nicht allein keiner Feindseligkeit vernehmen lassen / welches Wir doch als gegē Vnsers Feinds Vnterthanen / vnd die sich aller Feindtschafft wider Vns zum offtern de facto erkläret / mit gutem fug vnd Recht wol thun können) sondern vber das auch jnen noch Wahl gelassen / entweder in Freundtschafft / oder billigmässiger Neutralitet sich gegen Vns zu verhalten / dennoch vmb so viel weniger solches erkennen wollen / daß sie auch nach so vielfältiger widerholten vnserer Gnade / noch viel hefftiger / dann dabevor / nit allein Vnsere Vnterthanen / sondern auch Außländische / vnd mit jhnen negotiirende Leut verfolgt / ja das Meer selbsten mit jhren Raubschiffen zu erfüllen sich vnterstanden. Wannenhero dann / ob Wir wol Vnserer angebornen Miltigkeit nach / vngern zu eussersten Mitteln Vns bewegen zulassen geneigt / vnd aber so wol dem gemeinen besten / als einem jeglichen insonderheit daran gelegen / daß dergleichen Zerstörer offentlicher Freyheit / billichmässig gezüchtigt werden / Wir entschlossen seynd / jhnen hinfüro alle Schifffahrt zuverhindern / biß Wir verspüren / ob sie durch diesen weg zu heilsamern Rathschlägen möchten gezogen werden. Damit nun die Außländische wegen vnwissenheit dieses vnsers Willens / nicht etwa in Schaden oder Gefahr gerathen mögen: wollen Wir alle vnd jede / was Nation oder Condition die seyen / hiermit zuvor verwarnet habē / daß sie sich hinfüro aller Schifffahrt naher Danzig enthalten / vnd selbiger Statt Einwohner mit solchen Wahren / so zum Krieg dienlich / zu Vnserm vnd Vnserer Nachbaren Præjudiz nit stärcken / als lieb jnen ist / die Straff der Confiscation / an was Orten sie damit von den Vnsern betroffen werden / zu vermeydē. Dannoch aber / damit Wir den Außländischen jhre Commercien nicht sperren / weder den Danzigern alle hoffnung vnserer Gnaden entziehen / daferm etliche vorhanden / welche für einen billigmässigen Zoll andere Wahren naher Danzig zu vberbringen / oder auch von dannen herauß zu führen vorhabens seynd / wollen Wir solches frey vnd vngehindert zu geschehen / gnädigst vergönnen / dergestalt aber / daß sie solche Freyheit / vnd deßwegen den gebührlichen Zoll / welchen Wir ins künfftig auff gewisse Maß zu verordnē entschlossen / erlegt zu haben / entweder mit Vnser eygen / oder Vnsers im Danziger Hafen Außlegers vnd Deputirten Hand / wann es erfordert wird / oder wo dieselbe von den Vnsern angetroffen werden / zu erweisen vnd vorzuzeygen haben. Vrkundlich vnter Vnserm Königlichen Handzeichen vnd Secret. Geben zu Stockholm / ꝛc. Anno 1628.

Die Schweden machen sich an die Statt Danzig.

Vmb diese Zeit lag der Schwede mit zwölff Schiffen für die Einfahrt der Statt Danzig / vnd hatt etliche Schüß auff die Schantzen vnd das Hauß Weichselmünde gethan: ist jme aber dermassen geantwortet worden / daß er sich vmb etwas zurück machen müssen: gleichwol hat er die Einfahrt gantz gesperret gehalten / also daß etliche Schiff / so mit stattlichen Wahren beladen gewesen / vnd dahin gewolt / nach Königsberg einlauffen müssen: dardurch die Bürgerschafft in Danzig sehr schwürig gewesen. Die Schweden haben auch einen Streiff / drey Meyl von Danzig gethan / 6. Dörffer geplündert vnd verbrandt.

Der König in Polen hat bey Braunßberg Verlauff

1628. zwischen den Polen vnd Schweden.

sein Kriegßvolck mustern/vnd demselben Gelt reychen lassen/ vnter welchem er 9000. Polen vnd 8000. Teutschen befunden. Hingegen hat auch der Schwede zu Marienburg sein Volck gemustert/ vnnd 110. Fahnen Fußvolcks/ ohn die Reuterey/ bey einander gehabt. Der hat baldt darauff etliche Compagnien Polen bey der Statt Mewe geschlagen/ vnd etliche Fahnen bekommen. Nach diesem hat er das Hauß Weichselmünde bey Dantzig mit 300. Pferden von fernem besichtiget/ darinnen vber 2000. Mañ in Besatzung gelegen. Der Churf. von Brandenburg hat 600. Mann vnd 4. stück Geschütz nach dem Polnischen Läger schicken wollen/ so der Schwede intercipirt: die Officirer vnd Geschütz hat er dem Churfürsten wider geschickt/ aber das Volck behalten/ das jhm gutwillig geschworen. Hernach hat der Schwede das Stättlein Scharneck/ fünff Meil von Dantzig/ darinn Polnische Besatzung gelegen/ erobert/ vnd außgeplündert. Von dannen ist er weiter fortgerücket/ vnd mit 10000. Mann wunderlich vber einen Morast kommen/ Kanen vnd Schupen auff Wägen/ so wol auch viel lederne Geschütz (welche erst newlicher Zeit in seinen Landen erfunden) mit sich führen lassen/ vnd drey Schiffbrücken gemacht/ da er das Volck vbergesetzt/ vnnd nahe an der Statt Dantzig in einem Wald gelegen. Den 25. Jun. in der Nacht vmb 2. Vhr hat er mit seinem Geschütz auff die Polnische vnnd Dantzigische Schiff/ so an der Weichsel gelegen/ hefftig geschossen/ vñ das grosse/ das Holländische Hauß genandt/ einbekommen. Der Dantziger Schiff haben von drey Vhr an biß sechsen auff den Morgen mit den Schwedischen gefochten: aber die Schwedische seynd jhnen zu mächtig worden. Zu dem ist von einer brennenden Lunten eine Funcke ins Pulfer gefallen/ also daß das Schiff mit dem Volck in die Lufft geflogen. Darnach wolte der Admiral sich in die See retiriren/ kam aber auff den Sand/ vnd wurd von den Schwedischen in grundt geschossen. Auff demselben schiff waren 40. Metallene Stück/ so alle mit dem Volck geblieben: vnd ist der schad vber zwo Tonnen Golts geschätzt worden. Die im Blockhauß haben dermassen Fewer geben/ dz die Schweden sich endlich wider ins Holtz retiriren müssen/ vnd 14. Wägen mit Todten jnen nachführen lassen. Sie haben zwar zwischen der Statt vñ dem Plockhauß sich verschanzē wollen: weil es aber wegen deß sandigen Bodens/ vnd deß Wassers/ so jhnen in die Schanzē kommen/ nicht gut thun wollen/ haben sie sich wider von dannen begeben.

Hertzog Julius vō Sachsen von dē schweden gefangen.

Als Hertzog Julius von Sachsen/ mit seiner Gemahlin/ vnd jungen Printzē/ den sie mit jrem vorigen Herren auß Polen erzeuget/ in Polen ziehen wollen/ gemeldten Printzen in seine Landt einzusetzen/ ist er vnterwegs von den Schweden ertapt vnd gefangen worden.

Das Regenwetter thut den Polen vnd Schweden schaden.

Von langwirigem Regenwetter ist vmb diese zeit die Weychsel so sehr angeloffen/ daß alle Polnische vnd Schwedische Brücken darauff von dem Gewalt deß Wassers zerbrochen vnd weggetriebē worden. Haben also 5000. Schweden vber der Weychsel bleiben müssen/ die wegen deß Wassers grosse Noth gelitten. Von gemeldtem stettigen Regen hat sich das Getreyd auff dem Feld geleget/ vnd ist zum theil verfaulet.

Polnischer Landtag zu Warschaw.

Im Monat Julio ist ein Landtag zu Warschaw in Polen gehalten worden. Der König ist zwar damals mit zimlicher Schwachheit behafftet gewesen/ hat sich aber doch auff einem Sessel zu der Versamlung tragen lassen/ vnd selbiger biß zum endt beygewohnet. Daselbst ist vnter anderm geschlossen worden/ 10000. Mañ Keyserl. Volcks in bestallung zunemen: Item/ alles Kriegßvolck zu bezalen/ vñ den Soldaten vber die Gebühr/ vnd empfangener Proviande/ ein Monat Sold zuverehren/ dieweil sie so lang gewartet. Den Dantzigern hat man auch Freyheit gegeben/ vber dero Tuchflappel/ alle Engell- vnd Holländische/ so wol auch die Tücher/ so zur See einkommen/ mit der Statt Siegel zuversiegeln/ vnd wo sie in gantz Polen/ Reussen vnd Preussen ein vnversiegeltes Tuch finden/ solches frey hinweg zunehmen. Die Dantziger haben auch vmb freyen Zoll auff ewig/ vnd vmb die Statt Putzke angehalten: so jhnen aber abgeschlagen worden. Die andern Tractaten seynd in geheimb verblieben.

Mangel an Proviand im Schwedischen Läger.

Vnter dessen nahete der Schwede der Statt Dantzig je länger je mehr/ wiewol grosser mangel an Proviand dazumal in seinem Läger war/ dieweil dz Getreyd durch den Regen verschwemmet worden: daher etlich Volck jhm entlauffen/ vnd nach Dantzig kommen.

Der Schwed nimpt etliche Ort in Preussen ein.

Mittlerweil feyerte der Schwed nicht/ welcher mit 80. Cornet Reutern/ 10. Regimenten Fußvolcks/ 6. Compagn. Dragonern/ vnd 42. stück Geschütz/ bey der Statt Marienwerder ankommen/ die sich alsbald jm ergeben: vnd ist die Besatzung darin mit sack vñ pack außgezogē. Von dannen ist er anderthalb Meilen von der Statt Graudentz marchiret/ vnd hat zwo Brückē vber den Fluß geschlagen: auff der andern seiten der Weichsel hat dz gantz Polnische Läger jm auffgewartet. Nit lang hernach ist zwischen den Polen vnd Schweden ein starckes Treffen vorgangen/ dabey beyderseits zimlich Volck geblieben: doch hat der Schwed den Polen 80. Wägen mit Proviand abgenomen. Auff dieses hat sich der alte Graff von Thurn/ welcher sich dieser zeit bey dem Schweden befunden/ mit theils Volck für die Statt Mewe gemacht/ vnd dieselbe belägert. Daselbst hat ein Polnischer Obrister/ Morasky genant/ etlich mahl mit jhm scharmützirt/ aber allzeit mit verlust abweichen müssen. Vnter deß ist der Schwede mit etlich Volck in der Nacht bey dem Stättlein Newburg/ welches zwischen Thorn vnd Dantzig gelegen/ vñ auff einer seiten bey 2. Meilen Morast/ auff der andn die Weichsel hat/ ankomen/ vnd hat dasselbe vnversehens/ ohn verlust emiges Manns/ eingenommen. Gemeltes Stättlein ist nur mit 80. Mann besetzt gewesen/ welche alsbaldt/ zu ankunfft der Schweden/ jre Rohr vff die Erdē geworffen/ vñ quartier begeret: sind aber doch jrer etliche nidergehawen worden. Es hat der Schwede in 7. Tonnen Golds wehrt/ an Gelt vnd andern sachen darin bekommen/ vnd solches hernach mit 250. Mañ besetzt. Baldt hernach/ als die Polen in Erfahrung komen/ daß 150. Man auß besagtem Stättlein Newburg/ einē Meyerhoff zu plündn/ außgezogen/ habē sie dieselbe vmbringt vñ nidergehawē/ darauff sich nach dem Stättlein gewendet/ vnd

weil

1628. weil die Bürger/so mit den Schwedischen nicht wol gestanden/ihnen zuvor/wo es am besten zu erobern/allen Bericht gethan/dasselbe zu stürmen angefangen. Worauff die Bürger in der Statt die Schwedischen Soldaten auch angegriffen/die Thor geöffnet/vnd die Polen eingelassen/welche die Soldaten fast alle nidergehawen/vnd also das Stättlein wider in jhren Gewalt gebracht haben.

Straßberg vom Schweden eingenommen.

Hierzwischen sind dem Schwedē 54. Schiff mit frischem Volck auß Schweden/wie auch ein Rheingraff mit 2000. Kürassiern ankommen: worauff er mit seinē Läger auffgebrochen/vnd auff Straßberg/welches eine Statt ist/so an dem Fluß/die Drabentz genandt/6. Meilen von Graudentz abgelegen/zugezogen/dasselbe belägert/vnd nach dreyen Stürmen mit Accord einbekommen. Die Besatzung darin ist mit Sack vnd Pack/Ober vnd Vnterwehren/vnd 2. Stückē Geschütz abgezogen. Nach dem d Accord/welcher auß mangel Pulfers von den Belägerten getroffen worden/gemacht/der Abzug aber noch nicht geschehen/sind etliche Cosaggen mit Pulfer in die Statt kommen. Worauff die Polen den Accord zu enden begehrt/welches aber ein Capitayn vnter jhnen Mortaigne genandt/nicht thun/sondern dem Schweden die Abredē halten wollen. Darüber er hernach im Polnischen Läger angeklagt/vnnd von dem Feldherren zum Schwerdt verdampt worden.

Treffen zwischen den Polen vnd Schweden.

Nach eroberung jetzgemeldter Statt/ist etlich Schwedisch Volck/vnterm Obristen Pandiß/in die Landtschafft Massaw eingefallen/vñ hat nahe biß an die Statt Warschaw gestreifft/viel Menschen vñ Viehe/auch sonsten statliche Beuthen mit sich genommen/vnd nach dem Schwedischen Läger geführet. Als solches den Polen verkundschafft wordē/sind 3000. Hussarn den Schweden entgegen gezogen. Wie der Obriste Pandiß solches vermerckt/hat er die eroberte Beuthen ins Läger convoyren lassen/vnd mit 5. Cornetēn gedachte Hussarn angegriffen/sich durch dieselbe Ritterlich durchgeschlagen/vnd endlich sie gar zertreñet/also dz sie die flucht geben wollen. Als jhnen aber der Obriste Budler mit 3. Compag. Dragonern zu hülff komen/habē sie sich wider zusamen gethan/die Schweden vmbringt/vnd meistentheils nidergehawen/3. Cornet erobert/vñ den Obristen Bandiß/welcher hart verwundet gewesen/neben 50. andern gefangen: jedoch sind auff der Polen Seiten auch ein zimliche Anzahl im stich geblieben.

Das Zeughauß zu Warschaw fellt ein.

In der Statt Warschaw ist dieser zeit wegen deß Einfalls der Schweden in Massaw groß Schrecken gewesen. Der Staroß daselbst neben dem Burgermeister hat der Bürger Gewehr beschtiget/hernacher in das Zeughauß sich begeben. Sobald sie in das Gewölb hinein gangen/ist selbiges eingefallen/vnd hat etliche todt geschlagen. Der Burgermeister vnd Staroß sind noch lebendig/aber doch vbel zugericht/herauß gebracht worden. Solches ist für ein böses omen gedeutet/vnd von dannen viel sachen hinweg nach Crackaw/die Hauptstatt in Polen/geflehet worden. Zur selben Zeit hat der Schwede 5. Stück Geschütz/welche der Herzog von Friedlandt dem König in Polen zugesandt/auffgefangen.

Dazumal hat der Schwede das Stättlein Newmarck/an dem Fluß Drebnitz gelegen/belägert/aber darvor etliche Stürm verlohren/vnd war selbsten in einem Backen verletzt worden. Als nun hierzwischen der Winter vnd die Kälte eingefallen/ist er endlich mit dem meisten Volck davor abgezogen/vnd hat allein ein klein Läger die Päß zuverwahren/darvor gelassen. Die gantze Schwedische Armada bestund dazumal/wie der Ruff gieng/auff 10000. zu Roß/vnd 30000. zu Fuß. Vnd ist dieselbe durch das hin vnd wider in Teutschlandt abgedanckte Keys. Volck/welches dem Schweden in grosser Anzahl zugezogen/sehr gestärcket worden.

1628. Newmarck von den Schweden vergeblich belägert.

Vergeblicher Anschlag der Polē auff Straßberg.

Vnter diesem verlauff haben die Polen sich für Straßberg (darin der alte vnd junge Graff von Thurn/sampt dem Obristen Teuffel mit 8. Compagnyen zur Besatzung gelegen) begeben/vñ selbiges gleich wie Newburg zu vberrumpeln vermeynt: das Glück aber hat jhnen hierin nit gedienet. Dann sie von der Schwedischen Besatzung also empfangen worden/daß jrer 400. darunter viel guter Officirer gewesen/auff dem Platz geblieben. Sonst hie t der Schwed gut Regiment/hat in seinem Läger keine Huren niemals geduldet/vnd wann Frawen oder Jungfrawen gefangen eingebracht worden/hat er dieselbe wol vnd ehrlich gehalten/vnd nicht gestattet/daß sie an jhren Ehren verletzt würden. Die Rantzion aber hat er so hoch/als müglich/getrieben/doch mit entschuldigung/daß er Krieg führte/vnd Gelt haben müste.

Schwedisch vnd Polnisch Kriegßvolck in deß Churfürstē von Brandenburg Landt einquartirt.

Wie nun der Winter herbey kommen/hat der Schwed etlich tausent Mann in Preussen/in das Churfürsten von Brandenburg Landt/allda zu vberwinteren/einquartirt. Wiewol nun solche Einquartirung mit gewalt geschehen/ist es doch von dem Polnischen Feldherren Jhrer Churf. Durchl. für eine Collusion gerechnet worden/vnd hat deßwegen derselbe auch etlich Polnisches Kriegßvolck hinein geleget: welches doch/auff rechten an den König in Polen ergangenen Bericht/wider abgewendet worden.

Dantzig helt beym König in Polen vmb Frieden an.

Demnach aber der Schwede nicht allein zu Wasser/sondern auch zu Land/der Statt Dantzig fast allenthalben die Päß/Ab/vnd Zufuhr gesperret/dadurch aller Handel vnd Kauffmāschafft verhindert/vnd der Statt grosser schad zugefügt worden: als hat sie auß allen dreyen Ordnungen ein ansehenliche Botschafft an den König in Polen abgefertigt/vnd jhme die eusserste Noth der Statt anbringen/vnd darneben einen Frieden mit dem Schweden zutreffen/oder jhn mit grösserm Ernst anzugreiffen/ansuchen lassen. Dergleichen Anbringē ist auch von der Statt Thorn/welcher der Schwede auch hart zugesetzt/vñ der gantzē Landschafft Preussen/durch jhre Abgesandte geschehen. Darauff der König in Polen sich erklärt/dz er einen Frieden zutreffē gesinnet were/wañ nur der Schwede einen Lust darzu hette/vnd solte deßwegen an jhm nichts ermanglen/wolte auch die Friedens-Tractation auffs förderlichste fort treiben/vnd wo dieselbe zu nichts werden solte/hoffte er/dem Schweden genug gewachsen zu seyn. Gegen jhnen/vnd sonderlich der Statt Dantzig/thete er sich bedancken/dz sie bißhero so getrew verblieben/vnd wolte er sie fernet zur Bestendigkeit er-

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

1628.

Anstädts Tractation zwischen Polen vnd Schweden.

mahnet haben: auch solte jhnen für jhren schaden eine gute erstattung geschehen.

Also ist abermals eine Tractation wegen deß Friedens oder eines Anstands zwischen den Polen vnd Schweden angestelt worden: vnd sind die Commissarien dazu auff der Polen Seiten gewesen/ Starosta Drepsky/ Starosta Rigsky/ Starosta Bisesky/ Weywoda Sendemirsky/ Weywoda Clelmirsky: auff deß Schweden Seiten aber sein Reichs Cantzler/ Ochsenstern/ allein: darbey haben sich auch befunden die Churf. Brandenburgische Gesandte. Es ist aber diese Tractation gar langsam fortgangen/ vnd hat man sich in den præparatoriis, vber den Titeln/ so einer dem andern in den Procuratoriis geben sollen/ gar lang auffgehalten. Dañ der Schwede dem König in Polen den Titul deß Königs in Schweden nicht geben/ auch damit nicht zu frieden seyn wollen/ daß in der Polnischen Vollmacht/ stracks bey den Worten/ Königs in Schweden/ gesetzt worden: Welchen Titul Wir jhme ohn Præjudiz Vnserer Erbgerechtigkeit geben. Hieran nun/ vnd an etlichen andern Worten/ hat sichs ein zeitlang gestossen/ vnd ist viel disputirens darüber vorgangen. Der Reichs Cantzler/ Ochsenstern/ hat seine Intention durch weitläufftigen Beweiß vnd Exempel behauptet vnd außgeführet/ deß Inhalts: Wann man titulum Succiæ dem König in Polen geben solte/ so würde man sich selbsten beschuldigen der Rebellion vnd Trewlosigkeit/ vnd sich selbst damit widersprechen. Die Polen haben diß auff jhres Königs Resolution außgesetzt. Als sie nun fernerer zur Sachen geschritten/ hat der Schwedische Reichs Cantzler nachfolgende Puncten vorgeschlagen:

Erstlich/ daß zwischen beyden Königen vnd Königreichen die Waffen auff 10. 15. oder 20. Jahr nidergelegt werden/ vnd kein Theil wider das ander etwas feindlichs vornehme. 2. Was ein jeder gegenwertig in Besitz hette/ das solte er die zeit deß Anstands gerühtglich behalten vnd besitzen/ das allein außgenomen/ was in diesem Tractat würde außbedungen/ vnd wider gekehret werden. 3. Auff allen Landstrassen vñ Wasserströmen solte die Handlung frey seyn. 4. Alle Wahren/ so die Weichsel herab komen/ solten am Haupt/ oder an einẽ andern bequemen Ort einen gewissen Zoll ablegẽ/ der Edelleut Getreyd außgenomen. 5. Deß Königs in Poln Schiff. Armada solte auß dem Dantzker Port abgeschafft/ vnd keine andere die zeit deß Anstands/ es sey vnter was Schein es wolle/ wider zusammen gebracht werden. 6. Müste auch von allen Wahren/ so beydes von Dantzig vñ Pillaw abfahren/ dem König vnd Königreich Schweden ein gewisser Zoll abgelegt werden/ zu abtragung der vnkosten/ so auff die Besatzung dieser Orten gewandt würdẽ. 7. Damit vnter dessen der König in Schweden sicher seyn möchte/ dz nichts feindliches wider jn/ das Königreich Schwedẽ/ vnd andere darzu gehörige Provinzen solte angestellt werden/ so müsten/ bey wehrendem Stillstandt/ der Durchleuchtigste Churf. von Brandenburg/ die Herrn Preussischen Stände/ so wol Königl. als Fürstl. Theils/ mit d Statt Dantzig sich verbinden/ vnd dieses mit zulaß deß Königs vnd Königreichs von Polen/ daß sie nit zulassen wolten/ jechts wider diese Vergleichungen vornemen/ auch daß sie sich zu diesem ende mit dem König vnd Königreich Schweden verbinden wolten/ da jrgends ein dritter in diß Spiel komen möchte. 8. Gericht vnd Gerechtigkeit solte nach gleicher Wage einem jeden geleystet/ vnd in die Hertzogthumb Preussen von beyden Theilen eingenommene Oerter/ mit abführung der Besatzung/ dem Churfürsten vnd andern rechtmässigen Besitzern wider geräumet vñ eingegeben werden/ den Pillawischen Port vnnd dabey aufgerichte Fortezzen allein außgenommen. 9. Alle Gefangene/ weß Stands oder Wesens die seyen/ solten beyderseyts ohn einige erstattung frey gelassen werdẽ. 10. Jn wehrendem Anstandt solte keine gelegenheit vorbey gelassen werden/ wegen deß Hauptstreits beydes zu tractiren vnd zu schliessen. 11. Der König/ das Königreich Polen vnd Groß Fürstenthum Littaw solten diesen Accord ratificiren.

Was hierauff erfolgt/ sol in folgendẽ Jar angezeygt werden. Vnter dessen haben die Schwedische Stände einen schluß gemacht/ wofern ins künfftig keine leidentliche Friedensmittel an die Hand könten gebracht werden/ den Krieg gegen Polen zu continuirn/ auch alle Vnruh auff den tödtlichen Abgang jres Königs zu verhüten: die Anno 1604. auffgerichte Constitution/ von deß Königreichs Schwedẽ succession/ ernewert/ vñ auff begebendẽ jres Königs/ ohn Männliche Erbẽ tödtlichen Abgang/ seine Tochter Fräwlin Christinã/ als ein Erb Fräwlein deß Reichs Schweden/ auffzunemen/ vnd bey vollkomener Königlicher Gerechtigkeit zu erhalten/ eingewilliget.

Der Stände in schwedẽ schluß wegen der Succession ins selben Königreich.

Den 20. April. hat Hertzog Maximilian in Beyern das Ländlein ob der Ens/ welchs er etliche Jahr hero Pfandsweiß ingehabt/ J. Kayf. M. zu Linz wider abgetretten/ vnd ist solches in J. Kayf. M. Namen von dem Herren Prelaten von Krembsmünster vbernomen/ auch darauff mit grossen Stückẽ geschossen/ stattlich Ringelreñen vñ andere Frewdenspiel gehalten worden.

Das Ländlein ob der Ens der Röm. Keyserl. May. vom Hertzogen in Bayern wider abgetretten.

In diesem Jar hat der ViceRe zu Algier angefangen zu rebellirn/ vñ mit 80000. Mañ vnd 100. Schiffen die vñ Tunis zu Wasser vñ Land vberziehẽ wolle. Deßwegen d Groß Türck seinen General zu wasser mit 150. Galleen dahin abgesandt/ den Rebellischẽ ViceRe widerumb zů gehorsam zu bringẽ. Vnter dessen sind 40. Vaselẽ auß dẽ Hafen vor Algier wider die von Tunis/ welche jnen eine Statt abgenomen/ außgelauffẽ. Hergegen sind auß Tunis/ 25000. Mañ außgezogen/ jnen zu widerstehen. Die von Algier aber sind Nachtszeit in Hafen zu Tunis eingefahrẽ/ haben alle Schiff/ die sie da gefunden/ verbrant/ vnd 4. reichgeladene gefangen hinweg geführt.

Verlauff in der Türckey.

Der Türckische General vber das Ottomannische Kriegsherr/ Calil Bassa/ ist dieser zeit vñ dem Groß Türcken seines Generalats entsetzt wordẽ/ dieweil er wider den Babylonischẽ Bassa von Arziron nit viel Glücks gehabt: an seine Stell ist Oser Bassa geordnet wordẽ. Was dieser für Succeß habẽ wird/ gibt die zeit. Der Bassa vñ Arziron/ welcher bißhero den Türcken mit seiner Rebellion grossen Abbruch gethan/ ist hierzwischen gestorben: deßwegen seine Verwandte dem Persianer sich ergeben. Gemeldter König in Persien hat seinen Sohn/ welcher das Königreich an sich ziehen wollen/ sampt vielen andern Herren hinrichten lassen/ vnd sei-

nen

1628. nen Enckel/deß hingerichten Sohn/zum Successorn ernennet.

Die Toscanische Galleen haben auff der Reyse nach Levante / nechst bey Capo Celidonio / mit sechs Türckischen Caracken / vnd der Caravana von Alexandria gestritten / dieselbe vberwältigt / 30. Stück Geschütz vnnd 197. Türcken gefangen bekommen / vnd viel Christen erlediget: hernach ein ander Türckisch Schiff mit Kauffmanswahren geladen / in Grund geschossen/vnd viel Türcken zu Schlaven gemacht. Vber diß haben die Florentinische Galleen wider die Türckische SeeRauber von Biserta in Africa ein gute Victori erhalten / in dem sie zwo derselben Galleen erobert / vber 200. Türcken erleget 300. gefangen/ 500. Christen loß gemacht / vnd stattliche Beuthen bekommen. Vnlang hernach sind 6. Malthesische Galleen an zwo Haupt Galleen von Biserta/deren eine 26. Stück Geschütz / die ander 22. auff hatte / kom̃en / vnd dieselbe endlich/ doch mit grosser mühe erobert / viel Türcken gefangē/ vnd viel Christen erlöset. Der Türckische Capitain hat in der Hauptfahnē nachfolgende Wort in Türckischer Sprach geführt: Allhie schiffet der Capitayn deß Meers: wer wissen will / was hinder ihm stecke/ der komme vnd versuche es.

Türckische Botschafft zu Wien ankommet.

Demnach Ihre Keyſ. May. im nechſtverschienen Jahr den Frieden mit dem Türcken erneweret/ vnd beyderseits verglichen worden/ daß einer dem andern eine Botschafft zuschicken solte: als sind die Keyserliche nach Constantinopel/ vnd die Türckische nach Wien reysende Botschafftē / in der Hungarischen Festung Comorra zusammen kommen. Daselbst haben sie/ ihre Reyse fortzustellen / gegen einander abgewechselt/vnd hat der Keyſ. Gesandte/ Herr von Kuffstein / ein Türckische / der Türckische aber ein Keyserl. Convoy von da auß zu sich genommen. Der Türckische ist mit seinem Comitat den 11. Octobr. zu Wien angelangt / vnd auff nachfolgende Manier einbegleytet wordē. Erstlich sind 4. Fahnen Bürger zu Fuß in den Gassen / durch welche die Türckische Botschafft durchziehen sollen / in jrer Ordnung gestanden. Darauff ist der Keyserl. Hoffmarschalck/ Herr Graff von Schwartzenburg/mit seinem Comitat/wē auch die Burgerschafft vnd Handelsleut zu Roß hinauß gezogen/vnd haben die Türcken ohngefehr ein halbe Meil von Wien im freyen Feld dergestalt empfangen: Erstlich als der Herr Hoffmarschalck vnd der Türckische Bassa einander ersehen/ sind sie einander entgegen geritten/vñ ist der Türck am ersten/darnach der Herr Hoffmarschalck von den Pferden abgestiegen/einander entgegen gangē/ vnd hat der Hoffmarschalck nach beyderseyts beschehener Reverentz den Türckischen Bassa von wegen Ihrer Keyſ. Mayest. durch einen Dolmetschen empfangen. Nach solchem ist ein Keyserliches Leibroß / mit einem sehr stattlichen vñ mit Edelgesteinen besetzte Roßzeug/ vorgeführt worden: darauff der Bassa gesessen / vnd folgends zum Kärndter Thor ein durch die Statt biß zu seinem Quarrier/ vor dem Rothē Thurn/ vber der Schlagbrücken / begleytet worden. Voran ist geritten eine Compagny Hungarn / theils mit/ theils ohne Copien / mit langen Fähnlein daran / mit jhren Trommeten / welche die Türcken von den Vngarischen Grentzen biß nach Wien begleytet haben. Denen ist gefolget ein starcke/ vnd sehr stattlich außgebutzte Cōpagny zu Roß Bürger vnd Handelsleut mit blawen Feldbinden vnd Federn gezieret/ auch Heerpaucken vnd Trommeten vorher. Auff diese kam ein andere Compagny Bürger zu Roß / auch stattlich außgebutzt. Nach diesem sind gefolget die Türcken: erstlich / etliche mit Copien: darnach die Presentroß / vnd deß Bottschaffters Leibroß / sampt vielen Türcken zu Roß: auff welche der Bottschaffter geritten/ein alter dicker Mañ/mit einem gelb sammeten vnter- vnd rothsammeten mit Zobel gefütterten Oberrock. Neben jhm ist Herr Graff von Schwartzenburg / mit noch zween andern Herrn geritten. Hierauff sind wider etliche Türcken mit Copien vnd Fähnlein daran geritten / vnd haben also mit etlichē nachfahrenden Türckischen Pagagywägen den Einzug beschlossen. Die 7. Novembr. hat J. Keyſ. M. die Türckische Bottschafft zur Audientz erfordert/die dañ folgender gestalt auffgezogen: Erstlich sind 30. Personen zu Fuß gangē/ welche die Presenten für Keyſ. May. vnd König in Hungarn / so mehrentheils köstliche Leinwat / Teppich/ vñ Zeug von gülden stück / nebē zwey Reigerbüschen gewesen/ offentlich getragen. Darauff sind etliche Personen/ so die Presentroß geführet / vnd dann endlich der Bottschaffter zu Roß gefolget / welchen der Herr Graff von Schwartzenburg / Hoffmarschalck / vnd Herr Andelier zu beyden Seiten begleytet.

Keyserlicher Gesandter kompt gen Constantinopel.

Zu end dieses Jahrs hat Ihr Keyſ. May. Zeitung bekommen / daß Ihr nach Constantinopel abgesandter Orator, Herr von Kuffstein/ mit seinem Comitat/daselbst glücklich vnd wol/ äusser drey Personen / so jhm vnterwegens an der Pest gestorben/ ankommen were/auch allbereyt beym Türckischen Keyser Audientz erlanget / vnd die bey sich habende Presenten vberliffert hette: die weren aber dem Türcken gleichsam zu schlecht gewesen / ohnangesehen die seinigen kaum halb so viel werth gewesen. Vnd dieweil die Türcken dieser Zeit zimlichen Succeß wider den Persianer gehabt / haben sie deß Friedens mit Ihr Keyserl. Majest. nicht viel geachtet: wie dann die beyderseits abgeordnete Commissarij zu Trentschin in Vngarn sich vnter einander in jhrer Tractation nicht vergleichen kōnen. Dann die Türcken Ihr Keyserl. Majest. nichts restituiren / auch die gehuldigte Dörffer für sich allein zur Contribution behalten wollen. Vber diß haben sich die Türcken zum streiffen fertig gemacht/vnd sind von Ofen außgezogen: da sind die Hungarn vber sie kommen/jrer mächtig worden/vnd haben etliche davon erlegt. Darauff haben die Türcken noch stärcker die Hungarn vberfallen/vnd etlich hundert zum theil vmbgehawen / zum theil gefangen weggeführt. Worauff die armen Vnterthanen vmb Neutra vnd Newhäusel herumb allenthalben geflohen / dz viel Dörffer gantz leer vnd öd stehen blieben. Vnter deß hat der Türck die Festung Weynen / dahin er 400. Bawleut gesandt / starck befestigen die Kirch einreissen / vnd eine starcke Pastey darfür auffrichten lassen. Weil sich nun die sachen angedeuter maß-

1628.

sen angelassen / als haben beyderseyts Bottschafften sich wider in kurtzem heimzureysen gefast gemacht.

Der Tartarn König wirdt von seinē Bruder vertrieben.

Zu Constantinopel ist vmb diese zeit deß Königs in Tartarn Bruder ankommen / welcher sich beklaget / daß er vnverschuldter Weise von dem König auß dem Landt were gejagt worden / derowegen er vmb Hülff bey der Ottomannischen Porten angesucht / die er auch nach seinem Begehren erlangt hat. Dann der Türckische Keyser hat alßbaldt ein grosse Schiff Armada nach dem schwartzen Meer abgesandt / mit Befelch / dz selbige / mit hülff deß Krigßvolcks auß der Moldaw vnd Wallachey / den Tartarischen König zu Wasser vnd zu Landt angreiffen / jhne auch ab / vnd seinen Bruder an seine statt einsetzen solte. Wiewol nun dieses zuverichten etwas schwer erscheinen wolte / weil gemeldter König eben dazumal mit dem König in Polen einen Frieden auffgerichtet hatte: so ist es doch hernach gar schleunig vnnd glücklich von statten gangen. Dann dieweil der König in Tartarn ohne das ein böse Regierung führte / hielten es die fürnembsten Herren desselben Reichs mit deß Königs Bruder: dahero er mit desto geringer Mühe die Hauptstatt Caffa (welche am Meer gelegen / vnd vorzeiten Theodosia genennet worden) vnd hernach das gantze Reich eingenommen / vnd seinen Bruder darauß vertrieben hat.

Er bekompt sein Reich wider.

Es hats aber derselbe darbey nicht verbleiben lassen / sondern sein Reich wider einzunemen / vnd sich an seinem Bruder zu rechen alle Mittel gesucht. Derowegen er sich mit den Cosaggen / welche eben damals deß Türcken Landt in grosser Anzahl hin vnd wider durchstreyfften / vnd mit rauben vnd brennen grossen Schaden theten / vereiniget / vnd in 80000. Mann zusammen gebracht / mit welchen er seines Bruders Kriegßheer angegriffen / dasselbe nach beschehener blutigen Schlacht / in welcher 16000. Mann auff der Wahlstatt geblieben / vberwunden / alles verlohrne wider erobert / vnd nach solchem mit dem Persianer sich verbunden / auch in deß Türckischen Keysers Landt eingefallen / da er grossen Schaden gethan.

Etliche Vasellen auß dem Port zu Lisabona abgefahren.

Auß dem Port zu Lisabona sind vmb diese Zeit 3. Vasellen mit 60. Stücken Geschütz / vnd einer grossen Anzahl Kriegßmunition / abgefahren / etliche Schiff / so zu Corogna lagen / zu armiren / vnd nach Brasilien zu senden / welche den 42. Engell. vnd Holländischen Schiffen / so die Baya wider angreiffen wolten / Widerstandt thun solten.

Spanische Galeonen leiden Schiffbruch.

Als aber 6. Spanische Galeonen den Portugiesen auff den Custen von Arabien zu hülff kommen wolten / sind drey derselben mit allem Volck / so darauff gewesen / zu Grundt gangen: die vbrigen haben jhr Geschütz vnd alle Güter / sich zu salviren / ins Meer geworffen / vnd also mit Soldaten vnnd Schiffvolck vber 1000. Mann / vnd 170. Stück Geschütz verlohren.

Spanien wil den Krieg wider die Holländer continuiren.

Sonsten ist in Hispanien in vnterschiedlichen Berathschlagungen beschlossen worden / den Krieg wider die Holländer vnd jhre Adhærenten zu continuiren. Zu welchem endt der Pabst dem König in Hispanien erlaubt hat / daß alle Geistlichen in selbigem Königreich zur Contribution möchten gezogen werden.

1628.

Die Holländer passen auff die Duynkercker.

In den vereinigten Niderlanden wurde ein zimliche Anzahl Schiff / mit starcken Mawerwercken inwendig vermawret / zugerüstet / selbige in den Canal für Duynkercken einzusencken / vnd darmit die Auß vnd Einfahrt zu sperren. Vber diß sind von der Ost Indischen Compagny 12. Kriegßschiff außgerüstet worden / welche neben andern auff die Duynkercksche Custen sich begeben. Vmb dieselbe Zeit ist ein Spanisch Schiff / mit 400. Kisten Zucker vnd andern Wahren beladen / so nach Duynkercken gewolt / von den Holländischen / welche numehr den Duynkerckern tapffer auffgepasset / gefangen in Seelandt eingebracht wordē. Die Spanische lagen dazumal zu Duynkercken vnnd Ostende in 30. Segel starck / vnd waren zum Außlauffen fertig. Die Schiffleut vnd Matrosen aber haben nicht fortgewolt / sondern wegen vbler Bezahlung / vnd vngleicher Außtheilung der Beuthen sich vor Ostende versamlet / vnd meuminiren wollen. Zu denen haben sich viel andere geschlagen: derowegen die Statt Antorff Gelt hinauß gesandt / vnd sie wider gestillet hat. Auch sind die Soldaten zu Sandtflieth vnd in andern Orten / wegen vbler Bezahlung / sehr schwürig gewesen. Nach diesem haben sich die Duynkercker wider starck auff der See finden lassen / vnd inner zween Monaten 10. Holländische Schiff erobert / darunter eines mit 14. eysernen / vnd 6. Metallenen / wie auch eins mit 16. Stücken Geschütz versehen gewesen. Hingegen haben die Holländische ein Duynkercker Schiff mit 14. Stücken Geschütz bey Schevelingen an Strandt gejagt: das Volck darinn ist von den Bawren gefangē / vnd nach dem Haag gebracht worden.

West-Indischs Schiff-Armada fehrt auß / vnd jhr Verrichtung.

Den 20. May ist die West Indische Schiff-Armada / vnter dem General Peter Hayn / auß Texel außgeloffen / wie droben gemeldt worden: die hat im Portu della Coronca alle Spanische Schiff vnd Galleen angriffen / viel verbrandt vnd in Grundt geschossen / auch deren etliche neben einer guten Beuth bekommen: darnach im Portu bey Cadiz sich etlicher Spanischē Schiffen bemächtigt: von dannen ist sie auff West Indien fortgefahren. Als sie nun an der Insul Cuba / vnfern vō dem Port Havana ankomen / hat sie den 8. Septembr. 12. Spanische Schiff (welches die Silberfloth von Nova Spania war) ins Gesicht bekommen. Dieselbe hat sie angegriffen / vnd 9. davon erobert. Nach solchem wurde sie noch 8. Schiffen / darunter vier Gallionen mit Silber beladen gewesen / gewahr: welche zu ereylen sie sich sehr bemühet: jedoch entwischeten jhr drey / denen drey Holländische Schiff nachjagten / vnd zwey davon an Strandt trieben. Die vbrigen Spanischen Schiff sind von gedachter Armada biß in den Port Matanea verfolgt worden: daselbst sie dieselbe angegriffen / vnd ohne sonderlichen widerstandt erobert.

Die Spanische silberfloth wird von derselben auffgefangen.

Von gemeldten Schiffen hat sie bekomen / an gemüntzt vnd vngemüntztem silber 177329. ℔. 242. Kisten Cochenille / 364. Ballen Cochenille / 114. Kisten Cochenille Silvester / 2112. Kisten Indigo / 126 Ballen seyden / 28. Kisten seyden / 382. Kisten frembder seyden / 37375. Häut / 361.

Kisten

Petrus Petri Heyn Indiæ occidentalis a
Prouincijs Confœderatis Præfectus

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

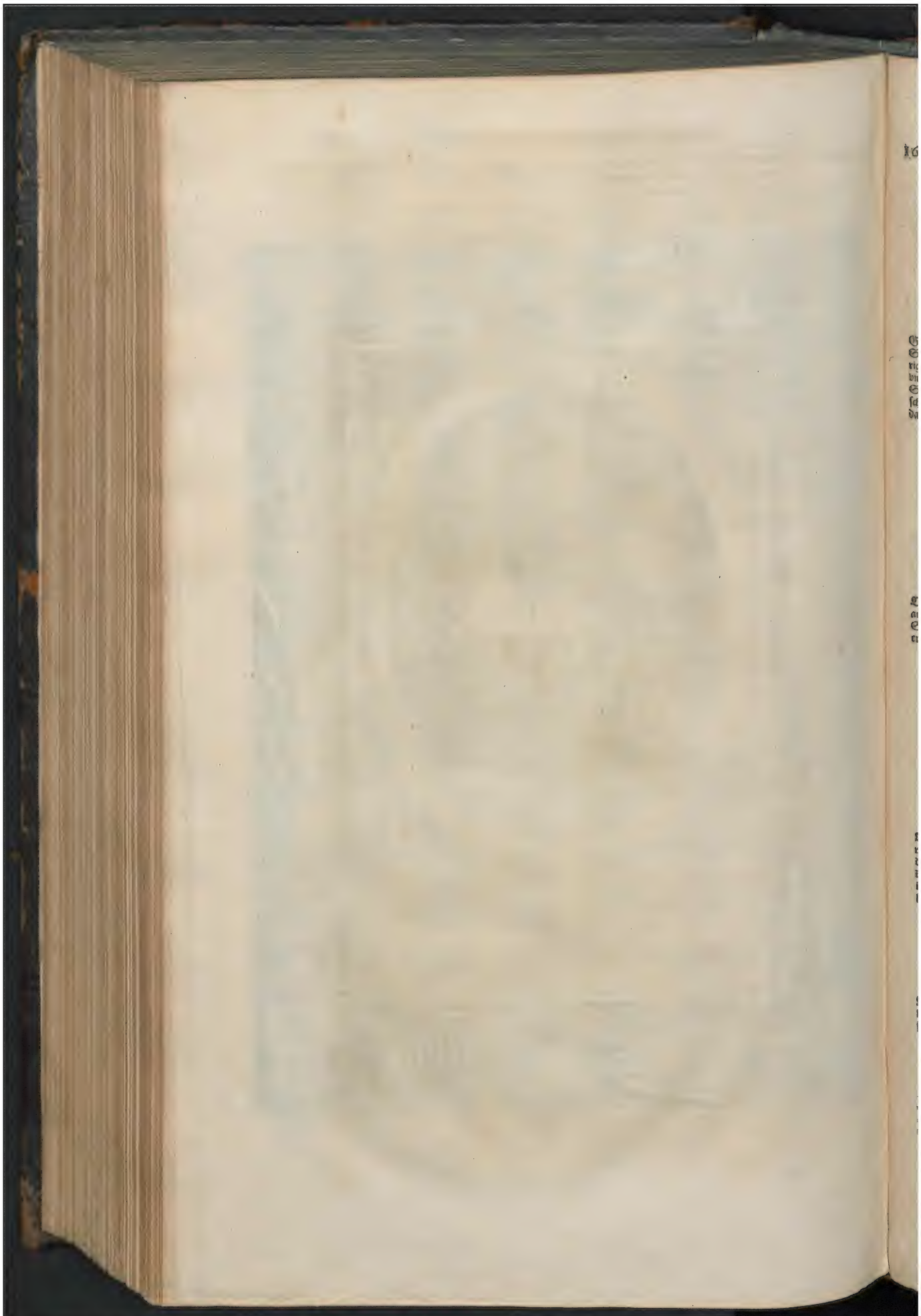

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

Kisten Zucker/ 120. Stück Metallen Geschütz: alles in 168. Tonnen Golds werth. Dieses alles haben die Holländer in ihre Schiff außgeladen/ vñ vertheilt/ vnd sind mit den 4. Gallionen wider nach Hauß gesegelt. Vnderwegens aber bey den Flämischen Insuln sind sie durch ein Vngewitter von einander zertrennet/ vnd ist der General mit den meisten Schiffen in Engelländt verschlagen worden. Jedoch sind sie alle/ ohngeacht die Duynkircher vnnd andere Spanische Schiff/ nach dem sie hievon Zeitung bekommen/ jnen starck auffgewartet/ glücklich in Holland einkommen.

Grosse Schwürigkeit vnder den Spanischen Soldaten.

Als dieses vnder den Spanischen Soldaten erschollen/ vnd dahero jre Bezahlung sich etwas lang verziehen wolte/ sind sie fast in allen jhren Quartiren sehr schwürig worden/ vnd habē sich die Sachen vnder jhnen zu einer allgemeinen Meuterey ansehen lassen. Zu Breda hat man etlichmal Brieff gefunden/ welche deß Nachts außgeworffen worden: darin anders nichts gestanden/ als/ Gelt/ Gelt/ Gelt/ ohn Gelt begibt sich kein Soldat zu Feld: Wo wir nit Gelt empfangen bald/ so nehmen wir es mit gewalt. An etlichē Orten haben die Soldaten den Bawersleuten alles/ was sie zu Marck getragen vnnd verkauffen wollen/ mit gewalt abgenomen. Die Bürger in den Stätten stunden in grossen sorgen/ es möchte ein Einfall in jren Häusern/ vnd ein allgemeine plünderung entstehen/ vnd haben deßwegen jre Häuser zu vñ verschlossen gehaltē.

Licenten auff der Scheelde eröffnet.

Wie nun die Infantin zu Brüssel vernommen/ daß die Sachen auff der Spanischen Seiten sehr bawfellig stunden/ hat sie auff jhre Vnderthanen eine Schatzung geleget/ damit sie etlich Gelt auffgebracht/ vnd die Soldaten etlicher massen contentirt hat. Damit aber die Vnderthanen mit dieser Schatzung desto besser auffkommen möchten/ hat sie durch offentliche Patenten bewilligt/ daß auß den vereinigten Niderlandt/ als Holl. vnd Seelandt auff der Scheldē etliche Wahren/ als Hering/ Bicking/ Stockfisch/ Käß/ Oel vnd allerley Gattung grüner Fisch/ gegen entrichtung der gebührenden Licenten/ nach Antorff von denen an obgemeltem Fluß ligenden Orten/ frey/ sicher vnd vngehindert passiren möchten.

Etlich reichgeladene schiff kommen in Holland an.

Den 10. Octobr. sind drey reichgeladene Schiff von Capo Verde für die West Indische Compagny im Texel ankommen. Kurtz zuvor waren zwey Schiff auß Guinea für gemelte Compagny einkommen/ welche an Gold vnnd Elephanten Zänen auff 5. Tonnen Golds eingebracht haben. Deßgleichen sind vmb dieselbe Zeit drey Schiff auß Ost Indien/ welche mit köstlichen Wahren/ eines grossen Schatzes werth geladen/ vnnd ein lange Zeit in Engelandt arrestirt gewesen/ in Hollandt eingefahrē.

Holländer leyden schaden.

Hingegen/ als in der Insul Iuisa im Mittelländischen Meer drey Schiff von Amsterdam/ vnd drey von Horn/ wol montirt/ gelegen/ das Volck aber meisten theils darauß auffs Landt gewesen/ Saltz zuerhandlen/ sind 12. Sicilianische Galleren/ alda vorüber gefahren/ welche diese Schiff angegriffen/ vnd ohne Widerstandt erobert habē. Ein Englisch Schiff/ so darbey gelegē/ hat sich zwar lang geweret/ aber endlich auch ergeben müssen. Der Englische Capitayn ist ins Meer geworffen/ vnd die Schiff nach Sicilia geführt worden. Dargegen haben zwo Jachten auß Hollandt/ nemlich alt Flissingen vnd der Tyger/ ein Spanisch Schiff/ welches auff 4. Tonnen Golds werth auffgehabt/ erobert.

1628.

Etlichē Schiff durch vngewitter an strand gejagt.

Vmb diese Zeit sind 3. reichgeladene Hamburger Schiff/ so in Portugall gelegen/ vnd auff guten Wind gewartet/ durch ein vnversehens entstandenes Vngewitter an Strand gejagt/ vñ allda zu stücken geschossen worden/ aber die Leuth habē sich meistentheils salvirt. Damals ist auch ein Schiff auß Engellandt auff selbigem Custen verdorben. Deßgleichen ist ein Duynkercker Schiff mit zweyen andern/ so es erobert gehabt/ vnder dem Fort vor Duynkercken gestrandet.

Die Stadische bekommen ein gute Beuth.

Vnder diesem Verlauff/ als die Stadischen in Grave erfahren/ daß ein stattliche Spanische Convoy/ 128. Pferdt starck von Brüssel nach Mastricht gehen solte/ hat jhr Leutenant/ Herr Antony von Sommern/ mit 70. Mann zu Fuß/ vnd 50. Pferden/ denselben auff den Dienst gewartet/ vnd sie bey Tungern angegriffen/ auch deren endlich/ nach einem harten Scharmützel mächtig worden/ vnd an Gelt/ güldenen Ketten/ Kleynodien vnnd anderen köstlichen Sachen/ so wegen der Infantin zu Brüssel dem Hertzogen von Modena in Italia verehrt werden sollen/ in 200000 fl. werth/ sampt 20. Pferden erobert/ vnd in Grave gebracht. Es hat auch dieser Zeit die Stadische Guarnison in Groll/ in dem Stättlein Ratingen/ im Landt von Berg/ die Spanischen vberfallen/ vnd viel gefangen/ neben einer stattlichen Beuth/ davon geführt.

Die Spanischē rechnen sich.

Hingegen haben die Spanische viel Holländische Wahren/ so nach Cölln geschickt worden/ als wann sie Spanisch werē/ vnd auß Braband kämen/ ertapt vnd preyß gemacht. Als auch auß Utrecht/ Vianen/ Gorckum vnd Heusden in 160. Stadische Reuter außgezogen/ eine Beuth zu holen/ sind sie von 4. Spanischen Corneten/ vnd etlichen zu Fuß von Hertzogenbusch vberfallen/ etliche von jnen erlegt/ vnd 60. Pferdt bekommen worden: die vbrigen haben sich mit der Flucht salvirt.

Scharmützel zwischen den Stadischen vnd Spanischen.

Als Capitain Wolff vō Emmerich mit 150. Soldaten zu Fuß nach dem Land von Gülch gezogē/ eine Beut zu erlangen/ ist solches Gr. Henrichen von dem Berge verkundschafft worden/ der dann alsobald mit 2. Compagnien Pferden jnen gefolget. Die Stadischen/ dessen vnwissend/ haben sich in eines Baurē Hauß/ jren Anschlag ins Werck zu richten/ begebē. Mitlerweil passirt Gr. Henrich vorüber/ sie zusuchē/ vnd vermeynte/ sie etwan in derselben Reffier in einem Gehöltz anzutreffen. Als er nun sie nirgend vernomen/ ist er jrer in gemeltem Hauß gewar worden: hat derhalben selbiges alsbald vmbringt. Der vorgemelte Capitain/ die Gefahr vor Augen sehend/ hat mit seinen Soldaten dapffer wider den Feind zu streiten sich entschlossen: derhalben etliche auf die Reuter außfallē/ vnd mit jnen scharmutziren lassen/ vnd ist er mit zween andern Hauffen zur Scheurē auch außgefallē/ welche dē Spanischē so hart zugesetzt/ dz sie sich endlich/ nach dē 8 Scharmützel 4. Stund gewehret/ in die Flucht begeben/ hinderlassende dē Stadischen in die 30. Pferd/ etliche Gefangene/ vñ andere Beuthen/ damit sie glücklich zu Emmerich ankomen. In gleichem

1628. als kurtz zuvor Graff Henrich von dem Berg sich mit einem ziemlichen Comitat nach Düsseldorff begeben / sind im Hinreysen 17. Stadische Soldaten / so in einem Hinderhalt gelegen / in die hinderste seines Comitats gefallen/ vnd haben dapffer Fewer auff sie geben. Denen hat so bald ein Cornet mit 40. Reutern nachgesetzt. Die Stadischen aber haben sich in einen Meyerhoff begeben. Wie nun die Reuter angefallen/ haben sich noch 80. Stadische / so allda gelegen/herfür gemacht/vnd die Reuter fast alle erlegt.

Die Stadischen erobern abermals eine Beuth.

Dicht lang hernach ist der Gubernator Ryhoven auß Bergen op Soom mit aller Reuterey außgeritten/vermeynend/etliche Spanische Soldaten / welche täglich die Bawren tribulirten/zuertappen. Als sie nun lang geritten/vnnd niemand vermercken kõnen / sind sie endlich 22. Karren gewahr worden / die von 70. Soldaten nach Antorff convoyirt werden sollen. Darauff die Stadischen alsobald angefallen / gegen welchen die Spanische eine Wagenburg geschlagen / vnd dapffer Fewer geben/biß daß 7. oder 8. vnder jnen vmbkom̃en: da haben sie vmb Quartier gebetten / welches jhnen auch gegeben worden. Haben also die Stadische 57. Soldaten/7. Kauffleut/22. Fuhrleut / mit bemelten 22. Karren / vnnd was darauff gewesen / als Butter/ Speck / Krämerey / Kalbfell / 1000. fette Capaunen/ etlich hundert Rephüner vnnd Aendvögel / wie auch 30. gute Pferdt bekommen/ vnd sich damit wider nach Bergen op Soom gemacht. Die Stadischen haben auch die Statt Siburg bestiegen/darinn ein Compagny Spanische Reuter vberfallen / deren viel erlegt / vnd den Rest / neben guten Beuthen / in Soest gebracht.

Befestigung bey Bergen op Soom vollendet.

Als mittler weile die Schantzen bey Bergen op Soom zu end geführet/ist das Läger/welches eine zeitlang zu derselben Defension / weil sie noch nicht auß gebawet gewesen / allda gelegen/ von dannen auffgebrochen / vnd das Geschütz darauß in die Forten gebracht/ dieselbe astch mit Wein / Bier vnnd anderer Notturfft auff vier Monat versehen worden. Das erste Fort hat man genennet das Fort Rover: das ander/das Fort Pinse: vnd das dritte / das Fort Maurmond.

Der Herren Staden Mandat/ wie sich ihr Kriegsvolck in den Neutral Landen verhalten soll.

Demnach eine zeit hero der General Staden in den vereinigten Landen Kriegsvolck / ohne Befelch vnd Wissen jhrer Obern / die Vndersassen deß Ertzstiffts Cölln / der Stiffter Münster vnd Lüttich/dann auch der Landschaften Gülch/ Cleve / Berg/ Marck / vnd anderer benachbarter Neutraler Landen / mit allerhand Brandschatzungen / Extorsionen vnd Außzehrungen vberfallen vnd beschweret: als haben obgemelte Herrn Staden nachfolgende Ordnung vnd Befelch publiciren lassen:

1. Erstlich solte kein Obrister/Officirer oder Soldat zu Roß vnd Fuß/in die obbesagte Lande/ohn außtrücklichen Befelch/ Erlaubnuß oder Patent / einzurücken / oder Truppenweiß noch anders sich dahin begeben.

2. Dafern aber zu deß Lands Dienst ein Zug/ mit gebührlicher jhrer Erlaubnuß/ solte müssen durch gemelte Lande vorgenommen werden / so solten die Kriegs Obristen vnd Officirer/welche das Kriegsvolck führeten / in aller eyl darmit durchziehen/vnd niemand darinnen mit Schatzungen vnd Einquartirungen beschweren.

3. Solten gemelte Führer vnd Befelchshaber die Amptleut oder Schultheissen auff den Dörffern / da sie vbernachten müsten / ansprechen / vnnd jhre Paßzettel auffliegen / damit die Biletten vnd Außtheilung derselben mit guter Ordnung köndten gemacht werden. Solten auch keine Biletten mehr geben / als die Zahl deß Kriegsvolcks sich befinde. Das Kriegsvolck solte keine Vndersassen oder Jnwohner beneelter Stifften vnd Landtschafften an jhren Personen/ Gütern / Behausungen / wie dann auch viel weniger einige Kirchen / Klöster oder andere dergleichen beschädigen. Die Verbrecher solten am Leib gestrafft / der gethane Schaden aber von den Führern vnd Befelchshabern erstatter werden / im fall sie solche Verbrecher nit gefänglich vberliefferten / dieselbe zu widererstattung anhielten / oder sonsten gebührlich bestraffeten.

4. Weil auch geklagt worden/dz jhr Kriegsvolck obberürte Vndersassen mit monatlichen Contributionen vnnd Frondiensten / vnder diesem vnd jenem Schein beschweren thäte: als solte hiermit allen Obristen vnd Officirern / wie auch allen gemeinen Soldaten ernstlich befohlen seyn/daß sie von keinen Stätten / Dörffern/ oder einigen andern Orten Geldt oder Geldswerth solten mögen heischen / empfangen oder nehmen / vnder was Schein / als einer willigen Schenckung / oder andern dergleichen / es sey/ bey Verlust jhres Diensts / wie auch doppelter Erstattung dessen / was sie empfangen / neben willkührlicher Leibsstraff.

5. Die Befelchshaber solten auch den Obrigkeiten solcher Landen / die Macht Billetten zumachen nicht benehmen / oder derselben sich anmassen / sondern mit dem jenigen zu frieden seyn / was solche Obrigkeiten / neben Gutdünckeu deß vber das Kriegsvolck Befelchhabenden Officirers / einem jeden nach Gelegenheit anweisen.

6. Vnd damit alle Vnordnung verhütet würde / befehlen sie allen jhren Commandirenden Obristen vnd Officirern / so auff den Grentzen der Landen liegen / daß sie in der Verwaltung Rechtens vnd Gerechtigkeit / ohn einiges Nachsehen / wider die jenige / so diesem zuwider thäten / mit gebührlicher Straff ernstlich verfahren.

7. Damit sich niemand der Vnwissenheit zuentschuldigen hette / so were diese Ordnung vnnd Befelch an allen Orten der vereinigten Provintzen / wie auch in andern Stätten vnnd Orten / so ausserhalb derselben vnder jhrem Gebieth stünden / angeschlagen vnd außgeruffen worden. Es solten auch alle Obriste / Colonelen/Advocaten/Fiscalen Rittmeister vnd andere Officirer dieser Ordnung in allen Stücken vnverbrüchlich nachgeleben/ vñ verschaffen/ dz deren von andern nachgeleber würde/ vnd wider die Vbertretter/ ohn einige Gunst vnd Nachsehen/procediren/vnd procedjren lassen.

Deß Hertzogs von Friedland.

Zu Anfang deß Monats Novembr. hat der Hertzog von Friedlandt an die Statt Lübeck begehrt/daß sie dem Gabriel de Roja, so sich lang

allda

1628.

begehren an die Statt Lübeck.

allda auffgehalten / jhre Schiff folgen lassen / oder jhme Schiff daselbst bawen zu lassen vergönnen / vnd die Materialia darzu vmb Geldt hergeben solten. Darauff hat die Statt jhren Syndicum vnd einen Rathsherren zu jhm abgefertigt / vnd weil jhre Statt ein freye Handelsstatt were / so wol nachgeben köndte / daß Materialia zu Schiffen bey jhren Bürgern erkaufft würden / sich resolvirt: daß sie jhm aber etliche Schiff verkauffen / oder allda zu setzen zulassen solte / köndte sie nicht verfatten.

Bremer jagen die Keyserische von jhren dörffern.

Es hatte sich etlich Keyserisch Kriegsvolck vmb die Statt Bremen in die Dörffer gelegt: darauff selbiger Magistrat jhnen von dannen sich zubegeben / ansagen lassen. Als sie aber solchem nicht Folge leysten wollen / haben die Bremer etlich Volck hinauß geschickt / die sie mit gewalt hinweg getrieben.

Nordheimb wird demolirt.

Zum end deß Monats May / ist in dem Landt zu Braunschweig im Ampt Peina Mann für Mann auffgebotten / vnd jhnen aufferlegt worden / an der Vestung Northeimb / weil sich dieselbe ziemlich lang wider die Keyserischen auffgehalten / Wahl vnd Mauren nider zureissen. Vnd dieses ist auch dem Städtlein Göttingen gedräwet worden.

Zwyspalt zwischen dem König in Franckreich vnd dem Bischoffen zu Verdun.

Zu Verdun war auff Befelch deß Königs in Franckreich ein Citadell auffzubawen angefangen worden / welchem sich der Bischoff zu Verdun widersetzte / vnnd alle die im Bann zu thun dräwete / welche zu solchem Baw die Hand anlegen würden. Derowegen der König seinen Ampleuten daselbst befahl / daß sie die Gefäll deß Bisthumbs einziehen / vnd dem Bischoffen nichts folgen lassen solten. Der Bischoff klagte solches an J. Keys. M. mit vermelden / daß der Kontg zum Nachtheil vñ Præjudiz deß Reichs jhm / als einem Vasallen deß Reichs / der demselben mit Pflichtē zugethan were / sein Einkommen entzogen / deß Reichs Wapen hinweg gethan / vnd an dessen statt das Wapen der Cron Franckreich gesetzt / auch verbotten hette / dz niemand von dannen an die Cammer zu Speyer appelliren solte. Welches J. Keys. May. bewegt hat / nachfolgend Schreiben an den König in Franckreich abgehen zu lassen:

Schreiben J. Keys. May. an den König in Franckreich wegen Verdun.

Durchleuchtigster Fürst / lieber Bruder vnd Schwager: Nach dē Wir durch Gottes Gnad die Regierung deß Röm. Reichs angetretten / haben Wir vns nichts mehr angelegen seyn lassen / als den gemeinen Frieden vnnd die gute Freund- vnd Nachbarschafft mit E. Kön. W. zu vnderhalten. So haben Wir auch nit anders spüren können / dann daß E. Kön. W. auch dazu geneygt were / wie Wir solches insonderheit auß dero Schreiben an Vns vor dreyen Monaten abgangen / vnd auß der Antwort / die sie Vns auff Vnser begehren / etliche Gerechtigkeiten deß Röm. Reichs / vnd Abwendung dessen / was Vns zum Nachtheil gereichen thäte / betreffendt / gegeben hat / mit widerholter Zusag / Vns darinn einen Genügen zu leysten / vnd in allem / was Vns von Rechts wegen gebüret / zu willfahren. Vnd also sollen Könige vñ Fürsten mit einander handlen / denen obligt / für die gemeine Ruhe vnd Wolfahrt der Christenheit Sorg zu tragen / vnd jhren Nachbarn in jhrem Recht vnd Gerechtigkeit keinen Eintrag zu thun. Wann auch etwas von eines oder deß andern Dienern vorgenommen wird / das vnbillig vnd dem andern schädlich ist: alsdann sollen sich die Herren durch freundliche vnd wol gegründte Erinnerungen weisen lassen / damit allen vnleydlichen Newerungen / vnd der darauß entstehenden Vnruh vorzukommen werde. Dieses hat auch Vnser lieber Vetter vnd Vorfahr im Reich / der Keyser Matthias / hochlöblichster Gedächtnuß / jhm belieben lassen / welcher als er gesehen / daß schon vor vielen Jahren ein Vnwesen vnnd Kriegsempörung im Bisthumb Metz vnd andern benachbarten Provintzen / so dem Reich vnderworffen / sich erhaben / hat er für gut angesehen / eine Bottschafft an Ew. Königl. Würden abzuordnen / vnd mit deroselben Zuthun vnd Bewilligung den Frieden in gedachten Gräntzen deß Römischen Reichs wider zu stifften: welches auch nicht ohne Frucht abgangen. Demnach so können Wir nicht verstehen / wie es dazu kommen / daß der Bischoff zu Verdun / welcher ein Fürst vnd Vasall ist deß Römischen Reichs / durch Ew. Königliche Würden Diener vnd Commissarien also angefochten / vnd seine Güter vnd Gerechtigkeiten / die er vom Römischen Reich zu Lehen trägt / in ein Sequester gezogen worden. Er solte ja / als ein Fürst deß Reichs / zu Vns seyn gewiesen worden / vnd wolten Wir dem entstandenen Irrungen dergestalt remedirt haben / wie es sich gezimet / vnd die Notturfft erfordert: Dabey Wir zugleich wolten in achtung genommen haben / daß dadurch Ew. Königliche Würden Hoheit vnd gebührlichem Respect nichts abgienge. So weiß man auch gnugsam / wz für einen Schutz Wir jhm schuldig seyn / vnd wie weit derselbe sich erstrecke. Auß diesem Bedencken können Wir nit glauben / daß auß Ewer Königlichen Würden Befelch den Vnderthanen vnd Lehenleuten deß Bisthumbs vnd der Grafschafft Verdun sey verbotten worden / jhre Lehen von dem Bischoffen oder von Vns zu empfangen. Was aber die Keyserliche Wapen anlangt / so von den Thürnen vnnd andern Orten abgerissen vnd auff die Erd geworffen worden / können Wir darauß abnehmen / daß Ewer Königliche Würden daran keinen Gefallen getragen / sintemal der Reichs Adler / durch Ewer Königliche Würden Befelch / auff der Pforte zu Sanct Victor / von welcher er war hinweg gerückt / wider auffgerichtet worden. Auch kan es von Ewer Königlichen Würden nicht herrüren / daß beydes das Frantzösische Wapen / wie auch der Reichs Adler an denen Orten in der Statt / da sie zuvor gestanden / nicht wider gesetzt seynd / vnd daß man den Reichs Adler / dem Römischen Reich zu sonderm Spott vnd Schmach nicht allein von dannen hinweg gethan / sondern auch gebrochen vnd in stücken zerschlagen hat: Welcher Adler die Gräntzen deß Reichs vnderschieden / vnd von vndencklichen Jahren ein gewisses Kennzeichen gewesen / daß Vnsere Vorfahren / ohnangesehen / sie daselbst Krieg geführet / die wahre Religion nicht geendert noch abgeschafft haben. Diß aber ist noch beschwärlicher / daß man vns vnd dem Römischen Reich die Iurisdiction daselbst entzogen / vnd bey hoher Straff / wider

1628.

alles

1628. alles Recht vnd Herkommen/ verbotten hat/ an Vnsere Keys. Cammer zu Speyer zu appelliren: also daß an statt deß Keys. Gerichts ein new Parlament daselbst angestellt worden. Darneben so hat man in der Statt Verdun/ ohn Vnser Vorwissen vnd Erlaubnuß/ eine Citadell auffgebawet vnd bevestiget: an welchem Werck man die Inwohner gemelter Statt vnd andere Vnderthanen deß Röm. Reichs gezwungen hat auff jhren Kosten zu arbeiten: vnd hat man desselben wegen etliche Gebäw biß auff den Grundt abgebrochen vnd geschleyfft. Dabey ist es nicht geblieb̃e/ sondern man hat durch offentliche Edicten alle Vnderthanen deß Reichs von den Geistlichen Beneficien auß geschlossen/ damit hinführo die Frantzosen allein darzu gelassen würden. Ferner soll Ew. Kön. W. (wie Wir berichtet worden) Jhr die Collatur vnnd Præsentation zu den Prebenden der Kirchen gemelter Statt zugeeygnet haben: welches gar ein new Exempel/ vnd dem Herkommen allerdings zuwider ist. Nun wolle E. Kön. May. bedencken/ ob Sie würde dulden vnd zugeben können/ daß ein ander in jhrem Königreich/ oder in den Landschafften die jhr vnderworffen/ sich solcher Sachen vnderstenge: daß man in jhrem Landt/ ohn jhr Wissen vnd Willen/ Vestungen bawete: daß man Jhr in jrer Jurisdiction einen Eingriff thäte/ vnd einen Fürsten/ der jhr Lehemann vnnd deroselben verpflichtet were/ de facto vndertruckte. Wann dann Wir vns schuldig erkennen/ vermög geleysteten Eyds/ das Recht vnd die Authoritet deß Röm. Reichs zuerhalten/ vnnd Vnsere Lehenleute vnd Vnderthanen zubeschützen: als were Vns nichts lieber/ dann daß Wir solches ohne zerstörung deß allgemeinen Friedens vnd Verletzung vnser Schwägerschafft vñ Brüderlicher Freundschafft thun möchten. Solches aber wird geschehen können/ wann E. Kön. W. Jhr wird belieben lassen/ die Anordnung zuthun/ daß obergezehlten Klagen abgeholffen/ der gewöhnlichen Jurisdiction jhr Lauff gelassen/ alle newe Verbott vnd Satzungen auffgehaben/ die erbawte Citadell abgebrochen/ vnd die Statt in jhrem vorigen Wesen vnnd Zustandt wider gebracht werde. Endlich/ wann E. Kön. W. ernstlich befehlen wird/ daß man den Bischoff/ welcher (wie gemeldt) ein Fürst deß Reichs vnd Vnser vnd deß Reichs lieber vnnd getrewer ist/ bey seinen Rechten/ Gütern vnd Ehren/ die er von dem Reich hat/ lasse: vnd versprechen Wir E. Kön. W. in seinem Namen/ daß er deroselben alle gebührliche satisfaction thun wird. Solches wird dienen zu erhaltung einer beständigen Freundschafft mit Vns vnd dem H. Römischẽ Reich. Dann auch die Churfürsten deß Reichs jhnen nicht weniger/ als Wir/ diese Sach/ vermög ihres Ampts/ anbefohlen seyn lassen/ wie E. Kön. W. auß jhrem Schreiben zuvernehmen haben. Vnd damit E. Kön. W. spüren möge/ wie viel Vns vnd dem Römischen Reich hieran gelegen sey/ wollen Wir vnverzüglich vnsere Meynung vnnd Intention von dieser Sachen/ den Rechten gemäß/ deroselben zuwissen thun. Der Herr Wermann/ Vnser Rath vnd residiren. der Ambassador bey Ew. Kön. W. wird deroselben Vnsern Willen vnd Begehren noch außführlicher erklären/ wie Wir jhm befohlen. Dem wolle E. Kö. W. günstige Audientz/ wie bräuchlich/ ertheilen/ vnd einen Curtzer hieher zu Vns mit einer willfährigen Antwort abfertigen. Mitlerweil wünschen Wir E. K. W. alle Wolfarth vnnd glücklichen Fortgang in jhren guten Anschlägen. Geben zu Prag in Vnserm Königlichen Schloß/ den 15. Januar. Anno 1628. Vnser Reiche/ deß Römischen/ am 9. deß Hungarischen/ am 10. deß Böhmischen/ am 11.

1628. 16

Antwort deß Königs in Franckreich.

Hierauff hat der König in Franckreich also geantwortet: Freundlicher lieber Bruder vnd Schwager: Wir haben Vns biß daher so wol in/ als ausserhalb Vnsers Königreichs also erzeygt vnd verhalten/ in dẽ Wir mit vnsern Vnderthanen Frieden gemacht/ nach dem sie sich der Gebühr gegen Vns eingestelt/ vnd auch den benachbarten Fürsten vnd Ständen/ so viel vns möglich gewesen/ Ruhe vnd Frieden verschafft haben/ daß E. May. wol darauß abnehmen vnd erkennen kan/ daß Vns nichts liebers vnd angenehmers sey/ dann Frieden vnd Einigkeit mit Vnsern Nachbarn vnd andern frembden/ insonderheit aber mit dem H. Reich/ zu vnderhalten. Vnd haben Wir in dem jenigen/ was in den nechstverflossenen 18. Monden zwischen Vns vnd dem Bischoffen zu Verdun fürgelauffen/ nichts vorgenommen/ daß den Rechten vnnd der Hochheit deß H. Reichs zuwider sey: wie Ew. May. leichtlich wird vrtheilen können/ wann Sie einen rechten vnd warhafftigen Bericht alles dessen/ so gedachter Bischoff gehandelt/ vnd wider jhn ist decretirt worden/ wird empfangen haben. So verhalten Wir nun deroselben nicht/ daß besagter Bischoff sich gelüsten lassen/ mit dem Bann schmächlich wider Vns zu fulminiren/ vnd sich vnderstanden hat/ die Bürger vnnd Jnwohner zu Verdun wider die Besatzung/ welche Wir in ansehung der gegenwertigen Läufften/ vñ dieweil gemelte Statt vber die 300. Jahren vnder dem Schutz d Cron Franckreich gestanden/ darinn legen müssen/ zuverhetzen vnd auffzuwiglen: auch hat er zur selbigen Zeit allerley Practicken in dem Lande herumb vnd in der Nachbarschafft angestellt/ damiter Kriegsvolck versamlen/ vñ gedachte Besatzung vberfallen möchte. Solcher Mißhandlungen halben/ haben Wir weniger nicht thun können/ als einen Arrest auff sein Einkommen zu schlagen/ biß daß er Vns einen Genügen leyste/ wie sich solches wegen der Pflicht/ mit welcher er Vns verhafftet/ vnd dieweil er ein geborner Frantzoß/ vnd also Vnser Vnderthan ist/ vnnd stattliche Güter in Vnserm Königreich besitzet/ eignet vnd gebühret/ vnd wie seine Vorfahren von so viel Jahren hero den Königen in Franckreich jederzeit geleystet haben. Also ist mehrgemeltem Bischoff von Vnsern Officierern kein Gewalt vnd Vnrecht widerfahren/ vnd were er vor längst dieser Mühe enthaben/ vnd in seine Güter wider eingesetzt worden/ wañ er sich Vns der Gebühr hette vnderwerffen wollen. Dazu er dañ noch zur Zeit vmb so viel desto leichlicher gelangen köndte/ dieweil E. May. für jhn geschrieben/ vñ sind Wir ohne das für Vns selbsten geneygt/ jhm alle Gnad vnd guten Willen zuerzeygen/ wann er sich deren wird fähig machen. Auff die andere Puncten/ welche in E.

May.

1628. May. Schreiben begriffen / iſt vnnötig zu antworten / dieweil die Sachen / auſſerhalb was von der Citadellen gemeldet wordē / ſich viel anderſt verhalten / wie Wir ſolches E. M. Geſandten / ſo allhie bey Vns reſidirt / vmbſtändlich haben zuerkennen geben. Darauß dann Ewer Majeſtät gnugſam abnehmen kan / daß die / ſo bey deroſelben ſolche vngegründte Sachen anbringē / mit nichts anders vmbgehen / dann daß ſie auß jhrer privat Sache / eine gemeine Sach machen / vnd Könige vñ Fürſten an einander hetzen. Belangendt die Citadell zu Verdun / ſo iſt es ein Werck / welches ſchon vor 60. Jahren von vnſern Vorfahren iſt angefangen worden / vnnd hetten Wir daſſelb / wie ſie gethan / auch vnderwegen laſſen mögen / wañ vielgemelter Biſchoff durch ſeine böſe Practicken Vns nicht Vrſach gegeben hette / daſſelbe zu vollenden: Darwider dann niemand zu ſprechen hat / dieweil die Statt / wie gemeldt / ſchon vor ſo langer Zeit vnder der Protection der Cron Franckreich geſtanden / vnd niemand Vns verargen kan / daß Wir ſolche Mittel vor die Hand nehmen / welche Wir zu erhaltung derſelben für nötig erachten. So erſcheinet auch hierauß / wie vnbefugt der Biſchoff ſey in ſeiner Klag wegen der Citadell / dieweil vnderſchiedliche Contracten zwiſchen Vnſern Vorfahren vnnd den vorigen Biſchoffen auffgerichtet / vnd durch deß Bapſt Bullen beſtättiget worden / daß wann die angefangene Citadell würde außgefertigt werden / die Könige in Franckreich den München zu S. Vincent eine Kirch vnd Cloſter / an einem andern Ort / auff jhren Koſten / ſolten bawen laſſen. Hiemit Göttlicher Gnaden trewlich befohlen. Geben zu Paríß / den 7. Martii, Anno 1628.

J. Keyſ. M. Proteſtation wegen deß Patriarchats zu Aquilien.

Im Monat Auguſto hat J. Keyſ. Maj. dem Bapſt eine Proteſtation wegen deß Patriarchats zu Aquilien durch dero Abgeſandten / Albrecht Petlern / Herren zu Rudolphsberg / Röm. Keyſ. May. Rath / inſinuiren laſſen / dieweil der Bapſt einen Prelaten vō Venedig mit gedachtem Patriarchat / dem Rechten zuwider / welchs J. Keyſ. M. auff denſelben pretendirt / verſehen hatte. Die Proteſtation iſt folgenden Inhalts geweſen: Allerheiligſter Vatter: Demnach das Keyſerl. Recht auff die Kirch zu Aquilegiē / welches Albrecht Petler / Herr zu Rudolphsberg / Röm. Keyſ. May. Rath vnd Commiſſarius in dieſer Sachen / ſchon 5. Jahr lang nach einander vor E. Heyl. vnd der Verſamlung der Herren Cardinäl / Bandini, Melini, S. Suſannæ, Magalotti, wie auch 8 Herren Prelaten Vulpii vnd Fagani, im Namen höchſtgedachter Jhrer Keyſ. May. vorgebracht vnd dargethan / keine Stadt noch Platz gehabt / vnnd was die Cardināl J. Keyſ. Majeſt. zum beſten fürgebracht haben / bey E. Heyl. nicht mehr gefruchtet / als was D. Peter / Jhrer Keyſ. Majeſt. Rath vnnd Geſandter / vnd beſagter Commiſſarius, zu vnderſchiedlichen mahlen / neben Vberantwortung der Keyſerl. Schreiben / angehalten / ſollicitirt vnd gebetten haben / auff welches nichts erfolgt / ohnangeſehen Jhrer Keyſ. Majeſt. Forderung vnd Begehren nicht geringer zu achten / als etwa eines Jtalianiſchen Fürſten vnd Graffen / welche Ew. Heyl. nicht pflegt zuverachten noch zuverſtoſſen / vnd der Röm. Hoff bißher nicht im Brauch gehabt / einem das Recht zuverſagen vnd abzuſchlagen: Es ſich auch anſehen läſt / als wann Ew. Heyl. den Venedigern mehr gewogen were / als dem jetzregirenden Allerdurchleuchtigſten vnd Gottſeligen Keyſer Ferdinando, dem Andern: vnd dann E. Heyl. die Sachen / ſo J. Keyſ. Maj. deroſelben gutwillig vortragen laſſen / in ein Diſputat zu recht / vñ zweyffelhafftig machet / dadurch ſie den Venedigern nit geringen Fürſchub thut / an ſtatt ſie der Gerechtigkeiten beyſtehen ſolte / da doch die Venediger obbemeltem Patriarchat drey Landſchafften entzogen / Jhre Keyſerliche Majeſtät aber denſelben mit Beneficien begabet / zu einem Fürſtenthum erhaben / vnd noch ferner bedencken will / ja ſich erbotten hat / Ew. Heyl. die Statt Aquilegien mit allem Anhang vnd Zugehör zu vbergeben / wann ſie nur einen trewen Mann / der ein geborner Teutſcher vnd Jhrer Keyſerlichen Majeſtät Vnderthan were / zu einem Patriarchen erwehlen / vnd jhm die Kirch daſelbſt anbefehlen wolte: Demnach auch weder die Herrſchafft zu Venedig noch jemand anders einig Recht hat / das Beneficium Coadjutoris zu fordern / ſondern ſolches / wie auch der Patriarchat ſelbſten / einzig vnnd allein in Ew. Heyl. Handen ſtehet / dieſelbe aber der Venediger vermeynte Gründe dem Keyſerlichen Commiſſario nit communicirt hat / damit er dieſelbe widerlegen / vnd Jhrer Keyſerl. Majeſtät Recht / welches klar vnd vnläugbar iſt / behaupten möchte / ſondern dieſelbe durch ein politiſche Klugheit verſchwiegen: vmb dieſer Vrſachen willen / wo fern Ew. Heyl. bey jhrer erſten Meynung / welche nicht allein Jhrer Keyſ. Majeſtät dem hochlöblichen Hauß Oeſterreich / vnnd der gantzen Teutſchen Nation præjudicirlich / ſondern auch den Geiſt- vnnd Weltlichen Rechten zuwider iſt / bleiben vnd ſteiff verharren wolte: ſo proteſtirt obgemelter Albrecht Petler / Herr zu Rudolpsberg / Keyſ. Majeſt. Rath vnd Commiſſarius, hiemit außdrücklich / vnd im Namen höchſtgedachter J. K. Maj. in der beſten vnd kräfftigſten Form / als es geſchehen mag / doch dem Reſpect vnd Ehrerbietung / welche ſie Ew. Heyl. vnd dem H. Apoſtoliſchen Stuel zuerzeigē ſchuldig iſt / damit nichts benommen / daß alles / wz E. Heyl. J. Keyſ. M. vnd dem H. Rō. Reich zum Nachtheil werden thun vnd verordnen / für null / vngültig / ja für vnzienlich vnnd vnbillig gehalten werden ſoll. So wil ſich auch keines wegs gebühren / daß E. Heyl. welche in dieſer Sach partheyiſt / ſich deß Richteramptes wider J. Keyſ. M. anmaſſe / vnd den Venedigern beyſtehe / welche wider alles Göttliche vnd Menſchliche Recht die Kirch zu Aquilegien beraubt habē. Vñ bezeuget mehrgemelter Commiſſarius hiemit offentlich / daß die Venediger hinführo zu keinem Geiſtlichen oder Weltlichen Beneficio in dē Gebieth deß H. Rō. Reichs ſollen zugelaſſen werden: So kan vñ ſoll auch E. Heyl. nach dem ſtylo Curiæ Romanæ ſolche Wehr vnd Gewalt einem Röm. Keyſer nit anthun. Darneben proteſtirt mehrbeſagter Cōmiſſarius, dz alles Einkomen dieſes Patriarchats / welches in deß Reichs territorio ſich befindet / ſequeſtirt werden ſoll: Vnnd ob wol die Geiſtlichkeit offtberürten Patriarchats E. Heyl. vnderworffen iſt / ſo ſtehet doch das Weltliche

1628.

J. Keyſ.

1628. J. Keys. Maj. zu: vnd dieweil bey den Teutschen das Geistliche ohne das Weltliche nicht bestehen kan / vnd die Statt Aquilegien dem Reich Teutscher Nation ohne Widerred vnderworffen ist/ so erscheinet darauß klärlich / daß die Dignitet deß Patriarchats von gemelter Statt vnnd Teutscher Nation nicht kan abgesondert/ noch den Venedigern gegeben werden: sintemal die Statt Aquilegien von den Keysern fundirt worden. Item/ protestirt er vber den Vndergäg vieler tausend Seelen/ wegen mangels eines getrewen Hirten vnd Prælaten/ davon Ew. Heyl. Gott dem Allmächtigen wird rechenschafft geben müssen. Endlich protestirt er vber alles Vnheil/ so auß dieser nachtheiligen Resolution Ew. Heyl. erfolgen mag / daß die löbliche vnd streitbare Teutsche Nation/ welche die gröste ist in der Welt/ vnd vmb den Apostolischen Stuel sich so wol verdient hat/ also gering geschätzet vñ gleichsam für vnwürdig geachtet wird/ daß sie die Dignitet deß Patriarchats/ welche sie vor Alters gehabt/ erlange vñ besitze. Damit nũ diese wichtige Sach mit allen jhren Vmbständen / vnnd was derselben anhangt/ ans Liecht gebracht vnd menniglichen bekandt/ auch die Vnbilligkeit/ die J. Keys. M. zugefügt wird/ der Statt Rom vnd der gantzen Welt kund gethan werde / vnnd die Ständt deß Reichs wissen mögen/ daß solchem zu remediren auff Seiten Keys. M. nichts vnderlassen worden/ damit weder die Catholischen darauß einen Argwohn vnd Vnwillen schöpffen / noch die Ketzer einen Schimpff mit dieser Sachen treiben: Als hat mehrbesagter Albrecht Petler/ Herr zu Rudolphsberg / J. Keys. Maj. Rath vnd Commissarius, dem H. Pabst vnnd Vatter Urbano VIII. diese Protestation im Namen vnd auß Befelch höchstgedachter Keys. M. in der besten vnd zierlichsten Form insinuiren wollen vnd sollen: So geschehen den 10. Monatstag Augusti, Anno 1628. dabey ist es damals verblieben.

Belägerung der Statt Rochell. Nach dem der König in Franckreich jhm gäntzlich vorgenommen/ die Statt Rochelle zu bezwingen vnd in seinen Gehorsam zu bringen: als hat er sie nicht allein zu Landt mit Schantzen vnd Redutten vmbringt/ sondern auch darnach getrachtet / wie er jhnen die Ein- vnd Außfahrt deß Ports durch den Canal sperren möchte. Zu welchem end der Ingenieur Pompeo Targoni eine Kette von dem Fort S. Louys, biß zum Fort Orleans / vber den Canal spannen lassen / vnd mit versenckung einer menge Barcken / so mit grossen Steinen geladen gewesen/ den Belägerten die Farth durch gemelten Canal verbieten wollen. Ob wol aber zu Anfang dieses Jahrs der harte Winter in deß Königs Läger grosse Vngelegenheiten verursachet: so hat er doch dieselbe mit vnglaublicher Standthafftigkeit vñ einem heroischen Muth vberwunden. Den 10. Januar. sind die eingesenckte Schiff vnd der gemachte Damm/ den Paß zu sperren/ durch den Gewalt deß Meers meistentheils hinweg getrieben/ vñ die Königl. Kriegsschiff durch ein Vngewitter vnnd Sturmwind vbel zugerichtet worden / vnd haben die Belägerten zehen Schiff / mit allerley Notturfft geladen / einbekommen. Was aber die vngestümme deß Meers an b: sagtem Damm eingerissen vnnd verderbt hatte / das wurd also bald wider repariret / vnd ließ gemelter Ingenieur sechs Meilen vmb die Statt herumb alle leere Fässer zusammen bringen/ wie auch 15000. starcke Wällen / so zehen Schue lang waren / herbey führen / das angefangene Werck der beschliessung deß Canals damit zubevestigen.

1628.

Außfall der Belägerten. Bey wehrendem Sturmwind / sind die Belägerten mit 50. Reutern vnd 200. Mußquetierern außgefallen / vnnd haben die Wacht zwischen dem Fort Louys vnd dem Forth Lafon angegrieffen: aber der Marschalck Bassompierre kam jhnen also bald entgegen / vnnd trieb sie wider zurück. Die Belägerten hatten jhnen fürgenommen/ an demselben Ort durchzubrechen/ vnd den Cantzler sampt etlichen Secretarien deß Königs/ welche nicht weit davon jhr Quartier hatten/ zuvberraschen. Diß ist ein Vrsach gewesen/ daß noch zwo Schantzen zwischen angedeutem Forth Luys vnd Lafon gebawet worden: dann daselbst pflegten die Belägerten deß Nachts außzulauffen / vnd etliche Gefangene vnd Proviand in die Statt zu bringen / dieweil der Ort nur deß Tags durch etliche Reuter bewahrt wurde. In der Nacht zwischen dem 13. vnd 14. gedachten Monats / fielen die Belägerten zu Wasser vnnd zu Landt auß / gegen dem Forth Louys, vnd namen ein kleines Schiff/ darinn gleichwol niemand war: darnach zohen sie auff Coreille zu / da sie eine Barcke / in welcher Stein zum Baw deß Dams geführt wurden/ vberkamen. Als sie aber ein Schiff von 80. Lasten / welches kurtz zuvor zwischen dem Dam vnd der Statt gestrandet hatte / anzünden vnd verbrennen wolten / sind sie daran verhindert worden. Die so zu Landt außgefallen / haben eine Redutte vnder Bonne-Graine vberfallen/ vnd etliche Soldaten darinn todtgeschlagen: man vermeynte/ daß sie daselbst einen Verstand gehabt hetten.

Etliche Weiber vnd Kinder werden auß der Statt gebracht. Im mitten deß Jenners / sind etliche Barcken / mit Weib vnd Kindern / auch andern / so zum Krieg nicht tüchtig waren/ geladen/ außgefahren. Wiewol nun solches in dem Königl. Läger außgekundschafft worden/ so hat mans doch nicht hindern/ noch die außfahrende ereylen können. Vnder dessen schossen die von der Statt dapffer mit Carthaunen auff den Damm gegen dem Forth Louys.

Zwölff Schiff von Bordeaux in den Canal gesenckt. Den 21. Dito wurden 12. Schiff mit Steinen / so von Bordeaux kommen waren / in den Canal gesenckt: vnnd ist zu mercken / daß der Wind anfangs / als dieselbe Schiff ankamen/ vnd in den Canal einlauffen wolten / widerwertig war: aber alsbald enderte er sich/ vnd wandte sich vom Nord nach dem Suden: vnd wie sie in dem Canal waren/ wandte er sich widerumb/ wie er zuvor gewesen. Die Belägerten fielen dazumal auß mit etlichen Barcken vnnd Schalupen / vnd schossen mit Stücken hefftig auß der Statt / auch kamen sie eines Musqueten schuß nahe an deß Königs Schiff / sie zu beschätigen. Sie richteten aber sonst nichts auß / vnd fuhren bald wider nach der Statt zu.

Die Belägerte vnderstehen sich die Kö- Folgende Nacht/ als der Canal trocken/ vnd das Meer abgelauffen war/ haben die Belägerte noch einen Außfall gethan/ vnd brachten mit sich Leytern vnd Fewerwerck / damit sie die Kö-

nigl.

1628. nigl. Schiffe/ so daselbst lagen/ in den brandt zu stecken vermeynten. Aber die Soldaten/ welche in den Schiffen lagen/ gaben dermassen Fewer auff sie/ daß sie zurück weichen/ vnd jhre Leyter vnd Fewerwerck dahinden lassen mustẽ. Auff jhrer Seyten sind zwölff erschlagen worden/ vnd dreyssig in dem Canal/ als das Wasser wider gestiegen/ ertruncken. Auff der Königischen Seyten ist ein Captrain/ ein Sergeant/ sampt etlichen Soldaten geblieben.

nigl. schiff zuverbrennen.

Etliche Gefangene in die Statt gebracht.

Zur selbigen Zeit/ als der Herr Fesquieres, vnnd der Herr de la Foreſt, Leutenant vber die Guardy deß Cardinals Richelieu/ von Coreilles nach einem andern Forth gehen wollen/ sind sie von etlichen Rochellern/ so daselbst herumb streyffeten/ angetroffen/ vnd ist der de la Foreſt von jhnen vmbgebracht/ der Fesquieres gefangen in die Statt gebracht worden/ da er hat sitzen müssen biß zu end der Belägerung.

Kranckheiten im Königl. Läger.

Der König war dazumal im Läger/ ohnangesehen allerley Kranckheiten vñ sonderlich böse Fieber in demselben vnnd im Landt herumb im schwang giengen/ von welchen viel vornehme Herren angegriffen/ vnd etliche hinweg gerafft wurden. Vnder denselben ist der Graff de la Roche Guyon gewesen/ welchen der König sehr beklagt hat. Der Marquis Deffiat, welcher vber die Finantz bestellt war/ vnd in Abzahlung deß Kriegsvolcks eine gute Ordnung hielt/ lag auch kranck: aber er kam wider auff: dessen mennigklich froh war.

Der König läst seine Soldaten kleyden.

Jhre Kön. Majest. hatte zu end deß vorigen Jahrs befohlen/ daß die fürnembste Stätt in seinem Königreich eine anzahl Kleyder solten machen lassen/ vnd ins Läger schicken/ die Soldaten damit zu kleyden. Den 26. Januar. wurden solche Kleyder ins Läger gebracht/ vnd den Soldaten geliefert/ die deren wol bedorfften/ sich wider die grimmige Kälte deß Winters zuerhalten.

Frantzösische vnd Spanische schiff-Armada vor Rochelle.

Denselben Tag kam deß Königs Schiff-Armada/ in welcher 32. Schiff sich befunden/ vnter dem Commando deß Hertzogen von Guise, vor Coreille: vnd den 28. hernach besuchte gedachter Hertzog den König zu Estrè, vnd bracht jhm Zeitung von der Ankunfft gemelter Armada. Dazumal kam auch Don Frederico de Toledo, Amiral in Spanien/ zum König/ jhn zubegrüssen/ vnnd zeygte an/ daß die Spanische Flott/ zu hülff deß Königs/ an der Insul Rè ankommen were. Dieser Amiral blieb mit seiner Flott nicht lang vor Rochelle/ sondern fuhr bald wider davon nach Spanien. Man bath jhn/ er wolte nur noch fünffzehen Tag verziehen: aber er wolte nit/ mit vorwenden/ er hette jetzundt guten Wind wider heimzufahren: man möchte jhm zu solcher Zeit abdancken/ da er wider seinen Willen/ widerwertigen Winds halben/ still liegen müsse. Die Vrsach solches schnellen Abzugs war/ daß der König jhn nicht hatte geheissen das Haupt decken/ als er mit jm redete/ ohnangesehen er einer von den Grandibus in Hispanien war: vnd verwiesen jhm die Frantzosen/ daß er sich deßhalben davon machte/ dieweil er sich für den Engelländern/ die im Anzug seyn solte/ wie man fürgab/ förchtete.

Der Marquis Spinola kompt ins Läger zum König.

Der Marquis Spinola.

Welcher gestalt der Marquis Spinola zu Pariß angelangt/ vnd von dannen nach dem Läger vor Rochelle verreyst sey/ den König zubesuchen/ haben wir droben vermeldet. Als nun der König/ welcher zu Estrè lag/ von seiner Ankunfft verständiget worden/ hat er dem Marschall von Schönberg befohlen/ jhm eine Meil Wegs mit einem außerlesenen Hauffen auß der Ritterschafft entgegen zu ziehen/ vnnd jhn im Namen seiner Königlichen Majestät zuempfangen. Wie nun gedachter Spinola zum König kommen/ hat jhm der König/ als einem fürtrefflichen vnnd sehr berümbten Kriegs-Obersten/ grosse Ehr angethan/ vnd zu jhm gesagt/ er were an diß Ort wider den Rath seiner Aertzt kommen: Dann er von einer bösen Kranckheit/ mit welcher er eine lange Zeit behafftet gewesen/ noch nicht allerdings genesen. Er hette sich aber allhero in der Persohn verfügen müssen/ die Engelländer/ die jhm nechst verschienen Jahr ins Landt gefallen/ zuvertreiben: welches er glücklich verrichtet hette. Dieweil aber die von Rochelle die Engelländer ins Reichs gelocket vnd beruffen hetten/ were er entschlossen/ sie zu straffen/ vnd die Statt einzunehmen vnd zubezwingen/ wie er/ Spinola, die Statt Breda eingenommen vnd bezwungen hette. Jn demselben wolle er jhm/ als einem Meister/ Rätt zu verweltigen/ nachfolgen. Darauff bath er jhn/ daß er die Wercke/ welche seine Leuth angefangen hetten/ besüchtigen wolte. Jn demselbigen war man noch nicht weit kommen/ dieweil der König erst vor kurtzer Zeit die Resolution gefaßt hatte/ die Statt mit allem Ernst zubelägern vnd anzugreiffen. Der Spinola lobte deß Königs Handlungen sehr/ sonderlich was in der Insul Rè vorgangen war/ vnd sagte/ daß seine Gegenwart viel bey der Sachen thäte/ vnnd seinen Adel gleichsam vnüberwindlich/ vnd zu allem willig machte. Jhn betreffendt/ so thäte jhm wehe/ daß sein König bey seinen Kriegshandlungen niemals zu gegen gewesen/ vnnd jhm solche Ehr nicht hette gedeyen können. Darauff gieng er hin/ vnd besahe alles/ was die Königische vor Rochelle gemacht hatten/ sonderlich den Damm/ vber welchen er sich sehr verwunderte. Der Hertzog von Angoulesme gab jhm das Geleyd/ vnd als sie von der Belägerung mit einander Sprach hielten/ sagte der Spinola zu jhm/ dieweil kein feindliches Heer vorhanden were/ vor welchem der König sich zu fürchten hette/ so were es genug/ daß die Statt mit Schantzen/ Redutten vnd einfachen Wällen vnd Gräben vmbgeben were/ damit die Belägerte nicht außfallen/ vnd in dem Läger Schaden thun möchten: Jn der Belägerung aber der Statt Breda/ hette er zweyfache Wällen vnd Graben machen müssen/ dieweil der Feind im Feldt/ vnd jhm auff dem Halß lag. Das angefangene Werck/ den Canal zu sperren/ were stattlich/ vnnd höchlich zu rühmen: gleichwol were zubesorgen/ es möchte wider das vngestümme Meer keinen Bestandt haben: die Schiff/ die man gesenckt hette/ würden ohne zweyffel gut thun/ vnd dem Werck sehr beförderlich seyn: aber von den Ketten/ die man gespannt hette/ hielte er gar nicht viel: dann auch ein kleine Barcke/ wann sie guten Wind hette/ eine starcke Kette entzwey lauffen köndte. Vom Pompejo Targoni sagte er/ er

1628.

were ein Mann von grossen Anschlägen: Als man jhn aber fragte/ ob er auch solche Anschläge pflegte zuvollbringen/ schwieg er still. Endlich/ wie er alles wol beschen vnd bedacht hatt/ sprach er/ so man den Canal stopffet/ vnnd die Soldaten wol bezahlet/ so ist es mit der Statt geschehen. Den ersten Febr. nam er seinen Abschied vom König/vnd zog mit gutem Genügen nach Spanien.

Der König reyset auß dem Läger nach Pariß.

Den 10. berührten Monats/ begab sich der König auß dem Läger/vnd zog nach Pariß. Er nam mit sich den Cantzler/ den Schatzmeister vnd seine Räth: An seine statt ließ er im Läger den Cardinal Richelieu/ als seinen general Lentenant/ vnd den Hertzogen von Angoulesme, den Marschall Bassompierre, Schönberg/vnd den Herren von Marillac, welche dz Wort vom Cardinal nahmen.

Die Rochceller fallen abermal auß.

Nach deß Königs Abreysen/ fielen die von Rochelle den 17. Febr. deß Morgen vmb 4. Vhren mit zween kleinen Barcken auß/ deren die Königische nicht gewar worden. Die vberfielen ein Schiff von Bordeaux/ vnnd schlugen alle/ die darinnen waren/ zu todt/ vnd nahmen alles darauß/ was jhnen dienete. Das Schiff liessen sie fliessen/ vnd als die Königische jhnen nacheyleten/ bekahmen sie nichts/ als gedachtes Schiff/ welches sie wider nach dem Damm führeten.

Groß Vngewitter zertrent die Kön. Armada.

Den 18. Dito kahmen von Bordeaux 24. Schiff mit Steinen geladen/ welche gesenckt worden/auß genommen die/auff welchē 12. stück Geschütz waren. Dazumal waren schon auf die 50. Schiff gesenckt/vnd war der Damm 160. Schritt lang. Von dem 23. biß zum 28. Tag gemelten Monats/ war ein solcher Wind/ Regen vnnd Tempest/ daß die Wellen/ welche Pompejus Tragoni vor der kleinen Steckaden/ die mitten im Canal lag/gesetzt hatte/ davon hinweg gerissen/ vnd zwey Königliche Schiff zerschmettert wurden. Die Königliche Armada/nach dem sie 4. Tag lang solchem Vngewitter wider standen hatte/ zertheilte sich/ vnd begab sich ein Theil derselben nach Palisse, die ander nach der Insul Rè. Bey wehrendem Sturmwind fielen 30. Reuter auß der Statt auß/ vnd kamen hinder dem Wall bey Roncay. Aber sie wurden vō den Königischen entdeckt/ vnd allzumal auffgerieben. Die Belägerten fuhren auch etlichmal auff den Damm: aber sie dorfften sich nicht an denselben machen/ sondern fuhren vnverrichter Sachen wider zurück. Gleichwol sind den 28. Dito zwo Galioten auß der Statt gefahren/welche durch den Canal hindurch gewischt/ vnnd sich durch 20. Schifflein vnd Schalupen/so daselbst wacht hielten/geschlagen haben.

Die Kön. Armada kehrt wider an jhr vorig ort.

Den 1. Martii wurd es wider schön vnd still: darumb die Königl. Armada wider an jhr vorig Ort kehrte. Dazumal wurd auch der Cardinal Richelieu/ welcher eine weil am dreytägigē Fieber kranck gelegen/ wider gesund. Den 2. Dito kam ein Kugel auß der Statt geflogen/ vnd fiel in deß Herrn von Marillac Schiff/welches hinder dem Damm lag. Sie traff den Capitain deß Schiffs/welcher schlieff/ vnd erschlug jhn. Denselben Tag starb der Herr Porcheux/ Obrister vber ein Regiment der Leibguardy/ von den wunden/die er im vorigen Jahr in der Insul Rè empfangen hatte. Da kamē auch auß der Statt 7. Englische vnd viel Frantzösische Soldaten vbergelauffē/die sich auf gnad vñ vngnad vbergabē.

Den 5. Dito war allenthalbē Frewd im Läger/ vñ hielte man Fastnacht. Der Marschall Bassompierre machte den Anfang/vñ lud alle Befelchshaber/die im Läger waren zu gast: den folgenden Tag hielt der von Schönberg sein Banquet/ vnd machte sich mit den Capitainen vnnd Officirern lustig.

Der Königischen vergeblicher Anschlag.

Den 9. gemelten Monats kamen von Nantes 12. Schiff von 20. die man bestellt hatte/ den Dam zuverfertigen. Den 11. hatten die Königischen einen gewaltigen Anschlag auff die Statt/ welcher aber nit gelungen. Der Marschall von Schönberg hatte viel Brücken vnd Leyter gen Perigny bringen lassen/ mit welchen er vermeinte vber die Stattgräben vnd Mauren zukommen: Der Marggraff von Nöteln/ welcher Obrister Arckeleymeister war/hatte viel Petarden/ Granaten vnd ander Fewerwerck bereiten lassen. Der Cardinal Richelieu hat 6. starcke vnd behertzte Männer erwehlet/die zween Petarden/ deren ein jeder 20. Pfundt schwer war/ an dem Thor Maubec anschrauben solten. Man kam langs dem Fluß Molinette biß an gemeltes Thor/ vnd fand man kein Schiltwacht/ welche geruffen hette/Wer da? dz war ein Vrsach/daß die Königische meynten sie weren verrahten. Darumb zogen sie langsam herbey/ vnd wurd endlich nichts darauß. Dann als der Tag anbrach/zogen die Königischen wider zurück. Solches zuverbessern/machten sie einen andern Anschlag/der jnen auch gefehlet. Dañ den 13. ward den Compagnien deß von Fourilles, Saligny, Tillader, la Vallette vnd Sourdis, welche mit etlichen Truppen auß den Regimenten deß von Rambures vnd Vaillac die Wacht hatten/ vnd ohngefehr 2000. Mann starck waren/befohlen/ daß sie dz Fort Tadon, welches den Rochellern zustund/stürmen solten: welches sie auch thaten: aber sie wurden dermassen empfangen/ daß sie froh waren/davon abzulassen/ vnd kamen nicht alle mit gantzer Haut davon.

Noch mehr Schiff werden in den Canal gesenckt.

Den 15. kamen noch 14. Schiff mit Steinen von Bordeaux/welche deß andn Tags in den Canal gesenckt wurdē. Man machte auch etliche Battereyen langs dem Canal/ dieweil das Geschrey gieng/dz die Englischen widerkomen soltē. Vnder dessen fielen die von Rochelle etlichmal auß.

Etliche Herren sterben im Kön. Läger.

In demselben Monat starb im Läger der Bischoff von Mande, ō vor diesem bey der Königin in Engellandt gewesen war. Deßgleichen verschied der Marggraff von Nöteln/ General Arckeleymeister/vñ kam sein Bruder an seine statt.

Zwo Barcken kommen auß Engellandt in Rochellen.

Den 22. Martii, Abends/zwischen 5. vñ 6. vhren/sahe man 3. Barckē/ welche von Pleymuth kamē/vnd mit Wein vnd Korn geladen waren/ vnd nach Rochelle fuhrē: die gröste war von 25. Lasten: die zweyte von 13. die dritte vō 10. sie wurden bey der Nacht ersehen von dreyen Königl. Schiffen/ deren das eine die gröste Barcke mit schiessen biß an die Spitz von Coreille trieb/ von dannen auch mit groben Stückē auff sie geschossen ward: aber sie fuhr ohn Schadē hindurch: dañ wegen ō finstern Nacht konde man sie nit treffē. Sie spante alle jr Segel auf/vnd fuhr mit gutem Wind in dē Canal. Wiewol aber auß dē Vfer/ Galioten vnd Kriegsschiffen/die an dem Dam

lagen/

1628. lagen/ gewaltig Fewer auff sie gegeben ward / so ist sie doch durchkommen / vnd in Rochelle eingefahren. Ein jeder lieff herzu/ vnd wolte wissen/ was solches schiessen bedeutete / vnnd liessen die Obristen Lermen schlagen / dieweil sie vermeynten/die Engelländer weren vorhanden. Es war dazumal sehr tunckel / vnd wie die Königische/ die man mit dem Lermenblasen auffgeweckt hatte / niemand sahen / begaben sie sich wider in jhr Quartier: Als sie aber auff dem halben Weg waren / gieng das schiessen mit aller Macht wider an. Dann die Königische / so auff den Schiffen waren / hatten die zwo andere Barcken / deren eine hinder der andern fuhr / vermerckt/ vnd gab es abermals ein groß Geschrey. Die eine Barcke/die etwas leichter / vnd mit Segeln besser versehē war/ fuhr hindurch/ vñ ob sie wol wegen deß ablauffendē Meers eines Musqueten schuß von der Statt stecken blieb / so haben doch die Rocheller hernach / als das Wasser wider gewachsen/dieselbe in die Statt gebracht: die dritte ist den Königischen zu theil worden.

Fewrballen in die Statt geschossen.

Den 8. April. ward nicht allein auß groben Stücken / sondern auch mit Fewrballen gewaltig in die Statt geschossen / dadurch das Spittal in den Brandt kam; ward aber bald wider gelöscht. Die in der Statt stellten etliche auff den Thürnen / die acht hatten / wo solche Fewerballen hinfielen / vnnd ein Zeichen gaben / damit man allen Schaden desto schneller abwenden möchte.

Der König kompt wider ins Läger.

Nach dem der König zu Pariß verstanden hatte / daß die Engelländer abermals eine Flott zurüsteten/den Rochellern zu hülff zu kommen/ resolvirt er sich / wider ins Läger zu kehren / vnd zog den 3. April. auß Pariß / vnnd kahm den andern Tag nach Ostern ins Läger / da er alsbald mit dem Geschütz auß allen Schiffen/ Schantzen vnd Batterenen salutirt ward. Das gantze Heer erfrewete sich sehr vber seiner Widerkunfft/vnd bekam dadurch einen frischē Muth. Die von Rochelle kondten auß solchen Frewdenschüssen leichtlich abnehmen/ daß der König wider vorhanden were / vnnd nicht nachlassen würde/ biß er sie wider zum Gehorsam gebracht hette.

Leßt die Statt auffordern / vnd mustert sein volck.

Gleichwol ehe der König fernern Gewalt brauchte / vnd an dem Dam vnd andern Wercken fortarbeiten ließ / hat er den Belägerten Gnad anbiethen wollen / vnd die Statt durch einen Herolden vnd zween Trommetern auffordern lassen. Aber die Belägerte/ welche sich auff den Englischen Succurß verliessen/antworten trutziglich / vnd sagten / sie begehrten deß angebottenen Accords nicht / sondern wolten sich biß auff den letzten Mann wehren. Dieweil es nun gewiß war/ daß die Engelländer abermals eine mächtige Flott zurüsteten / mit welcher sie die Statt Rochelle entsetzen wolten: hat der König sich auch gerüstet/ sie zu empfangen / vnd jhnen mit der That zu erkennen zu geben / daß seine Leuth sich für jhnen nicht fürchteten. Vor allen dingen ließ sein gantzes Kriegsheer zu Landt mustern / vnd wolte dasselbe in einer Schlachtordnung sehen. Dasselbe bestund auß 19. Regimenten Fußvolcks / vnd 18. Cornetten Reuter/ sampt vielen freywilligen / vnd wurden in allem gezehlet 25000. streitbare Männer. Die Schiffarmada bestund auß 26. Kriegsschiffen/ sampt vielen Barcken / Galioten / Ponten / Schalupen/vnd dergleichen/ welche die Einfarth in den Canal bewahreten.

1628.

Die Englische Flott kompt vor Rochelle an.

Den 11. Maij/Abends/zwischen 4. vnd 5. vhren/ließ sich die Englische Flott eine halbe Meil vō der Spitzen Coreille sehen. Sie hatte 4. Ramberger (7. grosse Kriegsschiff/Köler genant) 20. geladene Proviandschiff/ jedes vō 100. Lasten: etliche Brandtschiff/ 20. Barcken/ von 25. 30. vnd 40. Lasten/auch mit Proviand geladen / vñ war der Graff von Ambick Amiral vber dieselbe. So bald als diese Flotte den Frantzosen ins Gesicht kahm / thät der Cardinal Richelieu solches dem König zu wissen. Der König war dazumal zu Surgeres / vnd hatte das Gebett von 40. Stunden durch gantz Poicton vnd Aunis/ wie auch in andern Provintzen in Franckreich angestellt. Als er nun der Engelländer Ankunft vernommen/fazte er sich alsbald zu Pferdt/vnd kam in wenig Stunden ins Läger. Darauff schickte er hin / die Englische Flotte eines Musqueten Schuß nahe zubesichtigen. Sie hielte am Vser bey dem Haupt der Baye / da der Marschalck von Ballompierre commandirte/ vnnd ware daselbst eine Batterey von 9. Carthaunen auffgerichtet / auß welcher die Englische Flott nicht wenig beschädiget wurd.

Jhr Ankunfft wird den Rochellern zuwissen gethan.

Die Englische Flott blieb acht Tage vor Rochelle liegen / vnd richtete nichts auß / ohnangesehen dazumal Vollmon / das Wasser hoch/ vnd der Wind starck vnd bequem für sie war. Sie that nichts mehr / dann daß sie eine Schalupe mit vier Männern auß schickte / welche durch Behendigkeit in die Statt kam / vnd den Rochellern die Ankunfft gedachter Flotte anzeigte. So bald die Rocheller diese Zeitung bekamen/haben sie sich zum höchsten erfrewet/vnd drey Fahnen auß gesteckt / ein rothe / ein weisse/ vnd ein blawe: Auff jhren Thürnen haben sie Fewerpfannen angezündet / vnd viel Frewdenschüß auß den Pasteyen gethan. Sie hatten den Engelländern zugesagt / dz sie den Dam durchbrechen/vnd jhnen den Paß zu der Statt eröffnen wolten.

Sie kan nit durch den Canal kommen/ vñ weicht wider zurück.

Den 16. Maij vmb zwo Vhren nach Mittag/liessen sich die Engelländer an/ als wann sie ein stück wagen / vnnd sich vnderstehen wolten durchzudringen/vnd nach der Statt zu fahren. Dieweil aber der Wind sich zur Stund änderte/ liessen sie es anstehen. Als der König solches merckete / stellte er seine Armada in Ordnung/ welche mitlerweil durch die Ankunfft vieler freywilligen / die hauffenweiß herzu liessen / gestärcket war. Den 18. gemelten Monats naheren die Englische Schiff eines Carthaunen Schuß herbey / vnd schossen dapffer auff deß Königs Schiff / die sich zum Streit gefast machten. Es wurd auch auß der Statt gewaltig auff sie geschossen. Der Engelländer Ramberger konte nicht in den Canal kommen / dieweil derselbe nicht tieff genug war. Also fuhren nun die andere Schiff hinein / die auff allen Seiten grossen Widerstandt gefunden / vnd vbel empfangen worden. Als nun die Engelländer gesehen/vnd mit der That erfahren / daß sie von den Rochellern heßlich weren angeführet worden / in dem sie jhnen die Sach gar leicht gemacht / vnd sie

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

1628.

vberredt hatten / sie würden ohn einige Mühe in jhren Port einfahren können / da doch der Canal erstlich durch deß Königs Schiff / die mit Kriegsvolck vnd vielen freywilligen vom Adel erfüllt waren / darnach durch drey Steckaden / so mit Anckern geheffter / vnd mit starcken Seylern an einander gebunden waren / wie auch den Damm / der mit Steinen vermauret gewesen / allerdings gesperret war / zugeschweigen der menge deß Geschützes / so an beyden Seiten auff dem Vfer lag / vnd auff die Englische gewaltig Fewer gab: Als / sag ich / die Engelländer solches alles Augenscheinlich befunden / vnnd gemerckt / daß es vnmüglich were durchzukomen / gaben sie den Deputirten der Statt Rochelle zu erkennen / daß sie das jhre gethan hetten / vnd nit mehr thun köndten / es were dann sach / daß sie alle zu Grundt gehen wolten. Jhnen were nicht mehr befohlen / dann die Schiff / so mit Proviand geladen / biß vor der Statt zu bringen vnnd zu convoyiren / wie sie begehrt hetten / vnd stünde jhnen nunmehr frey / dieselbe daselbst abzuholen. Wiewol nun die von Rochelle bey den Engelländern mit bitten vnd flehen anhielten / daß sie die Belägerte in jhrer grossen Noth nicht wolten stecken lassen / noch die Hand von jhnen abziehen: so haben sie doch nichts bey jhnen erlangen können / vnd haben die Engelländer jhnen verwiesen / daß sie den König in Engelland betrogen / vnnd jhm die Sach viel anderst fürgemahlet hetten / als sie in der Warheit beschaffen were. Darauff sie jhre Segel auffgezogen / vnd sich von dannen begeben haben. Vor jhrem Abzug / haben sie ein Brandtschiff an die Königliche Schiff anführen lassen / mit welchem sie vermeynten dieselbe anzuzünden: aber das Fewer gieng zu bald an / vnd that jhnen selbst Schaden. auch wurd ein Englisch Schiff / so mit Proviand vnd Munition geladen war / von den Frantzosen genommen vnd preyß gemacht. In demselben wurden etliche Britannische Kauffleut / welche von den Engelländern waren gefangen worden gefunden / vnd frey gelassen: die sagten auß / wie zwischen den Engelländern vnd Rochellern ein groß Gezänck vnnd Vneinigkeit sich erhaben hette / vnd daß diese wolte gethan haben / was jene für vnmüglich hielten.

Die Rochelleer halē fest / vnd wollen sich dem Kōnig nicht ergeben.

Nach dem die Engelländer abgezogen / hoffete der König / die Belägerten würden jhn vmb Gnad ersuchen / vnd sich in einen Vertrag einlassen. Aber an statt dessen / schossen sie jmmer dapffer auff den Damm / welches ohn Schaden der Königischen nicht abgieng. Derowegen der König an gemeltem Dam dapffer arbeiten ließ / in Hoffnung / derselbe würde im Monat Julio vnnd noch vor Mariæ Magdalenæ Tag fertig werden / damit er wider den Gewalt deß Meers / welches alsdann sehr zu schwellen vnd sich vngestümmig zuerzeygen pflegt / bestehen möchte. Es war dem König nicht vnbewust / daß deß Hertzogen von Rohan Mutter / die in der Statt war / vnd etliche Kirchendiener die Belägerten stättig zur Standthafftigkeit vermahneten / vnd eines gewissen Entsatzes / welches vber Landt von den Religionsverwandten in Franckreich kommen solte / vertrösteten: deßwegen sie desto länger gehalten / vnd manchen Außfall gethan / damit sie gleichwol wenig gewonnen haben.

Den 24. Maij wolten die Belägerten abermal etliche Weiber vnd andere zum Krieg vntüchtige Personen auß der Statt schaffen: Aber der König befahl / daß man jnen keinen Paß geben / sie wider zurück in die Statt treiben solte: Vnd damit er die Statt desto eher durch Hungersnoth in seinen Gewalt bringen möchte / ließ er den 26. Dito alle Bohnen / so die Belägerten vmb die Statt gesähet hatten abschneiden: deßgleichen wurden alle Früchte / so nahe an der Statt auff dem Feldt stunden / von den Königischen abgemähet / auff welche die in der Statt dermassen schossen / daß sie in fünff oder sechs Tagen mehr Schüsse thäten / dann sie zuvor in sechs Wochen gethan hatten. Der König war dazumal wol auff: welches seine Kriegsobristen vnd Soldaten desto frewdiger machte / jhm trewlich zu dienen / vnd alle Mühe vnd Vngelegenheiten bey einer so beschwerlichen vnd langwirigen Belägerung mit einem vnverdrossenem Gemüth zuvberwinden. Vnd wie sie deß jüngst verflossenen Winters Kälte mit einer grossen Gedult außgestanden hatten: also liessen sie sich durch die grosse Hitz deß Sommers in einem dürren Landt / da es keine Bäume hette / nit matt noch vnwillig machen.

Dazumal war schon grosser Mangel an Proviand in der Statt / vnd waren etliche die riethē man solte accordiren / vnd die Statt vbergeben / darüber ein Auffruhr in der Statt entstundt / vnd waren die jenige / so von keinem Accord wissen wolten / die stärckste: darumb der andern / die sich ergeben wolten / etliche gefangen vnd gerichtet wurden / deren Häupter man auff der Pforten de Cognes steckte.

Den 28. Iulii erhub sich ein solch Vngewitter auff dem Meer / daß die Königl. Armada zertrent / etliche Schiff zerschmettert / vnd ein Theil der Brücken auff dem Dam vber einen hauffen geworffen wurd. So bald aber das Vngewitter nachließ / ward alles wider reparirt / vnd in Ordnung gebracht.

Zu Anfangs deß Monats Augusti, war die Hungersnoth in der Statt so groß / daß nit allein kein Brod mehr zubekommen / sondern auch alle Pferd / Hund / Katzen / Ratten vnd Mäuß auffgezehret waren / vnd machte man Brey von Leyder / Seyff vnd Zucker / damit die Belägerte sich ein zeitlang erhalten. Etliche liessen auß der Statt vnd sameten Kräutern / wie auch Schnecken vnd Moscheln / wann dz Meer abgelauffen war / damit sie sich behalffen. Als solches d' König innen worden / hat er etliche Musquetirer verordnet / die solchs verhindern solten. Die von der Statt fielen auff dieselbige herauß / vnd geschach darüber manch hartes Treffen / also daß viel auff beyden Seiten vmbkamen.

Den 9 Augusti, ward der gantze Rath in der Statt versamlet / zu berathschlagē / was man in solcher Noth vnd gegenwertigem Zustandt der Statt thun solte / vnd ob noch einige Hoffnung vorhanden were / dz die Statt möchte entsetzt oder gespeist werdē. Da stund ein Rathsherr auff / der sprach: die Statt köndte nit vber 6. Wochen aufs längst halten: vnd so man ohn lengern Verzug mit dē König tractirte / were zu hoffen / daß sie einen guten Accord wurden treffen können: wann sie aber biß auff das eusserste warten wolten / so

köndte

1628.

Der Kōnig will die Weiber vnd andere zū Krieg vntüchtige Personen nicht auß der Statt lassen.

Auffruhr in der Statt.

Vngewitter thut dem Königischen schaden.

Grosse Hungersnoth in d' Statt.

Vneinigkeit in der Statt zwischen dem Schultheissen vnd etlichen Rathsherrē.

köndte anders nichts/als der Statt Verderben vnnd Vndergang darauß erfolgen. Auff den Englischen Succurß were keine fernere Rechnung zu machen: Zu dem were der Canal dermassen gesperret/ daß man mit keiner Macht durchkommen könde. Darumb were seine Meynung/ wann der König jhnen wolte die Freyheit jhres Gewissens lassen/ man solte mit jhme accordiren. Vber diese Rede war der Schultheß/ welcher den obersten Gewalt in der Statt hat/ dermassen ergrimpt/ daß er jhm einen Backenstreich gab: vnnd were leichtlich ein grosser Tumult darauß entstanden/ wann sich nicht etliche interponirt, vnnd der Rathsherr sich auß der Statt gemacht hette.

Kranckheiten regieren in deß Königs Läger.

Wie nun grosse Not vñ Elend in d Statt war/ also ward auch ins Königs Läger keine Seyden gesponnen. Dann die rothe Ruhr/ Pestilentzialische Fieber vnd andere ansteckende Kranckheiten regnirten dermassen in demselben/ daß deß Königs Heer sehr dadurch geschwächt wurd/ vnnd muste nicht allein der König/ sondern auch Cardinal Richelieu vnnd andere Kriegs-Obersten von dannen entweichen/ vnd sich an etliche benachbarte Ort/ da die Lufft noch rein war/ begeben/ die Infection zuvermeyden.

Ein Bott wird auß der Statt nach Engellandt gesandt/ vnd auffgefangen.

Die Belägerten hatten noch Hoffnung/ die Engelländer würden jhnen mit einer grössern Macht/ als zuvor/ zuhülff kommen: wie dann der Hertzog von Buckingam damit im Werck war/ welcher versprochen hatte/ er wolte in die Statt Rochelle kommen/ vnd sie entsetzen/ oder sein Leben drüber lassen. Deßwegen sandten die von d Statt einen Botten auß/ der nach Engelland reysen/ vnd einen Brieff dahin tragen solte/ dessen Inhalt dieser war: Wir bitten euch/ jhr wollet mit der versprochenen Hülff eylen: dann der Hunger truncket vns gewaltig/ vnd jhr wisset/ daß wir schon in langer Zeit kein Proviand empfangen haben. Der Dam ist nicht so starck/ wie man jhn machet/ vnd wird wol zu vberwältigen seyn. In der Schiff Armada deß Königs sind nur 13. grosse Schiff/ die vbrige sind klein/ wie jhr auß dem Abriß sehen möget. Dabey seynd auch ohngefehr 30. Schalupen/ so nicht zum besten versehen. Damit jhr möget durchkommen/ so werden etliche Brandtschiff vnnd allerley Fewerwerck nicht vndienlich seyn: Darneben werdet jhr auch etliche Leuth mit Aexten haben müssen. Wir hoffen/ jhr werdet deß Königs in Groß Britannien günstige Resolution mit einem vnverzagten Gemüth zu Werck richten. Nechst GOTT verlassen wir vns auff euch. Was wir vnsers theils werden thun können/ daran wollen wir nichts lassen ermangeln. Datum in Rochelle/ den 20. Augusti, 1628. Dieser Brieff war in einer silbern Mandel eingefast worden/ welche der Bott eingeschlucket hatte/ damit man sie bey jhm nicht finden solte. Als er aber zur Statt hinauß kam/ vnd vermeynte in der Nacht durchzukommen/ ward er von den Königischen auffgefangen/ die jhn scharpff examinirt/ vnd auff die Folter gelegt haben: da er bekandt/ daß er eine silberne Mandel/ in welcher ein Brieff steckte/ im Leib hette: die er in vier Tagen von sich gab/ vnd wurd er auffgehenckt. Welche auch hernach auß der Statt kamen/ die wurden gleichsfals auffgeknüpfft/ oder mit Gewalt wider zurück getrieben.

Ein newe Flott fähret auß Engelland/ den Rochellern zu hülff.

Nun war die Höffnung/ welche die Belägerte hatten von einem newen Succurß auß Engellandt/ nit eytel. Dann den 17. Septembr. fuhr eine Flotte auß Plemuth/ jhnen zu hülff: die war starck von hundert vnd viertzig Schiffen/ in welchen waren sechs tausend Soldaten/ ohne die Schiffleuth vnd Botsgesellen. Dabey waren etliche Schiff mit Miß geladen/ welche man anzünden solte/ damit/ wann es zum treffen kähme/ der Rauch vnnd der Dampff den Frantzosen das Gesicht benehme. Der Herr von Subize vnd der Graff von Laval/ sampt allen Frantzosen vnd Rochellern/ so sich biß daher in Engelland auffgehalten/ waren auch dabey/ vnd hatten den Vorzug: die Englische folgten hernach/ vnd waren die Proviandschiff/ mit welchen die Statt Rochelle solte gespeiset werden/ in der mitten. Der General vber dieser Flotte war der Graff von Ambick: dann der Hertzog von Buckingam war vnder dessen erstochen worden/ wie hernach soll gemeldet werden.

Der König rüstet sich zum Widerstande.

So bald der König Zeitung bekahm von der Ankunfft dieser newen Flott/ welche den 28. Dito bey der Insul Olone sich sehen lassen/ hat er alsbald all sein Volck zusammen gebracht/ vnd in Ordnung gestellt: Vnd dieweil viel von den freywilligen sich verlauffen hatten/ welche nicht meynten/ daß jemand auß Engellandt kommen würde/ hat er sie wider beruffen lassen. Vber deß Königs Schiff Armada war General der Herr von Valencé, vnnd waren bey derselben etliche Malthesische Ritter vnd viel von Adel.

Die Englische Flott fähret auf die Königische zu.

Den 29. Septembr. warff die Englische Flott jhre Ancker auß gegen vber Sanct Martin in der Insul Ré/ da sie geblieben biß auff den andern Tag. Nach Mittag fuhr ein theil derselben durch das wilde Meer/ vnd zog ohngefehr drey Stund voran/ die Königische zum Streit herauß zu locken/ welche aber in jhrem Vortheil ligen blieben: d ander Theil folgte hernach deß Abends vmb vier Vhren/ mit gutem Wind. Die von Rochelle erfrewten sich sehr jhrer Ankunfft: dessen zum Zeichen sie jhre Fahnen außsteckten/ vnd mit allen Glocken in der Statt lauten liessen. Wie die gantze Flott auff die Königische herzu fuhr/ ließ der König etliche Schüß auß groben Stücken auff sie thun/ vñ kamen etliche Galioten deß Königs jhr entgegen/ zu scharmutziren/ da dann auff beyden Seiten dapffer geschossen ward. Die Engelländer hatten etliche kleine Flöße von Weiden vnnd Holtz voran geschickt/ auff welche sie etliche Petarden vnd Fewerwerck gelegt/ die Königische Schiff damit anzuzünden/ aber dieselbe wurden von den Frantzosen auffgefangen/ vnd thäten keinen Schaden. Sie waren in zweyffel/ wie sie die Sach angreiffen solten/ sonderlich als sie sahen/ daß sie nicht köndten an den Damm kommen. Der König/ welcher vermeynte/ daß sie auß den Schiffen steygen/ vnnd sich zu Landt begeben würden/ besetzte das Vfer mit seinem Volck. An dem Haupt der Bay war er selbsten mit einer grossen Anzahl freywilligen vnd vom Adel: Der Hertzog von Angoulesme vnd der Marschal von Schönberg/ beyde Feld-Obersten/ bewahrten die Spitz von Coreille/ vnd

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

1628.

waren die leichte Pferdt / vber welche der von Trimoville commandirte / dem Fußvolck Beystandt zu leysten.

Streit zu Wasser.

Den 3. Octobr. wie die Engelländer guten Wind hatten / zohen sie jhre Segel auff / vnnd fuhren auff die Königische zu. Da ward in dem gantzen Läger deß Königs Lermen geblasen/vnd begab sich ein jeder zu Pferdt vnd zu Fuß an seinen Ort. Der Streit gieng auff dem Meer dapffer an/vnd werthe vierthalb Stund lang / in welcher Zeit mehr dann 5000. Schüß auß groben Stücken zu beyden Seyten geschahen. Die Engelländer schossen nit allein auff deß Königs Schiff/ sondern auch auff die/ so am Landt hielten / vnd das Vser bewahrten/wie dañ auch von dannen auf sie dapffer geschossen ward. Der König war dazumal in nicht geringer Gefahr: dann etliche Kugeln vier Schritt von jhm in die Erd gefahren / etliche seynd hart neben vnd vber jhn geflogen: vnd ob wol seine Leut / die bey jhm stunden/ jhn höchlich baten / daß er sich von dannen/vnd auß der Gefahr begeben wolte / blieb er doch an seinem Orth gantz vnerschrocken / vnnd wolte nicht einen Schritt zurück weichen. Die von Rochelle feyrten auch nicht mit jhrem Geschütz/ vnd kahm eine Kugel auß der Statt auff die Spitz Coreille geflogen / die 5. vornehme Frantzösische Herren / so daselbst stunden / erschlug/ vnnd hat wenig gefehlt / daß sie nicht auch den Feldtobersten vnd andere mehr getroffen hette. In diesem Treffen sind auff deß Königs Seyte nicht mehr dann acht vnd zwantzig Mann vmbkommen / vnd vierzehen verletzt worden. Aber die Engelländer / auff welche man so wol auß den Battereyen auff dem Landt / als auß deß Königs Schiffen dapffer Fewer geben / haben sehr eingebüßt/vnd viel von den jhrigen / sampt etlichen Schiffen verlohren. Die von Rochelle thaten zwar jhren Hafen auff / vnd stelleten sich/ als wann sie herauß fahren / vnnd den Damm vberfallen wolten: aber sie dorfften nicht wagen / vnd schickten nur ein Brandtschiff herauß / welches nichts außrichtete / vnd also bald von den Königischen in Grundt geschossen ward.

Die Engelländer thun noch einen versuch / vnd ziehen darnach vnverrichter Sachen wider ab.

Folgenden Tags / deß Morgens vmb halber sieben / fiengen die Engelländer abermahl an zu schiessen: kamen aber nicht so nahe an die Königische / wie den Tag zuvor. Das schiessen beyderseyts werthe vier Stund lang: Vnder dessen schickten die Engelländer 9. Brandtschiff vnder die Frantzosen / mit welchen sie vermeynten dieselbe zubeschädigen / vnd einen Vortheil zu gewinnen. Aber die Frantzosen kamen mit etlichen Barcken an dieselbige Schiff angefahren/ vnd zogen sie mit Hacken vnd Seylen beyseyts/ daß sie keinen Schaden thun konten. Vnd ob wol die Engelländer auff dieselbe Barcken hefftig schossen/ward doch niemand getroffen. Wie nun die Engelländer gesehen/ dz sie nichts schaffen konten / vnnd daß die Frantzosen jhnen mit dem Geschütz von allen Seyten so dapffer zusetzten / wichen sie mit jhrer Flotte zurück / vnd lessen die Rocheller im Stich / welche in höchster Noth waren.

Stillstandt zwischen

Vom 4. biß zum 8. Octobr. war ein solcher Sturm auff dem Meer / daß die Englische Flotte sich trennen / vnd ins weite Meer begeben muste: Man meynte gleichwol / sie würde vmb den 12. 13. oder 14. gemelten Monats mit dem hohen Wasser widerkommen: aber sie blieb auß. Nicht lang hernach wurd ein Stillstandt zwischen den Engelländern vnd Frantzosen gemacht / vnd kam der Montaigu, ein Englischer Ritter / dessen droben gedacht worden/nach empfangenem sicheren Geleyd / zum König in Franckreich / welchem er anzeygte / daß er Befelch hette / im Nahmen seines Königs / für die von Rochelle eine Fürbitt zu thun / vnnd Jhre Kön. Majestät zuersuchen / daß Sie dieselbe in Gnaden annehmen/ jhnen die Freyheit deß Gewissens lassen/dem von Subize vnd Laval Pardon ertheilen / vnd der Englischen Besatzung/ die in Rochelle läg/ Quartier geben wolte. Jhm wurd geantwortet: Der König in Groß Brittannien hette sich der Rochellern halben nit zubemühen: Jhre Königl. Maiest. in Franckreich wüste wol / wie Sie sich gegen denselben verhalten solte. Mit der Englischen Besatzung in Rochelle würde man handlen/ wie die Engelländer gegen den Frantzosen / die sie gefangen hetten/ sich erzeygen würden. Das war der Bescheyd/ den man jhm gab: sonst wurd er freundlich empfangen vnd wol tractirt / vnd zeygte man jhm deß Königs in Franckreich Läger / die Schantzen/die vmb dasselbe gemacht waren/die Battereyen/wie auch den Damm vnd die Steckaden/ mit welchen der Canal gesperret war. Also zog er wider zu seinem König in Engellandt.

Die Engelländer vnd Frantzosen besuchen einander.

Bey wehrendem Stillstandt besuchten die Engelländer vnd Frantzosen einander/vnd hielten freundlich Gespräch mit einander. Gleichwol beklagten sich die Frantzosen bey dem General der Englischen Flotte / daß ohnangesehen deß gemachten Anstandts / etliche Englische Schiff in den Fluß Charente eingefahren weren/vnd etliche Frantzösische Schiff/ so mit Hew geladen gewesen/angezündet hetten: aber der General entschuldigte sich/vnd sagte/daß seine Leut solches nicht gethan / sondern were von etlichen Meerräubern/die jhn nichts angiengen/ vnd die man auffhencken solte/geschehen.

Die von Rochell schicken etliche Deputirte zum König/ vmb gnad zu bitten.

Nun war es mit den Rochellern auffs eusserste kommẽ/sie hatten all jhr Leder/ Stiffel/ Schue/ Gürtel/ Gehenck/ Nestel / Pargement vnd dergleichen/damit sie sich etliche Wochen / in mangel anderer Speisen/erhalten/auffgezehrt: Innerhalb sechs Monaten waren auff die 13000. Menschen in der Statt/mehrentheils von Hunger/ gestorben / vnd waren noch ohnfehr 6000. vbrig/die mehr den Todtẽ/ als Lebendigen gleich sahen: so war auch alle Hoffnung/daß sie võ den Engelländern möchten errettet werden / verlohren. Deßwegen sie keinen bessen Rath wusten/ als etliche Deputirten zum König hinauß ins Läger zu schicken/vnd vmb Gnad zu bitten. Also kamen den 29. Octobr. jhrer 12. ins Läger/ vnd war dem Marschall Ballompierre vom König befohlen worden/daß er sie empfangen / vnd ins Quartier führen solte. Als sie ein stück Wegs gangen/waren sie so schwach võ mũd/ dz sie auff den Füssen nit mehr stehen kõnten: derowegen gedachter Marschall jnen Pferdt bestellte / auff welche sie geritten/biß sie ins Königs Quartier komen. Als sie ohnfehr 100. Schritt von seinem Losament waren/stiegen sie ab/ võ ritt der Marschall

1628.

den Engelländer vnd Frantzosen/ vnd handlung vom Frieden.

1628. schal mit seinen Truppen voran/dem sie zu Fuß nachfolgten. Der Cardinal Richelieu empfienge sie vor der Thür deß Königl. Losaments/vnd brachte sie zum König. Wie sie vor jhn kom̃en/ fielen sie alle auff jhre Knye/vnd redete einer vnter jhnen / welcher ein Advocat der Statt war / Jhre Kön. May. also an.

Jhre Rede zum König.

Allergnädigster König vnd Herr/die ein lange Zeit in einem tunckeln Gefängnuß gesessen/ wann sie wider herauß kommen / können das Liecht der Sonnen ohne verblendung nicht anschawē. Deßgleichen wir/die eine so lange zeit in den Ringmawern vnser Statt eingeschlossen gewesen/vnd jetzundt vor E. Kön. May. erscheinen/können deroselben Glantz nicht tragen/sondern müssen die Augen vor Jhr niderschlagen/ vnd vns schämen / in betrachtung der grossen Mißhandlungen/durch welche wir Sie schwerlich beleydiget haben. Aber die grosse Güte vnd Miltigkeit E. Kön. May. die wir so offt geprüfft haben/vnd noch jetzund spüren/in dem Sie vns so gnädig zur Audienz zugelassen/gibt vns hoffnung / daß E. Königl. Mayestät vns armen betrübten vnd außgemergelten Vnterthanen/ die wir vnser grosses verbrechen erkennen / vnd von Hertzen berewen / dasselbe verzeyhen / vnd an statt der Straff / die wir verdient haben / Gnad vnd Barmhertzigkeit einwenden werde. E. Königl. Mayest. wolle dessen versichert seyn/ daß so widerspenstig vnd halßstarrig wir vor diesem gewesen / so getrew vnd gehorsam wir deroselben hinfüro seyn werden. Vnd warumb wolte E. Königl. Mayestät die Statt Rochelle nicht in Gnaden anschawen/in welcher Ewer Herr Vatter / Henrich der Grosse / eine sonderliche Trew vnd Affection zu seinem Dienst jederzeit befunden / da er auch in seinen grösten Nöthen vnd Widerwertigkeiten seine Zuflucht gehabt ? Wir bezeugen hiemit vnterthänigst / mit Mundt vnd Hertzen / daß wir in dem Gehorsam / den Ewer Königliche Mayestät wir schuldig seynd / leben vnd sterben/vnd ins künfftig vns gegen deroselben / mit der Hülffe Gottes / also erzeygen vnd verhalten wollen / daß Sie vns für jhre getreweste vnd gehorsamste Diener vnd Vnterthanen erkennen wird.

Deß Königs Antwort.

Hierauff hat der König also geantwortet: Gott wolle / daß diese ewre Rede nicht auß der Noth / in welcher jhr jetzundt stecket / sondern auß einem rechtschaffenen Gemüth vnd bußfertigem Hertzen herfliesse. Jch weiß wol/ daß jhr allzeit boßhafftig vnd betrieglich gewesen / vnd ewer bestes gethan habt/ das Joch der Vnterthänigkeit / die jhr mir schuldig seyt / von euch zu schütten. Nichts desto weniger so verzeyhe ich euch ewer Rebellion / vnnd wo jhr hinfüro mir getrew vnd gehorsam seyn werdet/ sollet jhr einen gnädigen Herren an mir haben: Sehet nur zu/ daß die That mit ewern Worten vbereinkomme.

Die von Rochelle erlangen Pardon vom König.

Nach dieser Antwort wurd jhnen deß Königs Pardon/sampt beygefügten Artickeln vorgelesen/dieses Jnhalts: Demnach der Schultheiß / Burgermeister/ Schöffen/ Bürger vnd Jnwoner der Statt Rochelle/ durch jre Deputirte N. N. jre grosse vñ vielfältige Missethaten/ die sie begangen / in deme sie eine lange Zeit jhrem König / dem sie heten sollen gehorsam seyn/trutziglich sich widersetzet/jhn in jhre Statt nicht eynlassen wollen / vnd den Frembden/welche die Waffen / wider die Cron Franckreich ergriffen / sich anhängig gemacht / erkant vnd bekandt haben / mit vnterthänigster Bitt / jhnen dieselbe zu verzeyhen / vnd sie wieder in Gnaden anzunehmen/als welche entschlossen/jhrem König allen schuldigen Gehorsam zuleysten/ vnd jhre begange Fehler durch jhre künfftige Trew vnd Affection zu verbessern vnd außzulöschen/ sich auch hiemit dem gnädigen Willen J. Kön. May. vnd dero Ordnung / die Sie hinfüro in der Statt wird gehalten haben wollen / vnterthänigst vnterwerffen: Als hat Jhre Königl. Mayest. in ansehung jhrer Rew / vnd versprochenen Gehorsams / dessen sie nechstkünfftigen Montag/den 30. dieses eine Probe thun/ vnd die Statt Jhrer Mayestät eröffnen / auch dero Verordnung sich gemäß verhalten sollen/ den Herren Marillac vnnd Hallier, beyden Feldt-Marschalcken/Gewalt vnd Befehl geben/ jnen in deroselben Namen nachfolgende Puncten zu verwilligen vnd zu versprechen:

Puncten deß Königlichen Pardons.

1. Ein allgemein Pardon jhrer Rebellion vnd aller Verbrechen/so sie in dieser letzten Empörung begangen: vnd soll jhnen das Leben geschenckt: / vnnd jhre Religion frey gelassen werden.

2. Jhre ligende vnd fahrende Güter / wie die auch beschaffen seyn mögen / sollen jhnen wider zugestellt werden / ohnangesehen aller wider sie ergangenen Vrtheil / Confiscation vnd Verschenckung wegen obgedachter jhrer Rebellion.

3. Die Soldaten / die jetzundt in der Statt/ vnd dem König vnterworffen / aber keine Bürger noch Jnwohner gemeldter Statt sind/ sollen auch obspecificierter Gnad geniessen: die Obristen/Haupt vnd Edelleut sollen mit dem Degen an der Seiten / die gemeine Soldaten aber mit einem weissen Stecken außziehen. Derselben Namen vnd Zunamen wird man auffschreibē/ vnd sollen sie schwerē/ daß sie nimmer die Waffen wider Jhre Kön. M. tragen wollen/bey verlust gebührender Gnad. Die Englische Hauptleut vnd Soldaten betreffendt / die jetzundt in der Statt sind / sollen sie / wann es dem König also beliebet/ober Meer nach Engellandt geführet werden.

4. Es sollen auch die von Rochelle vnd die Soldaten in der Statt aller feindlichen Thaten vnd Handlungen mit den Frembden entschlagen seyn/außgenommen die grobe vnd abscheweliche Laster / welche in den Edicten verbotten sind/oder wider deß Königs Person vorgenommen worden.

5. Deßgleichen sollen die von Rochelle dessen nit entgelten / daß sie Geschütz gegossen/Müntz geschlagen / deß Königs / oder der Geistlichen vnd ander Gelt angegriffen haben: wie auch der Contributionen / so sie zu erhaltung der Soldaten angestellt / vnnd deß Zwangs / den sie wider die Abwesende / mit abbrechung jhrer Häuser / vnnd ander Gestalt fürgenommen haben.

6. Alle Arresten vnd Außsprüche/so wider die Jnwohner vnd Soldaten mehrgemelter Statt wegen dieser Empörung vnd Rebellion ergangen sind/sollen hiemit auffgehaben seyn.

1628.

7. Was der Rath vnd andere Richter oder Commissarii so wol in Bürgerlichē als Peinlichen sachen gevrtheilt vnd geschlossen haben/ sol nicht vntersucht werden / noch jhnen schädlich seyn: Auch soll der Königliche Procurator vnd seine Substituten sie deßwegen in keinen Proceß ziehen / noch einige Klag wider sie führen mögen.

8. Alle Straffen vnd Bussen / zu welchen der Schultheiß / Rath vnd Gericht offtgedachter Statt/vnd die demselben beygewohnet / auß Vrsachen/wie obgemeldt/ condemnirt worden/ sollen hiemit abgethan / vnd sie deren erlassen seyn: So auch einiger Proceß deßwegen wider sie angefangen worden / soll derselbe nichtig vnd todt seyn.

9. Das Vrtheil wegen deß Tods dessen von Tournay soll nicht vmbgestossen / vnd die es gefellet / sollen deßwegen nicht gefährt werden.

10. Alle diese Puncten sollen vom Schultheissen/Bürgermeistern/Schöffen vñ Jnwohnern mehrbesagter Statt ratificirt / vnd die Ratification davon Morgen vmb zwo Vhr nach Mittag in der besten vnd kräfftigsten Form allhero gebracht / hernach sollen jhnen Briefve vom König / welche dieselbige gleichfalls ratificiren vnd bestettigen/vberantwortet werden.

11. Nach geschehener Ratification / sollen die Statt Thoren eröffnet / vnd in Handen deren/so der König darzu verordnen wird/gestellet werden/damit Jhre Königl. May. jhren Eynzug thun möge / wann vnd wie es Jhr gefallen wird. Gleichwol verspricht Jhre Königl. Majestät daß Sie im Einzug vnd Eynquartirung der Soldaten in der Statt den Anstalt machen wollen / damit den Jnwohnern/ jhren Weibern vnd Kindern kein Leyd oder Vbertrang/ es sey an jhren Personen oder Gütern / widerfahre. Geschehen vnd beschlossen im Schloß Sauzaye, den 28. Octobr. 1628.

Den 30. Dito/deß morgens vmb 6. Vhren/ fieng deß Königs Volck an in der Statt eyn zuziehen/nemlich der Hertzog von Angoulesme, der Marschalck von Schönberg/die Herren de la Curee, Vignoles, Hallier, Chaumont, Marillac, vnd etliche andere mit 14. Compagnyen Reutern von der Guardy / vnnd 6. Fahnen Schweitzer. Es dorffte sonst niemandt hinein/ dann die dazu verordnet waren: so baldt dieselbe hinein kommen / ward zugleich Proviandt hin ein gebracht für die in der Statt / die eine lange zeit grossen Hunger gelitten hatten/vnd wurden auff einen Tag 10000. Brodt außgetheylt. Es war schrecklich zusehen / wie die Statt voller Todten lag/ vnd sahen die vberbliebene auß/ als wann sie keine Menschen/ sondern ein Gespenst weren / vnd hatten sie die Kräffte nicht / daß sie jhre Todten hetten mögen zum Grab tragen/ vnnd mit Erden bedecken. Wie deß Königs Volck in die Statt zog/ stund der Schultheiß draussen vor dem Thor de Cognes, vnd vbergab dem von Schönberg / auff sein Begehren/ die Schlüssel zur Statt: Er that zugleich einen kleinen Discurs zu seiner Entschuldigung: aber der von Schönberg sagte zu jhm: Jhr seyd jetzt nit mehr Schultheiß / gehet hin in ewer Hauß: welches er auch also baldt that. Jn der Statt waren noch 64. Frantzösische / vnd 90. Englische Soldaten vbrig/ die sehr elendig außsahen/ vnd zur Statt hinauß geführt wurden. Deß Königs Volck nam stracks die Thorē/Thürn/ Bollwercken vnd andere fürnehme Oerter der Statt eyn / sampt dem Geschütz: that aber den Jnwohnern der Statt keinen Vberlast. Der König schickte alßbaldt den Ritter S. Simon gen Pariß/ welcher seiner Mutter vnd Gemahlin die fröliche Botschafft von der Eroberung der Statt Rochelle bringen solte. Er ritt denselben Tag vmb die Statt mawren herumb/vnd rieffen die Bürger vnd Jnwohner zur Statt herauß / Viue le Roy, Gott gebe dem König ein langes Leben.

1628.

Den 1. Novembr. auff Allerheiligen Tag/ wurde die Kirch in der Statt zu S. Margreth von dem Ertzbischoffen zu Bordeaux wider eingeweyhet/ vnd deß Morgens vmb 9. Vhren die Meß durch den Cardinal Richelieu daselbst gehalten/welcher vornehme Herren vnd Officirer deß Königs beygewohnet. Die Statt war von den Hoffdienern vnd Soldaten deß Königs dermassen erfüllet / als wann es ein ander Pariß gewesen were: aber die Bürger vnd Jnwohner verkrochen sich in jhren Häusern / vnd starben jhrer hundert in zween Tagen / dieweil sie zu geitzig gessen hatten.

Zu Rochelle wirdt Meß gehalten.

Denselbigen Tag/nach Mittag/that der König seinen sieghafften Eynritt in die Statt/ vnd war er in voller Rüstung. Vier Compagnyen seiner Guardy zohen vor an: den folgten 2. Fahnen Schweitzer: nach denselben kamen die leichte Pferdt / vnd dann die vbrige Compagnyen von der Königl. Guardy. Darauff kam der Adel geritten / vnd ritt der Hertzog von Angoulesme zwischen dem Marschalck von Schönberg vnd Bassompierre: der Cardinal Richelieu ritt allein / allernechst vor dem König / welchem seine Hoff Junckern in grosser Anzahl nachfolgten. Ehe der König in die Statt kam/ fand er vor dem Thor an dem Stattgraben drey hundert Bürger der Statt / welche als sie deß Königs ansichtig wurden / auff den Knien fielen / vnd rufften mit einer hellen vnd lebenden Stim: Gott bewahre den König / der vns armen Leuten so grosse Gnad bewiesen hat. Der König grüsset sie im fürüberreiten: da giengen jhnen die Augen vber / daß er sich so freundtlich gegen jhnen erzeygte: da sie zuvor gemeynt hatten / er würde sie alle erwürgen lassen. An dem Thor presentirten sich dem König 16. vom Rath / so noch vbrig waren / vnd theten Jhrer Königl. May. einen Fußfall. Der Schultheiß war nicht dabey: dann er war seines Ampts entsetzt/ vnd wolte jhn der König nicht sehen. Jn der Statt auff den Gassen stund ein hauffen Weiber/ die gantz außgedörrt vnd schwartz außsahen/ als wann sie am Rauch gehangen hetten. Der König hielt still / vnd sahe sie an mit grossem Mitleyden: darnach befahle er/ dz man jhnen Brot solte geben. Da rieffen sie vberlaut: O deß frommen Königs: wir hatten den Todt verdient / vnd er leßt vns speysen: Gott verleyhe jhm ein langes Leben. Der König stieg ab bey S. Margreth / da der Ertzbischoff von Bordeaux vnd die gantze Clerisey mit vielen Creutzen vnd Fahnen auff jhn wartete. Dieselbe be-

Eynritt deß Königs in die Statt

gleytete

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

1628. gleytete jhn in die Kirch/ vnd wurd daselbst das Te Deum laudamus gesungen. Darnach zog der König wider zur Statt hinauß / in sein Quartier zu Laleu. Deß Hertzogen von Rohan Mutter vnd jhre Tochter / welche in wehrender Belägerung in der Statt gewesen/vnd die Belägerten jmmer zur Standthafftigkeit vermahnet hatten / mit Vertröstung auff einen Entsatz/ wurden auß Befehl deß Königs/von dem Leutenant einer Compagny auß seiner Leibguardy / vnd 50. leichten Pferden/ gefangen in das Schloß zu Niort geführt. Es wurd auch etlichen Bürgern / die sich am meisten halßstarrig vnd widerspenstig erzeygt hatten / auß der Statt gebotten. Alle Privilegien vnd Freyheiten wurden den Bürgern genommen / wie auch jhre Kirchen / vnd behielt der König jhm vor / jhnen einen Ort einzuraumen lassen / da sie jhre Religion/ vermög oberzehlter Artickeln/ vben möchten. Alle Mawren/ Festungen vnd Bollwercken der Statt (außgenommen die Thürn S. Niclas / die Ketten / vnd die Lantern / wie auch die Mawren gegen dem Meer) wurden eingerissen vnd geschleyfft / die Graben gefüllt / also daß die Statt allenthalben offen/ vnd man von allen Enden hinein kommen konte: vnd wurd gebotten / solche Mawren vnnd Festungen zu ewigen Zeiten nicht wider auffzubawen. Deßgleichen wurd verbotten/ daß hinfüro kein Frembder solte zum Jnwohner in die Statt angenommen werden / ohn Erlaubnus deß Königs/ wie auch keiner / so der Reformirten Religion zugethan were/ es were dann sach/ daß er zuvor in der Statt gewohnet hette. Endlich nam man den Bürgern vnnd Jnwohnern alle jhre Waffen / vnd ward verbotten / daß sie hinfüro gar kein Gewehr haben solten.

Kay. M. wird mit einẽ Fieber angegriffen.

Jm Monat October wurd Jhre Keyserliche Majestät / wie auch die Keyserin / mit einem Quartan Fieber angegriffen: gleichwol haben sie den Jagten vnnd andern Kurtzweilen stettigs beygewohnet. Den 14. gemeldten Monats ist zu Wien / auß Anordnung deß Cardinals Clösels / ein Procession gehalten worden/ daß Gott Jhre Keyserliche Majestät wider zu völliger Leibsgesundheit bringen / vnd dabey erhalten wolle. Es hatte höchstgedachter Jhrer Keyserl. Majest. eltester Printz / der König in Hungarn vnd Böhmen / im Monat Aprill auch schwerlich febricitirt / vnd solche Anzeygungen von sich geben / daß die Medici in grossen ängsten stunden / sonderlich dieweil das Fieber je länger je mehr vberhande nam. Aber dieweil Jhre Königliche Majestät noch jung/ vnd von guter Complexion war / hat sie endtlich / durch Gottes Gnad / die Kranckheit vberwunden / vnd Jhre vorige Gesundheit wider erlangt.

Hertzog zu Würtemberg gehet mit Todt ab.

Zu Anfang deß Monats Augusti ist der Durchleuchtige Fürst vnd Herr / Herr Johan Friderich/regierender Hertzog zu Würtemberg (welcher sonst der Gütige genennet worden) Christlich von dieser Welt abgeschieden. Er hat das Regiment / so er nach Absterben seines Herren Vatters zu Anfang deß 1608. Jahrs / in dem 26. Jahr seines Alters/wol vnd friedlich / 20. Jahr vnd 6. Monat / die erste halbe Zeit zwar in zimlicher Ruhe / die letzten Jahr aber in grosser Mühe vnd Sorgfältigkeit/jedoch durch Gottes Hülff vnd Beystand/ also geführet / daß bey den Zerrüttungen vnd leydigem Kriegswesen (darinn das gantze Römische Reich noch zur Zeit verwickelt ist / auch fast alle Benachbarte/ als Chur Pfaltz/Marggraffschafft Baden / die Bistum Straßburg vnd Speyer / neben der ends geringern Ständen / darüber fast in grundt verderbet worden) nicht allein seine Land vnd Leute / sondern auch der Schwäbisch Kreyß / dessen Obrister er war/ in zimlicher Ruhe vnd Frieden verblieben. Von seiner Gemahel / Fraw Barbara Sophia/ geborne vom Churfürstl. Hauß Brandenburg/ hat er drey junge Herren vnd drey Fräwlein gezeuget / vnd nach jhm verlassen. Vnd dieweil der elteste / Herr Eberhard / künfftiger Lands-Fürst / damals erst im 14. Jahr seines Alters war / als hat neben der Fraw Mutter/Hertzog Ludwig Friderich) / regierender Graff zu Nümpelgart / deß verstorbenen Hertzogen eltester Bruder / die Regierung in Vormundschafft vnd Administration/ vermög der alt: vnd Vätterlichen / auch Brüderlichen Verträg vnd Disposition/ auff sich genommen.

1628.

Der Graff vß Embden wird entleibt.

Den 21. Aprill hat der regierende Graff von Embden / Herr Rudolph Christian/ sampt seinem Bruder / den Keyserlichen Obristen Galasen / welcher in seiner Graffschafft einquartirt gewesen/ zu Berum besucht/bey welchem er zween Tag geblieben / vnd ist von demselben wol empfangen vnd stattlich tractirt worden. Am dritten Tag / als der Graff von gemeldtem Obristen seinen Abschiedt nehmen wolte / hat sichs zugetragen / daß ein Edelmann vnnd Capitain einander außgefordert / vnd sich mit einander gebalget haben. Der Graff wolte dem Spiel auch zusehen / vnnd gieng auß dem Schloß herauß. Der Obriste / als er solches vernam / ließ alßbaldt einem Fendrichen vnnd etlichen Soldaten ruffen / welchen er befahl / den Tumult zu stillen / vnnd die Partheyen von einander zu scheyden. Dieweil aber ein groß gedräng daselbst war / vnd der Fendrich nicht wol hindurch kommen konte/ zog er seinen Degen auß / damit er jhm platz machte / vnd schlug mit der flachen Klingen einen Diener deß Graffen. Als solches der Graff gesehen / zog er auch von Leder / vnd lieff auff den Fendrich zu / welcher jmmer zurück wiche / biß er an einen Graben kam / da er nicht mehr weichen kondte. Darumb er sich resolvirte / sich seiner Haut zu wehren / vnd gab dem Graffen einen Stich ins lincke Aug/ davon der Graff deß andern Tags gestorben. Nach solchem hat deß entleibten Graffen Bruder / Herr Ulrich / solches bey Keyserlicher Majestät durch seine Gesandten anbringen / vnd darneben vmb die Lehen vber Ost-Frießlandt / wie auch vmb die Neutralitet / vnd abführung deß in gemeldter Landtschafft ligenden Keyserlichen Kriegsvolcks ansuchen lassen. Vber diesem allen hat er eine gute Resolution erlangt. Dann Jhr Keyserliche Majestät ein grosses Mittleyden vber den Todt deß vorigen Graffen getragen: die Belehnung vber gemeldte Graffschafft jhme/

Graff

1628. Graff Ulrichen / ertheylet: auch daß er Neutral bleiben möchte / zugelassen / vnd sich erbotten / dafern die Staden die Statt Embden quittiren / vnd jhre Guarnison darauß abführen würden / bey dem König in Spanien anzuhalten vnd daran zu seyn / daß die gantze Grafschafft / weder zu Wasser noch zu Landt / von den Spaniern solte angefochten werden. Was den Ab- vnd Außzug deß Keyserl. Kriegßvolcks auß der Grafschafft anlanget / haben Jhre Keyserl. Mayest. versprochen / die Anordnung zu thun / damit die Unterthanen deß Lasts zum theil vberhaben / vnd jhrer / so viel müglich / verschonet werden möchte. Wie dann das Keyserl. Kriegßvolck nach dreyen Monaten auß mehrbesagter Grafschafft meistentheils abgezogen / vnd allein etliche Schlösser vnd Festungen / als Berum / Aurich / Jsens / Weißmünde / Breburg / vnd Grier / sind besetzt verblieben.

Der Hertzog von Buckingam wird erstochen.

In Engellandt war der Hertzog von Buckingam / deß Königs vornembster vnd geheimster Rath / der von dem Parlament schon etlich mahl bezüchtigt worden / daß er mit etlichen frembden Potentaten einen heimlichen / vnd dem Königreich hochschädlichen Verstandt hette: deßwegen er auch bey dem gemeinen Mann in einen grossen Haß gerathen war. Derselb war jederzeit / so wol dem vorigen / als dem jetztregierenden König sehr lieb vnd angenehm gewesen / vnd von jhnen zu hohen Ehren vnd Dignitæten erhaben / auch in den allerwichtigsten Geschäfften deß Königreichs gebraucht worden. Als er nun so hoch gestiegen / daß er kaum hette höher kommen können / ist er plötzlich gefallen / vnd von einem Schottischen Leutenandt / Johan Felton genandt / erstochen worden. Dann wie er zu Portsmuyen war / vnd der Herr von Subize zu jhm in sein Gemach kam / jhm Zeitung von Rochelle zubringen / hat sich gemeldter Felton vnter deß von Subize Dienern vnd Hoffgesindt auch hinein getrungen / vnd dem von Buckingam ohnversehens ein Messer in Leib gestossen / darvon er in einer viertheil Stund hernach den Geist auffgeben. Das Messer hat der Thäter in jhm stecken lassen / vnd sich mit solcher Behändigkeit darvon gemacht / daß man anfangs nicht wissen können / wer es gethan: vnd dieweil viel Frantzosen vmbher stunden / ist ein groß Getümmel vnd Geschrey worden / als wan die Frantzosen den Hertzogen vmbgebracht hetten: deßwegen sie in grosser Gefahr stunden / vnd rufften die Engelländer / man solte alle Frantzosen todt schlagen. Wie nun der Felton / welcher allbereyt biß vnten auff den Platz / so vor dem Hauß war / kommen / dieses vernommen / ist er wieder zurück gangen / vnd hat gesagt: Ich bin der jenig / der den Hertzogen vmbbracht hat: es hats kein Frantzoß gethan: ich hab das Messer / mit welchem ich jhn erstochen / machen lassen: es hat ein weissen Stiel: auch hab ich ein Brieffiein in meinen Hut gesteckt / damit man wissen möchte / daß ich der Thäter sey / im Fall ich plötzlich vmbkommen were. Darauff er also baldt ergriffen / vnd gefangen gesetzt worden. Nach solchem ist er examinirt / aber nichts anders auß jhm gebracht worden / als daß er bekennet / er hette solche That freywillig / dem gemeinen Nutzen zum besten / begangen: hette zwar den Todt verdienet / wolte auch gern darumb sterben: verhoffte aber / er hette das Vatterlandt von einem schädlichen Menschen erlöset / zweiffelte auch nicht / Gott würde jhm seine Sünde verzeyhen. Worauff er endlich zum Todt verdampt / vnd mit dem Strang hingerichtet worden.

Absterben deß jungen Grafen von Thurn.

Zu endt dieses Jahrs ist der junge Graff von Thurn / welcher sich sampt seinem Vatter in deß Königs von Schweden Dienst begeben hatte / zu Straßberg in Preussen an den Vrschlichten gestorben.

Vnd Don Guilermo de Verdugo.

Eben vmb dieselbe Zeit ist Don Guilermo de Verdugo, Gubernator der Vntern Churfürstlichen Pfaltz im Namen der Sereniss. Infantin / zu Creutzenach verschieden. Er hatte vor zweyen Jahren in der Belägerung der Vestung Rheinfelß einen Fall gethan / nach welchem er sich allzeit vbel befunden / vnd hatt nicht können von dem Schaden / den er hatte / recht curirt werden / sondern je länger je mehr abgenommen / biß er endlich gar drauff gangen. Er war sonst ein bescheydener vnd verstendiger Herr / der sich gegen den Vnterthanen in der Churfürstlichen Pfaltz also erzeyget / daß sie wol hetten leyden mögen / daß sie jhn bey gegenwertigem Zustandt noch lenger zum Gubernator gehabt hetten.

1628. 16

Ende deß Fünff vnd viertzigsten Buchs.

Das

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

1629. 1629.

Das Sechs vnd viertzigste Buch Niderländischer Historien.

Inhalt deß Sechs vnd viertzigsten Buchs.

SPanische Silberflot in Hollandt eingebracht. Freud in Hollandt/ vnd den andern vereinigten Provintzen/ wegen der Ankunfft gedachter Flotta. Was dieselbe der West Indianischen Gesellschafft für einen Schatz gebracht. Pfaltzgraff Fridrichs eltester Printz bey Harlem ertruncken. Jhm dem Pfaltzgraffen wird ein junge Princessin getaufft. Ein grosser Wallfisch in Hollandt gefangen. König in Spanien thut gute Vorsehung/ die Flotta auß Terra Firma zuerhalten. Die Spanische Silber vnd Goldflotten werden zurück gehalten. Die Licenten wider eröffnet. Patent in Spanien angeschlagen. Der verfallene Kauffhandel daselbst wird wider auffgerichtet. Was der General Peter Heyn für einen Außgang gehabt. Friedshandlung zu Lübeck. Artickel von den Dennemärckischen vorgeschlagen. Der Keyserischen Subdelegirten Instruction. Der König in Schweden wird von dieser Tractation außgeschlossen. Keyserliche Proposition. Der Dänischen Gesandten Antwort. Gegenantwort der Keyserischen. Schwedische Gesandten begehren der Friedshandlung zu Lübeck beyzuwohnen. Solches wird jhnen abgeschlagen. Vertrag zwischen dem Schweden vnd der Statt Stralsundt. Fernere Handlung zu Lübeck wegen deß Friedens. Einfall der Dänischen in Schleßwig vnd Holstein. Fried zu Lübeck zwischen den Keyserischen vnd Dennemärckischen geschlossen. Etliche trawrige Zufäll/ so sich bey dem Schluß dieses Friedens begeben. König in Dennemarck danckt ab einem theil seines Kriegßvolcks. Kayſ. May. Befehl/ das Kriegßvolck auß Pommern zu führen. Verlauff mit denen von Stralsundt. Delmenhorst von den Keyserischen eingenommen. Schweinitz durch den Herren von Dohnaw erobert. Sein Anschlag auff Lignitz mißlinget jhm. Landtag in Schlesien. Keyserische bemächtigen sich der Statt Rostock gantz. Kitzingen dem Bischoff von Würtzburg vbergeben. Conventstag der Catholischen Liga zu Heydelberg. Keyserlich Mandat/ die Restitution der Geistlichen Güter betreffendt. Commissarien zur Execution desselben Mandats. Jhre Instruction. Der Fränckische vnd Schwäbische Kreyß beschwert sich wegen der fürhabenden Execution. Keyserliche Resolution jhnen darauff ertheilt. Keyserlich Schreiben an Ludwig Fridrichen/ Hertzogen zu Würtemberg/ obbemeldte Sach belangendt. Copia Keyserl. Schreibens an die Herren Commissarien im Schwäbischen Kreyß. Keyserlich Decret an den Reichs Hoff Rath/ die Klostersachen betreffendt. Extract eines Schreibens etlicher Bischoffen an J. Kay. May. wegen der Execution obigen Mandats. Restitution etlicher Kirchen von der Statt Straßburg begehrt. Magdeburg von Keyserischen Kriegßvolck bloquirt. Straßberg in Preussen von den Schweden entsetzt. Jhr Anschlag auff Thoren vergeblich. Was auff dem Polnischen Reichstag zu Warschaw vorgangen. Vbeler Zustandt der Statt Dantzig. Treffen zwischen den Polen vnd Schweden. Schwedische Armada wird sehr geschärckt. Keyserlich Mandat wider die verdächtige Werbungen vnd Bestallungen. Arnheimisch Volck von den Schweden geschlagen. Der Keyserischen vnd Polnischen abermalige Niderlag. Sechsjähriger Stillstandt zwischen Polen vnd Schweden. Der König in Schweden verbeut den Stätten/ so mit Keyserl. Guarnison belegt/ die Schifffahrt. Deß Königs in Dennemarck Intercession Schreiben an J. Kay. May. für die Hertzogen von Meckelburg. Keyserl. Schreiben an den König in Dennemarck/ deß Hertzogen in Holstein mit vnbilligem Gewalt zu verschonen. Ordinantz deß Generals von Friedland vber seine Soldatesca in der Chur Brandenburg. Tillisch Volck wird reformirt. Enderung der Religion wird noch starck fortgetrieben. Friedländische Vnterthanen werden Rebellisch. D. Zeæman/ Prediger Augspurgischer Confession/ wird gefangen. Versamlung der Cardinäl zu Rom/ wegen fortpflantzung der Catholischen Religion. Zu Augspurg wird die Augspurgische Confession abgeschafft. Zwey Schreiben deß Churfürsten

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

1629. sten zu Sachsen an J. Keys. May. wegen solcher enderung. Reformation zu Halberstatt. Land Tag zu Wien / vnd zu Prag. Fürsten Tag zu Breßlaw. Grosse Kriegßbereytschafft in Franckreich wegen Mantua. Hertzog von Nivers zeucht zu Feldt. Spanier vnd Saphoyer rüsten sich wider die Frantzosen. Diese brechen bey Susa in Italien ein. Spanische ziehen ab vor Casal. Der Meyländische Gubernator fortificirt die Frontieren gegen Monferrat. Keyserischen Kriegßvolcks Anzug in Pündten. Handlung auff dem Tag zu Baden in Schweitz. Die Friedshandlung zwischen Spanien vnd Franckreich / wegen Mantua / wird zerschlagen. Keyserisch Kriegßvolck zeucht auß Pündten nach Mantua. Königs in Franckreich Gegenbereytschafft. Spinola wird auß Spanien nach Meylandt gesandt. Der Keyserischen Verrichtung in Italien. Mantua wird von jhnen belägert. Privas in Languedock von dem König in Franckreich eingenommen. Fried zwischen dem König in Franckreich vnd den Huguenotten auffgerichtet. Accord zwischen Franckreich vnd Engellandt. Zustandt der Niderlanden vnd Spanien. Mittel / die vnwillige Soldaten zu vnterhalten. Belägerung der Statt Hertzogenbusch. Graff Henrich von dem Berg General der Spanischen Armee. Er zeucht zu Feldt / vnd vnterstehet sich vergeblich die Statt Hertzogenbusch zu entsetzen. Sein Einfall in die Velaw. Keyserische ziehen den Spanischen zu Hülff. Graff vom Berge beschantzt sich an der Issel. Ein Compagny Keyserisches Volcks geschlagen. Graff Henrichs vom Berge auffgefangene Brieff. Gebott der Herren Staden an das Landvolck in der Velaw. Amerßfort von den Keyserischen eingenommen. Andere intercipirte Brieff. Etliche Deputirte von den Herrn Staden nach Vtrecht gesandt. Gegenbereytschafft in Hollandt wider die Spanischen Einfäll. Wesel von den Stadischen eingenommen. Fernerer Verlauff in der Belägerung der Statt Hertzogenbusch. Triumph in der Staden Läger wegen einnehmung der Statt Wesel. Amerßfort von den Keyserischen verlassen. Was sich ferner für Hertzogenbusch zugetragen. Die Belägerte schicken einen Trommenschläger herauß / vnd begehren zu parlamentiren. Accord wegen vbergebung der Statt getroffen. Die Spanische ziehen auß Hertzogenbusch / vnd hergegen ziehen die Stadische hineyn. Artickel den Geistlichen vnd Bürgern zu Hertzogenbusch bewilligt. Accord mit dem Gubernator vnd Soldaten daselbst gemacht. Admiral Dietrich Simons kompt mit einer guten Beuth in Hollandt. Sechs reichgeladene Schiff auß Ost Indien in Hollandt ankommen. Ein Duynkerckisch Schiff zu Roterdam eingebracht. Amiral Henrich Loncq fehrt auß. Die Seeländer machen auff dem Meer gute Beuthen. Englische Schiff erobern zwo Genuesische Gallionen. Duynkercker leyden vnd thun Schaden. Der Spanischen vergeblicher Anschlag auff Axel in Flandern. Vranien dem König in Franckreich vmb ein gewiß Gelt vom Gubernator gelieffert. Etliche Verräther in Niderlandt gestrafft. Das Parlament in Engellandt wird continuirt. Handlung Jhrer Keys. Majest. mit dem Türcken. Die Türckische Bottschafft zu Wien nimpt jhren Abschiedt. Jesuiten zu Constantinopel außgetrieben. Hanaw vnd Worms vom Keyserischen Kriegßvolck blocquirt. Churfürst zu Maintz gehet mit Todt ab. Ein ander Churfürst wird an seine statt erwehlet. Bethlehem Gabor stirbt: deßgleichen der Rittmeister Schmelsing. 1629.

Spanische Silberflot in Hollandt eingebracht.

DV anfang dieses Jahrs ist die von der West Indianischen Compagny / zu Matanckha / in der Insul Cuba / eroberte Spanische Silberflot / vnter dem General Peter Heyn / deren wir im vorgehenden Buch gedacht / in Hollandt glücklich eingebracht worden. Dann nach dem gemeldter General sich eine zeitlang mit seinen Schiffen in Engellandt / in dem Hafen Falmuth / auffgehalten / vnd daselbst erfrischet hatte / ist er den ersten Januarij dieses Jahrs von dannen abgefahren / vnd den 9. Dito zu Goree, eine Holländische Insul / mit eylff Schiffen ankommen: sein Viceadmiral war mit vier Schiffen die Mase eingelauffen. Zu Plymuth / welches der vornemsten Hafen einer in Engellandt ist / waren acht Schiff von obberührter Compagny ligen blieben / welche / als sie vernommen / daß jhr General sich auff den Weg nach Hollandt begeben / haben sie jhre Segel auch auffgespannet / vnd sind in den Texel / wie jhnen war befohlen worden / angelangt. Der General hat in dieser Eynfahrt eine sonderliche Fürsichtigkeit gebraucht / damit er den Schatz / den er bey sich hatte / an gewünschten Ort bringen / vnd besagter Compagny liefferen möchte. Ehe daß er in Engellandt ankam / hatte er viel Krancken in seinen Schiffen. Dann sie waren lang auff der Reyse gewesen / vnd hatten kein frisch Wasser gehabt / dieweil sie nirgendt anlenden konten / da sie weren sicher gewesen / auch hatten sie streng fortfahren müssen / damit sie nicht in jhrer Feinden / die starck auff sie lawerten / Händen geriethen. Zu dem hatten sie manchen Sturm auff dem Meer / Regen vnd Vngewitter auß gestanden / vnd selten schön Wetter gehabt. Aber in Engellandt / da sie / wie gemeldt / erstlich eingefahren / haben sie sich dermassen erquickt / daß fast alle

Krancken

1629. Krancken wider gesundt worden. Auff der gantzen Reyse von allen denen / die in den Schiffen waren / sind nicht mehr dann 150. gestorben. Ehe sie von Engellandt abfuhren / hatte der General gewartet / biß der Mon voll / vnd schön hell Wetter were. Dann zuvor war das Meer sehr vngestüm / vnd hatten die Duynkercker / welche außgelauffen waren / jhnen auff den Dienst zuwarten / sich wegen deß bösen Wetters vnd wütenden Meers wider nach Hauß begeben müssen: auch waren jhrer etliche zu grund gangen / andere aber sehr beschädigt worden. Vnter dessen ruheten die Holländer in Engellandt auß / vnd waren ausser der Gefahr. Es ist zwar in Engellandt ein Gesetz / daß was für vngemünzt Silber vnd Gold daselbst ankompt / nirgendt als da mag gemünzt werden. Aber die West-Indianische Compagny hatte schon zuvorn mit dem König vnd seinen Räthen einē Accord gemacht / daß was sie für Beut von jhren Feinden erobern würde / sie frey vnd vngehindert in Holland bringen lassen möchte / ohnangesehen jhre Schiff in den Hafen in Engellandt anfahren / vnd daselbst eine Weil still ligen müsten. Welcher Accord jhr vom König redlich vnnd auffrichtig ist gehalten worden: vnd hat er nicht allein von den Schiffen derselben / die mit Silber gewaltig beladen waren / nichts gefordert / sondern auch jnen angebottē / sie mit seinen Kriegsschiffen biß in Hollandt convoyiren zulassen: dessen sie sich gleichwol höfflich bedanckt / vnd als vnnötig nicht haben acceptiren wollen. Es ist von gedachten Schiffen keines dahinden geblieben / als ein Spanische Gallion / welche hernach bey Irrlandt auff dem Sand gefahren / vnd zu grundt gangen ist / vnd dann ein Seeländisch Schiff / welches sich verirret / vnd die Gesellschafft verlassen hat.

Frewd in Holland vnd den andern vereinigten Provintzen wegen der Ankunfft gedachter Flotta.

Von Goree ist der General sampt dem Amiral Loncq nach dem Haag gefahren / da sie den 14. obgemeldten Monats ankommen / vnd von den Herren Staden vnd dem Printzen von Vranien stattlich empfangen vnd verehrt worden. Mann hat zu jhrer Ankunfft 50. Stück Geschützes dreymal loß gebrandt / darnach Frewdenfewer angezündt / die Glocken geleut / vnd eine offentliche Danckſagung in der Kirchen gehalten. Von dannen seynd sie nach Leyden / vnd folgenden Tags nach Harlem gereyßt / da jhnen gleichfals von dem Rath grosse Ehr bewiesen worden. Den 16. Dito seynd sie zu Amsterdam ankommen / vnd mit einem grossen Zulauff deß Volcks / in das West-Indianisch Hauß geführt worden / da die Vorsteher obgedachter Compagny sie willkom geheissen / vnd jhnen ein stattlich Pancket / welchem der State-Rath auch beygewohnet / zugerichtet haben. Damit aber auch die Spanische von der Ankunfft obbesagter Flotta nachrichtung hetten / hat die Stadtische Guarnison auff denen jhnen nechstgelegenen Schantzen vnnd Vestungen scharpff auff sie geschossen. Vnd ist die Frewd in gantz Hollandt vnd den andern vereinigten Provintzen wegen eroberung solcher Flotten desto gröſſer gewesen / dieweil sie in denen 60. Jahren / die sie mit dem König in Spanien Krieg geführt / solche Beut niemals bekommen / ohnangesehen sie manchmal nach der Silberflotta / die zu gewissen Zeiten auß West-Indien in Spanien pflegt anzukommen / getrachtet / vnd jhr fleissig auffgewartet hatten.

1629.

Damit man aber in specie wissen möge / wie reich diese Flotta / so den Holländern zu theil worden / gewesen / vnd was ein jedes Schiff / welches mit dem General Peter Heyn in Holland ankommen / mitgebracht habe / wollen wir solches allhie ordentlich anzeygen / wie es in den Registern der West-Indianischen Compagny auffgezeichnet worden.

Was dieselbe eingebracht hab.

Das Schiff / darauff der General gewesen / hat mit sich bracht 435. Kisten Silber / vnd hat dasselbe gewogen 288564 Pfundt. Darbey waren 39. Silberne Stangen / die haben gewogen 1760. Pfundt. Ferner hat es mitgebracht 45. Kisten Cochenille: 12. Ballen Cochenille: 25. Kisten Silvester: 94. Kisten Indigo: 6. Ballen Seiden: 5. Kisten Seiden: Ein Truhe mit Seiden: Ein Kästlin Seiden: 2. Kisten Seidenstoff. 3. Koffer Seidenstoff. Eine Kist mit Porcelein: 2. Säck Pfeffer: viel Kistlein mit Bücher / Kleyder / Gehenck / Tücher / Teppichen / vnd andere schlechte Sachen.

I. Für die Kammer von Amsterdam.

Deß Admirals Schiff / welches der Holländisch Lustgarten genennet war / hatte auff sich 191. Kisten Silber / welches sich belauffen vff 136471/2 Pfundt: 25. Silberne Stangen / die haben gewogen 2235. Pfundt: 100. Truhen / darin 5841. Pfundt Silbers gewesen: noch 35. andere / in welchen man 1726. Pfundt Silbers gefunden: 17. Silberne Stangen / welche gewogen 831. Pfundt: viel gearbeitet Silber / als Indianische Nüß mit Silber beschlagen: 2. Silberne Becher: ein Silberne Decke: ein Silberne Krauß: ein Silberne Schüssel: 5. Silberne Schlösser: ein Silberner Leuchter / mit Silbernen Ketten / denselben damit auffzuhencken: ein Silbernes Schifflein: Silberne Löffel. 208. Realen von achten: 16. Pack Cochenille: 60. Pack Silvester: 248. Kisten Indigo: 7. Ballen Seide: ein Kistlein mit Nägeln: 2. Kästlein Benzoyn: ein Faß mit Taback: ein Kistlein mit Steck: 50. Kisten von allerhandt Wahren: ein Pack Apotheckers Wahr: 15. Kisten Specerey. 9. Kisten Tocolati: ein Silbern vergültes Crucifix: ein Schachtel voll Edelgesteinen von vnterschiedlichen Farben / als Blutstein / Smaragd / Hiacinth / vnd andere: 2. gülldene Ohrgehenck: ein gülldener Zanstücher mit weissen Edelgesteinen: 2. Armbinde mit Granaten / vnd andere geringe Sachen.

Im Schiff Harlem waren 8. Kisten Cochenille: 16. Matten Cochenille: 10. Ballen Cochenille: 74. Kisten Indigo: 49. Kästlin Indigo: 23. Ballen Indigo: 4. Ballen Seiden: 12. Kisten mit Seyff: noch ein besondere Kiste mit Seyff: 2046. Stück Häut.

Im Schiff Gelderlandt haben sich befunden 100. Kisten Silber / welches gewogen 5922. Pfundt: 2. Pack Cochenille: 89. Kisten Indigo: 7. Kisten Seidenstoff: 622. Stück Brasilienholtz: ein Kiste mit rother Farb: 110. Faß mit Oel: 6. Faß Wein: ein Ochsenkopff mit Wein: 3. Pack Perpetuan: ein Pack Tücher: 226. Häut: 8. Kisten vnd 2. Truhen mit Spanischem Leder.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

1629.

Das Schiff Holland hat gehabt 84. Kisten Silber/welches gewogen 5895. Pfund: 38. Silberne Stangen/1502. Pfundt schwer: 4. Pack Cochenille: 126. Kisten Indigo: 2. Kistlein mit Seyff: 34. Säck roth Holtz: 10. Säck Meel: 2. Fäßlein mit Blech: 1999. Häut: 140. Stück Bockfell: 15. Pfeiffen Zucker: 7. Eiserne Stück.

Der Schwartze Löw hat gebracht 43. Kisten Silber/ welches gewogen 2864½. Pfund: 24. Ballen Cochenille: 68. Kisten Indigo: 7. Ballen Seyde: ein Balle Leinwat: 39. Kisten Silvester.

Der Rothe Löw hat gebracht 39. Kisten Cochenille: 26. Kisten Silvester: 54. Kisten Indigo. 28. Ballen Seide: ein Balle Leinwat: 12. Kisten Spanisch Leder: ein Kiste mit Seyff: 1200. Häut: 280. stück Campeser Holtz.

Das Schiff/ so den Namen gehabt vom Stifft Utrecht/ hat geben 51. Kisten Silber/ welches gewogen 3246. ℔. 165. silberne Stangen/7136. ℔. schwer: 18. Kisten Cochenille: 132. Kisten Indigo: 28. Kisten mit schlechten Wahren: ein Kist Plunder: 1796. stück Häut. 24. pack Ditto.

Der vergüldte Falck hat gehabt 8. Ballen Cochenille: 72. Kisten Indigo.

Der Schwartze Reuter hat gebracht drey Tonnen Pfesser: 3. Fässer mit Mandeln: 3. Tonnen blawe Sterck: 3. Faß Wein: 21. Rollen Canefaß: 9. Kisten mit Käß: ein Kiste mit Bücher.

Das Schiff zum Weissen Löwen hat geliffert 53. Kistē Silber/welches gewogen 3449. Pfund: 163. Silberne Stangen/ die gewogen 6987. Pfund: 8. Ballen Seide: ein Kiste mit Seiden: 2. Pack Salsaparilla: 3. Kisten mit Gemählde: 2. Bücher von allerhand Contersenten: ein Kiste mit Kupfter: 2. Pack Pater Noster: 2. Pack Leinwath: 916. stück Häut: 39. Zuckerrohren.

2. Für die Kammer von Seeland.

Im Schiff Neptunus, darauff der Viceadmiral von Seelandt gewesen/ haben sich befunden 126. Kisten Silber/ welches gewogen 9490½. ℔. 3. Silberne Platten/ 223. Pfundt schwer: 112. Kasten Silber/ so gewogen 10036. Pfund: 2. Silberne Platten/81. Pfund schwer: 21. Silberne Stangen/ die am Gewicht getragen 9861. Pfund: noch 50. Stangen Silbers/ die gewogen 2113. Pfund: ferner 49. Kasten Silbers/welches gewogen 3486. Pfund: item/ 10. Silberne Platten/ die gewogen 415. Pfund: ein Silberne Lampet: 35. Ballen Cochenille: 104. Kisten Indigo: 23. Ballen Seide: 18. Kisten weissen Zucker: 24. Kisten Moscovados: 4. Kisten Panelen: ein Kiste Zucker: ein Horn von einem Rhinoceros.

Das Schiff zum Güldenen Löwen hat mitgebracht 173. Kisten Silber/ so gewogen 10653. Pfundt: 70. Baleynen: 50. Matten Cochenille: 4. Kisten Cochenille: 109. Kisten Indigo: 2. Kisten Seide: 5. Ballen Seide: ein Ballen Sassafyn: 160. Ballen Salsaparilla: 57. Büschlein Ditto: 20. runde Kräntz: 10. Kisten vnd 2. Ballen Bücher: 500. Häut.

3. Für die

Das Schiff/welches den Nam̃ der Statt Utrecht getragen/ hat gebracht 70. Kisten Silber/ so gewogen 4174. Pfund: 773. stück von Achten: 5. stück gearbeit Silber: ein Trühlein mit Silber beschlagen: 149. Kisten Indigo: 13. Ballen Seide: 4. Kisten Seide.

Im Schiff Neptunus von Delfft hat man gefunden 150. Stangen Silbers/ so gewogen 5446. Pfund: 18. Kisten Cochenille: 14. Päcklein Cochenille: 38. Cassen Indigo: 5. Päcklein Seiden: ein Kästlein mit Pfeffer: 3280. Häut: 5. Kisten mit Cordiuan: ein Päcklein Enyß: 16. Kisten Tocolatos: 2. Kisten mit Spanischer Seyff: 2. Päcklein Papier: 5. Säcklein Cacao. 14. Ballen Picotten: 9. Ballen schlecht Tuch: 25. Ballen mit Decken/ Büchern vnd andern Wahren: ein Kist Amacken: ein Kist mit Chineischem Gemählde: ein Kist mit auß geneheten weissen Hosen: ein Kist mit Beylen vnd anderm Eisenwerck: 4. Creutz: ein Meßgewandt: 3. Kisten Plunder.

Das Schiff Dordrecht hat gehabt 115. Kisten Silber/welches gewogen 7929. Pfund: 38. Stangen Silbers/ die am Gewicht getragen 1941½. Pfund: 30. Kisten Cochenille: 3. Ballen Cochenille: 24. Ballen Seide: 3. Kistlein mit Rhabarbar: 1740. stück Campeser Holtz: 10. stück Zimmerholtz.

4. Für die Kammer von Grönningen.

Das Schiff zum Gülden Löwen hat mitgebracht 168. Kisten Silber/ welches gewogen 1184½. Pfund: 4. Silberne Stangen/ 1511. ℔. Pfund schwer: 10. Ballen Cochenille: 9. Kisten Cochenille: 93. Kisten Indigo: 4. Ballen Indigo: 4. Ballen Seide: 20. Kisten Seyff: 8. Kisten Lawergen: 3. Kisten Canaster: 3. Päcklein Baumwollen: 8. Kisten mit allerhandt schlechten Wahren: 675. Häut: 100. Kisten Zucker.

Im Schiff der Vergüldte Delphin genandt/ sind gewesen 100. Kisten Silber/ so 6054. Pfund gewogen: 400. Häut: 50. Kisten Zucker.

5. Für die Kammer vō Noordquartier.

Das Schiff zum Greiffen hat gehabt 100. Kisten Silber/welches gewogen 5655. Pfund: 100. Kisten Indigo: 39. Kasten desselben: 1525. stück Campeser Holtz.

Das Schiff Munickedam hat gebracht 100. Kisten Silber/so gewogen 6702½. Pfund: 53. Kisten Indigo: 60. Päcklein von Seiden/ Indigo vnd Cochenille 1800. stück Campeser Holtz: 67. Häut: 4. Eiserne Stück.

Die Jacht zum Storcken hat gehabt 500. Häut.

Das Schiff/ Alt Flissingen genandt/ welches für Seelandt gewesen/ hat gebracht 60. Kisten Zucker.

Das Tigerthier/ so auch für Seeland gewesen/ hat geben 40. Kisten Zucker: ein Mande voll Körblein: ein Kiste mit Büchßlein: 2. Häfen Hönig: ein stück Canefas: 2. Segel: 50. Ruder.

Also hat all das Silber/ welches in den Kisten gewesen/ gewogen 182340½. Pfund: die Silberne Stangen vnd Platten haben gemacht 2998. Pfund.

Auff den vier Spanischen Galeonen/so auch in Holland eingebracht worden/ sind gewesen 55. Stück Geschützes von Metall/ vnnd 40. Eiserne. Daneben hat man in denselbigen 37375. stück Häut gefunden. In dem Spanischen

1629. Kammer von der Mase.

1629. schen Admiral waren noch 300. Kisten / theils Cochenille / theils Indigo vnd andere Wahren / die man noch nicht eröffnet: in den andern eroberten Schiffen lag ein grosse menge Campeser Holtz.

Vber diß hat man bey dieser Flotta auch etlich Gold gefunden / wie man es auß der Erden gräbt / vnd war noch nit gesäubert worden: deßgleichen ein theil Ambergrys / etliche güldene Ketten / die der Gubernator zu Manillien / welcher vor diesem im Niderlandt gedient hatte / etlichen Obersten in Brabandt vnd Flandern zu einer Verehrung schickte: item etliche schöne Perlen / ein Crucifix von Gold vnd Diamanten / eine güldene Kron mit Edelgesteinen besetzt / die man jrgend einem Bild vnser L. Frawen in der Kirchen auffsetzen solte: daneben ein sonderbar Kleyd / schöne Tafeln mit Federn artig gezieret / etliche Kistlein von Schildtkrotten künstlich gemacht / vnd andere frembde Sachen mehr.

Es haben auch die Holländer etliche Gefangene mit sich gebracht / vnter andern etliche Jesuiten vnd vier Barfüsser Münch / deren Namen diese gewesen: Ivan de Vergara, Antonius Lopes, Ivan Alvares, vñ Dominicus de S. Francisco: welche sich hernach haben ranzioniren müssen. Als man die Schiff außgeladen / hat man auff etlichen Kisten diese Vberschrifft gefunden / Por el Rey, Für den König: Por su Majestad, Für die Königl. May. auff etlichen stund geschrieben: Für das Collegium der Jesuiten zu Rom: auff den andern stunden etlicher Privatpersonen Namen / denen das Gut zustunde.

Ehe dieser grosse Schatz / welcher in obbenanten Schiffen gefunden werden / für gute Beut erkandt / vñ vnter der West Indianischen Compagny außgetheylt worden: hat die Amiralitet zu Roterdam / da die meisten Schiff dieser Flotta anfänglich eingefahren / durch ihren Fiscal einen Außruff thun / vnd alle die jenige / so auff die eingebrachte Güter eine rechtmässige Forderung vnd Anspruch hetten / auff zween Terminen / nemlich den 30. Januar. vnd den 13. Februar. citiren lassen / damit einer vnd der ander / welcher etwas daran zu fordern vnd zu prætendiren hette / seine forderung alßdann auff die Bahn bringen / vnnd darthun solte. Als aber auff solche Terminen niemandt erschienen / vnd sich angeben / hat obgedachte Amiralitet die gantze Beuth besagter Compagny zuerkandt / welche in den folgenden Monden angefangen / die eroberte Wahren zu verkauffen.

Pfaltzgraff Friderichs Eltester Printz bey Harlem ertruncken.

Nach dem mehrgedachte Silberflotta zu Amsterdam ankommen / hat sich viel Volcks / vnd allerhandt Standts-Personen dahin begeben / den grossen Reichthumb / den sie mitgebracht / oder einen theil davon zu sehen. Vnter andern hat Pfaltzgraff Friderich / dem ohne das die Weil in dem Haag lang gewesen / mit seinem Eltesten Printzen Friderich Henrichen / vnd etlichen andern Herren auch dahin ziehen wollen / vnd sich in ein Schiff / welches jhn gen Amsterdam bringen solte / begeben. Dasselbe aber ist den $\frac{17}{27}$ Januar. Abends zwischen sechs vnd sieben Vhren / einem andern Schiff / welches mit vollem Segel kam angefahren / vnserm von Harlem begegnet / vnd von demselben einen solchen Stoß bekommen / daß es zerbrochen worden / vnd zu scheitern gangen. Darüber gedachter Printz / neben noch andern 9. Personen ertruncken: der Pfaltzgraff aber / sampt 5. andern / ist mit grosser Mühe errettet / vnnd zu Sardam eingebracht worden: von dannen er sich mit seines Sohns Leichnamb / in grosser Trawrigkeit / wider nach dem Haag begeben. Daselbst hat er jetzgemelden Leichnamb kurtz hernach / mit stattlichen Ceremonien vnd Begleytung / in die Kloster Kirch in eine Capell setzen lassen. Es hatten die Ständ in Böhmen im Jahr 1620. den 19. Aprill zu Prag auff einem allgemeinen Landtag obgenanten Printzen zu jhrem künfftigen König / nach seines Herren Vatters Todt / erwehlet. Aber Gott der Allmächtig hat jhm eine bessere Kron / die vnstrittig ist / vnnd die jhm niemandt nehmen kan / welche er auch allbereyt in ewiger Ruhe vnd Frewde besitzet / nemlich die Himlische Kron der ewigen Seligkeit / bescheret. Zween Tag nach geschehener Begräbnuß / ist gedachtem Pfaltzgraffen in vorberührter Kloster Kirchen ein junge Princessin getaufft / vnd Charlotta genennet worden / dazu die Staden von Vtrecht zu Gevattern gestanden.

1625.

Jhm wird ein junge Princessin getaufft.

Zur selbigen Zeit ist in Hollandt bey Nordwyck / eine Meil Wegs von Leyden / ein grosser Wallfisch / 67. Schuch lang / ans Vfer geworffen worden.

Grosser Wallfisch in Hollande gefangen.

Weil nun die Holländer die Silberflotta von Nova Spania erobert / hat der König in Spanien gute Vorsehung gethan / damit die Goldflotta / von Terra Firma / glücklich in Hispanien möchte eingebracht werden. Deßwegen er den Gubernatorn zu Calis Malis / Sevilien / S. Lucas / Gibraltar / vnnd in andern Meerhafen anbefehlen lassen / daß sie alle Schiff arrestiren / mit Kriegßvolck vnd nothwendiger Munition außstaffieren / vnd nach Havana / da gemeldte Flotta auß Cartagena erwartet würde / selbige nach Spanien zu convoyiren / senden solten. Es haben zwar die Holländer dieser Flotta auch nachgetrachtet / vnnd vermeynt / solche auffzufischen: aber sie ist auß jhren Händen entwischt / vnd im Monat Junio dieses Jahrs zu Sevilien in Hispanien glücklich ankommen. Sie ist nicht auff Havena zugefahren / damit sie nicht in der Holländer Gewalt gerathen möchte / sondern zwischen den Insuln Cuba vnd Hispaniola durchpassirt / vnd also sicher in Spanien angelangt. Sie hat mit sich gebracht 7. Million an Golde / davon zwölff hundert tausent Ducaten dem König zustunden: das vbrig war für die Kauffleut. Solche geringe Summ der 120000. Ducaten kondte nicht gelecken für so viel vnd mancherley Außgaben / die der König thun muste: derhalben er in der Kauffleut Theil einen eingriff thet / vnd noch 120000. Ducaten vber die vorige vor sich behielt: welches vnter den Kauffleuten einen grossen Vnwillen erwecket. Die vom Hauß Spinola vnd andere Negotianten / welche mit dem König contractirt hatten / waren sehr vnlustig / daß sie nicht bezahlt wurden / vnd jhre Creditorn

König in Spanien thut gute Vorsehung die Flotta auß Terra Firma zu erhalten.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

1629.

nicht befriedigen konten: deßwegen jhrer etliche banckerottiren / vnd alles / was sie hatten / verseßen muſten. Dardurch verlohren sie jhr Credit / vnd kondten ins künfftig für den König nichts mehr auffbringen. Die Fucker hielten auch bey dem König vmb Bezahlung an: dann sie sich sehr mit jhm vertiefft hatten: aber es wolte dazumal nichts erfolgen.

Die Spanische Silber vnd Gold Flotten werden zurück gehalten

Der Rath in Spanien / als er vernommen / daß abermals in Holland starcke Zurüstung geschehe / den Silber vnd Gold Flotten auff den Dienst zu warten / hat gut befunden / diß Jahr keine Flotta auff Terra Firma oder Nova Spagnia außzuschicken / sondern eine Schiff Armada / von 40. Schiffen / mit Soldaten vnd Geschütz wol versehen / außzufertigen / welche den Holländern die Spitz bieten / vnd sie vor den Orten vertreiben solten / damit das nechstfolgende 1630. eine newe Flotta auß Spanien dahin sicher vnd ohn Gefahr abfahren möchte. Ob aber die Spanische Räht es damit treffen / vnd nicht etwan die Rechnung ohn den Wirth machen werden / das wird die Zeit geben. Es gehe aber wie es wolle / so haben die Spanier kein Gelt auß Indien vor dem Jahr 1631. zu gewarten.

Die Licenten werden wider eröffnet.

Diß hat verursacht / daß ob wol die Infantin zu Brüssel die Licenten zu Wasser vnnd zu Landt starck verbotten hatte / vnd es sich ansehen ließ / als wann dieselbe allzeit würden geschlossen bleiben / vnd nimmer wider auffgethan werden / jedoch dieselbe wegen grossen mangels an Gelt in Brabandt vnversehens wider eröffnet / vnd einem jeden / gegen erlegung der Gebühr / erlaubt worden / daselbst frey vnd vngehindert / wie vor diesem / zu handlen vnd zu wandlen.

Patent in Spanien angeschlagen.

Eben vmb dieser Vrsachen willen hat der König in Spanien / ohnangesehen er im Jahr 1622. alle Jnwohner der vereinigten Niderlanden auß Spanien vnd Portugal verbant hatte / im Monat Julio dieses Jahrs nachfolgendt Patent in seinen Königreichen offentlich anschlagen lassen: Es hat Seine Kön. May. sonderbarer Vrsachen wegen / zugelassen vnd erlaubt / vnd läst hiemit zu vnd erlaubt / daß in seinen Königreichen / beydes von Castilien vnd Portugal / allerley frembde Nationen / wann sie schon J. May. Rebellen oder Widerwertigen weren / mit Schiffen / so in jhrem Landt gezimmert seynd / vnd mit jhren Schiffleuten / kommen / vnd nachfolgende Wahren mitbringen vnd einführen mögen: als Weitzen / Rocken / Gersten / vnd sonst allerhandt Früchte: item / Fleisch / Fisch / Butter / Käß / Holtz / Leinwat / Nägel / Gewand / Bley / Harß / Pech / Metall von allerley Gattung: vnd sollen sie macht haben für solche Wahren / oder vmb baar Gelt so viel als sie begehren auß denen Hafen / da sie es werden einladen wollen / zuführen: welches Saltz jhnen durch einen allgemeinen Gewalthaber / den Jhre Königliche Mayest. dazu bestellen wird / vmb einen gewissen Preiß / nemlich drey Spanische Hanegas / für 3. Ducaten gerechnet / soll verkaufft werden / vnd sollen sie nicht schuldig seyn / einigen Zoll dafür zu bezahlen / oder sonst andere Vnkosten zu thun: dazu J. May. jnen Königliche Brieff vnd Paßporten verfertigen lassen wird / damit sie / wie vor diesem / frey vnd sicher ein / vnd außfahren mögen / vnd jhnen weder von den Armaden / noch den Beampten Jhrer Königl. May. oder von der Amiralitet einig Leyd oder Hindernuß begegne / wann sie solche Paßporten auffweysen: Auch sollen jhnen solche Wahren vnd jhre Schiff weder von dem König noch seinen Officirern genommen oder arrestirt werden. Diß Gebott hat der König auch an alle seine Vnterthanen / Freunden vnd Bundsgenossen ergehen lassen. Dann er einen jeden halten wil / wie den andern.

Der verfallene Kauffhandel in Spanien wird wider auffgerichtet.

Ferner / damit der verfallene Kauffhandel in Spanien wider möchte auffgerichtet werden / hat der König befohlen / daß alle Processen / Arresten / Klagen vnd Bekümmerungen sollen auffgehaben / zweiffelhafftige vnd langwirige Streitsachen geschlichtet / die Schulden bezahlet / einem jeden das seine wider erstattet / vnd die vorige Befehl / vnd Pragmatische Satzungen / welche dem zuwider / cassirt vnd abgethan werden / auff daß gedachter Kauffhandel wider auff vorigen Fuß möchte gebracht werden. Vnd es geschahe also: die flüchtige Kauffleut machten sich wider herbey / die angehaltene Güter wurden gegen der zuvor versprochenen Bezahlung wider loß gelassen / die Meerporten stunden einem jeden offen / vnd gab es also der König in Spanien viel wolfeyler / als er vor diesem gethan hatte.

Was der General Peter Heyn für einē außgang gehabt.

Damit wir nun zum General Peter Heyn wider kehren / durch dessen Tapfferkeit vnnd Vorsichtigkeit die Spanische Silber Floth von den Holländern erobert worden / so wollen wir erzehlen / wie es jhm endlich ergangen / vnd was sein Außgang gewesen. Droben haben wir gemeldt / wie jhm in dem Haag / vnd in allen Stätten in Hollandt / da er hinkommen / grosse Ehr angethan worden. Wiewol er nun jhm fürgenommen hatte / sich hinfüro zu ruhe zu begeben / vnd sich mit dem grossen Glück / welches er gehabt / zu ersettigen: so ist doch der sonderbare Dienst / den er dem Vatterlandt geleyslet / jhm noch ferner belohnt worden. Dann Seine Prinzeliche Excellentz vnd die Herren Staden jhn zu einem Amiral in Hollandt erwehlt haben / welches eines von den ehrlichsten Aemptern ist / dazu vor diesem die Edele deß Lands seynd befürdert worden. Er hette zwar gern solches Ampt abgeschlagen: aber dieweil seine Obern dafür hielten / er köndte auff dem Meer noch viel guts schaffen / vnd was zuvor von andern were versäumpt worden / wider verbessern / hatt er sich zu gemeldtem Ampt annehmen vnd bestellen lassen / vnd ist zu endt deß Monats May mit 8. wolarmirten Schiffen vnd einer Jache auß Goree außgelauffen / nach dem er etliche andere vorauß geschickt / vnd jhnen angezeygt hatte / wo sie zusammen stossen / vnd sich zu jhm fügen solten / damit sie mit gesampter Hand das Meer von den Duynkerckern vnd andern Seeräubern befreyen möchten. Als er auff das Meer kam / liest er bey Duynkercken vorüber / da man sich sehr vor jhm entsetzte: baldt darnach sahe er zwey kleine Schiff / vnd wurde gewahr / daß es Spanische Schiff weren: deßwegen er zwey seiner kleinesten Schiffen jhnen entgegen

1629.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

1629. sandt / welche mit dem Geschütz dermassen auff sie geschossen / daß sie jhrer mächtig worden / vnd sie zu jhrer Flotta gebracht haben. Nach diesem ließ er den Vice Admiral Quast mit 12. Schiffen vor Duynkercken ligen / damit er den Feind verhindern solte außzufahren: er aber fuhr mit denen bey sich habenden Schiffen weiter fort / sein Heyl auff dem Meer zu versuchen / vnd den Spanischen einen Abbruch zuthun. Den 17. Junii traff er in der Nacht drey Duynkercki-sche Schiff an / vnd war das eine deß Admirals / das ander deß Viceamirals / das dritte sonst ein gemein Schiff. Diese verfolgte er die gantze Nacht / vnd ereylte sie deß andern Tags zur Morgenstund. Er fuhr mit seinem Schiff zwischen dem Amiral vnd Viceamiral / vnd als er oben auff dem Schiff stund / ward er durch die dritte Kugel / die von deß Feinds Schiffen herauß geflogen kam / am Schulterblat getroffen / davon er alsbaldt todt nider fiel. Nichts desto weniger hielten sich seine Mitgesellen so mannlich / vnd fochten so tapffer / daß sie von jetzgedachten dreyen Schiffen zwey alßbaldt eroberten / vnd alles / was in deß Spanischen Amirals Schiff war / todt schlugen. Der Viceamiral vermeynte zu entrinnen / vnd hatte auff seinem Schiff / welches Maria de Secours hieß / 89. Mann / vnd 20. Stücken Geschützes / deren 10. von Metall waren / vnd hatten jhrer etliche deß Graffen Henrichs vom Berge Wapen auch sich. Der Holländische Capitayn Jacob Volckhard Finck setzte dem Spanischen Viceamiral dermassen nach / daß er jhm die grosse Segelstang abschoß: darnach schlug er jhm einen Harcken an / daß er nicht fortkommen kondte. Da wurd anderthalb Stund lang beyderseyts tapffer gestritten / biß endlich der Viceamiral / als er schon dreyssig seiner Leut verlohren / vmb Accord rieff / welcher jhm bewilligt ward. Capitayn Finck hatte nicht mehr dann drey Todten vnd etliche Verwundete in seinem Schiff: vnd als er die Gefangene in sein Schiff genommen / vnd deß Feinds Schiff besichtigt / befandt er / daß in demselben etliche Flaagen von Horn / Enckhuysen / vnd andern Holländischen Städten waren / mit welchen die Spanische die Holländer vermeynten zu betriegen. Er bracht das eroberte Schiff sampt den Gefangenen gen Amsterdam / da er von den Herren der Amiralitet mit einer güldenen Ketten / die 600. fl. werth war / verehrt worden. Die zwey andere Spanische Schiff / welche voll Todten vnd Verwundten waren / die man vber Bord warff / wurden den 21. Junij zu Rotterdam eingebracht. Deß Peter Heyns Leichnam brachte man gen Delfft: neben jhm seynd in oberzehltem Seestreit sein Trommeter / sein Schreiber / vnd Capitayn Blum auch geblieben / deren Cörper man dahin / da sie daheim waren / geführt hat. Nach dieser trawrigen Tragœdi ist der manhaffte Seeheld / Hildebrandt Quast von Enckhuysen / an deß verstorbenen Peter Heyns Stelle verordnet worden. Im folgenden Monat Julio ist mehrgedachter Peter Heyn zu Delfft stattlich begraben worden. Vor der Leich giengen zwo Compagnien Bürger in jhrer Rüstung. An jhren Köllern hatten sie schwartze Binden: die Fahnen war mit einem schwartzen Vmbhang zusammen gewickelt / die Trommen mit schwartzem Tuch bedeckt: sie trugen jhre Mußketen vnter jhre Arm: jhre Picken schleyfften sie auff der Erden. Darnach folgte Capitayn Liedekerck / welcher deß Verstorbenen Wapen trug: nach jm gieng Capitayn Eberhard Antony von Amsterdamm: darauff folgte die Leich / mit einer schwartzen Decke vberzogen / welche die fürnemste Capitayn zur See tragen helffen. Nach der Leich gieng deß Peter Heyns Schwester Sohn / ein junger Knab / mit einem langen Mantel / der jhm hinden weit biß zur Erden herunder hieng / vnd den er nachschleppen muste / wie es die Hoffleut im Brauch haben. Nach jhm kamen seine Blutsverwandte von Delffshaven vnd Roterdam: dann die Vorsteher der West Indianischen Compagny: hernach die Deputirte von der Amiralitet: folgends die Herren General Staden die Deputirte der Staden der Provintzen: die Herren Räth / sampt jhren Dienern / welche alle Leydkleider trugen. Endlich kam der Rath der Statt Delfft / vnd zwo andere Compagnyen Bürger in Leydkleidern / vnd ohn Gewehr: also daß man bey dieser Leichbegängnus 785. Paren gezehlt hat. Als die Leich in die Kirch gebracht ward / hat man dieselbe in ein Ehrengrab gelegt / vnd sein Wapen zur ewigen Gedächtnus drüber auffgehenckt. Diß ist das end gewesen deß fürtrefflichen vnd weitberümbten Generals / Peter Heyns / welcher zwar eines schlechten herkommens gewesen / aber durch seine Tugendt vnd Tapfferkeit zu der höchsten Ehr erhaben worden / zu welcher er hette gelangen können. Er hatte all sein Leben auff dem Meer zugebracht / vnd vnterschiedliche Reysen in Ost- vnd West Indien gethan / biß er endlich / wie droben angehört / in einen Kampff / da er dem Feind gantz vnverzagt vnter Augen gangen / vmbkommen ist.

1629.

Im vorigen Jahr war eine Friedshandlung zwischen Jhrer Keys. May. vnd dem König von Dennemarck zu Lübeck angestellt / dahin sich die Dennemärckische Abgesandten zu anfang dieses 1629. Jahrs / auff empfahung eines sichern Geleyds / begeben. Die sind gewesen: Herr Jacob Vlefeldt / Reichs Cantzler: Herr Christian Frieß / Hoff Cantzler: Herr Albrecht Schele Reichs Raht: Herr Levin Marschalck / Teutscher Cantzler: Herr Dietleff Rantzow / Raht vnd Amptmann zu Steinburg / in Holstein: Herr Henrich Rantzow / Raht / Erbsaß zu Schmolen / Amptmann zu Renßburg: Herr D. Schönbach / Raht: Nicolaus Eggebrecht / Secretarius. Friedshandlung zu Lübeck.

Baldt darnach sind auch die Friedländische ankommen / die sind gewesen: Herr von Dietrichstein: Herr Reinhard vom Walmerod: Herr Hannibal von Schawenburg. Nach diesem haben sich die Tillische auch eingestellt / nemlich / Herr Jobst Maximilian / Graff von Cronßfeldt: Herr Johann Christoff von Rupa / General Commissarius.

Die Kön. Dennemärckische haben nachfolgende Instruction vnd Artickel zum Frieden den Keyserischen Herren Abgesandten vbergeben: Erstlich / wann ein Still standt der Waffen solte vorgeschlagen werden / hetten sie Voll- Artickel von den Dennemärckischen vorgeschlagen.

1629. macht / denselben vff zwey Monat / nemlich Ianuarium vnd Februarium, einzugehen / vnd zu willigen: seyen auch solche Inducię lang gnug / das Hauptwerck abzuhandlen / daferrn es dem Gegentheil ein ernst were / vnd sie zu einem auffrichtigen Frieden eine beständige Beliebnuß trügen. Darnach hetten sie vollkommenen Gewalt zu tractiren vnd zu schliessen / auff folgende allerseyts recht: vnd billichmässige Conditiones:

1. Daß Jhr May. occupirte Fürstenthumbe / vnd Landschafften sampt deren Pertinentien / alle Festungen / Schlösser / Stätte / Passe / Porten / Schantzen / sampt allen darein befundenen Vorrath / Kirchen Ornat / Geschütz / Munition / vnd alle Mobilia / vnd moventia plenaria restituiret / vnd alles Kriegßvolck absque noxa & maleficio abgeführet werde.

2. Daß aller erweißlicher Schade / den Vnterthanen refundiret werde.

3. Die Gefangene beyderseits pari passu ohne Auffhalt vnnd Beschwerung zu erledigen.

4. Daß Fürsten vnd Stände deß Nider-Sächsischen Kreyses bey dem Religion vnd Prophan Frieden / vnd freyen Exercitio der Augspurgischen Confession gelassen / vnd den Reichs Constitutionibus, vnd Keyserlichen Capitulation vnd Sinceration in dem Passu nachgesetzet werde.

5. Wenn künfftig zwischen der Keyserl. vnd Jhrer May. oder deren Successoren / Irrungen entstünden / dieselben arbitratoribus oder compromissariis, welche beyde Theyle zu ernennen / zu submittiren.

6. Jhrer Mayest. Vnterthanen im Römischen Reich / vnd andere J. Keyserl. Mayestät Bottmässigkeit / mit keinem Arrest (doch straffbahre der zu endes verübte Mißhandlungen außgenommen) zu belegen / noch zu Abtragung dessen / was einer oder ander / so J. May. gedient / seines nachstehenden Solds halben prætendiren möchte / anzuhalten.

7. Eine Generalis amnistia darein die Fürsten deß Nider Sächsischen Kreyses / so die Defensions Verfassung mit beliebet / Item alle so J. May. mit Krieges- vnd andern Diensten verwandt gewesen / zu begreiffen / vnd deßwegen alle Actiones vnd Accusationes, auffzuheben vnd zu aboliren.

8. Jhrer Mayest. Mitvereinigte / benantlich / die Könige auß Franckreich / Groß Britannien / Schweden / vnd die Staden General der Niderlande in diesem Frieden / daferrn sie wollen / worüber sie sich innerhalb einer gewissen Zeit zu erklären / mit zu begreiffen.

9. Wann Jhr Königl. Mayest. wegen dieser getroffenen Capitulation / von jemanden solten attaquirt werden / derselben mit starcken vnd schleunigen Succurs gegen dieselbe beyzuspringen.

Zu diesen Puncten haben die Dänischen noch einen hinzu gethan / nemlich / daß die Königliche Prinzen in Dennemarck bey den Postulationibus vnd Electionibus der Stiffter in Teutschlandt solten gelassen werden.

Der Keyserischen Als hingegen die Keyserische Subdelegirte zu Lübeck jhre habende Instruction vnd Vollmacht / wegen der Friedshandlung / den Dänischen vbergeben / haben sie befunden / daß selbige allein auff die Dänische Reichs Räthe gerichtet / auch vber das die Vollmacht zu tractiren allein von Jhr Fürstl. Gn. Herzogen zu Friedlandt vnterschrieben were. Damit sind aber die Dänischen nicht zufrieden gewesen / sondern haben begehrt / daß die Vollmacht auff Jhr Königl. Würde in Dennemarck solte gerichtet / vnd solche von Jhr. Kay. May. vnterschrieben werden. Worauff einer von den Herren Subdelegirten an den Keyserischen Hoff abgefertigt worden. 1629. Subdelegirten Instruction.

Jnmittels ist zu Lübeck ein Schwedischer Secretarius ankommen / der hat bey den Keyserischen Herren Subdelegirten vmb sicher Geleyd vor die Schwedische Abgesandten / welche sich allbereyt zu Coppenhagen befunden / angehalten / vnd darneben wolgedachten Herren Subdelegirten ein Schreiben von seinem König eyngeliffert / deß Jnhalts / daß seine Abgesandten zwischen Jhrer Keyserl. Majest. vnd der Königl. Würden in Dennemarck den Frieden befördern / vnd das Stralsundische vnwesen accommodiren helffen solten. Es ist aber von den Herren Subdelegirten dieses Begehren abgeschlagen worden / mit vermelden / der Schwede solte erstlich sein Volck auß Stralsund abführen / oder es solte jhm ein Vnglück vber den Halß wachsen: den Gesandten wolte man nicht rathen / daß sie sich bey der Tractation zu Lübeck einstelleten / oder es würde jhnen vbel bekommen. Vnd ob wol deßwegen nacher Güstraw an den Hertzogen von Friedlandt geschrieben worden / hat er doch den Schwedischen kein Geleyd ertheylen wollen / sondern gesagt / er hette keinen Befehl / mit dem Schweden etwas zu tractiren. Vber das ist auch dem Raht zu Lübeck anbefohlen worden / daß / ob schon die Schwedischen kommen würden / man sie doch in die Statt nicht lassen solte. Der König in Schweden wird von dieser Tractation außgeschlossen.

Demnach nun die Keyserliche Erklärung / vber die vom König in Dennemarck zum Frieden vorgeschlagene Puncten / etwas lang außsen bliebe: als haben sich die Dänische Abgesandte sehr vnlustig darüber erzeyget. Endlich ist Herr Hannibal von Schawenburg mit der Keyserlichen Resolution zu Lübeck ankommen / welche die Friedländische Herren Abgesandte den Dänischen alßbaldt vbergeben wöllen: die Tillischen aber haben vmb verzug gebetten / biß sie zuvor jhrer Herren Principalen Meynung darüber vernehmen möchten. Dargegen haben die Friedländische jhre Commission eingewendet / vnnd daß sie als Keyserliche Commissarien Jhrer Keyserlichen Majestät Ordnung folgen / vnnd den Dänischen die Resolution einhändigen müsten. Die Tillischen aber seynd noch darwider gewesen / vnd deßwegen mit den Friedländischen etwas zwyspältig worden: darüber dann die einhändigung anstehen blieben / vnd ist Herr Walmerode nach Güstraw / Herr Ruppa aber nach deß Generals Tilly Quartier verreyset / solches anzumelden. Kurtz hernach ist die obgemeldte Resolution den Dänischen vbergeben worden / welche aber jhnen nicht Die Handlung will sich zerschlagen.

gefallen

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

1629. gefallen wollen/sondern sind darüber dermassen entrüstet worden / weil sie jhnen gar zu hart vnd vnbillich vorkommen/daß sie die Tractation abrumpiren / vnnd von Lübeck abreysen wollen. Gleichwol ist die Sach hernach so weit wider gemittelt worden/daß die Handlung prolongirt worden/vnd die Dänischen auff die Keyserliche Proposition sich erklärt haben.

Keyserliche Proposition.

Es ist aber gedachte Keyserliche Proposition in nachfolgenden 8. Puncten bestanden: nemlich / 1. Daß sich Königliche Würde in Dennemarck in deß H. Röm. Reichs/vnd dessen Glieder/ als Nider Sächsischen vnd Benachbarten Creyß Händel nicht einmischen/auch Holstein/ Schleßwig / Dittmarsen / vnd darzu gehörige Lande / gäntzlich verzeyhen solte.

2. Sich aller Recht vnd Gerechtigkeit/so sie/ oder dero Söhne in theils Ertzstifftern/Fürstenthumben / Landt vnd Herrschafften deß Nider. Sächsischen/Westphalischen/od andern Creysen haben/vnd zuhaben vermeynen/ vnd also aller Anforderung im Röm. Reich begeben.

3. Judtlandt Chur Sachsen/ zu abledigung beyder Laußnitzen / einraumen / biß die Schulden/so J. Churf. G. bey Keys. M. zufordern/entweder befriedigt/ oder sonst anderwerts vō Keys. May. ein Genügen beschehen.

4. Solten alle Kriegsvnkosten Keys. M. vnd dero Assistenten / den Churfürsten vnd Ständten / von Kön. W. bezahlt werden.

5. Allen erweißlichen Schaden/so den Churfürsten vnd Ständten / vnd dero Assistirenden/ wie auch Hertzogen zu Lüneburg / Pommern/ vnd Johann Friderichen zu Holstein zugefügt worden/solte Dennemarck wider erstatten/auch die Insul Femern restituiren.

6. Den Sund solte J. Kön. W. von Keys. M. dero Hauß vnd deß Reichs Feinde sperren/ entgegen vor Keys. May. dero Hauses vnd deß Reichs Freunde offen halten / auch den Zoll also reduciren / wie vor Alters / vnd keine Erßeygerung vornehmen.

7. Solten in diesem Accord Spanien / Polen/die Infantin zu Brüssel/Chur Bayern/mit allen andern Churfürsten vnd Ständten deß Reichs / vnd deren Angehörige begrieffen seyn.

8. Der König in Dennemarck solte Versicherung thun / daß J. Kön. W. oder dero Assistenten das Rö. Reich weder directè noch indirectè feindlich anfallen / auch keine dem Reich præjudicirliche Werck oder Samlung in dero Königreich verstatten sollen noch wöllen.

Der Dänischen Gesandten Antwort.

Hierauff haben die Kön. Dennemärckische Abgesandte den 5. Martij sich nachfolgender gestalt erkläret:

1. Das Postulatum betreffendt/daß sich Ihr Königliche May. ins Römische Reich vnd angehörige Glieder / als Nider Sachsen vnd benachbarten Creyßhändel nicht mischen / auch Holstein/ Schleßwig/ Dittmarschen/vnd angehörige Länder / gäntzlich verzeyhen soll / wollen die Königliche Reichs Commissarien sich gäntzlich versehen / Sie mit solchem Anmuthen/ dessen Verwilligung in jhrer Macht nicht beruhet/ noch bey Königliche Majestät zuerhalten / weil sie die feindliche Invasion besagter Landtschafften / vnd was darinnen jetzo verübet / nicht verursachet / hinführo verschonen / hingegen jhrer jüngsten rechtmässigen vbergebenen Postulation/wie allenthalben / also in diesem Passu, mit vnverweilter quittier vnd Widereinräumung berührter Provintzien / vnd deren Angehörung deferiren.

1629.

2. Den begrieffenen Inhalt / daß sich Königliche Majestät aller Recht vnd Gerechtigkeiten / so sie oder deren Herren Söhne in theils Ertzstifftern/ Fürstenthumben/ Land vnd Herrschafften / deß Nider Sächsischen / Westphalischen / oder anderer Creyß haben/ oder zu haben vermeynen/vnd also aller Anforderung im Römischen Reich gäntzlich begeben sollen: weil Königliche Majestät wegen deren gemelten Ertz-Stifftern sich niemals vor sich selbst einigen Rechtens oder Prætension angemasset/sondern mit instrumentis & decretis Electionum, & Postulationum zuerweisen vberflüssig / daß durch rechtmässige ordentliche Wahl derselben Herrn Söhne zu Coadiutoren vnd Successoren der Ertzstiffte proclamiret / auch in Erledigung würcklich possedirt / ist J. Kön. M. nicht bemächtiget jhren vor vielen Jahren emancipirten Herrn Söhnen / im wenigsten zu præjudiciren vnd erlangten juris quæsiti zuentsetzen gemeynet / verbleiben auch die entstandene der Ertzstiffte Differentzien / so sämptliche Churf. vnd Ständte deß Reichs betreffen / auff anderweit allgemeine Versamblung der Interessenten/auff Christliche Vergleich außgesetzet/ vnd werden Keyserl. Majest. die/ als rechtmässige erwehlte Ertz- vnd Bischoffe / durch gewöhnliche Protectoria Jhren selbst eygenen/vnderm dato 27. Iulii 1625. an Fürsten vnd Ständte deß Nider Sächsischen Creyses schrifftlich erbieten/noch darbey von Keyserlichen Ampts wegen schützen / als diesem zuwider lauffender Postulation inhæriren / gestalt Königl. May. Herrn Commissarien deren im Röm. Reich zustehenden Rechten / vnd jetzigen vnd künfftigen competirenden Anforderungen/ wie die Namen haben/hiermit per expressum vorbehalten/vnd im geringsten nicht begeben haben wöllen.

3. Gantz befrembdlich haben die Königliche Commissarien vernommen/daß der Churfürst. Durchl. zu Sachsen / zu Abledigung beyder Laußnitzen/Jüdlandt einraumen zulassen/ vnd so lange zubesitzen/biß sie d jenigen Schuld/so bey Keyserlichen Majestät zu fordern / entweder befriediget / oder dero sonsten von Keyserlichen Majestät ein Begnügen geschehen / jhnen angesonnen/sie lassen die Chur Sächsische Schuldforderung / vnd wie beyde Laußnitzen damit behafft an seinem Ort/ haben sich darumb / als in negotio plane ad se non pertinente, nicht zubekümmern.

4. Bey gesuchter Widererstattung aller Keyserl. May. vnd assistirender Chur. Fürsten vnd Ständten Kriegskosten / weil Königl. Majest. auß Nothwendigkeit angestelter zu Jhrer vnd jhrer Mitverwandten Defension vnd Abwehrung / bereits verübter Hostilitæten / nicht aber gegen Keys. M. oder Chur. Fürsten vnd Ständen deß Reichs / vorsetzliche Offension angesehen/können nicht mit einigem Rechtens Schein J. Kö. M. die Kriegspesen abgeheischen werdē.

5. Die Erstattung deren ins gemein gemelten Chur. Fürsten vnd Ständten zugefügten

1629.

Schaden betreffendt/ sein Königl. Commissarien gäntzlich Versehens/ zum Fall mit schwebenden Tractaten ein vngeferbter Ernst/ man werde mit einmischung solcher privat Prætension/ das commune & publicum bonum pacis nicht verhindern.

6. Den Sund vor Keys. Mayest. auch dero Hauses vnd Römischen Reichs Feinde zu sperren/ vnd vor Keys. May. dero Hauses vnd Rö. Reichs Freunde offen zu halten/ auch den Zoll ohne erkeyerung zu reduciren/ halten Königl. Commissarien darfür/ J. Kön. M. werde Ihr so wenig/ als andere Potentaten/ Ziel vñ Maß/ wie sie mit der Cron Regalien geberen sollen/ vorschreiben lassen.

7. Wann diese Tractation vom allerhöchsten Friedensfürsten mit erwünschtem Successe beseliget/ wird zweyffels ohn Kön. Majest. in Dennemarck berürte Potentaten/ Chur- vnnd Fürsten von diesem Frieden nicht außschliessen.

8. Wird jetzgedachte Kön. M. alles/ so hinc inde beliebet worden/ jhres theils adimpliren, auch mit jhrem Wort vnd Königlichen Handzeichen versichern: Vnd geleben demnach Kön. Mayest. Commissarien vngezweyffelter Zuversicht/ es werden nun endlich Keyserl. Herren Subdelegirten die vertröstete/ billich vnd leydenliche Conditiones eröffnen: alsdann Königl. Commissarien sich darauff also zuerklären erbiethig/ daß die gantze erbare Welt ein sattsames Begnügen daran tragen sollen.

Gegenantwort der Keyserischen.

Auff dieses haben den 8. Martii die Keyserische Herren Subdelegirte nachgesetzte Gegenantwort vberreichen lassen:

1. Deß Königs feindliche Actiones köndten nicht auff die Reichs Constitutionen fundirt werden: darumb man auch Schleßwig/ Holstein/ Ditmarschen/ so jure belli per arma erlanget/ vnd man jetzo als Reichs Lehen jure devoluti, innen hette/ behalten müste/ biß satisfaction geschehen: der Keyser würde sich seines juris quæsiti so leicht nicht begeben: darumb die Königischen mit jhren Extremiteten abstehen wolten/ alsdann an den Herren Subdelegirten ferner kein Mangel erscheinen soll.

2. Wegen der Ertz- vnd Stiffter were kundbar/ was massen der König sich derselben angemasset/ was auch vorige Keyser deßwegen an die Nider Sächsische Creyß Ständte gelangen lassen: jetzo wolte man dem König vnd seinen Söhnen quovis modo nicht gestatten/ sich in diese Stiffter weiter einzumischen/ vnnd were deßwegen auch schon Keyserliche rechtmässige Verordnung gethan.

3. Gegen Abtrettung Jutlands/ welches die Keyserische rechtmessiger weise occupirt/ werden 5. Millionen Thaler gefordert.

4. Deß Königs Hostilitæten liessen sich mit keiner Defension bedecken: der Aechter vnd Rebellen/ als Mitgehülffen machinationes vnd abgedrungener Gegengewalt geben ein anders/ drauff viel Millionen gangen/ welche dem Keyser vnd den Reichs Ständten zuerstatten: doch da fern die Königliche Commissarii etwas näher zum Ziel deß Friedens kommen würden/ wolte man sich in diesem Päß auch nach Müglichkeit finden lassen.

5. Auff verspürte bequämmuß der Königl. Commissarien/ würden J. Keys. May. bey den Ständten deß Reichs den jhnen zugefügten Schaden durch vnpræjudicirliche Mittel verhoffentlich vnderbawen.

6. Wegen der Cron Regalien im Sund vnd andern Königl. Reservaten/ were man nicht gemeynt/ dem König Ziel vnnd Maß zu setzen: Doch wolte man hoffen/ man würde wegen der Ständten deß Röm. Reichs habender Privilegien/ vnd zu beförderung der Commercien sich der Gebühr nach hierauff erklären.

7. Gleich wie die Königliche Commissarii die von den Keyserischen Subdelegirten benante Potentaten mit in die Tractation einzuschliessen vermeynen: Also läst man es mit denen à regiis vorgeschlagenen Potentaten vnnd Ständen/ so lang sie zu keinem andern Vrsach geben/ auff dieser Seiten auch geschehen.

8. Was wegen vnverbrüchlicher Haltung versprochen/ wird in eventum acceptirt: sonst lassen die Herrn Subdelegirten die Erledigung beyderseits Gefangenen gegen einander/ passiren: Vnd wann der König dieser Tractaten halber solte beleydiget werden/ so wird Keyserliche Assistentz versprochen/ doch daß solches vice versa wider geschehe. Zum Beschluß werden die Königische von den Extremiteten abzustehen/ vnd näher zum Ziel zu kommen gebetten. Dagegen die Herren Subdelegirten sich hinwiderumb zu allen Christlichen/ billichen vnd leydlichen Mitteln erbieten.

Schwedische Abgesandten begehren Friedshandlung zu Lübeck beyzuwohnen.

Vnder wehrender dieser Tractation/ hat der Schwedische Abgesandte/ D. Salvius, so sich in Langelandt/ einer Insul dem König in Dennemarck zuständig/ damals auffgehalten/ wider auff ein newes vmb Salvum Conductum nacher Lübeck zu der Friedens Tractation/ bey den Keyserischen Herren Subdelegirten angehalten/ vnd denselben nachfolgendes Schreiben vbersendet:

P. P. Weil es mit gegenwertiger Friedenshandlung/ (vmb welcher willen/ wie Wir verstanden/ dieser Convent zu Lübeck angestelt ist/) also bewandt/ daß nicht das geringste mit der Königl. Würde in Dennemarck mag beschlossen werden/ wo nicht die Statt Stralsund mit inbegriffen/ hingegen auch dieselbe Statt sich in einige Tractation/ in welcher die Kön. May. in Schweden/ vnser gnädigster Herr/ nicht mit eingeschlossen/ nicht einlassen kan: Als haben wir so wenig daran gezweyffelt/ daß wir Abgesandte/ nicht allein vmb einen Vergleich mit gemelter Statt zu treffen/ sondern auch die andere Tractaten befördern zu helffen/ nicht wol vnd gütlich solten empfangen werden/ daß wir auch gäntzlich darfür gehalten/ es würden ohne das die Kön. M. darzu beruffen werden.

Dann wir vns nicht einbilden können/ daß Ew. Excellentien/ angesehen jhres hohen Verstands nicht leichtlich ermessen solten/ daß die Königl. May. so viel Freund an den Grentzen deß Oceanischen vnd Balthischen Meers hette/ welche jhro nicht allein mit Nachbarschafft/ sondern auch mit Schwägerschafft vñ Blutsverwandtnuß zugethan weren/ daß sie nicht anders köndten/ als deren Wolfarth sich zum höchsten anzunehmen. Jetzund aber als wir von

vnserm

1629. vnserm Abgesandten vernommen / daß nicht allein Salvus Conductus abgeschlagen / sondern auch vnsere Ankunfft auff deß Rö. Reichs Boden/vñ in die Statt Lübeck mit höchster Bedräwung gäntzlich verbotten worden / müssen wir vns zum höchsten darüber verwundern. Es haben jederzeit die Barbarische Völcker nicht allein die Abgesandte zum Frieden ehrlich vnnd wol empfangen / sondern auch die Herolden/ welche jhnen abgesagt vnd Krieg angekündet/ beydes freundlich gehöret / vnd dann auch mit sicherm Geleydt von sich gelassen. Daß wir Königliche Abgesandte aber / die wir nicht als der Keyserlichen Majestät oder Römischen Reichs Feinde/sondern vielmehr Freunde/nicht den Krieg anzuzünden / sondern denselben hinzulegen / ja gar den Frieden vnd gutes nachbarliches Vertrauwen auffzurichten vnd zu stäbiliren / kommen seyn / nicht allein gehöret / sondern auch gar von Christen so vnbilicher weiß außgeschlossen seyn solten/ können wir noch zur Zeit vns keines wegs / solches gäntzlich zu glauben/bereden lassen.

Weil derohalben nicht zu glauben ist / daß die Teutschen vnd Christlicher Gemüter / welche mit so viel Sinerationen der gantzen Welt/ so offtmals bezeuget haben / daß es nicht an jhnen liege / daß der edle Frieden durch billiche Mittel im Römischen Reich nicht wider angerichtet werde/ warhafftig diese Meynung sey/ vnd solches vmb so viel mehr / weil vnser Abgeordneter gar nichts in Schrifften auffzuweisen gehabt / darauß wir E. E. Willen vnd Meynung eygentlich verstehen mögen / so haben wir nicht vmbgehen können/ von E. E. nach gemeinem aller Völcker Rechten / nochmals zubegehren/ daß sie vns frey offentlich anzeigen wollen/ ob es jhn gefällig / sie es auch dem gemeinen Wesen für nützlich vnd ersprießlich hielten/ daß wir obberührter Vrsachen halben mit jhnen Vnderhandlung pflegten/ vnd mit vnserer Gegenwart / ein solch heylsamb Werck zu einem beyderseits erwünschten Ende beförderten/ vnd ob sie vns auch deßwegen einen Salvum Conductum zukommen lassen wollen: oder aber ob wir für gewiß glauben vnd dafür halten sollen/ daß warhafftig vnd eygentlich dieses E. E. Will vnd Meynung gewesen / so von vnserm Abgesandten vns referiret worden / damit wir also in diesen Landen nicht länger vnnützlich die Zeit verzehren dörffen / sondern mit Warheit sagen mögen / daß recht Teutsch vnd auffrichtig mit vns gehandlet werde.

Dieses hab ich ends vnderschriebener im Namen der vbrigen Königlichen Abgesandten/welche sich annoch etwas weiter im Landt befinden/ biß daß ich E. E. fernere Meynung hierüber vernehmen werde / an sie schrifftlich wollen gelangen lassen. Wo sie nun mir einen Salvum Conductum zuschicken gesinnet seyn / hab ich allein dieses erinnern wollen / daß in dem vberschickten Patent / für den Namen Caroli Banerii, vnd zwar gleich oben an/ gesetzet werde/der Wolgeborne Herr Gabriel Ochsenstern / Freyherr in Rimitho / Herr in Thoresio / Rath deß Königreichs Schweden. Vnd hiermit ꝛc.

Ioannes Salvius.

1629. Solches wird jnen abgeschlagen.

Mit diesem Schreiben haben die Schwedischen bey den Keyserischen Herren Subdelegirten nichts außrichten / sondern sind von denselben mit einer abschlägichen Antwort / wie zuvor/wider abgewesen worden. Dann die Keyserischen von einiger Tractation wegen der Statt Stralsundt nicht hören wollen / es hette dann der Schwede seine darinn liegende Besatzung abgeführt.

Vertrag zwischen dem Schweden vnd der Statt Stralsundt.

Damit aber der Leser wissen möge / wie vnnd auff weise die Statt Stralsundt sich in deß Schweden Schutz begeben habe/wöllen wir die Artickel / so zwischen dem König vnd gemelter Statt auffgerichtet worden / hiehero beyfügen:

Wir Gustaff Adolff / von Gottes Gnaden der Reiche Schweden / Gothen vnd Wenden König/Groß fürst in Finlandt/ Hertzog zu Ehsten vnd Carelen / Herr zu Ingermanlandt/ ꝛc. Thun hiemit allen vnd jeden / so es vonnöten/zu wissen: Demnach in Krafft vnd Gewalt Vnser zu diesem Actu mitgegebener Plenipotentz/ der Ehrnveste Vnser Abgesandter Secretarius vnnd lieber getrewer / Philip Satler / mit den Ehrbaren / Hoch- vnd Wolweisen/ Vnsere lieben besondern Burgermeister / Rath vnd gantzer Gemeine der Statt Stralsundt/den 23. Junii jetzt lauffenden 1628. Jahrs / daselbsten eine Alliance vnd Vereinigung / auff Vnsere beliebung / folgender weise getroffen vnd auffgerichtet / daß Wir dieselbe hinführo gnädigst zu ratificiren vnnd bestättigen geruheten: Als wollen Wir ermelte Alliance, wie sie in allen Puncten vnd Clausulen von Wort zu Wort lautet / allhie widerholet / vnd in Krafft dieses ratificirt vnd confirmirt haben/allermassen wie folget:

Zum ersten/ist auff 20. nach einander folgende Jahr/da fern es einem oder dem andern Theil länger also zu continuiren nicht gefallen würde/ ein auffrichtige Alliance vnd Verbündtnuß/ zwischen Vns vnd der Cron Schweden/an einem / vnd der Statt Stralsundt / am andern Theil/getroffen vnd auffgerichtet worden.

Zum andern soll solche Alliance, zur Defension der Statt Stralsundt vnd jhres Seeports vnd consequentlich zur Sicherheit der Ost See/ mit nichten aber zu einiger Offension / es sey dann / daß der Krieg / so entstehen möchte / solches erforderte/ auch zu Erhaltung freyer vngehinderter Commercien / zu welchem Ende einer deß andern Nutz/Gedey vnd Wolfarth/ respectivè sich soll lassen angelegen seyn/dieselbe stäts befördern helffen/vnd allen Schaden vnd Nachtheil/eusserstem Vermögens abwenden.

Derowegen vnd zum dritten / soll diese Alliance nicht præjudiciren der vnderthänigsten vnd vnderthänigen Verwandtnuß / darein die Statt Stralsundt in deß Keyserlichen vnd deß Römischen Reichs / auch jhrer vnmittelbahren Landesfürstlichen Obrigkeit Schutz/Schirm/ Verwandtnuß vnd Gehorsamb sich befindet/ deroselben was recht ist/ jederzeit zu leysten/ vnd hinwider zuerwarten / Jngleichem der Statt Rechten / Statuten / Iurisdiction / Freyheiten/ vnd altem Herkommen/ jedoch alles salvo præsenti fœdere.

Zum vierdten / sollen vnd wollen Wir / vnd die Cron Schweden / insonderheit in Ansehung dieser Alliance den jetzigen Zustand der

Statt

1629. Statt Stralsundt beherzigen/ vnd alle Mittel vnd Wege zum förderlichsten suchen vnnd gebrauchen/ so in der Güte/ als mit Waffen/ so weit sichs will thun lassen/ die Statt gegen jhre Widerwertigen/ welche die auch seyn möchten/ zu defendiren vnd zu schützen.

Zum fünfften/ soll vns vnd der Cron Schweden/ die Statt Stralsundt zu jhrer eygenen Erledigung/ vnd deß Kriegs/ so hierauß entstehen möchte/ Außführung/ allen müglichen Vorschub/ Hülff vnd Assistentz thun/ vnd von vns vnd der Cron Schweden/ keines weges abtretten/ besondern beständig bey vns verbleiben/ vnd sich in keine Tractaten vnnd Accord mit dem Feind einlassen/ es geschehe dann mit vnserm Consens vnd Bewilligung/ vnd daß Wir vnd die Cron Schweden mit darein begriffen seyn/ vnd also dieses Succurß halben/ kein Nachtheil oder Præjuditz haben.

Zum sechsten/ sollen dieser Alliance oder Verbündnuß/ alle andere der Statt Bündnussen vnd Fœdera, welche die auch seyn mögen/ nichts præjudiciren/ noch derselben zuwider in contrarium allegirt werden/ sonderlich die Hänsestättische Confœderation diesem nicht præjudiciren/ vnd soll ein E. Rath vnd Gemeine dieser Statt Stralsundt/ so viel mehr schuldig seyn/ dahin zutrachten/ wie die andern Hänse Stätt auch hierein gezogen werden mögen/ vnd sich in gleichem zu jrer vnd deß Baltischen Meers Defension/ mit Vns vnnd der Cron Schweden conjungiren vnd verbinden.

Zum siebenden/ dem von vns der Statt fürs erste mahl zugeschickten Succurß der 600. Mann/ vnd da sie mehrers vonnöthen haben würden/ soll ein Rath vnd Gemeine wol quartieren/ vnd so wol Officirer als Soldaten/ ohne Vnsern Beschwer/ nach deßwegen absonderlicher gemachter Ordnung/ vnderhalten.

Zum achten/ da auch der Feind hierdurch von der Belägerung nicht abzutreiben/ vnd Wir getrungen würden/ durch mehr vñ gröſſer Macht dahin zu trachten/ wie die Statt liberirt werden köndte/ soll der Rath schuldig seyn/ Vns vnnd Vnserer Armee/ zu jhrer Ankunfft/ alle Zufuhr von Victualien vnd anderer Notturfft gegen Bezahlung/ vnd so viel ohne der Statt Mangel zuentrathen/ folgen zu lassen.

Zum neundten/ da die Notturfft erfordert/ daß Vnsere Schiff in der Statt Hafen ligen/ oder auch allda vberwintern müsten/ soll dem See Volck in der Statt herberg gegönnet/ vnd die Notturfft vmb jhre Bezahlung gefolget werden.

Zum zehenden/ soll in diesem Werck/ auff jeden Fall/ nach Erforderung Vnserer Armee vnd der Statt Notturfft/ so wol zum Durchzug/ als Retirada, der Statt Thor Vns vnnd Vnserm Volck/ zu dero Notturfft/ vnd so viel ohne der Statt Gefahr seyn kan/ offen bleiben.

Zum eilfften/ wollen Wir die Statt Stralsund/ in dero altem Stado, vñ dero Bürger vnd Angehörige an jren Privilegien/ Jurisdiction, Gerechtigkeit/ altem Herkommen vnd Gütern nicht allein nicht beschädigen/ sondern darbey viel mehr schützen vnd handhaben.

Zu 12. wollen Wir vermittelst Vnserer gnädigsten Confirmation dero vñ Vnsern Vorfahren wolerlangten Privilegien/ der Statt Gravamina in billige wege abrichten lassen/ wann wir dessen gebürlicher weise informirt vnd erinnert werden. Im gleichen vnd im fall ins künfftig in einige wege eine Differentz zwischen Vns vnd der Statt Stralsund entstehen solte/ wollen Wir/ daß deßwegen die Güte versucht/ vnd in entstehung deroselben keine Thathandlungen vorgenommen/ sondern darüber die Hochmögende Herrn Staden der vereinigten Niderlanden/ vnd der Ehrbaren Hänse Stätten Bedencken gehört vnd gefolgt werden solle.

Letzlich/ im fall zu dieser Alliance einige Potentaten/ Fürsten vnd Communen tretten wolten/ sollen dieselbe auff billige Mittel/ vnd beyder Theil beliebung dazu gelassen werden/ gestalt auch dieser Allianz Verbesserung vnd Extension beyden Theilen auff dero Bewilligung vorbehalten bleibet.

Daß Wir nun obbeschriebenes alles/ Krafft dieses/ also ratificirt vnd confirmirt haben/ ratificiren vnd confirmiren es auch mit diesem/ daß es von Vns/ Vnsern Nachkommen vnd Successorn in der Cron Schwedē also stät/ beständig vnnd vnverbrüchlich gehalten werden soll/ haben Wir dieses mit eygner Hand vnderzeichnet/ vnd Vnserm Königl. Secret beglaubigen lassen. So geschehen in Vnserm Feldtläger bey Dirschaw/ den 22. Iulii, im 1628. Jahr.

Gustavus Adolphus.

Fernere handlung zu Lübeck wegen deß Friedens.

Auff die obgesetzte der Keyserischen Herren Subdelegirten/ den Dennemärckischen zu Lübeck vberschickte Gegenantwort/ ist die Friedes Tractation wider sehr zweyffelhafftig worden. Daß die Kön. Dänische Abgesandte andere Conditiones begehrt/ oder im widrigen/ daß sie wider nach Hauß sich begeben wolten/ vermeldet. Auff dieses sind die Keyserische Herren Subdelegirte alle/ ausser dem Graffen von Cronsfeld/ nach Güstraw zu dem Herrn Generaln von Friedland verreyset/ vnnd nach gepflogener fernerer Vnderredung mit bessern Conditionen kurtz darauff wider nach Lübeck kommen/ vnd selbige den Dänischen Herrn Deputirten vbergeben/ die so bald zween auß jhrem Mittel mit denselbigen nach Coppenhagen/ damit sie darüber Jhrer Königl. Würde Meynung vernemen möchten/ abgefertigt. Diese als sie jhren Befelch verrichten wollen/ sind sie auff der See ohneracht sie Keyserliche vnnd Friedländische Paßporten auffgewiesen/ von den Keyserischen gefangen/ vnd in Wißmar eingebracht worden: Darüber aber der Admiral von Manß feld den Capitain/ der sie gebracht/ alsbald auffhencken lassen wollen/ wo nicht die Dänische selbst dafür gebeten. Sind also von stund an wider auff freyen Fuß gestellet/ vnd jhr Reyß zu continuiren/ fortgelassen worden.

Einfall der Dänischen in Schleßwig vnd Holstein.

Bey so gestalten Sachen/ dieweil kein Stillstandt der Waffen zwischen beyden Theilen gemacht worden/ vnd der Königk in Dennemarck gesehen/ daß das meiste Keyserische Volck auß Jndlandt/ Holstein vnd andern vmbligenden Orten ab/ vnd zum theil nach Preussen wider den Schweden/ zum theil in Pündten/ zum theil auch nach den Niderlanden geführt worden/ hat J. Kön. W. dem General Morgan Ordinantz gegeben/ in Schleßwig einen Einfall zu-

thun:

1629. thum: der dann zu vollziehung deſſen mit ſechs Regimenten zu Roß vnd Fuß / die er auff den Inſeln Vörde vnd Silt geſamblet / acht Feldſtücken / vier Fewermörſern / vieler Munition vnd anderer Zugehör / in vielen Schiffen auff den Nordſtrand / einer ſchönen Inſul an der Weſt See / Jhrer Fürſtlichen Gnaden dem Hertzogen von Holſtein zugehörig / zugefahren / vnnd denſelben den 5. May angegriffen. Anfänglich zwar hat die Holſteiniſche Beſatzung in der Schantz bey Liecht / welche mit 4. ſtarcken Bollwercken / auch Auſſenwercken verſehen war / ſo wol auß Stücken als Muſqueten ſtarck Fewer gegeben: aber doch vnder dem Däniſchen Volck wenig Schaden gethan. Nach dem aber das Däniſche Volck mit ſolchem Eyfer vnnd Ernſt anſetzte / haben die Soldaten in der Schantzen / deren 2. Fähnlein geweſen / angefangen zu meuteniren / vnd ſich ergeben / auch vnder das Däniſche Volck ſich willig vndergeſtelt / wie dann zugleich 200. Keyſeriſche / ſo in den Auſſenwercken gelegen / vnnd kurtz zuvor den Holſteiniſchen zum Succurß geſchickt worden / ſich in deß Königs von Dennemarck Dienſt begeben. Jn der Schantzen haben die Königiſche vnder anderm ſechtzehen ſtattliche Metalline Stück / die weit beſſer geweſen / als die / ſo der König vor dieſem bey Lutter verlohren / erobert. Den ſiebenden Dito hat ſich Major Blaar / in einer andern Schantze / mit hundert Mann / auch zwey Metallinen Stücken / beneben einem darbey liegenden Kriegsſchiff / mit ſechs Stücken / wie ingleichem die Suder-Schantze mit 40. Mann vnd 2. Stücken ergeben. An einem andern Orth haben die Däniſchen zwo Schantzen mit Sturm erobert / vnd alles darinn / auſſerhalb einem Capitain / ſo ein Oeſterreicher geweſen / nidergehawen / auch ein Kriegsſchiff mit ſechtzehen Stücken Geſchütz bekommen / vnnd ſonſten hin vnd wider vieler Oerter ſich bemächtiget. Darauff Jhre Fürſtl. Gn. zu Holſtein obbemelten Obriſten Morgan fragen laſſen / auß was Vrſachen er jhm mit ſeinem beyhabenden Kriegsvolck in ſein Landt gefallen / vnd darinnen ſolchen Gewalt vbete. Der Obriſte gab zur antwort / So Jhre Fürſtliche Gnaden ſolches zuwiſſen begehrten / könten es dieſelbe von Jhrer Königlichen Majeſtät erkundigen laſſen: Er Morgan hette deſſen keinen Befelch / daß er jemand entdecken ſolte / wer jhn in den Strand vnd auß was Vrſachen abgefertiget hette. Die Keyſeriſche als ſie dieſen Succeß der Königiſchen vernommen / vnd befunden / daß ſie einem ſolchen Gewalt zu widerſtehen nicht ſtarck genug weren / haben ſich hin vnnd wider auß dem Staub gemacht. Deren ſind den 10. May deß Abends bey dreyhundert für die Statt Schleßwig kommen / vnd Quartier darinn begehrt / ſo der Hertzog verwilligt: aber die Burger haben ſie nicht einlaſſen wollen.

Vnder deſſen hat ſich der König in der Oſt-See / mit 150. Schiffen / groß vnd klein / darauff 180. Metalline / 60. Eiſerne / 20. Feldſtück / benebens 8400. Mann geweſen / ſehen laſſen / vnd endlich bey Angelen angefahren / daſelbſt ſein Volck zu Landt geſetzt / vnnd ein Läger allda formiret. Von darauß hat er ſich vieler Oerter impatronirt / vnd hie vnd da viel Volck nidergehawen / wie auch ein ziemliche Anzahl Geſchütz / viel Gefangene / vnd anders bekommen. Als er nun gehörter maſſen in Verfolgung ſolcher Victorien eyfferig fortgefahren / vnd auch den 8. Junii für das Fürſtliche Hauß Gottorff gerückt / in Meynung ſelbiges einzunehmen / iſt jhme der Friedensſchluß / welcher vnder deſſen zu Lübeck war gemacht / eingehändigt worden: darauff er die angefangene Belägerung auffgehoben / vnnd ſich wider nach Angelen begeben.

1629.

Fried zu Lübeck zwiſchen den Keyſeriſchen vnd Dennemärckiſchen geſchloſſen.

Droben iſt vermeldet worden / was maſſen die Keyſeriſchen Herren Deputirte den Königiſchen andere conditiones, ſo etwas leydenlicher waren / als die vorigen / von Güſtraw mitgebracht / mit welchen auch zween von den Däniſchen Herren Commiſſarien / jhrem König ſolche zu vberlieffern / abgereyſet. Nach dem nun der König ſolche geſehen / hat er doch noch nicht zur Ratification ſich verſtehen wollen / ſondern bemelte Commiſſarien auff jhme reputierlichere conditiones zu handeln wider nach Lübeck geſandt. Hierauff / nach allerhandt durch Mittelsperſohnen gepflogene Handlungen / vnd vielen gewechſelten Schrifften / ſind den 12. May die Keyſeriſche vnd Königiſche Herren Abgeſandte in Lübeck zuſammen kommen / die ſich endlich auff nachfolgende Puncten mit einander vergliechen:

Erſtlich ſollen vnnd wollen Jhre Römiſche Keyſerliche Majeſtät / vnd die zu Dennemarck vnd Norwegen Königliche Würde nun hinfüro zu ewigen Zeiten eine auffrichtige vnd vngeferbte Freundſchafft zu Waſſer vnd Landt vnder einander halten / dergeſtalt daß alle vor dieſem biß daher geübte feindliche Thaten / vnd alles was dahin möchte angeſehen vnd verſtanden werden / keines wegs mehr gedacht / ſondern allerdings vergeſſen / auffgehaben / getilgt / erloſchen / todt vñ ab ſeyn ſoll: Hergegē ſoll zwiſchen Jhre Röm. Keyſerlichen Majeſtät vnd Königl. Würde / wie auch beyderſeits Nachkommen / Erben / Jnwohner vnd Vnderthanen ein beſtändiger auffrichtiger Fried / immerwehrende Einigkeit / veſtes vnd gutes Vertrawen geſtifft vnd vnderhalten werden. Solches deſto mehr würcklich zuvollbringen / ſoll Jhre Kön. W. ſich deß H. Röm. Reichs Sachen anderſt nicht / als wie einem Fürſten vnd Stand deſſelben / wegen deß Hertzogthumbs Holſtein / zuſtehet vnd gebüret / auch der Ertz- vnd Stifften für ſich vnd dero geliebten Herren Sohn / vnder was Schein vñ Prætext ſolches geſchehen möchte / nicht annehmen / noch der Kö. Keyſ. M. in Jhrer Keyſerlichen Regierūg einigen Eingriff thun: wie dann auch hingegen J. Röm. Keyſ. M. der Kön. W. in Dennemarck Königreichen vnd deren Sachen / ſo in denſelben vnd J. Kö. W. eignen Landen vorfallen werden / ſich nicht anmaſſen / noch der Königlichen Regierung etwas zum Präjudiz vnd Nachtheil vornehmen will. Da aber / wider Verſehen / zwiſchen J. Keyſ. M. vnd der Kön. W. oder Jhren Nachfolgern vnd Erben einiger Mißverſtand vñ Streit ſich erheben würde / ſoll derſelbe ohne Feindlichkeit in d Güte hingelegt / oder in mangel deſſe / durch etliche Mittelsperſohnen entſchieden vnd geſchlichtet werden.

Zum

1629. Zum andern / belangend die erstattung der Kriegskosten vnd zugefügten Schadens / dieweil in dieser Friedshandlung fürnemlich vnd mit allem fleiß darnach getrachtet worden / daß zwischen der Röm. Keys. Mayest. vnd Königl. Würden zu Dennemarck vnd Norwegen ein vest Fundament eines beständigen vnd immerwerenden guten Vertrawens gelegt / vnd auff die Posteritet fortgepflantzt / auch alle Hindernussen auß dem Weg geraumet/ vnd nichts dahinden gelassen werde/daß zu einiger Verbitterung Vrsach vnd Anlaß geben möchte: Als ist für gut angesehen worden/ daß solche Forderüg solte beyseits gesetzt / vnd vnderwegen gelassen / auch deßwegen nichts weder von jemand im H. Römischen Reich an Ihre Königl. Würde / noch von deroselben an jemand gesucht vnd prætendirt werden: darbey gleichwol Ihre Königliche Würde Ihr außtrücklich alle vnnd jede Forderungen wegen dessen entstandenen Kriegswesens in diesem Nider Sächsischen Creyß / auch deren Ihrer Königlichen Würden abgenommenen Fürstenthummen vnnd Landtschafften / als Wendsussel / Jndtlandt/ Schleßwig / Holstein / Stormarn vnd Ditmarsen/sampt allen andern Hochheiten/Regalien/Schlössern/Aemptern/Häusern/Bestungen / Stätten / Päßen/ Hafen/ Flecken/Dörffern vnd Gerechtigkeiten / allerdings wie Ihre Königliche Würden dieselbe vor diesem gehabt vnd besessen / vorbehalten: doch der Römischen Keyserlichen Majestät vnd dem H. Römischen Reich an Ihrer habenden Hochheiten vnd Lehensgerechtigkeit im Hertzogthumb Holstein/ Stormarn vnd Ditmarsen nichts benommen. Es soll auch alles / so noch vorhanden / ohn alle Entgeltung wider restituirt / das Keyserische Kriegsvolck / welches sich in gemelten Fürstenthummen vnnd Landtschafften befindet / also bald auß allen Quartiren / ohn einigen Vberlast / in guter Ordnung vnd Disciplin abgeführet: Die im Fürstenthumb Holstein vnd zugehörigen Landten angestellte vnd noch wehrende Processen wegen einziehung der Güter vnd anderer Aufflagen / ohne fernere Prætenſion oder Vergeltung gäntzlich abgeschafft / die Jnwohner vnd Vnderthanen daselbst bey dem Religion vnd Prophanfrieden gelassen / vnd niemand dem zuwider auff einigerley Weise angefochten werden.

Zum dritten / sollen die Gefangene beyderseyts ohn einiges auffhalten oder fernere Beschwärnuß frey gelassen werden.

Zum vierdten / sollen in diesem Accord vnnd Frieden auff Seiten der Röm. Keys. Majestät die Cron Spanien vnd Polen/die Serenissl. Jnfantin zu Brüssel / sampt dem gantzen hochlöblichen Hauß Oesterreich / der Chur Bayern vnd allen andern Jhr Keyserl. Majestät beystehenden vnd gehorsamen Chur. Fürsten vnnd Ständen deß H. Römischen Reichs / auch deroselben Vnderthanen vnd Jnwohnern: auff Seiten der Kön. Würden zu Dennemarck vnd Norwegen / die Cron Franckreich / Groß Britannien/ vnd Schweden / deßgleichen die Staden der vereinigten Niderlanden / wo es ihnen beliebt/begrieffen seyn.

Zum fünfften / ob die Königliche Würde zu Dennemarck vnd Norwegen bey dieser Handlung inständlich vnnd beweglich angehalten/ auch ernstlich darauff gerungen/ daß in diesem Vertrag außtrücklich bedingt vnd einverleibt werden solte / die Fürsten vnd Stände deß H. Römischen Reichs vber das ordentliche Recht nicht zubeschweren: jedoch dieweil dargegen beständig eingebracht worden / daß die Römische Keys. Majestät ohne das vnd für sich selbsten nicht gemeynt sey / jemand wider Recht vnnd Billichkeiten zubeschweren: als wollen sich Jhre Königliche Würde damit lassen begnügen/vnd das Fürstlich Hauß Schleßwick / Holstein/ Gottorpische Diel / die Jnsul Femeren/ Nordstrand: vnd Jhr Antheil auff die Jnsul Vorde vnd Suld (doch Jhrer Königlichen Würden vnd der Cron Dennemarck die Hoch- vnd Lehensgerechtigkeit / so Jhr in gemelten Landen zustehet/ vorbehalten) sampt was noch vorhanden / ohne entgeltung der Vnderthanen / ohnverzüglich wider einraumen: auch das Kriegsvolck / so jetzund in besagten Jnsuln liegt / in guter Ordnung vnd Disciplin ab- vnd wegführen lassen / vnd sich an einem oder dem andern Fürsten oder Standt im Römischen Reich / wegen dessen / so bey diesem Krieg vorgangen/ nicht rechen/noch dieselbe solches entgelten lassen.

Alle oberzehlte Artickel sollen Jhrer Keyserl. Majestät vnd Königl. Würden förderlich vorgebracht / vnd müglichster Fleiß angewendet werden / daß dieselbe von Jhnen vnder dero Keyserlichen vnd Königlichen Vnderschrifft vnd Jnsigel ratificirt werden / vnd Jhre Keys. Majestät für sich / Jhre Erben vnd Nachkommen: deßgleichen die Königl. Würd. zu Dennemarck vnd Norwegen für sich/Jhren Söhnen/ Nachkommen vnd Erben/bey Keyserlicher vnd Königlicher Hochheit / Würde vnd Wort / zusage vnd verspreche / allen vnd jeden deroselben Jnhalt vest vnd vnverbrüchlich zu halten/ dem im geringsten / weder directè noch indirectè, nicht zuwider handlen / noch gestatten oder verwilligen / daß jemand solches thue / vnder was Schein vnd Prætext es geschehen möchte.

Mitler weil / als etliche zu Jhrer Keyserlichen Majestät vnd dem König in Dennemarck abgeordnet worden / welche die Ratification von dannen abholen/ vnd beyderseits einlieffern solten/ hat man andere zu dem Kriegsvolck vnd in das Läger beyder Theilen abgefertiget / welche den gemachten Frieden angekündet / vnd bey Leibsstraff gebotten haben/von allen feindlichen Thaten / Einfällen / Plünderungen / Brandschatzungen vnd dergleichen abzustehen.

Folgenden Tags ist zu Lübeck deß Morgens vmb achte Vhren der getroffene Fried offentlich außgeruffen vnd publicirt / auch darüber eine allgemeine Danckſagung in allen Kirchen geschehen / vnd das Te Deum laudamus gesungen worden. Nach verrichten Predigten hat man alle Glocken in der Statt eine gantze Stund lang geleutet / darnach das Geschütz auff den Wällen loß gebrandt/ vnd haben die in der Besatzung ligende Soldaten jhre Musqueten dreymal abgeschossen. Solches ist auch zu Hamburg geschehen / so bald die Zeitung von jetzberührtem Vertrag daselbst einkommen. Als nun die Ratification oberzehlter Artickeln

1629.

beydes

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

bndes von Jhrer Keyserl. Majestät vnd der Königlichen Würden zu Dennemarck eingebracht worden / ist das Keyserische Kriegsvolck auß Jndland / Holstein vnd andern dem König zugehörigen Landen außgezogen / vnnd alles in friedlichem Wesen / zu der armen Underthanen längst gewünschter Erquickung vnd höchster Frewd wider gebracht worden.

Etliche trawrige Fäll / so sich bey dem Schluß dieses Friedens begeben.

Gleichwol haben sich vmb diese Zeit / nemlich vom 25. biß zum 28. May / nach gemachtem Fried etliche trawrige Fäll zu Lübeck begeben. Dann erstlich so ist einer von Ranzow sampt etlichen andern daselbst erstochen worden: Darnach haben sich zwo Weibspersohnen vnnd ein Mägdlein erhencket: Zum dritten / ist ein Vatter sampt seinem Sohn in der Trave ertruncken: Zum vierdten ist ein Stück Geschütz / als man es loß gebrandt / zersprungen / welches grossen Schaden gethan.

König in Dennemarck danckt ab einē Theil seines Kriegsvolcks.

Nach getroffenem Frieden / hat der König in Dennemarck ein Theil seines Kriegsvolcks abgedanckt / nemlich die Frantzosen / Engelländer vnnd Schotten / darzu die Reichs Stände ein Million Reichsthaler verwilligt: Aber die Teutschen vnter dem Obristen Schlammersdorff / Ferentz / Alefeld / Hülck / Ranzow / hat er sampt jhren Capitainen vnnd Befelchshabern behalten. Es haben auch Jhre Königliche Würde einen Reichstag auff den Monat Augustum zu Jtzenhoe außgeschrieben / vnd auff die jenige inquiriren lassen / welche in den Aemptern Ditmarsen / Steinburg / Creimpen vnd Willstern sich vntrewlich gehalten / vnd wider jhre Pflichten gehandelt hatten.

Keys. M. Befehl / dz Kriegsvolck auß Pommern zu führen.

Es hatte der Hertzog in Pommern schon vielmal bey Jhrer Keyserlichen Majestät vmb Erleichterung seines Hertzogthumbs vnd Abführung deß eingelägerten Kriegsvolcks gantz flehenlich vnd embsig angehalten: Wie dann auch der Churfürst zu Sachsen eine bewegliche Fürbitt an Höchstgedachte Keyserliche Majestät / für Jhre Fürstl. Gn. hatte abgehen lassen. Ob wol aber Jhre Keyserliche Majestät vnderschiedliche Mandata deß wegen an den General von Friedlandt abgefertiget: jedoch dieweil diese Clausula jederzeit dabey angeheneckt worden / wofern deß Kriegs Beschaffenheit vnd die vorstehende Noth ein solches zuliessen / so ist nichts darauff erfolgt / biß endlich ein ernstlich Mandat ohne Clausel von dem Pommerischen Gesandten / der sich zu Wien auffhielte / außgebracht worden: vnd hat es noch Mühe gehabt / biß man deß Kriegsvolcks hat können entledigt werden.

Verlauff mit denen vō Stralsund.

Demnach die zu Stralsundt alle Hoffnung verlohren / daß sie in dem Frieden / der zu Lübeck gemacht worden / solten begriffen werden / ohn angesehen die Dänische sich sehr darumb bemühet: als haben sie sich zum Schweden gehalten / vnd gegen den Keyserischen feindlich erzeygt. Dann als die Pommerische Räth vñ Gesandten mit deß Hertzogs zu Friedland Geleyd nach Stralsund reysen wollen / ist jhnen der Obriste Holcke / so darinnen commandirt / mit etlichen Musquetirern entgegen kommen / welcher jhre Pagagy den Soldaten preyß geben / die Räth gefänglich angenommen / vnnd dem König in Schweden zugesand / mit vermelten / diß weren die jenigen / die nicht allein an jhrem Fürsten / sondern auch am gantzen Landt meineydig vnd trewloß worden. Vnder dessen hat der vō Friedlandt den Stralsundnern jhre ligende vnd fahrenden Güter in Mechelburg eingezogen vnnd confiscirt. Vnlang hernach / als ein Regiment Keyserisches Kriegsvolcks zu Roß / bey Stralsund vorüber / in hinder Pommern marchiren wöllen / ist es den Stralsundnern / bey denen dazumal 15000. Mann Schwedisch Volck im Winterquartier gelegen) verkundschafft worden / die jhnen den Weg verlegt / mit jhnen getroffen / vnd bey 200. Pferd davon in Stralsund gebracht haben. Ehe der von Arnheimb nach Polen gezogen / hat er seinen Officirern befohlen / etliche hundert Eyßsporen verfertigen zu lassen. Als dieselbe fertig gewesen / hat er eine Anzahl Kriegsvolcks versamlet / vnnd ist mit demselben auff den Dännholm bey Stralsund vber das Eyß zugezogen. Weil aber die von Stralsund dessen zeitlich gewar worden / haben sie das Eyß vnvermerckter weise an etlichen Orten auffgelöset; vnd ist also dieser Anschlag mit Verlust vieles Keyserischen Kriegsvolcks / vergeblich abgangen. Es sind aber auch etliche von der Statt / weil sie all zu hitzig vnd sicher dem beuthen nachgesetzet / auff dem Platz geblieben. Das Schwedische Volck / das in Stralsund lag / hat fast täglich auff die Keyserische außgestreifft / vnd dieselbe in jhren Quartiren heimgesucht / auch jhnen viel Vieh / dessen sie auff einmal 83. Stück / sampt 12. Pferden vnd 2. Soldaten bey Bart bekommen / abgenommen. Als sich auch ein Keyserischer Obrister Wachtmeister / sein Heyl zuversuchen / mit einer kleinen Galleen / 2. Metallenen Stücken vnd 13. Soldaten / auffs Wasser gewaget / vnd von der Jnsel Rügen abgefahren / ist er von den Stralsundischen Kriegsschiffen auffgefangen / vnnd in Stralsund eingebracht worden. Wie nun die Stralsundner von den Gefangenen erfahren / daß bemelten Obristen Wachtmeisters Weib mit statlicher Beut noch auff Rügen vorhanden / vnd wenig Volck darbey were / ist dasselbe Weib mit gedachter Beuth die ander Nacht auch abgeholet / vnnd nach Stralsund geführt worden. Bald hernach haben die Keyserische denen von Stralsund solches / (wie im Krieg zugeschehen pflegt) wider vergolten / in dem 250. Mann / neben viel Wägen / Hew einzuholen / auß Stralsund gezogen / welche vnversehens von 3. Troppen Keyserischer Reuter vmbringet / jhrer 150. erschlagen / vnd die vbrigen gefangen worden.

Jm Monat Martio waren zween Gesandten von den Hansestätten zu Stralsund ankomen / nemlich / D. Benedict Winckler / Syndicus zu Lübeck / vnd Welffgang Maurer / Licentiat / vnd Secretarius zu Hamburg. Jhr vorbringen ist gewesen / daß der Rath zu Stralsundt kein Bedencken solte haben / den gegenwertigen Zustand der Statt jhnen freymütig zu entdecken / vnd zu erkennen zugeben / ob sie sich getrawten durch jre eygne Macht zu schützen / vñ was die Hansestätt durch jre Interposition vnd Vnderhandlung zu jhrer Erleichterung vnd Versicherung möchten zu wegen bringen / so wolten dieselbe an jhrem Fleiß / so viel jhnen möglich vnd verantwortlich

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

1629. seyn würde/ nichts erwinden lassen. Die von Stralsund beklagten sich/ daß man nit der Gebühr mit jhnen gehandlet/ sondern sie verlassen hette: Deßwegen sie bey dem nechsten Potentaten hetten Hülff müssen suchen/ bey welcher sie sich wol befunden/ vnnd derwegen sich derselben nicht entschlagen wolten: sintemal sie kein ander Mittel sehen/ wie sie auß der Gefahr möchten erretten/ vnd wider jre Feinde beschirmet werden.

Der von Friedlandt dräwete der Statt sehr/ daß er sie nechstkünfftigen Sommer mit einem gewaltigen Heer belägern wolte/ vnnd daß der General Tylli jm mit seinem Volck Beystandt leysten würde. Es wurd auch der Rath auß vnderschiedlichen Orten davon gewarnet/ vnd ermahnet/ daß die Statt sich vor Verrähter wol hüten solte. Der von Friedlandt ließ in Pommern vñ Mechelburg eine grosse menge Schauffel/ Kärst/ Karren vnd Schupkarren zusammen bringen. Jede Statt vnd ein jedes Dorff muste ein gewisse Anzahl liefern. Er ließ auch allenthalben viel zweygebacken Brod machen/ vnd wurden zu Gustrow allein/ da er seine Residentz hielt/ 50 Last Korns verbacken/ ohn was zu Rostock/ Gripswald vnnd anderstwo gebacken wordē. Vnder dessen wurd die Statt vom Keyserischen Volck je mehr vnd mehr blocquirt/ vnd ließ der oberste Hatzfeld/ welcher vor diesem den Staden gedienet hatte/ vnd jetzund in dessen von Friedland Dienst war/ denen in der Statt anzeigen/ wo sie sich nicht bald ergeben würden/ so solten zwar die Soldaten nach Eroberung der Statt/ vmb ein Monat Sold frey gelassen/ aber alle Bürger im Meer ertrenckt werden. Die von Stralsundt wahren darfür nicht erschrocken/ vnd bekamen täglich frisch Volck/ welches jhnen zu hülff kahm/ auch hatten sie an Proviand/ Munition vnd anderer Notturfft keinen Mangel.

Delmenhorst von den Keyserischen eingenommen.

Demnach nun die Keyser. der Statt Stralsund nichts abgewinnē kōnen/ haben sie sich an andere Ort gemacht. Der Graff von Anholt hat das Schloß Delmenhorst/ eine Meyl von der Statt Bremen abgelegen/ darauff bißhero die Gräffliche Wittib/ eine Hertzogin von Lüneburg/ gewohnet/ mit Geschwindigkeit eingenommen/ vnnd mit Keyserischem Volck besetzt. Es war zwar gedachte Wittib jederzeit in Keyserlicher Devotion verbliebē/ aber man hat vorgewandt/ man hette sich deß Orts versichern müssen/ damit der Feind sich dessen nicht bemächtigte.

Schweinitz durch den Herrn von Donaw erobert.

Kurtz zuvor hatte der Herr von Dona/ auch ein Keyserlicher Obrister/ an die Statt Schweinitz/ welche nach Preßlaw die vornembste in Schlesien ist/ einen Durchzug etlicher Soldaten begehrt. Als jhm nun bewilligt worden/ seine Soldaten bey Truppen durchzulassen/ hat sich der erste Hauff vor dem Würtzhauß so lang auffgehalten/ biß der ander auch hinein kommen. Darauff haben gedachte Soldaten sich der Thor bemächtiget/ vnd den Bürgern/ die sich zur wehr stellen wollen/ mit dem Schwerd vnd Strang gedräwet. Alsō haben sie sich in die Statt einquartirt/ vnd ist der von Dona auch hinein kommen/ die vorhabende Reformation darin vorzunehmen.

Sein Anschlag

Eben solchen Anschlag hatte er auff die Statt Lignitz/ dahin er mit einem starcken Comitat/ als ein Freund/ kommen. Deß andern Tags frühe vmb drey Vhren begehrte er/ man solte jhm das Thor öffnen/ welches auch geschehen. Als er nun in das Thor kommen/ hat er lang darinn mit dem Roß gesprengt/ die Pistolen gelöset/ vnnd weder hinder sich noch vor sich reiten wollen/ biß jhn endlich die Bürger starck ermahnet/ er solte seines Wegs fortpassiren/ sonst wolten sie andere Mittel vor die Hand nehmen. Worauff er seinem Pferd die Sporen geben/ vnd mit den seinen zum Thor hinauß gerennet. Nach dem man hernach sich erkundigt/ hat man befunden/ daß 2. Regiment Kriegsvolck sich in der nähe verhalten/ welche zu eroberung der Statt hetten verhelffen sollen/ wo sie die Zeit recht in acht genommen hetten.

1629. auff Lignitz mißlingt jhm.

Landtag in Schlesien.

Als die Schlesischen Stände vmb diese Zeit einen Landtag zu Preßlaw gehalten/ ist eylends ein Currier von Wien dahin abgefertiget wordē/ mit ernstlichem Befelch/ nichts als wegen der hinderstelligen Stewren zu tractiren. Hierauff haben die Stände auch einen Currier nach Wien gesandt/ vnd J. Keys. May. anmelden lassen/ es solte zwar nichts wider dieselbe tractirt werden: sie begerten aber doch/ daß jnen das versprochene Exercitium Religionis gelassen/ vnnd die bereits angefangene Reformation wider eingestellet würde. Es ist aber dieser Currier nur mit einē Recepisse, vñ Widerholung vorigen Befelchs/ wider zurück geschickt worden. Mitler weil haben die Preßlawer/ wegen vorstehender Gefahr/ sich in guter Bereitschafft gehaltē. Vnd dieweil die Versamlung der Fürsten vnd Stände daselbst noch gewehret/ haben sie nochmaln Gesandte an J. Keys. M. abgeordnet/ vnd den verlauff/ wie es mit Schweinitz vnd andern Orten daher gangen/ schrifftlich vbersendet/ vnd vmb Remedirung solcher Beschwerden gebetten. Dann zubesorgen/ weil die Soldaten so vñ Christlich in den eingenomēnen Orten mit den Leuthen vmbgiengen/ es möchte wegen solch vbel hausens ein gefährlicher Auffstand in gantz Schlesien entstehen. Die Statt Lichwitz hat sich erklärt/ auffs eusserst sich zu wehren/ wo man mit angedeuter Reformation an sie setzen würde.

Keyserische bemächtigē sich der Statt Rostock gantz.

Als die Rostocker zu Anfang dieses Jahrs mit den Keyserischen darinnen ligenden Soldaten in Vneinigkeit gerathen/ vnd sich denselben widersetzlich erzeiget: haben die Keyserische dem Rath die Schlüssel zur Statt abgenommen/ vnd sich derselben vollends bemächtiget.

Kitzingē dem Bischoff von Würtzburg vbergeben.

Zu End deß Monats Ianuarii, ist die Statt Kitzingen in Francken/ sampt denen darzu gehörigen Dorffschafften vnd andern/ so zuvorn die Marggraffen von Anspach besessen/ durch die Keyserliche Commissarien dem Bischof von Würtzburg/ nach dem zuvor zwischen jhm vnd gedachten Marggraffen ein langwiriger Streit gewesen/ eingehändiget worden. Derentwegen berürter Bischoff die Huldigung allda eingenommen/ die Prediger/ so der Augspurgischen Confession verwandt gewesen/ abgeschafft/ vnd hergegen die Röm. Cathol. Religion eingeführt.

Convēttag der Catholischen Liga zu Heydelberg.

Zur selben Zeit hat die Catholische Liga einen Conventstag zu Heydelberg angestellet. Nach dem nun die Herren Abgesandtē daselbst ankommen/ haben sie sich in zwey Theil abgetheilet/ nemlich in die Oberländ. vnd Rheinländische/

vber

1629. Vber die Rheinländische hat Chur Mäyntz/ vnd vber die Oberländische Chur Bayern das Directorium geführet. Wz nun auff gemeltem Tag gehandlet worden/ist in höchster geheim gehalten worden. So bald aber solcher Tag sein Endschafft erreichet/sind etliche auß den Anwesenden nacher Wien/ Keys. M. davon Relation zuthun/abgeordnet worden: die haben vnder andern auch die Widereinraumung d Geistlichen Güter zubefürdern/vñ dem hochbeschwärlichen Kriegswesen abzuhelffē/ bey d K. M. angesucht.

Belangend die Restitution d Geistlichen Güter/ demnach an Catholischer Seiten von etlichen Ständen so wol bey den vorigen Keysern/ als sonderlich bey jetztregierender Keys. M. zum öfftern geklaget/ daß die Augspurgische Confessions Verwandte/ nach dē Passawischen Vertrag/ gegen vnd wider denselben/ hin vnd wider vnderschiedliche Stiffter vnd Geistliche Güter jhnen entzogen/ vnd vmb wider erstattung derselben inständig angehaltē: Als hat die jetzregierende Keys. M. nachfolgend Mandat deß wegen verfassen lassen/ vnd selbiges allen Chur. Fürsten vnd Ständen deß H. Röm. Reichs vberschickt/auch allenthalben zu publiciren befohlen/ wie es dann vnder andern zu Franckfurt am Mayn in wehrender Fasten Meß offentlich am Römer angeschlagen worden:

Keyserlich Mädat/die Restitution der Geistlichen Güter betreffend.

Wir Ferdinand der Ander/ ꝛc. Entbieten allen vnd jeden Churfürsten/ Fürsten/ Geist. vnd Weltlichen/ Prælaten/ Graffen/ Freyen/ Herren/ Rittern/ Knechten/ Landvögten/ Hauptleuten/ Vicedomben/ Vögten/ Pflegern/ Verwesern/ Amptleuten/ Landrichtern/ Schultheissen/ Burgermeistern/ Richtern/ Räthen/ Bürgern/ Gemeinden/ vnd sonst allen andern/ Vnsern vnd deß Reichs Vnderthanen vnd Getrewen/ in was Würden/ Stande vnd Wesen die seynd/ Vnser Freundschafft/ Gnad vnd alles guts: Vnd setzen ausser zweyffel/ E. L. A. A. vnd Euch/ auch menniglich werde mehr dann zuviel wissend vnd bekandt seyn/ in wz schädliche Mißhelligkeit vnd Zerrüttung vnser geliebtes Vaterlande Teutscher Nation/ nun ein lange Zeit hero geschwebt/ dessen Mißtrawen vnd hochgefährliche Trennung/ Anfang vñ Brunnenquel/ vrsprünglich zwar die leydige Spaltung in der Religion gewesen/ vnd noch ist/ nach derselben aber dieses vornemlich/ daß gegen den Religion- vnd Landfrieden/ so vornemlich deßwegen aufgerichtet/ damit die Stände beyder Religion/ solchem Frieden gemäß/ einträchtig sich gegen einander verhalten/ auch kein Theil dem andern an seinen Rechten/ Gütern/ Landt vnd Leuten/ keinen Eingrieff/ Schaden/ oder Nachtheil zufügen solle/ nicht allein vnderschiedliche Spolia, vnd andere hochschädliche Attentata verübet/ sondern auch noch darzu vnder allerhandt gesuchtem Schein/ vnnd durch hochschädliches Disputat vber den Religion Frieden selbsten/ gleichsam derselbe in seinem Inhalt den jenigē/ so dagegen gehandlet/ zustatten kommen thäte/ just. freier vnd verthädigt werden wöllen. Auß welchem dann erfolgt/ nach dem die Turbatores etliche Vrthel verloren/ auch jhrer vnrechtmässigen Eingrieff halben/ noch fernern Verlusts sich besorgen müssen/ daß man zu letzt eines Theils gegen dem klaren Jnhalt deß Religion-Frieden selbst/ als auch anderer deß H. Reichs Abschied/ keinen Richter mehr leyden/ sondern den andern Theil zu einem newen Vertrag/ vnd dz sich derselbe vnder dem schein einer Composition, alles An- vnd Zuspruchs gänglichen begeben möchte/ zwingen wollen/ auch zu Behauptung solches vnrechtmässigen Intents/ anfänglich allerhand verborgene Intelligentzen/ heimliche Verbündnuß/ vnderschiedliche Correspondentzen/ vnd zu letzt ein offentliche Vnion/ dann/ als dieselbe durch die entstandene Böhmische Rebellion/ ein erwünschten Vorthel erlangt zu haben vermeynt/ jhr Vorhaben durchzubringen/ noch weitere Confœderationes vnd Bündnussen mit In- vnd Außländischen Herrschafften vnnd Communen/ ja deß Erbfeinds Christlichen Nahmens selbst Einflechtung/ angestelt/ biß endlich durch solche Machinationes das gantze Vatterlandt in ein solche Flammen vnd Zustandt/ darinnen es noch biß dato mit höchstem Seufftzen vnd Wehklagen der Nothleydenden armen Vnderthanen/ sich befindet/ gebracht worden. Ob nun zwar dieses Vnheyl/ so wol Vnsere löbliche Vorfahren am Reich/ als auch viel friedliebende Ständt/ vnd darunter vornemlich deß H. Reichs Churfürsten zeitlichen vorgesehen/ vnd jhres Theils gern remediren wollen/ Als dann noch Anno Fünffzehenhundert Neun vnd Fünffzig/ als man erstlich vber vnd wider den Religion Frieden/ eine vermeynte Klag/ einzuwenden rentirt/ weilandt Vnsers Vorfahren vnd Anherrn Keysers Ferdinandi L. dieselbe Klagen/ an das Keyserliche Cammergericht remittirt, darüber aber die Protestirenden damaln die Cammer geflohen/ vnd die Decision von gedachtes Vnsers Anherrn Keysers Ferdinandi L. selbst begehrt/ mit diesem Anderen/ daß etliche darunder so lauter vnnd klar/ daß sie einiger weitern Außführung nit bedürfftig/ sondern allein auß den schlechten Worten deß Religion Friedens decidirt werd ē möchten/ Jnmassen ein solche General Decision auf folgenden Reichs Tägen/ vnnd sonderlich noch Anno Fünffzehenhundert Vier vñ Neunzig gesucht/ alsdann auch damaln deß Administratoris der Chur Sachsen Herzog Friderich Wilhelms L. solche Decision zu besserer Præparation desselben Reichs Tags proponirn lassen/ so ist doch wegen gefährlicher Türcken Krieg/ vnd anderer verlengten Expeditionen/ die Decision differirt worden/ nichts destoweniger aber haben höchstermelte Vnsere löbliche Vorfahren hierzwischen nicht vnderlassen/ den Beträngten so bey denselben vmb Justitz angehalten/ jhrem Keyserlichen Ampt gemeß/ so wol an Jhrem Keyserlichen Hoff/ als dem Cammergericht zu Speyr/ nach Jnhalt deß Religion Frieden/ vnd der allgemeinen Rechten/ dieselbe zuertheilē/ biß endlich Anno Sechzehenhundert vnd Dreyzehen die jenige/ so sich Correspondirende genent/ nicht allein solcher rechtmässigen/ vnnd in dem Passawischen Vertrag so wol/ als auch in dem Religion Frieden selbst/ außtrücklich fundirten Proceß/ an dem Keyserlichen Hoff vnd Cammergericht neben Vberreichung newer Gravaminum sich beschwert/ sondern auch die hiebevorauß obbeschriebē selbst vorgeschlagene Keyserliche Decision/ weiter nit zulassen wollen/ son-

1629.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

1629. dern auff einen newen modum seines gütlichen Vergleichs/so noch auff demselben Reichstag/ vorgenommen werden sollen/getrungen/vñ als sie damals mit solcher vorgeschützten Composition nit fortkommen mögen/ haben sie dañoch nicht vnterlassen / wegen eines absonderlichen Compositions Tag stärck in Vnsers Vetter vñ Vattern weyland Keysers Matthiæ L. zutringen/welche sich auch/damit Ihre L. nichts/ so zu Widerbringung guten Verstands vnder den Ständen dienen möchte / an jhrem theil erwinden liessen / einen Compositions Tag endlich nit zuwider seyn lassen. Als sie aber der Catholischē Stände rechtmässige Beschwer / so sie bey solchem Mittel gehabt/in Erwegung gezogen/weil sie von dem Religionfrieden nicht köndten noch wolten abweichen / vnd dahero von jhren Rechten tranſigendo gegen Jnhalt deß Religionfriedens sich nit wüsten einzulassen/vnd der Vrsach halber alle Handlung nit allein vergeblich / sondern allein zu mehrer Verbitterūg außschlagen wurden/als haben sie solchen Weg als ein desperirtes Mittel fallen lassen/wie dann eines Theils die protestirenden Stände selbst erkent / daß mit demselben ohne Einwilligung deß Catholischen Theils/schwerlich zugelangen/ dannenhero bald nach obgedachtē Reichstag Anno 1613. neben den Catholischen auch deß Churfürsten von Sachsen vnd Landgraff vō Hessen Darmstatt LL. Vnsers Vorfahren Keysers Matthiæ L. wolmeinend gerathen/daß Ihre L. obbemelten Gravaminibus auß Keyſ. Ampt/jhrer Vorfahren am Reich / Römischer Keyser Exempel zu folge / nach Jnhalt der Reichs Constitutionen/ jhre Erledigung geben sollen: Wie dañ darüber erstgedachtes Churf. vō Sachsen L. das folgende 1614. Jahr / den 5. Martii, in jhrem Schreiben weiter erinnert / die Nider Sächsische Creyß. Stände von der Cōjunctur mit den Corresponderenden neben andern auß diesem Fundament abzumahnē/weil J. M. im werck seyen/die Gravamina förderlich zuerledigen. Wann wir dann Vnsers Keyſ. Amptes ermessen/ nicht allein wie wir deß H. Rō. Reichs Widerwertigen begegnē/ vñ ehegedachtes Reich widerumb zu Ruhe stellen / sondn auch zugleich damit durch vngleiche Außlegung vnd Deutung deß Religionfrieden/ die Reichs Stände nit weiter vnter einander in Zwytracht vnd Mißhelligkeit gerathen/embsiglich vorzusehen / auch der Vrsachen halben von dem Churfürstl. Convent zu Müllhausen auß/ vndthänigſt auß trewer Vorsorg deß H. Reichs Wolstand/ersucht wordē/ die allergn. verfügig zuthun/damit zu auffrichtig guten beständigen Vertrawens / die zum öfftern vō den Ständen eingebrachte vñ geklagte Gravamina, nach Jnhalt deß Reichs Cōstitutionē/auch Religion vñ Prophanfriedens/ so weit vnd viel darinnē submittirt, erörtert / vnd kein Stand demselben zuwider beleydigt vnd beschwerd bleibe: Als haben Wir solche Vnserm Keyſ. Ampt anhangende Erklärung vnd Resolution / dem Religion vnd Prophanfrieden gemäß/ auch nach Jnhalt der Reichs Abschieden/ vornemlich de anno 1566. länger nit sollen noch wollen anstehen lassen/ bevorab/demnach vns nit allein vorgetragē worden/welcher gestalt auff mehrbesagte Reichstag Anno 1613. die Protestirende selbst bekent / dz die Gravamina nit new/ sondern hiebevor öffentmals geklagt / die jenigen auch / so dabey interessirt zu seyn vermeynen möchten/gnugsam allbereit darüber gehört worden / sondern auch schon längst Anno 1576. erstgemelte Protestirende Stände in jhrem / Vnserm Vorfahren Keysers Maximiliani L. vberreichten suppliciren / vmb Erledigung jrer Gravaminū, mit gutem Grund selbst klärlich angedeutet/dz vnnoth sey/ auf deß einen oder deß andern Theils Bewilligung zusehen oder zu warten/sondern von der Keyſ. May. als dem Oberhaupt vnd Handhaber aller Ordnung vnd Gesetz/auch Beschirmer vnd Beschützer d Betrangten / alle vollkōmene Gewalt vnd Macht zustehe/Jhr Keyſ. Ampt zu interponiren/ vnnd was zu Fortsetzung gemeiner Wolfart/vnd Abschaffung alles schädlichen Mißverstands vnd Vnheils im Rō. Reich ersprießlich seyn mag/ vnd vorigen Reichssatzungen gemäß ist/ zuverordnē. Welches Anno 1559. erstgemelte Protestirende / wie auch oben angezogen / mit diesem Anhang / vñ an offtgedachtes Vnsers Anherrn Keysers Ferdinandi L. mit solchen Formalibus gelangen lassen/daß es vmb die Gravamina also geschaffen/daß dieselbe(als sich solches in Warheit befindet)auß den klarē Worten der Reichs Constitutionen vnd deß Religionfriedens decidirt werden kōnnen vnnd sollen. Ob Vns nun zwar nichts liebers gewesen/als allen solchē gravaminibus durch Vnsere Keyſ. Resolution/jre abhelffliche Maß zugeben / so haben Wir doch vornemlich darauff gesehē/wie Wir auch dessen von dē Churfürstlichen Collegio erinnert / die jenige zuerörtern/ darüber der Submission halber/der wenigste Zweyffel nicht vorfallen möchte / als die jenige Gravamina seyn/ so auch ohne alle Submission in den klaren Buchstaben deß Religionfriedens bestehen / vnd an deren Resolution zu Widerbringung eines durchgehenden Friedens / am meysten vnnd höchsten gelegen. Darbey Wir dann nicht vnderlassen wollen/ auch dem vbrigen nachzudencken/vnd bey erster Gelegenheit Vns ebenmässig / damit sich niemand ferner zubeschweren Vrsach habe / zu resolviren.

1629.

Diesem nach vnd damit Wir zu dem Werck selbsten schreiten/befinden Wir erstlich/daß dem Religionfrieden / vnnd vorigen diß fals gantz nicht auffgehobenen Reichs Satzungen zuwider/ in ein gantz vnnötig Disputat gezogen/ vnd dardurch der jetzige Vbelstandt im H. Römischen Reich nicht wenig vervrsacht worden/ ob auch die jenige Stifftungen / Klöster vnnd Prælaturn / so vnder der Fürsten vnd Stände Gebiet vnd Potmässigkeit gelegen / vnder dem Religionfriedē begriffen/den jenigē/welchen die Lands Fürstliche vnd sonsten Territorial Obrigkeit zustehet/Macht gehabt/oder noch haben/solche einzuziehen / vnd zu reformiren / oder in ander Weg zu milten gaben / oder sonst jhrem Gefallen nach / zuverwenden. Daß nun solches nicht seyn solle / den Obrigkeiten auch dergleichen Eingrieff in die Geistliche Güter / ob die zwar dem H. Röm. Reich nicht ohne Mittel vnderworffen / nicht gebühre / darvon besagt der Religionfrieden klar vnnd außtrücklich im §. Dagegen / ꝛc. daß die Augspurgische Confessions Verwandte / die andere deß H. Reichs

Stände

1629. Stände der alten Religion / Geistliche oder Weltliche / sampt vnd mit jhren Capituln vnd andern Geistlichen Stands / auch vngeachtet / ob vnd wohin sie jhre Residentzen verrückt hetten / bey jhrer Religion / Glauben / Kirchengebräuchen / Ordnung vnd Ceremonien / auch jhren Haab / Gütern / ligenden vnd fahrenden / Landen / Leuten / Herrschafften / Obrigkeiten / vnd Gerechtigkeiten / Renten / Zinsen / Zehenden / vnbeschwert bleiben / vnd sie derselben friedlich vnd ruhiglich gebrauchen / geniessen / vnweygerlich folgen lassen / vnd getrewlich darzu verholffen seyn / auch mit der That oder sonst in vngutem / gegen dieselben nichts fürnehmen / sondern in allweg nach laut vnd außweisung deß H. Reichs Rechten / Ordnung / Abschieden / vnd auffgerichten Landtfrieden / jeder sich gegen dem andern an gebührendem ordentlichen Rechten begnügen lassen / alles bey Fürstlichen Ehren / wahren Worten / vnd Vermeydung der Pöen in dem auffgerichten Landt Frieden begrieffen. Daß nun die Wort / (vnd andern Geistlichen Stands /) nicht auff solche Stifft vnd Klöster / so dem Reich immediate vnderworffen vnd Reichs Ständt seyn / besondern auff die jenigen / so in jhrer der Augspurgischen Confessions Verwandten Territoriis oder Gebieth gelegen / zuverstehen seyn / das weisen nicht allein die Reichs Acten vnd Protocolla, welche vber diesen Puncten im Fürsten Rath gehalten worden / darinnen alles das jenige was in diesem Paragrapho von Geistlichen vnd jhren Stifftern / vnder einen Periodum gesetzt / gar vnderschiedlich / vnd in specie anfangs von denen Geistlichen so Reichs Stände / darnach von denen so nicht Reichs Stände / vnnd in anderer Territorio gelegen / disponirt vnd außgeruckt würd / sondern es giebt auch der Context selber zuverstehen / daß den Geistlichen so jre Residentzen verruckt / eben so wol als wann sie sich bey derselben noch befinden theten / jhre Renten vnnd Einkommen / auß der andern Territorio vnd Gebieth folgen sollen. Allermeist aber / so ist solches hernach auß dem §. damit auch / &c. vollendt klärlich abzunehmen / in deme darinnen die Geistliche Jurisdiction wider die Augspurgische Confessions Verwandten / mit diesem außtrücklich Vorbehalt / suspendirt würd / daß solche Suspension den Geistlichen Churfürsten / Fürsten vnd Ständen / Collegien / Klöstern vnd Ordensleuten / an jhren Renten / Gülde / Zinß vnd Zehenden / Weltlichen Lehenschafften / auch andern Rechten vnd Gerechtigkeiten / wie obstehet (nemblich in vorangezogenem §. dagegen) vnvergreifflich seyn soll: Sintemal in diesen Worten die jenigen Geistlichen / so Reichs Stände / als Collegia, Klöster vnd Ordensleuth / von denen allen eben diß was von Reichs Ständen / hier vnd oben gemelt worden / in specie gesetzt vnd widerholt wird / alsdann eben diese Satzung so wol von der mittelbaren als vnmittelbaren Geistlichen Güter / Renten vnnd Zinsen / dem Reichs Abschied Anno fünffzehenhundert vier vnd viertzig / §. vnd mit / &c. & sequentibus, allerdings correspondirt, welcher als auch andere vorgehende Reichs Abschiede / so in dem Religion. Frieden nicht expresse verändert / noch in seiner würcklichen Krafft vnwidersprechlich verbleibt. So ist auch zum andern solches im §. dieweil aber / &c. noch mehr zubefinden / dann in dem selben wurd versehen / daß die jenigen Stifft vnnd Klöster / welche nicht Reichs Ständen zugehörig / vnd deren Possession die Geistlichen zur Zeit deß Passawischen Vertrags / oder biß dahin nicht gehabt / sondern von den Augspurgischen Confessions Verwandten Ständen noch vor dem Passawischen Vertrag eingezogen worden / jhnen den Augspurgischen Confessions Verwandten bleiben / vnd derowegen weiter nit mehr sollen angefochten werden. Weil nun hie die jenigen Stiffter vnd Klöster / so dem Römischen Reich ohn alle Mittel vnderworffen / von den jenigen so in der andern Territorio gelegen / vnd also nicht vnmittelbahre Ständt seyn / abgesondert vnd disponirt würd / daß es mit solchen mittelbahren Stifft vnd Klöstern bey der Ordnung die es jeder Standt / vor dem Passawischen Vertrag / mit solchen eingezogenen vnd verwendten Gütern gemacht / gelassen / vnd dieselbe Ständ weder in noch ausserhalb Rechtens / solcher Güter halber / nit besprochen noch angefochten werden sollen: So schleust sichs vnwidersprechlich / daß die jenigen mittelbahre Stifft vnd Klöster / so nicht vor dem Passawischen Vertrag / besondern hernach erst / vnd seithero dem Religion Fried eingezogē / außgenommen / vnd den Augspurgischen Confessions verwandten daran gar kein Recht dieselbe zu reformiren / oder einzuziehen eingeraumbt / sondern daß solches nicht zugelassen / vnd da dergleichen geschehen / den beleydigten Theilen jhre Rechten vnd Gerechtigkeiten vorzuwenden vnbenommen. Welches zum dritten auch daher erscheint / daß im Religion Frieden nirgends zubefinden / daß die Augspurgische Confessions Verwandten einige Stifft vnnd Klöster hinfort mehr einziehen dörffen / sondern wie gedacht / vielmehr das Widerspiel / also gar / daß wann gleich solches nicht außtrückentlich darinnen verbotten worden / es dannoch / weil nicht expresse zugelassen / nach der Dispesition der allgemeinen Geist- vnd weltlichen Rechten / auch deß gemeinen Landt Friedens zu vrtheilen were / vermög dessen niemand gebürt / einem andern dz seinige zuentwehren / weniger dergleichen geistliche Gestifft vnd Güter zuverändern / welche zumal divini Iuris, vnd allein Gott vñ der Kirchen / nach Inhalt jhrer Fundation zugehören / vnd deßwegen in erstgedachtem §. dieweil aber / daß sie den Ständen / ob dieselbe Güter zwar vnder jhrer Potmässigkeit gelegen / nicht zuständig seyn / außtrücklich vorbehalten wordē / darumb auch die Augspur. Confessions Verwandten / sich in dē Religion Frieden expresse verwahren lassen / daß sie für die jenigen mittelbahren Geistlichen Güter / so sie schon eingezogen / nicht mehr Red noch Antwort geben dörfften / Vnd jrret nicht / daß im Religion Fried in §. vnd damit / &c. gesetzet / daß die Augspurgische Confessions Verwandte Stände / bey jhrem Glauben / Ceremonien vnd Kirchenordnung / so sie in jhren Fürstenthumben / Landen vnd Herrschafften aufgericht / oder noch auffrichten möchte / vngehindert

1629.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

1619. seyn vnd bleiben sollē darauß etliche zu schliessen vermeinen/ dz sie die darin gelegene Klöster auch zu reformiren macht haben. Dann ob wol dergleichen Klöster in den Weltlichen zugelassenen Schuldigkeiten/ iren gebürenden Respect dahin tragen/ so haben sie doch in den Fundationen vñ Geistlichen Dingen/ mit den Landen vnd Herrschafftē nichts zuthun/ sondern wie vor gedacht/ gehören sie Gott vnd d Kirchen zu: daher sie dañ vom Weltlichē Gebiet vñ Regiment dißfals exempt vnd frey seyn. Es folgt auch nicht/ weil der Religion Fried allein zwischē Reichs Ständen auffgerichtet/ daß deßwegen dergleichen Ordensleuten keine Proceß zuerkennen. Dann ob wol der Religion Fried allein mit den Ständen deß H. Rō. Reichs auffgerichtet/ so können doch so gar die Vnderthanen in den bestimpten Fällen sich desselben gebrauchen: vnd ist offenbar/ dz die in andern Fürstenthumben vnd Landen gelegene Stifft vnnd Klöster mit den Geistlichen Reichs Ständen in dem Religion Frieden begrieffen/ desselben vnd gemeiner Rechten fähig/ auch derohalbē eben so wol bey dem jrigen handzuhabē: hingegen aber/ wie obgedacht/ an keinem Ort zu finden/ daß die Augspurgische Confessions Verwandte jhnen/ den Geistlichen/ etwas weiter an jren Gütern entziehen sollen od mögē.

Nicht weniger ist nunmehr Reichskündig/ daß etliche Protestirende Stände/ gegen den außtrücklichen Buchstaben deß Religion Friedens/ in s. vnd nach dem/ &c. in welchen mit hellen Worten versehen/ wo ein Ertzbischoff/ Bischoff/ Prælat/ oder ein ander Geistlichs Stāds von Vnser alten Religion abtretten würde/ daß derselbige sein Ertzbisthumb/ Prælatur vnd Beneficia, auch damit alle Frücht vnd Einkommen/ so er darvon gehabt/ alsbald ohne einige Widerung vnd Verzug/ jedoch seinen Ehren vnnachtheilig/ verlassen/ auch den Capituln/ vnd denen es von gemeinen Rechten/ oder der Kirchen vnnd Stifft Gewonheiten zugehört/ ein Person der altē Religion verwandt/ zu wehlen vnd zu ordnen zugelassen seyn/ welche auch sampt der Geistlichen Capituln vnd andern Kirchen/ bey der Kirchen vnd Stifft Fundationen/ Electionē/ Præsentationen/ Confirmationen/ alten Herkommen/ Gerechtigkeiten vnd Gütern/ Zügend vnd Fahrend/ vnverhindert vñ friedlich gelassen werden sollē/ &c. Dannoch sich vnderstanden/ nicht allein nach dem sie von der Catholischen Religion abgetretten/ jhre Bisthumb/ Prælaturn vnd Præbenden zubehalten/ sondern auch die jenige/ welche damit nicht versehen gewesen/ nach solchen Bisthumben vnd Prælaturen zu trachten/ vnder diesem vorgegebenen Schein vnd Vorwandt/ gleichsamb dieser Paragraphus, welcher jhnen allzu hell in die Augen geschienen/ kein Theil deß Religion Friedens sey/ darinn sie auch niemain verwilliget/ sondern vielmehr dagegen zum öfftern protestirt. Dahero Wir dann was es mit solchem Paragrapho, den man in gemein den Geistlichen Vorbehalt zumeñen pflegt/ für eine eygentliche Beschaffenheit habe/ vnd wie solcher in den Religion Frieden kommen/ (ob Vns zwar der Buchstab deß Religionfriedens gnugsam seyn sollen) Vns auß den Reichs Acten fleissig informiren lassen/ auß welchen Wir dann befunden/ so viel die angezogene Contradiction vnd nit Einwilligung der Protestirenden anlangt/ daß gleichwol der so offt gemelte Religion Fried in seinem Inhalt ein anders vnd dieses mit sich bringt/ daß derselbe mit der samptlichen Churfürsten vnd Stände beyder Theil Religionen Rath vnd guten Willen gemacht vnd beschlossen/ auch also vollzogen/ vnd dabey mit Ayd betheuerlichen Worten/ von allen Ständen zugesagt vnd versprochen worden/ daß Er in allen vnd jeden seinen Puncten Clausuln vnd Articuln/ stätt/ vest/ vnverbrüchlich gehalten/ vnnd demselben im geringsten nicht zuwider noch entgegen gelebt werden solle. Wir vñ Vnsere Vorfahren/ seyn auch in Vnserer Wahl vnd Krönungs Capitulation auff solchen Religions frieden/ vnd desselben Inhalt vnd Begrieff/ ohne einige Außnahm vnd Vorbehalt/ gewiesen worden/ zu welchem Vns deß H. Reichs Churfürsten/ nit also ohne Vorbehalt vnd Vnderschied verbunden haben würden/ da in solchem Religionsfrieden jchtwas zubefinden/ zu dessen Haltung Wir nit obligirt seyn sollen/ Neben deme/ so weisen die Reichs Acta vnd Protocolla, so vber der Behandlung dieses Friedens in vnserer Reichs Cantzeley verhanden/ dz zwar anfangs zwischen den Catholischen vnd Augspurgischen Confession Verwandten/ vber diesen Punct ein grosse Discrepantz gewesen/ vnd die Augspurgische Confession Verwandten in solchen Vorbehalt nit einwilligen wollen/ Als aber dagegen die Catholischen von demselben nicht weichen vnd eher lieber den Religionfrieden miteinander fahren lassen wollen/ auch darauff Vnser geliebter Vorfahr Keyser Ferdinande S. Angedenckēs/ viel wichtige vnd treffliche Vrsachen den Augspurgischen Confessions-Verwandten vorhalten lassen/ welche sie auch nicht widerlegen können/ geben mehrgedachten Reichs Tags Anno 1555. glaubwürdige Original Acta vnnd Protocolla zuvernehmen/ was massen der Abwesenden Augspurgischen Confessions Verwandten/ Chur-Fürst- vnd Stände Pottschafften zu jhren Principaln ein Regreß gesucht/ der jhnen auch auff zehen Tag lang gewilliget/ nach welchem sie den zwantzigsten Septembris jhrer Herren Erklärung hierüber eingebracht/ vnd als Jhre ℓ. vnnd die Räth nit weichen wollen/ letzlichen bey solchem Vorbehalt mit diesen außtrücklichen Worten/ daß sie hierinnen endlich Jhrer Keyserlichen Majestät keine Form oder Maß zusetzen wussten/ verbleiben lassen/ worauff sie dann selbsten etliche Clausulas welche sie in diesem Geistlichen Vorbehalt zu scharpff zu seyn beduncket/ zulindern/ auch andere Correcturn denselben einzurucken gebetten/ Als insonderheit daß beyde Theil sich mit einander nicht vergleichen können/ vnd den jenigen/ so solcher gestalt von den Stifftern tretten müssen/ es an jhrer Ehren vnschädlich seyn/ auch dieser Vorbehalt künfftiger Vergleichung der Religion nicht præjudiciren solte/ welches jhnen dann von jhrer ℓ. vmb gemeines Friedens willen/ vnd damit derselbige sich nicht zerschlagen möchte/ bewilliget worden/ darauff dieser Vorbehalt in der Religiön/ eben auff die Form vnd Weise/ wie er jetzt darinnen steht/ gebracht/ vnd folgends den 25. Sept. mit dem Religionfrieden 1619.

ohn

1629. ohn einig widersprechen publicirt / so wol dem Keyserlichen Cammergerichte darnach hinfort zu judiciren / insinuirt vnd anbefohlen worden. Ob dann wol deß folgenden Jahrs / als Anno 1556. wie auch hernach in Anno 1557. vnd 1559. dagegen protestirt werden wollen / ist es doch bey dem Religionfrieden / als einer allbereyt geschlossenen vnnd mit Eydsschwur bekräfftigten Fundamental Gesatz vnnd Ordnung / durch welche auch der Catholische Theil allbereyt ein Jus acquisitum, so jhnen nicht mehr entzogen werden können / erhalten / allerdings verblieben: wie dann auff solche Protestationes vnd der Augspurgischen Confession Verwandten bitten vnd suchen / mehrhochgedachtes Vnsers Vorfahren Keysers Ferdinandi L. in vnterschiedlichen Decreten / daß Sie auß dem geschlossenen Religionfrieden nicht mehr schreiten köndten / mehrmals bescheyden lassen. Als auch nach Jhrer L. Todtfall Keyser Maximilian / löblicher Gedächtnuß / auff m Reichs Tag Anno 1566. vmb cassirung dieses Puncts von den Augspurgischen Confessions-Verwandten Ständen angelangt worden / haben Jhre L. dazu sich so wenig / als vorgemelder Keyser Ferdinand / verstehen können. Folgends hat Vnser vielgeliebter Herr Vetter Keyser Rudolphs L. in Gott ruhend / sich Anno 1590. den 27. Julij / gegen die drey Weltliche Churfürsten / als sie abermals diesen Vorbehalt angefochten / sich gantz Keyserlich / dem Exempel Jhrer Vorfahren gemäß / erkläret / daß Sie in dem Religionfrieden vnd dessen begriff / keinen vnterschied machen köndten / vnd also auch den Articul deß Geistlichen Vorbehalts vnter andern für einen Articul vnd Theil deß Religionfriedens hielten / vnd auß folgenden Vrsachen halten müsten / daß nemlich auff diese gantze Verfassung / nichts davon außgeschlossen / Jhrer Keyserlichen Mayestät einen leiblichen Eyd geschworen hetten / daß auch eben dieses alles Jhrer Keyserlichen Mayestät bey deroselben Königlichen Wahl / durch deß Heiligen Reichs Churfürsten selbst / ohn einige Außnahm vnd Reservation fürgehalten worden sey: dabey es Jhre Keyserliche Mayestät nunmehr Pflichten halber billich auch verbleiben liessen: dahero dann auch die Supplicirende Chur- vnd Fürsten vernünfftiglich abnehmen köndten / wie wenig Jhrer Keyserlichen Mayestät hab gebühren wollen / das jenig / was in beyden Stifften / Cölln vnd Straßburg / diesem Vorbehalt zuwider / vorgenommen worden / gut zu heissen / vnd daß es auch zu den erfolgten Thathandlungen vnd Weitläufftigkeiten nimmer kommen were / da man sich beyderseits deß Religionfriedens hett erinnern / vnd demselben gestracks nachgehen wollen. Auß welchem allen Wir dann vmb so viel mehr billigmässige Vrsach haben / diesen Vnserer Vorfahren rechtmässigen wolbedachten Resolutionibus vnd Decretis nachzusetzen / je mehr Wir / auff was stattlichen festen Grundt dieselbe bestehen / auß den vorgangenen Actis vnd dem klaren Buchstaben deß Religion-Friedens Vns berichten lassen. Dagegen auch die Protestirende mit bestandt nicht für- 1629.

wenden können / daß dieser Vorbehalt jhren Ehren vnd Gewissen hinderlich oder beschwerlich sey. Dann der Ehre halben sie in dem Vorbehalt selbst sich schon verwahre: deß Gewissens halben aber noch viel mehr / weil keines Theils Religion mitbringt / oder jhr Religion darauff fundirt ist / daß ein jeder / der derselben zugethan / müste ein Ertzstifft oder Præbende haben: auch die Catholische Geistliche / so aber noch nicht in hoher Weyhe / wann sie sich in den Ehestandt begeben / solche Stiffte vnd Præbenden ohn einigen Nachtheil jhrer Ehren / weil sie zu Geistlichen höhern Aemptern nicht mehr qualificirt seyn / selbst verlassen müssen. Alßdann auch die dem Geistlichen Vorbehalt inserirte Wörter / Welcher sich aber beyder Religion Stände nicht haben vergleichen können / gegen so klare Zusag vnd Eydliche Verbündnuß der Stände / beyderseyts Religionen vber den gantzen Inhalt deß Religionfriedens nichts irren können / sintemal eben darumb / weil beyde Theil sich in diesem Puncr nicht vergleichen können / sie solchen zu Keyser Ferdinandi L. außschlag gesetzt / vnd als S. L. denselben geben / vnd sie hierüber der Keyserl. Mayest. sich submittirt / ist ein solcher dem Religionfrieden einverleibt / auch als ein gemeine Reichs Constitution vnnd Ordnung von den sämptlichen Ständen deß Reichs bekräfftigt vnd publicirt worden: wie dann ermelter Consens vnd Approbation auß der Subscription vnd Versieglung deß Religionfriedens / als auch obangezogener der Protestirenden Stände heimstellung gnugsam dargethan wird / vnd sich mit fug weiters nit läst disputiren.

Wann auch endlich vnd zum dritten widerumb auff die Bahn gebracht werden wil / (wiewol dem ersten von Vns gesetzten Puncten fast entgegen / als darinnen man so gar den Geistlichen / welche keine Reichs Stände seyen / kein Privilegium Religionis geständig seyn wollen) gleichsamb auch die Unterthanen der Reichs Stände deß Religionfriedens fähig / vnd dannenhero der Religion halber von jhren Obrigkeiten nicht vertrieben werden köndten / ob zwar dieser Gravaminum halber die Stände Augspurgischer Confession nicht einig / zu dessen jhres Vorgebens bescheinung sie auch den §. Wo aber / etc. anziehen / in welchem disponirt / da ein Unterthan der Religion wegen an andere Ort ziehen / vnnd sich nider thun wolte / demselben solcher Ab- vnd Zuzug / auch verkauffung seiner Güter / gegen zimlichem Abtrag der Leibeygenschafft vnd Nachstewer / vnverhinderlich zugelassen werden solle: Als auch daß sie absonderlich hierüber / der Unterthanen halber / so vnter den Geistlichen gesessen / vnd damaln das Exercitium Augspurgischer Confession hergebracht / vō mehrhöchstgedachten Vnsers Anherren Keysers Ferdinandi L. ein Decret eben bey Schliessung deß Reichs Tags / Anno Fünffzehenhundert fünff vnd funffzig erhalten haben sollen / in welchem d Religionfriedē dahin declarirt / dz solche Unterthanen bey jhrem Glauben von der Geistlichen Obrigkeit vnverhindert gelassen werden sollen / Als habē Wir gleichsfals vber diesen Puncten 1629.

1629. (ob derselbe zwar auß dem Religion Frieden für sich selbst in dem §. Vnd damit / ꝛc. Item/ §. Dargegen sollen/ ꝛc. gantz klar erscheinet / in welchem den vnmittelbaren Ständen/ihren Glauben / Kirchen Gebrauch / Ordnung vnd Ceremonien anzustellen erlaubt/ auch daß sie in demselben von niemands verhindert werden sollen / ernstlich gebotten) mit allem Fleiß die Acta deß Reichs Tag Anno Fünffzehen hundert Fünff vnd Funffzig / vnter dem Religion. Frieden vbersehen / vnd Vns darauß vmbständlichen berichten lassen / was dieses Puncten halben fürgelossen / auß welchem Wir dann befinden/daß zwar anfangs grosser Streit hierüber fürgefallen / vnd die Augspurgische Confession Verwandte starck darauff getrungen / daß der andern Stände Vnterthanen gleichsfalls die Augspurgische Confession möchte frey gelassen/ vnd deßwegen ein sonderbare Clausula in Religion Fried gebracht werden/ Es haben aber die Catholischen dasselbe keines wegs eingehen wollen/ sondern dagegen angezogen / daß solches zu lauterm Auffruhr / Vngehorsamb/ vnd Vnwillen / zwischen Herrschafften vnd Vnterthanen Vrsach gebe / vnd weil sie den andern Ständen nicht fürschrieben / wie sie es mit ihren Vnterthanen halten sollen/ so were es vnbillich/ daß sie dißfalls den Catholischen Gesetz vnd Ordnung geben wolten; Sie die Catholischen gedachten ihr Seel so wol als andere zu versorgen / vnd könten derowegen nicht gedulden / daß ihren Vnterthanen Raum vnd Lufft gegeben würde/ einer andern Religion/ als sie selber weren / anzuhangen / welches ihnen auch mehr wolbesagter Vnser freundlicher geliebter Anherr / Keyser Ferdinands L. mit mehrerm stattlich vnd beweglich zu Gemüth führen lassen / mit dem außtrücklichen Anhang / daß dafern die Handlung solte dahin gemeynt seyn/ daß man auch der Catholischen Vnterthanen wolte darein ziehen/ es einen kurtzen Weg hette/ vnd gantz vnnötig were / einander länger auffzuhalten / dann einmal würden Ihr L. eher alle Handlung zerschlagen lassen. Als aber die Stände Augspurgischer Confession nichts destoweniger die Freyheit deß Gewissens starck vrgirt / haben ihnen die Catholische endlich so weit nachgeben/ daß den Vnterthanen frey sein solle/ auß dem Lande zuziehen/ darauff gemeldte Ständt die obgedachte Clausul fallen lassen / vnd die Sach mit Ihrer L. vnd den Catholischen vergliechen/ wie sie heut zu Tag im Religion Frieden stehet/ in §. Es soll auch/ ꝛc. nemlich daß kein Standt den andern / noch derselben Vnterthanen zu seiner Religion tringen / abpracticiren / oder wider ihre Obrigkeiten in Schutz vnd Schirm nehmen / noch verthädigen soll / in kein Weg / Item wo aber Ihrer Keyserl. May. der Churfürsten / Fürsten vnd Stände Vnterthanen der alten Religion/ oder Augspurgischer Confession anhängig/ von solcher ihrer Religion wegen/ auß vnserm auch der Churfürsten / Fürsten vnd Stände deß Heiligen Reichs Landen / Fürstenthumben / Stätten/ oder Flecken/ mit ihren Weib vnd Kindern/ an andere Orth ziehen/ vnd sich nider thun wolten/ daß denselben solcher Ab- vnd Zuzug/ auch Verkauffung ihrer Haab vnnd Güter gegen zimlichen billichen Abtrag der Leibeygenschafft/ vnd Nachstewr/ wie eines jeden Orts von Alters her üblich/ herbracht vnd gehalten worden ist/ vnverhindert männiglichs zugelassen/ vnd bewilligt/ auch an jren Ehren vnd Pflichten allerdings vnenthalten seyn solte/ Ja man ist in diesem Puncten so behütsamb verfahren / daß darüber viel Theydung vorgangen / biß man endlich die gefreyte Ritterschafft vnd Stätte/ in solchen Religion Frieden eingeschlossen / als in §. Vnd in solchem Frieden/ ꝛc. zusehen / dessen es gantz nicht bedürfftig / da alle vnd jede Vnterthanen für sich selbst deß Privilegii Religionis fähig weren. Darauß dann offentlich erscheint/ daß den Vnterthanen die Religion nicht frey gelassen / sondern an derselben statt ein freyer Abzug eingeraumet worden / vnnd wann ihnen den Vnterthanen die Religion/ Inhalts vnd Vermög deß Religion Friedens frey gelassen/ hette es gar nicht bedürfft / daß die Augspurgische Confessions Verwandte Stände/ erst durch ein sonderlich Decret / vnd dem Religion Frieden derogirende Erklärung / dasselbige zuwegen zubringen sich so hefftig bemühet hetten. Demnach aber von diesem Decreto nichts im Religion Frieden stehet / sondern demselben vielmehr zuwider/ solches auch dem Cammergericht niemals insinuirt / noch jrgend eine Zeit darauff gesprochen vnd erkendt / viel weniger ad usum gebracht worden / auch ohne Bewilligung der Catholischen Stände/ weil es eine Derogation deß Religion Friedens ist / so in dem Religion. Frieden selbsten höchlich verbotten/ numehr kein Krafft haben mag / erstgedachte Catholische Stände auch/ daß solches jemahlen in ordentliche Reichs Berathschlagung gezogen / viel weniger daß sie darein gewilligt hetten / nichts wissen wollen / deßwegen dann Vnsere löbliche Vorfahren auff vielfältiges Anhalten solches Decret / oder dessen Inhalt dem Religion Frieden nicht einverleiben / noch der Cammer insinuiren lassen wollen / sondern solches auff sich selbst stehen/ entgegen aber den Religion Fried in allen seinen Clausuln vnd Articuln confirmiren/ bestettigen vnd beschweren lassen/ Als hat es hierbey auch billich sein verbleiben/ vnd können Wir auch Vnsers theils wegen dieses angezogenen Decrets / auß dem Inhalt deß Religion. Frieden nicht schreiten. Viel weniger aber mag auß dem §. Wo aber/ ꝛc. vnd in demselben gesetzten Wörten sich nider thun wolten / ichtwas beständig gegen dem hellen Buchstaben / deß Religion Friedens / vnd die darüber gepflogene Acta publica geschlossen werden/ dann in demselben §. allein dieses / wie auß den Actis klärlich erscheint/ verordnet / vnd gesetzt würd/ wann ein Vnterthan sich mit seiner Obrigkeit in der Religion nicht conformiren/ sondern viel lieber abziehen wolte/ daß jhm solches gegen entrichtung vblicher Nachstewr frey stehen / er auch gegen seinem Willen zu der andern Religion nicht getrungen / noch auch deßwegen seiner Güter verlustig seyn solle.

1629. Auß welchen bißhero außgeführten vnd von Vns nach Inhalt deß Religion friedens vnd anderer deß H. Reichs Abschied/ Reichshandlung vnd Acteraten / resolvirten dreyen Haupt. Articuln / Wir dann hiermit erkennen vnd erklären:

klären: Erstlich/ daß die Protestirende Stände keine Vrsach haben/ sich zu beklagen/ oder für ein Gravamen anzuziehen/ daß den Ordens-Generaln/ Aepten/ Prælaten/ vnnd andern Geistlichen Stands/ so dem Reich nicht ohne Mittel vnterworffen/ da sie wegen jhrer eingezogenen Stifft vnd Güter/ Hospitalien/ vnd andern gottseligen Stifftungen/ bey Vns oder Vnserm Keyserl. Cammergericht/ vmb nothwendige Proceß angehalten/ dieselbe jhnen ertheilt/ auch darüber gar zu Vrtheil vnd Execution geschritten: sondern daß entgegen die Catholische Stände sich billich vnd rechtmässig beschwert/ vnd solcher Medier Geistlichen angenommen/ daß denselben jhre Klöster vnnd Geistliche Güter/ deren sie zu Zeit deß Passawischen Vertrags/ oder seythero/ in Besitz gewesen/ gegen dem klaren Jnhalt deß Religionfriedens eingezogen/ jhre Renten vnd Gülten auffgehalten/ sie auch noch darüber/ als wann sie deß Religionfriedens gar nicht fähig weren/ von allen Rechten vnd Vindicationen gäntzlich verstossen/ die Güter aber zu eygenthätlicher Occupation der Obrigkeit/ gegen die Intention vnd Meynung der gottseligen Fundatorn/ als auch gegen dem hellen Buchstaben deß Religionfriedens außgesetzt werden wolten.

Bey dem andern Articul erkennen Wir ebenmässig/ daß die Augspurgische Confessions-Verwandte kein Vrsach einziger Beschwerung haben/ daß jhrer Religions-Verwandte/ so Geistliche Stifft/ Bißthumb/ vnd vnmittelbare Reichs-Prælaturen innen haben/ oder denselben noch nachtrachten/ nicht wöllen von den Catholischen Ständen für Bischoffen vnnd Prælaten gehalten werden/ denselben auch jhre Session vnnd Stimmen bey den Reichs-Tagen nicht verkattet/ noch auch die Regalia vnd Lehen verliehen werden: da entgegen auff der Catholischen Seiten/ Jnhalts deß Geistlichen Vorbehalts/ vnd nach dessen vndisputirlichen Buchstaben diese offenbahre Gravamina nicht vnbillich geklagt werden/ daß solche von der Catholischen Religion abgewichene Geistliche Bischoffe vnd Prælaten nichts desto weniger bey jhren Bisthümen vnd Prælaturen verharren/ vnd alle Rechten vnd Privilegien/ die sie bey der Catholischen Religion gehabt/ continuiren/ vnd für Reichs-Ständt solcher Bisthumb vnd Prælaturen halber gehalten werden sollen: daß auch die jenige/ so der Catholischen Religion nicht seynd/ viel weniger sonsten zu Geistlichen Ständen qualificirt/ nichts desto weniger zu solchen Bißthümen vnd Prælaturen sich eingetrungen/ vnd noch weiter eintringen/ vnd dadurch den gantzen Catholischen Geistlichen Standt/ neben der Religion endlichen so viel an jhnen ist/ auffzuheben vermeynen.

Als Wir dann auch bey dem dritten Puncten etlicher Protestirender Stände angezogene Gravamina gantz vnerheblich befinden/ sämb den Catholischen Ständen verweigert seyn solte/ in jhren Gebieth/ jhre Vnterthanen zu jhrer Religion anzuhalten/ auch da sie sich hierinnen nicht accommodiren wollen/ gegen das gebührlich Abzug Gelt vnd Nachsteuer jhrem Gefallen nach/ dieselben außzuschaffen/ oder auch denselben an frembde Oerter außzulauffen/ vnd andere Predig vnnd Exercitia zu suchen/ zu verbieten/ da sie doch dieselben gäntzlich abzuschaffen wol befugt weren/ hingegen aber ist nach obgesetzter Außführung/ gantz Augenscheinlich/ daß die Catholischen sich billich beschwert befunden/ daß jhnen in solchen jhren Reformationibus, von dem andern Theil Ziel vnnd Maß gegeben worden/ auch die Vnterthanen zu gäntzlicher Defection vnd Abfall von jhrer Obrigkeit durch diesen Fundt sollicitirt vnd bewegt werden wollen/ vnd ist dieses Gravamen auff dieser der Catholischen Seiten desto stärcker/ weil solcher Reformation halber die Augspurgische Confessions-Verwandten vermeynen wolten/ sambt diß fals die Catholischen mit jhnen nicht in gleichem Recht begriffen weren/ sondern daß jhnen zwar jhre Vnterthanen zu reformiren/ vnd die Widerspenstige außzuschaffen erlaubt/ auch diß im Werck offentlich erzeigen/ Entgegen aber den Catholischen solches nicht gut seyn lassen wollen.

Wann nun hiemit die vornembste vnd fortringende Gravamina, an welchen vornemlich der allgemeine Frieden haffret/ als obgemelt/ auß den klaren Worten deß Religionfriedens/ Reichs-Constitutionen/ vnnd offnen Reichs-Acten vberflüssig vnd gnugsamb erklärt/ vnd welcher Theil hierinnen sich zu beschweren/ oder nicht Vrsach gehabt/ außfündig gemacht/ Als befehlen Wir hiemit Vnserm Cammergericht (wie sie dann in allen Puncten in Erörterung der Reichssachen vber den Religionfriede schon hiebevor auß ebenmässigem Grunde deß klaren Religionfrieden/ was Wir durch diß Vnser öffentlich Edict erklärt/ vnd erörtert haben/ gleichsfalls solches alles für Recht befunden) auff diese Vnsere Erklärung/ auch ins künfftig ohn weiter disputirn/ wann dergleichen Fäll vorfallen/ so in dieser Vnserer Resolution begriffen/ zu judiciren/ vnd Vrtheil zusprechen/ vnd weil die Spolia vnd Turbationes, als Occupirung der Stiffter vnd Prælaturen/ gegen den Jnhalt deß Religionfriedens/ vieler Oerter gantz notori, vnd nicht zu widersprechen/ dagegen auch das Ius, wie obgemelt/ auß den Worten deß Religionfrieden/ vnd andern Reichs-Abschieden ebenfals vndisputirlich/ daß also nunmehr in solchen Fällen anderst nit von nöthen/ als durch würckliche Execution dem betrangten Theil zu assistiren/ vnd zu dem seinigen zu verhelffen: Als seynd Wir zu würcklicher handhabung beydes deß Religion- vnd Prophanfriedens endlich entschlossen/ Vnsere Keyserl. Commissarios förderlich in das Reich abzuordnen/ solche abgewichene/ als auch mit Gewalt/ oder in andere weg eingezogene Ertz- vnd Bisthum/ Prælaturn/ Klöster/ vnd andere Geistliche Güter/ Hospitalien vnd Stifftungen/ deren die Catholische zu Zeit deß Passawischen Vertrags/ oder seythero in Possess gewesen/ vnnd vnrechtmässig destituirt worden/ von den vnrechtmässigen Detentoribus abzufordern/ vnnd mit rauglichen

1629.

1629. lichen / den Fundationen vnd Stifftungen gemäß / ordentlich beruffenen vnnd qualificirten Personen besetzen zu lassen / vnd also einem jedwedern zu dem jenigen / was jhme gebührt / vnd darzu er nach außweisung vielangezogenen Religionfriedens befugt / ohne vnnothwendige vmbschweiff vnd auffhalt zuverhelffen.

Wir wollen auch hierbey nachmaln / nach Inhalt offtgedachten Religionfriedens / vnnd deren auff derselben besagenden Reichs Abschieden / vornemlich deme de Anno 66. hiemit offentlich declarirt vnd erkandt haben / declariren auch hiemit vnd erkennen / daß solcher Religionfried allein die der Wahren Catholischen Religion / vnd dero Vnserm geliebten Vorfahren Keyser Carolo V. Anno 1530. den 25. Junij / vbergebener vngeänderter Augspurgischen Confessions Verwandte angehe vnd begreiffe / alle andere widrige Lehren vnd Secten aber / wie dieselben auch genandt / vnd entweder bereits auffkommen / oder noch auffkomen möchten / als vnzuläßig / davon außgeschlossen / verbotten / auch nicht geduldet oder gelitten werden sollen.

Gebieten demnach E. LL. AA. vnd Euch sampt vnd sonderlich / bey Poen deß Religion- vnd Landfriedens / sie wollen sich dieser Vnser endlichen Verordnung nicht widersetzen / sondern dieselben in jhren Landen vnd Gebieten vn verzogentlich befördern vnnd zu werck richten helffen / wie nicht weniger Vnsern Commissariis, auff dero anruffen / die hülffliche Hand bieten / den jenigen aber / so dergleichen Ertz- vnnd Bisthumb / Prælaturn / Klöster / Hospitalia, Pfründen / vnd andere Geistliche Güter vnd Stiffung inhaben / dz sie sich alßbald von Insinuation dieses Vnsers Keyserlichen Edicts / zu abtrettung vnnd restituirung solcher Biß thumb / Prælaturen vnd anderer Geistlichen Güter gefast halten / vnd auff anhalten Vnserer Keyserl. Commissarien / dieselbe vnauffhältlich sampt allen dero An- vnd Zugehör einraumen vnd restituiren. Dann da sie solchem nicht nachkommen / oder hierin sich säumig erzeygen / würden / sie nicht allein in obangezogene Poen deß Land- vnd Religionfriedens / das ist / der Acht vnd Ober Acht / auch verlierung aller jhrer Privilegien / Recht vnd Gerechtigkeiten ipso facto, ohn einige weitere Condemnation vnnd Vrtheil / dieses jhren notorischen Vngehorsambs halber / gefallen / sondern Wir werden auch hierauff vnaußbleiblich die würckliche Execution alßbald vornehmen vnd vollstrecken lassen. Wir befehlen auch / ordnen vnd wollen / daß dieses Vnser Keyserlich Edict / Resolution vnnd Erklärung / von eines jedwedern Kreyß außschreibenden Fürsten / in seinem Kreyß offentlich publicirt / vnd zu jedermänniglichs wissenschafft gebracht werde / daß auch denen von jhnen den Kreyßaußschreibenden hin vnd wider geschickten Copiis nicht weniger als dem Original selbsten / vollkommener Glauben zugestellt werde. Das meynen Wir ernstlich. Geben in Vnserer Statt Wien / den sechsten Monats Tag Martij / Anno Sechzehen hundert Neun vnd Zwantzig / Vnserer Reiche / deß Römischen im Zehenden / deß Hungarischen im Eylfften / vnd deß Böhmischen im Zwölfften. 1629.

Ad Mandatum Sacræ Cæsareæ Majestatis proprium.

Dieses Mandat hat allenthalben grosse Forcht vnd Bestürtzung vervrsachet / ist auch von vielen Orthen darwider protestirt worden / daß solches eine gemeine Sach / derohalben nicht so bald darin köndte willfahret / sondern es müste auff einer allgemeinen Reichsversamblung außgeführet werden.

Commissarien zur Execution obigē Edicts verordnet.

Nichts desto weniger haben Ihre Keyserl. May. zur Execution obigen Edicts vnd widereinraumung der Geistlichen Güter nachfolgende Commissarien verordnet: Im Schwabenland / den Bischoffen zu Costnitz / Graffen von Sultz / Fürst von Crempten / vnd Herren Vlrichen von Stazingen: In Franckenland / den Bischoffen zu Bamberg / den Prælaten von Ebberrach / den Obristen von Pappenheim: An dem Weserstrom vnd in Westphalen / den Bischoffen zu Osnabrück / den Teutschen Meister / den Herren von Meyen Reichs Hoffraht: Für Nider Sachsen / den von Metternich / Thumbsängern zu Maynz / den Obristen Altringer / Herren Wentzel Reichs Hoffraht: An dem Rheinstrom den Churfürsten von Maynz: ꝛc. Die vbrige waren noch vnbewust.

Ihre Instruction.

Die Puncten / worauff sie instruirt worden / waren diese: Erstlich / solten besagte Commissarien eines jeden Kreyß förderlichst in eygner Person zusammen kommen / vnd wie der Keyserliche Befehl zu volziehen / sich mit einander vnterreden vnd vergleichen.

2. Solten sie alle Ordines Religiosorum, wie auch die Ordinarios locorum zu sich fordn / vnd von jhnen eygentlich vernehmen / welche / vnd wie viel Oerter vnd Güter sie begehren.

3. Solten sie die executionem restitutionis von den jenigen Gütern vnd Orten anfangen / welche die Ordines Religiosi begehren / vnnd jhnen gehörig zu seyn erweisen: hernach den Ordinariis die jhre auch restituiren.

4. Die vnterschiedliche detentores bonorum Ecclesiasticorum solten nicht zumal / sondern absonderlich citirt werden.

5. Von denselben sollen sie die Commissarien in gemein alle Geistliche Güter so nach dem Passawischen Vertrag von jedem eingenommen werden / in Jhrer May. Namen abfordern.

6. Den jenigen so jhr Legitimum jus in bonum aliquod Ecclesiasticum dociren / sollen selbige Güter / vnd niemandt anderen restituirt werden / wann aber in aliquo casu prætensæ probationes ermangeln werden / sollen die Oerter ad interim den ordinariis, damit sie selbe mit Geistlichen besetzen / zugelassen werden.

7. Wann die detentores die Præscription vorwerffen wollen / sollen die Commissarien daß dieselbe wider den Religionfrieden sey / replicirn / vnnd sich auff renorem Edicti Cæsarei referiren.

8. Wann die detentores auch vielleicht jhren Kauff Titul auffweisen würden / sollen sie erinnert werden / daß die Geistliche nicht mächtig zu verkauffen vnter die / welche nit fähig zu

erkauf-

1629. erkauffung dieser Güter gewesen / dahero dann dergleichen Contractus ipso facto vngültig

9. Die Objectio, daß wegen diß / oder deß andern Klosters die Sachen zu Speyer oder am Keyserl. Hoff Rechthängig / sollen gleichsamb verworffen werden / vnd die Commissarien abermal auff's Kayserl. Edict sich beziehen.

10. Gleicher massen sollen sie die Comissarien / wo die detentores, daß diß Werck / nicht in deß Keysers Gewalt alles gestanden / sondern auff einen allgemeinen Reichs Tag gehörig seye / verwerffen wolten / im geringsten nicht irren lassen / sondern die Keyserl. Authorität vnd Vollmacht in dieser Sachen / wie auch ihre Befelch entgegen setzen.

11. Wo solche Casus einfallen theten / welche vor nöthig angesehen worden / sollen die Commissarien also baldt Ihrer Keyserl. May. bey eygenem Currir berichten / neben Vberschickung ihres Gutachtens.

12. Mit den Cathredalibus vnd collegiatis Ecclesiis sie biß zu Ihrer Päbstl. Heyl. fernerer Verordnung nichts vornehmen / sondern dieselbe ad interim mit tauglichen Personen besetzt werden.

13. So sich einer oder der ander dem Keyserl. Edict widersetzen würde / vnd die Widersetzlichkeit / vnnd darauß entstehende Gefahr namhafft / daß eine grosse Land Auffruhr möchte causirt werden / sollen es die Commissarien vneingestellt an Kayserl. Hoff berichten / wann aber keine solche grosse Gefahr darauß zu beförchten / sollen sie die nechstgelegene Armee so wol Kayf. als Catholischer Liga Volck avisirn / die seynd schon befelcht ihnen beyzuspringen vnd zu helffen.

14. Die jenigen so sich dem Kayserl. Edict gehorsamlich submittirn / vnd zur Restitution der von ihnen vnrechtmässiger Weiß innen gehaltener Güter billich bequemen / sollen die Obligation restituendi fructus perceptos remittirt vnd nachgesehen / den Vngehorsamen aber vnd Widerspenstigen solle selbe Restitution scharpff aufferlegt werden.

Der Fränckische vnd Schwäbische Crayß beschwert sich wegen der fürhabenden Execution.

Als nun die zur Execution verordnete Herrn Commissarien an etliche Orten / vnd sonderlich im Fränckischen vnd Schwäbischen Crayß / mit wider einziehung bemelter Geistlichen Güter einen anfang machen wollen / haben sich diese beyde Crayß / zum höchsten darüber beschwert / vnd eine absonderliche Legation an den Keyserlichen Hoff abgeordnet / bey Ihrer Keyf. May. beydes vmb abwendung deß leydigen Kriegswesens / vnnd dann vmb eine Suspension der Execution deß Keyserl. Edicts anzusuchen. Darauff sie nachfolgende Keyserl. Resolution den $\frac{4}{14}$ Augusti dieses Jahrs erlangt:

Keyserl. Resolution ihnen darauff ertheylet.

Die Röm. Keyf. May. Vnser allergnädigster Herr / hette angehört vnd vernommen / was bey deroselben dero vnd deß H. Reichs Schwäbischen Crayses der Augspurgischen Confession zugethane Fürsten vnd Ständ / durch ihre am Keyserl. Hoff abgeordnete Gesandten / so schrifft. als mündlich vor / vnd anbracht / welche sich anfänglichen ob dem noch währenden klägl. Kriegß Vnwesen / so ihnen länger zuertragen vnmüglich were / dadurch sie auch vnd ihre Vnterthanen / ja das gantze Röm. Reich in vnersätzliche Schwächung / Ruin vnd Verderben vnvermeydenlich gestürtzt würde / zum höchsten beschweret / vnd dann folgends wegen deß Keyserl. jüngsthin in dem H. Reich vber etliche Reichs Gravamina publicirten Edicts eingewendet / nemlichen / Ob wol jnen nie zu Gemüth oder in Sinn kommen / Ihrer May. Keyserliches Ampt vnd höchstrühmliche Intention in den geringsten Zweiffel zu ziehen / sondern sich ihrer obligenden Schuldigkeit vnd vnterthänigsten Respects billich erinnerte / daß sie jedoch auff fleissiges auffsuchen vnd nachschlagen jrer Archiven vnd Reichs Handlungen / was vor vnd nach dem Passawischen Vertrag vnd Religionfrieden / auch offentlichem Wahl- Reichs- vnd Deputation Tägen / der Religion beschwernussen halber vorgangen / vnd biß dato von beyderseits Religions Verwandten Ständen / in jhren Gebiethen vnd Territorien / mit dem Religion vnd Kirchen Wesen verordnet vnd angestellt worden / nach der Zeit anders nicht befinden noch ermessen hetten mögen / denn daß aller vnd jeder Ständt einmütige Intention nach dem klaren Buchstaben deß Passawischē Vertrags vnnd Religionsfriedens / auff die hohe Lands Fürstl. Jurisdiction gegründet / also daß einem jeden in seinen Gebiethen / Landen / vnd Territorio, die ein / oder ander / im Reich approbirte vnd zugelassene Religion einzuführen oder abzuthun / ohnstreitig vnd berechtigt / vnd wann sich vber die in ermeltem Keyserl. Edict vermelte Gravamina vngleicher Verstandt erreigt / daß zwar dessen gebührende Entschuldigung beweglich gesucht / aber Ihr. May. sich hierüber niemaln resolvirn wollen / sondern ohne Zuthun der sämptlichen Stände / etwas zu statuirn Bedencken getragen / auch zwischen den Verträgen entweder durch Commissarios gütliche Handlung pflegen / oder zu ordentlichem Außtracht Rechtens weisen lassen / daß auch solcher Zweiffel in particulari bey Abfassung deß Religionfriedens nicht vorkommen / noch eine Erledigung darauß erfolgt / oder da derselbe allbereit durch den Religionfrieden decidirt seyn solte / es keiner Interpretation bedörffe / vnnd damals gleich diesem jetzigen Streit / mit gemeiner Ständt Zuthun abgeholffen werden können. Dannenhero dann / vnd weiln sie dieses Werck von grosser Importantz / vnd Consequentz befinden thäten / der Friedenszweck auch auff diesen Weg beständig nicht erlangt / noch das Mißtrawē auffgehebt / sondn vielmehr wachsen vnd zunemen würde / dergleichen Executiones auch im Reich nicht gehört weren / vorgemelte d Augspurgischen Confession zugethane Fürsten vnd Ständt deß Schwäbischē Crayses / deß Reichs gemeinen Wolstands wegen / gehorsambst bitten / Ihr Keyserl. May. geruheten / sie bey dem Passawischen Vertrag / vnd Religionfrieden zu schützen / oder durch die drinnen bestimpte Weg / Gütt / oder Rechtlich nach dem Exempel Ihr Keyserl. Mayest. Löblichen Vorfahren / Keyser Carols deß V. Ferdinandi deß I. Maximiliani II. Rudolphi II. vnd Matthiæ / allen Römischen Keysern / Hochlöblichsten Angedenckens / hierinnen verfahren zu lassen / oder die Sachen auff ein allgemeine Reichs Versamblung zu verschieben / Insonderheit / auch

1629.

nicht

1629. nicht zugestatten/ daß sie mit geschwinden hochgefährlichen Executions Processen vbereylet/ noch dessen/ was sie vor vielen Jahren/ biß in den andern/dritten/ vnd in den vierdten /ja weitern Gradt/ in Possessione gehabt/ einsmals entsetzt würden.

Wie nun höchsternente Ihr Keyserl. May. obgedachter Herrn Gesandten in deroselben Herrn Principaln Namen/ in einem vnd andern gethanes gehorsambstes Vor- vnd Anbringen/ in gantz reiffe wolbedachte fleissige Deliberation vnd Berathschlagung ziehen/ auch Ihro alßdann die Sachen vmbständlich fürtragen lassen/ Als zweiffeln Ihr Mayest. auch hinzegen nicht/ Sie werden gute Wissenschafft haben/ mit was sonderm Eyffer/ vnd gantz Vätterlicher Sorgfalt/ sie Ihro so wol den im Heil. Reich so lang erwünschten/ vnd mit grossem Seufftzen bißhero leyder exulirenden/ allgemeinen Frieden wider zubringen vnd zu restituern/ als auch insonderheit/ die bißhero so vielfältig geklagte/ vnd von Ihr May. öffters mit sonderm Keyserl. Bedawren vnd Mitleyden vernommene vnd angehörte Kriegßbeschwerden abzuwenden/ vnd demselben Rath zuschaffen/ zum höchsten angelegē seyn lassen/ Inmassen sie die Gesandten/ vnd dero Herrn Principaln dann solche Ihr Keyserl. May. gnädige Sorgfältigkeit hierauß vmb so viel mehr zu verspüren/ in deme nicht alleine auff dero hiebevor beschehene Verord. vnd Erinnerungen/ wegen der Catholischen Ihr May. assistirenden Chur. Fürsten vnd Ständen Soldatesca/ die Abführung ein theils derselben betreffendt/ fürnemlich vnter der Cavalleria/ so weit der würckliche Effect gelanget/ daß von solcher Armada allbereits so starcke Anzahl Pferde vnd Infanteria abgedancket/ vnd in weniger Anzahl die Regimenter reducirt/ auch also selber exercitus, vmb ein namhafftes geringert worden/ benebenst auch Ihr Keyserl. May. zu gleichmässigen Abdanck- vnd Abführung Ihres Theils dahin getrachtet/ vnd von dem gantzen Nervo ihres vorhero in den obigen/ als Fränckischen/ Schwäbischen/ vnd Ober Rheinischen Craysen/ gelegenen Volcks/ drey Viertheil abzunehmen vnd licentiren/ den vbrigen Rest aber biß zu besserer Accommodirung jetziger noch schwerer Läufften vnd Zeiten/ damit den nothleydendē Reichs-Gräntzen/ so mit Außländischer Macht besorgend/ angefochten werden dörfften/ bey Zeiten mit solchem Volck succurrirt würde/ noch zu vnterhaltē anbefohlen/ dem dañ auch also nachgelebt worden/ sondern Ihr May. sich auch gegen denen/ an dero Keyser. Hoff jüngst abgeordnet gewesenen der Catholischen Chur. Fürsten vnd Ständen Gesandten/ dahin allergnädigst erkläret/ daß von der Keyserl. Armada in besagtem Fränckischen/ Schwäbischen/ vnnd Rheinischen Craysen/ allein 40. Compagnyen/ von der assistirenden Chur. Fürsten vnd Ständen Kriegßvolck aber 10. Compagnyen/ vnd also 50. Compagnyen jhre Quartier vnd Vnterhalt daselbst haben vnd halten/ alles ander Volck aber auß besagten Craysen/ anders wohin abgeführet werden solle/ derentwegen sie auch solches zu geschehē gemeß verordnet. Dannenhero Ihr May. gnädigst verhoffen wollen/ es werden so wol die betrangte Stände durch die Reformirung nicht wenige erleichterung empfinden/ vnd zu vorbesagter verbleibender Compagn. einen geringen Beytrag/ biß auff angedeutete Enderunge der Zeiten/ vnd zumaln weil solche zu derselben eygenen Conservation/ Versicher- vñ Beschützung angesehē/ willigklich vber sich nehmen/ vnd durch solches Mittel Ihrer May. für sie tragende Vätterliche Sorgfalt/ besserer Gestalt befördern helffen/ auch nicht anders erkennen/ als daß Ihr May. einzig vnd allein dahin sehen/ wie Sie auff vielfältig einkommene Klagen/ allem Vbel remediren mögen/ auch solches im Werck zu erzeygen/ alle thunliche Mittel zu ergreiffen keines Wegs vnterlassen.

1629.

So viel aber der vorgedachten Gesandten wider das Keyserl. ergangene Edict eingebrachte Petita anlanget/ haben J. Keyf. May. Ihro nicht weniger jederzeit angelegen seyn lassen/ damit niemandt wider den auffgerichten Passawischen Vertrag vnd Religionfrieden/ dessen klarem Buchstabē nach beschweret werde: erinnern sich auch darbey dero hochbethewertē geschwornen Capitulation/ vnd erklären sich hiemit/ niemandt wider besagten Religionfrieden/ seines Inhalts nach/ beschweren zu lassen: Inmassen dann auch in angeregter Ihrer May. Keyserlichem Edict nichts begriffen/ so nicht auß dem hellen klarē Buchstaben deß Religionfriedens/ vnd nach laut desselben erörtert vnd decidirt were/ durch welche der Keyf. May. ergangene Decision auch nicht ein Interpretation deß Religionfriedens zwyspältigen Meynungen/ da einer diß/ der ander ein anders jhm imaginirē vnd einbilden wolte/ ertheilet/ sondern allein das Ius, so allbereyt in dem Religionfrieden nach klarem Buchstäblichen Inhalt desselben statuirt vnd geordnet/ auch die in facto eingebrachte Gravamina, in massen allbereyt hiebevorn dergleichen Decisiones vnd Sententiæ von Ihrer Mayestlöblichen Vorfahren (denen jetzige Keyf. May. allein inhærirt habē) ergangen/ applicirt wordē.

Der von den Herren Gesandten in dero Herren Principaln Namen gesuchten gütt- vnnd rechtlicher Verfahrung halber/ werden die Gesandten in dem publicirten Edict gnugsam außgeführt befinden/ auß was für Vrsachen die Catholische Chur. Fürsten vnd Ständ sich zu keiner Composition verstehen wollen/ vnd wellen wider seinen Willen keiner darzu getrungen werden könte/ so haben J. Kayf. May. ja endlich auff so vielfältige beschehene Ansuchung Viam juris erwehlen/ vnd zu dem end dero Keyserl. Edict ergehen vnd publiciren lassen. Wegen der von den Gesandtē angedeuteten Remission auff eine allgemeine Reichsversamlung/ wissen Ihr Mayest. sich gnädigst zu erinnern/ daß zwar in den jenigen Sachen/ da man newe Gesätz vnd Constitutiones auffrichten wolte/ dem im Heiligen Reich herkommenen Gebrauch nach/ solches auff gemeine Reichsversamlungen constituirt werden solte. Demnach man aber in diesen terminis nicht begriffen/ ja gar keine Interpretation/ wie obgemeldt der vorhero auffgerichten Satz- vnd Ordnungen vor der Hand hat/ sondern allein dieselbe zu gebührender Execution zu bringen: Als wirdt den

Herren

1629. Herren Gesandten bekandt seyn/ vnd gibt auch der Religionfried diß fals selbst gnugsamb/ neben andern Reichs Abschieden/ Maß vnd Ordnung/ daß die Manutention desselben/ auch Abvrtheilung vnd Execution/ der Keyserl. May. Krafft dero Keyserl. Ampts allein zustehe vnd gebühre.

Was aber sie die Gesandten weiters gebetten/ damit dero Herren Principaln mit geschwinden Executions Processen nicht vbereylet/ noch dessen so sie bona fide in den 4. Grad in possessione gehabt / einsmals alles entsetzt werden möchten / betrifft / erklären Ihr May. sich hiemit gnädigst / daß sie wider die Gebühr hierinnen nicht beschwert werden sollen / allermassen dann J. Keyf. M. bey dero Commissarien insonderheit diese verordnung gethan / daß da nicht notori, daß die Gotshäuser oder Klöster nach dem Passawischen Vertrag / oder auffgerichten Religionfrieden eingezogen worden / sondern also beschaffen / daß die Sach altiorem indaginem requirirte/ sie als dann nicht ab executione anfahen / sondern die Partheyen hören / vnd zu ferenerer Vnserer Verordnung referiren sollen / gestallt Ihr May. dann ihnen dero Commissarien aufferlegt/ auch von newem anbefohlen/ da bey vorstehender Commission in einem vnd andern sich Zweiffel erregen wolte/ ohn Vnsern eingeholten Bericht vnd Resolution nichts statuiren/ sondern die Sach also anstellen sollen / damit niemandt/ als were er nicht gnugsam gehört / mit fug sich zu beschweren vrsach habe.

Welches also Ihr Keyf. M. anfangs ernenten / von der Augsp. Confession deß Schwäbischen Crayß zugethanen Fürsten vnd Ständten am Keyserl. Hoff abgeordneten Gesandten/ auff obbesagt ir Anbringen vnd Ansuchen zum Bescheyd anzuzeigen befohlen: vnd verbleiben Ihr May so wol ihren Herren Principaln selbsten/ als den Gesandten mit allem geneigtē Willen/ Huldē/ Gnaden/ vnd allē guten wol gewogē.

Keyserl. Schreiben an Ludwig Friderichen Hertzogen zu Würtemberg/ obbemelete Sach belangend.

Wölln auch der Hertzog von Würtemberg vnter andern sich beschweret/ daß der Bischoff von Costnitz zu der Executions Commission gebraucht würde / mit vermelden / derselb in diesen Sachen selbst interessirt were: also hat J. Keyf. May. nachgesetzt Schreiben de dato Wien den 23. Augusti an J. Fürstl. Gn. abgehen lassen:

Hochgeborner lieber Vetter vnd Fürst/ Wir haben so wol auß Deiner L. vom 1. vnd 4. dieses zu endt lauffendē Monats Augusti an Vns abgangenem Schreiben / als auch deroselben Abgesandten bey Vns geschehenem absonderlichen Anbringen mit mehrem vernommē/ was massen Sie sich wegen der von Vnsern / in Vnserm vnd deß Heyligen Reichs Schwäbischen Crayß bestelten Keyserlichen Commissarien / zu Exequirung Vnsers im Reich publicirten Edicts vorgenommener Execution / als an D/ daß deß Bischoffs zu Constanz A. hierbey gebraucht wirdt zum höchsten beschweren/ vnd darneben vmb Einstellung solcher vorhabenden Executions Processen vnd Ertheilung Vnsers Keyserlichen Schutzes vnd gewürigter Resolution in Vnterthänigkeit anruffen vnd bitten thun.

Nun werden D. L. auß Vnserm sub dato den 15. Junij jüngsthin an dieselbe in dieser Materia abgangener Antwort Schreiben/ der Notturfft nach verstanden haben / was massen das jenige / so wir in gemeltem Vnserm Edict verordnet / dem Religion- vnd Prophanfrieden / auch Vnserer hochgeehrter Vorfahren auff offentlichen Reichstägen / vnd sonsten ertheilten gerechten Erklärungen allerding gemäß sey / Wir auch ein anders Vnsers tragenden Keyserlichen Ampts halben nicht verordnen können/ vnd Vnser gnädigster Wille seye / daß demselben gehorsamlich nachgelebet werde / bey welcher Vnser gegebenen Erklärung Wir es allerdings verbleiben lassen. Dieweil aber wegen vnterschiedlicher / im Hertzogthumb Würtenberg gelegener Klöster Proceß an Vnserm Keyserl. Hoff vnd Cammergericht zu Speyer/ angefangen / vnd noch in solcher Litispendentz schwebend sind/ Als haben Wir in solchen Klosser Sachen besagten vnsern Commissarien biß auff weitere erfolgende Vnsere Resolution jnnzuhalten befohlen/ vnd inmittelst an beyden Orthen die gnädigste Verordnung gethan / daß man dieselbe förderlich durchsehen / vnd die jenige / in welchen das Factum occupationis gestanden/ das Ius aber/ so in berührtem Vnserm Edict decidirt worden / disputiert wird / an die Commissarios, zu würcklicher Execution remittirt / mit den vbrigen aber/ da man das Factum disputieret/ oder ein solches Ius welches in demselben Vnserm Keyserl. Edict nicht erörtert ist / ventilirt wird/ förderlich/ was Recht ist/ erkant/ vnd gleicher gestalt den Commissarien zu wissen gemacht werden solle / wie D. L. auß beyverwahrter Copey / Vnsers an die Cōmissarien abgangenen Schreibens mit mehrerm zu vernehmen / vnd darauß zu sehen haben/ daß Wir den rechten auffgerichteten Religion/ vnd Prophanfrieden/ vnd andern Reichssatzungen gemäß / zu verfahren/ auch niemandt mit Executions Processen zu vbereylen / oder deß jenigen / so er nach Inhalt jetziger Reichssatzungen rechtmässig besessen / zu entsetzen / sondern allein das jenige / was der Religionfrieden/ dessen klare Buchstaben / vnd Vnser darauff gegründetes Mandat erfordert / zu vollziehen gemeynt seyn: dannenhero sich auch D. L. wegen deß Bischoffen zu Costanz Person/ vmb so viel weniger zu beschweren Vrsach hat/ weil S. A. hierinnen kein einige Cognition zustehen noch gebühren thut / in Erwegung / daß das Ius allbereyt in Vnserm ergangenen Edict außführlich decidirt vnd begriffen / vnd in dem Notorio derselbigen / neben andern Mit Commissarien/ die Execution auffgetragen ist / in dubiis factis aber/ wie auch in denē / in vorberührtem Vnserm Edict vnentschiedenen Iure, Wir die Cognitionem vorbehalten haben: Zu deme die Restitution der nach dem Passawischen Vertrag entzogenen Klöster / nicht S. A. sondern den Ordinibus, vermög berührtes Vnsers Edicts / vnd darauff erfolgter Instruction geschehen solle/ Wir auch S. A. weil Wir in andern Reichs Crayssen/ also in dergleichen Geistliche Sachen/ die vornembste Geistliche Ständ darzu verordnet / in bemeldtem Schwäbischen Crayß mit fug nicht vmbgehen können / auch wann gleich in etlichen Sachen dieselbige

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

1629.

interessirt seyn möchte / wie es doch vmb eingeführter Vrsachen wegen nicht ist / so können doch vermög Vnserer berührten Commissarien gegebener Erklärung / die vbrigen drey in der Commission fortfahren. So Wir D. E. zur nachrichtung in Antwort nicht bergen wollen; Vnd seynd/etc.

Copia Keyserl. Schreibens an die Herren Commissarien im schwäbischen Crayß.

Das Keyserliche Schreiben an die Herren Executions Commissarien im Schwäbischen Crayß/ de dato Wien / den 14. Augusti/ist dieses Inhalts gewesen: Ehrwürdige/auch Hochgeborne liebe Fürste/Andächtige vnd Getrewer/ Wir mögen E. AA. vnd Dir hiemit nicht bergen/ was massen Vns so wol deß Fränckischen als Schwäbischen Crayses / der Augspurgischen Confession zugethane Fürsten vnd Stände/durch eigne Gesandtschafften/neben andern wider Vnser jüngst vber etliche Reichs Gravamina in das H. Reich publicirtes Edict/vñ darüber angeordnete Executions Commission/beygebrachten für- vnd einwendungen gehorsamst gebetten/damit sie mit geschwinden Executions Processen nit vbereylet / vnd dessen/ so sie im andern / dritten vnd vierden Grad in possessione gewesen/einsmals alles entsetzt werden möchtē: welches dann etwan auch von den anön Crayß-Fürsten vnd Ständen gesucht werden möchte. Wie nun E. AA. vñ Du gemessene Instruction vnd Befelch haben / was gestalt Sie in dieser Ihrer auffgetragenen Comission verfahrē vnd procedirē sollen/vnd darauß zur genüge verstanden habē/daß da nicht notori, dz die Gotshäuser vñ Klöster nach dem Passawischē Vertrag/ oder dem auffgerichten Religionfriedē zu gegen eingezogen worden/ sonön also beschaffen/dz die sach altiorem indaginem requirirt/ E. AA. vnd Du nit ab executione anfahen/ sondn die Partheyen hören/vnd zu fernerer Vnserer Keyserl. Verordnung referiren sollēn: Als begehren vnd befehlen Wir E. A. A. vnd Dir hiemit ferners gnädigst / da sich in der Cömission in einem oder anderm zweiffel ereugen wolte/ daß E. A. A. vnd Du inconsulto Vnser nichts statuirn/sondern die Sachen also anstellen sollen / damit sich niemandt/als were er nit gnugsam gehört/mit fug zu beschweren vrsach habe. Deme dann E. A. A. vnd Du also zu thun werden wissen/denen Wir mit Keyserlichen Gnaden vnd allem guten wol gewogen verbleiben.

Keyserl. Decret an den Reichs-Hoffrath/ die Kloster Sachen betreffendt.

Es ist auch ein Keyserlich Decret an den Reichs Hoffrath / die daselbst anhängige Klostersachen betreffendt / de dato Wien den 23. Augusti / 1629. ergangen / dieses Inhalts: Die Röm. Keyserl. May. Vnser Allergnädigster Herr/ ꝛc. haben allergnädigst anbefohlen / dero Herrn Reichs Hoffraths Præsidenten vnd Räthen anzuzeygen / sie werden sich gnugsamb erinnern / was gestalt höchstgemeldte Ihr Keyserl. Mayestät vff deroselben jüngst vber etliche Reichs Gravamina ergangenes / vnd in das Heyl. Reich publicirtes Edict / zur Execution dessen in deß Heyl. Reichs Crayssen / gewisse Keyserl. Commissarien deputirt/ vnd denselben gemessenen Commissions Befelch vnd Instruction zukommen lassen / was massen sie bey Restitution derē nach dem Passawischen Vertrag vnd Religionfrieden eingezogener Geistlichen Stiffter/ Klöster/vnd Güter/ verfahren sollen.

Wann nun eben dessenwegen/so wol von deß Heyl. Reichs/ Schwäbischen als Fränckischen Crayß / der Augspurgischen Confession zugethanen Fürsten vnd Ständen/ vnterschiedliche Klagen einkommen/ vnd sie mit solchen Executions Commissionen nicht zu vbereylen / gebetten/allermassen höchstged. Herrn Reichs Hoffraths Præsident vnd Räthe gnugsame Wissenschafft haben/Ihr Keyserl. May. vnd sie sich auch zu erinnern wissen / was massen so wol bey dem Keyserl. Cammergericht zu Speyer / als allhier an dero Keyserl. Reichs Hoffrath/ vnterschiedlicher Klöster vnd Stiffter halber / gewisse Proceß anhängig vnnd annoch vnerörtert schweben / Ihr Keyserl. May. aber / wegen solcher anhängigen Processen / sich allergnädigst erkläret / daß / da drinnen das factum occupationis gestanden/das Ius aber so in obberührtem publicirten Keyserl. Edict bereits decidirt worden/disputirt würde/diese Sachen an obgemelte dero Keyserl. in die Crayß verordnete Comissarien zu würcklicher Execution remittirt/ im vbrigen aber / da das factum disputirt oder ein solches Ius welches in demselben Keyserl. Edict nicht erörtert / ventilirt wirdt / schleunig erkant was recht ist/auch solches den Commissarien zu wissen gemacht werden solle / Hierumben so ist hochermelter Ihr Keys. May. gnädigster Befelch/hochermelte Herrn Præsident vnd Räthe/ sollen alle vnd jede bey dero Reichs Hoffrath anhängige Kloster Sachen förderlich auffsuchen lassen / sich drinnen ersehen/vnd da wie obgemeldt das factum occupationis gestanden/ vnd das Ius so darinn disputirt/in dem Keyserl. Edict decidirt / solche Sachen an die Keyserl. Comissarien zur Execution verweisen: In dem vbrigen aber da das factum disputirt / vnd das Ius, so darinnen ventilirt/ in dem Edict nicht erörtert/schleunig erkennen was recht ist/auch solches Ihr Keyserl. May. per Gutachten berichten / damit sie alsdann die Notturfft drüber an dero Keyserl. Commissarien gelangen lassen mögen / deme dann also höchstged. Ihr May. Herrn Reichs Hoffrath Præsident vnd Räthe zu thun wissen werden / denen Ihr Keys. May. mit Gnaden wol gewogen bleiben.

Gleiches Inhalts ist auch an das Keyserl. Cammergericht zu Speyer begehrt vnnd geschrieben worden / die allda anhängige Kloster-Sachen / darinnen das factum gestanden/ad commissarios pro executione zu remittirn/vnter obigem dato.

Extract eines Schreibens etlicher Bischoffen an Ihr Keyserl. M. wegen der Execution obigē Edicts

Wir haben auch hiebey einen Extract deß Schreibens/ welches die gesampte Bischoffe zu Bamberg/Würtzburg/ Eychstatt/ Costnitz vnd Augspurg an Keys. May. in obgedachtem Monat Augusto/ wegen der Execution deß Keyserl. Edicts / abgehen lassen / beyfügen wollen: Die Sum war diese:

Nach dem sie glaubwürdigen Berichte bekommen/als hetten die zweene/Fränckische/vnd Schwäbische Crayse Augspurgischer Confession zugethane Fürsten vnd Stände ihre Gesandtschafften / an Ihrer Keyserl. May. Hoff abgeschickt/ welche auch allbereyt daselbst angelanget / vnd bey J. Keyserl. Mayest. Audientz ihre Werbunge /darinn sie vnter andern / auch suspensionem executionis Edicti Cæsarei erstu-

chen

1629. chen sollen / gehorsambst abgelegt / ob nun wol jetztgedachte Bischoffe keinen Zweiffel tragen / Ihre Keyserl. Mayest. als ein Gottseliger vnd Gerechtester Keyser / auff solcher vorgedachter zweyer Crayse Anbringen / in Sachen die Geistliche Stiffter betreffende / sich anderer Gestalt nicht resolviren werden / dann wie sie nach suppliciruge / dero gantz Gerechtesten / in denen Reichs Constitutionibus, vnd Religionfrieden / gnugsamb fundirten Keyserlichen General Decision / der Geistlichen Reichs Gravaminum, die so lange klagende Reichs Stände / durch Ihre Allergnädigste Keyserliche Versicherungs Schreiben / in Keyserl. Gnaden vertröstet haben / so hetten sie doch nicht vmbgehen können / Ihre Keyserl. Mayest. vnterthänigst nachmals dahin zu erinnern / vnd darnebenst gehorsambst zu bitten / daß Ihre Keyserl. May. geruhen wolten / mit der Execution / vnd Einziehunge / derer nach dem Passawischen Vertrag / vnd auffgerichteten Religionfrieden / vnd demselben außtrücklich zu wider eingenommenen Geistlichen Stifftern einen rechten würcklichen Anfang zu machen / in Erwegunge / daß bey jetziger Zeit die beste Mittel vorhanden / dergleichen Execution vnverzuglichen vorzunehmen / vnd zum ehisten vnd schleunigsten dieselbe zu expediren / setzen auch noch folgende Rationes darzu / warumb Ihre Keyserl. Mayest. mit der Execution eylends fortzufahren / vnd dero vorbesagte Crayse angezogene Werbungs Puncten gäntzlich abzuschlagen / vnd sie damit ferner nicht zu hören / gnugsamb Vrsach / vnd Bewegnuß habe.

1. Hetten Ihre Keyserl. Mayest. dero in deß Heyl. Reichs Constitutionibus, vnd dem Religionsfrieden höchst fundirte General Decision / der Kirchen Gravaminum schon allbereyt im Reich publiciren lassen.

2. Seynd J. Keys. M. verordnete Executions Commissarien / mit denen Keyserl. decretis, commissionibus, instructionibus, specificationibus, auch denen auß der Reichs Cantzley ihnen mitgegebenen actis, vnd gnugsamen informationibus, in denen zweyen vorbenanten Crayssen / schon allbereit ankommen / welche wider zurück zufordern / vnd denen executionibus, ihren freyen Lauff zu sperren / oder in suspenso zu halten / es bey dem Reich / vnd sonderlich bey der Catholischen Liga / die eben in dieser Executions Sache / durch ihre newlicher Zeit / am Keyserl. Hoff gewesene Haupt-Legation / bey J. Keyserl. Mayest. eine allergnädigste gewührige Keyserl. Resolution absonderlich erlanget / allerhandt Gedancken verursachen möchte.

3. Da die gesuchte suspensio Executionis Edicti Cæsarei, biß zu einẽ allgemeinẽ Reichs-Tag bewilliget werden solte / würden die Geistliche Reichs Stände / nichts anders zu gewarten haben / dann daß sie mit dem Gegentheil / in newe Strittigkeiten gerathen / vnd endlich solche suspensionem zu grossem Schaden vnd Nachtheil empfinden müsten.

4. Daß / vermöge Ihr Keyserl. May. newlich publicirten Keyser. General Edicts / auff alle das jenige / was von der Protestirendẽ Seite / vber vielfältig beschehene Außführungen vnd Argumenta, zu Erhaltung / ihrer gantz vnbillichen Prætensionen eingebracht / vnd noch ferner einbracht werden möchte / die Catholische Geistliche Reichs Stände / keines Wegs schuldig seyn / sich mit ihnen weiter in vnnöthiges Disputat einzulassen / weil es nicht mehr res integra, sondern judicata sey. 1629.

5. Einmal sey war / daß bey denen Protestiren. den Inhabern der Occupirten Ertz- vnd Stiffter / niemals etwas in der Güte zu erhalten gewesen / sondern vielmehr klar vnd am Tag / daß die Confessionisten die liebe Justiz alle weil gesteckt / die ordentliche Mittel die Visitationes verhindert / von denen Reichs Abschieden / vnd insonderheit seithers Anno 1601. wider alle Gebühr / vnd dem in Anno 1598. auffgerichten Abschiede in specie zu wider / die Revisions-Sachen gesteckt / vnd zu erledigung derselben / biß dahero nicht verstehen wollen / gewichen / den Religionfrieden gebrochen. Also Statum Imperij turbiret / dardurch ein gantz hochgefährliches Mißtrawen zwischen den Ständen deß H. Reichs selbst erweckt.

6. Bey Keyserl. Reichs Cantzley werde auch zu befinden seyn / was bey etlichen gehaltenen Reichs Tägen die Protestirende Inhaber der occupirten Ertz- vñ Stiffter / insonderheit Magdeburg / wie auch deß Thumb Capituls / welche doch / ihrer bekandten Inhabilitet halben / von den Catholischen keines Wegs pro legitimis possessoribus gehalten oder erkennet werden könten / der Stimmen vnd Session halber begehren / vnd sich keines wegs von solchen höchst-beschwerlichen prætensionibus vnd ihren vnbillichen Suchen abweisen lassen. Wann nun die executio Edicti biß auff einen allgemeinen Reichs Tag solte verschoben bleiben / so hette man nichts anders zu gewarten / als daß die Protestirende / insonderheit Chur Sachsen / wegen Magdeburg / mit ihren alten vnd sehr beschwerlichen Prætensionibus das Hauptwerck mehr hindern als fördern würden.

7. Vnd wie vorbesagte Protestirende Inhaber der Geistlichen Ertz- vnd Stiffter mit ihren so gantz vnbillichẽ Prætensionibus je vnd alle wege nichts anders gesucht / dann denen hochbeschwerten Catholischen Ständen alle ihre actiones abzuschneyden / vnd ihnen einen freygebahneten Weg zu den vbrigen Stiffter vnd Catholischen Gütern zu nehmen; also were auch nachmals ihr Intent auff nichts anders gerichtet / denn auff allerhand Außflüchte vnd gesuchte suspensionem executionis, zu gewissem vnd endlichem Vntergang der gottseligen Stifftungen im H. Reich / vnd denen hoch graviten Partheyen zum Nachtheil ihres erlangten Rechtens / vnd der wehrten Posteritet zu immerwährendem Schaden ihres Vortheils zu erwarten / biß sie endlich durch solche Auffzüge / vnd nach etwa erlangten bequemen Occasionen das Newe mit dem Alten suchen / vnd folgends wo nicht das gantze Catholische Wesen ruiniren / doch die Geistliche Reichs-Stände zu einem andern præjudicirlichen Vertrag bringen möchten.

8. Diesem nach könten die Catholischen hochbeleydigte Stände nicht befinden / wie die gesuchte suspensio Edicti Cæsarei nachzugeben vnd zu bewilligen sey. Zum Beschluß repetirten

1629. sie nachmals jhr voriges an die Röm. Keyſ. M. vnterthänigſt beſchehenes Petitum, erinnern benebenſt Jhre May. der hochbeſchornē Keyſerlichen Capitulation/ mit fernerer gehorſamſter Bitt/ Jhr Keyſ. M. wolten in dieſer Geiſtlichen Sachen ſich Jhrer Keyſerl. Authoritet gebrauchen/ die Geiſtliche Catholiſche Stände bey erlangten Rechten/ vnd darauff gethanen rechtmäſſigen Begehren/ nach Jnhalt der heyl. ſamen Reichs Conſtitutionen/ vnd auffgerichten Religionfriedens nicht allein allergnädigſt conſerviren/ vnd in dero Keyſerl. vnd gnädigſten Schutz nemen/ ſondern auch Krafft Jhrer May. newlich publicirten Keyſerl. Edicts vber die erledigte Keyſerl. Reichs Gravamina, die Execution vnverzüglich vornehmen/ vnd die lang gravirt geweſene Catholiſche Reichsſtände mit ehiſt baldeſter würcklichen Immiſſion in jhre Geiſtliche Stiffter allergnädigſt erfrewen zu laſſen. Jhre Keyſerl. May. erweiſen hierinne ein hohes vnd Gott wolgefälliges Werck/ vnd es würde die gantze Catholiſche Kirch mit jhrem Chriſtlichen vnd gantz eyfrigem Gebet zu Gott für Jhrer Mayeſt. langes Leben vnd alle ſiegreiche Wolfahrt gantz getrewlich vigiliren: Sie die geſampte Biſchoffe verblieben hingegen Jhrer Keyſerlichen Mayeſtät mit vnterthänigſter Trew vnd ſtandhafftigſter Devotion die Zeit jhres Lebens jederzeit gehorſambſte Leute.

Reſtitution etlicher Kirchen von der Statt Straßburg begehrt.

Als nun hin vnd wider die nach dem Paſſawiſchen Vertrag den Geiſtlichen entnommene Güter wider abgefordert worden: iſt auch dergleichen begehren an die Statt Straßburg/ erſtlich zwar ſchrifftlich gelanget: hernach aber auch durch einen dahin abgeſandten Keyſerlichen Commiſſarium die Vollziehung ſolches/ ſonderlich aber die Reſtituirung deß Münſters vnd anderer Kirchen vrgirt worden. Darauff hat ſich die Statt entſchuldiget/ vnd zur Antwort geben/ daß ſie die begehrten Kirchen nicht reſtituiren köndte/ ſintemal ſelbige von jhren Vorfahren weren zum Gottesdienſt geſtifftet worden/ dazu ſie dieſelbe auch anwendeten/ vnd nicht mißbrauchten. Jhr Churfürſtl. Durchl. von Bayern hat auch inmittels ein glimpffliches Schreiben an den Raht abgehen laſſen/ vnd Jhn andere Vngelegenheit zu vermeyden/ zu pariren vermahnet. Darauff der Raht geantwortet: Weil diß ein gemeine Sach were/ ſo köndte die Statt Straßburg zum Præjudiz anderer Evangeliſcher Stände dißmals nichts eingehen: ſondern wolte ſich auff eine gemeine Reichsverſamlung vnd fernere Außführung der ſachen/ vnd jhres habenden Rechtens beruffen haben.

Magdeburg von Keyſeriſchem Kriegß-Volck blocquirt.

Dieweil in dem kurtz zuvor erwehnten Anmahnungs Schreiben der fünff Biſchoffen an Jhre Keyſerl. May. vnter andern deß Stiffts Magdeburg gedacht worden/ wollen wir allhie zugleich erzehlen/ was ſich in dieſem Jahr für ein groſſe Vnruhe mit der Statt Magdeburg angeſponnen. Nachdem dieſe Statt dem Keyſerlichen Kriegßvolck etlich mahl groſſe Summen Gelts erlegen müſſen/ vnd dergleichen auff ein newes wieder gefordert wurde/ darüber aber die Bürgerſchafft ſich hefftig beſchweret: als haben die darumb gelegene Crabaten/ vnter dem Obriſten Becker/ ſolche Anlagen deſto eher herauß zubringen/ nichts vnter deß in die Statt laſſen wollen/ auch vnter andern etliche Karren/ vngeachtet ſelbige von jetztgemeltem Obriſten Becker Paßzettel gehabt/ geplündert. Darüber die Bürger hefftig erbittert worden/ vnd ohnangeſehen Bürgermeiſter vnnd Rach ſehr darfür gebetten/ in der Pfingſtwochen erſtlich zugefahren/ vnd etliche Schiff mit Korn vnd Mehl beladen/ ſo auff der Elbe nach dem Land Mechelnburg dem General von Friedlandt zugeſchickt werden ſollen/ auffgehalten. Hernacher Sambſtags vor Trinitatis ſind ſie in die Vorſtatt vnd auff Crackaw außgefallen/ vnd haben daſelbſt das Keyſerliche Volck weggejagt/ vnd was ſie angetroffen/ nidergehawt. Baldt nach ſolchem ſind ſie wider außgefallen/ vnd haben die Keyſeriſche in den Guarniſonen hin vnd wider außgetrieben. Sie haben auch der Crabaten Quartier in Crackaw eingenommen/ vnd mit denſelben in zwo Stundt ſcharmützirt/ darüber beyderſeits etliche auff dem Platz geblieben. Nach ſolchem haben die Magdeburger die Gartenhäuſer vor der Statt/ wie auch die Pulvermühlen/ abgebrant/ vnd ſonſten alles vmb die Statt geſchlichtet.

Kurtz hernach ſchickte der Obriſte Becker 3. Cornet Reuter/ 200. Muſquetirer/ vnd etlich hundert Bawren ins Dorff Crackaw: die theten ſich alldain groſſer eyl vergraben. Als die in der Statt ſolches gewahr worden/ zogen ſie deß Abends vmb 7. Vhren mit 2. Compagnyen Soldaten vnd einem zimlichen Außſchuß von Bürgern auß/ vnnd fielen die angefangene Schantz an dreyen Orten an: vnd ob wol die darinnen tapffer Fewer gaben/ wurde doch von den Magdeburgern keiner tödtlich verwundet/ dieweil die Schüß meiſtentheils zu hoch giengen. Endlich brachen die Magdeburger mit gewalt eyn/ jagten die Keyſeriſchen drauß/ vnd ſchlugen bey 80. Mann zu todt/ legten darnach das Dorff in die Aſchen/ in welchem Brandt viel Perſonen in Häuſern vnnd Kellern/ ſo ſich zu verbergen vermeynt/ vmbkommen. Von den Magdeburgern blieb ein verſuchter Capitzäyn/ vnd etliche andere/ beneben 6. Bürgern/ ſo ohne Ordinantz hinauß gelauffen/ hernach ſich zu lang verweylet/ vnd vnverſehens von den Crabaten vberfallen worden.

Wenig zuvor/ ehe dieſes Vnweſen angangen/ iſt der Wall ſampt der Mawren vmb die Statt bey 50. Klafftter lang/ eingefallen: ſo von vielen vbel gedeutet/ vnd für ein böſes omen gehalten worden: gleichwol iſt alles in kurtzer Zeit wider ergäntzet/ vnnd zu recht gebracht worden.

Vnterhandlung der Hanſeſtätt vergeblich.

Vnter dieſem Verlauff ſchickte die Statt Lübeck/ Hamburg/ vnd andere Hanſe Stätt/ auff der Magdeburger begehren/ jhre Abgeordnete naher Güſtraw zum General von Friedtlandt/ vnd entſchuldigten den Rath/ daß ſolches Vnheil nicht von Jhm/ ſondern von dem gemeinen Pöfel herrührete/ welcher alle dieſe Exceß ohn deß Raths Vorwiſſen vnd Erlaubnus vorgenommen. Darauff der von Friedlandt antwortete/ man ſolte die Rädlinsführer herauß geben: vnd damit Jhr Keyſ. M. verſichert

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

1629. seyn könte/daß der Rath vnd die Bürgerschafft in jhrer Devotion hinfüro bleiben wolten / solten sie Guarnison in die Statt einnehmen/ vnd zur Straff / wegen der verübten Excess eine gewisse Summ Gelts erlegen: vnd wolte er/der von Friedlandt / den Abgesandten erlauben / in die Statt zu reysen / mit jhnen deßwegen zu tractiren. Hierauff haben sich die Gesandten naher Magdeburg begeben. Vnter dessen fiengen die Keyserische alle ein / vnd auß Magdeburg gehende Brieff auff / vnd wurd darneben den Botten vom Obristen Becker ernstlich befohlen/sich auff den Päſſen der Statt nicht finden zu lassen / oder die Crabaten hetten Befehl / sie nider zuhawen. Als nun gedachte Abgesandte vor die Statt kommen / namen sie in mehrbesagtem Obristen Beckers Quartier das Nachtessen ein: hernach sind sie in höchster Freundtschafft von jhm abgeschieden / vnd den 7. Julij zu Magdeburg eingezogen. Wiewol nun diese hinein kommen/ sich mit einander/wie die Sach auff leydenliche Mittel zu vergleichen / zu berathschlagen: hat doch die Gemeine nicht geseyret / sondern stättigs mit den Keyserischen scharmützirt/ weil dieselbe sich immer näher bey der Statt zu verschantzen sucheten. Als auch die Keyserischen das Getreyd abgehawen/ vnd einführen wollen / theten die in der Statt einen starcken Außfall / vnd nach einem harten Treffen / in welchem zimlich viel Volck geblieben/ namen sie solches den Keyserischen ab / vnnd brachtens in die Statt. Wie nun solche der Magdeburger Außfäll / mit welchen sie den Keyserischen grossen Schaden zu fügeten/dem General von Friedlandt vom Obristen Becker durch Schreiben kundt gethan worden/ließ er den Leutenant Cron mit vielem Volck dahin anziehen / vnd alle Päß der Statt belegen/ damit nicht allein kein Proviandt / sondern auch kein Fütterung für das Vieh in die Statt kommen möchte. Endlich brach er selber von seiner Residentz zu Güstrow mit seiner Leib Guardy vnnd vielem Volck nach dem Ertz Stifft Magdeburg auff / nach dem er im Fürstenthumb Mechelburg allenthalben gute Anstellung gemacht hatte / vnd kam zu endt deß Monats Julij zu Wolmerstatt / zwo Meilen von Magdeburg abgelegen/ an.

Nach dem nun obberührter Stätte Abgesandte allerley Berathschlagung gepflogen/wie die Sach zu mitteln / vnd vernommen/ daß der von Friedlandt zu Wolmerstatt ankommen: als haben sie für gut angesehen / sich sämptlich dahin zu erheben / vnd daselbst fernere Vnterhandlung zu pflegen: vmb welcher Vrsachen willen sie bey offtgedachtem Obristen Becker vmb einen Paß vnd Convoy angesucht/ vnd auch denselben erlangt haben. Auff deren Abreysen wurden der Statt Thor gesperret / vnd niemandt/alle Feindthätigkeiten zu verhindern/ hinauß gelassen. Diese Tractation hat etliche Tag gewähret / bey welcher sich auch etliche Magdeburger befunden. Ob wol aber die Gesandten der Hanse Stätt sich hefftig bemühet/ eine Vergleichung zu treffen / wolte sich doch die Sach nicht accommodiren lassen. Die Gesandten schlugen zwar vor / wann das Volck von der Statt abgeführet würde / daß Handel vnd Wandel widerumb sicher vnd ohne verhinderniß getrieben werden möchte/die Statt alsdann ein par Tonnen Golds hergeben solte. Aber der von Friedlandt wolte solches nicht acceptiren / sondern blieb nachmals darauff/ daß die Magdeburger auch Volck in die Statt einnehmen solten. Weil sie aber solches keines wegs einwilligen wolten/ zogen die Gesandten unverrichter Sachen wider nach Hauß. 1629.

Deren vß Magdeburg Resolution/ sich biß auffs euſſerſt zu wehren.

Darauff hat sich die Bürgerschafft entschlossen / für einen Mann zu stehen / vnd biß auffs euſſerſt sich zu wehren: haben derohalben die Keyserischen offtmals vberfallen / vnd bald gewonnen / bald verlohren. Vnter andern hat sich auch begeben / daß ein Keyserischer Leutenant/ welcher von Magdeburg bürtig/auch vor diesem sein Weib allda geheyrathet/mit etlichem Volck für die Statt gezogen/vnd sich gestellet/ als wann er sich zum Scharmützel præsentirte. Weiln aber niemande herauß kommen wollen/ hat er dem Volck/sich wider zurück in jre Quartier zu begeben befohlen: er aber beneben zweyen andern Officirern ist zurück blieben: selbige hat er vnversehens nidergehawen / vnd ist darauff sporenstreichs nach der Statt geritten/ vnd haben jhn die in der Statt heimgeholet. Andern Tags hernach hat dieser Leutenant mit den Magdeburgern die Crabaten vberfallen / was sie angetroffen nidergehawt/vnd grossen Schaden gethan.

Magdeburg wird der Blockirung erledigt.

Nach dem nun die vorgenommene Handlung der Abgesandten auß den Hanseſtätten zerschlagen / vnd darauff die Feindthätlichkeiten zwischen den Keyserischen vnd der Statt je mehr vnd mehr zugenommen: hat der Rath an den Obristen Altringern ein Schreiben abgeschickt / vnd darinnen gebetten / daß er bey dem General ansuchen wolte / daß die Blockierung auffgehaben / die freye Ab- vnd Zufuhr vnd die Commercien widerumb verstattet werdē möchten: wo nicht / vnd ander Vnheil darauß entstehen würde / wolten sie für Gott vnd der Welt entschuldigt syn. Hierauff hat jhnen gemelter Obrister geantwortet: Weil sie in Keyserl. Devotion nicht verharret / die Auffrührische Bürger nicht gestrafft / vnd sich also jhres Verbrechens theilhafftig gemacht: so wolte er jhnen rathen/ sie nemen Keyserl. Guarnison ein: alßdann wolte er bey dem Herren General die verfügung thun / daß solche gar in geringer Zahl eingeleget / vnnd sie bey allen jhren Privilegien geschützt werden solten/darumb sie auff fernere Verweygerung gar leicht kommen köndten. Bald hernach ist auß Anordnung deß Generals / der Herr von Pappenheim nach Lützen Ottersleben kommen / mit den Magdeburgern fernere Handlung vorzunehmen. Welches als es den Magdeburgern kundt gethan/ vnnd jhnen ein sicher Geleyd / dahin zu ziehen/ vberschickt worden/ haben sie den 3. Septembr. jhre Gesandte dahin abgeordnet: da jhnen dann angedeutet worden / daferrn sie zu keiner Einquartirung verstehen wolten / solten sie drey Tonnen Golts hergeben. Weiln aber die Gesandte keine Vollmacht zu handlen gehabt / sind sie wider zurück gezogen / solches jhren Principaln vorzutragen. Darauff die Statt sich dieser gestalt erklärt: Sie köndten weder in die Ein-

1629. quartirung willigen / noch das gefoderte Gelt geben: vnd woferrn der Herr General die Blockirung nit auffheben wolte / solte er der Hanse-Stätten Gesandten einen Paß ertheilen / daß sie nach Magdeburg kommen / vnd sich interponiren möchten. Dann ohne derselben außtrücklichen Consens sie nichts schliessen / viel weniger zu einiger Handlung schreiten dörfften / weil sie einmal diese Sach in jhre Händ vbergeben hetten. Auff dieses hat der Herr von Pappenheim obgedachten Gesandten einen Paß ertheilet / vnd einen Trommeter in Magdeburg geschickt / der die Brieffe an die Hanse-Stätte abgeholet / dieselbe zu vberliffern: vnd hatt sich wolgemelter Herr von Pappenheim erbotten / daß wann die Gesandten von den Stätten anlangen würden / er der Handlung in der Person beywohnen / vnd allen müglichen fleiß anwenden wolle / damit bey Keyserl. Mayest. vnd Herren General Magdeburg außgesöhnet würde.

Worauff dann bald hernach der Stätte Gesandten ankommen / vnd in Magdeburg eingeleitet worden / damit sie sich vor der Handlung mit der Statt vnterreden möchten. Nach welches Verrichtung sind sie sämptlich mit den Magdeburgischen Deputierten naher Halberstatt gezogen / vnd allda mit J. Fürstl. Gn. Herrn General von Friedlandt die Handlung angefangen.

Bey dieser Tractation ist es endlich so weit kommen / daß Jhr Fürstl. Gn. noch 50000. Reichsthaler von der Statt begehret. Als aber die Statt jhre Vnvermöglichkeit erwiesen / vnd vermeldet daß der Schade / so jhnen am Korn geschehen / in dem dasselbige von den Keyserischen zum theil abgebrandt / zum theil weggeführet / auch mit den Pferden nider getretten worden / vber 100000. Reichsthaler geschätzet würde / hat Jhr Fürstl. Gn. alle forderung fallen lassen / vnnd jhnen solches auß Gnaden geschencket / vnd die Pässe wider zu eröffnen versprochen. Auff welches alsobald die Anordnung gemacht worden / daß kein Bürger oder Soldat die Keyserischen verfolgen oder beleydigen / auch kein Gewehr fürs Thor hinauß tragen solte. Deßgleichen ist den Keyserischen auch bey Leibs vnnd Lebens Straff aufferleget worden.

Hierauff sind die Magdeburger mit hauffen hinauß in der Keyserischen Schantzen gelofen / vnd an allerhand Sachen / als Butter / Köhl / Rüben / Eyer / Brodt / vnd Korn eingekauffet / vnd in die Statt gebracht / vnd haben die Keyserischen jhnen alle Freundschafft bewiesen / also daß man schier nicht spüren können / daß sie vorhin Feinde gewesen / es sind auch viel Keyserische in die Statt gelassen worden / die allerhand Sachen zu jhrer Notturfft eingekaufft. Wie nun die Auffhebung der Blockirung allerseits richtig / vnd die Abgesandte so wol der Stätte / als die Magdeburgische wider ankommen / ist den 29. Septembr. von allen Cantzeln eine offentliche Dancksagung geschehen / wegen solches geschlossenen Friedens / vnd von 10. biß 11. Vhren in allen dreyen Stätten mit den Glocken geleutet / hernacher die Stück auff den Wällen dreymal loß gebrandt / vnd von den Soldaten Salve geschossen worden. Darauff hat man die Thoren geöffnet / mit Soldaten besetzt / vnd so wol die Keyserische / als das Bawersvolck in die Statt gelassen / darinn zu handeln vnd zu wandeln vergünstiget / vnd ist auff diesen Tag das Keyserische Kriegsvolck vō der Statt abgeführt / vñ also der Paß gäntzlich wider eröffnet worden. Die Blockirung hat 28. Wochen gewehret / vnd sind in dessen vber 2000. der Kayserischen / darunder 36. vornehme Officirer vnd 3. Graffen gewesen / deren in der Statt aber nicht mehr als 136. Mann vmbkommen. Die Statt war mit Proviandt auff ein Jahr gnugsam versehen / aber an Soldaten hatte sie keinen Vberfluß. 1629.

Straßberg in Preussen von den Schweden entsetzt.

Zu Anfang dieses Jahrs war die Statt Straßberg in Preussen von den Polē belägert / vnd erzeigte sich allbereit mangel an Proviandt darinnen: deßwegen der Schwedische Feldmarschalck jm vorgenommen / die Statt mit gewehrter Hand zu entsetzen. Derselbe ist auß Elbingen mit 3000. Musquetirer / welche Teutschen waren / 12. Comp. Schweden / vnd 45. Cornetten Teutscher Reuter / beneben etlichen Stückē Geschütz vnnd allerhand Zurüstung außgezogen. Dessen sind die Polen zeitlich innen wordē: darumb sie jhr bestes Volck auß allen Quartiren zusammen gefordert / vnnd 7000. zu Pferdt / 4000. zu Fuß bey einander gebracht / mit welchen sie den Schwedischē auff einem bequemen Platz / da sie durchziehen mustē / auffgewartet. Die Reuterey hielt auff einem Hügel / vnd das Fußvolck war in einē Thal. Der Schwedische Feldmarschalck / so bald er der Polen ansichtig wordē / richtete das Geschütz auff jhr Reuterey / auff welche er dermassen Fewer geben / daß sie gewichen. Da ist er mit solcher Fury auff die vbrige zugetrungen / daß er sie in die Flucht geschlagen / vnd die Victory erhalten hat. Der Polen sind 3000. auff der Wahlstatt geblieben / vnnd 1000. gefangen worden / darunder 7. Rittmeister neben etlichē andern Officirern gewesen. Etliche von der Polnischen Armee haben die Fahnen von den Stangen zerrissen / vnnd sich bey den Schweden vntergestellt. Die Schweden haben in diesem Treffen den Polen 5. Metallene Stück Geschütz / mit zugehöriger Ammunition / 7. Fanen / vnd vber 2000. Pagagy Wägen / mit einer trefflichen Beuth / genommen. Der Gefangenen ist mehrertheils / weil es Teutschen gewesen / verschonet worden: die Polen aber haben kein Quartier bekommen. Auff der Schwedischen Seiten sind auch etliche hundert / darunder ein Rittmeister / Brackfeldt genant / geblieben. Durch diese Victory haben die Schweden einen grossen Vorrath vberkommen / also daß in jhrem Quartier ein fetter Ochs einen Reichsthaler gegolten. Dieses Treffen ist zwo Meil von Straßberg geschehen / vnd ist die Statt nach diesem entsetzt / vnd mit gnugsamer Proviandt versehen worden.

Jhr Anschlag auff Thoren vergeblich.

Etliche Tag hernach ist der Schwedische Feldmarschalck vnversehens für die Statt Thoren kommen / vnd Quartier darinn zu haben durch einen Trommeter begehrt. Als jhm derselbe abgeschlagen worden / setzte er mit grosser Macht an die Statt / vnd ließ zwey Thor mit Petarden auffsprengen. Aber das eine fand er mit Erden zugefüllt / das ander mit Steckaden / oder spitzigen

Stangen

1629.

Stangen dermassen versehen / daß er mit Verlust 200. Mann / wider zurück weichen müsse. Auff solches hat er von der Statt 100000. Reichsthaler Brandtschatzung gefordert. Da jhm dieselbe auch versagt worden / hat er alle vmbligende Dörffer vnnd Höffe außgeplündert / vnd in die Aschen gelegt / hernach eine halbe Meil von der Statt sich verschantzt.

Was auff dem Polnischen Reichstag zu Warschaw vorgangē.

Nach obgemelter Niderlag der Polen / ist der Reichstag zu Warschaw noch vmb etwas verlängert / vnd endlich geschlossen worden / daß der Krieg solte continuirt / vnd darzu ein grösser Heer vnderhalten werden. Weiln nun hierzu grosse Vnkosten erfordert wurden / als hat man allerley Mittel gesücht / Geldt zu wegen zu bringen / vnd ist geordnet worden / daß vier Pober von jeder Huesen Lands / so gebauwet wird / sie seyen Geistlich oder Weltlich / gegeben werden solten: Darneben Furnalia von jederm Schornstein: von allem / was ins Reich geführet würde / als Wein vnnd Saltz / ein gewisses: von allem / was außgeführet würde / der dreyssigste Pfenning. Vber die Stätt vnd Juden wurden newe Impostē / vber die Geistliche / freywillige Contributiones angestellet. Vnd da es die Noth erforderte / wurd dem König ein allgemeines Auffbott erlaubt / auch ein Außschuß von Bawren zu Vermehrung deß Fußvolcks gemacht. Dem Printzen Vladislao wurd ein besondere Armee vndergeben / vnd mit aller Notturfft zuversehen / angeordnet. Nichts destoweniger hat man beschlossen / die Friedshandlung mit dem Schweden wider an die Hand zu nehmen / vnd weiln sich der König in Engellandt darzu erbotten / als ist demselben neben Ihr Churf. Durchl. zu Brandenburg / solche zubefördern / auch inmittels einen Anstand der Waffen zu machen / anheimb gestellet worden.

Vbeler Zustandt der Statt Danzig.

Mit der Statt Danzig stund es zu dieser Zeit nicht am besten. Dann weil der Rath etlich Volck den Polen wider die Schweden zugeschickt / auch jhnen etliche Schiff folgen lassen: Als sind die Schweden / die zuvor der Danzīger verschonet hatten / hierüber sehr vnwillig worden / vnd haben den Danzigern nicht allein etliche Güter / so sich auf ein hohes belauffen / auffgefangen / sondern auch etliche der Statt zugehörige Orth theils eingenommen vnd besetzt / theils in die Aschen gelegt. Ist also die Statt Danzig in einen elenden Zustandt gerathen / vnnd hat die Handlung daselbst sehr abgenommen / hergegen aber zu Königsberg / weil sich dieselbe Statt Neutral gehalten / je mehr vnd mehr zugenommen.

Treffen zwischen dem Polen vnd Schweden.

Nach diesem seynd die Polen vnd Schweden bey Dirschaw abermals an einander kommen / da die Scheden ziemlich eingebüßt / etliche Cornetē verlohren / vnd der König selbst in grosser Gefahr gewesen. Aber der Schwed hat den empfangenen Schaden bald wider gerochen. Dann er den Polnischen Obristen Mozarsky vnversehens vberfallen / desselben Volck meistentheils / ausser etwa dreyssig Personen / so sampt gemeltem Obristen im Hembd kaum darvon kommen / nidergehawt / vier Cornetē / fünff Fahnen / vnd andere Beuthen erobert / vnd dieselbe sampt vielen Gefangenen zu Dirschaw eingebracht.

1629.

Mittlerweil ist die Schwedische Armada sehr gestärckt worden: Inmassen dann auß Engelland zehen Schiff voll Kriegsvolck / deßgleichen auß Schweden sieben tausend Mann / vnd auß Liefflandt auch eine ziemliche Anzahl dem König in Schweden zukommen. Jngleichem sind bey der Statt Embden etliche Regimenter für jhn versamlet worden: Vnd ob wol J. Keyserliche Majestät ein Mandat an die Statt Embden abgehen lassen / daß sie so wol gedachte Schwedische / als andere frembde Kriegswerbungen vnd Musterplätze daselbst herumb abschaffen solte: So hat sich doch der Rath entschuldiget / dz solches zuthun in der Statt Macht vnd Gewalt nicht stünde / vñ sie viel zu schwach vnd gering were / daß sie sich einem solchen Potentaten / wie der König in Schweden were / widersetzen solte. Auch war dazumal Stadische Besatzung in der Statt / die es mit dem Schweden hielte / vnd dero die von Embden dazumal / wie die Sachen beschaffen waren / nicht wol entrathen konten. Jn der Statt Lübeck sind auch dergleichen Werbungen vorgangen / vnd ist viel Volcks allda vor Schweden versamlet worden / welches mit 60. 70. 80. ꝛc. zu Schiff gangen / vnd von dannen nach Stralsund abgefahren. Dieses hat der von Friedland in Erfahrung gebracht / vnd derowegen gedachter Statt ein bedrohlich Schreiben zugeschickt / daß solche Werbungen hinführo nicht zugelassen werden solten.

Schwedische Armada wird sehr gestärckt.

Keyserlich Mādat wider die verdächtige Werbungen vnd Kriegsbestallungen.

Demnach auch sonsten hin vnd wider im Römischen Reich verdächtige Kriegswerbungen vnd Bestallungen für frembde Potentaten vorgangen: Als hat Jhr Keyserl. May. allenthalben im Reich Mandata an schlagen lassen / darinn ernstlich bey Straff der Acht allen Fürsten vnd Ständen geboten worden / daß sie auff alle / ohne Jhrer Majestät Verwissen / oder dero vnd der gehorsamen Chur. Fürsten vnd Ständen Generalen habende Patenten / vorgehende Werbungen fleissige obacht halten / dieselbe keines wegs gestatten / das versamlete Volck zertrennen / auffhalten / auch demselben keinen Durchzug / Quartier oder Paß zulassen / vnnd wo einer oder mehr dergleichen Werber oder geworbene Soldaten betreten würden / dieselbe biß auff J. Keyſ. Maj. weiter Verordnung in hafft nehmen solten. Deßgleichen solten alle solche Werber / Obriste / Befelchshaber vnd Soldaten / so sie im Reich oder J. Keyſ. M. Erbkönigreich vnd Land gesessen / bey Poen der Acht vnnd Oberacht / so sie aber Außländische weren / bey Leib vnd Lebensstraff / von dergleichen Werbungen vnd Bestallungen abstehen / vnnd andere auch davon abmahnen.

Arnheimisch Volck von den Schweden geschlagen.

Ob wol dieser Zeit zu Danzig durch ein angeschlagenes Edict offentlich verbotten worden / von dem Polnischen Kriegswesen von da auß nichts an andere Ort zu schreiben: Jedoch sind hin vnd wider die geschlagene vnnd verwundte Soldaten vom Arnheimischen Volck ankommen / die mit Vngedult vermeldet / daß selbiges Volck geschlagen vnnd zertrennet / auch viel Wägen mit Karren / Spaden / Lunten / Geschütz / vnd anders verlohren: Vnd were

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

1629. solches folgender Gestalt zugangen. Die Arnheimische hetten eine Schwedische Schantz bey Marienburg angefallen/ vnnd selbige zwar erobert/ vnd die Schweden darauß getrieben/ aber doch in 600. Mann darvor verlohren. Deß andern Tags aber weren die Schweden gar starck daselbst wider eingefallen/ vnd nach einem harten Treffen/ in welchem die Arnheimische den Kürtzern gezogen/ vnd etliche vornehme Officirer/ sampt vielem Volck/ verloren/ die Schantz wider in jhr Gewalt gebracht.

Der Keyserischen vnd Polnischen abermalige niderlag.

Es ist aber dabey nicht geblieben: sintemal etliche wochen hernach zwischen beyden Partheyē ein grosses Treffen in Preussen vorgangē. Dañ die Keyserische vnd Polnische/ deren etliche tausend gewesen/ sind vnversehens von 3. Regimenten Schwedischē Fußvolcks vnd einem zu Roß zwischen Stumm vnd Marien Werther angegriffen worden. Die Schweden haben obsiget/ vnd der andern vber 2000. erleget/ vnd sind der jhrigen nicht viel vber 40. gebliebē: sie haben viel Pagagy Wägen/ etlich Geschütz/ Munition vnd andere Beuth erobert. Deß andern Tags haben sich die Polnische wider gesamlet/ vnd einen Anschlag auffs kleine Werther gemacht/ der sich anfänglich ziemlich wol angelassen: dañ schon auff 1000. Mann darein kommen. Aber die Schweden/ als sie solches vermerckt/ sind gar starck vber sie kommen/ vnd haben jhnen also zugesetzt/ daß sie durchs Wasser schwimmen müssen: wer nicht hat schwimmen können/ der ist ersoffen/ vnnd sind bey 500. Mann im stich geblieben. Vnder diesem Verlauff hat der Groß fürst in der Moscaw einen Gesanden zum Schweden geschickt/ vnd an jhn begehren lassen/ daß er den Krieg wider die Cron Polen fortsetzen wolte/ auch jm dazu 12000. Mann neben aller Zugehör angebotten: welches er aber abgeschlagen/ mit vermelden/ daß er starck genug were/ seinem Feind Widerstandt zuthun: vñ ist der Gesandte mit stattlichen Præsenten wider zurück abgefertigt worden. Sonst haben die Keyserischen in Preussen grossen Mangel erlitten/ vnd sind deren viel/ wann sie auff die Fütterung außgeritten/ von den Polen selbsten erschlagen worden. So hat auch so wol im Schwedischen als Polnischen Läger die Pest sehr angefangen zu grassiren: derowegen auch der König in Polen sich auß dem Läger hinweg/ auff Warschaw zu/ begeben.

Sechsjähriger Stillstandt zwischen Polen vñ Schweden.

In dessen ist man durch Vorschub deß Frantzösischen vnnd Englischen Gesandten mit der Handlung wegen eines Stillstands zwischen Polen vnd Schweden fortgefahren/ also daß endlich derselbe auff sechs Jahr lang verglichen/ vnd darüber folgende Artickel auffgerichtet/ vnd beyderseits ratificirt worden:

1. So lang der Anstandt weret/ soll man sich zu beyden Theilen aller Hostilitet enthalten.

2. Der König in Schweden soll dem König in Polen die Stätt Straßberg vnd Dirschaw mit jhren Territoriis vnd darzugehörigen Begrieff: Item den Dantzger Werther/ Gudstatt/ Wormbditt vnd Meelsack/ mit jhren Territoriis: Item das Stifft Frawenburg mit den Flecken vnd Dörffern/ ingleichem die Statt vnnd Schloß Witaw in Senengalen/ mit darzu gehörigen Bezirck/ dem Herzog zu Churland wider abtretten/ jedoch daß der Hafen oder Port zu Frawenburg mit dem gantzen Hoff vnd dessen Vser bleiben in deß Königs zu Schweden Gewalt/ gleichwol soll denen Frawenburgern jr Recht zu fischen vorbehalten seyn. 1629.

3. Es soll weder Frawenburg noch kein anderer Platz desselbigen Gebiets fortificiret werden/ vnnd darneben deß Königs in Schweden Vnderthanen vnd Soldateſca, durch jetzgemeltes Gebiet hin vnd wider zu reysen/ frey vnd erlaubt seyn.

4. In Liefflandt sollen beyde Theile/ was sie jetzo jnnen haben/ geruhiglich behalten/ so lang dieser Anstandt weret/ außgenommen Mitaw/ wie vorgedacht.

5. Der König in Schweden soll behalten vnd besitzen Braunsberg vnd Folick/ mit sampt jrer Zugehör/ Elbingen mit seiner Pertinens, vnd die Insul Fischhausen/ im grossen Werther soll er den gantzen Strandt/ deß Preussischen Hafs anzufangen/ vom Elbinger Gebieth biß auf den Außlauff der Weichsel mit den daran gelegenen Dorffschafften/ Kuckkuck/ Jamkendorff/ Eigenard/ vnd von darab Kobelgrub/ Stuthoff/ Stegen herumb biß an die See/ alles was zwischen der Nering/ Stegen vnd Pillaw liegt/ vnnd ans Haff stösset mit dem Pfort zu Pillaw.

6. Marienburg mit dem grossen Werther/ (außgeschlossen dz Elbingische Gebiet) Stum/ das Haupt an der Weichsel in der Nering/ sollen in die Hand deß Churfürsten zu Brandenburg sequestriret bleiben/ jedoch mit diesem vorbehalt/ daß einen Monat vor Außgang dieses Treves (da fern man in zwischen Hauptsächlich sich nicht würde vergleichen können) Marienburg zu sampt dem Haupt oder der Schantzen an der Weichsel. Stum vnd grössern Werther wider abgetretten werde.

7. Zu mehrer Versicherung soll dem König in Schweden der Churfürst zu Brandenburg lassen Fischhausen vnd Lochstatt/ mit deren Pertinentien/ das Churische Haff/ auch Statt vnd Vestung Memel/ mit denen daran hangendem Gebieth.

8. In berührter Sequestration soll diese Ordnung gehalten werden/ daß wann deß Königs in Polen Ratification vbergeben worden/ alsdann Straßberg/ Wormditt/ Meelsack/ Frawenberg vnd Dirschaw den Königl. Polnischen Commissarien jnnerhalb 6. Tagen abgetretten/ hernechst Marienburg vnd Stum dem Churfürsten jnnerhalb zwölff Tagen eingeraumet werden. Wann diß geschehen/ soll Memel abgetretten werden: Vnd da fern die Besatzung die Bürger oder Einwohner Vor- oder im Abzug/ oder im durchmarchiren mit Vnrecht beleydigen/ oder Gelt von jhnen außpressen würde/ soll die Justitz gebührender massen darüber administrirt werden.

9. Der König in Polen soll zeit verwichenen Stillstands wider Marienburg/ Stumm/ den grossen Werther/ oder dz Haupt an der Weichsel nichts practisirn oder sich vnderstehen.

10. Alles/ was vorher widrigs geschehen/ soll vergessen seyn.

11. In den sequestrirten Orten sollen die Kirchen vnnd Geistliche Güter/ allermassen sie vor

der

der Occupation der Statt Braunsburg gewesen/ verbleiben: Den Bäpstischen soll die Kirch in der Newstatt/vnd im selbigen Gebieth noch 3. Kirchen vergönnet werden: den Evangelischen soll auch das freye Exercitium jhrer Religion vngeschmälert verbleiben.

12. Da fern jemand nicht gefällig seyn würde/ in denen wider abgetrettenen Stätten vnnd Aemptern zuverbleiben/ sondern vielmehr seine Wohnung verändern/ vnd näher Elbingen/ oder sonst ausserhalb Lands sich begeben wolte/ soll männiglich frey stehen/ das seine zuverkauffen/ zuvermiethen/zuverthun/oder seines Gefallens zuvereussern: dasselbe soll auch vnbenommen seyn an denen Orthen/ welche dem König in Schweden verbleiben.

13. In denen Orten/ so restituirt oder sequestrirt werden sollen alle Mobilien der Kirchen/so noch jetzo vorhanden/ Item die Canzleybücher/Privilegien/ vnd Gerichts Acten gelassen: Was aber preyß gemacht worden/ darüber soll ferner nicht inquirirt werden.

14. Das Geschütz/ insonderheit grosse Carthaunen/ welche man zur zeit der Eroberung gefunden/ sollen wider gegeben werden. Es sollen aber an groben Stücken/ wie ingleichem anderer Kriegsbereitschafft/ eben so gut/ so viel vnnd in gleicher Quantitet in Marienburg/ vnd dem Haupt an der Weichsel bleiben/ als der Churfürst in der Memel lassen wird.

15. Da fern der König in Schweden bewegliche Güter/ als zu Recht verfallene/ etlichen Communen oder privat Personen zukommen lassen/sollen jhnen dieselbe verbleiben.

16. Die Soldatesca soll allerseits ausserhalb deren so in Guarnisonen verbleiben/ abgeführet werden.

17. Die Commercia oder Handlungen vnd Reysen zu Lande vnnd Wasser/ auch in denen Porten oder Hafen/ sollen beyderseits frey seyn/ keinerley Zöll oder Exactionen/ weder auff dem Landt noch Geströhmen erhaben werden.

18. Alle Gefangene sollen ohne Entgelt ledig gelassen werden.

19. Beyder Partheye Besatzung sollen auß dem Hertzogthumb Preussen abgeführet werden/ vnd soll das Volck solches Hertzogthumb mit keinem Winterquartier beschweren.

20. Da fern eine Klage auß Anlaß dieses Kriegs erhaben seyn möchte oder angestellet werden köndten/ dieselbe sollen abgestellet werden.

21. Da sichs begeben möchte/ daß jemand den König in Schweden vnder was Prætext das auch immer seyn köndte/ allhier in Preussen anfechten vnd bekriegen wolte/ sollen der König vnd Stände in Polen/ neben dem Hertzog in Preussen/ den Ständen in Preussen Königl. Theils/ vnnd insonderheit die Statt Dantzig/ sich verpflichten vnnd versprechen/ daß sie gesamter Hand mit dem König in Schweden sich conjungiren/ vnd dasselbe nach Müglichkeit abwehren/ auch nicht leyden wollen/ daß diese verpactirte Handlungen einigerley massen violirt vnd durchlöchert werden: Ebenmässig thut der König vnd die Cron Schweden verbündlich zusagen/ daß sie keines weges leyden wöllen/ diesen beliebten Contract zu zernichten/ sondern wollen jhre Waffen mit dem König vnd der Cron Polen/ dem Hertzog zu Preussen vnd Ständen in Preussen/ deß Königl. Antheils/ insonderheit der Statt Dantzig conjungiren/ wider denjenigen/ welcher den König vnnd die Ständ in Polen/ in Preussen zubekriegen sich vnderfangen wolte.

22. Da fern jemand vnder wehrenden Inducien oder Stillstandt in seiner Person oder Gütern beleydiget werden möchte/ soll kein Theil solches rechen vnd eygenthätlich vindiciren/ sondern es sollen die Officirer vnnd Obrigkeiten vmb rechtliche Verhelffung gebürlich ersucht/ dieselbe auch Iustitiam zu administrirn schuldig seyn.

23. Da sich dann etwas Importang vnnd wichtiges begebe/welches ein Ansehen gewinnen köndte/ als wann dadurch gegenwertiger Vergleich solte violirt oder gebrochen seyn worden/ sollen beyderseits zween Commissarii verordnet werden/ welche an einem bestimpten Orth zwischen Marienburg vnd Elbingen zusammen kommen/vnd die entstandene Irrungen schlichten vnd entscheyden.

24. Deßgleichen soll auch in Liefflandt geschehen.

25. Man soll beyderseits Commissarien mit vollkommener Macht zu schliessen benennen/ welche innerhalb Jahrsfrist von dato anzurechnen/ zusammen kommen/ vnd von der Hauptsachen vnd beständigen Frieden/ durch vermittlung guter Freund tractiren.

26. Wo fern in diesem Accord begrieffen seyn wollen/auff Seiten deß Königs in Schweden/ der König in Dennemarck/ die General Staden/vnd der Fürst in Siebenbürgen: Auff Seiten deß Königs in Polen/der Röm. Keyser/ der König in Spanien/ die Infantin vnd Hertzogin im Niderlandt/ der Churfürst in Bayern/ soll jhnen dasselbe frey stehen/ jedoch daß sie sich deßwegen innerhalb 5. Monaten von nun an erklären.

27. Dieses alles soll auff künfftigem Reichs-Tag bestätiget werden.

Die Vergleichung mit der Statt Dantzig wegen deß Seezolls vnd anderm ist auff eine besondere Traction außgesetzt worden.

Dieweil nun in dem biß daher gefürten Krieg die Keyserische den Polen wider Schweden (wie obgemelt) starcke Hülff geleystet: als ist auf dem Reichstag zu Stockholm in Schweden vō den Ständen geschlossen worden/ den Krieg wider das Hauß Oesterreich in Teutschlandt so lang zu continuiren/ biß das Hertzogthumb Meckelburg (vber welches kurtz zuvor J. Keyf. M. dem General von Friedland die vollkömliche Lehen ertheilt) restituirt/ vnd ō Ober- vnd Nider Sächsische Creyß allerdings in vorige Freyheit würden gesetzt seyn. Damit auch die von Stralsund jhre Handlung zu Wasser desto sicherer treiben möchten/ hat der König in Schweden die Hafen zu Wißmar vnd Rostock mit Kriegsschiffen belegen lassen/ den Keyserischen das Außlauffen zuverwehren/ vnd den Seeporten/ die Keyserl. Besatzung innen hetten/ alle Schiffart/ durch nachfolgend Mandat/verbotten:

Der König in Schweden verbeut den Stätten/ so mit Keyserl. Guarnison belegt die Schiffart.

Wir Gustavus Adolphus/ꝛc. Thun kund allen vnd jeden/ denen solches zuwissen vonnöten/ daß/ als Wir kurtz verwichener Zeit die Statt

Stral-

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

1629. Stralsund / auß rechtmässigen Vrsachen in Vnsern Schutz vnnd Schirm auffgenommen haben / damit Wir sie von allen Injurien vnd Vnderdruckung befreyen/vnd in vorigen Stand vnd Freyheit setzen möchten / vnnd Wir in Erfahrung gebracht / daß ihre Feinde/ nach dem sie durch Gottes Gnad vergeblich sie bißhero zu Land angefochten/jetzund sich eusserst bemühen / jhnen auch zu Wasser Schaden zuzufügen/ Vns aber/wie auch dem gemeinen Wesen zum höchsten daran gelegen/daß diese Statt/ so wol zu Wasser als zu Landt / defendirt werde/ haben Wir deßwegen verordnet / daß Vnser Admiral zu Stralsund / wann Vnser Schiff-Armada in die Winterquartier sich wird begeben haben/mit etlichen Schiffen/fürnemlich vmb jhren Port herumb/Wacht halten/ vnd also die Schiffung vnnd Handlung zu Wasser in Sicherheit erhalten / hingegen aber verhindern solte / daß nicht etwan die benachbarte Seeporten gestärckt/ vnnd von darauß dieser vnschuldigen Statt gäntzliches Verderben / vnd grosse Vnsicherheit der See verursacht werde. Damit aber männiglich bekandt werde/von welchē Porten solche Gefahr zubesorgē sey/deren Gebrauch der vnschuldigen Statt Vndergang/ihm selbst aber vnversehene Intercipirung bringen möchte: Als wollen Wir hiemit offentlich angedeutet haben/daß hinfort niemand mehr einiger Schiffung auff Stolpen/Kolbergen/ Camin/ Wollgast/ Gripswald/Rostock/ Wißmar vnd andere mit Keyserischer Besatzung belegte Oerter sich gebrauche. Derohalben gebiethen Wir/auß Königlicher Macht vnd Gewalt / allen vnd jeden / was Nation / Stands vnnd Würden sie sind/ernstlich/vnd bey deß Schiffs vnd aller Güter Confiscation, daß niemand auff besagte Ort einige Schiffung vornehme/ biß daß durch andere Mittel diesem Vnheyl abgeholffen werde. Nach Lübeck aber vnd Stettin / als welche mit keiner deß Feinds Guarnison beleget sind / sich zubegeben/soll niemand verwehret werden/doch mit diesem Beding / daß weil die Reyse nach Stettin für Wollgast fürüber gehet / ein jeder/ der nach Stettin schiffet / einen Schein auffweisen soll/daß er zu Wollgast nit angeländet/noch irgend auff einigerley Weiß etwz von Wahren dahin verhandlet habe. Geben auff Vnserm Schloß zu Vßbalden / den 22. Octobr. Anno 1629.

Deß Königs in Dennemarck Intercession Schreibē an Ihr Keyſ. M. für die Hertzogen von Meckelburg.

Was die Hertzogen von Meckelburg anlangt/ als sie auff vnderthänigste Vorbitt deß gantzen Churfürstlichen Collegii bey Keyserl. Majestät nicht haben auß gesöhnet werden mögen / hat auch der König in Dennemarck ein bewegliche Intercession für sie an die Keyserliche Majestät sub dato den 15. Septembr. abgehen lassen / wie folgt:

Durchleuchtigster Großmächtiger Keyser/ꝛc. E. Keyſ. May. vnd L. mögen Wir freundt-dienstlich nicht verhalten / welcher massen Vnsere Vettern / beyder Hertzogen zu Meckelburg L. L. sich bey Vns gantz wehmütlich beklagt / was gestalt sie so vrplötzlich vnd für diesem im H. Röm. Reich in dergleichen Fällen niemals erhörter massen / wegen dessen im Nider Sächsischem Creyß verfassten Defensionwercks / vnd daß Vns / als damals erklärtem Creyß Obri-

1629. sten / sie/ als Nachgeordnete / neben den andern Creyß Ständen / eines jeden belieben nach / mit ihrer Defensions Hülffe beygepflichtet / durch eine in E. Keyſ. Majeſt. vnd L. Namen/ in anno 1628. den 23. Martii zu Güstraw exequirte Cōmission, jhrer Fürstenthumb vnd Landen erbärmlich entsetzt / vnd dieselbe vnder dem Prætext etlicher auffgewandten / aber nie specificirten/weniger liquidirten Kriegs Vnkosten/ dem Hertzogen zu Friedland/gleichwol nur Pfandsweise vnd jure retentionis eingeraumet / jhme deren Besitz vbergeben/das jenige aber/was dawider obgemelte Vnsere Vettern / vnd dero getrewe Ritter- vnd Landschafft / allen Rechten vnd der Billigkeit nach / gesucht / hindan gesetzt worden/also auch/daß man J. J. L. L. gleichsam weren sie bereits condemnirt vnd convincirt/in jhren Fürstenthumben vnd Landen / auch nicht einmal auff einem Ampt / zu jhrem geringen Vnderhalt dulden wollē / sondern durch scharffe Bedrohung sie dahin gezwungen / daß sie sampt ihren geliebten Gemahlinnen vnnd vnschuldigen Kindern in angesetzter gar geringen Frist darauß weichen / vnd sich ins Elend begeben müssen: Vnd ob sie nun solches alles in grosser Gedult vber sich ergehen lassen / vnnd sie der Zeit an Ihr Keyſ. M. als jhren allergnädigsten Keyser vnd Herrn / wider außgesöhnet vnd zur Defension verstattet zu werden / sich auch in gutem Vertrawen/jrer gerechten Sach zu dem Ende in der Person für E. Keyſ. M. vnd L. auff vor erlangten Salvum Conductum zustellen anerbotten / vnnd deßwegen vnderschiedliche Chur. vnd Fürstl. ja auch endlich das sämptliche Hochlöbl. Churfürstl. Collegium für sie beweglich intercedirt, daher sie jederzeit der tröstlichen Hoffnung gelebet/bey E. Keyſ. M. vnd Ld. dermaln eins Allergnädigst erhört zu werden/ auch nach so lang außgestandenem Elend / in deme sie sich nun in das andere Jahr ausserhalb jhrer Landen / mit grossen schweren vnd bey solcher Beschaffenheit/da sie aller Fürstl. Intraden gar privirt / fast nicht mehr erträglichen Vnkosten/sehr kümmerlich auffgehalten/zu jren Fürstenthumben vnd Landen wider zu gelangen / so hetten sie doch bißhero nichts auch nicht eine einzige Antwort oder Erklärung erhalten können/ sondern vielmehr mit Schmertzen erfahren müssen / afflictionem afflictis & indefensis addirt, vnd sie ohne Verstattung einiger Audientz nur auff emsenigen eingezogene Inquisition, darauf sie Vermög der Rechten / Reichs Abschieden vnd Keyserl. Capitulation, mit jhrer Notturfft niemals gehört worden / vnd also ohne Cognition, ohne gehört Ihrer L. auch ohne vorgehende Condemnation vnd Sentenz / jhrer Landen gäntzlich entsetzt / deß Hertzogs in Friedland Ld. für sich vnd sein gantzes Geschlecht/ cum libera disponendi facultate am $\frac{6}{16}$. verwichenen Monats Iunii damit belehnet/ vnd hernacher erst eine Declaration, wider sie abgefasset/ vnd durch E. Keyſ. May. vnd L. Gesandten Graff Maximilian von Trautmansdorff/ deß Herrn Churfürsten zu Sachsen L. communicirt hette / darinn sie criminis Læsæ Majestatis Cæsareę, perduellionis vnd anderer abscheulichen Laster/ deren sie sich in jhrem Hertzen vnnd Gemüth/ GOtt Lob / gantz vnschuldig wissen / accusirt,

vnd

1629. vnd in fine nicht ohnd[unc]kel mit der Achts Erklärung / wann sie sich solcher Verordnung vnd Declaration nicht pure submittiren würden / betrohet worden / welches alles ohne zweiffel nicht ex motu proprio, E. Keyſ. May. vnd Ld. (derer angebornen Clemenz / Güte vnd Milde / auch recht liebendes Vatter Hertz vnd Capitulation viel ein anders bezeugte) sondern auff ihrer Widerwertigen vngleichen Bericht vnnd Suggestion erfolget / Wann nun aber Wir J. L. L. das gute Gezeugnuß mit Warheit geben können / daß dieselbe mit vns anderst nicht conjungirt / auch ein Mehrers bey dem Nider-Sächsischen Crayß Defension Werck nicht verhandelt / als was der per majora geschlossener E. Keyſerl. May. vnd Ld. communicirter Crayß Abschiedt / auch die Reichs Constitutiones vnd Executions Ordnung / vnd ihre / als zugeordneter / dem Crayß geleyſtete Pflichte außdrücklich vermöchten / dz sich auch Ihre L. L. in keine frembde Verbündnussen / noch einige andere vnzulässige Confœderationes eingelassen / sondern Vns selbsten auff E. Keyſ. May. vnd Landmahnen / die Defensions Verfassung / vnd was Sie dabey zuthun schuldig gewesen / so wol mündt- als schrifftlich auffgesagt / derselben renuncirt / auch gäntzlich davon abstehen wollen / wann nicht etliche Regimenter vnsers Volcks sich ihrer Landen versichert / vnd ihnen darwider etwas zu schaffen ohnmüglich gewesen.

Dannenhero ja gnugsam erhellete / daß sie wider E. Keyſ. May. vnd L. oder das H. Reich niemals etwas dolosè oder auß bösem Vorsatz tentirt oder vorgenommen / sondern Ihre intentiones oder actiones einzig vnd allein dahin dirigirt vnd gerichtet gewesen / dem löblichen Nider-Sächsischen Crayß / nach inhalt der Reichs vnd Crayß Abschieden vnd Executions Ordnung / auch ihren Pflichten gemäß / wider vnrechtmäßigen Gewalt / Ein- vnd Vberfall / vnd Einquartirungen zu schützen / vnd sich bey der Teutschen Libertät / Religion vnd Prophanfrieden / vñ allem dem jenigen / so E. Keyſ. May. vnd L. sampt deroselben höchlöblichen Vorfahren / Christseligen Andenckens / vnd den Reichs-fürsten vnd Ständen / allen vnd jeden Crayſen zu dem ende indulgirt vnd anbefohlen / so viel müglich / zu manuteniren: so wolten sie ja nimmermehr hoffen / daß jhnen das angedeute crimen læsæ Majestatis vnd andere in der Declaration angezogene Verbrechen / mit fug imputirt vnd beygemessen werden könten / sondern weren viel mehr in der gäntzlichen Hoffnung / daferrn bey E. Keyſ. May. vnd L. Wir jhnen mit Vnserer Intercession zu statten kommen würden / darumb Sie Vns dann / der nahen Verwandtnuß halber inständig ersuchet haben wolten / es würde E. Keyſ. May. vnd L. Sich zu vorigen Keyſerl. Gnaden vnd Hulden bewegen / vnd J. J. L. L. zu vollkommentlicher Außsöhnung wider kommen lassen.

Ob nun wol E. Keyſ. May. vnd L. wider den zwischen Ihro vnd Vns getroffenen Friedlichen Vergleich Wir in keinen dingen zu behelligen gemeynt: so erinnern Wir Vns doch nicht allein obangezogener warhafftter der Sachen Beschaffenheit / sondern auch dessen billich / was bey vorgewesenen vnd endlich vollzogenen Friedens Tractaten E. Kay. May. vnd L. deputirte den Vnserigen wegen der Hertzogen zu Meckelnburg L. L. für zuverlässige Vertröstung gethan / auch wegen E. Keyſ. M. vnd L. in vorgehender Pacification vnd nochmals versichert / daß sie niemandt wider Recht vnd Billichkeit zu graviren gemeynt / vnd Wir dann auch darneben die beysorg tragen / es möchte endlich auß diesen Sachen / daferne demselben durch E. Keyſ. May. vnd L. gnädigste Mitterung nicht bey zeiten abgeholffen werden solte / eine newe Vnruhe entstehen / andere darein sich mischen / vnd zu mehrern motibus, Vorschub vnd Anlaß geben / dadurch nicht alleine die Benachbarte / sondern auch Vnsere Land vnd Leute leichtlich in viel Beschwerden vnd Gefahr gerathen können / wie E. Keyſerl. May. vnd Ld. dero Beywohnenden höchstvernünfftigen Discretion nach / leichtlich zu ermessen.

So haben Wir demnach nicht vnterlassen wöllen / E. Keyſerl. May. vnd Ld. dienstfreundlich vnd wolmeyntlich zu ersuchen / Sie wolte Ihr hochberühmbtes / sanfftmütig vnd recht liebendes Gemüth / von obgedachten Vnsern Vettern nicht entziehen / noch sie in diesem Betruck vnd Elend länger stecken lassen / sondern mit Keyſerl. Vätterlicher Güte endlich wider auffrichten vnd erfrewen / Solches gereicht E. Keyſerl. May. vnd L. zu vnsterblichem hohen Nachruhm / auch zu mehrer vnd beständiger Stifft- vnd Erhaltung der hocherwünschten Einigkeit im gantzen Römischen Reich / auch mehrer Stabilirung allgemeiner Ruhe vnnd Friedens / vnd werdens nicht alleine hochgedachte Hertzogen Vnserer Vettern L. L. mit aller vnterthänigster Trew zu verdienen sich angelegen seyn lassen / sondern vmb E. Keyſ. May. vnd Ld. seynd auch Wir mit freundlichen Diensten / vnd wormit derselben Gefallen geschehen mag / hinwider zu verschulden vrbietig vnd willig / etc.

Keyſerl. Schreiben an den König in Dennemarck / deß Hertzogen in Holstein mit vnbillichem Gewalt zu verschonen.

Demnach der Hertzog zu Holstein / nach dem er gespürt / daß dem König in Dennemarck die Sachen im Nider-Sächsischen Crayß nicht zum besten gelingen wolten / hat er sich bey Zeiten deß Kriegs abgethan / vnd in der Keyſerl. May. devotion begeben / auch dessentwegen sein Land für das Keyſerische Volck offen gehalten / vnd ihnen alle Freundschafft erzeyget / hingegen aber für den Dänischen alle Päß vñ Festungen gesperret: als hat solches der König in Dennemarck sehr vbel auffgenommen / vñ vmb solcher Vrsachen willen nach geschlossenem Frieden / als das Keyſerische Volck auß Holstein vnd da herumb abgeführt worden / damit er sich an gedachtem Hertzogen rechē möchte / ist er mit etlichem Kriegsvolck zu Roß vnd zu Fuß in das Ampt Eutin / zum Bißthumb Lübeck gehörig / eingefallen / vnd sich etlicher Ort bemächtigt. Worauff J. Keyſ. M. als dieselbe dessen berichtet worden / nachgesetztes Schreiben de dato Wien den 21. Augusti / dieses Jahrs / an den König abgehen lassen: Durchleuchtigster Fürst / freundlicher lieber Oheimb / Wir fügen E. L. hiemit freundlich zu vernehmen / daß Wir glaubwürdig berichtet worden / welcher gestalt Ew. L. ohngeachtet deß noch vor kurtz verwichener Zeit auffgerichten Friedens / den 17. jüngst abgewichenen Monats Julij mit 4500.

Mann

1629. Mann zu Fuß vnd etlichen Compagnien Reutern in das Ampt Eutin / zum Bistehumb Lübeck gehörig / mit Gewalt eingefallen / sich deß Schlosses bemächtiget / die darauff einlosirte Guarnison außjagen / den darinn befundenen Vorrath an Korn vnd Viehe angreiffen / vnd andere mehr Hostiliteten daselbst verüben lassen. 1629.

Wann nun dieses alles wider deß H. Röm. Reichs klare heylsame Satz- vnd Ordnungen / welche keinen gehorsamen Fürsten vnd Stand deß Reichs / wider den auffgerichten vnd hochverpönten Landfrieden / quovis prætextu, zubeleydigen gestatten / nicht weniger auch wider den zwischen Vns vnd Ew. L. erst newlich getroffenen hochbetheurlichen Friedensschluß / in welchem alle Vns vnd dem Reich getrew verbliebene Fürsten vnd Ständ begrieffen seynd / è diametro zuwider lauffen thut / also zu einem newen Vnheyl leichtlich einen gefährlichen Anlaß vnd Vrsach geben köndte: Als haben Wir Ew. L. hiemit Ihres Vns gegebenen Königlichen Worts erinnern wollen / dieselbe / als einen Fürsten deß Reichs vnd Hertzogen zu Holstein / freundlich vnd ernstlich vermahnende / daß Sie dieses Orts zu einem vnversehenen Bruch ja nicht Vrsach geben / sondern von dergleichen newen Hostiliteten abstehen / die Häuser / welche Sie nach dem mit Ihro getroffenen Frieden de facto vnnd mit Gewalt occupirt, widerumb quittiren / Ihre Soldatesca von denselben wider abführen / vnd neben würcklicher vnd schleuniger Resolution vnd Erstattung alles zugefügten Schadens / seiner L. als eines getrewen Fürsten (dessen Wir vns sonsten nothwendig annemen müssen) angehörige Land vnd Leut hinführo keines wegs mehr beängstigen oder beschweren lassen: Ew. Ld. thun hieran was dem Friedens-Schluß gemäß ist / vnd verhüten zu Vnserm sonderbaren Wolgefallen viel Vnheyls / so auff den widrigen vnverhofften Fall / vnd dergleichen feindlichen Attentaten leichtlich entstehen köndte. Vnd haben Vns E. L. ꝛc.

Vnderwertlich Schreibē J. Keys. M. eben derselbigen Sachen halben.

Weil nun hierauff d' König in Dennemarck nicht allein in dem Stifft Lübeck die angefangene Feindthätlichkeiten nicht eingestellet / sondern auch in dem Hertzogthumb Holstein dergleichen verüben / etliche Aempter einnehmen / vnd den allda gefundenen Vorrath in Dennemarck führen lassen: Als hat J. Keys. May. ihn nochmals von solchem Beginnen abgemahnet / durch folgends Schreiben:

Durchleuchtigster Fürst besonders lieber Freund vnd Oheimb / Wir machen Vns einigen Zweyffel nicht Ew. L. werden Vnser an dieselbe / vom 2ten. erst verwichenen Monats Augusti, gethanes Schreiben zu recht empfangen / vñ Vnser rechtmässiges Begehren / neben wolmeinenden freundtlichen Vermahnens / sich Ihres Königlichen Versprechens zuerinnern / wider Vns vnd die Vns trew verbliebene Fürsten vnd Ständ deß Reichs / alle / wider versehen vorgenommene feindliche Thathandlungen / sonderlich in dem Stifft Lübeck angehörigen Aempterm / gäntzlich einstellen / vnd dieselbe nicht allein zu quittiren / sondern auch neben erstattung alles daselbsten gethanen Schadens / der armen vnschuldigen Land vnd Leuth / hinführo gäntzlichen zuverschonen / vnd zu mehrem Vnheyl nicht Vrsach zu geben. Wie nun diß Begeren / allen Rechten / Reichs Constitutionen / Satz- vnd Ordnungen / insonderheit aber dem hochverpönten Landfrieden / als der erst newlich beyderseits geschlossenen vnd beliebten Lübeckischen Pacification, allerdings gemäß ist / also versehen Wir vns / zu E. L. sie solches bey Ihro werden Platz finden lassen / von solchen vnverhofften Hostiliteten zeitlich abstehen vnnd zu keiner weitern Klag vnd Vngelegenheiten / weniger einen vnverhofften Bruch etwa Vrsach geben. Demnach Wir aber ferner nicht ohne sonderbare befremdung berichtet worden / daß von E. L. Soldatesca die in besagtem Stifft Lübeck angefangene Hostiliteten nicht allein starck continuirt / sondern nunmehr auch dergleichen feindliche Procedurn in Holstein / sonderlich in deß Hertzogs Johann Friderichs zu Holstein L. angehörigen Patrimonial Gütern de facto fürgenommen / deroselben zustehende Aempter / mit Gewalt eingenommen / allen daselbst befindlichen Vorrath darauß nehmen / vnd in Dennemarck führen / auch im vbrigen dergestalt / daß es zuerbarmen sey / verfahren vnd hausen lassen / auch was zu Eutin vnd Newstatt / an Stücken / Musqueten / Kugeln vnd anderm Gewehr vorhanden gewesen / in grosser Quantitet ohn allen fug Rechtens / bereit hinweg gebracht / vnd darneben vnderschiedliche Dörffer gantz spolirt / andere mit Contributionen so hoch als niemals belegt / vnd nichts / so zu gäntzlicher Verberg / vnd Verderbung der Armen / ohne das gantz erschöpfften Vnderthanen / gereichen vnd dienen könne / vnderlassen worden / dieweil Vns aber durch dieses alles Vnserm Keyserl. höchsten Ampt zu nahe getretten werden will / da Wir zumahl / Sr. deß Hertzogs L. Vnsern sonderbaren Keyserliche Schutz / Schirm vnd Protection / mehr dann einigst gegen männiglichen versprochen haben / dieselbe auch keines weges also hülffloß verderben zu lassen / gesonnen seyn: Als haben Wir Ew. L. nochmals hiemit von solchen Thätigkeiten freundlich abzumahnen / nicht vmbgehen können / wie dann Vnser freundlich Begehren an dieselbe ist / Sie wollen die Ihrige von dergleichen hochbeschwerlichen vor GOtt vnd d' gantzen Welt vnverantwortlichen newen Hostiliteten abzustehen / vnnd neben Restitution aller / mit vnbefugten Gewalt entnommener Sachen / nicht allein deß Stiffts Lübeck Land vnd Leuth / mit ehistem quittiren / vnd deroselben hinführo gäntzlich verschonen / sondern auch mehrgedachtes Hertzog Johann Friderichs L. Angehörige von Ew. L. de facto occupirte vnd außgeplünderte Patrimonial Güter in vorigen Stand richten / vnd dieser Sr. Ld. als welche in obangeregtem Friedens Schluß mit begrieffen seyn / widerumb ohne Abgang restituiren lassen / wordurch andere Vngelegenheiten vnnd mehr viel Vnheyl verhütet wird / vnd Ew. Ld. thun hieran der Billigkeit vnd Ihren Königlichen Worten ein Genügen / vnd Wir seyn vnd bleiben Ew. Ld. ꝛc.

Ordinäy deß Generals vñ Friedländ.

Es hat offtgedachter General von Friedland / wie hin vnnd wider im Römischen Reich / also auch in der Chur vñ Marck Brandenburg / seine Soldatesca einquartirt gehabt / welcher er die-

se Ordi-

1629. vber seine Soldatesca in der Chur-Brandenburg.

se Ordinantz vorgeschrieben: Es sollen alle Pagagi Pferdt alsbald abgeschafft / vnnd keinem mehr Futter / als hernach verzeichnet / gefolget werden: nemlich/

Einem Obristen zu Fuß auff 15. Pferd / Obristen Leutenant 8. Pferd / einem Hauptmann / neben seinen Befelchhabern / 8. Pferd.

Ein jede Comp. zu Roß / soll auff 11. Pferd / wann die Compagny complet / tractirt: da aber etliche daran manglen / auff jede 10. Pferd eines abgezogen / vnd auff den Stab so viel / als auff eine Compagny Futter gereicht werden.

Auff jedes Pferd wird täglich ein viertheil Haber / 2. Pfund Hew / vnd Wochentlich 2. Bund Stroh / vnd darüber nicht mehr / gegeben.

Vber dieses sollen die Bürger den Befelchshabern vnd Soldaten anders nichts / vber die Servitien / nemlich die Lagerstätte / Holtz / Saltz / vnd Liecht zu geben schuldig seyn: welches doch dahin zuverstehen / daß die gemeine Befelchshaber vnd Soldaten sich mit deß Wirths Fewr vnd Liecht behelffen / vnd jhre Sachen dabey verrichten sollen.

Dafern die Obristen vnd andere Officirer etliche Auffwarter haben / sollen dieselbe nicht von den Bürgern / sondern den jenigen / bey welchen sie sich auffhalten / vnderhalten werden.

Vber diesem soll gäntzlich verbotten seyn / daß kein Officirer ein einiges Hülffquartier haben / oder auch seines gefallens / wo es nicht expreßè begert wird / Salva Guardien außlegen / vnd von denselbigen etwas absonderlichs auff seine Tafel nehmen solle / vnder was Prætext vnd Schein solches erdacht werden kan.

An Kirchen / Schulen / Hospitalen / Geistlichen Personen / soll sich keiner vergreiffen / oder dieselbe in einerley Wege / weder mit Einquartirungen oder Schatzungen beschweren / auch keinem in seinem Gottesdienst hinder- vnd ärgerlich seyn / bey Leib vnd Lebensstraffe.

Da Officirer / Soldaten / oder Marquatenter vber Land reysen / sollen die Landsassen denselben / ohne bahre Bezahlung weder Futter noch das geringste folgen lassen / noch mit Fuhr oder Postpferden fortzuschaffen schuldig seyn.

Die Fürstliche vnd Adeliche Häuser / welche Feindsgefahr halber nicht nothwendig müssen besetzt werden / sollen von der Einquartirung exempt vnd befreyet seyn.

Es wird bey hoher Straff hiemit verbotten / daß die Officirer sich an die Fürstliche Commissarien / Beampten / Adel / Bürgern / vnd andere Einwohner / weder mit Arrest noch ander Thätligkeit vergreiffen sollen.

Es soll in keinem Wege verstattet werden / daß einiger Reuter oder Soldat auß dem Quartier / ohne seines Officirers Paß / sich auffs Landt machen / so soll auch auff keines andern / dann allein deß Commandirenden Officirers Paß / passirt werden.

Der reysende Mann oder andere / so jrer Geschäffte halber in den Guarnisonen zuverrichten / sollen in keine Wege auffgehalten / beleydiget / noch einiger Schatzung beschweret werden.

Den Ackerman sollen die Officirer bey jhrem Feldbaw schützen / vnd in keinem Wege sie darvor zuverhindern gestatten.

Es soll kein einiger Officirer / wer der auch sey / sich vnterstehen / einigen Zoll auff wz Wahren es immer sein könne / zu schlagen / auch denen Obrigkeiten an jhren Zöllen in keine Weg hinderlich / sondern vielmehr dazu beförderlich seyn.

1629.

Was nun hierinnen nicht begrieffen / vnd etwa guter Kriegs Disciplin zuwider lauffen / oder wodurch arme Leut vñ diese Lande zur vngebühr beschweret / auch was dieser Verordnung in einem oder andern Puncten zuwider gehandelt werden möchte / soll ein jeder Officirer die Erstattung zuthun / vnd mit ernst zu straffen / auch davor selbst Antwort zu geben / schuldig seyn.

Nach diesem allen sich ein jeder wird / der Gebühr nach / zuverhalten / vnd vor Schaden vnd Vngelegenheit zu hüten wissen. Actum in vnser Residentz Statt Güstraw / den 10. Febr. 1629.

Albrecht Hertzog zu Friedland vnd Sagan / ꝛc.

Tillisch Volck wird reformirt.

Der Gen. Tilly hat auch seyn Volck vmb diese Zeit reformirt. Dann er viel Officirer abgedancket / vnd die gemeine Soldaten vnder andere Regimenter gestellet / auch alle Compagnyen auff 300. Mañ starck gemacht. Ein jeder Churfürst hat verwilligt / von diesem Volck ein oder zwey Regiment in sein Land einzuquartirē / außgenomen Chur Sachsen / so selbst 2. Regiment geworben / vnd in sein Land einquartirt. Es hat auch gemelter Tilly / welcher sich dazumahl zu Staden befunden / vnd zu seiner Wohnung drey schöne Häuser durchbrechen vnd zusammen ziehen lassen / an die Statt Bremen begehrt / Guarnison einzunehmen / oder im widrigen jhr mit einer Blockirūg gedräwet. Wiewol aber die Keyserische eine Meyl von gedachter Statt etliche starcke Schantzen verfertiget / welche mit etlichen Stücken Geschütz versehen worden: so haben doch die von Bremen nichts darauff geben / noch zur einnemūgeiniger Guarnison verstehen wollen.

Enderūg der Religion starck fortgetrieben.

Inmittels ist man mit der Reformation oder enderung der Religion hin vnd wider starck fortgefahren. In Böhmen hat man von Hauß zu Hauß nachgeforschet / was jeder vor Gesind gehabt / vnd was Religion er sey: vnd ist niemand zugelassen worden / einen Evangelischen Dienstbotten oder Handwercksgesellen zuhaben: sonder haben alle Röm. Catholisch werden / oder das Landt raumen sollen. Derowegen die Handwercksbursch / so meistentheils Evangelisch gewesen / häuffig hinweg gezogen.

Der Statt Eger seynd im Namen J. Keys. M. folgende Puncten vorgetragen worden:

1. Die Kinder forthin nit mehr auß der Statt vnd nach Schneberg in das Chur Sächsische Gebiet zu tauffen tragen zulassen / wie bißhero geschehen were / sondern das man sie daselbst in jhrer Kirchen tauffen liesse.

2. Auff die Feyertag vor Außgang der Kirchen die Thor zusperren / damit niemand anders wo in die Kirchen gienge / oder das Nachtmal gebrauchete.

3. Solte der Rath Rechnung thun / die Schulden anzeigen / vnd was sie hergegen für Schulden hetten / benennen.

4. Den Sächsischē Angapffel abzuschaffen.

5. Alle Famoß Schreiben wider Keys. M. abzuschaffen.

6. J. Keys. M. hetten mit grossen Vngnaden vernommen / daß sich die Statt zur Catholi-

1629. schen Lehr nicht bequemete. Solten sich derowegen ohne langen Termin resolviren.

Zu Kauffbäwern waren des vorigen Jahrs die Prediger vnd Schulmeister Augspurgischer Confession abgeschafft/ auch alle Vncatholische (wie man heut zu tag redet) so in Aemptern gesessen/abgesetzt worden. Hierauff sind in diesem Jahr zu anfang des Aprills widerumb Keyserliche Commissarij daselbst ankommen/welche der Bürgerschafft vorhalten lassen / sie hetten von J. Keyss. M. Befehl jhnen anzudeuten/daß sie nun von dato an biß Pfingsten die Sontag vnd Feyertags Predigten / jedoch die Meß vnd Beicht nit / biß sie zuvor vnderrichtet / besuchen solten: vnd da einer / ohne erhebliche Vrsachen eine Predigt versaumen würde/ solte er / so viel hundert fl. er in der Stewer hette / einen pro cẽto zur straff geben: die Armen aber/so nichts vermöchten/ mit Thurn vnd anderer Straff belegt werden. Welchen nun die Predigten nit gefallen würden/die möchten jhre güter verkauffen / vnd nach erlegung des zehenden Pfennings Nachstewer wegziehen / dazu jhnen Termin biß auff Jacobi gegeben werden solte. Ob nun wol hierüber die Bürger vñ abstellung eines solchen Proceß bittlich bey den Herren Commissarien angelangt: habẽ sie doch nichts erhaltẽ mögen. Dañ bemelte Herrn Commissarien jnen zur Antwort geben/dz sie dessen also Befehl hetten/darauß sie nit schreitten dörfften. Auff dieses habẽ mehrgedachte Commissarij die Glocke auß der Kirchen thun/wie auch Cantzel/Tauffstein/Gestühl vnd anders weg brechen / auch biß solches alles verrichtet/die Soldaten mit jren Rohren vnd brennenden Lunten auffwarten lassen.

Ebener massen hat J. Keyss. May. an die Nobilitirte / Bürger vnd Vnderthanen in Oesterreich vnder d' Enß / welche der Augspurgischen Confession zugethä/ein Mãdat sub dato Wien den 23. April. abgehen lassen/ deß Inhalts/dz sie sich zwischẽ da an/ vñ vnser liebe Frawẽ Himelfahrt/ gewiß vñ vnfehlbarlich mit d' Beicht vnd empfahung diß Abendmals/Röm. Catholischẽ Gebrauch nach/ein jed in seiner Pfarr/einstellen solten. Wer sich hierwider vngehorsamb vñ widerspenstig erzeygen würde / der solte also bald bey der Nider Oesterreichischẽ Regierung/zu mehrerm ernstlichen Einsehen/ namhafft gemacht werdẽ.

Auff erstgedachtes Keyserl. Mandat ist den 26. Aprilis noch ein anders an alle Vnderthanen in besagtem Oesterreich vnder der Enß abgangen/welches also gelautet: Sie hetten sich zu erinnern/ was massen J. Keyss. May. sub dato den 14. Septembr. Anno 1627. durch dero General Mandat befohlen / daß sich alle Sectische Predicanten vnd Schulmeister/auff den 28. selben Monats vnnd Jahs auß dero Ertzhertzogthumb Oesterreich vnder der Enß/vnd allen andern dero Erbkönigreichen vnd Landen hinweg begeben solten: Auch den 10. Aprilis Anno 1628. ferner bey Straff gebotten hetten / daß männiglich die gebottene Fasttage halten/vnd deß lesens der Sectischen Bücher/ dz auffsens vnnd besuchens deß Vncatholischen Exercitij Religionis gäntzlich sich enthalten solte: jedoch dessen vngeachtet/weren noch viel vnder jhnen/ der Keyss. May. vnderthanen / die solchen zu jhrer Seelen Heyl vnd Trost gemeinten Befehlen nit allein nicht gehorsamet / sondern auch des singens vnd lesens in Vncatholischen Büchern/ welche sie in vorgangener Visitation verstecket vnd hinderhaltẽ/sich biß dato noch gebrauchet/ die Fastäge nit gehalten/denen/ so auß J. May. Ertzhertzogthumb Oesterreich ob der Enß / oder von andern Orten/der Religion halber/abgereiset/vnderschleiff geben/ auch mit denselbẽ an andere ausser Lands gelegene örter / zu Vncatholischen Exercitiis Religionis, fürnemlich aber auff hohe Fest/ vnder dem Schein jhre Freunde zubesuchen/oder wol gar Sectische Predicãten in vnbekandten Kleydern in diß Land zubringẽ sich vnderstünden / vnd daneben an den auffgesetzten Feyertagẽ vnzulässige Hauß- vñ Feldarbeit fürnehmen/vnd also dardurch J. Keyss. Mäy. Gebott verachten. Weil nun solchẽ Frevel vñ Vngehorsam Jhre May. länger zuzusehen nicht gesinnet/sonder vorgedachte Mandata handzuhaben entschlossen were: als gebieten J. May. hiermit jnen allen / daß sie sich hinfüro/bey vermeydung der zu end benantẽ Straff/des fernern außreysens vñ besuchens des Sectischen Exercitij, auff was weiß vnd Prætext auch dasselbig geschehen möchte/wie auch des singens vnd lesens der Vncatholischen Bücher/sampt des Fleischspeisens vnd essens an Fastägen/vñ ebener massen deß heimlichẽ in diß Land herein führens der Prædicanten sich enthielten / in gleichẽ die noch vbrige Vncatholische Bücher den Ordinariis vnd verordneten Commissariis alsobald einhändigten/auch die Arbeit an gebottenen Feyer- vnd Sontägen zu Hauß vnd Feld anstehen liessen.

Wo sich nun hierüber jemand was Würden oder Stands er auch were/ Manns oder Weibspersonen/weiters vngehorsamb erzeigen würde/ der oder dieselben solten (so viel das Fleisch essen an Fastägen/ versteck vnd verhalten/auch lesen vnd singen Vncatholischer Bücher / so wol die Sonn- vnd Feyertägliche Arbeit belanget) an Leib vnd Gut gestraffet: die jenigen aber / so sich deß Außlauffs vnd Besuchs deß Vncatholischen Exercitij Religionis, beherberg- oder heimlichẽ Einführung der Prædicanten noch weiter gebrauchen die solte auß diesem J. May. Ertzhertzogthumb Oesterreich vnder der Enß vnd allen andern/dero Königreichen vnd Landen/ auff Ewig außgeschaffet/vnd alle jhre Haab vnd Güter dem Fisco zugeeygnet werden. Es solten auch aller Orthen gewisse Personen vnd fleissige Auffseher auff die Vbertretter bestellet werden.

Weil hierzwischen der / den Augspurgischen Confessions Verwandten in Oesterreich zur bequemung zur Catholischen Religiõ gesetzte Termin/zu end gelofft/als sind die noch vbrige Vncatholische von der Obrigkeit vorgefordert/ vnd daß sie sich zum Catholischen Glauben begeben/ oder im Widrigen alsbald das Land raumen solten/ jhnen vorgehalten worden.

Mittlerweil ist auch in Schlesien die Reformation in den eingenommenen Orthen mit Ernst fort getrieben: wie dann der Land Hauptman von Jayer nach Schweidnitz sich begeben / vnnd alda die Bürger zur H. Communion angetrieben / auch sonsten wie die Kirchen vnnd Schulen bestellet / Inspection gehalten.

1629.

Selbiger hat auch im Javerischen Fürsten-

thumb

1629. thumb auff dem Landt der Ritterschafft (welche die Religion in jhren Kirchen noch frey hatten) in jhren Kirchen nicht mehr: Ein veste Burg ist vnser GOtt / ꝛc. Allein zu dir HERR JEsu Christ / ꝛc. Wann wir in höchsten Nöthen seyn / ꝛc. Erhalt vns HErr bey deinem Wort / ꝛc. singen zu lassen gebotten. Hierzwischen hat der Herr von Donau die Prediger Augspurgischer Confession mit Soldaten hinweg treiben lassen. Auff welches etliche derselben sich zur Catholischen Religion begeben.

Friedländische Vnderthanen werden rebellisch.

Demnach der General von Friedland in seinem Gebieth obgedachte Reformation auch an die Hand nehmen lassen / haben sich darüber die Vnderthanen gar Rebellisch erzeygt / vnd einen Jesuiten / so auff einem Dorff geprediget / vnd wider nach Gürschin fahren wollen / vnder wegs zu todt geschlagen. Weil sich nun diese Bauren täglich gestärckt / vnnd an selben Orthen grosse Forcht verursachet / hat sich dessen von Friedland Gemahel von Gürschin noch Crolitz salviret / vnd von darauß den Herrn Statthalter zu Prag vmb fürderliche Hülff ansuchen lassen. Hierauff ist alsbald etlich Kriegsvolck dahin abgefändet worden / die Bawren zu dämpffen / deren kurtz hernach etliche gefangen nach Prag gebracht worden: die vbrigen aber / deren in 1200. gewesen / haben sich in das Gebürg daselbst herumb begeben / daß man jhnen mit dem wenigen Volck / so wider sie geschickt war / nicht beykommen mögen. Derhalben auß Schlesien noch 1000. Mann auffgefordert worden / die sie endlich wider zu Chor getrieben / vnd ist der von Friedland selbst dahin gereyset.

D. Zeumann / Prediger Augsp. Confession / wird gefangē / vnd hernach wider loß gelassen.

Zu Anfang dieses Jahrs / ist Herr Georgius Zeænnus, Doctor der H. Schrifft / Augspurgischer Confession / weil derselbige mit predigen vnd schreiben (wie man vorgeben) die Rö. Cathol. zu hart angegriffen / auff J. Keys. M. Befelch vnd Anordnung / vō Kempten gefänglich abgeholet / vnd in Tyrol auff die Vestung Ehrenberg gefürt / vnd daselbst verarrestirt worden. Denselbigen haben hernach J. Keys. May. auff vielfältig geschehene Vorbitt / vnnd nach dem er sich der Gebühr verantwortet / wider erlassen / vnd auff freyen Fuß gestellet.

Versamlung der Cardinäl zu Rom / wegen Fortpflantzung der Cath. Religion.

Zu Rom ist in diesem Jahr von den Cardinälen eine Versamlung gehalten / vnd berathschlagt worden / wie an allen Orten der Rö. Catholische Glaub möchte eingeführt vnd fortgepflantzt werden. In derselben ist vnder andern mit Consens deß Bapsts beschlossen worden / daß zu Fulda in Pommern ein Jesuitisch Collegium solte auffgerichtet / vnd die Jugend darinn vnderwiesen werden / gedachte Religion in selbigen Ländern außzubreiten.

Zu Augspurg wird die Augsp. Confession abgeschafft.

Im Monat Augusto, sind zu Augspurg die Keyserlichen Herren Commissarien mit etlichen Bischofflichen Landvolck ankommen / welche das gantze Ministerium, wie auch die Kirchenpfleger vnnd Schutzherren auff das Rathhauß erfordert / vnd in beyseyn deß Raths / jhnen ein Keyserliches Mandat / die Kirchen vnd Geistliche Güter zu restituiren / vorgehalten / auch so bald alle Schlüssel von jhnen abgefordert / vnd jhre Kirchen gesperret: Darneben den Predigern auffgelegt / sich führohin deß Predigens / Kindertauffens vnnd anderer jhrer Religions Vbungen zu enthalten: Doch möchten die jenigen Prediger / so das Bürger-Recht hetten / deren eylff waren / in der Statt verbleiben: Die andern drey aber / als der Pfarrherr zu Sanct Anna / Pfarrherr zu Sanct Vlrich / vnd Helffer zum heiligen Creutz / solten mit ehistem die Statt raumen. Vnder diesem Verlauff ist der Burgerschafft bey Leibs vnnd Lebens Straff gebotten worden / sich zu Hauß zu halten / vnd jhres Dings abzuwarten: welche sich dann gantz still gehalten. Die Einspänniger vnd gemeine Diener der Statt haben auß Anstellung deß Raths Tag vnd Nacht in der Statt herumb gestreyffet / alle Zusammenkünfften / so Vrsach zu einem Auffiauff geben möchten / zuverhüten. Es haben sich aber doch vnderdessen die Herrn Jesuiter auß der Statt auff jhre Landgüter begeben. Vber etliche Tage nach Cassirung der Prediger / ist in der Statt auff allen Plätzen ein Keyserlich Mandat abgelesen worden / deß Inhalts:

1629.

Demnach Keyserliche Majestät / auff lang vnd reyffe Berathschlagung / auch eingeholte Chur-Fürstliche Gutachten / gnädigst erkandt vnd befohlen / daß die Vncatholische Lehr / allhier abgestellet werden solte / vnd aber vnruhige Leuth gefunden würden / welche dem Keyserlichen Außspruch vnd Befelch sich widersetzen / oder die Keyserliche Majestät dero Herrn Commissarien Herrn Bischoffen von Augspurg / auch der hiesigen Obrigkeit vnd Clerisey / mit Ehrenrührigen Reden / vnd hitzigen Worten antasten; so gar auch mit Betrohungen / Brennen / Rauben vnd dergleichen Feindseligkeiten außzustossen / sich gelüsten lassen / als ist solches bey Leib vnd Lebens Straff verbotten worden. Hierauff seyn vier Prediger / wie auch bald hernach drey hinweg gezogen / vnd hat man jhnen bey jhrem Abschied vermeldet / daß die Iurisdictio Ecclesiastica, vngehindert deß Religion-Friedens / Krafft Anno 1548. zwischen weyland Herrn Cardinal Otto gewesenen Bischof zu Augspurg / auffgerichten Vertrags / Jhr Fürstl. Gnaden / dem jetztregirenden Bischoff allhie / einig vnd allein zuständig vnd wider einzuraumen seye.

Bey so gestalten Sachen ist vnder der Burgerschafft grosse Trauwrigkeit entstanden / vnd haben die vornembste Leuthe angefangen jhre Sachen zu Gelt zu machen / vmb sich von dar an andere Orth zubegeben. Vmb dieser Vrsachen willen / sind von dem Rath allda newe Patenta angeschlagen worden / darinnen sie jhre Bürger versichert / daß sie keines Zwangs in der Religion sich zubefahren hetten / solten auch damit nicht vbereylet werden: Jhr Fürstl. Gn. Bischoff von Augspurg hette auch der Statt-Pflegern deßwegen Schrifft- vnd Mündliche Vertröstung gethan. Wer aber einige Güter ohne Erlaubnuß heimlich hinweg schickete / der solte nicht allein neben Verlust deß Bürger-Rechts / mit andern Straffen belegt / sondern auch die Güter confisciret werden. Wo sich aber jemand an andere Orth begeben wolte / der solte das Bürgerrecht der Obrigkeit ordentlich auffkünden / 3. Nachsteuer vnd den 10. Pfenning von allem Vermögen bezalen / vnd dann ferner nicht auffgehalten werden.

1629. Diese plötzliche vnd vnversehene Enderung vnd fürgenommene Reformation der Religion in der Statt Augspurg/ da die Augspurgische Confession erstlich gestellet/ vnd Keyser Carln V. hochlöblichster Gedächtnuß/ von den Evangelischen Ständen vbergeben worden/ dahero sie auch den Namen bekommen/ hat bey allen Protestirenden Chur- Fürsten vnnd andern Ständen ein seltzames Ansehen gehabt/ vnd haben viel dafür gehalten/ daß dieses ein Anfang were/ dadurch man den Religionfrieden vmbstossen/ vnd die Bäpstische Religion allgemach in Teutschland/ theils mit List/ theils mit Gewalt einführen vnd fortpflantzen/ hergegen die Augspurgische Confession vnnd das freye Exercitium der Evangelischen Lehr außmustern wolte. Deßwegen der Churfürst zu Sachsen/ so bald Ihr Churfürstl. Durchl. solches zu Ohren kommen/ nicht vnderlassen/ allen möglichen Fleiß anzukehren/ damit solche hochpræjudicirliche vnnd weit außsehende Enderung/ durch Fürbitt vnd Intercession/ bey Ihrer Keyserl. Majestät möchte abgewendet werden: wie auß beyden nachfolgenden Schreiben/ welche in diesem Jahr abgangen/ erscheinet: zu denen das dritte kommen/ dieweil beyde vorige wenig gewircket: Aber dasselbe/ welches erst im nachkommenden 1630. Jahr datirt worden/ wollen wir sampt dem Außgang der Sachen/ dahin sparen. Das erste Schreiben ist dieses Inhalts gewesen:

Erstes Schreiben deß Churfürsten zu Sachsen an Ihr Key. M. wegen der Enderüg zu Augspurg fürgenommen.

Allergnädigster Herr/ E. Keyserl. Mayestät kan ich vnderthänigst nicht bergen/ daß mir von vnderschiedenen Orthen glaubwürdiger Bericht einkommen/ ob solte der Reichsstatt Augspurg/ vnd dem Evangelischen Ministerio vnd Burgerschafft deß Orts von Catholischen Theil/ sonderlich deß Herrn Bischoffs L. starck zugesetzt/ vnd angemutet werden wollen/ ihre Evangelische Kirche/ (die doch lang vor dem Passawischen Vertrag vnd auffgerichten Religionfrieden/ zu dem Exercitio Augspurgischer Confession gebraucht worden/ vnnd noch gebraucht wird/) chist zu restituiren vnd abzutretten/ vnd was ferner mit dimission vnd Abschaffung der Evangelischen Prediger/ vnd also mit gäntzlicher Außmusterung der Augspurgischen Confession/ (die doch von dieser Statt den Namen hat) für gefährliche Bedrawungen vorgehen sollen. Ob mir nun wol eygentlich nicht bewust/ was es hierumb für eine Beschaffenheit habe/ vnd auch nicht glauben kan noch will/ daß mit Ewer Keys. Majestät Willen vnd Befelch/ wann sie der Sachen recht berichtet/ dergleichen etwas wider diese Statt vorgenommen oder angeordnet werden solte: So hat mich doch die beständige vnd schuldige Affection gegen meine Religions Verwandte bewogen/ mit dieser vnderthänigster Erinnerung vnd Intercession bey Ewer Keyserlichen Majestät einzukommen/ deß vnderthänigsten Vertrawens/ sie werden dasselb anderer gestalt nicht/ als in Keyserlichen Gnaden von mir auff vnnd annehmen/ vnd solches vmb so viel mehr/ weil ich gnugsam versichert bin/ daß Ewer Keyserliche Majestät niemand/ vielweniger aber einen Stand deß Reichs wider den hochbethewerten Religionfrieden zubeschweren/ werden gemeynet seyn/ oder sich von andern darzu bewegen lassen.

1629.

Nun ist aber notorium, männiglich bewust vnd Reichskündig/ das Augspurg bißhero vorbey/ vnd nach dem auffgerichten Passawischen Vertrag vnd Religionsfrieden/ das Exercitium Augspurgischer Confession/ ohn alle Verhinderung/ gehabt/ vnnd in dessen geruhiger Possess vel quasi nunmehr die gantze Zeit hero/ vnd biß dato befunden worden. Derowegen ich nicht hoffen will/ daß man sie jetzo zuwider mehrgedachtem Religions Frieden darinnen turbiren/ vnnd ihrer Befügnuß durch allzu geschwinde Proceß/ absque sufficienti causæ cognitione, destituiren vnnd entsetzen werde.

Ich stelle zwar dahin/ was man etwan auff der Gegenseiten hierwider vor Prætext anziehen möchte: Halte aber gäntzlich darfür/ wann die zu Augspurg mit jhrer Notturfft darüber (wie es die natürliche Billigkeit selbst erfordert/ vnd im Religions Frieden mit mehrerm versehen) gehört/ sie werden in jure vnnd facto so viel darthun vnd beybringen/ daß Ewer Keyserliche Majestät darob eine allergnädigste satisfaction haben/ vnd sie vielmehr bey der deß Orts hergebrachten Religion Augspurgischer Confession vnnd dero Exercitio allergnädigst schützen/ als jhnen hierinn etwas widriges begegnen zu lassen/ Vrsach haben werden.

Dann ob wol gedachte Statt vnd Evangelische Burgerschafft zu Augspurg vnder andern/ wie ich höre/ dadurch prægravirt vnnd jhnen imputirt werden wollen/ gleichsam weren sie zur Zeit deß Passawischen Vertrags vnd Religion Friedens nicht der vngeänderten Augspurgischen Confession/ sondern Zwinglischer Lehr zugethan gewesen: so ist doch das Widerspiel am Tage/ vnnd so vnverneynlich/ daß man verhoffentlich auff Catholischer Seiten solch Fürgeben nicht weiter vrgiren/ vielweniger wird beybringen können/ daß man deß Orths ex post facto durch annehmung der Formulæ Concordiæ von mehrberührter Augspurgischen Confession abgewichen were. So sehe ich auch nicht/ wie das jenige/ was etwan bey Zeiten Keyser Carls deß Fünfften/ lobwürdiger Gedächtnuß zwischen Cardinal Orten/ als damahligen Bischoffen zu Augspurg/ vnd dem Rath in Anno 1548. mit Vorbehalt der Geistlichen Iurisdiction fürgangen/ jetziger Zeit/ der Statt zu Nachtheil/ angezogen werden köndte/ weil der Rath gemeltem Bischoff an solcher Prætension nichts gestanden/ vnd beyderseits diesen passum auff Keyserlicher Majestät Decision vnnd Außschlag gestellet: Welcher aber durch Keyserlicher Majestät erfolgten Todtfall verblieben: vnd nachmals diese Gerechtigkeit durch den Anno 1555. erfolgten/ vnnd von dem damahligen Bischoff Otten selbst approbirten vnnd vnderschriebenen Religions-Frieden/ als per universalem transactionem & pragmaticam sanctionem Imperii, darzu alle Stände deß Reichs/ sie sind Geist-

lich

1629. lich oder Weltlich / ja die Röm. Keyser / durch die erfolgte Capitulationes, selbst arctissimè verbunden / gäntzlich sopirt vnnd auffgehoben worden. Ich wil geschweigen / daß auch auff allen Fall dasselb Reservat an vnd vor sich selbst auff Reformation der Religion nicht zu extendiren were: Bevorab / nach dem die observantia interpretativa auff viel lange Jahr darzu kommen / in deme keiner der bißherigen Bischoffen sich nunmehr in die achtzig Jahr dergleichen etwas vnderfangen / sondern die Augspurger bey jhrer Religion vnnd Kirchen / ohne einigen Eintrag vnd Hinderung verbleiben lassen: welches gewiß nicht würde geschehen seyn / wann man Bischofflichen Theils auß obangezogenem Vorbehalt eines andern berechtiget gewesen were. Ich vernehme zwar auch / daß man sich auff gemeltes Cardinals vnnd Bischoffs Ottens / bey Auffrichtung deß Religion Friedens eingewandte Protestation beruffen / vnd derselben gleichsam eine besondere Wirckung vnd limitation deß Religion Friedens zuschreiben will: Kan aber nicht ermessen / wie dergleichen particular Protestation ein solch Universal Werck vnd conclusum aller Ständen deß Römischen Reichs hette hindern / suspendiren / limitiren oder modificiren können / bevorab nach dem die langwirige Observantz in contrarium den Augspurgern adminiculirt, ja erwehnter Bischoff hernach selbst den Reichs Abschied / de anno 1566. in welchem der Religions Fried in optima forma confirmirt vnnd bestättiget worden / approbirt vñ vnderschrieben: Welches dann folgends auch von andern seinen Successorn / insonderheit aber deß jetzigen Bischoffs Ld. bey dem Reichstag de anno 1613. geschehen / da die Stände auffs newe bey Ihren Treuen vnd Glauben / auch allerseits Eydspflichten einander zugesagt vnnd versprochen / neben andern abgehandelten Articuln / auch den in anno 1555. auffgerichten / vnnd seithero so manchmal zugesagtem vnd hochbethewerten Religion Frieden / in allen seinen Puncten vnd Articuln zu allen Theilen vestiglich vnd vnverbrüchlich zu halten / vnd zu vollziehen: Welchen Abschied abermals Seine Ld. selbst persöhnlich / ohn alle Protestation / subscribirt. Ja wann hierbey noch einiger Zweyffel vorlauffen köndte / were doch derselbe durch den von Keyserlichen Commissarien / anno 1584. auffgerichten / vnd von Keyser Rudolphen dem Andern / hochlöblichster Gedächtnuß / confirmirten Vertrag auffgehoben / vnd auß dem Wege geraumet worden: Als darinn klärlich disponirt vnd versehen / wie es mit dem jure nominandi, vocandi, præsentandi & confirmandi, vber alle Kirchen der Augspurgischen Confession gehalten werden / vnnd daß solche Jura dem Statpfleger Augspürgischer Confession zustehen / oder durch die Kirchenpfleger vnd andere Rathsfreunde / gemelter Confession zugethan / exercirt werden sollen.

Solte nun / vber Zuversicht / mit der Statt Augspurg etwan oben angeführter massen procedirt werden / haben Ewer Keyserliche Majestät Ihrer hohen Keyserlichen Discretion nach / ohne mein weniges erinnern / allergnädigst zu ermessen / ob nicht dadurch viel angezogenem Religions Frieden zu nahe getretten / vnd den Bedrangten zu rechtmässigem queruliren mehr dann zuviel Ursach gegeben werden wolte: welches aber Ewer Keyserl. Majestät meines vnderthänigsten Vertrawens / zugestatten / nicht werden gemeynt seyn. 1629.

Vnd gelanget demnach an dieselbe mein vnderthänigstes gehorsamstes Bitten / Sie gernhen solches alles in gnädigste Erwegung zuziehen / vnnd die in der Sachen / wie ich berichtet werde / allbereit auß gefertigte Keyserliche Commission also zu disponirn / damit sich die zu Augspurg angezogener Fundamenten / zuvorderst aber deß offt vnd viel berürten / heylsamen hochbethewerten Religion Friedens / vnd der hernach anno 1584. auffgerichten / vnd von damaliger Keyserlichen Majestät gnädigst confirmirten Vergleichung / wie auch jhren hergebrachten langwirigen geruhigen Possessis vel quasi würcklich zuerfrewen / vnd deme zuwider an jhrer Kirchen Religions Exercitio, vnd was demselben anhängig / nicht turbirt / beleydiget / oder dessen sine sufficienti causæ cognitione (auff Maß vnd Weiß / wie es der Religion Fried erfordert) destituirt werden mögen.

Das ist / meines Verhoffens / anders nichts / als die Billigkeit / auch den Legibus Fundamentalibus, vnd den getroffenen pactis conventis gemäß / gereycht zu besserem Vertrauwen vnder beyderley Religions Verwandten / vnd vmb Ewer Keyserl. Majestät bin ich gehorsamst zuverdienen jederzeit gantz willig vnd geflissen. Datum Dreßden den 11. Maii, anno 1629.

Johann Georg Churfürst.

Das ander Churfürstliche Schreiben an Ihre Keys. M. hat gelautet / wie folgt: Anderwertliches Schreiben Ihr Churf. G.

Allergnädigster Herr! Durch was erhebliche Ursachen ich vnlangsten bewogen worden / gegen Ewer Keyserlichen Majestät die Evangelische Burgerschafft zu Augspurg vnderthänigst zuverbitten / daß sie wider den hochbethewerten heylsamen Religion Frieden / vnd in anno 1584. auffgerichten / von Weyland Keyser Rudolphen dem Andern / hochmildesten Angedenckes / ratificirten vnd confirmirten Vertrag / nicht beschwert / sondern darbey allenthalben Keyserlich geschützt / am exercitio publico Augspurgischer vnveränderter Confession / vnd was demselben anhängig / vnturbirt / geruhiglichen gelassen / vmb deß Willen nicht beleydiget / angefochten / vergewaltiget noch opprimirt werden möchten: Deßwegen thue ich mich hiemit auff vorige meine sub dato Dreßden den 11. Maii verschienen / an Ewer Keyserlichen Majestät außgefertigte vnderthänigste Intercession Schrifft mit mehrerm gehorsamst beruffen. Wiewol ich mir nun keines wegs hab einbilden können / was ich damals von vnderschiedlichen Orthen wegen angedroheter Einziehung der Evangelischen Kirchen / Ab. vnd Außschaffung der Prediger Augspurgischer Confession vnnd andern Bedrangnussen berichtet / daß solches exequirt werden solte: So vernehme ich doch jetzund auß anderwert erlangten Relationen vnd Schreiben / mit nicht geringer Bestürtzung / daß nunmehr am 8. dieses N. C. sämptliche Evangelische Pre-

1629. diger in Augspurg/ von ihren Aempteren verstossen/ ab/ vnd außgeschafft/ die sechs Evangelische Kirchen gesperret/ alle darzu gehörige Schlüssel abgefordert/ vnnd bald darauff etlich Kriegsvolck/ bey nahe tausend Mann/ zu Nacht/ in die Statt eingelassen/ die Thor vnd andere vornembste Gassen vnd Oerter besetzt/ vnderschiedene Justitien in der Statt auffgerichtet/ vnd sonsten allerhand andere Bedrangnuß den Evangelischen zugezogen worden.

Nun bin ich gewiß/ vnd stell auß allem zweyfel/ daß Ew. Keys. Majest. hieran Anfangs kein gründliche Wissenschafft getragen/ viel weniger ein solchen Proceß/ da sie der Sachen recht bericht gewesen/ würde verstattet haben: Ich bin auch versichert/ Ew. Keys. Majest. werde an obberürter Exorbitation vnd gewaltsamen vnerhörten Procediren ein Keyserliches vngnädiges Mißfallen schöpffen/ vnd die bedrangte nit ohne Schutz lassen/ sondern sich allergnädigst erinnern/ daß bey der Anno 1619. in der Person von der Burgerschafft zu Augspurg/ in beysein deß Bischoffs daselbst/ eingenommener Huldigung/ dieselbe mit dero Keyserlichē Worten die Bürger offentlich/ wie ich berichtet/ versichere/ daß sie bey der hergebrachten vnd im Rō. Reich zugelassenen Religion verbleiben solten: dahero ich auch fast in den Gedancken gestanden/ es solte bey solcher kundbaren Vnfugsamkeit vnd dem heylsamen Religionfrieden diametraliter zuwider lauffendem Fürnehmen nicht vonnöten seyn/ Ew. Keys. Majest. mit weiterer meiner Intercession vnd gehorsamer Erinnerung vnderthänigst zu molestirn.

Als ich aber hierbey Christlichen erwogen/ daß es im gewissen vnverantwortlich/ in der vberschweren Bedrangnuß/ so meinen Mit-Religions-Verwandten/ wider den hellen vndisputierlichen Buchstaben deß hochbethewerten Religionfriedens vnd Reichs-Constitutionen/ auch auffgerichten vnd gleichsam beschwornen Vertrag begegnet vnd zugezogen wird/ dieselbe trostloß zulassen: So hab ich nicht Vmbgang nehmen können/ bey Ew. Keys. Majest. mit anderweit vnderthänigster Anerinnerung/ Intercession vnd Bitt gehorsambst einzukommen. Vnd ist Ew. Keys. M. allergnädigst bekandt/ wie vest vnd hochbethewerlich die Keys. vnd Kön. May. auch sämptliche Churfürsten/ Fürsten vnnd Stände/ Geist. vnd Weltliche/ respectivè bey Keys. vnd Königl. Würden/ vnd dann Fürstl. Ehren vnd Würden/ in rechtem guten Vertrawen/ im Wort der Warheit/ auch bey Trewen vnd Glauben/ vor sich/ ihre Nachkommen vnd Erben/ mehrbesagten Religionfrieden stät/ vest/ auffrichtig vnd vnverbrüchlich zuhalten/ versprochen vnd zugesagt/ auch waser Gestalt hernach in den Anno 1557. 1559. 1566. 1582. 1594. vnd 1613. solches ansehnlich vnd stattlich erholt/ vnd durch wolbedächtige terminationes vñ iteratas confirmationes, wie zuvor allbereit/ bezeuget worden/ daß dieses ein ewiges vnauflößliches Band sey vnd bleiben soll. Halte auch nicht dafür/ vnd kan mir im wenigsten nit die Gedancken machen/ dz einiger Stand deß Reichs der Meynūg sey/ ich wil geschweigen fürgeben solte/ als wañ er in dieser Verpflichtūg/ Ordnung vñ Satzūg nit begriffen/ vñ dazu vnauflößlich verbunden. Wie nun dieses alles an sich selbsten richtig/ vnd solchem nit zuwider sprechen: also ist ferner in facto vnstreitig vñ gantz notorū, daß beyde Religionen/ die Cathol. Lehr vnd Augsp. Confession nit allein zur Zeit deß auffgerichten Religionfrieden/ vñ viel Jahr zuvor hero in der Statt Augspurg in Vbung vnd im Brauch gewesen/ offentlich gelehrt vnd gepredigt worden/ sondern auch nach dē Religionfrieden in krafft desselben für vnd für biß auff diese Zeit/ da sich jetzige schwere turbationes angesponnē/ darinen ohn alle veränderung verblieben/ vñ die Evang. Burgerschafft dabey vñ jrē Ministerio geruhiglich gelassen/ vnd vō Rath darob gebührender/ rechtmässiger Schutz allweg gehalten worden: in welchem Fall dann offterwehnter Religionfried im Buchstaben Sonnenklar vermag/ dz beyde Religionen/ wo sie in den Reichsstätten eine zeit hero im Brauch vñ Vbung erhalten/ auch hinfüro darinnen verbleiben/ die Bürger vnd ānde Einwohner/ Geist. vñ Weltliches Stands/ friedlich vnd ruhig bey vnd neben einander wohnen/ vnd kein Theil deß andern Religion/ Kirchengebräuch/ Ordnūg vnd Ceremonien abthun/ sondern darbey/ auch ihren Haab vnd Gütern/ vnd allem andern/ wie bey den Reichs-Ständē/ beyder Religion/ verordnet/ vnberürbt soll verbleibē lassen: krafft welcher klarer Vergleichung vñ Cōstitution die Evāg. Burgerschaft zu Augspurg/ eben in dem Recht/ wegē deß freyen vngehinderten offentlichen Exercitii Augsp. Confession gesetzt/ vnd desselbē Wolthaten fähig vnd theilhafftig gemacht/ welches den vnmittelbarē Reichs-Ständen vnzweyffelhafftig zustehet. Vnd kōnen dahero die Evang. zu Augspurg/ denen zuwider/ vnd keinerley Schein im wenigsten nit beschwert/ sondern müssen billich dabey in allweg geruhiglichen gelassen/ auch manutenirt vnd beschützt werden. Vnd gesetzt/ dz gleich alle Kirchen in d Statt Augspurg hiebevor vnder deß Bischoffs daselbsten Geistlicher Iurisdiction begriffen gewesen/ auch die Collationes der Pfarren/ Predicanten vnd Schul demselben gehört hettē/ dessen doch der Rath nit geständig/ noch es jm einraumen wollen/ auch in dem Anno 1548. aufgerichten Proceß/ deßwegen ein anders versehen seyn soll: so kōndt vnnd möcht doch darumb die Burgerschafft deß publici Exercitii Augspurg. Confession/ vnd derselben Lehr vnd Prediger/ nit privirt/ noch davon im geringsten verhindt/ sondern müssen doch einen weg als dē andern dabey vnberübt vnd vnperturbirt gelassen werden. Es ist auch neben dem/ vermög deß Religionfriedēs vnd dessen klaren Buchstabens/ deß Bischoffs Geistliche Iurisdiction wider die Augsp. Cōfession/ Glauben/ bestellung deß Ministerii vñ der Kirchengebräuch suspendirt, vñ kan also wider dieselbe nit exercirt, gebraucht vnd geübt werdē. Vnd laß ichs hierbey ferner dahin gestellt seyn/ daß etwan nit lang vor dem Passawischē Vertrag sich zwischen damaligen Bischoff zu Augspurg vnd dē Rath daselbsten allerhand Differentien enthalten/ solche auch zu selbiger Zeit nit alle hin vnd beygelegt seyn mögen: Es wissen aber E. Keys. M. dargegen allergnädigst/ dz dergleichen Spaltungen vnd Jrrsalen durch dē Religionfrieden/ als eine allgemeine Pacification, Transaction, vnd Reichs Constitution zu Gewißheit bracht/ dadurch abgethan/ auffgehaben vñ cassirt/ vnd die geistliche Superioritet/ wie ob-

1629.

1629. stehet/ suspendirt worden. In meiner vorigen vnterthänigsten Intercession hab ich allbereit nottürftige Außführung gethan/ warumb ô Bischof an dē Religionfrieden/ gantz vnzweiffelhafftig/ so wol als andere Geist. vnd Weltliche Stände deß Reichs verbunden: wie starck vnd offt/ auch auff dem zu Regenspurg Anno 1613. gehaltenē Reichs. Tag/ Churfürsten/ Fürsten vnd Ständ E. Keyſ. M. bey iren Trewen vñ Glauben/ auch allerseyts Eydspflichten einander zugesagt vnd versprochen/ daß der Anno 1555. auffgerichte/ vnd seythero manchmal zugesagte vnd hochbethewerte Religion. Prophan. vnd Landfrieden zu allen Theilen vnverbrüchlichen gehalten vnd vollzogen/ vnd kein Theil den andern/ demselben zuwider in einige weg anfechten/ beerüben/ oder vergwaltigen solle: solches gibt der Reichs. Abschied klärlich/ vnd es hat auch denselben der Bischoff/ neben andern Reichs Ständen/ selbst mit vnterschrieben.

Warauß dann allerseyts erscheinet/ was die Evangelische Burgerschafft zu Augspurg vor ein starckes/ vestes Vinculum, vnbewegliches Fundament/ vnnd vnwidersprechliches jus quæsitum vor sich vnd in handen: So wirdt auch/ zweiffels ohn/ Ew. Keyſerl. Mayeſtät gleicher gestallt allervnterthänigſt referirt seyn/ vnnd ist auch solches in meiner vorigen gethanen Intercession gehorsambst berührt worden/ was massen länger dann vor viertzig Jahren/ die zwischen dem Rahte zu Augspurg vnnd etlichen ihren Bürgern sich erhobene Irrungen durch Keyſer Rudolphen deß Andern/ lobwürdigſter Gedächtnuß verordneten Commissarien vnd dero Subdelegirten am 11. Augusti Anno 1584. dergestalt componirt worden/ daß nemlichen Rath vnd Bürgerschafft einander verbündlich zugesagt/ auch bey Trew vnnd Ehren versprochen/ dem auffgerichten allgemeinen Religionfrieden gemäß/ beyde Religion/ die Catholische vnd Augspurgische Confession bey dieser Statt/ die eine/ wie die ander/ vnd keine weniger als die ander/ festiglich vnd steiff zu schützen/ vnd beständiglichen zu erhalten: vnd daß auch kein Theil dem andern/ vnter was schein das immer geschehen könte/ von seiner Religion vertrungen/ viel weniger die eine oder die andere auß der Statt treiben/ auch zu Conservation deß Exercitii Augsp. Confession bey dieser Statt vierzehen Predicanten jederzeit durch den Raht in bestallung gehalten werden sollen: wie dann am ende solches Vertrags deutlich vnnd klärlich zu finden seyn solle/ daß der Rath/ für sich vnd alle seine Nachkommen/ denselben verbündlich angenommen/ vnd ewig zu halten versprochē/ auch an Eydsstatt zugesagt/ daß es als ein recht vnd immer vnd ewigwährendes Pactum vnd Contract/ von einem Artickul zum andern/ dem Buchstaben gemäß/ Teutsch/ auffrecht vnd redlich gehalten werden solle. Es hat auch höchstgedachter Keyſer Rudolphus der Ander solchen nicht allein ex certa scientia ratificirt vnd confirmirt/ mit Keyſerlichem ernstlichē Befehl/ daß damalig vnd künfftiger Rath vnd Bürgerschafft darwider nichts handlen vnd fürnehmen sollen/ weder vor sich noch durch jemandt von ihrentwegen: sondern auch allen vnd jeden Churfürsten/ Fürsten deß Reichs/ Geistlichen vnd Weltlichen/ ernstlich mandirt/ die Burgerschaffe vnd jhre Nachkommen an solchem Vertrag vnd dessen Confirmation nicht zu bejrren/ sondern sie desselben gerühiglich genieſſen/ vnd darbey gäntzlichen verbleiben zu lassen: alles nach mehrerm Jnhalt solcher Keyſerl. Confirmation am Dato Prag den 5. May/ Anno 1585. 1629.

Wann nun solche starcke/ feſte/ vnauffloßliche jetzterzehlte Fundamenta, Gesetz vnd andere ehrbare Vincula einem nicht Versicherung vnd Ruhe schaffen vnd erhalten solten/ würdē gewiß in der gantzē Welt keine repagula zu findē seyn: vnd es haben E. Keyſ. May. auß diesem allen/ dero höchſterleuchten Keyſerlichen Discretion nach/ als das gerechteſte Oberhaupt/ allergnädigſt zu ermessen/ da solche starcke vnbewegliche Fundamental Gesetz/ vñ andere höchſtansehenliche Verbündung dergestalt convellirt/ vnd damit also hactenus in Rom. Imperio exemplo planè inaudito gebahret werden soll/ was darauß für grosse Zerrüttlichkeiten vnd höchſtgefährliche Extremiteten/ zumal bey jetzigem ohne das auffs euſſerſt betrübten vnd nothleydenden Zustandt deß H. Röm. Reichs erfolgen möchtē/ was für grosse Querelen dadurch in Imperio würden erweckt/ wie das hochſchädliche Mißtrawen/ darauß nicht geringer Vnrath seinen Vrsprung zu nehmen pflegt/ ja offt die gröſte Regimenter in höchſte Gefahr vnd Verderben gestürtzt/ vnd deren Ruin accelerirt wird/ dardurch würde fomentirt vnd vermehret/ wie auch endtlichen ein Stand gegen dem andn sich würde versichert halten können/ zu geschweigen/ was es vor ein ansehen bey außländischen Christlichen Potentaten vnd gantzer ehrbarer Welt gewinnen würde. Es wolte auch ein solches der thewre vnd hochbeschworne Religionsfried/ Recht vnd Gerechtigkeit/ warauff die Reiche der Gewaltigen fundirt/ vnd E. Kay. M. tragendes hohes Keyſerliches Ampt gantz nicht zulassen.

Ersuche vnd bitte E. Keyſ. May. demnach vnterthänigſt vnd gehorsamlich/ Sie wollen hierinnen vnd allen andern Betrangnussen ein Keyſerliches gerechtes einsehen habē/ die Nothleidende Keyſerlich schützen/ vnd zu höchſtnötiger Manutention deß heylsamen vnd vnauffloßlichen ewigwährenden Religionfriedens/ auch zu Stifft. vnd Erhaltung Fried vnd Ruhe/ die ernſte Verordnung thun/ daß der Evangelischen Burgerschafft zu Augspurg die gesperrte Kirchen widerumb eröffnet/ die außgeschaffte Prediger vnd Geistliche zu ihren Aemptern widerumb restituirt vnd erstattet/ vnd angeregte Bürgerschafft bey dem freyen offentlichen Exercitio Augspurgiſcher Confeſſion/ auch dero Kirchengebräuch vnd Ceremonien jederzeit geruhig vnd gantz vnbetrangt gelassen/ vnd kräfftiglich dabey geschützt werden mögen. An deme erzeygen E. Keyſ. May. was Gott vnd den Menschen/ zu beschützung so hochbethewerlichen Zusagungen gefällig/ zu Fried vnd Ruhe/ auch gutem Verständnuß höchſtnötig/ Sie verrichten hierdurch ein hochpreyßliches Werck der heylsamen Iuſtitiæ, vnnd gereicht auch solches E. K. M. zu vnſterblichem Lob vnd Ruhm/ vnd E. Keyſ. M bin ich vnterthänigſte trewe Dienſt zu erzeigen jederzeit so gantz willig als schuldig. Datum Colditz am 22. Aug. 1629.

Johan Georg Churfürſt zu Sachsen.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

1629. Reformation zu Halberstatt.

Nach diesem ist die Execution deß Keyserl. Edicts zu Halberstatt vor die Hand genommen worden: welches folgender gestalt zugangen. Den 16. Decembr. ist der Bischoff zu Osnabruck/ neben seinem MitCommissario, Herren Johan von Hyen/ der Röm. Keys. May. Reichs Hoffrath/ daselbst angelangt/ welcher von beyde Herren Generaln/ dem von Friedland/ vnd dem Tylli/ so vorigen Tags ankommen/ stattlich empfangen/ vnd auff das Commiß Hauß losirt worden. Darauff haben beyde Commissarij jhre Commission in dem Stifft vorgenommen/ vnd den 18. Dito das Thumb Capitel vor sich beschieden: Nach gehabtem Examine haben sie den jenigen/ welche sie/ vermög obbemelten Keyserlichen Edicts vnqualificirt befunden/ die abtrettung jhrer Præbenden anbefohlen. Wiewol aber dieselbe eine im Jahr 1628. gegebene Keyserliche Assecuration dawider einwenden wollen: so haben sich doch bemeldte Herren Commissarij auß folgenden Vrsachen daran nicht jrren lassen: Erstlich/ dieweil in derselben der Religions Punct außtrücklich außgesetzt/ vnd auff weitere Resolution/ die jetzund im Keyserlichen Edict erfolgt/ remittirt worden. Zum andern/ were allein Zusag geschehē/ das Thum. Capitel wider den Religion- vnd Prophanfrieden nicht zu beschweren/ sondern vor vnbillichem Gewalt zu schützen. Nun were diß kein solcher Gewalt/ noch dem Religionfrieden zu wider/ sondern demselben allerdings gemäß. So köndte man auch wol ermessen/ daß die vorgebene Versehung/ als welche dem geschwornen Religionfrieden wider lauffen thete/ Jhr Keys. May. nie in Gedancken kommen/ stünde auch dergleichen zu geben in jhrer Macht nicht/ vnd were auch dieselbe niemals gegeben worden/ ob wol fürnehme vnd hochmeritirte Fürsten darumb angehalten hetten. Endlich brächte jhre Instruction mit sich/ daß sie alle dergleichen Exceptionen/ welche dem Religionfrieden vnd Keyserlichem Edict zu wider/ verwerffen/ vnd deren vngehindert/ mit der Execution fortfahren solten. Dannenhero mehrbesagte Commissarij zur Execution geschritten/ die Schlüssel deß Archivi vnd der Thumbkirchen (in welcher von Anno 1591. kein Catholisch Exercitium gehalten worden.) abgefordert/ vnd den Catholischen Capitularen/ deren fünff bey stell gewesen/ vberliffert: endlich ein Decretum wider die/ so vermög deß Edicts vnqualificirt/ der Abtrettung halber publiciren lassen. Darauff dann erfolgt/ daß den 20. obberührten Monats in Vigilia S. Thomæ, in der Thumkirchen/ in gegenwart mehrgedachter Herren Commissarien/ auch beyder Generalen/ die Vesper/ folgenden Tags aber eine Procession/ auß Vnser Lieben Frawen zu der Thumbkirchen gehalten/ in derselbē gepredigt/ die Meß celebrirt/ vnd das Te Deum laudamus gesungen worden. Folgends seynd alle Beampte citirt/ an die Catholische angewiesen/ vnd von den andern degradirten kein fernere Gebott oder Verbott zu empfangen befelcht worden. Gleicher Proceß ist bey den vier Collegiat Kirchen/ benantlich B. Virginis, S. Pauli, S. Bonifacij vnd Mauritij vorgenommen worden: auch hat die Statt die innengehabte Kirchen vnd Klöster raumen müssen.

1629. Landt-Tag zu Wien.

Im Monat Februario ist ein Landt Tag zu Wien gehalten/ vnd von wegen Jhrer Keyserlichen Mayestät nachfolgende Puncten proponirt worden. Erstlich begehren Ihre May. zu vnterhaltung der Raberischen Gräntzen/ die doppelte Gült der 130000. fl. mit aller deren Conditionen/ vnd vorbehaltlichen Dispositionen/ auch Reformation der Raber Statt/ aller massen vormals beschehen. Item daß alle vnnothwendige Officirer vnd Provisoner abgethan/ vnd von der Ersparung nicht allein die Hungarischen/ sondern auch Teutsche Händel zu Rab vnd Comorren erhalten werden möchten.

2. Sollen die Landt Stände zu etwas Erleichterung der grossen Kriegs Außgaben/ etwas Stabilir- vnd Erhaltung deß an die Ottomannische Porten abgefertigten Botschafften/ vnd der Zeit allhie anwesenden Türckischen Abgesandten/ Item der Crayn vnd Raberischen Fortification Wercke/ auch deß Nußdorffischen Wassergrabens/ zusamen 20000. fl. erlegen.

3. Zur Königl. Hochzeit eine ersprießliche Hülff.

4. Zu Erhaltung hiesiger Statt Quardy ein mehrers als vorm Jahr/ id est, 25000. fl. zu contribuiren.

5. In Berathschlagung zu ziehen/ wie vnd wo die Erweiterung hiesiger Statt Wien vmb besser Vnterkommens willen/ am füglichsten ins Werck zu setzen.

6. Wegen Revidir- vnd Corrigirung der Landt Taffel/ Landt Gerichts/ vnd Policey Ordnung/ das vor diesem abgeforderte Gutachten/ sonderlich zu vbergeben.

7. Schließlich auff Mittel vnd Weg zu dencken/ wie die gemeine Landschafft's Schulden-Last mögen geringert werden.

Landt-Tag zu Prag.

Deß gleichen ist in diesem Jahr ein Landt Tag zu Prag gehalten worden/ vnd dabey in Jhrer Keys. May. Namen von deroselben dahin abgeordneten Herren Commissarien nachfolgende Propositiones geschehen:

1. Begehren Ihre May. auff die Reyß ins Reich/ vnd wegen Schliessung eines beständigen Friedens mit dem Türcken/ wie auch auff die Extraordinari Botschafften vnd andere vnvmgängliche Nottürfft 100000. Schock.

2. Zu Vnterhaltung der im Landt ligenden Guarnisonen eine grosse Summa Geldes zu bewilligen.

3. Zu Abführung der Zinsen den Creditoribus/ 80000. fl. vnd dem Capital 2000.

4. Zu Außerbawung vnd wider Anrichtung Keyserl. Haupt Zimmer/ deß Präger Schlosses/ Zeughäuß vnd Schloß Graben/ vnd Einführung deß Wassers/ 25000. fl.

5. Zu Reparirung der eingangenen Bergwerck/ 10000. fl.

6. Zu Erhaltung der Appellation/ vnd bezahlung der Canzelisten jährlich ein gewisse Summa.

7. Zu versicherung der Vngarischen Grentzen/ vnd befestigung derselben soll ein Haußflewer angelegt werden.

8. Zapffengelt für Ihr Keyserl. May. Hoff/ von einem jeden Viereymerigen Faß Bier/ 6. Weiß Gr.

9. Zu

1629.

9. Zu wider Befestigung Glatz / soll ein gewisse Summa hergeschossen werden.

10. Das Königreich begehrt Ihr May. in 5. Crayß abgetheilt / vnd darüber Hauptleuth zu haben.

Dieses Begehrē ist meistentheils bewilligt / vñ der Landtag mit gutē contento geendet worden.

Fürstentag zu Breßlaw.

Den 4. Decembr. ist wider ein Fürsten Tag zu Breßlaw in Schlesien gehalten worden / auff welchem Fürsten vnd Stände / nach gepflogener Deliberation / nachgesetzten Schluß gemacht / vnd folgender gestalt sich gegē den dahin abgeordneten Keyserl. Herren Comissarien auff die vorhero im Namen Ihrer Keyserl. Mayest. jhnen gethane Proposition erklärt / nemlichen:

Weil das Liechtensteinische Regiment nunmehr vber ein gantzes Jahr sich in diesem Landt befindet / vnd an denen Orten / wo es quartiret / mit Gelt / Proviand vnd anderer Notturfft hat müssen vnterhalten werden: welches dem Lande / weil darauff Monatlich ordinari an Gelt 14600. fl. Korn in die 600. Malter: Habern 700. Malter / auffgewendet werden muß / ohne was die Servitia / Taffelgelder / Fauragie / vnd andere Verehrungen ertragen / vber die massen schwer gefallen / vnd nicht die wenigste Vrsach ist / daß man mit den Contributionen / so Keyserlichen vnd Königl. Mayestät verwilligt worden / nicht hat folgen könnē / so were nit vnbillich gewesen / dz solche Vnterhalts Speesen / vermöge deß Fürsten Tags Beschlusses / de dato ultimo Martij 1629. an denen Ihrer May. außständigen verwilligungen weren decurtiret vnd abgekürtzet worden / massen zugeschehen / vnd solches zu verstatten Ihre Keyserl. May. sich auch selbsten gegen etlichen Ständen / so die Einquartirung troffen / resolvirt / da dann erwehnte Resta guter massen / vnd numehr gäntzlichen würden absolviret worden seyn. Dieweil aber die Herren Fürsten vñ Stände auff Ihrer Keyserl. May. Begehren zu solcher Vnterhaltung eine absonderliche Contribution der 5. vom 1000. so sie nun zum dritten mal repetiret / destiniret / vnd angelegt / so dann auch in dem jüngsten Tages Beschluß de dato 18. Octobris hujus Anni Ihrer Keyserl. vnd Königl. May. postulatis sich so weit accommodiret / daß ratione præteriti, sie / was bißhero drauff gangen / nebenst andern schwinden vnd fallen lassen / auch noch ferner biß die Abführung erfolgen möchte / ohne Ke serl. May. Zuthat / es zuertragen sich erkläret / vnd zu dem ende noch einmal fünff vom Tausent zum vierdten mal solten angelegt seyn / vnd inner 14. Tagen zum längsten durchs gantze Landt Schlesien / ohne verschonung einiges Menschen / solten beym General Stewer Ampt einbracht werden / vnd wo das Fürstl. Liechtensteinische Regiment / vber Ihrer May. vnd der Stände in Schlesien verhoffen / wegen angräntzender Gefahr / noch länger solte ligen bleiben / soll dem Königlichen Ober Ampts Verwalter anheimb gestellet seyn / wann es derselbe vor nöthig befinden wird / die fünff abermal vom Tausent zu reassumiren / vnd also zum fünfften / oder so es die Noth erfordert / welches man nicht hoffen will / auch zum sechsten mahl außzuschreiben. Dieses aber alles / was einer oder der ander Stand / von einer Zeit zur andn / mehr als der Stewer Anlage nach schiessen müssen / soll bey jedwederm außschreibenden Termin wider abzukürtzen frey stehen vnd passiren: vnd soll die Contribution der 5. vom 1000. nur auff das verstanden werden / was zu dem gemachten Deputat vnd Außsatz der Monatlichen 1400. auff jede Compagny / vnd auffn Stab 600. fl. bahren Gelds hergereichet / nicht aber was an Proviand / Habern / Furagie / Servitien / Taffelgeldern / Verehrungen vnd dergleichen Sachen gegeben worden / vnd jetzo auff ein sehr hohes liquidirt wird.

1629.

Dann ob wol die Herren Fürsten vnd Stände desselben erstattung gar billich befinden / haben sie doch zu verhütung vieler befürchtenden Disputaten sich dahin entschlossen / daß dafür / nemlichen was vber den Gelt Außsatz an Proviandt / Habern / Furagie / Servitien / Taffelgeldern / Verehrungen / oder wie es sonsten Namen haben mag / jedes Orts auffgewendet worden / Monatlich auff 1400. fl. Rheinisch passiren / vnd den jenigen / welche die Quartier gehabt / erstattet werden sollen: Aber wegen deß Landes grossen Vnvermögens / vnd vieler Anlagē halber / soll künfftig nach Jubilate / geliebts Gott / ferner davon geredet / vnd dazu eine absonderliche Anlage gemacht werden / daran ein jeder dieses / was er dergestalt außgelegt / nach Monat vnd Wochenzahl mit 1400. vnd ratione deß Stabes 600. fl. inne zuhalten / vnd den Außstandt von den andern Ständen zu erwarten haben wirdt: inmittels soll ein jeder / vmb besserer Richtigkeit willen / eine richtige Consignation ins Ober Ampt einschicken / wie lang er die Einquartirung bey sich gehabt. Die 60000. Scheffel Korns / Breßlawischer Maß / so allbereyt naher Beuten in Nider Schlesien geliffert worden / für Ihrer Keyserl. vnd Königl. Mayestät Nider Sächsische Armee / gehören hieher nicht / vnd können hierbey nicht abgezogen werden. Vnd weil bey diesem passu vorkommen / samb solten etliche Commenden oder Geistliche Güter die Gelt Contribution der 5. von 1000. für das Liechtensteinische Regiment angelegt / vnd zu erlegen sich zwar nicht weygern / gleichwol aber die Getreyde / vnd andere Special Anlagen / so ein jeder Standt vnter sich wegen deß Proviands vnd anderer zu der Verpflegung gehöriger Notturfftigkeiten machet / nicht entrichten wollen: als befinden solches die Herren Fürsten vnd Stände gar nicht für billich / sondern sollen dieselben durch deß Oberampts Verwalters E. davon ernstlichen ab / vnd dahin ermahnet werden / daß wie sie gleichmässigē Schutzes billich geniessen / sie auch die onera vnd Bürden zugleich vbertragen helffen: welches dann nit allein von dieser jetzigen Liechtensteinischen Regiments verpflegung / sondern auch andern gravaminibus vnd oneribus publicis zu verstehen / wie auch theils Oberschlesische Stände vermeynet / weil sie / als das Fürstenthumb Teschen / Troppaw / Jägerndorff / Palatz vnd andere / nichts minder als die Niderschlesier Einquartirung hetten / dz sie entweder der 5. vom 1000. so offt sie angelegt würdē gäntzlich befreyet / oder das jenige so sie auff die vnterhaltung wenden müssen / wie ingleichē das

her.

1629. hergeschossene Proviandt an jhrer Quota der 60000. der im Nidersächsischen befundenen Armee deputirten Scheffel Korns abzuziehen/ vnd innzuhalten befugt seyn würden/ gestalt J. Fürstl. Gn. Fürst Maximilian von Liechtenstein Hertzog zu Troppaw vnd Jägerndorff nomine tutorio solche hart vrgirt/ so haben doch die andern Herrn Fürsten vnd Stände solches nicht zulassen können/ daß die 60000. Scheffel Korns/ wie vor erwehnet/ hieher gar nicht gehöret/ derowegen vorerwehnte Oberschlesische Stände noch schuldig seyn/ hiemit auch gantz eyfferig anermahnet werden/ gleich andern jhre Schuldigkeit zu erweisen/ vnd zu vermeidung allerhand Vngelegenheit/ die auff sie kommende Quotas abzuführen vnd gut zu machen.

Was aber künfftige Contributionen betreffe/ wollen die Herren Fürsten vnd Stände/ wegen vieler wüsten vnd öden Oerter deß Landes/ sie so viel müglich in acht zu nemen wissen/ auch sie bey Jhrer Keyserl. vnd Königl. May. auß Christlichem Mitleyden vnd zu jrer Erbawung vnterthänigst verbitten zu helffen nicht vnterlassen. Solte aber bey Jhrer Keyserl. May. zu erhalten seyn/ deß wegen deß außgestandenen grossen Kriegslasts/ Jammers vnd Elends/ ingleichem daß so vberauß grossen selbiger Oerter befindenden Getreyde Mangels/ welches halben viel Leute in andere Orthe gar davon lauffen/ die andern aber wunderbarlicher weise mit Brot/ so sie von Eicheln/ Kleyen/ Rüben/ Kräutern/ Leimen vnd Erden præpariren theten/ sich erhalten müssen/ (daß dann an theils Orthen der Niderschlesien auch beschicht) jnen die auff sie geschlagene zuerfüllung der 60000. Scheffel gehörige Quota Korns möchte nachgelassen werden/ so wollen jhnen solches die Herren Fürsten vnd Stände nicht allein gerne gönnen/ sondern auch an jhrer trewherziger Zuthat vnd Vorbitt im wenigsten nichts erwinden lassen/ nach solchem haben die Herren Fürsten vnd Stände zuerinnern gehabt/ welcher gestalt an den Jhrer Keyserl. May. vorm Jar verwilligeten 60000. Thaler/ davon Herr General zu Friedlandt 6000. Reinisch angewiesen worden/ wie auch an denen retro dahin gezogenen 1500. Thaler Reysevnkosten/ vnd 60000. Thaler Vngerische Gräntz Hülffe/ die meisten Stände noch ein grosses rückständig seyn/ inmassen darüber Jhre Keyserl. May. zuvor/ wie auch in newlicher Fürsten Tages Proposition Beschwehr geführet/ vnd gantz eyfferig Anmahnung gethan/ man soll zu schärffern Executions Mitteln/ gegen die säumigen nicht anlaß vnd vrsach geben/ derowegen sie die Herrn Fürsten vnd Stände jhrem im Fürsten Tages Beschluß verfasseten vnterthänigsten Erbieten nach/ auch darauff billich bedacht gewesen/ wie zu abführung deß Außstandes zu gelangen/ dieweil sie aber befinden/ daß vorm Jahr gnugsame Mittel darzu außgesetzt worden/ vnd es nur bloß an würcklicher benügung ermangelt/ so haben sie nur auff denselben beruhen/ vnd wie durch ernste executiones die säumige zur schuldigkeit anzutreiben/ sich vnterreden müssen: Als haben die Herren Fürsten vnd Stände de novo per majora sich dahin verbunden/ daß solche säumige Resta abgeführt werden müssen/ vnd zwar der gestalt/ daß bey den säumigen/ welche jhre Schuldigkeit zwischen dato vnd à tempore insinuationis der mindern Sächsischen Crayse Frist/ so jhnen pro termino peremptorio & perclusivo noch zum letzten mahl indulgirt seyn soll/ nicht einbringen würden/ der bald hernach folgende modus executionis generalis observirt/ vnd würcklichen fortgestellt werden solle. 1629.

Ferner weil auß dem jüngsten Fürsten Tags Beschluß zu sehen/ daß Jhre Keys. May. die Herren Fürsten vnd Stände/ auff dero an sie begehrte postulata, abermals ansehenliche Bewilligungen gethan/ benantlichen/ 1. Eine freywillige Hülffe/ von 300000. Thaler. 2. Zu den Hungarischen Grentzhäusern/ doch halb an Gelt/ halb an Tuch abzulegen/ 80000. Thaler. 3. An statt deß jenigen postulati, so wegen abführung der Chur Sächsischen Interessen angebracht worden/ zu Jhrer May. freyer Dispostion/ weil mit verwehnten Interessen sie/ die Fürsten vnd Stände nichts zu thun haben wollen noch können/ 80000. Thaler/ so alle drey mit einander ertragen 460000. Thaler/ vnd sich daneben verbündlich gemacht/ bemühet zu seyn/ daß dieselben auff vier Termin/ als Mitfasten/ Bartholomæi vnd Martini deß 1630. Jahrs/ vnnd Mitfasten 1631. alle mahl mit 115000. Thaler/ solche würcklich abgeführt werden solten: da dann die Termin zur Einnahm etwas zeitlicher ernennet werden müssen: als seyndt darzu Liechtmesse/ Jacobi vnd Michaelis 1630. vnd abermal Liechtmeß 1631. außgesetzt worden. Zu vorerwehnten newen Bewilligungen/ jedes mal der Stewren Ansage nach durch das gantze Landt sollen von 1000. erlegt werden 16. Thaler/ vnd niemand davon weder in Stätten/ noch auff dem Land befreyet/ auch niemand den andern zu vbertragen befugt seyn. Vnd weil Jhre Fürstl. Gn. vnd das Keyserl. Ober-Ampt sonderbare Beschwerde geführt/ daß bey vielen Ständen mit scharpffen Ober Ampts Schreiben/ so wol auch mit den Keyserlichen Militarischen Executionen wenig außgerichtet gewesen: welches hinfüro desto mehr zu besorgē/ weiln Jhre Keys. Mayest. solche Militarische Executionen auß Keyserl. Gnaden auffzuheben befohlen/ in anmerckung/ daß die bewilligte Contributiones freywillige vnd trewherzige Hülffen weren/ vnd dannenhero begehret/ wegen eines gewissen modi executionis dahin vorzusinnen/ wie gleichwol die Beylag füglich zu rechter Zeit abgeführt/ vnd Jhrer Fürstl. Gn. vnd dem Keyserl. Ober Ampt dannenher rührender Vberlast etlicher maß enthommen werden möchte/ so haben die Herrn Fürsten vnnd Stände nichts bessers vnter andern erfinden können/ als daß hinfüro mit allen vnd jeden Contributionibus, sie seyn vor J. May. oder das allgemeine Landt angelegt/ es also gehalten werden solle/ daß welcher Privatus dieselbe zum längsten jnner verfliessung der mindern Sächsischen Frist/ als 6. Wochen vnd 3. Tage von denen zu Abgebung ansetzen Termins an zurechnen nicht abführen thete/ derselbe soll von seiner vorgesetzten Obrigkeit (welche hiemit alles Ernstes anermahnet wird) mit allerhand

Execu-

1629. Executionen / die sie am zuträglichsten zu seyn vermeynen würde / darzu gehalten werden / jedwedern außständigen Thaler / wañ er denselben zu rechter zeit nicht abführet oder erleget / mit einem Groschen oder 12. Hellern Schlesisch zu büssen / vnd solchen mit vnd neben sẽ dem völligen gantzen Außstande / vnd da er gleich drüber zu grunde gehen solte / weil an Conservation deß Status vnd boni publici viel mehr gelegen ist / abzuführen / vnd soll jede Obrigkeit verpflichtet bleiben / ohne einige fernere Oberampts Erinnerung / baldt nach dem die erste Frist vorüber (4. der vornembsten vnd grössern Restanten) Witiben vñ Wayseñ außgenomẽn) welcher halben es bloß bey der Execution in bona verbleiben muß) zu deß Keys. vñ Königl. Oberampts Verwalters Hd. in Arrest abzuschicken / alda sie auff jren eygenen Seckel so lange verbleiben sollẽ / biß sie die schuldigkeit abgeführet / worauff vnd wañ solches geschehen / die Obrigkeit alßbald eine andere / zwey / drey / oder vier / nach deme sich die Arrestirten zum theil oder alle viere befreyet gemachet / der Ordnung nach / wie sie der restirenden Quota halber den vorigen am nechsten / ohn alles Ansehen der Person an seine / oder jhre Stelle zuschicken / vnd durch den oder dieselben sie ablösen lassen / vnd damit so lange / biß alles eingebracht continuiren. Im fall solches nicht geschehe / vnd sie fahrläßig weren / den Außstandt jhrer Unterthanen selber vertretten / vnd noch darzu deßhalben vom Keyserl. Oberampt bestrafft werden / vnd ob wol bey diesem Passu etliche von den Ständen / sonderlich die Königl. Schweinitzischen vnd Javerischen / so wol Oppeln F. vnd Ratiborischẽ Gesandten jhre Privilegia deßhalben vorgeschützet / so ist doch solches per majora auff die seithe gesetzet / vnd alle Privilegia hier cessiren / sonsten aber billich observiret werden sollen / geschlossen worden. Als auch hierbey wegen Abschickung in den Arrest der Geistlichen Scrupel vorgefallen / ist es dabey verblieben / vnd mit jhnen gleich andern also anzustellen / daß / im Fall in bona & prædia ipsorum die Execution nicht könte vorgenommen werden / oder vergebens vorgenommen würde / daß auff selbigen Termin / so viel als die Stewer Quota außträget / nicht zugelangen / daß alsdann sie ebener massen in Arrest gezogen / vnd darein durch jhre Beampten oder Diener sich gestellen sollen. Wann nun ein jeder bey diesem Passu der Execution seine Schuldigkeit bezeuget / so wollen die Herren Fürsten vnd Stände hoffen / es werde der Allmächtige Gott die Gnad geben / daß nicht allein der Keyserl. May. so wol deß Herren Generals außständige alte / vnnd dann die newverwilligte Contributiones werde abgerichtet / sondern auch noch etwas vbrig bleiben / oder doch durch schliessung einer newen kleinen Anlage erhaben werden können / dadurch den hart querulirenden Landts Creditorn in Abschlag jhrer theils viel lange Jahr außständigen Interessen etwas gegeben / auch andere deß Lands Angelegenheiten befördert werden mögen.

Weil auch etliche darvor gehalten / man solte wegen deß vberauß grossen Vnvermögens im gantzen Lande / alle vnd jede Landts Creditores simpliciter dahin verweisen / daß auff ein Jahr lang jhnen auch an Interessen nichts würde entrichtet werden / (weil zumain man nicht wissen könte / wann die Vorlehen bey der Müntz-Confusion geschehen) vnd aber Jhr Keys. M. sich resolvirt / eine Ordnung zu setzen / welcher gestallt eine oder andere Post gezahlet werdẽ solle: da dann mancher wol so viel an Interessen allbereit weg haben / als jhme dem Außsatz nach sonsten nicht gebühren oder zukommen solte: so ist man doch endlich schlüssig worden / daß noch zur Zeit an dergleichen Mittel nicht zu kommen / sondern mit den Landts Creditoribus es also verbleiben soll / damit sie etlicher massen Satisfaction erlangen möchte / dz alle mal mit d Keyserlichen auff 16. Thaler gerichteten Anlagen / noch 9. vnd also zusammen 25. Thaler auff obbenante Termin der gestalt einbracht werden / daß jedes Orts Obrigkeit den seinigen die Interessen ohne Favor davon zu entrichten / vnd die Quittungẽ stattbarẽ Geldes beym General Stewer-Ampt abzugeben befugt / beneben aber schuldig seyn solte / den Rest bey oben vermeldter Pœna würcklich einzuliffern / vnd also auch seines orts den hochbeschwerlich empfundenen Schulden vnd lamentationibus abzuhelffen. 1629.

Demnach auch die Hungarn vnd Böhmen Königl. May. der Königl. Vermählung mit der Infantin zu Hispanien den sämptlichẽ Fürsten vnd Ständen vorlängst notificirt / vnd sie dabey durch einen Gesandten gehorsambst auffzuwarten invitirt: Als haben die Herren Fürsten vnd Stände solches mit Frewden vernommen / vnd wie solche Auffwartung an: vnd fortzustellen / sich vnterredet: hette auch dabey nichts liebers gewünschet / als daß der armselige Zustandt deß Lands es mehr ertragen möchte. Dieweil es aber mit dem Lande leyder dahin kommen / daß dasselbe an seinen Kräfften gantz erschwächet / vnd die That dem Willen nit correspondiren will / so müssen sie zwar demselben sich nun accommodiren / vñ haben ratione eines Præsents für die Königl. Braut höher nit / als auff 20000. Thaler / wie auch hiebevorn Keysers Matthiæ / hochlöblicher Gedächtnuß Gemahlin erfolget / in Gold oder Silberne Müntz / entweder newe mit einer sonderlichen Inscriptione votiva, oder andern alten geprägten Stücken / zu offeriren schliessen können: leben der vnterthänigsten Hoffnung / Jhr Königl. May. auch dieses geringe jhr gnädigst gefallen / vnd mehr die vnterthänigste Submission / als deß Præsentleins Würdigkeit in Königl. Gnaden attendiren werde / bevorab wann solches durch den Königl. Ober Ampts Verwalter / oder Herzog Johan Christian zur Ligniz vnd Brieg L. vnd Fürstl. Gn. selbsten offerirt / dabey deß Landes ausserstes Vermögen deducirt / an statt desselben gehorsamste Auffwartung mit gebührender Gratulation geleystet / vnd es sonsten de meliori nota commendirt würde.

Grosse Kriegsbereytschafft in Franckreich wegẽ Mantua.

Von der Kriegsempörung in Italien wegen deß Hertzogthumbs Mantua haben wir im vorigen Jahr etwas gemeldet. Vmb derselbẽ willen ist die grosse Kriegsrüstung in Franckreich / dem Hertzogen von Nivers zum besten / starck fort getriebẽ worden. Das Volck zu Land ist in drey Armaden getheilet / vnd die eine auff Piemont / die andere gegen Nissa / die dritte gegen dem

Veltlin

1629. Veltlin zugezogen. Vber diese Armada hat der Cardinal von Richelieu / als General / commandirt. Der Hertzog von Guise ist vber die Schiff Armada / die bey Marsilien versamlet worden/verordnet gewesen.

Der König zoge auch Persönlich / mit etlich tausenden von seiner Ritterschafft/ ins Delphinat / vmb also Italien desto näher zu seyn/ vnd behielt im Lande / zu dessen Versicherung 140. Compagnyen zu Fuß / vnter dem Commando deß Herrn von Schomburg. Vnter deß forderte er auch seinen Ambassatorn vom Spanischen Hofe ab / vnd ließ alle Handlung/so bißhero daselbst / die Mantuanische Sachen zu erörtern/ waren getrieben worden / einstellen.

Anderseits hat der Hertzog von Nivers/nach dem jme vō der Herrschafft Venedig 100000. Cronen vorgesetzet worden / auffs new Volck zu Roß vnd Fuß geworben. Vnd ist die gemeine Sag gewesen/ daß er sich gegen dem Keyserlichen Commissario erkläret hette / daß nunmehr der Außspruch dieser Vnruhe bey dem König in Franckreich bestünde.

Hingegen haben sich die Spanier vnd der Hertzog in Saphoja / den Frantzosen Widerstandt zuthun/ mit aller Macht gerüstet/allenthalben die Frontieren vnd Päße verstärcket/ auch der Festung Casale/ stärcker/ als zuvor jemals/ zugesetzet/ damit sie solchen Ort / weil sie vermeynten/ daß wenig Proviandt vnd anderer Vorrath mehr darinnen were/ noch vor der Frantzosen Hülff erobern möchten. Aber die Belägerten haben sich tapffer gehalten/ vnd keine Kleinmütigkeit bey jhnen verspüren lassen.

Hertzog von Nivers zeucht zu Feldt.

Als nun die Französische Armada sich Italien näherte / hat der Hertzog von Nivers sein Kriegsvolck versamlet / auch den Mantuanischen Adel auffgeboten / vnd ist mit demselben/ Casale zu entsetzen/fortgezogen. Vnder andern hat er eine grosse Anzahl Schiff auff Karren geladen/ damit er auff den Nothfall die Soldaten bald vber die Flüsse bringen möchte. Seinen Weg hat er in das Cremonesisch Gebieth genommen / vnd daselbst etliche Ort in seinen Gewalt gebracht. Darauff die Spanische zu Piadena jhre Schantzen/so sie daselbst gebawt/ geschleyffet / vnd sind davon gezogen. So haben auch die Jnwohner in Groß Casal jhre beste Sachen von dannen nach Cremona vnd andere Meyländische Oerter gestehnet. Dasselbe Casal hat kurtz hernach der Hertzog von Nivers auch eingenommen/ aber den Jnwohnern kein Leyd zugefügt. Dem zu widerstehen / vnd den Paß nach Casal zuverwehren/ hat nicht allein der Gubernator von Meylandt mit zween halben Monden die Statt Cremona befestigen/ vnd mit einer starcken Besatzung belegen lassen: sondern es haben sich auch die vmbligende Italianische Fürsten in bereytschafft gestellet: sonderlich hat der Hertzog von Parma viel Geschütz vnd Kriegsvolck nach den Placentinischen Grentzen führen / vnd in eyl / vber voriges/ noch mehr Volck werben lassen. Deßgleichen hat auch der Hertzog von Modena alle Ort mit Volck vnd Geschütz/dem Mantuaner den Paß zu verwehren/versehen lassen. Hingegen ist in Franckreich / zu vnterhaltung der Königlichen Armee / grosser Vorrath an Proviandt zusammen gebracht worden. Selbiger König hatt etliche tausendt Schantzengräber in bereytschafft gehabt/ die Strassen zu bessern/ damit das Geschütz desto besser könte fortgebracht werden. Der Vortrab bemelter Frantzösischen Armee 10000. zu Fuß vnd 2000. Reuter starck/ ist zu anfang deß Monats Martij nicht weit von Susa ankommen. So ist auch vmb solche Zeit der Hertzog von Guise mit der Schiff Armada von Marsilien nach den Genuesischen Resteren / vmb allda in Italien einzubrechen/abgefahren.

1629.

Spanier vnd Saphoyer rüsten sich wider die Frantzosen.

Dem Frantzösischen Kriegsvolck Widerstandt zuthun / haben sich die Spanische vnnd Saphoische nach allem Vermögen gefast gemacht/vnd sich allenthalben vmb Volck beworben. Der Hertzog in Saphoyen hatt alle Grentzen in Piemont starck mit Volck besetzt / auch mit Proviandt zum besten versehen / vnd den Jnwohnern im Thal Barcellona befohlen/jhre beste Sachen an sichere Ort zu bringen / damit sie von den Frantzosen nicht Schaden litten. Jhme hat Don Cordua etliche tausendt Mann von seinem Volck zu Hülff gesandt. Weil auch die Spanier den vmbligenden Italianischen Fürsten nicht allerdings trawen wollen / als haben sie sich vmb Lodi starck versamlet/vnd allda eine Festung zu bawen angefangen / damit sie von dannen auß/andern Orten auff den Nothfall beyspringen möchten.

Frantzosen brechen bey Susa in Italien ein.

Als nun mittlerweil der Hertzog in Saphoyen an einem Paß nach Susa eine Schantz zu bawen angefangen/ sind die Frantzosen darauff zugezogen / denen ist das Neapolitanisch vnnd Spanische Kriegsvolck / neben 2000. alten Saphoischen Soldaten entgegen kommen: Vnd hat sich also ein blutiges Treffen zwischen jhnen erhaben / in welchem endlich die Frantzosen die Oberhand behalten / vnnd die gemelte Schantz mit Gewalt erobert. Hernach auff Susa sich begeben/der selben Statt sich bemächtiget / vnd das Schloß belägert. Hierauff hat sich der Hertzog in Saphoya 15. Meil von Susa retterirt/der Spanier Hülff zuerwarten. Vnter deß ist der Hertzog von Guisa mit seiner Armada zu Antibo ans Landt kommen / vnd allda 15000. Mann zu Fuß vnd 1000. Pferd sampt in 30. Stück Geschütz außgesetzet.

Spanische ziehen vor Casal ab.

Nach Einnehmung der Statt vnd Festung Susa / darein der König in Franckreich gegen 450. Savoischen Soldaten/ so den 14. Martij mit Sack vnd Pack außgezogen / den Marschalck von Bassampier mit einem Regiment Schweitzer geleget / hat er daselbst herumb sein Volck versamblet / vnd grossen Vorrath an Proviand dahin führen lassen / vmb von darauß Casale zu entsetzen. Als nun die Spanischen befunden / daß sie der Frantzosen grossen Macht nicht zuwiderstehen vermöchten / haben sie die Belägerung vor Casale auffgehaben / vnd sind nach Alexandria gezogen. Worauff der König viel Victualien vnd andere Notturfft in selbiges Ort führen lassen. Die Jnwohner daselbst nach dem sie der Belägerung erlassen worden / haben sie allerley Frewden fest angestellet / vnd weil durch die langwirige Belägerung die Besatzung in Casale sehr abgemattet worden/als hat der König 5000. zu Fuß

vnd

1629. vnd 7. Compagnyen Reuter dahin gesandt/ die Besatzung abzuwechseln: deßgleichen hat der Hertzog von Guisa 2000. Frantzosen in Montferrath geschickt/ die von den Spaniern verlassene Ort damit zubesetzen.

Inmittelst hat der König in Franckreich einen Vergleich wegen deß Montferraths zwischen dem Hertzogen in Savoja vnd dem von Mantua getroffen/ darinn vnter andern dieses begriffen gewesen; daß der Hertzog in Saphoya allein Trino/ sampt etlichen darzu gehörigen Plätzen/ davon er jährlich in 15000. Cronen Einkommen haben könte: die Spanischen aber Riza mit etlichen dazu gehörigen Orten einbehalten solten/ biß zu endlicher Keyserlichen Decision/ vnter dessen solten beyderseits alle Feindthätlichkeiten eingestellet werdē/ auch das Mantuanische Gebieth vnangefochten verbleiben. Diesen Vergleich solte der Meyländische Gubernator vnterschreiben/ vnd der König in Hispanien ratificiren.

Als dieses jetzgedachter massen also verglichen/ ist der Hertzog von Mantua wider auß dem Cremonesischen Gebieth/ darinn er biß dahero mit seinem Kriegsvolck verharret/ vnd alles was er an Proviand vnd Kriegswaffen bekommen/ naher Mantua führen lassen/ wider anheimb gezogen.

Der Meyländische Gubernator fortificirt die Frontieren gegē Montferrat.

Vnter dessen als man in Italia deß Königs in Hispanien Ratification/ vber dem zwischen beyden Partheyen auffgerichten Vergleich erwartete/ liesse d' Meyländische Gubernator alle Frontieren gegen Montferrat starck befestigen/ vñ bawete auch zu Vigliano der Hertzog in Savoya ein starcke Schantz/ vnd liesse selbiges Ort zu einer Haupt-Festung machen/ vnd musten zu dem Ende täglich etlich tausent Mann darann arbeiten.

Hierzwischen liesse der König in Franckreich bey der Statt Genua ansuchen/ jme den Paß/ damit seinem Kriegsvolck Proviandt möchte zugeführet werden/ mit Erbieten den $\frac{1}{3}$. von selbiger Proviand jhnen den Genueser/ gegen Bezahlung folgen zulassen/ zuverstatten/ welches er auch erhielte. Es wurden auch sonsten auff sein Anhalten drey Frantzösische vom Adel so in vorigem Krieg gefangen worden/ loß gelassen.

Sonsten weil die Genueser in Sorgen stunden/ daß weil der König in Franckreich mit einer solchen grossen Macht in Italien kommen/ auch d' Hertzog in Saphoja sich allbereit mit jme verglichen/ vnd also der Mantuanische Krieg ein Loch bekommen wolte/ von dem König/ sie wider vnter das alte Joch zubringen/ etwas wider sie vorgenommen werden möchte/ als machten sie allerley Bereytschafften/ damit sie auff den Nothfall gefast seyn könten.

Keyserischen Kriegsvolcks Anzug in Pündten.

Die Keys. May. als Oberster Lehenherr deß Hertzogthumbs Mantua/ hat deß Königs in Franckreich Einfall in Italien sehr vbel auffgenommen/ vnd dannenhero Ihre Lehensgerechtigkeit zu erhalten/ ein ansehenlich Kriegsheer in Italien zu senden beschlossen/ auch Ihren Obristen deßwegen zu solchem Zug sich gefaßt zu machen/ Befehl ertheilet. Also sind auff fernere empfangene Ordinantz/ Herren General Wachtmeisters Gallas 10. Comp. Herren Altringers 15. Compag. vom Brandenburgischen Regiment 4. Compag. vom Lüneburgischen 5. Comp. Herren Grafen von Sultz 7. Compag. zu Fuß: Zu Pferd aber von dem Anholtischen Regiment 3. Comp. vom Lüneburgischē 3. Compag. vom Ferrarischen 2. Comp. vom Wittenhorstischen 3. Comp. vom Montecuculischen 3. Comp. vom Merodischē 5. Comp zu sampt vorgedachten Herren Obristen Gallas/ Herren Graffen Merode/ Herren Graffen von Sultz/ Herren Obristen Pallant/ vnd Herren Obristē Altringern/ benebē dem Herren Cōmissario von Ossa/ vmb den anfang deß May auß irē Quartiren auffgebrochen/ vnd mit vielem Geschütz/ Munition/ Sturmleitern/ Schantzzeug vnd Proviand/ in höchster eyl/ auff Lindaw zugezogen/ da sie den 15. Dito mit 1000. Pferden ankommen: vnd ist daselbst deß andern Tags das General Rendevous gewesen. Auff denselben Tag/ nach dem sie auff drey Tage proviandirt worden/ sind sie wider auffgebrochen/ vnd haben jhren Weg auff Feldkirch/ den Pündten zu/ genommen: von darauß sind in 1200. Mann in aller still voran nach dem Steyg geschickt worden/ welche/ dieweil sie den Paß nit besetzt gefunden/ denselben ohne mühe eingenomēn. Hierauff ist die gāze Armee den 19. Dito bey Chur glücklich angelangt. Bey Meyenfeld sind jhnen die Herren von Chur entgegen kommen/ vnd sich Ihrer Keys. M. Devotion ergeben. Hierauff ist die Armee in Battaglia gestellet/ vnd die Herrn von Chur dieselbe zubesichtigen herumb geführt worden. Nach solchem hat jhnen Herr Comissarius von Ossa angezeiget/ demnach Keyserl. May. Dienst erfordert/ daß die gegenwertige Armada in das Meyländische Gebieth müste geführet werden/ vnd die Päss durch Pündten vom Keyserl. Volck besetzet blieben/ weil man wisse daß sie für sich selbst nicht genug weren/ selbige zu Diensten J. Kay. M. zu manuteniren/ als würden sie gutwillig die Anstellung machen damit in jhrer Statt 1000. Musquetirer vnd 200. Kürisser möchten quartieret vnd vnterhalten werdē. Darwider gedachte Herrn von Chur protestiret/ weil aber keine Protestation nichts gelten wollen/ ist dem Vornembsten vnter jhnen gar vbel worden/ daß er nichts mehr als dieses reden können/ Ach jhr Herrn/ wir sind in ewrem Gewalt/ thut mit vns was jhr wollet. Hierauff ist die Einquartirung etwas gemiltert vnd nicht vber 500. zu Fuß vnd 100. Pferdt in gemelte Statt gelegt worden. Den $\frac{20}{30}$. May ist Herr Obrister Merode mit der Aventguarde mit 3. Regimenten zu Fuß vnd 4. Compag. zu Pferde auff Tusis zugezogen/ vnd hat vnterwegens nit ein einigen Paß besetzt gefunden. Zu diesem vnversehenen Anzug sind die Schweitzer nit in geringe Forcht gerathen/ dann sie jhnen die Rechnung gemacht/ es würde jhn gelten. Damit sie nun/ worauff es angesehen/ erkündigen möchtē/ haben sie etliche Abgesandte zu dem Herrn General Wachtmeister Gallas abgeordnet vñ fragen lassen/ wie viel deß Volcks seye/ wohin es ziehen/ ob es lang allda verbleiben/ vnd ob noch mehr hernach komen würde. Darauff jhnen geantwortet wordē/ das volck stünde da/ sie möchten es zehlen/ Ihr Zug were auff Italien angesehen: Wie lang sie allda verharren würdē/ mü-

1629. sten die Obristen J. Keys. M. Befehl darüber erwarten / (wie dann eben selbige Stunde der Herr von Fleckenstein naher Wien geschicket worden) so würden noch auff 20000. Mann hernach komen. Auff solches haben sich die Abgesandte verlauten lassen/dz sie nit glauben könten/dz dieses auff Italien allein angesehen were/ sondern es würde zweiffels ohn jnen auch gelten müssen. Sie sind aber doch vermahnet worden/ daß sie gegē J. Keys. May. Volck nichts feindlichs vornehmen soltē / hingegen solte jnen auch von solchem Volck kein Leyd widerfahren. Jnmittels hat sich der Frantzösische Ambassador zu Chur sehr bemühet die Pündtner zum Widerstandt zubewegen/mit Vertröstung daß sein König in kurtzem mit einem ansehenlichen succurs jhnen beyspringen werde. Worauff er nicht als ein Ambassador/sondern als ein Auffrührer von den Keyserischen in hafft genomen worden.

Auff dem Steyg haben sich die Keyserischen starck verschantzet/ auch sonsten zwischen Chur vnd Meyenfeldt die Schantzen außgebessert / zwo starcke Brücken vber den Rhein gemacht/ vnd selbige mit Schantzen wol verwahret.

Wie nun die Schweitzer gesehen/daß Pündten / welches sie sonsten für jhre Vormawer gegen Teutschlandt vnd Italien gehalten/jhnen also von den Keyserischen abgeschnitten / auch sichs sonsten ansehen liesse/ als ob die Pündtner jhre Confœderation mit dem Hochlöbl. Hauß Oesterreich wider ernewern / vnd Jhre Hochfürstliche Durchl. Erzhertzog Leopoldum zum Schutzherren annehmen wolten / als haben sie jhre Sachen zeitlich in acht genommen / eine Versamlung zu Baden angestellet / vnd anders zu jhrer Defension nöthig vorgenommen.

Handlung auff dem Tag zu Baden in Schweitz

Die Handlung auff dem Tag zu Baden in Schweitz ist dergestalt abgangen / daß ob wol der Frantzösische Ambassador sich zum hefftigsten bemühet / die Schweitzer auff seines Königs Seiten zu bringen / damit sie Jhm in dem Italianischen Krieg beystünden / vnd die Keyserische auß Pündten außtrieben : jedoch dieweil die Spanische auff jhrer Seiten auch nicht geseyret / vnd den Schweitzern eins vnd das ander eingeblasen / hat der Frantzoß wenig fruchtbarlichs verrichten können. Er hatte zwar schon viel auff seine Seite gezogen : aber der Schluß ist endlich dahin gangen / sie weren zwar schuldig dem König in Franckreich/wann er in seinen Landen angefochten würde / Assistentz zu thun : wolte er aber in Italien Krieg führen / so seyen sie wegen einer viel älteren Verbündnuß Meylandt zuzuziehen verpflichtet. Zu dem herten sie keine Vrsach wider das Keyserische Volck in Pündten zu ziehen / dieweil Jhr Keys. May. nicht gesinnet were/ Pündten zu halten / sondern sich nur der Päß / wegen deß Durchzugs/zu versicheren.

Die Friedshandlung zwischen Spanien vnnd Franckreich wegē Mantua wird zerschlagen.

Vnterdessen hat der König in Franckreich sich wider von Susa hinweg begeben / aber seinem KriegsRath/sampt vielem Volck zu Roß vnd Fuß / biß die Ratification deß getroffenen Vergleich auß Hispanien ankäme/allda zuverharren befohlen. Mittlerweile haben die Frantzosen mit den Spaniern auff den Grentzen vmb Alexandria offt Scharmützel gehalten / auch einander das Viehe abgenommen / welches gleichwol vom Meyländischen Gubernator starck verbotten / vnd darüber etliche Officirer eingezogen worden. 1629.

Bey solchem Verlauff ist endlich ein Currir vom König in Hispanien in Piemondt ankommen/ vnd die Ratification deß Vergleichs eingebracht/doch mit diesem Vorbehalt/daß nemlich sein König das Mantuanische vnd Montferratische Gebieth nit weiter anfechten wolte/ wann der König in Franckreich dem Hertzog in Saphoja die Festung Susa wider einräumen/ vnd sein Volck wider auß Italia führen / auch so wol Saphoja als Mantua das Volck abdancken/vnd also deß gütlichen Außspruchs der Röm. Kay. May. als vber dero Lehen erwarten würden. Als dieses dem König in Franckreich vorgetragen worden / ist er damit nit zu frieden gewesen / sonderlich weil auch mittlerzeit der Meyländische Gubernator sich jemehr vñ mehr gestärcket / hat derohalben Susa zuverlassen / vnd sein Volck auß Italia abzuführen nicht trawē wollen / er were dañ genugsam versichert/ daß weder von den Spanischen / noch von den Keyserischen / der von Mantua hinfort weiter angefochten werden solte : Vmb dieser Vrsach willen/hat er nicht allein Susa / sondern auch Casal je länger je besser befestigen/ vnd mit Proviand auff eine lange Zeit versehen lassen.

Keyserisch Kriegsvolck zeuchet auß Pündten nach Mantua

Nach dem nun das Keys. Kriegsvolck eine zeitlang in den Pündten sich verhalten / ist es endlich nach Italien auffgebrochen/vñ hat vber sie Graff Colalto das Generalat bekommen. Sie wurden 20000. zu Fuß / vnd 4000. zu Pferdt starck geschetzt : vnter wegens aber sind jhrer nicht wenig/ wegen mangel an Proviand/ vnd vngewohnter Lufft / gestorben. Als sie in Italien kommen / haben sie sich in drey hauffen getheilet/ deren jeder 4. Stück Geschütz bey sich gehabt : vnd sind also auff Mantua zugezogen/ haben das meiste Land daherumb/ mit Verlust wenig Volcks/einbekommen.

Königs in Franckreich Gegenrentschafft.

Als der König in Franckreich diesen Anzug vernomen/auch bericht bekomen/daß sein naher Wien abgefertigter Ambessador/durch welchen er von J. Keys. M. begehren lassen / den Hertzogen von Nivers bey der rechtmässigē Possession der Hertzogthumb Mantua vnd Monferrath verbleiben zu lassen / Jhm die Lehen zuertheilen/ vnd niemandt zu gestatten / Jhn zu turbiren / auch das nach Italien ziehende Keys. Volck wider zurück zu fordern/mit schlechter verrichtung wider nach Hauß komen : hat er in seinem gantzen Königreich grosse Bereytschafften / den Krieg in Italien wider deß Hertzogs von Nivers Widerwertige fortzusetzen/machen lassen/ auch allem Kriegsvolck / so sich vmb Lyon/ im Delphinat / vnd dero Orten befunden / nach Susa zurücken befehl gegeben / vnd dem Marschal von Crequi 700000. Cronen vbermacht/ von Getrayd aber vnd anderm eine Provision auff 50000. Mann/dieselbe ein halb Jahr lang im Feldt zu erhalten/verordnet.

Spinola auß Spanien nach Meyland gesandt.

Der König in Spanien schickte den Marquis Spinola / welcher sich eine weil in Spanien auffgehaltē/ vnd daselbst zu einem Reichs-Rath war ernennet worden/nach Meyland/damit er auff alles gute achtung gebe / vnd den Frantzosen Widerstand thete. So bald derselbe

zu Mey-

1629.

zu Meyland ankommen / hat er nicht geseyret / sondern allerley præparatoria zum Krieg gemacht / vnd eine Anzahl Kriegsvolck ins Monferrath geschickt / einen anfang an einer newen Belägerung der Festung Casale zu machen. Weil sich aber eben zu der Zeit der Fluß Poo vnd andere Wasser sehr ergossen / vnd grossen Schaden gethan / hat sich selbiges Volck / so wegen deß grossen Gewässers nicht fortkommen können / wider in das Meyländische Gebieth retiriren müssen.

Der Keyserischen Verrichtung in Italien.

Die Keyserische sind vnter dessen mit einnehmung der Stätt vnd Festungen im Mantuanischen Gebieth tapffer fortgefahren. Die haben vnter andern auch Belforte vnd Gatzolo mit List eingenommen / in dem sie in einem grossen Nebel vber den Fluß Oglio gesetzt / vnd eher nicht gesehen worden / biß sie gemelte zwey Ort gantz vmbgeben: vnd seynd auß beyden Orten 2500. Soldaten vnter 15. Fahnen / darunter 500. Schweitzer gewesen / ohne Wehren gezogen: allein etlichen Officirern ist von Herren Obristen Altringern / welcher an statt deß Grafen Colalto / so sich der Zeit am Fieber vbel auff befandt / das Commando hatte / die Gewehr mitzunehmen vergundt worden. Die Fahnen hat man nach Lodi gebracht. In Gatzolo sind gefunden worden 9. Stück Geschütz / 200. Centner Pulfer / 600. Centner Kugeln / ein grosse menge an allerhandt Kugeln / neben viel zugerichtem Fewerwerck / vnd 3000. Säck Getrayd. Nach solchem sind sie auff das Castell Governolo gezogen / welches eine halbe Tagreyß von Mantua abgelegen: selbiges haben sie mit Gewalt erobert / vnd weil sich die Soldaten darinn starck gewehret / alles nidergehawt. Die Inwohner haben sich in die Kirchen salviret / vnd dieweil die Keyserische auch auff sie starck angerungen / hat der Priester deß Orts das H. Sacrament dem Kriegsvolck entgegen getragen. Als solches der Obrister Altringer ansichtig worden / hat er alsbaldt gebotten / niemandt mehr zu beleydigen / auch niderkniendt das H. Sacrament veneriret / selbiges wider in die Kirch begleydt / vnd daselbst dem flüchtigen Volck das Leben geschenckt.

Mantua wird von ihnen belägert.

Hierauff sind die Keyserischen auff die Statt Mantua gezogen / vnnd haben sich allda der Vorstatt S. Georgen impatronirt / in welcher sie sich alsbald zuverschantzen angefangen / vnd das Geschütz auff die Statt gepflantzet. Ehe solches angangen / haben sich viel vorneme Frawen / Kinder vnd Juden mit ihren besten Sachen nach Padua vnd Venedig begeben: der Hertzog von Rethel selber ist mit seinem Gemahel vnd besten Sachen nach Venedig gezogen: der alte Hertzog von Nivers aber ist in der Statt / vmb selbige zu defendiren geblieben. Vnter dessen haben die Keyserische auff der See vor Mantua eine Batterey von Schiffen vnd Bretteern gemacht / davon sie mit grossen Stücken starck in die Statt geschossen / haben auch all Päß vmb die Statt geschlossen / ausser dem auff Verona / von da auß die Venediger noch Volck vnd Proviand hinein gebracht / wie dañ den 13. Novemb. in 200. Karren beladen mit Munition vnd Proviand in begleitung 1000. Venediger Soldaten in die Statt gewolt / welche von 800. Keyserischen Reutern vberfallen worden / deren aber weil auch zugleich die in der Statt außgefallen / der meiste Theil geblieben / vnd die Proviandt hinein gebracht / welches zu vnterschiedlich mahlen geschehen / vnd also die Besatzung sehr verstärcket worden.

Als die Keyserische solches vermercket / haben sie tapffer auff das Castell Porto vnd das Castell auff der lincken seiten / durch welches eroberung sie der Statt alle Zufuhr abschneiden können / geschossen. Mitler weil hat sich ein theil deß Kriegsvolcks nach Goito 3. Stund von Mantua gewendet / vnd selbiges / nach dem sie viel Volcks darvor verlohren / endlich mit Accord eingekommen / vnd die Venedische Besatzung mit Sack vnd Pack / fliegenden Fahnen vnd brennenden Lunten abziehen lassen. Darinn haben sie auch ein grossen Vorrath an Munition vnd Proviandt gefunden.

Der König in Franckreich war in eygner Person zu Susa gewesen / welche Statt er sampt dem Castell durch einen heimlichen verstandt / den er mit dem Hertzogen von Saphoyen hatte / in seinen Gewalt gebracht: vnd als er von dannen gezogen / ließ er daselbst in Besatzung 6000. Mann zu Fuß / vnd 500. Pferdt. Von Susa zog er in Languedock / vnd dieweil die Hugenotten zu Privas die Statt / welche der König Henrich der IV. jhnen zu jhrer Versicherung auff eine gewisse Zeit vberlassen hatte / behalten / vnd dem jetztregierenden König nit einraumen wolten / ist er mit etlichem Volck / darunter viel vom Adel gewesen / darvor gezogen / vnd hatt sie belägert. Damit er sie nun bezwingen möchte / ließ er ein Bollwerck / welches vor der Statt lag / beschiessen / vnd darauff stürmen. Die Belägerte wehrten sich tapffer / vnd schlugen den ersten Sturm ab / in welchem auff die 400. der Königischen geblieben: vnter welchen gewesen der Hertzog von Tremouille, der Marggraff de Portes, vnd andere fürneme Herren. Darauff folgte der ander Sturm / in welchem die Königische das Bollwerck sampt der Statt eroberten / vnd alles / was jnen vorkam / erschlugen / auch etliche / die sie gefangen / auffhenckten. Die vbrige flohen in das Schloß / vnd bekamen Quartier.

Privas in Languedock von dem König in Franckreich eingenommen.

Nach diesem haben sich die sachen in Franckreich zu einem vergleich zwischen dem König vñ den Hugenoten angefangen zu schicken / welcher auch bald darauff ist auffgerichtet worden / vnd haben die Hugenoten jhre Schantzen vnd Vestungẽ / die sie im währendem Krieg auffgebawet hatte zerschleiffen müssen. Der König hatt auch den Hertzogen von Roan wider zu Gnaden angenommen / jhm alle seine Güter wider zugestellet / vnd jhn zu einem Obristen vber die Schweitzer in Italia verordnet.

Fried zwischendem König in Franckreich vnd den Hugenoten auffgerichtet.

Nach dem eine zeitlang hero allerhand Mißverständt zwischen beyden Cronen Franckreich vnd Engellandt sich ereuget / vnd auch vielfältige Feindthätlichkeiten beyderseits gegen einander vorgenommen worden / als hat sich dieser zeit die Sach endlich wider zu einem Vergleich geschicket / vnd ist der Frieden auff nachgesetzte Articul getroffen / vnd zu Anfang deß May publiciret worden / Nemblich:

Accord zwischen Franckreich vnd Engellandt.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

1629. Erstlich/ beyde Könige seynd vnd bleiben deß Vorhabens vnd Willens/ die alte Verbündnuß zwischen beyden Cronen zu ernewern/ vnd vnverbrüchlich zu halten. Da aber in Sachen die Commercien belangendt/ etwas zu verändern were/ soll dasselbe/ nach befindung der sach/ vor vnd nach/ gebührlicher weiß verglichen vnd geschlichtet werden.

2. Vnd weil es gantz schwerlich fallen wird/ daß von einer oder ander Seit bey währendem Krieg/ das jenig so genommen worden/ solt oder könt restituirt werden/ haben beyde Cronen sich dahin verglichen/ daß wegen deß jenigen/ so zwischen beyden Königen vnd ihren Vnterthanen/ bey währendem Krieg geschehen/ durch einige Repræssalien nicht soll geeyffert vnd widerholet werden.

3. Die Artickel/ den Heyrath der Königin in Groß Brittanien belangendt/ sollen dieselbe bey guter Trew vnd Glauben/ bestättigt vnd erhalten werden. Was aber der Königin Hoffhaltung betrifft/ so etwan darinn etwas zuvermindern oder zuvermehren were/ soll dasselbe fein gemächlich mit Glimpff/ nach Gelegenheit der Sachen/ beschehen.

4. Alle alte Verbündnussen beyder Cronen/ sollen ein- vnnd anderseits bey ihren vorigen Kräfften seyn vnd bleiben/ vnd soll denselben durch diesen Vertrag im wenigsten nichts abgehen.

5. Wann dann beyde Könige/ Krafft gegenwertigen Vertrags widerumb mit einander versöhnet/ vnd in gute Correspondentz vnd Eintracht gebracht/ sollen sie jhren Freunden ein vñ anderseits/ nach dem die beschaffenheit deß gemeinen Wesens erfordern vnd zulassen wird/ gebührliche Hülff erweisen/ darumb/ daß alles in der Christenheit wider in gute Ruh vnd Fried möge gebracht/ vnd sollen zu selbigem End beyder Cronen Ambassadorn mit nötiger Instruction vnd Eröffnungen versehen werden.

6. Nach beyderseits geschehener Ratification vnd Bestättigung deß jenigen was oben gesetzt/ sollen beyderseits ansehenliche Personen/ Extraordinari Ambassadorn mit gemelter Ratification abgefertigt/ vnd andere Ordinari Ambassadorn ernennet vnd abgeordnet werdē/ an einem vnd anderm Königl. Hoffläger zuverbleiben/ zu dem End/ daß gute Freundschafft zwischen beyden Cronen erhalten/ vnd das jenige/ so denselben zuwider/ möge abgewendet werden.

7. Vnd demnach viel Schiff auff dem Meer ein- vnd anderseits/ sich befinden/ deren Capitänen Macht vnd Gewalt gegeben worden/ auff einander zu greiffen/ dieselbe aber die Zeitung von diesem Vertrag so bald nicht haben kōnen: Als ist hiemit verglichen/ daß das jenige/ was nach Verfliessung zweyer Monaten/ von Dato dieses Contracts an zu rechnen/ von einem oder dem andern Theil geschehen/ vnd fürgenommen werden möchte/ diesem Frieden vnd auffgerichten Vertrag nicht zum Nachtheil gereichen soll: gleichwol mit dem beding/ daß das jenige/ was nach zweyen Monaten von gemeltem Dato an zu rechnen/ einer oder anderseits genommen wird/ restituirt/ vnd wider gut gethan werde.

8. Beyde Könige sollen obbeschriebene Artickel den 24. Aprillis vnterschreiben/ vnd dieselbe in handen der Venedischen Ambassadorn/ Herren Horzy/ Rochzy vnd Ludwig Contarin/ so an beyden Königlichen Hoßlägern jhre Residentz haben/ liffern lassen/ welche dieselbe hernach beyden Königen auff bestimpte Zeit einhändigen werden. Es sollen auch von selbigem Tag an/ da dieser Vertrag getroffen/ alle feindliche Thaten/ zu Land vnd zu Wasser/ auffhören/ vnd den 20. May der Fried in beyden Königreichen außgeruffen werden. Demnach sollen beyder Königen Ambassadorn/ der ein zu Cales/ der ander zu Doveren/ sich finden lassen/ vnd der ein in Franckreich/ der ander in Engelandt sich begeben. Geschehen zu Susa/ den 24. April. Anno 1629.

1629.

Zustand der Niderlanden unter Spanien.

In diesem Jahr stunden die Sachen in den Niderlanden/ welche dem König in Spanien vnterworffē sind/ gar bawfällig. Es war allenthalben grosser mangel an Gelt/ vnd dieweil die Soldaten nit bezahlt wurden/ waren sie sehr vngeduldig/ vnd wolten meuteniren. In Braband war der gröste mangel/ vnd die gröste Gefahr. Zu Herentals hatte sich die Besatzung eine weil damit auffgehalten/ daß sie in die nechsten Wälden gieng/ vnnd Holtz abhawete/ welches sie den Bürgern verkauffte/ vnd dadurch Gelt bekam. Als aber die Burgerschafft mit Holtz gnugsam versehen war/ vñ kein Holtz mehr begehrte/ hatte solche Handthierung ein end/ vñ wustē die Soldaten nit mehr/ wie sie Gelt solten zuwegen bringen/ vnd sich ernehren. Vnd wann die Oberkeit nit rath geschafft/ vnd die Soldaten/ welche auf dem Marck zusamen lieffen/ befriedigt hette/ war es an dem/ daß sie die Bürger geplündert hetten. Zu Lier stund es nicht besser: dann dieweil die Soldaten/ die daselbst in der Besatzung lagē/ kein Gelt empfiengen/ namen sie den Bawren/ was sie auff den Marck brachten/ vnd wañ man sie bey jhrem Obristen verklagte/ so begehrten sie/ man solte sie erst bezahlen/ alsdann wolten sie auch bezahlen/ was sie den Bawern genommen hetten. Zu Breda warffen die Soldaten kleine Briefflein auß/ darinn sie Gelt begehrten/ oder es mit Gewalt zu nehmen dräweten: auch hatten jhrer etliche sich vnter einander verglichen/ den 10. Februar. auff eine gewisse Stund vnd Ort in jhrer Rüstung zusamen zukomen/ die Bürger zu vberfallen/ vnd jre Häuser zu plündern. Als solches der Gubernator erfahren/ hat er auff den bestimpten Termin die Glocken zurück ziehen lassen/ daß sie jhre gesetzte Zeit nicht in acht nemen können. Er aber hat sich selber mit einer Anzahl seiner vertrawtesten Soldaten/ vnd zwey Falkoneten an das Ort begeben/ da sie sich versamlen solte/ vnd also jr Vorhaben zu nicht gemacht. Die Soldaten hatten sich biß daher mit eim Commißbrötlein behelffen/ vnd dazu Wasser trincken müssē: auch waren sie wegen mangels an Gelt so vbel gekleydt/ daß jhrer zween/ welche deß Nachts die Wacht auff dem Castell hatten/ erfroren. Damit es gleichwol zu keinem Auffstande möchte komen/ hat man jrer etliche auß Breda nach Sandflier verschickt/ vnd an jhre stelle drey Fahnen Spanier eingenommen/ welchen die Bürger die Kost geben müssen. Die aber/ so hinauß gezogen waren/ als sie auff die Heyde kamen/ rissen jhre

Fahnen

1629. Fähnen von den Stangen ab / vnd suchten einen andern Herren. Viel kamen gen Bergen op Soom / vnd namen daselbst Dienst an / andere giengen einen andern Weg / vnd zohen jhrer etliche wider nach Hauß. Zu Sandfliet hatten die Soldaten keinen Lust zu bleiben / dieweil es gar ein vngelegener Orth ist. Man hatte frisch Volck dahin gesandt / aber der halbe theil kam nicht hinein: die andere rissen auß. Von den 3. Compagnien Reutern / die man hinein gelegt hatte / blieben nur 60. vbrig / die andere ritten davon / vnd kamen nicht wider. Die Soldaten zu Rheinberck waren auch Malcontent: vnd war die Besatzung zu Wesel schon fertig / eine Meuterey anzurichten: deßwegen man die Pforten etliche Tage zugeschlossen hielt / solches zu verhindern. Dem Gubernator ward von Brüssel auß befohlen / er solte sehen / wie er Gelt zu wegen brächte / die Soldaten zu bezahlen: vnd wuste man wol / daß er viel Gelts von den Holtzflotzen / die den Rhein hinab waren gefahren / erhaben / vnd in seinen Sack geschoben hatte. Er aber machte sich ohnversehens davon / vnd nam sein Gelt mit sich. An seine statt kam ein Spanier / Francisco Losano genandt / welcher der Reformirten Kirchen den Jesuiten einraumte / vnd 5. Fähnlein Fußvolcks / die in der Pfaltz gelegen hatten / vnd 241. Mann starck waren / in die Statt hinein brachte.

Mittel die vnwillige Soldaten zu vnterhalten.

Also war in den Spanischen Provintzen vnd Stätten guter Rath thewer / wie man die vnwillige Soldaten befriedigen solte: vnd kam diese Vngelegenheit noch darzu / daß die Infantin zu Brüssel kranck war / vnd der Landsgeschäfften nicht abwarten konte. Gleichwol wurden allerley Mittel vnd Practicken erdacht / die Meuterey der Soldaten abzuwenden / vnd sie von einer Zeit zur andern auffzuhalten. Erstlich gab man auß / der Marquis Spinola were auff dem Weg / vnd brächte einen grossen Schatz mit sich: davon solte ein jeder bezahlt werden. Also hat man sie eine weil mit eiteler vnd vergeblicher Hoffnung gespeist. Darnach hat man den Vnterthanen / die vorhin fast gantz außgemergelt waren / grosse Schatzungen vnd schwere Contributiones auffgelegt / die jhnen fast vnmöglich waren zuertragen / vnd dergleichen nicht waren gefordert worden / so lang der Krieg gewähret hatte: vnd muste ein klein Dorff (der Stätt zugeschweigen) 100. fl. vnsaumlich auffbringen / die Helfft alßbald vnd in continenti, den Rest innerhalb drey oder vier Monden zum längsten erlegen. Dieweil aber gar keine Nahrung im Land war / wegen sperrung der Licenten / so ließ die Infantin zu / daß auß Holl. vnd Seelandt gesaltzene Fisch / gedörrte Salmen / Hering / Käß / auch frische Fisch durch die Schelde in Brabandt möchten eingebracht werden. Zum dritten fieng die Infantin an / Paßporten außzutheilen / vnd gab sich einer in Holland an / daß wann einer Paßporten vnd Erlaubnuß begehrte / in Braband oder sonsten zu reysen / er jhm dieselbe gegen erlegung der Gebühr zu wegen bringen wolte: welches auch ein zimlich Gelt eintrug. Darneben / wann einer eine Missethat begangen / vnd sich an der Obrigkeit / oder sonsten vergriffen hatte / daß er das Landt hatte raumen müssen / konte er zu dieser Zeit durch Gelt sein Pardon leichtlich erlangen / also daß er wider dahin kehre / vnd frey wohnen dorffte / von dannen er zuvor gewichen war. So bald nun auff diese vnd andere weise Gelt zur hand gebracht ward / gab man dem Kriegsvolck ein Monat zwey oder drey Soldt auff Rechnung / mit vertröstung / biß bald mehr kommen solte. Dadurch wurd das murmelen vnd klagen der vnwilligen Soldaten etlicher massen gestillt. 1629.

Belägerung der Statt Hertzogenbusch.

Weiln nun die Sachen in den Spanischen Provintzen / fürnemlich aber in Brabandt / angehörter massen beschaffen / vnd das Kriegsvolck wegen böser vnd langsamer Bezahlung allenthalben schwürig gewesen: haben die Staden der vereinigte Niderlanden solche erwünschte Gelegenheit zu jhrem Vortheil ergriffen / vnd etwas sonderlichs wider jre Feinde vorzunemen entschlossen. Sie hatten schon vor lengst ein Aug auff die Statt Hertzogenbusch geworffen gehabt / welche in jhren Gräntzen lag / vnd eine von den vier Haupt Stätten inn Brabandt ist. Diese Statt hatten sie schon zweymal belägert gehabt: erstlich im Jahr 1601. zu anfang deß Monats Novembr. dieweil aber dazumal ein vberauß grosse Kälte eingefallen / also daß nicht allein die Zufuhr der Proviandt vnd anderer Notturfft dadurch verhindert worden / sondern auch die Schiltwachten erfroren / sind sie den 27. Dito deßelben Jahrs mit jhrem Läger auffgebrochen / vnd von der Statt vnverrichter Sachen abgezogen. Darnach im Jahr 1603. den 19. Augusti hatte sie die Belägerung dieser Statt wider an die Hand genommen: aber dieweil der Ertzhertzog Albertus jhnen alßbaldt mit seiner gantzen Macht nachgefolget / vnnd sich an die Ostseite der Statt gelägert / auch 3000. Mann mit List in die Statt gebracht hatte / also daß sie zu jhrem Intent nicht gelangen konten / sind sie den 5. Novembr. wider von dannen gewichen / vnd haben die Statt verlassen. Aber das dritte mahl hat es jhnen gelungen / wie wir jetzt erzehlen wollen. Dann als sie zu anfang dieses Jahrs vnterschiedliche Versamlungen gehalten / vnd alles was zu einer trefflichen Belägerung erfordert wird / verschafft vnd zur hand gebracht hatten: hat Printz Henrich Fridrich von Vranien / auff jhr Befehl / etliche Ponten vnd flache Schiff mit Geschütz / Munition vnd anderer Krieffsbereytschafft die Wahel hinauff mit grosser Behendigkeit biß vor die Statt Nimmegen / vñ an die Schencken Schantz geschickt: Bald hernach / nemlich mitten im Aprill / ist das meiste Kriegsvolck auß jhren Guarnisonen geführt worden / welches seinen Lauffplatz bey gemeldter Schantz genommen. Der Printz ist den 24. Aprill deß morgends frühe / zu 6. Vhren / mit einer guten Resolution vnd tapfferem Gemüht auß dem Haag gezogen / vnd hatte einen schönen Comitat bey sich. Er nam seinen Weg auff Vtrecht / von dannen auff Arnheim vnd also fort auff Schencken Schantz. Als er daselbst sein Volck in guter Bereitschafft gefunden / ist er mit demselben in der Eyl nach der Mocker Heyde fortgerücket / da er den 28. Dito sein Volck in Schlacht-Ordnung gestellt / vnd hat dasselbe dazumal vnter dem freyen Himmel ligen müssen. 1629.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

1629. Den 29. Dito / deß Morgends / so bald der Tag angebrochen / ist er vber eine Brücke nach der Statt Grave / vnd von dannen recht auff Hertzogenbusch zu marchirt / vnd sind in derselben Nacht etliche Reuter darfür kommen / die deß andern Tags nemlich den 30. Dito / die Statt berent haben. Sein Excellentz ist deß nachmittags vmb drey Vhren mit seiner gantzen Armee darfür angelangt / vnd sein Quartier mit 134. Compagnien zu Fucht / sein Logament aber auff dem Schloß / das Heymschloß genannt / genommen. Balet darauff hatt er die andere Hauptquartiren folgender gestalt vertheylet: Seine Gn. Graff Ernst von Nassaw hat sein Quartir bekommen zu Hintem / mit 50. Compagnyen: Graff Willhelm / Gubernator zu Heußden ist gelegen zu Orten / mit 32. Compagnyen: der Herr von Brederode bey der Petteler Schantz / mit 26. Compagnyen: der Graff von Solms / zu Engelen / nach Creveceur zu / da die Munition vnnd Proviandschiff lagen: vnd als der Obriste Pinsen ins Läger kommen / ist im sein Quartir zu Deuteren gegeben worden.

Ferner hat man die Quartieren abgestochen / vnd durch hülff einer vnglaubigen anzahl Bawren auß der Betaw / dem Tieler vñ Bommeler Wert / auffgeworffen. Im Anzug hatt Seine Printzl. Excellentz das Schloß Heßwyck / welches zwo Stund gehends von Hertzogenbusch ist / vnd darauff 60. Mann ohngefehr gelegen / eingenommen.

Der Gubernator in der Statt / Herr von Grobbendonck / als jhm angezeygt worden / daß das Stadtische Läger nach der Statt angezogen käme / vnd er deß Printzen Reuter vor der Statt braviren sahe / konte jhm gleichwol nicht eynbilden / daß es auff Hertzogenbusch gemeynt were / sondern gedachte / daß es auff Breda gelten würde: ja er dörffte wol sagen / er hielte nicht darfür / daß der Printz ein solche thörichte That fürnehmen solte. Aber baldt hernach sahe er die Quartiren machen / das Stadtische Volck der Statt herbey nahen / vnd daß seine Leut eingetrieben wurden. Da fieng er an / sein eygen Vnglück zu betrachten / vnd daß die Statt weder mit Volck / noch Geschütz vnd Pulffer / der gebür / versehen were: vnd hatt er kurtz zuvor etlich tausend Pfund Pulffer von Lüttich bekommen können / die er nit angenommen / dieweil sie jhm zu theuer waren.

Als die Zeitung von der Belägerung der Statt Hertzogenbusch zu Brüssel vnd in Braband ankam / hatt sich ein jeder darüber entsetzt: die Ertzhertzogin schickte eine Post nach der andern in Spanien / ließ alle Kriegsobersten versamblen / vnd trachtet mit allem fleiß darnach / wie sie Gelt zuwegen bringen könte / das Kriegsvolck zubezahlen / damit dasselbige auffs fürderlichst möchte ins Feldt gebracht werden. Grobbendonck schrieb vmb mehr Volcks vnd Pulffers / vnd daß man sich mit dem Entsatz eylen solte. Etliche fürneme Kriegs Obersten auff der Spanischen seiten (wie mir zu Ohren kommen) sagten dazumal mit lachendem Mund / Grobbendonck were den kühnen Männern gleich / die allzeit mit dem Teuffel spotten / vnd sich stellen / als wann sie sich für jhm gar nicht förchteten / ja wünschen / daß sie jhn einmahl sehen möchten. Wann es aber dazu kompt / daß er sich für jhnen sehen läßt / sind sie eben so wol erschrocken / als andere / vnd wolten / daß sie seiner loß möchten seyn. Also giengs dem Grobbendonck auch: zuvor hetter offt gesagt / er wünschte / daß der Feind jhn einmal besuchte / vnd daß S. Printz Heinrich Friedrich das Hertz hette / mit seinem Volck vor Hertzogenbusch zurücken: da wolte er seine Kunst vnd Tapfferkeit beweysen: jetzt als er jhn vor Augen vnd vor der Statt Pforten hette / ließ er den Muth sincken / vnd wolte gern / daß er weit von dannen were. 1629.

Den 1. May ließ der Printz zu / daß viel Weiber / Kinder / Nonnen vnd Dienstmägd auß der Statt zohē. Die Reuterey in der Statt were auch gern ohn deß Printzen Erlaubnuß hinauß gewischt: aber sie wurd mit Gewalt wider in die Statt getrieben. Zwischen dem 4. vnd 5. Dito sind ohngefehr 800. Mañ in die Statt kommen / die bey Vlymen her / nahe bey Deuteren vnd der Kühenschantz / durch S. Johans thor hinein gelangten / vnd hatten in etlichen orten mit dem halben Leib durchs Wasser wadden müssen. Darumb Sein Printz. Excellentz einen breiten Weg von Wällen / sampt einer Brustwehr / machen ließ / der sich von der Fuchterheyde an durch das verdruncken Landt / neben deß Grobbendoncks Vogelhauß / biß zu deß Pinsens Quartier erstreckte / vnd besetzte jn mit vielen Redutten / so von Holtz gemacht ware. Denselben Weg nannte man den Holländischen Damm / vnd ward er ferner neben dem Landgraben biß an das Dorff Engelen geführt. Also ist das gantze Läger innerhalb 8. oder 10. Tagen mit demselben beschlossen worden.

Den 5. Dito ist der Capitäyn Dorp zum Admiral vber die Schalupen verordnet / vñ den 8. mehrgemelten Monats etliche halbe Carthaunen zu Creveceur auß den Schiffen geladen / vnd in das Läger gebracht worden / die man hernach auff die Battereyen gestellt hat.

Zwischen dem 11. vnd 12. May hat man im Quartier Graff Ernsten angefangen zu approchiren / vnd ein Wachthauß daselbst auffzurichten. Da hat man eine Batterey von 6. Stücken Geschütz angestellt / vnd ist dieselbe sampt dem Wachthauß innerhalb zehen oder zwölff Tagen verfertiget worden.

Demnach aber das Wasser sehr gewachsen / hat man nicht weiter herzunahen können / vnd stundt das gantze Feldt nach der Statt zu / im Wasser / zu welchem ende die Belägerte einen Dam / Cadyck genandt / der nach dem Ortenschen Dam gieng / durchstochen hatten.

Den 14. Dito wurden ohngefähr 40. Platte Turffschuff auß dem Gravenmoer / nicht weit von Breda / abgeholt / vnd ins Läger gebracht / eine Schiffbrück mit denselben zu machen.

Den 15. Dito haben die Belägerte einen außfall in deß Herrn von Brederode Quartier gethan / sind aber mit Gewalt wider zurück getrieben worden.

Den 16. Dito sind sie abermals mit etlichen Schalupen nach Graff Ernsten Quartier herauß gefahren / aber vnverrichter Sachen wider zurück weichen müssen.

Auff den 20. Dito hat man angefangen einen Lauffgraben zwischen Engelen vnd Creve-

ceur

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32.

KB Koninklijke Bibliotheek
Nationale bibliotheek van Nederland

Fold Out
FRONT PAGE

ProQuest
diadeis

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

Koninklijke Bibliotheek
Nationale bibliotheek van Nederland

Fold Out

BACK PAGE

ProQuest

diadeis

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

reur zu machen / die Pferd zu befreyen: Alle aus das Wasser angefangen zu fallen / hat Graff

KB Koninklijke Bibliotheek
Nationale bibliotheek van Nederland

Fold Out
FRONT PAGE

ProQuest
diadeis

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

Koninklijke Bibliotheek
Nationale bibliotheek van Nederland

Fold Out
BACK PAGE

ProQuest
diadeis

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

1629. ceur zu machen / die Pferd zu befreyen: Alle andere Lauffgräben sind doppel / vnnd 16. Schuh breyt gewesen. Vber diß hat man bey der Blymer Brücken gegen dem Herrenweg eine fast vnvberwindliche Schantz auffgeworffen/die/so auß Breda auff das Stadische Läger streiffeten/im Zaum zu halten.

Den 22. Dito hat Graff Wilhelm von Nassaw etliche Schüß auß zweyen kleinen Stücken von siebenthalb Pfundt thun lassen. Kurtz darnach / als die Batterey vollendet gewesen / hat er mit dem Schiessen auß zweyen Stücken / deren jedes ein Kugel von 24. Pfundt getrieben/vnd auß einem von 6. Pfund angehalten.

Den 23. Dito kam ein Bott mit Brieffen/ die er vmb seinen Hut gewickelt hatte: dem jagten die Stadischen nach / vnd er vertranck: die Brieff / die er bey sich hatte / wurden dem Printzen geliffert.

Den 27. Dito war der anfang gemacht an den Lauffgraben/ deren eine von den Frantzosen/ vnder dem Obersten Perseval / an die grosse Schantz Isabella genant / die andere von den Engelländern an die kleinere Schantz von S. Antonio/geführt worden.

Den 28. Dito hat Graff Ernst befohlen/ auff die Statt mit dreyen Stücken von 24. Pfundt zu schiessen. Bald hernach / als seine Batterey außgefertigt worden / hat er nicht allein auß bemelten beyden Stücken / sondern auch auß dreyen andern von 12. Pfundt zuschiessen continuirt.

Denselben Tag / in der Nacht / sind ohngefähr dreissig oder vierzig Mußquetierer auß der Schantz Isabella gefallen / vnd biß vnder dem Geschütz der Stadischen Carabiner kommen/ da sie loß gebrandt haben / vnnd ohn einige andere Verrichtung wieder zurück gewichen sind.

Den 29. Dito machte Perseval eine Linie an ein Orth / den die von der Statt verwahrt haben/vnd mussen sie denselben verlassen.

Auff gemelten Tag hat Graff Wilhelm auß einer andern Batterey mit drey Stücken von vier vnd zwantzig Pfundt / vnd dann noch mit 3. andern/von zwölff Pfund/auff die Statt schiessen lassen / vnnd hielte in mit der ersten Batterey / auff welcher drey Stück von sechs Pfundt / vnnd eins von drey Pfundt gestanden.

Den 30. Dito kamen ohngefähr 40. Mußquetierer auß der Schantz Isabella vnd vberfielen die Frantzosen/welche jhre Approchen machten / deren sie etliche verwundt haben / vnd sind bald wider zurück gewichen.

Denselben Tag fielen die von der Schantz S. Antonio auch auß / vnnd tödteten einen Englischen Leutenant/sampt seinem Diener mit einem Mußquetenschuß/darzu verletzten sie auch einen Soldaten.

Den 1. Junij in der Nacht haben die in der Statt dreymal auff dem Kirchthurn Fewerzeichen gegeben/vnd das Fewer zum drittenmahl auff vnd nider gelassen. Hierauff haben die Frantzosen auff den Feindt einen Anfall gethan / jhn auß seinen Wercken getrieben / vnnd viel Zeugs / als Schiebkärch / Schauffel / Degen vnd andere Waffen vberkommen. So bald das Wasser angefangen zu fallen / hat Graff Ernst in der Nacht zwischen dem 1. vnd 2. Dito mit seinem Quartier angefangen weiter zu approchiren / vnd auff dem Hintemer Weg / ein Wachthauß verordnet/welches in wenig Tagen verfertiget/vñ gegen dē Geschütz auß 8 Statt befreyet/auch mit Sturmpfälen belegt worden. 1629.

Zur selben Zeit haben die Frantzosen denen von der Schantz Isabella jhre Linj abgewonnen/ daselbst ist des Herren von Dauchant Leutenant/ ein freywilliger / todt geblieben / vnd Monsieur de Maison neufue de Vitre, auch ein freywilliger / bekam zwen Schüß/nahe bey dem Contrescarp deß Hornwercks an der Schantzen Isabella/ den einen in die Schulter/ den andern an den Waden/starb aber nicht darvon.

Zwischen dem 2. vnd 3. Junij ist man auß dem Quartier Graff Ernsten näher zu der Statt fortgerücket / vnd eine Linie biß zu einem kleinen Mühlberg geführt: Daselbst hat man ein Wachthauß auffgericht/welches hernach zu einer Batterey/auff welcher man zwo halbe Carthaunen gestelt/gemacht werden.

Auff dem Pfingsttag/welcher der 3. Junij gewesen / schoß Monsieur le Viconte de Turaine die erste sechs Schüß auß sechs groben Stücken/ die auff einer Batterey stunden / welche die Engelländer vnd Frantzosen mit gesampter Hand in einer Linj auffgeworffen / vnnd nach der Schantz Isabella vnnd S. Antonio gerichtet hatten.

Den 3. vnd 4. Dito haben die Belägerten abermals auff der Kirchen zu S. Johan in der Nacht ein Fewerzeichen gegeben.

Den 6. vnd 7. Dito/als die angefangene Approchen vnd Wachthäuser im Quartier Graff Ernsten gebessert / vnnd immer weiter geführt worden/ist man auß dem Quartier Graff Wilhelms von Nassaw biß an eine steinerne Brück in dem Hintemer Weg approchirt. Den 7. Dito hat man angefangen vber gedachte Brück zu vndergraben/vñ ist in der Nacht ein Wachthauß daselbst gemacht worden.

Folgenden Tag hat man immer fortgegraben nach dem Hornwerck an dem Hintemer Ende / neben dem schmalen Weg/auff beyden Seiten/dieweil das Land im Wasser stund: vnd hat man den 14. Junij eine Batterey mit drey Stücken auff gemeldtem Weg angeben: Hernach ist noch ein andere von zweyen Stücken nicht weit davon gemacht worden.

Den 8. Dito ist Monsieur de Vittenval, ein Frantzösischer Capitän / zwischen zweyen Schantzkörben in dem Lauffgraben nach der Schantz Isabella / geschossen worden / darvon er gestorben: vnd ist sein Leutenant an seine Stelle kommen.

Denselben Tag haben die Frantzosen angefangen auß einer Batterey mit Stücken von 24. Pfund auff das Hornwerck der Schantz Isabella zu schiessen.

Den 9. Dito sind auß der grossen Batterey vber die 140. Schüß auff die kleinere Schantz/ vnd auff die Statt gethan worden. Dazumal kamen die von der Statt mit zwoen Schalupen auff des Pinsens Quartier angefahren / vnnd vermeinten etliche Pferd vnnd Arbeitsleut zu ertappen: aber es ist jhnen mißlungen.

1629. Nach dem Graff Ernsten durch den Ingenieur/Matthes von Bord/ dieser Vorschlag angegeben worden/ daß man mit etlichen grossen Galdereyen recht nach der Statt zu/ zwischen dem Hintemer Ende vnd den Ortenschen Bollwerck fahren/vñ gedachte Galdereyen also anrichten solte/dz sie ein Schne vber das Wasser stünden/zween Schne breyt/vnd auff beyden Seiten mit Bollwercken wider das Geschütz befreyet werē/ vñ dz man je zu acht oder zehen Ruthen in der Längde ein Travers/ welcher auch schußfrey were/ machen solte: als haben Ihre Gn. wie auch der Printz von Branien/vnd die Deputirte der Herren Staden/ solchen Vorschlag jhnen wolgefallen lassen/ vnd denselben ins Werck zu richten befohlen. Darauff sind den 14. Dito zwo Battereyen/ jede mit 8. St. Geschütz versehen/hinden mit Flüglen geschlossen/vnd auff der Seiten mit Wachthäusern besetzt/den Bawleuten angedingt/ vnd von jhnen verfertigt worden. Durch diß Mittel hat obgedachter Ingenieur das vorbeschriebene grosse Werck/nach empfangenem Befehl/den 8. Julij angefangen.

Dieweil aber solches Werck im Moraß/vnd durch das Wasser/welches an etlichen Orthen fast Mannstieff gewesen/ muste gemacht werden/hat man viel tausent Büschlein von Wellen darzu gebrauchen müssen. Demnach auch keine Erd an dem Orth zu bekommen gewesen/ hat man dieselbe wol 100. vnd 150. Ruthen von dañen mit Karren vnd Pferden herbey geführt: vnd in dem man daran gearbeitet/ hat man an dieselbe Galderey noch zwo Battereyen auffgebawet.

Zur selben Zeit/in der Nacht/haben 6. Männer/welche gegen einem Musqueten Schuß gewapnet gewesen/ die Contrescharp an dē Hornwerck der Schanz Isabella besichtigt/ vnd haben die drinnen keinen Schuß auff sie gethan. Die haben referirt/daß solche Contrescharp/ jhrem vermuthen nach/ zerstöret were.

Den 10. Dito/in der Nacht/ sind die Lauffgraben der Frantzosen biß zu Contrescharpe deß Hornwercks an der Schanz Isabella gebracht/ vnd darunder gegraben/ aber bald wider gestopfft worden.

Den 11. Dito sind 18. Fahnen Schotten/ so erst newlich geworben gewesen/in Graff Ernsten Quartier ankommen.

Denselben Tag haben die Engelländer angefangen/ die Schanz S. Antonio mit zweyen Stücken von 24. Pfunden/ zubeschiessen: auff derselben Batterey/ als sie außgemacht/ solten noch 2. Stück gestelt/ vnd auß demselben die Pfort benanter Schanz beschossen werden.

Eben auff den Tag haben die Frantzosen die Schanz Isabella vnd das Hornwerck auß einer Batterey/ auff welcher 2. Stück von 12. Pfundt stunden/ beschossen.

Dazumal ist Monſ. de Candale ins Läger komen/vñ hatte er die Wacht in dē Lauffgräben.

Den 13. Dito seynd vier auß der Schanz Isabella außgefallen/ welche nach dem sie abgeschossen/vnd einen Schanzengräber verwundt/ wider zurück gekehrt sind/vnd sonst nichts mehr außgericht haben.

Den 14. Dito haben die Engelländer in jhren Lauffgraben angefangen/ auß zween Mörsern Granaten auff die Schantzen Isabella vnd S. Antonio zu werffen/ vnd hat eine derselben/ welche in die Schanz Isabella gefallen/ der Spanischen Munition verbrandt/vnd ein grosse Krafft bewiesen.

1629.

Auff denselben Tag hat Monſ. de Mauue mit 150. Pferden bey Tongern/ drey Stundt gehens von Lüttich/ auff ein Convoy des Feindes/ sampt 70. Karren/ gelauret/ deren er verfehlet/ gleichwol auß der Quarnison von Tongern 24. Soldaten gefangen bekommen/ vnd neun erschlagen.

Den 14. Dito ist S. Excellentz mit den Deputirten der Herrn Staden auff die Batterey gangen/ vnd einen Mörser/ welcher da stundt/ anzünden lassen: Dessen Wirckung anfänglich gering war: aber wie man jhn zum zweyten mahl loß brandte/ war sie desto stärcker/ also daß man wegen deß Staubs vnd Dampffs die grosse Schanz/ auff welche gemelter Mörser gerichtet gewesen/ bey nahe nicht sehen konte: vnd hat man hernach die kleinere Schanz gleicher gestalt begrüst.

Zwischen dem 13. vnd 14. Dito hat man widerumb auff dem Thurn in der Statt dreymahl Fewerzeichen geben. Zur selben Zeit ist man in Graff Ernsten Quartier mit dem Graben an dem schmahlen Weg nach dem Hintemer Ende fortgefahren: aber man kondte keinen Schuch tieff graben/ so kam man ins Wasser: darumb muste man abermahls etliche tausent Wellen brauchen/ vnd Erde von ferne herbey führen.

Den 15. Dito hat man das auffgeschwollene Wasser von dem Dommel in den außwendigen Graben/ der vmb deß Printzen Quartier gangen/gelassen/ vñ den Dam durchgestochen. Denselben Tag hat man wiederumb sechs Granaten in die Schantzen geworffen/ deren zwo dermassen operirt/daß die Hütten in die Lufft geflogen. Den 16. Dito in der Nacht/ seynd die Belägerte auß dem Hintemer Thor in deß Graff Ernsten Quartier eyngefallen/ vnd haben die/ so daselbst Wacht hielten/ biß zu jhrer Batterey vertrieben: aber sie haben sich baldt wider retiriren müssen.

Eben auff den Tag seynd die in der Schanz Isabella mit 50. oder 60. Mann/ welche mit Springstöcken vnd Pistolen gewaffnet gewesen/ auß gefallen/vñ haben die Gräber verjagt/zwen davon vmbgebracht/vnd etliche verwundt.

Denselben Tag wurden widerumb zwo oder drey Granaten in die kleine Schanz geworffen: folgende Nacht haben die Engelländer sich bearbeytet/ den Graben gemeldter Schanz zu füllen. Die Frantzosen saumten sich auch nicht/vnd stelleten dieselbe Nacht drey Gebünde jhrer Galderey an die grosse Schanz. Die ander Nacht hernach wurd auß gedachter Schanz mit Handgranaten vnd Pechkräntzen auff die Stadtische dapffer geworffen.

Den 16. Dito/ als Monſ. de Candale die Wacht in den Frantzösischen Lauffgraben hatte/ fieng er vmb 9. Vhren in der Nacht an/ einen Graben zu machen: damit er die Galderey vberbringen/vnd in das Hornwerck logiren möchte.

Den 17. Dito wolten die Engelländer einen Sturm auff dem Mondt vor der Schanz S.

Antonio

1629. Antonio durch den Graben / den sie mit Wollen vnd andern Sachen gefüllt hatten / anlauffen: aber es wurd nichts darauß / dieweil der Capitayn / welcher vber die Wacht cõmandirte / verwundt worden war.

Den 18. Dito haben die Frantzosen eine Galderey gegen der Mitte des Flügels am Hornwerck zugerichtet.

Den 19. Dito haben die Engelländer ein Galderey nach dem Graben des halben Monds an der Schantz S. Antonio zu machen angefangen.

Den 20. Dito fuhr man mit der Galderey bey schönem hellen Tag fort / vnd wurden 8. Granaten in die kleine Schantz geworffen / die alles zerschlugen / was sie antraffen: Das Volck darinn begab sich in ihr Contrescharpen / ihr Leben zu fristen. Die in der Statt gaben abermals drey Fewerzeichen auß obbenantem Thum.

Den 21. Dito seynd widerumb acht Granaten in die kleine Schantz geworffen / vnd ist auch mit dem Geschütz dapffer auff dieselbe geschossen worden.

Den Tag zuvor haben die Frantzosen eine zweyte Galderey zur rechten der ersten angefangen auffzurichten.

Auch haben sie auff denselben Tag das Hornwerck angefangen zu vndergraben.

Den 21. obgemeldt haben die Engelländer angefangen eine Mine in den halben Mond der Schantz S. Antonio zu machen / vnd zu gleich ein andere Galderey zur rechten Hand der ersten zu fertigen.

Den 22. Dito in der Nacht richteten die Engelländer jre Galderey abermal zu: aber sie wurd zum drittenmahl von denen in der Schantz in Brand gesteckt: gleichwol liessen die Engelländer dapffer an / vnnd trieben die Spanischen auß ihren Contrescharpen in den Graben / da jhrer viel ertrunecken.

In derselben Nacht liessen die Engelländer eine Mine springen / vnnd fiel dieselbe auff die Galderey zur rechten hand / also daß jhrer fünffzehen beydes von der Mine vnd dem schiessen / so auß der Schantz geschahe / vmbkamen / vnd konten sie nichts außrichten. Der Anstalt war gemacht / daß 40. Mann / ehe man die Mine springen thete / den halben Mond auff jeder Seiten anfallen solten / damit sie den Feind auff gedachte Mine bringen möchten. Der Anfall ist zwar geschehen / vñ wurd der Spanischen Wacht zurück getrieben: als jhnen aber ein Hauff mit langen Spiessen zu Hülff kam / geriethen beyde Partheyẽ so hart aneinander / daß man die Engelländer wieder abruffen muste / vnd ließ man darnach die Mine springen / die mehr Schaden dann Nutzen schaffte: vnnd war derhalben solcher Anschlag vergeblich.

Den 23. thaten die Engelländer abermals einen dapffern Anfall auß jren Galdereyen / vnd feyerten die Frantzosen auch nit / die eine Mine an der grossen Schantz springen liessen / welche auch nit zum besten gerathen. Gleichwol fuhren sie mit dem graben vnd approchiren streng fort.

Graff Henrich von dem Berg General der Spanischen Armee.

Wie nun der Printz von Oranien / als Oberster Feldherr in der Staden Läger / die Belägerung der Statt Hertzogenbusch mit allem Ernst vnnd Eyffer fortrieb / hielte der König in Spanien für eine hohe Notturfft / daß er diesem dapffern Helden einen erfahrnen vnd wolversuchten Kriegs Obersten entgegen setzte. Dann die Infantin zu Brüssel war ein Weib / die jhr mehr ist Paternoster / als die Kriegssachen ließ angelegen seyn: Don Carolo de Colomba, welcher an des Spinolæ statt kommen / war in Kriegssachen noch wenig geübt: vnd hatte also die Spanische Armee / vnder welcher ohne das / wie droben gemelt / grosse Confusion vnd Vnordnung war / kein rechtes Haupt. Derowegen gedachter König Graff Henrichen von dem Berg / als welcher vor diesem seiner Dapfferkeit vnnd Trew vnderschiedliche Probstück gethan / zum General vber sein Kriegsheer erwehlete / vnnd damit er jhn desto mehr auffmunterte / schickte er jhm das Gülden Vlies / welches die gröste Ehr war / die er jhm anthun konte. Diß gab vnder den Spaniern einen solchen Mißgunst vnd Widerwillen / daß es wenig gefehlet / daß sie nicht alle davon gezogen / vnd die Waffen nidergelegt hetten. Aber der König in Spanien / der davon in aller Eyl berichtet wurd / bestetiget Graff Henrichen in dem Ampt / das jhm war auffgetragen worden / vnd befahl ernstlich / daß ein jeder jhm gehorchen / vnnd zu der Entsetzung der Statt Hertzogenbusch sich gebrauchen lassen solte.

Er zeucht zu Feld / vnnd vnderstehet sich vergeblich die Statt Hertzogenbusch zu entsetzen.

Hierauff hat sich erwehnter Graff zu End des Monats Junij zu Feld begeben / vnnd sein Kriegs Volck zu Thurnhut gemustert. Dasselbe wurd 20000. Mann zu Fuß / vnnd 5000. zu Pferdt starck befunden. Daneben hatte er 60. Stück Geschütz / sampt aller Zugehör / vnd viel kleine Schiff / die auff Kärch geladen waren / damit er seyn Volck vber Flüsse vnnd Graben vngehindert bringen möchte. Jedem Soldaten wurd ein Monat Soldt auff die Hand gegeben. Von Thurnhut hat sich Graff Henrich in die lange Straß begeben / vnnd sein Volck zu Sprang / Walwyck / Druynen vnnd Lohn einquartiret. Die Reuterey kam auff Vymen angezogen / vnnd ließ sich an vnderschiedlichen Orthen deß Lägers der Stadischen sehen. Da erhub sich des Nachts zu Hertzogenbusch ein Alarm / vnd hat man vermuthet / daß die Belägerten einen Außfall thun wollen: gleichwol wie sie gemerckt / daß die Stadischen auß der Schantz / zu den dreyen Schwestern genant / etliche Schüß auff die Spanische Reuterey gethan / vnd sie zurück getrieben hette / haben sie sich nicht dörffen herauß wagen. Diese gantze Nacht stund das Stadische Läger in der Schlacht Ordnung. Folgenden Tags kamen etliche Vberläuffer von Graff Heinrichs Volck in der Staden Läger / vnnd klagten vber grossen Hunger vnnd Thewrung. Sie sagten / daß im Spanischen Läger ein Pfund Käß 12. Stüfer / vnnd ein Maß Bier 6. Stüfer gelte. Das vbrige were auch gleicher Gestalt in hohem Werth. Es solten noch viel mehr vbergeloffen seyn / wann es die Spanische Reuterey / welche die Päß besetzt / nicht verhindert hette. Dazumal erzeygte sich Graff Henrich bey dem Holländischen Damm: Zween Tag hernach haben sich die Spanischen im Gehöltz verborgen / hinder der Juffer Schantz / vnnd etliche Wägen / mit Weiben geladen / die nach der Stadischen Läger fahren wolten / sampt 40. Gefangenen bekommen.

Sie

1629. Sie haben auch das Schloß Hesop vnd Boxtel/anderthalb Meil von Hertzogebusch/erobert/ vñ ist die Besatzung/ so darin gelegē/mit vollem Gewehr vnd jhrem Plunder ins Läger kommen. Den letzten Junij / zur Morgenstund / kamen die Spanischen mit 2. Schalupen von Thymen nach der Schantz der dreyen Schwestern vnd dem Holländischen Damm gefahren / die Tieffe der Wassern zu ergründen.

Zu anfang des Monats Julij erzeygte sich der Feindt mit vielen Reutern bey der Schantz zur Heyden/ darüber ein gewaltiger Scharmützel sich erhaben. Der von Verreycken ein Capitän auff der Spanischen Seite/ wurd von einem Schuß auß einer Carthaunen tod geschossen. Die Spanischen bekamen den Monſ. Maue, dessen Pferd getödtet war/gefangen: vnd als der Herr von Bouillon jhn retten wolte/schossen sie jhn mit einer Pistolen durch das Haupt/ daß er starb. Monſ. de Turliere blieb auch daselbst sampt seinem Pferd/ vnd wurd der Monſ. de la Force, ein Edelman des Herren von Bouillon, tödtlich verwundt. Kurtz zuvor war der Herr von Fama/als er von der Wacht abzog/auß der Statt mit einer Kugel durch den leib geschossen worden / daran er gestorben. An seine statt ist kommen Graff Moritz von Nassaw / Graff Ernsten Sohn/ein junger frischer vnd dapfferer Herr. Vnder dessen liessen die Frantzosen zwo Minen springen / die nicht gut gethan: Die dritte machte zwar ein grosse Bresche / aber sie stopffte jhre Galderey/welches sie verhinderte zu stürmen. Die Bresche war sonst also beschaffen/ daß sie den Feind in der Schantz von Haupt biß zu den Füssen kondten sehen.

Den 26. Junij ist im Läger an dreyen Orten ein Brand enstanden: der eine im Reuterquartier/der ander im Quartier deß Herren von Brederode/ der dritte im Quartier seiner Printz. Excellentz / da auch der meiste Schadt geschehen. Zur selbigen zeit kam Pfaltzgraff Friedrich ins Läger/mit einem ziemlichen Comitat/vnd gieng mit Printz Heinrich Fridrichen die Lauffgraben vnd andere Wercken / so von den Stadischen waren gemacht worden/zu beschawē. Ein wenig zuvor war d' zweyte Printz des Königs in Dennemarck / welcher Lust hatte frembde Länder zu besichtigen/vnd etwas von Kriegssachen zu lernen / mit einem Kriegsschiff des Königs/seines Herren Vatters / in Holland ankommen. Den 7. Dito kam er zu Amsterdam mit acht Personen/vnd besahe die Statt/ gab sich aber nicht zu erkennen: von dannen zog er nach Hertzogenbusch / damit er die treffliche vnd weitberümbte Belägerung auch sehen möchte / vnd reysete darnach fort auff Franckreich.

Den 27. Dito haben die Frantzosen auß der dritten Batterey vber den Graben der Contrescharpen an der Schantz Isabella gesetzt / vnd mit einem Stück von 12. Pfund auß einer Batterey / die hart an der Galderey zu rechten hand stund/geschossen.

Den 28. Dito kam zum zweiten mal ein Brand auß in Graff Ernsten Quartier.

Den 4. Julij in der Nacht sind die Spanischen wiederumb an der Staden Läger ankommen/auff welche man auß den eusserſten Batteryen mit dem Geschütz dapffer Fewer geben/ also daß sie sich zurück wenden müssen / nach dem jhrer etliche erschossen / vnnd andere verwundt worden. Dazumal haben sie sich auch vnderstanden/ neben dem Dam an dem Dommel durchzubrechen: aber es hat jhnen gefehlet. Die Gefangenen beklagten sich des grossen Hungers / Dürfftigkeit vnd böser Bezahlung. Das war das zehende mahl/ dz die Spanischen jhr Heyl auff der Staden Läger versucht/vnnd dasselbe die gantze Nacht vber in der Schlachtordnung gehalten haben. In derselben Nacht haben die in der Statt widerumb drey mal von mehr gedachtem Thurn ein Fewerzeichen geben. Auch haben die Stadischen etliche Bawren ertapt/ die dem Feind den Weg weisen / vnd jhn durch das Wasser in die Statt bringen wolten: deren sind zween in Seiner Excellentz Quartier auffgehenget worden. Der eine war ein Burgermeister zu Bockhoven/der ander ein Bawer von Fucht/ welche bekandt / daß ein jeder vnder jhnen 20. Gülden empfangen / vnd sich hetten bestellen lassen / sechshundert Mann / deren ein jeder zehen Pfund Pulfer/mit sich tragen solte/ in die Statt zuführen.

Den 6. Dito / deß Abends vmb 11. Vhren/als Monſ. Duchant, des Herren von Chatillon Oberster Leutenant / in dem Lauffgraben der Frantzosen in Wacht hatte / fielen die im Contrescharp der grossen Schantz mit hundert Mann herauß / vnd vberweltigten zwey kleine Wachthäuser / die sie ohngefähr ein stundt lang behielten: endlich wurden sie wieder herauß getrieben/vnd ein Fendrich auß der Statt / der sie führte/gefangen. Mittlerweil hatten 200. Mann im Hornwerck jhnen fürgenommen / auff der andern Seiten einen Auß fall zu thun: als sie aber gemerckt/ daß jr Anschlag entdeckt were/sind sie wieder zu rück gewichen.

Den 8. Dito haben die Spanischen eine Mine wider die Engelländer springen lassen/die jhnen nicht gerathen.

Denselben Tag sind die Spanischen von Krumfurt vnnd daselbst herumb auff Boxtel marchirt.

Den 9. Dito hat Monsieur de Candale, welcher dazumal die Wacht hatte / das Hornwerck der grossen Schantz besichtigen lassen / in welchem nicht mehr dann 7. oder 8. Mann waren: Dasselbe nam er in / vnd besetzte es mit seinem Volck.

Den 11. Dito hat man einen inwendigen Lauffgraben vom Quartier des Obristen Pinsen biß zu den drey Schwestern/ vnd dann vom Quartier Seiner Excellentz biß an deß Herren von Brederode Schantz / ferner vom Closter zu Eyckendonck biß an Graff Ernsten Quartier angefangen / vnd mit Reduiten wider die in der Statt wol versehen.

Den 14. Dito wurd bestelt/ daß man die alte Wassermülen an der Diese ernewern/ vnd noch 21. andere zurichten solte/ das Wasser herauß zu mahlen / vnd das Land trocken zumachen. Die Galderey in Graff Ernsten Quartier / ist zwar den 8. Julij verdinget / aber wegen Mangels der Erden erst den 14. Dito angefangen worden:

1629.

darauff

1629. darauff der Feind mit dem Geschütz auß etlichen Bollwercken vnauffhörlich geschossen/dadurch er den Arbeitsleuten grosse Hindernuß vnd Schaden gethan. Als aber die Galderey vbergebracht worden/habe sich die Spanische in die Abschneidung retirirt/welche sie gleichwol bald verlassen/ dieweil die Stadischen mit dem vndergraben an d' Brustwehr des Hornwercks stets fortfuhren.

Graff Henrich von dem Berg zeucht in die Velaw.

Demnach Graff Henrich von dem Berg gesehen/daß vnmüglich were/Volck vnd andere Notturfft in die Statt Hertzogenbusch zu bringen/als hat er der Serenissima Infantin zu Brüssel hiervon Relation thun lassen. Worauff dann nach gehaltenem Kriegs Rath beschlossen worden/daß man ein führnemes Orth/daran den Holländern viel gelegen were/belägern solte. Derhalben Graff Henrich den 16. Julij an den Gubernatorn in der Statt einen Brieff/der von den Stadischen auffgefangen worden/geschrieben/deß Inhalts/daß er sich in Defendirung der Statt beständig halten solte: weren zwar für das mal keine Mittel die Statt zu entsetzen vorhanden/solte aber eine solche Impressa vor die Hand genommen werden: dardurch verhoffentlich die Staden/von dieser Belägerung abzulassen würden gezwungen werden. Hierauff ist er den 17. Julij mit seinem Läger von Boxtel auffgebrochen/vnnd hat seinen Weg nach der Mase genommen. Er hatte zwar einen Anschlag auff das Hauß Gennep vorgenommen/der ist aber mißlungen.

Weil nun Printz Henrich vermeinete/er würde auff die Statt Grave etwas tentiren/als schickete er den Obristen Vareck mit viel Volcks/damit die Statt zur Defension nach Notturfft versehen were/dahin. Nach dem nun Herr Graff Henrich etliche Tag vmb Gennep vnnd Grave gelegen/hat er sich nach der Mockerheyde gewendet/vnd den 22. dieses bey Nimmegen vorüber auff Wesel zugezogen/alda vber Rhein gesetzet/vnd sich in höchster Eyl nach der Issel begeben. Daselbst hat er seine Schiff/so er auff Wägen mit sich führete/ins Wasser gesetzet/vñ etlich tausend Mann nicht weit von Issel Ort in die Velaw vbergebracht. Der Außläger thet etliche Schüß auff die Spanischen/wurd aber von zweyen Stücklein von jhnen durchschossen/daß er sincken muste/doch kam das Volck in dem Bot davon. Die Spanische so bald sie vberkommen/haben sie sich angefangen zuverschantzen/eine Brück vber die Issel gelegt/vnd ein halben Mon dabey auffgeworffen.

Als nun Printz Henrich diesen Zug vernommen/hat er den Graffen von Styrumb mit etlichen tausenden zu Roß vnnd Fuß/dem Feind/Widerstandt zuthun außgeschicket. Selbiger ist vmb den 24. Julij den Spanischen entgegen gezogen/fast ein gantzen Tag mit jhnen scharmützieret/Sie auch endlich in die Flucht biß an die Issel getrieben/dardurch viel Reuter vnnd Fußvolck im Wasser vmbkommen. Sie haben sich aber doch wieder ermuntert/auff die Stadischen angefallen/vnd sie zertrennet/2. Cornett erobert/vnd viel Volcks/neben etlich dapffern Obristen erschagen: es ist aber auch an Spanischer seithen ziemlich viel Volcks auff dem Platz geblieben. Wie nun dieser Verlust Printz Henrichen angekündet worden/hat er in grosser eyl Herrn Graffen Ernst Casimir mit 46. Compagn. zu Roß vñ Fuß auff Arnheim zugesandt.

1629. Keyserische ziehē den Spanischen zu Hülff.

Inmittelst ist auch viel Keyserisch Volck/auff 10000. Mann zu Fuß/vñ 3000. Pferd gerechnet/darunder viel Crabaten gewesen/die mit den Leuten sehr vnmenschlich vmbgangen/vnder dē Graffen von Monte Cuculi/dem Jungen Tilly/vnd Graff Johan von Nassaw/bey Cöln fürüber/auff Wesel zu/den Spanischen zu hülff gezogen. Die haben iren Rendevous zu Sonßbeck genommē/da sie ein Monat Sold empfangē: hernach sind sie auch nach der Issel zugeführt worden.

Graff vō Bergen beschantzt sich an der Issel.

Graff Henrichs von Bergen Meynung vnd Intention war/in die Betaw zu fallen/vnd von dannen Hertzogenbusch zuentsetzen: dessen er ein Versuch gethan: aber dieweil es jhm daselbst nit gelingen wolte/vnd er alle vmbliegende Oerter wol versehen/vnd mit Volck starck besetzt fand/nam er seinē Weg hinabwerts/damit seine Convoyen desto besser zu jm kommen möchten. Das Geschrey gieng/als wann er auff Hattem/welches ein klein vnd schwach Städtlein ist/zwischē Deventer vnd Campen/marchiren wolte: deßwegē die von Schwol Kriegsvolck dahin schickten: aber er zog auff beyden Seiten der Issel biß auff Dieren/vnnd nam das Schloß Sevener/vnd eine Schantz/welche die Staden nahe darbey hatten/eyn. Als er dahin kommen/bawete er auch an der andern Seiten d' Issel eine Schantz/vnd schlug Pfäl an demselben Fluß. Seine Reuter ritten mittlerweil im Land herumb/Vieh zu holen/dessen sie viel bekamen: wiewol ein Theil jhnen wieder abgejagt wurd. Ob wol aber das Landvolck zwischē Zutphen vñ Doetzburg Contribution gab/so verschonte man jhrer doch nit/vñ wurd jnen eben so wol/als denen in d' Velaw/alles genommen. Graff Henrich hatte lang auff ein Convoy von Wesel gewartet: welches endlich ankam mit 800. Wägen/vnd brachte grossen Vorrath. Die Crabaten/welche lang hunger hatten gelitten/plünderten etliche derselben Wägen: aber es wurd jhnen bald verbotten/fernern eingriff zuthun.

Ein Compagny Keyserisches Volcks geschlagē.

Der Graff von Styrum ritt dazumal auß Arnheim/vnd hatte bey sich Graff Ernsten von Nassaw Sohn/mit 400. Pferden. Mit denselben that er einen Einfall/in des Feinds Quartier zu Middachten/vñ schlug eine Compagny Reuter/welche daselbst Wacht hielt/bekam einen Rittmeister vnd zween andere fürneme Männer/sampt 40. Pferden/gefangen.

Graff Henrichs vō Berge auffgefangene Brieff.

Bey solchem Verlauff wurden etliche Brieff Graff Henrichs von den Stadischen auffgefangen/in welchē er den Stätten Nürmond/Stralen/Geldern/Wachtendonck vñ andern gebot/dz sie stets backen/vnd Bier bestellen solten/dieweil die Stadischen in der Velaw/vnd im Land Over Issel alle Backöfen eingeworffen/vnd die Spindeln von den Mühlen abgenommen hatten.

Gebott der Herrn Staden an dem Landvolck in der Velaw.

So bald die Herren Staden vermerckten/dz die Keys- vnd Spanische im Sinn hatten/einen Zug in die Velaw zuthun/befahlen sie dē Landvolck/dz ein jeder sich auffs förderlichst von dañen begeben/vnd seine beste Sachen in den nechstgelegenen Stätten salviren solte. Dieweil aber viel solches Gebott in Wind geschlagē/sind sie durch irē Vngehorsamb vnd Vnachtsamkeit in Schaden vnd Vnglück gerahten.

Etliche

1629. Amersfort von den Keyserischen eingenommen.

Etliche hatten jhre Mobilien vnd jhr Korn in die Statt Amersfort gebracht: derowegen ein grosser Vberfluß an Früchten in der Statt war. Dieweil aber die von Amsterdam sich besorgten/ der Feind möchte dieselbe Statt vberfallen/ schicken sie eine grosse Anzahl schmaler Schifflein dahin/ die das Korn einladen/ vnd von dannen führen solten. Aber sie kamen zu spath: dann die Keyserischen die Statt albereit vmbringt hatten. Sie waren durch die Dörffer Ede/ Barnefeld/ Lunteren vnd Benecum gezogen/ da sie etliche Häuser abbrandten/ vnd kamen den 13. Augusti vor Amerßfort/ vnd schlugen jr Hauptquartier auff dem Galgenberg. So bald sie darvor kamen/ liessen sie die Statt auffordern: mitlerweil pflantzten sie 8. Stück Geschützes auff dem Mühlendamm vor der Pforten/ vnd thaten etliche Schüß/ denen die in der Statt Antwort gaben. Des andern Tags schickten die Keyserische einen Trommeter in die Statt/ vnd forderten die Statt zum letzten mal auff. Der Trommeter wuste/ wie viel Volcks/ Munition vnd Geschütz in der Statt war: dabey der Raht abnam/ daß etliche Verräther in der Statt seyn müsten: deßwegen er kleinmütig ward/ vnnd nach gepflogener Berathschlagung berüffte er die Kriegs Obristen/ die in der Statt waren zu sich/ vnd hielte jhnen vor/ wie die Statt schon zum zweyten mal were auffgefordert worden/ vnd der Feind dieselbe hette angefangen zu beschiessen. Es were nicht rathsamb/ die Bürger in die ausserste Gefahr zu stürtzen/ sonderlich dieweil die Statt mit Kriegsmunition nicht wol versehen were: es were besser/ man accordirte mit dem Feind/ vnnd gebe die Statt vber. Die Kriegs Obersten liessen sich durch den Rath vberreden/ wiewol jhnen vnverborgen war/ daß der Colonel Morgan mit einem guten Theil Stadischen Volcks im Anzug were/ die Statt zu entsetzen: allein begehrten sie/ daß der Rath jhnen schrifftlich solte zustellen/ was er jhnen hette vorgehalten/ damit sie sich entschuldigen möchten: welches auch geschahe. Hierauff gieng der Burgermeister/ Wilhelm von Damme/ zur Statt hinauß zum Obristen Monte Cuculi, welcher vber das gantze Keyserische Heer commandirte: hergegen giengen zween auß dem Läger in die Statt: vnnd wurde der Accord gemacht/ welcher bestundt in nachfolgenden Puncten:

1. Niemand/ Geistlichen oder Weltlichen Standts/ von waserley Religion er auch were/ solte an Gut oder Blut beschädigt werden.

2. Es solte jederman frey stehen/ in der Statt zu bleiben/ oder hinauß zu ziehen/ wo es jhm belieben würde: dazu jhm ein halb Jahr Bedenckzeit solte gegönnet werden.

3. Denen/ welche auß der Statt würden ziehen wollen/ solte ein Jahr Frist gegeben werden/ jhre Güter ausserhalb der Jurisdiction der Statt zu verkauffen/ ohn angesehen er in den vereinigten Provintzen wohnhafft sey: mitlerweil solte er Macht haben/ gen Amerßfort entweder allein/ oder mit seinem Hauß gesinde/ nach seinem gefallen/ zu kommen/ vnnd wieder außzuziehen/ ohn einige Verhindernüß oder Auffhaltung/ wann er sich nur drey oder vier Tag zuvor bey dem Gubernator angäbe/ vnnd were eben nicht vonnöthen/ daß er dessen Consens erlangte. 1629.

4. Die in Diensten gewesen/ solten wegen jhrer vorigen Handlungen vnd wegen der Regierung nicht zu Rede gesetzt werden.

5. Niemand solte in seinem Gewissen beschwert/ oder wegen der Religion angefochten/ sondern den Reformirten das freye exercitium jhrer Religion in einer offentlichen Kirchen gegünt vnd verstattet werden.

6. Alle Contracten/ welche bey voriger Regierung gemacht worden/ solten in jhren Kräfften bleiben/ vnnd einen Weg/ als zuvor gehalten werden.

7. Alle/ so in diese Statt geflohen/ oder zuvor hinein kommen/ weß Stands oder Wesens die seyen/ solten mit jhrem Vieh vnnd andern Gütern in diesem Accord begriffen seyn: deßgleichen alle Befelchshaber vnd Soldaten/ welche biß daher in der Statt in Besatzung gelegen/ sampt jhren Weibern/ Kindern/ vnd Gütern.

8. Die Statt solte mit keiner grössern Guarnison/ dann von 1000. Mann/ die am besten disciplinirt seyen/ vnd den Bürgern keinen Vberlast thun/ sondern sich auff jhrem Kosten/ vnd auff jhre eigene Servitien vnderhalten solten/ belegt werden.

9. Die Schiff/ so an der Statt liegen/ solten mit den Bürgern vnd jhren Gütern mögen außfahren/ auch andere/ die derselben Güter hinweg führen helffen/ einen freyen Zu vnd Abgang haben.

10. Der Obriste der Keyserischen solte den Bürgern so viel Wägen/ als sie zu jhrem Abzug bedörffen würden/ sampt einen gebürlichen Convoy/ biß gen Amsterdam oder Vtrecht/ verschaffen.

11. Jhm solten noch diesen Abend die Pforten der Statt sampt den Schlüsseln eingehändiget werden/ doch sollen die Soldaten erst morgen Abend einziehen.

12. Alle Privilegien vnd Gewonheiten der Statt solten handgehabt/ vnd im geringsten nit violirt werden.

13. Alle Bücher/ Register/ Landrecht vnnd Schrifften/ das Herkommen/ Gebieth vnd Einkommen der Statt betreffend/ solten bey den Officirern/ die jetzund in Handen hetten/ bleiben/ doch daß sie derselben eine Verzeichnuß vñ Specification alsbald vbergeben/ biß J. Keyss. May. andere darzu verordne.

14. Dieser Accord solte von Graff Henrichen vom Berge/ als Generaln der gantzen Armee/ bestettiget vnd ratificirt werden.

15. Den Bawren/ so vnder die Statt gehören/ vnd in den vmbliegenden Dörffern wohnen/ solte ein Salvaguardia gegeben werden/ damit sie mit jhrem Vieh vnd Gütern in jhren Häusern sicher vñ vnmolestirt möchten bleiben/ wofern sie sich vnder dem Gehorsamb J. Keyss. May. einstellen würden.

Ernst Graff von Montecuculi.

Andere intercipirte Briefe.

Zur selbigen Zeit wurden etliche Brieff von den Stadischen auffgefangen/ auß welchen der Zustand der Kayss. vnd Spanischen Armee/ vnd was die Spanier selbsten von der Belägerung der Statt Hertzogenbusch gehalten/ zuvernemen. Der ein war geschrieben von Don Martin de

Idia-

1629. Idiaques an Pedro de S. Iuan, Königlichem Secretario, vnd war datirt den 16. Augusti/1629. auß dem Läger auff der Velaw. Der Innhalt war dieser:

Auß den Neutral Landen haben wir kein Proviand zugewarten / wegen des grossen Fleisses/ den der Feind anwendet/welcher alle Brawkessel zerbricht/vnd denen/so vns etwas zuführen/mit Fewer vnd Schwerd dräwet. Alhie ist ein so geringer Vorrath/daß der Graff von dem Berge klagt/er sey nicht auff vier Tag lang versehen/ vnd er sehe nicht/wie er einige Statt möge belägern. Wann man nit anderst dazu thut/so wird vns ein groß Vnglück treffen. Damit man aber solchem vorkomme/ were nothwendig/ daß man zu Wesel einen grossen Vorrath zusammen brächte. Dz Volck/welches der Hertzog von Barlanzon führt/ist starck 20000. Mann zu Fuß/vnd 4000. Pferd: Die Keyserischen werden auff 10000. Mañ zu Fuß/vnd 3000. Pferd geschätzet. Den Busch zu entsetzen/ wolte ich diß Dorff mit 5000. Mañ zu Fuß/vñ 4000. Pferd besetzt lassen/ zu bewahrung des Passes vber die Issel: mit dem vbrigen Volck wolte ich mich vñ den Busch herumb lägern/ vnd den halben theil zu Vlymen/ die ander helfft zu Hintem legen/ dem Feind Tag vnd Nacht Lermen/vnd jhn dermassen müd machen/ daß wir wol Mittel würden finden/ vber die Maeß zu setzen/ vnd in den Bommelerwerth ein zufallē: dardurch d Busch würde entsetzt werden/dieweil der Feind nit würde allenthalben widerstand thun können. Wir werden Amerßfort vnd Hattem nicht behalten können: es ist genug/dz wir den Paß vber die Issel bewahren/vnd den Busch entsetzen. Wann dem Graffen vom Berge von Jhrer Altezza, der Infantin/ mit Ernst nit befohlen wird/ solches zu thun/so halte ich dē Busch für verloren.

Der ander war geschrieben von Don Philippes de Pores, an den Marquis von Zalada, den 19. Augusti, 1629. vnd lautet also:

Die Diwersion/die wir vorhaben/ist nit starck genug/den Feind vō Hertzogenbusch abzutreibē: verlieren wir aber diese Statt/so werden wir vnsere Reputation vor der gantzen Welt verlieren/ vnd des Königs Macht dadurch bey menniglichen in Verachtung bringen.

Etliche Deputirte von den Herren Staden nach Vtrecht gesandt.

Dieweil nun die Spanische sampt den Keysetischen in die Velaw eingefallen waren/vnd Amerßfort eingenommen hatten/ wurd dadurch eine grosse Furcht vnd Schrecken in den vmbliegenden Stätten vnd Ländern/ sonderlich zu Vtrecht/verursacht: deßwegen die Herren Staden in dem Haag gut befunden/ zween auß jhrem Mittel nacher Vtrecht zu senden/nemblich den Herrn Anthoni Oergens/ alten Bürgermeister zu Amsterdam/ vnd Herrn Cornelis Butterkauffer/Bürgermeister zu Enchuysen/damit sie neben den Staden des Lands Vtrecht auff alles fleissig achtung geben/vnd die gemeine Wohlfahrt solten befürdern helffen.

Gegen Bereitschafft in Holland wider der Spanischen Einfall.

Es wurden auch Brieff an alle Stätt in Holland auß gefertigt/ vnd den Schultheissen in den Dörffern so vnder jr Bottmässigkeit gehörten/ befohlen/daß sie mit einer Anzahl Bawren vnd Schiffen/ so mit Schauffeln geladen/sich an die Vecht von Vtrecht biß gen Vianen begebē/ vñ daselbst einen grabē an der Vecht nach Holland führen solten. Der Herr von Brederode kam auch gen Vtrecht/vnd wurd an der Fahrt gegen vber Vianen ein starcke Schiffbrück geschlagen vnd ein Schantz auffgeworffen. Zu Vtrecht wurden auch etliche newe Bollwerckē gemacht/ vnd muste ein jeder Bürger den dritten Tag daran arbeiten. Vnderdessen kam von allen Orten viel Kriegsvolck an/ wie auch ein anzahl Bürger auß vnderschiedlichen Stätten/ die auff den Frontieren an statt der Soldaten/ so man von dannen abgeführt hatte/gelegt wurden. In die Statt Vtrecht wurd auch ein ziemliche Anzahl Kriegsvolck gebracht/vnd ein Theil nach Naerden/in der Betäw vñ nechstgelegē örten gesädt.

Wesel bō den Stadischen eingenōmen.

Vnderdessen wurd von den Stadischen ein Anschlag auff die Statt Wesel/durch hülff vnd rahte etlicher gutter Bürger derselben Statt/ gemacht/ vnd war von dem Printzen von Vranien dem Edlen vnd Mannhafften Kriegshelden Otto vō Gend befohlen/ denselben ins Werck zurichten: welches auch von jm auff folgēde Weise geschehen: An der Ostseite der Statt machte mā ein new Bollwerck/ vñ lag die Statt daselbst zum theil offen. Man hatte sie nur mit einer Palissade beschlossen/welche leichtlich könte eröffnet vñ auffgebrochen werden. Solches hatten drey dapffere vnd vnverzagte Bürger/mit namen Peter Müller/ sein Bruder Dietrich/vnd Johan Röthleder wahrgenommen/vnd Seiner Printz. Excell. zuerkeñen gegeben. Peter Müller hatte auch dē Graben daselbst heimlich gegründet/ vnd alle Gelegenheit mit fleiß auß gespüret/ auch jhm einen schweren eisernen Hammer machen lassen/ obberührte Palissade damit zu brechen vñ einzuschlagen. Nach dem sie sich nun mit gemeltem Obristen von Gend vnderreder/vñ einer gewissen Zeit vñ Mahlstatt vergliechen hatten/ist jetzgedachter Peter Müller den 18. Aug. des nachmittags/ drey Stund ehe die Pforten zugeschlossen worden/zur Statt Wesel hinauß gangen: dem ist eine Weile hernach sein Bruder durch eine andere Pfort gefolgt: Johan Rothleder ist kurtz vor schliessung der Pforten zur dritten Pfort hinauß gangen/damit jhr Vorhaben desto weniger solte vermerckt oder auß gekundschafft werden/ vnd der letzte den zween ersten könte zuwissen thun/ob jrgend jhr Anschlag were entdeckt worden/ oder sonst eine hindernüß vorgefallen. Wie sich nun alles zum glücklichen Außgang anlassen/vnd nichts widerwertigs jhnen vorkommen/ sind sie an den bestimpten Ort zusammen kommen/vnd haben daselbst Gott angeruffen/ dz er jhnen ein dapfferes Gemüth/vnd Glück zu jrem Vorhaben verleyhen wolte. Nach Mitternacht kam zu jnen mehrgedachter Obriste Gend/ mit ohngefehr 1600. Mann zu Fuß vnd 8. Comp. Reuter/ die er auß den nechstgelegenen Guarnisonen gesamlet vñ zusamen gebracht hatte. Dz Fußvolck hatte zū theil Fewerrohr/zum theil halbe Pycken: vnd damit kein Vnordnung vnder jnen entstehen möchte/hat der Obriste Gend kleine Brieffelein gemacht/ vnd die Hauptleut dieselbe ziehen lassen/ damit sie wüsten/ wer den ersten Angriff thun/vnd wie einer dem andern folgen solte. Dz erste Loß ist auff den Capitenn Johan Huygens/ dz ander auff den Drost zu Brevort/ daß dritte auff Herrn Diest/ dz vierte auff Mōl. Marquette, dz fünffte auff Monf. Lauwyck gefallē/vnd führte ein jeder vnder jnen 150. Mann. Der Anfall geschah auff dz vorgemelte Bollwerck/vnd gien-

1629. gen die 3. obbenante Bürger voran. Peter Müller schlug die Palissade mit seinē Hamer in stückē vñ machte dem Kriegsvolck/ dz hernach kā einen bequemē Durchgāg/ welche darauff hertzhafftig des morgens frühe/ vor dē Sonen auffgang/ in die Statt fielen/ vnd schlugen alles tod/ wz sie in den beyden nechstgelegenen Wachthäusern funden. Mitlerweil lieff Peter Müller mit etlichen/ so jm waren zugegeben worden/ nach eines Schmids hauß/ den er wol kante/ vnd der nit fern davon wohnte. Dem ruffte er auff/ vnd sagte/ die Statt were in der Geusen Häd. Der Schmid machte die Hauß thür auff: da giengen alsbald etliche/ die bey Peter Müller waren/ hinein/ vnd namen des Schmids gröste Hammern/ wie auch etliche Schmidknecht zu sich/ vnd liessen stracks zu der Brunynschē pforten zu/ vor welcher die Stadische Reuterey hielt. Dieselbe Pfort schlugen sie mit jren hämern auff/ vnd liessen die Fallbrücken nider: also dz die Reuter alsbald hineinkamen/ welche hin vnd wider durch die Gassen ranten/ vnd sich endlich auff dem Marck zusammen fügten. Dz vbrige Volck kam inzwischen auch herbey/ vnd besetzte die Pforten vnd Wallen gerings herumb der Statt/ nach dem alle Corps de guarden der Spanischen vberweltigt gewesen. In der Statt lagen 6. Comp. Spanier/ vnd 8. Comp. von andern Nationen/ auß welchen 3. Capitänen/ vnd 70. Soldaten erschlagen worden. Der Gubernator/ Don Franciſco Lozano, neben einer grossen Anzal Officirer vñ 1042. gemeiner Soldatē/ wurden gefangen/ vnd welchen die Fürnemste sampt gemeltē Gubern. vñ etlichen Jesuiten nach Arnheim geführt worden. Auff der Stadischen seiten seynd ohngefehr 10. Mann geblieben. Die zwo Schantzen/ die vor der Statt an der Lipp vnd dem Rhein lagen/ haben sich gutwillig/ vnd ohn einigen Schuß/ ergeben. Die Spanische haben jhr Kriegsschiff/ das daselbst am Rhein lag/ durchbohrt/ vnd sincken lassen. Der Obriste Gend ließ alsbald etliche Ponten/ die an der andern seyten auff dem Trocken lagen/ verbreñen/ vñ die Schiffbrück abbrechen/ deren Stücke den Rhein hinab flossen. Nach einnemung der Statt sind die Stadische Soldaten in der Spanischē/ Papisten vñ Juden häuser vñ Krām/ wie auch in die Klöster vñ der Spanischen Officirer Losamenten eingefallē/ vnd haben dieselbe auß geplündert: die Bilder in den Kirchen mustē auch herhaltē: aber die Häuser deren von der Reformirten Religion wurden verwahrt/ dz jnen kein Leyd geschach. Es ist nicht zusagē/ wz für eine gewaltige Beut in dieser Statt gefunden wordē. Der Graff vō Berge hatte daselbst sein fürnembste Bagagy: der Montecuculi sein Bährschafft vnd Kleinodien/ andere Colonellen/ Rittmeister vnd Capiteynen jre beste Sachen. Da hätten auch die Keyserische/ sonderlich die Crabaten/ gelassen/ wz sie hin vnd wieder geraubt/ vñ den Leuten abgedrungē hatten: also dz damals an jnen erfüllt worden/ wz bey dem Propheten stehet: Wehe dir du Plünderer/ meinestu du werdest nicht geplündert werden? Wenn du das plündern vollendet hast/ so wirstu auch geplündert werden. Der König in Spanien hatte daselbst etliche Gewölb mit Tüchern gefüllt/ seine Soldaten damit zu kleydē: die seynd aber den Stadischen zu theil worden/ welche die Tücher einander mit langen Spiessen zugemessen. Neben anderm Geld vnd köstlichen Kleynodien/ sind 22. Fässer mit Realē von Achten/ vnd 5. Fässer voll Pistolēten: vnd dann an Korn vnd Meel 280000. Malter: an Speck 9000. Seyten: an Butter 5000. Tonnen: an Holländischen Käsen/ 1600. Centner: an Bier/ 4000. Tonnen: an Rheinische Wein/ 200. Fuder: an Malvasier vñ anderm süssen Wein 170. Pfeiffen: an Metallen vnd Eysen Geschütz 218. Stück/ groß vñ Klein: an Pulfer 2000. Tonnē: an Lunten/ 600. Centner: an Kugeln/ groß vnd klein/ 80000. Stück: 2400. Pferd: 800. Wägen/ meistentheils mit Proviand vnd Munition beladen: an Mußqueten vnd Picken/ Harnisch vnd anderer Rüstung für 20000. Mañ/ gefunden worden. Dann diese Statt war gleichsam dz Zeug- vnd Kornhauß der Keyſ: vnd Spanischen/ darauß sie vermeynten/ den Staden einen grossen Abbruch zu thun. Wegen dieser plötzlichē vnd vnversehenen Einnemung der Statt Wesel/ gleich wie den Spanischen der Muth entfallen/ also ist in dē vereinigten Niderlanden eine solche Frewd entstanden/ dergleichen man in vielen Jahren nit geschehen/ vnnd ist allenthalben in den Kirchen eine offentliche Danckſagung zu Gott dem Allmechtigen geschehen: Auch trug die Einnehmung dieser Statt/ der Statt Hertzogenbusch Eroberung auff dem Rücken/ von welcher wir jetzund ferner Meldung thun/ vnd erzehlen wollen/ was die Belägerung derselben für einen Außgang gewonnen.

Esa. 33. 1.

Den 18. Julij hat der Herr von Dyden/ Gubernator zu Emmerich/ des Morgens frühe zu drey Vhren die grosse Schantz vor der Statt erobert/ nach dem er eine Mine lassen springen/ die zween der Stadischen nidergeworffen/ deren einer gestorben. In gemeldter Schantz hatt man 16. Ochsenhäupter mit Wein/ 24. Tonnen Bier/ Brod vnd Speck/ sampt einem Keller mit Eyß/ den Wein zu kühlen/ gefunden.

Ferner Verlauff in der Belägerung der Statt Hertzogēbusch.

Folgende Nacht hat der Obriste Herwitz die kleine Schantz eingenommen/ da er eine gute Beut von allerley Gewehr vnd Haußrath bekommen.

Die Spanischen hatten einen Traverse nahe bey der kleinen Schantz gemacht/ welche eben so hoch war/ als dieselbe/ vnd rissen ab alle Paraptten an gedachter Schantz/ damit sie sich desto besser wider dieselbe wehren möchten. Nachdem sie aber eine Mine springen lassen/ haben sie die Schantz sampt dem Traverse verlassen/ vnd sich in einem halben Mond/ der 250. Schritt von gemelter Schantz/ nach der Statt zu/ gelegen/ reterirt.

Die Engelländer haben die Schantz vnnd Traverse eingenommen/ vnd alsbald angefangen/ den halben Mond zu vnder graben.

Den 16. Dito/ nach dem der Sergeant Major deß Herren von Hauteriue, welcher die Wacht in den Lauffgraben hatte/ etlich Volck mit einer Brücken/ von Binsen gemacht/ vber den Graben des halben Monds/ in welchem der Feind/ als er die kleine Schantz verlassen/ wie jetzt gemeldt/ gewichen war/ gesetzt/ vnnd eine Mine an den Wall desselben halben Monds bereitet hatte/ ist der Feind darauß geschieden/ vnnd hat sich in einen Zwinger an der Statt begeben.

Der

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

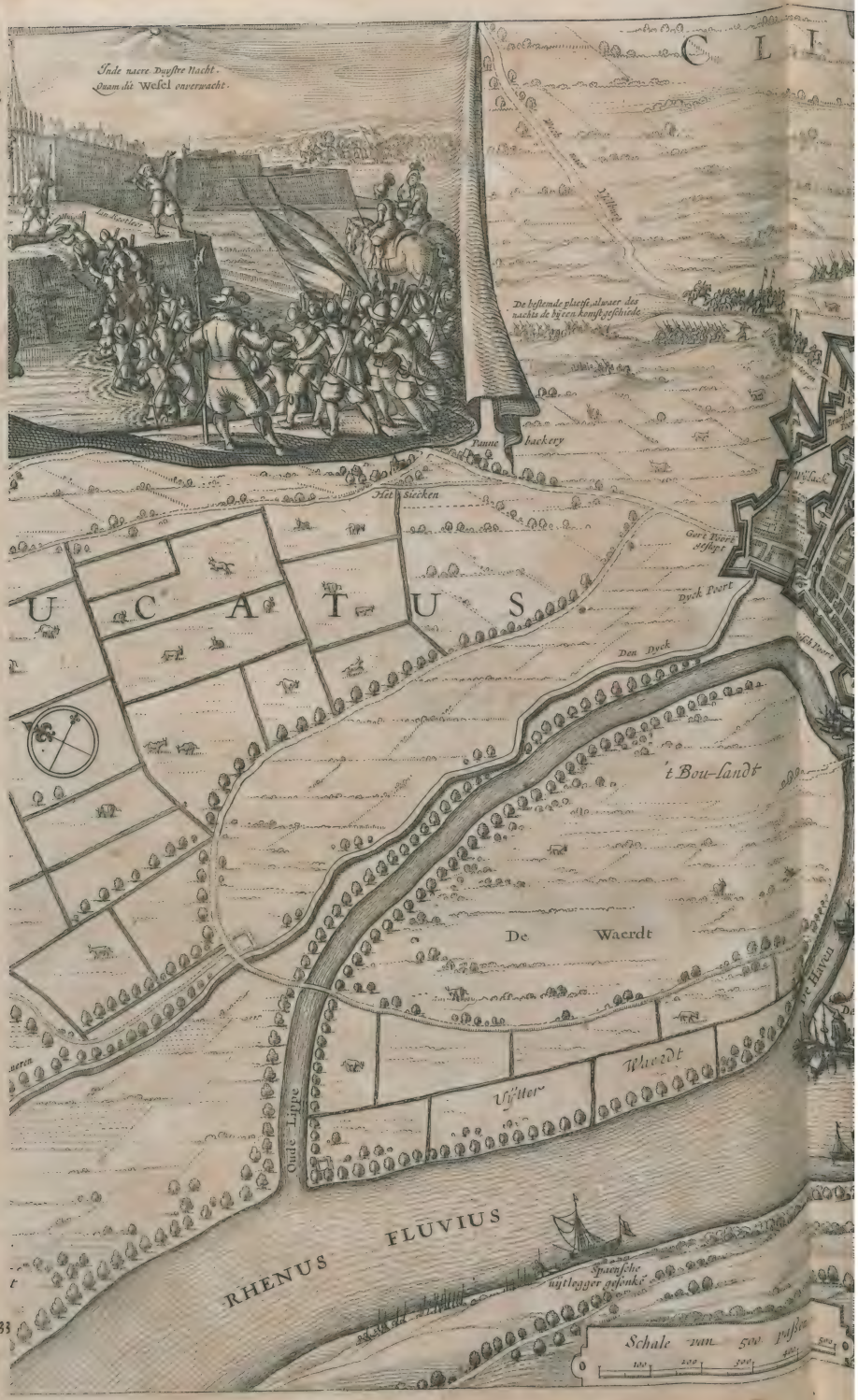

Esa. 33

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

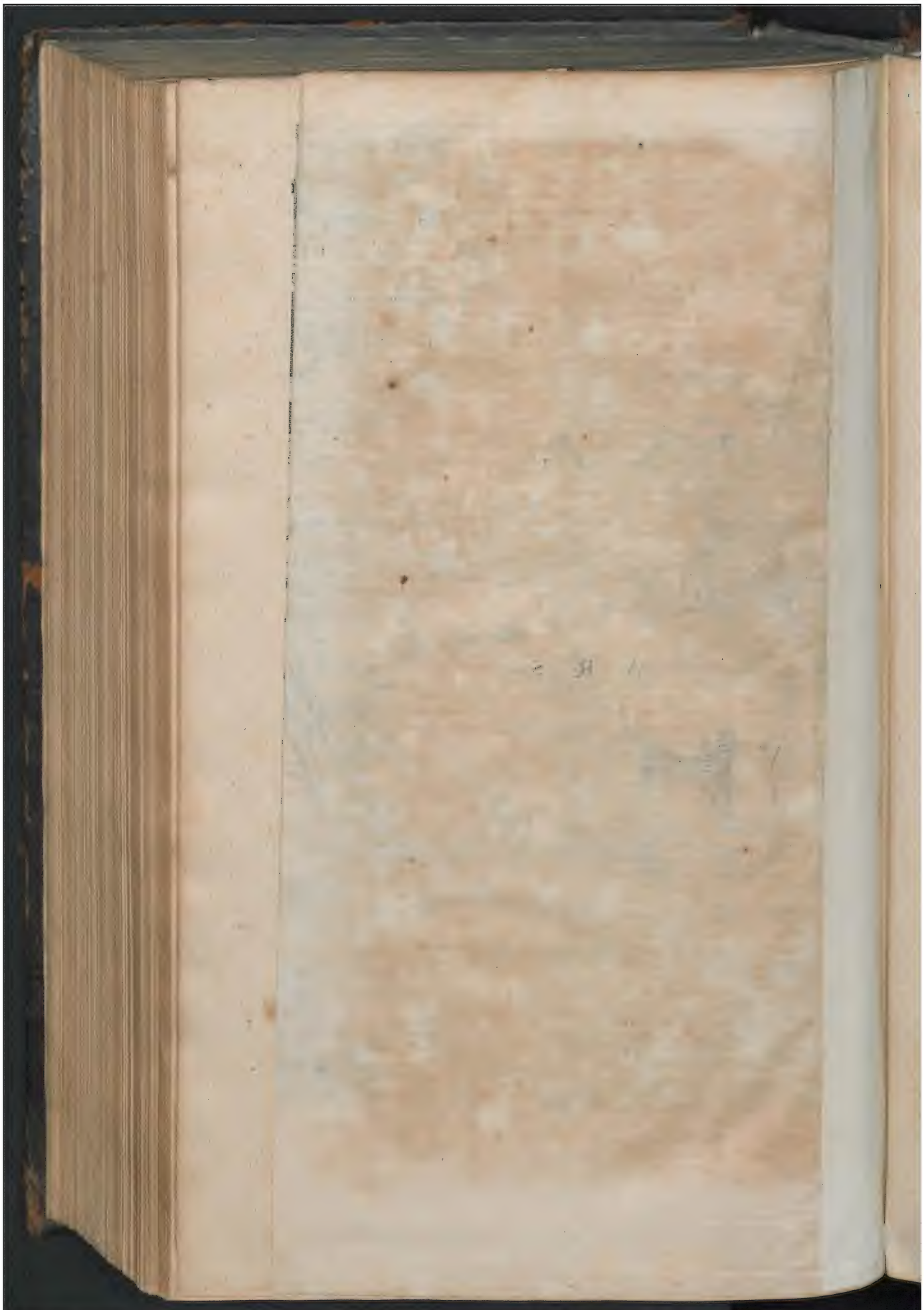

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

1629. Den 28. Dito sind die in der Statt mit etlichen Schalupen herauß gefahren/vnd haben etliche gefangen bekommen / die sie mit sich in die Statt gefürt. Denselben Tag ist der junge Printz von Dennemarck ins Läger kommen / da er sich ein weil auffgehalten.

Den 3. Augusti wurden die Bintzbrücken an den Zwinger herbey gebracht.

Den 4. Dito ließ Monſ. Douchaut, welcher vber die Approchen das commando hatte / eine Mine an den Zwinger springen/ nach dem sein Volck mit 2. Brücken vber den Graben kommen war: Der Printz war daselbst gegenwärtig/vnd stürmten 100. Mann/die mehrentheils freywillige waren / auff die Bresche / welche die Mine gemacht hatte: aber sie wurden mit grosser Furi abgetrieben/vnd blieben daselbst viel ansehenliche Herren auff dem Platz / vnder andern Monſ. Ermine, vnd Monſ. Gentilotty, welcher 2. Mußqueten Schüß bekam / darvon er zween Tag hernach starb. Denselben Tag wurden zwo andere Minen gegraben.

Den 6. Dito steckte man Fewer darein: aber die eine gerieth nicht: die ander wurd deß Abends zu 5. Vhren in Gegenwart deß Printzen angezündt: dieselbe wirckte nicht so viel/daß man sich deß Walls hette bemächtigen können. Dazumal commandirte der von Lenville, deß Herren von Hauterine Oberster Leutenant / vber die Lauffgraben.

Denselben Tag hat der Obristen Pinsen hart an der Statt eine Batterey auffgerichtet/ vnnd bald hernach etliche Granaten auß derselben in die Statt geworffen.

Eben auff den Tag kam Monſ. Candale in den Lauffgraben/vñ sezte dem Feind hart zu mit vndergaben auff der rechten handt deß Zwingers: auch bawete er ein Wachthauß / den Feindt zur Seite zubeschiessen: folgenden Tags ließ er einen hauffen Granaten in den Zwinger werffen.

Den 8. Augusti/ als Herr Moritz / der Walonen Oberster / die Wacht hatte / verließ der Feindt den Zwinger ohn einigen Widerstandt/ nach dem zwo Minen angezündt worden / die ziemlich glückten/ vnd ob wol die dritte mißrahten/so war doch die vierdte schon fertig. Daselbst hat man ein newe Batterey gemacht.

Denselben Tag lieff einer auß der Statt vber/ vnnd begab sich zu den Stadischen / dieweil der von Grobbendonck jn nit wolte zu einem Fendrich machen/wie er jhm versprochen hate.

Den 10. Dito kamen zween Bawren auß der Statt/vnd hatte ein jeder ein par Tauben vñ drey Brieff bey sich: die hat man dem Printzen vñ Vranien gebracht/ vnd war der Jnhalt derselben/ dz die Statt jnnerhalb drey wochen müste entsetzt werden: länger könte man sie nicht halten.

Den 13. Dito ward von beyden Seiten dapffer geschossen / vnd warff man etliche Granaten in die Statt: darvon sich ein groß Geschrey in der Statt erhub.

Den 14. Dito hat man eine Galderey angefangen / damit man zu der Statt Vollwerck kommen möchte.

Folgende Nacht ist der Feind mit 150. Mann auß der Statt biß an den Damm zwischen Graff Ernsten vnd deß Herren von Brederode Quartier ankommen/vnd hette denselbe beynahe durchstochen: aber als man seiner gewahr worden/hat er vnverrichter sachē wider zurück weichē müssē.

Den 17. Dito ließ Graff Wilhelm eine Mine vnder dem Hornwerck/zu welchem Graff Ernst zuvor seine Approchen gethan hatte springen/ vnd zweymal darauff stürmen/vnd vermeynete dasselbe zu vberwältigen: aber er wurd zweymal abgetrieben/vnd muste man newe Minen machen. Zwischen dē 17. vnd 18 Dito/des Nachts/ fuhren die von der Statt wider herauß mit etlichen Schalupen/vnd kamen auff der Batterey/ zwischen Pinsens Quartier vnnd der grossen Schantz / von welcher sie die Stück abnamen/ vnd beraubten etliche Marcketenter/schlugen 2. Biertonnen die Böden auß /vnd zohen also wider davon in die Statt.

Den 19. dito ward ein Bawer ergriffen/der Pulfer in die Statt trug/welches er schon offt gethā hatte: deßwegē er hernach auffgeknüpfft wordē.

1629.

Triumph in der Staden Läger/ wegē einnehmung der Statt Wesel.

Den 20. Dito ist Seiner Printz. Excell. die fröliche Botschafft von der eroberung der Statt Wesel gebracht: deßwegen durch dz gantze Läger nach Kriegsgebrauch stattlich triumphirt/welches folgender weise geschehen: Das Jagschiff Seiner Excell. welches zu Crevecœur lag / schoß am ersten alle seine Stücken ab: darnach geschahe deß gleichen in der Schantz Crevecœur/ derselben folgten nach die im Quartier zu Engelen/in den Schantzen vnd Redutten/neben dem Bossegraben/im Quartier deß Obersten Pinsen / auff dem Holländischen Dam: von dañen liessen sich die im Quartier Seiner Excell. hören/ vnd alle herumb ligende Schantzen vnd Reduten / wie auch die in den Quartiren deß Herren Brederode/ Graff Ernsts vnd Graff Wilhelms. Nach dem dz Geschütz angedeuter massen loß gebrand worden/haben alle Mußquetirer vmb dz gantze Läger herumb jre Mußqueten abgeschossen/vnd geschahe der Anfang in deß Printzen Quartier gegen Osten. Die andere folgten hernach eben in der Ordnung/wie man dz Geschütz abgeschossen hatte. Die mit den langē Spiessen hatē an denselben oben an ein Büschel Stroh / welches brante/angebunden / vnd giengen hin vnd wider vndereinander/dz es in der Lufft lustig schimerte. Die Schiff/deren etlich hundert an der Diesel lagen/ steckten etliche brennende Pechtonnen vnd Laternen auff jhre Mastbäum. Die Reuterey begab sich auff das eben Feld/vnd schoß zugleich ab: in summa/es schien/als wann das gantze Läger im Brandt stundt.

Amerßfort von den Reyserischen verlassen.

Nach eroberung der Statt Wesel/sind die Keyserischen nit lang zu Amerßfort geblieben. Dann dieweil alle Päß von den Stadischen geringshērumb starck besetzt gewesen / sind sie in grosser Furcht gestanden/vnd haben jren Obersten verflucht / als welcher sie auff die Fleischbanck geliefert: Deßwegen sie in der Nacht zwischen dem 24. vnd 25. Aug. nach dem sie die Statt Amerßfort/ wider jren Accord / außgeplündert / sich in der Eyl von dannen gemacht / vnnd nach der Brücke/die sie an der Jssel hatten/ gezogen: vnderwegs haben sie etliche Dörffer / damit sie ein Gedencken zeich ē hinderliessen/ abgebrant. Stracks nach jrem Abzug sind 1500. Mann Stadisches Volcks in Amerßfort gelegt worden.

Was sich ferner für Hertzogēbusch zugetragen.

Den 25. Dito/ des Abendts vmb zehen Vhren sind die Belägerte zu Hertzogenbusch herauß auff Graff Ernsten Galderey gefallen / vnd haben etliche Bintzen verbrandt.

1629.

Denselben Tag zohen 2. Compag. Reuter/ vnd 290. Schützen mit Fewerrohren auß dem Läger/vnd traffen ein Convoy an/welches auff Breda gieng. Sie schlugen etliche von gemeltem Convoy zu tod/bekamen 40. Gefangene/darzu 80. Reuterpferd/mit Satteln vnd Pistolen/die sie ins Läger brachten/ sampt einem guten theil Munition vnd Lonten/ wie auch deß Rittmeisters Leutenant/vnd ein Cornet/ so für die Wägen sind Bürge worden.

Zwischen dem 30. vnd 31. dito ist die Galderey an der Westsichten deß Fuchtischen Bollwercks vbergebracht/ vnd der neunte Bund an der andern Galderey gegen Mittag/ die man den 24. dieses bestelt hatte/gefügt worden.

Den 1. Septemb. hat der Feind die Contrescharp an dem halben Mond/ welcher vor der Fuchterpfort gelegen/verlassen.

Denselben Tag hat man dz Bollwerck am ende der Fuchterpfort vndergraben wollen: aber der Feind hat solches durch ein St. Geschützes/mit welchem er die Gräber getödet/verhindert.

Den 2. Dito hat der Rittmeister Stackenbruck die Statt Eyndhoven erobert/vñ mit Stadischem Volck besetzt.

Den 3. Dito hat man angefangen/ den halben Mond vor der Fuchterpfort zu vndergraben.

Den 4. dito/ nach mitternacht/ hat man eine Mine in gedachtem halben Mond springen lassen/aber mä köte sich dessen noch nit bemächtigē.

Denselben Tag haben die Schotten in Graff Ernsten Quartier das Ravelyn/ zwischen dem Hornwerck vnd der Statt/ohn sonderlichen widerstand einbekommen/ dieweil wenig Volck darauff gewesen.

Den 10. dito haben der Stadischen Gräber/ die dz steinerne Bollwerck der Statt vndergruben/eine Minē deß Feinds gefunden/ vnnd die jhrige auff einer andern Seiten continuirt.

Zwischen dem 9. vnd 10. Dito/deß Morgens frühe/ist Seine Printz. Excell. nach der Mine geritten kommen/welcher er alsobald ließ springen/ vnd gieng solches wol ab. Die Engelländer hatten die Wacht/ vnd fielen drauff mannlich an/ schlugen den Feind auß dem halben Mond/ welcher sich in die Statt begeben muste.

Anfangs hatte er die Stadischen mit grossem Gewalt abgetrieben: aber sie kamen wieder/vnd machten einen blinden Lermen: der Feind zog jhnen starck entgegen/ vnd wichen die Stadischen ein gut stück wegs zurück: aber sie betrogen den Feind. Dann als er meinte/er hette nū die Oberhand/so sprang die zweyte Mine auff/vnd flogen Arm vnd Bein in die Lufft: darauff fielē die Stadischen wider an/vnd eroberten dē halben Mōd/ wie gemeldt/also dz sie alle Wercken deß Feinds/ welche vor d' Fuchter Pfort lagen/in jren gewalt bekamē/vnd liessen sie dieselbe wid die Statt starck besestigen/ damit die Belägerten jhnen mit dem Geschütz keinen schaden thun möchten. Sie vndergruben auch dz steinerne Bollwerck/vnd liessen den 11. Dito eine Mine darunder springen: darauff etliche auß Befehl J. Printz. Excell. einē Anfall thaten/ nur allein deß Feinds Wercken zu besichtigen/ welche alsbald wieder zurück kamen/vnd haben sich etliche in dem Loch/ welches die Mine gemacht versteckt.

Die Belägerten

Da kam ein Trommenschläger auß der Statt herauß/ vnd fragte nach etlichen Vornehmen Herren/die vnder der Mine/wie er vorgab/solten geblieben seyn. Jhre Printz. Excell. befahl/ daß die Gräber dieselbe vnder der Erden suchen solten/ vnd wurd jhnen ein Köntgsthaler von dem Trommenschläger verehrt. Aber es wärē denen in der Statt nicht darumb zuthun: dann der Trommenschläger schlug bald wiederumb/ vnd begehrte einen Stadischen Befehlhaber anzusprechen/ vnd durch denselben Jhre Printzl. Excellentz ersuchen lassen/ von einem Accord zu handlen. Bald darauff kamen 4. ansehnliche Männer auß der Statt/vnd redeten mit Jhrer Excellentz/ welche in der Galderey auff einem Bäncklein saß/ vnd etliche berühmte Kriegs-Obersten (deren gleichwol nicht viel waren/) bey sich hatte. Sie begehrten einen Anstand auff 4. Tag/damit sie vnder dessen zu der Ertzhertzoginne schicken möchten/vnd wann in gemelter Zeit jnen kein Entsatz zukommen würde/wolten sie von Vbergebung der Statt handlen. Solches wurd jnen rund abgeschlagen: gleichwol haben sie sich in eine Vnderhandlung eingelassen/vnd sind beyderseits Geiseler vberschickt worden. Vnder dessen erzeygten sich viel Bürger vnnd Geistliche Personen auff den Wällen.

1629. schicken eine Trōmenschläger herauß/ vnd begeren zu parlamentiren.

Den 13. dito seynd die Deputirte von der Statt deß Mittags bey dem Printzen zu gast gewesen/ vnd nach vollendter Mahlzeit auff des Printzen Kutschen widerumb nach der Statt gefahren: deßgleichen seind die Stadischen auß der Statt wiederkommen/vnd haben die von der Statt jhre Commission in dem Läger gelassen/ vnd dagegen der Herrn Staden vnd deß Printzen Resolution mit sich genommen.

Den 14. Dito/ welcher ein Freytag gewesen/ des Nachmittags vmb vier Vhren ist der Accord wegen Vbergebung der Statt auff im Schloß in welchem der Printz gelegen/ vollkömnlich getroffen/ vnnd beyderseyts vnderschrieben worden/ dessen sich männiglich im Läger klein vnd groß/ höchlich erfrewet. Die Deputierte seynd mit gutem gnügen von einander geschieden. Die von der Statt sind diese gewesen. Fr. Michael, Episcopus Buscoducensis: Fr. Ioannes Moors, Abbas Bernensus: Ioannes Hermannus, Decanus Buscoducensis: R. van Voorn: T. van der Veldē: R. van Irieneuen: B. Loef van der Sloot: Henricus Somers: Petrus Huberti Hercaltheuvel.

Accord wegen vbergebūg d Statt getroffen.

Jnzwischen seynd etliche tausendt Bürger auß vnderschiedlichen Orten ins Läger kommen/die treffliche Belägerung/ wie auch den Durchleuchtigen vnd Hochgebornen Printzen vnd den Außzug der Spanischen Besatzung auß der Statt zusehen/vnd haben jhrer viel/wegen grosser Mänge vnder dem blohen Himmel schlaffen müssen.

Die Spanischen ziehē auß Hertzogenbusch/ vñ hergegen ziehen die Stadischen hin.

Den 17. Dito/ des Morgens stelte Hochgedachter Printz sein Kriegsvolck zu Roß vnnd Fuß in Ordnung/ vnnd waren bey dem Gericht der Statt zwo Zelten auffgeschlagen: Dahin verfügte sich Seine Printzliche Excellentz/ sampt seiner Gemahel/ Pfaltzgraff Friedrichen vnnd dessen Gemahel/ dem Printzen von Dennemarck/ vnnd Viertzig andern/ theils Hertzogen/ theils Graffen/ vnnd Freyherren/ vor Welchen die Besatzung

in der

1629. in der Statt fürvber zog. Erstlich ritt herauß ein Comp. Reuter: derselben folgten nach die Wägē vnd Karren mit dem Bagagy/ Krancken vnnd Verwundten / auch etlichen Geistlichen / mehrentheils Jesuiten vnnd Barfüssern/ Item des Gubernators Hauß frawen / die erst vor drey Wochen Kinds gelegen war/ mit welcher Printz von Vranien ein gute weil ein freundlich Gespräch gehalten. Endlich gegen dem Abend kam der Gubernator Grobbēdonck zu Pferd/ welcher den Printzen grüste / vnnd nach wenig Worten fortritt. Das Fußvolck war in 22. Compagn. außgetheilet/ vñ ohn gefehr 2000. Mann starck/ darunder noch wol 1800. gesunder Soldaten sich befunden. Darbey waren noch 3. Compagnyen Reuter/ wol montirt vnd schön außgebutzt/ mit güten Pferden. Sie namen jren Weg auff Tylburg/ vnd von dannen auff Antorff zu.

Dagegen sind von den Stadischen in die Statt gezogen/ erstlich/ die Guardy deß Printzen von Vranien: darnach die Compag. deß Herrn von Beverwert / wie auch des Herrn Wyts / sampt noch andern Compagnyen. Deßgleichen ist die Petter Schantz mit Stadischem besetzt worden.

Den 18. Dito wurde ein grosse Fahn mit dem Wapen von Vranien auß S. Johans Thurn herauß gehengt/ die sich lustig herumb geschwungen: auch kamen viel tausendt Bürger auß den benachbartē Stätten gen Hertzogenbusch. Man vernam / dz die Belägerten mit Proviand noch auff ein lange zeit weren versehen gewesen / sonderlich mit Korn/ Stockfisch/ Labberdan/ vnnd anderer Notturfft: allein hat es jhnen an Butter vnd Käß / welches sehr thewer gewesen / fürnemblich aber an Pulfer/ dessen sie gar wenig vbrig gehabt/ gemangelt. Die Wacht/ die sie stets halten müssen/ hatte sie sehr abgemattet/ insonderheit dieweil der Printz der Statt so sehr herzu genahet / vnnd sie auß allen jhren Außwercken getrieben hatte: darumb sie sich besorgten / sie möchten ohnversehens vberfallen werden. Die Jesuiten vermahneten die Bürger mehrmahls/ daß sie biß auff den letzten Mann halten solten: aber sie bekamen zur Antwort/ sie solten sich dañ an die Spitz stellen/ vñ man wolte jnen den Vorzug gönnen. Denselben Tag kam der Printz in die Statt/ zog aber bald wieder herauß: viel der Herren General Staden vnd der Deputirten sind auff Kutschen hinein gefahren / vnd in der Herberg zur Sonnen eingekehret / welche der Statt Rahr willkomm geheissen.

Den 19. Dito/ auff einem Mitwoch / sind in der Statt in dreyen Kirchen Evangelische Predigten gehalten worden / vnd haben jhr Printz. Excell. sampt dem Pfaltzgraffen vnd Printzen in Dennemarck denen/ die in S. Johans Kirchen geschehen/ beygewohnet. Daselbst hat man drey Kinder getaufft / vnnd seynd jetzbenandte drey Fürstliche Personen zu Gevattern gestanden.

In dieser Belägerung hat sich mehrgemelter Printz von Vranien als einen dapffern Kriegshelden erzeygt/ vnd keine Gefahr geschewet/ sondern sich allenthalben/ da man Ernst gebraucht/ finden lassen: welches seinen Soldaten einē Muth gemacht/ hergegen dem Feind einen Schrecken eingejagt hat.

Es hat sich noch in keiner Belägerung in den Niderlanden zu getragē/ dz so viel Fürsten Grafen/ Freyherren/ Edelleut vnd Freywilliger auß vnderschiedlichen Königreichen vnnd Ländern sich eingestellt vnd gebrauchen lassen/ wie vor dieser Statt/ die in kurtzer zeit ist vberwältigt worden. 1629.

Wegen solcher trefflichen Victori / die Gott der Allmächtig den vereinigten Niderländern verliehen/ ist auß Befehl der Herren General Staden / ein allgemeiner Fast. vnd Bettag außgeschrieben worden.

Man hat alsbald einen newen Rath erwehlet/ vnd den alten des Eyds / den er dem König in Spanien geschworen gehabt / erlassen. Doch seynd zween von dem alten Rath in jrem Standt vnd Ampt geblieben/ die neben dem newen Rath den Herren General Staden Pflicht geleistet. Juncker Philips von Thienen / Obrister vber deß Herren von Brederode Regiment / hat das Commando vber die Stadische Besatzung bekommen. Die Bürger hat man gleichfals des Eyds/ den sie dem König in Spanien gethan / ledig gesprochen/ vñ in der Staden pflicht genomē.

Die Artickel/ so zwischen dem Printzen von Vranien vnd den Deputirten der Herren General Staden/ eines: vnd den Geistlichen vnd Bürgern der Statt Hertzogenbusch/ andern Theils/ in vbergebung bemeldter Statt auffgerichtet worden/ seynd diese gewesen: Artickel den Geistlichen vnd Bürgern zu Hertzogenbusch accordirt.

Erstlich alle Beleydigungen/ Injurien/ vnd Feindthätligkeiten/ so zwischen dieser Statt vnd den Vndersassen der Vnirten Provintzien / so wol bey wehrender Belägerung als zuvoren/ vō einer oder andern Seithen geschehen/ sollen vergessen vnd vergeben / vnd eben so gehalten seyn als ob sie nit geschehen weren/ soll auch nimmermehr wider die Lebend- oder Todten / noch derselben Güter einiger Anspruch geschehen oder gestattet werden.

2. Die Ingesessene dieser Statt sollen sich richten nach deß Lands Edicten vnd Placaten/ vnd in jhrem Gewissen/ wie sonst vberall geschicht/ frey gelassen werden: Alle Geistliche Mönch vnd Ordens personen sollen jnner 2. Monaten auß der Statt ziehen / immittelst aber sich nach Inhalt der Edicten deß lands verhalten/ sollen auch all jr Getreyde/ Güter/ Bilder/ Gemählde/ vnd andere zum Kirchen Dienst gehörende Ornamenta mit sich nehmen.

3. Solche Geistliche Personen sollen mögen geniessen jhr Lebenlang der jenigen Renten vnd Früchten so in den Orten allda die Contribution gegeben wird / fallen/ doch mit dē Beding/ dz die zur Kirchen vnd Pastoreyen gehörende Güter zur Dispostion der hochm. Herrn Staden zu notturfft der Statt oder sonst anzuwendē/ stehen sol.

4. Alle Nonnen vnd Geistliche Frawen Personen/ sollen in der Statt bleiben mögen/ vnd jhr Lebenlang auß dem Einkommen jhrer Convents Gütern vnderhalten werden / doch mögen die Hochm. Herrn Staden General darin disponiren/ ob sie in jren Conventen bleiben/ oder mit andern sosament sollen versehen werden.

5. Alle Ingesessene dieser Statt/ so Geist- als Weltliche Personen / auch all andere wie sie sich in des Königs / der Ständ in Brabande oder dieser Statt Kriegs oder ander Dienst vnd Eydt befinden / sollen frey seyn / an Leib vnnd Gut/ sampt vnnd sonders / so fern solches den vorgehenden Articuln nicht zu wider ist.

1629.

6. Es soll die Statt sampt dero Bürgern vnd Ingesessenen / so wol Geistlich alß Weltlichen Personen / von den Hochm. Herrn Staden vnd Ihr Fürstl. Excell. in aller Gütigkeit vnd Sanfftmuth empfangen vnd tractiert werden / damit sie forthin mit den andern Vereinigten Provinzien vnd Stätten Friedsamb leben / zusammen handlen vnd wandlen / vnd die Commercien auff den Fuß jhrer alten Freyheit treiben mögen.

7. Es sollen die Hochmögende Herrn Staden vnd Ihr Printz. Excellentz. in dieser Statt derselben Freyheit vnd Meyerey / vnnd allem Ankleb / solche Jurisdiction haben vnd gebrauchen mögen / wie die Hertzogen in Brabandt vor diesem biß noch zu gebraucht haben / vnnd soll diese Statt in allem nicht anderst tractirt vnnd gehalten werden / als andere Haupt Stätt in Braband.

8. Diese Statt / derselben Bürger vnd Ingesessene / sampt allen jhr Zugehörigen / sollen bey allem jhrem Recht / Herkommen / Gewohn- vnd Freyheyten / auch allen andern Privilegien / so wol ins gemein / als besonder / so sie von alten Zeiten her / vnd vor diesem Krieg / zu Wasser vnd Land / in der Statt vnnd Ausserhalb / in Braband / vnnd Gelderlandt / Holland / Seeland / auff im Rhein vnd anderswo gehabt hat / die Zöll / Holtzgerechtigkeit / Ingebott / Ochsenmarck / vnd anders / nichts außgenommen / was sie rechtmässiger Weiß hergebracht / behalten.

9. Die Regierung der Statt / so wol in Geist- als Politischen Sachen / sol bey dem Rath vnd den dreyen Gliedern dieser Statt bleiben / darzu keiner gebraucht vnd angenommen werden sol / er sey dann in dieser Statt geboren / getaufft / oder von den Herren General Staden neutralisirt vnd tüchtig gemacht worden : doch soll vor diß mahl bey seiner Printzl. Excellentz vnnd der Deputirten gedachter Herren Staden Willkühr vnd freyem Willen stehen / die Geistliche vnnd Politische hohe vnd nidere Aempter jhres Gefallens zu bestellen.

10. Ferner soll dieser Statt die Verwaltung vnd Regierung aller jhrer gemeiner Erbgüter / Imposten / Fischereyen / Wag vnnd Kranen Maaß / Monatgelts / vnd aller andern Gerechtigkeiten vñ Gefällen / wie sie dieselbe vor diesem gehabt / vnd darzu berechtigt ist / doch den andern Gliedern der vereinigten Niderlanden vnabbrüchig gelassen werden.

11. Es soll auch diese Statt jren vbrigen Vorrath an Proviand / Materialien vnnd andern Gütern behalten / dieselbigen zu jrem Nutzen vñ Abzahlung der Schulden anwenden / verkauffen oder auffheben / wie es obgemelte drey Glieder gut vnd rathsamb befinden werden / außgenommen / dz Geschütz / die Waffe vñ andere Munitiõ / so nit sollen veräussert noch verkaufft werden.

12. Alle Brüderschafften / Schützereyen / Ambachten oder Gilden / die jetzund in der Statt seynd / sollen in esse bleiben / vnd jhre respective Brieffen / Ordnungen vnd Privilegien / sampt allen Gütern / wie sie auch an dieselbe kommen / vnd von jhnen gekaufft / oder sonst erlangt worden / behalten / damit sie von jren vorgesetzten Obersten vnd Regenten / zum gemeinen besten verwaltet vnd außgespendet werden.

13. Es soll in Holland vñ andern vereinigten Provinzen keiner mehr dz Wapen dieser Statt / noch die Zeichen der Handwercker vnnd Handwercksleut / als der Messerschmidt / Nestlern vñ anderer dergleichen / nachmachẽ : sondern soll ein jeder sein eygen Zeichen vnd seiner Statt Wapẽ / da das Werck gemacht ist / behalten vnd gebrauchen. Es sollen auch alle solche Handwercker / sampt den Ferbereyen vñ newen Jahrmärckten / welche in der Vogtey dieser Statt / bey wehrendẽ Kriegswesen / erlangt worden / abgeschafft vnd verbotten werden / es were dann sach / daß gemelte Vogtey mit Recht darzu befugt / oder die Herren General Stadẽ etwas anders / ö Jarmärckt halben / nach der Billigkeit / verordnen wollen.

14. Die Inwohner der Statt Hertzogenbusch / vnd die auff dem Land vnder Contribution wonen / sollen den andern Inwohnern der vereinigten Niderlanden / so wol in den Stätten / als auff dem Land / gleich gehalten werden.

15. Belangend alle Renten vnd rechtmässige Schulden / so die 3. Glieder dieser Statt / oder jhre Deputirte / wie auch der Rath / entweder in wehrender Belägerung / oder zuvorẽ / gemacht / vnd auff sich genommen / es seyen gleich Brieff vnd Siegel darüber auffgerichtet / oder nit / derẽ sol der Rath zu Hertzogenbusch den Herren Staden ein richtige Verzeichnüß vberlieffern / damit sie von denselben / der Billigkeit nach / disponiren.

16. Zu Bezahlung gedachter Schulden / vñ aller anderer künfftigen Außgaben der Statt / sollen die Accisen / Imposten vnd andere Gefäll / die jetzund im schwang seynd / jhren gewöhnlichen Lauff haben / vnd vorgemeldten dreyen Gliedern erlaubt seyn / vermög jhrer Privilegien / vnd altem Herkommen nach / dieselbe zuverkauffen / vermehren oder mindern / doch daß dadurch den Mitteln / die man zum Nutz der gemeinen Sachen wird auffgeben müssen / nichts abgehe.

17. Alle Acten / Decreten / Ordnungen vnd Satzungẽ / die mehr besagte drey Glieder oder der Rath gemacht vnnd verordnet / wofern sie dem gemeinen Wesen vnd Wolfahrt der vereinigten nit nachtheylig seynd / deßgleichen die Vrtheil / so der Schöpffen Rath / nach dessen Statuten gesprochen / wie nicht weniger alle Wehrschafften der Güter / die entweder in oder ausserhalb der Statt liegen / welche gebührender weise beständigt worden / sollen jr Krafft haben vñ behalten / doch den Interessirten Partheyen an jhrem Recht / Appellation / vnd Reformation / im Fall dieselbe nötig were / nicht dardurch benommen.

18. Die jenige so nun in Regierung seyn / oder vor diesem gewesen seyn / wie auch die Rentmeister so die gemeine Pfenningẽ administrirt / außgezehlt vnd bezahlt / vñ deßwegen Rechnung vñ Antwort gethan haben / sollen vnangefochten bleiben / vnd keiner weiterer Nachforschung vnderworffen seyn / deßgleichen sollen alle Rechnungen von den Domeynen / den Licenten / Contribution vnd Fortification / ohne weitere Nachforschung beschlossen seyn vnd bleiben.

19. Die Regierung vnd Sorg der Spitalen / Kirchenbaws / Wayßhäuser / Findlingshäuser / Tollhäuser / vñ anderer so wol Manns als Frawen Gasthäuser / wie auch die Ansetzung der Rectoren vnd Provisoren / soll von mehrgemelten drey Gliedern der Statt / nach Außweysung der alten Privilegien angestellet werden.

1629.

20. Die

1629.

20. Die Eygenthumbsherren aller Wind- Roß- vnd Oelmühlen dieser Statt vnd Freyheit derselben/welche in währender Belägerung oder zuvor/ weil der Krieg gewähret/abgebrochen / vber einen hauffen geschossen / oder sonst zerstört worden/sollen macht haben/dieselbe auff dem Grund vnd Boden / da sie zuvor gestanden/ widerumb auffzurichten / vnd nit schuldig seyn/deßwegen newe Brieff oder Consens außzubringen / oder etwas darfür zubezahlen / außgenommen / was sie vor der Zerstörung derselben bezahlt haben / es were dann Sach / daß solches zu dem Dienst deß Lands eingewendet würde.

21. Es soll einem jeden weltlichen Stands/ was Wesens vnd Qualität er auch sey/ welcher im Dienst deß Königs oder dieser Statt/ vnd jhnen mit Eydspflichten verhafftet gewesen / erlaubt seyn / alsbald nach dem die Statt vbergeben/ mit seinem Haußgesind vnd Gütern außzuziehen/ vnd Wägen/ Karren/ oder Schiff/es sey auß Brabant/ Holland/ oder Neutral Orten darzu zu bestellen / vnd sollen jhre Personen vnd Güter / oder die/so sie führen / weder im auß- oder einziehen / von den Soldaten / Fiscalen oder jemands anders verhindert / molestirt/ beschädigt vnd auffgehalten werden / auch deßwegen keines andern Consens oder Paßports bedörffen.

22. Den Bürgern / so auß der Statt gezogen/ oder in der Statt sich noch eine weil begehren auffzuhalten/wie auch denen/so dem König in Spanien im Krieg oder sonst gedient / vnd jhren Erben / sollen die drey nechstkünfftige Jar gegönt werden/ jhre Güter / die sie in der Statt Freyheit vnd Vogtey derselben haben / vnter dessen zu verkauffen / zuvertauschen / oder sonst zuverhandlen / wie sie es gut befinden werden/ oder dieselbe durch andere/ die sie darzu bestellen werden / empfangen vnd verwalten zu lassen / vnd wann sie in währender zeit der dreyen Jahren / mit oder ohne Testament inn der Statt Tods verfahren / sollen jhre Güter denen von jhnen eingesetzten Erben / oder jhren nechsten Freunden gefolgt werden.

23. Welche mittlerweil vnd in vorbestimpter Zeit in den Provintzen vnd Stätten/ die dem König in Franckreich vnterworffen sind / jhrer Priva: Geschäfften halben / werden reysen wollen / die sollen macht haben / solches vier mahl deß Jahrs zu thun / mit Erlaubnuß deß Gubernators / von welchem sie Paßport nehmen/ vnd er schuldig seyn soll/denselben jnen zugeben/ es were dann Sach / daß er billiche Vrsachen hette / jhnen solchen zu weygern: nach Verfliessung obgemeldter dreyen Jahren sollen sie sich entweder in dieser Statt / oder in ein Neutral Ort / oder sonst da man Contribution gibt/ Häußlich niedersetzen: vnd daselbst sollen sie die Freyheit haben / hin vnd wider / wo es jhnen geliebt / zu handeln vnd wandeln / vnd dieses gegenwärtigen Accords zu geniessen.

1629.

24. Vber diese Statt soll kein anderer Gubernator / dann von dem Hauß Nassaw oder andern Niderländisch vnd Jngesessenen bestellt werden.

25. Die Besatzung soll gantz von einigen Impositen oder Mitteln nicht befreyet seyn / sondern allen Last gleich den Bürgern tragen helffen.

26. Jn dieser Handlung sollen begriffen seyn/ alle Bürger/ Jnwohner/ Weib vnd Kinder / wie auch alle Geist- vnd Weltliche Personen/ so von hinnen geflohen.

27. Alle Krancken vnd Verwundte/ so jetzo im grossem Spital oder andern Häusern sich befinden / so wol Soldaten als andere / sollen mögen bleiben / biß sie gantz gesundt worden/ darnach entweder bleiben / oder anderst wohin sich begeben/ sollen auch jhnen jhre Pagagye mit zuführen/ Karren vnd Wägen bestellet werden.

Alle diese Artickel seynd von den Geistlichen/ dem Rath vnd der Burgerschaffe der Statt Hertzogenbüsch / von seiner Princ. Excellentz vnd den Deputirten der Herren General-Staden accordirt vnd bewilligt worden/die auch obbemeldte acceptirt vnd angenommen haben / Krafft jhrer respective Vollmacht vnd Procuration. Dessen zu Vrkund haben wir endsbenante Vns hierbey vnterschrieben. So geschehen zu Fucht im Läger vor Hertzogenbusch/ den 14. Septembr. 1629.

Fridrich Henrich von Nassaw.

Fr. Michael, Episcopus Buscoducensis.
Fr. Ioan. Moors, Abbas Bernensus.
Ioan. Hermannus Decanus Buscod.
R. van Voorn.
T. vande Velde.
R. van Irieneven.
B. Loef van der Sloot.
Henricus Somers.
Petrus Huberti Hercaltheuvel.

Accord mit dem Gubernator vñ Soldaten getroffen.

Nachfolgende Artickel seynd mit dem Gubernator / den Capitänyen vnd Soldaten/welche in Hertzogenbusch gelägen / beschlossen worden.

1. Der Gubernator zu Hertzogenbusch/sampt allen Kriegs Officirern vnd Soldaten / weß Stands vñ Qualität sie seyen / so wol zu Pferd als zu Fuß / keinen außgenommen / wann sie schon den Dienst der Herrn Staden verlassen/ vnd sich in den Dienst deß Königs in Spanien begeben hetten / sollen ohn einige hindernuß mit jhren Waffen vnd Plunder auß der Statt ziehen: die Reuter mit schallenden Trommeten/ fliegenden Fahnen/ voller Rüstung/ jhrem Gewehr in der Hand / das Fußvolck mit schlagenden Trümmen / fliegenden Fähnlein / brennenden Lunten an beyden enden / Kugeln im Mund / in solcher Schlachtordnung / wie sie gewohnt seynd zu marchiren / vnd soll jhnen vnd jhren Gütern frey Gelyt biß zu der Statt Dieß gegeben werden.

2. Alle Officirer vñ Soldaten/die kranck vnd verwundt seynd / vnd in den Spitäln oder anderstwo ligen / sollen darinnen bleiben / biß sie wider gesundt worden/ vnd fortziehen können.

3. Jhnen soll erläubt seyn / sechs stück Geschütz vnd zween Mörser / die der Gubernator erwehlen wird / sampt allem Zugehör/ Bereytschafft vnd nothwendiger Kriegsmuntition / für zwölff Schüß auß jedem Stück / mit sich zu führen.

4. Jhnen sollen Wägen vnd Pferd / auch

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

1629. bequeme Fuhrleut/ obgedachtes Geschütz vnd Mörser/ sampt aller Zugehör vnd Munition biß gen Diest fortzubringen/ verschafft weren.

5. Alle Kriegsmunition vnd Proviand/ so dem König in Spanien zuständig/ soll gewissen Personen/ die Ihre Excellentz bestellen wird/ ohn einigen betrug: doch was vor dem 12. dieses Monats/ da man angefangen hat von der vbergebung der Statt zu handlen/ verkaufft worden/ das soll verkaufft bleiben/ vnd niemand der es gekaufft/ darumb angesprochen/ oder molestiert werden.

6. Es soll eine gnugsame Anzahl Wägen vnd Pferd/ so viel der Gubernator begehren wird/ so wol zu seinem sonderbaren Dienst/ als für alle andere Officirer vnd Soldaten/ jhnen verwilligt werden/ damit sie jhr Pagagy auff Diest mögen führen lassen: Darunter sollen alle Waffen der Soldaten/ so in der Statt in Besatzung gelegen/ auch der Abwesenden/ Todten/ Krancken/ Verwundten oder Verloffenen begriffen seyn/ vnd soll man obgedachte Wägen keines wegs visitiren oder vntersuchen mögen.

7. Allen denen/ so jhre Güter vnd Pagagy auff Antorff werden führen lassen wollen/ sollen Schiff/ ohn jhren Kosten/ bestellt werden/ damit sie dieselbe durch Holland dahin bringen/ vnd sollen aller Schatzungen/ Zoll oder Impostẽ frey seyn/ auch macht haben/ etlich Volck darbey zufügen/ vorgemelte Güter vnd Papagy zu verwahren/ vnd nirgend visitirt oder auffgehalten werden/ vnter was prætext solches geschehen möchte/ sondern sollen biß gen Antorff fortpassiren/ vnd keines wegs auß den Schiffen tretten.

8. Den Gubernatorn/ Hauptleuten/ Befehlhabern/ Kriegsräthen/ Soldaten/ vnd allen andern/ die von dem König in Spanien besolder werden/ so wol Geist- als Weltlichen/ niemandt außgenommen/ wie auch jhren Wittiben vnd Kindern/ die in mehrgedachter Statt/ Häuser/ Erbgüter/ vnd Renten haben/ es sey auff den Staden in Braband/ zu diesem Quartier gehörig/ oder in der Statt/ oder auch auff Privathäuser vnd Grundt/ alle andere fahrende vnd liegende Güter mit begriffen/ soll die zeit von zwey Jahren/ nach dem dieser Accord vnterzeichnet worden/ verstattet werden/ solche Güter zu transportiren/ verkauffen/ versetzen/ oder anderst damit zu verfahren. In währender zeit der zwey jahren sollen sie obgedachter Renten/ Häuser/ Zinsen/ Eynkommen vnd Güter/ die sie allbereyt erlangt/ oder kräfftig erlangen möchten/ wie auch dieselbe beschaffen/ geniessen.

9. Die Officirer vnd Soldaten/ von was Qualität sie seyn möchten/ sollen macht haben/ jhre Weiber vnd Kinder die vorbenante Zeit vber der zweyen Jahren in der Statt zulassen/ vnd von jhren Gütern/ liegenden oder fahrenden/ die sie in der Statt oder anderstwo haben/ nichts außgenommen/ zu disponiren/ vnd soll keine Confiscation oder Eyngriff wider dieselbe/ statt haben.

10. Die Officirer vnd Soldaten so entzwischen diesen 2. Jahren jhren Dienst verlassen/ sollen wider in die Statt kommen/ vnd gleich andere Bürger vnd Einwohner dieses Tractats geniessen/ doch mit dem Beding/ daß sie sich zuvor bey Jhrer Excell. oder dem anwesenden Gubernator angeben sollen. 1629.

11. Soll keines Officirers oder Soldaten Pagagy wegen Schuldt arrestirt mögen werden/ sie ziehen nun auß/ oder hernach/ in dem sie jetzo kranck/ wann sie genesen.

12. Die Gefangene beyderseits sollen ohn Entgeltnuß/ außgenommen die verzehrten Kosten/ auff freyen Fuß gestellet werden.

13. Die Beuth so in der Statt vor vnnd in der Belägerung bekommen/ soll von jhnen nicht mögen gefordert werden.

14. Nach getroffenem Accord soll dem Gubernator Zeit vergönnet werden ein Botten an die Serenissᵐ. Infantin zusenden/ vnd derselben was vorgangen/ zu notificiren/ vnd soll der Gubernator vff selbigen Tag/ wann der Accord vnterzeichnet/ solches thun mögen.

15. Wann der Accord wird geschlossen seyn/ soll dem Gubernator vnd Kriegsvolck zeit/ zum wenigsten zween Tag lang/ gegönt werden/ sich zum Abzug zu rüsten: vnnd wann dieselbe zeit wird verflossen seyn/ verspricht der Gubernator sampt den Officirern der Besatzung/ daß sie außziehen wollen/ welches künfftigen Montag/ nemlich den 17. dieses Monats Septembr. zu früher Tagzeit geschehen soll.

16. Die Zeit vber der zween Tag soll niemandt auß der Statt ins Läger/ noch vom Läger in die Statt kommen/ alle Vnordnung zu verhüten/ sondern soll ein jeder in seinem Orth bleiben/ vnnd keine fernerr approchen thun/ oder einige feindliche That vben: dessen zu Versicherung sollen beyderseits Geyseln geliefferet werden.

17. Ehe die Besatzung außziehen wird/ sollen zween qualificirte Geyseln/ von wegen Seiner Excellentz gegeben werden/ gedachte Guarnison sampt jhren Waffen vnnd Pagagy/ biß gen Diest zu begleyten: Dargegen soll der Gubernator zween andere liefferen/ die bey Seiner Excellentz bleiben/ biß daß obgedachte Geyseln/ sampt den geliehenen Wägen widerkommen: alsdann soll Ihre Excellentz Ihr gegebene Geyseln mit freyem Geleyd nach Diest senden.

18. Die Officirer/ Hauptleut vnd andere/ so im ersten Artickel begriffen/ im fall sie etliche Waffen/ Schiff/ Schalupen/ oder andere Kriegsbereytschafft haben/ so jhnen zuständig/ sollen macht haben/ dieselbe zu verkauffen oder wegzuführen/ vnd soll deßwegen weder bey jnen/ noch bey denen/ die sie gekaufft oder weggeführt haben/ Nachforschung geschehen. Es sollen auch keine Pferd/ Waffen/ Wahren vnd anders/ so für eine rechtmässige Beut erkandt vnd verkaufft worden/ wider erstattet/ noch jemandt deßwegen vntersucht werden.

19. Die von der Besatzung zu Breda/ so in der Statt Herzogenbusch sind/ so wol Officirer als gemeine Soldaten/ sollen nach Breda widerkehren mögen/ denen auch nothwendige Fuhr/ jhr Pagagy dahin zu bringen/ sampt einem Geyseln vnd Convoy/ zu jhrer sicherheit/ gegeben werden soll: sintemal dieselbe auch im ersten Artickel begriffen sind. Geschehen im

Läger

1629. Läger vor Herzogenbusch / den 14. Septembr. 1629. Vnd war vnterzeichnet /

Fr. Heinrich von Nassaw.
A. von Grobbendonck.

Darunter stund geschrieben / Auß Befehl Seiner Excellentz /
I. Iunius.

Der Verlust dieser gewaltigen vnd mächtigen Statt hat allenthalben in den Hispanischen Landen nicht geringe Trawrigkeit verursachet / vnd hat man von einem Currir / so von Madrill nach Brüssel kommen / vernommen / daß man den König / nach dem er diesen Verlust erfahrē / wie auch den Graffen von Olivares / deß Königs geheimbsten Rath / in 2. Tagen nit habe sehen noch ansprechen können.

Weil auch nach dieser Eroberung der Ruff erschollen / ob solte der Printz von Oranien sich zu einem Newen Zug gefaßt machen / vnd einen fernern Einfall in Brabandt zuthun / vorhaben / als ist von der Sereniss. Infantin allerley Vorsehung zur Defension gethan wordē / auch ist auff ihren Befehl Graff Heinrich von dem Berg mit dem meisten Spanischen Kriegs-Volck auß der Velaw ab / in Brabandt gezogen / der hat die Guarnisonen hin vnd wider verstärcket / vnd die vornembste Päß mit newen Wercken verwahret / vmb also der Stadischen Vorhaben nach Möglichkeit vorzubawen.

Die zu Breda stunden auch in Sorgen / es möchte nun eine Belägerung wider sie vorgenommen werden / derhalben liesse selbiger Gubernator die Landsassen in der Herrlichkeit etlich hundert Wägen mit Hew vnnd Stroh in die Statt bringen / auch den zehenden Mann auffbieten / welche in / vnd ausser der Statt arbeiten mussen / er besuchte auch Tag vnd Nacht die Wachten / vnd dorffte kein Thor / dann in seiner Gegenwart geöffnet werden.

In dessen litten die vbrige Spanische / welche an der Yssel auff der Velawischen Seiten in einer starcken Schantz vnter dem Commando deß Capitayn Dülcken / wie auch die Keyserische so dissseit der Yssel / vnter dem Commando Herrn Graffen Johan von Nassaw lagen / grossen Mangel an Proviandt. In deren Läger wurden Zettelem gefunden / Inhalts / da sie nicht von Hunger vnd Kummer verschmachten wolten / solten sie bey zeiten sich auff die andere Seiten begeben / solten gute Vnterhaltung / oder da sie nicht bleiben wolten / ein Zehrpfenning haben / auch nicht für Vberläuffer oder Meyneydige / sondern für ehrliche Soldaten gehalten werden / als welche gezwungen ihr Leib vnd Leben zu erretten / ꝛc. Vnd zwar es hat sich dieses Volck nicht allein sehr verlauffen / vnd sind täglich zu Sutphen / Deventer / Duißburg / vnd andern Stadischen Orthen / viel ankommen / auch stättigs viel gefangen worden / sondern es ist auch sehr erkrancket vnd gestorben / weil sie auß Mangel Brodt das Obst häuffig essen / vnd böß Morast Wasser trincken müssen / dahero mancher tapfferer Soldat / ob er schon keinen Feind gesehen / in der Velaw sein Leben beschlossen.

Dieweil gleichwol die Keyserische vnd Spanische die Velaw nicht verlassen wollen / vnd auch mit etlichem Volck gestärcket worden / als ist Graff Ernst von Nassaw mit 150. Compagnien zu Fuß / vnd 30. Cornet Reutern auff sie angezogen / hat zu Isselort eine Schiffbrück schlagen lassen / vnd sich hernach bey Duißberg vorüber auff Keppel begeben / welches anderthalb Stund von dem Spanischen Läger war / vnd mussen die Convoyen nach der Brücken zu dadurch. Als er nun den 10. Octob. daselbst sich gelägert / vnd zu graben angefangen / haben die Keyserische vnnd Spanische sich vnterstanden selbiges zu verwehren / derwegen mit den Stadischen biß auff den Abend scharmützieret / als sie aber vnverrichter dingen abgezogen / haben darauff die Stadische / so wol Officirer / als Soldaten / die gantze Nacht gearbeitet / also daß deß Mörgends die Wercke in Defension waren. Demnach liesse Graff Ernst dem Keyserischen General Herrn Graffen Johan von Nassaw / den freyen Paß hinweg zuziehen / anbieten / mit vermelden / daß er jhn sonst wol darzu zwingen wolte. Weil nun hochermelter Herr General von der Sereniss. Infantin Befelch hatte / daß er eher die Velaw verlassen / als das Volck verschmachten lassen solte / darneben sahe daß jhm nichts mehr zukommen kondte / hat er in einen Accord verwilliget / als nun derselbe geschlossen / ist er mit dem Volck den $\frac{3}{13}$. Octob. mit Sack vnd Pack / fliegenden Fähnlein vnd allem Geschütz / (außgenommen 3. Stück von Amersfort / die sie in der Schantz lassen müssen) in voller Schlachtordnung auß der Velaw ab / nach Bockhold vnd Berck gezogen.

1629.

Nach jhrem Abzug sind die Schantzen dissseit der Yssel geschleiffet / aber die auff der andern Seiten weil sie sehr starck gemacht war / ist noch mehr befestiget / vnd mit Stadischem Volck besetzet worden.

Admiral Dietrich Simons komt mit einer guten Beut in Holland.

Es haben sich aber die Stadischen in diesem Jahr nicht allein zu Land / mit einnemung der beyden grossen vnnd vesten Stätt / Wesel vnd Herzogenbusch / sondern auch zu Wasser / mit eroberung etlicher reich geladenen Spanischen Schiffen / wie auch Handthierung in Indien / tapffer gebraucht. Den 12. April kam der Admiral Dietrich Simons von seiner Reyse / die er im nechstverschienen Jahr vorgenommen hatte. In derselben Reyse hatte er erstlich ein Spanisch Schiff von 200. Lasten / welches von Madera kam / vnd nach Fernabuck segelte / erobert. Er fand darinn 350. Faß Wein / die er vor seiner Widerkunfft gen Amsterdam schickte. Darnach traffer an ein Spanische Galion / mit welcher er so lang gestritten / biß sie sich ergeben. Dieselbe hat er mit zu Hauß gebracht / vñ war sie mit köstlichen Wahren geladen / so auff zehen Tonnen Golts geschätzt worden. Vnter andern hat man in derselben gefunden 40. Last Pfeffer: 135. Kisten mit Zimmetrohr: 40. Pfundt Ambregrys: 10. Pfundt Rubinen: etliche Schächtlin mit Diamanten / deren etliche sehr groß gewesen: 200. Quintal Brasilienholtz: etwas von Näglin vnd Bisem: 220. Kleyder von Baumwollen vnd Leinwath: 1590. Kisten Zucker: 142. Kisten Seidenwähren: Taback / sampt etlichen Stücken Metallen vnd Eisernen Geschütz.

Im Mo-

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

1629. Sechs reichgeladene Schiff auß Ost-Indien in Holland ankommen.

Im Monat Julio kamen in Holland sechs reichgeladene Schiff auß Ost Indien. Die vier grösten hatten geladen 39797. Säck Pfeffer/ jeder Sack 56. Pfund wigend.

194203. Pfund Nägeln.
347124. Pfund Muscatnüß.
806. Sockeln Muscatblum.
64538. Pfund Salpeter.
350. Ballen Persianischer Seiden.
6045. Catti Chineischer Seiden.
7953. Picol / vnd 75. Catti Saphonischen Holtzes.
11. Kisten mit Indianischen Nüssen.
15200. stück Porceleyn.
354. Carat Diamanten.
19. Bezoarstein.
154. Pfund Drachenblut.

Die zwey kleinere haben mit sich gebracht/ wie folgt:

441. Päck / vnd 30. stück Guineisch Leinwath.
125. Päck Bawmwollengarn.
252. Päck Indigo.
6. Päck Percallen.
27. Päck Bawmwollen.
16. außgenähete Kleyder.
72000. Pfund Pfeffer.
304605. Pfund gereinigten Salpeters.
48000. Pfund vngesäuberten Salpeters.
88. Sockel Muscatblum.
12. Kisten mit Zucker.

Eine zimliche anzahl Galgenwurtz.

Ein Duynkercksch Schiff zu Rotterdam eingebracht.

Den 20. Septembr. ist ein Duynkercksch wolgerüstes Schiff/ darauff 100. Mann mit 6. Stücken Geschütz gewesen/ in Rotterdam eingebracht worden. Der berühmte Seeheld/ Martin Herberts / hatte solches vberwältigt/ vnd in seinen Gewalt gebracht. Wie dasselbe ankommen / sahe man / daß es sehr zerschossen vnd durchlöchert / vnd war der Capitain darauff hart verwundt / also daß wie man jhn an Land setzete / schwerlich gehen konte. Es hatten 8. Holländische Kriegsschiff auff diß Schiff gelauret / vnd es waren noch nicht 8. Stunden / daß es von Duynkercken außgefahren war / da es in der Holländer Händ gerieth.

Amiral Henrich Loncq fehrt auß.

Im Monat Junio fuhr der General Henrich Loncq mit 8. Schiffen auß Goree / vnd folgten jm auß Texel vnd Seeland noch 13. Schiff / vber welche er auch zugebieten hatte: es wurden noch etliche zugerüst / die auch zu denselben stossen solten. Der Colonell Wardenburg / welcher auch mitfahren solte / blieb ein wenig dahinden / etlicher Geschäfften halben: vnd geschahe solches mit fleiß / daß alle Schiff / die zu dieser Flotta gehörten / nicht auff einmal / vnd auß einem Orth außfuhren / damit man nicht wissen solte / wie starck sie were / vnd was sie für einen Anschlag hette. Aber im nechstfolgenden Jahr hatt man erfahren / daß es auff Fernabuck / die Hauptstatt in Brasilien / angolten / welche obgedachter Loncq mit seiner Armee eingenommen: davon künfftig an seinem Ort.

Die Seeländer machen auff dem Meer

Die Seeländer gaben den Holländern auff dem Meer nichts nach. Dann sie auch an dem Spanischen Vfer offt gefischt / vnd jrem Feind manche Beut abgejagt haben. Jacob Petersen von Flissingen kam im Monat Januario mit seiner Gesellschafft wider heim / vnd brachte mit sich 250. Kisten Zucker / viel Brasilienholtz / vnd ander Wahren / die er den Portugesern abgenommen hatte / vnd verkaufft dieselbe zu Vlissingen vmb bar Gelt. Auff solche Fahrt begab sich auch zu dieser zeit Jacob Leyne-Bolle / welcher auff der Beut bekommen 8500. Zuckerbrod / etliche Ballen Baumwollen / vnd andere Sachen / die er gleichfals in Vlissingen bracht / vñ zu Gelt machte. Bald darnach kam in Seeland ein ander Waghalß / welcher auff Brasilien außgelauffen / vnd von dannen 400. Kisten Zucker / wie auch etlich Taback / Holtz vnd anders mitbrachte. Als er solches verkaufft / rüstete er sich widerumb / dem Feind auff dem Meer einen Abbruch zu thun. Im Monat Martio lieffen wol 20. Schiff auß Flissingen auß / den Spaniern im Meer auff den Dienst zuwarten. In denselben war Theophilus Theobald / welcher in wenig Monaten auff die sieben Tonnen Golts an Beut inn Seelandt eingebracht hatt. Dergleichen Beuten gab es fast alle Monat in Seelandt / vnd sahe man wochentlich bald etliche hundert Kisten Zucker / baldt etlich tausent Häut / baldt etliche hundert Ballen Jngwer / baldt etliche Schiff vnd Geschütz / so den Spaniern oder Portugiesen waren genommen worden / offentlich verkauffen.

1629. gute Beuten.

Englische Schiff erobern zwo Genuesische Gallionen.

Vnter dessen waren die Engelländer auch nicht müssig. Dann fünff Englische Schiff zwischen Spanien vnd Jtalien zwo Genuesische Gallionen / welche auß Spanien nach Venedig gewolt / angegriffen / vnd so hart bestritten haben / daß sie sich endlich ergeben müssen. Die eine ist versehen gewesen mit 26. die ander mit 22. Stücken Geschützes / vnd haben auffgehabt an vnterschiedlichen Wahren auff 15. Tonnen Golds werth.

Duynkercker leyden vnd thun schaden.

Die Duynkercksche Schiff haben auch offt Haar müssen lassen / in dem jhre Schiff entweder gefangen / vnd mit dem Volck vnd Gütern / so drauff gewesen / in Holl. vnd Seeland eingebracht / oder zu grundt geschossen worden. Gleichwol haben sie bißweilen jhre Revenge gehabt: wie sie dann einsmals 3. reichgeladene Schiff / die von Bajona kamen / genommen / vnd preyß gemacht haben. Als auch im Monat Februario der Staden Kriegsschiff mehrentheils außgefahren / vnd weit vom Land waren / hatt sich Henrich Ozen / ein Schiff Capitayn von Ostende / mit etlichen Schiffen an die Englische Seecusten gewagt / da er zwey wolgeladene Niderländische Schiff / deren das eine Korn / das ander Tücher vnd andere eingepackte Wahren geladen hatte / angetroffen / vñ vberwältigt hatt.

Der Spanischen vergeblicher Anschlag auff Axel in Flandern.

Zu endt deß Monats Septembr. ist zu Antorff etlich Spanisches Kriegsvolck / so von den besten Soldaten auß vnterschiedlichen Guarnisonen zusammen gelesen war / abgefahren / vnd war jhr Anschlag auff Axel in Flandern. Die hatten bey sich viel schwartze Leytern / vnd andere Kriegs Jnstrumenten / auch viel platte Schiff / mit welchen sie vermeynten vber ein groß vberschwemtes Land zu kommen / vnd die Conterscharp der Statt zuerreichen. Als sie aber auff dem Wasser gewesen / entstund ein solches Vngewitter / daß die Soldaten den Muth fallen liessen / auch etliche Schiff anfiengen zu

sincken.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

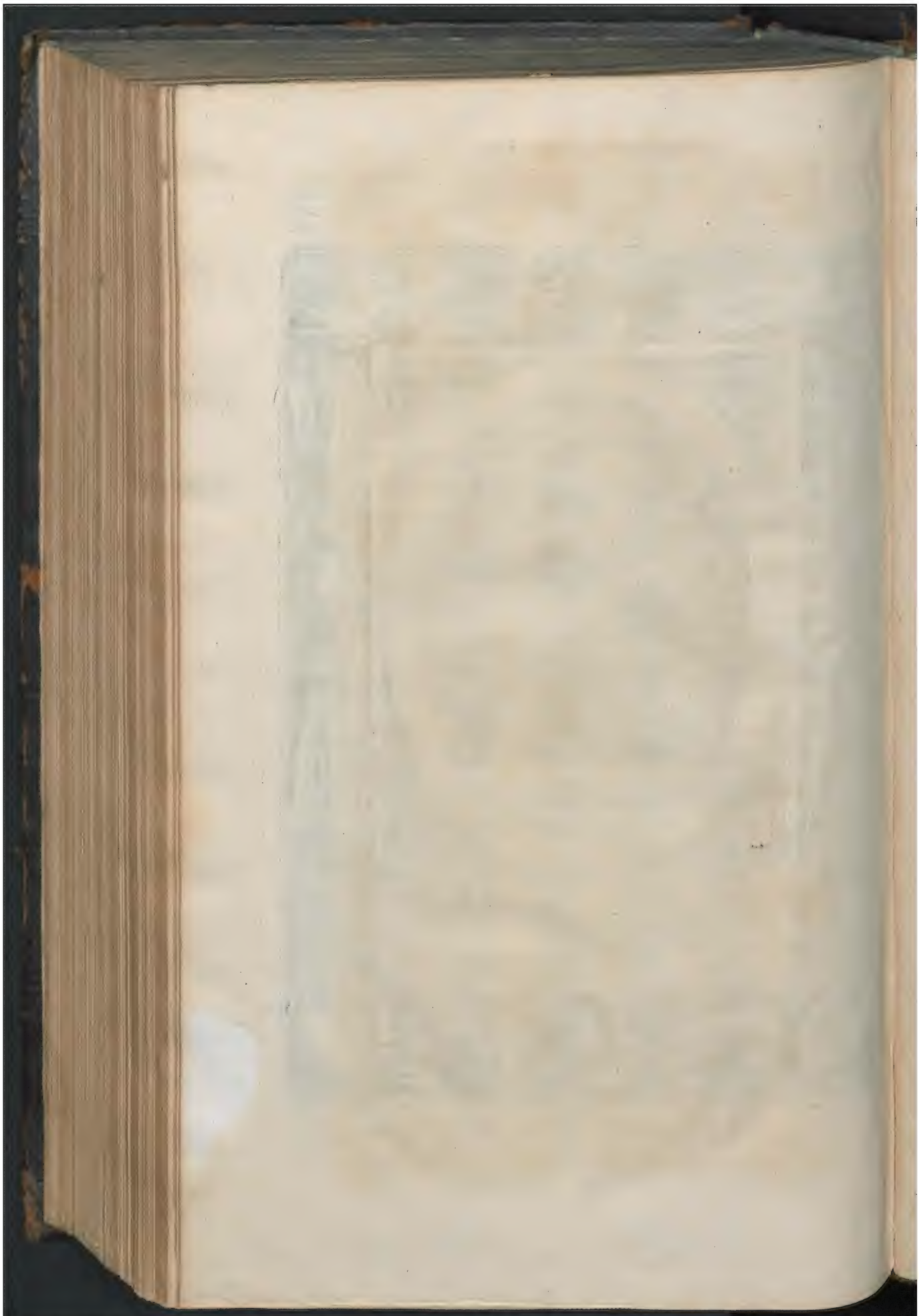

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

1629. sincken. Dahero ein jeder nicht weiter gedacht/ dann wie er sich erretten möchte. Wurde also dieser Anschlag zu nicht / vnd ertrunckē darüber nicht wenig.

Vranien dem König in Franckreich verkaufft.

Der Gubernator zu Vranien/ Johan Herzog von Horsmaele / lifferte dem König in Franckreich im Monat Majo die Statt vnd das Schloß Vranien vmb 400000. Francken: gleichwol erboth sich gedachter König/ daß er die Statt dem Printzen von Vranien wider einraumen wolte / wann er das Schloß würde abgebrochen / vnd die Vestung zerstört haben: welches ein schlechte Courtesie war. Aber es hieß patientia per forza.

Etliche Verräther im Niderland gestrafft.

Zu Middelburg in Seelandt hat sich ein Verräther funden / dessen Zunam war Koch/ welcher vor diesem Burgermeister zu Flissingen war gewesen. Dieser hatte eine heimliche Correspondentz mit den Spanischen/ vnd entdeckte jhnen was er von Seiner Prinz. Excellentz Anschlägen / wie auch der West Indianischen Gesellschafft/ mit deren Vorstehern er gute Kundschafft hatte/ erfahren konte. Man versahe sich nichts böses zu jhm: Als aber sein Vntrew an Tag kommen/ ist er mit dem Schwert gerichtet worden.

Zu Ravenstein war ein Stadischer Capitayn/ welcher die Statt dem Feind liffern wolte / vnd war er so arg / daß er andere dessen beschuldigen dorffte / die auch darüber in Noth vnd Leyden kamen. Als aber die Warheit endlich offenbar / vnd er vberzeuget worden / daß er selbst der Verräther were / ist er gevierteilet worden.

Das Parlament in Engellandt wirdt continuirt.

In Engellandt wurd das Parlament / welches schon/ im vorigen Jahr war versamlet worden / continuirt. Zu anfang dieses Jahrs liessen sich die Sachen wol an / in dem der König zu erkennen gab / daß er die Impostē / die er auff etliche Wahren geschlagen hatte/ nicht forderte / als eine Gerechtigkeit / die allzeit bleiben solte / sondern nur als eine Gab vnd gutwillige Stewer zu gegenwertiger Notturfft: vnd gefiel dem Volck sonderlich wol ein Mandat / welches der König dazumal außgehen ließ von der handhabung der wahren Religion/ vnd daß ein jeder sich der Einigkeit befleissen/ vnd alles vnnöthige Gezänck vnnd Disputiren meyden solte. Dieweil auch der Bischoff zu Chichester / mit Namen Richardus Montagu, im Jahr 1625. ein Buch außgehen lassen / welches er eine Appellation intitulirt / durch welche er sich zum Keyser beruffen thete/ darinn er vom Freyen Willen deß Menschen in Göttlichen vnnd vbernatürlichrn Sachen handlet / vnd deß Socini, Ostorodii vnd Vorstii Meynung vertheydiget / hatte der König in gemeldtem Mandat solches Buch bey hoher Straff verbotten / vnd zu vntertrucken befohlen. Darüber des Parlament / sonderlich die im Nidern Hauß / sich nicht wenig erfrewten / vnd dem König etliche Subsidien bewilligten. Im Monat Februario hatte der König eine Vermahnung gethan an das Parlament wider die Secr der Arminianer / welche hin vnd wider / vnd auch in Engellandt einreissen vnd vberhand nehmen wolte. Von derselben sagte er / daß sie die Gnade GOttes zu einem Lackey deß Menschlichen Willens machte / gleich als wann das Schaff den Hirten bewahren solte/ vnd der Same deß vnsterblichen Gottes sterblich were. Ja er sagte / daß die Arminianer dem Pabsthumb den Weg bahnten / vnd daß ein Arminianer einen Papisten / ein Papist einen Jesuiten an der Hand hielte / ein Jesuit aber die eine Hand dem Pabst / die ander dem König in Spanien biethen thete: darauß leichtleich zuermessen / was man von den Arminianern zu gewarten hette. Endlich beschloß er seine Rede mit diesen Worten: Last vns einmütiglich mit einander resolviren/ vnd eine Gelübde thun / daß wir vns hinfüro an Gott vnd vnsere wahre Religion festiglich halten wollen: so werden wir deß Göttlichen Segens vber diß Königreich vnd vber diese Nation / versichert seyn können: Ein jeder spreche hierzu/ Amen. 1629.

Es hatt sich aber hernach daran gestossen / daß der König ein gewiß Gelt von einer jeder Tonn vnd jedem Pfundt forderte / welches die Parlamenten vor diesem niemals bewilligt hatten / dann in Zeit der Noth: der König aber trang darauff / daß solches jhm durch einen Parlamentsschluß solte zuerkant werden: dazu die im Nidern Hauß keines wegs verstehen wollen: derowegen der König vnwillig worden: vnd ist darauff das Parlament / auff deß Königs Befehl / von einander geschieden. Hernach sind etliche / die dem Parlament beygewohnet / vnd vor andern dem Begehren deß Königs widersprochen hatten / gefänglich eingezogen worden: dadurch nicht geringe Verbitterung vnter der Gemein in Engellandt entstanden.

Handlung J. Keyserl. May. mit dem Türcken.

In diesem Jahr haben Ihre Keys. Mayest. mit dem Türcken wegen noch etlicher vberbliebener Strittigkeiten durch Ihre dazu deputirte Commissarios starck handlen lassen. Dann der Bassa von Ofen den Dörffern vnd Flecken bey Weissenburg / Hatwan vnd Gran zuwissen gethan / daß wo sie jhm nicht huldigen würden / er sie mit Fewer vnd Schwert darzu bringen wolte. Daneben haben die Türcken von den anwesenden Keyserlichen Herren Commissarien begehrt/ sie solten im Namen der Keyserlichen Mayestät vnnd Herrn Palatini in Hungarn jhnen die eygentliche Resolution ertheilen/ ob sie die jenigen Landschafften/ Flecken/ Dörffer / vnd was sonsten von Alters hero etwan zu den Festungen/ Ofen/ Pest / Weissenburg/ Hatwan/ Solnock / vnd Gran gehörig/ widerumb in die Huldigung geben / auch gantz Razenlandt vnd die Spanschafft Vomtichmogy von aller Contribution / was sie biß dato zum Königreich Vngarn geleistet/ befreyen/ vñ dem Türcken abstehen wollen oder nicht: Weil nun dieses ein vber die massen vnbilliches Begehren / vnd da es bewilliget werden solte / bald das gantze Land dem Türcken huldigen müste: dann es sich biß an die Steinerne Brücken/ ja gar an die Bergstättische Grentzen / vnter die Situahen/ oberhalb deß Schlosses Neutra/ biß gegen Schinta in die grosse vnd kleine Schutt hinein / vnd weit vber die Thonaw sich erstrecke/ als ist jhnen darauff von den Keyserl. Herren

Commissa-

1629. Commissarien categoricè geantwortet worden / weiln obgedachte Oerter vnd Landschafften mit Eroberung vnd Einnehmung der Festungen vnd Grenzhäuser als Filleck / Novigrad / Setschin / Divin / Plawenstein vnnd Plancka / von der Huldigung befreyet worden / als weren sie nicht gesinnet von dem allen ein einzigen Stein mit Willen folgen zulassen / wolten ehe Leib vnd Leben daran wagen / vnd sich in ihrem Blut befärben.

Auff dieses ist ein Schreiben von dem Bassa von Ofen kommen / deß Inhalts / daß er von dem vorgeschlagenen Begehren im geringsten nicht weichen / sondern da sie nicht einwilligen würden / das Land mit Gewalt zur Huldigung zwingen wolte.

Die Türckische Bottschafft zu Wien nimpt ihren Abschied.

Freytags den $\frac{20}{30}$. Octobris Anno 1629. hat die zu Wien vber ein Jahr lang angeweste Türckische Bottschafft von der Röm. Keys. May. bey gehabter offnen Audienz ihren Abschiedt nachfolgender Gestallt genommen / Erstlich hat der Bascha oder Türckische Orator sich gar stattlich vor die Röm. Keyserl. May. begleiten lassen / vnd nach tieff gemachter Reverentz von der Keyserl. May. (welche auff einem schönen Thron gesessen / vnd allezeit den Hut gantz vnverruckt auffgehalte) in Türckischer Sprach langsamb vnd mit einer schönen Gravitet zur rechten Hand stehend / ihren Abschiedt genommen / welches hernach von dem Dolmetscher in Italianischer Sprach / auff gefaste Meynung außgeredet vnd vorgetragen worden / præmissis curialibus, &c. Es were von dem Großmächtigsten Türckischen Keyser / seinem gnädigsten Herren zu der H. Röm. Kay. May. Er Bottschaffter zu dem ende abgeordnet vnd verschickt worden / damit so wol der 25. Jährige getroffene numehr zum end außlauffende Fried vnd Stillstandt noch ferners auff 25. Jahr beschlossen / vnd die in kurtz verwichenem 1627. Jahr deßwegen angefangene Tractation zu gewünschtem End gerichtet / als dienoch vnerörterte damals außgesetzte Controversia, wegen deren vom Türckischen Suldan / zur begehrten Restitution / zu der Festung Gran gehörigen Dorffschafften in der Güte beygelegt / dann auch die jenige / so ein zeitlang hero mit streiffen / plündern / vnd andern Feindseligkeiten / Christlichen Theils den Frieden gebrochen / vnd zuwider gehandelt / andern zum Exempel / zur gebührenden Bestraffung ernstlich gezogen werden möchten. Gleich wie nun der Türckische Keyser seines Theils zum lieben Frieden jederzeit gute Intention vnd Meynung getragen / solches auch bißhero im Werck vielfältig bezeuget hette / auch bey anstehender Tractation noch ferners von sich sehen lassen wolte / also were derselbe auch gegen die Keyserl. May. deß Nachbarlichen Versehens / es werde dieselbe auch Ihrer Seiten mehr zu den friedlichen Mitteln / als zu dem widerwertigē Krieg geneigt seyn / vñ so wol bey vorhabender ferner Friedens Tractation / vñ gebettener gebührender Bestraffung / der angezeigten Friedenverbrecher / absonderlich vnd in specie mit begehrter Restitution obberührter Dorffschafften / sich solcher gestallt billich vnd gerecht erfinden lassen / daß darauß Ihrer Keyserl. May. zum Frieden gerichtete Intention / würcklich zuverspühren vnd abzunehmen seyn / vnd nicht dadurch zum Friedenbruch oder Zerschlagung der angefangenen Tractaten vnnd drauff erfolgenden offnen schweren vnd langwürigen Krieg Vrsach vnd Gelegenheit gegeben werden möge / fürnemal vor allen dingen ja wol in Consideration zu fassen / was vor grosser Nutz vnd Commoditäten auß erhaltung deß lieben Friedens zugewarten / vnnd was hergegen für vnzehliche Incommoda, Gefahr / vngewissen Außgang der blutige Krieg nach sich ziehe / & quod pax injusta potior sit bello justo, ob schon Ihr Keyserl. May. wider deroselben Feinde in / vnd ausser dem Reich biß dahero alle Zeit Victori vnd Triumph davon getragen / so seye doch wol zubedencken / quòd non minor sit virtus, quàm parta tueri. Endlich wolte Ihr Keys. May. Er Bottschaffter demütigst gebetten haben / nach gnädigst ertheilter Resolution auff jetzt vorgebrachte Puncten / ihn in Gnaden zu dimittiren / vnd ihm zuerlauben / daß er seine lang vorgehabte Rückreyse nunmehr fortstellen möchte.

1629.

Auff welch gethanen Vortrag Allerhöchstgedachte Keyserl. Mayest. durch dero geheimen vnd Reichs Hoffrath / Herren Johan von der Reck / Freyherren / ꝛc. nachgesetzte Antwort in Teutscher Sprach (die dem Gesandten hernach gnugsam zuverstehen gegeben worden) von sich geben: Es hette die Röm. Keyserl. May. deß Großmächtigen Sultans gegenwertige Bottschaffters gethanen Vortrag allergnädigst vernommen. Gleich wie nun Ihr Keyserl. May. der gantzen Welt / sonderlich aber Ihren armen Vnterthanen zum besten / Ihro die Erhaltung deß lieben Friedens jederzeit Väterlich hette angelegen seyn / selbiges auch im Werck bißhero vielfältig spüren lassen: Als weren sie nochmals der allergnädigsten Intention vnd Meynung / solches bey fortsetzung der angefangenen Friedens Tractation ferners würcklich zu bezeugen / vnd Ihres theils zu einem Widerwertigen nimmermehr Vrsach oder Anleyt zugeben. So viel aber die strittige Dorffschafften betreffe / hette Ihre Keys. May. abermals zu bezeugung Ihres friedliebenden Gemüths / Ihro das Mittel der gütlichen Composition niemals zuwider seyn lassen / auch zu solchem end allbereits etliche zu Commissarien verordnet / welche neben den vom Gegentheil darzu deputirten Personen / den Anfang der gütlichen Accommodirung dieser Strittigkeiten schon gemacht hetten / der Hoffnung / es werde alles zum guten End außschlagen. Es hette auch Ihre Keyserliche Majestät jederzeit an den Palatinum vnd andere fürnemste Obristen vnd Officirer / ernstliche Befehl abgehen lassen / den beschlossenen Frieden steiff vnd vnverbrüchlich zu halten / vnd die Vbertretter zu gebürender Straff zuziehen: Welchen Befehl Ihr Keys. May. nochmals in ernst widerholen / hingegen sich gleicher Justiz vom Gegentheil versehen wolte / bey welchem viel mehr der geklagten feindseligen Thätlichkeiten fast täglich vorlieffen / als vielleicht dißeits geschehen seyn möchte. Die gebettene Dimission solte hiemit dem Bottschaffter ertheilt seyn / wie dann die Schiff / so wol als andere nottürfftige Verschaffung / in Bereytschafft

darzu

1629. darzu vorhanden weren: deme Ihr Keyſ. May. glückliche Verrichtung ſolcher ſeiner Rückreyſe/neben aller andern gedeylichen Wolfahrt/anwünſchen lieſſe: wie Sie dann demſelben in Keyſerlichen Gnaden wol beygethan vnd gewogen weren.

Für welche gnädigſte Reſolution der Türckiſche Orator ſich durch den Dolmetſcher demütigſt bedancket / Keyſ. May. friedfertige Intention gerühmet / vnd ſolches alles dem Großmächtigſten Suldan / gehorſamblich zurück bringen/ ſich anerbotten / der angedeuten Commiſſion halber aber gebetten/ weil die verordnete Commiſſarien allerſeits Vngern weren / zu verhoffentlich beſſerer beförderung deß wercks/ auch jemandt auß Teutſcher Nation denſelben zu adjungirn/ꝛc. Darauff Keyſerl. May. kürtzlich antworten laſſen / es würde der angeordneten Commiſſion allbereyt ein Anfang gemacht ſeyn / vnd weren die verordnete Commiſſarien mit gemeſſenem Befelch vnd Inſtruction/ ſolcher Geſtalt verſehen worden/ daß ſie ſolche keines wegs würden vberſchreiten/ wollen auch J. Keyſ. May. ſich auff allen fernern Fall der Adjunction halben/der ſachen Notturft nach/gnädigſt zu entſchlieſſen wiſſen / ſo wol als auch in andere weg/ ſich nachmals ſolcher Geſtalt bezeigen/ daß der gantzen Welt/ dero friedführende Gemüth offenbar gemacht werden ſolte.

Vber welches dann der Türckiſche Bottſchaffter Keyſerl. May. ferner demütigſt gebetten/den vnlängſt gefangenen Aga auß Gnaden loß zu ſchencken / endtlich deß empfangenen Tractaments (darzu er täglichen / ohne Logiamenter/Habern/ Stroh/Holtz/vnd dergleichen ſachen/ nur auff die Küche 100. Reichsthaler empfangen) vnd anderer Guthaten vnd Gnaden halber ſich bedancken laſſen/ mit angeheffter Bitt/ daß J. Kay. M. gnädig geruhen wolten/ bey ſeinem Großm. Suldan/ ſein als Bottſchaffters Perſon vnd hieſig geführte Actiones zu recommendirn/ꝛc. welches Keyſerl. Mayeſt. dahin beantworten laſſen/ Sie wolten nach eingezogener gnugſamer Erkündigung/ wie die ſachen eygentlich damit bewandt / alsdann deß gefangenen Obriſten halber ſich gnädigſt erklären/lieſſe Ihr in ſondern Gnaden gefallen / daß der Bottſchaffter mit dem eingenomenen Tractament vnd andern Bezeigungen/content vnd zu frieden were/ den Ihr Kayſerl. May. an den Großm. Suldan beſter form zu recommendirn gnädigſt geſinnet weren / wie Sie dann nachmaln Ihme in Keyſerl. Gnaden gewogen vnd zugethan verbleiben theten/ mit gnädigſtem Erſuchen dem Großm. Suldan Ihr Mayeſtät Freundſchafft / Nachbarlichen Willen vnd alles Gutes anzumelden/nach welchem der Bottſchaffter neben andern mit ſich habenden Türcken/deren vber 100 geweſen / Ihr Keyſ. May. den lincken Mantelflügel geküſſet / auch die Augen vnd Angeſichte damit berühret / vnnd alſo ihren völligen Abſchiedt genommen / vnd folgends zu J. May. der Keyſerin/in das Frawenzimmer ſich verfügt / daſelbſten gleicher geſtalle erſtlich der Baſcha ſelbſten / hernach durch den Dolmetſcher / zuförderſt das angeſtelte Friedens Werck / vnd derſelben beförderung recommendirt / darneben Danckſagung vnd andere Curialia abgelegt/ deme höchſtbeſagte Keyſerl. May. durch obbeſagten Herrn von der Reck/ beantworten laſſen / wie daß ſie gerne vernommen/ daß er mit gutem Content abreyſete / vnd daß ſie verſichert were/ daß Ihr Kay. May. ihr geliebſter Herr / nichts mehrers als den lieben Frieden gegē dem Großm. Suldan / wünſchen vnd ſuchen thete/wie auch Sie / die Keyſerin alles das jenige / was Sie darzu præſtiren könte/ gern anwenden wolte: Endlich gebetten / deß Suldans Fraw Mutter ihren Gruß neben entbietung freundl. Willens zu vermelden. Darauff ſie ſämptliche Türckē höchſtbeſagter Keyſerin ein Kleinodt / ſo auff dem lincken am Rock hangenden Ermel geweſen / vnd von Herren Graffen von Liechtenſtein / Ihr May. Hoffmeiſter/gehalten worden/ gleicher geſtalt geküſt/ vnnd mit gethaner Reverentz davon gangen. Hernach der zu Hungarn vnd Böheimb Königl. May. dergleichen Curialia gemacht / vnd Ceremonien abgelegt: wie ſie auch durch den Freyherren von Noſtitz faſt gleicher geſtalt mit antwort daſelbſt abgefertigt worden. Nach welchem der Bottſchaffter/neben ſeinen vornembſten Türcken / zu Roß / die vbrigen aber zu Fuß / in einer ſchönen Ordnung / je zween vnd zween neben einander wider in ihr Coſament marchirt: da dann der Baſcha zwiſchen Ihr Keyſ. May. Oberſten Cammerherren von Part/ vnd Herren Obriſten von Comorra / Herren von Colnitſch / ſampt vielen Muſquetirern begleytet worden: vnd Sontags hernach den 7/17 Novembris die von deß von Eggenberg Fürſtl. Gn. im Namen Ihrer Keyſ. May. empfangene Geſchenck/ von ſilbern vbergülten 12. Schalen/ 2. groſſer Becher/ vnd ein groſſes Gießbecken / offentlich in Handen getragen / jhme Bottſchaffter præſentirt / vnd in ſeinem Coſament vberreichet worden: welches er auch mit Danck angenommen.

1629.

Iſt alſo biß dahero wegen Continuirung deß nunmehr zum end außlauffenden Friedens / noch nichts endlichs beſchloſſen worden: ſondern beruhet alles auff Accommodirung wegen der bemelten Dorffſchafften / deren in die 600. ſeynd/ vnd theils davon biß in Oberoeſterreich vber Preßburg herauff ſich erſtrecken: welche wie ſie biß dahero von der Feſtung Gran zu Contribution gangen/ alſo nunmehr eygentlich von dem Türcken prætendirt/ vnd von der Römiſchen Keyſerl. Mayeſtät ſtarck abgefordert werden.

Als nun der Bottſchaffter beſagter maſſen ſeinen Abſchiedt genommen/iſt er kurtz darnach mit 18. Schiffen von Wien abgefahren. Hingegen iſt auch der Keyſeriſche Geſandte / Herr von Kuffſtein/von Conſtantinopel hinweg auff Ofen zugereyſet/ allda deß Bottſchaffters Ankunfft zu erwarten.

Jeſuiten zu Conſtantinopel außgetrieben.

Zu dieſer Zeit war zu Conſtantinopel ein groſſe Vnruhe / wegen der Jeſuiten/die deß vorigen Jahrs von dannen waren außgetrieben worden: welches alſo zugangen. Es war ein Griech/mit Namen Mataxa, auß Cephalenia, welches eine Inſul iſt im Joniſchen Meer / den Venedigern zugehörig/in Engelland kommen: von dannen er gen Leyden in Hollandt zog/ vnd dingte daſelbſt einen Buchtrucker / den er mit

1629. sich nach bemeldter Insul führte: da er etliche kleine Griechische Bücher von der Griechen Religion trucken ließ. Darnach zog er mit seinem Trucker nach Constantinopel / da er deßgleichen that / vnd die Bücher die er hatte trucken lassen / vnter das Volck außstrewete. Als die Jesuiten solches erfahren / haben sie es auß Neyd vnd Haß wider die Griechen / den Richtern daselbst angezeygt / vnd zuwegen gebracht / daß die Türcken / vnverhörter Sachen / in deß Mataxæ Hauß eingefallen / die Buchstaben zum Hauß hinauß auff die Gassen geworffen / vnd zween Diener gefangen genommen haben. Der Mataxa aber vnd sein Trucker hatten sich auß dem staub gemacht. So bald dieses dem Englischen Gesandten zu Ohren kommen / hat er vber solchen vnbillichen Gewalt protestirt / vnd für die Gefangene interedirt. Der Patriarch Cyrillus / welcher der löblichen Kunst der Truckerey sehr gewogen war / als er vernommen / daß dieses von den Jesuiten herrührete / hat sie hinwiderumb auch verklagt / daß sie Verräther / Meutmacher vnd KönigsMörder weren / welche von der Herrschafft Venedig wegen jhrer Widerspenstigkeit vnd bösen Practicken / in Ewigkeit außgebandt / vnd vor diesem auch auß Franckreich von denen selbst / die jhrer Religion zugethan / weren vertrieben worden / dieweil sie dem König nach dem Leben gestanden. Der Ambassador von Venedig halff auch darzu / vnd machte die Jesuiten bey den Richtern also auß / daß man jhnen Ketten am Hals vnd an den Händen anlegte / vnd sie in einen Kercker warff / von dannen man sie nach Chio geführt / vnnd also auß dem Land gewiesen hat. Die vbrige / so nicht ergriffen worden / sind selbst verloffen. Das verdroß den Frantzösischen Ambassador vber die massen / welcher sich der Jesuiten zum hefftigsten annam / vnd den Türcken dräwete / er wolte davon ziehen / vnd jhnen den Frieden im Namen seines Königs auffkünden / wann sie die Jesuiten nicht wider annehmen würden. Ob sie nun wider einkommen werden / wird die Zeit geben: sonst hat es bey den Türcken diese Gelegenheit / daß wer das meiste Gelt gibt / der hat das beste Recht: vnd werden die Jesuiten jhre vorige stell vnd freyheit zu Constantinopel wider erlangen wollen / so werden sie tapffer schmieren müssen.

Hanaw vnnd

Zu Anfang deß Monats Decembr. ist die Statt Hanaw von dem Keyserischen Kriegsvolck blocquirt worden / dieweil der Graff sich beschwerte / in seine Residentz Statt Besatzung einzunemen. Ist aber hernach durch Vnterhandlung Jhrer Churf. Gn. von Maynz die Sach gemildert / vnd gemeldte Statt der Blocquirung erlediget worden. Zur selbigen Zeit ist auch die Statt Worms blocquirt worden / welche etlich Kriegsvolck einnemen müssen.

1629. Worms blocquirt.

Nun wollen wir diß Jahr mit etlicher vornehmer Herren vnd Personen tödlichem Abgang / wie die vorige / beschliessen.

Churf. zu Maynz mit todt abgangen.

Den 6. Julij hat nach zimlich langer außgestandener Schwachheit / der Hochwürdigste Fürst vnd Herr / Herr Georg Friderich / Christseligen Andenckens / Ertzbischoff vnd Churfürst zu Maynz / ꝛc. diese Welt gesegnet. Der ist den $\frac{6}{16}$. hernach mit einer Volckreichen Procession / darbey sich viel vornehme Herrn / die gantze Clerisey / vnd gemeine Statt mit grossem Trawren befunden / mit gewöhnlichen Ceremonien / zu seinem Ruhebettlein begleytet worden.

Wahl eines newen Churfürsten.

Vnlang hernach / nemlich den 6. Augusti ist die newe Wahl zu Maynz vorgenommen worden / bey deren durch einhelligen Schluß deß Hochwürdigen ThumbCapituls / der Hochwürdigste Wol Edelgeborne Herr / Herr Anßhelm Cassimir Wambold von Vmbstatt / deß Hohen Thumstiffts zu Maynz ThumbScholaster / vnd ThumbProbst zu Halberstatt zu einem Ertzbischoffen zu Maynz / vnd deß Heil. Röm. Reichs Ertz Cantzler vnd Churfürsten / ꝛc. erwöhlet worden.

Bethlehem Gabor gestorben.

Als auch Bethlehem Gabor / Fürst in Siebenbürgen / dessen wir in den vorgehenden Büchern offt gedacht / eine zeitlang an der Wassersucht gekrancket / vnd allerley Mittel zu voriger Gesundheit wider zu gelangen gebraucht / die Doctores aber jhm nicht helffen können / hat er jhm die Fuß solen auffschneiden lassen / in Meynung dadurch die böse Humorn herunder zuziehen / vnd auß dem Leib herauß zu bringen. Dieweil aber der Brandt darzu geschlagen / vnd es also nicht besser / sondern ärger mit jhm worden / ist er den 15. Novembr. tods verfahren.

Deßgleichen der Rittmeister Schmelsing.

Im Monat Majo ist der Rittmeister Schmelsing in der Staden Läger vor Hertzogenbusch verschieden / vnd hernach zu Heußden / nach Kriegs Gebrauch / begraben / sein Leichnam neben deß Obristen Olivier von Tempel Grab gelegt worden.

E N D E.

Register

Register
Über den dritten Theil der
Niderländischen Historien.

A.

Accord zwischen Franckreich vnd Engelland 663
Accord zwischē den Stadischen vnd Spanischen wegen Vbergebung der Statt Hertzogenbusch. 676. 677. 679.
Acht: Pfaltzgraff Fridrich Churf. wird von Ihrer Keyf. May. in die Acht erklärt 68
Anhalt / Jägerndorff vnd Hohenloe gleichfals in die Acht erklärt 71
Manßfeld wird abermals in die Acht erklärt 101. wird zum dritten mahl in die Acht erklärt 131
Alberti / Deß Ertzhertzogen / Schreiben an Landgraff Moritzen. 44. Er stirbt zu Brüssel. 141. Seine Begräbnuß 165.
Algier: Die von Algier thun vnd leyden grossen Schaden 340. Der Vice Re zu Algier rebellirt.
Altena: Versamlung der Catholischen zu Altena wird zerstöret 308
Altenburg: Hertzog Fridrich von Sachsen Altenburg kompt in einem Scharmützel mit den Keyserischen vmb 426
Altringer: Der Obriste Altringer belägert die Statt Crempe. 570. welche sich jhm ergibt. 571. Er belägert Glückstatt vergeblich 570
Algey von Marquisen Spinola eingenommen 45
Amerßfort von den Keyserischen eingenommen. 672. wird von jnen wider verlassen 675
Amsterdam: Viel Pfeffer vnd ander Gewürtz wird daselbst verkaufft 302
Angely: S. Ian d' Angely von dem König in Franckreich belägert. 133. Accord zwischen dem König vnd den Belägerten ibid.
Anhalt: Fürst Christian von Anhalt wirdt von Ihrer Kayserl. Mayestät in die Acht erkläret 71
Er holt an vmb Pardon für sich vnd seinen Sohn. ibid. Derselb wird seiner Gefängnuß erledigt. ibid.
Seltzame Gesicht im Fürstenthumb Anhalt 345
Fürst Christian von Anhalt / der Elter / bekompt Pardon 346
Anholt: Graff von Anholt zeucht wider Fürst Christian von Braunschweig. 129. helt sich auff in der Graffschafft von der Marck vnd daselbst herumb. 288. sein vergeblicher Anschlag auff das Manßfeld, vnnd Braunschweigische Läger. 401.
Anholt erobert die Statt vnnd Vestung Weydenbruck 454
Der Paß auff Bremen von dem Graffen von Anholt vnden vnd oben gesperret 517
Anschlag: Spinolæ Anschlag auff Frießlandt 316
Vergeblicher Anschlag Printz Moritzen auff Hertzogenbusch 213
Ein sonderbarer Anschlag Printz Moritzen mißlingt 232
Anschlag der Stadischen auff das Castel zu Antorff mißlingt 360
Vergeblicher Anschlag der Stadischen auf Hulst vnd Keldrich 460
Anschlag deß Obristen Limpachs auff Hoye 505
Anschlag der Spanischen auff Tergoes 533
Anschlag deß Hertzogen von Roan auff Mompelier 545
Anschlag der Spanischen auff alt Lillo. 552. auff Casand vnd Tertolen. ibid. auff Axel in Flandern 682
Anstandt: Siehe Stillstandt.
Antorff: Anschlag der Stadischen auff das Castel zu Antorff mißlingt 360
Etliche Bürger von Antorff werden gefangen 393
Aquileja: Der Patriarch zu Aquileja gehet mit Todt ab 233
Ihrer Kayf. May. Protestation wegen deß Patriarchats daselbst 599
Arminianer: Ihre Widerspenstigkeit. 2
Mandat der Herren General Staden wider die widerspenstige Arminianer. ibid.
Wie sich die Arminianer nach der Zeit verhalten 88
Abscheweliche Verrätherey etlicher Arminianer wider Printz Moritzē von Oranien 266
Viel fallen ab von den Arminianern 272
Drey Arminianische Predicanten zu Newmegen bekehrt ibid.
Ein Arminianischer Predicant wirdt im Haag gefangen 347
Aufflauff zu Leyden vnd Amsterdam wegen der Arminianer 448
Arnheimb: Der Obriste von Arnheimb belägert die Statt Stralsundt vergeblich 563
Arnheimisch Volck von den Schweden geschlagen. 643

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

Arragon: Der Admirant von Arragen gehet mit todt ab 314
Auffbott im Churfürstenthumb Brandenburg ergangen 390
Auffruhr zu Mompelier in Franckreich 167
Auffruhr zu Prag gestillt 186
Grosse Auffruhr zu Constantinopel/ vnd vrsach derselben 205
Auffruhr zu Roan 311
Auffruhr zu Maselandt Schluyß. 312. vnd zu Breda ibid.
Auffruhr zu Mexico 319
Auffruhr in Hollandt wegen steygerung der Impostẽ vnd Accisen 339
Auffruhr zu Leyden vnd Amsterdam wegen der Arminianer 448
Auffruhr zu Lewarden in Frießlandt ibid.
Auffruhr der Oesterreichischen Bawren im Land ob der Enß 461
Auffruhr zu Lürtich wider den Hertzogen zu Sachsen Lawenburg 471
Auffruhr zu Meylandt 561
Auffstand etlicher Böhmischẽ Bawren 581
Augspurg: Zu Augspurg wird die Augspurgische Confession abgeschafft. 651. Zwey Schreiben deß Churfürsten zu Sachsen an Ihre Keyſ. May. wegen solcher Enderung 652. 653
Axel: Vergeblicher Anschlag der Spanischen auff Axel in Flandern 682

B.

BAbilonien vom König in Persien eingenommen 351
Bayſt: Sihe Pabst.
Barbarinus: Der Cardinal Barbarinus, Päbstlicher Legat / wird in Franckreich geschickt. 386. vnd hernach in Spanien 446
Baudiß: Treffen zwischen dem Obristen Pechman/vnd Obristen Baudiß 509
Bawer: Obrist Bawer wird erschossen 101
Bawrenkrieg in Böhmen 47.
Fürst von Sachsen Lawenburg von den Bawren erschlagen 48
Der Oesterreichischen Bawren im Landt ob der Enß Auffstandt. 461. jre beschwerungspuncten. 461. was mit jnen gehandelt worden. 462. sie belägern die Statt Lintz vergeblich. 463. vnd werden von dem Obristen von Pappenheim geschlagen. 465. 466. Execution wider sie vorgenommen 477
Die Bawren in Nord Hollandt werden bewehrt 552
Die Bawren in Holstein thun den Keyserischen Schaden 573
Etlicher Böhmischẽ Bawrẽ Auffstandt 581
Bay: Die Bay Totos los Santos in Brasilien wirdt von den Holländern eingenommen 353
Starcke Zurüstung in Spanien dieselbe wider zuerobern 354
Zurüstung der Staden/ dieselbe zu erhalten ibid.
Reichgeladene Schiff kommen von gemelter Bay in Holland an 355
Der Spanischen vnd Stadischen Schiffart nach der Bay 373
Die Bay wird von den Spaniern vnd Portugesen wider erobert 397
Bayern: Werbung in Westphalen für den Hertzogen in Bayern 11
Der Hertzog in Bayern schickt Gesandten auff der Correspondirenden Versamblung zu Vlm 33
Das Landt ob der Enß vom Hertzogen in Bayern eingenommen 48
Deß Hertzogen in Bayern Schreiben an den Pabst von erhaltenem trefflichen Sieg vor Prag. 50. deß Pabsts Antwort ibid.
Der Hertzog von Bayern nimpt die Ober-Pfaltz ein 108
Investitur deß Hertzogen in Bayern mit der Chur Pfaltz zu Regenspurg fürgangen 256
Der Hertzog in Bayern wird ins Churfürstlich Collegium angenommen 349
Der alte Hertzog in Bayern/ Herr Wilhelm/ stirbt 362
Bearn: Grosse enderung in der Herrschafft Bearn 36
Begräbnuß deß letzt verstorbenen Hertzogen zu Gülch 587
Begräbnuß Hertzog Christians von Braunschweig vnd dessen Fraw Mutter 598
Belägerung der Statt S. Iehan d' Angely in Franckreich. 133. der Statt Montauban. 136. der Statt Mompelier 199
Belägerung der Vestung Gülich durch den Graffen von dem Berg 124
Belägerung der Statt Berg op Soom durch den Marquis Spinolam 215
Belägerung der Statt Franckenthal/ durch Don Cordua 108
Belägerung der Statt Breda 358. 364
Belägerung der Vestung Verva in Italien durch die Spanische 382
Belägerung der Statt Göttingen im Landt zu Braunschweig. 455. vnd der Statt Northeim 456
Belägerung der Statt S. Goar / vnnd der Vestung Rheinfelß 460
Belägerung der Statt Lintz durch die Oesterreichische Bawren 463
Belägerung der Statt Groll durch die Stadische 485
Belägerung deß Thumbs zu Havelberg durch die Keyserische 508
Belägerung der Statt Stralsundt. 563. 565. 568
Belägerung der Statt Staden 569
Belägerung der Statt Crempe vnd Glückstatt 570
Belägerung der Statt Rochelle/vnd was sich daselbst zugetragen 600
Belägerung der Statt Hertzogenbusch 665
Bellarminus: Der Cardinal Bellarminus stirbt zu Rom 141
Berg op Soom von dem Marquis Spinola belägert 215
Die Statt wird mit aller Notturfft versorget 216
Was sich ferner in gedachter Belägerung zugetragen 223
Spinola bricht darvor auff mit seinem Läger 224
Berg op Soom noch mehr fortificiret 552
Beseſtigung bey Bergen op Soom vollendet 596.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

Bertius wird von der Kirchen zu Leydẽ excommunicirt 89
Beschwärnuß vnterschiedlicher Ständen deß Reichs wegen einlagerung deß Kriegs-Volcks 576
Betaw: Grobendonck läst die Däm in der Betaw durchstechen 164
Bethlehem Gabors Schreiben an die Stände in Hungarn 65
Edictal Cassation der Wahl deß Bethlehems zur Hungarischen Kron. 66. Was Bethlehem Gabor hierauff gethan. 68. Er läst die Hungarische Kron von Preßburg gen Altensohl bringen ibid.
Friedens Tractation mit dem Bethlehem Gabor vergeblich 101
Er erobert Tyrna. 102. streyfft biß vnter Wien. ibid. Belägert Preßburg vergeblich 103
Stillstandt zwischen dem Keyser vnd Bethlehem Gabor 149
Bethlehem Gabor verehrt den Keyser vnd die Keyserin auff dem Hungarischen Landtag zu Edenburg 171
Bethlehem Gabors Einfall in Mähren. 310
Handlungen zwischen dem Keyser vnnd Bethlehem Gabor 337
Bethlehem Gabor schickt Gesandten nach dem Haag ibid.
Er schlegt etlich Keyserisch Kriegsvolck. ibid.
Der Türckische Keyser verheist dem Bethlehem Gabor Hülff 351
Bethlehem Gabor helt Hochzeit mit einer Printzessin auß Brandenburg. 450. sein Auffzug in Hungarn. 452. er stirbt. 686
Bettag: Allgemeiner Bettag in den vereinigten Niderlandẽ. 105. 144. 262. 272. 313. 318.
Bett, vnd Fast Tag der Refor. Kirchen in Franckreich 210
Beut: D. Schulteß bringt eine gute Beut in Seelandt. 352
Ein andere stattliche Beut in Seelandt eingebracht 356
Die Besatzung zu Wolffenbüttel fellt auß/ vnd bekompt gute Beut 506
Die Stadische bekommen ein gute Beut. 595. 596.
Dietrich Simons/ Amiral/ kompt mit einer guten Beut in Holland 681
Die Seeländer machen auff dem Meer gute Beuthen 682
Blocquirung der Statt Magdeburg. 640. der Statt Hanaw. 686. der Statt Worms ibid.
Blut Regen bey Minden vnd in Böhmen 345
Böhmen: Der Böhmischen Directorn Bottschafft an Chur Sachsen 11
Der newe König in Böhmen zeucht in Mähren vnd Schlesien zur Huldigung 13
Bedencken der Theologischen Facultet zu Wittenberg / ob die Protestirende Fürsten dem Keyser wider die Böhmen Hülff leysten sollen 38
Bawren Krieg in Böhmen 47
Die Böhmische Ständ fallen dem Keyser wider zu/ nach der Schlacht vor Prag 51
Fernner Verlauff in Böhmen/ nach gemelter Schlacht. 65
Inquisition zu Prag/ wider die/ so es mit dem Pfaltzgraffen gehalten. 80. Der Abwesenden Namen werden an den Galgen geschlagen. ibid. Vrtheil wider die verstorbene Directores. ibid. Pragerische Execution 81
Böhmische Priester zu Prag werden auß Böhmen verbant 131
Die Schulden / so man den verdampten Böhmen schuldig gewesen/ werden auß Befehl Ihrer Keys. May. gesucht 186
Ein Böhmischer Herr plündert sein eygen Land 261
Reformations Patent in Böhmen publicirt 518
Böhmische Landtags Proposition Puncten 523. Was die Stände verwilligt ibid.
Krönung der Keyserin zur Böhmischen Königin. 523. wie auch deß Keysers Sohn 524.
Böhmischer Landtag zu Prag 581
Bouillon: Der Hertzog von Bouillon gehet mit todt ab 313
Bourdeaux: Ein Niderländischer Schiff Capitän wird zu Bourdeaux angehalten 149
Braband: In Braband werden die pensiones geschmälert 554
Brand: Grosser Brand an vnterschiedlichen Orten 141
Brand zu Groll/ vñ Bergẽ in Norwegẽ 287
Brand zu Brüssel/ Regenspurg/ Bremẽ 338
Brand in Thüringen 345
Wollin / eine Statt in Pommern/ wird abgebrandt. 574
Brandenburg: Georg Wilhelm/ Churfürst zu Brandenburg wird vom König in Polen mit dem Fürstenthumb Preussen belehnet 124
Die Brandenburgische nehmen eiliche Ort eyn im Land von der Marck 361
Auffbott im Churfürstenthumb Brandenburg ergangen 390
Zween Marggraffen von Brandenburg gestorben 431
Brandenburg von den Tillischen eingenommen 482
Churfürst von Brandenburg erklärt sich in Keyserl. May. Devotion zuverharren. 482. Ihrer Churf. Gn. Mandat Avocatorial. ibid. Dieselbe befehlen der Keys. Armee alle beförderung zu thun 483
Der Keys. May. Mandat an Chur Brandenburg 585
Schwedisch vnd Polnisch Kriegsvolck in deß Churfürsten von Brandenburg Landt einquartirt 591
Ordinantz deß Generals von Friedland vber seine Soldatesca in der Chur Brandenburg 648
Braunschweig: Keyserl. May. Sinceration, Schreiben an den Hertzogen von Braunschweig 72
Fridrich Vlrichen / Hertzogen zu Braunschweig Schreiben an Tilly. 288. 406. 407.
Tilly Antwort 406
Was zwischen deß Generals von Tilly vnd deß Nider Sächsischen Crayses Abgesandten in der Statt Braunschweig vorgangen. 417. Andere Zusammenkunfft deß Nider.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

Sächsischen Crayses zu Braunschweig / vnd was daselbst gehandelt werden 433
Fridrich Ulrich zu Braunschweig / mit J. Kay. May. accommodirt 460
Der Braunschweigischen Landstände Bericht / warumb sie sich in Kay. May. Devotion begeben 510
Die Statt Braunschweig von den Keyserischen angefochten 572
Breda: Tumult zu Breda 312
Belägerung der Statt Breda durch die Spanische 358. 364
Printz von Polen kome ins Läger vor Breda 359
Breda mit Accord den Spanischen vbergeben. 392. die Infantin kompt dahin 393
Was sich vor vnd nach eroberung der Statt Breda zugetragen 395
Breda wird sehr öd gemacht 412
Bremen: Das Wetter schlegt in den Osterthurn zu Bremen / vnd zündet das Pulfer an 338
Thewrung vnd Infection zu Bremen 517
Der Paß auff Bremen vnten vnd oben von dem Grafen von Anholt gesperret ibid.
Die von Bremen jagen die Kayserische von ihren Dörffern 597
Briaute / ein Frantzösischer Edelman wird vor Breda erschossen 360
Britanien: Groß Britanien / sihe Engellandt.
Brieff: Graff Henrichs von dem Berg auffgefangene Brieff 671
Andere intercipirte Brieff 672
Buckingam zeucht mit dem Printzē von Wallis in Spanien. 273. wird vom König in Engellandt zu einem Hertzogen gemacht 275
Relation deß Hertzogen von Buckingam im Parlament / was sich in deß Printzen von Wallis Reyse nach Spanien zugetragen. 325. Der Spanische Gesandte beschwert sich vber solcher Relation 330
Dessen von Buckingam grosses anerbieten zum Krieg wider Spanien 332
Klagpuncten deß gemeinen Manns in Engellandt wider den Hertzogen von Buckingam. 544. Der König in Engellandt nimpt solche Klagpuncten vbel auff. ibid. D. Lamb / deß von Buckingam geheimer Rath / wird vom gemeinen Pöfel erschlagen. ibid.
Der Hertzog von Buckingam wirdt erstochen 610
Bucquoy zeucht in Hungarn / vnnd erobert Prēßburg 101
Er belägert Newhäusel / vnd kompt darvor vmb 102
Bündnuß zwischen der Kron Franckreich vnd Engelland wird durch den König in Franckreich mit einem Eyd bestettiget 4
Bündnuß zwischen den Böhmen vnd Hungarn 5
Bündnuß zwischen Franckreich / Venedig vnd dem Hertzogen in Saphoyen / wegen deß Veltlins. 236. Die Schweitzer wollen nicht in diese Bündnuß tretten 238
Bündnuß zwischen Franckreich / Engelandt / Venedig / Saphoyen / ꝛc. 356
Starcke Bündnussen der Evangelischen vnd Catholischen 470

C.

Calderone: Leben vnd Todt Don Rodrigo Calderone 93
Cales: Verrätherey zu Cales entdeckt 550
Canal: Ein newer Canal bey Antorff vergeblich angefangen 554
Capper: Zu Prag wird D. Cappers Weib justificirt 449
Cardinäl: Newe Cardinäl erwehlet an der Verstorbenen stelle 446
Versamblung der Cardinäl zu Rom / wegen fortpflantzung der Catholischē Religion 651
Carlil: Graff Carlil kompt in Hollandt an 554
Carpenson leßt sein eigen Weib enthaupten 297
Casal von den Spanischen belägert 557
Außfall deren von Casal 559
Das Gewässer thut dem Spanischen Läger vor Casal Schaden 561
Spanische ziehen vor Casal ab 660
Cassation der newen Wahl eines Königs in Böhmen durch Ihre Keyserl. May. publicirt 7
Edictal Cassation der Wahl deß Bethlehems zur Hungarischen Kron 66
Cassel: Tilly begehrt Kriegsvolck in Cassel einzulägern / welches ihm abgeschlagen wird 454
Cell: Landtag zu Cell 429
Cham von den Bayerischen belägert vnd eingenommen 108
Charenton: Mord an den Religionsverwandtē in Franckreich zu Charenton begangē 136
Die Kirch zu Charenton wird von dem vnsinnigen Gesindlein zerstöret. 137. der König läst sie wider auffbawen ibid.
Zu Charenton wird ein National Synodus von den Reformirten Kirchen in Franckreich gehalten 304
Christian: Fürst Christian von Anhalt: Sihe Anhalt.
Fürst Christian von Braunschweig nimpt Volck an. 127. wechselt etliche Schreiben ab mit Landgraff Ludwigen von Darmstatt. ibid. Sein Zug in Westphalen. 153. Er nimt Lippstatt vnd Soest ein. ibid. item Paderborn / da er den S. Liborium nimpt / vnd Gelt auß ihm münzet. 154. Sein Schreiben an den Rath der Statt Münster. 182. vnd an den Bischoffen zu Würtzburg vnd Bamberg. ibid. Er findet einen grossen Schatz zu Soest ibid.
Der Keyser tracht er vergeblich ihn auß dem Harnisch zu bringen 183
Er bekompt Waffen für seine Soldaten. ibi. vnd rüstet sich in die Pfaltz zuziehen. ibid. wird vor Hoest geschlagen 184
Er verlewrt seinen lincken Arm in der Schlacht vor Flern 223
Er wird vom Nider Sächsischen Kreyß in Bestallung angenommen 288
Tilly zeucht wider ihn ibid.
Ihm wird Pardon angebotten 290
Der Keyser schreibt an Tilly wegen Fürst Christians 291
Fürst Christians von Braunschweigs Kriegsheer ibid.
Sein Schreiben an Tilly. 292. Tilly Antwort 293

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

Deß Hertzogen von Sachsen Lawenburg Reuter werden von Fürst Christians Volck geschlagen 294
Der Nider Sächsische Crayß danckt Fürst Christian ab 295
Fürst Christians Valet Schreiben an den Nider Sächsischen Crayß ibid.
Sein Volck wird geschlagen in Westphalen 296. die/so vberblieben werden in der Staden Dienst angenommen/vnd darnach wieder abgedanckt 297. Die verfügen sich in Ost-Frießland zu den Manßfeldischen ibid.
Fürst Christian von Braunschweig kompt in Seeland an 382. er schlegt etliche Crabaten 452. einsetzt Northeim. 453. stirbt/ sampt seiner Frawen Mutter. 473. wird mit jhr begraben 598
Churfürst: Der Hertzog in Bayern wird von J. Keyf. May. zum Churfürsten gemacht. 256. hernach in das Churfürstlich Collegium eingenomen. 349. Churfürstlicher Collegial-Tag zu Mülhausen 526
Clavenna: Der Spanischen Anschlag auff Clavenna mißlingt. 103. Clavenna von den Franzosen vnd Pündnern eingenomen 379.
Clerac von dem König in Franckreich belägert vnd eingenommen 135
Clesel: Der Cardinal Clesel wird seiner Gefängnüß erlediget/vnd kompt wieder zu ehren 304
Clingenberg ergibt sich den Keyserischen 185
Colalto: Des Churf. zu Sachsen Schreiben an den Graffen Colalto. 578. Des Graffen Antwort ibid.
Colmar: Zusammenkunfft zu Colmar wegen außsöhnung des Pfaltzgraffen 528
Colonna: Don Carlo Colonna succedirt dem Spinolæ in den Niderlanden 553
Conde: Der Printz von Conde reyßt nach Italien. 202. er wird in die Flucht geschlagen 547
Constantinopel: Grosser Tumult daselbst/vnnd dessen Vrsach 205
Keyserlicher Gesandter zu Constantinopel stattlich empfangen 319
Gefangene Christen gen Constantinopel geschickt 536
Keyserlicher Gesandter wird daselbst arrestirt ibid.
Contribution: Newe Contribution zu Prag. 452. in Spanien 486
Cordua: Don Cordua belägert die Statt Franckenthal vergeblich. 108. kompt dem Tilly bey Wimpffen zu Hülff 163
Verfolgt den Manßfelder vnd thut ein starckes Treffen mit jhm 221
Er helt sich auff in der Graffschafft von der Marck vnd daselbst herumb. 288. nimpt sein Quartier in Westphalen 313
Correspondirende halten eine Versamblung zu Vlm. 32. Der Correspondirenden vnd Catholischen Läger ziehen von einander 35
Die Correspondirende Fürsten lägern sich bey Franckfurt am Mayn. 44. verlassen jhre Vnion. 84. Friedens Accord zwischen jhnen vnd dem Spinola ibid.
Cossaggen ziehen J. Kanf. May. zu Hülff 14: wollen sich ohn jhre Bezahlung nicht abdancken lassen. 373. werden an zweyen Orten geschlagen 476
Der Hertzog von Weymar schlegt etliche Cosaggen 476
Crabaten thun schaden in der Graffschafft Mörs. 412. werden von Fürst Christian zu Braunschweig geschlagen 452
Cratz: Cratzische Reuter von den Gülchischen Bawren zertrent 587
Crempe von den Keyserischen belägert. 570
Sie ergibt sich jhnen 571
Creutznach von Marquisen Spinola eingenommen 45

D.

Dantzig: Der König in Polen kompt gen Dantzig 307
Dantziger Schiff von den Schwedischen verfolgt 484
Scharmützel zwischen den Dantzigern vnd Schwedischen ibid.
Des Königs in Schweden Mandat wider die Statt Dantzig 589
Die Schweden machen sich an die Statt Dantzig ibid.
Dantzig helt beym König in Polen an vmb Frieden 591
Vbeler Zustandt der Statt Dantzig 643
Dapfferkeit eines Frantzösischen Edelmans von der Religion 137
Darmstatt von dem Pfaltzgraffen eingenomen 181
Delmenhorst von den Keyserischen eingenomen 626
Delphinat: Die im Delphinat greiffen auch zu den Waffen 140
Dennemarck: Deß Dennemärckischen Reichs Cantzler kompt in den Haag 79
Der König in Dennemarck intercedirt für den Pfaltzgraffen bey dem Keyser ibid.
Sein Schreiben an den Spinolam 80
Er felt dem Graffen von Schawenburg in sein Land ibid.
Dennemärckischen Gesandten Werbung bey J. Keyf. May. 172. Keyf. May. Antwort 173. Des Dennemärckischen Gesandten Replica 176. Keyf. M. Resolution darauff 179
Der Keyser schreibt an den König in Dennemarck wegen des Pardons/ den man dem Manßfelder ertheilen möchte 290
Mißverstand zwischen Dennemarck vnnd Schweden auffgehaben 338
Der König in Dennemarck wirbt volck 387. sein Schreiben an die Keyf. May. 388. ander Schreiben gemelten Königs an den Keyser 389. Tilly Schreiben an den König in Dennemarck.
Der König in Dennemarck stürtzt mit seinem Pferd. 404
Dennemärckische Räth beym General Tilly angelangt. 404. Tilly antwort auff jhr Anbringen. 405. Der Dennemärckischen Rath Schreiben an den General Tilly. 408. seine Antwort ibid.
Die Dennemärcker scharmuziren mit den Keyserischen 413
Des Keysers Schreibē an den König in Dennemarck. ib. Des Königs Antwort 414
Des Königs in Spanien Schreiben an den König in Dennemarck. 416. Des Königs in Dennemarck Antwort. ibid.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

Dennemärckische stärcken sich / vnnd erobern etliche Ort 452. 455
Dennemärckische Niderlag bey Calenberg. 455. vnd bey dem Ampthauß Luther 456
Königs in Deñemarck Musterung nach erlittener Niderlag. 456. sein Schreiben an die General Staden ibid.
Verlauff zwischen den Keyserischen vnnd Dennemärckischen Armaden 500
Des Königs zu Dennemarck Mandat an alle Obersten vnd Officirer seiner Armaden. 503. sein Schreiben an den Hertzogen zu Braunschweig 504
Der König in Dennemarck bestelt newe Officianten. 508. sein Volck thut schaden im Lüneburger Land ibid.
Holsteinische von den Dänischen geschlagen 509
Die Dennemärckische werden von den Tyllischen vertrieben / vnd verlassen jhre Schantzen. ibid. Die Keyserischen brechen ein in des Königs von Dennemarck Landen 510
Friedens artickel dem König in Deñemarck vorgeschrieben ibid.
Des Königs in Deñemarck Anbringen auff dem Convent zu Lübeck 563
Der König in Dennemarck rüstet sich wider zum Krieg. 572. sein vergeblicher Anschlag auff den Kiel 573
Die Dänische verlieren eine Schantz / vnd rechen sich wieder an den Keyserischen 573
Der Dennemärckischen Reichs Räth Schreiben an J. Keys. May. ibid.
Die Dennemärckische Kriegsschiff thun den Keyserischen Abbruch. 574. vnd bemächtigen sich des Ländleins Vsedom. ibid.
Der Dänischen Niderlag zu Wolgast. 574
Die Dänische fangen den Freyherren von Schaumburg 575
Der Dänischen Versamlung im Neiderland wird von den Keyserischen zernichtet. ib.
Die Dennemärckische Kriegsschiff warten den Keyserischen auff den Dienst ibid.
Vneinigkeit vnder den Dänischen ib.
Dänische fallen ein in Budjaderland. ib.
Friedshandlung zu Lübeck zwischen J. Keys. May. vnd dem König in Dennemarck. 617.
Artickel von den Dennemärckischen vorgeschlagen ibid.
Der Dänischen Gesandten Antwort auff die Keyserische Proposition 619
Der Dänischen Einfall in Schleßwig vnd Holstein 622
Fryed zu Lübeck geschlossen zwischen den Keyserischen vnd Dennemärckischen 623
König in Dennemarck danckt ab einem theil seines Kriegsvolcks 625
Intercessionschreiben des Königs in Dennemarck an J. Kay. May. für die Hertzogen von Mechelnburg 646
Keyserisch Schreiben an den König in Dennemarck / deß Hertzogen in Holstein mit vnbilligem Gewalt zuverschonen 647
Deytesheim von dem Mansfelder eingenommen 130
Dietrich Simons / Amiral kompt mit einer guten Beut in Holland 681
Dinßlacken von dē Stadischē eingenomē 485
Disputation zu Londen zwischen zween Doctorn der H. Schrifft / vnd zween Jesuiten gehalten 320
Dohna: Der von Dohna von den Weimarischen geschlagen. 476. Er erobert Schweinitz. 626. Sein Anschlag auff Lignitz mißlingt jhm ibid.
Donia: Kempo à Donia / ein vornehmer Edelmann in Frießland geher mit Tod ab. 253.
Doria: Spinolæ Schwester Sohn / kompt vmb in einem Scharmützel zwischen den Spanischen vnd Stadischen 213
Dort: Der Herr von Dort zeucht mit der Holländischen Flot nach Brasilien. 353. wird daselbst erschossen 355
Durlach: Marggraff von Durlach rücket ins Elsas 34
Wird vor Wimpffen von dem Tilly geschlagen 163
Danckt seinem Kriegsvolck ab 219
Wird condemnirt / den Eduardischen die Ober Marggraffschafft Badē einzuraumen ib.
Marggraff von Durlach von dem Graffen von Schlick geschlagen 516
Marggraff Fridrich von Durlach kompt gen Wien 533
Düsseldorff: Landtag zu Düsseldorff 338
Den Reformirten wird jhre Kirch zu Düsseldorff genommen 352
Duynkercken: Sechs Schiff von Duynkercken werden vnder Engelland getrieben 340. Die fahren wieder davon 360
Der Duynkercker Rauberey 387
Seestreit zwischen eine Stadischen Kriegsschiff vnd drey von Duynkercken 409
Die Duynkercker thun auff dem Meer grossen Schaden 446. 486
Duynkercker vnd Holländer thun einander Schaden 485. 552. 553
Zwey Holländische Schiff von den Duynkerckern gefangen 486
Die Holländer passen auff die Duynkercker 594
Ein Duynkerkisch Schiff zu Roterdam eingebracht 682
Duynkercker leyden vnd thun Schaden ibid.

E.

Egenburg: Daselbst geschicht ein groß Treffen zwischen den Keyserischen vnnd Böhmen 15
Elenbogen von den Bayerischen erobert 73
Elsas Zabern von dem Manßfelder vergeblich belägert 130
Der von Mansfeld plündert das Elsas. ibid.
Zustand im Elsas 151
Mansfeld thut grossen Schaden im Elsas 218
Embden: Tilly schreibt an die Statt Embden 299
Die Staden versichern sich gemeldter Statt ibid.
Handlung zwischen dem Graffen von Ostfrießland / vnd der Statt Embden 427
Der Graff von Embden wird entleibt 609
Emmerich: Der Catholischen Kirche zu Emmerich von den Staden geschlossen 584

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

Engelland: Harter Proceß des Königs in Engelland wider etliche Niderländische Kauffleut 27
Der König in Engelland stehet im zweiffel/ ob er seinem Tochterman helffen sol 43
Er bekompt Nachrichtung / wohin des Spinolæ Feldzug gemeint sey ibid.
Sein Schreiben an die Vnirte Fürsten 47
Englischer Gesandter kompt auß Teutschland in den Haag. 51
Parlament in Engelland. 55. Des Königs erste Rede in gemeldtem Parlament 56
Das Parlament bewilligt dem König zwo Geldhülffe. 59. Die andere Rede des Königs in demselben Parlament. ibid.
Des Ritters Sackfield Rede in gedachtem Parlam. 61. Dz Parlament bricht auff 63
Erklärung des Nidernhauses oder der Gemein in Engelland ibid.
Der König in Engelland schicket einen Gesandten zum Keyser 64
Des Königs in Engelland Gesandten Anbringen bey Ihrer Keys. May. wegen einer Friedshandlung 110
Des Keysers erste vnnd andere Resolution darauff ibid.
Des Englischen Gesandten Schreiben an J. Keys. May. 112
Ihrer Keys. May. Antwort ibid.
Ein ander Schreiben J. Keys. May. an den Englischen Gesandten ibid.
Der Englische Gesandte kompt wieder in Engelland 113
Des Königs in Engelland Schreiben an J. Keys. May. ibid.
Der Graff von Schwartzenburg wird in Engelland gesandt 114.168
Das Parlament in Engelland wird wiederumb zusammen beruffen ibid.
Supplication des Nidernhauses an den König. ibid. Schreiben des Königs an den Taelmann des Parlaments. 116. Der König schicket seinen Secretarium an die Parlaments Herrn. ibid. Ein andere Supplication des Nidernhauses an den König 117
Antwort des Königs 118
Protestation des Nidernhauses wider dieselbe 121
Das Parlament scheydet von einander 122
Wunder geschicht in der Lufft vber Engelland 144
Der Spanische Gesandte wil etliche Kriegsschiff in Engelland dingen 146
Die Staden schicken eine Bottschafft in Engelland 146
Der König in Engelland kompt in grosse Gefahr seines Lebens. 148. Er resolvirt sich Kriegsvolck in die Pfaltz zu schicken. ibid. Er wird betrogen/ die erstattung der Pfaltz belangend. 152. Sein Schreiben an den König in Spanien ibid.
In Engelland wirdt für die Spanische Volck geworben 217
Was der König in Engelland gethan/ als er die Zeitung bekommen von der einnemung der Statt Heydelberg 227
Deß Königs in Engelland einiger Sohn reyset in Spanien wegen eines vermeynten Heyraths mit des Königs Schwester 273
Grosse Geschänck/ die jhm in Spanien verehrt worden / vnd die er hinwiederumb verehrt hat 279
Der König in Engelland bestettigt mit einem Eyd die Artickel des Heyraths. ibid. Dieselbige Artickel werden auch vom König in Spanien vnd dem Printzen von Wallis mit einem Eyd bestettigt. 281
Der Printz von Wallis nimpt seinen Abschied vom König in Spanien / vnd zeucht wieder in Engelland 281
Des Printzen von Wallis ankunfft in Engelland. 282. Die Handlung von gedachtem Heyrath wird zu wasser. ibid.
Ein Gebäw felt in Engelland da man Meß hielt. ibid. Eine Disputation zu Londen in Engelland zwischen zween Doctorn der H. Schrifft / vnd zween Jesuiten gehalten 320
Anfang eines newen Parlaments in Engelland. 322
Die Staden fertigen etliche Gesandten ab nach Engelland 324
Die Papistẽ werden auß dem Parlament in Engelland außgeschlossen 331
Ein Gesandter kompt von Brüssel in Engelland ibid.
Alle Handlung zwischen Engelland vnnd Spanien wird auffgehaben ibid.
Ein Jesuit/ Padre del Maestro, kompt in Engelland 332
Des Vndern Hauses im Parlament Supplication an den König in Engelland 333
Antwort des Königs 334
Mandat/ daß die Jesuiten vnd Papistische Priester auß Engelland weichen sollen 335
Der König in Engelland verheist den Staden Hülff ibid.
Schiffrüstung in Engelland 336
Heyrath zwischen dem Printzen von Wallis vnd des Königs in Franckreich Schwester. ib.
Des Königs in Engelland fernere Erinnerung an das Parlament 340
Artickel/ welche das Parlament zu confirmiren begert 342
Zurüstung in Engelland zum Krieg ibid.
Königs in Engelland endliche Resolution ibid.
Was die Geistliche in Engelland dem König bewilligt 343
Was die Weltliche daselbst bewilligt 344
Accord zwischen dem König in Engelland vnd den Herren Staden auffgerichtet 348
Die newe Engelländer kommen in Niderland an 349
Ordnung vnder den Englischen Obersten gemacht ibid.
Heyrathsartickel zwischen Engelland vnnd Franckreich 373
Præsenten auß Engelland nach Franckreich geschickt 375
Heimführung der Königlichen Braut in Engelland ibid.
Des Königs in Engelland Jacobi Absterben 429
Seine Leichbegängnüß ibid.
An seine Statt wird Printz Carl zum König erklärt 430

Ein

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

Ein Türckischer Ambassador kompt in Engelland an. 430
Der new König in Engelland wird gekrönt. 458.
Den Engelländern wird alle Handlung in Spanien verbotten 459
Unwill zwischen den Königen in Franckreich vnd Engelland 470
Was ein Theil wider den andern geklagt. 487
Englischer Ambassador kompt in den Haag. 485
Engelländer thun den Frantzosen schaden. 497
Alles Gewerb zwischen Franckreich vnd Engelland verbotten. ibid.
Engelländer den Frantzosen auff dem Meer vberlegen 498
Die Engelländer kommen mit einer Flotte vor die Insel Rè in Franckreich / setzen an Land/vnd belägern die Vestung S. Martin vergeblich 534
Capitulation deren von Rochelle mit dem König in Engelland 540
Parlament in Engelland / vnd was daselbst vorgangen 541
Was das Parlament dem König bewilligt 544
Ein Weib zu Limoges gibt sich für die Königin in Engelland auß. 548. Vrtheil zu Limoges vber dasselbe Weib ergangen 550
Accord zwischen Franckreich vnd Engelland 663
Englische Schiff erobern zwo Genuesische Gallionen 682
Das Parlament in Engelland wird continuiret 683
Entes: Der Rittmeister Entes gehet mit Todt ab 233
Erdbidem vnd Wassergüß in Italien 345
Schrecklicher Erbidem im Bisthumb Bamberg 383
Erdbidem zu Worms vnnd in Calabrien 450
Erdbidem in Puglia.
Eremita / Amiral / fehrt mit einer Flotten auß Holland ab. 299. seine Verrichtung 380
Espernon: Der Duc d' Espernon belägert die Statt Rochelle 140
Espinoy: Printz von Espinoy wird gefangen 45
Sein Compagny wird geschlagen 310
Esterhasi wird zum Palatino in Hungarn erwehlet 428

F.

Fahne: Etliche Dennemärckische Fahnen werden J. Keys. Mäy. præsentirt 510
Fahrt: Newe Fahrt von dem Rhein in die Maß von den Spanischen vorgenommen. 460
Die Stadischen suchen dieselbe zuverhindern. ibid. vnd zerstören sie 485
Die Infantin zeucht auß Brüssel dahin/dieselbe zubesichtigen. 532
Die Stadische Reuterey thut der newen Fahrt schaden 552
Die newe Fahrt am Rhein wird continuirt 553
Falckenaw von den Sächsischen eingenommen 73
Fasttag: Allgemeiner Fast- vnd Bettag in den vereinigten Niderlanden 144. 262. 272. 318
Fast- vnd Bettag der Ref. Kirchen in Franckreich 210
Felß: Der Feldmarschalck von Felß wird geschlagen 26
Fernanbocco: Schreiben auß Fernäbocco/nach dem die Holländer die Bay Totos los Santos eingenommen hatten 354
Ein ander Schreiben auß Fernabocco 355
Fewersbrunst in vnderschiedlichen Orten 427. zu Wien. 448. 533. zu Grünberg in Schlesien. 533. zu Wollin in Pommern 574
Flandern: die Spanische bawen in Flandern newe Vestungen 164
Flern: Schlacht vor Flern zwischen dē Manßfeldischen vnd Spanischen 221
Florentz: Großhertzog zu Florentz kompt gen Prag 581
Flotta: Sihe Schiff.
Foy: Die von S. Foy erschlagen jhren Gubernator 139. vnd halten wider den König 140
Franckenthal von den Spanischen belägert/ vnd wider verlassen 108
Der von Manßfeld kompt gen Franckenthal 109
Tilly kompt vor Franckenthal / kan aber daselbst nichts schaffen 228
Vertrag zwischen Spanien vnd Engelland wegen Franckenthal 277. Dieselbe Statt wird den Spanischen vbergeben. 278. aber der Accord wird nicht gehalten ibid.
Franckfurt am Mayn wird von dem Marquisen Spinola versichert / daß er jhr kein Leyd thun wolle 44
Franckreich: Der König in Franckreich bestetigt mit einem Eyd die Bündnüß zwischen der Kron Franckreich vnd Engelland 4
Der König in Franckreich schickt Gesandten in Teutschland. 32. Seiner Gesandten Werbung bey der Versamblung der Corrispondirenden zu Vlm ibid.
Krieg in Franckreich zwischen dem König vnd seiner Muter 36
Der König in Franckreich bekriegt die von der Reformirten Religion. 133. belägert S. Ian d' Angely. ibid. Accord zwischen jhm vnd den Belägerten getroffen. ibid.
Schreiben des Pabst an den König 134
Der Pabst schickt eine Bull vnd einen Barfüsser Münch im Franckreich 135
Der König belägert vnnd erobert Clerac. ib belägert die Statt Montauben. 136. muß wider davon abziehē. 139. Läst die Kirch zu Charenton wieder auffbawen. 137. belägert vnd erobert Monheur. 139. Läst die Venediger ersuchen/daß sie die Jesuiten wieder annemen wolten. 141. kompt wider gen Paris. ib. will zu keinem Vertrag mit denen von der Ref. Religion verstehen 148
Viel Frantzösische Soldaten im Niderland reissen auß 149
Nach des von Subise Niderlag fallen viel ab von den Reformirten in Franckreich. 198
Denen von der Religion in Franckreich wird viel Hohns vnd Spotts angethan 199
Der Deputirten Rede zum König. 200. des Königs Antwort ibid.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

Der Fried wird in Franckreich publicirt 200
Des Pabsts Bulle an die Bischoffe in Franckreich 21
Fast: vnd Bettag der Ref. Kirchen in Franckreich ibid.
Frölicher einritt des Königs in Pariß 236
Die Frontierstätt in Franckreich vnnd Niderland werden versorgt 238
Die von der Ref. Religion erbieten sich zu allem gehorsamb vnd vnderthänigkeit gegen dem König 283
Der König in Franckreich schicket den Staden Gelt/vnd dem von Manßfelo Volck 305
Verrichtung der Stadischen Gesandten in Franckreich 347
Der König in Franckreich besetzt seine Gräntzen in Schampagnien 357
Des Königs in Franckreich Außschreiben wider den von Subise 383
Des Königs in Franckreich Schreiben an an die drey Geistliche Churfürsten. 386. sie geben ihm keine Antwort ibid.
Des Königs in Franckreich Patent/dadurch der Handel auff Spanien seinen Vnderthanen verbotten wird 386
Der König in Franckreich versichert sich des Veltlins. 446. Er setzt der Statt Rochelle zu 450
Vergleichungsartickel zwischen Franckreich vnd Spanien das Veltlin vnd die Statt Genua betreffend 469
Vnwill zwischen den Königen in Franckreich vnd Engelland. 470. Was ein Theil wider den andern geklagt 487
Conspiration grosser Herren in Franckreich 471
Heyrath zwischen des Königs in Franckreich Brüdern vnnd der Princessin von Mompensier 471
Engelländer thun den Frantzosen Schaden 497
Alles Gewerb zwischen Franckreich vnd Engelland verbotten ibid.
Engelländer den Frantzosen auff dem Meer vberlegen 498
Der König in Franckreich wird kranck 534
Des Königs in Franckreich Bruders Gemahel gehet mit Todt ab 538
Schreiben des Königs in Franckreich an seine Fraw Mutter auß dem Läger vor Rochelle 548
Ein Gesandter auß Franckreich kompt in Spanien 558
Zwispalt zwischen dem König in Franckreich vnd dem Bischoffen zu Verdun. 597.
Schreiben J. Keyf. May. an Franckreich wegen Verdun. ib. des Königs Antwort 598
Grosse Kriegsbereitschafft in Franckreich wegen Mantua. 659. Die Spanier vnd Saphoyer rüsten sich dagegen 660
Die Frantzosen brechen bey Susa in Italien eyn ibid.
Fried zwischen dem König in Franckreich vnd den Hugenoten auffgerichtet 663
Accord zwischen Franckreich vnd Engelland
Friedens Tractatiõ in Hungarn vergeblich ib. 65
Friedens Accord zwischen dem Spinola vnd der Vnion 84
Friedens Tractation mit dem Bethlehem Gabor vergeblich 101
Des Königs in Groß Britannien Anbringen bey Ihrer Keyf. May. wegen einer Friedshandlung mit Pfaltz. 110. Des Keysers erste vnd andere Resolution darauff.
Friedshandlung in Franckreich mit denen von der Religion vergeblich angestelt 139
Der Fried wird in Franckreich publicirt 200
Handlung wegen eines allgemeinen Friedens in der Christenheit/sonderlich im Röm. Reich 278
Der Fried mit dem Türcken ist zweiffelhafftig 382
Fried zwischen der Keyserl. May. vnd dem Türcken erneuert 391
Friedshandlung wegen des Veltlins 450. 469
Friedensartickel zwischen Polen vnd Schweden vorgeschlagen 484
Friedensartickel dem König in Dennemarck vorgeschrieben 516
Friedshandlung zu Lübeck zwischen J. Keyf. May. vnd dem König in Dennemarck. 617.
Artickel von den Dennemärckischen vorgeschlagen. ibid.
Der Keyserischen Subdelegirten Instruction. 618
Der König in Schweden wird von dieser Tractation außgeschlossen. ibid. Keyserliche Proposition. 619
Der Dänischen Gesandten Antwort. ibid.
Fernere Handlung zu Lübeck wegen obgedachten Friedens 622
Der Fried wird daselbst geschlossen. 623
Etliche trawrige Zufäll nach gemachtem Frieden 625
Die Friedshandlung zwischen Spanien vnd Franckreich / wegen Mantua / wird zerschlagen 662
Fried zwischen dem König in Franckreich vnd den Hugenoten auffgerichtet 663
Friedland: Der General von Friedland rückt mit seiner Armee nach dem Nidersächsischen Crayß. 413. 426
Verfolgt den Graffen von Manßfeld biß in Hungarn 451
Kompt wieder auß Hungarn nach der Schlesien. 475. seine Verrichtung daselbst. 476
Das Hertzogthumb Mechelburg dem vom Friedland vbergeben 562
Der Hertzog von Friedland kompt vor Stralsund an 566
Ordinanz des Hertzogen von Friedland vber seine Soldatesca in der Chur Brandenburg 648
Friedländische Vnderthanen werden Rebellisch 651
Frießland: Spinola hat einen Anschlag auff Frießland 316
Fuchs: Der General Fuchs kompt vmb in der Schlacht beym Ampthauß Luther 456
Fugger: Fuggerische von den Stadischen geschlagen 452
Fulda: Der Apt zu Fulda gehet mit Todt ab 233
Fürstenberg: Graff von Fürstenberg vom Keyser nach Franckreich geschickt 11

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

G.

GAbor: Sihe Bethlehem.
Gefangene in den Niderlanden werden gegen einander abgewechselt 338
Zusammenkunfft der Spanischen vnd Stadischen zu Rosenthal wegen abwechselung der Gefangenen 532
Geistliche: Was die Geistliche im Papstthumb wider die Evangelische auff bringen können 14
Keyserlich Mandat/die Restitution der Geistlichen güter betreffend / vnd was darauff erfolgt 627.634
Gelderland: Verrätherey in Gelderland entdeckt 85
Papisten auß den Landtagen in Gelderland außgeschlossen 86
Newer Eyd der Landständen in Gelderland ibid.
Mandat im Fürstenthumb Geldern wegen verkauff: vñ entfremdung der Erbgüter. 322
Gend: Der Obriste Gend nimpt die Grafschafft Ravenspurg ein 399
Genueser von den Frantzosen geschlagen. 381. vnd auch von den Saphoischen ibid.
Etliche Galeen kommen denen von Genua zu Hülff ibid.
Oneglia von den Genuesern eingenommen/ vnd wieder verlohren ibid.
Vincenzo Marini wird zu Genua enthaupt ibid.
Genueser bekommen wieder ein wenig Lufft 382
Grosse Conjuration zu Genua entdeckt 558
Genueser versichern sich für Auflauff 561
Zwo Genuesische Gallionen von den Engelländern erobert
Gesicht: Sihe Wundergesicht.
Gewässer: Groß Gewässer vnd Eyßgang thut Schaden 315
Gewürtz: Viel Gewürtz wird zu Amsterdam verkaufft 302
Glatz thut dapffern Widerstand / ergibt sich aber endlich den Keyserischen 185
Gloggaw: Klein Gloggaw von den Weymarischen eingenommen 476
Glückstatt von den Keyserischen belägert 570
Außfall der Belägerten ibid.
Zu Glückstatt grässirt die Pest 571
Goar: Die Statt S. Goar von den Keyserischen belägert vnd eingenommen / vnd dem Landgraffen zu Darmstatt vbergeben 460
Goch von den Spanischen eingenommen. 213 vnd von den Stadischen wieder erobert 366
Görlitz wil sich dem Churfürsten von Sachsen nicht ergeben 42
Göttingen vom Tilly belägert. 455. wird jhm auff gewisse Condition vbergeben ibid.
Grebbendonck leßt die Dämm in der Betaw durchstechen. 164. wird zu Hertzogenbusch wider sein vermuthen von den Stadischen belägert. 666. helt embsig an vmb Hülff vnd Entsatz. ibid. wird von den Spanischen außgelacht. ibid. ergibt die Statt Hertzogenbusch den Staden / vnnd zeucht hinauß 677
Groll von den Stadischen belägert vnd eingenommen 485
Gröningen: Die Spanische thun einen Einfall ins Gröninger Land 318
Grotius entrint auß der Gefängnüß mit sonderbahrer Liſt. 76
Seine Flucht kompt an Tag 77
Grünberg in Schlesien abgebronnen 533
Gülich / die Vestung/von den Spanischen belägert. 124. wird jhnen vbergeben 144
Der Ritterschafft vnd Ständen in den Gülchischen Landen Klag an J. Keyſ. Mäy. 584
Der Keyſ. May. Schutz Mandat denselben Landen ertheilt ibid.
Tag zu Düsseldorff außgeschrieben wegen der Gülchischen Landen 587
Begräbnüß deß letztverstorbenen Hertzogs zu Gülch ibid.
Gutersbach: Der Ober vnd Nidersächsische Crayß helt einen Tag daselbst 291
Guyse: Der Cardinal von Guyse stirbt 142.

H.

HAgenaw von dem Manßfelder eingenommen. 130. wird von Ertzhertzogen Leopoldo vergeblich belägert 180
Manßfeld verleßt Hagenaw 218
Hagenaw von Ertzhertzogen Leopold eingenommen 220
Halberstatt: Daselbst wird eine Reformation fürgenommen 656
Hammeln mit Keyserischem Volck besetzt 408
Hammerstein von den Polen erobert 482
Hanaw wird vom Keyserischen Kriegsvolck blocquirt 686
Hannover ergibt sich dem Tilly 456
Hanseståtte: Vortrag den Hanseståtten zu Lübeck im Namen Ihrer Keyſ. May. geschehen 562
Vorschlag den Hanseståtten im Namen des Keysers vnd des Königs in Spanien geschehen 563
Die Hanseståte wollen sich zu der newen Admiralität vnd Gesellschafft mit Spanien nicht verstehen. ibid.
Die Hansestått rüsten sich zur Defension 572.
Havelberg: das Thumb zu Havelberg von den Keyserischen belägert. 508. vnd erobert. 510
Hayn: Peter Hayn / General vber der West-Indianischen Flotta. 594. erobert die Spanische Silberflott. ibid. was er für einen Außgang gehabt 616
Henrich / Graff von dem Berg / nimpt das Schloß Reede ein. 123. belägert vnd erobert die Vestung Gülich. 124. 144. nimpt Goch ein. 213. vberfält der Stadischen Läger. ibid. Sein einfall in die Velaw. 316. Er passirt vber die Issel / vnd kompt vor Arnheim. 317. weicht mit Schand vnd Schaden wieder zurück ibid.
Stadischen von Graff Henrichen von dem Berg geschlagen 460
Henrich/Graff von dem Berg/General der Spanischen Armee. 669. vnderstehet sich vergeblich die Statt Hertzogenbusch zu entsetzen ibid.
Sein Einfall in die Velaw. 971. Er beschantzt sich an der Issel. ibid. Seine Brieff werden auffgefangen. ibid.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

Heinrich Fridrich/Graff von Nassaw / zeucht mit der Staden Reuterey hinauff in die Pfaltz. 46. Kompt zu den Vnirten Fürsten ibid. Zeucht wieder auß der Pfaltz 47
Sein feindlicher Einfall in Braband 209
Er belägert vnd erobert die Statt Hertzogenbusch 665.676
Herbersdorff: Graff von Herbersdorff von den Österreichischen Bawren im Land ob der Enß geschlagen 461
Hertzogenbusch: Printz Moritzen vergeblicher Anschlag auff Hertzogenbusch 213
Belägerung der Statt Hertzogenbusch durch die Herren Staden / vnnd dero Generaln/ Herren Heinrich Friedrichen / Printzen zu Oranien 665
Graff Henrich von dem Berg vnderstehet sich vergeblich die Statt Hertzogenbusch zu entsetzen 669
Ferner Verlauff in der Belägerung der Statt Hertzogenbusch 674.675
Accord wegen vbergebung der Statt getroffen 676.677.679
Die Spanische ziehen auß Hertzogenbusch/ vnd die Stadische ziehen hinein ibid.
Hessen: Landgraff Ludwig von Darmstatt wechselt etliche Schreiben ab mit Fürst Christian von Braunschweig. 127. vnd folgends.
Landgraff Ludwig wird vom Pfaltzgraffen zu Darmstatt gefangen/vnd nach Manheim geführt 181
Vrthell in Sachen Landgraff Ludwigen zu Hessen wider Landgraff Moritzen. 259
Execution desselben 346
Schreiben Landgraff Wilhelms an die Herren Commissarien. 346
Chur Sachsen Antwort 347
Landgraff Ludwig nimpt die Possession zu Marpurg ein 347
Philips Landgraff Moritzen Sohn / kompt vmb in der Schlacht beym Amphauß Luther 456
Landgraff Moritz mit J. Keys. May. accommodirt 460
Landgraff Ludwig zu Hessen Darmstatt stirbt 473
Landgraff Georg helt beylager zu Torgaw mit des Churfürsten zu Sachsen Tochter 499
Lands Fürstliche Regierung von Landgraff Moritzen seinem Sohn vbergeben 500
Gütliche vergleichung zwischen beyden Landgraffen/Cassel vnd Darmstatt 500
Heußden: Der Spanischen Anschlag auff Heußden fallirt 272
Heydelberg. Die Churfürstliche Wittib begibt sich von Heydelberg hinweg 47
Tilly fordert die Statt Heydelberg auff/wird aber abgewiesen 125
Hernach belägert vnd erobert er die Statt/ sampt dem Schloß 225
Versamblung der Catholischen Liga zu Heydelberg 626
Heylighumb von der Infantin zu Brüssel gen Rom geschickt / neben zween Braunschweigischen Cornetten 338
Heyrath zwischen dem Printzen von Walles/ vnd des Königs in Franckreich Schwester 336
Heyrath zwischen Printz Thomas von Saphoyen vnnd einem Fräwlein vom Hauß Bourbon 366
Heyrathsartickel zwischen Engelland vnnd Franckreich 373
Heyrath zwischen Bethlehem Gabor vnd einer Princessin auß Brandenburg 450
Heyrath zwischen des Königs in Franckreich Bruder/vnd der Princessin von Mompensier 471
Heyrath zwischen Herrn Georgen / Landgraffen zu Hessen Darmstatt/vnd des Churfürsten zu Sachsen Tochter 499
Heyrath zwischen Graff Sigmund Schlawata/vnd des Graffen von Meggaw Tochter 500
Hirschfeld/Das Stifft/wird von J. Keys. May. Jüngern Printzen in Possess genommen. 580
D. Hoe Schreiben an den Fürsten von Lichtenstein 187
Hoest von dem Obersten Knyphausen eingenommen 184
Die Braunschweiger werden daselbst geschlagen ibid.
Vnd wird Hoest von den Keyserischen wider eingenommen ibid.
Hofkirchen: Der Herr von Hofkirchen bekompt vom Keyser Pardon 346
Hohenloischer Reuter Niderlag in Böhmen 15
Graff von Hohenloe zum Churf. zu Sachsen von Chur Pfaltz nach der Schlacht vor Prag gesandt 51
Graff Georg Friedrich von Hohenloe in die Acht erklärt. 71. erlangt Pardon 311
Hohenzollern: Der Graff von Hohenzollern wird zum Fürsten des Reichs gemacht 259
Holland: Gegenbereitschafft in Holland wider der Spanischen Einfall 673
Holstein: Landtag in Holstein 457
Tilly Schreiben an den Hertzogen zu Holstein vnd die Holsteinische Ritterschafft vnd Stände 501
Holsteinische von den Keyserischen geschlagen 509
Keyserische Armada rücket in Holstein hineyn/vnd bemächtiget sich vieler Oerter darinnen 516
Die eingenommene Orth / so dem regierenden Hertzog zu Holstein zustendig gewesen/ werden jhm wieder eingeräumbt 517
Holsteinischer Adel nach Rentzburg citirt 579
Einfall der Dänischen in Schleßwig vnnd Holstein 622
Keys. Schreiben an den König in Dennemarck deß Hertzogen von Holstein mit vnbilligem Gewalt zuverschonen 647
Holtzminden: Paß zu Holtzminden von dem Graffen von Tilly eingenommen 401
Horn: Graff von Horn wird erschossen 431
Hosenband: Der Güldene Hosenband in der Schlacht vor Prag von den Bayerischen bekommen 50
Printz Henrich Fridrich von Oranien wird mit dem Englischen Hosenband verehrt 401
Hoye: Des Obristen Limpachs Anschlag auff Hoye 505

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

Höxter: Paß zu Höxter von dem Graffen von Tilly eingenommen 401
Hulst: Anschlag der Stadischen auß Hulst mißlingt 460
Hungarn: Verlauff in Hungarn 65
Bethlehem Gabors Schreiben an die Stände in Hungarn ibid.
Treuung vnder den Ständen in Hungarn ib.
Friedens Tractation in Hungarn vergeblich ibid.
Edictal Cassation der Wahl des Bethlehems zur Hungarischen Kron 66
Die Hungarische Kron wird von Preßburg gen Altensohl gebracht 68
Hungarischer Reichstag zu Edenburg 169
Artickeln von den Hungarischen Ständen Keyf. May. vbergeben 171
Die Keyserin wird zur Hungarischen Königin gekrönet 172
Fliegende Eichhörnlein in Hungarn 319
Hungarischer Landtag zu Oedenburg. 428
Esterhasi wird zum Palatino erwehlet ibid.
Des Keysers Eltester Sohn zum König in Hungarn erwehlet vnd gekrönt 428
Einfall der Türcken in Hungarn 467

J.

Jacatra / ein Ort in Java Major: daselbst wird das H. Abendmal gehalten 74
Jägerndorff: Marggraff Hans Georg von Jägerndorff wird von J. Kayf. May. in die Acht erklärt 71
Wird vber der Executiõ zu Prag erbittert 83
Jägerndorffische Armada wird auß dem Land vertrieben 150
Der Marggraff von Jägerndorff stirbt 362
Jeannin: Der Præsident Jeannin gehet mit tod ab 313
Jessenius: Wie man mit D. Jessenio in der Execution zu Prag vmbgangen 82
Jetschin in Böhmen: Daselbst geschicht ein erschrecklicher Vnfall 12
Jesuiten: Patent der Herren General Staden wider die Jesuiten 75
Der König in Franckreich leist die Venediger ersuchen / daß sie die Jesuiten wieder annemen wolten 141
Ein Jesuit / des Hertzogen von Newburg Beichtvätter / wird Evangelisch 167
Die Hohe Schul zu Prag wird den Jesuiten eingeraumbt 186
Ignatius Lojola, des Ordens der Jesuiten Stiffter / wird canonisirt 210
Falscher Brieff von den Jesuiten wider die Rocheller erdicht 361
Don Carolo de Loreno Cuniga wird ein Jesuit 316
Jesuiter zu Constantinopel außgetriebē 686
Indien: Etliche Indianer werden zum Christlichen Glauben bekehrt 74
Zween junge Indianische Könige kommen in Holland. ibid. gehen zu Amerßfort in die Schul 75
Copey eines Schreibens zweyer Königen auß Indien an Printz Moritzen 74
Infantin zu Brüssel: J. Keyf. May. schreibt an dieselbe wegen einer Friedshandlung mit Pfaltz 111
Sie helt eine Procession wegen der Belägerung der Statt Berg op Soom 224
Sie vnderstehet sich abermals den Manßfelder in ihren Dienst zubringen 316
Heyligthumb von gemeldter Infantin gen Rom geschickt 338
Die Infantin zeucht auß Brüssel nach dem Scharpffen Hügel / ihre Andacht daselbst zuverrichten. 532. vnd besichtigt den newen Canal zwischen dem Rhein vnd der Maaß ibid.
Intercession Schreiben des Königs in Dennemarck an J. Keyf. May. für die Hertzogen von Mecheiburg 646
Irrland: Die Geistliche / welche der Pabst in Irrland verordnet / werden von dannen vertrieben 320
Italien: Newe Soldaten kommen auß Italien ins Niderland 313
Erdbidem vnd Wassergüß in Italien 345
Kriegsexpedition auß Franckreich vnnd Saphoyen in Italien fortgestelt. 380. Was ferner in Kriegs Sachen in Italien vorgangen 448
Der Keyserischen Verrichtung in Italien 663
Jubeljahr zu Rom 367
Jubilæum vom Pabst zu Rom publicirt 548
Judland: Keyf. Armada rucket in Judland hinein 516

K.

Kälte: Grosse Kälte im Anfang des 1621. Jahrs 54
Keyser Ferdinandus II. J. Keyf. May. suchet allenthalben Hülff wider den newen König in Böhmen 14
Dero Monitorial Mãdat an Chur Pfaltz 27
Chur Pfaltz Antwort 29
Keyf. May. bekompt die Zeitung von erhaltenem trefflichen Sieg vor Prag. 50. Verehrt deßwegen der Jungfrawen Marien ein güldene Kron 83
J. Keyf. May. erste Resolution auff deß Königs in Engelland Gesandten Anbringen wegen einer Friedshandlung mit Pfaltz 110
J. Keyf. May. Schreiben an die Infantin zu Brüssel. 111
J. Keyf. M. Beylager mit einem Frawlein von Mantua 155
J. Keyf. May. komen gen Regenspurg auff den Chur vnd Fürstentag 229
Die Keyserische werden in den Niderlanden für Neutral erkant 337
Der Keyser wil die Thumstiffter vnd Adeliche Klöster Reformiren 358
Ernewert den Frieden mit dem Türcken 391
Der Keyf. May. Missiff wegen einquartirung ihres Kriegsvolcks 399. Deroselben Schreiben an den König in Dennemarck 413
Vnd des Königs Antwort 414
Ihr Keyf. May. reyßt von Wien nach Prag 523
Der Keyser schicket Comissarien ins Reich / etliche Obristen zu examiniren 579
Der Keyser reyset von Prag nach Mähren 581
J. Keyf. May. Schreiben an Franckreich wegen Verdun 597
Des Königs Antwort 598

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

Jhrer Keyſ. May. Proteſtation wegen des Patriarchats zu Aquilien 599
Der Keyſer wird mit einem Fieber angegriffen 609
Keyſeriſche ziehen den Spaniſchen zu Hülff wider die Staden 671
Ein Compagny Keyſeriſches Volcks im Niderland geſchlagen ibid.
Kiel: Des Königs in Dennemarck vergeblicher Anſchlag auff den Kiel 573
Kindtauff Chur Pfaltz zu Prag gehalten 21
Kindtauff des Pfaltzgraffen Sohn in dem Haag gehalten 312
Kitzingen dem Biſchoff von Würtzburg vbergeben 626
Knyphauſen nimpt Hoeſt ein 184
Körbach von den Keyſeriſchen eingenommen 316
Krieg zwiſchen dem Türckiſchen Keyſer vnnd Polen 36.90
Bawrenkrieg in Böhmen 47
Wie der Krieg nach dem Stillſtand im Niderland wider angangen 86
Mandat der Staden von Utrecht/ wie man ſich bey dem wieder angehenden Krieg verhalten ſol 87
Kriegshändel in Flandern bey Schleuß vnd Sendyck 106
Kriegs Ordnung der Herren Staden 308
Beyde Partheyen im Niderland rüſten ſich zum Krieg 350
Kriegsexpedition auß Franckreich vnd Saphoyen in Italien fürgeſtelt 380
Newe Kriegsparation J. Keyſ. May. vnnd des Königs in Dennemarck 452
Der Krieg wider Mantua wird fortgeſetzt. 559
Groſſe Kriegsbereitſchafft beydes auff des Keyſers vnd des Königs in Dennemarck ſeiten 575
Etliche Compagnyen Keyſeriſches Kriegsvolcks werden abgedanckt/andere reformirt. 578
Groſſe Kriegsbereitſchafft in Franckreich wegen Mantua 659
Krönung der Keyſerinn zur Hungariſchen Königin 172
Wie auch des Keyſers Sohn/zum Hungariſchen König 428
Krönung der Keyſerin zur Böhmiſchen Königin 523
Wie auch deß Keyſers Sohn zum Böhmiſchen König 524

L.

LAdenburg von Pfaltzgraff Friedrichen belägert vnd eingenommen 162
Läger der Stadiſchen vnd Spaniſchen bey Weſel. 45. beyde Läger brechen auff 106
Das Spaniſche Läger bey Schleuß wird von den Stadiſchen ins Waſſer geſetzt 163
Landtag zu Leipzig 11
Allmeiner Landtag zu Prag gehalten 16
Schluß deſſelben Landtags 35
Landtag in Schleſien / nach der Schlacht vor Prag 51
Landtag zu Düſſeldorff 338
Landtag zu Cell 429
Landtag in Holſtein. 457. in Schweden. 482
in Preuſſen ibid.
Landtag in Böhmen 513
Landtag in Schleſien 626
Landtag zu Wien vnd zu Prag 656
Laußnitz: Dem Churfürſten zu Sachſen wird die Ober Laußnitz eingeraumt 304
Lautern: Keyſers Lautern von den Spaniſchen eingenommen 104
Lawenburg: Fürſt von Sachſen Lawenburg von den Bawren erſchlagen 48
Sachſen Lawenburgs Reuter werden von den Braunſchweigiſchen geſchlagen 294
Auffſtand zu Lüttig wider den Hertzogen zu Sachſen Lawenburg 471
Leinwerck: Ordnung der Herren Staden wegen des Leinwercks 308
Leipzig: Daſelbſt wird ein Landtag gehalten 11
Leopold: Ertzhertzog Leopold bezwingt die Grawpündner 131
Belägert Hagenaw / vnnd wird von dem Manßfelder in die Flucht geſchlagen 180
Nach dem Abzug des Manßfelders/ nimpt er Hagenaw vnd andere Stätt ein 220
Er beſucht den Pabſt / vnd nimpt ein Weib. 445. Bekompt einen jungen Sohn 581
Leſoiguires Schreiben an den Hertzog von Monbazon 138
Leſdiguires wird zum Conneſtable in Franckreich gemacht 140
Stirbt 473
Lewarden: Auffruhr zu Lewarden in Frießland 448
S. Liborius kompt in Fürſt Chriſtians von Braunſchweig gewalt 154
Licenten in den Niderlanden auß Befehl des Königs in Spanien geſchloſſen 410
Licenten von den Staden geſperret 459
Licenten auff der Schelde eröffnet. 595. vnd in andern Orten 616
Lichtenſtein: Fürſt von Lichtenſtein / Königlicher Statthalter in Böhmen / mit Tod abgangen 537
Liefland: Königs in Schweden Einfall in Liefland 410
Der nimpt daſſelbige Land ein 427
Liga: Verſamlung der Catholiſchen Liga zu Heydelberg 626
Ligniz: Des Herren von Dohna Anſchlag auff Ligniz mißlinget ihm 626
Limpach: Der Obriſte Limpach commandirt zu Nyenburg / vnd helt ſich dapffer daſelbſt. 413. Sein Anſchlag auff Hoye. 505
Lindaw von den Keyſeriſchen eingenommen. 572
Lingen von den Spaniſchen proviandirt 553
Linz: Zu Linz werden etliche arreſtirt 81
Linz von den Oſterreichiſchen Bawren vergeblich belägert 463
Lippſtatt von Fürſt Chriſtian von Braunſchweig eingenommen 153
Lipſtatt von den Spaniſchen belägert vnnd eingenommen 310
Liſſbona: Der Vicepræſident von Liſſbona wird in Seeland gefangen eingebracht 167
Lojola, Ignatius Lojola, deß Ordens der Jeſuiten Stiffter/ wird canoniſirt 210
Zwyſpalt vnder den Geiſtlichen zu Pariß/ wegen ſeines Feſttags 339

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

Loncq: Der Amiral Henrich Loncq fehrt auß 682
Lottringen: Der Hertzog von Lottringē gehet mit Tod ab. 362. Deßgleichen die Hertzogin 538
Der new Hertzog von Lottringen kompt gen Pariß 548
Lübeck: Mandat J. Keyſ. May. an die ſtatt Lübeck 510
Vortrag im Namen J. Keyſ. May. der Statt Lübeck geſchehen 517
Vortrag den Hanſeſtätten zu Lübeck im Namen J. Keyſ. May. geſchehen 562
Des Königs in Dennemarck Anbringen auff dem Convent zu Lübeck 563
Des Hertzogs von Friedland begeren an die Statt Lübeck 596
Friedshandlung zu Lübeck zwiſchen J. Keyſ. May. vnd dem König in Dennemarck 617
Der Fried wird daſelbſt geſchloſſen 623
Etliche trawrige Zufäll daſelbſt nach gemachtem Frieden 625
Ludwig/Landgraff zu Heſſen: Sihe Heſſen.
Luttershauſen von den Keyſeriſchen eingenommen 509
Lüttich: Auffſtand zu Lüttich wider den Hertzogen zu Sachſen Lawenburg 471
Luynes: Conneſtable in Franckreich / ſtirbt an der Peſt 140
Lyon: Ertzbiſchoff zu Lyon Todts verblichen 473
Päbſtlicher Legat zu Lyon ſtattlich empfangen 386

M.

Macht der Böhmen vnd Vnirten Fürſten in Teutſchland 15
Magdenburg: Mandat des Adminiſtrators zu Magdeburg wegen der Müntz 164
Hertzog Auguſtus / des Churfürſten zu Sachſen anderer Sohn / zum Coadjutorn des Ertzſtiffts Magdeburg poſtulirt 429
Vnnd hernach zum Ertzbiſchoffen daſelbſt 579
Des Biſchoffs von Magdeburg Volck geſchlagen 452
Keyſerlicher Herold zu Magdeburg ankommen 454
Des Thumb Capitels zu Magdeburg Anbringen bey Ihrer Keyſ. May. wegen eines newen Ertzbiſchoffen 579
Z. Keyſ. May. Antwort ibid.
Erleuterung des Magdeburgiſchen Thumb-Capitels begehren an Ihre Keyſerliche May. 580
Keyſerliche Reſolution darauff ibid.
Keyſ. May. Junger Printz zum Ertzbiſchoffen zu Magdeburg erklärt 580
Magdeburg von dem Keyſeriſchen Kriegsvolck blocquirt 640
Wird der Blocquirung erledigt 641
Mähren wider ins Keyſers Gehorſamb gebracht / nach der Schlacht vor Prag 51
Den Mähren wird ein allgemein Pardon ertheilt 103
Die Evangeliſche werden auß Mähren vertrieben 194
Vrtheil wider die Gefangene in Mähren. ibid.
Der Keyſer reyſet von Prag nach Mähre 581
Bethlehem Gabors Einfall in Mähren 310
Landtag in Mähren / vnd was daſelbſt proponirt / vnd von den Ständen reſolvirt worden ibid.
Maltheſer von den Seeräubern geſchlagen. 409
Mandat Monitorial J. Keyſ. May. an Chur Pfaltz 27
Chur Pfaltz Antwort 29
Mandat der Herrn Staden / belangend die Schiffart 126
Wegen der Müntz. 165. Belangend die Paßporten 303
Mandat im Fürſtenthumb Geldern wegen Verkauffung vnd Entfrembdung der Erbgüter 3[illegible]
Mandat / daß die Jeſuiten vnnd Papiſtiſche Prieſter auß Engelland weichen ſollen 335
Mandat des Churfürſten von Cöln wider die Evangeliſche im Stifft Münſter 361
Mandat J. Kay. May. vō Abſchaffung der Lutheriſchen Prediger in Oeſterreich ob der Ens 368
Mandat des Raths zu Wien wider die / ſo zu Hernals in die Kirch giengen. 369
Demſelben Mandat wird nicht parirt 370
Supplication der Nieder Oeſterreichiſchen Ständen vmb Caſſirung des Wieneriſchen Mandats 370
Mandat des Rectoris der Vniverſitet zu Wien wider die Evangeliſche 371
Mandat der Keyſ. May. an den Hertzogen zu Newburg 479
Mandat des Königs in Dennemarck an alle Oberſten vnd Officirer ſeiner Armaden 503
Mandat J. Keyſ. May. an Mechelburg vnd Lübeck 510
Mandat Keyſ. May. wegen Abſchaffung der Vncatholiſchen Prædicanten vnnd Schulmeiſter auß Oeſterreich vnder der Enß 520
Mandat des Königs in Schweden wider die Statt Dantzig 589
Keyſ. May. Inhibitions Mandat an den Biſchoffen zu Würtzburg 598
Mandat der Herren Staden / wie ſich ihr Kriegs-Volck in den Neutral Landen halten ſol 596
Keyſerl. Mandat die Reſtitution der Geiſtlichen Güter betreffend 627
Commiſſarien zur Execution deſſelbigen Mandats / vnd ihre Inſtruction 634
Der Fränckiſche vnd Schwäbiſche Kreyß beſchweren ſich wegen vorhabender Execution 635
Keyſerl. Reſolution ihnen darauff ertheilt. ibid.
Keyſerlich Schreiben an Ludwig Fridrichen / Hertzogen zu Würtenberg / obbemeldte Sach betreffend 637
Copia Keyſer. Schreibens an die Herren Commiſſarien im Schwäbiſchen Kreyß. 638
Keyſerl. Decret an den Reichs Hoffrath / die Kloſterſachen betreffend ibid.

Extract

Extract eines Schreibens etlicher Bischoffen an J. Keys. May. wegen der Execution obigen Mandats ibid.
Keys. Mandat wider die verdächtige Werbungen vnd Bestallungen 643
Manheim: Die Vestung Manheim von dem General Tilly belägert vnnd eingenommen 227
Manßfeldische bey Langenloys geschlagen 15
Manßfeld behelt noch etliche Oerter in Böhmen für den König / nach der Schlacht vor Prag 50
Treffen zwischen den Manßfeldischen Bayerischen vor Weydhausen 100
Manßfeld wird abermals in die Acht erklärt 101. Jhm wird nach dem Leben gestelt. 103.
Seine vergebliche anschläge wider die Bayerische 107
Pfreimbt von dem Manßfelder erobert 108
Der von Manßfeld entsetzt Franckenthal 109
Keys. May. Mandat wider den von Manßfeld 122
Der von Manßfeld plündert das Bisthumb Speyer. 130. vnd das Elsas. ibid. nimpt Oeytesheim ein / vnd Hagenaw. ibid. belägert Elsas Zabern vmbsonst. ibid. wird zum drittenmahl in die Acht erklärt 131
Handlung des Manßfelders mit dem Herren Rollinger 160
Treffen zwischen dem von Manßfeld vnnd Tilly bey Mingelsheim 161
Der von Manßfeld schlegt Ertzhertzogen Leopold in die Flucht vor Hagenaw 180. nimpt Darmstatt ein / vnd führt den Landgraffen mit sich gefangen hinweg 181
Manßfeld verlest Hagenaw / vnd thut grossen Schaden im Elsas 218
Sein Schreiben an den General Tilly. 219
Er zeucht in das Niderland. 220. Wird von Don Cordua verfolgt. 221. vnd thut ein starckes Treffen mit jhm bey Fleru ibid.
Manßfeldische werden in der Herrn Staden Dienst genommen 223
Manßfeld zeucht mit seinem Volck in Ost-Frießland 229
Der Graff von Oldenburg helt beym Keyser an vmb Pardon für den Manßfelder 290
Der König in Franckreich schickt dem Manßfelder Volck 305
Handlung mit dem von Manßfeld / daß er solte Ostfrießland verlassen 305
Die Ständ in Ostfrießland vnnd die von Embden vnderstehen sich den von Manßfeld mit Gewalt zu vertreiben 306
Manßfeldische werden geschlagen. ibid.
Accord zwischen dem von Manßfeld vnnd den Ständen in Ostfrießland ibid.
Manßfeld dancket seinem Volck ab ibid.
Die Infantin zu Brüssel vnderstehet sich abermals den Manßfelder in jhren Dienst zubringen 316
Der von Manßfeld zeucht in Franckreich / vnnd von dannen in Engelland 336
Er nimpt wieder frisch Volck an 360
Kompt in Gefahr auff dem Meer 361
Kompt in Seeland an. 382. begibt sich auffwerts nach dem Rhein 398. Zeucht von dannen auff Bremen vñ Lübeck / da er vnfreundlich empfangen wird 426
Der von Manßfeldt nimpt Zerbst ein. 450
Manßfeldische Niderlag bey Dessaw. ibid.
Der von Manßfeld samlet sein Volck wider / vnd zeucht in Mähren / von dannen in Hungarn. 451. stirbt. 537
Mantua: Herr Vincent / Hertzog zu Mantua / mit Tod abgangen 538
Absterben des letzten Hertzogen zu Mantua / vnd was darauff erfolgt 555
Der Keyser begert das Hertzogthumb Mantua in Sequestration zu nemen 557
Der Krieg wider Mantua wird fortgesetzt. 559
Keys. May. Befelch wegen Mantua vnnd Monferrat 561
Grosse Kriegsbereitschafft in Franckreich / wegen Mantua 659
Die Friedshandlung zwischen Spanien vnd Franckreich / wegen Mantua / wird zerschlagen 662
Keyserisch Kriegsvolck zeucht auß Pündten nach Mantua ibid.
Mantua wird von den Keyserischen belägert 663
Marcus Antonius de Dominis zeucht wider auß Engelland. 202. seine Vnbeständigkeit 203
Marpurg: Execution wegen Marpurg 346
Landgraff Ludwig nimpt die Possession zu Marpurg ein 347
Mayne: Der Hertzog von Mayne wird vor Montaubon erschossen 136
Ein Büchlin nach seinem Todt außgangen. 138
Maynz: Johan Schweickhard Churfürst zu Maynz empfengt dz Lehen zu Regenspurg. 259. stirbt / vnd wird ein newer Ertzbischoff an seine statt erwehlet / nemblich / Herr Georg Friderich von Greyffenklaw 473
Dieser gehet auch mit Todt ab / vnd wird ein ander Churfürst an seine statt erwehlet. 686
Mechelburg: Tilly Schreiben an die Mechelburgische Ritterschafft 503
Mandat Jhrer Keys. May. an Mechelburg. 510
Das Hertzogthumb von Mechelburg wird dem Hertzogen von Friedland vbergeben. 562
Der Keyserl. Commissarien Außschreiben an die Ritterschafft vnd Ständ in Mechelburg 562
Des Königs in Dennemarck Intercession-Schreiben an Jhre Keyserliche Majestet für die Hertzogen von Mechelburg 646
Merode: Merodisch Volck nimpt hin vnd wider sein Quartier 453
Meutinirte: Spanische Meutinirte werden von den Staden cassirt 312
Mexico: Grosser Tumult zu Mexico 319
Meyland: Auffruhr in Meyland 561
Der Meylandische Gubernator fortificirt die Frontieren gegen Monferrat 661
Spinola wird auß Spanien nach Meyland gesandt.

Minden von dem General Tilly mit stürmender Hand eingenommen 453
Mißverstand zwischen Dennemarck vnnd Schweden auffgehaben 338
Mompelier: Auffruhr daselbst 167
Die Statt wird von dem König in Franckreich belägert 199
Ergibt sich dem König 200
Anschlag des Hertzogen von Rohan auff Mompelier 545
Moncalvo ergibt sich dem Hertzogen von Savoyen 557
Monferrat: Die Spanischen vnd Savoyschen nemen fast gantz Monferrat ein 559
Der Meylandische Gubernator fortificirt die Frontieren gegen Monferrat 661
Monheur von dem König in Franckreich belägert vnd eingenommen 139
Monjou von den Spanischen eingenommen. 146
Monitorial Mandat J. Kayſ. May. an Chur Pfaltz 27
Chur Pfaltz Antwort 29
Montauban von dem König in Franckreich vergeblich belägert 136
Der Hertzog von Rohan schickt denen von Montauban Hülff 137
Grosse Anzahl deren / die vor Montauban gestorben 138
Der König bricht vor Montauban auff 139
Greifft abermahls die von Montauban mit Gewalt an 199
Mord an den Religionsverwandten in Franckreich zu Charenton begangen 136
Die Mörder werden zu Paris im Zaum gehalten / vnd zum theil gestrafft 137
Mord im Veltlin 35
Moritz Landgraff: Alberti des Ertz Hertzogen Schreiben an Landgraff Moritzen 44
Landgraff Moritz leſt sich in einen besondern Accord ein mit dem Spinola 84
Felt denenen von Waldeck ins Land 129
Landgraff Moritz mit Ihrer Kayſ. May. accommodirt 460
Er vbergibt seinem Sohn die Landsfürstliche Regierung 500
Moritz von Naſſaw / Printz von Oranien / zeucht zu Feld 105
Verſichert die Velaw wider allen Einfall. ibid. Bawet eine Veſtung gegen Neeß vber 106
Sein vergeblicher Anschlag auff Hertzogenbusch 213
Er kompt den Belägerten in Berg op Soom zu Hülff 224
Er hat einen sonderbaren Anschlag / der jhm mißlinget 232
Abscheweliche Verrätherey etlicher Arminianer wider jhn 266
Printz Moritz von Oranien geher mit tod ab 431
Mörs: Die Spanische berauben die Grafſchafft Mörs wid den gemachten Accord 310
Crabaten thun schaden in der Grafſchafft Mörs 421
Mülhausen: Etlicher Chur: vnd Fürsten Zuſammenkunfft zu Mülhausen 21. Ihre Schreiben an Chur Pfaltz. ibid.
Chur Pfaltz Antwort 23
Schreiben gedachter Chur: vnd Fürsten an die Stände in Böhmen vnd incorporirte Länder. 24. Der Böhmischen Ständ Antwort 25
Churfürstlicher Collegial Tag zu Mülhausen 526
Münden mit Keyſerischem Volck beſetzt 408
Münz: Vnrichtigkeit in der Münz 164
Mandat des Administrators zu Magdeburg wegen der Münz ibid.
Mandat von den Herren Staden in Niderland deßwegen publicirt 165
Theurung in Teutschland wegen steygerung der Münz 261
Falsche münzer werden zu Arnheim gericht 298
Die Münz zu Constantinopel sehr verfälscht 351

N.

Naſſaw: Graff Willhelm von Naſſaw / Gubernator in Frießland / tods verblichen 27
Graff Georg vnd Johan von Naſſaw gehen mit tod ab 314
Newburg: Der Hertzog von Newburg reyßt durch Franckreich nach Spanien 352
Mandat der Keyſ. May. an den Hertzogen zu Newburg 479
Newheuſel von Bucquoy belägert / welcher davor vmbkompt 102
Das Keyſ. Läger bricht vor Newheuſel auff ibid.
Newmarck in Preuſſen von den Schweden vergeblich belägert 591
Niclaßburg von den Mähren eingenommen 12
Niderlag der Manßfeldischen bey Langenloys 15 etlicher Hollachischen Reuter. 15. Des Feldmarschalcken von Felß 26
Vngleiches Vrtheil von der Böhmen Niderlag vor Prag 50
Niderlag d' Tillyschen bey Mingelsheim 161
Niderlag der Durlachischen bey Wimpffen 163
Niderlag der Braunschweigischen bey Hoeſt 184 vnd in Weſtphalen 296
Niderlag der Dennemärckischen bey Calenberg. 455. vnd bey dem Ampt auß Luther 456
Niderlag der Bawren im Land ob der Enß. 465. 466
Niderlag der Däniſchen zu Wolgaſt 574
Niderlag der Keyſerischen vnd Polnischen in Preuſſen 644
Niderland: Gute Wacht in den vereinigten Niderlanden angeſtelt wider die Spaniſche 151
Die Frontierſtätt in Franckreich vnd Niderland werden verſorgt 238
Den Weibern vnd Kindern wird ein freyer Paß in den Niderlanden beyderſeyts gestattet 308
In Franckreich vnd Engelland laſſen sich die Sachen wol an für den vereinigten Niderlanden 322
Beyde Partheyen im Niderland rüſten sich zum Krieg 350
Zuſtand der Niderlanden vnder Spanien 664
Mittel / die vnwillige Soldaten daſelbſt zu vnderhalten 665

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

Nider Sachsen: Der Nider Sächsische Kreyß nimpt Kriegsvolck an. 288. Fürst Christian von Braunschweig wird von demselben in Bestallung genommen 288
Der Nider Sächsische Crayß danckt Fürst Christian ab 295
Fürst Christians Valet Schreiben an den N. der Sächsischen Crayß ibid.
Tilly Warnungs Schreiben an gemeldten Krayß 387
Der Nider Sächsischen Gesandten Schreiben an Chur-Fürsten vnd Ständ deß Ober-Sächsischen Krayses 389
Nider Sächsischer Land Tag zu Braunschweig / vnd was der General Tilly daselbst proponiren lassen 417
Antwort der Ständen deß Nider Sächsischen Crayses. 418. Deß von Tilly Abgesandten Replic. 421. Haupt-Resolution der versamleten Nidersächsische Ständen. 422
Hertzog von Friedlandt kompt mit seiner Armee in den Nidersächsischen Crayß 426
Kayſ. May. Abmahnung an den Nidersächsischen Crayß 429
Andere Zusammenkunfft deß Nidersächsischen Crayses zu Braunschweig / vnd was daselbst gehandelt worden 433
Nivers: Der Hertzog von Nivers zum Erben vber das Hertzogthumb Mantua vnd Monferrat eingesetzt / vnnd nimpt solche Hertzogthumb ein. 555. er schlegt deß Fürsten von Guastalla Küriſſer. 557. will sich zu dem vorgeschlagenen Anstand nicht verstehen 559
Frantzösische Hülff für den Hertzogen von Nivers 559
Kriegsvolck in Franckreich geworben für den Hertzogen von Nivers ibid.
Kayſ. May. Monitorium wider den Hertzogen von Nivers 560
Der Hertzog von Nivers schickt seinen eltesten Sohn an den Keyser. 561. er zeucht zu Feldt 660
Riza della Paglia von den Spanischen erobert 557
Northeym von Fürst Christian zu Braunschweig entsetzt. 453. Tilly ruckt abermals mit seinem Volck darvor. 456. die Statt wird vom König in Dennemarck mit Proviand vnd Munition versehen. ibid. ergibt sich endlich dem Tilly 457. 508
Norwegen: Ein Silbergruben in Norwegen gefunden 337
Nürnberg: Vertrag zwischen dem Marggräffischen Kriegsvolck vnnd der Statt Nürnberg 505
Nyenburg vom Tilly belägert / vnd vom König in Dennemarck entsetzt. 413. wird proviandiert. 505. von den Kayſerischen blocquirt. 516. vnd eingenommen 517

O.

OBertraut wird vom Hertzogen von Weymar zum General vber die Reuterey verordnet. 413. er kompt in einem Scharmützel mit den Kayſerischen vmb 426
Oesterreich: Der Nider Oesterreichisch. Ständen Klag an Jhre Keyſ. May. 16
Die Erbhuldigung von etlichen Ständen in Oesterreich verwillige 26
Das Landt in Oesterreich ob der Enß vom Hertzogen in Bayern eingenommen 48
Ertzhertzog Carl von Oesterreich stirbt 362
Mandat Jhrer Kayſ. May. von abschaffung der Lutherischen Prediger in Oesterreich ob der Enß 368
Supplication der Nider Oesterreichischen Ständen vmb Cassirung deß Mandats deß Raths zu Wien wider die Evangelische 370
deß Keysers Resolution darauff 371
Retorsionschrifft der Oesterreichisch. Ständen dem Rath zu Wien eingelieffert 371
Zweyte Supplication der Nider Oesterreichischen Ständen an Jhre Keyſ. Mayeſt. ibid. Abschläglicher Bescheyd 373
Auffstandt der Oesterreichischen Bawern im Land ob der Enß. 461. sie schlagen den Graffen von Herbersdorff / vnd nemen viel Ort ein. ibid. jhre beschwerungspuncten. ibi. was mit jhnen gehandelt worden. 462. sie belägern die Statt Linz vergeblich. 463. vnd werden von dem Obristen von Pappenheim geschlagen. 465. 466. Execution wider sie vorgenommen 477
Mandat Kayſ. May. wegen abschaffung der Vncatholischen Predicanten vñ Schulmeister auß Oesterreich vnter der Enß. 520. Bittschrifft der Evangelischen Kirchen Directorn daselbst auff obiges Mandat 521
Das Ländlein ob der Enß wird der Kayſ. May. vom Hertzogen in Bayern wider abgetretten 592
Oldensel von den Staden belägert vnd erobert 459
Oneglia von den Genuesern eingenommen / vnd wider verlohren 381
Oppeln: Patent wegen der Rebellen Güter in den Fürstenthumen Oppeln vnd Ratibor publicirt 582
Oppenheim vom Marquisen Spinola eingenommen 45
Ordinanz deß Generals von Friedlandt vber seine Soldatesca in der Chur Brandenburg
Ormus von dem König in Persien eingenommen 212
Osnabrück: Der Bischoff zu Osnabrück gehet mit todt ab 314
Osnabrück von den Dennemärckischen eingenommen 453
Ost-Frießlandt: Manßfeldt zeucht mit seinem Volck in Ost-Frießlandt. 229. dem folgen hernach die Braunschweigische 297
Tilly zeucht auch nach Ost-Frießlandt. 298. Sein Schreiben an Graff Enno von Ost-Frießlandt ibid.
Tilly weicht wider auch Ost-Frießland 299
Handlung mit dem von Manßfeld / daß er solte Ost-Frießlandt verlassen 305
Die Stände in Ost-Frießlandt vnterstehen sich den von Manßfeld mit Gewalt zu vertreiben 306
Accord zwischen dem von Manßfeld vnnd den Ständen in Ost-Frießland ibid.
Handlung zwischen dem Graffen von Ost-Frießland / vnd der Statt Embden 427

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

Graff Enno von Oſt Frießlandt ſtirbt 431
Keyſ. Armada rucket in Oſt Frießlandt 552.
Der Graff von Oſt Frießlandt wird entleibt 609
Oſt Indien: Drey reichgeladene Schiff auß Oſt Indien in Hollandt ankommen 27. 210
Ein reichgeladen Schiff auß Oſt Indien in Holland ankommen 51
Ein Däniſch Schiff kompt auß Oſt Indien 166
Die Oſt Indianiſche Geſellſchafft in den vereinigten Niderlanden wird noch 21. Jahr continuirt 167
Zwey reichgeladene Schiff auß Oſt Indien in Hollandt ankommen ibid.
Der Miß verſtand zwiſchen den Engell: vnd Holländern wegen der Oſt Indianiſchen Schiffart wird geſchlicht 263
Fernere Ordnung die Oſt Indianiſche Geſellſchafft in Niderland betreffendt 283
Drey Schiff mit Weibs Perſonen fahren auß Hollandt nach Oſt Indien 286
Die Vorſteher der Oſt Indianiſchen Geſellſchafft thun rechnung ibid.
Reichgeladene Schiff auß Oſt Indien in Hollandt ankommen 350
Overyſſel: Die Spaniſche thun einen Einfall in Overyſſel/ lauffen aber heßlich an 214
Oxfort: Der Graff von Oxfort in Engelland wird von ſeiner Gefängnuß ledig 283

P.

Paderborn von Fürſt Chriſtian von Braunſchweig eingenommen 154
Pappenheim: Der Obriſte von Pappenheim ſchlegt die auffrühriſche Bawren im Landt ob der Enß 465
Pabſt Paulus V. geſtorben. 64. Sein Nachfolger Gregorius XV. ibid.
Schreiben deß Pabſts an den König in Franckreich 134
Der Pabſt ſchicket eine Bull vnnd einen Barfüſſer Münch in Franckreich 135
Deß Pabſts Bulle an die Biſchoffe in Franckreich 210
Der Pabſt ſchreibt an den Printzen von Walles/ wie derſelb in Spanien war/ vnd wegen eines Heyraths handelte 275
Pabſt Gregorius XV. gehet mit todt ab. 313. an ſeine ſtatt wird erwehlet Vrbanus VIII. ibid.
Päbſtlicher Legat zu Lyon ſtattlich eingeholt 386. Derſelb kompt gen Pariß. 410. wird nach Spanien geſchickt 446
Der Pabſt verſihet ſich mit Veſtungen vnd Schantzen 445
Pardon: Denen in Mähren wird Pardon ertheilt 103
General Pardon zu Prag publicirt 186
Der Hertzog von Rohan bekompt Pardon vom König in Franckreich 200
Der Graff von Oldenburg helt beym Keyſer an vmb Pardon für den Manßfelder 290
Fürſt Chriſtian von Braunſchweig wird Pardon angebotten ibid.
Der Graff von Hohenloe erlangt vom Keyſer Pardon 311
Fürſt Chriſtian von Anhalt vnd der Herr von Hofkirchen bekommen Pardon 346
Parens: D. David Parens gehet mit todt ab 234
Paulus Servita ſtirbt zu Venedig 313
Pautzen vom Churfürſten von Sachſen belägert vnd eingenommen 42
Pechman: Treffen zwiſchen dem Obriſten Pechmann vnd Obriſten Baudiß 509
Peckius/ Cantzler in Brabandt/ wird nach dem Haag geſandt. 78. ſeine Propoſition. ibid. der Herren Staden Antwort. ibid. Er verreyſt wider von dem Haag 79
Perſien: Der König in Perſien nimpt Ormus ein 212
Perſianiſche Bottſchafft kompt zu Wien an 229
Der König in Perſien nimpt Babylonien ein 351
Deß Königs in Perſien Victori wider den Türcken 449
Türcken von den Perſianern geſchlagē 466
Perſianiſche Bottſchafft kompt gen Conſtantinopel 536
Georgianer von den Perſianern geſchlagen ibid.
Der König in Perſien läſt ſeinen Sohn hinrichten 592
Peſt: Die Peſt regiert in vnterſchiedlichen Orten 361. 382
Pfaffenmütz wirdt gebawt. 47. von den Spaniſchen belägert vnd erobert 231
Pfaltz: Chur Pfaltz zeucht in Mähren vnd Schleſien zur Huldigung 13
Kindtauff Chur Pfaltz zu Prag gehaltē 21.
Etlicher Chur: vnd Fürſten Schreiben auß Mülhauſen an Chur Pfaltz. ibid. Chur Pfaltz Antwort 23
Monitorial Mandat Ihrer Kay. May. an Chur Pfaltz 27
Chur Pfaltz Antwort 29
Chur Pfaltz ſchicket eine Bottſchafft zum Churfürſten in Sachſen/ auff deſſen erklärung er die Böhmiſche Lehen caſſirt 40
Chur Pfaltz ſuchet hülff bey dem König in Franckreich 43
Chur Pfaltz ſchicket den Graffen von Hohenloe an den Churf. zu Sachſen/ nach der Schlacht vor Prag. 51. reyſet auß Schleſien nach Berlin ibid.
Pfaltzgraff Fridrich Churf. wird von Ihrer Keyſ. Mayeſt. in die Acht erklärt. 68. Ihm wird zu Cüſtrin ein junger Sohn geboren. 71. Er begibt ſich in Hollandt/ vnd kompt in den Haag. 72. Schreibt an den von Manßfeldt. ibi. Der Türckiſche Keyſer beut ihm Hülff an 73
Die Ober Pfaltz von dem Hertzogen in Bayern eingenommen 108
Zuſtandt in der Vnder Pfaltz 151
Pfaltzgraff Fridrichen Schreiben an etliche Ständt deß Reichs 155
Sein zweytes Schreiben an die Evangeliſche Chur: Fürſten vnd Ständt 159
Er zeucht in die Vnder Pfaltz. ibid. erhelt einen Sieg wider Tilly bey Mingelsheim 161. nimpt Ladenburg ein. 162. darnach Darmſtatt/ vnd führt den Landgraffen mit

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

sich gefangen nach Manheim 181
Er danckt seinem Kriegsvolck ab. 218. Sein Schreiben an den König in Engellandt. 219. Er kompt wider in den Haag 226
Die Unterthanen in der Pfaltz leyden Hunger. 262. wie die Bayerischen mit ihnen gehandelt 278
Extract eines Schreibens auß Engellandt an den Pfaltzgraffen 331
Rathsames Bedencken/wie die Pfaltz wider zu erobern ibid.
Dem Pfaltzgraffen wird abermals ein junger Sohn geboren 361
Zusammenkunfft zu Colmar wegen außsöhnung deß Pfaltzgraffen. 528 Kayſ. May. Resolution auff die daselbst vorgangene Handlung. 531. Deß Pfaltzgraffen Schreiben an Würtenberg ibid.
Pfaltzgraff Ludwig Philips helt bey Ihrer Keyserl. May. vergeblich an vmb Restitution 598
Pfaltzgraff Friedrichs eltester Sohn bey Harlem ertruncken. 615. Ihm wird ein junge Printzessin getaufft ibid.
Pfreimbd von dem Maußfelder erobert 108
Pilsen den Keyserischen vbergeben 73
Pithan vbergibt den Spanischen die Vestung Gülich/vnd wird von den Staden in Arrest genommen 146
Plage: Hertzog Georg zu Lüneburg bemächtigt sich deß starcken Passes zu Plage/ an der Havel 505
Placcius: Petrus Placcius gehet mit todt ab 233.
Plessis: Der von Plessis / Gubernator zu Saumur/eröffnet dem König die Statt ohn einigen Widerstandt. 133. gleichwol wirdt ihm sein Haußrath vnd fürtreffliche Bibliothec geplündert. ibid. vnd wird er seines Gubernaments entsetzt ibid.
Polen: Krieg zwischen dem Türckischen Keyser vnd Polen 36
Der König in Polen wird durch einen Mörder verwundt 73
Gewaltiger Zug deß Türckischen Keysers wider Polen 90
Der König in Polen bewirbt sich allenthalben vmb Hülff/sonderlich in Engelland. ibid.
Ein Polnischer Gesandter kompt in den Haag ibid.
Die Polen thun dem Türcken tapffern Widerstandt 91
Accord zwischen den Polen vnd Türcken. ibid.
Etlicher grosser Herren in Polen Vnwill wider ihren König 168
Ein Polnischer Herr wird zu Constantinopel erwürgt 209
Was zu Constantinopel zwischen dem Türckischen Keyser vnd Polnischen Gesandten vorgangen 230
Præsenten deß Königs in Polen an den Türckischen Keyser 231
Der König in Polen kompt gen Dantzig 307
Der Tartarn Einfall in Polen 351
Anstandt zwischen Polen vnd Schweden 352
Printz von Polen kompt ins Läger vor Breda 359
Polen von den Schwedē geschlagē 449. 481
Tartarn von den Polen geschlagen 468
Der König in Pohlen zeucht wider den Schweden ibid.
Hammerstein von den Polen erobert 482
Scharmützel zwischen den Pohlen vnnd Schweden 484
Friedens Artickel zwischen den Polen vnd Schweden vorgeschlagen ibid.
Verlauff zwischen den Polen vnd Schweden 590
Das Regenwetter thut den Polen vnnd Schweden Schaden ibid.
Polnischer Landtag zu Warschaw ibid.
Treffen zwischen den Polen vnd Schweden 591
Vergeblicher Anschlag der Polen auff Straßberg ibid.
Anstands Tractation zwischen Polen vnd Schweden 592
Was auff dem Polnischen Reichs Tag zu Warschaw vorgangen 643
Treffen zwischen den Polen vnd Schweden ibid.
Die Keyserische vnd Polnische werden von den Schweden geschlagen 644
Sechsjähriger Stillstandt zwischen Polen vnd Schweden ibid.
Pommern: Hertzog in Pommern / Philips Julius/todts verblichen 431
Hertzogs in Pommern Mandat/ der Keyſ. Armada Provision zu verschaffen 517
Intercession Schreiben deß Churfürsten zu Sachsen an Ihre Keyſ. May. für den Hertzogen in Pommern 576
Keyſ. May. Befehl/ das Kriegsvolck auß Pommern zu führen 625
Portugal: Der Printz von Portugal begibt sich auß Hollandt gen Brüssel 471
Der elteste Sohn deß Printzen von Portugal wird ein Carmeliter 554
Prag: Daselbst wird ein allgemeiner Landtag gehalten 16
Schluß desselben Landtags 35
Schlacht vor Prag. 48. Zahl der Todten in derselben Schlacht 49
Prag von den Keyserischen eingenomen 49
Inquisition zu Prag wider die/so es mit dem Pfaltzgraffen gehalten 80
Pragerische Execution 81
General Pardon zu Prag publicirt 186
Tumult zu Prag gestillt ibid.
Enderung wegen der Religion zu Prag vorgenommen 186
Die Hohe Schul zu Prag wird den Jesuiten eingeraumt ibid.
Den Hussiten wird zu Prag ihr Kirch genommen 307
Gesicht vber der Statt Prag 350
Die Evangelische Teutsche Kirch zu Prag wird den Carmeliten eingeraumt 353
Zu Prag wird D. Cappers Weib justificirt 449
Newe Contribution zu Prag. 452.
Ihr Keyſ. M. reyst von Wien nach Prag 523
Bey Prag wird ein Kloster auff dem Weissenberg erbawet 580

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

Großhertzog von Florentz kompt gen Prag 581
Landtag zu Prag ibid.
Preßburg vom Bucquoy erobert 101
Wird vom Bethlehem Gabor vergeblich belägert 103
Preussen: Georg Wilhelm / Churfürst zu Brandenburg / wird vom König in Polen mit dem Fürstenthumb Preussen belehnet 124
Einfall deß Königs in Schweden in Preussen 467
Privas in Languedock von dem König in Franckreich eingenommen 663
Pündten: Verlauff in Pündten 64
Ertzhertzog Leopold bezwingt die Grawpündtner 131
Vertrag mit den Grawpündten auffgerichtet 151
Was sich ferner in den Pündten zugetragen 195. 197
Artickel deß Vertrags mit den Pündten 198
Verlauff in Grawpündten 376
Die Pündtner sind unter sich vneinig 532
Keyserischen Kriegsvolck Anzug in Pündten 661
Keyserisch Kriegsvolck zeucht auß Pündten nach Mantua 662

R.

Raab: Grosser Schad an der Vestung Raab geschehen 391
Ravenspurg: Die Grafschafft Ravenspurg wird von dem Obersten Gend eingenommen. 399. Das Schloß Ravenspurg von den Stadischen erobert 553
Reede / das Schloß / von den Spanischen eingenommen 123
Vrtheil vnd Execution wider den Capitän / welcher dasselbe Schloß vbergeben 124
Reeß: Der Catholischen Kirchen zu Reeß von den Staden geschlossen 584
Reformations Patent in Böhmen publicirt 518. vnd in Oesterreich 520
Reformation oder enderung der Religion in vielen Orten heffig fürgenommen vnd fortgetrieben 583. 649
Reformation zu Halberstatt 656
Regenbogen: Ein doppelter Regenbogen wird zu Prag am Himmel gesehen / ein wenig vor der Execution 83
Regenbogen nach der Schlacht bey Mingelsheim 162
Regenspurg: Ihr Keys. May. kommen gen Regenspurg auff den daselbst außgeschriebenen Chur vnd Fürsten Tag 229
Was auff demselben Tag fürgangen. 238. vnd folgends.
Sachsen vnnd Brandenburg wollen auff den Tag nicht erscheinen 257
Den Lutherischen zu Regenspurg wird die Kirch vnd das Closter zu den Predigern genommen 259
Chur Sächsischer Rath wirdt zu Regenspurg von seinem Diener erstochen 260
Etliche Herren vnd vom Adel werden vom Keyser gen Regenspurg beschrieben ibid.
Investitur deß Hertzogen in Bayern zu Regenspurg fürgangen 256
Der Pulverthurn zu Regenspurg kompt im Brandt 338
Religion: Enderung der Religion wird hin vnd wider starck fortgetrieben 583. 649
Versamlung der Cardinäl zu Rom / wegen fortpflantzung der Catholischen Religion 651
Rheinfels: Anschlag der Spanischen auff die Vestung Rheinfels mißlingt 129
Rheinfels von den Kayserischen belägert / erobert / vnd dem Landgraffen zu Darmstatt vbergeben 460
Riga von dem König in Schweden eingenommen 123
Ritter: Newer Ritters Orden von dem Pabst confirmirt 319
Etliche newe Ritter deß gülden Vlesses gemacht 554
Riva von den Frantzosen belägert 380
Roan: Auffruhr zu Roan 311
Rochelle von dem Duc d' Espernon belägert 140
Die von Rochelle nehmen etliche Oerter bey ihrer Statt eyn 198
Der König in Franckreich greiffe die von Rochelle mit Gewalt an 199
Schiffstreit vor Rochelle 202
Falscher Brieff von den Jesuiten wider die Rocheller erdicht 316
Der König in Franckreich setzt der Statt Rochelle zu 450
Capitulation deren von Rochelle mit dem König in Engellandt 540
Belägerung der Statt Rochelle durch den König in Franckreich 600
Englische Flott kompt vor Rochelle / kan aber nicht durch den Canal kommen / vnd weicht wider zurück. 603. Ein andere Flott auß Engelland / richtet auch nichts auß. 605
Auffruhr / Vneinigkeit vnd Hungersnoth in der Statt 604
Die von Rochelle erlangen Pardon vom König / vnd ergeben sich ihm. 607. Einritt deß Königs in die Statt / vnd was erfolgt 608
Rohan: Der Hertzog von Rohan schickt denen von Montauban Hülff. 137. bekompt Pardon vom König in Franckreich 200
Anschlag deß Hertzogen von Rohan auff Mompelier 545
Rosenthal: Zusammenkunfft der Spanischen vnd Stadischen zu Rosenthal / wegen Abwechselung der Gefangenen 532
Rostock: Vertrag zwischen dem Hertzog von Friedlandt vnd der Statt Rostock auffgerichtet 571
Die Keyserische bemächtigen sich der Statt Rostock gantz 626
Royan: Die von der Reformirten Religion in Franckreich nemen Royan ein 140
Royan ergibt sich wider dem König in Franckreich 198
Rügen: Keyserische in der Insul Rügen vmbringt 564

S.

Sachsen; Chur Pfaltz schicket eine Botschafft zum Churfürsten in Sachsen 40

Chur

Chur Sachsen Erklärung ibid.
Cassation Schreiben wider Chur Sachsen/ die Böhmische Lehen betreffend ibid.
Pautzen vom Churfürsten zu Sachsen belägert vnd eingenommen. 42. Görlitz wil sich jhm nicht ergeben ibid.
Graff von Hohenloe wird von Chur Pfaltz zum Churfürsten von Sachsen gesandt/ nach der Schlacht vor Prag 51
Deß Churf. zu Sachsen Antwort den Schlesischen Gesandten gegeben 54
Chur Sachsen vermahnung an die Ständt in Schlesien 84
Chur Sachsen Schreiben an Chur Maynz vnd Hessen Darmstatt 193
Chur Sachsen Intercession Schreiben an Jhre Keys. May. für den Pfaltzgraffen 179
Chur Sachsen Schreiben an den Fürsten von Liechtenstein. 186. vnd Jhre Kay. May. wegen abschaffung der Augspurg. Confession in Böhmen. 188. Jhr Kay. May. Antwort 190
Fraw Sophia Churf. Wittib in Sachsen gehet mit todt ab 233
Chur Sachsen vnd Brandenburg wollen auff dem Collegial Tag zu Regenspurg nit erscheinen 257
Chur Sächsischer Rath wird von seinem Diener zu Regenspurg erstochen 260
Dem Churfürsten von Sachsen wird die Ober Laußnitz eingeraumt 304
Tilly Information Schreiben an den Churfürsten zu Sachsen 407
Hertzog Augustus / deß Churfürsten zu Sachsen anderer Sohn / zum Coadjutorn deß Ertzstiffts Magdeburg postulirt. 429. vnd darnach zum Ertzbischoffen 579
Deß Churfürsten zu Sachsen Intercession Schreiben an Jhre Kryserl. May. für den Hertzogen in Pommern 576
Deß Churf. zu Sachsen Landt vnd Leute werden auch hart bedrängt durch das Keyserl. Kriegsvolck 577
Deß Churf. zu Sachsen Schreiben an den Graffen Colalto. 578. deß Graffen Antwort ibid.
Zwey Schreiben deß Churf. zu Sachsen an J. Keys. May. wegen der vorgenommenen abschaffung der Augspurgischen Confession zu Augspurg 652.653
Sandfliet: Baw zu Sandfliet 486
Sandfliet wird fortificirt 553
Saphoyen: Der König in Spanien trachtet den Hertzogen von Saphoyen an sich zu hencken 557
Printz Philibert von Saphoyen stirbt 362
Heyrath zwischen Printz Thomas von Saphoyen vnnd einem Fräwlein vom Hauß Bourbon 366
Genueser von den Sapholischen geschlagen. 381. deßgleichen die Spanische 382
Saphoyer rüsten sich wider die Frantzosen 660
Saumur wird dem König in Franckreich vom Herren du Pleßis ohn einigen Widerstandt eröffnet 133
Schad: Grosser Schad an der Vestung Raab geschehen 391
Crabaten thun schaden in der Grafschafft Mörs 412
Die Duynkercker thun auff dem Meer grossen schaden 446. 486
Duynkercker vnd Holländer thun einander schaden 485. 551. 553
Engelländer thun den Frantzosen schade 497
Sturmwind thut den Spanischen schaden 547.
Duynkercker thun abermals schaden 552
Das Erdbeben in Apulien thut grossen schaden 555
Scharmützel zwischen den Spanischen vnd Stadischen/ in welchem Doria/ Spinosæ Schwester Sohn/ vmbkompt 213
Ein ander Scharmützel zwischen den Spanischen vnd Stadischen 595
Schaumburg: Der König von Dennemarck fellt dem Graffen von Schaumburg in sein Land. 80. (155
Herr Ernst / Graff von Schaumburg/ stirbt
Hannibal / Freyherr von Schaumburg / vnd General Wachtmeister wird von den Dänischen gefangen 575
Schulden / die man den verdampten Böhmen schuldig gewesen / werden auß Befehl Jhrer Keys. May. gesucht 186
Schiff/ so auß Ost Indien ankommen: Sihe Ost Indien.
Vier reichgeladene Spanische Schiff von den Seeländern erobert 86
Zwey andere reichgeladene Schiff von den Holländern ertapt 87
Der König in Spanien machet der vereinigten Niderlanden Schiff preiß ibid.
Der Amiral in Seelandt läst 15. reichgeladene Spanische Schiff passiren ibid.
Gebott der Herren Staden in Holl: vnnd West Frießlandt / daß die Schiffleut sich anders nicht/ als für jhre Person sollen ranzioniren lassen 94
Ein Englisch Schiff wird in Seeland gebracht ibid.
Etliche reichgeladene Schiff kommen in Holl: vnd Seelandt an ibid.
Mandat der Herren Staden / belangendt die Schiffart. 126. (erobert 131
Ein Spanische Caracke von den Seeräubern
Der Spanische Gesandte wil etliche Kriegsschiff in Engellandt dingen 146
Ein Niderländischer Schiff Capitän wird zu Bourdeaux angehalten 149
Schifstreit vor Ostende. 211. vnd bey Cabo Molle. 212. (212
Die Spanische Schiff Armada wirdt zertrent
Vieler reichgeladenen Schiff Ankunfft in Holl: vnd Seelandt ibid.
Schiffart der Holländer. 262. Capitän Steinbachs Reyse ibid.
Der König in Spanien läst alle Schiff in seinen Häfen arrestiren 286
Außschreiben der Herren Staden/ belangendt die Fahrt durch Gibraltar ibid.
Der Amiral Eremita fehrt mit einer Flotten auß Hollandt ab. 299. seine verrichtung 380
Ein Raubschiff von Ostende wird von den Holländern verbrandt 300
Ein Spanische Caracke von den Meerräubern

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

bern von Algier erobert 301
Etliche reichgeladene Schiff kommen in Hollandt an 302
Etliche Spanische Schiff von den Holl: vnd Seeländern gefangen ibid.
Ein Holländisch Schiff bey Cales in Franckreich gefangen ibid.
Flotten / die auß Indien in Spanien pflegen zu kommen 302
Etliche Schiff derselben gehen zu grundt. ibid. darüber entstehet zu Sevilien ein grosse Klag 303
Ein Holländisch Schiff wirdt von zween Räubern vberweltigt 303
Das Schiff / Schiedam genandt / kompt in Hollandt an ibid.
Ein Seeländisch Schiff bekompt ein gute Beut 310
Schiffrüstung in Engellandt 336
Zwey Schiff auß Guinea in Holland ankommen 338
Ein Jachtschiff kompt auß Indien gen Amsterdam 339
Zurüstung in Flandern auff Beut zufahren ibid.
Sechs Schiff von Duynkercken werden vnter Engellandt getrieben. 340. machen sich wider davon 360
Etlicher Schiff für die West Indianische Gesellschafft Ankunfft in Hollandt. ibid.
Silberflott kompt in Spanien an 350
Reichgeladene Schiff kommen in Hollandt auß Guinea / auß der Bay Totos los Santos vnd auß Virginia 355
Schiff Armada deß von Subise wird von der Königschen geschlagen 385
Seestreit zwischen einem Stadischen Kriegsschiff vnd drey von Duynkercken 409
Ein reichgeladen Schiff auß Ost Indien in Seelandt ankommmen 409
Schiffarten nach dem Norden 410
Englische Schiffarmada gegen Spanien außgerüstet 428
Schiff auß Zuratti in Holl: vnd Engellandt ankommen 447
Ein Schiff von Coromandel in Holland ankommen 448
Zwey reichgeladene Schiff in Seelandt eingebracht 452
Kriegsschiff auff der Elbe 453
Spanisches Kriegsschiff erobert 454
Zwey Duynkercksche Schiff gefangen. ibid.
Zwey Schiff von Guinea in Hollandt ankommen ibid.
Schiff auß West Indien in Holl: vnd Seelandt ankommen 459
Spanische Niderländische Schiff in Franckreich arrestirt 469
Zwo Spanische Caracke mit grossem Reichthumb geladen gehen zu grundt 481
Dantziger Schiff von den Schwedischen verfolgt 484
Zwey Spanische Schiff von einem Seeländer erobert 485
Zwey Holländische Schiff von den Duynkercken gefangen 486
Den Galeren von Florentz wird ihr Beut wider genommen 536
Der West Indianischen Compagny Schiff-Armada 552
Fünff reichgeladene Schiff in Hollandt ankommen 554
Stadische erobern etliche Spanische Schiff. 555
Ein Türckische Galleren zu Messina eingebracht 555
Die Keyserische rüsten viel Kriegsschiff zu wider die Dennemärcker 575
Die Dänische vnnd Schwedische Kriegsschiff warten den Keyserischen auff ibid.
Etliche Vasellen auß dem Port zu Lisabona abgefahren 591
Spanische Galeonen leyden Schiffbruch. ibid.
West Indische Schiff Armada fehrt auß / vnd jhr Verrichtung ibid.
Die Spanische Silberflot wird von derselben auffgefangen. ibid. vnd in Holland gebracht 612
Etliche reichgeladene Schiff kommen in Holland an 595
Sechs Holländischer Schiff werden auff dem Mittelländischen Meer von den Sicilianischen Galeren erobert ibid.
Etliche Schiff durch Vngewitter an strand gejagt ibid.
Frewd in Holland / vnd den andern vereinigten Provintzen / wegen der Ankunfft gedachter Flotta 613
Was dieselbe der West Indianischen Gesellschafft für einen Schatz gebracht ibid.
Der König in Spanien thut gute Vorsehung / die Flotta auß Terra Firma zu erhalten 615
Die Spanische Silber vnd Goldflotten werden zurück gehalten 616
Sechs reichgeladene Schiff auß Ost Indien in Holland ankommen 682
Englische Schiff erobern zwo Genuesische Gallionen ibid.
Schlacht vor Prag. 48. Zahl der Todten in derselben Schlacht 49
Schlacht vor Wimpffen 163
Schlacht zu Fleru / zwischen den Spanischen vnd Manßfeldischen 221
Schlacht im Land zu Braunschweig zwischen den Tillischen vnnd Dennenmärckischen 455. 456
Schlebusch: Das Dorff Schlebusch von den Spanischen verbrandt 299
Schlesien: Landtag in Schlesien / nach der Schlacht vor Prag 51
Deß Churfürsten zu Sachsen Antwort den Schlesischen Gesandten gegeben 54
Schlesien ergibt sich Chur Sachsen 55
Chur Sachsen vermahnung an die Ständ in Schlesien 84
Hertzogs von Weymar Zug in Schlesien 451. sein verrichten daselbst 457
Keyserliches Patent zu Preßlaw publicirt 457
Abzug deß Weymarischen Volcks auß Schlesien 476
Schlesischer Fürstentag zu Preßlaw. 532. 582. 657.
Landtag in Schlesien 616

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

Schleßwig: Keys. Armada rücket in Schleßwig hinein. 516. Einfall der Dänischen in Schleßwig vnd Holstein 622
Schleuß: Das Spanische Läger bey Schleuß wird von den Stadischen ins Wasser gesetzt 163
Außfall deren von Schleuß 214
Schlick: Herr Joachim Andreas / Graff von Schlick wird gefangen. 81. vnd zu Prag mit dem Schwerdt gerichtet. 82. Sein Haupt wird vom Brückenthurn abgenommen 186
Schmelsing / der Oberste / wird gefangen / vnd wider frey gelassen. 122. er gehet mit todt ab 686
Schul: Ihr Keyserl. May. ertheilen etlichen Hohen Schulen newe Privilegia 106
Die Hohe Schul zu Prag wird den Jesuiten eingeraumbt 186
Schwartzenburg: Der Keyser schicket den Gräffen von Schwartzenburg in Engelländt 114. 168
Schweden: Der König in Schweden nimpt zur Ehe eine Prinzessin von Brandenburg 51
Riga von dem König in Schweden eingenommen 123
Hertzog Carl von Schweden gehet mit todt ab 233
Anstandt zwischen Polen vnd Schweden 352
Königs in Schweden Einfall in Liefflandt. 410. der nimpt dasselbige Land ein 427
Polen von den Schweden geschlagen. 449. 481
Einfall deß Königs in Schweden in Preussen 467
Der König in Poln zeucht wider den Schweden 468
Danziger Schiff von den Schwedischen verfolgt 484
Scharmützel zwischen den Dantzigern vnd Schweden / vnnd zwischen den Polen vnd Schweden ibid.
Friedens Artickel zwischen den Polen vnd Schweden vorgeschlagen ibid.
Die Statt Stralsundt ergibt sich dem König in Schweden 568
Außschreiben deß Königs in Schweden für die betrangte wegen der Religion vnd Kriegsläufften 598
Die Schweden machen sich an die Statt Danzig 589
Deß Königs in Schweden Mandat wider die Statt Danzig ibid.
Verlauff zwischen den Polen vnd Schweden 590
Hertzog Julius von Sachsen von den Schweden gefangen ibid.
Mangel an Proviandt im Schwedischen Läger ibid.
Der Schwed nimpt etliche Ort in Preussen eyn ibid. Vnter andern die Statt Straßberg 591
Treffen zwischen den Polen vnd Schweden 591
Newmarck von den Schweden vergeblich belägert ibid.
Anstands Tractation zwischen Polen vnd Schweden 592
Der Stände in Schweden Schluß wegen der Succession im selbigen Königreich 592
Der König in Schweden wird von der Friedshandlung zu Lübeck außgeschlossen. 618. 621
Vertrag zwischen dem Schweden vnnd der Statt Stralsund 621
Die Schweden entsetzen Straßburg in Preussen 642
Ihr vergeblicher Anschlag auff Thoren. ibid.
Treffen zwischen den Polen vnd Schweden. 643
Schwedische Armada wird sehr gestärckt. ibid.
Arnheimisch Volck von den Schweden geschlagen ibid.
Keyserische vnd Polnische abermahls von den Schweden geschlagen 644
Sechsjähriger Stillstand zwischen Polen vnd Schweden ibid.
Der König in Schweden verbeut den Städten / so mit Keyserlicher Guarnison belegt / die Schiffart 645
Schweinitz durch den Herren von Dohna erobert 626
Schweitzer wollen sich in die Bündnüß mit Franckreich / Venedig vnd Saphoyen / wegen des Veltlins / nicht einlassen 238
Schweitzer halten einen Tag zu Baden. 532
Handlung auff dem Tag zu Baden in Schweitz 662
Seegenberg: Zusammenkunfft daselbst. 71
Seeländer auff dem Meer machen gute Beuthen 682
Seeräuber haben eine grosse Macht 27
Der Stadischen Zurüstung wider dieselbe ibid.
Ein Spanische Caracke von den Seeräubern erobert 131
Die Seeräuber werden von den Holländern verfolgt 211
Grosse Seeräuberey 212
Seeräuber gefangen / vnd in Seeland eingebracht 350
Maltheser von den Seeräubern geschlagen 409
Seeräuber von den Frantzosen ertapt. 447
Sforza / Cardinal / stirbt 362
Sibenbürgische Gesandten zu Berlin ankommen 450
Sicilien: Der Berg Mongibello in Sicilien thut Schaden 104
Silbergruben: Ein Silbergruben in Norwegen gefunden 337
Silberflott kompt in Spanien an 350
Die Spanische Silberflot wird von den Holländern auffgefangen 594. Vnd in Holland eingebracht. 612
Was sie für einen Schatz auff sich gehabt. 613
Frewd in Holland / vnd den andern vereinigten Provintzen / wegen der Ankunfft gedachter Flotta.
Soest von Fürst Christian von Braunschweig eingenommen. 153. Welcher daselbst einen grossen Schatz findet 182

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

Solms: Philips Reinhard/Graff zu Solms/ Statthalter in der Vestung Wolffenbüttel. 506. Deß Hertzogen zu Braunschweig Schreiben an jhn. ibid. Sein Schreiben an die Statt Einbeck 507
Sommer: Der Sommer im Jahr 1625. ist gantz Winterisch 410
Sonn: Drey Sonnen vnd drey Monden werden gesehen 153
Spanien: Der König in Spanien stirbt 92
Sein Sohn vnd Nachfolger im Königreich reformirt ibid.
Die Spanischen bawen in Flandern newe Vestungen. 164. thun einen Einfall in Overyssel/ lauffen aber heßlich an 214
Mangel an Gelt bey den Spanischen 229
Anschlag der Spanischen auff Mauritius Schantz mißlingt 233
Deß Königs in Spanien Pragmatische Satzung 264
Der Spanischen Anschlag auff Heußden fallirt 272
Reyse deß Printzen von Walles nach Spanien/ wegen eines vermeynten Heyraths/ vnd was sich daselbst zugetragen. 273. vnd folgends.
Was sich bey einer Comœdy/ die in Spanien vor dem König vnd Printzen von Wallis gehalten worden/ zugetragen 277
Der Printz von Wallis nimpt seinen Abschied vom König in Spanien/ vnd zeucht wider in Engellandt 281
Die Handlung vom Heyrath zwischen gedachtem Printzen vnd Infantin in Spanien wird zu Wasser 282
In Spanien fallen viel vom Pabstumb ab 283
Grosser mangel an Gelt in Spanien 302
Spanische Meutinirte werden von den Staden cassirt 312
Vnverschämtes Anbringen der Spanischen Gesandten in Engellandt 335
Ein Seule wird in Spanien zu Ehren deß Printzen von Wallis auffgerichtet ibid.
In Spanien wird deß Printzen von Wallis Geburts Tag gefeyret 336
Schrecklicher Außgang eines Spanischen Capitäns 344
Seltzame Zeitung auß Spanien 355
Spanische von den Saphoischen geschlagen 382
Spanier vnd Frantzosen greiffen einander an. 387
Starcke Hülff vnd Geldstewer dem König in Spanien von seinen Vnterthanen angebotten 396
Deß Königs in Spanien Schreiben an den König in Dennemarck/ sampt einer antwort 416
Thewrung in Spanien 446
Der König in Spanien begehrt eine Steuwer von seinen Vnterthanen zu Barcelona/ vnd anderstwo 469
Vergleichungs Artickel zwischen Spanien vnd Franckreich/ das Veltlin vnd die Statt Genua betreffendt ibid.
Spanisch Convoy geschlagen 486
Newe Contribution für den König in Spanien ibid.
Spanischer Vice Amiral gefangen ibid.
Der Spanischen Anschlag auff alt Lillo/ Casand vnd Tertolen 552
Spanien resolvirt sich/ den Krieg wider die Holländer zu continuiren 594
Grosse Schwürigkeit vnter den Spanischen Soldaten 595
Die Spanier machen etliche Holländische Wahren preiß ibid.
Patent in Spanien angeschlagen. 616. Der verfallene Kauffhandel wird daselbst wider auffgerichtet ibid.
Spanier vnd Saphoyer rüsten sich wider die Frantzosen 660
Spanische ziehen vor Casal ab ibid.
Der Spanischen vergeblicher Anschlag auff Axel in Flandern 682
Speyer: Der von Manßfeldt plündert das Bisthumb Speyer 130
Der Reformirten Kirch zu Speyer wird den Capuzinern eingeraumbt 279
Spinola zeucht von Brüssel auff Teutschlandt. 43. versichert die Statt Franckfurt/ daß er jhr kein Leyd thun wolle. 44. setzt bey Maintz vber den Rhein. ibid. nimpt Creutznach ein. 45. darnach Alzey vnd Oppenheim ibid.
Die Vnirte Fürsten vnterstehen sich vergeblich den Spinolam anzugreiffen 46
Spinolæ Winterläger in der Pfaltz 47
Spinola nimpt die Wetterawischen ein 64
Friedens Accordt zwischen jhm vnnd der Vnion 84
Er zeucht wider in Brabandt 85
Sein Kriegsbereytschafft im Niderlandt 105
Er belägert Berg op Soom vergeblich. 214. vnd folgends. Zeucht wider dafür ab 224
Er hat einen Anschlag auff Frießlandt 316
Spinola belägert vnd erobert Breda. 385. 592
er zeucht nach Spanien. 486. kompt gen Pariß. 547. Jhm succedirt in den Niderlanden Don Carlo Colonna 553
Philippus Spinola/ General vber die Meyländische Reuterey 558
Er kompt ins Läger vor Casal ibid.
Der Marquis Spinola kompt zum König in Franckreich vor Rochelle/ als die Statt belägert gewesen. 601. Er wirdt auß Spanien nach Meylandt gesandt 662
Staden: Die Statt Staden wird von dem General Tilly belägert 569
Sie ergibt sich jhm mit Accord ibid.
Stalroch von den Spanischen besetzt 553
Staden: Die Staden der vereinigten Niderlanden schicken Gesandten nach Franckreich vnd Engellandt 26
Sie schicken Herren Frantz Aersens nach Venedig 27
Der Staden Läger bey Wesel 45
Der Staden Reuterey vnter Graff Henrich Fridrich von Nassaw zeucht hinauff in die Pfaltz 46
Die Staden rüsten sich wider zum Krieg/ nach vollendetem Treves 79

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

Mandat der Herren Staden / belagendt die Schiffart 126
Die Staden ſchicken eine Bottſchafft in Engellandt 146
Mandat der Herren Staden wegen der Müntz 165
Die Staden rüſten ſich zum Krieg / vnd legen newe Schatzungen auff 287
Mandat der Staden / belangendt die Paßporten 303
Ordnung der Herren Staden wegen deß Leinwercks 308
Kriegsordnung der Herren Staden ibid.
Die Staden verbieten / daß man den Spaniſchen nichts zuführen ſoll 309
Die Staden fertigen etliche Geſandten ab nach Engellandt 324
Die Staden ſchicken Geſandten in Franckreich 336
Patent der Herren Staden wider den vnbillichen Gewalt jhrer Soldaten 340
Verrichtung der Stadiſchen Geſandten in Franckreich 347
Accord zwiſchen dem König in Engellandt / vnd den Herren Staden auffgerichtet 348
Die Staden ſperren die Licenten. 459. Sie ziehen zu Feld / belägern vnd erobern Oldenſeel ibid.
Der Stadiſchen vergeblicher Anſchlag auff Hülſt vnd Keldrich. 460. ſie werden von Graff Henrichen vom Berg geſchlagen ibid.
Der Staden Vorbereytſchafft wider die Spaniſche 479
Staden belägern vnd erobern Grell 485
Der Stadiſchen Geſandten Ankunfft in Paris 548
Die Staden ſtärcken ſich 552
Ein Stadiſcher Soldat von den Spaniſchen auffgehenckt 554
Etliche Stadiſche Reuter geſchlagen 554. 595
Stadiſche bekommen ein gute Beut. 595. 596
Der Herren Staden Mandat / wie ſich jhr Kriegsvolck in den Neutral Landen halten ſoll 596
Etliche Deputirte von den Herren Staden nach Utrecht geſandt 673
Steinbach: Capitän Steinbachs Reyſe auff dem Meer 262
Er ſtirbt zu Deventer 362
Steinbergen von den Spaniſchen eingenommen 215
Wird von den Stadiſchen wider erobert 225
Das Waſſer zwiſchen Steinbergen ob Soom ergeuſt ſich 555
Steyn: Der Steyn am Rhein von den Spaniſchen mit Liſt eingenommen 104
Sterben in Engellandt vnd anderſtwo 410
Stifft: Der Keyſer will die Thumbſtifften vnd Adeliche Clöſter reformiren 558
Stillſtandt zwiſchen dem Keyſer vnd Berhlehem Gabor 149
End deß Stillſtands in den Niderlanden 86
Stillſtandt zwiſchen Polen vnd Schweden 352
Tractation wegen eines Stillſtands zwiſchen Polen vnd Schweden 592
Sechsjähriger Stillſtandt zwiſchen Polen vnd Schweden 644
Stralſundt von den Kayſeriſchen belägert 563
Die von Stralſundt bekommen Pulſer von dem König in Schweden 564
Friedens Handlung zwiſchen denen von Stralſund vnd dem Obriſten von Arnheim vorgenommen. ibid. Dieſelbe wird zerſchlagen / vnd werden die von Stralſundt mit Gewalt angegriffen. 565. Der Statt kompt Hülff zu. ibid. Die Keyſeriſchen büſſen eyn ibid.
Die Belägerung wirdt continuirt / ohngeacht deß Keyſerl. Befelchs ibid.
Der Hertzog von Friedlandt kompt vor Stralſundt an 566
Die von Stralſundt bekommen noch mehr Hülff ibid.
Außfäll vnnd Scharmützel vor der Statt ibid.
Verrätherey in der Statt ibid.
Ein newer Accord zwiſchen der Statt vnnd dem Hertzogen von Friedland concipirt / aber nicht effectuirt 567
Keyſeriſche von Stralſundt abgetrieben 568
Stralſundt wird von dem Hertzogen von Friedlandt auffs new belägert. ibid. begibt ſich in den Schutz deß Königs in Schweden. ibid. Vertrag zwiſchen dem Schweden vnd der Statt Stralſundt. 621. Ferner Verlauff mit denen zu Stralſundt 625
Straßberg in Preuſſen von den Schweden entſetzt / 642
Straßburg: Reſtitution etlicher Kirchen von der Statt Straßburg begehrt 640
Streit zwiſchen Storcken vnd Raben 345
Styrum: Graff Herman Otto von Styrum ſtirbt 431
Subiſe: Der von Subiſe wirdt geſchlagen 198
Sein Schiff Armada wird von deß Königs in Franckreich Schiffen verjagt 383
Deß Königs in Franckreich Außſchreiben wider jhn ibid.
Deß von Subiſe Schiff Armada wird von der Königiſchen geſchlagen 385
Suſa: Die Frantzoſen brechen bey Suſa in Italien eyn.
Synodus: Die Refor. Kirchen in Niderlandt halten bey den Staden an vmb einen National Synodum. 304
Ein National Synodus wird zu Charenton in Franckreich gehalten 304

T.

Tämpler bleibt vor Preßburg 48
Tartarn: Der König der Tartarn wirdt von ſeinem eygnen Volck vertrieben / vnd fleucht gen Conſtantinopel 303
Der Tartarn Einfall in Polen 351
Tartarn von den Polen geſchlagen 468
Der Tartarn König wird von ſeinem Bruder vertrieben / bekompt aber darnach ſein Reich wider 594

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

Thabor: die Statt vnd Vestung in Böhmen/ ergibt sich endlich dem Don Balthasar 122
Thewrung in Teutschlandt wegen steygerung der Müntz 261
Thewrung in Spanien 446
Thewrung zu Bremen wegen deß herumbligenden Keyserischen Kriegsvolcks 517
Thoren: Anschlag der Schweden auff Thoren vergeblich 642
Thüringen: Grosser Muthwill von den Soldaten in Thüringen getrieben 261
Thurn: Absterben deß jungen Graffen von Thurn 610
Tieffenbach: Fridrich von Tieffenbach wird zu Jnßbruck mit dem Schwerdt gerichtet 81
Tilly fordert die Statt Heydelberg auff/ wird aber abgewiesen. 125. nimpt etliche Stätt vnd Flecken vmb Heybelberg herumb. 155 zeucht vor Dilßperg ab. 160. wird von dem von Manßfeld bey Mingelsheim geschlagen. 161. schlegt den Marggraffen von Durlach bey Wimpffen. 163. schlegt Fürst Christian von Braunschweig bey Hoest. 184. belägert vnnd erobert die Statt Heydelberg sampt dem Schloß. 225. wie auch die Vestung Manheim 227
Tilly kompt vor Franckenthal/ kan aber daselbst nichts schaffen 228
Tilly wirdt zum Graffen deß Reichs gemacht 259
Er zeucht wider Fürst Christian von Braunschweig 288
Fridrich Vlrichen/ Hertzogen zu Braunschweig/ Schreiben an jhn ibid.
Er schreibt an den Nidersächsischen Crayß 289
Der Keyser schreibt an Tilly wegen Fürst Christians von Braunschweig 291
Tilly marchirt auß Hessen nach dem Eißfeldt 292
Sein Schreiben an Hertzog Fridrich Vlrich von Braunschweig ibid.
Jhrer Fürstl. Gn. Antwort ibid.
Fürst Christian schreibt an Tilly. 292. Tilly Antwort 293
Tilly zeucht auß dem Eißfeldt. 294. schlegt Fürst Christians Volck in Westphalen 296
Tilly zeucht nach Ostfrießlandt. 298. Sein Schreiben an Graff Enno von Ostfrießlandt. ibid. vnd an Spinolam. 299. wie auch an die Statt Embden. ibid. Er zeucht wider auß Ostfrießlandt ibid.
Tilly nimpt sein alt Quartier in Hessen wider eyn 313
Tilly Warnung Schreiben an den Nidersächsischen Kreyß. 387. er begibt sich zu Feld. 399. erobert den Paß zu Höxter vnd Holtzminden. 401. sein Schreiben an die außschreibende Fürsten deß Nidersächsischen Kreyses. 401. vnd an den König in Dennemarck 403
Dennemärckische Räth beym General Tilly angelangt. 404. seine Antwort auff ihr Anbringen. 405. Hertzog Fridrich Vlrichs Schreiben an jhn. 406. Tilly Antwort. ibid.
Deß Hertzogen Replic 407
Tilly Information Schreiben an den Churfürsten zu Sachsen 407
Schreiben der Dennemärckischen Räth an den General Tilly. 408. Seine Antwort ibid.
Was zwischen deß Generals von Tilly vnd deß Nidersächsischen Crayses Abgesandten zu Braunschweig vorgangen 417
Tilly bemächtiget sich deß Weserstroms 453. erobert die Statt Minden mit stürmender Hand. ibid. begehrt in Cassel Kriegs-Volck einzulägern/ welches jhm abgeschlagen wird 454
Tilly belägert die Statt Göttingen. 455. welche jhm durch Accord vbergeben wird. ibid. schlegt das Dennemärckische Heer beym Ampthauß Luther. 455. 456. nimpt etliche Orte eyn/ vnter andern Hanover. 456. wie auch Northeim 457
Tilly Schreiben wegen handlung der Verpflegungs Ordinantz 480
Tilly Schreiben an den Hertzogen zu Holstein vnd die Holsteinische Ritterschafft. 501
Jtem/ an die Ritterschafft zu Mechelburg 503
Tilly belägert vnd erobert die Statt Staden 569
Tillisch Volck wird reformirt 649
Treffen bey Egenburg zwischen den Keyserischen vnd Böhmen 15
Treffen zwischen den Manßfeldischen vnd Bayerischen vor Weydhausen 100
Treffen zwischen dem von Manßfeldt vnd Tilly bey Mingelsheim 161
Treffen zwischen dem Obristen Pechmann vnd Obristen Baudiß 509
Treffen zwischen dem Marggraffen von Durlach vnd dem Graffen von Schlick 516
Treffen zwischen den Polen vnd Schweden 591. 643
Treves: Sihe Stillstandt.
Trier: Der Ertzbischoff zu Trier gehet mit todt ab. 313.
Trimouille: Der Hertzog von Trimouille wird Röm. Catholisch 551
Trino von dem Hertzogen von Saphoyen eingenommen 557
Troppaw von den Keyserischē eingenomē 477
Tumult: Sihe Auffruhr.
Türck: Krieg zwischen den Türcken vnd Polen 36. 90
Der Türckische Keyser beut dem Pfaltzgrafen Hülff an 73
Der Türckische Keyser läst seinen Bruder würgen 89
Die Polen thun den Türcken tapffern Widerstandt 91
Der Türck verleurt viel Volcks in seinem Zug wider Polen ibid.
Accord zwischen den Türcken vnnd Polen. ibid.
Der Türckische Keyser wil seinen Königlichen Stul von Constantinopel nach Cayro versetzen/ darauß entstehet ein grosser Tumult/ vnd kompt der Türckische Keyser drüber vmb das Leben 205
Was zu Constantinopel zwischen dem Türckischen Keyser vnd Polnischen Gesandten vorgangen 230

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

Presenten des Königs in Polen an den Türckischen Keyser 231
Was sich ferner in der Türckey zugetragen 266
Zustand in der Türckey 319
Grosse Enderungen im Türckischen Reich. 351
Der Türckische Keyser verspricht dem Bethlehem Gabor Hülff ibid.
Der Fried mit dem Türcken ist zweiffelhafftig 382
Fried zwischen der Keys. May. vnd dem Türcken ernewert 391
Ein Türckischer Ambassador kompt zu London in Engelland an 430
Türcken von dem König in Persien vberwunden 449.466
Einfall der Türcken in Hungarn 467
Die Türcken bawen etliche Vestungen wider die Cossaggen 536
Rebellion wider den Türcken ibid.
Die Türcken ziehen zu Feld wider den König in Persien ibid.
Sie verlieren ein Königreich in Arabien ibid.
Der Oberst Vizir von dem Rebellen Abassa geschlagen 537
Der Türckische General/ Calil Bassa/ wird seines Generalats entsetzt 592
Türckische Bottschafft kompt gen Wien an/ hergegen kompt der Keyserliche Gesandte gen Constantinopel 593
Sechs Türckische Schiff von den Toscanischen Galleen vberweltigt ibid.
Handlung J. Keys. May. mit dem Türckn. 683
Die Türckische Bottschafft zu Wien nimpt jhren Abschied 684
Turso: Emmerich Turso / ein Hungarischer Graff stirbt plötzlich 142
An seine statt kompt sein Vetter Herr Stanislaus Turso ibid.
Der wird zum Hungarischen Palatino erwehlet 171
Tyber: Der Fluß Tyber ergeust sich 555
Tyrna in Hungarn vom Bethlehem Gabor eingenommen 102

V.

Vdenheim: Die Vestung Vdenheim wird wider auffgebawet 100
Wird getaufft / vnnd Philipsburg genant. 299
Velaw: Graff Henrichs von dem Berg einfall in die Velaw 316.317
Einfall der Keyserischen vnd Spanischen in die Velaw 671
Gebort der Herren Staden an das Landvolck in der Velaw ibid.
Veltlin: Newe vnruhe vnd Mord im Veltlin 35
Das Veltlin wird als Neutral dem Pabst zuverwahren gegeben 197.307
Bündnüß zwischen Franckreich / Venedig vnd Saphoyen wegen des Veltlins 236
Verlauff im Veltlin vnnd Graupündten. 376
Beschreibung des Veltliner Thals ibid.
Der König in Franckreich versichert sich des Veltlins 446
Friedshandlung wegen des Veltlins 450
Vergleichungsartickel zwischen Franckreich vnd Spanien wegen des Veltlins 469
Veltlin wird in des Pabsts/ als Depositarij/ handen gestelt 532
Venedig: Der König in Franckreich leßt die Venediger ersuchen/ daß sie die Jesuiten wider annehmen wolten 141
Zu Venedig wird Antonius Foscarinus vnschuldiger weise getödtet 202
Der Hertzog zu Venedig gehet mit Tod ab. 313
Newer Hertzog daselbst erwehlet 376
Die Herrschafft zu Venedig nimpt die Banditen wider an 446
Verdugo: Don Guiliermo de Verdugo, Spanischer Gubernator zu Creutznach stirbt 610
Verdun: Zwyspalt zwischen dem König in Franckreich / vnd dem Bischoffen zu Verdun 597
Schreiben Jhrer Keys. May. an den König in Franckreich / wegen Verdun ibid.
Des Königs Antwort 598
Verona: Grosser Schad zu Verona durchs Pulfer geschehen 350
Verrätherey in Gelderland wird entdeckt 85
Abschewliche Verrätherey etlicher Arminianer wider Printz Morizen von Oranien 266
Etliche Verräther werden gefangen/ andere reissen auß 268
Execution der Gefangenen Verräther 269
Verrätherey wider den König in Franckreich entdeckt 385
Grosse Verrätherey vnnd Conspiration in Franckreich 471
Verrätherey zu Cales entdeckt 550
Grosse Verrätherey zu Genua entdeckt. 558
Etliche Verräther in Italia gefangen 559
Etliche Verräther im Niderland gestrafft 683
Versamlung der Reformirten Kirchen in Franckreich zu Loudun 5
Versamlung der Catholischen zu Würtzburg / vnd jhre Resolution 17
Versamlung der Correspondirenden zu Vlm/ vnd was daselbst fürgangen 32
Versamlung der Catholischen zu Altena wird zerstöret 308
Versamlung der Catholischen Liga zu Heydelberg 626
Versamlung der Cardinäl zu Rom/ wegen fortpflantzung der Catholischen Religion. 651
Vertrag zu Vlm auffgerichtet 34
Der König in Franckreich wil zu keinem Vertrag mit denen von der Ref. Religion verstehen 148
Artickel des Vertrags mit den Pündten 198
Vertrag zwischen Spanien vnd Engelland/ wegen Franckenthal 277
Vertrag zwischen dem Hertzogen von Friedland vnd der Stat Rostock auffgerichtet 571

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

Vertrag zwischen dem Schweden vnnd der Statt Stralsund
Verva von den Spanischen vergeblich belägert 382
Viller: Der Rittmeister Thomas Viller gehet mit tod ab 233
Virginia: Etliche Familien ziehen auß Holland in Virginien 351
Ein Schiff kompt von dannen in Holland an/mit Ladung 355
Vlies: Etliche Herren werden mit dem gülden Vlies verehrt 103
Vlm: Versamlung der Correspondirenden zu Vlm/vnd was daselbst fürgangen 32
Vertrag zu Vlm auffgerichtet 34
Vneinigkeit vnder den Dänischen 575
Vngewitter: Groß Vngewitter in vnderschiedtlichen Orten 35.533
Grosser Donner vnnd Vlitz zu Amersfort 264
Vngewitter vnnd Sturmwind thut den Spanischen Schaden 547
Vnirte Fürsten: Sihe Correspondirende,
Vochzen in Hungarn den Türcken vbergeben 65
Vögel: Etliche frembde Vögel werden geschossen 260
Seltzame Vögel in Holl: vnnd Gelderland 346
Vorstius: D. Conradus Vorstius gehet mit tod ab 234
Vranien: Des Printzen von Vranien hinderlassene Wittib/Fraw Loyse von Colligny, mit tod abgangen 52
Des Printzen von Vranien Pallast zu Brüssel wird abgebrandt 337
Printz Henrich Friedrich von Vranien nimpt ein Fräwlein von Solms zur Ehe 386
Bekompt das Englisch Hosenband 401 ihm wird ein junger Printz geboren 471
Printz Moritz von Vranien gehet mit tod ab 431
Vranien dem König in Franckreich vmb ein gewiß Gelt vom Gubernator gelifert 683
Vsedom: Die Dänische bemächtigen sich des Ländleins Vsedom 574
Vtrecht: Etliche Deputirte von den Herren Staden nach Vtrecht gesand 673

W.

Waldeck: Landgraff Moritz felt denen von Waldeck ins Land 129
Wallfisch: Ein grosser Wallfisch in Holland gefangen 615
Warendorp von den Keyserischen eingenommen 307
Warschaw: Polnischer Landtag zu Warschaw 590
Das Zeughauß zu Warschaw felt ein 591
Was auff dem Polnischen Reichstag zu Warschaw vorgangen 643
Watervliet: Zusammenkunfft beyder Partheyen in Niderland zu Watervliet 54
Werbungen: Newe Werbungen in Teutschland für den Pfaltzgraffen 149
In Engelland wird für die Spanische Volck geworben 217
Keyf. Mandat wider die verdächtige Werbungen vnd Bestallungen 643
Wesel: Der Gubernator von Wesel wird erschossen 447
Der Evangelischen Kirche zu Wesel von den Catholischen eingenommen 584
Wesel von den Stadischen eingenomen 673
Triumph in der Staden Läger wegen einnemung der Statt Wesel 675
Wetteraw vom Spinola eingenommen 64
Weydenbruck von den Keyserischen wieder eingenommen 454
Weymar: Hertzogs von Weymar Zug in Schlesien 451
Sein verrichten daselbst 457
Keyserische von den Weymarischen geschlagen 458
Der von Weymar nimpt Sternberg ein/vnd schlegt etliche Cossaggen 476
Der von Dona von den Weymarischen geschlagen 476
Klein Gloggaw vnd andere Ort von jhnen eingenommen ibid.
Accord vnnd Abzug des Weymarischen Volcks auß Schlesien 476
Hertzog von Weymar mit Tod abgangen 537
Wilhelm: Graff Wilhelm von Nassaw/Gubernator in Westfriesland/tods verblichen 27
Wimpffen: Schlacht vor Wimpffen 163
Wittenberg: Bedencken der Theologischen Facultet zu Wittenberg/ob die protestirende Fürsten dem Keyser wider die Böhmen Hülff leisten sollen 38
Wittingaw ergibt sich den Keyserischen 164
Wolffenbüttel: Die Keyserische fallen in die Vorstatt zu Wolffenbüttel 476
Herr Philips Reinhard/Graff zu Solms/Statthalter daselbst 506
Die Besatzung felt auß Wolffenbüttel/vnd bekompt gute Beut 506.509
Wolffenbüttel von den Keyserischen blocquirt. 516. vnd eingenommen. 517
Wolgast: Niderlag d' Dänischē zu Wolgast 574
Wollin/ein Statt in Pomern/wird verbrät 574
Worms wird vom Keyserischen Kriegsvolck blocquirt/vnd gezwungen Besatzung einzunemen 686
Wundergesicht in der Lufft bey Hamburg 38
Andere Wunderzeichen. ibid.
Wunderzeichen in der Lufft gesehen 107
Wundergesicht in der Lufft vber Engelland 144
Seltzame Gesicht im Fürstenthum Anhalt. 345. vnd in Holland ibid.
Wundergesicht in der Statt Prag 350
Wundergesicht in der Schlesien gesehen 476
Würtemberg: Der Hertzog von Würtemberg gehet mit Tod ab 609
Keyf. Schreiben an Ludwig Fridrichen/Hertzogen zu Würtemberg/die Restitution der Geistlichen Güter betreffend 637
Würtzburg: Versamlung der Catholischen zu Würtzburg/vnd jhre Resolution 17
Der Bischoff von Würtzburg vnnd Bamberg gehet mit Tod ab 233
Inhibition Schreiben der Keyf. May. an den Bischoffen zu Würtzburg 598
Kitzingen wird dem Bischoffen zu Würtzburg vbergeben 626

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

Z.

D. Zæman / Prediger Augspurgischer Confession wird gefangen / vnd hernach wieder loß gelassen. 651
Zerbst von dē von Manßfeld eingenomēn 450
Zufall: Etliche trawrige Zufäll zu Lübeck nach gemachtem Frieden zwischen Ihrer Keys. May. vnd dem König in Dennemarck 625
Zusammenkunfft beyder Partheyen in Niderland zu Waterdliet 54
Zusammenkunfft des Nidersächs. Kreyses zu Stegenberg 71
Zusammenkunfft zu Colmar wegen außsöhnung des Pfaltzgraffen 528
Zusammenkunfft der Spanischen vnd Stadischen zu Rosenthal wegen ablösung der Gefangenen 532
Zwyspalt vnder den Geistlichen zu Paris wegen des Festtags Ignatij Lojolæ 339

Ende des Registers.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

939

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

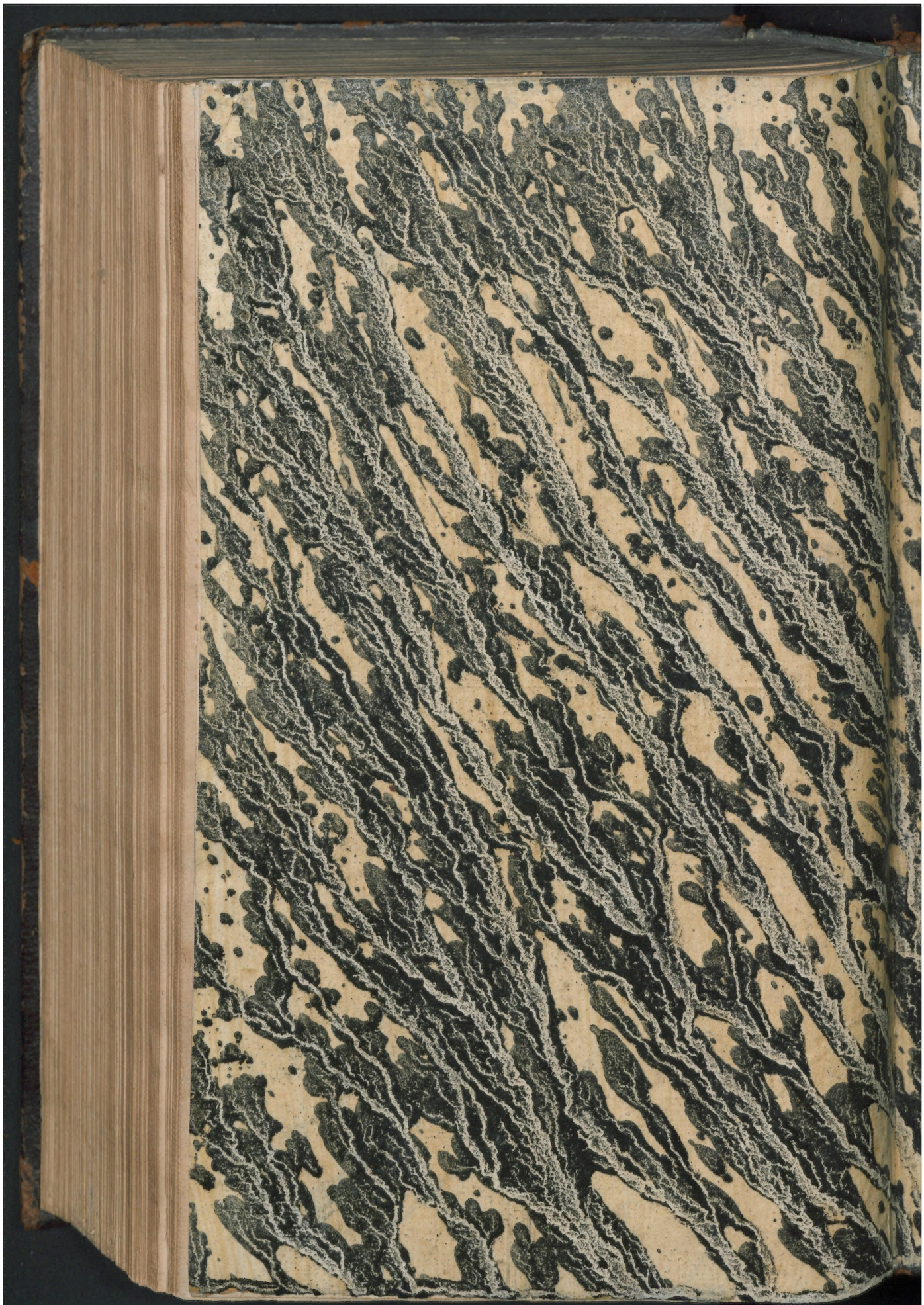

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32

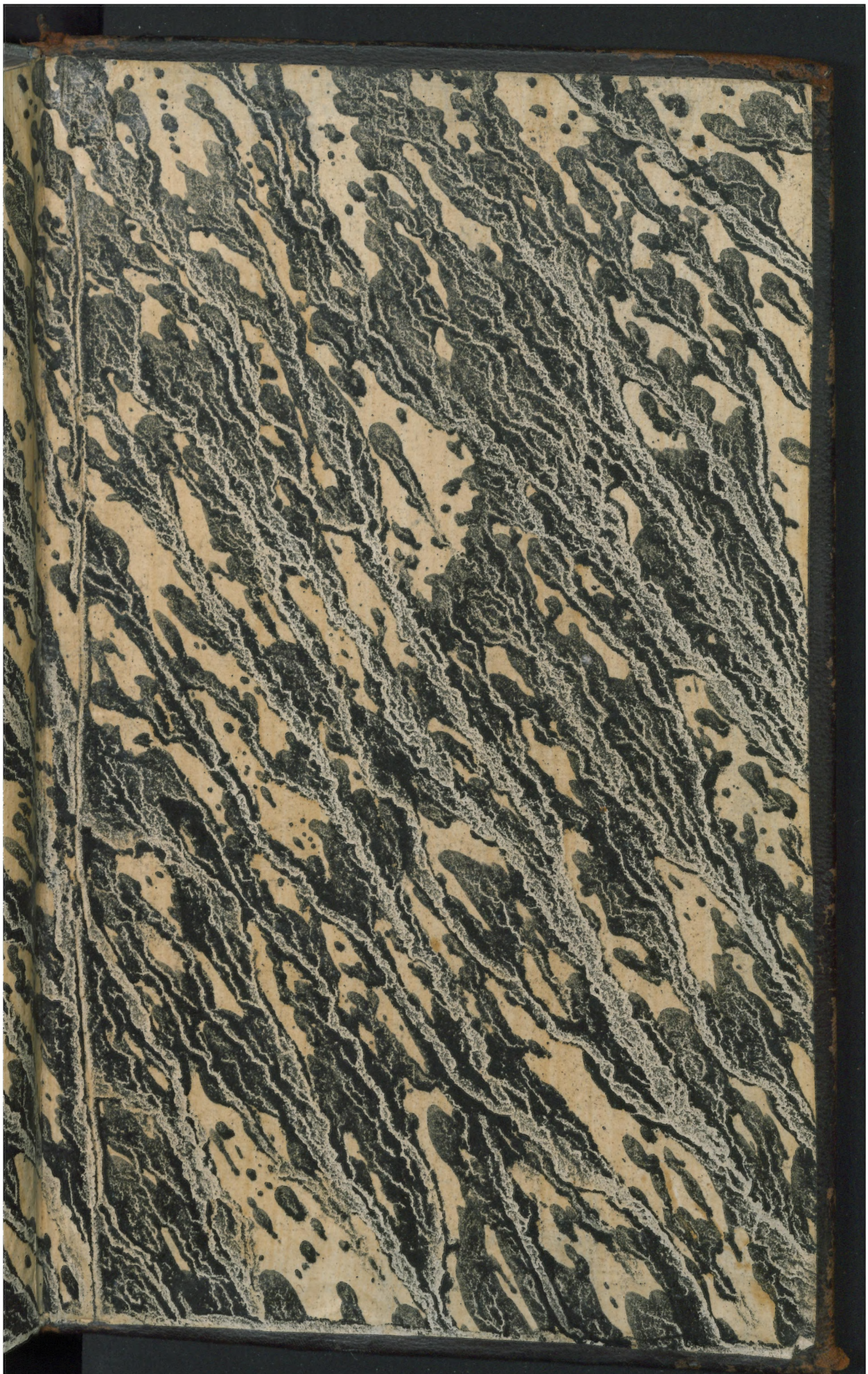

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
146 A 32